Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_S0-EHG-728_21

Dr. Martin Luthers

Sämmtliche Schriften,

herausgegeben von

Dr. Joh. Georg Walch.

Einundzwanzigster Band.

Zweiter Theil.

Dr. Luthers Briefe.

(Zweite Abtheilung.)

Neue revidirte Stereotypausgabe.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1904.

Dr. Martin Luthers Briefe

nebst

den wichtigsten Briefen, die an ihn gerichtet sind, und einigen anderen einschlagenden interessanten Schriftstücken.

Briefe vom Jahre 1533 bis 1546.

Nachlese.

Nachtrag zu den Briefen vom April 1531 bis zum Juli 1536.

Aufs Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1904.

Vorwort.

Zu dem, was in dem Vorwort zu der ersten Abtheilung dieses Bandes gesagt worden ist, haben wir hier nur Weniges hinzuzufügen. Auch in diesem Theile sind die ursprünglich lateinisch geschriebenen Stücke fast ohne Ausnahme neu ins Deutsche übersetzt, mehrere Zeitangaben berichtigt und im Texte vielfache Verbesserungen vorgenommen worden.

Die „Nachlese zu den sämmtlichen Theilen der Hallischen Sammlung der Schriften Luthers", welche Walch diesem Bande zugewiesen hat, haben wir beibehalten, doch acht Nummern derselben der Briefsammlung an geeignetem Orte einverleibt, weil vier (nämlich Bedenken) eigentlich dahin gehören, auf die anderen vier aber in Briefen vielfach Bezug genommen wird. Die letzte Nummer von Walchs Nachlese, „Luthers Randglossen über die Bibel", haben wir schon in den achten Band unserer Ausgabe hinübergenommen (siehe das Vorwort zum achten Bande). Dagegen haben wir der Nachlese zwei Stücke beigegeben, nämlich „Luthers Meinung von den Worten des Augustinus: Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum" und die sogenannten „zwölf evangelischen Rathschläge der Papisten", von Luther beleuchtet. Erstere Schrift steht bei Walch (unpassend) unter den Briefen, letztere fehlt bei Walch.

Erst kurz vor Vollendung des Satzes und Drucks der Nachlese sind uns die beiden letzterschienenen Bände des Erlanger Briefwechsels, nämlich der neunte und zehnte Band, zu Handen gekommen. Daher haben wir die sich für uns aus denselben ergebenden Verbesserungen und Ergänzungen nicht in dem Werke selbst bringen können, sondern dieselben einem Nachtrage zuweisen müssen.

Mit diesem Bande ist nun durch Gottes Gnade die Wiederherausgabe der sämmtlichen Schriften Luthers nach Dr. Joh. G. Walch vollendet; Gott habe Lob, Preis und Dank, der uns bei diesem großen Werke vierundzwanzig Jahre lang treulich beigestanden hat. Er wolle geben, daß diese herrlichen Schriften auch fleißig gelesen werden, damit wir durch den gotterleuchteten Luther das rechte Verständniß der von Gott eingegebenen Schriften immer besser erlangen, und dieselben, gleich ihm, in brünstigem Glauben ergreifen und festhalten. Das verleihe Gott, um JEsu Christi, seines lieben Sohnes, unseres Heilandes, willen, Amen.

St. Louis, um Michaelis 1904.

A. F. Hoppe.

Register über die Briefe Luthers,

welches sowohl die Briefe anzeigt, die in diesem Bande enthalten sind, als auch diejenigen in andern Bänden, auf welche hier nur verwiesen ist.

A. Nach der Zeitfolge.

Columne

1950a. Grundzüge eines Bedenkens über einen zu errichtenden Religionsfrieden. Ohne Datum 1532 ... 1792
1950b. An Frau Dorothea Jörger. 1. Jan. 1533 1793
1951. An Nic. Hausmann. 2. Jan. 1533 ... 1796
1952. Nic. Hausmann an Luther. 5. Jan. 1533 ... 1797
1953. Justus Menius an Luther. Anfang 1533 ... 1799
1954. An Nic. von Amsdorf. 14. Jan. 1533 ... 1800
1955. An die aus Oschatz verjagten Christen. 20. Jan. 1533. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1956.
1956. An Bürgermeister und Rath zu Rothenburg an der Tauber. 26. Jan. 1533 ... 1801
1957. An Hans von Löser, Erbmarschall. 29. Jan. 1533 ... 1802
1958. An Rath und Gemeinde zu Frankfurt a. M. Jan. 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2007.
1959. An Churfürst Johann Friedrich. 9. März 1533 ... 1803
1960. Bugenhagen an Spalatin. 10. März 1533 ... 1804
1961. Veit Dietrich an Justus Menius. 23. März 1533. (Regest.) ... 1805
1962. An Paul Lautensack. 24. März 1533. (Regest.) 1805
1963. „ Georg Held. 28. März 1533 ... 1805
1964. „ Georg, Fürsten zu Anhalt. 28. März 1533 1807
1965. „ Johannes, Fürsten zu Anhalt. 28. März 1533 ... 1808
1966. An Spalatin. 29. März 1533 ... 1809
1967. Der Rath zu Nürnberg an Luther und Melanchthon. 8. April 1533 ... 1810
1968. An die evangelischen Christen zu Leipzig. 11. Apr. 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1820.
1969. An den Rath zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon. 18. April 1533 ... 1811
1970. Wolf Wiedemann an Luther. 25. April 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1822.
1971. An Wolf Wiedemann. 27. April 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1822.
1972. An Aegidius Freund. 28. April 1533 ... 1813
1973. „ Frau Dorothea Jörger. 6. Mai 1533 ... 1814
1974. „ den Rath zu Torgau. 6. Mai 1533 ... 1815
1975. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 12. Mai 1533 ... 1816
1976. An Spalatin. 12. Mai 1533 ... 1817

Columne

1977. An einen Ungenannten. 13. Mai 1533. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1754.
1978. An Wolfgang, Fürsten von Anhalt. 15. Mai 1533 ... 1817
1979. An Spalatin. 24. Mai 1533 ... 1818
1980. „ „ 26. Mai 1533 ... 1819
1981. „ Christoph Rühel. 9. Juni 1533 ... 1821
1982. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 11. Juni 1533 ... 1822
1983. An Nicolaus Hausmann. 16. Juni 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1878.
1984. An Joachim, Fürsten zu Anhalt. 19. Juni 1533. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1808.
1985. An Michael Stiefel. 24. Juni 1533 ... 1825
1986. An Tilemann Schnabel und andere hessische Theologen. 26. Juni 1533 ... 1826
1987. Vier Bedenken über die Werbung des Kaisers und des Pabsts wegen eines Concils an den Churfürsten Johann Friedrich. Juni 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1872.
1988. Vorrede zu dem Druck der Werbung ꝛc. Nach 30. Juni 1533. Nicht von Luther. St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1863.
1989. An die um des Evangeliums willen verjagten Leipziger. Juni oder Juli 1533. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1932.
1990. An den Rath zu Reval. 9. Juli 1533. (Regest.) 1828
1991. An Spalatin. 10. Juli 1533 ... 1829
1992. „ Christoph Rühel. 14. Juli 1533 ... 1829
1993. „ die Nürnberger Geistlichen. 20. Juli 1533 ... 1830
1994. An Wenc. Link. 20. Juli 1533 ... 1835
1994a. An Hans Honold in Augsburg. 21. Juli 1533 ... 1837
1995. An Spalatin. 22. Juli 1533 ... 1839
1996. An den Rath zu Augsburg. 8. Aug. 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2033.
1997. Herzog Albrecht von Mecklenburg an Luther. 15. Aug. 1533 ... 1839
1998. An Spalatin. 25. Aug. 1533 ... 1840
1999. An Justus Menius. 26. Aug. 1533. (Fragment.) ... 1841
2000. An Churfürst Johann Friedrich. 27. Aug. 1533 ... 1841
2001. An den Rath zu Bremen. 7. Sept. 1533 ... 1842
2002. An Nic. Hausmann. 24. Sept. 1533 ... 1843

Columne

2003. Der Rath zu Nürnberg an Luther und die Wittenberger Theologen. 27. Sept. 1533. (Regest.) 1844
2004. An die Prediger zu Erfurt, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Jonas. 30. Sept. 1533 1844
2005. An den Rath zu Nürnberg. 8. Oct. 1533 1847
2006. „ Andreas Osiander. 8. Oct. 1533 1851
2007. „ Wenc. Link. 8. Oct. 1533 1853
2008. „ Johann und Joachim, Fürsten von Anhalt. 15. Oct. 1533 1854
2009. An Nic. Hausmann. 15. Oct. 1533 1855
2010. Der Rath zu Augsburg an Luther. 16. Oct. 1533 1857
2011. Der Rath zu Nürnberg an Luther und die übrigen Theologen. 20. Oct. 1533 1857
2012. An Joh. Agricola. 22. Oct. 1533 1858
2013. An Frau Dorothea Jörger. 24. Oct. 1533 1859
2014. Jonas an Spalatin. 26. Oct. 1533 1860
2015. An den Rath zu Augsburg. 29. Oct. 1533. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2046.
2016. An Lazarus Spengler in Nürnberg. 1. Nov. 1533 1863
2017. Joh. P. Weller an Joh. Brismann. 17. Nov. 1533 1864
2018. An Leonhard Beier. 6. Dec. 1533 1870
2019. „ Eberhard Brisger. 12. Dec. 1533 1871
2020. „ Joh. Schlaginhaufen. 12. Dec. 1533 1872
2021. „ Nic. Hausmann. 17. Dec. 1533 1873
2022. „ Leonh. Beier. Ohne Datum 1533 1874
2023. „ seinen Sohn Johannes. 1533? (1543.) St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 1981.
2024. An Nic. von Amsdorf. Ohne Datum 1533 1875
2025. An Joh. Heß und Ambrosius Moiban. Ohne Datum 1533 1875
2026. Draco an Luther. Ohne Datum 1533. (Regest.) 1876
2027. An Augustin Himmel. Ohne Datum 1533 1877
2028. Conrad Ottinger in Cassel an Luther. Anfang Jan. 1534 1878
2029. An Nic. von Amsdorf. 3. Jan. 1534 1879
2030. An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 10. Jan. 1534 1880
2031. An die Aebtissin zu Herford, Anna von Limburg. 15. Jan. 1534 1881
2032. An den Rath zu Kitzingen. 20. Jan. 1534 1882
2033. An Joh. Rühel. 25. Jan. 1534 1883
2033a. An Leonhard Beier. 26. Jan. 1534 1884
2034. Amsdorf an Luther. 28. Januar 1534. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 1988.
2035. An Nic. Hausmann. 8. Febr. 1534 1886
2036. „ Leonh. Beier. 21. Febr. 1534 1888
2037. „ Nicolaus von Amsdorf. Februar 1534. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 1990.
2038. An Heinr. von Einsiedel. 3. März 1534 1889
An Joh. Schlaginhaufen. 10. März 1534. Siehe No. 3335 in diesem Bande.
2039. An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 11. März 1534 1890
2040. An einen von Adel. 14. März 1534 1891
2041. „ Justus Menius. 16. März 1534 1893
2042. „ Nic. Hausmann. 21. März 1534 1894
2043. „ Nic. Hausmann. 23. März 1534 1895
2044. „ Spalatin. 25. März 1534 1896
2045. „ den Rath zu Leisnig. 26. März 1534 1897
2046. „ Nic. Hausmann. 28. März 1534 1898
2047. „ Spalatin. 28. März 1534 1899

Columne

2048. An Spalatin. 12. April 1534 1900
2049. „ Nic. Hausmann. 12. April 1534 1901
2050. „ Justus Menius. 16. April 1534 1902
2051. „ Frau Dorothea Jörger. 27. April 1534 1903
2052. „ Gabriel Zwilling. 29. April 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 820.
2053. An Leonh. Beier. 4. Mai 1534 1904
2054. „ Justus Jonas. Vielleicht im Mai 1534 1905
2055. „ Balthasar Jöppel, ehemaligen Organisten. 10. Mai 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1732.
2056. An Joachim, Fürsten zu Anhalt. 23. Mai 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1812.
2057. An einen guten Freund, von der Winkelmesse. März, April oder Mai 1534. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1286.
2058. An Otto von Pack, Amtmann zu Torgau. 2. Juni 1534 1907
2059. An Joachim, Fürsten von Anhalt. 9. Juni 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1810.
2060. An Christian Beier, churfächsischen Kanzler. 10. Juni 1534 1908
2061. An Friedrich Myconius. 10. Juni 1534 1909
2062. An Joachim, Fürsten zu Anhalt. 12. Juni 1534 1909
2063. An Joachim, Fürsten zu Anhalt. 13. Juni 1534 1910
2064. An Joachim, Fürsten zu Anhalt. 18. Juni 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1810.
2065. An Joachim, Fürsten zu Anhalt. 23. Juni 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1810.
2066. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 28. Juni 1534. (Regest.) 1911
2067. An Nic. von Amsdorf. 28. Juni 1534 1911
2068. An Joh. Rühel. 29. Juni 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1804.
2069. An den Stadtrath zu Regensburg. 30. Juni 1534 1913
2070. An Friedr. Myconius. 5. Juli 1534 1914
2071. An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg. 7. Juli 1534 1915
2072. Empfehlungsschreiben für einen orientalischen Geistlichen. 7. Juli 1534 1916
2073. Erbvertrag zwischen den Lutherschen Geschwistern. 10. Juli 1534 1917
2074. An Justus Menius. 14. Juli 1534 1918
2075. An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 27. Juli 1534 1919
2076. An seine Hausfrau. 29. Juli 1534 1920
2077. An Autor Broitzer. 25. August 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2038.
2078. An Wenc. Link. 2. Sept. 1534 1921
2079. „ Joh. Agricola. 7. Sept. 1534 1922
2080. „ Friedr. Myconius. 23. Sept. 1534 1922
2081. „ Matthias Weller. 7. October 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1726.
2082. An Nic. Hausmann. 14. Oct. 1534 1923
2082a. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. Erste Hälfte October 1534 1924
2083. An Landgraf Philipp von Hessen. 17. Oct. 1534 1925
2084. An den Rath zu Herford. 24. Oct. 1534 1926
2085. „ Gerh. Wilskamp. 24. Oct. 1534 1927
2086. „ Nic. Hausmann. 17. Nov. 1534 1928
2087. „ Caspar Müller. 24. November 1534. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1806.

Columne

2088. Anton Corvinus an Luther. 24. Nov. 1534. (Regest.) 1929
2089. An Leonh. Beier. 30. Nov. 1534 1930
2090. An Churfürst Johann Friedrich. 7. Dec. 1534 1930
2091. An Hans Kohlhase. 8. Dec. 1534 1932
2092. An Johann, Fürsten von Anhalt. 15. Dec. 1534 1933
2093. An Justus Jonas. 16. Dec. 1534 1935
2094. Bedenken für den Vergleich zu Cassel. 17. Dec. 1534. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2048.
2094a. An den Landgrafen Philipp von Hessen. 17. Dec. 1534. (Regest.) 1935
2095. An Justus Jonas. 17. Dec. 1534 1936
2096. An Joachim, Fürsten von Anhalt. 17. Dec. 1534 1937
2097. An Joachim, Fürsten von Anhalt. 19. Dec. 1534 1937
2098. An Eberh. Brisger. 20. Dec. 1534 1938
2099. Doctor Brück an Luther. 21. Dec. 1534 1939
2100. An den Churfürsten Johann Friedrich. 23. Dec. 1534 1941
2101. An den Kanzler Brück. 23. Dec. 1534 1944
2102. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 30. Dec. 1534 1945
2103. Churfürst Johann Friedrich an Luther. Ohne Datum 1534. (Regest.) 1946
2104. An Wolfgang Sieberger. Ohne Datum 1534. St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 786.
2105. An Spalatin. Ohne Datum 1534 1946
2106. An Joh. Lang. Ohne Datum 1534. (Bruchstück.) 1947
2107. Bedenken, warum Einsamkeit zu fliehen sei. Ohne Datum 1534 1948
2108. An Frau Felicitas von Selmenitz. (Bibeleinschrift.) 1534. St. Louiser Ausg., Bd. IX, 1798.
2109. An Churfürst Johann Friedrich. Ohne Zeitangabe. (1535.) 1949
2110. An Anton Lauterbach. 8. Jan. 1535 1950
2111. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 12. Jan. 1535 1951
2112. An Leonh. Beier. 18. Jan. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 704.
2113. An einen Componisten [Matthias Weller]. 18. Jan. 1535 1952
2114. An Casp. Aquila. 20. Jan. 1535 1953
2115. An Landgraf Philipp von Hessen. 30. Jan. 1535 1954
2116. Bedenken über Bucers Vergleichsvorschläge. Ende Januar 1535. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2057.
2117. An Nicolaus von Amsdorf. Anfang 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 354.
2118. An Joh. Lonicer. 8. Febr. 1535. 1955
2119. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 15. Febr. 1535. (Regest.) 1956
2120. An Spalatin. 24. Febr. 1535 1956
2121. An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 2. März 1535 1957
2122. An den Rath der Stadt Hannover. 3. März 1535 1958
2123. An Barbara Lischnerin. 7. März 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2226.
2124. An Augustin Himmel. 5. April 1535 1959
2125. An Frau Dorothea Jörger. 8. April 1535 1960

Columne

2126. An D. Joh. Cario. 13. April 1535 1961
2127. An Benedict (Gübe? Baworinsky?), Aeltesten der böhmischen Brüder. 18. April 1535 1963
2128. An Spalatin. 22. April 1535 1965
2128a. An Wenc. Link. 25. April 1535 1966
2129. Armuthszeugniß. 6. Mai 1535 1968
2130. An Erh. Schnepf. 15. Mai 1535 1969
2131. Empfehlungsschreiben für Theob. Diedelhuber. 15. Mai 1535 1970
2132. Stephan Roth an Luther. 7. Juni 1535 1971
2133. An Justus Menius. 7. Juni 1535 1971
2134. An Joachim, Fürsten von Anhalt. 11. Juni 1535 1973
2135. An den Rath zu Freiberg. 13. Juni 1535 1974
2136. Joachim, Fürst von Anhalt, an Luther. 13. Juni 1535. (Regest.) 1974
2137. An Johann Gülden. 15. Juni 1535 1975
2138. Die churfächsischen Räthe an Luther. 15. Juni 1535 1975
2138a. Die Augsburger Prediger an Luther. 20. Juni 1535. (Regest.) 1976
2139. An Anton Lauterbach. 27. Juni 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1958.
2139a. An Churfürst Johann Friedrich. 3. Juli 1535 1977
2140. Stephan Roth an Luther. 5. Juli 1535 1978
2141. An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 9. Juli 1535 1979
2142. An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 16. Juli 1535 1980
2143. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 20. Juli 1535 1981
2144. An den Rath zu Augsburg. 20. Juli 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2068.
2145. An die Geistlichen zu Augsburg. 20. Juli 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2069.
2146. Melanchthon an Luther, Jonas ꝛc. 29. Juli 1535 1982
2147. An Albrecht, Erzbischof zu Mainz. 31. Juli 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1878.
2148. An Bürgermeister und Rath zu Augsburg. 3. Aug. 1535 1983
2149. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 3. Aug. 1535 1984
2150. An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 7. Aug. 1535 1985
2151. An Gabr. Zwilling. 8. Aug. 1535 1986
2152. „ Justus Menius. 8. Aug. 1535 1987
2153. „ Churfürst Johann Friedrich. 17. Aug. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 299.
2154. An Justus Jonas. 19. Aug. 1535 1988
2155. Bürgermeister und Rath der Stadt Eßlingen an Luther. 19. Aug. 1535 1990
2156. Die Straßburger Theologen an Luther. 19. August 1535. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2071.
2157. An Churfürst Johann Friedrich. 20. Aug. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1888.
2158. An Jakob Probst. 23. Aug. 1535 1991
2159. „ Justus Menius. 24. Aug. 1535 1992
2160. „ Justus Jonas. 24. Aug. 1535 1993
2161. „ Justus Jonas. 27. Aug. 1535 1994
2162. „ Melanchthon. 29. Aug. 1535 1995
2163. „ Justus Jonas. 1. Sept. 1535 1996
2164. Bürgermeister und Rath zu Ulm an Luther. 3. Sept. 1535 1998

Columne

2165. An Justus Jonas. 4. Sept. 1535 ... 1999
2166. An Spalatin. 6. Sept. 1535 ... 2000
2167. Der Rath zu Augsburg an Luther. 8. Sept. 1535 ... 2001
2167a. Johann Forster in Augsburg an Luther. 8. Sept. 1535. (Regest.) ... 2002
2167b. D. Gereon Seiler an Luther. 8. (?) Sept. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2124.
2167c. Die Prediger zu Augsburg an Luther. 8. (?) Sept. 1535. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2139.
2168. An Frau Dorothea Jörger. 12. Sept. 1535 2003
2169. An Churf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 12. Sept. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 283.
2170. An Georg von Anhalt. 17. Sept. 1535 ... 2004
2171. Churfürst Johann Friedrich an Luther und die andern Theologen. Sept. 1535 ... 2006
2172. An einen Ungenannten von Adel. 19. Sept. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 196.
2172a. An Churfürst Johann Friedrich. 28. Sept. 1535 ... 2007
2173. An Gabr. Zwilling. 30. Sept. 1535 ... 2008
2174. " Joh. Riedtesel. 4. Oct. 1535 ... 2010
2175. " die Prediger in Straßburg. 5. Oct. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2074.
2176. An die Prediger in Augsburg. 5. Oct. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2076.
2177. An Bürgermeister und Rath in Augsburg. 5. Oct. 1535 ... 2011
2178. An die Prediger zu Ulm. 5. Oct. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2077.
2179. An den Stadtrath zu Eßlingen. 5. Oct. 1535 ... 2012
2180. An D. Gereon Seiler. 5. October 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2078.
2181. An Casp. Huberinus. 5. Oct. 1535 ... 2013
2182. Melanchthon an Luther. 17. Oct. 1535 ... 2014
2183. An Justus Jonas. 18. Oct. 1535 ... 2014
2184. An einen Ungenannten. 25. October 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2046.
2185. An Justus Jonas. 28. Oct. 1535 ... 2016
2186. An die Prediger zu Soest. Vor dem 2. Nov. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 643.
2187. An Bernhard, Pfarrer in Dinkelsbühl. 2. Nov. 1535 ... 2017
2188. An Leonh. Beier. 2. Nov. 1535 ... 2019
2189. " Justus Jonas. 10. Nov. 1535 ... 2020
2190. " die Prediger in Frankfurt. 10. Nov. 1535 ... 2021
2191. An den Rath zu Frankfurt. 23. Nov. 1535 ... 2023
2192. An Martin Schalling. 27. November 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2082.
2193. An die Prediger zu Straßburg. 27. Nov. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2081.
2194. An Nic. Gerbel. 27. Nov. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2079.
2195. An Melanchthon. Im Dec. 1535 ... 2024
2196. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 6. Dec. 1535 ... 2026
2197. Melanchthon an Luther. 6. Dec. 1535 ... 2027
2198. An Friedr. Myconius. 15. Dec. 1535 ... 2027
2199. An Stenzel Guldschmidt. 20. Dec. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 692.
2199a. An Wolfgang Brauer. 27. Dec. 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2224.

Columne

2200. An Urban Rhegius. 30. Dec. 1535 ... 2029
2200a. An die Prediger zu Nordhausen. Ohne Datum 1535. St. Louiser Ausg., Bd. X, 744. — Daselbst sind die Adressaten nicht genannt; wir haben den Namen nach Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 165, eingefügt. — Dieser Nachweis ist im Texte, Col. 2030, aus Versehen weggeblieben. Dieser Brief fehlt bei De Wette und in der Erlanger Ausgabe, und ist erst von Seidemann l. c. nachgetragen worden.
2201. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 9. Jan. 1536 ... 2030
2202. An Churfürst Johann Friedrich. 11. Jan. 1536 ... 2031
2202a. An den Erzbischof zu Mainz. Vor dem 12. Jan. 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1884.
2203. An Veit Dietrich. 14. Jan. 1536 ... 2033
2204. " Balthasar Raide. 17. Jan. 1536 ... 2035
2205. " Nic. Hausmann. 17. Jan. 1536 ... 2036
2206. " Caspar Müller, Kanzler in Mansfeld. 19. Jan. 1536 ... 2037
2207. An Georg, Fürsten von Anhalt. 24. Jan. 1536 ... 2039
2208. An den Vicekanzler Franz Burkhard. 25. Jan. 1536 ... 2040
2209. An Churfürst Johann Friedrich. 25. Jan. 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 284.
2210. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 27. Jan. 1536 ... 2041
2211. An Johann, Georg und Joachim von Anhalt. 1. Febr. 1536 ... 2042
2212. An Anton Lauterbach. 8. Febr. 1536 ... 2043
2213. An Lorenz Castner und Genossen. 11. Febr. 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1758.
2214. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 6. März 1536. (Regest.) ... 2045
2215. An Nic. Hausmann. 11. März 1536 ... 2046
2216. An Johann, Georg und Joachim von Anhalt. 13. März 1536 ... 2047
2217. An Spalatin. 19. März 1536 ... 2048
2218. An Wenc. Link. 20. März 1536 ... 2048
2219. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 24. März 1536 ... 2050
2220. Churfürst Johann Friedrich an Luther und die andern Theologen. 25. März 1536. (Regest.) ... 2050
2221. An Mart. Bucer. 25. März 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2084.
2222. An Churfürst Johann Friedrich. 28. März 1536 ... 2051
2223. An Churfürst Johann Friedrich. 4. April 1536 ... 2052
2224. An Churfürst Johann Friedrich. 6. April 1536 ... 2053
2225. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 6. April 1536. (Regest.) ... 2054
2226. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 8. April 1536 ... 2055
2227. An den Vicekanzler Franz Burkhard. 8. April 1536 ... 2055
2228. An Wolfgang, Fürsten von Anhalt. 9. April 1536 ... 2056
2229. An Thomas Cromwell. 9. April 1536 ... 2057
2230. An Johann von Riedtesel. 16. April 1536 2058

Columne

2231. An Hans Reineck. 18. Apr. 1536. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2040.
2232. An Franz Burkhard, Vicekanzler. 20. April 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 282.
2233. Der Rath zu Augsburg an Luther. 28. April 1536. (Regest.) 2059
2234. Die Eidgenossen an Luther. 30. April 1536. (Regest.) 2060
2235. An Joh. Brismann. 1. Mai 1536 2060
2236. An A. Rudolph. 12. Mai 1536. St. Louiser Ausg., Bd. X, 720.
2237. An Wolfg. Capito. 12. Mai 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2101.
2238. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 14. Mai 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2085.
2239. An Churfürst Johann Friedrich. 21. Mai 1536 2061
2240. Landgraf Philipp von Hessen an Luther ꝛc. 24. Mai 1536. (Regest.) 2062
2241. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 25. Mai 1536 2062
2242. An den Rath zu Straßburg. 29. Mai 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2119.
2243. An den Rath zu Augsburg. 29. Mai 1536 2063
2244. An Markgraf Georg von Brandenburg. 29. Mai 1536 2064
2245. An Nic. von Amsdorf. 5. Juni 1536 2066
2245a. Bedenken Luthers, Crucigers ꝛc. an Philipp von Hessen. 5. Juni 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1752.
2246. An Heinrich, Herzog zu Sachsen. 7. Juni 1536 2067
2247. An Justus Jonas. 7. Juni 1536 2068
2248. " Spalatin. 10. Juni 1536 2069
2249. " Spalatin. 12. Juni 1536 2070
2250. Capito an Luther. 13. Juni 1536. (Regest.) 2071
2251. Die mährischen Brüder an Luther. Im Juni 1536. (Regest.) 2071
2252. Mich. Dalenbrock an Luther. 17. Juni 1536. (Regest.) 2072
2253. An Wolfg. Koech und Peter Thun. 20. Juni 1536 2072
2253a. An Georg, Fürsten von Anhalt. 30. Juni 1536 2073
2254. An Herzog Heinrich zu Sachsen. 4. Juli 1536 2074
2255. An Joh. Forster. 12. Juli 1536 2075
2256. Andr. Osiander an Luther. 12. Juli 1536. (Regest.) 2076
2256a. An Georg, Fürsten von Anhalt. 17. Juli 1536 2076
2257. Der Rath zu Augsburg an Luther. 18. Juli 1536. (Regest.) 2077
2258. Wolfg. Capito an Luther. 20. Juli 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2120.
2258a. An Johann, Georg und Joachim von Anhalt. 21. Juli 1536 2077
2259. Martin Bucer an Luther. 21. Juli 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2122.
2260. Die Geistlichen zu Augsburg an Luther. 23. Juli 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2131.
2261. An Leonh. Beier, gemeinschaftlich mit andern Theologen. 24. Juli 1536 2079
2262. Die churfürstlichen Räthe an Luther ꝛc. 24. Juli 1536. (Regest.) 2080

Columne

2263. An Frau Dorothea Jörger. 31. Juli 1536 2081
2264. Andreas Ebert an Luther. Ende Juli 1536 2081
2265. An Andreas Ebert. 5. Aug. 1536 2083
2266. An Hieronymus Weller. 5. Aug. 1536 2085
2267. Bedenken der Wittenberger Gelehrten über das Concil zu Mantua. 6.—12. Aug. 1536. (Regest.) 2086
2268. An die Geistlichen zu Augsburg. 7. Aug. 1536 2086
2269. An den Rath zu Augsburg. 7. Aug. 1536 2087
2270. An Joh. Forster. 7. Aug. 1536 2088
2271. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 8. Aug. 1536 2089
2272. An Hieronymus Weller. 13. Aug. 1536 2090
2273. Elisabeth von Brandenburg an Luther. 13. Aug. 1536. (Regest.) 2091
2274. Das Kloster Plötzkau an Luther. 14. Aug. 1536 2091
2275. An Churfürst Johann Friedrich. 16. Aug. 1536 2093
2276. An Churfürst Johann Friedrich. 17. Aug. 1536 2094
2277. An Justus Jonas. 17. Aug. 1536 2095
2278. An Justus Jonas. 18. Aug. 1536 2096
2279. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 19. Aug. 1536 2098
2280. An Franz Burkhard, Vicekanzler. 22. Aug. 1536 2098
2281. Georg, Fürst von Anhalt, an Luther. 24. Aug. 1536. (Regest.) 2099
2281a. An Georg, Fürsten von Anhalt. 28. Aug. 1536 2100
2282. Joachim Vadian an Luther. 30. Aug. 1536. (Regest.) 2101
2283. An den Rath zu Leisnig. 31. Aug. 1536 2101
2284. Capito an Luther. 4. Sept. 1536. (Regest.) 2102
2285. An Justus Jonas. 5. Sept. 1536 2102
2286. Bucer an Luther. 6. Sept. 1536. (Regest.) 2103
2286a. Der Rath von Reutlingen an Luther. 13. Sept. 1536. (Regest.) 2103
2287. Nic. von Amsdorf an Luther. 14. Sept. 1536 2104
2288. An Nic. Hausmann. 20. Sept. 1536 2105
2289. " Spalatin. 24. Sept. 1536 2106
2290. " den Rath zu Zwickau. 27. Sept. 1536 2107
2291. " Georg, Fürsten von Anhalt. 29. Sept. 1536 2108
2292. An Graf Albrecht von Mansfeld. 5. Oct. 1536. St. Louiser Ausg., Bd. X, 818.
2293. Jakob Meyer an Luther. 7. Oct. 1536. (Regest.) 2109
2294. Die böhmischen Brüder an Luther. 8. Oct. 1536. (Regest.) 2110
2295. An den Rath zu Saalfeld. 9. Oct. 1536 2110
2296. Churfürst Johann Friedrich an D. Brück. 9. Oct. 1536. (Regest.) 2111
2297. An Joh. Agricola. Ungefähr 9. Oct. 1536. (Regest.) 2112
2298. Joh. Agricola an Luther. 18. Oct. 1536 2112
2299. An Casp. Huberinus. 23. Oct. 1536 2113
2300. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 26. Oct. 1536. (Regest.) 2114
2301. An Hans von Taubenheim. 28. Oct. 1536 2114
2302. Die Geistlichen zu Ulm an Luther. 31. Oct. 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2133.
2303. Conrad Cordatus an Luther. Ende Oct. 1536. (Regest.) 2115

Columne

2304. An Churfürst Johann Friedrich. 1. Nov. 1536 ... 2115
2305. Melanchthon an Luther, Jonas, Bugenhagen und Cruciger. 1. Nov. 1536 ... 2116
2306. An Herzog Heinrich von Sachsen. 2. Nov. 1536 ... 2118
2307. Conrad Cordatus an Luther. 3. Nov. 1536 2120
2308. An die Aeltesten der mährischen Brüder. 5. Nov. 1536 ... 2122
2309. An Else Agricola. 13. November 1536. (Regest.) ... 2123
2310. Der Nürnberger Rath an die theol. Facultät zu Wittenberg. 13. Nov. 1536. (Regest.) ... 2123
2311. An den Rath zu Ulm. 14. November 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2135.
2312. An den Rath zu Saalfeld. 15. Nov. 1536 2124
2313. An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg. 18. Nov. 1536 ... 2125
2314. An den Rath zu Nürnberg, nebst Jonas und Melanchthon. 28. Nov. 1536 ... 2126
2315. Joachim Vadian an Luther. 28. Nov. 1536. (Regest.) ... 2127
2316. An Christian III., König von Dänemark. 2. Dec. 1536 ... 2127
2317. Conrad Cordatus an Luther. 6. Dec. 1536 2128
2318. Oswald Myconius an Luther. 8. Dec. 1536. (Regest.) ... 2131
2319. An den Kanzler Brück. 10. December 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1882.
2320. Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 11. Dec. 1536 ... 2132
2321. An Joh. Agricola. 15. Dec. 1536. (Regest.) 2133
2322. Cordatus an Luther. 16. Dec. 1536 ... 2133
2323. An Spalatin. Etwa 17. Dec. 1536 ... 2134
2324. Bedenken über das Concil zu Mantua und von der Gegenwehr. Im Dec. 1536 ... 2135
2325. An Joachim, Fürsten von Anhalt. 25. Dec. 1536 ... 2137
2326. An Bürgermeister u. Rath zu Isny. 26. Dec. 1536. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2138.
2327. An Anton Lauterbach. 27. December 1536? (1535.) ... 2138
2328. Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen und Melanchthon. 31. Dec. 1536 ... 2139
2329. An den Churfürsten Johann Friedrich. Ohne Datum 1536 ... 2140
2330. Bedenken über die Gewalt der Obrigkeit in kirchlichen Dingen. Ohne Datum 1536. (Regest.) ... 2141
2331. Bedenken der Wittenberger Theologen an die Geistlichen zu Erfurt. Ohne Datum 1536. (Regest.) ... 2141
2332. An den Churf. Johann Friedrich. 3. Jan. 1537 ... 2141
2333. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 7. Jan. 1537 ... 2143
2334. Straßburg an Luther. 15. Januar 1537. (Regest.) ... 2145
2335. Die Straßburger Geistlichen an Luther. 18. Januar 1537. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2136.
2336. Capito und Bucer an Luther. 19. Jan. 1537. (Regest.) ... 2146
2337. An seinen Sohn Johann. 27. Jan. 1537 [? 1543] ... 2146

Columne

2338. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 30. Jan. 1537. (Regest.) ... 2147
2339. An Justus Jonas. 1. Febr. 1537 ... 2147
2340. König Ferdinand an Luther. 1. Febr. 1537. (Ein unechter Brief.) St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1995.
2341. An Justus Jonas. 9. Febr. 1537 ... 2149
2342. An Justus Jonas. 14. Febr. 1537 ... 2151
2343. Bedenken über das Concilium. Im Febr. 1537. St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1997.
2344. An Jakob Meyer, Bürgermeister von Basel. 17. Febr. 1537 ... 2153
2345. An Aegidius Mechler. 25. Febr. 1537 ... 2154
2346. „ Melanchthon. 27. Febr. 1537 ... 2155
2347. „ seine Hausfrau. 27. Febr. 1537 ... 2156
2348. Luthers erstes Testament. 28. Febr. 1537 ... 2157
2349. Rede Luthers an Bucer und Wolfhardt. 1. März 1537. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 586.
2350. Melanchthon an Luther. 3. März 1537 ... 2159
2351. An Spalatin. 21. März 1537 ... 2161
2352. Luthers Zeugniß, daß er noch lebe. März oder später 1537 ... 2162
2353. An Herzog Barnim von Pommern, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 6. April 1537 ... 2163
2354. An Justus Jonas. 12. April 1537 ... 2166
2355. Churfürst Johann Friedrich an Luther und die übrigen Theologen ꝛc. 14. April 1537. (Regest.) ... 2167
2356. König Christian III. von Dänemark an Luther. 17. April 1537. (Regest.) ... 2167
2357. Capito an Luther. 26. April 1537. (Regest.) 2168
2358. An Conrad Cordatus. 21. Mai 1537 ... 2168
2359. An Churfürst Johann Friedrich. 29. Mai 1537 ... 2169
2360. An Frau Dorothea Jörger. 3. Juni 1537 2170
2361. An Friedr. Myconius. 4. Juni 1537 ... 2170
2362. Severin Schultze an Luther. 28. Juni 1537 2171
2363. An Churfürst Johann Friedrich. 29. Juni 1537 ... 2172
2364. An Johann Schreiner. 9. Juli 1537 ... 2174
2365. „ Capito. 9. Juli 1537 ... 2175
2366. „ Justus Menius. 17. Juli 1537 ... 2177
2367. „ Churfürst Johann Friedrich. 26. Juli 1537 ... 2178
2368. An Friedr. Myconius. 27. Juli 1537 ... 2179
2369. „ Eoban Hesse. 1. Aug. 1537 ... 2180
2370. „ Johann, Fürsten von Anhalt. 9. Aug. 1537. St. Louiser Ausg., Bd. X, 820.
2371. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 16. Aug. 1537 ... 2183
2372. An den Rath zu Torgau. 21. Aug. 1537 ... 2184
2373. An Churfürst Johann Friedrich. 23. Aug. 1537 ... 2185
2374. An Johann, Fürsten von Anhalt. 27. Aug. 1537 ... 2185
2375. Jakob Schenk an Luther. 1. Sept. 1537. (Regest.) ... 2186
2376. Agricola an Luther. 2. September 1537. (Regest.) ... 2186
2377. Churfürst Johann Friedrich an Spalatin. 4. Sept. 1537 ... 2187
2378. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 16. Sept. 1537. (Regest.) ... 2188
2379. An Johann, Fürsten von Anhalt. Mitte Sept. (?) 1537 ... 2189

Columne

2380. An Margaretha, Fürstin v. Anhalt. 26. September 1537 ... 2189
2381. An Augustin Himmel. 27. Sept. 1537 ... 2190
2382. An Johann Fesel. 5. Oct. 1537 ... 2191
2383. Ordinationszeugniß. 7. Oct. 1537 ... 2192
2384. Luther, Jonas und Melanchthon an den Rath zu Naumburg. 21. Oct. 1537. (Regest.) ... 2193
2385. An Joh. Wickmann. 2. Nov. 1537. (Regest.) 2193
2386. An Churfürst Johann Friedrich. 7. Nov. 1537 ... 2193
2386a. An den Vicekanzler Burkhard. Etwa den 7. Nov. 1537 ... 2194
2387. Luther, Jonas und Spalatin an Hans von Taubenheim. 9. Nov. 1537 ... 2195
2388. An Johann Langer. 12. Nov. 1537 ... 2196
2389. An Churfürst Johann Friedrich. 16. Nov. 1537 ... 2197
2390. An Wolfg. Reißenbusch. 25. Nov. 1537 ... 2198
2391. Die mährischen Brüder an Luther. Im Nov. 1537. (Regest.) ... 2199
2392. Joh. Agricola an Luther. Vor dem 1. Dec. 1537. (Regest.) ... 2200
2393. An die reformirten Schweizer-Orte. 1. Dec. 1537. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2143.
2394. Bucer an Luther. 3. Dec. 1537. (Regest.) 2200
2395. An Mart. Bucer. 6. Dec. 1537. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2147.
2396. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 9. Dec. 1537 ... 2200
2397. An den Juden Josel (Jesel). 10. Dec. 1537. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1826.
2398. An Churfürst Johann Friedrich. 11. Dec. 1537 ... 2202
2399. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 16. Dec. 1537 ... 2204
2400. An Churfürst Johann Friedrich. 19. Dec. 1537 ... 2205
2401. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas und Melanchthon. 19. Dec. 1537 ... 2206
2402. Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 22. Dec. 1537 ... 2207
2403. An Churfürst Johann Friedrich. 23. Dec. 1537 ... 2208
2404. An den Vicekanzler Burkhard. 23. Dec. 1537 2209
2405. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 27. Dec. 1537 ... 2209
2405a. An den Vicekanzler Burkhard. Ohne Datum 1537 ... 2210
2406. An Joh. Bugenhagen. Ohne Datum 1537 2211
2407. M. Georg Karg an Luther. 3. Jan. 1538. (Regest.) ... 2216
2408. An Churfürst Johann Friedrich. 4. Jan. 1538 ... 2217
2409. Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 6. Jan. 1538. (Regest.) ... 2218
2410. An Johann Agricola. 6. Jan. 1538 ... 2219
2411. „ den Vicekanzler Burkhard. 7. Jan. 1538 2219
2412. „ Margaretha von Anhalt, Wolfgangs Mutter. 9. Jan. 1538 ... 2220
2413. An Wolfgang, Fürsten von Anhalt. 9. Jan. 1538 ... 2222
2414. An N. N. Hausmann. 27. Januar 1538. St. Louiser Ausg., Bd. X, 818.
2415. An Justus Jonas. 6. Febr. 1538 ... 2223
2416. An Joh. Schlaginhaufen. 8. Febr. 1538 ... 2223

Columne

2417. An Justus Jonas. 12. Febr. 1538 ... 2224
2418. „ Nic. Hausmann. 23. Febr. 1538 ... 2226
2419. „ Jakob Schenk. 28. Febr. 1538. (Regest.) 2227
2420. „ Churfürst Johann Friedrich. 2. März 1538 ... 2227
2421. An den Vicekanzler Burkhard. 2. März 1538 2228
2422. An einen Ungenannten. (Wider die Sabbather.) März 1538. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1828.
2423. An Nic. Hausmann. 27. März 1538 ... 2229
2424. Heinrich Bullinger an Luther. März 1538. (Regest.) ... 2230
2425. An Justus Jonas. 8. April 1538 ... 2230
2426. An die mährischen Brüder. 24. April 1538. (Regest.) ... 2231
2427. An Ambrosius Berndt. Nach dem 1. Mai 1538 (?) ... 2232
2428. Die reformirten Schweizer-Orte an Luther. 4. Mai 1538. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2154.
2429. An Herzog Albrecht von Preußen. 6. Mai 1538 ... 2234
2430. An Sebastian Heller, Kanzler. 12. Mai 1538 2235
2431. „ Justus Jonas. 12. Mai 1538 ... 2237
2432. „ Bischof Edward Fox. 12. Mai 1538 ... 2238
2433. „ Heinrich Bullinger. 14. Mai 1538 ... 2239
2434. „ Sebastian Heller, Kanzler. 18. Mai 1538 2241
2435. „ Justus Jonas. 20. Mai 1538 ... 2241
2436. „ Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt. 22. Mai 1538 ... 2242
2437. An Justus Jonas. 24. Mai 1538 ... 2243
2438. Empfehlungsschreiben für einen Mohren. 24. Mai 1538 ... 2244
2439. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 24. Mai 1538. (Regest.) ... 2244
2440. An Bernhard von Dölen. 27. Mai 1538 ... 2245
2441. An Churfürst Johann Friedrich. 29. Mai 1538 ... 2246
2442. An Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt. 1. Juni 1538 ... 2248
2443. An Anton Unruhe, Richter. 13. Juni 1538 2249
2444. An die Kirchengemeinde zu Wittenberg. 16. Juni 1538. St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 762.
2445. Oswald Myconius an Luther. 20. Juni 1538. (Regest.) ... 2250
2446. An Hans Schwalb. 22. Juni 1538 ... 2250
2447. An die Versammlung der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz. 27. Juni 1538. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2161.
2448. An Philipp III., Grafen zu Nassau. 1. Juli 1538 ... 2251
2449. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 9. Juli 1538 ... 2252
2450. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 24. Juli 1538. (Excerpt.) ... 2253
2451. An Christian III., König von Dänemark. 26. Juli 1538. (Falsche Adresse und falsches Jahr.) ... 2254
2452. An Johann, Georg und Joachim von Anhalt. 31. Juli 1538 ... 2254
2453. An Herzog Albrecht von Preußen. 15. Aug. 1538 ... 2256
2454. An Philipp III., Grafen zu Nassau. 17. Aug. 1538 ... 2257

Columne

2455. Der Rath zu Augsburg an Luther. 19. Aug. 1538 ... 2257
2456. An den Rath zu Augsburg. 29. Aug. 1538 2263
2457. An Churfürst Johann Friedrich. 29. Aug. 1538 ... 2264
2458. An einen Ungenannten. Im August 1538. (Unechter Brief.) ... 2264
2459. An Bernhard von Dölen. 31. Aug. 1538 ... 2265
2460. An Churfürst Johann Friedrich. Anf. Sept. 1538. (Fehlender Brief.) ... 2265
2461. An Philipp Gluenspieß. 1. Sept. 1538 ... 2266
2461a. Heinr. Bullinger an Luther. 1. Sept. 1538. (Regest.) ... 2267
2462. Bedenken in einer Ehesache, gemeinschaftlich mit Jonas. Erste Hälfte Sept. 1538 ... 2267
2463. An Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig. 4. Sept. 1538 ... 2268
2464. An Cyriacus Gerich. Nach 9. Sept. 1538 ... 2269
2465. An Jakob Probst in Bremen. 15. Sept. 1538 2270
2466. Georg von Anhalt an Luther. 28. Sept. 1538. (Regest.) ... 2272
2467. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 8. Oct. 1538. (Regest.) ... 2272
2468. An Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt. 14. Oct. 1538 ... 2272
2469. An Georg, Fürsten von Anhalt. 26. Oct. 1538 ... 2273
2470. Ordinationszeugniß, gemeinschaftlich mit Jonas. 27. Oct. 1538 ... 2276
2471. An Georg, Fürsten von Anhalt. 30. Oct. 1538 ... 2276
2472. An den Rath zu Amberg. 30. Oct. 1538 ... 2277
2473. „ Simon von Wenden. 8. Nov. 1538 ... 2277
2474. „ Johann Forster. 11. Nov. 1538 ... 2280
2475. „ Hans Metsch, Landvogt. 16. Nov. 1538. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 613.
2476. An Johann, Fürsten von Anhalt. 18. Nov. 1538 ... 2281
2477. An die Kriegsräthe der Stadt Straßburg. 20. Nov. 1538 ... 2282
2478. An den Landgrafen Philipp von Hessen. 20. Nov. 1538 ... 2283
2479. An Johann, Fürsten von Anhalt. 22. Nov. 1538 ... 2284
2480. An Nic. von Amsdorf. 25. Nov. 1538 ... 2284
2481. An Herzog Albrecht von Preußen. 25. Nov. 1538. (Zettel.) ... 2287
2482. An den Rath zu Amberg. 30. Nov. 1538 ... 2287
2483. An Churfürst Johann Friedrich. 1. Dec. 1538 ... 2289
2484. Nic. von Amsdorf an Luther. 11. December 1538 ... 2290
2485. An Nic. Specht. 12. Dec. 1538 ... 2290
2486. An Joh. Riemann. 16. Dec. 1538 ... 2291
2487. Georg von Anhalt an Luther. 22. Dec. 1538 2292
2488. Joh. Agricola an Luther. 26. Dec. 1538. (Regest.) ... 2293
2489. An Melanchthon. 28. Dec. 1538. (Regest.) 2293
2490. „ Hieronymus Weller. 30. Dec. 1538 ... 2293
2491. „ Sebastian Heller. Ohne Datum 1538 ... 2295
2492. Herzog Magnus von Mecklenburg an Luther. Ende Dec. 1538. (Regest.) ... 2296
2493. An Benedict Pauli. Ohne Datum 1538. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 821.
2494. Gutachten Luthers über Musa's „Anschlag". 1539 (?) ... 2297

Columne

2495. Georg, Fürst von Anhalt, an Luther. 1. Jan. 1539 ... 2297
2496. An Georg, Fürsten von Anhalt. 2. Jan. 1539 ... 2298
2497. An Hans von Taubenheim. 10. Jan. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2042.
2498. An Nic. von Amsdorf. 11. Jan. 1539 ... 2299
2499. „ Joh. Schreiner. 12. Jan. 1539 ... 2300
2500. „ Hieronymus Weller. 19. Jan. 1539 ... 2301
2500a. An Leonhard Beier. (In den Ausgaben: 27. Jan. 1539.) Siehe No. 2033a ... 2302
2501. An Churfürst Johann Friedrich. 31. Jan. 1539 ... 2302
2502. Bedenken Luthers und anderer Theologen von der Gegenwehr. 31. Jan. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. X, 566.
2503. An D. Caspar Güttel. „Wider die Antinomer." Jan. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1610.
2504. Caspar Zeuner an den Bischof zu Meißen. 1. Febr. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 1777.
2505. An Melanchthon. 2. Febr. 1539 ... 2303
2506. An Joh. Lübeck. 8. Febr. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. X, 554.
2507. An Gabr. Zwilling. 10. Febr. 1539 ... 2305
2508. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 15. Febr. 1539. (Regest.) ... 2306
2509. An Jakob Probst. 21. Febr. 1539 ... 2306
2510. „ D. Joh. Rühel. 21. Febr. 1539 ... 2308
2511. „ Friedr. Myconius und Justus Menius. 23. Febr. 1539 ... 2309
2512. An den Rath zu Saalfeld. 23. Febr. 1539 2310
2513. „ Andreas Hügel. 25. Febr. 1539 ... 2311
2514. „ alle Pfarrherren, Umlaufschreiben. Febr. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 302.
2515. An Melanchthon. 2. März 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 305.
2516. Friedr. Myconius an Luther. 3. März 1539 2312
2517. Melanchthon an Luther. 3. März 1539 ... 2314
2518. An Melanchthon. 14. März 1539 ... 2315
2519. Melanchthon an Luther. 14. März 1539 ... 2317
2520. An die Visitatoren in Thüringen. 25. März 1539 ... 2318
2521. An Melanchthon. 26. März 1539 ... 2319
2522. „ Johann Kymäus. 31. März 1539 ... 2320
2523. „ den Wittenberger Rath.? (Zettel.) Im März 1539 ... 2320
2524. Melanchthon an Luther. 4. April 1539 ... 2321
2525. An Churfürst Johann Friedrich. 5. April 1539 ... 2322
2526. An Churfürst Johann Friedrich. 9. April 1539 ... 2323
2527. An Gabr. Zwilling. 17. April 1539 ... 2324
2528. „ Bernh. Besserer. 18. April 1539 ... 2325
2529. „ Gustav I., König v. Schweden. 18. April 1539 ... 2326
2530. Bucer an Luther. 19. April 1539. (Regest.) 2327
2531. An Clemens Ursinus. 20. April 1539 ... 2327
2532. An D. Ambrosius Moiban. 26. April 1539 2328
2533. Catharina Luther an Hans von Taubenheim. 28. April 1539. (Regest.) ... 2329
2533a. An Bürgermeister und Rath zu Bernburg. 1. Mai 1539 ... 2329
2534. An Magnus, Herzog v. Mecklenburg. 14. Mai 1539 ... 2330

Columne

2535. Bedenken der Wittenberger Theologen. Mai 1539. (Regest.) 2331
2536. An Spalatin. 20. Mai 1539 2331
2537. An Georg, Fürsten von Anhalt. 20. Mai 1539 2332
2538. An Justus Menius. 29. Mai 1539 2334
2539. Luther und Jonas an den Churfürsten Johann Friedrich. 1. Juni 1539 2334
2540. An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon. 1. Juni 1539 2336
2541. An den Churfürsten Johann Friedrich. 3. Juni 1539 2337
2542. An Hans von Taubenheim. 3. Juni 1539 2338
2543. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 3. Juni 1539 2339
2544. An Frau Ursula Schneidewein. 4. Juni 1539 2340
2545. An Justus Jonas. 11. Juni 1539 2341
2546. An Bürgermeister und Rath zu Coburg. 17. Juni 1539 2342
2547. Churfürst Johann Friedrich an Luther und die übrigen Theologen. 22. Juni 1539 2343
2548. An Wenceslaus Link. 23. Juni 1539 2344
2549. An Herzog Albrecht von Preußen. 23. Juni 1539 2346
2550. Wenceslaus Link an Luther. 24. Juni 1539. (Regest.) 2347
2551. An Justus Jonas. 30. Juni 1539 2347
2552. Bedenken an den Churfürsten, gemeinschaftlich mit Jonas und Melanchthon. 1. Juli 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1300.
2552a. Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenberger Theologen. 1. Juli 1539 2349
2553. An Frau Cath. Metzler. 3. Juli 1539 2349
2554. An Spalatin, Brisger und Eberhard N. (Steinbach). 5. Juli 1539. (Regest.) 2350
2555. Ordinationszeugniß für Johann Mandelstat. 6. Juli 1539 2351
2556. An Churfürst Johann Friedrich. 8. Juli 1539 2352
2557. An Frau Ursula Schneidewein. 10. Juli 1539 2353
2558. Ordinationszeugniß für Wenc. Kilmann. 13. Juli 1539 2354
2559. An Hans Schott. 14. Juli 1539 2355
2560. „ Justus Jonas. Vielleicht im Juli 1539 2356
2561. „ Justus Jonas. 24. Juli 1539 2356
2562. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 24. Juli 1539. (Regest.) 2357
2563. An Herzog Heinrich von Sachsen. 25. Juli 1539 2358
2564. Ludwig, Graf zu Oettingen, an Luther. 27. Juli 1539. (Regest.) 2360
2565. An die Herzogin Catharina von Sachsen. 28. Juli 1539 2360
2566. An Johann Riemann. 2. Aug. 1539 2361
2567. „ Justus Jonas. 6. Aug. 1539 2362
2568. „ Franz von Rewa, Grafen von Thurocz. 4. oder 7. Aug. 1539 2364
2569. An Ludwig, Grafen von Oettingen. 12. Aug. 1539 2366
2570. An Johann, Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt. 13. Aug. 1539 2366
2571. An Justus Jonas. 14. Aug. 1539 2368
2572. An Spalatin. 15. Aug. 1539 2369

Columne

2573. An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen ꝛc. 17. Aug. 1539 2370
2574. An den Rath zu Oschatz. 21. Aug. 1539 2371
2575. An Justus Jonas. 29. Aug. 1539 2372
2576. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 30. Aug. 1539 2373
2577. Die Geistlichen von Zürich an Luther. 30. Aug. 1539. (Regest.) 2374
2578. An Churfürst Johann Friedrich. Vielleicht Sept. 1539 2375
2579. An Churfürst Johann Friedrich. 7. Sept. 1539 2375
2580. An Churfürst Johann Friedrich. 19. Sept. 1539 2376
2581. An den Kanzler Brück. 19. Sept. 1539 2377
2582. Spalatin an Luther und Jonas. 19. Sept. 1539 2378
2583. An Spalatin. 22. Sept. 1539 2379
2584. An D. Franz Herzenberger. 6. Oct. 1539 2380
2585. Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen ꝛc. 12. Oct. 1539. (Regest.) 2381
2586. An Herzog Albrecht von Preußen. 13. Oct. 1539 2382
2587. An Mart. Bucer. 14. Oct. 1539 2383
2588. An Mart. Bucer und die Straßburger Prediger. 14. Oct. 1539 2385
2589. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 23. Oct. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 265.
2590. An Churfürst Johann Friedrich. 23. Oct. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 269.
2591. An Wenc. Link. 26. Oct. 1539 2386
2592. Churfürst Johann Friedrich an Luther und Bernh. von Mila. 31. Oct. 1539 2387
2593. An Churfürst Johann Friedrich. 4. Nov. 1539 2388
2594. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon. 7. Nov. 1539 2389
2595. An Spalatin. 10. Nov. 1539 2392
2596. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 10. Nov. 1539 2393
2597. An Hieronymus Weller. 10. Nov. 1539 2394
2598. „ Eberhard Brisger. 10. Nov. 1539 2395
2599. „ Johann Mantel, ehemals Kirchendiener zu Wittenberg. 10. Nov. 1539 2396
2600. Churfürst Johann Friedrich an Luther und Melanchthon. 13. Nov. 1539 2397
2601. An Conrad Cordatus. 22. Nov. 1539 2398
2602. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 24. Nov. 1539. (Regest.) 2399
2603. An einen Ungenannten. 25. Nov. 1539. (Unechter Brief.) 2400
2604. An Anton Lauterbach. 26. Nov. 1539 2400
2605. „ Augustin Himmel. 26. Nov. 1539 2401
2606. „ Joh. Cellarius. 26. Nov. 1539 2402
2607. „ Joh. Spangenberg. 30. Nov. 1539 2403
2608. „ seine Schwester Dorothea. 2. Dec. 1539. (Ein unechter Brief.) 2404
2608a. An Nic. Medler. 4. Dec. 1539 2404
2609. An Churfürst Joachim II. von Brandenburg. 4. Dec. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1022.
2609a. An Georg Buchholzer, Probst in Berlin. 4. Dec. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1026.

Columne

2610. An Landgraf Philipp von Hessen. 10. Dec. 1539. St. Louiser Ausg., Bd. X, 748.
2611. Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 29. Dec. 1539. (Regest.) 2405
2612. An den Bürgermeister in Wittenberg. Ohne Datum 1539. St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 790.
2613. An Justus Jonas. Ohne Datum 1539 2406
2614. Jemandem zum Andenken geschrieben. Ohne Datum 1539 2406
2615. An den Kanzler Brück. 2. Jan. 1540 2407
2616. An Churfürst Joachim II. von Brandenburg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 7. Jan. 1540 2408
2617. An Churf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 7. Jan. 1540 2410
2618. Die Gemeinden zu Plötzka und Pretzin an Luther. 10. Jan. 1540 2412
2619. An Asmus Spiegel, Hofmarschall. 15. Jan. 1540 2414
2620. An Churf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 16. Jan. 1540 2415
2621. An Churfürst Johann Friedrich. 18. Jan. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 335.
2622. Bedenken für den Tag zu Schmalkalden. 18. Jan. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 319.
2622a. Cruciger an Caspar Börner. 22. Jan. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 317.
2623. Churfürst Johann Friedrich an Luther und die andern Theologen. 23. Januar 1540. (Regest.) 2417
2624. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 25. Jan. 1540 2417
2625. An Herzogin Elisabeth von Braunschweig. 29. Jan. 1540 2419
2625a. An Georg Scarabäus. 6. Februar 1540. (Regest.) 2419
2626. Der Rath zu Belgern an Luther. 10. Febr. 1540 2420
2627. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas. 13. Febr. 1540 2422
2628. Absolutionsformel. Mitte Febr. 1540 2423
2629. An die Geistlichen zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 17. Febr. 1540 2423
2630. An Churfürst Johann Friedrich. 25. Febr. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 336.
2631. An Jonas, Bugenhagen und Melanchthon. 26. Febr. 1540 2435
2632. Die Nürnberger Geistlichen an die Wittenberger Theologen. 29. Febr. 1540. (Regest.) 2437
2633. An Anton Lauterbach. 3. März 1540 2437
2634. „ Melanchthon. 5. März 1540 2438
2635. „ Hieronymus Weller. 16. März 1540 2440
2636. Albrecht von Preußen an Luther. 21. März 1540. (Regest.) 2441
2637. An Jonas, Bugenhagen, Cruciger ꝛc. Zwischen 21. und 27. März 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 336.
2638. Joh. Schreiner an Luther. 30. März 1540. (Regest.) 2442
2639. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 5. April 1540. (Regest.) 2442

Columne

2640. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 7. April 1540 2442
2640a. Caspar Güttel an Luther. 7. April 1540 2443
2641. An Melanchthon. 8. April 1540 2444
2642. An Landgraf Philipp von Hessen. 10. April 1540. (Regest.) 2446
2643. Melanchthon an Luther. Um den 11. April 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 353.
2644. An Churfürst Johann Friedrich. 12. April 1540 2447
2645. An den Fürsten Joachim von Anhalt. 13. April 1540 2448
2646. An D. Caspar Güttel. 13. April 1540 2449
2647. An Nicolaus Sastrow. 14. April 1540. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2222.
2648. Ordinationszeugniß für Johann Fischer. 18. April 1540 2449
2649. An Spalatin. 29. April 1540 2450
2650. „ den Rath zu Siegen. 3. Mai 1540 2451
2651. „ Dechant und Domherren zu Zeitz. 4. Mai 1540 2451
2652. An Simon Leupold. 6. Mai 1540 2452
2653. An Churfürst Johann Friedrich. 10. Mai 1540 2453
2654. An Justus Menius. 11. Mai 1540 2453
2655. An D. Joh. Lang. 15. Mai 1540 2454
2656. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 15. Mai 1540 2455
2657. Ordinationszeugniß für Heinr. Bock. 17. Mai 1540 2456
2658. An Anton Lauterbach. 18. Mai 1540 2457
2659. Die churfürstlichen Räthe an Luther ꝛc. 21. Mai 1540 2458
2660. An Anton Lauterbach. 22. Mai 1540 2459
2661. An die churfürstlichen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 22. Mai 1540 2459
2662. An Graf Albrecht von Mansfeld. 24. Mai 1540 2460
2663. An den Rath zu Roßwein. 24. Mai 1540 2462
2664. An Landgraf Philipp von Hessen. 24. Mai 1540. (Regest.) 2462
2665. An Churfürst Johann Friedrich. 26. Mai 1540 2462
2666. An Johann und Georg, Fürsten von Anhalt. 28. Mai 1540 2463
2667. An einen Rath des Landgrafen von Hessen. Ende Mai oder Anf. Juni 1540 2464
2668. An Churfürst Johann Friedrich. Anfang Juni 1540 2467
2669. An Anton Lauterbach. 2. Juni 1540 2469
2670. An Johann, Georg und Joachim von Anhalt. 5. Juni 1540 2470
2671. An Eberhard Brisger. 7. Juni 1540 2471
2672. Landgraf Philipp an Luther und Melanchthon. 9. Juni 1540 2472
2673. An Churfürst Johann Friedrich. 10. Juni 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 363.
2674. An Joh. Schlaginhaufen. 12. Juni 1540 2474
2675. Melanchthon an Luther. 14. Juni 1540 2474
2676. An Brück. „Bericht von M. Eislebens falscher Lehre“ ꝛc. Erste Hälfte Juni 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1648.
2677. An Anton Lauterbach. 15. Juni 1540 2475
2678. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 16. Juni 1540 2476
2679. An Melanchthon. 18. Juni 1540 2477

Columne

2680. Landgraf Philipp an Luther und Melanchthon. 20. Juni 1540. (Regest.) 2480
2681. Die hessischen Prediger an Luther ꝛc. 23. Juni 1540 2480
2682. An Hieronymus Weller. 24. Juni 1540 2482
2683. An Herzogin Catharina v. Sachsen. 25. Juni 1540 2483
2684. An Eberhard von der Tannen. 27. Juni 1540 2484
2685. An Georg Rörer. 2. Juli 1540. (Regest.) 2485
2686. „ seine Ehefrau. 2. Juli 1540 2485
2687. „ Joh. Lang. 2. Juli 1540 2486
2688. „ seine Ehefrau. 10. Juli 1540 2487
2689. „ seine Ehefrau. 16. Juli 1540 2490
2690. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 18. Juli 1540. (Regest.) 2490
2691. Bedenken Luthers ꝛc. und der churfürstlichen Räthe. 19. oder 20. Juli 1540 2491
2692. Bedenken Luthers über die Doppelehe des Landgrafen. 20. Juli 1540 2496
2693. An Landgraf Philipp von Hessen. 24. Juli 1540 2497
2694. An seine Ehefrau. 26. Juli 1540 2501
2695. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 27. Juli 1540. (Regest.) 2502
2696. An Justus Menius. 10. Aug. 1540 2503
2697. Herzog Albrecht von Preußen an Luther und Melanchthon. 13. Aug. 1540. (Regest.) 2504
2698. König Gustav von Schweden an Luther. 16. Aug. 1540. (Regest.) 2504
2699. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 18. Aug. 1540. (Regest.) 2504
2700. An Landgraf Philipp von Hessen. 22. Aug. 1540. (Regest.) 2505
2701. An Conrad von Krajek. 24. Aug. 1540. (Regest.) 2505
2702. An den Rath zu Riga. 26. Aug. 1540 2505
2703. „ Justus Menius. 27. Aug. 1540 2506
2704. „ Anton Lauterbach. 27. Aug. 1540 2507
2705. Justus Menius an Luther. Aug. oder Sept. 1540 2508
2706. Landgraf Philipp an Luther und Melanchthon. 1. Sept. 1540 2508
2707. An Hieronymus Weller. 3. Sept. 1540 2509
2708. „ D. Caspar Güttel. 3. Sept. 1540 2510
2709. „ Georg Solinus. 13. Sept. 1540 2511
2710. „ Conrad Rehlinger, Bürger zu Augsburg. 17. Sept. 1540 2512
2711. An Landgraf Philipp von Hessen. 17. Sept. 1540. (Regest.) 2513
2712. An Kanzler Brück. Etwas nach dem 17. Sept. 1540 2513
2713. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 4. Oct. 1540. (Regest.) 2515
2714. An Herzog Albrecht von Preußen. 10. Oct. 1540 2515
2715. An Landgraf Philipp von Hessen. 10. Oct. 1540. (Regest.) 2517
2716. An Joh. Weinlaub und Jakob Stratner, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon. 12. Oct. 1540 2517
2717. Melanchthon an Luther. 19. Oct. 1540 2519
2718. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas. 23. Oct. 1540 2520
2719. Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 25. Oct. 1540 2522

Columne

2720. An Churfürst Johann Friedrich. 30. Oct. 1540 2523
2721. Burchard Mithobius an Luther. 1. Nov. 1540. (Regest.) 2523
2722. Melanchthon an Luther, Jonas und Bugenhagen. 4. Nov. 1540 2524
2723. Cruciger an Luther, Jonas und Bugenhagen. 4. Nov. 1540 2525
2724. Cruciger an Luther. 6. Nov. 1540 2527
2725. Bucer an Luther. 8. Nov. 1540. (Regest.) 2528
2726. An Spalatin. 10. Nov. 1540 2528
2727. An Anton Lauterbach, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 11. Nov. 1540 2529
2728. Melanchthon an Luther. 14. Nov. 1540 2530
2729. An Melanchthon. 18. Nov. 1540 2531
2730. An Melanchthon. 21. Nov. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 406.
2731. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 21. Nov. 1540. (Regest.) 2532
2732. An Melanchthon. 24. Nov. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 408.
2733. An Anton Lauterbach. 27. Nov. 1540 2532
2734. Melanchthon an Luther. 2. Dec. 1540 2534
2735. An Justus Jonas. Anfang Dec. 1540. (Fragment.) 2534
2736. An Jakob Stratner. 6. Dec. 1540 2535
2737. „ Melanchthon. 7. Dec. 1540 2537
2738. „ die Churfürstin Elisabeth von Brandenburg. 11. Dec. 1540 2540
2739. Melanchthon an Luther. 17. Dec. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 487.
2740. Melanchthon an Luther. 28. Dec. 1540. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 490.
2741. An Justus Jonas. Ohne Datum 1540 2540
2742. In ein Buch geschrieben. Ohne Datum 1540 2541
2743. Historie von dem Märtyrertode des D. Rob. Barnes 1540 2542
2744. An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas und Bugenhagen. Anfang Januar 1541 2550
2745. An Friedrich Myconius. 9. Jan. 1541. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1790.
2746. An Jakob Stratner. 11. Januar 1541. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1616.
2747. An Spalatin. 12. Jan. 1541 2552
2748. An Churfürst Johann Friedrich. 24. Jan. 1541 2554
2749. Churfürst Joachim von Brandenburg an Luther. 4. Febr. 1541. (Regest.) 2555
2750. Bedenken über Bucers „Verzeichniß“. Im Febr. 1541 2555
2751. An Churfürst Johann Friedrich. 9. Febr. 1541 2557
2752. An Churfürst Joachim von Brandenburg. 13. Febr. 1541 2558
2753. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas ꝛc. 20. Febr. 1541 2559
2754. An Churfürst Joachim II. von Brandenburg. 21. Febr. 1541 2560
2755. An Michael Cölius. 9. März 1541 2561
2756. An den Fürsten Wolfgang zu Anhalt. 12. März 1541. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 559.
2757. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 13. März 1541 2562
2758. An Churfürst Johann Friedrich. 20. März 1541 2563

Columne

2759. An Justus Menius. 25. März 1541 ... 2564
2760. Melanchthon an Luther. 29. März 1541 ... 2565
2761. An Churfürst Johann Friedrich. 31. März 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 560.
2762. An Melanchthon. Vor dem 4. April 1541 2567
2763. An Melanchthon. 4. April 1541 ... 2569
2764. Melanchthon an Luther. 4. April 1541 ... 2570
2765. An den Kanzler Brück. Zwischen dem 4. und 7. April 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 666.
2766. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 8. April 1541 ... 2572
2767. An den Churfürsten Johann Friedrich. 10. April 1541 ... 2572
2768. Melanchthon an Luther. 11. April 1541 ... 2574
2769. An Melanchthon. 12. April 1541 ... 2575
2770. Melanchthon an Luther. 14. April 1541 ... 2577
2771. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 15. April 1541 ... 2578
2772. An Melanchthon. 18. April 1541 ... 2579
2773. An Herzog Albrecht von Preußen. 20. April 1541 ... 2580
2774. An Melanchthon. 20. April 1541 ... 2581
2775. Cruciger an Luther u. Bugenhagen. 22. April 1541 ... 2583
2776. An Justus Jonas. 25. April 1541 ... 2585
2777. An Churfürst Johann Friedrich. 25. April 1541 ... 2587
2778. An D. Georg Major. 25. April 1541 ... 2588
2779. An Melanchthon. 29. April 1541 ... 2589
2780. Melanchthon an Luther. 30. April 1541 ... 2589
2781. Churfürst Johann Friedrich an die zum Consistorium Verordneten. 30. April 1541 ... 2590
2782. An Caspar Cruciger. 1. Mai 1541 ... 2592
2783. „ Justus Jonas. 3. Mai 1541 ... 2593
2784. „ Melanchthon. Wohl am 6. Mai 1541 ... 2594
2785. Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 9. Mai 1541 ... 2596
2786. An den Hauptmann und Rath zu Breslau. 9. Mai 1541 ... 2598
2787. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 10. oder 11. Mai 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 668.
2788. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 16. Mai 1541 2600
2789. Melanchthon an Luther. 19. Mai 1541 ... 2600
2790. An Ehrenfried vom Ende. 20. Mai 1541 ... 2602
2791. „ Justus Jonas. 22. Mai 1541 ... 2602
2792. „ Georg, Fürsten von Anhalt. 25. Mai 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1306.
2793. König Gustav von Schweden an Luther. 1. Juni 1541 ... 2605
2794. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 1. Juni 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 673.
2795. An Churfürst Johann Friedrich. 6. Juni 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 675.
2796. Werbung etlicher Fürsten an Luther. 10. Juni 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 676.
2797. An den Fürsten Georg oder Johann von Anhalt. 12. Juni 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1302.
2798. An die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. 12. Juni 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 678.
2798a. Kilian Windisch an Luther. 12. Juni 1541 2608

Columne

2799. An Melanchthon. 17. Juni 1541 ... 2610
2800. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 18. Juni 1541. (Regest.) ... 2612
2801. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 21. Juni 1541 ... 2613
2802. An Melanchthon. 22. Juni 1541 ... 2614
2803. An Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 24. Juni 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 683.
2804. An Melanchthon. 25. Juni 1541 ... 2616
2805. „ Melanchthon. 29. Juni 1541 ... 2617
2806. „ Churfürst Johann Friedrich. 29. Juni 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 684.
2807. An Wenc. Link. Juni oder Juli 1541 ... 2618
2808. An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den übrigen Theologen. Etwa Anfang Juli 1541. (Fehlender Brief.) 2619
2809. An Hieronymus Weller. 4. Juli 1541 ... 2619
2810. An den Rath zu Görlitz. 5. Juli 1541 ... 2620
2811. Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen ꝛc. 9. Juli 1541. (Regest.) ... 2621
2812. An den Churfürsten Johann Friedrich. 10. Juli 1541 ... 2622
2813. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 11. Juli 1541 ... 2623
2814. An die von Starschedel, gemeinschaftlich mit den Verordneten des Consistoriums. 12. Juli 1541 ... 2624
2815. An Justus Jonas. 16. Juli 1541 ... 2625
2816. An Wolfg. Fabricius Capito. 20. Juli 1541. (Nicht von Luther.) ... 2628
2817. Melanchthons kurze Geschichte des Convents zu Regensburg. 23. Juli 1541. (Ist kein Brief.) ... 2628
2818. An Churfürst Johann Friedrich. Ende Juli 1541 ... 2629
2819. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 31. Juli 1541 ... 2629
2819a. Churfürst Johann Friedrich an Luther und Bugenhagen. Anf. Aug. 1541 ... 2630
2820. An Churfürst Johann Friedrich. 3. Aug. 1541 ... 2631
2821. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 4. Aug. 1541 ... 2633
2822. An Churfürst Johann Friedrich. 4. Aug. 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 686.
2823. Die Sequestratoren in Sachsen ꝛc. an Luther und Brück. 7. Aug. 1541 ... 2634
2824. An Georg Weiß. 14. Aug. 1541 ... 2635
2825. Offenes Empfehlungsschreiben für einen Geistlichen. 16. Aug. 1541. (Regest.) ... 2636
2826. An Veit Dietrich. 17. Aug. 1541 ... 2636
2827. „ Wenc. Link. 17. Aug. 1541 ... 2637
2828. „ Hieronymus Baumgärtner. 19. Aug. 1541 ... 2638
2829. An Sebastian Steude. 24. Aug. 1541 ... 2639
2830. An Churfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. 26. Aug. 1541. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2128.
2831. An Justus Jonas. 30. Aug. 1541 ... 2640
2832. „ Justus Jonas. 3. Sept. 1541 ... 2642
2833. „ die Herzoge Johann Friedrich und Johann Wilhelm von Sachsen. 6. September 1541 ... 2643
2834. An Wenc. Link. 8. Sept. 1541 ... 2645

Columne

2835. Georg, Fürst von Anhalt, an Luther. 13. Sept. 1541 ... 2647
2836. An den Fürsten Georg von Anhalt. 17. Sept. 1541 ... 2648
2837. An Herzog Moritz von Sachsen. 17. Sept. 1541 ... 2649
2838. An seine Hausfrau. 18. Sept. 1541 ... 2650
2839. " Justus Jonas. 25. Sept. 1541 ... 2650
2840. " Anton Lauterbach. 25. Sept. 1541 ... 2651
2841. " Hieronymus Baumgärtner. 3. Oct. 1541 2652
2842. " König Gustav I. von Schweden. 4. Oct. 1541 ... 2653
2843. An Herzog Albrecht von Preußen. 4. Oct. 1541 ... 2654
2844. An Kanzler Sebastian Heller. 4. Oct. 1541 2655
2845. An Augustin Himmel. Vor dem 23. Oct. 1541 ... 2656
2846. Ewald von Brandenstein, Pfarrer Johann Grau ꝛc. an Luther. 22. Oct. 1541. (Regest.) 2657
2847. An Augustin Himmel. 23. Oct. 1541 ... 2657
2848. " Lippold Klitzing. 28. Oct. 1541 ... 2658
2849. " Jakob Stratner, Hofprediger in Berlin. 28. Oct. 1541 ... 2659
2850. Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen ꝛc. Gegen Ende Oct. 1541. (Regest.) ... 2660
2851. An Ewald v. Brandenstein, Joh. Grau und Joh. Kunholt. 31. Oct. 1541 ... 2660
2852. Bedenken über die Naumburger Bischofswahl. 1. Nov. 1541 ... 2661
2853. Bedenken über die Naumburger Bischofswahl. 9. Nov. 1541 ... 2662
2854. An Friedr. u. Bonaventura Cotta. 10. Nov. 1541 ... 2663
2855. An Anton Lauterbach. 10. Nov. 1541 ... 2663
2856. " Justus Jonas. 10. Nov. 1541 ... 2665
2857. " Eberhard Brisger. 12. Nov. 1541 ... 2666
2858. " Churfürst Johann Friedrich. 17. Nov. 1541 ... 2667
2859. An die Fürsten zu Anhalt, Johann, Georg und Joachim. 26. Nov. 1541 ... 2668
2860. An Anton Lauterbach. 28. Nov. 1541 ... 2670
2861. An Churfürst Johann Friedrich. 4. Dec. 1541 ... 2670
2862. An Justus Jonas. 18. Dec. 1541 ... 2671
2862a. Trostschreiben für gottselige Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen ergangen ist. 25. Dec. 1541. St. Louiser Ausg., Bd. X, 730.
2863. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 26. Dec. 1541 ... 2674
2864. An Friedrich von der Grüne, Zeugmeister. Gegen Ende 1541 ... 2676
2865. An Graf Albrecht von Mansfeld. 28. Dec. 1541 ... 2677
2866. An Herzog Moritz von Sachsen. Ohne Datum 1541 ... 2682
2867. An Joh. Bugenhagen. Ohne Datum 1541. St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 392.
2868. Nachschrift zu einem Bedenken Melanchthons. Vielleicht 1541 ... 2683
2869. An Franz Groß. 1541 oder später ... 2684
2870. Antwort Luthers auf das Buch des Nebulo Tulrich. Ende 1541 oder Anfang 1542 ... 2688
2871. An Churfürst Johann Friedrich. 1. Jan. 1542 ... 2694

Columne

2872. Luthers Testament. 6. Jan. 1542 ... 2695
Die churfürstliche Bestätigung desselben. 11. April 1546 ... 2698
2873. An Nic. von Amsdorf, Bischof zu Naumburg. 6. Jan. 1542 ... 2699
2874. An Justus Menius. 10. Jan. 1542 ... 2700
2875. An die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt. 11. Jan. 1542 ... 2701
2876. An Spalatin. 12. Jan. 1542 ... 2702
2877. Bedenken für die Stände des Stifts Naumburg. 19. Jan. 1542 ... 2703
2878. An Wolfgang Stein. 21. Januar 1542. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2222.
2879. An Justus Jonas. 23. Jan. 1542 ... 2707
2880. An Nic. von Amsdorf, Bischof zu Naumburg. Nach dem 20. Jan. 1542 ... 2708
2881. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 31. Jan. 1542 ... 2711
2882. An Bischof Nic. von Amsdorf. 6. Febr. 1542. 2713
2883. An die Prediger zu Nordhausen. 11. Febr. 1542. St. Louiser Ausg., Bd. X, 744.
2884. An Churfürst Johann Friedrich. 15. Febr. 1542 ... 2715
2885. An Justus Jonas. 16. Febr. 1542 ... 2716
2886. " Georg Schud. 16. Febr. 1542 ... 2718
2887. " Graf Albrecht von Mansfeld. 23. Febr. 1542. (Unechter Brief.) ... 2718
2888. An Justus Jonas. 24. Febr. 1542 ... 2719
2889. Vermahnung an die Universität, den Rath ꝛc. zu Wittenberg. Vielleicht Febr. 1542 ... 2722
2890. An Nicolaus von Amsdorf. 5. März 1542. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 117.
2891. An Anton Lauterbach. 10. März 1542 ... 2723
2892. " Justus Jonas. 10. März 1542 ... 2725
2893. " Justus Jonas. 13. März 1542 ... 2727
2894. " die Grafen Philipp und Georg von Mansfeld. 14. März 1542 ... 2729
2895. Oswald Myconius an Luther. 17. März 1542. (Regest.) ... 2732
2896. An Jonas' Hausfrau. 26. März 1542 ... 2732
2897. An Churfürst Johann Friedrich. 26. März 1542 ... 2733
Luthers Verzeichniß wegen der Türkensteuer 2735
2898. An Jakob Probst in Bremen. 26. März 1542 2736
2899. An Churfürst Johann Friedrich. 1. April 1542 ... 2738
2900. An Churfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz. 7. April 1542. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1440.
2901. An Nic. von Amsdorf. 7. April 1542 ... 2740
2902. Landgraf Philipp von Hessen an Luther und Melanchthon. 8. April 1542 ... 2742
2903. An den Kanzler Brück. 8. April 1542 ... 2743
2904. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 9. April 1542. (Regest.) ... 2744
2905. An den Churfürsten Johann Friedrich. 9. April 1542 ... 2744
2906. An den Landgrafen Philipp von Hessen. 10. April 1542 ... 2746
2907. An Kanzler Brück. 12. April 1542 ... 2747
2908. An Nicolaus von Amsdorf. 13. April 1542. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1446.
2909. An Anton Lauterbach. 18. April 1542 ... 2748
2910. Ordinationszeugniß für Balth. Hausmann. 19. April 1542 ... 2749
2911. An Hieronymus Weller. 19. April 1542 ... 2750

Columne

2912. An Churfürst Johann Friedrich. April 1542. 2751
2913. An Fürst Wolfgang von Anhalt. 28. April 1542 2752
2914. An Justus Jonas. 30. April 1542 2753
2915. „ Justus Menius. 1. Mai 1542 2754
2916. „ Landgraf Philipp von Hessen. 5. Mai 1542 2754
2917. An Anton Lauterbach. 5. Mai 1542 2755
2918. „ Anton Lauterbach. 7. Mai 1542 2756
2919. „ des M. Joh. Cellarius Wittwe. 8. Mai 1542. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2034.
2920. An Justus Jonas. 15. Mai 1542 2757
2921. An Churfürst Joachim II. von Brandenburg. 17. Mai 1542 2758
2922. An den Schösser Joh. Schulteis. 23. Mai 1542 2760
2923. An einen Ungenannten. 23. Mai 1542. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1814.
2924. An Fürst Johann von Anhalt. 9. Juni 1542 2762
2925. An Herzog Albrecht von Preußen. 9. Juni 1542 2762
2926. An Albrecht, Philipp und Joh. Georg, Grafen zu Mansfeld. 15. Juni 1542 2763
2927. An Daniel Cresser (Greser, Greiser). 16. Juni 1542 2766
2928. An Fürst Georg von Anhalt. 26. Juni 1542. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1340.
2929. An Anton Lauterbach. 5. Juli 1542 2767
2930. Facultätszeugniß für Heinrich Schmedstädt. 10. Juli 1542 2768
2931. An Spalatin. 13. Juli 1542 2770
2932. „ Melchior Frenzel. 13. Juli 1542 2771
2933. „ Nic. von Amsdorf. 13. Juli 1542 2772
2934. „ Justus Jonas. 23. Juli 1542 2773
2935. „ Wenceslaus Link. 25. Juli 1542 2775
2936. „ Anton Lauterbach. 25. Juli 1542 2776
2937. „ Fürst Johann von Anhalt. 3. Aug. 1542 2777
2938. „ Justus Menius. 11. Aug. 1542 2778
2939. „ Justus Jonas. 18. Aug. 1542 2780
2940. „ Churfürst Johann Friedrich. 23. Aug. 1542 2781
2941. An Marcus Crodel. 26. Aug. 1542 2782
2942. „ Anton Lauterbach. 27. Aug. 1541 2783
2943. „ Marcus Crodel. 28. Aug. 1542. (Regest.) 2785
2944. „ Spalatin. 29. Aug. 1542 2785
2945. „ Justus Jonas. 3. Sept. 1542 2786
2946. „ Justus Jonas. 5. Sept. 1542 2787
2947. „ Marcus Crodel. 6. Sept. 1542 2788
2948. „ Fürst Wolfgang von Anhalt. 18. Sept. 1542 2789
2949. An Justus Jonas. 23. Sept. 1542 2790
2950. Gutachten über eine streitige Ehesache. Vielleicht Sept. 1542 2792
2951. An Johann Augusta. 5. Oct. 1542 2792
2952. „ Jakob Probst. 9. Oct. 1542 2793
2953. „ Churfürst Johann Friedrich. Oct. 1542. (Fehlender Brief.) 2794
2954. An Churfürst Johann Friedrich. 28. Oct. 1542 2795
2955. An Nic. von Amsdorf. 29. Oct. 1542 2797
2956. „ Leonhard Beier. 1. Nov. 1542 2799
2957. „ Justus Jonas. 6. Nov. 1542, und Spottzettel. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1930, No. 35a und 35b.
2958. An Anton Lauterbach. 10. Nov. 1542 2800
2959. An Spalatin. 10. Nov. 1542 2801

Columne

2960. An Churfürst Johann Friedrich. Im Nov. 1542 2802
2961. An Churfürst Johann Friedrich. 19. Nov. 1542 2804
2962. An den Rath zu Altenburg. 20. Nov. 1542 2805
2963. An Nic. von Amsdorf. 23. Nov. 1542 2806
2964. Die Brüder der Kirche zu Venedig ꝛc. an Luther. 26. Nov. 1542. (Regest.) 2807
2965. An den Rath zu Regensburg. 27. Nov. 1542 2807
2966. An Johann Forster. 27. Nov. 1542 2808
2967. Joh. Brismann an Luther. 29. Nov. 1542. (Regest.) 2809
2968. An Hans von Ponnecken. 10. Dec. 1542 2810
2969. Paul Speratus, Bischof von Pomesanien, an Luther. 11. Dec. 1542. (Regest.) 2810
2970. Herzog Albrecht von Preußen an Luther und Melanchthon. 15. Dec. 1542. (Regest.) 2810
2971. An Justus Jonas. 21. Dec. 1542 2811
2972. „ Justus Jonas. 25. Dec. 1542 2812
2973. „ Marcus Crodel. 26. Dec. 1542 2814
2974. „ seinen Sohn Johannes. 27. Dec. 1542 2815
2975. „ Sebastian Heller, Kanzler. 28. Dec. 1542 2815
2976. „ Justus Jonas. 29. Dec. 1542 2816
2977. „ Nic. von Amsdorf. Ohne Datum 1542 2818
2978. „ die Prinzen von Braunschweig, Franz Otto und seine Brüder. Ohne Datum 1542 2819
2979. Luthers Hausrechnung. Ohne Datum 1542 2820
2980. Bedenken über die Nothtaufe. Ohne Datum 1542. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2130 und 730.
2981. An Laurentius Rudel. 4. Jan. 1543 2828
2982. „ Spalatin. 4. Jan. 1543 2829
2983. „ Kanzler Brück. 6. Jan. 1543. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1342.
2984. An Marg. Eschat. 11. Jan. 1543. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1756.
2985. An Nic. von Amsdorf. 13. Jan. 1543 2830
2986. An Churfürst Johann Friedrich. 15. Jan. 1543 2832
2987. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 23. Jan. 1543 2833
2988. An Martin Gilbert. 24. Jan. 1543 2834
2989. „ Justus Jonas. 26. Jan. 1543 2835
2990. „ Georg von Harstall und den Rath zu Creuzburg. 27. Jan. 1543 2835
2991. An Caspar Zeuner, Superintendenten zu Freiberg. 9. Febr. 1543 2840
2992. An Churfürst Johann Friedrich. 10. Febr. 1543 2841
2993. Veit Dietrich an Luther. 16. Febr. 1543 2843
2994. An Albrecht, Herzog von Preußen. 17. Febr. 1543 2844
2995. Facultätszeugniß für Johann Marbach. 20. Febr. 1543 2845
2996. An alle Pfarrherren der Superintendentur Wittenberg, gemeinschaftlich mit Bugenhagen. Im Februar 1543. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2284.
2997. An Pancratius, Prediger zu Danzig. 7. März 1543 2847
2998. An Justus Jonas. 7. März 1543 2849
2999. An Graf Wolfgang von Gleichen. 9. März 1543 2849
3000. An Johann Riemann. 14. März 1543 2850
3001. An Churfürst Johann Friedrich. 17. März 1543 2851

Columne

3002. An Fürst Georg von Anhalt. 19. März 1543 2851
3003. Churfürst Joachim II. von Brandenburg an Luther ꝛc. Im Frühjahr 1543. (Regest.) 2852
3004. An Anton Lauterbach. 2. April 1543 2853
3005. " Fürst Georg von Anhalt. 5. April 1543 2854
3006. " Georg Held. 5. April 1543 2855
3007. " Friedrich Myconius. 5. April 1543 2856
3008. " Nic. von Amsdorf. 6. April 1543 2857
3009. Ordinationszeugniß für Nicolaus Gallus. 17. April 1543 2858
3010. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 20. April 1543 2861
3011. An Hieronymus Baumgärtner. 23. April 1543 2862
3012. An Justus Jonas. 4. Mai 1543 2863
3013. An Herzog Albrecht von Preußen. 7. Mai 1543 2864
3014. An Justus Menius. 8. Mai 1543 2865
3015. Hans Jörg, Graf zu Mansfeld, an Luther. 9. Mai 1543 2866
3016. An Veit Dietrich. 11. Mai 1543 2867
3017. An die Studenten zu Wittenberg. 13. Mai 1543. St. Louiser Ausg., Bd. X, 686.
3017a. Melanchthon an Luther. 19. Mai 1543 2868
3018. An Johann Pfeffinger, Pfarrer in Leipzig. 28. Mai 1543 2870
3019. An den Rath zu Torgau. 8. Juni 1543 2871
3020. " Veit Dietrich. 13. Juni 1543 2872
3021. " die Brüder im Venetianischen. 13. Juni 1543 2872
3022. An Justus Jonas. 18. Juni 1543 2878
3023. " Wenc. Link. 20. Juni 1543 2879
3024. " Simon Wolferinus. 4. Juli 1543. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1604.
3025. An Spalatin. 13. Juli 1543 2880
3026. " Nic. von Amsdorf. 14. Juli 1543 2881
3027. " Johann Heß. 17. Juli 1543 2883
3028. " Simon Wolferinus. 20. Juli 1543. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1607.
3029. An seinen Schwager Bastian Müller. 26. Juli 1543 2884
3030. An den Landgrafen Philipp von Hessen. 2. Aug. 1543 2885
3031. An Hermann Bonn. 5. Aug. 1543 2886
3032. Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 11. Aug. 1543. (Regest.) 2887
3033. An Herzog Albrecht von Preußen. 14. Aug. 1543 2888
3034. An Herzog Albrecht von Preußen. 14. Aug. 1543 2888
3035. An Dietrich von Maltzan. 16. Aug. 1543 2889
3036. An Nic. von Amsdorf, Bischof zu Naumburg. 18. Aug. 1543 2890
3037. An Dietrich von Maltzan. 18. Aug. 1543 2892
3038. An Eberhard Brisger. 29. Aug. 1543 2893
3039. Die Brüder im Venetianischen an Luther. 30. Aug. 1543. (Regest.) 2894
3040. An Christoph Froschauer. 31. Aug. 1543. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2169.
3041. An Matthias Romaschi. 1. Sept. 1543 2894
3042. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 6. Sept. 1543. (Regest.) 2895
3043. An Wolf Heinze. 11. Sept. 1543. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2042.
3044. An einen Stadtrath (zu Halle [?]). 13. Sept. 1543 2896

Columne

3045. Dorothea, Gräfin zu Mansfeld, an Luther. 14. Sept. 1543 2897
3046. An Joachim Mörlin. 25. Sept. 1543 2897
3047. Nicolaus Baserinus an Luther. 25. Sept. 1543 2898
3048. An den Churf. Johann Friedrich. 30. Sept. 1543 2900
3049. An Justus Jonas. 30. Sept. 1543 2901
3050. An Anton Lauterbach. 30. Sept. 1543 2902
3051. Die theol. Facultät zu Leipzig an die zu Wittenberg. 5. Oct. 1543. (Regest.) 2903
3052. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 6. Oct. 1543 2903
3053. Die Wittenberger Theologen an die theol. Facultät zu Leipzig. 7. Oct. 1543 2903
3053a. Caspar Schwenkfeld an Luther. 12. Oct. 1543. (Regest.) 2906
3054. Facultätszeugniß für Hieronymus Nopus. 15. Oct. 1543 2906
3055. Facultätszeugniß für Friedrich Bachofer. 18. Oct. 1543 2909
3056. An Daniel Cresser. 22. Oct. 1543 2911
3057. An Churfürstin Elisabeth zu Brandenburg. 22. Oct. 1543 2912
3057a. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 27. Oct. 1543 2913
3058. An Fürst Georg von Anhalt. 29. Oct. 1543 2913
3059. " Anton Lauterbach. 3. Nov. 1543 2915
3060. " Nic. von Amsdorf, Bischof zu Naumburg. 7. Nov. 1543 2916
3061. An Veit Dietrich. 7. Nov. 1543 2918
3061a. An Caspar Schwenkfeldts Boten. 8. November 1543. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1664.
3062. An Anton Lauterbach. 17. Nov. 1543 2919
3063. An die Fürstin Margaretha von Anhalt. 22. Nov. 1543 2920
3064. An D. Joachim Mörlin. 22. Nov. 1543 2921
3065. An Spalatin. 23. Nov. 1543 2922
3066. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 2. Dec. 1543 2923
3067. An den Churf. Johann Friedrich. 3. Dec. 1543 2925
3068. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 6. Dec. 1543. (Regest.) 2926
3069. An D. Johann Heß. 10. Dec. 1543 2926
3070. " Spalatin. 10. Dec. 1543 2929
3071. " Joh. Mathesius. 14. Dec. 1543 2930
3072. " Justus Jonas. 16. Dec. 1543 2931
3073. " Churfürst Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon. 20. Dec. 1543 2933
3074. Bedenken über die braunschweigische Angelegenheit. 20. Dec. 1543 2934
3075. Spalatin an Luther. 25. December 1543. (Regest.) 2937
3076. An den Rath zu Halle, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon. 25. Dec. 1543 2938
3077. An D. Nicolaus Medler. 27. Dec. 1543 2939
3078. An Nic. von Amsdorf, Bischof zu Naumburg. 27. Dec. 1543 2940
3079. Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 30. Dec. 1543. (Regest.) 2941
3080. An Christoph Jörger. 31. December 1543. St. Louiser Ausg., Bd. X, 196.

Columne

3081. Bedenken über einen Rathſchlag der Städte in der braunſchweigiſchen Angelegenheit, gemeinſchaftlich mit Bugenhagen. Im Dec. 1543 ... 2942
3082. An den Churfürſten Johann Friedrich. Ohne Datum 1543 ... 2945
3083. An die Prediger (Anton Otto und Johann Spangenberg) zu Nordhauſen. Ohne Datum 1543 ... 2945
3084. An Eberhard von der Tann. 10. Jan. 1544 2947
3085. An Churfürſt Johann Friedrich. 22. Jan. 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. X, 700.
3086. An das Conſiſtorium zu Wittenberg. Bald darnach 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. X, 694.
3087. Bedenken über die Sünden der Auserwählten. 25. Jan. 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. X, 1706.
3088. An Peter Walzdorf, Bürgermeiſter in Arnſtadt. 25. Jan. 1544 ... 2948
3089. An Nic. von Amsdorf, Biſchof zu Naumburg. 26. Jan. 1544 ... 2949
3090. An Joh. Göritz, Richter zu Leipzig. 29. Jan. 1544 ... 2950
3091. König Chriſtian von Dänemark an Luther. 29. Jan. 1544. (Regeſt.) ... 2952
3092. An Spalatin. 30. Jan. 1544 ... 2952
3093. „ D. Joachim Mörlin. 6. Febr. 1544 ... 2953
3094. „ Anton Lauterbach. 9. Febr. 1544 ... 2955
3095. „ Eliſabeth, verwittwete Churfürſtin zu Brandenburg. 10. Febr. 1544 ... 2957
3096. An Spalatin. 12. Febr. 1544 ... 2957
3097. Friedr. Myconius an Luther. 18. Febr. 1544. (Regeſt.) ... 2958
3098. An Friedr. Myconius. 23. Febr. 1544 ... 2959
3099. An Nic. von Amsdorf, Biſchof zu Naumburg. 8. März 1544 ... 2960
3100. An Spalatin. 8. März 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. XIV, 408.
3101. An Anton Lauterbach. 12. März 1544 ... 2962
3102. An einen Ungenannten. 14. März 1544. (Kein Brief.) ... 2962
3103. An Churfürſt Johann Friedrich. 26. März 1544 ... 2963
3104. An die Churfürſtin Sibylle. 30. März 1544 2964
3105. „ Spalatin. 1. April 1544 ... 2965
3106. „ König Guſtav in Schweden. 12. April 1544 ... 2966
3107. An König Chriſtian in Dänemark. 12. April 1544 ... 2967
3108. An Juſtus Jonas. 17. April 1544 ... 2968
3109. An die Geiſtlichen zu Eperies in Ungarn. 21. April 1544 ... 2969
3110. An die Churfürſtin Sibylle. 28. April 1544 2971
3111. An Herzog Johann Ernſt zu Sachſen. 29. April 1544 ... 2972
3112. Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 8. Mai 1544 ... 2973
3113. An Johann Honter. 11. Mai 1544 ... 2974
3114. An die Fürſten Barnim und Philipp von Pommern. 14. Mai 1544 ... 2976
3115. An D. Johann Magenbuch. 15. Mai 1544 2983
3116. An Nic. von Amsdorf, Biſchof zu Naumburg. 16. Mai 1544 ... 2984
3117. An Martin Gilbert. 18. Mai 1544 ... 2985
3118. An Nic. von Amsdorf. 23. Mai 1544 ... 2986

Columne

3118a. An den Fürſten Georg von Anhalt. 28. Mai 1544 ... 2987
3119. An die fürſtlich pommerſchen Räthe. 30. Mai 1544 ... 2987
3120. An Nic. von Amsdorf. 3. Juni 1544 ... 2991
3121. König Guſtav von Schweden an Luther. 3. Juni 1544 ... 2992
3122. An Nic. von Amsdorf. 4. Juni 1544 ... 2996
3123. „ Georg Spenlein. 17. Juni 1544 ... 2997
3124. „ Anton Lauterbach. 20. Juni 1544 ... 2999
3125. „ den Kanzler Brück. 21. Juni 1544 ... 3001
3126. „ den Kanzler Brück. 21. Juni (?) 1544 ... 3002
3127. „ Nic. von Amsdorf. 23. Juni 1544 ... 3003
3128. „ den Rath zu Kiel. 7. Juli 1544 ... 3004
3129. „ Hieron. Baumgärtners Gattin. 8. Juli 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. X, 1926.
3130. An Frau Dorothea Jörger. 13. Juli 1544 3005
3131. An Nic. von Amsdorf. 21. Juli 1544 ... 3006
3131a. An den Kanzler Brück. Juli oder Aug. 1544 3007
3132. An den Rath zu Mühlhauſen. 2. Aug. 1544 3009
3133. „ Johann Lang. 4. Aug. 1544 ... 3010
3134. „ Nic. von Amsdorf. 7. Aug. 1544 ... 3012
3135. Zeugniß Luthers und Melanchthons für einen Ungarn. 11. Aug. 1544 ... 3012
3136. An Spalatin. 21. Aug. 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. X, 1728.
3137. An den Fürſten Georg von Anhalt. 23. Aug. 1544 ... 3013
3138. An den Fürſten Johann von Anhalt. 27. Aug. 1544 ... 3014
3139. An Nic. von Amsdorf. 27. Aug. 1544 ... 3015
3140. An einen ungenannten Pfarrherrn (Cordatus). 1. Sept. 1544. Siehe No. 3163.
3141. An Frau Dorothea Jörger. 5. Sept. 1544 3017
3142. Bucer an Luther. 9. Sept. 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. XVII, 2172.
3143. An den Churf. Johann Friedrich. 19. Sept. 1544 ... 3018
3144. An Simon Wolferinus. 19. Sept. 1544 ... 3019
3145. Ordinationszeugniß für Johann Reibitz. 24. Sept. 1544 ... 3020
3146. Ordinationszeugniß für Chriſtoph Longolius. 27. Sept. 1544 ... 3022
3147. An Joachim Mörlin. 2. Oct. 1544 ... 3023
3148. „ den Stadtrath zu Amberg. 4. Oct. 1544 3024
3149. „ Georg Schulzens Wittwe. 8. Oct. 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. X, 2034.
3150. Bedenken über die Verlegung des Reichstags. 23. bis 24. Oct. 1544 ... 3026
3151. An ungenannte Eltern. 25. October 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. X, 2048.
3152. An Marcus Crodel. 26. Oct. 1544 ... 3028
3153. An Churfürſt Johann Friedrich. 30. Oct. 1544 ... 3029
3154. An Chriſtoph Straße. 1. Nov. 1544 ... 3030
3155. An Churfürſt Johann Friedrich. 8. Nov. 1544 ... 3031
3156. An Balthaſar Alterius. 12. Nov. 1544. St. Louiſer Ausg., Bd. XVII, 2174.
3157. An Chriſtoph Piscator. 13. Nov. 1544 ... 3033
3158. Churfürſt Johann Friedrich an Luther. 22. Nov. 1544 ... 3034
3159. Churfürſt Johann Friedrich an Luther. 23. Nov. 1544 ... 3035
3160. An Friedrich Myconius, Pfarrer in Gotha. 1. Dec. 1544 ... 3036

		Columne
3161.	An Anton Lauterbach. 2. Dec. 1544	3038
3162.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 3. Dec. 1544	3039
3163.	An Conrad Cordatus. 3. Dec. 1544	3042
3164.	An Jakob Probst. 5. Dec. 1544	3043
3165.	Bernh. Zettler an Luther. Ungefähr 12. Dec. 1544	3044
3166.	An Landgraf Philipp von Hessen. 13. Dec. 1544. (Regest.)	3046
3167.	An Georg Hosel. 13. Dec. 1544. St. Louiser Ausg., Bd. X, 2048.	
3168.	An Churf. Johann Friedrich. 16. Dec. 1544	3047
3169.	An Churf. Johann Friedrich. 22. Dec. 1544	3048
3170.	Matthias Ramassy ꝛc. an die Wittenberger Theologen. 24. Dec. 1544. (Regest.)	3048
3171.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 29. Dec. 1544	3049
3172.	Bugenhagen an Luther und Melanchthon. Ende Dec. 1544	3050
3173.	An den Churf. Johann Friedrich. Ohne Datum 1544	3054
3174.	An Antonius Corvinus. Ohne Datum 1544	3054
3175.	Bibelinschrift für Nicolaus Omeler. Ohne Datum 1544	3055
3176.	An den Churf. Johann Friedrich. 1. Jan. 1545	3055
3177.	An Conrad Cordatus. 4. Jan. 1545	3057
3178.	König Christian von Dänemark an Luther. 5. Jan. 1545. (Regest.)	3058
3179.	Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 8. Jan. 1545. (Regest.)	3058
3180.	An Nic. von Amsdorf. 9. Jan. 1545	3058
3181.	Bedenken. Die „Wittenbergische Reformation". 14. Jan. 1545. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1133.	
3182.	An Churf. Johann Friedrich. 14. Jan. 1545. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1160.	
3183.	Bedenken, ob gegen den Pabst eine Klage anzustellen sei. 14. Jan. 1545. (Regest.)	3060
3184.	An Wenc. Link. 17. Jan. 1545	3060
3185.	„ Churf. Johann Friedrich. 18. Jan. 1545	3062
3186.	„ den Stadtrath zu Amberg. 20. Jan. 1545	3066
3187.	„ Justus Jonas. 26. Jan. 1545	3067
3188.	„ Caspar Beyer. 27. Jan. 1545	3068
3189.	Landgraf Philipp von Hessen an Luther ꝛc. Etwa Febr. 1545. (Regest.)	3069
3190.	Luther und Melanchthon an den Landgrafen. 6. März 1545. (Regest.)	3070
3191.	Bedenken über die „Wittenbergische Reformation". Anfang März 1545. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1163.	
3192.	An Fürst Georg von Anhalt. 9. März 1545. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1982.	
3193.	An Churfürst Joachim II. von Brandenburg. 9. März 1545	3070
3194.	Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 12. März 1545. (Regest.)	3072
3195.	An Martin Gilbert. 14. März 1545	3072
3196.	Fürst Georg von Anhalt an Luther ꝛc. 19. März 1545. (Regest.)	3073
3197.	An den Churf. Johann Friedrich. 20. März 1545	3073
3198.	An Landgraf Philipp von Hessen. 21. März 1545	3074
3199.	Marg. Staupitz an Luther. 26. März 1545	3075
3200.	An Churf. Johann Friedrich. 27. März 1545	3076
3201.	Bedenken, ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sei. März 1545. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1174.	
3202.	Heinrich von Einsiedel an Luther. 9. April 1545. (Regest.)	3077
3203.	An König Christian v. Dänemark. 14. April 1545	3077
3204.	An Nic. von Amsdorf. 14. April 1545	3078
3205.	„ Christoph Jörger. 17. April 1545	3080
3206.	„ Caspar Heidenreich. 24. April 1545	3081
3207.	„ Friedrich Myconius. 24. April 1545	3081
3208.	Joachim Mörlin an Luther. 25. April 1545	3082
3209.	An Heinrich von Einsiedel. 30. April 1545	3083
3210.	An Churfürst Joachim II. von Brandenburg. 2. Mai 1545. (Regest.)	3084
3211.	An Herzog Albrecht v. Preußen. 2. Mai 1545	3084
3212.	„ Nic. von Amsdorf. 2. Mai 1545	3085
3213.	„ Georg Buchholzer. 2. Mai 1545	3087
3214.	„ Churf. Johann Friedrich. 6. Mai 1545	3088
3215.	„ Churf. Johann Friedrich. 7. Mai 1545	3088
3216.	„ Fürst Georg von Anhalt. 7. Mai 1545	3089
3217.	„ Nic. von Amsdorf. 7. Mai 1545	3090
3218.	„ den Rath zu Halle. 7. Mai 1545	3092
3219.	„ Nic. von Amsdorf. 8. Mai 1545	3093
3220.	Georg Buchholzer an Luther. 9. Mai 1545	3095
3221.	An Churf. Johann Friedrich. 11. Mai 1545	3097
3222.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 12. Mai 1545	3098
3223.	Churfürst Johann Friedrich an Luther ꝛc. 18. Mai 1545	3099
3224.	An Churf. Johann Friedrich. 22. Mai 1545	3100
3225.	Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 23. Mai 1545. (Regest.)	3100
3226.	An Bürgermeister und Rath zu Hammelburg. 26. Mai 1545	3100
3227.	An Fürst Georg von Anhalt. 29. Mai 1545	3102
3228.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 29. Mai 1545	3102
3229.	An Churf. Johann Friedrich. 2. Juni 1545	3103
3230.	„ Andreas Osiander. 3. Juni 1545	3104
3231.	„ Nic. von Amsdorf. 3. Juni 1545	3105
3232.	„ Nic. von Amsdorf. 15. Juni 1545	3106
3233.	„ Churf. Johann Friedrich. 25. Juni 1545	3107
3234.	„ den Churf. Joh. Friedrich. 2. Juli 1545	3108
3235.	„ Herzog Philipp zu Stettin, Pommern ꝛc. 2. Juli 1545	3110
3236.	An Anton Lauterbach. 5. Juli 1545	3111
3237.	„ Nic. von Amsdorf. 9. Juli 1545	3113
3238.	„ Georg, Fürsten v. Anhalt. 10. Juli 1545	3115
3239.	„ Johann Lang. 14. Juli 1545	3117
3240.	„ Justus Jonas. 14. oder 15. Juli 1545	3119
3241.	Herzog Barnim von Pommern an Luther ꝛc. Mitte Juli 1545	3120
3242.	An Nic. von Amsdorf. 17. Juli 1545	3122
3243.	An Churfürst Johann Friedrich. 17. oder 18. Juli 1545. (Fehlender Brief.)	3123
3244.	An Fürst Georg von Anhalt. 22. Juli 1545	3123
3245.	An seine Hausfrau. 28. Juli 1545	3125
3246.	Die Universität zu Wittenberg an den Churfürsten. 1. Aug. 1545	3126
3247.	Ordinationszeugniß für Georg von Anhalt. 2. Aug. 1545	3129
3248.	Kanzler Brück an den Churfürsten. 3. Aug. 1545	3131
3249.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 5. Aug. 1545	3132

Columne

3250. An D. Ratzeberger. 6. Aug. 1545 ... 3133
3251. An einen Ungenannten. 8. August 1545. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1748.
3252. An den Rath zu Torgau. 18. Aug. 1545 ... 3134
3253. „ Nic. von Amsdorf. 19. Aug. 1545 ... 3135
3254. „ Pfarrer und Rath zu Zwickau. 6. Sept. 1545 ... 3136
3255. Erlaubnißschein für die Kirchenvorsteher in Kirchhain. 7. Sept. 1545 ... 3138
3256. Universitätsprogramm. 12. Sept. 1545 ... 3139
3257. An den Amtmann und Rath zu Baireuth. 15. Sept. 1545 ... 3140
3258. An Veit Dietrich. 23. Sept. 1545 ... 3141
3259. Luther ꝛc. an den Rath zu Braunschweig. 25. Sept. 1545. (Regest.) ... 3142
3260. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 3. Oct. 1545 ... 3142
3261. Hieron. Baumgärtner an Luther. 6. Oct. 1545. (Regest.) ... 3144
3262. An Augustin Himmel. 14. Oct. 1545 ... 3144
3263. „ Georg Mohr. 16. Oct. 1545 ... 3145
3264. „ Anton Lauterbach. 19. Oct. 1545 ... 3146
3265. „ Nic. von Amsdorf. 21. Oct. 1545 ... 3147
3266. „ Justus Jonas. 26. Oct. 1545 ... 3149
3267. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 26, Oct. 1545 ... 3150
3268. Conrad Cordatus an Melanchthon. 27. Oct. 1545 ... 3151
3269. An Churf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 29. Oct. 1545 ... 3152
3270. An Nic. von Amsdorf. 5. Nov. 1545 ... 3155
3271. „ Churf. Johann Friedrich. 8. Nov. 1545 3156
3272. „ Nic. von Amsdorf. 16. Nov. 1545 ... 3157
3273. Landgraf Philipp von Hessen an Luther ꝛc. 21. Nov. 1545 ... 3158
3274. An König Christian von Dänemark. 26. Nov. 1545 ... 3159
3275. An Churf. Johann Friedrich. Gegen Ende Nov. 1545. (Fehlender Brief.) ... 3160
3276. Churfürst Johann Friedrich an Luther. Ende Nov. oder Anf. Dec. 1545. ... 3160
3277. An den Grafen Albrecht zu Mansfeld. 6. Dec. 1545 ... 3161
3278. An Churf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 12. Dec. 1545 ... 3162
3279. Churfürst Johann Friedrich an Luther und Melanchthon. 14. Dec. 1545 ... 3163
3280. An Christoph Jörger. 14. Dec. 1545 ... 3164
3281. Brück an den Churfürsten Johann Friedrich. 15. Dec. 1545 ... 3165
3282. An den Rath zu Zwickau, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 16. Dec. 1545 3166
3283. Brück an den Churfürsten Johann Friedrich. 18. Dec. 1545 ... 3168
3284. An den Churfürsten und den Landgrafen. 18. December 1545. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1396.
3285. An Fürst Georg von Anhalt. 25. Dec. 1545 3171
3286. „ den Pfarrer Schultze. Ohne Datum 1545 3172
3287. „ Nic. von Amsdorf. 8. Jan. 1546 ... 3173
3288. „ Churf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen. 8. oder 9. Jan. 1546 ... 3174

Columne

3289. An Churf. Johann Friedrich. 9. Jan. 1546 3177
3290. „ Nic. von Amsdorf. 10. Jan. 1546 ... 3178
3291. „ Nic. von Amsdorf. 11. Jan. 1546 ... 3179
3292. Bedenken über den Straßburger Rathschlag. Zweite Hälfte Jan. 1546 ... 3181
3293. An Jak. Probst. 17. Jan. 1546. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2177.
3294. An Nic. von Amsdorf. 19. Jan. 1546 ... 3183
3295. An Churf. Johann Friedrich. 20. Jan. 1546 3184
3296. Calvin an Luther. 21. Jan. 1546. (Regest.) 3185
3297. An seine Hausfrau. 25. Jan. 1546 ... 3186
3298. Georg Major an Luther und die übrigen Theologen. 28. Jan. 1546 ... 3186
3299. An Fürst Georg von Anhalt. 29. Jan. 1546 3188
3300. Melanchthon an Luther. 31. Jan. 1546 ... 3189
3301. An Melanchthon. 1. Febr. 1546 ... 3190
3302. „ seine Hausfrau. 1. Febr. 1546 ... 3191
3303. „ Melanchthon. 6. Febr. 1546 ... 3192
3304. „ seine Hausfrau. 6. Febr. 1546 ... 3194
3305. „ seine Hausfrau. 7. Febr. 1546 ... 3194
3306. Melanchthon an Luther. 8. Febr. 1546 ... 3196
3307. An Fürst Georg von Anhalt. 10. Febr. 1546 3197
3308. An seine Hausfrau. 10. Febr. 1546 ... 3198
3309. Churfürst Johann Friedrich an Luther. 10. Febr. 1546 ... 3199
3310. Georg Major an Luther und die übrigen Theologen. 10. Febr. 1546 ... 3200
3311. An Melanchthon. 14. Febr. 1546 ... 3202
3312. An seine Hausfrau. 14. Febr. 1546 ... 3203
3313. Zettel. 16. Febr. 1546. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 13.
3314. Bedenken und Vertrag in der Mansfeldischen Streitsache. 16. Febr. 1546 ... 3204
3315. Johann Brenz an Luther. 17. Febr. 1546 ... 3211
3316. Melanchthon an Luther. 18. Febr. 1546 ... 3212
3317. Joh. Aurifaber an Michael Gutt. 18. Febr. 1546 ... 3212
3318. König Christian von Dänemark an Luther. 3. März 1546 ... 3213
3319. König Christian von Dänemark an Luthers Wittwe. 29. Dec. 1546 ... 3214
3320. An einen Ungenannten. Ohne Jahr und Tag 3215
3321. An einen Fürsten. Ohne Jahr und Tag. (Fragment.) ... 3216
3322. An einen guten Freund. Ohne Jahr und Tag 3217
3323. An einen Ungenannten. Ohne Jahr und Tag. (Bruchstück.) ... 3218
3324. Denkzettel. Ohne Jahr und Tag ... 3218
3325. An einen Stadtrath. Ohne Jahr und Tag 3220
3326. An einen Ungenannten. Ohne Jahr und Tag. (Bruchstück.) ... 3221
3327. An Ungenannte. Ohne Jahr und Tag ... 3222
3328. „ Marcus Crodel. Ohne Jahr und Tag 3222
3329. „ einen Ungenannten. Ohne Jahr und Tag. (Bruchstück.) ... 3223
3330. An Valerius. Ohne Jahr und Tag ... 3224
3331. An einen guten Freund. Ohne Jahr und Tag. St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 784.
3332. An einen Ungenannten. Ohne Jahr und Tag 3225
3333. Bedenken über Zwillinge mit zusammengewachsenen Leibern. Ohne Jahr und Tag 3228
3334. Bedenken vom Tanz. Ohne Jahr und Tag 3228
3335. An Johann Schlaginhaufen, Pfarrer in Köthen. 10. März 1534 ... 3229

Register der in diesem Bande enthaltenen Briefe.

B. Alphabetisch geordnet nach den Namen.

(Die Zahl zeigt die Nummer des Briefes an.)

I. Briefe Luthers an:

Absolutionsformel. 2628.
Adel, an einen von (Riedtesel). 2040.
Agricola, Johann. 2012. 2079. 2297. 2321. 2410.
Agricola's Frau, Elisabeth. 2309.
Altenburg, an den Rath zu. 2962.
Alterius, Balthasar, und Genossen in Venedig ꝛc. 3156.
Amberg, an den Rath zu. 2472. 2482. 3148. 3186.
Amsdorf, Nicolaus von. 1954. 2024. 2029. 2037. 2067. 2117. 2245. 2287. 2480. 2498. 2873. 2880. 2882. 2890. 2901. 2908. 2933. 2955. 2963. 2977. 2985. 3008. 3026. 3036. 3060. 3078. 3089. 3099. 3116. 3118. 3120. 3122. 3127. 3131. 3134. 3139. 3180. 3204. 3212. 3217. 3219. 3231. 3232. 3237. 3242. 3253. 3265. 3270. 3272. 3287. 3290. 3291. 3294.
Andenken. Jemandem zum Andenken geschrieben. 2614.
Anhalt, Georg, Fürst zu. 1964. 2170. 2207. 2211. 2216. 2253a. 2256a. 2258a. 2281a. 2291. 2436. 2442. 2452. 2468. 2469. 2471. 2496. 2537. 2570. 2666. 2670. 2792. 2797. 2798. 2836. 2859. 2875. 2928. 3002. 3005. 3058. 3118a. 3137. 3192. 3196. 3216. 3227. 3238. 3244. 3247. 3285. 3299. 3307.
Anhalt, Joachim, Fürst zu. 1984. 2008. 2056. 2059. 2062. 2063. 2064. 2065. 2096. 2097. 2134. 2211. 2216. 2258a. 2325. 2436. 2442. 2452. 2468. 2570. 2645. 2670. 2859. 2875.
Anhalt, Johann, Fürst zu. 1965. 2008. 2092. 2211. 2216. 2258a. 2370. 2374. 2379. 2452. 2476. 2479. 2570. 2666. 2670. 2797. 2798. 2859. 2875. 2924. 2937. 3138.
Anhalt, Margaretha von, Wolfgangs Mutter. 2412.
Anhalt, Margaretha von, Johanns Gemahlin. 2380. 3063.
Anhalt, Wolfgang, Fürst zu. 1978. 2228. 2413. 2756. 2913. 2948.
Aquila, Caspar, Pfarrer zu Saalfeld. 2114.
Armuthszeugniß. 2129.
Augsburg, an die Geistlichen zu. 2145. 2268.
" Prediger zu. 2176.
" Rath zu. 1996. 2015. 2144. 2148. 2177. 2243. 2269. 2456.
Augusta, Johann, Pfarrer zu Leitomischl. 2951.
Baireuth, Amtmann und Rath zu. 3257.
Baumgärtner, Hieronymus. 2828. 2841. 3011.
Baumgärtners Ehegattin. 3129.
Bedenken. Ueber einen zu errichtenden Religionsfrieden. 1950a.
Vier Bedenken über die Werbung des Kaisers und des Pabsts wegen eines Concils. 1987.
Für den Vergleich zu Cassel. 2094.
Warum Einsamkeit zu fliehen sei. 2107.
Ueber Bucers Vergleichsvorschläge. 2116.
Ob weltliche Fürsten schuldig sind, Wiedertäufer mit dem Schwert zu strafen. 2245a.
Ueber das Concil zu Mantua. 2267.
Ueber das Concil zu Mantua und von der Gegenwehr. 2324.
Ueber die Gewalt der Obrigkeit in kirchlichen Dingen. 2330.
An die Geistlichen zu Erfurt, ob in Erfurt die wahre Kirche sei. 2331.
Ueber das ausgeschriebene Concilium. 2343.
Ueber Musa's Anschlag. 2494.
Von der Gegenwehr. 2502.
Ueber die Reformation der Universität Leipzig. 2535.
Bedenken an den Churfürsten: es sei nothwendig, die Messe in Meißen abzuschaffen. 2552.
Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenberger Theologen. 2552a.
Bedenken für den Tag zu Schmalkalden. 2622.
Bedenken Luthers und der churfürstlichen Räthe über die Doppelehe des Landgrafen. 2691.
Ueber die Doppelehe des Landgrafen. 2692.
" Bucers „Verzeichniß". 2750.
" die Naumburger Bischofswahl. 2852. 2853.
Nachschrift zu einem Bedenken Melanchthons. 2868.
Für die Stände des Stifts Naumburg. 2877.
Ueber eine streitige Ehesache. 2950.
" die Nothtaufe. 2980.
" die braunschweigische Angelegenheit. 3074.
" den Rathschlag der Städte in der braunschweigischen Angelegenheit. 3081.
Ueber die Sünden der Auserwählten. 3087.
Ueber die Verlegung des Reichstags. 3150.
„Die Wittenbergische Reformation." 3181.
Ob gegen den Pabst eine Klage anzustellen sei. 3183.
Bedenken über die „Wittenbergische Reformation". 3191.
Ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sei. 3201.
Ueber den Straßburger Rathschlag von einer Universalreformation. 3292.
Bedenken und Vertrag in der mansfeldischen Streitsache. 3314.
Ueber Zwillinge mit zusammengewachsenen Leibern. 3333.
Vom Tanz. 3334.
Ob die Evangelischen anderer Reichsstände Unterthanen in Schutz und Bündniß nehmen dürfen und wie weit sie sich mit den Reichsstädten einlassen können. In der Nachlese dieses Bandes, No. XI.
Beier, Caspar. 3188.
Beier (Bayer), Christian, churfächsischer Kanzler. 2060.
Beier, Leonhard. 2018. 2022. 2033a. 2036. 2053. 2089. 2112. 2188. 2261. 2500a. 2956.

Bernburg, Rath zu. 2533 a.
Berndt, M. Ambrosius. 2427.
Bernhard, Pfarrer in Dünkelsbühl. 2187.
Besserer, Bernhard, Pfarrer in Ulm. 2528.
Bibelinschrift für Nic. Omeler. 3175.
Bibelinschriften, Erklärungen von Bibelstellen, die in den Sammlungen unter den Briefen mitgetheilt sind, haben wir der „Auslegung vieler schöner Sprüche“ 2c., St. Louiser Ausgabe, Bd. IX, 1756 ff., an gehörigem Orte eingefügt.
Bock, Heinrich, Ordinationszeugniß für. 2657.
Bonn, Hermann, in Lübeck. 3031.
Bote. Siehe Schwenkfeld und Zeugniß.
Brandenburg, Elisabeth, verwittwete Churfürstin zu. 2738. 3057. 3095.
Brandenburg, Georg, Markgraf zu. 2244.
Brandenburg, Joachim II., Churfürst. 2609. 2616. 2752. 2754. 2921. 3193. 3210.
Brandenstein, Ewald von. 2851.
Brauer, Wolfgang, Pfarrer zu Jessen. 2199 a.
Braunschweig, Elisabeth, Herzogin zu. 2463. 2625.
Braunschweig, Franz Otto, Friedrich und Heinrich, Prinzen von Braunschweig-Lüneburg. 2978.
Braunschweig, Rath zu. 3259.
Bremen, Rath zu. 2001.
Breslau, Hauptmann und Rath zu. 2786.
Brisger, Eberhard, Pfarrer in Altenburg. 2019. 2098. 2598. 2671. 2857. 3038.
Brismann, Johann. 2235.
Broitzer, Autor. 2077.
Brück, D. Gregorius, Kanzler. 2101. 2319. 2581. 2615. 2676. 2712. 2765. 2903. 2907. 2983. 3125. 3126. 3131 a.
Bucer, M., in Straßburg. 2221. 2349. 2395. 2587. 2588.
Buch, in ein Buch geschrieben. 2742.
Buchholzer, Georg, Probst in Berlin. 2609 a. 3213.
Bugenhagen, D. Johann. 2406. 2631. 2637. 2867.
Bullinger, Heinrich. 2433.
Burkhard, Franz, churfürstlicher Vicekanzler. 2208. 2227. 2232. 2280. 2386 a. 2404. 2405 a. 2411. 2421.
Capito, Wolfgang. 2237. 2365. 2816.
Carlo, D. Johann. 2126.
Castner, Lorenz, und Genossen zu Freiberg. 2213.
Cellarius, Johann, Pfarrer in Dresden. 2606.
Cellarius, Johann, Wittwe. 2919.
Coburg, Bürgermeister und Rath zu. 2546.
Cölius, Michael. 2755.
Componisten, an einen. 2113.
Cordatus, Conrad. 2358. 2601. 3140. 3163. 3177.
Corvinus, Antonius. 3174.
Cotta, an Friedrich und Bonaventura, Vettern. 2854.
Cresser, Daniel. 2927. 3056.
Creuzburg, Stadtrath zu. 2990.
Crodel, Marcus, Schullehrer in Torgau. 2941. 2943. 2947. 2973. 3152. 3328.
Cromwell, Thomas. 2229.
Cruciger, D. Caspar. 2637. 2782.
Cyner, siehe Zeuner.
Dänemark, Christian III., König zu. 2316. 2451. 3107. 3203. 3274.
Denkzettel. 3324.
Dietrich, Veit. 2203. 2826. 3016. 3020. 3061. 3258.
Dölen, Bernhard von, Pfarrer in Sitten. 2240. 2459.
Ebert, Andreas, Prediger zu Frankfurt. 2265.
Einsiedel, Heinrich von. 2038. 3209.
Empfehlungsschreiben. Für einen orientalischen Geistlichen. 2072.
Empfehlungsschreiben. Für Theob. Diedelhuber. 2131.
„ Für einen Mohren. 2438.
„ Für einen Geistlichen. 2825.
Ende, Ehrenfried vom. 2790.
Eperies, an die Geistlichen von. 3109.
Erbvertrag zwischen den Lutherschen Geschwistern. 2073.
Erfurt, an die Geistlichen zu Erfurt. Bedenken, ob in Erfurt die wahre Kirche sei? 2331.
Erfurt, Prediger zu. 2004.
Erlaubnißschein für die Kirchenvorsteher in Kirchhain. 3255.
Eschat, Margaretha. 2984.
Eßlingen, Stadtrath zu. 2179.
Facultätszeugniß für Heinrich Schmedstädt. 2930.
„ „ Johann Marbach. 2995.
„ „ Hieronymus Novus. 3054.
„ „ Friedr. Bachofer (Backofen). 3055.
Fesel, Johann. 2382.
Fischer, Johann. Ordinationszeugniß. 2648.
Forster, Johann. 2255. 2270. 2474. 2966.
Fox, Edward, Bischof zu Herfordshire. 2432.
Fragment. An einen Stadtrath. 3044.
Fragment. An einen Fürsten. 3321.
Franciscus, ein Mohr. Empfehlungsschreiben. 2438.
Frankfurt, Prediger zu. 2190.
„ Rath und Gemeinde zu. 1958.
„ Rath zu. 2191.
Freiberg, Rath zu. 2135.
Frenzel, Melchior, Pfarrer in Ronneburg. 2932.
Freund, Aegidius. 1972.
Freund, an einen guten. 2057. 3322. 3331.
Froschauer, Christoph, Buchdrucker in Zürich. 3040.
Fürst, ein ungenannter. 3321.
Gallus, Nicolaus, Ordinationszeugniß für. 3009.
Gerbel, Nicolaus, Rechtsgelehrter in Straßburg. 2194.
Gerich (Gericke), Cyriacus, Pfarrer in Köthen. 2464.
Gilbert, Martin, Pfarrer in Marienberg. 2988. 3117. 3195.
Gleichen, Wolfgang, Graf von. 2999.
Gluenspieß, Philipp. 2461.
Göritz, Johann, Richter zu Leipzig. 3090.
Görlitz, Rath zu. 2810.
Grau, Johann. 2851.
Groß, Franz, Pfarrer in Mittweida. 2869.
Grüne, Friedrich von der. 2864.
Gübe, Benedict, Aeltester der böhmischen Brüder. 2127.
Gülden, Johann. 2137.
Guldschmidt, Stenzel. 2199.
Güttel, D. Caspar. 2503. 2646. 2708.
Halle, Rath zu. 3076. 3218.
Hammelburg, Bürgermeister und Rath zu. 3226.
Hannover, Rath der Stadt. 2122.
Hausmann, Nicolaus. 1951. 1983. 2002. 2009. 2021. 2035. 2042. 2043. 2046. 2049. 2082. 2086. 2205. 2215. 2288. 2418. 2423.
Hausmann, N. N. 2414.
Hausrechnung Luthers. 2979.
Heidenreich, Caspar. 3206.
Heinze, Wolf, Organist zu Halle. 3043.
Held, Georg. 1963. 3006.
Heller, Sebastian, ansbachischer Kanzler. 2430. 2434. 2491. 2844. 2975.
Herford, Anna von Limburg, Aebtissin zu. 2031.
Herford, Rath zu. 2084.
Herzenberger, D. Franz. 2584.
Heß, Johann, in Breslau. 2025. 3027. 3069.
Hesse, Eoban. 2369.

Hessen, Landgraf Philipp von. 2083. 2094a. 2115. 2478. 2610. 2642. 2693. 2700. 2711. 2715. 2906. 2916. 3030. 3166. 3190. 3198. 3284.
Hessischer Rath. 2667.
Hessische Theologen (Tilemann Schnabel ꝛc.). 1986.
Himmel, Augustin, Pfarrer zu Colditz. 2027. 2124. 2381. 2605. 2845. 2847. 3262.
Hirsfelder. Siehe Raide.
Hofprediger, an einen. Siehe Stratner.
Honold, Hans, in Augsburg. 1994a.
Honter, J., Prediger zu Kronstadt in Siebenbürgen. 3113.
Hosel, Georg, Bergschreiber in Marienberg. 3167.
Huberinus, Caspar, in Augsburg. 2176. 2181. 2299.
Hügel, Andreas, Pfarrer in Amberg. 2513.
Hymmel. Siehe Himmel.
Jesel, Jude. Siehe Josel.
Jonas, D. Justus. 2054. 2093. 2095. 2154. 2160. 2161. 2163. 2165. 2183. 2185. 2189. 2247. 2277. 2278. 2285. 2339. 2341. 2342. 2354. 2415. 2417. 2425. 2431. 2435. 2437. 2545. 2551. 2560. 2561. 2567. 2571. 2575. 2613. 2631. 2637. 2735. 2741. 2776. 2783. 2791. 2815. 2831. 2832. 2839. 2856. 2862. 2879. 2885. 2888. 2892. 2893. 2914. 2920. 2934. 2939. 2945. 2946. 2949. 2957. 2971. 2972. 2976. 2989. 2998. 3012. 3022. 3049. 3072. 3108. 3187. 3240. 3266.
Jonas' Hausfrau. 2896.
Jöppel, Balthasar, Organist des Herzogs Georg von Sachsen. 2055.
Jörger, Christoph. 3080. 3205. 3280.
Jörger, Frau Dorothea. 1950b. 1973. 2013. 2051. 2125. 2168. 2263. 3130. 3141.
Josel, Jude, zu Roßheim. 2397.
Isny, Bürgermeister und Rath zu. 2326.
Kiel, Rath zu. 3128.
Kilmann, Wenceslaus. Ordinationszeugniß. 2558.
Kitzingen, Rath zu. 2032.
Klitzing, Lippold von, Amtshauptmann zu Jüterbock. 2848.
Krech, Wolfgang. 2253.
Kohlhase, Hans. 2091.
Krajek, Conrad von. 2701.
Kreuziger. Siehe Cruciger.
Kunholt, Johann. 2851.
Kymäus, Johann, in Homburg. 2522.
Lang, Johann, Prediger zu Erfurt. 2106. 2655. 2687. 3133. 3239.
Langer, Johann, Prediger in Coburg. 2388.
Lautensack, Paul. 1962.
Lauterbach, Anton. 2110. 2139. 2212. 2327. 2604. 2633. 2658. 2660. 2669. 2677. 2704. 2727. 2733. 2840. 2855. 2860. 2891. 2909. 2917. 2918. 2929. 2936. 2942. 2958. 3004. 3050. 3059. 3062. 3094. 3101. 3124. 3161. 3236. 3264.
Leipzig, evangelische Christen zu. 1968.
Leipzig, theologische Facultät zu. 3053.
Leipziger, die um des Evangelii willen verfolgten. 1989.
Leisnig, Rath zu. 2045. 2283.
Leupold, Simon, mecklenburgischer Rath. 2652.
Limburg, Anna von, Aebtissin zu Herford. Siehe Herford.
Link, Wenceslaus, Prediger in Nürnberg. 1994. 2007. 2078. 2128a. 2218. 2548. 2591. 2807. 2827. 2834. 2935. 3023. 3184.
Lischnerin (Lißkirchen), Barbara. 2123.
Longolius, Christoph, Ordinationszeugniß für. 3146.
Lonicer, Johann, Pfarrer in Marburg. 2118.
Löser, Johann von, Erbmarschall zu Sachsen. 1957.
Luther, Dorothea. 2608.
" Johannes, der Sohn. 2023. 2327. 2974.
" Käthe, Luthers Frau. 2076. 2347. 2686. 2688. 2689. 2694. 2838. 3245. 3297. 3302. 3304. 3305. 3308. 3312.
Lübeck, M. Johann, Pfarrer in Cottbus. 2506.
Magenbuch, D. Johann. 3115.
Mährische Brüder, an die Aeltesten der. 2308. 2426.
Mainz, Albrecht, Erzbischof zu. 2147. 2202a.
Major, D. Georg. 2778.
Maltzan, Dietrich von. 3035. 3037.
Mansfeld, Albrecht, Graf zu. 2292. 2662. 2865. 2887. 2926. 3277.
Mansfeld, Georg und Philipp, Grafen von. 2894. 2926.
Mantel, J., ehemals Kirchendiener zu Wittenberg. 2599.
Matthesius, Johann, Pfarrer. 3071.
Matthias. Siehe Weller.
Mechler, Aegidius, Prediger in Erfurt. 2345.
Mecklenburg, Heinrich V., Herzog von. 2071. 2313.
Mecklenburg, Magnus, Prinz von. 2534.
Medler, Nicolaus, Pfarrer. 2608a. 3077.
Melanchthon, Philipp. 2162. 2195. 2346. 2489. 2505. 2515. 2518. 2521. 2631. 2634. 2641. 2679. 2729. 2730. 2732. 2737. 2762. 2763. 2769. 2772. 2774. 2779. 2784. 2799. 2802. 2804. 2805. 3301. 3303. 3311.
Menius, Justus. 1999. 2041. 2050. 2074. 2133. 2152. 2159. 2366. 2511. 2538. 2654. 2696. 2703. 2759. 2874. 2915. 2938. 3014.
Metsch, Hans von, Landvogt. 2475.
Metzler, Frau Catharina. 2553.
Meyer, Jakob, Bürgermeister von Basel. 2344.
Mohr, Georg, Pfarrer zu Borna. 3263.
Moiban, Ambrosius, Pfarrer in Breslau. 2025. 2532.
Mörlin (Maurus), Joachim, Pfarrer zu Arnstadt. 3046. 3064. 3093. 3147.
Mühlhausen, Rath zu. 3132.
Müller, Bastian, Luthers Schwager. 3029.
Müller, Caspar, mansfeldischer Kanzler. 2087. 2206.
Myconius, Friedrich, Pfarrer zu Gotha. 2061. 2070. 2080. 2198. 2361. 2368. 2511. 2745. 3007. 3098. 3160. 3207.
Nandelstadt. Siehe Ordinationszeugniß.
Nassau, Philipp III., Graf zu. 2448. 2454.
Naumburg, Rath zu. 2384.
Nordhausen, Prediger zu. 2200a. 2883. 3083.
Nürnberg, Geistlichen zu. 1993. 2629.
Nürnberg, Rath zu. 1969. 2005. 2314.
Omeler, Nicolaus, Bibelinschrift für. 3175.
Ordinationszeugniß für Jak. Stigel nach Saalfeld. 2383.
Ordinationszeugniß für Antonius Otto nach Hainichen. 2470.
Ordinationszeugniß für Joh. Nandelstadt nach Schmölln. 2555.
Ordinationszeugniß für Wenc. Kilmann nach Passerin. 2558.
Ordinationszeugniß für Jakob Fischer nach Rudolstadt. 2648.
Ordinationszeugniß für Heinrich Bock nach Reval. 2657.
Ordinationszeugniß für Balth. Hausmann nach Kreischau. 2910.
Ordinationszeugniß für Joh. Reibitz nach Kollenbei (?). 3145.
Ordinationszeugniß für Christoph Longolius nach Löbejün. 3146.
Ordinationszeugniß für Georg von Anhalt, zum Bischof in Merseburg. 3247.

Oschatz, Rath zu. 2574.
Oschatz, verjagte Christen aus. 1955.
Osiander, Andreas. 2006. 3230.
Otto, Antonius, Ordinationszeugniß für. 2470.
Otto, Antonius, Prediger zu Nordhausen. 3083.
Oettingen, Ludwig, Graf zu. 2569.
Pack, Otto von, Amtmann in Torgau. 2058.
Pancratius, Prediger in Danzig. 2997.
Pauli, Benedict, Bürgermeister in Wittenberg. 2493.
Pfarrherrn, an einen (Cordatus). 3140. 3163.
Pfeffinger, Johann, Pfarrer in Leipzig. 3018.
Piscator, M. Christoph, Pfarrer in Jüterbock. 3157.
Pommern, Barnim, Herzog zu. 2353.
" Barnim und Philipp, Herzoge zu. 3114.
" Philipp, Herzog zu. 3235.
" Räthe Barnims und Philipps. 3119.
Ponnecken, Hans von, churf. sächsischer Kämmerer. 2968.
Preußen, Albrecht, Herzog von. 2429. 2453. 2481. 2549. 2586. 2714. 2773. 2843. 2925. 2994. 3013. 3033. 3034. 3211.
Probst, Jakob, Pfarrer in Bremen. 1422. 2158. 2465. 2509. 2898. 2952. 3164. 3293.
Raide, Balthasar, Pfarrer in Hersfeld. 2204.
Rath, hessischer. 2667.
Räthe, churfürstliche. 2661.
Ratzeberger, D. Matthäus, churf. Leibarzt. 3250.
Regensburg, Stadtrath zu. 2069. 2965.
Regius (Rhegius), Urban, Prediger in Augsburg. 2200.
Rehlinger, Conrad. 2710.
Reineck, Hans, Hüttenmeister in Mansfeld. 2231.
Reißenbusch, Wolfgang, Präceptor in Lichtenberg. 2390.
Reval, Rath zu. 1990.
Rewa, Franz von, Graf von Thurocz. 2568.
Riedtesel, Johann, churf. Director zu Weimar. 2040. 2174. 2230.
Riemann, Joh., Pfarrer in Werdau. 2486. 2566. 3000.
Riga, Rath zu. 2702.
Romaschi, Matthias, Pfarrer in Hermannstadt. 3041.
Rörer, Georg. 2685.
Roßwein, Rath zu. 2663.
Rothenburg an der Tauber, Rath zu. 1956.
Rudel, Laurentius, Prediger in Amberg. 2981.
Rühel, Christoph. 1981. 1992.
Rühel, D. Johann. 2033. 2068. 2510.
Saalfeld, Rath zu. 2295. 2312. 2512.
Sachsen, Catharina, Herzogin zu. 2565. 2683.
" Heinrich, Herzog zu. 2246. 2254. 2306. 2563.
" Johann Ernst, Herzog zu. 3111.
" Johann Friedrich, Churfürst, Herzog zu. 1959. 1987. 2000. 2030. 2039. 2075. 2090. 2100. 2109. 2121. 2139a. 2141. 2142. 2150. 2153. 2157. 2169. 2172a. 2202. 2209. 2222. 2223. 2224. 2239. 2275. 2276. 2304. 2329. 2332. 2359. 2363. 2367. 2373. 2386. 2389. 2398. 2400. 2401. 2403. 2408. 2420. 2441. 2457. 2460. 2483. 2501. 2525. 2526. 2539. 2540. 2541. 2552. 2556. 2573. 2578. 2579. 2580. 2589. 2590. 2593. 2594. 2617. 2620. 2621. 2627. 2630. 2644. 2653. 2665. 2668. 2673. 2718. 2720. 2744. 2748. 2751. 2753. 2758. 2761. 2767. 2777. 2787. 2788. 2794. 2795. 2801. 2803. 2806. 2808. 2812. 2818. 2820. 2822. 2830. 2858. 2861. 2871. 2884. 2897. 2899. 2900. 2905. 2912. 2940. 2953. 2954. 2960. 2961. 2986. 2992. 3001. 3048. 3067. 3073. 3082. 3085. 3103. 3143. 3153. 3155. 3168. 3169. 3173. 3176. 3182. 3185. 3197. 3200. 3214. 3215. 3221. 3224. 3229. 3233. 3234. 3243. 3269. 3271. 3275. 3278. 3284. 3288. 3289. 3295.
Sachsen, Johann Friedrich und Joh. Wilhelm, Herzoge zu. 2833.
Sachsen, Moritz, Herzog zu. 2837. 2866.
" Sibylle, Churfürstin von. 3104. 3110.
Sastrow, Nicolaus. 2647.
Scarabäus, Georg. 2625a.
Schalling, Martin, Prediger zu Straßburg. 2192.
Schenk, D. Jakob. 2419.
Schlaginhaufen, Johann. 2020. 3335. 2416. 2674.
Schnabel, Tilemann, Prediger in Hessen. 1986.
Schneidewein, Frau Ursula. 2544. 2557.
Schnepf, Erhard. 2130.
Schott, Hans. 2559.
Schreiner, Johann, Pfarrer zu Grimma. 2364. 2499.
Schud, Georg. 2886.
Schulteis, Johann, Schösser. 2922.
Schulze, Severin, Pfarrer zu Belgern. 3286.
Schulze, Wittwe des Georg Schulze. 3149.
Schwalb, Hans. 2446.
Schweden, Gustav I., König von. 2529. 3106.
Schweizerorte, die reformirten. 2393.
Schweizerorte, Versammlung der Abgeordneten der. 2447.
Schwenkfelds Bote. An denselben. 3061a.
Seiler, D. Gereon, Arzt in Augsburg. 2180.
Selmenitz, Frau Felicitas von. 2108.
Sieberger, Wolfgang. 2104.
Siegen, Rath zu. 2650.
Soest, an die Prediger zu. 2186.
Solinus, Gregor, Diaconus in Tangermünde. 2709.
Spalatin, Georg. 1966. 1976. 1979. 1980. 1991. 1995. 1998. 2044. 2047. 2048. 2105. 2120. 2128. 2166. 2217. 2248. 2249. 2289. 2323. 2351. 2536. 2554. 2572. 2583. 2595. 2649. 2726. 2747. 2876. 2931. 2944. 2959. 2982. 3025. 3065. 3070. 3092. 3096. 3100. 3105. 3136.
Spangenberg, Johann, Pfarrer in Nordhausen. 2607. 3083.
Specht, Nicolaus. 2485.
Spengler, Lazarus, Stadtschreiber in Nürnberg. 2016.
Spenlein, Georg. 3123.
Spiegel, Asmus. 2619.
Stadtrath, an einen. Siehe Creuzburg und Kiel.
Starschedel, an die von. 2814.
Stein, Wolfgang, Hofprediger in Weimar. 2878.
Steude, M. Sebastian, Prediger in Joachimsthal. 2829.
Stiefel, M. Michael. 1985.
Stigel, Jakob. Siehe Ordinationszeugniß.
Straßburg, Kriegsräthe der Stadt. 2477.
" Prediger zu. 2175. 2193.
" Rath zu. 2242.
Straße, Christoph. 3154.
Stratner, Jakob, Hofprediger in Berlin. 2716. 2736. 2746. 2849.
Tann, Eberhard von der. 2684. 3084.
Taubenheim, Hans von, Rentmeister in Torgau. 2301. 2387. 2497. 2542.
Testament Luthers (erstes) 2348. (zweites) 2872.
Thonwerd, Briccius. 2186. Siehe Soest.
Thun, Peter. 2253.
Thurn, Graf von. Siehe Rewa.
Torgau, Rath zu. 2372. 3019. 3252.
Trostschreiben für Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen ergangen ist. 2862a.
Ulm, Prediger zu. 2178.
Ulm, Rath zu. 2311.
Umlaufschreiben an alle Pfarrherren. 2514.

Ungenannte. 1977. 2172. 2184. 2422. 2458. 2603. 2923. 3102. 3151. 3251. 3320. 3323. 3325. 3326. 3327. 3329. 3332.
Universitätsprogramm. 3256.
Unruh, Anton, Richter zu Torgau. 2443.
Ursinus, Clemens, Pastor zu Bruck (an der Leitha). 2531.
Valerius. 3330.
Venedig. Evangelische Brüder in Venedig und Umgegend. 3021.
Visitatoren im thüringer Kreise. 2520.
Walzdorf, Peter, Bürgermeister in Arnstadt. 3088.
Weinlaub, Johann, churf. brandenburgischer Rath. 2716.
Weiß, Georg, Kammerdiener. 2824.
Weller, Hieronymus. 2266. 2272. 2490. 2500. 2597. 2635. 2682. 2707. 2809. 2911.
Weller, Matthias. 2081. 2113.
Wenden, Simon von. 2473.
Wickmann, Johann. 2385.
Wiedemann, Wolf, Bürgermeister in Leipzig. 1971.
Wilskamp (Viscampius), Gerhard, zu Herford. 2085.
Wittenberg, Bürgermeister zu. 2612.
" Consistorium zu. 3086.
" Kirchengemeinde zu. 2444.
" Pfarrherren der Superintendentur. 2996.
" Rath zu. 2523.
" Studenten zu. 3017.
" Universität, Rath und Bürgerschaft, Vermahnung an. 2889.
Wittenbergische Reformation. Siehe Bedenken.
Wolferinus, Simon, Pfarrer in Eisleben. 3024. 3028. 3144.
Wolfhardt (Lycosthenes), Bonifacius. 2349.
Zeitung, neue Zeitung vom Rhein. (Spottzettel.) 2937.
Zeiß, Dechant und Domherren zu. 2651.
Zettel. 2523. 2594. 3313.
Zettel, eingelegter. 2481.
Zeugniß für einen Boten, daß er noch lebe. 2352.
Zeugniß für einen reisenden Ungarn. 3135.
Zeuner, Caspar, Superintendent in Freiberg. 2991.
Zwickau, Pfarrer und Rath zu. 3254.
Zwickau, Rath zu. 2290. 3282.
Zwilling, Gabriel. 2052. 2151. 2173. 2507. 2727.

II. Briefe an Luther von:

Agricola, Johann. 2298. 2376. 2392. 2488.
Amsdorf, Nicolaus von. 2034. 2484.
Anhalt, Georg, Fürst von. 2281. 2466. 2487. 2495. 2835. 3196.
Anhalt, Joachim, Fürst von. 2136.
Augsburg, Prediger zu. 2138a. 2167a. 2260.
Augsburg, Rath zu. 2010. 2167. 2233. 2257. 2455.
Baserinus, Nicolaus. 3047.
Baumgärtner, Hieronymus. 3261.
Belgern, Rath zu. 2626.
Böhmische Brüder. Siehe Mährische Brüder.
Brandenburg, Elisabeth, Churfürstin. 2273.
Brandenburg, Joachim II., Churfürst von. 2749. 3003.
Brandenstein, Ewald von. 2846.
Brenz, Johann. 3315.
Brismann, Johann. 2967.
Brück, Gregorius, Kanzler. 2099.
Bucer, Mart. 2259. 2286. 2336. 2394. 2530. 2725. 3142.
Buchholzer, Georg, Probst zu Berlin. 3220.
Bugenhagen, D. Johann. 3172.
Bullinger, Heinrich. 2424. 2461a.
Calvin. 3296.
Capito, Wolfgang Fabr. 2250. 2258. 2284. 2336. 2357.
Cordatus, Conrad. 2303. 2307. 2317. 2322.
Corvinus, Antonius. 2088.
Cruciger, D. Caspar. 2723. 2724. 2775.
Dalenbrock, Michael. 2255.
Dänemark, Christian III., König von. 2356. 3091. 3178. 3318.
Dietrich, Veit. 2993.
Draco, Joh. 2026.
Ebert, Andreas. 2264.
Einsiedel, Heinrich von. 3202.
Eßlingen, Rath zu. 2155.
Ferdinand, König. 2340.
Forster, Johann. 2167a.
Fürsten. Etlicher Fürsten Werbung. 2796.
Güttel, D. Caspar. 2640a.
Hausmann, Nicolaus. 1952.
Hessen, Landgraf Philipp von. 2082a. 2119. 2240. 2639. 2664. 2672. 2675. 2680. 2690. 2695. 2699. 2706. 2713. 2902. 2904. 3032. 3179. 3189. 3194. 3273.
Hessische Prediger. 2681.
Karg, M. Georg. 2407.
Link, Wenceslaus. 2550.
Mährische Brüder. 2251. 2294. 2391.
Major, D. Georg. 3298. 3310.
Mansfeld, Gräfin Dorothea von. 3045.
Mansfeld, Graf Hans Jörg von. 3015.
Mecklenburg, Herzog Albrecht von. 1997.
Mecklenburg, Herzog Magnus von. 2492.
Melanchthon. 2146. 2182. 2197. 2305. 2350. 2517. 2519. 2524. 2643. 2717. 2722. 2728. 2734. 2739. 2740. 2760. 2764. 2768. 2770. 2780. 2789. 3017a. 3300. 3306. 3316.
Menius, Justus. 1953. 2705.
Meyer, Jakob. 2293.
Mithobius, Burchard. 2721.
Mörlin (Maurus), Joachim. 3208.
Myconius, Friedrich. 2516. 3097.
Myconius, Oswald. 2318. 2445. 2895.
Nürnberg, die Geistlichen zu. 2632.
Nürnberg, Rath zu. 1967. 2003. 2011.
Oettingen, Ludwig, Graf zu. 2564.
Osiander, Andreas. 2256.
Ottinger, Conrad. 2028.
Plötzkau, Gemeinde zu. 2618.
Plötzkau, Kloster zu. 2274.
Pommern, Herzog Barnim von. 3241.
Preußen, Herzog Albrecht zu. 1982. 2066. 2338. 2439. 2450. 2467. 2508. 2562. 2636. 2697. 2731. 2800. 2970. 3052. 3068. 3112. 3225.
Ramaffy, Matthias. 3170.
Räthe, die churfürstlich sächsischen. 2138. 2262. 2659.
Reutlingen, Rath zu. 2286a.
Roth, Stephan. 2132. 2140.
Rudolph, Anton. 2236.
Sachsen, Churfürst Johann Friedrich zu. 1975. 2102. 2103. 2111. 2143. 2149. 2171. 2196. 2201. 2210. 2214. 2219. 2220. 2225. 2226. 2238. 2241. 2271. 2279. 2296. 2300. 2320. 2328. 2333. 2355. 2371. 2378. 2396. 2399. 2402. 2405. 2409. 2449. 2543. 2547. 2576. 2585. 2592. 2596. 2600. 2602. 2611. 2623. 2624. 2640. 2656. 2678. 2719. 2757. 2766. 2771. 2781. 2785. 2811. 2813. 2819. 2819a. 2821. 2850. 2863. 2881. 2987. 3010. 3042. 3057a. 3066. 3079. 3158. 3159. 3162. 3171. 3222. 3223. 3228. 3249. 3260. 3267. 3276. 3279. 3309.
Schenk, D. Jakob. 2375.

Schreiner, Johann. 2638.
Schultze, Severin. 2362.
Schweden, König Gustav I. von. 2698. 2793. 2842. 3121.
Schweizer-Eidgenossen. 2234.
Schweizerorte. 2428.
Schwenkfeld, Caspar. 3053a.
Seiler, D. Gereon. 2167b.
Sequestratoren in Sachsen. 2823.
Spalatin. 3075.
Speratus, Paul, Bischof in Pomesanien. 2969.
Staupitz, Margaretha von. 3199.
Straßburg. 2334.
" die Geistlichen in. 2335.
" die Theologen in. 2156.
Torgau, Rath zu. 1974.
Ulm, die Geistlichen zu. 2302.
Ulm, Rath zu. 2164.
Vadian, Joachim. 2282. 2315.
Venedig, die evangelischen Brüder in. 2964. 3039.
Wiedemann, Wolf. 1970.
Windisch, Kilian. 2798a.
Zettler, Bernhard. 3165.
Zürich, die Geistlichen von. 2577.

III. Fremde Briefe von:

Aurifaber, Johann, an Michael Gutt. 3317.
Brück an den Churfürsten Johann Friedrich. 3248. 3281. 3283.
Bugenhagen, D. Johann, an Spalatin. 1960.
Cordatus an Melanchthon. 3268.
Cruciger an Caspar Börner. 2622a.
Dänemark, König Christian, an Luthers Wittwe. 3319.
Dietrich, Veit, an Justus Menius. 1961.
Jonas an Spalatin. 2014.
Leipzig, die theologische Facultät zu Leipzig an die zu Wittenberg. 3051.
Luther, Catharina, an Taubenheim. 2533.
Nürnberg, Rath zu, an die theologische Facultät zu Wittenberg. 2310.
Sachsen, Churfürst Johann Friedrich, an Spalatin. 2377.
Weller, Joh. P., an Brismann. 2017.
Wittenberg, die Universität zu, an den Churfürsten. 3246.
Zeuner, Caspar, an den Bischof zu Meißen. 2504.

IV. Sonstige Schriftstücke:

Luthers Antwort auf das Buch des Nebulo Tulrich. 2870.
Luthers Historie von dem Märtyrertode des D. Robert Barnes. 2743.
Melanchthons kurze Geschichte des Convents zu Regensburg. 2817.
Vorrede zu dem Druck der Werbung des Kaisers und des Pabsts an die protestirenden Stände wegen eines christlichen Concils. 1988.

Nachlese zu den sämmtlichen Theilen der Walchschen Sammlung der Schriften Luthers.

Columne

I. Johann Aurifabers Erzählungen, was sich mit Luther von Jahr zu Jahr zugetragen habe.
1. Joh. Aurifabers Bericht, was sich mit Luther Anno 1518 begeben ... 3236
2. Spalatins Bericht der Handlung Luthers mit dem Cardinal Cajetan ... 3241
3. Die der Handlung Carls von Miltitz mit Luther zu Altenburg vorgesetzte Erzählung ... 3246
4. Joh. Aurifabers Historie von der Anno 1519 zu Leipzig gehaltenen Disputation. St. Louiser Ausg., Bd. XV, 1189.
5. Joh. Aurifabers Bericht, was sich mit Luthers Lehre vornehmlich zugetragen hat in den Jahren von 1520 bis 1529 ... 3247
6. Spalatins Erzählung, was sich auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 zugetragen hat ... 3267
7. Joh. Aurifabers Bericht, was sich mit Luther und seiner Lehre zugetragen hat in den Jahren von 1531 bis 1545 ... 3282

II. Luthers Schrift wider Jakob Hochstraten. 13. Juli 1519 ... 3313

III. Herzog Carl von Münsterberg an Luther. 29. Juni 1522 ... 3316

Columne

IV. Churfürst Friedrich an König Ludwig zu Ungarn. 1523 ... 3316

V. Luthers Schrift wider das blinde und tolle Verdammniß der 17 Artikel, von der elenden, schändlichen Universität Ingolstadt ausgegangen. 1524 ... 3318

VI. Churfürst Friedrich an Herzog Johann zu Sachsen. 30. April 1525 ... 3334

VII. Thomas Münzer an Christoph N. zu Eisleben. 1525 ... 3334

VIII. Bedenken, wie der Bauernaufruhr in seiner Quelle durch Abthuung der Messe und Anstellung guter Pfarrherren zu heben sei. 1526 904

IX. Bericht Bugenhagens und Jonas' über Luthers schweren Krankheitsanfall am 6. Juli 1527 ... 985

X. Bedenken über den Nürnberger Religionsfrieden, gemeinschaftlich mit Jonas. 29. Juni 1532 ... 1755

XI. Bedenken, ob die Evangelischen anderer Reichsstände Unterthanen in Schutz und Bündniß nehmen dürfen, und wie weit sie sich mit den Reichsstädten in Bündniß einlassen können. 1534 ... 3336

XII. Bedenken, warum Einsamkeit zu fliehen sei. 1534 ... 1948

		Columne
XIII.	Vorrede Luthers zu der Schrift: Was auf dem Reichstag zu Nürnberg Anno 1522 bis 1523 von wegen päbstlicher Heiligkeit an kaiserliche Majestät ꝛc. lutherischer Sachen halben belanget und darauf geantwortet worden ist. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 418.	
XIV.	Historie vom Märtyrertode des D. Robert Barnes. 1540	2542
XV.	Der 29. Psalm, ausgelegt durch D. Joh. Bugenhagen. Von ungebornen Kindern und den Kindern, die man nicht taufen kann. 1541	3338
XVI.	Grabschrift für Magdalena Luther. 1542	3373
XVII.	Welsche Lügenschrift von Luthers Tode. 1545	3374
XVIII.	Schreiben der Universität zu Wittenberg an den Churfürsten. 1. Aug. 1545	3126
XIX.	Vertrag in der Grafschaft Mansfeld. 16. Febr. 1546	3204
XX.	Luthers Testament vom 6. Jan. 1542 nebst der churfürstlichen Bestätigung. 11. April 1546	2698
XXI.	D. Jonas an den Churfürsten, von Luthers Tode. 18. Febr. 1546	3378
XXII.	Bericht des D. Jonas und M. Mich. Cölius von Luthers Abschied aus diesem Leben. 1546	3381
XXIII.	Churfürst Johann Friedrich an die Grafen zu Mansfeld. 18. Febr. 1546	3392
XXIV.	Der Grafen zu Mansfeld Antwort auf das vorhergehende Schreiben. 19. Febr. 1546	3393
XXV.	Churfürst Johann Friedrich an einen Ungenannten in Wittenberg. 21. Febr. 1546	3394
XXVI.	Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon an den Churfürsten. 5. März 1546	3395
XXVII.	D. Augustin Schurfs Programm auf die Leiche Luthers. 21. Febr. 1546	3396
XXVIII.	Des M. Michael Cölius Leichenpredigt Luthers zu Eisleben. 20. Febr. 1546	3397
XXIX.	D. Johann Bugenhagens Predigt bei dem Begräbniß Luthers. 22. Febr. 1546	3414
XXX.	Philipp Melanchthons Rede bei der Leiche Luthers. 22. Febr. 1546	3423
XXXI.	Des D. Justus Jonas Leichenpredigt Luthers zu Eisleben. 19. Febr. 1546	3435
XXXII.	Luthers Epitaphium (zu Eisleben?)	3450
XXXIII.	Grabschrift Luthers auf seinem Grabmal zu Wittenberg	3455
XXXIV.	Melanchthons Historie des Lebens Luthers. 1546. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 456.	
XXXV.	Catharina's, Luthers Wittwe, Schreiben an König Christian von Dänemark. 6. Oct. 1550	3456
XXXVI.	Luthers Meinung von den Worten des Augustinus: Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum	3457
XXXVII.	Die zwölf evangelischen Rathschläge der Papisten. 1540	3459

Nachtrag zu der Briefsammlung in diesem 21. Bande.

		Columne
1789a.	An Johann Fesel in Coburg. 29. April 1531	3462
1791.	An Barbara Lißkirchen, geb. Weller, in Freiberg. 30. April 1531	3462
1792a.	An den Rath zu Reval. 3. Mai 1531	3463
1792b.	Churfürst Johann von Sachsen an Luther. 4. Mai 1531	3464
1799a.	An Joh. Brenz. Ende Mai 1531	3465
1799b.	" den Kanzler Brück. Ende Mai (?) 1531	3465
1816a.	" den Rath zu Memmingen. 2. Juli 1531	3465
1819.	" Spalatin, Brisger u. Eberh. Schaubis. 5. Juli 1531	3466
1820.	An Hieron. Nopus in Zwickau. 10. Juli 1531	3466
1823b.	An Joh. Brenz. 28. Juli 1531	3466
1842a.	An Landgraf Philipp von Hessen. 22. Sept. 1531	3467
1848a.	An Matthias Knutzsen und seine Hausfrau in Husum. 21. Oct. 1531 (?)	3467
1857a.	Bedenken über einen Religionsfrieden. Nov. oder Dec. 1531	3468
1860.	An Justus Jonas. 1532	3468
1861.	" eine ungenannte Fürstin. 1531	3468
1867.	" den Abt Friedrich Pistorius in Nürnberg. 17. Jan. 1533	3468
1869a.	Luthers Zeugniß über die „Apologie des Fraterlebens von Herford". 31. Jan. 1532	3469
1874a.	An Albrecht, Herzog v. Preußen. 13. Febr. 1532	3469
1878a.	An Albrecht, Herzog von Preußen. Febr. oder Anf. März 1532	3470
1887a.	Herzog Albrecht von Preußen an Luther. 6. April 1532	3470
1888a.	Die Aebtissin von Herford, Anna von Limburg, an Luther. 14. April 1532	3472
1888b.	Gerhard Wilskamp an Luther. 14. April 1532	3474
1890a.	An Jakob Montanus in Herford. 22. April 1532	3475
1892.	An Thomas Zink in Hofheim. 22. April 1532	3475
1916a.	An den Rath zu Reval. 7. Aug. 1532	3475
1927a.	An Christian II., den gefangenen König von Dänemark. 28. Sept. 1532	3476
1932a.	An Gerh. Wilskamp in Herford. 19. Oct. 1532	3478
1935.	An Laurentius Zoch, Magdeburgischen Kanzler. 2. Nov. 1532	3478
1943a.	An den Rath zu Danzig. 13. Dec. 1532	3478
1948a.	Buchinschrift. 1532 (?)	3480

		Columne
1958 a.	Die Wittenberger Theologen an den Rath zu Bremen, nebst Bedenken über die Wiederherstellung der Ceremonien im Dom. 27. Febr. 1533	3480
1962 a.	An Paul Lautensack zu Nürnberg. 24. März 1533	3482
1963.	An Georg Funk in Dessau. 28. März 1533	3482
1966 a.	An den Churprinzen Joachim von Brandenburg. März? 1533. (Fragment.)	3483
1966 b.	Bittschrift der Leipziger Evangelischen an Herzog Georg. 5. April 1533	3483
1972 a.	Die Diaconen und Bürger der Stadt Hamburg an Luther und Melanchthon. 28. April 1533	3485
1980 a.	Die Diaconen und Bürger zu Hamburg an Luther ꝛc. 3. Juni 1533	3487
1980 b.	Gerh. Wilskamp an Luther und Melanchthon. 5. Juni 1533	3488
2004 a.	Herzog Albrecht v. Mecklenburg an Luther. 1. Oct. 1533. (Regest.)	3489
2007 a.	Gerh. Wilskamp an Luther. 10. Oct. 1533	3489
2029 a.	Gerh. Wilskamp an Luther und Melanchthon. 6. Jan. 1534	3491
2058 a.	An Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen. 5. Juni 1534	3492
2071.	An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg. 4. Juli 1536	3493
2077 a.	Paul Speratus an Luther, Melanchthon ꝛc. 31. Aug. 1534. (Regest.)	3493
2077 b.	Buchinschrift für Lazarus Spengler. Ende August 1534	3494
2081 a.	Gerh. Wilskamp an Luther. 9. Oct. 1534. (Regest.)	3494
2083 a.	An den Fürsten Johann von Anhalt. 20. Oct. 1534	3495
2085 a.	An Anna von der Dame zu Wendishayn. 13. Nov. 1534	3495
2094 b.	An den Landgrafen Philipp von Hessen. 17. Dec. 1534	3496
2101 a.	Landgraf Philipp von Hessen an Luther. 29. Dec. 1534. (Regest.)	3497
2102 a.	An Urban Rhegius in Celle. 30. Dec. 1534	3497
2111.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 12. Jan. 1535	3498
2113.	An Matthias Weller in Freiberg. 18. Jan. 1535	3498
2120 a.	An Spalatin. 28. Febr. 1535	3498
2121 a.	An Wenc. Link. 2. März 1535	3498
2123 a.	An Caspar Müller, Kanzler zu Mansfeld. 18. März 1535	3498
2127.	An Benedict (Gübe? Baworinsky?), Archipresbyter der Böhmischen Brüder. 18. April 1535	3500
2127 a.	An Stenzel Guldschmidt. 19. April 1535	3500
2140 a.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 6. Juli 1535. (Regest.)	3500
2141 a.	Luther, Cruciger, Major ꝛc. an die Prediger zu Nordhausen. Mitte Juli 1535	3500
2169 a.	An den Kanzler Brück. 12. Sept. 1535	3501
2169 b.	Die Prediger zu Ulm an Luther. 13. Sept. 1535. (Regest.)	3502
2172 *.	Der Rath zu Lüneburg an Luther. 26. Sept. 1535	3502
2172 a.	An den Churfürsten Johann Friedrich. 28. Sept. 1535	3503
2181 a.	Churfürst Johann Friedrich an Luther. 6. Oct. 1535	3504
2183 a.	An Friedrich Myconius in Gotha. 20. Oct. 1535	3505
2183 b.	Die Prediger zu Frankfurt a. M. an Luther. 20. Oct. 1535. (Regest.)	3505
2184.	An Agnes Lauterbach in Leisnig. 25. Oct. 1535	3505
2184 a.	Der Rath zu Frankfurt a. M. an Luther. 27. Oct. 1535	3506
2186.	An Brixius von Norden und die Prediger zu Soest. Vor 2. Nov. 1535	3513
2187.	An Bernhard Wurzelmann zu Dinkelsbühl. 2. Nov. 1535	3513
2199 b.	An Anton Lauterbach in Leisnig. 29. Dec. 1535	3514
2200 a.	Bibelinschrift für Georg Vogler, Kanzler. 1535?	3514
2210 a.	An Cardinal Albrecht zu Mainz. Ende Jan. oder Anf. Febr. 1536	3514
2215.	An Nic. Hausmann zu Dessau. 11. März 1536	3515
2216 a.	An Churfürst Johann Friedrich. 16. März 1536	3515
2223 a.	Markgraf Georg von Brandenburg an Luther. 5. April 1536. (Regest.)	3516
2234.	Die Eidgenossen an Luther ꝛc. 1. Mai 1536	3516
2238 a.	Bucer an Luther. 17. Mai 1536 (Regest), und Nachschrift Luthers an Melanchthon	3517
2241 a.	An Markgraf Georg von Brandenburg. Vor oder am 29. Mai 1536	3517

Zweite Abtheilung der Briefe Luthers.

No. 1950a.

Ohne Datum 1532.

Grundzüge eines Bedenkens über einen zu errichtenden Religionsfrieden.

Melanchthon hat die Artikel aufgesetzt, Luther hat seine Meinung darunter geschrieben.

Aus dem Cod. Palatinus, p. 17b. (So De Wette im Nachlasse, ohne Zeitbestimmung.) Gedruckt bei Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 137, der es in das Jahr 1532 setzt.

Ph. M. 1. Vom Frieden durchs ganze Reich bis auf ein Concilium.
Placet. D. M. L.

Ph. M. 2. Daß die Lutherischen sollen bleiben, wie sie jetzund sind, doch daß sie keine weitere Neuerung vornehmen.
Item, daß sie Pabst, Kaiser, Fürsten und Herren nicht fürder schmähen.
D. M. L. Weil die Lutherischen sollen so bleiben, so folget, daß sie ihre Lehre sollen behalten, allein daß sie das Gegentheil sonst nicht schmähen. Das wollen wir gerne thun, sofern sie auch bleiben, wie sie sind, und unsere Lehre nicht schmähen.

Ph. M. 3. Daß man den Geistlichen nichts nehme von den geistlichen Gütern.
D. M. L. placet. Wollt GOtt, daß jenes Theil weder unsern noch ihren Geistlichen etwas nähme.

P. M. 4. Von Erneuerung des Landfriedens.
M. L. hoc transit per se.

P. M. 5. De utraque specie. Daß sie, das Volk zu stillen, wollten durchs ganze Reich ausgehen lassen, Ein oder zwo Gestalt zu nehmen.
M. L. Wo die weltliche Obrigkeit niemand dringen wollt weder zu Einer noch beider Gestalt, so sind wirs wohl zufrieden. Aber daß wir sollten mit lehren billigen, Eine Gestalt zu geben recht sein, das ist unmöglich. Man laß es sie auf ihre Gewissen nehmen.

P. M. 6. Und wo kais. Maj. etwas mehr bedächte.
D. M. L. Daß Ferdinandus Römischer König, ist er wohl werth. Denn wäre sie rein, sie wäre ihm nicht zur Ehe worden, sagt jener.

(Wittenberg.) **No. 1950b.** 1. Januar 1533.

An Frau Dorothea Jörger.

Luther hat die 500 Gulden, welche die Frau Jörger zur Unterstützung armer Studenten der Theologie schicken wollte, noch nicht erhalten. Er sendet die begehrte Testamentsform.

Aus v. Hormayrs Taschenbuch 1845, S. 190, in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XXIX und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 138.

Der edlen, tugendreichen Frauen Dorothea Jörgerin, Wittwe zu Keppach, meiner günstigen guten Freundin.

Gnad und Fried in Christo. Edle tugendreiche Frau! Wie Ihr mir nächstmals und dasselb zum andernmal habt geschrieben der 500 Fl. halber, so Ihr zu GOttes Ehren beigelegt, laß ich Euch wissen, daß ichs auf Euer erste Schrift durch gewisse treue Leut aus Nürnberg zu Linz hab lassen fordern und zu mehrerm Glauben dazu Euer Handschrift mitgeschickt. Was aber dazwischen kommen ist, weiß ich nicht. Man hat ihnen zu Linz nichts von Geld noch Gold zu sagen wissen. Haben wir also Eure Schrift vergebens wieder hineingeschickt, oder gen Nürnberg dem Stadtsyndico Mgr. Lazarus Spengler, von dem habe ich's gewiß, entweder da zu Nürnberg, oder anderswo anzulegen; denn mein Gutdünken ist, daß man's nicht einzeln vertheile, sondern jährlich, und etwa damit zwo Personen hülfe und in der Theologia studiren befehle. Aber das alles nach Eurem Wohlgefallen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am neuen Jahrstag 1533.

Schick Euch hiebei ein Notel oder Form, wie Mgr. Michael Stiefel berichtet, daß Ihr begehren sollet. Wollet dasselb für gut nehmen.

Euer williger
D. Martinus Luther.

Eine Notel zur Form eines christlichen Testaments für die edle Frau Dorothea Jörgerin, Wittwe.

Im Namen unsers lieben HErren JEsu Christi, Amen. Ich Dorothea Jörgerin, Herren Wolfgangs Jörger, Ritters seligen, nachgelassene Wittwe, setze und stelle mein Testament oder letzten Willen, zum Bekenntniß meines Glaubens und zum Zeugniß meines Lebens auf Maße und Weis, wie folget:

Erstlich bekenne ich, darauf ich auch (mit GOttes Hülfe und Gnaden) bleiben will, daß ich glaube an GOtt den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, und an JEsum 2c. usque in finem. Durch diesen Glauben hat mich mein lieber HErr JEsus Christus gnädiglich gelehrt, daß ich weiß, wie ich allein durch sein Blut und Tod von Sünden, Tod und Höll erlöset bin, und nicht durch meine Werk oder Verdienst die geringsten Sünden hab (nicht) können bezahlen, sondern je mehr ich gethan habe, Sünde oder Ablaß zu lösen, je höher ich GOtt erzürnet und seinen Sohn verachtet habe. Und ist mir leid, daß ich so lang und tief in eigener Werk Gerechtigkeit und andern Sünden und Lästerungen meines HErren JEsu Christi gelegen bin, verblendet und verführt, aber bin doch froh und dank ihm von Herzensgrund in Ewigkeit, daß er mich aus so vielen großen Irrthum, darin ich gesteckt bin, erlöset und erleichtert hat, und noch täglich behütet vor den falschen Rotten und Geistern. Und auf solchen Glauben und Erkenntniß hab ich von ihm empfangen zu Wahrzeichen und Versicherung solcher Vergebung der Sünden und Erlösung von dem Tod die zwei Siegel oder Gemahlschatz der Taufe in meiner Kindheit, und mehr das heilige Sacrament seines Leibs und Bluts, damit ich gewiß worden bin und nicht zweifeln muß, er sei mein gnädiger GOtt und ich vor ihm in Gnaden durch seinen lieben Sohn, unsern HErren, und nicht durch mein Verdienst noch gute Werk, denn ich der Wiedertäufer und Schwärmer Lästerung wider diese zwei heiligen Sacramente von Herzen und mit Ernst verwerfe und ihnen entsage, sammt allem Irrthume, der wider diesen meinen Glauben strebet, je gestrebt oder noch streben mag, denn solcher Glaube ist aller Heiligen und der ganzen Christenheit Glaube, und also glaube ich mit ihnen, und sie (mit) mir, und sind alle durch denselben Glauben heilig und selig worden mit mir, und ich mit ihnen, und ist kein ander Namen noch Glaube, darin man könnt heilig und selig werden, sondern außer diesem Glauben ist Alles Sünd und verdammt, es heißt und gleißt wie heilig es wolle. In diesem Glauben befehle ich meine Seele und Geist in die Hände meines HErren JEsu Christi, und bitte mit Herzen, daß er mich darin stärke und erhalte fest und unbefleckt bis auf seinen Tag, denn solch Bekenntniß will ich hinter mir lassen und darauf will ich von diesem Jammerthal scheiden und mein Ende beschließen, deß helf mir mein HErr und Heiland JEsus Christus mit dem Vater und Heiligen Geist, gelobt und gebenedeiet ein einiger GOtt in Ewigkeit, Amen.

Zum Andern befehle, lasse und schaffe ich, soviel meinem mütterlichen Amt gebührt, meinen lieben Kindern dasselbige Evangelium und Glauben, damit uns GOtt jetzt gnädiglich und reichlich begabet, und bitte und ermahne sie aus aller mütterlichen Treue (damit ich sie auch gern als meine geistlichen Kinder meinem GOtt überantworten möcht), sie wollten ihn vor allen Dingen, das Reich GOttes und seine Gerechtigkeit suchen, fest bei dem Evangelio bleiben und halten, dasselbige fördern und mehren von ganzem Herzen, beides unter sich selbst und bei ihren Leutlein und wo sie können, und sich hüten, daß ihnen der Mammon nicht lieber sei, denn das theure heilige Blut Christi nicht theilhaftig sein und genießen, denn es ist doch alles vor GOtt ewiglich verflucht und vermaledeiet, was des Segens beraubt ist, den das Blut Christi über uns sprengt durch sein heiliges Evangelium.

Zum Dritten (bitte und ermahne) ich sie auch und befehle ihnen mütterlicher Pflicht nach, daß sie fest halten wollen an der brüderlichen Liebe und Einigkeit, und Eines sich gegen das Ander zu Unwillen, Zwietracht oder Ungunst (nicht) bewegen lasse, sondern ob sich Ursach zur Unlust erhöbe mit Worten oder Werken, dieselbe durch die Liebe und Geduld schweigen und überwinden, denn GOtt, der nicht leuget, spricht selber, daß brüderliche Liebe und Einigkeit der größte Schatz auf Erden sei, und er wolle Glück und Heil daselbst geben, wie er verheißt Psalm 133. Denn so groß ist kein Gut noch Reichthum, daß [es] nicht endlich zerrinnen muß, wo die Brüder uneins sind, wie Christus auch selbst sagt, daß ein Königreich zu Grund gehet, wenn es unter sich selbst uneins ist. Wiederum ist das Gütlein so gering nicht, wo man einträchtig dabei lebt, es muß wachsen und gemehret werden. Ist alles die Ursach, daß GOtt verheißt in obbenanntem Psalm Segen, Glück und Heil, wo Brüder einig leben. Das thut und hält er auch. Wiederum eitel Fluch, Unglück und Verderben gibt er, wo man uneinig, hoffährtig und stolz unter einander lebt.

Zum Vierten, wiewohl meine lieben Töchter sich bewilligt haben gegen meine lieben Söhne

mütterlicher Güter halben, aber weil ich beim Leben derselben mächtig bin zu ordiniren, so ist mein Will und Meinung (künftiger Ursache zur Ungeduld oder Uneinigkeit zuverkommen, so viel mir möglich), daß dieselbigen mütterlichen Güter gleich getheilet werden.

Doctor Martinus' Handschrift.

No. 1951.

(Wittenberg.) 2. Januar 1533.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Luther entschuldigt sich wegen seines langen Stillschweigens, sendet seine zu Wörlitz gehaltene Predigt und berichtet Neuigkeiten.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 165 und im Cod. Helmst. 94 Bibl. Guelph. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 279 (aus der Hanischen Sammlung in Kiel) und bei De Wette, Bd. IV, S. 430. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1402.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Nic. Hausmann, dem überaus treuen Diener Christi zu Dessau, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo, unserm HErrn! Mir ist schon dreimal die Gelegenheit entrissen worden, an dich zu schreiben, hochzuverehrender Mann, auch sehr wider meinen Willen. Denn so bin ich beständig mit Schreiben und andern Arbeiten (agendo) überschüttet gewesen, was sowohl die Bücher als auch die Vorreden bezeugen werden, mit denen wir diese Leipziger Messe angefüllt haben. Daher bitte ich dich um Christi willen, daß du diese Verzögerung zum Besten auslegen wollest. Mein guter Wille gegen dich ist untadelhaft und wird es immer sein, auch wo die Ausführung desselben etwas nachlässig sein sollte. Denn ich wünsche, dir aufs höchste günstig und dienstbar zu sein. Nachdem ich daher heute früh das Schreiben der Bücher beendigt hatte, habe ich diesen Abend dazu angesetzt, die Briefe fertigzustellen, welche nach Leipzig und Nürnberg gesandt werden sollen. Wenn diese endlich fertig sind, werde ich mir die Muße nehmen, ausführlicher an dich zu schreiben und an den Herrn Fürsten, den durchlauchtigen Herrn Georg, Probst zu Magdeburg, und den Verzug werde ich ausgleichen durch die Menge des Geschriebenen, das, wie ich hoffen will, gut und angenehm sein wird.

Ich wünsche dir Glück, daß dein Unwohlsein überwunden und ein besserer Gesundheitszustand wieder hergestellt ist. Christus erhalte dich gesund und als einen Beter für mich.

Die Predigt, die ich zu Wörlitz gehalten habe, ist gedruckt worden, und ich übersende sie hiemit. Denn ich halte dafür, daß du die übrigen Bücher, welche neuerdings herausgegeben sind, schon habest, weil ich fest überzeugt bin von der Sorgfalt des Magisters Georg, ja, sie erprobt habe, aber wenn du irgendetwas noch nicht hast, so zeige es mir an, darum bitte ich. Christus, wie man hier hört, hat seinen Feind,[1] den Schreier zu Leipzig, gerade auf der Kanzel getödtet und mitten in seiner Lästerung.

In Hamburg hat sich ein Domherr selbst umgebracht, der das Evangelium sonderlich haßte, und zu derselben Zeit hat ein Sacramentirer in derselben Stadt sich selbst in einen Brunnen gestürzt, und wiewohl das Wasser nicht tief genug war, und Leute zu dem Brunnen hinzuliefen und Christum anriefen, hat er sich dennoch mit Willen rückwärts zurückgebeugt und sich selbst erstickt, indem er die Hülfsmittel verachtete, welche für ihn hinabgelassen wurden. Seine Rede war der des Judas ganz gleich: Ich habe viele getäuscht, deshalb ist keine Hoffnung vorhanden. So sollen deine Feinde umkommen, o HErr, da sie ja wissentlich und vorsätzlich ihres Lästerns kein Ende noch Maß machen, und mit aufgerichtetem Halse wider GOtt anlaufen.

Du wolleſt mich deinen sehr guten und aufrichtigen Fürsten empfehlen, denen ich, wenn ich Muße erlangt habe, in vertraulicher Weise schreiben werde. Christus sei mit dir. Es grüßt dich mein Herr Käthe ehrerbietig und bittet, daß du ihr durch dein Gebet beistehen wollest, da sie nämlich der Niederkunft nahe ist. Am zweiten Januar 1533. Dein Martin Luther.

No. 1952.

Dessau. 5. Januar 1533.

Nicolaus Hausmann an Luther.

Hausmann berichtet von seiner Genesung, dankt für Luthers Neujahrsgeschenk, schickt den geheim zu haltenden Brief des Kaisers an den Pabst wegen Berufung eines Concils, wünscht Luthers Frau eine glückliche Niederkunft ꝛc.

Aus dem Original zu Dessau bei Burkhardt, S. 211.

1) Johann Kos, auch Coser und Cosus genannt, aus Römhild.

Gnade und Frieden in JEsu Christo, der für uns geboren und beschnitten worden ist, mein ehrwürdiger Herr Vater Martin! Auch ich habe nicht schreiben können, da ich matt geworden war durch die Krankheit, welche das Haupt beschwerte, aber ich habe die Predigten wieder aufgenommen, wiewohl ich nicht völlig wiederhergestellt war, gereizt durch das Verlangen des Volkes, und in der Hoffnung, daß der Magen besser werde. Denn ich spüre große Erleichterung von der Arznei des Herrn Doctor Augustin; der HErr JEsus gebe zu den angewandten Heilmitteln sein Gedeihen. Ich habe sicherlich dem Doctor in allen Dingen gehorcht, der ganzen vorgeschriebenen Verordnung, und ich hätte die Gesundheit auf keine Weise wiedererlangt, außer durch die genommene Arznei, so sehr waren die Kräfte des Magens erschöpft, ich weiß nicht durch welche Unmäßigkeit; vielleicht hat die plötzliche Veränderung der Speise und die Verschiedenheit des Getränks einigen Anlaß gegeben, aber es war der Wille des HErrn, dem es gefallen hat, den Leib so zu tödten und bis zum Ueberdruß zu zerreiben, damit ich lerne,[1]) täglich zu wachen und den HErrn zu erwarten, wenn er zur Hochzeit kommt. Denn niemand kann die Kraft des Wortes vom Kreuze verstehen, er sei denn so geplagt und bedrängt worden. Durch diese Anfechtung gelangt man zur Geduld.

Damit ich nicht undankbar sei für das empfangene Geschenk, das zum neuen Jahre geschenkt worden ist, ehrwürdiger Vater, sende ich den Brief der kaiserlichen Majestät, Carls V., an den Pabst, wegen Versammlung eines Concils, welchen Doctor Türk, der Kanzler des Bischofs von Magdeburg, meinen Fürsten mitgetheilt hat, doch mit dieser Bedingung, daß der Brief nicht veröffentlicht werden sollte, nicht ohne Ursache dazu bewogen. Ich habe wegen Schwachheit des Haupts weder lesen noch verbessern können. Du wirst dem Schreiber verzeihen, wenn er irgendwo geirrt haben sollte. Diese Abschrift wirst du bei dir behalten, doch möchte sie auch den hochberühmten Herren gezeigt werden, nämlich dem Philippus, dem Doctor Jonas und Pommer und vielleicht andern treuen Leuten, auch dem Cruciger. Unsere Fürsten fürchten Gefahr. Aber in der That weißt du, die Fürsten haben den weisen Mann, Sirach, noch nicht gesehen. Ich aber bin sehr entzündet von Liebe, die Auseinandersetzung über die deutschen Verhältnisse zu lesen. Die Neuigkeiten haben viele sehr erschreckt, ehrwürdiger Herr Vater. Grüße alle vorgenannten hochberühmten Männer in dem HErrn, und in Christo gehab dich recht wohl mit deiner schwangeren Frau, der ich eine möglichst fröhliche Niederkunft durch den Segen Christi wünsche, Amen. Ich werde auch nicht aufhören, ohne Unterlaß für sie zu beten. Du wolleſt deine Catharina grüßen. Dem trefflichen Herrn Doctor Augustin wirst du meinen Gesundheitszustand anzeigen mit christlichem Gruße. Dem Hieronymus Weller konnte ich jetzt durchaus nicht antworten; der gottselige Mensch wird nicht verdrießlich sein. Laß es dich nicht beschweren, alle Bekannten zu grüßen. Deine Briefe werden den Herren Fürsten sehr angenehm sein, aber zögere nicht, dir Zeit dazu zu nehmen; dem Herrn Probst wird nichts angenehmer und lieber sein. Er wird feuriger werden zum Widerstand gegen Herzog Georg und gegen alle Widersacher. Die Fürsten lassen dich ehrerbietig und aufs freundlichste grüßen. Aus Dessau, am Tage vor dem Feste der Gotteserscheinung (Theophaniae) [5. Jan.] 1533.

Ehrwürdiger Vater,
Dein Schüler Nicolaus Hausmann.

1) Statt distam haben wir discam angenommen.

No. 1953.

(Eisenach.) Anfang 1533.

Justus Menius an Luther.

Menius bezeugt seine Freude über die Vollendung von Luthers Summarien über den Psalter.

Aus dem Original in der Wolfischen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek, I, fol. 154, gedruckt in Kolde's Analecta, S. 183.

Seinem ehrwürdigen und überaus theuren Vater in Christo, D. Martin Luther, Prediger der Kirche zu Wittenberg ꝛc.

Gnade und Frieden in Christo! Ich sage dir den größten und ewigen Dank, mein theuerster Vater in Christo, daß du uns endlich die Summarien über den Psalter fertiggestellt hast,[2]) und bitte GOtt, unsern Vater, ohne Unterlaß, daß er das, was er geruht hat, uns durch dich, seinen Diener, nach seiner unermeßlichen Güte zu schenken, uns auch nutzbar sein lasse, das heißt, daß er nicht, durch die so große Menge der geistlichen und wahrhaft himmlischen Güter, uns diesen so kostbaren Schatz gering erscheinen lasse. O wir Glückseligen und in Wahrheit GOttes Kinder, denen es auf Erden im Fleische, in der Sünde, da wir noch in Finsterniß und im Schatten des Todes irren, zutheil geworden ist, in der That die göttliche und himmlische Liebe und das Licht der höchsten Majestät, das heißt, die höchste Weisheit und die Wahrheit des höchsten GOttes nicht allein anzuschauen, sondern in unseren eigenen Herzen nicht anders als in einer Leuchte zu tragen.

2) Hieraus ergibt sich die ungefähre Zeitbestimmung für diesen Brief, denn die Summarien über den Psalter gingen zu Neujahr 1533 aus. Siehe St. L. Ausg., Bd. IV, 124.

Es sei Ehre und Lob und Dank dem höchsten und besten Vater im Himmel in Ewigkeit, Amen, der auch dich und andere seine Heiligen zu seines Namens ewiger Ehre uns lange erhalten wolle. Die Gnade des HErrn JEsu Christi sei mit dir, und bete für mich Sünder. Grüße alle meine Freunde und Herren. J. Justus Menius.

No. 1954.

Wittenberg. 14. Januar 1533.

An Nicolaus von Amsdorf.

Luther empfiehlt einen Bittsteller und meldet Neuigkeiten.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 166, bei Schütze, Bd. II, S. 281 und bei De Wette, Bd. IV, S. 432, der auch Cod. Helmst. 94 Bibl. Guelph. verglichen hat.

Gnade und Frieden in Christo! Es berichtet dieser Johann Busmann, es sei ihm von etlichen deiner Bürger versichert worden, mein lieber Amsdorf, daß, wenn ich mich für ihn bei dir verwendete, euer gemeiner Kasten (gazophylacium) ihn ohne Schwierigkeit mit irgendeinem Geschenke unterstützen würde, um sein Studium hier zu Wittenberg zu unternehmen. Ob dies wahr sei, wird der Erfolg lehren. Ich möchte zwar, daß ihm geholfen werde, aber ich weiß nicht, woher das geschehen soll. Wir sind nicht bloß überschüttet, sondern auch unterdrückt von Armuth, sowohl handgreiflicher als auch vorgestellter, sowohl beziehungsweiser als auch an und für sich,[1] und nach allen Arten der Kategorieen. Du hilf, wenn du bequem etwas vermagst, denn ich möchte auf keine Weise, daß du beschwert würdest oder widerwillig etwas thätest.

Neuigkeiten gibt es keine, wenigstens nicht solche, die dir neu sind, da du in jenem Schauplatz der Welt lebst. Den gotteslästerlichen Belferer, Johann Kos zu Leipzig, hat der HErr zum Schweigen gebracht. Man sagt, daß der Pabst Gift für den Kaiser bereitet habe; nämlich weil er mit Gewalt und List nichts ausrichten konnte, wendet er sich zu seinen Künsten. Denn man sagt, daß er auch vier Cardinäle durch Gift beseitigt habe, um seine Florentiner an ihre Stelle zu setzen, nämlich er ist darauf bedacht, das Pabstthum auf seine Mediceer zu vererben. Und man meint, daß kein Mensch lebe, der im Bereiten von Gift so große Kunst und Geschicklichkeit habe als dieser allerheiligste Clemens und allergütigste Heilige,[2] weil er der Statthalter Christi ist. „Wohlan", jener Tag wird kommen, der so von jenen Leuten herausgefordert, so von den Gottseligen herbeigerufen wird. Gehab dich recht wohl in Christo und bete für mich. Am 14. Januar 1533, zu Wittenberg. Dein Martin Luther.

1) tam concretiva quam abstractiva, tam relativa quam absoluta, et omnium praedicamentorum modis.

No. 1955.

(Wittenberg.) 20. Januar 1533.

An die aus Oschatz verjagten Christen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1956.

No. 1956.

(Wittenberg.) 26. Januar 1533.

An den Bürgermeister und Rath zu Rothenburg an der Tauber.

Fürbitte für einen armen Studirenden.

Handschriftlich in Gotha, Cod. 402. fol. und zu Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 94. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 201; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 2; in der Altenburger, Bd. VI, S. 122; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 563, und nochmals im Supplement, S. 72 (an letzterer Stelle als an den Rath zu Nürnberg gerichtet, nach Cod. Helmst.); gleichfalls doppelt bei Walch, Bd. XXI, 358 und Col. 364; bei De Wette, Bd. IV, S. 435 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 3.

Den ehrsamen und weisen Herren, Bürgermeister und Rath zu Rothenburg an der Tauber, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsamen, Weisen, lieben Herren und gute Freunde! Wiewohl ich E. W. fremde und (ohn dem Namen) unbekannt, bin ich doch verursacht, euch zu schreiben um eures Stadtkinds willen, Georgen Schnell, dazu auch gebeten, nicht von ihm selbst, sondern von andern guten Leuten, die ihm Gutes gönnen. Derhalben ich bitte, E. W. wollen mir diese Schrift zugut halten, und das ist die Meinung:

Es ist euer Stadtkind, deß ihr keine Schande habt, gelehrt und fromm, mein täglicher Haus-

2) sanctissimus Clemens et clementissimus Sanctus, ein Wortspiel, das sich im Deutschen nicht wiedergeben läßt.

und Tischgenoß, deß ich ihm muß gute Kundschaft und Zeugniß geben. Weil er nun arm und nichts hat, ist meine fleißige Bitte, E. W. wollen bedenken, wie jetzt allenthalben großer kläglicher Mangel an gelehrten Leuten ist (ohn was noch werden will), daß viel Schulen und Pfarren leider wüste liegen, und die Leute ohn GOttes Wort gleich wild und viehisch werden, und doch um GOttes willen helfen fördern das junge Volk, angesehen, daß ein gerathener Mann kann viel Tausend helfen.

Demnach, weil ihr dazu auch als eurem Stadtkind schuldig zu helfen, hoffe ich, meine Bitte sei desto glimpflicher, daß E. W. wollte ihm zu seinem Studio hülflich sein, etwa mit einem Lehen oder sonst, was GOtt beschereth hat. Fürwahr, es ist nicht übel angelegt, als ich ihn kenne, und wird eurer Stadt Nutz und Ehre sein. Und wo es anders niemand sollt vergelten, so ist der da, dem solche Wohlthat gefällt, und heißt JEsus Christus, der es doch ja wohl um uns verdienet hat, daß wir ihm sein Reich und Ehre helfen fördern.

Ich hoffe aber, E. W. dürfe nicht so große, viel weniger noch größere Vermahnung, ihr werdet euch selbst wohl wissen christlich zu erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. 1533. 26. Januarii. D. Martin Luther.

No. 1957.

(Wittenberg.) 29. Januar 1533.

An Hans von Löser, Erbmarschall.

Luther bittet ihn, seinen neugebornen Sohn aus der Taufe zu heben.

Bei Christian Junker, Güldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß Luthers, S. 252, ohne Angabe der Quelle; in den Unschuldigen Nachrichten 1711, S. 572 und 1717, S. 723, ex Msto.; daraus in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 564; bei Walch, Bd. XXI, 362; bei De Wette, Bd. IV, S. 436 (der eine vom Notarius beglaubigte Abschrift im Cod. chart. 398 Bibl. Guelph. verglichen hat) und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 4.

Dem gestrengen, ehrenfesten Hans Löserer, Erbmarschallen zu Sachsen, meinem günstigen (gst.) Herrn und freundlichen, lieben Gevatter ꝛc.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Gevatter! Wie ich nächst gebeten, so bitte ich abermals um unsers HErrn Christi willen, E. Gestrengen wolle sich demüthigen, GOtt zu Ehren, und meinem jungen Sohn, den mir diese Nacht GOtt beschereth hat von meiner lieben Käthen, förderlich und hülflich erscheinen, damit er aus der alten Art Adams zur neuen Geburt Christi durch das heilige Sacrament der Taufe kommen, und ein Glied der Christenheit werden möchte; ob vielleicht GOtt der HErr einen neuen Feind des Pabsts oder Türken an ihm erziehen wolle. Ich wollte ihn gerne um Vesperzeit taufen lassen, auf daß er nicht länger ein Heide bleibe, und ich desto sicherer würde. Ew. Gestrengen wolle sich unbeschweret hereinfinden, und solch Opfer, GOtt zu Lob, helfen vollbringen. Womit ich's wüßte zu verschulden, bin ich willig und bereit. Hiermit GOtt sammt den Eurigen befohlen, Amen. In der Nacht um 1 Uhr, Mittwochs nach St. Pauli [29. Jan.] 1533.

Ew. Gestrengen
williger Diener
Martin Luther.

No. 1958.

(Wittenberg.) Januar 1533.

An den Rath und die Gemeinde zu Frankfurt a. M.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2007.

No. 1959.

(Wittenberg.) 9. März 1533.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet um Versorgung des M. Paceus in Leisnig.

Das Original findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 163, N. 1. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 71, No. 120; bei Walch, Bd. XXI, 360; bei De Wette, Bd. IV, S. 437 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 5.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, des h. R. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen ꝛc., meinem gnädigsten Herrn zu Handen.

Gnad und Friede in Christo. Gnädigster Churfürst und Herr! Nachdem E. C. F. G. auf mein unterthänig Flehen und Bitten für M. Paceum, Diaconum, jetzund zu Leißneck, gnädiglich mich nächst in Wittenberg vertröstet,[1])

1) Siehe Luthers Brief an den Churfürsten vom 18. Oct. 1532.

daß ein Weg vorhanden, dadurch der arme Mann versehen möge werden, hat er mir neulich geschrieben, und klaget ganz jämmerlich, wie er Leibes schwach, und mit seinem Weib und kleinen sechs Kindern große Armuth und Noth leide: derhalben flehen und bitten Mann und Weib ohne Unterlaß um GOttes willen um Hülfe. So denn in der Leibes-Schwachheit das Diaconat-Amt und die Kirche gar nichts mit ihm versorget, und dies gnädige christliche Almosen die lautere große Noth ist, bitt ich unterthäniglich, dieweil dieser Bot wieder in Kürz anher kommet, E. C. F. G. wollen gnädiglich mir in Schriften zu erkennen geben, was gemeldtem Paceo für gnädige Antwort und endlicher Bescheid soll [ge]geben werden,[1]) damit dem armen kranken Mann geholfen, und die Kirche in Leißneck durch E. C. F. G. Visitatores mit einem andern Diacon bequemer möge versorget werden. Bitte E. C. F. G. gnädige Antwort. E. C. F. G. wolle GOtt der HErr allezeit gnädiglich bewahren und stärken. Gegeben Sonntags Reminiscere [9. März] Anno Dni. 1533.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martin Luther.

No. 1960.

Wittenberg. 10. März 1533.

Bugenhagen an Spalatin.

Luthers Urtheil über die nach dem Tode eines Ehegatten bis zur Wiederverheirathung einzuhaltende Frist.

Abschrift im Cod. Goth. No. 185, fol. 510 und Lib. arcan. Consiliorum etc. 20. 2, fol. 148 in Wolfenbüttel. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 183.

Heil! Verzeihe, theuerster Spalatin, die Kürze des Schreibens. Ich bin im Begriff, zur Visitation abzureisen. Unser theuerster Vater D. Martin hat bisweilen in der Predigt ernst ermahnt zur öffentlichen Ehrbarkeit und christlichem Anstand, daß nicht jemand nach dem Tode des Ehegatten, wie damals etliche thaten, alsbald nach zwei oder drei Monaten eine neue Ehe eingehen sollte. Wir, soviel an uns ist, beobachten gern diese Ehrbarkeit und ermahnen, daß man sie beobachte, doch bisweilen fallen etliche Fälle vor, welche etwas Anderes[2]) rathsam machen, als da sind Noth, Armuth, Gewissen, und da lassen wir zu, was GOtt zuläßt. Aber bisweilen, wo auf Aergerniß Rücksicht genommen werden muß, rathen wir, damit nicht auch wir uns gegen die öffentliche Ehrbarkeit verfehlen, nicht, daß sie alles, aber doch, daß sie einiges Gepränge der Hochzeiten unterlassen. Dies ist sehr frei bei uns, wie man sagt, doch, wie ich gesagt habe, wollen wir jene Ehrbarkeit vielmehr beobachtet wissen, um vieler Ursachen willen, die du sehr wohl weißt. Daß dies aber durch Gesetze eingeengt werde, steht uns nicht zu. Das Uebrige befehle ich deiner Einsicht. Wittenberg, Montag nach Reminiscere [10. März] 1533.

1) Am Dienstag nach Ostern (15. April) erging an die Räthe die Verfügung, dem Paceus jährlich aus dem Kloster Buch 60 Fl., aber quartalweise, zu reichen, damit er mit dem Gelde sparsam sei, und nicht, wie er früher es gethan, unwirthschaftlich damit umgehen könne. (Burkhardt, S. 212.)

2) Statt: alii casus, qui aliquid suadent haben wir angenommen: aliqui casus, qui aliud suadent.

No. 1961.

Wittenberg. 23. März 1533.

Veit Dietrich an Justus Menius.

(Regest.)

Dietrich berichtet, daß Luther sehr leidend gewesen sei, jetzt aber einigermaßen wiederhergestellt. Heute sei er zum ersten Male wieder ausgegangen, habe aber noch nicht gepredigt, nachdem er einen ganzen Monat oder länger am Kopfe gelitten habe. Doch klage er noch über Mattigkeit und Schwäche. Von des Menius Schriften wider Wicel habe Dietrich noch nichts gesehen. Man sagt, daß derselbe neue Angriffe vorbereite, doch Jonas werde ihm wohl begegnen.[3])

Das Original ist im Cod. Seidel. Berol., No. 23. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 184.

3) Jonas, „Wilch die rechte Kirche, Und dagegen wilch die falsche Kirche ist". Wittenberg, G. Rhaw. 1534.

No. 1962.

Wittenberg. 24. März 1533.

An Paul Lautensack zu Nürnberg.

(Regest.)

Gutachten über ein Manuscript desselben, von dessen Druck Luther abräth.

Aus Jos. Heller, Geschichte der protestantischen Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg, 1830, S. 19, abgedruckt bei Krafft, Theol. Arbeiten des rhein. wissensch. Predigervereins, Bd. II, S. 97. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 85.

No. 1963.

Wittenberg. 28. März 1533.

An Georg Held.

Luther schreibt diesem Manne, der noch viel Anhänglichkeit an das Pabstthum hatte, mit vieler Milde und weist ihn an, die rechte Erkenntniß im Gebet bei GOtt zu suchen.

Aus der Hanischen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. II, S. 282, und Bd. II, S. 260, aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 158 (unter dem Jahre 1532 an Georg Funk); bei Strobel-Ranner, p. 218 und bei De Wette, Bd. IV, S. 438 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1404.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Herrn Georg Held, Christi Jünger, seinem brüderlichen Freunde.

Gnade und Frieden in Christo! Es hat mir der sehr gute Mann, Herr Nicolaus Hausmann, deine aufrichtige Gottseligkeit in dem HErrn erzählt, theuerster Bruder, wiewohl sie noch schwach sei und an dem Ansehen des Pabstes und Concils noch sehr hange; deshalb wundere ich mich über dich nicht. Denn auch ich bin, da ich fast zwanzig Jahre als ein Augustiner gelebt hatte, durch langen Brauch und Gewohnheit so in derselben Meinung verstrickt und gänzlich versenkt gewesen, in der du steckst, daß ich, wenn mich GOtt nicht mit offenbarer Gewalt herausgerissen hätte (wovon dir Nicolaus gesagt hat), mit Worten vielleicht niemals davon hätte abgebracht werden können, obgleich mir doch alles überaus gewiß war. So schwer ist es gewesen, das Wort ins Werk zu setzen, und zu wagen, daß ich selbst das thäte, was ich als gewiß gelehrt hatte. Wie viel weniger ist es zu verwundern, daß du, der du dich (wie ich höre) in so vielen Jahren an diese Lebensweise gewöhnt hast, und nicht (wie ich) gezwungen gewesen bist, täglich das Wort GOttes dawider geltend zu machen, so gesinnt bist. Deshalb verzweifle ja nicht, sondern thue dies: bete von Herzen, daß der HErr JEsus dir verleihe, diese göttliche Dialectik zu sehen, welche lehrt, daß Christus etwas Anderes ist als Moses, der Pabst und die ganze Welt, ja, etwas Anderes und größer als unser Gewissen, welches doch mehr gilt als Moses und der Pabst. Denn wenn man Mose und dem Gewissen glauben muß, das uns quält und beschuldigt durch das Gesetz: wie viel mehr muß man ihm, dem HErrn über alle Dinge, Christo, glauben, der da gesagt hat: „Glaubet", und wiederum: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten." Es mögen hier unzählige Päbste und unzählige Concilien sein, was sind sie wider Christum? freilich ein Tropfen wider die Sonne. Aber dies wirst du mit der Zeit durch Beten erlangen, denn es ist zu groß, als daß es plötzlich erfaßt werden sollte von einem Gemüthe, welches weit anders, und zwar lange, gewöhnt ist. Ich rede als einer, der es erfahren hat, daher glaube ich dir leicht. Doch ermahne ich dich, daß du fleißig anhaltest sowohl mit Beten als auch mit Ueben, und der HErr wird mit dir sein. Ich wünsche, daß ebendasselbe, was ich dir sage oder schreibe, auch dem Herrn Roseler vorgelesen und gesagt werde, und begehre, daß du ihn mit deinen Worten und mit meinem Herzen grüßest. Gehab dich wohl in Christo, der dich von Tag zu Tage stärker machen möge, Amen. Am Freitag nach Lätare [28. März] 1533.

Dein Martin Luther.

No. 1964.

Wittenberg. 28. März 1533.

An Georg, Fürsten zu Anhalt.

Luther drückt ihm seine Freude darüber aus, daß er das Evangelium angenommen und lieb hat.

In Sculteti Annal., p. 399; in von der Hardt, Hist. litter. Reform., P. V, p. 184; bei Strobel-Ranner, p. 220 und bei De Wette, Bd. IV, S. 440.

Gnade und Frieden in Christo! Mit Recht kann ich euch sowohl den ehrwürdigsten Bischof (ich geschweige des Probsts)[1] als auch den berühmtesten Fürsten nennen, werther und edler Herr, da ich sehe, daß allein ihr im ganzen Reiche, zumal in einer solchen Stellung und von solchem Stande, das Wort Christi aufrichtig liebt und treulich fördert. Und es ist mir öfters ein Wunder gewesen, wenn ich dies bedachte, und bin gezwungen, es als ein ganz sonderliches Geschenk GOttes anzuerkennen, daß ihr aus freien Stücken angefangen habt, diese Lehre unter den Leuten zu treiben, die euch unterthan sind. Ich schmeichle und streichle nicht (GOtt weiß es), sondern ich preise und rühme die Gnade Christi, die in euch so wunderbarlich hervorbricht und erglänzt. Zugleich bete und hoffe ich von ganzem Herzen, daß der, welcher sein so großes Werk in dieser Brust angefangen hat, es auch vollenden wird, wenngleich zuweilen Schwachheit in diesem Werke sich zeigt, und es vom Satan, der Welt und dem Fleische durch mancherlei Anläufe sehr geplagt und gehindert wird. Aber Er sagt: „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden." Wenn aber die Welt überwunden ist, so ist auch der Fürst der Welt überwunden, gleichwie, wenn

1) Der Fürst war Statthalter von Magdeburg (De Wette).

ein Königreich besiegt ist, auch der König besiegt ist. Da nun der König der Welt überwunden ist, so sind auch sein Wüthen, Zorn, die Sünde, Gewissen, Tod, Hölle und alles überwunden, worauf sich dieser Gewaltige als auf seine Waffen verließ. Daher sei GOtte Dank, der uns diesen Sieg gegeben hat. Daß E. F. G. in diesem Siege leben und sich rühmen könne bis auf jenen Tag, das bitte und erflehe ich mit großem Verlangen des Herzens von unserm Vater im Himmel. Dem befehle ich E. F. G., so fleißig ich kann. Es wolle mir E. F. G. diese Kühnheit, an sie zu schreiben, zugute halten, denn ich habe mich nicht enthalten können, daß ich nicht durch diesen kurzen Brief GOtte hätte Dank sagen sollen, zugleich auch Glück wünschen zu der Gabe GOttes, von der ich erkannt habe, daß sie in der Brust eines so großen Fürsten Wurzel gefaßt habe. Wittenberg, am Freitag nach Lätare [28. März] 1533.

E. F. G. ergebenster
Martin Luther.

No. 1965.

(Wittenberg.) 28. März 1533.

An Johannes, Fürsten von Anhalt.

Luther ermahnt ihn, sich durch alte papistische Gewohnheit und etlicher großer Fürsten Schreiben vom Evangelio nicht abwendig machen zu lassen.

Aus Beckmanns anhaltischer Geschichte, Bd. V, S. 171, bei De Wette, Bd. IV, S. 441; in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 6 (als an Joachim, Fürsten von Anhalt) und (nach dem Original) Bd. 56, S. 188.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mir Magister Nicolaus Hausmann, E. F. G. Prediger, angezeigt, wie E. F. G. von Herzen dem Evangelio geneigt, und doch schwer wird, vielleicht nicht allein aus voriger Gewohnheit, sondern auch etlicher großer Fürsten Schreiben und Abführen. Nun ist es je die Wahrheit, daß solche zwei Stücke (alte Gewohnheit und gegenwärtige großer Leute Anfechtung) wohl stärkere Christen, weder E. F. G. vielleicht sind, heftiglich bewegen; aber gleichwohl müssen wir je lernen mit der Zeit (ob wir's [ge]schwind und plötzlich nicht thun können), daß Christus mehr ist, und GOtt der Vater will ihn über alles gehört haben. Es mag ein Concilium oder Pabst den Heiligen Geist haben und durch sein Eingeben etwas ordnen, aber Christus hat ja auch keinen Teufel (Joh. 8), ich will schweigen, daß er den Heiligen Geist ohn Maß hat (Joh. 1), so doch alle heiligen Apostel, Propheten, Kirche, Concilia müssen des Heiligen Geists nur ein Theil und Erstling haben, Röm. 8. 1 Cor. 12. Wenn nun alle Propheten, Apostel, Kirche, Concilia etwas setzten, und Christus darüber oder =wider setzte: so sollte ja Christus, als der den Geist ohne Maß hat, ja selbst austheilet, mehr gelten, denn seine Heiligen, die, ihm so tief ungleich, den Heiligen Geist nicht geben, sondern zum Theil empfangen müssen. Darum bitte ich den Vater aller Barmherzigkeit, er wolle E. F. G. allein das einige Stück lernen lassen und wohl bedenken, daß Christus und sein Wort höher, größer, mehr und gewisser ist, denn hunderttausend heilige Väter, Concilia, Kirchen, Päbste ꝛc., denn sie heißen in der Schrift Alle Sünder und irrige Schafe, Ps. 119. Darum sei E. F. G. keck und fürchte sich nicht vor der Welt Regenten, Christus ist größer denn alle Teufel, vielmehr auch denn alle Fürsten; demselben befehle ich E. F. G. in seine Gnade und Barmherzigkeit, Amen. Freitag nach Laetare [28. März] 1533.

E. F. G. williger
D. Martinus Luther.

No. 1966.

(Wittenberg.) 29. März 1533.

An Spalatin.

Luther bittet ihn, sich bei den Sequestratoren für eine arme Frauensperson zu verwenden, und wünscht ihm Glück zu einem neuen Ehesegen.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 226. Gedruckt bei Buddeus, p. 235 und bei De Wette, Bd. IV, S. 442. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1244.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Georg Spalatin, dem Diener Christi zu Altenburg und Visitator der Kirchen, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Es schreit zu mir jene arme Elisabeth von Reinsberg, sie sei von der Mädchenschule zu Altenburg ver-

stoßen, und habe nichts, wovon sie leben könne; sie habe sich außerdem bei dem Fürsten beklagt, aber sie sei an die Sequestratoren verwiesen worden. Daher bittet sie, daß ich an dich schreiben möchte, daß du sowohl in deinem als auch in meinem Namen die Sequestratoren (denn ich weiß nicht, was das für ein Knäuel [chaos] von Menschen sei, oder wie sie heißen) [angeheft].[1]) Deshalb bitte ich dich, daß du ihr bei den Sequestratoren schriftlich und mündlich zu Hülfe kommest, soviel du kannst. Denn was kann ich anders und mehr thun? Gehab dich wohl, und zugleich wünsche ich deiner Frau und dir Glück zu der Empfängniß der neuen Frucht. Christus segne euch, Amen. Sonnabend nach Lätare [29. März] 1533. Dein D. Mart. Luther.

No. 1967.

(Nürnberg.) 8. April 1533.

Der Rath zu Nürnberg an Luther und Melanchthon.

Die allgemeine Beichte und Absolution ist von etlichen Predigern angefochten und unterlassen worden, deshalb begehrt der Rath Luthers und Melanchthons Gutachten darüber.

Das Concept ist im Kreisarchiv zu Nürnberg im Briefbuche des Raths. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 185.

Herrn Martin Luthern, der heiligen Schrift Doctoren, und Magister Philippo Melanchtoni etc. zu Wittenberg, sämmtlich und sonderlich.

Würdigen und Hochgelehrten! In unserer Stadt Nürnberg und andern Flecken unserer Obrigkeit ist eine Zeitlang dieser (und unseres Bedenkens nicht unchristlicher) Gebrauch in den Kirchen gehalten, so an Feiertagen die gemeine Predigt auf den Kanzeln vollbracht worden ist, desgleichen über Altar vor der Communion des Leibs und Bluts Christi, daß der Prediger oder Kirchendiener eine gemeine offene Beicht gesprochen und nach Endung derselben dem versammelten Volk die Absolution oder Entbindung ꝛc. verkündigt hat, welches aber etliche aus unsern Kirchendienern, unsern halben unwissend, abgethan und fallen lassen, uns auch auf unser deshalb beschehen Annoten angezeigt haben, daß solche gemeine Absolution nicht nutz, sondern mehr schädlich, und allein die Privatabsolution gut und heilsam sei. Das haben die andern unsere Prädicanten und verständige Theologen widerfochten, und sich unsere Bürger und Zugehörigen, und dero eine große Anzahl, insonders aber wir vom Rathe desselben Abstellens der gemeinen Absolution zum höchsten beschwert, aus Ursachen, daß sich viel frommer christlicher Personen, denen nicht gelegen ist, alle Sonntage oder Wochen zum heiligen Sacrament zu gehen und die Privatabsolution zu empfangen, der gemeinen öffentlichen Entbindung von den Kanzeln und dem Altar als einer fröhlichen, freudenreichen Botschaft, darinnen ihnen Verzeihung ihrer Sünden und GOttes gnadenreiche Barmherzigkeit verkündet würde (würdet), hoch vertröstet, und durch solch Abstellen und Widerfechten der gemeinen Entbindung nicht einen geringen Zweifel und Unruhe ihrer Gewissen empfangen haben, zudem, daß der großen Menge Volks nach in unserer Stadt, und bei den wenig Pfarren, so darin sind, noch derzeit nicht wohl möglich ist, einen jeden Menschen vor Empfahung des heiligen Sacraments zu examiniren und die Privatabsolution mitzutheilen. Neben dem werden wir auch berichtet, daß in dem Churfürstenthum Sachsen die gemeine Absolution als ein heilsam Ding noch für und für geduldet und gebraucht werde, welches ihrer vielen bei uns desto größere Ursach gibt, sich des widerwärtigen Widerfechtens soviel höher zu beschweren. Weil wir aber je nicht gesinnet sind, in diesen und andern Fällen etwas zu handeln oder zu gestatten, dadurch der Ehre göttliches Worts abgebrochen, der Glaube geschwächt, und christliche Liebe und Einträchtigkeit verletzt werden möcht, so ist an euer Würde unsere ganz dienstliche Bitte, die wollen uns in diesem Fall ihren Rath und Gutbedünken, zuvor aber aus was christlichem Grund die gemeine Absolution nicht gut, sondern mehr schädlich, und darum billig[er] zu unterlassen denn zu gebrauchen sein sollt, in Schriften gutwillig mittheilen, auf daß wir hierinnen die Unsern und uns selbst desto mehr stillen und allein das, so GOttes Wort gemäß und christlich ist, handeln und nichts Beschwerliches zulassen mögen. Das wollen wir um euer Würd ganz willig verdienen. Datum Dienstag (erichtag = Erchtag) 8. Aprilis 1533.

1) So hat Walch die im Text befindliche Lücke richtig ergänzt.

No. 1968.

Wittenberg. 11. April 1533.

An die evangelischen Christen zu Leipzig.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1820.

No. 1969.

Wittenberg. 18. April 1533.

An den Rath zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Antwort auf den Brief des Raths vom 8. April: daß die öffentliche Absolution nicht zu strafen und zu verwerfen sei.

Das Original soll sich, wie De Murr, I, S. 209, angibt, auf der Bibliothek zu Nürnberg befinden, konnte aber von Ranner nicht gefunden werden. Handschriftlich im Cod. Galli, II, p. 235 und im Cod. Palatin. 435, p. 5. Gedruckt nach dem ihm vom Pfarrer Nopitsch mitgetheilten Original bei De Wette, Bd. IV, S. 444 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 8. Nach den Handschriften im Corp. Ref., Bd. II, 648.

Den Ehrbaren und Weisen, Bürgermeistern und Rath der Stadt Nürnberg, unsern günstigen Herren.

GOttes Gnad durch unsern HErrn JEsum Christum. Ehrbare, weise, günstige Herren! Auf E. W. Fragen haben wir uns unter einander unterredt, und wissen[1]) die öffentliche gemeine absolutio nicht zu strafen und zu verwerfen, aus dieser Ursach, denn auch die Predigt des heiligen Evangelii selbst ist im Grund und eigentlich eine absolutio, darinnen Vergebung der Sünden verkündigt wird, vielen Personen ingemein und öffentlich, oder Einer Person allein, öffentlich oder heimlich; derhalben mag die absolutio öffentlich ingemein, und auch besonders heimlich gebraucht werden, wie die Predigt ingemein oder heimlich geschehen möcht, und man sonst möcht viele ingemein, oder jemand besonders allein trösten; denn obwohl nicht alle daran glauben, darum ist die absolutio nicht zu verwerfen, denn alle absolutio, sie geschehe ingemein oder besonders, muß doch also verstanden werden, daß sie Glauben fordert und denen hilft, so daran glauben, wie auch das Evangelium selbst allen Menschen in aller Welt Vergebung verkündigt, und niemand von dieser universali ausnimmt; aber es fordert gleichwohl unsern Glauben und hilft diejenigen nicht, so nicht daran glauben, und muß dennoch die universalis bleiben. Daß aber hie mag bedacht werden, daß niemand der privat absolutio begehren werde, so man die gemeine hat und bleiben läßt, dazu sagen wir, daß es die Gestalt hat in rechtem Anliegen, daß die Gewissen gleichwohl dieses besondern Trosts bedürfen; denn man muß die Gewissen unterrichten, daß der Trost des Evangelii einem jeden insonderheit gelte, und muß derhalben das Evangelium durch Wort und Sacrament insonderheit jedem appliciren, wie ihr als die Verständigen wißt, daß insonderheit ein jedes Gewissen darob streitet, ob ihm auch diese große Gnad, die Christus anbeut, gehöre. Da ist leichtlich zu verstehen, daß man die privat absolutio daneben nicht soll fallen lassen, und diese applicatio erhellt[2]) auch deutlicher den Verstand des Evangelii und der Gewalt der Schlüssel; denn der gemeinen absolutio würden sehr wenig Leut wissen zu gebrauchen oder sich ihrer annehmen, so sie daneben diese[3]) applicatio nicht erinnerte, daß sie sich auch der gemeinen absolutio annehmen sollen, als sei sie Jedes besonder, und daß eben dieses das eigene Amt und Werk des Evangelii sei, gewißlich Sünd vergeben aus Gnaden. Aus diesen Ursachen halten wir, daß die gemeine absolutio nicht zu verwerfen, auch nicht abzuthun sei, und daß man dennoch daneben die privat applicatio s[ive] absolutio erhalten soll. GOtt bewahr E. W. allzeit gnädiglich. E. W. zu dienen sind wir allzeit bereit williglich. Datum Wittenberg, Freitags nach dem Ostertag [18. April] Anno 1533.

D. Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.

1) So das Corp. Ref.; De Wette: „wiefern".

No. 1970.

(Leipzig.) 25. April 1533.

Wolf Wiedemann, Bürgermeister zu Leipzig, an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1822.

No. 1971.

Wittenberg. 27. April 1533.

An Wolf Wiedemann, Bürgermeister zu Leipzig.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1822.

No. 1972.

(Wittenberg.) 28. April 1533.

An Aegidius Freund, Schösser zu Torgau.

Luther warnt ihn, mit dem gefangenen Hans Zeile nicht zu rasch zu verfahren.

Gedruckt bei Lingke, Luthers Geschäfte in Torgau, S. 90; bei De Wette, Bd. IV, S. 446 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 11.

2) Im Original: „erhelt". Dies hat De Wette aufgelöst durch: „erhält", das Corp. Ref. durch: „erhellt".

3) Corp. Ref.: „diese"; De Wette: „dieser Applicatio nicht erinnert".

Dem Ehrbaren und Weisen, Herrn Egidien Freund, Schösser zu Torgau.

G. u. F. durch Christum, unsern Heiland und Mittler, Amen. Ehrbarer und Weiser, günstiger Herr und Freund! Euch ist nicht verborgen, daß man die Uebelthäter, die man gefangen nimmt, nicht gleich an den Galgen bringet, sondern daß man erstlich sie höret, ob sie gethan, was man ihnen zur Schuld nachsaget. Ich habe keinen Zweifel, ihr werdet mit dem gefangenen Hans Zeilen nicht zufahren und ihn verdammen, bis daß ihr seinen Handel genau durchsehen und seine Zeugen verhöret. Hält die Sache so, wie mir sein Bruder meldet, würdet ihr Richter und Part sein. Darum ziemet es sich, säuberlich in der Sache zu fahren und in Bedenken zu nehmen. Die Richter haben über sich einen Richter, der um sie gerecht Gericht hält, und das Gute lohnet, und das Böse strafet. Ich hoffe, ihr fürchtet diesen euren Richter auch, und werdet thun, was recht und gut ist, da ich euch lange als einen guten und löblichen Mann kenne. Hiemit GOtt befohlen. Datum Montag nach Mis. Dom. [28. April] 1533. Martinus Luther, D.

No. 1973.

Wittenberg. 6. Mai 1533.

An Frau Dorothea Jörger.

Ueber die fünfhundert Gulden, welche Frau Jörger für arme Studirende bestimmt hat (siehe den Brief vom 7. März 1532), und von einer andern Angelegenheit.

Gedruckt bei Raupach, Evang. Oesterreich, 1. Fortf., S. 64; bei Moseder, Glaubensbekenntniß, S. 88; bei De Wette, Bd. IV, S. 447 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 11.

Gnad und Fried. Ehrbare, tugendhaftige Frau! Eure Schrift der fünfhundert Gulden halb, so man sollt zu Linz auf nächst vergangenen Ostern empfangen haben, ist mir zu spät kommen. Nichtsdestoweniger habe ich, eurer[1] Bitte nach, Martin Seldener zu Nürnberg durch Herrn Lazarum Spengler lassen bitten und vermahnen, daß er's noch wollte fordern und empfahen mit Verschreibung, wie sichs gebührt, uns gen Nürnberg schaffen. Wiewohl ich's gern gesehen, als ich auch vorhin geschrieben, ihr hättet es selber hereingeschafft, aufs allergewisseste ihr [ge]konnt hättet; weil ich auch vermerkt aus eurer Schrift, daß es euch baß gefällt, solch Almosen von Hand aus zu geben armen Studenten, denn auf Zins anlegen: wo ihr auf der Meinung bleibt, gefällt mir nicht übel.

Daß euch auch ein Prediger bekümmert hat eures Sohns halben und eines Richters, wie mir Er Michel[2] angezeiget hat, sollt ihr euch nicht bekümmern noch irren lassen. Lasset sie mit einander ins Recht treten, die Sache gehet eure Person nicht an; das Recht wird sie wohl scheiden, und darf sich euer Gewissen nichts damit beschweren. Hiemit GOtt befohlen sammt euren lieben Kindern und allen den Euren, Amen. Datum Wittenberg, den 6. Maji 1533.

Euer williger
D. Martinus Luther,
noch halb krank.

1) In den Ausgaben: „eure".

No. 1974.

Wittenberg. 6. Mai 1533.

An den Rath zu Torgau.

Fürbitte für M. Johannes Dachau.

Das Original ist auf der Wartburg; nur die Unterschrift ist von Luthers Hand. Gedruckt bei Burkhardt, S. 213.

Den Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath zu Torgau, meinen (meim) günstigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsame, Weise, lieben Herren und gute Freunde! Es hat mich M. Johannes Dachau, euer Stadtkind, gebeten, um diese Schrift an euch zu thun, und angezeigt, daß ihr geneigt wäret (werd), ihm sein Stipendium, so er bisher gehabt, länger zu reichen, so er Fürschrift von mir ausbrächte. Weil es denn nach meinem Verstand nicht übel angelegt ist, und sonst kein Hinderniß nicht hat, denn daß es geordnet ist, auf etliche gewisse Jahre Einem zu reichen, halt ich, man könne in solchem Falle ihm das,[3] sein Studium zu bessern und zu vollenden, noch wohl eine Zeit reichen, sonderlich weil es euch nicht wider ist und dazu geneigt seid. Bitte derhalben, wollt ihn meiner Fürbitte, seiner Hoffnung und eurer[4] Vertröstung

2) Michael Stiefel.

3) Bei Burkhardt, wie wir meinen, falsch interpungirt: „yhm, dass sein" ꝛc.

4) Bei Burkhardt: „ein", wie wir vermuthen, verlesen aus: „eur".

nach, lassen genießen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Ich hab mit fremder Hand müssen schreiben, meines Kopfs halben, das wollt ihr zum Besten kehren. Datum Wittenberg, am 6. Mai 1533.

D. Martinus Luther.

No. 1975.

Weimar. 12. Mai 1533.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst spricht die Hoffnung aus, daß Luther die von ihm gewonnenen Unterthanen des Herzogs Georg nicht zu Aufruhr zu bewegen suche, und fordert Luthern auf, sich gegen diese Anklage des Herzogs Georg zu verantworten. Dieser Aufforderung kam Luther im Juni oder Juli nach durch die Schrift: „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georgen, sammt einem Trostbrief an die Christen, von ihm aus Leipzig unschuldig verjagt", St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1826 und Bd. X, 1932.

Das Originalconcept ist im Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. N, p. 74. C. Num. 20. Gedruckt bei Burkhardt, S. 213.

Von GOttes Gnaden Johanns Friedrich. Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Uns ist von unserm Vettern, Herzog Jörgen zu Sachsen, eine Schrift zukommen, darinnen zeigen sein Lieb im Eingang an, sein Lieb müßte lassen geschehen, daß ihr diejenigen, so ihr an eure Hand und Secten bracht, tröstetet,[1]) wie ihr könntet, daß es allein ohn (an) seiner Lieb und der Ihren Nachtheil und Aufruhr geschehe, wie nun solch seiner Lieb Schreiben, davon wir euch, auch was wir seiner Lieb wiederum darauf zur Antwort gegeben, hieneben Copei zuschicken, weiter besagen thut. Wo es nun bei euch die Meinung haben sollt, unsers Vettern Leut oder andere durch euer Schreiben zu einiger Aufruhr zu bewegen, das stünde uns von euch in keinen Weg zu gedulden, könntet auch leichtlich bedenken, daß wir nicht unterlassen würden, gegen euch darum gebührliche Strafe vorzunehmen. Wir wollen uns aber versehen, daß solches euer Gemüth nicht sei, darum werdet ihr euch derselben Auflag und Zumessung, eurer Nothdurft nach, gegen gemeldten unsern Vetter und sonst männiglich, auch daß eure Unschuld vermerkt, durch euer Schreiben wohl auszuführen und zu verantworten wissen, damit wir es, so solche Verantwortung von euch nicht beschähe, auch dafür halten müßten, als wäret ihr der Dinge schuldig. Wollten wir euch nicht unangezeigt lassen. Datum Weimar, Montag nach Cantate [12. Mai] Anno Dom. 1533.

1) Burkhardt: „trostete".

No. 1976.

(Wittenberg.) 12. Mai 1533.

An Spalatin.

Luther bittet, daß einem Pfarrer, der durch Feuersbrunst fast alle seine Habe verloren hat, zu dem ihm vom Fürsten und den Visitatoren versprochenen Geschenke verholfen werden möge.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 227. Gedruckt bei Buddeus, p. 236 und bei De Wette, Bd. IV, S. 448. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1247.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Georg Spalatin, Bischof und Diener der Kirchen Christi in Meißen, seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden! Es hat dieser Pfarrer zu Dobrun, mein lieber Spalatin, sowohl von unserm Fürsten als auch von den Visitatoren ein Geschenk erlangt, welches ihm die Sequestratoren darreichen sollen. Daher schicken wir ihn an dich, und bitten, daß du nach deinem Amt helfest und dafür sorgest, so viel du kannst, daß er das erhalte, was er gebeten und erlangt hat. Denn Sequestratoren sind bei uns keine, und er hat durch die Feuersbrunst seiner Pfarre fast alles das Seine verloren. Euch kommt es daher jetzt zu (da der Fürst es so will), die Feuersbrunst mit diesem Geschenke auszugleichen, nämlich mit dem, mit welchem er von dem Fürsten beschenkt worden ist, damit der arme Mann nicht genöthigt werde umherzuschweifen ohne gewissen Wohnsitz, und die Pfarre zu verlassen, und dieselbe ohne einen Nachfolger verwaist zurückzulassen. Grüße mir deine Käthe, von der ich höre, daß sie schwanger sei. Daher wünsche ich Glück und erbitte für sie eine glückliche Niederkunft. Gehab dich wohl in Christo. Den 12. Mai 1533. Dein Martin Luther.

No. 1977.

(Wittenberg.) 13. Mai 1533.

An einen Ungenannten.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1754.

No. 1978.

(Wittenberg.) 15. Mai 1533.

An Wolfgang, Fürsten zu Anhalt.

Luther schlägt Simon Haferitz zum Prediger nach Koswigk vor.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 980; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 564; bei Walch, Bd. XXI, 361; bei De Wette, Bd. IV, S. 449 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 13, und noch einmal, berichtigt nach dem Original, Bd. 56, S. 190.

Dem durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchlauchtiger Fürst, gnädiger Herr! Es ist (wie ich höre) die Pfarre zu Koßwig verledigt durch tödlichen Abgang des vorigen Pfarrers. Wo nun E. F. G. dieselbige noch nicht verliehen oder versehen hätten, ist meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollten sie diesem Er Simon Haferitz, Briefes Zeiger, gönnen und verleihen. Denn er ist ein fast geschickter Mann, und überaus wohl beredt, jetzt neulich von Großen-Salze verjagt, und im Elend umgetrieben. Und ob er wohl etwas geirret zu Münzers Zeit, so ist er doch wohl gepanzerfegt, daß ich meine, er solle genug gebüßet haben. So wollt ich auch gerne ihn wissen in der Nähe[1]) um uns; wer weiß, wo man sein einmal brauchen müßte, als er denn wohl zu brauchen ist. E. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, das wird GOtte gefallen; und was ich E. F. G. dienen kann, bin ich willig und bereit. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Donnerstag nach Cantate [15. Mai] 1533.

E. F. G. williger
D. Martinus Luther.

No. 1979.

(Wittenberg.) 24. Mai 1533.

An Spalatin.

Luther räth scherzend davon ab, eine neue Predigt auf dem Schlosse in Altenburg anzurichten.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 350. Gedruckt bei Buddeus, p. 236 und bei De Wette, Bd. IV, S. 450. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1245.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn M. G. Spalatin, dem treuen Diener des Wortes des HErrn, einem seiner ältesten Freunde.

„Gnad und Fried in Christo!" Ich schreibe, wiewohl nicht sehr müßig, auch nicht sehr gesund, dem Fleische nach, mein lieber Spalatin, doch schreibe ich endlich in Bezug auf deine Frage. So nimm denn die Antwort auf deine Frage entgegen:[2]) Wenn du des Friedens und der Ruhe durchaus überdrüssig bist, die dir bisher von GOtt beschert ist (wie leicht ich glaube, daß du dies glaubest, kannst du aus unserer alten überaus großen gegenseitigen Freundschaft viel leichter verstehen): alsdann kannst du ja sicher und frei zulassen, daß die Predigt auf dem Schlosse angerichtet werde, nämlich (wie jener sagt) zur Abwechslung, wie es ergötzlich ist. Bisher Friede, fernerhin nichts als Unruhe und eine Unruhe über die andere. Wenn du daher lieber den Frieden mit der Unruhe vertauschen willst, damit du endlich auch diesen Salat kosten mögest, so mache dich daran, daß ihr, du und deine Collegen, Leute habet auf dem Schlosse, welche sich wider euch setzen und euch sehr wohl plagen. Uebrigens „laß sie in der Kirche lören und singen", damit sie wenigstens durch diesen Dienst sowohl GOtte als auch sich selbst dienen, durch welchen sie gezwungen werden, die Psalmen und die Schrift vor Augen und im Gedächtniß zu haben; wer weiß, was dies einst für Frucht schaffen werde. Es grüßt dich meine Herrin ehrerbietig, aber ich die Deinige noch viel ehrerbietiger, doch mit Vorbehalt des Rechts des Argwohns und der Eifersucht beider. Am 24. Mai 1533.

Dein Martin Luther, D.,
hat dies beim Frühstück sehr fröhlich geschrieben.[3])

No. 1980.

(Wittenberg.) 26. Mai 1533.

An Spalatin.

Luther bittet ihn, dem Simon Haferitz die erledigte Predigerstelle in Borna zu verschaffen.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Buddeus, p. 237 und bei De Wette, Bd. IV, S. 451. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1249.

1) Coswig oder Koswigk ist nur Eine deutsche Meile von Wittenberg entfernt.

2) Der Text ist hier nicht in Ordnung. Buddeus liest: Si habe quod quaeris, und stellt die Vermuthung auf, daß habes statt habe zu lesen sei, was De Wette in den Text gesetzt hat. Wir conjiciren: Sic habe quod quaeris, und haben darnach übersetzt.

3) schreibavit.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, M. Georg Spalatin, dem überaus treuen Diener Christi bei den Altenburgern, seinem theuersten Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Nimm Gefälligkeiten an und erweise Gegengefälligkeiten, wie du thust, mein lieber Spalatin. Du pflegst uns gern viele arme Priesterlein zu empfehlen, so empfehlen wir dir wiederum gern derartige Leute, wo es vonnöthen ist 2c. Es ist nun hieher das Gerücht (etwas Schnelleres gibt es nicht) gekommen, daß M. Georg Mohr von Borna weggegangen sei, und diese Stelle zu einer unbesetzten gemacht habe. Wenn dies wahr ist, so bitte ich dich um Christi willen, daß du den Ueberbringer dieses Briefes, Simon Haferitz, dorthin befördern wollest. Denn bei uns ist bis jetzt noch keine Stelle leer, sonst hätten wir ihn gern und willig versorgt. Und es ist kein Grund vorhanden, daß du dich vielleicht davor scheuen möchtest, wenn du über sein früheres Verhalten entweder durch das Gerücht etwas gehört hast oder dich desselben erinnerst. Er ist ein anderer Mann geworden und durch viele Plagen wohl geprüft,[1]) so daß er nach einem sehr guten Zeugnisse vieler Leute auch bei uns bewährt ist. Sodann, so sehr auch der Argwohn wider ihn arbeiten mag, so wird eben dies ihm und uns um so mehr nützen, daß er unter uns und in unserer Nähe lebe, damit er sich an unsere Sitten und Gebräuche mehr gewöhne, und weniger Gelegenheit habe, sich von andern betrügen zu lassen. Denn was ist es zu verwundern, wenn man unter den Wölfen heulen lernt, und, wie Paulus sagt, daß gute Sitten durch böse Geschwätze verderbt werden. Thue daher, soviel du kannst und willst; du wirst aber soviel wollen, als du uns liebst. Du wirst uns aber soviel lieben, als wir dich lieben, nämlich als einen treuen und überaus hohen Mitarbeiter am Wort in Christo, der dich erhalte und selig mache zu seiner Ehre, Amen. Grüße deine Herrin, die anderthalb Mutter, mit ihren Früchten. Am Montag nach Exaudi [26. Mai] 1533.

Dein M. Luther, D.

1) De Wette bietet: exanimatus, was nicht in den Zusammenhang paßt, dagegen Walch übersetzt: „geprüft", hat also examinatus gelesen.

No. 1981.

Wittenberg. 9. Juni 1533.

An Christoph Rühel.

Luther drückt seine Freude aus über dessen schöne Gaben und Fortschritte, und ermahnt ihn, in Gottesfurcht fortzufahren in seinen Studien, und der ganzen Jugend ein Vorbild zu sein.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 169. Aus der von Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. II, S. 285 und bei De Wette, Bd. IV, S. 452.

Dem hochbegabten und wohlgearteten Knaben, Christoph Rühel, der sich der Wissenschaften befleißigt, seinem überaus theuren Sohne in Christo.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe deinen Brief erhalten, mein liebster Christoph, durch die Hand deines Herrn Vaters,[2]) den ich mit ungemeiner Freude und Vergnügen gelesen habe, und sage GOtte dem HErrn Dank für die Begabung und Anlagen, die er dir geschenkt hat, und wünsche dir besonders Glück dazu, daß du sowohl einen Vater als auch einen Lehrer hast, die für diese Gaben und Anlagen wohl geeignet sind, da sie durch ihre Kosten, Mühe und Fleiß so viel Frucht daraus hervorgebracht haben, daß du in so geringem Alter so weit fortgeschritten bist, daß du einen solchen Brief ohne fremde Hülfe (tuopte Marte) schreiben konntest, und ich bitte unsern HErrn JEsum Christum, daß er zu deinen glücklich angefangenen Studien seinen reichen Segen schenken wolle, daß du für eure ganze Jugend ein heilsames Vorbild werdest, sowohl im Lernen als auch im Fortschreiten. Denn ihr seid Knaben, die zugerichtet werden, die Aemter in beiderlei Regiment [dem geistlichen und dem weltlichen] zu verwalten, in welchen wir uns jetzt abmühen, und euch, soviel wir können, die Steuerruder zurichten, damit ihr sie bequem halten könnt. Du siehe nur zu, daß du mit Hülfe Christi den sehr guten Erstlingen auch ein sehr gutes Ende hinzufügest, und dich nicht durch irgendein böses Exempel anderer, schlechter Knaben ablenken lassest. Höre deinen sehr guten Vater, der dich mehr liebt als sich selbst, und wünscht, daß dir in jeder Hinsicht aufs beste gerathen werde. Zugleich danke deinem lieben Schöpfer, der dich durch solche Eltern herrlich gemacht hat (glorificavit), durch deren

2) Wahrscheinlich D. Joh. Rühel, mansfeldischer Rath.

Hülfe du zu einem großen Manne werden kannst, wenn du willst. Heil dir, Knabe, so steigt man auf zu den Sternen.[1] Viele würden sehr große und hochstehende Menschen werden, wenn sie beschenkt wären mit solchen Eltern, solcher Beihülfe, solchen Rathschlägen, an denen du Ueberfluß hast. Du siehe zu, daß du es an dir nicht fehlen lassest: Christus, deine Eltern, ja alle guten Männer werden es bei dir an sich nicht fehlen lassen. Ich befehle dich und deinen Bruder und eure ganze Jugend in die Barmherzigkeit GOttes, der euch behüte vor allen bösen Exempeln in Thaten, Worten und Geberden (personarum), Amen. Grüße deine Mutter, die werthe Frau, mit allen den Euren. Wittenberg, Montag nach Trinitatis [9. Juni] Anno 1533. Dein Martin Luther, D.

No. 1982.

Königsberg. 11.[2] Juni 1533.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

Der Herzog dankt für Luthers Brief und bedauert dessen Kränklichkeit, die GOtt zum Besten wenden möge. Dem Einschleichen der Sacramentirer zu wehren, sei bei der Größe des Landes nicht möglich, bei der dünnen Bevölkerung sei es auch nicht rathsam, sie des Landes zu verweisen, damit das Land nicht noch wüster werde. Es werde durch Brismann und Poliander vor ihnen gewarnt und wider sie gelehrt, auch habe der Herzog befohlen, daß die Sacramentirer weder heimlich noch öffentlich lehren oder predigen sollen. Er lasse einem jeglichen zu, daß er für sich glaube, was er am jüngsten Tage verantworten wolle. Nachrichten über die Reformation in Riga und Umgegend, mit der Bitte, Prediger dorthin zu senden; wiederholte Bitte um eine Auslegung von Joh. 6.

Das Original ist in der Wolffschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek, Cod. I, 65 f. (die Aufschrift rührt von eines Schreibers Hand her). Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 187.

Dem ehrwürdigen, unserm besondern geliebten Herrn Martino Luthero, der heiligen Geschrift Doctori, zu eigen Handen.

GOttes Gnad und Fried in Christo. Hochwürdiger und Hochgelahrter, Geliebeter, lieber[3] Vater und Freund! Eures Schreibens,[4] an mich gethan, thu ich mich ganz höchlichen gegen E. W. bedanken, kann aus solchem abnehmen die sondere Gunst, so ihr zu mir tragen thut, denn ihr in solcher Schrift nicht wenig mich, und meine arme Seele nicht wenig bedenket; zum andern auch meiner getreuen Untersassen [halben bedanke ich mich],[5] die ihr sammt mir gern bei (pey) reiner Lehre wissen wolltet, derhalben nicht angesehen eures Hauptes Beschwerlichkeit und Krankheit. Wo ich solche Gunst nach allem meinem Vermögen um euch verdienen könnte, bin ichs schuldig und will's gern thun. Mir ist auch eurer Krankheit und Beschwerniß ein herzliches, treuliches, brüderliches, ja auch kindliches Mitleiden, will aber [bei] GOtt mit meinem sündigen Gebete anhalten, und nicht zweifeln, daß euch solche Krankheit und Beschwerniß, uns vielen armen Sündern zum Besten, nicht allein zum Seelenheil, sondern auch zu großer Gesundheit reichen werde, und bitte, wollt euch auch nicht zu viel Mühe auflegen, damit das göttliche Wort durch euch noch mehr gefördert[6] und GOtt gepreiset werde. Es ist auch nicht ohne, daß zum Theil[7] die Sacramentirer ins Land geschlichen, welchen auch unmöglich, dieweil [es] so ein weit Land ist, des Schleichens zu wehren, denn nicht jeder einem jeglichen in Augen ansehen kann, was sein Herz. So ist auch dies Land zuvor ganz entblößt von Leuten, dadurch zu besorgen, so man solche Leute gar ausjagen sollt, noch wüster würde. Damit aber gleichwohl — weil sich der Leute gar zu erwehren nicht wohl möglich oder[8] dienlich — damit gleichwohl GOttes Ehre nicht gehindert, so dank ich GOtt, der sein Wort so reichlich hier im Land gehen läßt, und sonderlich meine geliebten Gevatter, Doctor Brismann (prisman) und Herr Poliander (poleander), ihr Amt mit Warnen und Lehren so tapfer treiben (dadurch gänzlich zu GOtt verhoffend, [daß] der Teufel nicht schaden werde),[9] so hab ich daneben (der newen) auch allenthalben befohlen, daß solche Personen keine, weder offen noch heimlich, sich Lehrens oder (ader) Predigens unterwinden dürfen, und wird einem jeden, weil

1) Virg. Aen., lib. IX, v. 641.

2) Kolde hat (wohl versehentlich) in der Ueberschrift „12. Juni", wiewohl das Datum im Briefe „den 11. junij" lautet.

3) Im Original: „liebe".

4) Hier merkt Kolde an: „Dasselbe bei De Wette IV, 348 ff. unter dem Jahre 1532 wird demnach erheblich später anzusetzen sein." Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß De Wette dies Schreiben richtig dem Jahre 1532 zugewiesen hat, da es schon in diesem Jahre bei Nickel Schirlentz in Wittenberg in einer Einzelausgabe erschienen ist. Nur die Datirung De Wette's: „Vielleicht April", welcher wir in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1678 gefolgt sind, möchte vielleicht zu früh sein.

5) Von uns ergänzt.

6) Original: „geuorder".

7) Bei Kolde falsch interpungirt: „Es ist auch nit, an das zumb theil" ꝛc.

8) „oder" von uns gesetzt statt: „aber" bei Kolde. Vielleicht steht: „ader" im Original.

9) Diese Klammern sind von uns gesetzt.

mir nicht geziemen will, mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen, zugelassen, für sich zu glauben, und seine Belohnung, ob er aus der Schrift gehe, am jüngsten Tag zu gewarten. Besorg auch, daß eben (ewen) bei euch auch unter vielen Ständen viele sein mögen, die sich nicht gleich halten werden, ob sie wohl schweigen mögen. Und ob es an diesem Vornehmen zu wenig, weil ich je GOttes Ehre gern gefördert sehe, will ich gern von euch berichtet werden, was mit christlicher Maß weiter zu thun. Und wiewohl guter und böser Same (peser somen) hier auf Erden wachsen[1]) muß, will ich doch GOtt bitten; bitte, ihr wollt's mit eurer Kirche auch thun, daß seine Allmächtigkeit den besten (pesten) aufgehen wolle lassen und den argen mit dem Munde seines heiligen Wortes dämpfen. Für neue Zeitung sollt ihr wissen, daß sich der Deutschorden in Liefland (oifland), mein Bruder, Markgraf Wilhelm, sollt ihn wohl nennen Coadjutor, auch Capitel Oesel, und beider (peder) Stifte Riga und Oesel[2]) Ritterschaft sammt der Stadt Riga unter andern[3]) verglichen und vereinigt, daß das heilige göttliche Wort (welt) nach Inhalt und Vermöge beider Altes und Neues Testamentes lauter, rein und klar gepredigt soll werden, und Prediger verordnet und gehalten; GOtt gebe seine Gnade weiter. Derhalb schreibt euch mein Bruder. So bitte ich auch, ihr wollt S. L. mit Predigern behilflich sein, denn ob ich wohl S. L. gern bisweilen jemanden zuweisen wollt, kann ich doch nicht wissen, was Lehre (lar) sie seien, wollt auch nicht gern Irrungen fördern. Bitte derhalben abermals, ihr wollt, göttlicher Ehre zu Gut und Aufnehmen, in der Sache förderlich sein, damit S. L. zu Predigern komme. Befehle mich hiemit in euer andächtiges Gebet, und, wo es möglich, daß ich von euch [das] 6. Cap. Johannis ausgelegt bekommen könnte, wie ich euch auch zuvor geschrieben, wollt ich's mit allem Vermögen gern um euch verdienen. Befehle euch und uns alle hiemit unserm einigen Heiland Christo JEsu; der erhalte uns alle in seinem reinen, lautern Wort und rechten Lehre, Amen. Datae in urbe Königsberg (kunigspurgk), den 11. Junii Anno 1533.

Ich bitte, wollt Philippum meinen Dienst und Gruß ansagen, mich in sein Gebet befehlen, so entbietet mein liebe Gemahl euch beiden und euren Häusern und tugendsamen Frauen auch gleichmäßig mit gleichförmiger Bitte (pete) ꝛc.

Albrecht,
marggraff vnd herczog ꝛc.

1) Im Original: „waschen".
2) „Oesel" (osel) eine Insel im Rigaischen Meerbusen.
3) Das ist: unter einander.

No. 1983.

(Wittenberg.) 16. Juni 1533.

An Nicolaus Hausmann.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1878, No. 1215.

No. 1984.

Wittenberg. 19. Juni 1533.

An Joachim, Fürsten von Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1808. Daselbst ist dieser Brief nach der alten Ausgabe Walchs datirt vom 23. Mai 1534; ebenso bei De Wette, Bd. IV, S. 536 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 48. Derselbe Brief ist noch einmal in der alten Ausgabe Walchs, Bd. XXI, 1407 mit dem Datum: „Feria 5 nach Viti" [19. Juni 1533] und darnach bei De Wette, Bd. IV, S. 416 und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 20. Nach dem von Lindner berichtigten Original in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 189, mit dem falsch gelösten Datum: „20. Juni 1533" (statt: „19. Juni"). Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 461, Note 3, nimmt das von uns gesetzte Datum an, welches schon deshalb den Vorzug vor dem ersteren verdient, weil ein anderer Brief auf den 23. Mai 1534 vorhanden ist, nämlich der von De Wette, Bd. IV, S. 543 unter dem 26. Junius 1534 mitgetheilte. Siehe Burkhardt, S. 224.

No. 1985.

Wittenberg. 24. Juni 1533.

An Michael Stiefel.

Luther sagt ihm, daß er mit ihm in der Berechnung der nahen Ankunft des jüngsten Tages nicht übereinstimmen könne.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel, Cod. Gud. 214 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 172. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1701, S. 227 und bei De Wette, Bd. IV, S. 462 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1251.

Gnade und Frieden in Christo! Ich höre, daß du sehr erregt bist, mein lieber Michael, darüber, daß ich mit deinen Berechnungen nicht übereinstimme, obgleich du doch meine aufrichtige Liebe gegen dich sehr wohl kennst. Sodann habe ich immer gesagt, daß ich nicht sowohl verschiedene Meinung habe, als daß ich es nicht verstehe, und ich glaube nicht, daß du mich zwingen wollest zu sagen, ich verstehe das, was ich durchaus nicht verstehe noch fasse. Denn wozu sollte mir oder dir diese falsche Behauptung dienen? Sicherlich vermuthete ich nicht, daß du so erregt werden könnest[4]) über diese Sache, an der nichts gelegen ist (indifferente).

4) Vergleiche Tischreden, Cap. 37, § 144 und Cap. 51, §§ 1 und 2.

Denn wenn dieser Tag vor Michaelis kommen sollte, so sündigst du nichts, der du dies glaubst und sagst; wenn er nicht kommen sollte, so sündigen wir nichts, die wir glauben, daß er zu jeder Stunde kommen könne. Denn wer da glaubt, er könne jede Stunde kommen, der glaubt auch, er könne vor Michaelis kommen. Wenn wir nun vielleicht in dem irren, was wir nicht wissen, und bekennen, daß wir es nicht wissen, ob er ganz gewiß, wie du sagst, vor Michaelis kommen werde, so ist dieser Irrthum für uns ohne Gefahr, wie all dein gewisses[1]) Wissen, wenn du ein solches hast, für dich ohne Gefahr ist. Was quälst du dich denn so um einer solchen Sache willen, die nach beiden Seiten hin sicher und ohne Gefahr ist? Ich sage dir, daß diese deine Erregung mir den Verdacht erweckt, der Satan möge deiner begehren, daß er dich sichte. Denn der, welcher deine Leidenschaft (affectum) so ohne Ursache erregt, der kann auch deinen Verstand verwirren, ohne daß etwas Thatsächliches zu Grunde liegt (sine re).[2]) Deshalb bitte ich dich, du mögest diese Erregung des Gemüthes ablegen und zu uns kommen, und unsere alte Freundschaft nicht verlassen oder ändern. Gehab dich wohl in Christo. Wittenberg, am Tage St.[3]) Johannis [24. Juni] 1533.

No. 1986.

(Wittenberg.) 26. Juni 1533.

An Tilemann Schnabel und die andern hessischen Theologen.

Luther gibt den zu Homburg versammelten hessischen Geistlichen seinen Rath über Einführung der Excommunication.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 170, bei Schütze, Bd. II, S. 288 und bei De Wette, Bd. IV, S. 461.

Dem Herrn Tilemann Schnabel und den andern Bischöfen Hessens, die im Schloß zu Homburg versammelt sind.

Gnade und Frieden in Christo. Werthe und überaus theure Männer! Auf eure sehr aufrichtigen und gottseligen Briefe und Bitten antworte ich kurz, soviel ich Zeit und Muße habe. Euren Eifer für Christum und die christliche Zucht habe ich mit sehr großer Freude erfahren, aber in dieser so trüben Zeit, die auch noch nicht genugsam geeignet ist, Zucht anzunehmen, möchte ich nicht wagen, zu einer so plötzlichen Neuerung zu rathen. „Man muß fürwahr die Bauern lassen ein wenig versaufen, und einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen. Es wird sich selber schicken, denn wir's" durchs Gesetz „nicht mögen treiben." Es ist eine große Sache, nicht an sich, sondern um der Personen willen, welche die Macht haben, uns Unruhen zu erregen, die nicht zu dämpfen sind, da wir eine Wurzel sind im dürstenden Lande und noch nicht ausgewachsen sind zu Zweigen und Blättern. Unterdessen möchte ich dies rathen, daß wir allmälig und bei kleinem, wie wir hier thun, anfingen, erstlich die von dem Sacrament des Abendmahls abzuhalten, die des Bannes werth scheinen; dies ist der rechte Bann, den man den kleineren nennt, sodann, daß ihnen nicht gestattet würde, bei der Taufe als Gevatter zu stehen.[4]) Denn eine solche Excommunication, welche weltliche Dinge verbietet, dürfen wir uns auf keine Weise herausnehmen, erstlich, weil wir kein Recht dazu haben, und dieselbe nur diejenigen anbetrifft, welche nicht[5]) wahre Christen sein wollen; sodann, weil zu dieser Zeit der große (major) Bann nicht einmal in unsere Gewalt gebracht werden kann, und wir lächerlich würden, wenn wir ihn unternähmen, ehe wir die Kräfte dazu hätten. Denn, was ihr zu hoffen scheint, daß die Vollstreckung etwa durch den Fürsten selbst geschehe, ist sehr ungewiß, auch möchte ich nicht, daß die weltliche Obrigkeit in diese Aufgabe hineingezogen werde, sondern in jeder Hinsicht davon getrennt sei, damit der Unterschied beider Regimente recht und gewiß bestehe. Nehmet diesen meinen freien und sicherlich brüderlichen guten Willen zum Besten auf, gleichwie ich gegen euch in Liebe gesinnt bin. Christus regiere euch durch seinen Heiligen Geist in Ewigkeit, Amen. Donnerstag nach dem Feste Johannis des Täufers [26. Juni] Anno 1533.

Euer Martin Luther.

1) Statt certe haben wir certa angenommen.

2) Stiefel ist Verfasser der anonymen Schrift: „Rechenbüchlin vom End-Christ. Wittemberg 1532." 8. Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 624, Note 2.

3) Statt die S. Joannis (Burkhardt, S. 214. Seidemann l. c.) bietet De Wette: die 5. Joannis; Walch: „am 8. Tage".

4) adstare baptismati ad lavandos pueros.

5) Statt volunt haben wir nolunt angenommen.

No. 1987.

(Wittenberg.) Juni 1533.

Vier Bedenken Luthers und seiner Collegen über die Werbung des Kaisers und des Pabsts an den Churfürsten Johann Friedrich wegen eines Concils.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1872, No. 1214.

No. 1988.

(Wittenberg.) Nach dem 30. Juni 1533.

Vorrede zu dem Druck der Werbung ꝛc., in welchem die vorstehenden vier Bedenken enthalten sind.

Dies Schriftstück ist nicht von Luther. Es findet sich in der St. Louiser Ausg., Bd. XVI, No. 1212, Col. 1863 f. Siehe die Einleitung daselbst. Wir würden dasselbe hier übergangen haben, wenn sich nicht bei Burkhardt, S. 214, ein Hinweis darauf fände mit der Ueberschrift: „Luthers Antwort an den päbstlichen Legaten“ ꝛc. mit der Anmerkung: „Orig. von Luthers Hand. Gedruckt Altenb. Ausg. VI, 123 (cf. Seckendorf III, 42) ohne Datum.“ Die Altenburger Ausgabe hat l. c. die Ueberschrift: „Vorrede D. Martin Luthers auf die Werbung des Kaisers und Pabsts an die protestirenden Stände von wegen eines christlichen Concilii“, und auch Seckendorf sagt, daß zu den Dingen (in illa, das ist zu den Schriftstücken, welche die Werbung anbetreffen, die zum Theil in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, No. 1212 bis No. 1216 mitgetheilt sind) von Luther eine sehr bescheidene Vorrede gestellt worden sei. In der That aber ist diese Vorrede für den Druck der Schriftstücke (aber nicht von Luther) verfaßt, wie dieselbe selbst anzeigt, also nach der Beendigung des ganzen Handels, der am 30. Juni durch die gemeinschaftliche Antwort der protestirenden Stände auf die Werbung seinen Abschluß fand.

No. 1989.

(Wittenberg.) Juni oder Juli 1533.

An die um des Evangeliums willen verjagten Leipziger.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1932.

No. 1990.

Wittenberg. 9. Juli 1533.

An den Rath zu Reval.

(Regest.)

Empfehlung des soeben zum Licentiaten promovirten, nach Reval berufenen Superintendenten Nicolaus Glosse.

Nach dem Original im Rathsarchiv zu Reval mitgetheilt von O. Waltz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, II, 136 f. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 190.

No. 1991.

(Wittenberg.) 10. Juli 1533.

An Spalatin.

Luther bittet ihn, zwei Eheleute entweder zu versöhnen oder zu scheiden.

Das Original ist im Archiv zu Dessau. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 261. Gedruckt bei Buddeus, p. 238 und bei De Wette, Bd. IV, S. 464. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1252.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, dem Diener der Kirche zu Altenburg und Knechte Christi, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich bitte dich um Christi willen, mein lieber Spalatin, daß du die Sache dieses Georg aufnehmest, und zugleich [mit ihm] seine Frau von Schneeberg zu dir berufest, und nachdem du beide Parteien gehört hast, sie entweder wiederum versöhnest, oder sie scheidest; oder, wenn dies zu beschwerlich sein sollte, daß du das, was gehört und gehandelt worden ist, durch ihn, sorgfältig aufgeschrieben, an uns gelangen lassest. Denn dieses lange dauernde Aergerniß ist nicht zu ertragen.

An Neuigkeiten haben wir nichts. Ich wünsche, daß deine Anna, dein Fleisch, sich wohl befinde in dem HErrn. Jenes vertriebene (exul) Mädchen, deren Vater und Mutter als alte Leute (senes) im Hause gefangen waren, hat sich hier bei mir beklagt und flehentlich um Hülfe und Rath gebeten. Was ich ausrichten werde, da die Sache so entschieden worden ist, GOtt weiß es; du wirst später alles hören. Am 10. Juli 1533. Dein Martin Luther, D.

No. 1992.

(Wittenberg.) 14. Juli 1533.

An Christoph Rühel.

Dieser hatte auf Luthers Schreiben vom 9. Juni geantwortet, und Luther erwiedert hierauf freundlich.

Aus der von Ludewigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. II, S. 289 und bei De Wette, Bd. IV, S. 464 f.

Dem wohlgearteten Jünglinge Christoph Rühel, seinem in Christo überaus theuren Sohne.

Es hat mir deinen sehr lieben Brief unser in Christo gemeinsamer Verwandter Ambrosius Reuter übergeben, und ich freue mich, daß dir

der meinige so angenehm und genehm gewesen ist, da ich erfahre, daß dir meine Ermahnung auch nützlich und heilsam scheine. Das habe ich vor allen Dingen gesucht und gewünscht, als ich schrieb, wünsche es auch jetzt noch, und bitte den HErrn, daß er den Gang deines Studiums glücklich leiten möge. Mehr habe ich jetzt nicht schreiben können, denn der Bote eilte mit dem Weggange, und ich selbst saß mit Schreiben beschäftigt. Ich bitte dich, du wollest es zum Besten deuten; zu anderer Zeit mehr. Deinem Vater, dem werthen Manne, wollest du sagen, ich werde mir Mühe geben, daß seinem Wunsche Genüge geleistet werde, und zwar in kurzem. Denn da heute ein Buch[1]) vollendet ist, werde ich freier sein. Grüße deine überaus treffliche Mutter sammt deinem Bruder und allen deinen Genossen. Christus sei mit euch, Amen. Montag nach Margarethä [14. Juli] 1533.

Dein Martin Luther, D.

No. 1993.

(Wittenberg.) 20. Juli 1533.[2])

An die Nürnberger Geistlichen.

Unter den Geistlichen zu Nürnberg war Streit entstanden über eine von der Kanzel abzulesende allgemeine Absolutionsformel, welcher Osiander sich widersetzte. Luther ermahnt sie in diesem Schreiben zur Eintracht.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 159 und zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 94. Gedruckt in einer Einzelausgabe unter dem Titel: Rev. viri D. M. Lutheri missa ad Theologos Norimbergenses (orta quadam inter ipsos dissensione) pia et vere apostolica epistola etc. Lips. 1572. 8. Aus der Moliusschen Sammlung in Kiel bei Schütze, Bd. III, S. 250; bei Strobel-Ranner, p. 209 und bei De Wette, Bd. IV, S. 465.

Gnade und Frieden in Christo. Werthe Männer und überaus theure Brüder in Christo! Wenn ich jemals gewünscht und von dem HErrn gebeten habe, daß mir eine wohl lautende und bei den Hörern wirksame Rede in den Mund gegeben werde, so bitte ich vor allen Dingen jetzt darum, daß dieser mein Brief durch die Kraft des Heiligen Geistes in euren Ohren und Herzen wirksam und lieblich werde. Es ist nicht zu sagen, mit wie großem Schmerze meines Gemüths ich wahrgenommen habe, daß eine Zwietracht unter euch entstanden sei, die ihr an diesem hervorragenden Orte zu Engeln des Friedens und des Heils verordnet seid. Denn, um nichts zu sagen über die Unruhe und den Schaden eurer einheimischen Kirche, wie viel Aergerniß, meint ihr wohl, daß daraus für andere Kirchen entsteht? welches Rühmen, welches Frohlocken, welche Triumphe werden die Widersacher auf beiden Seiten, die Papisten und die Sacramentirer und die Wiedertäufer, aus diesen euren Uebeln für sich erhaschen und hoch aufwerfen! nämlich diesen Bissen, diese Freude seiner Bosheit erlangt der Höllenhund durch euch. Und, so wahr mich Christus lieb haben soll, so viel ich aus der Sache selbst und aus euren Briefen (denn ich rede in so großer Noth und Gefahr recht frei) erkennen und urtheilen kann, so kommt diese Zwietracht nicht von dieser gegenwärtigen Sache her, nämlich der privaten und öffentlichen Absolution. Man kann es merken, man kann es schlechterdings merken (wendet nichts vor, verhehlet es nicht), daß zuvor etliche alte Anstöße unter euch gewesen sind, und daß die Funken im Zunder genährt und verborgen sind, welche jetzt, da ein kleines Lüftchen weht und ein geringer, unbedeutender Anlaß gegeben ist, sich bemühen, zu einer Feuersbrunst emporzusteigen. Wenn zur rechten Zeit, wie Jesaias [Cap. 50, 4.] sagt, eine gelehrte und heilende Zunge dagewesen wäre, so hätte sie dieselben, wie Sirach sagt, mit einem Spützerlein ausgelöscht, während sie jetzt, angeblasen und entflammt durch die Zungen vieler, sehr schwer gedämpft werden. Denn wenn ihr vor dieser Sache Ein Herz und Eine Seele in dem HErrn gewesen wäret, und das Band der Liebe vollkommen, so wäre es unmöglich gewesen, daß diese geringen Anstöße so viel gelten sollten, als sie, leider! gelten. Denn wie oft verletzt ein Finger das Auge, die Zähne die Zunge, eine Hand die andere gar heftig! Und doch leiden diese für einander besorgten Glieder diese Beleidigungen von einander. Und ihr wißt sehr wohl, daß Worte und Thaten eines Andern, wie gut und lobenswerth sie auch immer sein mögen, von einem erbitterten und argwöhnischen Gemüthe aufs ärgste aufgenommen werden. Denn solche sind auch die Sachen GOttes, was auch immer und wie beschaffen unsere Meinungen oder Gewissen sind: so daß wir das

1) Wahrscheinlich die „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georgen" ꝛc. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1826.

2) Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus dem folgenden Briefe.

zum Leben dienlich achten, was des Todes ist, und für todbringend, was zum Leben dient. Wie viel mehr nimmt ein krankes Gemüth die Worte und Thaten eines andern Bruders in verkehrter Weise (ad iniquam partem) auf, vornehmlich, wenn dieselben etwas tadelnswerth und offenbar fehlerhaft sind. Aber wo bleibt unterdessen die Kaiserin und Herrin dieser Anstöße und Bewegungen, die Liebe? von welcher durch den Heiligen Geist herrlich gerühmt wird [1 Petr. 4, 8.]: „Die Liebe decket auch der Sünden Menge", und wiederum [Jac. 2, 13.]: „Die Barmherzigkeit rühmet sich wider das Gericht", und wiederum [Luc. 6, 37.]: „Vergebet, so wird euch vergeben." Werden denn wir, die wir andern Liebe, Barmherzigkeit und Vergebung predigen, auch für uns nichts von der Liebe zurücklassen? keine Last einer mit dem andern tragen? nicht alles thun, daß sich die Barmherzigkeit wider das Gericht rühmen möge? Oder ergötzt es uns, das [Sprüch-]Wort zu hören: Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum [Schmachvoll ist es für einen Lehrer, wenn eine Beschuldigung auf ihn selbst zurückfällt]? Ja, was erschrecklich ist, wir, die wir Lehrer der Gnade sind, erwecken den Zorn GOttes wider uns selbst, wenn wir, unsern Leidenschaften nachgebend, durch dieses Aergerniß und die gefährliche und hassenswerthe Zwietracht die schwachen Brüder schlagen, für welche Christus gestorben ist. Denn dies ist eins von den Hauptstücken der Erbsünde, daß wir von dem Bruder mehr das Recht fordern als die Barmherzigkeit von uns, während doch von uns die Barmherzigkeit mehr gefordert werden muß, als das Recht von dem Bruder. „Es heißt: Lieb soll für das Recht und über das Recht gehen." Wenn nun diese Ordnung nicht gehalten werden kann, so muß das Recht eher von Grund aus ausgetilgt werden, als daß zugelassen werden sollte, daß das Recht der Barmherzigkeit gleichgestellt werden sollte, oder mit ihr streite oder hadere, gleichwie Christus unser Gericht von Grund aus aufgehoben hat, und die Handschrift, die wider uns zeugte, ehe er zugelassen hätte, daß dieselbe seiner Liebe gegen uns gleichgestellt oder vorgezogen würde. Und es ist recht geredet: Das höchste Recht ist die höchste Ungerechtigkeit. Es ist das Recht oder das Gericht durchaus und schlechthin verdammt, sowohl bei GOtt als auch bei den Menschen, wenn es über seine Grenzen geht und über die Liebe oder Barmherzigkeit herrschen oder derselben gleichgestellt werden will, denn das Recht soll der Liebe dienen, nicht über sie herrschen. Sonst ist es eins von den vier Uebeln, welche ein Land unruhig machen (wie Salomo [Spr. 30, 21—23.] sagt), nämlich ein Knecht, wenn er König wird, oder eine Magd, wenn sie ihrer Frauen Erbe wird. Deshalb, um Christi willen, um alles dessen willen, was wir in ihm gemeinsam haben, und um unserer Gemeinschaft willen in ihm, gebet euch sorgfältig und treulich Mühe, daß durch Geduld, Demuth und Vergebung unter einander dies Uebel bei euch geheilt werde. Sehet wenigstens uns an, und lasset ab, Schmerz auf Schmerz zu häufen, weil ihr nicht leugnen könnt, daß eure Wunde unsere Wunde sei, und daß wir, wenn ihr vom Satan gehindert und geplagt werdet, auch gehindert und geplagt werden. Denn ihr seid unsere Krone und Ehre an jenem so hervorragenden Orte. Gedenket, wie große Macht der Feinde wir auszustehen haben, und zwar von Teufeln und Menschen jeder Art. Lasset uns nicht selbst unter einander beißen und fressen durch diesen überaus traurigen Aufruhr des Geistes, die wir einander in einmüthigem Geiste die Hände reichen sollten, da wir sogar mit Gefahr des Lebens wider so viele, so wachsame, so unermüdliche Feinde Tag und Nacht zu kämpfen haben. Und da sie sich freuen, wenn Einer von uns gefallen oder verletzt ist: wie sehr werden sie triumphiren, wenn sie sehen, daß eine so große Kirche durch gegenseitig zugefügte und mehr als mäßige (civilibus) Wunden niedergeworfen wird! Das möchte der Satan gern, daß wir, die wir bisher von allen seinen Pforten unüberwunden geblieben sind, jetzt ohne seine Hand und während er schläft, durch unsere eigenen Hände und innerliche Kriege dahinfielen. Das verhüte der Vater alles Lebens und Trostes, Amen.

Deshalb, wenn der Geist euch nicht etwas Besseres eingibt, wäre mein Rath, daß ihr scharf unterscheiden möchtet zwischen dieser Sache und eurem Frieden. Und obgleich keine Gefahr da ist für die Kirche, wenn ihr diese Sache etwa eine Zeitlang gedämpft (GOtt gebe, ausgelöscht) liegen laßt, bis daß ihr zu einer sichereren und besseren Zeit, und mit Gemüthern, die im Frieden befestigt und durch die Liebe vereinigt sind, dieselbe nach allem eurem Belieben erörtern

könnt: so ist es doch zu dieser Zeit, und da die Gemüther so erregt sind, ein Gift, wenn man darüber disputirt oder diese Schwäre oder Geschwür berührt. Sodann, wenn die öffentliche Absolution, welche der durch diese Disputation begehrte Endzweck war, sich behauptet und triumphirt hat, so folget dem Beispiel der Athener nach, und lasset ein Vergeben und Vergessen (amnestiam) ergehen, da hier wiederum keine Gefahr ist für die Kirche. Und dies seid ihr klärlich schuldig, damit ihr nicht diese Sache dem Frieden und eurer und aller Menschen Liebe vorziehet. Stellet euch dabei vor, daß Christus selbst mitten unter euch leiblich gegenwärtig sei, und lernet aus seiner Miene, welches von beiden in dieser Sache vorgezogen werden müsse. Er wird ohne Zweifel, etwa mit seinen Augen, eure Herzen so anreden: Was macht ihr, theuerste Kinder, die ich durch mein Blut erlöst, durch mein Wort wiedergeboren habe, damit ihr euch unter einander lieben solltet? Ihr wißt, daß dies das Kennzeichen meiner Jünger ist. Leget diese Sache hin, oder werfet sie auf mich, ich werde zusehen. Es ist keine Gefahr dabei, wenn diese Sache ruht oder auch stirbt. Es schadet meiner Kirche nichts, wenn die öffentliche Absolution herrscht, aber das wird eine Gefahr sein, wenn ihr uneinig seid und euch unter einander beißt. Hier werdet ihr nicht bloß meinen ungenäheten Rock zerschneiden, sondern meinen Leib zerstückeln und zerfleischen. Betrübet doch ja nicht so den Geist, durch den ihr versiegelt seid auf den Tag des Heils [Eph. 4, 30.]. Beraubet nicht die heiligen Engel im Himmel ihrer Freuden. Beunruhiget und ärgert nicht eure Brüder und die ganze Kirche. Machet euch nicht selbst lächerlich vor meinen und euren Feinden. Vermehret nicht dem Satan seine Freuden und Triumphe. Ihr habt sonst schon genug Uebel um meines Namens willen zu leiden. Oder bin ich euch nicht mehr, als alle Sachen, alle Erregungen (affectus), alle Anstöße? Dringen denn so etliche Worte eines Bruders oder eine unbillige Beschwerung tiefer ein und hängen fester, als meine Wunden, mein Blut, als selbst der ganze Heiland JEsus Christus? Sicherlich solches, und weit schöner und reichlicher, werden zu euch seine überaus schönen Augen reden, die röthlicher sind denn Wein [1 Mos. 49, 12.], wenn ihr ihn nur in eurer Mitte stehen lasset und, die Augen auf seine Miene gerichtet, von der Sache und euren Erregungen schweiget. Denn nachdem dies Schweigen eingetreten ist, was wird er anders sagen als: „Friede sei mit euch; fürchtet euch nicht"? Alsdann wird er euch seine Wunden zeigen und eure Schwären und Beulen bedecken, und so werdet ihr Alle Heil und Freude haben.

Ich würde mehr schreiben, aber viel mehr möchte ich bei euch des mündlichen Worts gebrauchen, indem ich die Zuversicht habe, ich würde mit Christi Hülfe etwas ausrichten. Aber da ihr Männer seid, denen GOtt gegeben hat, seine Weisheit zu wissen, so verzweifle ich nicht, daß ihr die durch diesen Brief gegebene Gelegenheit erkennet, weiser zu sein, als ich schreiben und sagen kann. Zugleich aber, weil ihr auch Menschen seid, und noch nicht vom Tode auferstanden, so wird es euch nicht wunderbar erscheinen, wenn euch etwas Menschliches widerfahren ist, aber dennoch bisher menschlich gewesen ist und nicht aufhört menschlich zu sein, und sich nicht in etwas Teuflisches verkehrt. Es ist etwas Menschliches, daß man zürne, aber es ist hinzugefügt [Eph. 4, 26.]: „Sündiget nicht." Beleidigt zu sein ist menschlich, aber sich nicht versöhnen lassen wollen ist teuflisch; aber nicht beleidigt zu sein oder nicht zu beleidigen ist engelisch oder, was dasselbe ist, christlich. Da wir dahin noch nicht gelangt sind, so ist es billig, daß wir, gleichsam als Anfänger und als Leute, welche die Anfangsgründe der Christen haben, wenn wir Beleidigungen nicht vermieden oder nicht mit Geduld ertragen haben, einer dem andern sowohl gern vergeben, als auch demüthig um Vergebung bitten, und unser Leben in jene Bitte einhüllen: „Vergib uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern." Der HErr JEsus selbst, unser Friede und unsere Barmherzigkeit, mache euch fröhlich, das heißt, er gebe euch, daß ihr einer den andern durch Frieden und Barmherzigkeit überwindet und euren Hader und Zwiespalt durch den Feuerofen der Liebe verzehret, Amen.

Euer Bruder und Diener
D. Martin Luther.

No. 1994.

(Wittenberg.) 20. Juli 1533.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Luther ermahnt ihn zur Gütigkeit und Milde gegen Osiander und seine Partei.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 172 und zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 94. Aus der Kraftischen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. II, S. 290, und bei De Wette, Bd. IV, S. 473.

Dem werthen und hochzuverehrenden Manne, Wenceslaus Link, dem treuen und aufrichtigen Diener des Worts in der Kirche zu Nürnberg, seinem überaus theuren Bruder in Christo.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe an euch alle, die ihr Diener des Worts seid, liebster Wenceslaus, einen allgemeinen Brief geschrieben, und ich habe ihn von Herzen geschrieben, GOtt ist mein Zeuge. Denn es bewegt mich eure so hartnäckige Zwietracht sehr, und ich bitte dich, daß du mir erlaubest zu sagen, was meine Meinung ist. Du mit deiner Partei folgst der Wahrheit gottselig und lauter, was euch genug Gnade bei GOtt und Gunst bei den Menschen zuwegebringt. Jener andere,[1]) das gestehe ich, folgt seiner Neigung mehr als genug, wie vor Augen ist, und ich heiße selbst nicht alles das Seine gut; gerade dies schreibe ich an ihn. Doch weil er ein guter und in allen Dingen aufrichtiger Mann ist, und dieses Fleisch noch nicht ganz ausgezogen hat (gleichwie wir unter uns sind), und vom Satan versucht werden kann, gleichwie auch wir: deshalb bitte ich dich um Christi willen, daß du endlich den Gedanken überwindest, und in der Liebe Christi selbst, der da gesagt hat [Matth. 23, 11.]: „Wer der Größeste ist, soll unter euch der Kleinste sein", mögest du die Gestalt des Kleinsten anziehen, nach dem Exempel Christi; fange du zuerst an, ihn freundlich zu grüßen und anzureden. Du weißt jenes Wort Salomo's [Spr. 15, 1.]: „Eine linde Antwort stillet den Zorn, aber eine harte Antwort richtet Grimm an." „Ein gut Wort findet eine gute Statt." Wer weiß, ob nicht sein Zorn und sein Widerwille durch diese Cur gelindert werde? Du wirst dies aber nicht allein nach dem Recht der Liebe thun, sondern, wenn ich nicht irre, auch aus Pflicht des Gewissens. Denn wie ich aus den Artikeln, die du mir geschickt hast, vermuthe, argwöhne ich, daß ihr auf seine Predigten allzuscharf Acht gegeben habt. Nicht daß ich sage, daß dies wahr sei, sondern daß ihr ihn über diese Sache nicht zuvor ermahnt habt, ehe sie an andere berichtet würde. Mag er immerhin sophistisch (captiosus) sein, wie man klagt, dennoch muß euch die Gnade bei GOtt und die Gunst bei den Menschen genügen. Was nützt es, einen Bruder zu unterdrücken, der sich selbst schon unterdrückt hat durch Mißfallen bei den Menschen und durch sein Vergehen bei GOtt? Ihr stehet und seid aufrecht, er ist gefallen und liegt. Was hilft es, daß man jauchzt und Beifall klatscht über seinen Fall? da man doch vielmehr darauf aus sein muß, daß er aufgerichtet und mit euch befestigt werde. Denn ich hoffe, daß er nicht unverbesserlich sei, wenn er demüthig, bescheiden und ehrerbietig, wie es sich geziemt, gebeten wird. Denn wenn ihr so fortfahrt, hart gegen hart zu handeln, so werdet ihr uns und euch ein großes Uebel zuwegebringen, weil er nicht so weggeworfen und unterdrückt werden kann, ohne euch zu großem Schaden und Aergerniß zu gereichen. Verzeihe mir, daß ich so frei, aber frei in brüderlicher Zuversicht schreibe, denn ich vertraue auf deine Redlichkeit und unsere alte Liebe. Der HErr sei mit dir, Amen. Am Sonntag nach Margarethä [20. Juli] Anno 1533. Dein Martin Luther.

1) Andreas Osiander.

No. 1994a.

(Wittenberg.) 21. Juli 1533.

An Hans Honold in Augsburg.

Dank für die Theilnahme an Luthers Gesundheitszustand und gesendete Arznei. Auf Hubers Anfrage antwortet Luther, man solle das Abendmahl nach lutherischer Weise jetzt nicht heimlich in den Häusern nehmen, sondern lieber sich auf benachbarte Dörfer wenden, oder man möge dem Rathe und den Predigern zuvor anzeigen, daß man es in lutherischer Weise genießen werde.

Handschriftlich in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Gedruckt in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XXXIV und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 143.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Hans Honold zu Augsburg, meinem günstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbarer, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich danke euch fleißig für eure treue Sorge, so ihr meines Haupts halben und mir dafür Arznei bestellet habt, dazu auch das Recept mitgetheilt. Es ist je wahr, daß ich nicht gemeint hätte, solche Staupe zu überwinden, sondern des Lebens mich schon verziehen hatte; so gar hart war der

Schwindel, daß ich's nicht allein der natürlichen Unkraft, sondern auch dem Teufel und seinen Pfeilen Schuld geb, und wollte mich gar davongemacht haben. Aber GOttes Macht ist in mir über mein Dünken stark gewest, und seiner Weis nach, aus Todten Lebendige zu machen, mich auch wiederum erquickt durch euer und aller Brüder Gebet. Unsere Aerzte meinen, wo ich den Fluß im linken Bein, so bisher gewest, offen behalten könnt (darin sie arbeiten), so solle [es] dem Haupt Lösung geben. Das glaub ich, doch muß ich mich des Erzmörders Pfeile dennoch daneben auch versehen. Davon genug.

Es hat mir Caspar Huber geschrieben um Rath, ob man nicht möcht (weil die Begier, so lang verzogen, fast groß ist) das Sacrament geben und nehmen in Häusern, weil man's öffentlich nicht kriegen kann, sonderlich so, daß die [es] reichen, so da lehren, oder im Amt zuvor gewest sind. Wahrlich, ich besorg hierin allein, daß, weil die Zwinglischen gar regieren bei euch, und die Papisten lauern, es möchte eine Unlust draus kommen, die wir jetzt nicht sehen, und weil die Noth solches anzufahen nicht fordert, noch je solche sonderliche Communion anzurichten gezwungen seid. Es möchte hernach euer Gewissen angefochten und betrübt werden solches Vornehmens halben; denn es gehören starke, muthige Christen dazu, solches anzufahen. Ich möcht aber, wo es sein könnt, ob etwa ein Städtlin oder Dörflin in der Nähe wäre, da man unser Sacrament reichet, daß ihr's daselbst holet; wo das nicht, und ihr's wagen wollet, so wäre das mein Rath, ihr zeigts [zu]vor dem Rath und ihren Predigern an, daß ihr's vorhättet in Häusern zu geben und nehmen. Da würde sich's dann finden, was sie leiden und ihr thun könntet. Das wäre besser, denn daß ihr's unangesagt zuvor anfinget und hernach allererst müsset gewarten, was sie leiden oder ihr thun könntet. Denn wo ihr's erhalten könnet, daß sie es leiden wollen, so seid ihr deß sicherer und frei solches zu thun; wollen sie es aber nicht leiden, so habt ihr schon bereits euren Glauben bekannt und ihre Ungunst am Hals, und wird der Kampf eben so groß sein, ehe ihr's thut, als er wäre, nachdem ihr's gethan hättet, und seid indeß sicher, weil ihr's begehrt öffentlich und bekannt habt, welches alles besser ist, denn daß ihr's, ohn zuvor angezeigt, hinter ihrem Wissen und wider ihren Willen vornehmet. Indeß, so ihr also thut, wird sich die Sache selbst schicken, und GOtt etwas Anderes wirken, so wir fleißig bitten. Hiemit GOtt befohlen. Amen. Die S. Praxedis [21. Juli] 1533.

D. Martinus Luther.

No. 1995.

(Wittenberg.) 22. Juli 1533.

An Spalatin.

Von Luthers Schrift gegen Herzog Georg.

Das Original ist in Dessau. Gedruckt bei Buddeus, p. 239 und, unter Vergleichung des Cod. Jen. a, fol. 261, bei De Wette, Bd. IV, S. 471. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1253.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, dem überaus treuen Diener GOttes zu Altenburg, seinem theuersten Bruder.

Gnade und Frieden! Es kehrt euer M. Brisger zu euch zurück, mein lieber Spalatin. Wollte doch GOtt, daß wir ihn, wie es ein solcher Mann werth ist, nach Würden hätten aufnehmen können, aber er, als ein Armer, wird mit den Armen Geduld haben. Bei uns gibt es keine Neuigkeiten. Denn ich glaube, daß du meine Schrift gegen Herzog Georg[1]) schon längst gesehen habest. Ich empfehle dir den Brisger und auch mich. Bitte den HErrn für uns. Gehab dich wohl. Geschwind und eilig am St. Magdalenentage [22. Juli] 1533.

Dein Martin Luther.

No. 1996.

(Wittenberg.) 8. August 1533.

An den Rath zu Augsburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2033.

No. 1997.

Schwerin. 15. August 1533.

Herzog Albrecht von Mecklenburg an Luther.

Der Herzog dankt Luthern für ein Schreiben und gedenkt, bald mündlich darauf zu antworten.

Das Originalconcept befindet sich im Archiv zu Schwerin. Gedruckt bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 41.

1) Luthers Verantwortung wegen des von Herzog Georg ihm aufgelegten Aufruhrs. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1826.

Dem Hochgelahrten, unserm lieben Besondern, Martino Luther, Doctori.

Von GOttes Gnaden Albrecht, Herzog zu Mecklenburg ꝛc.

Unsern günstigen Gruß zuvor. Hochgelahrter, lieber Besonder! Wir haben euer Schreiben, so ihr uns jetzo zugeschickt, empfangen, und seines Inhalts vernommen. Nun bedanken wir uns gegen euch der Vermahnung halben, so ihr an uns gethan, gnädiglich, können auch daraus nicht anders spüren oder vermerken, denn daß ihr es treulich und wohl mit uns meint. Wir wären auch wohl geneigt gewesen, bei gegenwärtigem Boten euch auf euer Schreiben zu beantworten, dieweil wir aber ohne das (vermittelst göttlicher Gnad und Verleihung) hinausziehen, und an den Ort, da ihr seid, kommen werden, so sind wir geneigt, euch alsdann auf dies euer Schreiben in eigner Person zu beantworten, welches wir euch also auf euer Schreiben gnädiger Meinung nicht wissen zu verhalten. Denn euch Gnade zu erzeigen sind wir geneigt. Datum Schwerin, am Tage Assumptionis Mariä [15. August] Anno ꝛc. 33.

No. 1998.

(Wittenberg.) 25. August 1533.

An Spalatin in Altenburg.

Luther empfiehlt das Gesuch eines Pfarrers und klagt über die große Undankbarkeit gegen das Evangelium.

Das Original ist im anhaltischen Gesammtarchiv. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 227 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 174. Gedruckt bei Buddeus, p. 239 und bei De Wette, Bd. IV, S. 473. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1253.

Seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn, M. Georg Spalatin, Diener Christi zu Altenburg.

Gnade und Frieden in Christo! Diesen Pfarrer, mein lieber Spalatin, empfehle ich dir. Du siehst in diesen seinen Briefen, was er begehrt. O über die überaus schändliche Undankbarkeit unserer Zeit! Was können wir anders hoffen oder begehren, als daß der rechte Richter und unser Erlöser komme. Ueberall verschwören sich in unserem Lande die Edelleute und die Bauern wider das Evangelium und genießen unterdessen nichtsdestoweniger sogar aufs allerhoffährtigste der Freiheit des Evangelii. Was ist es nun zu verwundern, daß die Papisten uns verfolgt haben? „Hie wird GOtt richten.“ Neuigkeiten gibt es nicht. Der HErr sei mit dir. Grüße deine Rippe. 1533, am Tage nach Bartholomäi [25. Aug.]. Dein Martin Luther, D.

No. 1999.

(Wittenberg.) 26. August 1533.

An Justus Menius.

(Fragment.)

Ueber Michael Stiefels Prophezeiung des jüngsten Tages.

Aus der vormaligen Gudischen Sammlung, fol. 214, zu Wolfenbüttel bei Schütze, Bd. II, S. 292 und bei De Wette, Bd. IV, S. 474.

— — Hier gibt es nichts Neues, außer daß Michael Stiefel mit seiner siebenten Posaune[1] uns den jüngsten Tag in diesem Jahre prophezeit, ungefähr zu Allerheiligen, während er mir vorher den Michaelistag voraussagte, und es entsteht ein Auflauf,[2] daß wir genöthigt werden zu fürchten, er möge Aufruhr erregen in jenen Dornsträuchen und Sümpfen.[3] Deshalb berufen wir den Menschen heute zu uns. Bete für uns und gehab dich recht wohl in Christo. 1533, am Dienstag nach Bartholomäi [26. Aug.].

Martin Luther, D.

No. 2000.

(Wittenberg.) 27. August 1533.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für zwei Leute, denen in Zwickau eine Versorgung versprochen, aber nicht geworden war.

Das Original befindet sich im Archiv zu Weimar. Gedruckt bei De Wette, Bd. IV, S. 475 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 23.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürsten ꝛc., Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich füge E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß die guten zwei Leutlein, die von der Darne (?), dafür ich gegen E. C. F. G. zu Wittenberg bat, und auch E. C. F. G. gnädiglich hinschreiben lassen den Sequestratoren, daß sie in Zwickau sollten bekommen ein Aemtlein; aber sie sind von ihnen wohl vertröstet, und ward doch nichts draus. Was

1) Vergleiche den Brief vom 24. Juni und die daselbst angeführten Stellen der Tischreden.

2) Es kamen sehr viele Leute zu Stiefel; siehe den Brief Wellers an Brismann vom 17. Nov. 1533.

3) Das heißt, in der Lochauer Haide. In Lochau (jetzt Annaberg) war Stiefel Pastor.

doch immermehr hindert, kann ich nicht wissen, und die armen Leute doch hart bekümmert sind, zu dem nun der Winter herfället und sie nicht wissen wohin noch wo unter. Bitte derhalben, E. C. F. G. wollten doch den verjagten, armen Leuten mit Ernst helfen lassen der Vertröstung nach, darauf sie bisher sich verlassen. E. C. F. G. werden sich ihres Elendes und Hoffens wohl wissen gnädiglich anzunehmen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Mittwoch nach St. Bartholomäi [27. Aug.] 1533.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 2001.

Wittenberg. 7. September 1533.

An den Rath zu Bremen.

Luther bezeugt seine Zufriedenheit mit der dort einzuführenden Kirchenordnung und ermahnt zur besseren Besoldung der Geistlichen.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 318; in der Altenburger, Bd. VI, S. 2; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 564; bei Walch, Bd. XXI, 363; bei De Wette, Bd. IV, S. 475 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 24.

Gnad und Fried. Ehrbaren, Ehrsamen, Weisen, liebe Herren! Ich hab eure Ordnung durch euren gesandten Prediger sammt den Unsern empfangen und vernommen, welche uns fast wohlgefället. Christus, unser HErr, gebe Gnad dazu, daß sie Frucht bringe aufs allervollkommlichste, Amen. Sie haben mich auch gefraget um die Strafe, so man bisher gewohnet über die Uebelthäter zu brauchen, darauf ich geantwortet, als ich hiemit schreibe, daß ihr eures herkommenden Rechts und Gewohnheit sollet brauchen, es sei Diebe henken oder Mörder köpfen ꝛc. Denn solche Weise und Gerichte wollen wir nicht wenden, ohn daß wir rathen, wo die Sachen zu gering sind, dem gestrengen Rechte und Schärfe nicht zu viel [zu] folgen; denn es auch zu hart ist um einen Ort vom Gulden zu henken, wie oft geschehen, so man wohl anders strafen mag.

Zum letzten bitte ich euch, dieweil euch GOtt so treue Prediger bescheret, ihr wollet trachten und denken, daß sie bei euch bleiben können; das kann aber nicht sein, wo sie nicht ziemliche Unterhaltung haben. Ihr sehet, wie die Rottengeister sich eindringen, welchen man genug gibt und geben muß; ihr habt feine Männer, GOtt helfe, daß sie bei euch bleiben. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Geben zu Wittenberg am Sonntage [vor][1] Nativitatis Mariae [7. Sept.] Anno 1533. Martinus Luther, D.

No. 2002.

(Wittenberg.) 24. September 1533.

An Nicolaus Hausmann.

Von Hausmanns Kränklichkeit und von Herzog Georgs Schrift, welche Luther beantworten will.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich in Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 174. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 292; bei Strobel-Ranner, p. 222 und bei De Wette, Bd. IV, S. 476. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1408.

Gnade und Frieden! Deine Kränklichkeit, mein lieber Bruder in Christo, geht mir sehr nahe. Christus wird dir beistehen und dich nicht allein gesund machen, sondern er wird auch geben, daß du alles, was mit dieser Krankheit verbunden ist, tapfer ertragest. Denn er liebt dich, weil du ihn liebst und für ihn redest und leidest in dieser überaus argen, nicht allein überaus undankbaren Welt. Sei stark und verachte den, der dich und denjenigen haßt, welchen du predigst, Christum JEsum. Ich bin durch GOttes Gnade so beschäftigt, daß ich heute früh durch deinen Aurelius keinen Brief an dich schreiben konnte, wie ich gern gewollt hätte. Herzog Georg hat ein Buch herausgegeben, welches seinem Character und seiner Bestimmung gemäß ist.[2] Aber GOtt sei Dank, der dieses thörichte Herz so an die Oeffentlichkeit gebracht hat. Dies hat er nämlich bisher verdient durch diese beständige Verfolgung des Worts, daß er als sein eigener Ankläger und Richter genöthigt wird, sich auch vor der ganzen Welt selbst schmachvoll durchzuziehen als einen Lügner, Lästerer und Gottesschänder. Es wird ihm geantwortet werden[3] in einer nicht für ihn, sondern für uns

1) „vor" von uns eingefügt, weil im Jahre 1533 der Tag der Geburt Mariä, der 8. September, auf einen Montag fiel. Sollte das der Eislebenschen Ausgabe nach gesetzte Datum dennoch richtig sein, so würde dieser Brief dem Jahre 1532 angehören, in welchem Mariä Geburt auf einen Sonntag fiel.

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 24 b.

3) Dies that Luther durch die Schrift: „Kleine Antwort auf Herzog Georgens nächstes Buch." Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1842.

gebührenden Weise. Du bete für uns. Mein Herr Käthe grüßt dich ehrerbietig und freundlich, indem sie deiner immer auf das ehrenvollste gedenkt. Du mögest wiederum von uns auf das allerehrerbietigste deine sehr guten und überaus lobenswerthen Fürsten grüßen, deren Name durch GOttes Gnade im Segen und der Gunst aller von Tag zu Tage wächst zu einem süßen Geruch. GOtt sei mit dir. Dies habe ich geschrieben, während deine Weller beim Abendessen mit mir sangen. Mittwoch nach St. Matthäi [24. Sept.] Anno 1533.

Dein Martin Luther.

No. 2003.

(Nürnberg.) 27. September 1533.

Der Nürnberger Rath an Luther und die übrigen Wittenberger Theologen.

(Regest.)

Da der Streit über die Absolution noch immer nicht beendet sei, habe der Rath den Prädicanten verboten, von diesem Gegenstande zu predigen, und ihnen geboten, ihre Meinungen schriftlich einzureichen. Des Raths und der dortigen Pfarrer, Pröbste und Prädicanten Meinung sei nie gewesen, die Privatabsolution abzuschaffen, oder andern zu gestatten, dieselbe abzuthun. Der Streit drehe sich allein darum, ob neben der Privatabsolution auch die allgemeine Absolution göttlich und christlich möge gebraucht werden, oder ob sie, da sie nach Herrn Andreas Osianders Anzeigen unnütz, schädlich und gottlos, auch keine Absolution sein solle, aus den Kirchen gethan werden solle. Osianders Aufzeichnung erwecke den Verdacht, als ob die Stadt Nürnberg durch Zulassung der gemeinen Absolution, deren Gebrauch bisher niemand für unrecht habe urtheilen können, der Augsburgischen Confession zuwider handele. Nun begehrt der Rath eine nochmalige Begutachtung der Streitfrage.

Aus dem Briefbuch des Raths de dato Nürnberger Kreisarchiv abgedruckt bei Kolde, Analecta, S. 190.

No. 2004.

Wittenberg. 30. September 1533.

An die Prediger zu Erfurt, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Jonas.

Die evangelischen Geistlichen in Erfurt wurden von den dortigen Papisten wegen der Rechtmäßigkeit ihrer Vocation angefochten. Die Wittenberger Theologen ermahnen sie zur Geduld.

Aus der Schlegelschen Sammlung zu Gotha bei Schütze, Bd. I, S. 389; bei De Wette, Bd. IV, S. 477 f. und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 25.

Doctissimis et fidelissimis Christi Praeconibus, Dn. Jo. Lango, Doctori, et Dn. M. Petro[1] et reliquis Evangelii ministris Erfurdiae, amicis et fratribus in Christo charissimis. [Den hochgelehrten und überaus treuen Herolden Christi, Herrn Joh. Lang, Doctor, und Herrn M. Peter und den übrigen Dienern des Evangelii zu Erfurt, seinen überaus theuren Freunden und Brüdern in Christo.]

Gnad und Fried GOttes in Christo. Ehrwürdige, Hochgelehrte, Würdige, besondere günstige Herren und Freunde! Auf euer Schreiben, welches ihr neulich vertraulich ganz guter Meinung an uns gethan, auch auf mündlich Anzeigen, so uns Er[2] Aegidius[3] nach Inhalt eurer Schrift und Instruction weiter daneben vermeldet, haben wir uns, so viel GOtt in der Eil Gnade verliehen, unterredet und dieser Sachen Gelegenheit erwogen, und geben euch zu erkennen, daß wir, nachdem ihr unsern Rath und Bedenken vertraulich bittet und begehret, in keinen Weg für gut ansehen oder zu rathen wissen, daß ihr euch des Orts zum Theil oder alle hinweg begeben solltet. Denn was Er Aegidius de vocatione [von der Berufung] anzeigt, welches euch bekümmern möcht, soll euch nichts irren. Denn eure Vocation ist geschehen eidlich mit Wissen des Magistrats, Räthe und Vormunden, welche solches ratificirt und zugesagt zu handhaben, wie das, wo es noth, zu beweisen ist, oder ihr, wenn es gleich jetzund von Widerwärtigen aus Haß geleugnet worden, gewiß vor GOtt wahr ist, daß eure Gewissen frei und sicher sind. Und wenn gleich der papistische Theil des Raths oder hostes Evangelii [die Feinde des Evangeliums] eure Vocation nun leugnen oder anfechten, so ist es doch nicht der ganze Rath oder Gemeine, sondern allein etliche, welche dem Evangelio entgegen sind. Nichtsdestoweniger bestehet euer Beruf, welcher öffentlich unverhohlens, nicht meuchelnsweise geschehen. Nichtsdestoweniger seid ihr rechte Hirten der Schafe Christi, welche eure Lehre und Predigt lieben, die Stimme des wahren Hirten Christi in euch kennen und derselbigen folgen. Wir wollen setzen, daß ein gottloser Vater 30 oder 40 Kinder hätte, welche alle electi [Aus-

1) M. Petrus wird wohl Peter Bamberger sein.
2) „Er" von uns gesetzt statt: „der".
3) Aegidius Mechler.

erwählte] und Christen, GOttes Lämmer und Schafe wären; wenn der Vater, welcher doch jure divino quarti praecepti [aus göttlichem Recht des vierten Gebots] [Macht über sie hat],[1] im Magistrat wäre, ihnen das Evangelium verböte, möchten sie ihnen wider des Vaters Willen einen Prediger und Hirten erwählen; wiewohl das Gleichniß nicht gar Statt hat. Es hat bis anher der ordentliche Magistrat euch Predigen[2] nicht verboten, auch keine Gewalt an euch gelegt, ob sie nun zum Theil, als die Papisten unter ihnen, euch verfolgen, durch allerlei Zuschube und böse Tücke euch gerne wollten Arges thun; ob sie auch wohl eure Besoldung spärlich und schmal genug reichen, auch gar noch den lieben HErrn Christum in euch ganz verachten, Hunger, Elend und Noth leiden lassen. Sehet, ihr lieben Herren und Brüder, was jetzund für eine böse Welt ist, und daß solche Verachtung auch der frommen, treuen Pfarrherren und Prediger so gemein ist, daß es wie ein häßlicher, greulicher Anblick[3] der letzten Zeit und des letzten Grimms und Zorns des Satans gleich schrecklich ist anzusehen und zu hören. Aber, lieben Herren, es ist wahrlich zu der Apostel Zeit und bald hernach sehr übel gegangen allen bösen Ottern und Feinden: sie sind endlich unter[ge]gangen; Christus aber und das Evangelium ist blieben.

Derhalben, lieben Herren und Brüder, wir haben eures Anliegens und gegenwärtiger Betrübniß ein herzliches Mitleiden, und womit wir euch tröstlich oder hülflich sein können mögen, sollt ihr und eure Kirche zu Erfurt uns willig finden. Habet ihr so weit durch GOttes Gnad und Stärkung Geduld gehabt, und auch mit dem Evangelio gelitten: habt noch ein Jahr oder die kleine Zeit Geduld. GOtt der HErr wird gegen das alles, das ihr um des Evangelii willen, und wir mit euch und mit vielen andern leiden, euch stärken mit reichem göttlichem Trost. GOtt wird den Undankbaren, desgleichen den Verfolgern ihren gewissen, unversäumten rechten Lohn geben. Ihr wißt, womit sich die Apostel haben trösten müssen. Deus est Deus non solum tristitiae, tentationis, afflictionis, sed etiam Deus consolationis, gloriae, pacis etc. Haec est victoria, inquit Johannes, quae vicit mundum, h. e. haec omnia, tot et tanta mala satanica et pericula et scandala infinita, *fides nostra* [1 Joh. 5, 4.]. Christum, quem non videmus, diligimus et exspectamus; adversarii oderunt Christum et nos. [GOtt ist ein GOtt nicht allein der Traurigkeit, der Anfechtung, der Trübsal, sondern auch ein GOtt des Trostes, der Herrlichkeit, des Friedens ꝛc. „Dies ist der Sieg", sagt Johannes (1 Joh. 5, 4.), „der die Welt überwunden hat", das heißt, dies alles, so viele satanische Uebel und Gefahren und unzählige Aergernisse, „unser Glaube." Christum, den wir nicht sehen, lieben und erwarten wir; die Widersacher hassen Christum und uns.]

Was belanget die Zweispaltung der Lehre, wollen wir mit treuem Fleiß zu gelegener Zeit unsern gnädigen Herrn, den Churf. zu Sachsen, erinnern, daß S. C. F. G. sich der Sache anzunehmen nicht unterlassen, damit es nicht ein Ansehen habe oder den argen Schein, wie ihr etwas meldet. Denn S. C. F. G. ohn allen Zweifel des heillosen Barfüßer-Mönchs[4] Lehre und der Papisten Gottesdienst wenig Gefallen tragen. Interim valete in Domino [Unterdessen gehabt euch wohl in dem HErrn]. Witenbergae, 3. post Michaelis [Dienstag nach Michaelis (30. Sept.)] MDXXXIII.

Mart. Luther.
Philipp. Melanchthon.
Justus Jonas, D.

1) Von uns ergänzt.
2) „Predigen" von uns gesetzt statt: „Predigern".
3) „Anblick" von uns gesetzt statt: „Gubbick", nach Burkhardt, S. 215. Seidemanns Conjecturen bei De Wette, Bd. VI, S. 494, sind unnöthig.

No. 2005.

Wittenberg. 8. October 1533.

An den Rath zu Nürnberg.

Antwort auf dessen Brief vom 27. September. Gutachten über den Gebrauch der öffentlichen und der Privat-Absolution, zur Versöhnung der beiden Parteien.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 206; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 369b; in der Altenburger, Bd. VII, S. 398; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 338; bei Walch, Bd. XXI, 421 (in allen diesen Ausgaben vom Jahr 1539); bei De Wette, Bd. IV, S. 480; im Corp. Ref., Bd. II, 670 und in der Erl. Ausgabe, Bd. 55, S. 27 f.

GOttes Gnade durch unsern HErrn Christum JEsum. Ehrbare, Ehrsame, günstige Herren! Nachdem uns die Uneinigkeit, so sich zwischen

4) D. Kling.

den Herren Prädicanten bei euch hat zugetragen, von Herzen leid ist, und selbst zum höchsten geneigt sind, allen Fleiß vorzuwenden, so viel uns immer möglich sein mag, diese Uneinigkeit zu stillen und Aergerniß zu verhüten, habe ich, D. Martinus, nicht unterlassen, vor dieser Zeit ingemein und insonderheit die Herren Prädicanten (wiewohl mir des Herrn Osiandri Meinung dazumal noch nicht eigentlich bewußt) zu Einigkeit und Friede treulich zu vermahnen. Und dieweil E. W. uns beider Schriften zu besehen zugeschickt, haben wir dieselben mit Fleiß gelesen und bewogen, und hab ich, D. Martinus, abermal an den Herrn Osiandrum geschrieben, und ihm meine Meinung von dieser Sache angezeigt. GOtt geb Gnad, daß es diene zu Fried und Einigkeit, wie zu verhoffen. Denn wir zweifeln nicht, beide Theile meinen es treulich und mit gutem christlichem Herzen, und suchen in dieser Sache nichts anders, denn gemeine Besserung.

Und ist auf E. W. Frage diese unsere Antwort und Meinung: Wiewohl wir die Privat-Absolution für sehr christlich und tröstlich halten, und daß sie soll in der Kirche erhalten werden, aus Ursach, die wir E. W. zuvor und sonst geschrieben haben, so können und wollen wir doch die Gewissen nicht so hart beschweren, als sollt keine Vergebung der Sünden sein, ohn allein durch Privat-Absolution. Denn auch die Heiligen von Anfang der Welt bis zu der Zeit Christi nicht privatam absolutionem gehabt haben, sondern sie haben sich müssen trösten der gemeinen Promission, und ihren Glauben darauf bauen. Und ob schon David von Einem Fall eine Privat-Absolution gehabt, so hat er doch von andern Sünden, vor und nach, sich müssen halten an die gemeine Absolution und Predigt, wie auch Esaias und Andere. Nun aber das Evangelium geoffenbaret, verkündigt es Vergebung der Sünden ingemein und insonderheit.

Wahr ist's, das Osiander sagt: Das Gewissen streitet nicht ingemein drob, ob GOtt barmherzig sei, sondern von der Person, ob mir GOtt gnädig sein wolle. Aber wiewohl die Predigt und Promissiones gemeine Reden sind, so soll doch ein jeder merken, daß sie universales sind, und soll sich selbst davon nicht ausschließen, sondern sich der annehmen, als eines eigenen und besondern Worts, dieweil GOtt allen[1]) geboten hat, seine Verheißung zu glauben. Und ob gleich daran wenige glauben, so will er sie doch allen andern halten, so sich darauf verlassen, wie St. Paul spricht Röm. 3, 3.: Numquid incredulitas eorum fidem Dei evacuavit? Was wollt auch folgen, so keine Vergebung wäre, ohne durch die Privat-Absolution? Wie könnte man den blöden Gewissen rathen, so die Privat-Absolution nicht so oft hören können, als sie mit Schrecken und Angst angefochten werden, nicht allein in läßlichen Sünden, sondern auch in schweren hohen Sachen? Wie sollten sie auch diejenigen trösten, so mit dem Tod übereilet würden auf dem Lande oder sonst, da sie in der Eile nicht möchten Priester haben? Wie sich auch solches viel zutragen mag an Oertern, da das Evangelium verfolget wird, daß einem rechten Christen auch wohl kein Pfarrherr die Absolution will mittheilen. So ist christlich Leben und Wesen ein solch ewiger Streit, darin man für und für wider der Sünden Schrecken Vergebung suchet.

Zum andern, so wissen wir vor GOtt nichts anders zu richten, denn daß die gemeine Predigt des Evangelii auch das Werk habe, daß sie Vergebung der Sünden im Herzen wirket in denen, so ihr erschrocken Gewissen dadurch mit Glauben trösten und aufrichten; wie St. Paul spricht: „Das Evangelium ist eine Kraft GOttes, dadurch selig werden alle, so daran glauben"; item, 2 Corinth. 3 nennet er das Evangelium ein Amt des Heiligen Geists, das Leben und Gerechtigkeit bringe; item [Röm. 10, 17.], Fides ex auditu est, auditus per verbum Dei; welches alles vornehmlich vom Ministerio verbi, beide ingemein und insonderheit, geredet ist. Und in Summa, dieweil das gemeine Evangelium GOttes Wort ist, dem wir zu glauben aus GOttes Befehl und Gebot schuldig sind: wo derselbig Glaube ist, da muß ja Vergebung und Seligkeit sein. Also ist das Evangelium selbst eine gemeine Absolution, denn es ist eine Verheißung, deren sich alle und ein jeder insonderheit annehmen sollen, aus GOttes Befehl und Gebot. Darum können wir die gemeine Absolution nicht als unchristlich verbieten und condemniren, dieweil sie doch dazu dienet, daß sie die Zuhörer erinnert, daß sich ein jeder des Evangelii annehmen soll, daß es eine Absolution sei, und ihm auch gehöre; wie denn eure Form zu solcher Erinnerung gestellt ist.

1) „allen" von uns gesetzt statt: „allein".

Daß aber dagegen gesagt wird, man könne den Haufen nicht absolviren, darin viel sind, die man billiger binden sollt; man soll auch keinen absolviren, der es nicht begehrt ꝛc.: darauf ist zu wissen, daß zweierlei ist: Predigen und Jurisdiction. Die Jurisdiction gehöret zu öffentlichen Sünden; daneben sind viel mehr heimlicher Sünden, welche man nicht anders binden und strafen kann, denn ingemein durchs Predigt-Amt. Also bindet die Predigt alle Ungläubigen, und gibt dagegen zugleich allen Gläubigen Vergebung. Ja auch derjenige, so durch die Jurisdictio gebunden, wenn er durch die Predigt wieder zum Gehorsam und Glauben käme, so wäre ihm vor GOtt vergeben; wiewohl er sich hernach wiederum mit der Kirche auch versöhnen soll, als die er auch beleidiget hat. Daß auch gedachte Absolution conditionalis ist, ist sie, wie sonst eine gemeine Predigt; und eine jede Absolutio, beide gemein und privat, hat die Conditio des Glaubens; denn ohne Glauben entbindet sie nicht, und ist darum nicht ein Fehl-Schlüssel. Denn der Glaube bauet nicht auf unsere Würdigkeit, sondern ist nur so viel, daß einer die Absolution annimmt, und Ja dazu spricht.

Dieses ist aufs kürzeste unsere einfältige Meinung, die wir E. W. nicht derhalben zuschreiben, jemand zu beschweren, oder größere Uneinigkeit anzurichten, sondern dieweil ihr begehrt, unsere Meinung zu wissen. Denn wir von Herzen wünschen und begehren, daß GOtt Gnade verleihe, daß eure Kirche in Friede und Einigkeit bleibe, und in Erkenntniß Christi und allen guten Früchten zunehmen möge. Derhalben bitten wir ganz freundlich, E. W. wollen auf freundliche Wege gedenken, hierinne zu handeln, wie wir nicht zweifeln, daß E. W. dazu selbst geneigt seien. Und ist dies unser Bedenken, dieweil man deß einig auf beiden Seiten, daß die Privat-Absolution christlich und zu erhalten sei, daß beide Theile die Leute zu gedachter Privat-Absolution einhelliglich ermahnen; und weil Herrn Osiandro beschwerlich, die gemeine Absolution zu treiben und zu halten, daß er dazu nicht gedrungen würde, aber doch dem Frieden zugute den andern Theil, welcher die gemeine Absolution hält, unangefochten ließe, und dagegen er auch vom andern Theil unangefochten bliebe; sondern daß beide Theile zur Privat-Absolutio die Leute zugleich vermahneten.

Dieses, achten wir, sollte ein Weg sein, der niemands Gewissen beschwerlich, und zum Frieden dienstlich wäre. So hoffen wir auch, beide Theile seien zum Frieden geneigt, als die in solchen Sachen nicht anders denn Besserung, und nicht Spaltung und Aergerniß suchen. So hat Herr Osiander ein christlich gut Bedenken vom Binden, welches doch allein zu öffentlichen Sünden gehöret; und was wir von solcher Excommunication bedacht, und E. W. vor dieser Zeit zugeschrieben, das weiß sich E. W. ohn Zweifel wohl zu erinnern. GOtt verleihe E. W. Gnad und Fried, Amen. Geben zu Wittemberg, Mittwoch nach Francisci [8. Oct.] Anno 1539 [1533].

Martinus Luther.
Johann Bugenhagen.
Justus Jonas.
Philippus Melanchthon.
Caspar Cruciger.

No. 2006.

Wittenberg. 8. October 1533.

An Andreas Osiander.

Luther ermahnt ihn zur Versöhnlichkeit.

Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius in Jena bei Schütze, Bd. II, S. 293; bei Strobel-Ranner, p. 224 und bei De Wette, Bd. IV, S. 483 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1467. Als ein Brief, an Wenc. Link gerichtet, im Cod. Helmst. 94 Bibl. Guelph. Walch hat das Jahr 1539.

Gnade und Frieden in Christo JEsu, welcher unser wahrer Friede ist! Ich habe sowohl deinen früheren Brief gelesen als auch nachher deine Schrift, welche eurem Rathe übergeben worden ist, liebster Bruder in dem HErrn. Ich habe auch die Briefe und Schriften des andern Theils gelesen, und Christus, meine Ehre, ist mein Zeuge, mit wie großem Schmerze mich diese eure Zwietracht peinigt in dieser überaus elenden Zeit der Aergernisse und der Gehässigkeiten, unter denen wir, völlig überschüttet, daniederliegen. Aber soviel ich aus allen euren Briefen und Schriften verstehe, scheinen jene dir nicht genugzuthun, noch du ihnen. Was nun? Wollt ihr denn etwa, wenn keine Partei von beiden meint, von der andern überwunden werden zu können, deshalb ewiglich hadern und euch fort und fort und ohne Ende unter einander beißen, zu so großem Aergerniß vieler und gottseliger Leute? Da ihr dies um Christi willen

thut — nämlich du, der du, überwunden durch dein Gewissen, jenen nicht weichen kannst,[1]) bist der Vergebung werth; wiederum jene, welche behaupten, daß sie durch ihr Gewissen überwunden seien, sind gleichfalls der Vergebung werth — daher lasset einander diese Vergebung zukommen und traget einer des Andern Last nach dem Gesetz Christi, und hebet die Zwietracht auf diese Weise auf, daß ihr auf beiden Seiten forthin in der Oeffentlichkeit über jene Frage schweigt, bis daß sie mit der Zeit in sich selbst gedämpft wird. Unterdessen magst du bei dir diese Meinung festhalten, und, wie bisher, in deiner Kirche dich nicht beschwert finden durch den Gebrauch der öffentlichen Absolution; wiederum mögen jene ihre Meinung bei sich behalten, und, wie bisher, dieser Absolution gebrauchen, bis daß, nachdem die Gemüther beruhigt sind und der frühere Friede befestigt ist, über diese Sache ohne Anstoß für die Gemüther eine Bestimmung getroffen werden kann. Ihr könnt bei so großer Erregtheit der Gemüther nichts Gutes anordnen oder ausrichten, und es kann leicht geschehen, daß ihr aus einem Splitter einen Balken machet, wenn ihr fortfahren werdet, euch in Streitigkeiten einzulassen. Vielleicht werdet ihr alle auch eine große Unruhe unter euch anrichten, zur Freude des Satans und der Seinen, welche hernach beizulegen sehr schwer sein möchte. Denn du scheinst mir zwar, nach deiner sonderlichen Begabung und Gelehrsamkeit, viele Dinge trefflich zu disputiren, doch sind auf beiden Seiten Leute, welche auch mir nicht genugthun. Wir sind Menschen und können von unserm Fleische leicht betrogen werden, wenn wir uns nicht unter einander einer den andern hören und von unserm Sinne weichen. Was für ein Ende folgen könnte, erkennst du genugsam. Daher bitte ich dich um Christi willen, da es uns jetzt scheint, daß euer Streit kein anderes Ende noch Maß haben könne, daß du dich herbeilassest, diese aufgeworfene Frage fallen zu lassen, und daß ihr vom Kriege gegen einander abtretet, wie ich oben gerathen habe, und daß ihr, indem ihr unterdessen die Sachen unverändert laßt und öffentlich darüber schweigt, auf das dringet, was ihr gemeinsam lehrt. Wenn ihr diesem Rathe folgt, der, wie ich dafürhalte, Christi Rath ist, wird Er Gnade und die Herrlichkeit des erwünschten Friedens geben. Ich glaube sicherlich, daß du glaubst, wie hoch ich dich in meinem Gemüthe stelle, wie denn die Gaben GOttes es werth sind, die du hast, sonst würde ich nicht so ernstlich und angelegentlich in dieser Sache handeln. Deshalb wollest du wiederum mein treues Herz gegen dich nicht verachten, mein lieber Bruder in unserm gemeinsamen HErrn, und bemühe dich mit mir, daß dieser Funke unter euch gedämpft werde, damit er nicht zu einer Feuersbrunst wachse, durch welche wir zugleich ergriffen werden möchten. Unser HErr, unser Trost, Christus JEsus regiere und lenke eure Herzen in seiner Liebe und Geduld, Amen. Den 8. October Anno 1533.

Dein Martin Luther.

1) Statt putes haben wir potes angenommen.

No. 2007.

(Wittenberg.) 8. October 1533.

An Wenceslaus Link.

Luther ermahnt ihn zur Geduld und Nachsicht gegen Osiander.

Handschriftlich im Cod. chart. 402. f. Goth.; im Cod. Closs.; bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 175 und im Cod. Helmst. 94 Bibl. Guelph. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 296; in Schelhorns Ergötzlichkeiten, Bd. I, S. 79; bei Strobel-Ranner, p. 226 und bei De Wette, Bd. IV, S. 485.

Herrn Wenceslaus Link, Doctor der heiligen Theologie.

Gnade und Frieden in Christo! Es wird von uns eurem Rathe Antwort gegeben in eurer Sache, die öffentliche Absolution betreffend, mein lieber Wenceslaus. Ich habe auch an Osiander selbst geschrieben. Jetzt bitte ich dich um Christi willen, daß du, zusammen mit deinen Genossen, die Augen eurer Barmherzigkeit nicht schließen wollest, und diesen Menschen, der in seinen Meinungen gefangen ist, gleichsam als einen Kranken ansehen, und darauf bedacht sein, nicht, wie er öffentlich zu Schanden gemacht und verdammt werden möge, damit nicht aus diesem Fünklein eine Feuersbrunst werde, sondern vielmehr, soviel es möglich ist, durch eure Bescheidenheit und Klugheit und zugleich durch eure Geduld, noch befreit und geheilt werden möge. Es muß durchaus Fleiß darauf verwandt werden, auf welche Weise die Seele dieses Bruders durch euch gewonnen werden möge. Ich hätte nicht geglaubt (dies wirst du weder ausschreien noch in die Oeffentlichkeit

ausbreiten), daß dieser Mensch mit so vielen Gedanken beschäftigt sei, und, wie ich aus seiner Schrift erkenne, so fern von der Lauterkeit unserer Lehre stehe. Aber, wie ich gesagt habe, wenn er mehr gereizt würde, so würden größere Aergernisse ausgeschüttet, durch welche er, wiewohl er nicht siegen würde, dennoch Unruhen anrichtete und Händel erregte, denen besser vorgebeugt werden sollte. Wenn euch daher unser Rath gefällt, so hoffen wir, daß sich mit der Zeit diese Sache in sich selbst stillen werde, und daß er unterdessen näher zu uns herantreten werde. Wir werden durch diese Geduld und Bescheidenheit nichts verlieren, und er wird, wenn er nicht wieder zurechtkommt, hernach mehr schaden durch seine Hartnäckigkeit. Das ist unsere Meinung. Der HErr JEsus lege diese und alle Unruhen bei, Amen. In ihm gehab dich recht wohl, mein lieber Bruder. Grüße den Herrn Thomas Venatorius, und er möge nicht unwillig sein, daß seine Sätze (propositiones = Thesen) aufgeschoben werden. Es ist Ursache vorhanden, warum dies aufgeschoben werden muß, bis daß diese Nebel vorübergehen. Am achten October 1533. Dein Martin Luther.

D. Pommer gibt den Rath, und ich bitte darum, daß du deinen Mitgeistlichen oder irgend jemand anderem diesen Brief nicht mittheilen mögest, Spengler ausgenommen.

No. 2008.

(Wittenberg.) 15. October 1533.

An Johann und Joachim, Fürsten von Anhalt.

Luther ermahnt die Fürsten, an dem Evangelio standhaft festzuhalten, und gibt ihnen Verhaltungsregeln für die bevorstehende Anwesenheit etlicher katholischer Fürsten.

Aus einer Abschrift in der 1587 verfaßten handschriftlichen Chronik von Anhalt von Bartholomäus Schwanberg im Staatsarchiv zu Zerbst gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 194.

Gnade, Trost und Friede in Christo. Durchlauchtigen Fürsten und gnädigen Herren! Wir hören allhier, wie bis Sonntag [19. October] sollen zu Dessau einkommen der Cardinal, Markgraf Hans,[1] Georg ꝛc. zur Tageleistung. Nun denken wir wohl, sie werden's nicht lassen, und an E. F. G. setzen mit Worten, um des Evangelii willen, und [wir] sorgen daneben für E. F. G. Anfechtungen, darum wir auch herzlich und treulich unsern HErrn und Heiland anrufen, und bitten, daß er E. F. G. wollte stärken und erhalten in seinem Wort und angefangenem Werk, Amen. Ueber das wissen wir nicht weiter mit solchen Köpfen zu kämpfen, denn sie wollen weder sehen noch hören. Aber E. F. G. können sich meines geringen Achtens mit des Concilii Namen ein wenig schützen, weil man sich dahin in aller Welt beruft; zum andern meines Namens sich äußern und sagen: Wir hören den Luther nicht. So ist ja E. F. G. Pfarrherr[2] so ein sittiger Mann, den sie nichts zeihen können. Doch weil niemand errathen kann, wie sich die Reden werden zutragen, ist das Beste, man lasse es gehen, wie Christus sagt [Luc. 21, 14. f.]: Wenn ihr vor Fürsten und Herren stehen sollet, „so sorget nicht, wie ihr reden sollet. Ich will euch Mund und Weisheit geben, dem nicht widerstehen sollen alle eure Widersacher". Wiewohl solche verstockte Herzen nicht werth sind, daß man viel mit ihnen rede, wie Salomo sagt: Wo kein Hören ist, da schütte das Wort nicht aus; und Christus [Matth. 7, 6.]: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben." Darum kurze Antwort, und auf anderes[3] gefallen; das ist Antwort für sie. E. F. G. halten mir mein Schreiben gnädiglich zugut. Christus verleihe E. F. G. seinen Geist der Weisheit und alles Trostes, Amen. Mittwochen, an St. Gallen-Abend [15. Oct.] 1533.

1) „Der Cardinal" ist Albrecht, Erzbischof von Mainz; unter „Marggraff Hanns" wird wohl dessen Bruder, der Churfürst Joachim von Brandenburg, zu verstehen sein (siehe Köstlin, M. Luther [3.], Bd. II, S. 295); „Georg" ist Herzog Georg von Sachsen.

No. 2009.

Wittenberg. 15. October 1533.

An Nicolaus Hausmann.

Luther theilt ihm mit, daß er wegen der nach Dessau kommenden Feinde, der im vorigen Briefe genannten katholischen Fürsten, an die Fürsten zu Anhalt geschrieben habe. Deren Berathungen würden wohl die Stadt Erfurt betreffen. Luther ermahnt ihn, dieselben getrost zu verachten und ihnen fest entgegenzutreten.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 177 und im Cod. Helmst. 94 Bibl. Guelph. Aus der Börnerschen Sammlung bei Schütze, Bd. II, S. 283; bei Strobel-Ranner, p. 228 und bei De Wette, Bd. IV, S. 487. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1409.

2) Hausmann.

3) „anderes" von uns gesetzt statt „andere". Letzteres könnte bleiben, wenn man „Rede" ergänzt.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn M. Nicolaus Hausmann, dem überaus treuen Diener des Worts in Dessau, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe an deine Fürsten geschrieben, werther Mann und überaus theurer Bruder in dem HErrn. Es werden, wie ich höre, jene Cyclopen in euer Städtchen kommen, die unserm Evangelio und uns feindlich sind. Was sie berathen und handeln werden, läßt sich leicht spüren, nämlich Erfurt erregt vielleicht diese Bewegungen. Der HErr mache die Anschläge der Gottlosen zunichte, und es geschehe der Wille unseres Vaters, wie im Himmel, also auch auf Erden, Amen. Uebrigens hoffe ich, die größeren Tyrannen werden dich weder eines Grußes noch einer Anrede würdigen. Doch den andern beiden, deren einer Nullus [Keiner] und der andere Nemo [Niemand] genannt wird, wirst du leicht mit einem gewissen Gruße antworten, wenn sie dich etwa des Anblickens und der Anrede würdig halten. Du sei ein starker Mann, und wenn es die Gelegenheit geben sollte, antworte ihnen mit kurzen und ernsten Worten, indem du nämlich mit einem in Christo aufgerichteten Gemüthe diese Goliathe tapfer verachtest, weil geschrieben stehet, daß auch diese, wenn sie nicht ablassen, ein Schemel für die Füße des HErrn sein werden. Christus lacht ihres Wüthens; wir leiden es, werden aber dereinst auch lachen. Du nimm sie daher mit gefaßtem Gemüthe und festen Auges als Wasserblasen auf (wenn sie etwa sollten reden wollen), und denke, daß du mit solchen redest, welche unser HErr JEsus sehr verachtet, und die er uns an jenem Tage vorführen wird, daß wir über sie richten. Alsdann werden sie ihre Prahlereien und großen (sesquipedalia = anderthalb Fuß langen) Worte von sich werfen, von denen sie jetzt diesen Augenblick strotzen und aufgeblasen sind wider uns, die wir ihre Herren und Richter in Ewigkeit sein werden. Der HErr stärke dich und verherrliche durch dich seinen Namen, wie er angefangen hat, bis ans Ende, Amen. Wir beten für euch wider jene, und wir werden beten; zweifle nicht. Christus wird ob seinem Worte halten; wir sind ohne Sorge, er sorget für uns. Es grüßt dich mein Herr Käthe und alle die Unsern ehrerbietig. Neuigkeiten gibt es keine, außer daß man sagt, daß die Unsern zu Erfurt nicht Maß halten. Aber so ist die Herrschaft der Centauren, welche mehr bedacht sind auf ihre Neigungen als auf den Vortheil ihrer Fürsten. Laßt uns beten, laßt uns beten. Gehab dich wohl in Christo. Am Tage vor St. Galli [15. Oct.] 1533.

Dein Martin Luther, D.

No. 2010.

(Augsburg.) 16. October 1533.

Der Rath zu Augsburg an Luther.

Der Rath übersendet die Antwort der dortigen Prädicanten auf Luthers Schreiben vom 8. August.

Aus einer Abschrift im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 97, No. 41, gedruckt bei Burkhardt, S. 216.

Dem würdigen und hochgelehrten Herrn Martino Luther, der heiligen Schrift Doctor, entbieten wir, die Rathgeben der Stadt Augsburg, unsere freundlichen und willigen Dienste zuvor. Euer Schreiben, unsere Prädicanten belangend, deß Datum den 8. Augusti weiset, und auf den andern Tag Septembris nächstvergangen zukommen, haben wir alles Inhalts vernommen und solch euer Schreiben bemeldten unsern Prädicanten zustellen lassen, die uns darauf mit Antwort begegnet, wie ihr ab[1]) hierin verwahrter Schrift zu vernehmen habet,[2]) das wir euch nicht bergen wollen, denn euch sonder freundlichen Willen zu beweisen uns bereit und willig erbietend. Datum den 16. Tag Octobris Anno 1533.[3])

No. 2011.

(Nürnberg.) 20. October 1533.

Der Nürnberger Rath an Luther und die übrigen Theologen.

Dank für das Gutachten vom 8. October nebst einer Verehrung von hundert Joachimsthalern.

Aus dem Briefbuch des Rathes im Nürnberger Kreisarchiv abgedruckt bei Kolde, Analecta, S. 195.

Herrn Martino Luther und Herrn Justo Jonä, Probst, beiden Doctoren, Johanni Bugenhagen, Pommer (Bomer) genannt, Philippo Melanchthoni und Caspar Creuciger, Theologen zu Wittenberg, sämmtlich und sonderlich.

Würdigen und Hochgelehrten ꝛc.! Unser Stadtbote, den wir in den schwebenden Zwiespalten, die

1) „ab" [von, aus] von uns gesetzt statt „ob".
2) „habet" von uns gesetzt statt: „haben".
3) Luthers Antwort erfolgte am 29. October.

gemeine Absolutio belangende, am jüngsten bei euer W. zu Wittenberg gehabt haben, hat uns euer W. Schreiben, Rathschlag und Unterricht, solcher Sachen halb an uns gesandt, zugebracht, die wir als christlich und GOttes Wort gemäß mit Freuden hören lesen, und daraus euer christlich, ehrbar und friedlich Gemüth gegen uns, unser Kirchen und gemeiner unserer Stadt vernommen haben. Der sind wir euren Würden sämmtlich und sonderlich in Fleiß dankbar, wollen auch den Allmächtigen getreulich bitten, euer W., als die, so er vor andern seinem christlichen Häuflein zu Lehrern und Vorstehern verordnet hat in seinem göttlichen Wort, mit langwieriger Gesundheit uns allen zugut gnädiglich zu erhalten. Und dieweil sich E. W. nicht allein in diesen, sondern auch andern unsern Kirchen bisher obgelegenen Nothdurften[1]) mit ihren Schriften und Rathschlägen ganz willig und als getreue christliche Fürseher erzeigt haben: damit denn E. W. dagegen unsere schuldige Dankbarkeit und Erkenntlichkeit in der That spüren möge, so haben wir unserm Rathsfreunde Siegmunden Fuerer Befehl gethan, E. W. mit hundert Joachimsthalern von unsernwegen zu verehren. Die wollen euer W., bitten wir freundlich, von uns gutwillig annehmen, auch uns und unsere Kirchen mit christlicher Lehre und Unterricht, auch fleißiger ihrer Fürbitt gegen GOtt in getreuem Befehl[2]) haben, wie wir euch alle ohne das sonderlich geneigt wissen. Das[3]) wollen wir um euer W. ganz willig verdienen, uns auch in diesem Zwiespalt gemäß E. W. Gesinnens, ob GOtt will, so bescheidentlich und dermaßen erzeigen, daß euer Würden und männiglich daraus unsere Neigung zu christlicher Einträchtigkeit und Wohlfahrt unserer Kirchen ohnzweifenlich mit dem Werk spüren sollen. Datum Montag 20. Octobris Anno 1533.

No. 2012.

(Wittenberg.) 22. October 1533.

An Johann Agricola.

Ueber Wicel, welchen Graf Hoyer von Mansfeld als Prediger an der St. Andreä-Kirche angestellt hatte.

Handschriftlich im Cod. chart. 461. f. und Cod. 402. f. Bibl. Goth.; bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 179. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 297; aus dem Litter. Wochenblatt, II, 300, bei Strobel-Ranner, p. 223 und bei De Wette, Bd. IV, S. 488.

1) So von uns gesetzt; bei Kolde: „auch anndern vnnser kirchen bisshere obgelegen, notturfften" ꝛc.

2) Hier haben wir „zu" getilgt.

3) Kolde: „des".

Dem Herrn Johann Agricola, Christi Diener.

Gnade und Frieden in Christo! Du wirst also, mein lieber Agricola, endlich einen schönen Gegner haben. Diesen Menschen Wicel, der, wie sein Aussehen, geschweige denn seine Worte und Schriften anzeigen, ganz und gar aus Lügen und leerem Schein zusammengesetzt ist, und wahrhaft verloren und verzweifelt an sich selbst, wie er auch bei uns immer gewesen ist, wiewohl verdeckt und alles erheuchelnd. Ihr (davon bin ich überzeugt) werdet die Sache des Evangeliums so handeln, daß ihr gedenkt, diese Viper sei noch nicht geboren (nicht bloß todt). Denn es ist das, was er hält und lehrt, allzusehr nichts, ganz unwürdig, daß sich um seinetwillen irgendjemand, der in unserer Lehre erfahren ist, beunruhige. Er wird von selbst fallen, wenn nur das Unsere klar und reichlich gelehrt wird. Denn das Seine ist derartig, daß es weder gelehrt noch leicht verstanden werden kann, da es weder von ihm selbst noch von Seinesgleichen verstanden wird. Der HErr sei mit dir und deinem Weinstock und deinen Trauben. Es grüßt dich und die Deinigen mein Herr Käthe. Grüße ehrerbietig den Herrn Doctor Caspar [Güttel] und alle die Unsern. 1533, Mittwoch nach den elftausend Jungfrauen [22. October].

Dein Martin Luther.

No. 2013.

Wittenberg. 24. October 1533.

An Frau Dorothea Jörger.

Ueber das von der Frau Jörger ausgesetzte Stipendium für arme Studenten der Theologie.

Bei Raupach, Evang. Oesterreich, 1. Forts., S. 65; bei Moseder, Glaubensbekenntniß, S. 81; bei De Wette, Bd. IV, S. 489 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 32.

Gnad und Friede in Christo. Edle, tugendsame Frau! Ich füge euch zu wissen, daß von eurenwegen sind die fünfhundert Gulden in guter grober Münze zukommen durch Wolfgang Seldener gen Leipzig, und von dannen durch George Kirmeyer anher gen Wittenberg verschafft, und will sie eurem Bitten und Begehr nach austheilen und des Er Andres[4]) nicht vergessen; und hundert hab ich mit Rath guter Herren und Freunde schon davon auszutheilen verordnet. Nun haben dieselbigen guten Her-

4) Andreas Hügel.

ren und Freunde wohl vorgeschlagen, daß man die andern vierhundert hätte an Zins angelegt und damit zwei Stipendia gestiftet, so hätt man alle drei Jahr zween Studenten können helfen; aber ich habe ihnen geantwortet, daß euer Wille sei, wie der Brief lautet, von der Hand aus zu theilen. Haben sie mich gebeten, euch abermal zu schreiben, ob euer beschlossener Wille sei, solch Geld stracks von der Hand unter solche arme Gesellen, so in der heiligen Schrift studiren, zu theilen, oder ob man zween ewige Studenten zu fördern damit stiften sollte, welches sie für das Beste ansehen. Solch ihrer Bitte nach hab ich euch zuvor wollen schreiben und bitten, mir noch einmal zu schreiben, was euer Wille am besten sei; so will ich treulich ausrichten. Indessen sollen die vierhundert Gulden ruhen liegen, bis ich eure Antwort kriege, auf daß ich der guten Herren Bitte nicht verachte. Hiemit behüte euch GOtt mit allen den Euren, und lasse ihm solches euer treues Werk wohlgefallen zu seinem Lob und Ehren, Amen. Er Michel[1]) hat ein kleines Anfechtlein bekommen, aber es soll ihm nicht schaden, sondern, GOtt Lob, nütze sein. Am 24. Octobris 1533.

D. Martinus Luther.

Quittung.

Ich Martinus Luther, D. und Prediger zu Wittenberg, bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß mir allhier zu Wittenberg in meinem Stüblein überantwortet sind wegen der edlen und tugendreichen Frauen Dorotheen Jörgerin, Wittwen ꝛc., 500 fl. an guter grober Münz, unter arme Gesellen zu theilen, die in der heiligen Schrift studiren, wie sie mich denn das schriftlich gebeten hat. Solch Geld ist mir durch Georg Fonwibler, Bürger zu Leipzig, Andreas Kirmeyers von Nürnberg Diener, überantwortet. Geschehen den 24. Octobris 1533. Mit meinem gewohnlichen Petschaft, hie unten aufgedruckt, bezeuget.

No. 2014.

Wittenberg. 26. October 1533.

Jonas an Spalatin.

Ueber die Visitation in Meißen und im Voigtland. Mit einer Nürnberger Angelegenheit beschäftigt, haben Luther und Melanchthon ihm aufgetragen, zu schreiben, wie sich die Visitatoren gegen Hans von Minkwitz zu verhalten haben; es soll nichts geschehen, bis Luthers Rath eingeholt worden ist. Von der Besetzung eines Diaconats; von einer seltsamen Himmelserscheinung und Luthers Urtheil darüber. Von der Haft Stiefels. Ueber Wicel und Cochläus.

Aus einer Abschrift im Cod. Chart. Gothan. 452, fol. 73 f., gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 196.

Dem hochgelehrten und sehr redlichen Manne, Herrn G. Spalatin, Prediger zu Altenburg, seinem überaus theuren Freunde.

Dem Herrn Spalatino zu eigenen Handen.

Gnade und Frieden! Auf deinen Brief und auf die der andern beiden, die der Visitation im Voigtland und Meißen vorgesetzt sind, welche Herr Erasmus Spiegel[2]) mitbrachte, haben wir durch den nächsten Boten geantwortet, der dich zu Altenburg aufsuchen wollte, und ich glaube, daß du unsere Briefe empfangen hast. Spiegel konnte vor seinen anderen Geschäften an dem Abend, an welchem er eure Schriften übergab, über diese Sache nicht weitläuftiger mit mir verhandeln, und frühe, da er wegging, mußten wir bei D. Martin zusammenkommen in einem schweren Handel der Nürnberger, der den Osiander betraf. Ich hoffe, daß auch euch in beiden Angelegenheiten unsere Meinung genugthun und gefallen werde. Wir dienen euch gern, aber wie in der Schule, wo viele und vieles zusammenkommt, so werden wir auch sonst durch nicht wenige Geschäfte abgehalten. Dem Spiegel wirst du in allen Dingen meine Hülfe und meinen Dienst anbieten. Was den Herrn Johann Minkwitz [*Μιγγιζιον*] anbetrifft, den du uns mit jenen verdeckten und geheimnißvollen Worten andeutest, so hat mir D. Martin und Philippus aufgetragen, ich sollte dir schreiben, daß ihr ganz und gar die Unwissenden spielen und diesen Handel nicht anrühren sollt, sondern Luther wird in geeigneter Weise anders zu dieser Zeit handeln. Der Mann Minkwitz ist in vieler Hinsicht groß, und unserem Gemeinwesen, ja, den öffentlichen Angelegenheiten des ganzen Deutschland sonderlich nützlich. Es können nicht alle Fehler auf einmal verbessert werden, auch halten wir nicht dafür, daß dieser Mann unter den großen Haufen zu rechnen sei. Aber dies sagen wir dir ins Ohr um vieler Ursachen willen: ich rathe, daß du, ehe ihr irgendetwas thuet, zuerst in ganz heimlichen Briefen den Rath Luthers einholest, und daß die Briefe an mich überschickt werden, um sie in seine Hand zu übergeben. Du schreibst, du wissest jetzt ein Diaconat, dem jemand mit einem Gehalt von 60 Gulden vorgesetzt werden könne. Der Herr Philippus und ich, wir werden einen guten und gelehrten Mann schicken; unterdessen, darum bitte ich, ändere nichts, erwarte

1) Michael Stiefel; die Anfechtung ist seine Prophezeiung des jüngsten Tages.

2) Derselbe war einer der Visitatoren.

erst unsere Briefe. Am letzten Freitag [24. Oct.] von der zehnten Stunde des Nachts bis zu der zwölften Stunde (wie Luther selbst sah, während viele andere dabeistanden) flogen in allen vier Theilen und Gegenden des Himmels, wie er selbst sagt, über den ganzen Himmel viele tausende von feurigen Fackeln, nicht von der Farbe der Sterne, sondern von einer flammenartigen und feurigen Farbe; er sagt, daß er nichts Aehnliches in seinem Leben gesehen habe, und meint, es seien nicht natürliche Eindrücke gewesen, sondern ich weiß nicht was für Spiele des Teufels in der Luft, die dennoch etwas Großes bedeuteten. Michael Stiefel wird bei uns (wie man es nennt) bestrickt[1]) an die Hand des Fürsten gehalten, aber nicht als ein Gefangener im Gefängniß. Er wird von der Pfarre abgesetzt oder anderweitig bestraft werden. Um den Garten der alten Kreppin, der Schwiegermutter des Philippus, herum, nicht weit von dieser Stadt, ist bei Nacht ein ungeheures Getöse gehört worden, als von bewaffneten Reitern und Kämpfern, und dies hat mir Philippus selbst erzählt, der es von seiner Schwiegermutter gehört hat, welche dies von ihrer Gärtnerin gehört hat, welche schwört, daß dies nicht erdichtet sei. Luther, wie er denn ein Verächter des Teufels ist, und zuvor [dessen] Anfechtungen erfahren hat, sagt, daß dies alles Spiele und Täuschungen des Teufels seien, der wider das Evangelium unwillig sei und uns durch falschen Schrecken furchtsam machen wolle, weil er es mit wahren Waffen nicht vermag, da GOtt uns beschützt. Doch müsse man um Frieden bitten und für die Obrigkeit, und nicht vermessen handeln in den Sachen GOttes. Luther schreibt jetzt einen sehr nützlichen und überaus starken Widder,[2]) durch den das Pabstthum wie eine eiserne Mauer zerstoßen werden wird, wenn noch eins da ist: „Von der päbstlichen Weihe, und Winkel- oder Privatmesse.“[3]) Da, sagt er, werdest du einen Rath haben, was du mit dem Abt zu Grünhain thun sollest. Wicel wird zu Eisleben von den gesunden und gottseligen Leuten verlacht, von dem gemeinen Volke verachtet, von dem Grafen Hoyer selbst verabscheut, und geht immer traurig einher, indem er vielleicht schon lange ein Gewissen darüber hat, daß er das Evangelium verrathen, und, soviel an ihm ist, getödtet und verdammt hat. Ich werde wider ihn schreiben, wenn es die Sache erfordert, und werde jenes Maul so behandeln, wie es verdient, das da geboren ist, um den Koth herauszufördern, welchen der Satan in ihn als seinen Abtritt und Cloake hineinthut (cacat). Eine solche Cloake ist auch Cochläus. Gehab dich wohl in Christo, mein lieber Spalatin, und schreibe mir zurück, ob die Visitatoren den Brief über die Angelegenheit des Calixtus erhalten haben und auch andere. Es grüßen dich meine Zwillinge, Martin Jonas[4]) und Käthe Jonassin (Joniscula), und geben durch ihr Lachen zu verstehen, daß du für sie zu GOtt beten mögest. Wiederum gehab dich wohl. In Eile. Zu Wittenberg, am Sonntage nach den 11,000 Jungfrauen [26. Oct.], wiewohl sie nie gewesen sind. Anno 33.

Justus Jonas, D.

Wenn es sich zutragen sollte, daß du mit dem Doctor Benedict [Pauli] in Unterredung kommst, so bitte ich dich, behandele diesen Mann auf das freundlichste,[5]) der ohne Zweifel vor GOtt groß ist, da er ihn mit so schwerer Anfechtung heimsucht.[6])

1) Statt „conspectus (?)“ ist constrictus zu lesen. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2242 s. v. „bestricken“.

2) Der „Widder“, ein Belagerungswerkzeug zum Einrennen der Mauern.

3) St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1220.

No. 2015.

Wittenberg. 29. October 1533.

An den Rath zu Augsburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2046.

No. 2016.

(Wittenberg.) 1. November 1533.

An Lazarus Spengler in Nürnberg.

Luther empfiehlt ihm einen Mediciner Namens Curio.

Aus Hausdorf, „Lebensbeschreibung Spenglers“ 1741. 8., S. 172, bei De Wette, Bd. IV, S. 491 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 34.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Lasaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem günstigen Herrn und Bruder.

G. et pacem in Christo. Ehrbarer, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich bin gebeten von guten Leuten, an euch zu schreiben, daß ihr wollet euch lassen befohlen sein D. Curio Medicum, welcher von euch tröstliche Schrift vernommen, daß er möge zu Nürnberg unterkommen, wiewohl er (als ein sittiger, züchtiger Mann) solches von mir nicht begehrt zu schreiben. Dennoch befehle ich den guten, frommen Mann E. E., die werden sich wohl wissen gegen ihm christlich und freundlich zu erzeigen. Womit ich E. F. wiederum könnte dienen, bin ich ja willig. Hiemit GOtt befohlen, Amen.

4) Kolde hat nach Martinus ein Komma.

5) Wir haben das Komma, welches Kolde hinter humanissime gesetzt hat, getilgt, und hinter virum eingefügt.

6) Statt exercetur haben wir exercet angenommen.

Uns sind anher von euren Herren hundert Thaler zur Verehrung durch Marx Buchner zugefertigt, da wollen wir allesammt schriftlich für danken. Eilend. 1533. Sabbatho post Simon. et Judae [1. Nov.]. Mart. Luther.

No. 2017.

Wittenberg. 17. November 1533.

Joh. P. Weller an Joh. Brismann.

Eingehender Bericht Wellers, als eines Augenzeugen, über die Verkündigung des jüngsten Tages durch Stiefel in Lochau.

Das Original ist in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg. Gedruckt in den Actis Boruss. II, 689 (nicht correct) und (nach dem Original) bei Burkhardt, S. 216 (mehrfach sinnstörend interpungirt).

Heil! Ich habe kürzlich jemandem einen Brief gegeben, der an deinen durchlauchtigen Fürsten abgegeben werden sollte, aber ich höre, daß er durch die Sorglosigkeit, oder, um es richtiger zu sagen, durch die Widersetzlichkeit (renitentia) des Boten verloren worden sei, in welchem ich unter anderm, wenn ich mich recht erinnere, etliches über Stiefels Weissagung geschrieben habe, was ich, damit du die Geschichte ganz habest, mit wenigen Worten wiederholen will. Du weißt, wie er im Anfange die Geschichte in bescheidener Weise angefangen hat, so daß er nichts Unwahrscheinliches oder was wider die Schrift wäre, vorzubringen schien. Denn er sagte, was zu jener Zeit und noch jetzt jedermann sagt, daß das Ende der Welt nahe bevorstehe. Aber nachdem er wahrgenommen hatte, daß dies des Volkes Beifall fand, wie es mit allen neuen Dingen zu geschehen pflegt, brachte er eine Weissagung auf die Bahn und erdichtete ich weiß nicht was für eine Offenbarung, und, auch damit nicht zufrieden, fing an von unserm Herrn Doctor zu verlangen, daß er seine Einbildungen gutheißen und seine prophetischen Bücher durch Vorreden bestätigen sollte. Als der Herr Doctor dies verweigerte, fing Stiefel an, ihn durch Briefe anzugreifen, und machte in mehr als bitterer Weise geltend, der Geist sei in ihm erloschen, und nannte ihn dabei einen Pilatus und Herodes. Luther ertrug dies, wie er zu thun pflegt, in der bescheidensten Weise, und ermahnte ihn in Briefen, die möglichst freundlich gehalten waren, daß er von seinem Vornehmen abstehen möchte. Denn er ging in seiner Unsinnigkeit so weit, daß er nicht bloß das Jahr und den Tag, sondern auch die Stunde vorherbestimmte. Da dies an den Fürsten berichtet worden war, fing dieser an, wie es denn recht war, unwillig zu werden, da er sah, daß nahe vor seiner Thüre neue Lehren ausgebreitet würden, und außerdem diese Zusammenkünfte wegen eines Aufruhrs verdächtig hielt. Denn es lief dahin eine ungeheure Menge zusammen, und zwar eine gemischte. Daher hätte er den Stiefel ins Gefängniß geworfen, wenn Luther nicht dazwischengetreten wäre. Endlich ist ihm gewehrt worden, daß er fernerhin dieser Sache in heiligen Predigten nicht mehr Erwähnung thun sollte. Stiefel versprach es freilich heiliglich, aber alsbald nach dem Weggang des Fürsten kehrte er zu seiner alten Art zurück, weil die vorherbestimmte Zeit nahe bevorstand. Es war aber der Tag nach Lucä [19. October], zur achten Stunde Vormittags. Daher fing er drei Tage vorher an, das Volk zur Buße zu ermahnen und zur Theilnahme an dem Leibe und Blute Christi; desgleichen that er am folgenden Tage. Am dritten Tage ruhte er, vielleicht weil er durch das Schicksal ein Sabbath[1]) war; doch war er beschäftigt mit Hören der Beichten, denn es war ein ungeheurer Haufe dort zusammengelaufen, auch aus Gegenden, die vierzig Meilen und darüber entfernt waren. Kurz, ich habe mich, um meinen Geist zu erquicken, mit etlichen Angehörigen der Schule (scholasticis) auch dahin begeben, damit das Schauspiel nicht ohne Zuschauer wäre. Dabei bin ich von dem Herrn Doctor ermahnt worden, daß ich alles Einzelne wohl beobachten sollte. Wir kamen aber gegen Abend, damit wir nicht, wenn Stiefel in Erfahrung brächte, daß Wittenberger da seien, die Geschichte stören möchten. Zufällig finde ich da in der Herberge etliche, die bis aus Schlesien hergereist waren; ich sehe, daß sie traurig und nachdenklich seien, fastend und nüchtern. Alsbald zeigt sich, was für eine Art Leute sie seien. Ich trete heran, grüße, und da ich nichts Anderes hatte, was ich sagen konnte, beschwere ich mich über den Regen, tadele die Stumpfsinnigkeit des Fuhrmanns, da er ja den Weg nicht wisse. Darnach erkundige ich mich, wer sie seien, woher sie kommen und was für Neuigkeiten sie mitbringen. Sogleich fängt der, welcher der Aelteste unter ihnen war, eine Rede an, sagt, er sei aus Schlesien gekommen, veranlaßt durch das Gerücht vom jüngsten Tage, von dem sie gehört hätten, daß er vor der Thür sei; jetzt aber wisse er, daß derselbe da sei, belehrt von Stiefel, den er unter die Propheten setzte und darnach mit Lobreden bis in den Himmel erhob, und sagte, er wundere sich nicht wenig, daß bei den Unsern[2]) so gar keine Rücksicht genommen würde auf einen so großen Mann, während er bei den Seinen als das geehrt würde, was er wirklich sei, nämlich als ein Prophet, und er rede dieses aus

---

1) Sonnabend, der 18. October.

2) Nach nostros hat Burkhardt ein übel angebrachtes Komma.

der Erfahrung, lasse sich nicht durch Vermuthungen leiten. Sodann bat er mich, ich möchte mit dem Manne zusammenkommen, er wisse das gewiß, daß derselbe durch seine Beweisungen mir und einem Jeglichen Genüge thun könne; es sei ein so großer Geist in ihm, daß er es könne, eine so große Freundlichkeit, daß er es wolle. Während wir uns so unterreden, kommen ich weiß nicht was für andere Leute dazwischen, eine nicht zu verachtende Menge, es waren ungefähr zwanzig; auf diese folgen andere und wiederum andere. Und so konnte man alle Plätze voll von Gästen sehen. Und um auf einmal der Geschichte ein Ende zu machen: man geht zu Bette, und an dem Platze,[1]) den ein jeglicher eingenommen hatte, konnte man ruhen, wenn anders in einem so großen Haufen und einem so großen Getöse irgend eine Ruhe sein kann. Ich wecke sehr frühe, da es noch ganz dunkel war, meine Gefährten auf. Unter allen gibt zuerst der Rinderhirte, wie ihm von Stiefel befohlen worden war, ein Zeichen; ich, in der Meinung, es sei die letzte Posaune, ermahne die, welche zufällig um mich herum waren, sie möchten den Muth nicht sinken lassen. Es hatte aber der Prophet vorhergesagt, es werde geschehen, daß zu allererst die Thiere stürben; damit daher nicht die Rinder und die Schafe den Seinen zum Schrecken gereichen möchten, trieb der Rinderhirt, dem Worte gehorsam, dieselben fort. Nun strömen wir in die Kirche. Wir sehen, daß alles, wenigstens soviel es bei dieser Dürftigkeit geschehen konnte, gar feierlich eingerichtet war. Der Anfang der Messe war: „Aus tiefer Noth"; es folgt die Epistel Pauli; nach dieser: „Nun bitten wir den Heiligen Geist", und darnach wird von dem Pfarrer das Evangelium gelesen. Endlich singt die ganze Menge mit einander das apostolische Glaubensbekenntniß: „Wir glauben" ꝛc. Und unterdessen besteigt Stiefel die Kanzel. Nach kurzer Vorrede fertigt er das Evangelium mit sehr wenigen Worten ab. Darauf beginnt er seine Weissagung ungefähr mit diesen Worten: Jedermann unter euch ist genugsam bekannt, daß ein nicht dunkles Gerücht vorhanden ist, es stehe der jüngste Tag bevor, und man sagt, ich sei der Urheber dieses Gerüchts. Aber es wird niemand sein, der in meiner Gegenwart sagen kann, daß er dies [von mir] in heiligen Predigten gehört habe. [2])Es möge nicht jemand glauben, daß dies deshalb von mir gesagt worden sei, weil ich jenen mir hocherwünschten Tag nicht wisse, da ich nicht allein des Tages, sondern auch selbst der Stunde ganz gewiß bin; sondern weil es mir von gewissen Leuten verboten worden ist, daß ich dieser Sache in Predigten keine Erwähnung thun sollte, bin ich gezwungen gewesen, ihnen zu gehorchen, was ich freilich der göttlichen Gnade befehle. Jedoch leugne ich nicht, daß ich viele, die gerade dies von mir forderten, über jenen Tag und sogar selbst über die Stunde gewiß gemacht habe, vielen habe ich dies auch brieflich angezeigt. Weil nun aber eben dieser Tag angebrochen ist, und auch die Stunde mit ihrer Gegenwart herbeieilt, so wäre ich verrucht und gottlos, wenn ich euch meine Offenbarung, die mir von GOtt gewährt worden ist, nicht mittheilte, und ich will, vornehmlich in dieser Sache, vielmehr GOtt gehorchen als den Menschen. Ich kündige euch daher an, daß heute dieser Tag unserer Erlösung ist, und damit ihr auch die Stunde habet: es ist die jetzt kommende achte Stunde (es war aber zwischen der siebenten und achten). Es ist mir auch nicht verborgen, daß etliche meine Person ansehen, welche diese Offenbarung verachten, und sich darauf stützen, daß sie wider die heilige Schrift streite, besonders in diesem Ausspruch [Matth. 24, 36.]: „Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand." O lieber GOtt! wie weit irren solche Leute ab von der rechten Erkenntniß der Schrift; dies dient klärlich für mich. Denn es steht an einem andern Orte geschrieben, daß man zu der Schrift nichts hinzuthun, aber auch nicht davonthun soll. Wie viel aber diejenigen der Schrift nehmen, welche Christo die Gottheit nehmen, urtheilet selbst. Aber gerade dadurch, daß sie sagen, es wisse niemand den Tag und die Stunde, auch des Menschen Sohn nicht, nehmen sie sicherlich Christo die Gottheit. Daher verstehen sie dies Wort nicht: „Den Tag und die Stunde weiß niemand." Der Evangelist redet da in der gegenwärtigen Zeit, denn man liest: „niemand weiß" und nicht: „niemand wird wissen". Daher wird es geschehen, daß es ein jeglicher wisse. Sonst würde mit Nothwendigkeit folgen, daß auch Christus selbst den Tag und die Stunde nicht wüßte. Daß aber Christus dies wisse, kann ich leicht beweisen: erstlich weil er nach seiner Auferstehung gesagt hat: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden." Wenn aber alle Gewalt auf ihn übertragen ist, so ist vonnöthen, daß er alles wisse, wie könnte er sonst seine Allmacht ausüben in den Dingen, die er nicht erkannt hat? Daher seht ihr, was für eine Art Gewalt jene Leute Christo zuschreiben. Zweitens ist jetzt niemand, der ein Christ ist oder für einen Christen gehalten werden will, der nicht zugestehe, daß Christus sitze zur Rechten des Vaters. Aber sitzen zur Rechten des Vaters ist nichts Anderes, als daß er wahrer GOtt sei, gleich dem Vater. Aber wer ist, der da leugnen

1) Nach in eo hat Burkhardt ein Komma; es sollte davor stehen.

2) In dem, was jetzt folgt, hat Burkhardt sinnstörende Interpunction.

wollte, daß [Ihm nichts][1]) verborgen sei, außer wer die Allmacht leugnet. Was ist es also, daß diese Leute zweifeln, es werde geschehen, daß der Tag und die Stunde vorherbestimmt werden könne? Außerdem habe ich noch viele andere Dinge, die ich euch gern mittheilen möchte, aber ich fürchte, daß mir die Zeit dazu nicht ausreiche. Denn die Stunde ist nahe, außerdem sind nicht wenige, welche begehren, des Leibes und Blutes Christi theilhaftig zu werden. Aber um zur Sache zurückzukehren: ich habe gesagt, daß Leute sein werden, welche den Tag und die Stunde wissen. Zuerst sage ich dem allmächtigen GOtte Dank für seine unermeßliche und unendliche Gnade und Güte gegen alle, ganz besonders aber für diese Offenbarung, welche mir geschenkt und gewährt worden ist, daraus ich in Wahrheit abnehmen kann, daß GOtt die Person nicht ansehe. Sodann wißt ihr, daß es von Anfang an immer so gewesen ist, daß, wenn GOtt etwas Außerordentliches hat an den Tag geben wollen, er allezeit Propheten vorausgesandt hat, welche dies vorhersagen sollten, daß gerade dies geschehen werde, wie aus dem Exempel des Noah erhellt, welcher die Sündflut vorhersagte. Sodann führte er mehrere andere Exempel des Alten Testaments an, bis auf Christum, welcher den Johannes als Vorläufer hatte. Daß aber der jüngste Tag vorhanden sei, zeigt jene Klarheit des Evangelii an. Es ist noch übrig, daß wir den Tag und die Stunde bestimmen, was freilich vor mir, wie ihr wißt, niemand jemals gewußt hat, aber durch eine gewisse sonderliche Gnade, wie ich zuvor gesagt habe, ist dies allein mir von GOtt gewährt worden. Damit ihr aber wisset, daß ich nicht von einem falschen Wahne geleitet werde, oder durch Irrthum fehle, will ich euch meine Offenbarung erklären. Es sind zwei Dinge in der heiligen Schrift: das Wort und die mathematische Zahl. Es ist nicht vonnöthen, daß ich hier ein Mehreres von dem Worte handele, zumal da ihr genugsam wißt, was es sei, und man es oft von mir gehört hat, so lange ich Pfarrer bin. Die Zahl aber ist das Maß der Zeiten, wie aus Daniel, Hesekiel und der Offenbarung erhellt. Nun aber, wie feststeht, daß das Wort gewiß ist, so muß auch die Zahl damit übereinkommen. Durch diesen Grund bewogen, habe ich zuerst alles das, was zum Alten Testamente gehört, der Rechnung unterworfen, und alsbald gefunden, daß alles übereinkomme mit den Zahlen. So habe ich auch in den Dingen gethan, welche dem Neuen Testamente angehören; zuletzt bin ich auch zum jüngsten Tage gelangt und sogar zu der Stunde selbst, und habe gefunden, daß es die achte sei. Es bleibt nur noch Ein Bedenken, ob dies die Stunde am Vormittage oder am Nachmittage sei. Aber wiewohl die Rechnung die Nachmittagsstunde will, so glaube ich doch, daß es die Vormittagsstunde sei. Und es ist dies eine Erwägung, die mir gestern zuerst in den Sinn kam, als sich ein gewisser gottseliger und frommer Mann, den ich nicht nennen will, mit mir über diese Sache unterredete. Denn wie der Sonntag der beste Tag in der ganzen Woche ist, und Christus denselben erwählt hat,[2]) so wird er auch ohne Zweifel die beste der Stunden erwählen. Es werden aber die vormittäglichen Stunden denen des Nachmittags vorgezogen. Daher ist es gewiß, daß er jetzt kommen wird. Aber damit ich euch auch tröste: Ihr, als Christen, müßt den Wahn abschütteln, daß ihr dafürhaltet, daß Christus euch durch seine Ankunft zur Furcht oder zum Schrecken gereichen werde, vielmehr glaubet, daß er [für euch] als ein Bruder und Freund, nur für die Gottlosen als ein Feind kommen werde. Aber es scheint hiemit der Ausspruch Petri zu streiten, welcher sagt [2 Petr. 3, 10.], daß bei der Ankunft Christi ein sehr großes Krachen des Himmels, der Erde und aller Elemente sein werde; in Wahrheit aber streitet er nicht dagegen. Denn ebenderselbe sagt [V. 13.], daß er einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird. Dies verstehe ich so: Weil GOtt allmächtig ist, kann er auch in einem Augenblicke einen neuen Himmel und eine neue Erde erschaffen. Diese Himmelskugel wird er neben diesen alten Erdball (spheram) setzen und darnach in einem Augenblicke uns, die wir gottselig sind, dahin versetzen.[3]) Nachdem wir hinweggenommen sind, erst dann werden die Gottlosen jenes Krachen des alten Himmels hören, von dem Petrus redet. Daher ist nichts, was ihr fürchten möchtet. Da er dies redete, hob er die Hände gen Himmel und rief zugleich weinerlich aus: Er wird kommen, er wird kommen, er wird kommen! Und alsbald stieg er, ohne ein Abschiedswort, von der Kanzel herab. Erst dann erhob sich ein Rufen und Schreien der heulenden und weinenden Weiblein. An sie wandte sich Stiefel, da er zum Altar hinzuging, und redete sie mit diesen Worten an: „Erschrecket nicht; er kommt als euer Bruder, und nicht als euer Feind.“ Darnach trat er an den Altar. Nachdem dort die heilige Handlung vollbracht war, begab sich ein jeglicher nach Hause. Jetzt war die neunte Stunde nahe. Nachdem die neunte Stunde gehört worden war, traten diejenigen zu dem Propheten hinzu, welchen es von dem Fürsten befohlen war, und setzten ihn in einen

1) Hier ist ein Loch im Papier; die Lücke haben wir ausgefüllt durch: nihil ei. Burkhardt conjicirt: deo quicquam mit der Bemerkung: „Patri ist dem Sinn nach wohl noch vorzuziehen.“

2) nämlich für den jüngsten Tag; der 19. Oct. war ein Sonntag.

3) Statt transferret ist transferet zu lesen.

Wagen und führten ihn fort nach Wittenberg. Dort ist er seines Amtes enthoben (suspensus) und hat das Gelübde abgelegt, daß er das Urtheil des Fürsten erwarten wolle, da er ja seinen Irrthum erkenne und bekenne. Da hast du die Geschichte ganz, und mit mehr Worten, als ich vorgehabt habe. Halte mir meine ungereimten Dinge zugut.

Es ist hier ein Gerücht von dem Tode des Königs von Dänemark; es sei ein Interregnum in Dänemark, und der Sohn des Königs sei gezwungen worden, von der Regierung abzutreten. Doch etwas Gewisses wissen wir nicht. Ich bitte dich aber, daß du mir hierüber sichere Nachricht gebest. Außerdem sagt man, der Markgraf Wilhelm habe Truppen nach Liefland hinausgeführt und es gehe alles feindlich zu. Anderes wirst du von dem Kanzler erfahren; gehab dich wohl. Wittenberg, den 17. November Anno 1533.

Hier hast du die Kugel (spheram), die du wünschest. J. P. Weller.

No. 2018.

(Wittenberg.) 6. December 1533.

An Leonhard Beier in Zwickau.

Luther verwirft die Taufe ungeborener Kinder.

Handschriftlich im Cod. chart. 402. f. und im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt bei Buddeus, p. 240 und bei De Wette, Bd. IV, S. 492. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1254.

[Herrn] Leonhard Beier, Pfarrer zu Zwickau, Heil und Frieden.

Ueber deine Sache, mein lieber Leonhard, will ich keinen Rechtsspruch thun, sondern die Herren Doctoren zu Rathe ziehen. Unterdessen wirst du lehren, wie auch wir gethan haben, daß die Weiber sich fortan einer solchen Taufe enthalten sollen, weil der nicht wiedergeboren werden kann, der noch nicht geboren ist. Solche Geburten muß man GOtte durch Gebete befehlen. Sonst würde endlich folgen, daß man, um Gefahr zu vermeiden, alle Kinder im Mutterleibe taufen müsse, indem man Wasser über den Leib der Schwangeren gießt, so oft eine Gefahr gefürchtet wird; oder wie ein gewisses Weib zur Zeit der Pest that: als die Zeit des Gebärens nahe herbeikam, trank sie das Taufwasser in der Meinung, daß sie der Gefahr zuvorkommen wollte. Aber über deinen Fall schiebe ich, da der Knabe schon herangewachsen ist, mein Urtheil auf, bis daß wir dir einmüthiglich Antwort geben. Deshalb, wenn die Eltern die Gefahr des Todes fürchten, wirst du ihnen rathen, gutes Muthes zu sein. Die Seele ist selig, und er verlangt nach der rechten Taufe (wie jene frühere Taufe auch immer beschaffen gewesen sein mag), wenn er sie auch von uns nicht empfangen hat, weil er derselben ohne seine Schuld ermangelt; ja, er hat dieselbe sogar sicherlich durch seinen Glauben. Nur müssen wir uns wegen des Aergernisses vorsehen, ob in diesem Falle getauft werden dürfe. Wiewohl ich dies allein bestimmen könnte, will ich es doch nicht allein thun, um des öffentlichen Ansehens willen. Denn die bedingungsweise Taufe, welche in diesem Falle unter dem Pabstthum geherrscht hat, haben wir schon längst verworfen, und nicht allein in diesem Falle, sondern auch bei Findelkindern. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Tage St. Nicolai [6. December] 1533.

Mart. Luther.

No. 2019.

(Wittenberg.) 12. December 1533.

An Eberhard Brisger in Altenburg.

Glückwunsch zur Geburt eines Söhnleins. Ueber einen Menschen, der behauptet hatte, Luther und die Seinen wären ihrer Lehre ungewiß.[1])

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. Aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. II, S. 298 und bei De Wette, Bd. IV, S. 493.

Gnade und Frieden in Christo! Ich wünsche dir Glück, mein lieber Eberhard, zu der Geburt eines Söhnleins, und habe den HErrn gebeten und bitte ihn noch, daß er auch dessen Mutter gesund erhalten wolle. Daß du über jenen, der bei uns ist (de illo nostro), schreibst, du seiest sehr beunruhigt durch sein Schreiben, in welchem er behauptet hat, daß uns unsere Lehre ungewiß sei: so wundere ich mich, daß du den Brief dieses Menschen aufbewahrst, von dem du weißt, daß er von seinen vorgefaßten Meinungen (affectibus) ganz eingenommen ist, und durch denselben[2]) dich bewegen läßt. Denn er hat ein Maul, das viele Worte macht, die er aber selbst nicht versteht. Doch glaube ich, daß

1) De Wette's Inhaltsangabe ist verfehlt, da er sagt, jener Mensch habe an der Gewißheit der protestantischen Lehre gezweifelt.

2) Hier haben wir iisque eingeschoben, bezogen auf literis. Schon De Wette hat versucht, diesem Satze in anderer Weise nachzuhelfen.

er nicht weiß, was Gewißheit des Herzens sei, ja, daß er nicht weiß, was es heiße, über die Gewißheit eines andern richten. Es ist eine Frevelhaftigkeit, die Herzen anderer gleichwie das eigene zu richten. Gleicherweise sind viele unter dem Pöbel und Kindern, die in Bezug auf die Herzen gewisser sind, als nicht allein er, sondern vielleicht auch als wir alle.[1] „Unser HErr GOtt hat's ihm nicht gesagt, was er in seiner Gläubigen Herzen wirket; aber" ein Narr „muß" närrische Dinge „reden, man dächte sonst, er wäre klug." Wir senden euch den M. Wolfgang, der von uns sowohl ordinirt als auch zum Magister gemacht oder creirt (creatum) worden ist. Christus segne euch alle. Grüße den Herrn Spalatin. 1533, am Tage vor Luciä [12. Dec.]. Dein Martin Luther.

No. 2020.

(Wittenberg.) 12. December 1533.

An Johann Schlaginhaufen zu Köthen.

Dank für ein Geschenk, und Zusprache wegen Schwermuth.

Aus der Raupachischen Sammlung in Hamburg bei Schütze, Bd. I, S. 392; bei De Wette, Bd. IV, S. 494 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 34.

Venerab. in Christo Viro, D. Jo. Schlaginhaufen, Pastori Coethensi, fideli Verbi ministro, suo fratri.

Gnad und Friede in Christo. Mein lieber Herr Pfarrherr! Ich danke euch für euer Geschenke, die Mespeln, und wiewohl dies Land solche Feigen trägt, esse ich sie doch lieber, denn alle welsche Feigen, wenn sie nur ein wenig jünger sind, doch reif müssen sie sein. Ungern höre ich aber, daß ihr zuweilen noch betrübt seid, so doch Christus euch so nahe ist, als ihr euch selbst, und will euch ja nicht fressen, weil er sein Blut für euch vergossen hat. Lieber, thut dem frommen, treuen Mann die Ehre, und glaubt, daß er euch lieber habe und günstiger sei, denn D. Luther und alle Christen. Was ihr euch zu uns versehet, das versehet euch viel mehr zu ihm. Denn was wir thun, das thun wir von ihm geheißen, aber er, der es uns heißt thun, der thut's von natürlicher Güte und ungeheißen. Hiemit eilend, und GOtt befohlen sammt den Euren, Amen. 1533, Vigilia Luciae [12. Dec.]. Martinus Luther.

1) Wir haben statt certi angenommen: certiores, und ipse statt ipsi. Vor cordibus haben wir de eingeschoben. Auch hier hat De Wette versucht, den verderbten Text zu verbessern.

No. 2021.

(Wittenberg.) 17. December 1533.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Luther drückt seine Freude aus über den hergestellten Frieden und äußert sich über seine Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 176. Gedruckt aus der Hanischen Sammlung in Kiel bei Schütze, Bd. II, S. 299; bei Strobel-Ranner, p. 229 und bei De Wette, Bd. IV, S. 494. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1411.

Dem hochzuverehrenden Manne in Christo, Herrn Nicolaus Hausmann, Magister, in Dessau, dem überaus treuen Diener Christi.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich glaube, du hast alles gehört, mein lieber Hausmann, was GOtt wunderbarlich an uns gethan hat, nämlich den Frieden unter den Fürsten,[2] den Frieden gegen die Erfurter,[3] den schon früheren Frieden mit dem Kaiser, und dies alles mit Gunst und Lobeserhebungen des guten Namens für unsern Fürsten; GOtt sei Dank, Amen. Ich hoffe, daß jetzt ein Schneeberg (niveum montem)[4] in deinem Herzen erglänze und leuchte nach so vielen Wolken und Nebeln.

Außerdem habe ich die Papisten, die unbezähmbar wüthen und schreien, jetzt mit einem Büchlein von einer neuen Art angegriffen, „Von der Winkelmesse",[5] weil sie es so wollen. Du wirst, wenn deine kleinen Könige (reguli = die Fürsten von Anhalt) sich wundern sollten, ihnen sagen: der Luther stelle die Weisheit und die Macht der Papisten auf die Probe; wenn sie Rechenschaft von ihrer Lehre geben könnten, so sollten sie gewonnen haben; wenn sie es nicht könnten, was sie machen wollten, wenn sie im Todeskampfe diese und außer diesen auch noch des Teufels Argumente fühlen müßten? Denn man muß durchaus darauf hinwirken, daß die

2) Der Streit zwischen dem Churfürsten und Herzog Georg, wegen Luthers Schriften, wurde am 18. Nov. durch den Vertrag zu Grimma beigelegt.

3) Vergleiche No. 2009.

4) Ob dies Bezug hat auf das im Briefe No. 1885 Gesagte?

5) St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1220.

Gewissen in allen Dingen gewiß und sicher seien. Denn wenn Ein Zweifel übriggelassen wird, kann alles Andere nicht befestigt werden. Deshalb ist das Wort GOttes von dem Worte der Menschen auf das zuverlässigste zu scheiden. Denn der Tag des HErrn macht es klar, was Holz, Stoppeln, Heu, desgleichen, was Gold, Silber und Edelsteine seien [1 Cor. 3, 12. ff.]. Denn es wird die Gewißheit der Wahrheit in diesem Artikel gesucht; wenn die Papisten diese geben können, will ich sie loben; wenn sie dieselbe nicht geben können, so wird der Antichrist in seinem ganzen Greuel völlig offenbart sein. Summa, wenn dich vielleicht irgend jemand mit diesem meinem Buche angreifen wird, oder mit dem, was ich sonst anderweitig über die Papisten geschrieben habe, so sollst du kurz sagen: Luther bekennt seinen Kampf, den er kürzlich mit dem Teufel gehabt hat, und bittet (wie die Worte klärlich lauten)[1] die Papisten um eine Absolution. Wer dieselbe geben kann, der soll glückselig sein: er lasse ab zu schreien oder etwas Ungereimtes anzuführen, sondern er gebe Antwort; denn etwas anführen, was nicht dahin gehört, das heißt nicht Beweisungen widerlegen. Sonst könnte auch Luther (wie er auch dafür gesorgt hatte) solche Ungereimtheiten anführen, aber er merkte, daß das nicht genug sei. Deshalb[2] beichtet er und begehrt die Weisheit der Papisten, jene hoffährtige Richterin GOttes und der Menschen. Gehab dich recht wohl in Christo und bete für mich. Es grüßt dich mein Herrin. Mittwoch nach Luciä [17. Dec.] 1533.

Dein Martin Luther, D.

No. 2022.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1533.

An Leonhard Beier.

Ueber eine Kirchenzuchts-Angelegenheit.

Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. II, S. 302 und bei De Wette, Bd. IV, S. 496 f. Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. und im Cod. Gud. 214. Bibl. Guelph.

Die, welche alle Gottseligkeit verachten und der Communion nicht gebrauchen, haben wir gewöhnlich zuerst zu schrecken gepflegt mit dem Ansehen und dem Namen des durchlauchtigsten Fürsten, und ihnen Verbannung und Strafe zu drohen, wie gegen Gotteslästerer. Sodann, wenn sie nicht wieder zurechtkommen, haben wir den Pfarrern Befehl gegeben, sie einen ganzen Monat lang oder länger zu unterrichten, zu belehren, zu strafen; endlich, wenn sie verstockt sind, von der Gemeinde (coetu) auszuschließen, und sie als Heiden zu meiden. Es ist eine klare Stelle über die Excommunication in der Schrift. Doch kannst du, wenn sie durch die gewöhnlichen Heilmittel nicht geheilt werden, über diese Sache wiederum schreiben. 1533.

Martin Luther, D.

1) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1222 f., § 7.
2) Statt adeo haben wir ideo angenommen.

No. 2023.

(Wittenberg.) 1533? (1543.)

Ein Urtheil über Erasmus an seinen Sohn Johannes.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1981. — Wir stimmen Burkhardt, S. 220, bei, welcher sagt: „Wohl 10 Jahre zu früh; wie wird Luther einem siebenjährigen Knaben solch ein Urtheil auf einen Zettel schreiben, also wohl 1543."

No. 2024.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1533.

An Nicolaus Amsdorf.

Dringende Einladung zu einem Besuch.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 167, gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 301 und bei De Wette, Bd. IV, S. 497 f.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Weil dich dein Schwager, D. Teutleben (Titleben) gerufen hat, habe auch ich meinen Sporn hinzufügen wollen, und bitte, daß du uns besuchen mögest, weil ich, der ich immer kränklich bin, genöthigt bin zu fürchten, es möge plötzlich geschehen, daß wir uns zum letzten Male sehen. Dies [schreibe ich] in Gegenwart deiner Verwandten, deiner Schwester und ihres Ehemannes. Gehab dich wohl in dem HErrn. Anno 1533. Dein Martin Luther.

No. 2025.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1533.

An Johann Heß und Ambrosius Moiban in Breslau.

Ueber ein Eheverlöbniß.

Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. II, S. 301 und bei De Wette, Bd. IV, S. 498.

Den hochberühmten Männern, den Herren Doctoren der heiligen Theologie, Johann Heß und Ambrosius Moiban, Bischöfen der Kirche zu Breslau, seinen Brüdern in Christo.

Gnade und Frieden in Christo! Wie kann ich, werthe Männer, auf euren Brief etwas Anderes antworten, als was ich zuvor in meinem Büchlein[1]) öffentlich herausgegeben habe, nämlich: wenn das Verlöbniß in diesem Falle ein solches ist, daß es sowohl von den Verwandten als auch von den Oberen und dem Fürsten gutgeheißen wird, und nichts entgegensteht als allein des Vaters Hartnäckigkeit, welche er (wie ich aus den Berichten ersehe) erst spät überkommen hat, vielleicht weil irgendjemand ihm von dieser Heirath abredete, alsdann ist dieselbe völlig zu verachten, und für das Mädchen zu entscheiden. Denn in einem solchen Falle sieht man, daß der Vater nicht als Vater, dem sonst mit Recht das Ansehen gebührt, sondern als ein Tyrann die Tochter vernachlässige oder vielmehr an ihrem Glücke verhindere, wiewohl er den Reichthum des anderen, künftigen Bräutigams vorwendet. Denn in der Ehe muß der Liebe, nicht dem Reichthum (wenn sonst in der Ehrbarkeit alles gleich ist) der Vorzug gegeben werden, gleichwie die Eltern Simsons die Herrlichkeit ihres Volkes der Liebe ihres Sohnes nachstellten. „Man darf sie nicht zwingen zur Ehe, man lasse sie sich lieb haben, es darf dennoch gerathen" wegen des beständigen Beisammenwohnens im Leben, damit nicht hernach, wenn Verdrießlichkeiten eintreten, die Tochter geltend machen könne, sie sei gezwungen worden. Dies ist immer unsere Meinung gewesen. Anno 1533.

Euer Martin Luther, D.

No. 2026.

Ohne Datum 1533.

Draco an Luther.

(Regest.)

Draco berichtet, daß er vom Syndicus Maurer nach Memmingen als Prediger berufen sei, erbittet sich von Luthern Instruction, was er darauf thun soll, und fragt wegen Uebernahme der Correctur von den Propheten an.

In der Fortgesetzten Sammlung, 1741, p. 634. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 220.

1) „Von Ehesachen." St. Louiser Ausg., Bd. X, 754.

No. 2027.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1533.[2])

An Augustin Himmel, Pfarrer in Colditz.

Ueber die Anstellung des Antonius Lauterbach in Leisnig.

Aus der Kraftischen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. III, S. 241 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 147.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder, M. Augustin[3]) Himmel (Coelo), dem treuen Pfarrer zu Colditz.

Gnade und Frieden! Es ist eine Art Streit wegen des Diaconats zu Leisnig vorgefallen; da aber D. Jonas abwesend ist, uns auch die ganze Sache nicht bekannt, haben wir dafürgehalten, daß sie so beigelegt werden könne. Wir, ich und Philippus, bitten dich, daß du mit deinem Ambrosius handelest, daß er das Diaconat zu Colditz behalte. Denn wir meinen, daß dir der Mann nicht mißfalle, und er möge dem Pfarrer zu Leisnig oder dem Rathe anzeigen, daß er in Colditz bleiben werde, damit, wenn er dies gethan hat, Antonius[4]) von den Leisnigern erwählt werde. Dies wird um deswillen betrieben, weil seine Eltern in dieser Hoffnung ihr Haus in Freiberg verkauft und beschlossen haben, nach Leisnig zu ziehen. Man muß auf die guten Leute Rücksicht nehmen und ihnen einige Gefälligkeit erweisen um deswillen, daß sie zu dieser Zeit beschlossen haben, um der Lehre des Evangelii willen aus ihrem Vaterlande gleichsam ins Exil zu gehen. Uns ist deine Leutseligkeit bekannt, deshalb hoffen wir, daß du gern diese Sache übernehmen und fleißig betreiben, und durchführen werdest, daß Ambrosius das Diaconat zu Leisnig dem Antonius abtrete. Wenn Ambrosius eine etwas einträglichere Stelle verlangt, so werden wir ihm darin bei Gelegenheit gern helfen. Ich bitte dich ganz sonderlich, daß du diese Sache ausrichtest, um

2) Seidemann setzt diesen Brief in das Jahr 1533 wegen eines Briefes Melanchthons von diesem Jahre an Spalatin, Corp. Ref., Bd. II, 696, worin Melanchthon für den Colditzer Diaconus Ambrosius bittet, welcher, hochbejahrt, schon zweimal den Wünschen der Visitatoren nachgegeben und auf Stellen, die er hätte haben können, Verzicht geleistet hatte, nun aber nach Werschen versetzt zu werden wünschte.

3) Der Taufname Himmels war Heinrich; Augustinus sein Klostername. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 957 f. Tischreden, Cap. 30, § 14.

4) Lauterbach.

dieser sehr guten Menschen willen, welche das beste Land um des Evangelii Christi willen verlassen und sich in die Verbannung begeben. Gehab dich recht wohl. Dein Mart. Luther.

No. 2028.

Altstadt Cassel. Anfang Januar 1534.

Conrad Ottinger, Pfarrer in der alten Stadt Cassel,[1] an Luther.

Ottinger theilt auf Befehl des Landgrafen mit, daß die von demselben angestellten Rüstungen nicht gegen den Kaiser oder dessen Bruder gerichtet seien, sondern lediglich die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg bezweckten; auch sei sein Herr keiner Rotterei oder Secte, wie der der Wiedertäufer, anhängig.

Nach einer gleichzeitigen Copie im Weimarschen Archiv, Reg. C, fol. 644. P. (ohne Datum, aber nach der Sachlage jedenfalls Anfangs 1534) gedruckt bei Burkhardt, S. 221.

Ehrwürdiger, hochgelahrter Herr Doctor! Ich habe keinen Zweifel daran, daß durch mancherlei Geschrei dieser fährlichen Zeit vor euch auch kommen sei, wie daß unser gnädiger Fürst und Herr Philips, Landgraf zu Hessen ꝛc., in einer Kriegsrüstung sei, von welcher wegen eure Würde vielleicht[2] unrecht berichtet möcht werden, als ob sein F. G. etwas wider kaiserliche Maj. (oder was sonst von Unverständigen und Unwissenden möcht gesagt werden) vornehmen wollte, das doch seiner F. G., soviel mir bewußt, Vornehmen und Meinung nicht ist, sondern dieweil König Ferdinand von kaiserl. Maj. mit dem Herzogthum Würtemberg nicht ferner belehnt ist, welches die Churfürsten nicht leugnen, sondern öffentlich bekennen, denn[3] mit Vorbehaltung eines Jeglichen zum Lande Würtemberg Gerechtigkeit, demnach der durchl. hochgeborne Fürst und Herr, Herzog Ulrich (Huldrich) von Würtemberg sich gegen kaiserlicher Maj., auch seiner Maj. Bruder aufs allerhöchste zu Recht und aller Billigkeit etliche Jahre her erboten hat, noch erbeut, und doch solches Erbieten unangesehen, und von König Ferdinand zu Recht und seinem Erbland nicht kann kommen, so gedenkt unser F. G. und Herr, den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Herzog Ulrichen, nach Inhalt aller Billigkeit vor GOtt und kais. Maj., auf Recht einzuführen und einzusetzen zu verhelfen, und hat F. G., soviel mir bewußt, kein ander Vorwenden, weder wider kais. Maj., oder seiner Maj. Bruder, als der Wahl halben Ferdinandi zum römischen König, sondern allein dieser Sache halben, wie obgemeldt. Daß auch sein F. G. keiner Rotterei oder Secte, als der Secte der Wiedertäufer oder anderer in keinem Wege anhängig sei oder sein wolle, das soll sich euer Würd zu seiner F. G. gänzlich und gewißlich versehen und vertrösten. Solches wollt ich euer Würd, als aus Befehl seiner[4] F. G., guter Meinung nicht verhalten, auf daß ihr euch, ob ihr vielleicht in diesen geschwinden Läuften anders berichtet würdet,[5] gegen sein F. G. aller Gebühr nach wüßtet zu halten.

E[uer] w[illiger]
Conradus Ottinger,
Pfarrer in der alten Stadt Cassel.

1) Cassel wird durch die Fulda in die Altstadt und die Neustadt getheilt, daher haben wir oben „alten Stadt" durch „Altstadt" gegeben.
2) Bei Burkhardt: „von welcher wegen Euer wurde, vielleicht" ꝛc.
3) Burkhardt: „den".

No. 2029.

(Wittenberg.) 3. Januar 1534.

An Nicolaus von Amsdorf.

Luther widerräth ihm die Annahme der Stelle eines Probstes in Nürnberg, und bittet ihn um sein Urtheil über das Buch von der Winkelmesse.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 180, bei Schütze, Bd. II, S. 304 und bei De Wette, Bd. IV, S. 499.

Gnade und Frieden! Was ist das, mein lieber Amsdorf, daß du in so großem Streite mit mir haderst, es sei auf deine so vielen Briefe nicht geantwortet worden, daß du erdichtest und es so auslegst, es sei vielleicht deine Schuld, während du vielmehr so hättest denken sollen: Wenn ich gesündigt hätte, hätte er geantwortet, und die Schuld angezeigt; jetzt,[6] da er nichts antwortet, ist es ein Zeichen, daß alles wohl steht. Denn ich bin völlig der Meinung gewesen, daß kein Brief von mir an dich vonnöthen sei, da keine Ursache zum Schreiben da war, zumal da ich so beschäftigt, krank und geplagt bin. Doch dies für unsere alte und feste Brüderschaft in Christo.

In Bezug auf die dir angetragene Stelle eines Probstes in Nürnberg wage ich nichts zu rathen, denn mein Geist kann irren, oder auch nicht irren. Wenn aber meine Seele eine Ahnung hat, so weiß ich nicht, durch welchen Druck ich dahin geneigt bin, daß diese Stelle nicht für den freien und aufrichtigen Amsdorf sei, welcher in dem, was er vornimmt, schlicht und geradezu voran-

4) Burkhardt: „seine".
5) Burkhardt: „wurden", und gleich folgend: „wusten".
6) Statt nam haben wir nunc angenommen.

geht, und ich möchte fürchten, es würde dich allzuschnell die Annahme dieser Stellung gereuen. Diese Stadt hat ihre eigene Art, welche nicht allen zusagt. Doch, wie ich gesagt habe, ich kann irren. Ich pflege nur zu denken: möchte doch unser Freund (noster), der in Ruhe und Frieden sitzt, nicht dahingerissen werden in Unruhen und Fluten, wie das Sprüchwort sagt [Spr. 17, 1.]: Besser ist ein Bissen Brods mit Ruhe denn ein Haus voller Reichthums. Du bist ein weiser Mann, du wirst bedenken, was das Beste und Angenehmste ist. Ich sehe, daß auch dieser Fehler bei Fürsten und Städten zunehme: sie suchen Prediger, die recht geschwätzig sind, gleichsam vor andern streiten und rühmen können. „Es ist der Teufel in der Welt", oder vielmehr die Welt selbst. In concreto oder in abstracto[1]) wünsche ich zu wissen, was du von meinem Buche „von der Winkelmesse" haltest. Viele beschuldigen mich, als ob es frommen und schwachen Gewissen schädlich sei. Es grüßt dich meine Käthe ehrerbietig. Gehab dich recht wohl in Christo. Am 3. Januar Anno 1534.

Dein Martin Luther.

No. 2030.

(Wittenberg.) 10. Januar 1534.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Fürbitte für Nickel Sack.

Das Original ist im Weimarschen Archiv. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 73, No. 125; bei Walch, Bd. XXI, 364 ff.; bei De Wette, Bd. IV, S. 500 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 36.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des römischen Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mich Nickel Sack mit kläglicher Schrift (darin er Raths begehrt) bewogen, an E. C. F. G. zu schreiben; und wiewohl ich in solche Sache mich nicht gern menge, als da ich nicht weiß, was Recht oder Unrecht sei, dazu auch nicht zu wissen begehre: so hab ich's doch ihm nicht wissen abzuschlagen, weil ihm so hoch daran gelegen, und er's so tief zu Herzen nimmt. Die Meisten sagen, er habe Recht. Aber E. C. F. G. halten mir gnädiglich mein Schreiben zugut, denn ich bitte auch nicht weiter, denn so ferne es E. C. F. G. zu thun sein will, an welcher ich nicht zweifle, daß sie aus göttlicher Gnade selbst, ohn alles Treiben, das Recht lieben und handhaben, ohn daß ich dem guten Mann sein Anliegen gerne sehen wollt gestillet und hingenommen. Befehl hiemit dieselbe Sache in E. C. F. G. gnädiges Bedenken. Christus, unser HErr, stärke und führe E. C. F. G. Herz und Sinn zu Ehren seines Namens ewiglich, Amen. Sonnabends nach Epiphan. [10. Jan.] 1534.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

1) Die Worte: concretive vel abstractive sind im Text mit dem Vorhergehenden verbunden; wir haben sie zum Folgenden gezogen, weil wir ihnen in jener Verbindung keinen Sinn abgewinnen konnten.

No. 2031.

Wittenberg. 15. Januar 1534.

An die Aebtissin zu Herford, Anna von Limburg, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Antwort auf die Beschwerde der Aebtissin über geschehene Eingriffe in ihre Rechte.

Handschriftlich im Cod. chart. 451. fol. Bibl. Goth. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 73, No. 126; bei Walch, Bd. XXI, 366; bei De Wette, Bd. IV, S. 501 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 37.

Der ehrwürdigen, wohlgebornen Domina, Anna, Fräulein von Limpurg, Abbatissin des freien edlen Stifts zu Herford, unserer gnädigen Domina.

Gnad und Friede durch unsern HErrn JEsum Christum. Ehrwürdige, wohlgeborne Domina! Nachdem Ew. Gnaden klaget, daß sich etliche zu Herford unterstehen, in E. G. Jurisdiction zu greifen, Geld und andere Gerechtigkeit mit Gewalt zu sich ziehen: wissen E. G., daß ich, Doctor Martinus, allezeit mit höchstem Fleiß geschrieben und gelehret habe, daß man Unterschied der Obrigkeit halten soll, und daß niemand in fremder Herrschaft zu gebieten habe, auch niemand den Andern Zins oder dergleichen nehmen und entziehen soll. Derhalben wir gedachte Handlung, davon E. G. schreiben, nicht billigen; wollten auch von Herzen gerne, daß diejenigen, so

Gewalt üben, bedächten, daß das heilige Evangelium durch solche Handlung beunehret und verhaßt wird, welches jedem frommen Christen billig leid ist. Wir haben auch derhalben an den Doctor Johann Dreger[1]) geschrieben, und ihn vermahnet und gebeten, daß er sich nicht wolle an Gewalt und Unrecht theilhaftig machen, sondern diejenigen, so Gewalt üben, davon weisen, und zu christlicher Liebe vermahnen, wie er, als der Prädicant, zu thun schuldig ist. Daß aber E. G. begehret, an den Rath zu schreiben, haben wir bedacht, daß solches nicht fruchtbar sein möchte, wiewohl wir auch nicht eigentlich wissen, wie es mit der Kirchenordnung zu Herford gelegen. Dennoch bitten wir E. G., was nothdürftige Bestellung der Kirchen-Aemter belanget, E. G. wolle nach Gelegenheit dieser Zeit Geduld tragen, und ihr Recht nicht in allen Sachen gleich scharf suchen, dieweil doch E. G. wissen, daß an vielen Orten bis anher die Kirchen zum Theil mit Personen, zum Theil mit Unterhaltung der Personen übel versorgt gewesen. Wo nun in solchem etliche leidliche Veränderung zu Nothdurft der Kirchen geschehen wäre, bitten wir, E. G. wollte dennoch, gemeinem Frieden zugut, Geduld haben; daß aber etliche sollen vorhaben, mit dem Kirchen-Gut, dazu wider ihrer Obrigkeit Bewilligung, die Stadt-Mauern zu bauen, sehen wir nicht für billig an. GOtt bewahre E. G. allezeit. Die 11 Fl., so E. G. anher sandte, schicken wir E. G. wiederum, und E. G. zu dienen sind wir willig. Datum Wittenberg, Donnerstag den 15. Jan. Anno 1534.

Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.

No. 2032.

(Wittenberg.) 20. Januar 1534.

An den Rath zu Kitzingen.

Luther sendet den G. Schmaltzung als Pfarrer.

Aus einer Abschrift bei De Wette, Bd. IV, S. 502 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 38.

Den ehrsamen, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath zu Kitzingen, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

G. u. Fried in Christo. Ehrsame, fürsichtige Herren und Freunde! Wie eure Bitt gewest ist, also habt ihr ihn, euren Pfarrer Herrn G. Schmaltzung. Aber weil der Weg fern und die Zehrung ihm schwer, bitt ich, wollet ihm förderlich sein, weil er doch in euren Dienst zeucht, und niemand auf seine eigenen Kosten dienen kann noch soll, wie St. Paulus lehret. Mit Caplänen und sonst, wie es zustehet, wird er euch wohl berichten; denn die Personen dünn und seltsam werden. Hiermit GOtt befohlen, Amen. 1534 die Fabiani [20. Jan.].

Martin Luther, D.

1) Walch liest: „Dreyer".

No. 2033.

(Wittenberg.) 25. Januar 1534.

An Johann Rühel.

Ueber einen gewissen Herzheimer, der vom Cardinal zu Mainz scheint bedrückt worden zu sein.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 201 b; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 115 b; in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 328; in der Altenburger, Bd. VI, S. 161; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 79; bei Walch, Bd. XXI, 368; bei De Wette, Bd. IV, S. 503 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 39.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Johann Rühel, beider Rechte Doctor, meinem günstigen Herrn und lieben Gevatter.

Gnad und Fried in Christo. Achtbarer, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Magister Philippus will nichts schriftlich dem Herzheimer anzeigen, und hat seine Ursachen. Ich achte aber, euer Früchtlin und Kräutlin zu Halle hat nun ausgeheuchelt, und lange genug den Baum auf beiden Achseln getragen, wird nun seiner Nesselart sich fleißigen, das Frömmichen. Darum ist Herzheimer zu rathen, daß er bei Zeit und mit Ehren ausreiße; der Teufel glaube dem Schürlinge und Pfaffen mehr, wie ihr mich doch oft mit ihm betrogen habt. GOtt helf mir, ich will der Winkelmesse mehr Volks und Rüstunge nachschicken, und den Teufel vollend wohl erzürnen. Es wäre wohl der erste Zorn der beste gewest; aber ihr seid einer gewest, der es hat helfen hindern. Nicht mehr denn hiemit GOtt befohlen, Amen. Meine Käthe grüßet euch freundlich. Grüßet mir euer Fleisch und Blut. Alles, was ich Herzheimer dienen kann und weiß, habt ihr mich willig und bereit. 1534, den 25. Januar.

Martinus Luther, D.

No. 2033a.

(Wittenberg.) 26. Januar 1534.[1]

An Leonhard Beier, Pfarrer in Zwickau.

Von der Nothtaufe und der Taufe der Findelkinder.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 264; im Cod. Goth. 402 und im Cod. Jen. B 24, fol. 8. Gedruckt aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 86 und bei De Wette, Bd. V, S. 145. Mit bedeutenden Abweichungen bei Ericeus, Sylvula, p. 14, mit der Ueberschrift: Pastori Ecclesiae Grimmensis; bei Buddeus, suppl. epp., p. 264 und bei Walch (deutsch), Bd. XXI, 1288, mit der Aufschrift: „An Johann Schreiner (Scriniarium), Pfarrer zu Grimma." Ueberall mit der Jahreszahl 1539.

Dem hochzuverehrenden Bruder in Christo, Magister Leonhard Beier, dem treuen und lauteren Bischof der Kirche in Zwickau.

Gnade und Frieden in Christo! Ueber die Taufe, welche dich genöthigt hat, mich um Rath zu fragen, habe ich mit den Unsern geredet, und so halten wir: Erstlich, daß du öffentlich lehren sollest, gleichwie auch wir hier schon lange gethan haben, daß die Weiber sich fortan einer solchen Taufe gänzlich enthalten sollen, weil der nicht wiedergeboren werden kann, der noch nicht geboren ist; sonst wäre kein Grund vorhanden, daß nicht ein Kind im Mutterleibe getauft werden sollte durch Wasser, welches man über die Mutter gießt, wenn man vor der Geburt Gefahr fürchtete. Man soll beten, und GOtte, dem Vater der Barmherzigkeit, das Kind oder die noch nicht geborene Frucht befehlen, oder die in der Geburt sterben wird. Dies ist das Erste. Zweitens. Diesem deinem Fall mit dem Kinde, das unter dem Gebären, oder vielmehr, da es wünschte geboren zu werden, getauft worden ist, wollen wir, weil es etwas Vergangenes ist, ein solches Maß setzen, daß du den Knaben von neuem taufest, nicht als ob seine Seele verloren gegangen wäre, wenn er inzwischen gestorben wäre, weil er jetzt, herangewachsen, glaubt und um die Taufe bittet (wenn etwa seine Taufe für nichtig gehalten würde); dieser Glaube hätte ihn bewahrt; sondern weil jene Taufe keine Taufe war, muß er, nicht wiedergetauft werden, sondern einfach getauft werden, als ob er nicht getauft worden wäre. Wie sicher er auch immer bisher ohne die Taufe gewesen ist, so muß er doch jetzt, da er getauft werden kann, dieselbe nicht verachten. Drittens. Es pflegen uns auch bisweilen die Weiber zu täuschen, indem sie leugnen, daß sie in der Gefahr des Todes nach der Geburt das Kind getauft haben, gleichsam als ob sie zweifeln an der Taufe, die von der Hebamme oder von einem Weibe gegeben ist, und so lehnen sie ab, entweder durch Schweigen oder Leugnen, daß sie getauft haben. Hier mußt du wiederum lehren, daß sie öffentlich bekennen sollen, ob das Kind von ihnen getauft worden sei. Alsdann soll es nicht wieder getauft werden, sondern in die Kirche gebracht werden, und von dem Kirchendiener, nachdem das Evangelium Marci verlesen und das Vater-Unser gesprochen ist, sodann auch unter Auflegung der Hände die Taufe bestätigt werden. Denn die Taufe soll ein Sacrament sein, das heißt, ein öffentliches Zeichen des Bekenntnisses, deshalb muß es entweder durch den Kirchendiener, oder durch zwei und drei Weiber als Zeugen (damit schlechterdings das Wort bestehe: in zweier Zeugen Munde [Matth. 18, 16.]) empfangen und geschenkt werden. Wenn es nun allein von Einer, oder von der Mutter selbst verliehen wird, so soll es für nichts gehalten werden. So auch, wenn[2] die Weiber schweigen oder leugnen sollten, daß es getauft sei, so soll einfach getauft werden, und derartigen Weibern, die nachher schwatzen, es sei vorher getauft worden, soll man nichts glauben.

Ebendasselbe ist von Findelkindern zu halten; wenn auch ein ihnen angehefteter Zettel besagen sollte: Dies Kind ist getauft, so ist es dennoch, weil diese Taufe ohne Zeugen der Kirche gegeben ist, nicht ein öffentliches Zeichen oder Sacrament, deshalb nicht zu glauben, weil es nicht bewiesen werden kann. Und es ist hier keine Wiedertaufe oder ein Behelf für die Wiedertäufer. Denn diese verdammen die Taufe, welche offenbar und rechtmäßig in der Kirche gegeben worden ist, und zwar deshalb, weil sie

1) Wenn man die Briefe No. 2018 und No. 2036 vergleicht, so kann wohl kaum ein Zweifel übrig bleiben, daß dieser Brief nicht vom 27. Januar 1539 zu datiren sei, wohin ihn die Ausgaben setzen, sondern daß die von uns gegebene Zeitbestimmung die richtige sei. In No. 2018 sagt Luther, daß er „die Herren Doctoren zu Rathe ziehen wolle", hier: „ich habe mit den Unsern geredet". Sodann, in beiden Briefen: das betreffende Kind ist jetzt herangewachsen; schließlich erscheint es ganz unglaublich, daß Beier über eine Sache, die von Luther in den Jahren 1533 und 1534 durch zwei Briefe völlig erledigt war, noch einmal Luthers Rath begehrt haben sollte im Jahre 1539.

2) Statt etsi bei De Wette ist et si zu lesen.

glauben, sie sei ein menschliches, nicht ein göttliches Werk. Wir aber wissen und glauben, daß nicht ein Mensch tauft, sondern GOtt selbst durch die Hand der Kirche, deshalb wird die Handlung GOttes eigene Handlung. Dies haben wir in dieser Sache gehabt, was wir dir antworten konnten unter vielen Geschäften. Gehab dich wohl und bete für uns, wie wir für euch, in dieser letzten Zeit. Montag nach Pauli Bekehrung [26. Januar] Anno 1534.[1]

Dein Martin Luther, D.

No. 2034.

Magdeburg. 28. Januar 1534.

Nicolaus Amsdorf an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1988.

No. 2035.

(Wittenberg.) 8. Februar 1534.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Luther unterrichtet Hausmann, wie er in Gegenwart des Cardinals von Mainz über die Taufe predigen soll.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 201. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 305; bei Strobel-Ranner, p. 232 und bei De Wette, Bd. IV, S. 504. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1412 f.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem überaus treuen und lautern Diener des Worts in Dessau, seinem Oberen.

Gnade und Frieden in Christo! Es hat M. Georg Held in deinem Namen gebeten, liebster Hausmann, daß ich dir anzeigen möchte, was du über die Taufe predigen solltest, besonders da dein Fürst dies fordert, und der Bischof zu Mainz mit seinem Bruder ꝛc. Zuhörer sein wird. Und wiewohl du meiner Hülfe in dieser Sache nicht viel bedarfst, da du durch GOttes Gnade reicher bist im Geiste, zugleich auch weil M. Georg an dich vielleicht das geschickt hat, was ich in diesen Tagen in vier Predigten über die Taufe gepredigt habe; doch die Armen müssen dienen, so will denn auch ich dir mit meiner Arbeit dienen.

Zuerst möchte ich rathen, daß du von unserer Lehre ohne Streit und Widerlegung der gegnerischen Lehre handeltest, damit diese gottesschänderischen Tyrannen nicht meinen, du predigest, um sie zu reizen. Daher erkläre die Taufe so, wie auch die Papisten nichts Anderes gelehrt zu haben scheinen, wiewohl sie überaus kalt gelehrt haben. Jedoch möchte ich nicht, daß du sie nenntest, damit du jenen nicht zu schmeicheln scheinest, sondern daß du die Sache einfach behandeltest, wie sie sich verhält. Denn die Rühme der Taufe sind diese:

Daß sie ein göttliches Wasser ist, das durch das Wort GOttes aus seinem Befehl gegeben ist, nicht durch ein Fündlein der Menschen; daß sie ein neuer Bund GOttes ist mit allen Völkern zur ewigen Seligkeit; daß sie ein Werk GOttes ist, nicht der Menschen, deshalb werde sie nicht befleckt durch die Sünden derer, die sie mißbrauchen.

Daß sie eine einige ist, und nicht wiederholt werden kann ohne eine lästerliche Verleugnung der ersten Taufe, gleichsam als ob diese nicht das Werk GOttes gewesen sei, welches man im Glauben aufnehmen und festhalten müsse, und sonst auch nicht nützlich sei.

Daß sie nach außen hin mit Früchten des Glaubens geziert werden soll im ganzen Leben; daß sie höher sei als alle Gelübde und Werke, welche sonst geschehen oder geschehen können, auch höher als der Gehorsam gegen Eltern und Oberherren.

Daß sie geehrt worden sei in der Erscheinung des Vaters durch die Stimme, des Sohnes durch die Menschheit, des Heiligen Geistes durch die Taube; diese Erscheinung ist jetzt eingeschlossen in diesen Worten: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes."

Diese Stelle: „Dies ist mein lieber Sohn" ꝛc. habe ich so behandelt: der Sohn werde uns vom Vater dargeboten und erklärt als der HErr über alles und als der Bischof der Seelen, in welchem alles wohlgefällig wird, ohne den alles nichts ist, was wir thun; er allein ist der König, weil der Sohn der Erbe aller Dinge ist; er allein ist der Bischof, weil in ihm alles angenehm ist. Das Uebrige wird M. Georg sagen. Am Sonntage Sexagesimä [8. Febr.] Anno 1534.

Dein Martin Luther, D.

1) „1534", wie schon bemerkt, von uns gesetzt statt: „1539". Vielleicht ist „IV" in „IX" verlesen.

No. 2036.

(Wittenberg.) 21. Februar 1534.

An Leonhard Beier.

Luther erklärt sich gegen das Taufen noch nicht völlig geborener Kinder.

Handschriftlich im Cod. Gud. 214 Bibl. Guelph.; im Cod. chart. 402. f. Goth. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 181. Gedruckt aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. II, S. 311; aus dem Litt. Wochenblatt II, 308 bei Strobel-Ranner, p. 231, und bei De Wette, Bd. IV, S. 505.

Gnade und Frieden! Was könnte ich dir anderes antworten, mein lieber Leonhard, als was wir hier lehren und öffentlich thun in diesem Falle, über den du nachfragst. Denn das ist uns nicht bloß einmal vorgekommen. Wir erlauben den Weibern nicht, ein Glied zu taufen, welches aus dem Mutterleibe hervorgestreckt ist, oder den Kopf, der in der natürlichen Thür erscheint, sondern ermahnen sie, daß sie im Gebet GOtte diese Frucht empfehlen, welche noch nicht in unserer, sondern in seiner Hand ist, wie auch die Frucht, welche so viele Monate im Mutterleibe lebendig ist (wie Johannes der Täufer) vor der Geburt. Wir können die Frucht, wenn wir die Gefahr vermeiden wollen, auch taufen durch Gießen von Wasser auf den Bauch (umbilicum) der Mutter, gleichsam als auf ein Tuch, in welches das getaufte Kind eingehüllt ist! Deshalb muß diese Frucht, die noch nicht geboren ist, GOtte befohlen werden. Denn es ist nichts, was wir von Aristoteles und hernach von dem heiligen Augustinus gelernt haben: Die Seele ist ganz in einem jeglichen Theile, da sich auch Augustinus dieser Philosophie in heiligen Dingen nicht bedient hat. Wir müssen dem Worte GOttes folgen. Es soll nämlich der wiedergeboren werden, welcher geboren ist, damit wir nicht werden wie die, welche die heilige Emerentiana, die Mutter der heiligen Anna, umgekehrt (retro) anbeteten, und anfangen, den Bauch einer Braut oder einer Jungfrau zu taufen in der Hoffnung auf künftige Frucht, die in diesem Leibe gesät werden wird. Dies habe ich mit vielen Worten gesagt. Du verschaffe, daß dieses Kind, welches weder geboren noch getauft war, öffentlich getauft werde. Etwas Anderes wäre es, wenn es schon geboren und dann getauft worden wäre. Denn alsdann hätte es allein zum Pfarrer in die Kirche gebracht werden, und seine Taufe durch das Zeugniß der Weiber, durch Gebet und Auflegung der Hände bestätigt werden müssen. Gehab dich wohl in Christo. Am Sonnabend in Albis[1] [21. Febr.] 1534. Dein Martin Luther.

No. 2037.

(Wittenberg.) (Im Februar 1534.)

An Nicolaus von Amsdorf.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1990.

No. 2038.

(Wittenberg.) 3. März 1534.

An Heinrich von Einsiedel, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse der Güter Einsiedels und die Streitigkeiten darüber mit Herzog Georg.

Aus J. E. Kappens Reformations-Urkunden, Theil I, S. 263, bei De Wette, Bd. IV, S. 520 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 39 f.

Dem ehrenfesten und gestrengen Heinrich von Einsiedel zu Gnanstein, unserm besondern günstigen Herrn und Freund, zu eigen Handen, Gnanstein 1534.

GOttes Gnad durch unsern HErrn JEsum Christum. Ehrenfester, gestrenger, günstiger Herr und Freund! Wir haben euren Handel mit Fleiß gelesen und bewogen, und fügen euch darauf zu wissen, daß wir es alle dafür halten, daß euer Bedenken, das wir mit dem Buchstaben F. verzeichnet haben, christlich und am leidlichsten sei, und lassen uns derhalben die Antwort an unsern gnädigen Herrn Herzog Georgen, wie ihr sie gestellt habt, wohlgefallen; denn so es also ist, daß in den chur- und fürstlichen Verträgen die Veränderung der Filiale also gewilligt ist, gebührt sich nicht, daß jemand von der Landschaft sich dawider setzen wollt. So könnt ihr auch wider den Lehenherrn und Landsfürsten hierin nichts thun. Nun ist, wie ihr bedacht habt, dieses der nächste Weg, daß ihr selbst den Leuten des Landsfürsten Willen vorhalten lasset, daß sie sich zu einer Pfarr thuen, da sie am wenig-

1) Der erste Sonntag nach Ostern ward Dominica in Albis genannt. Dazu bemerkt Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 472, Note 3: „Dennoch scheint das Datum Sabbatho in Albis hier richtig gelöst durch den 21. Februar. Pilgram pag. 165. 184. 190. Helwig fol. 52. 58."

sten Verhinderung gewärtig seien. So sie etwa das Evangelium zu hören, oder das Sacrament zu gebrauchen, an andere Orte gingen, so wißt ihr, daß das wir euch vormals auch gerathen, dieweil Christen schuldig sind, auf ihre eigene Fahr zu bekennen, daß ihr den Leuten solltet Herzog Georgen Mandat verkündigen lassen, damit die Leute nicht unverwarnet in Fahr kommen möchten, und wissen, daß ob gleich ihr sie nicht vom Evangelio dringet, daß ihr sie dennoch wider Herzog Georgen nicht schützen könnt. Solches wollet ihnen auf diesmal auch anzeigen, daß ihr sie nicht vom Evangelio abziehet, sondern ihr müßt ihnen des Landsfürsten Willen verkündigen, und wollet sie gleichwohl erinnert haben, daß sie sich also an andere Orte begeben, daß sie dennoch das Evangelium nicht verlassen, welches ein jeder auf eigene Fahr zu bekennen schuldig sei, und daß sich ein jeder Raths erhol bei verständigen Predigern, was er sich in allen diesen christlich halten mag. Das wollten wir aus guter freundlicher Meinung nicht bergen, und sind euch zu dienen geflissen. Geben Dienstag nach Reminiscere [3. März] Anno 1534.

D. Martinus Luther.
Justus Jonas, Doctor.
Philippus Mel.
Johannes Bugenhagen, Pomer ꝛc.

Ich Jonas habe sie auf ihr Befehlen unterschrieben.

No. 2039.

(Wittenberg.) 11. März 1534.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Fürbitte für den Pfarrer Leonhard Beier zu Zwickau um eine Wohnung.

Das Original ist im Archiv zu Weimar, Reg. Ji, fol. 111 a. 1534. C 1. 69. Gedruckt bei De Wette, Bd. IV, S. 521 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 41.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. römischen Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist bei mir jetzt gewest der Pfarrherr zu Zwickau, Magister Lenhard, und mich gebeten, weil etliche gute Herren zu Hofe, als der Herr von Wildenfels und Doctor Christianus Kanzler ꝛc., ihn vertröstet, sie wollten treulich helfen bei E. C. F. G. bitten, daß ihm der Häuser eines in Zwickau der Priester, so verledigt oder verledigt werden, für sein Weib und Kindlin möcht von E. C. F. G. gegeben werden, weil er doch nichts mehr kann hinter sich lassen, als der in dieser Zeit nicht kann Schätze sammeln, denn von der Hand in den Mund; weil er denn so gute Freunde hat zu Hofe, die sich erboten, wo ich an E. C. F. G. für ihn schreiben werde, sie wollten auch gut Zeugniß geben und ihn fördern, so bin ich zuvor wohl an ihm, als der unter mir aufgewachsen und mir bekannt, daß er's werth ist, und solche Häuser doch müssen ausgethan werden: so bitte ich unterthäniglich für ihn, wo es E. C. F. G. nicht beschwerlich, ihm gnädiglich der Häuser Eines zu[zu]wenden. Er ist doch ja der besten und frömmesten Pfarrherren einer, das weiß ich, so viel möglich ist zu wissen. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Christus unser HErr stärke und weise E. C. F. G. seliglich, Amen. Mittwochens nach Oculi [11. März] 1534.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther, D.

No. 2040.

(Wittenberg.) 14. März 1534.

An einen von Adel.[1]

Ueber uns unbekannte Angelegenheiten eines Adeligen, der bei Hofe in Ungnade gefallen ist.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 335; in der Altenburger, Bd. VI, S. 180; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 564; bei De Wette, Bd. IV, S. 522 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 42.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, fester, lieber Herr und Gevatter! Mit D. B.[2] habe ich, eurem Begehren nach, ganz fleißig geredt eurer Sachen halben. Darauf er mir gar treulich gerathen, daß ich neben euch doch eine Weile noch stille hielte mit Anregen; denn er besorgte fürwahr, wir möchten's ärger machen. Denn zu Hofe sei es noch zu frühe, und eure

1) Höchst wahrscheinlich Johann von Riedtesel.
2) „D. B." wird wohl der Kanzler D. Christian Beier sein.

falschen Freunde[1]) (wie ich sie nenne) sind noch zu neu im Regiment, als mich dünkt, und haben noch zu viel übriger Weisheit und Gerechtigkeit, wie die jungen Regenten alle haben. Der Schwär ist noch nicht reif, und ist noch zu hart und roth. Mit Herrn H. hätte ich auch gern geredt, aber vor seinen Geschäften konnt ich ihn nicht zu reden kriegen. Meinen gnädigen Herrn durft ich (wie gesagt) aus D. B. Rath nicht anstechen, damit ich euer verschonete. Darum bitt ich auch, dem Rath D. B. nach, ihr wollet doch ein wenig verziehen; wenn mein gnädiger Herr wieder herkommt, will ich's versuchen, mit Herrn H. zu reden, und darnach weiter besehen, wie ich an den Mann selbst komme.

Dem L.[2]) anzuzeigen, wie es da gestellet ist, ließe ich mir gefallen, ohn daß ich die Stücke, so ich unterstrichen habe, lieber wollt außen lassen, und meines Dünkens also lassen anzeigen, daß der L. nicht als durch euch ersucht und gebeten, sondern als ohngefähr von andern erfahren, wie es euch ginge, seinem alten Diener, damit er nicht schriftlich, sondern mündlich mit dem C.[3]) drum redete, und die Ursach solcher Ungnade erforschete ꝛc. Oder so es schriftlich geschehen sollt, daß [es] ja keinen Schein hätte, als durch euch angeschafft, sondern daß er durch Landgerücht erfahren hätte, wie man euch keine Erstattung thäte für das, da ihr Siegel und Briefe gehabt. Denn ich besorge, wo es schriftlich, als aus der Kanzelei, ohne Fürbitt, sollt geschehen vom L., es möcht die Bremen und Bienen erzürnen, dem frommen Fürsten desto mehr einzureden wider euch.

Die andere Sache, der ihr euch besorget, nämlich von der Person in Zoppen, seliger ꝛc., dünkt mich, so viel ich aus D. B. merke, dürft ihr keinen Argwohn haben. Es heißt, als ich's ansehe, man will den grauen Rock verdienen, und Kunst beweisen, wie alle vorigen Regimente nichts und fast schädlich gewesen sind. Wir sind's, die den Fürsten können rathen und helfen, wo es andere verderbt haben ꝛc. Novus rex, nova lex etc. GOtt gebe, daß [es] wohl gerathe, Amen. Und daß ich wieder auf D. B. Rath komme, so acht ich's auch, ihr laßt eine Weile rauschen, was da rauscht, bis es ausgerauscht habe.

1) Vergleiche No. 1941.
2) „L." vielleicht Landgrafen?
3) „C." = Churfürsten?

Euer Sohn[4]) hält sich fein, hat jetzt die Masern gehabt; wir haben sein mit Fleiß gewartet, nach D. Augustins[5]) Rath; ist nun wieder gesund. Meine gnädigste Frau, die Markgräfin, ist jetzt hie, zuweilen krank, zuweilen stark. Ihre C. F. G. reden von euch fast ehrlich und löblich, welchs ich fürwahr gerne höre; denn euch und den Euren zu willfahren bin ich bereit. Hiemit GOtt befohlen. Mein Herr Kätha läßt euch sammt eurer Liebe und Früchten sehr grüßen, und Doctor Martinus[6]) auch ꝛc. Sonnabends nach Oculi [14. März] 1534.

Martinus Luther, D.

No. 2041.

Wittenberg. 16. März 1534.

An Justus Menius in Eisenach.

Ueber eine öconomische Angelegenheit.

Aus der Gudischen Sammlung, fol. 214 zu Wolfenbüttel gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 307 und bei De Wette, Bd. IV, S. 524.

Dem werthen Manne, Herrn Justus Menius, dem treuen und klugen Diener Christi, seinem Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo. Mein lieber Justus! Mein durchlauchtigster Fürst hat einen gewissen Theologen, Hieronymus Weller, mit einer Pfründe (beneficio) in Eisenach beschenkt, nämlich mit 40 Gulden, die er auf der Wartburg fordern solle. Ich bitte dich daher, daß du fleißig erforschest, wer diese Goldgulden auszahle, ob der Schösser oder der Hauptmann, und zu welcher Zeit, ob sie theilweise oder im ganzen ausgezahlt zu werden pflegen, und es mir durch diesen Boten zurückschreibest, und zugleich auch das Geld, wenn etwa ein Theil dieser 40 Gulden zu dieser Zeit, Philippi und Jacobi [1. Mai], bezahlt werden muß, durch diesen Boten übersendest. Denn am Montage nach Invocavit [23. Febr.] hat mein Fürst jenen Hieronymus Weller mit dieser Gabe (beneficio)[7]) beschenkt. Wittenberg, Montag nach Lätare [16. März] 1534. Dein Martin Luther,

vielbeschäftigt und nicht ganz fest.

4) Der „Sohn" wird der Student Johann Niedtesel sein. Siehe den Brief vom 4. Oct. 1535.
5) D. Augustin Schurf.
6) Dies mag scherzend von Luthers Sohn Martin geredet sein, dessen Pathe Niedtesel war.
7) Es waren dies die Einkünfte der Priesterstelle auf der Wartburg. Vgl. No. 2050.

No. 2042.

(Wittenberg.) 21. März 1534.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Luther widerräth die Bekanntmachung der Dessauischen Kirchenordnung durch den Druck.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 202. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 308; bei Strobel-Ranner, p. 234 und bei De Wette, Bd. IV, S. 525. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1414 f.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem treuen Diener des Worts in Dessau, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Deine Ordnung habe ich gelesen, mein werther Mann, und dem Magister Forchheim[1]) meine Meinung gesagt, nämlich, daß es nicht schiene gerathen zu sein, daß sie gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werde. Denn es gereut uns schon längst, daß wir unsere Reformation[2]) herausgegeben haben, wodurch allen Andern ein Exempel gegeben ist, die ihrigen auch herauszugeben, und so ist die Verschiedenheit und die Menge der Ceremonien ins Unendliche angewachsen, so daß wir in kurzem die Meere und Wälder der Papisten übertreffen werden. Ich habe vielmehr das gerathen, daß das Exemplar zurückgehalten, und den Pfarrern schriftlich einfach artikelweise angezeigt werden solle, was und wie viel sie zur Zeit thun sollten, wie unter dem Pabstthum die (sogenannte) göttliche Ordnung überliefert wurde, damit dieselbe so allmälig durch die Uebung und die Sache selbst befestigt würde ohne Ueberlieferung und Schrift oder Betrug. Sodann, daß die Dinge mit uns oder anderen Nachbaren so gleichmäßig wie möglich erhalten werden möchten, damit wir nicht den Papisten und Secten das Maul öffneten, zu bellen und zu lästern über unsere, wie sie es hoch aufwerfen, Zwiespältigkeiten, wie dir M. Georg weitläuftiger berichten wird. Ich bitte, du mögest ihn entschuldigt halten; durch meine Schuld gibt er dir gar langsam Antwort; er ist ein sehr fleißiger Heischer gewesen, aber ich werde vor dem Frühstück an dem Gebrauch von Feder und Papier verhindert durch das Leiden meines Haupts, welches ich bei dieser neuen Luft des Jahres nicht reizen möchte. Der HErr JEsus sei mit dir, und biete deinen sehr guten Fürsten mein armes Gebet zum HErrn an. Denn es erfreut mich ihre so reine und lautere und ernste Gottseligkeit gegen Christum sehr, daß ich es nicht sagen kann. Er selbst, unser allersüßester Christus, erhalte und mehre ihren Glauben durch seinen gewissen, heiligen und freudigen Geist [Ps. 51, 12—14.], Amen. Bete für mich, und gehab dich in Christo recht wohl. Am Tage vor dem Sonntag Judica [21. März] Anno 1534.

Dein Martin Luther.

1) Georg Held.

2) Damit wird die „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" gemeint sein. St. Louiser Ausg., Bd. X, 226.

No. 2043.

(Wittenberg.) 23. März 1534.

An Nicolaus Hausmann.

Empfehlung eines gewissen Christoph zum Geistlichen, und Entschuldigung, daß er die Kirchenordnung noch nicht zurückgeschickt habe.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 203. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 309; bei Strobel-Ranner, p. 236 und bei De Wette, Bd. IV, S. 526. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1416.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, Magister, und treuen Diener des Worts in Dessau, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Es war nichts da, was ich hätte schreiben können, werther Mann, nur wollte ich dem Herrn Christoph ein Zeugniß geben, daß er hier bei mir gewesen sei, und, da er mich um Rath fragte, die Antwort erhalten habe, es gefalle mir sehr, daß er dort bei den Euren das Amt eines Geistlichen übernehme. Du wolleſt ihm den Dienst eines sehr guten Gönners leisten. Gehab dich recht wohl. Deine [Kirchen-]Ordnung schicke ich noch nicht zurück, weil ich mich schäme, daß ich so dreist gewesen bin und etliche Stücke so frei geändert und angezeichnet und ausgestrichen habe. Mit der Zeit, so GOtt will, ausführlicher. Christus sei mit dir. Bete für mich. Es grüßt dich mein Herr Käthe ehrerbietig. Montag nach Judica [23. März] 1534.

Dein Martin Luther, D.

No. 2044.

(Wittenberg.) 25. März[1] 1534.

An Spalatin.

Luther widerräth den Austritt der Nonnen aus dem Kloster Nimpschen, und spricht sich aus über die Gerichtsbarkeit, durch welche straffällige Geistliche gestraft werden sollten.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 262 und zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107. Gedruckt bei Buddeus, p. 241 und bei De Wette, Bd. IV, S. 580. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1256.

Dem werthen Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, Diener des Worts und jetzt wahren Bischofe der Kirchen in Meißen, seinem Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Es gefällt mir, mein lieber Spalatin, was du schreibst, daß die Nonnen zu Nimpschen[2] ihr Klosterhabit (nonnismum) ausziehen wollen. Aber dennoch mögen sie zusehen, wenn sie aus dem Kloster auszugehen suchen, was sie thun (denn ich, der ich sehr viele Nonnen, auch mit großen Kosten, erhalten habe, habe genugsam erfahren, was sie draußen von ihren Verwandten und Brüdern leiden müssen), damit sie der Austritt nicht gereue. Sodann rathe ich nicht, daß sie voller Zuversicht seien. Wenngleich der Fürst ihnen, wenn sie ausgehen, eine reiche Gabe auszahlen ließe, würden sie doch davon nicht lange leben können, wenn sie über den Ort [wohin sie gehen können] und eine dauernde Versorgung ungewiß sein sollten. Deshalb, wenn sie nicht Ehemänner für sich wissen oder gewiß hoffen, rathe ich ihnen nicht zum Austritt. In Bezug auf die Bejahrten unterliegt es keinem Zweifel, daß es das Beste für sie sei, im Kloster zu bleiben.

Was die Bestrafung der Diener der Kirche anbetrifft, so halte ich dafür, daß die Gerichtsbarkeit der Visitatoren, eines jeglichen in seinem Bezirke, ausreichend sei, wenn nicht ein öffentliches und todeswürdiges Vergehen vorhanden ist, welches mit dem Schwerte gerichtet werden muß, als Mord, Aufruhr, Brandstiftung, Ehebruch ꝛc. Das Uebrige mögen die Visitatoren bestrafen, entweder durch Entsetzung vom Amte oder in anderer Weise, wie wir bisher gethan haben. Ferner, wenn es euch gefällt, in drei Jahren die Pfarren leer zu machen, dann übergebt sie einer derartigen weltlichen Gerichtsbarkeit, das heißt, die Lämmer den Wölfen. Denn die Bauern, Bürger, Edelleute haben von Natur einen Haß auf die Pfarrer. Und außerdem sind die Pfarrer genöthigt, sie mit dem Worte zu strafen, das heißt, sie zu beleidigen; nun werden Feinde ihre Richter sein. Wer wird bleiben, oder zu welcher Stunde wird nicht ein jeglicher seinen Pfarrer anklagen, da sie schon übergenug ihre Pfarrer plagen, sowohl die Bauern und Bürger als auch die Edelleute, so daß diese vielmehr einen Hirten (pastore) als jene einen weltlichen Richter vonnöthen haben. Der HErr sei mit dir, Amen. Am Tage der Menschwerdung[3] des Sohnes GOttes [25. März] 1534.

Martin L., Doctor.

1) De Wette hat diesen Brief unter dem 25. December 1534, weil er incarnationis nicht als annuntiationis gefaßt hat (wie Buddeus und Walch), sondern irrthümlich als nativitatis (siehe Burkhardt, S. 222 und Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 619, Note 1).

2) Walch erklärt Nimicenses durch „zu Niemeck", De Wette durch „Nimptsch". Beides ist unrichtig.

No. 2045.

Wittenberg. 26. März 1534.

An den Rath zu Leisnig, gemeinschaftlich mit Jonas.

Ueber eine Angelegenheit, die dortigen Geistlichen betreffend.

Ohne Angabe der Quelle bei Walch, Bd. XXI, 1416 f; darnach bei De Wette, Bd. IV, S. 526 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 44.

Den Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath zu Leisnig, unsern besondern guten Freunden.

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Ehrsame und Weise, besonders gute Freunde! Eure Schreiben, belangende M. W., euren Pfarrherr, haben wir empfangen, und welche solche Unrichtigkeit mit beschwertem Gemüthe vernehmen:[4] deswegen wir ihm hierinnen scharf und harte geschrieben, der Zuversicht, er werde sich erkennen, und unsre Vermahnung zu Herzen nehmen, und sich hinfort recht in die Sache schicken. Wo nicht, so werden wir, auf Förderklage, vielleicht die Sache an unsern gnädigen Herrn, den Chur-

3) Ueber incarnatio vergleiche Henricus Petrus Rebenstock, Colloquia etc. D. Mart. Luth., tom. II, fol. 140, und Tischreden, Cap. 7, §§ 7 und 8, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 269.

4) Statt: „welche — vernemen" bei Walch möchte wohl: „wahrlich — vernommen" zu lesen sein.

fürsten, gelangen lassen. Bitten aber freundlich, ihr wollet fügliche Mittel vorwenden, damit zwischen demselben eurem Pfarrherrn und Magistro Antonio,[1] Prediger, freundlicher und einträchtiger Wille erhalten werde, und ihr den gedachten Prediger von euch nicht kommen lasset.[2] Daran erzeigt ihr sonder Zweifel unserm gnädigen Herrn ein sonderes Gefallen. So wollen wir's[3] für unsre Person um euch freundlich verdienen. Datum Wittenberg, Donnerstag nach Judica [26. März] 1534.

Justus Jonas, Probst,
und Martin Luther,
Ecclesiasten zu Wittenberg, beide D.

No. 2046.

(Wittenberg.) 28. März 1534.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Ueber die gute Gesinnung der anhaltischen Fürsten für das Evangelium, welcher der Bischof zu Halle entgegenzuarbeiten sucht. Von der Kirchenordnung.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 204. Aus der Hanischen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. II, S. 310; bei Strobel-Ranner, p. 236 und bei De Wette, Bd. IV, S. 527. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1417 f.

Dem hochgeehrten Manne Herrn M. Nicolaus Hausmann, dem überaus treuen Diener des HErrn in Dessau, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Gern höre ich, bester Mann, was auch du schreibst, und dieser gute Mann erzählt hat von den sehr guten Fürsten. Christus stärke und vollende sein Werk in ihnen in großem und beharrlichem Geiste, Amen. Es ist nicht zu verwundern, wenn der Bischof zu Halle sich so ernstlich dawider setzt; er fühlt, daß er den sehr guten Herrn Georg nicht so leicht entbehren kann, der die Angelegenheiten seines Reiches so treulich besorgt hat, und dennoch erkennt er, daß er ihn nicht bei sich zurückhalten kann, wenn er dem Evangelio folgt und dasselbe bekennt. Deshalb wird er eine schmeichlerische Sirene und versucht ihn, daß er Christum verleugnen solle, der da lebt und regiert in Ewigkeit, und statt dessen den Lügen Eines Bischofes gehorchen, der keinen Augenblick seines Lebens sicher ist. Ich habe öfters gesagt: wenn kein Pabst wäre, so sei allein dieser Bischof des Pabstthums würdig; so gar reich ist er an allen päbstlichen Tugenden, welche er jetzt auch öffentlich erzeigt; mit welchem Glücke, das wird die Zeit lehren. Davon genug.

Es hat mir sehr gefallen, daß du schreibst, es habe nicht in deiner Absicht gelegen, daß die Ordnungen veröffentlicht werden sollten. Denn so wird es geschehen, daß mit der Zeit die Sache selbst alles besser ordnet. Denn derartige Dinge pflegen nach der That besser geschrieben, als vor der That verordnet zu werden. Denn das Gesetz sagt, und es geschieht nicht, die Geschichte aber geschieht und wird gesagt oder geschrieben.

Der HErr JEsus, der da gewollt hat, daß du sein Werkzeug seiest an jenem Orte, erfülle dich mit einem freudigen und muntern Geist, daß du sehr viel Frucht schaffest für seine Gnade, Amen. Am Sonnabend[4] nach Judica [28. März] 1534. Dein Martin Luther.

No. 2047.

(Wittenberg.) 28. März 1534.

An Spalatin.

Fürbitte für einen anhaltischen Diener wegen eines Stück Landes, das zum Kloster bei Weida gehörte.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 261. Gedruckt bei Buddeus, p. 242 und bei De Wette, Bd. IV, S. 528. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1257 f.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Magister Georg Spalatin, Erzbischof durch Meißen und das Voigtland, dem überaus treuen Diener des Worts.

Gnade und Frieden in Christo! Es hat mich, mein lieber Spalatin, dieser Mann von Roden,[5] ein Diener der Fürsten von Anhalt, ein guter Mann, gebeten, daß ich ihn dir empfehlen möchte. Es handelt sich für ihn um einen gewissen Acker bei Weida, von dem man sagt, daß ihr Visitatoren ihn als einen Theil der Güter des Nonnenklosters verpachtet habt, aber der Vater dieses Mannes soll ebendenselben Acker in Cultur gebracht haben (excoluisse); deshalb begehrt er, wenn dies anderen geschähe, welche ihn nicht bearbeitet haben, so sollte er viel mehr ihm ent-

1) Lauterbach.
2) „lasset" von uns gesetzt statt: „lassen".
3) „wir's" von uns gesetzt statt: „wir".
4) Walch hat Sabbatho durch „Sonntag" übersetzt.
5) a Roden vielleicht: aus der Stadt Roda, im Altenburgischen.

weder verpachtet oder sonst zugestanden werden. Die Sache wirst du von ihm selbst hören, nur wolleſt du ihm helfen, wenn du etwas vermagſt, um meiner Bitten willen. Sodann möchte ich den Fürſten von Anhalt hierin gern zu Willen ſein und in viel größeren Dingen, die jetzt mit ſtarkem Geiſte, indem der Biſchof zu Halle und andere große Fürſten vergeblich dawider kämpfen, das Evangelium angenommen haben und unerſchrocken bekennen. Thue das, was ich mir von dir verſpreche. Chriſtus ſei mit dir. Grüße deine Kette (catenam) mit ihren Trauben. 1534. Am Sonnabend[1]) vor Palmarum [28. März].

Dein Martin Luther, D.

No. 2048.

(Wittenberg.) 12. April 1534.

An Spalatin.

Fürbitte für einen Pfarrer, der ein Haus bauen will; von Feuersbrünſten in und um Wittenberg.

Das Original iſt in Deſſau. Handſchriftlich im Cod. Jen. a, fol. 227 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 205. Gedruckt bei Buddeus, p. 243 und bei De Wette, Bd. IV, S. 529. Deutſch bei Walch, Bd. XXI, 1258.

Dem werthen Manne, Herrn Magiſter Georg Spalatin, Diener des Worts und jetzt in Wahrheit Biſchof der Kirchen Meißens, ſeinem Bruder.

Gnade und Frieden in Chriſto! Es hat mich dieſer Pfarrer zu Croſſen gebeten, daß ich dich nur erinnern möchte, denn er hat mir deinen geneigten Willen gar ſehr gelobt, außer, daß er vielleicht meinen Brief als Zeugen gefordert hat, nämlich daß du ihm förderlich ſein wolleſt, auf welche Weiſe du es nur vermöchteſt, daß er nicht durch den Neid ſeiner Bauern daran verhindert werde, ſeine kleine Wohnung in dieſem Flecken zu bauen, wie du weißt. Denn du ſelbſt kennſt die Sache am beſten, daß die Bauern vergeblich klagen, es werde dadurch ein Exempel eingeführt. Denn nicht alle ihre Pfarrer werden in Zukunft ſolches thun, ja, ſie werden auch nicht Pfarrer haben, da der Mangel an Pfarrern, welcher droht, angefangen hat, ſondern zehn Flecken oder Städte werden vielleicht kaum Einen Pfarrer finden, da bereits große Städte und Fürſten nicht ſolche haben, die ſie gern möchten.

1) Auch hier hat Walch wiederum Sabbatho Palmarum durch „Am Sonntag Palmarum" überſetzt.

Es grüßt dich mein Herr Käthe und die Deinen mit dir. Sie leidet an einem ſchweren Fieber. Wir wohnen hier unter Flammen, zu jeder Stunde ungewiß, wann wir abbrennen werden. Etliche Dörfer um uns herum ſind verbrannt; innerhalb der Stadt haben wir viermal Feuer gehabt; das erſte verzehrte vier Häuſer, die anderen ſind einigermaßen gelöſcht worden. Und es iſt gewiß, daß dies von einem Feinde geſchehe, denn man hat Zunder, Zündhölzer (lychni), Schießpulver und Lunten (komites) gefunden. Ich werde von großem Argwohn bewegt, daß dieſes durch die Nichtswürdigkeit des Markgrafen Joachim geſchehe, ſo daß ich faſt glaube, daß dies Werkzeug des Satans ſein Ende beſchleunige, da ihn ſeine Schandthaten ſo zum Verderben hindrängen. Chriſtus wolle ihn bald verderben. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. 1534, am Sonntage Quaſimodogeniti [12. April]. Dein Martin Luther.

No. 2049.

(Wittenberg.) 12. April 1534.

An Nicolaus Hausmann in Deſſau.

Zuerſt von perſönlichen Angelegenheiten, dann von den Brandſtiftungen in Wittenberg und von der Feindſeligkeit des Erzbiſchofs von Mainz.

Das Original iſt in Deſſau. Handſchriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 203. Gedruckt aus der Haniſchen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. II, S. 313; bei Strobel-Ranner, p. 238 und bei De Wette, Bd. IV, S. 530. Deutſch bei Walch, Bd. XXI, 1419.

Dem in Chriſto hochzuverehrenden Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, dem Diener Chriſti in Deſſau, ſeinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Chriſto! Ich habe, werther Freund, dieſen Mann, wie du geſchrieben haſt, zur Unterredung zugelaſſen, wie er dir berichten wird [und ihm geſagt]: wenn dieſe Sache von ſo großer Bedeutung würde, daß du für dieſelbe ſchreiben ſollteſt, da mich auch viele Feinde und Widerwärtige mit Unterredungen beſchweren, welche hernach das Aergſte von mir reden und thun.

Von Sebaſtian Schaden iſt das wahr, daß er mich gebeten hat, daß ich dich mahnen ſollte; aber weil ich gewiß bin, daß er Ueberfluß habe und du Mangel leideſt, habe ich dir nichts anzeigen noch dich beſchweren wollen, aber auch

jetzt will ich noch nicht, daß du beschwert werdest. Ich werde ihm sagen oder schreiben, daß er Geduld mit dir haben solle, da er so reich ist, und er wird es thun, wie ich zuversichtlich glaube.

Wir sitzen hier jede Stunde in Gefahr von Brandstiftern, und die Sache wird unter anderer Larve (wie ich der Glaubwürdigkeit halben zu schwören wagen möchte) ausgeführt durch diesen Menschen, das Werkzeug des Satans, den Markgrafen Joachim. GOtt ruft ihn vielleicht so zu seinem Verderben, oder es wird ein Anlaß zum Kriege werden, wenn ihm (was GOtt verhüte) wiederum Brandstifter geschickt werden sollten.

Wir haben gehört, daß der Bischof zu Halle wüthend gewesen sei, daß er aber noch nicht alles ausgerichtet habe. Er ist der einige (unus) Genosse, der dem Bruder nicht unähnlich ist. Christus wird plötzlich über diese Epicurer kommen. Dies bitte und begehre ich; es geschehe, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. 1534, am Sonntage Quasimodogeniti [12. April]. Dein Martin Luther.

No. 2050.

(Wittenberg.) 16. April 1534.

An Justus Menius in Eisenach.

Luther sendet ihm den Brief des Churfürsten zur Bestätigung der Gnadengabe für Hieronymus Weller (No. 2041), ladet ihn zum Besuche ein, und bittet ihn, das Geld mitzubringen.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Gud. 214. Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. II, S. 314 und bei De Wette, Bd. IV, S. 531.

Dem hochzuverehrenden Bruder in Christo, Justus Menius, dem überaus treuen Diener der Kirche in Eisenach 2c.

Gnade und Frieden in Christo! Hier hast du den Brief des gnädigsten Fürsten, mein lieber Justus, als einen ganz zuverlässigen Zeugen über die Einkünfte der Priesterstelle zu Wartburg, welche dir der Hauptmann und der Schösser anweisen werden. Du also schicke dich an, daß du kommest (wie du schreibst) mit schwerem Gelde in der Rechten, du wirst uns ein sehr angenehmer Gast sein, freilich nicht um dieses eures Geldes willen, sondern weil wir dich zu sehen und zu hören wünschen in Christo, vornehmlich zu dieser Zeit, die bedrängt ist von verderblichen Secten, damit wenigstens wir Wenigen in dieser letzten Zeit in Einem Geiste erfunden werden als solche, welche die Brüder lieben. Komm daher, und der HErr sei mit dir, Amen. 1534, am Donnerstag nach Quasimodogeniti [16. April]. Dein Martin Luther.

No. 2051.

(Wittenberg.) 27. April 1534.

An Frau Dorothea Jörger.

Ueber die Verwendung des von der Frau Jörger geschenkten Stipendiums.

In Raupachs Evang. Oesterreich, 1. Fortsf., S. 66; bei Moseder, Glaubensbekenntniß, S. 85; bei De Wette, Bd. IV, S. 532 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 45.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbare, tugendreiche Frau! Ich füge euch zu wissen, daß GOtt Lob euer Almosen sehr wohl angeleget ist, und viel Armen geholfen hat, und noch hilft, daß ich nicht kann zweifeln, GOtt, der es euch zu thun hat eingegeben, der zeige auch an öffentlich, daß er's ihm lasse wohlgefallen als ein liebes Dankopfer, damit ihr bekennet und preiset die Gnade, so er euch durch seinen lieben Sohn JEsum Christum erzeiget hat. GOtt stärke euch im festen Glauben, und verbring in euch sein angefangen Werk seliglich, Amen. Ich hab's selbst nicht gewußt, hätte es auch nicht geglaubt, daß in dieser geringen Stadt und armen Schule so viel frommer, geschickter Gesellen gewest wären, die durchs Jahr Wasser und Brod gezehret, Frost und Kälte gelitten, auf daß sie in der heiligen Schrift und GOttes Wort möchten studiren, welchen euer Almosen ein großer Labsal und Erquickung ist worden. Ich hab's schon über die Hälft ausgespendet, und Schrift und Handzeichen empfangen, daß es redlichen Gesellen und keinen losen Buben worden ist. Solches hab ich euch nicht wollen verhalten, damit ihr wissen möget, wie es mit eurem Gelde gehe und stehe. Dem Andresen habe ichs Meiste vor andern gegeben, zu [einem] Mal 10 Fl., und dann wieder 10 Fl.; unter die andern mit 2, 3 und 4 Fl., darnach sich's hat mit Rath guter Freunde leiden wollen, und sind alle fröhlich und dankbar. Zum Wahrzeichen schickt man euch, durch Michel Stiefel bestellet, dieses Büchlein eingebunden, welchem ich, weil er jetzt ohne Pfarr hat müssen sein, 10 Fl. gegeben, und er euch sehr läßt grüßen. Christus mit euch und allen den Euren, Amen! Montag nach Jubilate [27. April] 1534.

Martinus Luther, D.

No. 2052.

(Wittenberg.) 29. April 1534.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau.

Ueber einen Ehehandel.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 328; in der Altenburger, Bd. VI, S. 215; in dem Leipziger Supplement, S. 73, No. 127; bei Walch, Bd. X, 974; bei De Wette, Bd. IV, S. 533 und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 46.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 820.

No. 2053.

(Wittenberg.) 4. Mai 1534.

An Leonhard Beier in Zwickau.

Ueber gewisse Streitigkeiten in Zwickau. Von Luthers Buch „Von der Winkelmesse", welches einige mißdeutet haben.

Handschriftlich in Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. II, S. 315 und bei De Wette, Bd. IV, S. 534.

Gnade und Frieden in Christo! Mein lieber Bruder Leonhard, ich glaube deinen Bitten und deinem Zeugniß über Stanislaus,[1]) euren Mitdiener, und so verzeihe ich leicht. Ich hoffe, daß er weder dich noch mich täuschen wird. Aber ich werde mir vorbehalten, die Mühlpfortsche Rotte zu versöhnen, nicht als ob sie ohne mich nicht gen Himmel fahren könnten, so Christus will, sondern weil ich mein Gewissen nicht mit ihrer Sicherheit beschweren möchte, wiewohl Christus außer mir und ohne mich alles thut (worüber ich mich freue). Doch weil sie selbst wissen, daß ich beleidigt bin, kann ich ihre Sünden nicht tragen, von denen sie nicht wollen, daß sie Sünden seien.

Wegen meines Buches sei nicht besorgt. Ich habe von der Privatmesse wider die Papisten geschrieben, vielmehr wider die Greuel, nicht wider die Unsern. Wer kann allen Verleumdungen aller zuvorkommen? Ich habe nichts weniger gewollt, als daß sich die Papisten mit meinem Buche schützen sollten. Es würde kein Ende nehmen, wenn man auf jedes einzelne Wort antworten wollte. Wer den kurzen Inbegriff (summam) nicht sucht oder sich um die Sachen nicht kümmert (was man die Intention nennt), solchen Leuten werde ich durch keine Bücher genugthun können. Gehab dich wohl und bete für mich. 1534, Montag nach Cantate [4. Mai]. Dein Martin Luther.

1) Hofmann. Burkhardt, S. 223.

No. 2054.

(Wittenberg.) Vielleicht im Mai 1534.

An Justus Jonas.

Luther fordert den Jonas auf, seine Schrift von der Winkelmesse ins Lateinische zu übersetzen. — In der lateinischen Wittenberger Ausgabe ist dies Schreiben der von Jonas angefertigten Uebersetzung vorangestellt.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1558), tom. VII, f. 226 b; bei Buddeus, p. 244 und bei De Wette, Bd. IV, S. 534 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1260. Wir haben nach der Wittenberger Ausgabe übersetzt.

D. Mart. Luther
seinem [Freunde] in dem HErrn, Justus Jonas.

Gnade und Friede in Christo! Mein deutsches Büchlein von der Weihe und den papistischen Messehaltern hat, wie ich von vielen höre, unsere (wie man sagt) ungnädigen Herren Papisten sehr beleidigt, wiewohl es von mir mehr zu dem Zwecke geschrieben worden ist, daß es die Unsern stärken, als daß es jene ärgern sollte. Dennoch freue ich mich, daß jene sich ärgern, weil wir wissen, daß sie durch keine Sache schwerer beleidigt werden, als durch die Wahrheit. Daher ist, wie die Sache beweist, dies Buch die Wahrheit, wenn es diesen wüthenden und unverbesserlichen Künstlern im Lügen und Schmähen so sehr mißfällt. Und ich hoffe, daß sie hierdurch eine Gelegenheit haben, weit mehr zu lügen und zu schmähen als vor dem Reichstage zu Augsburg, auf welchem ihre ganz unsauberen Lügen öffentlich so durchgezogen sind, daß sie, auf das schmählichste überführt, gezwungen worden sind, zu bekennen, daß unsere Lehre die heilige Schrift sei. Daher werden sie sich von neuem andere Lügen sammeln, damit auch sie zu seiner Zeit durchgezogen werden. Du aber, mein lieber Jonas, wirst gut thun, wenn du dies Buch, welches dem Reiche des Satans so verhaßt ist, aber unsern Brüdern nothwendig, durch die lateinische Sprache so vielen als möglich nutzbar machst. Denn fortan werden wir derartige Dinge mehr herausgeben. Gehab dich wohl. Aber sei ja meiner Regel eingedenk, nach welcher ich dich gebeten habe, daß du meine Meinung in freier Weise wiedergebest.

No. 2055.

(Wittenberg.) 10. Mai 1534.

An Balthasar Jöppel, weiland[1] Herzog Georgen zu Sachsen Organist ꝛc.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1732. — So wie wir die Ueberschrift gesetzt haben, findet sie sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 162; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 166b und in den Trostschriften, Jena, Rödingers Erben, Bl. O vij. Doch in allen neueren Ausgaben hat man die Worte: „weiland Herzog Georgen zu Sachsen Organist ꝛc." weggelassen, da man an dem Worte „weiland" Anstoß nahm, indem man ihm auch hier die Bedeutung: verstorben beilegte, was durchaus nicht passen wollte, sei es, daß man es auf Herzog Georg bezog (denn derselbe starb erst 1539)[2] oder auf Balthasar Jöppel, denn an verstorbene Leute schreibt man keine Briefe. Um dieser Ungereimtheit zu entgehen, hat man auch bei dem Briefe Luthers vom 10. Nov. 1539 „an Johann Mantel, weiland Kirchendiener zu Wittenberg", das Wort „weiland" einfach getilgt, ebenso wie bei Walch auch bei De Wette, in der Erlanger und in der St. Louiser Ausg., Bd. X, 2006.

No. 2056.

Wittenberg. 23. Mai 1534.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 1812. — Zu dem dort nach Wette, Bd. IV, S. 543 gesetzten Datum: „26. Juni", bemerkt Burkhardt, S. 224, gegen Lindner und Seidemann, welche dasselbe Datum vertreten: „Dies Datum ist falsch und muß der 23. Mai (Pfingstabend zu Wittenberg) sein. Ich verglich den Brief im Dessauer Archive. Auch daraus mag Lindners und Seidemanns Irrthum erhellen, daß (nach dem Dessauer Archive) Melanchthon ein Trostschreiben d. d. pridie Pentec. absandte, und beide Schreiben durch Abschrift von Hausmann mit einem Begleitschreiben d. d. Dessau 4. feria Pentecostes [27. Mai] an Georg übermittelt wurden. Wie wäre das alles möglich, wenn wir De Wettes Datum als richtig anerkennen wollten?" Das ebenerwähnte Schreiben Melanchthons vom 23. Mai findet sich lateinisch im Corp. Ref., Bd. II, 729, No. 1192. Unter der von Burkhardt genannten „Abschrift" wird daher wohl vielmehr eine Uebersetzung zu verstehen sein.

No. 2057.

(Wittenberg.) März, April oder Mai 1534.

An einen guten Freund von seinem Buch der Winkelmesse.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1286. — Dort haben wir die Zeitbestimmung gegeben: „Anfang 1534" und haben, wie die Anmerkung daselbst besagt, verstanden, daß diese Schrift nach dem Februar 1534 verfaßt sei, in der ersten Hälfte des Jahres. Für eine spätere Abfassung beweist wenigstens das Schreiben an Justus Jonas (No. 2054) nichts, da es wahrscheinlich für die von Jonas schon vollendete Uebersetzung geschrieben ist, um dieser Arbeit vorangestellt zu werden.

1) „weiland" = früher, ehemals.

2) Dies that Seidemann, „Erläuterungen", S. 152, der den Brief in das Jahr 1544 setzen möchte; doch später, bei De Wette, Bd. VI, S. 524, Note 2, sagt er: „Deshalb aber ist der Brief wohl nicht ins Jahr 1544 zu setzen."

No. 2058.

Wittenberg. 2. Juni 1534.

An Otto von Pack, Amtmann zu Torgau.

Bitte um Recht für einen armen Mann.

Aus Lingke's Luthers Geschäfte in Torgau, S. 90, bei De Wette, Bd. IV, S. 538 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 49.

Dem edlen und gestrengen Herrn Otto von Pack, Amtmann zu Torgau.

Gnade und Friede durch Christum. Edler, Gestrenger, lieber Herr und Freund! Euch sind meine willigen Dienste bereit. Dieses meines Briefes Zeiger, Michel Reiner, der her zu mir gen Wittenberg kommen, hat mir seine Noth, welche ihm schwer auf dem Halse ist, geklaget, und um Fürspruch bei euch angehalten, das ich ihm aus christlichem Mitleid nicht zu versagen gewußt, weil der arme Mann sein schwaches Weib und kleinen Kinderlein nicht versorgen kann, wenn ihm nicht zu seinem rechten Eigenthum geholfen wird. Glaube wohl, Briefe und Siegel wären genug, ihn zu schützen; er verlangt ja nichts Unrechtes, und ist ein guter christlicher Mann, dem die Obrigkeit Hülfe thun kann und soll. Bitte also für mich und zugleich für den armen Menschen, ihr wollet euch dessen erbarmen, wie ich mich über ihn erbarmet, und Fleiß anwenden, daß sein Recht ihm werde, und sein Herzeleid euch nicht aufs Gewissen falle. Denn die Juristen treiben das Ding zu weit, und sehen den elenden Stand nicht an, worinnen die armen Leute stecken, die ihr Recht suchen müssen. Solches habe ich euch anzeigen wollen, daß es nicht nöthig sein wird, an U. G. H. deswegen Klage gelangen zu lassen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Datum Wittenberg, Dienstag nach Trinitatis [2. Juni] 1534.

Martin Luther, D.

No. 2059.

Wittenberg. 9. Juni 1534.

An Joachim, Fürsten von Anhalt.

Luther hat den kranken Fürsten besucht, und tröstet ihn.

Gedruckt in Aurifabers Trostschriften, Magdeburg 1550; in der Altenburger Ausgabe, Bd. VI, S. 180; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 521; bei Walch, Bd. X, 2121; bei De Wette, Bd. IV, S. 539 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 50.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1810.

No. 2060.

(Wittenberg.) 10. Juni 1534.

An Christian Beier, churfürstlich sächsischen Kanzler.

Fürbitte für Ambrosius von Uttenhofen, die Verbannung aus dem Churfürstenthum rückgängig zu machen. — Zur Sachlage bemerkt Burkhardt: „Ambrosius von Uttenhofen, im Amte Weida angesessen, war beschuldigt worden, gegen die neue Lehre sich widersetzig gezeigt zu haben, weshalb ihm befohlen wurde, seine Güter zu verkaufen, das Churfürstenthum zu verlassen und sich außerhalb desselben, 5 Meilen von der Landesgrenze, niederzulassen. Er reichte hierauf (am 4. Juni) die Zeugnisse verschiedener Geistlichen ein und bat um Prüfung derselben wie um Rückgängigmachung des Befehls. Die Erfolge sind nicht bekannt."

Das Original aus Gg, fol. 147b. Uttenhofen. Gedruckt bei Burkhardt, S. 223.

Gnad und Fried in Christo. Achtbarer, hochgelahrter, lieber Herr Doctor, Kanzler und Gevatter! Es hat mich Ambrosius von Utenhofen gebeten um diese Schrift ꝛc. Weil er denn so viel Zeugniß und Handschrift hat frommer Pfarrherren, welchen man glauben muß, und er persönlich mir bekennet, gar ernstlich sein Glaube stehe, wie dieselbige seine Zettel meldet und zeuget, so bitte ich, wollet ihm günstiglich Förderung thun, damit er zu Gnaden bei u[nserm] gnädigsten Herrn, und zu Ruhe bei sich selbst komme,[1] damit er nicht, durch Traurigkeit und Gedanken vom Satan verzehrt (welcher die Schwachen am meisten angreift), mehr[2] geplagt werde, als ertragen werden kann. Ich sehe, daß er angefochten werde, deshalb muß dem Betrübten nicht noch Trübsal hinzugefügt werden, damit wir nicht fremder Gefahren schuldig werden. Ihr werdet thun (wie ich nicht zweifle), was GOtte und dem Gewissen wohlgefällt. Christus sei mit euch, Amen. Am Mittwoch nach Medardi [10. Juni] 1534.

Achtbarer Herr (T[uae] d[ominitatis]),
euer Martin Luther, D.

1) Das Folgende bis zu Ende ist lateinisch geschrieben und von uns übersetzt.

2) ultramque, welches wir lexicalisch nicht belegen können, haben wir durch ultra quam aufgelöst.

No. 2061.

(Wittenberg.) 10. Juni 1534.

An Friedrich Myconius zu Gotha.

Fürbitte für einen Mann, der sich bei Luther beschwert hatte.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 207 bei Schütze, Bd. II, S. 316 und bei De Wette, Bd. IV, S. 539 f.

Dem Herrn Friedrich Myconius, Pfarrer der Kirche zu Gotha.

Gnade und Frieden! Ich ersuche, ich bitte, ich flehe, ich beschwöre dich, mein lieber Friedrich, daß du dir diesen Mann, Valten Korner,[3] befohlen sein lassest, denn dazu hat er mich durch seine Klagen in seiner Sache getrieben, die mir freilich unbekannt ist (was du leicht glaubst). Wenn es so ist, wie er erzählt, möchte ich nicht, daß ihm Gewalt geschehe. Wiederum, da ich weiß, daß ihr dort Männer seid, die bisher durch Treue und Tugend bewährt sind, kann ich nicht glauben, daß von euch wissentlich irgendjemandem ein Unrecht geschehe. Deshalb, wie ich angefangen habe zu bitten, so bitte ich noch, daß, wenn seine Sache noch nicht gehört worden ist, du helfest, soviel du kannst, daß sie noch untersucht werde. Wenn nun die Sache außer euren Händen ist, und der Handel in den Händen der Gewaltigen (Centaurorum) betrieben wird, so sorge dafür, daß mir dies angezeigt werde, und ich werde bei dem Fürsten versuchen, was ich kann. Täglich plagen mich diese zweifelhaften und fremden Sachen. Ich darf die Leute nicht traurig weggehen lassen, „und doch sind es blinde Sachen", welche ihres Orts entweder entschieden sind oder doch hätten entschieden werden sollen. Gehab dich wohl, mein lieber Myconius, und sei auch in dieser Sache ein Friederich und ein Friedsamer (Fridsamus). Der HErr sei mit dir, Amen. Am 10. Juni 1534.

Diesen beigelegten Brief wollest du durch einen gelegentlichen Boten zu unserm Justus Menius schicken. Dein Martin Luther.

3) In dem Briefe an Myconius vom 5. Juli wird derselbe Mann Körsner [Kürschner?] genannt.

No. 2062.

(Wittenberg.) 12. Juni 1534.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt.

Luther verspricht seinen Besuch, nachdem er die Drucker etwas befriedigt hat, und hofft, Pommer mitzubringen. Scherz über das Schachspiel des M. Franciscus.

Das Original ist im anhaltischen Gesammtarchiv. Gedruckt bei H. Lindner, Mittheilungen aus der anhaltischen Geschichte. Zweites Heft, Dessau 1830, S. 13; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 191 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 149.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Fürst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo. Gnädiger Fürst und Herr! Mir hat Er Johann Beichling sehr gute Botschaft gebracht, wie E. F. G. guter Dinge und lustig zu essen sei. Denn ich wahrlich unterwegen und bisher allezeit auch gesagt und gebitt (wie m. g. H., der Thumprobst): Ach GOtt, laß meinen Prinz gesund und fröhlich sein; hoff auch, er werd es thun. Und zuerst ich meine Herren Drucker ein wenig gespeiset habe, daß ich Ruhe vor ihnen habe, will ich den Pommer (ob GOtt will) mit mir bringen zu der Pommerschen und Hamester, daß m. g. Frau soll sehen, daß der Pommer und die Pommersche sollen sehr ehenlich und fröhlich sein anzusehen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Und E. F. G. seien je fröhlich. Mein pater noster, und ich auch, sind bei E. F. G. Doch müssen sich E. F. G. etwas besorgen vor M. Francisco auf dem Schachspiel; denn er hält's dafür, daß er's sehr wohl könne, und ich wollt eine schöne Rose drum geben, daß er's so wohl könnte, als er sichs läßt dünken. Den Ritter weiß er zu setzen, den Roche zu ziehen und die Bauern zu gekeln, aber die Fraue ist sein Meister in dem Spiel, vielleicht in anderm mehr. Das verstehet er am besten, Amen. XII. Junii 1534.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 2063.

(Wittenberg.) 13. Juni 1534.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt.

Luther verspricht, das zu thun, was der Fürst schreibt, und das zu halten, was er zugesagt hat.

An den bei der vorhergehenden Nummer angegebenen Standorten, unmittelbar darnach.

Meinem gnädigen, liebesten Fürsten und Herrn, Fürst Joachim zu Anhalt ꝛc., zu S. F. G. Handen, eilend.

G. u. Friede in Christo. Gnädiger Fürst und Herr! Es hat D. Augustinus so sehr geeilet, daß ich nichts schreiben hab können. Christus, unser Heil, wird E. F. G. helfen, wenn das Stündlein kommen, denn er leuget nicht in seiner Verheißung. Ich will, sobald der Drucker ein wenig gespeiset, thun, was E. F. G. schreiben und ich zugesagt hab. Hiemit GOtt befohlen, Amen. XIII. Junii 1534.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2064.

(Wittenberg.) 18. Juni 1534.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 1810.

No. 2065.

(Wittenberg.) 23. Juni 1534.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 1810.

No. 2066. 28. Juni 1534.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Der Herzog hat Luthers Empfehlungsschreiben für Peter Weller durch diesen erhalten, und ist bereit, ihn auf seine Kosten zwei Jahre in Welschland reisen zu lassen.

Ausführliches Excerpt bei J. Voigt, Mittheilung aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht mit Luther. Königsberg 1841, S. 5. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 199.

No. 2067.

(Wittenberg.) 28. Juni 1534.

An Nicolaus von Amsdorf.

Erasmus hatte auf Luthers Brief an Amsdorf (No. 2037) geantwortet, aber man hatte Luthern diese Antwort vorenthalten. Luther räth, fortan solche Leute wie Wicel, Crotus, Haner und Cochläus zu verachten, und alle Angriffe gegen deren Haupt und Gewährsmann, Erasmus, zu richten. Deshalb möge Amsdorf seine Anmerkungen gegen ihn herausgeben.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 205, bei Schütze, Bd. II, S. 317 und bei De Wette, Bd. IV, S. 544 f.

Gnade und Frieden in Christo! Bester Amsdorf, auch ich habe die Antwort des Erasmus[1]) nicht gesehen; so verheimlichen sie mir diese Sache mit großem Eifer; vielleicht fürchten sie, daß ich in Hitze gerathe. D. Jonas, Pommer

1) Sie hatte den Titel: Adversus calumniosissimam Martini Lutheri Epistolam. Opp. X, 1538.

und Philippus haben sie gelesen. Jenes einzige Exemplar, sagen sie, sei jetzt in Dessau. Jonas sagt, in dem Buche sei fast dasselbe, was in dem Briefe ist, der in das Thal gesandt worden ist, dessen Abschrift ich gesehen habe, und auch du gesehen hast, wie du schreibst. Ich hätte Großes von dem erwartet, den ich so herausgefordert hatte. Ich habe noch nicht beschlossen, was ich thun werde, bis daß ich seine Antwort gesehen haben werde. Doch ist Ein Rath, den du an die Hand gegeben hast,[1]) daß wir mit Verachtung solcher Leute wie Wicel, Crotus, Hauer, Cochläus, gegen Erasmus, ihr Haupt und ihren Gewährsmann, die Waffen wenden, damit, gleichwie Eck den Pabst gefördert hat durch Vertheidigen, so diese Leute den Erasmus fördern mögen durch Loben. Denn diese Schreiber hat er uns erzeugt durch seine zweideutige und nichtige Geschwätzigkeit. Deshalb muß der Angriff gegen ihn gerichtet werden, der gleichwie ein Schmetterling solche Heere von Raupen in den Garten der Kirche geschmissen hat; „es ist", wie die Sachsen es nennen, „Schietrupe". Daher gefällt es mir, daß du deine Anmerkungen gegen ihn (wie du schreibst) öffentlich herausgebest. Denn es ist besser, daß die Wissenschaften fallen, als die Religion, wenn die Wissenschaften nicht dienen, sondern Christum mit Füßen treten wollen. Wenn wir dies zulassen, werden wir schuldig sein an der Zertretung Christi, und er wird (wenn wir nicht wollen) andere erwecken, welche kühn sein werden, denn Christus wird herrschen. Etliche wollen durch Weisheit Christum und Belial in Uebereinstimmung bringen: „da wird nichts aus". Gehab dich wohl in Christo und bete für mich. Am Sonntage nach Johannis [28. Juni] 1534.

Dein Martin Luther.

No. 2068.

(Wittenberg.) 29. Juni 1534.

An Johann Rühel.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1804.

1) Nämlich in dem Briefe vom 28. Jan. 1534. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1989 f.: „Dem [Erasmus] müßte man antworten, und jenen [Wicel] verachten, damit doch Erasmus einmal mit den rechten Farben abgemalt würde, welche Unwissenheit und Bosheit sind." — Die letzten hier gesperrten Worte fehlen in den Ausgaben (auch bei De Wette, Bd. IV, S. 507); wir haben sie hier nach Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 455, Note 1, nachgetragen.

No. 2069.

(Wittenberg.) 30. Juni 1534.

An den Stadtrath von Regensburg.

Mehrere lutherisch gesinnte Bürger in Regensburg hatten schon lange einen evangelischen Prediger verlangt, aber nicht erhalten können. Seit 1526 begannen sich daselbst die Wiedertäufer zu mehren, daher drangen sie noch mehr in den Stadtrath, ihrem Begehren zu willfahren, und wandten sich auch an Luther, der ihnen zu Dienst in diesem Briefe den Stadtrath ermahnt, das Evangelium zu fördern und den Schwärmern zu steuern.

Aus Gemeiners Kirch. Reform. Gesch. von Regensburg, S. 82, bei De Wette, Bd. IV, S. 547 und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 57.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren! Es dünkt mich wohl selbst fremd genug, daß ich an E. F. zu schreiben mich unterwinde. Es haben aber so viel guter Leute mich vermocht, daß ich's nicht hab können lassen. Bitte gar fleißig, wollet's mir zuguthalten und günstiglich vernehmen.

E. F. sehen und erfahren täglich (wie wir auch leider), wie der böse Feind allenthalben seine Rotten, Wiedertäufer, oder (wie Christus sagt) falsche Propheten und falsche Lehrer erweckt, und viel Land und Leuts in Jammer und Noth führet (GOtt wollte eure Stadt davor behüten). Ich kann und will auch nicht bitten, daß E. F. sollen unsere Lehre und Weise annehmen. Aber da bitte ich um, daß E. F. ein ernst Auge darauf haben wollten, daß nicht Rottengeister in eurer Stadt wurzeln. Denn es darf Aufsehens, wahrlich und abermal wahrlich, der Teufel ist zornig und listig über alle Maße, daß keines Aufsehens zu viel ist. Er hat in zwei Jahren oder dreien Städte erschlichen mit Rottengeistern, deren ich sicherer bin gewest, denn ich eurer Stadt bin. E. F. fleißige [sich], der Prediger zu bekommen, so das Evangelium oder h. Schrift mit Stille und Ruhe lehren, so werden sie nicht irren, und GOtt wird Gnade dazu geben. Unsere Confession zu Augsburg ist gut dazu, und so rein, daß auch unsere Feinde sie müssen loben und kais. Majestät [sie] unverdammt aufs Concilium geschoben hat, welches ja ein Zeichen ist, daß sie recht sei. Aber solches schreibe ich, daß E. F. das Evangelion fördern bei euch wohl können, ob unser und unserer Confession und Lehre, als lutherischen Namens, geschwiegen würde, sondern aus dem Text der Schrift den Leuten vorgepredigt, daß sie lernen,

es sei Christus und seiner Apostel selbst Lehre, und unter derselben Namen (ohn aller Menschen Namen) gerühmet würde, wie sie sich denn also finden läßt in den Evangeliis und Episteln St. Pauli. Aber ich kann nicht mehr, denn daß ich bitte den Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, wollte euch den Geist seiner Gnaden geben, ernstlich zu trachten nach dem Wort seiner Wahrheit und auch dazu helfen. Zu solchem Gebet bewegt mich die Sorge, so mir machen (wie obgesagt) solche fährliche Zeit und der große Zorn des Teufels, dagegen wir alle zu sicher schlafen und etliche bereit verschlafen haben. GOtt helf ihnen wieder zurecht, Amen. Hiemit GOtt befohlen, der euch ein selig, friedlich Regiment gebe und erhalte, Amen. Dienstags nach Petri und Pauli [30. Juni] 1534.

E. F.
williger
Martinus Luther, D.

No. 2070.

(Wittenberg.) 5. Juli 1534.

An Friedrich Myconius in Gotha.

Von einem Ehefalle; von den Wiedertäufern zu Münster. Eine exegetische Auseinandersetzung, wie es scheint, über Gal. 4, 4.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 209 bei Schütze, Bd. II, S. 318 und bei De Wette, Bd. IV, S. 548.

Gnade und Frieden! Mein lieber Myconius, die Sache dieses Körsner[1]) hast du spät an mich geschickt. Denn unsere Richter hatten schon das Urtheil gefällt für diese (wie du sie nennst) Gela, und sie sagen, daß sie klarere Zeugnisse haben als für die andere Partei, sonst hätte ich, nach meiner Meinung, deinen Schriften gemäß, für jene Andere, die Osanna, meinen Ausspruch gethan. Was soll ich jetzt thun? Ich kann nichts rückgängig machen, und ich muß die Sache, als eine die nicht in meiner Gerichtsbarkeit steht, ihren Richtern überlassen.

Um die Wiedertäufer zu Münster kümmere ich mich wenig. Der Satan wüthet, aber die Schrift steht fest, daß Christus der Same des Weibes sein werde, der Same Abrahams, der Same Davids, die Frucht des Leibes, die Frucht der Lenden 2c. Diese Donnerschläge des Geistes lassen nicht zu, daß ich etwas Anderes erträume, als daß Christus ein natürlicher Sohn sei von dem Fleische der Jungfrau, es sei denn, daß wir nicht wissen, was da heiße der Same des Weibes, der Same der Männer, und der Same des Menschen 2c. Daher beunruhige dich nicht, was es auch immer mit dem griechischen Worte[2]) auf sich habe. Denn auch von dem, was geboren wird, sagt man, es werde, und von dem, was da wird, daß es geboren werde. Aber da hinzugefügt ist, er werde aus dem Samen und aus dem Weibe, so ist es geboren werden. In Eile und vielbeschäftigt. Bete für mich. Am Sonntag nach der Heimsuchung [Mariä] [5. Juli] 1534. Dein Martin Luther.

1) Vergleiche No. 2061.

No. 2071.

Wittenberg. 7. Juli 1534.[3])

An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg.

Luther urtheilt über das Bekenntniß eines mecklenburgischen Geistlichen sehr ungünstig.

In Schröders Evangelischem Mecklenburg, und daraus in Krey's Beiträgen zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Bd. II, St. 2, S. 111 (Rostock 1822); bei De Wette, Bd. IV, S. 549 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 58.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Hinrich, Herzogen zu Mecklenburg 2c., meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo, sammt meinem armen Pater noster. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. fürstl. Gnade haben mir geschrieben und daneben zugeschickt eines Predigers Bekenntniß, darauf auch mein Bedenken begehrt, und ich habe solches nicht mögen meinem gnädigsten Herrn verhalten, ob sein churf. G. wollten auch an E. F. G. eine Vermahnung schreiben, mit Ernst dazu[zu]thun. Denn es sind nun so viele Exempel der Rottengeister vor uns kommen, daß wir billig hierin sollten schier aufwachen und munter werden. Der Teufel kann und will nicht aufhören, wie uns die Erfahrung über und neben der Schrift

2) Hierdurch sind wir auf die Vermuthung gekommen, daß es sich hier um eine exegetische Auseinandersetzung handele. Daß aber Gal. 4, 4. die betreffende Stelle sei, scheint uns daraus hervorzugeben, daß wir dort lesen: γενόμενον ἐκ γυναικός, was in der Vulgata durch factum ex muliere wiedergegeben ist.

3) In den beiden ersten Drucken als vom Jahre 1530. Dies ist aber falsch, denn damals war Luther in Coburg. Das Jahr 1534 ist De Wette's Conjectur.

beredet. Darum mögen E. F. G. wohl mit Ernst hinzuthun, und schaffen, daß dieser Prediger ablasse oder seinen Stab anderswohin setze; denn er ist kein nütze und hat Grillen im Kopf, die zuvor nie gehöret noch gelesen, und ist eitel toll Ding, ohne allen Grund der heiligen Schrift. Etliche allhier achten, es sei Henr. Neverus, der zur Wismar ein Barfüßer gewest, welcher etwa allhie zu Wittenberg die fünf Wunden St. Francisci in einer Disputation verloren, da sie hie ein Capitel der Zeit hatten. E. F. G. wollen Christo seine Ehre helfen fördern, wie wir alle schuldig, wider solche Teufelsboten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg, 1530 [1534?], Dienstag nach Visitationis Mariae [7. Juli].

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 2072.

Wittenberg. 7. Juli 1534.

Empfehlungsschreiben für einen orientalischen Geistlichen.

Es wird bezeugt, daß der Empfänger dieses Schreibens in der Lehre, auch von der heiligen Dreieinigkeit, rechtgläubig sei.

Handschriftlich im Cod. Basil. 39, p. 124 und in Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107. Aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. II, S. 319 und bei De Wette, Bd. IV, S. 550. — Als von Melanchthon und datirt den 4. Juli im Cod. Mehn. III, p. 8. Gedruckt in Manlii farrago, p. 367 b und im Corp. Ref., Bd. II, 737.

Es ist bei uns in Deutschland der Herr Michael Aethiops,[1]) Diaconus, mit dem wir uns über die christliche Lehre vertraulich unterredet und gehört haben, daß er mit dem Glaubensbekenntniß (symbolo), welches die abendländische Kirche hat, richtig übereinstimme, auch über die Dreieinigkeit keine andere Meinung habe, als die abendländische Kirche hat. Daher empfehlen wir ihn, wenigstens so viel wir können, guten Leuten. Denn wiewohl die morgenländische Kirche etliche abweichende Ceremonien hat, urtheilt auch er, daß deren Ungleichheit die Einheit der Kirche nicht aufhebe, auch mit dem Glauben nicht streite, weil das Reich Christi die geistliche Gerechtigkeit des Herzens ist, die Furcht GOttes und die Zuversicht durch Christum. Diese Meinung billigen auch wir. Wir haben auch von ihm erfahren, daß der Gebrauch, welchen wir beobachten bei der Verwaltung des Abendmahls und der Messe, mit dem der morgenländischen Kirche stimmt. Wir wünschen aber, daß alle Völker Christum erkennen und verherrlichen, und ihm gehorchen in rechtem Vertrauen auf seine Barmherzigkeit und in der Liebe des Nächsten. Deshalb bitten wir gute Leute, daß sie die christliche Liebe auch diesem Gaste beweisen mögen. Gegeben zu Wittenberg, am 7. Juli 1534.

Martin Luther.

1) Es scheint dies der Araber zu sein, von welchem Melanchthon am 31. Mai an Benedict Pauli berichtet. Corp. Ref., Bd. II, 730.

No. 2073.

Wittenberg. 10. Juli 1534.

Erbvertrag zwischen den Lutherschen Geschwistern.

Aus Ludwigs Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monimentorum ineditorum adhuc, tom. V, p. 381, bei Walch, Bd. XXIV, 874 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 150.

Zu wissen sei jedermann, dem diese meine Handschrift vorkommt, daß vor mir allhie zu Wittenberg erschienen ist mein lieber Bruder, der Jakob Luther, Bürger zu Mansfeld, und mein lieber Schwager und Vetter, Paul Mackenrot und Georg Kaufmann, und unter einander einen freundlichen beständigen Vertrag eingegangen und aufgerichtet der Güter halben unsers lieben Vaters, Hans Luther seliger, nämlich und dermaßen: daß Jakob Luther dieselbigen Güter allesammt hat zu sich genommen, und den andern allen ihr Theil abgekauft mit unserer Bewilligung, auch meiner, Doctor Martinus, an Statt Hans Polners[2]) und seiner Geschwister, und sind die Güter von uns einträchtiglich geachtet und ihm auch übergeben als dreizehnthalbhundert Gulden werth, daß also einem jeglichen Kinde dritthalbhundert Gulden sollen gereicht werden von genannten Gütern unsers lieben Vaters. Und Jakob Luther soll jetzt, Dato dieses Briefes, zweihundert Gulden bezahlen, darnach jährlich um diese Zeit des Jahrs auch zweihundert Gulden, bis er die andern Erben vergnügt, und soll bei ihm stehen, ob er, jetzt oder zur jeglichen Tagezeit, könnte oder wollte

2) Ludwig und Walch fälschlich: „Pelvers".

mehr ablegen. So haben wir's auch für gut angesehen, daß Paul Mackenrot, angesehen seiner Bitte und Noth, der erste sei, der sein Theil empfahe, darnach Georg Kaufmann, auch aus nothwendiger Ursach. Weil denn uns allhie solches gut gedünkt hat, bitten wir unsere anderen Geschwister, Vetter und Wasen, wollten ihnen solches lassen auch gefallen, damit aller Unlust und Unwillen aufgehoben, welche wir auch hiemit geschlichtet und allerdinge todt haben wollen, hinfürder, als den natürlichen Blutfreunden insonderheit ziemt,[1] brüderlich, freundlich, christlich einander lieben und fördern. Geschehen am 10. Juli 1534. Amen.

D. Martinus Luther, eigener Hand.

No. 2074.

(Wittenberg.) 14. Juli 1534.

An Justus Menius in Eisenach.

Von Auszahlung der Gnadengabe des Churfürsten (siehe No. 2041 und No. 2050) an Hieronymus Weller. Von dem glücklich beendigten Kriegszuge des Landgrafen nach Würtemberg.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel, Cod. Guelph. 214. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 310 und bei De Wette, Bd. IV, S. 551.

Dem werthen Manne Justus Menius, dem treuen Diener Christi in der Kirche zu Eisenach, seinem überaus theuren [Freunde] in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Es sendet endlich Hieronymus Weller einen Brief und Worte seiner Zuverlässigkeit, gleichsam als ein unwürdiger Sünder. Du, mein lieber Justus, verschaffe, daß du ihn rechtfertigest durch die Sache selbst, nämlich durch die Gnade und das Geschenk des Fürsten. Dieser Bote ist zuverlässig und treu, dem du das verwahrte Gut (depositum), von dem du weißt, anvertrauen kannst. Bisher fehlte es an einem Boten, dem diese Sache sicher hätte anvertraut werden können. Dir kommt es daher zu, den Armen auch in diesem Stück das Evangelium zu verkündigen, soviel du kannst. Es ist mir schimpflich, deiner Treue mehr zu schreiben.

Wir freuen uns, daß der Landgraf, nachdem die Sachen wohl ausgerichtet und der Friede erlangt ist, zurückgekehrt ist. GOtt ist offenbar die Ursache davon, der wider das Erwarten Aller unsere Furcht in Frieden verkehrt hat. Der es angefangen hat, wird es vollenden, Amen. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Dienstag nach Margarethä [14. Juli] 1534.

Dein Martin Luther.

1) Ludwig und Walch: „samt".

No. 2075.

(Wittenberg.) 27. Juli 1534.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Fürbitte für Martin Sanger.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 108. 41. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 74, No. 128; bei Walch, Bd. XXI, 371; bei De Wette, Bd. IV, S. 551 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 59.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich komme jetzt mit einer unlustigen Schrift an E. C. F. G., Martin Sangers halben, und beschwere E. C. F. G. nicht gern damit; aber weil ich sehe, daß ihm Wehe und Leide geschieht, daß er E. C. F. G. Ungnad soll haben, und nicht Wunder ist, ob ihn die Sorge für sein Weib und Kindlin auch kränkt: hab ich nicht mögen ihm solche Schrift versagen, damit er nicht von mir weiter betrübt und ungetröstet gehen müßte. Ist's nicht zu heben, so will ich doch ihm zu Dienst die Schrift gethan haben, und ist das seine unterthänige Bitt, daß E. C. F. G. nicht wollten auf ihn ungnädig werden, sondern weil es ihm große Beschwerung ist, sein Weib und Kindlin so plötzlich zu beschicken, und seine Behausung zu verkaufen, E. C. F. G. wollten ihm die Gnade erzeigen, und ihm Frist und Raum lassen, sein Haus aufs beste zu gelosen,[2] und sein Weib und Kindlin ziemlich beschicken. So ist daneben meine fleißige unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten zu Herzen nehmen (als ich nicht zweifle, E. C. F. G. wohl zu thun wissen), daß ihm E. C.

2) „gelosen" = verkaufen (Dietz).

F. G. Ungnad ohn alles Ander dennoch Schade und Wehe genug ist, beide bei sich selbst und seiner Freundschaft, welche soll ehrlich sein, und er etwa auch für einen geschickten Mann gehalten ist. E. C. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Christus, unser HErr, regiere und behüte E. C. F. G. ewiglich, Amen. Montags nach St. Jacobi [27. Juli] 1534.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther.

No. 2076.

(Dessau?) 29. Juli 1534.

An seine Hausfrau.

Ein vertraulicher Brief vom Hofe aus.

Das Original ist in der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg. Daraus (verstümmelt) in Lilienthals Erläut. Preußen, IV. B., S. 153. Ganz bei Borowski-Faber, S. 98; bei De Wette, Bd. IV, S. 552 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 61.

Meinem freundlichen lieben Herrn, Frau Catherin von Bora, D. Lutherin zu Wittenberg.

G. u. Fried in Christo. Lieber Herr Käthe! Ich weiß dir nichts zu schreiben, weil M. Philipps sammt den Andern selbst heimkommen. Ich muß länger hie bleiben um des frommen Fürsten willen. Du magst denken, wie lange ich hie bleiben werde, oder wie du mich losmachst. Ich halt, M. Franciscus wird mich wieder losmachen, wie ich ihn losgemacht habe, doch nicht so balde. Gestern hatt ich einen bösen Trunk gefasset: da mußt ich singen: Trink ich nicht wohl, das ist mir leid, und thät's so rechte gerne; und gedacht, wie gut Wein und Bier hab ich daheime, dazu eine schöne Frauen oder (sollt ich sagen) Herren. Und du thätest wohl, daß du mir herüberschickтest den ganzen Keller voll meins Weins und eine Flasche (Pfloschen) deines Biers, so erst du kannst. Sonst komme ich vor dem neuen Bier nicht wieder. Hiemit GOtt befohlen sammt unsern Jungern und allem Gesinde, Amen. Mittwochens nach Jacobi [29. Juli] 1534.

Dein Liebchen
Mart. LutheR, D.

No. 2077.

(Wittenberg.) 25. August 1534.

An Autor Broitzer, Bürger zu Braunschweig.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2038.

No. 2078.

(Wittenberg.) 2. September 1534.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Bitte, den Peter Weller und Heinrich Schneidewein auf ihrer Durchreise nach Italien, wo sie Jura studiren wollen, freundlich aufzunehmen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 210. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 311 und bei De Wette, Bd. IV, S. 554.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder, Doctor Wenceslaus Link, dem überaus treuen Diener des Worts zu Nürnberg.

Gnade und Frieden! Jetzt habe ich nichts, was ich schreiben könnte, mein lieber Wenceslaus, außer daß ich bitte, daß du dir diese jungen Leute, vornehmlich den Peter Weller und Heinrich Schneidewein, aufs angelegentlichste empfohlen sein lassest. Sie begehren nichts; sie reisen nach Italien, um das Recht zu lernen, ich vermuthe, auch um Hans von Jenen[1]) zu sehen. Sie sind schon etliche Jahre meine Tischgenossen, sehr angenehme Menschen, wenn du dich fröhlich zeigst, das heißt, wenn du das für sie erlangst, daß sie Nürnberg, soviel als möglich, wohl besehen können, auswendig und inwendig, und sie ihrem Hans von Jene genugthun mögen, denn das wünschen sie am meisten. Du wirst dir daher Mühe geben, daß unsere Freunde mit dir sie willkommen heißen. Ihr könnt ihnen sicher vertrauen, wie mir selbst, und recht angenehm mit ihnen fröhlich sein. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Ebendasselbe mögest du dem mir überaus theuren Herrn Andreas Osiander sagen. Da ich so viele Briefe zu schreiben habe, hatte ich nicht Zeit, weder an ihn auch nur ein Weniges, noch auch an dich ausführlicher zu schreiben. Am 2. September 1534.

Martin Luther.

1) „Hans von Jene" ist die Personification der Langenweile und durch den Volkswitz, indem man „Jenen" = Gähnen nahm, zum Wahrzeichen der Stadt Jena gemacht: Ein Kopf, der das Maul aufsperrt und nach einem Apfel schnappt, den ihm ein Engel auf einem Stabe zuführt, aber immer wieder wegnimmt, daher auch „Schnapphans" genannt. Dies Bild ist über dem Eingange des Rathhauses zu Jena unter der Thurmuhr. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1079, Anm. 2.

No. 2079.

(Wittenberg.) 7. September 1534.

An Johann Agricola.

Luther spricht die Absicht aus, einen Brief des Cochläus mit Anmerkungen herauszugeben.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 210, bei Schütze, Bd. II, S. 322 und bei De Wette, Bd. IV, S. 555.

Gnade und Frieden! Du hast uns einen Gefallen gethan, mein lieber Agricola, daß du den Brief des Cochläus geschickt hast. Wiewohl wir durch den Geist als Richter sehr wohl wissen, daß sie, vom Satan besessen, solche Dinge immer und in großer Menge denken und vornehmen, so ist es doch schön, daß es durch ihr eigenes Anzeigen an den Tag gegeben wird. Wir werden denselben mit Anmerkungen herausgeben, weil er nicht durch Diebstahl erlangt ist, wie einst der meine von Herzog Georg,[1] sondern durch den blasenden Wind (flante spiritu) zu uns getragen.[2] Ich bin genöthigt, nüchtern wenig zu schreiben. Grüße alle die Unsern, vornehmlich deine Elsa mit den Kindern, und in meinem und meiner Käthe Namen, die, wie ich dafürhalte, jetzt das vierte Söhnlein[3] trägt. Anno 1534, am Tage vor Mariä Geburt [7. Sept.].

Dein Martin Luther.

No. 2080.

(Wittenberg.) 23. September 1534.

An Friedrich Myconius in Gotha.

Dank für ein Geschenk.

Das Original ist im Lutherhause zu Eisleben. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 211. Aus dem Autograph in Jo. Mart. Schamelii Numburg. litterat., I, p. 123; in den Unschuldigen Nachrichten 1727, S. 12; bei Strobel-Ranner, p. 239 und bei De Wette, Bd. IV, S. 556. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1261.

Seinem überaus theuren Bruder in Christo, Herrn Friedrich Myconius, dem sehr treuen Diener Christi in der Kirche zu Gotha.

Heil und Frieden in Christo! Wiewohl ich, mit Schnupfen und Husten behaftet, billig nicht schreiben sollte, wie ich denn auch nicht viel kann, so habe ich doch, mein lieber Myconius, auf deinen so freundlichen Brief mit Gekritzel und wirren Reden (liturando et delirando) antworten wollen. Dein Geschenk an Käse (caseaceum) war [mir] sehr angenehm,[4] besonders weil du angenehm bist, und nicht allein, weil du angenehm bist, sondern auch, weil du dankbar bist, und deshalb war deine Dankbarkeit auch angenehm. Ich zweifle nicht, daß du auch Christo angenehm seiest, dem du so sehr dankbar bist. Denn zu dieser Zeit ist ein Dankbarer ein seltener Vogel, und deshalb ist auch ein solcher selten, der GOtte angenehm sein könnte. Christus erhalte uns in seiner Erkenntniß und Anerkennung, zugleich auch im Bekenntniß und wahrer Dankbarkeit. Bete für mich. Gehab dich wohl mit allen den Deinen. Den 23. September 1534. Dein Martin Luther.

No. 2081.

Wittenberg. 7. October 1534.

An Matthias Weller in Freiberg.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 1726. — Das Datum ist nicht der 6. October, was auch die Erlanger Ausg. aus De Wette nachgedruckt hat. — Der in den Ausgaben ungenannte Adressat ist Matthias Weller in Freiberg. Siehe De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 551, Note 7.

No. 2082.

(Wittenberg.) 14. October 1534.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Luther bittet ihn, die Fürsten zu veranlassen, daß sie die Mißhelligkeit zwischen einem Edelmanne und seinem Pfarrer beilegen; desgleichen, daß er mitwirke, in Erfahrung zu bringen, wem Luther die Gevatterschaft versprochen habe.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 212. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 322; bei Strobel-Ranner, p. 239 und bei De Wette, Bd. IV, S. 558. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1420.

1) Siehe St. Louiser Ausg., Einleitung zum 19. Bande, S. 20 ff.

2) Der Wind hatte den Brief aus Wicels Fenster weggeweht. Der Brief des Cochläus, datirt vom 15. August 1534, ist eine Trostschrift an Wicel, in welcher er ihm rieth, sich von Weib und Kindern wenigstens nicht öffentlich zu trennen, sondern das unbequeme Verhältniß möglichst zu verdecken. Luther sorgte für dessen Abdruck. Vielleicht war es Cordatus in Nieneck, welcher ihn herausgab. Der Titel ist: Epistola D. Coclei ad Georgivm Vuicelium ne tristetur propter abnegatum coniugium sacerdotale, & hactenus frustra expectatos XXX. argenteos Iudae Iscarioth. — Cum praefatione cujusdam Lutherani — Vittembergae 1534. 12 Quartblatt. (Seidemann, Beiträge zur Reformationsgesch., S. 147 f.)

3) Es war nicht ein Sohn, sondern Margaretha, geboren den 17. December 1534.

4) In dem Folgenden spielt Luther mit dem Worte gratus, welches er bald in der Bedeutung von „angenehm", bald in der von „dankbar" nimmt.

Dem werthen Manne, Herrn Magister Nicolaus Hausmann, Bischof der Kirche in Dessau, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Es erhebt sich ein großer Streit, mein lieber Hausmann, zwischen dem Edelmanne in Resen und seinem Pfarrer. Und auch der Pfarrer scheint nicht gemäßigt genug zu handeln, vornehmlich gegen die Herrin, da sie doch sonst, um nicht zu sagen, ganz fremd, doch wenigstens schwach im Worte sind, das erst kürzlich angenommen worden ist. Du siehe daher zu, daß dies Aergerniß durch eure Fürsten gehoben werde, so weit es geschehen kann.

Dem Magister Franz habe ich befohlen, daß er das auskundschaften sollte, was ich vernachlässigt und verträumt habe, nämlich mir ist eingefallen, daß ich die künftige Gevatterschaft versprochen habe, und ich weiß nicht wem. Dies wünsche ich jetzt zu wissen, da die Entbindung herannaht, damit ich nicht wortbrüchig werde. Wirke du mit, soviel du kannst. Gehab dich wohl in Christo und bete für mich. 1534 den 14. October. Dein Martin Luther, D.

No. 2082a.

Erste Hälfte October 1534.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

Der Landgraf ersucht Luthern, wegen der großen Gefahr, welche der Sacramentsstreit mit sich bringe, auf eine beständige Vereinigung bedacht zu sein, zumal auch die Oberländer ihr Bekenntniß so gestellt hätten, daß kein Grund mehr zum Zwiespalt sei. Beantwortet in der folgenden Nummer.

Das Originalconcept ist im Staatsarchiv zu Marburg. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 200.

Nachdem die Zweihelligkeit, so sich des Sacraments halben zuträgt, unserm christlichen Glauben große Zerrüttung und Nachtheil bringt, und augenscheinlich vorhanden, GOtt verhüte und wehre es denn, daß auf fleißig Anhalten der Papisten den armen Leuten in Oberlanden ein großes Blutvergießen erwachsen und erstehen möcht: weil nun der mehrer Theil der oberländischen Prediger und sonderlich Bucerus dennoch ihr Bekenntniß also gerichtet und gestellt haben, daß man nunmehr für unnöthig achtet und hält, daß deshalben weiter Zwiespalt oder Zank sein soll, denn je von allen Theilen Christus und Ein Glaube bekannt wird, darum so langet unser gnädig Begehr an euch, ihr wollet diese Sache, was allenthalben daran gelegen ist, in christlich und treues Bedenken nehmen, und daran sein, daß eine beständige Vereinigung und Vergleichung desselbigen Artikels halben vorgenommen und einträchtiglich bewilliget werden möge; was wir dann (don) im selbigen thun sollen und mögen, wollen wir keinen Fleiß, Unkosten oder Mühe an uns erwinden lassen, und sind euch zu Gnaden wohlgeneigt. Wir haben auch gleichfalls dem Bucero und andern oberländischen Predigern dergestalt unser Gemüth auch zu erkennen gegeben werden.[1]) Dat.

An M. Luther.

No. 2083.

Wittenberg. 17. October 1534.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Luther erklärt sich bereit, die Beilegung der Streitigkeiten in der Lehre vom Abendmahl zu unterstützen.

Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius in Jena bei Schütze, Bd. II, S. 393; bei De Wette, Bd. IV, S. 559 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 65.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Philipsen, Landgrafen in Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede GOttes in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst! Ich habe E. F. G. Schrift empfangen, darin E. F. G. begehren, ich solle die Sachen des Sacraments halben in christlichs und tiefes Bedenken nehmen, damit eine beständige Einigkeit möcht werden zwischen uns und den überländischen Predigern. Nun wissen E. F. G. ja wohl, daß ich freilich auch allzeit aufs höchste begehret, Einigkeit zu haben, weil mir verdrießlich (und dem Reich Christi schädlich) genug ist der übermachte Trotz der Papisten, so durch solche Uneinigkeit also gestärket, daß er ohn das längst wohl wäre demüthiger worden, wenn nur E. F. G. bei M. Bucero und den Seinen erlangen, weß sie doch hierinne gesinnet wären zu thun und zu geben oder nicht; wollt ich doch ja auch, was ich immer für mein Gewissen räumen möcht, gerne mich finden lassen. Lieber GOtt, ich komme schwerlich zu den Sachen, die nicht ich, sondern andere angefangen, und mich dünket, daß unter ihnen selbst, den überländischen Predigern, wenig sind, die auch dem Bucero folgen, und hernach vielleicht wider beide sollten schreien. Meinem Herzen ist nichts lie-

1) Dies „werden" ist augenscheinlich zu viel.

bers denn eine beständige Einigkeit; wenn es aber sollt im Grund gebrechlich und ungewiß sein, so ist doch die Treu verloren. Was E. F. G. hierin helfen und rathen kann, bitt ich um GOttes willen, wollen fortfahren. Kann ich etwas thun wider die Mörder und Bluthunde, die Papisten, die doch nicht können noch wollen aufhören, sie haben denn Christum[1]) verstöret oder selbst danieder liegen: so fehlet's ja nicht und soll nicht fehlen an meinem armen Gebet, Thun, Leiden, Reden und Schreiben. Christus, unser HErr, stärke E. F. G. zu thun seinen Willen im Gnaden[2]) seiner Kirche zum Zorn über die Papisten, Amen, Amen. Wittenberg, Sonnabend nach Galli [17. Oct.] MDXXXIV.

E. F. G. williger
D. Martinus Lutherus.

No. 2084.

(Wittenberg.) 24. October 1534.

An den Rath zu Herford.

Luther will, daß man die Brüder und Schwestern in Herford in Ruhe lasse und keine ungerechten Ansprüche an sie mache.

Das Original soll auf der königlichen Bibliothek in Berlin sein. Abschriftlich im Provincialarchiv zu Münster. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1726, S. 895; im Leipziger Supplement, S. 74, No. 129; bei Walch, Bd. XXI, 375; bei De Wette, Bd. IV, S. 560 und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 66.

Den ehrsamen und weisen Herren, Bürgermeister und Rath zu Hervord in Westphalen, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gratiam et pacem etc. Ehrsame, Weise, liebe Herren! Ich habe oftmals und von vielen erfahren, wie durch etliche hitzige und eilende Menschen bei euch angehalten wird, die Fratres und Schwestern bei euch zu betrüben, als könnten sie des Standes, darin sie sind, nicht selig werden; so sie doch alle des Pabsts Greuel abgethan, und christlicher Freiheit, wiewohl im alten Kleid und Gestalt, sich halten, und ein ordentlich, züchtlich Leben führen, nach der Apostel Lehre mit ihren Händen arbeiten: daß ich wohl wünsche, daß solcher Leute, wie GOtt die Gnade gäbe, viel wären, denn sie ja nicht schädlich, sondern nützlich sind, weil sie dem Evangelio anhängig sind. Dazu höre ich, daß sie sollen beschweret werden mit der öffentlichen Schulen Amt und Sorge, dazu sie doch von niemand gestiftet, noch von niemand Zinse dazu haben, wie die Gestifte und Klöster haben, und solches billig thun sollten; auch nicht recht ist, daß sie sollen dienen von dem, das sie erworben, und nicht gegeben ist, denn das hieße arbeiten und Geld zugeben. Demnach ist mein treulich Vermahnen, E. Weisheit wollten daran sein, daß die frommen Leute nicht so betrübt werden, damit nicht, wie bereit anfähet, eure Stadt das Geschrei bekomme, als suchete sie fremder Leute Arbeit und Gut, so ihr wohl die rechten Stifte könntet zu solcher Schule brauchen. Ich habe vorhin geschrieben, daß die Zeit selbst wird Rath finden, welches, ich höre, dahin gedeutet wird, als sollte man sie hinfort zwingen, so doch die Worte geben, daß mit der Zeit sich's wohl finden wird, nämlich ob sie also bleiben, oder willigklich sich ändern wollten. Bitte um Christus willen, E. W. wolle helfen, daß man nicht Ursache gebe, vom Evangelio übel zu reden. Es sind bereit leider allzu viel Aergerniß allenthalben, die unserm Evangelio viel böser Nachrede machen, daß wir wohl möchten mit Fleiß trachten, wie es bei Ehren bleibe. Wenn alle Dinge bei euch wohl stehen, so ist's dennoch nicht vollkommen. Befehl euch hiemit GOtt. Sonnabends nach Lucä [24. Oct.] 1534.

Martinus Luther, D.

No. 2085.

(Wittenberg.) 24. October 1534.

An Gerhard Wilskamp in Herford.

Ueber die in dem vorhergehenden Briefe besprochene Angelegenheit.

Aus der Sammlung eines Predigers Pagendarm in Heyen bei Schütze, Bd. II, S. 323 und bei De Wette, Bd. IV, S. 561 f.

Dem in Christo hochzuehrenden Bruder Gerhard von Xanten, dem treuen und lauteren Diener und Jünger Christi.

Gnade und Frieden in Christo! Ich, mein lieber Gerhard, habe immer dafürgehalten, daß eure Weise zu leben, nachdem sie von dem päbstlichen Unflat und den Banden der Gewissen frei war, mir sehr gut gefiel, um die Gläubigen in der Furcht GOttes und der Zucht zu unterweisen. Deshalb wundere ich mich nicht allein, sondern

1) „denn Christum" von uns gesetzt statt: „den Christen".
2) „Gnaden" = gnädig sein, Gnade erweisen.

es thut mir auch leid, daß euch noch zu schaffen gemacht wird von diesen neuen Heuchlern des Evangelii, welche, da sie nichts thun, weder für die Schulen noch für die Kirche, nur darin dem Worte geneigt erscheinen wollen, wenn sie alles zerstören und nichts bauen. Ich habe geschrieben, und mit Recht geschrieben, daß die Klöster ehemals Schulen gewesen sind und sein sollen, aber ich sehe noch keines, welches in die Gestalt einer Schule gebracht werde. Und ich habe von jenen Klöstern geredet, welche durch die Schätze der Fürsten und Könige dazu gestiftet sind, und welche müßige Leute mit den geschenkten Zinsen zu Stätten der Wollust machen. Euer Stift ist ein Privathaus, das sich durch seine eigene Arbeit ernährt, als wenn ein privater Bürger seine Kinder unterrichten läßt. Jene aber sind öffentliche Anstalten und durch gemeine Kosten gegründete Klöster und Domstifte. Von denen rede ich. Was nöthigen sie euch, zu dienen von dem, was ihr erarbeitet habt? Warum geben sie selbst nichts von dem Ihren, oder verwenden jene gemeinen Güter nicht dazu? Ich schreibe über diese Sache an euren Rath, und setze ihnen zugleich aus einander, daß sie unser Wort rühmen: „daß die Zeit selbst wird Rath finden". Denn ich möchte eure Weise zu leben sehr gern erhalten wissen, so lange sie unter der Freiheit und Gnade Christi durch die Liebe vielen dient und nützt. Grüße von mir alle deine [Brüder] und deine [Schwestern] in Christo. Magister Philippus ist abwesend. D. Pommer läßt dich grüßen. Gegeben am Sonnabend nach Lucä [24. Oct.] Anno 1534. Dein Martin Luther.

No. 2086.

(Wittenberg.) 17. November 1534.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Glückwunsch zur Geburt eines anhaltischen Prinzen, und Neuigkeiten.

Aus der Hanigschen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. II, S. 325; bei Strobel-Ranner, p. 241 und bei De Wette, Bd. IV, S. 562 f., der Aurifaber, Bd. III, Bl. 212 verglichen hat.

Dem überaus theuren Bruder in Christo, Herrn Mag. Nicolaus Hausmann, dem treuen Diener Christi in Dessau.

Gnade und Frieden in Christo! Wir freuen uns höchlich und jubeln alle, bester Hausmann, über den göttlichen Segen, mit dem GOtt die sehr guten und gottgeliebten Fürsten durch die glückliche Entbindung und Geburt des neuen Prinzen und Erben gesegnet hat, und ich bitte, daß du ihnen unsere Glückwünsche und Gebete anzeigen wollest, daß GOtt, der diesen Segen angefangen hat, ihn jetzt zu seiner Ehre vollenden möge, und zum Nutzen und Frieden des Gemeinwesens, Amen.

Neuigkeiten gibt es keine außer denen, welche du, wie wir glauben, weißt, nämlich von dem neuen Könige derer zu Münster und von den Aposteln desselben, die nach Soest geschickt worden sind, „wo acht derselben enthauptet sind". Christus fahre fort und vollführe sein Werk, Amen.

In Oberdeutschland scheinen Bewegungen zu entstehen wegen der kaiserlichen Acht (bannum), welche das Reichskammergericht (Camera imperii), wie man sagt, wider die Zwinglischen Städte einleitet, aber ich fürchte, sie möchten vielmehr uns angreifen wollen. Christus möge regieren und siegen, Amen. Gehab dich wohl in Christo und bete auch für mich. Am Dienstag nach Martini [17. Nov.] 1534.

Dein Martin Luther.

No. 2087.

Wittenberg. 24. November 1534.

An Caspar Müller, mansfeldischen Kanzler.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1806.

No. 2088.

Witzenhausen. 24.[1] November 1534.

Anton Corvinus an Luther.

(Regest.)

Corvinus drückt seine Freude darüber aus, daß Luthers Bibelübersetzung vollendet und erschienen ist, und preist sie aufs höchste. Er sagt Dank für die ehrenvolle Vorrede Luthers zu seinem Buche wider des Erasmus Tractat, die gesuchte Vergleichung des Religionsstreits betreffend (St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 2006). Als er dies Buch schrieb, habe er die Gelehrsamkeit des Erasmus noch einigermaßen hochgehalten, doch jetzt, nachdem dessen Schrift

1) Krafft hat „3. p. Ceciliae" aufgelöst durch: „den dritten Tag nach Cäciliä", den 25. Nov., doch wir meinen, es sollte 3. fer. p. Caeciliae, Dienstag nach Cäciliä, der 24. Nov., angenommen werden. Selbst nach der lateinischen Weise zu zählen, hätte Krafft den 24. Nov. setzen müssen.

wider den Brief Luthers an Amsdorf (St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1990) erschienen sei, sehe er, daß an ihm gänzlich verzweifelt werden müsse. Corvinus übersendet an Luther seine Auslegung der Sonntagsevangelien und bittet dringend, Luther wolle eine Vorrede dazu stellen. — Dies that Luther durch die Vorrede, welche sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 362, findet.

Aus dem Cod. Bremens. a 11 bei Krafft, Briefe und Documente, S. 72.

No. 2089.

(Wittenberg.) 30. November 1534.

An Leonhard Beier in Zwickau.

Ueber eine Ehesache.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. II, S. 325 und bei De Wette, Bd. IV, S. 565.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe diesem Manne, dem Priester, so gerathen, mein lieber Leonhard, daß du, oder ein Pfarrer, der ihm noch näher ist, diese verlassene Frau traue, aber dennoch muß die gerichtliche Form vorher innegehalten werden, nämlich daß an der Thür deiner Kirche oder der eines näheren Nachbars, wie ich gesagt habe, durch einen Zettel in deinem Namen der Matthes vor dich geladen werde, um der betrogenen Frau innerhalb fünfzehn Tagen Antwort zu geben. Wenn diese Zeit abgelaufen ist, und jener sich nicht gestellt hat, erkläre ihn öffentlich für einen Verlasser und die Frau für frei, nach dem Zeugniß dieser zwei Briefe. Und so möge sie dem Priester angetraut werden im Namen des HErrn. Gehab dich wohl. Ich schreibe sehr selten, weil ich nicht kann, was ich will, du dessen auch nicht vonnöthen hast. Bete für mich. Am Montag nach dem Adventssonntage [30. Nov.] 1534.

Dein Martin Luther.

No. 2090.

(Wittenberg.) 7. December 1534.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Nochmalige Fürbitte für Martin Sanger.[1])

1) Nach dem Weimarschen Archiv, Reg. T, pag. 47 war Sanger wegen falscher Muthung angeklagt und festgesetzt worden; Luther wurde durch Brück am 22. December abschläglich beschieden (Burkhardt, S. 224).

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg N, p. 108. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 74, No. 130; bei Walch, Bd. XXI, 376 (falsch: 14. Dec.); bei De Wette, Bd. IV, S. 568 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 69.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, des H. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Fried in Christo und mein armes Gebet ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab vormals auch an E. C. F. G. geschrieben für Martin Sangern von Schneeberg; nun sind abermal von seinetwegen gute Leute an mich gefallen, die mir angezeigt, wie E. C. F. G. eine gnädige Antwort von sich gegeben dem Pfarrer auf dem Schneeberg, daß er seins Leibs und Guts sicher sein sollte, und anders mehr seiner Sachen und Widertheils ꝛc., darauf gebeten, ich wollte E. C. F. G. noch eins unterthäniglich für ihn anrufen, weil er sich verbürget, und seines Leibs und Guts gnädiglich versichert ist, E. C. F. G. wollten doch sein Elend, seines Weibs und seiner acht kleinen Kinder Jammer barmherziglich ansehen, und wieder zu Gnaden lassen kommen, damit er nicht in der Irre also zum Bettler werde, und von Weib und Kind sein müsse. Die Sache ist ihm fürwahr schwer, und seinem Weib und Kindlein ganz hoch schädlich, wie E. C. F. G. selbst das bedenken können. Weil er denn so fern begnadet, daß er des Fürstenthums dazu nicht verweiset sein soll, ohn auf dem Schneeberg; ich aber nicht weiß, noch zu wissen begehr, was seine Schuld und Vergreifung sei, ohn daß ich höre, daß ihm der Zehndner, Paulus Schmidt, fast übel wollen soll: so bitte ich abermal unterthäniglich, E. C. F. G. wollten gnädiglich bedenken seines Weibs und Kindlin Nothdurft, die ihm daher wachsen, der Zucht und Versorgung hoch dürftig, damit sie nicht verderben und versäumet werden ꝛc., und doch ihn wieder einkommen lassen zu den Seinen, wo es möglich ist ohn E. C. F. G. Beschwerung oder Unwillen. Denn sie machen mir der Frauen und Kindlin Jammer und Noth, dazu seine Sache so herzlich, und auch selbst wissen muß, wie es thun mag, von Weib und Kindlin, auch von der Nahrung zu sein, und in der Irre zu schweben, und das Seine verzehren, daß ich ihnen solche

Bitte nicht habe mögen abschlagen. E. C. F. G. werden aus fürstl. und christl. Gemüthe sich hierin, ob GOtt will, wohl gnädiglich erzeigen. Christus unser HErr stärke und regiere E. C. F. G. Herz und Sinn gnädiglich, Amen. Montag nach Nicolai [7. Dec.] 1534.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 2091.

(Wittenberg.) 8. December 1534.

An Hans Kohlhase, Bürger in Berlin.

Luther mahnt ihn von der Selbstrache ab.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel, Cod. August. H 10, fol. 180 und zu Gotha im Cod. Goth. 398, pag. 121. (Diese beiden Codices lassen den Brief an Hans Kohlhase gerichtet sein, während die Ausgaben die Ueberschrift haben: „An einen Ungenannten.") Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 166; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 273b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 334; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 375; bei Walch, Bd. XXI, 373; bei De Wette, Bd. IV, S. 567 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 71.

Gnad und Fried in Christo. Mein guter Freund! Es ist mir fürwahr euer Unfall leid gewesen, und noch, das weiß GOtt; und wäre wohl zuerst besser gewesen, die Rache nicht vorzunehmen, dieweil dieselbe ohne Beschwerung des Gewissens nicht vorgenommen werden mag, weil sie eine selbsteigene Rache ist, welche von GOtt verboten ist, Deut. 32. Röm. 12: „Die Rach ist mein, spricht der HErr, ich will vergelten" ꝛc., und nicht anders sein kann; denn wer sich darein begibt, der muß sich in die Schanz geben, viel wider GOtt und Menschen zu thun, welchs ein christlich Gewissen nicht kann billigen.

Und ist ja wahr, daß euch euer Schaden und infamia billig wehe thun soll, und schuldig seid, dieselbige zu retten und erhalten, aber nicht mit Sünden oder Unrecht. Quod justum est, juste persequeris, sagt Moses; Unrecht wird durch ander Unrecht nicht zurecht bracht. Nun ist Selbstrichter sein und Selbstrichten gewißlich unrecht, und GOttes Zorn läßt es nicht ungestraft. Was ihr mit Recht ausführen möget, da thut ihr wohl; könnt ihr das Recht nicht erlangen, so ist kein anderer Rath da, denn Unrecht leiden. Und GOtt, der euch also läßt Unrecht leiden, hat wohl Ursach zu euch. Er meinet es auch nicht übel noch böse mit euch, kann auch solchs wohl redlich wieder erstatten in einem andern, und seid drum unverlassen.

Und was wolltet ihr thun, wenn er wohl anders wollt strafen, an Weib, Kind, Leib und Leben? Hie müsset ihr dennoch, so ihr ein Christ sein wollt, sagen: Mein lieber HErr GOtt, ich hab's wohl verdienet, du bist gerecht, und thust nur allzuwenig nach meinen Sünden. Und was ist unser Aller Leiden gegen seins Sohns unsers HErrn Christi Leiden?

Demnach, so ihr meines Raths begehret (wie ihr schreibet), so rathe ich, nehmet Friede an, wo er euch werden kann, und leidet lieber an Gut und Ehre Schaden, denn daß ihr euch weiter sollt begeben in solch Vornehmen, darin ihr müsset aller derer Sünden und Büberei auf euch nehmen, so euch dienen würden zur Fehde;[1] die sind doch nicht fromm, und meinen euch mit keinen Treuen, suchen ihren Nutz. Zuletzt werden sie euch selbst verrathen, so habt ihr denn wohl gefischet. Malet ihr ja nicht den Teufel über die Thür, und bittet ihn nicht zu Gevattern, er kommt dennoch wohl, denn solche Gesellen sind des Teufels Gesindlin, nehmen auch gemeiniglich ihr Ende nach ihren Werken.

Aber euch ist zu bedenken, wie schwerlich euer Gewissen ertragen will, so ihr wissentlich sollet so viel Leute verderben, da ihr kein Recht zu habet. Setzt ihr euch zufrieden, GOtt zu Ehren, und lasset euch euren Schaden von GOtt zugefüget sein, und verbeißet's um seinetwillen,[2] so werdet ihr sehen, er wird wiederum euch segnen, und eure Arbeit reichlich belohnen, daß euch lieb sei eure Geduld, so ihr getragen habt. Dazu helfe euch Christus unser HErr, Lehrer und Exempel aller Geduld und Helfer in Noth, Amen. Dienstag nach Nicolai [8. December] Anno 1534.

No. 2092.

(Wittenberg.) 15. December 1534.

An Johann, Fürsten zu Anhalt.

Gutachten, wie mit den Wiedertäufern zu verfahren sei, die zu Zerbst aufgetreten waren und Artikel gestellt hatten.

1) Schon vor dem 1. Mai 1534 hatte Kohlhase den sächsischen Landen die Fehde angesagt. Siehe Melanchthons Brief an Camerarius vom 1. Mai, Corp. Ref., Bd. II, 720.

2) In Folge dieses Schreibens reiste Kohlhase nach Wittenberg und versprach Luthern, dem Churfürstenthum Sachsen keinen Schaden zuzufügen, hielt aber nicht Wort, und wurde im Jahre 1540 zu Berlin gerädert. Siehe Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 528, Note 3.

Gedruckt in Lindners „Mittheilungen", S. 24, No. 16; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 194 f. und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 151 f.

Dem durchlauchtigen, wohlgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtiger Fürst, gnädiger Herr! Es hat mir Magister Franciscus etliche Artikel der Wiedertäufer, so zu Zerbst untergeschlichen sind, angezeigt, und E. F. G. Begehrd daneben gesagt, wie mit denselben zu thun sein soll ꝛc. Aber es darf nicht viel Disputirens, weil sie solche Schleicher sind und heimlich unberufen kommen, wie die Wölfe in den Schafstall. Zum andern, so sind ihre Artikel öffentlich aufrührisch, mördisch und lästerlich, billigen auch den verdammten Münzer. Darum kann E. F. G. nicht anders, denn mit Ernst dazu thun und sie in keinen Weg dulden. Wie man sie aber solle examiniren, ist meins Amts nicht zu rathen, weil es weltlich Ding ist. Gleichwohl wäre es gut, daß man sie auch geistlich scharf anredete, ob sich ihr unverschämt Gewissen wollt schämen, nämlich, wer sie hergesandt habe, und wer ihnen so zu schleichen befohlen habe, weil sie wissen sollten, wo ihr Geist recht wäre, daß sich niemand selbst senden noch berufen soll, wie auch Christus selbst Hebrae. 5. nicht sich selbst geehret hat ꝛc.; woher sie das Recht haben, einem berufenen Pfarrherrn in sein Amt zu greifen und hinter seinem Wissen sein befohlen Volk abwenden, damit sie seine Lehre verdammen meuchlings und unverhörter Sachen, und nicht so redlich sind, daß sie zuvor ihn oder seine Oberherren hätten drum gegrüßt. Solchs sind eitel Bubenstück und, wie Christus sagt Joh. X., Diebe und Schälke oder Mörder, und daß man ihnen solchs hart vorhalte, wie sie damit wohl den Tod allein verdienet haben, und was noch ihrer aufrührischen Lehre würdig ist ꝛc., wie E. F. G. wohl wissen besser hierin zu thun, denn ich schreiben kann. Ich danke meinem HErrn Christo, daß er unser Gebet erhöret und den lieben Prinz, Fürst Joachim, gesund und fröhlich gemacht hat, Er gebe lange, Amen. Derselbe Christus sei mit E. F. G. und beiden meinen gn. Herren sammt allem, was Anhalt ist und heißt, Amen. Dienstags nach Luciä [15. Dec.] 1534.

E. F. G. williger
Mart. Luther, D.

No. 2093.

(Wittenberg.) 16. December 1534.

An Justus Jonas.

Luther äußert sich über die Vergleichs-Unterhandlungen mit den Zwinglianern, zu denen Melanchthon im Begriff ist abzureisen.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel, im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 210. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 326 und bei De Wette, Bd. IV, S. 569.

Gnade und Friede sei dir, bester Jonas, aber Tod und Hölle deinem Stein durch die Kraft Christi. Ich hatte zwar gewünscht, mich mit dir und anderen zu unterreden, ehe M. Philippus wegginge, aber du hast weder zu mir, noch ich habe zu dir kommen können. Doch was ich morgen aufzeichnen werde,[1]) werde ich für meine Beglaubigung aufzeichnen und eine Abschrift behalten, die ich dir und allen zeigen werde. Denn ich werde in dieser Sache allein nichts handeln, obgleich ich vermuthe, daß zwischen jenen und uns keine Eintracht zustandekommen werde. Auch Philippus sagt, er wolle diese Sache nicht allein handeln. Und sie ist zu groß, als daß zwei oder drei Menschen, wenn sie auch das höchste Ansehen haben, dieselbe ausrichten könnten, so daß mir die Reise des sehr guten Mannes Philippus völlig vergeblich zu sein scheint. Ich kann von meiner Meinung nicht weichen; wenngleich das Weltall zerbrochen zusammenstürzen sollte, werden mich die Trümmer als einen Unverzagten treffen. Sobald du kannst, mögest du zu mir herkommen. Gehab dich wohl. Den 17. [16.] December 1534. Dein Martin Luther.

No. 2094.

(Wittenberg.) 17. December 1534.

Bedenken für die Vergleichs-Verhandlungen in Cassel.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2048.

No. 2094a.

Wittenberg. 17. December 1534.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

(Regest.)

Luther übersendet ein von Melanchthon verfaßtes Bedenken über den Sacramentsstreit, den er bedauert, zu dessen Beilegung er aber gegen sein Gewissen nichts thun zu können erklärt.

1) Hieraus ergibt sich, daß das Datum dieses Briefes nicht der 17., sondern der 16. December ist.

Gedruckt bei Rommel, Philipp der Großmüthige. 1830. II, 346. Daraus bei Krafft, Theol. Arbeiten des rhein. wissenschaftlichen Predigervereins, Bd. II, S. 99. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 201, mit der Note: „Mit Recht bemerkt Krafft, daß danach das bei De Wette, IV, 570 abgedruckte Bedenken [die vorhergehende Nummer] von Melanchthon herrührt." Wir sind entgegengesetzter Meinung und halten dafür, daß dies Bedenken in ausgeprägter Weise die Art Luthers an sich trage. Würde wohl Melanchthon jemals gewagt haben, zu sagen, „daß der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen werde"? Es möchte das in unserem Briefe erwähnte Bedenken dasjenige sein, welches sich im Corp. Ref., Bd. II, 800 findet, von welchem Bretschneider sagt, daß Melanchthon es vor seiner Reise nach Cassel verfaßt habe. Bretschneider setzt die Zeit der Abreise Melanchthons „ungefähr auf den 12. December" (Corp. Ref., Bd. II, 807), dagegen erfahren wir aus einem Briefe Spalatins an den Churfürsten vom 26. Dec. 1534 (Kolde, Analecta, S. 202), daß „gleich die Stunde, da der Philippus ausgeritten und mir [Spalatin] begegnet, GOtt dem Luther die dritte Tochter gegeben, Dornstags nach Luciä [17. Dec.], und des folgenden Tags getauft worden".

No. 2095.

(Wittenberg.) 17. December 1534.

An Justus Jonas.

Luther zeigt ihm die Geburt seines dritten Töchterleins an. Von den Vergleichsverhandlungen zu Cassel und von dem Herzoge in Würtemberg.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 211 und zu Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 107. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 327 und bei De Wette, Bd. IV, S. 574.

Ich wünsche dir Glück, mein lieber Jonas, daß deine Steine endlich abgegangen sind. Wollte doch GOtt, daß keiner jemals wiederkehrte oder hineinkäme, Amen. Aber auch dies zeige ich dir an, daß mir heute um 12 Uhr durch GOttes Gnade das dritte Töchterlein geboren ist. Ich habe zum Pathen (Catechistam) den durchlauchtigen Herrn Joachim von Anhalt gebeten, aber ich weiß nicht, ob der Hof ihn uns gestatten wird. Ich wünschte aber sehr, daß du entweder beim Frühstück oder bei der Abendmahlzeit zugegen wärest, wenn du es Gesundheits halber könntest. Ich glaube, daß M. Georg meine Meinung,[1] die ich dem Philippus übergeben habe, zu dir gebracht habe. Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr entfremdet sich mein Gemüth von dieser verzweifelten Vereinigung, da sie selbst unter sich so verschieden sind. Und es wird mir geschrieben, daß der Herzog von Würtemberg den Blaurer als seinen Liebling ansehe. Wenn dies wahr ist, was kann man von dem ganzen oberen Deutschland hoffen? Am 17. December 1534. Dein Martin Luther.

1) Das Bedenken No. 2094.

No. 2096.

(Wittenberg.) 17. December 1534.

An Joachim, Fürsten von Anhalt.

Luther bittet ihn, bei seiner Tochter Gevatter zu sein.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 992; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 565; bei Walch, Bd. XXI, 377; bei De Wette, Bd. IV, S. 575 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 77 und (nach dem Original) Bd. 56, S. 193.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Fürst zu Anhalt, Grafe zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, Gnädiger! Es hat mir der allmächtige GOtt von meiner lieben Käthen diese Stunde eine junge Tochter beschereet. Nun ich denn zuvor E. F. G. verheißen, zu bitten um das christliche Amt geistlicher Vaterschaft: demnach bitte ich um Christus willen, E. F. G. wollten die Demuth nicht beschweren und dem armen Heiden von seiner sündlichen, tödlichen Geburt zur neuen, heiligen und seligen Wiedergeburt helfen, und geistlicher Vater sein, durch das heilige Bad der Taufe. Und weil es jetzt kalt und für E. F. G. Leib ungeschickt Wetter, will ich E. F. G. eigene Person gern verschonet sehen, und E. F. G. heimgeben, ob sie einen an ihre Statt von Dessau oder von hinnen verordne. M. Philippus und M. Franscus ist nicht einheimisch. Was E. F. G. gefället, werden sie sich wohl wissen zu halten. Das wird GOtt vergelten, und womit ich's wüßte unterthäniglich zu verdienen, bin ich schuldig und pflichtig. Morgens wollt ich's gern lassen taufen. Christus sei mit E. F. G. seliglich, Amen. Dornstag nach Luciä [17. Dec.] 1534.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 2097.

(Wittenberg.) 19. December 1534.

An Joachim, Fürsten von Anhalt.

Dank für die angenommene Pathenschaft bei Luthers Tochter Margaretha.

Bei Lindner, „Mittheilungen", S. 23; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 194 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 153.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich bedanke mich gegen eur F. G. ganz höchlich der Demuth, daß sich E. F. G. so gnädiglich hat erzeigt in dem christlichen Werk gegen mich und meinen neuen Menschen in Christo. Unser HErr GOtt vergelte es E. F. G., Amen. Aber wohl haben E. F. G. gethan, und mir viel Sorge verwehret, daß sie nicht selbst sich in solch hart Ungewitter begeben hat, denn es möcht E. F. G. Leibe fürwahr zu scharf und zu rauh gewest sein. Meinen gn. Fürsten und Herren, F. Johanns und F. George ꝛc., wünsch ich GOttes Gnade durch mein arm pater noster sammt dem ganzen Stamm, Zweigen und Früchten, und E. F. G. wollen mir meine vermessene Bitt zuguthalten und in Christo fröhlich und seliglich leben, Amen. XIX. Decembris 1534.

E. F. G.
williger
D. Martinus Luther.

No. 2098.

(Wittenberg.) 20. December 1534.

An Eberhard Brisger in Altenburg.

Luther lehnt den Antrag ab, Brisgers Haus in Wittenberg zu kaufen, und schlägt einen andern Käufer vor.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 213 und im Cod. Goth. 185. 4. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. II, S. 328 und bei De Wette, Bd. IV, S. 575.

Gnade und Frieden in Christo! Was könnte ich, mein lieber Eberhard, schreiben über den Verkauf deines Hauses? da du doch wußtest, daß ich in solchen Dingen weder ein Abschätzer noch ein geeigneter Käufer sei, und du reichlich Leute hast, die dir in dieser Sache besser rathen könnten als ich, um zu geschweigen, daß du selbst in solchen Sachen einsichtiger und erfahrener bist; außer daß ich vielleicht darauf nicht geantwortet habe, daß du mir anbotest, es mir zu verkaufen. Aber ich wollte nicht gern meine Armuth zur Schau tragen, da es mir unmöglich ist, die Hälfte einer so großen Summe jemals zusammenzubringen. Dem Ansehen nach zeige ich herrliche Schätze, aber ich möchte nicht, daß du oder auch andere in meiner Lage wären. Daher wirst du mich nicht als einen Käufer haben, wenn du auch zweihundertmal verkaufen wolltest. Ich rede dir aber zu in Bezug auf Bruno, und wenn meine Bitten etwas bei dir vermögen, so möchte ich wünschen, daß du es ihm für vierhundertundvierzig Gulden verkaufte st, denn ich höre, daß es so von deinen Verwandten abgeschätzt ist. Was willst du mit diesem unserm guten Bruder schärfer verfahren? da der HErr [dich] eben mit diesem Gütlein gesegnet hat, und du auch niemandem etwas billiger zugestehen solltest, was auch immer zu verkaufen du beschlossen haben magst. Und der HErr kann dir darnach auch noch einen reicheren Segen zuwenden, wenn du glaubst, daß er dein Schöpfer, Erhalter und Vermehrer gewesen sei, sei und sein werde, auch nach dem Fleisch, um eines sonderlichen Dinges zu geschweigen, das heißt, warum du dich vergeblich abhärmst mit der Sorge, wie die Kinder versorgt werden sollen. Christus, der da angefangen hat, wird es, wiewohl er schwach ist, vollführen für die, welche ausharren. Ich sollte in der That auch für die Meinigen sorgen, da ich bis jetzt an Besitzthum ärmer bin als du, aber ich sehe, daß die Sorge vergeblich ist. Daher befehle ich es dem, der alles bis auf diesen Tag genugsam gegeben hat, daß er geben werde, wenn ich fernerhin dessen würdig sein werde, oder diejenigen hinwegnehmen werde, denen er nicht geben will. Der HErr stärke dich und lehre dich, daß auf unser Sorgen nichts mehr als Mangel leiden folgt, und nichts weniger dasselbe hindere.[1] Am 4. Sonntag des Advents [20. Dec.] 1534.

Dein Martin Luther, D.

No. 2099.

Weimar. 21. December 1534.

Doctor Gregorius Brück an Luther.

Herzog Johann, Herzog Georgs von Sachsen Sohn, hatte sich am 15. Dec. bei dem Churfürsten über eine von Luther am Allerheiligentage gehaltene Predigt beschwert, in welcher derselbe gegen Herzog Georg und den Erzbischof von Mainz, „die Bluthunde", zu beten aufgefordert haben sollte.

1) Schon De Wette bemerkt: „Der ganze Satz scheint fehlerhaft." Er lautet bei De Wette: nihil magis egere sequitur, et nihil minus impedietur. Wir haben angenommen: nihil magis [quam] egere sequitur, et nihil minus [id] impedire. Die Lesart impedire (statt impedietur) findet sich im Cod. Goth.

Der Churfürst antwortete zwar unter dem 20. Dec. ausweichend und den Herzog zur Ruhe verweisend, forderte aber doch durch diesen Brief Luthern auf, sich zu rechtfertigen und ausführlichen Bericht über die Predigt abzustatten, ermahnte ihn auch zur Mäßigung in seiner öffentlichen Antwort.

Das Original ist in der von Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg, jedoch ohne den Zettel. Gedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 225.

Mein willig Dienst zuvor, ehrwürdiger und hochgelahrter lieber Herr und Gevatter! Wiewohl mein gnädigster Herr euch in seiner churf. Gnaden Schreiben anzeigt, daß ihr aus einer beiverwahrten Verzeichniß den Inhalt und Laut der Worte befinden würdet, so haben mir doch seine churf. G. befohlen, daß ich euer Ehrwürden eine Copei ihres Vettern, Herzog Johansen, Schreibens zuschicken soll, die ihr inliegend finden und des Inhalts nach der Länge vernehmen werdet.

Und dieweil sich sein churf. Gnaden vermuthen, daß der Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Herzog Jörg zu Sachsen inwendig zehn Tagen ungefährlich ihre Botschaft dieser Sachen halben zu seinen churf. Gnaden schicken und bei seinen churf. G. heftige Suchungen werden thun lassen,[1]) so ist seiner churf. G. gnädiges Begehren, daß ihr seinen churf. G. bei diesem Boten wieder Antwort geben, und seine churf. G. eigentlich berichten [wollet], wie die Worte gelautet, und ob ihr Herzog Jörgen neben dem Bischof namhaftig gedacht habt oder nicht, auch was euch dazu verursacht und die Ursachen dermaßen der heiligen Schrift nach stärken und herausstreichen, daß es euch vor GOtt geziemt, auch eures Gewissens halben zu melden, also wider sie in der christlichen Gemein bitten zu lassen, schuldig gewest, und von ihnen für keine Schmähe- oder sträfliche Handlung mag angezogen werden. Denn wo sie euer Ehrwürden überwinden können, so werden sie nicht unterlassen, Strafe zu bitten, und wo Herzog Jörg dergestalt, wie sein Sohn schreibt, namhaftig mit angerührt, so wird er vorgeben, es sei wider den nächsten Grimmischen Vertrag[2]) gehandelt, und sonderlich wider den Artikel inliegendes Lauts, davon euer Ehrwürden bald darnach, als der Vertrag aufgerichtet, Anzeigung beschehen ist. So versiehet sich auch mein gnädigster Herr, Cocleus werde in seinen Philippicen,[3]) und andere Herzog Jörgen Theologi, Scribenten und Prädicanten in ihren Schriften und Predigten, sider gemeldten[4]) Grimmischen Vertrag auch nicht so ganz und gar vergessen haben. Derhalben wollten seine churf. G. gern, daß ihr dem Probst, meinem Gevattern, Doctor Jonassen und andern, die ihr dazu für bequem achtet, auflegtet, die Philippices und andere, der Herzog-Jörgischen, Schriften, so inwendig einem Jahr ausgangen, mit Fleiß zu durchlesen und zu erforschen, ob sie seine churf. G. oder andere seiner churf. G. Verwandten, auch euch darin namhaftig angerührt und mit was Worten solches beschehen, auch wer deß befunden oder erfahren wird, dasselbe seinen churf. G. zu erkennen gegeben würde, damit man desto mehr Ursache haben möchte, die Leute abereinsten abzuweisen.

So sehen auch S. churf. G. etlicher Anzeig halben, so sein churf. G. sonst vermerkt, für gut an und begehren insonderheit gnädiglich, daß ihr euer selbst gute Achtung haben und euch vorsehen wollt, damit euch heimlich nicht Leute zugeschanzt werden,[5]) die euch einen Schimpf beweisen und Schaden zufügen möchten. Hab es auch euer Ehrwürden freundlicher Meinung nicht wollen unangezeigt lassen. Denn derselben in allwege freundlich zu dienen, bin ich allezeit ganz willig. Datum Weimar, Montags Thomä Apostoli [21. Dec.] 1534.

Doctor Brück.

Zettel. Mein gnädigster Herr begehrt auch gnädiglich, daß ihr die Berichte unterschiedentlich thun wollt, als, des Bischofs halben allein, durch ein sonderlich Verzeichniß, denn ob euer Ehrwürden dem Pfaffen ein wenig aufgeußet in dem Bericht, daran liegt nicht, und Herzog Jörgen halben auch allein. Ob ihr desselben halben im Bericht ein wenig leise ginget, möchte mein gnädigster Herr wohl gern sehen, doch omnino citra offensionem gloriae et verbi Dei. Datum uts.

No. 2100.

Wittenberg. 23. December 1534.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Luthers Antwort auf den vorhergehenden Brief, für den Churfürsten.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 75. Gedruckt bei De Wette, Bd. IV, S. 576 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 78.

1) Dies ging in Erfüllung. Vgl. den Brief vom 30. Dec.

2) Zu Grimma wurde am 13. Nov. 1533 der Streit zwischen Herzog Georg und dem Churfürsten beigelegt.

3) Cochläus hatte schon im Jahre 1531 eine Schrift wider die Apologie verfaßt, ließ dieselbe aber erst im Jahre 1534 drucken. Sie hat den Titel: Philippicae quatuor Johannis Cochlei, in Apologiam Philippi Melanchthonis ad Carolum V. etc. Lipsiae. M. D. XXXIIII. 88 Quartblatt.

4) So von uns gesetzt statt: „sie der gemelten". — „sider" = seither.

5) Diese Warnung mag sich auf die Herzogin Elisabeth von Braunschweig beziehen, und auf andere Ihresgleichen.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab E. C. F. G. Schrift sammt den Schriften H. Hansen zu Sachsen ꝛc. empfangen und unterthäniglich gelesen, darauf ich E. C. F. G. eingelegten Zettel, meine Antwort, überschicke. Bedanke daneben E. C. F. G. gnädigs Verschaffen meiner Parteken ꝛc. Ich hoffe auch, JEsus Christus werde E. C. F. G. eingeben, sich nicht zu weit [zu] begeben mit Verheißungen gegen H. Georgen; denn er ist, wie H. Friedrich sagt: Mein Vetter ist ein grober Mann, der ihm an keiner Antwort gnügen läßt, und mit solchen Köpfen allzeit der erste Zorn der beste ist; sie lassen doch nicht ab. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Mittwochens nach St. Thomas [23. Dec.] 1534

E. C. F. G.
unterthänigster
Martinus Luther, D.

Eingelegte öffentliche Antwort.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. sind nach GOttes Gnad und Fried mein arm Gebet und schuldiger Dienst unterthäniglich zuvor. Ich hab E. C. F. G. Schrift mit eingeschlossener Copei einer Schrift Herzog Hansen zu Sachsen ꝛc. empfangen und darin fast wohl vernommen, wie hochgenannter Fürst mich gegen E. C. F. G. verklagt, als sollt ich seiner F. G. Vater, H. George, und dem Bischof zu Mainz mit erzähleten in der Schrift Worten zuwider geredt haben, wie das denn die Copei in die Länge ermeldet. Darauf E. C. F. G. von mir begehren deß alles Bericht und aus was Ursachen ich solchs gethan ꝛc.

Wo soll ich hin, gnädigster Herr? Lieb wäre mir's gewesen, daß hochgenannter Fürst mich selbst hätte um solche Rede lassen einen Geringern, denn den Churfürsten, ansprechen oder anschreiben. Ich sehe E. C. F. G. nicht gern in solchen Sachen dienen; denn es mich auch nicht ein wenig beschweren muß, daß solche hohe Fürsten mich armen Mann gegen meinen Landsfürsten, dem ich geschworen und diene, aus solchen fliegenden Reden ohn Siegel und Briefe, dazu ohn Zeugen, so grob und ungeschickt sollen angeben, dazu noch verklagen. Aber es soll vielleicht so sein, daß H. Georg und die Seinen müssen fünf Zippel am Sack haben.

Demnach ist meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten mein gnädiglich verschonen und keinen Bericht von mir begehren in solcher Sache, nicht meinethalben, sondern H. Georgen halben; denn ich möcht solch grobe, ungeschickte Schrift H. Hans zu grob verantworten. Soll ich's aber thun und E. C. F. G. haben wollen, so will ich's weidlich und redlich thun und auf solche Schrift rechte Antwort geben. E. C. F. G. wissen, was ungewaschene, grobe Stücke wir alle zumal vor dem Grimmischen Tage haben müssen verdauen, so unter H. Georgen Namen und Wappen ausgangen. Ich hab sie vergeben, doch nicht vergessen, wollt auch wahrlich, daß H. George die alten Wunden nicht aufrisse.

Ich halt, E. C. F. G. könnte nichts Bessers thun, denn ließe einen Befehl ausgehen, daß man in H. Georgen Landen sollte predigen, schreien und zu Leipzig getrost Bücher drucken zur Schmach dem Churfürsten zu Sachsen, und darüber verbieten, daß man im Churfürstenthum nicht müsse mucken; daran thäten E. C. F. G. Wohlgefallen nicht allein den Feinden, sondern auch vielleicht Amtleuten und Edlen, die von E. C. F. G. Gut leben.

Aber, gnädigster Herr und Fürst, das ist die Summa, H. Hans, H. Georg, Bischof zu Mainz kann ich nicht zu Doctoren leiden, daß sie mich sollten lehren, wie ich reden solle; denn ich weiß, daß sie es nicht können. Sind sie aber so trefflich und gar überaus gelehrt, so sitze ich hie zu Wittenberg und will ihrer Kunst gewarten, und E. C. F. G. sei ja strenge und hart wider mich. Mein Recht will ich leiden, wo ich mich nicht verantworte. So viel will ich diesmal E. C. F. G. zu unterthänigem Bericht geben. Dem Bischof zu Hall will ich selber mit öffentlicher Schrift (so mich GOtt leben läßt) auch recht berichten, wenn ich schon keine Absolution sollte verdienen. Denn Christus wird sich nicht so leicht schrecken lassen, als die heilige Creatur Sanctiss. Leonis sich dünken läßt.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. LutheR, D.

No. 2101.

(Wittenberg.) 23. December 1534.

An den Kanzler Gregorius Brück.

Antwort auf No. 2099.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. C, p. 578. Gedruckt bei De Wette, Bd. IV, S. 579 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 80.

Dem achtbarn, hochgelahrten Herrn Gregorio Brück, der Rechten Doctor und churfürstlichen zu Sachsen Kanzler, meinem günstigen Herrn und lieben Gevatter.

G. u. Fried. Achtbar, hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter. Ich hab meinem gn. Herrn geschrieben, was S. C. F. G. mögen lassen gehen und lesen. Wahr ist's, ich wäre wohl gern an H. Georgen und den Bischof, und dieser Brief Herzog Hans wäre mir wundergut. Und um GOttes willen, daß er wohl behalten werde, ob ich oder die Meinen deß einmal bedürften. Ich wollt dem Esel die Ohren krauen. Aber ich muß alles jetzt lassen geschehen. Noster hyparchon est, sicut est contra Archonta.[1])

Ob aber m. gn. Herr ernstlich wollt wissen, wie diese Sache stehe, so mögt ihr S. C. F. G. anzeigen mein Gewissen in diesem Fall. Das ist:

Gewißlich hab ich wider den Bischof öffentlich gepredigt und gebeten, wird auch jetzt derselbe Sermon auf den Markt ausgehen. Ob ich H. Georgen genennet habe, das weiß ich wahrlich nicht; denn seit dem Grimmischen Tage hab ich ihn aus dem Sinn geschlagen und mich sein nichts angenommen. Aber das wird's sein, daß ich nach der Predigt vor der Herzogin von Braunschweig[2]) über Tische bei der Markgräfin vom Bischofe solcher Wort viel geredt habe, daß er des Teufels sei, und ich wolle wider ihn beten, vielleicht wider H. Georgen auch. Hab ich aber von H. Georgen nicht gesagt, so sag ich's noch jetzt, und will's nun mehr thun und sagen, denn zuvor. Laß doch sehen, ob ich's vertheidige mit meinem Halse. Aber gleichwohl ist viel Zusatzes in der Copei, die mir nicht bekannt, und ein Fürst sollt solchs nicht von sich schreiben, das ich mit gutem Gewissen leugnen kann. Aber, Lieber, laßt sie kommen um GOttes willen. Mart. Luther, D.

1) Dieser Satz ist im Original unleserlich (De Wette). — Sollte die Meinung etwa sein: Unser Fürst ist [gegen Herzog Georg] unterthänig, wie man es gegen ein Oberhaupt ist?

2) Durch seine Schwester Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs Erich zu Braunschweig, erfuhr der Markgraf Joachim der Jüngere von Brandenburg davon, und meldete es an Herzog Johann nach Dresden.

No. 2102.

Weimar. 30. December 1534.

Churfürst Joh. Friedrich an Luther.

Der Churfürst theilt Luthern mit, daß die Botschafter des Herzogs Georg und des Bischofs von Mainz den Beweis nicht geliefert hätten, daß Luther den Herzog Georg mit Namen in der Predigt genannt habe, ermahnt ihn aber doch, er möge des Herzogs Georg Namen anzuführen möglichst vermeiden.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 75, No. 22. Gedruckt bei Burkhardt, S. 227.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, lieber Andächtiger! Als ihr uns nächst des Schreibens halben, so unser lieber Vetter, Herzog Johanns zu Sachsen, unsers Vettern, Herzog Georgen, Sohn an uns gethan, Antwort gegeben, so wollen wir euch gnädiger Meinung nicht bergen, wiewohl unser Herr Oheim und Bruder, der Bischof von Mainz, und gedachter unser Vetter, Herzog Georg, jetzo ihre Räthe und Botschafter bei uns gehabt, so haben sie doch der[3]) Sachen, davon uns unser Vetter H. Johanns geschrieben, nichts angezeigt, allein der von Carlwitz, so jetzt unsers Vettern Herzog Georgen geheimen Räthe einer ist, hat als für sich selbst derselben Sachen gegen uns gedacht und angezeigt: wiewohl unser Vetter etwas ungeduldig darob worden wäre, als seiner Lieb die Anzeigung beschehen, so hätte man es doch S. L. wiederum aus dem Sinne geredet. Aber genannter Carlwitz hat gebeten, daß wir gnädiglich dafür sein wollten. Weil wir denn noch nicht haben erfahren mögen, daß ihr unsers Vettern in derselbigen Predigt am Allerheiligentag, wie der junge Markgraf anbracht,[4]) namhaftig gedacht, so ist an euch unser gnädiges Begehren, so ihr es ohne Beschwerung des Gewissens thun möget, ihr wollet, unsern Vettern namhaftig anzuziehen, soviel möglich verschonen, auf daß wir mit S. L. äußerlich Frieden erhalten mögen, und sein Lieb uns nicht auf den Grimmischen Vertrag anzulangen habe.

Was ihr aber mit Gewissen oder zu eurer selbst Rettung wider S. L. Theologen nicht wohl unterlassen möget, darin wollen wir euch auch kein Maß

3) Bei Burkhardt: „den".

4) Siehe die letzte Anmerkung zu No. 2101.

gesetzt haben, und wollet das nicht anders, denn daß wir es gnädiglich meinen, verstehen, das sind wir gegen euch in allen Gnaden zu erkennen geneigt. Datum Weimar, Mittwoch nach dem heiligen Christtage 1535 [30. Dec. 1534].

No. 2103.

Trockenborn. Ohne Datum[1] 1534.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

(Regest.)

Der Churfürst fordert Luthern auf, den Druck der Predigten des Hofpredigers Schenk, die er vor ihm gehalten, zu fördern.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 100, No. 37. 4. Gedruckt bei Burkhardt, S. 227 f.

No. 2104.

(Wittenberg.) Ohne Datum (im Herbst) 1534.

Für seinen Diener Wolf Sieberger.

(Klageschrift der Vögel an Luther.)

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 786.

No. 2105.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1534.

An Spalatin.

Luther erklärt sich gegen das Begehren der Torgauer, ihre Prediger gegen andere zu vertauschen.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 206, bei Schütze, Bd. II, S. 329 und bei De Wette, Bd. IV, S. 581.

Gnade und Frieden! Wir ersehen aus deinem Briefe an Jonas, mein bester Spalatin, daß man bei dir und deinen Mitbischöfen nachsuche um Versetzung des Pfarrers und der Kirchendiener zu Torgau, nämlich aus der Ursache, daß ihre Stimmen nicht recht vernehmlich wären in den Predigten. Gewiß haben sie auch uns dasselbe Liedlein gesungen, vornehmlich nachdem sie den M. Wolfgang Fuß[2] (Fues) im Vortrag (voce) seiner Predigten gehört haben. Aber siehe du zu, mein lieber Spalatin, daß du dich nicht durch diese einige Empfehlung der Stimme dazu überreden lassest, diese gefährliche Veränderung vorzunehmen, welche nicht bloß voll der schwersten Aergernisse, sondern auch uns überaus anstößig sein wird. Denn wenn dies Recht dem gemeinen Volke zugestanden werden wird, daß sie ihre Pfarrer, wenn sie ihrer überdrüssig sind, ändern können, wie lange werden wir dann endlich noch Pfarrer haben? Setze dich selbst zu einem Exempel: könntest du es ertragen, wenn sie dich, entweder der Stimme oder der Gesundheit halben, entweder versetzen wollten oder eine Aenderung mit dir machen, indem der Colditzer hinzugefügt würde als ein Helfer? Es sind bei Gabriel[3] und den Kirchendienern zu Torgau so viele Tugenden, daß sie nicht allein die Stimme des M. Wolfgang verdunkeln sollten, sondern auch dessen Tugenden verklagen. Daher bitte ich dich, daß du selbst auch unser in dieser Sache verschonen mögest, die wir ohne den größten Anstoß nicht sehen können. Auch können solche Leute, wie diese Torgauer sind, nicht so häufig gefunden werden, und es wäre für uns schmählich, nur um der Ungleichheit der Stimme willen die Besten für die Schlechtesten zu vertauschen, da auch jene genugsam verstanden werden können, treulich lehren und lesen, und diese nur durch Schreien für die juckenden Ohren des Pöbels nützlich sind, aber der Sache selbst nach entweder wenigen oder sich selbst. Der HErr sei mit dir, mein lieber Spalatin. Anno 1534. Dein Martin Luther.

1) Vielleicht im September, wo sich die sächsischen Churfürsten der Jagd halben regelmäßig in Trockenborn aufhielten.

2) Wolfgang Fues, Pfarrer in Colditz.

No. 2106.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1534.

An Johann Lang in Erfurt.

(Bruchstück.)

Eine harte Aeußerung über Erfurt.

Aus einer alten Copie in J. E. Kappens Reformations-Urkunden, Th. 2, S. 747 und bei De Wette, Bd. IV, S. 582.

Dein Erfurt, wie ich sehe, so von einem verhängnißvollen und schwefeligen Blitze getroffen und betäubt, kann, wie jener sagt, weder schlafen, wenn es trunken ist, noch wachen, wenn es aufgeweckt wird. GOtt sorge und mache, daß es nicht endlich ein Sodom und Capernaum werde, und Er vernichte diesen Blitz des Satans durch seinen besseren und stärkeren Blitz.

3) Zwilling.

No. 2107.

Ohne Datum 1534.

Bedenken, warum Einsamkeit zu fliehen.

Von diesem Bedenken sind drei verschiedene Redactionen, Eine lateinische und zwei deutsche, vorhanden, welche Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 155 ff., sämmtlich aufgenommen hat. Inhaltlich decken sie sich vollkommen, und es scheinen, wie Förstemann, Tischreden, Bd. III, S. 167, Anm., richtig bemerkt, beide deutsche Redactionen einen gemeinschaftlichen lateinischen Text zu haben. — Der lateinische Text findet sich in Manlii epistolarum D. Philippi Melanchtonis Farrago etc., pag. 485 sq. und daraus bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 155. — Der eine deutsche Text findet sich in den Trostschriften, Jena, Rödingers Erben, Bl. Giiij^b; in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 166; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 274; in der Altenburger, Bd. VI, S. 336; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 376; bei Walch, Bd. XXI, 179*; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 156; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 65, S. 226 und (Duplicat) Bd. 60, S. 168, Anm. (nachgedruckt aus Förstemann, Bd. III, S. 166, Anm.). Auch bei Stangwald, S. 341. — Der zweite deutsche Text, wahrscheinlich die Uebersetzung Aurifabers, findet sich in allen anderen Ausgaben der Tischreden, Cap. 26, § 82 (mit Ausnahme der St. Louiser, wo auf Bd. XXI verwiesen ist). Wir geben hier eine neue Uebersetzung des Lateinischen, und lassen die beiden anderen deutschen Redactionen als überflüssig fort.

Ermahnung, die Einsamkeit zu fliehen.

D. M. L.

Es werden mehr und schwerere Sünden begangen in der Einsamkeit als in der Gesellschaft von Menschen. Die Eva im Paradiese wurde von der Schlange betrogen, da sie einsam war. Mord, Raub und Diebstahl wird begangen in der Einsamkeit; da wird dem Satan Raum und Gelegenheit gegeben. Sodann schämt man sich aber auch, unter vielen Leuten oder in der Gesellschaft der Menschen eine Schandthat zu begehen. Christus hat verheißen, daß wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sein sollten, er mitten unter ihnen sein werde. Der Teufel versuchte Christum in der Einsamkeit. David ist zu der Zeit in Mord und Ehebruch gefallen, als er allein und müßig war. Und ich habe erfahren, daß ich niemals öfter in Sünde gefallen bin, als da ich einsam lebte. GOtt hat den Menschen zur Gesellschaft geschaffen, nicht zur Einsamkeit [wie man sehen kann an den zwei Geschlechtern][1] der vernünftigen Wesen und der unvernünftigen Thiere. Der Mensch aber ist so geschaffen, daß zugleich zwei sein sollten, ein Männlein und ein Fräulein, aus deren Ehe GOtt sich eine ewige Kirche sammelt. Und der allmächtige GOtt hat nicht um der Einsamkeit willen, sondern wegen der Zusammenkünfte der Menschen die Sacramente und die heiligen Predigten in der Kirche verordnet, aus denen dauernder Trost geschöpft wird. Aber dagegen die Einsamkeit bringt die übelste Traurigkeit hervor, und was uns auch in den Sinn kommen mag, so betrachten wir alles Böse überaus genau. Und wenn irgend etwas Widerwärtiges in unsern Angelegenheiten da ist, so machen wir selbst uns dasselbe äußerst groß, und, als ob niemand unglücklicher sei; so erdichten wir uns den übelsten Ausgang aller Dinge. Kurz, wir folgern eins aus dem andern und legen dies alles auf das ärgste aus. Dagegen bilden wir uns ein, daß andere überaus glücklich seien, und quälen uns sehr, daß es diesen gut, uns aber übel geht.

1) Hier fehlt etwas in der lateinischen Redaction, was wir so nach der ersten deutschen ergänzt haben.

No. 2108.

An Frau Felicitas von Selmenitz.

In eine Bibel geschrieben.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. IX, 1798, die Auslegung über Jes. 7, 9. Daselbst fehlen aber vor dieser Auslegung die beiden Sprüche: „Joh. 5. Forschet die Schrift, denn dieselbige zeuget von mir. Psalm 2. Wohl allen, die ihm trauen." Nach derselben die Aufschrift: „Der ehrbaren, tugendsamen Frauen, Felicitas von Selmenitz, meiner lieben Gevatterin. Martinus Luther. D. D. 1534." — Olearius schrieb dies Stück ab aus einer in der Marienbibliothek zu Halle aufbewahrten deutschen Bibel, pag. 241. Bei Olearius im Scrinium antiquarium, pag. 152 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 159.

No. 2109.

Torgau. Ohne Zeitangabe. (1535.)[2]

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Luther bittet um eine Unterstützung für Johann Kolbe.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Aa, pag. 437. 2. Gedruckt bei Burkhardt, S. 228.

G. u. F. in Christo. Gnädigster Herr! Aus unterthänigem Vertrauen bitte ich E. C. F. G. um zween Gulden jetzt mir zu schenken, die ich dem armen Mann Er Johann Kolbe zu Herz-

2) Burkhardt merkt an: „Durch Ponickau erfolgte die Unterstützung. Ich setze das Schreiben ins Jahr 1535."

berg will und muß geben um GOttes willen, denn sein Elend und Thränen in solchem Alter mich hoch bewegt. Hat mich hie zu Torgau antroffen. Ich weiß nicht, wie es doch immer zugehet, daß weder Visitator noch Sequestrator, noch Amtleute den armen Leuten bisher nicht haben endlich geholfen, damit ihrer Noth Klage doch ein Ende gewönne, so doch solch Almosen nicht groß und nicht lange währen wird. E. C. F. G. halten mir mein thürstig[1]) Schreiben zu gnädigem Gefallen. Es ist Barmherzigkeit.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther, D.

No. 2110.

(Wittenberg.) 8. Januar 1535.

An Anton Lauterbach in Leisnig.

Ueber eine kirchliche Streitigkeit (zwischen Lauterbach und seinem Pfarrer) und ein zu reichendes Almosen.

Handschriftlich zu Gotha, Cod. 185. 4. Aus der Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. II, S. 331; bei Strobel-Ranner, p. 243 und bei De Wette, Bd. IV, S. 583. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1522.

Dem überaus theuren Bruder in dem HErrn, M. Antonius Lauterbach, dem treuen und lauteren Diener Christi in Leisnig.

Gnade und Frieden! Du weißt, mein lieber Antonius, daß die Kreise der Visitation so geschieden sind, daß wir keine Gewalt in eurer Gegend haben. Deshalb vermögen wir bei euch nichts, außer durch Ermahnungen. Darum, wenn ihr nicht anders könnt, so bringt eure Sache an den Fürsten, da ja unsere Ermahnung bisher nichts genützt hat. Wenn der Fürst uns die Sache befehlen sollte, so werden wir, mit Gewalt bekleidet, das thun, was wir können. Ich trage großes Leid wegen dieses Zwiespalts und Aergernisses. Doch GOtt wird dasselbe abstellen.

Es ist bei euch eine Nonne, die Ehefrau des Georg Schmid, Christina von Honsberg, die im Elend ist. Dieser habe ich einen Gulden schicken wollen, aber mir ist die so große Untreue der Boten bekannt (denn bald haben sie das Geld verloren, bald ist es ihnen entwandt ꝛc.), so daß ich es nicht wagen würde, es ihnen anzuvertrauen. Deshalb bitte ich dich, daß du in meinem Namen anderswoher für sie den Gulden verschaffest; ich werde ihn treulich wiedergeben. Wenn du es nirgends vermagst, so rede den M. Augustin[2]) zu Colditz darum an, daß er dafür sorge, daß er [der Gulden] von dem Gelde meines Wolfgang, das da fällig wird zu Walpurgis, herausgenommen werde, und er ihn nachher abziehe.[3]) Es schickt an dieselbe Christine, wie sie gebeten hat, meine Käthe diesen „Kategismam“ (denn so schreibt sie). Der HErr sei mit dir und mit den Deinen, Amen. Grüße deine Agnes (Agnem) und alle in der Keuschheit des Glaubens geliebten Lämmlein. Am Freitag nach Epiphaniä [8. Jan.] 1535.

Dein Martin Luther, D.

1) „thürstig“ = dreist. Burkhardt: „thürftig“.

No. 2111.

Weimar. 12. Januar 1535.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst fordert Luthern auf, über die zu Cassel zwischen Melanchthon[4]) und Bucer gepflogenen Unterhandlungen sein Gutachten abzugeben, damit er dem Landgrafen Antwort geben könne.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 97, No. 41. Gedruckt bei Burkhardt, S. 229 (mit dem falschen Datum: „5. Januar“).

Lieber Andächtiger! Der Hochgelahrte, unser lieber Getreuer, Magister Philipp Melanchthon, hat uns, seines Wiederwegs von unserm Vetter und Bruder, dem Landgrafen, allhie zu Weimar Bericht gethan, was Handlungen zwischen ihm [Melanchthon] und dem Bucer von Straßburg des Artikels halben, das hochwürdige Sacrament des Leibes und Bluts Christi, unsers Heilands, belangend, jetzt zu Cassel vorgefallen, auch den Artikel, so genannter Bucer und andere, die bisher für evangelische Prädicanten gehalten sind worden, des gemeldten Sacraments halben wollten bewilligen, zulassen und also davon lehren, uns verzeichnet zugestellt, wie ihr den inliegend befinden werdet. Wann denn dieser Handel groß und wichtig, und wir als dennoch keinerlei hierin anzusehen gedenken noch wollen, denn was[5]) mit GOtt und gutem Gewissen und ohn Aergerniß beschehen und zugelassen werden mag: so ist an euch unser gnädigs Begehren, ihr wollet Magister Philipsen Bericht von ihm anhören, und die eingelegte

2) Himmel.
3) Das Wort, welches Luther hier gebraucht, defalcet, ist lexicalisch nicht zu belegen. Es wird gebildet sein von de und falx und bedeuten: absicheln.
4) nicht „Landgraf Philipp“, wie Burkhardt sagt.
5) Hier haben wir das Wort „wir“ getilgt.

Verzeichniß sehen und erwägen, auch uns eure Meinung [anzeigen],[1]) ob ihr dieselben, so solchen Artikel, und wie der verzeichnet ist, irgend inhalten oder annehmen würden, zu verdammen wüßtet[2]) oder nicht. Damit wir herwieder zu erkennen geben, und[3]) gegen unsern Vetter und Bruder, den Landgrafen, auf hergewandtes Anschreiben Antwort[4]) mögen widerfahren lassen, so haben wir dem hochgelahrten, unserm Rath und lieben Getreuen, Gregorien Brück, Doctor, Befehl gegeben, weil wir ihn jetzt anheim erlaubt, mit euch von unsertwegen hiervon freundlich zu reden; das wollet willig von ihm anhören. Solches sind wir gegen euch in Gnaden und Gutem zu erkennen geneigt. Datum Weimar, Dienstag nach Epiphaniä [12. Jan.] 1535.

No. 2112.

Wittenberg. 18. Januar 1535.

An Leonhard Beier in Zwickau, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Jonas.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 704.

No. 2113.

(Wittenberg.) 18. Januar 1535.

An einen Componisten.

Dank für einen mitgetheilten Gesang.

Aus dem Original in den Unschuldigen Nachrichten 1738, S. 255; bei Walch, Bd. XXI, 1262; bei De Wette, Bd. IV, S. 586 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 83.

Gnad und Fried in Christo. Ich komme freilich langsam genug mit meiner Dankbarkeit, mein lieber guter Freund, für euer gutwilliges Herz, so ihr gegen mir erzeigt habt mit dem Cantico und den Porsdorfern. Aber Hieronymus Weller ist mein Zeuge, wie oft ich wohl Willens gewest bin zu schreiben, und mir allezeit an Botschaft gemangelt. Bitte derhalben ganz freundlich, wollet mir's ja zuguthalten; denn ich in Wahrheit glaube, daß ihr's von Herzen gut meinet gegen mir, und ich wiederum auch ja nicht gern wollt anders gegen euch sein, wo mir immer vermöcht. Wir singen, so gut wir hie können, über Tische, und geben's darnach weiter. Machen wir etliche Säue darunter, so ist's freilich eure Schuld nicht, sondern unsere Kunst, die noch sehr gering ist, wenn wir's schon zwei-, dreimal übersingen. Aber Virgilius singt, wir sind nicht alle gleich. Und wenn es schon alle Componisten gut machen, so ist unser Ernst wohl noch weit drüber, und können's böse genug singen. Und folgen uns alle Regiment der ganzen Welt: sie lassen auch GOtt und alle Vernunft sehr gut Ding componiren und stellen, aber sie singen auch, daß sie werth wären einen Markt eitel Würste aus den Säuen, oder Klöppel in die Feldglocken. Darum müßt ihr Componisten uns auch zuguthalten, ob wir Säue machen in euren Gesängen. Denn wir wollen's wohl lieber treffen, denn fehlen.

Solchen Scherz, bittet meine liebe Kätha, wollet für gut annehmen, und läßt euch sehr freundlich grüßen. Hiermit GOtt befohlen. 1535, die Priscae [18. Jan.].

Mart. Luther, D.

No. 2114.

(Wittenberg.) 20. Januar 1535.

An Caspar Aquila, Pfarrer in Salfeld.

Ueber den Druck einer von Aquila an Luther gesandten Schrift.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 216. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 332 und bei De Wette, Bd. IV, S. 587.

Gnade und Frieden! Es schreibt M. Philippus unsere Meinung über den Ehefall, den du, bester Aquila, uns vorgelegt hast. Uebrigens über dein Buch, welches du beigelegt hast, schreibst du mir nichts; ich überlasse es daher unserm Erasmus. Unsere Drucker sind schwer zu bestimmen, daß sie Bücher drucken, wenn sie nicht die gewisse Hoffnung haben oder fast gewiß wissen, daß sie so bald als möglich verkäuflich seien. Sie klagen, daß sie durch die Auslagen beschwert werden, daher möchte ich nicht wagen, sie ferner zu beschweren, es sei denn, daß sie selbst bereit sind zu drucken, so daß ich beschlossen habe, durchaus niemandem etwas aufdringen zu wollen. Denn viele Leute sen-

1) Von uns ergänzt.

2) Hier ist der Text sehr verderbt, daher von uns verändert. Burkhardt bietet: „irgend inhaltet oder annehmen wurdet, gern verdampnen wustet oder nit," 2c.

3) „und" von uns gesetzt statt „uns".

4) Diese Antwort erfolgte am 27. Jan. 1535 und ist abgedruckt bei Neudecker, Merkwürdige Actenstücke, S. 98. — Die Annahme Neudeckers, daß diese Antwort sich auf ein anderes Bedenken beziehe als das in der folgenden Nummer angezeigte, scheint uns irrthümlich zu sein. Gleicher Ansicht mit uns ist Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 470, Note 4.

den täglich vieles hieher, denken aber nicht an unsere Armuth, und daß wir allzusehr mit Geschäften überladen sind, als ob wir ebensoviel Muße hätten, als sie haben, die Sachen herauszugeben, zu corrigiren, zu ändern, zu vermehren, ja, auch zu verkaufen, so daß mir sogar ihr so sicherer Gedanke über uns mißfällt, als ob wir nichts Anderes zu schaffen hätten, als ihre Bücher zu überlesen, durchzusehen und zu ändern, da wir mit den unsern so überladen sind, daß wir kaum aufathmen können. Daher mögest du es nicht übelnehmen, daß ich hierin Schwierigkeiten mache. Gehab dich wohl. Am Tage Fabians [20. Jan.] Anno 1535.

Martin Luther, D.

No. 2115.

(Wittenberg.) 30. Januar 1535.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Luther erklärt sich günstig über die Vergleichshandlungen mit Bucer und glaubt, daß man sich vor der Hand mit der getroffenen Annäherung begnügen könne, bis GOtt eine völlige Einigkeit gebe.

Aus dem Züricher Archiv in den Unschuldigen Nachrichten 1756, S. 447; bei De Wette, Bd. IV, S. 587 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 84.

Gnad und Fried in Christo, dazu mein armes Paternoster. Ich hab, gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. Schrift empfangen sammt der vorgestellten Martini Bucers Meinung, auch gern vernommen E. F. G. großen Fleiß zur Vereinigung unser aller in dem Artikel des Nachtmahls ꝛc. Christus, unser lieber HErr, behalt E. F. G. bis auf jenen seligen Tag in solchem Fleiß und allen andern Gaben zu seinem Lob und Ehren, Amen. Was nun hierauf meine Meinung sei, werden E. F. G. in meines gnädigen Herrn, des Churfürsten, Schreiben klar vernehmen; denn, GOtt Lob, ich so weit bei mir kommen bin, daß ich tröstlich verhoffe, es seien viel unter ihnen, die es herzlich und ernstlich meinen; deshalben ich auch desto geneigter bin zur Vereinigung, die gründlich und beständig sein möcht. Aber weil auf beiden Theilen noch nicht alle sind erforscht oder um ihre Herzen gefraget, ist's auf diesmal genug (meines Achtens) so nahe zusammengerückt, bis GOtt mehr helfe, und eine gewisse Einigkeit gebe zu beschließen. Es kann eine solche große Sache, so lang und tief gewachsen, auf einmal plötzlich nicht mögen vollbracht werden. Denn was ich immer thun und leiden kann zu Vollbringung solches Anfangs, soll E. F. G. gewiß sein (so viel mir GOtt gibt), daß an mir nicht fehlen soll. E. F. G. zu dienen bin ich willig und schuldig. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonnabends nach Conversionis Pauli [30. Jan.] Ao. 1535.

E. F. G. williger
D. Martin Luther.

No. 2116.

(Wittenberg.) Ende Januar 1535.

Bedenken über Bucers Vergleichsvorschläge.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2057. — Zur Bestätigung unserer Zeitbestimmung dient auch das Schreiben Melanchthons an den Landgrafen vom 1. Febr. 1535, in welchem er sagt: „Daß ich E. F. G. nicht bald wiederum Antwort zugeschrieben, ist derhalben geschehen, daß Doctor Martinus mit seiner Antwort [nämlich mit diesem Bedenken] verzogen, bis mein gnäd. Herr, der Churfürst zu Sachsen, anher gen Wittenberg kommen" ꝛc. (Corp. Ref., Bd. II, 835 f.)

No. 2117.

(Wittenberg.) Anfang 1535.

An Nicolaus Amsdorf.

(Vorrede Luthers zu der Schrift: Eine Historie zu Staßfort geschehen.) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 354.

No. 2118.

(Wittenberg.) 8. Februar 1535.

An Johann Lonicer in Marburg.

Luther räth ihm, wegen Unannehmlichkeiten nicht bald an eine Ortsveränderung zu denken, und empfiehlt ihm einen jungen Menschen.

Das Original ist auf der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 333 und bei De Wette, Bd. IV, S. 594.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder,
Johann Lonicer, dem treuen und fleißigen
Diener des HErrn in Marburg.

Gnade und Frieden! Ich habe alles verstanden, mein lieber Lonicer, was dich bewegt, aber ich rathe nicht, daß du dich so rasch durch einen oder zwei Anläufe des Satans überwinden lassest, daß du daran denken solltest, den Ort zu verändern. Denn der Satan wird durch eine Veränderung des Ortes nicht überwunden, weil er ein herumschweifender Geist ist. Jedoch wenn

dir einmal eine Berufung zutheil werden sollte, so magst du sicher wandern. Auch unsere Großen sind fast alle, wenn nicht Feinde, doch gar treffliche Verächter des Worts und seiner Diener, so lange es Christus leidet, aber wenn er auferstanden sein wird in Kraft, werden sie die verdiente Strafe erleiden.

Neuigkeiten habe ich keine, nur daß man sagt, daß ein Reichstag stattfinden werde, auf welchem sie über die Religion beschließen wollen. Was geschehen werde, weiß Christus. In ihm gehab dich recht wohl mit deinem Weinstock und deinen Trauben. Den 8. Februar 1535.

Dein Martin Luther.

Diesen jungen Mann, Emmer, der diesen Brief übergibt, wolleſt du deiner Gunst und einer Unterredung werth halten. Er ist der Lehrer des Sohnes des Doctor Jonas, und er besucht seine Heimath und will auf der Reise berühmtere Leute besuchen.

Mart. Luther, D.

No. 2119.

15. Februar 1535.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Antwort auf Luthers Brief No. 2115. Er stimmt Luthern darin bei, daß man mit der erlangten Annäherung der Oberländer zufrieden sein könne und das Weitere GOtt anheimstellen solle.

Mitgetheilt von M. Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 140. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 206.

No. 2120.

(Wittenberg.) 24. Februar 1535.

An Spalatin.

Luther bittet, dem Christoph Strobel, welchem die Luft in seinem Aufenthaltsorte nicht bekam, anderswo eine Stelle zu verschaffen.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 351. Gedruckt bei Buddeus, p. 244 und bei De Wette, Bd. IV, S. 595. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1264.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn G. Spalatin, Erzbischof und Visitator Meißens, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Bester Spalatin, du bist ein Mann der Barmherzigkeit und Liebe, daher bitte ich dich um Christi willen, daß du dafür sorgest und dazu helfest, daß unser Christoph Strobel in der erstmöglichen Zeit, am ersten Orte, im ersten Falle (so viel du vermagst) mit irgendeiner Stelle versorgt werde. Er ist ein guter Mann (wie du weißt), und kann ohne Schaden für seine Gesundheit in diesen Sümpfen, nassen und schnupfenerregenden Gegenden nicht ausharren, da er es nämlich anders gewohnt und von der Natur fast ganz dazu gemacht ist, daß er in einer gebirgigen und heilsamen Luft lebe. Ja, weder Trank noch Speise dieses Ortes ist zuträglich und, was das Vornehmste ist, kann gleicherweise[1]) für ihn jedenfalls nicht für zuträglich gehalten werden. Wer weiß, wie lange wir alle hier zu Wittenberg ausdauern werden wegen der ungewöhnlichen und groben Speise und Trank? Es ist jedoch bei euch in der besseren Luft wenigstens eine Weise zu leben, da ihr ja den Vögeln des Himmels näher seid, und daher glücklich durch eine gesundere Lebensweise. Diese Leute aber, welche den Fischen des Meeres oder vielmehr den Tiefen[2]) der Unterwelt (tartari) möglichst nahe sind, werden mit einer schlechteren Kost genährt. Denn ich wollte, daß auch der Herr Hausmann aus diesen Höllengegenden (inferis) in himmlischere Lüfte versetzt würde, denn es paßt doch endlich für sein hohes Alter nicht ein Fluß wie der Styx, Acheron, Cocytus und was es sonst noch an Quellen schädlicher Dünste (Mephitis) geben mag. Rathe du daher auch und stehe uns bei, diese sehr guten Männer zu fördern, ja, sie zu erlösen. Grüße von mir deine überaus theure Hindin mit ihren süßen Rehchen oder Ricklein, und bete für mich. Am Tage St. Matthiä [24. Febr.] 1535. Dein M. Luther, D.

No. 2121.

Wittenberg. 2. März 1535.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Fürbitte für Andreas Junius um Verlängerung seines Stipendiums.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 43a. J. 4. Von Melanchthons Hand, mit Luthers eigener Unterschrift. Gedruckt bei Burkhardt, S. 230.

1) Statt neque haben wir aeque angenommen.
2) Statt profundi haben wir profundis angenommen.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst und Herr! E. C. F. G. sind unsere armen Dienste in Unterthänigkeit zuvor. Gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. haben Zeiger dieser Schriften Andreä Junio[1]) von Altenburg gnädiglich auf zwei Jahr von der Scholasterei zu Altenburg zween und zwanzig Fl. zu seinem Studio verordnet. Nun bittet er unterthäniglich um Erstreckung dieser gnädigen Hülfe und hat uns derwegen um ein Zeugniß seines Studii und Wesens angesucht. Dieweil er nun arm und sehr still und züchtig ist, und wohl studirt, und sich insonderheit vor andern Studenten in Disputationibus mehr denn die andern geübet, bitten wir unterthäniglich, E. C. F. G. wollen ihm gnädiglich die Zeit des Stipendii erstrecken, und dasselbige bessern, dieweil man nun seinen Fleiß und züchtigen Wandel erkundet hat, denn zu hoffen, er werde auch etwa zu christlichen Aemtern zu gebrauchen [sein], denn er vorhat, in Theologia zu studiren. GOtt der Allmächtige wollte solche E. C. F. G. Elemosyn gnädiglich belohnen und E. C. F. G. allezeit schützen und bewahren. Datum Wittenberg, Dienstags (Zinstags) nach Oculi [2. März] Anno 1535.

E. C. F. G.

unterthänige Diener

Martinus Luther, D.

Philippus Melanthon.

No. 2122.

Wittenberg. 3. März 1535.

An den Rath der Stadt Hannover.

Der Rath zu Hannover hatte den dortigen Diaconus nach Wittenberg geschickt, um sich mit Luther über den Druck der Kirchenordnung für die Stadt Hannover zu besprechen. Man beschloß, sie in Magdeburg drucken zu lassen. Segenswünsche Luthers für Hannover.

Der Brief ist zuerst abgedruckt in der im Jahre 1536 zu Magdeburg erschienenen „Kirchen Ordnung der Statt Hannofer, Durch D. Vrbanum Regium gefasset" 2c. Darnach bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 159 f.

Den Ehrbaren und Weisen, dem Rath und gemeiner Stadt Rathherren der Stadt Hannover, meinen besonder guten Freunden.

Gnad und Friede GOttes in Christo. Ehrbaren und Weisen, besonder lieben Herren und Freunde! Euer Geschickter, so ihr anher gefertiget, hat mir eure Kirchenordination zugestellt, und wo dieselbige hie hätte sollen durchn Druck ausgehen, wollt ich neben andern gern Fleiß vorgewandt haben, damit dasselbe Werk schleunig wohl zum Ende gebracht. So aber gemeldter euer Geschickter sich mit uns unterredet, und wir und er für gut angesehen, daß es zu Magdeburg gedruckt würde, werdet ihr der Sachen Gelegenheit und deß alles unsers Bedenkens durch gemeldten euren Geschickten berichtet werden. Und nachdem derselbige euer Kirchendiacon und Geschickter uns angezeigt, daß ihr durch GOttes selige Gnade die christliche und evangelische Lehre angenommen, wollen wir GOtt den HErrn ernstlich bitten, daß er eurer gemeinen Stadt, und in aller Welt, zu reichem solchem Erkenntniß Christi Segen und Gnade verleihe, und unser lieber HErr Christus gebe euch und Allen seinen Heiligen Geist, Stärke und Gnade, daß ihr bei der reinen christlichen Lehre möget beständig und fest bleiben und in diesen geschwinden Zeiten vor aller List, Rotten und Secten des Teufels behütet werden. Euch und eurer gemeinen Stadt freundlich zu dienen bin ich willig. Datum Wittenberg, 3. Martii Anno Domini 1535.

Martinus Lutter, D.

1) In der Verschreibung, in welcher Ostern 1535 die Erstreckung gewährt wurde, wird er Jung Andres genannt.

No. 2123.

(Wittenberg.) 7. März 1535.

An Barbara Lischnerin in Freiberg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2226. — In allen andern Ausgaben: „An eine Ungenannte." In der Fortgesetzten Sammlung 1728, S. 858 ist er an „Lyskirchnerin" gerichtet (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 543, Note 4); Burkhardt schreibt: „Lyßkirchen".

No. 2124.

(Wittenberg.) 5. April 1535.

An Augustin Himmel, Pfarrer in Colditz.

Luther bittet ihn, das Gnadengeld für seinen Diener Wolfgang Sieberger zu erheben.

Handschriftlich in Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107. Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. II, S. 334 und bei De Wette, Bd. IV, S. 596.

Gnade und Frieden in Christo! Vielleicht weißt du, mein lieber Augustin, daß der durchlauchtigste Fürst die ganze Pfründe (beneficium), welche bisher mein Wolf und Herr Andreas ge-

theilt hatten, meinem Wolf allein gegeben hat, ohne daß sich irgendjemand für ihn verwendet hat, sondern, völlig wider Erwarten, aus seiner eigenen Verfügung und seinem allergnädigsten Willen, und ich glaube, daß dies vom Hofe an euren Amtmann geschrieben worden sei. Wenn dies nun nicht geschehen ist, werden wir entweder den Brief mit dem Siegel des Fürsten selbst schicken,[1] oder eine beglaubigte Abschrift. Daher bitte ich dich, daß du thüest, wie du bisher gethan hast, und die ganzen Einkünfte dieser Pfründe von dem Amtmann fordereſt und hieher schickest. Mein Wolf wird dir Dank sagen, nicht ohne ein kleines Geschenklein, damit du das Grab Christi nicht umsonst bewacheſt. Ich möchte nämlich gern, daß dem guten Wolfgang ein kleines Häuslein gekauft werde, in welchem er (wenn ich gestorben bin) bleiben könne, zugleich auch weil er anfängt, an einer Krankheit des Arms zu leiden, so daß für ihn eine eigene Wohnung vonnöthen ist, damit er nicht als ein Bettler und Heimathloser nach meinem Tode in einem Hospital sein müsse.[2] Der Mensch ist dir bekannt, daher ist es nicht vonnöthen, dich mit vielen Worten zu bitten. Gehab dich wohl mit den Deinen, und bete für mich, daß mir eine gute Stunde des Abscheidens zutheil werde, denn meine Kräfte verlassen mich. Am Montag nach Quasimodogeniti [5. April] Anno 1535. Martin Luther.

No. 2125.

(Wittenberg.) 8. April 1535.

An Frau Dorothea Jörger.

Luther empfiehlt einen gewissen Andreas; von der Verwendung des von ihr gestifteten Stipendiums; von Luthers Befinden und von der Wiederanstellung Stiefels.

Ein Stück des Originals ist zu Gotha, Cod. 379. f., es reicht bis: „stehet nu beſ[ser]". Gedruckt in Moseders Glaubensbekenntniß, S. 87; bei Raupach, Evang. Oesterreich, 1. Fortsetzung, S. 67; bei De Wette, Bd. IV, S. 597 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 92.

Gnad und Friede in Christo. Tugendreiche, ehrbare, liebe Frau! Es hat mich Er Andres gebeten, daß er nicht ohn meine Schrift zu euch kommen möcht, weil die Luft allhie seinen Leib nicht leiden will und wegtreibt; er wird euch wohl alle Gelegenheit anzeigen. Es gehet, wie die Schrift saget: etliche hungern, etliche sind trunken; bei euch ist Hunger und Durst zum Wort GOttes, bei uns ist mans so satt und überdrüssig (unter vielen), daß es GOtt verdrießen muß. Wohlan, die Welt ist Welt, GOtt helf uns allen. Eur Almosen hat (GOtt Lob) viel guten Leuten geholfen, so der heiligen Schrift sich fleißigen; denn gar viel, aus andern Landen vertrieben ums Worts willen, die bei uns Wasser und Brod gebraucht, froh worden sind, daß sie doch haben Bücher, auch zuweilen ein Kleidlin mögen kaufen, dazu euer Almosen gedienet hat. Christus unser HErr wird's ihm gefallen lassen, der's auch in eur Herz zu thun gegeben hat. Mit mir stehet's, wie Er Andres euch sagen wird, jetzt stark, jetzt krank, jetzt fröhlich, jetzt unlustig. Aber Christus ist dennoch allezeit der HErr, will, soll, kann, muß auch bleiben, Amen. Er Michel Stiefel hat wieder eine Pfarre, stehet nun besser denn zuvor. Christus unser lieber HErr behüte, stärke und bereite euch und alle die Euren auf seinen seligen zukünftigen Tag sammt uns allen. Wir wünschen und wollten zu gar gerne, daß er bald käme, denn es will die Welt gar überaus böse werden. Das helft uns wider dieselbe Welt auch bitten. Donnerstag nach Ambrosii [8. April] 1535. Martinus Luther, D.

No. 2126.

(Wittenberg.) 13. April 1535.

An D. Johann Cario.

Scherzschrift über die Promotion des Cario zum Doctor der Astronomie und Medicin durch Georg Sabinus.

In den Unschuldigen Nachrichten 1729, S. 877, aus Schlicht. Horis subsecivis, P. II, p. 133; dann bei Strobel-Ranner, p. 244 und bei De Wette, Bd. IV, S. 598. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1267.

Dem trefflichen und hochgeschmückten Manne, dem Herrn Johann Cario, Doctor der Astronomie und Medicin, seinem aufrichtig geliebten Freunde.

Gnade und Frieden in Christo! Dein Brief war mir angenehm, bester Charon,[3] und da

1) Statt mittamus haben wir mittemus angenommen.

2) Die Einkünfte der dem Wolfgang geschenkten Pfründe beliefen sich, wie wir aus einem Briefe Luthers vom 23. Oct. 1541 an Aug. Himmel sehen, auf 19 alte Gulden, 9 Gr., 1 Pf.

3) Ob Luther wohl den Cario (Album p. 144: Carion) „Charon" (Fährmann ins Schattenreich) nennt, weil er durch die Promotion zum Doctor der Medicin das Privilegium erhalten hat, Leute in die Unterwelt zu befördern?

ich dem guten Manne, von dem du geschrieben hast, nichts Anderes erzeigen kann, als daß ich ihm meine Gunst zeigte und den, der mich begrüßte, wieder grüßte, so war zugleich jener Pfalzgraf[1]) Georg Sabinus da, welcher vielleicht ebenfalls an dich schreiben wird. Ich wünsche sicherlich nicht bloß dir Glück, daß du durch die Doctorwürde verherrlicht bist, sondern auch selbst jenem Pfalzgrafen (Palatino), daß er einen so großen und hochgewachsenen und erhabenen Doctor promovirt hat. Glaube mir, er wird forthin wenige Doctoren von solcher Größe und Erhabenheit machen.[2]) Es wird sich selbst (wenn er dich dereinst an sein Gestade kommen sieht) Charon wundern, und wird fürchten, es möge durch die Größe eines so großen Doctors sein so gebrechlicher und dem Schattenreiche angehöriger (umbratilis) Kahn entweder zerbrochen oder versenkt werden. Oder sicherlich wirst du genöthigt sein, für die Größe eines so großen Doctors auch ein großes Fährgeld zu geben. Daher magst du zusehen, daß der, welcher dich zu einem so großen Doctor gemacht hat, für dich auch eine so große Besoldung erlange, und, wollte es doch GOtt, eine so große (aber ganz und gar in Gold), weil du ein so großer Doctor bist. Alsdann wirst du auch ganz sicher sein vor jenem Charon, der übrigens überaus habsüchtig ist, da du ja das hast, womit du ihn sogar reichlich belohnen, geschweige denn das Fährgeld bezahlen kannst. Dies habe ich mit dir scherzen wollen, weil auch du mir in deinem Briefe zu scherzen schienst. Empfiehl mich deinem durchlauchtigen jüngeren Fürsten, denn was für ein Wind mir bei seinem Vater[3]) weht, weiß ich nicht. Gehab dich wohl in dem HErrn, mein lieber Charon, und bete für mich. 1535, am Dienstag nach Misericordiä [13. April]. Martin Luther, D.

Die mit dem Briefe gesandten Salzfische hat mein Herr Käthe empfangen und wundert sich über die Menge und sagt: D. Speratus, der große Bischof, hat ein gar großes Faß Fische geschickt. Ich sagte zu ihr: auch durch einen großen Mann, den Charon. So ist denn, sagte sie, heute alles groß.

No. 2127.

(Wittenberg.) 18. April 1535.

An Benedict (Gübe? Baworinsky?), Archipresbyter der böhmischen Brüder.[4])

Luther bezeugt, daß ihm die Darlegung der Gesandten der böhmischen Brüder zur Genüge gezeigt habe, daß sie in der Lehre übereinstimmen, und daß sie nun in christlicher Liebe auch die Mängel an einander übersehen wollen.

1) Im Anfang der fünfziger Jahre hörte der Schreiber dieses bei Gelegenheit eines öffentlichen Actus auf der Universität Rostock in einer Rede des Decans der juristischen Facultät, „daß er, so lange er dieses Amt (eines Decans) verwalte, die Würde eines Pfalzgrafen habe". Dasselbe wird auch auf anderen Universitäten und in andern Facultäten der Fall gewesen sein, und Sabinus mag sich auch dieser Würde gerühmt haben. — Georg Sabinus wurde im Jahr 1536 Melanchthons Schwiegersohn.

2) „Wegen des großen Leibes Carionis; steht dabei." (Walch.)

3) Der Churfürst Joachim von Brandenburg. — Ueber Cario siehe Tischreden, Cap. 73, § 11, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1566, Anm. 1.

4) Bei diesem Briefe begegnen wir einer dreifachen Schwierigkeit, nämlich 1. wegen des Datums, 2. wegen des Namens des Adressaten, 3. wegen des Textes selbst. Die Frage nach dem Datum erledigt sich am leichtesten. Seidemann hat, Lutherbriefe, S. 41, das in seiner Vorlage gebotene Datum: Dominica tertia Paschae falsch aufgelöst durch „den 30. März" (Osterdienstag), während es den dritten Sonntag nach Ostern, Jubilate, den 18. April, bezeichnet, wie es Köstlin, M. Luther (3.), Bd. II, S. 668 ad S. 368 aufgelöst hat; und Burkhardt, S. 231, ist auf dem Wege dazu gewesen, hat aber das Datum des zweiten Sonntags nach Ostern, den 11. April, gesetzt. Aurifaber bietet: Dominica Jubilate, was richtig ist, sei es, daß dies die ursprüngliche Lesart ist, oder das obige Datum durch ihn aufgelöst. — Schwieriger ist die Feststellung des Adressaten. De Wette hat (wahrscheinlich nach Aurifaber oder nach Cod. Helmst. 107 in Wolfenbüttel): „An Benedict Gübe." Burkhardt bringt S. 231 ein zwiefaches Regest, eines nach Seidemann „An [Benedict,] den Archipresbyter der mährischen Brüder", das andere nach Gindely, Fontes rerum Austriac. XIX, pag. 18: „An Benedict Baworinsky" gerichtet. Johann Lasicki, de origine etc. fratr. Bohem., lib. IV, § 63, hat diesen Brief unter der Ueberschrift: Epistola Lutheri ad Seniores fratrum, und Melanchthon, der ohne Zweifel ungefähr um dieselbe Zeit dasselbe wie Luther an denselben Adressaten geschrieben hat, hat die Aufschrift: D. Benedicto ceterisque fratribus Valdensibus in Bohemia (Corp. Ref., Bd. II, 854. Bretschneider datirt zu früh: fere Febr.). Ebensowenig wie Köstlin l. c. den Adressaten namhaft macht, können wir dies thun, und müssen uns daran genügen lassen, daß dieser Brief an einen hervorragenden Aeltesten, Benedict, gerichtet ist, sammt seinen Mitältesten. — Vom Texte sind zwei Redactionen vorhanden, die eine bei Seidemann l. c. nach des Johann Lasicki handschriftlicher Brüdergeschichte, die im Besitze der Brüdergemeinde zu Herrnhut ist, die andere (nach Aurifaber) bei De Wette, Bd. IV, S. 599. Dem Inhalte nach decken sich beide vollständig, dem Wortlaute nach sind sie vielfach verschieden. Es muß angenommen werden, daß eine von beiden eine Rückübersetzung ins Lateinische ist aus einer fremden Sprache, entweder der böhmischen oder der deutschen. Wir halten uns an den bei De Wette gebotenen Text und geben hier dessen Uebersetzung.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung bei Schütze, Bd. II, S. 335; unter Vergleichung des Cod. Helmst. 107 zu Wolfenbüttel bei De Wette, Bd. IV, S. 599; in der „Büdingischen Sammlung Einiger in die Kirchen-Historie Einschlagender Sonderlich neuerer Schriften. Das XVI. Stück. Leipzig in Commission bey D. Korte. 1744." 8. S. 563, zugleich mit deutscher Uebersetzung; aus der handschriftlichen Brüdergeschichte des Johann Lasicki, Lasitius (Burkhardt schreibt: Lusatius), bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 41 ff.

Gnade und Frieden in Christo. Hochzuverehrender Mann, Herr Benedict! Wir haben, M. Philippus und ich, diese zwei von euch gesandten Brüder gar sorgfältig gehört. Und sie werden euch wiederum unsere Meinung berichten, denn es hat uns außerordentlich gefallen, daß sie im Glauben des Sacraments die rechte Weise dargelegt, und die Worte, welche mich etliche Male bewegt, so ausgelegt haben, daß ich gestehe, es sei mir Genüge geleistet, und daß ich in der Sache selbst oder der Meinung keinen Zwiespalt sehe, wiewohl wir anderer Worte gebrauchen. Denn (wie man sagt) vergeblich wird über den Namen gestritten, wo man über die Sache selbst übereingekommen ist. Daß auch die Taufe der kleinen Kinder bei euch richtig gestellt ist, darüber haben wir uns sehr gefreut. Denn wenn diese beiden Sacramente recht beibehalten werden, so kann leicht alles geordnet werden, wie die Brüder selbst weitläuftiger erzählen werden. Daher habt ihr keinen Grund zu zweifeln, so lange ihr so mit uns, und wir mit euch einerlei Sinn haben, daß wir in aufrichtiger Liebe gegen euch alle handeln werden; wenn auch in einem oder dem andern Theil etwas Mangel sein sollte (wie wir denn in diesem Leben nicht alle vollkommene Heilige sind), wollen wir einander in christlicher Geduld tragen. Es ist überflüssig genug für die heilige katholische Kirche,[1] wenn sie im Glauben und in der Lehre einmüthig ist; die Nothwendigkeit erzwingt, daß die Sitten und Gebräuche verschieden seien. Denn so lehren und schreiben die Apostel, so befiehlt Christus selbst, den Brüdern zu vergeben, wenn sie nur in Christo seien und bleiben, und wir dringen in der That aufs stärkste auf die Unterscheidung der Lehre und des Lebens. Die Lehre macht entweder Christen oder Ketzer, das Leben macht entweder Heilige oder unheilige Leute. Die Unheiligen sollen gestraft und ausgeschlossen werden, aber (wie Paulus lehrt) zuerst[2] als Brüder vermahnt und nicht sofort weggeworfen werden. Gehabt euch recht wohl in Christo und betet für uns, wie wir für euch beten. Am Sonntag Jubilate [18. April] Anno 1535.

Dein Martin Luther, D.

1) Hier haben wir statt sancta est Ecclesia catholica nach dem Sinn der andern Redaction: sanctae Ecclesiae catholicae angenommen.

No. 2128.

(Wittenberg.) 22. April 1535.

An Spalatin.

Ueber einen Mann, der Luthern empfohlen worden ist. Von einem Ehefalle.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 228 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 219. Gedruckt bei Buddeus, p. 245 und bei De Wette, Bd. IV, S. 600. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1266.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Georg Spalatin, dem Diener Christi, seinem Obern und überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Du hast mir diesen Mann empfohlen, der von Würzburg hergezogen ist, bester Spalatin; ich werde thun, was ich kann. Wiederum sende ich diese Sache, die in diesem Briefe eingeschlossen ist, an dich zurück, als an den Visitator an diesen Orten. Denn wenn du es so findest, daß das Mädchen mit dem Heirathsantrag betrogen worden ist, alsdann scheint mir das erste Verlöbniß nichtig zu sein. Daher wirst du diese Dinge nach deiner Klugheit beurtheilen, nachdem die Parteien[3] vorgefordert und gehört worden sind; oder wenn du durch diese Sache beschwert wirst, so kannst du sie an den Hof verweisen. Denn da die Sache deinen Bezirk anbetrifft, so wollen wir die Sichel nicht in eine fremde Ernte einführen. Gehab dich wohl in Christo mit deinen Beeren, Trauben und deinem Weinstock, und bete für mich. 1535, Donnerstag nach Jubilate [22. April].

Dein Martin Luther, D.

2) Hier haben wir mit der andern Redaction primum statt tamen gelesen, und gleich folgend statim herübergenommen.

3) De Wette bietet: patribus. Walch dagegen: „beide Theile", hat daher partibus gelesen, was wohl das Richtigere ist.

No. 2128a.

Wittenberg. 25. April 1535.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Luther räth ihm ab, wegen der Widerwärtigkeiten von Nürnberg wegzugehen, und stimmt ein in seine Klagen über die bösen Zeiten.

Handschriftlich in Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 336 und bei De Wette, Bd. IV, S. 601.

Dem Herrn Wenceslaus Link, dem Diener GOttes zu Nürnberg.

Gnade und Frieden in Christo! Dein Brief war nicht so gar traurig, mein bester Wenceslaus, wie du vermuthet hast, vornehmlich, weil ich noch gemerkt habe, daß Christus euch noch nicht verlassen habe, wiewohl er zuläßt, daß ihr versucht werdet. Es thut mir zwar leid, daß jenes Trauerspiel unter euch wieder anfängt, aber wenn ihr beiderseits bedenken wolltet, daß diese Dinge nicht durch euch betrieben werden, sondern durch falsche[1] Zungen, das heißt, durch den Satan selbst, so könntet ihr leicht, selbst dem Satan zu Verdrieß, diese Uebel erdulden (devorare = hinunterschlucken) und überwinden. Vielleicht klopfen wir auch nicht genug bei Christo an mit Gebeten, und diese unsere Trägheit wird so gestraft. Er schläft nicht, wenn wir schnarchen. Du glaubst nicht, wie große Hoffahrt und Tücken der Edelleute und der Bauern wir erdulden und leiden müssen, so daß ich ganz fest überzeugt bin, du könntest, wenn du hier wärest, die Ränke der Unsern weniger ertragen, als dort das ungestüme Wesen eines einigen Menschen. Ich denke, ja, ich bin gewiß, daß das Pabstthum das Reich des Teufels sei, welches durch den Zorn GOttes in die Welt geschickt ist. Aber kein Reich ist für die Welt geeigneter gewesen. „Die Welt will den Teufel zum Gott haben." Ich sehe jetzt die Ursachen, warum GOtt zugelassen hat, daß dieser Greuel sich erhebe und erhöhe über alles, das GOtt ist: „die Welt will's so haben". Und einst waren die Bischöfe darauf bedacht,[2] die Tyrannei zu unterdrücken, aber mit allzu erschrecklichen Rathschlägen. Denn da sie die Tyrannen zwingen wollten, haben sie zugleich die Kirche GOttes unterdrückt. Jetzt hat wiederum die Tyrannei begonnen, und wenn GOtt es zuließe, würden wiederum Geister aufstehen, welche die Tyrannen mit denselben Ketten binden würden, wie es auch die Päbste gethan haben. Aber ich werde nicht in dem Rathe solcher Leute sein, sondern werde ein Theilnehmer sein derer, die GOtt fürchten, dulden, und vielmehr mit dem Tode bestraft werden, als daß ich nach einem solchen Reiche trachten sollte, denn unser Reich ist im Himmel (sursum). Dies schreibe ich, um dir mein Herz anzuzeigen, welches ist wie dein Herz, nämlich, daß du diese Kirche nicht verlassen mögest. Denke an das Wort des Paulus in der Ueberschrift an den Titus [Cap. 1, 1.]: „Nach dem Glauben der Auserwählten GOttes", und wiederum [Matth. 24, 22.?]: „Alles um der Auserwählten willen." Diese, bitte ich, siehe an und verachte alle anderen Menschen. Du bist ein Diener der Auserwählten GOttes, und ein Schauspiel derer, die GOtt verworfen hat. Was geht es uns an, wohin die Verworfenen fahren, wenn wir nur den Auserwählten und den geringsten Brüdern Christi dienen können? Trage daher, mein lieber Wenceslaus, soviel du kannst, bis ans Ende. Und wiewohl heutzutage kein Mensch ist, den ich lieber bei mir hätte, nicht allein um der alten Brüderschaft willen, sondern auch weil ich dich immer als einen Tröster und als einen Mann voller Zuversicht gehabt habe, und dich am liebsten bei meinem Sterben bei mir sähe, so will ich doch vielmehr meinen Gewinn hintenanstellen, als den Schaden jener Kirche sehen. Wer weiß, welche Frucht GOtt aus dieser Anfechtung hervorgehen lassen will? Er macht alles aus dem, was man nicht siehet, aus nichts, aus entgegengesetzten Dingen, aus dem, das uns beraubt, aus dem, das wider uns ist: „Er ist ungebunden"; lasset uns nur beten, und uns zur Geduld schicken.

Du begehrst mein Urtheil darüber, daß der Fürst mit dir darüber verhandelt hat, daß du zu uns zurückkehren solltest. Wie? wenn ich selbst zu euch zöge oder in die Verbannung ginge? Der Fürst ist sehr gut, seinethalben habe ich kein Bedenken. Aber außer dem Fürsten ist keiner (den ich weiß), der uns nicht verdächtig wäre (ich rede von den Befehlshabern), und du kannst

1) De Wette hat nach einer Abschrift des Pf. Nopitsch die falsche Lesart tres angenommen statt tertias, und gleich folgend et statt hoc est. — Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 874, Anm. 1.

2) De Wette: Et coegerunt Episcopos olim cogitare; dagegen Ms. Nopitsch: cogitarunt Episcopi. Letzteres haben wir angenommen.

hieraus ermessen, wie groß die Liebe und der Eifer für das Wort ist in der Welt. Unterdessen bitte ich, du wollest diesen Psalm [Ps. 40] beten: „Ich harrete des HErrn.“ „Ach! es will doch nicht anders sein, denn“ durch Ehre und Schande [2 Cor. 6, 8.], durch Aergernisse und Irrthümer, durch gute und böse Dinge, durch, „und aber[mals]“ durch, Teufel und Engel, durch Gute und Böse zu dem Einen, der allein gut und ohne Böses ist. Deshalb bitte ich dich, mein lieber Bruder, höre niemanden, sondern die alleinige Unterredung sei zwischen ihm und dir. Wiewohl andere sehr gute Männer sein mögen, so kann es doch geschehen, daß sie weniger Geduld haben, als strenge Gerechtigkeit. Denn wir sind Alle Menschen, und das Fleisch gelüstet wider den Geist. Ferner, wenn die Sache dahin kommen sollte, daß er deine Person entweder öffentlich gehässig machen oder durchhecheln sollte, alsdann wird es Zeit sein für ein anderes Mittel. „Ach helf uns GOtt, wie gar stark läßt GOtt den Teufel sein, und macht uns so sehr schwach!“ Nimm dieses aufs beste auf, und gedenke, daß wir vielleicht von GOtt versucht werden, sodann, daß auf Menschen vertrauen (und wenn es auch ein Fürst wäre) nicht gottselig sei; und wiederum, daß einen Menschen fürchten für einen Christen eine Schande sei, um nicht zu sagen gottlos. Christus, unser Leben, Heil und Ehre, sei mit dir und mit allen den Unsern, Amen. Am Sonntag Cantate [25. April] Anno 1535.

Dein Martin Luther.

No. 2129.

(Wittenberg.) 6. Mai 1535.

Armuthszeugniß.

Aus der von Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. II, S. 339; bei Strobel-Ranner, p. 245 und bei De Wette, Bd. IV, S. 603 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1423.

Allen gottseligen und guten Menschen und vornehmlich denjenigen Männern, welche Christum verehren und bekennen, zu denen dieser Mensch kommt, der diesen Brief übergeben wird, die Gnade GOttes und Frieden! Es empfiehlt die Sache selbst und der Augenschein diesen Menschen allen, welche die Liebe Christi kennen und menschliche Vernunft haben. Daher ist keine ernstere Ermahnung vonnöthen. Es thue daher und leiste ein jeglicher das, was sein Gewissen vorschreiben wird, bis daß der betrübte und geplagte Mensch durch GOttes Erbarmen zum Frieden und zur Ruhe eingehe. In Christo sei euch allen Leben und Heil, Amen. Am Tage der Himmelfahrt des HErrn [6. Mai] 1535.

Martin Luther, D.

No. 2130.

(Wittenberg.) 15. Mai 1535.

An Erhard Schnepf in Stuttgart.

Luther empfiehlt einen Oesterreicher, der in Sachsen als Prediger angestellt war, aber die Luft nicht vertragen konnte.

Handschriftlich in Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 340 und bei De Wette, Bd. IV, S. 604.

An Erhard Schnepf, Diener Christi in Stuttgart.

Gnade und Frieden in Christo! Es kommt hier mein Theobald,[1] der bei uns Pfarrer einer gewissen Kirche ist, mein bester Erhard, zu euch, nicht aus einer Frevelhaftigkeit oder Vorwitz, um den Ort zu wechseln, sondern weil er von einem gewissen dir benachbarten Pfarrer Jakob veranlaßt ist durch die bessere Aussicht, daß er dort mit irgendeinem Predigtamte, besonders in einem Dorfe, versorgt werden könne. Es ist eine Sache, die Leib und Leben betrifft, weil es scheint, daß unsere sumpfige und sehr[2] nördliche Luft den österreichischen Leib hier nicht leiden will, der an die milde südliche und reinere Luft gewöhnt ist. Sonst, wenn die Gesundheit des Leibes nicht dazu triebe, könnte er hier in der ganz erträglichen Stellung (wie er selbst gesteht) bleiben, welche er gegenwärtig hat. Ich empfehle dir daher den ganz aufrichtigen und zuverlässigen Mann, einen wahren Nathanael, einen sehr rechtschaffenen Israeliten ohne Falsch, und zweifle nicht, daß du das, was du diesem erweisest, Christo erwiesen habest. Denn von mir sage ich nichts; ich wünsche, daß ihm gleichwie mir gerathen werde.

Hier im Winkel gibt es keine Neuigkeiten. Die

1) Diedelhuber. Siehe die folgende Nummer.

2) maxime. Dazu macht De Wette die Bemerkung: Vermuthung statt minime.

Vertheidigungsschrift des Ambrosius Blaurer[1]) habe ich gelesen, und sie würde mir gut gefallen, und ich wünschte, daß sie aufrichtig verstanden werde. Denn es hat Vielen Anstoß gegeben, daß er so ängstlich darüber disputirt, daß er vorher niemals anderer Meinung gewesen sei, was, wie man dafürhält, schwer zu glauben sei; doch lasse ich es mir, um einer festen Eintracht willen, als billig und gut gefallen. Denn denen, die es von Herzen recht meinen, mögen sie nun lau geworden[2]) oder Feinde gewesen sein, verzeihe ich gern ganz und gar. Gehab dich wohl in Christo, theuerster Erhard; der vollende in dir sein Werk, welches er zu seiner Ehre angefangen hat, Amen. Am Tage vor Pfingsten [15. Mai] Anno 1535. Dein Martin Luther.

No. 2131.

Wittenberg. 15. Mai 1535.

Empfehlungsschreiben für Theobald Diedelhuber.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. 402, fol. 187. 4. und zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. II, S. 340 und bei De Wette, Bd. IV, S. 605.

Ich Martin Luther, Doctor und Prediger des Evangeliums der Kirche zu Wittenberg, bitte um Christi, unserer Hoffnung, willen alle Brüder in Christo, vornehmlich die Pfarrer und Diener des Worts und der Kirchen, zu denen der Ueberbringer und Vorzeiger gegenwärtiges Schreibens, Herr Theobald Diedelhuber, der bei uns auf dem Lande ein treuer und fleißiger Pfarrer ist, kommen oder sie um Rath angehen wird, aus Noth seiner Reise, sie wollten an ihm die Liebe oder das Gesetz Christi ausüben, denn er ist es werth, wenn mein Zeugniß in Christo bei euch etwas gilt, daß Christus selbst in ihm geehrt werde als in seinem geringsten Gliede. Denn er hat rechte und nothwendige Ursachen seiner Reise, die ich selbst gutheißen muß. Die Gnade Christi sei mit euch allen. Gegeben zu Wittenberg, am Tage vor Pfingsten [15. Mai] Anno 1535, mit meinem Siegel und meiner eigenen Handschrift als Zeugen.

1) Blaurer, der vorher im Verdacht war, der Zwinglischen Lehre zugethan zu sein, und mit Schnepf, mit dem er zugleich vom Herzog Ulrich von Würtemberg zum Reformationswerk zugezogen wurde, nicht übereinstimmte, erklärte sich endlich auf Betrieb dieses Fürsten für die lutherische Lehre in einem Bekenntniß, welches Scultetus, Annales, p. 421, anführt. Man nahm dies als einen Widerruf, und er vertheidigte sich deswegen in einer Druckschrift. Vgl. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 123a (De Wette).

2) De Wette hat exaruerint mit einem Fragezeichen versehen, doch meinen wir, daß exaresco ganz wohl in der von uns gegebenen Bedeutung genommen werden könne.

No. 2132.

(Zwickau.) 7. Juni 1535.

Stephan Roth an Luther.

Roth wundert sich, daß er, nach einem Briefe Luthers an Leonhard Beier zu urtheilen, als noch nicht mit Luther ausgesöhnt betrachtet werde, bittet um wirkliche Aussöhnung und meldet von Zieglers Krankheit.

Gedruckt bei Walch, Bd. XXI, 1423 f.

Heil im HErrn. Gelehrter Doctor und in Christo geliebtester Vater! Magister Leonhardus Beier, unser Pastor, hat mir euren Brief gezeigt, darin ihr mich noch für einen Verbanneten haltet. Mein Gemüth ist höchst erstaunt, als ich denselben gelesen, weil ich dachte, daß ich schon längst mit euer Ehrwürdigkeit ausgesöhnt wäre, sowohl meiner Reue wegen, die euch aus meinem Briefe schon vor zwei Jahren bekannt geworden, als auch der Bitte einiger Freunde und Frauen wegen. Wenn die Sachen also stehen, wie eure Briefe anzeigen, so bitte ich euch durch Christum, daß ihr den Bann aufhebet und lindert, bis es die öffentlichen Geschäfte zulassen, euer Ehrwürdigkeit zu besuchen, welches, wie ich hoffe, in kurzem geschehen wird. Damit ich inzwischen eines ruhigen Gemüths sein kann, bitte ich gar sehr, daß ihr mich durch ein oder anderes Wort tröstet. Denn ich kann nicht leiden, daß euer Ehrwürdigkeit im geringsten beunruhigt werde, zu geschweigen denn, daß sie auf mich zürne oder etwas Böses von mir denke. Denn ich bin nicht so, wie die meisten mich bei euer Ehrwürdigkeit angeben. GOtt und mein Gewissen sind meine Zeugen. Bernhardus Ziegler ist sehr krank an der Gicht. Lebet wohl mit eurer Hausfrau und lieben Kindern in Christo, unserm Erlöser, zu welchem ihr für mich armen Sünder unabläßig beten wollet. Gegeben am 7. Juni im Jahr 1535. Stephanus Rodt.

No. 2133.

(Wittenberg.) 7. Juni 1535.

An Justus Menius in Eisenach.

Ueber die Unterstützung eines alten Mannes, Thomas, der in Eisenach abgesetzt worden war, und über die Kirchenvisitation.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Gedruckt aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. II, S. 342 und bei De Wette, Bd. IV, S. 606.

Seinem überaus theuren Bruder Justus Menius, dem sehr treuen und fleißigen Pfarrer zu Eisenach.

Gnade und Frieden in Christo! Es thut mir sehr leid, mein lieber Justus, um jenen alten Mann Thomas, und viel mehr noch wundere ich mich über deine mitleidigen Reden (misericordias), mit denen du deinen Brief angefüllt hast, und doch habt ihr ihn mit Beistimmung euer aller abgesetzt. Ich habe die Ursache nicht erforschen noch erfragen wollen; kaum habe ich ohne Beschwerlichkeit ertragen, da er etliche geringfügige Dinge erzählte, und duldete leicht, daß anderes auf Verleumder und Verleumderinnen geschoben wurde. Hier ist jetzt durchaus keine Stelle leer. Deshalb schicke ich ihn eine kleine Weile zu seinen Kindern, doch wollte ich, daß ihm entweder aus der Kirchenkasse, oder irgend anderswoher bei euch, etwas in die Hand gezahlt würde, damit er nicht so bloß und dürftig hinausgestoßen würde. Denn du kannst leicht denken, wenn wir aus den Provinzen alle Ausgestoßenen in dieser überaus dürftigen Stadt aufnehmen sollen (da wir selbst kaum hier ernährt werden, und dagegen von uns die, von denen wir beschwert werden, hinausgestoßen werden sollten zu euch), was da geschehen würde. Gebet euch daher Mühe, daß ihr die Euren versorget, und euch nicht eurer Bürden entledigt, mit denen ihr uns beschweret. Wenn von mir etwas geschehen kann, werde ich es gern thun, aber du und der Hauptmann Eberhard[1] sorget einstweilen dafür, daß Thomas nicht durch Hunger in Gefahr stehe, der genug gelitten hat durch jene Schande. Ihr habt dort, wenn nichts Anderes, die Hinterlassenschaft Draco's, mit der er ernährt werden kann.

Ich glaube, daß dir das Amt der Visitation beschwerlich sei, aber du glaube wiederum mir, daß auch die Geschäfte aller Visitationen beschwerlich seien, so daß ich bisweilen in großer Ungeduld wünschen möchte, daß alle Bösen in unseren Kirchen Papisten werden. Wir müssen so viele Aergernisse leiden, und es ist nicht das Vermögen da, alles Böse abzustellen. Jetzt habe ich gelernt, was dieser alte Ausspruch meine: Die Regierung der Seelen ist eine Kunst über alle Künste; ja, eine Sorge über alle Sorgen, und eine Beschwerde über alle Beschwerden. Aber weil Christus uns und unsere Schwachheiten getragen hat, müssen wir ebenfalls die Brüder tragen, die Schwachheiten, die Aergernisse, die Welt, den Teufel, ja auch GOtt selbst, wiewohl den kleinen auf den Schultern des Christophorus. Gehab dich wohl und bete für mich. Am 7. Juni 1535.

Dein Martin Luther.

1) Eberhard von der Tann.

No. 2134.

(Wittenberg.) 11. Juni 1535.

An Joachim, Fürsten von Anhalt.

Luther sendet seine besten Wünsche für das Wohlergehen des fürstlichen Hauses und verspricht, bald selbst einmal zu kommen.

Bei Lindner, Mittheilungen, S. 26 (falsch: 17. Juni) und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 160 f.

Dem hochberühmten und sehr guten Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Fürsten von Anhalt, Grafen von Ascanien, Herrn zu Bernburg, seinem allergnädigsten Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Wiewohl nichts da war, hochberühmter und sehr guter Fürst, was ich hätte schreiben können, so habe ich doch, da Magister Franciscus[2] zu E. F. G. reiste, mich mit seiner mündlichen Erzählung nicht begnügen wollen, sondern euch auch mit dieser meiner Hand meinen guten Willen gegen E. F. G. und mein armes Vater-Unser (so viel ich vermag) anzeigen wollen. Denn ich wünsche von Herzen, daß es E. F. G. wohlgehe mit dem ganzen Fleische, das heißt, mit den sehr guten fürstlichen Brüdern. Ich wäre aber lieber der Genosse des M. Franciscus gewesen, doch unsere Weisheit ist so groß, daß ich durch dieselbe gezwungen werde, mich als ein Gefangener hindern zu lassen, aber Christus wird irgendeine Thorheit geben, durch die er mich von dieser Weisheit befreien mag, Amen. E. F. G. gehabe sich recht wohl in Christo. Freitags Barnabä [11. Juni] 1535.

E. F. G.
ergebener
Martin Luther.

2) M. Franz Burkard aus Weimar. Siehe Album Acad. Viteb., p. 93.

No. 2135.

(Wittenberg.) 13. Juni 1535.

An den Rath zu Freiberg.

Luther dankt ihnen für die Ehre, welche sie dem Hier. Weller in seiner Vaterstadt erzeigt haben, und empfiehlt ihn.

Aus Lämmel, Histor. Welleriana, Leipzig 1700. 4., p. 55, bei De Wette, Bd. IV, S. 607 und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 93.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbare, Fürsichtige, liebe Herren und gute Freunde! Es hat mir Er Hieronymus Weller angezeiget, was Freundschaft und Ehre ihm bei euch widerfahren ist, welches ich dem guten frommen Mann von Herzen gegönnet, und gern gehöret habe, sonderlich weil er euer Stadtkind ist, und seine Ehre euer aller Ehre. Hoffe auch, als ich gewißlich berichtet, ihr werdet eure Gunst und Liebe förder bei und an ihm beweisen; denn er ja ein treu, fromm, still und gelehrter Mann ist, und wir auch an ihm treiben, und es so weit bracht haben, daß er nun soll fortfahren und Doctor theologiae werden, da wir frisch und treulich dazu thun und helfen wollen; denn es stehet da vor Augen, daß es will hinförder an Leuten gebrechen, und die Sachen doch also gethan sind, daß man Leute haben muß, sonderlich die an der Spitze stehen und wider die Rottengeister streiten sollen, und wenig erfunden werden bei allen Ständen, die solche Sache und Gebrechen bedenken oder helfen Leute erziehen oder halten. Und ist ja jetzund eine güldene Zeit, darin man wohl und reichlich, auch leichtlich gelehrte und feine Leute erziehen kann; wer weiß, wie es hernach gehen wird. Es heißet [2 Cor. 6, 2.]: Tempore placito exaudivi te, et in die salutis adjuvi te. Darum thut ihr wohl, daß ihr euch, solchen Leuten zu helfen, annehmet, um das elende arme Evangelium zu erhalten. Christus unser lieber HErr stärke und erhalte euch seinen allerbesten Willen, zu Lob und Ehre GOtt dem Vater, Amen. Sonntags nach Barnabae [13. Juni] 1535. Martinus Luther, D.

No. 2136.

Dessau. 13. Juni 1535.

Joachim, Fürst von Anhalt, an Luther.

(Regest.)

Der Fürst dankt für die erhaltenen Briefe und hofft auf Luthers versprochenen Besuch. (Antwort auf No. 2134.)

In der Fortgesetzten Sammlung 1744, S. 164. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 232.

No. 2137.

(Wittenberg.) 15. Juni 1535.

An Johann Gülden.

Luther ermahnt ihn, der, wie es scheint, wegen eines groben Vergehens abgesetzt war, zur Geduld.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 343 und bei De Wette, Bd. IV, S. 608.

Gnade und Frieden! Es ist nicht vonnöthen, daß du hieher zu mir kommest, mein lieber Johann, ich habe hier alles mündlich dem gesagt, den du erwählt hast, dem Herrn Spalatin. Der wird dir alles sagen, nämlich daß, da deine That und das Gerücht davon noch so neu ist, es nicht geschehen kann, daß du wiederum öffentlich irgendwo eingesetzt werdest. Denn wir werden sonst schon über alle Maßen sowohl durch äußere als auch durch innere Aergernisse bedrückt. Deshalb mußt du darauf bedacht sein, daß du eine Zeitlang Geduld habest, und den Ohren, die öffentlich beleidigt sind, durch deine Buße genugthuest, bis daß, nachdem dein Elend bekannt geworden ist, es uns freistehe, Barmherzigkeit zu zeigen und zu vermehren. Denn es sind genug ganz gottloser Laurer da, die auch aus unsern Splittern Balken machen: wie viel mehr würden sie uns alle mit diesem deinem Balken beladen, wenn du wiederum so plötzlich an einem andern Orte erhöht würdest. Demüthige dich daher unter die gewaltige Hand GOttes, bis daß die Gelegenheit kommt, dich wiederum zu erhöhen, und dies sollst du auch um unsertwillen thun, die wir gar schwere Dinge zu tragen genöthigt werden, so daß du dich mit Recht unser erbarmen mußt, die wir ohne ein Vergehen auch unschuldig so viele Aergernisse der Secten und innerlicher Uebel leiden. Christus erbarme sich deiner und stärke dich, und mache, daß du forthin ein anderer und besserer Mann werdest, Amen. Gegeben am Vitustage [15. Juni] Anno 1535. Dein Martin Luther.

No. 2138.

Weimar. 15. Juni 1535.

Die churſächsischen Räthe an Luther.

Antwort auf einen (fehlenden) Brief Luthers vom 12. Juni, in welchem er den Churfürsten bittet, dem Hieronymus Weller die 40 Fl. zu verschaffen, welche ihm von einem Lehen auf der Wartburg zustehen, und vom Schultheißen zu Eisenach, Eberhard Grunewalt, vorenthalten sein sollen.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 115b. 1535. C. 2. 52. Gedruckt bei Burkhardt, S. 232.

Unser freundlich Dienst zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter, besonder lieber Herr und Freund! Auf euer Schreiben für Ern Hieronymum Weller von wegen der vierzig Gulden, die ihm von dem Lehen zu Wartburg folgen, und durch den Schultheißen zu reichen geweigert werden sollten, hat der Churfürst zu Sachsen, unser gnädigster Herr, gemeldtem Schultheißen Befehl gethan, und weß deshalben sein Bericht, welcher Abwesens seiner churf. Gnaden uns allhie zugebracht, haben wir euch hie inliegend zu übersenden nicht unterlassen wollen, auch denselben seinen churf. Gn. zu ihrer Wiederkunft vortragen, darauf sein churf. Gn. sonder Zweifel werden zu verschaffen wissen, daß berührte vierzig Gulden Ern Hieronymo Weller, es beschehe durch gedachten Schultheißen oder in andere Wege, gereicht werden.[1]) Solches wollten wir euch nicht verhalten, und dienen euch mit freundlichem Willen gerne. Datum zu Weimar, Dienstags Viti [15. Juni] Anno Domini 1535.

No. 2138a.

Augsburg. 20. Juni 1535.

Die Augsburger Prediger an Luther.

(Regest.)

Sie bedauern den Sacramentsstreit und wünschen die Beilegung desselben, bitten um Befürwortung der Rückberufung des Rhegius, welche der Ueberbringer des Briefes, D. Gereon Seiler, betreiben wird; übersenden ein Bekenntniß, die Abendmahlslehre und einige andere Artikel betreffend, im Anschluß an die Schrift Bucers an die zu Münster (1534). — Die Antwort Luthers erfolgte am 20. Juli.

Nach einer Abschrift von Musculus im Archiv des Thomasstifts in Straßburg (lettres diverses A B) gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 206.

No. 2139.

(Wittenberg.) 27. Juni 1535.

An Anton Lauterbach zu Leisnig.

Dieser Brief ist zum Trost für die von Herzog Georg bedrückten Evangelischen zu Mittweida geschrieben.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 226. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 167; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 325; in der Altenburger, Bd. IV, S. 487; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 90; bei Walch, Bd. X, 2258 (dieser Nachweis fehlt bei De Wette und in der Erlanger Ausgabe); bei De Wette, Bd. IV, S. 609 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 94.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1958.

1) Erst am 3. August wurde diese Sache erledigt.

No. 2139a.

(Wittenberg.) 3. Juli 1535.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Bitte, dem Antonius Schönitz und dessen Freundschaft Schutz zu Recht im Churfürstenthum zu vergönnen.

Das Original befindet sich im Dresdner Hauptstaatsarchive, Registrande Stift Magdeburg, Schulden, Locat 8580, jetzt 8948, Hansen Schenitz und seine Erben belangend ꝛc. 1534—1538, fol. 2. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 439.

Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Churfürst, des h. röm. Reichs Erzmarschall, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo mit meinem armen Gebet ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mich Antonius Schenitz gebeten, an E. C. F. G. zu schreiben und bitten, weil er sich von Halle begeben hat müssen, und der leidige Pfaff auf die Freundschaft dringet, daß sie sollen Hans Schenitz' Register von sich geben, und Herzog Georgen schon dahin vermocht, daß er stracks geboten hat, sie sollen solche Register hinter den Rath zu Leipzig legen. Was das bedeutet, ist leichtlich zu rechnen. Derhalben bittet genannter Antonius Schenitz, E. [C.] F. G. wollten ihr gnädiger Herr sein, und sie in E. C. F. G. Landen lassen sitzen, und vor Gewalt schützen. Denn zu Recht erbieten sie sich hoch und wollen deß gern gewarten. Weil denn beide, Bischof und Herzog George, ohn Zweifel in ihren Gebieten von E. C. F. G. nicht leiden würden, daß sie jemand unter ihrer Herrschaft Gewalt thäten, sondern aufs Recht alle Sachen weisen würden, so ist's billig, daß E. C. F. G. in solchem Fall wiederum also thun. Demnach ist meine unterthänigliche Bitte, E. C. F. G. wollten solchen guten Leuten, die so schändlich überwältigt werden, gnädigen Schutz zu Recht gönnen, wie ich mich versehe, daß sich E. C. F. G. je erbarmen und christlich erzeigen werden. Unser lieber HErr JEsus Christus

segne und regiere E. C. F. G. Herz und Hand, Amen. Sonnabends nach Petri und Pauli [3. Juli] 1535.[1]

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther, D.

No. 2140.

(Zwickau.) 5. Juli 1535.

Stephan Roth an Luther.

Wolfgang Zeuner, welcher nach Luthers mündlichem Versprechen die Antwort auf Roths Brief bringen sollte, ist vorbeigereist, daher bittet Roth inständig, ihm Nachricht zu geben, ob Luther mit ihm wieder ausgesöhnt sei.

Gedruckt bei Walch, Bd. XXI, 1424 f.

Dem ehrwürdigen Herrn und Vater in Christo, Herrn Martino Luthero, der Gottesgelahrtheit Doctor und Professor zu Wittenberg, seinem besonders zu verehrenden Herrn.

Heil im HErrn. Gelehrter Herr Doctor, in Christo geliebtester Vater! Auf mein letztes Schreiben hat mir der Bote diese Antwort gebracht, daß euer Ehrwürdigkeit durch Herrn Wolfgang Zeuner schriftlich oder mündlich antworten wollten. Aber derselbe ist vorbeigereist, und hat weder mündlich noch schriftlich etwas bestellt. Da es nun jetzt gefährliche Zeiten sind, und bei uns die Pest zu wüthen anfängt, so bitte und flehe ich euch an durch Christum, ihr wollet durch diesen Boten antworten, was ich zu erwarten habe, ob ihr gegen mich wieder ausgesöhnt seid, oder nicht, nur zum wenigsten an unsern Pastor schreiben, welcher nach dem Inhalte eures Briefes, darin ihr mich in den Bann thut, so strenge mit mir verfährt, daß nichts darüber ist. Wenn ihr aber nicht vergeben, oder euch wieder aussöhnen wollet, welches ich doch höchst erflehe und bitte, will ich die Sache dem HErrn anheim stellen, und mich durch viele Stellen der heiligen Schrift trösten. Aber ich glaube nicht, daß euer Ehrwürdigkeit ein steinernes Herz habe, welches mit keinem reuenden Sünder Mitleiden haben könne. Lebet wohl mit allen, die mit euch sind, vornehmlich mit eurer Hausfrau und lieben Kindern. Gegeben den 5. Juli im Jahr des HErrn 1535.

Stephanus Rodt,
Rathschreiber in Zwickau.

1) An dem oben angegebenen Standorte im Dresdner Archiv, fol. 69, ist die Antwort des Churfürsten an Luther, datirt vom 6. Juli 1535, im Concept: „Schönitz möge darauf denken, das Register in unser Fürstenthum zu bringen, damit die zu sicherer Verwahrung beigelegt werden möchten; Schutz und Schirm für Schönitz und seine Freundschaft solle gewahrt werden.“ (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 439.)

No. 2141.

(Wittenberg.) 9. Juli 1535.

An Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen.

Luther antwortet auf die Aufforderung des Churfürsten, er möge der Pest halben Wittenberg verlassen, scherzend, mit der Pest habe es nicht viel zu bedeuten.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 109. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 76, No. 133; bei Walch, Bd. XXI, 380; bei De Wette, Bd. IV, S. 610 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 95.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten, des H. R. Reichs Erzmarschalk, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried in Christo, sammt meinem armen Vater-Unser. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir E. C. F. G. Kanzler, D. Brück, angezeigt E. C. F. G. gnädiges Erbieten gegen mir, so Sterbensläuft sich allhie würden anlassen; und ich danke ganz unterthäniglich E. C. F. G. für solchs gnädiges Sorgen und Erbieten, will mich auch mit unterthäniger Antwort erzeigen, wo solcher Fall käme. Aber mein gewisser Wetterhahn ist der Landvoigt Hans Metzsch, welcher bisher eine ganz nüchterne Geiers-Nase gehabt auf die Pestilenz, und wo sie fünf Ellen unter der Erden wäre, würde er sie wohl riechen. Weil derselbe hie bleibt, kann ich nicht glauben, daß eine Pestilenz allhie sei. Wohl ist's wahr, daß ein Haus oder zwei ein Geschmeiß gehabt, aber die Luft ist noch nicht vergiftet. Denn sint Dienstags [6. Juli] keine Leiche noch Kranker erfunden ist; doch weil die Hundstage vorhanden, und die jungen Knaben erschreckt, hab ich mir's gefallen lassen, daß sie umher spazieren, damit ihre Gedanken gestillet würden, bis man sehe, was werden will. Ich merke aber, daß derselben Jugend viel solch Geschrei der Pestilenz gern gehöret, denn etliche den Schwären auf dem Schulsack, etliche die Colica in den Büchern, etliche den Grind an den Federn, etliche die Gicht am Papiere kriegen. Vielen ist die Dinte schimmlicht worden; so haben auch sonst etliche die Mutterbriefe gefressen, davon sie das Herzeweh und Sehnsucht zum Vaterland gewonnen, und mögen vielleicht dergleichen Schwächlichkeit mehr sein, denn ich erzählen kann.

Und ist wohl die Fahr dabei, wo die Eltern und Oberherren solchen Krankheiten nicht mit Ernst und allerlei Arznei helfen und steuern werden, sollt wohl ein Land-Sterben draus werden, bis man weder Prediger noch Pfarrherr oder Schulmeister haben könnte, zuletzt eitel Säu und Hunde das beste Vieh müßten sein lassen, dahin doch gar fleißig die Papisten arbeiten. Aber Christus, unser HErr, gebe E. C. F. G., wie bis daher, förder Gnade und Barmherzigkeit sammt aller frommen christl. Oberkeit, eine starke Arzenei und Apotheke gegen solche Krankheit zu erhalten, GOtt zu Lob und Ehren, dem Satan, aller Kunst und Zucht Feind, zu Verdrieß, Amen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Visit. Mariae [9. Juli] 1535.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther.

Ich bitt unterthäniglich, E. C. F. G. wollten meines armen Hieronymus Weller nicht vergessen.

No. 2142.

(Wittenberg.) 16. Juli 1535.

An Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen.

Luther bittet für Johann Mantel, ihm wegen seiner Altersschwäche das zu Wittenberg erledigte Stiftslehen des Peter Jüterbock zu leihen, und erinnert an die Angelegenheit des Hieronymus Weller.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 115b. 1535. C. 2. 52. Gedruckt bei Burkhardt, S. 234.

Gnad und Fried in Christo und mein arm Paternoster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist allhie Er Peter Jüterbocks Lehen auf E. C. F. G. Stift durch sein Absterben los worden. So ist auch jetzt unser Caplan Er Johann Mantel diesen ganzen Winter bis daher mit Fährlichkeit des Schlags so betroffen, daß ich und andere der Kirchendiener desto mehr haben müssen arbeiten. Und doch es billig ist, einen solchen alten Diener des Evangelii nun im Alter und Krankheit nicht zu verlassen, so bitte ich unterthäniglich, E. C. F. G. wollten solch Er Peters Lehen, nicht ewiglich, sondern eine Zeitlang, bis unser gemeiner Kaste ihn versorgen möge, ihm gnädiglich zuordnen. Denn der gute Mann, treulich gedienet bis daher, wohl werth ist, daß er seiner Arbeit genieße. Doch so fern, daß solch E. C. F. G. Begabung, wenn wir's bessern und entbehren können, wiederum zur Universität komme, denn unser keiner ist (GOtt Lob) gesinnet, daß wir der Universität wollten etwo[1]) wünschen abzubrechen. Sonst müßten wir für den guten Mann doch vielleicht anders sorgen von dem Unsern, welches uns schwerer würde sein. E. C. F. G. wollen sich gnädiglich erzeigen, *denn heut oder morgen gehet's unser einem oder anderm auch also.* Es ist ein Arbeiter seines Lohns werth (spricht Christus). E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu halten. Christus unser HErr sei mit E. C. F. G. hie und dort. Amen. Freitags nach Margarethä [16. Juli] 1535.

E. C. F. G.
unterthänigster
Martin Luther, Dr.

(Eingelegter Zettel.)

E. C. F. G. wollten auch meines Er Hieronymus Weller gnädiglich gedenken. Denn es ist ihm die Zeit lang, weil [ihm] sein Geld sollt zur Zeit St. Philippi und Jacobi [1. Mai] worden sein von Eisenach und er noch nichts hat, dazu auf meine Kost zehren muß.

No. 2143.

Weimar. 20. Juli 1535.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf Luthers Fürbitte für Johann Mantel und die Angelegenheit Wellers.

Das Originalconcept mit Correcturen Johann Friedrichs ist auf dem Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 115b. 1535. C. 2. 52. Gedruckt bei Burkhardt, S. 235.

Von GOttes Gnaden Johans Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst. Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, so ihr jetzo für den Caplan Ern Johann Mantel von wegen eines Lehens, so sich nach Absterben Ern Petern Jüterbocks auf unserm Stift verlediget, und Ern Hieronymo Weller seines außenständigen Geldes halben an uns gethan, seines Inhalts vernommen, und nachdem wir bedacht sind, will's GOtt, uns in wenigen Tagen hinab ins Land zu begeben, so wollen wir

1) „etwo" [irgendwo] von uns gesetzt statt: ettwii bei Burkhardt, was wir für einen Druckfehler halten statt: etwü (etwu, etwo). Vgl. nü = nun; mugen = mögen.

uns alsdann des verfallenen Lehns halben erkunden, und unsere gnädige Antwort vernehmen lassen, auch dermaßen erzeigen, daß dem Weller sein hinterstellig Geld gereicht werden soll. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum zu Weimar, Dienstag nach Alexii [20. Juli] Anno Domini 1535.

No. 2144.

(Wittenberg.) 20. Juli 1535.

An den Rath zu Augsburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2068.

No. 2145.

(Wittenberg.) 20. Juli 1535.

An die Geistlichen zu Augsburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2069.

No. 2146.

(Jena.) 29. Juli 1535.

Melanchthon an Luther, Jonas und Rörer.[1]

Klage über die vielerlei Unannehmlichkeiten des wegen der Pest unternommenen Umzugs der Universität von Wittenberg nach Jena, von wo er gern zurückkehren würde, so bald es sich thun läßt, und Luther es für angemessen findet.

Aus Melanchthonis Epistolae, p. 133, im Corp. Ref., Bd. II, 893 f.

Den hochberühmten und werthen Männern, D. Martin Luther, D. Justus Jonas und Magister Georg, Diaconus der Kirche zu Wittenberg, seinen Freunden.

Heil! Nicht ohne die gewichtigsten Ursachen bin ich unwillig darüber gewesen, daß wir von dort nicht sowohl weggehen, als durch einen Irrthum vertrieben werden. Jetzt unter den gegenwärtigen Verhältnissen erfahre ich mehr Unannehmlichkeiten, als ich meinte, daß eintreten würden. Das Haus des Klosters ist nicht so geeignet für die Schule, als[2]) es früher war. Viele irren umher ohne Wohnstätte, alle ohne Hausgeräth, ohne Bücher, so daß sie in Lagern leben. Ich habe die Wohnungen aller in Augenschein genommen; mit großem Schmerze habe ich gesehen, daß die Kinder vornehmer Leute elend auf dem Boden liegen. Dazu entstehen große Kosten, die den Dürftigeren unerträglich sind, und wir Professoren hier sind wenige. Diese geringe Anzahl vermindert auch das Ansehen (τὸ ἀξίωμα), zu dem, wie ihr wißt, eine gar große Menge vorhanden sein muß. Daher werden wir, wenn ihr dafürhaltet, daß die Schule dorthin zurückgebracht werden kann, alsbald zu euch eilen. Ich wenigstens möchte lieber mitten in den Gefahren von Pestorten leben, als mit den gegenwärtigen Beschwerlichkeiten kämpfen, aber dennoch werde ich mich in die Zeit schicken. Christus regiere uns, und erhalte auch euch um der Ehre seines Namens willen. Heute, so GOtt will, was wohl gerathen möge, werde ich die Vorlesungen beginnen, um etlichen Verständigen den Verdruß zu benehmen, welchen diese Störung mit sich bringt. Ich erwarte von euch wahre Briefe über das Wüthen der Pest, und nicht solche, die nach dem Gerede furchtsamer oder thörichter Leute geschrieben sind. Gehabt euch wohl. „Donnerstag" nach dem Fest St. Jacobi [29. Juli]. Philippus.

1) Magistro Georgio Diacono Ecclesiae Witebergensis. Dies löst Bretschneider durch „Major" auf, von dem uns nicht bekannt ist, daß er Diaconus zu Wittenberg war. Wir halten dafür, daß M. Georg Rörer gemeint sei. Burkhardt (in seinem Regest) hat diesen Namen weggelassen.

2) Statt quae haben wir quam angenommen.

No. 2147.

(Wittenberg.) 31. Juli 1535.

An Albrecht, Erzbischof zu Mainz.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1878.

No. 2148.

(Wittenberg.) 3. August 1535.

An Bürgermeister und Rath zu Augsburg.

Luther erlaubt, daß M. Johann Forster von Wittenberg nach Augsburg gehe, empfiehlt ihn ganz besonders, und ermahnt den Rath, mit für Ausbildung junger Leute zu Predigern zu sorgen.

Das Original ist im Augsburger neugebildeten Stadtarchive, auf einem halben Bogen seiner Länge nach geschrieben, mit kleinem länglichem Siegel von rothem Wachs, worin das Schild mit der Rose und darunter: M. L. Gedruckt in „Zwölfter Jahrs-Bericht des historischen Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Für das Jahr 1846. Augsburg 1847". S. 70; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 196 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 161 f.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und [Rath][3]) der kaiserlichen Stadt Augsburg, meinen günstigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbaren, fürsichtigen, lieben Herren! Weil Doctor Gereon[4])

3) „Rath" fehlt in den Drucken.

4) In der Erlanger: Gercon. Es wird der bekannte Doctor Medicinä Gereon Seiler sein.

seiner Credenz nach Magister Johann Forster gen Augsburg gefordert hat, und wir doch denselben schon in unserer Kirchen Dienst angenommen hatten und demnach gern behalten hätten, aber damit wir in solcher hofflicher Einigkeit nicht Ursachen geben einiger Verdacht, haben wir ihm erlaubt, auf daß euer F. sehen sollen, daß wir mit allem Willen dazu gern thäten, daß solche Einigkeit bestätigt. Ohn das hätten wir ihn nicht gelassen; denn er ist ein gelehrter, frommer, treuer Mann, deß wir hinfort hätten müssen brauchen. Und ob sich's begäbe, daß etliche Prädicanten vielleicht nicht Gefallen an ihm würden haben, so wollen [wir] ihn[1] E. F. ernstlich befohlen haben; denn wo[2] es ihm auch selbst zu Augsburg nicht leidlich zu bleiben sein würde, haben wir ihn gebeten gar freundlich, sich wiederum zu uns zu begeben. E. F. wollten helfen dazu thun, daß man Leute sonderlich zur heiligen Schrift erziehe, damit wir Pfarrherren und Prediger bekommen; denn, da GOtt für sei, wo in Kürz ein oder zehn Personen bei uns verfielen, wüßten wir uns selbst nicht mit Personen zu versehen. Der barmherzige GOtt helfe, daß unsere Einigkeit beständig bleibe. Hiemit GOtt befohlen, Amen. 3. Augusti 1535.

Martinus Luther, Dr.

No. 2149.

Torgau. 3. August 1535.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst gewährt Luthers Bitte für Johann Mantel und Hieronymus Weller.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 115 b. 1535. C. 2. 52. Gedruckt bei Burkhardt, S. 236.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, lieber Andächtiger! Nachdem wir euch hievor auf euer Schreiben den Caplan Ern Johann Mantel und Hieronymo Weller betreffende Antwort [ge]geben, weil wir bedacht wären, uns in diese Landorte zu begeben, daß wir uns darum erkunden und uns gegen euch weiter gnädiglich vernehmen lassen wollten, als haben wir in Ansehung eurer Vorbitte gewilliget, daß gedachtem[3] Caplan Ern Petern Jüterbocks verledigt Lehens Einkommen sein Lebenlang folgen soll. Thun euch auch die Verschreibung, so wir ihm darüber haben vollziehen lassen, hiemit übersenden, die werdet ihr ihm fürder wohl zu überantworten wissen. Aber Hieronymo Wellers halben, damit er seines außenstehenden Geldes auch nicht länger entrathen dürfe, so überschicken wir euch hiemit die vierzig Gulden, die werdet ihr ihm auch wohl wissen zuzustellen. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Dienstag nach Vincula Petri [3. Aug.] 1535.

1) In den Drucken: „so wollen ihm".
2) Im Text: „wie". Seidemanns Conjectur: „wo".
3) Burkhardt: „gedachter".

No. 2150.

(Wittenberg.) 7. August 1535.

An Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen.

Luther dankt für die neue Zeitung und will für das angefangene Werk des Kaisers (die Concilfrage?) beten, schreibt von der Pest und dem bevorstehenden Doctorat des Hieronymus Weller und des Magisters Joh. Medler.

Das Original ist in der ungarischen National-Bibliothek, „507 fol. Germ.a".[4] Gedruckt bei Burkhardt, S. 237.

Gnad und Friede in Christo und mein arm Paternoster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich schick E. C. F. G. die gedruckte neue Zeitung wieder und hab's alles gern und fröhlich vernommen, will auch mein arm Paternoster (darauf ich mich verlasse in allen Nöthen) unter dem lieben Haufen, so da Christen heißen und auch sind, bei und zu dem lieben Kaiser treulich setzen, GOtt, der Vater aller Barmherzigkeit und Trosts, wolle dem lieben Mann sein angefangen Werk seliglich zu Ende fördern, Amen. Und ich danke E. C. F. G. unterthäniglich, daß sie mir solche fröhliche Zeitung gnädiglich haben mitgetheilet.

Wir sind hier in großer Fahr Sterbens halber, ohne daß mich wundert, wie es doch zugehe, daß ich nicht erfahren kann, wer sie doch sind, die mit so großen Haufen sterben. Es muß alles Pestilenz heißen, was krank wird, gerade als wäre vor dem[5] nächsten Jahr nicht eben so groß und mehr Kranker gewest. Es ist bisher kein Wunder noch nie gewest, wo zwanzig oder

4) Burkhardt merkt an: „Für das Schicksal des Briefs ist die Aufschrift der Rückseite bemerkenswerth, wo es heißt: Ego Andreas Segner, p. t. curator redituum Ecclesie S. Georgy memoriam ergo reposui inter alia Ecclesiastica bona, litteras μεγαλανδρι nostri B. Lutheri, propria manu scriptas, quas dono accepi in Academia Jenensi ex Bibliotheca Ducum Saxoniae, Linea Vinariensi Anno Christi 1625. Ein jedenfalls interessantes Stück Liberalität!"
5) Statt „dem" möchte vielleicht „im" zu lesen sein.

mehr Kinder eine Woche getauft, ob zuweilen auch Ein Kind oder zwei die Woche sterben, daneben etwa ein alt siech Mensch, ohn daß jetzt solches muß ein Sterben heißen.

Ob wir aber je so stolz würden, und vornehmen[1] Hieronymus Weller und M. Johann Medler, der Markgräfin Caplan, zu Doctoren machen wollten, bitte ich gar unterthäniglich, E. C. F. G. wollten entweder unsere Briefe gnädiglich empfahen, oder befehlen, daß man uns etwa ein Wildpret von der Lochau zustellen ließe. Denn wir beschlossen haben, die zween zu doctoriren, ehe St. Michael kommt, und den in Meißen, diesen in die Mark zu senden, sofern [es] GOttes Wille ist, damit das Sterben doch nicht so gar über die Maße uns pochen und trotzen müsse.

Mein Wetterhahn[2] ist auch hinweg, nicht aus Furcht des Sterbens (als ich dachte), sondern seines Vaters halber (wie billig). Raum haben wir genug in der Stadt, GOtt Lob, aber ich hoffe, es solle besser werden. Befehl mich hiermit E. C. F. G. Christus sei mit E. C. F. G. seliglich hier und dort, Amen. Die Sancti Donati [7. August] 1535.

E. C. F. G. unterthäniger
Martin Luther, D.

No. 2151.

(Wittenberg.) 8. August 1535.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau.

Luther gibt einen scherzhaften Bericht über die Pest in Wittenberg und legt Fürbitte für jemanden ein.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 349; in der Altenburger, Bd. VI, S. 468; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 565; bei Walch, Bd. XXI, 378; bei De Wette, Bd. IV, S. 618 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 101.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Pfarrherr! Ich wollt, daß zum wenigsten unsere Briefe ja möchten gen Torgau kommen, weil eure Stadt sich so hart vor uns Wittenbergern fürchtet. Und ist fürwahr eure Furcht billig; denn gestern ist hie ein ganz Kind gestorben, daß nicht ein Haar dran lebendig blieb, dagegen vier Kinder geboren. Ich halt, der Teufel habe jetzt Fastnacht mit solchen vergeblichen Schrecken, oder wird etwa Kirmes in der Hölle sein, daß der Teufel so lüstern ist mit Larven.

Ich bitte, ihr wollet gegen euren Kastenherren meinetwegen bitten für diesen Mann, Briefszeiger, daß sie ihm 12 silbern Schock wollen leihen; denn er deß vertröstet ist, und redliche Leute ihn gegen mir verbeten haben, als Hieronymus Krappe, und der Pfarrherr zu Dessau, deß Bruder er ist. Fac quod poteris, nam ego istis hominibus libenter obsequerer. Bene in Christo vale [Thue, was du kannst, denn ich wäre diesen Leuten gern gefällig. Gehab dich recht wohl in Christo]. Und laß mich wissen, ob ich auch einkommen, wo ich spazieren zu euch wolle; denn man sagt hie wunder wie strenge ihr Herren zu Torgau seid, und GOtt wolle nicht, daß vielleicht mehr bei euch sterben, denn bei uns. Wohlan, laß Narren; hiemit GOtt befohlen, Amen. 1535, Ciria.[3] Martinus Luther, D.

1) Dies Wort: „vornehmen" ist zu viel.

2) Diesen Ausdruck gebraucht Luther auch im Briefe No. 2141 von dem Landvogt Hans Metsch. — Burkhardt merkt an: „Diese Bezeichnung für eine Persönlichkeit habe ich nicht finden können."

No. 2152.

(Wittenberg.) 8. August 1535.

An Justus Menius in Eisenach.

Luther empfiehlt ihm die Schwester Hartmuths von Kronberg, die, von einem Juden entführt, nach Wittenberg gekommen war und daselbst ein Kind geboren hatte.

Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. II, S. 344 und bei De Wette, Bd. IV, S. 618 f.

Seinem in Christo überaus theuren Bruder, Justus Menius, dem sehr treuen Bischof in Eisenach.

Gnade und Frieden, mein theuerster Justus! Dieses Weib, welche dir diesen Brief übergibt, empfehle ich dir sehr, daß du ihr mit Rath beistehest und mit jeglicher Hülfe, die in deinem Vermögen steht. Sie scheint mir aus irgendeinem hohen Geschlechte zu sein, vielleicht nicht weit von da, wo man deine Mundart redet, wie ihre Art zu reden anzeigen wird. Bei uns ist sie ehrbar gewesen und hat ein Kind geboren; ich bin Gevatter gewesen. Ich denke, es sei durch irgendeinen Fall geschehen, den nur sie weiß und jetzt beweint, und beklagt, daß sie so in der Fremde weilt. Wenn irgendein Fehltritt vorhanden ist, so richte das Amt eines Samariters aus, doch so, daß du den Menschen nicht unbedachtsam glaubst. Wir müssen ohne

3) Statt „Ciria" ist wahrscheinlich Cyriaci zu lesen.

Falsch sein, wie die Tauben, aber zugleich auch klug, wie die Schlangen. Ich glaube stark, daß sie unglücklich ist, aber weil ich öfters getäuscht worden bin, muß ich etwas zurückhaltender sein. Du wirst nach deiner Klugheit thun, was für das (wie ich glaube) sehr gute Weib geeignet und für dich nicht ungeeignet erscheinen wird. Denn sie selbst hat von mir begehrt, daß ich an irgendeinen Pfarrer dieses Ortes schreiben sollte, vielleicht um dort in der Nähe ihre Verwandten und Blutsfreunde in Anspruch zu nehmen. Gehab dich wohl in Christo, und bete für mich, wie ich für dich. Am 8. August 1535.

Dein Martin Luther.

No. 2153.

(Wittenberg.) 17. August 1535.

An Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 299, No. 1286.

No. 2154.

(Wittenberg.) 19. August 1535.

An Justus Jonas.

Luther wünscht die Rückkehr des Jonas. Von Melanchthons Reise nach Frankreich; von der angeblichen Pest in Wittenberg ꝛc. In der Nachschrift von einem ihm empfohlenen Dürftigen.

Handschriftlich in Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 222. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 345 und bei De Wette, Bd. IV, S. 620.

Gnade und Frieden in Christo! Ich wünsche dir Glück zu jenen deinen Freuden, wiewohl ich dir auch alle Herrlichkeiten gönnte, welche du erwähnst, mein lieber Jonas, wenn sie dir an diesem Orte zutheil werden könnten (ganz nichtig, oder vielmehr die Nichtigkeit selbst, ist das Gerücht von unserer Pest), aber so ist es im Himmel beschlossen worden, daß der Satan uns dem Leibe nach trennte; wer weiß, durch welche Ungeheuerlichkeit. M. Philippus ist vom Könige von Frankreich berufen worden, und auch nach meinem Rathe würde er gern reisen. Nur hat er dies von dem Fürsten nicht erlangen können; er ist ziemlich unwillig von hier wiederum nach Jena gegangen; was geschehen werde, weiß ich nicht. Den Doctorschmaus werden wir am Tage der Erhöhung des heiligen Kreuzes [14. Sept.] anstellen, die Disputation am Sonnabend vorher [11. Sept.]. Der durchlauchtigste Fürst hat uns auf meine Bitte einen Hirsch zugesagt oder eine Hirschkuh (wenn der Pfeil so irre gehen sollte) und den besten Wein aus dem Schlosse. Pommer ist auf dem Wege zu uns, daher werdet ihr zugleich da sein, und die Jenaer Schule wird da sein, wenn anders diejenige eine Jenaer genannt werden kann, welche die Wittenberger ist. Es ist hier eine wunderliche Einsamkeit in der Stadt, aber wir sind, GOtt sei Dank, gesund und leben ganz bequem, nur daß durchaus kein Bier in der Stadt ist. Selig ist mein Leib, der noch ein weniges im Keller hat. Sicherlich leiden die Bürger durch den Mangel an Getränk. Was würde geschehen sein, wenn die Schule hier geblieben wäre? Alles was an neuem Bier gebraut wird, wird noch fast heiß vor den glühenden Kohlen selbst ausgetrunken, so daß[1]) alle, die es nur irgend können, mit Gewalt zum Brauen gezwungen werden. Es grüßt dich mein Herr Käthe ehrerbietig mit der Deinen und allen den Deinigen. Es hätte mein Johannes Luther deinem jüngeren Justus geantwortet, aber weil er in dem Briefe den älteren Jonas erkannte, konnte er in einer so großen Angelegenheit nicht durch den älteren Luther schreiben; er wird aber nächstens seinem Alter gemäß schreiben. Gehab dich wiederum wohl. Den 19. August Anno 1535. Dein Martin Luther, D.

Dem Bernhard würde ich gerne dienen, aber weil ich es von dem Meinen nicht kann, da ich von GOtt verpflichtet bin, so viele Hausgenossen zu ernähren, da ich auch so viel schuldig bin [,vermag ich es nicht].[2]) Die Eschhausen will nicht zu Hause sein, oder vielmehr sie will niemals zahlen. Ich wundere mich, was es sei, daß dieser kräftige Mann mit einer kräftigen Frau so von übergroßer Armuth bedrückt wird, dem mit Einem oder zwei Almosen nicht geholfen werden kann, und daß so kräftigen Leuten fort und fort Almosen dargereicht werden, ist endlich nicht möglich. Du rathe mir, womit ich ihm nützen kann, denn gern würde ich es dem guten Manne thun, und vornehmlich, da er ein Gast ist in der Kirche der Heiden und ein Hausgenosse in der jüdischen Kirche. Wiederum, gehab dich wohl.

1) Hier haben wir das Wort „sitiati (?)“ unberücksichtigt gelassen. — Vielleicht: siti acti, getrieben vom Durste?
2) Von uns ergänzt.

No. 2155.

Eßlingen. 19. August 1535.

Bürgermeister und Rath der Stadt Eßlingen an Luther.

Sie haben von D. Gereon Seiler gehört, wie freundlich Luther die Gesandten der Stadt Augsburg empfangen, und seine Bereitwilligkeit erklärt habe, die oberländischen Städte in Liebe und Einigkeit aufzunehmen, daher bitten sie, daß ihnen ein Gleiches widerfahren möge, und versprechen alles Gute.[1])

Aus dem Cod. Gothanus 40, fol. 207, abgedruckt bei Burkhardt, S. 238. — Beantwortet den 5. October.

Gnad und Fried durch Christum, unsern einigen Heiland, von GOtt, sammt Erbietung unserer freundlichen, gutwilligen Dienste zuvor. Würdiger, Hochgelahrter, insonders günstiger lieber Herr und getreuer Vater! Als die Ehrsamen, unsere lieben Freunde der Stadt Augsburg, den hochgelahrten und ehrsamen Gereon, der Arznei Doctor, und Caspar Hubern mit etwas trefflicher und anliegender Werbung zu euer Würden abgefertigt, hat der gemeldte Herr Gereon, Doctor, als er herausreisend[2]) bei uns wieder an[ge]kommen, uns aller gehabten Handlung mit bestem Fleiß berichtet, und daneben zu erkennen gegeben, mit was herzlicher Erfreuung die gedachten Gesandten von euer Würden angehört, daß sich auch euer Würden günstlichen erboten, daß an derselben kein Mangel sein solle, besonder mit allem Willen und Vermögen geneigt sei, die angenommene Lieb und Einigkeit gegen uns und allen andern oberländischen Städten, so das heilige Gotteswort angenommen, zu stärken und zu erhalten, das wir, dem Allmächtigen sei Lob und Dank in Ewigkeit gesagt, mit sondern Freuden angehört: bitten also euer Würden mit sonderm hohem Fleiß, die wolle uns nicht weniger denn unsere lieben Freunde der Stadt Augsburg für arme und christliche Brüder im HErrn auf- und annehmen und also in günstigem und väterlichem Befehl haben und halten; wollen wir uns mit göttlicher Hülf, neben unsern christlichen Prädicanten und Vorstehern göttlicher Wahrheit, nach dem reinen klaren Gotteswort und Befehl als fromme Christen, mit Vermeidung allerlei ärgerlicher Secten, also halten, erzeigen und in dem angefangenen Gotteswerk fürschreiten, damit die GOttes Ehr gefördert, sein heiliger Name gepreist und seine göttliche Wahrheit erweitert und zu unserer Aller Seelenheil dienlich sein, auch euer Würden als unser getreuer Vater ein sonderes Wohlgefallen empfahen sollen, uns hieneben in euer getreu und christlich Gebet befehlende. Datum Dornstags den 19. Augusti Anno 1535.

Bürgermeister und Rath zu Eßlingen.

1) Die Inhaltsangabe bei Burkhardt ist verfehlt.
2) Bei Burkhardt: „herauß raißen".

No. 2156.

Straßburg. 19. August 1535.

Die Straßburger Theologen an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2071.

No. 2157.

(Wittenberg.) 20. August 1535.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1888, No. 1217.

No. 2158.

Wittenberg. 23. August 1535.

An Jakob Probst in Bremen.

Luther theilt ihm einige Neuigkeiten mit.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 147 und bei De Wette, Bd. IV, S. 623.

Dem Herrn Jakob Probst, Präpositus zu Bremen.

Gnade und Frieden in Christo! Da dieser unser Johannes, ein sehr guter Mann und überaus theurer Bruder, zu euch in jene niedrigeren Theile der Erde hinabging, habe ich ihn nicht ohne Briefe entlassen wollen, wiewohl nichts da war, was ich hätte schreiben können, außer einer Begrüßung. Denn alles Uebrige ist dir entweder bekannt, oder du kannst es von diesem Johannes auf das reichlichste und zuverlässigste hören. Es wird eine Eintracht angestrebt zwischen uns und den Sacramentirern, wenigstens mit großer Hoffnung und Verlangen. Christus vollende sie als eine aufrichtige, und nehme gnädiglich dies große Aergerniß hinweg, damit es nicht vonnöthen sei, daß es mit Gewalt hinweggenommen werde, wie das zu Münster hinweggenommen ist.[3]) GOtt krönt den Kaiser mit großen Siegen zur See wider die Bundesgenossen der Türken in Africa. Ich werde sehr alt, nicht den Jahren, sondern den Kräften nach, und bin zu Arbeiten am Vormittage fast ganz untauglich geworden. Du bete für mich um einen seligen Heimgang aus dieser überaus argen Welt und gehab dich wohl mit allen den

3) Dem Wiedertäufer-Unfug wurde durch Einnahme der Stadt Münster am 25. Juni ein Ende gemacht.

Deinen. Es grüßt dich meine Käthe und Margarethchen, deine Pathe. Wittenberg, am Tage vor Bartholomäi [23. Aug.] Anno 1535.

Dein Martin Luther.

Hier herrscht die Pest, oder vielmehr sie wüthet. Denn niemals sind hier in einem ganzen Jahre weniger Leichenbegängnisse gewesen als jetzt, wiewohl niemals ein größeres Geschrei über die Pest gemacht worden ist. Aber so verlacht uns der Satan.

No. 2159.

(Wittenberg.) 24. August 1535.

An Justus Menius in Eisenach.

Ueber die Schwester des Hartmuth von Kronberg, mit welchem Luther, als er in Wittenberg war, über die Angelegenheit gesprochen hat.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. II, S. 349 und bei De Wette, Bd. IV, S. 624.

Gnade und Frieden! Ich habe deinen Brief erhalten, mein lieber Justus, und hoffe, daß der Herr Hartmuth von Kronberg dort sein werde, ehe dieser Bote zu dir zurückkehrt. Ich habe mit Hartmuth mit dem höchsten Fleiß für die Frau gehandelt, und er, wie er denn ein Mann von Wort ist, hat mir solche Dinge versprochen, daß ich hoffe, der Frau sei aufs beste gerathen. Und wollte doch GOtt, daß die Frau mir alles anvertraut hätte, was sie anderen auch jetzt anvertraut hat; vielleicht wäre eher Rath dagewesen. Ich, der ich bisher oft von angeblichen (fictas) Nonnen und großartigen Huren betrogen worden bin, mußte behutsam sein und auf meine Gefahr Rücksicht nehmen, sonst hätte ich sie mit gebührenden Ehren aufgenommen und ihren Verwandten bald wieder zugestellt. Jener Jude, ihr Verführer, hat einen sehr schlechten Namen, auch seine Eltern. Bei uns glaubt man, auch ich glaube es, daß er mit Recht erschlagen ist. Wenn sie daher noch bei euch sind, wenn du diesen Brief empfängst, mögest du in meinem Namen auch die Frau trösten und dem Bruder auflegen, daß er meines Schutzes eingedenk sei, ja, seines eigenen Versprechens für das Weib. Denn ich bin jetzt überzeugt nach den Thatsachen, daß sie eine sehr gute Frau gewesen ist und noch ist, deren Fall ich außerordentlich bedaure; Christus tröste sie.

Wir sind hier mitten im Tode im Leben; unsere Pest wird ohne Maßen groß gemacht, obgleich doch niemand einen andern Tod stirbt als den, der gewöhnlich ist in allen Zeiten des Sterbens. Wenn ein Kind verscheidet, muß es alsbald die Pest gewesen sein. Der Teufel hat unser gespottet durch etliche Todesfälle, die vor zwei Monaten durch eine ansteckende Krankheit (contagio) dahingerafft wurden. Unterdessen ist ein solcher Friede, wie er irgendwo nur für die Sterblichen sein kann. Gehab dich wohl und bete für mich in Christo. Am St. Bartholomäustage [24. Aug.] 1535.

Dein Martin Luther.

No. 2160.

(Wittenberg.) 24. August 1535.

An Justus Jonas.

Von des Jonas Gesundheits-Umständen; von der angeblichen Pest in Wittenberg, und Nachrichten von daher.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 220. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 348 und bei De Wette, Bd. IV, S. 624. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1426 f.

Gnade und Frieden in Christo! Ich wünsche dir Glück, mein lieber Jonas, zu diesem glücklichen Erfolg in Betreff deiner Gesundheit, und wollte doch GOtt, daß dort dein Stein einen andern Stein fände oder vielmehr eine Pest, durch welche er in dir stürbe. Wir singen nicht: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen“, sondern: „Mitten in dem Tode sind wir im vollen Leben“, denn hier ist von Tod oder Leichen nichts weiter, als was von Adam her, nach dem gewöhnlichen Schicksal der ganzen Welt, stirbt. Wenn du nach Torgau gehst, bitte ich, daß du diesen Gesang jenem unbilligen und unruhigen Forderer (exactori) Marcus, dem Weinschenken (Vinario), übergebest oder sendest, denn einen anderen Boten habe ich nicht gehabt.

Hartmuth von Kronberg ist bei mir gewesen, der seine Schwester suchte, jenes fremde Weib (wie du weißt) bei uns; davon ein anderes Mal. Ich wundere mich, warum Pommer zögert, zu uns zu kommen, da er sich schon fast acht Tage in der Umgegend von Wittenberg, ich weiß nicht wo, aufhält. Ich sende hier an dich, als den Visitator, die Sache eines gewissen Kirchners,

wie du sehen wirst; für den Kirchner zu Jessen[1] habe ich geschrieben. Ich bin jetzt mit dem Stellen der Thesen und der Zurichtung der Sachen für die Doctorpromotion beschäftigt. Die Festlichkeit (aula) wird am 14. September stattfinden, die Disputation aber vier Tage vorher. Du wirst zu rechter Zeit gerufen werden. Gehab dich wohl und bete für mich. Grüße alle die Deinigen. Am Dienstag Bartholomäi [24. August] Anno 1535.

Dein Martin Luther.

No. 2161.

(Wittenberg.) 27. August 1535.

An Justus Jonas.

Von einem Ehehandel; von der dem Melanchthon vom Churfürsten verweigerten Erlaubniß, nach Frankreich zu reisen, und von Bugenhagens Rückkehr.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 221. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 350 und bei De Wette, Bd. IV, S. 625. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1425 f.

Gnade und Frieden in Christo! In Bezug auf den Ehefall, mein lieber Jonas, schiebe ich das Urtheil auf dich und die Juristen zurück, weil du weißt, daß ich in diesen Sachen nicht wünsche Richter zu sein, um der Juristen willen, die, wo sie nur wollen, darin unser spotten, und die Bauern sind dem Evangelio um nichts dankbarer, wenn sie sich der Freiheit von der canonischen Herrschaft bemächtigt haben.

Den Brief des Fürsten an den Philippus[2] habe ich gelesen, aber mit gar wenig fröhlichem Herzen, weil ich weiß, daß Philippus durch den so harten Brief sehr beunruhigt werden wird. Und ich denke mancherlei; wollte doch GOtt, daß ich es nicht dächte. Zu anderer Zeit mehr, weil ich ziemlich traurig gewesen bin. Pommer ist auch fröhlich zurückgekehrt und von uns allen empfangen worden. Grüße Frau und Kinder. Johannes Luther wird deinem Jonas so bald als möglich antworten. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Freitag nach Bartholomäi [27. August] 1535.

Dein Martin Luther.

1) Dies ist Walchs Vermuthung für Hexinensi. Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 667, bietet (uns unverständlich): Hexinensis [Arien.] aedituus.

2) Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 110a, läßt den Bescheid (rescriptum) des Churfürsten an Melanchthon (der im Corp. Ref., Bd. II, 910, richtig auf den 24. Aug. gesetzt ist) am 30. August abgegangen sein, dagegen dessen Antwort an den König von Frankreich am 28. August. Letzterer Brief ist im Corp. Ref., Bd. II, 905, vom 18. Aug. datirt.

No. 2162.

(Wittenberg.) 29. August 1535.

An Melanchthon in Jena.

Luther übersendet die Thesen für die in Wittenberg bevorstehende Doctorpromotion. Von dem Gesundheitszustande in Wittenberg und der abschlägigen Antwort des Churfürsten.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. chart. 185. 4. Aus Manlii Farrago epp. Philipp., p. 458, bei De Wette, Bd. IV, S. 626.

Gnade und Frieden! Siehe, da senden wir die Thesen für die Disputationen, bester Philippus, welche du auf unsere Bitte gütigst an die Candidaten der Theologie vertheilen wollest, und zugleich in unserem Namen alle einladen zu der Disputation an dem genannten Tage und Orte. Denn ich glaube nicht, daß es vonnöthen ist, sie dort an den Thüren anzuschlagen, wenn es dir nicht gerathen scheint, da ihr Fremde seid, nicht an dem Ort der Universität. Wenn ihr aber kommen werdet, werdet ihr sie an den Thüren angeschlagen finden in der gewöhnlichen Weise und Form; alsdann werden wir euch auch feierlich zum Mahle einladen, wiewohl wir (wie du weißt) zu wissen wünschten, wie viele euer kommen werden. Es wird aber die Festlichkeit (aula = Promovirung) am Tage [der Erhöhung] des heiligen Kreuzes stattfinden. Wir erwarten euch mit Freuden. Denn jetzt ist eine andere Conjunction [der Gestirne] unschädlich vorübergegangen, und es ist in drei Tagen nicht einmal Ein natürlicher Sterbefall gewesen. Heute war Einer, aber er hat nichts mit der Pest zu thun.

Vom Hofe vernehme ich nichts über die Zusammenkunft, welche du anzeigst. Vielleicht verheimlichen sie uns so große Geheimnisse geflissentlich, und ich weiß gern nichts von so großen Geheimnissen. D. Brück ist heute angekommen, zu dem ich morgen gehen werde, wenn ich kann. Denn gestern und heute habe ich an einer beständigen Diarrhöe gelitten, und bin geschwächt am Leibe dadurch, daß der Schlaf mich flieht, und ich keiner Speise begehre, und an Getränk leiden wir Mangel. Ich hoffe, daß ich mich morgen besser befinden werde. In den letzten zwei Tagen habe ich fünfzehn Stuhlgänge

gehabt. Schreibe mir, ob du jenen Brief des Fürsten hinuntergeschluckt hast, durch welchen ich deinethalben sehr beunruhigt worden bin (wie ich geschrieben habe), und wie es mit deiner Gesundheit steht. Ich (wie du gelesen hast) habe angefangen, jene deine Gesandten verdächtig zu halten. Du kennst jenen meinen treulosen und verlorenen Jünger,[1] und er hat viele, die mit ihm Gemeinschaft machen und ihm nicht unähnlich sind. Der HErr leite und erhalte dich, Amen. Am Sonntag nach Bartholomäi [den 29. Aug.] 1535.

No. 2163.

Wittenberg. 1. September 1535.

An Justus Jonas.

Luther ist froh, daß der Hof ihn nicht in die Unterhandlungen mit dem König von Frankreich hineinzieht, und wünscht jetzt selbst, daß Melanchthon nicht nach Frankreich gehe. Von der bevorstehenden Doctorpromotion.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III. Aus der Frickschen Sammlung zu Ulm bei Schütze, Bd. II, S. 351 und bei De Wette, Bd. IV, S. 627. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1428.

Gnade und Frieden in Christo! Ich weiß nichts von dem Antwortschreiben an den König, mein lieber Jonas, und da der König nicht geschrieben hat, so wäre nach meiner Meinung das Gerathenste gewesen, daß ihm nichts geantwortet werde, und es handelt sich darum, daß jenen vielleicht eine Gelegenheit gegeben werde, auch zu antworten. Aber der Hof ist weise, und freut sich, daß er ein Handelnder ist, und wir sind sogar lieber Zuschauer als handelnde Personen. Dereinst möchten auch sie, daß sie Zuschauer gewesen wären und nicht so weise, handelnde Personen. Denn ich fange jetzt an, mich sonderlich zu freuen, daß wir vom Hofe verachtet und ausgeschlossen werden, und ich lege es so aus, daß dies durch GOttes Gnade geschehe, damit wir nicht in diese Unruhen gemengt werden, über welche wir vielleicht dereinst seufzen müßten. Aber jetzt sind wir sicher, daß alles, was da geschieht, ohne unser Mitwissen geschieht, und erlangen das, was Demosthenes spät gewünscht hat, schon frühe, nämlich daß wir nicht zur Regierung herbeigezogen werden. GOtt bestätige dies, Amen.

Ueber die französischen Gesandten geht ein allgemeines Gerücht, auch von den besten Männern, so daß ich jetzt ebenfalls nicht wollte, daß Philippus mit ihnen reise. Es kommt der Verdacht auf, daß die rechten Gesandten auf der Reise getödtet seien, und von den Papisten diese mit Briefen ausgerüstet, um den Philippus hinwegzuziehen. Und du kennst die Bischöfe von Mainz, Lüttich und andere, die ärgsten Werkzeuge des Teufels, welche meine Sorge für den Philippus mehren; ich habe an ihn über diese Sache fleißig geschrieben. „Die Welt ist des Teufels und der Teufel ist der Welt." Meinen Jünger zu Halle halte ich sehr verdächtig, schon aus dem Grunde, daß er die Auslegungen des Philippus über den Brief an die Römer, die ihm gewidmet waren, mit Füßen getreten hat unter erschrecklichem Schelten.[2] „Er hat St. Velten am Halse" und viele andere Uebel, aber so viel fehlt daran, daß er durch diese Strafen und Schande zur Buße und Selbsterkenntniß geleitet werden sollte, daß er sogar täglich ärger wird; vielleicht weil er unwillig ist (nach der Weise des Teufels), daß GOtt nicht soviel gibt, thut und leidet, als seine Wuth begehrt. Davon genug.

Uebrigens berufen dich durch dieses Schreiben die neuen künftigen Doctoren und bitten dich, daß du zu der Disputation kommest und die Promotion leitest, indem du das Amt des Promovirenden ausrichtest. Wir würden dir eine Rede geben, um die Theologie zu preisen, aber wir haben gefürchtet, Roscius würde uns verlachen, wenn er ein Zuschauer würde. Doch selbst ein Kohlgärtner redet oft in passender Weise. Es würde uns gefallen, wenn du den Punkt hervorhöbest, die Theologie sei eine solche: wenn in diesem Leben durch andere Künste alles in sichtbarer oder auch in verborgener Weise ausgerichtet worden ist, muß man doch am Ende, wenn man sterben muß, und wandern von dem überaus schönen und glücklichen und lieblichen Schauplatz dieses Lebens, alsdann dennoch sorgen, suchen, anrufen um diese arme, dürftige, verachtete Krippe in Bethlehem, und jene Leute werden ihre Kronen, Majestäten, Herrschaften, Künste und Gaben nichts helfen. Da hast du einen Funken in den Zunder. Gehab dich wohl in Christo. Am ersten Tage des September Anno 1535. Dein Martin Luther, D.

1) Luther meint den Erzbischof von Halle; siehe den folgenden Brief.

2) Hier hat De Wette fälschlich ein Kolon, weil er die folgenden Worte als vom Erzbischof von Mainz gesprochen genommen hat (ebenso Walch), aber es sind Luthers Worte über ihn.

No. 2164.

Ulm. 3. September 1535.

Bürgermeister und Rath zu Ulm an Luther.

Sie stimmen dem Concordienwerk bei und bitten um möglichste Förderung desselben durch Luther.

Aus dem Cod. Gothan. 40, fol. 206, bei Burkhardt, S. 239.

Unsere willigen Dienste zuvor. Lieber Herr! Wir vernehmen gern und mit Freuden (freden), nachdem der Städte Straßburg, Augsburg, und unsere Prädicanten durch vornehmliche Unterhandlung Buceri, Straßburgischen Kirchendieners, euch vor dieser Zeit eine Concordie der gefährlichen Spaltung des hochwürdigen Sacraments angeboten und gegen euch längst angefangen, daß dieselbe Einmüthigkeit nunmehr zu gutem Frieden, End und Anstand gebracht, darum wir GOtt dem Allmächtigen danken und den billig bitten, dies wohlgeschaffte Werk hinfüro in ewigem Bestand zu erhalten; und wiewohl wir neben allen Ständen der löblichen christlichen Verständniß allwege in dem Erbieten gehört sind, uns der Confession nicht allein in diesem, sondern auch allen andern Artikeln, wie die von unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten von Sachsen, und seinen Mitverwandten auf dem Reichstag zu Augsburg übergeben, der Lehre halb zu unterschreiben, und also mit ihren churf. Gn. jedesmal einig gewest und noch sind; nach dem, daß jetzt alle Mittel der Eintracht und endlicher Concordie gemeldter Spaltung zwischen gehörter Städte, unsern Prädicanten und euch gefunden, hoffen wir noch fruchtbarlichen und größeren Nutzen, tragen derselben ein sonderes gutes Gefallen, und vermahnen euch hierum aus gutem Eifer und christlichen Herzen, daß ihr euch hinfort nicht weniger solcher christlicher Wege, wie uns denn zu geschehen nicht zweifelt, befleißen [wollet], dadurch diese Einmüthigkeit beständiglich erhalten, und hinfüro fernerer Fried und Versöhnung[1]) gepflanzt und aufgerichtet schwebe. Das wollen wir bei den Unsern auch bestes Vermögens fördern, und, daß dies zwischen beiden Theilen löblich zugehe, von GOtt dem HErrn dringliches Ernsts bitten, auch euch Dienst und Freundschaft[2]) zu beweisen geneigt sein. Datum Freitags nach Egidii [3. Sept.] 1535.

Bürgermeister und Rath zu Ulm.

1) Bei Burkhardt: son, was wir durch „Sühne", Versöhnung aufgelöst haben.

2) Das Vorhergehende nimmt sich bei Burkhardt so aus: auch best vermugens furdern vnd dass disz zwischen baidentailn loblich zugang von got dem herrn trungelichs ernsts, pitten auch Euch dinst vnd freuntschaft ꝛc.

No. 2165.

(Wittenberg.) 4. September 1535.

An Justus Jonas.

Scherzhafte Einladung zum Doctorschmaus.[3]) Von des Kaisers Sieg in Africa.

Handschriftlich in Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107, und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 225. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 361 und bei De Wette, Bd. IV, S. 629. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1430.

Gnade und Frieden! Ich hoffe, du habest die Briefe und die Disputationen empfangen, mein lieber Jonas, zugleich auch, daß wir als das Schwein [dich] die Minerva haben lehren wollen, was du bei der Promotion sagen solltest. Jetzt bittet dich der Oberkoch (Archimagirus), meine Herrin Käthe, daß du nach Empfang dieses Thalers für uns Vögel, Geflügel und fliegendes Gethier kaufest, und alles, was der Herrschaft des Menschen unterworfen ist (was man essen kann) in jenem luftigen Reiche der Gefiederten, aber (um GOttes willen) ja keine Raben; doch die Sperlinge wünschen wir sehr sogar alle auf einmal zu verschlingen; und wenn du etwas mehr auslegst, wird es dir erstattet werden. Sodann, wenn du etwas an Hasen oder ähnlichen Leckerbissen kaufen kannst, oder umsonst jagen, so sende es, denn wir denken daran, die Leiber euer aller zu sättigen, wenn anders jener Trank gelingen wird, den man Cythus [Bier] nennt. Denn mein Herr Käthe hat sieben Viertel (quartalia, wie man sie nennt) gekocht, in welche sie 32 Scheffel Malz eingemengt hat, indem sie meinem Geschmack ein Genüge thun will. Sie hofft, es werde ein gutes Bier werden. Was es sein wird, wirst du mit den anderen kosten.

Neues gibt es nicht, außer, was du weißt, von den Siegen des Kaisers in Africa. Aber Herzog Georg und der Bischof zu Halle haben eine Zusammenkunft gehabt, und beschlossen, ihren Leuten aufzulegen, daß sie jede Woche drei Tage für den Kaiser fasten sollen, und Eine Gestalt des Sacraments nehmen, damit in Zukunft alles glücklicher hinausgehe. Wenn nun der Kaiser Constantinopel erlangen sollte (was GOtt geben wolle), so wird das nicht GOtt ausge-

3) Die beiden Doctoranden sind, wie Luther in No. 2150 an den Churfürsten schreibt, Hieronymus Weller und M. Johann Medler. Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 518, Note 2, nennt anstatt Wellers irrthümlich Georg Rorarius [Rörer].

richtet haben, sondern die drei Tage des Fastens und die Eine Gestalt des Sacraments. Das ist in der That das Wort des Dichters:[1] daß diejenigen, welche den Witz haben, den du hast, leicht die Ehre auf sich übertragen, welche durch fremde Arbeit zuwegegebracht ist. Nun verstehe ich, warum Terenz jenen Thraso einen schändlichen[2] Menschen nennt. Aber diese Worte sind die des Scipio und des Lälius, nicht des Terenz. Aber Christus lebt und sieht diese unaussprechlichen Bosheiten der Teufel und der Menschen. Aber auch wir leben und sind fröhlich bei diesem Zorn der Teufel und der Menschen, und wollen sogar schmausen und einen Festtag anstellen, während jene jämmerlich die Zähne fletschen, vornehmlich, wenn du fröhlich bei uns ankommst mit diesen gefangenen gefiederten Thieren, und sie zwingst, nachdem sie das ganz freie Reich der Luft verlassen haben, in das Gefängniß der Töpfe zu gehen unter dem städtischen Herde. Es grüßt dich und alle die Deinen meine Käthe freundschaftlich und ehrerbietig. Aber höre du, wiederum, wenn die Meine dich grüßt, so grüße ich auch die Deine; Gleiches muß mit Gleichem vergolten werden. Gehab dich wohl in dem HErrn. 1535 den 4. Sept.[3]

Dein Martin Luther.

No. 2166.

(Wittenberg.) 6. September 1535.

An Spalatin.

Fürbitte für einen vertriebenen Pfarrer, und Neuigkeiten.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 228. Gedruckt bei Buddeus, p. 247 und bei De Wette, Bd. IV, S. 630. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1269.

Dem hochberühmten Manne, Herrn M. Georg Spalatin, Superintendenten in Meißen, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Dieser Pfarrer in Burkhartshain, mit Namen Wolfgang Gotzel, wird von seinem Edelmanne vertrieben. Er ist schon alt und hat mehrere Kinder, und hat sein Amt bisher treulich verwaltet; dem, mein lieber Georg, stehe bei, so viel du kannst. Denn es ist grausam, daß die Armen Christi so von den Unsern betrübt werden, und diese Zügellosigkeit des Adels wird dem Evangelio großes Uebel zufügen. Ich empfehle ihn dir daher angelegentlich.

Neuigkeiten gibt es keine, außer daß Doctor Antonius hier ist, jener schwarze Engländer, als Gesandter seines Königs an unsern Fürsten, und er begehrt, daß M. Philippus nach England gehe, um mit dem Könige zu unterreden. Es war Hartmuth von Kronberg hier und suchte seine Schwester. Denn diese sehr ehrenwerthe Frau war in der That etliche Monate hier, uns allen unbekannt. Ein gewisser Jude hatte sie, die eine Wittwe war, entführt und zu seiner Gattin gemacht. Aber er ist auf der Reise von den Verwandten getödtet, sie, von den Verwandten in Frieden berufen, ist aus Schlesien hergekommen. Es wird geschrieben, daß die Städte Griechenlands den Kaiser Carl als Befreier von der türkischen Tyrannei berufen. Das Glück dieses Mannes ist unerhört, Christus wolle es vollbringen, Amen. Von unserer Pest weiß ich nichts, so lügen alle alles. Von vielen Personen wird erzählt, daß sie schon seit drei Tagen begraben seien, und siehe, sie leben ganz gesund. GOtt suche diese schändlichen Leute heim, die da Meister sind im Lügen und Täuschen des Volks. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Den 6. September 1535. Mein Herr Käthe grüßt dich ehrerbietig sammt deinem ganzen Fleische.

Dein Martin Luther.

No. 2167.

Augsburg. 8. September 1535.

Der Rath zu Augsburg an Luther.

Der Rath spricht seinen Dank aus für Luthers zwei Schreiben (No. 2144 und 2145), desgleichen für die Bemühungen, ihnen einen Prediger zu verschaffen. Freude über das zustandegekommene Concordienwerk, dem zuwider sie keine Secten aufkommen lassen wollen.

Aus Cod. Goth. 40, fol. 205 bei Burkhardt, S. 240.

Dem würdigen, hochgelahrten Herrn Martino Luther, der heiligen Schrift Doctor, unserm lieben Herrn, entbieten wir, die Bürgermeister und Rathgeben der Stadt Augsburg, unsere freundlichen, willigen Dienste zuvor. Würdiger, Hochgelahrter,

1) Terent. Eunuch. III, 1, 9: Labore alieno magno partam gloriam verbis saepe in se transmovet, qui sal habet, quod in te est. Luther führt die Stelle nicht wörtlich an.

2) perditum. Walch dagegen hat peritum (geschickten) gelesen.

3) Nur bei Walch findet sich dieses ohne Zweifel richtige Datum. Schütze führt den Brief unter dem 7. November auf.

lieber Herr Doctor! Wir haben eurer Würd zwei Schreiben, Erfreuen und Erbieten neben unsers Gesandten, Doctor Gereon Seilers, Relation, uns zu seiner Heimkunft gethan, vernommen, dessen alles, insonder[heit] auch des Fleißes, von unsertwegen, erstlich mit unserm lieben Herrn Doctor Urbano Regio, und folgends, als der nicht erhebt werden mögen, mit Magister Johann Forster vorgewandt, und dann anderer Gutwilligkeit, ehgenannten unsern Gesandten bewiesen, wir uns freundlich bedanken, erbötig, solches um E. W. zu erwiedern und zu beschulden. Dann ferner erfreuen wir uns der geliebten Vergleichung, vermittelst göttlicher Gnaden erreicht. Soviel denn wir (ob GOtt will) nichts, das derselben fürständig, unterlassen, hingegen nichts, das dero abbrüchig oder zugegen sein möcht, vornehmen noch gestatten wollen, sondern [sie fördern, so][1]) haben wir unsern besondern lieben und guten Freunden, denen von Straßburg, Ulm und andern oberländischen Städten, solche angenommene Concordie und empfangene Freude durch obgemeldten Doctor Gereon alsbald gutherziger Meinung verkündet, die darob nicht weniger denn wir erfreuet worden, und, soviel an ihnen, darob zu halten auch gesinnet sind, wie E. W. von ihnen selbst auch vernehmen wird. Hierauf an euer Würd unsere freundliche Bitte gelangt, ob ihr über kurz oder lang etwas (ichtes) der Verein entgegen, vorab durch sondere Personen zugeschrieben oder sonst angezeigt würde, daß sie denselbigen Anzeigen hinterrück der Oberkeiten nicht glauben, sondern allewege solche Anzeigen und andere ihre Anliegen den[2]) Obern selbst zu erkennen geben, darauf ihren Bericht vernehmen wollen. Denn so bei uns einige Irrung, Secten oder widerwärtige Lehren, das GOtt gnädiglich verhüten wolle, entstehen würden, wir solche Verführungen mit GOttes Hülfe bei Zeit abzustellen und nach E. W. gegründtem (gegrunten) Rath in Besserung zu wenden, auch nicht weniger denn andere christlichen Stände oder Glieder begieriges Fleißes geneigt sind. Denn GOtt der Allmächtige E. W. den christlichen Kirchen zu Trost in langwieriger Gesundheit gnädiglich fristen und uns allen in steter Einigkeit erhalten wolle. Datum auf 8. Septembris Anno 1535.

No. 2167 a.

Augsburg. 8. September 1535.

Johann Forster in Augsburg an Luther.

(Regest.)

Forster berichtet, daß der Rath, nachdem er ihn dreizehn Tage habe predigen hören, ihm die Pfarre zu St. Johannis gegeben habe unter Beistimmung aller Prediger der Stadt. Die Ceremonien und Gebräuche seien von denen zu Wittenberg ziemlich verschieden, doch halte er dafür, daß man sie dulden könne. Vom Abendmahle bekenne man öffentlich, daß Leib und Blut Christi da gegenwärtig sei, doch nicht so eigentlich als die Wittenberger; das sei ihrer Unwissenheit und nicht ihrer Bosheit zuzuschreiben, denn sie bestreben sich, die Concordie aufrecht zu erhalten. Die Taufe haben sie recht. In den Predigten und im Behandeln des Wortes seien die Geistlichen ihren Meistern Zwingli, Oecolampad, Pellican, Bucer 2c. sehr ähnlich. Forster wolle den Artikel von der Rechtfertigung treiben, sodann auch die Lehre von den beiden Sacramenten. Von der Pest, die in Augsburg herrsche und sich weiter ausbreite. Er fordert Luthern auf, den Reichsstädten zu antworten, und daß er den Melanchthon von der Reise nach Frankreich abhalte, wegen der Treulosigkeit und Grausamkeit des Königs. Eine Reihe Grüße.

Das Original ist auf der Hamburger Stadtbibliothek in der Wolffschen Sammlung, Cod. I, fol. 61 f., gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 210.

1) Von uns ergänzt.
2) Burkhardt: „dem".

No. 2167 b.

(Augsburg.) 8. (?) September 1535.

D. Gereon Seiler an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2124.

No. 2167 c.

Augsburg. 8. (?) September 1535.

Die Prediger zu Augsburg an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2139.

No. 2168.

Wittenberg. 12. September 1535.

An Frau Dorothea Jörger.

Dank für ein Geschenk; Antwort auf die Frage, ob sie einen evangelischen Hausgottesdienst halten dürfe.

Bei Raupach, Evang. Oesterreich, 1. Fortf., S. 76; bei Moseder, Glaubensbekenntniß, S. 90 f.; bei De Wette, Bd. IV, S. 631 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 105.

Gnade und Friede in Christo mit meinem armen Paternoster 2c. Ehrenreiche, liebe Frau! Ich hab Er Andres gehört, und eure Schrift empfangen, und ich danke euch für das Geschenke, sonderlich des Gröschlins halben, wiewohl ich gern gewiß wäre, ob's der rechten eins wäre, weil es so neu siehet; aber es mag conterfeit sein oder abgegossen 2c. Es hat mir auch Er Andres gezeugt, wie ihr gerne wissen wollt, ob

ihr mit gutem Gewissen (weil es der Pfarrherr leiden will) mögt zu Haus allein für euer Gesind das Evangelium predigen zulassen,[1]) doch ausgeschlossen die andern Pfarrkinder. Denn weil es euch der Pfarrherr im Hause will nachlassen, mögt ihr deß so lang brauchen, bis es mit Gewalt gewehret wird; denn ihr seid nicht schuldig um der andern willen, so durch höhere Gewalt gezwungen werden, euch dawider zu setzen. Ein jeglicher muß hierin sich selber wagen, und sein eigen Abenteuer stehen. Zum andern, laßt euch nicht irren, ob die Prediger nicht beschmiert oder beschoren sind vom Weihbischof; denn dieselben sind nicht zum Predigtamt, sondern zur Winkelmesse geweihet, und sind die Priester Baal und Hieroboam ꝛc. Wer gerufen ist, der ist geweihet, und soll predigen denen, die ihn berufen; das ist unsers HErrn GOttes Weihe und rechter Chresem ꝛc. Meine Hausfrau läßt euch und die Eurigen freundlich grüßen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg, Sonntags nach unser lieben Frauen Geburt [12. Sept.] 1535.

Martinus Luther, D.

No. 2169.

(Wittenberg.) 12. September 1535.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 283, No. 1280.

No. 2170.

(Wittenberg.) 17. September 1535.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Luther sendet die schriftlichen Bemerkungen Georgs über das Pabstthum lobend zurück, sagt, daß es mit der Pest in Wittenberg nichts sei, und dankt für dessen Gaben zum Doctorschmause (Wellers und Medlers am 14. Sept.).

Bei Lindner, Mittheilungen, S. 27 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 163. Die Nachschrift, die sich bei Seidemann zu diesem Briefe findet (bei Lindner, S. 29 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 198), gehört nach den Untersuchungen Burkhardts in Dessau (Burkh. S. 496) zu dem Briefe vom 29. Sept. 1536.

Dem hochberühmten und sehr guten Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Fürsten von Anhalt, Grafen von Ascanien, Herrn in Bernburg; hochangesehenen (magnifico) Probst der Kirche zu Magdeburg, seinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich sende, durchlauchtiger Fürst, E. F. G. die gar sinnreichen Gedanken zurück, welche E. F. G. wider die päbstlichen ungereimten Gottlosigkeiten zusammengestellt hat, und nicht allein die Sache selbst hat mir gefallen, sondern viel mehr noch der wunderbare Fleiß E. F. G., dieselben zu sammeln und zu erklären. Der HErr JEsus erbaue und vermehre diesen Geist im Herzen E. F. G. und pflanze ihn mit vieler Frucht auch in der Kirche fort, Amen.

Von unserer Pest höre ich, daß auswärts außerordentlich erschreckliche Dinge von ihr hoch aufgeworfen werden, obgleich, Christus ist mein Zeuge, nicht einmal Ein Mensch gefunden worden ist, der eine Beule (apostema, wie man es nennt) gehabt hätte, was doch bei dieser Krankheit einzutreten pflegt; wenn irgend eine Seuche da ist, so muß es sicherlich ein innerliches Gift sein, gleichsam ein pestilenzialisches Fieber (wie es die Aerzte nennen). Sodann sind die Todesfälle sehr selten, öfters wird in ganzen drei Tagen in der Stadt weder ein Leichenbegängniß noch eine Krankheit gefunden. Irgend an Einem oder zwei Tagen sind zwei oder drei Leichen da, aber der größte Theil sind Kinder und Leute, die durch lange Krankheit hingerafft sind, wie es auch außer der Pestzeit vorzukommen pflegt. Denn vor vier Jahren sind entweder eben so viele oder mehr Todesfälle gewesen, obgleich keine Pest war, als jetzt sind. Summa: „Ist's ein Sterben, so ist's ein heimlich Sterben, da mehr geboren werden, denn sterben", so daß wir sagen können: Mitten im Tode sind wir im Leben, und sowohl in Torgau als auch in Leipzig gibt es mehr an Sterbenden als in Wittenberg. Aber der Satan, da GOtt es zuläßt, hat durch diese Larve der Pest diese Schule zerstreut und die Kirche beunruhigt. Das hat er von Alters her gewollt, aber Christus möge ihn schnell zertreten, Amen. Dies habe ich E. F. G. anzeigen zu müssen geglaubt, damit sie nicht durch diese Gerüchte des Satans bewegt werde; das andere wird der sehr gute Mann, Herr Nicolaus Hausmann, mittheilen.

1) In den Ausgaben: „zu lassen", doch es ist jedenfalls dasselbe als das gleich folgende „nachlassen".

Wir, die neuen Doctoren und ich, danken den fürstlichen Herren (Pr. Dnis) für die Freigebigkeit, mit der E. F. G. sie zu ehren geruht hat. Es segne Christus E. F. G. in Ewigkeit, Amen. Den 17. September 1535.

E. F. G.
ergebener
Martin Luther.

No. 2171.

(Torgau.) September[1] 1535.

Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen an Luther, Jonas, Bugenhagen, Melanchthon und Cruciger.

Nachricht von der ankommenden Botschaft von England und Instruction zu deren Empfang.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 99. 42. Gedruckt bei Burkhardt, S. 233.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuen! Nachdem euch unverborgen, daß unlängst der König zu Engelland seinen Oratoren, Doctor Antonien Barnes, bei uns gehabt und etliche Werbungen thun lassen: weil sich denn derselbe Doctor unter anderm hat vernehmen lassen, daß gedachter König noch eine stattliche Botschaft hernacher schicken, welche sich mit euch als unsern Theologen von etlichen Artikeln unterreden und freundliche Gespräch und colloquia halten würde, so hat er von gemeldten Königs wegen bei uns gesucht, daß wir euch befehlen wollten, auf der Botschaft Ankunft ihre Anzeige zu hören, und mit ihr davon zu reden und conferiren. Nachdem wir denn gemeldtem König in dem zu willfahren geneigt, und solches gegen obgemeldtem Oratorn gewilligt, so ist an euch unser gnädigs Begehren, wann vorgedachte Botschaft zu Wittenberg ankommen wird, ihr wollet euch auf ihr Anlangen daselbst, oder wo sie vielleicht des Sterbens halben zu Wittenberg zu verharren oder solches des Orts vorzunehmen beschwert, euch auf unsern Unkosten mit gen Torgau verfügen, und ihre Anzeige gutwillig anhören, und euch gegen ihr mit gutem Bescheid und Antwort vernehmen lassen, auch sonst billig darin, soviel billig und gebührlich, erzeigen, wie wir uns zu euch gnädiglich versehen. Was ihr auch von derselben Botschaft vernehmen und für Unterred halten werdet, das wollet uns förderlich, und vor der Botschaften Ankunft bei uns, berichten, damit wir uns auf ihre Werbung darnach desto bequemlicher mit Antwort haben zu vernehmen lassen. Das wollten wir euch nicht bergen, und thut daran uns zu Gefallen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum.

Zettel: Weil wir auch wohl achten mögen, daß berührter Artikel halben zwischen der Botschaft und euch keine endliche Vergleichung wird folgen, wie ihr auch, ob sich's gleich zutragen würde, in keine endliche Vereinigung einlassen noch darein willigen, sondern wollet den Beschluß aus bewegenden Ursachen bis zu unserer Wiederkunft, will's GOtt, aufziehen, und uns zuvor Inhalt dieser unserer Schrift davon Bericht thun, wollten wir euch auch nicht verhalten.

1) Burkhardt hat diesen Brief zu Anfang Juli eingereiht, bemerkt aber dazu (S. 233, Note): „Der Credenzbrief für die erste englische Botschaft ist datirt aus Greenwich 8. Febr., für die zweite aus Windsor für Dr. Barnes vom 8. Juli. Trotzdem läßt sich dieser Brief nicht bestimmt chronologisch einreihen. Er gehört in die Zeit, wo die Pest in Wittenberg ernstlich aufgetreten, die Universität aber noch nicht nach Jena verlegt war." Dagegen sagt Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 669 ad S. 375, Note 2: „Die Gesandtschaft des Fox war (Corp. Ref., Bd. II, 941) durch Barnes dem Churfürsten im September angekündigt, womit der Brief bei Burkhardt, S. 233 f. in die gleiche Zeit zu setzen ist." Wir sind der von Köstlin angenommenen Zeitbestimmung gefolgt.

No. 2172.

Wittenberg. 19. September 1535.

An einen Ungenannten von Adel.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 196.

No. 2172a.

(Wittenberg.) 28. September 1535.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

In Sachen des Antonius Schönitz wegen Vidimirung etlicher Briefe.

Das Original ist im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Registrande Stift Magdeburg, Schulden), Locat 8580, jetzt 8948, Hansen Schenitz und seine Erben belangend ꝛc. 1534—1538, fol. 60. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 443.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Churfürst, des h. röm. Reichs Erzmarschalk, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und mein arm Paternoster ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es schreibt an E. C. F. G. Antonius Schenitz um die Briefe des Bischofs

zu Halle, ob die könnten vidimirt werden, und hat mich gebeten, daß ich auch neben ihm schreiben wollt. Ich sehe, daß die guten Leute betreten sind mit der schweren großen Sache des bösen Lindwurms,[1] und dürften wohl Raths und Trosts. Demnach bitte ich ganz unterthäniglich, E. C. F. G. wollten ihnen lassen einen guten Rath mittheilen, wie sie sich mit der Briefe Vidimirung halten sollen. Denn so es für dem Hoferecht[2] geschehen sollt, weiß ich nicht, ob Gutes oder Böses draus folgen wollt, weil solches alles dem Bischofe, vielleicht auch der Briefe Inhalt, möcht zu wissen werden, wie die Welt jetzt verschwiegen und voller Treu worden ist, leider! ich bin der Sachen unerfahren, und weiß, was der Pfaff für ein Kräutlein ist. E. C. F. G. wollten sich gnädiglich und tröstlich erzeigen gegen die guten Leute, so schmählich gehöhnet ꝛc. Christus unser HErr sei mit E. C. F. G. gnädiglich hie und dort, Amen. Vigilia Michaelis [28. Sept.] 1535.[3]

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

No. 2173.

Wittenberg. 30. September 1535.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau.

Antwort auf Zwillings Beschwerde über die Torgauer.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 77, No. 135; bei Walch, Bd. XXI, 382; bei De Wette, Bd. IV, S. 634 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 108.

Gnad und Fried in Christo. Mein lieber Magister Gabriel! Es ist mir leid, daß eure Torgauer sich so undankbar gegen das Evangelium stellen, und sich unterstehen, aus eigener Thurst euch, Pfarrherr und Capellane, zu Knechten zu machen, aufs Rathhaus zu fordern ihres Gefallens. Wer hat sie gelehrt solchen Gewalt, der ihnen nicht gebührt, zu sich zu rauben? Sind dies die Früchte ihres Glaubens? Wohlan, weil sie so vergessen sind worden, und vom Glauben gefallen, sollt ihr wiederum nichts thun, was sie haben wollen. Denn wir haben sie mit großer Mühe und Arbeit von des Pabsts unträglicher Tyrannei erlöset, und streiten noch ohn Unterlaß für ihre Freiheit, und sie fahren zu, und wollen uns mit Füßen treten, und den Pabst stärken, und uns schmähen: so sei ihr Vornehmen verflucht, Amen. Thut's doch keine andere Stadt ohn etliche von Adel. Wollen sie aber einen Pfarrherrn zum Knecht haben, den müssen sie bestellen, ihm Nahrung, Behausung und alle Nothdurft schaffen. Ihr habt nichts von ihnen, so lassen sie euch auch keine bürgerliche Nahrung und seid ihnen nichts vereidet noch verpflichtet; und ihr sollt gleichwohl, wie ein anderer Bürger, und wohl mehr gefangen sein. Ich will dazu thun, daß sie die Wahl eines Pfarrherrs sollen wieder verlieren. Denn es gebührt alles dem Fürsten, der soll einen Storch geben, der den groben Fröschen auf den Kopf hacke. Können sie nicht leiden, die unvernünftigen Gesellen, daß sie alle Kirchendienste umsonst haben, und ohn einiges Zuthun vom Pabst frei worden sind? Und Halle, Leipzig, Dresden ꝛc. gäben wohl groß Geld darum, und trügen solche Prediger gerne auf den Händen. Ich muß kommen, und der Farchmutter auf der Kanzel die Borsten krauen. So bleibet ihr nun vom Rathhause, und menget nicht beide Regiment in einander, und lasset sie es auch nicht mengen; denn es möchte dem gemeinen Mann ärgerlich, und dem Fürsten unleidlich sein, wo er's erführe, daß man seine Diener, so Lehen[4] und alles von ihm haben, fremden Herren zu Knechten [will][5] machen. Sind sie grob, stolz und unvernünftig worden, und sie GOtt um ihres Unglaubens willen blind macht: so müssen wir nicht ihnen folgen, noch bewilligen. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Martinus Luther.

Diese Schrift ist gegeben zu Wittenberg, den nächsten Tag nach Michaelis [30. Sept.] zwischen 6 und 7 Uhr Vormittag Anno 1535, und hat Doctor Luther gesagt, diese Schrift mag man Fürsten und Herren weisen.

1) Im Original: „lintworms", das ist der Cardinal zu Mainz.

2) „für dem Hofferecht", das heißt nach Gutdünken.

3) An dem oben angegebenen Standorte im Archiv zu Dresden ist das Concept der Antwort des Churfürsten an Luther, datirt vom 6. October 1535, worin dem Antonius Schönitz Schutz versprochen, und gerathen wird, er solle die Briefe im Druck ausgehen lassen.

4) In den Ausgaben (unverstanden): „daß man seine Diener so lehen, und alles" ꝛc.

5) Von uns ergänzt.

No. 2174.

(Wittenberg.) 4. October 1535.

An Johann Riedtesel.

Ueber das Gerücht von der Pest in Wittenberg.

Aus dem Original in Uckerts handschriftlicher Sammlung bei De Wette, Bd. IV, S. 635 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 109.

Dem gestrengen, ehrnfesten Johann Riedtesel zum Neumarkt, meinem günstigen Herrn und lieben Gevattern.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Gevatter! Ich hatte zwar nichts zu schreiben auf dies Mal, ohne daß ich Magister Jacobum nicht wollt ledig kommen lassen, der wird euch wohl alles sagen, wie es hier zugehet und stehet. Das Sterben soll sehr groß hier sein, als man sagt. Denn außer Wittenberg weiß man alles besser, weder wir selbst in der Stadt. Und je weiter von Wittenberg, je gewisser sie es wissen, wie es pflegt: je weiter die Lüge wandert, je fetter und dicker, größer und stärker, schöner und [völliger][1] sie wird. Das muß man ihr gönnen. Sonst alle [Wahrheit] wird geringer, magerer, wenn's weit in Länge läuft. Grüßt mir eure liebe [Hausfrau] sammt allen den Euren, auch unsern Studenten Johann Riedtesel, der unser wohl vergessen hat, und schreibt uns nichts. Mein Herr Käthe und euer [kleiner] Pathe grüßen euch freundlich. Hiemit GOtt befohlen; der gebe seine Gnade, daß der Mann euer [in Gnaden] gedenke, wie ihr begehrt, Amen. 1535, am Sanct Franciscus-Tage [4. Oct.].

Martinus Luther, D.

No. 2175.

Wittenberg. 5. October 1535.

An die Prediger in Straßburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2074.

No. 2176.

Wittenberg. 5. October 1535.

An die Geistlichen in Augsburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2076.

1) Diese und auch die folgenden Lücken sind von uns durch die in Klammern gesetzten Worte ergänzt.

No. 2177.

Wittenberg. 5. October 1535.

An Bürgermeister und Rath zu Augsburg.

Luther wünscht, daß die Eintracht der beiderseitigen Kirchen fortan immer bestehen möge.

Das Original ist im Stadtarchiv zu Augsburg. Gedruckt im zwölften Jahresbericht des historischen Kreisvereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1846, S. 70; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 197 (mit dem falschen Datum: „25. Oct.") und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 164.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der kaiserlichen Stadt Augsburg, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Fried in Christo! Ehrbaren, fürsichtigen, lieben Herren! Ich bin fürwahr höchlich erfreuet in Christo aus E. F. Schriften, daraus ich vernommen, wie E. F. und euren Kirchenpredigern, Vorstehern und Gemeinen meine Antwort durch Herrn Gereon, Doctor, so herzlich gefallen, und so ernstlich zur Einigkeit mit uns geneigt. Der Vater alles Trostes und Friedes woll fort geben den Geist seines lieben Sohns JEsu Christi in unser aller Herzen, mehren und größern, daß solche Einigkeit gründlich und rein fortan und beständig bleibe, damit einmal aufhöre das Seufzen viel frommer Herzen, welcher Geist durch solchen Span betrübt gewesen, und den Papisten ihr Rache gestopfet werde, der sich immer gerühmet hat: Siehe da, sie sind selbst nicht eins unternander, und trefflich dadurch in ihren Greueln gestärkt sind. Ich will (wie ich zuvor geschrieben) an mir nichts lassen mangeln, ob GOtt wöll, und solchen Trost und Freude, so mir mein lieber GOtt noch vor meinem Ende erzeiget, nicht nehmen noch hindern lassen, und stehe in rechter guter Hoffnung, Christus sei mit Gnaden zwischen und unter uns kommen und wolle den uneinigen Geist austreiben, und, wie E. F. bittet, will ich nicht glauben, was auch anders würde von den Euren gesagt, ich hab's denn zuvor alles E. F. und ihnen angezeigt. Was ich auch euren Predigern von einem Convent geschrieben, werden sie euch anzeigen und E. F. Rath darin zu brauchen wissen.

Christus, unser lieber HErr, stärke E. F. mit rechtem Geist, zu fördern seinen heiligen Namen, Reich und Wohlgefallen, Amen. Wittenberg, quinto Octobris 1535.

E. F. williger

Martinus Luther.

No. 2178.

Wittenberg. 5. October 1535.

An die Prediger zu Ulm.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2077.

No. 2179.

Wittenberg. 5. October 1535.

An den Stadtrath zu Eßlingen.

Luther ladet die Eßlinger ein, an einem von andern Städten und Predigern wegen der Vergleichsverhandlungen abzuhaltenden Convent theilzunehmen.

Das Original ist in Eßlingen. Gedruckt bei Keller, Geschichte der Stadt Eßlingen, S. 199; bei De Wette, Bd. IV, S. 640 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55. S. 110.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbaren, Fürsichtigen, lieben Herren und Freunde! Ich bin von Herzen eurer Schrift erfreuet, daß ich merk, wie euer Herz und Muth von GOttes Gnaden geneigt ist zu der Vergleichung unter uns, damit das Aergerniß des Zwiespaltes ein Ende kriege. Unser lieber HErr GOtt bestätige in euch solche Gnade, und [ihr] sollt's dafür halten, daß ich mit GOttes Hülfe mich in allen Dingen, so möglich sind, ungespart finden lassen will; denn ich in solche Hoffnung kommen bin, daß GOtt solchen Spalt und Riß hat lassen unter uns kommen, daß wir versucht und gedemüthiget würden. Er kann aber aus dem Bösen alles gut machen, wie er aus Nichts alle Dinge schaffet. Bitte derohalben, wollet so fortfahren, helfen beten und trachten, damit solche Einigkeit fest und beständig werde, und dem Teufel sein Rachen gestopfet werde, der sich solcher Uneinigkeit hoch gerühmet und gleich: Hui, gewonnen! geschrieen hat.

Ich hab den andern Städten und Predigern geschrieben, daß sie berathschlagen wollten, ob's nicht nöthig sein sollt, daß wir Prediger zum Theil zusammenkämen an Einem Ort, mündlich hievon und andern Sachen zu reden. Solches stelle ich euch in euer Bedenken, und werdet mit den andern wohl davon wissen zu handeln, und es uns herein wissen lassen. Befehle euch hiemit dem lieben, treuen GOtt ewiglich, Amen. Wittenberg, quinto Octobris 1535.

Eur williger
Martinus Luther.

No. 2180.

Wittenberg. 5. October 1535.

An Gereon Seiler in Augsburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2078.

No. 2181.

(Wittenberg.) 5. October 1535.

An Caspar Huberinus in Augsburg.

Huberinus hatte bei Luther angefragt, ob er das ihm vom Rathe bei Wolfgang Mäuslin (Musculus), einem Sacramentirer, angetragene Helferamt annehmen solle oder nicht. Luther räth ihm zu, da es ein Zeichen sei, daß sie in der Lehre einhellig sein wollten.

Aus einer alten Schrift: Wie die kais. Stadt Augsburg erstlich von den Rottengeistern belagert, endlich aber durch die Schwärmer erobert ist worden, im Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 95. Bei De Wette, Bd. IV, S. 642 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 111.

Dem getreuen Jünger und Diener Christi,
Caspern Huberino, seinem lieben Bruder
in Christo dem HErrn.

Gnad und Fried in Christo! Vielleicht ist die Sach, darum ihr mich gefragt habt, selber dieweil verrichtet, sonderlich so der Bot so lang unterwegen ist blieben. Denn der Bot ist unter die Räuber gefallen, welche dem Boten alles genommen, und ihn also an einen Baum gebunden [ge]lassen haben. Ich hab mancherlei Gedanken gehabt, dieweil er so lang aus und nicht bald wieder kommen ist. Aber nun zur Sache. Es dünkt mich, daß der Rath zu Augsburg sein sonder Bedenken darauf habe, daß sie wollen, ihr sollet beim Mäuslin Helfer sein, nämlich daß sie damit wollen öffentlich bezeugt haben, daß sie mit uns einhellig in der Lehre seien. Denn das Widerspiel kann ich nicht, will's auch nicht argwöhnen, sonderlich so bald im Anfang der wiederbrachten Concordie. Derhalben ist meine redliche Meinung, daß ihr ihnen in diesem Fall willfahret. Jetzunder zumal weiß ich nichts Sonders mehr zu schreiben zu euch, denn daß man nach Ausgang des Winters, wie ich hoff, zusammen in ein Convent kommen wird, da man in Gegenwart von allerlei handeln wird. Dieweil leidet und duldet, was ihr immer könnt und mögt, damit wir nicht eine Ursach seien, daß die angefangene Freundschaft verhindert werde. GOtt bewahre euch, und bittet GOtt für mich. Der HErr sei mit seinem Geist der reichlichen Benedeiung allezeit mit euch, Amen. 5. Oct. 1535. Martinus Luther.

No. 2182.

(Jena.) 17. October 1535.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon klagt über die unangenehmen Verhältnisse in Jena, so daß er auf die Rückkehr nach Wittenberg hinwirken will. Von der Nachlässigkeit der Beamten im Auszahlen der Besoldungen.

Aus der eigenen Handschrift Melanchthons im Cod. Rhedig Vratisl. Vol. V, abgeschrieben von S. V. Schulzius, gedruckt im Corp. Ref., Bd. II, 954.

Dem ehrwürdigen Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, seinem überaus theuren Vater.

Heil! Nach dem Weggang des Fürsten haben wir, hier wenigstens, keine Neuigkeiten erhalten; auch ist Christoph, jener englische Bote, nicht zu uns zurückgekehrt. Daher werde ich nur von privaten Dingen schreiben. Es ist hier ein so großer Mangel an sehr vielen Sachen, daß ich dafürhalte, soweit ich urtheilen und voraussehen kann, daß wir hier im Winter unsern Haushalt nicht aufrechterhalten können. Daher werde ich, sobald wir zusammenkommen, reden zu dem Rathschluß, der die Rückkehr betrifft. Denn jetzt ist auch Cruciger abwesend, und die Rechtsgelehrten sind abwesend. Wir erleiden gar schwere Strafen für unsere Thorheit, und besonders ich, daß wir von dort, indem wir mehr einem fremden, als unserm eigenen Urtheil gefolgt sind, fortgegangen sind.

Wegen deiner Besoldung hat Brück den Fürsten erinnert. Wenn du dieselbe nicht erhalten hast, laß es mich wissen. Denn die Gebote des Fürsten werden außerordentlich vernachlässigt. Blank (? Pluncus) bezahlt uns nicht. Auch die andern, von denen die zur Schule Gehörigen (scholastici = Studenten) Geld empfangen, schicken nichts. Daher kannst du dir leicht ausrechnen, in welchem Zustande unsere Angelegenheiten sind. Was sagst du dazu, daß der Fürst selbst von unserer Academie Leute hinweggezogen hat, deren Abwesenheit den Studien nicht wenig Schaden zufügt. Aber ich will aufhören. Du gehab dich recht wohl und glücklich und grüße ehrerbietig in meinem Namen deine überaus ehrenwerthe Gemahlin. Am Tage vor Lucä [17. Oct.].

Philippus.

No. 2183.

(Wittenberg.) 18. October 1535.

An Justus Jonas.

Neuigkeiten.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung bei Schütze, Bd. II, S. 277 und bei De Wette, Bd. IV, S. 643.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Damit ich nicht selbst genöthigt werde, mein lieber Jonas, alles genau an dich zu schreiben, sende ich dir, wie meine Faulheit mir räth, den Lesestoff selbst, den du zurückschicken wirst. Der Augsburger Bote war fortgegangen, als dein Brief ankam. Ich werde ihn nach Leipzig senden 2c., wenn ich kann.

Mit den Räubern[1]) verhält sich die Sache so: Als er von Magdeburg weggegangen war, und noch drei Meilen im bischöflichen Gebiete, nahe bei Andersleben, fiel er unter die Räuber, welche den von der Messe nach Magdeburg Zurückkehrenden einen Hinterhalt gelegt hatten. Diese hielten ihm „das tödtliche Ding" unter die Nase und zwangen ihn, sein Pferd herzugeben, zugleich auch das vorzügliche Thier, welches die Augsburger dem Herzog Ernst zum Geschenk gesandt hatten, und, nachdem sie sein Reisegeld, 13 Gulden, empfangen hatten, banden sie ihn an einen Baum und gingen fort, nachdem sie die eidliche Zusage erhalten hatten, daß er vor drei Stunden kein Geschrei oder Klage erheben wolle. So hat er zwei Stunden lang verlassen im Walde gestanden, den wilden Thieren ausgesetzt; endlich ist er, nachdem durch Zerren und Ziehen die Stricke gelöst waren, zu dem Hauptmann irgend einer Burg zu Fuß gekommen. Der sandte zum Fürsten, der ihn, mit Kleidern und Reisegeld versehen, auch mit einem Pferde, zurücksandte. Wiederum wagen diese Räuber vieles. Ich sende auch [den Bericht über] das Hochzeitsgepränge der polnischen Braut. Außerdem ist nichts, was ich schreiben könnte. Schnepf wird dir durch seinen Brief deinen Schmied (fabrum) vor Augen stellen. Aber jener treulose Jude, dem wir hier zehn Gulden verschafft haben, betreibt diese Dinge. Denn Philippus beschreibt ihn in seinem Briefe so, daß er sehr schlecht sei. Magister Sehusen ist gestern begraben; ihn hat die Pest hingerafft, und er ist seiner Frau gefolgt. Mein Fuhrmann hat mein Haus in Schrecken gesetzt, aber als man die Sache recht besah, ist er bald aufgestanden; er war von einem leichten Fieber geplagt. Sonst steht alles wohl, und sie sind rein, aber vielleicht nicht alle; doch Eine Schwalbe macht keinen Sommer.

Es grüßt dich und die Deinen meine Herrin

1) Vergleiche No. 2181.

Käthe, welche mir morgen ein Festmahl (coenam) geben wird, weil an dem Abend das dreiundzwanzigste Jahr meines Doctorats[1] vollendet wird, und ich in das vierundzwanzigste trete. Christus gebe, daß ich in diesem Jahre in den Himmel eingehen möge, Amen. Anno 1532 [1535]. Dein Martin Luther.

No. 2184.

(Wittenberg.) 25. October 1535.

An einen Ungenannten.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2046.

No. 2185.

(Wittenberg.) 28. October 1535.

An Justus Jonas.

Neuigkeiten. Von Luthers Befinden, seinen Arbeiten und den Beschäftigungen seiner Frau.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 227, bei Schütze, Bd. II, S. 357 und bei De Wette, Bd. IV, S. 644 f.

Gnade und Frieden in Christo! Es ist Doctor Christian Baur[2] aus dem Leben geschieden, heute vor acht Tagen. So schreibt M. Philippus. Die Krankheit war ein Fieber, zu dem durch die Reise ein Husten und ein Ergießen von Feuchtigkeit (stillicidium) aus dem Kopfe in die Brust hinzugekommen war. Ich sende den Brief. Brück ist nicht in Prag, wie du in dem Briefe des Philippus lesen wirst. Von der österreichischen Reise[3] haben wir noch nichts erfahren. Letzten Sonntag hat die Pest den Schadewalt hinweggerafft, unsern besten Bürger. Jetzt ist wiederum Friede [vor der Pest] gewesen und ist noch. Auch meine Brust leidet an einer salzigen[4] Feuchtigkeit (stillicidium) und bisweilen etwas Husten. Viele Studenten kehren zurück. Außerdem habe ich nichts [zu schreiben]. Ich wundere mich, wo der Legat des Pabstes sein oder wohin er gegangen sein mag, über den, wie auch über das ganze Concilium, ein so großes Schweigen stattfindet. Grüße deine ganze Familie (carnem) und bete für uns. Am Tage Simonis und Judä [28. Oct.].

Ich bin mit Gedanken beschäftigt über das Stellen von Thesen wider die Privatmesse, desgleichen über 1 Cor. 13 [V. 2.],[5] und etliche andere Stellen für das Lehrstück von der Rechtfertigung. Es grüßt dich mein Herr Käthe, welche fährt, Aecker bestellt, Vieh weidet und kauft, braut ꝛc. Zwischen diesen Geschäften ist sie auch darangegangen, die Bibel zu lesen, unter dem Versprechen von 50 Gulden, wenn sie dieselbe vor Ostern beendigt; [es] „ist großer Ernst da“. Jetzt geht sie an das fünfte Buch Mosis. Am Tage Simonis und Judä [28. Oct.] Anno 1535. Dein Martin Luther.

No. 2186.

(Wittenberg.) Vor dem 2. November 1535.

An die Prediger zu Soest.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 643. — Ueber die Zeitbestimmung dieses Briefes, den Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 235, „Nach Mitte Novembers 1539“ verlegt, siehe die ausführliche Darlegung, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 32 f. Vergleiche auch Köstlin, M. Luther (3.), Bd. II, S. 669 ad S. 373, Note 1. Sogar der erste Druck hat die Jahreszahl 1535 (Erl. Ausg., Bd. 65, S. 96).

No. 2187.

Wittenberg. 2. November 1535.

An Bernhard, Pfarrer in Dinkelsbühl.

Rathschlag Luthers, wie man mit einem besessenen Weibe und anderen verfahren solle.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 359 und bei De Wette, Bd. IV, S. 645. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1433.

An Bernhard, den lauteren Pfarrer in der Kirche zu Dinkelsbühl (Dunkelspulensi).

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es hat mir der Bruder in dem HErrn deinen Brief ge-

1) Luther promovirte am 19. October des Jahres 1512. Daher ist die im Lateinischen am Ende dieses Briefes stehende Jahreszahl M. D. XXXII falsch. Dies wird auch durch den Bericht über den unter die Räuber gefallenen Boten bewiesen.

2) In einem Briefe Melanchthons, Corp. Ref., Bd. II, 961, wird er „Bair“ genannt, und nach dem Briefe desselben, ibid. Col. 964, wird der churfürstliche Rath Christian Bayer zu verstehen sein.

3) Der Churfürst machte im Spätjahr eine Reise nach Wien, um die Belehnung zu empfangen (De Wette).

4) Aurifaber bietet sulsum; Schütze und De Wette: falsum; wir haben salsum angenommen.

5) Im Text (unverständlich): 1 Corinth. I. c. 13. — Eine kleine Disputation über die von uns gesetzte Stelle findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1459.

bracht zugleich mit der Frage über ein gewisses Weib, die vom Teufel geplagt wird, mein lieber Herr Pfarrer, und wiewohl ich genöthigt bin, sehr kurz zu schreiben, da ich mit so großen Massen von Geschäften beladen bin, so habe ich doch, weil dieser Theobald Diedelhuber der Briefträger sein sollte, dir antworten wollen, schon um ihn dir zu empfehlen.

Erstens muß deine Gemeinde mit dir das thun, daß sie kräftig bete und im Glauben wider den Satan feststehe, wenn er auch hartnäckig Widerstand leistet. Wir haben in diesen Gegenden gegen zehn Jahre einen sehr argen Teufel erlitten, aber endlich haben wir ihn durch Beharrlichkeit gebändigt mit anhaltendem Gebet und ungezweifeltem Glauben. Dasselbe wird auch bei euch geschehen, wenn ihr fortfahret, jenen spöttischen und hoffährtigen Geist in Christo wiederum zu verachten, und nicht ablasset[1]) mit Beten. Ich habe durch diesen Rathschlag viele Geister an vielen Orten gedämpft, weil das Gebet der Kirche endlich die Oberhand behält. Deshalb wirst auch du nicht zweifeln, daß, wenn ihr wahrhaft und beharrlich betet, jener Geist gedemüthigt werden wird.

Das Zweite ist dies, daß du sorgfältig Acht habest, daß nicht irgendein Betrug bei jenem Weiblein statthabe, durch den ihr alle verspottet werdet. Denn auch ich habe durch meine eigene Erfahrung (ich geschweige dessen, was ich in Büchern gelesen habe) solche Betrügereien gefunden, so daß mir nachher meine Einfalt zu großem Schimpfe gereichte. Denn dieser Geist hat seine Lust daran (wie er von Anfang an zu thun pflegte), wenn er durch ein Weib den Adam zu einem Narren machen kann, wenn er ihn nicht zu einem Gottlosen machen kann, wiewohl er dies viel mehr wünscht. Summa, was es auch immer sein mag, sei es nun in diesem Weibe oder in anderen, die du erwähnst, möge es ein Incubus, ein Succubus[2]) und in alle ungeheuerlichen Gestalten [verkleidet] sein, so wissen wir dennoch, daß es der Teufel ist. Deshalb müssen wir uns nicht unbesonnen entweder seiner Dichtungen oder Thaten, noch auch seiner Sachen und Gespenster annehmen, sondern wider ihn im Glauben und mit Gebet kämpfen. Der lebt, den er gekreuzigt hat. Aber wiederum hat der Gekreuzigte über den Kreuziger triumphirt durch sich selbst, damit auch wir in Ihm wider jenen triumphiren könnten. Gehab dich wohl in dem HErrn. Wittenberg, den 2. November Anno 1535. Martin Luther.

1) Statt cessare wird cessate zu lesen sein.

2) „Bubiteufel." Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. I, 447, § 33 ff.

No. 2188.

(Wittenberg.) 2. November 1535.

An Leonhard Beier in Zwickau.

Luther räth ihm, eine Ehesache an die Juristen zu verweisen. Von etlichen Artikeln, welche Melanchthon verfaßt haben sollte.

Handschriftlich im Cod. Palat. 689, p. 74 und zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Gedruckt aus der Gleichischen Sammlung zu Dresden bei Schütze, Bd. II, S. 358 und bei De Wette, Bd. IV, S. 647.

An Leonhard Beier, Pfarrer zu Zwickau.

Gnade und Frieden in Christo! Es wäre freilich das beste, mein lieber Beier, wenn du die Ehesache von dir abwiesest, was ich auch zu thun pflege, wenn ich kann. So sagt Christus: „Lasset die Todten ihre Todten begraben." „Wollen die Juristen ja klug sein, so laßt sie's sein auf ihr Gewissen; was fragen wir nach ihrem Scheißhaus", die wir das ewige Reich predigen? Wir rathen den Gewissen, wir geben nicht Gesetze, damit wir etwa, wenn Leute wider das Gesetz gethan haben, sie in der Gefahr erretten können. Deshalb weiche du in dieser Sache, und laß sie thun, was sie wollen. Was geht uns ihr Gerichtshof an, die wir alles lehren im Gerichtshof des Gewissens? Doch den Bauern, welche überall das Evangelium verlachen und doch die Freiheit gern haben, möchte ich auch im zehnten Grade [die Ehe] verbieten, oder vielmehr im Gefängniß. Daher ist ihnen auch im Gewissen nichts zuzugestehen, da sie durch kein Gewissen sich binden lassen. „Lasset die Bauern unter die Juristen kommen und bleiben", Amen.

Ich sende Exemplare von den Artikeln,[3]) über welche du schreibst. Die Papisten haben überall Wunderding aus diesen Artikeln gemacht, aber ihr Ruhm wird zu Schanden werden. M. Philipp hat sie nicht veröffentlicht, und ihm geschieht großes Unrecht, mehr [aber noch] dem Churfürsten[4]) und uns allen; es hat

3) Das ist die Schrift St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 640, No. 110.

4) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 32b, Anm. 3.

den Anschein, als ob sie vielleicht aus einigen Schriften des M. Philipp zusammengebracht sind. „Wohlan! Der Teufel hat sich oft beschissen; wer weiß, ob er sich diesmal nicht auch bescheißen könne, als ich nicht zweifle." Gegeben am 2. Nov. 1535. Martin Luther.

No. 2189.

(Wittenberg.) 10. November 1535.

An Justus Jonas.

Von häuslichen Angelegenheiten; von Luthers Unterredung mit dem päbstlichen Legaten; von einem Schreiben der Frankfurter an ihn; von des Churfürsten Reise u. a. m.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 225. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 363 und bei De Wette, Bd. IV, S. 648. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1435.

Gnade und Frieden! Ich danke dir für den Hasen und die Vögel, bester Jonas. Ich hätte allzuviel, was ich schreiben könnte, aber ich bin träge, und die Sache ist zu weitläuftig, als daß ich sie vor meinen Geschäften schreiben könnte. Von jener Kupplerin habe ich geschrieben. Was geschehen werde, weiß ich noch nicht, aber ich hoffe, daß sie aus der Stadt gebracht werde.

Der Legat des römischen Pabstes erschien gar plötzlich auch in dieser Stadt. Jetzt ist er bei dem Markgrafen; der Mensch, meint man, müsse fliegen, nicht reiten. Aber wollte doch GOtt, du wärest dagewesen. Er hat mich und Pommer zum Frühstück eingeladen, da ich eine Mahlzeit am Abend im Bade abgeschlagen hatte. Ich bin gekommen und habe bei ihm im Schlosse gegessen. Aber was für Reden ich gehabt habe, darf ich keinem Menschen schreiben.[1] Ich habe während der ganzen Tischzeit den Luther selbst dargestellt, und den Gesandten des Engländers Antonius, den er gleicherweise eingeladen hatte, habe ich (wie jener dir geschrieben hat) mit den allerverdrießlichsten (verdriesslicissimis) Worten gespielt. Davon mündlich.

Die Frankfurter haben an mich geschrieben, welche klagen, daß sie vom Bischof zu Mainz gedrängt werden, die Messen und Ceremonien wiederherzustellen. In allen diesen Dingen wäre mir eure Gegenwart vonnöthen. Aber ich bin gezwungen, dieses allein zu tragen und zu beantworten, durch diese Pest, welche (das heißt der Teufel) sich freut, daß sie uns durch Einen oder zwei Todesfälle so lange getrennt hat halten können. GOtt schütze und erhalte sein Wort.

Ich sende dir den Brief des Augustin,[2] des Pfarrers zu Colditz, in welchem du die unruhige Secte der Epicurer unter diesen Prahlern sehen wirst, nichtsdestoweniger, daß GOtt auch rächen könne, wenn er verachtet wird. Ich sende auch die Dolzigsche Beredtsamkeit.

Ueber die glückliche Reise unseres Fürsten bis nach Prag brauchst du nicht zu zweifeln. Daß Brück in Jena sei, schreibt Philippus schon zum drittenmal. Vielleicht ist es Bleikard.[3] Denn der ist bei dem Fürsten, und es sind Sachen und Personen durcheinandergemengt, sowohl weil Brück zuvor krank gewesen ist, als auch Bleikard mit dem Fürsten gegangen ist, als ob er Brück wäre.

Mein Herr Käthe grüßt dich und alle die Deinen, aber sie fährt fort mit Lesen,[4] nur daß ihr das Trauerspiel dieser Kupplerin acht Tage geraubt hat. Und auf deinen Leinwandverkauf antwortet sie, du könnest selbst leicht muthmaßen, was sie wohl in diesem gefährlichen Falle thun werde, zumal in so großer Hoffnung und der Erlaubniß, die Lection wieder einzubringen, und der Furcht die Gelegenheit zu verlieren. Grüße alle die Deinen. Am Tage vor Martini [10. November] Anno 1535. Dein Martin Luther.

No. 2190.

Wittenberg. 10. November 1535.

An die Prediger in Frankfurt.

Luther antwortet den Predigern in Frankfurt, die sich an ihn um Rath gewendet hatten, was sie thun sollten, da der Bischof von Mainz die Messe wieder hergestellt wissen wollte: da sie selbst nicht einig seien, er auch die Verhältnisse in Frankfurt nicht kenne, und keine gute Hoffnung für das Evangelium daselbst habe, könne er ihnen keinen Rath geben.

1) Ein Bericht über das Gespräch Luthers mit Vergerio findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1890 ff., No. 1219. Desgleichen in den Tischreden, Cap. 54, § 18, ibid. Bd. XXII, 1362.

2) Statt Augusti haben wir Augustini angenommen; Augustin Himmel war Pfarrer in Colditz.

3) D. Bleikard Sindringer. De Wette vermuthet: Burkhardus.

4) nämlich der Bibel, vgl. No. 2183. — Walch merkt an: „[lesen] ohne Zweifel im Flachs (gäthen)".

Aus dem Original in Frankfurt in Ritters Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt, S. 224 und bei De Wette, Bd. IV, S. 650. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1437.

Den hochachtbaren und werthen Männern, den treuen Dienern der Kirche zu Frankfurt, seinen in dem HErrn überaus theuren Brüdern.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe euren Brief empfangen und euer Schreiben, das ihr dem Rath übergeben habt, werthe Männer. Und was soll ich thun, der ich bis auf diesen Tag ungewiß gewesen bin, sowohl über den Zustand eurer Kirche als auch über den Willen des Raths? Ich habe gemeint, daß Cellarius ausgestoßen sei, Dionysius entlassen, und ich sah, daß ihr alle unter euch noch nicht einig seid: da meine Unwissenheit so groß ist, kann ich unter euch als Schiedsrichter nichts feststellen. Es hat mir in der That eure Ermahnung an den Rath gefallen, welche zu stark ist, als daß sie derselben Folge leisten sollten, wie ich aus ihrem Briefe verstehe. Was soll ich rathen, wo sie (wie sie sagen) das nicht leisten können, was ihr lehrt? Laß sie daher machen, was sie können oder wollen. Denn ich habe Argwohn in Bezug auf viele, auch an andern Orten, die da, nachdem das Evangelium verloren ist und die Kirchendiener hinausgestoßen sind, nichtsdestoweniger die erlangte Freiheit des Evangelii auch erhalten wissen wollten. Das heißt, die Welt will papistisch (papistare) und epicurisch sein mit Verachtung aller Religionen aller Leute. Den Pabst verachten durch das Evangelium jetzt selbst die Papisten, nur daß sie zum Schein und, indem sie anderes im Auge haben, den Pabst verehren gleichsam in einem Maskenspiel des Theaters. Wiederum verachten sie das Evangelium, und zwar unter einem anderen Schein: Aber ich habe ein Landhaus gekauft, ich habe ein Weib genommen, ich kann nicht kommen. Was kann man hier thun, als daß man die unrein sein lasse, die da unrein sind, und die, welche irren, und die Verführer ärger werden lasse? „Sie wollen's so haben." Handelt ihr treulich, und reißet, wie Judas sagt, die gleichsam aus dem Feuer, die ihr könnt; die ihr nicht könnt, lasset verbrennen und lasset euch derselben nicht jammern. Was könnt ihr mehr, wenn ihr euch auch zerreißen wolltet? Ihr werdet den ganzen Haufen nicht zu Christo bringen, sondern nur die Erstlinge und das Uebrige oder die äußersten Ohrläpplein, wie Amos [Cap. 2, 12.] sagt. Gehabt euch recht wohl in Christo, und, wenn es euch gefällt, schreibet einmal von dem Zustande eurer Kirche; wenn es euch nicht gefällt, wird es mich nicht verdrießen, weil ich die Hoffnung für mein Evangelium nicht auf euer Frankfurt gesetzt habe. Gegeben zu Wittenberg, am 10. Tage des November, Anno 1535. Euer Martin Luther, D.

No. 2191.

(Wittenberg.) 23. November 1535.

An den Rath zu Frankfurt.

Der Rath hatte an Luther wegen des vertriebenen M. Joh. Cellarius geschrieben, den er wieder zu haben wünschte, oder anstatt desselben einen andern Prediger. Luther hat an jenen geschrieben, weiß aber nicht, ob er kommen werde, kann auch nicht wohl einen andern versprechen.

Das Original ist im Frankfurter Archiv. Daraus in Ritters Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt, S. 224; bei De Wette, Bd. IV, S. 651; bei Walch, Bd. XXI, 1268 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 113.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfort, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

Gn. und F. Fürsichtigen, lieben Herren! Ich hab nach eurer empfangenen Schrift an M. Johann Cellarium mit Fleiß geschrieben, und möcht wohl gern aus vielen Ursachen sehen, daß er wieder bei euch zu Frankfort wäre. Was aber ihm zu thun sein will, weiß ich nicht, und wo es fehlen sollt, wollt ich auch wohl gern einen tüchtigen und geschickten Mann an seiner Statt wissen, und treulich dazu helfen, so viel mir immer möglich. Aber es stehet also, daß [es] bei uns selbst schier mangeln will, und was daher wächst, ist noch zu unreif (wie St. Paulus sagt) und eitel Neuling, denen solch groß Ding, als wenigs Erfahrnen, nicht so leicht zu vertrauen ist. Denn ihr selbst wohl erfahren, was es für eine Fahr sei, solchen Leuten solche große Kirchen in die Wegen setzen, die viel rühmen, sind auch gelehrt genug, und doch das Geel am Schnabel nicht abgestoßen, niemand hören können, wenn sie den Anhang gewinnen, welchs billig inner solchen großen Gemeine bei euch bedacht werden muß, wie uns die Noth zuletzt selbst lehret. Euch zu dienen bin ich meines Vermögens willig und bereit. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Die Clementis [23. Nov.] 1535.

No. 2192.

Wittenberg. 27. November 1535.

An Martin Schalling zu Straßburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2082.

No. 2193.

Wittenberg. 27. November 1535.

An die Prediger zu Straßburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2081.

No. 2194.

Wittenberg. 27. November 1535.

An Nicolaus Gerbel in Straßburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2079.

No. 2195.

(Wittenberg.) Im December 1535.

An Melanchthon in Jena.

Von der englischen Gesandtschaft, welche nach Jena kommen sollte; etwas vom päbstlichen Legaten und von dem Erzbischof von Mainz.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107. Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 25 und bei De Wette, Bd. IV, S. 655.

Dem M. Philipp Melanchthon, dem treuen Jünger Christi, seinem überaus theuren Bruder, der in Jena lebt.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Da Doctor Antonius selbst kommt, hatte ich nichts, was ich schreiben konnte; aus seiner mündlichen Rede wirst du alles erfahren, was hier ist und vorgeht. Du wirst jetzt zusehen, daß du dich den beiden Gesandten als einen würdigen Genossen und Disputator für die Ehre ihres Königs und unseres Fürsten erweisest. Ich freue mich, daß Doctor Antonius von seinen Sorgen[1] befreit ist. Denn auch ich hatte angefangen, sehr Arges zu denken, da der andere Gesandte so verzog. Denn es ist leicht, daß der im Gemüthe bewegt wird, der da weiß, was für Verräther, Diebe, Räuber und selbst Teufel die ehrwürdigsten Herren Cardinäle, die Päbste und ihre Gesandten sind. Wollte doch GOtt, daß sie mehrere Könige von England hätten, welche sie tödteten! Denn mit diesen Worten hat der Legat Paul Vergerius mir hier geantwortet: Hem! „ich weiß“,[2] der König von England tödtet die Cardinäle und Bischöfe, aber ꝛc. Dann drohte er mit einer Handbewegung zähneknirschend jenem Könige größere Dinge, als die Kaiser zuvor jemals erlitten haben, zwar nicht mit offenen Worten, aber indem er die Lippen biß. „Es sind Bösewichte in der Haut, ja im Herzen.“ Der HErr gebe, daß auch du dies glaubest. „Pfaff Albrecht zu Halle hat den Abtstock zur Zinna und die Monstranzen in Jüterbock mit andern viel Kelchen weggenommen“, aus großer Andacht, so, daß er auch von ihm gesiegelte Briefe an deren Statt niedergelegt hat. Man sagt, daß jener Hirtenstab (pedum) eines Abts und die Monstranz eine große Summe ausmache. Er ist in Wahrheit würdig, daß er Cardinal geworden ist, da er ja durch seine Gaben glücklich mit allen Cardinälen wetteifert, und sie in kurzem übertreffen wird, wenn man ihn gewähren läßt. Denn so haben sie auch zu Rom und in Italien alle Kirchen entblößt von Altären, Messen, Einkünften und Kleinodien, und nichtsdestoweniger fordern sie dennoch streng die Messen und die Gottesdienste (cultus) der Kirchen. Du meinst, daß Verres oder Dionysius etwas Bedeutendes sei, wenn du dem Cicero glaubst; aber jetzt hat Ein hochwürdiger Cardinal der heiligen katholischen Kirche hundert Verres, tausend Dionysius nicht allein im Herzen, sondern übt sie öffentlich und unverschämt aus in offenbarem Werke. „Wie leiden doch solches Fürsten und Herren“, die uns so mit dem Verbrechen der Vergewaltigung der Kirchen plagen! Wir erwarten, daß ihr zurückkommt, und wenn ein Gerücht zu euch kommen sollte, so haltet es aus und überwindet es. Wir hoffen, wenn auch irgendeine Seuche sein sollte, dennoch (statt dieses scythischen Himmels) eine reine Luft zu haben. „Es müßte sich ja anders erzeigen“, wenn es eine Pest wäre; überall sind die Menschen sterblich, werden geboren und sterben. „Wir müssen ja nicht alle hie auf Erden lebendig bleiben, sonst werden wir dorthin nicht kommen.“ Mein Herr [Käthe] grüßt dich ehrerbietig, und gedenkt öfters an dich, und du siehe zu, daß du mich nicht zur Eifer-

1) Er war in Sorge gewesen wegen der Ankunft der andern Gesandten.

2) Im Lateinischen stehen statt der Redezeichen Klammern.

sucht reizest, da auch du eine hast, an der ich mich rächen kann. Gehab dich wohl in dem HErrn, und grüße den Herrn Caspar Cruciger und alle die Unsern, und bete für mich. Anno 1536[1] [1535]. Dein Martin Luther.

No. 2196.

Schneeberg. 6. December 1535.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst fordert Luthern nach Jena zur Unterhandlung mit der englischen Botschaft.

Aus dem Weimarschen Archiv, Concept H, p. 97, No. 41, bei Burkhardt, S. 242.[2]

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Nachdem K[önigliche] W[ürden] zu Engeland jetzo ihre Botschaften zu uns gesandt, welche auch vor wenigen Tagen zu Erfurt ankommen, die wir fürder gen uns gen Weimar beschieden, Sachen halben, wie ihr ohne Zweifel von Doctor Antonio, dem Engelländer,[3] der nunmehr eine Zeitlang zu Wittenberg gewest, vernommen, und wiewohl es auf dem gestanden, daß gedachte Botschaften zu Wittenberg erstlich haben ankommen, und mit euch und andern unsern Theologen berührter Sachen halben, darum sie abgefertigt, Unterrede halten sollen; weil es aber nicht beschehen, und sie unserer Stadt Jena (Jhene), des Orts dieser Zeit Magister Philippus Melanchthon und unsere[4] Universität ist, so nahe kommen, zu dem bedenken wir, daß solche Unterrede dieser Zeit an keinem Ort besser und bequemer, und zuförderst, weil wir bei der Hand als zu Jena sind, denn daselbst vorgenommen werden mag: so ist demnach unser gnädiges Begehren, ihr wollet euch förderlich erheben und gen Jena verfügen, und neben Magister Philippo und andern unsern Theologen obgemeldter Botschaften Unterrede gewärtig sein, so haben wir auch Doctor Antonien ingleichen zu derselben Unterrede gen Jena erfordert, thun[5] auch hiebei unserm Landvoigt zu Sachsen, Hansen Metschen, schreiben, euch zu solcher Reise Wagen und Pferde auch Zehrung zu verordnen, damit ihr ohne Verhinderung vonstattenkommen möget. Dem werdet ihr unsern Brief wohl überantworten [zu] lassen wissen, und thut uns daran zu Gefallen. Datum aufm Schneeberge, Montag Nicolai [6. Dec.] 1535.

1) Die Jahreszahl ist falsch. (De Wette.)

2) Burkhardt merkt an: „Am selben Tage erfolgte eine ähnliche Einladung an Anton Barnes, woraus sich ergibt, daß die zweite englische Botschaft ihren Weg nicht, wie bestimmt war, nach Wittenberg nahm, sondern wenige Tage vor dem 6. December in Erfurt eingetroffen war. In drei Tagen, also ca. den 9. December, wollte Johann Friedrich in Weimar sein und die Botschaft dahin bescheiden, um dann die Unterredung mit Luther vor sich gehen zu lassen in Jena. Trotzdem kam die englische Botschaft am 31. December 1535 nach Wittenberg, wo sie mehrere Monate blieb und verpflegt wurde.

3) Im Concept: „des Engellenders".

4) Burkhardt: „unserer".

5) „thun" von uns gesetzt statt: „ihn".

No. 2197.

Jena. 6. December 1535.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon hofft auf glücklichen Abschluß der Angelegenheiten Sachsens mit König Ferdinand, berichtet die Ankunft des Engländers Antonius in Jena und von den Resultaten eines Wiedertäufer-Examens.

Aus dem Cod. Mehn., III, p. 94b, im Corp. Ref., Bd. II, 1005.

An Doctor Martin Luther.

Wir hoffen, daß die Angelegenheiten des Fürsten mit dem König Ferdinand ausgerichtet sind, denn Franz[6] hat in dem letzten Briefe überaus Erfreuliches geschrieben. Ebendasselbe hat der Fürst an Brück geschrieben. Ich habe aber die Ränke Fabers gesehen; aber ich werde [Näheres][7] von Franz hören, denn wir erwarten heute die Ankunft des Fürsten. Antonius, der Engländer, ist hieher gekommen, aber ich habe ihn noch nicht begrüßt, denn eben kehre ich aus einem Examen der Wiedertäufer zurück. Wir haben über fünf Artikel disputirt. Denn sie halten, daß in kleinen Kindern keine Sünde sei; es sei Christen nicht erlaubt, ein obrigkeitliches Amt zu verwalten oder einen Eid zu leisten; sie lehren, daß alle Güter gemein seien; sie verneinen, daß eine Ehe sei zwischen einem Wiedertäufer und einem Nicht-Wiedertäufer. Diese groben Dinge habe ich herausgelockt, damit sie überführt werden könnten. Gehab dich recht wohl. Grüße in meinem Namen deine ehrenwerthe Gemahlin, D. Jonas und D. Pommer. Jena, am Tage Nicolai [6. Dec.] 1535.

An Jonas werde ich nächstens schreiben über die Angelegenheit des Antonius Musa.

6) Franz Burkard von Weimar.

7) Von uns ergänzt. Bretschneider bemerkt: Hier scheint etwas ausgefallen zu sein.

No. 2198.

(Wittenberg.) 15. December 1535.

An Friedrich Myconius in Gotha.

Luther theilt ihm mit, daß der von ihnen berufene Johannes geprüft und öffentlich ordinirt worden sei.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 227. Gedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 368 und bei De Wette, Bd. IV, S. 656. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1432.

Herrn Friedrich Myconius, dem treuen Diener der Kirche zu Gotha.[1])

Gnade und Frieden in Christo! Wir senden euren Johannes zurück, der von euch berufen und erwählt worden ist, auch von uns examinirt, und öffentlich vor unserer Gemeinde unter Gebeten und Lobpreisungen GOttes zu eurem Mitdiener ordinirt und bestätigt auf Befehl unseres Fürsten, wiewohl D. Pommer nicht gar willig dazu gewesen ist, da er noch dafürhält, es solle ein jeglicher in seiner Gemeinde durch seine Aeltesten ordinirt werden. Das wird endlich geschehen, wo diese neue Sache und Ordination tiefer Wurzeln geschlagen hat, und die Sitte fester geworden ist. Wir empfehlen ihn euch, wie er es werth ist. Und betet zugleich für uns, wie wir für euch. Hier gibt es nichts Neues. Gehabt euch alle wohl in Christo. Mittwoch nach Luciä [15. Dec.] Anno 1535.

Wenn ihm einmal ein Zeugniß vonnöthen sein sollte, so wird es genug sein, daß es von euch gegeben werde, nachdem er einige Zeit das Amt verwaltet hat. Dein Martin Luther.

No. 2199.

(Wittenberg.) 20. December 1535.

An Stenzel Guldschmidt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 692. — Nach Seidemann bei De Wette, Bd. VI, 501, Note 3, ist in der fünften Zeile des Textes statt: „Barlitz" wahrscheinlich: „Görlitz" zu lesen.

No. 2199a.

Wittenberg. 27. December 1535.

An Wolfgang Brauer, Pfarrherrn zu Jessen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2224. — Daselbst ist dieser Brief, wie in den übrigen Ausgaben, datirt vom „30. December 1536". Doch er gehört in das Jahr 1535, weil man mit dem Weihnachtstage das neue Jahr zu beginnen pflegte. Nach Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 477, Note 2, ist er geschrieben: „Am Tag Johannis Evangelistä in Feiertagen 1535", also den 27. December 1535. Vergleiche: Trostschriften, Jena, Rödingers Erben, Bl. a vij b. (Daselbst ohne Namen.)

1) Diese Aufschrift ist aus Walch herübergenommen, bei De Wette fehlt sie.

No. 2200.

Wittenberg. 30. December 1535.

An Urban Regius in Celle (Zelle).

Luther tröstet ihn in seinen Anfechtungen.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 107 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 228. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1705, S. 639; bei Strobel-Ranner, p. 247 und bei De Wette, Bd. IV, S. 660. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1439.

Dem hochzuverehrenden Bruder in dem HErrn, Urban Regius, dem aufrichtigen und treuen Diener Christi zu Celle in Sachsen.

Gnade und Frieden in Christo, welcher der Friede und unser Trost ist. Ich bin nicht sehr betrübt, mein lieber Urban, daß du anzeigst, daß du den Engel des Satans und einen Pfahl in deinem Fleische leidest. Denn daran erkenne ich, daß du dem Bilde des Sohnes GOttes und aller Heiligen gleichförmig werdest. Und ich halte dafür, daß dir, wie auch andern Brüdern, die in hoher Stellung sind, diese Anfechtung widerfahre, welche uns demüthigen soll. Daher „sei getrost und unverzagt und harre des HErrn" [Ps. 27, 14.], der zu Paulus sagt [2 Cor. 12, 9.]: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig." Der uns berufen hat, ist getreu, und wird uns vollbereiten an jenem Tage, Amen. Diesen HErrn habe ich gehört und habe getröstet, soviel der HErr gegeben hat. Ich habe [dich] geheißen getrost zu sein und zu wissen, daß der nicht allein ist, welcher bisweilen geplagt wird. Denn ebendasselbe geschieht auch unserer ganzen Brüderschaft, welche in der Welt ist. Wir müssen einer den andern tragen und getragen werden. So trägt Christus uns alle von Anfang der Welt bis ans Ende. Wir können nicht immer fest und stark sein, noch auch immer schwach und gebrechlich, sondern wie es dem, der da bläset, wo und wann er will, scheint, damit er uns durch diesen Wechsel unterweise, daß wir nicht, wenn wir immer fest wären, hoffährtig würden, wenn wir immer schwach wären, verzweifelten. „Er kennt, was für ein Gemächte wir sind", sagt David [Ps. 103, 14.], „und daß wir Staub sind", und dann am besten daran sind, wenn wir ebenfalls erkennen, daß wir ein ganz staubiges und aus Staub bestehendes Gemächte sind.

Aber was rede ich so vieles dir gegenüber, der du Christi eigen bist? Nur daß ein Bruder den andern anreden muß und einer dem andern die Hand reichen in diesem Thränenthal, bis daß jener Tag anbricht, den wir erwarten. Grüße ehrerbietig deinen werthen Fürsten, dem ich sehr Glück wünsche (GOtt ist mein Zeuge) zu dem Geist, der die Schrift liebt, und bitte, daß den so großen Segen in ihm und uns allen der Vater der Barmherzigkeit mehren möge, Amen. Gehab dich recht wohl in diesem HErrn mit den Deinen und bete zugleich auch für mich Sünder. Wittenberg, am Tage St. Davids [30. Dec.] 1535. Dein Martin Luther.

No. 2201.

Lochau. 9. Januar 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst fordert Luthers Erachten: da Melanchthon schon früher seine Meinung über den Ehefall des Königs von England abgegeben habe, nun aber die englische Botschaft den Wunsch ausgesprochen habe, daß auch Melanchthon bei den Verhandlungen gegenwärtig sei, ob Melanchthon dazu nach Wittenberg berufen werden solle?

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 99, No. 42, gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 10, No. 1387.

An Doct. Martin Luther.
Johanns Friedrich ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Nachdem unser Landvogt zu Sachsen, Hans Metsch, gestern allhie bei uns ankommen, so hat er uns unter anderm berichtet, daß die englische Botschaft gerne sähe und wollte, daß wir Mag. Philippum Melanchthon gen Wittenberg thäten erfordern und beschreiben, damit er sammt euch und andern unsern Gelahrten bei der Unterrede, des Königs von Engeland Ehe belangende, darum sich gedachte Botschaft gen Wittenberg verfügt, auch sein möchte.

Nun wollen wir euch gnädiger Meinung nicht bergen, daß wir gedachts Philippi Gemüth nächst zu Schmalkalden hierauf vermerkt: daß er bei solcher Unterrede nicht nütz wäre, denn er hievor derhalben sein Bedenken angezeigt; so wollte auch die Nothdurft erfordern, daß er bei unserer Universität zu Jena bliebe ꝛc. Dabei wir es dazumal haben beruhen lassen, und dafürgeachtet, wo man seiner von berührter Unterrede entrathen könnte, daß es am besten wäre, er würde bei unserer Universität zu Jena gelassen.

Weil wir aber aus bemeldter unsers Landvogts Anzeige vermerken, daß die englische Botschaft den Philipp bei der Unterrede auch gern haben wollte, und wir nicht wissen mögen, ob solches, weil man vorhin sein Bedenken dieser Sachen halben weiß, vonnöthen oder nicht: so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet uns in dem euer Bedenken anzeigen, euch auch zuvor, ob ihr es für gut ansehen werdet, mit der Botschaft davon unterreden. Denn wo ihr für bequem und nütz achten werdet, daß Philippus zu der Unterrede gen Wittenberg kommen sollte, so soll an uns, ihn darauf dahin zu erfordern, nicht Mangel sein. Solches haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum zur Lochau, Sonntag nach Epiphaniä [9. Jan.] Anno 1536.

Das an Luther eingegangene Original dieses Briefes, welches sich in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg befindet, hat noch eine eigenhändige Nachschrift des Churfürsten, welche leider nicht ganz erhalten ist, da der eingelegte Zettel fehlt, und nur noch das vorhanden ist, was auf der dritten Seite des Briefes niedergeschrieben ist. Es lautet (Burkhardt, S. 244, Anm.):

— — — euch nicht auch Magister Franz weiter berichten, was des Philippi (Philipy) halben unser Bedenken ist, nachdem er jetzt uns Bericht gethan, wie es der Verrückung der Universität halben sich zuträgt.

Der Handlung halben mit England, was die Ehesache belangt, zweifelt mir nicht, ihr werdet die Sache in guter Acht haben,[1]) daß nichts eingeräumet, das vor GOtt und der Welt nicht christlichen und ehrlichen Bestand haben möcht, und von unserm Widertheil übel gedeutet und ausgelegt werden, wie ohne Zweifel allerlei Suchung an euch derhalben von der Botschaft beschehen wird, welches ich euch gnädiger Meinung vornehmlich angezeigt habe, mit gnädiger Begehr, wie sich die Sachen mit den Geschickten des Königes und euch zutragen werden, ihr wollet mir solches in Schriften eigentlich berichten, daran thut ihr mir zu besonderm Gefallen, und thue mich in euer christlich Gebet empfehlen.

Jo. Friedrich Churfürst
m. ppr. sspt.

No. 2202.

(Wittenberg.) 11. Januar 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Luther hält dafür, daß Melanchthon bei der Unterredung mit der englischen Botschaft zugegen sein sollte. Ueber die Ehesache des Königs zu England.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. M, pag. 402. 6. Gedruckt bei De Wette, Bd. IV, S. 662 mit mehreren Lesefehlern, welche Burkhardt, S. 244, verbessert hat, und (ebenso) in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 117.

1) Hierauf nimmt Luther in seiner Antwort Bezug.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. und Friede in Christo JEsu und mein arm Pater Noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. Schrift hab ich unterthäniglich verstanden. Erstlich Magister Philipps halben, ob der sollt von E. C. F. G. anher zu fordern sein, mit der englischen Botschaft neben uns andern von des Königs Sachen zu unterreden: darauf ist mein unterthänigs Bedenken, daß Magister Philipps (wo er nicht für sich selbst der Sachen sich äußern will) auch dabei sein sollt, weil E. C. F. G. vor dem Zug in Oesterreich dem Doctor Antonio zugeschrieben, daß er uns Theologen sollt zusammenfordern, sobald die andere Botschaft käme, es wäre allhie oder (so der andere Legat die Pestilenz scheuen würde) gen Torgau. Und daß E. C. F. G. anzeigt, daß sie zu Schmalkalden wohl vernommen haben M. Philipps Meinung, so weiß ich doch nicht, wie das zugangen, oder ob sie daran benüget. Stelle dasselbe wiederum E. C. F. G. zu bedenken, denn ich wollt nicht gern, daß sie den Glimpf und Geschrei wider uns sollten davon bringen, als wären sie verachtet, weil ohn das allhie sich das Gestirne so läppisch gegen sie stellet, daß ich mich schier hoch muß verwundern; und ist doch des hohen Ruhmes und Preisens kein Maße, wie herrlich sie von E. C. F. G. bis daher gehalten sind ꝛc.

Zwar meinethalben kann ich M. Philippus wohl gönnen, so er solcher Sachen verschonet wird. Weil ich doch in der Verdacht bin, ich werde dies Bad müssen ausgießen, und sei dabei niemand oder jedermann: so wird's doch fast (acht ich) ein groß Theil an mir liegen. Aber Magister Philipps Glimpf wollt ich nicht gern hierin versehen haben.

Zum andern, daß mich E. C. F. G. so treulich vermahnen, gut Acht auf die Sache zu haben ꝛc., danke ich E. C. F. G. aus ganzem Herzen. Aber weil sie auf E. C. F. G. Zuschreiben über unser selbst vorigem Erbieten fußen, muß ich sehen und hören, was sie bringen; denn E. C. F. G. (in Vertrauen und geheim anzuzeigen) sollten wohl erfahren, daß ich mich nicht werde lassen stecken in solch Gewissen, daß die Königin und junge Königin sammt dem ganzen Königreich incesti und incesta [blutschänderisch] öffentlich geurtheilt werden sollten, wie sie rühmen, daß solches zuvor der Pabst und elf Universitäten gethan. Ich will mich in ihr Incesterei nicht vertiefen, und könnt ich auch nichts mehr denn wie eine Gans gag! dazu sagen. Aber ich halt, mein voriger Sentenz soll auch bleiben, ohn daß ich sonst nicht will mich unfreundlich gegen sie in dem oder andern Stücken erzeigen, auf daß sie nicht dächten, wir Deutschen wären Stein und Holz ꝛc. Solchs rede ich nicht über Tische, wie sie denn auch innehalten bis auf den Stich ꝛc. Sonst müssen alle Stallbuben diese Sache zuvor auf der Gasse und allenthalben rechtfertigen. Solchs wollten E. C. F. G. zur unterthänigen Antwort gnädiglich vernehmen. Hiemit GOtt befohlen, und dank auch E. C. F. G. unterthäniglich für das geschenkte Wildpret ꝛc. Dienstags nach Epiphaniä [11. Jan.] 1536.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 2202a.

(Wittenberg.) Vor dem 12. Januar 1536.

An Cardinal Albrecht zu Mainz.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1884, No. 33.

No. 2203.

Wittenberg. 14. Januar 1536.

An Veit Dietrich, Prediger in Nürnberg.

Glückwunsch zum Antritt des Ehestandes und des neuen Lehramts in Nürnberg.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4.; zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 85 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 229. Gedruckt aus der Sammlung des Caspar Sagittarius in Jena bei Schütze, Bd. III, S. 3; in Strobels Miscell., I, 166; bei Strobel-Ranner, p. 249 und bei De Wette, Bd. IV, S. 664.

Gnade und Frieden in Christo! Wir wünschen dir Glück, mein lieber Veit, daß dir die begehrte Ehe zutheilgeworden ist, und ich erflehe dir Wohlergehen. Aber daß es nicht allzuviel werde, das heißt, daß nicht alles über das gemeine Geschick der Ehemänner hinaus-

gehe, damit du nicht etwa den heiligen Paulus zum Lügner macheſt, der ſich unterſteht, uns beglückten und hitzigen Ehemännern entgegenzutreten und zu ſagen [1 Cor. 7, 28.]: „Solche Leute werden leibliche Trübſal haben.“ Wenn nun bisweilen der Fall eintreten ſollte, daß es dir ſcheint, Paulus habe wahrer geredet, als du gern wollteſt: alsdann ſei du eingedenk, daß du dich als einen Mann beweiſeſt, der die Schwachheit des Weibleins tragen könne und rühme, wie Petrus [1. Ep. 3, 7.] lehrt, und vielmehr die Lesbiſche Regel halteſt, als daß du dir gerechten Zorn zuwegebringeſt, und auch dann wirſt du nicht alle Macht über dich einräumen. Aber was belehre ich, wie die Sau die Minerva, da die Liebe der Hochzeit noch ſo ungeſtüm glüht, da ich wiſſen muß, daß du hundert mannbare (marititias) Weiber (wie jetzt deine neue iſt) glücklich regieren kannſt. Viel mehr wünſche ich dir Glück zu deinem Berufe zur Verwaltung der Kirche. Ich bete und hoffe zugleich, daß du nicht weicheſt von der Geſtalt der Lehre, welche du hier vielmehr geſchöpft als getrunken haſt. Und ich habe dem Herrn Doctor Hieronymus Schaller aufgetragen, daß er dir in meinem Namen ſagen ſollte, daß du dich nicht jene eure heidniſche Art (gentile) regieren laſſeſt, wiewohl ſie dich vielleicht bisweilen verſuchen möchte,[1]) auf deutſch nennt man es „Dünkelfein“, das iſt nämlich ein ſolcher, der „den Tanz gut macht“. Denn du ſiehſt, wie große Unruhen uns die bereiten, die von uns ausgegangen ſind. Daher will ich, daß deine Frau von mir gegrüßt und gebeten werde, daß ſie fleißig mit allen Kräften des Leibes und der Seele verhüte, daß du nicht ein Ehebrecher werdeſt mit jener überaus lieblichen Hure, welche Eigendünkel (philautia) genannt wird, ſondern vorbeuge und dich von der Brunſt der Wohlluſt zu jener befreie, wenn ſie dich etwa reizen ſollte, wie Paulus in dem Briefe an den Titus Cap. 1, 7. lehrt: *μὴ αὐθάδη* [nicht ſelbſtgefällig]; du weißt, was er meint. Gehab dich wohl in dem HErrn. Es grüßt dich mein Herr [Käthe] und wünſcht dir alles Glück, ſowohl in der Ehe als auch im Predigtamt, und du bete wiederum für uns. Wittenberg, den 14. Januar Anno 1536. Dein Martin Luther, D.

1) Wir haben mit Cod. Goth. und Strobel-Ranner: tentaverit angenommen ſtatt tentavit bei De Wette.

No. 2204.

(Wittenberg.) 17. Januar 1536.

An Balthaſar Raide, Prediger in Hersfeld.

Luther antwortet ihm, der um etwas von Luthers Hand gebeten hatte, ſehr freundlich und wünſcht ihm Glück, daß er von Wiedertäufern und andern Secten befreit ſei.

Aus der Wernsdorfiſchen Sammlung in Wittenberg bei Schütze, Bd. III, S. 4 und bei De Wette, Bd. IV, S. 665.

Dem hochzuverehrenden Bruder in dem HErrn, Balthaſar Raide, dem überaus treuen und aufrichtigen Diener der Kirche zu Hersfeld (Hirskeldensis).

Gnade und Frieden in Chriſto! Es iſt mir dein Brief überliefert worden, werther Bruder, aber durch einen zufälligen Boten, ſo daß ich nicht habe antworten können. Und weil du begehrſt, meine Hand zu ſehen, ſo habe ich auf der Rückſeite dieſes Papiers mit großen Buchſtaben geſchrieben.[2]) Wenn du aus dieſem Gemälde meine Hand kennen kannſt, gut; wenn nicht, doch aus meinem Gemüthe; ich glaube, daß ich nicht allein deine Hand, ſondern auch, durch deinen Brief als Zeugen, dein Gemüth kenne. Der HErr JEſus Chriſtus behalte dich zu jenem ſeinem Reiche. Doch unterdeſſen bete auch für mich, daß auch ich befreit werden möge von gewiſſen gottloſen Leuten, wie du dich in dem HErrn rühmſt, daß du befreit ſeieſt von Wiedertäufern und Secten. Für mich ſtehen immer neue Propheten auf, und immer einer nach dem andern, ſo daß ich faſt wünſche abzuſcheiden, damit ich nicht ſo viele Uebel ohne Ende ſehe, und ich endlich einmal befreit werde von dieſem Reiche des Teufels. Dies wolleſt du für mich erbitten, denn ich begehre es von dir. Unſer HErr JEſus Chriſtus erhalte dich; in ihm gehab dich recht wohl. Gegeben am 17. Januar 1536. Dein Mart. Luther.

2) De Wette merkt an: In dem Original des Briefes hatte Luther auf der andern Seite, die er dorsum hujus chartae nennt, mit etwas größeren und ſehr leſerlichen Buchſtaben die Worte geſchrieben:

Manum meam petiisti
Ecce
manum meam habes
Martinus Lutherus.

— Aus dieſen Worten hat man „Luthers kürzeſten Brief“ gemacht, gerichtet an „Georg Hirsfelder“. Siehe De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 416.

No. 2205.

(Wittenberg.) 17. Januar 1536.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Ueber eine Ehesache. Von der Versorgung eines Pfarrers. Von der englischen Gesandtschaft.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Helmst. 85 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 234. Aus der Hanischen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. III, S. 6; bei Strobel-Ranner, p. 250 und bei De Wette, Bd. IV, S. 666. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1440.

Dem werthen und hochzuverehrenden Manne, Herrn M. Nic. Hausmann, Diener des Worts in Dessau, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich bitte dich, mein lieber Hausmann, du wollest die Heirath M[eister] Peters[1] vor sich gehen lassen. Denn M[eister] Peter hat keine Gewalt über sie, da sie als Wittwe schon längst der väterlichen Gewalt enthoben (emancipata) und selbständig ist, und M[eister] Peter auch durch öffentliches Gericht des Hauses und aller Besitzthümer beraubt ist. Sie heirathet auf ihre Gefahr, und es ist genug, daß M[eister] Peter mit dem früheren Schwiegersohne einen so traurigen Handel hatte, daß er sich nicht auch jetzt viel mit diesem zu schaffen mache, sondern sich um das Seine kümmere.

Für den Pfarrer zu Wörlitz weiß ich jetzt keine erledigte Stelle (damit ich ihm nicht vergeblich schöne Versprechungen mache); wenn ich aber kann, werde ich ihm gern zu Dienst sein, wo irgendeine Stelle frei wird.

Neuigkeiten habe ich keine außer denen, die du dort ohne Zweifel von M. Franz gehört hast. Die englische Gesandtschaft wartet hier auf M. Philippus, daß er die Sache des Königs fördern soll. Ich aber, der ich mit vielen Dingen beschäftigt bin, werde immer weniger geschickt zu den einzelnen. Es grüßt dich ehrerbietig meine Käthe; gehab dich recht wohl in Christo. Ueber Spiegels und deine Sache werde ich zu anderer Zeit in kurzem schreiben. Wiederum gehab dich wohl. Am Tage St. Antonii [17. Jan.] Anno 1536.

1) Das heißt, die Heirath, welcher sich Meister Peter widersetzt. Wir haben keinen Zweifel, daß unter M. Peter der „Meister Peter Balbierer" zu verstehen sei, welcher kurz vor Ostern 1535 (Ostern fiel auf den 28. März) seinen Schwiegersohn Dietrich am Tische erstach. Durch Luthers Verwendung bei dem Churfürsten wurde die Todesstrafe von ihm abgewandt (siehe Veit Dietrichs Brief an Fesel in Coburg, Kolde, Analecta, S. 209 f.), aber am 30. Juli 1535 wurde er in die Verbannung geschickt. Wenn unsere Vermuthung über die Person des M. Peter richtig ist, so sehen wir, daß Meister Peter (wahrscheinlich auch durch Luthers Verwendung) in Dessau eine Unterkunft gefunden hatte. Noch zweimal begegnen wir in Briefen Luthers dem M. Peter in Dessau, nämlich am 23. Februar 1538, wo Luthers Ketha den M. Petrum ehrerbietig grüßen läßt, und am 27. März 1538, wo Luther selbst M. Petrum grüßt. Bemerkenswerth ist, daß an der letzteren Stelle Aurifaber, Schütze und Walch die Lesart haben: „Meister Peter". Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. IX, 1821 ff.

No. 2206.

(Wittenberg.) 19. Januar 1536.

An Caspar Müller, Kanzler zu Mansfeld.

Von persönlichen und Familien-Angelegenheiten, und von der Unterhandlung mit den englischen Gesandten und dem päbstlichen Legaten.

Aus dem Cod. Palat. 689, p. 20 b, bei De Wette, Bd. IV, S. 667 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 119.

Dem ehrbaren und vorsichtigen Caspar Müller, zu Mansfeld Kanzler, meinem günstigen Herrn und lieben Gevattern.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Kanzler und Gevatter! Ich wollt euch wohl viel schreiben eurer Begierd nach; so bin ich auch krank am Husten und Schnupfen; aber die größeste Krankheit hebt sich an mit mir, daß mir die Sonne so lange geschienen hat, welche Plage ihr wohl wisset, daß sie gemein ist, und fast viel dran sterben. Denn die Leute werden zuletzt blind vor solchem langen Schein; etliche werden grau, schwarz und runzelicht davon. Wer weiß auch, ob vielleicht auch euer Schenkel auf einen Stein getreten hätte, der, von der Sonnen Glanz erhitzet, euch solche Wehtage zugeschickt? Wiewohl es der lieben Sonne Schuld nicht ist, daß der Koth von ihrem Schein hart, und das Wachs weich wird. Die Art reget und euget[2] (eiget) sich in einem jeglichen Dinge; wie es geschickt sei, es findet sich zum letzten alles.

Den Kegel[3] hätt ich wohl gern mögen haben aus allerlei Ursachen zum Kostgänger, aber weil

2) sich eugen (äugen) = sich zeigen; ins Auge fallen.

3) Im Album, p. 98: „Andreas Gegel de Mansfelt Halberstaden. 15. oct."

die Porse[1]) wieder kommt von Jena, so ist der Tisch voll, und kann die alten Kompan nicht also verstoßen; wo aber eine Stätt los würde, als nach Ostern geschehen mag, will ich meinen Willen euch gern darthun, wo anders Herr Käthe alsdann mir gnädig sein wird.

Von der englischen Botschaft (wie seid ihr Mansfeldischen Herren so neugierig [nigern]) weiß ich nichts Sonderlichs zu schreiben. Denn die Königin ist todt; so sagt man, das Fräulein, die Tochter, sei auch todkrank. Aber die Sache hat sie bei aller Welt verloren, ohne bei uns armen Bettlern, Theologen zu Wittenberg. Die wollten sie gerne bei königlichen Ehren erhalten, wo sie hätt sollen leben. Das ist das Ende und der Beschluß gewesen.

Der Pabst hat in dieser Sache gehandelt als ein Pabst, contrarias bullas gegeben, und also gespielet, daß ihm recht geschehen ist, daß er aus England gestoßen ist, etiam non Evangelii causa. Er hat den König wohl gewürfelt, daß ich des Königs Person fast entschuldigen muß, und doch die Sache nicht billigen kann.

Lieber, fluchet doch auch einmal das Pater noster wider das Pabstthum, daß es Sanct Velten kriege. Des Pabsts Orator ist hie gewesen, wie ihr wisset; aber die Antwort, so ihm zu Schmalkalden gegeben, kann ich jetzt in der Eil nicht schicken. Denn ich mußte husten, und konnte sie vor Husten nicht suchen; und wo der Husten müßte ablassen, wollt ich sie suchen. Doch meine ich, der Husten sollte aufhören, wo ihr für mich betet.

Weil euch die Theilung der Hütten geschehen, so wünsch ich euch Glück dazu. Aber aus der Maßen böse Hoffnung habe ich; denn meine Theologia sagt mir, daß Menschen Vornehmen und GOttes Segen sind wider einander. Ist es meinem lieben Vaterland beschereet, so sei es meinthalben ungewehret.

Aber daß weder ihr, noch Jakob[2]) Luther, noch die Kaufleut schreiben, wie es ihnen hierinnen gehet, da seid ihr fast gute Gesellen, und mit eurem Schweigen macht ihr uns armen Kindern (die wir hie sind) Gedanken, daß ihr und sie allzumal Bettler worden seid. Noch soll uns gleichwohl GOtt ernähren, Amen.

Saget meinem Bruder, daß mein Husten und sein Schweigen mir verboten haben zu antworten. Und grüßet mir seine schwarze Henne sammt den Küchlein. Ich muß husten und gen Torgau auf die Fasnacht denken; weiß nicht, was ich daselbst husten soll. Vielleicht werde ich müssen Haus von Jenen Gesellschaft leisten.[3]) Mein Herr Käthe läßt euch freundlich grüßen und bitten, ob mich die Sonne zu sehr bescheinen wollt, daß ihr nicht eher euch überscheinen lasset, denn mich, wo es in eurer Gewalt stehet.

Euer Pathe Dominus Ioannes grüßet euch; will schier (böse nicht) groß werden, das GOtt walte! Hiemit GOtt befohlen.

Lasset euch meine Weise gefallen (wie ihr sie wisset); denn ich bin doch so gar hart und grob, groß, grau, grün, überladen, übermengt, überfallen mit Sachen, daß ich muß zur Rettung des armen cadaveris zuweilen solch Lustfreudlein von einem Zaun brechen. Es ist ja auch ein Mensch nicht mehr, denn ein Mensch, ohne daß GOtt kann aus einem machen, was er will; doch nicht ohn unser Salben. Grüßet alle guten Herren und Freunde. 1536, Mittwochen nach S. Petri Cathedrali [19. Jan.].

D. Martinus Luther.

1) Porse, Borse, Burse, bursa = Genossenschaft.

2) In den Ausgaben: „Joraff", verlesen aus Jacoff. — „Die Kaufleut" sind die Angehörigen der Familie Kaufmann. Vgl. No. 2073.

No. 2207.

(Wittenberg.) 24. Januar 1536.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Luther bittet ihn, sich nicht zum Mittleramte zwischen dem Cardinal zu Mainz und Anton Schönitz gebrauchen zu lassen.

In Lindners Mittheilungen, II, S. 30; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 199 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 166.

Dem durchlauchtigen, hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. et p. in Christo und mein arm pater noster etc. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich merke, daß mein ungnädiger Herr, der Bischof ꝛc., Antonii Schenitz Sachen will in Verzug bringen, und, wie ich allzeit besorgt, die Sühne und Güte, zum Spott

3) Das heißt, Maulaffen feil haben. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1079, Anm. 2.

der Elenden und auch mein, vorgegeben hat. Denn weil er E. F. G. wiederum das Seil über die Hörner geworfen und wieder an sich bracht, kann er wohl so viel Geschäft auf E. F. G. täglich finden und legen, daß E. F. G. muß aus Einem Vierzehntage vier, fünf ꝛc. Vierzehntage machen, und wenn er zuletzt seine Zeit und Laune ersieht, möcht er E. F. G. auch einmal lohnen, wie M. Georgen,[1] Schenitz und andern mehr. Denn er hat je nicht bei mir allein den Argwohn, sondern ein groß genug Geschrei, daß ihm nicht zu trauen sei, und wenn ihm GOtt schon ein wahr Wort bescheret, sollt man wohl nicht finden, die ihm glaubten. Darum wäre meines Herzens Wunsch, daß E. F. G. des Mannes müßig ginge, und ließe ihn einen heiligen und frommen Cardinal sein, wo es möglich wäre, daß ein Cardinal heilig und fromm sein könnte. Denn sie heißen nicht Cardinales a quatuor virtutibus cardinalibus, wie das Werk den Meister und die Frucht den Baum lobt. Darum ist meine Bitte, E. F. G. wollten die Sachen lassen gehen und zum Ende kommen; wo Haut und Haar nicht gut ist[2] ꝛc. Ich muß ohn das jetzt etwas lassen ausgehen, da will ich den Cardinal mitnehmen, es gehe, wie GOtt will, Amen. E. F. G. zu dienen bin ich willig. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Die S. Timothei [24. Jan.] 1536.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2208.

(Wittenberg.) 25. Januar 1536.

An Franz Burkhard, churfürstlichen Vicekanzler.

Luther wünscht ihm Glück zum Antritt seines neuen Amts; von der englischen Gesandtschaft; Einladung zu einer Disputation.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung bei Schütze, Bd. III, S. 7 und bei De Wette, Bd. IV, S. 669.

Gnade und Frieden von dem HErrn! Es ist mir der Wein, von dem du schreibst, gesandt und geschenkt worden, ungefähr 6 Eimer, mein lieber Franz, und ich wünsche dir Glück zu deinem Glücke und der neuen Ehre oder Arbeit, und ich bitte den HErrn (Deum) Christus, daß er dies dein Glück mit allem Segen mehren und erhalten wolle, Amen.

Wir disputiren hier mit den Engländern, wenn disputiren zanken heißt. Es ist mir unangenehm, daß unser Fürst mit so großen Kosten beschwert wird. Ich wenigstens bin [ihrer] satt bis zum Ueberdruß, und habe schon längst bei Carlstadt und Zwingli angefangen, diese unnützen Wortgezänke zu hassen, von denen, wie Paulus sagt [1 Tim. 6, 4.], die Herzen verdüstert werden, und durch die man alles, was man erkennt, verliert, und ein Thor wird. „Da sie sich für weise hielten (sagt er [Röm. 1, 22.]), sind sie zu Narren geworden.“ Aber davon mündlich ein Mehreres.

Die Disputation über die Privatmesse wird, so GOtt will, nächsten Sonnabend [29. Jan.][3] stattfinden, und die Summa derselben ist in dieser Schlußfolgerung begriffen:

Jeder menschliche Dienst in göttlichen Dingen ist ein Greuel.

Aber jede Privatmesse ist der Art,

Also ist jede Privatmesse ein Greuel.

Gehab dich wohl in dem HErrn, und komm, wenn du kannst. Gegeben am Tage der Bekehrung St. Pauli [25. Jan.] 1536.

Dein Martin Luther.

No. 2209.

(Wittenberg.) 25. Januar 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 284, No. 1281.

No. 2210.

Torgau. 27. Januar 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst lehnt Luthers Dank für die übersandten Geschenke ab; spricht sich darüber ungünstig aus, daß die englischen Gesandten durch Zanken die Sache verziehen, und bestimmt Eisenach als den Ort der Zusammenkunft zur Unterredung mit Straßburg und Augsburg.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 97, No. 41. Gedruckt bei Burkhardt, S. 244.

1) Georg Winkler, Prediger in Halle, den der Cardinal ermorden ließ.

2) Die Fortsetzung dieses Sprüchworts lautet: „da wird kein guter Pelz aus“.

3) Hieraus ergibt sich eine Berichtigung der Zeitbestimmung für diese Disputation. Alle bisherigen Ausgaben setzen sie in das Jahr 1535. Daß aber die von Luther hier angegebene Schlußfolgerung identisch ist mit der in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1298 gegebenen, sieht man auf den ersten Blick.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Euer Schreiben, jetzt an uns beschehen, haben wir verlesen, und wäre ohne Noth gewest eurer gethanen Danksagung für den Wein und das Wildschwein, so wir euch haben überschicken lassen, denn wir euch mit viel mehrerer gnädigen Erzeigung geneigt sind. Wo euch auch der Wein gefällig und wohl schmeckte, gönnten wir euch mit allen Gnaden, denn wir auch befohlen haben, euch den besten zu schicken.

Daß ihr aber meldet, daß die englische Botschaft die Sachen durch Zanken verziehen und wenig ausrichten, hätten wir uns desselben nicht versehen und hören es nicht gerne, tragen aber des Verzugs und Unkostens keine Beschwerung, denn wir wissen, daß sie auch aus andern Ursachen solchen Verzug des Orts thun.

Weil die von Straßburg und Augsburg bei euch heftig anhalten, ihnen zu der Zusammenkunft Malstatt und Zeit zu bestimmen, und ihr[1]) solche Unterrede vonnöthen achtet, so lassen wir uns dasselbige auch also gefallen, und haben solches gerne vernommen, denn wir hoffen, daß es zu vielem Guten reichen solle, und sehen für die Malstatt Eisenach dazu am bequemsten gelegen sein an. Darum werdet ihr ihnen solche Malstatt und Zeit eurer Gelegenheit nach wohl zu benennen wissen, und wenn ihr euch also obberührter Malstatt, auch der Zeit, mit ihnen vereinigt habt, so wollet uns denselben Tag anzeigen, wollen wir euch, solchen Tag zu besuchen, mit Pferden, Wagen und Zehrung versehen lassen. Und weil ihr nicht nütze noch noth achtet, daß euer viel zusammenkommen, so ließen wir uns gefallen, daß ihr den Doctor Pomeranum oder Magister Philipp Melanchthon mit euch nehmen möchtet, welches wir zu euch hiemit wollen gestellt haben. Solches wollten wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten, und sind euch mit allen besonderen Gnaden geneigt. Datum zu Torgau, Donnerstags nach Conversionis Pauli [27. Jan.] Anno 1536.

No. 2211.

(Wittenberg.) 1. Februar 1536.

An Johann, Georg und Joachim von Anhalt.

Luther ist krank und kann deshalb nicht am 2. Februar zu ihnen und dem Markgrafen kommen.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 36; sodann in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 203 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 168.

1) „ihr" von uns gesetzt statt: „je".

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns, Georgen und Joachim, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen lieben Herren.

G. und Friede in Christo. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, gnädigen Herren! Am guten Willen mangelt's bei mir nicht, daß ich zu E. F. G. morgens käme. Aber ich hab nun wohl drei Tage am Husten und Katarrhus und dergleichen Schnirkeln gelegen, daß ich an die Luft nie kommen bin, darf auch noch nicht heraus. So wissen E. F. G. sonst auch, wie ich gehemmet bin, wenn ich gleich gesund wäre. Bitte derhalben, E. F. G. wollten mir solchs Abschlagen gnädiglich zuguthalten, und gegen meinen g. Herrn Markgrafen ꝛc. meine Entschuldigung aufs beste anzeigen; denn ich S. F. G. das und viel Größers nach meinem Vermögen williglich und gern thät. Das weiß GOtt. Christus, unser lieber HErr,[2]) sei mit E. F. G. allen, Amen. Vigilia purificati. [1. Febr.] 1536.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 2212.

(Wittenberg.) 8. Februar 1536.

An Anton Lauterbach in Leisnig.

Bedenken über die Seligkeit der im Kindbette gestorbenen Mütter und der todtgeborenen Kinder.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. chart. 402, fol. 168. 4. und zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214; auch bei Aurifaber, Bd. III. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 8 und bei De Wette, Bd. IV, S. 671 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1441.

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn Anton Lauterbach, dem treuen Diener der Kirche zu Leisnig, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! „Ach, mein Anton, habt Patienz, es wird bald besser werden. Aufs andere, von den Fehlgeburten (abortis) und den sterbenden Kindbetterinnen sind das meine Gedanken." Erstlich von den Kindbetterinnen selbst ist kein Zweifel, wenn sie im Glauben sterben, daß sie selig werden, da sie in der Pflicht ihres von GOtt geschaffenen Geschlechtes

2) „HErr" fehlt im Original.

sterben, und so der Glaube in seinem Werke thätig, ja, im Kreuze vollendet erfunden wird, so daß er sicher den Tag des Gerichtes oder vielmehr des Trostes erwartet. Deshalb müssen die Weiber ermahnt werden, daß sie in dieser Noth die höchste Mühe anwenden, die Frucht zu gebären, auch wenn sie in der Geburt selbst sterben müßten. Denn etliche pflegen vielmehr für ihr Leben zu sorgen als für das der Frucht, indem sie den Tod fürchten oder die Schmerzen fliehen.

Zweitens. Von der Frucht, die entweder im Mutterleibe oder in der Geburt stirbt, ist das meine Meinung: daß dies Zeichen des Zornes GOttes zwar nicht zu verachten sei, um der ungläubigen und bösen Menschen willen, welche, wenn sie wüßten, daß daran wenig gelegen sei, vieles thun würden, was erschrecklich zu denken ist. Deshalb möchte ich, daß bei harten und unverständigen Leuten dieses Unglück (aber privatim) groß gemacht werde, um sie von künftiger Vermessenheit abzuschrecken, deren die Welt sonst schon übergenug hat, um derentwillen GOtt solches geschehen läßt, ob sie etwa sich schrecken lassen wollten. Weil aber auch den Gottseligen solches gemeiniglich zustößt (zur Verführung und Aergerniß der Gottlosen), so müssen wir so denken, daß es eine Versuchung unseres Glaubens sei. Deshalb, wenn die Weiber gottselig sind, kannst du sie auf diese Weise trösten, daß sie erstlich diese Sache der Güte GOttes befehlen sollen, der viel gütiger ist, als ein Mensch denken kann.[1] Sodann hat er sich nicht so an seine Sacramente angebunden, daß er nichts Anderes thun könne ohne die Sacramente, wie er unter dem Gesetz viele (auch Könige) ohne das Gesetz selig gemacht hat, nämlich Hiob, Naeman, den König von Assur, Babylon und Egypten. Doch hat er um deswillen nicht gewollt, daß sein Gesetz öffentlich verachtet werde, vielmehr, daß es gehalten werde unter der Strafe der Verfluchung. So hoffe ich, daß für diese Kleinen, die ohne ihre Schuld der Taufe beraubt werden, und da keine Verachtung eines öffentlichen Gebotes ist, der gütige und überaus barmherzige GOtt etwas Gutes für sie erdenke, das er aber, wegen der Bosheit der Welt, nicht insgemein hat verkündigen oder glauben lassen wollen, damit nicht eine Verachtung aller Dinge, die er verordnet und gebietet, einträte. Denn wir sehen, daß von GOtt vieles geboten wird, um der Bosheit der Welt willen, was er doch an gottseligen Leuten klärlich für nichts achtet. Kurz, der Geist wirkt alles zum Besten, bei den Verkehrten ist er verkehrt.[2] Daher hüte auch du dich, daß du diese meine Meinung nicht öffentlich lehrest, welche nur insonderheit für die Gewissen der Gottseligen gehört. Denn der große Haufe nimmt dies alsbald als ein gewisses Gesetz an, dem er sicher folgen könne, und so wird es geschehen, daß sie auch mit Wissen und Willen die Frucht entweder tödten oder vernachlässigen. Daher muß öffentlich vielmehr über diese Sache geschwiegen werden, und die guten Gewissen sind privatim zu trösten. Denn GOtt hat uns nichts offenbart, was er mit den Kleinen, die nicht getauft sind, thun wolle, sondern sie seiner Barmherzigkeit vorbehalten, hat aber befohlen, daß öffentlich auf das Wort und die Sacramente gedrungen werde; „da sollen wir's bei lassen". Er ist nicht ungerecht. Gehab dich recht wohl. Grüße dein Fleisch, die Agnes.[3] 1536, Dienstag nach Dorotheä [8. Febr.].

Dein Martin Luther, D.

1) Das Folgende ist in den Trostschriften: „Ein schöner, herrlicher Trost für fromme gottselige Frauen ꝛc. 1542", eingeschoben. In dem ersten Drucke fehlt es. Siehe Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 339, auch St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 733 f.

2) So weit ist dieser Abschnitt in den Trostschriften.

3) Statt Nisam haben wir Agnetam angenommen, denn so hieß Lauterbachs Frau.

No. 2213.

(Wittenberg.) 11. Februar 1536.

An Lorenz Caſtner und seine Genossen zu Freiberg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1758.

No. 2214.

Torgau. 6. März 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

(Regest.)

Der Churfürst erneuert für Luther die am 4. Februar 1532 vom Churfürsten Johann gegebene Verschreibung (No. 1872) über das sogenannte schwarze Kloster zu Wittenberg.

In dem Weimarschen Archiv, Copial B. X, pag. 206. N. 6a, fol. 148. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 246.

No. 2215.

(Wittenberg.) 11. März 1536.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Empfehlung eines Mannes, der eine Schulstelle sucht. Luther geht damit um, den Erzbischof zu Mainz in einer Schrift anzugreifen. Von der Vermählung des Herzogs Philipp von Pommern mit des Churfürsten Schwester Maria.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 237. Aus der Hanischen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. III, S. 10; bei Strobel-Ranner, p. 251 und bei De Wette, Bd. IV, S. 679. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1444.

Dem werthen und gottseligen Manne, Herrn M. Nicolaus Hausmann, dem überaus treuen Diener Christi in Dessau, seinem sehr theuren Bruder.

„Gnad und Fried in Christo." Werther Bruder in Christo und hochzuverehrender Mann! Ich empfehle dir diesen Ueberbringer des Briefes, der mir erzählt, ihm sei Hoffnung gemacht oder Gelegenheit gegeben, bei euch irgendeine Stelle an einer Schule zu erlangen. Daher hat er mich gebeten, daß ich deswegen an dich schreiben möchte und ihn dir empfehlen. Dies thue ich um so lieber, weil er ein schriftliches Zeugniß von dem Grafen von Hoya in Westphalen hat, welches für ihn an mich ausgestellt ist, so daß er nicht für einen Fremden oder für verdächtig zu halten ist. Wenn daher bei euch seine Arbeit dort an der Schule vonnöthen ist, so thue für ihn, was du kannst.

Es gibt nichts Neues, außer daß ich damit umgehe, mit einer öffentlichen Schrift das Crocodil zu Halle anzugreifen, den ich in einem Privatbriefe an ihn zu einem Drachen und Cardinal des Teufels gemacht habe.[1]) Betet, daß Christus das, was er an ihm angefangen hat, nämlich das Gericht, vollbringen möge, da er ja, als ein bis ans Ende Unbußfertiger, nicht aufhört die Gnade GOttes zu verfolgen.

Von der Hochzeit zu Torgau habe ich nichts, als daß alles herrlich gewesen sei. Ich habe am Abend den Bräutigam und die Braut getraut; frühe hat D. Pommer sie gesegnet (da ich, vom Schwindel ergriffen, es nicht vermochte), ganz nach unserer Weise, wie sie im Catechismus enthalten ist, denn so hatte es der Fürst gewollt. Der fürstliche Bräutigam ist ein sehr guter junger Mann, nüchtern und bescheiden, so daß mich sein Aussehen, seine Sitten, seine Geberden und alles mit großer Freude erfüllt hat. Christus erhalte und mehre ihn mit allem Segen, Amen. Es grüßt dich mein Herr Käthe ehrerbietig. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am Tage vor Reminiscere [11. März] Anno 1536.

Dein Martin Luther.

1) Aus der bei De Wette und (ihm nach) in der Erlanger Ausgabe befindlichen, verderbten Lesart läßt sich dies nicht erkennen. Man sehe die von uns nach den alten Ausgaben berichtigte Lesart, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1885.

No. 2216.

Wittenberg. 13. März 1536.

An Johann, Georg und Joachim von Anhalt.

Fürbitte für Heinrich von der Loche, dem der Besitz eines Gutes streitig gemacht wurde.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 37; sodann in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 204 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 168.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns, Georgen und Joachim, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. und Friede in Christo und mein arm pater noster. Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten, gnädige Herren! Ich hab E. F. G. Antwort auf Heinrich von der Loche Sachen empfangen und bedank mich E. F. G. gnädiger Schrift. Weil nun der Tag übermorgen von E. F. G. eingesetzt, und er alt und schwach, bitte ich abermal, E. F. G. wollten der Schärfe des Rechts mit Gnaden eine Linderung finden, angesehen, daß der gute Mann so lange in der Possession gewest und viel abgelegt, welches nicht wohl glaublich sein will, daß es ohn Wissen oder Willen E. F. G. Vaters geschehen sei, und dennoch (wo es so ist) gefährlich sein möcht, wo er so sollt vom Gute verstoßen werden, und möcht gesagt werden, es wäre ebensowohl der Oberkeit Schuld, so solchs hat lassen gehen und geschehen, als des Unterthanen, der sich bona fide des Erbes unterwunden und dran bezahlet ꝛc., und weil jetzt der Sachen sich finden, die nach der jetzigen Schärfe unrecht scheinen und doch die Schuld gleichwohl der Vorfahren beiderseits ist. E. F. G. werden sich wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg, Montags nach Reminiscere [13. März] 1536.

E. F. G. williger

D. Martinus Luther.

No. 2217.

(Wittenberg.) 19. März 1536.

An Spalatin.

Ueber eine Stipendiensache.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 263. Gedruckt bei Buddeus, p. 250 und bei De Wette, Bd. IV, S. 680. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1270.

Dem werthen und hochgeehrten Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, dem treuen Diener Christi, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Wir haben, werther Spalatin, von dem durchlauchtigsten Fürsten eine Bewilligung für den jungen Edelmann Johann Rotstock erlangt, was du, wie ich glaube, schon aus dem Briefe des D. Jonas weißt. Deshalb bitte ich, du wollest anhalten, soviel du kannst, daß er so bald als möglich etwas bekomme. Denn es wird (wie man leicht glauben muß) Jonas durch die Ernährung so vieler Freunde beschwert, daher wirst du die für ihn billige und nothwendige Bewilligung fördern nach deiner Freundlichkeit und Treue, die wir beide an dir gegen uns immer erfahren haben. Gehab dich recht wohl in dem HErrn mit den Beeren, Trauben und Weinstock, deinen Hausgenossen. 1536, am Sonntage Oculi [19. März].

Dein Martin Luther, D.

No. 2218.

(Wittenberg.) 20. März 1536.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Ein scherzhafter Brief, in welchem Luther um Uebersendung aller im letzten Jahre in Nürnberg erschienenen deutschen Publicationen bittet.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. 185. 4. und zu Hamburg in der Bibl. Wolf., O, 14. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. I, S. 394 und bei De Wette, Bd. IV, S. 680 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1445 und in Strobels „Sammlung einiger auserlesener Briefe des s. D. M. Luthers" (Nürnberg 1780. 8.), No. 35. — Die beiden Codices und Walch haben fer. III. (Dienstag) statt „Montag".

Dem hochberühmten und hochgeehrten Manne, Wenceslaus Link, Theologen und Diener Christi, seinem Bruder in dem HErrn!

„Gnad und Fried in Christo!" Weil es nun schon längst etliche Menschenalter sind, „daß ich nicht lateinisch schreibe noch rede", bester Wenceslaus, so daß ich fürchte, ich möchte auch mein altes Latein nicht wissen, — außer daß ich glaube, daß du an einer ähnlichen Gefahr leidest: deshalb hoffe ich, daß dieser Glaube mich vor dir rechtfertigen wird ohne böse und gute Werke, weil du ein gnädiger Gott bist gegen so große Sünder, wie du wolltest, daß man dir thäte in ähnlichen Sünden, Amen.

Es war nichts, das ich hätte schreiben können, nur daß ich diese sehr ehrenwerthen Evangelistinnen nicht habe ohne Briefe weggehen lassen wollen, nämlich die Frau Detzelin (Detzelinam) mit ihren Töchtern. Ich hätte auch etliche goldene Berge geschickt, aber unsere Elbe ist in diesen Jahren öfters ausgetreten und hat den ganzen Goldsand mit sich geführt, und uns Steine und Kiesel zurückgelassen, von denen in den Seiten des Justus Jonas etliche Atome hängen geblieben sind,[1]) obgleich er doch ein außerordentlicher Feind der Epicuräer ist, welche von Atomen disputiren. Aber so habe ich gescherzt, gar krank und gesund, schwach und stark, ein Sünder und ein Gerechter, nächstens todt und lebendig in Christo. Du, der du dort unter goldenen und silbernen Strömen bist, bitte, sende mir nicht diese Träume (somnia), sondern poetische Sämereien (semina), die mir sehr gefallen. Verstehst du es nicht?

„Ich will deutsch reden, mein gnädiger Herr Wenzel. Wo es euch nicht zu schwer, noch zu viel, oder zu lang, oder zu weit, oder zu hoch, oder zu tief und dergleichen ꝛc. wäre, so bitte ich euch, ihr wollet irgendeinen Knaben lassen sammeln alle deutsche Bilder, Reime, Lieder, Bücher, Meistergesänge, so bei euch dies Jahr sind gemalet, gedichtet, gemacht, gedruckt durch eure deutschen (teutsche) Poeten und Formschneider oder Drucker, denn ich Ursach habe, warum ich sie gerne hätte. Lateinische Bücher können wir hie selbst machen; an deutschen Büchern zu schreiben lernen wir hie fleißig, und hoffe, daß wir's schier so gut wollten machen, wo wir's nicht bereit gethan, daß es niemand gefallen solle." Gehab dich wohl in Christo und bete für mich. Der HErr sei mit dir und deinem ganzen Fleische, und grüße alle die Unsern. Montag nach Oculi [20. März] 1536.

D. Mart. Luther,
„so wohl Doctor als ihr selbst".

1) Jonas litt oft an Steinbeschwerden.

No. 2219.

Weimar. 24. März 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst ersucht Luthern, sich des Predigers des Grafen von Neuenar während seines Aufenthalts zu Wittenberg anzunehmen.

Das Original-Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 109. Gedruckt bei Burkhardt, S. 246.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, lieber Andächtiger! Nachdem der wohlgeborne, unser Rath und lieber Getreuer, Wilhelm, Graf von Neuenar, jetzt allhie bei uns gewest, hat er gegenwärtigen seinen Prediger, daß er [bei] euch und anderen unsern Gelehrten zu Wittenberg ansprechen und mit euch Kunde machen möcht, mit sich anhergenommen, und uns darauf gebeten, daß wir ihm dazu gegen Wittenberg förderlich sein wollten. Weil wir denn gedachtem Grafen, als der göttliches Wort vor andern höchlich liebt, in dem mit allen Gnaden geneigt, und gedachter[1]) Prediger dem Spalatino und Er Friedrich Mecum auf nächster unserer Reise im Land zu etlichen[2]) bekannt worden, die ihn als für gelehrt und fromm bei uns angeben, so wollet denselben zu euch kommen [lassen] und ihm guten Willen beweisen, auch die Zeit über, so er allda sein wird, mit Kost unterhalten; darum wollen wir euch Vergleichung thun lassen. Wollten wir euch nicht verhalten, und thut uns daran zu gnädigem Gefallen. Datum Weimar, Freitags nach Oculi [24. März] Anno 1536.

No. 2220.

Eilenburg. 25. März 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon.

(Regest.)

Aufforderung, für Naumburg einen geeigneten Prediger vorzuschlagen.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 121 a. 1536. C. 4. 40. Gedruckt bei Burkhardt, S. 247.

No. 2221.

(Wittenberg.) 25. März 1536.

An Martin Bucer.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2084.

1) Burkhardt: „gedachtem".
2) Das heißt: etlichermaßen.

No. 2222.

(Wittenberg.) 28. März 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Ueber die Unterhandlungen mit den englischen Gesandten wegen der Lehre; über Herzog Georg; eine Bitte für Cruciger.

Das Original ist im Archiv zu Weimar, Reg. M 402. 6. Gedruckt bei De Wette, Bd. IV, S. 683 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 128 f.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten 2c., Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo unserm HErrn sammt meinem armen Gebet. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wir haben E. C. F. G. Befehl von Magister Francisco, Vicekanz[ler],[3]) unterthäniglich vernommen der Engelländer halben 2c.; und wird genannter M. Franciscus die Artikel alle verdeutscht überantworten, darin E. C. F. G. sehen werden, wie fern wir's mit ihnen allhie bracht haben. Weil sie aber nicht wissen, wie dieselben ihr Herr König wird annehmen, sonderlich die letzten vier, haben sie derhalben einen Hintergang genommen, solchs S. K. M. anzuzeigen. Wo nun S. K. M. dieselben würde annehmen, möchte das Bündniß seinen Fortgang haben, denn solche Artikel sich mit unserer Lehre wohl reimen; darauf denn mit der Zeit, so sie es begehren, eine Botschaft hierin gefertigt mag werden, den König klärlicher zu berichten. Wo aber S. K. M. diese Artikel nicht wollt annehmen oder viel Grübelns oder Aenderung drinnen suchen: so können wir fürwahr um ihrer willen unsere Kirchen nicht aufs neu verwirren und irre machen, die noch kaum zu Ruhe und Stille bracht sind.

Des Königes Sachen mit der Ehe kann E. C. F. G. aus dieser Religions-Sache schließen, oder, wo es für gut angesehen wird, so fern zu verantworten sich erbieten, als wir sie gebilligt haben.

Mit Herzog Georgen Sachen haben die Unsern fast unvorsichtiglich gehandelt, daß mich's hoch bewogen hat. Aber E. C. F. G. haben ein gut Gewissen und sich ehrlich und christlich erboten, allen Unwillen zu fallen lassen; daran ist GOtte

3) Burkhardt: Vicecanz., in den Ausgaben: „Vicelaus".

genug geschehen, der wird's auch nicht vergessen zu seiner Zeit. Aber jener rachgieriger, unfriedlicher Mensch bleibt, wie er allezeit gewest ist, blutdürstig und mordgierig, bis daß ihm einmal geschehe nach dem VIII. Psalm [V. 3.]: „Daß du hinrichtest den Feind und Rachgierigen." Das Beste ist, daß er vor solcher verstockter Bosheit nicht beten kann, mit allen, die ihm anhangen; denn er bedarfs auch nicht, so stolz ist er. Wir aber können, GOtt Lob, beten, die wir Fried und Vergebung suchen und anbieten;[1] darum wird uns GOtt auch erhören, so wir unsere Sünde demüthiglich bekennen und seine Ehre suchen. JEsus Christus, unser lieber HErr, stärke und tröste E. C. F. G. Herz wider des Teufels Dräuen und Saursehen. Er hat's wohl mehr Mal böse im Sinn gehabt, Amen. Dienstags nach Lätare [28. März] 1536.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.
und die Andern ꝛc.

Beilage.

Auch hat mich Doctor Caspar Creuziger gebeten, an E. C. F. G. zu schreiben und bitten, daß E. C. F. G. ihm gnädiglich wollten vergönnen zu seiner Hochzeit das Schloß Eulenburg; denn er sonst nirgend wohl hin weiß, weil es zu Leipzig oder Wittenberg nicht geschehen kann. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu halten. Denn solche Sachen muß man helfen heben. Hiemit GOtt befohlen, Amen.

No. 2223.

Wittenberg. 4. April 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas, Bugenhagen und Melanchthon.

Antwort auf No. 2220. Sie schlagen den Hieronymus Weller oder den Michael Cölius als Prediger für Naumburg vor.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 121a. 1536. C. 4. 10., ohne eigenhändige Unterschriften, doch mit drei Originalsiegeln versehen, die wohlerhalten sind. Gedruckt bei Burkhardt, S. 248.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Euern churf. Gnaden sind unsere verpflichteten Dienste in ganzem Gehorsam allezeit zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Ew. ch. G. Schreiben, belangend einen frommen christlichen und gelehrten Prediger, damit die Stadt Naumburg sollen versehen werden, haben wir in Unterthänigkeit empfangen und alles Inhalts vernommen, und sind begierig, hierin Ew. ch. G. Begehr Folge zu thun, wollen aber denselben Ew. C. F. G. demüthiger Meinung hiemit unvermeldet nicht lassen, daß dieser Zeit wenig geschickte Prediger, sonderlich der man hie entbehren kann, zu bekommen, ausgenommen Doctor Hieronymus Weller, der auf unsere Bitte sich möcht dahin vielleicht gebrauchen lassen. Dazu hat Er Michael Celius, Graf Albrechts von Mansfeld Prediger, hievor mir, Martino Luther, Doctor, geschrieben und gebeten, daß ich ihn anderswo mit einem Dienst und Predigtstuhl versehen wollt, der Vermuthung, daß er vielleicht seinen Urlaub und Abschied von gedachtem Grafen, meinem gnädigen Herrn, erlangt und genommen, der denn zu solchem Amt auch geschickt und fromm ist. Welcher nun unter diesen beiden Ew. ch. G. wollte gefallen, mit demselben wollen wir mit Fleiß handeln, und unsers Verhoffens vermögen, solchen Dienst anzunehmen, damit also des Orts die Leute der erkannten göttlichen Wahrheit nicht beraubt, sondern damit versorgt möchten werden. Wollen also solches Euern chf. G. unterthäniglich in Gnaden zu bedenken heimgestellt haben, denn denselben Ew. ch. Gn. in Unterthänigkeit nach höchstem Vermögen allzeit gehorsamlich zu dienen, sind wir willig. Datum Wittenberg, am Dienstag nach Judica [4. April] Anno 1536.

E. churf. G.
unterthänige, gehorsame
Martinus Luther, Just. Jonas,
Probst, Johann Bugenhagen,
Pfarrer, Doctores, und Philippus Melanchthon.

No. 2224.

(Wittenberg.) 6. April 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Bitte, dem Hieronymus Weller die Einkünfte des Wartburglehens zukommen zu lassen.

Nach dem Original im Weimarschen Archiv, Reg. Oo, Eisenach, abgedruckt bei Burkhardt, S. 249.

1) „anbieten" von uns gesetzt statt: „anbeten".

Gnade u. Friede in Christo ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es gehet nun die Zeit her Walpurgis, daß nach E. C. F. G. Verschreibung Doctor Hieronymus Weller die 40 Fl. auf dem Schloß Wartemberg von einem Lehen empfahen soll. Nun schreibt Er Just Menius, weil dasselbe Lehen den Sequestratoribus befohlen, so werde er weder zu Eisenach noch zu Weißensee[1]) etwas erlangen können auf die genannte Verschreibung, wo E. C. F. G. nicht den Sequestratoribus Befehl thut, daß sie solch Lehen dem Schösser oder Schultheißen zu Eisenach folgen lassen, und werde, wie vor dem Jahr, Botenlohn und Schreiben umsonst sein. Solches Er Just Schreiben hab ich wollen E. C. F. G. unterthäniglich anzeigen mit demüthiger Bitte, sie wollten hierin gnädiglich verschaffen, daß die 40 Fl. genanntem Doctor Hieronymo werden mögen, oder wo er derselben gewarten solle. Denn weil die Sequestratores zerstreuet sitzen, ist's schwer sie antreffen oder zusammenbringen, wie Er Just auch anzeigt. E. C. F. G. werden sich hierin wohl gnädigliches Rathes wissen zu erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Judica [6. April] 1536.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 2225.

Torgau. 6. April 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon.

(Regest.)

Antwort auf No. 2223. Der Churfürst entscheidet sich für Michael Cölius als den in Naumburg zu bestellenden Prediger.

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 121a. C. 4. 40, abgedruckt bei Burkhardt, S. 250. — Burkhardt merkt an: Aus den Acten geht nicht hervor, ob den Cölius die Wahl traf. Bis zu der definitiven Besetzung der Stelle war provisorisch und aushülfsweise D. Jonas in Naumburg, der am Donnerstag nach Egidii [7. Sept.] 1536 von dort mit großem Lob der Stadt wieder abzog, was dem Churfürsten in einem besondern Schreiben zu erkennen gegeben wurde.

1) An diesen Orten hatte das Lehen die Einkünfte (Burkhardt).

No. 2226.

Torgau. 8. April 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf No. 2224. Der Churfürst erfüllt die Bitte Luthers wegen Auszahlung des Wartburglehens an Hieronymus Weller.

Das Original-Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Oo, Eisenach. Gedruckt bei Burkhardt, S. 251.

Unsern Gruß zuvor. Würdiger, lieber Andächtiger! Uns ist euer Schreiben, die vierzig Gulden, so wir Doctor Hieronymo Weller an dem Lehen auf dem Schloß Wartenberg verschrieben haben, belangende, zukommen, und thun, eurer Bitte nach, den verordneten Sequestratoren zu Thüringen schreiben,[2]) berührte vierzig Gulden unserm Schultheißen zu Eisenach zuzustellen, der würde es förder an seinen gehörigen Ort wohl zu antworten wissen. Derwegen mag er bei dem Schultheißen ansuchen, [so] wird ihm das Geld unsers Versehens unverzüglich folgen. [Dies] wollten wir euch hinwieder gnädiger Meinung nicht verhalten. Datum Torgau, Sonnabends nach Judica [8. April] Anno 1536.

No. 2227.

(Wittenberg.) 8. April 1536.

An den Vicekanzler Franz Burkhard.

Ueber einen Rechts- (wahrscheinlich Ehe-) Handel.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 230. Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 11 und bei De Wette, Bd. IV, S. 684 (mit dem falschen Datum: 9. April).

Dem hochgeehrten Manne, Herrn Franz Burkhard (Burgardo), Vicekanzler des Churfürsten zu Sachsen, seinem besonders theuren Freunde.

Gnade und Frieden in Christo! Ich bitte dich sehr, mein lieber Franz, du wollest dich herbeilassen, die Bittschrift dieses Mannes dem durchlauchtigen Fürsten zu übergeben und zu unterstützen, daß der Fürst in dieser Sache ein sehr strenges Gebot ergehen lasse, nämlich daß beide Parteien gezwungen werden, entweder bei Justus Menius, oder wer sonst gefällig ist, gegenwärtig zu handeln, sodann einfach bei dem Urtheil zu verbleiben. Denn sie haben uns so oft geplagt und geben sich auch mit unserm letzten Urtheil nicht zufrieden. Ich weiß nicht, welcher Teufel

2) Dies geschah unter demselben Datum, den 8. April (Burkhardt, S. 249).

sich in diese Sache gemengt hat, daß wir als Abwesende für die Abwesenden nichts Beständiges (firmi) rathen können. Thue, was du kannst. Sie sind mir, auf beiden Seiten, blutsverwandt, daher plagen sie mich mehr als einen andern. Gehab dich wohl in dem HErrn, fröhlich und stark, Amen. Am Sonnabend vor Palmarum [8. April] 1536.

Dein Martin Luther.

Es muß auch Rücksicht genommen werden auf die Unkosten, welche die verursachen, welche einen so weiten Weg so oft zurücklegen, da etwa Justus Menius allein diese Sache an dem Orte selbst leicht beilegen könnte.

No. 2228.

(Wittenberg.) 9. April 1536.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt.

Luther bittet ihn, er wolle dem kränkelnden Pfarrer Schlaginhaufen zu Köthen die Pfarrstelle in Wörlitz zu Stärkung seiner Gesundheit verwilligen.

Nach dem Cod. Dessav. B „ex chirographo Lutheri" mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau in den theol. Studien und Kritiken von 1835, Heft II, S. 347; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XXXVII f. und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 169.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, m. g. Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab längst an E. F. G. wollen schreiben und auch wohl mündlich reden E. F. G. Predigers halben, Er Johann Schlainhauffen zu Köthen, so hab ich immer vergessen, denn ich werde neben den vielen Geschäften alt, faul und ganz vergessen. Und ist das die Sache. Ich hab oft von ihm vernommen, wie ihm die Luft und Element zu Köthen fast schwer seien, aber weil er so einen gnädigen, gütigen Herrn an E. F. G. habe, ist er, auch durch mich, beredet, bis daher zu bleiben, ob er wohl gern in gesunder seinem Leibe [zuträglicher][1] Luft wäre gewest; denn er in frischer Luft erzogen und gewohnet. Nun zuletzt hab ich mit ihm geredt, ob's nicht zu thun sein wollt, wo er ja zu Köthen nicht sein könnte, daß er doch nicht aus der Herrschaft Anhalt sich begäbe, sondern weil jetzt Wörlitz ledig würde, sich daselbsthin ließe versetzen, als da vielleicht im Holz frischere Luft wäre; denn ich ihn nicht gern ganz aus der Herrschaft weg haben wollte. Also hat er geantwortet, wo es zu thun wäre, wollt er's gern versuchen, sonderlich weil er Wittenberg nahe käme. Demnach ist an E. F. G. hierin meine demüthige Bitte, Sie wollen hierin gnädiglichen helfen rathen, damit der gute Mann auch seines Leibes Noth (der nun zu den Jahren gehet) versorgen möcht, wie es denn billig ist nach GOttes Befehl. Bitt deß E. F. G. gnädige Antwort. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am Palmtag [9. April] 1536.

E. F. G.

williger

Mart. Luther, D.

1) Hier scheint ein Wort ausgelassen zu sein, etwa „zuträglicher" (Lindner).

No. 2229.

Wittenberg. 9. April 1536.

An Thomas Cromwell, Kanzler Heinrichs VIII.

Luther dankt für dessen Brief, lehnt das ihm gespendete Lob ab, und spricht seine Freude aus über dessen evangelische Bestrebungen.

Das Original ist im British Museum in London, Mss. Harlei., No. 6989. p. f. 36. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 213.

Dem hochberühmten und ausgezeichneten Manne, Herrn Thomas Cromwell (Cromweller), des durchlauchtigsten Herrn, des Königs von England ꝛc., Secretär und Rath, seinem Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Daß ich auf den Brief E. W.,[2] welchen D. Barnes mir übergeben hat, noch nicht geantwortet habe, hochgeehrter Herr, das ist die Schuld eben dieses D. Barnes, der plötzlich weggegangen ist, und sich nicht herbeigelassen hat, mich zu begrüßen oder mir Lebewohl zu sagen, so sehr hat er geeilt. Aber es wird sich Zeit und Gelegenheit bieten, da ich diese Vernachlässigung gegen mich rächen kann. Aber für euren überaus freundlichen und angenehmen Brief sage ich großen Dank, und wollte doch GOtt, daß

2) Im Lateinischen: D. T., was gewöhnlich durch Dominatio tua aufgelöst wird, doch wir haben Dignitas tua (Ew. Würden) vorgezogen.

ich durch die Gnade Christi ein solcher wäre und erfunden würde, wie mich E. W. abgemalt hat.[1] Denn ich halte mich viel zu gering für die Verdienste, durch welche, wie E. W. glaubt, ich hervorrage; dies Eine bekenne ich dem HErrn, daß durch seine Gnade der Eifer und der Wille mir nicht mangelt, oder, wie Paulus redet, das Wollen bei mir vorhanden ist, ich aber in mir das Vollbringen nicht finde; doch der, welcher meine Unvollkommenheit sieht, ist vollkommen, und wird es endlich zu seiner Zeit nach seinem guten Willen vollkommen machen. Dem sei Ehre in Ewigkeit, Amen. Es hat mich aber D. Barnes außerordentlich erfreut, da er mir von eurer W. so ernstem und geneigtem Willen in der Sache Christi erzählte, besonders da ihr bei eurem Ansehen, durch welches ihr im ganzen Reiche und bei dem durchlauchtigsten Könige sehr viel vermögt, vielen Nutzen schaffen könnt. Ich bete und werde den HErrn bitten, daß er sein Werk, welches er in E. W. angefangen hat, glücklich stärken wolle zu seiner Ehre und vieler Leute Seligkeit, Amen. Von D. Barnes wird E. W., die ich in die Barmherzigkeit des Vaters befehle, alles reichlich erfahren, was es bei uns gibt und gehandelt wird. Wittenberg, am Tage Palmarum [9. April] 1536.

E. W.
ergebener
Martin Luther, D.

No. 2230.

Wittenberg. 16. April 1536.

An Johann von Riedtesel.

Luther empfiehlt zwei junge Studirende zur Verlängerung eines Stipendiums.

Aus der Schöttgenschen Sammlung in Dresden bei Schütze, Bd. I, S. 396; bei De Wette, Bd. IV, S. 685 und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 130.

Dem gestrengen und ehrenfesten Johann Riedtesel, churfürstlichen zu Sachsen Kämmerer und zum neuen Markt, meinem günstigen Herrn und lieben Gevatter.

G. u. F. Gestrenger und Ehrenfester, lieber Herr, freundlicher lieber Gevatter! Es haben mich die zween Söhn Michael von der Straße, weiland Gleitsmann zu Borna, demüthiglich gebeten, nachdem sie ihres Vaters Leben eine Steuer zu Studiis von einer Präbende bei M. G. H. erlanget, und einer drei Jahr gebraucht, damit ihr Studiren zum guten Anfang gebracht, und weil ihr Vater sie in großen Schulden gelassen, daß sie solch Studiren von dem Ihren nicht wohl führen möchten, und doch Schade wär, solchen guten Anfang fallen zu lassen. Ich wollte sie verbitten, daß solche Steuer noch ein drei Jahr möcht erstreckt werden. Weil ich denn weiß und genugsam erfahren hab, daß E. G. geneigt[2] ist zu solcher guter Sach, daß die liebe Jugend löblich und christlich erzogen werde: so bitt ich freundlich, E. G. wollt bei M. G. H. das Beste thun, und den armen Kindern förderlich erscheinen, das ich mich zu E. G. tröstlich versehen will. Hiemit GOtt befohlen, und grüßt mir eure Liebste, ihr wißt wohl welche, wenn sie es auch, so ist mir's desto lieber. Dat. Wittenberg, 16. Aprilis anno MDXXXVI.

Martinus Luther, D.

1) Statt depinxerint wird depinxerit zu lesen sein.

No. 2231.

(Wittenberg.) 18. April 1536.

An Hans Reineck, Hüttenmeister zu Mansfeld.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2040.

No. 2232.

Wittenberg. 20. April 1536.

An den Vicekanzler Franz Burkhard.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 282, No. 1279.

No. 2233.

(Augsburg.) 28. April 1536.

Der Rath zu Augsburg an Luther.

(Regest.)

Beglaubigungsschreiben für Bonifacius Wolfhart (Lycosthenes) und Wolfgang Mäuslein (Musculus) für die Zusammenkunft in Eisenach.

Aus dem Concept im Stadtarchiv zu Augsburg gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 214.

2) „geneigt" von uns gesetzt statt: „gereizt".

No. 2234.

Aarau. 30. April 1536.

Die Eidgenossen an Luther und die andern in Eisenach versammelten Theologen.

(Regest.)

Die zu Aarau versammelten Eidgenossen sprechen ihre Freude über die beabsichtigten Einigungsverhandlungen aus, und bitten, es zu entschuldigen, daß sie wegen der weiten Entfernung und der Kürze der Zeit keine Abgeordneten nach Eisenach schicken.

Aus einer Abschrift im Stadtarchiv zu Straßburg, AA 462, gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 216.

No. 2235.

(Wittenberg.) 1. Mai 1536.

An Johann Brismann in Königsberg.

Luther entschuldigt sein Schweigen mit seinen vielen Geschäften; von seiner überstandenen Krankheit, und Grüße.

Das Original ist in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg. Gedruckt in Voglers Sammlung, Königsberg 1622; in den Acta Borussica, I, 802; bei Strobel-Ranner, p. 253 und bei De Wette, Bd. IV, S. 689.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Johann Brismann, einem rechten Doctor der Theologie und jetzt überaus treuem Prediger zu Königsberg, seinem sehr theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Deine Briefe sind mir immer angenehm gewesen, mein lieber Brismann; daß ich nicht immer auf dieselben geantwortet habe, dafür gibst du dir selbst den Grund an in deinem Briefe, ich bin nämlich sehr beschäftigt. Aber die Beschäftigungen sind nicht so sehr schuld daran als die Boten, welche, entweder aus Hoffahrt, oder durch ihre eigenen Angelegenheiten eingenommen, mich öfters vernachlässigen, auch wenn ich geschrieben habe. Außerdem, da ich schon alt bin und mehr als einmal schwer krank, werde ich gezwungen, viel größere Dinge zu unterlassen als das Schreiben von Briefen an Freunde, zu denen ich die feste Zuversicht habe, daß sie dieses Reizmittels der Freundschaft nicht bedürfen, sondern auch, wenn ich todt bin, lebendige und betriebsame Diener der Lehre Christi sein werden, unter deren Zahl ich dich immer für einen der ersten gehalten habe. Christus hat in dir das gute Werk angefangen, der segne und stärke dich in diesen überaus argen Zeiten. Aber Christus siegt und herrscht, Amen.

Grüße von mir ehrerbietig den Herrn Poliander und alle Collegen, aber auch D. Basilius Axt mit den Seinen.

Ich bin diese Ostern mit Christo vom Tode erstanden, denn ich bin so krank gewesen, daß ich überzeugt war, ich müsse zu Christo unserm HErrn gehen, was ich begierig erwartete und wünschte, aber es war ein anderer Wille im Himmel, nämlich daß ich bis zur Grube noch mehr Uebel sehen sollte. Denn die Rottengeister, die von GOtt so oft geschlagen worden sind, hören dennoch nicht auf zu wüthen, wie auch du schreibst, weil ihr Gott nicht aufhört, der da brüllt und sucht, welchen er verschlinge. Laßt uns beten, laßt uns beten, laßt uns tapfer im Glauben beten und wachsam sein. Sicherlich er schläft nicht.

Gehab dich wohl in Christo, mein lieber Bruder, und bete für mich, daß unser HErr JEsus Christus mich zu einer guten Stunde aus dieser argen Welt wegnehmen möge, Amen. Am ersten Tage des Mai 1536.

Martin Luther, D.

No. 2236.

(Wittenberg.) 12. Mai 1536.

An Anton Rudolph, Weinmeister zu Weimar.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 720.

No. 2237.

(Wittenberg.) 12. Mai 1536.

An Wolfgang Capito in Straßburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2101.

No. 2238.

Torgau. 14. Mai 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2085.

No. 2239.

(Wittenberg.) 21. Mai 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther unterstützt ein Gesuch des Raths von Minden.

Aus dem Archiv zu Weimar im Leipziger Supplement, S. 77; bei Walch, Bd. XXI, 384; bei De Wette, Bd. IV, S. 691 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 135.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürst ꝛc., Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Der Rath zu Minden in Westphalen haben ihren Superattendenten, Briefs-Zeiger, an E. C. F. G. mit Schriften gefertiget, daneben auch mich schriftlich gebeten, ihre anliegende Noth E. C. F. G. treulich [zu] befehlen und um gnädigen Rath zu bitten. Die Pfaffen können nicht ruhen, und stärken sich durch den jämmerlichen Fall zu Münster mit Trotz, auch an allen andern Oertern das Evangelion auszurotten. GOtt wollt ihnen wehren, Amen. Was nun hierin E. C. F. G. zu rathen weiß oder kann, das werden sie gewißlich den guten Leuten zum Besten wohl wissen gnädiglich zu thun; wiewohl wider Gewalt wenig Rath ist, so GOtt nicht mit hoher Gewalt steuert. Hiemit GOtt befohlen. Sonntags Vocem Jucunditatis [21. Mai] 1536.

E. C. F. G. unterthäniger
Martin Luther.

No. 2240.

24. Mai 1536.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen ꝛc.

(Regest.)

Der Landgraf bittet um ein Gutachten, wie er sich gegen die Wiedertäufer zu verhalten habe.

Abgedruckt bei Hochhuth, Mittheilungen aus der protestantischen Sectengeschichte in der Zeitschrift für historische Theologie 1858, S. 557 und bei Bindseil, S. 102. Obiges Regest in Kolde's Analecta, S. 230.

No. 2241.

Torgau. 25. Mai 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und Melanchthon.

Der Churfürst ersucht sie, ihm baldige Nachricht von dem Abschluß der Verhandlungen mit den oberländischen Städten zu geben.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 97, No. 41. Gedruckt bei Burkhardt, S. 252.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuer! Der Hochgelahrte, unser Rath und lieber Getreuer, Bleikard Sindringer, Doctor, hat uns, als er heut allhie zu Torgau bei uns ankommen, unter anderm berichtet, daß sich die Sachen mit euch und der oberländischen Städte Prädicanten, so jetzo zu Wittenberg sind, zu guten und einträchtigen Mitteln und Wegen schicken sollen, welches wir, und zuförderst, daß solches zu GOttes des Allmächtigen Lobe, Ehre und Preis, auch Mehrung und Ausbreitung seines heilwärtigen Worts ohne Zweifel dienstlich sei,[1]) gnädiglich und gerne gehört.

Weil aber gedachter Doctor Bleikard nicht eigentlich anzuzeigen gewußt, wie, welchergestalt und auf was Maß gemeldte Sachen zu Einigkeit gereichen sollten, und wir denn solches gerne wissen möchten, so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet uns dasselbige, auch wie ihr mit ihnen einen Abschied nehmen und aufrichten werdet, förderlich und unverzüglich bei einem eigenen richtigen Boten gen der Naumburg, wo wir allhie zu Torgau nicht anzutreffen, durch Schriften unterschiedlich berichten und zu erkennen geben. Daran thut ihr unsere gefällige Meinung, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Donnerstag Ascensionis Domini [25. Mai] Anno 1536.

No. 2242.

(Wittenberg.) 29. Mai 1536.

An den Rath zu Straßburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2119.

No. 2243.

(Wittenberg.) 29. Mai 1536.

An den Rath zu Augsburg.

Luther ermahnt den Rath, die mit den Augsburger Predigern hergestellte Einigkeit zu stärken und fördern zu helfen.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. chart. 91. f., fol. 109. Gedruckt bei De Wette, Bd. IV, S. 693 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 137.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbaren, Fürsichtigen, lieben Herren und Freunde! Ich habe eure Prediger beide neben anderen gehört und, so viel ich vermocht, freundlich gehandelt, wie

1) Burkhardt: „sein".

sie selbst euch alles wohl anzeigen werden. Und dieweil es so fern, GOtt Lob! kommen ist, daß wir der Sachen eins worden sind, so viel menschlich zu erkennen ist, so ist wiederum meine demüthige, freundliche Bitte, wollet förder also helfen und dazu thun, daß solche Einigkeit möge gestärkt und beständig bleiben, wie ich denn eure Prädicanten beide aufs höchste gebeten und treulichst vermahnet habe, auf daß wir nicht allein einträchtig lehren mit Worten, sondern auch mit Herzens Grund (alle Argwohn ausgerottet) einander in Christo vertrauen könnten, wie die rechte Liebe thun soll und thut. Und wo solche unsere Vereinigung euch und euren Predigern gefallen wird, so wir allhie angerichtet, werdet ihr dasselbe wohl wissen mit der Zeit uns kund zu thun, wie wir hinwieder euch auch kund thun wollen, wie es unsers Theils Herren und Predigern gefalle. Darauf man es durch den Druck öffentlich aus laß gehn GOtt zu Lob, dem Teufel und seinen Gliedern zu Schanden, Amen. Der Vater alles Trosts und Friedes stärke und leite all' eure Herzen mit uns in rechtem Erkenntniß seines lieben Sohns, unsers HErrn JEsu Christi, in welchem aller Reichthum der Weisheit und der Kenntniß verborgen ist, Amen. Montag nach Exaudi [29. Mai] 1536.

E. E. williger

M. L.

No. 2244.

(Wittenberg.) 29. Mai 1536.

An den Markgrafen Georg von Brandenburg.

Beileidsbezeugungen wegen des Todes seines Vaters; von den Ansbachischen Studenten in Wittenberg; von den daselbst geführten Vergleichsverhandlungen.

Aus dem Ansbachischen Archiv in Reinhards Beiträgen, I, 143; bei De Wette, Bd. IV, S. 694 und in der Erl. Ausgabe, Bd. 55, S. 138.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen zu Stettin, Pommern 2c., Oppeln 2c., und Fürsten zu Rügen 2c. 2c., meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab nun zwo Schriften von E. F. G. empfangen, alle beide aufs gnädigst geschrieben. Die erste, wie E. F. G. Herr Vater, Markgraf Friedrich, von dieser Welt von GOtt erfordert 2c., und mir herzlich wohlgefallen, daß E. F. G. solch treue kindliche Ehre gegen ihren Herrn Vatern erzeigt, daß sie auch mir[1]) geringen Person solchs hat so gnädiglich und dazu freundlich wollen zuschreiben, wiewohl auch zuvor E. F. G. den Ruhm haben (durch GOttes Gnaden), daß sie hochgenannten E. F. G. Herrn Vater in allen Ehren bei seiner F. G. Leben gehalten.

Die andere, was hie die Studenten (deren E. F. G. viel hie unterhalten) studiren, weiß ich nicht anders, denn es gehe recht zu; denn des Gassengehens und Nachtgeschreies ist ja, GOtt Lob! nicht Sonderlichs, wie es vor Zeiten gar greulich gewest. Aber zu mir soll sich E. F. G. versehen, wo ich einen erführe, der sich also zierete, ich wollt ihn gewißlich E. F. G. gar kurz und bald malen, und heim heißen gehen, wie ich etlichen gethan. Aber was heimlich geschieht, kann ich nicht richten, und ist wohl möglich, daß ich nicht alles erfahre; es ist ja alles öffentlich bestellet mit allem Fleiß.

Was hie gehandelt wird durch uns, so zusammenkommen sind in Sachen des Sacraments halben 2c., werden E. F. G. nach endlicher Handlung alles schriftlich erfahren, wie alle andere Fürsten, Herren und Prediger, so dieser Sache verwandt; denn ohn derselbigen Wissen und Zufallen werden und wollen wir, können auch nichts Endlichs schließen, weil mehr dran gelegen ist, denn etliche vielleicht denken. Aber so weit haben sie sich schon begeben, daß sie wollen unsere Confessio und Apologia treulich halten und lehren. Doch haben wir darüber mit ihnen gehandelt und noch in etlichen Artikeln, damit ja alle Gefahr und List hintangesetzt würde und eine rechte Concordia würde; das wollen wir alles E. F. G. zuschicken. Denn weil E. F. G. einer mit ist in der Confession, werden sie gewißlich (wie andere alle) auch dabei sein oder drum wissen müssen, wie solche Concordia beschlossen und gemacht werde.

E. F. G. wollen das Beste dazu helfen bei den Predigern, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet, und die Blöden nicht abgeschreckt werden. Ich acht, es sei ihr rechter Ernst; wo nicht, sind sie leichtlich mit der angenommenen Apologia zu strafen. Und liegt nichts dran, ob sie der Papisten Processionen und Ciboria ver-

1) Dies ist De Wette's Conjectur statt: „mit geringen Personen" in den Drucken.

dammen, davon wir bisher auch nichts gehalten. Hiemit GOtt befohlen; in kurz[em] will ich weiter schreiben. Montags nach Exaudi [29. Mai] 1536.

E. F. G. williger
Martin Luther, D.

No. 2245.

(Wittenberg.) 5. Juni 1536.

An Nicolaus von Amsdorf.

Luther sendet ihm die Wittenberger Concordie. Von den Briefen Zwingli's und Oecolampads.

Aus einem Weimarschen Manuscript bei Strobel-Ranner, p. 256 und bei De Wette, Bd. V, S. 2.

Dem hochzuverehrenden und werthen Herrn Nicolaus von Amsdorf, Licentiaten der Theologie, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich sende an dich, mein lieber Amsdorf, das, was wir in unserer Zusammenkunft gehandelt haben, und bitte zugleich, daß du dies auch anderen mittheilest, vornehmlich den Pfarrern größerer Städte, bei welcher Gelegenheit du nur immer kannst, und dein und ihr Urtheil darüber hieher schreibest, wenn du kannst.

Jenes Buch des Bibliander oder der Briefe[1]) ist wider den Willen derer herausgegeben worden, die hier waren, und sie sind unwillig darüber. Denn die Kirchen der Schweizer sind noch nicht in dieser Sache der Concordie, wiewohl jene gute Hoffnung haben und sagen, die Gemeinwesen und die Leute seien dieses Zwiespalts müde und satt, und wünschten, daß eine Eintracht hergestellt werde. GOtt segne euch nach seiner Gütigkeit, Amen. Dies habe ich geschrieben, da ich ermüdet war von einer Predigt; zu anderer Zeit mehr. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am zweiten Pfingsttage [5. Juni] 1536.

No. 2245a.

Wittenberg. 5. Juni 1536.

Gutachten Luthers, Crucigers und Bugenhagens an den Landgrafen Philipp von Hessen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1752. — Dort ist es Walch und der Wittenberger Ausgabe nach allein dem Melanchthon zugewiesen. Doch es ist die Antwort auf No. 2240, also von Luther, als der Hauptperson, mag es auch von Melanchthon „gestellet" sein. Auch Corp. Ref., Bd. III, 195 weist es allein dem Melanchthon zu. Doch erst Hochhuth, Protestantische Secten-Geschichte, in Niedners Zeitschrift 1858, 560, hat dies Schriftstück vollständig mitgetheilt. Daselbst finden sich am Schluß der Schrift von Luthers Hand folgende Zusätze, welche bei Burkhardt, S. 303, Anm. 3, abgedruckt sind.

Und nachdem unser gnädiger Herr Landgraf meldet, daß etliche Führer und Lehrer der Wiedertäufer gefangen sind, welche zu verweisen sind und ihre Zusage nicht gehalten haben, mag E. F. G. mit gutem Gewissen dieselbigen auch derhalben, daß sie ungehorsam worden und ihre Zusage oder Eid nicht gehalten, mit dem Schwert strafen lassen.

Dies ist die gemeine Regel. Doch mag unser g. Herr allezeit Gnade neben der Strafe gehen lassen nach Gelegenheit der Zufälle.

Burkhardt, S. 303, hat ein Regest dieses Schriftstücks mit der falschen Jahreszahl 1538. Das Datum haben wir von ihm herübergenommen, weil es sehr wahrscheinlich ist.

No. 2246.

(Wittenberg.) 7. Juni 1536.

An Heinrich, Herzog zu Sachsen.

Luther bittet den Herzog, er wolle einen Bürger zu Freiberg, der sich durch gotteslästerliche oder irrlehrige Aeußerungen vergangen und sich geflüchtet hatte, nicht am Leben, sondern mit zeitweiligem Gefängniß strafen.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 369. 184, bei De Wette, Bd. V, S. 1, mit dem falsch aufgelösten Datum: „4. Junius" und, ebenso, in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 139 f.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat sich ein Bürger zu Freiberg, genannt Matthes Lotther, vergriffen mit Worten wider unsere Lehre und auch des Pabsts ꝛc. Darauf ich die Bürger, so mir solchs schriftlich angezeigt, hart vermahnet, daß sie sollten zusehen und helfen, daß es ihm[2]) verboten würde. Darauf (höre ich) habe E. F. G. einen großen Ernst gegen ihm vorgenommen, also daß er sich seines Lebens besorget, hat müssen fliehen, welchs ich nicht ungerne von E. F. G. vernommen. Nun kommt er zu mir, und bittet, durch viel guter Leute Fürbitte, ich solle ihn gegen E. F. G. verschreiben, und werben, daß E. F. G. ihm doch die

1) Gemeint ist die Herausgabe von Zwingli's und Oecolampads Briefen im Jahre 1536 durch Theodor Bibliander zu Basel, welche Bucer mit einer Vorrede versah.

2) In den Drucken: „ihn".

Strafe so mäßigen wollten, daß er möchte das Seine verkaufen, mit Weib und Kind sich lebendig aus dem Lande machen. Nun dünket mich, es sollte wohl besser sein, wenn E. F. G. ihn eine Zeit lang mit dem Kerker ließe strafen, und bei Weibe und Kinde bleiben, mit Pflicht verbinden, wo er des Dinges mehr würde vornehmen, stracks den Kopf sollte verwahrlost haben. Denn solche Knaben, wenn sie zu ihres Gleichen kommen, helfen sie das Feuer[1]) größer machen, und ihnen nicht baß geschehen kann, denn daß sie im Lande behalten und bepflichtet werden, wie mein gnädigster Herr, der Churfürst, Carlstadten zu thun befahl und etlichen mehr. Doch E. F. G. werden das alles wohl wissen zu bedenken, denn ich selbst schier nicht weiß, wie man diese Leute halten soll. Bleiben sie, so lassen sie ihr Schmeißen nicht; verjagt man sie, so machen sie es zehn Mal ärger. Wenn es aber dieses Matthes Ernst wäre, daß er sich so demüthiglich zur Buße ergibt, wäre es besser, im Lande mit Pflicht behalten, denn daß er verzweifelt außer dem Lande größer Unglück anrichtet. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Mittwoch in Pfingsten [7. Juni] 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

No. 2247.

(Wittenberg.) 7. Juni 1536.

An Justus Jonas.

Von der Concordie. Luther warnt ihn vor dem zu häufigen Genuß des Weins während seiner Anwesenheit bei Spalatin, damit er nicht den Stein nach Wittenberg mitbringe.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. 187. 4. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 3.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie und Probst zu Wittenberg, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Du wirst, mein lieber Doctor Jonas, den Herrn Spalatin grüßen, weil ich nicht an ihn schreiben konnte. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. 1536, Mittwoch in Pfingsten [7. Juni].

Dein Mart. Luther.

1) In den Drucken: „Schwer", verlesen aus: „Fewer".

Aber höre, was ich vergessen hatte: eure Briefe schienen mir weitaus zu fröhlich, und den Geruch eines rechtschaffen genossenen röthlichen Weines von sich zu geben, wiewohl ihr, du und Spalatin, dies nicht angezeigt habt, und andere Ursachen vorgewandt. Ich freue mich, daß die Hoffnung der Eintracht so groß ist, aber bald wird jener leicht zum Zanken geneigte und unruhige Alte eine andere Zwietracht erfinden, da er, gleichwie der Salamander vom Feuer lebt, so vom Hasse, Hader und Beunruhigung seiner selbst und aller lebt. Ich schreibe wenig, weil ich gestern den ganzen Tag den Vorläufer des Steins erlitten habe, den du mit deinem Entsetzen[2]) Blei nennst; aber es sind, da ich den Wein gemieden habe, eine Anzahl Körnlein abgegangen, und so bin ich wieder gesund geworden. Gern habe ich alles von dem Landgrafen gehört, besonders daß unser Fürst diese unsere Vereinigten oder zu Vereinigenden so freigebig und gnädig behandelt hat. Mein Herr Käthe grüßt dich ehrerbietig und freut sich, daß du fröhlich bist, aber sie fürchtet, es möge dich die Güte des Weins betrügen, daß du durch allzureichlichen Gebrauch desselben Steine ansammelest und die Nieren voll derselben mitbringest, „so rauh und scharf" (das sind ihre Worte) „von Steinen, wie die Weinfässer sind, wenn sie ausgetrunken sind", nachher aber möchtest du sagen, sie entstehen dir hier zu Wittenberg, obgleich du sie immer anderswo säest, die du hier herauszugeben und wiederzugeben gezwungen wirst, wie Michael Stiefel einmal sagte, daß du bisweilen draußen einen Wind auszulassen pflegest, aber wenn du wieder hereinkommest zu den Genossen, den Stank mit dir bringest. Du wirst ohne Zweifel die Philosophie erkennen, wie ich dieselbe auch zu Coburg durch sie[3]) erkannte. Alles in deinem Hause steht wohl. Wiederum gehab dich wohl.

No. 2248.

(Wittenberg.) 10. Juni 1536.

An Spalatin.

Empfehlung eines Vertriebenen; eine Neuigkeit; Persönliches von Spalatin und dessen Frau.

2) cum tuo Paveria. Statt: Paveria haben wir, um einigermaßen Sinn zu geben, pavore angenommen.

3) per ipsam wird sich wohl auf „Käthe" beziehen.

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. 122. fol. Gedruckt bei Buddeus, p. 252; bei Schlegel, vita Spalatini, p. 246 und bei De Wette, Bd. V, S. 4. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1272.

Dem werthen und wahrhaft gottseligen Manne, Herrn M. G. Spalatin, dem überaus treuen Diener Christi, seinem in dem HErrn sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Werther Spalatin, es kommt hier Kilian Zimmermann, der von Glaucha entweder vertrieben oder entflohen ist, und hat gebeten, daß ihm zu irgendeiner Stelle verholfen werde. Aber da [hieher] von allen Orten so viele Arme zusammenströmen, können freilich keine Stellen für sie übrig sein. Deshalb hat er endlich gebeten, daß ich ihn dir empfehlen möchte, und ich bitte, daß du es so aufnehmest, daß dies durch diesen Brief angelegentlich geschehe. Denn er gehört auch zu deinem Sprengel, da er nahe bei Altenburg gelebt hat.

Ich habe keine Neuigkeiten, von denen ich nicht annehmen muß, daß sie dir schon längst etwas Altes seien, wie die ist von dem gar erschrecklichen Trauerspiel in England.[1] Ueber deinen Asmodeus[2] werde ich schreiben, sobald ich kann; unterdessen gebe dir Christus, durch Geduld zu überwinden. Grüße deine überaus liebliche Gemahlin und sage ihr, daß ich aufs beste und richtigste über sie denke, und sie möge diese mütterlichen (um nicht zu sagen stiefmütterlichen) Beleidigungen tragen. Es wird endlich alles aufs beste und glücklich hinausgehen, aber die werden zu Schanden werden, welche ihr einen Makel angehängt haben. Gehab dich recht wohl in Christo mit allen den Deinen, Amen. Am Sonnabend nach Pfingsten [10. Juni] 1536.

Dein Mart. Luther.

No. 2249.

(Wittenberg.) 12. Juni 1536.

An Spalatin.

Ueber die Verwendung des Predigers Gotzel. (Vgl. No. 2166.)

Das schon sehr unleserliche Original ist auf der Ministerialbibliothek in Erfurt. Gedruckt bei Buddeus, p. 253 und bei De Wette, Bd. V, S. 5. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1273.

1) Die Hinrichtung der Anna Boleyn.

2) Ueber Asmodeus (Asmodes) siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 77.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn M. Georg Spalatin, dem überaus treuen Diener GOttes, seinem sehr theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Du hast wohl gethan, mein lieber Spalatin, daß du dich dieses Mannes, Wolfgang Gotzel, erbarmt und für ihn an den durchlauchtigsten Fürsten geschrieben hast, und ich bitte, daß du so fortfahrest, ihn dir befohlen sein zu lassen, wie er es werth ist und vonnöthen hat. Ich habe nicht zugleich für ihn fürbitten wollen, damit ich deiner Fürbitte nicht hinderlich wäre. Denn du kennst genugsam das argwöhnische Wesen bei Hofe, und daß dort zarte Ohren sind, damit sie nicht etwa meinen möchten, als ob die Sache gleichsam durch Verabredung (composito) betrieben werde, und wir gleichsam mit gewaltsamer Bitte handelten. Deshalb habe ich gerathen, daß du zuerst deine Verwendung anbringest. Wenn diese nicht viel nützen sollte, wirst du es mir anzeigen, alsdann wird die meinige folgen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn mit der Deinen und den Deinen. Den 12. Juni 1536.

Dein Martin Luther.

No. 2250.

Frankfurt. 13. Juni 1536.

Capito an Luther.

(Regest.)

Auf der Rückreise nach Straßburg begriffen, dankt er von Frankfurt aus für die freundliche Aufnahme, spricht seine Freude aus über das Concordienwerk, und bittet Luthern, an die Schweizer zu schreiben und seine Zustimmung zu ihren Eintrachtsbestrebungen kundzugeben. Er werde dafür sorgen, daß die Straßburger und die übrigen Gemeinden, von denen sie Mandate hätten, unterschrieben. Auch wegen der Constanzer sei nicht zu zweifeln. Endlich klagt er über seine schwere Schuldenlast, zu deren Tilgung Luther ihm behülflich sein möge durch die Erlaubniß, Schriften von ihm in Straßburg drucken und übersetzen zu lassen.

Das Original ist in der Wolffschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek, Cod. I, 361. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 231.

No. 2251.

(Proßnitz in Mähren.) Im Juni 1536.

Die mährischen Brüder an Luther.

(Regest.)

Sie senden ihre corrigirte Confession nebst der lateinischen Apologie, die dem Markgrafen Georg von Brandenburg

überreicht worden und über welche die Augsburger Prediger zuerst an die Brüder geschrieben, mit der Bitte, beide nebst Luthers Beurtheilung drucken zu lassen.

Nach Gindely, font. rer. austr., XIX, 24. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 253, mit der Anmerkung: Als der Druck sich verzögerte, schrieben sie im Nov. 1537 nochmals.

No. 2252.

Roeremunde in Limburg. 17. Juni 1536.

Michael Dalenbrock, Carthäuser, an Luther.

(Regest.)

Er schreibt, unter Darlegung seiner Lebensumstände, weshalb er Luthern Vater nenne, indem er das Mönchsthum tadelt, und zum Lutherthum überzutreten beabsichtigt, wofür er sich Luthers Rath erbittet. Er verwirft die Lehre von den guten Werken und schildert die Gefahren, in welche er wegen brieflicher Verbindung mit Luther komme.

In Deliciae epist. siue centuria epist. etc. ex autogr. Joh. Henr. a Seelen, pag. 8. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 253.

No. 2253.

(Wittenberg.) 20. Juni 1536.

An Wolfgang Koech und Peter Thun (Thym), Bürger zu Zwickau.

Gutachten über die Zulässigkeit einer zweiten Ehe des Wolf Hayn.[1])

Im Weimarschen Archiv, collationirte Copie aus O, p. 508. Gedruckt bei Burkhardt, S. 254.

G. u. Friede in Christo! Ehrsamen, lieben guten Freunde! Auf eure Schrift der Ehesache halben, so ihr angezeigt, ist das mein Gutdünken, daß die Mannsperson, so der sinnlosen Frau Ehemann gewest ist, die Weibsperson, so von ihm schwanger worden ist, vor der Frauen Sterben gar nicht schuldig ist zu ehelichen, weil da kein Verlöbniß geschehen. Aber da liegt's. Er wäre wohl schuldig, sie zu ehelichen und zu den Ehren wieder zu bringen, weil sie von ihm gedemüthigt oder zunichtgemacht, wie die Schrift redet, ohn daß die Freundschaft oder Glied nach geistlichem Recht zu nahe ist. Könnt ihr's aber bei eurer Obrigkeit erhalten, daß sie solche Ehe leiden, so ist mein Rath, daß man sie ehelich bei einander bleiben lasse. Denn solch Glied ist wohl nicht verboten von GOtt und kaiserlichem Recht, aber um Muthwillen böser Leute ist solch Exempel nicht für Recht einzulassen, obwohl im Fall solches mag etlichen nach der That, als hie geschehen ist, zugelassen und geduldet werden.[2]) Denn wo die Weibsperson nicht geschwächt wäre, sollt man's in[3]) keinen Weg dulden, um der wilden Leute willen. Weil es aber geschehen ist, mag man's so lassen gut sein, wo die Obrigkeit zufrieden sein will, und dürfen alsdann kein Gewissen darin scheuen, weil es kaiserlich (Recht) duldet. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstags[4]) nach Viti [20. Juni] 1536.

Martinus Luther, D.

1) Ueber die Sachlage bemerkt Burkhardt: Wolf Hayn zu Zwenitz, dessen Frau kurz nach der Hochzeit wahnsinnig geworden war und umherschweifte, hatte eine verwandte Magd (seines Bruders Enkelin) geschwängert. Er war von den Gerichten, dem Hauptmann von Grünhain, eingezogen worden. Das Hofgericht sprach sich (am 5. Nov. 1536) gegen die Ehe aus; demzufolge wurde die Schließung der Ehe und das Zusammenleben beider nur außerhalb des Churfürstenthums gestattet, trotz der bis 1542 wiederholten Gesuche.

No. 2253a.

(Wittenberg.) 30. Juni 1536.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Luther räth ihm, sich so bald wie möglich von dem Mittleramte zwischen Schönitz und dem Cardinal zu Mainz loszumachen, weil dieser die Sache nur in Verzug zu bringen suche.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 31; sodann in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 200 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 170.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Fürsten zu Anhalt, Thumprobst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Antonius Schenitz schreibt jetzt E. F. G., hab ich daneben E. F. G. auch wollen schreiben und demüthiglich bitten, E. F. G. wollten, weil sie sich so gnädiglich drin gemengt, bei dem Cardinal anhalten, daß er der Sachen ein Ende mache, oder lasse E. F. G. wiederum aus dem Mittlersamt los und uns selbst zusammen. Denn ich merke, daß der Mann cardinalischer Art mit Listen die Sachen in Verzug bringen will, ob

2) „werden" von uns gesetzt statt: „worden".
3) „in" von uns gesetzt statt: „ime".
4) Eine andere Abschrift hat: „Donnerstags".

dieweil der Tod ihn selbst oder unser eins Theils wegnehmen wollt; doch wird das Stift nicht mit ihm sterben. Behält er das Feld mit Recht, so ist unser Theil frei; fehlet's ihm aber, so mag er's auch haben. GOtt wird der rechte Richter bleiben, convictus iste Epicurus. E. F. G. seien hiemit dem lieben Christo befohlen, Amen. Freitags nach Petri et Pauli [30. Juni] 1536.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 2254.

Wittenberg. 4. Juli 1536.

An Heinrich, Herzog zu Sachsen.

Ueber dieselbe Angelegenheit wie No. 2246.

Aus einer Abschrift im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 369, No. 184, gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 6 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 141.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab vormals an E. F. G. geschrieben für den Matthes Luther,[1] Bürger zu Freiberg. Nun klagt er mir, daß solch mein Schreiben sei ihm mehr schädlich denn förderlich gewest um etlicher Worte willen, die man weit deuten könnte, und er sich doch erbietet zu Verhör und Recht; wo er überweiset werde, daß er etwas wider die Taufe oder Sacrament geredet oder gethan, oder jemand an sich gezogen, so wolle er darüber leiden, was er soll. Ist demnach[2] an E. F. G. meine arme Bitte, daß E. F. G. wollten diese Sachen erkunden lassen, und wo er unschuldig befunden, wieder gnädiglich einkommen lassen, damit nicht ein Geschrei werde, als wollte man niemand hören noch sehen; sonderlich weil etlicher viel sind, die ihn[3] unschuldig achten, deren zum Theil auch in E. F. G. Landen sitzen. E. F. G. werden sich wohl gnädiglich hierin wissen zu halten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg, Dienstags nach Visitationis Mariä [4. Juli] 1536.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

1) In dem früheren Briefe wird er Lotther genannt; er war ein Kartenmaler, wie wir aus einem späteren Briefe sehen.
2) „demnach" von uns gesetzt statt: „dennoch".
3) „ihn" von uns gesetzt statt: „ihm".

No. 2255.

(Wittenberg.) 12. Juli 1536.

An Johann Forster in Augsburg.

Von der Wittenberger Concordie.

Aus der Cyprianischen Sammlung in Gotha bei Schütze, Bd. III, S. 12 und bei De Wette, Bd. V, S. 6 f.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Joh. Forster, Magister und treuem Diener der Kirche zu Augsburg, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Ich bitte dich sehr, mein lieber Forster, daß du es freundlich und geduldig aufnehmest, daß ich dir nichts geschrieben habe aus unserer hiesigen Zusammenkunft, wie ich sehe, daß du erwartet hast, und genug daran dachte, daß du es erwartest. Aber so überschüttet von Briefen anderer, sodann auch mit Handlungen, wurde ich gezwungen, meine genauesten Freunde hinauszuschieben, bis ich mit den neu zu gewinnenden fertig wäre, in der Meinung, daß du und andere schon alte Freunde den Verzug lieber leiden und glücklicher abwarten würden, als die, welche auf die kürzlich unternommene Eintracht drangen, wie dies auch vornehmlich bei eurem Magistrat der Fall war. Aber bis auf den heutigen Tag habe ich über diese Sachen noch nicht an alle die Unsern geschrieben, und werde genöthigt, des Fürsten Kanzlei in dieser Sache zu gebrauchen.

Sicherlich habe ich gar ausführlich und deutlich und wieder und immer wieder in dieser Zusammenkunft protestirt, wenn sie nicht zu der Sache selbst ein aufrichtiges und lauteres Gemüth hätten, möchten sie von der Concordie abstehen, weil dieser Zwiespalt sicherer wäre als eine erdichtete Eintracht, welche unendliche Zwietracht gebären könnte. Aber sie haben alles so heilig und ernst angenommen, auch unsere Apologie, daß ich sie nicht abweisen konnte. Ich habe auch gesagt: wenn ihr anders handeln solltet, werden wir euch eben diese Apologie entgegensetzen. Christus weiß, was geschehen wird, und er, wenn er diese Concordie zu einer festen macht, wird ein großes Wunder gethan haben. Aber nun erwarten wir die Antwort der Kirchen und ihrer Obrigkeiten, ob ihnen diese unsere Uebereinkommen gefallen, damit so endlich die Concordie beschlossen und öffentlich herausgegeben werde. Denn ohne die Zustimmung

beider Theile kann allein von uns nichts beschlossen werden, was sie von uns in Befehl haben. Und so zeigen wir es den Unsern an. Dem M. Bucer (wie ich hoffe) ist genugsam gesagt worden, daß er nicht zulasse, daß der Magistrat wider die Besitzungen und Rechte der Stiftsherren aufgereizt werde, oder es thue. Du bete mit uns allen, daß alles glücklich hinausgehe, und endlich (durch GOttes vermittelnde Hand) so viele und so große Aergerniße in der Kirche aufhören, Amen. Grüße alle deine Angehörigen. Es grüßt dich meine Käthe. Der HErr sei mit dir. Den 12. Juli 1536.

Dein Martin Luther.

No. 2256.

(Nürnberg.) 12. Juli 1536.

Andreas Osiander an Luther.

(Regest.)

Osiander setzt auseinander, wie es gekommen ist, daß er nicht habe zu dem (ursprünglich) nach Eisenach berufenen Convent erscheinen können, spricht seine Verwunderung aus über die zustandegekommene Concordie. Von einem Briefe der Frau Jörger an Luther, den er von Wolfgang Seldner (vgl. No. 2013) erhalten und durch Bernhard, den bekehrten Juden, an Luther übersendet hat.

Das Original ist in Meiningen. Daraus abgedruckt bei Förstemann, „Neue Mittheilungen", Bd. III, Heft 4, S. 165 und in Kolde's Analecta, S. 235.

No. 2256a.

(Wittenberg.) 17. Juli 1536.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Betrifft dieselbe Sache wie No. 2253a.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 32; sodann in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 201 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 171.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, des Erzstifts zu Magdeburg Thumprobsten, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und Fr. in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst und Herr! E. F. G. haben sich nun genugsam und mehr denn zu viel bemühet in der Schenitzen Sache. Aber derweil der römische Cardinal seiner Art nach die Sache in Verzug gedenkt zu bringen und E. F. G. sowohl als uns alle zu Affen machen will, so bitte ich ganz demüthiglich, E. F. G. wollten ablassen und GOtt Raum geben, der solche Gesellen richten muß. Antonius Schenitz muß der Sachen abkommen. So will ich meiner Gedanken auch los sein gegen den feindseligen Tyrannen; denn ich auch mehr zu thun habe und abnehme. Demnach will ich mit dem XXXVI. Psalm an den heiligen Vater und den[1]) Hellischen rothen Hut sterben, ob GOtt will. Es gehe, wie GOtt will. Ich sehe doch, daß sie unserer Güte und meines Gebetes spotten, so sollen sie zu spotten finden. Solchs Erörtern mir E. F. G. zugut halten; denn es verdreußt mich fast sehr, daß der rothe Hut auch E. F. G., so eines treuen Herzens, mißbraucht und spottet, will's auch (ob GOtt will) nicht vergessen. Zuviel zerreißt den Sack. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Margarethen [17. Juli] 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

No. 2257.

(Augsburg.) 18. Juli 1536.

Der Rath zu Augsburg an Luther.

(Regest.)

Der Rath meldet, daß er mit Freuden die Annahme der Concordie vernommen habe, und daß er sich zu derselben bekenne.

Das Concept ist im Stadtarchiv zu Augsburg. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 236.

No. 2258.

Straßburg. 20. Juli 1536.

Wolfgang Capito an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2120.

No. 2258a.

(Wittenberg.) 21. Juli 1536.

An Johann, Georg und Joachim von Anhalt.

Ueber einen Ehefall.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 38 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 205.

1) So von uns gesetzt statt: „an der heiligen Väter und dem" 2c.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns und Georgen und Joachim, Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

Gratiam und Friede in Christo. Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten, gnädige Herren! Es ist wahr, daß die Ehesache, von E. F. G. an mich geschrieben, kurz vergangen Tagen vor mich kommen ist, und ich gesagt, daß solchen Grad weder göttlich noch kaiserlich Recht verboten haben, aber sie sollten solches bei E. F. G. suchen, wo sie es da erlangen würden, möchten sie hinfahren. Denn weil der Kaiser sein Recht dem päbstlichen unterworfen hat, so steht's bei einer jeden Oberkeit, ob sie wollte dem kaiserlichen Recht folgen oder das Kaiserrecht unter dem Pabst lassen bleiben, wie der Kaiser thut. Darum stehet's nun bei E. F. G., was sie hierin thun oder lassen wollen. Ich zwar pflege gern solchen Sachen (wiewohl ich widerpäbstisch bin) also zu thun: wenn die Sachen ad copulam carnis kommen sind, so rathe ich, daß man sie civiliter strafe, den andern zur Scheu, und darnach bei einander lasse; aber ein öffentlich Recht daraus zu machen, hab ich mich nicht können noch wollen unterstehen, weil die Leute zu wild werden, und durch christliche Freiheit wollen alles thun, was sie gelüstet. Denn ich hab von solchen Sachen viel geschrieben um der gefangenen Gewissen willen (welchen mich GOtt erweckt hat), und nicht um wilder, roher, grober, fleischlicher, muthwilliger Leute willen. Wollen nun E. F. G., und sind die Leute darnach, so mögen sie diese Ehe lassen geschehen, doch daß die andern nicht ein Recht oder Exempel draus machen müßten. Es mögen wohl Leute kommen, denen man solchs nachlassen könnte, darum es nicht gar zu verdammen oder nachzulassen sein will. Es liegt am prudenti magistratui, qui aequitatem spectet, consideratis circumstantiis locorum, personarum, tempus, necessitatem etc. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Vigilia Magdalenae [21. Juli] 1536.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

Straßburg. **No. 2259.** 21. Juli 1536.

Martin Bucer an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2122. — Kolde, Analecta, S. 240, hat als Datum den 22. Juli, Burkhardt, S. 255, den 21. Juli.

No. 2260.

Augsburg. 23. Juli 1536.

Die Geistlichen zu Augsburg an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2131.

No. 2261.

(Wittenberg.) 24. Juli 1536.

An Leonhard Beier in Zwickau, gemeinschaftlich mit andern Theologen.

Man soll geistliches und weltliches Regiment wohl unterscheiden, und die weltliche Obrigkeit soll ohne Wissen und Willen des Pfarrers keine Kirchen- und Schuldiener anstellen.

Bei Walch, Bd. XXI, 1449; bei Schütze, Bd. II, S. 375 (sehr fehlerhaft aus einer Uffenbachischen Abschrift); bei De Wette, Bd. V, S. 8 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 141.

Nachdem unser Evangelium und Lehre aufs höchste dahin dringet, daß man die zwei Regiment, weltlich und geistlich, wohl unterscheide, und ja nicht unter einander menge, wo nicht die hohe Noth oder Mangel der Personen solches erzwinget, das ist, wo Personen da sind, die das Rathhaus und Stadtregiment, und wiederum wo Personen da sind, die das Pfarramt und Kirchen versorgen, soll keines dem andern in sein Amt greifen oder fallen, sondern einem jeglichen das Seine auf Gewissen lassen befohlen sein, wie St. Petrus lehret, wir sollen nicht alienorum curatores vel inspectores sein; wie denn im Anfang solche zwei Aemter von Christo gesondert sind, auch die Erfahrung allzuviel zeuget, daß kein Friede sein kann, wo der Rath oder Stadt in der Kirche regieren will, und uns des Pabstthums Exempel wohl lehret: demnach bitten und vermahnen wir euch, Er Pfarrherr und Magister Leonhard, guter Freund, daß ihr bei euch zu Zwickau fest darüber haltet, wie es denn die Visitationsartikel und hernach der churfürstliche Receß beschlossen. Denn der Teufel feiert nicht, so ist Fleisch und Blut nicht gut, und die Leute in dieser fährlichen Zeit sind wunderlich und fürwitzig, deren viele nicht was Fried und Einigkeit, sondern was Lust und Gedanken fordert, suchen. Demnach weil da kein Fried noch Einigkeit bleiben kann, wo der Caplan, Schulmeister, Kirchendiener wissen, daß sie ohne Wissen und Willen des Pfarrherrs mögen im Kirchenamte sein, und damit auf den Rath trotzen und pochen können, sintemal man allenthalben

Rückenhalter wider die Pfarrherren findet: so sollet ihr das Exempel nicht einräumen und gestatten, daß sie, ohne euer Wissen (wo sie es vornehmen wollen) noch Willen, einigen Caplan, Schulmeister oder Kirchendiener annehmen oder dulden; wie wir denn allhie zu Wittenberg, nach Laut der Visitation, auch den Pfarrherr nicht lassen, ohne Wissen und Rath des weltlichen Regiments, annehmen und enturlauben, welches auch, soviel wir wissen, alle andere Städte thun, ohne, wo die Visitatores (da man sonst keinen bekommen kann) darum ersucht werden. Weltlich Regiment hat für sich zu thun genug, darf sich nicht nöthigen, [sich] mit unnöthigem Regiment zu beladen. Es hat auch ein ärgerliches Ansehen, und darf sich weder Zwickau noch ein anderer Rath dem Exempel zu Wittenberg und anderer Städte zu folgen nicht schämen, weil es der Visitationsordnung gemäß, von welchen gemeinen Ordnungen zu weichen macht nicht gute Gedanken, sondern endlich Trennung und Verwüstung der Kirchen. Wir sollten GOtt danken, daß unsere Kirchen ein wenig in gleiche Ordnung gebracht und gefasset sind; und GOtt wird denen kein Glück geben, die solche Ordnung und Einigkeit zertrennen, und um ihres eignen Ehrgeizes und Dünkels willen ohn alle Noth. GOtt helfe und stärke uns alle im rechten Glauben und ungefärbter Liebe, Amen. Montags nach St. Magdalenä [24. Juli] Anno Domini 1536.

Martinus Lutherus, D.
Johannes Bugenhagen, D.
Georgius Spalatinus.

No. 2262.

24. Juli 1536.

Die churfürstlichen Räthe an Luther und die übrigen Theologen und Juristen.

(Regest.)

Sie fordern zur Abfassung eines Bedenkens über das von der Gegenpartei angestrebte Concilium auf.

Im Weimarschen Archiv, Reg. H, pag. 123. 54. Gedruckt bei Burkhardt, S. 256. — Infolge dieser Aufforderung erfolgte „der erste Rathschlag der Gelehrten in Wittenberg des künftigen Concilii halben", welcher abgedruckt ist im Corp. Ref., Bd. III, 119, unterzeichnet von Luther, Bugenhagen, Cruciger, Hieronymus Schurff, Melchior Kling und Philipp Melanchthon.

No. 2263.

Wittenberg. 31. Juli 1536.

An Frau Dorothea Jörger, Wittwe zu Keppach.

Rath in Bezug auf die Abfassung ihres Testaments; Bitte um Verlängerung der Unterstützung für Andreas Hechel.

Bei Raupach, Evang. Oesterreich, 1. Fortsetzung, S. 81; Moseder, Glaubensbekenntniß, S. 93; in der Quartal-Schrift für ältere Lit. und neuere Lectüre, herausgegeben von Canzler und Meißner, III. 2, S. 32; aus der in der Dresdner Bibliothek befindlichen Urschrift bei De Wette, Bd. V, S. 9 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 143.

Der ehrentreichen, edlen Frauen, Dorothea Jörgerin, Wittwe zu Keppach, meiner günstigen Frauen und guten Freundin.

Gnad und Friede in Christo. Ehrentreiche, liebe Frau! Es hat Er Andres Hechel mit mir geredt, wie ihr Willens, ein Testament aufzurichten, euren Töchtern zugute; aber die Söhne wollen das nicht gestatten, weil sich die Töchter zuvor haben verziehen beide väterliches und mütterlichs Theils ꝛc., und darauf guten Rath begehrt. So acht ich, wo ihr's bei den Söhnen erheben könntet mit Güte, daß sie drein verwilligten, so hätte es seinen Fortgang; wo aber das nicht sein kann, und die Töchter zuvor solches übergeben haben, so kann's euer Gewissen nicht beschweren, wo ihr das nicht mögt wiederbringen, was sie vergeben haben. Darum wollet euch hierin nicht bekümmern.

Daneben hat mich Er Andres gebeten, an euch zu schreiben und zu bitten, daß ihr die Wohlthat, an ihm begangen, vollend bis zu Ostern vollführen wollet, und solche kleine Zeit noch erhalten im Studio. Hierin werdet ihr euch wohl wissen gütig und christlich zu halten. Hiemit GOtt befohlen sammt allen den Euren. Meine Hausehre, Frau Käthe, läßt euch freundlich grüßen. Zu Wittenberg, Montags nach St. Jacobi [31. Juli] 1536.

Martinus Luther, D.

No. 2264.

Frankfurt a. O. Ende Juli 1536.

Andreas Ebert an Luther.

Ueber eine angeblich besessene Person.

Handschriftlich im Cod. chart. B. 185, pag. 585b zu Gotha. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 241.

Dem überaus gottseligen und treuen D. N.,[1]) seinem vor andern hochzuehrenden Herrn und Lehrer.

Heil in Christo! Ich schäme mich, dich, werther Herr, der du durch die Menge der Geschäfte mehr überschüttet als beschäftigt bist, mit meinem Schreiben zu beschweren und anzurufen, doch die Pflicht gegen GOtt und den Nächsten dringt mich, ich mag wollen oder nicht, und spornt mich so sehr an, daß ich anderen nach Kräften zu Hülfe kommen muß. Aber weil ich in dieser Sache bei mir nicht genug Erkenntniß habe, deshalb begehre ich aufs höchste deinen Rath, der nicht sowohl mir als allen Gottseligen sehr werthvoll sein wird. Aber damit du, werther Lehrer, die Sache genauer kennen lernest, will ich sie in der Kürze ganz beschreiben. Es ist bei uns ein Mädchen, ungefähr sechzehn Jahre alt, vom Teufel besessen, in einer Art, wie ich dessen niemals ein Exempel weder gelesen noch gehört habe. Denn sie wird zu gewissen Stunden von einem Wüthen des Satans ergriffen, in solcher Weise, daß sie Pfennige, Groschen und andere märkische Münze herausreißt, bald aus einem Kleide, bald aus dem Barte eines Dabeistehenden, bald aus dem Tische: kurz, aus einem jeglichen Orte reißt sie es an sich, und wenn nicht jemand plötzlich ihre Hand ergreift, so steckt sie das irgendwo ergriffene Geld in den Mund, zerkaut das hineingebrachte mit den Zähnen und zeigt dasselbe oft auf dem Vordertheil der Zunge, welche sie auszustecken pflegt. Bei Nacht aber macht sie ein so großes Geräusch, gerade als wenn sie einen großen Schatz mit den Händen schüttelte, den sie auch im Bette zu verschlingen sucht, so daß die Gefahr der Erstickung zu befürchten ist; man glaubt, es sei Joachimsthaler Münze gewesen. Alles was sie sieht, alles was sie redet, ist entweder Geld oder eine Maus (mus[sic]), und oft läßt sie einen Schatz ertönen, so daß man glauben möchte, es sei ein großer Reichthum. Diese wollte ein gewisser Meßpfaffe curiren, der durch den hochweisen Rath aus dem nächsten Städtlein zu uns berufen war, aber er nahm nichts Anderes vor[2]) als mit geweihten Kräutern, Wassern, Rettigen und, wenn ich nicht irre, mit sehr heftigen Beschwörungen, zuletzt auch mit Drohungen, bis auf den sechsten Tag; dann ist er endlich, getäuscht in seiner Hoffnung, weggegangen.[3]) Unterdessen, damit auch ich meiner Pflicht genugthäte, ermahne ich in jeder Predigt das Volk, daß es für sie zu GOtt flehen solle, was bisher auf das gewissenhafteste geschehen ist, und lasse nicht ab und höre nicht auf, so lange ich beten kann. Aber sie beharrt immer im Ergreifen kleiner Münzen, ja, sie wünscht sich gänzlich zu vernichten, entweder mit einem Strick oder Messer, oder durch Wasser, wenn es nicht die Wächter so sorgfältig verhüteten; so gar verzweifelt macht sie der Satan durch seine Furcht. Daher gehe ich dich um Rath an, was in diesem so seltenen und gefährlichen Handel zu thun sei, und bitte dich um der Liebe Christi willen, daß du [uns] in dieser Sache zu Hülfe kommest. Du kennst dieses Widersachers Kunstgriffe und Waffen, du weißt auch, wie man ihm widerstehen muß, damit er endlich einmal ausgetrieben werde. Wenn du es wegen vieler Geschäfte nicht thun kannst, so mögest du irgendeinen andern dazu verordnen. Und wenn dort jemand wäre, der sie mit seinen Gebeten befreien könnte, so sind hier Bürger, welche die Gottseligkeit lieb haben, und dafür sorgen würden, daß derselbe auf ihre Kosten zu uns gebracht werde. Wenn dies geschehen wird, so würdest du erstlich dem allmächtigen GOtte, sodann aber auch allen, welche die christliche Religion sich angelegen sein lassen, einen überaus angenehmen Dienst thun. Gehab dich recht wohl und gedenke des vom Teufel besessenen Mädchens.[4])

Zu Frankfurt an der Oder.

Andr. Ebert,
Ecclesiast zu Frankfurt.

1) „N." steht für Luther; daß dieser Brief an ihn gerichtet sei, sieht man aus No. 2265.

2) Es fehlt in diesem Satze das Prädicat. Wir haben nach ipse ergänzt: fecit.

3) Diese Sache machte damals sehr großes Aufsehen. Luther selbst nahm darauf Bezug in einer Predigt, wie wir aus einem Briefe der Dorothea Kerstin an ihren Schwager Stephan Roth vom ersten Advent 1536 ersehen (Zwickauer Schulbibliothek, M, 104). Nach Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- und Oberkirche zu Frankfurt a. O., 1835, hieß das Mädchen Gertrude Metzke und war die Tochter eines Fischers zu Lebus in der Nähe von Frankfurt (daher nennt sie Seckendorf „Gertrudis Fischeria"). Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 136 b, § L, berichtet, daß D. Jodocus Willich, Professor in Frankfurt, in seinem kleinen Commentar über den Propheten Jona, 1549, bezeugt, daß er solches nebst sehr vielen anderen von der Universität unzählige Male gesehen habe; zu der Zeit lebe sie noch in Frankfurt und stehe im Dienst (famulari).

4) Statt puellaque ist puellaeque zu lesen.

No. 2265.

Wittenberg. 5. August 1536.

An Andreas Ebert zu Frankfurt a. O.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Aus dem Original in Christoph. Stymmelii tractatu de miraculis 1567; bei Buddeus, p. 253; bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 136 b sq. und bei De Wette, Bd. V, S. 12. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1274.

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn Andreas Ebert, Prediger zu Frankfurt an der Oder, seinem in dem HErrn sehr geliebten Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Vielen scheint es unglaublich, was du schreibst, mein lieber Andreas, und ehe du schriebst, meinte auch ich, da es hier erzählt wurde, daß ich einen Scherz oder ein Märlein höre. Aber wenn sich die Sache so verhält, wie du schreibst, so halte ich dafür, daß es ein Zeichen sei, durch welches GOtt zulasse, daß der Satan die Figur und das Bild gewisser Fürsten anzeige, welche überallher Schätze rauben und verschlingen, und doch nichts zuwegebringen. Da dies nun ein spaßhafter Geist ist, und in seiner Muße unsere Sicherheit verlacht, müssen wir zuerst ernstlich für das Mädchen beten, welche um unsertwillen diese Dinge leiden muß. Sodann muß dieser Geist wiederum verachtet und verlacht werden, auch muß man ihn nicht mit irgendwelchen Beschwörungen oder ernstlichen Dingen angreifen, weil er alles dies in teuflischer Hoffahrt verlacht. Aber wir müssen anhalten mit Gebet für das Mädchen und mit Verachtung gegen den Teufel, und endlich wird er, so Christus Gnade gibt, ablassen. Es wäre auch gut, wenn die Fürsten ihre Laster, welche durch dies Zeichen angegriffen werden, besserten, in denen dieser boshafte Geist, wie er hier anzeigt, mächtiglich und sicher herrscht. Ich bitte dich, da ja diese Sache es werth ist, daß sie veröffentlicht werde,[1] daß du alles auf das gewisseste erforschen lassen wollest, damit nicht irgend ein Betrug dahinterstecke, und insonderheit, ob die Münze oder die Geldstücke, welche das Mädchen ergreift und verschlingt, echte Geldstücke sind, welche den Gebrauch auf dem Markte leiden können. Denn ich bin durch so viel falsches Vorgeben, Betrug, Ränke, Lügen, Kunstgriffe ꝛc. bisher umgetrieben worden, daß es mir nothwendiger Weise schwer sein muß, allen alles zu glauben, es seien denn solche Dinge, von denen ich weiß, daß ich sie thue und sage. So groß ist die Macht des Teufels, die Bosheit der Welt und die Dreistigkeit der Menschen heutzutage. Daher siehe zu und nimm dich in Acht, daß du nicht auch betrogen werdest, und ich durch dich getäuscht werde. Experto crede Ruperto, wie das Sprüchwort heißt. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Wittenberg, den 5.[2] August 1536.

1) Im Jahr 1538 gab Ebert folgende Schrift heraus: „Wunderzeitung, von einem Geldteufel, ein seltzame unglaubliche, doch wahrhafftige geschicht. Zu Frankfurt a. O. beschehen“ ꝛc. Ein Exemplar ist in Berlin: Serapeum 1859, S. 239. (Burkhardt.)

No. 2266.

Wittenberg. 5. August 1536.

An Hieronymus Weller.

Glückwunsch zu seiner Verheirathung, und Rath, wie er seine Hochzeit feiern soll.

Handschriftlich im Cod. chart. 181. 4. 402. f. Bibl. Goth. Gedruckt in Welleri Opp. omn. zu Ende, p. 205 und bei De Wette, Bd. V, S. 10 f.

Mein lieber Herr Doctor! Mit Freuden habe ich gehört und gelesen, daß du endlich ein Mensch geworden bist und dir zugefelltes Fleisch erlangt hast.[3] Denn was ist entweder ein Mann ohne eine Männin, wie Moses redet, oder eine Männin ohne einen Mann, vornehmlich wenn du auf die erste Hochzeit siehst. Denn beide kennen ihr Geschlecht nicht, so lange sie allein sind. Diese Art des Lebens ist von GOtt geschaffen, und bisher hat er sie erhalten wider alle Ketzereien und Gedanken des Teufels, ja, wider den Ueberdruß, die Klagen und die Ungeduld der Menschen. Christus nun möge dich und deine Braut segnen, und gebe euch, lieblich und in Liebe immerdar bei einander zu wohnen, Amen.

In Bezug auf die Hochzeit billige ich deine Absicht noch nicht ganz, denn du kennst die Unzulänglichkeit unseres Marktes und aller Dinge, daran wir noch täglich leiden, so daß weder ich noch meine Käthe die Hoffnung schöpfen können, wie wir bei so großer Schwierigkeit der Verhältnisse eine so große Schaar ehrbar, und wie es sein sollte, speisen könnten. Und doch möchte ich auf deine und meine Ehre nicht einen Makel bringen. Mir scheint es gerathen, daß du entweder zu Freiberg deine Hochzeit feiertest, oder, wenn das nicht geschehen kann, daß du, nachdem du dort ein glänzendes Abschiedsmahl von etlichen Tischen angestellt hast, hieher kämest in geringer Begleitung, wie es Kreuziger, Doctor Brück und andere gethan haben, und zu einem

2) Seckendorf hat den 6. August.

3) Weller heirathete Anna vom Steige, eine Mündel seines Schwagers, Georg von Lißkirchen. De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 436.

Mahle oder einem Frühstück zwei oder drei Tische anrichtetest. Ich will dir und deinen Freunden dies zu erwägen geben. Denn soviel an mir ist, dir beizustehen, dich zu schmücken und den Deinen zu Dienst zu sein, das weißt du, daß das für dich bereit ist. „Es ist unser Markt ein Dreck, und wenn der Haufe soll geladen werden, die Universität mit Kind und Kegel und dazu andere, die man meinethalben nicht wohl kann außen lassen, so bleibet's weder bei 9 noch bei 12 Tischen." Du weißt, wie bei deiner Doctorirung die Sache eingeschränkt wurde, daß Kinder und Weiber abwesend waren und nur Männer geladen wurden, und es doch eine Menge von 7 oder 8 Tischen war. Was wird geschehen, wenn aller dieser Leute Frauen, Kinder und Hausgenossen auch zu ernähren und zu speisen sind? Dies schreibe ich, nicht daß du argwöhnen mögest, als ob ich die Mühe von mir abschiebe, sondern damit du mit deinen Freunden beratheſt und bestimmeſt, was auch du thun sollest. Gehab dich wohl in Christo und grüße in meinem Namen deine Braut und alle die Deinen. Wittenberg, am 5. Tage des August Anno 1536.

No. 2267.

(Wittenberg.) 6. bis 12. August 1536.

Bedenken der Wittenberger Theologen und Juristen über das nach Mantua ausgeschriebene Concil.

(Regeſt.)

Pabst Paul III. hatte auf den 3. Mai 1537 ein Concil ausgeschrieben. Der Churfürst übersandte am 24. Juli das Edict des Pabstes (siehe No. 2262) an die Gelehrten zu Wittenberg mit der Aufforderung, darüber ihr Gutachten abzugeben. Brück erhielt in einem Schreiben, datirt Herzberg, den 26. Juli, den Auftrag, in 14 Tagen das Bedenken fertigen zu lassen und einzuliefern. Dies geschah. Melanchthon ist der Verfasser desselben. Die Unterschreibenden sind bereits in No. 2262 genannt.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 123. 54. Handschriftlich im Cod. Galli I, p. 111. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 119.

No. 2268.

(Wittenberg.) 7. August 1536.

An die Prediger zu Augsburg.

Luther bezeugt seine Zufriedenheit über die Bereitwilligkeit, mit welcher die Prediger zu Augsburg die Eintrachtsformel unterschrieben hatten.

Aus der Cyprianschen Sammlung zu Gotha bei Schütze, Bd. III, S. 15 und bei De Wette, Bd. V, S. 13.

Den in Christo hochzuverehrenden Männern, den Lenkern und Hirten der Kirche zu Augsburg, seinen aufrichtig zu liebenden Brüdern.

Gnade und Frieden in Christo. In Christo hochzuverehrende Männer! Eure Briefe habe ich mit Freuden empfangen, und danke GOtte dem HErrn, daß ihr einmüthiglich der Concordie zustimmt. Christus gebe, daß sowohl ihr fortfahret, als auch daß wir mit euch in aufrichtiger Liebe zunehmen. Und ich hoffe, daß durch euch diese unsere Handlungen allen Pfarrern, soviel ihr konntet, kundgemacht worden seien, damit dieser Friede durch die einmüthige Zustimmung aller befestigt werde. Darum wollen wir gleicherweise beten, und ihr werdet auch mit uns dafür besorgt sein, daß das Volk auch die lautere Meinung erkenne, und endlich diese Eintracht vollendet werde, indem die Bedenken und Zweifel der Gewissen aufhören. Ich werde eure Zustimmung allen den Unsern anzeigen, und sie werden sich mit uns freuen und um so leichter glauben, daß es eine aufrichtige Eintracht sei, nachdem aller Argwohn beseitigt ist. Der HErr lenke unsere Herzen in der Liebe GOttes und der Geduld Christi, Amen. Gegeben am 7. August 1536.

Euer[1] Martin Luther.

No. 2269.

(Wittenberg.) 7. August[2] 1536.

An den Rath zu Augsburg.

Luther drückt seine Freude aus über die Annahme der Concordie von Seiten der Augsburger.

Das Original mit Siegel ist zu Augsburg im Stadtarchiv. Gedruckt in Kolde's Analecta, S. 244.

Den ehrbaren und fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rathgebern der Stadt Augsburg, meinen günstigen Herren und Freunden.

G. u. Friede in Christo. Ehrbaren, fürsichtigen, lieben Herren und Freunde! Ich habe eure Schrift neben eurer Prediger Schreiben empfangen, und mit Freuden vernommen, daß

1) „Euer" von uns gesetzt statt „Dein", da T[uus] jedenfalls versehentlich statt V[ester] in unserer Vorlage steht.

2) Dies Datum ist Conjectur Kolde's, die sehr wahrscheinlich ist, da Luther an demselben Tage an die Prediger in Augsburg schrieb.

euch die angestellte Concordia gefallen, will solches meinem gnädigsten Herrn und andern anzeigen, welche, ob GOtt will, auch ein Gefallen dran haben werden. Ewr. F[ürsichtigkeit] wollten also bleiben und fortfahren, bis es endlich zum Beschluß komme, und dieweil drob helfen, die Leute mit der Zeit und auch mit Vernunft zu unterrichten, daß die Wahrheit hervorkomme, und, wo noch Irrthum oder Mißverstand in jemands Herzen wäre, auch ausgetilget werde. Hiemit GOtt befohlen, Amen.

Martinus Luther.

No. 2270.

(Wittenberg.) 7. August 1536.

An Johann Forster in Augsburg.

Ueber die zu Augsburg nicht sonderlich gehaltene Eintracht und von dorther zu befürchtende Störungen.

Aus der Cyprianschen Sammlung in Gotha bei Schütze, Bd. III, S. 14 und bei De Wette, Bd. V, S. 14.

Dem werthen und gottseligen Manne, Herrn M. Joh. Forster, dem treuen und lauteren Diener der Kirche zu Augsburg, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es dankt dir mein Margarethlein (Marussula) für dein Geschenk, mein lieber Forster. Ich wundere mich sehr, daß du schreibst, Musculus habe so geredet, daß man den Magistrat wider die Stiftsherren anreizen solle, während doch das Gegentheil von uns allen für gewiß beschlossen und angenommen ist. Aber du mögest gemäßigt handeln und zusehen, ob sie so fortfahren wollen oder nicht; alsdann werden wir dem Rathe das Ganze mit Klagen eröffnen. Unterdessen ist es genug, daß sie selbst dieses bekennen, daß hier das Gegentheil beschlossen sei, gerade dadurch, daß sie sagen, sie hätten dieser unserer Meinung widerstanden oder widersprochen (wiewohl es nicht wahr ist). Daher werden sie endlich überführt werden als Leute, welche Zwietracht und eine erheuchelte Eintracht haben wollen. Uebrigens ist unsere Meinung nicht gewesen, daß das, was hier verhandelt wurde, verheimlicht werden sollte, vielmehr haben wir gebeten, daß es an alle Kirchen, Pfarrer und Obrigkeiten berichtet würde, damit man darüber ihre Meinung hörte und uns dieselbe anzeigte, nur sollte es nicht, ehe man die Meinung aller hätte, und vor der abgeschlossenen Concordie, durch die Drucker herausgegeben werden, damit nämlich nicht vor dem Siege ein unzeitiges Triumphlied gesungen würde und viele schreien möchten, es sei alles ohne ihr Wissen und im Winkel gethan. Denn ich erwarte die Zustimmung aller, die schriftlich zu uns geschickt werden soll, wie ihr und eure Obrigkeit dieselbe geschickt habt, so daß mit öffentlicher Zustimmung eine öffentliche Eintracht entstehe, und die öffentliche herausgegeben werde.

Neulich hat eine gewisse Frau zu Magdeburg den Herrn Nicolaus Amsdorf in Unruhe versetzt, so daß er sehr wenig Hoffnung hat von der Aufrichtigkeit der Eintracht. Ich glaube, daß dir das Weiblein bekannt sei, nämlich die Ehefrau des Doctors Cubito, „die Hummelsheimin von Leipzig“. Diese hatte dem Amsdorf viele und große Dinge erzählt von eurem „Meister Michel“[1]) wider uns und unsere Meinung ꝛc. „Es macht nicht gut Blut, wenn sie nicht aufhören wollen.“ Ich trage noch alles geduldig, habe auch eurem Rathe nicht so bald Anzeige machen wollen, bis daß das Geschrei größer würde. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Es grüßt dich meine Käthe und alle deine Angehörigen. Den 7. August 1536.

Dein Martin Luther.

No. 2271.

Lochau. 8. August 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst ersucht Luthern, dem aus Jülich vertriebenen Prediger Tilman von Heussen eine Stelle zu verschaffen.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 109. Gedruckt bei Burkhardt, S. 258.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, lieber Andächtiger! Uns hat gegenwärtiger Briefszeiger, Tilman von Heussen, Licentiat, durch Schrift, so er an die hochgeborne Fürstin, Frau Sibylla, geborne von Cleve, Herzogin zu Sachsen, unser freundliche liebe Gemahl, gethan, anzeigen lassen, wie er von wegen des heilwärtigen göttlichen Worts aus dem Land zu Jülich (Gulich) hat weichen müssen, mit demüthiger Bitt, ihn in unserm Fürstenthum unterzubringen. Weil wir ihn denn je gerne versehen und als einen Prediger des göttlichen Worts gnädiglich gefördert haben wollten, so haben wir ihm

1) Michael Keller, ein Zwinglianer.

10 Fl. aus unserer Kammer reichen, auch 10 Schock Korn aus unserm Amt Wittenberg, damit er sich eine Zeitlang daselbst unterhalten möchte, zu geben befohlen. Derhalben ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet euch des Mannes Geschicklichkeit erkunden, und wo er geschickt und tauglich zu einem Prediger GOttes Worts befunden, dafür wir ihn denn achten, so wollet Fleiß vorwenden, ob ihr irgends mit der Zeit ihn in unserm Churfürstenthum zu Sachsen unterbringen könntet, da ihn die Leute vernehmen, und er die Sprach mit der Zeit lernen und seinen Unterhalt haben möchte. Daran thut ihr uns zu gnädigem Gefallen, und wollten's euch gnädiger Meinung nicht verhalten. Datum Lochau, Dienstag nach Sixti [8. Aug.] Anno 1536.

No. 2272.

(Wittenberg.) 13. August 1536.

An Hieronymus Weller.

Ueber Wellers Hochzeit.

Handschriftlich im Cod. Goth. 181. 4. 402. f. Aus H. Welleri Opp. omn. zu Ende, p. 206, bei De Wette, Bd. V, S. 15.

Ich habe dir zuvor geschrieben,[1] mein lieber Hieronymus, über deine Hochzeit, daß sie nicht zu Wittenberg stattfinden sollte, sondern daß du, nach dem Exempel Crucigers und anderer, die Geheirathete hieher bringen und am Abend zwei oder drei Tische zu einem Mahle haben solltest. Jetzt da es deine Ehre anbetrifft, mögest du mit deinen Freunden berathschlagen, ob du hier ein Mahl am Abend oder die Hochzeit haben willst. Ich verstehe etwas Anderes unter dem [Hochzeits-]Mahle als unter der Hochzeit. Denn wenn du die Hochzeit hier feiern willst, dann mußt du das bedenken, was mich zuvor bewogen hat, dir zu rathen, nämlich daß zu Wittenberg die Universität ist, daß es ein berühmter Ort ist, daß du Doctor bist, daß ich der Wirth bin, deshalb nothwendigerweise viele eingeladen werden müssen, die sonst mit Ehren übergangen werden könnten, wenn die Hochzeit an einem andern Orte stattfände, denn es muß Rücksicht genommen werden sowohl auf die Stadt als auch auf die Academie, sodann auch auf deine und meine Ehre. Ich schicke daher das Register, aus dem du sehen kannst, eine wie große Zahl eingeladen werden muß (wiewohl etliche getilgt werden können), wenn deine und deiner Freunde Ehre unverletzt sein soll, zumal da deinen sehr ehrenwerthen Freunden mit einigem Gepränge gedient werden muß, was die jetzigen schwierigen Zeitverhältnisse nicht gestatten. „Mit 100 Fl. richtet ihr's kaum aus, denn" Hochzeit halten ist etwas Anderes als die Doctorwürde erlangen (Doctoratus). Aber es ist am besten, daß entweder du oder dein Bruder hieher kommet, damit wir so bald als möglich über diese Sache berathen. Denn durch Briefe und Boten kann man nicht zum Beschluß kommen, und unterdessen verrinnt die Zeit. Daher schicke dich dazu, daß die Sache gewiß werde. „Denn es will sich nicht so lassen anfahen, daß wir Unehre einlegen möchten." Summa, bald mögest entweder du selbst kommen, oder irgendjemand in deinem Namen, damit wir nicht unvorbereitet seien. Denn es plagt mich der Gedanke an deine Ehre und meinen Namen; sonst, wenn du nicht kommst noch jemanden sendest, so kann und will ich in dieser Sache allein nichts unternehmen, weil ich um dich sehr besorgt bin, wie ich es immer gewesen bin. Gehab dich wohl in dem HErrn und grüße deine Braut mit allen Freunden. Am Sonntag nach Laurentius [13. Aug.] 1536.

1) No. 2266.

No. 2273.

Lichtenberg. 13. August 1536.

Elisabeth von Brandenburg an Luther.

(Regest.)

Sie bittet Luthern, ihr den Caplan Lorenz Schröter zu Torgau als Beichtvater zu verschaffen.

Der Originalbrief, doch von Canzleihand, in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg. Gedruckt bei Burkhardt, S. 259.

No. 2274.

Plötzkau. 14. August 1536.

Das Kloster Plötzkau[2] an Luther.

Die Nonnen bitten, daß, nachdem ihre Domina verstorben ist, Luther für sie beim Churfürsten die Ermächtigung auswirken wolle, die Wahl einer neuen Vorsteherin zu vollziehen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Kk, p. 135. Gedruckt bei Burkhardt, S. 261.

2) Plötzkau, ein Benedictiner Nonnenkloster in Anhalt-Bernburg.

Gnade und Friede durch Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter und Achtbarer, günstiger Herr und Patron! Dieweil die würdige Kunegundis von Byern, etwan unsere liebe Domina, auf Dienstag nach Quasimodogeniti [25. April] in GOtt dem HErrn entschlafen und von diesem Jammerthal abgeschieden, sind wir von den würdigen und ehrbaren Johann Talnorden, Probste, und Andresen Cölen, Mitbefehlshabern unsers Klosters Plötzka (Ploczka), aus schriftlichem empfangenen Befehl angesprochen und hart vermahnet worden, alle des Klosters Briefe, Privilegia und Gerechtigkeit zu inventiren lassen; und wiewohl wir vor derselben Zeit ganz fleißig bei gedachtem Herrn Probste und Mitbefehlhaber angehalten, daß sie förderlichst wollten helfen verfügen, [daß] wir wiederum in Monatsfrist, als hievor allezeit nach Verfallung jeder Domina geschehen, auch eine andere Domina möchten erwählen, welches sie uns zugesagt, mit Fleiße zu fördern und vorzusetzen. Darauf wir auch gutwillig gewesen, ihrem Begier und empfangenen Befehl nach, Briefe und Privilegia vorgelegt und inventiren lassen. Nachdem wir aber befinden, daß sie mit Förderung, was die Erwählung belangen thut, nachlässig, und wir ohne Haupt oder Befehlhaberin schwerlich in mancherlei Widerwärtigkeit, als E. A. W., als ein Hochverständiger, leichtlich zu ermessen, bisher gelebt, denn es will so bald die Jüngste, man soll ihr gehorchen, als[1]) daß die Jüngste, ehrbarem Verstande nachzurechnen, der Aeltesten gehorchen solle, wie es denn in Sammlungen und allen Oertern, da kein Haupt oder Befehlhaber vorhanden, zugehen muß. Nun ist unser armen Kinder (als die Trostlosen in dieser Welt) Meinung nicht, daß wir darum einer Domina begehrten zu erwählen, daß einige Papisterei dadurch unter uns sollte wiederum erhoben werden, besonders nachdem daß eine Ordnung von den würdigen, hochgelahrten Herren Visitatoren, was die Kirchengebräuche, Gesänge und Reichung des wahren Leibs und Blutes JEsu Christi, unsers allein Erlösers und Seligmachers, ohne einige unser armen Sünderinnen Werke oder Zuthat, belangen thut, sind wir bisher durch göttliche Verleihung, so viel möglich, allezeit gehorsam und nachfolgig gewesen, wie wir verhoffen uns die verordneten Seelsorger deshalben auch kein ander Gezeugung geben werden.[2]) Nachdem aber uns obgedachte Herren Visitatoren und churfürstliche Befehlhaber daselbst wiederum zugesagt, so wir die Papisten verlassen, und ihrer Ordnung, die dem heiligen Wort GOttes nach gestellt, annehmen und nachleben würden, sollten wir, was äußerlich Regiment und ehrbare christliche Ordnung belangen würde, bei hergebrachter altlöblicher Gewohnheit, Privilegien und Gebrauch ungestört[3]) gelassen werden. Demnach ist an euer Ehrwürde unsere demüthige und fleißige Bitte, [daß ihr] uns armen trostlosen, ohne Haupt lebenden Kinder hiemit, sammt einer genugsamen Beischrift, an den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen ꝛc. ꝛc., unsern gnädigsten Herrn, unterthäniglich und mit Fleiße verbitten wolltet, daß ihr ch. G. uns bei der Wahl, die wir allewege gehabt und gethan, alleine was äußerlich Regiment und Ehrbarkeit und dem Wort GOttes in allewege nicht zuwider, gnädiglich lassen wollte, damit wir unter uns in unserer Sammlung ein Haupt, als obgemeldt, bekommen und kriegen mögen und so viel desto baß nach dem heiligen Gotteswort, soviel der Allmächtige verleihen wird, und auch in ehrbarer Zucht leben mögen; das wird der allmächtige GOtt ungezweifelt gnädiglich belohnen. So wollen wir's auch um hochgedachte E.[4]) F. G. und euer Ehrwürde mit unserm armen Gebete gegen GOtt, dem Allmächtigen, mit Fleiße verbitten. Datum Plötzka, unter unsers Klosters Ingesiegel, am Montag nach Laurentien [14. Aug.] Anno 1536, und bitten, um gnädige schriftliche churfürstliche Antwort zu bitten.

Euer Ehrwürden

gehorsame

Die ganze Sammlung des Klosters Plötzka.

1) Bei Burkhardt: „alßo".
2) Burkhardt: „werde".
3) „ungestört" von uns gesetzt statt: „ungehort".
4) „E." von uns gesetzt statt: „E."

No. 2275.

(Wittenberg.) 16. August 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet, daß wegen der Absetzung des Pfarrers zu Hildburghausen eine Untersuchung angestellt werde.

Aus dem Original auf der Gothaer Bibliothek (?) im Leipziger Supplement, S. 78, No. 138; bei De Wette, Bd. V, S. 16; bei Walch, Bd. XXI, 385 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 144.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es

ist hie der Pfarrherr von Hildburghausen M. Johannes Weybringer[1]) ꝛc., neulich von der Pfarre entsetzt mit großer Schmach und Unehre, wie E. C. F. G. aus seinem Bericht verstehen mögen, und schreiben mir der Superintendent und etliche mehr, daß alles aus Neid und Haß zugerichtet und gestiftet sei, wie mich's denn selbst schier dafür ansiehet, und die von Hildburghausen auch in dem Geschrei sind, daß sie nicht lange einen Pfarrherrn haben noch leiden mögen ꝛc. So ist meine unterthänigliche Bitte, E. C. F. G. wollten einen fleißigen Bericht und Zeugniß fordern lassen von dem ganzen Rath und Bürgern, was sie doch von ihrem Pfarrherrn halten oder wissen, oder wo man's fordern soll oder kann; und was sich vor Recht findet, das lasse[2]) E. C. F. G. getrost gehen. Denn wahr ist's, daß wir Prediger etwa auch nicht fromm sind; aber weil uns dagegen jedermann feind ist, so lehret St. Paulus (vielleicht auch gewitziget), daß man wider die Prediger nicht jedermanns Klage solle zulassen. Es ist ja bisher ein ehrlicher, frommer Mann gewest, das wissen wir hier alle; sollte er nun so plötzlich anders worden sein? Das hoffe ich nicht. So ist auch je keine Beweisung da, ohn allein etliche Zeichen der Verdacht, die weitläuftig, und wohl mir selbst begegnen könnten. Es wollte denn noch etwas Mehrers dahinten sein. E. C. F. G. wollten bedenken, daß ohne das wenig Personen vorhanden zu Kirchendienst; sollten nun dieselbigen auch mit Unrecht und Schmach verstoßen werden, würde es viel abschrecken. Haben sie aber unrecht, so sollen sie es viel mehr leiden, denn alle andere. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich hierin zu halten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Mittwoch nach Assumtionis Mariae [16. Aug.] 1536.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

(Wittenberg.) **No. 2276.** 17. August 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther übersendet die Bittschrift der Klosterjungfrauen in Plötzkau und empfiehlt dieselbe.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Kk, pag. 135. Gedruckt bei Burkhardt, S. 263.

1) In den Ausgaben wird er hier „Beybringer" genannt, er heißt aber, wie wir aus einem Briefe an Hans von Sternberg (Erl. Briefw., Bd. VIII, S. 279) sehen: „Weybringer". Walch hat „Beybringer" als Appellativum genommen.

2) „lasse" von uns gesetzt statt: „läßt".

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. hab ich müssen zuschicken, was die Jungfrauen im Kloster Plötzke an mich geschrieben, denn ich weiß sonst nirgend mit hin. E. C. F. G. werden wohl wissen, hierin Rath zu finden. Der barmherzige GOtt helfe E. C. F. G. und uns allen, Amen. Denn der leidige Teufel gibt uns in den Kirchensachen viel zu schaffen und wollt gern wieder zum Pabstthum oder ein neu Pabstthum erzwingen und erdringen, so schändlich stellen sich Bauer, Adel und Bürger zur Sache. Hiemit GOtt befohlen. Donnerstag nach Assumptionis [17. Aug.] 1536.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martin Luther, D.

No. 2277.

(Wittenberg.) 17. August 1536.

An Justus Jonas.

Von der päbstlichen Bulle wegen des Conciliums und Neuigkeiten, theils Wunderzeichen, theils politischen Begebenheiten.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 232, bei Schütze, Bd. III, S. 16 und bei De Wette, Bd. V, S. 17.

Gnade und Frieden in Christo! Daß mir die Bulle des Herrn Paulus,[3]) das heißt, der Cardinäle, nicht übergeben worden ist, ist vielleicht dadurch geschehen, daß M. Philippus sie auf sein Begehren von Bernhard zuerst in die Hände bekommen hat, und er sie mir (wie denn unter uns ein gegenseitiges Zutrauen oder Vernachlässigung da ist) noch nicht gezeigt hat. Denn so pflege ich es auch mit seinen Briefen zu machen. Aber die deutsche, die hier gedruckt ist, habe ich gestern gesehen; ich habe gesehen und auch erkannt, nicht die Cardinaltugenden, von denen Seneca und andere Philosophen lehren, sondern die Cardinäle, die Stützen (cardines), die Hauptleute, ja die Häupter des Satans selbst. „Sie sind und heißen billig" Cardinäle in jeder Hinsicht. Denn in dieser Bulle sind wir bereits verdammt; aber anderes mündlich. „Es ist" der überaus gerechte Zorn GOttes über die Welt.

Das Gespenst des Erich hast du richtig ausgelegt. Aber auch dies, das unsrige, zu Frank-

3) Die Bulle des Pabsts Paul III. wegen des Conciliums, welche am 2. Juni angeschlagen wurde.

furt in der Mark, glaube ich an dich geschrieben zu haben, oder daß du es anderswoher vernommen hast, nämlich von der Jungfrau, die aus dem Barte eines Dabeistehenden, oder aus dem Kleide, oder irgend woher märkische Münzen herauspflückt und verschlingt.[1] Endlich wird aus Halle ein neues Wunderding erzählt, welches du erkunden wirst, nämlich daß bei einem Schützenspiel (ludo sagittario), welches der Bischof angestellt hatte, ein junger Bräutigam durch den Sturm aus dem Zelte weggeführt worden sei, mit Zurücklassung von Bogen, Pfeilen, Rock und sogar der Schuhe.

Außerdem gibt es diese Neuigkeiten: Der Herzog von Holstein hat endlich Dänemark besiegt; Copenhagen ist genommen und erobert, und der Herzog Albrecht von Mecklenburg freigelassen, so daß in diesen Gegenden Hoffnung auf Frieden ist, da er endlich durch die Sache selbst bereits zum König gemacht ist, nämlich der Sieger, der Herzog von Holstein, wenn nicht der Kaiser diese Gegend durch einen neuen Krieg beunruhigen will, was ich nicht möchte.

Mein Herr Käthe grüßt dich ehrerbietig zugleich mit allen den Deinen. Und schicke dich an, daß du sobald als möglich zurückkehrest, berichtest, alles wieder ausbessерest, wieder herstellest, offenbarest, neu schaffest und alles in den alten Stand setzest. Christus sei mit dir, Amen. Gegeben am 17. August Anno 1536.

Dein Martin Luther, D.

No. 2278.

(Wittenberg.) 18. August 1536.

An Justus Jonas.

Empfehlung zweier Flüchtlinge. Von Wellers Hochzeit, und ein Scherz über des Jonas Steinbeschwerden.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 230, bei Schütze, Bd. III, S. 18 und bei De Wette, Bd. V, S. 18.

Gnade und Frieden in Christo! Ihr habt Gäste zu Naumburg gehabt, liebster Jonas, aber vielleicht während ihr abwesend wart, nämlich Balduin von Mones, einen Edelmann von der Nation der Pikarden, mit der Frau, Johanna de la Marcha, der Enkelin seines Bruders, welche hier berichten, wie gütig sie bewirthet sind von Erasmus Verder und Veit Lubbert und dessen Bruder. Und er hat gebeten, daß ich ihn dir empfehlen möchte, vielleicht bewogen durch irgendeine Hoffnung, daß sie entweder durch meinen Brief, oder durch die Versprechungen Jener einige Hülfe erlangen werden. Sie sind arm und vertrieben hieher gekommen, ausgestoßen um des Evangeliums willen. Wenn das wahr ist, wie es gänzlich den Schein hat, so wundere ich mich sehr, daß die Leute, die einer so großen Familie angehören, hieher kommen. Denn du kennst den Bischof von Lüttich hinlänglich, und der Name von dessen Bruder, Rupert von Aremberg (Anborch) (den auch der König von Frankreich in der neulich herausgegebenen Anschuldigung wider den Kaiser den Herrn de la Marcha nennt), ist mir genugsam bekannt. Die Frau, welche unserer Sprache unkundig ist, scheint sich bei uns als bei Scythen zu befinden. Daher wirst du dir Mühe geben, daß du sie den schon genannten Bürgern empfehlest. Und dieser Carl, der Franzose (Carolus Gallus), der mit jenem Nicolaus Claudianus in meinem Hause diente, der bezeugt, daß er alles wisse, und daß es wahr sei. Aber du weißt, wie wir hier mit Fremden überschüttet sind. Ich habe, seit du fort bist, etliche ausgetretene Mönche versorgt, von denen Einer, nachdem ich für ihn an einen Handwerker ein Angeld (pretio) bezahlt hatte, mir wiederum entflohen ist wegen „Schelmereien im Nacken".

Der Doctor Hieronymus Weller hat eine Jungfrau aus Freiberg geheirathet, die Tochter des „G. am Steige". Meine Käthe meint, daß du ihren Vater kennst. Du wirst auf der Hochzeit oder bei dem kleinen Mahle sein, aber es ist mir das, was er mir auflegt, unmöglich, wenn es nicht gemäßigt wird. Dein Stein hat sich hier mit lauter Stimme gerühmt, daß er das Reich in deinem Leibe noch nicht verlassen habe, und man müsse deiner Prahlerei nicht glauben, mit der du anzeigst, daß er durch den Wein und die Luft in Thüringen[2] bezwungen worden sei. Er sagt, daß du dies erheucheleſt, während du es ganz anders erfahren habest. Gehab dich wohl in dem HErrn und grüße deine Angehörigen. Freitag nach [Mariä] Himmelfahrt [18. Aug.] Anno 1536.

Dein Martin Luther.

1) Siehe No. 2264 und 2265.

2) Im Lateinischen sinnlos: „illum. Vivo et celo Thurnigico domitum (?)". Wir haben angenommen: illum vino et coelo Thuringico domitum. Daß Jonas in Thüringen war, sieht man aus dem Anfang dieses Briefes.

Torgau. **No. 2279.** 19. August 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf Luthers Schreiben wegen der Wahl einer Vorsteherin für das Kloster Plötzkau.

Das Originalconcept, mit vielen Correcturen, ist im Weimarschen Archiv, Reg. Kk, pag. 135. Gedruckt bei Burkhardt, S. 263.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, die Jungfrauen im Kloster zu Plötzka belangend, gelesen, und daneben bemeldter Jungfrauen Schrift, darin sie auch ihrer vorigen Domina tödlichen Abgang anzeigen, und bitten, sie zu fördern, daß ihnen möchte,[1]) eine andere Domina, um äußerliches Regiments und Ordnung willen, und dem[2]) göttlichen Wort nicht zuwider, unter ihnen zu erwählen, gestattet werden, empfangen. Und wiewohl wir solche ihre Suchung nicht anders, denn daß selbe[3]) angezeigter Ursachen halben beschicht, verstehen, damit sie [sich] in guter Zucht und Ordnung äußerliches Wesens bei einander wollen erhalten, so bedenken wir doch, wo also auf ihre vorige Weise eine Wahl gestattet, daß es uns an andern Oertern Einführung machen und Aergerniß gebären (gepiren) wollte. Damit aber gleichwohl in obberührtem Kloster unter den Nonnen gebührliche äußerliche Ordnung und jungfräuliche Zucht erhalten möge werden, so lassen wir geschehen, daß ihr als für euch ihnen Rath geben und anzeigen möchtet: wenn sie alle oder der größte Theil uns oder euch eine tapfere und hierzu taugliche und geschickte Person, die unter ihnen vor den andern ein Ansehen möchte haben, angeben würden, so wollten wir derselbigen einen offnen schriftlichen Befehl und Mandat zufertigen, und ihr befehlen, die Regierung, Ordnung und Gehorsam unter den Klosterpersonen und Jungfrauen zu haben, auch unter ihnen dieselbe zu erhalten und allwegen ziemliche Strafe vorzuwenden, soferne[4]) ihr auch bedächtet, daß solches Laienwesen sollte nach voriger alter Weise und Ordnung erwählet und bestätiget werden. Das wollten wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten. Gegeben zu Torgau, Sonnabends nach Assumptionis Mariä [19. Aug.] Anno 1536.

(Wittenberg.) **No. 2280.** 22. August 1536.

An Franz Burkhard, Vicekanzler zu Sachsen.

Luther fragt an, ob er bei dem Churfürsten eine Fürbitte wagen dürfe für eine wahnsinnige Wittwe.

Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 19 und bei De Wette, Bd. V, S. 19.

1) Burkhardt: „möchtet".
2) Burkhardt: „der".
3) So von uns gesetzt statt: „nit anderst derselb".
4) Burkhardt: „so ferner".

Dem hochberühmten Manne, Herrn Franz Burkhard, dem Vicekanzler Sachsens, seinem sonderlichen Freunde in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Mein lieber Vicekanzler Franz, ich bitte dich, daß du auskundschaftest, ob ich mit Erfolg eine Fürbitte einlegen kann für die wahnsinnige alte Frau, „die Kreuzbinderin". Ihre Tochter hier heult erbärmlich, und es ist nichts Neues, daß sie so zu wüthen pflegt, was der Licentiat Blank auch bezeugen kann, als ihr Nachbar. Den haben wir oft verlacht, weil er mit ihr durch den dazwischenstehenden Zaun gezankt hat, bis daß sie gegen einander in Wuth gerathen sind, und sie ihn mit einem großen Spieße in die Flucht gejagt hat. Und es ist kein großes Lob, wenn der Fürst dieses unzurechnungsfähige (male sanam) Weib (zumal eine Wittwe) so schwer straft, welche hier die ganze Stadt für irrsinnig hält; sie ist einmal auch aus Halle vertrieben worden, fast um derselben Ursache willen. „Es ist eine Närrin, das müßt ihr meinem gnädigsten Herrn auf meinen Glauben anzeigen; und wenn sie genug gestraft ist, thut mein gnädigster Herr wohl, daß er sie loslasse; sie wird doch dadurch nicht klüger noch besser." Es muß auch etwas Rücksicht genommen werden auf die Jungfrau, ihre Tochter, welcher das Wüthen der Mutter übergenug geschadet hat, da sie doch ein völlig erwachsenes Mädchen ist und gar verständig, so daß ich selbst ihr einen würdigen Mann wünsche. Aber durch diese Uebelstände (calamitatibus), die sowohl ihre Mutter als auch sie betreffen, werden ihr immer mehr die entfremdet, welche sie vielleicht heirathen würden; „es ist" das Elend der Menschen ineinandergekettet, aber doch muß die Barmherzigkeit die Fessel zerbrechen. Benachrichtige mich daher, ob es an der Zeit sei, daß ich mich für sie verwende, dann werde ich es thun; denn es jammert mich, nicht der Mutter noch des Schwiegersohns, sondern der Tochter, weil sie Barmherzigkeit vonnöthen hat. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Dienstag nach Agapitus [22. Aug.] 1536. Dein Martin Luther, D.

Dessau. **No. 2281.** 24. August 1536.

Georg, Fürst zu Anhalt, an Luther.

(Regest.)

Daß die Sache des Antonius Schönitz in Verzug komme, sei nicht die Schuld des Cardinals zu Mainz, noch auch seine eigene, denn er sei durch Krankheit und andere unaufschieb-

liche Geschäfte verhindert worden, sondern des Antonius Schönitz selbst, der die von ihm selbst angegebene Malstatt der Unterhandlung ausschlägt.[1] Nun möge Luther bei Schönitz dahin wirken, daß nicht durch Erwählung einer neuen Malstatt die Sache aufgehalten werde. Er, der Fürst, werde keinen Fleiß sparen, daß die Sache zu einer guten Endschaft gelange.

Das Originalconcept ist zu Dessau. Gedruckt bei Burkhardt, S. 264.

No. 2281a.

(Wittenberg.) 28. August 1536.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Antwort auf die vorhergehende Nummer.

Gedruckt bei Lindner, S. 34, No. 23 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 174.

Dem hochberühmten und durchlauchtigen wahrhaften Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Fürsten von Anhalt, Grafen von Ascanien, Herrn zu Bernburg, Probst der Kirche zu Magdeburg, seinem überaus gnädigen Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe niemals im allergeringsten an der Treue E. F. G. gezweifelt, durchlauchtiger Fürst, deshalb war es nicht vonnöthen, daß E. F. G. sich so sorgfältig entschuldige, aber ich muß jenen überaus schlechten Menschen immer verdächtig halten wegen vieler Dinge, die ich gewiß weiß, nicht von Schönitz, sondern aus Rom und der römischen Welt. Und ich fürchte einzig das für unser Deutschland, ihr Fürsten möchtet zu spät anfangen zu seufzen und zu trauern über eure Sicherheit; denn es ist das Geheimniß der Bosheit, daß wir nicht klug werden wollen, ehe wir den Schaden erfahren haben. Wenn es möglich ist, so bitte ich, E. F. G. wolle diesem Ungeheuer nicht vertrauen. „Soll's aber nicht sein, so gehe [es], wie's geht." Wir haben hier keine bleibende Stadt (civitatem), nur daß ich auch dieses Egyptens und Babylons (in dem wir Gefangene sind) Frieden und Wohlergehen wünsche. „Aber E. F. G. wollen mir's gnädiglich zugutthalten": Ich kann nicht glauben, auch nicht einmal die Muthmaßung hegen, daß dieser Mensch irgendetwas im Ernste handele oder sage. Aus dieser Ursache wünschte ich sehr, daß E. F. G. frei wären von diesem Ungeheuer, „das weiß GOtt. E. F. G. sehen sich vor", wie GOtt geben wird. Um der Bitten willen aller der Unsern stelle ich mich daher auch dieses Mal E. F. G. gern, aber mit Furcht, zu Dienst, doch „GOtt mache es besser, denn wir denken, Amen. Denn der Teufel macht's allzeit ärger, denn wir denken. Hiemit Amen. Montags nach St. Bartholomäi" [28. Aug.] 1536.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

1) So ist zu lesen statt: „aufschlecht" bei Burkhardt.

No. 2282.

St. Gallen. 30. August 1536.

Joachim Vadian an Luther.

(Regest.)

Um den Umtrieben in der schweizerischen Kirche entgegenzutreten, habe er im vorigen Winter eine Schrift geschrieben, welche er auf den Wunsch von Freunden, die sich davon für die Herstellung der Eintracht Gutes versprachen, herausgegeben. Zu seiner Freude habe er gesehen, daß die inzwischen geschlossene Concordie durchaus mit dem übereinstimme, was er selbst längst gelehrt. Dessenungeachtet sende er Luthern, um etwaigen Verleumdungen zuvorzukommen, sein Buch, und lege nochmals kurz seinen Standpunkt in der Abendmahlsfrage dar, mit der Bitte, nach Durchsicht seines Werkes ihm etwa anstößige Stellen brieflich anzuzeigen.

Aus dem Thes. Baum. gedruckt in Kessler, Sabbata, ed. Götzinger, II, S. 463 und bei Kolde, Analecta, S. 244.

No. 2283.

(Wittenberg.) 31. August 1536.

An den Rath zu Leisnig.

Luther bittet, den Anton Lauterbach zu entlassen, weil er sich mit dem Pfarrer nicht vertrage.

Handschriftlich im Cod. Seidel. in Dresden. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 73, No. 139; bei Walch, Bd. XXI, 386; bei De Wette, Bd. V, S. 20 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 145 f.

Den ehrsamen und weisen Herren, Bürgermeister und Rath zu Leisnig, meinen guten Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren und gute Freunde! Ich bitte ganz freundlich, ihr wolltet Er Antonio, eurem Prediger, euch gütlich erzeigen, und ihm helfen, daß er mit den Seinen von Leisnig anher komme, wie er begehret, und auch seine Noth und Nutz ist. Denn ich sehe, daß es nicht anders sein kann, noch mag. Er muß von dannen, ob der liebe GOtt wollte Gnade verleihen, daß ihr einen andern kriegen möchtet,

der sich mit dem Pfarrherr könnte baß vertragen. Laß's uns doch mit einem andern versuchen; denn ich habe Herr Antonium gebeten, und aufs höchste vermahnet, er solle weichen und abziehen, das er sich denn bewilliget; und wir werden sein allhier wohl wissen zu gebrauchen, denn solche Steine wird man nicht auf allen Straßen finden. Und weil sein der Pfarrherr nicht mag, so wird er wohl eine Lücke finden, für ihn gerecht. Wollet bedenken, daß das Aergerniß, so aus Beider Zwietracht entstanden, endlich nicht zu leiden ist, darum helft ihr auch dazu, daß sie von einander kommen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Ultima Augusti 1536. Martinus Luther, D.

No. 2284.

Straßburg. 4. September 1536.

Capito an Luther.

(Regest.)

Capito fürchtet, daß seine früher, seit seiner Abreise von Wittenberg, an Luther geschriebenen Briefe verloren seien, daher erzählt er noch einmal, was in der Concordiensache geschehen ist. Von dem Widerstreben des Abtes Volsius und den vergeblichen Versuchen, ihn zur Sinnesänderung zu veranlassen, wobei die Umtriebe des Schwenkfeld und Genossen im Spiele sein müssen. Von den Gründen der Verzögerung der Unterschrift. Die schwäbischen Städte mit Ausnahme von Ulm haben sich zustimmend erklärt. Er übersendet einen Brief aus Basel, woselbst noch vor Michaelis ein Convent sein wird. Nach Augsburg, wo sich die Papisten rühmen, ihnen sei die Jurisdiction wiedergegeben, habe man die Bitte ergehen lassen, es zu vermeiden, den Magistrat augenblicklich zur Abschaffung der Messe anzuhalten, und Capito sei von einem Magistratsmitgliede von Augsburg ersucht worden, Luthern zu bitten, daß er über die Jurisdictionsfrage nichts dorthin verlauten lasse. Seine Ansicht darüber 2c.

Das Concept ist im Archiv des Thomasstiftes in Straßburg. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 249.

No. 2285.

(Wittenberg.) 5. September 1536.

An Justus Jonas.

Luther bittet ihn, in dem Rechtshandel des Antonius Schönitz mit dem Cardinal zu Mainz Mittler zu sein neben dem Fürsten Georg von Anhalt.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 232, bei Schütze, Bd. III, S. 20 und bei De Wette, Bd. V, S. 21.

Gnade und Frieden in Christo! Mein lieber Jonas, es muß jedenfalls gewährt werden, daß du dem Antonius Schönitz in seiner Sache zu Dienst stehest, nachdem der Bischof zu Halle seine Einwilligung gegeben hat, daß du (da du ihm genannt worden bist) einer von den Mittlern seiest neben dem Fürsten Georg von Anhalt 2c. Um dies hätte ich dich sehr gebeten, wenn ich nicht überaus sicher auf deine Freundlichkeit und Liebe vertraute. Daher schicke dich an, damit wir ja nicht in unserer Hoffnung getäuscht werden, während dieser wüthende Bischof sich so herbeiläßt, und bereite dich, daß du hartnäckig seiest und auch meine Partei wohlgerüstet vertretest. Anderes mündlich. M. Philippus ist zu seinem Joachim[1]) gereist. Von dem Siege des Kaisers wirst du hier hören, wenn du es nicht dort schon gehört hast. Gehab dich wohl in Christo mit deinen Angehörigen. „Dienstag" nach Aegidii [5. Sept.] 1536.

Dein Martin Luther.

No. 2286.

Straßburg. 6. September 1536.

Bucer an Luther.

(Regest.)

Bucer berichtet ausführlich über die Verhandlungen betreffs der Annahme der Concordie. Auf eine Aufforderung an die von Basel, zu unterschreiben, hätten dieselben den Grynäus und Carlstadt nach Straßburg abgesandt, um sich des Näheren zu unterrichten; dieselben hätten dann weiter mit Zürich und Bern unterhandelt. Wider Erwarten wäre dann von Basel aus eine neue Tagsatzung der Schweizer auf den 24. Sept. ausgeschrieben worden. Auf die Kunde, daß Augsburg selbständig seine Unterschrift eingesandt, hätte Straßburg die verbündeten Städte zur Beschleunigung der Angelegenheiten ermahnt, aber noch keine Antwort erhalten. An der Verzögerung scheine zum Theil den Schwenkfeld eine Schuld zu treffen. Dringende Bitte an Luther, den Beschluß über die Jurisdiction der Magistrate in Reformationsangelegenheiten zurückzuhalten, da die Papisten, die davon Kunde erhalten hätten, triumphirten, weil sie meinten, dadurch ihre Abgöttereien wieder aufrichten zu können. Von dem Buche des Vadian, dessen Brief er mitschickt. Er hofft, die Unterschriften bald einsenden zu können.

Das Concept ist im Archiv des Thomasstiftes zu Straßburg. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 255.

No. 2286a.

Reutlingen. 13. September 1536.

Bürgermeister und Rath zu Reutlingen an Luther.

(Regest.)

Derselbe erkennt den Empfang eines Schreibens von Luther, datirt vom 29. Mai 1536,[2]) an, und bezeugt seine

1) Camerarius.

2) Dies Schreiben ist nicht vorhanden. An demselben Tage schrieb Luther auch an Straßburg und Augsburg.

Freude über das Zustandekommen der Concordie. Die Privat- und die allgemeine Absolution sei immer in Uebung geblieben, doch sei das Beichtexamen nicht so fleißig gehalten worden, wie es wohl sein sollte, es soll aber von den Predigern wieder fleißig getrieben und das Volk dazu von der Kanzel ermahnt werden.

Aus einer Abschrift im Straßburger Stadtarchiv gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 262.

No. 2287.

(Magdeburg.) 14. September 1536.

Nicolaus von Amsdorf an Luther.

Ueber die Lehrabweichungen Melanchthons, welche dann zum Streite mit Conrad Cordatus führten.

In einer Anmerkung zu dem Briefe Crucigers an Cordatus vom 10. Sept. 1536 aus dem Wolfenbütteler Cod. 11. 10. 602 im Corp. Ref., Bd. III, 162. Ein Regest bei Kolde, Analecta, S. 264. Der Adressat ist im Corp. Ref. nicht ausdrücklich genannt.

Siehe, mein ehrwürdiger Vater in Christo, das Urtheil des D. Tridensis und die Schriften, die Aepinus mir geschickt hat, auf die er sich bezieht, wie er selbst schreibt, daß sie bald von den Wittenbergern gelesen werden. Während Philippus abwesend ist, schicke ich sie dir. Hier wird gesagt, daß zu Wittenberg einander widerstreitende Dinge gelehrt werden. Jener dringt in der Schule heftig und über alle Maßen darauf, daß die Werke nothwendig seien zum ewigen Leben, du aber hast in derselben Woche, und am Sonntag in der Kirche, nach deinem gottseligen Geiste von der Wiedergeburt gelehrt: ein Kind im Mutterleibe thut oder wirkt nichts, sondern verhält sich nur leidend, und wird gestaltet ꝛc. Dies beunruhigt unser Volk sehr und beunruhigt sicherlich auch mich. Unsere Widersacher in dieser Stadt fassen Muth wider uns und machen mir Mühe und Arbeit, indem diese Thatsache selbst das Volk überredet, daß es zu ihren gottlosen Lehren zurückkehren müsse und das Evangelium verlassen. Hier bedarf ich deines Rathes, und bitte, und bitte wiederum um denselben. Hier ist das Gerücht angekommen, daß der Pabst ein Lutheraner geworden sei, weil er zweimal in der Woche predigt, gleicherweise auch etliche Cardinäle. Aber es sind nichtige Dinge. „Der Teufel ist zu stark dort, läßt ihnen sammt den Seinen so viel nicht kommen.“ Der Bischof von Köln, beschoren am Haupte und mit einem Barte versehen, gekleidet als ein Jäger, kommt bald als ein Reitersmann, um den Markgrafen in Berlin zu besuchen. Was das auf sich habe, weiß ich nicht. Gehab dich wohl. Den 14. Sept. Anno 1536. Dein Amsdorf.

No. 2288.

(Wittenberg.) 20. September 1536.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Luther will Hausmann von Dessau wegziehen. Allerlei Neuigkeiten.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 238. Aus der Hanischen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. III, S. 21; bei Strobel-Ranner, p. 256 und bei De Wette, Bd. V, S. 22. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1451.

Dem hochbegabten Manne, Herrn Nicolaus Hausmann, Diener Christi in der Kirche zu Dessau, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ich schreibe dir selten, bester Nicolaus, weil ich glaubte, es sei nichts vorhanden, da alle unsere Neuigkeiten dir immer sehr wohl bekannt sind, und dein Hof die Neuigkeiten eher erfährt als der unsrige. Beide Markgrafen[1]) sind dem Evangelio abwendig geworden; wenn du das noch nicht weißt, so sollst du es jetzt wissen, und ich weiß nicht, was für ein Uebel unter uns hier entglimmt. Ich theile dir meinen neuen Rathschlag über dich mit. Denn ich bin darauf bedacht, dich von dort wegzurufen und dich zu meinem Hausgenossen zu machen, damit du endlich Frieden und Ruhe genießest. Ich habe bereits die Zusage deines Bruders, daß er dich hier bei mir erhalten will. Denn ich sehe, daß diese Stelle nicht für dich ist.

D. Hieronymus Weller ist fröhlich; er ist von mir weggezogen in ein mir benachbartes Haus, was ich gern gesehen habe.

Die Sache des Kaisers ist nicht ein so hohes Glück, als es gerühmt wird.[2]) Man hört, daß ihm ungefähr fünftausend Mann durch Hunger zu Grunde gegangen sind, unter ihnen etliche vornehme Anführer im Kriege, als der Markgraf Friedrich, der Probst zu Würzburg, Caspar von Fronsberg, und ich weiß nicht, welche andere.

Es scheint mir, daß das Concilium in Wahrheit mehr vorgegeben als wirklich betrieben werde, wiewohl man sagt, daß Herzog Georg

1) Wahrscheinlich Joachim und Johann von Brandenburg, die Söhne des Churfürsten, welche sich später für die Reformation erklärten.

2) Ueber den unglücklichen Zug des Kaisers nach der Provence siehe Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, § 46, p. 127. (De Wette.)

ein großartiges Buch wider die Bischöfe schreibe, welche er nach den Canones in Ordnung zu bringen gedenkt, das heißt, den Teufel mit GOtt zu vergleichen.

Aus England schreibt unser Alesius hieher, daß die neue Königin Johanna[1]) am Michaelisfeste gekrönt werden solle, eine Feindin des Evangelii, wie er sagt, und es ist die Gestalt des Königreichs jetzt eine andere, so daß Antonius verborgen sein und schweigen muß und nicht ohne Gefahr ist. Doch nichtsdestoweniger verharrt der König dabei, den Pabst zurückzuweisen, und es ist mit der Zustimmung des ganzen Königreichs beschlossen worden, daß niemand zum Concilium reisen solle, es sei denn, daß der König zuvor in das Concilium gewilligt habe, was niemals geschehen wird. Da die Herrscher uneinig sind, wird das Concilium zum Märlein werden oder wenigstens nicht zur festgesetzten Zeit zustandekommen. Wenn aber der Zeitpunkt verflossen ist, wer kann einen andern bestimmen? „Es ist alle Welt voll Büberei." Gehab dich wohl in Christo und bete für mich, mein lieber Bruder, denn ich bedarf dessen allzusehr. Grüße von mir deine überaus guten Fürsten ehrerbietig. Mittwoch nach Lamberti [20. Sept.] Anno 1536.

No. 2289.

(Wittenberg.) 24. September 1536.

An Spalatin in Altenburg.

Empfehlung einer Dürftigen. Klage über den Mangel an Wohlthätigkeit.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 229. Gedruckt bei Buddeus, p. 254 und bei De Wette, Bd. V, S. 23. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1275.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, Pfarrer und Bischof der Kirchen zu Altenburg, seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden in Christo! Ich bitte dich, mein theuerster Spalatin, du wollest, sobald M. Brisger zurückgekehrt ist, darauf aus sein, daß er mit dir treulich helfe, daß die arme Elsa von Reinsberg empfohlen und bei euch jedenfalls ernährt werde, und daß ihr auch nicht zulasset, daß sie mit herben oder harten Worten betrübt werde. Wer weiß, in welcher Person der arme und bettelnde Christus geehrt werde. Ich sehe überall Dinge, die mich quälen, so daß ich fürchte, daß in kurzem das Wort der Gnade werde von uns genommen werden wegen der unglaublichen Undankbarkeit und Verachtung. Fast alle Gemeinden denken so: wir wollen uns der Armen entledigen und sie nach Wittenberg schicken; dies erfahren wir täglich. „Niemand will mehr Gutes thun und Armen helfen", unterdessen suchen wir das, was unser ist, bis zur Raserei. „Wohlan", das Schicksal treibt die Welt. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Sonntage nach Matthäi [24. Sept.] 1536.

Dein Martin Luther, D.

1) Seymour.

No. 2290.

(Wittenberg.) 27. September 1536.

An den Rath zu Zwickau.

Ein Brief, in welchem Luther in ironischer Weise das Hadern des Raths mit dem Pfarrer daselbst straft.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. chart. 45. f. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 79, No. 140; bei Walch, Bd. XXI, 387; bei De Wette, Bd. V, S. 24 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 146.

Gnade und Friede. Ehrbare und Fürsichtige, liebe Herren und gute Freunde! Ich habe es gern gelesen, daß ihr zu Zwickau so fromm worden seid; will auch dem Pfarrer aufs schierste, als ich kann, schreiben, und bitten, daß er sich auch recht halte. Daß ich aber so leichtlich Einem Theil bei euch geglaubet habe, oder noch glauben würde, sollt ihr mich, ob GOtt will, nicht billig verdenken. Denn ich bin von dem Stern zu Zwickau wohl gebrannt, und kenne seinen Glanz und Einfluß ein wenig. Darum kann der Argwohn euch gar leichtlich angeben[2]) mit großem Schein der vorigen Geschichten; wiewohl mir dennoch alle Prediger je und allewege das Völklein und Gemeine, auch den mehrern Theil des Raths fast gelobet, daß ich den ganzen Himmel zu Zwickau voll guter Stern achte, ohne daß der großen Planeten zu Zwickau etliche wunderlich sind, die seltsame Constellationes zurichten, und den Himmel mit den andern Sternen irre machen, welchs Exempel darnach

2) Statt „angeben" hat De Wette seine Conjectur „angehen" in den Text gesetzt; ihm nach die Erlanger Ausgabe.

auch in andere Städte wollte und noch will einreißen. Mein Herz ist je, daß man soll die zwei Regiment, geistlich und weltlich, oder Kirchen und Rathhaus nicht mengen, sonsten frisset eines das andere, und kommen beide um, wie es unter dem Pabstthum geschehen ist, als St. Paulus [2 Cor. 12, 20.] sagt: „Beißet und fressetet ihr euch unter einander, so sehet zu, daß ihr euch beide nicht selbst umbringet.“ Ich meine es, ob GOtt will, gut, darum wollet ihr mir mein Schreiben zugut halten. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Mittwoch nach Mauritii [27. September] 1536. M. Lutherus.

No. 2291.

(Wittenberg.) 29. September 1536.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

In Sachen Schönitzens.

Gedruckt bei Lindner, S. 35, No. 24; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 202 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 175.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Fürst zu Anhalt und Thumprobst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien.

G. et pacem in Christo. Ach, mein gnädiger lieber Herr, wie leid ist mir's doch, daß E. F. G. so tief in des Bischofs Sachen gesteckt ist. Drum ich wohl erfahre, wie treulich und herzlich E. F. G. die Sachen meinen, und doch der heilige Mann und alber Mensch viel anders gesinnet ist. Meine Bitte gegen E. F. G. und Rath gegen Schenitzen ist noch, daß man die Sache dem Stift an den Hals hänge, sonst wird doch nichts draus; hoffe auch, GOtt werde seinen hochmüthigen Trotz und Stolz, Spott und Hohn in kurzem heimsuchen; er wird dennoch Christum sitzen lassen und ein Bürgermeister und Stadtschreiber zu Halle, wie bisher, sein, worin Christus ein Herre bleibt. Aber gern hab ich's gehört, daß sich seine Sache so faul und lose erfunden hat in diesem Vortrag, wiewohl es die Handler, einfältiglich verstanden, nicht wissen. Was gilt's aber, er soll's erfahren, daß ich's nicht einfältiglich, sondern albertisch, bischöfisch, cardinalisch und römisch verstanden habe! Nur fort, es gehet auf rechter Bahn, und ich bitte nicht, daß [es] vertragen werde; denn zu grob ist zu grob, und zu viel zerreißt den Sack. Ach, E. F. G. wollten sich der Sachen äußern und nicht so guten Deckel geben dem hellischen Bürgermeister. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Denn E. F. G. ist mir ein lieber Fürst und Herr, dem ich alles Gute gönne, nie so dem Bürgermeister zu Halle. 1536, die S. Michaelis [29. Sept.].

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

[1]) Ich schicke auch E. F. G. die Testament der XII Patriarchen wieder sammt den Exempeln ꝛc., und dank E. F. G., daß sie mich haben solchs sehen lassen. Es ist ein gericht Ding, doch von einem frommen Mann, und dahin gericht, gute Sitten zu lehren; aber Christus sollte auch drinnen sein ꝛc.

Was M. Nicl. Hausmann an E. F. G. sinnen wird des Böhmen halber, bin ich höchlich gebeten; E. F. G. werden wohl fühlen, ob's zu thun sein will, denn ich E. F. G. keinesweges beschweren wollt.

No. 2292.

(Wittenberg.) 5. October 1536.

An den Grafen Albrecht von Mansfeld.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 818.

No. 2293.

Basel. 7. October 1536.

Jakob Meyer, Bürgermeister zu Basel, an Luther.

(Regest.)

Meyer drückt sein Bedauern aus, daß er trotz der Mahnung Capito's und Bucers nicht viel zur Förderung des Evangelii und der Künste beitragen könne; er erkennt den Beitritt der Schweizer zur Wittenberger Concordie an, der sich jedoch verzögere, und spricht die Hoffnung aus, daß es in Bälde geschehen werde.

In der Bibl. Brem. Classis IV, p. 903. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 267.

1) Diese Beilage, welche Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 164 an einen Brief vom 17. Sept. 1535 angehängt hat, gehört, wie Burkhardt, S. 496, sagt, nach den Untersuchungen, die er in Dessau angestellt hat, zu diesem Briefe.

No. 2294.

Leitomyschl. 8. October[1] 1536.

Die böhmischen Brüder an Luther.

(Regest.)

Die Brüder senden Abgeordnete an Luther mit der Bitte, den Druck ihrer hiebei folgenden Confession besorgen zu wollen, über welche nöthigenfalls die Abgeordneten nähere Auskunft ertheilen; der Druck könne in Ermangelung lateinischer Lettern bei ihnen nicht beschafft werden. Luther möge eine empfehlende Vorrede dazu schreiben.

Im Auszug bei Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder in font. rer. austr. XIX, pag. 22. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 267. Luthers Antwort erfolgte den 5. Nov.

No. 2295.

(Wittenberg.) 9. October 1536.

An den Rath zu Saalfeld.

Ueber Stipendiensachen.

Aus einer Handschrift des Sagittarius im Leipziger Supplement, S. 80, No. 143; bei Walch, Bd. XXI, 388; bei De Wette, Bd. V, S. 26 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 149.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen, Bürgermeister und Rath zu Salfeld, meinen günstigen, guten Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbaren, Fürsichtigen, günstigen Herren und Freunde! Abwesens M. Philippi hab ich eure Schrift müssen brechen und lesen, und nun will ich euch nicht bergen, daß unlängst zuvor mich des Pfrüners Freund, Schösser zu Torgau, gebeten schriftlich, daß ich ihn wollte gegen euch verbitten, das Stipendium noch ein Jahr zu lassen; doch mit dem Anhang, wo er bei der Theologie wollt bleiben, darauf sollte ich ihn vor mich nehmen und fragen, welches also geschehen. Da er mir nun antwortet, er wollte bei der Juristerei bleiben: ist meine Fürbitt an euch verblieben, wie ich denn seinem Freunde, dem Schösser, geantwortet. Denn ich nicht will, und stehet mir auch nicht an, daß ich, als ein Theologus, sollt helfen der Theologen Stipendia auf die Juristen wenden; wo sie es aber ohn meine Fürbitt erlangen können, laß ich [es] gehen. So hab ich den Pfrüner von mir gewiesen. Weil er aber dennoch (als ich höre) geschickt in der Juristerei, dazu ihm auch M. Philipps soll gerathen haben: so könntet ihr, der Rath, auf ein Jahr wohl so viel Kost an ihn wagen, als der nicht allein euer Stadt-Kind ist, sondern auch wohl zu brauchen sein wird, sonderlich weil die Zeiten so schwinde werden, daß man geschickter Leute bedürfen wird. Deshalben ich auch solches für ihn will gebeten haben ganz freundlich.

Aber weil ich aus eurer Schrift merke, daß ihr den dreien das Stipendium auf M. Philipps Bitten noch ein Jahr folgen lassen wollet, aber anstatt des Gerards einen andern Knaben verordnet habet, welches ich nicht kann unbilligen; doch weil derselbe Gerard fast fromm, geschickt, und langsam zum Studio kommen ist, und noch wohl zum wenigsten ein Jahr Hülf bedürft: so bitte ich nun auch, so ihr habt M. Philippo zu Ehren die drei noch ein Jahr wollen stipendiren, wollet mir diese Bitte auch günstiglich gewähren, und dem Gerard noch ein Jahr das Stipendium lassen, und sollt es gleich des Pfrüners Stipendium sein, der nun ein Jurist worden ist. Es bitten so viel guter Leute für den Gerard, daß ich's nicht habe können abschlagen. Hoffe, ihr werdet euch auch wohl wissen günstiglich zu erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am Tage Dionysii [9. Oct.] 1536.

Martin Luther, D.

No. 2296.

9. October 1536.

Churfürst Johann Friedrich an den Kanzler Brück.

(Regest.)

Luther empfängt, mittelst Schreibens des Churfürsten Johann Friedrich an D. Brück, den Auftrag, die Uebersetzung der Loci communes für die zwei Artikel von der Justification und vom Sacrament mit dem lateinischen Text zu vergleichen und darüber Bericht zu erstatten.

Im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 408. N. 199. 7. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 267.

1) Das Schreiben ist datirt: „Sonntag nach St. Marcus." Burkhardt hält Marcus für einen Lesefehler und conjicirt Michaelis, kommt daher auf den 1. Oct. Doch „Marcus" ist hier mit Seidemann als „Marcus nach St. Francisci" zu nehmen (Lauterbach, Vorrede, S. XIV. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XV, 2413).

No. 2297.

(Wittenberg.) Ungefähr 9. October 1536.[1]

An Johann Agricola.

(Regest.)

Luther schreibt wegen Johann Agricola's Anstellung in Wittenberg, worüber Luther einer Erklärung entgegensieht.

Obiges Regest findet sich bei Burkhardt, S. 268.

No. 2298.

(Eisleben.) 18. October 1536.

Agricola an Luther.

Agricola geht auf Luthers Wünsche hinsichtlich der Berufung unbedingt ein, und bittet, das Weitere einzuleiten.

Abschriftlich im Cod. chart. A 1048 der herzoglichen Bibliothek in Gotha (irrthümlich mit der Jahreszahl 1538, da Agricola 1536 Eisleben verließ). Gedruckt bei Burkhardt, S. 268.

Frieden von GOtt! Ich bin dir sehr dankbar, wie du es verdient hast, deshalb weil du die alte Weise einhältst, mich zu tragen und zu fördern, und wollte doch GOtt, daß du mich so liebest als einen, der solches verdient, mein lieber Vater. Ich will mich wiederum so verhalten, daß du sagen sollst, ich sei dankbar und dessen eingedenk. Was die Berufung anbetrifft, beschränke[2]) ich mich darauf, daß ich in deiner Gewalt sein werde: darum, was für einen Rath du geben wirst, was du auch immer gebieten wirst, das werde ich ausführen. Du hast gewollt, daß ich Wittenberg verlasse und nach Eisleben gehe; wenn du mich zurückrufst, werde ich zurückeilen. Und niemals werde ich mich zu irgendeiner Zeit deinem Ansehen entziehen, vielmehr von deinem Willen hänge ich ab und werde immer davon abhängen; glaube, daß das ein wahres Wort sei (oraculum), welches ich sage. Dies magst du, wenn es gelegen ist, dem durchlauchtigsten Fürsten, meinem gnädigsten Herrn, anzeigen. Ich werde deine gute Meinung nicht täuschen; nur mögest du, da die Sache schon ihren Anfang nimmt, einmal an den Grafen Albrecht schreiben, daß du mich nach Eisleben nur für eine Zeitlang abgeordnet, nicht verkauft habest, und daß du volles Recht habest, mich wiederzufordern, wenn es der Nutzen erfordert. Unterdessen werde ich ausfindig machen, was ich dem Menschen antworten möge. Gehab dich wohl, lange bei guter Gesundheit für uns und unsere Kirche. Es grüßt dich meine Elsa wieder, mit allen deinen Angehörigen (vitis = Lieben) in Ehrerbietung und Liebe, „und sagt, wenn GOtt das wollte, daß sie das erleben sollte, so wolle sie darnach ihre Füßchen gerne zusammenlegen mit Simeon und im HErrn entschlafen". Wir alle wünschen der Frau Käthe, der werthen Frau, zu aller Zeit das beste Wohlergehen mit den jungen Schüssen deines Oelbaums. Den 18. Oct. Anno 36.

Joh. Agricola.

1) Ohne Jahr und Datum, aber jedenfalls wegen des nächsten Briefes von 1536. So im Cod. chart. Goth. 1048; mit kleinen Abweichungen in Niedners Zeitschrift 1861, 619, vom Jahr (1536?). (Burkhardt.)

2) Statt continuo im Original haben wir contineo angenommen.

No. 2299.

Wittenberg. 23. October 1536.

An Caspar Huberinus in Augsburg.

Ueber die Concordie und das gegen die Domherren in Augsburg zu beobachtende Verhalten.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 91. f. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 28 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 150.

Dem würdigen Herrn in Christo, Caspar Hubern, dem getreuen Diener des Worts der Kirche zu Augsburg, meinem geliebten Bruder im HErrn.

Gnad und Fried in Christo! Ich schreib, und bin doch sehr mit Geschäften beladen, mein geliebter Caspar in dem HErrn; dazu so bin ich auch alt und schier abgestorben und allweg kaum den halben Tag tauglich. Derhalben, so etliche begehren zu wissen meine Gedanken und Meinung, mögt ihr solches ihnen mittheilen. Ich sehe zwar wohl, wie hart die Concordie vonstatten geht; dieweil aber sie getreulich handeln, so ist noch gute Hoffnung, GOtt, der sein Werk hat angefangen, werde es auch vollenden. Denn er weiß seiner Kirche verordneten Lauf, nämlich daß derselbigen Wagen und auch die Pferde im Schlamm großer Wasser gehen, und doch behält der Wagen den Sieg, wie denn Habakuk der Prophet anzeigt. Derhalben laßt uns hoffen und bitten, daß GOtt der HErr der Schlangen Kopf unter unsere Füße zertrete, Amen. Weiter, der Domherren halben ist meine Meinung schlechts nicht, daß man weder ihrer noch ihres Greuels verschone, sondern sintemal eine Oberkeit solche mit der That und Gewalt nicht angreift, so sollen doch die Prediger in keines Wegs dieweil still schweigen, sondern sollen mit freudigem Geist und gewaltiger Predigt ihren Gottesdienst und Wesen strafen, und dasselbige

den Herzen der Gläubigen gehässig und abscheuig machen. Denn GOttes Wort soll nicht gebunden sein, sondern der Geist soll die Welt strafen von wegen der Sünde. Daß man sich aber besorgen möchte, mit der Weise so würden die Domstifte dem Kaiser vorbehalten werden, kann man solchem mittler Zeit leichtlich Rath finden. Denn dies darf man sich nicht besorgen, daß die Fürsten solche geistliche Güter alle den Kaiser werden lassen an sich ziehen. Sie werden auch in der Ausburt sagen[1]) wollen, und nicht unbillig, wenn es je dazu kommen sollt. Dazu so werden auch die Städte einen Zuspruch finden.[2]) Doch lasse man solche abgöttische Häuser dieweil um mehrer Friedes willen sich ihrer tollen Weis gebrauchen. Indeß aber wende man Fleiß vor mit GOttes Wort, daß man zugleich die Herzen der Frommen und auch Bösen von ihrem Greuel abwendig mache. Dies mein kurz Bedenken. Wo es euch für gut ansiehet, mögt ihr's euren und der Straßburger Prädicanten mittheilen. Denn ich kann nicht vielen zugleich, viel weniger allen insonderheit schreiben. Grüßet mir den frommen Magister Forster mit allen den Seinen und alle die Euren. Damit seid dem HErrn befohlen. Datum Wittenberg, am 23. Oct. 1536.

M. Luther.

No. 2300.

Torgau. 26. October 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

(Regest.)

Der Churfürst sendet zwei Faß Mostes, der aus seinen eigenen Weinbergen herkommt, mit dem Wunsche, daß er den Most mit den Seinen in Fröhlichkeit genießen möge.

Das Original-Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 109. Gedruckt bei Burkhardt, S. 269.

No. 2301.

(Wittenberg.) 28. October 1536.

An den Landrentmeister Hans von Taubenheim.

Fürbitte für Kunz Pfeilschmidt in einer Schuldsache.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 108. Z. 5. 1. Gedruckt bei Burkhardt, S. 269.

1) Statt: „Ausburt sagen" vermuthen wir: „Ausbeute jagen".

2) Hier haben wir ein überflüssiges „werden" getilgt.

Gnade und Friede in Christo! Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr, freundlicher Gevatter! Ich bitte ganz freundlich (wiewohl ich weiß, daß ihr ohnedas gern solches thut und armen Leuten helfet), wollet diesem Kunz Pfeilschmidt[3]) günstigliche Förderung erzeigen, weil er jetzt fünfzig Gulden legt, anzufahen m. gn. Herrn zu bezahlen, und auch von euch vertröstliche Worte vernommen haben soll, wo er sich würde angreifen mit Bezahlung, wenn es könnte zu der Gnade kommen, daß er vierhundert Gulden, jährlich auf Martin fünfzig, geben müßte. Es ist auch gleichwohl die Noth allda; sieben Kinder, und keine Mutter dazu, mögen dennoch einen wohl andern Mann mürbe machen, davon ich auch meinem gn. Herrn schreibe. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am Tage Simonis und Judä [28. Oct.] 1536. Martin Luther, D.

No. 2302.

Ulm. 31. October 1536.

Die Geistlichen zu Ulm an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2133.

No. 2303.

Ende October 1536.

Conrad Cordatus an Luther.

(Regest.)

Cordatus wünscht, daß in der Behandlung der Streitfrage (ob gute Werke nothwendig seien zur Erlangung der Seligkeit) zunächst gegen Cruciger vorgegangen, Melanchthon aber noch geschont werde. Er fordert Luthern zur Standhaftigkeit auf.

Eine Abschrift ist in der Bibliothek zu Wolfenbüttel, 11. 10. Aug., fol. 608. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 268.

No. 2304.

(Wittenberg.) 1. November 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Ueber den zu Hildburghausen abgesetzten Prediger Johann Weyhringer.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 108. 41 (sehr defect). Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 79, No. 142; bei Walch, Bd. XXI, 390; bei De Wette, Bd. V, S. 29 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 151 f. — Wir haben gesucht, die Lücken auszufüllen, und die Ergänzungen in eckige Klammern gesetzt.

3) Kunz Pfeilschmidt war Schösser zu Schweinitz gewesen, und aus diesem Dienstverhältnisse rührte seine Schuld an den Churfürsten her. Auch sein Nachfolger im Amte, Michel von Ende, bat für ihn.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich komme wieder zu Hofe mit der Sache des Pfarrers zu Hilpurghausen; denn er schreiet, so schreien die Juristen auch, wie ihm Unrecht geschehe, als E. C. F. G. aus dieser seiner Supplication vernehmen mögen. Ist demnach meine unterthänige Bitte, wo es anders möglich sein will, E. C. F. G. wollten ihn lassen [vor sich] kommen, und aufs schärfest an einander verklagen [lassen]. Denn er sich so hoch beruft auf GOtt, sein[e Unschuld] und Recht, das ich nicht gern höre, und wo [er] überwiesen würde der That, so wollte ich [rathen], daß man ihm um des hohen Berufens, [das er] thut (wo es falsch erfunden würde), also den [Grund be]schöre, daß ihm der Kopf vor den Füßen läge. E. C. F. G. wollten mir solch hart Schreiben gnädiglich zugut halten; denn mich hoch bewegt, wenn ich höre GOttes Namen mit solchen hohen Schwüren und Klagen in den Mund nehmen, und fallen mir seltsame Gedanken zu wider beide Theil 2c. E. C. F. G. werden sich wohl wissen fürstlich und christlich hierin zu halten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am Allerheiligen-Tage [1. Nov.] 1536.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2305.

(Nürnberg. ?) 1. November 1536.

Melanchthon an Luther, Jonas, Bugenhagen und Cruciger.

Melanchthon spricht sich über seine, von Cordatus als irrig bezeichnete, Lehre von den guten Werken aus, worüber er sich kurz erklärt und die Uebereinstimmung mit den übrigen Theologen wünscht. Ueber die Besetzung des Pädagogiums durch M. Holstein oder Marcellus.

Gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 179.

Den hochberühmten Männern, Herrn Doctor Martin, D. Justus Jonas, und dem Herrn Pfarrer der Kirche zu Wittenberg und D. Cruciger, seinen hochzuverehrenden Lehrern.

Heil. Hochberühmte und mir von Herzen theure Männer! Ich höre, daß Cordatus hier ein großes Trauerspiel angerichtet hat über etliche meiner Worte, in denen ich, wie gesagt wird, Falsches vorgetragen habe über die Lehre von den Werken. Durch dies Gerücht bin ich bewegt worden, und obgleich mich zu dieser Zeit andere, gar beschwerliche Sorgen plagen, habe ich doch gemeint, dem so bald als möglich entgegentreten zu müssen. Ich habe weder jemals andere Dinge lehren wollen, noch habe ich andere Dinge gelehrt, vornehmlich über diese Streitfrage, als das, was[1]) ihr gemeinsam lehrt. Aber da ich im Anfang sah, daß von vielen, besonders anderswo, dieser Satz: Wir sind allein durch den Glauben gerecht, auf diese Meinung genommen werde: Wir sind durch dies neue Wesen (novitate) oder durch die eingegossenen Gaben gerecht (das hieße sagen, nicht allein durch den Glauben), so war es für mich nothwendig, daß ich in der Apologie die Sache auf die Zurechnung allein aus Gnaden übertrug und etliche Dinge deutlicher sagte. Daraus entstehen, wie ihr wißt, Fragen: Wenn wir nur aus Barmherzigkeit angenommen sind, wozu ist denn, oder wozu wird der neue Gehorsam verlangt? Die Schriften sind vorhanden. Und ich entziehe mich eurem Urtheil nicht, nicht einmal dem Amsdorfs. Und ich habe niemals etwas Anderes im Auge gehabt, als daß ich auf das allereigentlichste das erklärte, was ihr lehrt, weil ich wußte, daß Viele ungeschickte Meinungen über so große Dinge haben. Und für die Jugend ist ein zum Lehren geeigneter Weg vonnöthen, bisweilen auch dialectische Worte. Auch das verhehle ich nicht, daß ich gern, so viel ich vermag, Lobeserhebungen mache über die guten Werke, aber mit falschen Lobsprüchen habe ich sie nie geschmückt. Ich sage klar, daß sie weder eine Bezahlung noch auch ein Verdienst für das ewige Leben seien. Und ich bin nicht so gar ungelehrt, daß ich nicht wissen sollte, was eine Sache bedeutet, ohne die es nicht geht (causa sine qua non). Ich bitte daher um Christi willen, daß ihr dafürhalten möget, daß ich das, was ich gelehrt habe, in gutem Bestreben, und nicht in der Absicht, abweichend zu lehren, vorgebracht habe.

Niemals habe ich meine Meinung von der eurigen trennen wollen, aber wenn ich mit Verdacht oder durch Verleumdungen gewisser Menschen beschwert werde, und ich eine Entfremdung des guten Willens fürchten muß, so möchte ich weitaus lieber irgend anderswohin in der Welt gehen. Ich weiß, daß etliche erschrecklich über mich geredet haben, was ich ihnen gern vergebe. Und dies habe ich lieber bei euch klagen wollen, als bei anderen. Denn ich möchte nicht der Urheber irgendeiner Zwietracht unter uns sein. Und ich liebe einen jeglichen und

1) Im Corp. Ref.: quam quam. Entweder ist das zweite quam zu tilgen oder quam quae zu lesen.

verehre ihn von Herzen. Und ich will der gemeinen Sache wohl. Und wenn dies meine Arbeiten und meine nicht[1]) geringe Sorgfalt in jeder Art der Pflichterfüllung nicht bezeugen, so rede ich vergeblich von dieser Sache. Aber ich hoffe, daß euch mein Gemüth hinlänglich bekannt sei. Und eine Ermahnung und freundschaftliche Unterredung habe ich niemals gemieden. Es sind mancherlei Gaben. Ich maße mir nichts an, habe auch nichts Neues vorbringen wollen. Das Eure habe ich gesammelt und habe es, soviel ich vermochte, aufs einfältigste erklären wollen.

Ich höre, daß noch eine andere Klage erhoben worden sei, wegen der Besetzung des Pädagogiums. Der Herr Doctor Caspar weiß, wie sehr und dringend ich gebeten und darauf bestanden habe, daß die Wahl aufgeschoben würde. Da sie dies nicht thun wollten, und mir befahlen, meiner Pflicht gemäß, passende Vorsteher vorzuschlagen, habe ich vier genannt: den Freder, Wendelin, Holstein und Marcellus, aber ich habe gesagt, daß diese zwei, nämlich Holstein und Marcellus, den Vorzug vor den übrigen zu verdienen schienen. Auch habe ich gesagt, daß Holstein um deswillen vorzuziehen sei, weil er ein Sachse wäre und auf diese Nation Rücksicht genommen werden müsse. Darauf ging man zur Abstimmung. Ich habe durchaus nicht stimmen wollen. Auch in meinem Briefe, da ich mein Urtheil über Holstein geschrieben hatte, daß er ein Sachse sei, ist dies, weil es mißfällig war, wiederum nach ihrer aller Willen ausgetilgt worden. Daher bin ich, was diese Sache anbetrifft, ohne Schuld. Sodann weiß ich, daß Marcellus, denn ich habe es von ihm selbst gehört, willens war, wenn ihr es wolltet, diese geringe Stelle gern einem andern abzutreten. Denn er hat sie niemals begehrt und stellt euch die Entscheidung über diese Sache heim. Diese nothwendigen Dinge habe ich gemeint, euch anzeigen zu müssen, damit nicht durch mein Stillschweigen ich weiß nicht was für ein Verdacht bestätigt würde. Und ganz besonders wünsche ich vor euch gereinigt zu sein. Gehabt euch recht wohl und glücklich. Am Tage Allerheiligen [1. Nov.].[2])

Ich werde durch dies Schreiben nicht so ergötzt, daß ich es hätte abschreiben können, daher verzeihet.

Philippus.

No. 2306.

(Wittenberg.) 2. November 1536.

An Herzog Heinrich von Sachsen.

In derselben Angelegenheit wie No. 2246.

1) Hier scheint uns im Texte ein non zu fehlen.
2) Zu Nürnberg, wie es scheint (Bretschneider).

Handschriftlich im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 369. 168. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 30 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 152 f. — Wir haben Burkhardts Verbesserungen benutzt.

Gnad und Fried in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. wollten mir gnädiglich zuguthalten, daß ich muß so gar deutlich schreiben. Ich habe nun oft gebeten für den Matthes Kartenmaler, und nach vielem Fleiß habe ich zuletzt alles erkundet, auch endlich E. F. G. Schrift an meinen G. H., den Churfürsten, die mir S. C. F. G. zugeschickt, gelesen, und befinde allenthalben, so viel mir möglich zu verstehen, daß dem armen Manne Unrecht geschieht; es hab's zugerichtet, wer er sei, so vergeb es ihm GOtt; ich will solchs auf meinem Gewissen nicht lassen. E. F. G. wollen auch dafür sein, daß [es] auf E. F. G. Gewissen nicht bleibe. Denn da sind sieben Kinder mit Vater und Mutter verstoßen (das achte ist indeß gestorben), und müssen dazu anrüchtig und untüchtig vor jedermann sein, dazu gar zu Bettlern werden, so doch noch nichts wider ihn beweist noch verhört ist, auch er der Mann nicht ist, der solchs gethan hätte, davon ich am ersten schrieb.

Daß aber E. F. G. zuletzt im Briefe an meinen gnädigen Herrn dringet, daß er aus dem Gelübd und Zusage gewichen ist: sollt E. F. G. wohl gnädiglich bedenken, daß man ihm treulich im Geheimen[3]) angezeigt (haben sie es böslich gemeint, so sind sie desto ärgere Bösewichte), wie der Henker, von Dresden gefordert, hinter ihm her hätte sollen sein. Ja, gnädiger Herre, außer dem Stock ist besser handeln! So stehen da die drei Zeugen, durch welche vielleicht (weiß nicht) solche Klage an E. F. G. gelanget, wie ich hiemit E. F. G. überschicke, daraus E. F. G. merken mögen, daß diesem Matthes Unrecht geschieht. Derhalben noch meine unterthänige Bitte ist: dieweil E. F. G. nun durch GOttes Gnaden das heilige Evangelion hören, wollten zu Ehren demselbigen heiligen Worte GOttes solch Geschrei wider E. F. G. helfen dämpfen, und doch den Mann lassen verhören, es sei außer oder inner E. F. G. Herrschaft. Denn solch Geschrei ist E. F. G. nicht rühmlich, und wird E. F. G. nichts helfen, daß er aus seinem Angelübd geschritten ist, weil da gewest ist metus in constantem virum cadens (?). Dies sei meine letzte Bitte in dieser Sache. Wo ich die nicht er-

3) De Wette: „neulich ingeheim".

lange, so muß ich doch aus Noth[1]) meines Gewissens ihm ein öffentlich schriftlich Zeugniß geben, daß er solcher Sachen unschuldig sei, und ihm seine Ehre helfen retten, daß er bleiben könne, welchs ich E. F. G. zu Dienst lieber wollte übergehen.

Denn ich kann auf mir ja nicht lassen solch Jammer der Elenden (so nicht verhöret noch überweiset), sondern werde es auf E. F. G. Gewissen schieben und legen. Bitte deß gnädige Antwort. Hiemit GOtte befohlen, Amen. Dornstags nach Allerheiligen-Tage [2. Nov.] 1536.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

No. 2307.

Niemeck. 3. November 1536.

Conrad Cordatus an Luther.

Mit Bezug auf eine Predigt Bugenhagens, in welcher dieser gesagt hatte, daß auf der Universität zu Wittenberg kein Zwiespalt sei in der Sache, was die guten Werke betreffe, sondern nur ein Wortstreit, bezeugt Cordatus, daß der Streit die Sache aufs tiefste berühre.

Aus einer Abschrift in der Bibliothek zu Wolfenbüttel, 11. 10. Aug. fol. 610, gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 270. — Der Text ist ungemein fehlerhaft: nicht allein zwei Schnitzer, die Cordatus selbst gemacht hat, sondern eine große Menge falscher und sinnwidriger Interpunctionszeichen, welche das Verständniß erschweren, so daß uns anfänglich die Uebersetzung fast unmöglich erschien. Wir haben ca. 30 Veränderungen vornehmen müssen.

(Ein anderer Brief an Doctor Mart. Luth. wegen der Worte, welche D. Joh. Pom. Bug. gepredigt hatte am 8. [sic] November.)

Gnade von GOtt durch Christum! Wiewohl mir, ehrwürdiger Vater, schon vor 14 Tagen ein Anlaß gegeben worden war, an dich zu schreiben, durch einen gewissen Mann, welcher damals (und vielleicht auch noch jetzt) behauptete: über die causa sine qua non[2]) möge man disputiren, doch glaubte ich, daß ich das zu fürchten hätte, was er sagte: Geh nicht zu weit! (Ne quid nimis!) Aber da in dieser Woche einer, der dieser causa sine qua non feindlich zu sein schien, öffentlich auf der Kanzel gesagt hat, daß gewisse Leute da seien, welche meinen, daß in dieser Schule Spaltungen seien, obgleich gar kein Zwiespalt sei über die Sachen, sondern nur über die Worte, so habe ich gemeint, es sei nothwendig, daß ich dies an dich schriebe, damit nämlich du, ehrwürdiger Vater,[3]) auf keine Weise in die Meinung jener Leute willigest, welche über alle Maßen barmherzig sind in Sachen des Glaubens, während wir aus Liebe barmherzig sein sollen gegen den Nächsten, und im Glauben gerecht und unnachgiebig. Ferner, wenn ich im Widersprechen von Cruciger auch zu anderen weiterzugehen hätte, welche der causa sine qua non günstig zu sein scheinen, so würde ich sicherlich jenem Prediger auch entgegenhalten: ob ein Zwiespalt in Worten nicht ein Zwiespalt wäre, der den ganzen Leib in Theile zerstückelte? Sodann würde ich ihn fragen, welches denn jene Ausdrücke (termini) wären, welche nur Worte (termini) sind, ohne Sachen zu bezeichnen? Er wolle denn von der Chimäre, dem Bockhirsch[4]) und ähnlichen Ungeheuerlichkeiten in Worten reden, wie denn auch die nichtige causa sine qua non ist, welche die gottlosen[5]) Sophisten aus ihren eiteln Köpfen zuerst erfunden haben, indem sie gleicherweise die Ausdrücke und die Sachen (wie jener seine goldenen Kälber) aus ihren Köpfen erdichten, und es hat keiner der Grammatiker, denen man im Reden folgen muß, jemals so geredet. Ich werde auch selbst nicht einstweilen als wahr glauben, daß ein Zwiespalt in solchen Worten nicht ein schädlicher Zwiespalt sei. Und war denn unter den Nominalisten und Realisten nicht ein sehr großer und schädlicher[6]) Zwiespalt? Sodann schreien sie auch: Man mag disputiren! Schicken sie sich nicht an, für ihre nur in Worten bestehende Zwietracht[7]) zu kämpfen? Aber wie schön ist das, daß sie ihre wider die Grammatik erfundenen Ausdrücke (ja die Sachen der Ausdrücke selbst) durch ihre Grammatiker vertheidigen wollen! Den Schlußsatz (connexionem) ihrer Syllogismen werden sie uns antworten auf das Wort GOttes, welches wir ihnen mit Hülfe Christi und seines Geistes[8]) zuversichtlich, und mit Worten, die ohne Kunst zusammengefügt sind, entgegensetzen werden. Was aber werden jene Sachen sine qua non antworten, wenn wir diese Worte Christi entgegenhalten [Joh. 14, 26.]: „Der Geist wird euch erinnern alles deß, was ich euch gelehrt habe"? Oder hat Christus irgendwo von der Sache sine qua non geredet?

1) De Wette: „dorchaus nach".
2) Siehe No. 2305 zu Ende des ersten Absatzes.
3) R. P. T. = Reverenda Paternitas Tua (deine ehrwürdige Vaterheit). Kolde bietet: ad te scriberem. Ne scil. (?) R. P., T. ꝛc.
4) Vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1473.
5) Cordatus: impiae statt: impii.
6) Statt summe noxia ac haben wir summa ac noxia angenommen.
7) Cordatus: dissensionem statt: dissensione.
8) Bei Kolde: syllogismorum, ipsi christo adjuvante et spiritu ejus, respondebunt nobis verbo Dei quod cum fiducia et verbis etc. Wir haben eine Umstellung vorgenommen.

Aber, daß ich aufhöre, dich mit meinem Schreiben zu beschweren, sage ich: daß jene und ähnliche Ausdrücke verflucht seien und verflucht bleiben in der Theologie Christi, Amen.

Und wer da behauptet, daß jene keinen Zwiespalt in den Sachen anrichten, der möge zusehen, was er beibringe, oder glaube auch jenen Verfertigern (fabris) neuer Worte.

Gehab dich wohl und sei stark in dem HErrn und in der Kraft seiner Stärke, daß du stehest und dich auf keine Weise von irgendjemand bewegen lassest, und du, ehrwürdiger Vater, weißt, was gefolgt sein würde, wenn du allein in der Sache der Sacramentirer hättest abgelenkt werden können. So auch [weißt du], welchen glücklichen Fortgang die Sache gehabt haben würde, wenn (wie etliche wollten) die Concordie nur schriftlich an jene gesandt worden wäre. Wiederum gehab dich wohl mit deinem ganzen Hause; sei stark durch den Geist Christi, der auch den Frieden, in welchem wir kurz zuvor waren, durch seine Gnade wiederherstellen möge. Aus Niemeck, am dritten Tage des Monats November.

Conr. Cordatus.

No. 2308.

Wittenberg. 5. November 1536.

An die Aeltesten der mährischen Brüder.

Luther erklärt sich mit den von ihnen zugesandten Schriften einverstanden bis auf zwei Punkte: die Verweigerung der Absolution für die, welche bis zum letzten Augenblick die Buße aufgeschoben haben, und die Aufrechterhaltung des Cölibats, und spricht seine Bereitwilligkeit aus, eine Vorrede zu ihrer Schrift zu schreiben, falls sie die beiden Punkte ändern. Er dankt für die geschenkten zwölf böhmischen Messer.

Aus der Abschrift bei Lasicki, lib. IV, § 13 gedruckt bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 46. Deutsch in den Fontes rerum aust. XIX, 24.

Den in Christo JEsu hochzuverehrenden Männern, den Aeltesten der Kirche der Brüder in Mähren, seinen in Christo JEsu überaus theuren Brüdern.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Wir haben, hochzuehrende Männer, eure Schriften durchgelesen und die an uns gesandten Boten gehört. Wir billigen alles sehr, außer dem einzigen Capitel, in welchem ihr lehrt, daß nirgends ein solcher von dem Kirchendiener solle absolvirt werden, welcher die Buße über ein übel zugebrachtes Leben bis zum letzten Athemzuge aufschiebt. Da diese Auffassung unserer Meinung entgegen ist, hat es uns gut gedünkt, euch dieser Sache zu erinnern, daß ihr dies entweder verbessern oder wenigstens besser erklären möchtet, damit wir, nachdem wir so euren guten Willen gesehen haben, dazu eine geeignete Vorrede schreiben können. Ein anderes ist vom Cölibate, wiewohl ich euch hierin durchaus nicht entgegen bin, wenn ihr nur solche Leute haben könnt, welche selbst mit ihren Händen ihren Lebensunterhalt erwerben und, wie sie ohne Ehe sein wollen, so auch bleiben können, wo ihr zusehen werdet, daß diese Regel (Canon) nicht andere Kirchendiener verstricke, welche ein eheloses Leben nicht ertragen können. Das werdet ihr freilich von diesen an mich gesandten Brüdern reichlicher erfahren. Was uns anbetrifft, so wünschen wir einzig das, daß unter uns durch GOttes Gnade eine aufrichtige Eintracht hergestellt werde, und wir wollen, nicht weniger als ihr, GOtt bitten, daß dies bei beiden glücklichen Fortgang habe. Euer Geschenk war mir angenehm, aber es wäre durchaus nicht vonnöthen gewesen, daß eure Armuth sich gegen mich so gar freigebig erzeigte. Was nun noch übrig ist: GOtt sei der Hüter wie eurer Seelen so auch eurer Leiber, und Er wolle seine Gnade gegen euch reichlich an den Tag legen, Amen.

Gegeben am Sonntag nach dem Feste aller Heiligen [5. Nov.] Anno 1536.

No. 2309.

(Wittenberg.) 13. November 1536.

An Else Agricola in Eisleben.

(Regest.)

Luther spricht seine Freude darüber aus, daß sie wieder nach Wittenberg kommen wolle, wo er ihren Mann anzubringen hoffe.

Mitgetheilt von Kawerau in der Zeitschrift für Kirchengeschichte IV, 301. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 272.

No. 2310.

(Nürnberg.) 13. November 1536.

Der Nürnberger Rath an den Decan (Luther) und die theologische Facultät zu Wittenberg.

(Regest.)

Andreas Osiander hatte den Streit über die Privatabsolution aufs neue angeregt, und der Nürnberger Rath hatte den Melanchthon auf seiner Durchreise daselbst um sein Gutachten gebeten, welches er auch am 22. October 1536 schriftlich abgab (Corp. Ref., Bd. III, 173). Doch weil die Sache so wichtig sei, wolle er sich auch bei andern Raths erholen. Deshalb bittet der Rath die Facultät, sie wolle

Herrn Andreas Osiander, worin es seinethalben Mangel habe, beständigen Grund der heiligen Schrift anzeigen, ihn davon abweisen und ihm sein Vorhaben nehmen.

Eine Abschrift ist im Kreisarchiv zu Nürnberg, fol. 110b, No. 298. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 272.

No. 2311.

(Wittenberg.) 14. November 1536.

An den Rath zu Ulm.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2135.

No. 2312.

(Wittenberg.) 15. November 1536.

An den Rath zu Saalfeld.

Von Stipendiensachen.

Aus der Sammlung des Sagittarius im Leipziger Supplement, S. 79, No. 141; bei Walch, Bd. XXI, 391; aus dem Original bei De Wette, Bd. V, S. 32 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 155.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath zu Salfeld, meinen günstigen Herren und besondern guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbaren, Fürsichtigen, lieben Herren und Freunde! Daß ich auf eure vorige Schrift nicht geantwortet habe, wollet mir zuguthalten. Denn ohn daß ich nun alt und faul bin zu schreiben (wie ich selbst alles muß schreiben), hielt ich's für unnoth zu antworten, weil E. F. meine Bitte so gar günstiglich angenommen und vollbracht hatte des Gerards halben, wie ich mich deß hiemit freundlich bedanke, und gerne wiederum verdiene meines Vermögens. Des Pfreunders halben, für welchen Magister Philippus auch geschrieben, und ein Jahr erlangt, hätte ich wohl gern gesehen, daß ihm das Jahr noch hätte mögen das Stipendium bleiben, und dem Knaben, so an Gerards Statt zuvor ernennet war, sonsten vom Rathhaus oder gemeinem Kasten das Jahr eine Steuer geschehen wäre, als ich achte, daß [es] wohl bei euch zu thun sei, angesehen, daß der Pfreunder gelobt wird als ein wohl geschickter Gesell zur Juristerei, hab's aber E. F. heimgestellet, was sie hierin thun wollten oder für gut ansehen, was ich auch noch thu; denn mir, als einem Theologen (wie ich zuvor auch angezeigt), nicht geziemet, der Theologen Stipendia zu bitten für die Juristen. Hierin werden sich E. F. wohl wissen christlich und gütlich zu halten; damit GOtt befohlen, Amen. Mittewochens nach Martini [15. Nov.] 1536.

Martinus Luther, D.

No. 2313.

(Wittenberg.) 18. November 1536.

An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg.

Bitte um ein Stipendium für den in Wittenberg studirenden Matthäus Roloff aus Mecklenburg.

Das Original ist im Archiv zu Schwerin. Gedruckt bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 47 f.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., und der Lande [Rostock und Stargard] Herrn, meinem gnädigen Herrn.

G. und F. in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mich Matthäus Roloff, E. F. G. Landkind aus Quassow,[1] gebeten, an E. F. G. zu schreiben, daß nach[dem] er allhie eine Zeitlang im Studio gestanden und löblich angefangen und wohl zugenommen, daß ganze Hoffnung da ist, er werde ein geschickter, nützlicher Mann, in E. F. G. Landen zu gebrauchen, werden, E. F. G. wollten ihn etliche Jahre lang etwa mit einem verledigten Lehen oder Stipendium gnädiglich erhalten. Denn ohne das kann er sich länger hie nicht behelfen, und müßte also vom Studio aus Armuth lassen, welches schade wäre, weil er so fern kommen ist. So wissen E. F. G. ohn das selbst, wie hoch vonnöthen sei, daß man Leute erziehe, die zu Kirchenamten tauglich sind, darauf denn vorzeiten die Könige und Fürsten so Großes gewandt und viel gestiftet haben. Ist demnach meine demüthige Bitte, E. F. G. wollten genannten Matthäus in gnädigem Befehl haben, denn er sich erbeut, in E. F. G. Landen (wo man sein bedarf) wiederum zu dienen. E. F. G. werden sich hierin wohl wissen christlich und gnädiglich zu erzeigen. Hiemit GOtte befohlen, Amen. Sonnabends nach St. Martini [18. Nov.] 1536.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

1) Gr. und kl. Quassow liegen im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, zwischen den Städten Wesenberg und Strelitz.

No. 2314.

Wittenberg. 28. November 1536.

Luther, Jonas und Melanchthon an den Rath zu Nürnberg.

Gutachten über gemeine und private Absolution, zur Versöhnung der streitenden Parteien.

Aus einer Abschrift des Originals in G. Th. Strobels Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrichs ꝛc. Altdorf und Nürnberg 1772, S. 43; im Corp. Ref., Bd. III, 190 aus einer Abschrift des Cod. Galli II, p. 254 und Cod. Palat. 436. fol., p. 15 (mit dem falsch gelösten Datum: 27. November) und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 176. Bretschneider meint, daß entweder Pommer oder Cruciger der Verfasser dieses Briefes sei.

Den ehrbaren, fürnehmen und weisen Herren, Bürgermeistern und Rath der Stadt Nürnberg, unsern günstigen Herren und Freunden.

Gnade und Friede von GOtt durch unsern HErrn JEsum Christum. Ehrbare, weise, günstige Herren! E. Ehrbaren Weisheit Schrift sammt der Predigt Osianders und den beigelegten Frageſtücken,[1]) darauf ihr unser Bedenken begehrt, haben wir empfangen, und wären wohl geneigt gewesen, E. E. W. mit diesem Boten Antwort zuzuschreiben. Wir sind aber auf diesmal also mit unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Händeln beladen gewest, daß in dieser Eil die Antworten auf E. E. W. Fragen nicht haben mögen gefertiget werden, zu dem daß der Handel wichtig ist, und Zeit dazu gehört, nach Nothdurft davon zu reden. Denn wiewohl wir auch die Privatabsolutio mit allem Ernst erhalten und für sehr nützlich achten, und haben allezeit gelehrt, daß aus vielen Ursachen zu verhüten, daß sie in der Kirche nicht abgethan werde oder verlösche, so schließen wir doch, daß Vergebung der Sünden nicht allein durch die Privatabsolutio erlanget werde, sondern auch, so das Herz aus gemeiner Predigt rechten Glauben und Trost empfähet. Denn Predigt und Absolutio haben Kraft derhalben, daß GOtt zugesagt, mit seinem Wort zu wirken, es werde ingemein oder sonst geredet; item hat geboten, dem Evangelio zu glauben, es werde auch ingemein oder sonderheit vorgetragen. Auf diesem Artikel stehet die Summa und der Grund dieses Streits, und haben wir diesen Artikel also kürzlich jetzo gemeldet, damit anzuzeigen, was unsere Meinung ist vom Hauptstück dieses Handels. Wiefern aber Herr Osiander dieses zuläßt, und warum er eine gewöhnliche Absolutio straft, dieweil solche Disputatio etwas länger, wollen wir dieselbige nach Gelegenheit förderlich vornehmen, und E. E. W. unser Bedenken durch eigne Botschaft zuschicken. GOtt bewahre E. E. W. gnädiglich und verleihe eurer Kirche Fried und Einigkeit in Christo. Datum Wittenberg, Dienstags nach Catharinä [28. Nov.] im 36. Jahr.

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D., P. W.[2])
Caspar Cruciger, D.
Philippus Melanchthon.

1) Diese Frageſtücke Melanchthons finden sich sowohl lateinisch als auch deutsch im Corp. Ref., Bd. III, 176 f.

No. 2315.

St. Gallen. 28. November 1536.

Joachim Vadian an Luther.

(Regest.)

Vadian berichtet von der Annahme der Concordie auf dem letzten Baseler Convent, und erklärt, unter Betonung des ehrlichen Strebens nach vollkommener Eintracht und der wirklichen Glaubensgemeinschaft, warum die Schweizer eine ausführliche Erklärung für nöthig gehalten haben.

Abgedruckt in Keßlers Sabbata ed. Götzinger, II, 469 und in Kolde's Analecta, S. 274.

No. 2316.

(Wittenberg.) 2. December 1536.

An den König Christian III. von Dänemark.

Luther billigt, daß der König die Bischöfe abgeschafft hat, und ermahnt ihn, daß er die Kirchengüter nicht verschleudern möge.

Im Archiv zu Weimar findet sich eine collationirte Abschrift aus dem dänischen Reichsarchive. Gedruckt in Schumachers gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, 2. Theil, S. 260; bei De Wette, Bd. V, S. 33 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 156.

Gnad und Friede in Christo, unserm HErrn und Heiland, auch mein arm Pater noster. Großmächtiger, durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr König! Ich hab E. K. M. Schrift fast gerne vernommen, und mir wohl gefallen, daß E. K. M. die Bischöfe (so doch nicht können aufhören, GOttes Wort zu verfolgen und weltliche Regiment zu verwirren) ausge-

2) Dies P. W. ist aufzulösen durch: Praepositus Wittebergensis. Seidemann liest P. W., während das Corp. Ref. „V. W.“ bietet.

rottet haben; will auch solches, wo ich kann, zum Besten helfen deuten und verantworten. Bitte aber auch demüthiglich, E. K. M. wollten von den geistlichen Gütern, so unter die Krone gelegt, soviel absondern, damit die Kirchen dennoch auch wohl und ziemlich versorgt werden mögen. Denn, wo sie getrennet und zerrissen werden, womit wollt man die Prediger erhalten? Solchs vermahne ich (vielleicht unnöthiglich) E. K. M., welche werden ohn das sich wohl und christlich hierin wissen zu halten, deß ich keinen Zweifel trage, ohn daß mich unserer Leute Exempel solchs zu melden bewegt, unter welchen viel sind, die gar gern alles zu sich rissen; und wo uns GOtt nicht solchen frommen Landsfürsten hätte gegeben, der es so gar mit allem Ernst und Treuen meinet, und drüber hielte, so würden viel Pfarren wüste liegen. Ob nun der Satan auch etliche in E. K. M. Landen würde trügen, so helfe GOtt E. K. M. zu bedenken der Kirchen Noth, dies ist des göttlichen Worts und aller, die beide jetzt und künftig dadurch sollen lernen selig werden und dem ewigen Tode entrinnen; denn an GOttes Wort liegt es alles. Christus, unser lieber HErr, sei mit E. K. M. hie und ewiglich, Amen. Sonnabends nach St. Andreas Tag [2. Dec.] 1536.

E. K. M. williger
Martinus Luther, D.

No. 2317.

Niemeck. 6. December 1536.

Conrad Cordatus an Luther.

Ein sehr heftiger Brief des Cordatus, in welchem er sich beklagt, daß die Facultät zu Wittenberg über seine Sache schweige, während die Studenten auf den Straßen davon reden. Er fordert Luthern auf, ihm über den Stand der Angelegenheit zu schreiben, da er Decan sei. Wenn dies nicht geschehe, werde er nicht ablassen, bis daß offenbar werde, ob man in Wittenberg noch einmüthig an dem Augsburgischen Bekenntniß festhalte, und ob Melanchthons Loci widerrufen seien.

Aus einer Abschrift auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, Cod. 10. 11. Aug., fol. 612, gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 277. — Auch der Text dieses Briefes ist sehr schlecht, ähnlich dem von No. 2307.

Auf das Aeußerste[1]) an D. Martin Luther.

Gnade bei GOtt dem Vater durch Christum! Je mehr ich mit dir handele, ehrwürdiger Vater, mit Schreiben und Reden über jene Angelegenheit, desto mehr werde ich gequält und geängstigt in meinem Gemüthe und Gewissen, denn bei dir und dem Collegium der Theologen, an welches ich appellirt habe, scheint diese thörichte causa sine qua non zu schweigen. Aber bei anderen, sogar auf den Gassen, schreit sie. Denn die Studenten sagen, indem sie sich einer zu dem andern wenden: Ohne mich kann wahrlich die Rechtfertigung nicht geschehen, denn es ist nothwendig, daß der sei, der da gerechtfertigt werden soll. Und gleichwie, wenn Petrus nicht gewesen wäre, Petrus auch nicht gerechtfertigt worden wäre, so ist es klar, daß der Mensch irgendeine Ursache seiner Rechtfertigung sei. Und diese beredten Menschen, welche niemals auch nur Ein Buch des Augustinus gesehen haben, ziehen dies Wort des Augustinus an: „der dich geschaffen hat ohne dich" ꝛc. Darin kann man wahrlich das Werk des Satans sehen. Denn wann haben wir jemals gehört, daß jene der Sprachen beflissenen Leute sich über den Artikel von der Rechtfertigung unterredet haben,[2]) zu der Zeit, da über denselben in den früheren, und zwar vielen Jahren einmüthiglich und rein gelehrt wurde? Nun aber, da sie durch die Worte des Philippus und ohne Sachen (sine rebus) Redner geworden sind, wollen sie ohne Sachen und auch mit Worten Theologen sein, und dies als weit gelehrtere Leute wie andere. Deshalb meinen sie, daß sie mit Nothwendigkeit über die causa sine qua non reden, und in geeigneterer Weise, als zuvor niemand, und loben dieselbe aufs höchste. Was ist es zu verwundern, daß er [Melanchthon] lieber für die Lehrmeisterin[3]) solcher Leute und jugendlicher Talente hat kämpfen wollen, als sich belehren lassen, lernen oder glauben! Es scheint daher, was[4]) meine Angelegenheit anbetrifft, nichts übrig zu bleiben, als daß ich dich um Christi willen bitte, daß du mich jetzt schriftlich benachrichtigest, welches der Stand dieser Angelegenheit jetzt sei, und dies bitte ich jetzt von dir im Namen des Collegiums der Theologen, dessen Decan du bist, bei dem ich jetzt so oft diese Sache gehandelt habe, und gebeten, und ein gerechtes und gebührendes Ende gefordert habe. Denn ich habe mich über diese Sache bei dir nicht als bei einem Privatmanne beklagt, von der Zeit an, da D. Creuciger dies aus freien Stücken zuließ, sondern ich habe mit dir gehandelt als mit dem Collegium aller Theologen, welche zur Zeit zu Wittenberg einmüthige Bekenner

1) So haben wir übersetzen müssen, da ultime geschrieben ist, nicht: ultimo.

2) Statt collocutus haben wir collocutos angenommen.

3) Statt nostra haben wir magistra angenommen, welches wohl mit der Kürzung mgstra geschrieben gewesen ist, und verlesen in nostra.

4) Statt quid wird quod zu lesen sein.

und Lehrer des Artikels von der Rechtfertigung sind, und das nicht im Winkel, oder bei den Tischgenossen, oder nur bei ihren Beipflichtern (arrisores), sondern auch vor GOtte und allen Menschen. Ferner (dies sage ich zuverlässig), wenn du meinen solltest, es sei nicht nothwendig, daß du schreibest, so werde ich wahrlich auf dem angefangenen Wege weitergehen, und das, was ich bisher bei allen, denen daran gelegen ist, privatim [gethan habe],[1]) werde ich darnach auf jegliche Weise und durch ein jegliches Mittel [thun], wie ich nur kann, damit uns die lautere und gewisse Wahrheit des Glaubens[2]) bleibe. Und es wird mich auch das nicht abschrecken, wenn ihr alle sagtet, daß ich zu gering sei, um diesen euren Zwiespalt angreifen zu sollen oder zu können, und viel zu gering, als daß ich ihn beilegen könnte, denn ihr haltet und sagt das über mich mit voller Wahrheit, was ich selbst in meinem Herzen von mir halte; aber ich weiß, daß einmal eine Eselin geredet hat, da nur Ein[3]) Mensch sich anschickte, zum Schaden des Volkes GOttes übel zu reden, und niemand anders da war, welcher Einrede dawider gethan hätte. Ja, GOtt, der mich zu dieser einzigen Vorlesung in der Theologie gedrungen hat,[4]) regiert diese meine Angelegenheit, und um deswillen geht sie auch langsam vorwärts. Aber ich werde nicht ruhen, und allen jenen Sachtreibern[5]) bis auf den letzten, die sich selbst an den Tag geben, nach dem Maße meines Glaubens, das ich durch den Geist Christi habe (wenn ich etwas Anderes nicht kann), widersprechen, und nicht ablassen, bis daß Christus öffentlich wie vorher verherrlicht wird durch die Predigt vom Glauben, daß jene causa sine qua non hinweggethan sei von dem Artikel der Rechtfertigung, von dem Artikel der Rechtfertigung, sage ich; sonst mögen sie von derselben[6]) alles sagen und dichten, so beredt sie es nur immer vermögen; denn sie verleugnet Christum, oder macht wenigstens die Seligkeit, welche[7]) durch Christum ist, zweideutig, das heißt, vernichtet sie (nullam facit). Und so werden endlich Vieler Herzen offenbar werden, und es wird an den Tag kommen, ob bei allen Wittenbergern einmüthiglich, ohne[8]) die Ränke der Philosophie, der Rhetorik und der Sophistik, wahr sei, daß allein der Glaube rechtfertige, was ihr zu Augsburg[9]) ohne diese causa sine qua non, und zwar ohne jede andere Unterscheidung, zu behaupten schienet, und es wird offenbar werden, ob jenes Bekenntniß auch noch heutzutage bei euch allen wahr sei; desgleichen, ob die Loci widerrufen worden seien (was Erasmus scheint geschrieben zu haben), welche vor diesem Jahre etlichemal von Herrn Philippus herausgegeben worden sind. Dies alles und auch anderes, was ich gern übergehe, wird ohne Zweifel durch jene causa sine qua non offenbar werden. Diese [causa sine qua non] ist ein böser Krebs, und Worte, durch welche[10]) zu nichtigem Gerede und vielen Fragen abgelenkt wird, von denen, die in ihrem Glauben allzu sicher sind, und zu Fall gekommen in der Erbauung GOttes, die da geschieht durch den Glauben. Endlich füge ich auch dies hinzu an den D. Creuciger: Mag es allzuviel sein[11]) oder nichts, so werde ich mich stellen lassen in die Mitte aller, die in gottseliger Weise Theologie treiben, und im Angesichte D. Creucigers werde ich eine neue Anklage erheben, und zwar eine ganz kurze, denn es muß auf keine Weise zugelassen werden, daß jener Krebs weiter in das gesunde Fleisch Christi einschleiche. Gehab dich wohl, mein ehrwürdiger Vater, und heißet dieses mein vielleicht unnützes Gerede (vel lanam caprinam) gut, welches ich dir und den ander lauteren Theologen aus meinem Glauben vorlege, oder wenn es die Wahrheit anders erfordert, weiset es ohne Verzug zurück, damit das Urtheil auf das gewisseste zum Siege ausschlage.

Aus Niemeck, am 6. Tage des December.

Conrad Cordatus, Magister (Mgr) und Licentiat der Theologie.

1) Für diesen Satz haben wir feci ergänzt, gleich folgend: faciam.

2) Hier haben wir ein überflüssiges nobis getilgt.

3) Statt viuus haben wir unus angenommen.

4) Statt intunsit sollte wohl intrusit gelesen werden, denn intundo hat kein Perfectum.

5) causariis ist hier: alle, die sich der causa sine qua non annehmen.

6) Statt eo, welches sich auf articulo justificationis beziehen würde, haben wir ea, bezogen auf causa s. q. n., angenommen.

7) Statt „quem [sic]“ haben wir quae angenommen.

8) Statt siue haben wir sine angenommen.

No. 2318.

8. December 1536.

Oswald Myconius an Luther.

(Regest.)

Myconius bittet, für den Fall, daß Luthern etwas in der Erklärung der Schweizer nicht gefalle, nicht an ihrer Geneigtheit zur Eintracht zu zweifeln, sondern es freundlich anzuzeigen, damit sie einander in Liebe tragen könnten.

Aus der Abschrift in der Siml. Sammlung in Zürich gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 283.

9) Es muß Augustae gelesen werden. Kolde: „*angustae* [sic]“.

10) Statt quem haben wir quae angenommen.

11) Hieraus läßt sich erkennen, daß der, welcher dem Cordatus: Ne quid nimis zugerufen hat (No. 2307 zu Anfang), Cruciger gewesen ist.

No. 2319.

(Wittenberg.) 10. December 1536.

An den Kanzler Brück.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1882, No. 32.

No. 2320.

Torgau. 11. December 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und die übrigen Theologen.

Der Churfürst fordert ein weiteres Bedenken wegen des künftigen Concils.

Ein von Mäusen zerfressenes Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, pag. 123. 54., dessen Lücken von Burkhardt ergänzt worden sind. Gedruckt bei Burkhardt, S. 271.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdige, Würdiger und Hochgelehrte, lieben Andächtige und Getreuer! Nachdem als [wir] vor wenigen Tagen zu Wittenberg gewest, euch [unsere] Vorhaltung des ausgeschriebenen und künftigen Con[cilii halben] haben thun lassen, darauf ihr uns ein [Bedenken] auf etlich vorgehaltene Artikel habt [zugestellt], welches wir verlesen und zu gn[ädigem Gefallen] vermerkt. Weil denn der [Artikel] der christlichen Lehre und Religion [halben etwas] weit, und in welchen Artikeln und Stücken von Friedens und Einigkeit wegen zu weichen und nachzugeben sein möchte oder nicht, noch gestellt werden soll, so ist unser gnädiges Begehren, ihr, Doctor Martinus, wollet dieselbigen Punkte und Artikel vor die Hand nehmen, und euer Bedenken allenthalben stellen, was und wie weit, daß es gegen GOtt zu verantworten und mit gutem Gewissen um christlicher Liebe willen zu Erhaltung Friedens und Einigkeit in der Christenheit nachzulassen und zu weichen, auch worauf [den Widersachern gegenüber][1]) endlich zu beruhen und zu verharren sein will oder nicht, und wenn ihr solches verfertigt, alsdann wollet dieselbigen gestellten Artikel sämmtlich und sonderlich erwägen, auch Licentiaten Amsdorf, Magister Eisleben und etliche andere aus unsern und unsers freundlichen lieben Bruders, Herzog Johans Ernsten zu Sachsen, Fürstenthumen Prediger und Gelehrte der heiligen Schrift, nach eurem Bedenken, kraft dieses Befehls zu euch auf unsern Kosten erfordern u[nd euch] einmüthiglich in denselben ver[gleichen und] auf solchen Fall ein jeglicher mit [euch] unterschreiben. [Wann aber einer in] Einem oder in etlichen [Artikeln no]ch be[denken], daß ihr euch nicht gern [verg]leichen möchtet, derselbe wolle solch sein [Bedenken] schriftlich auch verfassen, daß Grund [und Ur]sachen vermelden und anzeigen und uns neben dem andern allenthalben zuschicken.

Und nachdem dieses die allerhöchste und wichtigste Sache, welche GOttes Ehre und gemeiner Christenheit Wohlfahrt anlanget, und uns viel daran gelegen, wie wir euch nächst zu Wittenberg zum Theil haben anzeigen lassen, daß in den Dingen nicht verzogen, so ist abermals unser gnädiges Begehren, ihr wollet diese Sache je mit höchstem Fleiß und ingeheim, wie wir uns gnädiglich deß zu euch versehen, handeln und verfertigen, und euch darnach achten, daß uns solch euer Verzeichniß und Bedenken aufs längste um Conversionis Pauli [25. Jan. 1537] schiersten zukommen möchte, und werdet euch zur Mehrung GOttes Ehre und seines heilwärtigen Worts zu erzeigen wissen, und gereicht uns solches von euch zu gnädigem Gefallen und sind euch mit Gnaden und Guten geneigt. Datum, Torgau, Montags nach Nicolai [11. Dec.] Anno 1536.

1) Hier haben wir eine Lücke ausgefüllt.

No. 2321.

(Wittenberg.) 15. December 1536.

An Johann Agricola in Eisleben.

(Regest.)

Luther fordert ihn auf, er möge sich, ohne jemandem etwas davon zu sagen, an einem bestimmten Tage in seinem Hause einfinden.

Mitgetheilt von Kawerau in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 302. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 285.

No. 2322.

Niemeck. 16. December 1536.

Cordatus an Luther.

Cordatus benachrichtigt Luthern, daß er seine Angelegenheit aus den Händen Luthers nehmen und in die Hände des Rectors legen wolle, und dadurch die bis dahin private Sache zu einer öffentlichen machen. Da aber auch der Rector und die andern Theologen über seine schriftliche Eingabe kein Urtheil hätten fällen wollen, noch auch dem durch Cruciger gegebenen Aergerniß entgegentreten, so werde er sich auf die Entscheidung des Fürsten berufen.

Aus einer Abschrift im Cod. Guelph. fol. No. 11. 10, p. 613b, im Corp. Ref., Bd. III, 205 f. Ein nicht ganz zutreffendes Regest bei Burkhardt, S. 272.

An Doctor Martin Luther.[2])

Gnade von GOtt durch Christum! Da ich alles das, was ohne dich (ich will geschweigen, wider dich) in Wittenberg in Sachen des Glaubens an-

2) Luther war damals Decan der theologischen Facultät.

gerichtet wird, für unbillig halte, so will ich, daß du wissest, daß ich morgen die bekannte Sache von dir auf den Rector übertragen werde, das heißt, daß ich die bisher private Handlung[1]) zu einer öffentlichen machen werde. Da nun auch der würdige (Magnificus) Herr Rector und selbst die Theologen, welche bis jetzt in der gesunden Lehre feststehen, welche wir alle von dir gelernt haben, nicht alsbald ein Urtheil über meine geschriebene Eingabe (actione) haben sprechen wollen, noch auch dem Aergerniß des D. Cruciger und aller seiner Mithalter entgegentreten und ein gebührliches Ende herbeiführen, so werde ich das Urtheil auf den Fürsten übertragen; die Ursachen meines so großen Widersprechens werde ich vor dem Collegium der Theologen angeben. Gehab dich wohl und freue dich, daß deine großen Gaben wiederum herrlich angeregt werden zum Kampfe GOttes. Aus Niemeck, den 16. December.

Conr. Cordatus.

Sende mir, ehrwürdiger Vater, die Eingabe (actionem) zurück, denn ich muß sie auf jeden Fall haben, damit ich morgen auch mit Cruciger sprechen kann, und zwar damit ich von diesem zu Anfang erfahre, ob er fernerhin seine Vorlesung vertheidigen wolle.

No. 2323.

(Wittenberg.) Etwa 17. December 1536.

An Spalatin.

Luther fordert auf Befehl des Churfürsten den Spalatin auf, nach Wittenberg zu kommen.

Das Original ist in Dessau (mit der Aufschrift Spalatins: Uebergeben Dienstags nach Luciä [19. Dec.]).[2]) Gedruckt bei Buddeus, p. 255 und bei De Wette, Bd. V, S. 36. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1277.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Georg Spalatin, Bischof der Kirchen Meißens, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! GOtt will, daß es so gethan werden soll, mein werther Spalatin, daß ich nach dem Willen des Fürsten dich hieher berufen solle. Deshalb bitte ich dich, daß du am Tage der unschuldigen Kinder [28. Dec.] oder am folgenden Tage nach der Geburt Christi hier seiest, um mit uns das zu verhandeln, was verhandelt werden muß. Aber ohne deine Kosten, wie du innewerden wirst. Aber dies mögest du so geheim halten, als du kannst, und gib andere Ursachen deines Weggangs vor. Gehab dich wohl.

Dein Martin Luther, D.

1) actionem. Cordatus selbst, da er (Corp. Ref. III, 203) davon in deutscher Sprache schreibt, übersetzt diesen Ausdruck nicht, sondern sagt: „Action".

2) Hieraus ergibt sich unsere ungefähre Zeitbestimmung.

No. 2324.

(Wittenberg.) Im December[3]) 1536.

Bedenken über das nach Mantua ausgeschriebene Concil, und von der Gegenwehr.

Dies Bedenken besteht aus zwei Theilen; der erste handelt von dem Concilium zu Mantua, der andere von der Gegenwehr. Ganz ist es aus einer Abschrift im Cod. Galli I, p. 115, abgedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 126. Der zweite Theil allein findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 220b; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 280b; in der Altenburger, Bd. VII, S. 305; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 304; bei Walch, Bd. X, 662; in der Erlanger, Bd. 64, S. 270 und in der St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 562. — Wir fügen hier den ersten Theil nach dem Corp. Ref. ein.

So der Pabst oder das Concilium diesen Theil insonderheit citirt ad respondendum oder ad audiendum declarari ꝛc., so kann sich viel bequemlicher in diese Sache allenthalben schicken, wie vormals auf denselben Fall deliberirt ist: ob die Citation, oder mit welcher Protestation solche citationes anzunehmen sind. Und so man die Proceß des Concilii zu Costenz ansiehet und dergleichen, (so) ist wohl abzunehmen, daß das Concilium ohne Zweifel die Prädicanten citiren würde, ob man gleich die Fürsten nicht citirte.

Es gehe aber dieselbige Citatio oder nicht, so bedenken wir doch in alle Wege, daß nützlich und noth sei, daß man auf diesem Theil förderlich Botschaft an K. M. schicke, und Schriften an den Kaiser und alle Potentaten schicke, auch öffentlich ausgehen lasse, darin wir glimpflich dieser wichtigen hohen Sachen Gelegenheit, so viel möglich, anzeigen, und bitten, daß man

3) In den Ausgaben ist dies Bedenken (nach Bretschneider) datirt 20. bis 30. August, doch mit dem Vorbehalt, daß es auch wohl in den December gehören möge. Da nun in der Quelle desselben, dem Cod. Galli, die Ueberschrift lautet: „Der andere Rathschlag 1536", auch in dem Schreiben des Churfürsten vom 11. Dec. (No. 2320) Amsdorf als ein Mitberather in dieser Angelegenheit erfordert ist, der auch mitunterschrieben hat, ferner der Churfürst zu Anfang Dec. persönlich in Wittenberg war (Corp. Ref., III, 126), so zweifeln wir nicht, daß dies Bedenken die Antwort auf das ebenerwähnte Schreiben sei. Auch Burkhardt, S. 264, setzt es in diese Zeit.

auf Wege gedenke, daß ein rechter Proceß vorgenommen werde, der der Christenheit zu rechter christlicher Einigkeit dienen möge, wie die forma literarum aufs leichtlichst mag bedacht werden.

Und so eine forma gestellt, daß den Mitverwandten dieselbige vorgehalten, und auf Bedenken aller Stände gebessert werde und zum förderlichsten an das Licht gebracht werde. Es soll auch der Mangel an uns nicht sein; wir wollen mit GOttes Hülfe und auf Befehl unsers gnädigsten Herrn das Unsere auch dabei thun. Denn es falle vor, wie es wolle, so ist doch nützlich, daß man damit gefaßt und gerüstet sei.

Ob auch auf diesen Fall besondere Botschaft zum Concilio zu schicken, achten wir, könne man hernach mit der Zeit bedenken, wiewohl wir dafürhalten, so das Concilium angehet, daß man der Protestation halben wird schicken müssen.

Vom Gegenconcilio ist unser Bedenken, daß in alle Wege damit nicht zu eilen. Denn ein Gegenconcilium machen hat einen großen schrecklichen Schein, ein Schisma anzurichten, und daß man sich wider die ganze Welt setzen wolle, nicht weniger, als so man wollte zu Feld ziehen. Derhalben solch groß scheinbarlich Widersetzen nicht vorzunehmen, bis man mit der That öffentlich etwas dabei zu thun vorhat. So muß auch zuvor ein Verständniß aller Stände sein, daß man einträchtig zusammenkomme. Denn sollt man in Uneinigkeit von einander, wäre es nicht allein ein Spott, sondern auch unter uns selbst eine große Zerrüttung, und Abschreckung andrer Lande, so sonst einen guten Willen zu uns haben möchten. Item, auf diesen Fall wird vielmehr Schreibens vonnöthen sein, nämlich als gemeine Ausschreiben, darin man Ursach anzeigt des Anziehens, item, Warnung, warum männiglich und in andern Fürstenthumen und Landen schuldig sei, wider uns nicht zu helfen, damit sich niemand an christlichem unschuldigem Blut schuldig mache. Item, daß sie nicht helfen, unrechte Gottesdienste und öffentliche Sünden der Pfaffen stärken. Item, man muß sich erbieten, der Welt zu helfen, ob Sachen strittig wären, darin der gemeine Mann irrig und zweifelhaftig, daß wir auf Wege gedenken wollen, dieselben Ungleichheiten in rechte beständige, gründliche und christliche Einigkeit zu bringen. Mit solchen und dergleichen Ausschreiben muß man alsdann gerüstet sein, davon jetzund noch nicht zu reden, auch nicht damit zu eilen. Derhalben kann man vom Gegenconcilio noch nicht reden. Ihre Proceß müssen zuvor angefangen sein. So ist auch von dem Anziehen besser, daß man damit innehält. Item, daß dieser Theil zuvor einträchtig sei.

No. 2325.

(Wittenberg.) 25. December 1536.

An den Fürsten Joachim von Anhalt.

Luther tröstet ihn in seiner Schwermuth.

Aus Beckmanns anhaltischer Geschichte, Bd. V, S. 175, bei De Wette, Bd. V, S. 36 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 159.

Christus unser lieber HErr tröste E. F. G. Herz mit seiner leiblichen Menschwerdung, welche er hat angezogen, zu Trost und Wohlgefallen allen Menschen, wie die lieben Engel heute singen: „Ehre sei GOtt in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Es wird ja, hoffe ich, E. F. G. Herz des Glaubens oder des Evangelii halber keinen Zweifel oder Traurigkeit haben, als nun wohl berichtet, was die Wahrheit gegen des Teufels und seines Pabsts Lügen sei. Stehet aber die Lehre und der Glaube wohl an, so falle gleich die Hölle mit allen Teufeln auf uns, was ist's dann mehr? Was kann uns betrüben, denn vielleicht unsere Sünde und bös Gewissen? aber das hat Christus für uns weggenommen, ob wir gleich täglich sündigen. Wer kann uns schrecken, denn der Teufel? Aber Er ist größer, der in uns wohnet, weder er ist, ob auch der Glaube schwach ist. Der Teufel sei heilig und ohne Sünde, wir[1] bedürfen des lieben Heilandes; der Teufel sei eitel Stärke, und bedürfe Christus Hülfe und Stärke nichts! Wir sollen und wollen in uns gerne schwach sein, auf daß Christus Stärke in uns wohne, wie S. Paulus spricht: Virtus Christi in infirmitate perficitur. E. F. G. haben den lieben HErrn noch nicht verleugnet noch gekreuziget, und ob auch gleich dasselbe geschehen wäre, dennoch bleibt er gnädig, und [hat] auch für die Kreuziger gebeten. Darum sei S. F. G. getrost, und stärke sich in Christo wider den bösen Geist, der nichts kann als fälschlich betrüben und schrecken oder morden. Der liebe HErr JEsus Christus, unsere Freude und Trost, sei mit E. F. G. Herze, und lasse es nicht trostlos.

1) „wir“ von uns gesetzt statt: „und“.

No. 2326.

(Wittenberg.) 26. December 1536.

An Bürgermeister und Rath zu Isny.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2138.

No. 2327.

(Wittenberg.) 27. December 1536?[1] (1535.)

An Anton Lauterbach in Leisnig.

Ueber die Verdrießlichkeiten, die Lauterbach mit seinem Pfarrer hatte. Von Johann Aureus (Gülden).

Aus der Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. III, S. 24 und bei De Wette, Bd. V, S. 37. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1452 mit einem Anhang, der sich, wie Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 534, Note 1, anmerkt, auch im Cod. Dessav. C findet, und zwar in deutscher Sprache.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder in Christo, Herrn Anton Lauterbach, dem treuen und lauteren Diener des Worts in der Kirche zu Leisnig.

Gnade und Frieden in Christo! So sollst du thun, mein lieber Anton: Sei stark in stille sein und hoffen [Jes. 30, 15.], und du wirst durch Christum diesen Wortverdreher (Grammaticosophistam) überwinden („mit Schweigen kann man viel verantworten", besonders in solchen Sachen), bis daß wir dich in geeigneter Weise aus diesem Beruf befreien und anderswohin versetzen können, wie wir durchaus zu thun gedenken. Unterdessen ist es besser und ehrbarer für dich, das Unrecht von jenem zu leiden, als es ihm zuzufügen. „Recht findet sich doch zuletzt."

Ueber Johann Gülden (Aureo Johanne)[2] hast du mich zweifelhaft gemacht. Denn ich bin benachrichtigt worden, daß er auf dem Schlosse Leuchtenburg[3] ein Gefangener sei, es sei denn, daß dieser Brief lange zuvor geschrieben worden ist. GOtt bekehre ihn und bringe ihn wieder[4] auf den rechten Weg.

[5] „Eure Frau Hagnes laß ich grüßen. Mittwochen in Weihnachten" [27. Dec.] 1536 [1535].

Dein Martin Luther.

1) Wiewohl weder Seidemann noch Burkhardt zu dieser von De Wette gegebenen Zeitbestimmung etwas bemerkt haben, scheint es uns doch, daß dieser Brief richtiger in das Jahr 1535 gesetzt wird: erstlich, weil es Sitte war, das neue Jahr mit dem Weihnachtstage zu beginnen; zweitens, weil Johann Aureus, von dem wir in diesem Briefe lesen, daß er im Schlosse Leuchtenburg ein Gefangener sei, von Melanchthon, der dort am 13. Januar 1536, als Visitator, ein Verhör gehalten hatte, am 19. Januar der Gnade des Churfürsten empfohlen wird (Corp. Ref., Bd. III, 17). Es läßt sich kaum annehmen, daß er bis zum December 1536 gefangen gehalten worden sei.

2) Walch übersetzt: „wegen des werthen Johannes" ꝛc.

3) In Sachsen-Altenburg in der Nähe von Kahla. Im Lateinischen: Leuchtenberg.

4) Statt redeat haben wir De Wette's Vermuthung: reducat angenommen.

5) Statt des Folgenden hat Walch: Eurer Frau Hagnes laß ich wissen, daß die Worte, so über das Kind zu sprechen sind, wohl gut sind. Aber weil der Kleck daran ist, daß [es] so gar eben müssen solche Worte sein, und auch von eben solcher Person gesprochen werden, so ist's Christus hic et hic; das ist der leidige Teufel. Sollen Worte helfen, warum thut's das Pater noster nicht? Soll Person helfen, warum thut's nicht ein jeglicher Christ? Darum seid zufrieden, und leidet lieber, was GOtt will, und macht (ohne GOttes Befehl) keine neue Form oder Person. Hiemit GOtt befohlen. Und was das Eisenwerk kostet, laßt mich wissen, und danke euch für euren Fleiß. Mittwoche in Weihnachten 1536. Martin Luther.

6) „auch der" von uns gesetzt statt: „der auch".

No. 2328.

Zeitz. 31. December 1536.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

Der Churfürst fordert sie auf, sich mit ihm zum Schmalkaldener Convent zu begeben.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 115, No. 58. Gedruckt bei Burkhardt, S. 272.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuer! Als wir jetzt mit dem hochgebornen Fürsten, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, unserm freundlichen lieben Vetter und Brudern, zu Eisenach bei einander gewest, haben wir erwogen die gefährliche Ansetzung des Concilii, durch den jetzigen Pabst gegen Mantua benannt, und auch der[6] andern Sachen halben, die Religion belangend, uns Tags und Malstatt zu unserer und aller unserer Religion Verwandten Zusammenkunft gegen Schmalkalden auf Mittwoch nach Agathä [7. Febr.] schierstkünftig verglichen, die wir auch zu solchem Tag also beschrieben, daß ein jeder Stand Einen oder zween ihrer gelehrten Theologen zu demselben Tag wollen mitbringen, wie obgedachter unser Vetter und Bruder, der Landgraf, und wir in Gleichniß zu thun auch bedacht, damit von den Sachen des Concilii, auch was sonst mehr die Religion anlanget, desto stattlicher möge geredet und gerathschlagt werden. Derhalben wir bedenken, den Sachen zum Besten und Förderung euch Drei zu gemeldtem Tag unsers Theils mitzunehmen. Begeh-

ren derwegen gnädiglich, ihr wollet euch, wo ihr es sämmtlich und sonderlich Leibs halben mit ichte[1]) vermöget, darnach achten, auf gemeldten Tag mit uns Montag nach Conversionis Pauli [29. Jan.] bei uns zu Torgau anzukommen, sodann mit uns nach Schmalkalden zu reisen, in dem den Sachen zugut und uns zu unterthäniger Willfahrung gutwillig sein, als wir uns versehen. Daran thut ihr uns zu sonderlichem gnädigen Gefallen, in Gnaden und Gutem zu erkennen. Datum zu Zeitz, Sonntag nach innocentum puerorum [31. Dec.] Anno 1537 [1536].

No. 2329.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1536.[2])

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Anna von der Dame.

Das Original ist im Haus- und Staats-Archiv zu Coburg. Gedruckt bei Burkhardt, S. 273 f.

G. u. Friede in Christo und mein arm Paternoster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es bittet abermal die gute Frau Hanna von der Dame, so vor drei Jahren um des Evangelii willen aus Herzog Georgen Lande vertrieben und unter E. C. F. G. Flügel kommen mit einem Vorwerklein des Klosters Buche[3]) auf drei Jahr begnadet, wie denn E. C. F. G. deß wohl eingedenk sein werden. Nun ist die Zeit auf künftige Weihnachten aus, und sind viele Hände darnach, und sie noch nichts haben Eigenes oder Gewisses, daß doch E. C. F. G. ihr Elend ansehen wollten und sie noch etliche Jahre auf dem Gütlein lassen, bis sie etwas Eigenes kriegten. Und kann wohl sein, daß bei den Unsern etliche sind, die wenig Barmherzigkeit mit solchen verstoßenen Leutlein haben, und selbst lieber alles in ihren Sack hätten. Demnach ist meine unterthänige Bitte, wo E. C. F. G. hierin ihrer Gnaden weiter erzeigen, wollten dasselbige mit Ernst verschaffen und die guten Leutlein nicht lassen verunglimpfen, ob's jemand vielleicht vorhätte, wie sie sich besorgen. Es ist ja billig, weil sie um Christus willen so viel erlitten, und fromm sind, daß sie unter E. C. F. G. Erquickung und Trost finden. Unser lieber HErr GOtt gebe E. C. F. G. zu thun seinen allerbesten Willen.

E. C. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

1) Das ist: irgendwie.

2) Daß dieser Brief in das Jahr 1536 gehöre, ergibt sich aus den Acten des Ernestinischen Gesammtarchivs, Oo, pag. 792. 80, da Anna von der Dame und ihr Mann, Franz von der Dame, im Jahre 1539 das Vorwerk bereits 6 Jahre innehatten, nachdem im Jahre 1536 die (in diesem Schreiben erbetene) Verlängerung auf drei fernere Jahre erfolgt war. Das Datum läßt sich annähernd bestimmen aus den Worten unseres Briefes: „Nun ist die Zeit auf künftige Weihnachten aus", nämlich: „etwa November oder Anfang December". — Im Jahre 1539 berichteten die Sequestratoren schlecht über ihre Wirthschaft und das Vorwerk wurde ihnen genommen.

3) Nämlich Wendishayn (Burkhardt).

No. 2330.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1536.

Bedenken.

(Regest.)

Ob weltliche Obrigkeit verpflichtet sei, abgöttische Ceremonien abzuschaffen, und ob Stadträthe in Cathedralkirchen Aenderung mit der Religion vornehmen dürfen.

Dieses Bedenken ist von Melanchthon lateinisch abgefaßt, und unterschrieben von Luther, Bugenhagen, Cruciger, Jonas und Melanchthon. Es steht in Pezels Mel. Consil. lat., P. I, p. 260, und daraus und aus einer Abschrift im Cod. Galli II, p. 368, im Corp. Ref., Bd. III, 224. Obiges Regest bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 177 und bei Burkhardt, S. 274. Die Veranlassung zu diesem Bedenken ist bis jetzt unermittelt.

No. 2331.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1536.

Bedenken der Wittenberger Theologen für die Prediger in Erfurt.

(Regest.)

Antwort auf die Frage: ob die wahre Kirche Christi zu Erfurt sei? Dies Bedenken kommt dem Inhalte nach überein mit dem, was in No. 2004 an die Geistlichen zu Erfurt geschrieben worden ist, und ist unterschrieben von Luther, Melanchthon, Pommer, Jonas und Friedrich Myconius.

Aus den Unschuldigen Nachrichten 1715, S. 380, ex Msto., abgedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 178.

No. 2332.

(Wittenberg.) 3. Januar 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Der Churfürst hatte Luthern aufgetragen, Artikel zu stellen zum Behuf der auf dem Concilium zu pflegenden Unterhandlungen. Luther hatte sie (die später sogenannten Schmalkaldischen Artikel) aufgesetzt, mit einigen seiner Collegen berathen, und übersendet sie nun dem Churfürsten.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 120. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 45 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 167.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo, und mein arm Pater Noster ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf E. C. F. G. Schrift und Befehle hab ich auf den Tag Innocentium [28. Dec. 1536] oder die nächsten darnach anher erfordert Er Niclas Amsdorf, M. Eisleben,[1] und M. Spalatin, welche darauf anherkommen (denn Er Just[2] und Friedrich sind uns zu weit gelegen). Diesen hab ich vorgelegt die Artikel, so ich selbst gestellet (nach E. C. F. G. Befehl), und mit ihnen drüber gehandelt etliche Tage meiner Schwachheit halben, so drein gefallen, als ich acht, durch den Satan, sonst hätte ich gehofft über Einen Tag nicht darin zu handeln. Und wie dieselbigen von ihnen bestätigt mit ihrer unterschriebenen Hand, schick ich hiemit bei unserm lieben Mitbruder und guten Freund, M. Georgen Spalatinum, E. C. F. G. zu überantworten, wie sie alle mir befohlen und mich gebeten solchs zu thun. Bitte daneben ganz unterthäniglich auch unser aller halben, weil etliche uns mit Verdacht und Reden dafür halten, als wollten wir Pfaffen (wie sie es nennen) euch Fürsten und Herren mit Landen und Leuten in Gefahr setzen mit unserm halsstarrigen Vornehmen ꝛc., E. C. F. G. wollten uns ja gnädiglich deß verweisen; denn wo es sollt andern geringern, schweige denn E. C. F. G. selbst sammt andern Herren, Landen und Leuten fährlich sein, wollten wir's gar viel lieber allein auf uns nehmen. Darum werden E. C. F. G. wohl wissen, wie weit und fern sie solche Artikel wollen annehmen; denn wir hiemit niemand anders, sondern uns allein damit beladen wollen haben, jedermann freigelassen, wer sich selbst damit noch beladen oder nicht beladen will. E. C. F. G. sei hiemit dem lieben GOtt befohlen. Mittewochens nach dem Neuen Jahr [3. Jan.] 1537.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

1) Der Churfürst sah nicht gern, daß Eisleben auf dem Tage zu Schmalkalden erschien, wegen des Verhältnisses zu Ulrich von Würtemberg; er sollte deshalb die Hofpredigerstelle versehen oder zur Visitation verwandt werden; laut Schreibens vom 9. Januar (Burkhardt).

2) „Er Just" ist Justus Menius in Erfurt; „Friedrich" ist Friedrich Myconius in Gotha.

No. 2333.

7. Januar 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Der Churfürst dankt für die Uebersendung der Artikel und drückt seine Freude darüber aus, daß dieselben so christlich, rein und lauter gefertigt sind in Einmüthigkeit mit den andern Theologen. Er will die Theologen nicht allein in der Fährlichkeit belassen, die von solchen Artikeln herkommen möchte, sondern dieselben mit ihnen für göttlich und recht bekennen, sollte er auch sein Fürstenthum darüber verlieren. Schließlich erklärt er seine Unzufriedenheit mit dem Zusatz Melanchthons vom Pabste (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1949).

Aus einer Abschrift im Cod. Chart. zu Gotha, No. 452, fol. 240, gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 285.

GOtt walts.
Johanns Friedrich.

Unsern Gruß und gnädigen Willen zuvor. Würdiger, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben sammt den Artikeln, so ihr euch aus GOttes Gnaden mit den andern Theologen, euren Amtsbrüdern, verglichen, durch M. Spalatinum empfangen, und sagen GOtt dem Allmächtigen und unserm HErrn Christo Dank, daß er euch Gesundheit und Stärke verliehen, solche Artikel so christlich, rein und lauter zu fertigen, auch daß er euch Gnade [ge]geben, daß ihr euch mit den andern derselbigen einmüthiglich, christlich, auch brüderlich und freundlich verglichen habt, nehmen[3] auch euren gehabten Fleiß und Mühe, so ihr darinnen gemeiner Christenheit zugute vorgewandt, zu gnädigem Gefallen und Dank an, befinden auch daraus, daß ihr in nichts euer Gemüth verändert, sondern auf den christlichen Artikeln, die ihr allewege gelehrt, geprediget und geschrieben, beständiglich beruhet, welche auch auf den Grund, unsern HErrn Christum, gebauet, den die Pforten der Hölle umzustoßen nicht vermögen, auch vor dem Pabst, Concilio und seinen Anhängern wohl bleiben werden. Der allmächtige GOtt verleihe uns allen durch unsern HErrn Christum seine Gnade, daß wir mit beständigem, wahrhaftigem Glauben dabei bleiben mögen, und uns keine menschliche Furcht oder Gutdünken davon[4] abwenden

3) Kolde: „nehme".

4) Kolde: „oder güt dünckeu, davon" ꝛc.

lassen. Und können wohl bedenken, daß Leute sind, so von solchen und andern göttlichen Händeln dermaßen reden, daß ihr und andere, so aus göttlichem Nachlassen das heilige Evangelium rein und lauter prediget und beschreibt, in Unfrieden, Gefahr und Beschwerung führtet (führdt). Was aber dieselbigen Leute nach GOtt und seinem alleinseligmachenden Wort fragen, und sich damit bekümmern, ist daraus wohl abzunehmen, auch daß ihnen wenig daran gelegen, sie wohnten unter dem Pabstthum oder Türken, wenn sie allein mit ihrem Mammon Frieden, Ruhe und gute geruhige Tage, und von einer Zeit zur andern mehr Gutes zu sich kratzen möchten. Wir wissen aber, GOtt Lob, daß die Sachen, so ihr aus göttlichem Wort führt, und wir mit für göttliche und recht bekennen, nicht menschliche, sondern göttliche Sachen sind, und die vor der Welt bekannt, und nicht geleugnet sein wollen, auf daß wir nicht des erschrecklichen Spruches theilhaftig werden müssen, daß er uns darum, daß wir ihn vor der Welt nicht bekannt, vor seinem himmlischen Vater auch nicht kennen wollte. Dieweil es denn mit diesen Sachen die Gelegenheit hat, auch die Artikel dermaßen gestellt sind, daß sie niemand mit göttlicher Wahrheit umstoßen mag, auch so klärlich und verständlich, daß wir sie, als ein Laie, GOtt Lob, voriger Augsburgischer gethaner Confession gemäß für christlich und recht halten und verstehen, wissen auch keinen weitern Rath darüber zu halten, nachdem wir sie zum zweiten Mal durchlesen, sondern nehmen dieselben also für göttlich, christlich und recht an, wollen auch dieselben vor einem Concilio, auch vor der ganzen Welt, auch wozu es gelangen soll, dermaßen frei öffentlich bekennen und bekannt haben, und wollen GOtt bitten, er wolle unserm Bruder und uns, auch unsern Nachkommen Gnade geben, daß wir beständiglich und ohne Wanken darinnen beharren und bleiben mögen.

Was aber die Wagniß und Fahr belanget, so unserm Land und Leuten, auch [andern][1]) Personen derhalben begegnen möchte, [wollen wir][1]) GOtt heimstellen, nachdem er sagt, daß unsere Haare auf unserm Haupt alle gezählt sind, und wir keines ohne seinen göttlichen Willen verlieren mögen: der wird es auch der Fahr halben mit unserm Bruder, uns und unsern Kindern, auch Land und Leuten, nach seinem göttlichen Willen wohl verordnen und machen, dem wir es zu seinem Willen wollen heimstellen, denn er hat uns zu einem Fürsten erwählet. Ist's sein Wille, so wird er uns auch wohl dabei erhalten, ist's aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen, dem wir es, und in euer und anderer Christen Gebet, wollen empfohlen haben.

Des Pabstes halben hat es bei uns gar kein Bedenken, daß wir uns zu dem allerheftigsten wider ihn legen. Denn so wir den aus guter Meinung und um Friedens willen, wie M. Philippus vorgibt,[2]) einen Herrn bleiben ließen, der über uns und unsere Bischöfe, Pfarrer und Prediger zu gebieten, setzten wir uns selbst in die Fahr und Beschwerung, weil er doch nicht ruhen würde und seine Nachkommen, uns und unser allerseits Nachkommen gänzlich zu vertilgen und auszureuten, welches wir doch, weil uns GOttes Wort davon gefreiet und erlöset, gar nicht bedürfen. Sollte auch wohl mit unserer Klugheit, und da wir einmal von seiner babylonischen Gefängniß frei sind worden durch GOtt, und uns wieder in solche Gefährlichkeit begäben, also GOtt versuchten, von GOtt über uns verhängt werden, deß sonsten ohne allen Zweifel wohl verbleiben wird. Das haben wir euch auf euer Schreiben gnädiger Meinung nicht verhalten wollen, und hoffen, daß euch unser GOtt soll Gnade, Stärke und Gesundheit verleihen, daß ihr die Reise mit uns gegen Schmalkalden thun möget, und die und andre Sachen folgend helft richtig machen und zu gutem Ende bringen. Datum.

Sonntags nach Trium Regum [7. Jan.] 1537.

An D. Luther.

No. 2334.

(Straßburg.) 15. Januar 1537.

Straßburg an Luther.

(Regest.)

Die Straßburger erklären, daß sie die Concordie angenommen haben; die Mittheilung darüber habe sich aber dadurch so lange verzögert, daß sie auf das Eingehen der Antworten der andern Städte gewartet hätten, welche sie hiemit übersenden.

Aus dem Stadtarchiv zu Straßburg, Thes. Baum., gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 288.

No. 2335.

Straßburg. 18. Januar 1537.

Die Straßburger Geistlichen an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2136.

---

1) Von uns ergänzt.

2) Neben seiner Unterschrift unter die Schmalkaldischen Artikel.

No. 2336.

Straßburg. 19. Januar 1537.

Capito und Bucer an Luther.

(Regest.)

Sie übersenden die Unterschriften zur Concordie und entschuldigen in längerer Ausführung die Verzögerung mit der Schwierigkeit, die Schweizer Kirchen zu überzeugen. Urtheil über die Baseler Confession.

Aus einer Abschrift zu Gotha, Cod. chart. 185, p. 624, vergl. mit Thes. Baum., gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 290.

No. 2337.

(Wittenberg.) 27. Januar 1537 [? 1543].[1]

An seinen Sohn Johann.

Luther lobt seinen Sohn Johann wegen des bisher bewiesenen Fleißes und ermahnt ihn, darin fortzufahren. Zugleich erlaubt er ihm, in den nahe bevorstehenden Fastnachtsferien seine Mutter und Geschwister zu besuchen.

Handschriftlich im Cod. Goth. 402, fol. 185. 4. Aus einer alten Handschrift in Schelhorns Ergötzlichkeiten, Bd. II, S. 42; aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 34; aus Schelhorn bei Strobel-Ranner, p. 259 und bei De Wette, Bd. V, S. 46. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1453 f.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Bisher haben mir, mein theuerster Sohn, deine Studien und die an mich geschriebenen Briefe gefallen. Wenn du so fortfährst, so thust du nicht allein mir, als deinem Vater, der dich lieb hat, etwas Angenehmes, sondern es wird auch dir selbst am meisten nützen, daß du nicht scheinest aus der Art geschlagen zu sein. Deshalb sorge dafür, daß du das, was du angefangen hast, fleißig fortführest. Denn GOtt, welcher geboten hat, daß die Kinder den Eltern gehorsam sein sollen, hat den gehorsamen Kindern auch Segen versprochen. Siehe zu, daß du diesen Segen einzig und allein im Auge habest, und dich nicht durch irgendwelche böse Exempel davon ablenken lassest. Denn ebenderselbe GOtt hat auch den ungehorsamen Kindern den Fluch gedroht. Fürchte daher GOtt, der da segnet und flucht, welcher, wiewohl er seine Verheißungen und seine Drohungen zum Verderben der Bösen verzieht, sie doch gar schnell zum Heil der Guten erfüllt. Fürchte daher GOtt und höre auf deine Eltern, welche sicherlich nur das Beste für dich wollen, und fliehe schändliche und unehrbare Gespräche. Deine Mutter grüßt dich von Herzen, desgleichen „Muhme Lehna", gleicherweise deine Schwestern und Brüder, welche auch alle einen glücklichen Verlauf deines Studiums und ein gutes Ende desselben erwarten. Die Mutter hat befohlen, daß du den Lehrer und seine Frau grüßen sollst. Sodann, wenn sie mit dir hier sein wollen, entweder zur Fastnacht oder in den fröhlichen Ferien, so mag es sein, da ich unterdessen abwesend bin. „Muhme Lehna" bittet sehr darum. Gehab dich wohl, mein lieber Sohn, und lerne und höre auf die Erinnerungen guter Leute. Der HErr sei mit dir. Gegeben am Sonnabend nach Pauli Bekehrung [27. Jan.] 1537 [1543].[2]

M. Luther,
dein leiblicher und geistlicher Vater.

1) Ueber diese Zeitbestimmung sagt De Wette: Wahrscheinlich gehört dieser Brief in eine spätere Zeit, als Johann in Torgau studirte, wohin er im August 1542 kam. Denn im Jahre 1537 war er erst 10½ Jahre alt, und Luther hatte noch im Jahre 1539 den M. Franciscus (Groß) als Hofmeister seiner Kinder im Hause.

No. 2338.

30. Januar 1537.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Der Herzog berichtet: Hans von Kreuz, den er an Luthern gesandt habe, um ihn von der beabsichtigten heftigen Schrift wider den Cardinal Albrecht zu Mainz abzubringen, habe ihm Luthers Antwort überbracht: daß er das nicht vor GOtt verantworten könne, weil der Cardinal den Evangelischen nicht nur nach den Gütern, sondern auch nach Leib und Leben trachte; daß er sich aber glimpflich verhalten wolle, falls der Herzog und andere solchem Treiben wehren wollten. Darauf ersucht ihn der Herzog, die Sache nicht zu übereilen, und vorher im Geheimen den Cardinal christlich zu vermahnen ꝛc.

Ein ausführliches Excerpt findet sich bei J. Voigt, Mittheilung aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht mit Luther ꝛc. Königsberg 1841, S. 3. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 296.

No. 2339.

Altenburg. 1. Februar 1537.

An Justus Jonas.

Luther schreibt auf der Reise nach Schmalkalden von dem daselbst zu haltenden Convent.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 234. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 35 und (unter Vergleichung des Cod. Helmst. 85 zu Wolfenbüttel) bei De Wette, Bd. V, S. 47.

2) Vergleiche die Briefe No. 2973 und 2974.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Wiewohl ich glaube, mein bester Jonas, daß dies etwas langsam zu dir kommen werde, so habe ich doch anzeigen wollen, daß wir hoffen, daß du zu dieser Stunde wieder gesund seiest vom Stein, und daß unsere Gebete erhört seien. Es kommt hier wiederholt das Gerücht zu uns, daß der allerheiligste Legat, nämlich der von Aix[1]) von Nürnberg aus geradezu zu unserm Fürsten seinen Weg nehme. Dies wird dem Fürsten von Coburg aus geschrieben, welcher ihnen geantwortet hat, daß sie ihn, wenn er kommen sollte, anweisen sollten, nach Schmalkalden zu gehen. Dort wird er erwartet werden, wenn seine Ankunft wahr ist. Wenn, sage ich, seine Ankunft wahr ist, so kommt er ohne Zweifel nicht aus Furcht vor dem Türken, sondern auf Rath und durch die Vermittlung des Türken, um Hülfe zu begehren ꝛc. Denn was sind denn sonst die Lutheraner anders als Schlachtschafe; nicht anders, als wenn diese wüthenden Mörder vielleicht deren Hülfe vonnöthen haben? Aber wir werden sehen. Es wird auch der Kanzler des Kaisers, Doctor Matthias Held, da sein, und vielleicht wird diese Zusammenkunft größer sein, als man auf beiden Seiten geglaubt hat. GOtt gebe, daß es ein rechtes Concilium sei.

Es ist hier ein Domherr aus Zeitz, aber ein Abtrünniger von seinem Orden, da er ein Weib genommen hat; der schwört und versichert, soviel er nur soll, daß auf dieser Zusammenkunft gelehrtere Männer sein werden, als selbst (wenn es stattfinden sollte) auf dem Concil zu Mantua. Dies schreibe ich, um dich zu trösten. Denn das Verlangen nach dir[2]) ist außerordentlich. Gehab dich wohl und besuche die Meinigen, und auch das Pommersche Rom mit seinen kleinen Quiriten. Wir sind gesund und fröhlich, ja, wir werden von dem Fürsten herrlich gehalten, da wir bewirthet worden sind in seinen Schlössern zu Grimma und Altenburg, und aufs beste versorgt. Denn wir hofften, daß wir bei dem alten Pylades und Theseus[3]) zu Gaste sein würden. Deshalb haben wir nach unserer Weise (wie du weißt) unsern Scherz mit ihm getrieben in Versen. Ich sende hier die meinigen, M. Philippus die seinigen auch, natürlich als ein Homer. Aber meine kindischen[4]) Verse sind diese:

Ut tua sunt Christo gratissima facta, Georgi,
Sic sit grata cohors haec peregrina tibi.
Tendimus ad celebrem pro nostro Chalcida coetu.
Magna Dei cogit causa per istud iter.
Tu quoque tantarum pars magna, vir optime, rerum,
Nobiscum venies duxque comesque viae.

[Wie deine Thaten, Georg, dem HErrn aufs beste gefallen,
So gefalle auch dir dieser Fremdlinge Schaar.
Nach dem berühmten Schmalkald[5]) ziehn wir zu unsrer Versammlung.
GOttes Sache ist groß, sie zwingt zu der Reise dorthin.
Werther Mann, auch du bist stark an der Sache betheiligt,
Kommen wirst du mit uns, ein Haupt und Gefährte zugleich.[6])]

Am ersten Februar, zu Altenburg, um acht Uhr Abends. Dein Martin Luther, D.

1) Aquensem, das ist, Petrus Vorstius, Bischof von Aix.

2) Statt tuum haben wir tui angenommen.

3) Damit ist Spalatin gemeint; warum er ihn aber Theseus nennt, ist mir nicht klar (De Wette).

No. 2340.

Insbruck. 1. Februar 1537.

König Ferdinand an Luther.

(Ein unechter Brief.)

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1995, No. 1231.

No. 2341.

(Schmalkalden.) 9. Februar 1537.

An Justus Jonas.

Luther schreibt über den Stand der Angelegenheiten in Schmalkalden und über seine Gesundheit.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. chart. 451, fol. 185. 4. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. III, S. 37 und bei De Wette, Bd. V, S. 49.

4) Statt: „cherili (?)“ haben wir pueriles angenommen.

5) Chalcida ist eine Anspielung auf die Kirchenversammlung in der Stadt Chalcedon, mit welcher die neuere Stadt Schmalkalden verglichen wird. Zusatz bei Aurifaber: Erit Chalcedon Schmalkaldiae et tertium Chalcedonense Concilium. (De Wette.)

6) Die letzten Worte können auch so gegeben werden: „ein Herzog und Graf auf dem Wege“. Vielleicht ist die Zweideutigkeit beabsichtigt.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe an dich schreiben wollen, mein lieber Jonas, während noch Muße da ist, denn hernach werden wir genöthigt werden, hier zu handeln und uns handeln zu lassen, und es ist keine Hoffnung, daß wir vor Lätare [11. März] von hier aufbrechen, damit so von allen Seiten eine große Menge von Angelegenheiten und Menschen zusammenfließe. Viele meinen, daß auch auf dem Concil zu Mantua nicht so viele gelehrte Männer zusammenkommen werden, wiewohl[1] dorthin vielleicht viel mehr Maulthiere, Esel und Pferde kommen werden, die als Reiter ebenfalls sehr große Esel und Pferde tragen, wie geschrieben steht (nach dem Citat des Petrus Balbinus) [Ps. 32, 9.]: „Seid nicht wie Rosse und Mäuler, die nicht verständig sind.“ Gestern ist der Landgraf und der Herzog von Würtemberg mit großer Pracht eingezogen; heute sind die Fürsten in geheimer Berathschlagung, wir haben unterdessen Muße und schreiben an euch. Was gehandelt wird, oder geschehen werde, kann ich weder wissen noch errathen. Gestern hat der Herr Spalatin gepredigt, heute ich vor den Fürsten in der Pfarrkirche, die so groß und hoch ist, daß die Stimme von uns beiden gleichsam die einer Spitzmaus gewesen sein wird. Der Ort und die Luft ist gesund, und wir befinden uns recht wohl. Du allein fehlst, der du auch zusehen möchtest und wünschtest in die Augen zu fallen unter so vielen trefflichen Männern. Gestern habe ich am Stein gelitten, aber er ist schmerzlos durch dunkeln (nigram) Urin abgegangen, so daß er selbst nicht wußte, daß er ein Stein war (nämlich so ist er zerkleinert zu einer eigentlichen Flüssigkeit), und auch ich vor der Ausscheidung den heimlichen Gast nicht merkte; daher möchte ich lieber, daß er in solcher Weise ein Geheimer (clanculum) sei und bleibe, als ein Stein (calculus). Wenn nun dein calculus auch ein clanculus würde, so wäre das etwas, das wir dir gönnen möchten, und worüber du dich freuen würdest. Der römische Legat ist von Weimar nach Halle zum Cardinal gereist, vielleicht unwillig darüber, daß er einer Unterredung mit dem Fürsten nicht theilhaftig geworden ist, denn hier hat er sich noch nicht sehen lassen; auch liegt nicht viel daran, daß die päbstliche Hoffahrt grollt. Weiter habe ich nichts, was ich schreiben könnte. Grüße Herrn Joh. Agricola „mit seinem Grickel“, dessen Büchse es ist, wie wir vermuthen, die wir hier in dem Wagen, da er ausgeladen war, gefunden haben, angefüllt mit Pülverchen und kleinen Tüchern. Das thue uns kund, damit wir nicht fremdes Gut von hier mit uns hinwegnehmen. Ich glaube auch, daß ihr Boten an uns habet durch den Hauptmann, wenn seine Gnade und Demuth es wollte. Grüße die Deine und die Deinigen alle. Freitag nach Agathä [9. Febr.] 1537.

M. Luther.

Und du zugleich mit D. Cruciger betet und sorget dafür, daß für uns gebetet werde.

1) Im Text: quod si; De Wette schlägt nisi vor; wir haben etsi angenommen.

No. 2342.

Schmalkalden. 14. Februar 1537.

An Justus Jonas.

Aehnlichen Inhalts wie der vorhergehende Brief.

Aus der Göziſchen Sammlung zu Osnabrück bei Schütze, Bd. III, S. 39 und bei De Wette, Bd. V, S. 50.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, D. der Theologie und überaus treuen Diener GOttes, seinem in dem HErrn sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Gestern habe ich an dich geschrieben, mein lieber Jonas, nämlich am Tage vor Valentin;[2] heute schreibe ich wiederum, am Tage Valentins selbst, da der Bote[3] verzieht. Der heilige Valentin hat in dieser Nacht angefangen, mich zu heilen, und mich gesund (valentulum)[4] gemacht vom Stein; freilich nicht jener Valentin, welcher der Abgott der Fallsüchtigen ist, sondern der einige und rechte Valentin, der diejenigen selig macht, die auf ihn hoffen. Daher schöpfe ich Hoffnung, daß ich endlich durch seine Gnade gesund werde.

Es ist jetzt der achte Tag, an dem wir hier festsitzen, oder vielmehr in der Schwebe sind; alle sind dieses Ortes und des Aufenthalts müde und satt und begehren die Rückkehr. Denn hier sind wir nichts als ein müßiger Haufe. Die Für-

2) Dieser Brief fehlt.

3) Statt invitus haben wir nuntius angenommen.

4) Luther spielt hier mit dem Namen Valentinus, indem er ihm hier und im Folgenden eine appellative Bedeutung beilegt, von valere, gesund sein, und einen Gesundmacher versteht.

sten und Städte handeln von andern Dingen, als an die wir gedacht haben, auch ohne uns. Christus gebe ihren Rathschlägen und ihrem Vornehmen Gedeihen.

D. Benedict und D. Bleikard[1]) sind sehr bittere Feinde des Pabstes geworden. Ei! wie zerfleischen sie ihn in jämmerlicher Weise durch seine eigenen Decrete ꝛc.; davon mündlich. Der Legat des Kaisers ist gestern eingekommen. Doctor Held ꝛc. wird vielleicht heute gehört werden. Wir sind hier Bettler. Mit dem Landgrafen und dem Herzog von Würtemberg essen wir das Brod (denn diese haben die besten Bäcker und Brode), mit den Nürnbergern trinken wir Wein. Vom Hofe empfangen wir Fleischspeisen und Fische. Aber von dir als Lehrmeister habe ich gelernt, daß festes und schweres Brod den Stein verursache; vielleicht muß ich dies auch erfahren. Derartig aber ist das Brod des Hofes und dieses Marktes. Sie haben sehr gute Forellen (Variolos),[2]) aber sie kochen dieselben zusammen im Wasser mit den übrigen Fischen, mit derselben Brühe. „O lustig Essen!“ Deshalb pflege ich sie lebendig zu fordern „von den“ Köchen „in der Welt“ ꝛc.,[3]) und wir übergeben sie der Nürnberger Küche, um sie zu kochen. Unser Fürst trägt zwar für alles Sorge, und gebietet, daß uns gegeben und für uns aufs sorgfältigste zugerichtet werde, aber es wird abgebrochen und zu Schanden gemacht von den Suffetiern, den Metiern, den Netiern und Letiern,[4]) nach der Weise des Hofes. Außerdem habe ich nichts, was ich schreiben könnte. Gehab dich recht wohl in dem HErrn und bete für uns. Aus Chalcis,[5]) am Tage St. Valentins [14. Febr.] 1537.

Dein Martin Luther.

No. 2343.

(Schmalkalden.) Im Februar 1537.

Bedenken über das ausgeschriebene Concil.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1997, No. 1232.

1) Pauli und Sindringer, churfürstliche Räthe.

2) In dieser Schreibweise ist das Wort lexikalisch nicht nachweisbar; aber fario ist die Forelle.

3) Luther hatte einst seinen Sohn Johann gefragt, wer wohl der unsauberste Koch in der Welt wäre? und dieser hatte in Gegenwart mehrerer Freunde geantwortet: ein Koch in der Welt. (Schütze.)

4) Erdichtete Namen, um die Großen am Hofe zu bezeichnen.

5) Siehe No. 2339 gegen das Ende.

No. 2344.

(Wittenberg.) 17. Februar 1537.

An Jakob Meyer, Bürgermeister von Basel.

Luther bezeugt seine Freude an dem Beitritt der Schweizer zur Wittenberger Concordie, welche zu Basel am 12. Nov. beschlossen worden war, wovon Luther in Schmalkalden Nachricht erhielt.

Das Original ist in Bibl. Brem., Class. IV, p. 907; abgedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 54 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 172.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Jakob Meyer, Bürgermeister der Stadt Basel, meinem lieben Herrn und großgünstigen Freund.

Gnad und Fried in Christo! Ehrbarer, Fürsichtiger, lieber Herr und Freund. Ich habe eure Schrift sammt anderen, auch der Eidgenossen beigesandte Schrift, alles empfangen und vernommen, habe auch fast fröhlich und gern euren Fleiß und Ernst, das Evangelium Christi zu fördern, vermerkt. GOtt der Allmächtige gebe hinfort mehr und weiter Gnade, damit wir allesammt in rechter lauterer Einigkeit und gewisser einträchtiger Lehre und Meinung zusammen stimmen, wie St. Paulus sagt, daß wir alle sollen mit einerlei Herzen und einerlei Mund preisen GOtt, den Vater unsers HErrn JEsu Christi, dazu einander vergeben und N. B. vertragen, wie GOtt der Vater uns vergibt und verträgt in Christo JEsu. Nun ist es nicht Wunder, nachdem wir im Fleische noch leben, daß vielleicht beides bei den Unsern sowohl als bei den Euren welche Argwohn möchten haften, sintemal wir über dieser Sache nicht scherzs- oder schimpfsweise, sondern mit Ernst an einander gesetzt und getroffen haben, als die über keinem Spiel noch leichtfertiger Sache zu thun und uneins gewest sind: daß hierinnen noth sein wird neben christlicher Liebe Pflicht, der Streiche und Schmerzen zu vergessen, und so viel desto ernstlicher wiederum zur Einigkeit zu trachten, es sei mit Geduld, Sänfte, gutem Gespräch, und womit es sein kann und geschehen mag, sonderlich aber mit herzlichem Gebet zu GOtt, dem lieben Vater, der aller Einigkeit, Trosts und Liebe Vater ist. Derhalben ich wiederum aufs herzlichste bitte, wollet bei den Eurigen treulich anhalten, und helfen, daß sie allesammt wollten helfen die Sachen stillen, glimpfen und zum Besten fördern. Es soll an uns auch nicht

mangeln, und wir thun auch weidlich dazu, lassen uns nicht bewegen allerlei Schrift und Rede, und ist auf unser N. B. Kanzel und unter dem Volk alles gar still; allein, daß die Euren nicht die ruhenden Vögel scheuchen, sondern auch zum Frieden mit uns treulich helfen. Die Sache wird sich nicht in uns schicken, sondern wir müssen uns in der Sache schicken: so wird GOtt, der solches anfähet, auch dabei sein, und gnädiglich vollführen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Grüßet mir Ern[1] Joachim Vadian und D. Wolf Capito. Ich habe jetzt nicht können allen schreiben, denn ich [bin] heute den ganzen Tag an dem leidigen Calculo ein unnützer Mensch. Sonnabends nach Valentini [17. Febr.] 1537. Martinus Luther.

No. 2345.

Schmalkalden. 25. Februar 1537.

An Aegidius Mechler, Prediger zu Erfurt.

Luther widerräth ihm, auf den Ruf des Grafen Albrecht von Mansfeld Erfurt zu verlassen.

Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 40 und bei De Wette, Bd. V, S. 56.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Aegidius, Diener des Worts an der Kirche zu Erfurt, seinem Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Es hat mir der Herr Johann Lang dargelegt, daß du, mein lieber Aegidius, durch den Grafen Albrecht von Erfurt wegberufen werdest, aber ich bitte dich um Christi willen, du wollest die Kirche zu Erfurt nicht verlassen, vornehmlich in dieser bedenklichen Lage der Zeiten, da ich nicht weiß, wo es hinaus will, da GOtt wunderbare Dinge gedenkt. Es ist eine kurze Zeit, in der man sehen wird, was dieser ungeheure Berg[2] des ausgeschriebenen Conciliums gebären werde. Wenn er eine lächerliche Maus hervorbringen sollte, so würdest du natürlich nicht wollen, daß du von diesem Orte weggegangen wärest; wenn er aber Berge oder Hügel gebären sollte, so würdest du wiederum lieber wollen, daß du ausgeharrt hättest. Ich weiß, was ich rede, und es wird auch alsdann dieselbe Stelle bleiben, die dir angeboten wird, und eine viel bessere. Christus wird sich unterdessen deiner Armuth annehmen und dich hernach reich machen. Wenn du so viele Jahre getragen hast, was du getragen hast, so trage es noch ein halbes oder ein ganzes Jahr; alsdann werde entweder ich dich wegberufen (wenn ich am Leben bleibe), oder andere werden es thun, wenn Erfurt euch nicht anders behandeln will. Gehab dich wohl und bete für mich, und noch mehr für die Sache GOttes. Aus Schmalkalden, den 25. Februar Anno 1537.

Dein Martin Luther, D.

1) „Ern" von uns gesetzt statt: „Eur".

2) De Wette hat Mons ingens Concilii ꝛc. durch einen Punkt von dem Vorhergehenden getrennt.

No. 2346.

Tambach. 27. Februar 1537.

An Melanchthon in Schmalkalden.

Luthers Steinkrankheit hatte sich sehr verschlimmert, daher bat er, daß man ihn von Schmalkalden wegführen möchte. Dies geschah am 26. Februar. Als er Abends in Tambach ankam, hatte die starke Leibesbewegung eine Linderung bewirkt, wovon Luther dem Melanchthon in der Nacht um 3 Uhr durch diesen Brief Nachricht gibt.

Das Original, welches Melanchthon dem Vadian zugeschickt haben wird, befindet sich in St. Gallen auf der Vadianschen Bibliothek, in Vadians Briefsammlung, Vol. IV, p. 176. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 42. Aus einer Abschrift des Originals bei De Wette, Bd. V, S. 57.

„Meinem herzlieben Magister Philippo Melanchthoni."

Gelobt sei GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und alles Trostes, mein theuerster Philippus, welcher sich zu dieser zweiten Stunde des Nachts eurer Gebete und Thränen erbarmt hat, und mir den Uringang und die Blase geöffnet hat, in der That ganz unvermuthet, da ich aufstand (wie du weißt), um einen vergeblichen Versuch zu machen. Kaum ein Viertel dieser Stunde war verlaufen, und es ist fast achtmal Urin abgegangen, jedes Mal mehr als ein Nösel (sextans = pint), so daß ich schon mehr als eine volle Kanne (cantharum = Gallone) ausgelassen habe. So nöthigt mich sogar die Freude, dieses Wasser zu zählen, welches sonst so überaus schlecht ist, mir aber überaus kostbar. Deshalb habe ich dich nicht länger hinhalten wollen. „Wollet[3] solches alles meinem allerliebsten und gnädiglichen Herrn anzeigen und den andern

3) Im Original soll stehen: „Wolle".

allen. Denn ich hab wohl erfahren, wie herzlich gern sie mir geholfen hätten. Es geh nun, wie GOtt will, zum Tode oder Leben, so bin ich noch bereit, weil ich nicht allein aus dem Schacht in fester Land kommen bin, sondern auch die Gnad erkriegt, daß ich wieder die silberne Quelle hab. Denn es dringt getrost nach, daß ich auch diesen Brief (wiewohl fast eilend) geschrieben hab", abwechselnd Urin lassend und schreibend. Anderes wird dieser fröhliche Bote Schlaginhaufen (Ochloplectes) mündlich berichten, welcher nicht zurückgehalten werden konnte, daß er nicht hätte zu euch fliegen sollen. Danket mit mir dem Vater der Gnade und alles Guten, und betet, daß der liebe GOtt sein Werk vollführen wolle. Selbst durch dies Exempel laßt uns lernen zu beten, und zu wagen, Hülfe vom Himmel zu hoffen. „Behüt euch alle GOtt und" zertrete den Satan unter eure Füße mit seinen Verbündeten, den Ungeheuern des römischen Hofes, Amen. Ungefähr mitten in der dritten Stunde der Nacht. 1537, aus Tambach, dem Orte meines Segens, denn dies ist mein Pniel (Phanuel) [1 Mos. 32, 30.], an welchem mir GOtt erschienen ist.

Dein Martin Luther.

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.[1])

Hospes, ab Hassiacis, quantum potes, aufuge lectis.

[Lebend, o Pabst, deine Pest, werd sterbend den Tod ich dir bringen.

Fremdling, was du nur kannst, entfliehe den hessischen Betten.]

No. 2347.

Gotha. 27. Februar 1537.

An seine Hausfrau.

Luther meldet ihr von Gotha aus dasselbe, wie an Melanchthon im vorigen Briefe.

Handschriftlich im Cod. chart. 402. f. zu Gotha. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 373; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1073; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 149; bei Walch, Bd. XXI, 392; bei De Wette, Bd. V, S. 58 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 174.

Gnad und Friede in Christo! Du magst dieweile sondere Pferde miethen zu deiner Nothdurft, liebe Käthe, denn mein gnädiger Herr wird deine Pferde behalten, und mit dem M. Philipp heimschicken. Denn ich selber gestern von Schmalkalden aufgebrochen auf M. G. H. eigenem Wagen daher fuhr. Ist die Ursach, ich bin nicht über drei Tage hie gesund, und ist bis auf diese Nacht, vom ersten Sonntag [18. Febr.] an, kein Tröpflein Wasser von mir gelassen, hab nie geruhet noch geschlafen, kein Trinken noch Essen behalten mögen. Summa, ich bin todt gewest, und hab dich mit den Kindlein GOtt befohlen und meinem guten Herrn, als würde ich euch nimmermehr sehen; hat mich euer sehr erbarmet, aber ich hatte mich dem Grabe beschieden. Nun hat man so hart gebeten für mich zu GOtt, daß vieler Leute Thränen vermocht haben, daß mir GOtt diese Nacht der Blasen Gang hat geöffnet, und in zwo Stunden wohl ein Stübigen von mir gangen ist, und mich dünket, ich sei wieder von neuem geboren.

Darum danke GOtt, und laß die lieben Kindlein mit Muhmen Lenen dem rechten Vater danken; denn ihr hättet diesen Vater gewißlich verloren. Der fromme Fürst hat lassen laufen, reiten, holen, und mit allem Vermögen sein Höchstes versucht, ob mir möcht geholfen werden; aber es hat nicht wollt sein. Deine Kunst hilft mich auch nicht mit dem Mist. GOtt hat Wunder an mir gethan diese Nacht, und thut's noch durch frommer Leute Fürbitt.

Solches schreib ich dir darum, denn ich halte, daß mein gnädigster Herr habe dem Landvogt befohlen, dich mir entgegen zu schicken, da ich ja unterwegen stürbe, daß du zuvor mit mir reden oder mich sehen möchtest; welchs nun nicht noth ist, und magst wohl daheim bleiben, weil mir GOtt so reichlich geholfen hat, daß ich mich versehe, fröhlich zu dir zu kommen. Heut liegen wir zu Gotha. Ich habe sonst viermal geschrieben, wundert mich, daß nichts zu euch kommen ist. Dienstags nach Reminiscere [27. Febr.] 1537.

Martinus Luther.

No. 2348.

Gotha. 28. Februar 1537.

Luthers erstes Testament.

Das Original in Bugenhagens eigener Handschrift, zu Gotha niedergeschrieben am 28. Februar, ist im gemeinschaftlichen geheimen Staatsarchiv zu Weimar. Bugenhagen versah es später mit der Aufschrift: „Bekenntniß und Testament unseres hochzuverehrenden Vaters D. Luther, zu

1) Nach des Mathesius Bericht soll Luther diesen Vers im Jahre 1530 gemacht haben. Siehe St. Louiser Ausg. des Mathesius, S. 303 f.

Gotha in der Woche nach Reminiscere, in der Nacht, da er bei der Abnahme seiner Leibeskräfte nicht hoffen konnte, daß er bis zum Tage leben werde. Bei mir Pomeranus allein. Denn andere wurden nicht zugelassen." Darunter bemerkte Bugenhagen: „Damit dies der durchlauchtigste Churfürst von Sachsen ꝛc., mein allergnädigster Herr, sehe, habe ich, Johann Bugenhagen, Pommer, D., [dies] mit meiner Hand geschrieben 1537, am Tage nach der Octave nach Ostern" [9. April]. Bei Schütze, Bd. III, S. 53; in Groschii Vertheidigung, S. 34; deutsch in Keils „Lebensumständen D. Luthers", Bd. III, S. 99; aus Bugenhagens Handschrift in Förstemanns Neuen Mittheilungen, Bd. VIII, Heft 1, 1846, S. 23 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 184 f.

„Ich weiß, GOtt sei gelobt, daß ich recht gethan, daß ich das Pabstthum gestürmet habe mit GOttes Wort. Denn es ist GOttes, Christi und des Evangelii Lästerung ꝛc."

Bitte für mich meinen überaus theuren lieben Philipp (Philippulum), Jonas und Cruciger, daß sie mir verzeihen mögen, was ich nur immer gegen sie gesündigt habe.

Tröste meine Käthe, daß sie dies dafür tragen möge, daß sie zwölf Jahre mit mir fröhlich gewesen ist. Sie hat mir nicht allein als Frau gedient, sondern auch als eine Dienerin. GOtt wolle es ihr vergelten! Ihr aber werdet für sie und die Kinder sorgen, so viel es angeht.

Sage den Herren Diaconen unserer Kirche einen Gruß von mir. „Die frommen Bürger zu Wittenberg haben mir oft gedienet."

Sage unserm Churfürsten und meinem Herrn Landgrafen in meinem Namen, daß sie sich nicht beunruhigen sollen wegen dieses und ähnliches Geschreies der Widersacher: „Sie rauben die geistlichen Güter" ꝛc., denn sie rauben nicht so, wie gewisse andere Leute. Denn ich sehe, daß sie durch diese Güter das versorgen, was die Religion betrifft. Wenn ihnen außerdem von diesen Gütern etwas zufällt, wer sollte es eher an sich nehmen? Den Fürsten kommt solches zu, nicht den päbstlichen Schurken. Befiehl ihnen in meinem Namen, daß sie im Vertrauen auf GOtt getrost alles thun sollen für die Sache des Evangeliums, was ihnen der Heilige Geist eingibt; ich schreibe ihnen nicht die Art und Weise vor. Der barmherzige GOtt stärke sie, daß sie in dieser rechten Lehre bleiben mögen, und Dank dafür sagen, daß sie vom Antichrist befreit worden sind. Ich habe sie GOtte im Gebet ernstlich befohlen, und hoffe, daß er sie erhalten wird, daß sie der papistischen Gottlosigkeit nicht wiederum Raum geben. Denn wenn sie in etlichen Dingen auch immerhin Sünder sind und nicht in allem rein, und die Widersacher dies auch vorwerfen oder vielleicht anklagen, so sollen sie doch auf die Güte des HErrn vertrauen. Denn dies ist nichts im Vergleich zu den Gottlosigkeiten, den Lästerungen, den Gehässigkeiten, den Mordthaten ꝛc. der antichristischen Widersacher, von denen die göttliche Barmherzigkeit sie befreit hat. Daher sollen sie stark sein, und fortfahren im Namen des HErrn.

Ich bin jetzt bereit zu sterben, wenn der HErr will. Ich möchte aber etwa bis zu Pfingsten leben, damit ich diese römische Bestie[1]) und deren Reich mit einer öffentlichen Schrift vor der Welt noch schwerer anklagen möge. Dies werde ich thun, wenn ich lebe; ich werde keines Sporns vonnöthen haben. Sonst werden andere nach mir kommen, welche noch gröber wider jene Bestie handeln werden, wiewohl auch ich gewisse Dinge etwas grob handeln werde, wenn ich lebe.

Hierauf befehle ich meine Seele in die Hände des Vaters und meines HErrn JEsu Christi, den ich gepredigt und auf Erden bekannt habe.

No. 2349.

Gotha. 1. März 1537.

Rede Luthers an Bucer und Wolfhardt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 586. Tischreden, Cap. 19, § 42. — Dieses Schriftstück hat sowohl Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, § 22, pag. 62, als auch De Wette, Bd. IV, S. 344, zu einem Briefe gemacht, es ist aber eine mündliche Rede, wie auch Mathesius (St. Louiser Ausgabe, S. 196 f.) bezeugt. De Wette hat das Datum: „29. Febr. 1532", welches schon Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 483, Anm. 4, berichtigt hat.

No. 2350.

Schmalkalden. (3. März) 1537.

Melanchthon an Luther.

Antwort auf No. 2346. Freude über Luthers Besserung. Der Botschafter des Kaisers habe noch keine Antwort erhalten, ebensowenig der Nuntius des Pabsts. Der Herzog von

1) Daher erzählt N. Ericeus in der Sylvula, pag. 202 b: „Testament Luthers, welches er dem Pabste gemacht hat." Als der Doctor zu Schmalkalden so schwer krank war, daß keine Hoffnung zum Leben übrig blieb, und er nun wegging, sagte er zum Abschiede zu den Brüdern dies als seine letzten Worte: Wenn der Pabst die Krone von sich wirft, und von dem Stuhl und Primat herabsteigt, und bekennt, daß er geirrt und die Kirche verderbt habe, alsdann wollen wir ihn in unsere Kirche aufnehmen. Sonst wird er uns immer der Antichrist sein. (Seidemann.)

Würtemberg bewundere Luthers Muth, daß er gewagt habe, bei so schwerer Krankheit wegzugehen, und denke selbst daran auch fortzugehen, weil er seit acht Tagen krank sei. Melanchthon sei überaus betrübt gewesen, besonders weil dort keine Hülfe für Luther hätte beschafft werden können, und er auch bemerkt habe, daß Fehlgriffe in der ärztlichen Behandlung vorgekommen wären ꝛc.

Abschriftlich im Cod. Mehn. III, p. 66b. Gedruckt in Select. epist., p. 31; Epist. lib. I, p. 28 (edit. Lond., lib. I, ep. 22) und im Corp. Ref., Bd. III, 299.

An D. Martin Luther.

Heil! Von ganzem Herzen sage ich GOtt, dem Vater der Barmherzigkeit, Dank, und unserm HErrn JEsu Christo, unserm Hohenpriester, der uns vertritt und Mitleiden hat mit unsern Schwachheiten, daß er die Gefahr der allzugroßen Krankheit zu lindern angefangen hat. Denn ich freue mich von Herzen, sowohl um deinet- als auch um des Gemeinwesens willen, daß du wieder zum Leben gekommen bist, und diese Freude wird dadurch größer, daß es dazu dient, daß wir ein Exempel gesehen haben, durch welches GOtt klärlich bezeugt hat, daß er diese unsere Kirche gnädiglich ansehe. Hier waren aller Fürsten und anderer guter Männer Angesichter und Zusammenkünfte heiterer, nachdem dein Brief gebracht worden war, der Hoffnung zum Leben anzeigte. Sie erkennen an, daß durch deinen Dienst das Licht des Evangeliums wieder an den Tag gebracht sei, und erkennen, daß sie dir dies verdanken, zugleich sehen sie auch voraus, wie großen Schaden die Kirche empfangen würde, wenn du uns entrissen würdest. Deshalb ist es ihrer aller Wunsch, daß du uns lange erhalten bleibest, und sie sagen GOtte Dank, daß er dich gleichsam mitten aus dem Tode ins Leben zurückgerufen hat. Und ich hoffe, daß diese Freude GOtte angenehm sei, und die Danksagung, weil von vielen Personen die Gnade gegen uns in vielfacher Weise dankbar anerkannt wird [2 Cor. 1, 11.].

Ich bitte GOtt durch unsern HErrn JEsum Christum, daß er dich völlig wiederherstelle und gesund mache. Hier sind die Berathungen noch nicht beendigt über die Antwort, die dem Orator des Kaisers gegeben werden soll auf seine Disputation, welche er in überaus harter Weise über die frühere Antwort angestellt hat. Daher ist auch dem päbstlichen Nuntius noch nicht geantwortet worden. Der Herzog von Würtemberg lobt die Größe deines Muthes, daß du gewagt hast, in einer solchen Krankheit dich auf die Reise zu begeben, und aus dieser Höhle entschlüpft bist. Er sagt, daß er deinem Beispiele nachfolgen werde, denn er ist schon mehr als acht Tage lang krank, und hat beschlossen, morgen fortzugehen. Christus gebe, daß ich dich in kurzem unversehrt sehe, und wiederhergestellt zu guter Gesundheit. [1])Ich bin in den größten [Seelen-]Leiden[2]) gewesen, und diese wurden vermehrt durch den üblen Umstand (indignitas), daß wir dir an diesem Orte keine Hülfe schaffen konnten. Es quälten mich auch etliche ärztliche Fehlgriffe, durch welche, wie ich wahrnahm, die Krankheit vermehrt wurde. Daher ist nicht zu sagen, von wie großen Leiden ich geplagt worden bin. Ich bin von der Sorge noch nicht ganz befreit. Aber wenn es Harnzwang durch Verstopfung war, so hoffe ich, daß alle Gefahr bereits abgewendet sei, wenn aber durch die Masse (mole) des Steins, so hoffe ich doch, daß sie werde geringer werden, und du wirst durch GOttes Gnade einen klugen und zuverlässigen Arzt haben, und ich wünsche, daß GOtt ihm beistehe. Gehab dich wohl. Zu Schmalkalden 1537.

No. 2351.

(Wittenberg.) 21. März 1537.

An Spalatin.

Luther gibt ihm Nachricht von seiner Genesung.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 354. Gedruckt bei Buddeus, pag. 255 und bei De Wette, Bd. V, S. 59. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1276.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Georg Spalatin, Erzbischof der Kirchen in Meißen, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Endlich schreibe ich, mein lieber Spalatin, nachdem ich nun so viele Tage Sabbathsruhe mit der Feder gehalten habe; ich genese, GOtt sei Dank, allmälig, und lerne von neuem, zu essen und zu trinken, wiewohl die Schenkel und die Kniee und die Gebeine wanken und den Körper noch nicht ganz fest tragen können. Es ist die Erschöpfung der Kräfte größer, als ich selbst geglaubt hätte, aber ich werde für mich Sorge tragen durch Ruhe und andere Labungen, bis daß ich durch GOttes Hülfe wieder zu Kräften komme. Es grüßt dich mein Herr Käthe ehrerbietig, und es thut ihr leid, daß sie für deine Töchter nichts zum Geschenk mitgebracht hat, aber sie läßt Bücher ein-

---

1) Das Folgende faßt Burkhardt (S. 276) in seinem Regest so auf: „Melanchthon könne keine guten Nachrichten von seinem eigenen Wohlbefinden geben.“ Dies scheint uns irrthümlich zu sein.

2) In dieser Bedeutung (nicht aber von seinem körperlichen Leiden) gebraucht Melanchthon das Wort dolor auch in seinem Briefe an Agricola, Corp. Ref., III, 328, wo er von derselben Sache redet.

binden, welche sie zum Andenken zu senden beschlossen hat. Unterdessen bittet sie, daß du ihren dankbaren und bereiten guten Willen ansehen mögest. Denn sie preist außerordentlich deine überaus freundliche Güte und wohlwollende Freundlichkeit. Gehab dich recht wohl in Christo und bete für uns. Am Mittwoch nach Gertrude [21. März] 1537.

Dein Martin Luther.

No. 2352.

(Wittenberg.) März oder später[1] 1537.

Luthers Zeugniß, daß er noch lebe.

Nach Hall im Innthal war aus Italien das Gerücht gekommen, daß Luther gestorben sei, und seine Grabschrift sei in deutscher, hebräischer, griechischer und lateinischer Schrift abgefaßt. Darüber waren die Papisten sehr erfreut. Da sich nun auch viele über diese Nachricht betrübten, wurde von dort ein Bote abgesandt, um eine Abschrift dieser Inschrift zu holen. Als nun aber der Bote Luthern am Leben fand, so sprach er zu diesem: „Weil ich eure Achtbarkeit lebendig finde, bitt ich euch, ihr wollet mir eine Schrift von eurem Grabe geben, damit ich die frommen Leute trösten möge, die sich bekümmert haben." Doctor Martin sagte lächelnd: „Das ist ein wunderbar Ding; der Schrift hab ich noch keine mein Tage geschrieben von meinem Begräbniß"; und endlich schrieb er Folgendes: (Loesche, Analecta Lutherana et Melanchthoniana, S. 239, No. 367.)

Dies Schreiben findet sich bei Walch, Bd. XXI, 1595; bei Bindseil, Colloquia, tom. III, p. 171; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 65, S. 221; bei Kummer, p. 330b (Lauterbach, S. 203; Serapeum 1870, p. 174); bei Loesche l. c., S. 239; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 193 ꝛc. Wir geben den Text nach Bindseil.

Ich Doctor Martinus Luther bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß ich mit dem Teufel, Pabst und allen meinen Feinden gar Eines Sinnes bin. Denn sie wollten gerne, daß ich gestorben wäre, und ich gönnete ihnen von Herzen solche Freude, und wäre wohl gerne gestorben zu Schmalkalden, aber GOtt hat noch nicht wollen solche Freude bestätigen. Er wird's aber thun, ehe denn sie meinen, nicht zu größerm[2] Glück, und werden einmal singen: Ach, daß der Luther noch im Leben wäre! [3]Das ist die Abschrift von meinem Grabe Deutsch, Griechisch, Lateinisch, Hebräisch.

1) Erst etwa gegen Ende August hatte Spalatin dem Churfürsten mitgetheilt, daß solche Anfrage ergangen sei. Vgl. No. 2377.

2) Dies ist Loesche's Lesart; Bindseil: „großem".

3) Das Folgende fehlt bei Walch, in der Erlanger Ausgabe und bei De Wette-Seidemann.

No. 2353.

Wittenberg. 6. April 1537.

An Herzog Barnim von Pommern, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Ueber die Entlassung des Predigers zu Stettin, Paul von Rhoda, den Luther und Bugenhagen zum Superintendenten der Stadt Lüneburg vorgeschlagen hatten.

Aus einem Manuscript der Gothaischen Bibliothek im Leipziger Supplement, S. 81, No. 145; bei Walch, Bd. XXI, 394; in den Consil. Viteb., P. II, p. 50; aus dem Original in Dan. Cramers Pommerscher Kirchenhist., lib. III, cap. 36; bei De Wette, Bd. V, S. 60 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 175.

Gnade und Friede von GOtt durch Christum, unsern HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Auf E. F. G. Schreiben an uns, wie an sie gelanget, daß M. Paulus von Rhoda sich vor uns versprochen, aus E. G. Landen an einen andern Ort mit Dienst zu begeben, welches E. F. G. aus vorgewendeten Ursachen zu gestatten nicht Willens, und gnädiglich an uns begehren, daß wir gedachten M. Paulum solcher Bewilligung erlassen wollen, mit gnädigem Erbieten, die Ursachung und Beschwerung von ihm zu nehmen: wissen wir E. F. G. zu wahrhaftigem Bericht nicht zu verhalten, daß wir obgedachtem M. Paulum weder gerathen, noch sonst dazu gehalten haben, daß er sich aus E. F. G. Landen sollt wenden, sondern ihn vor dieser Zeit, etliche Jahr vergangen, mit ernsten Vermahnungen dahin gewiesen, daß er zu Stettin bleiben sollt, damit die Lehre des heiligen Evangelii daselbst nicht unterginge, auch Aufruhr und andere Beschwerung, so sonst hätten erfolgen mögen, verhütet würden, deß[4] er sich auch bisher dem Evangelio zu Ehren, und der Stadt Stettin zugut, als gutwillig gehalten. Wiewohl er uns oftmal seinen Mangel und Noth geklaget, daß ihm schwer würde, dermaßen bei ihnen zu bleiben beide in Armuth und Fahr, dieweil das Evangelium noch verfolget ward, und sonderlich weil er oft begehret, daß doch gute Ordnungen, die Kirchen zu bestellen, gemacht würden, und nachdem sie nun gemacht worden,[5] auch Executio und Folge, damit sie ins Werk gebracht würden, geschehen möchte, welches doch so lang verblieben, daneben ihm auch oft zugesagt, nachdem er mit Schulden verhaftet, seinen Mangel zu bessern; er habe aber

4) „deß" von uns gesetzt statt: „daß".

5) „worden" von uns gesetzt statt: „würden".

vergeblich darauf gehoffet, und sei zuletzt dahin gedrungen, daß er sich oftmal hat hören lassen, er wolle und müsse sich an einen andern Ort begeben, welches wir ihm nicht wissen zu verdenken, dieweil unser keiner ist, dem es nicht zu schwer würde, also zu bleiben, beide in Armuth, Fahr und Verachtung. Weil nun solches alles, so M. Paulus vor[ge]bracht, ungeachtet ist blieben, hat er zuletzte, davon wir doch gar nichts gewußt, ehe er von E. F. G. gen Schmalkalden gesandt, öffentlich Urlaub begehrt und genommen, und der Stadt Stettin aufgesagt weiter zu dienen, das er auch nach Christus Befehl in solcher Verachtung gut Fug gehabt. Darnach, als eine ehrliche Legation von der Stadt Lüneburg gesandt, die uns unsers Abwesens von Wittenberg bis gen Schmalkalden nachgereiset, und von jetzt genannter Stadt wegen uns gebeten, sie mit einem Superattendenten zu versorgen, welches sie auch wohl vor vier Jahren gethan, wir aber solche Person ihnen zu geben bisher nicht gehabt; und nachdem M. Paulus zu Schmalkalden seine Noth alle uns vorgehalten, und wir wissen, wie auch E. F. G. in ihrem Schreiben ihm das Zeugniß geben, daß er der Sache in seinem Amt göttlich und christlich genuggethan, daß die Schuld, daß er von Stettin kommt, nicht bei ihm gewest, wir auch denen von Lüneburg keine andere Person anzuzeigen gehabt, wiewohl wir nicht gerne sehen, daß er die Stadt Stettin übergeben muß: haben wir's doch lassen geschehen, nachdem er nun frei gewest, daß er der Stadt Lüneburg zugesagt, wie wir ihnen solches auch zugeschrieben haben. Daß aber E. F. G. schreiben, daß sie nicht gesinnet seien, vielgedachten M. Paulum von ihnen zu lassen: wollen wir E. F. G. unterthäniglich erinnert haben, wie E. F. G. aus hohem Verstand wohl bedenken kann, wie man das entschuldigen könnte, nachdem der arme Mann M. Paulus so lang treulich gedienet, auch in der Verfolgung des Evangelii in großer Fahr, Armuth und Elend, und großen Fleiß, Rath und Hülfe wider Aufruhr und andern Unrath zu Frieden und Einigkeit, und E. F. G. und der Obrigkeit zu Gehorsam vorgewandt, wie E. F. G. selbst besser wissen. Daß er für solchen treuen Dienst und Fleiß nun sollt von E. F. G. so bestrickt sein, daß er sich nicht dürfte aus E. F. G. Landen wenden, und schuldig sein sollt, solch Elend nicht allein seiner Nahrung, sondern auch Beschwerung des Gewissens, daß er keine Besserung bei den Seinen spüret, ewig zu leiden: E. F. G. kann wohl denken, daß dergestalt nicht der geringste Handwerksmann in E. F. G. Land ziehen würde, schweige, daß ein fremder Prediger mehr ins Land zu Pommern wollte kommen.

Nun hat's der gute Mann M. Paulus ja nicht verbrochen, daß er also sollt aufgehalten werden wider seinen Willen. E. F. G. soll uns solches gnädiglich zuguthalten, denn wir wissen, daß E. F. G. hierin keine böse Meinung hat; können auch E. F. G. nicht verdenken, daß sie solche Prediger gerne in ihrem Lande behielten, wenn es nur auch mit ihnen also gehalten würde, daß sie bleiben könnten. Ueber das hat E. F. G. auch hierinnen zu bedenken, daß oftgedachter M. Paulus E. F. G. nie mit Dienst noch Sold verpflichtet gewesen, ohn allein E. F. G. Stadt Stettin. Nun wäre es ja gar ein Ungleichs, daß sie ihm möchten Urlaub geben, wenn sie wollten, und er also immerdar müßte unstät und auf dem Sprung sitzen, und nicht wiederum auch sollt Macht haben, von ihnen Urlaub zu nehmen, wo es seine Nothdurft erfordert. Daß aber E. F. G. an uns begehren, den angenommenen Dienst zu verlassen, ist unser Handel nicht; stehet uns auch nicht an, solche Zusage zu ändern, die er vor uns einer ehrlichen Legation gethan; welches wir ihm doch weder gerathen noch geheißen haben, sondern da wir gehört, daß er von der Stadt Stettin Urlaub genommen, und nun frei wäre, und gesehen, daß er geneigt, sich zu denen von Lüneburg zu begeben, haben wir's müssen zulassen und ihm gönnen, daß er sich verbessert, und solches also von seinetwegen dem Rath zu Lüneburg zugeschrieben. Wo aber M. Paulus auf Besserung, wie E. F. G. und die Stadt Stettin sich deß erbieten, Willens wäre bei ihnen zu bleiben, und E. F. G. oder die Stadt Stettin von der Stadt Lüneburg zu erlangen wüßten, daß sie M. Paulum seiner Zusage erließen: wäre es uns gar nicht entgegen, sondern wären deß auch erfreuet, und wollen's von Herzen gern, daß die gute Stadt und E. F. G. ganzes Land mit solchen und mehr guten Predigern versehen wäre. Und sind in diesem Fall willig und bereit, zudem daß[1]) wir uns auch

1) Bei De Wette und ihm nach in der Erlanger Ausgabe falsch interpungirt: „bereit zu dem, daß" 2c.

schuldig erkennen, E. F. G. und andern zu Förderung des heil. Evangelii unseres Vermögens zu dienen. Das soll E. F. G. [sich] gänzlich zu uns versehen, also daß unsere endliche Meinung ist, E. F. G. und der Stadt Stettin zu Dienst, daß wir gerne sähen, daß M. Paulus allda bliebe, inmaßen, wie gesagt, daß es ihm zu leiden wäre; wollten auch alsdann, wo er von der Stadt Lüneburg seiner Zusage erlassen, unsern Fleiß vorwenden, daß sie mit einem andern Superintendenten versehen möchten werden, wiewohl solches bisher in vergangenen vier Jahren nicht hat können geschehen. Was aber M. Paulus für seine Person hierinnen gesinnet sei, können wir nicht wissen, denn er hat uns nichts geschrieben, darum schieben wir's ihm selbst heim, was er thun wolle. Summa, wir stellen dies alles auf E. F. G. hohen Verstand, so M. Paulus williglich wollt bleiben, wie es durch E. F. G. oder die Stadt Stettin, oder auch durch unsern gnädigen Herrn, den Fürsten zu Lüneburg, welchen E. F. G., wo es für noth angesehen würde, in dieser Sache zu einem Mittler brauchen könnte, bei der Stadt Lüneburg möcht erhalten werden, daß wir der Zusag, so wir denen von Lüneburg auf ihr Ansuchen und M. Pauli Bewilligung gethan, nicht brüchig würden, damit dieselbige Stadt nicht über uns zu klagen, als hätten wir zugesagt, das wir nicht hielten. Hiermit befehlen wir E. F. G. in GOttes Gnaden, und E. F. G. zu dienen sind wir allezeit willig und bereit. Datum Wittenberg, Freitags nach Pascha [6. April] Anno 1537.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.,
und unterthäniger
Johannes Bugenhagen Pommer, D.

No. 2354.

(Wittenberg.) 12. April 1537.

An Justus Jonas.

Luther verwendet sich für einen Verwandten seiner Ehefrau bei Jonas als Visitator, daß ihm das Haus, in dem er wohnte, gelassen werde.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 239. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 43 und bei De Wette, Bd. V, S. 63 f.

An den Erzbischof Justus Jonas.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es ist Paul von Rachwitz bei mir gewesen, den ihr zu Bitterfeld von einem gewissen Hause, das, wie er sagt, ehemals zu den Kirchengütern (ecclesiastica) gehörte, aber bereits an den dritten Erben verkauft worden ist, zu befreien, oder vielmehr, unter Rückgabe des Kaufpreises, zu berauben beschlossen hättet, und bittet, daß ich mich für ihn verwende, damit er nicht genöthigt werde wegzuziehen oder die Wohnung zu verändern. Ich aber, wiewohl ich weiß, daß ihr alles mit der höchsten Billigkeit handelt, habe doch, um dem Manne genugzuthun, für ihn bitten wollen, ob ihm etwa das Haus gelassen werden könnte. Deshalb bitte ich dich, daß du mit deinen Mitbischöfen das thuest, was zulässiger Weise geschehen kann. Das nöthigt mich, etwas zurückhaltend zu bitten, daß er ein Verwandter meiner Frau ist und der Ehemann einer gewissen Nonne,[1] damit es nicht den Schein habe, daß ich das suche, was der Unsrigen ist, doch habe ich mich auch dem, der mir durch solche Verhältnisse empfohlen ist, nicht entziehen wollen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Gegeben am 12. April Anno 1537. Dein Martin Luther.

No. 2355.

Torgau. 14. April 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und die übrigen Theologen und Juristen.

(Regest.)

Befehl, die zu Schmalkalden beschlossenen Punkte und Artikel über das vermeinte, von Pabst Paul angesetzte Concilium in Erwägung zu ziehen und dem Churfürsten bald Nachricht zu geben, mit welcher Antwort man sich darauf vernehmen lassen solle.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, pag. 124. Gedruckt bei Burkhardt, S. 277.

No. 2356.

Aalborg. 17. April 1537.

Christian III. von Dänemark an Luther.

(Regest.)

Der König ersucht Luthern, die Uebersiedelung Bugenhagens nach Dänemark zu betreiben. Seine Prädicanten hätten eine Kirchenordnung verfaßt und ihm zur Begutachtung vorgelegt, die er Luthern, unter Hinweis auf die unter seinen deutschen Predigern streitige Frage, ob das Abendmahl sogleich oder erst nach gehöriger Belehrung unter beiderlei Gestalt gereicht werden solle, zur Einsicht überschicke.

Aus dem Cod. chart. bibl. Rigens., No. 244, fol. 91, mitgetheilt von O. Waltz, Zeitschr. für Kirchengesch., II, 301. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 304.

1) Die Nonne war eine Witscherin des Geschlechts (Schütze).

No. 2357.

Straßburg. 26. April 1537.

Capito an Luther.

(Regest.)

In der Straßburger Judenschaft hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Churfürst von Sachsen, infolge eines von Juden verübten Verbrechens, die Juden aus seinem Gebiet vertrieben, und ihnen bei hoher Strafe die Reise durch dasselbe verboten habe. Unter Hinweis auf die in Straßburg gegen die Juden geübte Duldsamkeit empfiehlt Capito einen im Elsaß angesehenen Juden, Joseph, dessen Bitte um Zurücknahme jenes harten Verbotes Luther beim Churfürsten unterstützen solle.

Aus dem Thes. Baum. abgedruckt bei Kolde, Analecta, S. 304.

No. 2358.

(Wittenberg.) 21. Mai 1537.

An Conrad Cordatus, Pfarrer zu Niemeck.

Ueber des Cordatus Ruf nach Eisleben und dessen Schwermuth.

Handschriftlich bei Aurifaber in dessen ungedruckter Sammlung. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 227 und bei De Wette, Bd. V, S. 65. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1455.

Gnade und Frieden in Christo! Es würde mir deine Berufung in meine Vaterstadt Eisleben sehr gefallen, mein lieber Cordatus, denn dort würdest du ein wirksamer Gegner sein wider den Wicel, den du mit einem heiligen und gerechten Hasse hassest; nur solltest du zuvor dorthin gehen, um alles in Augenschein zu nehmen; alsdann könntest du, wenn es dir gefiele, ohne daß es dich gereute, den Niemeckschen Winkel verlassen. Es würde geschehen, was GOtt verordnet hat, und ich sähe es gern. Es würde dort für dich vielleicht auch eine heilsamere Luft wehen, als die Sumpfluft hier, da die Luft Tag und Nacht durch so viele Feuer gereinigt wird.

Ich sage GOtt Dank, daß deine Gesundheit wiederkehrt. Aber, ich bitte dich, du wollest deinen Argwohn dämpfen, der ich weiß nicht wie viele Krankheiten erdenkt. Du kennst das Sprüchwort: Die Einbildung bringt es dahin, daß es wahr wird (Imaginatio facit casum). Deshalb mußt du dich bemühen, die Gedanken auszuschlagen, nicht sie aufzunehmen. Denn auch ich muß dies thun. Denn unser Widersacher, der Teufel, geht um uns herum, nicht allein, daß er die Seele verschlinge, sondern auch unsern Leib matt mache durch die Gedanken der Seele, ob er denselben vielleicht tödten könnte, da er weiß, daß des Leibes Gesundheit großentheils von den Gedanken der Seele abhängt, wie man spricht: „Guter Muth, halber Leib“, und [Sprüchw. 17, 22.]: „Ein betrübter Muth vertrocknet das Gebeine, ein fröhlich Herz macht das Leben lustig.“ Dies lehre ich dich, obgleich ich unterdessen mich selbst nicht belehre, wie Paulus im Briefe an die Römer [Cap. 2, 21.] die Juden abmalt. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am zweiten Pfingsttage [21. Mai] Anno 1537. Martin Luther.

No. 2359.

(Wittenberg.) 29. Mai 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für einen Gefangenen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 108. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 82, No. 146; bei Walch, Bd. XXI, 398; bei De Wette, Bd. V, S. 66 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 180.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried ꝛc. und mein arm Pater Noster etc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es bitten die guten Leute, des Wolf Schalreuters gefangenen Freundschaft, daß ich an E. C. F. G. für ihn schreiben solle um Gnade; wie sie denn auch an M. G. H. Herzog Johanns Ernsten gethan, ob ihm das ewige Gefängniß aufgelegt, um solcher Fahr, so sie in ihrer Schrift melden, möcht geändert werden. Versehe mich aber, E. C. F. G. werden solche Ursachen wohl wissen gnädiglich zu bedenken, und darnach sich erzeigen; denn wo es solche wahrhaftige Noth hätte, wie sie schreiben, so hat's seine Meinung. Weil ich aber, mit bösen Sachen oft gewitzigt, blöde worden zu bitten, so wollt ich dennoch gar gern armen Leuten, wo es möglich ist, meinen Dienst nicht versagen; befehl solchs in E. C. F. G. gnädiges Bedenken, [und E. C. F. G. GOtte,][1]) deß Gnade und Geist E. C. F. G. seliglich regiere und erhalte, Amen. Dienstags nach Trinitatis [29. Mai] 1537.

E. C. F. G. unterthäniger
M. Luther.

1) Von uns ergänzt. De Wette merkt an: „Hier hat Luther in der Zerstreuung etwas ausgelassen.“

No. 2360.

(Wittenberg.) 3. Juni 1537.

An Frau Dorothea Jörger.

Empfehlung des M. Andreas Hügel, der als Prediger dorthin geht. Grüße von Michael Stiefel.

Das Original ist im Stadtarchiv zu Oedenburg in Ungarn. Gedruckt im Programm der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen 1860. 1861. (Quart) in einem Aufsatze des Directors Sillem, „Michael Stiefel, der erste evangelische Prediger im Erzherzogthum Oesterreich", S. 14 und bei Burkhardt, S. 278.

Gnad und Fried in Christo. Edle, tugendreiche Frau! Weil Er Andres jetzt, von[1] euch erfordert, sich dienstlich zu erzeigen vorhat, bitt ich, wollet ihn in Gunsten befohlen haben; er ist ja, wie ihr wisset, ein frommer[2] Mensch, und er sorget, daß er mehr eine Fahr da möcht sein, und euch mit sich in die Fahr ziehen, doch werdet ihr wohl wissen, ihm zu rathen, wo Noth vorfallen würde. Ich hab ihm meines Verstandes Rath mitgetheilt, wo es sein kann, daß er so sich halte. Christus, unser lieber HErr, sei mit euch und segne euch sammt den Euren allen in seinem heiligen Beruf, Amen. M. Stiefel hat mich gebeten, wenn ich Schrift zu euch hätte,[3] daß ich euch sollt von seinetwegen fast sehr grüßen und sein pater noster wünschen. Es stehet, GOtt Lob, wohl. Sonntag nach Trinitat. [3. Juni] 1537.

Martinus Luther, D.

No. 2361.

(Wittenberg.) 4. Juni 1537.

An Friedrich Myconius in Gotha.

Luther bittet, er möge sich für einen armen Schuldner verwenden, und übersendet eine Disputation.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. A 1048 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 240. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 44 und bei De Wette, Bd. V, S. 67.

Gnade und Frieden in Christo! Diesen armen Menschen empfehle ich dir, mein lieber Friedrich, damit du seine Sache betreibest bei dem Grafen Johann von Gleichen oder dem zu Remda, und in meinem Namen bittest, daß er ihm die 10 Gulden aus Gnaden erlasse, wenn es möglich ist, wie du aus den Briefen ersehen wirst. Die Sache hat nicht viel auf sich und (wie es mir scheint) kann leicht erlangt werden, wenn du darauf dringst.

Ich sende dir meine Disputation, weil wir hier von neuem Macher (creatores) von Doctoren sind, und werden endlich einmal auch dich und den Justus[4] zu Doctoren machen; dessen mögest du dich erinnern, wenn die Stunde kommt, was ich vorausgesagt habe. Mein Herr Käthe grüßt dich ehrerbietig mit deiner Rippe, und bete für mich. Am vierten Juni Anno 1537. Dein Martin Luther, D.

No. 2362.

Brettin. 28. Juni 1537.

Severin Schultze an Luther.

Er ersucht Luthern um Fürbitte wegen angemessener Abfertigung aus den Klostergütern Lichtenbergs. — Demzufolge richtete Luther das nächstfolgende Schreiben an den Churfürsten.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ll, p. 172. Gedruckt bei Burkhardt, S. 278.

Ehrwürdiger, Achtbarer, Hochgelahrter, großgünstiger Herr und Patron! Es haben sich E. E., wie ich verhoff, noch zu erinnern, daß ich E. E. etwan vorm Jahre zu Wittenberg in Beiwesen Er Heinrichen Baumgarts, churf. G. Gärtners (garthners), meines Abschiedes halben von Lichtenberg bittlich angelanget habe, daß man mir armen Mann, der ich mich in die sechzehn Jahrlang in den beiden Häusern als zu Lichtenberg und zur Eichen, desgleichen auf dem Curß in die neun Jahr nicht ohne sondere große Mühe habe gebrauchen lassen, nicht mehr denn 20 Fl. zu einer ganzen Abfertigung gegeben hat, dafür ich dem Herrn Präceptor eine Verschreibung hab thun müssen, so doch die Andern hundert Gulden zur Abfertigung bekommen. Dazu haben sie einen goldenen Kopf oder Credenz mit einem Einhornen Fuß, so der alte Präceptor Goßwinus der ganzen Sammlung zu einem Testament beschieden, desgleichen acht silberne Schalen, so auch den Brüdern des Convents zuständig, verkauft; den goldenen Kopf, wie ich berichtet [bin], um 200 Fl. gegeben; dieselben 200 Gulden und was sie aus den Schalen erkauft, desgleichen etliche silberne Becher und Löffel, alles unter sich getheilet, und mir armen Mann gar nichts davon gegeben, ungeachtet, daß ich je sowohl als ihrer einer von dem obersten Abt zu Vienna und dem alten Präceptor Goßwino,

1) „von" von uns gesetzt statt: „um".
2) Im „Programm" ist „t," versetzt: es bietet: „wisse eint, frommer". Burkhardt hat diesen Druckfehler wissentlich mitgemacht, denn er merkt an: „so f. wisset ein".
3) Wir vermuthen: „thäte" (thette).
4) Menius in Erfurt.

derer Briefe und Siegel ich noch bei mir habe, von berührtem Klostergut mein Lebenlang versorget und erhalten zu werden belehnet und eingenommen bin. So wird man auch mit Wahrheit dieser meiner geringen, ungleichen Abfertigung keine andere Ursach vorwenden können, denn daß ich mich nach GOttes gnädigem Willen am allerersten unter ihnen zum heiligen Evangelio gewandt, und meiner Nothdurft nach in den Ehestand begeben habe, wiewohl ich solches nicht ohne Vorwissen und Rathfragung des Herrn Präceptors gethan, der mich desmals an die Hochgelarten gen Wittenberg, dieselben in dieser Sache um Rath zu fragen, gewiesen, darauf ich's dann im Namen GOttes gewagt, und ehelich worden. Bitte derwegen E. E. als meinen großgünstigen Herrn und lieben Vater in Christo JEsu, wo es E. E. ohne Nachtheil bei unserm G. H., dem Churfürsten, zu thun möglich, und auch bei unserm HErrgott also recht sein sollte, E. E. wollten mich armen Mann gegen hochgedachten unsern gnädigsten Herrn mit einer Schrift verbitten, seine churf. G. wollten mir, meinem armen Weibe und kleinen Kindern, deren ich, GOtt Lob, sechs habe, zwei Knaben und vier Maidlein, denselben zu gut und Gnaden helfen, und verschaffen, daß ich ohne Hinderung meiner Verschreibung, so ich dem Herrn Präceptor der 20 Fl. halben habe thun müssen, auch so viel als der andern Lichtenbergischen Brüder einer zur Abfertigung bekommen, und also meinen Kindern, als den Knaben zur Schule, und den Maidlein, welcher zwei ziemlich schreiben und lesen können, nun etwas Anderes lehren zu lassen helfen möcht, und etwan ein Häuslein für dieselben, darin sie sich nach meinem Tode erhalten möchten, bekräftigen könnte, sintemal ich nicht so viel bisher auf der Pfarre allhie zu Prettin habe erübern mögen, daß ich [ein] eigen Häuslein erkauft, ja, hab wohl in die 200 Gulden zugesetzt; GOtte befohlen. E. E. wollten sich hierin, so viel möglich, gutwillig erzeigen, will ich um dieselbe mit meinem Gebet zu GOtt und armen Vermögen ganz willig verdienen. Datum Dornstag nach Johannis Baptistä [28. Juni] Anno 1537.

E. E. w[illiger]
Severinus Schultze,
Pfarrer zu Prettyn.

No. 2363.

(Wittenberg.) 29. Juni 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther trägt die Bitte des Severin Schultze dem Churfürsten vor. — Der in diesem Briefe in eckige Klammern eingeschlossene Abschnitt steht nicht im Original, wie schon De Wette anmerkt. Burkhardt, S. 280, berichtet, daß der Zettel, welcher ganz andere Schriftzüge Luthers habe als der Brief selbst, vielleicht zufällig dem Briefe beigelegt worden sei, als ihn die Herausgeber des Leipziger Supplements und Walch sahen. — Es ist darin eine Fürbitte für den alten Schössер zu Beltitz. Daher wird es verfehlt sein, daß Burkhardt l. c. „zur Sache" auf den Brief No. 2301 verweist, denn dort ist der Schuldner Kunz Pfeilschmidt, Schössер zu Schweinitz, und die Schuldsumme 400 Fl.; dagegen hier ist der Schuldner der Schössер zu Beltitz, und die Schuld 200 Gulden. Dies bestätigt Burkhardt selbst durch seine Anmerkung S. 269. Ob der Zettel dem Jahre 1537 angehört, ist ungewiß.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ll, p. 172. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 82, No. 147 und bei Walch, Bd. XXI, 399; bei De Wette, Bd. V, S. 67 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 181.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Churfürst ꝛc., Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und mein arm Pr. nr. etc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich gebe E. C. F. G. unterthäniglich zu erkennen, was mich der Pfarrherr zu Brettin gebeten hat, an E. C. F. G. zu schreiben und zu bitten, wie E. C. F. G. aus beigelegter Schrift[1] (so E. C. F. G. die wollen lesen lassen) vernehmen mögen. Nun ist's ja wahr, daß ich zu Lichtenberg gewest, und auch allhie heftig Klage gehöret habe wider den guten Mann, D. Reißebusch, und doch keine Weise gewußt, hierin zu rathen; denn ich von etlichen vernommen, es sei vergebens, daß ich sollt an ihn mich mit Fürbitt machen, so er doch reichlich so viel sollt haben vom Lichtenbergischen Kloster kriegen, daß ihm kein Schaden wäre, ein hundert oder sechs unter die Brüder in die Rappuse zu werfen, und [sie] damit zu stillen. Nun ist's auch wahr, daß dieser Pfarrherr so viel Kindlin hat, und wohl benöthigt, fast zu wenig hat kriegt. Weil aber hier nicht ander Rath ist, denn ob E. C. F. G. etwas könnt helfen bei genanntem D. Reißenbusch: will ich E. C. F. G. unterthäniglich gebeten haben, wie E. C. F. G. ohn Beschwerung zu thun sein will, wollen sich gnädiglich erzeigen.[2] Hiemit GOtt befohlen, Amen. [3][Auch bitte ich um GOttes willen, gnädigster

1) Das ist der vorhergehende Brief, der auf diese Weise in das Weimarsche Archiv gekommen ist.

2) Wie wir aus dem Briefe Luthers an Reißenbusch vom 25. Nov. 1537 schließen können, hat der Churfürst selbst diese Sache nicht erledigt, sondern dieselbe Luthern zugewiesen.

3) Für das folgende Stück haben wir die von Burkhardt gegebenen Verbesserungen benutzt.

Herr, denn ich kann der Leute vom Halse nicht los werden. Wie groß ich sonst mit Schriften beladen bin, ich muß E. C. F. G. auch beschweren. Der alte Schösser zu Peltitz (Beltitz, Beltig), für den ich auch etwa schrieb,[1]) ist da, und bittet um GOttes willen, E. C. F. G. wollt es bei den 200 Fl. lassen bleiben, hat er sich doch mit Leib und Gut ergeben, so ist je E. C. F. G. mit seinem Verderben nichts geholfen. Auch höre ich, er sei bei E. C. F. G. angeben, als sollte sein Gut bei 1600 Fl. werth sein, welches nun ein Theil selbst bekennen, daß wohl um 1000 fehle, so hat doch E. C. F. G. im vergangenen Jahre so manch 1000 Fl. an dem verdammten gottlosen Dienste verloren, und noch täglich verlieret, auch wohl in andern geringen Sachen, E. C. F. G. wollte auch ein solch Sümmlein an diesem armen Manne verlieren, um christlicher Liebe willen. Ist's doch nicht ein seltsam Ding, daß Fürsten Reichthum übel gewonnen, und noch übler umgebracht worden; es ist ihre Art und Fall von GOtt verordnet. E. C. F. G. sehe sein Weib und Kindlein an; mich dünkt, daß es keine Hinterlist da unter sei, E. C. F. G. allzuhart antragen.] Freitags nach St. Joh. Bapt. [29. Juni] 1537.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

No. 2364.

(Wittenberg.) 9. Juli 1537.

An Johann Schreiner, Pfarrer zu Grimma.

Luther ist unwillig über die hohen Anforderungen, welche die Edelleute an die Pfarrer stellen.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 203; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 378; in der Eislebenschen, Bd. II, Bl. 377; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1110; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 566; bei Walch, Bd. XXI, 401; in den Unschuldigen Nachrichten 1738, S. 595; bei De Wette, Bd. V, S. 69 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 182.

Dem würdigen Herrn Magister Johann Schreiner, Pfarrherrn zu Grimm und Superattendenten, meinem günstigen in Christo Freund.

Gratiam et pacem in Christo. Mein lieber Magister und Pfarrherr! Saget doch, wo es der Spalatinus nicht thun will, den Edelleuten, und wer sie sind, daß man nicht kann Pfarrherren malen, wie sie gerne wollten, und sollten GOtt danken, daß sie das reine Wort aus einem Buch möchten buchstaben hören, weil vor Zeiten unter dem Pabst sie eitel Teufels-Fürze und Dreck haben müssen hören, und bezahlen theuer genug. Wer kann den Edelleuten eitel Doctor Martinus und M. Philippus auf solchen Betteldienst schaffen? Wollen sie eitel Sanct Augustinus und Ambrosius haben, die mögen sie ihnen selbst schaffen. Wenn ein Pfarrherr seinem HErrn Christo genugsam und treu ist, sollt billig ein Edelmann, der etwas Merklichs geringer ist, denn Christus, auch zufrieden sein. Muß doch ein Fürst in seinem weltlichen Regiment zufrieden sein, daß er im ganzen seinem Adel drei Werkstück findet und mit den andern Füllsteinen Geduld haben muß. Sie wollen's alles erlesen haben, aber selbst nicht erlesen sein, noch sein mögen.

Solche Sachen sollt ihr in eurem Kreis selbst ausrichten, denn wir ohne das überschüttet, keine Ruhe noch Frieden haben vor den Sachen aus allen Landen. Laßt diesen Brief kommen vor Fürsten und Herren, oder wo man will, mir liegt nicht dran. Feria 2. post Kiliani [9. Juli] Anno 1537. Martinus Luther.

1) „schrieb" von uns gesetzt statt „schreibe". Denn „schreib" steht oft für „schrieb". Vgl. Dietz, Wörterbuch zu D. Martin Luthers deutschen Schriften, S. XXIII.

No. 2365.

(Wittenberg.) 9. Juli 1537.

An Wolfgang Fabricius Capito.

Ueber die Herausgabe seiner Werke und von einem Geschenk an Luthers Frau.

Das Original befindet sich zu Straßburg im Archiv des Kirchenconvents. Gedruckt bei Strobel-Ranner, p. 261 und bei De Wette, Bd. V, S. 70. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1278.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Wolfgang Capito, Doctor der Theologie, dem überaus treuen Diener in der Kirche zu Straßburg, seinem in Christo sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo. Durch diese Franzosen, mein lieber Capito, die du mir empfohlen hast, habe ich wiederschreiben wollen; vielleicht werden sie das, was sie gesehen und gehört haben, selbst erzählen. In Bezug auf die Sammlung meiner Bücher in Bänden, bin ich sehr unlustig (frigidior) und ungeneigt (segnior), deshalb, weil ich, von einem Hunger, gleich dem

des Saturnus,[1]) gereizt, vielmehr wünschen möchte, daß sie alle verschlungen wären. Denn ich erkenne keines als mein rechtes (justum) Buch an, außer etwa das vom freien Willen und den Katechismus. Doch habe ich die Sache dem D. Caspar Cruciger aufgetragen, wenn etwas gethan werden soll. Meine Ahnung sagte mir, daß ihr euch in dieser Sache [der Concordie?] sehr abmühen würdet, aber zugleich betete ich, daß unser Christus euch nicht vergeblich arbeiten ließe. Den Satan zu Augsburg[2]) haben mir auch andere genugsam abgemalt, aber wir wollen auf den harren, der sein Werk angefangen hat; der wird zu seiner Zeit gewißlich kommen und nicht verziehen, deshalb wollen wir nicht verzweifeln. Denn von dir und Bucer bin ich überzeugt, daß ihr lauter und aufrichtig handelt, und nicht allein das, sondern ich freue mich auch, daß alle über euch dieselbe Meinung haben, welche an mich schreiben, oder mündlich reden, wenn sie euer gedenken.

Für den goldenen Ring sagt dir meine Catharina Dank, die ich kaum jemals entrüsteter gesehen habe, als da sie inne wurde, er sei ihr entweder durch Diebstahl entwendet, oder durch ihre Nachlässigkeit (was auch mir nicht wahrscheinlich ist, wiewohl ich es fort und fort vorbringe) verloren, weil ich sie versichert hatte, daß dieses Geschenk ihr als ein glückliches Vorzeichen und Vorbedeutung gesandt worden sei, daß es nun gewiß wäre, daß eure Kirche mit der unsrigen in lieblicher Eintracht stehe; dies thut der Frau außerordentlich weh. Dies schreibe ich, damit du wissest, daß unser Herz völlig und aufrichtig in der Hoffnung der Eintracht stehe. Christus wolle die Sache selbst vollbringen, Amen. Aber das füge ich hinzu: du wollest fernerhin nichts mehr an meine Frau schicken, damit du die Traurigkeit nicht zwiefach machest, denn Christus ist uns auf beiden Seiten genug.

Grüße alle die Euren und die Unsern vielmal, und fordere sie auf, das Beste von uns zu denken, wie auch wir thun von euch. Der HErr JEsus sei das Siegel dieses guten Willens; dem sei Ehre mit dem Vater und dem Heiligen Geiste in Ewigkeit, Amen. Den 9. Juli 1537.

Dein Martin Luther.

1) Saturnus fraß seine eigenen Kinder auf, außer dem Jupiter, Pluto, Neptun, Juno, Ceres, Picus 2c. Er stellt die Zeit vor, welche Jahre, Monate, Tage 2c. verschlingt.
2) Wahrscheinlich der Zwinglianer Michael Keller.

No. 2366.

(Wittenberg.) 17. Juli 1537.

An Justus Menius.

Fürbitte für Caspar Glatz, Pfarrer in Orlamünde, der in Gefahr war, seine Pfarre zu verlieren.

Handschriftlich in Wolfenbüttel, im Cod. Gud. 214. Gedruckt aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 45 und bei De Wette, Bd. V, S. 71.

Dem hochangesehenen Manne, Herrn Justus Menius, Visitator in Thüringen 2c.

Gnade und Frieden in Christo! Du, mein lieber Justus und Friedrich Myconius, ihr seid Visitatoren, und euch ist der Sprengel der Kirchen in Thüringen anvertraut. Deshalb hängt von euch das Zeugniß über einen jeden Pastor und jede Kirche ab; denn vergeblich wird dies von mir begehrt, da ich von diesen Sachen gar nichts weiß. Deshalb verweise ich den Herrn Caspar Glatz, Pfarrer zu Orlamünde, an dich, welcher, ich weiß nicht aus was für Ursachen, bei dem Fürsten angegeben, wegen seiner Pfarre in Gefahr steht. Traurig und seufzend hat er mich gebeten, daß ich, wenn auch für nichts Anderes, doch dafür sorgen möchte, daß er nur gehört werde. Ich habe ihm geantwortet: das sei deines Amts, und Friedrichs. Deshalb bitte ich dich, daß du der Sache der Gerechtigkeit helfest, und deinem Amte gemäß, welcherlei Zeugniß du über dieselbe hast, und soviel Zeugniß du kannst, bei dem Fürsten vorbringest. Denn gleichwie ich nicht wollte, daß er ungerechter Weise verdammt werde, so möchte ich, daß seine gute Zuversicht geprüft werde, was er erlangen könne. Du weißt, daß wir einen Fürsten haben, der sich nicht wissentlich und willig leere Worte geben lassen wird. Ich beneide ihm wahrlich seine Pfarre nicht, wünsche auch nicht, daß er entfernt werde, zumal da er verspricht, daß er auch ein Stipendium für einen Schüler in der Theologie darreichen werde. Summa, was für andere Sachen da sein mögen, die ihn beschweren, weiß ich nicht. Du weißt alles, und wirst dich in dieser Sache mit Friedrich berathen können. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Dienstag nach Margarethä [17. Juli] 1537.

Dein D. Martin Luther.

No. 2367.

(Wittenberg.) 26. Juli 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther ermahnt den Churfürsten, sich gegen den wegen seiner Freveltat gefangenen M. Paul Heinz aus Lübben nicht allzugelind zu erweisen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 143. EEE. 9. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 83, No. 148; bei Walch, Bd. XXI, 402; bei De Wette, Bd. V, S. 72 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 183.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo, auch mein arm Pater Noster. Durchlauchtigster, H. F., G. H.! Ich hatte wohl Willen, E. C. F. G. mit dieser Schrift zu verschonen, und gehen lassen, was da gehet, des gefangenen M. Paulus halben, der uns allen mit seiner teuflischen Mißhandlung[1]) eine ewige ununterdrückliche Nachrede gestiftet hat, daß wir allenthalben Hundbegräber (wiewohl es kein Hund gewest) müssen geschmäht werden. Nun sind die Juristen etliche in des Pabsts (Teufels) Namen einmal auch barmherzig worden, doch nicht über uns, die wir solchs leiden müssen, und wollen den Stifter solcher Schmach heilig machen, darüber uns arme Theologen blutgierig verdrücken, so ich doch auch (als ich hoffe) meine Barmherzigkeit über manche Uebelthäter mehr erzeigt habe, denn E. C. F. G. oft leiden haben können. Nun ist das Geschrei so groß und wächst, daß ich mich gegen die Universität verwahret mit Schrift und Worten; wo ihre Barmherzigkeit würde fehlen, und meine Besorg allzuwahr werden, so wäre ich entschuldigt, und hernach auf der Kanzel mich werde wohl wissen zu halten wider solche Juristen.

1) Magister Paul Heinz von Lübben hatte die Wittwe des Wittenberger Arztes D. Heinrich Stagmann geheirathet, die aus der ersten Ehe ein Söhnlein mitbrachte. Stagmann hatte ein Haus und einiges Vermögen hinterlassen. Um sich nun auch den Besitz von des Kindes Erbtheil zu verschaffen, gaben die Eltern im Jahre 1535 vor, das Kind sei an der damals herrschenden Pest gestorben, und veranstalteten ein erdichtetes Leichenbegängniß, das Kind aber thaten sie aus zu einem Bauern in der Nähe von Jüterbock. Dies kam dadurch an den Tag, daß der Knabe am 16. Juni 1537 nach Wittenberg zurückgebracht wurde. Siehe Rebenstock, colloquia, tom. II, fol. 100 und 180; Tischreden, Cap. 9, § 44, St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 374.

Weil nun E. C. F. G. als dem Landsfürsten hieran auch will gelegen sein, denn es will eine wichtige Sache werden: so muß ich mich gegen E. C. F. G. auch unterthäniglich erzeigen, damit ich nicht hernach möcht bei E. C. F. G. angeben werden, warum ich in solcher Zeit geschwiegen hätte; denn der Bube soll (wie die ganze Stadt sagt) trotzig sein, oben zum Fenster heraus rufen, und Briefe fallen lassen, deren mir einer auf der Kanzel zukommen, darin er begehrt (wiewohl ich nicht wußt, wer die Person wäre), daß man für einen elenden Menschen bitten sollt, der von allen Menschen verlassen wäre, und sich sein kein Mensch annähme: das leugest du (sprach ich), denn hie bin ich und die Caplane 2c. Und treiben die Frau und ihre Freundschaft großen Trotz, als haben sie nichts Uebels gethan.

Darum, mein Gewissen, dazu meine unterthänige geschworne Treu gegen E. C. F. G. zu verwahren, bitte ich unterthäniglich, ob die Sache gegen E. C. F. G. ja so gar heilig und gut gemacht wäre, E. C. F. G. wollten doch einen Aufschub hierin verschaffen, bis daß E. C. F. G. selbst anher kommen, und die Sachen gründlich erfahren; denn er kann wohl so lang sitzen in solchem leidlichem Kerker. E. C. F. G. wollten mir solche Schrift gnädiglich zuguthalten, ich mag zornig sein nicht ohn Ursach; aber ich wollt gern, daß man hernach nicht dürft sagen: Wer hätte das gemeinet! und wir gleichwohl die Schlappen haben müßten. Mein Urtheil ist gewest, was sie begraben haben, das lasse ich gehen; aber weil sie anderthalb Jahr haben ihr Kind begraben lassen heißen und geschwiegen, so sollen sie es begraben und getödtet haben, wenn das Kind gleich Methusalah erleben könnt. E. C. F. G. wollten diese meine Schrift für den Mantel, Hemd oder Rock halten, aber doch Ihr selb Ehr und Gerücht neben der ganzen Landschaft, Kirchen und Gemeine bedenken. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dornstags nach Jacobi [26. Juli] 1537.

E. C. F. G. unterthäniger
Martin Luther.

No. 2368.

(Wittenberg.) 27. Juli 1537.

An Friedrich Myconius in Gotha.

Glückwunsch zu der Geburt eines Sohnes 2c.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 240. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 46 und bei De Wette, Bd. V, S. 74.

Gnade und Frieden in Christo! Ich wünsche dir Glück, mein lieber Friedrich, daß dir endlich von GOtt auch ein Fritzlein geschenkt worden ist! Ich verstehe ganz gut, da du sieben Töchter zählst, wie begierig du auch ein Söhnlein ersehnt und liebend angenommen hast. Ich wünsche dir nochmals Glück, und bete, daß er dir erhalten werde, und dich, den Vater, an allen Gaben übertreffe, Amen. Daß du rühmst, daß deine Beständigkeit von deinem Magistrate gelobt werde, daß du mir, der es begehrte, ein Grab in deinem Bisthum versagt hast, so habe ich wenigstens inzwischen sehr oft bedauert, daß ich nicht in deiner Stadt begraben worden bin.[1] Denn da ich wieder zur Gesundheit hergestellt bin, sehe ich solche Dinge, die ich nicht gesehen hätte, wenn ich in Gott oder in Gotha begraben worden wäre. Aber der Sieger über alles, Christus, überwindet auch dies kleine Uebel. Gleichwie mehr Engel bei uns sind, die wir glauben, so sind auch mehr Güter bei uns, die wir sehen. Denn wiewohl alle andern auch Augen haben, sehen sie doch den HErrn nicht, wie Paulus 1 Cor. 2,[2] 9. sagt. Es grüßt dich mein Herr Käthe, und wünscht dir auch zu dem geborenen Sohne Glück, aber sie warnt, daß du dich der Milch des Sohnes enthalten mögest, und die Mutter in Ruhe lassest, bis daß der Sohn von der Milch abgesetzt wird (ablactetur = entwöhnt wird). Das Andere wirst du als ein Ehemann verstehen, wiewohl auch sie verzweifelt, daß du ihrer Erinnerung Folge leisten werdest. Gehab dich wohl in dem HErrn.

Ich möchte, daß ihr, nachdem ihr alles erforscht habt, über die Historie zu Erfurt ein Buch herausgäbet, weil diese Sache zur Ehre Christi und zum Troste vieler gereicht, um zu geschweigen, daß sie die Ungeheuer des Pabstes schrecken wird. Freitag nach Jacobi [27. Juli] Anno 1537. Dein M. Luther.

(Wittenberg.) **No. 2369.** 1. August 1537.

An Eoban Hesse.

Luther dankt ihm für die übersandte poetische lateinische Uebersetzung des Psalters und lobt dieselbe, viel mehr aber noch den Psalter selbst.

1) Luther redet hier von der Zeit, da er seiner Steinkrankheit halber Schmalkalden verlassen und zu Tambach Linderung erhalten hatte, aber am 27. Febr. und an den folgenden Tagen zu Gotha noch in großer Lebensgefahr war. Siehe die Briefe No. 2347, 2348 und 2349.

2) In den Ausgaben: 1 Cor. III.

Handschriftlich zu Gotha, Cod. 185. 4. Gedruckt bei Buddeus, p. 256 und bei De Wette, Bd. V, S. 74 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1280.

Dem berühmtesten Dichter unserer Zeit, der sowohl gottselig als auch keusch ist, Herrn Eoban Hesse, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in unserem HErrn JEsu Christo, Amen. Deinen Psalter, hochberühmter Eoban, und in dem HErrn überaus theurer Bruder, der mir in deinem Namen übergeben worden ist, habe ich empfangen. Und mit dem größten Vergnügen habe ich ihn gelesen, lese ihn und werde ihn immer lesen, so angenehm ist mir deine Arbeit, welche auf dies mir überaus liebliche Buch verwendet worden ist. Ich sage dir den größtmöglichen Dank, daß durch deine so gütigen, so gottseligen Musen mir gestattet gewesen ist, dies königliche, göttliche, und unter den hebräischen vortrefflichste Gedicht zu einem lateinischen gemacht zu sehen. Denn ich lobe auch die Bemühungen aller andern, welche ihre Mühe daran gesetzt haben, dies Gedicht zu übersetzen, zu erläutern und zu schmücken, gar sehr, wiewohl sie irgendwo vielleicht nicht alles erlangen, denn nicht alle können wir alles; mit Ausnahme derer [die ich nicht lobe],[3] welche uns die jüdischen Finsternisse in das überaus helle Licht etlicher Psalmen hineinbringen, denn ich kann nicht umhin, dieses mit Widerwillen anzusehen. So gefällt mir das Deine aufs beste, der du als der Erste und vielleicht als der Einzige in der ganzen lateinischen Sprache erfunden worden bist, welcher diese göttlichen Gedichte in lateinische Gedichte zu übertragen so glücklich unternommen hat, und dies mit gleichem Glück ausgerichtet. Dadurch hast du in der That zugleich das gezeigt, daß in den Dichtern ein Geist sei, der von himmlischen Höhen kommt, in dir aber reicher und kräftiger als in anderen, da du ja die Gedanken (vires) dieses königlichen Dichters hast wiedergeben können, welche von andern Dichtern, von wie großer Begeisterung sie auch immer bewegt worden sind, niemals auch nur im geringsten erkannt sind. Dies hättest du auf keine Weise vermocht, wenn du nicht durch die Sachen selbst über das Verstehen hinaus, wie wir zu sagen pflegen, auch in Wahrheit bewegt worden wärest. Diese Bewegung aber kommt nicht von Natur, auch nicht aus der gemeinen Kraft der Musen,

3) Von uns des Verständnisses halber eingefügt.

oder wird durch ihre gewöhnliche Eingebung empfangen, sondern ist in Wahrheit eine neue Gabe des Geistes und eine höhere Eingebung vom Himmel. Daher wünsche ich dir nicht bloß Glück, sondern lobe auch meinen HErrn JEsum Christum, der dich mit seinem Geiste zu diesem gottseligen Werke erfüllt hat, welches ohne Zweifel anderen zu großem Nutzen und zu einem Exempel gereichen wird, vornehmlich der Jugend, welche durch treue Lehrer aus diesem Gedicht zugleich die Wissenschaften und die Musen sammt den geistlichen Dingen und Angelegenheiten lernen kann. Denn ich gestehe, daß ich einer von denen bin, welche Gedichte stärker bewegen, mehr ergötzen, und in denen sie fester haften, als die ungebundene Rede, möge es immerhin selbst die eines Cicero und Demosthenes sein. Da dies mir in anderen Dingen widerfährt, wie viel mehr wird es mir widerfahren in Sachen des Psalters! Mit diesem Buche habe ich mich von Jugend auf beschäftigt, ergötzt und geübt, und, GOtt sei Dank! nicht ohne große Frucht. Denn, um den Gaben anderer meine Gabe nicht vorzuziehen, so rühme ich doch dies mit einer heiligen Anmaßung, daß ich für alle Throne und Reiche der Welt, wie jener sagt, eben dessen nicht entbehren möchte, was es auch immer ist, das ich durch Ergötzung und Nachdenken über die Psalmen unter dem Segen des Heiligen Geistes erlangt habe. Denn ich habe nicht eine so thörichte Demuth, daß ich GOttes Gaben, die er mir verliehen hat, mit Stillschweigen übergehen sollte. Von mir selbst habe ich freilich genug und übergenug, was mich demüthigen und belehren kann, daß ich nichts sei; in GOtte muß man sicherlich hoffährtig sein, in seinen Gaben fröhlich sein, triumphiren und rühmen, wie ich es thue in meinem eigenen deutschen Psalter, jetzt sogar mehr noch in deinem Eobanschen; aber alles zum Lobe und zur Ehre GOttes, der da gelobt ist in Ewigkeit. In ihm gehab dich recht wohl immerdar und ewiglich, Amen. Wittenberg, den 1. August 1537. Martin Luther.

(Wittenberg.) **No. 2370.** 9. August 1537.

An den Fürsten Johann von Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 820. — Dort ist dieser Brief, wie bei De Wette, Bd. V, S. 755 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 141, adressirt an Wolfgang von Anhalt und versehen mit der Jahreszahl 1545. (Vgl. De Wette, Bd. VI, S. 187 und S. 463, und Burkhardt, S. 477.)

No. 2371.

Coburg. 16. August 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf No. 2367, betreffend die Bestrafung des M. Paul Heinz.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. O. S. 143. EEE, No. 9. Gedruckt bei Burkhardt, S. 280.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Es haben uns unsere verordneten Räthe zu Torgau euer Schreiben, deß Datum Dornstag nach Jacobi haltend, zugeschickt, welche Schrift uns zu Hildburghausen (Hilperhausen) Montags nach Laurentii [13. Aug.] sind überantwortet worden, die wir verlesen und daraus vermerkt, daß ihr allerlei Bedenken habt, wo der gefangene Magister Paul von wegen seiner begangenen Mißhandlung und Uebelthaten nach unserer Universität Sentenz und Urtheil sollt gestraft werden, und gebeten, daß wir diesen Handel bis zu unserer Ankunft aufschieben wollten. Darauf wollen wir euch gnädiger Meinung nicht bergen, daß uns zuvor zwei (zwu) Schriften von unserer Universität zu[ge]kommen, darinnen angezeigt ist worden, daß solche Mißhandlung und Uebelthat keine ausdrückliche Strafe im Rechten haben sollte, sondern stehe in Ermessigung[1]) des richterlichen Amts, und sie bedacht wären, gemeldten Magister der Universität Freiheiten zu priviren und ewiglich zu verweisen, mit angehefteter unterthäniger Bitte, daß wir solches gnädiglich nachgeben und zu mehrer Straf Befehl thun wollten, daß gedachter Magister unser und unsers freundlichen lieben Bruders Churfürstenthum und Landen ewiglich auch verboten würde. Nachdem wir dann darüber berichtet worden, als sollt gedachter Magister zu Recht auch nicht wohl höher mögen[2]) gestraft werden, und wir gleichwohl dieser Uebel- und ärgerlichen That halben allerlei Bedenken gehabt, so haben wir doch der Universität Bitte angesehen, und unserm Landvogt zu Sachsen derhalben und auf den Weg auch Befehl gethan. Weil denn solchs, ehe und zuvor uns euer Schreiben zukommen, beschehen, könntet ihr bedenken, wie wir unsere gethane Bewilligung, die auch nunmehr unseres Erachtens wirklich vollstreckt sein wird, [nicht][3]) hinterziehen mögen, ihr sollt es aber dafür halten, wo uns euer Brief eher zukommen wäre, wollten wir uns eurer Bitte nach zu erzeigen gewußt haben, begehren demnach gnädiglich, weil dieser Handel so weit gereicht, ihr wollet deß auch zufrieden sein, und es dabei [be]wenden lassen.

1) Das heißt, im Ermessen.
2) Burkhardt: „muge".
3) Von uns eingefügt.

Und haben eure Verwahrung nicht anders denn gnädiger Meinung vermerkt, zweifeln auch nicht, wo sich gedachter Magister oder jemand anders hierüber etwas Unbilliges unterstehen wollte, daß er alsdann seiner gebührlichen Strafe nicht entfliehen werde. Das haben wir euch auf euer Schreiben gnädiger Meinung wiederum vermelden wollen, und sind euch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum zu Coburg, Dornstag nach Assumptionis Mariae [16. Aug.] Anno 1537.

No. 2372.

Wittenberg. 21. August 1537.

An den Rath zu Torgau.

Luther bittet den Rath, er wolle dem Gabriel Zwilling eine Baustelle schenken.

Aus dem Original in Lingke's Luth. Gesch. zu Torgau, S. 91; bei De Wette, Bd. V, S. 76 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 185.

Den Ehrsamen, Ehrbaren, Fürsichtigen, Bürgermeistern und Rath zu Torgau, meinen günstigen, guten Herren und Freunden.

G. u. F. in Christo. Ehrbaren, fürsichtigen Herren und Freunde! Ich hab mit M. Gabriel, eurem Pfarrer, oftmals geredt, wie er haushielte, und was er seinem Weib und Kindern lassen wollt. Da hat er gesagt, er ließe ihm wohl benügen; doch hätte sein Else wohl gern ein Häuslein, wie auch billig. Nun haben sie mir einen Raum gezeigt (weil kein Haus mehr vorhanden), darauf meinten sie eines zu setzen, nämlich bei des Küsters Hause, wie er euch wohl zeigen mag. Nun wollte ich wohl mit dieser Bitte an m[eine] günstigen Herren gefallen sein; so denke ich, daß es euch ehrlicher und löblicher sei (so es eures Gewalts ist), daß ihr eurem treuen Pfarrer, der nun vierzehn Jahr bei euch im Wort gedienet, euch freundlich erzeigt, und eure Dankbarkeit scheinen ließet, sonderlich weil es doch unter Bürgerrecht[1] kommen oder bleiben soll. Demnach ist meine freundliche Bitte, ihr wollet ihm solchen Raum schenken oder helfen kriegen, weil er doch allda liegt vergeblich und ungeachtet. Damit werdet ihr ein gut Gezeugniß eurer Gunst und Liebe zum Wort und desselben Diener, die doch sonst selten viel Gunst erwerben, beweisen. Versehe mich, ihr werdet euch wohl christlich und gütlich hierin erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariä [21. Aug.] 1537.

Martinus Luther, D.

1) De Wette und ihm nach die Erlanger Ausgabe: „Bürger recht".

No. 2373.

(Wittenberg.) 23. August 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für einen Stipendiaten.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 66b, No. 12. Gedruckt bei Burkhardt, S. 282.

G. u. Friede in Christo und mein arm Paternoster! Es haben E. C. F. G. einem Stadtkind zu Eisenach von einem Lehen ein Stipendium gnädiglich lassen geben, mit Namen Hermannus Brothecker, deß er auch wohl gebraucht, und in der Theologia wohl zugenommen. Nun aber die Zeit da soll sein, daß es aus sei, klagt er jämmerlich, wie er vom Studio müsse lassen, und ein Handwerk lernen, wo er nicht noch fürder Unterhaltung hat. Bitte demnach ganz unterthäniglich, E. C. F. G. wollten ihm gnädiglich genanntes Stipendium noch ein Jahr oder zwei lassen reichen,[2] denn alsdann wird er auch groß und alt genug sein zu brauchen. Weil er denn der Theologie anhanget, wissen und sehen E. C. F. G. selbst wohl, was für Mangel an solchen Ämten täglich sich mehren, darum wird sich E. C. F. G. hierin wohl gnädiglich auch christlich zu erzeigen wissen zu GOttes Lob und Ehre; der sei mit E. C. F. G. reichlich und stetiglich, Amen. An St. Bartholomes Abend [23. Aug.] 1537.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 2374.

Wittenberg. 27. August 1537.

An den Fürsten Johann von Anhalt.

Luther bittet, sein Nichterscheinen in Roslau und Dessau zu entschuldigen.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 42; dann in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 206 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 186 f.

2) Burkhardt merkt an: Nach Urkunde, datirt Torgau, Mittwoch nach Ursula [24. Oct.] 1537, wurde ihm das Lehen noch auf Ein Jahr gegeben.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Fried in Christo ꝛc. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Daß ich das Mal nicht hab kommen mögen, bitt ich, E. F. G. wollten mich gnädiglich entschuldigt wissen. Denn es hat nicht am willigen Willen und bereiten Gemüth gefehlet, sondern hat nicht können sein, sintemal ich ohn das von mir selbst vorgenommen, und zu Roslaw, darnach zu Dessen zu erscheinen, ehe denn es E. F. G. von mir begehrt, denn mein Herze dahin mich treibt. Soerst ich kann, will ich solchs nicht lassen. GOtt gebe seine Gnade dazu, Amen. Hiemit GOtt befohlen. Montags nach Bartholomäi [27. Aug.] 1537.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 2375.

Freiberg. 1. September 1537.

Jakob Schenk an Luther.

(Regest.)

Der Bruder des D. Jakob Schenk, Michael, war, wiewohl er kein Latein verstand, im Jahre 1525 immatriculirt worden, verließ aber Wittenberg wieder, und wurde Schichtmeister in Joachimsthal. Im Jahre 1537 wurde er von seinem Bruder wiederum nach Wittenberg geschickt, damit er sich nochmals im Predigen vervollkommne und fortstudire. Doch Luther ließ ihm durch Jonas gebieten, daß er sich hinfort in Wittenberg und im ganzen Churfürstenthum des Predigens enthalten solle. Darauf wandte sich Jakob durch diesen Brief an Luther und bat, daß seinem Bruder gestattet werden möge zu predigen, denn es habe bisher kein ausdrückliches Gebot bestanden, daß die Erlaubniß der theologischen Facultät zum Predigen nöthig sei. Er selbst wolle, da er von Luther nur auf eine kurze Zeit nach Freiberg geliehen worden sei, nach Wittenberg auf ein Jahr zurückkehren, um zu studiren, und sich dankbar zu erzeigen und die Universität und deren Gesetz ehren zu helfen.

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 369, No. 184, gedruckt bei Burkhardt, S. 282.

No. 2376.

(Wittenberg.)[1] 2. September 1537.

Agricola an Luther.

(Regest.)

Agricola hatte im Juni eine kleine Schrift herausgegeben „Drey Sermon und Predigen", mit Luthers Bewilligung. Nach genauerer Prüfung hatte sich herausgestellt, daß die Predigten antinomistisch seien. (Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, Einleitung, S. 50b f.) Nun spricht er in diesem Briefe sein Bedauern darüber aus, daß Luther sein Urtheil über diese Schrift, in der er nur der Lehre der Apostel gefolgt sei, geändert habe, und bittet, den Jonas darüber urtheilen zu lassen.

Mitgetheilt von Kawerau in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 303. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 309.

1) In den Weihnachtstagen 1536 war Agricola von Eisleben weg- und nach Wittenberg gegangen.

No. 2377.

Coburg. 4. September 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Spalatin.

Der Churfürst drückt seine Freude aus über die Nachricht von dem guten Gesundheitszustand Luthers. Mit der Markgräfin von Brandenburg könne jetzt keine Veränderung gemacht werden. Von einer Angelegenheit des Georg Rörer. Luthers Predigten und Lectionen sollen gesammelt und in die Liberei gebracht werden ꝛc.

Aus einer Abschrift im Cod. Goth. 452, fol. 154, gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 309.

Churf. Joh. Friedrich an Georg Spalatin, Pfarrer und Domherr.

Unsern Gruß zuvor. Würdiger, lieber Andächtiger! Wir haben euer jetzt an uns gethanes Schreiben seines Inhalts vernommen, und daß [der] Ehrwürdige und Hochgelahrte, unser lieber Andächtiger, Er Martinus Luther, Doct., gottlob frisch und gesund ist, auch wöchentlich predigt und lieset. Solches haben wir gnädiglich und gerne gehört, wollen zu GOtt dem Allmächtigen verhoffen, seine Allmächtigkeit werde ihn in langwieriger Gesundheit zu Förderung seines heilwärtigen Worts, auch zu Trost der Christenheit gnädiglich fristen und erhalten. Die Anzeige, so ihr uns von wegen der Kundschaft,[2] welche gedachter Doct. Martinus einem aus dem Etschland, der dahin gefertiget gewest, daß er noch lebe, gegeben, gethan, haben wir auch zu Gefallen vernommen. Und da solch Bericht und Geschrei im Etschland erschollen, halten wir, daß es davon her-[ge]kommen, daß Doct. Martinus zu Schmalkalden so sehr und hart krank war (was).

Wir glauben auch gerne, daß genannter Doctor Martinus von unserer Muhme, der Markgräfin, und ihren Töchtern genug bemühet werde, weil sich's aber mit ihrer Liebden Ankunft gegen Wittenberg also zugetragen, so kann nunmehr darinnen keine Veränderung beschehen.

Wir haben auch Magister Georgen Rörers Versehung allbereit verordnet, allein muß er der Ver-

2) No. 2352. Dort wird gemeldet, daß die Botschaft von Hall im Innthal gesandt worden sei; hier, aus dem Etschland (Etzschland). Beides ist in Tyrol.

schreibung halben darüber Geduld tragen, bis wir, will GOtt, wieder gen Torgau kommen; wollen wir alsdann dieselbige verfertigen und ihm zuschicken lassen.

2. So haben wir uns auch, wie ihr wisset, hievor lassen gefallen, daß Doct. Martinus Predigten und Lection durch ihn zusammengebracht, in die Liberei bei seinem Leben abgeschrieben werden,[1]) euch auch, als wir nicht anders wissen, auch befohlen, nach einem zu trachten, der solche Predigten und Lection umschreibe. Als dies ist nochmals unser gnädiges Begehren, ihr wollet nach einem trachten, denn wir wollten gern, daß solch Werk förderlich vorgenommen würde: so wollen wir auch demselben an gebührlicher Besoldung und Belohnung nicht Mangel sein lassen, denn es gehe darauf, was da wolle, so wollen wir daran nicht fehlen lassen.

3. Was (Vaß) etlicher großen Gelahrten Contrafei, die in der Liberei sollen gemacht werden, belanget, dem wollen wir nachgedenken, und uns, so wir gegen Torgau kommen, auf weiter Erinnern derhalben vernehmen lassen.

4. Betreffend der alten Herzoge zu Sachsen, seliger, Gebeine, so aus dem Kloster in das Stift gebracht und, neben einer gemeinen Beischrift, dahin verordnet sollen werden, so wollet mit Doctori Martino und den andern davon reden. Wo sie es nun neben euch werden für gut ansehen, so lassen wir uns solchs auch gefallen, und wollet es darauf lassen vornehmen und verordnen. Den übersandten Pasquillum haben wir zu gnädigem Gefallen empfangen. Solchs alles haben wir euch hinwieder gnädiger Meinung nicht wollen verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Dat. zu Coburg, Dienstag nach Egidii [4. Sept.] Anno 1537.

No. 2378.

Hummelshain. 16. September 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

(Regest.)

Befehl des Churfürsten, Luther wolle sich bemühen, der Zwietracht zwischen D. Jakob Schenk zu Freiberg und den Wittenberger Theologen Jonas und Melanchthon Einhalt zu thun, weil dieselbe ein Frohlocken bei den Widersachern, besonders Herzog Georg, herbeiführen würde, und auch sonst dem Evangelio Schaden bringen. — Burkhardt merkt an, daß die Streitigkeiten über das Sacrament entstanden waren, welches Schenk bald unter Einer, bald unter zweierlei Gestalt austheilte.

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 369, No. 184, gedruckt bei Burkhardt, S. 286.

1) Kolde: „worden".

No. 2379.

(Wittenberg.) Mitte September (?) 1537.

An Johann, Fürsten von Anhalt.

Bericht über die kranke Markgräfin Elisabeth und Einladung, zu ihr zu kommen.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 44; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 208 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 187.

Meinem gnädigen Herrn, Fürst Johanns zu Anhalt. Zu S. F. G. Handen.

Gnädiger Fürst und Herr! Es ist jetzt meine gn. Frau Markgräfin[2]) aus dem Schlaf auferwacht, aber also geschickt, daß sie wenig verstehet; wollen nun E. F. G. solches sehen und hören, mögen sie jetzt kommen. Meine Käthe sitzt bei ihr auf dem Bette und schweiget sie, und achtet's gut, daß E. F. G. käme, nicht allein zu sehen, sondern ob sie dadurch gar stille könnt werden ꝛc.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2380.

(Wittenberg.) 26. September 1537.

An Margaretha, Fürstin von Anhalt.

Luther hat für sie in Wittenberg, wohin sie wegen ihrer kranken Mutter kommen wollte, keine Wohnung finden können, und widerräth ihr, zu kommen.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 43; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 207 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 188.

Der durchlauchtigen, hochgebornen Fürstin, Frauen Margarethen, gebornen Fürstin zu Brandenburg, Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien und Frauen zu Bernburg, meiner gnädigen Frauen.

Durchlauchtige, hochgeborene Fürstin, gnädige Frau! E. F. G. sind meine pflichtigen und gehorsamen Dienst allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädige Fürstin! Nachdem E. F. G. im jüngsten Abschied mir Anzeigung gethan, daß dieselbe E. F. Gn. geneigt und willens wär, sich anher zu derselben Frau Mutter zu begeben,

2) Die „Markgräfin" ist Elisabeth, die Wittwe Joachims I. von Brandenburg, Mutter der Fürstin Margaretha von Anhalt, der Gemahlin des Fürsten Johann von Anhalt.

und derwegen begehrt, daß ich E. F. Gn. sammt etlichen zugethanen Personen Herberg in meiner Behausung widerfahren lassen wollt oder sonst nahe darum eine bequeme Herberg aufrichten: nun hab ich, weil die Stadt allenthalben voll Volks und allbereit alle Winkel und ganz voll sind, E. F. G. keine fügliche Wohnung können noch wissen auszurichten. Achte es deshalb nicht für nöthig, daß E. F. G. bei derselben Frau Mutter sei, denn ihr Gnad, will GOtt, keinen Mangel soll haben, dazu ich keinen möglichen Fleiß sparen will. So bin ich auch der tröstlichen Hoffnung, der allmächtige GOtt werde die Sachen nun von Tag zu Tag je mehr und mehr zur Besserung wenden und schicken, darum denn unsere Kirche stets zu GOtt flehlich bitten thut. Sollt nun E. F. G. sich über das anher begeben, und keine bequeme Herberge für E. F. G., wie obbemeldt, haben noch bekommen können, haben E. F. G. selbst zu bedenken, da es ganz unfügsam sein wollt. Darum werden E. F. G. sich, weil es mit derselben Frauen Mutter, wie berührt, ob GOtt will, keine Noth hat noch haben soll, anheim wissen zu enthalten. Das hab E. F. G. ich demüthiger Wohlmeinung anzeigen wollen, denn derselben in allweg pflichtige und gehorsame Dienste zu leisten, bin ich ganz willig und unverdrossen. Dat. Wittenberg, am Mittwoch nach Mauricii [26. Sept.] Anno 1537.

E. F. G.
demüthiger, gehorsamer
Martinus Luther
zu Wittenberg und Doctor.

No. 2381.

(Wittenberg.) 27. September 1537.

An Augustin Himmel, Prediger in Colditz.

Luther sendet ihm einen Schulmeister zu, und empfiehlt ihm denselben.

Aus der Kraftschen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. III, S. 47 und bei De Wette, Bd. V, S. 77.

Gnade und Frieden in Christo! Es wird zu euch Caspar Schaller gesandt, ein gottseliger und armer Mensch, der Ueberbringer des Briefes, mein lieber Augustin, damit er eure Knabenschule leite. Ich wünsche, du wollest ihn dir sehr empfohlen sein lassen. Sodann bitte ich, daß du bei den Vorgesetzten der Kirchenkasse, auch von meinetwegen, entweder befehlen mögest, oder ihnen abdringen, daß ihm etwas Sold bezahlt werde, damit er sich kleiden und einrichten könne, hernach aber dies zu seiner Zeit wiedergegeben oder in Rechnung gestellt werde nach den Regeln der Subtraction ꝛc. Wenn ich dir wiederum zu Gefallen sein kann, findest du mich bereit. Denn es zwingt mich die äußerste Noth dieses Menschen, so für ihn an dich zu schreiben, da unterdessen sich keine andere Weise darbietet, ihm zu rathen und zu helfen, bis daß sich eine andere Stelle zeigt, deren er werth ist. Denn er ist ein begabter Mensch, in Gelehrsamkeit und in der Musik wohl unterrichtet, der, da er durch Unglück das Seine verloren hat, in den äußersten Mangel gerathen ist. Gehab dich recht wohl mit allen den Deinen, glücklich in Christo, Amen. Donnerstag nach Mauritius [27. Sept.] Anno 1537. Dein Martin Luther.

No. 2382.

Neustadt. 5. October 1537.

An Johann Fesel, Pfarrer zu Coburg.

Die Bittschrift Luthers für ihn sei befördert worden. Der Churfürst sei unwillig über die Vernachlässigung der Verordnungen, die durch die Visitatoren geschehen sind. Fesel werde das Seinige erhalten.

Das Original mit Siegel ist auf der königlichen Bibliothek zu Stuttgart. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 312.

Dem überaus theuren Bruder, M. Johann Fesel, dem treuen Diener des Worts zu Coburg.

Gnade und Frieden in Christo! Es hat mir der Kanzler erzählt, mein lieber Fesel, daß meine Bittschrift befördert worden sei, wie du vielleicht auch von dem Kastner und H. von Sternberg hören wirst. Denn der Fürst ist sehr entrüstet über die, welche das durch die Visitation Verordnete vernachlässigen, und sie sind tüchtig gescholten worden. Wenn du vielleicht sehen solltest, daß der Kastner durch dieses Schelten beunruhigt werde, so kannst du ihn trösten, weil dies Schelten nicht gegen ihn gerichtet gewesen ist, sondern gegen den, welchem es gebührte. Denn ich fürchte, wenn ihm schon Unruhe oder Beschwerung widerfahren ist, es möge nun zu den Ohren seiner Ehefrau kommen, und die sehr gute Frau noch mehr beunruhigen. Es werden nun eure Besoldungen in Richtigkeit gebracht und aufs neue dafür gesorgt werden. Und sie[1]) werden Geburtshelfer rufen, denn

1) wahrscheinlich: die Visitatoren.

auch der Rath ist wohl gegeißelt worden. Anderes zu anderer Zeit. Grüße alle die Unsern, besonders den Kastner und seine Frau. Aus Neustadt (Neapoli), am 5. October 1537.

Martin Luther.

No. 2383.

(Wittenberg.) 7. October 1537.

Ordinationszeugniß für Jakob Stigel.

Aus der Cyprianischen Sammlung zu Gotha bei Schütze, Bd. III, S. 48 und bei De Wette, Bd. V, S. 78.

Es ist hieher Jakob Stigel, aus Mähren, gekommen, und hat angezeigt, daß er von der Kirche zu Saalfeld zu dem Amte eines Diaconus berufen worden sei, und hat um deswillen gebeten, daß ihm, wie es in unserer Kirche zu geschehen pflegt, durch öffentliche Ordination das Amt, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten, gegeben würde. Da er aber ein Zeugniß seiner Berufung hatte, und die Weise der Kirche zu Saalfeld guthieß, haben wir, nachdem wir uns seiner Lehre erkundet, erfahren, daß er die reine Lehre des Evangelii annehme und halte, welche die allgemeine Kirche Christi bekennt, und wir in unserer Kirche lehren, und daß er einen Abscheu habe vor allen gottlosen und schwärmerischen Meinungen, die durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verworfen sind, und mit der Lehre streiten, die in unserer Kirche vorgetragen wird. Er hat aber Fleiß und Treue in seinem Predigtamte zugesagt, und versprochen, daß er eben die Lehre der allgemeinen Kirche Christi, welche wir bekennen, rein lehren und vertheidigen wolle. Daher ist nach dem Worte GOttes durch das Ansehen unserer Kirche die Berufung durch öffentliche Ordination bestätigt worden und diesem Jakob das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten. Das wird durch diesen Brief bezeugt. Und weil die Kirche auf GOttes Befehl Kirchendiener beruft, so erflehen wir mit rechten und gottseligen Gebeten, daß dies Evangelium, wo Jakob es lehrt, kräftig sein möge, und unser HErr JEsus Christus recht erkannt und verehrt werde, und viele zur Gottseligkeit kommen und selig werden. Gegeben zu Wittenberg, am siebenten Tage des October Anno 1537.

Martin Luther, D.

No. 2384.

(Wittenberg.) 21. October 1537.

Luther, Jonas und Melanchthon an den Rath zu Naumburg.

(Regest.)

Sie bestätigen die durch Nicolaus Medler und den Bürgermeister von Naumburg überbrachte Kirchenordnung dieser Stadt.

Mitgetheilt von Seidemann in den Studien und Kritiken 1878, S. 708. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 313.

No. 2385.

(Wittenberg.) 2. November 1537.

An Johann Wickmann, Pfarrer zu Prisick.

(Priesnitz bei Camburg?)

(Regest.)

Betrifft eine Ehesache.

Mitgetheilt von Seidemann in den Studien und Kritiken 1878, S. 703. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 313.

No. 2386.

(Wittenberg.) 7. November 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für M. Johann Fesel, Pfarrer zu Coburg, zur Erlangung der ihm aus dem Kloster Mönchroden verordneten Zulage.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 122b. C. 5. 9b. Gedruckt bei Burkhardt, S. 287.

G. u. Friede in Christo und mein arm pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Magister Johannes Fesel zu Coburg, Pfarrherr zum heiligen Kreuz, welchem E. C. F. G. vor dem Jahr die 10 Fl. und zehn [Scheffel] Sommerkorn zu einer Zulage aus dem Kloster Mönchroden (Munchrote) gnädiglich gegeben hat, zeigt mir an, wie zuvor durch der Visitatoren Ordnung ihm sei zugeordnet, vom ersten Lehen, so fällig würde, 10 Fl. zuzulegen, jetzt aber dieses Jahrs wohl drei fällig und ledig worden. Aber Er Hans Schott, Ritter, weigert und wehret, solchs lassen zu folgen, er bringe denn einen neuen Befehl von E. C. F. G. Bittet derhalben unterthäniglich, E. C. F. G. wollten doch bei genanntem Er Hans Schotten verschaffen, daß er wollt, der Visitatoren Ordnung nach, die zehn Gulden folgen lassen,[1] denn es

1) Burkhardt: „lasse".

ist hie auch das liebe Armuth, Kinder viel, und wird alles theuer. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen.[1] Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Mittwochens nach Omnium Sanctorum [7. Nov.] 1537.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

(Eingelegter Zettel.)

Gnädigster Herr! Es hat Magister Fesel (Feslinus) einen Boten von hinnen mit dieser Schrift gesandt, wartet allhie bei mir E. C. F. G. gnädiger (gnedigs) Antwort, damit er der Zehrung weniger dürfe. Es ist ja ein frommer Mensch, und hat viel erlitten, verlassen und gethan.

No. 2386a.

(Wittenberg.) (Etwa den 7. November)[2] 1537.

An den Vicekanzler Burkhard.

Empfehlung der Angelegenheit des Pfarrers Fesel zu Coburg und Bericht über den Krankheitszustand der Markgräfin Elisabeth von Brandenburg.

Aus dem Original auf der Bibliothek zu Helmstädt gedruckt bei P. J. Bruns, Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften 2c. Zweites Stück. Braunschweig 1802. 8. S. 163 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 444.

Dem hochgestellten und werthen Manne, Herrn Franz Burkhard, Vicekanzler Sachsens, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo. Bester Franz! Ich empfehle dir die Sache des M. Fesel, daß du meinem an den durchlauchtigsten Fürsten gerichteten Briefe helfest, so viel du kannst. Er ist es werth und jener Ritter (Centaurus) zu Coburg[3] ist eine Art Timon 2c.

Zugleich glaube ich, daß der Herr Kanzler Brück auch in der Sache meiner Markgräfin an den Fürsten geschrieben habe, wie ich gebeten habe, um Rath, damit ich endlich auch füglich von dieser Last befreit werde. Von Tag zu Tage fallen immer mehr neue Begebenheiten vor, die ich mit großem Verdruß trage. Es hat sich in dieses Haus, ja in das Gemach und an die Seite der Herrin selbst jene böhmische Sau (schrofa = scrofa) eingedrängt, und versucht, Gunst zu erlangen und alle anderen verhaßt zu machen. Die Herrin selbst ist geradezu wieder (zwar noch nicht in ihre gewöhnliche Raserei, sondern) in ein lächerliches kindisches Wesen verfallen, von dem Tage an, an dem ihr das Geld ausgezahlt worden ist 2c. Dies verschwendet sie in der That tapfer, und schenkt es auch denen, die sie, wenn sie vernünftig (sobria) ist, außerordentlich haßt. „Mein gnädiger Herr muß dazu thun, sonst ist da kein Hülf noch Rath. Sie ist ein Kind und bleibt (sorge ich) ein Kind", deshalb ist es nichts, daß ein Wüthender ein Schwert habe und ein Kind Geld 2c. Du verstehst, weshalb, und du rathe und wirke mit. „Es will sich aber machen", ich habe genug gethan.

Dein Martin Luther.

1) Der Churfürst wies hierauf die fränkischen Visitatoren an, Torgau, Sonntags Martini [11. Nov.], dem Bittsteller das ihm Zustehende zu verschaffen (Burkhardt).

2) Schon am 5. October hatte Luther vertröstend an Fesel geschrieben (No. 2382), nun bringt er dessen Sache bei dem Churfürsten wiederum in Anregung und bittet den Vicekanzler, dieselbe zu unterstützen. Da nun Fesels Angelegenheit am 11. Nov. durch ein Rescript des Churfürsten erledigt wurde (siehe die letzte Anmerkung zum vorhergehenden Briefe), ist es höchst wahrscheinlich, daß dieser Brief gleichzeitig mit dem vorigen abging.

3) Gemeint ist Ritter Hans Schott, Pfleger zu Coburg.

No. 2387.

(Wittenberg.) 9. November 1537.

Luther, Jonas und Spalatin an Hans von Taubenheim, Landrentmeister.

Fürbitte für die Wittwe des Fischmeisters.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Aa, pag. 412. VIII, jedoch nur mit Originalunterschriften. Gedruckt bei Burkhardt, S. 288.

GOttes Gnad und Fried durch Christum zuvor. Ehrenfester, Gestrenger, besonder günstiger Freund! Nachdem ich, Doctor Martinus Luther, neulich den durchlauchtigsten, hochgebornen Churfürsten zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, für Herrn (vor her) Jobsten, Fischmeisters, seligen, Wittwin und Waisen unterthäniglich gebeten, und sein ch. G. auch mir dazumal eine gnädige und tröstliche Antwort [ge]geben, wir aber jetzt beide berichtet werden, daß, vielleicht aus Verhinderung hochgedachten unsers gnädigsten Herrn, in[4] [den]

4) Dies „in" wird bei Burkhardt versetzt sein; es steht vor „vielleicht".

Sachen und Geschäften bisher noch keine Versorgung gemacht, und doch sie nichts denn das bloße Haus haben, der Kinderlein auch viel, und alle unerzogen sind: derhalben an euch unsere ganz freundliche und fleißige Bitte ist, ihr wollet bemeldte arme Wittwin und Waisen bei hochgedachtem unserm gnädigsten Herrn treulich und günstiglich helfen fördern, damit sie gnädiglich versorget werden, wie sich denn gewißlich Herr Jobst, seliger, gänzlich in seinem Leben zu euch versehen. So ist es je ein großes und gottgefälliges Werk, Wittwen (witwyn) und Waisen helfen dienen und fördern. Das wird auch GOtt, der rechte ewige Vater im Himmel, zeitlich und ewig reichlich belohnen. So sind wir auch freundlich um euch zu verdienen willig. Datum Freitags nach Leonhardi [9. Nov.] Anno Dmi. 1537.

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D., P[robst].
G. Spalatinus.

No. 2388.

(Wittenberg.) 12. November 1537.

An Johann Langer, Pfarrer zu Coburg.

Luther ermahnt ihn, der Zwietracht zwischen zwei Frauen ein Ende zu machen.

. Aus Ms. Jen. in 4. F. sign., p. 223b. in Schlegelii vita Jo. Langeri, p. 159; bei Strobel-Ranner, p. 262 und bei De Wette, Bd. V, S. 81.

Dem Herrn Johann Langer, dem überaus treuen Pfarrer der Kirche zu Coburg, seinem Bruder in Christo.

Gnade und Frieden in Christo. Bester Langer! Ich schreibe dir mit wenig Worten, weil dir das Trauerspiel zwischen diesen zwei ehrbaren Frauen, der Schösserin[1]) und der Schmiedin (Fabrissam), bekannt ist. Jetzt, da die Schmiedin sich auf dich beruft, und dich als den Urheber anführt, indem vielleicht deine Worte aus einer Predigt herausgerissen sind, so ist es billig, daß du dich reinigest, und jene von dem Verdachte befreiest, damit sie nicht länger durch dein Ansehen bedrückt werde. Und dies mußt du thun, daß du dich bemühest, diese Weiber, als krank an den Gemüthern, zu heilen und zu versöhnen. Das erfordert sowohl deine Pflicht als auch die Schuldigkeit der Liebe. Deshalb mögest du dich nicht beschwert fühlen, für diese verwundeten Schafe Christi, die durch sein Blut erkauft sind, Sorge zu tragen und sie zu pflegen. Dies wird GOtte gefallen als ein überaus angenehmes Opfer, und dem Teufel wirst du seine Nachstellungen und Werke zerstören. Gehab dich recht wohl in Christo, und nimm das Gebet für sie zu Hülfe, wenn vielleicht der Satan allzuhartnäckig sein sollte, Amen. Am Montag nach Martini [12. Novemb.] 1537.

1) Quaestrix ist Arnolds von Falkenstein zweite Frau, Magdalena von Feilitsch, Heinzen von Lichtenstein Wittwe (Burkhardt).

No. 2389.

(Wittenberg.) 16. November 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther wünscht, die kranke Markgräfin Elisabeth los zu sein, und klagt über ihr verschwenderisches Wesen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. C, fol. 16, No. 12. 2. Gedruckt bei Burkhardt, S. 289. — Die Antwort erfolgte am 9. Dec.

Gnad und Friede und mein arm pater noster zu GOtt. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es schreibt jetzt an E. C. F. G. meine gnädigste Frau von der Ankunft (wie sie mir anzeigt) Markgrafen Hans. Ich hab aber die Briefe an Markgrafen Hansen helfen hindern und unterschlagen. Darum werden E. C. F. G. ihrer Gnaden Schriften wohl wissen zu verstehen. Es ist das Hirn noch dotterweich und will wiederum viel zu thun haben und gibt viel Reisens vor, daß ich hinfort schier nicht mehr weiß, wie ich mich halten soll. Sie war fein worden, aber da das Geld von [den] Söhnen kam, da ging's wieder an, und ist kein Maß noch Aufhören des Verschwendens und Verschlauderns. Sie hat mir auch zween Stürzbecher und hundert Goldgulden drinnen geschenkt. Aber ich kann und will sie nicht annehmen, aus vielen Ursachen. Das verschmähet ihr denn, und stehet die Sache also, daß ich des Wesens müde und gern los wäre: darum bitte ich ganz unterthäniglich, E. C. F. G. wollten mir gnädiglich davon helfen. Wenn's nicht anders sein will oder kann, so werde ich sie zuletzt immerhin gen Lichtenberg lassen ziehen in GOttes Namen, es werde besser oder ärger. Denn ich kann (weil die Mark sich so stellet) solches allein weder

heben noch legen, und habe lange genug geharret.[1] Christus unser lieber HErr sei mit E. C. F. G. allzeit, Amen. Freitags nach Martini [16. Nov.] 1537.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

No. 2390.

Wittenberg. 25. November 1537.

An Wolfgang Reißenbusch, Präceptor zu Lichtenberg.

Ueber die Angelegenheit des armen Pfarrers zu Brettin. Vgl. No. 2363.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 204; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 505b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1110; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 566; bei Walch, Bd. XXI, 404; bei De Wette, Bd. V, S. 81 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 188 f.

Gnad und Fried in Christo. Achtbarer, ehrwürdiger Herr, besonder guter Freund! Es hat mir der Pfarrherr zu N.[2] seine Noth angezeigt, so hab ich's selbst gesehen. Da sind Weib und Kind in Unfall, Armuth, und wird ihm das Haushalten sauer, das weiß GOtt. Weil er aber von N.[3] mit 20 Floren abgefertiget, so Andere 100 Floren kriegen, wiewohl er dazumal solches bewilliget: so ist doch nun die Durft und Noth da, daß solches Bewilligen billig für nichts zu achten bei allen Vernünftigen. Und wenn man's gleich Christo von den Füßen nehmen, und ihm geben sollt, wäre es mehr Ablaß denn Sünde.

Nun E. A. von N.[3] das Meiste und Beste bekommen, und ihm vom Ueberfluß leichtlich helfen kann: so ist nicht allein meine fleißige Bitte, sondern auch treuer Rath, E. A. wollte sich angreifen, und ihm vollend auch 100 Floren reichen; angesehen, daß E. A. solch geringe Geld in dem Fall nichts schadet, und dem armen Mann groß hilft.

Denn ich will E. A. nicht bergen, daß nicht allein die Conventuale von N.,[3] sondern fast jedermann ärgerlich und übel davon reden, daß E. A. alles soll zu sich nehmen und die Andern so bloß und nacket davon weisen; und thun das mit solchem gewaltigen Schein, daß auch E. A. gute Freunde, und ich selbst auch, nicht finden noch haben, ihnen das Maul zu stopfen, und doch ungern hören, daß E. A. soll um Gelds willen ein böse Geschrei haben, sonderlich weil E. A. sonst genug, und dieses Armuths (deß sich billig der gute Mann trösten sollt mit Weib und Kind) nicht bedürfen. Und, wie viele herausfahren, achten sie: es sollte wohl zuletzt (wo E. A. sich so hart stellen wollte) der Armen Geschrei gen Himmel rufen über E. A.

Wenn ich an E. A. Statt wäre, so wollte ich ein paar hundert Floren oder zwei unter sie in die Rappuse werfen, und solchen Leumund stillen, und mein Gewissen vor GOtt desto reichlicher sichern und fröhlich machen, als daß ich da genug gethan hätte; denn GOtt E. A. geben, und kann wohl mehr geben. Es heißt: Facite vobis amicos de Mammona iniquitatis [Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon].

Solche Schrift, bitte ich, woll E. A. aufs beste von mir verstehen, als von einem guten, treuen Herzen, der E. A. alle Ehre und Gut gönnet, hie und dort. Denn es zwinget mich des armen Pfarrherrns sammt seines Weibs und Kindlin Noth.

Und wo ich nicht der Hoffnung wäre, E. A. würde sich nicht hart dazu stellen, hätte ich vielleicht nicht vorgenommen, solches zu bitten. Hoffe auch noch, E. A. werde mir diese Bitte nicht ausschlagen, wenn ich denke, daß E. A. allhie einem gemeinen Kasten so viel gegeben hat, so es hie, weil es größer Noth, viel baß angeleget ist. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Geben aus Wittenberg, am Tage Catharinä [25. Nov.] Anno 1537.

1) Vgl. den Brief vom 4. Sept., No. 2377.
2) Brettin.
3) Lichtenberg.

No. 2391.

Proßnitz in Mähren. Im November 1537.

Die mährischen Brüder an Luther.

(Regest.)

Sie erinnern ihn an den versprochenen Druck der ihm im Juni 1536 gesandten Confession und Apologie. — Luther antwortete mündlich: er habe keinen Drucker gefunden, der den Druck auf eigene Kosten übernehmen wolle, sandte die Bücher zurück, und bat, den Ausgang der Sache nicht übelnehmen zu wollen.

Gedruckt bei Gindely, fontes rerum austr. XIX, 25. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 290.

No. 2392.

(Wittenberg.) Vor dem 1. December 1537.

Joh. Agricola an Luther.

(Regest.)

Agricola bittet Luthern, von der beabsichtigten Herausgabe gewisser Sätze, Antinomi cujusdam Propositiones (St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1624), abzustehen, und erklärt, sich stets Luthers Urtheil in Glaubenssachen unterwerfen zu wollen.

Mitgetheilt von Kawerau in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 307. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 313.

No. 2393.

(Wittenberg.) 1. December 1537.

An die reformirten Schweizer-Orte.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2143.

No. 2394.

Straßburg. 3. December 1537.

Bucer an Luther.

(Regest.)

Bucer bittet dringend, Luther wolle an die schweizerischen Gemeinden schreiben und, wo möglich, an die Berner besonders, da man anfinge, ungeduldig zu werden, und allerlei Gerüchte, vornehmlich durch Erasmus Alber, in Umlauf gesetzt seien, daß man vorgebe, man habe einander doch nicht verstanden. Unter welchen Voraussetzungen er Sätze von Zwingli und Oecolampad citire. — Noch vor Empfang dieses Briefes hatte Luther den vorhergehenden Brief geschrieben.

Aus Thes. Baum. gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 314.

No. 2395.

(Wittenberg.) 6. December 1537.

An Martin Bucer.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2147. — Das Original dieses Briefes befindet sich in der Bibliothek des Corpus-Christi-College zu Cambridge. (Kolde, Analecta, S. 316, Note 1.)

No. 2396.

Torgau. 9. December 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst trägt Bedenken, daß die Markgräfin Elisabeth bei dem Zustande des Hauses in Lichtenberg dorthin übersiedeln könne.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. C, fol. 16, No. 12. 2., theilweise sehr schwierig zu lesen. Gedruckt bei Burkhardt, S. 290.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß uns unsere freundliche liebe Muhme, die Markgräfin, jetzo mit eigener Hand geschrieben und angezeigt, weil ihrer Liebden Sohn, der Churfürst zu Brandenburg, aus vorgewandten Ursachen abermals abgeschlagen, zu ihrer L. gen Wittenberg zu kommen, daß sie bedacht und willens sei, sich wiederum gegen Lichtenberg zu verfügen, und bittet, wie ihr aus einliegender Copei ihrer L. Schreiben werdet vernehmen, darauf wir ihrer L. Antwort geben, wie ihr aus einverwahrter Abschrift derselben auch zu vermerken. Nun können wir nicht wissen, ob gedachte unsere Muhme, die Markgräfin, berührte Schrift mit eurem Vorwissen und Bedenken an uns gethan oder nicht, auch ob ihr für gut achtet und ihrer L. gerathen, sich nach Gelegenheit ihrer L. Zustands nach Lichtenberg zu begeben. Weil wir denn ihrer L. halben allerlei Bedenken haben, daß sich dieselbige gen Lichtenberg noch zur Zeit sollt verfügen, und zuförderst, ehe und zuvor ihrer Liebd Haushaltung daselbst in eine Ordnung und Richtigkeit angestellt und bracht, auch der Personen halben, die sich in die Gerichtsbarkeit eindringen werden, Veränderung gemacht werde, damit sonsten und ohne das ihrer L. dadurch zu weiterer Beschwerung Ursache würde gegeben werden, welches wir aber nicht gerne wollten, darum wir auch am liebsten gesehen, daß ihrer L. Sohn, der Churfürst zu Brandenburg, zu ihrer L. gen Wittenberg wäre kommen, wollten wir uns, ihrer L. Haushaltung und anderer Beschwerung halben, mit einander freundlich unterredet haben. Nachdem es aber an dem Churfürsten zu Brandenburg mangelt, und wir gleichwohl auch, unsers Achtens, nicht unbillige Ursachen und Bedenken haben, uns in die Sachen, ihrer L. Haushaltung betreffend, alle einzulassen;[1]) denn da es anders denn wohl geriethe, so müßte und würde die Schuld unser sein. So haben wir allerlei Bedenken, daß sich ihre L. dergestalt, und ehe die Haushaltung und Personen zu Lichtenberg in Ordnung und Richtigkeit bracht, dahin gen Lichtenberg sollte begeben. Weil wir aber verstehen, daß ihrer L. Sohn, Markgraf Hans, zu ihrer L. förderlich kommen soll, so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet mit ihrer L. aus den angezeigten, auch denen Ursachen, so wir ihrer L. in unserer Antwort selbst vermeldet, reden und handeln, daß ihre L. Markgraf Hansen Ankunft zu ihrer L. gen Wittenberg richten und fördern, auch so lange daselbst zu Wittenberg verziehen wolle. Denn da Markgraf Hans, zu ihrer L. gen Wittenberg zu kom-

1) Bei Burkhardt: „allein zulassen". — Gleich folgend: „anders, wan wol" 2c.

men, durch ihre L. ist gedrungen,[1]) wie wir denn keinen Zweifel tragen, so wollen wir alle unsere Sachen zurücksetzen und uns auf die Zeit auch gen Wittenberg begeben, und mit Markgraf Hansen, dieweil doch mit Markgraf Joachim nichts viel zu handeln steht, ihrer L. Haushaltung und anders mehr vorstehenden Beschwerungen halben freundlich unterreden und vergleichen, der Zuversicht, ihre L., der wir es zu Freundschaft und Gutem meinen, werde solches von uns nicht unfreundlich verstehen. Nachdem wir auch aus ihren beiden Schreiben vermerken, daß ihrer L. Tochter, die von Braunschweig, auch zu ihrer L. kommen soll, darauf wir durch ihre Lieb kein Antwortschreiben geben wollten, so bedenken wir, daß ihr fährlich sein hieltet ihrer L., der vor gewesenen Wetter,[2]) darum sie ihrer Tochter abgeschrieben, zu ihr zu bringen. Denn ihr wißt, daß ebendieselbe ihrer L. Tochter ihrer L. solche Beschwerung angegeben hat, so möcht sie nicht die gute Fürstin in weitere Beschwerung und Bekümmerung bringen. Was ihr nun bei ihrer L. ausrichten werdet, und wobei es wird bleiben, das wollet uns durch euer Wiederschreiben berichten und zu erkennen geben. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen verhalten, und geschieht uns daran zu Gefallen, sind euch auch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum zu Torgau, Sonntag nach Conceptionis Mariae Virginis [9. Dec.] 1537.

No. 2397.

(Wittenberg.) 10. December 1537.

An den Juden Josel in Roßheim.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1826. — In allen Ausgaben wird der Adressat „Jesel" genannt (wahrscheinlich durch einen Druckfehler). Es ist aber der Führer der deutschen Judenschaft zu jener Zeit, Joseph Ben Gerson Loans, genannt Jossel von Roßheim im Elsaß, geb. ca. 1480, gest. ca. 1555. Kolde, Martin Luther, Bd. II, S. 609 ad S. 532. — Vgl. No. 2357.

No. 2398.

(Wittenberg.) 11. December 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Antwort auf No. 2396. Luther meldet, daß das Schreiben der Markgräfin Elisabeth an den Churfürsten ohne sein Vorwissen geschehen sei, und daß er von dem beabsichtigten Umzuge nach Lichtenberg nichts gewußt habe.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. C, fol. 16, No. 12. 2. Gedruckt bei Burkhardt, S. 292.

1) „ist gedrungen" von uns gesetzt statt: „innerungen".
2) Hier ist der Text verderbt. Burkhardt bietet: „daß Jr fehrlichsten hiltet, i. l. der furgewesen weter" 2c.

Gnad und Fried in Christo und mein arm pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf E. C. F. G. Schrift, gestern mir zukommen, darin E. C. F. G. anzeigen, wie sie nicht wissen können, ob mit meinem Vorwissen oder Bedenken meine gnädigste Frau solche Schrift gethan, oder vorgenommen, gen Lichtenberg zu ziehen 2c., gebe ich E. C. F. G. dies unterthäniglich zur Antwort, daß ich fürwahr nichts gewußt von ihrer C. F. G. Schreiben. Denn jetzt eine Zeit her habe ich wohl gemerkt, daß Schriften und Boten haben gelaufen, aber ich hab nicht gewußt zu wem oder wohin. Desgleichen ist mir nichts angezeigt vom Zug gen Lichtenberg, ohn daß im Hause ein Gemümel[3]) gewest ist, als sollten Herzog Albrecht von Mecklenburg sammt seiner Gemahl (welcher jetzt neulich zu Roslau gewest), auch Markgraf Hans und die Fürstin von Anhalt zu meiner gnädigsten Frauen gen Lichtenberg kommen. Solchen Wahn stärket nun Er Philipps von Lichtenberg Ankunft (welchen ich dacht von E. C. F. G. befohlen sein das Haushalten zu Lichtenberg), dem, als daher berufen (wie ich höre sagen), desgleichen die Haushaltung befohlen sei von meiner gnädigsten Frauen; weiß aber nichts gewiß; zu dem schlug, daß zugleich das Wildpret, so E. C. F. G. ihrer C. F. G. schickte, flugs gen Lichtenberg geschickt ward, daß ich dacht, es würde daselbst solche Gasterei und Zusammenkunft geschehen und des andern Tages meine g. Frau folgen, wie sichs alles ließ ansehen und hoffen, konnte mir auch nichts Anderes einfallen, denn E. C. F. G. hätten solches aus Ursachen bewilligt oder befohlen, denn es Wunder ist, wie ungern man allhie ist. Und, wie mir E. C. F. G. schreiben, daß ich solle dazu rathen, daß die gute Fürstin noch eine Zeit hie bleibe, thu ich nicht allein billig, sondern auch gerne, weil ich auch, auf meine Treue, noch kein Besseres zu rathen weiß. Aber ich besorge, ich werde zuletzt den Aal bei dem Schwanze nicht halten, so ringet und dringet er, sich auszudrehen; Ursachen weiß ich nicht, es wollt mir denn wachend träumen oder hätte mir geträumet. E. C. F. G. helfen das Beste in GOttes Namen, sonst werde ich müssen lassen fahren, was nicht bleiben will. Heute hat mir Er Philipps (so wieder[ge]kommen) gesagt, welch ein wüst Wesen zu Lichten-

3) Gemummel. Burkhardt liest: „gewümel". (Dietz.)

berg sei. So sagt man mir, daß alle die jungen Edelleute und der vorige Hof solle wieder zusammengefordert sein, und ist alles gerichtet auf den Zug. Wenn's nicht anders sein will, so bin ichs zufrieden, denn ich thue alles nicht um Genieß, sondern ihrer[1]) C. F. G. zum Besten, das weiß ich wohl. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach St. Nicolai [11. Dec.] 1537.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2399.

Torgau. 16. December 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst ersucht Luthern, den Abzug der Markgräfin nach Lichtenberg möglichst aufzuhalten, da er zur Ordnung der Angelegenheiten selbst nach Wittenberg kommen werde. Von dem Besuch mehrerer fürstlichen Personen bei der Markgräfin wisse er nichts. Er beabsichtige, die Dinge in Lichtenberg in Ordnung bringen zu lassen.

Das Concept ist im Weimarschen Gesammtarchiv, Reg. C, fol. 16. No. 12. 2. Gedruckt bei Burkhardt, S. 293.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben eure Antwort auf unser euch nächstgethanes Schreiben, unsere freundliche liebe Muhme, die Markgräfin Wittwe, und ihr Hinwegreisen von Wittenberg nach Lichtenberg betreffend, empfangen und zu gnädigem Gefallen vernommen, auch daraus vermerkt, daß ihr von der Schrift, so ihre Lieb jüngst an uns gethan, noch auch von dem Wegziehen von Wittenberg nichts gewußt. Und wollen euch hinwieder gnädiger Meinung nicht bergen, daß uns von ihrer Liebden bishero noch keine Antwort zukommen, wie es mit ihres Sohns, unseres Oheimen und Schwagers, Markgrafen Hansen, Ankunft zu ihrer Liebden gen Wittenberg gelegen, und ob dieselbige fürgängig ist oder nicht. Wir thun aber solcher Antwort täglich gewarten, und da solche Zusammenkunft ihren Fortgang (furgang) erreicht, wie wir uns denn, da es gedachter unserer Muhme, der Markgräfin, Ernst sein wird Markgraf Hansen halben, ungezweifelt wollten versehen, so sind wir nochmals erbötig und geneigt, uns auf die Zeit gen Wittenberg zu verfügen, und mit seiner Lieb der Markgräfin Haushaltung und anderer Beschwerungen halben, ehe und zuvor sie sich wieder gen Lichtenberg begibt, freundlich zu unterwinden. Wir wollen euch aber nicht bergen, daß jetzt etliche Sachen vorfallen, daß wir die künftige Woche gegen Wittenberg nicht kommen mögen. Deshalb ist unser gnädiges Begehren, so ihr vermerken werdet, daß unsere Muhme Markgraf Hansen, ihren Sohn, zu sich gegen Wittenberg erfordern wollte, ihr wollet daran sein, daß solches bis nach Weihnachten nicht aufgeschoben werde. Denn was wir hierin bedenken und thun, geschieht der frommen Fürstin zum Besten. Weil ihr denn selbst nichts Besseres zu rathen wisset, [denn] daß sich ihre Liebd noch eine Zeitlang zu Wittenberg enthalte, so ist nochmals unser gnädiges Begehren, ihr wollet, vorigem unserm gnädigen Schreiben nach, es bei ihrer Liebd auf die Wege richten und fleißigen, wie ihr denn wohl werdet zu thun wissen, daß solches beschehe. Wollt euch aber, wie wir vermerken, als ihr besorget, in die Länge nicht wollen verfolget werden, sondern ihre L. würde sich erheben, nach Lichtenberg zu ziehen, so können wir auch nicht dafür, und müssen es geschehen lassen und dahin stellen, denn wir hierinnen das Unsere gethan und also entschuldiget sind.

Daß aber Herzog Albrecht von Mecklenburg sammt seiner Gemahl, auch Markgraf Hans und die Fürstin von Anhalt zu der Markgräfin gen Lichtenberg, wie an euch gelanget, kommen sollen, davon haben wir hievor nichts gehört; was auch derhalben weiter an euch wird gelangen, das wollet uns durch euer Schreiben berichten.

Weil wir auch aus eurem Schreiben verstehen, wie ein wüst Wesen zu Lichtenberg, und daß der vorige Hof wieder zusammengefordert sein soll, als ihr berichtet worden, so sind wir bedacht, Er Jörgen von Minkwitz anher zu erfordern, und mit ihm darauf[2]) nach aller Nothdurft und zu der Markgräfin Besten zu reden. Solches haben wir euch hinwieder nicht wollen verhalten, und sind euch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum zu Torgau, Sonntags nach Luciä [16. Dec.] 1537.

No. 2400.

(Wittenberg.) 19. December 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Ambrosius Laub zu Halle, ihm das erledigte Lehen zu Gera zu geben.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 122b. C. 5. 9. Gedruckt bei Burkhardt, S. 295.

G. u. Friede in Christo ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es wird eine Schrift an E. C. F. G. kommen für

1) Burkhardt: „yhr E. k. f. g.", was nicht richtig sein kann, mag nun unter C. F. G. der Churfürst oder die Markgräfin zu verstehen sein.

2) „darauf" von uns gesetzt statt: „doraus".

einen Bürger zu Halle, genannt Ambrosius Laub, eines Lehns halben zu Gera ꝛc. Nun ist derselbe Mann über das auch nicht gern zu Halle unter dem bösen Wurm und schändlichen Cardinal, und gedenkt hinweg. Hat derwegen mich gebeten, E. C. F. G. unterthäniglich anzuzeigen und zu bitten, wo E. C. F. G. etwa ihn zu einem Amt gebrauchen wollt, daß er bei E. C. F. G. eine gnädige Förderung haben könnt. Nun er denn ein solcher Mann ist, der dem Evangelio anhängt und herzlich gern dabei wäre, ist an E. C. F. G. meine unterthänige Bitte, wo es wohl zu thun sein will, E. C. F. G. wollten solcher armen gefangenen Seele aus dem Kerker und Klauen des verzweifelten Tyrannen helfen, so viel es E. C. F. G. gefällig und mit der Zeit dem guten Mann rathen könnt. Der Vater unsers lieben HErrn JEsu Christi regiere E. C. F. G. seliglich, Amen. Mittwochen nach St. Luciä [19. Dec.] 1537.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2401.

(Wittenberg.) 19. December 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas und Melanchthon.

Fürbitte für Ambrosius Laube, der Churfürst wolle dessen Sohn mit einem Lehen zum Studio versorgen.

Dies Schreiben ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 122b. Es ist in Canzleischrift, nur die Unterschriften sind Originale. Gedruckt bei Burkhardt, S. 296.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Es hat uns Zeiger dieser Schriften, ein Bürger von Halle, mit Namen Ambrosius Laube, angezeigt, daß seinem Sohn zum Studio ein Lehn zu Gera durch den Collator zugesagt worden, dasselbige Lehen ist aber neulich durch die Visitatores desselbigen Orts zu Besserung einer Pfarr und Schul gewandt. Nun begehret der gute Mann nicht, daß die Visitatores seinethalben ihre Verordnung ändern sollten, denn er des Evangelii Förderung auch gern sieht. Dieweil er aber arm ist, und kleine Kinder hat, bitten wir in Unterthänigkeit, E. C. F. G. wollen seinen Sohn gnädiglich mit einem andern Lehen zu Altenburg oder sonst, so etwas verlediget, bedenken und versorgen, in gnädiger Betrachtung, daß der Vater, dem Evangelio zu Ehren, zufrieden ist, und das Lehen zu Gera fahren läßt, und bitten in Unterthänigkeit, E. C. F. G. wollen ihn unserer Fürbitte gnädiglich genießen lassen, denn der gute Mann, dieweil er Magister Georgen [Rörer], des Diacons allhie, Schwager ist, hat uns, für ihn zu bitten, ganz fleißiglich angelanget. Solche E. C. F. G. Elemosyne wird GOtt reichlich belohnen, und [wir] zweifeln nicht, dieser gute Mann werde sich allezeit unterthäniger Dankbarkeit fleißigen. GOtt bewahr E. C. F. G. allezeit. Datum Mittwoch nach Luciä [19. Dec.] im 1537.

E. C. F. G.
unterthäniger Diener
Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Philippus Melanchthon.

No. 2402.

Torgau. 22. December 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Jonas und Melanchthon.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Der Churfürst schlägt ihre Bitte ab, weil das Lehen bereits vergeben ist.

Das Original-Concept (mit vielen Correcturen) befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 122b. C. 5. 9i. Gedruckt bei Burkhardt, S. 297.

U[nsern] G[ruß] zuvor. Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuen! Wir haben euer sämmtlich fürbittlich Schreiben, welches ihr auf Anlangen für Ambrosius Lauben Sohn zu Halle, dem durch Johann von Walten, als Collator, ein Lehen zu Gera zu Förderung seines Studiums zugesagt worden sein soll, an uns gethan, seines Inhalts sammt eurer Bitte vernommen, wollen euch darauf gnädiger Meinung nicht bergen, daß solch Lehen allbereit durch unsere verordneten Visitatores, zu Unterhaltung der Kirchendiener zu Gera und sonst, neben andern in gemeinen Kasten geschlagen, und etlichen Pfarrern und andern davon, auf des würdigen, unsers lieben andächtigen Magistri Georgii Spalatini unterthänig Erinnern, Zulage verordnet. Sollte nun hierüber gemeldtem Johann von Walten, als Collatorn dieses Lehens, welches allbereit, wie gehört, zu Unterhaltung der Diener des göttlichen Worts verordnet, dasselbe seines Ge-

fallens zu verleihen, nachgelassen werden, habt ihr zu bedenken, was das für eine Zerrüttung und Trennung unserer Visitation Ordnung bringen, auch andern Ursach geben wollte, gleicher Gestalt die Lehen zu verleihen. Dieweil aber solches bisher nicht geschehen, und unser Gemüth und Meinung ist, ob der Visitation Verordnung zu halten, so werdet ihr uns nicht verdenken, daß wir eurer Bitte in dem nicht Statt geben mögen, und werdet solches dem Lauben, darnach er sich zu richten, wiederum anzuzeigen wissen; wollten wir euch hinwieder nicht verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Sonnabends nach Thomä Apostoli [22. Dec.] Anno 1537.

No. 2403.

(Wittenberg.) 23. December 1537.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther verweigert dem Rathe zu Zerbst und den Fürsten von Anhalt seine Fürbitte zu dem Gesuche, den D. Jonas dorthin auf die Dauer als Prediger kommen zu lassen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ll, pag. 213. N. 151. 3. Gedruckt bei Burkhardt, S. 297 f.

Gnade und Friede in Christo ꝛc. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es haben mich die frommen Fürsten zu Anhalt schriftlich gebeten, ich sollte ihrer F. G. Bitte, so sie (acht ich) an E. C. F. G. Doctor Jonas halben thun, helfen fördern. Nun wäre das wohl eine[1]) Meinung, daß Doctor Jonas etliche Wochen dahin geliehen würde, sonderlich dieweil nämlich ein Fürstentag zu Zerbst (Zerwest) sein soll, damit sie alsdann einen stattlichen Prediger hätten. Aber für und für da Pfarrherr zu sein, weil ohn das unsere Kirche und Schule des Pfarrherrs mangeln,[2]) und Doct. Martinus ungewisses Vermögens ist, weiß ich nicht zu rathen noch zu bitten, wie ich auch mündlich ihren F. G. geantwortet. Aber E. C. F. G. werden und mögen hierin thun, was sie aufs beste bedenken. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach St. Thomas [23. Dec.] 1537.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

1) „eine" von uns gesetzt statt: „ime".
2) Bugenhagen war damals in Dänemark. Vergleiche No. 2356.

No. 2404.

(Wittenberg.) 23. December 1537.

An den Vicekanzler Burkhard.

Ueber die Angelegenheit des Pfarrers zu Brettin. Vergleiche No. 2390.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 239. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 52 und bei De Wette, Bd. V, S. 88.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Franz Burkhard (Burgardo), Vicekanzler Sachsens, seinem Bruder in dem HErrn und überaus theuren Gevatter.

Gnade und Frieden in Christo! Ich schreibe an den Herrn Präceptor, Herrn Wolfgang Reißenbusch, bester Vicekanzler, wie ich hoffe, daß es dem durchlauchtigsten Fürsten und dir gefalle. Du wirst ihm die Briefe wiedergeben oder dafür sorgen, daß sie ihm wiedergegeben werden, aber mit Ausnahme der Summe von 80 Gulden, die, wie ich geschrieben habe, dem Pfarrer zu Prettin übergeben werden sollen. Ich habe immer dafürgehalten, daß der Herr Präceptor ein guter Mann sei, aber ich meine, daß es recht und billig ist, daß dieser dürftige Pfarrer, der von so viel Mißgeschick betroffen worden ist, mit diesem Gelde getröstet werde. Anderes mündlich, denn ich habe vor, nach dem Feste euch Torgauer zu besuchen, freilich nicht um dieser Sache willen, doch auch nicht in meinen eigenen Angelegenheiten; es sind nur theilweise die meinigen. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am vierten Adventssonntage [23. Dec.] 1537.

Dein Martin Luther, D.

No. 2405.

Torgau. 27. December 1537.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst meldet, daß er in die zeitweilige Uebersiedelung des D. Jonas nach Zerbst gewilligt habe.

Aus dem Weimarschen Archiv, Registrande Ll, pag. 213. N. 151. 3. abgedruckt bei Burkhardt, S. 298.

U. Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, welches ihr jetzt auf der Hochgebornen und Ehrwürdigen, unser lieben Oheimen, der Fürsten zu Anhalt, Ansuchen, Doctor Jonas halben, an uns gethan, sammt ihrer Liebden Schrift Inhalts vernommen, und lassen uns in dem euer Bedenken

auch gefallen, und will uns in keinen Weg thunlich sein, genannten Doctor Jonam wesentlich von der Universität kommen zu lassen. Weil aber die von Zerbst jetziger Zeit keinen Pastor und Prediger haben sollen, so haben wir GOtt zu Lobe und Förderung seines Worts, auch gedachten unsern Ohmen von Anhalt zu freundlichem Gefallen, und sonderlich, weil jetzo viel Herrschaft dahin kommen wird, gnädiglich gewilliget, daß sich Doctor Jonas zwischen hier und Fastnacht dahin zu einem Prediger gebrauchen lassen möge, mit Vermeldung, daß sich ihre L. indeß um einen Pfarrer bemühen möchten, dazu wir ihnen denn auch gerne förderlich sein wollten. Und ist demnach unser gnädiges Begehren, wo mehrgedachte unsere Ohmen von Anhalt oder die von Zerbst an euch eines Pfarrers halben Ansuchung thun werden, ihr wollet ihnen, damit sie mit einem tüchtigen und geschickten Mann versehen werden, förderlich sein und erscheinen. Das wollten wir euch hinwieder gnädiger Meinung nicht verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Donnerstag Johannis Evangelistä [27. Dec.] 1538 [das ist 1537].

No. 2405a.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1537.

An den Vicekanzler Burkhard.

Luther bittet, die für M. Georg Rörer ausgefertigten Schriften zu übersenden. Von dem traurigen Zustand der Markgräfin.

Aus dem Original auf der Bibliothek zu Helmstädt gedruckt bei Bruns, Beiträge, S. 104 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 445.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Franz, Vicekanzler Sachsens, seinem überaus theuren Gevatter und Freunde.

Hochzuverehrender Herr Vicekanzler! Ihr mögt zusehen, daß ihr euren Glauben, Hoffnung und Liebe einlöset, weil D. Brück sagt, die Schriften für M. Georg Rörer seien schon längst besorgt, aber es sei eure Schuld, daß sie dem so Bekümmerten nicht gesandt werden, und man erwartet ꝛc. Erweiset uns daher Barmherzigkeit um GOttes willen.

Von der durchlauchtigsten Frau Markgräfin schreibe ich nichts, weil ich nicht der Schreiber so trauriger Dinge habe sein wollen. GOtt erbarme sich der sehr guten und heiligen Frau. Und laßt uns alle für sie beten. Es ist GOttes ganz unergründlicher Rath, daß er solche Dinge des Satans in unserer Mitte zuläßt.

No. 2406.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1537.

An Johann Bugenhagen.

Dieser Brief enthält nichts Persönliches, sondern Rathschläge und Vorschriften für jemanden, der zu einer Botschaft (legationem) berufen worden ist; und handelt von der Weise, wie das Alte Testament, besonders die Stelle Habakuk 2, 4. auszulegen ist.

Aus einer alten Handschrift in Schelhorns Ergötzlichk., Bd. I, S. 297; aus der Schelhornschen Sammlung in Memmingen bei Schütze, Bd. III, S. 236 und (unter Vergleichung von Cod. Goth. 402. f.) bei De Wette, Bd. V, S. 89 f.

Gnade, Barmherzigkeit und Frieden in dem HErrn! Erstlich, was, wie ich glaube, gethan werden muß, ja, was ich nach dem Zeugniß GOttes für ganz gewiß erkläre, daß er nicht zweifeln soll, daß er von GOtt zu dieser Botschaft (legationem) oder Verrichtung berufen sei, die GOtte überaus angenehm und für die Kirchen nothwendig und für viele Gewissen heilsam ist, welche der auch segnen und bestätigen wird, der da angefangen hat und vollbringen wird, was er thut. Zweitens, daß er von Herzen fröhlich sei in dem HErrn, und nicht zweifele, daß er umlagert sei von Legionen von Engeln, so sehr, daß, wenn er auch allein wäre, er doch wissen soll, daß er nicht allein sei. Drittens, wenn er gemerkt hat, daß es der Satan gewesen sei, noch sei, und daß es der Satan sein werde, soll er sich nicht wundern, sondern wissen, daß der Satan ein Satan sei, weil der, welcher in uns ist, größer ist, als der in der Welt ist. Denn es kann bei einem so großen Werke GOttes der Satan nicht abwesend sein, der auch im Himmel, im Paradiese, in der Kirche immer ein Aufrührer und ein Schalk gewesen ist. Anderes hat er ohne mich von GOtt dem Vater durch JEsum Christum.

Von mir aber [mag er annehmen], wenn es ihm beliebt: erstlich, daß er den Pabst und Luther nicht versöhnen soll. Zweitens, daß er sich nicht einreden lassen soll, daß das Concilium zu Mantua ein ernstliches sei. Drittens, daß er ja nicht glaube, daß der Henker zu Halle ein guter Mann sei, dies auch nicht lehre. Im Uebrigen verheiße ich meine Arbeit, meine Gebete, meinen Fleiß und was ich vermag, so daß wir mit einander die Arbeit tragen, und gemeinsam dieses Werk des HErrn thun und befördern.

Xantes und Münster und andere hebräische Grammatiker haben treulich gearbeitet und sind alles Dankes werth, aber in der Meinung folgen sie allzusehr den Rabbinen. Denn die Grammatik ist nicht genug, um die heilige Schrift zu verstehen. Die Grammatik ist etwas Anderes als die hebräische Sprache, gleichwie die griechische und die lateinische Grammatik nicht Griechen und Lateiner macht. Die hebräische Sprache aber, sodann auch die sichere (positiva) Grammatik ist bei den Juden zum großen Theile untergegangen; sie ist dahingefallen sammt der Sache und deren Verständniß, wie Jesaias sagt, Cap. 29, 10. ff. Daher ist den Rabbinen in Auslegung der heiligen Schrift (in re sacra) nichts einzuräumen, da sie die Wortableitungen und die Wortfügungen verdrehen und zwingen, weil sie die Sache aus den Worten erzwingen wollen, und die Sache den Worten unterwerfen, obgleich die Sachen nicht den Worten, sondern die Worte den Sachen dienstbar sein müssen. Nachdem aber die Sache verloren ist, werden die Worte vergeblich verdreht, welches die einzige Arbeit der Rabbinen ist, doch eine solche, die bis aufs äußerste geht. Ja, sie pflegen meistens eine klare Stelle, wo auch die Grammatik mit uns stimmt, nur aus Haß gegen Christum zu verfälschen und auf fernliegende Dinge zu beziehen, was leicht daraus bewiesen wird, daß die neueren Juden viele Stellen in fabelhafter Weise behandeln, welche ihre alten Meister richtig und der Wahrheit gemäß behandeln, und zwar ausführlich und mit großer Gelehrsamkeit. Dies bezeugt Burgensis überall in der Postille über den Lyra und in seinem Scrutinium. Ebendasselbe bezeugt Lyra selbst. Und es ist in allen Dingen ihr Bestreben dem gleich, welches zu unsern Zeiten gewesen ist, daß sie, nachdem das Verständniß der Schrift verloren war, ihre Einbildungen und vorgefaßten Meinungen den Worten der Schrift andichteten, indem sie mit großer Gewaltsamkeit auch die klaren Stellen auf die entgegengesetzte Meinung verdrehen, wie noch jetzt sowohl sie selbst als auch alle Ketzer thun. Deshalb, wenn man grammatische Dinge von ihnen annehmen muß, mag man sie annehmen, aber allen ihren Wortableitungen oder Meinungen darf man auf keine Weise folgen, da wir ja wissen, daß sie sehr beflissen sind, die Worte durch grammatische Regeln zu verdrehen und die rechten Meinungen zu verfälschen. Du siehst auch heutzutage, wie sehr die, welche sich bemühen, als Lateiner für rein gehalten zu werden, das Trachten nach Wortableitungen und grammatischen Regeln verwerfen; sie wollen, daß nicht die Regeln, sondern der Gebrauch der Meister des Redens sei und der das rechte Maß haltende Zweck der Wortableitungen und der Regeln. Daher kommt der Streit zwischen den Ciceronianern und den andern Lateinern, die eine andere Stellung einnehmen. Und ich, der ich weder ein Lateiner, noch ein Grammatiker, viel weniger ein Ciceronianer bin, gebe doch denen am meisten Beifall, welche als Ciceronianer erscheinen und gelobt werden wollen. So möchte ich auch in der heiligen Schrift lieber in reiner Weise ein Mosaiker, ein Davidiker oder Isaiker sein, wenn es möglich wäre, als ein Kimchischer (Kumichius) Hebräer oder ein irgendeinem andern Rabbinen gleicher Hebräer. Denn wir müssen uns Mühe geben, daß wir den Vornehmsten in einer jeglichen Berufsart, soviel wir können, überaus nahe kommen und ihnen gleich werden, da bei ihnen nicht bloß eine reine Art der Rede, sondern auch das rechte Verständniß der Sachen ist. Gewisse Leute schwatzen,[1] daß in der Stelle Habakuk 2, 4. nicht geschrieben stehe: „Der Gerechte wird aus seinem Glauben leben", sondern: aus der Wahrheit, und sind bereit, die rechte Meinung vom Glauben zu leugnen und zu verdammen, wenn sie nicht durch die Uebersetzung des Apostels Paulus [Röm. 1, 17.] daran verhindert würden. Aber gerade dadurch geben sie ihre Unwissenheit in den heiligen Worten und Dingen an den Tag. Denn wer sollte das nicht wissen, daß diesem Worte „Glaube" im Hebräischen keines eigentlich entspricht? Sie haben aber ein anderes, nämlich Emeth, Emunah (Wahrheit), dem aber wiederum bei uns, entweder Griechen, oder Lateinern, oder Deutschen, kein Wort entspricht. Denn „Wahrheit" bezeichnet bei ihnen das Feste, Gewisse, Beständige, Festgegründete, Unzweifelhafte, und es wird gesagt von leiblichen und geistlichen Dingen, wie der 89. Psalm [V. 38.] bezeugt: „in den Wolken gewiß" (Vulg.: in coelo fidelis), das heißt: gewiß, fest, beständig, da er von dem Regenbogen[2] Noahs redet. Jes. 7, 9. verbindet er beides durch ein Wortspiel: אִם לֹא תַאֲמִינוּ כִּי לֹא תֵאָמֵנוּ,

1) Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 1465 f., § 23.
2) Statt archa ist arcu zu lesen.

welches übersetzt wird: si non creditis, non permanebitis, „glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht". Es ist aber dasselbe Verbum allein durch die Ableitung (etymologia) verändert. Nach der Grammatik dürfte man so übersetzen: wenn ihr nicht stehen werdet, gewiß, fest, wahr sein werdet, so werdet ihr nicht stehende, gewisse, feste, wahre Leute sein; oder so: wenn ihr nicht glaubt, so wird man euch nicht glauben. Das eine bezieht sich daher auf geistliche Dinge, das andere auf leibliche, auf diese Weise: wenn ihr im Herzen nicht feststehen werdet, werdet ihr in eurer Gesinnung nicht fest und gewiß sein; wenn ihr zweifelt im Gemüthe, wenn ihr nicht wahrhaft seid im Verstande, wenn ihr nicht den rechten Willen habt, werdet ihr nicht stehen und bleiben können, nichts Wahres, Festes oder Beständiges sein, sondern gleichwie ihr wanket im Gemüthe und nichts Gewisses seid in eurem Herzen, so werdet ihr auch wanken und nichts Gewisses sein in eurem Königreiche. Wenn du nun hier das, was wir Festigkeit, Gewißheit des Herzens, Wahrheit, Beständigkeit des Gemüthes genannt haben, in Bezug auf geistliche Dinge verstehst, nämlich von dem Worte GOttes, nämlich daß ich einen festen, gewissen, beständigen Beifall zu dem Worte GOttes haben soll: Lieber, mit welchem Namen willst du es mich im Lateinischen ausdrücken lehren? Wirst du nicht sagen: Es ist durchaus dasselbe, was im Lateinischen fidere heißt, glauben, Zuversicht haben, nicht zweifeln? Was soll man daher thun? Du nimmst in Abrede, daß in Habakuk „Glaube" gelesen werden müsse, nur weil du leugnest, daß bei ihm „Wahrheit" gelesen werde, da im Hebräischen Glaube und Wahrheit ebendasselbe sind. Und auch im Lateinischen ist Wahrheit nicht viel verschieden vom Glauben, mag man nun vom Gemüthe reden oder vom Leibe. Es sagen die Wortforscher (etymologi), es heiße fides deshalb, weil es geschehe (fiat) oder sei, das heißt, es sei die Wahrheit für die Dinge nach außen hin, welche inwendig durch das Wort des Herzens kundgethan wird, nach außen durch das Wort des Mundes. Ferner, da Hebr. 11, 1. das hebräische Wort gleichsam durch eine Definition in überaus gelehrter Weise erklärt, nennt er den Glauben die Grundlage (hypostasin) oder das Wesen (substantiam)[1] der künftigen Dinge, deshalb, weil der Glaube eine feste, gewisse, wahre, beständige und wohlgegründete Meinung des Herzens hervorbringt, welche nicht wankt, nicht zweifelt, nicht eitel, nicht falsch und ein Nichts ist im Herzen oder ein trügerisches Bild oder Verspottung ohne Wirklichkeit oder Wahrheit, als da sind die Meinungen der Menschen von GOtt, deren keine einen Grund hat, oder eine wahre, gewisse, feste Sache ist; sondern sie ist ein wankendes, unbeständiges, unbestimmtes Bildwerk im Herzen. Sonst nennt man denselben [den Glauben] auch Wahrheit, auf hebräisch Necona, Ps. 5, 10.: „Denn es ist in ihrem Munde nicht נכונה",[2] das heißt, nichts Gewisses, Festes, Beständiges, Wohlgegründetes, Wesenhaftes (hypostaticum), sondern alles ist trügerisch, eitel, zweifelhaft, was in Wahrheit dasselbe ist als nichts sein, nicht bestehen, nicht ein Wesen (hypostasin) sein. Daher heißt es im 51. Psalm [V. 12. Vulg.]: „einen richtigen (rectum) Geist", das heißt, einen wahrhaftigen, gewissen, zweifellosen, festen, wohlgegründeten, wesenhaften (existentem), nicht trügerischen, erdichteten, zweifelhaften, unbestimmten; „einen Geist, der ein rechter Geist, nicht ein gemalter, gedichteter Geist sei, denn er ist falsch und nicht ein wahrhaftiger Geist", sondern eine Art Gedanke und Erdichtung des Fleisches. Daher ist, wenn man sagt: „Der Gerechte lebt durch die Wahrheit", dasselbe, als: er lebt durch das Gewisse, nicht durch das Zweifelhafte, oder Nichtige, Erdichtete, Falsche, sondern durch das feste, wahre, beständige Herz, mit dem er dem Worte GOttes anhangt, was Paulus übersetzt hat: „durch den Glauben", freilich mit Wissen und Willen, weil der Glaube die Grundfeste (hypostasis), die Beständigkeit, die Wahrheit des Herzens ist, welche in Wahrheit, beständig und wohlgegründet dem Worte GOttes anhangt, nicht trügerisch oder nichtig, was man sonst die Glaubensfreudigkeit (plerophoriam) zu nennen pflegt. Es hat uns aber bei diesem Worte hypostasis die Philosophie betrogen, welche es gebraucht für das Wesen (substantia), bezogen auf Falsches, Eiteles, Nichtiges, Ungewisses. So sagt man auch von den göttlichen Personen hypostases aus, das heißt, nicht solche, welche entweder nichtig oder erlogen sind, sondern wahre, beständige, wohlgegrün-

1) Im griechischen Texte steht ὑπόστασις, in der Vulgata: substantia.

2) Von uns gesetzt statt etc.

dete Dinge. Jetzt wird leicht das Wort verstanden [Hebr. 11, 1.]: hypostasis rerum sperandarum [eine feste Grundlage der zu hoffenden Dinge], wenn man zuerst die Meinung der Philosophie verwirft und es nach dem Worte GOttes nimmt, in welchem zu hoffende Dinge (da sie nichts sind) nicht empfangen werden können, es sei denn, daß sie durch das Wort vorgelegt werden, sei es nun durch das wahre, als da ist GOttes Wort, oder durch ein falsches, als da ist das Wort der Menschen. Sodann, daß man die feste Grundlage (hypostasin) der Dinge nicht verstehe nach philosophischer Weise oder formaliter, als ob die künftigen Dinge ihre Wesentlichkeit (substantiam) aus dem Glauben hätten, und der Glaube das Formale sei, der wesentliche Theil der zu hoffenden Dinge. So ist das Leben die feste Grundlage (hypostasis) des lebenden Körpers, aber nach der Weise des Hebräischen und der Schrift, daß es eine gewisse Zuversicht (hypostasis) der Dinge oder von den Dingen sei, welche die Sachen[1]) selbst sieht und ergreift in ungezweifelter und gewisser Meinung. Dies ist „der Glaube" in dem Worte GOttes, welcher nicht lügt, und der Glaube an dasselbe trügt nicht.

No. 2407.

(Wittenberg.) 3.[2]) Januar 1538.

M. Georg Karg an Luther.

(Regest.)

Er erklärt seine Geneigtheit, sich unterweisen zu lassen. Gern hätte er seine Meinung in etlichen Artikeln Luthern schriftlich zugeschrieben, was Luther von ihm gefordert hatte, aber weil eine ganze Reihe von Punkten in Frage käme, sei ihm die Zeit zu kurz gewesen. Eine persönliche Unterweisung Luthers sei das Geeignetste. Nun bittet er, indem er alle Schuld auf Jakob Schenk schiebt, den er dringend, aber vergeblich, um Belehrung gebeten habe, Luther wolle ihm weitere Weisung geben.

Aus dem Weimarschen Archiv bei Seidemann, „Dr. Jacob Schenk", S. 164. Ein Regest bei Kolde, Analecta, S. 318.

1) Es scheint uns, daß statt res ipsa gelesen werden sollte: res ipsas; darnach haben wir übersetzt.

2) Seidemann datirt: „den 2. oder 3. Januar", doch es ist der 3. Januar zu setzen, denn Luther schreibt im nächstfolgenden Briefe vom 4. Jan.: „ich schickte *gestern* zu ihm in meinem Namen die zween Caplan", nämlich, wie wir aus unserm Briefe sehen, M. Georg Rörer und M. Sebastian Fröschel.

No. 2408.

(Wittenberg.) 4. Januar 1538.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther berichtet über M. Georg Karg, der auf Befehl des Churfürsten zu Wittenberg gefangen gehalten wurde.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 100. 37. 5. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 83, No. 149; bei Walch, Bd. XXI, 410 f.; bei De Wette, Bd. V, S. 94 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 195.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab, E. C. F. G. Befehl nach, flugs morgens Mag. George Karg in der Sacristien[3]) die Zettel mit Ernst vorgehalten, in Beiwesen D. Jonas, D. Kreuziger, M. Philipps, und aufs schärfest mit ihm geredt: darauf er sich erstlich, als hätt er solchs nicht geschrieben, entschuldigen wollen, aber flugs drauf, überweiset, gesagt, er hätte sich allzeit wollen weisen lassen, und wir ihm befohlen, er sollt uns kurz seine Meinung schriftlich, worauf er bleiben wollt, zuschicken, das er sich bewilligt. Eben in solchen Reden kommt der Schösser,[4]) und E. C. F. G. Befehl nach nimmt er die Hand von ihm zur Bestrickung aufs Schloß; wir hätten aber gern gesehen, er wäre in seine Herberge bestrickt, welchs der Schösser auf unsere Verantwortung geschehen ließ; aber der Landvogt bald hernach ihn aufs Schloß holen ließ, welchs uns nun auch besser gefällt, auch unserthalben.

Als sich's nun verzeucht, daß Mag. George Karg nichts schreibt, schickt ich gestern zu ihm in meinem Namen die zween Caplan, daß sie von ihm forderten die zugesagte Schrift, und wiewohl sie der Landvogt erstlich abweisete, und wollt niemand zu ihm lassen ohne E. C. F. G. Befehl, bedachte er sich doch, ließ sie wieder

3) Siehe Tischreden, Cap. 4, § 77, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 211; ibid. Col. 1035: „Der Churfürst hat ohne meinen Rath jenen Magister Karg gefangen setzen lassen."

4) St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 211 hätte das Wort „Quästor" nicht durch „Richter", sondern durch „Schösser" erklärt werden sollen.

holen; dieselben haben mir ausbracht diese eingelegte Schrift, die er mir hernach zugesandt.

Heute bin ich selbst mit D. Jonas zu ihm gangen, und auf sein Begehr mit ihm geredt, und befunden, daß der Pfaff, davon er meldet in seinen Schriften, der rechten Hauptbuben einer gewest, und ihm groß Unrecht geschehen ist. Daß sie ihn in Freiberg haben von sich lassen kommen, das verdreußt mich hoch; denn er hat den armen jungen Menschen in solche Artikel zu disputiren bewogen, die ich zuvor nie gelesen, noch gehöret; aber wir hoffen, weil er sich heute fein weisen ließ, und bekennet, er sei verführt in solchen Zweifel,[1]) er solle sich recht bekehren. Denn es ist ein unerfahrner junger Mensch, und hat vielleicht erstlich an unsern Personen sich geärgert, und hernach an der Lehre desto liederlicher gehalten, wie sie denn alle bisher gethan, die unter unserer Lehre Rotten angerichtet, zuerst unsere Person verachtet. Doch damit wir keinen Scherz aus des Teufels Anfechten und seltsam Gesuch machen: so begehr noch bitte ich nicht, daß E. C. F. G. ihn losgebe, bis wir E. C. F. G. mögen gründlich und gewiß anzeigen, was er wolle halten oder lassen fahren; denn es fallen mir seltsame Gedanken ein, auch auf die Leute, die doch vielleicht, und ob GOtt will, unschuldig sind. E. C. F. G. werden sich wohl wissen fürstlich zu halten. Der Teufel meinet uns mit Ernst, und schickt unter uns seine Diener (als der Pfaffe von Freiberg einer gewest), und schleicht herein, uns ungegrüßet. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Circumcis. [4. Jan.] 1538.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Lutherus.

No. 2409.

Torgau. 6. Januar 1538.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und die andern Theologen.

(Regest.)

Befehl, ihr Gutachten über den gefangenen Pfarrer Johann Heyne einzusenden, der um Erledigung aus dem Gefängniß gebeten hatte. — Er scheint ärztliche Praxis ausgeübt zu haben, wenigstens gestand er im Gefängniß, daß er Leuten, die nicht schlafen konnten, Coriander und Cubeben gegeben habe. Die Leute kamen zu ihm aus Leipzig und Halle. Uebrigens ist die Ausübung der ärztlichen Praxis durch Geistliche im Reformationszeitalter gar nichts Seltenes (Burkhardt).

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. O. S. 148. FFF., N. 4., gedruckt bei Burkhardt, S. 299.

1) In den Ausgaben: „im solchen zweymal". Im Original wird sich wohl „zweiuel" [Zweifel] finden. Walch bietet: „in".

No. 2410.

(Wittenberg.) 6. Januar 1538.

An Johann Agricola.

Luther entzieht dem Agricola wegen seiner antinomistischen Lehren die Erlaubniß, theologische Vorlesungen zu halten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 245. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 55 und bei De Wette, Bd. V, S. 96.

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn Magister Johann Agricola von Eisleben.

Heil! Ich habe dem Herrn Rector angezeigt, mein lieber Agricola, daß du die theologische Vorlesung, welche du durch mein Bitten und nach meinem Willen übernommen hast, damit du nicht müßig und [andern Leuten nur] verdrießlich (otiosus et odiosus) wärest, wiederum nach meinem Willen unterlassen sollest und dich zugleich ganz und gar der theologischen Wirksamkeit (a theologia) enthalten, und dieses zeige ich dir durch diesen Brief an, damit du wissest, daß du fortan die Erlaubniß zu lesen anderswoher empfangen müssest, nämlich von der Universität. Sodann, wenn du etwas wider uns in Winkeln reden wirst, werde ich es zwar nicht hindern, aber siehe du zu, daß du deiner schonest. Gehab dich wohl und demüthige deinen Sinn unter die Hand des gewaltigen GOttes. Um fünf Uhr Abends am Epiphanientage [6. Jan.] 1538. Martin Luther, D.

No. 2411.

(Wittenberg.) 7. Januar 1538.

An den Vicekanzler Burkhard.

Luther sendet ihm seine Disputationen wider die Antinomer und erwähnt kurz andere Angelegenheiten, auch die des M. Georg Karg.

Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 56 und bei De Wette, Bd. V, S. 96.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Franz Burkhard, Kanzler Sachsens, seinem Gevatter und sehr guten Freunde in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich sende dir endlich selbst, weil (wie du schreibst) ein anderer sie nicht schickt, die Thesen der dritten und vierten Disputation, mein lieber Franz. Denn du hast gesagt, daß du die der ersten und zweiten habest, und ich wundere mich, da alles Andere so fleißig an den Hof getragen wird, daß sie auch nicht einen Flohstich auslassen, daß sie diese allbekannten Dinge nicht berichten. Am nächsten Sonnabend [12. Jan.][1] werde ich die zweite Disputation disputiren, um wiederum, wenn sie wollen, diese Antinomer zu hören.

Aus Freiberg wird über Jakob[2] alles so beständig geschrieben, daß ich selbst genöthigt werde zu glauben, was ich nur mit Leidwesen glaube. „Wohlan!“ das Licht bringt alles an den Tag. Ueber den Magister Karg schreibe ich noch nicht an den durchlauchtigsten Fürsten, weil er heilbar scheint, und die Zurechtweisungen begierig annimmt, und das ist ein Zeichen, daß der Mensch jämmerlich verführt ist. Denn er wird von ganz ungeheuerlichen Meinungen geplagt, aber mit Beweisgründen, die völlig nichtig sind. Und der Satan merkt, daß hier (wie man sagt) der Zaun niedrig ist. Aber hierüber mehr und zu anderer Zeit. Gehab dich recht wohl in dem HErrn mit allen den Deinen. Montag nach Epiphaniä [7. Jan.] 1538. Dein Martin Luther, D.

No. 2412.

(Wittenberg.) 9. Januar 1538.

An Margaretha, Fürstin von Anhalt, die Mutter Wolfgangs.

Trost in Krankheit.

Aus einer Abschrift im Cod. Dessav. B mitgetheilt in den Theologischen Studien und Kritiken 1835, Heft II, S. 348; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XL und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 193.

Gnad und Fried in Christo JEsu, unserm HErrn und Heilande. Durchlauchtige Fürstin, gnädige Frau! Es ist mir angezeigt auch durch E. F. G. lieben Sohn, m. g. Herrn, Fürst Wolfgang ꝛc., schriftlich, wie E. F. G. sollen fast schwach sein, daß ich wohl billig längst ein Trostbrieflein an E. F. G. sollt geschrieben haben. Aber es ist bis daher verhindert, ohne mein Schick[3] und Willen. Wohlan, hin ist hin! Nun aber E. F. G. von dem lieben Vater im Himmel, der uns Leib und Seele gemacht und gegeben, dazu hernach durch seinen lieben Sohn JEsum Christ wieder vom Fehl und Tod Adam erlöst, und durch seinen Heiligen Geist in unser Herz die Hoffnung des ewigen Lebens gegeben hat, väterlich heimgesucht wird und mit Krankheit beladen, sollen E. F. G. ja sich nicht bekümmern, sondern solchs gnädiges Heimsuchen mit Dankbarkeit annehmen. Weil E. F. G. nunmals berichtet und wissen, daß alle, die an den lieben Sohn des Vaters glauben, nicht können sterben ewiglich, wie er selber spricht: „Wer an mich glaubt, wird nicht sterben, und ob er gleich stürbe, so lebt er doch“, Joh. 11, 25., und St. Paul. Röm. 14,[4] 8. spricht: „Wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn.“ [V. 7.:] „Niemand lebt ihm selber, niemand stirbt ihm selber“, sondern dem allein, der für uns alle gestorben. Darum sollen wir ja getrost sein, die wir an ihn glauben, daß wir wissen, wir sind nicht unser selbst eigen, sondern deß, der für uns gestorben ist. Sind wir nun krank, so sind wir nicht uns krank;[5] sind wir gesund, so sind wir nicht uns gesund; sind wir in Nöthen, so sind wir nicht uns in Nöthen; sind wir fröhlich, so sind wir nicht uns fröhlich. Summa, es gehe uns, wie es wolle, so geht es nicht uns, sondern dem, der für uns gestorben, und uns zu eigen erworben. Gleichwie ein fromm Kind, so es krank, und Noth leidet, ist's den Eltern mehr krank, denn ihm selber; denn es trifft die Eltern viel mehr, denn das Kind, weil das Kind nicht sein selbst, sondern der Eltern ist. Also sollen sich E. F. G. auch getrost ergeben, es sei zum Leben, Kränken oder Sterben, und nicht zweifeln, daß E. F. G. nicht ihr selbst solches widerfähret, sondern dem, der E. F. G. sammt uns durch sein Blut und Tod erworben hat, an den wir auch glauben, und in solchem Glauben nicht sterben, ob wir gleich sterben, sondern leben, auch nicht kränken, ob wir gleich kränken, son-

1) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1632.
2) D. Jakob Schenk.
3) Vielleicht: Schuld?
4) In den Drucken: „Roma xv.“
5) „so sind wir nicht uns krank“ fehlt im Mscr. am Ende der Seite.

dern gesund sind in Christo, in welchem es alles gesund, frisch, lebendig und selig ist, das uns dünkt nach dem Fleisch krank, siech, todt und verloren sein. Er ist allmächtig, an den wir glauben. Solchen Trost und Erkenntniß behalte der liebe GOtt in E. F. G. Herz bis auf jenen seligen Tag, dem ich hiemit E. F. G. will treulich befohlen haben, Amen. Mittwoch nach Epiphaniä [9. Jan.] 1538.

E. F. G. williger
M. Luther.

No. 2413.

(Wittenberg.) 9. Januar 1538.

An den Fürsten Wolfgang von Anhalt.

In Bezug auf den Trostbrief an die Mutter des Fürsten.

Das Original ist in Dessau. Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 993; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 567; bei Walch, Bd. XXI, 406; bei De Wette, Bd. V, S. 97 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 197 und Bd. 56, S. 209.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr![1]) Ich hätte wohl längst, auf E. F. G. Begehr, ein Trost-Brieflein geschrieben an E. F. G. liebe Frau Mutter, aber ich hab nicht Boten gehabt. Denn mir gehet's also, daß mir die Briefe überantwortet werden; darnach findet sich niemand, oder sie vielleicht finden mich nicht, die von mir sollten Antwort empfahen, daß ich gar oft vergebliche Briefe schreibe, die mir allhie liegen bleiben, so ich doch wohl mehr zu thun habe, denn daß ich vergebliche Briefe schreibe. Darum wollen mich E. F. G. entschuldiget haben, und gewiß dafür halten, daß [es] an meinem willigen Vermögen nicht gefehlet hat, es sei auch was die Schuld sein will oder kann. Demnach schreibe ich an E. F. G. Frau Mutter, so gut mir's GOtt gibt, und will hiemit dieselbe M. G. Frau sammt E. F. G. in die Gnad des lieben GOttes befohlen haben, Amen. Mittwochs nach Epiphaniä [9. Jan.] 1538.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

1) Erlanger, Bd. 56: „Fürst" statt: „Herr".

No. 2414.

(Wittenberg.) 27. Januar 1538.

An N. N. (Valentin?) Hausmann.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 818.

No. 2415.

(Wittenberg.) 6. Februar 1538.

An Justus Jonas in Zerbst.

Luther entschuldigt seine Nachlässigkeit im Briefschreiben.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 187. 4. Aus der Sammlung des Sagittarius in Jena bei Schütze, Bd. III, S. 59 und bei De Wette, Bd. V, S. 99.

Du thust recht, mein lieber Jonas, daß du so fleißig bist im Schreiben von Briefen an mich. Und du thust nicht weniger gut, wenn du mit Gleichmuth meine Nachlässigkeit trägst, die nicht von meiner Trägheit herkommt, sondern, wie du weißt: Carmina proveniunt animo deducta sereno [Lieder kommen hervor, nicht taugend für heitere Herzen]. Mein Gehirn ist ermüdet von Gedanken, so daß ich fast nichts schreiben oder thun mag oder kann. Aber Christus lebt, der Triumphator und Berauber derer, die in der Luft herrschen [Eph. 2, 2.]; dem sei Ehre in Ewigkeit, Amen. In ihm gehab dich recht wohl und bete für mich. Mittwoch nach Mariä Reinigung [6. Febr.] 1538.

Dein Martin Luther.

No. 2416.

(Wittenberg.) 8. Februar 1538.

An Johann Schlaginhaufen, Pfarrer zu Köthen.

Luther fordert ihn auf, für die Unterstützung einer armen Pfarrerswittwe sorgen zu helfen.

Aus Cod. Dessav. B. ex chirographo Lutheri mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau in den Theol. Studien und Kritiken von 1835, S. 346; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XLII. und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 195.

Dem würdigen Herrn Magister Johann Schlainhaufen, Pfarrherrn zu Köthen, meinem günstigen, lieben Freunde.

Gnad und Fried in Christo. Lieber Er Pfarrherr! Mein freundlich Begehr ist an euch, weil der armen Wittwen Herr im Predigtamt bei euch krank worden und auch drin gestorben, wollet

beide, bei der Herrschaft und dem gemeinen Kasten, euren möglichen Fleiß anwenden, und bitten von meinetwegen, man woll sie doch so gar elend und arm nicht davon lassen ziehen, sondern ihr um GOttes willen eine Steuer thun. Lieber GOtt, will man so mit der armen Wittwe gebaren, wo will man mit der Zeit Prediger nehmen?

Ich befehl euch diese Sache treulich, nicht allein daß ihr solchen Dienst aus Lieb, sondern auch aus Pflicht eures Amts ihr leistet. Hiemit unserm HErrn befohlen, den bittet fleißig für mich. D[atum] am 8. Febr. des 38. Jahrs.

Mart. Luther, D.

No. 2417.

(Wittenberg.) 12. Februar 1538.

An Justus Jonas in Zerbst.

Nachrichten von zu Hause, desgleichen über solche aus Italien. Von dem Erzbischof von Mainz.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 245 und im Cod. Goth. 185 und 187. 4. Gedruckt aus der Sammlung des Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. III, S. 50 und bei De Wette, Bd. V, S. 100.

Gnade und Frieden in Christo! Es war nichts da, was ich hätte schreiben können, mein lieber Jonas, als daß ich dir anzeigte, daß ich gern und öfters schreiben wollte, wenn es anginge entweder der Geschäfte halber oder wegen des Engels des Satans und seiner Faustschläge. Doch sind auch hier keine Neuigkeiten, an denen so viel gelegen wäre, daß man sie an dich schreiben sollte, da du dich an einem so nahen Orte als ein Gesandter aufhältst. In deinem Hause steht es wohl, Christo sei Dank, aber dein Bier ist verdorben, wenn ebendasselbe in deinem Keller ist, als das, welches du mir zum Geschenk gemacht hast. Aber es mag das Bier verderben[1]) und zugleich mit ihm der alte Mensch, das Gefäß oder vielmehr der Schlauch dieses zum Märtyrer gemachten Wassers, wenn nur die Unverderbtheit des inwendigen Menschen, der das Wasser und die lebendige Quelle trinkt, die da quillet in das ewige Leben, zunimmt von Tag zu Tage, Amen.

Neuigkeiten aus Italien sendet Philippus. Ich schöpfe aus denselben die Hoffnung, daß es geschehen werde, daß Christus, nachdem sich die Welt unter einander selbst zerschellt hat, seinen Tag beschleunigen werde, und machen, daß der Erdkreis zerbreche und einstürze. Die Furchtsamen mögen freilich die Trümmer treffen, aber uns werde die nahe Erlösung zutheil, Amen.

Man sagt hier, aber ich glaube es nicht, daß die Unsern in ihrer Sache vergessen haben, daß jener Epicurer zu Halle (da er den Hans Schenitz schandbar tödtete) den Einhaltsbefehl des Reiches verachtet habe, und daß er jetzt wolle, daß dieser Einhaltsbefehl wider unsern Fürsten aufrecht erhalten werde. Das hieße klärlich des allbekannten Ausspruches Cato's vergessen: Schimpflich ist es für einen Lehrer, wenn die Beschuldigung auf ihn selbst zurückfällt (Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum). Denn wenn der Befehl des Reichs damals wider ihn nicht Geltung gehabt hat, warum sollte er jetzt für ihn gelten? Aber, wie ich gesagt habe, ich glaube nicht, daß die Unsern dieses Betrugs vergessen haben, wenn nicht vielleicht dem Luther, wenn er am Leben bleibt, die Ehre vorbehalten ist, diese Offenbarung (Apocalypsis) auszulegen, mit gebührenden Zuthaten. Wenn du etwas Gewisses über diese Sache hast, zeige es mir an. Denn gleichwie ich GOtt bitte wider dieses Pharaonische Ungeheuer, so höre ich nichts lieber als GOttes Gericht wider ihn. Denn es widersteht und schadet der Kirche dieses Gefäß des Zorns und der Sünde sehr, und ich bete nicht für ihn.

Der Satan hat uns am letzten Sonntag, da GOtt es so zuließ, unsere Sicherheit gezeigt, und uns gelehrt, daß man wachen und mäßig leben müsse. Denn er hat dazu angetrieben, daß ein Mord geschah durch einen Menschen, der, da er nüchtern war, sanfter war als ein Lamm, aber da er betrunken war, war er ein Krieger. Er ist bisweilen für meine Käthe ein gar fleißiger und guter Lohnarbeiter gewesen. GOtt möge sich seiner erbarmen, und uns behüten wider alle Anfechtungen des Satans durch Christum, unsern HErrn, Amen. Daher wird das Gerücht vielleicht zu euch bringen, es sei der Diener des Luther; so wurde in dieser Stadt einen ganzen Tag lang gerühmt. Er ist freilich entflohen, nachdem er seiner Frau mit Thränen Lebewohl gesagt hatte, und hat drei Kinder mit der Mutter in größter Armuth zurückgelassen. Aber der Satan möge so bei unserem Elend

1) Statt corrumpitur haben wir corrumpatur angenommen.

lachen: doch wehe euch, sagt jener Richter, die ihr lachet, besonders bei den Unglücksfällen anderer; das kommt dem Satan zu und dem Epicurer zu Halle und seines Gleichen. Denn dies Herodische Lachen und Spotten versteht Christus in der That, und hat gewollt, daß auch wir es verstehen. Schließlich werden sie weinen, nachdem unsere Traurigkeit in Freude verwandelt ist. In kurzem, wenn ich kann, mehreres. Denn auf diesen so ausführlichen Brief bist du, der du so fröhlich und ruhig bist in dem reichen Frieden Christi (was ich dir außerordentlich gönne), mir zehn noch ausführlichere schuldig oder vielmehr tausend. Gehab dich wohl in dem HErrn. Den 12. Februar Anno 1538.

Dein Martin Luther.

No. 2418.

(Wittenberg.) 23. Februar[1] 1538.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Luther beauftragt ihn, den anhaltischen Fürsten für ein Geschenk zu danken und dem Fürsten Johann Glück zu wünschen. Von literarischen Neuigkeiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 253. Gedruckt aus der Hanischen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. III, S. 62; bei Strobel-Ranner, p. 264 und bei De Wette, Bd. V, S. 102. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1457.

Gnade und Frieden in Christo! Ich hatte jetzt nicht Zeit, Mehreren zu schreiben, mein bester und überaus theurer Nicolaus. Daher bitte ich dich auch, daß du erstlich für mich den durchlauchtigen Fürsten Dank sagest für den geschenkten Hecht, sodann auch in meinem Namen dem Fürsten, Herrn Johann, Glück wünschest zu der Versöhnung mit seiner Fürstin. Christus wolle sein Werk bestätigen, welches er bei ihnen angefangen hat, und auch vollbringen, Amen. Ihm sei Dank, daß er unsere Gebete in dieser Sache so gnädiglich erhört hat. Durch dies Exempel wird gelehrt, daß man beten muß, und nicht ablassen; er wird sicherlich kommen, und errettet uns. Aber, wie ich gesagt habe, jetzt bin ich durch einige Plackereien des Satans so in Beschlag genommen, daß ich ein Mehreres nicht schreiben kann. Zu anderer Zeit mehr, wenn Christus es verleiht. Du bitte auch für mich den HErrn fleißig, daß ich das könne, was gut ist in seinen Augen.

1). Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 508, setzt diesen Brief auf den 1. März, doch die zweite Zeitbestimmung zu Ende des Briefes ist nicht im Original.

Es werden die Ungeheuerlichkeiten der römischen Cardinäle[2] sowohl lateinisch als auch deutsch herausgegeben werden. Aber es ist die Gottlosigkeit dieser Sache und die Nichtswürdigkeit dieser Menschen zu groß, als daß man sich genugsam darüber entrüsten oder es mit Worten ausreden könnte. Christus wird selbst als Richter kommen; dem muß die gebührende Rache über diese Verspotter GOttes und der Menschen vorbehalten werden. Du bete für mich, wie ich dich gebeten habe, denn ich habe die Zuversicht, daß deine Bitten viel gelten bei GOtt. Es grüßt dich und den M[eister] Peter[3] meine Käthe ehrerbietig in Christo. Ich wünsche, daß es dir wohlgehe in dem HErrn. Am Sonnabend nach Petri Stuhlfeier [23. Febr.], das heißt, nach der, welche so eingeführt worden ist durch den Pabst, um seine Tyrannei zu befestigen. Ich sende dir das Wappen des Pabsts, welches von mir gezeichnet worden ist, oder welches ich habe zeichnen lassen,[4] mit seinen Cardinälen. Ich sende ein Exemplar der verbesserten Kirche. Denn zuvor habe ich es auch schon ins Deutsche übertragen gehabt. Dein Martin Luther.

No. 2419.

(Wittenberg.) 28. Februar 1538.

An Jakob Schenk.

(Regest.)

Luther tadelt den Schenk wegen seiner Hoffahrt und Tyrannei in Schneeberg und Coldiz, und führt als Beispiel an, daß er sich dem Magister Georg Karg, der gerade wegen Irrlehren gefangen gehalten wurde, verpflichtet habe, um überall herrschen zu können. — Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 1700, No. 98.

Baxmann bei Niedner 1861, 619, IV. Im Cod. chart. Goth. A 1048. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 301.

No. 2420.

(Wittenberg.) 2. März 1538.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Hans Semler.

Das Original findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. C, p. 254. Gedruckt bei Burkhardt, S. 301.

2) „Rathschlag von der Kirche eines Ausschusses etlicher Cardinäle" ꝛc. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1971, No. 1230.

3) „Meister Peter Balbierer." Siehe No. 2205.

4) Auf dem Titelblatt des „Rathschlags". „Die verbesserte Kirche" wird wohl die neue verbesserte Auflage des „Unterrichts der Visitatoren" sein. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1628.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir königliche Majestät zu Dänemark geschrieben, für gegenwärtigen Hans Semler an E. C. F. G. zu schreiben und zu bitten, daß E. C. F. G. ihm wollten gnädige Förderung erzeigen, ob er seine Schuld ermahnen könnte,[1] wie ich mich versehe, daß seine königl. Maj. E. C. F. G. auch schreiben. Ist demnach, weil meine Förderung auch hiezu begehrt wird [, meine unterthänige Bitte],[2] E. C. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, [was,] wie mir nicht zweifelt, sie ohnedies wohl zu thun wissen, und aus christlichem auch fürstlichem Gemüth gern thun. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Des andern Martii 1538.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2421.

(Wittenberg.) 2. März 1538.

An den Vicekanzler Burkhard.

Luther empfiehlt den Nachfolger des abgesetzten Pfarrers Glatz in Orlamünde, Liborius, in Burkhards Schutz.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 249. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 63 und bei De Wette, Bd. V, S. 103.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Franz Burkhard, Vicekanzler Sachsens, seinem überaus lieben Gevatter ꝛc.

Gnade und Frieden in Christo! Werther Vicekanzler Franz, diesen Brief des Herrn Liborius, Pfarrers zu Orlamünde, empfehle ich deiner Treue, damit er dem durchlauchtigsten Fürsten übergeben werde. Denn ich habe heute seine Durchlaucht schon mit zwei anderen Briefen überschüttet. Ich weiß nicht, was der Herr Glatz denken mag; vielleicht wird er durch unsern Trostbrief aufgeblasen, daß er anderswo versorgt werden könnte, oder er mag, von anderen aufgereizt, so anmaßend sein, daß er es wagt, das Abkommen, welches durch so starke Zeugen und die ordentliche Gewalt bestätigt ist, anzufechten, es sei denn, daß ihn etliche Sünden seiner vergangenen Amtsverwaltung drücken. Du thue, ich bitte darum, so viel du kannst, und wie ich die Zuversicht habe, wirst du darauf hinwirken, daß nicht der sehr gute Mann von diesem Glatz Spott und Schaden leide. Gehab dich recht wohl in Christo mit allen den Deinen. 1538, den 2. März. Dein Martin Luther.

1) Zur Sachlage merkt Burkhardt an: J. Semler d. A. war ein verdienter Bergmeister, früher in dänischem, jetzt in sächsischem Dienst, der den berühmten „Semlerstollen" auf dem Schneeberg gegraben hatte, und der um Fürbitte einkam, daß, angesehen, „was er in der Fehde der Könige von Dänemark erlitten, und ihm von den Leuten unter den Grafen von Mansfeld und Botho von Stollberg an Forderungen außenstehe, eingebracht werden möge". Die erbetenen Fürschreiben tragen das Datum vom Dienstag nach Estomihi [5. März] 1538, Donnerstag nach Johannis Bapt. [26. Juni] 1539. — „ermahnen" = einmahnen.

2) Von Luther ausgelassen; Burkhardt hat es ergänzt.

No. 2422.

(Wittenberg.) März 1538.

An einen Ungenannten.

Luthers Brief wider die Sabbather.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1828.

No. 2423.

(Wittenberg.) 27. März 1538.

An Nicolaus Hausmann.

Uebersendung neuer Schriften Luthers und Neuigkeiten.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 247. Aus der Hanischen Sammlung zu Kiel bei Schütze, Bd. III, S. 64; bei Strobel-Ranner, p. 266 (ohne Angabe der Quelle) und bei De Wette, Bd. V, S. 104. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1456.

Dem werthen Manne, Herrn Mag. Nic. Hausmann, dem überaus treuen und lauteren Diener Christi, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich schicke das Büchlein wider die Sabbather[3] und den Rathschlag der Cardinäle über die zu reformirende Kirche. Alles andere, glaube ich, hast du, was vorher gedruckt worden ist, als, der neben Judas aufgehängte Pabst ꝛc.

D. Jonas ist mein Stellvertreter in der Reise nach Braunschweig; ich selbst habe nicht [reisen] können; ich habe für meine Gesundheit gefürchtet. Neuigkeiten habe ich keine außer denen, die du bereits längst hast, und daß kein Friede ist zwischen dem Kaiser und dem Franzosen, und die Venediger sind in Noth durch den Türken,

3) Siehe die vorige Nummer; desgleichen No. 2418.

der ihre Flotte eingeschlossen hat, und unthätig zu sein zwingt. Wenn der Kaiser und die Fürsten Italiens nicht Hülfe bringen, so werden sie wiederum genöthigt werden, einen Vertrag mit dem Türken einzugehen. GOtt vergebe uns unsere Sünden und erbarme sich unser, und führe jenen Tag der Erlösung herbei, Amen. Gehab dich wohl in Christo und bitte den HErrn für mich. Grüße M[eister] Peter.[1] Am Mittwoch nach Oculi [27. März] 1538.

No. 2424.

Zürich. März 1538.

Heinrich Bullinger, Prediger zu Zürich, an Luther.

(Regest.)

Er entschuldigt sich, daß er bisher nicht an Luther geschrieben habe, und jetzt aus einander, warum er es jetzt thue. Er bittet um ein Briefchen als Zeichen der Freundschaft und sendet mehrere seiner Schriften.

Casten C. Arch. Eccl. Tig. ex autographo. Gedruckt in Bullingeri Epist., tom. I, p. 172 und bei Kolde, Analecta, S. 320.

No. 2425.

(Wittenberg.) 8. April 1538.

An Justus Jonas.

Nachrichten aus Wittenberg.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 248, gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 65 und bei De Wette, Bd. V, S. 105.

Gnade und Frieden in Christo! Ich will mit dir nicht wetteifern, mein lieber Jonas, im Schreiben von Briefen, nicht ohne Ursache: erstlich weil du uns weit übertrifft an Verstand und Wohlredenheit, die freilich [bei dir] erbliche Gaben sind; sodann weil du reicheren Stoff zum Schreiben hast, da du unter so großen Helden und Angelegenheiten verkehrst, daß ich fast denken möchte, das Heer der Trojaner und der Griechen seien vor Troja matte (frigidas) Schaaren gewesen, wenn nicht die Dichtkunst Homers sie aufgebauscht und die so geringen Dinge mit unermeßlicher Beredtsamkeit leuchtend gemacht hätte. Unterdessen bekennen wir hier Christum in Stillesein und Hoffen, aber bisweilen mit geringer Tapferkeit; wir, besonders Magister Philippus und ich, werden (während ihr abwesend seid) mit Sachen und Geschäften überhäuft bis zum Ueberdruß, während ich, als ein alter Mann und ein Ausgedienter, in diesen Tagen lieber im Garten das Vergnügen des Greisenalters genießen möchte, die Wunder GOttes anzuschauen im Wachsthum der Bäume, der Blumen, der Kräuter, der Vögel ꝛc., und dies Vergnügen, ja auch die Muße würde mir gebühren, wenn ich nicht durch vergangene Sünden verdient hätte, derselben beraubt zu werden, durch beschwerliche und öfters unnütze Geschäfte. Anderes wird dieser M. Johannes, der Sachse, mein Tischgenosse, erzählen, wenn ich etwas zu wenig geschrieben habe, oder du mehr zu wissen wünschtest, wenn es anders der Fall ist, daß er mehr wissen könnte. In deinem Hause steht es wohl. Die Tochter des M. Philippus, Hanna, ist aus den Salzwerken hier mit ihrem Manne und Kindern, die hieher gereist sind, weil es den Menschen sehr tröstet, daß er hier das Sacrament genießen kann. Ich habe die Hoffnung bekommen, daß auch dieses Trauerspiel endlich durch ein gutes Ende abgeschlossen und ein sehr gutes Lustspiel sein werde, so daß wir rühmen können, es sei ein lustiges Trauerspiel (tragicomoediam) gewesen. Amen um Christi willen. In ihm gehab dich wohl, und sage dem Myconius, daß ich auf seine Briefe jetzt nicht abwechselnd antworten wolle, und daß ich ihm nur seine Muße beneide, nämlich dem gesunden, starken, fröhlichen und schönen jungen Manne, ja, der auch ganz würdig ist, daß er meine Muße theilweise koste. Am Montag nach Judica [8. April] Anno 1538. Dein Martin Luther.

No. 2426.

Wittenberg. 24. April 1538.[2]

An die mährischen Brüder in Leitomyschl.

(Regest.)

Luther sendet die ihm zugestellte Confession und Apologie zurück, mit dem Bedauern, daß er keinen Drucker gefunden habe, der beides auf eigene Kosten hätte drucken wollen.

Bei Gindely fontes rer. austr. XIX, vom Jahre 1537. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 302.

1) Hier haben Aurifaber, Schütze und Walch die Lesart: „Meister Peter"; De Wette: M. Petrum. Vgl. No. 2205 und No. 2418.

2) Gindely hat die Jahreszahl 1537: „Gegeben zu Wittenberg in der Vigilie des heil. Evang. Marcus [24. April] 1537." Aber (so sagt Burkhardt) das Jahr 1537 kann nicht richtig sein, weil die Brüder das Erinnerungsschreiben an Luther (No. 2391) im November 1537 abgesandt hatten. Burkhardt datirt: „Ende April 1538."

No. 2427.

(Wittenberg.) Nach dem 1. Mai 1538 (?).

An M. Ambrosius Berndt.

Trost wegen des Verlustes seiner Gattin nebst neugebornem Söhnlein.

Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. III, S. 233. Unter Vergleichung des Cod. chart. Goth. 402. f., der einige starke Auslassungen hat, und des Cod. Goth. 187. 4. bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 195. — Dieser Brief scheint uns, mindestens der Form nach, unecht zu sein. Schon Seidemann bemerkt l. c.: „Bei den Widersprüchen, welche sämmtliche auf Berndts Trauer bezügliche Stücke unter einander darbieten, kann ich noch nicht jedes Bedenken hinweggenommen erachten." — Die Zeitbestimmung bei Seidemann: „Nach dem 1. Mai 1538. (?)", die sich gründet auf die Zeit, da das jüngste Söhnlein Berndts starb (Corp. Ref., Bd. III, 591, No. 1729), haben wir mit dem Fragezeichen belassen, weil uns nach dem Briefe Crucigers an Veit Dietrich vom 24. Nov. 1537 (Corp. Ref., Bd. III, 454, falsch aufgelöst: 27. Nov.) festzustehen scheint, daß Berndts Gattin im November 1537 gestorben ist, in unserem Schriftstücke aber der Tod des Söhnleins als gleichzeitig erfolgt berichtet wird. Bretschneider (Corp. Ref., III, 872) setzt den Trostbrief Melanchthons an Berndt in das Jahr 1539, und ibid., Bd. IV, 736, noch irriger in das Jahr 1541. Wrampelmeier setzt Luthers Trostreden an Berndt in dem „Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Cordatus", S. 145, in das Jahr 1532, „da (wie er sagt) alle diese Colloquia etwa in die Mitte des Jahres 1532 fallen". Preger „Tischreden Luthers nach den Aufzeichnungen Schlaginhaufens" verlegt sie S. XVI in den Januar bis März 1532. Am 27. November 1538 (siehe No. 2479) heirathete Berndt, in zweiter Ehe, die Nichte Luthers, Magdalena Kaufmann. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 822. Rebenstock, tom. II, fol. 5; Bindseil, tom. III, p. 208; Cordatus, no. 615 sqq. und Schlaginhaufen, no. 129 und no. 145. Wir haben die Stücke, welche Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 189, als von Mitte November 1537 „An Ambrosius Berndt" gerichtet, abgedruckt hat, weggelassen, weil es Tischreden sind (Cap. 26, § 60), die nicht einmal Briefform haben, auch größtentheils schon im 22. Bande unserer Ausgabe sich finden. Dies Stück, welches uns auch mehr eine Rede als ein Brief zu sein scheint, theilen wir hier nach Seidemann in deutscher Uebersetzung mit.

Gnade und Frieden! Ich bin nicht so gefühllos (inhumanus), mein lieber Ambrosius, daß ich nicht wissen sollte, wie sehr dich der Tod Margarethens schmerzt. Denn die gottselige und starke Zuneigung des Gatten gegen seine Gattin ist so groß, daß sie nicht leicht von dem Herzen abgeschüttelt werden kann, und GOtte mißfällt diese Bewegung der Traurigkeit nicht gar sehr, wenn sie nur gemäßigt ist, so daß er sie sogar gutheißt, da er sie ja selbst eingepflanzt hat. Und ich würde dich nicht für einen Menschen halten, geschweige denn für einen guten Ehemann, wenn du die Trauer sofort aus dem Herzen vertreiben könntest. Doch, mein lieber Ambrosius, so weit lasse ich dir diese Trauer zu, als sie nicht wider den Willen GOttes ist. Denn es ist nothwendig, daß endlich der Traurigkeit und der Bekümmerniß ein Maß gesetzt werde. Daher sollst du so bei dir denken: erstlich, daß du elend seiest in dieser Welt, da dir die Frau mit dem Sohne[1]) entrissen ist; darin kann in Privatangelegenheiten für einen Menschen nichts Bittereres vorfallen, besonders da du eine solche Frau gehabt hast, welche mit nicht gewöhnlichen Gaben ausgestattet war, die dir in allen Dingen zu Willen war, auch züchtig und geschmückt mit den besten Sitten, sodann auch, was das Größeste ist, welche mit lieblichem und christlichem Gespräch dein Herz ergötzen und nicht wenig bewegen konnte. Und ich weiß gewiß, daß du um keiner Ursache willen mehr dich grämst, als weil sie sanft war und für deine Weise überaus passend. Wiederum mußt du aber auch daran gedenken, daß du vor GOtt durch diesen Tod der Frau der allerglückseligste Mensch geworden bist, deshalb, weil sie im Kindbett, das heißt, in ihrer gottseligen Pflicht und ihrem eigentlichen Berufe gestorben ist, mit beständigem Gemüthe und im festen Vertrauen auf Christum, den sie häufig, da sie schon im Verscheiden lag, bekannt hat, indem sie allein Christum anrief und sich ganz und gar GOtte ergab und darbot. Dazu kommt, daß sie durch ein sonderliches Wunder, in so großen Leiden von GOtt gnädiglich unterstützt, dir den Sohn Johannes geboren hat, der getauft worden ist, und zusammen mit der Mutter begraben. Diese zwei Stücke wirst du fleißig bei dir erwägen, und leibliche Güter gegen die geistlichen halten, und schlechterdings so schließen, daß die geistlichen Gaben größer sind, als die leiblichen. Hierin übe dich beständig und mäßige deine Trauer, soviel du kannst. Tröste dich mit dem Worte GOttes, dem trefflichsten Troste. Lerne auch GOtte großen Dank sagen für die geistlichen Gaben, die deiner Frau Margaretha gewährt worden sind, indem du zugleich unsern gemeinsamen Vater bittest, daß er dich und uns alle in dem Glauben an JEsum Christum sterben lasse. Dein Mart. Luther.

1) Die Frau war nicht sofort im Kindbett gestorben, sondern, nachdem sie einen Monat lang sich gut befunden hatte, von einer Krankheit befallen, die ihren Tod herbeiführte. (Corp. Ref., Bd. III, 455.) Das Kind starb später (Corp. Ref., Bd. III, 591).

No. 2428.

Zürich. 4. Mai 1538.

Die reformirten Schweizer-Orte an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2154.

No. 2429.

(Wittenberg.) 6. Mai 1538.

An Herzog Albrecht von Preußen.

Luther entschuldigt den Johann von Bora, seinen Schwager, wegen seiner Abwesenheit aus Preußen. Von der Verzögerung des Conciliums und von der guten Eintracht mit den Schweizern.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 11, bei De Wette, Bd. V, S. 106 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 199.

Gnad und Friede in Christo und mein arm Vater-Unser. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mich vermocht an E. F. G. zu schreiben Hans von Bora,[1]) mein Schwager, so zuvor E. F. G. auf der Muemel (Memel) Diener gewest. Nachdem er sich herausen lange hat lassen aufhalten, seins Gütlins halben, daß er's auch hat müssen selbst beziehen, und sich verehlichen, bis er's zu sich bracht, dennoch indeß noch nie sich begeben E. F. G. Dienst, sondern allzeit E. F. G. mit hohem Lob gedacht, und gewünscht, derselben immer willig und gern zu dienen: bittet derhalben, E. F. G. wollten solchen Verzug, den er hat aus Noth, sein und seiner Brüder Gütlin zu bekräftigen, müssen thun, in keinem ungnädigen Willen verstehen, noch [ihn] als einen Undankbaren, oder Unwilligen, E. F. G. zu dienen, erkennen. Denn das kann ich mit Wahrheit zeugen, daß er allzeit E. F. G. sehr und hoch gerühmet und für einen lieben Herrn gehalten, vor andern allen.

Wo nun E. F. G. (nachdem er für sein Kindlin das Gütlin und armes Erbdächlin oder Häuslin beschickt, auch wohl bestellen kann) seines Diensts wollten weiter gebrauchen, erbeut er sich, E. F. G. mit allen Treuen und Fleiß zu dienen, und begehrt, E. F. G. wollten sein gnädiger Fürst und Herr sein. Darauf ist auch meine demüthige Bitte, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben und ihm förderlich erscheinen; das ist GOtt, als ein gut Werk, gefällig. So will ich, so viel ich armer Christ vermag gegen GOtt, mit meinem armen Gebet E. F. G., wie ich ohn das thu und zu thun schuldig bin, gern helfen andern Christen befehlen.

Neue Zeitung vom Türken acht ich E. F. G. sollen mehr wissen, denn wir. Der König[2]) hat kein Glück, der Kaiser ist zurück in Hispanien; etliche meinen, er sei zornig, daß der Pabst das Concilium so schändlich aufzeucht, verzeucht, scheucht und fleucht. Es sind doch ja nichts denn römische Schälke und Buben; aber GOtt hat angefangen, sie heimzusuchen, der will und wird nicht nachlassen, sondern drückt fort, und macht sie je länger je mehr zu Narren in ihrer Klugheit.

Mit den Schweizern, so bisher mit uns des Sacraments halben uneins gewest, ist's auf guter Bahn, GOtt helfe förder; denn Basel, Straßburg, Augsburg und Bern, sammt andern mehr, sich sehr fein zu uns stellen; so nehmen wir's auch freundlich an, daß ich hoffe, GOtt wolle des Aergerniß ein Ende machen, nicht um unsertwillen, die wir's nicht verdienen, sondern um seines Namens willen, und dem Greuel zu Rom zu Verdrieß; denn dieselben sind solcher neuen Zeitung hart erschrocken, und fürchten sich, darum sie auch das Concilium so jämmerlich scheuen.

Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Montags nach Philippi et Jacobi [6. Mai] 1538.

E. F. G. williger

Martinus Luther.

1) Derselbe entschuldigte sich selbst in einem Schreiben, datirt Wittenberg, den 29. April, und erbietet sich, wenn der Herzog ihn wieder in seine Dienste nehmen wolle, mit seiner Familie nach Preußen zurückzukehren. Am 24. Mai antwortete der Herzog, daß die Stelle Bora's bereits wieder besetzt sei und keine andere vacant, erklärt sich aber bereit, für sein Fortkommen zu sorgen, wenn er wieder nach Preußen kommen wolle. (De Wette.)

2) Ferdinand.

No. 2430.

Wittenberg. 12. Mai 1538.

An Sebastian Heller, Ansbachischen Kanzler.

Luther dankt für ein Geschenk an Frankenwein, und bittet, ihn zu entschuldigen, daß er sich über denselben, unwissender Weise, verächtlich ausgesprochen habe.

Aus dem Original in der Imhoffschen Sammlung in Nürnberg bei Schütze, Bd. III, S. 68; bei Strobel-Ranner, p. 266 und bei De Wette, Bd. V, S. 108.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Sebastian Heller, Doctor der Rechte und Kanzler des Fürsten, Markgraf Georg.

„Gnad und Fried in Christo!" Ich bitte, wenn etwas an deinen durchlauchtigsten Für-

sten gelangt sein sollte, mein theuerster Doctor, oder an irgendjemanden bei Hofe, daß ich dieses reiche Geschenk an Frankenwein verachtet hätte [, du wolleſt mich entschuldigen].[1] Ich gestehe meine Schuld und bin mir bewußt, daß ich Worte geäußert habe, da dieses Geschenk kam, es scheine mir [, daß er nicht viel werth sei],[1] deshalb, weil es Frankenwein wäre, der bei uns so übel berüchtigt ist, entweder durch die Nichtswürdigkeit der Verkäufer oder der Fuhrleute, durch welche fast kein unverfälschter oder heilsamer Wein zu uns gebracht wird. Ja, ich hätte gewünscht, daß mir kein Tropfen Frankenwein geschenkt würde, da ich gewiß war, daß ich dieses Getränk nicht genießen würde. Wenn daher etwas Derartiges über mich erzählt werden wird, so bitte ich, du wollest mich, so viel du kannst, freundlich entschuldigen. Vielleicht werden die allzu Wahres erzählen (narrabunt), welche solche Dinge erzählen (narrant), aber ich bin bei weitem der größte Narrer (narrator), und gar grober Narr (narrus) gewesen, da ich nicht wußte, daß ihr Franken mit einem so guten Weine beglückt seid, wenn man anders in anderen Theilen Frankens einen solchen Wein hat. Denn sogleich, nachdem ich ihn gekostet und einige Tage versucht hatte, habe ich den Widerruf gesungen und singe ihn noch. Denn niemals habe ich Wein getrunken, der meinem Körper zuträglicher oder heilsamer gewesen wäre, als dieser trübe heurige, den ich für besonders verdächtig hielt. Unterdessen habe ich vor jenem alle Weine verachtet und mich an diesem Einen erquickt. Dies schreibe ich, damit du meine Undankbarkeit, die ich durch diesen Brief verdamme und verabscheue, gütig entschuldigen mögest; darum bitte ich dich sehr. Ueber den anderen werde ich denen, die dem Frankenwein feindlich sind, nicht in allen Dingen glauben, es sei denn, daß ich zuerst aus Erfahrung wissen werde, wie der beschaffen sei, der zum Trinken vorgesetzt wird. Gehab dich wohl in dem HErrn und grüße alle die Eurigen, besonders aber empfiehl mich deinem durchlauchtigsten Fürsten, und sage seiner Durchlaucht in meinem Namen Dank, nachdem du meine Undankbarkeit entschuldigt hast. Wittenberg, den 12. Mai Anno 1538.

Dein Martin Luther.

1) Von uns ergänzt.

No. 2431.

(Wittenberg.) 12. Mai 1538.

An Justus Jonas.

Wegen einer nach Wörlitz oder Coswig zu machenden Reise. Nachrichten von Hause.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 249, bei Schütze, Bd. III, S. 67 und bei De Wette, Bd. V, S. 109.

Gnade und Frieden in Christo! Es haben auch die durchlauchtigen Fürsten von Anhalt an mich geschrieben, mein bester Jonas, über den Tag, der mir entweder in Coswig oder in Wörlitz bestimmt werden sollte. Ich habe ihnen noch nicht geantwortet aus Mangel an einem Boten, und jetzt, da dieser Bote plötzlich da ist, habe ich nicht so kurz antworten wollen noch können. Du wirst unterdessen als ein lebendiger und der Rede gewaltiger Pericles erzählen, daß ich des Sonnabends, Montags, Dienstags und Mittwochs mit Predigten beschäftigt bin, besonders weil ihr, du und Pommer, abwesend seid, sodann M. Agricola entsetzt, um der Briefe und der Nebengeschäfte zu geschweigen, welche mich verfolgen und beständig überschütten; deshalb wird es, wenn durchaus die Zeit gestohlen werden muß, die ich den sehr guten Fürsten widmen soll, am gelegensten sein, wenn mir der Donnerstag nach Cantate [23. Mai] bestimmt würde, so daß ich nach der Predigt am Mittwoch den Wagen besteige und am Abend desselben Tages entweder zu Wörlitz oder zu Coswig erscheinen werde. Denn der Ort kommt bei mir nicht in Frage, sondern die Zeit, daß ich nämlich am Donnerstag dort verweile und am Freitag nach Hause zurückkehre, um des folgenden Sonnabends willen. Denn nach Vocem Jucunditatis ist die Zeit nicht vorhanden, da ich nämlich die ganze Woche hindurch Feiertage halten muß,[2] außer dem Freitag. Wenn es außerdem vonnöthen ist, den Fürsten zu schreiben, so werde ich morgen oder übermorgen schreiben.

Dein Haus ist, wie du es verlassen hast, aber in guter Hoffnung, wiewohl die kleine Sophie angefangen hat ein wenig an etwas Fieberhitze (calorculo) zu leiden. Aber es ist keine Gefahr da. Denn in diesen Tagen ist in dieser Stadt häufig und vielfach eine fieberartige Hitze und jetzt haben bei mir zwei Mägde ein starkes

2) Denn in dieser Woche kam zu den übrigen Predigten noch die am Himmelfahrtstage hinzu.

Fieber. Mein kleiner Martin und Paulchen können kaum Widerstand leisten. Gehab dich wohl in Christo, bester Jonas, und bete für mich. Es grüßt dich ehrerbietig mein Herr Käthe, und empfiehlt mich den Fürsten. Ueber den Herrn Weller und den Kaiser und den Türken weitläuftiger, wenn ich, so es angeht, zugleich an die Fürsten geschrieben haben werde. Am Tage Jubilate [12. Mai] Anno 1538.

Dein Martin Luther.

No. 2432.

(Wittenberg.) 12. Mai 1538.

An Edward Fox, Bischof von Herefordshire.

Bei Gelegenheit der Reise des Kanzlers Burkhard und des Superintendenten Myconius als Gesandten des Churfürsten nach England erneuert Luther die Freundschaft mit dem Bischofe, welcher im Jahre 1536 bei der englischen Gesandtschaft in Wittenberg war.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel; daraus bei De Wette, Bd. V, S. 110. Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 70.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Edward, Bischof zu Hereford (Erfordiensi) in England, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Obern.

Gnade und Frieden in Christo unserm HErrn! Da diese Männer, unsere Freunde und die Gesandten der Fürsten, sich zu der Reise zu eurem durchlauchtigsten Könige anschickten, habe ich, ehrwürdiger Herr, nicht unterlassen können, einen Brief an dich zu schreiben, indem ich fürchtete, ich würde den Vorwurf, ich sei ein undankbarer und gefühlloser Mensch, im höchsten Grade auf mich laden. Denn da ihr außer dem überaus lieblichen Umgang, den ihr hier mit uns gepflegt habt, mir auch gar reiche Wohlthat erwiesen und mit Rath wider meinen Feind, den Stein, genützt habt, so ist bei mir keine Gelegenheit, euch zu vergessen. Oft ist von euch und sehr ausführlich die Rede gewesen, vornehmlich da ihr, weil in eurem Königreiche die Angelegenheiten sich so wechselvoll gestalten, entweder an uns keine Briefe schreiben konntet, oder die geschriebenen vielleicht aufgefangen worden sind, mit denen wir unsere Sehnsucht hätten stillen mögen. Denn wir waren in Ungewißheit und fürchteten in der That, es möchte dieses hartnäckige Schweigen vielleicht das Zeichen eines überaus traurigen Unfalls sein, der über das Evangelium ergangen wäre. Und es waren Leute vorhanden, welche erdichteten, daß euer König, endlich verstrickt durch die römischen Ränke, von neuem mit dem Pabste in ein gutes Einvernehmen treten werde. Hier beteten wir, und wünschten unter Hoffnung und Furcht, daß der Satan unter euren Füßen zermalmt werde. Wir sind auch bis jetzt noch nicht gewiß, was oder wie bei euch in dem Evangelio gehandelt werde. Wir hoffen aber durch diese Gesandten, wenn sie zurückkehren, eine fröhliche Nachricht und ein rechtes Evangelium über eure englische Kirche zu hören. Wie es aber mit der Kirche und dem Gemeinwesen in unserm Deutschland stehe, werdet ihr von diesen unsern Leuten reichlich und völlig erfahren können. Der HErr JEsus Christus vermehre in euch und uns zugleich seine Gnade und Gaben zur Ehre GOttes des Vaters, Amen. Es grüßt dich, ehrwürdiger Herr, meine Käthe ehrerbietig. In Christo gehaben sich eure Würden recht wohl und lasse mich ihr befohlen sein. Am 12. Tage des Mai Anno 1538.

E. W. ergebenster
Martin Luther.

No. 2433.

Wittenberg. 14. Mai 1538.

An Heinrich Bullinger, Prediger in Zürich.

Antwort auf den Brief No. 2425, mit welchem Bullinger seine Schrift De autoritate Scripturae et functione Episcoporum gesandt hatte. Luther verhehlt nicht, daß er mit Bullingers Meinungen nicht übereinstimmen könne, und wünscht, daß sie und ihre Parteien noch einig werden möchten.

Das Original ist im Züricher Regierungsarchiv, doch fehlt der Anfang, und es fängt erst bei Nosti vero an. Gedruckt bei Hottinger, Hist. Eccl., VI, 730 und daraus bei Strobel-Ranner, p. 268. Nach dem Original bei De Wette, Bd. V, S. 111.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Heinrich Bullinger, dem emsigen und fleißigen Diener der Kirche zu Zürich, seinem in dem HErrn hochzuehrenden lieben [Freunde].

Gnade und Frieden in Christo! Dein Brief ist mir übergeben worden, mein lieber Bullinger, zugleich mit deinem Buche über das Ansehen der

Schrift und die Amtsverwaltung der Bischöfe. Das Buch habe ich freilich noch nicht durchgelesen, da ich mit anderen und vielen Dingen beschäftigt bin; doch habe ich die Antwort nicht über diese Leipziger Messe hinaus verschieben wollen, wiewohl ich das, was du begehrst, mein Urtheil über dein Buch, bei so großem Mangel an Zeit nicht anzeigen kann. Du weißt aber, daß uns sonst die Schreibweise, und der Inhalt der Dinge, mit denen ihr euch beschäftigt, nicht mißfalle, aber in der Auffassung und Gesinnung sind wir ungleich. Ich will es nämlich frei heraussagen: ich habe dafürgehalten, nachdem ich den Zwingli zu Marburg gesehen und gehört habe, daß er ein sehr guter Mann sei, gleichwie auch Oecolampad, so daß ihr Unfall mich fast des Lebens beraubt hat, um keiner Ursache willen mehr, als weil ich gezwungen war zu glauben, er sei unserer Meinung fremd, oder vielmehr, er sei derselben fremd geblieben, welche wir nicht weniger für wahr halten, als ihr die eurige. Und auch das that mir wehe, daß du hernach unter deinem Namen das Buch, welches Zwingli an den König Christian geschrieben hat, mit außerordentlichem Lobe gepriesen und herausgegeben hast, wiewohl du wußtest, daß in diesem Buche sehr viele Dinge waren, die nicht allein uns, sondern mit dem größten Rechte allen Gottseligen ärgerlich sind; nicht als ob ich auf die Ehre Zwingli's neidisch wäre, über dessen Tod ich einen so großen Schmerz empfunden habe, sondern weil die Lauterkeit der Lehre keinem Menschen zu Gefallen geringgeachtet werden muß. Dies schreibe ich, damit du sehest, daß ich in rechter Aufrichtigkeit ohne alle Heuchelei mit dir handele. Ihr glaubt vielleicht, daß wir irren; das befehle ich GOttes Gerichte. Sicherlich können auch wir nicht alles das Eurige billigen, wenn wir nicht unser Gewissen beladen wollten; das werdet ihr von uns nicht verlangen, wie ich nicht zweifele. Aber vor meinem Abscheiden könnte mir nichts Fröhlicheres widerfahren, als wenn endlich durch die Gnade GOttes der Geist gegeben würde, der mein Herz und meine Seele in dem HErrn erquickte, daß wir einerlei hielten und redeten in Christo zur Ehre GOttes des Vaters und zum Heil der Seelen. Unterdessen nimm dieses zum besten auf, bis daß ich, so GOtt will, dein Büchlein gelesen habe. Gehab dich recht wohl. Wittenberg, den 14. Mai 1538.

No. 2434.

(Wittenberg.) 18. Mai 1538.

An Sebastian Heller, Ansbachischen Kanzler.

Empfehlung eines jungen Geistlichen.

Aus dem Original in der Imhofschen Sammlung in Nürnberg bei Schütze, Bd. III, S. 71 und bei De Wette, Bd. V, S. 112. Aus Strobels Melanchthoniana im Corp. Ref., Bd. III, 526. Bretschneider behauptet, daß „nach der Schreibart" Melanchthon als der Verfasser anzusehen sei.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Sebastian Heller, der Rechte Doctor und Kanzler des Markgrafen Georg zu Ansbach.

Hochgeehrter Herr Kanzler! Ich höre, daß dir Sebastian Stibarus von Schwabach bekannt sei. Da er kürzlich hier war, hat er uns seine Arbeit angetragen, wenn er berufen werden sollte, irgendeine Kirche zu leiten. Er ist aber von gutem und sanftem Character, und sein Alter ist schon zu öffentlicher Amtsverwaltung geeignet. Wiewohl er sich vornehmlich der heiligen Schrift hingegeben hat, ist er doch auch in der gemeinen philosophischen Lehre gar wohl gebildet. Ich halte aber dafür, daß diejenigen, welche sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen, nachgiebiger sind und ein gesunderes Urtheil[1]) haben [als andere]. Er hat eine bescheidene und züchtige Frau. Deshalb, da ihm noch eine Stelle vonnöthen ist, so bitte ich sehr, daß du Rücksicht auf ihn nehmest, wenn etwa eine Gelegenheit sein wird. Ich sehe, daß er mit Schwierigkeiten im Haushalten zu kämpfen hat. Ich bitte daher, daß du dir diesen rechtschaffenen Menschen, welcher dem Gemeinwesen von Nutzen sein kann, befohlen sein lassest. Gehab dich recht wohl und glücklich. Am 18. Tage des Mai Anno 1538. Dein Mart. Luther.

No. 2435.

(Wittenberg.) 20. Mai 1538.

An Justus Jonas.

Ueber Luthers Reise ins Anhaltische (vgl. No. 2431) und vom Türkenkriege.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 252. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 72 und bei De Wette, Bd. V, S. 113.

1) Wir haben hier die Lesart des Corp. Ref.: sanioris judicii angenommen statt saniores bei De Wette. — Dieser und der vorhergehende Satz scheinen nicht für Luther zu passen.

Gnade und Frieden in Christo! Ich wundere mich, daß dir mein Brief so spät übergeben worden ist, mein lieber Jonas, oder daß du so spät geantwortet hast. Aber es möge geschehen, was da kann, zur Bequemlichkeit der Fürsten. Ich hoffe, daß ich an dem bestimmten Tage und Orte erscheinen kann, durch die Kraft Christi, wenn der Feiertag (sabbathum) des Steins und die Faust des Satans so anhält.

Das von dem Türken ist mehr die Wahrheit, als wir glauben möchten. Und die Stimme des Blutes schreit, und die Stimme des Rabsake schreit, die Stimme der Unterdrückten schreit wider Deutschland. Ferdinand hat blutbefleckte Hände, indem er die Lästerungen der Bischöfe hört und die Anfeindungen der erkannten Wahrheit. Wer wird sich derer erbarmen, welche GOtt reizen und wissentlich Lügen anbeten? Aber Christus wird seiner Armen eingedenk sein und endlich einmal seine Kraft zeigen wider den überaus hoffährtigen und grausamen Feind, den Mahomet (Mahumeten), Amen. Grüße die durchlauchtigsten Herren Fürsten. Ueber den künftigen Prediger in Zerbst werde ich mündlich reden; ich habe etliche Namen. Ueber Weller kann ich nichts mit Bestimmtheit sagen (statuere). In deinem Hause steht es wohl, nur daß das geringe Fieber noch nicht ganz von Elisabethchen gewichen ist; ein solcher Anfall ist häufig zu dieser Zeit, nicht bloß in dieser Stadt. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Montag nach Cantate [20. Mai] Anno 1538. Dein Martin Luther.

No. 2436.

(Wittenberg.) 22. Mai 1538.

An Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt.

Luther meldet, daß er heute nicht zu den Fürsten kommen könne, aber bereit sei, zu anderer Zeit zu kommen.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 46; in der Erl. Ausg., Bd. 56, S. 210 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 197.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Georgen, zu Magdeburg Thumprobst, und Herrn Joachim, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, gnädige Herren! Weil es nicht hat mögen sein, daß ich auf heute, Mittewochens, wäre zu E. F. G. kommen, so geschehe es, wann es E. F. G. gelegen sein will, ohn daß es nicht auf die Montag, Dienstag 2c., so ich hie sein muß und arbeiten, geschehe, weil mir GOtt Stärk verleihet; denn ich ohn das ungewiß bin und mehr versäumen und feiern muß, weder mir lieb ist, wie ich D. Jonas zuvor auch geschrieben habe. Denn E. F. G. zu dienen, bin ich willig. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Mittewochens nach Cantate [22. Mai] 1538.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2437.

(Wittenberg.) 24. Mai 1538.

An Justus Jonas.

Ueber Luthers Reise nach dem Anhaltischen.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 252, bei Schütze, Bd. III, S. 73 und bei De Wette, Bd. V, S. 114.

Gnade und Frieden in Christo! Ich bitte dich, mein lieber Jonas, daß du sobald als möglich antwortest, in welchem Theile der Welt du dich aufhaltest, denn ich träume, du seiest vielleicht zu Dessau, noch am vierten —, was ich aus einem sicheren Traume weiß, — Meilensteine; so verwirren mich die Briefe, die gegenseitig geschickt worden sind. Denn auf den, welchen ich heute empfangen habe, glaube ich gestern genugsam geantwortet zu haben, wie auch zuvor einmal geschehen ist; ich weiß nicht, ob die Schuld etwa an den dazwischenliegenden Wäldern liegt. Jetzt antworte ich wiederum (wenn anders auch diese Antwort zu euch gelangt, ehe ihr wiederum anderswohin wechselt), daß ich bereit sei, den werthen Fürsten zu willfahren, an welchem Orte und Tage sie wollen. Ich glaube, du verstehst es, wenn der Brief abgegeben wird.

Von dem Türken werden hier viele und große Dinge gesagt, welche vielleicht beweisen möchten, daß alles falsch sei, und daß dieser Zug unter dem erdichteten Namen des Türken wider die Lutheraner ausgerüstet werde. Doch unterdessen gehen wir gar fein zu Grunde, da wir weder geglaubt haben, noch auch glauben. Christus möge bald kommen, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Freitag nach Cantate [24. Mai] Anno 1538.

Dein Martin Luther.

No. 2438.

(Wittenberg.) 24. Mai 1538.

Empfehlungsschreiben.

Der Empfohlene wird in den Ausgaben ein Mohr genannt.

In der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 206; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 21b; in der Altenburger, Bd. VII, S. 22; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 580; bei Walch, Bd. XXI, 406 f.; bei De Wette, Bd. V, S. 115 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 201.

Gnad und Fried im HErrn, allen frommen Christen und Freunden in Christo! Diesen guten Menschen, Er Franciscum, so aus fernen Landen in Deutschland kommen, bitte ich, wolle ein jeglicher, so er besuchen wird, befohlen haben, und ihm hülflich erscheinen.

Denn wir ohn das allhie zu Wittenberg fast wohl überladen sind, und mehr, denn unsere Armuth vermag, von vielen beide verjagten und sonst guten Leuten, so gern studiren wollen, besucht werden um Hülfe, und nicht so viel hie finden, als sie, dem großen Namen nach, sich versehen hätten, daß billig auch andere umliegende Nachbarn, so mit solcher täglicher Last verschonet werden, auch Hülfe und Steuer thun sollten. Wer weiß, wie GOtt uns bewähret, und uns grüßet, auch was er vielleicht aus solchen Leuten machen will?

Es sind bei dem Volk Israel auch etliche Fremdlinge unterkommen, die besser worden sind denn viel andere aus Israel, als, der zehnte Aussätzige im Evangelio Luc. 17, und der Hauptmann zu Capernaum. Darum wir denken müssen, daß wir um Christus willen billig solchen Leuten förderlich sein sollen, unangesehen, daß [es] zuweilen verloren ist an bösen Leuten, welcher die Frommen ja nicht sollen entgelten.

Ein jeder thue, was er seinem Gewissen nach erkennet. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Cantate [24. Mai] Anno 1538.

D. Mart. Luther.

No. 2439.

(Königsberg.) 24. Mai 1538.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Antwort auf den Brief Luthers No. 2429. Das Amt, welches Johann von Bora in Memel versehen habe, sei vergeben, und jetzt keine Stelle vacant. Der Herzog gibt aber die Versicherung, er wolle für dessen Fortkommen sorgen, wenn er sich mit den Seinigen nach Preußen begeben wolle. Der Herzog sendet an Luther etliche Stücke gedrehten und ungedrehten Bernstein.

Gedruckt in Fabers Briefsammlung, S. 14. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 303.

No. 2440.

(Wittenberg.) 27. Mai 1538.

An Bernhard von Dölen, Pfarrer in Sitten.

Luther ladet ihn, der an Anfechtungen litt, zu sich ein.

In den Unsch. Nachr. 1722, S. 538; bei Strobel-Ranner, p. 269 und bei De Wette, Bd. V, S. 115 f.

Seinem überaus theuren Bruder, Herrn Bernhard von Dölen, dem Jünger und treuen Diener des gekreuzigten HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Auf deinen letzten Brief und die Anfechtungen habe ich noch nicht antworten können, mein lieber Bernhard, denn der Bote ging fort, während ich zu lehren genöthigt war. Und was kann ich dir jetzt zum Troste schreiben, als daß du, wenn du meinen Rath hörst, so bald als möglich hieher zu mir kommen mögest; denn vielleicht ist deine Anfechtung zu heftig, als daß sie durch kurze Schriften gelindert werden könnte, und, so GOtt will, wird sie durch die lebendige Stimme und persönlichen Verkehr besser geheilt werden können. Dazu nimm, daß ich nicht weiß, welcher Art diese deine Beunruhigung ist, aus welcher Ursache sie herkommt, ob aus dem Gewissen, oder aus Schwachheit des Glaubens, und deshalb kann ich nichts im Besonderen schreiben; nur daß du unterdessen, bis du zu mir kommst, glauben sollst, daß du es nicht allein seiest, welcher solche Pfeile leidet, sodann daß Christus selbst in allen Dingen versucht ist, so daß er ohne Zweifel diese deine Anfechtung gefühlt hat, sonst wäre er nicht in allen Dingen versucht. Er ist aber allenthalben versucht [Hebr. 4, 15.], damit wir wissen und die Zuversicht haben sollen, daß für uns alle Anfechtungen durch ihn überwunden sind, wie er sagt: „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ GOtt selbst, der Sieger über die Traurigkeit, über Tod und Hölle, der tröste und erhalte dein Herz durch seinen Heiligen Geist, Amen. Bete für mich, der ich auch angefochten bin, gleichwie ich für dich, der du angefochten bist. Montag nach Vocem Jucunditatis [27. Mai] 1538.

Dein Martin Luther.

No. 2441.

(Wittenberg.) 29. Mai 1538.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther, aufgefordert, sein Gutachten über den Türkenkrieg zu geben, räth dem Churfürsten, Antheil daran zu nehmen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 45. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 84, No. 150; bei Walch, Bd. XXI, 408; bei De Wette, Bd. V, S. 116 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 202.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen in Meißen und Burggraf zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo, unserm HErrn und Heiland. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf E. C. F. G. Befehl, so mir D. Brück angezeigt, des Zugs halben wider den Türken ꝛc., da E. C. F. G. auch mein Bedenken begehren, sind das meine Gedanken. Weil Deutschland voller Blutschulden und Gotteslästerung ist, da sie wider ihr Gewissen und erkannte Wahrheit wüthen und toben, daß es unmöglich ist (wo anders GOtt lebet und regiert), [daß es] ohn große Strafe also sollt abgehen, und GOtt zum Anfang König Ferdinandus solch lose und ungeschickte beide Regiment und Wesen gehen läßt: ist seinethalben keine Hoffnung, sondern eitel Sorge, ja gewißlich eitel Unglück vorhanden. Wo es nun wahr ist, daß der Türke selbst mit aller Macht auf ist, so halt ich, die Ruthe sei gebunden, der man nicht wehren wird: darum ich's alles GOtt befehl, und mit Gebet die Sachen, was geschehen oder gerathen will, handeln will. Denn mich dünkt, wie sie sich dazu stellen, wolle GOtt nicht viel Glück dazu geben, weil sie E. C. F. G. nicht auch zur Hülfe besuchen, noch Friede in solchen Nöthen geben wollen. Wie nun dem allen, weil in dieser großen Noth nicht Ferdinandus noch andere unsere Feinde, sondern auch unser Vaterland und viel frommer, treuer Leute mit werden müssen leiden: so achte ich (sofern man E. C. F. G. dazu rufen und ersuchen wird), E. C. F. G. sollten zu Trost und Hülfe des armen Häufleins (nicht der Tyrannen) billig und mit gutem Gewissen helfen mögen, auch schuldig sein, damit nicht hernach das Gewissen seufzen müsse, und nach geschehenem Schaden sich selbst strafen und sagen: warum hast du den Armen nicht helfen schützen, da du wohl konntest, und hast dich die geringe Sache der Zwietracht der Tyrannen lassen hindern? Denn ob wir wollten besorgen, wo unsere Widersacher den Türken würden schlagen (das bei mir nicht glaublich ist), sie möchten den Spieß gegen uns kehren: so wissen wir, daß sie es nicht thun können, denn es würde doch der Haufe nicht folgen, wie zuvor auch geschehen, da der Türke vor Wien mußte abziehen, und doch nichts darauf vorgenommen ward wider uns. Und ob zu besorgen, daß sie solchs thun möchten, als sie freilich gern thäten, so ist doch um solch ungewiß Spiel nichts zu thun noch zu lassen, das ärgerlich und unserm Gewissen hernach fährlich sein möcht. Denn es stehet in GOttes Hand, nicht in ihrem Willen, was sie uns thun, oder wir leiden sollen, wie wir bisher erfahren; und ist und wird uns darum nicht geholfen, ob wir fest oder stark wider sie wären (ja, das sollt wohl am ersten fehlen); so sind wir auch darum nicht verlassen noch verloren, ob wir schwach oder verachtet sind, wie es noch heutiges Tages stehet. Auch wo man E. C. F. G. nicht ersuchen wollt um Hülfe (welchs ein greuliches Zeichen sein wollt der Hoffahrt und Vermessenheit, die dem Türken fast vortheilig sein wollt), so acht ich, E. C. F. G. möchten gleichwohl lassen geschehen, daß andere Fürsten und Stände, E. C. F. G. verwandt, mitzögen, das Vaterland und arme Leute zu retten. Denn necessitas hat nicht legem, und wo Noth ist, da höret alles auf, was Gesetz, Bündniß oder Vertrag heißt, denn Noth gehet über alles; wiewohl ich fast besorge, weil man solch schändliche Tücke brauchet zur Trennung, daß auch die Unsern werden auf die Fleischbank geopfert werden (wo GOtt nicht Wunder thut, und den König Josaphat erhalten wird im Heer Achab). Doch müssen wir mit unsern Brüdern Gutes und Böses wagen, wie gute Gesellen, wie Mann und Weib, wie Vater und Kinder mit einander wagen, und Süß und Sauer verdauen; GOtt wird die Seinen gleichwohl auch im Tod zu finden wissen. Solchs sind meine theologischen Gedanken, der ich in solchen hohen Sachen kein Rathmann sein kann, weil ich Gelegenheit der Leute und Sachen nicht kenne, sondern auf GOttes Gnaden im Dunkel hinein fahr und rathe, wie ich thun wollt, wo mich's (nicht weiter berichtet) an-

träfe.[1] Christus unser lieber HErr wird E. C. F. G., als der in solchen hohen Sachen weiter siehet, wohl weisen und führen, dafür wir treulich bitten, wie wir schuldig sind: demselben ich E. C. F. G. herzlichs Gebets befehle, Amen. Mittwochens nach Vocem Jucunditatis [29. Mai] 1538.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

P. S. Auch wo die andern Stände, E. C. F. G. Verwandte (so E. C. F. G. nicht ersucht), ziehen wollten: möchten E. C. F. G. solchs lassen geschehen, mit solcher Verpflichtung, daß sie damit von E. C. F. G. unzertrennet und E. C. F. G. dennoch nicht verlassen könnten, wiewohl meine Gedanken viel anders stehen, denn daß es gehen sollt, wie sie vielleicht denken. Doch GOtt wird's alles machen, daß er selbst nicht zu Schanden, noch sie mit dem Teufel zu Ehren werden, Amen.

No. 2442.

(Wittenberg.) 1. Juni 1538.

An Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt.

Wegen Luthers Reise nach Wörlitz.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 46; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 211 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 198.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, gnädigen Herren! Wo ich von GOttes Gnaden der Gesundheit und Vermögens bleibe, will ich auf Mittewochen nächstkünftig [5. Juni] Abends zu Wörlitz einkommen, wie E. F. G. mir jetzt geschrieben und begehren. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonnabends pt.[2] Ascensionis [1. Juni] 1538.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

1) „anträfe" von uns gesetzt statt: „thun wollt" im Original.
2) Die Erlanger bietet: „pr." (= pro) statt: „pt." (= post), hat auch das Datum nicht aufgelöst.

No. 2443.

Wittenberg. 13. Juni 1538.

An Anton Unruhe, Richter zu Torgau.

Dank für das einer armen Frau verschaffte Recht und für ein Geschenk an Bier.

Bei Lingke, Luthers Geschäfte zu Torgau, S. 92; bei De Wette, Bd. V, S. 119 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 205, mit dem falschen Datum: „12. Juni".

Dem Ehrbaren und Weisen, Herrn Antonio Unruhe, Richter zu Torgau.

G. u. F. durch Christum unsern HErrn. Ehrbarer, Weiser, lieber günstiger Herr und Freund! Timete Dominum, erudimini, judices terrae [Fürchtet den HErrn, „lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden". Ps. 2, 10.]. Dieses ist das Wort, welches der Richter täglicher Spruch sein soll, und ich glaube, er ist der eure; denn ein solch fromm und christlicher Richter seid ihr, wie euch deß alle Zeugniß geben, die euch anher gekannt haben. Danke euch, mein lieber Antoni judex, daß ihr der Margaretha Dorsten hülflich gewesen, und die adeligen Hansen nicht der armen Frau Gut und Blut hinnehmen lasset. Ihr wisset, Doctor Martinus ist nicht Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm fliehen, Hülfe und Fürschrift an Obrigkeiten von ihm zu erlangen, daß er genug damit zu thun hätte, wenn ihn sonst keine Arbeit mehr auf der Schulter drückte. Aber Doctor Martinus dienet den Armen gern, wie ihr es auch gewohnt seid; denn ihr fürchtet GOtt den HErrn, liebet JEsum Christum, forschet in der Schrift und GOttes Wort, und lernet noch täglich euren Katechismum so wohl, wie die Kinder in eurer Schule. Deß wird der HErr Christus euch wieder eingedenk sein. Aber, lieber Richter Antoni, war es denn nicht genug, daß ihr mein Bitten und Fürsprach höretet, und mir von eurer Liebe und Willfährigkeit tröstliche Zeitung thatet? Mußtet ihr auch meiner Person noch mit Geschenk eingedenk leben? und gar mit einer ganzen Kufe Torgschen Biers, eures Gebräues. Ich bin der Gutthat nicht werth, und ob ich schon weiß, daß ihr nicht arm seid, sondern daß euch GOtt mit Gütern und Fülle gesegnet hat, so hätte [ich] lieber gesehen, ihr hättet das Bier euren Armen verschenket, die euch mit ihrem Gebet mehr

Segen gebracht, zusammen, als der arme Martinus allein. Dank sei euch aber doch für euren günstigen Willen, und GOtt vergelte es euch, dem ihr hiemit befohlen seid. Dat. Wittenberg, Donnerstags nach Pfingsten [13. Juni] 1538.

Martinus Luther.

No. 2444.

Wittenberg. 16. Juni 1538.

An die Kirchengemeinde zu Wittenberg wider M. Simon Lemnius.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 762.

No. 2445.

Basel. 20. Juni 1538.

Oswald Myconius an Luther.

(Regest.)

Myconius bezeugt seine Freude über die Concordie; vermuthet, daß der Brief der Schweizer an Luther (St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2154) diesen nicht befriedigen werde, während das Antwortschreiben Luthers (ibid. Col. 2143) diesen durchaus genügt habe. Ueber Wicel und andere Vertheidiger des Pabstthums. Ob ihnen geantwortet werden müsse?

Aus einer Abschrift in der Simlerschen Sammlung zu Zürich, Ep. T. 46, p. 363, bei Kolde, Analecta, S. 324.

No. 2446.

Wittenberg. 22. Juni 1538.

An Hans Schwalb.

Citation in Ehesachen.

Dies Schriftstück findet sich in den Ausgaben der Tischreden, Cap. 43, § 123 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 200.

Ich Martin Luther, anstatt des Pfarrherrs der Kirchen zu Wittenberg, entbiete männiglich zu wissen, daß vor mich und die andern, so zu Verhör in Ehesachen verordnet, kommen ist Martha, Urban Pfeifers Tochter von Schlieben, und geklagt, daß ihr ehelicher Mann, Hans Schwalb, von Atzamsdorf bei Erfurt, ohn alle billige Ursachen vor sechs Jahren zweimal von ihr gangen, und also das andere Mal außen geblieben und sie verlassen, und, wie etliche glaublich sagen, mit einem unehelichen Weibe im Lande umgezogen. Hat derhalben gebeten, ihr christlichen Rath mitzutheilen und sie, als unbillig verlassen, von bemeldtem Schwalben zu scheiden. Derhalben erfordere und citire ich, kraft meines Befehls und Pfarrherramts, gedachten Hansen Schwalben zum andern, zum dritten Mal, und peremptorie vor mich und die andern dazu geordnet, im Pfarrhaus zu erscheinen auf den 10. Tag Julii nächstkünftig, um die achte Stunde Vormittag, anzuhören die Klage und darauf seine Antwort zu thun. Im Fall da er nicht erscheinen wird, durch sich oder seinen Vollmächtigen, soll gleichwohl procedirt werden und geschehen, was Recht ist. Zu Urkund hab ich D. M. L. mein Petschaft hierunter aufgedruckt. Datum Wittenberg, auf den 22. Tag Junii Anno 1538.

No. 2447.

(Wittenberg.) 27. Juni 1538.

An die Versammlung der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2161.

No. 2448.

Wittenberg. 1. Juli 1538.

An Philipp III., Grafen zu Nassau.

Luther schlägt ihm auf sein Gesuch um einen evangelischen Prediger den Johann Beyer vor.

Das Original ist im Idsteiner[1]) Archiv. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 54, No. 73; bei Walch, Bd. XXI, S. 257; bei De Wette, Bd. III, S. 344 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 19. In allen diesen Ausgaben mit der falschen Jahreszahl 1528. Vergleiche den Brief vom 17. August 1538. Wir haben die von Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 564 angegebenen Varianten benutzt.

Dem wohlgebornen Herrn, Herrn Philipps, Grafen zu Nassau und Saarbrücken, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Wohlgeborner, gnädiger Herr! Als mir E. G. geschrieben um einen geschickten Prädicanten zuzuschicken, bin ich von Herzen geneigt, und mich umgesehen, das beste ich vermochte, denn es auch hie bei uns mangelt, daß wir aus den Dörfern müssen holen und die Städte besetzen. Doch hab ich mit einem gehandelt, der sich unter unsers G. H. Fürstenthum aus dem gottlosen Stift zu Halle gethan, aber mit Weib und Kindlein indeß be-

1) So Burkhardt, S. 304. Seidemann: „im Weilburger Archiv".

rathen. Er ist von Steinach der Landsart, deß ich acht, er sollt daselbsthin tüchtig sein. Denn der Geschicklichkeit halt ich ihn so, daß ich gedacht, wo in unserer Kirche ein Caplan abginge, [ihn] an solch Amt zu fordern. Weil ich nun diesmals keinen andern weiß, will ich denselben E. G. angezeigt haben, und hab mit ihm davon geredet, so erbeut er sich meines Raths willig 2c. Wo nun E. G. sein ehelicher Stand in E. G. Landen nicht hindert, so mögen E. G. schreiben, damit ich ihn habe aus E. G. Befehl zu fordern und treiben. Ich hoffe, er solle E. G. gefallen. Ich bitte aber, daß die Kirche, da er hin soll, ihm wollte Zehrung schicken, oder, wo er's hie aufborgen müßt, dort wieder erstatten. Denn solche Reise ist seinem Armuth zu schwer. E. G. zu dienen bin ich willig. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Des ersten Juli 1538. Zu Wittenberg.

Ew. Gnaden williger
Martinus Luther, Doctor.

No. 2449.

Torgau. 9. Juli 1538.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Ueber die Besetzung der Superintendentur zu Freiberg.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 100. 37. 6. Gedruckt bei Burkhardt, S. 304.

Johans Friedrich. U[nsern] G[ruß] zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß Doctor Jacobus Schenck gestrigs Tags auf unser Beschreiben von Freiberg anher zu uns gegen Weimar kommen ist, und will sich zum Prediger an unserm Hof brauchen lassen, wie er denn auch seinen Abschied zu Freiberg erlangt hat. Nun wißt ihr, was der auch hochgelehrte Rath und lieber Getreuer, Gregorius Brück, Doctor, gedachts Doctor Jacobus und der ferneren Bestellung halben der Superattendenz zu Freiberg aus unserm Befehl mit euch geredet, und ihr euch darauf habt vernehmen lassen. Ob es nun wohl an dem, wie wir vermerken, daß Er Paulus bei unserm Vetter, Herzog Heinrich zu Sachsen, und auch dem gemeinen Volk zu Freiberg guten Willen und Gehör haben soll, so bedenken wir doch aus allerlei Ursach, daß ihm die Superattendenz des Orts nicht zu befehlen sein soll. Derhalben wir den Pfarrer zu Zwickau dahin gegen Freiberg verordnet, daß er daselbst eine Zeitlang predigen und die Superattendenz verwalten soll. — Weil wir aber von gedachtem Doctor Brück verstehen, als solltet ihr nächst, da er also mit euch auf unsern Befehl dieser Sach halben geredet, einen, den Wendelen genannt, zu solchem Amt dienstlich angegeben haben, der Graf Gebhards von Mansfeld Hofprediger gewest soll sein: wo nun derselbe dazu geschickt und tauglich wäre, begehren wir gnädiglich, ihr wollet ihm förderlich schreiben, und solche Condition und Dienst vorschlagen, und von ihm vernehmen, ob[1]) er dahin gegen Freiberg [wollt], und was ihr also von ihm verstehen und er euch darauf zu Antwort geben wird, das wollet uns förderlich zu erkennen geben, damit wir mit unserm Vetter, Herzog Heinrichen, darauf ferner handeln lassen, und sein Lieb deß verständigen mögen. Das wollten wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten, und thut uns daran zu gnädigem Gefallen. Datum Weimar, Dienstag nach Visitationis Mariä [9. Juli] 1538.

No. 2450.

(Königsberg.) 24. Juli 1538.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Excerpt.)

Der Herzog schreibt, daß Luther in seiner Schrift wider des M. Simon Lemnius Epigrammata (St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 762) den Churfürsten zu Mainz zu hart angegriffen habe.

Gedruckt bei Faber, Preuß. Archiv, S. 100. Der hier gegebene Auszug findet sich bei De Wette, Bd. V, S. 123, bei der Antwort Luthers auf diesen Brief.

. . . Denn wiewohl genugsam bekannt, daß im vermeinten geistlichen Stand allerlei Mißbräuche sein mögen, so ist doch auch wissentlich, daß viel getreuer Herzen sein mögen, die solche Mißbräuche sehen, — und ob sie nicht alle gleich eilends sich gänzlich und ohne Unterschied zum Wort bekennen, so ist doch billig mit ihnen auch Geduld zu haben. — Sollt man nicht mehr bauen denn brechen? Ist in meiner Einfalt hoch zu bedenken, angesehen, daß noch andere Wege, einem ungeschickten Poeten mit mehrerem Glimpf und Bescheidenheit zu begegnen. So denn, wie oben gemeldt, mein gutherzig Bedenken und Zuversicht mich zu schreiben verursacht, nicht darum allein, daß ich, wie auch die Wahrheit, nicht gern sehe das Haus Brandenburg gerühret, sondern vielmehr zum höchsten lieber wollte, daß das göttliche Wort vorbreche, und meinem lieben Vater Martino viel, und alle churfürstliche und Fürsten-Häuser mehr gewogen würden, und also durch die Gewogenheit der Person auch das heilsame Wort so viel mehr gefördert: so ist mein ganz christlich, hoch und fleißig Bitten, mein lieber from-

1) Bei Burkhardt: „furslagen und an ime vornhemen, ap" 2c.

mer Herr Doctor und christlicher Lehrer, ihr wollet dies alles christlich beherzigen, auch erwägen, was noch weiters der Teufel aus solchem stiften und zurichten möcht, und dem leidigen Satan nicht zu viel Raums lassen ꝛc.

No. 2451.

Wittenberg. 26. Juli 1538.

An Christian III., König von Dänemark.

(Falsche Adresse und falsches Jahr.)

Unter dieser falschen Ueberschrift und verkehrtem Datum bringt sowohl De Wette, Bd. V, S. 121 als auch (ihm nach) die Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 207 den Brief an Christian, den Kronprinzen von Dänemark, vom 24. Juli 1528, welcher sich bei De Wette, Bd. III, S. 361 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 29 findet. Wir haben ihn schon in No. 1273a mitgetheilt. Burkhardt merkt über diesen Fehler nichts an, und Seidemann hat im Register, De Wette, Bd. VI, S. 490, beide Adressen.

No. 2452.

Wittenberg. 31. Juli 1538.

An Johann, Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt.

Luther bittet, die Fürsten möchten ihren Prediger Nicolaus Hausmann, welcher den Beruf zur Superattendenz in Freiberg erhalten hatte, zu Förderung des Evangelii von sich lassen.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II., S. 47; sodann in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 211 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 202.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns, Herrn Georgen und Herrn Joachim, Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Aschanien und Bernburg, meinen gnädigen Herren.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchte, hochgeborne, gnädige Fürsten und Herren! E. F. G. füge ich zu wissen, daß der durchlauchtest und hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johanns Friederich, Churfürst, Herzog zu Sachsen ꝛc., mein gnädigster Herr, an mich geschrieben, und gnädiglich begehret, nachdem der würdige und achtbare Magister Niclaus Hausmann zur Superattendentia der Kirchen zu Freiburg (Freyburgk) durch einen ehrbaren Rath zu Freiburg berufen und vocirt ist, daß ich fleißig arbeiten wollt bei E. F. G. und bei M. Niclao, daß dieselbige vocatio nicht abgeschlagen werde. Denn wiewohl S. C. F. G. wohl bedächten, daß E. F. G. Magister Niclaum nicht gern von sich ließen, so hofften sie doch, E. F. G. würden in Ansehung der hohen Nothdurft der Kirchen zu Freiburg drein willigen, und zu Besserung derselben und Verhütung vieler Aergerniß aus christlichem Gemüth gerne helfen. Nun vernehme ich, daß der durchlauchte, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen, auch an Magistrum Niclaum geschrieben und ihn berufen, daß auch Magister Niclaus der Kirche in seinem Vaterland zu dienen sich schuldig erkennet und solchs, so viel ihm möglich, zu thun willig ist. Derhalben bitt ich, E. F. G. wollen Magistro Nicolao gnädiglich erlauben, daß er solcher Vocation folgen und sich gen Freiberg (sic), derselben Kirche zu dienen, begeben möge. Denn ob er gleich in der jetzigen Vocation auch nützlich dienet, so wissen doch E. F. G. selbst, daß die Nothdurft zu Freiberg größer ist, da die Kirch neulich in bessern Stand gebracht und noch zart ist und bedarf eines vornehmen, sittigen, erfahrnen Manns, der Frieden zwischen den Prädicanten erhalten könnte, der auch bei den umliegenden Städten ein Ansehen und guten Willen habe, wie denn insonderheit Magister Nicolaus da bekannt und von wegen seines christlichen, sittigen Wesens sehr geliebet ist, so haben E. F. G. ohne Zweifel vernommen, daß sich vor dieser Zeit etzliche Uneinigkeit zwischen den Prädicanten allda zugetragen. Sollte nun die Kirch also stehen ohne einen vornehmen Superattendenten, so können E. F. G. abnehmen, welch Aergerniß zu besorgen, welche zu verhüten ohne Zweifel E. F. G. selbst zum höchsten geneigt sind. Darum wollen E. F. G. in Ansehung der hohen Nothdurft auch das Beste thun, und zu Erhaltung bemeldter Kirche, unserm HErrn Christo zu Ehren, Förderung und Hülf thun; und so E. F. G. eine andere Person an Magistri Nicolai Statt begehren werden, will ich allen Fleiß thun, E. F. G. wiederum einen frommen, gelehrten und sittigen Prädicanten anzuzeigen. Denn E. F. G. zu dienen bin ich willig. Datum Wittenberg, Mittwoch ultima Julii anno 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

No. 2453.

(Wittenberg.) 15. August 1538.

An Herzog Albrecht von Preußen.

Antwort auf No. 2450.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 18, bei De Wette, Bd. V, S. 123 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 208.

G. u. Friede in Christo. Daß sich E. F. G. (gnädiger Herr) so hart annehmen des Zettels, wider den Bischof zu Mainz ausgangen, und so herzlich bitten ꝛc., kann ich E. F. G. als dem Blutsfreund nicht verdenken, sondern thun billig und wohl dran. Aber ich hoffe, wenn E. F. G. meine Ursachen lesen werden, sollen sie selbst nicht viel Gutes von dem Bischof denken noch sagen mögen; denn wie er sich auch zu Zerbst hat finden lassen, in der Handlung mit dem Churfürsten zu Sachsen, können E. F. G. von den andern Fürsten des löblichen Hauses zu Brandenburg erfahren, welche sehr übel zufrieden über ihn gewest, und einer gesagt: Ah, daß er nicht Fürst zu Brandenburg wäre! ꝛc. Wie soll man aber thun? er übermacht's mit Bosheit und Schalkheit, daß [es] jedermann auffallen muß. Es ist nie kein Geschlecht so hoch und edel gewest, es ist zuweilen ein ungerathen Kind draus kommen, und je edler, je ehe. Was sind Buben aus dem Stamm David kommen! Aus den erwählten Aposteln kam Judas, aus den Engeln der Teufel, aus den heiligen Bischöfen die Ketzer. Und wo kommen Huren und Buben her, denn aus frommen Eltern ꝛc.? Es ist keine Schande, Buben in einem Geschlecht haben, sondern ehrlich, daß man sie nicht lobe noch vertheidige. Darum bitte ich demüthiglich, E. F. G. wollten den verzweifelten Pfaffen lassen GOttes Gericht befohlen sein; er will's so haben, ich will ihm kein Unrecht thun, oder will ihm hie zu Recht mich finden lassen ꝛc.

Mit dem Sacrament stehet's, GOtt Lob, auf guter Bahn, hoffe in Kürz eine fröhliche Concordia endlich zu erlangen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Die Assumtionis Mariae [15. Aug.] 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

No. 2454.

Wittenberg. 17. August 1538.

An Philipp III., Grafen von Nassau in Weilburg.

Luther meldet, daß er das erbetene Reisegeld für Johann Beyer (Joh. Bavarus) empfangen habe, und daß dieser sein Predigtamt im September antreten werde.

Aus dem Originale im Archiv zu Weilburg in G. H. Ebhardts Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Gießen 1817. 8. Beilage I, S. 217; in Eichhoffs Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im sechzehnten Jahrhundert. 1832. 8. S. 66; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 204 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XLII.

Dem wohlgebornen Herrn, Herrn Philipps, Grafen zu Nassau und Saarbrück, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Gnädiger Herr! Ich hab E. G. Schrift und die zwanzig Thaler empfangen, dieselben sobald Ern Johann Beyer überantwortet, der wird demnächsten, soerst er kann (versey mich um crucis exaltat. [14. Sept.]), sich bei E. G. finden, und seinen Beruf annehmen. Denn eher ist's ihm nicht möglich, weil er sein Dinglein muß verkaufen und gelösen. GOtt der Allmächtige gebe ihm seinen Heiligen Geist, daß er viel Frucht schaffe in dem Evangelio zu vieler Leute Trost und Heil, Amen. E. G. seien hiemit dem lieben HErrn Christo befohlen. Und bin E. G. zu Dienst willig. Zu Wittenberg, Sonnabends nach Assumptionis Mariä [17. Aug.] 1538.

E. G.

williger

Martinus Luther.

No. 2455.

Augsburg. 19. August 1538.

Der Rath zu Augsburg an Luther.

Der Rath beschwert sich über die kirchlichen Mißstände, die durch des Predigers Johann Forster Lehre und seinen ärgerlichen Lebenswandel hervorgerufen seien. — Luther erhielt diesen Brief am 28. August.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 133. 6. Abschrift im Cod. chart. Goth. 398, fol. 124, ohne die Beilage. Gedruckt bei Burkhardt, S. 305. Die Beilage in einer Anmerkung, S. 308 f. lateinisch. Wir haben dieselbe ans Ende gestellt und ins Deutsche übersetzt.

Unser freundlicher, williger Dienst, und was wir Gutes vermögen, eurer Ehrwürd mit Fleiß zuvor.

Ehrwürdiger und Hochgelehrter, günstiger, lieber Herr Doctor! Eur E. tragen gut Wissen, was der allmächtige GOtt nun viel Jahre her (seine göttliche Gnade verleihe noch länger und allezeit) mit Erleuchtung der heilwärtigen Predigt des reinen Lichts evangelischer Wahrheit in dieser Stadt Augsburg, wie an andern viel mehr Orten, barmherziglich und wunderbarlich gewirkt und das Licht von der Finsterniß dermaßen unterschieden hat, daß wir verhoffen, der mehrer Theil (tail) der Kirchen allhie sollen auf dem Wege göttlicher Wahrheit erfunden werden. Derwegen wir GOtt zuförderst ewigs Lob, Ehre und Preis, und euer E., als bei unsern Zeiten hierzu erkornem Werkzeug und treuem Pflanzer, billigen Dank sagen. Und wiewohl wir und gemeine Stadt vor Jahren in unbilligem Verdacht gehalten sein mögen, als stimmete unsere Kirche mit der Kirche zu Wittenberg nicht gleich, vielleicht mehr aus Anrichtung der Feinde göttlicher Wahrheit und Einigkeit, denn aus rechtem Grund der Sachen, so sind wir doch beiderseits in gleichförmigem, rechtem Verstand der heiligen Schrift endlich erfunden worden, auch so gar, daß durch die Gnade des Allmächtigen nicht allein eine inbrünstige Liebe, Concordie und Verbrüderung zwischen euer E., der Kirche zu Wittenberg und uns im Wort des HErrn, sondern auch durch gemeine christliche Stände und Häupter eine treuliche Zusammenverpflichtung, bei der evangelischen Wahrheit beständiglich zu verharren, gemacht ist, wie denn solches die christliche Concordie, unsere gedruckte Kirchenordnung und aufgerichte Verständniß zu erkennen gibt. Dabei wir, GOtt Lob! bisher mit einhelliger Lehre und Kirchendienst, auch Leistung, was sich gemeldter Verständniß nach gebührt, festiglich bestanden und blieben und, ob GOtt will, unverrückt bleiben wollen. Und wo einiger unserer Prädicanten dawider predigte, schriebe oder redete, gedächten wir, solches keineswegs zu gestatten noch zu verhängen. Und zu mehrerm Anzeigen desselben, daß wir auch mit der christlichen Kirche zu Wittenberg herzlich wohl zufrieden gewest und noch sind, so haben wir euer E. und Herrn Philippo Melanchthon verschienener Jahre um einen christlichen, verständigen Diener im Wort GOttes geschrieben, und uns auf unsern Kosten zuzuordnen, treulich gebeten. Darauf uns, ungezweifelt aus treuem, gutem Gemüthe, Meister (maister) Johann Forster zugesandt worden, den wir auch, als in so weit berühmter christlicher Kirche Gelehrten und Auferzogenen, mit allen Freuden empfangen und angenommen haben, guter Hoffnung, der Jünger würde dem Meister mit ehrbarem Wandel, christlicher Lehre und Sitten ohn Mittel nachschlagen, und die christliche Frucht zeitlich wirken. Wie wir aber unserer Hoffnung ergötzt, oder nicht, worden sind, wollen wir, weiß GOtt, viel lieber zu melden umgehen, denn euer E. mit viel Worten erzählen. Dieweil wir aber euer E. je und allwege für unsern und gemeiner Stadt Augsburg christlichen Gönner und Förderer erkannt, und noch, so können wir derselben aus besonderm Vertrauen nicht verhalten, daß wir mit ernanntem Meister Johann Forster die Jahre und Zeit seines Hiewesens nicht eine kleine Geduld und Uebersehens gehabt, uns täglicher Verbesserung bei ihm versehen, auch wie wir wohl Fug gehabt, gegen ihm zu erzeigen, etlichemal enthalten, damit die Nachreden, so ohne das dieser Stadt vor andern unbillig wollen aufgelegt werden, als wären wir mit der Wittenbergischen Kirchenlehre nicht einig, abgeschnitten und vermieden blieben, an welcher Lehre wir doch allwege ein herzlich Wohlgefallen gehabt, und darum bemeldten Forster desto lieber berufen haben; aber alsbald im Angang seines Predigtamts (nicht wissen wir, aus eigener oder anderer Leute Bewegung) hat er sich unterstanden, alle andere unsere Prädicanten zu einem öffentlichen Widerruf falscher und irriger Lehre zu bringen, und an offener Kanzel zu bereden, so sie doch keiner gestanden, noch viel weniger überwunden worden, welches beiden, seinen Mitbrüdern, den Predigern, und auch dem gemeinen Volk, nicht wenig Unwillen und Aergerniß erweckt, in Ansehung, daß hievor jedermann, oder je der allerbeste (allerwegerst) und meiste Theil,[1]) in christlicher, brüderlicher Liebe und Einigkeit, nach Ausweisung der Concordie, ziemlich wohl zufrieden und unklaghaft gewest. Es hat uns auch befremdet, daß er sich vor allen andern beflissen, [sich] an sonderbare Personen, dem Pabstthum vermuthlich soviel als dem Evangelio anhängig, zu schlagen, und schier eine Partei zu machen, wiewohl hiemit weiter, denn am Tag liegt, männiglich ungeurtheilt sein soll. GOtt wolle aber, daß Forsters und der bemeldten Personen Vornehmen aus christlichem, gutem Eifer beschehen, denn sich mit etlich wenig Personen also zu vergleichen, daß sie allein Eines Predigt- und Kirchendienst besuchen, und die andern Prädicanten alle, ihrer Person und ihrer Lehre halben, verachten, will unsers Erachtens wenig guts Ansehens haben. Desgleichen sind wir genugsam berichtet, daß sein Wandel und Leben dem pfarrlichen Amt nach der Lehre Pauli in viel Wege, mit Beladung überiges Weins, zänkischen, bittern Worten und anderm, ungemäß erfunden werde, soll wohl spät oder gar nach Mittnacht zu Kranken berufen

1) Burkhardt bietet: „jederman oder jeder allerwegerst vnd maisttaie" 2c. Wir haben angenommen: „jedermann, oder je der allerwegerst und maist tail" 2c. — „wegerst" = auf dem besten Wege. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2260, s. v. weger.

und kommen sein, da er noch nicht nüchtern, sondern größlich[1]) bezecht und unbescheiden gewest. Was christlich Trosts ein solcher einem in Todesnöthen liegenden Menschen möge mittheilen, haben euer E. zu verstehen, und wiewohl ihm seine Mängel in allem Guten bescheidentlich und sittsamer Weise genugsamlich zu verstehen gegeben und eröffnet sind, so ist doch gar keine Besserung bei ihm gespürt, wie er auch die Warnung ungeduldig genug angenommen hat. Denn wie uns unsere verordneten Kirchenpröbste (fürwahr nach Gelegenheit unserer Stadt ehrbare, auserlesene Männer) anzeigen, so sei gar selten eine Versammlung gewesen, da er sich nicht mit unnothdürftigen Gezänken und Grübeleien (grüblen), nicht allein wider seine Mitbrüder, die Prädicanten, sondern auch sie, die Kirchenpröbste, heftiglich eingelassen hab, daraus auch vor einem Jahr erfolgt, daß zween aus den Kirchenpröbsten, stattliche, verständige Leute, nicht mehr bei ihm sitzen wollen, sondern sich des Amts entäußert haben. Und ob wir wohl ein solches und die daraus fließende Aergerniß mit beschwerlichem Gemüthe geduldet, und mehr Ursach gehabt hätten, den Forster, denn bemeldte Kirchenpröbste zu ändern, so haben wir doch Besserung bei ihm verhofft, auch daneben des ungegründeten Geschreies, damit uns die Widerwärtigen vor andern zu beladen geneigt, besorgt, als würd er der Kirche zu Wittenberg zuwider abgeschafft, und ihn abermals länger geduldet. Je länger wir aber zugesehen und Besserung gewartet, je mehr er unsere Geduld zu mißbrauchen unterstanden. Denn über das, daß er selbst vor dem Convent der Kirchenpröbste und Prädicanten öffentlich bekannt hat, daß eine einhellige Lehre und Kirchendienst der Concordie und unserer gedruckt ausgegangenen Kirchenordnung hie sei, und durchaus gehalten werde, will er sich zu Zank und Zwiespalt gleichsam nöthigen (notten), darum er auch einem, unserm Prädicanten, Meister Michl Keller genannt, neulicher Tag diese hier inverwahrte Zettel[2]) und Frag auf[ge]geben und zugeschickt und, unangesehen, daß er ihn täglich hört, und keiner widerwärtigen Lehre beschuldigen mögen, seine eigene Handschrift von ihm begehrt, welches unbrüderliches und feindliches Willens nicht ein gering Anzeigen gibt. Nun sind unsere Kirchenpröbste und Prädicanten jüngst verschienenen Donnerstags [15. Aug.] fast alle, bis in 20 Personen versammelt gewest, vor denen Meister Michel bemeldts Forsters Begehren der Zettel halb etwas beschwerdsweise, aber, wie die Pröbste und andere sagen, bescheidentlich anbracht, davon geredet und eine Frage gethan: ob je von ihm dermaßen gelehrt oder auch gehört wäre worden, damit er zu solchem des Forsters Begehren Ursach gegeben, auch dabei eine Erklärung der vorgeschriebenen, des Forsters, Artikel gethan, darob sie alle wohl zufrieden gewest, und niemand etwas (ichts) dawider gehabt; allein Forster hätte, nachdem Meister Michel ausgeredet, gesagt: gedachter Meister Michel hätte unter anderm damals geredet, die Artikel, so Doctor Luther jüngst ausgehen lassen,[3]) wären der Concordie nicht gemäß. Deß aber Meister Michel nicht gestanden, und die ganze Versammlung zu Zeugen beruft, ob sie solches von ihm gehört hätten oder nicht, öffentlich zu sagen; darauf sie alle und jeder besonder gesagt: sie hätten angezogener Reden von Meister Michel nicht gehört. Aber Forster hätt gesagt: es wäre durch ihn geredet, und er hätt's aufgeschrieben, wäre auch wahr; und was die Kirchenpröbste und Prädicanten alle dawider, nicht einmal, sondern vielfältig sämmtlich und sonderlich geredet, und ihn, Forster, gebeten, sie alle nicht also zu verkleinern ꝛc., sei er doch endlich darauf beharrt, und sie alle zur Unwahrheit überwinden wollen und sie gelügstraft, dadurch die benannten Kirchenpröbste, als von Oberkeit hierzu erbeten und verordnet, dahin bewegt, daß sie sämmtlich vor uns erschienen sind, und sich dieser des Forsters angelegter Injurie, auch vielfältiger längst verlaufener Gezänke und Unschicklichkeit zum höchsten beklagt und beschwert, mit Anzeigung, daß sie keineswegs weiter bei ihm zu sitzen, sondern sich eh ihrer Amt alle zu entschlagen gedächten, dieweil je keine Besserung zu verhoffen, sondern alle Widerwärtigkeit und Unbestand bei ihm zu besorgen, denn er auch vielmals jetzt etwas redete, das er alsbald wieder verneinte, und herwiederum die Leute ihrer Wort und Reden anders, denn sie verlautet, beschuldigen wollt. Wie beschwerlich und unleidlich nun uns und gemeiner Stadt sein wollt, über unsere lang gehabte Geduld auch zuzusehen und gestatten, daß ein Vorgeher der Kirche, mit Vergessung und Unterlassung guter Sitten und seines Amts zugehöriger Anhänge, sich dermaßen Unschicklichkeit gegen ehrbaren, frommen, von Oberkeit wegen hierzu verordneten Mannen gebrauchen wollt, zumal bei diesen Zeiten, da nichts mehr denn brüderlicher Liebe, Fried und Einigkeit, zuvor in unserer Stadt (die mancherlei Sort Leute in sich schleußt), vonnöthen, das hat euer E., als der hochverständig, leichtlich zu bedenken. Darum, und damit unser Kirchenprobstamt wie bisher in guter Ordnung ungeändert bliebe, zwischen andern unsern Prädicanten Friede, Ruhe

1) Im Text: „prießlich", was wohl aus „größlich" verlesen sein wird.

2) Am Ende dieses Briefes.

3) Es werden die Schmalkaldischen Artikel gemeint sein, welche im Jahre 1538 erschienen. — Diese Stelle gibt einen Anhalt zur annähernden Bestimmung der Zeit, da die Schmalkaldischen Artikel zuerst herauskamen.

und Einigkeit erhalten, auch allerlei Zerrüttung verhütet werde, so sind wir geursacht (GOtt wollt, daß wirs hätten übrig sein mögen), gegen ihm unserer Nothdurft und Gelegenheit nach zu handeln, euer E. dienstlich und freundlich bittende, diesen unsern gründlichen, wahrhaften Bericht, den wir euer E., als einem besonderen von GOtt verordneten Vorgeher der christlichen Religion, hiemit bei unserm eigenen Boten zu thun nicht umgehen können, christlicher freundlicher Meinung und unserer Nothdurft nach zu verstehen, ob auch durch ihn, Forstern, oder jemand andern, wer der oder die wären, ein anderes von uns auszubreiten und verunglimpfen unterstanden (vnderstan) würde, demselben keinen Beifall noch Glauben zu geben, sondern gewißlich dafür [zu] haben und zu halten, daß dies der wahrhaftige Grund und Wurzel seiner Aenderung[1]) und keine andere sei, wir auch bei der christlichen Concordie, unserer gedruckt ausgegangenen Kirchenordnung, und sonst in andere Wege, als christlichen Leuten zusteht, soviel GOtt Gnade verleihet, in allweg beständig bleiben, und euer E. allzeit angenehmen, dienstlichen und freundlichen Willen erzeigen wollen. Datum Montag, 19. Augusti 1538.

Bürgermaister vnd Paumaistere
als verordente Kriegs- vnd Gehaime Räthe
zu Augspurg.

(Eingelegter Zettel.)

Da ich dich in dem Handel vom Sacrament nicht genugsam verstehen kann, so bitte ich, mein lieber Michael, du wolleſt mir mit deiner Handschrift deine Meinung frei und deutlich erklären:

Erstlich, ob du dafürhalteſt und bekenneſt, daß das Brod und der Wein im Abendmahl des HErrn wahrhaftig und wesentlich der Leib und das Blut des HErrn sei, nach den Worten Christi und dem Artikel unserer Confession und Apologie.

Zweitens, ob du halteſt und lehreſt, daß im Abendmahl des HErrn auch die Unwürdigen wahrhaft und wesentlich den Leib und das Blut des HErrn empfangen.

Drittens, welche Leute du für die halteſt, die Paulus Unwürdige nennt.

Weil diese meine Forderung deine Hoffnung und deinen Glauben betrifft, den ich von dir nicht allein als einem Christen und einem Privatmanne verlange, sondern auch als von einem Lehrer, so hoffe ich, du werdeſt dieselbe nicht versagen dürfen, auch nicht versagen können. Io. Forstherus.

1) Das heißt, seiner Entsetzung vom Amte. Siehe Tischreden, Cap. 37, § 69, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1051.

No. 2456.

(Wittenberg.) 29. August 1538.

An den Rath zu Augsburg.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Luther drückt sein Mißfallen aus über das Verhalten der Augsburger gegen M. Joh. Forster und die Concordie.

Nach dem von Archivar Herberger im Stadtarchiv zu Augsburg aufgefundenen Original mitgetheilt in dem zwölften Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1846, S. 71; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 213 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 206. Aus einer Abschrift im Leipziger Supplement, S. 85; bei Walch, Bd. XXI, 412 und (Duplicat) 1458; bei De Wette, Bd. V, S. 124 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 209.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren Bürgermeistern und Baumeistern als verordente Kriegs- und geheime Räthen zu Augsburg, meinen günstigen guten Freunden.

G. u. Friede in Christo! Was E. Ehrbarkeit und F. mir geschrieben von Magister Johann Forster, laß ich dies Mal in seinem Werth; denn ich der Sachen nicht Richter bin, so werdet ihr euer Gewissen wohl wissen zu bewahren, ohn daß ich ihm nicht wehren kann noch will, wo er sich würde entschuldigen. Befehl also das alles seinem Richter; doch hab ich's mit betrübtem Gemüthe vernommen, daß sich der Unfall durch den Teufel also hat zwischen euch zugetragen.

Aber eurer Schrift bin ich höchlich beschweret. Und wo ihr selbst oder eure Prädicanten dermaßen von der Concordia viel wollt schreiben oder reden, wie diese eure Schrift meldet, so sollt wohl kein gut Spiel draus werden; denn ich's achte, daß niemand also von der Concordia mit Wahrheit reden könne, und mir's auch nicht zu leiden will sein. Ist derhalben meine gütliche Bitte, ihr selbst und eure Prädicanten wollten sich solcher Rede enthalten, und bedenken, wie gar mit großer Mühe und Arbeit, Kost und Fleiß durch viele hohes Standes und gelehrter Leute diese nöthige arme Concordia angefangen ist. Sollt darüber das Feuer wieder aufgeblasen, und das Letzte ärger denn das Erste werden: so müsset ihrs von Augsburg verantworten, deß ich euch hiemit will ganz treulich gewarnet haben, doch will ich aus unbilliger Geduld der Sache zugut solchs erst an D. Capito und M. Butzer gelangen lassen, ob dieselben hierin handeln könnten oder wollten, ehe denn wir den Papisten ein neue Narrenfreude anrichten. Eures Michel

Kelners Büchlein sind sammt andern noch vorhanden, die lassen ihn nicht so rein und schön sein, als eure Schrift und seine Rotte gern wollte, sonderlich ohn vorgehende Buße. Solchs wollet von mir wiederum als meine Nothdurft vernehmen, bis es GOtt besser mit euch mache, weder eure Schrift lautet. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Dornstags nach Bartholomäi [29. Aug.] 1538. Martinus Luther.

No. 2457.

(Wittenberg.) 29. August 1538.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für den Wittenberger Studenten Sebastian Birnstiel wegen eines Stipendiums.

Das Original ist im Coburger Haus- und Staatsarchiv. Gedruckt bei Burkhardt, S. 311.

Gnad und Fried in Christo und mein arm Gebet. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist allhie ein Stadtkind von Coburg, Sebastian Birnstil, der hat durch meine Fürbitte vom Rath daselbst erlangt eine Zusage des nächst verledigten Lehens zum Stipendio, sofern er E. C. F. G. Gunst dazu hätte oder brächte. Demnach ist nun ein Lehen verledigt, begehrt derhalben an E. C. F. G. diese meine Fürschrift. Weil er nun ein feiner, geschickter Knabe, bereits sehr gut Latein schreibt, und weiter leichtlich studiren kann, was er soll, dazu eine arme Waise ohne Eltern, sonst keine Hülfe hat, ist an E. C. F. G. meine unterthänige Bitte, wollten ihm zu solchem Lehen oder Stipendien gnädiglich die Gunst mittheilen,[1]) damit er nicht müsse vom Studio lassen Armuths wegen. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Donnerstags nach St. Bartholomäi [29. Aug.] 1538. Mart. Luther.

No. 2458.

Im August 1538.

An einen Ungenannten.

(Unechter Brief.)

Unter dieser Ueberschrift und Zeitbestimmung bringt Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 205 einen angeblichen Brief, der aber in der That eine etwas veränderte Tischrede ist, die sich St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1241 findet. Daselbst ist (nach Seidemann) in Z. 12 des zweiten Absatzes zu lesen: „zu gut". Bei Seidemann l. c. Z. 11 des Textes ist statt: „Groll" zu lesen: „Georg".

1) Nach Reg. Ji, fol. 133b. 1538. C 7. 62 (im Weimarschen Archiv) schrieb Johann Friedrich am 2. Sept. an die Visitatoren des Frankenlandes, sie sollten ihm berichten, ob noch ein nicht zum gemeinen Kasten geschlagenes Lehen oder eine Präbende vorhanden sei (Burkhardt).

No. 2459.

(Wittenberg.) 31. August 1538.

An Bernhard von Dölen.

Luther räth ihm ab von einer zweiten Ehe.

Aus der von Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. III, S. 74; bei Strobel-Ranner, p. 270 und bei De Wette, Bd. V, S. 125 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1460.

Gnade und Frieden in Christo! Mein lieber Bernhard, ich werde zwar deinem Willen nicht widerstehen, wenn du zum zweiten Male einen Schiffbruch in der Ehe versuchen willst, aber es sind bei mir sehr viele Gründe, von denen es mir scheint, daß sie dich mit Recht bewegen müssen, daß besonders du nicht zum zweiten Male heiratheſt. Du kennst deine Schwäche; sodann wirst du nach dieser zweiten Heirath bei den Leuten nicht so beliebt sein, wegen der überaus bösen Menschen, welche in dieser Gegend[2]) sehr übel gegen uns gesinnt sind. Und die, welche gottselig sind, haben sonst schon Last genug, die sie tragen müssen, so daß es nicht vonnöthen ist, daß sie durch deine und ähnliche Sachen beschwert werden. Aber das bewegt mich, daß Gefahr da ist, du möchtest eine solche finden, wie die, welche du verloren hast, und ich kenne deine bekannte Lindigkeit in der Regierung des Hauswesens, welches zu dieser Zeit überaus beschwerlich ist, so daß, wenn ich ein junger Mann wäre, ich dennoch, da ich die Bosheit der Welt erfahren habe, wenn mir nach meiner Käthe auch eine Königin angeboten würde, lieber sterben wollte, als von neuem ein Ehemann werden. Deshalb, wenn du mich hören willst, wirst du davon abstehen, damit du nicht dich und uns weiter beschwereſt. Gehab dich wohl in Christo. Den letzten August 1538.

No. 2460.

(Wittenberg.) Anfang September 1538.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

(Fehlender Brief.)

Fürbitte für den Drucker Nickel Schirlentz, dem wegen des Druckes der Epigramme des Lemnius seine Concession

2) So übersetzt Walch, er muß daher regione gelesen haben, statt: religione bei De Wette. Ersteres haben wir angenommen.

entzogen worden war, daß ihm gestattet werden möge, Luthers Auslegung über den Psalm Dixit Dominus und sonst noch ein Büchlein zu drucken.

Nach Reg. O, p. 168. W W W. 4. (im Weimarschen Archiv) erhielt Schirlentz die Concession wieder durch ein churfürstliches Rescript an die Universität vom 12. September. (Burkhardt.)

No. 2461.

(Wittenberg.) 1. September 1538.

An Philipp Gluenspieß, Bürger zu Mansfeld.

Ueber den Tod des Johann Reinecke, Hüttenmeister zu Mansfeld, welcher ein guter Freund Luthers und der Schwiegervater des Phil. Gluenspieß war.

Aus dem Original in der Cyprianschen Sammlung zu Gotha bei Schütze, Bd. III, S. 75 und bei De Wette, Bd. V, S. 126.

Dem hochgestellten Manne, Philipp Gluenspieß, Bürger zu Mansfeld, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Es ist zu verwundern, mein lieber Philipp, mit wie großem Fleiße mir alle, sowohl die Freunde als auch die Verwandten, das Abscheiden deines Schwiegervaters, Johann Reinicke, meines sehr guten Freundes, verheimlicht haben, in solcher Weise, daß nicht allein mein Bruder Jakob Luther, sondern auch meine Käthe mir, der ich krank war, nichts haben anzeigen wollen. Daher habe ich sehr spät[1]) das Entschlafen des so großen Mannes und so großen Freundes erfahren. Doch freue ich mich, daß er so gar glücklich und gottselig abgeschieden ist; wiewohl sehr ungern und mit Betrübniß, nämlich daß wir einen solchen Mann verloren haben, trage ich diesen Unfall. Ich würde dich trösten, wenn ich nicht wüßte, daß du zu der Zahl derer gehörst, von denen Paulus schreibt [1 Thess. 4, 13.]: „Ihr seid nicht traurig wie die andern, die keine Hoffnung haben.“ Christus hat uns eine gewisse Hoffnung gemacht, der den so gottseligen Mann vielmehr so sanft hat einschlafen lassen als sterben. Es ist nur übrig, daß du, als der Nachfolger in der Freundschaft des Schwiegervaters, dir unsern gemeinsamen Freund und Verwandten, Ambrosius Reuter,[2]) befohlen sein lassest, daß du, wenn er in irgendeiner Angelegenheit deiner vonnöthen haben sollte, es ihm an Hülfe oder Rath oder Dienst nicht fehlen lassest. Sicherlich hat er an Johann Reinicke einen sehr guten Gönner verloren. Nun kommt es euch Nachfolgern zu, daß ihr ein so großes Wohlwollen bewahret, weil ihr gewiß seid, es würde nicht allein dem Johann Reinicke (wenn er lebte) sehr gefallen, sondern auch GOtte überaus angenehm sein. Gehab dich recht wohl in Christo, mein lieber Philipp, und bete auch für mich, wie ich für dich. Am Aegidientage [1. Sept.] 1538.

Dein Martin Luther, D.

1) Hans Reineck war zu Nordhausen im Hause seiner Tochter, der Gattin des jüngeren Meyenburg, am 15. Juli 1538 gestorben. (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 500, Note 1.)

No. 2461a.

(Zürich.) 1. September 1538.

Heinrich Bullinger an Luther.

(Regest.)

Antwort auf No. 2433. Bullinger dankt für Luthers Brief und sein freundliches Urtheil über Zwingli und Oecolampad. Er entschuldigt die von Luther übel vermerkte Herausgabe von Zwingli's Schrift „an den König Christian“; er habe nicht gewußt, daß in derselben sehr vieles sei, was alle Gottseligen mit Recht ärgere. Unter Hinweis auf Augustinus und Chrysostomus sucht er Zwingli's Rechtgläubigkeit darzuthun. Schließlich bittet er, da Luther gesagt habe: er könne nicht alles das Ihre billigen, Luther möge anzeigen, worin die Schweizer abwichen, damit jeder Schein des Zwiespalts gehoben werden könne.

Aus Epist. T. I, p. 174. Casten C. Arch. eccl. Tig. ex autographo abgedruckt bei Kolde, Analecta, S. 327.

No. 2462.

(Wittenberg.) Erste Hälfte September 1538.

Bedenken in einer Ehesache, gemeinschaftlich mit Jonas.

In Betreff der Margaretha Bauersang von Mittweida.

Das Original-Concept von Jonas' Hand — aus dem Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 457. B. 7. bei Burkhardt, S. 311. Auf Anfragen der Herzogin Elisabeth wurde dieses Gutachten aufgesetzt.

So aus der Schrift des Raths der Stadt des jungen Buntzels[3]) und anderen also viel befunden wird, daß Margarethe von der Mitt-

2) Dieser hatte die Schwester Hans Reinecke's zur Frau, Walpurg.

3) Das ist Jungbunzlau (Burkhardt).

weide sich allzeit bei ihrem Ehemanne, Bastian Grun, ehrlich, züchtig und redlich gehalten, wie einem frommen Weibe ziemet und gebühret, und wider ihre Ehre ihr Leblang nichts gehandelt, und wiederum da entgegen angezeigt wird, daß gemeldter ihr Mann, Bastian Grun, eines Ehebruchs und adulterii verdächtig worden, als nämlich, daß er bei Nacht zu einer andern Ehefrau, als sie in den sechs Wochen gelegen, zum Fenster in die Stube eingebrochen, und hat seinen Willen und Unordnung mit ihr wollen vollbringen, so bedenken wir, nachdem diese Schriften allein vom conatu und Vorhaben des Ehebruchs melden, und doch solch adulterium mit der That und dem Werk nicht geschehen, daß durch die Seelsorger oder in andere Wege Fleiß sollte vorgewandt werden, damit die Margaretha sich mit ihrem Manne versöhnete, ihm solches verzeihen aus christlicher Liebe und ihn wieder annehmen möchte. Denn wiewohl die[1]) weltliche Oberkeit solch Laster auch dieses Falls schuldig ist zu strafen, wie gemeldter Bastian Grun denn allbereit mit dem Kerker (kerkener) Straf getragen, bösen und ärgerlichen Exempeln [zu wehren],[2]) so ist doch gemeldte Margaretha, so sie christlich handeln will, ihrem Nächsten und eigenen Ehemanne zu vergeben und, soviel möglich, ihn wieder zu Buß und Besserung zu bringen, schuldig, wie Paulus, der Apostel, zun Galatern am 6. Cap. sagt: „So ein Mensch etwa von einem Fehl übereilet würde, unterweiset ihn mit sanftmüthigem Geist, und siehe auf dich selbst, daß du nicht auch verführet (vorfurhet) werdest.“ Wo aber gemeldte Margeritt ihrem Manne christlich nicht will vergeben, sondern per jura publica ihr Recht prosequiren, werden die Herren jureconsulti hierinne zu urtheilen wissen.

D. Martinus L.
Justus Jonas.

No. 2463.

(Wittenberg.) 4. September 1538.

An Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig.

Luther dankt für ein Geschenk und übersendet Baumsetzlinge.

Aus dem Original in der Wolfenbütteler Bibliothek bei De Wette, Bd. V, S. 127 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 211.

1) Burkhardt: „der“.
2) Von uns ergänzt.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürstin, gnädige Frau! Ich und meine liebe Käthe danken E. F. G. für die Käse. Und ist uns das Geschenke deshalben sehr lieb, wenn's auch viel geringer wäre, daß E. F. G. von GOttes Gnaden [sich] so ernstlich erzeigen geneigt zu seinem heiligen Wort. Und bitten, daß der Vater aller Barmherzigkeit durch seinen lieben Sohn, unsern HErrn, E. F. G. mit seinem Heiligen Geist reichlich begabe und erhalte, bis auf jenen Tag unserer endlichen Erlösung. Befehlen uns hiemit E. F. G. als willige Diener, Amen. Ich schicke hiemit E. F. G. Pflanzen von Maulbeerbäumen und Feigenbäumen, soviel ich der jetzt gehabt. Sonst hab ich nichts Seltsames. Mittwochen nach Aegidii [4. Sept.] 1538.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

No. 2464.

(Wittenberg.) Nach dem 9. September 1538.[3])

An D. Cyriacus Gerich, Pfarrer in Bernburg.

Luther lehrt, daß man Leute, die in ihrem Leben die Kirche halsstarrig verachtet haben, nicht christlich begraben soll.

Aus dem Cod. Jen. B. 24. n., fol. 1, bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 207.

Dem achtbaren Herrn Cyriacus Gerich, Pfarrer zu Bernburg, Doctor der Theologie, seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden! Wenn dieser Schlegel außerhalb des Kirchhofes begraben worden ist, so mag dies mit den andern Dingen hingehen. Der Brauch unserer Kirche ist, daß mit dem, der es hartnäckig verachtet hat, mit uns im Leben Gemeinschaft zu haben, auch wir, wenn er gestorben ist, keine Gemeinschaft haben, das heißt, „wir lassen ihn begraben, wer und wo man will“, außerhalb oder innerhalb des Kirchhofs. „Aber wir mit unsern Schülern gehen nicht mit, besingen ihn auch nicht, lassen heulen, die ihn begraben“, nach dem Worte: „Lasset die Todten die Todten begraben.“ Denn die Begräbniß-

3) Dieser Brief hat weder Datum noch Jahreszahl. Da nun Gerich am 9. Sept. 1538 Doctor wurde (Suevi Academia Witteb., fol. Fff), ist der Brief in irgendeinem Jahre nach diesem Datum geschrieben.

lieder lauten alle von einem, der da stirbt[1]) in Christo, daher können wir dieselben nicht ohne Lüge und Verletzung des Gewissens, oder vielmehr nicht ohne Lästerung singen bei einem, der in Lästerung und Gottlosigkeit gestorben ist. So kannst auch du halten und thun. M. L., D.

No. 2465.

(Wittenberg.) 15. September 1538.

An Jakob Probst in Bremen.

Empfehlung eines armen Geistlichen und Neuigkeiten.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 250, bei Schütze, Bd. III, S. 76; aus Dan. Meyers Reformations-Historie von Hannover, S. 105, bei Strobel-Ranner, p. 271; bei De Wette, Bd. V, S. 128. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1284.

Gnade und Frieden in Christo! Ich schreibe sehr selten an dich, mein lieber Jakob, und antworte auch auf deine Briefe nicht, wie du es vielleicht wolltest. Aber ich hoffe, daß du dieses nach Billigkeit und im besten aufnehmest, da du meine vielfältige Belastung mit Geschäften, Arbeiten, Altersschwäche und Anfechtungen kennst, sodann weil ich denke, daß meine Briefe dir nicht vonnöthen seien, da du sonst schon von GOtt reichlich begabt bist, so daß du selbst in dieser überaus argen Zeit, die mit so großer Undankbarkeit und Verachtung des heilsamen Wortes überschüttet ist, selbst sowohl dich als auch alle leiten und trösten kannst. Doch davon genug. Uebrigens sind aus Niederdeutschland zwei sehr gute und gelehrte Brüder zu uns gekommen, aber wir werden von überall her mit Armen überschüttet, die wir selbst arm genug sind; dennoch hatten wir beschlossen, beide nach Vermögen zu ernähren. Aber da sie, der Sprache halber, hier nicht nützlich sein können, hat es dem Herrn Philippus gut gedünkt, daß wir einen von beiden zu euch zurücksendeten, wenn vielleicht bei euch, wie er meint, eine Predigtamtsstelle leer wird, damit sie nicht genöthigt seien, müßig zu sein, zugleich weil ihr reich seid, und die Größe eurer Reichthümer leicht auf ihr Bißchen Armuth überfließen kann. Wenn nun bei euch die Undankbarkeit der Menschen so die Oberhand gewonnen hat, daß ihr ihn nicht erhalten könnt, bis daß er mit einem Predigtamt versorgt werde, so sende ihn zurück zu uns: wir wollen mit ihm theilen, was wir haben.

Neuigkeiten. Ich, ein erschöpfter Greis, ermüdet von so vielen Arbeiten, werde immer und von Tag zu Tage wieder jung, das heißt, immer stehen für mich neue Secten auf, denen zu widerstehen mir eine neue Jugend vonnöthen wäre. Ueber die Antinomer erhältst du Kenntniß aus diesen Thesen. Wenn kein Beweisgrund da wäre, daß wir die zum Reiche GOttes Berufenen und Auserwählten sind, und in Wahrheit das Wort GOttes haben, so wäre dieser Eine genug, daß wir von so vielen Secten angegriffen werden, die immer von neuem aufstehen, etliche auch von uns herkommen, damit ich der Papisten geschweige und der sonderlichen (privata) Kriege des Satans, auch der Verachtung des Wortes bei den Unsern. Aber wir sind nicht besser als die Apostel und Propheten, noch auch als unser HErr selbst.

Es wird für gewiß (constanter) geschrieben, daß der Kaiser, der Franzose und die Venediger ihre Flotten wider die Türken vereinigt haben, und daß auf dem Meere ein glücklicher Anfang sei wider den so großen Feind. GOtt gebe Segen und Gedeihen, Ps. 20.[2]) Das nach Vicenza verlegte Concilium ist gänzlich dahingefallen. Und der Pabst zu Rom führt ein Wohlleben, und bemüht sich, mit Recht und Unrecht die Seinigen zu bereichern und zu erhöhen, indem diejenigen tapfer getödtet oder mit Gift beseitigt werden, deren Güter seine Söhne begehren. Rom ist unvergleichlich schlechter, als daß GOtt dasselbe irgendeiner Zulassung der Reformation werth halten könnte; es ist der endliche Zorn GOttes über dasselbe gekommen.

Es grüßt dich meine Herrin Käthe, und dein Pathchen, meine Tochter, die kleine Margaretha, der du nach meinem Tode irgendeinen rechtschaffenen Freier verschaffen wirst. Von mir schreibe ich nichts, als daß du für mich beten mögest, daß der HErr mich von den Faustschlägen und Stacheln des Engels des Satans befreie, und mir ein gutes Stündlein gebe nach seinem Willen, wenn ich aus diesem Leibe (materia) erlöst werden soll. Der HErr sei mit dir, und grüße deine Herrin von mir und unserer Käthe. Am Sonntage nach Kreuzeserhöhung [15. Sept.] 1538. Dein Martin Luther.

1) Statt veniente haben wir moriente angenommen.

2) Im Lateinischen: Psalm. XIX., nach Zählung der Vulgata.

No. 2466.

Dessau. 28. September 1538.

Georg, Fürst von Anhalt, an Luther.

(Regest.)

Bitte, Luther wolle in zwei Ehesachen, die der Pfarrer zu Harzgerode an den Fürsten gebracht hat, seinen Rath mittheilen.

Das Originalconcept ist im Staatsarchiv zu Zerbst. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 330.

No. 2467.

(Königsberg.) 8. October 1538.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Der Herzog ermahnt Luthern abermals zur Gelindigkeit gegen den Erzbischof von Mainz, indem er hinzufügt: „daß an allen Orten zerbrochene Töpfe gefunden werden".

In Fabers Briefsammlung, pag. 20. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 312.

No. 2468.

(Wittenberg.) 14. October 1538.

An Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt.

Dieser Brief scheint die Antwort zu sein auf No. 2466, da er Luthers Rath in Bezug auf zwei ihm von den Fürsten zugeschickte Ehesachen enthält. Vgl. Tischreden, Cap. 43, § 82 (zweiter Absatz) und § 83. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 1162.

Bei Lindner, Mittheilungen, S. 42; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 214, und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 208.

Den hochgebornen, durchlauchtigen Fürsten und Herren, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Berneburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo ꝛc. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, gnädigen Herren! In den zwo Ehesachen, so mir E. F. G. zugeschickt, weiß ich nicht anders zu rathen, denn wie wir selbst allhie thun, nämlich:

Im ersten [Falle]: Wenn ein Weibsbild verlobt ist, und der Bräutigam einen Mord begehet, daß er landflüchtig oder civiliter mortuus wird und seine Braut sitzen läßt, sie nicht zu sich fordert, so wissen wir die Braut nicht in die Irre ihm nachzuschicken oder ewiglich also zu sitzen lassen, sondern lassen ihn citiren an der Kirchen Thür auf drei, vier Wochen, darnach man denken kann, ob er in der Nähe sein möcht (denn wo es sein Ernst ist, wird er nicht seine Braut ferner sitzen lassen, und er an der Welt Ende laufen). Darnach practiciren wir das 1 Cor. 7, 15.: Si infidelis discedit, discedat. Non enim est frater vel soror servituti subjectus in ejusmodi etc., und sprechen sie öffentlich auf der Kanzel frei und ledig, unangesehen, was des Pabsts Rechte, so der Ehe feind, und der Fahr der Seelen nicht achten, hierin setzen.

Im andern: Wenn ein Weibsbilde ohn des Mannes Schuld sich von ihm wendet, sonderlich, so man nicht weiß, wo sie hinkommen, und zu ihrer Freundschaft nicht geflohen, so lassen wir sie auch citiren (wie oben gesagt), damit es ihrer Freundschaft kund werde. Darnach sprechen wir sie[1] auch ledig und frei nach St. Paulus obangezeigtem[2] Spruch. Denn wir's für unbillig achten, daß ein Part soll aufs Ungewiß ewiglich sitzen und das andere sollt ewiglich frei sein, so oft es wollt, wegzulaufen und wiederzukommen, welche Freiheit viel Huren und Buben macht. Aber wo dieselbe Freiheit nicht gestattet, müßten sie das Laufen wohl lassen oder sich baß bedenken. Das ist unser stilus. Wollen E. F. G. solchs auch thun, das stelle ich E. F. G. heim. Hiemit GOtt befohlen. 14. Octobris 1538.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

No. 2469.

(Wittenberg.) 26. October 1538.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Luther meldet, daß er für Wilhelm Rink die begehrte Fürbitte gethan hat, sendet ihm anvertraute Schriften über die Verhandlungen Herzog Georgs mit seinen Prälaten auf dem Landtage zu Leipzig und spricht sich über die wünschenswerthe rechte Verwendung der geistlichen Güter aus. Die zwei verlangten Prediger will er zu verschaffen suchen.

Bei Lindner, Mittheilungen, S. 51, mit dem falsch gelösten Datum: „19. October"; ebenso in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 216. Mit richtiger Datirung bei Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 209.

---

1) nämlich die unschuldige Partei.
2) „obangezeigtem" von uns gesetzt statt: „obengezeigtem".

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, zu Magdeburg Thumprobst, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Des Wilhelm Rinecken[1] halben hab ich nicht anders gewußt, denn ich hätte E. F. G. geantwortet in der nächsten Schrift. Ich weiß je fürwahr, daß ich's im Sinn hatte, da ich schrieb, wie mir's auch aus der Feder gefallen ist. Denn mein Haupt und Herz ist voller Gedanken. So ist das Alter nun da und, durch Arbeit auch geschwächt, vergessen worden. Bitt derhalben, E. F. G. wollten mit mir alten vergessen Mann Geduld haben; denn ich auch wohl, ohn E. F. G. Fürbitt, von mir selbst Wilhelm Rincken gern zu Willen bin, wo ich immer könnte, als meinem besondern guten Freunde, dazu einem rechten Christen, da ich ihn für halte. Darum füg ich E. F. G. zu wissen, daß mein gnädiger Herr, auch über Tisch, meine Bitte gnädiglich angenommen und in die Canzelei befohlen, daß S. C. F. G. wollen Wilhelm Rincken Sachen mit in die Handlung nehmen 2c. um E. F. G. treuen Willen 2c.

Das E. F. G. hernach begehrt von Herzog Georgen und seiner Prälaten Handel zu Leipzig, wie M. Hausmann soll geschrieben haben, hätt ich längst E. F. G. geschrieben. So gehet mir's also, daß oft auch anderer guten Freunde Schrift und Quästion vorkommen, darnach ist niemand, der's fordert, oft auch die Boten nicht harren noch anregen, ich aber nicht kann jedermann zu aller Stunde bereit sein, wie auch kein geringer und größer Amt thun kann; so bleiben mir denn die Antworten liegen und verwesen. Darum schick ich nun hiemit die Schriften, so mir vertrauet sind; E. F. G. werden sie mir wohl wissen wiederzuschicken. Ich hab mit E. F. G. mündlich geredt, wie herzlich gern ich wollt, daß die Bisthume und großen Klöster möchten zur Kirchen Unterhaltung bleiben, damit Deutschland nicht eine böhmische (Behemische) confusio würde. Denn E. F. G. sehen in dieser Schrift wohl, wo Herzog Georgen Gedanken hinstehen; und wird freilich nach seinem Tod viel ärger werden. Der leidige Mann, Cardinal zu Hall, könnte hierinnen viel Guts thun und helfen; aber der Teufel reitet ihn, daß er nach der armen Kirche und Nachkommen nichts fraget. Wohlan, GOtt helfe; wo nicht, so wird des Cardinalis von Schönberg Wort Wahrheit werden, da er gesagt: Wir wollen jetzt nicht thun, weil wir können; hernach wird man Deutschland nicht so wieder bringen, wie wir meinen. Ich zwar bin des Pabsts Erzfeind; aber doch wollt ich die Stift und Klöster gern sehen zu rechtem Brauch kommen, erstlich der Kirche, darnach, was übrig wäre, zu gemeinem weltlichem Nutz (wie billig); primum quaerite regnum Dei etc. [„Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes" 2c.]. Siehe da, bin ich Prediger worden? Aber darum, gnädiger Fürst und Herr, weil E. F. G. begehren etliche Personen zur Seelsorge, und wir selbst Mangel haben allenthalben, ist mir solch Geschwätz eingefallen, daß jetzt fast niemand hilft Personen erziehen, ohn was mein gnädigster[2] Herr, der Churfürst, thut, welchs doch nicht weit reichen kann, obwohl S. C. F. G. weidlich der Klöster Güter dazu gebraucht. Darum bitte ich, E. F. G. wollten auch helfen rathen und thun, was möglich ist, wie ich mich deß ganz tröstlich zu E. F. G. versehe. Indeß will ich mich umsehen, wo ich die zwo Personen, von E. F. G. begehret, aufbringe. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, der sei selber Bischof, wie er auch ist, seiner lieben Braut und Kirche, ohn daß wir mit müssen auch bitten und helfen, wie St. Paulus sagt: Cooperatores sumus, sicut agricola est cooperator Dei in frumento creando, sed instrumentalis et inductus [Wir sind Mitarbeiter, gleichwie der Ackerbauer GOttes Mitarbeiter ist im Hervorbringen von Getreide, aber ein werkzeuglicher und herbeigeholter]. E. F. G. halte mir mein Geschwätz zugute. Sabbatho post undecim V[ir]ginum [26. Oct.]. Si vera est historia [Am Sonnabend nach den elf(tausend) Jungfrauen, wenn die Geschichte wahr ist]. 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

1) Seidemann nennt ihn „Rink" aus Mansfeld. In Luthers Briefe an Melanchthon vom 2. Febr. 1539 ist er Rinke geschrieben.

2) Dies Wort ist bei Seidemann ungeschickt abgekürzt: „gn.tl.". Die Erlanger Ausgabe bietet: „gn. h.".

No. 2470.

Wittenberg. 27. October 1538.

Ordinationszeugniß, gemeinschaftlich mit Jonas.

Aus der Lesserschen Sammlung zu Nordhausen bei Schütze, Bd. III, S. 192 und bei De Wette, Bd. V, S. 129.

Da die Kirche in der benachbarten Stadt Heinichen den Anton Otto aus Herzberg zu dem Amte eines Diaconus berufen hatte, und begehrte, daß dieser Beruf durch eine öffentliche Ordination bestätigt werde, so haben wir, nachdem wir die Gelehrsamkeit des Antonius erforscht haben, befunden, daß er sich fleißig mit dem Studium der christlichen Gottseligkeit befaßt habe, und den Inbegriff der Lehre des Evangeliums verstehe, und die Meinung der allgemeinen Kirche Christi in allen Artikeln annehme, welche auch unsere Kirche bekennt, und daß er alle schwärmerischen Meinungen verabscheue, welche durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verworfen sind. Er hat auch versprochen, daß er die reine Lehre, welche wir bekennen, dem Volke treulich vortragen wolle. Deshalb ist ihm, durch öffentliche Ordination, in der Kirche das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten, nach seinem Berufe. Daher empfehlen wir ihn der Kirche zu Heinichen, und bitten, daß der Heilige Geist den Dienst dieses Anton leiten wolle zur Ehre GOttes und unseres HErrn JEsu Christi und zum Heil der Kirche. Gegeben zu Wittenberg, am siebenundzwanzigsten Tage des October, Anno 1538.

Der Pfarrer und die Prediger des Evangelii in der Kirche zu Wittenberg.

Martin Luther, D.
Justus Jonas, D.

No. 2471.

(Wittenberg.) 30. October 1538.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Bitte um Unterhalt für die Wittwe des Jakob Bernhard.

Bei Lindner, S. 54; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 218 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 211.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Diese arme Wittfrau Jacoff Bernhards seliger, so über der Jagd ersoffen, hat mich nun oft und durch viele gebeten (denn ich E. F. G. ungern bemühe), daß ich für sie bitten wollt, weil sie nun ein arm Weib, mit so viel Kindern, Waisen, beladen, E. F. G. wollten doch ihr gnädiglich, diesen Winter aus, mit Brodung behülflich sein und sie der Jagdpflicht verschonen. Denn sie anzeigt, wie sie auch wohl des Bettelns sich bereit nähren muß. Nun weiß ich wohl, daß E. F. G. sammt den Brüdern, meinen[1] gn., l. Herren, je christliche Herzen haben und armen Leuten gern helfen, ohn daß ich denke, es falle zuweilen (wie in allen Fürstenhöfen) ein Ziba dem David in Weg, der dem armen Mephiboseth Hinderniß thu, auch ohn Willen des heiligen frommen Davids. Ist demnach meine ganz demüthige Bitte, E. F. G. wollten [sich] als ein christlicher Fürst, dem Bilde GOttes nach geschaffen, gegen dieser armen Frauen ein Richter der Wittwen und Vater der Waisen erzeigen und darin keinen Ziba sich hindern lassen. Denn das sind die rechten guten Werke. Hiemit dem lieben GOtt befohlen sammt beiden E. F. G. Brüdern, meinen gnädigen Herren, und allem gemeinen Fleisch,[2] Amen. Mittwochen nach Simonis et Judae [30. Oct.] 1538.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2472.

Wittenberg. 30. October 1538.

An den Rath zu Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Luther schlägt dem Rathe den Andreas Hügel als Prediger vor.

Aus Schenkls Chronik der Stadt Amberg, S. 204, bei De Wette, Bd. V, S. 130; im Corp. Ref., Bd. III, 599 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 211.

1) So Seidemann. Lindner und die Erlanger: „dem Brudern, meinem".
2) Das heißt: „und allen ihren Angehörigen".

Den Ehrbaren, Fürnehmen und Weisen, Herren Bürgermeistern und Rath der Stadt Amberg, unsern günstigen Herren und Freunden.[1])

GOttes Gnad durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Ehrbare, Weise, günstige Herren! Nachdem euer Weisheit bei uns um einen christlichen Prädicanten angesucht, fügen wir E. W. freundlich zu wissen, daß wir den Anfang christlicher, heilsamer Lahr in[2]) eurer Kirche zum höchsten zu fördern geneigt sind, und GOtt danken, daß er euch zu seinem Lob und rechter Erkenntniß und zu der Seligkeit berufen, daß ihr euch nicht zu Stärkung falscher Gottesdienste und Verfolgung der Wahrheit treiben lasset. Nachdem aber so viel frommer Prädicanten an viel Orten verjaget, und zum Theil mit Grausamkeit ermordet, schickt GOtt die Straf, daß nun wenig tüchtiger Personen zu finden. Nun können wir wohl achten, daß E. W. gern eine ansehnliche, stattliche Person hätten: solche Personen bei uns sind mit Aemtern beladen, daß sie nicht wohl an andere Ort zu senden; wir haben aber gleichwohl auf einen gedacht, mit Namen Andreas Hügl von Salzburg, an welchem kein Gebrech, denn daß die Person nicht ansehnlich und die Stimm nicht so groß sein möcht, als in einer großen Kirche wohl geziemet. Sonst ist er verständig, sehr wohl gelehrt, sittig, gottsfürchtig und eines ehrlichen Wesens, der auch hie in unserer Kirche oft prediget und eine gute Form und Weis hat zu lehren. Mit diesem haben wir geredt, und ihn dazu vermahnet, daß er dieses Amt in eurer Kirche, so er durch eure Schriften beruft würde, annehmen wollte: dazu er sich erboten. Wir haben ihn aber jetzund mit diesem Boten nicht zu euch senden wollen, derhalben daß er nicht eine große Person ist. Wo aber E. W. dasselbige nicht achten, sondern seine gute Geschicklichkeit mehr ansehen wollten, und werden an ihn oder uns schreiben, daß er sich zu E. W. verfügen wolle: hat er sich dazu erboten. Darauf möge E. W. ihre Meinung anzeigen. E. W., als die Verständigen und Gottsfürchtigen, wollen bedenken, daß dieses der höchste Gottesdienst ist und den GOtt zum höchsten erfordert, rechte heilsame Lahr pflanzen, unserm HErrn Christo zu Lob und vielen Menschen zur Seligkeit. Darum wolle E. W. mit Ernst diese Sach fördern, und sich nicht lassen abwenden zu Stärkung falscher Gottesdienste und Verfolgung göttlicher Wahrheit, welche Gotteslästerungen ohn Zweifel schrecklich gestraft werden. GOtt bewahr und leite E. W. allzeit, und E. W. freundlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg, den 30. Octobris, ao. 1538.

Martinus Luther, D.
Philippus Melanthon.

1) Diese Aufschrift ist von Melanchthons Hand auf dem Umschlag; die Unterschriften sind eigenhändig, der Text ist von einem anderen Schreiber.

2) „in" von uns gesetzt statt: „zu".

No. 2473.

Wittenberg. 8. November 1538.

An den Drost Simon von Wenden zu Varenholz in der Grafschaft Lippe, gemeinschaftlich mit Jonas, Bugenhagen und Melanchthon.

Die dortige Kirchenordnung wird gebilligt.

Im Corp. Ref., Bd. III, 603, aus Herm. Hamelmanns Opp. genealogico-historicis, p. 814. Lemgo 1711. 4. und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 212.

GOttes Gnad durch unsern HErrn JEsum Christum zuvoran. Edler, ehrenfester und gestrenger Herr! Eure Kirchenordnung haben wir mit Fleiß gelesen und bewogen, wie ihr sehen werdet, daß wir etliche wenige Worte darin geändert haben, und halten solche Ordnung, wie sie denn gestalt ist, für christlich und recht, vermahnen auch euch und alle der Landschaft Regenten treulich, daß ihr, wie GOtt aller Obrigkeit geboten, sein heiliges Evangelium und rechten Gottesdienst auszubreiten, zu fördern und zu erhalten, solche christliche Ordnung zu GOttes Ehren und zu Lob unserm HErrn Christo und zu der Leute Seligkeit mit Ernst aufrichten und handhaben wollet. Denn dieser ist der rechte und höchste Gottesdienst, den die Obrigkeit thun soll und kann, wie denn in eurer Ordnung fleißig und christlich ist angezeichnet. So sind alle Menschen diesen Gehorsam GOtt schuldig, daß wir unsern HErrn Christum hören, wie geboten: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi est complacitum, hunc audite [„Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören"]. Und GOtt spricht: wer auf denselbigen HErrn nicht hören werde, den wolle er ausstoßen und ewig strafen, wie GOtt ohn Zweifel an den Widersachern des Evangelii solches Ausrotten mit der Zeit schrecklich anfahen

wird. Denn die Tyrannen üben so viel Lästerungen GOttes und besprengen sich mit der Heiden Blute, daß die Strafe nicht lange ausbleiben wird. Darum wolltet auch euch menschliche Bedräuung nicht abwendig machen lassen. GOtt bewahre und stärke euch zu seinem Lob und eurer Seligkeit. Datum Wittenberg, am 8. Novemb. Anno 38.

Justus Jonas, Präpositus.
D. Martinus Lutherus.
Ioannes Bugenhagius, Pomeranus.
Philippus Melanthon.

No. 2474.

(Wittenberg.) 11. November 1538.

An Johann Forster.

Luther wünscht ihm, der von Augsburg vertrieben ist, Glück zu dem nach Tübingen erhaltenen Rufe.

Aus der Cyprianschen Sammlung zu Gotha bei Schütze, Bd. III, S. 78 und bei De Wette, Bd. V, S. 132.

Gnade und Frieden in Christo! Es ist mir angenehm gewesen, mein lieber Forster, daß du von deiner Angelegenheit nichts an mich geschrieben hast, damit nämlich die Widersacher nicht argwöhnen möchten, daß ich auf deinen Antrieb so hart gewesen sei in dem Briefe, welchen ich an sie geschrieben habe.[1]) Jetzt freue ich mich auch, nicht darüber, daß du von deinen Augsburgern ausgestoßen worden bist, sondern daß du von der Tübinger Schule so ehrenvoll berufen wirst. Denn sonst hatte ich beschlossen, dich in den Dienst sowohl unserer Kirche als auch unserer Schule zurückzuberufen. Jetzt, da Tübingen meiner Zurückberufung zuvorgekommen ist, und ich denke, daß dort deine Arbeit vielleicht mehr vonnöthen ist, um die Studien und die Kirchen zu befestigen, als bei uns (gelobt sei GOtt!), so sehe ich fröhlich und gern, daß du dem Rufe der Tübinger Kirche folgest. Fahre daher fort, und der Segen des HErrn sei über deinem Haupte, daß du viel Frucht schaffest und deine Frucht bleibe, Amen. Alles andere, wie es bei uns stehe, wirst du von Joachim selbst hören, der uns ein sehr angenehmer Gast gewesen ist. Und wollte doch GOtt, daß, nachdem die Schule zu Tübingen wohlgegründet (radicata) ist, desto eher bei uns die Gelegenheit sich biete, ihn an unsere Schule zu fordern.

1) No. 2456.

Diese Sache werde ich mir, wenn ich lebe, angelegen sein lassen, soviel ich kann. Gehab dich wohl in dem HErrn Christo, und bete für mich. Es segne GOtt, der Vater der Barmherzigkeit, dein Haus, dein Weib und deine Kinder, Amen. Am Tage St. Martini [11. Nov.] 1538.

Dein Martin Luther.

No. 2475.

Wittenberg. 16. November 1538.

An den Landvogt Hans Metsch in Wittenberg.

An dem obenstehenden Datum sandte Luther an Metsch einen Zettel, durch den er ihn nach Christi Ordnung ermahnt, ein christliches Leben zu führen.

Dieser Zettel findet sich in allen Ausgaben der Tischreden, Cap. 21, § 4. In der St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 613. Außerdem bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 213.

No. 2476.

(Wittenberg.) 18. November 1538.

An Johann, Fürsten von Anhalt.

Luther verspricht, sich nach einem unverehelichten Prediger umzusehen, wie ihn der Fürst wegen der Sterbensläufte begehrt hatte.

Bei Lindner, S. 55, mit dem falsch gelösten Datum: „11. November“; ebenso in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 219; richtig bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 215.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. und mein arm pater noster. Gnädiger Fürst und Herr! Ich bin jetzt schwach und ungeschickt, habe aber E. F. G. Schrift fast gern gelesen, daß E. F. G. in des Sterbens Läuften einen Prediger begehren, will mich auch umthun, so ich einen kriegen kann, aber der ohn Weib sei, weiß ich noch nicht; doch halt ich, wo ich einen kriege, der sein Weib dieweil allhie sitzen läßt, und E. F. G. eine kleine Zeit dienet, nachdem sich's nicht wohl reimet, ein Weib so kurzer Zeit mit sich zu schleppen, solle es E. F. G. nicht zuwider sein. Ich will versuchen, was ich kann, und E. F. G. wieder anzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Octava S. Martini [18. Nov.] 1538.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 2477.

(Wittenberg.) 20. November 1538.

An die Kriegsräthe der Stadt Straßburg.

Von kirchlichen Angelegenheiten, besonders von Kirchengütern.

Aus dem Original, das sich in dem Archiv der Dreizehner-Kammer in Straßburg befindet, in einem Fascikel, überschrieben: Buceri Handlung mit Carlewitzen 1538, bei De Wette, Bd. V, S. 132 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 213.

Den gestrengen, festen, weisen Herren, den Kriegsräthen, genannt die Dreizehn, der Stadt Straßburg, meinen besondern günstigen Herren.

Gnade und Friede in Christo. Gestrengen, Festen, Weisen, lieben Herren! Ich hab eure Schrift und D. Bucers Werbung empfangen, darauf auch ihm meine Antwort [ge]geben, wie er euch anzeigen wird. Nämlich daß [es] der Propositionen, so ausgangen sind, unserthalben keinen Mangel soll haben, so fern man dieser Sache, zuvor abgeredt, mit Stillschweigen zu beider Seit friedlich sein wolle. Das andere Stück, von Kirchengütern, hab ich ihm auch angezeigt, daß in dieser Zeit (so kürzlich sich viel eräugen) de facto still zu stehen sei. Aber indeß die Personen, so der Kirchen Güter haben und der Seelsorge nicht achten, anzusprechen sind, damit sie re vera Personen werden. Alsdann, wo sie nicht fort wollen, können sie mit solchen Schriften und Rechten, durch euch angezeigt, erstlich durch öffentliche Schrift ersucht und endlich zurecht bracht werden, oder anderes geschehen, daß ihnen doch ihr Muthwill nicht folgen muß. Solchs alles wird euch D. Bucerus weiter berichten und meinen ganz billigen Muth und Herz, die Kirchen zu fördern, wohl anzeigen, daneben auch predigen, daß es auch biblisch ist, daß wir, so das Evangelion umsonst haben, uns nicht allein von der Todten Gütern[1]) ernähren, sondern auch selbst uns angreifen, was St. Paulus sagt Gal. 6, 6. f.: Communicet instructus instructori omnia bona. Deus non irridetur. Aber D. Bucer wird's euch wohl wissen zu sagen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Mittwochen post Elisabeth [20. Nov.] 1538. Martinus Luther.

1) So von uns gesetzt statt: „von den todten Güter".

No. 2478.

(Wittenberg.) 20. November 1538.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Wie gegen die Wiedertäufer verfahren werden solle.

Aus dem Original zu Cassel in v. Rommels Geschichte von Hessen, Bd. 4. Cassel 1830. Anmerkungen, S. 140; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XLIII und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 215.

Gnade und Friede in Christo [und mein arm pater noster].[2]) Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Credenz und Schrift empfangen und D. Butzers Wort vernommen. Und wie ich acht, daß E. F. G. wohl bedacht, wie mit den Wiedertäufern zu handeln sei, doch auch gern [von] mehr Leuten Bedenken hätten, dem[nach][3]) ist nicht allein mein Bedenken, sondern auch demüthiges Bitten, E. F. G. wollten sie ernstlich des Landes verweisen, denn es gleichwohl des Teufels Samen, und haben wohl zum ersten etwas schönes Scheins neben mit dem Bösen für, doch weil es der lichte Teufel ist, wird zuletzt das Ende zu Münster draus. E. F. G. haben sich auch deß nicht zu beschweren, daß sie, vertrieben, anderswo Schaden thun mögen, denn anderswo haben sie nicht viel mehr Raum, und ob sie es hätten, sollen die zusehen, so des Orts das Regiment und Kirchen haben. Denn ob ich sorgen möcht, der Wolf, so in meinem Stall würget, möcht in andern Ställen mehr würgen, kann ich ihn darum unverjagt nicht lassen. Ein jeglicher hüte seines Stalles. Weiter werden's E. F. G. baß wissen zu bedenken, denn ich schreiben kann, so wird D. Butzer E. F. G. auch weiter, wo es noth ist, meine Meinung anzeigen. Der Vater unsers lieben HErrn JEsu Christi leite und behüte E. F. G. sammt allen unsern Häuflein, durch seinen Heiligen Geist in reichlichen Gaben. Amen. Mittwochen [nach][4]) St. Elisabeth [20. Nov.] 1538.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

2) Ergänzt von Seidemann statt: „u. s. w.".
3) Ergänzt von Seidemann.
4) St. Elisabeth war ein Dienstag, daher ist „nach" zu ergänzen.

No. 2479.

(Wittenberg.) 22. November 1538.

An Johann, Fürsten zu Anhalt.

Anfrage, ob es dem Fürsten genehm sei, daß M. Wendel, der freilich ein Weib habe, zu ihm käme, um während der Sterbenszeit zu dienen. Bitte um Wildpret zu der Hochzeit von M. Ambrosius Berndt mit der Schwestertochter Luthers, Magdalene Kaufmann.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", II, S. 56; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 220 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 216.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab meinem nächsten Schreiben nach mich umgethan nach einem Prediger. Als ist hie keiner ohn Weib. Aber doch heißt einer Magister Wendel, der kann sein Weib wohl so lange, als er E. F. G. zu dieser Sterbenszeit dienen würde, allhie zu Wittenberg lassen. Er ist fromm, gelehrt und sittig. Wo das nun E. F. G. also gefiele, wollt ich sehen, daß er E. F. G. hierin dienet. Hiemit GOtt befohlen, Amen.

Ich bitte auch ganz demüthig, wo E. F. G. soviel übrigs hätten, wollten mir einen Frischling oder Schweinskopf schenken, denn ich soll bis Mittewochen [27. Nov.] mein Waislin, meiner Schwester Tochter, beilegen, doch daß E. F. G. je keine besondere Mühe darüber habe. E. F. G. zu dienen bin ich schuldig. Freitags nach St. Elisabeth [22. Nov.] 1538.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

No. 2480.

(Wittenberg.) 25. November 1538.

An Nicolaus von Amsdorf in Magdeburg.

Aus Anlaß einer in Magdeburg herrschenden Pest stellt Luther Betrachtungen über die Todesfurcht an, und wünscht, daß Amsdorf nicht von der Pest angesteckt werden möge.

Handschriftlich im Cod. Jen. B 24. n, fol. 159 und im Cod. Goth. 185. 4. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 79; bei Strobel-Ranner, p. 274 und bei De Wette, Bd. V, S. 133 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1461.

Gnade und Frieden in Christo! Auch ich, mein lieber Amsdorf, habe mich gewißlich sehr verwundert, was entweder dir oder den Eurigen zugestoßen sein möchte, daß ihr nichts an uns schriebet. Und ich konnte, nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß die Pest bei euch wüthe, keine Leute bekommen, durch welche ich hätte schreiben können. Ein Mal habe ich einen Brief von dir erhalten in dem Buche wider Schönitz (Antischeniciano) „vom Statthalter", aber damals hatte ich keine Kunde von der Pest. Was du schreibst, daß die Leute zu dieser Zeit die Pest so sehr fürchten, das habe auch ich zur Zeit unserer Pest vor diesen Jahren erfahren. Und ich wundere mich, daß, je reichlicher die Predigt des Lebens in Christo da ist, die Furcht vor dem Tode bei den Leuten um so größer ist, sei es nun, daß sie zuvor, da sie unter dem Pabst waren, in falscher Hoffnung des Lebens den Tod weniger fürchteten, jetzt aber, da die wahre Hoffnung des Lebens vorgehalten wird, inne werden, wie schwach die Natur sei, an den Ueberwinder des Todes zu glauben, sei es, daß GOtt uns durch Schwachheit versucht und uns in der Furcht läßt, und so der Satan mehr wagt und vermag. Denn da wir in dem Glauben des Pabstes lebten, waren wir wie die Trunkenen, Schläfrigen, oder vielmehr wie die Rasenden, indem wir sogar den rechten Tod für das Leben hielten, da wir nämlich nicht wußten, was der Tod und der Zorn GOttes wäre; jetzt, da die Wahrheit leuchtet, und wir den Zorn GOttes klarer erkennen, fühlt die Natur, aufgeweckt aus dem Schlafe und der Raserei, daß ihre Kräfte nichts seien zum Ertragen des Todes. So kommt es, daß sie sich mehr fürchten als zuvor. Gleicherweise haben wir, da wir im Pabstthum waren, die Sünde nicht allein nicht gefühlt, sondern standen sicher in der Vermessenheit, sie sei Gerechtigkeit. Jetzt, nachdem die Sicherheit hinweggenommen ist durch die Erkenntniß der Sünde, fürchten wir uns mehr, als wir sollten. Dort gingen wir zur Rechten als sichere Leute, wo wir hätten überaus furchtsam sein sollen; jetzt gehen wir zur Linken als Furchtsame, wo wir sicher sein sollten. Daher tröste ich mich in diesem Falle damit, daß Christus will, daß seine Kraft in den Schwachen mächtig werde [2 Cor. 12, 9.]. Denn da wir im Pabstthum stark, gerecht und weise waren, wurde Christi Kraft nicht allein nicht mächtig, sondern lag auch ausgelöscht, und

man wußte nicht von ihr. Hierzu ziehe ich das Wort des 71. Psalms [V. 9. Vulg.] und wende es so an: „Verwirf mich nicht in meinem Alter, wenn meine Kraft schwindet, verlaß mich nicht.“ Denn ich denke, daß diese letzte Zeit das hohe Alter Christi sei und die Zeit der abnehmenden Kräfte, das heißt, der höchste und äußerste Angriff des Teufels, gleichwie David in seiner letzten Zeit aus Mangel an Kräften fast von dem Riesen getödtet worden wäre, wenn Abisai nicht zu Hülfe gekommen wäre [2 Sam. 21, 16. f.]. Doch hoffe ich, daß du erfahrest, daß die, welche sterben, gar gottselig und im Glauben an Christum einschlafen, wie wir es auch hier erfahren haben. Und das ist es, daß er gesagt hat: „Verlaß mich nicht“, und Christus: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Die Lebenden fürchten sich freilich und sind schwach, aber die im Sterben sind, werden alsbald in andere Menschen verwandelt, und sterben, stark in dem HErrn. Was kann nun ein gerechteres und besseres Gericht sein, als daß die Lebenden sich fürchten, die Sterbenden stark werden in Christo, das heißt, daß sie, da sie siegen werden, sich fühlen als Sterbende, und da sie sterben sollen, sich fühlen als solche, die den Sieg behalten werden? Ich hoffe, sage ich, daß nicht viele bei euch in Unglauben und Verzweiflung sterben, sondern alle, oder doch die meisten im Bekenntniß Christi und mit dem Zeugniß des empfangenen Sacraments abscheiden, vielmehr hinweggehen, nämlich durch den Tod in das Leben. Denn so sahen wir es hier geschehen von dem Kleinsten bis zum Größten, und ich habe in der That fast in diesem ganzen Jahre mit Paulus singen gelernt: [2 Cor. 6, 9.]: „Als die Sterbenden, und siehe, wir leben.“ Und ebenderselbe sagt [1 Cor. 15, 31.]: „Bei eurem[1]) Ruhm, ich sterbe täglich.“ Ich glaube sicherlich nicht, daß Paulus Holz oder Stein gewesen sei, daß er die Furcht vor dem Tode oder die Kraft des Todes nicht sollte gefühlt haben. Und er redet nicht von den Todesnöthen anderer, sondern von seinen eigenen Todesnöthen, da er sagt in dem Briefe an die Corinther [2 Cor. 11, 22.]: „Ich bin oft in Todesnöthen gewesen.“ Dies war aber für ihn nicht ein Betrachten oder ein Nachdenken über den Tod, sondern das Fühlen und die Kraft des Todes selbst, als ob keine Hoffnung des Lebens da wäre. Denn was ist der Tod, wenn man ihn nur betrachtet (speculative), anders, als ein Nichtkennen und Nichtfühlen des Todes?

Aber was war es vonnöthen, dir dies so ausführlich zu schreiben? Aber ich pflege nicht für dich, noch über dich, sondern für die Deinen und die Unsern so zu denken. Und weil du dies über die Deinen klagst, so habe ich dir meine Gedanken in diesem Falle nicht verheimlichen wollen. Uebrigens bin ich für dich nicht bloß besorgt, sondern bitte sehr, daß der HErr dich nicht hinwegnehme. Denn du siehst, von wie großen Lasten ich bedrückt werde, der ich schon ein Greis bin und erschöpft an Kräften. Denn wie viel besser wäre es, daß ich, während ihr nach mir in diesem Dienst der Kirche zurückgelassen werdet, hinweggerafft werde, als daß, nachdem ihr hinweggenommen seid, ich zurückgelassen werde, der ich so einsam bin und elender als der Elendeste, da ich ja nichts mehr vermag aus Mangel an Kräften und wegen des Alters, und ich sehe, daß ich dennoch vieles thun solle, was ich nicht vermag. Der HErr regiere und erhalte dich lange, und du bitte den HErrn für mich, daß er mich fort und fort in seinem Reich erhalte mit euch, Amen. Am Tage Catharinä [25. Nov.], Anno 1538.

1) Mit De Wette ist nach der Vulgata vestram zu lesen.

No. 2481.

(Wittenberg.) 25. November 1538.

An Herzog Albrecht von Preußen.

(Eingelegter Zettel.)

Der Herzog hatte sich an Luther und Melanchthon gewendet um Auskunft über die verbotenen Ehegrade. Melanchthon antwortete am 24. November, und Luther legte am folgenden Tage dessen Schreiben diesen Zettel bei.

Aus K. Fabers Briefsammlung, S. 18, im Corp. Ref., Bd. III, 611 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 217.

Ich, D. Martinus, hab jetzt weder Macht noch Zeit zu antworten in Preußen, will's thun, so erst ich kann. 1538. Die Catharinae [25. Nov.].

No. 2482.

Wittenberg. 30. November 1538.

An den Rath zu Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Jonas.

Der Stadtrath hatte in der Antwort auf No. 2472 den M. Andreas Hügel zum Prediger begehrt; jetzt wird er dorthin gesendet.

Aus Schenkls Chronik von Amberg, S. 207, bei De Wette, Bd. V, S. 136 f.; im Corp. Ref., Bd. III, 612 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 214.

Den Ehrbaren, Weisen und Fürnehmen, Bürgermeistern und Rath zu Amburg, unsern besondern guten Freunden.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Ehrbare, Weise, Fürnehme, besondere gute Freunde! Auf eure andre Schrift haben wir mit Domino Andrea Hügel geredt, daß er sich zu euch gen Amburg verfügen, und weiter da euer Gemüth vernehmen wollt, welchs er seinem vorigen Erbieten nach zu thun willig gewesen. Und wiewohl wir nicht zweifeln, er hab einen recht guten Verstand christlicher Lahr, und sei an Leben und Sitten unsträflich, sei auch in seinen Handlungen vernünftig und sittig, und halten ihn für gottfürchtig, treu und tüchtig zu lehren, so haben wir doch, als die wir eurer Kirchen Gelegenheit nicht wissen, seinen halben euch kein Maß setzen wollen, und stellen euch, so ihr ihn sehen und hören werdet, ob er zu dem heiligen Predigtamt in eurer Kirche anzunehmen oder nicht; solches stellet er auch selbst zu GOttes Willen und eurem Bedenken, als der in dieser Sach nicht das Seine suchet, sondern erbeut sich, zu GOttes Ehre zu dienen, soferne man achtet, daß sein Dienst mag Nutz bringen. Wir wollen aber euch guter, treuer Wohlmeinung erinnert und vermahnet haben, wie ihr angefangen, GOtt zu Lob und den Christen in eurer Stadt zur Seligkeit, das heilige Evangelium zu fördern, daß ihr diesen wahrhaftigen, hohen Gottesdienst, nämlich rechte Lahr, die GOtt vor allen Dingen fordert, mit Ernst wollet pflanzen und fördern, und, wie St. Paulus spricht, euch des heiligen Evangelii nicht schämen, sondern bedenken, wie hoch allen Menschen, und besonders den Oberkeiten und Potentaten befohlen, solch Amt zu erhalten, auch wie greulich diejenigen das Blut und den Tod Christi verachten und lästern, die seine reine Lehre verdammen, und Hülf thun, die Christen zu verfolgen und unschuldig Blut zu vergießen; wie große Gnad auch unser HErr Christus für die Bekenntniß anbeut, und welche Straf er den Verächtern dräuet, da er spricht: „Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich wiederum bekennen vor meinem Vater im Himmel; und wer mich verleugnet, den will ich zu Schanden machen.“ Dieses haben wir euch aus treuer Wohlmeinung zugeschrieben, und wollen euch hiemit diesen Dominum Andream freundlich befohlen haben. GOtt wolle euch seine Gnad verleihen, und euch allzeit gnädiglich bewahren. Dat. Wittenberg, am Tage Andreä [30. Nov.] Anno Christi 1538.

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Philippus Melanthon.

No. 2483.

(Wittenberg.) 1. December 1538.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für den ehemaligen Kloster-Caplan Wolfgang Wagener.

Aus Kelpens histor. Anmerkungen zu einem Ablaß-Brief. Hannover 1723. S. 151. III. Zugabe; bei De Wette, Bd. V, S. 138 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 216.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und meinem armen Pr. Nr. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Dieser Er Wolfgang Wagener,[1] Caplan zum Jessen, hat etwa von den Sequestratoren Vertröstung empfangen, daß ihm sollte aus dem Kloster Mühlpfort seine Abfertigung werden, als darin er 14 Jahr zubracht in dem Larven-Wesen. Nun wissen wir nicht mehr, was, wo oder wer nunmehro Sequestrator sei. Ist demnach meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten gnädiglich befehlen, damit der gute Mann kriege, was er aus der Vertröstung hoffet, oder wie es E. C. F. G. aufs beste bedenken werden; denn da ist nichts vorhanden, denn das bloße Armuth, bis er des Caplans Amt seine Zeit erfüllet und den Sold verdienet. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Sonntag nach Andr. [1. Dec.] 1538.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1) Diesen Namen hat Burkhardt, S. 314, ergänzt. Er merkt an, daß am 15. December an die Sequestratoren die Weisung erging, dem Wagener ꝛc. aus dem Kloster Mildenfurt 40 Fl. zur Abfertigung zu reichen, nach dem Weim. Archiv, Reg. Oo, pag. 792. 594.

No. 2484.

Magdeburg. 11. December 1538.

Nicolaus von Amsdorf an Luther.

Amsdorf dankt für Luthers Trostbrief (No. 2480) und beklagt den Mangel an Nächstenliebe während der Pest. Die Krankheit sei im Abnehmen. Von der Hochzeit des Sohnes Georgs von Sachsen.

Aus dem Original im Staatsarchiv zu Zerbst bei Kolde, Analecta, S. 334.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, D. Martin Luther, dem Apostel Christi, seinem hochzuverehrenden Herrn und Gönner.

Heil! Dein Brief, der voll ist des Geistes und Trostes, hat mich sehr erfreut, mein in Christo hochzuverehrender Vater, und ich sage dir für denselben unendlichen Dank, und es ist ganz wahr, was du schreibst, daß keiner von den Unsern in Unglauben oder Verzweiflung stirbt, sondern alle, Junge und Alte, entschlafen in dem HErrn. Aber vor zehn Jahren, auch unter dem Evangelio, fürchteten sie sich weniger als jetzt, ja, sie fürchteten nichts: ein Nachbar besuchte den andern, half und diente ihm. Dessen geschieht aber jetzt nichts, sondern sie meiden sich unter einander so, daß nicht allein die Nachbarn, sondern die Engstverbundenen und die besten Freunde sich von den Ihrigen zurückhalten. Aber, GOtte sei Lob! die Pest ist gelinder geworden und nimmt täglich ab; wollte doch GOtt, daß wir auch vor dem Kriege sicher wären, denn alles scheint uns denselben zu drohen. Von der neuen Hochzeit des Sohnes des Herzogs Georg hast du schon gehört; GOtt gebe zu dieser Begebenheit sein Gedeihen; hier wenigstens prophezeit und verkündigt man überaus Arges von dieser Verheirathung. Wenn ein wahrhaftiger Geist in dem Munde jener Propheten ist, dann wehe jenem Lande und den Herren des Landes! Wir beten täglich und fleißig für dich. Wie elend würde das Aussehen der Kirche sein, wenn der HErr dich hinwegnähme und uns zurückließe. Das sei ferne, das sei ferne, das sei ganz ferne, mein lieber Vater! Gehab dich wohl in Christo mit deinem ganzen Hause. Magdeburg, Mittwoch nach Nicolai [11. Dec.] 1538.

Dein N. Amsdorf.

No. 2485.

(Wittenberg.) 12. December 1538.

An Nicolaus Specht, Rector der Schule zu Bautzen.

Luther wünscht ihm zu seiner bevorstehenden Verheirathung Glück und übersendet als Hochzeitsgeschenk das Bild des Johann Hus.

Das Original ist in der Zittauer Stadtbibliothek. Gedruckt in den „Budissiner Nachrichten" 1862, No. 132 und bei Burkhardt, S. 313.

Gnade und Friede in Christo! Ich wünsche dir und deiner Braut Glück, mein lieber Nicolaus, und bitte den HErrn, daß er mit der Gnade seines Segens bei euch sei und euch erhalte in Ewigkeit. Da aber meine Gesundheit so beschaffen ist, sodann auch meine Geschäfte viel zu groß für mich, daß ich selbst nicht gegenwärtig sein kann, so sende ich durch den Magister Antonius[1]) ein kleines und geringes Andenken, aber es ist das Bild des heiligen Mannes Johann Hus,[2]) welches du nicht nach seinem äußerlichen Werthe (ex materia) abschätzen wirst, sondern nach dem Herzen, welches dir wohl will. Gehab dich recht wohl in Christo. Am Donnerstag nach Nicolai [12. Dec.] Anno 1538.

Martin Luther, D.

No. 2486.

(Wittenberg.) 16. December 1538.

An Johann Riemann, Pfarrer zu Werdau.

Luther tröstet ihn in den Widerwärtigkeiten, die er mit seiner Gemeinde hat. Das Consistorium werde ihm Ruhe verschaffen vor seinen Widersachern.

Nach einer Abschrift Riemanns im Weimarschen Archiv in Ji, fol. 138 b. C. 9. 27. Gedruckt bei Burkhardt, S. 313.

Gnade und Frieden in Christo! Nicht allein mein Gesundheitszustand, sondern auch die Menge der Geschäfte hat mich nicht so viel schreiben lassen, mein lieber Johann, als du begehrst. Erstlich habe ich deinem Sohne befohlen, daß er, wenn ihm etwa meine Hülfe oder mein Rath vonnöthen sein sollte, sich an mich wenden möge. Sodann habe ich ihn dem Herrn Philippus befohlen, der ihn sich befohlen sein läßt und befohlen sein lassen wird. Was du aber schreibst von dieser überaus argen und

1) Wahrscheinlich Anton Lauterbach. Diese Vermuthung gewinnt dadurch an Stärke, daß in Lauterbachs Tagebuche keine Aufzeichnungen sich finden zwischen dem 12. und 17. December 1538.

2) Im Jahre 1538 war bei Georg Rhau in Wittenberg eine Dramatisirung des mit Hus angestellten Ketzerprocesses erschienen, welche Johann Agricola verfaßt hatte. Der Titel des Büchleins ist: „Tragedia Johannis Huss, welche auff dem Vnchristlichen Concilio zu Costnitz gehalten, allen Christen nützlich und tröstlich zu lesen." Zu Anfang wie am Ende mit einem Holzschnitt-Porträt geziert. Daher vermuthet Kawerau, „Agricola", S. 120, daß diese Schrift hier gemeint sei.

undankbaren Welt, sodann, daß sie die Strafe nicht leiden will, das erfahren wir überall. Aber jetzt ist man daran, daß hier ein Consistorium eingerichtet werde auf Befehl unseres Fürsten; vor ihm werden wir die im Zaume halten können, welche dem Worte widerwärtig sind. Unterdessen fahre du fort und laß dich nicht niederdrücken durch die Unleidlichkeit der überaus argen Menschen, sondern strafe, ermahne, halte an,[1] es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit [2 Tim. 4, 2.], thue das Werk eines evangelischen Predigers [V. 5.], indem du das andere GOtte befiehlst, der die Gottlosen richten wird. Mit diesen wenigen Worten [nimm fürlieb und][2] lebe wohl. Montag nach dem dritten Sonntage des Advents [16. Dec.] 1538. Martin Luther.

No. 2487.

Roslau. 22. December 1538.

Georg von Anhalt an Luther.

Der Fürst, durch Unwohlsein verhindert, persönlich mit Luther zu sprechen, sendet den D. Augustin Schurf, um ihm einiges mitzutheilen, was ihn bedrücke.

Das Concept, von des Fürsten Hand, ist im Archiv zu Zerbst. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 335.

Gnade, Barmherzigkeit und Frieden von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo! Wiewohl ich, ehrwürdiger Herr Vater in Christo, der ihr mir in der That theuer seid, schon längst mich darauf freue und dringend darnach verlange, mit euch, ehrwürdiger Vater, über etliche Angelegenheiten mich zu unterreden, die ich nicht vernachlässigen darf, und außerdem eurer lieblichen Reden in dem HErrn zu genießen, so habe ich doch, da mein schlechter Gesundheitszustand, mit dem ich so sehr zu kämpfen habe, und jetzt auch noch ein anderes[3] Hinderniß mich aufhält, den Herrn Doctor Augustin Schurf, dessen völlige Treue ohne Zweifel euch, ehrwürdiger Vater, ebensowohl als mir bekannt ist, abzuordnen beschlossen, damit er in meinem Namen etliche Sachen, die mein Herz nicht wenig quälen, in euren Busen, ehrwürdiger Vater, ausschütte. Da diese Dinge hervorgehen aus einem Gemüthe, welches die Förderung des Evangelii, das Heil der Gewissen und das Führen eines ruhigen Lebens in Gottseligkeit liebt, so habe ich keinen Zweifel, daß eure[4] Freundlichkeit ihm ein williges Ohr leihen werde. Ich möchte es wagen, diese Sache wieder und immer wieder von euch, ehrwürdiger Vater, zu erbitten. Ganz gewiß rede ich mir ein, daß, bei eurer gütigen Gesinnung gegen mich, meine Wünsche bei euch nicht[5] leicht vergeblich sein werden. Gehabt euch recht wohl in Christo, ehrwürdiger Vater, und gedenket meiner in euren Gebeten.

Gegeben zu Roslau, den 22. December 1538. An Doctor Martin.

1) Burkhardt: justa statt: insta.
2) Von uns hinzugefügt.
3) Im Original: alium statt: aliud. — Gleich folgend: integra fides statt: integram fidem.

No. 2488.

(Wittenberg.) 26. December 1538.

Johann Agricola an Luther.

(Regest.)

Da er erfahren hatte, daß Luther ihm noch immer mißtraue, erklärt er feierlichst, stets von ganzem Herzen dabei stehen bleiben zu wollen, was er unlängst mit Mund und Hand versprochen, und bittet, ihm Vertrauen zu schenken, und ihn, den Angefochtenen, nicht noch in größere Anfechtung zu bringen.

Mitgetheilt (als vom Jahre 1537, doch berichtigt in Kawerau, „Agricola", S. 197) von Kawerau in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 308. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 336.

No. 2489.

(Wittenberg.) 28. December 1538.

An Melanchthon.

(Regest.)

Ueber eine philosophische Schrift Melanchthons.

Das Original ist in der Bibliothek des Corpus-Christi-College zu Cambridge. Aus einer Schrift Bucers abgedruckt bei C. Krafft, in den Theologischen Arbeiten des rhein.-wissenschaftl. Predigervereins, II, 102. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 337.

No. 2490.

(Wittenberg.) 30. December 1538.

An Hieronymus Weller.

Ueber die Besetzung der Superintendentur in Freiberg; von M. Nicolaus Hausmanns Tode.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt in H. Welleri Opp. omn. zu Ende, p. 206 und bei De Wette, Bd. V, 139.

4) Das Wort „omnem [?]" im Texte haben wir nicht zu verwenden gewußt.
5) Kolde hat dies non ergänzt. — Wie wir aus Luthers Antwort auf diesen Brief, vom 2. Januar 1539, sehen, betrifft dies Luthers Schrift wider Cardinal Albrecht, Bischof zu Magdeburg, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1888. Vgl. die Einleitung daselbst, S. 28b f.

Gnade und Frieden in Christo! Daß ich bis jetzt nicht geschrieben habe, mein lieber Hieronymus, davon war das die Ursache, daß ich meinte, mein Schreiben sei nicht vonnöthen, nachdem ich verstanden hatte, nicht allein aus euren Briefen, sondern auch aus dem Bericht unseres Fürsten, daß eure Kirche versorgt sei mit dem Superintendenten Herrn Paulus,[1] und was euch und dem Fürsten gutgedünkt hat, konnte mir nicht mißfallen. Ich meinte, daß ihr dies leicht denken konntet, da ihr ja wußtet, daß mir euer Rathschlag nicht schlecht, viel weniger gottlos erscheinen könne, da ich euch für sehr gute und der Gottseligkeit beflissene Leute halte. Aber das habe ich nicht gewußt, daß Herr Paulus diese Stelle ausschlüge, und du nach [Hausmann?][2] in seine Stelle gesetzt werden solltest. Hierin muß ich das Gemüth [unserer][3] Fürsten erforschen; wenn ich das wissen werde, will ich dich alsbald dem Senate empfehlen, denn ich werde nichts schreiben, als daß du die theologische Vorlesung übernommen hättest, wie du geschrieben hast. Ueber den [sehr guten][4] Mann, Herrn Hausmann, hätte ich schon längst geschrieben, aber ich selbst bin auch kränklich gewesen, so daß ich schon lange nicht gelesen noch gepredigt habe. Man hat mir den Unfall des Herrn sehr verheimlicht, bis daß ich ihn von ungefähr durch eine Rede des Fürsten erfuhr, aber sehr dunkel.[5] Und ich wundere mich, warum sie mir solches verheimlichen. Ich weiß, daß Herr Hausmann ein Gerechter in Christo gewesen ist und jenes Wort Psalm 116, 15. erfüllt habe: „Der Tod [seiner Heiligen][6] ist werth gehalten vor dem HErrn", und im Buch der Weisheit,[7] Cap. 4, 7.: „Der Gerechte, von was für einem Tode er auch hingerafft wird, ist er doch in Ruhe." Denn wie oft bin auch ich auf der Kanzel todt gewesen, und dennoch[8] lebe ich. Aber hiervon zu anderer Zeit. Gehab dich recht wohl in Christo. Montag nach der Geburt des Heilandes [30. Dec.] 1538.

Ich bitte dich, du wolleſt den Herren Senatoren Losan[9] und Lieskirchen sagen, daß sie den Boten schelten sollen, damit er nicht von neuem so hoffährtig und gebieterisch komme. Denn gestern, da er wollte, daß es für billig angesehen werde, daß ich ihm den Festtag[10] widmete, und da an diesem Tage nichts vorhanden war, was er hätte thun können, so hat er fast den Herrn spielen wollen. Montag nach der Geburt des Heilandes [30. Dec.] 1538.

1) Paul Lindemann (Lindauer, Lindenauer). (Seidemann.)

2) Hier ist eine Lücke, die vielleicht so ausgefüllt werden möchte.

3) Von uns eingeschoben in die hier befindliche Lücke.

4) Im Cod. Goth. ist hier eine Lücke; optimo von uns ergänzt.

5) Den Todestag Hausmanns hat mit Bestimmtheit nur Kolde, „Martin Luther", Bd. II, S. 474, angegeben, nämlich den 3. November 1538. Köstlin kommt der Wahrheit nahe („M. Luther", Bd. II, S. 528). De Wette, Bd. V, S. 139, nimmt den October an und Seidemann, „Lutherbriefe", S. 49, den 1. September. — Noch am 1. November hatte Hausmann einen Brief an den Fürsten Georg von Anhalt geschrieben (Kolde, Analecta, S. 332, Anm. 6). Am 4. November zeigte der Prediger Bernhard von Dölen dem Jonas Hausmanns Tod an. Dieser Brief gelangte am 6. Nov. nach Wittenberg (siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1300, Tischreden, Cap. 48, § 4.) — Auffällig ist, daß Luther hier in unserem Briefe sagt, er habe den Todesfall vom Fürsten erfahren, während Lauterbach an der ebencitirten Stelle berichtet, daß Luthers Frau, Melanchthon, Jonas und Lauterbach ihm allmälig die Kunde beigebracht hätten. — Der Brief Melanchthons an Hieronymus Weller, Corp. Ref., Bd. III, 607, No. 1751, ist (statt vom 18.) mit Peucer vom 8. November zu datiren, wie schon Köstlin l. c. S. 680 ad S. 529 angemerkt hat.

6) Von uns ergänzt.

7) Statt sapienter ist Sapientiae zu lesen.

8) Statt tum haben wir tamen angenommen.

9) Wir haben Seidemanns Conjectur: „Losan" statt: „Josan" angenommen. De Wette, Bd. VI, S. 634, Note 2.

10) Es war Sonntag, der 29. December.

No. 2491.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1538.

An Sebastian Heller, Ansbachischen Kanzler.

Nochmalige Empfehlung des in No. 2434 empfohlenen Geistlichen; Lob der Ansbachischen Studenten in Wittenberg.

Aus dem Original in der von Imhoffschen Sammlung in Nürnberg bei Schütze, Bd. III, S. 82 und bei De Wette, Bd. V, S. 140. Nach Corp. Ref., Bd. III, 576 ist Melanchthon der Verfasser.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Sebastian Heller, Doctor der Rechte und Kanzler des Markgrafen Georg.

Wiewohl ich wußte, daß du nach deiner Freundlichkeit dich dieses deines Bürgers schon längst aus freien Stücken angenommen habest, so habe ich ihm doch, da er darum bat, gern einen Brief an dich gegeben. Denn sowohl die Erinnerung an deine Tugend als auch an unsere Freundschaft ist mir sehr angenehm, und ich bin diesem Stibarus nicht ungern zu Willen. Denn ich habe wahrgenommen, daß er ein bescheidener

Mensch ist, und sehr beflissen auf die schönen Künste. Ich habe ihn, da er wegging, ermahnt, daß er in der Kirche bescheidentlich das lehren solle, was zur Gottseligkeit nothwendig ist, und daß er deiner Leitung (autoritatem) in allen Dingen folgen solle. Er hat beides versprochen. Deshalb wirst du ihn, wie du es bisher gethan hast, auch forthin in deinen Schutz nehmen. Denn du siehst, daß unserem Stande euer Schutz vonnöthen ist.

Ihr habt hier etliche Studenten (scholasticos), zu denen sehr gute Hoffnung ist, und wir haben wahrlich jetzt keine anderen, welche den euren vorzuziehen sind. Wenn unsere Studien nicht durch kriegerische Unruhen gestört werden, so hoffe ich, daß die Jugend in jeder Art der Lehre glücklich gefördert werde, und daß die Kirchen endlich einmal wohlunterrichtete Leiter haben werden. Diese Sache wird dereinst zur Eintracht dienen, und ich bete von Herzen, daß unser HErr JEsus Christus dieselbe wiederherstellen möge. Ueber das Concilium in Italien herrscht ein völliges Schweigen, obwohl zu Vicenza drei Cardinäle zusammengekommen sind, Campegius, Sadoletus und Alexander, aber noch sind sie freilich stumme Larven (*κωφὰ πρόσωπα*). Hier sind durch GOttes Gnade unsere Angehörigen sammt ihren Kindern und Ehefrauen wohlauf. Gehabt euch recht wohl. Anno 1538.

Dein Martin Luther.[1])

No. 2492.

(Schwerin.) Ende December 1538.

Magnus, Herzog von Mecklenburg, an Luther.

(Regest.)

Ueber die Durchführung der Reformation in Mecklenburg. Der Herzog Magnus, seit 1532 bischöflicher Administrator Schwerins, hat in seines Vaters Landen überall gottselige Prädicanten eingesetzt und rechte Lehre und heilsame Ceremonien eingeführt, doch ist in Stiften, Klöstern und Städten, welche Herzog Albrecht gemeinschaftlich mit seinem Vater regiert, noch viel gottloses Wesens mit Winkelmessen, Reliquiendienst und Wallfahrten. Dawider hat nun Magnus auf dem zu Parchim gehaltenen Landtage am 10. November 1538 eine Protestation eingelegt, welche er an Luther übersendet, und durch seinen Abgeordneten, Henning Warburg, anfragen läßt, ob er es dabei bewenden lassen könne und ein freies, sicheres Gewissen haben. — Luther antwortete am 14. Mai 1539.

1) Im Corp. Ref. fehlt diese Unterschrift.

Das Original findet sich auf der von Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg. Gedruckt bei Burkhardt, S. 314. — Bei der ersten Lücke möchte statt: „aus samender z.....tigen regenten“ gelesen werden: „aus Säumen der zwieträchtigen Regenten“; in der zweiten Lücke statt: „an ....“ vielleicht: „allein“.

No. 2493.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1538.

An Benedict Pauli, Bürgermeister in Wittenberg.

Dieses Schriftstück, welches Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 218, als ein Trostschreiben aufführt, ist eine Tischrede, welche sich in anderer Redaction in den Tischreden, Cap. 26, § 59 findet.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 821.

No. 2494.

(Wittenberg.) (1539?)

Gutachten über Musa's „Anschlag“.

Anton Musa in seinem „Anslagk, wie die Schulen yn Steten widder anzurichten seyen“, hatte die Meinung ausgesprochen, daß man den fremden oder armen Knaben, welche die Schule besuchen, das Betteln in Städten gestatten solle, und daß die Prediger dies den Leuten verkündigen, auch die Amtleute es verbreiten möchten, damit die armen Leute ihre Kinder zur Schule thäten, in welcher sie nicht ohne Unterstützung erhalten werden könnten. Darüber gibt Luther dies Gutachten ab.

Das Original von Luthers Hand ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm. Gedruckt bei Burkhardt, S. 316.

Solch Bedenken gefällt mir wohl, denn die Reichen ziehen ihre Kinder zum Reichthum, und nicht zum Dienst des Worts.

No. 2495.

Roslau. 1. Januar 1539.

Georg, Fürst zu Anhalt, an Luther.

Der Fürst sendet mehrere Bücher und meldet das Gerücht, daß der Pabst den Kaiser um Schutz für den päbstlichen Stuhl gebeten habe.

Eine Reinschrift ist in Dessau. Gedruckt in den Theol. Studien und Kritiken, 1835, II, pag. 351 und bei Burkhardt, S. 316. Luthers Antwort ist im nächstfolgenden Briefe.

Unsern günstigen, geneigten Willen zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelehrter, besonder Geliebter! Unserer Zusage nach überschicken wir euch das Büchlein Prosperi contra inimicos gratiae Dei, desgleichen die Canones concilii provincialis coloniensis, sammt desselben Enchiridio oder Catechismo,

und mögen euch daneben nicht bergen, daß uns glaublich heute angezeigt, wie zu Magdeburg eine starke Rede sein soll, daß der Pabst durch seine Legaten bei dem Kaiser sowohl als dem Könige habe Ansuchung thun lassen um Defension des römischen Stuhls, mit Verinnerung ihrer Pflicht, damit sie demselben verwandt; solches [habe] der Kaiser mit Ungefallen vernommen, und solle derhalben mit dem Pabst nicht wohl stehen. Solches wollen wir euch, dem wir mit besondern Gunsten geneigt, zur neuen Jahrs-Mär (jarsmeer), wie wir's gehört, dermaßen auch unangezeigt nicht lassen, und wollet die betrübte christliche Kirche, auch unsere geringe Person in eurem pater noster in Andenken haben. [Ge]geben zu Roslau, am Tage Circumcisionis Domini [1. Jan.] Anno 1539.

No. 2496.

(Wittenberg.) 2. Januar 1539.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Er erkennt den Empfang der Bücher an, sendet auch eine Neujahrs-Mär und deutet an, daß er in Bezug auf den Cardinal zu Mainz bei seinem Beschluß bleibe. (Vgl. No. 2487.)

Aus dem Cod. Servestan., mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien und Kritiken von 1835, S. 352; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 221 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XLIV.

Georgio principi ab Anhalt etc.

G. und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mir D. Augustinus E. F. G. Schrift sammt den Büchern überantwortet, und sobald ich sie überlesen oder übersehen (denn Cöllen ist eine große Stadt und groß Ding), sollen sie E. F. G. ohn Verzug wieder haben. Auch hab ich den Reinick von Vos[1]) von D. Jonas genommen. Weil ich aber diesen Abend müßig und vergebens hie sitze, ist mir eingefallen, daß E. F. G. allhie mir angezeigt von Magister Forcheim,[2]) wie er gebetet hatte: Der Teufel wird's noch wohl alles gut machen; [da] sollt ich zur selbigen Stunde E. F. G. eine Concordanz zur Ergötzlichkeit aufbracht haben, aber weil ich von E. F. G. Worten in andere Gedanken gerathen, hab ich's vergessen, will's hiemit E. F. G. zum neuen Jahre hernach angezeigt haben. Es ist geschehen, da er mein Gast am nächsten gewest (wie ich denn von Herzen gern ihn zu Gast hätte, wenn er michs würdig achte), da er von mir schied, Hand gab und freundlich valete sprach, meinet ich, er sollt zur Stubenthür hinaus gehen, so geräumet[3]) er der Thür in der Jungfer Kammer. Da ich mich deß wundert, kommt er zu mir wieder heraus und entschuldigt sich fleißig, er hätte es vor auch mehr gethan, und wäre frühe morgens zur Wirthin in die Kammer kommen, getappet und schier nach den weichen Käsen gegriffen, wie er E. F. G. wohl weiter kann beichten. Solchs hab ich E. F. G., weil ich auch nun mal einen guten Abend gehabt, zur Concordanz, meine Vergessenheit zu büßen, müssen schreiben.

Des Cardinals halben hab ich D. Augustin allerlei angezeigt, welchs ich nicht kann so kurz schreiben. Summa, sie wollen dran, GOtt hat sie geblendet und verstockt, der helfe uns, wie er thun wird. Darum wird's um dieses meins Beschluß willen weder kälter noch wärmer werden. Sie wollen doch thun, was sie beschlossen haben, wenn wir sie gleich anbeteten und auf den Händen trügen. So gehe eins mit dem andern. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Et oremus in ecclesia pro ecclesia, et cum ecclesia. Christus vivit et regnat [Und wir wollen in der Kirche, für die Kirche und mit der Kirche beten. Christus lebt und regiert]. Das glauben sie nicht, quia volunt experiri [denn sie wollen es erfahren]. Secunda Januarii 1539.

E. F. G. williger

M. L. D.

1) Es möchte wohl: „Reinicken Vos" oder „Reinick den Vos" zu lesen sein.

2) Georg Held von Forchheim.

No. 2497.

(Wittenberg.) 10. Januar 1539.

An Hans von Taubenheim.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2042.

No. 2498.

(Wittenberg.) 11. Januar 1539.

An Nicolaus von Amsdorf.

Luther theilt einige Neuigkeiten mit und übersendet exegetische Schriften.

Aus der Sammlung des Predigers Niemeyer zu Hersigen bei Schütze, Bd. III, S. 84. Unter Vergleichung des Originals im Cod. Seidel. zu Dresden bei De Wette, Bd. V, S. 142 f.

3) „geramen", etwas als Ziel ins Auge fassen; hier: erwischen.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem Theologen und rechten Bischofe der Kirche zu Magdeburg, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe nichts gehabt, was ich schreiben könnte, mein lieber Amsdorf, nur daß ich den Boten nicht ohne einen Brief an dich habe weggehen lassen wollen. Großartige Dinge werden gesagt von des Kaisers Ankunft und Rüstung. Wie groß wird das Rühmen der Kirche des Pabsts, dieses betrübten und großen Märtyrers, über ihren Heiland sein. Aleander, der Bettler, nicht von Käsen (wie die Mönche), sondern von Königen, läuft noch überall umher, um Könige zu erhaschen. GOtt mache alle seine Anschläge zunichte, und vergelte ihm nach seinen Werken, Amen.

Ich sende die Anmerkungen zu Matthäus,[1] eine zerrissene und geflickte Auslegung, deshalb haben die Buchdrucker sie mit Recht auf zerrissenem und geflicktem Papier gedruckt. Ich sende sie aber deshalb, weil du zu sagen pflegst, daß nichts zu euch gesandt oder gebracht werde. Auch ein Exemplar vom Hohenliede.[2] Du siehst aber, daß alles entweder von den Unsern verstohlener Weise aufgefangen oder von mir ohne Ordnung angemerkt worden ist. Aber die Brüder raffen diese Dinge auf. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am 11. Januar 1539. Mart. Luther.

No. 2499.

(Wittenberg.) 12. Januar 1539.

An Johann Schreiner, Pfarrer in Grimma.

Empfehlung eines jungen Mannes als Schulmeister.

Aus der Willischen Sammlung zu Freiberg bei Schütze, Bd. III, S. 85 und bei De Wette, Bd. V, S. 143.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder, Joh. Schreiner, Pfarrer und Bischof zu Grimma, seinem Waldheimer Manne.[3]

Gern habe ich es gehört, daß M. Memminger[4] wieder zu sich gekommen und so in dem HErrn eingeschlafen ist. Für die Wittwe und die Kinder wird Christus sorgen, Amen. Uebrigens, wenn eure Schule unbesetzt ist, und ihr noch keinen Schulmeister habt, so bitte ich, du wollest deine Schuldigkeit thun und den M. Sebastian Matthesen,[5] den Sohn unseres Bürgers Blasius Matthis, zu diesem Amte befördern. Denn wiewohl er hier, als auf der Universität, ruhmreicher leben könnte, so hat es doch seinem Vater gut geschienen, daß er diesem Sprüchwort entginge:

Est puer in patria quasi bos nutritus in aula

[Es ist ein junger Mann in seinem Vaterlande gleichsam ein am Hofe gefütterter Ochse]. Und ich glaube nicht, daß er viele Jahre dort bleiben werde. Nur daß er sich thätig erzeigen soll, während er jung und stark ist und durch Lehren nützen kann. Gehab dich wohl und bete fleißig für mich, denn ich werde schwach. Am Sonntag nach Epiphaniä [12. Jan.] 1539.

Dein Martin Luther.

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. VII, 1.
2) St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1580.
3) Das Wort: Viro ist bei De Wette mit einem Fragezeichen versehen.
4) Johannes Schmelz aus Memmingen. Vgl. No. 1353.

No. 2500.

(Wittenberg.) 19. Januar 1539.

An Hieronymus Weller.

Empfehlung des Christoph Strobel, der als Prediger nach Freiberg berufen worden ist.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt in Welleri Opp. omn. zu Ende, S. 207 und bei De Wette, Bd. V, S. 144.

Gnade und Frieden in Christo! Es ist Christoph Strobel, der dir und uns bekannt ist, mein lieber Hieronymus, von dem Fürsten Heinrich nach Freiberg berufen worden, und soll vielleicht nach Marienberg gesandt werden, worüber du von ihm Ausführlicheres hören wirst. Damit er nun auch mein Zeugniß habe, um welches er dringend gebeten hat, so empfehle ich ihn dir, damit er sowohl durch dein als auch mein Urtheil oder Zeugniß auch allen anderen empfehlenswerther werde, da wir ihn inwendig und auswendig (in cute) kennen, daß er ein guter, gottseliger, aufrichtiger und viel zu schüchterner Mann sei, um nichts von seiner [sonderlichen][6] Gelehrsamkeit zu sagen. Wer einen solchen Diener des Worts nicht liebt, der ist klärlich des Vorsitzers des Conciliums zu Mantua werth,

5) Im Album ist er am 21. Juni 1536 eingetragen als Sebastianus Matheus, Wittenbergen.
6) Wir haben die Lücke durch singulari ausgefüllt.

das heißt, des Pabstes, des Lügners und Betrügers des menschlichen Geschlechts, oder vielmehr des Verspötters der christlichen Kirche. Du wirst daher thun, was du kannst, wenn ihm deine Hülfe vonnöthen ist, wie ich weiß, daß du thun wirst. Grüße alle die Unsern und bete für mich. Ich schreibe sehr kurz, weil ich mit anderen Sachen beschäftigt bin nach der Länge, Breite, Tiefe und über meine Kräfte; doch davon zu anderer Zeit. Am Sonntag nach Antonii [19. Jan.] 1539.

No. 2500 a.

An Leonhard Beier in Zwickau.

Den Brief, welchen die Ausgaben hier unter dem 27. Jan. 1539 bringen, haben wir sub No. 2033 a eingefügt, weil er vom 26. Jan. 1534 ist.

No. 2501.

(Wittenberg.) 31. Januar 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Georg Niederland aus Salzungen.

Nach dem Original im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 61 b. N. 9, gedruckt bei Burkhardt, S. 317. — Auch Melanchthon, die Universität und die Visitatoren verwandten sich für ihn.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bin nun so oft von diesem Georg Nidderland, Bürgers Sohn zu Salzungen, angelaufen, daß ich muß zuletzt an E. C. F. G. schreiben. Er ist hie im Studio, und kann förder nicht sich erhalten, weil seine Eltern nicht des Vermögens. Ist aber zuvor an E. C. F. G. geschrieben eines Lehens halben Er Werner von Reckenrot, darauf er solle Zuversicht haben, wie aus Er Just Menius Schrift zu vernehmen ist, hie beigelegt. Bitte derhalben, E. C. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, so viel es möglich ist zu thun, weil E. C. F. G. selbst allzuwohl wissen, daß junge Leute aufzuziehen sind, des großen Mangels halben hin und wieder, zum Predigtamt. Christus, unser lieber HErr, sei mit E. C. F. G. ewiglich, Amen. Am letzten Januari 1539.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martin Luther, Dr.

No. 2502.

(Wittenberg.) 31. Januar 1539.

Bedenken Luthers und anderer Theologen von der Gegenwehr.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 566.

No. 2503.

(Wittenberg.) Januar 1539.

An D. Caspar Güttel zu Eisleben. „Wider die Antinomer."

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1610.

No. 2504.

Freiberg. 1. Februar 1539.

Caspar Zeuner an den Bischof von Meißen, Johann VIII. von Maltitz.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1777, No. 368. — Daselbst ist dieser Brief aus Lauterbachs Tagebuche mit der Ueberschrift: „Mag. Nicolaus Hausmanns Brief an den Bischof von Meißen", datirt vom 28. October 1538. Doch nach dem Zeugniß Rebenstocks, tom. II, fol. 241 b (falsch 141 b), und der Hallischen Handschrift, Bindseil, Colloquia, tom. III, p. 291, ist dieser Brief „unter dem Namen und Titel des Caspar Zeuner, berufenen Pfarrers zu Freiberg, von Luther verfaßt". Rebenstock hat keine Jahreszahl, Bindseil: „Anno 1536." Dann folgt bei beiden: „Ein Brief desselben Inhalts an den Bischof zu Meißen geschrieben von D. M. Luther unter dem Namen des Nicolaus Hausmann, berufenen Pfarrers zu Freiberg im 1538. Jahre." Ohne Datum. Deutsch bei Bindseil; lateinisch bei Rebenstock. Wir halten das Lateinische für das Ursprüngliche. (Gegen Bindseil und Seidemann.) Seidemann, „Lutherbriefe", S. 49, läßt den Brief Hausmanns „im August 1538" geschrieben sein, und setzt den Tod Hausmanns auf den 1. September. Dagegen siehe unsere Anmerkung zu No. 2490. — Außer diesem Briefe auch noch den Hausmanns mitzutheilen, haben wir für überflüssig gehalten.

No. 2505.

(Wittenberg.) 2. Februar 1539.

An Melanchthon.

Luther empfiehlt ihm den Rechtshandel eines Freundes, meldet Neuigkeiten und übersendet seine Schrift wider die Antinomer.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, fol. 266. Aus der Benzelschen Sammlung zu Stockholm bei Schütze, Bd. III, S. 88 und bei De Wette, Bd. V, S. 158.

Gnade in Christo! Wiewohl ich weiß, mein lieber Philippus, daß du ohne irgendwelche Erinnerer aus freien Stücken dem sehr guten

Manne Wilhelm Rinke in der Sache wider den Grafen Albrecht günstig bist, so habe ich dennoch auch meinen Sporn hinzufügen wollen, damit du eine Gelegenheit habest, etwas vorzuwenden und deine Geneigtheit oder deinen Ungestüm in dieser so gerechten Sache zu entschuldigen. Denn man sagt, daß der Widersacher Wilhelms den Himmel und die Hölle aus allen Kräften plage, damit die Richter durch böse Ueberredungen verführt werden, ehe sie urtheilen; und wir kennen die Art dieses Menschen, daß deshalb an deiner und des Herrn Brück Scharfsinnigkeit, sodann auch an der Beobachtung des Widersachers viel, wenn nicht alles, gelegen ist. An eurer Treue und an eurem Fleiße zweifelt niemand; nur muß Herr Brück unsern Fürsten wohlunterrichtet halten, und du mußt nicht ablassen, deinen Schüler vollkommen zu unterweisen. Aber für einen Verständigen ist dies genug.

Neuigkeiten gibt es keine, außer daß unser Kohlhase (Oluslepus) wiederum ein Dorf nahe bei Schleiben geplündert hat. So erzählte heute Herr Benedict Paul. Ob es wahr sei, weiß ich nicht. Soll Kohlhase (*χόλαξ*)[1] der Unsrige sein, oder sollen wir Kohlhasen sein? Aber dennoch gereicht diese Kohlhaserei (*χολαχεία*) weder unserem Fürsten noch uns zu großer Zierde. Unser Hauptmann (Hipparchus)[2] wüthet sehr bei sich, vielleicht indem er anfängt, von dem großen Banne des Fürsten etwas zu empfinden oder darüber Leid zu tragen. Mir ist gesagt worden, daß er zu einer gewissen Person gesagt habe: „er wolle einen Stank hinter sich lassen". Sicherlich ist es nicht nöthig, „einen Stank hinter sich lassen; er hat desselben bereits viel für sich, um sich, und allenthalben gelassen". Wir senden die Disputation Eislebens mit meinem Büchlein wider die Antinomer,[3] in welchem mir das mißfällt, daß ich so gelind gewesen bin, nachdem ich gesehen habe in seinen Disputationen, daß er klärlich bei seiner Meinung verharre, vornehmlich in der 15. These und der folgenden. Aber Paulus fehlt nicht, der [Tit. 3, 10. 11.] die Menschen, die sich selbst verurtheilt haben, so sicher verdammt. Gehab dich wohl und bete für mich. Wir werden Obrigkeit und alles sein während dieses Carnevals. Christus sei mit uns, Amen, auch mit euch, daß ihr wieder Frieden verkündiget und mitbringet, Amen. Am Tage der Reinigung Mariä [2. Febr.] Anno 1539. Dein Martin Luther.

1) Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 305, letzte Zeile des Textes.

2) Es wird der Landvogt Hans Metzsch gemeint sein. (Vgl. No. 2475.)

3) No. 2503.

No. 2506.

(Wittenberg.) 8. Februar 1539.

An Johann Lübeck, Prediger in Cottbus.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 554.

No. 2507.

(Wittenberg.) 10. Februar 1539.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau.

Empfehlung des Johann Milde (Melde) zu einem Pfarramt, und ein öconomischer Auftrag von seiner Hausfrau.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Wittenberg. Gedruckt aus der Löscherschen Sammlung zu Wittenberg bei Schütze, Bd. I, S. 398, und aus dem Original bei De Wette, Bd. V, S. 161 f.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, M. Gabriel Zwilling, dem treuen Bischofe der Kirche zu Torgau, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Es hat mich Johann Melde gebeten, mein lieber Gabriel, daß ich mich für ihn verwenden möchte, ob er vielleicht durch deine Hülfe als Pfarrer in Neiden (Neyden) der Nachfolger werden könnte. Er ist gar lange in dem Leben auf dem Lande und unter der Plackerei der Bauern aufgehalten worden, und den Pfarrern ist bei der so großen Bosheit der Bauern der Aufenthalt auf dem Lande beschwerlich. Man sagt, daß er einige Neigung zum Trinken gehabt habe. Aber daß dies bei ihm täglich hätte stattfinden können, ließ seine Armuth nicht zu, wie du weißt, und ich hoffe, daß er sich bessern werde. Daher, wenn es in deiner Gewalt steht und geschehen kann, so laß ihn dir befohlen sein, ob er vielleicht ein ruhiges Leben haben könnte, seine Zeit auf Lesen und Beten zu verwenden.

„Von dem Kasten und Sedeln [scedula? Zeddel] heißt mich mein Herr Ketha also schreiben: daß sie sich wundert, wie ein Kaste so theuer als vier Fl. sollte sein. Denn es sollte ein reinlich Kaste sein, für leinen Geräthe drein zu legen, da nicht Eisen durchgeschlagen das leinen Ge-

räthe eisenmalicht[1]) machte. Denn einen Schatzkasten haben wir bereit, und ist uns wohl tausendmal zu weit zu unserm Schatz. Darum beschreibe uns den Kasten mit Holz, Form, Eisen, wie er sei. Denn ihr habt mir einen geschenkt, wie ihr wisset. Wenn derselbe nicht so lose, wurmstichig Holz hätte, daß eitel Würmermehl im Kasten, so wäre er gut genug zu leinenem Geräthe. Ist dieser auch also, oder gleich ein wenig besser, so wäre er recht. Sonst mag sie hie einen lassen machen. Hiemit GOtt befohlen. Ich hätte wohl mehr zu thun gehabt, denn von Kasten schreiben, wo Er Johann Milde mich nicht an das Papier geführt hätte." Montag nach Apolloniä [10. Febr.] 1539.

Martin Luther.

No. 2508.

(Königsberg.) 15. Februar 1539.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Der Herzog bezeugt Luthern auf die Kunde von seiner Kränklichkeit (No. 2481) seine Theilnahme.

Regest bei J. Voigt, Mittheilung aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht mit Luther ꝛc. Königsberg 1841, S. 3, und bei Kolde, Analecta, S. 338.

No. 2509.

(Wittenberg.) 21. Februar 1539.

An Jakob Probst in Bremen.

Empfehlung eines Vertriebenen. Politische Neuigkeiten und häusliche Angelegenheiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 282. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 92 und bei De Wette, Bd. V, S. 162 f.

Gnade und Frieden in Christo! Dieser junge Mann, Philipp Pomelanus aus Gandau, vertrieben um des Wortes willen, mein lieber Jakob, ist hieher gekommen; sein einfaches Wesen und seine Ehrbarkeit hat uns alle bewegt. Und wenn seine Sprache bei den Unsern nicht unbrauchbar[2]) wäre, hätten wir ihn nicht von uns gelassen. Aber Leute, die kräftig sind, und anderswo zu arbeiten vermögen, zu ernähren, ist nicht passend, auch nicht eine Schuldigkeit, um unserer Lasten zu geschweigen, welche uns schwachen Leute aus der ganzen Welt bedrücken. Daher hat es uns gutgedünkt, ihn dir zu empfehlen, ob er etwa vielleicht unter euren Landsleuten durch den Dienst der Zunge nützen oder sehr vielen Nächsten dienen könnte. Gehab dich wohl in dem HErrn und grüße alle die Unsern.

Ihr wißt nicht allein mehr Neuigkeiten als wir, sondern habt sie auch. Denn man sagt, daß der Kaiser und die Burgunder einen Krieg wider Geldern (? Gelras) unternehmen, und daß er dazu bereits zwanzigtausend Spanier zur See dorthin geschickt habe. Bei uns ereignet sich jetzt eine schwere Erbitterung zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog zu Braunschweig,[3]) um derentwillen bereits zu Frankfurt eine Versammlung gehalten wird, zwischen Hoffnung und Furcht, nur daß die Rücksicht auf die Kirche bei uns auf Frieden hofft. „Die Pfaffen machen's wahrlich zu viel, der Sack wird zuletzt müssen reißen." Es grüßt dich mein Herr Kätha und dein Pathchen, meine Tochter Margaretha, die gelernt hat gar schön das Wort Matth. 11 zu singen: „Kommet her zu mir alle" und andere Dinge mehr. Diese hast du dir zum Pathchen erwählt, dir befehle ich sie auch. Sicherlich nehme ich an Kräften ab, und doch hören die Kämpfe, Ketzereien und Anfechtungen nicht auf, werden auch nicht weniger, so daß, wenn ich ein Demant wäre, ich doch endlich gezwungen würde, unter der Last zusammenzubrechen, was, wie ich hoffe, nächstens durch die Gnade Christi geschehen wird. Und für diese meine Stunde, bitte ich, wollest auch du beten. Am Tage vor dem auf den Stuhl erhobenen (Cathedrati) Petrus, das heißt, vor dem durch den Pabst zum Gespött gemachten Petrus [21. Febr.] 1539. Dein Martin Luther.

Aber höre, es hat mir mein Herr Käthe befohlen, mit dir zu scherzen. Wir stehen hier im Zweifel, ob euer Meer ausgetrocknet sei. Denn nachdem durch das Evangelium die Erlaubniß gekommen ist, Fleischspeisen zu essen, sind hier niemals weniger von euren Fischen gewesen, nämlich von gesalzenen, als Häringen, Schellfischen,[4]) Schollen, Lachsen, so daß wir nun

1) „eisenmalicht" = rostfleckig.

2) Statt mutilis haben wir inutilis angenommen. Ersteres gibt es nicht.

3) Der Landgraf hatte den Secretär des Herzogs mit Briefen an den Churfürsten von Mainz aufgefangen. Siehe Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 294, § 69 (De Wette).

4) Dies ist unsere Vermuthung, da sich truscopiscium in unseren Lexicis nicht findet. Vielleicht ist es ein von Luther gebildetes Wort „Trockenfische" (Stockfische), wie das gleich folgende *schollensium*.

nicht mehr durch die Freiheit des Evangeliums, sondern durch die Noth des Hungers gezwungen werden, Fleischspeisen zu essen, bei dem so großen Mangel an Salzfischen, es sei denn, daß vielleicht alle Salzfische sammt den Fischen den Zorn des Pabstes fürchten, des Gottes auf Erden, und endlich auch selbst die Meere sein Blitzen fliehen, nachdem er auf dem Lande verachtet wird.

No. 2510.

(Wittenberg.) 21. Februar 1539.

An D. Johann Rühel.

Ueber einen Ehefall.

Handschriftlich im Cod. Palat. 689, p. 75 und im Cod. Jen. B 24, fol. 246. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 164 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 218.

G. und F. in Christo. Achtbarer, hochgelahrter, lieber Herr Doctor und Schwager! Ich hab euren Rath mir wohlgefallen lassen, daß mein lieber Schwager N. soll des Kurzen spielen, und (damit weiter Unkost verkommen) zu Stolpen lassen das Urtheil sprechen. Denn auch wir (wo uns der völlige Bericht wäre zukommen, wie die nächste Freundschaft darein verwilligt) ohn Zweifel hätten für diese Ehe und nicht dawider gesprochen, und wo es noth sein würde, noch thäten. Wahr ist's, daß wir's (wo es vor uns Theologen kommt), das Decret XXVII, Quaest. 2.: Sufficiat, und dergleichen nichts achten. Denn wir des Pabsts Recht unter die kaiserlichen Rechte geworfen haben, als die gar viel besser sind weder des Pabsts Narrendecret, der immerdar: Lamm (Lamb) her! singet.

Auch ob wir könnten des Pabsts Canon wider euch Juristen vertheidigen, als die ihr das Wort solus [allein] deutet quasi exclusivam patriae potestatis [als ob es die väterliche Gewalt ausschlösse], welchs doch die circumstantiae [Umstände] nicht leiden, sondern includirt patriam potestatem [die väterliche Gewalt], allein coitum seu copulam [die Beiwohnung oder die fleischliche Verbindung] excludirt.

Aber nicht noth ist, den Pabst zu vertheidigen, und ohn das nicht lustig sind zu thun. So ist in diesem Fall der Canon Sufficiat recht und nicht wider uns. Denn er redet de consensu legitimo [von der rechtmäßigen Einwilligung], wie hernach Gratianus, (wiewohl unbillig) vom Glossator verworfen; davon jetzt nicht zu reden.

Weil nun in diesem Fall die Jungfrau als Waise die nächste Freundschaft für sich hat, ist bei uns auctoritas parentum [die väterliche Gewalt] genugsam bekommen, und heißt nicht solus: solius puellae consensus, sed solus, sc. consentiente patria potestate, sine copula tamen [allein: allein des Mädchens Einwilligung, sondern allein, nämlich mit Einwilligung der väterlichen Gewalt, doch ohne fleischliche Verbindung].

Ihr Juristen deutet solus pro solius puellae [allein als: allein des Mädchens], wir Theologen aber, wo wir den Pabst wider euch wollen vertheidigen, deuten's solus, pro sola pactione et desponsatione etiam ante copulam [allein, als allein durch den Vertrag und die Verlobung, auch ohne fleischliche Verbindung], wie es die Texte selbst geben. Und also den Pabst Nicolaus für uns wider euch Juristen können brauchen, ohn daß wirs nicht bedürfen, sondern civilibus juribus [den weltlichen Rechten] solchs zu richten befohlen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am St. Peters Abend papeficati [der zum Pabst gemacht ist; das heißt, Petri Stuhlfeier] [21. Febr.] 1539. Martinus Luther.

No. 2511.

(Wittenberg.) 23. Februar 1539.

An Friedrich Myconius und Justus Menius.

Luther trägt ihnen als Visitatoren des thüringischen Kreises auf, die wahrscheinlich auf den Antinomismus bezüglichen Streitigkeiten beizulegen. Etwas von Agricola.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 94 und bei De Wette, Bd. V, S. 165.

Den hochzuverehrenden Herren, Friedrich Myconius und Justus Menius, den Visitatoren Thüringens, seinen überaus theuren Brüdern und Freunden.

Beste Brüder in Christo! Was der Satan in Saalfeld vorhabe, seht ihr. Da jetzt der Fürst abwesend ist, so ist dies das einige Heilmittel, daß ihr zwei oder Einer von euch, da ihr dazu berufen seid durch das Amt, welches euch befohlen ist, kommet und diesen Funken auslöschet, ehe er eine Feuersbrunst anrichte. Die Ursache haben die Saalfelder in ihrem Briefe ganz verschwiegen, ich vermuthe aber, daß es etwas von der Antinomie sei. Ich er-

innere mich, daß Aquila ein solcher Eiferer für die heiligen zehn Gebote (decalogi) gewesen ist, daß er deshalb Moses genannt wurde. Und es pflegen, wie ihr wißt, die Capellane oder Prediger, ja auch die Küster (aeditui) sich bisweilen die Meisterschaft über die Bischöfe anzumaßen, wie Arius über den Athanasius und Alexander. Aber es kann über die unbekannte Sache nichts geurtheilt werden. Etliche meinen, daß auch Aquila ein Anhänger des Agricola (Agricolanus) geworden sei, was ich nicht hoffe, auch noch nicht für wahr halte. Deshalb wird es euch zukommen, in dieser Sache wachsam zu sein. Hier geht M. Eisleben noch einher, nichts Anderes geworden, als was er gewesen ist, gleichwie er bisher einhergegangen ist. Weder er redet mich an, noch rede ich wiederum ihn an. Was GOtt für einen Rathschlag habe, weiß ich nicht; was der Satan gedenkt, sehe ich, weiche ihm aber nicht, da Christus lebt. Lasset uns beten und wachen, damit wir nicht in Anfechtung fallen. Gehabt euch wohl in Christo. Am Sonntag Invocavit [23. Febr.] 1539.

Euer Martin Luther.

No. 2512.

(Wittenberg.) 23. Februar 1539.

An den Rath zu Saalfeld.

Luther räth, daß sie sich mit ihrem Anliegen an die Visitatoren Thüringens wenden sollen.

Aus Schlegels „Leben Caspar Aquila's". Leipzig und Frankfurt 1737. 4., S. 275, bei De Wette, Bd. V, S. 166 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 220.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath zu Salfeld, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnade und Friede bei Christo ꝛc. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren! Ich verstehe aus eurer Schrift, daß der Satan auch bei euch unter die Kinder GOttes kommen will, wie an mehr Orten geschieht, daran man spüret, daß GOtt dräuet mit dem Teufel unserer großen Undankbarkeit, die wir sein seligs Wort so jämmerlich verachten. Weil aber die Kreise dieses Fürstenthums getheilet sind, ist mein Rath, daß ihr zu euch fordert und bittet Er Friedrich Mecum zu Gotha; wollt ihr Er Just Menius zu Eisenach auch dazu bitten, ist desto besser, als denen befohlen ist die Visitatio gen thüringer Lande. Das schreibe ich darum, daß weiter Unkost verhütet, vielmehr aber die Ordnung der Kreise nicht vermenget noch zerrissen werde. Diese Zween werden der Sache wohl wissen zu rathen (ob GOtt will); mögt ihm dies mein Briefelein neben mit zuschicken. Hiemit GOtt befohlen. Domin. Invocavit [23. Febr.] 1539.

Martinus Luther.

No. 2513.

(Wittenberg.) 25. Februar 1539.

An Andreas Hügel, Pfarrer in Amberg.

Luther gibt ihm Anleitung, wie er einem Gegner antworten solle, der die Verdienstlichkeit der guten Werke behauptet.

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. A 1048. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 267. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 95 und bei De Wette, Bd. V, S. 167.

Gnade und Frieden in Christo! Was du schreibst, mein lieber Andreas, über den Eckschen Disputator, daß er wolle, daß die Werke nach der Rechtfertigung das ewige Leben verdienen, ist eine zu weitläuftige Sache, als daß sie in einem Briefe erledigt werden könnte. Doch antworte ich mit kurzen Worten so: Erstlich, daß du den Disputator dringest zu der Wiedererstattung aller Dinge, die sie besitzen durch diese ihre Lehre, daß die Werke vor der Rechtfertigung Gnade verdienen sollen. Wenn diese Wiedererstattung geschehen sei, wolleſt du antworten über die Werke, welche nach der Rechtfertigung gethan werden. Denn du mußt ein wenig kühner und streitbarer sein wider diese ungereimten und ungelehrten Sophisten, da du ja weißt, daß sie in dieser Lehre Esel sind. Sodann zu der Sache (welche diesen Eseln anzuzeigen nicht vonnöthen ist): die in Christo Gerechtfertigten sind Erben des Reichs durch den Glauben (wie Paulus in dem Briefe an die Galater lehrt). Daher muß zugegeben werden, daß sie nicht allein durch die Werke, sondern auch[1]) durch Unterlassung der Werke, ja, auch durch den Schlaf das Himmelreich verdienen. Denn was sollten die Kinder GOttes nicht verdienen? Was sollte ein Erbe, der Sohn, bei dem Vater nicht verdienen, da er doch ohne Verdienst Erbe ist allein aus der Geburt? Es lockt der Vater den Sohn, der von Natur Erbe ist, daß er durch Gehorsam

1) Die vorhergehenden Worte, die bei De Wette fehlen, sind nach Burkhardt, S. 318, eingefügt.

das Erbe erlange, das heißt, daß er nicht entartet werde. Aber ich glaube, daß du dies aus den Büchern der Unsrigen mehr als genug lernen kannst. Gehab dich wohl in dem HErrn. Dienstag nach Invocavit [25. Februar] Anno 1539. Dein Martin Luther.

No. 2514.

(Wittenberg.) Im Februar 1539.

Umlaufschreiben an alle Pfarrherren.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 302, No. 1289.

No. 2515.

(Wittenberg.) 2. März 1539.

An Melanchthon in Frankfurt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 305, No. 1290.

No. 2516.

(Frankfurt a. M.) 3. März 1539.

Friedrich Myconius an Luther.

Er erzählt einen Traum Melanchthons, und fügt eine theilweise Deutung hinzu. Von Bucers rechtgläubiger Predigt und dem andächtigen, fleißigen Hören des Wortes GOttes seitens der Frankfurter.

Aus einer Abschrift im Cod. Goth. 190, p. 198, gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 640. — Dies ist nur ein Theil des Briefes, der im Codex die Ueberschrift hat: Somnium Philippi a Myconio scriptum; durch denselben wird der Brief Luthers an Melanchthon vom 14. März verständlich. Der ganze Brief ist aus einem Briefcodex in Wernigerode mitgetheilt von C. Krafft in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, III, 327. Er enthält außerdem Mittheilungen über den Convent zu Frankfurt.

Es hat dem Philippus gestern geträumt, daß er ein treffliches Gemälde sehe, in welchem zuerst das Bild des am Kreuze hängenden Christus abgemalt war, um welches herum gleichsam Seelchen (animulae), mit weißen Kleidern angethan, gemalt waren. Zu diesen traten die Churfürsten des Reichs hinzu, angethan mit ihrem Schmuck, indem sie sich in schöner Ordnung, wie es zu geschehen pflegt, dahin begaben. Nach diesen kam ein gewisser Esel, angethan mit einem leinenen Ueberwurf,[1]) wie man es nennt, „einen Chorrock", welcher an einem Stricke den Kaiser und den Pabst hinter sich herzog, gleichsam[2]) als wollte er sie zu dieser Ceremonie der Seligen hinführen.

Ich lege jenen Esel als den deutschen aus, welchen beide bisher nach ihrem Belieben geritten und jämmerlich geplagt haben. Aber ob dieser Traum etwas bedeute, werden wir sehen.

Darnach [spendete Philippus] dem Johann Sturm von Straßburg Lobeserhebungen, den er wegen seiner Sittsamkeit, Aufrichtigkeit, Gottseligkeit und Gelehrsamkeit sehr lobte.

Bucer hat hier am gestrigen Tage[3]) vor einer überaus zahlreichen Gemeinde in der St. Bartholomäuskirche eine sehr gelehrte Predigt gehalten über das cananäische Weib, die in der That voll war geistlicher Gesinnung, nicht ohne großes Gefallen und sorgfältiges Aufmerken der ganzen Gemeinde. Am Ende legte er auch seine und der Gemeinde Meinung dar über die wahrhaftige Darreichung des Leibes Christi, daß auch mit dem Munde dieser Leib im heiligen Abendmahl unter dem Brod und Wein empfangen werde. Sodann habe ich gesehen, mit wie großem Ernste, mit wie großer Andacht und Ehrbarkeit ein Theil des Volkes die heilige Communion empfangen hat. Und wiewohl sie, was die Ceremonien anbetrifft, etwas von unserer und der gewöhnlichen Weise abweichen, so wird hier doch nichts leichtfertig, nichts ohne Anstand und christlichen Ernst gehandelt, und wenn wir wollen, daß hier etwas unsern Gebräuchen gleichförmig gestaltet werde, so hoffen wir, es ohne Schwierigkeit erlangen zu können. Ich weiß nicht, ob ich irgendeine Gemeinde gesehen oder gehört habe, welche so fleißig das Wort Christi hört, und mit so großer Eintracht, gleichsam als mit Einer Stimme, seine Gesänge und Loblieder singt. Aber diese Jungfrau und Braut, die für Christum geschmückt werden soll, ist nun genug gelobt worden, damit ich sie, wenn sie eine Ehebrecherin werden sollte, was fern sei, nicht ohne Beschämung wiederum tadeln und schelten könne.

Unsere Fürsten richten tapfer und standhaft das Werk christlicher Helden aus, und wir vermissen an ihnen nichts, außer daß ich wollte, daß sie gütiger gegen ihre Leiber wären. Denn sie plagen dieselben sehr, übergießen und begraben sie fast in dem besten Rheinwein, und sagen, daß sie durch diese Verrichtungen Freundschaften suchen und befestigen.

1) Dies ist Vermuthung. Im Text: super pellica, was lexicalisch nicht zu belegen ist.

2) Im Text: quasi in ad hunc beatorum ritum perduceret. Statt in haben wir enim angenommen, welches in einem Falle, wie dieser ist, unübersetzt bleibt.

3) Hieraus ergibt sich die Zeitbestimmung für diesen Brief. „Der gestrige Tag" war der Sonntag Reminiscere, der 2. März, weil Bucer über das Evangelium vom cananäischen Weibe predigte.

No. 2517.

Frankfurt. 3. März 1539.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon berichtet von den Verhandlungen des Frankfurter Convents bis zum 3. März. Von den friedlichen Gesinnungen der Protestanten und den entgegengesetzten der Gegenpartei.

Handschriftlich im Cod. Bav. I, p. 995; im Cod. Goth. 190, p. 196; im Cod. Goth. 401, p. 95b; im Cod. Mehn. III, p. 186b; im Cod. Lips., ep. 117 und im Cod. Basil. 39, p. 29. Gedruckt in Manlii Farrago, p. 406; in Mel. Epp., tom. II, p. 15 (ed. Lond., lib. II, ep. 4.) und im Corp. Ref., Bd. III, 641.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, Wiederhersteller der evangelischen Lehre ꝛc., seinem hochzuverehrenden Vater in Christo.

Heil! Zu dieser Stunde hat mir Franz,[1]) der Lehrer deiner Söhne, deinen hocherwünschten Brief übergeben, am dritten März. Ueber den Anfang des Convents habe ich an euch vor wenigen Tagen geschrieben. Darnach kam der kaiserliche Orator an und brachte ein Mandat mit, welches freisinniger war, als alle hofften und erwarteten, nämlich daß die Friedensstifter durch ihr Urtheil nicht allein einen Waffenstillstand, sondern auch Frieden machen sollten. Dies Mandat ist den Unsern öffentlich verkündigt worden, und es befahlen zwei Churfürsten, der von der Pfalz und der Markgraf, daß eine Friedensformel verfaßt werde, damit sie wüßten, was in der Nürnberger Friedenshandlung ausgelassen worden sei. Die Unsern haben bereits eine Formel übergeben, in welcher sie begehren, daß nicht bloß den Verbündeten, sondern auch anderen Ständen Sicherheit gewährt werde, welche etwa die Lehre des Evangelii annähmen. Sie begehren auch, daß der Tyrannei des Speierschen Urtheils gewehrt werde. Nun berathschlagen die Friedensstifter, und sagen, daß der Wille des kaiserlichen Orators durchaus nicht stimme mit der Freisinnigkeit des Mandats, ἐσθλὰ γὰρ ἀγορεύων, κακὰ φρεσὶ βυσσοδομεύει [öffentlich redet er Gutes, und hat doch Böses im Sinne], wie Homer sagt. Und allein das hält man für höfische Weisheit. Dies sind die Vorgänge bis zum dritten März. Wiewohl die Unsern eifrig nach Frieden trachten und einige Hoffnung haben, daß die Sache zur Ruhe gebracht werden könne, so scheinen sie doch im Gemüthe auf alle Fälle gefaßt zu sein. Du wirst um unserer armen Jugend willen bitten, daß Christus uns den Frieden gewähre und erwirke. Wenn ich nicht von Erbarmen gegen die Jugend bewegt würde, welcher Zucht und Unterweisung vonnöthen ist, die der Krieg hindert, würde ich die Waffen nicht fürchten. Bei den Widersachern ist eine so große Gottlosigkeit, eine so große Wuth, dazu auch eine so große Unsinnigkeit, daß ich nicht zweifle, daß sie durch irgendeinen verhängnißvollen Lärmen zu Grunde gehen werden. Der Mainzer hat einen Meßpfaffen, einen Wahrsager (magum), „von Walthausen", nicht weit von Worms, um Rath gefragt, ob ein Krieg unternommen werden solle. Der hat ihm, wie man sagt, Gutes verheißen. Mit solchem Gespött des Teufels tröstet er sich, und dennoch steht er in der größten Furcht, und nicht allein in Furcht, sondern er ist auch verhaßt. Alle, Hohe und Niedrige, urtheilen, daß durch seine Kunstgriffe diese Fährlichkeiten zuwegegebracht worden sind. Daher wollen wir beten, daß GOtt die Unsern behüte, und sich unter uns eine Kirche heilige und uns von der Helferschaft (satellitio) Doegs befreie. Eine längere Mittheilung gibt mir der Convent noch nicht an die Hand, deshalb wolleſt du diesen Brief zum Besten auslegen. D. Brück und M. Franciscus[2]) lassen dich grüßen. GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi erhalte dich und deine Familie. Die Meinigen empfehle ich dir und deinen Gebeten. Zu Frankfurt, am dritten März. Grüße in meinem Namen deine hochgeehrte Ehegattin. Gehab dich wohl. 1539.

Philippus Melanthon.

1) Franz Groß von Oschatz. Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 226.

No. 2518.

(Wittenberg.) 14. März 1539.

An Melanchthon in Frankfurt.

Ueber den Frankfurter Convent, von dem Luther nichts Gutes erwartet. Von dem Traum Melanchthons (No. 2516).

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 272. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 96 und bei De Wette, Bd. V, S. 172.

Gnade und Frieden in Christo! Wenn ich an dich schreibe, mein lieber Philippus, so halte ich dafür, daß ich an alle geschrieben habe. Ich kann nicht jedem Einzelnen antworten. Deshalb wirst du meine Trägheit oder Hoffahrt, wenn sie es leiden, entschuldigen bei Myconius und Bucer, und sie freundlich und jedesmal (semper) grüßen. Wiewohl ich einigermaßen gesund bin, vermag ich doch nicht so viel, als ich gern wollte. Ich habe mich sehr gefreut über eure so fröhlichen Briefe und sage dem HErrn Dank. Aber ich wundere mich sehr,

2) Der Vicekanzler Burkhard.

wie die Friedensbedingungen festgestellt werden können, da ihr eine offene Thür für das Evangelium verlangt, jene aber sie verschlossen wissen wollen. Wenn sie auch vielleicht äußerlich genöthigt werden, euch die Gassen freizugeben, so thun sie doch auch dieses nicht von Herzen. Die Sache ist bei der Krisis angekommen, daß Christus und Belial vertragen werden sollen, oder daß einer dem andern weiche, was beides unmöglich ist, es sei denn, daß es mit Gewalt geschehe, was wir durch Bitten abzuwenden suchen, weil es vergeblich sein würde, da ihre Gemüther aufsätzig sind und dadurch nur noch mehr wüthen. Dein Traum hat mir außerordentlich gefallen; ob vielleicht Christus nach seiner wunderbaren Weise handeln will, und die Egypter entweder durch Schrecken oder durch die Kraft Israels zu Schanden machen, gleichwie er auch die Cananiter erschreckt hat, da Jakob in Sichem ihre Macht fürchtete und bereits dem Verderben nahe war. Und dies möchte es sein, daß der Kaiser und der Pabst an dem Strick von dem Esel wider ihren Willen fortgezogen werden. Aber wir kämpfen mit dem Gebete und werden durch dasselbe siegen, indem wir unterdessen den verborgenen Weg GOttes nicht wissen in vielen Wassern, und seine Fußtapfen, die nicht erkannt werden.

Hier ist, GOtt Lob, alles wohl und ruhig, auch in deinem Hause. Aber deinen Traum mögest du uns deutlich ausmalen. Denn auch wir haben hier zwar die Sache selbst abgemalt, aber die Lage, die Kleidung, das Bild der Personen verstehen wir nicht, außer dem von den Churfürsten, den Fürsten, und dem Gekreuzigten. Den Esel haben sie abgebildet auf zwei Füßen stehend, und die Seelen[1] als die Schüler und Studenten ꝛc. Ich habe meine Schrift von der Kirche[2] fertiggestellt, aber es verdrießt mich diese Schrift außerordentlich, weil sie so dürftig und reich an Worten ist. Aber das Einzelne zu behandeln und mit Zeugnissen und Exempeln zu befestigen, wäre vielleicht nicht gänzlich über meine Kräfte gewesen, aber die Zeit und die Arbeit ging über meine Kräfte. Gehab dich wohl und bete für mich. Am 14. März 1539.

Dein Martin Luther.

1) De Wette vermuthet juvenes statt animas, weil er den Brief des Myconius nicht gekannt hat.

2) „Von den Conciliis und Kirchen." St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 2144.

No. 2519.

(Frankfurt.) 14. März 1539.

Melanchthon an Luther.

Weitere Nachrichten über die Verhandlungen zu Frankfurt und einige Neuigkeiten.

Handschriftlich im Cod. Goth. 190, p. 201; im Cod. Goth. 401, p. 96; im Cod. Bav. II, p. 459; im Cod. Mehn. III, p. 190b und im Cod. Basil. 39, p. 49b. Gedruckt in Manlii Farrag., p. 444 und im Corp. Ref., Bd. III, 648. — Verleitet durch die Nachschrift Bucers, haben Manlius und Burkhardt, S. 318 (in einem Regest), dem Bucer diesen Brief zugeschrieben.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der evangelischen Lehre, seinem in Christo hochzuverehrenden Vater.

Heil! Nachdem die Unsern die Artikel über die Form des Friedens übergeben haben, ist die Berathung des kaiserlichen Gesandten und der Friedensstifter bis zum 12. März verschleppt worden, nachdem sie den Unsern zwei nichtige Erklärungen zugestellt hatten, von denen die eine, nämlich die des Gesandten, in schmähender Weise geschrieben war, die andere gelinder, welche anzeigte, daß die Friedensstifter darauf hinwirken würden, daß ein Stillstand von etlichen Jahren eintreten sollte, damit unterdessen Versammlungen angestellt werden möchten, in welchen über die Eintracht der Kirchen und der Lehre berathen werden sollte. Denn der Kaiser thut jetzt des Concils keine Erwähnung mehr, hofft auch nicht, daß eins stattfinden werde, und um deswillen, wenn der Gesandte die Wahrheit sagt, zürnt er dem wetterwendischen Pabste. Die Unsern richten eine Antwort zu. Vielleicht werden sie genau sagen, welche Bedingungen sie annehmen können. Denn Eile ist vonnöthen, damit die Unsern nicht unvorbereitet unterdrückt werden, wenn kein Stillstand erfolgt, wiewohl wir bis jetzt noch auf Ruhe hoffen.

Zu Anfang waren hier erschreckliche Reden von den Türken; jetzt wird es damit plötzlich stille, und man sagt, daß durch den Franzosen ein Waffenstillstand gemacht sei. Im Niederländischen sind große Rüstungen; sie drohen dem König von England nicht undeutlich, aber viele vermuthen andere Dinge. Ja, ich kann über das Gemeinwesen nichts Gewisses schreiben. Deshalb wirst du GOtt bitten, daß er uns regiere und erhalte. Der Macedonier[3] geht nicht aus wegen der Pocken. Aber man hält dafür, daß von der Krankheit keine Gefahr drohe. Er fragt nach dir, so oft ich zu ihm komme, und trägt mir auf, dich freundschaftlich zu

3) Der Landgraf Philipp von Hessen.

grüßen. Denn er erzählte mir neulich, daß er GOtt gebeten habe, daß er ihm das Leben verlängern möge, wenn es der Kirche Christi nützen würde. Gehab dich recht wohl und es gehe dir gut. GOtt erhalte dich und deine ganze Familie. Es grüßen dich D. Brück, Sturm und dein alter Wirth, der Prediger des Grafen von Neuenaar, ehrerbietig. Den 14. März 1539.

[Bucers Nachschrift.]

Auch ich wünsche dir, ehrwürdiger Vater, Wohlergehen und langes, gesundes Leben, damit du noch den betrübten Kirchen beistehen könnest. Ehrwürdiger Vater, dein ergebenster M. Bucer.

No. 2520.

(Wittenberg.) 25. März 1539.

An die Visitatoren in Thüringen.

Luther räth ihnen, den Streitigkeiten zwischen den Predigern in Saalfeld dadurch ein Ende zu machen, daß sie den Diaconus Jakob absetzen. (Vgl. No. 2511 und No. 2512.)

Aus dem Original in Wolfenbüttel bei De Wette, Bd. V, S. 173 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 223.

Den würdigen, gestrengen, ehrbaren verordneten Visitatoren des Churfürsten, unsers gn. Herrn zu Sachsen, in Thüringen, meinen gestrengen Herren und Freunden.

G. u. Fried in Christo. Würdigen, gestrengen und lieben Herren! Ich hab euren Bericht zwischen dem Pfarrherr M. Aquila und dem Diakon Er Jakob gelesen, daß ihr darauf auch mein judicium begehrt, weil Er Jakob sich nicht will lassen weisen ꝛc. — Aber meins judicium ist hie gar keine Noth, darum bitte ich, wollet eurem befohlenen Amt nach drein greifen, und Er Jakob als untüchtig zum Prediger, weil er so gröblich in Haß, Neid, Ehrsucht und Stolz erfunden, dazu auch eure Vermahnung und Befehl verachtet, absetzen. Denn sollt man mit solcher Unlust unsern gnädigsten Herrn, der ohn das als unser einiger Nothbischof, weil sonst kein Bischof uns helfen will, bemühen ohn Noth, möcht's geachtet werden, als wolltet ihr, als denen es befohlen, nichts dazu thun, und alles auf E. C. F. G. Hals schieben, welcher ohn das, sonderlich jetzt, allzuviel beschwert ist. Immer weg mit diesem Jäckel. Denn ich sorge, solcher hartgefasseter Groll wird sich nicht so bald mögen lindern, und würde übel ärger werden, wo sie sollten jetzt bei einander bleiben. Ich bin meins Theils aus dem Bericht über die Maße auf den Jäckel unlustig worden, daß er so mit faulen Zoten umgehet, und noch steif dazu drauf pochet, und aller Welt Meister sein, alles nach seinem Kopf machen will. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Die incarnationis filii Dei [25. März] 1539.

No. 2521.

(Wittenberg.) 26. März 1539.

An Melanchthon in Frankfurt.

Vom Frankfurter Convent und der Wittenberger Theurung.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Aus der Benzelschen Sammlung zu Stockholm bei Schütze, Bd. III, S. 98, und nach dem Original bei De Wette, Bd. V, S. 174.

Gnade und Frieden in Christo! Wiewohl ich, mein lieber Philippus, vermuthete, daß dieser Brief dich nicht zu Frankfurt finden würde, da ich aus deinem letzten Briefe verstanden habe, daß ihr eilet, aber nicht allein dies, vielmehr habe ich fast angefangen, die Hoffnung aufzugeben, daß uns der Friede werde gewährt werden, so wird jedenfalls doch das geschehen, wie wir hoffen, daß unsere Gebete erhört seien, so daß, wenn überhaupt irgendeine Unruhe eintreten sollte, Christus die Deutung der Vision zu Schmalkalden und deines Traums[1]) erfüllen wird, wiewohl auch wir unterdessen GOtt überall reizen, vornehmlich durch Undankbarkeit und Verachtung des Worts. Ja, unsere Bauern gedenken uns ohne Noth durch Hunger zu tödten; sehr viele Studenten werden genöthigt fortzugehen wegen der Bosheit derer, welche das Getreide verbergen. Und hier ist in so großen Schwierigkeiten kein Steuern. Du kennst unsern Mangel an Herrschaft (anarchiam), welcher eine unbegrenzte Zügellosigkeit hervorruft, die vielleicht endlich auch unbezähmbar wird. Dies Eine thut mir leid, daß ich sehe, daß diese überaus schöne Schule zerstreut werden muß. Christus zertrete den Satan, Amen. In deinem Hause steht es wohl. D. Jonas leidet von neuem am Stein. Gehab dich wohl in Christo. Mittwoch nach dem Tage des Fleisch gewordenen Wortes [26. März] Anno 1539.

Dein Martin Luther.

1) Vgl. No. 2518.

No. 2522.

Wittenberg. 31. März 1539.

An Johann Kymäus, Pfarrer in Homburg.

Bitte um Reisegeld für einen von Kymäus berufenen Pfarrer.

Gedruckt in „Vergnügte Abendstunden". Erfurt 1748. 23. Blatt, S. 182 und bei De Wette, Bd. V, S. 175. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1289 f.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder, Johann Kymäus,[1] dem überaus treuen und lauteren Bischof der Kirche zu Homburg.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es erzählt M. Valentin Schreiber, mein lieber Kymäus, daß er von dir zu einer Pfarre berufen sei. Und du thust sicherlich ein großes und gutes Werk, daß du dem so dürftigen Menschen hilfst, der außerdem auch gottselig und gelehrt ist, wie du weißt. Und er ist bereit und willig, ja auch begierig zu kommen, aber er hat daheim drückende Verhältnisse und die äußerste Armuth. Er hat kein Reisegeld, daher thätest du sehr gut, wenn du für ihn die Kosten der Reise erlangtest, sonst sehe ich nicht, wie er die Reise unternehmen könnte. Wir würden gerne geben, wenn wir nicht auch selbst durch die Menge der Armen bedrückt würden, die von überall her als in einen berühmten Ort zusammenfließen, außer unseren Armen, zumal bei so großer Theurung des Getreides, deren Gleichen sich die Einwohner dieses Landes nicht erinnern. Schicke daher die Kosten, oder, wenn du es nicht so plötzlich vermagst, mögest du gutsagen, ob wir vielleicht so viel irgendwo entlehnen können. Denn auch ich wünsche gar sehr, daß dem Menschen gerathen und geholfen werde. Gehab dich wohl in dem HErrn und grüße alle die Unsern. Wittenberg, Montag nach Palmarum [31. März] 1539.

Dein Mart. Luther.

No. 2523.

(Wittenberg.) Im März 1539.

An den Wittenberger Rath (?). Zettel.

Fürbitte um Reisegeld für einen armen Studenten.

Aus einer alten Postille Luthers, wo dieser Zettel eingeklebt war, in der „Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1721", S. 362 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 226.

Lieben Herren! Es muß dieser arme Gesell auch Hungers wegen davon. Nun hat er keine Zehrung (wie die andern) und muß fern reisen; weil er aber ein fromm gelehrt Mann ist, muß man ihm helfen. So wisset ihr, daß meines Gebens ohn das viel und täglich ist, daß ich's nicht kann alles erschwingen (erschwinden). Bitt derhalben, wollet ihm XXX gl. geben; wo nicht so viel da ist, so gebet XX, so will ich X geben. Wo nicht, so gebet die Hälft, XV, so will ich die andere Hälft geben. GOtt wird's wohl wiedergeben. Martinus Luther.

No. 2524.

(Frankfurt.) 4. April[2] 1539.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon dankt für erhaltene Briefe und gibt weitere Nachrichten über die Verhandlungen in Frankfurt.

Aus dem Original in der Pauliner-Bibliothek zu Leipzig im Corp. Ref., Bd. III, 670.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangelii, seinem in Christo hochzuverehrenden Vater.

Heil! Daß du so oft und so liebevoll an mich geschrieben hast, dafür bin ich dir von Herzen dankbar. Was auch immer der Ausgang dieser Verhandlungen sein wird, die hier angestellt sind, so hoffe ich doch, daß das Gemeinwesen ruhig sein wird; das gebe Christus. Die Unsern sind mit beständigem und tapferem Muthe zur Vertheidigung bereit, wenn es vonnöthen sein wird, wiewohl noch über eine andere Friedensformel disputirt wird. Denn die frühere, welche vorgeschlagen worden war, ist zurückgewiesen. Es wurde ein Stillstand (induciae) allein denen gewährt, welche jetzt die Lehre angenommen haben, von 18 Monaten. Und es ist eine grausame und gottlose Bedingung hinzugefügt, daß wir niemanden zu uns hinzuthun noch auch vertheidigen sollen. Deshalb ist diese Formel

1) Johann Kymäus, Pfarrer zu Homburg in Hessen, gab im Jahre 1537 eine Schrift heraus, „Ein alt christlich Concilium zu Gangra" ꝛc., zu der Luther eine Vorrede schrieb. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 2082, No. 1242.

2) Bretschneider hat im Corp. Ref., Bd. III, 670, das Datum: Die passionis Christi, aufgelöst durch den 25. März, das ist, Mariä Verkündigung, worin ihm Burkhardt in seinem Regest, S. 318, gefolgt ist. Wir halten dies nicht für richtig, nehmen vielmehr „den Tag des Leidens Christi" als den Charfreitag, den 4. April 1539. Dazu stimmt vortrefflich der Brief Melanchthons an Jonas vom 5. April, Corp. Ref., Bd. III, 688, welcher nicht allein dem Inhalt, sondern auch den Worten nach mit unserem Briefe übereinkommt.

nicht angenommen worden. Wir haben viele Vermuthungen, daß der von Lund[1]) weit andere Dinge handelt, als ihm vom Kaiser zu handeln befohlen sind. Er sieht, daß der Feldherr, der Macedonier, krank ist. Deshalb treibt dieser Ränkeschmied jetzt so sein Spiel. Er hat mit wunderbaren Kunstgriffen den Städten Schrecken einzujagen gesucht, und die Unsern zu veruneinigen. Aber durch die Ungereimtheit der Bedingungen hat er es zuwegegebracht, daß sowohl er selbst mehr verhaßt geworden ist, als auch alle die Unsern ohne irgendeinen Zwiespalt zusammenstimmen. Die Langsamkeit und die Verschleppungen der Berathungen haben wir bisher deshalb um so geduldiger getragen, weil der Macedonier für seine Heilung Sorge trug und die Aerzte versichern, daß die Krankheit hier hätte vertrieben werden können, wenn er sich dieser Sache mit größerer Sorgfalt hingegeben hätte, was der Convent kaum leiden kann. Jetzt eilt er daher nach Hause zu einer andern Kur, daß er sich salben lasse; denn er hat Flechten, das heißt, die celtische Krätze, obgleich er dies freilich verheimlichte. Aber doch urtheilt man, daß diese Art jener Krankheit nicht sehr bösartig sei. Es ist gute Hoffnung da, daß er in kurzem die frühere Gesundheit wiedererlange. Er sagt, daß er keine Schwäche in den Gliedern fühle. Er ist aufgeregt, wie er zu sein pflegt, und zeigt in Geschäften fast seine gewöhnliche Thätigkeit. Dennoch wirst du ihn GOtte in deinen Gebeten befehlen. Es grüßt dich D. Brück, Jakob Sturm und sehr viele andere. Sehr liebreich fragten nach dir hier viele ehrenwerthe Männer von allen Ständen, und unter diesen die Rathsherren von Basel und andere. Wir sehen in Deutschland eine ziemliche Uebereinstimmung guter Leute. Ich bemerke, daß eine Art von Leuten uns sehr abgeneigt ist, nämlich die Centauren [Edelleute], welchen die Kirchen ihren Reichthum und Würden vermehrt haben. Diese Räuber beklagen sich jetzt, daß sie aus dem Besitz gestoßen werden. Aber hievon mündlich. Man versichert, daß der Kaiser in diesem Jahre in den spanischen Landen zurückgehalten werde. Auch dort, sagt man, sei das Getreide sehr knapp. Gehab dich wohl. Am Tage des Leidens Christi [4. April] 1539. Philippus Melanthon.

No. 2525.

(Wittenberg.) 5. April 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für den Schösser Hiltener zu Seyda („zur Syde", „zu Zeida", „zu Zeyda").

1) Der Gesandte des Kaisers, ein vertriebener Bischof von Lund und Röskilde. (Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 412.)

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 16; in der Altenburger, Bd. V, S. 154; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 557; bei Walch, Bd. XXI, 304; bei De Wette, Bd. IV, S. 206 und in der Erlanger Ausg., Bd. 54, S. 207. In allen diesen Ausgaben als an den „Herzog" Johann Friedrich gerichtet, ohne Datum, und ins Jahr 1530 gesetzt. Burkhardt (S. 188) fand das Datum des Briefs aus Bibl. Wolf. (Hamburger Stadtbibliothek) 107 O. 14: „1539 am Osterabend", 5. April. Daß der Brief in dies Jahr gehört, zeigen auch die beiden Briefe vom 3. Juni 1539 in derselben Angelegenheit.

Gnad und Fried in Christo. Durchlauchtiger,[2]) hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. wollten mir dies Schreiben gnädiglich zugutthalten, weil ich's nicht habe können abschlagen, durch so viel Vorbitten ersucht; E. F. G. werden dennoch wohl wissen zu thun, was recht ist. Der Hildener zur Syde hat einen kurzen Abschied von E. F. G. empfangen, das muß seine Ursach haben; aber weil da weinet und heulet Weib und Kind, nicht wissen, wo sie hin so plötzlich, bitten sie in ganz Unterthänigkeit, E. F. G. wollten ihnen doch Raum und Frist geben, sich anderswohin zu thun; auch damit er nicht, als hätte er's verschuldt, so plötzlich müßte weichen, ja, lassen seiner Sachen auch Wort oder Bericht thun, wie er achtet, daß er's thun könnte. Ich weiß aber nicht, was ich bitten soll, E. F. G. werden Ursach genugsam haben. Wiederum dünkt mich, und sorge fast, daß die rechten Kohlhasen bei uns sind zum Theil. Es will Herzog Wilhelms Zeit wieder herzu treten, da der Adel will die Fürsten lehren, daß man nicht könne ohne sie die Welt regieren. Darum müssen wir desto heftiger für euch Fürsten bitten, und sonderlich für E. F. G. und derselbigen Verwandten. Der Teufel ist der Confession und Apologia gram, und müssen ihr auch bei den Unsern entgelten. GOtt helfe uns fort, wie bisher; E. F. G. werden sich wohl wissen auf diese meine Bitte gnädiglich zu erzeigen. 1539, am Osterabend [5. Apr.].

E. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2526.

(Wittenberg.) 9. April 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet den Churfürsten um Rath und Hülfe bei der plötzlich eingetretenen Theurung in Wittenberg.

2) Wiewohl die Anreden und Titulaturen in diesem Briefe an den „Herzog" und nicht an den „Churfürsten" gerichtet sind, haben wir doch darin keine Aenderung vornehmen wollen.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VII, S. 717; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 568; bei Walch, Bd. XXI, 414; bei De Wette, Bd. V, S. 175 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 224.

Gnade und Friede in Christo, und mein arm Vater-Unser. Durchlauchtigster, hochgeborner F., G. Herr! Es ist hier zu Lande eine plötzliche Theurung und unversehener Hunger eingefallen, daß es Wunder ist, daß wir gezwungen werden, E. C. F. G. als Herrn und Vater des Landes anzurufen um Hülf und Rath. Was für Vorrath allhier zu Wittenberg sei, wissen E. C. F. G. ohne Zweifel zu rechnen. Jetzo muß Wittenberg die Städtlein Kemberg und Schmiedeberg mit gebacknem Brode speisen, daß der Rath nur saget, es gehe mehr Brods hinaus aufs Land, denn hier in der Stadt verspeiset wird. Noch halten etliche, daß solche Theurung nicht so gar aus Mangel, als aus Geiz und Bosheit der reichen Junkern komme, und ist des Redens mancherlei und seltsam, darein ich nichts sagen kann. Wohl sagt man, daß N. N. habe sich lassen hören, er wolle kein Körnlein verkaufen, bis ein Scheffel gelte 1 alt Schock oder 1 Gulden, dazu soll das Korn aus dem Lande geschafft und verführet sein. Doch thut die Elbe auch hierzu viel, daß man nicht mahlen noch backen kann, weil die Schloß-Mühle muß vor Wasser stille stehen. Es ist eine kleine Anfechtung, die doch groß wird werden, wo E. C. F. G. nicht hierinnen Hülfe und Rath schaffet. Darum bitten wir alle, E. C. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, nicht allein mit gegenwärtiger Hülfe zur Noth, sondern auch mit Regiment, daß die vom Adel nicht also das Korn hinfort alleine zu sich kaufen, und wegführen, und damit so unverschämt wuchern, zum Verderb E. C. F. G. Land und Leuten. Sind sie doch ohn das reich genug, daß nicht noth ist, armer Leute Leben durch Hunger zu nehmen, um ihres Geizes willen. E. C. F. G. werden wohl weiter und fürstlich hierzu wissen zu rathen. Hiermit dem lieben HErrn Christo befohlen, Amen. Mittwochs in Ostern [9. April] Anno 1539.

Martin Luther, D.

(Wittenberg.) **No. 2527.** 17. April 1539.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer zu Torgau.

Ueber eine Testaments-Angelegenheit.

In Gräters Iduna 1812, S. 168; bei De Wette, Bd. V, S. 176 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 225.

Gnade und Friede in Christo. Lieber Magister Gabriel, Ew. Pfarrherr! Sagt den guten Freunden von meinetwegen (der ich's gut meine), daß sie sich nicht verbrennen in der Sache mit der Pfarrherrin von Nida, und lassen den Rath und die großen Leute, die solchs treiben, wohl anlaufen. Denn über die Großen ist noch ein Größerer in diesen Landen, der heißt Herzog Johanns Friedrich; was derselb wird urtheilen, werden beide, Rath, Freundschaft und große Leute müssen leiden. Denn so es allhie das Hofgericht hat erkannt für ein recht Testament (wie ihr schreibt), so hat's der Churfürst gethan, der solch Hofgericht ist, sie wollten's denn anderswo, als im Kammergericht, anfechten; das mag sie wohl gelüsten, und ob's nicht würde gerathen, so dürfen sie für Spott und Schaden nicht sorgen. Summa, ists Testament hie zu Wittenberg für recht erkannt, so hat's die Wittwe. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Donnerstag nach Quasimodogeniti [17. April] 1539.

M. Luther.

No. 2528.

Wittenberg. 18. April 1539.

An Bernhard Besserer in Ulm.

Luther empfiehlt ihm den Moritz Kern zur Anstellung an einer Pfarre.

In Veesenmeyers Beiträge zur Gesch. der Litt. und Reform., S. 157; bei De Wette, Bd. V, S. 177 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 226.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Bernhard Besserer zu Ulm, meinem günstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbarer, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Es hat ein Pfarrherr ...[1] in eurem Gebiet Er Moriz Kern gegenwärtigen vertröstet, daß er wohl könnt eine Pfarr, deren etliche ledig sein sollen, bekommen, wo er Zeugniß mit sich bringen würde, daß er uns allhie bekannt sei. Demnach ist meine freundliche und gütliche Bitte, wollet euch diesen Herr Moriz Kern lassen treulich befohlen sein und ihn fördern, wo es sein kann. Denn er ist gar sehr ein fromm, sittig, gelehrt Mann, uns allen nicht allein bekannt, sondern auch bei uns geübt, daß ihm in alle Wege wohl zu vertrauen ist. Womit ich wüßte E. Ehrb.

1) Der Name ist unleserlich.

wiederum zu dienen, bin ich willig. Hiemit dem lieben HErrn Christo befohlen, Amen. Zu Wittenberg, Freitags nach Quasimodogeniti [18. April] 1539.

Martinus Luther
manu propria ss.

No. 2529.

(Wittenberg.) 18. April 1539.

An Gustav I., König von Schweden.

Luther empfiehlt ihm einen Lehrer für seinen Sohn und noch einen andern schwedischen Gelehrten. Er ermuntert ihn, für die Wissenschaften zu sorgen.

Das Original ist im Stockholmer Archiv. Eine vidimirte Abschrift im Archiv zu Weimar. Aus Crenii Animadverss. philol.-histor., P. VIII, p. 144, bei De Wette, Bd. V, S. 178. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1290 f.

Dem durchlauchtigsten und hochberühmten Herrn, Herrn Gustav, der Schweden und Gothen Könige, seinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Frieden in Christo. Durchlauchtigster Herr und gnädigster König! Es hat mir Magister Nicolaus von Schweden, der treue und fleißige Gesandte eurer Majestät, berichtet, daß er Befehl habe, einen guten Lehrmeister für die Unterweisung des königlichen Sohnes eurer Majestät auszukundschaften. Dies habe ich mit großem Vergnügen gehört, indem ich sehe, daß eurer Majestät Eifer für die Gottseligkeit und die Wissenschaften von GOtt verliehen ist, nämlich anderen zu einem herrlichen Exempel. Denn was ist eine größere Zierde für Könige, ja, auch nothwendiger für sie, als daß sie entweder von Natur begabter seien als die Uebrigen, oder daß sie durch die Pflege der Wissenschaften unterwiesen werden, damit sie nicht immer mit fremden Augen sehen und dem Urtheil anderer glauben müssen. Christus, der das Werk in eurer königlichen Majestät angefangen hat, wolle es vollenden durch großes Wachsthum, so daß auch im ganzen Reiche, besonders in den Domkirchen, Schulen eingerichtet und ausgestattet werden, um junge Leute zum Dienst in Pfarren heranzubilden. Denn dies ist die größte und höchste Pflicht der Könige, welche über die weltliche Verwaltung der christlichen Gottseligkeit hold sind; diesen Ruhm hat eure Majestät in hohem Grade vor anderen, hochberühmter König, und wir bitten den HErrn, daß er mit seinem Geiste das Herz eurer Majestät regiere. Zu diesen und anderen Sachen hat, GOtt sei Dank, eure Majestät gar geschickte Werkzeuge unter den Auswärtigen, eben diesen bereits berufenen Lehrmeister des königlichen Sohnes, Georg Normann, der, von M. Nicolaus endlich gefunden und auch von mir gebeten, kommt, um eurer Majestät zu dienen. Er ist ein Mensch von heiligem Leben, bescheiden, lauter und gelehrt, ein geschickter und durchaus würdiger Lehrmeister des königlichen Sohnes, den ich eurer Majestät sonderlich empfehle. Ja, er bringt auch einen Reisegefährten mit sich, den Michael Agricola, einen Sohn und Landeskind eures Schwedens, der freilich noch ein junger Mann ist, aber ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, große Gaben und gute Sitten, der in dem Reiche eurer Majestät sehr viel Nutzen schaffen kann; auch diesen empfehle ich eurer Majestät als einen bewährten Menschen, und bitte Christum, daß Christus selbst durch diese viele Frucht schaffe, der sie durch eure Majestät beruft und verordnet. Nun möge der Vater der Barmherzigkeit selbst alle Rathschläge und Werke eurer Majestät durch seinen Heiligen Geist reichlich segnen, Amen. Am Freitag nach Quasimodogeniti [18. April] 1539.

Ew. königl. Majestät ergebener
Martin Luther.

No. 2530.

Frankfurt. 19. April 1539.

Bucer an Luther.

(Regest.)

Ein sehr ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Convents zu Frankfurt.

Aus einer Abschrift im Cod. Goth. 190, p. 204, gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 692.

No. 2531.

(Wittenberg.) 20. April 1539.

An Clemens Ursinus, Pfarrer in Bruck.

Luther erklärt ein Eheverlöbniß für gelöst, und ermächtigt den Ursinus, die gewesene Braut mit einem andern zu trauen.

Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Bl. 273, bei Schütze, Bd. III, S. 101 und bei De Wette, Bd. V, S. 179.

Gnade und Frieden in Christo. Hochzuverehrender Herr Pfarrer! Nachdem jener Simon Hesse der Margaretha Tiels den Ehevertrag aufgesagt hat, und bekennt, daß er seine frühere Hure (wie man sie nennt) behalten will, wie seine Briefe, Siegel und Handschrift bezeugen, des-

halb schreite dazu, daß du die obgemeldete, von uns für frei erklärte Margaretha mit ihrem andern Freier, Adam, trauest, nach der bei uns gewöhnlichen Weise. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Sonntage Misericordias [Domini] [20. April] Anno 1539.

Dein Martin Luther.

No. 2532.

(Wittenberg.) 26. April 1539.

An D. Ambrosius Moiban in Breslau.

Ueber eine jüdische Ehesache.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4., welcher aber Lücken hat. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. III, S. 101 und bei De Wette, Bd. V, S. 180.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Ambrosius Moiban, Doctor der Theologie, dem treuen Diener der Kirche zu Breslau, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Der Herr Winkler wird dir, bester Ambrosius, meine Meinung in dieser jüdischen Sache mittheilen. Denn da die Juden, wie Jesaias sagt, ihrem Könige und GOtte überaus feindlich sind, und die vornehmsten und schärfsten Zähne der Schlange selbst, ist ihnen in nichts zu trauen, sondern all das Ihre für verdächtig zu halten. Deshalb wirst du den getauften Juden sagen, daß sie den Scheidebrief (libellum repudii) geben sollen, nicht in der von den Juden vorgeschriebenen Form (damit sie sich nicht etwa Rechte gegen uns erdichten), sondern in einer Form, die von der christlichen Obrigkeit gutgeheißen ist. „Wenn der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden“ [1 Cor. 7, 15.]; sie als Getaufte sind Gläubige geworden, und mögen den Ungläubigen sagen, daß sie sich scheiden können, weil sie es so wollen. Wenn sie mit dieser Form nicht zufrieden sind, so möge man sie verachten und[1] nicht weiter hören, und diese mögen freien oder heirathen in dem HErrn, wenn sie können. Nur siehe zu, daß sie nicht erdichtete Christen werden. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Sonnabend nach Misericordias Domini [26. April] 1539.

Dein Martin Luther.

1) Statt contenti, ut, bei De Wette, haben wir nach einer alten Handschrift (Köstlin, M. Luther [3.], S. 673 ad S. 442) contempti et gelesen.

No. 2533.

Wittenberg. 28. April 1539.

Catharina Luther an Hans von Taubenheim, Landrentmeister.

(Regest.)

Sie bittet um pachtweise Ueberlassung des Gutes Booß mit seinen Zugehörungen, zu ihrer täglichen Haushaltung und besserer Versorgung ihres Viehes, weil man zu Wittenberg alles aufs theuerste kaufen muß, und der Ort nahe gelegen ist.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Aa, pag. 412. VIII. Gedruckt bei Burkhardt, S. 319. — Die Resolution ist unbekannt.

No. 2533a.

(Wittenberg.) 1. Mai 1539.

An Bürgermeister und Rath zu Bernburg.

Luther bezeugt seine Theilnahme an dem Schicksal ihres Pfarrers D. Cyriacus Gerich[2] aus Zerbst, der, wie es scheint, irrsinnig geworden war.

Aus dem Cod. Dessav. B mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau in den theol. Studien und Kritiken von 1835, S. 350; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XLVI und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 227.

Den Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rathmannen der alten Stadt Bernburg, meinen günstigen guten Freunden.

G. u. F. Ehrsamen, weisen, lieben Herren und Freunde! Daß es Doctor Cyriacus also jämmerlich gehet, ist mir leid. Aber doch ist's für seine Person nicht so schrecklich, weil GOttes Gericht muß allezeit anfahen (wie St. Peter spricht) an GOttes Haus zum Dräuen und Schrecken der bösen Welt, die jetzt über die Maß sich reife macht zur Strafe mit Geiz und allerlei Muthwill, auf daß sie sehen sollen, was sie verdienet und in Kürz leiden muß, weil GOtt die Seinen zum Zeichen so hart stäupet. Wir lesen, daß ein Altvater gebeten hat, zu steuern seinem Hochmuth in geistlichen Gaben, daß er besessen würde etliche Wochen ꝛc. Doch sollen wir auch das Unsere dazu thun, wie ihr euch denn erbietet, und acht's für gut, wo ihr Meister Andres[3] fordern würdet, so wollt ich ihn vermögen (hoffe ich), daß er sein Bestes thun würde.

2) Dieser Name wird auch geschrieben: Gerichen, Gericke, Jarchen und Jerken. Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 227.

3) „Meister Andres“ ist der Wittenberger „Balbierer“ oder Wundarzt Andreas Engelhart. (Seidemann, Lutherbriefe, S. 68 [falsch 86], Anmerkung 3.)

Hiemit GOtt befohlen; wollen auch D. Cyriacus in unserm Gebet nicht vergessen, der Hoffnung, es soll schier besser werden, Amen. Am St. Philipps ꝛc. Tag [1. Mai] 1539.

Martinus Luther.

No. 2534.

(Wittenberg.) 14. Mai 1539.

An Magnus, Herzog von Mecklenburg.

Antwort auf No. 2492. Luther beruhigt den Herzog, daß er nach seiner Stellung genug für die Durchführung der Reformation in Mecklenburg gethan habe.

Das Original befindet sich im großherzoglichen Archiv zu Schwerin. Gedruckt in J. B. Verpoortens Historischer Nachricht von der Verfassung des Fürstenthums Schwerin. 1741. 4. Beilage 5, S. 35; bei Frank, Altes und neues Mecklenburg, IX, S. 200; bei D. J. B. Krey, Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Bd. I, S. 27. Rostock 1818, und (nach letzterem) bei De Wette, Bd. V, S. 181.

Dem hochberühmten und werthen Fürsten und Herrn, Herrn Magnus, Herzog zu Mecklenburg, [Fürst] zu Wenden ꝛc., Administrator des Schweriner Sprengels, seinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe den Brief gelesen, in welchem E. F. G. anfragt, ob sie genug gethan habe für das Gewissen, daß sie in der öffentlichen Versammlung die Wiederherstellung der Kirche gefordert habe und protestirt, daß es E. F. G. Schuld nicht sei, da es bei andern gestanden habe, daß diese Wiederherstellung nicht recht fortgehe. Ich halte nun in der That so dafür: da die Herrschaften im Schweriner Sprengel getheilt sind, und E. F. G. nicht die Macht hat, den andern Part zu zwingen, sondern nur zu ermahnen, besonders in einer Sache, die noch nicht eingewurzelt ist: so ist mein Gutachten, daß E. F. G. genug gethan habe, besonders da E. F. G. bezeugt, daß in dem Theile, wo sie fleißig Aufsicht üben kann, die Kirchen mit dem Worte GOttes versorgt werden. Daher bleibt nur übrig, daß E. F. G. auf die Gewalt und die Zusage dringe. Wenn diese gegeben ist, so wird der Geist des Raths weiteren Rath geben. In Ihm gehab sich E. F. G. recht wohl. In Eile und unter vielen Geschäften. Am Tage vor der Himmelfahrt des HErrn [14. Mai] 1539.

E. F. G. ergebener
Martin Luther.

No. 2535.

(Wittenberg.) Im Mai 1539.

Bedenken der Wittenberger Theologen über die Reformation der Universität Leipzig.

(Regest.)

Dies Bedenken ist für Herzog Heinrich den Frommen gestellt und wahrscheinlich von Melanchthon verfaßt, hat aber keine Unterschriften. Ob dasselbe zwischen dem 23. und 29. Mai, während welcher Zeit Luther, Jonas und Melanchthon in Leipzig waren, verfertigt sei, oder schon vorher, läßt sich nicht feststellen.

Aus den Acten im Weimarschen Archiv, Reg. JJ, fol. 141, gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 712. Auf der Rückseite hat dies Actenstück die Aufschrift (vermuthlich von der Hand Brücks): „Bedenken der Gelehrten, welchergestalt die Universität zu Leipzig durch Herzog Henrichen sollt reformirt werden, ist H. Henrichen zugeschickt. Wayda 1539."

No. 2536.

(Wittenberg.) 20. Mai 1539.

An Spalatin.

Luther fordert ihn auf, die Werdauer zu beruhigen und sie zu bewegen, daß sie mit ihrem Pfarrer zufrieden seien.

Eine gleichzeitige schlechte Abschrift befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 138b. C. 9. 27. Gedruckt bei Burkhardt, S. 320. — Zur Sache bemerkt Burkhardt: Das am 30. December 1538 angestellte Verhör der Gewerke und Bürger hatte zum Resultat, daß Riemann ganz unverständlich sei und in der Predigt keine Ordnung der Gedanken halte. (Vgl. das churfürstliche Rescript vom 3. Juni 1539.) Uebrigens versprach der Churfürst der Gemeinde, für einen andern Pfarrer sorgen zu wollen, doch müßte sie Geduld haben. (26. Juni 1539.) Wie Luther zu der Sache stand, sieht man aus seinem Briefe an Riemann vom 2. Aug. 1539. Spalatin gestand zu, daß Riemann auf der Kanzel hart sei, weil das Volk hart und grob wäre, wie sie bereits zwei Pfarrer weggebracht hätten (nämlich den Andres Hautzhausen, derzeit zu Cöthen, und Wolfgang Agricola, derzeit zu Briesnitz). Es blieb aber Riemann in Werdau, obwohl eine Verfügung des Churfürsten vom 9. Oct. 1539 vorliegt, daß Riemann nach Ronneburg versetzt werden solle.

Gnade und Friede! Ich sehe, mein lieber Spalatin, daß du[1] reich bist an Güte, um nicht zu sagen, an Gefälligkeit und Nachsichtigkeit. Denn außer Zwickau[2] ist keine Stadt im Gebiete unseres Fürsten, gegen welche ich (wenn es sein darf) unwilliger bin als Werdau (Werde); so sehr mißfallen mir ihre voigtländischen Köpfe, welche meinen, daß ihnen diese Aufgabe gestellt sei, daß sie immer ihre Pfarrer beunruhigen

1) Statt tua bei Burkhardt haben wir te angenommen.
2) Hier ist im Original ein völlig unleserliches Wort, welches Burkhardt so ergänzt hat.

sollen, so daß ich müde bin, ihre überall übel berüchtigten Unverschämtheiten zu hören. Deshalb bitte ich dich,[1]) daß du ein Mann seiest, und, nachdem du dein liebliches Wesen abgelegt hast, diese beschwerlichen Menschen in gebührender Weise behandelest, und ihnen gebietest, ruhig und mit ihrem Pfarrer zufrieden zu sein, der ein gelehrter und guter Mann ist, oder daß sie ihn auf dem Wege Rechtens anklagen möchten und überführen. Wenn sie nun nicht ablassen wollen, magst du ihnen sagen, auch in meinem Namen, wenn du willst, daß ich aus allen Kräften wider sie bei dem Fürsten wirken werde, daß ihre Köpfe gebrochen werden. Ich hätte, wenn du nicht im Mittel wärest, einen ihrer überaus würdigen Brief an sie geschrieben; deshalb bitte ich dich wiederum, daß du den Pfarrer in Werdau schützest und seine aufrührischen Pfarrkinder dämpfest. Wenn Orlamünde frei wäre, würde ich gern dazu ermahnen, daß der Fürst den Werdauer Pfarrer dorthin versetzte, aber so, daß sie hernach ewiglich[2]) keinen andern Pfarrer haben sollten. Zugleich sollst du ihnen sagen, daß sie nicht endlich auch den Fürsten selbst reizen, und gedenken sollen, daß sie Werdauer seien, welche das ganze Herzogthum kennt, daß sie nicht Fürsten zu Sachsen noch Markgrafen zu Meißen seien, damit nicht das über sie komme, was sie nicht fürchten noch erwarten. Dem Pfarrer habe ich nicht geschrieben, da ich gewiß bin, daß du ihm dieses anzeigen wirst. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Dienstag nach Exaudi [20. Mai] 1539. Martin Luther.

No. 2537.

(Wittenberg.) 20. Mai 1539.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Luther empfiehlt den M. Georg Aemilius (Oemler), dessen biblische Historien, imagines mortis und andere poetische Schriften um diese Zeit und in den folgenden Jahren rühmlich bekannt wurden. Er wollte, wie es scheint, dem Fürsten Lobgedichte widmen.

Aus Beckmanns Geschichte von Anhalt, V, 158 bei De Wette, Bd. V, S. 182. Bei beiden als an „Johann IV. von Anhalt". Das Original ist in Dessau. (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 458, Note 2.)

1) Statt de haben wir te angenommen.

2) Statt me ternum haben wir in eternum angenommen.

Dem hochberühmten Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Fürsten von Anhalt, Probst der Kirche zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, seinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Frieden in Christo. Durchlauchtigster Fürst! Es hat mich M. Georg Aemilius, ein sehr guter und mit einer poetischen Ader trefflich begabter junger Mann, gebeten, daß ich ihn, der E. F. G. unbekannt ist, empfehlen möchte. Denn er ist von einer außerordentlichen Zuneigung gegen euren Namen und Thun ergriffen, da er gehört hat, auch durch unsern Preis, daß ihr ein Fürst seiet, der ein so seltenes Exempel gibt, nicht allein zu unserer Zeit, sondern auch in allen vergangenen Zeiten, da ihr nämlich, außer anderen Tugenden und Gaben, die euch von GOtt verliehen sind, welche andere Fürsten in den Schatten stellen, die Wissenschaften und alle Studien der freien Künste (humanitatis) und der Gelehrsamkeit nicht allein pflegt und begünstigt, sondern auch mit der That und in eigener Person aufs trefflichste ausübt. Daher mögen E. F. G. es zulassen, daß an ihr die Tugenden und Gaben GOttes gelobt und gepriesen werden, ob vielleicht durch das Exempel E. F. G. auch andere Fürsten, besonders aber die geistlichen, angereizt werden, nämlich die da gut sind, oder beschämt werden, die da böse sind. Denn es ist ungebührlich, daß so viel Licht und Zierde unter dem Scheffel verborgen werde, und wer sollte nicht wünschen, daß heutzutage im geistlichen Regiment solche Leute, wenn auch nur etliche wenige, gefunden werden möchten? Ja, wer sollte nicht die Zuversicht haben, daß, wenn wir auch nur drei vornehme Regenten in der Kirche hätten, die E. F. G. ähnlich sind, eben diese Kirche in kurzem auf die gedeihlichste Weise durch gute Sitten reformirt werde, um von der höchsten und ersten Gabe zu geschweigen, nämlich der reinen Lehre des Evangeliums, welche unter eurem Einfluß völlig herrschen würde? Denn, wie ich E. F. G. öfters bezeugt habe, wünsche ich nicht den Untergang der Bisthümer, sondern ihre Reformation, und wir beten täglich, daß der HErr sich dazu herbeilasse, endlich einmal ein solches Werkzeug zu gebrauchen, wie E. F. G. ist, und zur gebührenden Regierung mit solchen Gaben zu erwecken. Daher hat es mir gefallen, daß Aemilius euren Namen hat verherrlichen wollen. Wer weiß,

welche Gelegenheit der HErr suche? Denn wir sind gewiß, daß E. F. G. durch diese Lobeserhebungen mehr gedemüthigt als aufgeblasen werde, da sie ja allein die Ehre GOttes auf das glühendste und überall im Auge hat, und dennoch muß (auch bei Lebzeiten E. F. G.) ihr Licht nicht unter dem Scheffel verborgen werden. E. F. G. gehabe sich recht wohl in Christo. Am Dienstag nach Exaudi [20. Mai] 1539.

E. F. G.
ergebener
Martin Luther.

No. 2538.

Wittenberg. 29. Mai 1539.

An Justus Menius.

Ueber die zwischen den Predigern zu Saalfeld beigelegte Streitigkeit.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 102 und bei De Wette, Bd. V, S. 183.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Justus Menius, Bischof der Kirchen in Thüringen, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Es wäre nicht vonnöthen gewesen, mein lieber Justus, an mich zu schreiben wegen der Eintracht, die zwischen Aquila und Jakob hergestellt ist. Denn was ihr nach eurem Amte thut, das thut ihr ohne mich. Denn ich habe anderweitig mehr und genug zu thun, und halte gern inne mit Briefschreiben, da ich alt und träge und vielbeschäftigt bin. Daher freue ich mich, daß sie sich vertragen haben. Christus erhalte den Frieden in Ewigkeit, Amen. In Ihm gehab dich recht wohl. Am Donnerstag nach Pfingsten [29. Mai] 1539. Zu Wittenberg.

Dein Martin Luther.

No. 2539.

Wittenberg. 1. Juni 1539.

Luther und Jonas an den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Caspar Falk, ihm seine Pachthufe zu lassen.

Im Archiv zu Weimar Aa, pag. 407. Die Unterschriften sind Original; die Schrift ist mit beider Siegel versehen. Gedruckt bei Burkhardt, S. 321.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Euren churf. Gnaden sind unsere unterthänige verpflichtete und gehorsame Dienste allezeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Caspar Falck zu Bledyn, unser besonder guter Freund und Schwager, hat uns jetzt ersucht und angezeigt, wie er jüngst, als euer churfl. Gnad hie zu Wittenberg gewest, eine Supplication an dieselbe E. churf. G. hab gelangen lassen, darin vermeldet, daß sein lieber Vater seliger vor vierzig Jahren zwei (zwu) Laßhufen allda zu Bledyn, euren churf. Gn. aufzulassen zuständig, um einen jährlichen Zins, zu bauen und zu gebrauchen, angenommen; unter denselben zweien Hufen er zur Zeit Eine hab fallen lassen, die andere aber hab gedachter sein Vater seliger und er bis auher geruhiglich und von männiglich unverhindert getrieben, genossen und gebraucht, und davon den jährlichen Zins ins Amt Schweinitz, wie sonder Zweifel in allen Jahrregistern zu befinden, unvermindert entrichtet, der Zuversicht, weil solche Hufe in Würden gehalten, und ganz keine Retardate der Zinse hinterstellig seien, ihm würde solche Hufe hinfür weiter zu gebrauchen gelassen sein. Der Schösser zur Schweinitz aber soll ihm dieselbe auf- und ab-[ge]kündigt haben, den er ersucht und gütlich befragt, aus was Ursachen solches beschehen: soll ihm diese Antwort widerfahren sein, daß E. churf. G. Rentmeister dieses Bedenken hätt, daß durch Verjährung mit der Zeit möcht vorgewandt werden, daß solche Hufe zu seinen Gütern gehörig, und nicht Laßgut wäre, wie denn in bemeldter Supplication weiter angezeigt ist. Und wiewohl ihm gnädig Vertröstung geschehen, daß er mit gnädiger Antwort auf solch sein Suppliciren sollt versehen werden, so sei doch solches verblieben, vielleicht von wegen vieler zufälligen und sonderlich der Leipzigschen Geschäfte.[1] Hat uns derwegen ganz fleißig gebeten, daß wir ihn obgedachter Hufe halben bei E. churf. G. demüthiglich verbitten wollten, daß dieselben E. churf. G. ihn dabei nochmalen und weiter um den jährlichen Zins gnädiglich wollten bleiben lassen, davon wollt er den Zins, wie bisher geschehen, jährlich ins Amt unvermindert und willig entrichten. Und ob vielleicht derselbe wollt erhöhet werden, deß er sich

1) Nämlich die Reformation der Universität Leipzig (vgl. No. 2535).

doch nicht befahret, so wollt er denselben gleich andern Bauern, welche die andern drei Laßhufen gebrauchen, auch williglich geben. Denn wo ihm solche Hufe entwandt und genommen, wüßte er sich ganz schwerlich zu erhalten, nachdem er sonst ein gering und schmal Gut hätte. So wären etliche seiner Brüder außer Lands, die je Zubuß begehrten, und auch Jörg Falck, der eine Bruder[1] zu Segeren, zu seiner Nothdurft ein gut Theil Wiesenwachs für sich behalten. Dazu wäre er noch ein junger Hauswirth, dies Jahr sich verehelicht, und noch mit schmalem Vorrath versehen. Solches alles und anderes angesehen, haben wir ihm seine Bitte, an uns gethan, füglich nicht abzuschlagen wissen. Bitten derhalben in Unterthänigkeit und Demuth, E. chf. G. wollen solche Noth in Gnaden bedenken, und gedachtem Falcken die Hufe förder um den jährlichen Zins folgen und bleiben lassen, und, solches zu geschehen, dem Schösser zur Schweinitz gnädiglich befehlen, damit der junge Hauswirth sich einrichten,[2] und E. ch. G. Ritterdienst desto stattlicher ausrichten möge, dazu er sich denn ganz unterthäniglich erbieten thut. Das wollten um E. ch. G. wir gegen (gein) GOtt für derselben selig Regiment und Wohlfahrt zu verbitten,[3] und in aller Unterthänigkeit in Gehorsam zu verdienen allzeit geflissen sein. Datum Wittenberg, am Sonntag Trinitatis [1. Juni] Anno 1539.

E. ch. G.

unterthänige, gehorsame
Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.

No. 2540.

Wittenberg. 1. Juni 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Anfrage wegen des Predigers Johann Cellarius in Frankfurt, welcher in Meißen angestellt werden sollte, und darnach Pfarrer in Dresden wurde.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 144a. D. 2. 11. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 85, No. 152; bei Walch, Bd. XXI, 415; im Corp. Ref., Bd. III, 715; bei De Wette, Bd. V, S. 183 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 227.

1) „Bruder" von uns gesetzt statt: „baider".
2) „einrichten" von uns gesetzt statt: „anrichten". Wir vermuthen im Original: „ainrichten".
3) „zu verbitten" von uns gesetzt statt: „zuvor bitten".

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Wir fügen E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß Joh. Cellarius, Prediger zu Frankfurt, jetzund allhier; nachdem wir nun mit ihm geredt, ob er sich in Meißen wollte gebrauchen lassen, hat er sich dazu erboten, sofern er Erlaubniß vom Rathe zu Frankfurt erlangen möchte: wie wir nicht zweifeln, der Rath zu Frankfurt wird E. C. F. G. besonders in diesem Falle, daran ihnen auch gelegen, gern dienen. Wir wollen auch E. C. F. G. nicht bergen, daß er jetzund mit sich von Bautzen sein Weib und Gesinde geführet, die noch zu Leipzig auf ihn warten. Nun kann er mit seinem Gesinde nicht lange also liegen; darum, so er sollte gebrauchet werden, fordert seine Gelegenheit, daß ihm ein gewisser Ort förderlich angezeiget werde, da er auch Versorgung hätte; denn mit Weib und Kind auf ungewiß warten, würde ihm schwer sein. Derohalben bitten wir in Unterthänigkeit, E. C. F. G. wollen gnädiglich uns zuschreiben, so bemeldter Joh. Cellarius bleiben sollte, wohin er sich verfügen sollte, und wer ihm Unterhaltung schaffen würde; und im Fall, daß er bleiben sollte, so ist vonnöthen, auch alsobald an den Rath zu Frankfurt zu schreiben. GOtt bewahre E. C. F. G. allezeit. Datum Wittenberg, Sonntag Trinitatis [1. Juni] 1539. M. L.

4) Und E. C. F. G. mögen wohl auch das gnädiglich bedenken in dergleichen Fällen, daß die Herzog Georgischen (so noch roh) vielleicht E. C. F. G. ein Register schicken, daß man bezahle, was sie indessen verzehret haben, weil sie von keiner Berufung wissen wollten. Also müßte E. C. F. G. das Gelag theuer genug bezahlen; es sei denn, daß E. C. F. G. andere Wege zuvor wissen. Meine Sorge ist, daß E. C. F. G. nicht mit Unkosten beschweret werde.

Martin Lutherus.
Philippus Melanchthon.

No. 2541.

(Wittenberg.) 3. Juni 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Wiederholte Fürbitte für den Schösser Hiltener zu Seyda (vgl. No. 2525).

4) Dieser Absatz ist von Luther eigenhändig unter den Brief geschrieben.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N 108. 41. Ex Copial. Archiv. Vinar. im Leipziger Supplement, S. 85, No. 153; bei Walch, Bd. XXI, 416; bei De Wette, Bd. V, S. 185 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 228.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und mein arm Pr. nr. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Dieweil ich von wegen des Schössers zu Zeida, Hiltener, noch nicht Antwort bekommen, daß ich an E. C. F. G. Wort denke zu Wittenberg, ich hätte eine böse Sache: muß ich zuletzt noch eins anhalten, denn mich jammert des guten, armen Manns, der vielleicht aus Zuversicht, daß er so lange gedienet, und von Herzog Friedrich seligen herein gebracht und vertröstet, einer gnädigen Antwort sich versehen. Nun, weil ich die Sache nicht weiß, thue ich diese blinde unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten ihm doch des Korns halben gnädige Frist und Bezahlung stimmen lassen, damit er nicht mit Weib und Kindlin zu gar verderben müsse. Denn wo er zu Grunde gehet (wie er klagt), so werden doch E. C. F. G. ihn aus christlicher Liebe zum Theil helfen nähren. E. C. F. G. werden sich gnädiglich wissen zu erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach Trinitatis. [3. Juni] 1539.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

No. 2542.

(Wittenberg.) 3. Juni 1539.

An Hans von Taubenheim, Landrentmeister.

Luther ersucht ihn, sich des Schössers Hiltener anzunehmen.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 86, No. 154; bei Walch, Bd. XXI, 417; bei De Wette, Bd. V, S. 185 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 229.

Dem gestrengen und festen Hans von Taubenheim, Land-Rentmeister zu Sachsen, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Gevatter! Wiewohl ich weiß, daß ihr doch diese Fürbitte werdet auf meinen gnädigen Herrn schieben, so kann ich's doch nicht umgehen. Es ist der Schösser zu Zeida, Hiltener, in großer Noth, wie ihr wisset, und ich ja gern wollte ihm helfen mit Fürbitt, auch um seiner Schwester willen zu Coburg, die mir zu der Zeit alles Guts erzeigt. So ist's auch gleichwohl zu jammern, daß er so lange gedient, von Herzog Friedrich hereinbracht, mit Vertröstung, ihn zu versorgen, und zuletzt soll so zu Grund gehen. Darum bitte ich freundlich, wollet doch auch helfen rathen das Beste, und ein gut Werk vollbringen. Die Sachen solcher großer Ungnade kann ich nicht wissen, weil er sich erbeut, das Korn zu bezahlen auf Tage-Zeit, und der Abgang ja ihm auch helfen wird. Bitte noch, was euch möglich ist zu thun, damit der gute Mann nicht gar verderbe. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach Trinitatis [3. Juni] 1539.

Martinus Luther.

No. 2543.

Torgau. 3. Juni 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst beauftragt Luthern mit der Schlichtung der Streitigkeiten in Werdau. Vergleiche zur Sachlage No. 2536.

Abschriftlich im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 138b. C. 9. 27. Gedruckt bei Burkhardt, S. 323.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieber Andächtiger und Getreuer! Was uns unsere auch lieben Getreuen, der Rath zu Werdau, jetzt abermals ihres Pfarners halben schreiben, und mit Zuschickung verhörter Kundschaften darauf unterthäniglich bitten (untherdeniglichen biethen) thun, solches findet ihr hier beiliegend zu vernehmen. Nun erfahren wir solche Zweiung, die sich allda zu Werdau zwischen demselben ihrem Pfarner und dem meisten Theil seiner Pfarrverwandten zuträgt, ganz ungerne.

Besorgen auch, da darein nicht gesehen, es würde daraus die Länge mehr Aergerniß denn Gutes erfolgen. Wann wir aber solch Aergerniß je am liebsten aufgehaben, und zwischen dem Pfarrer und Eingepfarrten Einigkeit sehen und wissen wollten, so begehren wir gnädiglichen, ihr wollet solchen Handel lesen und mit Fleiß erwägen, was uns nach Gelegenheit desselben darauf zu thun sein will, und da vielleicht eurem Bedenken nach mit dem Pfarner Aenderung sollte gemacht, und ein anderer an seine

Statt dahin verordnet werden, darauf verdacht sein, wer dazu zu gebrauchen, und wie der jetzige Pfarner wiederum unterzubringen sein möcht, und uns deß alles neben Ueberschickung der beiverwahrten Schriften förderlichen berichten, damit wir uns darauf auch ferner zu erzeigen haben. In dem thut ihr unsere gefällige Meinung, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Dienstags nach Trinitatis [3. Juni] Anno 1539.

No. 2544.

(Wittenberg.) 4. Juni 1539.

An Frau Ursula Schneidewein in Stollberg.

Luther ermahnt sie, daß sie ihre Einwilligung geben soll zur Verheirathung ihres Sohnes, Johann Schneidewein, mit einer Wittenberger Jungfrau (Anna Goldschmidt).

Aus dem Original auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel bei De Wette, Bd. V, S. 186 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 230.

Der ehrbaren, tugendsamen Frauen Ursula Schneidewin, Wittwen, Bürgerin zu Stollberg, meiner günstigen guten Freundin.

G. u. Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Ich hab euch geschrieben von eurem Sohn Johannes, wie er allhie mit einer ehrlichen Jungfrauen in großer Liebe verhaftet, und wie ihr mein Gutdünken wohl vernommen, hätte ich verhofft eine gute Antwort; aber weil mir dies Aufhalten eures Sohns will auch zu lang werden, bin ich verursacht, weiter anzuregen. Denn ich, ihm auch nicht ungünstig, nicht gern wollt, daß er sollt in die Asche greifen. Weil aber die Metze ihm so fast gefället, und ihm seines Standes nicht ungleich, dazu ein fein, fromm Kind, ehrliches Herkommens: so dünkt mich noch, ihr möget wohl zufrieden sein, weil er sich kindlich gedemüthiget, und um diese Metzen gebeten, wie Samson that: derhalben euch hinfort gebühren will, als einer lieben Mutter, ihren Willen drein zu geben. Denn wiewohl wir geschrieben haben, daß ohn der Eltern Willen die Kinder sich nicht sollen verloben, so haben wir dabei auch geschrieben, daß die Eltern nicht sollen, noch mit GOtt können die Kinder zwingen oder hindern nach ihrem Gefallen. Es soll ja der Sohn seinen Eltern ohn ihren Willen keine Tochter bringen, aber der Vater soll auch dem Sohn kein Weib zuzwingen. Sie sollen beiderseits dazuthun. Sonst wird das Weib des Sohns müssen des Vaters Tochter werden ohn seinen Dank. Und wer weiß, was ihm für Glück GOtt mit dieser Metze möcht zufügen, das ihm sonst vielleicht fehlen könnte? sonderlich, weil die gute Metze vertröstet, nicht ungleiches Standes ist, und ihre Traurigkeit ein böse Gebet möcht werden. Summa, ich bitte, wollet euer Ja-Wort nicht länger verziehen, damit der gute Geselle aus dem unruhigen Wesen komme. Denn ich kann nicht länger halten, sondern werde müssen von Amts wegen dazuthun. Bitte aber, wollet diese Schrift nicht lassen auskommen vor euren Sohn Johannes; denn er soll's nicht wissen, bis es zu Ende komme, damit er sich nicht verlasse und zu kühne werde. Denn ich hab ihn lieb, wie er wohl werth ist, seiner Tugend halben, daß ich ihm nicht gern wollt zum Aergesten rathen. Darum thut ihr auch als Mutter, und helft ihm der Marter ab, auf daß er's nicht müsse doch thun. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Mittwochens nach Trinitatis [4. Juni] 1539.

Martinus Luther, Dr.

No. 2545.

Lichtenberg. 11. Juni 1539.

An Justus Jonas.

Luther meldet ihm von Lichtenberg aus, wo er die kranke Markgräfin besucht, daß er nicht so bald, als Jonas erwartet, nach Torgau kommen könne.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 263. Aus der Gözischen Sammlung zu Osnabrück bei Schütze, Bd. III, S. 124 und bei De Wette, Bd. V, S. 188.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, der heiligen Theologie Doctor, Probst zu Wittenberg, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Weshalb schreibst du so zuversichtlich, mein lieber Jonas, ja, versprichst dem Herrn Brück zuversichtlich, daß ich zu Lichtenberg sei, obgleich ich erst zu der Stunde (nämlich um drei Uhr) in Lichtenberg eingekommen war, da du den Brief geschrieben hast, so daß du es ganz und gar nicht wissen konntest? Sodann ist Brück leicht bei der Hand mit der Hoffnung oder Meinung in Bezug auf die Ausführung der Geschäfte anderer, als ob ihr nicht wüßtet, daß ich in einem solchen Meere bin, in welchem viele Saugfische[1]) und Seeigel sind, welche den Lauf

1) echini und remorae sind solche Thiere, die sich an dem Boden eines Fahrzeuges ansetzen und dessen Lauf verzögern.

des Schiffes verhindern. Deshalb kann ich morgen nicht um sechs oder sieben Uhr kommen (wie du prophezeist über Dinge, die dir unbekannt und mir unmöglich sind). Ich wünsche freilich, von diesem Leibe befreit zu werden und in Torgau zu sein, und werde sicherlich erdichten, daß dein Brief dringender sei, als er ist, ob ich vielleicht am morgenden Tage entlassen werden möchte. Es jammert mich sehr der überaus guten Frau, und die einer so hohen Herkunft ist. Der HErr JEsus mache sie gesund und verleihe mir heilsamen Rath und Rede wider die Pfeile des Satans. Ich werde thun, so viel ich kann, das magst du Brück sagen, so viel mir GOtt Gnade verleiht. Wir müssen einer für den andern beten. Der, welcher brüllt, greift uns überall an. Heute mir, morgen dir. Gehab dich wohl in dem HErrn. In Eile, um neun Uhr Abends, 1539. Du wirst dem Herrn Brück sagen, daß ich noch nichts mit der Herrin geredet habe; ich habe sie nach dem Frühmahle ruhend gefunden, und da ich ungefähr um sieben Uhr zur Abendmahlzeit gerufen wurde, konnte ich nichts handeln. Dein Martin Luther.

No. 2546.

(Wittenberg.) 17. Juni 1539.

An Bürgermeister und Rath zu Coburg.

Luther straft sie wegen einer dem Pfarrer zu Coburg, M. Johann Fesel, angethanen Unbill.

Das Original ist auf der Feste Coburg. Nach einer ihm zugegangenen Mittheilung, die, wie er sagt, der Collationirung bedürftig erscheint, bei Burkhardt, S. 324.

G. u. F. in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Was ihr an Hans Schotten geschrieben habt, mit eurem frommen Pfarrherr zum H. Kreuz angerichtet, wisset ihr wohl, und seid dadurch zum Schimpf kommen bei vielen frommen Leuten, daß ihr so unvorsichtig des guten Manns Schande so hinterwärts gesucht, und sollt wissen, daß ich, je erst ich kann, bei unserm g. Herrn solches nicht will vergessen und dahin arbeiten, daß ihr und der Schott müsset der Sachen wahr machen. Vielleicht drücken den Schotten seine alten Sünden, daß er nach Schanden ringen muß, und seinen Lohn auch empfahen von GOtt, der sein Herz wohl kennet. Wollet ihr, wie euch als Christen gebührt, euch[1] mit M. Feselius versöhnen und abbitten, ist gut, wo nicht, so laßt euch Schotten über GOtt gefallen; denn wo man so will mit Predigern handeln, wird das Land wüst werden, so bereit zu wenig im Lande sind. Aber weiter diesmal nicht, bis ich m. g[nädig]sten Herrn berichtet. Ist mir leid für euch, daß ihr euch selbst in die Schande geführt habt, und [habt] müssen mit eurem Hohn Meister Feselius fromm machen. GOtt gebe euch hinfort bessern Verstand, und hütet euch ein ander Mal vor bösen Rathgebern. Solches nehmt von mir zur guten brüderlichen in Christo Warnung, und seid demselben hiemit befohlen, Amen. Dienstags nach Viti [17. Juni] 1539.

Martinus Luther, D.

No. 2547.

22. Juni 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Jonas, Cruciger und Melanchthon.

Der Churfürst fordert sie auf, ein Bedenken zu stellen über das Buch des Bischofs von Meißen.

Das Originalconcept mit Brücks Correcturen ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 102. 38A. 4. Gedruckt bei Burkhardt, S. 324.

U[nsern] G[ruß] z[uvor]. Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtiger und Getreuen! Der hochgeborne Fürst, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen ꝛc., hat uns nächst zu Wurzen, als wir beide allda bei einander gewest, Bericht gethan, wie der Bischof von Meißen kurz zuvor etliche aus seinem Capitel daselbst zu S. L. geschickt, die an S. L. Werbung gethan, und daneben einen Unterricht der Religion halben zugestellt hätten, mit der Bitte, daß S. L. sie und den Stift in gnädigem Schutz wollte haben, und bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten lassen, wie es damit Herkommen wäre. Darauf S. L. den Geschickten Antwort gegeben, dieweil die zugestellte Schrift etwas lang wäre, daß [es] sein Lieb in der Eil nicht möchten sehen oder bewegen, so wollt es S. L. nach ihrer Gelegenheit thun und sie alsdann beantworten. Derhalben hat sein Lieb uns jetzt zu Wurzen eine Copei gemeldten, [der] Geschickten, Anbringens sammt der überantworteten Schrift zugestellt, und gebeten, daß wir euch solches zu sehen und zu bewegen wollten befehlen, und euer Bedenken darauf vernehmen, wofür ihr dieselbige

1) Dies „euch" haben wir ergänzt, und die Worte „als Christen gebührt", welche nach „abbitten" stehen, hieher gesetzt.

Schrift ansehet, auch was dem Bischof derwegen wieder zu Antwort zu geben und anzuzeigen sein sollt. Derwegen ist an euch unser gn[ädiges] Begehren, ihr wollet berührte Schrift förderlich zur Hand nehmen und dieselbe mit einander fleißig sehen und bewegen, auch uns euer Gutbedünken und Meinung aufs erste, als es möglich ist, mit Wiedersendung der Schrift zu erkennen geben, und insonderheit auch, was ihr bedächtet, das dem Bischof von unserm Vetter (unsern vedtern) darauf zur Antwort zu geben sei, also daß dem Bischof und Capitel nichts auf ihr betrüglich Vorgeben verhalten würde. So wollten wir solches auch darum gerne sehen, daß es zum förderlichsten möcht beschehen, damit das Volk durch solche Gleißner, die unsers Bedünkens viel ein anderes suchen und meinen, denn sie vorgeben, dadurch nicht verführt werde. So halten wir es auch dafür, wo der Tag zu Nürnberg den ersten August seinen Fortgang würde haben, als doch nicht noch ganz und gewiß sei, so würden des andern Theils Handlung eben dahin auch laufen, so haben uns auch unser Vetter insonderheit freundlich gebeten, daß wir S. L. die Antwort aufs erste zu erkennen geben. Das haben wir euch nicht wollen bergen, thut uns, als denen[1]) wir mit Gnaden geneigt sind, daran zu sonderlichem gnädigem Gefallen. Datum Sonntags den 8. [nach] Viti [22. Juni] Anno 1539.

No. 2548.

(Wittenberg.) 23. Juni 1539.

An Wenceslaus Link zu Nürnberg.

Scherz über gemachte und zu machende Geschenke. Eine kurze Bemerkung über Herzog Georg und den Erzbischof zu Mainz.

Aus der Kraftschen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. III, S. 103 und bei De Wette, Bd. V, S. 189.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Bruder, Wenceslaus Link, Doctor der Theologie, Bischof und Pfarrer der Kirche zu Nürnberg, seinem Oberen.

Gnade und Frieden! Wiewohl ich zuvor wußte, daß bei euch eine ungeheure Menge Goldgulden sei, ja, mir auch Glück wünsche, daß das kleine Geschenk so gering gewesen ist, welches ich deiner Frau durch den Herrn Stromer geschickt hatte, so war aber doch nichts Anderes vorhanden, womit ich hoffen konnte, daß dadurch dein Zorn und deine Drohungen (wie du sie gar schön erdichtet hast) besänftigt werden könnten. Obgleich du nichts ausgerichtet hast durch diese deine wortreiche Predigt, können wir dich doch entschuldigen, als ob du mit Recht erzürnt gewesen wärest auf mein Schweigen. Denn solche rednerischen Leistungen sind bei uns täglich in nicht wenig größerer Menge und Nutzbarkeit als bei euch jene Goldstücke, und dennoch halten wir sie für ein Spiel und Scherz. Daß du aber von neuem drohst, daß wir wiederum begehren sollen, was du uns schicken mögest, entweder mir oder der Käthe, da wundere ich mich, wie dieses Crulchische oder Colditzische Murmeln (Crulchius seu Colditius fremitus) zu Nürnberg so stark, fett und dick geworden ist, da ich weiß, daß ihr Nürnberger nicht gar fette Bissen zu verschlingen pflegt, wenn nicht vielleicht ein Kopfperlinger ein Werverlinger[2]) geworden ist. Aber das ist genug die Haut gekraut,[3]) damit St. Paulus nicht geärgert werde.

Wenn du etwas senden willst, so sende irgend einen Lichtträger, der gewöhnlich taceatis[4]) genannt wird, aber nicht von gewöhnlicher Mache oder Kunst, wie wir sie ehedem als Mönche gehabt haben, nämlich einen, der zwei oder drei Lichter tragen kann, sondern viel mehr: einen, der die Gewalt und den Ungestüm dessen leiden kann, der ihn reinigt, wenn er ihn vielleicht auf der Treppe fallen läßt, oder ihn hinunterwirft; oder wenn du einen finden kannst, der sich selbst reinigt (du kennst die Sitten und die Art des Gesindes zu dieser Zeit), so daß er sicher sei vor dem Zerbrechen und dem Gebrauch in der Gewalt einer zürnenden oder auch schläfrigen Dienerin.

Neuigkeiten gibt es hier keine, die ihr nicht wißt. Ich hätte geschworen, daß der Herzog Georg ein anderer gewesen sei, als ein so verruchter und verlorener Mensch, wiewohl er die Bosheit des Mainzer Ungeheuers noch nicht erreicht hat. Aber GOtt wird vollbringen, was er angefangen hat, nur müssen wir fortfahren zu beten. Gewißlich steht das Ende, gewißlich

1) Burkhardt: „dem".

2) Die Ausdrücke Kopfperlingus und Werverlingus sind uns nicht verständlich. Die Erklärung, welche Burkhardt, S. 325, versucht: „Werverlingus: Würfel, Würfelträger (vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XII, 1522, § 17)", befriedigt uns nicht.

3) Im Text: „cutiapelisatum (?)", wobei wir wiederum haben rathen müssen.

4) Eine tacea argentea [silberner Leuchter] wurde 1446 der Leipziger Universität geschenkt. Zarncke, die Urk. Quellen, S. 607.

steht das Ende bevor. Christus nehme unsere Seelen in Frieden hinweg, Amen, wie geschrieben stehet [Jes. 57, 1.]: „Der Gerechte wird weggerafft vor dem Unglück.“ Gehab dich wohl und bete für mich. Grüße die Deinigen und alle die Unsern. 23. Juni 1539. Am Tage vor Johannis des Täufers [Tag].

Dein Mart. Luther.

No. 2549.

(Wittenberg.) 23. Juni 1539.

An Albrecht, Herzog von Preußen.

Luther dankt dem Herzog für sein gnädiges Andenken und berichtet von deutschen Angelegenheiten. Der Tod habe den bösen Anschlägen des Herzogs Georg ein Ziel gesetzt.[1] Dagegen klagt er, daß der Erzbischof von Mainz und andere Bischöfe sich nicht daran kehren und König Ferdinand und die Bayern das Evangelium verfolgen.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 21, bei De Wette, Bd. V, S. 190 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 231.

G. u. Fr. in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wiewohl ich nichts Sonderlichs E. F. G. zu schreiben wußte, weil aber E. F. G. so gar gnädiglich durch ihren Gesandten mich haben lassen grüßen und nach meiner Gesundheit fragen, auch begehrt zuvor mehrmals, wo ich könnte, E. F. G. zu schreiben, so hab ich hiemit diesen Dankbrief wollen schreiben, damit ich nicht so gar gröblich E. F. G. gnädiger Gunst Verächter möcht gescholten werden, und bedanke mich gegen E. F. G. aufs allerdemüthigst solches gnädigen Willens. Neue Zeitung wissen wir nichts, ohn daß GOtt ein sonderlich Werk gethan hat mit Herzog Georgen Tod; denn er hat's [so] im Sinn gehabt, daß GOtt hat müssen wehren, oder Deutschland wäre in allen Jammer kommen. Nun aber hat GOtt Friede gegeben und dem bösen Menschen sein teuflisch Vornehmen gelegt, wiewohl der zu Mainz und andere Bischöfe mehr sich nicht dran kehren an solch greulich, schrecklich Exempel; fahren fort, und wollen zu Grunde gehen, da hilft kein Flehen noch Leiden. Ferdinandus und die Bayern fahen erst recht an, das Evangelion zu verfolgen. Sonst stehet's in Deutschland friedlich, und ist theuer gewest; aber alles Getreide und Obst stehet wohl und reich, GOtt Lob, der uns auch helfe und gebe, fromm und dankbar zu werden. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. An St. Johanns Abend des Täufers [23. Juni] 1539.

E. F. G. williger

Martinus Luther, D.

1) Am 30. März machte Herzog Georg zu Sachsen seinem Bruder das Anerbieten, er wolle ihm bei Lebzeiten die Regierung abtreten, wenn er der lutherischen Lehre entsagte. Heinrich wies dies ab. Darauf machte jener ein Testament, in welchem er zwar Heinrich zu seinem Erben einsetzte, aber unter der Bedingung, daß die Religion im Lande unverändert bliebe, sonst sollte das Land an König Ferdinand fallen. Auch dies nahm Heinrich nicht an. Ehe noch die Räthe dem Herzog Georg darüber Bericht erstatten konnten, starb derselbe am 17. April 1539.

No. 2550.

(Nürnberg.) 24. Juni 1539.

Wenceslaus Link an Luther.

(Regest.)

Er ist aufgefordert worden, ein Predigtamt in Leipzig anzunehmen, und legt nun seine Gründe dafür und dawider dar, und bittet um Entscheidung, der er folgen will.

Gedruckt bei Hummel, Epistol. Historico-Ecclesiasticarum etc., Halae 1778, S. 31 und bei Bindseil, S. 126. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 342.

No. 2551.

(Wittenberg.) 30. Juni 1539.

An Justus Jonas.

Luther sagt ihm vorher, daß er bei der im Herzogthum Sachsen durchzuführenden Visitation viele Anfechtungen werde zu erdulden haben. In Leipzig thue eine besonders scharfe Visitation noth.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 274. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 121 und bei De Wette, Bd. V, S. 206, mit der falschen Zeitbestimmung: „Im October.“ Das Original in Dessau hat die von uns gegebene Zeitbestimmung.

Gnade und Frieden in Christo! Es hat dieser Jakob Rothe begehrt, dir, mein lieber Jonas, empfohlen zu werden. Er hofft dort auf eine bessere Stelle, gleichwie auch viele andere zu thun pflegen, und wiederum das Volk hofft auf bessere Pfarrer. GOtt weiß, ob beide Glück haben ꝛc. Ich glaube, daß du erfahren hast, daß auf deinen Brief an den Fürsten Heinrich und die Heinrichin[2] (Henricae) geschrieben worden sei, um die Visitation zu vollenden. Wenn Satan sich Christo nicht widersetzte, so wäre er nicht Satan. Wenn wir unsere Pflicht gethan

2) Das ist, Herzog Heinrichs Frau, Catharina.

haben werden, werden wir mit gutem Gewissen uns freuen um der Auserwählten willen, die wie Lot aus Sodom herausgerissen sind; die andern, welche die Stimme Lots für ein Spiel halten, mögen zusehen, sie gehen ohne unsere Schuld verloren. Doch, wenn wir gewiß sind, daß wir das Wort GOttes haben, so müssen wir noch größere Kämpfe leiden, und wenigstens, um so gewisser wir sind, um so größer werden die schweren Heimsuchungen sein. Deshalb siehe zu, daß du dein Herz befestigest im Glauben und freudiger Zuversicht zu Christo, denn er hat immer gewollt, daß seine Kraft in der Schwachheit sei, und so zertritt er den Kopf der Schlange, doch daß er auch seine Ferse von ihr stechen läßt, und zwar mit unzähligen und anhaltenden Nachstellungen; weil es so geschrieben ist, deshalb muß es so geschehen. Doctor Caspar[1]) schreibt aus Leipzig, es werde fortgefahren mit dem Drucken der Bücher Wicels, besonders dessen Postille,[2]) und es sei ein schmähendes und giftiges Buch wider eure Visitation herausgegeben worden; deshalb ist es vonnöthen, daß ihr dort eine scharfe Visitation ausübt. Vielleicht werdet ihr den Amsdorf zu Leipzig finden. Denn dazu ist er berufen nach dem Rathe unseres Churfürsten. Ich werde, wie du begehrst, nach Torgau reisen. Denn von dort ist der Fürst aufgebrochen nach Weimar mit dem ganzen Hofe, und wird in einiger Zeit nicht zurückkehren. Wir beten hier mit Schreien und unaussprechlichen Seufzern, da wir wissen, wie große Sachen wir zu verwalten haben, für einen wie großen HErrn, wider einen wie großen Feind. Gehab dich wohl am letzten Juni, denn morgen ist es euch dienlich, um zu Nürnberg auf den ersten Juli ein kleines Concil zu veranstalten.[3]) 1539.

Dein Martin Luther, D.

1) D. Caspar Cruciger. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 220.

2) Der Drucker war Wolrab zu Leipzig. Da er sich an das Verbot der Visitatoren nicht kehrte, wurde er ins Gefängniß geworfen, die Exemplare aber vernichtet. Seckendorf l. c. schreibt: „Wallrab", doch siehe No. 2556.

3) De Wette merkt an: „Die wahrscheinlich verdorbene Stelle bezieht sich nach Veesenmeyers Vermuthung auf des Ruprecht von Mosham Conferenzen mit den Predigern in Nürnberg, von denen Schwarz in Strobels Miscellaneen, Samml. V, S. 17—19 Nachricht gibt." — Die von Burkhardt, S. 331, nach dem Original vervollständigte Stelle: Vale, *ultima Junii*, *nam* cras vobis expedit Nurnbergae pro conciliolo *ad primam Julii* concipiendo, scheint uns ein Scherz Luthers zu sein.

No. 2552.

(Wittenberg.) 1. Juli 1539.

Luthers, Jonas' und Melanchthons Bedenken an den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1300. — Dieser Brief, welcher vollständig im Corp. Ref., Bd. III, 728 sich findet, ist die Antwort auf No. 2547.

No. 2552 a.

(Wittenberg.) (1. Juli 1539.)

Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenberger Theologen.

Das Bedenken ist ganz abgedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 738 ff., unterschrieben von Luther, Jonas und Bugenhagen. Diese Nachschrift von Luthers eigener Hand ibid. Col. 740 f.; bei De Wette, Bd. V, S. 251 ohne Datum, und ebenso in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 269.

Man möchte auch sagen den Herren zu Meißen: Medice, cura te ipsum. Wenn sie nun büßen ihre Bündnisse (die doch eitel teuflische blutdürstige Rotterei gewest und noch), so wollen wir unsere nöthige und gegenwehrliche Bündniß wider ihre mördische Rottung wohl wissen zu beweisen, daß sie ganz billig und recht sei, unangesehen, daß sie sich selbst so klug dünken, daß sie alle Splitter wohl richten können, ihres Balkens vergessen, gerade als könnte der Heilige Geist ihr kluges Haupt auch im Mörser nicht treffen. Summa: wenn sie wider mich, Luther, sollten schreiben, müssen sie solcher hohen Weisheit sich weniger brauchen, oder hören: Bruder, bist du gemalt? man kennet dich wohl.

No. 2553.

(Wittenberg.) 3. Juli 1539.

An Frau Catharina Metzler in Breslau.

Trost über den Tod ihres Sohnes, der als Student in Wittenberg gestorben war. — Ihr Mann, der Doctor Juris und Bürgermeister in Breslau, Johann Metzler, war am 2. October 1538 gestorben.

Eine Abschrift ist auf der Rathsschulbibliothek in Zwickau. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 446.

Der ehrbaren, tugendsamen Frauen Katharinen Metzlerin, Bürgerin zu Bresla, meiner günstigen guten Freundin.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Ich habe nicht können weigern, euch zu schreiben und, so viel GOtt gibt, schriftlich [zu] trösten, nachdem ich wohl denken

kann, daß euch dies Kreuz, so GOtt jetzt auf euch gelegt hat durch eures lieben Sohnes Kilians Abgang, härtiglich drücken wird und schmerzen; wie denn natürlich und billig ein Mensch sich soll betrüben, sonderlich in so nahem Blut und Fleisch. Denn GOtt hat uns nicht geschaffen, daß wir nichts fühlen sollten, oder Stein und Holz sein, sondern will's haben, daß wir die Todten beweinen und klagen sollen, sonst wäre es ein Zeichen, als hätten wir keine Liebe, sonderlich zu den Unsern, doch daß es eine Maße habe. Denn der liebe Vater uns dadurch versucht, ob wir auch ihn können lieben und fürchten, beide in Lieb und Leid, auch ob wir ihm können wiedergeben, was er uns gegeben hat, auf daß er Ursach habe, mehr und Besseres zu geben. Darum bitt ich, wollet den gnädigen, guten Willen GOttes erkennen, und ihm zu gefallen solch Kreuz tragen geduldiglich, und denken mit herzlichem Glauben, welch ein Kreuz er selbst für euch und uns alle getragen hat, gegen welche [Leiden] unser Kreuz gar nichts oder je geringe sind. So soll euch das auch trösten, daß euer Sohn ein frommer, stiller Mensch gewest, sehr christlich und seliglich von dieser schändlichen Welt geschieden ist, daß es GOtt sehr wohl gemeinet und vielleicht vor größerem Uebel hat wollen sichern und behüten. Denn es ist so böse, fährliche Zeit, daß wir billig alle sollten mit Elia und Jona sagen: „Ich wollt lieber todt sein, denn leben." Man lasse die trauern, welchen ihre Kinder so schändlich umkommen und zum Teufel fahren. Das ist Herzeleid, wie David leiden mußt an seinem Sohn Absalon. Euer Sohn ist bei unserm HErrn Christo, in welchem er entschlafen ist, und danket ihr GOtt der Gnade, daß er euer Kind so gnädiglich zu sich genommen hat, welches ihm besser ist, denn daß er in Kaisers und Königs Hofe am allerhöchsten wäre. GOtt, der Vater alles Trostes, stärke euren Glauben mit seinem Geist reichlich, Amen. Donnerstag nach Visitationis Mariä [3. Juli] 1539. Martinus Luther.

Wittenberg. **No. 2554.** 5. Juli 1539.

An Spalatin, Eberhard Brisger und Eberhard N. (Steinbach).

(Regest.)

Luther schreibt, daß er den von ihnen empfohlenen frühern Abt von Chorin unterbringen werde, sobald sich Gelegenheit finde, vielleicht in Pommern, wo nach dem Tode des Herzogs Georg fünf vertriebene Prediger aus Lübeck zurückgerufen worden seien. Luther entschuldigt sich, wegen Unwohlseins nicht selbst geschrieben zu haben.

Dies Regest ex Schlegelii l. c., p. 246, abgedruckt bei Burkhardt, S. 326.

No. 2555.

Wittenberg. 6. Juli 1539.

Ordinationszeugniß für Johann Nandelstat.

Das Original ist auf der Universitätsbibliothek zu Erlangen. Gedruckt in J. C. Irmischers Handschriftensammlung der Universitätsbibl. zu Erlangen. 1852, S. 358 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 227 f.

Es hat Johann Nandelstat Briefe zu uns gebracht, welche anzeigten, daß er zum Diener des Evangelii berufen sei in Schmölln (Smollen), und bezeugten, daß er einen ehrbaren und gottseligen Wandel führe. Da er aber von unserer Kirche die öffentliche Ordination begehrte, haben wir, nachdem wir seine Gelehrsamkeit erforscht haben, befunden, daß er die reine und katholische Lehre des Evangelii hält, welche auch unsere Kirche lehrt und bekennt, und vor allen schwärmerischen Meinungen, welche durch das Urtheil der katholischen Kirche Christi verdammt sind, einen Abscheu habe. Er hat auch versprochen, daß er die reine Lehre, welche wir bekennen, treulich dem Volke vortragen wolle. Da nun unser Dienst den benachbarten Kirchen nicht mangeln muß, und das Concil zu Nicäa in gottseliger Weise beschlossen hat, daß die Ordination von den benachbarten Kirchen begehrt werden soll, so haben wir diesem Johannes durch öffentliche Ordination in der Kirche das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten, nach seinem Berufe. Daher empfehlen wir ihn der Kirche in Schmölln und bitten, daß der Heilige Geist den Dienst dieses Johannes regiere zur Ehre GOttes und unsers HErrn JEsu Christi und zum Heil der Kirche. Gegeben zu Wittenberg, am 6. Juli Anno 1539.

Der Pfarrer der Kirche zu Wittenberg und die Diener des Evangelii Christi in derselben Kirche.

Martin Luther. (L. S.)

Johann Bugenhagen Pommer. (L. S.)

No. 2556.

(Wittenberg.) 8. Juli 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet, daß dem Leipziger Buchdrucker Wolrab verboten werde, seine deutsche Bibel nachzudrucken.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, 109. 42. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 86, No. 156; bei Walch, Bd. XXI, 418; bei De Wette, Bd. V, S. 193 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 234.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pater Noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat der böse Bube Wolrab zu Leipzig, der bis daher all die Schmachbücher wider uns gedruckt,[1]) und mit allem Fleiß vertrieben hat, vorgenommen, unsere deutsche Biblia nachzudrucken, und den Unsern das Brod aus dem Maul zu nehmen. Nun wissen E. C. F. G., wie unbillig das ist, daß der Bube soll der Unsern Arbeit und Unkost brauchen zu seinem Nutz und der Unsern Schaden, damit geschähe, daß er mit seiner Bosheit verdienen würde, daß ihm unsere Arbeit für seine ungebüßete Büberei, Schmach und Lästerung noch zum Besten dienen müßte. Ist derhalben meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten helfen, daß solch groß Uebel des Wolraben nicht so hoch müßte seiner Bosheit genießen, und E. C. F. G. Unterthanen ihrer Kost und Fahr nicht so schwerlich entgelten. Ohn was noch mich verdreußt, daß der Lästerer und Schmachdrucker meiner sauren Arbeit so mißbrauchen, vielleicht dazu auch spotten sollt; denn was er mit seinem Druck gegen GOtt und uns verdienet habe, will ich GOtte befehlen. So wär's auch nicht unbillig, ob die Drucker zu Leipzig, so bisher lange genug mit ihren Schmähbüchern sich gereichert, auch eine Zeitlang sich enthalten müßten, mit unsern Büchern sich noch mehr zu reichern und die Unsern zu verderben; denn es gut ist zu rechnen, weil die Märkte alle zu Leipzig, daß sie ehe tausend Exemplar vertreiben können, denn die Unsern hundert. E. C. F. G. werden hierin wohl wissen fürstlichen Rath zu finden. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Am Tage Kiliani [8. Juli] 1539.

E. C. F. G.
unterthäniger
M. Luther.

1) Vgl. No. 2551.

No. 2557.

(Wittenberg.) 10. Juli 1539.

An Frau Ursula Schneidewein zu Stollberg.

Desselben Inhalts wie No. 2544.

Aus einer alten Abschrift auf der Bibliothek zu Basel bei De Wette, Bd. V, S. 194 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 235.

G. u. Friede ꝛc. Ehrbare, tugendsame Frau! Ich habe nun (ist mir recht) zweimal euch geschrieben eures Sohns Johanns halben, der euch durch mich gebeten als ein fromm Kind, wollet euch mütterlich (wie ihr schuldig) erzeigen, und euren Willen drein geben, daß er das Mägdlin zur Ehe nehmen möge, damit er seiner kindlichen Pflicht genug gethan, wie Samson gegen seine Eltern that. Habe auch daneben angezeigt, wie ich nicht länger könnte halten, sondern sehe es für gut an, weil ich ihn ja auch mit Treuen meine, daß er aus der Fahr komme; denn ich sehe, daß sein Studium gehindert wird, und möcht nichts Guts draus folgen, wo ihr so hart wolltet sein. Denn ich's euch auch zu Ehren thue, was ich thu; und ist ja hie seines Gleichen, ein ehelich Kind, von guten Leuten. Zudem wollet auch bedenken, daß nicht zu leiden ist, andrer Leute Kinder mit Liebe zu bewegen, und darnach ohn Ursach zu sitzen lassen, welches euch an euren Kindern zu leiden schwer sein würde: so ist andern auch, sonderlich wo es ehelich zugehet. Hab auch weiter geschrieben und gerathen, daß ihr euch hierin nicht wollet weigern, damit wir nicht gezwungen werden, dennoch fortzufahren. Denn ich hab wohl geschrieben, Kinder sollen ohn der Eltern Willen nicht freien, aber wiederum hab ich auch geschrieben, daß die Eltern die Kinder nicht sollen hindern. Und Summa, ich kann jetzt nicht alles wiederholen, was ich euch vorhin geschrieben hab, und mich billig wundert, daß mir so gar keine Antwort wird. Und ist mir schwer, daß mein Tischgänger sollt unsre Bürger-Tochter äffen, daß ich noch bitte,

wollet eilends gute Antwort geben, oder wir müssen thun, so viel wir mögen, Aergerniß zu verhüten. Ihr seid genugsam ersucht; wenn Eltern nicht wollen, so muß der Pfarrherr wollen. Ob ihr sorget vielleicht, wo er sich ernähre, sollt ihr denken, daß man GOtt vertrauen muß, der den Ehestand allein ernähret, so will ich auch, so ich lebe, Johannem nicht lassen, wiewohl er selbst, will's GOtt, auch ohn mein Thun wohl kann fortkommen. Bitte derhalben, wollet euch finden lassen, denn ichs auch müde werde so oft zu schreiben, darin ihr doch keine Ursach habet zu weigern; sonst sollt ich wohl denken, ihr hieltet mich so hin gegen euren Sohn: das wäre mir nicht lieb, weil ich's ja herzlich mit den Euren allzeit gemeinet. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Und eure richtige kurze Antwort! Dornstag nach Kiliani [10. Juli] 1539.

Martinus Luther, D.

No. 2558.

Wittenberg. 13. Juli 1539.

Ordinationszeugniß für Wenceslaus Kilmann.

Aus „Neue Beiträge von Alten und Neuen Theologischen Sachen, 1761", S. 285, bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 55.

Es ist Wenceslaus Kilmann zu uns gekommen und hat ein glaubwürdiges Zeugniß vorgelegt, welches bezeugte, daß er einen gottseligen und ehrbaren Wandel führe, der nämlich den Zeugen lange Zeit bekannt und vor Augen war. Da er aber in einer uns benachbarten Kirche in Baserin,[1] zu dem Amte berufen worden war, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten, hat er von uns die Ordination begehrt. Nachdem wir daher seine Gelehrsamkeit erforscht, haben wir befunden, daß er die Summa der christlichen Lehre wohl inne habe und sich mit den prophetischen und apostolischen Schriften fleißig beschäftigt, und die Meinung der katholischen Kirche Christi halte. Wir sahen auch, daß seine Gaben geeignet waren zum Lehren. Und er hat versprochen, daß er sich fleißig und beständig im Lehren erweisen wolle, und treulich die unverfälschte Lehre vortragen, welche unsere Kirche bekennt. Wir haben daher die Berufung dieses Wenceslaus bestätigt und ihm durch die kirchliche Ordination das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten, nach seinem Berufe. Denn es ist von GOtt geboten [1 Tim. 3, 10.], daß die Kirchen die Diener des Evangelii prüfen und verordnen sollen, und anderen Kirchen geeignete Regenten vorsetzen, und die Synode zu Nicäa hat gottselig und wohlüberlegt beschlossen, daß die Kirchen die Ordination von benachbarten Kirchen begehren sollen. Man soll aber die Ordination nicht von irgendwelchen Leuten begehren, welche das Evangelium Christi verfolgen; die soll man meiden als verfluchte Menschen (anathemata), wie Paulus sagt [Gal. 1, 9.]: „So jemand euch Evangelium prediget anders, der sei verflucht." Daher ist es durch göttlichen Ausspruch und das Zeugniß des Conciliums zu Nicäa gewiß, daß unsere Ordination gültig sei. Deshalb empfehlen wir diesen Wenceslaus gottseligen Kirchen, und flehen, daß der Heilige Geist seinen Dienst regieren wolle zur Ausbreitung der Ehre GOttes und unseres HErrn JEsu Christi und zum Heil der Kirche. Gegeben zu Wittenberg, am 13. Juli im Jahre Christi 1539.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Der Pfarrer der Kirche zu Wittenberg und die andern Diener des Evangelii in derselben Kirche.

Martin Luther.
Johann Bugenhagen Pomeranus.

1) Passerin bei Luckau in der Niederlausitz.

No. 2559.

(Wittenberg.) 14. Juli 1539.

An Hans Schott, Pfleger zu Coburg.

Luther theilt ihm mit, daß er jetzt die Antwort auf Schotts Schreiben aufschieben müsse, aber antworten werde. (Vergleiche No. 2546.)

Aus einer jedenfalls schlechten Abschrift im Coburger Haus- und Staatsarchiv gedruckt bei Burkhardt, S. 327.

G. u. F. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Auf euer Schreiben muß ich jetzt die Antwort sparen, denn wir allhie überladen sind, auch mit Kirchensachen in H[erzog] Heinrichs Fürstenthum, dem ich auch zu schreiben habe. Weil mir denn immer von eurem Brief

beigeweſt,[1]) und der kurz nicht enden will: indeß wollet Geduld haben, ich will Antwort geben. Jetzt GOtt befohlen und immerdar. Montag nach Margaretha [14. Juli] 1539.

Martinus Luther.

No. 2560.

(Wittenberg.) Vielleicht im Juli 1539.

An Juſtus Jonas.

Luther fragt an, wie Jonas ſich befinde.

Handſchriftlich bei Aurifaber, Bd. III, S. 276. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 124 und bei De Wette, Bd. V, S. 195.

Gnade und Frieden! Jeden Tag zu dir zu kommen, mein beſter Jonas, verhindert mich ſowohl die gegenwärtige Hitze als auch dieſes Leibes (nämlich des alten, antiqui, wie jener ſagt) Trägheit. Und ich frage, wie es mit deiner Geſundheit ſtehe; niemand antwortet, und auch du zeigſt es weder durch Briefe noch durch einen Boten an, was ich etwa dem Schmerze zuzurechnen genöthigt werde; ich wollte aber lieber der Geſundheit und der Fröhlichkeit. Daher ſcheinſt du, der du in meiner ſo nahen Nachbarſchaft biſt, irgendwo in Aethiopien oder Indien zu ſein. Deshalb wollen wir beide dafür ſorgen, daß du, ſo viel es geſchehen kann, entweder mitten im Tage, oder bei Nacht, entweder frühe, oder am Abend, Leute zu mir ſendeſt, die da berichten mögen, wie es dir gehe. Denn dies wünſchte ich zu jeder einzelnen Stunde zu wiſſen. Gehab dich wohl, und jener dein Peiniger, nämlich der Stein, gehe ewiglich zu Grunde, Amen. 1539. Dein Martin Luther, D.

No. 2561.

(Wittenberg.) 24. Juli 1539.

An Juſtus Jonas.

Empfehlung eines Predigers zur beſſern Verſorgung. Nachrichten aus Wittenberg.

Handſchriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 277. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 105 und bei De Wette, Bd. V, S. 196.

Gnade und Frieden! Dieſen Aegidius, Pfarrer in Kröbeln (Krobel), empfehle ich dir, mein lieber Jonas, damit du ihm entweder jetzt oder zu irgendeiner Zeit, wenn es möglich iſt, zu einer etwas beſſeren Pfarre verhelfeſt, denn in dieſer kann er ſich nicht einmal ernähren. Daß ihr erfahret, daß der Satan ein Satan ſei, wundert mich nicht, aber ich freue mich, da ich gewiß bin, daß euer Werk Chriſti Werk ſei, der deſſen Kopf zertreten wird. Und Chriſti Schwachheit iſt ein Zeichen der Gnade, wie er ſagt [2 Cor. 12, 9.]: „Meine Kraft iſt in den Schwachen mächtig.“ Deshalb höret den, der zu euch ſagt [Joh. 14, 27.]: „Euer Herz erſchrecke nicht, und fürchte ſich nicht.“ Und der Pſalm [Pſ. 31, 25.]: „Seid getroſt und unverzagt“, denn der HErr iſt mit euch, der wird es ausrichten, Amen.

Hier ſteht alles wohl, nur, was du vielleicht gehörſt haſt, die Frau Bleikard[2]) iſt im Kindbett gottſelig und heiliglich entſchlafen, wie es einer Chriſtin geziemt. Am nächſten Sonntag werden wir, ſo GOtt will, das Verlöbniß beſtätigen zwiſchen Johann Schneidewein und Anna Goldſchmidt. Gar hoffährtig haben ſie ſchon drei Briefe[3]) von mir verachtet (nun habe ich an ſeine Verwandten den vierten geſandt). Du ſtehe bei mit gottſeligen Wünſchen und Gebeten, daß ihre Ehe eine glückliche ſein möge. Der HErr ſei mit dir. Am Donnerstag nach Magdalenä [24. Juli] 1539.

Dein Mart. Luther.

No. 2562.

Holland.[4]) 24. Juli 1539.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regeſt.)

Der Herzog ſendet die Abſchrift eines gedruckten und unter Luthers Namen an die Kirche zu Wittenberg angeſchlagenen Zettels, in welchem Luther auf ein gegen ihn gemachtes Spottgedicht antwortet, mit der Bitte, die darin gegen den Churfürſten von Mainz vorkommenden harten Worte in Zukunft zu meiden, da das Evangelium möglicher Weiſe leiden möchte.

Gedruckt in Fabers Preußiſches Archiv, S. 100. Obiges Regeſt bei Burkhardt, S. 327.

1) Der Sinn wird ſein: Weil ich immer an euren Brief gedacht habe, der mit einer kurzen Antwort nicht abgefertigt werden kann, ſo wollet Geduld haben ꝛc. Der Text bietet: „weil nur dann einer von Euern brief beigeweſt und der kurtz nicht enden will. Indeß“ ꝛc. Statt „nur“ haben wir „mir“ angenommen, und ſtatt „einer“: „immer“.

2) Blicardina, die Frau des Doctor Juris Bleikard Sindringer.

3) No. 2544 und No. 2557. Erſterer Brief läßt erkennen, daß Luther ſchon zuvor an die Frau Schneidewein geſchrieben hatte. Der jetzt folgende vierte Brief wird den Verwandten angezeigt haben, daß man zu Wittenberg die Sache ſelbſt in die Hand genommen habe.

4) Unter dieſem Namen wird hier die im Regierungsbezirke Königsberg belegene Stadt „Preußiſch-Holland“, in der Nähe von Elbing, zu verſtehen ſein.

No. 2563.

Wittenberg. 25. Juli 1539.

An Herzog Heinrich von Sachsen.

Luther bittet den Herzog, die Visitation fortgehen und vollziehen zu lassen.

In Herings Geschichte der i. J. 1539 im Markgrafthume Meißen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation. Großenhain 1839. S. 75—77 aus dem im Dresdner Hauptstaatsarchive befindlichen Originale. Dann dem Originale völlig entsprechend gegeben von J. K. Seidemann in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie 1846, Heft III, S. 419 bis 421; daraus in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XLVI f. und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 229. (Nur Aufschrift, Unterschrift und Siegelung sind von Luther.)

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

GOttes Gnad durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchter, hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr! Wiewohl ich nicht zweifle, E. F. G. sind selbst zum höchsten geneigt, zu GOttes Lob die Kirchen nach Nothdurft zu bestellen und zu versorgen, wie solches GOtt den Potentaten und Regenten vornehmlich befohlen, so kann ich doch wohl abnehmen, daß solch groß Werk viel Verhinderung haben wird, derhalben ich verursacht, E. F. G. treuer und christlicher Meinung mit dieser unterthänigen Schrift zu ersuchen, und zu bitten, daß E. F. G. die angefangene Visitatio gnädiglich wolle in allen Punkten laut der Instruction fortgehen und vollziehen lassen, welche denn, wie ich berichtet bin, mit guter Maß und etwas gelinder gestellet, denn die Instructio der Visitation, die vor dieser Zeit in m. g. H., des Churfürsten ꝛc., Kirchen geschehen; und wollen E. F. G. hierin als ein löblicher christlicher Fürst betrachten, wie hoch und merklich am Anfang dieser Kirchen-Bestellung gelegen, darauf jetzt männiglich ein groß Aufsehen hat, und wird der Landschaft und allen Frommen ein großer Trost sein, so sie merken werden, daß man gute beständige Ordnung vornimmt, und wird solcher Ernst den Widersachern ihren Trotz kleiner machen.

So fordert die Sach an ihr selbst, daß man die Kirchen jetzund im Anfang fleißig bestellen muß, denn ich weiß, daß viel Pfarren ledig stehen, viel mit untüchtigen Personen beladen sind, viel auch an Einkommen Mangel haben; sollten nun die Visitatores nicht der Instruction Folg thun, in diesen gemeinen und nöthigen Punkten, so würde folgen, daß viel Pfarren ganz nicht bestellet würden, daß auch Ungleichheit der Lehr aus Mangel tüchtiger Personen vorfallen, daraus bei dem armen Volk viel Verwirrung, und bei den Widersachern ein Frohlocken kommen würde. Und daß etliche meinen, es sei genug, daß man im Anfang allein die Mißbräuch abschaffe, und sei nicht noth, weiter zu erkunden, welche Personen da sind, und wie sie zu versorgen: das ist viel anders; denn im Anfang ist zum höchsten vonnöthen, soviel möglich, mit großem Ernst zu arbeiten, daß man tüchtige Personen habe, guten Grund der Lehr zu legen, und rechten Glauben und Einträchtigkeit zu pflanzen.

So kann auch keine beständige Ordnung gemacht werden, so die Personen nicht Versorgung haben.

Dieweil denn E. F. G. wissen, daß dieses der höchste Gottesdienst ist, der sonderlich den Fürsten und Potentaten befohlen, das Evangelium fördern und die Kirchen bestellen, so wollen E. F. G. die Visitatores der Instructio lassen nachkommen, und gnädiglich drob halten. Es kann sich auch mit Billigkeit niemand beschweren, so von andern Stiftungen den Pfarrherren Hülf oder Zulag verordnet wird, denn alle göttliche und menschliche Rechte lehren und befehlen, daß man davon vornehmlich den Pfarren und Schulen Hülf thun soll, wie Paulus spricht: qui servit altari, vivat de altari, und ist die arme Kirch nicht schuldig, ihre Verfolger in Stiften und Klöstern zu ernähren.

Unser HErr Christus verheißet reiche Belohnung allen denjenigen, so den Dienern christlicher Lehr Hülf und Förderung erzeigen, da er spricht: „Wer einen Trunk Wasser gibt dem Geringsten um der Lehr willen, der wird wahrlich drum Belohnung empfahen", so wissen E. F. G., wie Ezechias mit herrlichem Sieg gezieret ist, der zu seinen Zeiten rechte Lehr wiederum aufrichtete, und den Leuten Unterhaltung schaffete, daß sie der Lehr warten könnten, wie der Text spricht, 2. Paralip. 31.: Ut possent vacare legi Domini. Also ist nicht Zweifel, GOtt wird E. F. G. erhalten, schützen und gnädiglich segnen, und werden ihn darum für E. F. G. alle fromme Christen bitten und anrufen, und die-

weil GOtt solch Gebet befohlen, so ist es ohne Zweifel kräftig und wird erhöret, darum bitt ich auch, unser HErr Christus wolle E. F. G. an Leib und Seel stärken und bewahren. Dat. Wittenberg, am Tag Jacobi [25. Juli] 1539.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

No. 2564.

Oettingen (Oting). 27. Juli 1539.

Ludwig, Graf zu Oettingen, an Luther.

(Regest.)

Der Graf theilt Luthern mit, daß er die Absicht habe, sein Land zu reformiren und den M. Georg Karg anzustellen, den er nach apostolischer Weise zu ordiniren bittet.

Mitgetheilt von Karrer in der Zeitschrift für luth. Theologie und Kirche, 1833, S. 679. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 342.

No. 2565.

(Wittenberg.) 28. Juli 1539.

An die Herzogin Catharina von Sachsen.

Luther bittet sie, die Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sachsen, die Kirchenvisitation zu betreiben, die nach Herzog Georgs Tode angestellt werden sollte.

Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 86, No. 155; bei Walch, Bd. XXI, 419; nach dem Original im Cod. Seidel. in Dresden bei De Wette, Bd. V, S. 197 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 237.

Der durchlauchtigen, hochgebornen Fürstin und Frauen, Katherin, geborne Herzogin zu Mekelnburg ꝛc., Herzogin zu Sachsen, Landgräfin in Thüringen und Markgräfin zu Meißen, meiner gnädigen Frauen.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtige, hochgeborne Fürstin, gnädige Frau! Weil mein gnädiger Herr Herzog Heinrich alt und schwach, dazu das Regiment so neu S. F. G. schwerer und übervielet ist, daß freilich Er Antonius allein und die neben ihm auch nicht alles vermögen; hoffe aber, E. F. G. weniger Mühe haben: so ist meine unterthänige Bitt, E. F. G. wollten zu Zeiten helfen anregen und bitten, daß die Visitatio ja stattlich fortgehe; denn zu Leipzig sind etliche böse Leute, der[en] Hoffnung immer stehet, es solle sich verziehen, und zuletzt dadurch in die Asche fallen. Es soll auch bereit ein Büchlin wider die Visitatores ausgangen [sein]; wo das so wäre, würden wir dawider müssen antworten. Hie wollten E. F. G. helfen, daß nicht ein Feuerlein aufgehe; sie wissen vielleicht Rückhalter, und dürfen eines Ernstes, daran sie lernten gehorsam sein; sonst siehet's, als lassen sie gebieten, was man wolle, und sie thun, was sie gelüstet. E. F. G. wollten dem Wort GOttes zu Ehren, und dem Teufel zu wehren, gnädigen Fleiß ankehren, das wird GOtt dem Vater das angenehmst Opfer und Gebet sein. In deß Gnad E. F. G. befohlen seien, Amen. Montags nach Jacobi [28. Juli] 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

No. 2566.

(Wittenberg.) 2. August 1539.

An Johann Riemann, Pfarrer in Werdau.

Ueber Riemanns Versetzung von Werdau. Vergleiche die Briefe No. 2536 und 2541.

Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 293 und bei De Wette, Bd. V, S. 578. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 408 und im Cod. Jen. B. 24. n. fol. 181. Von allen in das Jahr 1543 gesetzt. Doch zwei Abschriften im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, 138b. C. 9. 27, deren eine von Riemanns Hand ist, haben das Jahr 1539, wohin der Brief ohne Zweifel gehört.

An Johann Riemann, treuen und lauteren Pfarrer in Werdau.

Gnade und Frieden! Nachdem ich deinen Brief gelesen hatte, mein lieber Johann, habe ich nicht alsbald antworten können, da ich mit sehr vielen Geschäften überschüttet war. Aber du sollst so dafürhalten, daß ich den Werdauern nicht gar wohlgesinnt bin (was sie bei ihrer Sicherheit leicht verachten werden), nachdem ich ihre Anklagen gelesen habe, und soviel an mir liegt, werde ich nicht dafür sorgen, daß sie entweder dich oder einen andern als Pfarrer haben, sondern werde sie gehen lassen in ihren Gelüsten, wie ich es bei den Zwickauern gethan habe, nachdem Hausmann hinausgestoßen war. Ganz wahr soll dies Sprüchwort sein (esto): „Voigtländische Köpf, grobe Ochsen." Dies habe ich nicht aufgebracht, aber ich wundere mich, woher es entstanden sein mag, denn es ist häufig im Munde aller, nur daß die Zwickauer mir ehedem den Glauben beigebracht haben. Freilich deine Werdauer werden ebendasselbe thun. Christus

wird nichtsdestoweniger der HErr sein, und Er, der Jerusalem verlieren konnte, wird ohne Zweifel Werdau und Zwickau für bedeutend geringer halten. Mir ist vom Hofe noch nichts befohlen worden. Das habe ich gehört, daß, wenn du versetzt werden mußt, dir zuvor eine andere Pfarre verschafft werden müsse. Unterdessen mögest du zu Werdau bleiben, bis daß auch sie einen andern, und du eine andere gefunden hast, wenn nicht vom Hofe etwas Anderes kommen sollte. Auch wirst du nicht aufhören, die Sitten zu strafen, weil das das Amt des Pfarrers ist, wie du aus Paulus weißt [2 Tim. 4, 2.]: „Strafe, drohe, ermahne.“ Und Christus ruft Matth. 23: „Wehe, wehe, wehe!“ Mit diesen wenigen Worten, bitte ich, wollest du zufrieden sein. Am zweiten August Anno 1539.

Dein Martin Luther, D.

No. 2567.

(Wittenberg.) 6. August 1539.

An Justus Jonas.

Empfehlung eines Geistlichen zur Anstellung. Von der segensreichen Wirksamkeit Crucigers in Leipzig und der Ausrichtung der Visitation im Herzogthum Sachsen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 277. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 106 und bei De Wette, Bd. V, S. 198.

Gnade und Frieden! Ich empfehle dir, mein lieber Jonas, diesen Magister, des Magister Mörlin Bruder, Maximilian, ob du ihn vielleicht mit einer Stelle versehen kannst. Ich glaube, daß er geeignet sei, und meine, daß du ihn kennst, da er etlichemal bei uns gepredigt hat. Und er gefällt mir in allen Dingen. Seinen Bruder haben wir an die Stelle des M. Anton[1]) zum Aeltesten (presbyterum) unserer Kirche erwählt. GOtt gebe seinen Segen, Amen.

Wir glauben, was du schreibst, daß der Satan euch (wie ich zuvor geschrieben habe)[2]) nicht eingebildeter Weise ein Satan sei, und daß er zu Leipzig herrsche im Kopfe Behemoth; wir hören, daß er ein Epicurer sei, wiewohl D. Caspar Kreuziger (Crucifixor) uns heißt, gute Hoffnung zu haben in Bezug auf das Volk. Wollte doch GOtt, daß er des Behemoth Kopf und Leib kreuzige, da er bisher ihre stolzen Geister gekreuzigt hat,[3]) selbst allein durch den Anblick, oder, wenn ich es richtiger sage, sie selbst kreuzigen und martern sich durch Neid und Haß. Denn es thut ihnen der männliche Creuziger durch Verlachen das gebrannte Leid an (urit), worüber ich mich freue. Doch wenn uns gegeben würde, wider Hoffnung auf Hoffnung zu glauben, so ist Er mächtig, und der Triumphator und Sieger Israels, der Löwe vom Stamme Juda, wird (wie Hiob [Cap. 40, 26.] sagt) das in eine Fischreuse eingeschlossene Haupt des Behemoth zu einem Triumph machen. Du weiche nur nicht den Uebeln, sondern getrost geh ihnen entgegen,[4]) doch so, daß du uns den Kreuziger (crucifixorem) bald zurückschickest, nachdem ihr Prediger eingesetzt habt. Wenn die Leipziger sich nicht versorgen wollen, so können wir der Unsern nicht für immer entbehren.[5]) Gehab dich wohl in dem HErrn und fahre tapfer fort, gewiß, daß du die Gesandtschaft Christi verwaltest,[6]) und dereinst auch ein Zeugniß in die-

1) Lauterbach.

2) No. 2561.

3) Am 21. Juni schrieb Myconius an den Churfürsten: „Als ich am nächsten von E. churfl. Gnaden von Wurzen wiederum gen Leipzig kommen, haben, nach der nächst gehaltenen Disputation von der Taufe, sich die Papisten, Doctores und Prediger-Mönche, aufs schärfste gerüstet, wider unsere Lehre vom Sacrament zu disputiren, vermeinet, des Pabsts und Teufels Lügen und Mißbräuche vom Sacrament, von der Transsubstantiation, von der langwierigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Sacrament, wo es gleich außer dem Brauch behalten und eingeschlossen, auch umgetragen wird, von der Adoration und dem ganzen Mönch- und Pabsts-Gespenste zu erhalten, und hätten drauf geschworen, weil sie sich so wohl gerüstet, und ihnen einer, D. Matthäus genannt, von Hall zu Hülfe kommen, sie wollten an GOttes Wort Ritter werden, oder je einen Scheu machen, daß das arme Volk irre würde, und unsere Lehre und Sachen verdächtig und ungewiß hielte. Aber unser lieber HErr GOtt stärkte mich wider sie an Leib und Seel, und bin neben D. Creutzigern gestern Freitags [20. Juni] vor und nach Mittage wohl acht oder neunthalbe Stunde im Namen des HErrn, in Beisein des Rectoris, aller Facultäten, aller Studenten, und der ganzen Universität, auch eines großen Haufens Volks und Gelehrten im Collegio majori, im größesten Auditorio, zu Erhaltung der reinen Lehre Christi zu Kampf getreten, und hat GOtt Gnade gegeben, wie E. churfl. Gn. von andern erfahren werden, daß der Teufel mit allem seinem Anhange, Lügen und Lästern mit aller Schande, Christus aber mit seinem Wort und Sacrament, wie ein Gold durchs Feuer gezogen, in aller Herrlichkeit bestanden und den Sieg behalten hat.“ (Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 220a.)

4) Virg. Aen., lib. VI, v. 95.

5) Die Leipziger gingen damit um, D. Cruciger für immer zu behalten. Vgl. den Brief an den Churfürsten vom 4. November.

6) Jonas gehörte zu den Visitatoren nebst Spalatin, D. Melchior von Kreizen und Johann von Pack. Seckendorf l. c.

sem Leben finden wirst, nämlich wenn jene, satt, fett und dick geworden, anfangen, unser in nichts zu bedürfen, und für diese höchste Wohlthat die größte Undankbarkeit wiedervergelten werden. Denn das ist das Siegel eines jeglichen guten Werkes. Denn wenn die Welt dankbar wäre, dann wäre es gewiß, daß unsere Arbeit GOtte nicht gefalle, da sie ja des Siegels, der Undankbarkeit der Welt, ermangelte. Am Mittwoch nach dem ersten August [6. Aug.] Anno 1539.

Dein Martin Luther.

No. 2568.

Wittenberg. 4. oder 7. August 1539.

An Franz von Rewa (Rheva), Grafen von Thurocz in Ungarn.

Luther warnt ihn, sich nicht dem Zwinglischen Irrthum zu ergeben.

In den Unschuldigen Nachrichten, 1716, S. 570; bei Strobel-Ranner, p. 280 und bei De Wette, Bd. V, S. 199. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1293. In allen diesen Ausgaben datirt vom 7. August. Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 574, Note 9, sagt: „Abgedruckt auch in: Memorabilia Augustanae Confessionis in Regno Hungariae a Ferdinando I. usque ad III. Recensuit Joannes Bibini (Pastor in Preßburg). 1787. 8. l. 8. (Tom. I.) pag. 43, als vom 4. August. Der Pfarrer Andreas Institoris zu St. Helena im Comitat Thurocz nahm Abschrift von dem Briefe in dem Archive der Familie Rewa, und sein Sohn Johann theilte diese Abschrift im Jahre 1687 dem Pfarrer Johann Burius zu Karpfen mit, der sie seinen handschriftlichen Micae historico-chronologicae unter dem Jahre 1539 einverleibte." Dann gibt Seidemann die Varianten der letzteren Handschrift an, welche uns fast durchweg den Vorzug vor den Lesarten der anderen Texte zu verdienen scheinen.

Dem edlen und hochberühmten Manne, Herrn Franz von Rewa, Grafen von Thurocz, seinem in Christo hochzuverehrenden Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Wiewohl ich sehe, hochberühmter Mann, daß du unter vielen Geschäften geschrieben hast, habe ich mich doch auch verwundert, wie dir in der Sacramentssache von Zwingli eine so große Menge von Beweisgründen anhängt, und es thut mir sehr leid, daß du durch diese Gründe so bewegt wirst. Aber da auch ich jetzt zu beschäftigt bin, als daß ich ausführlicher schreiben könnte, so bitte ich dich unterdessen um Christi und deiner Seligkeit willen, daß du nicht in diesen Irrthum stürzest, daß du glaubest, es sei allein Brod und Wein im Sacramente und nicht der Leib und das Blut Christi. Denn deine Gründe sind die Zwingli's, wider den wir vieles geschrieben haben, aber in deutscher Sprache, und durch GOttes Gnade viele bekehrt haben.[1] Denn was für eine Ungereimtheit ist dabei, daß man glaubt, der Leib Christi sei zugleich im Himmel und im Sacramente? Ist etwa dem allmächtigen GOtte das schwer, was uns unglaublich scheint? Joh. 3, 13. wird gesagt: „Niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel herniedergekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist." Wenn er damals im Himmel gewesen ist, da er auf Erden wandelte: wie? war er nicht zugleich an verschiedenen Orten? Wem dies unglaublich ist, wie wird der glauben, daß GOtt Mensch sei? wie, daß im Leibe der Jungfrau zugleich der wahre GOtt wesentlich sei? wie, daß Eine Person der ganz einfachen (simplicissimae) Gottheit Fleisch geworden sei, mit Ausschluß der beiden andern? Die Geheimnisse des Glaubens sind durch das Wort überliefert und angenommen, nicht durch die Vernunft erfaßt oder angezeigt. Es ist sehr viel, ja, ganz und gar die Vernunft, welche eingibt, daß derselbe Leib nicht an verschiedenen Orten sein könne. Aber die Vernunft ist blind, und was vor ihr unmöglich ist, das ist GOtte überaus leicht. Für mich ist nicht derselbe Leib im Himmel und auf Erden; aber wer bin ich? Für mich ist nicht ein großer Leib in einem kleinen Stücklein Brods; aber wer bin ich? „Bei GOtt ist kein Ding unmöglich" [Luc. 1, 37.]. Nicht wer da begreift, sondern wer da glaubt, wird selig werden. Und wiederum: Glaubet ihr nicht, sagt Jesaias Cap. 7, 9., werdet ihr nicht erkennen, auch nicht bleiben. Das wäre ein ganz jämmerlicher GOtt, der nicht sagt oder thut, was uns unglaublich[2] ist. So hätten wir endlich keinen Artikel des Glaubens, wenn er nach dem Urtheil unserer Vernunft abzuschätzen wäre. Aber da ich beschäftigt bin, werde ich genöthigt, hier abzubrechen. Wieder und immer wieder bitte ich dich, daß du an dem alten Glauben der Kirche festhaltest, bis ich mit der Zeit deine Gründe reichlicher widerlegen werde. Die Worte GOttes: „Das ist mein Leib" ꝛc., werden nicht trügen. Deine Vernunft und der Menschen

1) Hier bietet die Handschrift: et latine Deo gratia, quaedam convertimus [und, GOtt sei Dank, etliches ins Lateinische übersetzt haben].

2) Walch: „glaublich" statt: „unglaublich".

Weisheit ist lügenhaft und trügt. Der HErr Christus erhalte und leite dich durch seinen Heiligen Geist, Amen. Gegeben zu Wittenberg, am 4. [7.?] August Anno 1539.

Deiner Excellenz ergebener
Martin Luther.

No. 2569.

Wittenberg. 12. August 1539.

An Ludwig, Grafen zu Oettingen.

Luther meldet, daß M. Georg Karg ordinirt worden sei, und empfiehlt denselben. Dies ist die Antwort auf No. 2564.

Das Original ist im fürstlich Oettingisch-Wallersteinschen Archive. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 200 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 238 und (nach dem Original) Bd. 56, S. 221.

Dem wohlgebornen, edlen Herrn Ludewig dem Aeltern, Grafen zu Oettingen ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Wohlgeborner, edler, gnädiger Herr! Wie E. G. begehrt, haben wir Magister Georgen Karg nach christlicher apostolischer Weis ordinirt, wie er E. G. berichten wird, auch Magister Philippus ohn Zweifel alles geschrieben hat, befehle ganz demüthiglich denselben Mgr. Georgen E. G., denn er ein fein gelehrt Mensch ist, und ob er wohl noch jung ist, hoffe ich doch, GOtt solle durch ihn viel Früchte schaffen; denn er hat unsere Lehre und Weise (welche, GOtt Lob, ja christlich ist) gesehen und wohl gehöret, mit Fleiß auch sich der[selben][1] gehalten. Unser lieber HErr JEsus Christus gebe E. G. sammt Landen und Leuten seine reiche Gnade, hie GOtt zu dienen und dort ewiglich zu leben. Amen. Zu Wittenberg, Dienstag nach St. Laurentii [12. Aug.] 1539.

E. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 2570.

(Wittenberg.) 13. August 1539.

An Johann, Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt.

Luther fordert sie dringend auf, das Kloster Mönchen-Nienburg zu reformiren.

Bei Lindner, Mittheilungen, II, S. 58; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 221 f. und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 231.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns, Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren! Ich bin neulich bei m. g. Herrn, Fürst Wolfgang, E. F. G. lieben Vettern, gewest. Da sich unter anderm Reden begeben haben von dem Kloster Münche-Neunburg, daß daselbst noch die Messe und alle andere Abgötterei noch für und für in Brauch gehe, zudem der Abt mit den Gütern als seinen eigenen umgehe, Barschaft entwende und Erbgüter verkaufe ꝛc., daß ich mich verwundert habe, daß sich der Abt mit den Seinen unter E. F. G. also zieren darf (thar), so sie doch freilich der Spruch St. Jacobi [4, 17.] auch mit trifft: Scienti bonum et non facienti peccatum est illi. Weil nun solch Kloster unter E. F. G. Herrschaft gelegen, und E. F. G. GOtte schuldig sind, seines Namens Lästerung zu steuern und seine Ehre zu fördern, bitte ich unterthäniglich, E. F. G. wollten dem Satan nicht länger zusehen noch seinem Muthwillen (denn er kann sich anfort Unwissens nicht entschuldigen) unter E. F. G. gestatten, damit sie sich nicht fremder Schuld theilhaftig machen. Daß sie vorgeben, es sei kaiserlich Gestift, das sei wahr, so fern es betrifft die Freiheit der Personen und Güter, oder vielleicht der Güter zum Theil auch. Aber die Abgötterei hat kein Kaiser gestiftet noch stiften können, sondern die Kaiser sind betrogen durch die Mönche, daß sie solche Abgötterei, zuvor durch Mönche erdichtet, hernach befreiet und begabet.[2] Dagegen ist von oben herab gestiftet unsers HErr GOttes Gestift, das heißt: Sanctificetur nomen tuum; welchem sollen weichen alle Stift, die da heißen: Assumere nomen Dei in vanum, und kann sie keine kaiserliche Freiheit noch Bestätigung vertheidigen; denn der Kaiser selbst auch unter dem Stift GOttes sein und des Teufels Stift verstören soll, wie er denn thun würde, wo er's wüßte. Nun wollen sie erst sich flicken mit Kaisers Schutz und Geistlich ins Weltlich mengen, so sie zuvor Kaiser und alles Weltliche mit Füßen getreten haben,

1) Diese Ergänzung haben wir gemacht, weil De Wette nach „der" ein Fragezeichen gesetzt hat.

2) Hier haben wir „sind" getilgt, welches im Original stehen soll.

und sich mit den[1]) Geistlichen wider den Kaiser selbst gesetzt haben. E. F. G. fahren fort. Es wird um des Klosters willen weder kälter noch wärmer. Christus der HErr, durch den Vater E. F. G. erkannt gemacht, gebe E. F. G. seinen Heiligen Geist, seinen Namen fröhlich zu heiligen und des Satans Namen zu schänden, Amen. Mittwochs nach Laurentii [13. Aug.] 1539.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 2571.

(Wittenberg.) 14. August 1539.

An Justus Jonas.

Er empfiehlt ihm seinen Schwager, Hans von Bora, zur Fürsprache bei Herzog Heinrich, und meldet Neuigkeiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 278. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 107 und bei De Wette, Bd. V, S. 201.

Gnade und Frieden! Auch ich, mein lieber Jonas, kann aus deinen so vielen Briefen nicht erkennen, daß dir meine Briefe übergeben worden seien, Einen ausgenommen. Aber das mag entweder Zufall oder des Satans Schuld sein. Uebrigens empfehle ich dir meinen Schwager, Hans von Bora. Du kannst für ihn gutsagen, daß er ein lauterer, aufrichtiger und zuverlässiger Mensch ist, wie auch du ihn kennst. Auch ich schreibe für ihn an den durchlauchtigsten Fürsten Heinrich, sicherlich nicht für einen Scharrhansen und Großprahler, der mit Worten alles ausrichtet, mit der That aber das Entgegengesetzte unsinnig ins Werk bringt, wie du dies Geschlecht der Edelleute (centaurorum) kennst, die heutzutage durch GOttes Fluch so wachsen und sich vermehren, daß sie in kurzem die Erde mit Missethat erfüllen werden und alles verderbt machen, so daß es vonnöthen ist, daß die Welt, zwar nicht durch eine Sündflut, sondern entweder durch irgendeine große Feuersbrunst, oder (was ich lieber wollte) durch den Brand des jüngsten Tages gereinigt werde.

Neuigkeiten gibt es keine, außer daß der gute Mann Claus Bildenhain[2]) (wie deine Sophie zu sagen pflegt) endlich zum HErrn gegangen ist. Es ist an den Herrn Philippus geschrieben worden,[3]) daß sich in Spanien, während die Kaiserin am Gebären war, dreißig Männer mit Geißeln geschlagen haben bis aufs Blut (ad multum sanguinem = bis auf vieles Blut), damit die Geburt eine glückliche sei. Zwei von ihnen seien zusammengebrochen unter ihren Geißelhieben und gestorben, und dennoch konnten sie die Mutter und die Frucht nicht retten. Was hätte Heidnischeres selbst bei den Heiden geschehen können oder kann noch geschehen? nämlich mit diesen Opfern wird GOtt von denen versöhnt, die Christum tödten. Vielleicht wird auch der Pabst sie unter die Heiligen erheben (canonisabit) an der Stelle Benno's, den ihr aus der Zahl der Heiligen ausgestoßen habt (decanonisastis),[4]) ohne den Cochläus, Schmid und Leute wie Nausea[5]) zu fürchten, aber auch nicht den Sadoletus und seines Gleichen (Sadoletos), die das Widerspiel lehren, und gegen euch unwillig sein werden, entrüstet, entrüstend, auch entrüstet machend,[6]) und alles, was nur immer entweder böse grammatisch oder überaus schlecht theologisch gesagt werden kann. In deinem Hause steht es wohl, durch GOttes Gnade. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Donnerstag nach Laurentii [14. Aug.] 1539. Dein Martin Luther.

No. 2572.

(Wittenberg.) 15. August 1539.

An Spalatin.

Luther empfiehlt einen ehemaligen Mönch.

Das Original ist in Dessau. Gedruckt bei Buddeus, p. 265 und bei De Wette, Bd. V, S. 202. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 229 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 275.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Georg Spalatin, dem treuen und lauteren Erzbischofe der Kirchen zu Meißen, seinem überaus theuren [Freunde] in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ich weiß, mein lieber Spalatin, daß dieser sehr gute Mann dir durch

1) Es sollte vielleicht „dem" gelesen werden.
2) Bildenhauer.
3) Hier ist in den Ausgaben fälschlich ein Punktum.
4) In der zweiten Hälfte des Juli wurde das Grabmal des Benno zerstört, der fünfzehn Jahre früher canonisirt worden war, weil das, wie die Visitatoren sagten, zum Baalsdienst gebraucht wurde. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 221.
5) Blancicampianus, Friedrich Grau. (De Wette, Bd. VI, S. 520.)
6) indignaturis, indignatis, indignantibus, indignificaturis. De Wette bemerkt: „Es sollte wohl docentes, indignaturos u. s. f. heißen." Wir meinen, daß die gegebene Lesart wegen des male grammatice etc. festzuhalten sei.

sich selbst schon genugsam empfohlen sei. Aber da er es durchaus wollte, daß er mit einem Zeugniß von meiner Hand zu dir käme, bin ich genöthigt worden, an dich, der du sehr beschäftigt bist, zu schreiben, während ich selbst mit Geschäften überhäuft bin. Daher wirst du, wenn du kannst, dafür Sorge tragen, daß er passend versorgt werde. Denn er ist dessen völlig würdig wegen seiner ausgezeichneten Gottseligkeit und Rechtschaffenheit. Und wollte doch GOtt, daß er im Kloster nicht verhindert worden wäre, die Wissenschaften zu erlernen; er ist klärlich ein Mann, der in einer großen und volkreichen Gemeinde großen Nutzen schaffen könnte. Christus wolle, wie er angefangen hat, diese Höhlen verderben, welche trefflichen Personen ein Hinderniß gewesen sind. Gehab dich wohl. In Eile. Grüße den D. Jonas und die andern Mitbischöfe. Am Freitag nach Laurentii [15. Aug.] 1539. Dein Martin Luther.

No. 2573.

Wittenberg. 17. August 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon.

Fürbitte für den Pfarrer Calixtus zu Pollerstorf um Erhöhung des Gehaltes.

Das Original (von Schreibers Hand, mit den drei Siegeln der Unterschreiber) ist zu Hamburg in der Wolffschen Sammlung, Vol. IV. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 399; bei De Wette, Bd. V, S. 301 und bei Kolde, Analecta, S. 343. Nur bei Letzterem mit richtiger Zeitbestimmung; bei den andern datirt vom „22. Aug. 1540".

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friederichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten, lieben Herrn.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! E. C. F. G. sind zu GOtt unser Gebet mit unterthänigen, gehorsamen Diensten allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Mit hier inliegender Schrift hat Er Calixtus, Pfarrer zu Pollerstorf im Amt Wittenberg, uns angesucht, und seine Noth angezeigt, demüthiglich daneben bittend, daß wir solch seine Armuth und Noth zu Herzen nehmen und ihn bei E. C. F. G. verbitten wollten, daß ihm eine gnädige Zulage von 15 fl. irgend jährlich möcht zugelegt werden. Nun wissen wir, wie denn in beiden Visitationen befunden, daß solche Pfarr ein einig gering Dorf, und kein Filial hat, die Leut des Orts unvermögend sind, und der Acker auch nicht so genießlich, daß ein Pfarrer den selber treiben und Gesinde und Pferd darauf halten möcht, wir auch auf die Leut derwegen nicht haben einige Zulage legen können. Weil wir denn jetzt über das die Registration selbst übersehen und das Einkommen überlegt, und befinden, daß alles zusammengerechnet nicht viel über zwanzig Gulden jährlichen laufen thut: so bitten wir in Unterthänigkeit und Demuth, E. C. F. G. wolle dem armen Mann irgend aus der Sequestration jährlich ein Gulden oder fünfzehn zu geben gnädiglich verschaffen, in Ansehung, daß solche Pfarr sonst in der Nähe zu keiner andern Pfarr in E. C. F. G. Chur zu Sachsen füglich mag geschlagen werden, und dieser Pfarrer nun[1] ein betagter Mann ist, der billig unverrückt bleiben sollt. E. C. F. G. wolle sich derwegen hierin gnädiglich erzeigen. Das wollen um dieselbe E. C. F. G. wir gen GOtt um ein selig Regiment und Wohlfahrt zu bitten und in unterthänigem Gehorsam zu verdienen allzeit geflissen sein. Dat. Wittenberg, Sonntags nach Assumptionis Mariä [17. Aug.] Anno 1539.

E. C. F. G.

unterthänige gehorsame Visitatores
Martinus Luther,
Joannes Bugenhagen, Doctores,
und Philippus Melanchthon.

No. 2574.

Wittenberg. 21. August 1539.

An den Rath zu Oschatz.

Die Vocation des ersten Superintendenten, Johann Buchner, betreffend.

Aus einem Actenstücke des Oschatzer Rathsarchivs (nur die Unterschriften sind eigenhändig) im Corp. Ref., Bd. IV, 1056; aus Ludwig Siegels „Oschatz zur Zeit der Einführung der Kirchenreformation im J. 1539". Oschatz (1839). 8. S. 47 f.; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. XLIX und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 233.

Den ehrbaren und weisen Herren, Bürgermeistern und Rath zu Oschatz, unsern guten Freunden.

GOttes Genad durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Ehrbare, weise, gute Freunde!

1) Kolde: „nur" statt: „nun".

Auf eure Schrift fügen wir euch zu wissen, daß wir freundlicher guter Meinung bedenken, daß nicht nützlich sei, weiter bei dem würdigen Magister Antonio Musa anzusuchen, und ist solchs auch euch zugut bedacht. Haben derhalben für gut angesehen, daß zu eurer Kirche und der Superintendentia berufft würde Er Johann, Diaconus zu Torgau, der ein frommer, stiller, vernünftiger, wohlgelehrter Mann ist; und haben nicht Zweifel, eure Kirch sei mit ihm sehr wohl bestellt. Derwegen er auch Schrift an euch hat, daß ihr ihn hören möget und darnach davon schließen. Was nun euer Gemüth seinethalben sein wird, das werdet ihr den Herren Visitatoribus zuschreiben. Und so wir euch hierin weiter dienen können, sind wir zur Förderung eurer Kirchen, GOtt zu Lob, willig. Wollen euch auch vermahnet haben, dieweil wir wissen, daß ihr auch vor dieser Zeit GOttes Ehr gern gefördert, ihr wollet euch die Kirchen und das heilig Evangelion lassen befohlen sein, wie unser HErr Christus geboten hat, und dafür so hohe Gnaden und Belohnung zugesagt, wie er spricht: „Ihr habt mich gespeist" 2c. GOtt bewahr euch. Datum Wittenberg, 21. Augusti 1539.

Mart. Luther.
Philippus Melanthon.

No. 2575.

(Wittenberg.) 29. August 1539.

An Justus Jonas.

Luther macht verschiedene Vorschläge für die Besetzung von Pfarrstellen in Meißen und an andern Orten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 279. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 108 und bei De Wette, Bd. V, S. 202.

Gnade und Frieden! Es ist nicht vonnöthen, mein lieber Jonas, daß mir geschrieben werde, was ihr vom Satan erleidet, oder worin er euch verhindere. Denn das habe ich dir früher vorausgesagt. Doch freue ich mich, daß dir meine Theilnahme (studium) nicht fehlt. Doch zur Sache. Den Herrn Johann Buchner[1]) haben wir euch für Oschatz angetragen in gottseliger Absicht und unbeschadet der Gebote eures Amtes. Denn dazu, daß er nach Döbeln ginge, konnte er nicht überredet werden; er will lieber zu Torgau bleiben, so hat er mir auch aus Oschatz geschrieben. Da ihr aber andere begehrt, so wünschen wir sicherlich, daß Rath geschafft, und eure Bemühungen unterstützt werden. Und wir nennen euch für unser Oschatz den Pfarrer in Belgern, Jakob Pfeffinger, einen Menschen, der außer andern Gaben, die eines Bischofs würdig sind, auch durch seine Stimmmittel (vocalitate) für dieses Kirchgebäude überaus geeignet ist. Diesen rufet dorthin. Denn daß er zu Leipzig bleiben werde, dazu ist keine Hoffnung; im Zorn ist er nach Hause, nach Belgern, geeilt, doch mit der Anzeige, daß er bereit sei, sich lieber irgendwohin in der Welt berufen zu lassen, als in Leipzig zu bleiben. Oder beruft den Caspar Löner, denn Pfeffinger bleibt sehr gern in Belgern, es sei denn, daß er berufen und genöthigt werde[, es zu verlassen]. Wie? wenn ihr den Herrn Michael, den Diaconus in Kemberg, beriefet nach Döbeln, wenn euch der Gostorf nicht gefällt? Denn er wird nicht ungern den Beruf annehmen, wie ich erfahren habe, als ich ihn ausforschte. Und er ist, wenigstens nach meinem Urtheil, ein Mann von seltenem Geiste. Dies schreibe ich, damit du erkennest, daß ich nicht etwa durch das verdrießliche Wesen eurer Collegen bewegt werde, wenn nur dem Volke und der Kirche genützt werden kann. Denn ich kann mir leicht denken, daß sie Ursache haben, warum sie nicht irgendwelche von uns angetragene Personen annehmen wollen, da sie ihnen ja unbekannt sind. Und vielleicht gibt ihnen auch das Fleisch ein, daß wir bei ihnen nach der Herrschaft trachten. Wie falsch diese Erdichtung des Fleisches sei, werden sie in kurzem inne werden zu ihrer großen Beschämung und Reue. Unterdessen wollen wir im Verborgenen alles leiden und thun zur Ehre GOttes und zum Heil der Kirche. Es ist einer, der da vergelten wird öffentlich, Matth. 6, 4.[2]) Gehab dich recht wohl mit allen, und fahre fort, ein starker Mann in dem HErrn zu sein, indem du weißt, daß eure Arbeit in dem HErrn nicht vergeblich ist. Am Freitag nach Bartholomäi [29. Aug.] Anno 1539. Dein Martin Luther.

1) Nicht Bruckner, was De Wette bietet. Vgl. den vorhergehenden Brief und den vom 22. September.

No. 2576.

Weimar. 30. August 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Aufforderung zur Abgabe eines Bedenkens über die Zulässigkeit eines theologischen Buches zum Druck.

Im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 168. WWW. Gedruckt bei Burkhardt, S. 327 f.

2) Bei De Wette falsch: Matth. 5, 6.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Uns hat jetzt der Würdige, unser auch lieber Andächtiger, Er Christoph Hofman, Pfarrer zu Jene, einen lateinischen Commentarien über die Epistel St. Pauls an Titus zugestellet, daß es möchte besichtiget und in Druck bracht werden. Weil wir denn nicht zweifeln, daß solch Büchlein der heiligen göttlichen Schrift gemäß und gemeiner Christenheit zu Unterricht nützlich sein werde, als er denn doch auch eine deutsche Auslegung derselbigen Epistel, so etwas kürzer gefaßt, übergeben, so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet den jetzigen Prediger in unserer Stiftskirche daselbst, Ern Jörgen Meyer,[1]) solchen Commentarien mit Fleiß durchgehen, und euch davon Relation thun lassen, sonderlich in den Punkten, so etwan vor andern Bedenken haben möchten,[2]) und uns darnach das Büchlein sammt eurem Bedenken darüber, und ob es in Druck zu geben oder nicht, aufs förderlichste wiederum anher schicken. Daran thut ihr unsere gefällige Meinung. Geben zu Weimar, Sonnabends nach Bartholomäi [30. Aug.] Anno 1539.

No. 2577.

Zürich. 30. August 1539.

Die Geistlichen von Zürich an Luther.

(Regest.)

Sie beklagen sich über Luthers Schrift von den Concilien und Kirchen, in welcher er Zwingli ungerechter Weise des Nestorianismus beschuldigt habe. Zwingli habe zu Marburg in den von beiden Seiten unterschriebenen Artikeln bekannt, daß Christi Person unzertrennt sei; ebenso in dem an den Kaiser Carl gerichteten Bekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg, das in der letzten Zeit seines Lebens verfaßt sei. Er habe mit Nestorius durchaus nichts gemein gehabt, sondern sei ein gottseliger Mann gewesen und rechtgläubig und ein ganz besonderer Liebhaber der katholischen Wahrheit. Schließlich erinnern sie an das den 4. Mai 1538 an Luther gerichtete Schreiben (No. 2428), in welchem sie versprochen hätten, sie wollten anzeigen, wenn sie etwas an Luther vermißten, damit ein fester Frieden unter ihnen bestehen könne, und bitten, Luther wolle eine bessere Meinung von Zwingli annehmen. Unterzeichnet haben: Leo Judä, Caspar Megander, Conrad Pellican, Theodor Bibliander und Heinr. Bullinger.

Im Kirchenarchiv zu Zürich, Casten C, Epist. Tom. I, pag. 179 und ebendaselbst Casten B, Epist. Tom. I, pag. 318, aus der Handschrift Bullingers in der Simlerschen Sammlung zu Zürich. Gedruckt bei Hospinian, Historia Sacr., II, 172 (ohne die Unterschriften) und bei Kolde, Analecta, S. 345.

1) M. Georg Major.
2) Burkhardt: „mocht".

No. 2578.

(Wittenberg.) (Vielleicht im September 1539.)

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Nachschrift zu einem fehlenden Briefe. Ueber die Fehde des Kohlhase.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ss. Gedruckt bei Burkhardt, S. 328.

Es schreien auch, gnädigster Herr, E. C. F. G. Unterthanen hie im Churfürstenthum um Rath und Hülfe wider die Fehde des Kohlhasen. Ich hätte schier gesagt: des Churfürsten zu Brandenburg, wenn der herrliche Name auf der Person nicht schwebte. Es ist nur das das Aergste, daß man irre wird und das Volk in Zweifel geräth, ob Freund und Feind mit einander um sie mumschanzen.[3]) Darum ist all ihr Trost nächst GOtt E. C. F. G., der des Lands Herr und der Leute Vater von GOtt gesetzt ist; das hab ich so ungefähr E. C. F. G. müssen anzeigen um der manchfältigen auch fährlichen Reden willen. Etliche machen's geringe, etliche groß, und gehet also durch einander, daß niemand weiß, was oder wie man glauben soll. So lebt der Teufel, und die Welt ist ihrer Art nach voll List und Untreu.

No. 2579.

(Wittenberg.) 7. September 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet um Verleihung einer Präbende für M. Georg Major, zur Aufbesserung seines Gehalts.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 56b. N. 11. Gedruckt bei Burkhardt, S. 329.

G. u. F. und mein arm pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. wissen, wie Magister Georg Major hat müssen fehlen an der Präbend, so Doctor Creitz, Amtmann zu Colditz, auf sein Leben bei E. C. F. G. Vater seliger hat ausbracht, und doch mit der nächst verledigten Präbend von E. C. F. G. vertröstet. Darum will er zuvorkommen, daß nicht abermal ein Kreuz (creitz)[4]) dreinfalle, und bittet E. C. F. G. um die Prä-

3) „mumschanzen" = Mummerei treiben, Fastnachtsspiele anstellen.
4) Luther schrieb stets „creutz" oder „creutz" für Kreuz. Daher ist hier ein Spiel mit dem Namen „Creitz".

bend, so dem Joseph zu Torga, genannt Michel,[1] von E. C. F. G. geliehen ist, welcher jetzt gen Torgau zum Caplan berufen wird, und seinen Abschied wird nehmen, wie E. C. F. G. weiter aus M. Georgen Schrift werden vernehmen. Nun aber M. Georg endlich sich gerichtet, bei der Theologei zu bleiben, auch sich darauf begeben, und doch mit den 80 Fl. nicht kann genug haben,[2] ich auch zuvor E. C. F. G. geschrieben, daß er fast geschickt, und sehr gute Schüler machen wird in der Theologei. Denn ob er wohl kleiner Stimm ist, so ist er doch ein köstlicher Leser und Lehrer, der die Sache sehr wohl geben kann, und gut von ihm zu lernen ist. Derhalben, weil ohn das E. C. F. G. von GOtt begnadet, die heilige Schrift zu fördern, hoffe ich, sei keiner Bitte noth. E. C. F. G. werden's GOtt zu Ehren wohl wissen zu machen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach Egidii [7. Sept.] 1539.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martin Luther.

No. 2580.

(Wittenberg.) 19. September 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet den Churfürsten, daß er eine zweite Visitation in Meißen befördern helfe.

Das Original ist in Weimar, Reg. Ji, fol. 143 b. D. 2. 3. Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 462. f. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 203 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 238.

G. u. F. und mein arm Pater-Noster. Durchl., hochgeb. F., gn. Herr! Es hat D. Jonas je gewollt, daß ich sollte neben ihm an E. C. F. G. schreiben; denn es ist ihm an der Visitation zu Meißen gelegen, weil er dazu berufen, seines Gewissens halben für die Seelen Sorge tragen muß, und wohl lieber, wo E. C. F. G. Befehl nicht triebe, deß alles los wäre, wie wir alle, weil man sich so kalt dazu stellet,[3] und wüßte keinen Helfer noch Anhalter, denn E. C. F. G. Nun ist's ja wohl wahr, es ist viel zu faul dazu gethan mit der ersten Visitation; und ob die Städte mit ihrem eigenen Zuthun auch ziemlich bestellet, so sind doch noch über 500 Pfarrer giftige Papisten (wie er berichtet), die allzumal sind ungeexaminiret fest blieben, und getrost die Hörner aufsetzen und trotzen, weil sie so sind gelassen; und wo man sie hätte auf Michaelis abgeschafft, wären sie leichter abzufertigen gewesen mit der Pfarren Einkommen, da man nun mehr denn 4000 [Gulden] muß Uebermaß haben, sie abzulegen, wie sie es auch vom Adel sollen berechnet haben. Sollte nun die andere und rechte Visitation verzogen- und nachbleiben, darinnen man die Kirche mit der Lehre versorgen muß: so ist mit dieser Visitation nichts bei solchen giftigen Pfarrern angewandt, denn übel ärger gemacht. Darum bitten wir um der armen Seelen willen, deren viel tausend unversehen sind unter solchen Pfarrern, E. C. F. G. wollten, soviel es sein will, helfen heben und treiben. Wollen sie eigene Visitatores von den Ihren nehmen, wohl; wo nicht, daß wir je ehe, je besser los werden und der Unsern warten. Es sind ja zu wenig in solchem großen Regiment, was sie auch drauf haben, aber damit werden sie versäumet und hindern uns auch; denn es schneiet mit Briefen hieher zu uns, und ist kein Ort noch Person verordnet, da man die Leute hinweisen kann in solcher Kirchensache. Es pampelt zumal sehr. E. C. F. G. werden wohl wissen hierinnen zu rathen. So hoffen wir auch, es solle zu Dresden nach der Hirschbrunst mehr Muße werden. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Crucis [19. Sept.] 1539.

No. 2581.

(Wittenberg.) 19. September 1539.

An den Kanzler Brück.

Luther bittet ihn ebenfalls, bei dem Churfürsten auf eine zweite Visitation in Meißen zu dringen. Er soll verhindern, daß D. Jakob [Schenk?] dort nicht wieder angestellt werde. Von einem Prachtexemplar der Bibel für den Churfürsten.

1) Dieser Michael war Schullehrer zu Torgau. (Burkhardt.)

2) Major scheint eine sehr starke Familie gehabt zu haben, da er von 11 Personen redet, die er von den 80 Fl. unterhalten müsse. — Zufolge der am 11. October ertheilten Antwort erhielt Major das Canonicat in St. Georgen Stiftskirche zu Altenburg, welches Magister Colditius (Alexius Chrosner von Colditz) innegehabt hatte. (Burkhardt.)

3) Der Churfürst schrieb an den Herzog Heinrich nach Luthers Wunsch (Donnerstag nach Francisci, 9. October), woraus sich ergibt, daß nach Bericht der Räthe, die zu Dresden und Naumburg mitunterhandelten, bereits ein Beschluß des Herzogs vorlag, eine zweite Visitation anzuordnen. (Burkhardt.)

Das Original ist im Archiv zu Weimar, Reg. Ji, fol. 143b. D. 2. 3. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 87, No. 157; bei Walch, Bd. XXI, 420; bei De Wette, Bd. V, S. 205 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 240.

Gnade und Friede. Achtbarer, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! D. Jonas bittet, so bitte ich auch, wollet helfen anregen, daß M. G. H. auf die secunda visitatio zu Meißen dringen wolle; denn wo es nicht GOttes Sache wäre, und so vieler tausend Seelen Rufen, würden wir gar viel lieber uns lassen genügen an unsern Kirchen und Schulen, da wir sonst genug zu thun haben, denn daß wir auch in fremde Lande müßten dienen; werdet's wohl machen. Auch muß ich euch das nicht verschweigen, daß nicht hernach mich gereuen möchte: ich werde so stattlich berichtet, daß ich's glauben muß, wie D. Jakob wieder trachte in jenes Fürstenthum; wo das nun so würde an M. G. H. gelangen, so helft um GOttes willen wehren, daß er hier bleibe; denn solch Gesuche argwöhnet mir fast sehr, wo es so wäre, wie es mir schreiben die Allerbesten der Unsern. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Lamberti [19. Sept.] 1539. M. Luther.

Hans Luft hat mir angezeigt, wie man die Bibel jetzt würde auf groß Median-Papier allhier drucken, die wir wollen wieder überlaufen, nicht besser machen, sondern der Drucker Unfleiß corrigiren: das haben die Fürsten von Anhalt erfahren, und wollen drei Exemplar Pergament mit untergedruckt haben; wird ein Exemplar (denn es werden 340 Bogen und so viel Kalbsfelle sein) bei 60 fl. kosten. Ob nun M. G. H. auch wollten solcher Exemplar Pergament eins oder etliche haben, so müßte man's zeitlich bestellen und befehlen; denn wenns Werk angefangen ist, kommt's zu spät; das werdet ihr S. C. F. G. wohl wissen anzuzeigen, auf daß wir nicht hernach sträflich sein müßten, daß wir's nicht hätten angezeigt. 1539.

No. 2582.

19. September 1539.

Spalatin an Luther und Jonas.

Ueber die Besetzung der Pfarrstelle in Oschatz.

Aus Neudeckers Sammlung nach Cod. Chart. Meiningensis, p. 21, bei Burkhardt, S. 330.

GOttes Gnade und Frieden durch Christum! Auf wie wunderbare Weise es den Herrn M. Caspar Löner quält und fast verzehrt, ehrwürdige und hochgelehrte Männer, daß er überall in so ungebührlicher Weise eine Zurückweisung erlitten hat, da er nach Leipzig berufen worden war, kann ich euch mit Worten nicht darlegen. Und ich zweifle nicht, daß er die ernstlich zur Rede setzen wird, welche er für verdächtig hält. Und in der That, es wäre viel[1]) besser gewesen, er wäre nicht nach Leipzig berufen worden, als daß er so sehr leichtfertig, so sehr unbedachtsam, so sehr hoffährtig zurückgewiesen worden ist. Zudem, sehe ich, möchten sie Oschatz im höchsten Grade herabsetzen, als einen Ort, der weder für ihn noch für die Seinen passend sei, wiewohl er, selbst durch eine einzige Predigt, die Herzen der Oschatzer so gewonnen hat, — was ich aus ihrem an mich gerichteten Briefe, den ich gestern empfangen habe, klärlich erkannte, — daß sie ihn noch jetzt gar sehr zu ihrem Pfarrer wünschen vor vielen anderen. Aber M. Caspar Löner schlägt es ganz und gar ab, vielleicht entweder weil er bei den Oelsnitzern bleiben will, oder den Dienst am Worte gänzlich verlassen [, was er thun würde], wenn er den Zorn GOttes nicht fürchtete. So sehr wird er verletzt durch die Ungebührlichkeit der Leipziger Zurückweisung. Und wozu diente es auch, daß der Berufene so leichtfertig zurückgewiesen wurde? Daher bleibt nur dies Einige übrig, daß entweder M. Wolfgang Baumheckel oder Herr Johann Buchner zu den Oschatzern gesandt werde, bis zu der Bestätigung des durchlauchtigsten Herzogs Heinrich, wiewohl ich sehr fürchte, Herr Johann werde dem Strobel sehr verächtlich sein, vielleicht auch M. Wolfgang, wenn nicht etwa Wolfgangs Magistertitel und Name zur Rettung dient. Daher bitte ich um Christi willen, daß ihr sofort sowohl an mich als auch an die Oschatzer schreibet, damit sie nicht länger der Hirten der Kirchen entbehren. Denn wie auch immer die Sache ausfallen mag, so wird die Pfarre zu Grötschen bei Pegau weder für M. Wolfgang Baumhekel noch für seine Frau passen, weil sie der Landwirthschaft ganz unkundig sind. Gehabt euch recht wohl und glücklich in dem HErrn mit allen den Euren, und schreibet bald wieder um Christi willen. In Eile, in den Stunden vor Tagesanbruch. Am 19. September 1539. G. Spalatin.

No. 2583.

(Wittenberg.) 22. September 1539.

An Spalatin.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Luther fordert ihn auf, dafür zu sorgen, daß Johann Buchner so bald als möglich nach Oschatz komme.

1) Der Text scheint uns hier nicht in Ordnung zu sein. Statt nullus haben wir multum angenommen.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 355. Gedruckt bei Buddeus, p. 266 und bei De Wette, Bd. V, S. 206. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1296.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Herrn M. Georg Spalatin, Erzbischof der Kirchen [in Meißen],[1] Pfarrer zu Altenburg, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich bitte dich, mein lieber Spalatin, daß die Oschatzer, die auf dein Amt vertrauen, endlich den Herrn Johann Buchner erhalten mögen, da ja M. Caspar Löner schreibt, daß er diese Stelle nicht wünsche, zugleich damit nicht so viele Briefe, die von dort an mich und von mir dorthin gesandt worden sind, vereitelt und zum Spott gemacht werden, so daß es mir in der That Scham und Verdruß verursacht, daß die Sache so lange hinausgeschoben und verhindert worden ist, so daß ich fernerhin nicht leicht leiden werde, daß ich zu Berathungen über die Versorgung der Meißnischen Kirchen berufen oder vielmehr damit geplagt werde, da ich ja durch unsere Sorgen, Lasten und Arbeiten mehr als genug überschüttet bin. Wenn es dir nun nicht gefallen sollte, daß Johann Buchner nach Oschatz geschickt werde, so mögest du sehr bald antworten, damit ich den Menschen nicht ganz und gar zu Tode quäle durch Hinhalten und Aufschub, und ich werde dafür sorgen, daß er anderswo versehen werde. Denn er ist mir zu werth, als daß er wegen Oschatz so gemartert werden sollte, und hin und wieder geschleudert werden, da er sowohl zu Torgau als auch zu Wittenberg gern geblieben wäre, wenn er nicht, durch meinen Rath angetrieben, eingewilligt hätte, den Ort zu verändern. Gehab dich wohl in dem HErrn. Montag nach Lamberti [22. Sept.] 1539.

Dein Martin Luther.

No. 2584.

Wittenberg. 6. October 1539.

An D. Franz Herzenberger zu Sagan.

Luther entschuldigt sich scherzend wegen seines seltenen Antwortens und empfiehlt ihm einen jungen Geistlichen.

Aus den Unschuldigen Nachrichten bei Walch, Bd. XXI, 1297; bei De Wette, Bd. V, S. 208 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 241.

1) Von uns ergänzt.

Dem ehrbaren, hochgelehrten Herrn, Francisco Herzenberger, der Arznei Doctor zum Sagan, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

G. und Fr. in Christo. Achtbarer, hochgelahrter, lieber Herr Doctor! Daß ich euch nicht allezeit antworte, bitte ich, wollet nicht für übel haben, noch auch vermerken, weil ihr wisset, wie kurzweilig Leben ich führen muß, und so kurz, daß ich wohl drei Stunden (wohl möchte mehr sagen) bedürfte, wo ich Eine habe. Und rechne, wer es will, wenn ich muß drei Briefe schreiben, — da ich zu einem jeglichen wohl dürft einer Stunde und müssen doch alle drei in Einer Stunde geschrieben sein, — ob ich nicht müsse kurze Stunden haben. Da ein andrer eine Stunde hat oder zwo, muß ich aus Einer Stunde drei oder zwei machen. Ist das nicht ein kurzweilig Leben? Also thun mir viel andre Geschäfte auch. Solches scherze ich mit euch, weil ich jetzt unter Essens müßig bin. Ich befehl euch aber treulich diesen Johann Halsbrot, von uns ordinirt; hoffe, er soll viel Frucht schaffen, als der unsre Weise gesehen und alles erfahren hat. Grüßet mir eure liebe Hausehre, auch den würdigen Herrn, Er Paulum. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg, Montags nach S. Francisci [6. Oct.] 1539.

Martinus Luther, D.

No. 2585.

Weimar. 12. October 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen, Jonas und Melanchthon.

(Regest.)

Der Churfürst übersendet Abschriften der Correspondenz zwischen dem Landgrafen und Bucer in der englischen Angelegenheit, sodann auch seine eigene Antwort an den Landgrafen, und erbittet sich darüber Luthers und seiner Genossen Bedenken. Sodann fordert er Melanchthon auf, ein Schreiben an den König von England aufzusetzen, doch dasselbe zur Zeit noch nicht in Druck kommen zu lassen, und befiehlt, daß das Büchlein von den geistlichen Gütern vervielfältigt werde.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 260. 111. Gedruckt bei Burkhardt, S. 331. — Das von Melanchthon auf den Befehl des Churfürsten verfaßte Schreiben, datirt den 1. Nov. 1539, findet sich in der St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 270.

No. 2586.

(Wittenberg.) 13. October 1539.

An den Herzog Albrecht von Preußen.

Luther empfiehlt den Albrecht Hack aus Königsberg, welcher auf des Herzogs Kosten in Wittenberg studirt hatte. Neuigkeiten vom Herzog Heinrich von Braunschweig, vom Türkenkriege und von der Gefahr für die Protestanten.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 25, abgedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 209 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 242.

G. u. F. in Christo! Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Weil Briefs-Zeiger Albrecht wieder zu E. F. G. zeucht, hab ich ihn nicht wollen (wie er auch begehrt) ohn Schrift ledig kommen lassen, und befehl hiemit denselben Albrecht E. F. G. demüthiglich, daß E. F. G. mit der Zeit ihm gnädiglich förder helfen.[1])

Neuer Zeitung schicke ich ein Theil, wie sie allhier gedruckt sind wider H. Heinrich von Braunschweig, deß unfürstliche Händel viel hervorkommen, und sonderlich der Mord Doctor Embeg oder Diligshausen, von dem hierin stehet.[2]) So ist auch das wahr, daß der Türk hat das Schloß Castell novo am Adriatischen Meer gewonnen und vier tausend Hispanier, so das beste Kriegsvolk des Kaisers gewest, erschlagen. Man sagt, es sei das festeste Schloß der ganzen Christenheit gewest. So hat Pabst und Kaiser Botschaft bei den Türken gehabt, ist aber beiden Fried ab[ge]schlagen, und der Türk zu Wasser sich rüstet, Pabst und Kaiser anzugreifen. Gehet es ihm fort, so sollt er wohl auf den Sommer Sicilien, Neapolis (Neapls) und Rom dahinnehmen. Noch sind unser Kaiser, König und Fürsten je länger je unsinniger auf uns, wollen auf den Sommer (soll gewiß sein) mit der Macht an uns, lassen bereden, daß alle ihr Unglück vom Türken daher komme, daß sie uns leben lassen, und GOtte nicht längst solch Schlachtopfer und Dienst gethan haben. So stehet Frankreich mit dem Kaiser in böser Zuversicht, Engelland macht ein Eigens, nimmt dem Pabst den Namen und Gut, stärkt aber seine Lehre und Greuel; Summa, der Teufel läßt sich allenthalben in seiner großen Majestät sehen, daß er der Welt Gott und Herr ist. Darum mögen wir wohl beten, und E. F. G. lasse auch für uns beten in den Kirchen, daß des Teufels Rathschlag zurückgehe, Amen. Sonst stehet es wahrlich allenthalben scheußlich genug, ohn daß unser Christus lebet und regiert ewiglich, wiewohl Sünde und Undankbarkeit, sehr groß und reif, wohl verdienet alles, was über uns verhänget wird. Wir haben auch diese 6 Wochen in diesen Landen solch ungewöhnliche Winde und Gewässer ohn Aufhören gehabt, daß viel Leute ersäuft, plötzlich viel Dinge weggeführet, daß man sagen muß, es bedeute etwas, und ohn Zweifel nicht viel Gutes. Denn man verachtet GOttes Wort zu sehr, und höret niemand. So mag uns wohl auch eine Ruthe gebunden sein über unsere Haut, GOtt gebe mit Gnaden, Amen. E. F. G. verzeihe mir so lange Geschwätz, und sei dem lieben GOtte befohlen, Amen. Montags nach Dionysii [13. Oct.] 1539.

E. F. G.

williger

Martinus LutheR.

1) Albrecht Hack wurde nach seiner Rückkehr als lateinischer Kanzleischreiber angestellt.

2) Die gedruckte Zeitung wider Herzog Heinrich von Braunschweig, welche die Nachricht vom Morde des D. Embeg enthält, ist weder bei dem Briefe, noch sonst im geheimen Archiv anzutreffen (De Wette).

No. 2587.

(Wittenberg.) 14. October 1539.

An Martin Bucer in Straßburg.

Luther versichert Bucern seiner freundschaftlichen Gesinnung trotz seines Stillschweigens. Er lehnt es ab, eine Vorrede zu seiner lateinischen Postille zu schreiben. Ueber die Feinde des Evangeliums, den König von England und den Kaiser. Von dem völligen Unglauben der Italiener.

Das Original ist zu Straßburg in dem Archiv des Kirchenconvents. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 99 und bei De Wette, Bd. V, S. 210. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1465.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Martin Bucer, Bischof der Kirche zu Straßburg, dem wahren Diener des HErrn, seinem überaus theuren Bruder in Christo.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich denke so, mein lieber Bucer, daß du weißt, wie es nicht vonnöthen ist, häufiger an dich zu schreiben. Denn du hast mehr Muße und weniger Jahre, um der Händel und Sachen zu geschweigen, mit denen ich zu jeder Stunde überschüttet bin. Daher nimm an, daß dir zugleich geantwortet worden sei, so oft du an mich schreibst. Denn ich hoffe, daß zwischen uns eine aufrich-

tige Verbindung der Herzen sei. Ebendasselbe halte ich von allen deinen Collegen, welche ich dich in meinem Namen ehrerbietig zu grüßen bitte. Doch sehr angenehm ist es, daß du uns nicht in Unkenntniß über das läßt, was bei euch vorgeht, besonders in der Sache des Kreuzes, das heißt, des Wortes des Gekreuzigten. Es beginnt das Wort St. Peters erfüllt zu werden, welches sagt [2 Petr. 2, 1.]: „Sie werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammniß.“ „Sie wollen verloren sein.“ Sie breiten wieder große Drohungen aus und (wie sie rühmen) wirksame. GOtt mache ihre Anschläge zunichte, wie er bisher gethan hat, wiewohl unsere Sünden, unsere Undankbarkeit und Verachtung uns irgendein großes Unglück ankündigen. Und bei uns erkennt man es als eine erschreckliche Strafe, daß die Winde und Gewässer in ganz ungewöhnlicher Weise so wüthen, nun schon in die sechste Woche hinein, daß sich unsere alten Leute dessen Gleichen nicht erinnern.

Es hat von mir unser Crato eine Vorrede zu den Postillen verlangt. Aber ich bin im Lateinischen nicht erfahren, und wenn ich desselben auch kundig gewesen wäre, so kann es doch durch die Entwöhnung davon, und die lange Gewöhnung,[1]) die deutsche Sprache zu gebrauchen, nicht anders sein, als daß ich desselben unkundig geworden bin. Ich habe ihn gebeten, daß er dich darum bitten sollte, und dies begehre ich noch jetzt.

In Bezug auf den König von England fürchte ich, daß deine Hoffnung nichtig sei. Wir haben gehört, daß die Engländer selbst, während sie sich hier aufhielten, über ihren König klagten, und unsere Freiheit bewunderten. Er hatte in diesen Tagen einen Gesandten bei unserm Fürsten, der aber nichts brachte noch berichtete, was irgend eine Hoffnung hätte anzeigen können. Der HErr leite sein Herz nebst dem aller andern Könige zu seiner Ehre.

Die Prophezeiungen von dem Kaiser sind gewiß, daß er, nachdem er sich mit dem GOtte verhaßten Pabste verbunden hat, alles Glück und allen Segen GOttes verloren habe. Aber das alles legen sie uns auf. Gehab dich wohl, und grüße den Herrn Johann Sturm und Johann Calvin ehrerbietig, deren Bücher ich mit sonderlichem Vergnügen gelesen habe. Ich möchte dem Sadoletus wünschen, daß er glaubte, GOtt sei der Schöpfer der Menschen auch außerhalb Italiens; aber diese Ueberzeugung dringt nicht in die Herzen der Italiener, da sie ja allein vor allen anderen Menschen aus Hoffahrt den menschlichen Verstand ganz abgelegt haben. Wiederum gehab dich wohl. Am Tage des Calixtus [14. Oct.][2]) Anno 1539.

Dein Martin Luther, D.

1) Hier haben wir *et consuetudine* ergänzt.

No. 2588.

(Wittenberg.) 14. October 1539.

An Martin Bucer und die andern Straßburger Theologen.

Dieser undeutliche Brief bezieht sich vielleicht auf die englischen Unterhandlungen.

Aus der Lorenzischen Sammlung in Straßburg bei Schütze, Bd. III, S. 110 und bei De Wette, Bd. V, S. 212.

Gnade und Frieden in Christo! Unser Fürst will nicht, daß dies sein Vorhaben unter seinem Namen durch die Drucker veröffentlicht werde, und ich halte es nicht für zweckmäßig, daß es in Vieler Hände komme. So scheint es mir gerathen, daß unter Verschweigung des Namens des Fürsten mein Rathschlag herausgegeben werde; thut, was euch beliebt. Ich möchte wenigstens, daß es bei uns durch den Druck herauskomme und die Exemplare zu euch gesendet würden. Wir wollen die nicht erbittern, von denen wir hoffen, daß sie durch Lindigkeit herangezogen werden können, auch ist es nicht gerathen, daß diejenigen sich ergeben (tradant), von denen zu hoffen steht, daß sie dem Frieden der Kirche zu rathen vermögen. Unterdessen muß der HErr gebeten werden, daß er die Gemüther derer stärke, die seine Ehre suchen. Es ist zwar eine menschliche Furcht, aber, wenn mich mein Herz nicht täuscht, eine solche, die da fürchtet, es möchte der Ehre GOttes und dem Heil der Seelen etwas verloren gehen. Ich erwarte eure Antwort. Ihr habt meine Meinung; schließet ihr von dem Vergangenen auf das Zukünftige. Ich hätte an meinen Gerbel geschrieben, aber, wenn es durch euch geschehen kann, wünsche ich, daß ihm sowohl der Brief

2) Hier findet sich im Original der falsche Monatstag: „16. April.“, der, wie schon De Wette bemerkt hat, schwerlich von Luthers Hand herrührt. Calixtus ist der 14. October. Daher haben wir das falsche Datum weggelassen.

als auch unser ganzes Vorhaben kundgemacht werde. Denn ich bediene mich gern des Rathes alter Freunde. Ich habe keine Gehülfen; habe auch nicht Muße noch Hände, um wiederzuschreiben. Haltet mir, werthe Männer, meine Albernheiten zugute, und sehet mein Herz an, nicht meine ungestalten Schriftzeichen (typos). Gehabt euch wohl. Am 14. October 1539.

Mart. Luther.

No. 2589.

Wittenberg. 23. October 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, Bugenhagen und Jonas.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 265, No. 1276.

No. 2590.

(Wittenberg.) 23. October 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 269, No. 1277.

No. 2591.

(Wittenberg.) 26. October 1539.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Dank für ein Geschenk. Abmahnung von dem nach Leipzig erhaltenen Rufe. Nachricht von der Pest in Wittenberg.

Aus Aurifaber, Bd. III, Bl. 286 bei Schütze, Bd. III, S. 111 und bei De Wette, Bd. V, S. 218.

Gnade und Frieden! Die Leuchter[1] habe ich empfangen, mein lieber Wenceslaus, und sage Dank. Du hast mein Schweigen recht verstanden; doch ich hätte nicht geschwiegen, wenn ein Bote sich gezeigt oder Briefe gefordert hätte.

Auf keine Weise möchte ich, daß du deine jetzige Stelle mit der in Leipzig vertauschtest, wo man noch darüber disputirt, wer oder womit man die Diener des Worts ernähren solle. Wiewohl das gemeine Volk sehr gut ist, so verachten doch die Großen Wittenberg aus altem Hasse. Auch ist dort Herzog Georg noch nicht todt, ja, es ist ungewiß, ob er sterben werde, oder vielmehr dereinst wieder aufleben. Ich hasse in der That dieses Sodom, die Mistpfütze des Wuchers und vieler Uebel, außer soweit es dienen muß, den Lot herauszureißen. Die übrigen Städte[2] sind geeignet versorgt, und haben gar glückliche Anfänge des Evangeliums. Bei uns hat eine kleine Pest angefangen, aber eine nicht[3] gar schlimme. Es lebt zwar die ganze Stadt, aber Ein Haus und ein zweites[4] wird verheert. Jetzt ist sie im dritten Hause (obgleich binnen acht Tagen kein Begräbniß gewesen ist), dies ist das des Doctors Sebald,[5] dessen Frau in dieser Nacht gestorben ist. Er selbst steht sehr in Gefahr durch fast sieben Geschwüre. Diese Plage ist von euren Geuder[6] hängen geblieben, gegen welche sie wüthen wollte. Aber es ist noch eine andere, schlimmere Pest, nämlich[7] die Furcht, denn sie fliehen so einer vor dem andern, daß[8] man weder einen Aderlasser noch einen Wärter finden kann. „Ich halt, der Teufel hat die Leut besessen mit der rechten Pestilenz, daß sie so schändlich erschrecken", daß ein Bruder den andern, der Sohn die Eltern verläßt. Und dies ist ohne Zweifel der Lohn dafür, daß man das Evangelium verachtet, und das Wüthen der Habsucht (furor avaritialis). Ich habe die vier Kinder des Sebald zu mir genommen. Lieber GOtt, ein wie großes Geschrei wird wider mich erhoben. Bete für uns mit eurer Kirche. Gehab dich recht wohl in Christo. Am 26. October 1539.

Dein Martin Luther.

1) Vgl. No. 2543.

No. 2592.

Eisenberg. 31. October 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und Bernhard von Mila, Landvogt zu Sachsen.

Der Churfürst fordert sie auf, ihr Bedenken abzugeben, ob wegen der Pest die Universität zeitweilig zu verlegen sei.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 175. AAAA. Gedruckt bei Burkhardt, S. 333. — Die auf dies Schreiben gegebene Antwort fehlt.

2) Statt reliquiae civitatis haben wir reliquae civitates angenommen.

3) Hier haben wir non eingefügt.

4) Hier haben wir die Lesart Schütze's: una domus et altera angenommen statt: una domus, si inventa fuerit.

5) Münsterer, ein Jurist. Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 685.

6) Nämlich Johann und Christoph Geuder aus Nürnberg, inscribirt 1538. (Album, p. 171.) So Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 542, während De Wette bietet: „Creuderis(?)".

7) Statt sive haben wir scil. angenommen.

8) Statt et haben wir das von De Wette vorgeschlagene ut angenommen.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieben Andächtiger, Rath und Getreuen! Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß jetzt Rector, Magistri und Doctores unserer Universität zu Wittenberg mit einer Schrift an uns gelangt, darinnen sie anzeigen, wiewohl es daselbst mit dem Sterben etlichemal in Mittel der Monden stillgestanden, derhalben sie zum Theil Hoffnung gehabt, es sollt diesen Winter nicht weiter gerissen haben, so wären doch neulich aus Doctori Sebalden Gesinde fünf Personen krank worden, dazu sonst andere mehr, die des mehrern Theils gestorben, darum viel junger Studenten wegziehen, mit unterthäniger Bitt, daß wir etliche Doctores und Magistri an einen gewissen Ort mit einem Häuflein Schüler verordnen wollten. Und wiewohl wir zu GOtt dem Allmächtigen verhoffen wollen, es soll sich allda ferner gefährlich nicht erregen, so besorgen wir doch, da es weiter einreißen wollte, daß sich dadurch die Universität zerstreuen und so bald nicht wieder zusammenzubringen sein würde. Dieweil wir uns aber zu erinnern wissen, daß ihr, Doctor Martinus, da die Universität in vorigen dergleichen Sterbensläuften von Wittenberg verrückt, hievor geschrieben, daß solche Verrückung nicht die Gefährlichkeit des Sterbens, sondern etliche sondere Personen verursacht, so begehren wir gnädiglich, ihr wollet euch mit Fleiß und eigentlich erkunden, wie es des Sterbens halben gelegen, und so ihr befindet, daß es weiter und gefährlich, auch dermaßen einreißt, daß ihr bedenket, daß die Universität sollt verrücken, uns dasselbige förderlich und ohne (an) allen Verzug vermelden, und wiewohl wir bedacht, berührte Universität gegen Altenburg zu verordnen, allda sie sich auch nothdürftiglich zu erhalten [imstande wäre],[1]) so wollet uns doch daneben euer Bedenken anzeigen, wie, welcher Gestalt und wohin sie am füglichsten zu legen und in diesen Läuften damit zu halten sein sollte. Darauf wollen wir uns alsdann zu vernehmen lassen und zu erzeigen wissen. Daran thut ihr uns zu gnädigem Gefallen, und wollten euch solches, denen wir mit Gnaden geneigt, nicht verhalten. Datum zu Eisenberg, Freitag nach Simonis und Judä [31. Oct.] Anno 1539.

No. 2593.

(Wittenberg.) 4. November 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet, den D. Cruciger, den man in Leipzig behalten wollte, nicht von Wittenberg wegzulassen.

Ex Copial. Archiv. Vinar. im Leipziger Supplement, S. 89, No. 160; bei Walch, Bd. XXI, 426; bei De Wette, Bd. V, S. 219 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 249.

1) Von uns ergänzt.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Der Rath zu Leipzig hat anhero geschrieben und begehret, daß wir wollten willigen D. Caspar Creuzigern gänzlich und ewig bei ihnen zu behalten, weil er sich auf unsere Bewilligung berufen, und sie daneben auch anzeigen, solches bei E. C. F. G. zu suchen, guter Hoffnung, E. C. F. G. werden's lassen geschehen. Darauf wir geantwortet, es stünde bei uns nicht, weder zu hindern noch zu fördern; schieben es derohalben auch heim E. C. F. G. zu schaffen. Aber weil sich D. Caspar nicht hat anders wissen zu wehren gegen der zu Leipzig heftiges Anhalten, denn daß er sich glimpflich vernehmen ließe, und auf unsere Bewilligung sich stöhnet;[2]) daneben uns schreibet, daß er gar viel lieber hier sein wollte, und wir auch wohl wissen, daß er allhier viel nützlicher sein kann, da der Haufe ist, der zu Leipzig noch lange nicht sein wird, und diese Schule nun von GOttes Gnaden gethan, und Leute erzogen und noch erzeucht in alle Lande, das Leipzig nicht so balde kann nachthun: so achten wir es dafür, daß D. Caspar zu Leipzig nicht so großen Nutzen schaffen könne, als hier zu Wittenberg, und Schade wäre, daß er hier sollte viel versäumen, und dort wenig ausrichten; es kann wohl zu Leipzig ein geringer Hölzlein thun, denn eine solche Stange, damit auch diese Schule nicht gar entblößet werde, sonderlich weil D. Caspar in der Theologie zu lesen ein Fürbund ist, auf den ich es nach meinem Tode gesetzet habe: so ist meine unterthänige Bitte, weil es allein an E. C. F. G. Bewilligung liegt, E. C. F. G. wollten D. Casparn nicht lassen von Wittenberg reisen; wer weiß, was GOtt in kurzer Zeit machen will. Solches mein Bedenken wollten E. C. F. G. von mir gnädiglich vernehmen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach Aller Heiligen [4. Nov.] 1539. Mart. Luther.

No. 2594.

Wittenberg. 7. November 1539.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Der Churfürst hat einen Lehrer für seine Prinzen begehrt. Die Bürger zu Meißen haben erklärt, daß, wenn ihr Schulmeister zu diesem Amte abgefordert würde, zu besorgen sei,

2) „sich stöhnen" = sich stützen.

daß die neu aufgerichtete Schule zergehe. Daher empfehlen Luther und Melanchthon den Wolfgang Schiefer und Nicolaus von Coburg für diese Stelle. Melanchthon übersendet des Raths zu Leipzig Schrift wegen D. Crucigers Wegberufung und bittet ihn, die Nothdurft der Wittenberger Universität zu bedenken, die seiner wohl bedürfe.

Das Original, von fremder Hand geschrieben, aber mit den eigenhändigen Bemerkungen und Unterschriften Luthers und Melanchthons, ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, fol. 156, Litt. JJJ, No. 18. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 820 (mit dem falschen Datum in der Ueberschrift: 1. Nov.). Der eingelegte Zettel findet sich auch bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 234.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Churfürsten, Herzogen zu Sachsen 2c.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. füge ich in Unterthänigkeit zu wissen, daß der Schulmeister von Meißen neulich auher geschrieben, daß die Bürger zu Meißen besorgen, so er abgefordert würde, die neu angerichtete Schule möchte alsbald wiederum fallen und zergehen. Weiter weiß ich nichts von ihm zu dieser Zeit. Vom Freien hat er allhie mit mir geredet, und nämlich[1]) gefragt, ob ihm solches zu Hofe zugelassen würde, denn er gedächte zu freien, hat auch aus dieser Ursach die Schule zu Meißen gern angenommen.

Wo nun E. C. F. G. auf eine andere Person schließen wollten, habe ich unterthäniglich hiemit zween lediger Gesellen verzeichnet, die allhie sehr wohl bekannt sind, und wiewohl ich keinem von dieser Sach etwas angezeigt, so acht ich doch, jeder sei E. C. F. G. in Unterthänigkeit zu dienen ganz willig. So sind sie beide ehrlicher Sitten, gutes Verstandes, gottfürchtig, wohlgelahrt und ziemliches Alters, daß ich nicht zweifle, welchen E. C. F. G. wählen werden, der sei tüchtig und wohl zu gebrauchen. GOtt (wolle) seine Gnad zu diesem nützlichen und nöthigen Werke verleihen, und E. C. F. G. allezeit bewahren. Datum Wittenberg, 7. Novembris 1539.

E. C. F. G.
unterthäniger Diener
Philippus Melanchthon.

E. C. F. G. sende ich auch hiemit eines ehrbaren Raths zu Leipzig Schrift, belangend Doctor Caspar Cruciger, denen die Universität allhie geantwortet, daß es nicht bei uns stehe, mit Doctor Casparn Aenderung zu machen, daß auch diese Schule sein wohl bedürfe, wie ich's in Wahrheit dafürhalte. Das hab ich in Unterthänigkeit E. C. F. G. wollen anzeigen, damit sie dieser Universität allhie Nothdurft gnädiglich bedenken wollen, so die von Leipzig wiederum bei E. C. F. G. ansuchen werden.

(Eingelegter Zettel.)

Es ist neulich wiederum anherkommen Wolfgang Schiefer, der vor 15 Jahren allhie zwei Jahr studirt hat, und hernach Herr Hans Hoffmanns[2]) Söhnen Präceptor worden, von welchen er zu des Königs Ferdinandi jungen Herren kommen und derselbigen Präceptor worden. Ist persönlicher[3]) und gelahrter denn der Schulmeister zu Meißen, und ist ein ehrlicher, gottfürchtiger Mann, der auch von wegen des Evangelii Verfolgung gehabt, und endlich vom Hofe derhalben kommen, und acht, ihm sei zu trauen.[4]) So hab ich auch vor etlichen Tagen vernommen, daß er sich zu einem solchen Dienst wollte gebrauchen lassen, und ist sittig und vernünftig.

[5]) Er ist mein Kostgänger, ein sehr feiner Mann, noch unbeweibet, als er vielleicht auch bleiben wird. Achte, er solle E. C. F. G. fast wohl gefallen. M. Luther.

Der andere ist Nicolaus von Coburg, des alten Zentgrafen Sohn, welcher eine ziemliche Person, ernst, sittig, und hat einen guten Verstand, ist auch in Musica und Arithmetica wohl geschickt und, so viel ich merken kann, hat er ein

1) namentlich, insonderheit.

2) Freiherr zum Grunenbuel und Strechau, Geheimrath Ferdinands, Schwager des Grafen Christoph zu Gundersdorf und Freiherrn zu Rogendorf. (Seidemann.)

3) ansehnlicher von Person. (Bretschneider.)

4) Der Churfürst äußert, wie Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 231b, berichtet, in seinem Antwortschreiben an Melanchthon vom 12. Nov. 1539 einigen Verdacht der Abtrünnigkeit (apostasiae), durch welche er an den Hof Ferdinands gekommen sei, fährt aber dennoch fort: „Nachdem Doctor Martinus und ihr es dafür achten, daß einer, Wolfgang Schiefer, zu berührtem Schulmeisteramt für unsere Söhne soll tauglich sein, so lassen wir uns denselbigen hierzu auch gefallen, und begehren gnädiglich, ihr wollet ihm sammt Doctor Martinus hiervon Anzeigung thun, und mit ihm reden, daß er sich auf unsern Unkosten hieher gegen Weimar verfüge, so wollen wir mit ihm handeln und eine Bestellung aufrichten, darnach folgends an berührt Schulmeisteramt weisen lassen." (Diese Stelle ist aus dem Weimarschen Archiv, Reg. O, fol. 156, Litt. JJJ, No. 15, abgedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 822, Note.)

5) Die folgenden Worte nebst der Unterschrift sind von Luthers eigener Hand.

besonder gut Ingenium und ist zu reden wohl geschickt.

Ich hab auch auf andere gedacht, aber sie sind geringer denn diese zween, doch wären sie wohl zu gebrauchen.

[1]) Dieser Nicolaus ist jetzund zu Coburg, dahin er vor Michaelis gezogen, der Meinung, bald wiederum anher zu kommen, er ist aber noch nicht kommen.

No. 2595.

(Wittenberg.) 10. November 1539.

An Spalatin.

Luther meldet, daß Jonas nicht in Wittenberg, sondern in Schweinitz sei, daher antworte er nicht auf Spalatins Briefe. Von einem Ehehandel.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 263. Gedruckt bei Buddeus, p. 267 und bei De Wette, Bd. V, S. 220. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1298.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Magister Georg Spalatin, Erzbischof zu Meißen ꝛc., seinem liebenswerthen Oberen und Bruder.

Gnade und Frieden! Es ist, mein lieber Spalatin, dein Mitbischof D. Jonas nicht hier. Denn er ist nach Schweinitz weggegangen mit seinen Kindern, wie etliche meinen, aus Furcht vor der Pest, andere, weil er für seinen calculus [Stein] Sorge tragen wolle.[2]) Denn ich höre, daß er in Schweinitz seinen Türken und Satan erleide, nämlich den Stein. Deshalb antwortet er dir nichts auf deine Briefe. Uebrigens in Bezug auf die Sache der Jungfrau Anna und Medlers habe ich noch nichts Gewisses; ich meinte sicher, daß sie schon längst beendigt sei, da der Widerpart so still war.[3]) Und ich hatte dieselbe dem D. Caspar Creuziger befohlen, daß er dieselbe mit ihnen zu Leipzig zu Ende bringen sollte. Den muß ich drängen, was ich in kurzem thun werde. Ich wundere mich sehr über den Brief Medlers, aber ich hoffe ein gutes Ende. Gehab dich wohl und bete für mich. Montag nach Leonhard [10. Nov.] 1539.

Dein Martin Luther.

1) Das Folgende ist von Melanchthons Hand.

2) calculatum = um zu rechnen. Das Rechnen wurde im Alterthum mit kleinen Steinen ausgeführt.

3) Es scheint sich, nach dem Briefe Luthers an Nicolaus Medler, Pfarrer in Naumburg, vom 4. Dec. 1539, um eine Ehesache zwischen M. Corbianus und Hanna Moniana zu handeln.

No. 2596.

Weimar. 10. November 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst fordert ein Gutachten, ob Georg Major für ein Jahr zum Herzog Friedrich von Liegnitz zur Förderung der Reformation zu beurlauben sei. — Luthers Antwort hierauf hat sich bis jetzt nicht gefunden, doch ist der Inhalt derselben aus dem Schreiben des Churfürsten an Luther vom 24. November ersichtlich.

Aus Reg. O, fol. 132, N. 5, im Weimarschen Archiv gedruckt bei Burkhardt, S. 335.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß uns jetzt der hochgeborne Fürst, unser freundlicher lieber Oheim und Schwager, Herzog Friedrich zur Liegnitz, angelangt, nachdem sein Lieb bedacht, das heilige göttliche Wort mit Reichung des hochwürdigen Sacraments gleichförmig unserer Confession und Apologia in S. L. Land und Fürstenthum predigen und handeln zu lassen, dazu S. L. sonderlicher gelehrter, erfahrner und tapferer Leut bedürftig, daß wir seiner L. zu freundlichem Gefallen Magister Georg Major zu Wittenberg von dannen folgen lassen wollten. Wiewohl wir nun nicht anders gewußt, denn bemeldter unser Oheim hab es in S. L. Lande bereitan und bis hieher nach unserer Confession der Religion halben halten lassen, weil wir aber vermerken, daß es seiner Lieb an Leuten dazu mangeln soll, so wollten wir nicht gerne, daß solch christlich Werk unserthalb gehindert sollt werden, und haben darauf seiner Lieb Antwort gegeben, wie ihr aus eingelegter Copei befinden werdet. Begehren darauf gnädiglich, ihr wollet mit D. Jona, Pomerano und Creutziger davon reden. Bedächtet ihr dann, daß gedachter Major ein Jahrlang könnt entrathen werden, ist [es] uns nicht entgegen, sondern lassen's geschehen, wo der Predigerstuhl in unserer Schloßkirche zu Wittenberg seines Abwesens bestellt, daß er sich zu den Herzogen von der Liegnitz begebe, und zu Anrichtung christlicher Lehre (lar) und Religion ein Jahrlang gebrauchen lasse. Das wollten wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Weimar, am Abend Martini [10. Nov.] 1539.

No. 2597.

(Wittenberg.) 10. November 1539.

An Hieronymus Weller.

Von der Taufe der Kinder, die noch nicht völlig geboren sind.

Handschriftlich in Gotha. Aus Collect. Loc. Comm. Luth., fol. 43 b, bei Buddeus, p. 267; in Welleri Opp. omnia zu Ende, p. 206; aus einer alten Abschrift in einem Codex Bindseils, Corp. Ref., Bd. 24, XXII und XXVI, fol. 334a, mit Abweichungen, und bei De Wette, Bd. V, S. 221. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1299.

Gnade und Frieden durch Christum! Ueber die Taufe der Kinder im Mutterleibe, mein lieber D. Hieronymus, urtheilst du selbst recht, wie du schreibst: man solle sie nicht taufen, wenn sie nicht zuvor geboren seien. Sonst würde endlich diese Ungereimtheit folgen, daß man die Frucht, die kaum anfängt, im Mutterleibe zu leben und sich zu bewegen, aus derselben Ursache oder wegen der Gefahr der kranken Mutter taufte durch Gießen von Wasser auf den Leib der Mutter. Aber dennoch mögen die Weiber, welche bei der Geburt beistehen, dies thun: sie mögen knieend beten und das in Gefahr stehende Kind durch den Geist ihres Glaubens in gottseliger Weise GOtte befehlen, der da mächtig ist, mehr zu thun, als wir bitten, ohne Zweifel auch dem Kinde das Leben zu verleihen, auf das Gebet des Glaubens. Aber in Bezug auf die andern, welche in der Vergangenheit [noch nicht völlig geborene] Kinder getauft haben, möchte ich nicht, daß Fragen aufgeworfen und die Gewissen beunruhigt würden. Man möge sie lassen, wie sie sind, und unterdessen glauben, daß sie getauft seien, damit wir nicht alte Dinge wieder hervorbringen. Auch die gestorbenen [Kinder] mögen wir GOtte befehlen.[1] Was wir nicht gethan haben, kann GOtt hernach [thun, nämlich] durch das Wort des Glaubens die, welche erwachsen sind, da sie glauben, daß sie getauft sind, mit dem Geiste begaben und so im Geiste taufen, mit Beiseitesetzung der Nachlässigkeit anderer in vergangener Zeit. Wir aber geben Rath für die Zukunft, entschuldigen das Vergangene, und tragen Sorge für das, was auf beiden Seiten für die Gewissen ganz sicher ist. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Tage vor Martini [10. Nov.] 1539.

1) Statt commendantes haben wir mit Welleri opp. und dem Manuscript commendemus angenommen.

No. 2598.

(Wittenberg.) 10. November 1539.

An Eberhard Brisger, Pfarrer in Altenburg, derzeit in Zeitz.

Luther entschuldigt sein Stillschweigen. Er ermuthigt Brisgern, der Kirche in Zeitz getrost zu dienen, da er von GOtt die dazu nöthigen Gaben empfangen habe.[2]

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 402. f.; im Cod. Closs., und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 282. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. III, S. 114 und bei De Wette, Bd. V, S. 222.

Ich glaube nicht, mein lieber Eberhard, daß dir Briefe von mir vonnöthen seien, wiewohl du ängstlich darum bittest, denn ich weiß, daß du nach Leib und Geist stark genug bist, durch GOttes Gnade. Wiederum weißt du sehr wohl, daß ich zu beschäftigt bin, als daß ich an jeden einzelnen und an alle Freunde müßige und nur Grußbriefe schreiben könnte, da mir sowohl für Fragen als auch für Handlungen in den zu erledigenden Sachen sowohl Zeit als auch die Kräfte fehlen. Deshalb mußt du mein Schweigen freundlich deuten, mehr als einen Dienst denn als eine Verachtung, nämlich da du gewiß bist, daß du mit uns in Einer Seele und in Einem Geiste seiest. Ich freue mich, daß du herausgerissen worden bist zu der Verwaltung der Kirche in Zeitz. Fahre fort und sei stark, da du dieses weißt: „Die Kraft Christi wird stark in unserer Schwachheit.“ „Wenn wir's selbst vermöchten, so dürften wir seiner Hülf nichts. Und wenn er's ohn uns thun wollt, so dürfte er unser nirgend zu.“ Aber so ist es der Wille GOttes, über den man weder disputiren noch an ihm zweifeln muß. In dem HErrn gehab dich recht wohl mit allen den Deinen, und wir wollen für einander beten. Am Montag nach Leonhard [10. Nov.] 1539. Dein Mart. Luther.

2) Brisger ist nach Zeitz hin nur geliehen worden, denn, nachdem er daselbst am 9. November 1539 sein Amt angetreten hatte, sehen wir aus dem Schreiben der churfürstlichen Räthe an die Wittenberger Theologen vom 21. Mai 1540 und derselben Antwort darauf vom 22. Mai, daß, zu der Zeit noch, der Rath zu Zeitz bat, daß Brisger dort gelassen und ihnen als Pfarrer verordnet und bestätigt werden möchte. Am 7. Juni war Brisger wieder in Altenburg.

No. 2599.

(Wittenberg.) 10. November 1539.

An Johann Mantel, ehemals (weiland)[1] Kirchendiener in Wittenberg.

Trost in der Anfechtung der Furcht vor dem Tode.

Dieser Brief findet sich deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 169; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 371; in der Altenburger, Bd. VII, S. 400; in der Leipziger, Bd. XII, S. 533; bei Walch, Bd. X, 2318; bei De Wette, Bd. V, S. 222 f.; in der Erlanger, Bd. 55, S. 250 und in der St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2006. — Lateinisch bei Schütze, Bd. III, S. 113 (ohne Angabe der Quelle) und bei De Wette, Bd. V, S. 224. De Wette hat beide Texte geliefert, da er ungewiß war, welcher der ursprüngliche sei. Wir zweifeln nicht, daß der lateinische der Originaltext sei, in der alten Uebersetzung im Ganzen gut wiedergegeben, aber mit mancherlei Zusätzen. Deshalb lassen wir hier auch die Uebersetzung des Lateinischen folgen.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Johann Mantel, dem Diener Christi und seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Du hast, mein lieber Johann, durch deine Vermittler etlichemal einen Brief gefordert, durch den du, wie du schreibst, Trost und Erquickung empfangen möchtest. Aber ich habe gedacht, daß mir vielmehr deine Briefe vonnöthen seien, die meinen Geist erquicken, da ich bereits allzusehr mit Lot und mit dir gemartert werde in dieser satanischen und nichtswürdigen Undankbarkeit und der erschrecklichen Verachtung des Wortes des Heilandes, indem ich sehe, daß der Satan so mächtiglich die Herzen derjenigen besitze, welche dafürhalten, daß sie die Ersten im Reiche Christi und GOttes sein werden. Aber auch für meine Person (privatim) habe ich mit mancherlei Plagen und Händeln meine Noth. Daher habe ich mich bisher dessen enthalten, oder vielmehr ich bin verhindert worden, an dich zu schreiben. Ich bitte aber, daß du fortfahrest, meiner eingedenk zu sein in deinen gläubigen Gebeten, wie auch wir deiner eingedenk sind. Denn daß du vom Tode schreibst, so kennst du das Glaubensbekenntniß der Apostel, nämlich daß der Sohn GOttes gestorben sei, damit er durch seinen Tod aus dem Tode aller der Seinen ein Nichts machte. Was ist es Großes, ich bitte dich, daß wir sterben? Aber wir sollen gedenken, daß Er stirbt, und für uns stirbt. Dies ist einzig und allein der Tod, welcher unser Herz, Sinne und Gedanken so erfüllen muß, daß wir dafürhalten, nichts lebe, selbst die Sonne nicht, sondern alles sei mit dem HErrn selbst gestorben, und alles werde mit ihm auferstehen an jenem Tage. Daher sollen wir in dieses Leben und Tod verschlungen werden mit unserm Tode und Leben, alsdann werden wir mit Ihm leben. Er ist uns von Anfang der Welt mit seinem Tode vorangegangen, damit er uns aufnehme, wenn wir aus diesem Leben hinausgehen, in welchem doch auch die Gottlosen nicht bleiben. Aber du erfassest dies besser und vollkommener als ich, der ich auch mit so vielen andern Arten des Todes (mortibus) überschüttet bin in diesen bösen und gottlosen Zeiten. Grüße deine Angehörigen in ungeheuchelter Liebe, und sei stark in dem HErrn, sei getrost und unverzagt und harre auf den HErrn, der nahe ist. Am Tage vor St. Martini [10. Nov.] 1539. Dein Martin Luther.

1) Das Wort weiland (statt „ehemals") findet sich in der Ueberschrift dieses Briefes in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe. In allen Ausgaben nach der Leipziger hat man es einfach weggelassen, weil man es in der hier nicht zulässigen Bedeutung: „verstorben" nahm, die andere Bedeutung aber: „ehemals, früher, vordem" nicht kannte. Herzog Georg schreibt am 23. Dec. 1524 in einem Briefe an Siegmund von Arras (Seidemann, Erläuterungen, S. 98): „Johann Mantel, der sich weiland Prior vffm Kunigstein nennet." Nach Rebenstock, tom. II, fol. 39a, werden wir zu der Zeit Mantel in Mühlhausen zu suchen haben. Im Jahre 1542 (im April) bat Luther den Churfürsten, daß der „schwache alte Mann" bei seinem Lehen belassen werden möchte.

No. 2600.

Weimar. 13. November 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und Melanchthon.

Der Churfürst übersendet ein Ausschreiben des Königs von Frankreich der Religion halben und eine Abschrift etlicher Artikel, welche Luther und Melanchthon sollten zugegeben haben (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 262, No. 1275), die von Frankreich aus nach England geschickt sein sollten, und dort ausgebreitet waren. Nun verlangt der Churfürst über das erstere ein Bedenken, in Bezug auf die Artikel aber, daß eine Gegenschrift dawider verabfaßt werden möge.

Das Original-Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 149, Litt. FFF. 6. Gedruckt bei Burkhardt, S. 336.

U[nsern] G[ruß] zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuen! Uns ist jetzo eine Copei eines Ausschreibens, so der König zu Frankreich unserer christlichen Religion halben soll haben lassen ausgehen, zukommen. Weil wir aber

nicht für gewiß wissen, nachdem bis hier in Frankreich mit der Verfolgung eine Zeitlang innegehalten, ob solches also vom König auszugehen befohlen, oder sonst durch die Geistlichen, der wahren christlichen Religion und Evangelio zu Nachtheil und den Leuten zu Abscheue, practicirt worden, so haben wir gleichwohl gnädiger Meinung nicht unterlassen wollen, euch davon Anzeige zu thun, damit ihr denn auch Wissens haben, wie es darum eigentlich gelegen, und ob solches an euch gelangte, uns förder zu erkennen geben möchtet. So sind uns auch durch unsere Räthe und Geschickten, die wir jetzo in Engelland gehabt, etliche Artikel, welche auch aus Frankreich dahin in Engelland sollen ganz hinterlistig und gefährlich übersandt sein, zubracht[1]) worden, davon wir euch hierbei auch Copeien thun zuschicken. Nachdem uns denn solche Artikel schier dafür ansehen, als wollte man unsrer christlichen Confession dadurch in etlichen Artikeln verdunkeln, und den Leuten damit eine Nase (ein nassen) machen, so begehren wir gnädiglich, ihr, Magister Philipp, wollet etwa zu eurer Gelegenheit mit eurem Doctor Martin mitbedenken, solche Artikel übersehen, und darauf gedenken, wie dem, das damit gemeint und gesucht will werden, begegnet und durch eine füglich Schrift im Latein abgewendet werden, damit also der Widersacher Liste und bösen Practiken zu Erhaltung der göttlichen Wahrheit mit GOttes Gnaden vorkommen möge werden. Das wollten wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Weimar, Dornstags nach Martini [13. Nov.] 1539.

No. 2601.

(Wittenberg.) 22. November 1539.

An Conrad Cordatus.

Luther tröstet ihn in seinen Trübsalen. Von der Furcht der Leute bei der angeblichen Pest in Wittenberg.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 285. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 115 und bei De Wette, Bd. V, S. 225.

Gnade und Frieden in Christo! Es tröste dich der HErr, mein lieber Cordatus, welcher der Tröster aller ist in aller Trübsal, wie geschrieben steht [Ps. 34, 20.]: „Der Gerechte muß viel leiden, aber der HErr hilft ihm aus dem allen“, und [Ps. 50, 15.]: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen.“ Aber unser Leiden ist nichts im Vergleich zu dem, von welchem wir täglich sagen, wiewohl mit wenig Aufmerksamkeit: „Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle“ 2c. Unsere Trübsal, Tod, Hölle ist der Menschen, das heißt, der Sünder; jene ist die des Sohnes GOttes, dessen Tod und Leiden bei ihrer Größe (wenn wir es glaubten) mit Recht unsere Herzen, Ohren, Augen, ja Himmel und Erde so erfüllen und überschütten sollte, daß wir unsere Tode (mortes), wenn gleich viele tausend Tode wären, kaum von ferne fühlten, oder vielmehr wir würden nichts empfinden. Aber die Schwachheit des Glaubens ist allzugroß, was ist es sonst, daß ein Mensch sterbe, welcher der Sünde und dem Tode unterworfen ist, im Hinblick auf den Sohn des lebendigen GOttes, den Gerechten und Unschuldigen, der des ewigen Lebens würdig, und zwar allein würdig ist. Mit Recht befiehlt uns daher St. Petrus [1. Ep. 4, 1.], daß wir uns mit demselben Sinn wappnen sollen in unseren Anfechtungen, auf daß wir, wenn wir auch alles erlitten haben, wissen, daß wir nichts erlitten haben, im Vergleich zu jenem Leidenden. Aber Christus ist in diesen Dingen reicher in dir mit seinem Geiste; in Ihm gehab dich wohl.

Die Pest ist hier nicht gewesen, sondern eine Seuche. Da diese zu Ende ist, so ist alles sicher, so lange GOtt will. Es war freilich auch hier ein nicht geringer Mangel an Barmherzigkeit der Verwandten gegen ihre Verwandten, so daß ich außerordentlich gequält wurde, und mir fast mehr herausgenommen hätte, als ich mußte. Es ist zu dieser Zeit eine wunderliche und neue Pest, da der Satan, wenn er wenige mit der Pest verwundet, alle niederwirft mit unglaublicher Furcht und Flucht, etwas ganz Ungeheuerliches und eine neue Art [der Pest] unter dem so gewaltiglich leuchtenden Evangelio. Aber du bete auch für uns. Am Sonnabend nach Elisabeth [22. Nov.] 1539. Dein Martin Luther.

1) Diese Stelle beweist, daß „die Artikel“ nicht aus England an den Churfürsten geschickt worden seien, wie Seckendorf annimmt, sondern daß die Gesandten sie mitgebracht hatten, wie wir bereits in unserer Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 32b, Note 3, angemerkt haben.

No. 2602.

Gotha. 24. November 1539.

Der Churfürst Johann Friedrich an Luther.

(Regest.)

Der Churfürst willigt ein, daß M. Thesander an Majors Stelle zum Herzog von Liegnitz gesandt werde. Vgl. No. 2596.

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. O, fol. 132. N. 5, abgedruckt bei Burkhardt, S. 337.

No. 2603.

(Wittenberg.) 25. November 1539.

An einen Ungenannten.

(Ein unechter Brief.)

Aus Cod. Palat., No. 689, p. 26b, abgedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 226 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 252. — Dieser Brief ist nichts Anderes als eine zugestutzte deutsche Uebersetzung des nächstfolgenden Briefes.

No. 2604.

(Wittenberg.) 26. November 1539.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Von der Krankencommunion.

Handschriftlich im Cod. chart. 451, fol. 402. f. Bibl. Goth. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 275. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1722, S. 187; bei Strobel-Ranner, p. 282 und bei De Wette, Bd. V, S. 227. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1193 (als vom Jahre 1529) und noch einmal ibid. Col. 1300 nach des Elias Frick deutscher Uebersetzung von Seckendorfs Hist. Luth., S. 1800. Bei De Wette, Bd. V, S. 226 (siehe No. 2603).

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn Magister Antonius Lauterbach, dem treuen Bischofe der Kirche zu Pirna, seinem Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! In Bezug auf das, was du fragst, mein lieber Anton, von dem Communiciren der Kranken, meinte ich, seiest du durch den Brauch unserer Kirche genugsam unterwiesen, in der du dich so lange aufgehalten hast. Doch ich gedenke darauf und wollte gern, daß die Privatcommunion überall schlechthin abgethan würde, nämlich daß das Volk in der Predigt belehrt würde, daß sie drei- oder viermal im Jahre communicirten, und hernach, befestigt durch das Wort, [getrost] entschliefen, was für eine Ursache des Todes auch immer vorfiele. Denn es wird endlich die Privatcommunion eine unerträgliche und unmögliche Last werden, besonders zur Zeit der Pest. Und es ist nicht recht, daß man die Kirche mit den Sacramenten so dienstbar mache, vornehmlich bei denen, welche sie so lange Zeit verachten, und hernach wollen, daß die Kirche für sie in jedem Fall als Magd bereit sei, der sie selbst niemals in irgendetwas gedient haben. Aber weil dies noch nicht geordnet ist, so wirst du thun, wie du kannst. Unterdessen wirst du die Kranken allein communiciren, wenn es dir nicht gefällt, mit ihnen zu communiciren, wie du hier gethan hast, doch unter der Protestation, daß du dieses für eine Zeitlang thuest, daß dies aber nicht für immer bei ihnen geschehen werde, weil in dieser Sache schlechterdings etwas geordnet werden wird. [1] „Die gehauene Hausthür will Ketha so weit haben, als die Maß ist. Die Länge oder Höhe werden die Meister selbst wissen zu nehmen. Der andern Thüren darf sie keine. Wollet's [2] bestellen das beste ihr könnet. Hiemit GOtt befohlen, Amen." Am Mittwoch nach Catharinä [26. Nov.] 1539.

Dein Martin Luther.

No. 2605.

(Wittenberg.) 26. November 1539.

An Augustin Himmel, Pfarrer in Colditz.

Von einer öconomischen Angelegenheit und einem Rufe Himmels nach Dresden.

Aus der Kraftischen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. III, S. 119 und bei De Wette, Bd. V, S. 228.

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn Magister August Himmel (Hymel), Bischof zu Colditz, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich wundere mich sehr, mein lieber Augustin, was es sei, daß du die Einkünfte meines Wolfgang [3] nicht endlich herausgepreßt und geschickt hast, oder wenigstens angezeigt, was die Ursache des Verzuges sei. Jetzt nun, damit wir nicht genöthigt werden, nach Grimma zu schicken, mögest du jene Zinse oder Einkünfte an den Pastor in Grimma abgeben, dem geschrieben worden ist, daß er sie für Tuch ausgebe.

Uebrigens zeigt mir D. Jonas an, daß du von dem Herrn Cellarius als Genosse in der Arbeit an der Kirche zu Dresden verlangt werdest; ich aber, wenn ich wüßte, daß du dorthin ziehen könntest oder wolltest, würde mir gern Mühe geben, daß du vom Fürsten entlassen würdest, wenn ich erkannt haben werde, daß es dein Vortheil sei. Ich denke in der That, daß dir das Haushalten beschwerlich sei, vielleicht wegen des Ackerbaues; aber da du nichts schreibst, so bin ich ungewiß über deines Her-

1) Das Folgende (im Text in deutscher Sprache) fehlt in allen deutschen Uebersetzungen.
2) Im Text: „Thür" und „Wollens".
3) Vergleiche No. 2124.

zens Meinung. Deshalb benachrichtige mich sobald als möglich, und ich werde sofort an den Fürsten schreiben. Gehab dich wohl und bete für mich. Mittwoch nach Catharinä [26. Nov.] 1539. Dein Martin Luther.

No. 2606.

(Wittenberg.) 26. November 1539.

An Johann Cellarius, Pfarrer in Dresden.

Ueber die Visitation in Meißen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 280. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 118 und bei De Wette, Bd. V, S. 229.

Gnade und Frieden in Christo! In Bezug auf eure Visitation, mein lieber Cellarius, sollst du dich so verhalten: Wenn dein Fürst von dir begehren sollte, daß du diese Last auf dich nehmest, so kannst du sagen: wenn sie eine heilsame und beständige Visitation anstellen wollten, daß sie euch (als in diesen Sachen unerfahrenen Leuten) durchaus jemanden von den Unsrigen beigeben möchten, der die Weise und die Form kennt. Zweitens werden sie sich mit einer so kalten Visitation ein Gespött zurichten, und du kannst sagen, daß die Unsern es sehr gern leiden würden, wenn sie zu einer derartigen Last nicht genöthigt würden; so viel fehlt daran, daß sie es suchen sollten. Denn alles, was sie Derartiges thun werden, werden sie nur thun in dem Bestreben, der Kirche zu helfen und um Seelen zu retten; viel lieber würden sie dieser überaus großen Beschwerlichkeiten überhoben sein. Wenn nun deine vom Geiz getödteten Hofleute überhaupt die Kosten fürchten sollten, so kannst du sagen, daß auch die Unsern nicht auf eigene Kosten dem Geize der Euren dienen können, weil sie übergenug aufwenden, da sie unterdessen hier das Ihre und das Unsere vernachlässigen. Ich habe immer vermuthet, daß das Evangelium in diesem Gebiete einen sehr schweren Eingang haben werde, da es ja ganz und gar Abgötterei ist, das heißt, Geiz, weil Christus sagt, man könne nicht zugleich GOtte und dem Mammon dienen. Denn der Mammon hat Meißen gänzlich in Besitz genommen und hat es inne, deshalb ist es unmöglich, daß es geduldig gegen das Evangelium sein wird. Doch wenn du nichts erlangst, ja, wenn ihr ohne uns die Visitation vornehmen müßt, so magst du visitiren im Namen des HErrn, damit ihr wenigstens eine kalte Visitation ausrichtet und, soviel ihr könnt, den Seelen rathet, wenigstens die giftigen Papisten hinausstoßet. Gehab dich wohl in dem HErrn. Mittwoch nach Catharinä [26. Nov.] 1539. Dein Mart. Luther.

No. 2607.

(Wittenberg.) 30. November 1539.

An Johann Spangenberg, Prediger in Nordhausen.

Luther empfiehlt ihm einen dorthin gesandten Amtsgenossen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 281. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 120 und bei De Wette, Bd. V, S. 230.

An Johann Spangenberg, den Diener Christi in Nordhausen.

Gnade und Frieden in Christo! Es sendet D. Jonas an Statt des Doctors Oethen[1]) diesen M. Nicolaus als Diener der Kirche, mein lieber Spangenberg, und es hat mich eben dieser D. Jonas gebeten, daß ich ihn dir auch durch mein Zeugniß empfehlen möchte. Da ich glaubte, daß dies nicht vonnöthen sei, thue ich es ganz kurz, da ich gewiß bin, daß du nach deiner eigenen Gunst, die du gegen die geringsten Glieder Christi hegst, der christlichen Bruderliebe gemäß mehr thun wirst, als wir begehren. Nur mögest du deine Nordhäuser (Aquilonensibus = im Norden Lebende) veranlassen, daß sie, wie St. Paulus lehrt, ihre Lehrer, die dem Worte vorstehen, zwiefacher Ehre werth halten, sonst wird es in kurzem geschehen, daß sie keine Leute haben werden, die sie halber Ehre werth halten könnten, wenn sie dieselben alsdann gleich dreifacher oder selbst zehnfacher Ehre werth halten wollten, denn es steht ein Mangel an Arbeitern in der Ernte des HErrn bevor. Daher mögen die, welche haben, dies festhalten, damit sie nachher nicht haben können, was sie festhalten möchten, denn dieser M. Nicolaus wird wider meinen Willen geschickt, da ich seine Arbeit anderswo gebrauchen wollte; er ist ein sehr guter Mensch und zugleich gelehrt. Der HErr sei mit dir, und bete für mich. Sonntag nach Catharinä [30. Nov.] 1539. Dein Martin Luther.

1) D. Jakob Otto.

No. 2608.

Eisleben. 2. December 1539.

An seine Schwester Dorothea.

(Ein unechter Brief.)

Luther verspricht, daß er, da sie sich nach evangelischen Predigten sehnen, zu Weihnachten die erste evangelische Predigt in Roßla und Ober-Roßla halten wolle.

Dieser Brief ist nach einer Abschrift, welche der Herausgeber von dem Pastor Gupner in Nieder-Roßla erhielt, gedruckt in der Altenburger Ausg., Bd. VIII, S. 994; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 568; bei Walch, Bd. XXI, 428; bei De Wette, Bd. V, S. 231 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 253. — Da das Sacrament schon im Jahre 1526 in Ober-Roßla unter beiderlei Gestalt ausgetheilt wurde, setzt De Wette l. c. diesen Brief in dies Jahr; doch sonderbar wäre es, wenn das Sacrament recht verwaltet und dennoch eine evangelische Predigt vorhergegangen sein sollte. Daher setzt Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 544, Note 5, den Brief in das Jahr 1529. Doch in den bald darauf erschienenen „Lutherbriefen", S. 11 und S. 44, erklärt er ihn auf das bestimmteste für unecht. Ebenso Burkhardt, S. 338. Dorothea Luther war verheirathet an Paul Mackenrodt in Nieder-Roßla; er hieß nicht Balthasar, wie die Aufschrift dieses Briefes ihn nennt. Siehe No. 2073. — Wir lassen den Brief fort.

No. 2608 a.

(Wittenberg.) 4. December 1539.

An Nicolaus Medler, Pfarrer in Naumburg.

Ueber einen Ehehandel.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 265. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 121 und bei De Wette, Bd. V, S. 232.

Gnade und Frieden! Vieles und vielen zu schreiben, mein lieber Herr Nicolaus, habe ich weder Muße noch Zeit. Daher, weil ihr dies begehrt, diese Sache zwischen M. Corbianus und Hanna Moniana vorzubringen, setze ich euch als Termin den Mittwoch nach Luciä [17. Dec.]; dasselbe schreibe ich der andern Partei. Wenn dieser Tag sehr ungelegen ist, so einigt euch selbst mit einander und nennt mir den Tag, aber nach der Leipziger Messe. Und es ist nicht vonnöthen, daß M. Corbianus Kosten aufwende, da er in allen Stücken auch bei der Jungfrau entschuldigt ist, nur Bachofen und du könnt diese Zeit und Kosten verlieren. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Donnerstag nach Andreä [4. Dec.] 1539. Dein M. Luther.

No. 2609.

(Wittenberg.) 4. December 1539.

An den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1022.

No. 2609 a.

(Wittenberg.) 4. December 1539.

An Georg Buchholzer, Probst zu Berlin.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1026.

No. 2610.

(Wittenberg.) 10. December 1539.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 748. — Außer den dort Unterzeichneten unterschrieben sich [später]: Anton Corvinus, Adam Fulda, Johannes Lening, Justus Winther, Dionysius Melander und Balthasar Raid. (Corp. Ref., Bd. III, 863.) Auch Bucer fügte erst später seinen Namen hinzu.

No. 2611.

Weimar. 29. December 1539.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Jonas,[1] Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon.

(Regest.)

Der Churfürst meldet, daß die Ratification des Frankfurter Friedstandes, nach des Erzbischofs von Lunden Anzeige, von dem Kaiser noch abhängig sei, deshalb sei es nöthig, Vorbereitungen zur theologischen Vertheidigung der Augsburgischen Confession zu treffen, und zu dem Ende Theologen zu dem Schmalkaldener Tag (1. März 1540) abzuordnen, die einen wohlüberlegten Rathschlag zur Vergleichung ausarbeiten sollen. Er übersendet Bucers und Wicels Handlung zu Leipzig, damit sie Einsicht davon nehmen. An die vornehmsten Theologen soll geschrieben werden, als an Link, Osiander, Dietrich, Brenz, Rhegius, Probst, Aepinus, Amsdorf, Bucer und Genossen, Schnepf und die vornehmsten Theologen des Landgrafen, um deren Bedenken über den Rathschlag zu vernehmen; wenn möglich, soll auch eine Zusammenkunft mit ihnen veranstaltet werden. Während der Verhandlungen in Schmalkalden soll sich Luther in Eisenach aufhalten.

Aus den Acten des Weimarschen Archivs, Reg. II, fol. 295, No. 121, gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 868 f. Ein Regest bei Burkhardt, S. 338.

1) „Jonas" ist ausgelassen bei Burkhardt.

No. 2612.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1539.

An den Bürgermeister zu Wittenberg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 790.

No. 2613.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1539.

An Justus Jonas.

Ueber einen Empfehlungsbrief.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 276. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 123 und bei De Wette, Bd. V, S. 252.

An Justus Jonas, Doctor und Visitator in Sachsen.

Heil! Ich habe kalt geschrieben, mein lieber Jonas, für Mulmann, weil ich heute von Michael Stiefel (von dem du weißt, wie glaubwürdig der Mann ist) und M. Lucas,[1]) dem Lehrer des Fürsten, schändliche und ungebührliche Dinge über diesen Mann gehört habe. Deshalb lies du [das Schreiben], und setze dein Siegel darauf und sende es zurück. Ich habe mein Siegel leicht darauf gedrückt, damit du es öffnen und dein Siegel desto stärker aufdrücken könnest, damit nicht vonnöthen sei, daß es zurückgeschickt werde. Ich möchte nicht gern, daß wir erhört werden, so sehr glaube ich unserm Stiefel (ocreae), der seine Sitten aus Erfahrung kennt. Gehab dich wohl. Unterzeichne deinen Namen. 1539. Dein Martin Luther.

No. 2614.

Ohne Datum 1539.

Jemandem zum Andenken geschrieben.

Aus des J. Gottfr. Olearius Scrinium antiquarium etc. abgedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 244 f.

Ps. 27, 14. (Ps. 26.)

„Harre des HErrn, sei getrost und unverzagt, und harre des HErrn."

Ein wunderbarer Ausspruch. Es wird geboten, daß man auf GOtt, welcher überall der Gegenwärtigste ist, harren soll, als ob er durchaus nirgends vorhanden wäre (nusquamtissimus); aber so empfindet ein gottseliges Herz in der Anfechtung, während sich die Gottlosen einreden, er sei ihnen ganz nahe, in der größten Sicherheit und Vermessenheit, wie Jeremias sagt: Du bist ferne von ihren Herzen.

Der Gegensatz für die Gottlosen: Fürchtet den HErrn, seid verzagt und es erzittere euer Herz, fürchtet den HErrn. Aber dies glauben die Gottlosen nicht, gleichwie die Gottseligen das Gegentheil nicht so hoffen, wie es sein sollte. Und dennoch ist es wahr: Der HErr ist nahe denen, die ihn fürchten, und erkennt das Verborgene von ferne. So kommt es, daß weder die Gottseligen des gnädigen GOttes harren, noch die Gottlosen den drohenden fürchten. Bei beiden geschieht dies nur theilweise und in sehr geringem Grade. Mart. Luther.

1539.

No. 2615.

(Wittenberg.) 2. Januar 1540.

An den Kanzler Brück.

Luther fordert ihn auf, er möge den Churfürsten bewegen, daß er das Einreiten der Edelleute verhindere.

Das Original befindet sich im Autogr. Vol. XXV, fol. 44, der Baseler Bibliothek. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 89, No. 161; bei Walch, Bd. XXI, 428; bei De Wette, Bd. V, S. 253 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 269. — Die Erlanger Ausgabe hat aus De Wette nicht allein die unrichtige Zeitbestimmung: „3. Januar", sondern auch den falschen Nachweis: „Walch XXI, 425" nachgedruckt.

Clarissimo Viro, Domino Gregorio Heins[2]) de Bruck, jurium Doctori, Saxoniae Cancellario et Consuli, suo in Domino Majori et confratri charissimo.

G. u. F. Ich hatte gehofft, mein lieber Herr und Gevatter, ihr würdet das Fest bei uns gewest sein; nu das nicht gewest, muß ich euch doch ein Memorial zuschreiben; [es] ist das, daß ihr bei M. G. Herrn wolltet doch anhalten, daß S. C. F. G. das Einreiten der Edelleute[3]) wollt verbieten in S. C. F. G. Landen. Was soll doch solch schändlich Schinden, Rauben und Placken in öffentlichen Herbergen, und im Landfrie-

1) Edenberger.

2) „Brück" (Pontanus) hieß eigentlich „Heinsch", „Heinse" und war aus Bruck gebürtig. Im Album, p. 5, ist er eingetragen: „Georgius henisch de bruck. 1502."

3) Ueber das Einreiten der Bürgen, die sich im Nichtzahlungsfalle des Schuldmanns auf dessen Kosten so lange in einem Wirthshause gleichsam in Haft begeben mußten, bis der Gläubiger befriedigt war, vgl. Hönn, Coburgische Hist., I, 163 f. (Burkhardt.)

den, unter fürstlichem Schutz sein, da der Adel sich untereinander so unfreundlich verderbt, frißt und verschlinget? Es haben jetzt vier Edelleute auf Martin List um 20 Fl., wie man klaget, dreihundert Gulden verprasset, durchs Einreiten in der Herberge: wie viel besser wäre gewest, ein jeglicher hätte 5 Fl. gelegt, und den armen List gelöset! Solchs geschieht anderswo auch. Welcher Teufel hat dem Adel solch Macht gegeben einander also zu bestricken, fahen, plündern, ohn Wissen und Willen der Oberherren? Wenn's Kolhase thät, als ein Mordbrenner, wäre es genug. Das thun unter fürstlichem Geleit und Schutz ein Adel dem andern. Werden die Fürsten hie nicht strafen, so wird GOtt sie allesammt mit uns strafen. Und wer weiß, warum unsere Sachen so krumm gehen, vielleicht gehen unsere Amt vor GOtt (ja nicht vielleicht) auch krumm, und reizt eins das ander widernander. Fürwahr, die Fürsten sind schuldig, solchs zu wehren, und ihr schuldig, solchs zu rathen und treiben, oder werdet theilhaftig sein solcher Schäden und Muthwillen. Ich gedenk eine öffentliche Schrift an die Fürsten dieser Sachen halben zu thun. Aber mein Schreiben ist nichts, und bald in Winkel geworfen, wo ihr nicht mit lebendiger Hand in der Höhe herunter wehret, wie euer Amt und Befehl fordert. Wie manche Weise kann der Teufel Verderben anrichten! Will uns der Türke nicht fressen, die Pestilenz nicht aufräumen, Kaiser nicht dämpfen, müssen wir uns selbst fressen, aufreiben, verderben durch Geiz und Wucher. GOtt erbarm es, oder wo das nicht helf, so schlage der jüngste Tag drein, Amen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Feria 6. post Circumcisionis [2. Jan.] 1540. Martinus Luther.

No. 2616.

(Wittenberg.) 7. Januar 1540.

An den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Bitte, die Ausfuhr gekauften Korns zu erlauben.

Das von einem Schönschreiber der Zeit geschriebene und von den Theologen unterzeichnete Original findet sich im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 90, No. 162; bei Walch, Bd. XXI, 430; bei De Wette, Bd. V, S. 254; in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 271 und im Corp. Ref., Bd. III, 918.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Churfürsten, Markgrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern ꝛc. und in Schlesien, zu Crossa, Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg ꝛc., unserm gnädigsten Herrn.

GOttes Gnad durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. fügen wir in Unterthänigkeit zu wissen, daß die Kirche allhie großen Fleiß gehabt, die Zeit zur Nothdurft ihrer Armen Korn zu kaufen, und sind die Personen, so dazu verordnet, an vielen Orten derhalben gewesen. Als aber endlich der ehrenfeste und gestrenge Dieterich von Rochau um Korn zu verkaufen angesuchet, hat er sich freundlich vernehmen lassen, unserer Kirche und den Armen 21 Wispel[1]) zu lassen, so E. C. F. G. gnädiglich willigten, dieselbigen aus E. C. F. G. Fürstenthum auszuführen. Wiewohl wir nun wissen, daß E. C. F. G. zu ihrer Lande Nothdurft dieses Verbot gemacht, so bitten wir doch unterthäniglich, E. C. F. G. wollen gnädiglich bedenken, daß solche Statuta gegen den nächsten Nachbarn, besonders in solcher Nothdurft und für die Armen, beiweilen zu lindern und zu dispensiren; wie auch Joseph in der großen Landtheurung im Orient nicht allein den Aegyptiern, sondern auch andern Landen und Leuten Hülf that. So spricht der Prophet: Frange esurienti panem tuum etc.; und Salomon sagt: „Der das Korn verbirget, wird verflucht; wer aber verkauft, der wird gesegnet"; welche Sprüche billig jedermann erinnern sollen, Glauben zu üben, und mit dieser Hoffnung andern mitzutheilen, daß GOtt uns wiederum segnen, ein gnädig Jahr geben, und seine Armen speisen werde, wie der Prophet uns solches vormalet an den jungen Raben: Qui dat escam pullis corvorum. Denn man sagt, sie werden von den Alten verlassen; darum wachsen Würmlin im Nest, damit mittler Zeit die Jungen ernähret werden. Darum wir auch mit Fleiß bitten, GOtt wolle sich der Armen erbarmen, und um ihretwillen gnädige Wachsung geben. Derhalben wolle sich E. C. F. G. hierin gnädiglich erzeigen gegen den Armen allhie, denn es wird da nichts, denn zu hoher Nothdurft gesucht, und wolle gnädiglich willigen, bemeldte Anzahl Korn,

1) 1 Wispel = ca. 4 Scheffel.

bei Dietrich von Rochau erkauft, auszuführen. Das wird ohne Zweifel GOtt belohnen, wie er zugesagt. So wollen wir darum GOtt mit Fleiß bitten, E. C. F. G. seinen Segen und Wohlfahrt [zu] geben. Datum Mittwoch nach Epiphaniä [7. Jan.] des 1540. Jahrs.

E. C. F. G.

unterthänige willige

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Philippus Melanthon.

No. 2617.

Wittenberg. 7. Januar 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Die Theologen versprechen, für den Tag zu Schmalkalden und die daselbst anzustellenden Vergleichsverhandlungen mit den Päbstlichen ein Bedenken aufzusetzen. Dies geschah (siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 319, No. 1295), und Luther übersandte dasselbe am 18. Januar nebst seinem Schreiben an den Churfürsten. Dieser Brief ist die Antwort auf No. 2611.

Aus Cod. Palat. 689, p. 84, bei De Wette, Bd. V, S. 256; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 272 und (unter Vergleichung einer Abschrift im Cod. Galli, I, p. 50) im Corp. Ref., Bd. III, 920.

GOttes Gnad und Fried durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. Schriften, belangend die Unterredung, was im Fall, so man zu einer Vergleichung kommen möcht, von äußerlichen und mittlen Dingen oder Ceremonien nachzulassen, haben wir in Unterthänigkeit sammt des Carlowitz Reformation empfangen. Und wiewohl solch Flickwerk sehr fährlich und sorglich ist, so wollen wir doch unser unterthänig Bedenken zusammenbringen, und E. C. F. G. zuschicken. Wir achten auch nicht noth sein, die andern Prädicanten diesmal zu erfordern, sondern wollen an sie schreiben, und ihnen schriftlich anzeigen, worauf wir beruhen. Und achten, es werde wenig Ungleichheit bei denselbigen vorfallen. Denn soviel wir verstehen, stehet die Frag darauf, nicht was zu thun sei von der Lehr und nöthigen Stücken, sondern allein von den äußerlichen und mittlen Dingen. Denn wir hoffen, daß dieses Theils Fürsten und Stände endlich bedacht sind, in der Lehre und nöthigen Stücken ganz kein Flickwerk, Glossiren, Aenderung oder Sophisterei zuzulassen oder zu willigen.

Und obgleich etliche zu solchem Teufelsgespenst sich wollten bewegen lassen, wie nicht Zweifel die Italiener und Franzosen werden solche Glößlin bringen — wie wir wissen, daß man jetzund zu Rom und Paris von solchen Glößlin disputirt —; so wollen doch wir durch GOttes Gnaden mit der Sophisterei nichts zu thun haben, und viel lieber unsere elende Haut dran setzen. Begehren auch nicht, daß jemand sich unser annehme, der nicht Lust dazu hat. Welche Zerrottung hat das Concordirn im Synodo zu Sirmio angerichtet im Handel vom Sohn GOttes! Also versucht der Teufel jetzund auch Sophisterei.

Es ist durch GOttes Gnad die Lehr auf unserm Theil also licht und hell, und mit solchem Fleiß gefaßt, daß sie keiner Glossen bedarf, und daß alle Gottfürchtigen in allen Landen bekennen müssen, es sei die rechte, reine, christliche Lehr. Dergleichen ist's von nöthigen und äußerlichen Stücken, als von Abthuung aller Privatmessen, aller Anrufung der Heiligen, Möncherei, von Ehestand und Brauch des Sacraments. Dieweil denn von diesen zweien Stücken, nämlich von der Lehr und nöthigen äußerlichen Sachen, keine Unterrede vonnöthen, hoffen wir, das dritte Stück von Mitteldingen dürf nicht groß Streitens. So kann man auch wenig davon reden, ehe man höret, ob die Bischöfe von der Verfolgung abstehen, die christliche Lehr und nöthige Stück annehmen wollen. Alsdann mag man Vergleichung suchen, oder flicken in mitteln Dingen. Denn wie wollt sichs reimen, so sie der Lehr Feind wären, wie sie im Grund sind, und sollen dennoch eine Autorität, Ordination, Jurisdiction haben. Doch davon wollen wir weiter in unserm Bedenken unsere Meinung anzeigen. Wollen auch eigentlich von den Glößlein in nöthigen Stücken unsere Antwort und Confutation darauf zusammenbringen. Denn ohne Zweifel dieselbigen Glößlein die vornehmste Handlung sein wird. Wir können nicht achten, wie es möglich sei, daß die Bischöfe ihre Abgötterei fallen lassen, ohne des Pabstes Bewilligung, es wäre denn, daß es gehn wollte, wie man lieset von Cyro. Denn als Cyrus den Krieg vorgenommen mit Cröso, und bei den Joniern in Gnaden und Gutem suchte, daß sie dem Cröso nicht Hülf thun wollten, so wollte er sie bei alter Freiheit bleiben lassen, und sie solchs

abschlugen, kamen sie hernach zu Cyro, da sich das Spiel gewandt hatte, und Cröſus gefangen war, und hielten an, Cyrus wollte sie bei ihrer Freiheit lassen. Da gab ihnen Cyrus diese Antwort. Es war auf eine Zeit (sprach er) ein Fischer, der pfiff mit einem Fleutlein den Fischen einen Tanz, daß sie heraus springen sollten; aber sie wollten nicht. Da mußte er die Mühe drauf wenden, sie mit einem Garn zu fahen. Da er sie nun im Garn aufs Ufer bracht, fingen sie an zu springen, wie ihre Art ist. Da sprach der Fischer: Nein! zu lange gewest. Da ich euch pfiff, da wolltet ihr nicht tanzen; jetzund wollt ihr, so mir's nicht eben ist. Also da dieser Theil Mittel und Wege der Vergleichung vorschlug, da wollten sie nicht: jetzund wird es ihnen dahin nicht kommen. Aber, gnädigster Herr, wir wollen uns, E. C. F. G. gethanem gnädigsten Befehl nach, der schriftlichen Verzeichnung gefaßt machen, und E. C. F. G. unterthäniglich dieselben und förderlich zuschicken. Wir wollen uns auch unterthäniglich darin erzeigen, uns darnach zu achten, daß wir auf weiter gnädigen E. C. F. G. Befehl gen Eisenach auf bestimmte Zeit kommen. Und wird Doctor Martinus seiner Person halben E. C. F. G. seine unterthänige Antwort zuschreiben. Denn E. C. F. G. unterthänige gehorsame Dienst zu erzeigen, sind wir allezeit geflissen und ganz willig. Datum Wittenberg, den 7. Januarii, Anno 1540.

E. C. F. G.

unterthänige willige Diener

Martinus Luther D. eigene Handschrift.

Justus Jonas D. eigene Handschrift.

Johannes Bugenhagius Pommer D. eigen Handschrift.

Philippus Melanchthon eigen Handschrift.

No. 2618.

Plötzka und Pretzin. 10. Januar 1540.

Die Gemeinden zu Plötzka und Pretzin an Luther.

Die Gemeinden klagen, daß der Hauptmann Sigismund Pflug das für den Pfarrer von den Visitatoren verordnete Einkommen und Wohnung so zu dessen Nachtheil verändert habe, daß zu besorgen sei, daß er es „die Länge verlaufen" müsse, und niemand wieder dahin zu bringen sein werde. Sie selbst seien nicht im Stande, ihrem Prediger zu helfen, weil der Hauptmann auch mit ihnen dergestalt handele, daß sie „mit Weib und Kindern verderben müssen". Daher bitten sie um Luthers Fürschrift an den Churfürsten. Dies that Luther mit seinen Collegen am 16. Januar.

Das Original ist im Archiv zu Weimar, Reg. H, fol. 449. Abgedruckt bei Burkhardt, S. 339. Derselbe merkt an: „Ueber die Menge Beschwerden geben die Acten in Reg. Kk, pag. 196. N. XIX, 1. Aufschluß. Ueber den weitern Verlauf der Sache ist weiter nichts bekannt, als daß 1541 im Juni das Kloster jeglicher Seelsorge entbehrte, indem die Domina des Klosters, Magdalena von Hackeborn, klagte, daß sie ‚fast ein Jahrlang allhier keinen Pfarrer noch Prädicanten gehabt'. Der zuletzt verabschiedete Pfarrer hieß Andreas Ebelius."

Ehrwürdiger, hochgelahrter Herr Doctor und Vater in Christo! Mit Erbietung unserer willigen und schuldigen Dienste mögen wir armen Leute E. A. W. nicht bergen, wiewohl der allmächtige, barmherzige GOtt uns armen Sündern sein heiliges Evangelium wiederum aus Gnaden reichlich geschenkt, dafür wir ihm allezeit dankbar zu sein uns schuldig erkennen, und wir einen frommen christlichen und gelahrten Pfarrherrn durch churfürstliche Bestellung überkommen, so trägt's sich doch jetzo zu, daß wir mit einem Hauptmann, Sigismund Pflug genannt, dermaßen beschweret und betrübt, daß wir besorgen, wir armen Leute kommen um Prediger und um alles. Denn obwohl vor etlichen Jahren churfürstliche Visitatores unsern, den berührten, Prediger dergestalt versorget, daß er zusammt Weib und Kindern ziemliche Wohnung, Besoldung und Speise auf dem Klosterhofe haben sollte, so hat doch solches der Hauptmann in diesem Jahr (weil ers Regiment gehabt) ganz und gar geändert, zerrissen und verachtet, und den frommen Mann von sich vom Klosterhofe aus seiner Wohnung getrieben und verstoßen, und muß jetzund im Dorf in einer losen Hütte, darin ein Hirte kaum wohnete, haushalten; darin hat der gute Mann weder Keller noch Kammer. Wir armen Leute wollten solchs gerne ändern, wo es in unserm Vermögen wäre, denn der berührte Hauptmann handelt mit uns dergestalt, daß wir armen Leute mit unsern Weib- und Kindern verderben müssen. Wir müssen täglich zu Hofe dienen, da wir zuvor ein ganzes Jahr nicht mehr denn sieben Tage gedienet haben, und werden dazu gestöcket, gemartert und geschatzet, ohn andere große Flüche und Lästerung GOttes, als wir nie größer gehört, damit wir täglich verflucht und vermaledeiet werden, daß uns grauet, vor seine Augen zu kommen.[1]) In solchem Regiment mit dem Herrn, dem Prediger und mit uns können wir keiner Besserung gewarten. Derhalben, ehrwürdiger Herr Doctor und Vater in Christo, E. A. W. bitten wir armen Leute um GOttes willen, ihr wolltet uns an unsern gnädigsten Churfürsten, Herzog Johans Fridreich zu Sachsen, günstiglich verschreiben, damit[2]) S. C. G. gnädig-

1) Bei Burkhardt: „dass uns grewet vor sein augen zukomen".

2) Burkhardt: „hirmite".

lich einsehen wollten, daß wir unsern lieben Herrn und getreuen Diener im Worte weiter nach dem Willen GOttes behalten mögen, und der Hauptmann von solchem teuflischen Wüthen abgewiesen werde, denn zu besorgen, wo dieser fromme, geduldige Prediger die Länge verlaufen muß, wir werden des Worts neben unserer Nahrung beraubt, und wird sich niemand dahin wieder bereden oder bringen lassen. Dem vorzukommen und dem Teufel zu wehren, so wollten E. A. W. uns armen Leuten um GOttes willen eure Hülf und Trost mittheilen, daß wir deß in der Zeit genießen mögen, das wird ohn allen Zweifel der allmächtige GOtt durch unsern lieben HErrn und Heiland JEsum Christum euch reichlich belohnen. Wir aber als arme Leute erkennen uns allzeit schuldig, solche große Wohlthat neben allen andern erzeigten väterlichen Wohlthaten zu verdienen schuldig, und bitten E. A. W. um ein günstiges Antwort. [Ge]geben heute Sonnabend nach Trium Regum [10. Jan.] Anno 1540.

E. A. W.

willige und arme Pfarrkinder und Gemeine zu Plötzka und Pretzin.

No. 2619.

(Wittenberg.) 15. Januar 1540.

An den Hofmarschall Asmus Spiegel zu Gruna.

Ermahnung zu billigem Verfahren im Streite mit dem Pfarrer zu Gruna bei Eilenburg.

In „Brem- und Verdische Bibliothek" ꝛc. Zweiter Band, Hamburg, 1736, 8. S. 205 aus dem Original, das einem der Kirche zu St. Katharinen in Hamburg zugehörigen Theile der Werke Luthers vorn eingeklebt war, und bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 56.

Dem gestrengen und festen Asmus Spigel, Hofmarschall zu Grunau, meinem günstigen Junker und lieben Gevatter.

G. u. F. Gestrenger, Fester, lieber Gevatter! Ich bitte ganz freundlich, wollet euren Pfarrherrn mit Güte lassen von euch kommen, daß seine Klage euch nicht verunglimpfe. Denn mit der Weise werdet ihr Edelleute machen (was bereits vielen geschehen), daß man keine Pfarrherren euch kann zuschicken. So werdet denn ihr auf euren Gewissen müssen tragen die versäumten Seelen, und allen geistlichen Schaden der Kirchen, welches ihr am Tod und jüngsten Gericht nicht werdet können verantworten, welches schrecklich, und mir von euch zu hören oder besorgen ganz leid wäre. So wisset ihr guter Maßen, daß die Pfarrgüter nicht sind der Pfarrherren eigen, darum sie auch von weltlicher Oberkeit befreiet sind, als die keine Person kann für die Seinen schätzen, sondern sind alle eitel Gäste, das ist freie Personen, drinnen, so lange sie leben oder können. Macht euch, lieber Gevatter, nicht weiter bösen Namen, denn ohne das sehr Viele dem löblichen Adel den guten Namen nehmen, welches zuletzt nichts Gutes bringt. Welches schreib ich, als der euch und den Euren alles Guts gönne. Hiemit GOtt befohlen, und grüßet mir eure liebe Rebe sammt den Trauben freundlich. Und danke auch für das Geschenk des Wildprets. Dornstags nach Octa. Epiphaniae [15. Jan.] 1540.

Martinus Luther, D.

No. 2620.

Wittenberg. 16. Januar 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas und Bugenhagen.

Fürbitte für die Gemeinden von Plötzka und Pretzin und deren Pfarrer.

Das Original ist im Archiv zu Weimar, Reg. D, fol. 449, ohne Unterschriften, aber mit Luthers, Bugenhagens und Jonas' Siegel. Gedruckt bei Burkhardt, S. 341.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! E. ch. G. sind unsere unterthänigen, gehorsamen und pflichtigen Dienste allezeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Weß die Gemein zu Plotzk und Pretzin sich an mich, Martinum Luther, und uns andern verordneten Visitatores über Sigmunden Pflug, ihren Amtmann, etlicher merklichen Beschwerung halben beklagt, werden E. ch. G. aus inliegender ihrer Schrift gnädiglich vernehmen. Hätten uns gänzlich versehen, die Verordnung, belangend das Predigtamt, welches zu gewissen Stunden nach der Leute Gelegenheit zu halten gesetzt, desgleichen belangend die Wohnung und Unterhalt des Predigers, wie denn solches alles kraft und vermöge E. ch. G. gnädigen Befehls, uns gegeben, geordnet, sollt unverrückt und in Kräften blieben sein, das aber, wie E. ch. G. aus der armen Leute Klag gnädiglich befinden, zerrissen und geändert ist zu merklichem Schaden des Predigers, der denn ein gelehrter und frommer Mann ist. Und ist zu besorgen, wo es dermaßen

stehen soll, daß er, der Prediger, nicht wird zu erhalten sein, denn er allbereit eine Vocation gen Sponda hat, die er aber (wo billige Einsehung geschieht, also, daß er mit nothdürftiger Wohnung, die seinem Stand eben, versehen, und auch das Predigtamt zu gelegener Stund gehalten) verschlagen, und bei den armen Leuten gern bleiben will. Haben also E. ch. G. Landvogt, Ern Bernhardten von Myla, Ritter, angesonnen und gebeten, die Einsehung zu haben, daß die Ordnung unser, der Visitatoren, in Kräften und unzertrennet bleiben möcht, in Betrachtung, daß des Predigens halben zu ungelegener Zeit und Stund, wie obbemeldt, mit den armen Leuten groß Schad und Versäumniß geschehen müßt; es hat aber derselbe Er Landvogt, solches zu diesem Mal zu thun, ein Bedenken gehabt. Wir sind aber sonder Zweifel, wo E. ch. G. ihm derhalben gnädigen Befehl geben würde (der sich denn in Visitationssachen ganz fleißig erzeigt allzeit), er würde sich darin alles Gehorsams zu halten wissen. Bitten derwegen in aller Unterthänigkeit und Demuth, E. ch. G. wollen gnädiges Einsehen haben, und die Verschaffung thun, daß die Verordnung mit Predigen, wie sie von uns nicht ohn Vorbedenken gemacht, in Kräften und unverrückt bleiben möge, damit das arme Volk nicht versäumt werde, und also [weder] E. ch. G. noch wir solcher Versäumniß halben vor GOtt in unsern Gewissen dürfen beschwert werden. Denn wir wollen E. ch. G. unterthäniger Meinung nicht verhalten, wo der jetzige Prediger des Orts sich hinwegwenden würde, daß wir seines Gleichen wiederum dahin nicht leichtlich zu bekommen wüßten, denn es will schier an frommen, gelehrten und getreuen Predigern mangeln. Euer ch. Gn. wollen sich derhalben hierin gnädiglich erzeigen, damit der Prediger bei seiner verordneten Wohnung und Unterhalt bleib, und sein Amt, wie ihm von uns auferlegt, unverrückt zu gelegener Stund halten möge, das Lohn von GOtt dem Allmächtigen gewärtig sein. So wollen wir's für E. ch. G. selig Regiment und Wohlfahrt zu verbitten, auch in Unterthänigkeit zu verdienen geflissen sein. Datum Wittenberg, am Freitag Marcelli [16. Jan.] Anno 1540.

E. churf. G.
unterthänige, gehorsame,
verordnete Visitatores zu Sachsen,
jetzt zu Wittenberg.

No. 2621.

(Wittenberg.) 18. Januar 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 335, No. 1296.

No. 2622.

(Wittenberg.) 18. Januar 1540.

Bedenken Luthers und der andern Theologen für den Tag zu Schmalkalden.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 319, No. 1295. — Dies Bedenken wurde mit dem vorhergehenden Briefe an den Churfürsten übersandt. Am 17. Februar wurde es an die Nürnberger Geistlichen geschickt und auf dem Convent zu Schmalkalden, am 1. März, von den Theologen unterzeichnet. Daher ist es in den Ausgaben mit diesem Datum versehen. Im Corp. Ref., Bd. III, 926 ist es datirt: „Den 18. Januar."

No. 2622 a.

Wittenberg. 22. Januar 1540.

D. Caspar Cruciger an Caspar Börner, Rector der Universität zu Leipzig.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 317, No. 1294. — Zu den Standorten ist hinzuzufügen: Corp. Ref., Bd. III, 947.

No. 2623.

23. Januar 1540.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und die andern Theologen.

(Regest.)

Aufforderung, in Rücksicht auf die zweifelhafte Haltung der Nürnberger, ein Schreiben an die dortigen Prädicanten zu richten und ihnen anzuzeigen, wie sie sich gegenüber den in Aussicht stehenden kaiserlichen Vergleichsvorschlägen zu verhalten gedächten, und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß jene bei dem evangelischen Bekenntniß verharren würden.

Gedruckt bei Bindseil, S. 136. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 346.

No. 2624.

Weimar. 25. Januar 1540.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf No. 2621. Der Churfürst hat es gern vernommen, daß Luther willig sei, während des Schmalkaldischen Conventes nach Eisenach zu gehen, denn obgleich es

für die Widersacher eine vergebliche Bemühung sein möchte, würde es doch der Confessionsverwandten halben nutz und gut sein.

Das Original-Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 295, 121. Gedruckt bei Burkhardt, S. 342.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Euer Schreiben, Sonntags nach Antoni [18. Jan.] nächst gegeben, haben wir Sonnabends darnach [24. Jan.] zu Weimar empfangen, und eure Anzeige zu gnädigem Gefallen vernommen, und besorgen wahrlich auch, daß man mit dem papistischen Haufen, als Unbußfertigen wider die bewußte Wahrheit, wenig, und gar nichts Fruchtbares, wird ausrichten, und daß ihr erbötig seid, mit gen Eisenach unter dem Schmalkaldischen Tage zu ziehen, hören wir gerne, denn ob es wohl der Widerpartei halben ein vergeblicher Unkost und Bemühung sein möge, so will es doch unser, der christlichen Confession Verwandten, selbst halben nutz und gut sein, damit dieselben und ihre Prädicanten, weil ihnen (in) geschrieben ist, deren etliche mit sich zu bringen, desto baß bestätigt und erhalten möge werden, in der rechten[1]) Bahn mit uns und euch zu bleiben. Denn ihr sehet, daß sich gleichwohl Doctor Butzer sammt dem hessischen Kanzler mit den Artikeln, die wir euch nächst überschickt,[2]) vorm Jahr zu Leipzig ziemlich weit eingelassen, und besorgen nun, daß der Stände etliche auf dergleichen Bahn und Meinung sammt ihren Prädicanten, und sonderlich aus Furcht kaiserlicher Majestät, möchten fallen wollen,[3]) wo ihnen nicht gegründete Einrede und Gegenberichte dawider gethan sollten werden. Begehren derhalben nochmals gnädiglich, ihr wollet euch solcher Reisen (raißen), GOtt und seinem Wort zu Ehren, und zu Erhaltung rechtschaffener christlicher Einigkeit unter uns selbst, sofern ihr es ohne Nachtheil eurer Gesundheit auf die bestimmte Zeit würdet vermögen, nicht beschweren. Denn so ihr euch gleich auf die Reise machen [würdet], und ihr würdet empfinden, daß euch das Wandern und Fortreisen nicht wollte bekommen, so sollet ihr von uns unverdacht sein, ob ihr wiederum zu Hause kehret. Allein, daß gleichwohl die andern fort- und mit uns reisen. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen bergen und sind euch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum Weimar, Sonntags Conversionis Pauli [25. Januar] 1540.

1) „rechten" von uns gesetzt statt „rethe" [= Räthe] bei Burkhardt.

2) Vgl. No. 2611.

3) Bei Burkhardt mit sinnstörender Interpunction: „und sonderlich aus forcht, kay. may. mochten fallen wollen," 2c.

No. 2625.

(Wittenberg.) 29. Januar 1540.

An Herzogin Elisabeth von Braunschweig.

Luther empfiehlt den zum Syndicus in Hameln berufenen M. Justus Waldhausen.

Das Original ist im Mündener Rathhaus-Archiv. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 91, No. 164; bei Walch, Bd. XXI, 432; in den „theol. Nachrichten", October 1814, S. 378; bei De Wette, Bd. V, S. 259 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 276.

Der durchlauchtigsten, hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, gebornen Markgräfin zu Brandenburg, und Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, meiner gnädigen Frauen.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtige, hochgeborne Fürstin, gnädige Frau! Es ist dieser Magister Justus Waldhausen, Bürgers Kind zu Hameln, berufen zum Syndicus daselbst; hat mich derhalben gebeten, daß ich an Ew. F. G. wolle schreiben, weil er unsers Evangelii nun bei 12 Jahren gewohnt, nun aber vielleicht zu Hameln noch nicht im Brauch ist. Ew. F. G. wollen seine gnädige Fürstin sein und ihn schützen, so viel möglich, auch bei Ew. F. G. Gemahl[4]) anhalten, daß er bei Sr. F. G. solche Leute wollte werth halten. Denn wie Ew. F. G. sehen und erfahren werden, ist's gar ein fein gelehrt, geschickt, fromm Mensch, dergleichen man nicht viel findet. Ew. F. G. wollen sich gegen ihn gnädiglich beweisen, auch den Leuten und Landen zugut, da er wohl zu dienen kann und wird. Daran thut Ew. F. G. GOtt einen sonderlichen Dienst. Hiermit demselben lieben GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach St. Pauli Bekehrung [29. Jan.] 1540.

Ew. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2625a.

6. Februar 1540.

An Georg Scarabäus in Hannover.

(Regest.)

Luther fordert ihn auf, in seiner Anfechtung zum Gebet seine Zuflucht zu nehmen und die Einsamkeit zu vermeiden.

Gedruckt bei M. Thiel, „Luthers Leben", Riga 1830, mit Beigabe eines Facsimile, und bei C. Krafft in den „Theol. Arbeiten" 2c., II, 103. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 347.

4) Elisabeths Gemahl ist Erich der Aeltere. (De Wette.)

No. 2626.

Belgern. 10. Februar 1540.

Der Rath zu Belgern an Luther.

Bitte um Fürschrift an die Landesherren wegen Unterstützung zu dem Einkommen der Prediger und Schullehrer daselbst.

Gedruckt bei Burkhardt, S. 343, welcher aber nicht seine Quelle angegeben hat, die höchst wahrscheinlich im Weimarschen Archiv zu suchen sein wird.

Ehrwürdiger, Achtbarer, Hochgelahrter, günstiger Herr und lieber Vater! Unsere ganz willige und fleißige Dienste sind Ew. E. allzeit zuvor. Ew. E. achten wir unnöthig zu vermelden, wie und welcher Gestalt die Mönche, im Anfang der evangelischen Lehre, demselben heiligen göttlichen Wort zu wehren, und noch, sich unterstanden.

Nachdem Ew. E. solcher böser Practiken ohne Zweifel genugsame Erfahrung [hat], und wir und unser ganzes Kirchspiel nicht ohne Schaden jetzund täglich erfundig werden, wie die Vorsteher des Pfarr- und Klosterhofes bei uns, nämlich die Mönche, zur Zeit nächst gehaltener Visitation das beste Einkommen der Pfarre, auch die ewigen Gestifte der Altarien in unsern beiden Kirchen, davon wir aus Betrug mönchischer (monischer) Listigkeit wenig Wissen gehabt, verschwiegen, und das geringste, mühsamste Einkommen den Herren der Visitation dazumal angegeben (allein zu Verminderung gedachtes göttliches Worts), vermeldet, derwegen jetzund die achtbaren und würdigen Herren, unser Pfarrer und Diacon, auch andere Diener der kleinen Jugend, um ihren getreuen, mühesam fleißigen Dienst an ihrem Enthaltniß großen Mangel und Abbruch leiden müssen, und, nachdem jetzund (GOtt Lob) die Ernte groß, aber der Arbeiter (erbter) wenig, an andere Orte zu reicherer Besoldung, mit Abbruch und Schaden unserer armen Kirchen und derselben blöden Gewissen, sich zu begeben gedrungen und verursacht werden, und obwohl der durchl., hochgeb., gn. Herr, der Churfürst, vergangener Zeit auf unser unterthäniges Ansuchen gedachter unserer Kirchendiener Besoldung mit 20 Fl. gnädiglich gebessert, so gereichet es doch nicht, dieweil die erste Besoldung so gar geringe, auch zu ziemlicher Enthaltniß. Denn E. E. aus eingelegter Zettel[1]) wohl zu ermessen, ob sie sich von[2]) verordneten Einkommen mit Weib, Kind und Gesinde, zuvor in solchen theuren geschwinden Läuften der fährlichen Zeit, erhalten mögen.

Nun wollten wir gerne, das weiß GOtt, vom Einkommen des gemeinen Kastens gerne helfen und förderlich sein; so haben die Vorsteher derselben ein Spital, welches zuvor nie gewest, item dem Schulmeister, item dem Diacono von Grund neue Häuser ziemlich und wohl mit großer Unkost erbauen müssen, zudem an dem alten Pfarrhaus und andern Gebäuden, welche alle die falschen Mönche zu sich gezogen, so viel verbessert, daß derhalb gar kleiner Vorrath vorhanden, ohne was man sich vom Einkommen etlicher Braupfannen und der Ziegelscheune, welche alle viel Bauens und Unkost tragen, des täglichen Pfennigs muß erholen. Und fordert's je die Noth, daß wir bei uns die getreuen Arbeiter des Worts, zu Preis und Glori dem allmächtigen GOtt und Besserung unsers armen Kirchspiels, zu Trost der sündigen Seelen, erhalten sollten, und doch aus Unvermögen, wie gemeldt, auch ohne Auffatz unserer armen Bürger nicht thun mögen. Derhalben wir gedrungen, solches alles, unsere Noth und Anliegen, niemand denn zuförderst GOtt dem Allmächtigen und den durchlauchten, hochgebornen Chur- und Landesfürsten, unsern gnädigen und gnädigsten Herren, auch E. E., unserm günstigen lieben Herrn und Vater, tröstlicher Zuversicht zu klagen.[3])

1) [Der eingelegte Zettel:] Einkommen des gemeinen Kastens 44 Fl. inclusis 34 Fl. Ungefährlich tragen die [Brau-]Pfannen, der gewöhnlich 4 geführt werden, von jeglichem Gebräude 2 Gr. Item 4½ Scheffel Korn, 4½ Scheffel Gerste. Die Ziegelscheune trägt mit Kummer so viel Gewinnst, daß man sie mag in der Länge erhalten, denn das Holz ist merklich theuer, und was [man] vorzeiten hat gekauft um 10 Fl., muß man um 30 Fl. jetzund bezahlen; zu dem so muß man hie Erde halb liegen lassen, und kaum dies Jahr genugsame Erde haben mag; das ist einmal wahr. Nun muß man von solchem Einkommen dem Schulmeister und Coadjuvanten ungefährlich 20 Fl. reichen jährlich; womit erhält man die Gebäude der Kirche? Diacon Einkommen 25 Fl., 1½ Malter Korn, Belger Maß; Schulmeister Einkommen 23 Fl., 1½ Malter Korn, welches Korn der Schulmeister mit Mühe und Unkost bei halben und ganzen Metzen mit Erleidung vieler unnützer Worte muß einbringen. Pfarrers Einkommen ist taxirt auf 70 Fl., darunter 13½ Fl. 3½ Gr. Geld-Zins, das andere ist Korn, Gerste, Hafer und Decem (tetzen) auf etlichen Aeckern an der Elbe, und muß der Pfarrer mit vieler Unkost solches alles aufn Dörfern bei einzelnen Metzen und Scheffeln einnehmen, und wunder unnützer Wort von den groben Bauern (paurn) hören. Ist's Sache, daß sich die Elbe ergeußt, wie oftmals geschehen, so ist der Decem verloren, und muß das Korn borgen bis aufs andere Jahr, und in Summa, es ist ein mühesam Lohn um treue Arbeit einzunehmen. Darüber hat er etliche Fronfuder Heu und Holz. Des Coadjuvanten 20 Fl. Item 2 Fl. Find-Lohn (vynt lon) und etliche Brod; nicht viel über 60 Fl., auf den Dörfern in die Pfarr gehörig. Spital hat nicht einen Gr[oschen] verordnet Einkommen; zudem und über das hat unser gnädigster Herr, der Churfürst, 21 Fl. gnädiglich verordnet, und wird einem jeglichen Diener dasselbige jährlich auch gereicht.

2) Im Text: „ab sie sich ob"; sollte wohl heißen: „ob sie sich ab". — „ab" = von.

3) Am 13. Februar richtete Luther seine Fürbitte an den Churfürsten, und es wurde eine Untersuchung des Sachverhaltes angeordnet, aber bis Anfang Mai erfolgte keine Resolution. Darauf wiederholte der Rath zu Belgern am 3. Mai seine Bitte und bat um 100 Fl. und einige Klafter Holz, worauf am 24. Mai dem Rathe 80 Fl. und 20 Klafter Holz, jedoch auf Widerruf, jährlich gewährt wurden. (Burkhardt.)

Und dieweil billig die geistlichen Güter zu Erhaltung der armen Elenden und zu Förderung des theuren göttlichen Worts sollten ausgespendet werden, so ist an E. E. unser ganz fleißig ernstes und lauter (Bitten) um GOttes willen, E. E. wolle diese unsere Noth und Anliegen beherzigen, uns und unser armes Kirchspiel gegen (gen) die durchl., hochgeb. Chur- und Landesfürsten ꝛc., unsere gnädigen und gnädigsten Herren, verbitten, daß ihre chur- und fürstl. G. von dem Einkommen der Pfarr- und Klostergüter bei uns, welche doch zum mehrern Theil milde Almosen unserer Vorfahren sein sollen, unserm gemeinen Kasten mit hundert Fl. jährlich, oder aber was ihre chur- und fürstl. G. erkennen, gnädiglich behülflich (behulfen) sein wollte. Das wollten wir, durch GOttes Hülf und frommer Leute Rath also verordnet, und jährlich wiederum austheilen, dadurch der allmächtige GOtt gepreiset, sein theures Wort gefördert, die arme kleine Jugend mit reiner Lehre und die armen elenden Leute mit ziemlicher Enthaltniß im Spital sollen versehen werden. Und wird der gütige GOtt solches alles Ew. E. überaus reichlich belohnen. So sind um E. E. wir zu Tag und Nacht nach allem Vermögen und Fleiß dies zu verdienen schuldig, und thun's herzlich gerne. Datum Belgern, den Dienstag nach Estomihi [10. Febr.] Anno Dom. 1540.

E. Ehrwürde ganz willige,
der Rath daselbst.

No. 2627.

Wittenberg. 13. Februar 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas.

Fürbitte für die Kirchendiener in Belgern.

Das Original (in Kanzleihand) im Weimarschen Archiv, Reg. Oo, pag. 792. Belgern. Gedruckt bei Burkhardt, S. 346.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Euern ch. G. sind unser Gebet zu GOtt sammt unterthänigen gehorsamen Diensten allzeit zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Es hat der Rath zu Belgern sonderlich an mich, Martinum Luther, Doctor, mit inliegender Schrift gelanget, bittende, daß ich sie bei E. churf. G. unterthäniglich verbitten wollt, daß dieselb E. churf. G. von den Klostergütern eine gnädige Steuer zu Erhaltung ihrer Kirchendiener ihnen gnädiglich wollt verschaffen und widerfahren lassen, desgleichen bei mir, Justo Jona, auch gesucht. So denn dieser Zeit geschwinde Zeitung vorhanden, und die armen Leute sammt Weib und Kindern, wie E. churf. G. gnädiglich zu bedenken haben, sonder Zweifel auf geringe Besoldung sich nicht wohl erhalten und Noth leiden, so haben wir ihnen solche ihre Bitte füglich nicht abzuschlagen wissen. Bitten derwegen unterthäniglich, E. churf. G. wollen sich gegen den armen Leuten mit einer Hülf und Steuer (stewer) nach E. churf. G. Gefallen gnädiglich erzeigen. Das wollen um dieselb E. churf. G. wir bei GOtt zu verbitten und in unterthänigem Gehorsam zu verdienen allezeit geflissen sein. Datum Wittenberg, Freitags nach Estomihi [13. Febr.] Anno 1540.

E. churf. G. unterthänige, gehorsame
Martinus Luther und
Justus Jonas, beide Doctor.

No. 2628.

Mitte Februar 1540.

Absolutionsformel.

Diese von Luther eigenhändig geschriebene Form der allgemeinen Absolution ist abgedruckt in Hormayrs Taschenbuch für die vaterländische Geschichte und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 245. — Wahrscheinlich ist dies die Formel, von welcher Melanchthon an Veit Dietrich am 15. Februar schreibt, Corp. Ref., Bd. III, 957. Sie scheint (um Osianders willen) für die Nürnberger gestellt zu sein, denn Melanchthon übersandte das Autographon an Dietrich. Vgl. Corp. Ref., l. c. 954 und 955.

Lieben Freunde, weil wir alle sterblich, keine Stunde des Todes sicher sind, so demüthiget euch vor GOtt, bekennt in euren Herzen, daß wir, alle arme Sünder, seiner Gnaden und Vergebung alle Augenblick bedürfen. Und ob GOtt heut oder morgen jemand unter euch von diesem Jammerthal fordern würde, so spreche ich als ein Pfarrherr (Prediger) aus seinem Befehl alle, die jetzt hie sind und GOttes Wort hören, und mit rechter Reu ihrer Sünd an unsern HErrn JEsum Christum glauben, los von allen Sünden im Namen des Vaters, Sohns und Heiligen Geists, Amen. Gehet hin in Frieden, es sei leben oder sterben.

No. 2629.

(Wittenberg.) 17. Februar 1540.

An die Geistlichen zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Die Wittenberger theilen den Nürnberger Geistlichen mit, wie sie zu den bevorstehenden Vergleichsverhandlungen mit

den Papisten stehen, nämlich daß sie in wesentlichen Dingen nichts nachgeben wollen, und ersuchen sie, daß auch sie ihre Meinung ihnen kundthun wollten.

Aus Epistolae selectiores aliquot Phil. Melanthonis ed. a Peucero, Witeb. 1565. 8. p. 186 (ohne Tag und Jahr) bei De Wette, Bd. V, S. 260 (datirt: „12. Februar 1540" nach einer Handschrift zu München); in Aliquot epistolae Rev. Patris Doct. Martini Lutheri, quibusdam Theologis ad August. comitia a. 1530. scriptae. (Ohne Ort) 1549. 8. am Ende; daraus im Corp. Ref., Bd. III, 958, datirt: „17. Febr."; in Melanthonis Consilia lat. ed. a Pezelio, P. I, p. 359 (ohne Jahr und Datum) und in Melanchthonis Epist., lib. I, p. 224. Dies Schreiben ist von Melanchthon verfaßt. Wir sind Bretschneiders Datirung gefolgt, weil Melanchthon (Corp. Ref., Bd. III, 955, No. 1928) am 12. Febr. dem Veit Dietrich ausspricht, daß „die Summa unserer Meinung in einen Brief verfaßt" sei, der in kurzem dahin gelangen werde.

Dem Herrn Wenceslaus Link, Doctor, Herrn Andreas Osiander, Herrn Thomas Venatorius, Herrn Veit Dietrich und ihren andern Collegen, die das Evangelium in der Kirche zu Nürnberg lehren, seinen überaus theuren Brüdern in Christo.

Heil! Wollte doch GOtt, daß überall eine solche Uebereinstimmung der Kirchen in der rechten Lehre des Evangelii wäre, wie eure Kirche bereits viele Jahre, durch GOttes Gnade, mit uns gleichsam mit Einer Stimme Christum predigt. Wir zweifeln aber nicht, daß diese Uebereinstimmung vielen gottseligen Gemüthern heilsam gewesen sei und etlichen Kirchen als ein Exempel genützt habe. Was ist aber wünschenswerther, was einem gottseligen Herzen süßer, als blühende Kirchen zu sehen, in denen GOtt recht verehrt und die heilsame Lehre vorgetragen wird, und deren löbliche (σύφημα) Exempel, um ein Wort des Paulus zu gebrauchen, die Ehre Christi verherrlichen? Da wir nun aufs höchste wünschen, die Eintracht immerdar zu erhalten, haben wir gemeint, zu dieser Zeit mit euch rathschlagen zu müssen, da, wie man dafürhält, Berathungen bevorstehen über die Beilegung der öffentlichen Zwistigkeiten. Denn es hat der [Bischof] von Lunden an unsere Fürsten geschrieben, der Kaiser komme nach Deutschland, nicht um einen Bürgerkrieg zu erregen, auch nicht um den Bischöfen das Blut der Gottseligen zum Aussaufen zu credenzen, sondern um zu berathschlagen, wie eine Eintracht durch gegenseitiges Nachgeben (moderatis rationibus) herzustellen sei, und er hat die Unsern ermahnt, daß sie fleißig nachdenken sollten, in welchen Dingen die Nachgiebigkeit eine feste und dauernde Ruhe befördern könne. Es ist ein großes Lob für Kaiser Carl, wenn man in Wahrheit darauf ausgeht, daß Christi Ehre verherrlicht und dem Heil der ganzen Kirche gerathen werde. Denn es ist ein herrliches Wort in der Tragödie, welches von einem trefflichen Herrscher gesagt wird: Dem Vaterlande rathen, der Bürger schonen, des grausamen[1] Blutvergießens sich enthalten, die Sitten lenken, der Welt die Ruhe, seiner Zeit den Frieden wiedergeben: das ist die höchste Tugend, auf diesem Wege geht man zum Himmel. Aber uns bewegen viele Dinge, daß wir argwöhnen, daß dies Gerücht entweder ganz fälschlich ausgebreitet werde, damit sich die Widersacher durch das Vorgeben einer sehr schönen Sache bei dem Volke Wohlwollen und Beifall erwerben, oder daß durch den Vorwand der Friedensverhandlungen ein Hinterhalt gelegt werde. Denn erstlich, wie stimmt das zusammen, daß sie über die Eintracht verhandeln wollen, obgleich es nicht erlangt werden kann, daß die Mindener Verbannung abgethan werde, obgleich es feststeht, daß alles zum Kriege bereitet werde, obgleich die Könige eingeladen werden zur Theilnahme an dem gottlosen und überaus schändlichen Bündnisse, welches in eurer Stadt gemacht worden ist, ja, obgleich die eisernen Gemüther der Bischöfe um nichts mehr zur Billigkeit bewegt werden können, als dies bei Pharao geschehen konnte? Denn eine solche Hartnäckigkeit pflegt Lästerungen und Mord zu begleiten. Aber weil uns der Wille des Kaisers unbekannt[2] ist, müssen wir freilich dem von Lunden glauben, daß die Berathungen über die Eintracht nicht fälschlich verheißen werden, aber selbst diese sind nicht ohne Gefahr. Wie es zu wünschen ist, daß Carl in Wahrheit und von Herzen wolle, daß dem Evangelio sein Licht wiederhergestellt werde, und er der göttlichen Stimme gehorche, welche den Königen predigt, indem sie sagt [Ps. 2, 10.]: „So lasset euch nun weisen, ihr Könige", so ist zu fürchten, daß,[3] wie jetzt die Höfe voller Täuscherei sind, darauf ausgegangen wird, die rechte Lehre durch einen Kunstgriff mit neuem Blendwerk zu überschütten.

1) Statt fratrum im Corp. Ref. haben wir mit Peucer, Pezel, dem Münchener Codex und De Wette fera angenommen.

2) Statt nota bei De Wette ist ignota zu lesen, wie das Druckfehlerverzeichniß bei Peucer ausweist.

3) ne fehlt bei De Wette.

Auf dem Concil zu Sirmium, da sich Constantius bestrebte, die zwieträchtigen Kirchen zu versöhnen, nicht durch Hinwegnahme, sondern durch Verdeckung des Irrthums, ist das Nicenische Glaubensbekenntniß verändert worden, und ein zweideutiges, gemeinsames Wort gesucht, welches keine von beiden Parteien zurückweisen würde. Man beschloß, daß statt ὁμοουσίῳ gesetzt werde ὅμοιον; aber kurz darnach brach das Uebel wiederum viel heftiger hervor, und gerade diese Zweideutigkeit erzeugte neue Kämpfe. Ganz ebendasselbe wird jetzt geschehen, wenn wegen der Eintracht verhandelt werden wird. Ihr habt ohne Zweifel die Kölner Schrift gesehen, in welcher den Mißbräuchen bequemere Auslegungen angedichtet werden. Und es wird für das Lob eines guten Kopfes gehalten, diese spitzfindigen Glossen zu erdenken, und so stehen bereits zu Rom und in Frankreich die Verfertiger dieser Glossen in der größten Bewunderung. Man wird daher dazu seine Zuflucht nehmen: es werden Artikel vorgelegt werden, damit die Irrthümer und Mißbräuche, mit etlichen Farben angestrichen, wiederhergestellt werden. Vielleicht, damit wir, durch irgend eine Lockspeise gewonnen, zustimmen, werden sie uns auch etliche unserer Artikel nachlassen. Sodann werden sie uns heißen, daß wir nicht bloß für uns sorgen sollen, sondern auch für andere Nationen, die von der besseren Lehre abgeschreckt werden möchten, wenn wir allzurauh alles das Unsere vertheidigen wollten. Sie werden sagen von den Gefahren der Bürgerkriege, es sei besser, mittelmäßige Kirchen als keine zu haben. Wir wissen, daß solche Worte in den Conventen auch von den Unsern gesagt zu werden pflegen, und diese Beweisgründe gelten bei weltlich gesinnten Leuten, die für ihre Schätze oder Wohlleben fürchten, deren überall eine große Zahl ist. Vielleicht zielen die Ränke auch darauf hin, daß die Unsern zertrennt werden, welche, wie die Widersacher sehen, auch sonst schon nicht aufs beste zusammenhalten. Es werden daher etliche sein, die der Sorge, Unkosten und Gefahren überhoben sein wollen, und werden um deswillen den Dienst des Kaisers zum besten deuten, und werden sagen, daß sie um anderer Dinge willen nicht streiten wollen, ein Bürgerkrieg sei zu meiden. Da jene hinterlistigen Vergleichsvorschläge so mancherlei Gefahren mit sich bringen werden, so ist es für die Gottseligen wahrlich vonnöthen, daß sie wohlgerüstete und starke Herzen mitbringen, es ist ihnen auch eine feste Uebereinstimmung unter sich vonnöthen. Daher haben wir, damit wir uns mit einander berathen, für gut angesehen, daß euch die Summa unserer Meinung und unseres Bedenkens anzuzeigen sei, und wir bitten wiederum, daß ihr uns eure Meinung kundthuet. Denn wiewohl vielleicht auch bei euch,[1]) wie anderswo, weltlich gesinnte Menschen sind, welche urtheilen, daß diese Streitigkeiten nichtige Wortkriege seien, unnütz für die Gemeinwesen und für das Leben der Menschen, und um deswillen sich Mühe geben, daß sie sich auf jegliche Weise herauswinden, gleichwie ein Raubfisch, nachdem er den Angelhaken verschluckt hat, dennoch entwischt, indem er sich das Maul verwundet, um sich vom Haken loszureißen: so geht doch dieser Leute Urtheil uns und die Kirche nichts an; wir suchen eure Beipflichtung und zweifeln nicht, daß der Wille eurer Kirche mit euch übereinstimme. Es ist aber aufs höchste zu wünschen, daß die Eintracht, welche bisher zwischen unserer und eurer Kirche war, eine immerwährende sei.

Die ganze Berathschlagung aber haben wenigstens wir in drei Glieder getheilt. Entweder werden sie begehren, daß in der Lehre etwas geändert werde, oder in äußerlichen Dingen, die nothwendig sind, oder in äußerlichen Sachen, die völlig Mitteldinge sind. In Bezug auf die Lehre haben wir gänzlich so beschlossen, daß wir durchaus keine Aenderung irgendeines Artikels der Confession und der Apologie zulassen werden, es sei unter welchem Vorwande dies auch immer sein möge. Zu Augsburg hatten sie die Sache dahin gezogen, daß wir zugleich zweideutige Artikel stellen sollten, die man nach Belieben deuten könne (flexiloquos). Die Sache war ähnlich jenem Exempel zu Sirmium. Es sind aber unsere Sachen mit ziemlich vielen Erläuterungen schon so kundgemacht und erklärt worden, daß genugsam bekannt ist, was wir in Wahrheit halten. Und wenn sie etwas vermissen sollten, werden wir ihnen unsere Meinungen gegenwärtig darlegen, in Wort und Schrift. Aber mit ihnen werden wir keineswegs neue Artikel stellen, damit nicht die Wahrheit, die vorher klar angezeigt war, jetzt durch neue Umschweife verschüttet werde. Wenn sie

1) Corp. Ref.: vos; De Wette: nos.

die Wahrheit suchen, wie sie rühmen, so mögen sie den richtig entwickelten Lehren beistimmen. Wenn sie nur damit umgehen, daß sie durch neue Spitzfindigkeiten etwas von dem Ansehen unserer Lehre abzwicken, so wollen wir sie fliehen als hassenswerthe Ränkeschmiede. Es sagt[1] der Greis in der Comödie, wie man den Wucherer zum Gespött haben könne durch den Kniff mit dem Tage, wo der alte Monat mit dem neuen wechselt (de die ἕνῃ καὶ νέᾳ). Von der Kirche sollen solche Spitzfindigkeiten weit hinweggethan werden; fern sei auch jenes Wort des Sinon:[2] Aut versare dolos, aut certae occumbere morti [entweder Ränke anwenden, oder dem gewissen Tode unterliegen]. Es gebührt uns vielmehr, daß wir den Tyrannen den Hals zum Abschlagen darbieten, als daß wir das Evangelium des Sohnes GOttes verfälschen sollten. Es sind die Katechismen eurer und unserer Kirche vorhanden, in welchen die Summa der Lehre vorgetragen wird, die in nicht dunkler Weise bezeugen, daß wir in Wahrheit die Uebereinstimmung der allgemeinen Kirche Christi in Bezug auf die Lehre annehmen und bewahren. Wir behalten die Symbola bei; wir stellen die Meinung der ganzen prophetischen und apostolischen Schrift von der Buße und vom Glauben wieder rein dar; wir haben den rechten Brauch der Sacramente wiederhergestellt. Wir zeigen, was zu halten sei von abergläubischen Gebräuchen, wir lenken die Gottseligen wieder zu wahrhaft guten Werken, wir zeigen die Würde der bürgerlichen Aemter, den Unterschied des Gesetzes und der Verheißungen. Endlich haben wir vielen Artikeln der christlichen Lehre Licht gebracht. Dies können die Widersacher nicht leugnen, und wenn sie ohne Verleumdung urtheilen wollen, werden sie genöthigt zu gestehen, daß wir gottselige und nützliche Dinge lehren. Wenn sie daher wollen, mögen sie beistimmen; wenn sie nicht wollen, müssen wir der Regel Pauli folgen [Gal. 1, 8. f.]: „So jemand ein anderes Evangelium lehrt, der sei verflucht."

Der zweite Theil unserer Berathschlagung ist von den äußerlichen Dingen, die nothwendig sind. Als diese nennen wir die Abschaffung aller Messen, bei denen Leute fehlen, die mit einander das Sacrament gebrauchen; die Abschaffung des Canons, welcher gebietet, diese Ceremonie für andere, Lebendige und Todte, zu vollziehen; die Abschaffung jeglicher Anrufung der Todten, directer oder indirecter; die Abschaffung der Gelübde und des Mönchsthums; die Wiederherstellung der Priesterehe und des ganzen Sacraments; die Abschaffung zauberischer Gebräuche, als das Weihen von Wasser, Kräutern, Glocken und ähnlichen Dingen; desgleichen der Opfer für die Todten.

Die Könige kümmern sich weniger um Lehrsätze als um die äußere Gestalt der Kirchen. Deshalb werden sie auf das heftigste für die Beibehaltung der Privatmessen kämpfen, für den Gebrauch Einer Gestalt des Sacraments, für die Anrufung der Heiligen. Vielleicht werden sie auch wegen des Cölibats hadern; weil dieser sehr geeignet ist, die geistlichen Güter und den Glanz der Priester zu erhalten, so erkennen wir, daß die Bischöfe und die Könige einen großen Abscheu haben vor der Ehe der Priester. Auch das Mönchswesen werden sie nicht ganz und gar abgeschafft wissen wollen. Endlich werden sie uns die Mosheimschen[3] oder Wicelschen Milderungen (moderationes) vorlegen, welche die Hauptsachen des gottlosen Wesens beibehalten. Uebrigens werden sie genehmigen, daß etliche gemeine Laster gebessert werden, welche doch nicht abgethan werden können, wenn die Wurzeln bleiben. Wiewohl wir aber nicht dafürhalten, daß sie in Bezug auf die Messe und deren Zuwendung uns etwas zugestehen werden, so können wir uns doch vorstellen, daß etliche sich dem französischen Rathe zuwenden werden, daß täglich in den Pfarren Eine Messe gehalten werde, wenn auch keine Communicanten da sind. Denn sie machen geltend, daß diese

1) Die editio princeps liest: dicit und hat die Randbemerkung: Aristoph. in Nub. Die andern Ausgaben lesen: discit.

2) Virg. Aen., lib. I, v. 62.

3) Rupert von Mosheim, Doctor zu Straßburg (Bretschneider). — Am Ende des fünften Bandes sagt De Wette unter den nachträglichen Bemerkungen: „Ein gutmüthiger und, wie es scheint, wohlwollender Mann, Robert von Mosham (oder Moshaim), Domdechant zu Passau, ein Vorfahr des Kanzlers von Mosheim, glaubte sich durch höhere Offenbarungen berufen, die Abtrünnigen in den Schooß der Kirche zurückzuführen, und durchwanderte zu dem Ende (1541) die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft. Er beschuldigte die meisten Christen, daß sie viel weniger an Christum als an Luther, den Pabst oder Zwingli glaubten, und wurde daher von Katholiken sowohl als Protestanten für einen Betrüger gehalten. Er wollte eine eigene Secte stiften, starb aber 1543." (Müllers Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reformation, Bd. 2, S. 219. Hottingeri hist. eccl., IX, 322.)

Ceremonie ein Werk und ein Schauspiel sei, durch welches Dank gesagt wird, durch welches das Andenken an den Tod Christi erhalten wird. Es kann daher von einem Einzelnen vollbracht werden, sagen sie, gleichwie einzelne Leute, entweder der Erinnerung halben, oder um Dank zu sagen, die Historie von dem Tode Christi lesen können, oder irgend einen Psalm, aus demselben Grunde. Dies wird mit großem Scheine vorgebracht von weltlichen Leuten, welche mit Wissenschaft und Beredtsamkeit wohl gerüstet sind, und sie vergleichen diese Gebräuche mit den römischen oder attischen Schauspielen, die des Gedächtnisses wegen eingesetzt sind. Denn wir sehen, daß gute Köpfe sich zu bösen Meinungen neigen. Aber wir haben schlechthin beschlossen, daß wir keine Messe (Liturgiam) annehmen werden ohne Communicanten, weil es niemandem erlaubt ist, Gottesdienste einzurichten ohne den Befehl GOttes. Solch ein Schauspiel würde aber für einen nothwendigen Gottesdienst der Kirche gehalten werden, und für einen solchen, der von dem Essen des Volkes unterschieden werden müsse; deshalb ist dies durchaus nicht anzunehmen. Sie würden unter dieser angenommenen Form alle Mißbräuche des Abendmahls des HErrn wieder aufbringen, denn es würde alsbald gesagt werden, dies Schauspiel des Gottesdienstes sei ex opere operato.[1] Und das Exempel der levitischen Ceremonien muß nicht hieher gezogen werden. Diese waren eine Zucht (paedagogia) für das Volk, und mußten um deswillen gehalten werden, nicht als ein Gottesdienst. Aber im neuen Testamente sind keine Ceremonien ohne den Glauben wohlgefällig. Der Gebrauch dieser Ceremonie soll frei sein, wie Paulus sagt [1 Cor. 11, 28.]: „Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brode.“ Und es soll die Form der Verwaltung (ministerii) bleiben, die von Christo eingesetzt und etliche Jahrhunderte lang in der ersten Kirche beobachtet worden ist. Die Widersacher können auch nicht klagen, daß wir von der Kirche abweichen, wenn wir jenes Schauspiel nicht annehmen wollen. Vielmehr weichen sie von der wahren und alten Kirche ab, da sie eine Weise annehmen, welche der alten Kirche unbekannt war. Sie werden auch das fordern, daß wir den Gebrauch des Einen Theils des Sacraments billigen sollen, aber wir können dem nicht zustimmen, denn es ist uns nicht erlaubt, die Einsetzung Christi abzuthun. Wir haben erfahren, daß sie sehr unwillig sind, wenn sie wegen der Anrufung der Todten Götzendiener genannt werden. Deshalb werden sie einen neuen Vorwand suchen; sie werden sagen, man dürfe sprechen: Bete für uns, heiliger Petrus. Aber auch diese Form werden wir nicht annehmen, denn jede Anrufung eines Abwesenden schreibt ihm Allmacht zu. Endlich glauben wir, daß sie mancherlei Blendwerk aussinnen werden, um die Wurzel des gottlosen Wesens zu entschuldigen und beizubehalten, und, wie Proteus, sich in allen Dingen wunderlich gestalten werden. Aber wir haben durchaus beschlossen, daß wir auch von diesen äußerlichen Dingen, die wir aufgezählt haben, den Widersachern nichts zugeben wollen. Dazu fügen wir auch dies hinzu, daß wir niemals die Gewalt des römischen Pabstes gutheißen werden, welche er sich über die andern Bischöfe herausnimmt. Wenn der uns Barbaren, wie er uns nennt, vielleicht etwas wird zugestehen wollen, so wird er doch ebendasselbe in andern Reichen verbieten, wird befehlen, daß die Gottseligen getödtet werden, und nicht ablassen, der Antichrist zu sein, wie Paulus anzeigt. Deshalb darf man seine Tyrannei nicht befestigen.

Der dritte Theil der Berathschlagung ist von den Mitteldingen, als da sind etliche gottselige Lectionen in den Kirchen, Kleidung und ähnliche Dinge; desgleichen von dem Ansehen der Bischöfe, der Jurisdiction und der Ordination. Ueber diese Dinge kann nichts gehandelt werden, wenn man nicht vorher übereingekommen ist über die Lehre und die nothwendigen Dinge. Wenn die Bischöfe halsstarrig die Irrthümer und gottlosen Ceremonien festhalten werden, so muß man der Regel des Paulus gehorchen: „So jemand ein anderes Evangelium lehrt, der sei verflucht.“ Sie würden auch unsere Kirchen nicht erbauen, sondern vielmehr verwüsten. Aber wenn etwa Bischöfe wären, welche wie Rahab das Gericht GOttes fürchteten, und die armen Kirchen und das Vaterland ansehen wollten, das Evangelium annehmen um der Ehre Christi willen, und ihr Amt recht ausrichten: mit denen könnte man über die Mitteldinge leicht übereinkommen, wie jetzt auch wir die Ungleichheiten in

1) Das heißt, es gefalle GOtt wohl, an sich selbst, dadurch daß es vollbracht wird. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 944.

neutralen Gebräuchen überall zum Besten auslegen, wenn nur keine Gottlosigkeit dabei ist, und die Reinheit der Lehre bewahrt wird.

Ihr erinnert euch der Historie des Attalus von Pergamus. Als ein gewisser Alcibiades sich aus einem unbedachten Trachten nach Frömmigkeit eine neue, überaus harte Lebensweise vorschrieb, und täglich nur Brod und Salz aß und ganz wenig Wasser trank, ist der Märtyrer Attalus von GOtt in das Gefängniß gesandt, und ihm befohlen worden, dem Alcibiades zu sagen, daß er von den gemeinsamen Speisen essen sollte. Und als Grund ist hinzugefügt worden: damit er nicht den Brüdern zum Aergerniß gereiche, das heißt, damit nicht andere, die gröber waren, diese neue und scheinbare Weise bewundern und dafürhalten möchten, daß solche Werke Gottesdienste seien, und die Lehre von den rechten Gottesdiensten vergessen.

Daher loben auch wir diejenigen, welche auch in Mitteldingen ungereimte Gebräuche abthun, als Fasten, welche den Unerfahrenen einigen Irrthum verursachen. Aber dennoch wird über die ganze Gestalt des Kirchenwesens unter den Gottseligen dann zu berathen sein, wenn etliche [Bischöfe] das Evangelium annehmen werden. Denn auch die Form der Ordination muß verbessert werden und die Canones von der Digamie abgethan, und die päbstlichen Gesetze von den Ehescheidungen müssen von ihren Fehlern befreit werden. Es können freilich die Gesetze nicht von [ewiger] Dauer sein, welche nicht von GOtt gegeben sind. Jene Leute werden auch ermahnt werden müssen, daß sie schauspielerische und für den christlichen Ernst unziemliche Ceremonien [aus den Kirchen] auch durch ihr Exempel wegschaffen, als da sind das Umtragen von Bildwerken und andere ähnliche Dinge. Wir wollen nicht heidnischen, sondern apostolischen Exempeln folgen und die von GOtt überlieferten Ceremonien lieb haben, deren Summa Ernst und Nutzen ist. Es sollen in den Kirchen gottselige und lehrreiche Predigten erschallen. Das Volk soll Gesänge haben, aus denen es lernen kann; es sollen ernstliche Gebete geschehen; es soll das Abendmahl (Synaxis) gefeiert werden, so oft gottselige Leute das Sacrament begehren. Aber es soll die Privatabsolution vorhergehen, welche aus vielen Ursachen beizubehalten und wiederherzustellen ist. Es soll auch der Bann wiederhergestellt werden, nicht, wie zuvor, in Hadersachen über weltliche Dinge, sondern wegen offenbarer Schandthaten, indem in einer jeglichen Kirche die Aeltesten zu diesem Gerichte herbeigezogen werden. Dies sind ernste und nothwendige Ceremonien, um eine Zucht aufzurichten; über diese können wir mit den Widersachern noch nicht handeln, denen wir, so lange sie dem Evangelio sich widersetzen, keine Gewalt in der Kirche einräumen können.

Da habt ihr die Summa unserer Meinung, in der wir, so GOtt es gibt, nichts ändern werden. Auch fürchten wir nicht die weltlichen Urtheile jener Leute, welche schreien: die Hartnäckigkeit Weniger entzünde einen Bürgerkrieg; sie rufen mit lauter Stimme: man müsse um der gemeinen Ruhe willen etwas nachgeben; es sei besser, daß man nur irgendwelche Kirchen habe, als gar keine; wir müßten diesen Streitigkeiten die Eintracht vorziehen, damit der Krieg gegen die Türken unternommen werden könne. Ja, wir wissen, daß von den Weisen viele Dinge zusammengebracht werden, um uns zu tadeln. Und auch wir sind nicht so gar ohne gesunden Menschenverstand, daß wir allein nicht unsere und die gemeinen Gefahren sehen sollten. Aber man muß dem Gebote GOttes gehorchen, welcher das Bekenntniß der rechten Lehre fordert, und daß man gottlose Gottesdienste strafe, und will, daß man ihm den Ausgang befehle. Wiewohl wir aber nicht zweifeln, daß ihr, wie bisher, eure Meinung mit der unserer Kirche verbinden werdet, so bitten wir euch doch wieder und immer wieder, daß ihr uns euren Willen kundthuet, und wir hoffen, daß eure Kirche eurer Entscheidung folgen werde, wiewohl wir wissen, daß dort gewisse andere Leute oligarchische Menschen sind, welche, wie der Kirche, so der Aristokratie der sehr schönen Stadt nicht wohlgesinnt (aequi) sind, welche, indem sie mit einem neuen und maßlosen Eifer die Gunst der Feinde des Evangelii zu erhaschen suchen, welche sie wegen ihrer Mordthaten verfluchen sollten, genugsam anzeigen, daß sie auch euch gern vernichten würden, wenn sie könnten. Wie viel ehrenwerther wäre es für sie, mit zu kämpfen für das Evangelium, als in den Widersachern den Haß gegen die rechte Lehre und die Hoffnung auf den Abfall anderer zu befestigen!

Daher schreiben wir nichts an jene oligarchisch Gesinnten, berathschlagen nur mit euch, und bitten euch, daß ihr uns eure Meinung anzeiget.

GOtt wird den Ausgang leiten und wird auch die wahre Kirche nicht verlassen, sondern wiewohl sie die Grausamkeit der Widersacher zu erleiden haben wird wegen des Bekenntnisses des Evangelii, so wollen wir dies doch lieber, als die gottselige Lehre von uns werfen und Christo Schande anthun. Warum sollten wir diese rühmlichen Kämpfe fliehen, da wir sehen, daß der Sohn GOttes für uns die jammervolle Hinrichtung erlitten hat? Wenn wir GOtt wahrhaft verehren, so müssen wir vornehmlich dessen eingedenk sein, daß von uns gefordert werde, daß wir Schlachtopfer werden, wie die meisten Väter, Propheten und Apostel gewesen sind, und die Märtyrer aller Zeiten, die lieber getödtet werden wollten, als das Bekenntniß der rechten Lehre von sich werfen. Der Greis Jesaias wird, da er fast achtzig Jahre lang die Kirche regiert und das Vaterland von ungeheuren Kriegen befreit hatte, endlich mit der Säge zerschnitten. Jeremias, da er vierzig Jahre das Königreich Juda regiert und die Ueberbleibsel erhalten hatte, wird endlich gesteinigt. Jene so großen und so verdienten Männer mußten die grausame Behandlung erleiden. Wir sollten uns schämen, so zärtlich zu sein, daß wir meinen, GOtt handele ungerecht mit uns, wenn er zulasse, daß wir geplagt werden. Aber um diese Philosophie kümmern sich jene oligarchischen Männer nicht, deren Weichlichkeit und Begierden ihr, wie wir wissen, ganz besonders verabscheut. Wir sehen, daß, da die Welt alt wird, das gottlose Wesen und die epicuräischen Meinungen zunehmen. Mit um so größerem Kampfe sollten alle Gottseligen die rechten Ehren GOttes beschützen, nicht allein die Lehrer der Kirchen, sondern auch andere, welche den Gemeinwesen vorstehen, welche auch ihre Gewalt zur Ehre Christi anwenden sollten. Die Widersacher haben dies immer listig betrieben, und wenn sie irgendwelche Mäßigungen vorschlagen, so scheinen sie dies vornehmlich deshalb zu thun, damit sie die Unsern entzweien, indem sie sehr wohl die Rede des Antigonus über den Eumenes kennen, in welcher er diese Fabel erzählt hat: Ein gewisser Löwe, welcher ein Mädchen, die Tochter eines Hirten, liebte, begehrte, daß sie ihm zum Eheweibe gegeben werde; er erzählt seine Liebe, und verheißt, daß ihr um deswillen keine Gefahr drohen werde, sondern sie werde bei ihm sicher und angenehm leben. Der Hirte antwortet: die Anfänge der Liebe seien sehr glühend, hernach aber fielen oft Streitigkeiten zwischen den Liebenden vor. Wenn das bei ihm und dem Mädchen geschähe, so fürchte er die Krallen und Zähne des Löwen. Daher geht der Löwe fort und läßt sich die Zähne ausziehen und die Krallen stumpf machen. Darnach kehrt er zum Hirten zurück und begehrt das Mädchen wiederum zur Ehe. Als nun der Hirte sieht, daß der Löwe seiner Waffen, der Krallen und Zähne, beraubt ist, schlägt er ihn mit einem Prügel. So seht ihr, daß die Widersacher darauf ausgehen, die Einzelnen ihrer Wehr zu berauben und so zu unterdrücken. Aber da mögen die zusehen, welchen diese Sorge obliegt. Uns kommt es zu, Beständigkeit zu beweisen im Bekenntniß der rechten Lehre, und um der Ehre Christi willen die Marter nicht zu fliehen, wenn die Wuth der Widersacher uns zur Todesstrafe schleppt. Dies haben wir an euch geschrieben aus der besten und freundschaftlichsten Gesinnung, und bitten, daß ihr unsern Brief zum Besten deutet und uns so bald als möglich antwortet. Gehabt euch recht wohl. Anno 1540, den 17. Februar.[1])

Martin Luther.
Justus Jonas.
Johann Bugenhagen.
Philippus Melanthon.

No. 2630.

(Wittenberg.) 25. Februar 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 336, No. 1297. — In der viertletzten Zeile des Textes lies: „regiere" statt: „segne".

No. 2631.

(Wittenberg.) 26. Februar 1540.

An Jonas, Bugenhagen und Melanchthon.

Luther schreibt von einer Unpäßlichkeit, erklärt sich aber bereit, wenn er gerufen wird, zu der Versammlung in Schmalkalden zu kommen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 289. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 126 und bei De Wette, Bd. V, S. 270.

1) Diese Zeitbestimmung findet sich in der ersten Ausgabe (in welcher aber die Unterschriften nicht gesetzt sind) und im Corp. Ref., fehlt dagegen bei Peucer, Pezel und De Wette. Der Münchener Codex hat den 12. Februar.

Den hochberühmten Männern, D. Justus Jonas, Pomeranus, Philippus, den treuen Gesandten Christi, seinen Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich schreibe den zweiten Brief, werthe Männer, und wenn ich nicht hoffte, daß eure Briefe auf der Reise zu mir flögen, würde ich eurem so langdauernden Schweigen zürnen, da es mir scheint,[1] daß ihr so viele Tage da gewesen seid, daß ihr leicht zurückkehren könntet.

Denn es ist ein großes Gerücht entstanden, daß die Versammlung widerrufen sei, und etliche erwarteten eure Rückkehr vor zwei Tagen.

Hier steht, GOtt Lob, alles wohl, nur dein Töchterlein, Philippus, drohte Einen Tag mit Krankheit. Dies schreibe ich, damit du nicht besorgt seiest. Das Gerücht (wie du weißt) macht durch seine Veränderlichkeit das Uebel größer.[2] Es ist keine Gefahr vorhanden. Zwei Tage lang haben wir hier die Sonne gesehen, aber wiederum ist das frühere Unwetter zurückgekehrt, doch fällt die Elbe. Wollte doch GOtt, daß es anhielte. Andere Neuigkeiten haben wir nicht. Es ist wohlgethan gewesen, daß ich hier zurückgeblieben bin, da ihr ginget. Ich habe in dieser ganzen Nacht einen heftigen Schmerz in dem Muskel des rechten Arms zwischen der Achsel[3] und dem Elbogen erlitten, so daß ich nicht schlafen konnte. Ich wundere mich, was das sei: wenn ich die Stelle selbst mit eiserner Hand anfassen oder schlagen würde, so empfinde ich keinen Schmerz, sodann sind die Gelenke in guter Ordnung. Ich meine, es sei der Zahn einer Schlange, der mich den Arm nicht rückwärts bewegen läßt. Es kommt mir bisweilen das Zeichen des Zauberers Cario in den Sinn, welches er an jener Stelle des Arms durch Ober-[4] und Unterkleid schnitt. Bisweilen denke ich an Hans Reineke, der vor seinem Abscheiden über Schwere in den Armen klagte. Aber dessen ungeachtet bitte ich, erinnert[5] daran, daß ich berufen werden soll, und ich werde kommen. Denn sonst bin ich so ziemlich gesund, und meine Käthe hat angefangen, mit Appetit zu trinken und zu essen, und kriecht auf den Händen durch Stühle und Tische.[6] Aber dies schreibe ich, damit das Gerücht, als ein sehr übler Berichterstatter, euch nicht beunruhige. Auch dies, und alles was vom Uebel ist, wird, so GOtt Gnade gibt, bald aufhören. Gehabt euch wohl in dem HErrn und betet für uns, gleichwie wir für euch. Am Donnerstag nach Reminiscere [26. Febr.] Anno 1540. Euer Martin Luther.

1) Statt videar vermuthet De Wette videatur, was wir angenommen haben.

2) De Wette's Vermuthung, auget statt viget, haben wir angenommen.

3) Statt ascellam, welches unser Lexikon nicht bietet, sollte wohl axillam gelesen werden.

4) Unsere Vermuthung; duploidem finden wir in unsern Wörterbüchern nicht.

5) Statt admonente haben wir admonete angenommen.

6) In Folge einer Fehlgeburt war sie am 22. Januar so schwer krank, daß wenig Hoffnung zum Leben da war. Am 9. Februar war sie auf der Besserung, doch noch am 12. Februar nicht außer Gefahr. Siehe Corp. Ref., Bd. III, 947. 952. 955. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 318.

No. 2632.

Nürnberg. 29. Februar 1540.

Die Nürnberger Geistlichen an die Wittenberger Theologen.

(Regest.)

Antwort auf No. 2629. Link, Dominicus Schleupner, Andreas Osiander, Veit Dietrich und Thomas Venatorius thun ihre völlige Zustimmung zu dem kund, was die Wittenberger ihnen geschrieben haben: „Es ist euer fleißig Bedenken in diesen Dingen unserm so ähnlich und ganz gemäß, daß wir, da wir eure Schrift von der künftigen Vergleichung gelesen, uns haben dünken lassen, wir hätten solchs selbst geschrieben, und so gar habt ihr alle unsere Gedanken, und was wir hierin selbst gerathen und bedacht, getroffen und abgemalet, als wären's unsere eigenen Schriften."

Gedruckt bei Burkhardt (ohne Angabe seiner Quelle) als vom „Ende Februar". Unsere Zeitbestimmung ist nach Seidemann, Lauterbach, Vorrede, S. XIV.

No. 2633.

(Wittenberg.) 3. März 1540.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther klagt über die Lauheit des Dresdener Hofes und meldet Neuigkeiten.

Handschriftlich im Cod. Goth. 402, fol. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 290. Gedruckt in Schelhorns Ergötzlichkeiten, Bd. I, S. 304; bei Schütze, Bd. III, S. 127; bei Strobel-Ranner, p. 283 und bei De Wette, Bd. V, S. 271.

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn Anton Lauterbach, dem treuen Bischofe der Kirche zu Pirna, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich sehe genugsam, mein lieber Anton, daß am Hofe zu Dresden

eine außerordentliche Verdrossenheit ist, den Angelegenheiten GOttes und der Menschen zu rathen, so scheint die Hoffahrt und der Geiz zu regieren. Der greise Fürst vermag nichts; die jüngeren wagen es noch nicht, auch könnten sie es nicht, wenn sie es auch wagten. GOtt selbst möge seine Kirchen allein regieren, bis daß er Mittel-Werkzeuge findet, durch welche er sichtbar für uns die Kirche regiert. Amen.

Hier gibt es nichts Neues außer dem wüthenden Buche des Mezentius[1]) wider unsere Fürsten. Man sagt, daß der Türke mit unglaublicher Rüstung heranrücke, aber unterdessen trinken und spielen wir tapfer. Der Kaiser Carl und Ferdinand führen ein Wohlleben in Flandern. Der HErr muß gebeten werden um den Tag seiner Erscheinung, daß er so bald wie möglich komme. Komm, HErr JEsu, Amen.

Meine Käthe ist aus einem rechten Tode sehr wunderbar wieder auferstanden und kriecht jetzt auf den Händen und lernt gehen. Es ist ein offenbares Zeichen GOttes. Sie läßt dich ehrerbietig grüßen sammt deiner Agnes und Elisabeth. Gehab dich wohl und bete auch für uns, gleichwie auch wir thun. Mittwoch nach Oculi [3. März] 1540. Mart. Luther.

No. 2634.

(Wittenberg.) 5. März 1540.

An Melanchthon.

Luther meldet Neuigkeiten. Kohlhase ist gefangen. Von einem Vorfall mit Heinrich von Braunschweig.

Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1704, S. 825; in Tob. Eckhardi Codd. Mss. Quedlinburg, p. 89; bei Strobel-Ranner, p. 24 und bei De Wette, Bd. V, S. 272. Deutsch (aus dem Autograph, welches ihm aus Quedlinburg zukam) bei Walch, Bd. XXI, 1303.

Dem werthen Manne, Herrn M. Philipp Melanchthon, dem aufrichtigen Jünger Christi, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Was ich dir schreibe, mein lieber Philippus, das schreibe ich an euch alle. Denn ich vermuthe, daß ihr zu Schmalkalden seid, und dasselbe Schicksal habt, das wir vor drei Jahren hatten, da unsere Briefe sehr langsam nach Wittenberg kamen. Den letzten, der aus Weimar datirt ist, haben wir empfangen, aus dem ich sehe, daß ihr das Buch des Mezentius[2]) gelesen habt. Ich habe noch nicht Zeit gehabt, habe auch keine Lust, es ganz durchzulesen. Ich höre auch von anderen, daß die Gründe kalt von ihm widerlegt werden, es sei ganz und gar auf Schmähungen gerichtet. Denn so war es bisher der Brauch und die Art des ganzen Pabstthums (Papae), wider meine Person zu wüthen, indem man die Sache liegen ließ, die ich handelte. Denn was vermöchten sie anders, da sie des Gewissens und Wissens beraubt, und ohne con und sci nichts als entia [Dinge] sind.

Dein Töchterlein ist wohl und das ganze Haus, was du, wie ich hoffe, aus seinen Briefen erkennen wirst. Der HErr regiere euch durch seinen gewissen, freudigen Heiligen Geist in seiner Sache, und seine Sache in euch, Amen.

Hier freuen sich die Leute, daß Kolax oder Kohlhusen gefangen ist mit Zweien; aber ich glaube, daß ihr dies schon wißt, da die Reiter so zu euch fliegen, und ohne Zweifel alles auf das zuverlässigste erzählen. Jener unternehmende Kolax, der sich mit so vielen Blutschulden beladen hat (denn um die Räuberei würde ich mich wenig[3]) kümmern) — — denn man sagt, daß über 40 von seiner Genossenschaft umgekommen seien. Unser Schösser sagt, daß 14 hingerichtet worden seien, alle von der Zahl derer, die den Marzan geplündert haben. Dies würden jene verruchten Mörder nicht geglaubt haben, daß es in so kurzer Zeit geschehen würde, wenn es ihnen jemand in jener Nacht vorhergesagt hätte. Ich will einen lächerlichen Streich (stratagema) erzählen, den mir M. Anton [Lauterbach] aus Pirna schreibt.[4]) Nämlich, daß jener Mezentius, da er durch Schlesien zurückkehrte, nahe bei Bauzen übernachtet habe, darnach in einer gewissen Stadt Kalau, und da er spät dahin gekommen war, um zu übernachten, seien etliche Edelleute dazugekommen, welche vorgaben, daß sie den Hans Spregel[5]) suchten und die Nacht da blieben, denn sie hätten ausgemacht, daß sie dort in dieser Nacht zusammen-

1) „Mezentius", so wird Herzog Heinrich von Braunschweig genannt. Hier ist wahrscheinlich dessen Schrift vom 24. Nov. 1539 gemeint, welche 1540 im Druck erschien.

2) Siehe die vorige Nummer.

3) Statt proni bei De Wette haben wir mit Eckhardt parvi angenommen.

4) Auf diesen Vorfall bezieht sich Heinrich von Braunschweig in seiner „Duplik wider den Churfürsten von Sachsen", St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1241, § 14 f.

5) Walch liest: „Spiegel". — Gleich folgend liest Walch: Pommetam statt: pernoctare.

kommen wollten. Da Mezentius dies innewurde, soll er sofort die Pferde bestiegen haben und davongeflogen sein, indem er Gefahr von der Herberge fürchtete. „Der große Fersenritter ergriff das Hasen-Panier gar bald.“ Es ist von denen darüber gelacht worden, welche dies Spiel angestellt hatten, und von allen, die es hören.

Gehab dich wohl, und betet, wie ihr thut, und schreibt um so öfter wieder, je langsamer eure Briefe zu uns gelangen, wie ihr wißt. Unsere Elbe war aus den Gefilden zurückgetreten, aber gestern und heute ist sie zurückgekehrt.[1]) Es ist zu verwundern, was diese beständige Ueberschwemmung bedeute. Am Freitag nach Oculi [5. März] 1540.

Mein Herr Käthe grüßt euch ehrerbietig; sie wollte durchaus, daß ich dies schreiben sollte, und sagt Dank, daß ihr mich hier zurückgelassen habet. Sie fängt an, hoffährtig zu sein in der Herrlichkeit der zurückkehrenden Gesundheit, GOtt sei Dank. Sie geht noch nicht umher, aber doch ist es mehr [Gehen] als Kriechen.

No. 2635.

(Wittenberg.) 16. März 1540.

An Hieronymus Weller.

Luther schreibt ihm wegen eines Pfarrers und entschuldigt die Visitatoren damit, daß es am Hofe zu Dresden schlecht stehe.

Handschriftlich im Cod. Goth. 402, fol. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 294. Gedruckt in Welleri Opp. omnia, tom. I, p. 207; in Schelhorns Ergötzlichkeiten, Bd. I, S. 625; bei Schütze, Bd. III, S. 195; bei Strobel-Ranner, p. 284 und bei De Wette, Bd. V, S. 273 f.

Dem trefflichen Manne, Hieronymus Weller, Doctor der Theologie, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Was du begehrst, mein lieber Hieronymus, das thue ich, und so schreibe ich an deinen Senat. Aber was du von dem Pfarrer schreibst, habe ich mit Betrübniß gelesen, doch bitte ich dich, daß du von ihm, soviel du kannst, alles Gute redest und schreibest, das Böse, das du hörst, nur auf eine kurze Zeit entschuldigest. Denn du weißt nicht, wie wunderlich alles am Hofe zu Dresden gehandelt wird, über dessen Verdrossenheit ich so aufgebracht bin, daß ich an einen gewissen Mann, der an demselben große Macht hat, einen nicht gar bescheidenen Brief geschrieben habe, ja, daß ich es abgeschlagen habe, für jene Sache weiter irgendetwas zu thun, zu sagen und zu schreiben. Sicherlich ist es nicht die Schuld der Visitatoren, wenn etwas nicht ganz recht geschieht (soviel ich sehe), sondern dieser Rotte von weisen Leuten, welche sich dünken lassen, daß sie nicht zehn Salomo, sondern hundert Götter in ihrem Kopfe haben. Mit einem wie tiefen Hasse ich diese Art von Menschen zu hassen pflege, das weißt du,[2]) und auch du kannst sie nicht lieben, das weiß ich. Wenn daher jene armen Visitatoren etwas verfehlen, so bitte ich, du wollest mit den Deinen dein Urtheil aufschieben, bis daß der Tag der Untersuchung (inspectionis) kommt, welcher in kurzem kommen wird. Gehab dich wohl in dem HErrn und grüße die Herren Senatoren und alle die Unsern. Ich und meine Käthe (die von den Todten zurückgekehrt ist), wir wünschen dir als einem neuen Vater Glück, und deiner Ehefrau als einer neuen Mutter. GOtt erhalte und vermehre diesen Segen, Amen. Dienstag [nach] Judica [16. März] 1540.

Dein Martin Luther.

1) Walch berichtet das Gegentheil.

No. 2636.

21. März 1540.

Albrecht, Herzog von Preußen, an Luther.

(Regest.)

Der Herzog empfiehlt die nach Wittenberg gehenden Söhne des Georg von Kunheim und Christoph von Portugal.

Ein Regest findet sich bei J. Voigt, „Mittheilung aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht mit Luther“ 2c., Königsberg 1841, S. 11 und bei Kolde, Analecta, S. 347.

No. 2637.

(Wittenberg.) Zwischen dem 21. und 27. März 1540.

An Jonas, Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 336, No. 1298. — Dort findet sich, nach De Wette, die Zeitbestimmung: „Im März oder April.“ Doch daraus, daß der Churfürst an den Landgrafen von Hessen bereits am 27. März einen großen Theil dieses Briefes in deutscher Uebersetzung übersandte (Neudecker, Actenstücke, S. 234), ergibt sich die obige Datirung.

2) Statt ut haben wir tu angenommen.

No. 2638.

Wittenberg. 30. März 1540.

Johann Schreiner, Pfarrer in Grimma, an Luther.

(Regest.)

Er ersucht Luthern um seine Fürbitte bei dem Churfürsten, daß aus den sequestrirten Gütern des Klosters zu Grimma eine Zulage zu der geringen Besoldung der Kirchen- und Schuldiener gewährt werden möge. — Der Brief ist von Wittenberg datirt, weil Luther, zur Zeit der persönlichen Anwesenheit Schreiners daselbst, abwesend war.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 792. Grimma. Gedruckt bei Burkhardt, S. 351.

No. 2639.

Schmalkalden. 5. April 1540.

Philipp, Landgraf von Hessen, an Luther.

(Regest.)

Der Landgraf dankt Luthern und Melanchthon für ihr Gutachten (die Bigamie betreffend), spricht die Hoffnung aus, nunmehr „alle evangelischen Händel freier, getroster und muthiger zu treiben", während er sonst in Verzweiflung gefallen wäre, da er seit dem Bauernkriege aus Gewissensbeschwerden nicht zum Sacrament gegangen sei. Wie Melanchthon ihm berichtet haben werde, sei er nunmehr zur zweiten Ehe geschritten, was er geheim halten wolle ꝛc.

Nach dem Concept in Marburg mitgetheilt von M. Lenz, Briefwechsel Bucers, S. 361. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 348.

No. 2640.

Schmalkalden. 7. April 1540.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst fordert Luthern auf, dem Landgrafen in der Eheangelegenheit keine endgültige Antwort zu geben.

Aus dem Weimarschen Archiv, C, S. 163 ff. N. 19—26, fol. 71, einem Concept mit vielen Correcturen, gedruckt bei Burkhardt, S. 352.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Nachdem der hochgeborne Fürst, Herr Philipps, Landgraf zu Hessen, unser freundlicher lieber Vetter, Bruder, und wir jetzo allhie zu Schmalkalden sind, so werden wir bericht, als soll sein Lieb gestern vor Datum einen Boten zu euch geschickt, und bei demselben vielleicht der Sachen halben, darinnen ihr und etliche andere S. L. hievor gerathen, und S. L. dieselbige nunmehr in Vollziehung bracht, geschrieben haben. Dieweil sich denn allerlei daraus will zutragen, haben wir besorgt, S. L. möchte euch in seine gehabte Meinung weiter ingeheim vermögen und bewegen wollen, das dem Hause zu Sachsen, der Erbverbrüderung halben und sonst auch, nicht möcht gelegen sein: ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet euch gegen S. L. mit keiner endlichen Antwort, wo S. L. Schreiben solche suchen oder was er gern lernen wollt,[1]) diesmals [lassen] vernehmen, sondern eure Antwortung etwa frisch aufschreiben[2]) bis zu der andern unserer Theologen Wiederankunft gegen Wittenberg, so wollten wir [mit] denen, welchen solche Sachen hievor vertrauet, davon reden, aber in allwegen wollet uns vertraut und zu unsern Handen von S. L. Schreiben, wo er Bericht schicken wird, Copieen zuschicken oder davon Bericht thun. Hieran thut ihr unsere gefällige Meinung, und sind euch mit sondern Gnaden und Güten geneigt. Datum Schmalkalden, Mittwoch nach Quasimodogeniti [7. April] 1540.

No. 2640a.

Eisleben. 7. April 1540.

D. Caspar Güttel, Prediger in Eisleben, an Luther.

Güttel sendet an Luther eine Abschrift des Schreibens Agricola's an die Prediger ꝛc. in der Grafschaft Mansfeld vom 27. Januar 1540 (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, Einleitung, S. 55b). Bevor die Mansfelder Prediger darauf antworten, wünschen sie zu erfahren, ob Luther Agricola's Schrift kenne oder nicht.

Aus dem Original abgedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch", S. 327.

Gnad und Friede von GOtt Vater durch Christum, unsern HErrn. Achtbarer, hochgelahrter Herr Doctor, Präceptor und Vater! Weß sich der undankbare Mensch, M. Johann Agricola Eisleben, mein Gevatter, gegen dreien Stadtvögten, allen Pfarrherren und Prädicanten über E. A. W. beklagt, mit angehefteten Schmachworten, als wollt er sein Vaterland, E. A. W. [und] uns alle zu Schanden machen und lügenstrafen, sich allein purgiren und schöne putzen, als der nie in solchen hochwichtigen Sachen gestrauchelt und übertreten, noch selbst lügenhaftig befunden, werdet ihr aus beiverwahrter Copie, aus dem rechten Original und Handschrift seines Vettern Andreä ꝛc. wohl vernehmen. Dieweil denn die ehrsamen drei Stadtvögte, meine günstigen Herren, Freunde und Gevattern, bei mir gewest, gebeten, auf bequeme Zeit mit D. Wendelino[3]) und Er Michaelen Celio[4]) sammt andern

1) Bei Burkhardt: „erfahren wollt, lernen wollt". Weil wir das Letztere für eine Correctur des Ersteren halten, haben wir „erfahren wollt" weggelassen.
2) Vielleicht: „aufschieben"?
3) D. Wendelin Faber zu Seeburg.
4) Michael Coelius, Pfarrer im Thal Mansfeld.

Pfarrherren, auch allen Prädicanten zu tractiren, handeln und schließen, wie man gedachtem Magister Eisleben sollt Antwort geben, und [diese] sich doch der Heimfahrt (heymfort)[1]) halben unserer Oberkeit von wegen des jungen Herrn, Graf Albrechten von Mansfeld, möchte in die Länge verziehen, ist vieler ehrbarer, gutherziger Menschen Bedenken, ob E. A. W. solch Undank, Schmachwort auch wissentlich oder verborgen sei. Derhalben im Besten beschlossen und für gut angesehen, E. A. W. solche seine Klag und Schreiben vor allen Dingen anzuzeigen, welchs ich denn hiemit thue, angesehen, daß mir von E. A. W. das Schreiben wider die Antinomer[2]) (Antiqmünche) ist erstlich dedicirt, daraus die Wunden zum Theil gehauen und das Rößlein [ist] laufen und der Bär ist brummen worden, auf daß E. A. W. zum ersten allein Wissen von solchem heftigen und giftigen Schreiben, [und] den Grund hab. Wollen uns nachmals, wo vonnöthen, auf diese Pestilenz und giftigen Wurm mit heilsamem Theriak (Tiriack) in Antwort nach Nothdurft und aller Billigkeit auch lassen vernehmen, durch Christum, unsern HErrn und Heiland. Dem sei E. A. W. jetzt und [mit] allen den Euren ewig befohlen. Dat. Eisleben, 7. Aprilis 1540.

E. A. Würden
unterthäniger Schüler
Caspar Guethel.

No. 2641.

(Wittenberg.) 8. April 1540.

An Melanchthon in Schmalkalden.

Luther schreibt über die Gesinnung des Kaisers und die Lage der Dinge. Zuletzt über Agricola.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 294. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1722, S. 188; bei Strobel-Ranner, p. 27; bei Schütze, Bd. III, S. 197 und noch einmal Bd. III, S. 128 (als an Jonas, Bugenhagen und Cruciger mit gerichtet, aus der Wetsteinischen Sammlung in Amsterdam); bei De Wette, Bd. V, S. 275 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1300.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Magister Philipp Melanchthon, dem treuen Jünger Christi, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Daß du schreibst, mein lieber Philippus, der Kaiser verheiße eine Privatunterredung, darüber wundere ich mich ebenfalls sehr, was das zu bedeuten habe. Ich glaube, der Kaiser sei ungewiß, was er vor allen Dingen vornehmen solle. Es ist ihm ein verdecktes Herz vonnöthen, da er unter so vielen Ottern gefangen ist, daß er weder uns noch jenen durch gewisse Versprechungen offen genugthun kann. Denn ich denke, was ich wohl thun sollte, wenn ich an seiner Stelle so gefangen wäre, zumal da ich der Dinge nicht gar kundig bin. GOtt muß für ihn gebeten werden. Es ist fürwahr ein nicht geringes Wunder GOttes, daß er die Hand des Kaisers bisher so viele Jahre lang zurückgehalten hat, während die Cardinäle und Bischöfe vergebens wütheten, ihn anreizten, drängten und trieben; uns kommt es zu, GOtte dafür Dank zu sagen. Was aber auch geschieht, geschehen oder eintreten mag, so werden wir durch das Gebet, welches allein der allmächtige Herrscher ist in menschlichen Angelegenheiten, alles ausrichten; durch dasselbe werden wir das, was beschlossen ist, lenken, die Irrthümer bessern, das, was nicht gebessert werden kann, tragen, alle Uebel überwinden, alles Gute erhalten, wie wir bisher gethan haben, und wir haben die Kraft des Gebetes erfahren, von der die Papisten nichts wissen, die verstockten und in so vielen Rathschlägen zu Schanden gewordenen Leute; sie wollen und können nicht Buße thun. Und es kommt der endliche Zorn GOttes über sie, die ihre Hände mit dem Blute Christi und der Christen erfüllt haben; ja, sie sind ganz und gar im Blute der Heiligen schon längst gleichsam ersäuft. Denn wiewohl wir elenden Sünder im sündlichen Fleische leben, so sind wir doch rein von Blute, ja, wir hassen die Blutdürstigen und den Blutgott, der sie besitzt und treibt. Dies habe ich nur geschrieben, um zu antworten, und zu bezeugen, daß ich eure Briefe empfangen habe; [3]) denn dergleichen pflegen wir mit einander ver-

1) „Heimfahrt" = Heimführung, Hochzeit.
2) St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1648.

3) Hier haben Schütze, Aurifaber, Wetstein und Cod. Goth. Folgendes mit Abweichungen: Alles steht hier wohl. Wir beten und glauben gewißlich, daß wir erhört werden. Wiewohl es noch ungewiß ist, glauben wir auch über unser Verstehen oder Bitten. Wir werden dennoch das Gebetene erlangen, wie wir es bisher erlangt haben. GOtt ist es, der mitten im Tode lebendig macht, und mitten im Zorn sich erbarmt, und mitten im Grimme lacht, so wird er mitten im Abschlagen der Bitten die Erfüllung der Bitten geben. Es sind alle seine Werke göttlich und wunderbar und unbegreiflich: für ihn ist das da, was nicht ist; es wird, was zu Grunde geht; es steht, was da fällt, und ein Nichts ist für ihn Alles; ihm sei allein die Ehre, der allein GOtt ist; er macht allein alles, er regiert allein alles. Sei es nun, daß ihr uns den Frieden mitbringet, so werden wir ihn als mitten aus dem Kriege gebracht empfangen, sei es, daß ihr

traulich zu reden, wenn wir von diesen Dingen handeln. Endlich hoffe ich, daß ihr auf der Reise noch andere Briefe erhalten werdet.

Alles steht hier durch GOttes Gnade wohl, nur daß ich möchte, daß ihr sobald wie möglich [zurückkehrtet], ja, schon längst zurückgekehrt wäret. Ich bin gar zornig auf Meister Grickel, den ich vor meinem Tode, mit seinen Tugenden geziert, euch zurückzulassen wünsche.[1] Gehab dich wohl in dem HErrn. Grüße alle die Meinigen und sage ihnen, daß alles in ihren Häusern wohl stehe. Am Tage nach der Finsterniß der Sonne,[2] welche wir in ihrer Noth zwei Stunden lang überaus traurig gesehen haben, von 5 Uhr an bis ungefähr um 7 Uhr. Wende das Unglück, o HErr, gegen die Feinde, und errette uns in deinem Namen, Amen. Meine Käthe, welche vollkommen wiederhergestellt ist, grüßt euch auf das ehrerbietigste; sie ist euch sehr gewogen und liebt euch von Herzen. (1540.)

No. 2642.

(Wittenberg.) 10. April 1540.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

(Regest.)

Antwort auf den Brief des Landgrafen vom 5. April (No. 2639). Luther ersucht ihn, um des Evangelii willen die Sache geheim zu halten, und sich zu bessern.

Gedruckt bei M. Lenz, Briefwechsel, S. 362. Obiges Regest in Kolde's Analecta, S. 348.

den Krieg mitbringet, so werden wir gleicherweise mitten aus dem Kriege den Frieden erhoffen; sei es durch Tod, sei es durch Leben, so geschehe der Wille des HErrn; wenn der geschieht, so wird auch unser Friede zum ewigen Leben eintreten, Amen. Seid starke Verächter des Satans. Der hat ihn gekreuzigt, welcher von ihm gekreuzigt worden ist, der Triumphator in Israel, und er hat ihn zur Schau gestellt, und ihn uns preisgegeben zum Verlachen, zum Verspotten, wenn wir glauben an den Kreuziger, den HErrn JEsum Christum, und den Kreuziger seines Kreuzigers, des Teufels. Denn auch wenn er uns kreuzigen sollte, werden auch wir ihn wiederum eben damit, womit er uns kreuzigen wird, wiederum kreuzigen, und an jenem Tage oder auch schon zuvor werden wir ihn öffentlich zur Schau stellen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Gegeben zu Wittenberg, Anno 1540. Dein D. Martin Luther.

1) Dies that Luther zu Anfang Juni 1540 durch seine Schrift: „Bericht von M. Joh. Eislebens falscher Lehre und schändlicher That; dazu Antwort auf seine ungegründete Klage" 2c., St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1648. Siehe auch die Einleitung daselbst S. 56.

2) Die Sonnenfinsterniß war am 7. April Morgens 5 Uhr.

No. 2643.

(Schmalkalden.) Um den 11. April 1540.

Melanchthon an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 353, No. 1300.

No. 2644.

(Wittenberg.) 12. April 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Antwort auf den Brief vom 7. April (No. 2640). Luther berichtet, daß er den Brief des Landgrafen verbrannt habe, in welchem dieser die Vollziehung seiner Doppelehe meldete, und daß durch ihn das Geheimniß nicht kund werden solle.

Das Original ist im geheimen Archive zu Weimar, Reg. C, Seite 163, No. 19, Bl. 75. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 258.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn Johans Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des H. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede und mein arm pr. nr. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich füge E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß ich den Brief M. G. H., des Landgrafen, flugs verbrannt habe, damit er nicht etwa, von mir vergessen oder verlegt, jemand zu Handen komme. Denn es soll von mir, ob GOtt will, solch Geheimniß nicht auskommen. S. F. G. schreiben aber nichts mehr denn Danksagung, und zeigen an, wie sie das Werk vollzogen, und heimlich halten wollen, dafür ich auch wiederum gebeten habe, daß es solle und müsse heimlich [bleiben] und nicht gerühmt werden, wie zuvor auch ist gerathen. Weil er's denn so hoch zur Seligkeit seiner Seelen achtet, so müssen wir GOtt bitten, daß Er gnädiglich dazu helfe, daß es wohl gerathe, Amen. Hiemit befehl ich E. C. F. G. sammt allen, so jetzt zu Schmalkalden handeln, in die Gnade des Heiligen Geists, Amen. Den Montag nach Misericordia Domini [12. April] 1540.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

No. 2645.

(Wittenberg.) 13. April 1540.

An den Fürsten Joachim von Anhalt.

Luther empfiehlt den M. Georg Aemilius (Oemler), der dem Fürsten seine Gedichte über Stellen der Offenbarung gewidmet hat und sie selbst überbringen will.

Das Original ist im Dessauer Staatsarchive. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 259.

Dem hochberühmten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim von Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, seinem gnädigen Herrn.

Gnade und Frieden in Christo. Durchlauchtiger Fürst, hochgeborner Graf! Es hat M. Georg Aemilius, mein Landsmann, Gedichte über die prophetischen Bilder (figuras) der Offenbarung herausgegeben und sie dem Namen E. F. G. zugeschrieben. Da er beschlossen hatte, dieselben selbst persönlich zu überbringen, hat er mich gebeten, daß ich ihn durch meinen Brief empfehlen und ihm einen leichteren Zutritt zu E. F. G. bereiten möchte. Obgleich ich wußte, daß meine Empfehlung durchaus nicht vonnöthen sei, da seine eigene Gelehrsamkeit ihn genugsam empfiehlt, und er, bei der Gütigkeit und Zugänglichkeit E. F. G., ohne meinen Brief leicht Zutritt gefunden hätte [, habe ich es nicht abschlagen wollen].[1] Er hat aber nicht bloß dies im Auge gehabt, daß er einen Gönner für sein Buch suchte, sondern daß er durch das Exempel E. F. G. auch andere Fürsten anreizen möchte, die Wissenschaften zu lieben und zu pflegen und die Studirenden zu unterstützen. Dies Bestreben leuchtet fast allein in eurer anhaltischen Familie hervor, was alle guten und gelehrten Männer höchlich bewundern und Glück dazu wünschen. Daher möge E. F. G., wie die dargebotene Gabe auch immer sein mag, dieselbe mit der gewohnten Gnade aufnehmen. Ich empfehle E. F. G. von Herzen der Güte GOttes, des barmherzigen Vaters, mit ihrem ganzen Hause, Amen. Am Dienstag nach Misericordias Domini [13. April] 1540.

E. F. G.
ergebener
Martin Luther.

1) Von uns ergänzt.

No. 2646.

(Wittenberg.) 13. April 1540.

An D. Caspar Güttel, Pfarrer in Eisleben.

Ueber Agricola und dessen Klageschrift. Antwort auf No. 2640a.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 292. Gedruckt im Litterar. Wochenblatt, II, 314; bei Schütze, Bd. III, S. 130; bei Strobel-Ranner, p. 314(?) und bei De Wette, Bd. V, S. 278.

Herrn Doctor Caspar Güttel zu Eisleben.

Gnade und Frieden! Ich habe deinen Brief empfangen, mein lieber Caspar, zusammen mit den Schmähungen M. Eislebens. Aber was kann ich anders thun, als daß ich das Gericht GOttes über den ergehen lasse, welcher die Barmherzigkeit GOttes verachtet hat? Den Luther als Freund leidet er nicht, so mag er ihn als Feind leiden, wiewohl ich dies ungern thue. „Ich halt, das Närrlein sei unsinnig worden." Dich aber bitte ich, daß du wiederum Zeugnisse über seine Lehre sammlest, weil ich sie früher, da du sie mir schicktest, nicht geglaubt und so verloren habe. Nicht als ob ich derselben zu der Sache vonnöthen hätte, denn ich habe gar starke Zeugnisse seines Mundes und seiner Hand, sondern weil es sich gebührt, daß dieses unverschämte und lügenhafte Maul auch durch viele Zeugnisse anderer zu Schanden gemacht werde. Gehab dich wohl und bete für mich. Dienstag nach Misericordias Domini [13. April] Anno 1540. Dein Martin Luther, D.

No. 2647.

(Wittenberg.) 14. April 1540.

An Nicolaus Sastrow, Bürger zu N.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2222. — Bisher hat dieser Brief in allen Ausgaben die Ueberschrift gehabt: „An einen Ungenannten." Burkhardt, S. 353, sagt: „Der Brief ist an Nicolaus Sastrow, laut Mohnike's Sastrow, I, 184. Daraus in: ‚Die Grenzboten', 1857, 18."

No. 2648.

Wittenberg. 18. April 1540.

Ordinationszeugniß für Johann Fischer nach Rudolstadt.

Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1715, S. 190 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 260.

Es hat Johann Fischer Briefe zu uns gebracht, welche anzeigten, daß er in der Stadt

Rudelstadt zum Dienst des Evangelii berufen sei, und bezeugten, daß er gottselige und ehrbare Sitten habe. Da aber in diesen Briefen begehrt wurde, daß die Berufung des Herrn Johann Fischer durch öffentliche Ordination bestätigt würde, haben wir, nach angestellter Prüfung über seine Gelehrsamkeit, erkannt, daß er die reine und allgemeine (Catholicam) Lehre des Evangelii, welche auch unsere Kirche lehrt und bekennt, festhalte, und vor allen schwärmerischen Meinungen, welche durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verdammt sind, einen Abscheu habe. Er hat auch versprochen, daß er die reine Lehre, welche wir bekennen, dem Volke treulich vortragen wolle. Daher haben wir, da unser Dienst den benachbarten Kirchen nicht mangeln darf, und das Concilium zu Nicäa in gottseliger Weise beschlossen hat, daß die Ordination von den benachbarten Kirchen begehrt werden soll, diesem Herrn Johann Fischer durch öffentliche Ordination das Amt befohlen, in der Kirche das Evangelium zu lehren und die im Evangelio eingesetzten Sacramente zu verwalten, nach seinem Berufe. Daher empfehlen wir ihn der Kirche der Stadt Rudelstadt, und bitten, daß der Heilige Geist den Dienst dieses Herrn Johann Fischer regieren möge zur Ehre GOttes und unseres HErrn JEsu Christi, und zum Heil der Kirche. Gegeben zu Wittenberg, am Sonntage Jubilate [18. April] Anno 1540.

Der Pfarrer der Kirche zu Wittenberg und die andern Diener des Evangelii in der Kirche,
Martin Luther, D.

No. 2649.

(Wittenberg.) 29. April 1540.

An Spalatin.

Luther bittet ihn, dem Sebastian Delitsch zu der erledigten Pfarrstelle in Schilda zu verhelfen.

Das Original soll im anhaltischen Gesammtarchive sein. Handschriftlich im Cod. Dessav. A. Gedruckt (nach der Handschrift) in den Theol. Studien und Kritiken, 1835, Heft II, S. 353 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 260 f.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, M. Georg Spalatin, dem wahren Bischof zu Meißen, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich bitte dich, mein lieber Spalatin, daß du diesen Sebastian Delitsch, einen gelehrten und gottseligen Menschen, an die jetzt erledigte Pfarre zu Schilda beförderest. Darum bittet D. Jonas, D. Augustin und D. Martin Luther, deine besten und ergebensten Freunde. Gehab dich wohl und bete für mich. Donnerstag nach Cantate [29. April] 1540. Dein Martin Luther.

No. 2650.

(Wittenberg.) 3. Mai 1540.

An den Rath zu Siegen.

Luther empfiehlt den nach Siegen zum Schullehrer berufenen M. Georg Aemilius (Oemler). — „Wahrscheinlich hatte Erasmus Sarcerius, der 1540 Rector des dortigen Pädagogiums war, sich wegen eines Lehrers an Luther gewandt." (De Wette.)

Das Original ist noch 1818 auf dem Stadtarchiv zu Siegen gewesen. Gedruckt in dem Nassauischen Zeit- und Taschenbüchlein (Hadamar 1801); bei De Wette, Bd. V, S. 279 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 279.

An Bürgermeister und Rath zu Siegen.

G. u. F. in Christo. Ehrsamen, weisen und lieben Herren und guten Freunde! Nachdem zu euch gefordert ist Magister Georgius Aemilius, eure Jugend zu ziehen, und vorzustehen in Künsten und Zuchten: ist derhalben mein freundlich Bitt, wollet denselbigen M. Görgen euch ja lassen treulich befohlen sein; denn er ist ein gar sonderlich feiner, gelehrter Gesell, dazu auch still und sittig bei uns sich erzeigt, daß, wo ihr auch dazu thun werdet, die wilde Jugend zu zähmen zu gutem Exempel der anderen, so kann er große Frucht schaffen. So sehet ihr, wie großer Mangel jetzt an Leuten worden ist, und die Jugend wohl dürf strenges Enthaltens. Hoff, ob GOtt will, ihr werdet euch wohl wissen hierin zu halten. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Vocem Jucund. [3. Mai] Ao. 1540. Martinus Luther, D.SS.[1])

No. 2651.

(Wittenberg.) 4. Mai 1540.

An den Dechanten und die Domherren zu Zeitz.

Luther fordert sie streng auf, den Pancratius Fischer wieder dem ihm zuständigen Gerichte zu übergeben.

Das Original ist in der Pfarrei zu Oberlungwitz. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 296. Gedruckt aus dem Original im Sächs. Kirchen- und Schulblatt, No. 32, 1865; ferner in der Eislebenschen Ausgabe; in der Alten-

1) SS = subscripsit.

burger, Bd. VII, S. 422; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 366 (nicht „266“, was De Wette bietet und die Erlanger nachgedruckt hat); Walch, Bd. XXI, 433 f.; bei De Wette, Bd. V, S. 280 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 280.

Buße oder Verstockung, wie es GOtt versehen hat, lieben Junkern! Mein Bitt und Vermögen ist, ihr wollet den armen Mann, Pancratius Fischern, loslassen, und wiederum stellen in das Gericht, daraus ihr ihn habt mit Frevel und Gewalt genommen. Denn ihr sollt je wissen, daß niemand soll dem andern in sein Gericht greifen. Nun ist er (das ihr nicht leugnen könnt) im Gericht Christi und seiner Kirche gewest und erfunden, und ihr euch als die Sacrilegi und Kirchenräuber erzeigt, und Christo in sein Gericht gegriffen. Werdet ihr aber dies nicht thun, so will ich ein Spiel mit euch Pfaffen vornehmen, und aller Welt wohl sagen, was ihr seid, wo eure Gewalt sei. Kommt euch etwas draus, so hab ich euch treulich gewarnet und das Meine gethan; hoff auch, mein gnädigster Herr soll euch Manns genug sein, und wen ich mehr verregen kann. Wenn ihr strafen wollt, so sollt ihr billig an euch selbst anheben und euer Hurhaus, Mordgrub und Kirchenraubstuhl[1] zuvor bessern. Doch davon bald weiter. Thut und macht, wie ihr wollt, daß euer Unglück sich nicht säumen könne. Dienstags nach Vocem Jucunditatis [4. Mai] 1540. Martinus Luther.

No. 2652.

(Wittenberg.) 6. Mai 1540.

An Simon Leupold, herzoglich mecklenburgischen Secretär.

Luther sendet ihm einen an den Superintendenten Riebling zu besorgenden Brief und trägt ihm Grüße auf.

Das Original ist im großherzoglichen geheimen und Hauptarchive zu Schwerin. Gedruckt bei G. C. F. Lisch, Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang V, Schwerin 1840, S. 246 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 261.

Dem werthen Manne, Herrn M. Simon, Secretarius der Fürsten zu Mecklenburg, seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden! Da hast du, mein lieber[2] Simon, meinen Brief, der an Johann Riebling geschickt werden muß. Mehr zu schreiben läßt weder meine Beschäftigung zu, noch ist meine Gesundheit den so vielen von mir zu schreibenden Briefen gewachsen. Gehab dich wohl und grüße ehrerbietig in meinem Namen deine Fürsten und vornehmlich den Fürsten Magnus, den Sohn, der mir in vieler Hinsicht überaus theuer ist. Am Himmelfahrtstage [6. Mai] 1540. Martin Luther.

1) Aurifaber (und nach ihm De Wette) bietet: „Raubstuel“; die Eislebensche: „Raubstall“; Walch: „Raubsel“.

2) Wir halten dafür, daß „M.“ verlesen ist aus: „mi“, und haben demgemäß übersetzt.

No. 2653.

(Wittenberg.) 10. Mai 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Georg Schnell um Ueberlassung des Wartburglehens.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 78b, No. 29. Gedruckt bei Burkhardt, S. 354.

G. u. F. in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat Magister Georg Scharf, dem E. C. F. G. des Lehens Zinse zu Wartberg gnädiglich geliehen, sich von hinnen gewendet, und Prediger zu Herzberg worden, sich mit dem Prediger daselbst vereinigt, daß er an seine Statt zu Wittenberg treten soll, aus Ursachen, die ihm bewußt, und hat ihm genannter Prediger, George Schnell, eingeräumet sein Verdienst und alles (welches besser ist denn dieses), um deswillen, daß er, eine ledige Person, gern hie studiren wollt, und mich gebeten, an E. C. F. G. zu schreiben, und zu bitten, daß E. C. F. G. wollten gnädiglich solch Lehen förder obgenanntem Georgen Schnell lassen verschreiben. Er ist ein sehr frommer, fleißiger Mensch, dazu dienstlich, und studirt flugs sonderlich im Ebräischen, ist ein guter Prediger, daß ihn die zu Herzberg gar ungerne verlassen. Also bitte ich unterthäniglich, E. C. F. G. wollten ihm solch Lehen verschreiben lassen, wo es sonst kein anderes Bedenken hätte, darin sich E. C. F. G. wohl werden gnädiglich zu erzeigen wissen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Montags nach Exaudi [10. Mai] 1540.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2654.

(Wittenberg.) 11. Mai 1540.

An Justus Menius in Eisenach.

Luther bittet ihn, für M. Georg Scharf die Zinse des Lehens einzutreiben.

Aus der vormaligen Gudischen Sammlung, Bl. 214 (auf der Wolfenbütteler Bibliothek) bei Schütze, Bd. III, S. 131 und bei De Wette, Bd. V, S. 281.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Justus Menius, Bischof zu Eisenach, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich flehe dich an, mein lieber Justus, daß du, ich bitte dich, aus dem Schösser die schwer fließenden (difficiles) Zinse herauspressest, welche durch die Mildigkeit des Fürsten dem M. Georg Scharf[1]) verliehen worden sind. Denn er hat mich gebeten, daß ich dies schreiben sollte, denn er hat beschlossen, seine gegenwärtige Stellung zu ändern. Du wirst aber in meinem Namen die Quittung geben, wenn es vonnöthen ist. Gehab dich wohl in dem HErrn. Dienstag nach Exaudi [11. Mai] 1540.

Dein Mart. Luther.

No. 2655.

(Wittenberg.) 15. Mai 1540.

An D. Johann Lang in Erfurt.

Luther empfiehlt den Sebastian Schaufel, freut sich, daß Aegidius Mechler nicht in das Herzogthum Sachsen gegangen sei, und gibt seinem Unwillen wider die Leipziger Ausdruck.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 297. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 132 und bei De Wette, Bd. V, S. 283.

Dem trefflichen Manne, Herrn Johann Lang, Doctor der Theologie.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Diesen Sebastian Schaufel empfehle ich dir, mein lieber Lang, damit du, wenn du etwas vermagst, ihm irgendwelche Stelle verschaffest. Er ist ein guter und würdiger Mensch, den wir gefördert sehen möchten. Ich freue mich, daß Aegidius bei euch festgehalten wird. Ach! ein wie großer Schmerz wäre es gewesen, wenn ich erfahren hätte, daß auch du, Lang, von Erfurt weggelockt seiest in das Herzogthum Heinrichs. Der Herzog ist sehr gut, aber ein zu einer so großen Herrschaft untüchtiger Greis, und unterdessen regieren solche Leute, denen ich nicht einen Hund, ja, auch nicht eine Fliege schicken möchte. Das mögest du allen, denen du kannst, einreden. Die Leipziger hasse ich (das gemeine Volk freilich gefällt mir ganz gut), so daß ich nichts unter der Sonne mehr hasse: so groß ist dort die Hoffahrt, die Anmaßung, die Raubgier, der Wucher. Und was soll ich mehr sagen? Der schlimmste Auswurf (sentina sentinarum) der schlechtesten Menschen herrscht dort, so daß sie, wenn man nicht dem geringen Volke dienen müßte, schon längst keinen Prediger mehr hätten, ausgenommen schädliche Epicurer, die ihres Gleichen sind, und Papisten, indem ich wenigstens alle so abmahne, und abrathe. GOtt erbarme sich über die Guten, und verfluche diese verfluchte Stadt in Ewigkeit. Du gehab dich recht wohl. Am Tage vor Pfingsten [15. Mai] Anno 1540. Martin Luther.

1) „Es ist zu lesen Schnell statt: Scharf." (De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 559, Note 4.) Diese Bemerkung ist irrthümlich, da sich Luther erst am 10. Mai wegen dieses Lehens an den Churfürsten wandte, Schnell es also noch nicht hatte. Vgl. die vorige Nummer.

No. 2656.

Torgau. 15. Mai 1540.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf No. 2653. Der Churfürst gewährt die Uebertragung des Lehens von Georg Scharf auf Georg Schnell.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 78b, No. 29. Gedruckt bei Burkhardt, S. 354.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, darinnen ihr den alten Prediger zu Herzberg, Ern Georgen Schnell, des Lehens oder Präbend halben zu Wartberg, so Mag. Georg Scharf bisher zu seinem Studio gehabt, welcher sich jetzo an genanntes Schnellen Statt gen Herzberg zu begeben, und er, der Schnell, herwiederum an des Scharfen Statt zu studiren Willens sein solle, an uns vorbittet, empfangen und gelesen, und sind auf solche eure Bitte gnädiglich geneigt, gedachten Ern Georgen Schnell mit solchem Lehen zu begnaden, und die Verschreibung von dem Scharfen auf ihn zu verändern lassen. Derwegen wir denn gnädiglich begehren, ihr wollet euch den Scharfen berührte unsere Verschreibung lassen zustellen, und uns die in unsere Kanzlei überschicken, so wollen wir die auf den Schnellen richten und vollziehen lassen, euch die auch folgends wiederum zufertigen, daß ihr sie ihm habt zu überantworten, welches wir euch gnädiger Meinung hinwieder nicht wollten verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum zu Torgau, Sonnabend am heiligen Pfingstabend [15. Mai] 1540.

Zettel.[2])

Was auch den eingelegten Zettel Magister Philippi Melanchthons Diener belangend, darin wollen wir uns eurer Bitte nach gnädiglich zu erzeigen wissen.

2) Dieser Zettel ist verloren gegangen.

No. 2657.

Wittenberg. 17. Mai 1540.

Ordinationszeugniß für Heinrich Bock.

Aus dem von Luther und dessen Collegen eigenhändig unterzeichneten Original, welches in der Nicolai-Kirche zu Reval aufbewahrt wird (woselbst sich noch das Grabmal Bocks befindet), bei De Wette, Bd. V, S. 283 und im Corp. Ref., Bd. III, 1031.

Da der Rath der Stadt Reval in Liefland den Magister Heinrich Bock aus Hameln berufen hat, einen Mann von ausgezeichneter Gottseligkeit und Gelehrsamkeit, um ihre Kirche zu regieren, so hat er auch begehrt, daß ihm unser Urtheil über ihn kundgethan werde. Wir wünschen aber aufs höchste, daß den Kirchen Christi gottselige, ernste und gelehrte Leute vorgesetzt werden. Deshalb haben wir diesen Beruf mit der größten Bereitwilligkeit gutgeheißen, und den Magister Heinrich ermahnt, daß er die Leitung der Kirche zu Reval auf sich nähme. Denn da er mehr als zehn Jahre in der Schule unserer Kirche gelebt und inzwischen das sächsische Collegium zu Erfurt mit großem Lobe geleitet hat, so haben wir erfahren, daß er ehrbarer und gottseliger Sitten sei und die kirchliche Lehre fleißig aufgenommen habe. Er hält aber die einmüthige Lehre der allgemeinen Kirche Christi, welche auch unsere Kirche bekennt, und verabscheut alle schwärmerischen Meinungen, die durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verdammt sind. Ferner leistet die Kenntniß der Künste, welche die Philosophie umfaßt, einigen Dienst beim Lehren. Da nun Magister Heinrich guten Fleiß auf alle Theile der Philosophie verwandt hat, so unterscheidet er klüglich und richtig die kirchliche Lehre von der Philosophie, und wendet beim Erklären die rechte Weise und Geschicklichkeit an, die eines gelehrten Mannes würdig ist. Er hat auch versprochen, daß er die reine Lehre des Evangelii, welche unsere Kirche bekennt, dem Volke beständig und fleißig vortragen wolle. Deshalb, damit ein öffentliches Zeugniß unseres Urtheils vorhanden wäre, haben wir ihm in der Gemeinde das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die von Christo eingesetzten Sacramente zu verwalten, nach seinem Berufe. Dies bezeugen wir durch diesen öffentlichen Brief, und empfehlen ihn der Kirche zu Reval, und bitten, daß sie ihn liebreich aufnehme, hege und pflege und schütze. Die größte Wohlthat GOttes auf Erden ist das öffentliche Amt des Evangelii, und GOtt will, daß es leuchte in den Städten und in der Gesellschaft der Menschen. Daher thun die Städte GOtte einen überaus angenehmen Dienst, welche die Kirchen recht bestellen und gottselige und wohlunterrichtete Lehrer herbeischaffen und schützen. Wir ermahnen daher die Stadt Reval, daß sie diesen sehr guten und überaus gelehrten Mann, Magister Heinrich, in gottseliger Weise halte, und in einer so großen Regierung unterstütze und schütze. Gegeben zu Wittenberg, den 17. Mai 1540.

Der Pfarrer der Kirche zu Wittenberg und die andern Diener des Evangelii in derselben Kirche,

Martin Luther, D.
Johann Bugenhagen, Pomeranus, D.
Justus Jonas, D.
Philippus Melanthon.

No. 2658.

(Wittenberg.) 18. Mai 1540.

An Anton Lauterbach in Pirna.

Luther empfiehlt jemanden und beschwert sich über den Dresdener Hof.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 298. Gedruckt bei Strobel-Ranner, p. 286; aus der von Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. III, S. 133 und bei De Wette, Bd. V, S. 285. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1469.

Gnade und Frieden! Ich bitte, mein in Christo überaus theurer Anton, daß du diesen Georg Schammer dir befohlen sein lassest, wenn du ihn etwa mit einer kleinen Stelle versorgen kannst, wie wir sowohl dich als den Herrn Cellarius auch hier gebeten haben, wenigstens Meister Lucas euch beide. Deshalb sorget, entweder einer von euch oder ihr beide zugleich, für den Menschen, so viel ihr könnt, damit er innewerde, daß ich dies nicht lau für ihn erbeten habe, was er so oft von mir begehrt hat.

Es gibt nichts Neues, außer daß du glaubst und ich glaube, daß euer Hof zu Dresden nicht ein Hof (aulam) GOttes, sondern ein weltlicher Stall (caulam) sei, wenn du nicht etwa unterdessen etwas Anderes in Erfahrung gebracht hast. Mein Herr Käthe grüßt dich und dein Lamm und Lämmlein. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Pfingstdienstag [18. Mai] 1540. Grüße den Herrn Cellarius in meinem Namen ehrerbietig.

No. 2659.

Torgau. 21. Mai 1540.

Die churfürstlichen Räthe an Luther und die andern Theologen.

Die Räthe bitten aus Befehl der sächsischen Fürsten, daß Eberhard Brisger von Altenburg zu Zeitz als Prediger belassen werde.

Das Original-Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. B, fol. 194. Gedruckt bei Burkhardt, S. 355.

Unser freundlich Dienst zuvor. Ehrwürdige und Hochgelahrte, Besondere, liebe Herren und Freunde! Es hat jetzo an die Chur- und F[ürsten] zu Sachsen, unser gnädigst und gnädig Herren, der Rath zu Zeitz unter anderm von wegen Magister Eberhards, welcher aus Befehl ihrer chur- und F. Gn. ihnen eine Zeit her zu einem Prediger des göttlichen Worts zugeordnet gewest, mit Bitte, denselbigen länger bei ihnen zu lassen und ihnen zu einem Pfarrer zu verordnen und zu bestätigen, unterthänigst gelangt, wie ihr denn solches aus beiverwahrter des Raths Schrift, sonderlich dem ersten Artikel derselben,[1]) zu vernehmen befinden werdet. Darauf haben hochgedachte unser gnädigst und gnädigen Herren vor derselben Abreisen uns befohlen, euch von wegen ihrer chur- und F. G. zu schreiben, daß [sie es] ohne euer Vorwissen zu thun nicht gemeint, wiewohl ihre chur- und F. G. Bedenken hätten, gemeldten Magister Eberhard gänzlich von Altenburg hinwegzunehmen und an einen andern Ort zu verordnen. Dieweil aber gleichwohl die Nothdurft erfordern wollt, die Leute zu Zeitz nach Gelegenheit und Gestalt des Orts mit einem gelehrten, verständigen, gottfürchtigen Mann, welcher gutes ehrbares Lebens und Wandels, zu versehen, und sie denn so hoch um bemeldten Mag. Eberharden, wie aus ihrer Schrift zu befinden, bitten thun, so wären ihre chur- und F. G. nicht entschlossen, was diesfalls zu Förderung der Ehre GOttes und Ausbreitung seines göttlichen Worts am bequemsten zu thun sein sollt, und werdet wegen gemeldtes Magister Eberhards halben euer Bedenken zu erkennen geben, und nichtsdestoweniger darauf bedacht sein, wer an seiner Statt gegen Altenburg oder vielleicht gegen Zeitz, da er nicht der End bleiben sollt, zu verordnen. Daran erzeigt ihr ihren chur- und F. G. zu gnädigem Gefallen, und wir sind euch freundlich zu dienen ganz willig. Datum Torgau, Freitags nach Pfingsten [21. Mai] Anno 1540.

1) Burkhardt: „desselben".

No. 2660.

(Wittenberg.) 22. Mai 1540.

An Anton Lauterbach in Pirna.

Ein Rath in Betreff der Kirchenzucht. Luther meldet, daß er zu der Hochzeit des Bruders Lauterbachs nicht kommen könne.

Bei Strobel-Ranner, p. 286 und bei De Wette, Bd. V, S. 285 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1470. — Schütze, Bd. III, S. 133 und Aurifaber, Bd. III, Bl. 298 haben das Meiste von diesem Briefe in den vom 18. Mai eingeschaltet (De Wette).

Gnade und Frieden! Jenen öffentlichen Sünder, der da bekennt und bereut und für die Zukunft Besserung verspricht, kannst du vor dem Altar öffentlich absolviren, mein lieber Anton, nachdem er von der Obrigkeit losgesprochen ist.

Zu der Hochzeit deines Bruders kann ich nicht kommen; es wird jetzt die Sache des Meister Grickel[2]) gehandelt. Meine Käthe sagt Dank. Gehab dich wohl in dem HErrn mit den Deinen. In Eile. Am Tage vor Trinitatis [22. Mai] 1540.

No. 2661.

Wittenberg. 22. Mai 1540.

An die churfürstlichen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Antwort auf No. 2659. Ueber die Anstellung Brisgers in Zeitz.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. IX, 1590; im Leipziger Supplement, S. 91, No. 166; bei Walch, Bd. XXI, 434; bei De Wette, Bd. V, S. 286 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 281 f.

Den Ehrwürdigen, Achtbaren, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenfesten, unsern gnädigst und gnädigen Herren Räthen, anitzo zu Torgau, unsern lieben Herren und günstigen Freunden.

Unser ganz freundliche Dienste zuvor. Ehrwürdige, Achtbaren, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenfeste, besondere Herren und günstigen Freunde! Euer Schreiben mit Ueberschickung des Raths zu Zeiz Schrift, belangende sonderlich Magistrum Eberhardum, haben wir seines Inhalts vernommen, und uns mit einander unterredet. Befinden, daß die Nothdurft er-

2) Agricola. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XX, Einl., S. 57a.

fordert, daß des Orts zu Zeiz ein gelehrt und fromm Mann zu ordnen sei, und so denn der Rath so emsig um gedachten Magistrum Eberhardum bitten thut, denselben ihnen zu lassen und zu bestätigen: so ließen's sonderlich wir, Martinus Luther und Justus Jonas, beide Doctor, uns nicht mißfallen, daß gedachter Magister des Orts, so fern es ihm gelegen sein wollt, bliebe. Wo er aber dazu ganz nicht geneigt wäre, sondern um vieler Ursachen willen zu Altenburg lieber sein wollt, wüßten wir ihn darum nicht zu verdenken. Und wie es derhalben um einen andern Prediger zu bestellen sein will, davon wollen, will GOtt, zum wenigsten wir, Justus Jonas und Philippus Melanchthon, auf künftigen Montag oder Dienstag mit euch uns mündlich in Torgau unterreden. Denn euch in alle Weg freundlich zu dienen sind wir willig. Datum Wittenberg, Sonnabends nach Pfingsten [22. Mai] Anno 1540.

Martinus Luther.
Justus Jonas.
Johann Bugenhagen, alle Doctor,
und Philippus Melanchthon.

No. 2662.

(Wittenberg.) 24. Mai 1540.

An den Grafen Albrecht zu Mansfeld.

Luther bittet für die ihm verschwägerten „Mackerode" um gnädige Behandlung hinsichtlich des Bergwesens.

Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 91, No. 167; bei Walch, Bd. XXI, 436; bei De Wette, Bd. V, S. 287 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 283.

Dem edlen und wohlgebornen Herrn, Herrn Albrechten, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigsten und herzlieben Landes-Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Gnädiger Herr! Ich habe lang nicht um etwas gebeten, ich muß auch einmal kommen, daß die Straß der Fürbitt nicht zu gar mit Gras verwächst; aber ich bitte ganz unterthänig, E. G. wolle mich auch erhören, damit ich, nicht abgeschreckt, wieder kommen dürfe, und nicht zum Argwohn falle, als sei mir E. G. ungnädig, so ich mich nicht schuldig weiß, daß ich's verdienet habe, und ist das: Ich war nun einmal zu Hofe, da ich nicht gerne pflege zu sein; ward unter anderm gesagt, wie E. G. mit den Hütten-Meistern sehr scharf handelten, und waren große Leute, die E. G. nichts Böses gönnen, und zu Wahrzeichen (wie ich denn zuvorn E. G. auch einmal geschrieben) weissagen wollten, als würde endlich die Grafschaft des Segens Hand beraubet werden, trieben darauf viel Reden und Ursachen, daß ich's abermal nicht habe können unangezeigt lassen. Da fragte ich, wie es denn mit meiner Freundschaft ginge: ward mir geantwortet, meine Schwäger Mackerode[1]) halten, daß sie gewißlich drüber müßten zu Bettlern werden. Das wollt GOtt nicht, sprach ich, haben sie doch nichts anders, denn Erbfeuer; ich will fürwahr meinem gnädigen Herrn davon schreiben, denn meine Schwäger haben mir nichts davon geschrieben, ohne daß ich sie einmal fröhliches Scherzens Schlackentreiber für Schlackenherren hieß, darauf sie lachten und sprachen, mit der Zeit möcht's wohl vielleicht nicht ferne fehlen, und zogen hinweg; solche Worte fielen mir zu Hofe ein.

Derhalben bitte ich nun, gnädiger Herr, E. G. wollen mir auch einmal eine Bitte gestatten und den guten Mackeroden oder ihren Erben ein gnädiger Herr sein, und sie gnädiglich befohlen haben, angesehen, daß E. G., sonst ein großer, reicher Herr, mit guter Leute Armuth nichts gewinnen kann, sondern vielmehr möchten sie GOttes Ungnade auf sich laden, bei welchem es gar gering ist, Reich Arm, und Arm Reich zu machen. Ich bitte nicht um Recht (davon ich dieser Sache nichts weiß, noch wissen will), sondern um Gnade und Gunst; denn E. G. werden GOttes Gnade und Gunst auch bedürfen, wie sich dies E. G. wohl selbst wissen besser zu berichten. Denn suchen wir unser Recht zu strenge an unserm Nächsten, und lassen nicht auch Gnade scheinen, so wird GOtt sein Recht wider uns auch suchen, und die Gnade finster lassen werden. Ich hoffe, E. G. werden hieraus nichts Anderes verstehen, denn daß ich E. G. als meinen lieben Landes-Herrn lieb habe, und mit herzlichen Treuen meine, darum ich auch nicht leiden kann, etwas von E. G. Unglimpflichs gesagt zu hören; viel weniger kann's mein Gewissen leiden, daß ich in Sorgen sollte stehen, als möchte GOtt mit E. G. zürnen, und

1) Wie wir aus „Luthers Erbvertrag" (No. 2073) sehen, war nur Ein Mackerod, nämlich Paul, Luthers Schwager. Daher steht „Schwäger" hier im weitern Sinne für die durch diesen mit ihm Verwandten.

ich hätte es nicht bei Zeiten angezeigt. Bitte hierauf eine gnädige Antwort. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Trinitatis [24. Mai] Anno 1540.

E. G. williger
Martinus Luther.

No. 2663.

(Wittenberg.) 24. Mai 1540.

An den Rath zu Roßwein.

Ueber die Anstellung des M. Johann Zacharias (Petzensteiner) als Pfarrer.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 994; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 569; bei Walch, Bd. XXI, 435 f.; bei De Wette, Bd. V, S. 289 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 284 f.

Denen Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath zu Roßwein, meinen günstigen, guten Freunden.

Gnade und Friede. Ehrsame, Weise, liebe Herren! Daß ihr M. Johann Zacharias zum Pfarrer annehmet, gefällt mir wohl; wäre auch ohne Noth gewest, mein Vergunst zu suchen, weil er sein selbst mächtig, unserm Cirkel nicht unterthan ist. GOtt gebe, daß er viel Frucht schaffe, Amen. Montags nach Trinitatis [24. Mai] 1540. Martinus Luther.

No. 2664.

(Wittenberg.) 24. Mai 1540.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

(Regest.)

Kurzer Dank für ein Fuder Rheinwein.

Mitgetheilt von M. Lenz, Briefwechsel, S. 362. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 348.

No. 2665.

(Wittenberg.) 26. Mai 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet den Churfürsten, er wolle sich bei Herzog Heinrich von Sachsen verwenden, daß derselbe der Frau des Basilius Axt, einer ehemaligen Nonne, zu ihrem Erbtheil verhelfe, welches ihr von ihrem Bruder, Ernst von Schönfeld, vorenthalten wird unter Berufung auf das päbstliche Recht.

Aus dem Original im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 108. 41. bei De Wette, Bd. V, S. 289 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 285.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des R. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen in Meißen und Burggrafen in Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pr. nr. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat E. C. F. G. geschrieben der Herzog aus Preußen (welche Briefe ich E. C. F. G. unlängst zugeschickt) für die gute Frau Basilien Axt[1]) ꝛc., wie Ernst von Schönfeld, ihr Bruder, muthwilliglich ihr vor[ent]hält ihre töchterliche oder fräuliche Gebühr, daß E. C. F. G. wollten sie gnädiglich an Herzog Heinrich verschreiben, daß Ernst von Schönfeld nicht müßte mit des Pabsts Recht (wie ich sehe, daß ihn die papistischen Juristen meistern) der verführeten Seele oder Nonne ihre erbliche Gebühr weigern. Nun weiß ich nicht, was E. C. F. G. hierin thun kann, weil das Regiment zu Dresen also stehet (als ob GOtt wohl fallen wollt); doch wo E. C. F. G. etwa einen Rath wüßten, ist meine unterthänige Bitte, wollten doch helfen, ob Herzog Heinrich zu vermögen wäre, dem Pabst nicht aufs neu wiederum einzuräumen, und unschuldige verführte Weibsbilder für Nonnen zu rechnen, angesehen, daß solchs dem angenommenen Evangelio eine große Schande und der verfluchten Klosterei eine ärgerliche Stärkung sein will. Was E. C. F. G. hierin thun kann, werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Es ist der ersten Nonnen eine und eine ehrliche Matrone, daß ich achte, Ernst von Schönfeld sei nicht werth, solcher Schwester Bruder zu sein vor GOtt, und sich auch ihrer vor der Welt nicht schämen kann mit Vernunft ꝛc. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Fer. 4. post Trinitatis [26. Mai] 1540.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus LutheR.

No. 2666.

(Wittenberg.) 28. Mai 1540.

An Johann und Georg, Fürsten zu Anhalt.

Luther widerräth die Besetzung des Pfarramtes zu Dessau durch Petzensteiner und will zur Erlangung eines passenden Mannes behülflich sein.

1) Ave, geb. von Schönfeld.

Gedruckt in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 62, mit dem falschen Datum „25. Juni"; ebenso in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 224. Mit richtiger Zeitbestimmung bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 261 f.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns und Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren! Ich weiß E. F. G. nicht zu rathen, daß M. Johannes Zachariä Patzensteiner (?) sollt an M. Hausmanns Statt kommen bei E. F. G. Er ist nicht ein Mann für E. F. G. Wo sich aber sonst würde einer finden, wollt ich gern dazu förderlich sein. Sie sind zumal seltsam, die nicht köppisch, oder meidsam und leidsam sind ꝛc. Denn E. F. G. zu dienen bin ich willig. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Trinitatis [28. Mai] 1540.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

No. 2667.

(Wittenberg.) Ende Mai oder Anfang Juni 1540.

An einen Rath des Landgrafen von Hessen.

Luther beharrt auf Nichtveröffentlichung des Beichtgeheimnisses.

Der urschriftliche Entwurf von Luthers eigener Hand ist im geheimen Archiv zu Weimar, Reg. C. S. 163. No. 19. Bl. 116. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 262.

G. u. F. Mein lieber Herr und Freund! Daß ich nicht M. G. H., dem Landgrafen, sondern euch auf eure Bitte schreibe, das hat seine Ursachen. Denn ich bin mit dieser Sache von hohen und niedern Ständen wohl zerplagt, daß ich muß auf meinem „Nein" bleiben.[1] Denn was ein heimlich Ja ist, das kann kein öffentlich Ja werden, sonst wäre heimlich und öffentlich einerlei, ohn Unterschied, welches doch nicht sein soll noch kann. Darum muß das heimliche Ja ein öffentlich „Nein", und wiederum, bleiben. Alles aus dem Grunde: Unius testimonium (das ist, „heimlich") Nullum, Duorum autem (das ist, „öffentlich") omnia. Sicut ergo nullum et omne, sic differunt heimlich und öffentlich. [5 Mos. 19, 15.] Hierauf bin ich bisher blieben, und noch, sage, daß des Landgrafen andere Ehe sei nichts, und könne es niemand überzeugen. Denn wie sie es sagen, nämlich[2] palam, so ist's nichts wahr, ob's gleich wahr ist, wie sie nicht sagen sollen, nämlich[2] clam.

Aber hierin thut der Landgraf uns zu nahe, ja, viel mehr ihm selbst, daß er's will palam [öffentlich] machen, das wir mit ihm clam [heimlich] gemacht haben, und aus einem Nullum [nichts] ein Omne [alles] machen, das wissen wir weder zu vertheidigen noch zu verantworten.[3] Würde ihn auch nichts helfen mein Gen. 16,[4] weil ich gar mancherlei Weise gelehret zuvor und hernach, daß man nicht solle Mose Gesetze aufbringen, ob man gleich zur Noth heimlich, oder aus der Oberkeit Befehl öffentlich, möchte zum Exempel brauchen, was die Wahl geben würde. Demnach, wenn ich gleich einem armen Gewissen in heimlicher Noth beichtweise riethe, Mose's Gesetze oder Exempel zu brauchen, damit hätte ich, ja, könnte auch nicht ein öffentlich Recht oder billig Exempel gestiftet haben, weil ich[5] ein Beichtvater wäre, dem nichts öffentlich als ein Recht oder Exempel [zusteht], sondern allein heimliche Noth des Gewissens handeln müßte.

[6] Aber muß kein öffentlich Recht noch Exempel sein, ob's wohl[7] vorzeiten den lieben Vätern im Gesetz Mosi nachgelassen ist. Unangesehen, daß man etwa findet auch in den Historien nach Christi Geburt etliche Exempel, da aus Noth der Gewissen ein Mann heimlich zwei Weiber hat müssen haben, oder aus der Oberkeit Wil-

1) Hier folgen die von Luther durchstrichenen Worte: „und nichts mit dem Landgrafen zu thun haben".

2) „nämlich" von uns gesetzt statt: „.,.", welches steht für: „.i." = id est.

3) Hier folgen die von Luther wieder ausgestrichenen Worte: „und würden damit an einander kommen".

4) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. III, 275, § 6 und besonders § 10.

5) Hier folgen die durchstrichenen Worte: „keine Oberkeit, sondern".

6) Hier gehen die ausgestrichenen Worte voran: „Demnach gefällt mir euer Rath sehr wohl, daß der Landgraf lasse ein Verbot ausgehen."

7) Zuerst schrieb Luther, strich aber wieder aus: „Aber es muß darein dies Stück angezogen werden, daß es kein öffentlich Recht oder Exempel sein könnte, ohn der Oberkeit zu thun, was"

len, wie etliche von dem Kaiser Carolo Magno und Valentiniano sagen. Aber aus dem allen ist kein Recht, Exempel noch Gewohnheit zu machen öffentlich.[1]) Denn es gilt nicht: Was du thust aus Noth, das mag ich thun aus Recht. Ein Dieb stiehlt im Hunger Brod, und wird nicht gestraft. Eine Nothwehre ist ein Mord, aber ist unverdammt. Aber hieraus wird kein Recht noch Exempel, frei zu stehlen und zu morden. Noth gehet über Recht und Exempel, und macht doch kein Recht und Exempel. Necessitas frangit legem, sed non facit legem.

Aber diese scharfe Disputation wird gleichwohl den Stift in den Herzen lassen, als habe der Landgraf zwei Weiber öffentlich, und wolle es mit Worten schmücken und heimlich machen, und wird des Disputirens schwerlich ein Ende werden. Darum wollt ich (wo es möglich sein wollt), daß der Landgraf wieder zurückzöge in das heimliche „Ja" und in das öffentliche „Nein", und ließe schlechts reden und predigen, daß mit Recht oder Exempel sich niemand behelfen könnte, mehr denn Ein Eheweib zu haben, geschwiegen allerdinge des heimlichen Raths und Noths, in der Beichte geschehen, oder künftig. Das Ausschreiben aber wollt ich lassen anstehen. Denn weil kein Ausschreiben geschehen ist, daß man zwei Weiber haben möge, sondern allein noch im Geschrei ist (dazu über Einer Person, des Landgrafen), so ließe man Geschrei gegen Geschrei gehen, so würde die negativa Predigt das affirmativum Geschrei mit der Zeit leichtlich schweigen, sintemal eine öffentliche Predigt mehr vermag denn hundert Taberngeschrei und Gassenmärlein.

Solches dünkt mich der leichteste Weg sein. Und daß der Landgraf (wie er schuldig) dieweil solche Sache auch heimlich hielte, und dennoch die Metze nicht verließe, weil er's so theuer auf sich genommen, daß es ihm noth gewest. Also könnten wir's, Theologen oder Beichtväter, helfen vor GOtt vertheidigen als eine Nothsache, die sich mit Mosi Exemplo flicken müßte. Aber daß wir's vor der Welt und jure nunc regente sollten vertheidigen, dies können und wollen wir nicht thun. Sonst soll fürwahr an unserm Dienst hierin nichts gespart werden.

1) Hier folgen die durchstrichenen Worte: „weil die öffentlichen Rechte nun zu dieser Zeit dawider sind und solches verdammen, bei welchem man soll und muß feste halten".

No. 2668.

(Wittenberg.) Anfang Juni 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther zeigt, nachdem der Landgraf selbst den Beichtrath offenbar gemacht hat, dem Churfürsten an, wie er dazu gekommen sei, diesen Rath zu geben. Er hält ihn noch aufrecht.

Eine Abschrift aus dem Original ist auf der Universitätsbibliothek zu Kiel, K. B. 85, Bl. 7. Gedruckt bei Seidemann, „Lauterbachs Tagebuch" 2c., S. 196 ff. In der Zeitbestimmung sind wir Kolde gefolgt, welcher Analecta, S. 348 ein Regest bringt. Seidemann setzt diesen Brief in „April oder Juni", doch die in demselben erwähnte Beschwerung durch die Dresdener nöthigt zu der späteren Zeitbestimmung (vor dem 10. Juni).

Durchlauchtigster, hochgeborner Churf., gnädigster Herr! Daß E. churf. G. in des Landgrafen Sachen von dem Hofe zu Dresen unbillig beschwert werden, hab ich vernommen, und werden sich E. churf. G. gegen solchen klugen Meißnern wohl wissen zu vernehmen lassen. Denn was der Sachen ist, haben wir beide, ich und M. Philipps, E. churf. G. (als eine Beichtsache) selbst nicht wollen vermelden, wie sich denn in Beichtsachen gebührt, heimlich zu halten, beide die Sachen und den Beichtrath; und hätte der Landgraf diese Beichtsache und -Rath nicht offenbaret, dürfte es solcher Unlust und Gespei gar nichts.

Und sage noch jetzt:

Wo mir solche Sache noch heutigstags vorkäme, wüßte ich nichts Anders zu rathen, denn wie ich gerathen hab. Das hat mich kein Hehl (keine heell) (wo es hernach offenbar würde), angesehen, ob ich nicht so klug bin, als sie sich bedünken lassen, denn also stund die Sache dazumal: Martinus Bucerus bracht eine Credenz[2]) und zeigte an, wie der Landgraf auf etliche Mängel an seinem Gemahl sich nicht wüßte keusch zu halten, hätte bisher auch so und so gelebt, das nicht gut ist, und sollt evangelisch, dazu der vornehmsten Häupter eins sein. Demnach nahm er's aufs höchst und theuerst bei GOtt und auf sein Gewissen, er könnte hinfort solch Laster nicht meiden, wo ihm nicht zugelassen würde, noch ein Weib zu nehmen. Wir aber erschraken solcher Narration fast sehr um des wüsten Aergernisses, das folgen würde, und

2) Ein Beglaubigungsschreiben oder eine Instruction (vom 10. Dec. 1539). Corp. Ref., Bd. III, 851.

baten, S. F. G. wollten's je nicht thun; darauf uns weiter gesagt ward: er könnte es nicht lassen; wo wir's nicht wollten zulassen, so wollte er's dennoch, uns unangesehen, thun, und von Kaiser oder Pabst erlangen. Wir aber, solches zu verkommen, baten wir demüthiglich, wo es S. F. G. ja thun wollte, oder (wie er sagte) auf Gewissen und vor GOtt nicht anders zu thun wüßte, S. F. G. wollten's doch heimlich halten, weil solche Noth S. F. G. dazu zwinge, denn vor der Welt und des Reichs Rechte wäre es nicht zu vertheidigen. Welches uns also ist zugesagt. Demnach wollten wir's vor GOtt mit Exempeln, als Abraham ꝛc., helfen soviel möglich zudecken. Solches ist alles beichtweise geschehen und gehandelt, daß man uns nicht kann Schuld geben, als hätten wir's williglich und gern oder mit Lust und Freuden gethan. Es ist uns herzlich schwer genug gewest, aber weil wir's nicht haben können wehren, dachten wir doch das Gewissen zu retten, wie wir vermochten.

Ich habe wohl mehr Sachen, beide unter dem Pabstthum und hernach, beichtweise empfangen und Rath gegeben, welche, so sie offenbaret werden sollten, müßte ich Nein sagen dazu, oder die Beichte auch melden. Solche Sachen gehören nicht ins weltliche Gericht noch offenbar zu machen. GOtt hat hie sein selbsteigen Gericht, und muß rathen der Seele, da kein Recht noch Kunst vor der Welt helfen kann. Mein Präceptor im Kloster, ein feiner alter Mann, hatte solcher Sachen auch viel, und mußte einmal mit Seufzen sagen: Ach, ach! solche Sachen sind so irrig und verzweifelt, daß hier keine Weisheit, Recht noch Vernunft rathen kann, man muß sie befehlen Divinae bonitati. Aus solcher Erfahrung hab ich auch hierin nach göttlicher Güte gehandelt.

Hätte ich aber gewußt, daß der Landgraf solche Nothdurft nun längsther wohl gebüßet und büßen konnte an andern, als ich nun erst erfahre, an der zu Eschweg, sollte mich freilich kein Engel zu solchem Rath gebracht haben. Ich hab die unmeidliche Noth und Schwachheit, auch die Fährlichkeit seines Gewissens angesehen, die M. Bucerus vortrug, viel weniger hätte ich dazu gerathen, daß es sollte eine öffentliche Hochzeit werden, dazu (das auch ganz verschwiegen ward) eine Principissa und junge Landgräfin daher kommen sollte, welches freilich nicht zu leiden ist, auch dem ganzen Reich unträglich, sondern ich verstund und hoffte, weil er sich des gemeinen Wesens aus Schwachheit des Fleisches brauchen müßt mit Sünden und Schanden, er würde etwa ein ehrlich Maidlein heimlich auf einem Haus halten in heimlicher Ehe (ob's gleich vor der Welt ein unehelich Ansehen hätte) zu seiner großen Nothdurft des Gewissens haben, auf- und abreiten, wie solches wohl mehrmal auch von großen Herren geschehen, gleich wie ich auch etlichen Pfarrherren unter Herzog Georgen und den Bischöfen solchen Rath gab, sie sollten ihre Köchinnen heimlich ehelichen.

Dies ist die Beichtrede, die ich viel lieber verschweigen wollte, wo es nicht die Noth herauszwünge; nun kann ich ihm nicht thun. Daß aber die zu Dresen anziehen, als ob ich vor 13 Jahren dergleichen gelehret, geben sie zu verstehen, wie gar ein freundlich Herz sie zu uns haben, und wie große Lust sie zu Liebe und Einigkeit haben, gerade als wäre bei ihnen kein Aergerniß noch Gebrechen, die zehnmal vor GOtt schwerer sind, weder dieser unser Rathschlag ist, ohne daß die Welt muß vom Splitter ihres Nächsten getrost speien, und ihrer Balken im Aug vergessen. Wenn ich alles sollt jetzt vertheidigen, was ich vor Jahren, sonderlich im Anfang, gesagt oder gethan, so müßte ich den Pabst anbeten; sollten sie auch ihr voriges Wesen vertheidigen (ich will des jetzigen geschweigen), sie sollten dem Teufel mehr zugehören denn GOtt.

Solcher Bericht schäme ich mich nicht, wo sie auch vor alle Welt kommen sollte, ohne daß ich's um Unlust willen (wo es möglich sein wollt) lieber will verschwiegen wissen.

M. Luther, M. p.[1])

No. 2669.

Wittenberg. 2. Juni 1540.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Ueber das Gerücht von der Doppelehe des Landgrafen; Luther stellt sich unwissend.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 297. Gedruckt aus der Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. III, S. 134; bei Strobel-Ranner, p. 287 und bei De Wette, Bd. V, S. 290.

1) Das ist: Manu propria.

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ueber die neue Hochzeit des Landgrafen, was du begehrst, kann ich nichts schreiben, mein lieber Anton. Das habe ich zwar gehört, daß von der jungfräulichen von der Sala[1]) ein Knäblein geboren worden sei. Ob es wahr ist, weiß ich nicht. Und wenn es wahr wäre, und er anerkennte, daß er der Vater sei, und Mutter und Kind ernährte, so schiene er das mit Recht zu thun. Wenn daraus das Gerücht enstanden ist, so ist das Gerücht nicht ohne Ursache. Soviel weiß ich, und öffentliche Zeugnisse der Hochzeit sind mir nicht gezeigt worden. Sodann sind Erben von der rechtmäßigen Ehefrau da, welche nicht zulassen (auch die Großen nicht), daß von einer anderen Frau Miterben herkommen, zumal aus einem geringeren Blute. Laß daher die bellen, die da bellen, bis daß die Sache selbst lehrt, was dies für eine Ungeheuerlichkeit sei. Ueber Fürsten und die Angelegenheiten der Fürsten muß man nicht vermessen aburtheilen, ohne die Sache zu kennen. Ueber andere Dinge durch euren Ordinanden. Wittenberg, gegeben 1540, den zweiten Juni. Martin Luther.

No. 2670.

(Wittenberg.) 5. Juni 1540.

An Johann, Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt.

Bitte um Wildpret zu der Hochzeit des M. Matthias Wankel von Hammelburg.

Gedruckt bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 60, No. 43; in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 223 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 265.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns, und Georgen, zu Magdeburg Thumprobst, und Joachim, Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. in Christo. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, gnädigen Herren! Es hat Doctor Jonas mir angezeigt, wie er bei E. F. G. geworben und gebeten um Wildpret auf die Hochzeit M. Matthias Wanckel von Hammelburg, auch gnädige Vertröstung erlanget. Nun aber der Tag herzugehet, als nämlich der 14. Tag Junii, das ist Montag nach Barnabä, und Doctor Jonas zu Dresen sein Abwesen verzeucht, hat mich der Bräutgam gebeten, E. F. G. zu schreiben und solcher Vertröstung zu erinnern. Demnach ich auch für meine Person demüthiglich bitte, weil dies die erste Tochter ist aus der Priester-Ehe nach dem Evangelio, E. F. G. wollten solcher Ehe zu Ehren sich gnädiglich erzeigen und diese Hochzeit helfen durch Wildpret zieren. Weil aber die Zeit jetzt hitzig ist und das Fleisch nicht währet, wollten E. F. G. die rechte Zeit bedenken, daß das Wildpret heute oder zuletzt morgen Sonntags über acht Tage zu Abend einkomme. Denn der Brauttag wird Montags nach Barnabä angehen zu Abend und Dienstag darnach vollbracht. Auch viel gelehrter und ehrlicher Leute dazu geladen und kommen werden. E. F. G. zu dienen, bin ich allzeit bereit. Sonnabends am S. Bonifacii Tag [5. Juni] 1540.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

1) Verschieden geschrieben; hier „Sala", sonst auch „Sale" und „Saal".

No. 2671.

(Wittenberg.) 7. Juni 1540.

An Eberhard Brisger, Pfarrer zu Altenburg.

Eine kurze Nachricht, den Inquisiten Pancratius Fischer betreffend. Vgl. No. 2651.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 298. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 135 und bei De Wette, Bd. V, S. 291.

Dem Herrn M. Eberhard Brisger, Pfarrer zu Altenburg.

Gnade und Frieden in Christo! Der Fürst hat in der Sache des Pancratius geschrieben, mein lieber Eberhard, so daß ich hoffe, es werde alles beigelegt werden; doch wird das gesagt, daß er vor dem Bekenntniß öffentlich berüchtigt gewesen sei. Wenn das wahr ist, so wird er etwas zu leiden haben, doch in erträglicher Weise, weil er sein Bekenntniß nicht in ihrem Gerichtshofe (foro) abgelegt hat, sondern in dem unsrigen. In Eile und unter vielen Geschäften. Gehab dich wohl. Am Montage nach Bonifacius [7. Juni] Anno 1540.

Dein Mart. Luther, D.

No. 2672. 9. Juni 1540.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther und Melanchthon.

Der Landgraf bedauert, daß wider seinen Willen und ohne sein Zuthun seine zweite Ehe bekannt geworden sei, und meldet, daß Herzog Heinrich von Sachsen die Frau von der Sala durch Reisige habe aufgreifen lassen. Nun bittet er Luthern, sich für dieselbe bei Herzog Heinrich zu verwenden, ihm die ganze Angelegenheit klar zu machen, und auch den Predigern zu Dresden den Sachverhalt anzuzeigen.

Eine vom Landgrafen selbst unterschriebene Copie ist im Staatsarchiv zu Marburg. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 349.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdigen und hochgelehrten, lieben Getreuen! Ihr, Doctor Luther, seid zweifelsohn vorlängst durch Philippum Melanthonem genugsamlich berichtet worden, was Gestalt wir die Digamiam mit einer ehrbaren Frauen vom Adel Tochter vollzogen.[1]) Nun hätten wir wahrlich dieselbige Dispensation gerne in guter Geheim, eurem und der andern Gelehrten Bedenken nach, gehalten, wie denn desfalls an uns nichts erwunden hat.

Haben's auch so geheim gehalten, daß wir die genommene Person nicht gern zu einem Fenster hinaus haben sehen lassen. Denn je unsere Meinung gewesen und noch ist, uns solcher Dispensation, so viel möglich in Geheim zu brauchen, daß es nicht eine Einführung, der jedermann zufolgen sollte oder wollte, gebärete. Daß aber solche Sache durch unverschwiegene Leute, denen dieser Handel vertrauet, und sonderlich auch unsere Schwester,[2]) die der Geschrift keinen Grund hat, auch nicht weiß, wie es um ein beängstetes Gewissen stehet, in etwas ruchbar worden sein mag; daran geschieht uns zu keinem Gefallen.

Und wollen euch demnach guter treuer Meinung nicht bergen, wiewohl wir unsern lieben Vettern, Herzog Moritzen zu Sachsen, welcher bei wenigen Tagen allhie bei uns gewesen, dieses Handels, nachdem sein Lieb allbereit etwas davon verstanden gehabt, vertraulich [unterrichtet],[3]) und den Mehrertheil (denn wir, da sein Lieb allbereit was von diesem Handel wußten, nicht umgehen konnten, seiner Liebden denselben vollends zu entdecken), auch sein Lieb mit uns freundlich und wohl zufrieden gewesen, daß uns doch glaublichen angelangt, als sollte (seiner Liebden Abwesens)[4]) seiner Liebden Vater, Herzog Heinrich zu Sachsen, nach bemeldter Frauen, sobald die wieder aus unserm Land in ihr Haus kommen wäre, geschickt haben, sie mit etlichen gerüsteten Pferden holen lassen, und ihr geschrieben, als hätt er mit ihr zu reden. Dieweil denn die Frau in keinen Weg zu vermögen gewest war, uns ihre Tochter zu geben, wo wir ihr nicht zugesagt hätten, daß es mit GOtt zulässig in Gestalt einer Dispensation, und wir sie derhalben eure, auch anderer Gelehrten Schriften[5]) haben sehen lassen, desgleichen unseres Weibs Bewilligung,[6]) dagegen wir ihr Vertröstung gethan, wo ihr etwas darüber begegnen sollt, daß wir unser Leib und Gut bei sie setzen wollten. Sollt nun der Frauen hierüber was Beschwerliches begegnen, so käme sie je ganz übel dazu, und wir könnten noch möchten nicht umgehen, uns ihrer anzunehmen, und, so weit unser Vermögen reicht, sie zu erledigen zu unterstehen.

Solches zeigen wir euch nun darum an, dieweil Herzog Heinrich dem Evangelio verwandt ist, und ihr zweifelsohn bei ihm in guter Achtung und Gehör sein werdet, daß ihr demnach zu Verhütung weiteres Unheils, inmaßen wir euch dessen hiemit christlicher und wohlmeinerlicher Weise erinnert haben wollen, und euch alles Gute zutrauen, an bemeldten Herzog Heinrichen eine geschickte Schrift, wie ihr wohl zu thun wisset, stelltet, und zum allerförderlichsten ausgehen ließet, oder eine vertraute Person schicktet, dadurch ihr vermeldet, was Gestalt mit uns dispensiret wäre, und daß es auch, soviel möglich, heimlich gehalten und dermaßen gebraucht werden sollt, daß es keine Folge oder gemeine Einführung, dem jedermann folgen wollt, gebären sollte ꝛc., und dergleichen Bericht den Prädicanten zu Dresden (Tresen) auch thätet, wie ihr solchs wohl geschicklicher, denn jetzo erzählet, zu schreiben wissen werdet, und sonderlich mit anhänget: dieweil diese Dispensation die Gestalt hätt, daß er [Herzog Heinrich] demnach um Friedlebens willen und allen Dingen zum Besten die vielberührte Frau wiederum ledig und ohn Entgeltniß in ihr Haus ziehen und sie derhalben nicht weiter beschweren oder beläftigen lasse.

Hieran thut ihr zweifelsfrei ein zu Ruhe dienendes und gutes Werk, welches wir hinwieder gegen euch, dem wir ohn das wohl geneigt sind, in allem Guten beschulden wollen, und haben's euch dergestalt nicht bergen können.

1) Die Hochzeit war nicht am 4. März, wie Köstlin und Kolde angeben; andere setzen sie richtig auf den 3. März, so auch Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 278 b, welcher berichtet, daß sie am Mittwoch nach Oculi (das ist den 3. März) stattfand. Oculi fiel auf den 29. Februar.

2) Die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, die Schwiegertochter Georgs von Sachsen. Bei ihr hatte der Landgraf die Margaretha von der Sala, deren Hofdame, kennen gelernt.

3) Von uns ergänzt.

4) Diese Klammern sind von uns gesetzt.

5) No. 2610.

6) Gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 864, vom 11. Dec. 1539.

No. 2673.

(Wittenberg.) 10. Juni 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 363, No. 1303.

No. 2674.

(Wittenberg.) 12. Juni 1540.

An Johann Schlaginhaufen, Pfarrer zu Köthen.

Ueber ein Eheversprechen.

Aus einer Abschrift des Originals im Cod. Dessav. B in den Theologischen Studien und Kritiken 1835, Heft II, S. 346 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 266.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, M. Johann Schlaginhaufen (Turbicidae), Bischof der Kirche zu Köthen, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden. „Lieber Herr Magister! Sagt dem Gesellen, daß er die Magd behalt zur Ehe, denn die Sach ist zu weit kommen, wie euer Brief meldet, daß da sei" die Einwilligung und das Wissen der Mutter und des Mädchens, „von ihm begehrt"; item, „daß sie andere um seinetwillen verschlagen". Darin würde er ihr einen unersetzlichen Schaden zufügen, worüber er ein beständiges und nicht zu lösendes Gewissen haben würde, welches (weil es der Zorn GOttes ist) hernach schwer zu tragen wäre, nämlich für ihn, welcher Anfechtungen noch nicht erfahren hätte, und es könnte, nachdem diese verlassen ist, auch keine ruhige Ehe eingegangen werden. Es grüßt dich meine Herrin, und wir erbitten für deine Ehefrau Heil durch Christum und in Christo und zu Christo, Amen. Am Sonnabend nach Barnabä [12. Juni] 1540.

Martin Luther.

No. 2675.

(Weimar.) 14. Juni 1540.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon erwartet wenig von dem Convent zu Hagenau. Er sei noch unsicher über seine Reise. Durch die täglich schlimmer lautenden Nachrichten über die Sache des Landgrafen sei seine Gesundheit wankend geworden.

Aus einer Abschrift im Archiv zu Zerbst (von Schreibers Hand mit Correcturen von Jonas, der dieselbe am 17. Juni an Georg von Anhalt schickte), gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 351.

Heil! Von dem Convente zu Hagenau hegt man keine großen Erwartungen, wiewohl der König Ferdinand, der Mainzer, der Salzburger, der von Eichstädt und ich weiß nicht was für andere zusammengekommen sind. Wir vermuthen, daß sie selbst nicht einmal wissen, was sie handeln wollen. Es sind wahrscheinliche Vermuthungen vorhanden, um derentwillen etliche meinen, der Kaiser würde keineswegs den Convent angesetzt haben, wenn nicht gewisse Widersacher ihm auch Hoffnung gemacht hätten, daß wir nachgeben würden, und etliche von uns angezeigt hätten, daß sie neue Vereinigungen begehrten. Ich zweifle noch an meiner Reise. Die Schwäche des Leibes und der Gesundheit nimmt bei mir zu, weil ich täglich Schlimmeres höre über die Angelegenheit des Macedoniers, des Landgrafen von Hessen. Und das richten die Meißner an, welche die Mutter[1]) gefangen halten. Bitte GOtt, daß er diese ungeheuer große Gefahr und Aergerniß abwende. Außer diesem habe ich nichts Neues gehabt. Gehab dich recht wohl und glücklich. Den 14. Juni im Jahre des HErrn 40.

No. 2676.

(Wittenberg.) Erste Hälfte Juni 1540.

An D. Brück. „Bericht von M. Eislebens falscher Lehre" ꝛc.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1648.

No. 2677.

(Wittenberg.) 15. Juni 1540.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther empfiehlt ihm den Georg Schammer (vgl. No. 2658), welchen Lauterbach mit einer Pfarrstelle versorgt hat, und ersucht ihn, sich desselben gegen seine böse Frau anzunehmen. Von der Bigamie des Landgrafen und von dem Convent zu Hagenau.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 295. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 135; bei Strobel-Ranner, p. 288 und bei De Wette, Bd. V, S. 292. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1471.

Gnade und Frieden! Es hat, mein lieber Anton, dieser Georg Schammer, den du mit einer Pfarre versorgt hast, begehrt, dir empfohlen zu werden. Er hat aber eine sehr böse und boshaft geartete Ehefrau, welcher wir, wenn sie hier zurückbleiben sollte und ihrem Manne nicht folgen, wie sie gedroht hat, ein Bad in der

1) Frau von der Sala. Vgl. No. 2672.

Elbe besorgen werden, oder sie durch Verbannung auszeichnen. Deshalb, wenn sie ihrem Manne folgen oder ihn begleiten wird, wirst du nach deinem Amte und Ansehen jenes Weib sehr scharf behandeln und dem Manne beistehen. Wenn sie nun in Ungeduld davongehen sollte, so mag sie gehen, damit er von diesem Geschwür befreit werde. Summa: Du wirst dafür sorgen, daß sie dem Evangelio nicht zum Aergerniß gereiche und den Mann untauglich mache für das Predigtamt.

Hier gibt es nichts außer dieser Ungeheuerlichkeit des Landgrafen, welche etliche zu mildern anfangen, etliche leugnen, etliche etwas Anderes thun. Den größten Theil der Schuld legt man der Fürstin zu Rochlitz auf, der Schwester des Landgrafen. Was es auch immer sein mag, wird der Tag nächstens klar machen. Gehab dich wohl und bete für uns, und fordere deine Kirche auf, zu beten für die Sache des Evangelii, die zu Hagenau gehandelt wird, und für M. Philippus, welcher dorthin gesandt ist mitten unter die Feinde, die das neueste Buch „Von der Kirche" und „Von der Pflicht der Fürsten"[1] sehr ärgert, daß GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, seinen Engeln über ihn Befehl thun möge, daß sie ihn behüten auf allen seinen Wegen, Amen. Er ist gar traurig weggegangen und zerschlagenen Gemüthes. GOtt erhalte und tröste ihn. Gehab dich wohl. Es grüßt dich meine Herrin. Die Bibel für Magister Latomus ist bereit, aber ich habe niemanden, der sie überbringe. Am Dienstag nach Barnabä [15. Juni], dem Tage des Vitus.

Dein Martin Luther.

No. 2678.

Weimar. 16. Juni 1540.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst fordert Luthern auf, sich wegen der Krankheit Melanchthons nach Weimar zu begeben, auch Crucigern mitzubringen, der mit nach Hagenau gehen solle.

Ein schlechtes Concept findet sich im Archiv zu Weimar, Reg. O, pag. 144. EEE 1. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 1045.

Dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten, unserm lieben Andächtigen, Ern Martin Luther, der heiligen Schrift Doctor zu Wittenberg.

Von GOttes Gnaden Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc. Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wiewohl wir bedacht, den auch Hochgelahrten, unsern lieben Getreuen, Magister Philipsen Melanchthon, neben andern unsern Gelehrten nach Hagenau zu schicken, so trägt sich's doch mit ihm dermaßen zu, daß wir besorgen, er werde diesmals von wegen seiner Schwachheit dahin, und zuvörderst so bald, nicht kommen. Weil uns denn der auch Hochgelahrte, unser Rath und lieber Getreuer, Gregorius Brück, Doctor, berichtet hat, was ihm genanntes Magister Philippi Reisens halben gen Hagenau geschrieben: so bedenken wir aus euren erregten und andern mehr Ursachen, daß mit seinem Reisen nicht zu eilen sein wolle. Nachdem aber die Nothdurft erfordern will, daß wir euch berührtes Tags halben bei der Hand haben, auch der Theologen Einen oder zween unverzüglich gegen Hagenau schicken: so begehren wir gnädiglichen, ihr wollet euch zu Wittenberg erheben, und, da es mit ichtem[2] eure Gelegenheit, zu uns förderlich anher gen Weimar verfügen. Und dieweil es mit Mag. Philippsen die Gelegenheit hat, so wollet Doctorn Casparn Creutzigern mit euch anher bringen, solches auch an (ihn) kraft dieses unsers Befehls gnädiglich begehren und anzeigen, daß er seine Sachen darnach achten wolle, ob wir ihn hiedannenaus weiter gegen Hagenau verordnen würden, daß er sich dazu gebrauchen lasse, als wir uns denn versehen, daß er sich nicht beschweren werde.

Das haben wir euch nicht wollen unangezeigt lassen, und thut uns hieran zu gnädigem und gutem Gefallen. Datum zu Weimar, Mittwoch nach Viti und Modesti [16. Juni] Anno Domini 1540.

Jo. Fridrich, Churfürst.

No. 2679.

(Wittenberg.) 18. Juni 1540.

An Melanchthon in Weimar.

Luther tröstet ihn in seinem Kummer über das Aergerniß der Doppelehe des Landgrafen. — Antwort auf No. 2675.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 299. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 137 und bei De Wette, Bd. V, S. 293.

Gnade und Frieden! Ich habe aus deinem Briefe verstanden, mein lieber Philippus, daß deine Reise dir ungewiß scheine, und mit Freu-

1) Melanchthons Schriften: De Ecclesiae autoritate et veterum scriptis. — De officio principum, quod mandatum Dei praecipiat eis tollere abusus Ecclesiae. Beide Wittenberg 1539. 8. (De Wette.)

2) „mit ichtem" = irgend.

den wünsche ich, daß dies gewiß werde, daß die Reise ungewiß sei, Amen. Ich habe vor einigen Tagen an D. Brück geschrieben, wie es uns gerene, daß wir nicht früher über deine Reise gründlich geredet haben, da uns der hessische (Macedonicum) Handel nicht erkennen ließ, wie gefährlich es sei, daß du Schäflein mitten unter die Wölfe gesendet werdest, vornehmlich da uns endlich die Erinnerung daran geißelte, daß du jene allerwölfischten (lupissimos) und grausamsten[1]) Wölfe und Satane so schwer verletzt und wider dein Haupt gereizt hast,[2]) daß sie jetzt, gerade umgekehrt (vice versa), anfangen werden zu denken oder zu vermuthen, daß du ihnen feindlich seiest, ich aber günstiger gesinnt. Daher wird deine Gefahr doppelt so gefährlich werden als die meine, da du jetzt den Schein hast, daß du sie bisher absichtlich getäuscht habest, was doch, wie du weißt, und wir wissen es, ganz falsch ist. Aber der Satan ist dort der Ausleger, das heißt, ein Verleumder, und ein seines Namens würdiger Teufel (diabolus = Verleumder). Daher wirst du dir Mühe geben, daß du, schon um deiner Schwachheit willen, nicht dorthin geschickt werdest. Wenn du aber durchaus gehen mußt, indem GOtt unseren Wünschen so widersteht, so wird dennoch unser Vater mit dir sein. Es ist außerordentlich, wie sehr wir verlangen, dich zu sehen, und GOtt, der wunderbare Dinge thut, immer und überall, verachtet unsere Bitten nicht. Du schicke dich an, daß du hoffährtig und recht kühn seiest. Wir sind mit dir, und du mit uns, und Christus ist hier und dort mit uns. Fürchte dich nicht; wir werden siegen und wir werden leben, wiewohl wir Sünder sind. „Er ist der Fürsprecher bei dem Vater", sagt Johannes (1. Ep. 2, 1.], an unserer Statt und für uns.

Ich möchte, daß du dich über den hessischen (Macedonico) Handel nicht allzusehr betrübtest, nachdem die Sache dahin gekommen ist, daß ihr weder durch Trauern noch durch Fröhlichkeit gerathen werden kann. Weshalb tödten wir uns daher vergeblich, oder hindern durch Traurigkeit die Erkenntniß des Siegers über allen Tod und alle Traurigkeit? Denn der, welcher den Teufel überwunden und den Fürsten dieser Welt gerichtet hat, hat der nicht auch mit ihm dieses Aergerniß gerichtet und überwunden? Denn wenn auch dieses gegenwärtige Aergerniß aufhört, wird er darnach andere und vielleicht größere Haufen von Aergernissen anrichten, welche wir, wenn wir leben, dennoch durch denselben Sieger überwinden und auch verlachen werden. Es gibt nichts an Unglück, selbst die Hölle nicht, davon Er nicht gesagt hat und verstanden wissen wollte [Joh. 16, 33.]: „Ich habe die Welt überwunden, seid getrost!" Sodann, wenn der Kaiser und das Reich wollten, wie sie endlich zu wollen werden gezwungen werden, könnten sie diesem Aergernisse leicht begegnen entweder durch ein erneuertes oder durch ein von neuem verordnetes Edict, daß es nicht gestattet sein solle, daß diese That entweder ein Recht oder ein Exempel werde. Du weißt, daß bei dieser That es so dargestellt wurde, als ob es ein Fall der äußersten Noth sei, der entweder kein Gesetz leidet, oder es doch wenigstens mildert. Deshalb, ich bitte dich um Christi willen, sei unbekümmerten und ruhigen Gemüths, und es mögen auch die, deren Sache es ist, etwas thun, und ihre Last tragen, und nicht uns allein beschweren. Da sie wissen, daß wir aufrichtig und treu sind, können sie uns keines Vergehens beschuldigen, ausgenommen der Barmherzigkeit oder der freundlichsten Willfährigkeit. Und was gibt es an Bösem, das diese Fürsten nicht begehen durch die Willfährigkeit des Kaisers? wiewohl ihre Uebelthaten nicht Uebelthaten sein sollen, so lange sie sich feindlich wider uns setzen. Unsere Tugenden aber sind Schandthaten, so lange wir nicht mit ihnen den Satan anbeten. Aber der Satan habe ein gut Jahr! Um seinetwillen wollen wir weder trauern noch betrübt sein; in dem HErrn Christo aber wollen wir uns freuen und fröhlich sein; er wird alle unsere Feinde zunichte machen. Wir sind noch nicht in dem Falle Davids, dessen Sache viel verzweifelter war; dennoch ist weder er gefallen, noch wird diese Sache fallen. Warum quälst du dich denn, da die Endursache (causa finalis) gewißlich feststeht, nämlich der Sieg Christi, wiewohl die formale und Mittelursache etwas verunstaltet wird durch dieses Aergerniß. Auch meine Käthe heißt dich stark und fröhlich sein. Wir, die wir dich aufrichtig lieben, werden fleißig und kräftig für dich beten. Gehab dich wohl in Christo und fürchte dich nicht und bekümmere dich nicht.

1) Statt suavissimos haben wir saevissimos angenommen.

2) durch die in No. 2677 erwähnten Schriften.

Alle Sorge wirf auf ihn [1 Petr. 5, 7.], der für uns besorgt sein will, und befohlen hat und fordert, daß dies geglaubt werde. Wie ich aber diesen Stall[1]) hasse, der durch teuflische Weisheit verderbt ist, das weißt du genugsam; wir werden mehr mit diesen Schlangen und Ungeheuern der Weisheit zu schaffen bekommen, als mit allen öffentlichen und privaten Feinden, gleichwie es mit ihrem geistlichen (mystico) Vater war, dessen Same mächtig ist in diesem Lande. GOtt möge ihm fluchen, und zwar in kurzem, Amen. Doch das wird feststehen: „Ich habe die Welt überwunden", und [Joh. 14, 19.]: „Ihr sollt leben, weil ich lebe." Wiederum gehab dich wohl, und sei fröhlich und ruhig, ich bitte dich, wie wir begehren, vielmehr wie der HErr befohlen hat. Hier steht durch GOttes Gnade alles wohl, dem allein die Ehre sei. Am Freitag nach Viti [18. Juni] 1540.

Dein Martin Luther.

No. 2680. 20. Juni 1540.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther und Melanchthon.

(Regest.)

Ohne seine Schuld sei die Digamie ruchbar geworden. Er bitte nun um ihren Rath, was er thun solle, ob er vielleicht in einem öffentlichen Ausschreiben seine Ursachen darlegen solle ꝛc. Er erwartet ihren Beistand, sonst müßte er nothgedrungen ihre Handschrift vorweisen. In einem besondern Zettel an Luther bittet er ihn, sich nicht schrecken zu lassen. Er begehre nicht mehr, als daß sie an ihrem Rathschlag festhielten.

Gedruckt in M. Lenz, Briefwechsel, Bd. I, S. 363. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 353.

No. 2681. 23. Juni 1540.

Die hessischen Theologen Adam Kraft, Johannes Kymeus, Dionysius Melander, Johann Lening an Luther und Melanchthon.

Sie bitten, unter Geltendmachung derselben Gründe, welche der Landgraf im vorhergehenden Briefe vorgebracht hat, denselben nicht zu verlassen, und ihnen zu rathen, was nun zu thun sei.

Aus einer Abschrift im Staatsarchiv zu Marburg gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 353.

Gnade und Friede! Was zu Rotenburg[2]) geschehen sei vor der letzten Versammlung in Schmalkalden, werthe Väter und Lehrmeister in Christo, wisset ihr sehr wohl. Wir aber hofften, daß jene Sache nach eurem Rathe, dem sich etliche von den Unsern unterschrieben hatten,[3]) verheimlicht werden würde. Uebrigens ist wider den Willen unseres Fürsten und gänzlich wider den Willen unser aller das Gerücht überaus weit verbreitet, was (wie billig ist) uns mit nicht geringem Schmerze erfüllt, da wir fürchten, daß dieses Gerücht dem Evangelio Christi Schaden thun werde. Wir hören außerdem, daß ihr unsern Fürsten in dieser Sache verlassen werdet;[4]) daß ihr das nicht thun möget, beschwören wir euch um des herzlichen Erbarmens GOttes willen und bei allem, was heilig ist. Denn wenn eine Trennung der verbündeten Staaten angefangen worden ist, so fürchten wir sehr, daß ein Untergang aller Dinge, auch der Gottseligkeit und der Wissenschaften folgen werde. Auch wünscht der Fürst nicht, daß ihr dies sein Concubinat als eine rechte und erlaubte Ehe vertheidiget zu dieser Zeit, wo die Vielweiberei aufgehört hat im Brauche zu sein. Es wird genug sein, wenn ihr euren gegebenen Rath nicht bereuet, wenn ihr den aufrecht erhaltet und, wenn es die Sache erfordern sollte, bekennet. Daß ihr dies tapfer und unerschrockenen Muthes thun werdet, davon sind wir überzeugt. Es ist von den Unsern gefehlt worden (das leugnen wir nicht), daß die Sache, welche da hätte verheimlicht und verschwiegen werden sollen, veröffentlicht worden ist, aber nicht weniger, sondern viel schwerer (doch mit Vorbehalt eures Urtheils) würden wir uns verfehlen und gegen die Gottseligkeit versündigen, wenn wir den Fürsten, der sonst sehr gut ist, wegen der Veröffentlichung des Concubinats im Stiche ließen, und einen Anlaß zum Zwiespalt gäben, was GOtt immerdar abwenden möge. Denn wer könnte es wehren, daß der Fürst, wenn er in dieser nicht gar schlimmen Sache verlassen würde, andere Beziehungen einginge, und auf solche Dinge bedacht wäre, durch welche er sich und die Seinen, so viel ihm möglich wäre, erhielte, und aus den drohenden Kriegsstürmen herausrisse? Das aber halten wir von euch, daß ihr, da ihr euch zuvor für GOtt, Gottseligkeit und Freiheit willig viel größeren Gefahren entgegengestellt habt, in dieser Sache euch nicht selbst ungleich sein werdet, zumal da euer nach Gelegenheit dieser Sache gottseliges Bedenken[5]) vor-

1) Mit dem „Stall" (caulam) wird wohl der Hof zu Dresden gemeint sein (vgl. No. 2658), und mit dem „geistlichen Vater" der Herzog Georg.

2) Rotembergae, Rotenburg an der Fulda. Dort fand am 3. März die Vermählung Philipps mit Margaretha von der Sala statt.

3) Siehe No. 2610.

4) Dies wird sich vielleicht auf No. 2667 beziehen.

5) No. 2610.

handen ist, welches etliche von den Unsern (was sie sonst niemals gethan haben würden) zum Unterschreiben bewegt hat. Und wahrlich! die Lebensweise, welche der Fürst jetzt einhält, ist viel weiter von der Schimpflichkeit entfernt als zuvor, da er sich (leider!) durch unerlaubte und unterschiedslose Lustseuche (promiscua venere) selbst verderbte, und ein Anlaß da war, das Evangelium zu lästern.

Wir zweifeln nicht an eurer Gottseligkeit. Wir wissen und verehren eure Gaben. Ihr habt die unüberwindliche Hoheit eurer Gemüther in Uebernahme von Gefahren bisher genugsam an den Tag gelegt. Es bedarf daher bei euch, die wir als unsere Väter und Lehrmeister in dem HErrn anerkennen und verehren, nicht vieler Worte. Wir wünschen euch in dem HErrn JEsu, und zwar recht lange, das beste Wohlergehen. Und wiederum beschwören wir euch bei der Barmherzigkeit GOttes, daß ihr in dieser Sache uns oder die Unsern nicht verlassen wollet, wegen der vielen Gefahren, welche daraus für das Evangelium und die Kirchen entstehen möchten. Und wiederum von unserm Fürsten sollt ihr ein für allemal davon überzeugt sein, daß er, so Christus gnädig ist, lieber das Leben und alles verlieren will, als vom Evangelio abfallen. Wir begehren auch euren Rath, ob ihr es für nützlicher erachtet, diese Sache so, wie sie ist, zweifelhaft zu lassen, oder aber, ob es rathsamer scheint, den Vornehmsten aus dem Ritterstande und den Angesehensten der Städte sowohl die That selbst, als auch die Ursachen der That, welche den Fürsten dazu getrieben haben, zu eröffnen, damit wir uns in diesen Aengsten und Nöthen nicht unbedachtsam irgendeiner Sache unterstehen, die uns nachher vergebens gereuen möchte, wenn das Vermögen, zu ändern und zu widerrufen, hinweggenommen ist. Wir bitten auch, so fleißig und ehrerbietig als wir können und sollen, daß ihr euch euren Rath nicht leid sein lasset.

No. 2682.

(Weimar?) 24. Juni 1540.

An Hieronymus Weller.

Luther lehnt es ab, eine Fürschrift bei dem Hofe (zu Dresden) einzugeben, weil er daselbst alle Gunst verloren habe.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 302, Gedruckt in H. Welleri Opp. omnia zu Ende, p. 202; bei Schütze, Bd. III, S. 139 und bei De Wette, Bd. V, S. 295.

Dem hochgeehrten Manne, Herrn Hieronymus Weller, Doctor der Theologie.

Gnade und Frieden! Gern thäte ich, mein lieber Hieronymus, was du begehrst, aber ich bin gezwungen es zu unterlassen, wenn ich dir nicht vielmehr Ungelegenheit machen will. Denn wir haben bei Hofe so gar die Gunst verloren, daß ich weder Bittschriften schreiben, noch auch für irgendjemanden mich verwenden kann. Denn es wird uns alsbald geantwortet, daß wir nach der Herrschaft über sie trachten, was sie durchaus nicht leiden wollen. So sind wir genöthigt, stumm zu sein, und lassen den Satan, da GOtt es zuläßt, seinen Willen über die Undankbaren und Hoffährtigen haben. Deshalb mußt du andere Freunde gebrauchen, die dir nützen können. Es gefallen mir die zwei Psalmen sehr wohl, die du ausgelegt hast; fahre in dem HErrn glücklich fort und gehab dich wohl in ihm. Es grüßen dich mit mir alle die Unsern. Am St. Johannistage [24. Juni] 1540. Dein M. Luther.

No. 2683.

(Weimar?) 25. Juni 1540.

An die Herzogin Catharina von Sachsen.

Luther bittet sie wiederholt (vgl. No. 2565), sich der Sache der Reformation im Herzogthum Sachsen anzunehmen.

Gedruckt in der Jenaer Ausg. (1568), Bd. VII, Bl. 392; in der Altenburger, Bd. VII, S. 426; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 371; bei Walch, Bd. XXI, 438; bei De Wette, Bd. V, S. 296 und in der Erl. Ausgabe, Bd. 55, S. 286.

Ich bitte wiederum in aller Unterthänigkeit, E. F. G. wollten ja ernstlich und fleißig dazu helfen, wie Sie mir zu Leipzig große Hoffnung machten, daß der Kirchen und der Schulen, welches der höchste Gottesdienst ist, möcht nicht vergessen, noch geringe geachtet werden. Denn ich höre und sehe viel, deß ich mich nicht versehen hätte, das mir wahrlich übel gefällt; wiewohl an meinem Uebelgefallen wenig gelegen, wo es nicht GOtt selbst wollt übel gefallen, und zuletzt nicht ein gut Ende nehmen. GOtt gebe E. F. G. den Muth, hierin zu sehen und thun (als nun GOtt E. F. G. Raum und Macht gegeben, leichtlich zu thun), daß ja das liebe Evangelium möge in dem Fürstenthum zunehmen, oder ja bleiben.

Denn es hat viel und große inwendige heimliche Feinde, die sich rühmen große Liebhaber des Worts, und doch den Personen, die es führen müssen, von Herzen feind sind, welchs ein sehr grober, tölpischer, doch schädlicher Griff ist, das liebe Evangelium durch viel und hoch Rühmen zu Grund zu tilgen. E. F. G. wollen solchs von mir zum Besten gnädiglich annehmen. Denn

wie kann ich's lassen, und wie wollt mir's anstehen, nicht sorgen für das liebe Evangelium, oder stillschweigend hören seinen Nachtheil? Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Freitag nach Joannis Baptistae [25. Juni] anno 1540.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2684.

(Weimar?) 27. Juni 1540.

An Eberhard von der Tannen, Hauptmann zu Wartburg.

Eberhard, vom Landgrafen beauftragt, hatte sich an Brück um Rath gewendet, und in seinem Schreiben auch um Luthers Rath nachgesucht, wegen dessen Doppelehe. Luther theilt ihm seine Meinung mit.

Eine Abschrift ist im Archiv zu Weimar, Reg. C, p. 163, No. 19, fol. 247. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 267.

Dem gestrengen, ehrenfesten Eberhard von der Tann (Than), zu Wartburg Hauptmann, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Freund! Auf euer Schreiben an Doctor ꝛc. Brücken um treuen Rath, M. gn. H., dem Landgrafen, mitzutheilen, darein ihr mich auch gezogen, weiß ich fürwahr nichts Bessers, denn das ihr selbst schreibet: wie sein F. G. gesinnet wären, dem Kaiser zu schreiben, wo er ihn anlangte: sie hätten eine Concubin zu sich genommen; die wollten sie auch von sich thun, wenn zuvor andere Fürsten und Herren ein gut Exempel gäben. Solche Schrift würde ein Geschrei machen und allenthalben auskommen, damit die Sache gar gewaltig wieder decken und ins Geheim bringen, dazu alle Mäuler, die jetzo schreien, zuthun. Denn daß sein F. G. sonst sollten ein Ausschreiben thun, und Verbot stellen, oder die Sachen erzählen ꝛc., das ist in keinem Wege zu rathen, und würde des Disputirens und Suspicirens kein Maß noch Ende. Aber wenn's der Kaiser müßte für eine Concubin halten, dürfte niemand anders reden noch denken, und ich will, ob GOtt will, mein Theil Beicht, so ich von seiner F. G. durch Butzern empfangen, schweigen, und sollt ich darüber zu Schanden werden. Denn es besser ist, daß man sage, D. Martinus hat genarret mit seinem Nachgeben dem Landgrafen (denn es haben wohl größere Leute genarret und narren noch, wie man spricht: Ein weiser Mann thut keine kleine Thorheit), ehe denn ich wollt offenbaren die Ursachen, warum wir's heimlich nachgegeben haben, denn das wäre dem Landgrafen zu große Schande und Kleinerung, machte dazu die Sache viel ärger. Darum helft je hie zu, daß sein F. G. ja kein Ausschreiben thun, sondern dem Kaiser (wie gesagt) schreibe, so wird ein Geschrei das andere dämpfen; da wollen wir zu helfen getrost. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach St. Johannis [27. Juni] 1540. Martinus Luther.

No. 2685.

Weimar. 2. Juli 1540.

An Georg Rörer.

(Regest.)

Luther erbittet sein Gutachten über eine ihm verderbt erscheinende Schriftstelle.

Aus Flacii Regulae et tractatus etc. Magdeb. 1558, öfters abgedruckt; zuletzt bei C. Krafft, Theol. Arbeiten des rhein. wissensch. Predigervereins, II, 94. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 355.

No. 2686.

Weimar. 2. Juli 1540.

An seine Ehefrau.

Luther meldet sein Wohlbefinden. Von einer Teufelsaustreibung in Arnstadt. Von der Besetzung der Pfarre zu Greußen und mehreren häuslichen Angelegenheiten.

Das Original ist auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Gedruckt bei Burkhardt, S. 356 f.

Meiner herzlieben Käthe, Doctorin Lutherin und Frauen auf den neuen Saumarkt, zu Handen.

G. u. F. Liebe Jungfrau Käthe, gnädige Frau von Zülsdorf (und wie E. G. mehr heißt)! Ich füge euch und Ewr. G. unterthäniglich zu wissen, daß mir's hier wohl gehet; ich fresse wie ein Beheme und saufe wie ein Deutscher, das sei GOtt gedankt, Amen. Das kommt daher, M. Philipps ist wahrlich todt gewest, und recht wie Lazarus vom Tod auferstanden. GOtt, der liebe Vater, höret unser Gebet, das sehen und greifen wir, ohn daß wir's dennoch nicht glauben; da sage niemand Amen zu unserm schändlichen Unglauben. Ich hab dem D. Pommer, Pfarrherr, geschrieben, wie der

Graf zu Schwarzburg einen Pfarrer (pfarrher) gen Greussen bittet, da magst du auch als eine kluge Frau und Doctorin mit M. Georg Major und M. Ambrosio helfen zurathen, welcher unter den dreien sich wolle bereden lassen, die ich dem Pommer angezeigt. Es ist nicht eine schlechte Pfarr, doch seid ihr klug und macht's besser.

Hie zu Arnstadt (Arnsted) hat der Pfarrer von einem Maidlin einen Teufel recht christlicher Weise[1] ausgetrieben, davon wir sagen wollen, will's GOtt, der noch lebt, und sollt's dem Teufel leid sein.

Ich habe der Kinder Briefe, auch des Baccalarien (der kein Kind ist) (Mariische auch nicht) kriegt, aber von E. Gnade hab ich nichts kriegt, werdet jetzt auf die vierte Schrift, ob GOtt will, einmal antworten mit eurer gnädigen Hand.

Ich schicke hie mit M. Paul[2] den silbernen Apfel, den mir ihr (ir) G. H. geschenkt hat, den magst du, wie ich zuvor geredt habe, unter die Kinder theilen und fragen, wie viel sie Kirschen und Aepfel dafür nehmen wollen, die bezahle ihnen baar über, und behalt du (den) Stiel davon.

Sage unsern lieben Kostgängern, sonderlich Doctor Severo oder Schiefer, mein freundlich Herz und guten Willen, und daß sie helfen zusehen in allen Sachen der Kirchen, Schulen, Haus, und wo es noth sein will. Auch M. Georgen Major und M. Ambrosio, daß sie dir zu Hause tröstlich seien; will's GOtt, so wollen wir bis Sonntag [4. Juli] auf sein, von Weimar gen Eisenach zu ziehen, und Philipps mit. Hiemit GOtt befohlen. Sage unserm Wolf [Sieberger] (Lycaoni), daß er die Maulbeeren nicht versäume, er verschlafe sie denn; das wird er nicht thun, er versehe es denn; und den Wein soll er auch zur Zeit abziehen. Seid fröhlich alle und betet, Amen. Weimar, die visitationis [2. Juli] 1540. Martinus Luther,

dein Herzliebchen.

No. 2687.

Weimar. 2. Juli 1540.

An Johann Lang in Erfurt.

Luther kündigt ihm seinen Besuch in Erfurt an, und daß er Melanchthon mitbringen werde, der von seiner Krankheit wiederhergestellt sei.

1) „Weise" von uns gesetzt statt: „wirst".
2) Paul Eber.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 289. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 140 und bei De Wette, Bd. V, S. 297.

Dem christlichen Manne, dem Herrn Doctor der Theologie Johann Lang, Bischof zu Erfurt, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ja, du magst uns vielmehr erwarten und empfangen (so GOtt Gnade gibt), entweder am nächsten Sonntag oder Montag, mein lieber Lang. Denn es ist fest beschlossen, zu Erfurt die Abendmahlzeit einzunehmen (coenare), entweder am Sonntag oder am Montag, wenn GOtt es nicht wehrt. Wir werden zugleich den Herrn Philippus mitbringen. Nämlich wir reisen wiederum geradeswegs nach Hagenau, ich möchte meinen, um vielleicht zum letzten Mal jenen fürchterlichen Syrer,[3] den Behemoth, zu sehen,[4] welchen im zweiten Psalm der verlacht hat, der im Himmel wohnet, nun schon zwanzig Jahre, mehr oder weniger. Aber dieses Lachen werden sie nicht verstehen, bis daß das beklagenswerthe Ende des Psalms[5] für sie da ist: Ihr werdet auf dem Wege umkommen, da sein Zorn angebrannt ist, weil sie den Sohn nicht küssen wollen. Amen, Amen, es geschehe, es geschehe, so haben sie es verdient, so wollen sie es. Gehab dich wohl und bete für uns. Philippus ist nach der so großen Krankheit ziemlich wohl, denn dieselbe war bedeutender, als ich geglaubt hätte. Denn wir haben ihn todt gefunden; durch ein offenbares Wunder GOttes lebt er. Wiederum gehab dich wohl. Am Tage der Heimsuchung Mariä [2. Juli] 1540. Dein Martin Luther.

No. 2688.

(Eisenach.) 10. Juli 1540.

An seine Ehefrau.

Ueber Geldangelegenheiten, allgemeinen Mangel an kleiner Münze, Melanchthons Genesung ꝛc.

Aus J. F. Karrers Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstenthums Oettingen abgedruckt in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausg. v.

3) Vgl. Jes. Cap. 7, 4. ff. Man möchte auch an den Assyrier Rabsake denken.
4) Um einigermaßen Sinn zu geben, haben wir das Punctum vor Sentirem getilgt.
5) Wir haben die ursprüngliche Lesart finis beibehalten gegen finit bei De Wette, und Psalmi (mit Schütze) gelesen statt: Psalmus.

Rudelbach u. Guericke. 14. Jahrg., 4. Quartal, Lpz. 1853, p. 707. Beil. XXb; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 225; bei Strobel, Sammlung ꝛc., No. XLVII, S. 134; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 268 und, nach einer Abschrift des Originals in dem fürstlich Oettingenschen Archive, bei Burkhardt, S. 498. — Dieser Brief ist, wie Seidemann richtig sagt: „eine förmliche Musterkarte von Varianten", fast ebenso viel Varianten als Text. Wir sind Burkhardt gefolgt.

Frauen Katherin Luderin zu Wittenberg ꝛc., meiner lieben Hausfrauen ꝛc.

G. u. F. Liebe Jungfer Käthe! Ich schick dir hie mit dem Fuhrmann Doctor Blickards ꝛc. A. 42 Thaler, den Sold auf Michaelis künftig verfallen, dazu die 40 fl. Georgen Schnellen auf Rechnung; der magst du brauchen, bis wir kommen. Wir haben zu Hofe nicht einen Pfennig kleine Münze mögen haben, so wenig, als ihr zu Wittenberg habt. Denn Georgen Schnellen aus H. Georgen Land von Weißensee ist das kleine Geld kommen. Ich halt aber, es seien nun kommen oder werden bald kommen 1000 fl. an Groschlin von m. gten[1] Herrn zur Wechsel; denn es ist je so befohlen. Es wäre aber gut, daß die Leute anfingen, selbst die Märker zu meiden, wie die Schottenpfennige, denn sie thun ja zu großen Schaden diesem Fürstenthum, weil einer nicht 5 Pf. werth ist. Und mögen die Länge nicht gelitten werden ohn Verderben meines gten Herrn, auch seiner Lande und Leute, wie wir sagen werden, will's GOtt. Du magst versuchen bei Hans von Taubenheim in Torgau, ob er dir für die Thaler kleine Münze könnte oder wollt wechseln. Nichts Neues, denn daß auch hie in diesen Landen der Teufel auch tobet mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit, und die Leute treibet [zu] Mord, Brand,[2] Eigenmord ꝛc. Werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet, damit uns GOtt vermahnet zu glauben, zu fürchten und zu beten. Denn es ist GOttes Strafe über die Undankbarkeit und Verachtung seines lieben Worts. Magister Philipps kommt wieder zum Leben aus dem Grabe, siehet noch kränklich, aber doch leberlich, scherzt und lacht wieder mit uns und isset und trinkt wie zuvor mit über Tische. GOtt sei Lob, und danket ihr auch mit uns dem lieben Vater im Himmel, der die Todten aufweckt und allein alle Gnade und Guts gibt, gebenedeiet in Ewigkeit, Amen. Betet aber mit Fleiß, wie ihr schuldig seid, für unsern HErrn Christum, das ist für uns alle, die an ihn glauben, wider den Schwarm der Teufel, so jetzt zu Hagenau toben und sich auflehnen wider den HErrn und seinen Gesalbten, und wollen ihre Bande zerreißen ꝛc., wie der andere Psalm spricht, auf daß sie GOtt im Himmel spotte, auch zuletzt zerschmettere, wie eines Töpfers Gefäße, Amen. Was aber daselbst geschieht, wissen wir noch nicht, ohn daß man achtet, sie werden uns heißen: Thu das und das ꝛc., oder wir wollen euch fressen. Denn sie haben's böse im Sinn. Sage auch Doct. Schifer, daß ich nichts mehr von Ferdinando halte; er gehet dahin zu Grunde. Doch hab ich Sorge, wie ich oft geweissagt, der Pabst möcht den Türken über uns führen, da Ferdinandus nicht fast wehren würde, wie er etwa auch seltsam Wort gesagt soll haben, und die Werk ebenteurlich sehen. Denn der Pabst singet schon bereit: Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.[3] Kann er den Kaiser nicht über uns treiben, so wird er's mit dem Türken versuchen. Er will Christo nicht weichen; so schlage auch Christus drein, beide in Türken, Pabst und Teufel, und beweise, daß er der rechte einige HErr sei, vom Vater zur Rechten gesetzt, Amen. Amsdorf ist auch noch hie bei uns. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonnabends nach Kiliani [10. Juli] 1540. Mart. Luther.

Das Lohn- und Trankgeld wirst du dem Fuhrmann Wolffen wohl wissen zu geben. Ich denke, wenn du die Fenster im neuen Dache machen lässest, denn ich hab's vergessen, da ich wegzog, es sollten nur zwei gegen dem Collegio sein zwischen beiden Feuermauern, und oben im First keines gegen dem Collegio, und drei kleine mit aufgerichten Ziegelsteinen gegen der Küche; auf dem Gange in die finster Kammer sollten durch die zwei gestickten[4] Felder die Hälfte hoch gekleibet[5] (daß man unter hin gehen könnte) und das Licht zum Dach hereinfallen.[6] Aber ich hoffe, es sei versäumet.

1) Burkhardt bietet hier und anderswo, nach seiner Abschrift: „g usw." statt: „gten".

2) Burkhardt: „mordbrand".

3) Virg. Aen., lib. VII, v. 312. — „si" fehlt bei Burkhardt.

4) Varianten: „gesiebten" und „gestützten".

5) Varianten: „geflicket" und: „gebrettert".

6) Man sieht hier, daß die Hoffnung Burkhardts, durch die ihm gelieferte Abschrift „endlich die Calamität zu beseitigen", noch nicht ganz erfüllt ist.

No. 2689.

(Eisenach.) 16. Juli 1540.

An seine Ehefrau.

Luther meldet von seinem Wohlbefinden und Neuigkeiten.

Das Original ist in Königsberg auf der von Wallenrodtschen Bibliothek (welches, wie überhaupt die Originale dieser Bibliothek, barbarisch behandelt worden ist). Gedruckt in Lilienthals Erläut. Preußen, Bd. IV (verstümmelt); bei Borowski-Faber, S. 98; bei De Wette, Bd. V, S. 298 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 287.

Meiner gnädigen Jungfer Katherin Lutherin von Bora und Zülsdorf gen Wittenberg, meinem Liebchen.

G. u. F. Meine liebe Jungfer und Frau Käthe! Euer Gnade sollen wissen, daß wir hie, GOtt Lob, frisch und gesund sind; fressen wie die Behemen (doch nicht sehr); saufen wie die Deutschen (doch nicht viel), sind aber fröhlich. Denn unser gnädiger Herr von Magdeburg, Bischof Amsdorf, ist unser Tischgenosse. Mehr neue Zeitung wissen wir nicht, denn daß D. Caspar, Mecum und Menius haben sich unterwegen lassen wohl pflegen, sind von Hagenow gen Straßburg spazieren gezogen, Hans von Jehnen zu Dienst und Ehren. M. Philipps ist wiederum fein worden, GOtt Lob. Sage meinem lieben D. Schiefer, daß sein König Ferdinand ein Geschrei will kriegen, als wolle er den Türken zu Gevatter bitten über die evangelischen Fürsten; hoffe nicht, daß [es] wahr sei, sonst wäre es zu grob. Schreibe mir auch einmal, ob du alles krieget hast, das ich dir gesandt, als neulich 90 Fl. bei Wolfen Fuhrmann[1]) 2c. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Und laß die Kinder beten. Es ist allhier solche Hitze und Dürre, daß unsäglich und unträglich ist Tag und Nacht. Komm, lieber jüngster Tag, Amen. Freitags nach Margarethen [16. Juli] 1540. Der Bischof von Magdeburg läßt dich freundlich grüßen. Dein Liebchen

Martin Luther.

No. 2690.

18. Juli 1540.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Weitläuftige Antwort auf Luthers Reden in Eisenach. Der Landgraf vertheidigt seine Handlungsweise, und ermahnt Luthern, nicht aus Weltfurcht kleinmüthig zu werden. — Beantwortet am 24. Juli.

Gedruckt bei M. Lenz, Briefwechsel, Bd. I, S. 380. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 360. — Der „8. Juli" bei Kolde ist ein Druckfehler.

1) Bei De Wette und in der Erlanger: „Paermann".

No. 2691.

(Eisenach.) 19. oder 20. Juli 1540.

Bedenken Luthers und der churfürstlichen Räthe über des Landgrafen Doppelehe, zu Eisenach.

Unter Darlegung der Folgen der Veröffentlichung rathen sie, den Handel geheim zu halten, und übersenden verschiedene Formulare, wie man auf etwaige Anfragen ausweichend antworten könne. Auch Margaretha von der Sala müsse ganz geheim gehalten werden, der Landgraf müsse sich der Landgräfin mehr nähern, die betreffenden Urkunden müssen eingezogen und, wenn nöthig, das Kammergericht recusirt werden.

Aus dem Staatsarchiv zu Marburg gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 360.

Schriftlich Bedenken[2]) des Lutheri und der andern churfürstlichen Räthe und Theologen, des Landgrafen Räthen letzlich zugestellt.

Wir haben den vorgelegten Rathschlag seines Inhalts durchlesen und denselben auf zwei Hauptpunkte vermerkt.

Soviel nun den ersten, nämlich die Heimlichhaltung 2c., belangt, daß unser gnädiger Herr, der Landgraf zu Hessen 2c., in dem bei solchem Rathschlag bleibe, gefällt uns nicht allein wohl, sondern wir rathen's auch getreulich und bitten, daß es dermaßen beschehe, ganz unterthäniglich, und daß sein F. G. diese Sache in allwegen lassen stehen in terminis quaestionis facti, das ist, zweifelhaftig, ob dem also sei oder nicht, wie man seinen F. G. thut auflegen, und daß sich sein F. G. mit lautem und starkem Bekennen je nicht dargeben, so haben wir nicht Zweifel, das entstandene Gerücht soll bald zergehen, wie, GOtt habe Lob, bereitan beginnet zu beschehen. Denn dieweil das Volk keinen gewissen Grund davon erfährt, wird es, davon zu reden, auch viel zu hören, überdrüssig, und läßt nach. Sollt aber der Handel allererst durch öffentlich Bekennen lautbar (lautprächt) gemacht werden, so würde das Feuer und Geschrei wieder angehen mit unerhörtem und so beschwerlichem Aergerniß, daß es auch gegen GOtt der Gewissen halben nicht zu verantworten. Es würden sich auch alsdann

2) Dies ist das letzte Bedenken über den Rathschlag, welchen der Landgraf am 22. Juni nach Eisenach geschickt hatte. Es wurde gestellt, nachdem der Churfürst am 18. Juli Eisenach verlassen hatte, ihm nachgeschickt, und sofort von ihm gebilligt. Am 23. Juli schrieben Brück und Pack darüber von Eisenach aus an den hessischen Kanzler Feige.

die Oberkeiten und männiglicher aus dem Gegentheile mit mehrer Bittrigkeit der Sachen annehmen, und gedenken, als wollte Zeit sein, einen solchen Handel vorzunehmen und denselben unwiderfochten nicht hingehen zu lassen, und zuförderst, da man nicht allein der That und des Facti gestünde, sondern auch die Sache öffentlich, zuwider den kaiserlichen und geistlichen beschriebenen Rechten und gemeinem Brauch der ganzen Christenheit, als ein gemein Recht und Zulassung, oder gleich nur als eine christliche Dispensation wollte vertheidigen, und das, so jetzt noch in quaestione facti ist, ad quaestionem juris kommen lassen.

Bleibt auch der Handel in quaestione facti, und der Oberkeit wird einmal, oder auch andern, eine solche Antwort gegeben, daraus sie vermerken, daß es die Meinung nicht sei, daß man solche Neuigkeit wolle vornehmen und beschirmen, so wird die Obrigkeit vielmehr dahin geneigt sein, das Gerücht zu drücken, und durch ihr Zuthun das Aergerniß nicht größer machen zuhelfen, zudem daß die großen Herren in diesen Gezeiten sonsten genug zu thun haben, daß sie sich unnöthiger Sachen mit Beweisen und rechtlichem Ausführen viel lieber verschonen denn beladen; werden auch ohne Zweifel bedenken, wo durch[1] unsern gnädigen Herrn von Hessen die Sache und Auflage mit öffentlichem Bekennen nicht verjahet[2] wird, daß ihnen schwer fallen würde, die Dinge rechtlich zu beweisen. Denn es sind wenig Leute dabei gewest, und dazu bei ihren Pflichten eingenommen (engenomen), nichts davon zu vermelden, daß man dieselben leichtlich (liederlich) würde retten, auch langsam und schwerlich dringen können, von den bewußten Sachen, ihren Pflichten zuwider, zu zeugen.

Dazu, wenn gleich nach langer und vieler Bemühung das Factum beweist würde, so möchten alsdann erst allerlei beschwerliche Disputationes vorfallen, welche sie viel lieber verschwiegen denn durch ihr unnöthig Dringen an Tag gebracht wissen. Item, würden auch betrachten, wie schwer ihnen fallen möcht, ihre und des[3] Kammergerichts Erkenntniß oder Urtheil endlich zu exequiren.

1) Kolde: „wodurch".
2) „verjahet" von uns gesetzt statt: „verschonet"; im Manuscript vielleicht: „verjhaet" = bejaht.
3) Kolde: „der".

Es würden auch ohne allen Zweifel alle Churfürsten, Fürsten und Stände, beide der Erbeinung und auch des christlichen Verständniß, mehr geneigt und willig sein, unserm gnädigen Herrn, dem Landgrafen, da die Sachen in quaestione facti blieben, räthig, förderlich und beiständig zu sein, denn in quaestione juris zu gedenken sein will, dieweil ein jeder, wie zu achten, das scheußliche und sündliche Aergerniß, so aus dem entstandenen ungewissen Gerücht bereitan vermerkt, hoch scheuen, auch sein Weib und Kinder darin bedenken wird, dieweil nicht alle Weibsbilder solches Handels halben so gütig, wie unsere gnädige Frau, die Landgräfin, sich freundlich und geduldig erzeigt.

Aber hiewider haben wir nächst auf dem Rathhaus allhie gehört, was unser gnädiger Herr, der Landgraf, für Bedenken und Beschwerung hat, daß sein F. G. etwa auf Anlangen den Handel strack und rund (gerunde) verneinen sollten.

Wiewohl wir es nun[4] in Unterthänigkeit dafürhalten, daß eine stracke Verneinung vor GOtt und der Gewissen halben weniger Beschwerung auf sich haben sollt, wie mit vielen Exempeln der heiligen Schrift anzuzeigen stünde, denn daß mit strackem und öffentlichem Bekennen und Vertheidigen das große Aergerniß und der besorgliche Abfall vieler Gutherzigen bestätigt sollt werden, so haben wir doch aus dem vorgelegten Rathschlag vermerkt, welcher Gestalt, auch auf was Form eine Mittel- und zweifelhaftige Antwort dem Kaiser, Könige, auch dem Kammergericht und andern, so sein F. G. anlangen würden, sollte zu geben sein. Auch hat Doctor Martinus Luther eine Meinung, hiezu nicht undienstlich, angezeigt.[5] Darüber haben wir noch auf eine andere Form gedacht, wie auf beigelegter Zettel verzeichnet. Und haben solches darum gethan, ob aus den dreien ungefährlichen Formen eine solche Antwort könnt zusammengezogen werden, die dennoch seinen F. G. nach Gelegenheit unverweislich, und der Oberkeit, auch andern ein Nachdenken möchte machen, auf solche einmal vermerkte Antwort nach dem Grunde des Handels weiter nicht zu grübeln noch unnöthiglich zu forschen.

Aber neben solchem Bedenken will in allwegen vonnöthen sein, daß sich unser gnädiger

4) Kolde: „nur".
5) Dies Bedenken Luthers ist nicht erhalten.

Herr, der Landgraf, hinfort mit den Sachen also halte und einziehe, damit sein F. G., zuwider solcher zweifelhaftigen unverweislichen Antwort, mit Entgegenthun sich weniger vermerken lassen, welches unseres Bedenkens damit würde beschehen und das Gerücht vermindert und endlich abgeleinet können werden, nämlich so sein F. G. die Person an einen Ort thät, damit das Volk ihrer weniger gewahr würde,[1] und ritte nach seiner F. G. Gefallen heimlich zu ihr, und ließe seiner F. G. Gemahl eine Zeitlang des öfteren und mehr um sein F. G. sein, erzeigten sich auch in anderm, wie der vorgelegte Rathschlag zu Ende anzeigte.

In allwegen aber wollt nutz sein, daß sein F. G. die Instrumente, so über dem Handel verfertigt, wieder zu sich brächte, und ließen die sonsten in niemands Hände, denn Instrumente sind, wie die Rechtsgelehrten sagen[2] . . .

Würde aber der von Braunschweig in seinem ferneren vorhabenden Ausschreiben diese Sache anrühren, so bedächten wir in Unterthänigkeit, daß gegen dem Mann nicht noth sollte sein, den Handel weitläuftig zu disputiren, sondern dem sollte eine spöttliche und schimpfliche Antwort gegeben, und auf Narren närrisch zu antworten sein, denn er hat in seinen Augen zu große Balken, daß ihm liederlich geantwortet könnt werden, daran alle Welt als gegen einem solchen wohl zufrieden, und sonderlich[3] so die Substanz der Antwort mit eingezogen würde, wie dieselbe bei kais. Maj. und andern zu geben bedacht und beschlossen worden.

Soviel nun anlanget den andern Hauptpunkt des Rathschlags, nämlich: Wo die Oberkeit gemeldter Antwort nicht wollte gesättigt sein, sondern ferner auf den Landgrafen thätlich dringen, oder durch das Kammergericht oder sonsten rechtlich wider sein F. G. procediren lassen, so bedenken wir unterthäniglich, daß kais[erlicher] Maj. alsdann leichtlich, nach Gelegenheit ihrer Maj. Ansuchens, könnt fernere Antwort gegeben [werden], und nämlich die vorige Antwort erholet, auch allerlei persuasiones eingeführt werden, ihre Maj. zu bewegen, diesen Handel unnothdürftiglich nicht[4] zu ahnden (anten), noch auch mit der That sein F. G. um unbekenntliche und unbeweisliche Sachen zu beschweren.

Es würden auch ohne Zweifel die Chur- und Fürsten der Erbeinung, auch die Stände der christlichen Verständniß auf seiner F. G. Begehren, so die Sachen also in quaestione facti blieben, bei kais. Maj. alle mögliche Vorwendung thun helfen, und sich aller Billigkeit erzeigen; und nicht allein gemeldte Churfürsten, Fürsten und Stände, sondern auch andere Churfürsten und Fürsten, deren je nicht wenig sind, so sein F. G. freundlich und wohl meinen, welche auch viel lieber würden sehen und vernehmen, daß sein F. G. den Handel gerne wollten drücken und zu öffentlichen Reden und Disputation mit Aergerniß nicht kommen[5] lassen. Denn sollte sich unser gnädiger Herr, der Landgraf, auf die im Rathschlage bedachten Exceptionen legen, würden sein F. G. sich der Sachen sehr verdächtig, auch fast bekenntlich machen, und sonderlich mit den[6] declinationes fori, als ob solche Sache tamquam matrimonialis nicht vor ein weltlich Gericht, sondern ein General-Concil gehörte, denn man würde den Grund solcher Exception auf eine Digamie setzen müssen.

Darum das Beste sein wollt, die Sachen bleiben in terminis quaestionis facti und in den Rechten, so im Rathschlag allegirt sind, sagende, quod occulta non judicat ecclesia, zu vernehmen,[7] donec manent absque confessione vel probatione occulta, denn allda heißt es, wie ein anderer Text sagt: quod occulta non habent publicam vindictam.

Und wo unser gnädiger Herr, der Landgraf, vom Kammergericht je sollt molestirt werden, und sein F. G. hätten deß aus andern Ursachen nicht Bedenken, so sollt unsers Erachtens viel besser sein, sein F. G. recusirten dasselbe, dazu sein F. G. treffenliche Ursachen haben, und ließen eine wohlgeformte Recusation vorwenden, die sein F. G., GOtt Lob, wohl wissen zu stellen lassen, denn damit, neben dem Geheim-

1) Rudolph Walter (Gualterus) schreibt am 4. Aug. 1540 an Heinrich Bullinger: „Sie [Margaretha von der Sal] lebt in einem gewissen Kloster Wisenstain mit etlichen adeligen Jungfrauen, die sie von dem Fürsten zu ihrer Bedienung hat, und unterscheidet sich in nichts von einer wahren Fürstin, ja, sie will auch, daß sie dieser Ehre und dieses Namens würdig gehalten werde. Zur Mitgabe hat sie, wie das gemeine Gerücht geht, zwanzigtausend Gulden empfangen." (Corp. Ref., Bd. III, 1062, Anm.)

2) Der Schluß dieses Satzes fehlt.

3) Hier haben wir ein überflüssiges „und" getilgt.

4) Satt „mit" bei Kolde haben wir „nit" angenommen.

5) Kolde: „konnen".

6) Kolde: „dem".

7) Das heißt: nämlich.

halten, würden sich die Sachen wohl und bald zu Tod bluten.

Das alles haben wir für unser unterthänig Bedenken auf obberührten, vorgelegten Rathschlag auf Verbesserung wollen anzeigen, unterthäniglich bittend, dasselbe nicht anders denn getreulich und wohlgemeint sein zu vermerken.

No. 2692.

(Eisenach.) 20. Juli 1540.

Bedenken über die Doppelehe des Landgrafen.

Luther besteht auf Geheimhaltung des Beichtraths.

Aus der Urschrift im geheimen Archiv zu Weimar, Reg. C, pag. 163, no. 19, fol. 115, gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 272.

Wie ich von Anfang bis daher gerathen und gebeten habe, also rathe und bitte ich noch (und dies Mal aufs letzte. Denn ich doch nicht weiter thun kann noch werde, dabei ich's endlich lasse bleiben) aufs unterthänigste, M. G. Herr, der Landgraf, wollte diese Sache wieder ins Geheim ziehen und behalten, denn öffentlich für Recht zu vertheidigen ist unmöglich, wie ich gestern gesagt, und S. F. G. werden's mit der Zeit erfahren, daß wir's in solchem Rath herzlich und treulich mit S. F. G. gemeinet haben, und wird GOtt Segen dazu geben.

Wo es aber S. F. G. anderer, oder auch ihr F. G. selber Rath nach ja wollen offenbaren, und solche Sache zu vertheidigen unserer ganzen Confession Kirchen und Stände beschweren will, als die da mit müssen helfen tragen, so ist's billig und nöthig, daß sie zuvor allesammt auch darum gefragt und zu Rath genommen werden. Sonst sollen und werden sie billig solcher Vertheidigung sich weigern, als fremder That, der sie kein Gewissen gehabt, und D. M[artin] und M. Ph[ilippus] werden mit ihrer Autorität (ob sie es gleich thun könnten und etwas gülten) nichts anrichten.

Und ehe ich's wollt offenbarlich helfen vertheidigen, so will ich ehe Nein sagen zu meines und M. Philipps Rathschlag publice vorgetragen, denn er ist nicht publicum consilium, und fit nullum per publicationem. Oder wo das nicht helfen würde, will ich lieber bekennen, wo es sollt ein Rath und nicht vielmehr (als [es] ist) eine Bitte heißen, daß ich geirret und genarret hätte, und um Gnade bitten. Denn das Aergerniß ist zu groß und unträglich. Und M. G. Herr, der Landgraf, sollte ja bedenken, daß S. F. G. genug davon hätten, daß sie die Metze heimlich mit gutem Gewissen haben mögen, Lauts unsers Beichtraths, auf ihr F. G. Beicht nachgelassen.

Angesehen, daß S. F. G. doch so gar keine Noth noch Ursachen haben zur Offenbarung, und in Geheim leichtlich kann gehalten werden, dadurch so große Unlust und Unglück zu verkommen.

Dabei bleibe ich.

No. 2693.

(Eisenach.) 24. Juli 1540.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Luther sucht ihn zu überreden, daß er zu seinem eigenen Besten die Doppelehe geheim halten müsse.

Das Original ist im Hof- und Staatsarchiv zu Kassel. Gedruckt in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie 1852, Heft II, S. 275 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 273.

G. u. F. in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schrift empfangen, die etlichermaßen, als mich dünkt, aus bewegtem Gemüth geschrieben ist, so ich mir nicht bewußt bin, daß ich's verdienet sollt haben. Denn so fern mich dünket, wollen E. F. G. diesen Handel dahin verstehen, als thäten wir's um unsertwillen, und nicht E. F. G. zu treulichem unterthänigem Dienst, E. F. G. künftig Beschwerung zu verkommen. Darum will ich hiemit E. F. G. aus rechtem Grund meines Herzens angezeigt haben, daß ich wider die Offenbarung des Rathschlags nicht um meinetwillen so fleißig bitte und warne, E. F. G. sollen's gewißlich dafürhalten und nicht zweifeln, daß es nicht zu thun ist um meinetwillen. Wenn gleich alle Teufel den Rathschlag offenbart wollten haben, [ich] wollt ihnen von GOttes Gnaden dennoch Antwort zu geben wissen, daß sie nichts an mir sollten haben.

Denn ich habe den Vortheil, daß E. F. G., auch alle Teufel selbst müssen mir zeugen und gestehen: erstlich, daß es ein heimlicher Rathschlag ist; zum andern, daß ich mit allem Fleiß dafür gebeten habe, daß er nicht offenbart würde; zum dritten, wenn es hoch kommt, so bin ich sicher, daß er durch mich nicht ist offenbart. So lange ich die drei Stück habe, so will ich dem Teufel selbst nicht rathen, daß er meine Feder

rege mache; da wird mir GOtt zu helfen. Ich weiß von GOttes Gnaden wohl zu unterscheiden, was in Gewissensnöthen vor GOtt aus Gnaden nachgegeben mag werden, und was außer solcher Noth vor GOtt in äußerlichem Wesen auf Erden nicht recht ist. Und wollt nicht gern, daß E. F. G. sollten mit mir in den Federkampf kommen, E. F. G. haben sonst zu thun genug, und ich auch.

Sondern darum ist's zu thun, daß ich E. F. G., weil sie mit mir in der Confession sind, nicht kann noch will (so fern mir möglich) in Fahr und Beschwer kommen lassen, und mich schuldig erkenne, als ein Christ seinem Nächsten zu rathen und dienen zum Besten.

Denn wenn E. F. G. den Rathschlag gleich offenbart, so liegt mir nichts dran. Aber E. F. G. Suchen ist damit nicht erlangt, und nichts ausgerichtet, denn daß E. F. G. die Sachen über E. F. G. eigenen Hals desto ärger machen, daß wir darnach E. F. G. nicht können wieder heraushelfen, wie gern wir's auch thäten und wollten.

Denn das werden E. F. G. nicht erhalten können, daß die Welt solch E. F. G. heimliche Ehe sollt für eine öffentliche Ehe annehmen, wenn sie gleich viel hundert Luther, Philipsen und andere vortrügen. Sie werden doch sagen, Luther und Philipps haben nicht Macht, wider öffentlich und löblich Recht anders zu setzen, ob sie gleich heimlich zur Noth des Gewissens schuldig sind, anders zu rathen.

Nachdem es auch in der Welt so muß zugehen, daß kein Gericht in fremd Gericht greifen muß, sonst würde es ein wüst Wesen und kein Gericht bleiben. Im Sachsen-Recht hängt man die Diebe, im römischen und mosischen Recht hänget man sie nicht, und dergleichen viel. Und doch GOtt solche widerwärtige Recht beide für Recht will gehalten haben. Wie viel mehr wird er in diesem Fall das weltliche Recht contra digamiam gehalten haben wollen, und dennoch in foro [conscientiae][1] die Hände ungebunden haben, digamiam aus nöthigen Ursachen wider das weltliche Recht nachzulassen.

Wo sich nun E. F. G. durch Offenbarung des Rathschlags will begeben aus GOttes Gericht (der es mit Gnaden nachgibt zur Noth) in Menschen Gericht, so muß auch E. F. G. menschlicher Rechte Strafe leiden ohn Schutz und Hülfe göttliches Gerichts, darinnen E. F. G. nicht blieben sind. Denn um E. F. G. willen wird GOtt das Menschengericht, so er bestätigt, nicht lassen zerreißen, ob er gleich in seinem Gericht Gnade erzeigt hätte. Und unsere Lehre gar frei bekennet, daß wir weltliche Rechte (wo sie nicht wider GOtt sind) nicht allein wollen ungehindert lassen, sondern auch helfen fördern.

Hieraus folget, wo E. F. G. auf der Offenbarung des Rathschlags stehen will, daß zuletzt E. F. G. die Metze muß wieder von sich thun als eine Hure, oder doch wiederum in diesen heimlichen Rathschlag kriechen. So wäre es ebensomehr jetzt mit Ehren als hernach mit Schanden.

Und was fechten E. F. G. darüber, daß sie nicht wollen die Metze für eine Hure halten? Müssen sie doch jetzt, ehe der Rathschlag offenbar wird, leiden, daß sie vor aller Welt eine Hure sei, ob sie wohl vor uns dreien,[2] das ist vor GOtt, nicht anders denn eine eheliche Concubine gehalten wird. Was ist's denn, daß E. F. G. solch Geschrei noch länger leiden müsse, mit gutem Gewissen, aus welches Noth (wie wir glauben) solches geschieht, daß sie in E. F. G. Gewissen keine Hure sei.

Solches alles schreibe ich, daß E. F. G. sollen vernehmen, daß es wahrlich nicht um mich zu thun ist, der ich wohl weiß, mich, wo es zur Feder kommt, herauszudrehen, und E. F. G. drinnen zu stecken lassen, welches ich doch nicht thun will, ich könne es denn nicht umgehen. Denn ich nicht gedenke, E. F. G. zu lassen in dieser Sache, so viel als mein Geist und Leben vermag, nicht allein E. F. G. halben, sondern der ganzen Confession halben, die mit dieser Sache hoch beschwert ist.

Darum sorge E. F. G. nicht, wie sie mich aus dem Rathschlag nicht lassen wollen, sondern viel mehr, wie sie mich mit solcher Weise nicht gewaltiglich herausstoßen.

E. F. G. wollten auch wiederum denken, wie schwer es den frommen Leuten sein will, die wir sonst vom Teufel und aller Welt geplagt, solche Aergernisse auf sich zu nehmen. Denn wo ein

1) Das hier fehlende Wort soll in der Urschrift unleserlich geworden sein (Seidemann).

2) Das ist vor dem Landgrafen, Luther und Melanchthon. Denn der heimliche Rathschlag (No. 2610) war mir von den letzteren beiden unterschrieben. Bucer und die hessischen Theologen hatten erst später ihre Namen hinzugefügt.

jeglicher wollt vornehmen, was ihm gelüstet, und auf den frommen Haufen legen zu tragen, das will keinen langen Bestand haben, weil es billig und recht ist, was sie sollen mithelfen tragen und leiden, daß sie auch zuvor müßten darum zu Rath genommen, und ihr Wille und Meinung erkundet werden.

Daß E. F. G. auch zuletzt anzeucht, wie der Kaiser, in unserm Anschlag angegriffen, durch Offenbarung möcht erzürnt werden, hoffe ich, es sei nicht E. F. G. Ernst, würde dazu E. F. G. Sachen nichts helfen. Und wo es Ernst wäre, wollt ich dem Kaiser nicht allein aus seinem Handeln, sondern auch aus der Schrift wohl anders in die Wolle greifen, und den Text lesen: Omnis homo mendax, Et nolite confidere in principibus. Denn wer wider GOttes Wahrheit tobet, ist leichtlich ein Lügener und falscher Mensch zu schelten, das er auch leiden müßte. Darum bewegt mich solches E. F. G. Anzeigen gar nichts, daß ich des Rathschlags Offenbarung sollt Scheu tragen, so ohn mein Wissen und Willen geschieht.

Daß E. F. G. mit mir scherzet, wie wir Theologen nehmen, was uns gefället, hab ich fröhlich gelesen. Aber damit ist's nicht unsere Schuld, daß ihr Fürsten nicht nehmet, was euch gefällt. Warum thut ihr nicht anders? So hoffe ich auch, E. F. G. sollen selbst auch an der lieben Metze erfahren: wo nicht mehr an einer schönen Frau zu bekommen ist denn das Pfui dich an, oder wie man spricht: kurze Freude, lange Unlust, so wäre es nicht möglich, eine Ehe lange zu bleiben, oder neue anzufahen. Es ist GOttes Wille, daß entweder Kinder aus diesem lustigen Werk kommen, oder Hurerei vermieden werden; sonst weiß ich nicht mehr, was die Schöne mehr helf.

Aber da bitte ich ja herzlich für, E. F. G. wollten ja keinen Argwohn auf mich fassen, als lasse ich mich hetzen wider E. F. G. Ich meine es von Herzen, das weiß GOtt, und aus großer Sorge, die ich für E. F. G. trage; wollen's E. F. G. nicht glauben, so werden sie es wohl zuletzt erfahren, und alsdann mir vergeblich danken. So sehe ich wahrlich, daß m[eines] g[nädigsten] Herrn allermaßen großer Ernst ist und unser aller, E. F. G. treulich zu rathen und zu helfen.

Da E. F. G. sich entschuldigt, sie haben die Metze zuvor lieb gehabt, auch wohl andern vorgestanden, das dient nichts zur Sache. Denn die Wahl soll freistehen, und verdenkt's E. F. G. niemand, auf die Weise, wie E. F. G. schreiben, lieb zu haben. Aber das ist gleichwohl wahr, daß ich selbst gelesen, daß einer, E. F. G. guter Freund, geschrieben: es werde der Landgraf niemand bereden, daß er aus Noth seines Gewissens noch ein Weib nimmt.

Nun bedenken E. F. G., wenn solches unsere besten Freunde reden, was werden die Feinde reden? Denn solche Rede wird das wirken, daß unser Rathschlag gar zunicht wird, und wer's nicht lassen will, mag sagen: Doctor Martinus hat geglaubt, das unmöglich zu glauben gewest, und sich selbst betrogen und gern betrügen lassen, so wir doch auch noch glauben, E. F. G. sei es Ernst gewest, und in heimlicher Beichtrede solche hohe und ertheuerte[1] Worte E. F. G. nicht gedenken falsch zu machen lassen.

Summa, ich bitte noch, E. F. G. wollten den Rathschlag heimlich lassen bleiben, und die Reden lassen verrauschen und versausen, auch zurückziehen, was zurück kann gezogen werden, damit das Aergerniß, so nicht zu vertheidigen sein will, gestillet werde, denn ich sehe nicht, wie E. F. G. gedrungen mag werden zur Offenbarung. Und weil E. F. G. ohn das sich bewilligt, wo es sein müßte, ein ambiguum Antwort zu geben, so ist's ebensoviel gesagt, als daß E. F. G. wollten vor der Welt die Metze nicht ehelich rühmen. Dabei können E. F. G. wohl ewiglich bleiben und immer ambiguum lassen sein, so würde es in kurzer Zeit durch GOtt sich schicken.

Hiemit befehle ich E. F. G. dem lieben GOtt, denn ich meine es treulich, was ich meiner eigenen Seele rathen wollt.

Sonnabend nach M[ariä] Magdalenä [den 24. Juli] 1540.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 2694.

(Eisenach.) 26. Juli 1540.

An seine Ehefrau.

Luther meldet seine Heimkunft. Von dem Reichstage zu Hagenau; von Melanchthons Wiederherstellung; von Waldbränden.

1) Das heißt, durch einen Eid betheuerte Worte. Siehe Melanchthons Brief an Veit Dietrich vom 1. Sept. 1540, Corp. Ref., Bd. III, 1079: addito etiam jurejurando.

Das Original ist in der von Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg. Gedruckt in Lilienthals Erläut. Preußen, IV. B. (verstümmelt); bei Borowski-Faber, S. 102; bei De Wette, Bd. V, S. 299 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 288.

Der reichen Frauen zu Zülsdorf, Frauen Doctorin Katherin Lutherin, zu Wittenberg leiblich wohnhaftig, und zu Zülsdorf geistlich wandelnd, meinem Liebchen zu Handen. — Abwesend dem D. Pomeran, Pfarrherr, zu brechen und zu lesen.

. . .[1] wollen schaffen, daß wir einen guten Trunk Biers bei euch finden. Denn, ob GOtt will, morgen, Dienstags, wollen wir auf sein gegen Wittenberg zu. Es ist mit dem Reichstage zu Hagenow ein Dreck, ist Mühe und Arbeit verloren und Unkost vergeblich; doch, wo wir nichts mehr ausgericht, so haben wir doch M. Philipps wieder aus der Höllen geholet und wieder aus dem Grabe fröhlich heimbringen wollen, ob GOtt will und mit seiner Gnaden, Amen. Es ist der Teufel heraußen selber mit neuen bösen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, das schrecklich ist. Meinem gnädigsten Herrn ist im Thüringer Wald mehr denn tausend Acker Holz abgebrannt und brennet noch. Dazu sind heute Zeitung, daß der Wald bei Werda auch angangen sei, und viel Orten mehr; hilft kein Löschen. Das will theuer Holz machen. Betet und lasset beten wider den leidigen Satan, der uns sucht nicht allein an Seele und Leib, sondern auch an Gut und Ehre aufs allerheftigst. Christus, unser HErr, wollte vom Himmel kommen und auch ein Feuerlein dem Teufel und seinen Gesellen aufblasen, das er nicht löschen könnte, Amen. Ich bin nicht gewiß gewest, ob dich diese Briefe zu Wittenberg oder zu Zülsdorf würden finden; sonst wollt ich geschrieben haben von mehr Dingen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Grüße unser Kinder, Kostgänger und alle. Montags nach Jacobi [26. Juli] 1540. Dein Liebchen

M. Luther, D.

No. 2695.

27. Juli 1540.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Ausführliche Antwort auf Luthers Brief vom 24. Juli (No. 2693), in welcher er die Aufgeregtheit seines vorigen Briefes entschuldigt, den Rathschlag nicht ohne die äußerste Noth zu veröffentlichen verspricht, aber doch, nach dem Bedenken der sächsischen Räthe, die Sache abzuleugnen sich weigert. Er hat volles Vertrauen zu Luther, und glaubt, daß eine persönliche Aussprache bald zur Verständigung führen werde.

Gedruckt bei Lenz, Briefwechsel, Bd. I, S. 385. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 365.

No. 2696.

(Wittenberg.) 10. August 1540.

An Justus Menius.

Luther dankt für die zu Eisenach in des Menius Hause genossene freundliche Bewirthung während des Convents, und gibt ihm Aufträge.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 141 und bei De Wette, Bd. V, S. 300.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Herrn Justus Menius, dem treuen Diener GOttes und Jünger Christi, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Es ist nichts, mein lieber Justus, daß du besorgt bist, wie wir in deinem Hause aufgenommen oder behandelt worden seien; es ist mehr geschehen, als wir verdienten, und sogar mehr, als wir wollten. Der Wille und das Thun aller war überaus bereitwillig und emsig, besonders deines Weibleins. Deinen Sohn Timotheus haben wir Vergnügens halben Nüsse stehlen gelehrt, und das sahen wir und freuten uns, und er allein schon war uns ein gar angenehmes Schauspiel. „Meinem Vettern, Heinrich Ludern", dem Aelteren, wirst du sagen, daß D. Teutleben (Dietlebius) mir versprochen hat, er werde diese Sache treulich führen; bei ihm habe ich auch die anderen Sachen zurückgelassen, aber er soll nicht treiben. Ich kann nicht mehr, als vielleicht durch einen neuen Brief den Teutleben erinnern, wenn es vonnöthen ist, was doch der alte Mann selbst hätte wissen sollen. Uebrigens, was Georg Schnell vergessen hatte, da er zu Eisenach jene 40 Gulden aus Weißensee empfing, haben sie ihm dort 14 Groschen zurückbehalten, ich weiß nicht unter welchem Titel, was, wie ich mich erinnere, bisher nicht geschehen ist. Dir wird es daher zukommen, zu erforschen, mit welchem Rechte sie diese 14 Groschen abschneiden.[2] Denn wenn

1) Hier fehlt etwa eine Zeile. Es möchte wohl so ergänzt werden: Gnade und Frieden in Christo. Meine liebe Räthe! Ew. Gnaden ꝛc.

2) defalcent wird von falx herzuleiten sein; absicheln.

sie frevelhaft handeln, so wird es dem Fürsten anzuzeigen sein, damit man nicht endlich nach dem Exempel fortfahre, auch etliche Gulden abzuschneiden. Wenn aber irgendein Recht da ist, muß es billig getragen werden. Am Dienstag nach Cyriaci [10. August] 1540.

Dein Martin Luther.

No. 2697.

13. August 1540.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther und Melanchthon.

(Regest.)

Der Herzog erbittet sich ihren Rath, wie Markgraf Wilhelm, Erzbischof von Riga, gegen die Forderung des Ordens und der Stände in Liefland, die Weihe, Habit und Orden anzunehmen, sich halten solle. Dies Ersuchen wurde durch den Magister Christoph Jahn[1]) an Luther und Melanchthon gebracht: „was diesfalls ohne Gefahr der Gewissen am gerathensten zu thun wäre: ob der Markgraf, um in seinem Amte Gelegenheit zu haben, dem Evangelio förderlich zu sein, mit gutem Gewissen Weihe, Habit, Orden ꝛc. annehmen und dem Pabste den Eid thun möchte; oder ob christlicher, besser, nutzer und seliger, das Erzstift aus den Händen zu lassen und in die Fahr zu geben". — Luther antwortete am 10. October.

Gedruckt in Fabers Briefsammlung, S. 33. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 358. Das Citat aus dem Briefe bei De Wette, Bd. V, S. 308, Anm.

No. 2698.

Stockholm. 16. August 1540.

König Gustav von Schweden an Luther.

(Regest.)

Der König dankt für die Zusendung des M. Georg Normann (vgl. No. 2529), bekennt sich als eifrigen Anhänger der Wittenberger Theologen, und warnt, den Verunglimpfungen seiner religiösen Feinde keinen Glauben zu geben.

Gedruckt in dem Skriftelige Bewis, hörande till Swensko Kyrkio-historien eller Biskops-Chrönikan (von Spegel), p. 85 und bei Burkhardt, S. 359. — S. 359, Z. 1 f. ist zu lesen: „uns, unseren jungen Leibeserben, Herrschaften und Reichen zu sonderm Wohlgefallen" ꝛc. statt (bei Burkhardt): „vns vnser jungen leibs erbherschaften vnd reichen zu sondern wollgefallen" ꝛc.

No. 2699.

18. August 1540.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Der Landgraf bittet um Rücksendung seines Briefes vom 18. Juli.

Gedruckt bei M. Lenz, Briefwechsel, Bd. I, S. 388. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 366.

1) De Wette nennt ihn „Jonas".

No. 2700.

(Wittenberg.) 22. August 1540.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

(Regest.)

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Luther sendet den verlangten Brief zurück. Das Geschrei verstumme. Dank für ein seiner Frau übersandtes Geschenk.

Dieselben Standorte wie bei der vorhergehenden Nummer.

No. 2701.

(Wittenberg.) 24. August 1540.

An Conrad von Krajek.

(Regest.)

Luther antwortet auf die durch eine Botschaft verlangte Auskunft über das Buch von der Schlüsselgewalt, sowie über einen (angeblich von Luther geschriebenen) Brief an Gregor (Pfarrer in Jung-Bunzlau in Böhmen) dahin, daß dieser über das ins Böhmische übersetzte Buch geschimpft und es für ketzerisch erklärt habe, weshalb ein Student einen scharfen Brief unter Luthers Namen an Gregor geschrieben, der ihn an Luther zurückgesandt. Luthers Urtheil sei nun dieses: Sei das Buch treu übersetzt, so solle es sein bleiben; Luther habe auch dem Pfarrer die Unrichtigkeit der papistischen Lehre von der Schlüsselgewalt brieflich nachgewiesen. Obwohl er mit dem Studenten sachlich einverstanden sei, so wolle er doch den Briefschreiber strafen. Ist Gregors Meinung die, daß Christi Lossprechung eine andere als die des Petrus sei, so ist sie unrichtig; ebenso die, daß Petrus aus eigener Macht habe lossprechen können, denn das Amt Petri in der Lossprechung ist das Amt Christi; es gibt nicht zwei verschiedene Aemter. Dienstag am Tage des heil. Bartholomäus, 1540.

Gedruckt bei Gindely, font. rer. austr. XIX, 30. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 360 f.

No. 2702.

(Wittenberg.) 26. August 1540.

An den Rath zu Riga.

Empfehlung des M. Engelbert, wahrscheinlich zu einem Predigtamt.

Das Original ist auf der Stadtbibliothek zu Riga. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 302 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 291.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Riga in Liefland, meinen günstigen guten Freunden.

G. u. F. Ehrbaren, fürsichtigen, lieben Herren! Es hat mich Magister Engelbertus auf Anzeige eurer Schrift gebeten um ein Zeugniß. Demnach, soviel ich seiner Schrift gesehen, ist er erstlich der christlichen reinen Lehre wohl bericht,

dazu allen Secten feind, daß ich ihn hierin unsträflich und heilsam halte. Zum andern ist er sonst auch fromm und ehrlichs Wesens bei uns erkannt. Zum dritten auch gelehrt genug in den Sprachen. Aber wie er sich mündlich zu üben mit Predigen und Lehren geschickt, weiß ich nicht, denn ich ihn nicht gehöret. Acht auch, daß ihr bei euch selbst besser solchs [wisset,][1] als der bei euch sich eine Zeitlang geübt hat, wie er bericht. Befehl denselben Mag. Engelbertum in eure Gunst und freundlichen Willen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dornstags nach Bartholomäi [26. Aug.] 1540.

Martinus LutheR, D.

No. 2703.

(Wittenberg.) 27. August 1540.

An Justus Menius.

Ein Auftrag. Entschuldigung wegen kurzen Schreibens und Grüße.

Aus der vormaligen Gudischen Sammlung 214 auf der Wolfenbütteler Bibliothek bei Schütze, Bd. III, S. 141 und bei De Wette, Bd. V, S. 303.

Dem hochberühmten Manne, Justus Menius, dem Jünger Christi, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Du sollst, mein lieber Justus, meinem Verwandten, Johann Schützmeister, sagen, daß ich noch nichts erhalten habe, aber das Empfangene treulich schicken werde. Hieher zurückgekehrt, werden wir mit so vielen Geschäften überschüttet, daß kein Raum da ist, einem jeglichen irgendwelche Briefe zu schreiben, was sowohl er als auch du sehr leicht glauben wirst. Grüße die Deine und die Deinen, und besonders den Nußdieb oder Nußräuber,[2] deinen kleinen Timotheus, den uns überaus angenehmen Knaben. Dies ist einer von den zehn Briefen,[3] die ich an diesem Abend geschrieben und noch zu schreiben habe: nimm es zum Besten auf, daß er kürzer ist, als du wolltest und ich wollte. Jene 14 Groschen mögen hinfahren,[4] wie viele andere Räubereien hingehen, von denen die ganze Welt ausgesogen wird. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Freitag nach Bartholomäi [27. Aug.] 1540.

Dein Martin Luther.

1) Hier ist bei De Wette eine Lücke angezeigt.
2) Statt nucicrapam, was es nicht gibt, haben wir nucicrapacem angenommen.
3) Nur zwei sind uns aufbehalten (De Wette).
4) Vgl. No. 2696.

No. 2704.

(Wittenberg.) 27. August 1540.

An Anton Lauterbach in Pirna.

Luther entschuldigt sich, daß er nicht zu der Hochzeit von Lauterbachs Bruder kommen könne (vgl. No. 2660), und gibt ihm einen Rath wegen eines verdrießlichen Handels in seiner Amtsführung.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 302. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1726, S. 898; bei Schütze, Bd. III, S. 142; bei Strobel-Ranner, p. 289 und bei De Wette, Bd. V, S. 304. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1305.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, M. Anton Lauterbach, dem treuen Bischofe und seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden! Gern werde ich, mein lieber Anton, bei der Hochzeit deines Bruders sein, aber im Geiste und mit meinem Gebete. Denn daß ich dem Leibe nach nicht komme, das bringt nicht allein die Menge der Geschäfte mit sich, sondern daß ich merke, vielmehr daß ich weiß, daß die Mammelucken und die Königin dieses Reiches[5] beleidigt sind, woran ich vielleicht etwas Schuld habe. Und wen beleidigt denn nicht die Unsinnigkeit Luthers?

Ich rathe, daß du mit deinen Herrinnen, die (wie du schreibst) hartnäckig an Einer Gestalt festhalten (pertinacibus unispeciebus), Geduld habest, und den trunkenen Satan wüthen lassest, so lange es GOtte gefällt. Das Aergerniß mußt du tragen und unterdessen die Uebrigen, wie du thust, zu der Einsetzung Christi ermahnen, und gewiß sein, daß du dem Teufel ein größeres Aergerniß verursachst in seinem Reiche, als jene ohnmächtigen Herrinnen (Domicellae) in dem Reiche Christi. GOtt wird auch diesen Dingen ein Ende machen. Nur sollst du diese Leute (eos) verachten und meiden, und dich verachten und meiden lassen. Du bist ein öffentlicher Diener des Predigtamts, jene sind Privatleute und wenige; endlich werden sie überwunden werden. Gehab dich wohl mit den Deinen. Es grüßt dich mein Herr Käthe. Am Freitag nach Bartholomäi [27. Aug.] 1540. Dein Mart. Luther.

5) Die Herzogin Catharina von Sachsen (?) (De Wette).

No. 2705.

(Eisenach.) August oder September 1540.

Justus Menius[1] an Luther.

Fürbitte für den Diaconus Weiß.

Das Original ist in der Wolfschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek, Cod. I, fol. 191. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 366.

Dem ehrwürdigen Vater, Herrn Martin Luther, Doctor der heiligen Theologie, seinem in Christo überaus theuren Vater.

Herr Johannes Weiß (Weis), der Diaconus unserer Kirche, erzählte mir, als ich von dem Convent zu Hagenau nach Hause zurückgekehrt war, daß ihm Hoffnung gemacht worden sei, durch deine Vermittelung eine Erhöhung seiner Besoldung zu erlangen, wenn ich den durchlauchtigsten Fürsten über den Stand seiner Angelegenheiten unterrichtete. Demgemäß habe ich auf seine Bitte dem Fürsten dargelegt: er habe jährlich 65 Gulden, 5 Malter Weizen und zehn Fuder Holz. Außerdem von dem Vicariat des Stifts der heiligen Jungfrau 20 Gulden oder ein wenig mehr. Die Familie bestehe aus 9 Personen, und ich selbst habe gebeten, nämlich daß ihm die Besoldung vermehrt werde. Aber es ist mir von dem durchlauchtigsten Fürsten geantwortet worden: von deiner Verwendung sei ihm nichts bekannt, es sei aber Fürbitte eingelegt worden für einen andern Diaconus, und er habe auch so viel erlangt, als er gewollt hätte. Da mich nun aber jener bittet, deshalb möchte ich auch seine Sache bei dir unterstützen, und bitte dich, wenn du etwas Derartiges vermagst, du wolleſt ihm förderlich sein.

No. 2706.

Zapfenburg. 1. September 1540.

Landgraf Philipp an Luther und Melanchthon.

Der Landgraf theilt ihnen mit, daß der Churfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Heinrich von Sachsen eine Gesandtschaft bei ihm gehabt hätten wegen seiner Doppelehe, was jene an ihn geworben, und welche Antwort er ihnen gegeben habe. Nun fragt er um Rath, was er thun solle, wenn er „härter angelangt würde". — Die Antwort des Landgrafen, datirt Friedberg den 27. August, war freundlich, aber ablehnend: er gedenke sein Leben dermaßen zu führen und zu vollenden, daß es vor GOtt verantwortlich und mit Unehren nicht nachredig sei. — Vielleicht erledigte sich damit die ganze Sache; später kommt nichts mehr darüber vor.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 365. 140. Gedruckt bei Burkhardt, S. 361.

Unsern geneigten Willen zuvor. Hochgelahrten, lieben Besondern! Wir wollen euch vertrauter Wohlmeinung nicht bergen, daß bei wenigen Tagen Markgraf Joachim, Churfürst zu Brandenburg, und Herzog Heinrich zu Sachsen ihre trefflichen Gesandten bei uns gehabt und der bewußten Sache halben an uns Werbung thun lassen. Haben auch darauf von uns Antwort bekommen, wie solches die beiliegenden mit A. B. signirten Copeien ausweisen, welche Antwort wir den Rathschlägen nach, die ihr und hernach auch andere, des Churfürsten Räthe, jüngstlich zu Eisenach bedacht, nicht ungleichförmig zu sein achten, denn wir sie auch aus solchen gezogen. Wiewohl nun wir eine Neigung gehabt, diesen Gesandten in[2] etwas rauher zu antworten und ihnen zu sagen, daß ihre Herren nicht um unsere Haushaltung zu sorgen, sondern auf ihre Weiber und Kinder und Leute sehen sollten, und daß wir sie in ihrer Haushaltung ungeirret ließen, so haben wir doch das Glimpflichste gebraucht, und wenn wir bei dieser unserer gegebenen Antwort bleiben möchten, das wäre uns lieb; sollten wir aber härter angelangt werden, so gebet uns euer Bedenken zu erkennen, was wir alsdann weiter antworten sollen. Daß wir nicht zu sehr leugneten, noch zu viel bekenneten, das sollte an uns nicht mangeln, denn wir ja gern in euren Rathschlägen bleiben wollten, so wir nicht zu hart gedrungen, und wollten euch dieses, deß dennoch auch ein Wissen zu haben, also gnädiger Meinung nicht bergen. Euch Gnade und Gutes und soviel unser Vermögen erreicht [zu erzeigen],[3] findet ihr uns in allen christlichen und billigen Sachen geneigt. Datum Zapfenburg, am ersten Septembris Anno 1540.

No. 2707.

(Wittenberg.) 3. September 1540.

An Hieronymus Weller in Freiberg.

Luther mißbilligt die Wiedereinführung der Buhlhäuser.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. chart. 451. f. und im Cod. 185. 4. Gedruckt bei Buddeus, p. 268 aus Collectio loc. commun. Luth., p. 170; in Opp. Welleri, p. 207 zu Ende; bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, § 83, p. 313a aus der Sammlung des Sagittarius und bei De Wette, Bd. V, S. 305. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1306. Da der Text bei Seckendorf bedeutend besser ist als bei De Wette, haben wir nach ihm übersetzt.

1) Der Name des Briefstellers fehlt, doch kann es kaum zweifelhaft sein, daß es Menius gewesen sei. Denn aus dem Briefe sehen wir, daß der Schreiber zu den Abgeordneten auf dem Convent zu Hagenau gehörte, und Johannes Weiß war Diaconus der Kirche zu Eisenach (siehe Corp. Ref., Bd. III, 708).

2) Burkhardt: „ein".

3) Von uns ergänzt.

An D. Hieronymus Weller, den Diener Christi.

Gnade und Frieden! Habe du nichts zu schaffen, mein lieber Hieronymus, mit denen, welche wollen, daß die Buhlhäuser wiederhergestellt werden. Es wäre erträglicher gewesen, wenn man den Teufel nicht ausgetrieben hätte, als daß man ihn von neuem einläßt und von neuem befestigt. Die, welche die Buhlhäuser wiederherstellen wollen, mögen zuerst dem Namen Christi absagen und Heiden sein, die GOtt nicht kennen. Wir Christen, wenn wir solche sein wollen, haben ein offenbares Wort GOttes: „Die Hurer und Ehebrecher wird GOtt richten", viel mehr diejenigen, welche sie begünstigen, schützen, ihnen mit Rath und Hülfe beistehen. Wie könnte man sonst öffentlich wider die Hurerei lehren, wenn man die Obrigkeit loben müßte, welche die Hurerei zuläßt? Aber, sagen sie nach den Worten des Augustinus, es wird alles mit Unzucht (libidinibus) befleckt werden. Dagegen gibt es durch GOttes Gnade ein Heilmittel, nämlich die Ehe oder die Hoffnung auf die Ehe. Was ist aber die Ehe als Heilmittel oder die Hoffnung auf dieselbe vonnöthen, wenn wir die Hurerei ungestraft zulassen? Wir haben es erfahren, da die Buhlhäuser unter dem Satan in Blüte standen, daß den Sachen nicht allein nicht gerathen war, sondern vielmehr durch das Exempel der freien Hurerei Schändung und Ehebruch vermehrt wurde, was auch öffentlich bekannt war. Jetzt, da, GOtt sei Dank, die Hurerei verboten ist, kommt weniger Schändung und Ehebruch vor, besonders öffentlich. Es möge die Obrigkeit (wenn sie christlich sein will) sowohl Hurerei und Schändung als auch Ehebruch strafen, wenigstens wenn es offenbar ist; wenn dergleichen heimlich viel geschieht, ist sie entschuldigt. Summa: Wider GOtt können wir nichts thun, noch zulassen, noch dulden. Was recht ist, muß geschehen, wenngleich die Welt darüber zu Grunde ginge. (Fiat justitia et pereat mundus.) Gehab dich wohl. In Eile. Am Freitag nach Aegidii [3. Sept.] Anno 1540.

Martin Luther, D.

No. 2708.

Wittenberg. 3. September 1540.

An D. Caspar Güttel, Pfarrer zu Eisleben.

Nachricht von herrschenden Krankheiten in Wittenberg und von Agricola's wortbrüchigem Weggang nach Berlin, wohin er einen Ruf erhalten hatte.

Handschriftlich zu Gotha, Cod. 185. 4. Gedruckt aus des Caspar Sagittarius zu Jena Sammlung bei Schütze, Bd. III, S. 144 und bei De Wette, Bd. V, S. 306.

Gnade und Frieden von GOtt dem Vater durch Christum. Achtbarer Herr Doctor und Pfarrer! Wiewohl ich sehr beschäftigt bin und jetzt ein alter Mann und wenig fest, so werde ich doch, weil unser Pfarrer Johann Pommer leidend ist, an seiner Statt im Amte nachfolgen. Fast alle hier sind krank, auch D. Jonas und D. Creuziger. In meinem Hause habe ich zehn Todkranke gehabt. Diese Fieber haben eine außerordentliche Stärke; viele ergreift sie, aber wenige tödtet sie. M. Grickel hat ein seiner Antinomie würdiges Werk gethan: er ist heimlich zu dem Markgrafen entflohen, indem er das gegebene feierliche Versprechen gebrochen und die Fürsten getäuscht hat.[1]) An den Früchten erkennt man den Baum. Dort wird der treulose und verlorene Mensch mit Lügen wider uns rasen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Zu Wittenberg. In Eile. Freitag nach Aegidii [3. Sept.] Anno 1540. Dein M[artin] L[uther].

No. 2709.

(Wittenberg.) 13. September 1540.

An Georg Solinus, Pfarrer in Tangermünde.

Ueber einen Kirchenzuchtsfall und die churbrandenburgische Kirchenordnung.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 305. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 202 und bei De Wette, Bd. V, S. 307. Deutsch in der Altenburger Ausgabe, Bd. VII, S. 721; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 368 und bei Walch, Bd. XXI, 439.

Dem Herrn M. Georg Solinus, Pfarrer in Tangermünde.

Gnade und Frieden! Ich habe gerathen, mein lieber Solinus, daß so mit dem öffentlichen Todtschläger gehandelt werden solle; so haben auch wir gehandelt. Nachdem es gewiß ist, daß die Obrigkeit ihn freigesprochen hat, und der beleidigte Theil versöhnt ist, sodann auch du erforscht hast, daß es ihm von Herzen leid sei und er es bereue, wie du schreibst, sollst du an einem Festtage nach der Predigt von der Kanzel den Fall anzeigen und die Reue der Person, und die Gemeinde auffordern, daß sie mit

1) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 57a und S. 59.

dir für ihn bete, und seine Absolution, um die er demüthig bittet, gutheiße. Darnach mögest du ihn vor dem Hochaltar, vor welchem er kniet, öffentlich ermahnen, daß er Buße thue und den Glauben an die Absolution annehme und ja nicht daran zweifele; sodann sollst du ihn in der gewöhnlichen Form absolviren und mit lauter Stimme sagen: Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen. Vor der Absolution am Altar soll der Chor zuerst den Psalm singen: „GOtt, sei mir gnädig nach deiner Güte" [Ps. 51].

Die Kirchenordnung eures Fürsten gefällt mir ganz gut, soviel die Lehre und den Glauben anbetrifft. Wenn du willst, so kannst du eine Zeitlang auch die Kranken salben und die Erwachsenen confirmiren, weil er sagt, es seien keine Sacramente; ein freies Gewissen kann alsbald eine Ceremonie vollziehen. Wenn du dich aber in irgendeiner Sache beschwert findest, thue nach dem Exempel des Pfarrers in Spandau, der, da er von Zerbst berufen war, nicht kommen wollte, bis daß der Fürst versprach und zuließ, er solle von diesen Dingen frei sein. Ich halte dafür, daß diese Zusätze nicht lange dauern werden, vornehmlich die übergroße Menge der Messen und anderer Officien, da sie angefangen haben, verachtet zu werden und in sich selbst zu zerfallen; durch den Ueberdruß an ihnen und die Verachtung des Volkes wird es nicht langen Bestand haben. Unterdessen muß man den Dingen, die frei sind,[1]) und dem gemeinen Heil der Seelen dienen. Solches erbitte auch für mich. Am Montage nach Mariä Geburt [13. Sept.] Anno 1540. Dein Martin Luther, D.

No. 2710.

(Wittenberg.) 17. September 1540.

An Conrad Rehlinger, Bürger zu Augsburg.

Luther dankt für einen ihm aus dem Nachlasse Honolds übersandten Becher und entschuldigt sich wegen unfreundlich scheinender Worte in einem früheren Briefe.

Das Original ist in der Klosterbibliothek in Roßleben. Gedruckt bei Burkhardt, S. 362.

G. u. F. Ehrbarer, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich füge euch zu wissen, daß ich gestern vor Dato hab den Becher empfangen, den ihr mir von wegen der ehrbaren, tugendsamen Frauen Regina Honoldin,[2]) Wittwen, aus dem Testament Hans Honold, seliger, zugefertigt habt, und dank euch allenthalben freundlich. Er ist mir viel zu köstlich zu brauchen, mag ein Schatz sein. Bitt auch, wollet mir's zuguthalten, ob ich zu unbedächtig und unfreundlich zuvor euch geschrieben hätte: euch noch die Frau hab ich nicht gemeinet [,sondern der][3]) Juristen und Formulisten Clauseln, der sie brauchen. Dächt, es hätte so ein Klügeler wollen seine Kunst beweisen. Auch hab ich etliche Verschreibung gelesen in Hans Schenitzen Sachen, die ich verfluchte und anspeiete, darum ich sorgte, es wäre hie auch ein solcher Münzmeister. Summa, es sei so schlecht; ich muß bleiben in meiner theologischen Einfalt, und der krummen und theuren Worte, so auf der Goldwage liegen müssen, mich äußern. Grüßet mir die Frau Honoldin und alle die Ihren freundlich. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Crucis Exalt. [17. Sept.] 1540. Martinus Luther.

1) De Wette liest literis; Walch hat liberis gelesen, was wir angenommen haben.

No. 2711.

(Wittenberg.) 17. September 1540.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

(Regest.)

Antwort auf das Schreiben des Landgrafen vom 1. September (No. 2706). Er spricht seine Zufriedenheit mit des Landgrafen Erwiederung auf die sächsisch-brandenburgische Werbung aus, möchte aber, daß ihnen gelegentlich gesagt würde, daß jene Fürsten als gute Freunde das heimlich lassen sollten, was man heimlich haben wollte.

Gedruckt bei M. Lenz, Briefwechsel, Bd. I, S. 390, woselbst auch das Richtige über die Zeitbestimmung beigebracht ist. Bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 294 f. (das ist die nächstfolgende Nummer) findet sich in einem Briefe Luthers an Brück eine ungefähre Inhaltsangabe (Luthers) dieses Schreibens, mit der falschen Zeitbestimmung: „Bald nach dem 10. Januar 1542." Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 367.

No. 2712.

(Wittenberg.) Etwas nach dem 17. September 1540.

An den Kanzler Brück.

Luther berichtet, was er an den Landgrafen geschrieben habe, und gibt den Rath, daß das Buch des Justus Menius wider die Bigamie nicht in Druck gegeben werde.

2) Burkhardt: „Honolain"; ein Druckfehler.
3) Loch im Papier. Die Lücke haben wir ergänzt. Burkhardt schlägt vor: „denn es haben die".

Handschriftlich im Cod. Palat. 435, p. 189. Daraus im Corp. Ref., Bd. IV, 769, als Beilage zu einem Briefe Brücks an den Churfürsten, mit falscher Zeitbestimmung (siehe die vorige Nummer), und ebenso bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 294 f.

Martin Luthers Antwort an den Landgrafen zu Hessen seiner Sachen halben, aus seiner eigenen Handschrift abcopirt.

Ich hab's ohngefähr dem Landgrafen also geschrieben, daß mir gefalle solche glimpfliche Antwort, diesmal gegeben. Es habe mir der Markgraf auch geschrieben und um dieselbige Sache gegrübelt, aber ich hab ihm noch nicht geantwortet, wolle aber antworten sammt andern Stücken, nämlich daß ich nichts wisse um die Sache, ohne was das Geschrei gibt, wie Christus im Evangelio Marci 13. nicht weiß vom jüngsten Tage, und solches möge mit gutem Gewissen sagen. Denn was ich heimlich und beichtweise weiß, das weiß ich allein vor GOtt und ingeheim, und nicht vor den Menschen, soll's auch nicht wissen wollen; und ob ich's sagte, soll man mir nicht glauben, juxta illud: unius testimonium nullum.

Wo sie aber weiter anhalten würden, möcht er ihnen schärfere Antwort, die er mir selbst anzeigt,[1] geben, und, weil sie Freunde sein wollen, gar unrecht thäten, daß sie die ersten sind, die solch Geschrei wollen noch mehr regen und anziehen, so sie billig sollten die ersten sein (wenn sie ja so heilig und rein sein wollten), die solch Geschrei hülfen löschen und dämpfen.

Ob sie zu diesem etwas aus Schriften wüßten, sollten sie desto mehr dazu thun, daß es gestillet würde, weil auch sonst beide, Freund und Feind, allenthalben helfen schweigen und nicht glauben.

Damit wünscht ich zuletzt, daß die verdrießlichen, groben Dreser[2] müßten mit der Copei endlich zu Schande werden, weil sie den Hauptbrief und Siegel nicht haben.

Dies ist die Substanz des Briefs gewest.

Er Justi Menii Büchlein[3] gefällt mir wohl, sonderlich um des Pfarrherrs willen zu Melsingen,[4] der diese Sache hart getrieben, und, wie man sagt, angerichtet hat. Ob's aber auszulassen sei zu dieser Zeit, hat wohl ein Bedenken: erstlich, daß es Suspition bewegen würde, als wäre etwas an der Sache, und möcht das Geschrei stärken; zum andern möcht Melsingen darauf antworten. Da würde zuletzt der Luther abermal noch mehr gerathfragt, und vielleicht begehrt, daß ich auch schreiben sollt. Da wollt ich's lieber so selbst sich setzen lassen, wie angefangen, denn den Dreck vor aller Welt Nasen rühren. Die Leute haben sonst Lust, allzuviel von neuen und fährlichen Sachen zu wissen und zu forschen, daß mich dünket, Silentium sei in solchen Fällen nicht allein auch ein responsum, sondern auch optimum responsum.

Es ist aber nicht wider uns, denn Herr Just procedirt contra legem et exemplum publicum polygamiae, das wir auch thun, und nicht contra necessitatem et casualem dispensationem individuae personae, davon wir als Beichtväter gehandelt haben. Auch entschuldigt er die alten Väter zu schwächlich, und ist Ein oder zwo Consequenz darinnen nicht stark genug; sed habet nihil ad rem. Martinus Luther.

1) in No. 2706. Dies ist vollbeweisend für unsere Zeitbestimmung.

2) Namentlich betrieb die Herzogin Catharina von Sachsen die Sache, „die hochfärtige Vasthi zu Dresden", wie sie der Landgraf nennt (Seidemann).

3) Der Titel dieses Buchs ist: „Justi Menii Buch, daß einem Christen nicht geziemt, auf einmal zugleich mehr denn ein einiges Eheweib zu haben 1.5.4.0." (Corp. Ref., Bd. IV, 767 f.)

4) Johann Lening, der Mitunterschreiber des Rathschlags (No. 2610), welcher später (den 27. März 1541) das Buch verfaßte: „Dialogus, das ist, ein freundlich Gesprech zweyer personen, Da von, Ob es Göttlichem, Natürlichem, Keyserlichem, vnd Geystlichem Rechte gemesse oder entgegen sei, mehr dann eyn Eeweib zugleich zuhaben. Vnnd wo yemant zu diser zeit solchs fürnehme, ob er als eyn

No. 2713.

4. October 1540.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Antwort auf Luthers Brief vom 17. September, dessen Copie er ihm auf seinen Wunsch übersendet.

Gedruckt bei Lenz, Briefwechsel, Bd. I, S. 391. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 367.

No. 2714.

(Wittenberg.) 10. October 1540.

An den Herzog Albrecht von Preußen.

Antwort auf No. 2697. Ferner gibt Luther Nachricht vom bevorstehenden Convent zu Worms, und daß Herzog Heinrich zu Braunschweig ein Erzmordbrenner gescholten werde.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 30, bei De Wette, Bd. V, S. 308 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 291.

G. u. F. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Auf E. F. G. Gesandten Antragen des Bischofs halben zu Riga 2c. ist leichtlich und kürzlich mein Bedenken: Weil der Pabst bis daher so viel hundert Jahr ein Seelmörder, und (wie Apokalypsis [Cap. 17, 4. f.] zeiget) seine Kirche die rothe Hure ist mit dem güldenen Kelche voller Hurerei, und an ihrer Stirn eitel Namen aller Lästerung 2c. 2c.: so ist hie kein anderer Rath, denn der in selbigem Buch [Cap. 18, 4.] stehet: Fliehet von ihr, auf daß euch nicht treffe ihre Plage 2c. Denn sie ist trunken vom Blut der Zeugen JEsu 2c. Derhalben sei E. F. G. muthig und helfe getrost dazu, daß man den Teufel zu Rom ja nicht anbete oder von ihm Bestätigung nehme, es gehe drüber, wie es gehe,[1] sintemal es zu hoffen ist, weil der Greuel von GOtt gestoßen ist, er solle hinfort zu seiner Kraft nicht wieder kommen, wie Daniel [Cap. 11, 45.] sagt: Venit ad summitatem ejus et nemo auxiliabitur etc. Wir sehen gleichwohl, daß ihm niemand hilft (das er selbst auch fühlet), ob gleich viel Könige sich stellen, als wollten sie, und thun doch nichts. So will's GOtt haben, denn es ist die Zeit seines Endes da und will aus sein 2c. Darum fahren E. F. G. fort und lassen entweder den Bischof zu Rigen vom Capitel erwählen und bestätigen, oder unter dem Namen des Bischofs ein ewiger Electus (wie vorhin oft geschehen) oder Adjutor sein, bis das Wasser verfließt 2c.

Neuer Zeitung werden E. F. G. wohl Andere schreiben. Es ist jetzt auf Simonis und Judä [28. Oct.] ein Tag angesetzt vom Kaiser zu Worms, da die Theologen beider Seits sollen eine Unterrede halten, dies ist, sie sollen Zeit verlieren, Geld verzehren und zu Hause alles versäumen oder Schaden nehmen. Das müssen wir dem Teufel so lassen gehen; was aber geschehen wird, ist leichtlich zu verstehen. Sonst ist nichts, denn daß Herzog Heinrich von Braunschweig ein Erz-Mordbrenner gescholten wird, der soll ausgeschickt haben viel hundert Mordbrenner wider die evangelischen Stände, sind bereit mehr denn dreihundert gerichtet, deren viel auf S. F. Ungnade bekennen, auch auf den Bischof zu Mainz 2c. Was daraus werden will, weiß der liebe GOtt. Unmöglich ist's, daß solch Mordbrennen nicht sollt von hohen Ständen herkommen; denn da ist Gelds genug, soll der Pabst achtzigtausend Ducaten dazu gegeben haben. Solchs müssen wir hören und leiden, aber GOtt wird sie überaus reichlich bezahlen hie und dort, und sollen dennoch nicht gewinnen; wenn sie gleich uns alle zu Aschen brennten, sollen sie doch in der Hölle im Feuer unter unsern Füßen ewiglich brennen, Amen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach St. Francisci [10. Oct.] 1540.

E. F. G.
williger
Martinus LutheR.

vnchrist zuuerwerffen vnnd zuuerdammen sei, oder nit." 96 Quartblatt. Am Ende: „Geschriben auff Sontag Letare. Anno M. D. XLI. Durch Huldrichum Neobulum." Bucer durchsah dieses Buch, ist aber nicht der Verfasser. In den letzten Tagen des Jahres 1541 oder zu Anfang 1542 schrieb Luther die „Antwort D. M. L. auf das Buch Nebulonis Tulrichii"; dieselbe wurde aber nicht beendigt.

1) Auf diesen Rath Luthers erwiederte der Herzog: daß, so gern er und sein Bruder diesen Rath zu befolgen geneigt wären, das Capitel, die Ritterschaft und Landschaft doch so fest auf der päbstlichen Confirmation, Weihe 2c. bestänben, daß sein Bruder nicht würde umhin können, sich zu dieser Mummerei zu bequemen, und glaubt, daß dies auch mit gutem Gewissen geschehen könne, damit die Ausbreitung der göttlichen Lehre durch ihn befördert werde (De Wette).

No. 2715.

10. October 1540.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

(Regest.)

Luther dankt für die ihm am 4. October übersandte Copie seines Briefes.

Gedruckt bei Lenz, Briefwechsel, Bd. I, S. 391. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 367.

No. 2716.

(Wittenberg.) 12. October 1540.

An Johann Weinlaub und Jakob Stratner, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon.

Empfehlung des D. Cordatus, der einen Beruf in das Churbrandenburgische erhalten hatte (als Superintendent über alle Geistlichen und Vicedechant des Domstifts zu Stendal; siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, Einleitung, S. 5b).

Das von einem Schönschreiber geschriebene und von den Unterzeichnern eigenhändig unterschriebene Original befindet sich zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 145 und bei De Wette, Bd. V, S. 310. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1472.

Den mit trefflicher Gelehrsamkeit und Tugend begabten Männern, Herrn Johann Weinlaub, Rath des durchlauchtigsten Markgrafen, Churfürsten ꝛc., und Herrn Jakob [Stratner],[1] Prediger, Aufsehern der Kirchen in der Mark, seinen Freunden.

Heil! Wie die Kirche in der Welt im Elend ist, so sind die Lehrer des rechten Evangelii Fremdlinge, nicht ohne große Schwierigkeiten. Da diese den ungemein großen Schatz, nämlich das Evangelium des Sohnes GOttes, mit sich umhertragen, so steht es allen sehr wohl an, nach dem Umgang mit solchen Gästen Verlangen zu tragen. Und wie angenehm GOtte die Frömmigkeit derer sei, welche die Priester, die Ausleger der rechten Lehre, gastfreundlich aufnehmen, daran erinnert die Historie von der Wittwe zu Sarepta. Denn GOtt erhält um des Evangelii willen das menschliche Geschlecht, das weltliche Regiment und den Bestand des Wesens der Dinge, und verleiht, was zum Leben dient. Wir bezeugen aber, daß dieser redliche Mann, Conrad Cordatus, ein Oesterreicher, Doctor der Theologie, in der kirchlichen Lehre wohl bewandert sei, und das Evangelium rein lehre, gottselige Sitten habe und mit einer sonderlichen Beständigkeit im Glauben begabt sei. Denn diese hat er nicht allein im Ertragen der gemeinen Mühseligkeiten des Predigtamts erwiesen, in welchem er den höchsten Fleiß gezeigt hat, sondern auch in anderen überaus harten Plagen. Denn da er im Oesterreichischen (Pannonia) in einer gewissen Kirche bescheidentlich, gottselig und seinem rechtmäßigen Berufe nach das Evangelium lehrte, haben ihn die tyrannischen Bischöfe ins Gefängniß geworfen, aus keiner anderen Ursache, als weil er die rechte und der Kirche nothwendige Lehre vorgetragen hatte. Und da sie den aller seiner Güter Beraubten mit dem Tode bedrohten, wenn er nicht vom Evangelio abfiele, so ist er lange im Gefängniß behalten worden. Aber endlich ist er, weil seine Unschuld allen bekannt war, entlassen worden und zur Schule[2] zurückgekehrt, wo er mit großem Fleiße nicht allein die Lehrenden hörte, sondern auch selbst anderen die kirchliche Lehre vortrug. Nachdem er sodann Gemeinden vorgesetzt wurde, hat er sie treulich regiert, und aufs heftigste die Reinheit der Lehre wider alle schwärmerischen Meinungen vertheidigt. Dies Zeugniß seiner Gelehrsamkeit und Gottseligkeit geben wir ihm mit gutem Gewissen, und hätten ihn gern behalten, wenn er bei uns geblieben wäre. Aber weil er berufen ist, das Evangelium zu lehren, so hat er in gottseliger Weise dafürgehalten, daß auch anderen Kirchen gedient werden müsse, und wir sind seinem sehr guten Willen nicht entgegen gewesen. Denn was ist wünschenswerther, als daß GOtt solche Diener in großer Anzahl in die Ernte des Evangelii berufe und erwecke? Da euch aber die Aufsicht über die Kirchen in der Mark befohlen ist, haben wir ihm diesen Brief an euch gegeben, nach dem Exempel der alten Kirchen, damit ihr wissen möchtet, daß wir seine Lehre und seine Sitten gutheißen. Wir ermahnen aber euch und andere, die das Evangelium des Sohnes GOttes lieb haben, daß ihr diesen wegen seines Alters, seiner Gelehrsamkeit, seiner Gottseligkeit und wegen des Bekennens des Evangelii hochzuverehrenden Gast liebreich aufnehmet und unterstützet. Wir hoffen, daß den Gemeinden Christi seine Arbeit nützen werde. Ferner geziemt es uns, solche Gäste mit um so größerem Wohlwollen aufzunehmen und sie zu schützen, weil GOtt um ihretwillen unsere Kirchen wider die Tyrannen vertheidigt, damit das Licht des Evangelii nicht gänzlich ausgelöscht werde, und ihre Familien etliche Nestlein haben. Daher empfehlen wir euch den Herrn Cordatus, Doctor der Theologie, und bitten GOtt, den Vater unseres Erlösers JEsu Christi, daß Er eure Kirchen wiederherstelle und regiere. Gehabt euch recht wohl. Am 12. Tage des October Anno 1540.

Martin Luther, D.
Joh. Bugenhagen, Pomeranus, D., des D. Cordatus Bruder in Christo, wegen der überaus lauteren Lehre Christi.
Philipp Melanthon.

1) Stratnero fehlt im Original (De Wette).
2) in Wittenberg. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, Einleitung, S. 4bf.

No. 2717.

Leipzig. 19. October 1540.

Melanchthon an Luther.

Verschiedene Mittheilungen, die Bezug haben auf den bevorstehenden Convent zu Worms.

Handschriftlich im Cod. Lips., ep. 89. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 1123.

An Martin Luther.

Heil! Es reisen Zwei von der Academie zu Leipzig nach Worms, Scheubel und Camitianus,[1]) versehen mit der ehrenwerthen Weisung, daß sie nichts annehmen sollen, was von der Lehre der Confession abweicht. Ich höre auch, daß von der Academie streng gefordert worden sei, daß niemand die rechte Lehre oder die wiederhergestellten Gebräuche schmähen solle. Ich freue mich, daß die Mysier etwas aufwachen. Gestern kam zu mir der Musiker Sixtus Dieterich, der sich auf den Weg begeben hat, um dich zu sehen. Der hat Briefe mitgebracht von Veit in Nürnberg, in denen er anzeigt, daß Eck schon Triumphe halte wegen des Convents zu Worms; soviel Hoffnung und Zuversicht, sagt man, habe er durch die That des Jason.[2]) Wenn uns jene Ränkeschmiede, Eck, Nausea und Cochläus,[3]) gegenübergestellt werden, so wird die Disputation sehr kurz sein. Denn mit denen, welche das Bestreben nach Eintracht vorgeben, würde es mehr zu schaffen geben. Aber du wirst GOtt für uns bitten. Ich erfahre, daß von Nürnberg niemand geschickt werde, worüber ich mich deshalb wundere, weil, wie du dich erinnerst, erzählt wird, daß der Fürst an den Nürnberger Rath einen Brief gesandt habe in seinem und des Landgrafen Namen, daß sie etliche von den Predigern zu dem Convent schicken sollten. Aber vielleicht ist dies nur vor dem Hagenauer Convent erbeten worden. Ich möchte gern, daß du dem Fürsten so bald als möglich anzeigtest, daß er wiederum an den Nürnberger Rath schreiben möge. Ueber diese Sache kannst du mit D. Brück reden. Gehab dich wohl. Leipzig, am Tage nach Lucas [19. Oct.] (1540).

Phil. Mel.

No. 2718.

Wittenberg. 23. October 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas.

Fürbitte für einen in die Minkwitzische Fehde verwickelt gewesenen alten Mann, der um Aufnahme in die churfächsischen Lande bittet.

Das Original ist im Archiv zu Weimar, von Jonas' Hand geschrieben; von Luther selbst nicht unterschrieben, aber sein Petschaft daran. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 324 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 294. Das Original ist nicht „ohne Datum", wie in diesen beiden Ausgaben angegeben ist, sondern bietet: „Sonnabends nach XI^m Virginum."

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! E. C. F. G. sind zu GOtt unser Gebet mit unterthänigen, gehorsamen Diensten allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! E. C. F. G. ist sonder Zweifel unverborgen die Fehde Heinrich Queissen wider den Bischof von Lebus, so etwo sich zugetragen. Derwegen durch Herrn Nikeln von Minkwitz, Ritter, ein Eingriff sammt etlichen Helfern dazumal zu Fürstenwald geschehen.[4]) Es hat uns aber jetzt derselbe Heinrich Queiß anzeigen lassen, wie solche Fehde und Handlung zwischen dem Bischof von Lebus, dem Sachewald, Herrn Niklassn von Minkwitz, allen Helfern und Helfershelfern ganz beigelegt und zu Grund soll vertragen sein, also daß alle Helfer und der Sachen Zugethanen zu Gnaden genommen und wiederum zu ihren Gütern sollen gelassen und kommen sein. Allein ihm, dem gemeldten Heinrich Queissen, werden seine Güter noch vorenthalten. Weil er ein alter, schwacher Mann, ungefährlich von neunzig Jahrn, ist, keine eigne Wohnung hat und begierig ist, unter E. C. F. G. als gen Herzberg sich zu wenden: hat er uns ganz höchlich bitten lassen, ihn bei E. C. F. G. zu verbitten, daß dieselbe E. C. F. G. ihn des Orts zum Unterthan und in gnädigen Schutz annehmen wolle. Als haben wir sein Alter angesehen, und ihm solch seine Bitte füglich nicht abzuschlagen wissen. Bitten derwegen unterthäniglich, E. C. F. G. wolle des armen, alten Manns Noth beherzigen, und sich gegen ihm, obs E. C. F. G. leidlich, zum Unterthan und in Schutz gnädiglich annehmen und in Gnaden erzeigen. Das wollen um E. C. F. G. selig und löblich Regiment gegen GOtt

1) Camitianus wird Andreas Franck genannt von seiner Vaterstadt Camenz in der Lausitz.

2) Iason nennt er den Landgrafen, auf dessen Doppelehe hier gezielt wird. — In einem fast gleichzeitigen Briefe an Myconius, Corp. Ref., Bd. III, 1124, schreibt Melanchthon: Es erdichten die Griechen, daß Jason nach seiner Rückkehr von ebendemselben Schiffe, Argo, welches er lenkte, erdrückt worden sei.

3) Im Text fehlerhaft: Selens, wohl verlesen aus Cocleus.

4) Im Jahre 1528. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1538. Daselbst lies in § 18, Z. 4: „des Bischofs, der von Lebus genannt wird". Col. 1539, Z. 5 lies: „soll er verhört werden".

zu verbitten und in unterthänigem Gehorsam zu verdienen, wir in allweg geflissen sein. Datae Wittemberg, Sonnabends nach XI^m Virginum [23. Oct.] Anno 1540.

Martinus Luther, Ecclesiast, und
Justus Jonas, Probst zu Wittenberg,
beede Doctor.

No. 2719.

Torgau. 25. October 1540.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und Jonas.

Abschlägliche Antwort auf die Fürbitte im vorhergehenden Briefe.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 108. Gedruckt bei Burkhardt, S. 363.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrte, liebe Andächtige! Wir haben euer fürbittlich Schreiben, Heinrich Queiß belangende, welchen wir in unsere Stadt Herzberg und in unsern Schutz annehmen sollten ꝛc., gelesen. Nun wissen wir uns zu erinnern, daß der Einfall zu Fürstenwald beschehen, dadurch viel von Adel in Beschwerung kommen, welche des mehrer Theils beigelegt; hätten uns auch versehen, gedachter Queiß, deß Sachwalter würde sein auch nicht vergessen, und die Sache verbittet (vorbit) und [durch][1]) die gebührlichen Mittel zu Vertrag bracht haben. Weil aber solches, wie wir denn aus eurem Schreiben vermerken, nicht beschehen, habt ihr selbst zu erachten, daß wir nicht unbillig Bedenken haben, gedachten Queiß unter uns unterkommen zu lassen und in unsern Schutz anzunehmen, denn zu besorgen, daß wir [uns][2]) und unsern Unterthanen dadurch eine Sache zuziehen möchten, der wir und sie sonst wohl übrig sein würden, nachdem ihr ohne das wisset, wie genau[3]) man uns jetziger Zeit suchet, und würde der Bischof zu Lebus zum wenigsten nicht unterlassen, uns derhalben zu schreiben, dadurch wir verursacht, uns wiederum in Gegenschriften zu legen, deß[4]) wir mit ihm und andern papistischen Bischöfen lieber Vertrag hätten. Derhalben werdet ihr gedachten Queiß abzuweisen wissen. Das haben wir euch, denen wir zu Gnaden und Gutem geneigt, hinwieder wollen vermelden. Datum Torgau, Montag nach Ursulä [25. Octob.] Anno 1540.

1) Von Burkhardt ergänzt.
2) Von uns eingefügt.
3) „genau" von uns gesetzt statt: „genung".
4) „deß" von uns gesetzt statt: „dass".

No. 2720.

(Wittenberg.) 30. October 1540.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für einen armen Menschen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 309. Gedruckt im Leipz. Supplement, S. 92, No. 168; bei Walch, Bd. XXI, 440; bei De Wette, Bd. V, S. 311 f. mit dem falschen Datum: „29. October", und ebenso in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 293.

Gnad und Fried. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hatte wohl gehoffet, wir wollten dem Doctor Creutz, Amtmann zu Colditz, das Lehen, dem armen Bernhard zugut, abgeschwätzt haben; aber er hat lernen schweigen. Wo er nicht gern Antwort gibt, so müssen wir ablassen, und wiederum nach GOttes Recht ihm lassen widerfahren, daß eine erosio in domo impii geschehe, wie Salomo [Sprüchw. 3, 33.] sagt, und wo er Einen Gulden mit dem Lehen gewinnet, zehn dagegen verliere. Nun hat Doctor Brück, wie ich berichtet, ihn vertröstet, er wolle für ihn helfen bitten, daß er sonst möcht versorget werden, und mich gebeten, auch mit zu bitten. Wo nun E. C. F. G. wissen zu helfen, wollten sie gnädiglich zurathen; er muß doch von uns ernähret werden, so lang er bei uns ist. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich hierin zu halten. Hiermit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Sonnabends nach Simonis und Judä [30. Oct.] 1540.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2721.

Neustadt (in Hessen). 1. November 1540.

Burchard Mithobius an Luther.

(Regest.)

Mithobius (ein Arzt) berichtet von dem Fortgange des Evangelii, wofür Corvinus von Witzenhausen gewirkt habe, dem aber viele Hindernisse entgegenstanden. Er meldet, daß Eoban Hesse am 5. October gestorben sei.

Das Original ist in der Wolfschen Sammlung auf der Stadtbibliothek zu Hamburg, Cod. I, 67. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 368.

No. 2722.

Worms. 4. November 1540.

Melanchthon an Luther, Jonas und Bugenhagen.

Melanchthon spricht sich über die Hinterlist der Widersacher aus, die den Wormser Convent zustandegebracht haben, dessen Verhandlungen mit der Ankunft Granvella's beginnen werden. Von dem Gerüchte über das Kommen des Thomas Campegius, des Thomas Badia und Peter Danes. Von Links und Osianders Absendung durch die Stadt Nürnberg.

Aus einer Abschrift im Cod. Lips. gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 1129.

Den hochberühmten und werthen Männern, Herrn Doctor Martin L., D. Justus Jonas, D. Johann Bugenhagen, Pomeranus, den Leitern der Kirche zu Wittenberg, seinen überaus theuren Gönnern.

Heil! Niemals sind uns in kunstreicherer Weise Hinterhalte gelegt worden als durch den Vorwand dieser Zusammenkunft, in welcher, wie die Widersacher sich stellten, von der Eintracht gehandelt werden sollte, von Heilung der Kirchen. Aber in der That ist man damit umgegangen, daß wir durch das vorhergehende Urtheil dieser Versammlung verdammt werden sollten, da das von dem römischen Pabste angesetzte Concilium keinen Fortgang gehabt hat. Es sind die dieser Sache feindseligsten Ottern hergebracht worden, wie das Verzeichniß[1]) ausweist, welches ich beigefügt habe, und statt des [Bischofs] von Trier wird der Mainzer dem Convente vorstehen. So wird der Eine drei Stimmen haben. Und über Granvella vernehme ich, daß er herkomme, nicht um die Zwietracht zu mildern, sondern weil ihm Hoffnung gemacht ist, daß etliche abfallen werden. Es sind aber die Verhandlungen noch nicht angefangen, denn noch wartet man auf Granvella.[2]) Wenn bei unseren Großen (heroibus) eine solche Hochherzigkeit wäre, wie die gute Beschaffenheit der Sache fordert, so könnten wir diesen Schwierigkeiten leicht abhelfen. Denn nachdem wir hier angekommen sind, ist wider die zu Goslar die Acht verkündigt worden wegen eines gewissen Klosters. Da dies von den Widersachern geschieht zur Zeit des Waffenstillstands, was thun unterdessen die Unsrigen? Wir hören, daß aus der Stadt Rom hieher kommen der Bischof von Feltre, der Bruder des Campegius,[3]) welcher den Magister des Palasts, einen Theologen, mit sich bringt, und einen andern, einen gewissen Peter Danesius,[4]) der zu Paris den Demosthenes ausgelegt hat, einen beredten Menschen; denn ich habe seine Schriften gesehen. Wenn diese gekommen sind, wird ihnen die Protestation[5]) über das Ansehen des Pabstes entgegengesetzt werden müssen. Ich fürchte aber, daß gerade bei diesem ersten Zusammenkommen eine Trennung der Unsern stattfinden werde, wiewohl unter den Predigern, welche hier sind, durch GOttes Gnade Eintracht in der Lehre ist. Auch die andern Gesandten der Unsern stimmen noch mit einander überein. Es sind hier die von Nürnberg Geschickten, D. Wenceslaus und Osiander. Denn daß Osiander gezweifelt hatte, wie ich aus Leipzig schrieb,[6]) kam daher, daß der Rath den Brief unseres Fürsten noch nicht empfangen hatte. Denn ihr wißt, daß der Brief des Kaisers an unsern Fürsten kurz vor unserem Weggange zu unserem Fürsten gebracht worden ist. Viele Märlein werden erzählt von dem Könige von Frankreich, von den Türken und von andern Königen, aber ich halte sie nicht des Erzählens werth, und ihr wißt, wie groß die Treulosigkeit dieser ist. Granvella hat kürzlich den Vesontio, einen Prediger der Evangelischen, tödten lassen. Nämlich von da her ist er gekommen, um die gottselige Lehre einzurichten. Denn wir haben beschlossen, dies als Eingang zu erwähnen. Betet ihr für die Kirche des Sohnes GOttes. Ich werde schreiben, so oft wir Boten haben. Gehabt euch recht wohl. Worms, am 4. November Anno 1540.[7]) Phil. Mel.

1) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 400. — Daselbst Col. 401, Z. 5 v. o. lies: „Danesius" statt: „Damasius".
2) Er kam am 22. November an. (Bretschneider.)
3) Thomas Campegius.
4) Pierre Danes.
5) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 391, No. 1307; sie wurde von Melanchthon am 22. Oct. zu Gotha verfaßt.
6) No. 2717.
7) In dem Briefe Melanchthons an Veit Dietrich von demselben Datum, St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 403, Z. 4 v. u. lies: „ein Epigramm, welches zu Eisenach früh im Bette verfaßt ist".

No. 2723.

Worms. 4. November 1540.

Cruciger an Luther, Jonas und Bugenhagen.

Cruciger meldet seine Ankunft in Worms, spricht sich aus über die feindlichen Absichten der Gegner, mit denen die Verhandlungen erst mit Granvella's Ankunft beginnen werden; berichtet von der Bekanntmachung des Urtheils der Acht über Goslar, der Organisation des Präsidiums der Versammlung, Ecks Thätigkeit, Melanchthons Wohlbefinden, und Grüße an Verschiedene.

Aus einer Leipziger Handschrift, epist. 54a, herausgegeben von Luntzius in Ephemerid. Lipsiens. anno 1809. Intelligenzblatt No. 37, und im Corp. Ref., Bd. III, 1131.

Wir sind hier angekommen, wozu GOtt seinen Segen geben wolle, durch GOttes Gnade gesund und wohlbehalten, am letzten October. Wir haben etliche von den Unsern angetroffen, die uns zuvorgekommen waren. Unterdessen sind auch die übrigen gefolgt, und von den Widersachern ist ein großer Zusammenlauf, wiewohl noch nicht alle da sind, und es scheint, daß der Convent wohlbesucht und zahlreich sein werde. Wollte doch GOtt, daß auch etwas gehandelt werden möchte, das so großer Erwartung würdig ist. Das Verzeichniß derer, die hier schon gegenwärtig sind, wird euch geschickt. Man hat noch nicht angefangen, etwas zu handeln, und vielleicht wird in einigen Tagen noch nicht einmal angefangen werden. Denn man wartet auf den Gesandten des Kaisers, Granvella, welcher jetzt bei dem Kaiser im höchsten Ansehen steht und alles regiert. Es ist bekannt, daß er auf der Reise ist, aber er macht ich weiß nicht welche Umwege wegen seiner Angelegenheiten. Dieser wird der Schiedsrichter dieser Handlungen sein, wegen deren dieser Convent angesetzt ist. Aber was von der Unterredung zu hoffen sei, sehen wir noch nicht. Die Anfänge oder vielmehr die Vorbereitung läßt erkennen, daß die Widersacher nicht mit einer solchen Gesinnung kommen, daß sie in gottseliger und rechter Weise der Eintracht rathen, sondern sie haben andere Pläne. Erstlich ist nach dem Urtheil des Kammergerichts (Camerae) die Acht über die zu Goslar verkündigt worden, und jetzt fahren sie fort, auch gegen andere ebensolche Geschosse zuzurichten. Sodann, wider das, worüber man sich zuvor geeinigt hatte, ist für den [Bischof] zu Trier der Mainzer an die Stelle gesetzt worden unter die Präsidenten, der die unverschämtesten und unreinsten Ungeheuer von Menschen mit sich gebracht hat, die giftigsten Feinde der rechten Lehre. Desselben Schlages sind auch die Uebrigen, unter denen der Vornehmste und der Anführer (χορυφαῖος) Eck ist. Zuversichtlich verspricht er sich bereits ich weiß nicht was für Siege. Er rühmt sich, daß er so gerüstet sei, die päbstlichen Lehren zu vertheidigen und unsere Lehre zu widerlegen, daß wir ihnen auch nicht einmal das Weihwasser, das mit scharfem Salze geweiht ist, entreißen sollen. Wie dies stimme mit den rechten und gottseligen Handlungen der vorgenommenen Unterredung, ist leicht zu erachten. Daher kann von der gegnerischen Seite kaum irgend eine Hoffnung da sein, so daß ich fürchte, die Zeit möge vergeblich hingebracht werden, während der Tag herannaht, da der Reichstag zu Regensburg im Monat Januar angesetzt ist. Wenn etwas von den Widersachern vorgenommen werden kann, so ist kein Zweifel, daß sie uns, die wir erdrückt sind durch die Zahl der Stimmen, verdammen werden. Aber wenn irgendwelche Handlungen angestellt werden, so werden wir darnach an euch schreiben. Unterdessen befehlen wir uns und diese ganze Sache in euer Gebet. Der Herr Philippus ist durch GOttes Gnade sowohl auf der Reise als auch hier bis jetzt in guter Gesundheit gewesen und guten und fröhlichen Muthes. Ich befehle euch mein Haus und meine Familie. Grüße in meinem Namen alle die Unsern, den hochzuverehrenden Herrn (M[agnificum] D[ominum]) Rector, die Herren Doctoren August, Milich, Bleikard, wenn er dort ist, die Herren Magister Veit, Paulus, Erasmus, die Aeltesten der Kirche, und alle übrigen Freunde. Gehabt euch wohl sammt den Männern und Eheweibern und Kindern. Worms, am 4. November[1]) 1540. Casp. Cruciger.

No. 2724.

(Worms.) 6. November 1540.

Cruciger an Luther.

Cruciger meldet die Ankunft des Alexander Alesius und des Erzbischofs von Feltre, Thomas Campegius. Dieser hat Befehl, die Verhandlungen sofort zu beginnen. Es wird nicht erwartet, daß man lange mit den Gegnern zu streiten habe.

Handschriftlich im Cod. Mehn. III, p. 127b und im Cod. Lips., ep. 102. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 1135.

An D. Martin Luther.

Ehe Briefe an euch durch Postboten geschickt werden, vergeht der vierte Tag. Gestern ist Alexander Alesius[2]) angekommen mit deinem Briefe, theuerster Vater, welcher sowohl den Philippus als auch mich aufgeheitert hat. Aber jetzt erwarten wir bereits andere, neuere Briefe von euch, welche uns von allen euren Zuständen Nachricht geben. Hier ist noch keine Verhandlung angefangen. Vor zwei Tagen kam der Legat des Pabstes an, der Erzbischof von Feltre (Velitrensis), der Bruder des Cardinals Campegius. Mit ihm berathschlagen jetzt die Widersacher, ohne Zweifel über den Anfang und Fortgang der Handlungen. Denn er hat Befehle, die Geschäfte anzufangen, wenn auch noch nicht alle da sind, welche der Unterredung vorstehen werden, und vielleicht wird auch Granvella nicht so in der Kürze gegenwärtig sein. Aber es scheint, daß jene nicht sehr eilen werden. Wir halten nicht dafür, daß lange mit den Widersachern zu streiten sein wird. Denn die Päbstlichen werden es kaum leiden, daß die Gewalt der Bischöfe von uns wankend gemacht werde,

1) Im Original soll Octobris stehen.

2) Doctor der Theologie an der Universität zu Frankfurt, gesandt zu dem Convente von dem Churfürsten von Brandenburg.

wiewohl sie anzeigen, daß sie etliches zugestehen werden, damit sie sowohl die Fürsten ihrer Partei fester an sich fesseln, als auch uns desto gehässiger machen, wenn wir das, was jene gewähren, nicht annehmen. Aber GOtt wird dies regieren, den zu bitten du fortfahren mögest, wie du thust, daß er uns beistehe und den Satan unter unseren Füßen zertrete. Ich befehle in dein Gebet auch meine Familie, über deren Wohlbefinden ich am meisten besorgt bin, denn anderes Ungemach trage ich leichter. Der HErr erhalte dich sammt deiner hochgeschätzten Gattin, den Kindern und der ganzen Kirche, Amen. Ich wünsche, daß alle die Euren wohl seien, D. Jonas, D. Pommer und die übrigen Kirchendiener, welche der Kirche vorstehen. Gehab dich recht wohl. Den 6. November (1540).

Caspar Cruciger.

No. 2725.

Worms. 8. November 1540.

Bucer an Luther.

(Regest.)

Ungefähr desselben Inhalts wie die beiden vorhergehenden Briefe (No. 2722 und 2723), auf welche Bucer sich bezieht. Außerdem meldet er, daß der Bischof von Feltre rühme, er habe vom Pabste Befehl, sehr viele und sehr große Dinge zuzugestehen. Dies werde aber so gehandhabt werden, daß der Antichrist seine Tyrannei behalte. Der Bischof von Seckau[1] sei angekommen. Man erwarte die von Köln und Trier 2c. In der Nachschrift zeigt er an, daß der Landgraf strengen Befehl gegeben habe, von nothwendigen Lehren der Religion nichts nachzulassen, sondern nur eine Erklärung zu geben.

Aus dem Autograph Bucers in Vol. Epist. Meining., ep. 144, abgedruckt im Corp. Ref., Bd. III, 1141.

No. 2726.

(Wittenberg.) 10. November 1540.

An Spalatin.

Eine öconomische Angelegenheit.

Das Original ist im Archiv zu Weimar. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 147 und bei De Wette, Bd. V, S. 312. Letzterer sagt, ihm sei das Original nicht vorgekommen, er habe aber Cod. chart. Goth. 452. fol. verglichen.

Dem hochgestellten Manne, Herrn M. Georg Spalatin 2c.

Gnade und Frieden! Was sie [Luthers Frau] mit dir geredet hat, mein lieber Spalatin, als du kürzlich hier warst, das, bittet sie, mögest du jetzt ausführen. Sie bittet nämlich, daß du diesen Brief des Fürsten, der an euren Schösser gerichtet ist, abgebest, zugleich auch bei ihm darauf hinwirkest, wie sie gebeten hat, daß er gütigst auch nutzbare, sonderlich starke Eichenstämme geben möge, damit nicht (wie es oft vorfällt) Verdruß da sei über das von dem gütigen Fürsten erlangte Geschenk, welches man, verderbt durch die Böswilligkeit der Beamten, in Empfang nehmen muß. GOtt will ohne Zweifel, daß uns alles, besonders den Dienern des Worts, in der gütigsten Weise geschenkt werde. Zugleich hat sie darum gebeten, wenn es dem Schösser gefällig wäre, möchte sie, daß von ihm die Abschnitte der Bäume gekauft würden, „nicht die Reislein" (Reisseln) oder Gerten, sondern die stärkeren Zweige, welche, wie man sagt, dem Schösser gebühren. Diese wollte sie als Feuerholz gebrauchen in ihrem neuen Reiche „Zülsdorf". Aber da du alles besser weißt, als ich es verstehe, so wirst du alles sehr getreulich ausrichten. Es wird gegeben werden, was gegeben werden muß, damit wir die neue Königin in ihr Reich einsetzen. Gehab dich wohl. Ich sende die Schrift des wüthenden Cyclopen wider den Braunschweiger als eine Neuigkeit. Anderes haben wir bis jetzt noch nicht, auch nicht aus Worms. Wiederum gehab dich wohl mit den Deinen in Christo. Mittwoch nach Leonhard [10. Nov.] 1540. Dein Martin Luther.

1) Statt Sixonienum im Corp. Ref. ist Seccaviensem zu lesen. Bucer schrieb außerordentlich undeutlich.

No. 2727.

Wittenberg. 11. November 1540.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Empfehlung des M. Joh. Götz zum Schulmeister.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden, von Bugenhagen geschrieben, von ihm und Luther unterschrieben und von ersterem gesiegelt. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 173 und bei De Wette, Bd. V, S. 313. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1479 (als vom Jahre 1541); ebenso bei De Wette, Bd. V, S. 409 (Duplicat) und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 336.

Dem hochzuverehrenden Manne und Herrn, M. Anton, dem überaus würdigen Pfarrer der Kirche in Pirna, seinem hochberühmten Herrn und Bruder.

Die Gnade GOttes und Frieden durch Christum in Ewigkeit! Wir hoffen, theuerster Anton, daß dort alles recht stehe; wir leben hier

durch GOttes Gnade recht behaglich. Von der Versammlung haben uns die Unsern noch nichts geschrieben.

Uns ist kundgethan worden, daß euer Schulmeister sein Amt niedergelegt habe, daher bitten wir, daß ihr diesen Joh. Götz, welcher hier neulich nach seinem Verdienst zum Magister der freien Künste promovirt worden ist, einen Mann, der uns von M. Georg Rörer, dem Aeltesten unserer Kirche, empfohlen worden ist, daß er gottselig und gelehrt sei, außerdem auch euren Leuten dort nicht unbekannt, da er ja früher dort auch Schulmeister gewesen ist, daß du diesen, sage ich, eurem hochzuverehrenden Rathe und den Vorstehern des Kirchen-Aerars empfehlest, daß er bei euch zu nächstkünftigen Ostern Schulmeister werde. Wir hoffen, daß dieser Mann für euch und eure Kinder nicht ungeeignet sein werde. Wir beten für euch und zweifeln nicht, daß ihr auch für uns betet. Christus sei mit dir, mit deinem Weibe und Kindern[1]) in Ewigkeit. Aus Wittenberg, 1540, Martini [11. Nov.].

Martin Luther.
Joh. Bugenhagen, Pommer.

No. 2728.

(Worms.) 14. November 1540.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon meldet, daß Granvella, der noch nicht angekommen sei, wenn er auch keine Einigung zustandebringen könne, doch über den Frieden unterhandeln werde. Er klagt über die Anwesenheit verschiedener Gegner, von denen für die Einigung nichts zu hoffen sei, spricht von der Einmüthigkeit der Protestanten unter sich, von der Anwesenheit des Vergerius, und sendet das Bekenntniß des Engländers Antonius (Barnes).

Aus einer Abschrift im Cod. Lips., ep. 90, von Luntzius veröffentlicht in Ephemerid. litter. Lips. anno 1809. Intelligenzblatt, No. 29, und im Corp. Ref., Bd. III, 1154. — Die Antwort Luthers auf diesen Brief erfolgte am 24. November.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangelii, seinem Vater.

Heil! Bisher warten wir müßig 14 Tage lang auf die Ankunft Granvella's, von dem man jedoch sagt, daß er in kurzem da sein werde. Sein guter Wille in dieser Sache wird ganz besonders gelobt, und man hofft, daß er sich Mühe geben werde, daß, wenn auch die Eintracht nicht hergestellt werden kann, doch über den Frieden verhandelt werde. Denn was für eine Hoffnung auf Eintracht kann da sein, wenn die Stimmen derer von der Sorbonne und der Anhänger Ecks Geltung haben werden? Und viele gute Männer hier klagen schon, daß solche Ränkeschmiede hiehergebracht worden sind. Aber wir wollen GOtt bitten, daß er uns beistehe. Unter den Unsern ist durch GOttes Gnade noch einigermaßen Uebereinstimmung. Bei diesem Müßiggange sind wir etlichemal zusammengekommen und haben uns freundlich unterredet über die Hauptartikel, über die Gerechtigkeit und über das Abendmahl.[2]) Mit großer Uebereinstimmung sind rechte und gottselige Meinungen ausgesprochen worden. Ich halte dafür, daß das Bestreben und der Wille derer, die gegenwärtig sind, gottselig sei. Ueber die Zusammenkunft mit den Widersachern werde ich schreiben, nachdem die Verhandlung angefangen ist. Ich fürchte, daß es ein weitläuftiges Wortgezänk geben werde, wenn nicht die Vorreden des päbstlichen Legaten Gelegenheit geben werden, die Sache abzubrechen. Es ist auch Vergerius gegenwärtig, den Jakob Sturm neulich beim Mittagsmahle bei denen von Jülich mit sehr witzigen Spottreden geplagt hat, indem er die Grausamkeit tadelte, welche jetzt wider die Unsrigen ausgeübt wird. Gehab dich wohl. Am 14. November.

Es grüßt dich und deine geehrte Gattin unser Rechtsgelehrter Kilian, der jetzt, da er die Canones liest, oft mit Unwillen das Buch fortgeworfen hat. Wir senden euch das Bekenntniß des Engländers Antonius.[3]) Phil. Mel.

No. 2729.

(Wittenberg.) 18. November 1540.

An Melanchthon.

Kurze Antwort auf einen von Melanchthon von Eisenach aus geschriebenen Brief. Luther erwartet dessen Zurückkunft, und Schlimmes von Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Kaiser.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. chart. 451, fol. 185. 4. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 148 und bei De Wette, Bd. V, S. 314.

1) Im Texte: filiis, wenn richtig, durch ein Versehen Bugenhagens, denn Lauterbach hatte nur Ein Kind, die Elisabeth. Die Frau desselben hieß Agnes. Vgl. No. 2658. 2840. 2855. 2860. 2891 ꝛc.

2) Bretschneider, der den Codex von neuem verglichen hat, liest: *χειροτονίας*. Luntzius bietet: *λειτουργίας* (Abendmahl), was uns besser zu passen scheint. Wir vermuthen: *εὐχαριστίας*.

3) Diese Schrift ist abgedruckt in diesem Bande, zu Ende des Jahres 1540.

Gnade und Frieden! Der letzte Brief ist aus Eisenach eingetroffen, daher vermuthen wir, daß ihr entweder die Absicht habt, zurückzukehren, oder daß sehr schwere Sachen vorgefallen sind. Denn auch hier droht uns, wie man sagt, der verruchte Nero[1]) von Wolfenbüttel große Dinge, indem der Kaiser und der Franzose sich gegenseitig unmögliche Dinge versprechen. Wir wissen, daß der Kaiser, der Götzendiener des römischen Götzen, all sein Glück ewiglich verloren hat, nachdem er, nicht die Hand, sondern auch den Fuß des letzten Ungeheuers geküßt hat, wie dieser Tag bezeugt, und ein späterer noch mehr kundthun wird. Den 18. November 1540.

Dein Martin Luther.

No. 2730.

(Wittenberg.) 21. November 1540.

An Melanchthon.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 406, No. 1316.

No. 2731.

21. November 1540.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Der Herzog meldet, daß das Capitel, die Kreuzherren und die ganze Landschaft hart darauf dringen, daß sein Bruder, Markgraf Wilhelm, Coadjutor zu Riga, die Weihe nehme, und er nicht wisse, wo es hinaus wolle ꝛc.

Ein ausführliches Regest bei Voigt, S. 11; obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 369.

No. 2732.

(Wittenberg.) 24. November 1540.

An Melanchthon.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 408, No. 1317.

No. 2733.

(Wittenberg.) 27. November 1540.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Dank für ein Geschenk im Namen seiner Gattin; über den Convent zu Worms.

1) Herzog Heinrich von Braunschweig.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 323. Aus der Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. III, S. 152; bei Strobel-Ranner, p. 290 und bei De Wette, Bd. V, S. 318. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1475.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, M. Anton Lauterbach, Bischof zu Pirna und der benachbarten Kirchen, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Mein Herr Käthe war abwesend in ihrem neuen Reiche, mein lieber Anton, als dein Brief abgegeben wurde, ich aber sage Dank an ihrer Statt für den gepreßten (sacculato) Käse. Aber ich mache mir nichts aus solchen Künstlern und bin zufrieden mit unsern Käsen von einfachem Stoffe und gewöhnlicher Form. Ja, es ist nicht vonnöthen, daß du viel besorgt seiest, wie du uns gütlich thuest. Es ist genug, daß wir deines sehr guten Willens gewiß sind, dessen wir uns bedienen können, wenn es vonnöthen sein sollte, wie wir uns auch bisher desselben mehr als genug bedient haben.

Von Worms haben wir bisher noch nichts erhalten, außer daß dort eine so große Anzahl gelehrter Leute zusammengeströmt ist aus Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland, daß Philippus selbst schreibt, daß auch in irgendeiner papistischen Synode keine so große Vorbereitung gewesen sein würde. Was geschehen werde, das weiß GOtt. Wenn des Kaisers Gemüth recht steht, wie man vermuthet, so wird ohne Zweifel dieser Convent ohne den Namen eines Conciliums ein rechtes Provincialconcil sein, nämlich unter dem Namen einer privaten Unterredung. Damit der Pabst nicht beleidigt werde und sich beklagen könne, würde man dort zusammenkommen ohne[2]) den Namen eines Provincialconcils, ohne seine Gewalt. Er hat freilich dort als seinen Legaten den Bischof von Feltre, den aber die Unsern weder als Richter noch als Schiedsmann noch als Vorsitzer zulassen werden, wenn auch der Pabst selbst da wäre. Denn das ist ihnen befohlen worden. Wir wollen beten, betet ihr, alle sollen beten, denn es scheint hier eine außerordentliche Krisis eintreten zu wollen. Gehab dich wohl und grüße deinen Weinstock und deine Traube. In Eile und unter vielen Geschäften. Am Sonnabend nach Catharinä [27. Nov.]. Mart. Luther.

2) Wir haben mit Schütze zweimal sine statt sive gelesen.

No. 2734.

(Worms.) 2. December 1540.

Melanchthon an Luther.

Kurze Nachrichten vom Wormser Convent. Von dem feindlichen Auftreten zweier Mönche zu Florenz gegen den Pabst, doch nicht der Lehre, sondern Geldes halben.

Aus einer Abschrift im Cod. Lips., ep. 68, mitgetheilt von Luntzius in den Ephemerid. litt. Lips. ann. 1809. Intelligenzblatt, No. 29, und im Corp. Ref., Bd. III, 1187. — Luthers Antwort erfolgte am 7. Dec.

An Martin Luther.

Der Convent gibt uns noch keinen Gegenstand an die Hand, welcher der Rede werth ist, wiewohl Granvella da ist, der uns in einer langen Rede[1]) zur Eintracht ermahnt hat. Es antworteten ihm alle in einer gemeinsamen Rede, welche der Doctor von Köln[2]) gehalten hat, der die sogenannte Kölner Reformation geschrieben hat. Darnach hat man angefangen, über die Ordnung der Disputation zu rathschlagen. Und wenn mich meine Träume nicht täuschen, so werden wir heute vielleicht etwas Hader haben. Im Belgischen ist ein überaus erschreckliches Edict veröffentlicht worden, in welchem sogar das Lesen der Schriften Eobans verboten wird, und sie würden alle Schriften des Erasmus verboten haben, wenn nicht Granvella davon abgerathen hätte. Unterdessen meinen unsere Großen, daß die Urheber solcher Edicte uns viel zugestehen werden. Ich befehle uns und die gemeine Sache GOtte und euren Gebeten. Zu Florenz predigen zwei Augustinermönche wider die Tyrannei des Pabstes. Aber der Streit ist wegen Geldes, nicht über die Lehre. Wir empfehlen dir unsere Familien. Gehab dich recht wohl und lebe glücklich. Am 2. December.

Ich wünsche deiner geehrten Gattin und deinen lieblichen Kindern gutes Wohlergehen.

Phil. Mel.

No. 2735.

(Wittenberg.) Anfang December 1540.

An Justus Jonas.

(Fragment.)

Ueber ein angeblich in Brabant gedrucktes Buch wider die Lutheraner, für dessen Druckort Luther Wolfenbüttel hält.

Aus dem Staatsarchiv zu Zerbst gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 369.

Unterdessen, während ihr abwesend wart, ist hieher ein unter dem Namen des Kaisers in Brabant herausgegebenes Buch wider die Lutheraner gekommen (D. Brück hat es als ein wahres geschickt), von so verdächtigen Worten und anscheinend unechtem Inhalt, sodann auch voll von offenbaren, übel verhüllten Fehlern, daß es mir fast gewiß ist, daß es durch H[erzog] Heinzen von Wolfenbüttel (wolfenbott) in seinem[3]) Schlosse gedruckt worden ist, um die Gedanken der Menschen in Verwirrung zu setzen, besonders in Worms. Diese Teufel fürchten, daß ihnen der Zorn GOttes bevorstehe. Dies müssen die Widersacher glauben, mögen sie Gutes oder Böses erzählen. Den erbitterten Papisten glauben ist dasselbe als dem Satan selbst glauben als dem, der Christum verheißt und droht.[4]) Grüße in meinem Namen ehrerbietig die durchlauchtigen und sehr guten Fürsten,[5]) und fordere sie auf, fröhlichen und unbekümmerten Muthes zu sein. Unterdessen wollen wir das erste Gebot lernen: Ich bin euer GOtt, ich bin euer HErr und Erlöser, und es wird wohl um uns stehen.

No. 2736.

(Wittenberg.) 6. December 1540.

An Jakob Stratner, Hofprediger in Berlin.

Luther spricht sich gegen ihn aus über Agricola, der nach Berlin berufen war.

Handschriftlich zu Gotha im Cod. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 314. Gedruckt in Riederers Nachrichten, Bd. I, S. 352; aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 154; bei Strobel-Ranner, p. 291 und bei De Wette, Bd. V, S. 319 f.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Jakob Stratner, dem treuen und lauteren Gesandten Christi in der Mark, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo. Mein hochzuverehrender Jakob! Es hat mir D. Cordatus diesen Brief an dich abgedrungen, und er hat ihn mir zwar abgedrungen, der ich auch sonst überaus gern an dich geschrieben haben würde, wenn ich wüßte, daß es dir entweder vonnöthen oder angenehm sei. Denn wiewohl du mir nur durch eine einzige Zusammenkunft bekannt ge-

1) Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 412.
2) Gropper.

3) Statt eadem haben wir ejusdem angenommen.
4) Der Text: est idem quod ipsi Satane credere quam christum promittenti et minanti scheint uns nicht in Ordnung zu sein.
5) Wahrscheinlich die Fürsten von Anhalt.

worden bist, bin ich doch so eingenommen durch deine sanften Sitten und milden Character, der aber treu ist durch den Geist Christi, daß ich deiner immer aufs freundschaftlichste erwähnt habe, wenn sich die Gelegenheit darbot. Ja, auch das hat mich ganz besonders zu dir hingezogen, daß ich sehe, daß durch deinen Lauf unter der Leitung Christi so viel Frucht im Evangelio hervorgekommen ist. Ich sage GOtt Dank, und bitte, daß er, der das Werk seiner Gnade und Herrlichkeit in dir angefangen hat, dasselbe vollenden möge bis zum Ende, an welchem wir uns freuen werden (wie Petrus [1. Ep. 1, 8.] sagt) mit unaussprechlicher Freude. Deshalb ermahne ich dich, daß du fortfahrest und von Tag zu Tage stärker werdest durch die Kraft des Geistes Christi, der in dir wohnt. Ferner, da ich verstanden habe, daß du nicht wenig bewegt werdest durch die Ankunft „Meister Grickels" von Eisleben bei euch, so trage ich zwar mit dir Leid, aber wiederum ermahne ich dich, daß du den Satan, wenn er dir auch in diesem Stück verdrießlich werden sollte, mit christlichem Gemüthe verachtest. Es ist „Meister Grickel" nicht der Mann, der er scheinen möchte, oder wofür der Markgraf ihn hält, und wird es auch niemals sein. Denn wenn du wissen willst, was die Eitelkeit selbst sei, so kannst du sie an keinem gewisseren Bilde kennen lernen, als an dem Eislebens. Das kannst du wahrnehmen an seiner Geberde, seiner Stimme, seinem lauten Lachen, ja, an allen Bewegungen und Weisen seines Geistes und Leibes, so daß er einen jeglichen Possenreißer übertreffen könnte. Mein Rath ist gewesen, daß er sich der Verwaltung des Worts ewiglich enthielte und irgendeinen spaßhaften Beruf ergriffe; zum Lehren taugt er ganz und gar nicht. Und wenn alles Uebrige erträglich wäre, so ist doch das unsinnige Trachten nach Ruhm so groß bei ihm, daß er GOtte in seinem Werke nichts nützen kann, aber sehr viel schaden. Aber die neue[1]) Zuneigung des Markgrafen leidet noch nicht eine Erinnerung, dies wird aber eintreten, wenn ihn diese Zuneigung gereut. Wir sind froh, daß wir von diesem hoffährtigen und thörichten Menschen befreit sind, wie es uns leidthut, daß ihr mit ihm beladen seid, aber haltet ein wenig aus, weil auch wir ihn viel und so lange erduldet haben. Wie es auch immer sein mag, so kannst du dessen von mir überzeugt sein: wenn „Meister Grickel" auch von sich selbst oder von den Seinen in den Himmel erhoben wird, so wird er doch im Vergleich zu dir in meinem Herzen nicht weniger unrein sein, als der Teufel im Vergleich zu einem Engel. Er bittet freilich um Vergebung seiner Sünden, und der Markgraf wird glauben, daß er ernstlich bitte, und wir wollen ihm Verzeihung gewähren, wiewohl wir argwöhnen, ja, gewiß sind, daß er mit Täuscherei umgeht. Aber wie jener sagt: Du wirst nicht mich, den Lehrer, sondern dich selbst wirst du betrügen. Doch dies schreibe ich, damit du an meiner herzlichen Gesinnung gegen dich nicht zweifelest und ihn desto geduldiger tragest, auch um seinetwillen dein Amt nicht verlassest. Seine Eitelkeit wird nicht lange Bestand haben. Gehab dich recht wohl in dem HErrn, und grüße in meinem Namen den Herrn Weinlaub[2]) auf das ergebenste. Denn ich höre, daß er ernstlich dem Evangelio günstig sei, und nicht der Art Grickels. GOtt mehre und erhalte ihn bis ans Ende, Amen. Grüße alle die Unsern ehrerbietig. Gegeben am Montag nach Andreä [6. Dec.] Anno 1540.

Dein Martin Luther.

1) Statt novi tui haben wir mit Strobel novitius gelesen.

No. 2737.

(Wittenberg.) 7. December 1540.

An Melanchthon.

Antwort auf No. 2734. Ueber den Gang des Convents zu Worms. Neuigkeiten von Wittenberg.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 316; unvollständig im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 156 und bei De Wette, Bd. V, S. 321 f.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich bin sehr entrüstet, mein lieber Philippus, weil ich aus deinem Schreiben erkannt habe, daß unsere Briefe nicht abgegeben worden sind. Aber du kennst die Sitten und die Art des Hofes, ja auch den Satan. Ich hatte sicher geglaubt, daß ihr die vier erhalten hättet, nämlich nachdem ihr zu Worms müßig gewesen seid, die auch mit meiner Hand geschrieben sind, nur daß ich sie allein an dich und mit deinem Namen bezeichnet zu schicken pflege. Das ist die Schuld meiner Träg-

2) Vgl. No. 2716.

heit und des kalten Greisenalters, daß es mir nicht beliebt, an jeden Einzelnen zu schreiben. Die letzten Briefe haben wir gestern von euch empfangen, in welchen ihr schreibt von der Rede des Granvella (Grankelli), welche wir auch gesehen haben, und von den von euch verlangten Artikeln, welche christlich und möglicher Weise zu erlangen wären, und von eurer Antwort. Ich habe mich über die Thorheit des Teufels gefreut, das heißt, über die Macht Christi, welche sie nöthigt, thörichte Dinge zu thun und zu begehren. Wenn irgend eine Hoffnung auf diese Unterredung da war (weil die Vorbereitung so groß war), so ist sie bei mir gänzlich hingefallen. Was willst du? was sollen wir thun? Es muß entweder etwas Hinterlistiges oder Gewaltsames sein, was diese Leute vornehmen und sagen, die vom Satan besessen sind, wiewohl sie die Majestät, ich will nicht sagen, ein engelisches Licht vorgeben. Der HErr wird, wie er verheißen hat, euch seinen Geist geben, denn: „Ihr seid es nicht, die da reden" [Matth. 10, 20.]. Wir beten und hoffen hier, daß diese Unterredung nichts sein werde. Das Edict des Kaisers haben wir hier gesehen und lassen es drucken, damit der Welt auch der Wille des Kaisers kund werde. Ich habe freilich beim ersten Anblick dafürgehalten, was auch andere mit mir meinten, daß es erdichtet sei, um diese Unterredung zu stören, aber der Haß des Satans ist satanischer, als daß er andere Dinge erdichten könnte als solche, von denen er weiß, daß sie uns verderblich seien. Denn er merkt, daß wider ihn nicht erdichtet werde, sondern alles wahr, gewiß und ewig gehandelt und gesagt werde. Komm, HErr JEsu, Amen. Weil den Widersacher der Geist deines Mundes schreckt, so komm auch mit der herrlichen Erscheinung deiner Zukunft, Amen.

Hier hört man nicht auf mit der Hinrichtung der Brandstifter. Und Heinz von Wolfenbüttel (a Lupo Marsupio) wird durch GOttes Gnade von Tag zu Tage hassenswerther. In euren Häusern steht alles wohl, seid nicht besorgt. Wir senden das gedruckte Bekenntniß des Robert Barns in England.[1]) Der HErr führe euch in kurzem und wohlbehalten zurück, weil ihr dort nichts thut, die ihr doch in Christo allmächtig seid; weil dort Wüste und Leere (Thohu et Bohu [1 Mos. 1, 2.]) ist, werdet ihr das Land nicht fruchtbar machen. Lasset sie Thohu und Bohu sein. In Christo vermögen wir alles und Größeres, als er selbst thut; in dem Teufel vermögen wir nichts, deshalb wollen wir ihn verlassen. Ich hoffe, daß du und Caspar das Neue Testament durchlaufen habt. Denn ohne euch haben wir gewagt, den Hiob, die Psalmen, die Sprüchwörter, den Prediger, das Hohelied, den Jesaias und Jeremias dem Druck zu übergeben.[2]) Ihr werdet schwerlich den Hesekiel finden, bei welchem ich, wie du weißt, in der ersten Zeit krank sein mußte; vielleicht wird jetzt dasselbe geschehen, wenn ihr nicht bald zurückkehrt. Gehab dich wohl und grüße alle die Unsern. Meine Herrin Käthe grüßt euch ehrerbietig. Sie braut Wittenberger Bier, welches euch empfangen wird, wenn ihr nach Hause zurückgekehrt sein werdet. Der HErr sei mit euch, Amen. Am Dienstag nach Nicolai [7. Dec.] 1540.

Dein Martin Luther.

Anmerkung bei Schütze: In einigen Abschriften, mit welchen dieser Brief und der vom 24. November verglichen worden, wurden annoch folgende Zusätze gefunden:

1. Ich habe angefangen, mir in etwas einen sehr heftigen Catarrh vermuthen zu sein, denn er unterbrach mir auch den Schlaf; heute hat er wieder abgenommen.

2. In euren Häusern steht alles wohl; seid in diesem Stück nicht besorgt. GOtt ist mit euch. Vornehmlich aber sagt dem Doctor Cruciger, daß er nicht bekümmert sein soll, nach seinem Hause zurückgewendet; ich werde ihn absolviren. Aber was ihr auch immer thut, trachtet am ersten nach dem Reich GOttes; dieses wird euch zufallen.

3. Mein Herr Käthe grüßt euch, aber sie ist abwesend in ihrem neuen Reiche und verschwendet in diesem Jahre das, was erworben ist. Grüße, ich bitte dich, alle und jeden ehrerbietig. Daß ich nicht an sie schreibe, daran, das weißt du, hindert mich die Kälte meines trägen Greisenalters und andere Dinge. Gehab dich recht wohl in Christo.

4. Wir haben unsere Briefe nach Nürnberg senden lassen, wie du begehrt hast, damit sie durch Veit an dich gesandt werden sollen, da die Trägheit und Nachlässigkeit des Hofes so groß ist.

1) In diesem Bande, zu Ende des Jahres 1540.

2) Er spricht von der Ausgabe von 1541, Wittenberg, bei Hans Luft. Sie hat auf dem Titel die Auszeichnung: „aufs neue zugericht". (De Wette.)

No. 2738.

(Wittenberg.) 11. December 1540.

An die verwittwete Churfürstin Elisabeth von Brandenburg.

Luther empfiehlt ihr den Erasmus Alber als Prediger.

Das Original ist zu Freiberg in Sachsen. Gedruckt bei Burkhardt, S. 365.

G[nade] und Friede in Christo, unserm HErrn. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürstin, gn. Frau! Mir ist vorkommen, wie E. F. G. sollte eines Predigers mangeln und begehren. Wo dem so wäre, und ich ohndeß Sorge trage, daß E. F. G. möchten durch M. Eislebens Practik mit einem übereilt werden, der seines Dings wäre, welches ich gar ungern sehen wollt, denn er je länger je mehr unser Wittenberger Feind sich erzeiget, wie mir täglich Klage über ihn vorkommt. Weil jetzt aber eben D. Erasmus Alber gen Wittenberg kommen und ledig ist, so wäre Ew. F. G. mit solchem Manne wohl versorget, wo sie ja eines Predigers bedürften. Solches habe ich E. F. G. wollen anzeigen, ehe denn wir genannten doctorem anderswohin ordnen, denn er ein gelehrter, frommer, feiner Mann ist. Hiemit befehl ich E. F. G. dem lieben GOtt in seines Reichs Gnade, Amen. Sonnabends nach Nicolai [11. Dec.] 1540.

E. F. G. williger
Mart. Luther.

No. 2739.

Worms. 17. December 1540.

Melanchthon an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 487 f., No. 1349.

No. 2740.

Worms. 28. December 1540.

Melanchthon an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 490, No. 1350.

No. 2741.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1540.

An Justus Jonas.

Trostsprüche in Anfechtung.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 292. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 158 und bei De Wette, Bd. V, S. 324.

Dem hochberühmten Manne, Doctor Justus Jonas, der am Fieber daniederliegt und angefochten ist.

Gnade und Frieden! Ich halte dafür, daß wider die Anfechtung unserer Unwürdigkeit dem Teufel so geantwortet werden müsse:

Ich bin unwürdig, aber ich bin würdig gewesen, von GOtte, meinem Schöpfer, geschaffen zu werden.

Ich bin würdig gewesen, über den Sohn GOttes und den Heiligen Geist belehrt zu werden.

Ich bin würdig gewesen, daß mir das Amt des Wortes anvertraut werde.

Ich bin würdig gewesen, in so vielem Unglück zu leben.

Ich bin würdig gewesen, daß mir geboten wurde, dies zu glauben.

Ich bin würdig gewesen, daß mir unter dem Fluch des ewigen Zornes angedroht wurde, ich solle auf keine Weise hieran zweifeln.

Daher „gedenke ich deiner Werke und sage von den Thaten deiner Hände“ [Ps. 143, 5.]. „Wirf dein Anliegen auf den HErrn, und er wird dich versorgen.“ [Ps. 55, 23.] „Seid männlich und euer Herz sei getrost, alle, die auf GOtt hoffen.“ [Ps. 31, 25.] 1540.

No. 2742.

Ohne Datum 1540.

In ein Buch geschrieben.

Vor dem „Ersten Theil der Bücher Dr. Mart. Luth. über etliche Epistel der Aposteln. Wittemberg MD. XXXIX.“, gedruckt durch Hans Luft. — Das Exemplar ist im Besitze des Herrn Senators Culemann in Hannover. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 278.

Joh. 11, 25.

„Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, ob er gleich stirbet, dennoch soll er leben.“

Ps. 118, 17. 18.

„Ich werde nicht sterben, sondern leben und des HErrn Werk verkündigen. Er straft mich und züchtiget mich, aber dem Tode gibt er mich nicht.“

Das heißt:

Siehe, Tod, bist du eine Ruthe, und nicht ein Verderben worden, eine Staupe, aber nicht ein Spieß.

„Tod, wo ist dein Spieß?“
1 Cor. 15, 55.

Martinus Luther, D.
1540.

No. 2743.

Historie von dem Märtyrertode des D. Robert Barnes zu London in England. Mit einer Vorrede D. Martin Luthers.

Im Druck vollendet Anfang December 1540.

Diese Historie, welche Melanchthon am 14. Nov. an Luther geschickt hatte (siehe No. 2728), erschien zu Anfang December (vgl. No. 2757) in einer Einzelausgabe unter dem Titel: „Bekenntnis des Glaubens, die Robertus Barns, der heiligen Schrift Doctor (in deutschem Lande D. Antonius genannt), zu Lunden in Engeland gethan hat, Anno 1540, am 30. Tag des Monats Julii, da er zum Feuer ohne Urtheil und Recht, unschuldig, unverhörter Sach, geführt und verbrannt worden ist. Aus der englischen Sprach verdeutscht. Mit einer Vorrede Luthers. Wittenberg 1540." In den Ausgaben: in der Wittenberger (1553), Bd. VI, Bl. 417; in der Altenburger, Bd. VII, S. 422; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 367 und bei Walch, Bd. XXI, 186*. Allein die Vorrede in der Jenaer Ausgabe (1568), Bd. VII, Bl. 391 und in der Erlanger, Bd. 63, S. 396. Wir geben den Text nach der Wittenberger Ausgabe. — Ueber Barnes vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 370, Anm.

Vorrede Doct. Martini Luthers.

Diesen Doctor Robertus Barns, der sich bei uns aus sonderlicher Demuth nicht wollt Doctor nennen lassen, nennete sich Antonius, dazu er hatte Ursachen, denn er zuvor in Engelland von den heiligen Bischöfen, Sanct Papisten, gefangen, mit großer Mühe erlöset war, — diesen Doctor, sage ich, kennen wir ja wohl, und ist mir eine sondere Freude zu hören, daß unser guter frommer Tischgeselle und Hausgenosse so gnädiglich ist berufen von GOtt, sein Blut zu vergießen um seines lieben Sohns willen, und ein heiliger Märterer zu werden. Dank, Lob und Ehre sei dem Vater unsers lieben HErrn JEsu Christi, der uns die Zeit, wie im Anfang, wiederum hat lassen sehen, darinne seine Christen vor unsern Augen und von unsern Augen und von unsern Seiten dahingerückt zur Marter, das ist zum Himmel, und Heilige werden, die mit uns [ge]gessen, getrunken (wie die Apostel von Christo sagen Act. 10,[1]) 41.) und in Ehren fröhlich gewest sind. Wer hätte es mögen glauben vor 20 Jahren, daß Christus, unser HErr, so nahe bei uns wäre und über Tische und zu Hause, durch seine theuren Märterer und lieben Heiligen, esse, tränke, redete und lebete? Wie gar ein schändlich, wüst Ding ist doch das leidige, verfluchte Pabstthum gewest, und noch ist, das uns keinen Heiligen auf Erden hat gelassen, ohn daß er sich selbst den Allerheiligsten genennet und selbsterwählte Heilige uns aufgeladen hat, da er wohl wußte, daß es ebenso wahr wäre, als wer den Teufel hieße den Allerheiligsten. Davon jetzt nicht mehr.

Da nun dieser heilige Märterer, Sanct Robertus, zu der Zeit vernahm, daß sein König (mit Urlaube) Heinz von Engeland dem Pabst feind wäre, kam er wieder in Engeland, mit Hoffnung, das Evangelium in seinem Vaterland zu pflanzen, bracht's auch zuletzt dahin, daß es anging. Kurz davon zu reden, Heinz von Engeland ließ [es] ihm gefallen, wie seine Art ist, bis er ihn herausschickte, auch zu uns gen Wittenberg, in der Ehesache, darüber wohl 13 Universität hatten geurtheilet (wie sie sagten), und alle dem Heinzen recht gegeben, daß er seine Königin, Frau Katherin, Kaiser Karels Muhme, möchte von sich thun, eine andere nehmen (welches er denn längst zuvor gethan hatte).

Aber da wir lange gehandelt hatten, und unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, große Unkost drauf gangen, fand sich's am Ende, daß Heinze von Engeland seine Botschaft nicht hatte darum herausgesandt, daß er evangelisch wollt werden, sondern daß wir zu Wittenberg sollten sein Repudium oder Ehescheiden willigen, und ich über die Maße unlustig ward, daß ich sammt unsern Theologen so viel Wochen hatte mit ihnen gearbeitet in der Religionssache, und da wir zum Ende kamen, sagten sie: ihr König würde die vier Stücke nicht leiden, beider Gestalt des Sacraments, Priesterehe, die Messe und Möncherei abzuthun. Ja, sagte ich, nun haben wir uns so lange wohl beschmissen; das sollt man uns zuerst haben wissen lassen. Euer König nimmt dem Pabst das Geld, und behält sein Regiment, also ist Heinz Pabst, und Pabst ist Heinz in Engeland.

Er selbst, Doctor Robertus Barns, sagte mir wohl oft: Rex meus non curat religionem, sed est etc. Doch liebte er seinen König und Vaterland so heftig, daß er solches alles gern trug und immerdar dem Engeland zu helfen gedacht; und ist ja wahr, es müßt ein schändlicher Schelm sein, der seinem Vaterland nicht günstig sein wollt, und seinem Fürsten nicht alles Guts wünschete, wie nicht allein die Schrift, sondern auch alle Rechte lehren. Darum hatte er immerdar

1) In den Ausgaben: „Act. 4".

das Wort im Maule: Rex meus, regem meum, wie denn sein Bekenntniß anzeigt, daß er den regem meum bis in seinen Tod mit aller Lieb und Treu gemeint hat, die doch vom Heinzen übel belohnet ist. Hoffnung hat ihn betrogen, denn er immerdar hoffte, sein König sollte zuletzt gut werden.

Unter anderm disputirten wir oft, warum der König den scheußlichen Titel möcht führen: Defensor fidei, et in terris caput supremum et immediatum post Christum ecclesiae Anglicanae. Aber da gefiel Antwort, das lautete also viel: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas, daß man auch nunmals mehr wohl siehet, daß Junker Heinze will Gott sein, und thun, was ihn gelüstet.

Die Sache aber, warum er sei gemartert, ist noch verborgen, denn Heinze muß sichs schämen. Aber es siehet gleichwohl dem ähnlich, das viel ehrlicher Leute mündlich zeugen, nämlich Doctor Barns hat (wie Sanct Johannes der Täufer wider Herodes) wider Heinzen geredet, und nicht willigen wollen in die lästerliche That, daß er das Fräulein von Jülich verstoßen und eine andere genommen hat; denn was Junker Heinz will, das soll ein Artikel des Glaubens sein, beide zum Leben und Tod. Denn Doctor Barns sagte mir selbst allhie, daß Morus und der Bischof von Rossen (Roffen) auch fast darum vom Heinzen hingerichtet seien, daß sie nicht willigen wollten in Heinzens Artikel, so er gestellet hatte.

Aber Heinzen lassen wir fahren zu seinen Heinzen, mit seinen Heinzen, da sie hin gehören. Wir sollen GOtt, dem Vater aller Barmherzigkeit, danken, daß er solcher Teufel und Teufelslarven so meisterlich brauchen kann zu unser und aller Christen Seligkeit, und zur Strafe beide ihr selber und aller, die GOtt nicht kennen wollen, wie er allzeit gethan hat durch die großen Tyrannen. Es muß doch (wie St. Paul sagt Röm. 8, 28.) [denen, die GOtt lieben,][1] zugut kommen alles, was da ist, geschieht, gethan und gelitten wird. Und wiederum, alles zum ärgsten denen, die GOttes Kinder verfolgen, gleichwie jetzt unserm Heinzen Mordbrenner auch geschieht, der durch Schadenthun so viel Gutes schafft, daß ich halte, wenn er gleich ins Paradies käme, sollte ihm seine Bosheit dennoch alle zur Hölle werden, daß nicht geschehen ist, was er gewollt. Davon ein ander Mal mehr und besser. Laßt uns GOtt loben und danken: Es ist eine selige Zeit der auserwählten Heiligen Christi, und eine unselige, leidige Zeit des Teufels, der Gotteslästerer und Feinde, und soll noch ärger werden, Amen.

1) Von uns eingefügt.

[Bekenntniß des Glaubens des D. Robert Barnes.]

Anno 1540 im Monde Julio ward Robertus Barns, der um des Evangelii JEsu Christi willen zu Lunden in Engeland in den Tower[2]) gefänglich gelegt, auf den Platz, genannt Schmidfelde, ausgeführt, ihn daselbst zu verbrennen.

Unterwegen redete er viel Leute beide englisch und deutsch freundlich an, tröstete und gesegnete sie, und begab sich mit so großer Freude zu seiner Marter, daß er auch kein Mal seine Farbe wandelte.

Da er zum Feuer gekommen war, da er sein Leben mit einem seligen Ende beschließen sollte, hub er an, seinen Glauben zu bekennen, darinne er gedachte zu sterben, und die große Marter zu leiden, und hat, wie folget, angefangen zu reden:

Daß er glaube, daß da sei ein ewiger, allmächtiger, lebendiger GOtt, der Himmel und Erden und alles, was darinne ist, uns zugute geschaffen habe durch seine allmächtige Weisheit und Gewalt.

Daß Ein GOtt sei, und drei Personen des einigen göttlichen Wesens, gleicher Gewalt und Herrlichkeit.

Daß Adam rechtschaffen fromm geschaffen sei, und daß er und wir alle durch seinen Fall Sünder sind worden, und dadurch dem Tod, der Vermaledeiung, Teufel und Hölle unterworfen.

Daß sich GOtt von Anbeginn des menschlichen Geschlechts aus lauter Barmherzigkeit angenommen und ihm Erlösung und die Seligkeit habe zugesagt.

Daß GOttes Sohn zu unserer Erlösung und Seligkeit sei Mensch geworden, und daß er empfangen sei vom Heiligen Geist, und geboren von Maria, der gebenedeieten und stets bleibenden Jungfrau.

Daß Maria, die Jungfrau, JEsum Christum empfangen und geboren habe, ohn Erkenntniß und Willen einiges Mannes.

Verwarf auch gänzlich der Wiedertäufer Opinion, die da lehren, daß der HErr Christus weder Fleisch noch Blut von Marien soll empfangen haben, sondern bekannte, daß er glaubte, daß JEsus Christus wahrhaftiger GOtt und Mensch wäre, der unter uns, doch ohne Sünde, in der Welt als ein anderer Mensch gelebt, gepredigt und den Willen seines Vaters verkündigt hätte.

2) Wittenberger: „in die Thüre"; Walch: „in den Thur".

Daß er endlich verurtheilt zum Tode und am Kreuz den Tod erlitten hätte.

Daß der HErr JEsus Christus durch seinen Tod das menschliche Geschlecht mit GOtt dem Vater versöhnet, und daß er durch sein theuerbar Blut, für unsere Sünde vergossen, all unsere Schuld und Strafe weggenommen hätte; daß alle Verdienst des HErrn Christi uns zugute kommen, und daß wir in ihm alles gethan hätten, was er zu unserer Gerechtigkeit und Erlösung gethan hat.

Sagte auch und bekannte, daß in dieser Welt nichts wäre, dadurch wir rechtfertig und selig werden möchten, denn allein durch das einige Leiden JEsu Christi, des HErrn, der allein vor GOtt genugthun und unsträflich bestehen kann. Und bezeugete, daß er sich allein auf das Verdienst JEsu Christi, des HErrn, verlassen wollt, nicht zweifeln, er würde dadurch, aus GOttes Gnade und Barmherzigkeit, Vergebung der Sünde und das ewige Leben bekommen.

Nachdem aber ihm und Seinesgleichen, die GOttes Gnade und des Glaubens Gerechtigkeit preisen, zugemessen wird, daß sie gute Werke verwerfen, so rief er GOtt zum Zeugen, daß er neben der Lehre von Vergebung der Sünde stets gelehret hätte, daß man gute Werke thun und den Glauben darin üben und damit beweisen müßte.

Da seliger D. Barns also seines Glaubens Bekenntniß that, fuhr einer zu und fragte: wofür er denn Unsere Liebe Frau hielte und was er von ihr sagte? Darauf antwortete er: daß sie eine reine Jungfrau wäre, die JEsum Christum empfangen und geboren hätte.

Da er also redete, gebot ihm der Richter, der mit bei dem Feuer hielt, daß er sollte schweigen, und sprach: Meister Barns, redet nur nichts mehr. Darauf antwortete D. Barns und sprach: Ach lieber Er Richter, höret mich dasmal ohne Verdrieß, ihr werdet mich forthin nicht mehr hören. So ich ichteswas sagen werde, das ihr nicht wollt gesagt haben, so winket mir mit der Hand, und ich will's nachlassen.

Alsbald hierauf trat ein anderer, von den Dienern, herzu und sprach: Barns, was sagt ihr von der Taufe und Sacrament des Altars? Darauf antwortete er:

Von der Taufe sag ich, daß es GOttes Ordnung sei, und sei zur Seelen Seligkeit nöthig, und rief GOtt zum Zeugen, daß er's mit den Wiedertäufern nie gehalten hätte, und würde unschuldig für einen Wiedertäufer angegeben.

Von dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi gab er diese Antwort: Ich hab stets also gelehrt und sage es noch, daß durch die heilige und gebenedeiete Kraft der Ordnung, des Befehls und Worts Christi wunderbarlicher Weise der wahrhaftige Leib Christi, welcher von Marien der Jungfrau empfangen und geboren ist, da sei, so es recht nach der Ordnung Christi gebraucht wird. Und rief auf diese zwei Stücke zum Zeugen einen, Meister Poppe genannt, der daselbst entgegen, der hievon seine Lehre gehöret, da er wider die Wiedertäufer geredet und disputirt hatte. Derselbige Popp gab ihm deß auch bei dem Feuer allda Zeugniß und sagte Ja dazu.

Der Diener fuhr abermal hervor und fragte: was er von den Heiligen hielte? Darauf antwortete er:

Von den Heiligen sage ich, daß alle die heilig seien, die der heiligen Schrift und Zusagung GOttes glauben, dieselbigen wahrhaftig gehalten, dem Wort GOttes gefolget haben, und in solchem Glauben gestorben sind, GOtt zu Lobe, Ehre und Preis, mit größerer und höherer Danksagung, denn meine Sinne können begreifen und meine Zunge kann aussprechen. Ob sie aber für uns bitten oder nicht, haben wir aus der Schrift keinen gewissen Bericht. So ich's in der Schrift irgend hätte gefunden, ich wollt's euch auch nicht verhalten. Hievon auch viel fragen, disputiren und predigen ist unnöthig, es ist hievon nichts Gewisses in der Schrift. Dies ist aber gewiß und fest, daß JEsus Christus für uns gestorben sei, zu Himmel gefahren, sitzt zur rechten Hand GOttes und bittet für uns.

Da er aber sahe, daß er mit unnöthigen Fragen beschwert ward, und das Ende herzueilete, wandte er sich zum Gebet und sprach diese Worte:

O ewiger, rechtfertiger, unsträflicher GOtt, der Vater, der Sohn und Heiliger Geist, der göttlichen Dreifaltigkeit drei Personen und Ein GOtt, sei mir Sünder gnädig um JEsus Christus, deines lieben Sohns, willen.

O ewiger, lebendiger GOtt, ich armer Sünder bitte dich demüthiglich, sei mir gnädig, o HErr, gehe nicht mit mir ins Gericht, denn ich kann vor deinem Angesichte nicht bestehen. So ich nichts Anderes hätte, dadurch ich zur Seligkeit erhalten würde, denn meine eigene Gerechtigkeit, so müßte ich zum Teufel fahren.

GOtt hat mir zwei Gebote gegeben, der ich keins vor GOtt erfüllet habe. Das eine ist das, daß ich GOtt lieben soll. Das andere ist die Liebe, damit ich meinem Nächsten verpflichtet bin, von welchen beiden Geboten ich sowohl das eine als das andere zu halten und erfüllen schuldig bin.

Mit dem wandte er sich zu den Richtern und denen, die aus des Königs Hofe da waren, und sprach zu ihnen:

Ich begehre von euch, ihr wollet mich dem Herrn Könige commendiren, für welches Wohlfahrt und langes Leben ich täglich in dem Gefängniß gebetet habe, und bitte noch, daß GOtt der HErr ihm sein Leben wolle lange erhalten.

Ich bitte auch, ihr wollet ihm sagen: erstlich, daß ich, Barns, von ihm begehre, und bitte durch den Namen JEsu Christi, daß er die wahre christliche Religion und das heilige Evangelium, als er anfänglich hat begonnen in seinem Reich, erhalte handhaben und fortsetzen, und daß er sich fleißig vorsehen wolle, daß er durch niemands Persuasion davon abgezogen werde.

Zum andern, daß seine Majestät auf den heiligen Ehestand wolle Achtung haben und ein Einsehens thun, daß forthin niemand gestattet möge werden, seine Ehefrau ohne billige Ursache und genugsame Schuld wider GOttes Gebot zu verlassen oder auszustoßen; nachdem zu jetziger Zeit sich etliche unterstehen, ihre Ehefrauen zu verlassen, entweder daß sie von ihnen erzürnet sind, oder daß sie sonst ein Mißfallen an ihnen haben, denn Christus spricht: „Was GOtt zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden."

Daß auch der Ehestand denen möchte frei zugelassen werden, denen es GOtt und sein Wort zuläßt und freigibt.

Zum dritten sagt ihm, daß ich von seiner königlichen Majestät im Namen JEsu Christi begehre, daß er wolle daran sein, daß das verdammliche Schwören möge verboten und gestraft werden, denn ich hab mein Lebenlang nicht gesehen noch gehört solch Schwören, als in Engeland geübt wird. Deshalben bitte ich, kön. Majestät wolle darauf ein Einsehens haben, denn GOtt der Allmächtige wird's strafen. Und sprach einen an und sagte: Meister Popp, ich bitt euch, ihr wollet Meister Erhard grüßen und ihm ansagen, daß ich durch den Namen GOttes von ihm begehre, er wolle sein groß Schwören nachlassen, oder GOtt wird's an ihm und allen andern strafen.

Zum vierten sagt ihm: Nachdem der HErr Christus und wir arme, elende, verachtete Menschen, darunter ich einer bin, ihn durch unsere Predigt zur Erkenntniß der Wahrheit geführt haben, dadurch er die päbstliche und Mönche Superstition und Heuchelei hat gelernt erkennen, zu verwerfen und zu vernichtigen, und dadurch ihn also von einem halben Könige zu einem ganzen gemacht haben, denn er dazu durch unsere Predigt gekommen, dazu weder er noch sein Vater nie gekommen war. Und hat keinen geringen Nutz, auch keinen gemeinen Reichthum von Verwüstungen der Abteien und andern geistlichen Gütern bekommen, aber ein[ig]erlei, das ihm GOtt geboten hat, mit diesen Gütern zu bestellen, unterlässet er.

Als nun seliger Doctor Barns hievon fortfuhr zu reden, ward ihm angezeigt zu schweigen; er aber sagte: Ich will nicht Böses sagen, sondern ich bitte, kön. Maj. wolle der armen, nothdürftigen Leute nicht vergessen, und ihnen von den unterzogenen geistlichen Gütern und Kleinodien Hülfe thun.

JEsus Christus bewahre seine Gnaden, und lasse ihn lange leben, auch den jungen Prinzen, seinen Sohn. Der HErr Christus wolle ihn gnädiglich bewahren, und verleihen, daß er nach seinem Vater möge lange leben, und Gnade geben, daß er möge in der Religion Sache vollenden, das sein Vater angefangen hat, Amen.

Als er nun diese Rede geendiget, hub er an, mit dem Richter zu reden, und sprach ihn also an: Herr Richter! Lasset doch sehen die Artikel, die ihr wider mich habt; laßt sie mich doch hören, auf daß ich die Ursach meines Todes möge zu wissen kriegen.

Darauf antwortete der Richter: Wir im Gerichte haben keine Artikel wider euch. Dazu sagte D. Antonius: Nachdem ihr keine Artikel wider mich habt, so kann ich wohl gedenken, daß ich durch des Parlaments vorige Acta und Sentention verdammt werde. Und sprach darauf: Ich bin zu sterben bereit und willig. HErr JEsu, sei du mir gnädig.

Und bat das Volk, daß es für ihn bitten wollte, dieweil er noch lebte, und nicht länger, denn es würde hernach zu spät sein.

Und sagte zum Richter: Richter, bittet für mich. So die Heiligen für uns bitten, so will ich auch für euch bitten.

So ich auch jemand in meinen Sermonen und sonst je erzürnet hätte, bitte ich, sie wollen's mir vergeben.

Wiederum, so jemand meine Predigt anders, denn ich's geredt und gemeint hab, gedeutet hätte, dem vergebe ich's auch.

So auch jemand wäre, der meine Predigt gehört hätte, und darin etwas gefasset, daran er Zweifel trüge, der trete noch herzu: ich will ihm meine Meinung sagen und meinen Glauben anzeigen.

Dieweil aber niemand etwas vorbrachte, sagte er weiter: HErr JEsu, sei mir gnädig und alle denen, die mich haben unwissentlich verdammet; ich bitte dich, mein GOtt, rechne es ihnen nicht zur Sünde.

Auch bitte ich dich, mein GOtt, daß du denen, die mich aus Bosheit verdammt haben, ihre Sünde wollest kund thun, vergeben, und Gnade verleihen, daß sie die Wahrheit und was sie gethan haben, mögen erkennen, und sich bessern.

Ich bitte auch, ihr wollet mir Stephan, den Bischof zu Wincheſter (Wintzesser), grüßen, welchem ich alles, darinne er mich beleidiget möge haben, so vollkommenlich vergebe, als ich will, daß mir GOtt meine Sünde vergebe. Ich kann zwar nicht so vollkommenlich vergeben, als GOtt vergibt, aber ich vergeb's ihm so klar und ganz, als ein Mensch dem andern vergeben kann.

Darauf, seine Rede mit dem Leben seliglich zu vollendigen, sprach er: HErr, himmlischer Vater,

in deine heiligen Hände befehle ich meinen Geist, HErr, himmlischer Vater, in deine heiligen Hände befehle ich meinen Geist. Und einer, mit Namen Gerhard, der mit ihm verbrannt ward, sprach dazu: Amen.

Mit dem ging das Feuer an, und daß er sich der Marter abhülfe, gab er sich mit ganzem Begierde nach dem Feuer, und kehrte das Angesicht zu dem Dampfe und Feuer, und erstickete in kurzer Zeit.

No. 2744.

(Wittenberg.) Anfang Januar 1541.

Luther, Jonas und Bugenhagen an den Churfürsten Johann Friedrich.

Bedenken über die Stellung des Churfürsten zur Naumburger Bischofswahl und zur Reformation des Stifts zu Naumburg.

Das Original in der Handschrift Bugenhagens mit Originalunterschriften ist auf dem Weimarschen Archiv, Reg. B, fol. 190. Gedruckt bei Burkhardt, S. 367.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst! Ew. ch. G. sind unsere gehorsamen, ganz unterthänigen, willigen Dienste zuvoran bereit. Gnädigster Churfürst und Herr! Nachdem der Bischof von Naumburg neulich nach dem Willen GOttes verstorben, haben wir von dem Herrn Doctor Brücken, E. ch. F. G. Rathe, die Artikel angehört und zum Theil in Schriften unterthäniglich empfangen und gelesen, darinne E. ch. F. G. unser Bedenken gnädiglich begehrt. Wiewohl wir nun nicht allenthalben oder gänzlich berichtet [sind] von Gelegenheit dieses Handels oder vom Bisthum und Stift Naumburg, auch jetzt noch nicht eigentlich wissen, was E. ch. F. G. für jus und Gerechtigkeit zum Bisthum und Stift haben, jedoch so E. ch. F. G. in den nächst überschickten Schriften melden, daß es E. ch. F. G. dafürachten, deß befugt zu sein, wie es vor Alters die Churfürsten und Fürsten zu Sachsen herbracht, daß die Domherren ohne Vorwissen E. ch. F. G. als des Lands- und Schutzfürsten, keine Person zum Bischof erwählen sollen, die E. ch. F. G. nicht eben oder gefällig, so ist in dieser Sache, unserer Einfalt nach, dies unser unterthänig Bedenken: Erstlich, wo das gewiß ist und für einen Grund stehet und [stehen] kann, daß E. ch. F. G. befugt sind vor Alters, die Domherren, so sie nicht recht die Election vornehmen, zu zwingen,[1]) so ist dieser Rathschlag kurz, daß E. ch. F. G. fortfahren, und den Domherren nicht gestatten papistische Election, sondern sie zwingen, einen Bischof zu erwählen, welcher das Bischofsamt christlich auszurichten geschickt sei, wie Paulus im Tito und Timotheo schreibet, welcher auch der reinen Lehre in der Confession und Apologie beflissen, in Summa dem Evangelio und göttlicher Wahrheit nicht wider sei. Auf den Fall, auch wo E. ch. F. G. gewiß deß befugt, so hätten E. ch. F. G. das Stift und die Kirchen von päbstischen Abgöttereien und Greueln, ihr ch. F. G. christlichem Gewissen nach, und durch GOttes Wort, zu reformiren. Und wahrlich am Tag ist, daß die Domherren wohl werth wären, und es lange mit ihrem Trotz, auch mit ihren mannigfaltigen Gotteslästerungen und pharisäischen Bitterkeit und Zanken wider das Evangelium verdient hätten einen solchen ernsten Zwang. Es seufzen auch wohl die armen Unterthanen, so viel Seelen, nach Erlösung, und wäre den armen Bürgern wohl vonnöthen, daß man ihnen durch diese Occasion zu Hülfe und Rettung käme. Zum andern, so es öffentlich, und wir alle wissen, daß die Domherren und Pfaffen hin und wieder verblendet und verstockt, werden sie wunderlich Ausflucht und Behelf suchen, daß sie E. ch. F. G. solches nicht einräumen. Und auf den Fall, da E. ch. F. G. sich nicht auf ein hergebracht jus gründen könnten oder wollten, so wäre der Weg vorzunehmen, daß E. ch. F. G. eine Person, die E. ch. F. G. gefällig, einen Fürsten, oder wie es E. ch. F. G. gefällig, dem Capitel fürbittsweise angeben, und mit solcher Fürbitte, welches möchten preces potentes oder armatae heißen, darinne sie E. ch. F. G. Ernst vermerketen, daß E. ch. F. G. an ihrer vorgeübten idolatria kein Gefallen trügen, und künftig Reformation vorzunehmen doch gedächten, wie E. ch. F. G. besser zu thun wissen, denn wir bedenken oder anzeigen können. Wo aber die Domherren der gnädigen Fürbitte auch nicht werden stattgeben, sondern als verhärtet mit ihrer electio fortfahren, so ist zu rathen, daß E. ch. F. G. eine andere Occasion erwarten durch Geduld, welche Occasion GOtt geben wird. Denn daß E. ch.

1) Hier bietet Burkhardt: „befugt sind, vor alters die tumherrn, ob sie mit recht die election furzunemen zuzwingen“ ꝛc. — Statt „mit“ ist „nit“ zu lesen.

F. G. irgend in diesen geschwinden Läuften und Zeiten, da alles fast sorglich und fährlich stehet, sich der Bisthum und Stift halben, in welchem Stück auch der Adel den Fürsten hart heimlich entgegen ist, sollten in Fahr geben und etwas mit Gewalt vornehmen, wüßten wir mit Gewissen jetzt nicht zu rathen, und würde auch Beschwerung der Gewissen erfolgen, wo wir zu solcher Fahr Ursach [ge]geben hätten.

Mittler Zeit wäre genug, daß durch das Wort[1]) und Predigtamt die Seelen der Seufzenden errettet würden. Wo man auch diesen Handel mit der Election dahin richten könnte, daß es in eine Dilation komme, und die Invasion eines papistischen Bischofs also verhindert werde, bis daß bequemer, absente Caesare, Veränderung und Reformation könnt gemacht werden, sollt auch wohl hie dienlich sein. Dies ist, gnädigster Churfürst und Herr, unser unterthänig Bedenken, und E. ch. F. G. gehorsame, ganz unterthänige, willige Dienste zu erzeigen, sind wir erbötig und allzeit ganz willig. Der HErr Christus stärke E. ch. F. G. durch seine Gnade allzeit. Datum.

E. C. F. G.
willige, unterthänige Diener
Justus Jonas, D.
Martinus Luther.
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.

No. 2745.

(Wittenberg.) 9. Januar 1541.

An Friedrich Myconius, Pfarrer in Gotha.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1790.

No. 2746.

(Wittenberg.) 11. Januar 1541.

An Jakob Stratner, Hofprediger in Berlin.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1616.

No. 2747.

(Wittenberg.) 12. Januar 1541.

An Spalatin.

Luther beruhigt ihn wegen des neu eingerichteten Consistoriums, von welchem er zurechtgewiesen zu werden fürchtet.

1) Burkhardt: „war" und gleich folgend: „errer" statt „erret" (errettet).

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. 122. fol. Gedruckt bei Buddeus, p. 270; bei Schlegel, vita Spalatini, p. 247 und bei De Wette, Bd. V, S. 329. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1306 ff. — Köstlin, M. Luther (3.), Bd. II, S. 675 ad S. 452, Note 1, bemerkt, daß der Brief „wohl vom Jahre 1539" sei, setzt ihn aber S. 585 wieder in das Jahr 1541.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Georg Spalatin, dem überaus treuen Erzbischofe der Kirchen Meißens, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Daß ich, mein lieber Spalatin, etwas spät auf deine so vielen Briefe geantwortet habe, davon ist die Ursache, daß ich dafürgehalten habe, du seiest vergeblich besorgt, du möchtest zurechtgewiesen werden. Denn wiewohl man hier zu Wittenberg angefangen hat, ein Consistorium zu ordnen, so wird es doch, wenn es vollendet sein wird, die Visitatoren nichts angehen, sondern wird mit Ehesachen zu schaffen haben (welche wir hier nicht länger tragen wollen noch können) und dazu dienen, die Bauern in eine gewisse Ordnung der Zucht zu zwingen, und daß sie den Pfarrern ihre Einkünfte entrichten, was vielleicht hie und da auch den Adel und die Obrigkeiten von Noth wegen betreffen wird. Sodann weißt du, daß du durch ein sonderliches Vorrecht (privilegio) ausgenommen bist, wenn etwa (wovon ich noch nicht glaube, daß es geschehen wird) eine solche Zurechtsetzung stattfinden sollte. Daher bitte ich dich, daß du dich dieser Sorge entschlagen mögest. Denn hier vermuthen oder fürchten wir nichts weniger als das. Nur um dies Eine bitte ich dich um unserer Freundschaft willen, daß du in keiner Weise irgendetwas Böses denkest, wenn ich nicht so oft schreibe, als du gern wolltest. Ich weiß, daß du in freundschaftlichster Gesinnung begehrst und willst, daß ich schreiben soll, aber du kennst meine beständigen Geschäfte, die ununterbrochen und sehr groß sind. Deshalb mögest du dir, ich bitte ich, diese Regel einprägen: so oft ich dir nicht antworte, sei es ganz gewiß, daß ich dafürhalte, daß ein Schreiben nicht vonnöthen sei, sondern daß du dich vergebens bekümmerest, oder um solche Dinge bittest, die ich entweder schon ausgerichtet und geleistet habe, oder so bald als möglich ausrichten wolle. Denn wo ich erkannt haben werde, daß ein Schreiben vonnöthen sei, zweifle nicht, daß ich eher alles beiseite setzen werde, als dich in einer auch nur leise vermutheten Noth ver-

lassen. Denn ich will, daß du von deinem alten und ganz aufrichtigen Freunde viel Besseres denkest.

Sage den Herren Einsiedel (Heremitis) Dank für ihre überaus wohlwollende Gesinnung, denn sie sind ein seltenes und sonderliches Licht in der sehr dichten Finsterniß des Adels zu dieser Zeit. Mein Herr Käthe grüßt dich ehrerbietig und bittet, daß du es mir auflegen solleſt, daß ich nicht geschrieben habe, da sie mich gar fleißig erinnert habe; ich gestehe, daß dies wahr ist. Gehab dich wohl mit den Deinen in dem HErrn. Am Mittwoch nach Epiphaniä [12. Jan.] 1541.

Dein M. Luther.

No. 2748.

(Wittenberg.) 24. Januar 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther war wegen der Naumburger Bischofswahl zum Churfürsten berufen worden, entschuldigt sich aber, daß er wegen seiner Kränklichkeit nicht kommen könne.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. B, fol. 199 b. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 330 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 295.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gn. u. Fr. in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf E. C. F. G. Schrift, mir diese Stunde zukommen, gebe ich aufs unterthänigst zu erkennen, daß mir gestern und diese Nacht mein Hals ärger worden ist, als zuvor, und mich heint um zwei fast sehr (mit Urlaub) gebrochen, daß ich, fürwahr schwach, nicht kann, wie ich wohl schuldig, auch unterthäniglich herzlich gern thät, kommen. Das wollten mir E. C. F. G. ja aufs gnädigst zuguthalten. Ich merke und verdreußt mich, wie die Pfaffen mit der Election geeilet und auch den Tod des Bischofes verhohlen, ohn Zweifel besorget, E. C. F. G. möchten der Election ein Stück beweisen. Es sind doch verzweifelte Leute, des Teufels leibeigen. Aber mich dünkt, D. Brück werde E. C. F. G. hierin wohl rathen, und E. C. F. G. selbst durch GOttes Gnade Besseres treffen. Was man nicht erlaufen kann, das kann man zuletzt erschleichen. GOtt wird's E. C. F. G. doch einmal recht in die Hände schicken, und die Teufels-Klüglinge in ihrer Klugheit fangen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Amen. Montags um elf Uhr nach Fabiani [24. Jan.] 1541.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

N. S.

Wollen aber E. C. F. G., daß D. Jonas und Pomer sollen kommen, so wollen sie auf E. C. F. G. Rufen morgen zu Lochau sein.

No. 2749.

Cöln an der Spree (Berlin). 4. Februar 1541.

Churfürst Joachim von Brandenburg an Luther.

(Regest.)

Der Churfürst hält weitere Vergleichung in der streitigen Religionsangelegenheit, als zu Worms geschehen, für dringend nothwendig, und ersucht Luthern, die darüber zusammengestellte Schrift, welche er ihm „vertraulicher Weise" mittheilt, zu lesen und ein Urtheil darüber abzugeben. Er bittet ihn, er wolle das vom Kaiser in Brabant veröffentlichte Edict nicht mit Glossen versehen, wenigstens jetzt noch nicht. — Die von dem Churfürsten übersandte Schrift ist das sogenannte „Regensburger Interim", St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 581, No. 1369.

Aus einer Abschrift im Cod. Galli I, p. 4, im Corp. Ref., Bd. IV, 92 f. und in Neudeckers „Merkwürdige Actenstücke", Abtheilung I, S. 255.

No. 2750.

(Wittenberg.) Im Februar 1541.

Bedenken über Bucers „Verzeichniß".

Dies Bedenken ist gestellt über die genannte Schrift Bucers, welche Vergleichsvorschläge enthält zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken.

Das eigenhändige Original Luthers ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 41. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 279.

Auf das Verzeichniß D. Buceri ist dies mein Gutdünken:

Weil sie die Hauptstücke, als von der Justification, von beider Gestalt, von Abthun der Winkelmessen, von der Priesterehe, von der Möncherei, bekennen und zulassen, so mag's wohl eine Vergleichung mit uns heißen. Denn das sind unsere Hauptstücke, und hat sonderlich

das gemeine Volk hiemit genug neben den gewöhnlichen Ceremonien, die nicht cultus sind, davon sonst und anderswo. Denn diese zwei Stücke, justificatio und das Sacrament, haben alles bisher gehindert, weil das Volk nichts fragt nach der Priesterehe und Winkelmessen oder was die Geistlichen betrifft. Aber die zwo neue Ceremonien mit der täglichen Pfarrmesse ohn Communicanten und die öffentlichen Strafen, möcht man dem, so es brauchen wollte, auf ihr Gewissen lassen bis zur Zeit. Das Volk kanns wohl entbehren und ohn dieselbigen selig werden durchs Wort und Sacrament, und sind nicht schuldig, die neue Weise mit ihnen anzunehmen. So können wir sie auch nicht auf uns oder unsere Kirchen nehmen noch bestätigen.

Es wäre auch ihnen zu rathen, daß solche neue Weise der Pfarrmessen und öffentlichen Strafen nicht schriftlich verfasset oder versiegelt würde, sondern zuvor durch mündlichen Befehl oder Zulassen anfingen, damit man versuchte zuvor, wie und ob sichs schicken wollte oder nicht. Denn es ein groß Unterschied ist, etwas imaginiren, und dasselbe ins Werk bringen. Und möcht sich vielleicht begeben, daß man nicht würde Priester finden, die solche Messe halten wollten, noch Leute, die solche Strafe leiden wollten. Denn Auffätze sind leicht zu stellen. Wo aber nicht Leute zuvor da sind, die es annehmen oder Willen dazu haben, so wäre die Mühe beide mit Siegeln und Briefen vergeblich, und würde das Letzte ärger, denn das Erste. [Man] müßte es doch hernach ändern, mit Schimpf und Spott hören, daß wir unbeständig und ungewiß Ding hätten vorgegeben, sonderlich weil solche Ceremonien, beide nun und vor, nie solcher Weise im Brauch gewest. Darum laß man sie es zuvor versuchen, doch auf ihr Gewissen, darnach es denn geräth, mag man's schriftlich auch fassen und stellen.

Denn das ist unserer Confession Gnade eine, daß sie daher erzählet, wie es bereit und zuvor in unserer Kirche ging und stund, als hörete man eine Historie und keinen Auffatz oder Gebot. Und wo sie zuvor gestellet wäre, ehe denn es im Werk gewest, wer weiß, wann und wieviel deß ins Werk kommen wäre? Also mögen sie es auch zuvor (die es wollen) ins Werk bringen, und versuchen, wie es gerathen will, darnach davon schreiben, setzen und stellen, indeß gleichwohl lassen den Ruhm gehen, daß sie mit uns verglichen sind, weil der Pabst nichts zur Sache thun will, und sie gezwungen wären, selbst hierin zu rathen. Denn das Vergleichen stehet nicht in den Ceremonien, sondern in den Substantialien und Hauptstücken.

Aber vor allen Dingen wäre das der beste Rath, daß man gute Prediger aufstellete, die solche Hauptstücke ins Volk brächten mit Fleiß. Darnach würden sich die Ceremonien wohl müssen richten. Denn wenn der Mann wohl stehet, so stehet das Kleid auch wohl. Sonst, wo man die Prediger und Predigt nicht zuerst bestellet, da ist das hinten Anheben von Ceremonien nicht fruchtbarlich; es muß ja der Eckstein erst gelegt, darnach darauf gebauet werden.

No. 2751.

(Wittenberg.) 9. Februar 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für einen irrsinnig gewordenen Pfarrer.

Das Original ist im Coburgischen Haus- und Staatsarchiv. Gedruckt bei Burkhardt, S. 369. — Der hülfsbedürftige Pfarrer (Name unbekannt) hielt sich bei Andreas Siegmann, Pfarrer auf dem Berge vor Eilenburg, auf. Auf churfürstlichen Befehl erhielt jener durch die Sequestratoren die von Luther erbetene Unterstützung von jährlich 10 fl. (datirt Wittenberg, Mittwoch nach Valentini [16. Febr.] 1541). (Burkhardt.)

G. u. F. in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es begibt sich ein Fall, darin uns niemand rathen kann denn E. C. F. G. Es ist ein armer Pfarrherr toll worden (als ich denke) vor Armuth; denn er von seiner Pfarre ohn Ursache verstoßen, und sonst mehr Unfälle zugeschlagen, daß man sein warten muß, damit er ihm selbst oder andern nicht Schaden thue; hat Weib und sechs Kinder, ist mir recht. Er ist bei dem Pfarrer vor dem Schloß zu Eulenburg, der ihn mit Weib und Kindlein enthält, beschwerlich genug, wie sich E. C. F. G. deß bei genanntem Pfarrer erkunden mögen. Der ist heut bei mir gewest und angezeigt, es sei allda ein alt Schulhäuslein, ob er das möcht kriegen, und etwa eine Unterhaltung, bis es besser mit ihm würde. E. C. F. G. wollten hierin als ein Vater der Armen helfen, rathen und gnädigs Einsehen [haben]. Denn der Teufel, so uns alle sucht, möchte einmal ersehen, wo der Zaun am niedrigsten ist, und drüber steigen, dem armen Menschen zu

schaden. So wissen wir nicht, wann uns Christus zu nächst kommt, oder in welchem er am meisten uns grüßt, ohn daß er sonst in dem armen Lazaro uns vor der Thür liegt. E. C. F. G. werden sich wohl christlich wissen hierin zu halten, denn es ist die hohe Noth. Hiemit dem lieben HErrn Christo befohlen, Amen. Mittwochen nach Dorotheä [9. Febr.] 1541.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 2752.

(Wittenberg.) 13. Februar 1541.

An den Churfürsten Joachim von Brandenburg.

Luther will das ihm von dem Churfürsten übersandte „Regensburger Buch" ingeheim lesen und bald sein Bedenken anzeigen. Das kaiserliche Edict aus Brabant wolle er nicht glossiren; er schreibe an seiner Schrift „Wider Hans Wurst". — Dieser Brief ist die erste, vorläufige Antwort auf das Schreiben des Churfürsten vom 4. Februar (No. 2749).

Aus einer Copie im Archiv zu Kassel bei Neudecker, Merkwürdige Actenstücke, erste Abth., S. 260 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 280.

G. u. F. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich will die empfangene Schrift ingeheim überlesen gar bald, und E. C. F. G. mein Bedenken anzeigen. Von dem kaiserlichen Edict[1]) habe ich keine Anfechtung, denn es ist viel zu unflätig, daß ich mich damit bekümmern, oder da ein[2]) Glossiren vornehmen wollte. Aber der Mordbrenner zu Wolfenbüttel hat ein lästerlich Buch wider meinen gst. Herrn jetzt lassen ausgehen, darin ich mit Namen auch gerufft, und wir alle geketzert worden. Darauf ich ein kurz und sanftes Büchlein[3]) von unserer Sache schreibe, nicht daß es ihm gefallen solle, noch den Papisten, sondern daß fromme Leute ihre Lügen und unsere Wahrheit mögen sehen, und sie auch, so sie wollen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach Scholasticä [13. Febr.] 1541.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

1) Vgl. No. 2735. Es war ausgegangen am 1. Sept. 1540. In demselben wurden Luthers Schriften und die Uebersetzung des Neuen Testaments verboten.

2) Seidemann: „darein".

3) „Wider Hans Wurst", St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1311, No. 1436.

No. 2753.

Wittenberg. 20. Februar 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Jonas, Bugenhagen und Ammerbach.

Fürbitte für den Stipendiaten Kilian Windisch.

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 94, No. 21, gedruckt bei Burkhardt, S. 370. — Das ganze Schreiben ist Canzleihand, selbst die Unterschriften sind nicht eigenhändig, doch sind die vier erhaltenen Siegel des Briefs Originale.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Euern ch. Gn. sind zu GOtt, dem Allmächtigen, unser Gebet sammt unterthänigen, gehorsamen Diensten allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Es haben der Pfarrer und Rath zu Leisnig ungefährlich um Martini, nächst verschienen, uns durch eine Schrift angezeigt, wie sie Gregor Windisch', ihres Bürgermeisters, Sohn, mit Namen Chiliamum, seiner Geschicklichkeit halben, nachdem der Vater denselben zum Studio zu verlegen nicht vermag, bei Ew. ch. G. um ein Stipendium unterthänig lich verbeten. Darauf Ew. chf. G. ihnen die gnädige Antwort hat widerfahren lassen, daß dieselbe E. ch. G. hinförder diesen und andere junge Gesellen, bei denen zu verhoffen, daß sie künftig in E. ch. G. Landen zu Predigen und andern christlichen Aemtern zu gebrauchen sein möchten, zu fördern geneigt; damit aber E. ch. G. deß gut Gezeugniß haben möchten, wären dieselben E. ch. G. bedacht, hinfür kein Stipendium zu verleihen, es sei denn Sach, daß derselbe zuvor in der Universität hie zu Wittenberg seines Wandels und Geschicklichkeit halben verhört und deß ein gut Gezeugniß ausbringe. Nun hat bemeldter Rath gedachten jungen Gesellen anhergesandt und uns fleißig gebeten, daß wir ihn jetzt oder in künftigem Examine verhören wollten. Als haben wir ihn mit Fleiß verhört, und befinden ihn dermaßen geschickt, daß er, wo er fortfahren würde, zu christlichen Aemtern mit der Zeit zu gebrauchen sollt sein; hat über das ein scriptum machen und uns das sammt etlichen carminibus[4]) übergeben müssen, welche wir E. ch. G. hierin verschlossen übersenden.

4) Das übersandte Gedicht hat die Ueberschrift: De religione cum sermonis elegantia conjungenda ad puerum admonitio. — Die Verschreibung über 30 fl. ist datirt: Torgau, 1. September. (Burkhardt.)

Bitten derwegen unterthäniglich, Ew. ch. G. wollen den armen Gesellen, dazu gute Hoffnung ist, mit einem Stipendio gnädiglich versehen, damit er sein angefangen Studium aus Armuth und Unvermögen nicht unterlassen dürfe, in gnädiger Betrachtung, daß sein Vater ein ehrlicher, frommer Mann sein soll, und von GOtt sonst mit vielen Kindern begnadet, E. ch. G. wollen sich hierin gnädiglich erzeigen. Das wollen um dieselbe E. ch. G. wir bei GOtt für derselben selig Regiment und Wohlfahrt zu bitten und in unterthänigem Gehorsam zu verdienen allzeit geflissen sein. Datum Wittenberg, am Sonntag Sexagesimä [20. Februar] Anno 1541.

E. chfl. und F. G.
unterthänige, gehorsame
Martinus Luther, Ecclesiast,
Justus Jonas, Probst,
Joannes Bugenhagen, Pfarrer,
Doctores,
und Vitus Ammerbach, M.

No. 2754.

(Wittenberg.) 21. Februar 1541.

An den Churfürsten Joachim von Brandenburg.

Zweite Antwort auf das Schreiben des Churfürsten vom 4. Februar, wegen des „Regensburger Interims".

Aus einer Copie im Kasseler Archive bei Neudecker, Merkwürdige Actenstücke, erste Abtheilung, S. 261 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 281.

An meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Brandenburg, Joachim ꝛc.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe die Schrift mit Fleiß überlesen, und auf E. C. F.[1] G. Begehren sage ich dies mein Bedenken dazu, daß es diese Leute, wer sie auch sind, sehr gut meinen. Aber es sind unmögliche Vorschläge, die der Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Domherren nunmehr nicht können annehmen. Denn wer will sie zwingen, weil der Pabst will ungezwungen und über alles sein, es heiße neue oder alte Canones. Sie würden oder könnten eher unsere Reformation leiden, weder diese der alten Canonen und Concilien, wie der Bischof zu Mainz selbst gesagt von Herzog Georgen zu Sachsen vor gestellter Reformation, welche eben auf dieser Reformation Schlag gemacht war. Fürwahr, gnädigster Herr, es ist vergebens, daß man solche Mittel und Vergleichung vornimmt. Man kann vor dem Pabst und seinem Anhang nirgend (nindert) fort. Man muß GOtt lassen machen mit ihm, wie er angefangen hat, denn es ist Aller einträchtige Meinung, sie wollen gar nichts nachlassen, sondern bleiben und erhalten, wie sie sind und was sie haben. Zudem sind viel Stück drinnen, die wir bei den Unseren nicht erheben werden noch können. Das Beste ist, wo man fromme, gelehrte Leute nähme und ließe urtheilen, was und wo GOttes Wort wäre; gewiß, das ließe man zuvor und das Erste bleiben. Wenn nun das geschähe, so wäre GOttes Reich und seine Gerechtigkeit am ersten gesucht, das andere schöbe man auf, bis GOttes Wort eingewurzelt. Alsdann könnte man von dem auch unterschiedlich handeln. Sonst, wo man's beide zugleich vornimmt und menget, wird eins das andere hindern. Solchs ist mein Bedenken. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Montags nach Valentini [21. Febr.] 1541.

E. C. F. G.
williger
Martinus Luther.

1) Bei Seidemann hier und zu Ende des Briefes: „E. f. G."

No. 2755.

(Wittenberg.) 9. März 1541.

An M. Michael Cölius in Mansfeld.

Luther fordert ihn auf, die Grafen von Mansfeld zu ermahnen, daß sie ihre Unterthanen nicht so sehr beschweren.

Eine Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 108. 41. Z. 15a. Gedruckt bei Burkhardt, S. 371.

Mein lieber Herr und Freund! Wo ihr zu Recht dann kommet mit meinen[2] gnädigen Herren, sonderlichen mit M. G. H. Graf Hans Georgen, wollet doch Bitten vornehmen und auch GOttes Wort halber anhalten, daß sie doch nicht so offenbarlich sich in der Leute Rede geben wollten mit solcher Beschwerung ihrer Unterthanen, denn sie werden ihnen [selbst] gewißlich den größten Schaden thun, das weiß ich fürwahr, und mir ja leid ist, daß mein Vaterland soll so jämmerlich dem Teufel ein Freudenspiel

2) Burkhardt: „meinem".

werden. GOtt fähet an, den Segen zu entziehen, und sollte wohl dieser Schaden, wo das Bergwerk sollte abnehmen, ganz Deutschland nicht gut sein. Wehe aber dem, der so viel Unglücks und Schaden stiftet, so viel Leute betrübet! derselbe hat sich, wer sie auch sind, gewißlich schon verflucht. Wir wollen beten, daß GOtt M. G. Herren Stärke, Geist und Recht gebe wider solche teuflische oder vielmehr wider GOttes zornige Plage. Wird das nicht helfen, so wird's doch nicht gehen endlich, was der Teufel will. Der jüngste Tag sagt Nein dazu. Sonst sollet ihr meinem Herrn mein treu Gebet und willigen Dienst anzeigen. Datum den 9. Martii 1541. Martinus Luther, D.

No. 2756.

(Wittenberg.) 12. März 1541.

An den Fürsten Wolfgang zu Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 559, No. 1359.

No. 2757.

Torgau. 13. März 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst bekennt den Empfang von Luthers Brief,[1]) nach welchem er den Melanchthon und Cruciger mit der Reise zum Regensburger Reichstage, der Universität halben, verschont wissen will, wünscht aber doch, daß sie diese Reise (aus politischen und religiösen Gründen) antreten, und am 16. März in Altenburg eintreffen.

Aus dem Originalconcept im Weimarschen Archiv, Reg. E, fol. 48. Vol. V, 20, im Corp. Ref., Bd. IV, 118.

An Doct. Martin Luther.
Johanns Friedrich, Churfürst ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, die Beschickung des vorstehenden Reichstags belangend, neben eurem Bedenken, warum die auch Hochgelahrten, lieben Getreuen, Magister Philippus Melanchthon und Doctor Creutzinger, mit solcher Reise, oder ihrer eine Zeit lang zu verschonen sein sollen, empfangen, und ferneres Inhalts gelesen, und vermerken solche eure Anzeige von euch zu gnädigem Gefallen, können auch die Ursachen, so ihr in berührter eurer Schrift angezogen, bei uns selbst der Wichtigkeit achten, daß es nützlich, und zuförderst unsrer Universität halben nöthig und gut wäre, daß gemeldter Mag. Philippus und Doct. Creutzinger zu Wittenberg blieben und mit solcher Reise verschont würden.

Nachdem ihr aber wisset, daß an diesem Reichstage, und bevoran der Religionssachen halben, viel gelegen: sollten wir nun denselben eigner Person nicht besuchen, auch mit Theologen nicht stattlich beschicken, so möchte uns aufgelegt werden, als trügen wir, mit unserer christlichen wahren Religion, dieweil kais. Majestät thät allda selbst sein, ans Licht zu kommen Scheu. Darum so bedenken wir die Nothdurft sein, die genannten zwo Personen zu verschicken, das ihr euch auch sonder Zweifel also werdet gefallen lassen, und wollen uns zu ihnen gnädiglich versehen, sie werden sich unsers vorigen Schreibens solcher Reise halben halten, und sich darnach achten, daß sie auf den nächsten Mittwoch [16. März] gegen Abend zu Altenburg gewißlich an- und einkommen, welches ihr ihnen fürder also anzeigen und vermelden wollet.

So wollen wir auch nicht weniger denn bisher unsere Universität in gnädigem und fleißigem Befehl halten, und wollen[2]) auch mit Verleihung GOttes, des Allmächtigen, bei der einmal erkannten Wahrheit und reinen Lehre des göttlichen Worts, welches aus sonderlicher Schickung und Gnade GOttes von euch wider die päbstische Abgötterei ans Licht bracht, bis zu unserm Ende beständiglich verharren, der Meinung und Gemüths sonder Zweifel andere unsere Religionsverwandten auch sind, und auf berührtem Reichstage neben uns ob dem, das zu GOttes Ehre und Ausbreitung seines heilwärtigen Worts gereicht, auch festiglich halten werden. Welches wir euch hinwieder gnädiger Meinung nicht wollen verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Sonntags Reminiscere [13. März] Anno Dom. 1541.

1) Dieser Brief ist nicht aufzufinden (Burkhardt).

No. 2758.

(Wittenberg.) 20. März 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet um Anstellung eines Musikers unter Verwendung eines erledigten Lehens.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 94b, No. 22. Gedruckt bei Burkhardt, S. 372.

G. u. F. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Diese Schrift thu [ich] an E. C. F. G., zum Theil gebeten, zum größten Theil auch von mir selbst; E. C. F. G. wollten's gnädiglich verstehen. Wir haben bisher großen Mangel gehabt an einem Musico,

2) „wollen" von uns gesetzt statt: „haben".

aber weil nichts vorhanden gewest, haben wir E. C. F. G. nicht mögen mit viel Suppliciren bemühen. Nun aber das Einkommen Licentiat Blanckens[1]) verledigt, dünkt mich's wohl gut, daß davon ein stattlicher Musicus würde gehalten. Denn zu der Zeit hatten wir noch Vorrath aus den Papisten (wie andere Pfarren auch), die singen konnten. Nun wir aber selbst eigene erziehen sollen, will's mangeln. Nun ich aber wohl weiß, daß E. C. F. G. die Kirchengüter bis daher zur Kirchen Nothdurft und Bestem (bestes) haben brauchen wollen, und also mit der That beweiset, zu dem, daß solche Stifte E. C. F. G. eigen Land bessern und im Lande bleiben, hoffe ich, E. C. F. G. werden unser Bedenken und unterthänige Bitte gnädiglich bewegen und wohl sich wissen hierin christlich zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Sonntags Oculi [20. März] 1541.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2759.

(Wittenberg.) 25. März 1541.

An Justus Menius, Pfarrer in Eisenach.

Ein öconomischer Auftrag; von des Myconius Genesung.

Aus einem Wolfenbüttelschen Manuscript, vormals Gudische Sammlung, fol. 214, bei Schütze, Bd. III, S. 136 und bei De Wette, Bd. V, S. 334.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Justus Menius, Metropolitanbischof zu Eisenach, seinem überaus theuren Bruder.

Nichts, mein lieber Justus, habe ich jetzt schreiben wollen, außer daß du Sorge tragen mögest, daß die jährlichen 40 Gulden, die meinem Georg von den Fürsten geschenkt sind, herausgepreßt werden, wenn sie nicht in Bewegung gesetzt werden können, und daß sie hieher gebracht werden durch unsere Buchhändler, die von Frankfurt zurückkehren. Desgleichen bitte ich, daß du mich fortan von der Beschwerde befreien mögest. Vor einem Jahre, da ich selbst mit Philippus zu Eisenach gegenwärtig war, habe ich die bis auf jene Zeit aufgeschobene Zahlung erzwungen. Ich sehe, daß sie dies ungern thun, und daß sie eine neue Erpressung hinsichtlich jener 40 Gulden aufgebracht haben: so gar machen sie aus den Geschenken ein Recht für sich, und erpressen das Geschenk als ein Recht.

Von dem Reichstage[2]) haben wir noch nichts empfangen, ja, ich glaube, daß die, welche von hier abgesandt sind, noch kaum in Regensburg eingetroffen seien. Ich freue mich sehr, daß Friedrich (Myconius) uns wiedergegeben wird. GOtt hört die Beter seiner Kirche, so daß wir es mit Händen greifen müssen. Auch ich, soviel das hohe Alter zuläßt, athme einigermaßen auf bei dieser Frühlingsluft, während ich mich aufs Sterben gefaßt gemacht hatte, da ich von so heftigen Flüssen des Kopfes geplagt war. Grüße deine Frau und deine Kinder, besonders meinen kleinen Timotheus, den Nußleser. Grüßet alle die Euren. Am Tage der Menschwerdung (Incarnationis) des Sohnes GOttes, den 25. März, 1541. Dein Martin Luther.

1) Licentiat Christoph Blank starb Sonnabend vor Oculi [19. März], dessen Einkommen die Universität Wittenberg zur Bestellung eines Musikers verwendet wissen wollte, der den Pfarrern, Caplanen, Schulmeistern und Kirchendienern in der Musik Unterricht ertheilen sollte. Der Churfürst sagte nicht sofort zu, sondern nahm sich Bedenkzeit. (Burkhardt.)

No. 2760.

Regensburg. 29. März 1541.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon entschuldigt sich, daß er nicht eigenhändig geschrieben habe. Die Verhandlungen des Reichstags haben noch nicht begonnen. Hülfe gegen den Türken sei dringend vonnöthen. Man komme auf die Frankfurter Formel zurück. Der Kaiser sei nicht feindlich gesinnt, sondern milde. Cruciger habe auf der Reise mehrfach vor großer Zuhörerschaft gepredigt 2c.

Handschriftlich im Cod. Bav. II, p. 627. Gedruckt in Mel. Select. epist., p. 266; in dessen Epist., lib. I, p. 215 (in der Londoner Ausg., lib. I, ep. 72) und im Corp. Ref., Bd. IV, 142.

Dem ehrwürdigen und werthen Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie und Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangeliums, seinem überaus theuren Vater.

Heil! Wider meine Gewohnheit sende ich einen Brief, der von fremder Hand geschrieben ist. Denn da beim Eingang in Bayern der Wagen umgeworfen wurde, ist meine Rechte, von einem Balken getroffen, so hart verletzt, daß ich sie noch nicht ge-

2) Statt Crimitzsch haben wir Comitiis angenommen. Auch Seidemann (Bd. VI, S. 655) ist diesem Worte gegenüber rathlos gewesen.

brauchen kann; es sind der Erschütterung der Nerven nicht geringe Schmerzen gefolgt, doch werde ich die Pflicht, Briefe zu senden, nicht unterlassen. Ueber den Reichstag kann ich noch nichts Anderes als die ungewissen Vermuthungen etlicher Leute schreiben, denn die öffentlichen Berathungen sind noch nicht angefangen, und ich halte dafür, daß die Ursache des Verzugs nicht sowohl diese ist, daß noch etliche Fürsten erwartet werden, als daß eben dem, dessen Stimme den andern vorangehen soll, und, wie Homer sagt: ἐξάρχειν βουλάς [die Berathungen eröffnen], der Rath mangelt. Die Lage der Dinge fordert, daß den Türken, welche in Ungarn wüthen, ein Heer entgegengestellt werde, welche nicht durch Berufung auf ein Recht, sondern vielmehr mit dem Schwerte, mage ferro, wie Ennius sagt, zum Kriege herausfordern. Und einer gewissen Stadt haben sie, nachdem sie kürzlich eingenommen war, eine schmähliche Niederlage bereitet; aber damit ihnen entgegengetreten werde, ist die Eintracht der Deutschen vonnöthen, von der der Bayer und Mezentius[1]) meinen, daß sie so herzustellen sei, daß zuvor die Unsern vertilgt werden. Der Kaiser ist nicht ihrer Meinung, sondern verbietet, dem Vaterlande Gewalt anzuthun, und er wünscht die Streitigkeiten der Bürger auf eine freundliche Weise beizulegen, wenn ihm etwa ein Weg gezeigt würde, dies auszuführen. Man sagt, daß die Wormser Formel mißfällig sei. Denn sie gestehen, daß von den Widersachern Menschen dazu verwendet worden sind, welche weder geschickt sind, die Wahrheit zu erforschen, noch auch die gemeine Ruhe erstreben. Man disputirt wiederum über die Frankfurter Formel, daß Leute, die nach dem Urtheil des Kaisers und der Parteien ausgewählt sind, freundschaftlich mit einander unterreden sollen, und daß das Berathschlagte an den Kaiser und die Fürsten gebracht werde. Man erzählt auch von anderen Weisen. Aber über die ganze Sache werden wir etwas später gewisseren Bericht haben. Wir werden, wenn, wie ich hoffe, die Uebereinstimmung der Unsern eine feste sein wird, weniger Beschwerlichkeit haben. Ich zweifle nicht, daß die Meinungen und der Wille der Gelehrten mit einander übereinkommen. Die macedonischen[2]) Prediger verheißen auch Gutes von ihrem Herrn. Nidamus hat uns gestern erzählt, daß der Macedonier auf der Reise hieher gesagt habe, er werde weder von der Confession abgehen, noch leiden, daß er von den Verbündeten hinweggezogen werde. Wir werden uns freilich bemühen, die Uebereinstimmung zu erhalten. Und dennoch werden wir dieses Warnrufs (ἐπιχαρμεῖον) nicht vergessen: Gedenke daran, daß du nicht zu viel trauen darfst (μέμνησο ἀπιστεῖν), damit wir nicht allzu willfährig seien. Wir wollen aber GOtt bitten, daß er diese Handlungen leite, die voller Gefahren und Nachstellungen sind, und unser Gemüth regiere zur Verherrlichung der Ehre des Evangelii. Oeffentlich zeigt der Kaiser nichts von Feindseligkeit, wie auch sonst seine Bescheidenheit in der ganzen Vorbereitung bewunderungswerth ist, und seine Lindigkeit im Antworten. Gestern war bei ihm der Macedonier, nicht zu einer geheimen Unterredung, sondern die in Beisein vieler Menschen geführt wurde. Es wunderten sich die Hofleute des Kaisers über seine freudige Zuversicht (παῤῥησίαν). Denn es hatte der Macedonier den Mezentius in einer sehr scharfen Rede angegriffen, und es ist da nichts Anderes gehandelt worden. Da habt ihr das, was wenigstens jetzt am meisten der Rede werth schien über den Anfang des Convents; GOtt wolle doch geben, daß es zum Besten gereiche. Auf der Reise hat D. Caspar etliche Male in bayrischen Städten gepredigt vor zahlreicher Zuhörerschaft, und bei den Wirthen war eine sonderliche Freundlichkeit gegen uns, aus Liebe zum Evangelium. Denn wir haben nur die Städte berührt, welche unseren Pfalzgrafen und den Söhnen Ruprechts unterthan sind. Der Pfalzgraf Philipp hat den Anhalter in sein Schloß geführt mit seinem ganzen Gefolge und ihn liebreich behandelt. Gehab dich recht wohl, und es möge dir gut gehen. GOtt erhalte dich und deine geehrte Gattin und deine überaus lieblichen Kinder. Am 29. Tag des März. Aus der alten Colonie der Rhätier (Ex veteri Rhetorum Colonio = Regensburg) 1541.

Phil. Mel.

1) Herzog Heinrich von Braunschweig.

2) Das heißt, die Prediger des Macedo, des Landgrafen Philipp von Hessen.

No. 2761.

(Wittenberg.) 31. März 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 560, No. 1360.

No. 2762.

(Wittenberg.) Vor dem 4. April 1541.

An Melanchthon.

Neuigkeiten von Hause und Trostsprüche.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 354. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 178 und bei De Wette, Bd. V, S. 336.

Gnade und Frieden! Wiewohl nichts da war, was ich an euch hätte schreiben können, mein lieber Philippus, so habe ich doch diesen Boten

zu dir nicht ohne ein Schreiben von mir kommen lassen wollen, nämlich damit ihr, etwa durch dies Zeugniß meiner Hand, wüßtet, daß wir noch leben; doch heute, da die Sonne heiter war, die Luft ganz frühlingsartig, die Erde lieblicher als gewöhnlich, habe ich gemerkt, daß ich mich bedeutend besser befinde. In deinem Hause aber steht alles wohl, und ganz besonders falsch ist dein Traum über diesen Sohn. Denn[1] ich glaube, Sebalds[2] Aennchen und deine Nichte (neptis) wurden von einem leichten Fieber (calore) befallen, aber es ist keine Gefahr vorhanden. Ueber unsern Blank werden dir die andern schreiben; er ist eher gestorben, als ich etwas erfuhr. Man sagt, daß er nicht vorsichtig gewesen sei, indem er während des Fiebers die Bäder nicht vermied, zugleich auch den Durst mit vielem Trinken löschen wollte, wodurch er sich selbst umgebracht hat. Wir bitten inzwischen den Fürsten,[3] daß er von einem Theil seines Gehaltes die Musik bestellen wolle. Was am Hofe geschehen werde, wissen wir noch nicht. Unterdessen ist ein Brief Bucers zu uns gelangt, der an dich geschrieben ist, welchen wir gelesen haben: von der Ankunft des Cardinals Contarenus und andern Historien, die du gewiß schon längst von ihm selbst gehört hast. Ich wünsche diesen Ungeheuern Glück zu dieser Verachtung. GOtt möge noch viele Tausende hinzuthun zur Rache über die Brandstiftungen und über alle Lästerungen, Amen. Der Satan hat jedoch eine neue Kunst erfunden, uns zu tödten: es wird Gift unter den Wein gemischt, Gips unter die Milch. Von neuem sind zu Jena Zwölf durch vergifteten Wein gestorben; aber wir schreiben es dem Weine selbst, dem Uebermaße zu. Doch man sagt, daß man in Magdeburg und in Nordhausen entdeckt habe, daß die zum Verkauf ausgebotene Milch vergiftet gewesen sei. Aber Christo ist alles unter seine Füße gethan; so lange er will und so viel er will, werden wir leiden. Unterdessen herrschen wir, und jene gehen zu Grunde; sie mögen wollen oder nicht, so werden sie das Erdreich auf seinen Boden gegründet sein lassen [Ps. 104, 5.], und den Erdboden zugerichtet an den Gewässern. Viel weniger aber werden sie dem HErrn des Himmels den Himmel entreißen. Wenn Er aber unverletzt und lebendig ist, und herrscht, werden auch wir unverletzt, lebendig und Könige bleiben, nachdem die Feinde unter unsere Füße geworfen sind, Amen. Es grüßt dich und euch alle unsere Kirche, welche auch für euch treulich betet. Fürchtet euch nicht: ihr seid Engel, vielmehr Boten, nämlich des großen Engels, welche ich Erzengel nenne,[4] nicht unsere, sondern der Kirche, ja, GOttes selbst, dessen Sache es ist, die ihr handelt; das können selbst die Pforten der Hölle nicht leugnen, und wenn sie Widerstand leisten, werden sie doch nicht die Oberhand behalten. Es hat der Löwe vom Stamme Juda schon längst von Anbeginn der Welt den Sieg erlangt, aber ehe die Welt geschaffen wurde, so daß alles das nichts ist, was der widerwärtige Löwe und Drache auch immer beißen, vornehmen und ausrichten mag. Gehab dich wohl. Grüße alle die Unsern in meinem Namen ehrerbietig. Anno 1541. Dein Martin Luther, D.

1) Statt non haben wir enim angenommen.
2) D. Sebald Münsterer. Vgl. No. 2591.
3) In dem Briefe No. 2758.

No. 2763.

(Wittenberg.) 4. April 1541.

An Melanchthon.

Luther äußert seine Unzufriedenheit mit den Regensburger Verhandlungen und besonders den Gesinnungen des Landgrafen von Hessen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 319. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 137 und bei De Wette, Bd. V, S. 337.

Gnade und Frieden! Dies ist der zweite Brief, den ich an dich schreibe, mein lieber Philippus, denn wir hoffen, daß eure Briefe an uns unterwegs sind. Ich bitte den HErrn, daß er euch regiere und bewahre vor den Tücken des Satans, und insonderheit uns behüte vor Jason[5] und seines Gleichen. Denn unser sehr guter Fürst hat mir heute durch D. Brück dessen Rathschläge zu lesen gegeben über das Eingehen des Friedens mit dem Kaiser und der gegnerischen Partei. Ich sehe, daß sie meinen, diese Sache sei eine Art Comödie zwischen Menschen, während die Sache zeigt, daß es ein Trauerspiel sei zwischen GOtt und dem Satan, wo die Sachen des Satans in Blüte stehen, die GOttes aber geringgeachtet werden. Aber der Ausgang wird sein, wie er von Anfang zu sein pflegt, und es wird uns auch der Dichter dieser

4) Wir haben die Conjectur De Wette's, voco statt vos, angenommen.
5) Der Landgraf Philipp von Hessen.

Tragödie, der Allmächtige, selbst befreien. Ich schreibe im Zorn und leide mit Unwillen das Spiel dieser Leute in der so großen Sache. Aber so muß es geschehen, damit wir St. Paulo gleichförmig erfunden werden, ja, der ganzen Kirche, nämlich unterworfen den Gefahren von falschen Brüdern, damit das Siegel GOttes gewiß an uns werde. GOtt kennet die Seinen. Ich würde mehr schreiben, wenn ich nicht wüßte, daß auch du solche Leute und solche Dinge hassest. Wozu dient es, daß wir disputiren von neutralen Dingen,[1]) wie sie sie nennen, und die Hauptartikel vernachlässigt, nämlich vom Wort und den Sacramenten, welche GOtt verlangt, und in denen er zugleich selbst vernachlässigt wird, ja versucht und für ein Schauspiel gehalten wird? Es wird freilich in neutralen Dingen ein schöner Friede sein, wo unterdessen die ernsten und grundlegenden Dinge wegen Unbußfertigkeit hintenangestellt werden! Aber von diesen Dingen, wenn wir eure Briefe gesehen haben.

In euren Familien steht durch GOttes Gnade alles wohl. Der Licentiat Blank ist am Fieber gestorben, das, wie man sagt, durch allzuviel Bäder und Trinken ohne Unterschied verschlimmert worden ist. D. Augustin liegt schwerkrank danieder. Alles Andere ist, wie ihr es verlassen habt. Der Markgraf kommt mit denen von Anhalt zu dem Reichstage voller guter und großer Hoffnungen in Bezug auf den Kaiser, ja, auch auf das ganze Pabstthum. Wollte doch GOtt, daß sie sich in der Hälfte nicht täuschten. Gehab dich wohl und grüße alle die Unsern. Am Montag nach Judica [4. April] 1541. Ich baue allein am Hesekiel, aber nach und nach, wegen Schwäche des Hauptes, denn es drängen die Drucker. Martin Luther.

No. 2764.

Regensburg. 4. April 1541.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon meldet, daß die öffentlichen Verhandlungen noch nicht begonnen, und der Kaiser sich noch nicht öffentlich gezeigt habe. Von Fabers Tode.

Handschriftlich im Cod. Goth. 191, p. 90; im Cod. Lips., ep. 8. und im Ms. Manl., p. 171. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 148.

1) de neutralibus. Diesen Ausdruck hatte der Landgraf gebraucht, den man ihm sehr übel nahm. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 354 (De Wette).

An D. Martin Luther.

Heil! Heute, nämlich am Tage des Ambrosius, sagte man, würde der Anfang der öffentlichen Berathungen sein, aber ich höre, daß eine Verzögerung dazwischengekommen sei dadurch, daß noch nicht festgestellt werden konnte, da die zwei Fürsten, der Macedonier und Mezentius, uneinig sind, in welcher Weise sie in der Versammlung zusammengebracht werden könnten, damit nicht einer von beiden schmachvoll ausgeschlossen schiene. So große und heldenmüthiger Männer würdige Sachen werden hier verhandelt.

Du erinnerst dich: da unser Fürst die Odyssee gelesen hatte, verlachte er (wie er selbst redete) die Homerischen Albernheiten; aber es ist wirklich so: die Albernheiten dieser Conventе sind noch viel größer, in der That werth, daß ich um ihretwillen jetzt fast meine rechte Hand verloren und oft noch anderes Unglück erlitten habe.

Deine Schrift wider Mezentius[2]) wird hier überaus begierig gelesen. Obgleich er vieles vornimmt und heimlich wider die Unsern ins Werk setzt, so scheint doch durch GOttes Gnade der gute Wille aller verständigen Menschen von ihm abgewendet zu sein. Der Zuchtmeister regiert ihn kunstvoll; laß uns beten, daß GOtt dessen Anschläge zunichte mache. Der Macedonier übertrifft die übrigen Fürsten an Gefolge und anderem höfischen Gepränge. Der Kaiser ist noch nicht öffentlich erschienen, so lange wir hier gewesen sind. Gehab dich recht wohl und lebe glücklich. Ich wünsche deiner sehr geehrten Gattin gutes Wohlergehen, auch deinen überaus lieblichen Kindern und deiner ganzen Familie. Am Tage des Ambrosius [4. April], aus der alten Colonie der Rhätier [Regensburg]. Es grüßt dich Caspar [Cruciger], der diesen Brief geschrieben hat.

Ich entsetze mich, wenn ich gedenke an die Bosheit und Ränkesucht der Großen. Daher möchte ich, daß du gewiß dafürhaltest, daß ich viel lieber bei dir weilen möchte, als bei diesen Ungeheuern, welche den Namen von Oberen (ἀρχόντων) haben. Es ist gewiß, daß Faber von Wien todt ist, der so viele abgeschmackte Bücher geschrieben und so viele gottselige Leute grausam hat martern lassen, gleichwie der Schmied (faber) Berillus, und schon schüttelt für ihn der Untersucher Minos die Urne [Virg. Aen., lib. VI, v. 432]. Wiederum gehab dich wohl.

No. 2765.

(Wittenberg.) Zwischen dem 4. und 7. April 1541.

An den Kanzler Brück.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 666, No. 1370.

2) St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1311, No. 1436.

No. 2766.

Torgau. 8. April 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Luther soll einen Pfarrer für Gera vorschlagen, da der daselbsthin begehrte Pfarrer zu Pansa nicht entbehrt werden kann.

Das Originalconcept (mit sehr unleserlichen Correcturen) ist im Archiv zu Weimar, Reg. Ji, fol. 156a. D 4. 16. Gedruckt bei Burkhardt, S. 374.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wie uns die Edele, unsere liebe Besondere, Anna, geb. Gräfin von Beichlingen, Frau zu Gerau, Wittwe, auf Anlangen ihrer Unterthanen zu Gerau, sie mit dem Pfarrer zu Pansa[1]) zu versehen lassen, angesucht hat, werdet ihr einliegend befinden. Weil denn die von Pansa[1]) eines Pfarrers nicht entrathen mögen, als wir auch, denselben[2]) von denen nehmen zu lassen, Bedenken haben, so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet auf einen gelahrten Mann trachten, der dahin gen Gerau zum Pfarrer (pfar) und Superintenden[ten] zu ordnen [3]) geschickt und tauglich sei, und uns denselben angeben, damit wir uns dann gegen obgedachte Wittfrau, der Gräfin von Gerau, hätten zu verdienen. Daran thut ihr uns zu gnädigem Gefallen. Geben zu Torgau, Freitags nach Judica [8. April] 1541.

No. 2767.

(Wittenberg.) 10. April 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luthers Antwort auf das vorhergehende Schreiben. Vorschläge zu der Besetzung der Pfarrstelle in Gera.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 156b. 1541. D 4. 16a. Gedruckt bei Burkhardt, S. 374 f.

G. u. F. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf E. C. F. G. Schreiben, eines Pfarrers halben gen Gera zu nehmen, gebe ich deß meine unterthänige Antwort, daß ich in der Eile jetzt keinen weiß, ohn daß man müßte etwa einen ausheben. Denn wir fürwahr bis daher unsere Schule fast erschöpft haben, hin und wieder zu senden, und die Jungen, so jetzt daherwachsen, noch nicht reif sind, also, daß unser Consistorium jetzt selbst wohl vier Pfarrer bedürfen, gen Brehna (Preen), gen Plötzka (Plotzig) 2c., und haben noch nichts. Doch will ich E. C. F. G. meine Gedanken anzeigen.

Erstlich ist zu Barby (Barbey) ein Pfarrer, Johann von Milckow, der wird nicht bleiben können, und unser Pfarrer, Dr. Pomer, schier gedächt, denselben allhie zum Caplan anzunehmen. Denn die zu Brandenburg haben uns einen feinen Caplan mit hoher Bitte abgedrungen, bis auf zween Jahr. So zeucht der vierte auch abe. Aber wie dem, weil der zu Barby unwerth, und wie er seine Ursache klagt, die Pfarrgüter gen Hofe genommen, möcht er gen Gera sich lassen weisen.

Zum andern ist ein Schulmeister zu Altenburg, Andreas, der wäre wohl tüchtig, wo er's thun [wollte], oder die Pfarre zu Gera auch so stattlich wäre, denn der Markt sauget[4]) die Pfarrer, so von der Schnur[5]) leben müssen, bis auf den Grat aus in dieser schwinden Zeit.

Zum dritten ist der Pfarrer zu Prettin auch da, der sich versetzen ließe [dahin], wo es besser wäre, denn er mit Kindlein überladen, aber ein feiner Mann.

Zum vierten, damit ich nichts unterlasse: wenn Gera so stattlich wäre, daß sie könnte einen frommen, gelehrten Doctor halten, oder ich wüßte, wie viel sie hätte, so wäre da zu Alsfeld[6]) in Hessen ein Mann, Doctor Thilomannus Schnabel, der mir neulich geschrieben, er wollt sich gern lassen versetzen (wie alt er ist), weil er sehe, daß [es] in Hessen dem Evangelio ginge wie Christo in Herodes' Hause. Derselbe ist mein Schulgeselle gewest zu Erfurt im Kloster und allhie zu Wittenberg, und die erste Creatur, die ich geschaffen habe, da ein junger Doctor den andern machte. Aber ein sehr vernünftiger, eingezogener Mann. Aber ich hab leider nicht gewußt, daß er allda so vom Landgrafen wäre gelassen. Denn er wohl in eine Schule gen Marburg nützlicher wäre gewest, sonst wollte ich ihn wohl vor zehn oder mehr Jahren herausgeholt haben. Ich dacht, er stünde trefflich wohl. Aber so meidsam ist er gewest um seines lieben Vaterlands willen.

1) Unsere Vermuthung. Burkhardt liest: „Pausa".
2) Burkhardt bietet: „desselben".
3) Hier haben wir „und" getilgt.
4) Burkhardt: „steüget".
5) Das heißt, von ihrem festgesetzten Einkommen, das sie nicht steigern können.
6) Burkhart bietet: „Alueld". Vergleiche Col. 663 in diesem Bande, Note 2, wo auch über Tilemann Schnabel nachzusehen ist.

Mehr weiß ich diesmal E. C. F. G. nicht anzuzeigen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Am Palmtag [10. April] 1541.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

No. 2768.

Regensburg. 11. April 1541.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon berichtet, daß die öffentlichen Verhandlungen angefangen worden sind, und daß vom Kaiser diejenigen bestimmt werden sollen, welche über die Vereinigung zu unterhandeln haben.

Aus einer Abschrift im Ms. Manl., p. 172, gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 167 (mit dem falschen Datum: „13. April").

An Martin Luther.

GOtt gebe Glück und Segen dazu! Die öffentlichen Verhandlungen sind angefangen worden. Der Kaiser Carl hat angezeigt, daß er etliche Fürsten und andere erwählen werde, um über die gemeine Eintracht zu berathen. Die Unsern haben zustimmend geantwortet, daß sie dafürhielten, daß es ein zur Beseitigung der Streitigkeiten nützlicher Weg sein werde, wenn die Sachen zuerst dargelegt würden, und die Wormser Verhandlung fortgesetzt würde, und sie haben gebeten, daß sie fortgesetzt werde.[1]) Darnach, wenn er geeignete Leute erwählen wolle, welche nach Besichtigung des Ergebnisses der Berathung die rechten Meinungen auswählen sollen, so werde an den Unsern kein Mangel sein in Ausübung ihrer Pflicht. Aber sie baten darum, daß ihnen die zu Erwählenden namhaft gemacht würden. Der andere Theil der Fürsten hat nach uns geantwortet.[2]) Von der Verhandlung schweigen sie. Sie lassen dem Kaiser zu, daß er erwähle, aber so, daß er zuvor die zu Erwählenden nenne. Der Bayer Wilhelm kämpft darüber, daß der Kaiser diese Verhandlungen über die Lehren nicht anordnen soll. Er bekennt sogar, daß er das Weihwasser beibehalten werde. Bisher ist nur dies gehandelt worden. Wiederum erwarten wir die Antwort des Kaisers.[3]) Da wir dem Kaiser geantwortet haben, haben sich mit den Unsern die Pfalzgrafen in Zweibrücken (Zweprück) und die Städte Nördlingen und Dinkelsbühl (Dinckelspiegel) und etliche Grafen verbunden. Ich habe den Brief empfangen, in welchem du über Blank schreibst. GOtt erhalte den D. Augustin und euch alle. Gehab dich recht wohl. Am Tage nach Palmarum [11. April] Anno 1541. Zu Regensburg.

Ph. M.

1) Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 572, ẓ XVI.

2) Hiernach scheint es, daß die erste Antwort der Katholischen, welche im Corp. Ref., Bd. IV, 163 und in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 575, No. 1365 (nach Walch) vom 12. April datirt ist, vor den 11. April zu setzen sei. Die kaiserliche Proposition war schon am 5. April gemacht. Die Protestanten hatten am 8. April geantwortet. Sollten die Katholischen bis zum 12. April verzogen haben?

3) Dieselbe erfolgte noch an demselben Tage, den 11. April, an dem Melanchthon dies schrieb. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 573, No. 1363.

No. 2769.

(Wittenberg.) 12. April 1541.

An Melanchthon.

Luther ermuntert ihn, wegen der Sache des Evangeliums Muth zu fassen; über seine Schrift gegen Herzog Heinrich von Braunschweig; von seinem heftigen Kopf- und Ohrenleiden.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 322 und im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 198 und bei De Wette, Bd. V, S. 341. Nur die erste Hälfte bei Buddeus, p. 271 und deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1309.

Dem Herrn Philipp Melanchthon, dem Jünger und Gesandten Christi zu Regensburg.

Gnade und Frieden! Wir haben nun eure zweiten Briefe empfangen, mein lieber Philippus, und wiewohl mich deine gebrochene[4]) Rechte jammert, so glaube ich doch weder deinen noch meinen Vorbedeutungen.[5]) Unsere Angelegenheiten werden nicht durch Zufall, sondern durch einen gewissen Rathschluß, zwar nicht durch unseren, nämlich auf eine so glückliche Weise,[6]) vielmehr allein durch den GOttes geleitet. Das Wort läuft, das Gebet ist brünstig, die Hoffnung duldet, der Glaube siegt, so daß wir es mit Händen greifen müssen, und wenn wir nicht Fleisch wären, könnten wir schlafen und stille sitzen, nämlich eingedenk jenes Wortes Mosis [2 Mos. 14, 14.]: „Ihr werdet stille sein, der HErr wird für euch kämpfen."[7]) Denn wenn wir auch überaus wachsam alles anders rathschlagen, sagen und thun wollten: wenn GOtt nicht für uns kämpfte, so würden wir vergeblich gewacht haben; wenn Er aber[8]) kämpft, wer-

4) Wie sich später herausstellte, hatte eine Verrenkung stattgefunden. Vgl. No. 2770.

5) omina ist De Wette's Vermuthung statt: omnia.

6) Diese Worte sind etwas dunkel. Der Text liegt hier ziemlich im Argen; modo fehlt im Cod. Goth.; bei Aurifaber fehlt nostro.

7) Mit dem Cod. Goth. und der Vulgata haben wir pugnabit gelesen statt pugnat.

8) Statt vere haben wir vero angenommen.

den wir nicht vergeblich schlafen. Und es ist gewiß, daß er kämpft und allmälig und schrittweise herabsteigt von seinem Throne zu dem sehnlichst erwarteten Gericht. Es sind viele überaus große Zeichen, welche mich davon überzeugen.

In euren Häusern steht es durch GOttes Gnade wohl. Fürchtet euch nicht, seid stark und fröhlich, sorget um nichts. Der HErr ist nahe. Die Heinzen (Henrici), die Bischöfe und sogar der Türke, auch Satan selbst, sie mögen alles thun, was sie nur können. Wir sind Kinder des Reichs, welche den von diesen Heinzen aufs neue verspeieten und getödteten Heiland verehren und erwarten.[1])

Ich habe mein Buch wider jenen Teufel Mezentius wieder übergelesen, und wundere mich, was mir widerfahren sein möge, daß ich so gemäßigt gewesen bin. Ich schreibe dies dem Befinden meines Hauptes zu, welches nicht gelitten hat, daß mein Gemüth von einem rückhaltloseren und kräftigeren Ungestüm hingerissen worden ist. Aber er mag nur wiederkommen, wenn der HErr will. Aber es gefällt mir, daß ich die Sache von der Kirche ein wenig gehandelt habe. Mein Gesundheitszustand ist besser geworden. Aus dem, was du gewissagt hast, daß es ein Fluß des Hauptes sei, habe ich in der That erkannt, was ein Fluß des Hauptes sei. Denn so viel Schleim, Fluß und Aussonderung ist aus dem Halse und der Nase herausgegangen, daß ich mich sehr wundere, wie ein schon alter und durch die Arbeit gebrochener Kopf diese Ungeheuerlichkeiten inwendig bei sich tragen könne, und nicht vielmehr zu jeder Stunde Schlagfluß, Schwindel, Fallsucht und dergleichen mich plötzlich niedergeworfen haben. Ja, am Palmtage haben die Flüsse, welche, durch gesammelte Kräfte in Eiter verwandelt, in das linke Ohr gekommen waren, mein Haupt, ja, mein Leben so angegriffen, daß ich vor unerträglichem Schmerz unter einem Ausbruch von Thränen (was bei mir nicht leicht vorzukommen pflegt, wiewohl sie weniger flossen, als ich wollte) zu dem HErrn sagte: Entweder dies muß aufhören, oder ich muß aufhören. Denn zwei Tage lang war dieser sehr heftige Kampf der Natur nicht zu ertragen, aber am folgenden Tage, da das Geschwür im Ohre sich öffnete, kam ein gar widerwärtiger, gelblicher, blutiger Eiter heraus, und bis auf diese Stunde hört er nicht auf zu fließen. Unterdessen sind im Kopfe die Winde aller Meere und Bäume, so daß ich nichts höre, wenn mich nicht jemand stark anschreit. Die Aerzte machen gute und fröhliche Verheißungen: es sei eine heilsame Reinigung; das erwarte ich. Der HErr möge thun, was gut ist. Das ist in der That ein Gewinn, daß ich ganz sicher lese und schreibe unter Verachtung der Beschwerden des Schwindels, wiewohl ich noch nicht des Schlafes so genießen kann, wie ich pflege. Dies schreibe ich nicht, damit du mir Vorbedeutungen[2]) hieraus macheſt, sondern damit du wisseſt, daß der HErr im Tode das Leben sei. Ich schreibe dem Gebete der Kirche diese Reinigung zu, sonst wäre es unmöglich gewesen, diese Pein meines Kopfes so lange zu tragen. Gehabt euch wohl und betet für uns, wie wir thun für euch. Von andern Dingen werden vielleicht die andern schreiben. Dienstag nach Palmarum [12. April] Anno 1541. Dein Martin Luther.

1) Hier schließen Buddeus und Walch mit dem falschen Datum: „Den 21. April."

No. 2770.

(Regensburg.) 14. April 1541.

Melanchthon an Luther.

Kurzer Bericht von den Verhandlungen über die Wahl der Unterhändler durch den Kaiser. Von der Eintracht der protestantischen Gelehrten; von den Versicherungen des Landgrafen; von Melanchthons verletzter Hand.

Handschriftlich im Ms. Manl., p. 174. Gedruckt in Mel. Epist., lib. III, p. 143 und im Corp. Ref., Bd. IV, 169 (nicht „190", wie Burkhardt angibt).

An D. Martin Luther.

Heil! Es war eine lange Berathung unserer Widersacher, ob sie dem Kaiser Carl zulassen sollten, daß er nach seinem Urtheile die Fürsten und Lehrer erwähle, welche sich freundlich über die Streitpunkte unterreden sollten. Endlich fanden sie eine scharfsinnige Auskunft. Sie lassen es in solcher Weise zu, daß es ihnen freistehe, diejenigen zu verwerfen, welche ihnen nicht genehm sind. Ich höre, daß der Kaiser unwillig geworden sei, als er diesen Beschluß gehört hat. Man sucht eine Gelegenheit, die ganze Vergleichung abzuschieben, was mir nicht mißfällt, daß es von ihnen geschieht. Da hast du die kurze Historie, aber die ganze, von den Dingen, die bis jetzt in dem Convent gehandelt sind.

2) Hier haben wir omina angenommen statt omnia.

Wir Schulgelehrte (scholastici) haben uns etlichemal vertraulich unterredet, und ich hoffe, daß der Wille und das Urtheil aller übereinkomme.

Ich vermuthe, daß etliche meiner Worte dem Macedonier hinterbracht worden sind; deshalb hat er mit vielen Worten bezeugt, daß er seine Meinung von der unsern nicht trennen werde, auch nicht von der Confession. Der märkische Churfürst ist gegenwärtig, und von dem Kaiser freundschaftlich aufgenommen und gehört worden. So ist der Anfang dieser Zusammenkünfte ruhiger und sanfter als bei einem Gastmahle.

Meine rechte Hand macht mir große Schmerzen. Jetzt endlich urtheilen sie, daß eine Verrenkung stattgefunden habe. Aber die öffentlichen Angelegenheiten bekümmern mein Gemüth mehr. Gehab dich recht wohl und sei glücklich. Den 14. April. Ich wünsche deiner sehr geehrten Gattin gutes Wohlergehen, auch deinen lieblichen Kindern und der ganzen Familie.

No. 2771.

15. April 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf No. 2767. Der Churfürst sendet an Luther eine Copie der Einkommenliste der Pfarre zu Gera, damit er weiter mit Tilemann Schnabel unterhandeln könne.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ji, fol. 156b. D 4. 16a. Gedruckt bei Burkhardt, S. 376.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Uns ist eure Antwort und Bedenken, eines Pfarrers halb gen Gerau zu verordnen, allhier vor[ge]bracht worden, und nachdem ihr uns unter andern von Doctor Tiloman Schnabel anzeigt, welcher sich von Alsfeld (Aluelb) in Hessen etlicher Ursachen halb wollte versetzen lassen, ihr aber zuvor wissen wollt, ob die Pfarre auch so stattlich wäre, ihn zu erhalten, so thun wir euch inverwahrt Copei, wie obberührter Pfarre zu Gerau Einkommen,[1]) Nutzung und Zins in gehaltener Visitation aufgezeichnet ist worden, zusenden, und wo es darüber Mangel haben sollte, versehen wir uns, die von Gerau würden sich mit einer ziemlichen Zulage auch erzeigen. Darum werdet ihr ihnen auf ihr Ansuchen, als wir sie denn deshalb weiter an euch weisen wollen, und sonst, zu gemeldten Doctors Förderung, eure Anleitung zu geben wissen. Daran geschieht uns zu Gefallen, und wir sind euch mit Gnaden geneigt. Geben Freitags nach Palmarum [15. April] Anno 1541.

1) Die Copie des Einkommens fehlt bei den Acten (Burkhardt).

No. 2772.

(Wittenberg.) 18. April 1541.

An Melanchthon.

Antwort auf No. 2768. Luther wünscht, daß die Verhandlungen guten Fortgang haben, was aber nur geschehen könne, wenn brünstig zu GOtt gebetet wird. Er theilt etliche Neuigkeiten mit, verweist aber hinsichtlich derselben auch auf Amsdorf, der nach Regensburg kommen wird.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 323. Aus der Schmidischen Sammlung in Helmstädt bei Schütze, Bd. I, S. 140 und bei De Wette, Bd. V, S. 343.

An Phil. Melanchthon, den Gesandten des Sohnes GOttes und der Gläubigen.

Gnade und Frieden! Wir haben deinen Brief am Ostertage [17. April] empfangen, in welchem du schreibst, die Berathungen des Reichstags hätten angefangen, mein lieber Philippus. Der HErr gebe, daß sie glücklichen Fortgang haben. Denn was können wir hoffen, die wir so oft getäuscht und gehindert worden sind, wenn nicht etwa das unaussprechliche Seufzen der Kirchen endlich etwas ausrichtet. Der HErr, welcher euch berufen und gesandt hat, dessen Gesandte, Jünger und Märtyrer in dieser seiner heiligen Sache ihr seid, erhalte und regiere euch bis ans Ende untadelig, daß ihr viele Frucht schaffet. Mit diesen Seufzern sind wir mit euch und unter euch und mitten unter den Wölfen, und dieser unser HErr, nach dem dies unser Verlangen steht, dem ist das Seufzen nicht verborgen, der weiß, was der Geist für uns bittet, nämlich daß der Name, das Reich und das Werk GOttes gefördert werden mögen in Ewigkeit. Wenn dies[2]) erlangt ist, so wird Christus wiederum für unser Brod, für unsere Schuld, für unsere Versuchungen, für unser Uebel Sorge tragen, wie der Psalmist sagt [Ps. 40, 18.]: „Der HErr sorget für mich.“

Von unsern Angelegenheiten schreibe ich um deswillen weniger, weil Amsdorf selbst kommt, wiewohl ungern, doch nicht so voll der größten Hoffnungen, wie der Markgraf. Es ist ein Buch[3]) veröffentlicht worden unter dem Namen des Satans an den Mezentius, der ihn tadelt,

2) nämlich die drei ersten Bitten, so wird Christus Sorge tragen für die Erfüllung der vier letzten Bitten. — Da dies der Sinn ist, so muß sowohl vor als auch nach tentationibus ein Komma gesetzt werden.

3) „Ein lustig gesprech der Teufel vnd etlicher Kriegsleute von der flucht des grossen Scharrhansen H. Heinrichs von Brunschwig 1542.“ 12 Quartblatt. Dramatisch, in Versen. Höchst selten (Burkhardt).

daß er nicht heuchlerischer und verdeckter lüge und wüthe. Aber ein sehr schönes Gedicht[1] fängt an, das zu handeln, daß es öffentlich rühmt, daß die euch bekannte Sache des Landgrafen, wenn sie etwa stattfände, vertheidigt werden könne, doch möge er [der Landgraf] unterdessen beim Leugnen bleiben. Jener Melsingen, der nichtswürdige Mensch,[2] behält leichter Feuer in seinem Munde als seine so guten[3] Behauptungen. Anderes wird der Herr Amsdorf selbst erzählen. Ich sitze noch da, außerordentlich taub und unrein durch den Fluß meines Ohres, und nicht ohne die Vermuthung eines längeren oder ärgeren Uebels. Christus lebt; der wolle gnädiglich meine Seele im Frieden des HErrn hinwegnehmen. Durch GOttes Gnade bin ich bereit und begierig aufgelöst zu werden. Ich habe gelebt und den Lauf vollbracht, den mir GOtt selbst angewiesen hatte, und nun möge mein ermüdeter Schatten zum Himmel gehen,[4] Amen. Gehabt euch recht wohl in dem HErrn, dessen Geist mit euch sei. Grüße alle die Unsern ehrerbietig. Es grüßen euch alle die Unsern, Männer und Weiber, die alle wohlauf sind,[5] und alles steht, GOtt sei Dank, wohl. Am Ostermontag [18. April].

Martin Luther, D.

No. 2773.

(Wittenberg.) 20. April 1541.

An Herzog Albrecht von Preußen.

Luther empfiehlt ihm den M. Johannes Dotschel. Neuigkeiten vom Reichstage zu Regensburg, von Heinrich von Braunschweig und vom Türken.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 35, bei De Wette, Bd. V, S. 344 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 301.

G. u. F. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Nachdem sich M. Johannes Dotschel euren F. G. zu dienen verbunden zwei Jahr lang, als hat er sich aufgemacht und kommt, seiner Zusage Folge zu thun. Bitte aber demüthiglich, E. F. G. wollten ihn[6] gnädiglich befohlen haben; denn es auch bei uns Mangel an Personen ist. Wie es hieraußen stehet, werden E. F. G. von ihm wohl vernehmen. Der Kaiser stellet sich zu Regensburg auf'm Reichstage so gnädig, daß es den Papisten das Herz möcht brechen. Es ist vorhanden, daß der Kaiser etliche Fürsten und Doctores nennen soll, die alle Artikel der Religion freundlich unterhandeln sollen, darauf die Papisten ihnen vorbehalten, zu verwerfen, welche ihnen nicht gefällig, das soll den[7] Kaiser verschmähen. Was werden wird, weiß der liebe GOtt, der mach es alles gut, Amen.

Heinz von Braunschweig ist nun überzeuget, daß er Erz-Meuchelmordbrenner sei, und der größte Bösewicht, den die Sonne beschienen hat. GOtt gebe dem Bluthunde und Bärwolf seinen Lohn, Amen.

Der Türke kommt mit Gewalt über Oesterreich, sein Vortraben haben schon einen Flecken in Ungarn dem Ferdinando jämmerlich zerrissen, und alles erwürget.

Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Mittwochen in Ostern [20. April] 1541.

E. F. G.
williger
Martinus LutheR.

No. 2774.

(Wittenberg.) 20. April 1541.

An Melanchthon.

Luther warnt ihn vor der Theilnahme an Gastmahlen, weil viele Giftmorde vorkommen. Eine Erzählung von Giftmischern.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 324. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 238 und bei De Wette, Bd. V, S. 345.

Gnade und Frieden! Heute, am 20. April, habe ich deinen Brief empfangen, mein lieber Philippus, den du am 14. April geschrieben hattest, der gar gute und fröhliche Dinge berichtet über den sehr guten Willen Carls. GOtt

1) Das von Johann Lening, Pfarrer zu Melsingen, unter dem Pseudonym Huldrichus Neobulus gegen Ende März 1541 herausgegebene Buch „Dialogus" ꝛc., in welchem er die Doppelehe vertheidigt. Siehe No. 2712.

2) Nebulo, so nennt ihn Luther mit Bezug auf den von jenem gewählten Namen Neobulus.

3) Dies ist ironisch zu nehmen, wenn anders die Lesart richtig ist. Aurifaber liest horrenda (erschrecklichen) statt: bona.

4) Virgil. Aen., lib. IV, v. 653 sq., von Luther verändert.

5) Luther spielt hier mit den Worten in einer Weise, die sich im Deutschen nicht wiedergeben läßt: Salutant vos omnes nostri et nostrae, salvi, salvae etc.

6) In den Ausgaben: „ihm".

7) Der Sinn ist: „das soll den Kaiser ärgern". Die Ausgaben bieten: „der" statt „den". Melanchthon hatte dies (in No. 2770) geschrieben: Audio stomachatum esse imperatorem.

vollführe, was er angefangen hat, und lasse nicht ab, jene lichtscheuen Fledermäuse zu verfolgen, bis daß die Sonne der Gerechtigkeit aufgehe, welche sie öffentlich verdammen wird, Amen.

Ich habe so oft vergessen, dich zu warnen, daß du dich vor Gastmählern hüten mögest. Hier werden inzwischen die Greuelthaten der Giftmischer häufig. Zu Erfurt hat man Gewürze und würzige Arzneien im Handel entdeckt, die mit Gift vermischt waren. Zu Altenburg haben an Einem Tische 12 in den Würzen Gift genommen und sind gestorben; so auch in Jena und anderswo. Der Teufel sendet seine Giftmischer. Ich wundere mich, was es mit den Großen sei, daß sie bei so großem Wüthen des Satans nicht wachsam sind. Fortan wird nichts sicher sein, das man kaufen oder gebrauchen könnte. Ja, ich will eine Geschichte erzählen, welche Jakob Walch, der Schreiber unseres Hofes, gestern erzählte. Es seien in eine gewisse Stadt, ich weiß nicht welche, zwei Männer gekommen, anscheinend Geistliche (religiosos), als ob sie den Dienst am Worte in unseren Kirchen suchten. Ein jeder hatte sein Kästchen,[1]) welches sie, so oft sie ausgingen, dem Wirthe aufs fleißigste zu hüten befahlen. Endlich fing der Wirth an, bewogen durch diese übergroße Sorgfalt, neugierig zu werden (sciturire), was denn in diesen Kästchen sei, und nachdem eines nach dem andern geöffnet worden war, fand er, daß sie voll kleiner Hostien waren, mit denen die Laien communicirt werden, und indem er vielleicht nichts Böses argwöhnte, nahm er, als ob er ihre Reisezehrung (viaticum) verspotten wollte, Eine derselben und mengte sie unter die Speise, welche ihnen beim Frühstück vorgesetzt werden sollte, um etwa ein Gelächter zu erregen. Jene aber sind, nachdem sie die Speise genossen hatten, sofort am Tische gestorben. Das mag ein Märlein sein, doch das ist gewiß, daß Giftmischer herumschweifen. Deshalb sind wir für euch sehr besorgt, doch trösten wir uns mit dem Worte [Ps. 91, 11.]: „Er hat seinen Engeln befohlen über dir“ ꝛc., und Er wird es machen [Matth. 10, 26.], „daß nichts verborgen sei, das nicht offenbar werde“, wie er bei Mezentius gethan hat, dem Kinde des Teufels.

1) Statt sicam (Dolch) haben wir arcam angenommen und bald folgend arcis statt sicis.

Hier steht alles wohl, GOtt sei Dank. D. Jonas predigt in diesen heiligen Osterfeiertagen zu Halle, wo das Schloß vor Wuth schäumt, aber das Volk und der Rath es gern sieht. Ich sitze noch unter Mose unrein durch den Fluß des Ohres und gedenke bisweilen an das Leben, bisweilen an den Tod. Es geschehe der Wille des HErrn, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn in Ewigkeit. Den 20. April 1541.

Martin Luther.

No. 2775.

Regensburg. 22. April 1541.

Cruciger an Luther und Bugenhagen.

Cruciger theilt die Namen der vom Kaiser zu Unterhändlern vorgeschlagenen Personen mit. Von den Artikeln, über welche berathen werden soll (die er in der Nachschrift anfügt). Von der Besserung der Hand Melanchthons. Ueber den Herzog Heinrich von Braunschweig.

Eine Abschrift ist im Cod. Lips., ep. 12, und (neueren Ursprungs und fehlerhaft) im Cod. Goth. 189, ep. 53. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 182.

Den hochberühmten und werthen Männern, Herrn Martin Luther und Herrn Johann Bugenhagen, Pommer, Doctoren der Theologie, Leitern der Kirche zu Wittenberg, seinen überaus theuren Vätern, wünscht Caspar Cruciger

Heil! Dieser Convent hat bis jetzt noch keine Begebenheiten an die Hand gegeben, die entweder bedeutend genug sind, daß man sie schreiben sollte, oder durch welche wir selbst ergötzt würden, oder an denen euch viel liegen würde, sie zu erfahren. Aber dennoch habt ihr die Anfänge der öffentlichen Handlungen aus den Briefen des Herrn Philippus ersehen. Der Kaiser hat begehrt, daß die Fürsten und die übrigen Stände des Reichs ihm die Auswahl etlicher Weniger überlassen möchten, welche er für geeignet halten würde, mit einander über die streitigen Artikel zu berathen und Wege zur Vereinigung anzubahnen. Die Unsern gaben zu, daß der Kaiser die Auswahl treffe, weil es schien, daß etwas Anderes nicht erlangt werden könne. Darnach gab auch der andere Theil seine Zustimmung, wiewohl etliche heftig dafür stritten, daß mit uns schlechterdings nichts verhandelt werden sollte über das Eingehen einer Vereinigung. Gestern hat der Kaiser die Namen der Erwählten vorgelegt: D. Eck, Herr Julius Pflug, Herr Johann Gropper, Domherr zu Köln; von den Unsern: Herr Philippus, Mart. Bucer und Johann Pistorius [Becker], hessischer

Prediger.[1]) Diese haben heute persönlich vom Kaiser Befehle empfangen. Der Kaiser hat angezeigt, daß er auch einen Schiedsrichter hinzufügen werde, welcher bei der Unterredung den Vorsitz haben soll, aber die Unsern haben gebeten, daß Mehrere herbeigezogen werden möchten, welche auf beiden Seiten als Zuhörer und Zeugen dabei sind. Der Kaiser hat geantwortet: er werde es in Erwägung ziehen. Man zweifelt sehr, daß sie dies erlangen werden. Die Erwählten der andern Partei haben, abgesondert von den Unsern, gebeten, daß der Kaiser auch über die Ordnung bestimme, welche er in der Disputation über die Artikel eingehalten wissen wolle. Wir haben den Zettel[2]) gesehen, in welchem eine ganz andere Ordnung der Artikel festgesetzt ist, als in der Confession. In ganz verkehrter Ordnung setzen sie den, welcher der erste hätte sein sollen, an die letzte Stelle, und die gehässigsten führen sie in der ersten Schlachtreihe auf. Aber es ist genugsam am Tage, daß die ganze Sache mit Hinterlist und Tücken betrieben wird, und daß etliche die Künstler dieser Rathschläge und Handlungen gewesen sind, die lange zuvor alles so ausgesonnen haben. Und wollte doch GOtt, daß nicht gewisse Leute, die es am wenigsten thun sollten, schweigende Mitspieler seien! Wir aber wollen GOtt bitten, daß er alle Rathschläge Ahitophels zunichtemache, und uns in diesen Nachstellungen und Gefahren beistehe und befreie. Dies, hoffen wir, wird er thun zur Ehre seines Namens und zum Heil der Kirchen, mit denen ihr, wie wir wissen, täglich brünstige Gebete anstellt. Der Herr Philippus gebraucht, durch GOttes Gnade, seine rechte Hand von Tag zu Tage besser durch die Kur eines gewissen burgundischen Wundarztes, welcher dem Hofe des Kaisers folgt wegen dieser Einen Kunstfertigkeit, daß er verrenkte Glieder wieder einrichtet und heilt. Die Heilung würde noch mehr fortgeschritten sein, wenn nicht die Beschwerden und die Entrüstung über die so nichtswürdigen und ungereimten Handlungen hinzukämen in so großen Dingen, in Bezug auf welche kein Verständiger irgend eine gute Hoffnung schöpfen kann, sondern erkennen muß, daß es auf der Hand liegt, daß diese Berathungen über die Vereinigung in kurzem alle als vergeblich dahinfallen werden, und die Unterredung zwischen den Erwählten kaum drei Tage dauern werde, wie zu Worms. Ueber deinen Gesundheitszustand sind wir sehr froh geworden, mein theuerster Vater, weil du uns gute Hoffnung gezeigt hast. GOtt stärke dich und erhalte dich lange am Leben für die Kirche. Man sagt, daß Mezentius hier bei dem Kaiser große Trauerspiele anzustellen suche wegen der Bücher, welche wider ihn geschrieben sind, und ich weiß nicht, was er wider dich zurichte und gesucht habe, daß es hier gedruckt werden sollte, was doch der Kaiser nicht zulassen wird. Gehabt euch recht wohl und seid glücklich. Der Herr Philippus war nicht da, als die Post abging, sonst würde er euch selbst geschrieben haben. An den D. Jonas zu schreiben, ließ jetzt die Zeit nicht zu, und ich halte dafür, daß er aus den Salzwerken [in Halle] noch nicht zu euch zurückgekehrt sei. Zu Regensburg, den 22. April 41.

Fünfzehn Artikel, welche auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Regensburg durch die Doctoren und Theologen geprüft und entschieden werden sollen.

1541.

1. Von dem hochwürdigen Sacrament des Abendmahls.
2. Von der Gewalt der Kirche und des Pabstes.
3. Von dem Opfer der Messe.
4. Von den Privatmessen.
5. Von den Klostergelübden.
6. Vom Ehestand der Priester.
7. Von der Communion unter beiderlei Gestalt.
8. Von der Verehrung der Heiligen; darunter, daß die Bilder nicht abgethan werden sollen.
9. Von der Wiederherstellung der Klöster und der geistlichen Güter.
10. Von den Satzungen über die kirchlichen Gebräuche.
11. Von dem Fasten; darunter, Unterschied der Speisen wird verboten.
12. Von der Buße insgemein; von der Reue, Genugthuung und der Beichte.
13. Von dem Gebrauch der Sacramente sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen.
14. Ueber menschliche Satzungen.
15. Ueber den rechtfertigenden Glauben und über die Verdienste und über die guten Werke.

No. 2776.

(Wittenberg.) 25. April 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Luther gibt sein Gutachten ab über die Austheilung des heiligen Abendmahls zu Halle.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 332 und im Cod. Goth. 187. 4. Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 141 und bei De Wette, Bd. V, S. 347.

1) Die Namen dieser Unterhändler brachte man in Verse, die sich im Cod. Galli I, p. 45b finden, und im Corp. Ref., Bd. IV, 197 abgedruckt sind. Wir geben hier eine von den drei verschiedenen Redactionen:

Man Pflügt's, man Eggt's, man Gräbt's,
Man Butzt's,*) man Mählt's, man Bäckt's
Das edle Korn; und thun diese Leut,
Der'r Namen ein itzlich Wort bedeut.

2) Die Nachschrift zu diesem Briefe.

*) Im Corp. Ref. falsch: „Buchts".

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie und überaus treuen Gesandten Christi zu Halle, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Den Rath, welchen du begehrst über die Wiederherstellung der Austheilung des Sacraments, mein lieber Jonas, könntest du selbst besser geben, da du die Sitten des Volks und der Kirche vor Augen siehst. Ich urtheile so: es sei nicht genug, daß das Volk wohl unterrichtet ist, um die Communion zu empfangen, sondern daß es auch ermuthigt sein müsse wider ein künftiges Verbot des Tyrannen, damit sie alsdann nicht in schmählicher Weise wieder fressen, was sie gespeiet haben [2 Petr. 2, 22.], und das Letzte ärger werde als das Erste. Wenn du nun an ihnen erforscht hast, daß sie fest sein werden im Bekenntniß, mögest du mit ihnen im Namen des HErrn fortfahren, das sobald als möglich auszuführen, was du angefangen hast. Denn das Sacrament gehört weder dem Bischof als sein Eigenthum, noch auch dem Rathe, sondern der Gemeinde selbst, die es verlangt, der das nicht versagt werden darf, was Christus für sie eingesetzt hat, und ihr gegeben. Da du nun in rechtmäßiger Berufung des Worts durch die Gemeinde dort eingesetzt bist, der du ihnen das Wort darreichst und darzureichen gezwungen bist, viel mehr das Sacrament, vornehmlich denen, die willig hinzugehen werden, darzureichen gezwungen bist, so wirst du sicher mitten hindurchgehen, indem du sagst: du ordnest nicht für die ganze Stadt Halle die Communion an, und zwingest nicht, daß alle sie empfangen sollen, aber du seiest zu dieser Zeit ein Schuldner gegenüber den Personen, die sie begehren; die anderen gingen dich nichts an, wenn sie nicht wollen oder etwas Anderes wollen, du habest nach Zeit, Ort und Personen dein Amt verwaltet. Wenn hernach ein anderer ändere, oder ein anderes thue, so thue er es auf seine Gefahr. Dringe nur stark darauf, daß das Wort und die Gabe GOttes frei sei, und nicht angebunden, und es habe weder der Pabst noch der Kaiser, noch irgendeine Creatur das Recht, es an irgendeinem Orte zu verbieten. Deshalb müsse man die Drohungen, Gesetze und Gebote verachten, wie die des Teufels selbst, und GOtte gehorchen. Der stärke dich und mache die Widersacher zu Schanden, Amen. Am Tage St. Marci [25. April] 1541. Martin Luther.

No. 2777.

(Wittenberg.) 25. April 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther dankt für die ihm während seiner Krankheit gesandte ärztliche Hülfe, und bittet (in der Nachschrift) um Aufbesserung des Einkommens des D. Curio.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 108. N. 41. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 93, No. 170; bei Walch, Bd. XXI, 441; bei De Wette, Bd. V, S. 348 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 302.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und F. in Christo und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Daß sich E. C. F. G. meiner alten bösen Haut so herzlich angenommen, und aus so gnädiger Sorge Ihrer C. F. G. eigenen Leib- und Wundarzt zu mir geschickt mit so treuem Befehl ꝛc., dank ich E. C. F. G. aufs allerunterthänigst, und ist mehr denn zu viel. Ich hätte wohl gern gesehen, daß mich der liebe HErr JEsus hätte mit Gnaden weggenommen, der ich doch nunmehr wenig nütze bin auf Erden. Aber der Pommer hat mit seinem Anhalten mit Fürbitten in der Kirche solchs (meins Achtens) verhindert, und [es] ist, GOtt Lob, besser worden. So hat wahrlich D. Curio und M. Andres[1]) allen Fleiß gethan, das muß ich bekennen. Wohlan, was GOtt will, das geschehe, Amen. Hiermit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Montags nach Quasimodogeniti [25. April] 1541.

E. C. F. G. unterthäniger

M. L.

Auch G. H. bitte ich unterthäniglich, E. C. F. G. wollten D. Curio's einmal gnädiglich gedenken, daß er der fundirten Stipendium eines kriegen möcht. Er lieset fleißig und mit großem Nutz der Schule, denn sie nun seiner Sprache gewohnet, denn er sehr gelehrt, dazu auch die Anatomie fein übet, welchs nach D. Caspars Tod verblieben. So ist's alles theuer, die Praktika mit Kranken genugsam, aber arm und mager, und zu Wahrzeichen habe

1) Engelhard.

ich ihm selber noch nie nichts gegeben für die vielen Dienste, ohne einen Trunk Bier. Befehle hiemit denselben in E. C. F. G. gnädigs Bedenken.

No. 2778.

(Wittenberg.) 25. April 1541.

An D. Georg Major.

Luther instruirt ihn, wie er an den Pfarrer zu Joachimsthal schreiben solle wegen der Waldenser, welche unter Berufung auf Luther lehren, daß der Leib Christi im Abendmahle nicht wirklich gegenwärtig sei.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 325; im Cod. Goth. 185 (dieser hat Lücken); im Cod. Goth. 187. 4. und im Cod. Jen. B 24. n. fol. 160. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 203 und bei De Wette, Bd. V, S. 349.

Dem hochberühmten Manne, Herrn D. Georg Major, Rector der Schule zu Wittenberg, seinem Freunde.

Gnade und Frieden. Mein lieber Herr Rector! So werdet ihr wegen der Waldenser-Brüder an den Pfarrer in Joachimsthal (Valle) schreiben: daß ich noch nicht glaube, daß jene dies im Ernst vornehmen, daß sie unter meinem Namen über das Sacrament des Altars die Meinung geltend machen, daß der Leib Christi da nicht[1]) wirklich sei, und ihr möget anordnen, auch in meinem Namen, ich bitte darum, daß der Pfarrer zu Joachimsthal sie scharf zur Rede setze, wie sie sich so frevelhaft erdreisten können, dies zu unternehmen? ob sie sich nicht dessen erinnerten, wie viele Jahre ich bereits mit ihnen über dieses Wort gehandelt habe: der Leib Christi sei sacramentlich im Brode, da mir dies „sacramentlich" verdächtig war, bis daß sie mir offen und frei bekannt haben, sie hielten es gänzlich mit mir, nämlich der Leib Christi sei wahrhaft im Brode in sacramentlicher Weise, das heißt, in unsichtbarer Weise und zu unserm Gebrauch, übrigens sei es der wahre Leib, wie er geboren ist von der Jungfrau, wie er für uns dahingegeben ist ꝛc. Wenn ich nun dessen vergewissert werden sollte, daß sie mich mit ihren trügerischen Worten betrogen und getäuscht haben, so werde ich sie wiederum in einer öffentlichen Schrift als Betrüger, Lügner, Heuchler, schädliche Leute, und mit andern ihrer würdigen Namen kund machen und meinen guten Ruf und meine Redlichkeit von ihren Betrügereien befreien. Gehabt euch wohl. Am Montag nach Quasimodogeniti [25. April] 1541. Mart. Luther, D.

1) De Wette will non getilgt wissen und macht auch sonst Vorschläge zur Veränderung des Textes, weil er den Brief nicht verstanden hat.

No. 2779.

(Wittenberg.) 29. April 1541.

An Melanchthon in Regensburg.

Luther empfiehlt ihm seinen Hauslehrer. Er schlägt eine würdige Vermehrung der 15 Artikel vor. Von seiner Gesundheit.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 326. Aus der Schmidischen Sammlung in Helmstädt bei Schütze, Bd. I, S. 143 und bei De Wette, Bd. V, S. 350.

Gnade und Frieden! Es kommt der Lehrer meiner Kinder, M. Franz,[2]) der in sein Vaterland und zu seinen Eltern zurückgehen will, aber zuvor das obere Deutschland in Augenschein nehmen. Deshalb hat er auch diesen Reichstag ansehen wollen. Auf den zweiten Brief Caspar Crucigers, der vom 22. April datirt ist, habe ich geantwortet,[3]) und habe gewünscht, daß sie unter den 15 Artikeln auch diese größten Sacramente der Papisten behandeln möchten, nämlich das heilige Räuchfaß, die heilige Besprengung [mit Weihwasser] und das heilige hölzerne Kreuz. Aber, „was gilt's?" „GOtt wird die Spötter spotten", wie Salomo [Sprüchw. 3, 34.] sagt. Jetzt ist es mir darum zu thun, daß du dir den Franz befohlen sein lassest. Anderes zu anderer Zeit durch andere. Ich habe angefangen, ein wenig meine Taubheit zu verlieren, nur sehe ich, daß ich ein kalter und unnützer Leichnam bin, für den allein das Grab übrig ist, welches Christus mir bald und in Gnaden gewähren wolle, Amen. Grüße alle die Unsern. Am 29. April 1541.

Martin Luther.

2) Franz Groß aus Oschatz.

3) Luthers Antwort an Cruciger erfolgte aber erst am 1. Mai.

No. 2780.

Regensburg. 30. April 1541.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon meldet die Wahl der sechs Unterhändler und die Namen der Beisitzer. Von dem gemäßigten, aber dadurch um so gefährlicheren Verhalten Ecks.

Das Original, in der Handschrift Melanchthons, ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 329, No. 133. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 238.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangelii, seinem überaus theuren Vater.

Heil! Endlich sind Sechs erwählt worden, um über die Lehre zu unterreden: Julius, Eck, Gropper von Köln, Bucer, der Pfarrer zu Nidda und ich. Es sind dabei: der Pfalzgraf Friedrich, Granvella, der Graf von Manderscheid, der Kanzler des Churfürsten von der Pfalz, der Kanzler des Herzogs zu Sachsen, Churfürsten, der hessische Kanzler[1]) und Jakob Sturm. Wir wären bereits von dieser ganzen Beschwerlichkeit befreit, wenn Eck in seiner gewöhnlichen Weise kämpfte, aber entweder seine Collegen oder andere mäßigen seinen Ungestüm. Er streitet nicht über den Artikel von der Rechtfertigung, er sucht nur nach Schlupfwinkeln in Worten. Er fürchtet sich, unsere Formeln anzunehmen, und jetzt streiten wir über seine Formel. Gestern hatte ich ihre ganze Formel zurückgewiesen, aber sie verbessern sie so, daß sie uns den Handel nicht abbrechen lassen. Heute werden wiederum neue Streitigkeiten sein. Bittet GOtt, daß er diese überaus gefährlichen Handlungen regiere. Wenn ich privatim für mein Theil einzustehen hätte, würde ich meine Meinung sagen, und mich in solche Stricke nicht verwickeln lassen. Gehabt euch recht wohl und seid glücklich. Am 30. April.

Philipp Melanthon.

No. 2781.

Torgau. 30. April 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen und die übrigen Verordneten des Consistoriums.

Befehl, ein Urtheil abzugeben in der Verlobungssache des Herzogs Ernst von Braunschweig mit der Tochter des Ernst von Starschedel.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. D, fol. 49. 42[3]. Gedruckt bei Burkhardt, S. 378.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdige, Hochgelahrten, lieben Andächtigen, Rath und Getreuen. Es hat sich zugetragen, daß der hochgeborne Fürst, Herr Ernst, Herzog zu Braunschweig, unser lieber Oheim, unsers auch lieben Oheimen, Herzog Philipsen von Braunschweig, Sohn, einer Jungfrau, unsers Lehenmannes und Unterthanen, Ernsten von Starschedel, Tochter, so in unserer freundlichen lieben Gemahl Frauenzimmer eine Zeitlang gewest, ein Ehegelübde gethan haben solle mit Betheurung, wie ihr solches aus einliegender Schrift, damit genannter von Starschedel an uns gelangt, nach Länge vernehmen werdet. Dieweil wir denn wissen, welchergestalt Herzog Philips, als der Herr Vater, allwegen dawider geredet, auch seinen väterlichen Willen zu solchem Handel nicht hat geben wollen, derhalben wir ihm des von Starschedel Schrift zugeschickt, und aber S. L. nochmals auf voriger Einsprach und Contradiction beruhet, auch Anwalte verordnet hat gegen dem von Starschedel und seine Tochter, vor uns oder unsern verordneten Befehlshabern solche seiner Liebden väterliche Einsprache und Contradiction vorzuwenden, und um Nichtzulassung berührter angezogener Ehegelübde oder Verehelichung anzusuchen, und nun derselbe von Starschedel, Inhalts seines mehreren an uns gethanen und hierin auch liegenden Schreibens, unterthäniglich bittet, daß wir ihn verständigen wollten, auf welche Zeit und Tag, auch vor wem unser Oheim H[erzog] Philipps der Rechtfertigung wolle gewärtig sein: darauf wir beide Parteien, nämlich die Anwalte unsers Oheimen, Herzog Philippen von Braunschweig, und den von Starschedel sammt seiner Tochter vor euch auf Montag nach Jubilate [9. Mai] schierſten zu Wittenberg zu rechter Tagezeit zu erscheinen vorbescheiden. Derwegen so befehlen wir euch und begehren hiemit, daß ihr Ernsten von Starschedel und seiner Tochter Klage oder Bericht, und dagegen den Anwalten unsers Oheimen, Herzog Philips, Ursachen, dadurch S. L. vornehme, solch Ehegelübde unbündig, und ihren Sohn, ungeachtet der angezogenen Betheurung, frei zu haben, vor euch vom Munde in die Feder wollet[2]) reden und einbringen lassen, und, wenn die Part damit beschlossen, euch alsdann eines Urtheils vergleichen, und kraft dieses unsers Befehls ergehen lassen, ob solche Handlung ohne und wider Herzog Philipsen, als Herzog Ernsten Herrn Vaters, Willen kräftig sein möge oder nicht, und den Parteien auf ihr Begehren solches Urtheils glaubwürdige Copeien oder vidimus unter euren Pitschieren, und durch unsers Consistoriums Notarien unterschrieben, zukommen lassen; daran thut ihr unsere gefällige Meinung. Datum Torgau, Sonnabends nach Quasimodogeniti [30. April] 1541.

1) Die Namen der drei Kanzler sind: Heinrich Haß, Franz Burkhard und Johann Feige.

2) Burkhardt: „zu die Feder wolle". Zu unserer Correctur vergleiche das Schreiben vom 12. Juli in derselben Sache.

No. 2782.

(Wittenberg.) 1. Mai 1541.

An Caspar Cruciger in Regensburg.

Antwort auf No. 2775. Die Widersacher würden durch die verkehrte Anordnung der 15 Artikel nichts gewinnen. Vorschlag zur Vermehrung dieser Artikel. Gute Nachricht von Regensburg. Ueber seinen Gesundheitszustand und die Thätigkeit des D. Jonas zu Halle.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 326. Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 144 und bei De Wette, Bd. V, S. 351.

Herrn Caspar Creuziger, Doctor der Theologie.

Gnade und Frieden! Ich erkenne aus den 15 verkehrt angeordneten Artikeln, die du an mich gesandt hast, mein lieber Doctor Caspar, was der Satan vorhabe. Aber er möge sich drehen und wiederum drehen, er möge siebenmal ein Vertumnus und Proteus sein, die Wahrheit hält ihn fest als einen Ueberwundenen und Gebundenen. Handelt ihr, weil ihr Gesandte Christi seid. „Es ist gleichviel, sie decken sich, beecken[1]) oder fahren auf, so ist's doch der höllische Teufel und Lügengeist.“ Dem D. Amsdorf sollst du sagen, daß er zu diesen Artikeln den von der Empfängniß der heiligen Jungfrau hinzufügen solle, den von den Rosenkränzen und den goldenen Ketten der Doctoren, den vom Räuchfaß und vom Weihwasserkessel und von der Hose[2]) des heiligen Franciscus, und er möge begehren, daß auch über diese disputirt werde. Aber dennoch, wer weiß, was GOtt bei Gelegenheit dieser überaus thörichten Artikel wirken will, deshalb möchte ich, daß sich M. Philippus durch diese Niederträchtigkeit um so weniger bewegen lasse. Sie verlachen GOtt, der seine Spötter gar herrlich verspotten wird. Amen. Seid daher munter und treibet Possen mit denen, die Possen treiben, und auch diese Possen werden große ernste Dinge nach sich ziehen.

Heute sind gar gute Dinge gesagt worden über den Kaiser aus einem Schreiben, wenn ich nicht irre, eures Fürsten von Anhalt an unsern Fürsten,[3]) nämlich daß der Kaiser euch, die Theologen beider Parteien, in sein Zimmer gerufen habe, und befohlen und gebeten, daß sie [die Theologen] ihre [eigenen] Neigungen und die Dienstbeflissenheit für ihre Fürsten fahren lassen sollten, allein GOtt vor Augen haben,[4]) und die Wahrheit suchen zum Heil der Kirchen und des Gemeinwesens.[5]) GOtt bestätige dieses heilige Werk, Amen. Mehr kann und darf ich nicht schreiben, und was ich dir schreibe, ist vornehmlich für den Herrn Philippus. Ich bekomme allmälig mein Gehör wieder, aber mein Haupt bleibt ganz anhaltend unbrauchbar, voll, ich weiß nicht von was für Wolken und Winden, die gleichsam in der Höhle des Aeolus eingeschlossen sind, und murmeln und unwillig sind. Christus lebt, in welchem auch wir, wenn wir auch todt sind, leben. Doch schlafe ich die gewöhnlichen Stunden und esse auf die gewöhnliche Weise. Vielleicht ist Satan eine Zeitlang in seinem Bade. D. Jonas hat schon drei Wochen lang zu Halle Christum erfolgreich gepredigt zu großem Gefallen des Volkes und des Raths, doch wider den Willen Querhammers und eines und des andern, und auch der Coadjutor richtet mit seinem Wüthen und seinen Drohungen nichts aus. Der Rath handelt beständiglich; die Mönche und die Papisten knirschen mit den Zähnen und wüthen; darüber zu anderer Zeit mehr oder durch einen andern. Gehabt euch wohl in dem HErrn. In euren Häusern steht alles wohl. Am 1. Mai, nämlich Philippi und Jacobi, 1541.

Martin Luther.

1) „beecken“ von uns gesetzt statt: „heecken“, was wir für einen Druckfehler halten.

2) Statt: „brata (?)“ ist braca zu lesen. Vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. II, 907, § 17; ibid. Bd. XVI, 961, § 32.

3) Es ist das Schreiben des Fürsten Wolfgang von Anhalt, des Stellvertreters des Churfürsten, vom 26. April, Corp. Ref., Bd. IV, 188.

4) Statt habeatis ist habeant zu lesen. Siehe Corp. Ref., Bd. IV, 188 f.

5) Die Zusammenkunft des Kaisers mit den Unterhändlern fand Sonnabend, den 23. April, statt (Corp. Ref., Bd. IV, 188), nicht den 27., wie Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 396 b, angibt, und nach ihm De Wette.

No. 2783.

(Wittenberg.) 3. Mai 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Luther kann keine Prediger nach Halle schicken, was Jonas gewünscht hat. Von seinem Gesundheitszustande.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 327. Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 145 und bei De Wette, Bd. V, S. 352.

Gnade und Frieden! Ich habe ungern euren Hallischen Boten zurückgehalten, mein lieber Jonas, ob ich vielleicht diese zwei Magister zugleich

schicken könnte; aber nach einer langen Verhandlung habe ich nichts ausgerichtet, sie haben sehr bedeutende Ursachen, welche ich nicht widerlegen konnte. Daher bin ich genöthigt, den Boten leer zurückzuschicken. Unsere Kirche (wie du weißt) hat jetzt allein den Dienst des Pomeranus und Fröschels,[1] die Schule aber allein des Pomeranus, so daß sie nicht mehr heruntergekommen (exhausto) sein kann. Der M. Johann[2] ist weggegangen, Peter ist weggegangen, und wir sind gar verlassen. Wie? wenn du aus der Nachbarschaft etliche Pfarrer beriefest? Ich hätte meinen Georg Schnell[3] gesendet, aber ich wußte nicht, was ich thun sollte. Das andere, was du schreibst, werde ich sobald als möglich an den Fürsten schicken, und hoffe auf gute Antwort. Ich bin krank und fast mürrisch aus Ueberdruß an den Dingen und Krankheiten. Wollte doch der HErr mich barmherziglich zu sich abrufen. Ich habe genug des Uebels gesehen und überaus Arges erlitten.[4] Gehab dich wohl in dem HErrn. Dein Haus und alles steht wohl. Dienstag nach Philippi und Jacobi [3. Mai] 1541.

Martin Luther.

No. 2784.

(Wittenberg.) Wohl 6. Mai[5] 1541.

An Melanchthon.

Luther spricht seine Mißbilligung aus über das bei den Verhandlungen zu Grunde gelegte Regensburger Interim.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 333 und im Cod. Goth. chart. 451, fol. 185. 4. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 134 und bei De Wette, Bd. V, S. 332 f.

1) Statt Troschelio ist Fröschelio zu lesen. M. Sebastian Fröschel war Caplan in Wittenberg vom Jahre 1525 bis 1570.

2) Johann Mantel; gleich folgend „Peter" ist Peter Hesse.

3) M. Georg Schnell aus Rothenburg an der Tauber war Luthers Hauslehrer. Ueber ihn vergleiche No. 1956. 2654. 2696. 2759.

4) Hier haben wir die von Lindner in den Theol. Studien und Kritiken 1835, S. 83, aus der Abschrift im Cod. Dessav. A mitgetheilte Lesart angenommen: Satis malorum vidi, passus sum pessima. De Wette bietet: Satis malorum feci, vidi pessima.

5) In dieser Zeitbestimmung sind wir Köstlin, M. Luther (3.), Bd. II, S. 681 ad S. 547, gefolgt, welcher gegen das von De Wette gegebene Datum: „16. März", mit Recht geltend macht, daß unser Brief nach dem 27. April zu setzen sei, da er meldet, daß das Regensburger Interim von dem Kaiser schon übergeben gewesen ist an die Collocutoren, was an dem ebengenannten Tage geschehen war.

Gnade und Frieden! Aus deinen Briefen erkenne ich, mein lieber Philippus, wie sehr du diese falschen Ecke hassest, aber GOtt wird auch dieser Anfechtung ein Ende bereiten und die Lügner zu Schanden machen. Ich höre auch, daß euch vom Kaiser jenes Buch übergeben worden sei, welches der Markgraf unter dem Siegel der Geheimhaltung an mich schickte,[6] in welchem alles, was die Papisten vorher gelehrt haben, von dem falschen Sinne abgezogen und mit einem leidlichen Sinne geschmückt wird. Wenn dies geschehen ist, alsdann ist es offenbar, daß ihre ganze Handlung angestellt sei, um alle ihre Götzen zu schminken und zu behalten. Hierin sind sie erstlich in dem Stücke zu loben, daß sie sich mit ihrem eigenen Munde verdammen, indem sie bekennen, daß diese Dinge in einem schädlichen Verstande gesagt worden sind, die ohne Zweifel später mit leichter Mühe zu demselben Verstande zurückgebracht werden können, wenn es anders jemals statthaben wird, daß sie von dem früheren, eigentlichen gottlosen Verstande in der ganzen Welt gereinigt werden können. Sodann [sind sie darin zu loben,] daß sie bekennen, diese Dinge könnten in einem gottseligen Sinne verstanden werden, das heißt, während sie sehr gut sind, sind sie doch zweideutig und zweifelhaft; da sie unter diesem Namen vertheidigt werden, können sie nicht schärfer verdammt werden. Wozu werden denn in der Kirche Lehren aufrecht erhalten, die erstlich weder von GOtt geboten noch nothwendig sind, sodann, wo sie am besten sind, ihrer Natur nach zweideutig und gefährlich, sehr schlecht und überaus verdammlich sind? Die heilige Schrift, die auch von GOtt geboten ist, ist ihrer Natur nach nicht zweideutig, sondern durch die Nichtswürdigkeit der zweifelnden, das ist, der unbeständigen und ungläubigen Menschen. Aber der HErr wird mit euch sein, daß ihr den wüthenden Teufel unter die Füße tretet. Da es thatsächlich feststeht, daß ihre Lehren in Mißbrauch und gottlosem Verstande gewesen sind und noch sind, zu unendlichem Uebel der Seelen, so ist es nicht zu leiden, daß sie jetzt mit einem guten Verstande und einer bequemen Auslegung geschmückt werden, sondern vielmehr, zur Strafe der Urheber der Aergernisse und der Herren der zugefügten Uebel, sollen sie von Grund aus aufgehoben

6) Vergleiche No. 2749.

und vernichtet werden, als nicht allein als überflüssig und unnütz und nicht nothwendig, sondern auch als leicht wieder herstellbar für den früheren Mißbrauch, gleichwie die eherne Schlange wegen des Mißbrauchs von Hiskia vernichtet worden ist, da sie nicht nothwendig, sondern nur gefährlich war. Wer die Gefahr liebt, wird in derselben umkommen, weil er GOtt in seiner Frevelhaftigkeit versucht. Aber was lehrt die Sau die Minerva? Uebrigens steht alles das Eure wohl. Ich wünsche, daß ihr nächstens wohlbehalten zurückkehrt. Grüße alle die Unsern. Ich werde, GOtt sei Dank, allmälig wieder gesund.[1] Gehab dich wohl. Am 16. März (?)[2] 1541. Dein Martin Luther.

No. 2785.

Auf dem Schneeberg. 9. Mai 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und die andern Theologen.

Der Churfürst fordert ein Gutachten über den Artikel von der Rechtfertigung für die Religionsverhandlungen in Regensburg. — Der Bericht der Gesandten darüber vom 5. Mai (Corp. Ref., Bd. IV, 253) war am 8. Mai, Abends, in Schneeberg angekommen; am 9. fertigte der Churfürst diesen Brief durch einen reitenden Boten an die Wittenberger ab und erhielt deren Antwort (die zweitfolgende Nummer) am 12. Mai, Abends. Hiernach ist die Correctur des Datums von No. 2787.

Das Originalconcept ist im Cod. chart. Goth. 1048, pag. 154. Gedruckt bei Burkhardt, S. 380.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdigen, Hochgelahrten, lieben Andächtigen! Uns sind Nächten[3] spät vor Datum von dem von Anhalt und unsern Räthen von Regensburg aufm Schneeberg Briefe zukommen, dabei lateinische und deutsche Verzeichniß gelegen, was zu Regensburg durch die Verordneten zum Gespräch in Sachen der Religion und insonderheit der Justification und Noth (note) halben für ein Artikel gestellt, welcher den Niedergesetzten beider Parteien also gefalle, bis auf Bewilligung der kais. Maj., auch der Stände von beiden Theilen. Und wiewohl wir aus weiterm Bericht der Unsern vermerken, daß ferner wenig Vergleichung zu erhoffen, wie ihr solches aus der Copei der Unsern Schreibens werdet vernehmen, so hätten wir doch wohl leiden mögen, daß die Unsern dieses Theils in berührten gestellten Artikel dermaßen auch nicht[4] gewilligt hätten. Denn zweierlei Betrug und Gefährungen wollen unsers Erachtens dahinter sein: die eine, dieweil etliche der Scholaster Worte darin gebraucht, würden sie schwerlich unterlassen, den ganzen Artikel in einen Mißverstand und auf ihre Meinung, auch als wäre man ihnen entwichen, zu ziehen, und [als wäre] bisher auf diesem Theil geirret worden. Die andere, daß wir uns verdünken lassen, daß man sich so vieler umschweifigen Worte im Artikel unnöthiglich gebrauche, beschehe allein zu Ausschließung der Worte sola fide; und wiewohl am Ende nicht angefochten wird, so etliche sagen wollen, daß man durch den Glauben allein gerecht werde, daß es geschehen möge: wir sehen aber gleichwohl, daß derselbe letztere Punkt adversative gegen den vorigen gesetzt ist, als das die Worte anzeigen: qui autem dicunt, daraus wohl zu vernehmen ist, als wollen die des Gegentheils das sola nicht gemeint, sondern angefochten haben, und da sie es erstens tolerative geschehen lassen, so hingen sie doch von Stund an ein Muß daran, daß das Wort sola nicht sola bleibt, auch im Stile nichts gelten soll. Denn sie wollen, daß die gemeldten Lehrer daran hängen sollen die Lehre von der Buße, auch von guten Werken, welches unsers Erachtens darum von denen des andern Theils also angehängt, daß sie unserer Confession wollen einen Schandlappen anhängen, als wäre auf unserm Theil mit dem Wort sola zu weit [ge]gangen, und müßten nun gestehen, daß die Werke auch zur Rechtfertigung gehörten, wie dieselben des Widertheils nicht unterlassen würden, solches aufs ärgste und übelste auszurufen, wo der Artikel also sollte bewilligt werden. Derhalben befremdet uns nicht wenig, was sich die, so aus unserm Mittel dazu verordnet, geziehen haben,[5] daß sie sich mit den andern in einen solchen Begreif und Stellung gelassen, so doch eure und des Philippi Bücher, auch aller derer, die auf diesem Theil bisher gelehrt und geschrieben, mit rechter Maß und Ordnung von der Buße und dem Gericht GOttes und von den guten Werken vermahnen zu lehren. Wiewohl nun unser Kanzler, Magister Franz, Doctor Brücken geschrieben hat, als er uns unterthänig lich berichtet, daß die dieses Theils Verordneten bedingt sollen haben, wo in den andern streitigen Artikeln auch nicht Vergleichung beschieht, daß gemeldte Notel und gestellter Artikel nichts soll sein, so haben wir doch nicht unterlassen wollen, euch dieselbe Stellung unverzüglich zuzuschicken, und euren Bericht und Bedenken, auch Gemüth und Willen, und wie euch der Artikel gefällig und leidlich (leidenlich) oder nicht, zu vernehmen. Haben derwegen gegenwärtigen unsern reitenden Boten mit dieser

1) Statt senesco haben wir sanesco angenommen.
2) Siehe oben.
3) Das ist bei Nacht.
4) Statt: „mit" haben wir „nit" angenommen.
5) „sich zeihen" = sich herausnehmen.

unserer Schrift zu euch abgefertiget, und begehren gnädiglich, ihr wollet solche gestellte Notel, wie uns die deutsch und lateinisch zukommen, und ihr hierbei befindet, sehen, lesen und mit Fleiß bewegen, auch so ihr zum Lesen und Herwiederschreiben jemandes bedürftig, Magister Jorgen Maier[1]) derhalben zu euch ziehen, und uns euer Gemüth und Bedenken förderlich soviel möglich, und eure, zuförderst Doctoris Martini, Gelegenheit mit ichten leiden will, herwieder zu erkennen geben, darauf auch unser Bote warten soll, auf daß wir gemeldten euren Willen und Bedenken hierin verstehen, und uns demselben nach gegen den[2]) Unsern, so wir zu Regensburg haben, weiter wissen zu vernehmen lassen. Ihr wollet auch noch zur Zeit diese Dinge zu Wittenberg oder sonst nicht lautbar werden lassen, denn wir werden berichtet, daß etliche Ausspäher (ausspeier) dahin verordnet sein sollen, die dem von Mainz und andern des Gegentheils gegen Regensburg zu erkennen geben, wie und was man von der Handlung allda redet, auch was insonderheit Magister Philippus euch und andern dahin thue schreiben. Und möchten wohl leiden, daß der Rector und die Universität durch ein öffentlich Mandat eine Verwarnung thäten, daß sich solche Leute des Orts länger nicht befinden ließen, damit ihnen keine Beschwerung darob erfolgete. So thun wir unserm Amtmann oder Schösser zu Wittenberg befehlen, auf solche verdächtige Ausspäher gut Achtung zu geben und gegen ihnen zu trachten, ob sie sich gleich für Studenten wollten achten. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten wollen, und thut uns daran zu gnädigem Gefallen, dem wir mit Gnaden geneigt sind. Datum aufm[3]) Schneeberg, Montag nach Jubilate [9. Mai] 1541.

No. 2786.

(Wittenberg.) 9. Mai 1541.

An den Hauptmann und Rath der Stadt Breslau.

Luther empfiehlt den M. Kraft zu weiterer Unterstützung.

Das Original ist in der Schweidnitzer Schulbibliothek. Gedruckt in einer Beilage der schlesischen Provinzialblätter. 1806; bei De Wette, Bd. V, S. 357 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 308.

Den gestrengen, ehrenfesten, ehrbaren, fürsichtigen Herren, Häuptmann und Rath der Stadt Preslau, meinen günstigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Friede im HErrn. Gestrenger, Ehrenfester, Ehrbare, Fürsichtige, lieben Herren und Freunde! Es hat mich Magister Johannes Kraft zu dieser Schrift vermocht an Ew. Gestrengen und Ehrenfesten. Nachdem er von euch 20 Fl. zur Steuer in seinem Studio nun bei sechs Jahren empfangen, mit solcher Pflicht, daß er nicht ohn euren Urlaub sich anderswohin begeben sollte, sondern eurer Stadt dienen sollte, deß er sich sehr bedankt, und billig erkennet. Nun er aber mit solchem Stipendio sehr wohl zugenommen, und ein feiner, gelehrter Mann ist worden, der nun weiter greifen soll in die höhere Facultät. Ich aber, wo seine Complexion nicht zu schwach zum Predigen wäre, [ihn] gar ungern wollt außer der Theologie sehen; denn er ist der Schrift sehr wohl verständig, sittig und züchtig, der mir ein trefflicher Mann in der Kirche sein sollt. Derhalben ich ihm zu der Medicina gerathen. Nun könnt ihr, lieben Herren, selbst denken, daß mit 20 Fl. nichts kann vorgenommen werden in den hohen Facultäten. Ist demnach meine gütliche Bitte, E. Gestrengen und Ehrenfesten wollen ihm das Stipendium bessern; wo das zu schwer ist, doch die Pflicht ihm erlassen, daß er sich mit anderm Thun oder Schulen-Dienst derweil begreifen mag, bis er höher kommen möge. Solch mein Bitten wollet mir zugut halten, und denselben M. Kraft tröstlich genießen lassen, weil solche Wohlthat so sehr wohl angelegt ist; und doch sonst so groß Gut in aller Welt übel angelegt wird. E. Gestrengen und Ehrenfesten werden sich wohl christlich und günstiglich [zu] erzeigen wissen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Montags nach Jubilate [9. Mai] 1541.

Martinus Lutherus, D.

No. 2787.

(Wittenberg.) 10. oder 11. Mai 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 668, No. 1371. — Dieser Brief ist die Antwort auf No. 2785, woselbst das Nöthige über die Datirung gesagt ist. Das Original von Luthers Hand ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 329. N. 133. Nach Burkhardt hat dieser Brief noch folgende Nachschrift:

Vor[4]) des Bischofs Erzschalk zu Mainz Ausspähern sind wir zuvor auch gewarnet; wollen ihm recht thun, ob GOtt will.

1) Georg Major.
2) Burkhardt: „dem unsern".
3) Burkhardt: „aufen".
4) „Vor" von uns gesetzt statt: „Von".

No. 2788.

(Wittenberg.) 16. Mai 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und den Verordneten des Consistoriums.

Ueber die Ansetzung eines Termins in der Verlobungsangelegenheit des Herzogs Ernst von Braunschweig.

Das Original (doch nicht eigenhändig unterschrieben) ist im Weimarschen Archiv, Reg. D, fol. 49. 42[1]. Gedruckt bei Burkhardt, S. 382.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst! Ew. churf. G. sind unsere unterthänige, schuldige und ganz willige Dienste allzeit zuvor bereit. Gnädigster Herr! Auf E. churf. G. unterthänigklich empfangenen Befehl, in Sachen Ernsten von Starschedel belangend, haben wir gedachten Starschedel auf Mittwoch nach Vocem Jucunditatis [25. Mai] jetzt schierstkünftig anher erfordert und citirt, welches wir E. churf. G. derhalben unterthänigklich anzuzeigen nicht zu unterlassen gewußt, dieweil Doctor Melchior Kling, als in dieser Sache verordneter Anwalt, jetzo nicht anheimisch, und uns auch nicht bewußt, ob er gleich zu derselben Zeit wiederum anheim kommen würde oder nicht, damit also in Mangel desselben ein anderer an seine Statt verordnet würde. E. churf. G. nach unserm Vermögen zu unterthänigem Gehorsam zu dienen, thun wir uns hiermit unterthänigklich befehlen. Datum Montags nach Cantate [16. Mai] Anno 1541.

E. churf. G. unterthänige
Martinus Luther,
Joannes Bugenhagen, Doctores ꝛc.

No. 2789.

Regensburg. 19. Mai 1541.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon berichtet über die Verhandlungen des Reichstags nach Empfang des Gutachtens Luthers und Bugenhagens (No. 2787)[1] und über den Türkenkrieg.

Aus einer Abschrift im Cod. Rehd., vol. III, zu Breslau, gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 302. Die äußere Aufschrift lautet: „Dem Herrn Doctor Johann Heß, seinem Gönner, als seinem lieben Vater." Melanchthon hat sie also dem Heß zugesandt.

1) Der Churfürst sandte dasselbe bereits am 13. Mai nach Regensburg ab, wiewohl er es erst am 12., Abends, empfangen hatte (vgl. No. 2785).

An Martin Luther.

Heil! Der durchlauchtigste Fürst hat euer Urtheil über die Formel in der Sache der Rechtfertigung hieher gesandt. Wenn hernach in den andern Artikeln ein Einverständniß erreicht würde, so könnte diese Formel leicht verbessert werden. Denn sie wird wiederum zur Berathung vorgelegt werden und bei den Fürsten ist alles noch unentschieden. Auch mir mißfiel an dieser Stelle[2]) das Wort „thätig" (efficax). Aber es war ein sehr heftiger Streit über viele Stücke, und Contarenus hatte eine ganz ungereimte Formel gesandt, welche ganz und gar zurückgewiesen worden ist. So, da ich nicht alles anführen will, hat man dieses Stück liegen lassen. Hernach sind wir viel heftiger auf die Probe gestellt worden über die [Lehre von der] Kirche. Es wurde behauptet, daß rechtmäßige Concilien nicht irren können. Der Artikel ist beiseitegesetzt worden, da ich nicht nachgebe. Darauf ist ein Streit gefolgt über die Aufzählung [der Sünden] in der Beichte. Diese vertheidigen sie, nicht weil sie anderer Meinung sind, sondern damit sie nicht die Herrschaft der Beichte verlieren. Gestern habe ich die Gründe dargelegt, warum wir das Gesetz über die Aufzählung mißbilligen. Nun gehen wir an die Herrschaft des Pabstes, die Anrufung der Heiligen und die Messen. Hier werde ich, wenn ich kann, diese Streitigkeiten anstehen lassen, und mich bei dem Kaiser entschuldigen. Denn dieser klagt mich an, daß ich härter geworden sei durch deine Gebote und durch die Ermahnung des französischen Königs. Diese ganze Handlung hier ist mit außerordentlichen Kunstgriffen angestellt. Aber weil Kaiser Carl noch immer dies versichert, daß er eine Besserung der Gebrechen in der Kirche anstrebe, und darauf dringt, daß die Verhandlung nicht abgebrochen werde, habe ich mich nicht herauswinden können. Was er thun wird, kann ich nicht errathen, denn er verbirgt seine Rathschläge außerordentlich; aber die ihm am nächsten stehen, zeigen an, daß es friedliche seien. Man sagt, er werde die Streitpunkte aufheben, welche nicht beigelegt werden können, und einige haben bessere Hoffnungen als andere. Es ist schwer, bei so großer Verschiedenheit der Meinungen über seinen Willen, irgendetwas auszusagen. Mir bereitet diese Verborgenheit auch Schwierigkeit bei der Verhandlung.

Das Heer des Königs Ferdinand belagert Buda. Man sagt, daß türkische Truppen da sein würden, um Buda von der Belagerung zu befreien, aber ich glaube, daß hier ein größeres Schweigen über die ungarischen Angelegenheiten herrscht, als bei euch.

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 595: „daß der Sünder durch den lebendigen und thätigen Glauben gerecht wird".

Gehab dich recht wohl und glücklich. Den 19. Mai. Zu Regensburg.

Ich wünsche deiner hochgeehrten Gattin, deinen lieblichen Kindern und dem Herrn Pfarrer Pommer gutes Wohlergehen. Phil. Mel.

No. 2790.

(Wittenberg.) 20. Mai 1541.

An Ehrenfried vom Ende zu Wolkenburg.

Eine öconomische Angelegenheit.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 331. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 93, No. 172; bei Walch, Bd. XXI, 442; bei De Wette, Bd. V, S. 358 und in der Erlanger Ausg., Bd. 55, S. 309.

An den gestrengen und ehrenfesten Ehrenfried vom Ende zu Wolkenburg.

Gnad und Fried. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Mein liebe Käthe läßt euch bitten, und ich bitte für sie, weil sie eine neue Haushalterin worden zu Zülsdorf, und von hinnen fern gelegen, ihr wollet ihr diese nachbarliche Freundschaft thun, und 12 Scheffel Korn und 24 Hafern leihen, das will sie euch redlich wiedergeben nach der Dresche, so nächstkünftig. Solche Bitte wollte ich nicht thun, noch euch damit beschweren, wo ich mich nicht versähe, daß [es] euch wohl zu thun, dazu auch willigklich thut, weil ihr zuvor euch selbst ungebeten so freundlich gegen mir erzeiget. Unser lieber HErr JEsus Christus stärke und tröste euch in all eurer Anfechtung, wie er verheißen hat. Es heißt, wie Christus spricht: Wären wir von der Welt, das ist von dem Teufel, so hätte uns die Welt, das ist der Teufel, lieb. Aber weil wir nicht von der Welt sind, so ist uns die Welt feind, so ist unser Fleisch schwach. Aber Christus ist desto stärker über alles, und wird uns endlich nicht lassen, so wir an ihm bleiben, und nicht uns zu denen begeben, die ihm fluchen und lästern. Derselbige liebe HErr sei mit euch in Ewigkeit. Amen. Freitag nach Cantate [20. Mai] 1541. Martinus Luther, D.

No. 2791.

(Wittenberg.) 22. Mai 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Von Luthers Gesundheitszustande. Ueber das Burggrafenthum des Churfürsten in Halle. Ueber die Wahl eines Syndicus für Halle und die Besetzung der Pfarre in Herzberg.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 330. Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 146 und bei De Wette, Bd. V, S. 359.

Herrn Justus Jonas, Doctor der heiligen Theologie.

Gnade und Frieden! Erstlich glaube ich dies leicht von dir erlangt zu haben, mein lieber Jonas, daß du es mit Gleichmuth ertragest, wenn ich dir entweder zu langsam oder zu selten antworte. Ich habe sicherlich nicht eine so feste Gesundheit, daß ich Eine Stunde sicher und angestrengt entweder lesen oder reden könnte. Ich habe es bereits öfters versucht, da ich ja überaus begierig bin, von neuem zu reden, zu schreiben, zu lesen; so groß war die Stärke der Krankheit, was es auch immer gewesen sein mag. Und auch jetzt höre ich noch nicht völlig, wie vorher. GOtt wird thun, was gut ist. Im übrigen bin ich, GOtt sei Dank, ziemlich wohl.

Ueber das Burggrafenthum[1] zeigst du selbst genugsam an, daß dir vom Hofe geschrieben sei. Es ist nicht zweifelhaft, daß der Fürst nichts verkaufen werde, so groß ist die Beständigkeit, nur daß er sich fortan nichts an Herrschaft in Halle herausnehmen wird, was das Burggrafenthum nicht angeht. Denn wer sollte ihm das rathen? da wir lehren, daß jedem das Seine[2] gebühre. Und es ist etwas gar Großes, daß die Pforten der Hölle allein durch diesen Titel und den Schatten der Burggrafschaft gezwungen werden, dich, den Jonas, den Feind des Satans und des Cardinals, in ihrer Mitte zu leiden, wofür Christo, dem HErrn über alle Herren (Dominatori), Dank gesagt werden muß. Daher wirst du jenen ängstlichen Leuten sagen, daß sie wegen des Verkaufs dieses Titels nicht besorgt sein sollen; GOtt, der da rufet dem, das nicht ist, daß es sei [Röm. 4, 17.], wird auch aus diesem kleinen Titel große Dinge hervorrufen, die nicht sind, daß sie seien, indem er aus Nichts Alles macht.

1) Gemeint ist das Burggrafenthum von Magdeburg und Halle, welches den Herzogen zu Sachsen vor Alters durch kaiserliche Belehnung gegeben worden war. Herzog Heinrich von Braunschweig behauptete allerdings in seiner Streitschrift wider den Churfürsten (St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1287, § 152 ff.), daß die Belehnung nichtig sei, doch scheint der Erzbischof von Mainz die Ansprüche als gegründet angesehen zu haben, da er darauf ausging, dem Churfürsten seine Rechte abzukaufen.

2) Statt sua suis haben wir sua cuique angenommen.

Das Uebrige, was du forderst, hätte ich auch aus freien Stücken und überaus gern gethan, ja ich werde gezwungen, es aus schuldiger Pflicht zu thun, daß ich bete für die Kirche zu Halle, und auch für Balthasar. GOtt möge ihn lebendig machen, wie wir alle begehren.

Als ein Syndicus, der für euch beschafft werden soll, scheint mir Schneidewein berufen werden zu sollen. Denn in Bezug auf die andern habe ich weder Hoffnung, noch wünsche ich sie. Wenn Schneidewein, so er berufen wird, nicht kommen sollte (was ich nicht glaube), so denke ich an Doctor Rosenecker. Aber warum ziehst du, der du ein Jurist bist, mich in diesen Sachen zu Rathe? Ueber die Kirche zu Seida (Zidoniensi) und den Diaconus zu Herzberg vernimm dies: Nachdem der Pfarrer zu Seida schlechthin entfernt werden muß, und der Herzberger den Commissarien zu jung erscheint, so ist Pommer geneigt und gesinnt, ihn hieher nach Wittenberg zu dem Amt eines Caplans zu berufen, wenn er will, was, wie es mir scheint, ehrenvoller ist, und jenen Leuten mehr zur Schande gereichen wird, um in fleischlicher Weise so zu reden. Was auch immer sein mag, so wünschen alle, daß er in ehrenvoller Weise versorgt werde. Gehab dich wohl in Christo, und sei getrost. Grüße, ich bitte dich, von mir ehrerbietig die ehrwürdigen grauen Haare des grauen Hauptes des Doctors Middensis[1]) und alles, was durch diese gottseligen Haare bedeckt wird. In deinem Hause steht alles wohl.

Uebrigens mögest du nicht so lange und ausführliche Briefe oder Episteln erwarten. Denn morgen werde ich mich daran machen, das Neue Testament zu übersehen, da es unsere Herren Drucker so befehlen. Niemand falle mir daher beschwerlich. Ich werde die Malzeichen der Herren Drucker in meiner Schwachheit tragen. Der HErr sei mit dir, mein lieber Jonas, und grüße alle die Unseren in Christo. Am Sonntage Vocem Jucunditatis[2]) [22. Mai] Anno 1541. Dein Martin Luther.

1) Middensis; dagegen in dem Briefe an Jonas vom 16. Juli zu Ende: Mildensis. Letzterer Name findet sich im Album, p. 56 f.

2) Eine Abschrift im Cod. Dessav. A hat als Datum: Dom. Vozem Gokontidadis, was entweder ein Scherz des Abschreibers oder auch Luthers selbst ist (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 521, Note 2).

No. 2792.

(Wittenberg.) 25. Mai 1541.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1306.

No. 2793.

Stockholm. 1. Juni 1541.

König Gustav von Schweden an Luther.

Ueber die evangelische Stellung des Königs von Schweden und seine Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund.

Eine Abschrift findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H 389. 147. Gedruckt bei Burkhardt, S. 383.

Unsern Gruß und gnädigen Willen zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Besonder! Als beneben jüngst eurem Schreiben[3]) uns der Ehrbare, unser lieber Getreuer, Balthasar Funck, in seiner Ankunft zu unterthänigstem Unterricht hat eingebracht, wie daß bei euch uns zugelegt werde, gleich sam[4]) wir etwa in praejudicium aller Religionsgenossen uns mit der röm. kais. Maj. und den Burgundischen in eine unziemliche Verwandtniß, und entgegen dem großmächtigen Fürsten, unserm freundlichen lieben Schwager, Bruder und Nachbar, Herrn Christian zu Dänemark, König, durch einen Burgundischen,[5]) der sich bei uns eingedrungen hätte, sollten haben einführen lassen: in dem allen wir mit dem lieben allmächtigen GOtt und der Wahrheit unsere Unschuld bezeugen, auch wohl leiden können, daß ihr, zusammt allen evangelischen Religionsgenossen, Potentaten, Häuptern und Ständen, jeder zwischen uns und den beiden Reichen vorgelaufener Geschicht und Händel (die euch durch unsern lieben Getreuen, Balthasarn Funcken, [der den][6]) Inhalt seiner Instruction aus ehehaftigen Ursachen theils anzeigen wird) unlängst hättet[7]) Bericht gehabt, ungezweifelt, ihr und männiglich würdet uns unverhörter Sachen, entgegen solchem ungegründeten Angeben und Gemurmel, unserer königlichen Glimpfen und Unschuld selbst[8]) christlich entschul-

3) Das Schreiben ist jedenfalls verloren. Auch im Reichsarchiv zu Stockholm findet sich keine Spur. (Burkhardt.)

4) „sam" = als ob. Burkhardt: „gleichsam".

5) Vgl. No. 3121. Diese Angelegenheit bringt uns auf die Vermuthung, daß dieser Brief in das Jahr 1544 zu setzen sei.

6) Von uns ergänzt. Ohne diese Ergänzung müßte statt „anzeigen" gelesen werden: „angezeigt werden", was vielleicht besser wäre.

7) Burkhardt: „hätten"; gleich folgend: „wurden" statt: „würdet".

8) Nach „selbst" hat Burkhardt fälschlich ein Komma.

digt nehmen. Jedoch, lieber Herr Doctor, als ihr aus sonderer wohlmeinender Zuneigung obgenanntem Balthasarn Funcken, uns zur (? zwir) Antwort wiederum mündlich einzubringen empfohlen habt, daß ihr uns in dem evangelischen Bund gerne wissen möchtet, ob dero uns anzunehmen etwan gelegen wäre, und wir euch in dem unser Gemüth gnädiglich verständigten, so wolltet[1]) ihr von unsertwegen darum handeln; welches euer christliches und demüthiges Erbieten wir zu sonderm Wohlgefallen und gnädiger Danksagung dieser Zeit verstanden, wollen auch solches gegen euch in sondern Gnaden bedenken, auch euch in ganz vertraulicher gnädiger Wohlmeinung nicht verhalten, daß wir fürwahr von Theils[2]) unserer Bundesverwandten der hochgedachten Religionsgenoßschaft mit eingeleibter Conditionen halben vorlängst einen Grund zu wissen freundlich begehrt haben, um nachangezeigter[3]) Ursach willen: weil unser Reich und Fürstenthum etwan an den äußersten Orten fast abgelegen, ob vielleicht dieselben Conditionen und Mittel unsern Reichen derhalben erträglich sein möchten, [damit wir][4]) uns darauf zeitlichen Raths mit guter einträchtiger Vorbetrachtung zu entschließen wüßten. Wann auch wir von Zeit unserer Regierung anher, GOtt seinem heiligen Wort zu Lobe, der christlichen Religionsgenoßschaft zu Aufnehmen und Mehrung, auch unsern Reichen zu Gedeih, Wohlfahrt, Fried und Einigkeit, das Evangelium ganz offenbar haben predigen, jede unchristliche Superstition und alle unchristlichen Kirchenceremonien[5]) eurer Lehre nach bei all unsern Unterthanen ernstlich abschaffen lassen: noch dennoch haben wir deß nicht genießen mögen, besonders [sind wir][6]) über unsere Zuversicht bei der Religionsgenoßschaft anhero alleweg vergessen und unverschuldet (unschulden) leider gar ausgeschlossen blieben. Und weil uns mittlerzeit jemand ferner darum anzusuchen gar keine gefügliche Occasion vorgefallen, demnach so haben wir dieser Sache halben uns also geduldiglich bis zu seiner gelegenen Zeit zur Ruhe (rowgh) inhalten und schweigen müssen. Wiewohl jetzomals unser gnädiges Begehren, der hochgedachten Religionsgenoßschaft Conditionen und der eingeleibten Punkte halben von euch ganz vertraulich berichtet zu werden, und was ihr in solchem zuförderst GOtt, seinem heiligen Wort und Lehre (lhar) zu Aufnehmen, uns, unsern jungen Leibserbherrschaften, Prinzen und Reichen[7]) zu Gedeihen und Wohlfahrt bei der Religionsgenoßschaft und den andern evangelischen Potentaten, Häuptern und Ständen christlich und vertraulich handeln werdet, das soll von uns, unsern jungen Herrschaften und Reichen[8]) gegen (gein) euch und den Euren in höchsten Gnaden mit voll wirkender Danksagung künftiglich bedacht bleiben, als wir auch in sonderer Zuversicht den Ehrbaren, unsern lieben Getreuen, Balthasarn Funcken, zu euch wiederum haben abfertigen lassen, dem ihr von unsertwegen seinem mündlichen Anbringen Glauben zustellen möget, und ihn wiederum schleunigst mit Antwort an uns zu verfördern. Denn (wann) auch wir euch und den[9]) Euren in allen Gnaden zu willfahren erbötig und geneigt sind. Datum auf unserm königlichen Hause Stockholm, prima Junii anno 1541, unter unserm Secret. Gustauus.

1) Burkhardt: „wollet".
2) „von teils" = von Seiten. Gleich folgend haben wir statt „unsern" bei Burkhardt „unserer" angenommen.
3) Burkhardt: „vmb nach angezaigter vrsach willen".
4) Von uns eingefügt.
5) So von uns gesetzt. Burkhardt bietet: „und alle christliche kirchen, ceremonien Euer lahr nach" 2c.
6) Von uns eingefügt.
7) „Reichen" ist unsere Conjectur statt: „rethen".
8) Hiedurch wird die vorhergehende Conjectur bestätigt.
9) Burkhardt: „die".

No. 2794.

(Wittenberg.) 1. Juni 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 673, No. 1372.

No. 2795.

(Wittenberg.) 6. Juni 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 675, No. 1374.

No. 2796.

10. Juni 1541.

Werbung etlicher Fürsten, besonders der von Anhalt, an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 676, No. 1375.

No. 2797.

(Wittenberg.) 12.(?) Juni 1541.

An den Fürsten Georg oder Johann von Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1302, No. 151. — Nach Luthers eigenhändiger Niederschrift im Codex Seidel. der Dresdener Bibliothek, S. 69, No. 12, bei

De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 283. Seidemann sagt: Vermuthlich sprach dies Luther, als er in den Tagen vom 10. bis 12. Juni 1541 mit Johann und Georg von Anhalt, Matthias von Schulenburg und Alesius Scotus (De Wette, V, p. XVI) in Wittenberg in der Goldschmidtin Hause zusammen war.

No. 2798.

(Wittenberg.) 12. Juni 1541.

An die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 678, No. 1376. — Daselbst ist auch der Unterschied dieses Schreibens von dem ersten Entwurf Luthers (Burkhardt, S. 385) genau angegeben.

No. 2798a.

12. Juni (1541).[1]

Kilian Windisch aus Leisnig an Luther.

Bitte um Luthers Beistand zur Erlangung des ihm zugesagten Stipendiums.

Im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 94. Gedruckt bei Burkhardt, S. 413.

Heil! Da ich vor Weihnachten, ehrwürdiger Herr Doctor, Ew. Würden[2] einen Brief überbracht hatte, durch welchen mich der Rath meiner Vaterstadt an E. W. empfahl, damit meine Studien sowohl durch euer als auch durch anderer gelehrter Männer [Zeugniß][3] bei dem durchlauchtigsten Fürsten, dem Herzoge zu Sachsen, gutgeheißen würden; wenn dies geschähe, so habe er [der Churfürst] versprochen, werde er mir ein Stipendium geben: so hat daher E. W. diese ganze Sache dem achtbaren Manne und Herrn, dem Doctor Justus Jonas, übergeben. Nachdem von ihm meine Studien geprüft waren, wiewohl sie gering[4] und dürftig sind, wirkte er mir ein gar starkes Zeugniß aus, mit Unterschrift eurer beider Namen und beigedruckten Siegeln, sodann auch des Herrn Doctors Johann Bugenhagen, Pomeranus, und meines Präceptors M. Veit Ammerbach,[5] welcher mir sonst eine sonderliche Empfehlung an den Fürsten gegeben haben würde. Als der durchlauchtigste Fürst dies gesehen hatte, versprach er mir jährlich dreißig Goldgulden, wie der Brief des Herrn Doctor Caspar von Teutleben ausweist. Aber ich weiß nicht, durch welche Nachlässigkeit es geschehen sein mag, daß ich nicht auch unter anderen, welche sich um dies Lehen bewerben, aufgeführt bin. Denn da ich hernach nach Torgau zurückkehrte, um ein Schreiben zu erbitten, welches mir anzeigte, wo ich das Geld fordern sollte, konnte ich keines erlangen, während es doch andere erlangt hatten, denen zuvor vom durchlauchtigsten Fürsten nichts versprochen worden war, und reichlicher als ich. Unterdessen habe ich aber öfters auch an den Herrn Doctor von Teutleben Briefe gesandt und mündlich mit ihm geredet, doch habe ich nichts erlangen können, als daß ich (was aus diesem Briefe, der vor dem Weggang des Herrn Doctor Justus Jonas geschrieben ist, erhellen wird) bis hieher warten mußte; dieser Verzug verdroß den D. J. Jonas sehr. Zum siebenten Mal bin ich daher jetzt, am Freitag [10. Juni], nach Torgau zurückgekehrt (ich will nichts mehr sagen von den Kosten, die anderswohin hätten verwandt werden sollen, und von dem Schaden für unsere Studien); gestern habe ich den Herrn Doctor von Teutleben angeredet, ehe er mit dem durchlauchtigsten Fürsten hieher reiste, welcher sagte, daß ich jetzt nichts erlangen könne, sondern warten müsse bis zum Michaelisfeste[6] (wenn das herbeikommt, bin ich ein Jahr hier gewesen), obgleich[7] der durchlauchtigste Fürst doch versprochen hatte, daß ich auf meines Vaters und des Raths Kosten hier nicht länger als ein halbes Jahr bleiben solle. In Sorgen und ungewiß, was ich thun sollte, da der achtbare Herr Doctor Jonas von hier fort ist, der mir sehr viel in dieser Sache beigestanden hat, habe ich dafürgehalten, daß ich endlich E. W. anflehen müsse, daß sie bei dem durchlauchtigsten Fürsten meine Sache

1) Dieser Brief hat nur das Datum, und keine Jahreszahl. Burkhardt, S. 413, hat ihn, unserer Meinung nach unrichtig, in das Jahr 1542 gesetzt, denn die in No. 2753 und in diesem Briefe angeführten Thatsachen scheinen uns nur mit dem Jahre 1541 verträglich zu sein. Schon um Martini [11. Nov.] 1540 hatten die Leisniger vom Churfürsten die Zusage eines Stipendii für Windisch erhalten, unter der Bedingung, daß ein gut Zeugniß für ihn abgelegt werde von den Gliedern der Universität zu Wittenberg. Vor Weihnachten 1540 überbrachte Kilian ein Schreiben an Luther, in welchem der Rath ersuchte, daß Kilian von ihm und andern gelehrten Männern möchte geprüft und dem Churfürsten empfohlen werden. Dies geschah, und am 20. Februar 1541 statteten Luther, Jonas, Bugenhagen und Ammerbach einen günstigen Bericht über die Prüfung an den Churfürsten ab, der durch Caspar von Teutleben ein Stipendium von jährlich dreißig Goldgulden zusagte, nachdem er das Schreiben No. 2753 gesehen hatte, also im Februar 1541. Luther legte diese Sache in die Hände des D. Jonas, welcher etwa im April 1541 nach Halle abging, woselbst er dann mehrere Jahre blieb. Ferner sagt Kilian in diesem Briefe, daß er kommenden Michaelis Ein Jahr hier gewesen sei. — Kann nach dem allen der Brief wohl ins Jahr 1542 gesetzt werden?

2) Statt: observanter t. haben wir observantiae t[uae] angenommen.

3) Wir haben testimonio ergänzt.

4) Statt tenuina wird tenuia zu lesen sein.

5) Dies ist der Brief No. 2753.

6) So geschah es auch. Vgl. No. 2753.

7) Hier hat Burkhardt eine defecte Stelle mit cum ausgefüllt.

handeln möchte. Denn es bleibt mir kein Geld mehr, mit dem ich meine Schulden bezahlen könnte, auch sind meine Eltern nicht eines solchen Vermögens, daß sie fernerhin[1]) die Kosten für mich aufbringen könnten, da sie ohnehin schon ungefähr zehn Goldgulden oder mehr diese Zeit hindurch dargereicht haben, dann auch der Rath beschwert wird, mir etwas zu gewähren, der mir fünf Goldgulden geschenkt hat. Der größte Schade aber würde es für mich sein, wenn ich genöthigt würde, entweder meine Bücher zu verkaufen, oder gänzlich von hier fortzugehen in andere Gegenden. Weil aber, wie bekannt ist, im Kloster Buch sehr viele sogenannte Stiftungen (beneficia) meiner Vaterstadt vorhanden waren, möchte ich nicht zweifeln, daß für mich E. W. daher irgendetwas, wenn nicht auf eine andere Weise, erlangen könnte, womit ich mich hier bis auf diese Zeit[2]) erhalten möchte. Daher bitte und beschwöre ich eure Gottseligkeit und Rechtschaffenheit, damit sie elenden Leuten beizustehen pflegt, daß sie mir in dieser äußersten Noth zu Hülfe kommen wolle. Denn ich weiß, wie viel euer Ansehen bei dem durchlauchtigsten Fürsten vermag, daß ich keinen Zweifel habe, daß sie mir diese Wohlthat, oder wenn es etwas Größeres wäre, erlangen könne, wofür ich, wie ich schuldig bin, ewigen Dank sagen werde. Gehabt euch wohl. Am 12. Juni.

Kilian Windisch
aus Leisnig.

No. 2799.

(Wittenberg.) 17. Juni 1541.

An Melanchthon.

Luther äußert seinen Unwillen über den Kaiser und die Vergleichsverhandlungen zu Regensburg und räth, diese abzubrechen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 335. * Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 148 und bei De Wette, Bd. V, S. 369.

Gnade und Frieden! Du hast aus dem letzten Briefe ersehen, was ich auch von diesem Carl halte. Ich hoffe, daß ihr von dem Fürsten abberufen werdet, denn das habe ich gerathen. Es geschehe der Wille des HErrn; denn mögen wir singen oder klagen, so tanzen jene nicht, noch bekümmern sie sich. „Der erste Zorn der beste." Wir haben gehört, daß der Kaiser von dem Mainzer mit dem verfluchten Wasser besprengt worden sei und nach papistischem Brauche communicirt habe, und daß nichts gemangelt habe, damit Christus verspottet und verlacht würde, nicht einmal das [Matth. 26, 49.]: „Gegrüßet seiest du, Rabbi", und [V. 68.]: „Weissage uns, Christe." Ja, er hat ihn geküßt. Seid darauf bedacht und eilet, aus diesem Sodom herauszugehen, es kommt der endliche Zorn GOttes über sie. In Bezug auf uns ist das meine Meinung: Was auch immer kommen mag, jedes Schicksal muß durch Dulden überwunden werden, und ich zweifle nicht, daß es überwunden werden kann, wenn wir uns im Dulden befinden lassen, denn Er hat gesagt [Joh. 14, 13.]: „Was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, auf daß der Vater geehrt werde in dem Sohne." Seine, nicht unsere Sache wird gehandelt; er wird zusehen, ob, wenn wir stürzen, so er will, er auch stürzen wolle; aber, das ist wahr und gewiß, daß er eher hereinstürzen wird, als daß er stürzen sollte,[3]) zu dem großen und ewigen Unglück jener Leute, aber zu unserem großen und ewigen Heil. Es ist genug für den Kaiser gebetet worden; wenn er den Segen nicht will, mag er den Fluch leiden. Es kann nicht allein die Schuld des Mainzer Teufels sein, [es wäre nicht so,] wenn er selbst nicht ein lauterer Heuchler wäre. So viele Klagen hat er mit taubem Ohr gehört, indem er vorgibt, daß er sich der Religion halben dorthin begebe, während er sie [die Klagen] niemals zu hören gedenkt, gleich als ob er, der Religion halben, nicht auch unterdessen genöthigt wäre zu essen oder sich zu entleeren (cacare). Wieviel mehr könnte er, mit Beiseitesetzung der Sache der Religion, diese Klagen hören, ja, während ihr nutzlos und vergeblich streitet, sie schon längst erledigt haben. Es fällt mir bei, wie er gehandelt hat; wie er beim Einfall der Türken vor Wien den Frieden geschlossen hatte, den er aber bald hernach brach, und viele andere Dinge. Unterdessen verschlingt er Utrecht, Lüttich,[4]) wie Heinz, sein Genosse, Hildesheim. Er wird den ganzen Rhein mit seinen Bisthümern verschlingen, gleichwie sein Genosse das ganze Sachsen. Aber hiervon mündlich. Brechet ab, wie ihr es am bequemsten könnt. Denn von den vier verglichenen Artikeln habe ich nichts gesehen, außer dem Einen von der Rechtfertigung.

1) Statt alterius haben wir ulterius angenommen.
2) Das wird wohl heißen: bis Michaelis.
3) Ein Wortspiel: irruet—ruet.
4) Trajectum, Leodium. Vgl. Tischreden, Cap. 27, § 134. Rebenstock, vol. I, fol. 179b. De Wette hat kein Komma zwischen beiden Worten und bekennt in einer Anmerkung seine Rathlosigkeit.

Nur dieses Wort hat mir bei dem Kaiser nicht mißfallen: „unverbindlich, unvorgreiflich". Wiewohl sie es für ihre Partei gesetzt haben, so wird es doch für uns nicht ohne Nutzen sein. Wenn du nun nicht abbrechen kannst, so sende doch den Caspar [Cruciger], wenn du kannst. Seine Frau hat die Sorgen für das Haus[1]) und die Bauten nicht ohne Schaden auf sich, um seiner andern Verrichtungen und Arbeiten zu geschweigen, deren die Kirche und die Schule unterdessen entbehren muß. Ihm ist von dem Fürsten die Entlassung befohlen, wenn du einwilligst; du hast an seiner Statt den Herrn Amsdorf, von dem ich glaube, daß er von dem, was dich entrüstet, nicht zu Tode gequält werde; denn wir gedenken seiner oft, da uns sein Character wohl bekannt ist. Aber der HErr wird euch[2]) reichlich vergelten, weil ihr um seinetwillen so viele Strafen des Fegfeuers erduldet, nicht des papistischen, sondern des wahrhaft christlichen, ja, die Strafen der Hölle. Deshalb seid stark und fröhlich, und verlacht, wenn ihr könnt, die Anschläge des Satans. Denn die rechte Tapferkeit hat mehr ihre Aufgabe im Leiden als im Handeln. GOtt wird auch diesen Dingen ein Ende machen. Ich bete und werde beten, der ich ein sehr arger Sünder bin, aber doch nicht verzweifele. Er wird mich endlich hören, der das unaussprechliche Seufzen derer zu erhören pflegt, von denen er weiß, daß sie nicht um Goldes, Ehre und Wohllust willen seufzen, sondern für seinen Namen, sein Reich und seine Ehre. Er sei, ja, er ist mit euch. In ihm gehabt euch recht wohl und kehret so bald als möglich zurück. Denn dort vergeudet ihr an den Teufel Mühe, Zeit und Kosten. Freitag nach Trinitatis [17. Juni] 1541.

Dein Martin Luther, D.

No. 2800.

18. Juni 1541.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Der Herzog empfiehlt den nach Wittenberg ziehenden Magister Jakob Metius.

Ein ausführliches Regest findet sich bei J. Voigt, S. 12. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 376.

1) Wir haben das Komma zwischen domus und curas getilgt.

2) Statt nobis haben wir vobis angenommen.

No. 2801.

(Wittenberg.) 21. Juni 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Ueber die Verlobungsangelegenheit des Herzogs Ernst von Braunschweig. (Vgl. No. 2781 und 2788.)

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. D, fol. 49. 42[1] (doch ohne eigenhändige Unterschriften). Gedruckt bei Burkhardt, S. 387.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! E. ch. G. sind unsere unterthänige, ganz willige Dienste in stetem Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Auf nächst angesetztem Tage zwischen den Anwalten unsers gnädigen Herrn, Herzog Philipsen von Braunschweig, und Ernsten von Starschedel,[3]) nachdem der Anwalte keiner erschienen (aus dem, daß vielleicht E. churf. G. Befehl weder Doctor Melchiorn [Kling] noch Doctor Zochen begriffen), haben wir den von Starschedel nicht füglicher abweisen mögen, denn daß wir ihm des vorigen Einbringens Copei gegeben und eine Zeit angesetzt, seine Nothdurft dagegen wiederum vorzuwenden. Wann aber der von Starschedel uns einen Satz am nächst vergangenen Freitag nach Trinitatis [17. Juni] zugeschickt, haben wir denselben Doctor Melchiorn überantworten lassen, und wie er heute, seiner Anzeig nach, von hinnen auf Regensburg abgereist, hat er solchen Satz unserm Protonotario wiederum bei einem Knaben übersandt, ohne einige Vermeldung, ob darauf etwas (ichts) Weiteres sollt ein[ge]bracht werden. Und wiewohl wir nicht unterlassen, solchen Satz weiter Doctor Zochen in seine Behausung zu schicken, so hat ihn doch derselbe auch nicht annehmen wollen, sondern angezeigt, daß sein Befehl sich nicht weiter erstrecke, denn den nächst gehaltenen Gerichtstag zu besuchen. Da (Wann) er aber mit angezeigtem Befehl vor solchem Tage nicht begriffen, wüßte er sich in kein Gesätze einzulassen. Damit dennoch nun an hochgedachtes unsers gn. Herrn, Herzog Philipsen, Gerechtigkeit nichts versäumt [werde], so schicken E. ch. G. wir des von Starschedels Satz Copei hiemit zu, in unterthäniger Zuversicht, [E. ch. G.] werden wohl gnädiglich verfügen, wie es mit

3) In diesem Schreiben ist durchweg „Starschiedel" geschrieben.

Vorlege und Verantwortung desselben soll gehalten werden, und haben E. ch. G. wir dies nicht wollen unangezeigt lassen, sind derselben unterthäniglich zu dienen in allwege willig. Datum Dienstag nach Corporis Christi [21. Juni] Anno 1541.

E. ch. G. unterthänige
Martinus Luther,
Johann Bugenhagen,
der heiligen Schrift Doctoren und verordnete Commissarien des Consistorii zu Wittenberg.

No. 2802.

(Wittenberg.) 22. Juni 1541.

An Melanchthon.

Luther äußert sich über die an ihn ergangene Werbung der Fürsten (No. 2796), ist sehr entrüstet über den Kaiser, und hofft ein baldiges Ende des Reichstags.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 351. Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 150 und bei De Wette, Bd. V, S. 371.

Gnade und Frieden! Ich glaubte deinem Briefe nicht, nämlich, daß von jenen, den Größten (τοῖς μεγίστοις), wie du schreibst, Gesandte zu mir kommen würden, aber sie sind gekommen und haben meine Antwort mit Freuden empfangen; sie haben den Bruder [des Fürsten Johann von Anhalt] Georg, den Probst, mit hinzugenommen.[1] Es ist aber gewiß, daß jene weder die Absicht derer, die sie sandten, noch meine Antwort verstehen. Denn sie gingen darauf aus, daß ich die Duldung in jenen zehn Artikeln von beiden Seiten gutheißen sollte. Ich hoffe, daß dieser giftige Anschlag des Mainzer Satans zerstört ist. Unser Churfürst war verdrießlich, daß man mit Uebergehung seiner Person mich allein angegangen hat. Er eilte herbei zusammen mit Brück, und sie haben meine Antwort durch Hinzufügung weniger Worte nach ihrer Weise gestaltet. Es ist zu verwundern, wie verdächtig ihm die Verhandlung der ganzen kaiserlichen Partei ist: er läßt kaum zu, daß die Rechtfertigung mit andern Worten vorgetragen werde, als sie in der Confession gestellt ist, und es gefällt mir diese Beständigkeit. Aber du wirst alles sehen, oder Scotus wird alles berichten. Ich hoffe, daß ihr in kurzem zurückkehren werdet. Denn ihr seid vergeblich dort gewesen, und habt alles mit diesen schändlichen Leuten zu thun gehabt. Dem D. Caspar hat der Fürst die Rückkehr frei gegeben, wenn du es willst; es wird das Ende dieses Convents da sein, wenn nicht der Türke etwas anderes erzwingt. Größere Unruhe als vorher und heftigere Plagen werden auch die Mordbrenner verursachen. Denn 25 sind von neuem wider unsern Fürsten abgeordnet, von denen [etliche] im Schlosse Leuchtenburg gefangen sitzen. Diese sagen offen aus wider das Mainzische Ungeheuer, dieses Verderben Deutschlands. Wenn der Kaiser Heinzen und Mainzen nicht ernstlich bestrafen sollte, ist es möglich, daß auch er verdächtig wird und Gehorsam und Ehrfurcht verliert, das heißt, die Herrschaft über Deutschland. Denn worauf zielt seine so greuliche und verderbliche Heuchelei anders hin, als auf die Erregung eines Aufruhrs bei dem gemeinen Volke oder auf einen offenen Krieg? Denn das Volk wird endlich diese Unthätigkeit des Kaisers und der Fürsten bei so großem Unglück nicht leiden können. Ich habe in der That völlig einen Haß gefaßt wider den Kaiser, welcher im Vertrauen auf unsere Lobeserhebungen und Gebete nur um so grausamer wider uns sündigt. Und ich werde, wenn ich es irgend vermag, wider ihn handeln, ebensoviel, als ich für ihn gewirkt habe. Denn daß er vorgibt, er könne keine Sache vor die Hand nehmen, wenn nicht zuvor die der Religion beigelegt sei, — warum läßt er nicht auch den Türken zuvor alles verwüsten? „Ich halte, die Pfaffen wollen alle todtgeschlagen sein", ohne daß wir es wollen, weil das Gerücht ausbricht, daß sie die Urheber und Diener des Pabstes seien bei Ausführung von Brandstiftungen, nachdem der Mainzer, ihr Haupt, verloren ist. Der HErr gebe, daß nicht ein Aufruhr entstehe, daß der Macedonier den andern Theil des Schmalkaldischen Traumes erfülle, Amen. In deinem Hause steht alles wohl. Dein Sohn Philipp ist neulich den Nachstellungen des Satans glücklich entgangen, was du mündlich hören wirst. Anderes, wenn etwas da ist, hast du vielleicht von anderen erfahren. Gegeben am Tage des Sonnenstillstands [22. Juni] 1541.

Dein Martin Luther, D.

1) Die Gesandten waren: Fürst Johann von Anhalt, Matthias von Schulenburg und Alesius Scotus.

No. 2803.

(Wittenberg.) 24. Juni 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 683, No. 1377.

No. 2804.

(Wittenberg.) 25. Juni 1541.

An Melanchthon.

Luther schreibt über vermuthliche Vorgänge in Regensburg und theilt einige Neuigkeiten mit, auch über sein Befinden.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 335. Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 152 und bei De Wette, Bd. V, S. 374.

Gnade und Frieden! Ich will deinem Briefe, der, wie ich hoffe, nächstens, oder vielmehr jede Stunde, kommen wird, zuvorkommen, und dir voraussagen, was zu Regensburg gehandelt werde, nämlich: daß du zum Kaiser berufen worden seiest, und er zu dir geredet habe, daß du bei der Unterredung auf das bedacht sein solleſt, was zum Frieden dient. Du aber habest in lateinischer Rede geantwortet, du würdest thun, was du könnteſt, aber du seiest einer so großen Aufgabe nicht gewachsen. Eck aber habe in seiner gewohnten Weise geschrieen: „Allergnädigster Kaiser, ich will's vertheidigen, daß unser Theil recht hat, und der Pabst das Haupt der Kirche sei.“ Da hast du die Historie, die bei euch geschehen ist. Aus dem letzten Briefe, den Caspar an M. Georg geschrieben hat, habe ich erfahren, daß ihr am folgenden Tage mit einander kämpfen werdet. Daß Mezentius[1] in Verachtung ist, darüber freue ich mich.

Hier rühmt das Gerücht, daß bei Buda fünftausend Türken erschlagen sind. Ich habe nichts an Neuigkeiten, die ich schreiben könnte, so ist alles im gewohnten Geleise. Ich fange allmälig wieder an zu hören, wiewohl mir unterdessen das erstorbene Ohr das Hören versagt, und der Fluß des Kopfes oder die Feuchtigkeiten aus dem Kopfe mich beschweren. Aber ich bin voller Feuchtigkeit, Schleim und Flüssen und werde es auch bleiben. Es grüßt dich meine Käthe ehrerbietig. Grüße alle die Unsern. Am Sonnabend nach Johannis des Täufers Tag, den 25. Juni, 1541. Dein Martin Luther.

1) Heinrich von Braunschweig.

No. 2805.

(Wittenberg.) 29. Juni 1541.

An Melanchthon.

Luther spricht dem niedergeschlagenen Melanchthon Muth ein, und hofft, daß er bald werde von Regensburg abgerufen werden.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 333. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 153 und bei De Wette, Bd. V, S. 375.

Gnade und Frieden! Ich bitte dich, mein lieber Philippus, daß du deinen Gleichmuth bewahreſt, denn man schreibt mir, daß du mit ich weiß nicht was für Anfechtungen kämpfeſt. Du weißt, daß diese Knechte der Treulosigkeit und des Teufels nichts Anderes thun können, als was sie thun. Wer bist du, daß du diejenigen bessern möchteſt, welche GOtt als unverbesserliche Leute verlassen hat, ja, in einen verstockten Sinn dahingegeben? Ich werde von großer Hoffnung belebt, es werde geschehen, daß dieser Streit den Sohn GOttes verherrliche, wie er sagt Joh. 11, 4.: „Diese Krankheit ist nicht zum Tode“, und Paulus [2 Cor. 12, 9.]: „Meine Kraft“, das ist Christi, „ist in den Schwachen mächtig.“ Nicht allein dich quält diese Ungebührlichkeit, sondern versetzt mich fast in Wuth; aber laß es gehen, damit das komme, was GOtt beschlossen hat, — fürwahr![2] ihn selbst hat außerordentlich und sehr gehungert nach einem so listigen, so schlauen, so weisen, so heiligen Werke, — und zwar in kurzem, so GOtt will. Deshalb fürchte dich nicht und bekümmere dich nicht mit den Deinen. Sie glauben euch Stricke gelegt zu haben, aber sie werden selbst in dieselben hineinfallen, wie David lehrt.

Anderes werdet ihr vielleicht vom Hofe erfahren, und zwar schneller als das Unsere zu euch gelangt. Wir bitten den Fürsten, daß er euch so bald als möglich abrufe, und dies haben

2) Die ursprünglich gegebene Lesart ist: ne ipse egregie et luculenter esurivit operam etc., welche De Wette nicht verstanden, und in: ut ipsi egregie et luculenter esuriant geändert hat, welche uns dem Zusammenhange ganz unangemessen zu sein scheint. Luther sagt: Die Tücken und Ränke der Widersacher sollen nach GOttes Rathschluß dazu dienen, daß Christus seine Ehre erlange, was hoffentlich bald geschehen wird, denn GOtt begehrt aufs höchste, ein solches Werk zu thun, in dem er sich listiger und weiser erzeige, als jene mit all ihren Fallstricken. Sie werden in die Grube fallen, die sie gegraben haben. Der Anstoß, den De Wette an der gegebenen Lesart genommen hat, wird dadurch beseitigt, daß man ne auflöst durch nae. Dafür finden sich (außer daß es so bei Sallust steht) viele Analogieen, z. B. ve für vae; pene für paene 2c.

wir fast vierzehn Tage vor diesem Briefe gethan, so daß wir uns gewundert haben, warum ihr nicht schon hieher zurückgekehrt seid. Grüße alle die Unsern, und dem Amsdorf mögest du auftragen, daß er diesen Ungeheuern zürnen möge und entrüstet sein über sie (was er nur vermöchte), und daß er für den Cardinal den 109. Psalm[1]) wider Judas beten solle, oder vielmehr, daß der so heilige Bischof Pabst werde; und Amsdorf möge den Satan verlachen, da er ja gewiß ist, daß der Satan lache, wenn er merkt, daß Amsdorf sich betrübt. Gehab dich wohl und freue dich in dem, der die Welt überwunden hat; da diese überwunden ist, haben wir überwunden, wie er sagt [Joh. 16, 33.]: „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden", weil das Gebet der Kirche und das unsrige, welches ebendasselbe ist, mit euch leidet, mit euch herrschen wird. Wiederum gehab dich wohl. Mittwoch nach Johannis [29. Juni] 1541. Dein Martin Luther, D.

No. 2806.

(Wittenberg.) 29. Juni 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 684, No. 1378.

No. 2807.

(Wittenberg.) Juni oder Juli 1541.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Luther entschuldigt sein seltenes Schreiben. Neuigkeiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 346. Aus der Kraftschen Sammlung in Husum bei Schütze, Bd. I, S. 155 und bei De Wette, Bd. V, S. 378.

Dem trefflichen und werthen Manne, Wenceslaus Link, dem treuen Diener des Worts in Nürnberg, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Friede! Ich habe nichts gehabt, mein lieber Wenceslaus, was ich schreiben könnte, nur daß ich dir zuvorkommen wollte und deine Klagen vorher wegnehmen, mit denen du mich zu geißeln pflegst, daß ich überaus selten an dich schreibe. Du weißt aber, daß ich jetzt alt und ermüdet, und träge bin, Briefe zu schreiben, die nicht nothwendig sind, da ich auch von den nothwendigen vielfach abstehen muß, welche aus vielen und mancherlei Orten und Ursachen von mir gefordert werden. Daher wirst du nach deiner Freundlichkeit mir leicht mein Stillschweigen, meine Trägheit und, wenn du es so nennen willst, auch meine Nachlässigkeit verzeihen.

Ueber die Eintracht Christi mit Belial in Regensburg höre ich nichts Neues; ich habe vorausgesagt, daß es eine solche Eintracht sein werde, denn es ist der Zorn GOttes über das Pabstthum gekommen, und die Stunde seines Gerichts ist da. Daher wird niemand demselben helfen können, wie Daniel geweissagt hat. Bei uns hört das Wüthen der Mordbrenner nicht auf, sondern nimmt vielmehr zu. In Preußen sind 170 gefangen, in Pommern nicht wenig, mehr als 60, und es erhebt sich das Geschrei, daß diese Uebel durch den Pabst und die Domherren veranlaßt werden. Es wäre zu verwundern, wenn sie sich nicht selbst Unglück auf den Hals brächten, um das alte Wort zu erfüllen: „Man muß die Pfaffen zu Tod (todt) schlagen." Gelobt sei GOtt, der nicht gewollt hat, daß wir länger in der Gemeinschaft jener Leute blieben, sondern uns beizeiten aus diesem Egypten und Sodom herausgeführt hat, welche das rothe Meer durch Feuchtigkeit ersäuft, und das Feuer des Himmels durch Hitze verzehrt hat. Gehab dich wohl und bete für mich. Anno 1541.

Dein M. Luther.

No. 2808.

(Wittenberg.) Etwa Anfang Juli 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den übrigen Theologen.

(Fehlender Brief.)

Fürbitte für den Griechen Franzinus Mageras um Unterstützung.

Burkhardt, S. 388, sagt: Der Brief war vorhanden nach einer Verfügung des Churfürsten, datirt Torgau, den 19. Juli, nach welcher der Kammerschreiber Christoph Heyneboth 20 Gulden dem Griechen zu geben hatte. Im Weimarschen Archiv, Reg. Aa, p. 137. 2.

No. 2809.

(Wittenberg.) 4. Juli 1541.

An Hieronymus Weller zu Freiberg.

Luther beantwortet die Frage, ob der Geistliche mit communiciren müsse, und ermahnt ihn zur Geduld.

1) Im Lateinischen: Ps. CXVIII statt: Ps. CVIII nach der Vulgata.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 394 und im Cod. Goth. 185. 4. Aus der Wernsdorfischen Sammlung zu Wittenberg bei Schütze, Bd. I, S. 154 und bei De Wette, Bd. V, S. 379.

Dem trefflichen Manne, Herrn Hieronymus Weller, Doctor der Theologie, Diener Christi zu Freiberg, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ueber die mir vorgelegte Frage, mein lieber Hieronymus, ist dies meine Meinung: man müsse in dieser Sache dem folgen, was billig und gut ist, daß es den Predigern frei sei, nicht[1]) mit zu communiciren, wenn sie sich nicht geneigt fühlen; wiederum, damit sie aus dieser Freiheit nicht ein Gesetz machen, sollen sie bisweilen mit communiciren, um der Kirche kein Aergerniß zu geben. So wird es, da man beides thut, nach beiden Seiten hin keinen Anstoß geben, indem jene nicht fordern können, daß sie mit communiciren sollen, und diese nicht geltend machen können, daß die Freiheit ein Deckmantel der Sicherheit und Verachtung sei. Soviel über die öffentliche Communion. Denn von der Privatcommunion eurer Kirche weiß ich nichts. Doch glaube ich, daß dies so verstanden werde, daß der, welcher in der sogenannten Messe einen öffentlichen Dienst verrichtet, durchaus mit communiciren solle. Denn ich habe deine Frage von den mitverwaltenden Diaconen verstanden.

Ueber deine Verhältnisse (statu) trage ich mit dir Leid, daß ein Erfolg so schwierig ist. Aber so macht es der Satan, welcher allen alles schlechterdings hindert, und in allen Dingen, bis daß er zertreten wird unter den Füßen des Sohnes GOttes. Deshalb haben wir Geduld vonnöthen, damit wir, indem wir den Willen GOttes thun, die Gegenverheißung empfangen. Hiemit GOtt befohlen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Montag nach der Heimsuchung [Mariä] [4. Juli] 1541.

Dein Martin Luther.

No. 2810.

(Wittenberg.) 5. Juli 1541.

An den Rath zu Görlitz.

Empfehlung eines Görlitzer Studirenden zur Unterstützung.

1) non ist von uns hinzugefügt, weil wir es für nothwendig halten.

Das Original ist auf der Kirchenbibliothek zu Landshut in Schlesien. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 380 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 323. — Wir geben hier den Brief mit den von Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 500, Note 6 angeführten Verbesserungen.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Görlitz, meinen günstigen Herren und Freunden.

G. u. F. im HErrn 2c. Ehrbare, fürsichtigen, lieben Herren! Es hat mich Andreas Hinderthür, euer Stadtkind, gebeten, an euch zu schreiben und zu bitten, daß ihr wolltet ihm hülflich sein zu seinem Studio, denn er's vor Armuth nicht vermag zu vollführen. Weil euch denn wohl bewußt, wie benöthigt[2]) es jetzt allenthalben wird um Personen, die zu Kirchenamt und andern Aemtern tüchtig und nützlich, so will ich mich tröstlicher Hoffnung zu euch versehen, als die GOttes Ehre und sonst weltlichs Stands Wohlfahrt und Gedeihen gern helfen fördern, wie sich rechten Christen gebührt. Ihr werdet wohl ohn mein Bitten nicht allein diesem Andreä, sondern viel andern mehr williglich euch mit Hülfe und Steuer erzeigen, nachdem euch von GOtt gegeben, solches leichtlich zu vermögen. Doch weil dem guten Gesellen Zeugniß vonnöthen, so gebe ich euch zu erkennen, daß er sehr ein feiner geschickter und fleißiger Gesell ist, deß er viel ehrlicher Leute, beide der Universität und des ehrbaren Raths, allhie Zeugen [hat], daß ihr wohl sicher seid, was ihr an ihn wendet, daß solches alles GOtte zum gefälligen Opfer gegeben wird, welcher muß (was sein lieber Sohn uns sagt) Arbeiter in seine Ernte haben, die jetzt fürwahr groß, und der Arbeiter wenig. So ihr nun solches wisset, so wird euch euer Herz wohl lehren, solches gute Werk mit Lust und Liebe zu vollbringen. Hiermit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach Ulrici [5. Juli] 1541.

Martinus LutheR.

No. 2811.

Torgau. 9. Juli 1541.

Churfürst Joh. Friedrich an Luther, Bugenhagen und die Verordneten des Consistoriums.

(Regest.)

Dies Schreiben enthält fast wörtlich die unter dem 12. Juli mitgetheilte Aufforderung an die von Starschedel, auf dem angesetzten Rechtstage zu erscheinen.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. D, fol. 49. 42[3]. Obige Mittheilung bei Burkhardt, S. 389.

2) De Wette: „beynöthig".

No. 2812.

(Wittenberg.) 10. Juli 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Empfehlung des M. Johann Sachse zu einer Professur.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 125. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 95, No. 176; bei Walch, Bd. XXI, 445; bei De Wette, Bd. V, S. 381 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 324.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist nun die Lection Magistri Fach[1] ledig, welche ich wohl acht, wird von etlichen gesucht werden; es ist aber ein feiner Magister, mein Kostgänger nun etliche Jahr her, ein Sachse, aus Holstein, heißt auch M. Johanns Sachse, der ist nun oft übergangen, beide in Wählen und Lection zu verleihen, daß mich's zwar selbst verwundert, wie es zugehe, so er doch der ältesten Magister einer, wohl bei siebenzehn Jahren hie studirt, und über zehn Jahr Magister gewest, mit Knaben sich ernähret, und etliche viel junger ihm sind allzeit vorgezogen, daß es will schier ihm eine geringe Ehre werden, so er doch (das ich fürwahr weiß) beide im Lateinischen und Griechischen, dazu Ebräischen, keinem nichts unter denselben zuvorgibt, ist dazu eines ehrbaren, frommen Gemüths und stilles Wesens, daß ich solch seine Hinderung muß dem Unglück zuschreiben, wo es nicht der Neidhard sein will. Bitte derhalben unterthäniglich, E. C. F. G. wollten ihm gnädiglich die Lection M. Fachs leihen und befehlen lassen, oder doch, wo etliche darum suchen würden, solches aufschieben bis auf M. Philipps Heimfahrt, bei dem ich mich erkunden mag, was doch für ein Groll dahinten stecke, daß man solchen feinen, fleißigen, frommen Gesellen so ebenteurlich dahinten läßt. E. C. F. G. wollten sich hierin gnädiglich erzeigen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Sonntags nach Kiliani [10. Juli] 1541.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

1) „Fach" war am 4. Juli gestorben.

No. 2813.

Torgau. 11. Juli 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf die Fürbitte für M. Johann Sachse.

Das Originalconcept (mit vielen Correcturen) ist im Weimarschen Archiv, Reg. O. lit. AAA, p. 125. Gedruckt bei Burkhardt, S. 389.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Uns ist euer Schreiben heut Datum vorgetragen worden, darinnen ihr einen Magister an uns verschrieben, so ein Holsteiner sein soll. Nun wären wir euch auf eure Bitte gnädiglich zu willfahren wohl geneigt gewest, dieweil ihr des Magisters Geschicklichkeit also angezeigt habt, daß er zu einer Lection sehr tauglich. Wir wollen euch aber nicht bergen, daß die Universität bald nach Ostern nächst eine Schrift an uns gethan von wegen eines Magisters, Marcelli[2] genannt, der nun etliche Jahr im Pädagogio um 40 fl., vermöge unserer Fundation, gelesen hätt, mit Anzeigung, daß er auch geschickt sollt sein; derhalben haben sie gebeten, daß ihm eine Zulage von des Blanken Stipendio möchte beschehen, und sonderlich bis sich eine andere Lection, die mehr hätte, thäte verledigen. Darauf wir gewilliget, und gedachter unserer Universität zugeschrieben, daß ihm von genanntes Blanken Pfründe von wegen seines besondern Fleißes auf dies Jahr 40 fl. zugelegt sollten werden, und wo sich eine andere Lection würde verledigen, so sollten sie ihm dieselbe, weil sie seine Geschicklichkeit rühmeten, befehlen. Nun haben sie uns vor Ankunft eures Schreibens zu erkennen gegeben, und uns denselben Marcellum zu des verstorbenen Magister Fach Lection benannt. Darauf wir ihnen wieder schreiben, daß sie ihm dieselbe Lection sollen lassen assigniren. Dieweil sie uns aber daneben vermeldet, daß einer, Magister Paulus genannt, des Marcelli Lection im Pädagogio sollt zu assigniren sein, den sie sehr gerühmt, so zeigen wir der Universität an, daß sie demselben Paulo berührte Lection im Pädagogio assigniren sollen. Aber schierst sich eine Lection zu mehrerm Mal in artibus wird verledigen, die der Holsteiner anzunehmen geneigt, so soll ihm dieselbe vor einem andern befohlen werden. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen unangezeigt lassen, und sind euch mit gnädigem Willen geneigt. Datum Torgau, Montags nach Kiliani [11. Juli] 1541.

2) M. Gallus Marcellus aus Cotbus, ordinirt am 1. August 1543, war Diaconus in Wittenberg bis 1547. (De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 514, Note 3.)

No. 2814.

Wittenberg. 12. Juli 1541.

An die von Starschedel, gemeinschaftlich mit den Verordneten des Consistoriums.

Denen von Starschedel[1]) wird ein anderweitiger Rechtstag in der Verlobungsangelegenheit bestimmt.

Im Weimarschen Archiv findet sich die unvollzogene Reinschrift, Reg. D, fol. 49. 42³. Gedruckt bei Burkhardt, S. 390.

Des durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Fridrichen ꝛc. ꝛc. Wir, Martinus Luther, Johann Bugenhagen, der heiligen Schrift Doctores, und die verordneten Commissarien des Consistorii zu Wittenberg, die nachbemeldten Sachen von S. ch. G. gesetzten Befehltrager, entbieten euch, dem gestrengen und festen Ernsten von Starschedel, sammt der ehrbaren und tugendsamen Jungfrauen Annen, eurer Tochter, unsere freundlichen Dienste und Gruß zuvor, und fügen euch hiemit zu wissen: Nachdem sich Irrungen und Gebrechen halten einer Eheberedung halben, die zwischen dem durchlauchten ꝛc. Fürsten und Herrn, Ernsten, Herzogen zu Braunschweig, an einem, und euch, Jungfraun Annen, am andern Theil, sollte ergangen sein, derwegen der auch durchlauchte ꝛc. Philips, Herzog zu Braunschweig, auch unser Gnädiger, als der Vater, eine Contradiction und Erklärung seiner F. G. Unwillens auf angesetzten Termin durch sein F. G. Anwälte rechtlich bei uns einbringen lassen, auch ihr, der von Starschedel, eure Gegenrede auf einen andern Gerichtstag dagegen auch vor uns eingewandt, welche wir hochgedachtem Herzogen zu Handen geschickt haben. Wann aber S. F. G. bei hochgemeldtem unserm gnädigsten ꝛc. Herrn weiter um Förderung der Sachen angesucht und S. ch. G. uns gnädiglich befohlen, einen andern rechtlichen Tag anzusetzen und zu bestimmen, so ernennen, kraft voriges und jetzt empfangenen Befehls, wir euch von Starschedel, als Vater und Tochter, sämmtlich und jeden sonderlich, hiemit einen endlichen peremptorien Termin und Gerichtstag auf Montag nach Bartholomäi [29. Aug.], zu früher Tageszeit allhie zu Wittenberg vor uns zu erscheinen, geschickt auf hochgedachtes unsers gnädigen Herrn, Herzogs Philipsen, und S. F. G. Anwälte Klag, Petition oder Suchung, die S. F. G. auf nachfolgende Meinung ungefährlich wird anstellen lassen, eure Antwort und rechtliche Nothdurft vom Munde in die Feder setzen und einbringen zu lassen. Als nämlich, nachdem sein F. G. in glaubliche Erfahrung kommen, daß ihr, Vater und Tochter von Starschedel, euch vernehmen lassen und unter die Leute ausbreitet, als sollt S. F. G. Sohn, unser gnädiger Herr, Herzog Ernst, euch, Jungfrauen Annen, ein Ehegelübde gethan, und mit einander ehelich versprochen haben, inmaßen ihr, der von Starschedel, als der Vater, solches in eurem Schreiben, damit ihr an hochgedachten unsern gnädigsten Herrn hievor gelanget, auch in nächster Schrift, die ihr uns zu Wittenberg übergeben, klärlich hättet vernehmen lassen, so wären S. F. G. bedacht, ihre Contradiction dagegen auszuführen, und daß zwischen S. F. G. Sohn, Herzog Ernsten, und euch, Jungfrauen Annen von Starschedel, keine beständige, kräftige Eheberedung sein könnte, wenn sich gleich die Sachen in der That und in facto eurem Vorgeben nach erhielten, wie doch S. F. G. nicht glaubten, dieweil S. F. G. als der Vater darein nicht gewilligt, wie solches durch S. F. G. Anwälte auf den angesetzten Termin weiter angeregt und vorbracht sollt werden. Und wir versichern euch hiemit, ihr erscheinet auf den angesetzten Gerichtstag oder nicht, daß nichts wenigers auf des gehorsamen Theils ziemlich Anrufen ergehen und geschehen wird, so viel sich im Recht eigent und gebührt, darnach ihr euch zu halten. Zu Urkund mit unsern Petschaften und dem Consistorialinsiegel, hierunten aufgedruckt, versiegelt. Geschehen zu Wittenberg, Dienstags nach Chiliani [12. Juli] Anno 1541.

1) In diesem Schriftstücke ist der Name „Stharstödel, Stahrstödel und Starstödel" geschrieben.

No. 2815.

(Wittenberg.) 16. Juli 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Luther empfiehlt zwei Geistliche zur Anstellung in Halle. Nachrichten von dem Reichstage zu Regensburg.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 337. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 156 und bei De Wette, Bd. V, S. 382.

Gnade und Frieden! Du dringst darauf, mein lieber Jonas, daß ich dir antworten soll

auf deine Briefe. Ich habe in der That gezaudert, weil ich niemanden habe, durch den ich Briefe an dich senden kann; endlich habe ich, sogar im Widerspruch mit mir selbst, mich dazu verstanden, daß ich deiner Frau auftrug, den Brief an dich zu überbringen. Du magst zusehen, und sie auch, wie du ihn bekommst. Es gefällt mir, daß D. Kilian Syndicus zu Halle sein wird. Ich habe ihm persönlich das beste Glück gewünscht, wie er denn ein Christo ganz ergebener und heiliger Mann ist; er wird eure Bemühungen viel fördern. Unser Diaconus Andreas[1]) wendet seine Angelegenheiten vor, von denen dir D. Kilian mündlich berichten wird. Aber höre, was ich so oft vergessen habe. Es ist zu Hof („Stadt zum Hof") ein ganz vorzüglicher Mann, Herr Stephan Kastenbauer,[2]) der vor etlichen Jahren entweder vor, oder nach, oder mit Urban Rhegius auf Betrieb der Sacramentirer aus Augsburg vertrieben worden ist, ein Mann (es wäre zu verwundern, wenn du ihn nicht kennteſt), der sehr gelehrt und ganz lauter ist; ich wollte, daß du über ihn reden möchteſt. Er hat als Genossen einen trefflichen gelehrten und aufrichtigen Mann, der früher (wie man es nennt) regulärer Canoniker war. Jeder von beiden ist eines Berufes, nicht bloß nach Halle, würdig. Ich werde mich bemühen, wenn Halle es nicht vermag, daß der Lüneburger ihn sogar an die Stelle des Urban Rhegius annehme, wenn dies anders durch D. Pommer Bestand haben kann.

Ihr habt an einem so hervorragenden Orte mehr Neuigkeiten als wir. Doch dies habe ich, vielleicht selbst vergeblich, schreiben wollen, daß die Papisten in Gegenwart des Kaisers jenes Buch, den vermeintlichen Hersteller der Eintracht,[3]) mit großer Heftigkeit verdammt haben, und fast im Begriff stehen, daß sie argwöhnen, es sei von uns verfaßt, obgleich wir es ärger hassen als einen Hund und eine Schlange. Jenes ganz elende Buch, welches diesen Reichstag so viele Monate lang geplagt hat, wird endlich von unserem Theil mit Füßen getreten, und von jenem Theil zerfleischt, unangesehen, daß Bucer es ganz außerordentlich gutgeheißen hat, und mit großem Ungestüm darauf bestanden, daß es angenommen werde, auch „Meister Grickel" aus Haß gegen uns gerühmt hat, daß keine Schrift zur Herstellung der Eintracht nützlicher sei. So macht GOtt die beiden Heuchler mächtiglich zu Schanden. Daher siehst du, wieviel das Gebet der Kirche vermag. Denn der Kaiser ist mit diesem Buche betrogen und in seiner Hoffnung getäuscht; was er thun werde, wird die Zeit an den Tag bringen. Das weiß ich, daß wir und die Unsern vor dem Kaiser von Seiten jener beim Verdammen des Buchs, und um jene Unterredung zu Grunde zu richten,[4]) auf das feindseligste angeklagt worden sind. Unter anderen Hauptstücken der bittersten Anklagen ist dies die herbste gewesen, daß „protestirende Stände" (du weißt, so nennen sie uns) die Unterthanen der Katholischen, das ist, der bösen Wölfe (catholicorum, id est cacolicorum),[5]) aus dem Gehorsam herauszögen (als die Aufrührer), und ihnen Prediger sendeten, welche sie wider ihre rechtmäßige und ordentliche Obrigkeit zu vertheidigen unternähmen: ob ihr, du, die Hallenser und unser Fürst, nicht in diesem Anklagepunkte seiet, das überlasse ich dir zu beurtheilen. Summa, sie sind sehr zornig, speien erschreckliche Beschuldigungen wider uns aus, und scheinen mehr Feuer auszuathmen, als in der Hölle

1) Hügel.

2) auch Agricola genannt. Ueber ihn siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2226, Note 2.

3) Das Regensburger Interim. St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 581, No. 1369.

4) Dies ist geschehen entweder am 4. Juli, wo Eck sein Zeugniß wider das Regensburger Interim in die Versammlung der Fürsten schickte (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 756, No. 1397), oder kurz vorher, wie wir aus Melanchthons kurzer Geschichte des Convents zu Regensburg (Corp. Ref., Bd. IV, 570 ff.) sehen, da er (l. c. Col. 575) sagt: „Wiewohl aber so viele andere Streitpunkte nicht beseitigt waren, so befahl doch der Kaiser, daß in der Versammlung der Fürsten die Meinungen über das Buch ausgesprochen würden. Hier brachte der Herzog von Bayern, Wilhelm, aus einer Schrift eine lange Anschuldigung derer vor, welche die Augsburgische Confession angenommen haben. Sodann verwarf er auch dieses vom Kaiser vorgelegte Buch ganz und gar. Er urtheilt, daß keine Verbesserung oder Mäßigung irgend einer Meinung, keine Milderung der päbstlichen Gesetze zuzulassen sei; es sei den Widersachern nichts zuzugestehen, was von den gebräuchlichen Meinungen oder von den Ceremonien der andern Nationen abweiche. Dies war die Summa der Rede des Herrn Wilhelm, welcher die meisten der Bischöfe beistimmten. Um diese zu befestigen, sandte Eck an die Versammlung der Fürsten einen kurzen Brief, in welchem er das Buch mißbilligt und bezeugt, daß es ihm niemals gefallen habe deshalb, weil es nicht zu leidende Irrthümer enthielte und im Reden der Redeweise und Gewohnheit der Theologen nicht folgte" ꝛc.

5) Wir haben angenommen, daß auch hier, wie in dem Briefe an Wenc. Link vom 17. August: cacolycorum zu lesen sei.

selbst ist. Aber das ist das Ende des für die heilige Eintracht angesetzten Reichstags. GOtte aber sei Dank, der uns durch diese Erregtheit des wüthenden Satans gewiß macht, daß er ausgetrieben werden soll, wie die Evangelia bezeugen, daß er wüthend gewesen sei, da er die Kraft des Stärkeren empfand, der über ihn kam und ihn austrieb. Sei daher stark in dem HErrn, und wenn Er schwach ist im Kreuze, so sei du mit ihm schwach in demselben Kreuze, weil wir stark sein werden mit ihm, nachdem endlich die Schwachheit überwunden ist und die Kraft herrscht. Gehab dich wohl in dem HErrn und grüße von mir alle die Unsern, vornehmlich deine Wirthin, die ehrwürdigen weißen Haare des Doctors Milden.[1]) Gegeben den 16. Juli 1541. Martin Luther.

No. 2816.

Wolfach (in Baden). 20. Juli 1541.

An Wolfgang Fabricius Capito.

(Nicht von Luther.)

Dieser Brief, den schon De Wette angezweifelt hat, ist nicht von Luther, sondern wie Burkhardt, S. 391, berichtet, von einem gewesenen Straßburger Pfarrer. Er findet sich in der Biblioth. Brem., Class. IV, p. 918 und bei De Wette, Bd. V, S. 384. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1310.

No. 2817.

(Regensburg.) (23. Juli 1541.)

Melanchthons kurze Geschichte des Convents zu Regensburg.

Dieses Schriftstück führen wir hier an, obgleich wir es nicht für einen Brief Melanchthons an Luther halten, weil es im Corp. Ref., Bd. IV, 570, und bei Burkhardt, S. 392 (in einem Regest) so bezeichnet ist. Doch Melanchthon selbst nennt es in einem Briefe an Justus Jonas vom 23. Juli (darnach unsere Zeitbestimmung) „eine kleine Geschichte (historiolam), welche den kurzen Inbegriff der Handlungen enthält". Bei Manlius, farrago, p. 3, hat es die Ueberschrift: Historia conventus Ratisbonensis, Anno 1541., mense Martio. Bei Peucer, Mel. select. epist., p. 55, hat es die Ueberschrift: D. Martino Luthero, doch hat auch er hinzugefügt: De conventu Ratisbonensi, Anno 1541., mense Martio. Daß dies Schriftstück nicht ein Brief an Luther ist, dafür haben wir noch ein anderes starkes Zeugniß: Bereits am 24. Mai 1541 hat Melanchthon die erste Hälfte desselben an Herzog Albrecht von Preußen geschickt, überschrieben: Historia Conventus Ratisponensis; abgedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 330.

1) Vgl. No. 2791.

(Wittenberg.) **No. 2818.** Ende Juli 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther berichtet, daß nun eine Lection ledig sei, mit der M. Sachse versorgt werden könne.

Das Original ist im Weimarschen Archiv. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 95, No. 177; bei Walch, Bd. XXI, 446; bei De Wette, Bd. V, S. 385 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 325 f.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es haben E. C. F. G. auf meine unterthänige Fürbitte neulich geschrieben und befohlen, soerst eine Lection ledig sein würde, sollte man dieselbige M. Johann Sachsen aus Holstein zuordnen, weil die Lection M. Fachs schon verliehen wäre. Hierauf gebe ich E. C. F. G. unterthäniglich zu erkennen, daß gewißlich eine Lection ledig ist, und wie man mich berichtet, längst ledig gewest ist; auch also, daß Ein Magister alle beide Lectionen versorget, nämlich die griechische und lateinische. Das soll dieser guten Meinung geschehen (als ich höre), daß derselbige Magister der beiden Lectionen Sold nicht nimmt, sondern der einen Lection Sold dem Fisco der Universität zugut sammelt.

Aber dem sei, wie ihm wolle, so ist gewißlich der Lectionen eine ledig, es sei die lateinische oder griechische. Was aber die Ursachen sind, daß sie diesem Magister Holstein noch nicht werden kann, weiß ich nicht. Ist derhalben meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten der Universität ernstlich befehlen, daß sie bei der Fundation bleiben, und E. C. F. G. nächstem Befehl nach die ledige Lection genanntem M. Holstein folgen lassen; denn er und ich auch uns auf E. C. F. G. nächstes gnädiges Schreiben verlassen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen.

No. 2819. (31. Juli) 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf den vorhergehenden Brief, die Versorgung des M. Sachse betreffend.

Aus Reg. O, lit. A A A, fol. 125 (ohne Datum) im Weimarschen Archiv gedruckt bei Burkhardt, S. 392.

U[nsern] G[ruß] zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Euer Schreiben des Magister Sachsen halben haben wir empfangen und gnädiglich gelesen, thun darauf unserer Universität schreiben, wie ihr aus inliegender Copei[1]) werdet vernehmen, und wollen uns versehen, sie werden sich desselben unsers Befehls (beuelichs) gehorsamlich halten. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen bergen und sind euch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum.

No. 2819a.

Anfang August 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und Bugenhagen.

Veranlaßt durch die schweren Niederlagen, welche König Ferdinand von den Türken erlitten hat, ordnet der Churfürst Kirchengebete gegen die Türken an.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. C, p. 242. N. 49. Gedruckt bei Burkhardt, S. 392.

Würdiger, lieber Andächtiger! Wir geben euch gnädiger Meinung und mit bekümmertem Gemüth zu erkennen, daß uns glaublich geschrieben, auch sonst angezeigt ist worden, daß des türkischen Kaisers Wascha mit ihrem Kriegsvolk, so er hievor zu Entsetzung der Stadt Ofen geschickt und verordnet, Königs Ferdinandi Kriegsvolk, welches er in Ungarn und vorgemeldte Stadt Ofen gefertiget, unlängst ganz und gar bis aufs Haupt erleget und erschlagen, dazu alles Geschütze (außerhalb einer kleinen Anzahl, so auf dem Wasser gewest) erobert und bekommen soll haben, welche erschreckliche Erlegung eine große Flucht, beide von Alten und Jungen, auf Oesterreich, wie leichtlich zu achten, verursacht (vorvrsachen). Ueber das soll gemeldter türkischer Kaiser eigener Person mit zweien Söhnen und ganzem Gewalt auf den Beinen, auch allbereit im Anzuge sein, hernacher auf Ofen zu folgen, welche Stadt, desgleichen Pesth, von gedachtem türkischen Waschen und ihrem Kriegsvolk nunmehr eingenommen, daß er also an seinem Zuge des Orts keine Verhinderung haben solle, welches wahrlich ganz erschrecklich, auch erbärmlich zu vernehmen ist, daß obgenanntes Königs Ferdinandi Kriegsvolk abermals in der Türken Hände gefallen. Dieweil es denn damit die Gelegenheit hat, auch hoch zu besorgen ist, der türkische Kaiser werde ihm an Ofen und Pesth zuförderst, nachdem er mit einer trefflichen Macht gefaßt sein solle, nicht genügen lassen, sondern weiter, als auf Oesterreich und Wien, wie er liederlich[2]) wird thun können, ziehen, daraus nicht allein den anstoßenden Landen, sondern auch uns und der ganzen Christenheit, bevorab deutscher Nation, großer, dauernder und unwiederbringlicher Schade, Nachtheil und Beschwerung, wo nicht ganzer Untergang, welches alles der allmächtige GOtt gnädiglich verhüten wolle, zu befahren ist, und aber solch des Türken Beginnen und Vornehmen eine Strafe und Ruthe GOttes ist um unserer Sünde und Bosheit willen: so begehren wir mit sonderlichem gnädigem Fleiß, ihr wollet den Predigern in unserm Churfürstenthum zu Sachsen, in eure Superattendenz gehörig, förderlich und unverzüglich befehlen, daß sie das Volk in allen Predigten zu dem Gebete, obberührter des Türken vorstehenden Noth und tyrannischen Handlung halben, mit höchstem Ernst wollen ermahnen, und seine Allmächtigkeit um gnädige Abwendung, auch allen denen, die wider den Türken streiten und fechten, gnädigen Sieg und Ueberwindung zu geben und zu verleihen, von ganzem Herzen emsiglich zu bitten, und daß insonderheit sich das Volk und ein jeder, von seinem sündlichen Leben und Wesen abzustehen, und hinfürder auf GOtt und sein Wort zu sehen, angehalten und erinnert werde. Und wenn solches geschieht, auch mit Ernst und Fleiß getrieben wird, so haben wir keinen Zweifel, der allmächtige GOtt werde das Bitten, Rufen und Schreien, wie er denn zu thun zugesagt und verheißen hat, gnädiglich erhören, und seinen Zorn, auch des Türken Vorhaben, als seine Strafe und Ruthe, desgleichen alle anderen Beschwerungen, gnädiglich abwenden. So werdet ihr auch, dergleichen Ermahnung bei euch selbst zu thun und den Caplanen in Gleichniß zu befehlen, nicht unterlassen, daran geschieht uns zu gnädigem Gefallen. Datum.

1) Die Copie, datirt vom 31. Juli (darnach obige Zeitbestimmung), ordnet an, daß M. Sachse für die griechische Lection anzustellen sei. Dadurch, daß Franz Burckhart neben Melanchthon zugleich Lehrer des Griechischen mit war, letzterer aber nachher diese Stelle zugleich mitverwaltete, und nun aufgeben mußte, wurde für M. Sachse gesorgt. (Burkhardt.)

No. 2820.

(Wittenberg.) 3. August 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Von der Versorgung des M. Sachse, die noch nicht Fortgang haben will, weil die Universität dem M. Veit Winsheim, als dem älteren Magister, die griechische Lection lassen will. Melanchthon will die griechische Lection nicht aufgeben, um für die ihm vom Churfürsten zugelegten 100 Fl. genug zu thun. Nun wünscht Luther, der Churfürst möge ihm deutlich aussprechen, daß er mit gutem Gewissen diese Zulage nehmen möge, wenngleich er die griechische Lection nicht mehr hätte.

2) „liderlich" = leichtlich.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 125, lit. AAA. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 94; bei Walch, Bd. XXI, 444; bei De Wette, Bd. V, S. 386 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 326 f.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, zu Sachsen Herzog, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es will mit der ledigen Lection noch nicht fortgehen, und die Herren der Universität berichten mich, daß sie allesammt M. Veit Winsheim lieber die gräca Lection wollten lassen, nicht, daß M. Holstein zu geringe dazu sei, sondern daß M. Veit dieselbige Lection bis daher versehen, und auch älter und in der Universität neben M. Philipps fast der Schule am meisten gedient. Welches nun wahr ist, und M. Holstein nicht begehrt die gräkische Lection, noch M. Veit, als den Aeltern, abzudringen, hätte wohl ihm lassen genügen an M. Fachs Lection, wie ich zum ersten Mal für ihn schrieb.[1] Aber dies ist ein schlecht Ding, darin es E. C. F. G. bald werden treffen. Sie sagen mir aber, daß M. Philipps die gräkische Lection nicht lassen wollte; denn er ist sehr meidsam[2] und will der Universität also dienen, daß der gräken Lection Sold sollte der Universität zugutkommen, und will den Sold also ersparen, weil E. C. F. G. ihm haben hundert Fl. zugelegt;[3] in der Fundation N. ist er so heilig und schamhaftig, daß er dieselbigen hundert Fl. nicht nehmen will, wo er nicht gräkischer Lector soll sein, daß also E. C. F. G. und die Universität seinethalben der hundert Fl. nicht beschweret werden.

So stehet's nun darauf, daß sich E. C. F. G. verkläre und deutlich ausspreche, ob M. Philipps die zugelegten 100 Fl. möge mit gutem Gewissen nehmen, ob er gleich die grăcam Lection nicht mehr hätte, unverhindert, ob er ohn das aus eigener Andacht wollt sonst etwas lesen in gräkischen Autoren, wie er doch bisher gethan. Mich dünkt, er hätte bis daher genug gethan, nun wohl zwanzig Jahr und drüber die größere Arbeit in der Universität oder Schule gethan, daß er nun möchte wohl Ruhe zum Theil annehmen, so doch, GOtt Lob, junge Magister gräkisch könnten, und seine Schüler wohl können die Lection versorgen. Denn E. C. F. G. wissen selbst wohl, welch ein famulus communis er in dieser Schule ist, daß er ohn Zweifel wohl werth ist deß, das ihm E. C. F. G. so gnädiglich gönnen, und die Christenheit ihm wohl zu danken weiß; die Papisten auch nunmehr, GOtt Lob, ihn mehr fürchten und seine Jünger, denn sonst jemands unter den Gelehrten. E. C. F. G. werden's wohl wissen gnädiglich zu bedenken und zu ordenen, denn E. C. F. G. müssen doch der oberste Rector, Pfarrherr und Schösser sein in diesen Landen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Julii 3. [sollte heißen: „Augusti 3."][4] 1541.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

1) in No. 2812.
2) „meidsam" = schüchtern.
3) In den Ausgaben sind die Worte: „in der Fundation N." zum Vorhergehenden gezogen.

Lochau. **No. 2821.** 4. August 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Dem M. Veit Winsheim wird die griechische Lection bestätigt; dem M. Joh. Sachse wird die frühere Lection Winsheims über die Rhetorik zugewiesen.

Das Originalconcept (mit vielen Correcturen) ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 125, lit. AAA. Gedruckt bei Burkhardt, S. 394.

U[nsern] G[ruß] z[uvor]. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, abermals die Versehung M. Holsteins mit einer Lection belangend, gelesen, befehlen derhalben, auf der Universität uns jetzt gethanen Bericht, daß Magister Winsheim die griechische Lection, die er Abwesens Magister Philips verwaltet hat, gelassen, und Magister Holstein des Winsheims vorige Lection in rhetorica assignirt werden solle, mit weiterem Inhalt, wie ihr aus inliegender Copeien vernehmen werdet. Daß wir aber dem Holstein solche Lection des Fachen seligen nicht gewilliget, ist aus dem beschehen, daß ihn [den Marcellus][5] die Universität zwier als einen fleißigen, auch geschickten Magister an uns verschrieben, auch letzlich dazu nominirt, dazu, daß er bereitan eine Zeit auf unsere Fundation im Pädagogio zuvor gelesen gehabt. Das haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen unangezeigt lassen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Lochau, Dornstags nach Vincula Petri [4. Aug.] Anno 1541.

4) „Julii" ist ein Versehen Luthers.
5) Daß unter dem „ihn" (in) Marcellus zu verstehen sei, ergibt sich aus No. 2813.

No. 2822.

(Wittenberg.) 4. August 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 686, No. 1379.

No. 2823.

Altenburg. 7. August 1541.

Die Sequestratoren in Sachsen, Meißen und Voigtland an Luther und D. Brück.

Sie senden Unterstützung für drei ausgetretene Ordenspersonen und für Johann Mantel.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Oo, p. 792. 832. Gedruckt bei Burkhardt, S. 394 f.

Unser freundlich und willig Dienst zuvor. Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelahrte, günstige Herren und sonderliche gute Freunde! Nachdem die Chur- und Fürsten zu Sachsen, Gebrüdere, unsere gnädigsten und gnädigen Herren, uns geschrieben und befohlen, euch beiden Herren fünfzig Gulden zu überantworten, welche ihr hinfürder dreien Ordenspersonen, die ihren Orden verlassen und sich gegen Wittenberg, allda zu studiren, gewandt, zustellen sollet: demnach, zu unterthäniger Folge hochgedachter unserer gnädigsten und gnädigen Herren Befehls, übersenden wir euch, Herrn Doctori Martino, 30 Fl. unter die beiden von Bamberg, und euch, Herrn Doctori Brücken, 20 Fl. dem, der von Worms gen Wittenberg kommen, auszutheilen, mit freundlicher Bitte, wollet uns bei zufälliger Botschaft Bekenntnisse über angezeigt Geld gen Altenburg Wolfen Falckener, unserm zugeordneten Schreiber, der allda gegen dem Geleitshause über seine Wohnung hat, zuschicken, auf daß wir dieselbigen in unserer Rechnung den verordneten Anhörern vorzutragen haben. Solchs wollten wir euch guter Meinung vermelden, und sind euch freundlich zu dienen ganz willig und geflissen. Datum Altenburg, Sonntags am Tage Donati [7. Aug.] Anno 1541.

Verordnete Sequestratores zu Sachsen, Meißen und Voidland.

Als auch der Churfürst zu Sachsen, U. G. H., uns eines armen Priesters halben, Herr Johann Mantel genannt, geschrieben und befohlen, ihm zu seiner Tochter Wirthschaft 10 Fl. auf Ein Mal zur Steuer zu geben; weil er aber solche Steuer nicht gesucht, ist ihm dieselbige bis daher nicht worden. Derohalben übersenden wir euch, Herrn Doctor Martino, dieselben zehn Gulden, mit Bitte, sie oberührtem Johann Mantel zu behändigen und uns, neben obangezeigten Bekenntnissen, von ihm auch ein Bekenntniß unserm Schreiber bei diesem Boten zuzuschicken. Datum uts.

Wiewohl wir euch geschrieben und gebeten, daß ihr die Bekenntnisse über berührt Geld unserm Schreiber gen Altenburg schicken wollet, weil wir aber einen eignen Boten abgefertigt, bitten wir, ihr wollet ihm dieselben Bekenntnisse gegen Ueberreichung des Geldes, uns zu überantworten, zustellen. Actum uts.

No. 2824.

(Wittenberg.) 14. August 1541.

An Georg Weiß, Kammerdiener.

Luther spricht aus, daß er wenig Hoffnung habe auf einen günstigen Erfolg bei einem Zuge wider den Türken.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VII, S. 721; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 570; bei Walch, Bd. XXI, 447; bei De Wette, Bd. V, S. 389 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 329.

Gnad und Friede. Mein lieber, guter Freund! [1] Wiewohl ich wenig Hoffnung habe zum Zuge wider den Türken, und möchte lieber sehen, daß er nachbliebe. Denn als man sich stellt, solch einen mächtigen Feind anzugreifen, will mich's schier ansehen, als wollte man GOtt versuchen, wie das Evangelium sagt. Daß 100,000 gegen 20,000 ja 50,000 geschickt werden, und wir doch, mit Sünden beladen, unbußfertig, sonderlich der König und Papisten, die Hände voll unschuldig Blut haben, nicht können die Leute sein, durch welche GOtt könnte oder möchte Wunder oder große Dinge thun. Darum sage ich abermal, ich sehe nicht gerne, daß man gute Leute, wie bisher etliche Mal geschehen, also vergeblich auf die Fleischbank opfert. Und Summa, ich habe so gar kein Herz noch Hoffnung dazu, daß ich auch nicht bitten kann um Sieg wider den Türken, sondern allein so viel, daß GOtt wollte erretten, die zu erretten sind, und davon helfen. Wohl wollte ich wünschen, daß Ferdinand ein besser Glück und gnädigen GOtt hätt. Doch wo ihr ja fort wollet, armen Leuten zu helfen, thue ich hiermit meines Vermögens eurem Begehr nach, wie ihr hierinne befindet. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach Laurentii [14. Aug.], Anno 1541.

1) Nach diesem Anfange scheint es, daß uns dieser Brief in den Ausgaben nur theilweise mitgetheilt werde. Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 682 ad S. 574, merkt an: „Dieser Brief ist vollständig in v. Weber Archiv für sächsische Geschichte 1876."

No. 2825.

(Wittenberg.) 16. August 1541.

Offenes Empfehlungsschreiben für einen Geistlichen.

Bei Krafft, Theol. Arb. des rhein.-wiss. Predigervereins, II, 105. — Vorstehende Notiz findet sich bei Kolde, Analecta, S. 376.

No. 2826.

(Wittenberg.) 17. August 1541.

An Veit Dietrich in Nürnberg.

Luther empfiehlt ihm den Martin Weygher.

Gedruckt in Strobels Miscell., Bd. I, S. 67; bei Strobel-Ranner, p. 299 und bei De Wette, Bd. V, S. 389.

Gnade und Frieden in Christo! Der, welcher dir diesen Brief übergibt, heißt Martin Weygher,[1] mein lieber Veit; er ist von ritterlichem Stande, ein junger Mann mit aufrichtigem Herzen und von außerordentlicher Gottseligkeit gegen Christum, wofür ich schon dadurch Zeugniß ablegen kann, daß ich selbst öfters gesehen habe, daß er die allergeistlichsten Anfechtungen vom Satan erlitten hat. Zugleich ist er, gleichsam an deiner Statt, mein Tischgenosse gewesen, nicht bloß Ein Jahr lang, so daß er mir völlig bekannt ist. Deshalb wünsche ich sehr, daß er dir befohlen sei und anderen der Unsern. Er bedarf keiner Unterstützung, noch irgendeiner andern Sache, nur daß es ihm vergönnt sei, eures Dienstes und eurer Treue zu genießen, wenn vielleicht ein solcher Fall eintreten sollte. Er ist von den Seinen nach Ingolstadt geschickt worden, um sich dort, wie ich glaube, auf die Rechtswissenschaft zu legen, nachdem sich das Gerücht verbreitet hat, daß das Studium der Rechte vornehmlich in Ingolstadt in Blüte stehe. Wenn du nun dafürhältst, daß du der Liebe etwas schuldig seiest, auch unserer Genossenschaft und deiner Stellvertretung (denn er war mir an deiner Statt, wie man sagt, ein stellvertretender Tischgenosse [vicarius commensalis]): so wirst du dich so verhalten, daß er inne werde, daß ihm diese meine Empfehlung genützt habe. Soviel, hoffe ich, wirst du mir erlauben auf deine Freundlichkeit hin zu wagen, daß ich euch einen Unbekannten mit so großer Zuversicht empfehle, denn auch um deinetwillen [lasse ich mir empfohlen sein,][2] wen ich nur immer kann; du weißt, daß du ebendasselbe wagen kannst und begehren kannst, wie viele du uns auch empfehlen wirst. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich, der ich ein Leichnam bin. Den 17. August 1541.

1) Martin Weigher aus Pommern starb 1556 als Bischof zu Camin. (Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 490, Note 8.)

No. 2827.

(Wittenberg.) 17. August 1541.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Luther dankt für Gedichte, die ihm übersandt worden sind. Von seinem Wunsche, abzuscheiden. Ueber den Reichstag zu Regensburg. Empfehlung des Martin Weigher.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 336. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 201 und bei De Wette, Bd. V, S. 390.

Dem trefflichen Manne, Herrn Wenceslaus Link, Doctor der Theologie, Diener GOttes in der Kirche zu Nürnberg, seinem hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Es war nichts, was ich schreiben könnte, mein lieber Wenceslaus, außer daß ich für die von dir gesandten Gedichte Dank sagte. Wir sind beide gebrechlich, und müde, die Bosheit und das Wüthen aller aus der Hölle losgelassenen Teufel zu sehen und zu erleiden. Deshalb müssen wir den HErrn um ein gutes Stündlein bitten, daß wir mit Gnaden und Segen zu dem wandern mögen, den wir predigen und bekennen. Mir gefällt ein solcher Ausgang des Reichstags, daß die Widersacher etliche von ihrer Partei verloren haben. Und wiewohl sie sich rühmen, daß sie Katholiken (catholicos) seien, das heißt, böse Wölfe (cacolycos),[3] so haben sie dennoch das erlangt, daß sie verdient haben, neue Protestanten genannt zu werden. Uebrigens, um dich nicht zu beschweren, habe ich dem M. Veit, als einem, der mehr Muße hat, diesen sehr guten jungen Mann, Martin Weigher, einen Pommern, aus ritterlichem Geschlecht, empfohlen. Wenn du nun auch in meinem Namen ihn mit dem Worte des

2) Hier ist der Text verderbt; er lautet: nam et tuo nomine, quemcunque possum, nosti ... audere, et posse petere, quotquot nobis commendaveris(?). Um einigermaßen Sinn zu geben, haben wir diese Ergänzung gemacht, und die Worte idem te posse in die Lücke eingeschoben.

3) Vgl. No. 2815.

Friedens empfängst, so wird es ihm sehr angenehm sein. Grüße deinen Weinstock und alle Trauben in Liebe. Es grüßt dich mein Weinstock, die Käthe. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am 17. August 1541. Dein Martin Luther.

No. 2828.

(Wittenberg.) 19. August 1541.

An Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg.

Luther empfiehlt ihm den Martin Weigher.

Das Original ist in der Hof- und Staatsbibliothek in München. Gedruckt bei Burkhardt, S. 396 (nach D. Menzels Abschrift).

Gnade und Frieden! Ich habe, mein lieber Hieronymus, diesen jungen Mann, Martin Weygher, dem D. Wenceslaus und dem M. Veit empfohlen, aber wenn sie etwa sich vielleicht nicht mit diesen weltlichen Angelegenheiten befassen könnten oder wollten, so bitte ich dich, daß du ihm mit Rath und Hülfe beistehest beim Niederlegen von Geld in eine Bank (bancum), oder mit was für einem Worte oder auf welche Weise diese Sache gesagt oder gethan wird.[1] Denn du weißt das besser. Denn wir, die wir uns mit dem Psalter[2] und der Bibel befassen, verstehen nichts von den so großen Geheimnissen des Mammons. Wenn daher in dieser Sache deine Hülfe und treuer Dienst vonnöthen sein sollte, halte dich so, daß wir erkennen, daß du des alten und verächtlichen, vielmehr (um Christi willen) hassenswerthen Wittenberg nicht vergessen habest,[3] ja, auch deine ehemalige Herzensflamme[4] bittet fleißig für diesen Martin. Er ist ein junger Mann von seltener Eigenart, wenn man seine Gottseligkeit und Aufrichtigkeit ins Auge faßt, und ist es werth, daß gottselige Menschen sich ihm zu Dienste stellen. Dies mein Zeugniß ist wahr; er ist mir genugsam bekannt als mein Tischgenosse, und ohne mich [ist er als gottselig bezeugt] durch die auch heutzutage noch gar häufigen Anfechtungen des Satans.[5] Du wirst GOtte alles das gethan haben, was du ihm gethan haben wirst, und ich, wenn ich kann,[6] werde dir mit der That gern wieder zu Gefallen sein.[7] Doch glaube ich, daß du glaubest, daß GOtte auch das gefalle, was mir als einem aufrichtig Bittenden gewährt wird. In Ihm gehab dich recht wohl. Den 19. August 1541. Martin Luther.

1) Melanchthon schreibt an demselben Tage darüber an Veit Dietrich (Corp. Ref., Bd. IV, 644, No. 2364): Er wünscht aber, daß ihm entweder zu Nürnberg oder zu Augsburg Geldwechsler gezeigt werden, durch welche ihm zu gewissen Zeiten Geld überlandt werde.

2) Statt psalteris (was es nicht gibt) sollte wohl psalterio gelesen werden.

3) Statt: in totum esse haben wir oblitum esse angenommen.

4) Luthers Ehefrau. Vergleiche No. 1714 und No. 769.

5) Vergleiche hiezu No. 2826. Bei Burkhardt ist sine me sinnlos zu dem folgenden Satze gezogen.

6) Statt ego si, possem haben wir ego, si possum angenommen.

7) Statt gratificar, was es nicht gibt, ist gratificor oder gratificabor zu lesen.

No. 2829.

(Wittenberg.) 24. August 1541.

An M. Sebastian Stende, Pfarrer in Joachimsthal.

Von der Entlassung des M. Calixtus aus seiner Predigerstelle und der Wiederbesetzung derselben.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 238. Aus einem angeblichen Original, welches Luther auf den hintern Deckel von Oecolampadii Comm. in Jes. geschrieben haben soll, in den Unschuldigen Nachrichten 1732, S. 694; aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 158; bei Strobel-Ranner, p. 301 und bei De Wette, Bd. V, S. 391. Deutsch in der Altenburger Ausgabe, Bd. VII, S. 721; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 570; bei Walch, Bd. XXI, 448 und (Duplicat: An einen Ungenannten) Col. 1312, und bei Schütze, Bd. II, S. 383. — Wir haben die bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 623, Note 1 angegebene Adresse aus Aurifaber eingefügt und die dort angegebenen Varianten benutzt.

Dem Herrn Magister Sebastian Stende, Pfarrer in Joachimsthal.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Von M. Calixtus wirst du alles hören, was ich mit ihm geredet habe. Mir scheint es in der That gerathen zu sein, wenn deine Joachimsthaler (Vallenses) vor so großem Hasse gegen ihn glühen, daß er freiwillig weiche. Er wird anderswo zu gebrauchen sein; aber so, daß er nicht ohne deinen Willen und ein öffentliches Zeugniß eurer Kirche entlassen werde, indem gewisse Ursachen angeführt werden, durch welche er den Haß auf sich geladen habe, und die Ursache der Entlassung. Sodann ist es deines Amtes, dafür zu sorgen, daß nicht die Gemeinde oder der Pöbel dir ohne deine Einwilligung jemanden aufdringe wider deinen Willen. Denn dies ist

nicht weniger tyrannisch wider den Pfarrer, als wenn ein Pfarrer der Gemeinde wider ihren Willen jemanden aufdringen wollte. Daher sollen die Ansprüche beider Parteien den Oberen vorgelegt werden. Denn wenn sie nach der Willkür des Volkes oder des Pfarrers einander den aufdringen wollten, welchen jede von beiden Parteien haben wollte, so wäre schon nicht mehr eine Gemeinde oder eine Verwaltung. Deshalb mögen sie sich mit dir einigen oder selbst, durch sich, Bischöfe werden. Wenn sie nun einen Anderen für sich und wider dich berufen sollten, so sollen sie wissen, daß sie wider die Regel des Evangelii handeln, und alles, durch GOttes Fluch, unglücklich hinausgehen wird. Gehab dich wohl. Denn krank und unter vielen Geschäften habe ich dies geschrieben, und laß dir den Calixtus befohlen sein, den ich immer für einen guten Mann gehalten habe. Um so mehr bin ich unwillig auf deine Joachimsthaler, welche des Wortes bereits satt sind und undankbar für die Erlösung aus der überaus harten Tyrannei des Pabstes. Aber sie scheinen sich eine noch härtere Tyrannei jemandes verdienen zu wollen, welche sie auch finden werden. Dies kannst du ihnen in meinem Namen weissagen, wenn sie solche Leute sein wollen und zu sein fortfahren. 1541 am St. Bartholomäustage [24. Aug.].

Martin Luther.

No. 2830.

Wittenberg. 26. August 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Ernst, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2128. — Dort ist die falsche Jahreszahl „1542". Zu der daselbst befindlichen „Vorrede Walchs", Col. 182, § LXVIII sind folgende Ergänzungen vorzunehmen: Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 409 sqq. 8. Handschriftlich auf der Bibliothek zu Gotha. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 101, No. 188; bei Walch, Bd. X, 2614 (mit der falschen Jahreszahl 1542); bei De Wette, Bd. V, S. 392; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 330 und (Duplicat mit falscher Jahreszahl) Bd. 64, S. 316.

No. 2831.

(Wittenberg.) 30. August 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Neuigkeiten, unter anderm von der üblen Aufführung einer Magd in Luthers Hause.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Helmstädt. Aus der Schmidschen Sammlung bei Schütze, Bd. I, S. 160 und bei De Wette, Bd. V, S. 395.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Gesandten Christi zu Halle, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Ich schreibe nur, mein lieber Jonas, damit ich diese Gesandtinnen, die werthen Frauen, welche ihr hieher geschickt habt, nicht ohne Briefe entließe, besonders da ich auf deine so vielen Briefe nicht geantwortet habe. Und erstlich sage ich Dank für deine Neuigkeiten, die ich nicht alle bisher gehört habe. Ich habe deinen Brief an den Hof (in castra = ins Hoflager) gesendet, vornehmlich deshalb, damit sie lesen, was du von dem Mainzer Teufel berichtest. Ich höre in der That, daß Verhandlungen stattfinden zwischen unserm [Fürsten] und jenem. Das Gebet helfe uns wie zuvor und bisher. Wir hören wenig Neuigkeiten. Doch aus Ungarn wird geschrieben, daß die Unsern wiederum eine Stadt geplündert haben, die voll war von Türken und feindlichen Ungarn, und daß der Tyrann selbst herannahe mit einem unglaublich großen Heere.

Von meiner privaten Angelegenheit [schreibe ich], damit du lachest und fröhlich seiest, das heißt, GOtte Dank sagest und für mich betest. Meine Rosine, jenes sittsame Jungfräulein, ist von mir entlassen worden, da sie als eine ganz schändliche (impuratissima)[1] Hure erfunden worden ist. Es kann nicht gesagt noch geschrieben werden, wie viele Schandthaten sie begangen hat, während wir schliefen und gutes Zutrauen hatten. GOtt ist der Behüter meines Hauses gewesen. Es ist nichts mit Thomas Maulfeldt[2] in seiner kleinen Logik. Sie als die Meisterin hat mich die kleine Logik gelehrt, nämlich: Eine Hure wird die Jungfrau sein, und die Jungfrau ist eine Hure gewesen. Ich sage GOtt Dank, daß ich alles nicht gewußt habe, sonst hätte ich in zu großer Wuth über sie etwas begangen. Sie war auch nicht Rosina, sondern es war ein erdichteter Name.[3] Sie ist fort, sie ist fort, ge-

1) Aus dem Originale ist diese Lesart angeführt von Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 521, Note 3, statt impurissima bei De Wette.

2) So Burkhardt. De Wette bietet Mantfeldt.

3) Sie kam zu Luther als eine arme Nonne und nannte sich Rosina von Truchses, aber später stellte sich heraus, daß sie eines Bürgers Tochter war zu Minderstadt in Franken, der im Bauernaufruhr geköpft war.

lobt sei GOtt, das große Uebel aus meinem Hause; Er wolle mich fortan behüten und mich wenigstens noch spät weise machen, der ich von so vielen überaus argen Exempeln betroffen bin. Gehab dich wohl in dem HErrn mit allen den Deinen. Dienstag nach Bartholomäi [30. Aug.] 1541. Martin Luther.

No. 2832.

(Wittenberg.) 3. September 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Ein scherzhafter Brief.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 239. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 161 und bei De Wette, Bd. V, S. 395 f.

Gnade und Frieden! Ein für allemal sage ich Dank für deine so vielen gesandten Geschenke, den Wein, die Aepfel und die andern Dinge, und dies thue ich, damit ich fortan bei dir frei sein möchte, daß ich träger Mensch nicht so oft entweder zu schreiben oder Dank zu sagen hätte, als du munterer und starker Mensch schreibst oder etwas sendest. Wir Armen spielen hier, während ihr Reichen darauf bedacht seid (wenn du dich dieses Verses Alexanders erinnerst). Uebrigens deine so oft entschuldigte Frau halte ich in der That für entschuldigt, daß sie ohne meinen Brief an dich von hier weggegangen ist, wiewohl wir, ich mit der Zustimmung meiner Käthe, dafürhalten, daß das die Schuld gewesen sei, daß sie, gereizt durch den Hunger, nicht nach Brod oder Wein, sondern nach dem Umgang mit dem Ehemanne (der durch das Verlangen nach ihm entsteht), vergessen hat, den Brief zu fordern, was du ihr auch an seinem Orte und zu seiner Zeit leicht anzeigen kannst. „Das andere verstehen sie wohl", und du auch. Uebrigens habe ich den Herrn Justus[1] gern gesehen, wiewohl er bei mir, der ich jetzt ein Wittwer und ohne Ehe bin,[2] nämlich ein sehr schlechter Hausvater, weder zu Mittag speisen noch das Frühstück nehmen will; doch werde ich alles thun, was er nur immer will und du befiehlst, soviel ich überhaupt kann. Ich werde den Sohn gern als meinen Tischgenossen haben, wenn es ihm gefällt.

1) Damit wird der gleichnamige Sohn des D. Jonas gemeint sein.

2) Käthe scheint in Zülsdorf gewesen zu sein.

Jetzt zu ernsten Dingen. Es ist hier ein Bürger, den du vielleicht kennst, in deiner Fischervorstadt, Scherf, der, da er vor einem Jahre krank war und von Fröschel gefragt wurde, ob er erkennete, daß er wider die zehn Gebote GOttes gesündigt habe, sehr bescheiden antwortete: er könne noch nicht gewiß feststellen, was er gegen die übrigen Gebote verfehlt hätte, er sei aber gewiß, daß er niemals irgendetwas gegen das erste Gebot gesündigt habe, weil er sich nicht bewußt sei, daß er jemals bei denen gewesen sei, die fremde Götter verehrten. Du siehe jetzt zu, ob nicht zu Wittenberg heilige Leute seien, die weder im Fleisch noch in der Welt, sondern immer unter den Engeln gelebt haben. So viel hat der Katechismus ausgerichtet, der täglich eingebläut wird!

Unter anderm haben meine Tischgenossen eine Frage aufgeworfen, die nämlich an dich gebracht werden soll: ob GOtt, der allerfreigebigste Haushalter, jährlich mehr Milch gebe als Wein? Ich meine, mehr Milch. Du antworte. Zweitens wird gefragt, ob ein Faß, welches so breit, lang und hoch wäre, als die Entfernung zwischen Wittenberg und Kemberg, den Wein fassen könnte, welchen der unverständige, unwissende und thörichte GOtt in einem Jahre verschüttet, verschwendet und verthut an die schlechtesten Menschenkinder, die überaus undankbaren Kreuziger seines Sohnes, als Leute wie Heinrich [von Braunschweig], wie Albrecht [von Mainz], die Päbste, die Türken, während er seinen Kindern Wasser gibt? Dies schreibe ich deshalb, damit du wissest, daß ich für deine vielen Briefe mit einem kurzen genugthue. Denn ich habe nicht immer Muße, noch bin ich aufgelegt zum Schreiben, da ich schon ein Leichnam bin; nur daß ich gern mit dir, wenn mir eine Stunde zufällt, scherze und schwatze. Gehab dich wohl und bete auch für mich, wie wir für dich, und unsere ganze Kirche für die eurige. Gegeben am 3. September 1541. Martin Luther.

No. 2833.

(Wittenberg.) 6. September 1541.

An die Herzoge Johann Friedrich und Johann Wilhelm von Sachsen.

Luther bezeugt diesen Prinzen seine Freude über ihre Fortschritte in den Wissenschaften und erinnert sie an ihren hohen Beruf.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 340. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 163 und bei De Wette, Bd. V, S. 397.

Den Herren Johann Friedrich und Johann Wilhelm, Herzogen zu Sachsen.

Gnade und Frieden. Gnädige und durchlauchtige Fürsten! Ich habe mit großem Vergnügen und unglaublicher Freude die Briefe E. F. G. gelesen, aus denen ich erkannt habe, welch eine glückliche und richtige Grundlage E. F. G. gelegt haben, sowohl in den Wissenschaften als auch in der Religion, und sage GOtte, dem Vater der Barmherzigkeit, Dank durch Christum, seinen Sohn, daß er in so hohen Personen ein so gutes und herrliches Werk angefangen hat, und bitte und flehe, daß er um seiner großen Barmherzigkeit willen sein Werk bis zum Ende vollführen wolle. Und es ist billig und nothwendig, daß wir alle eben dies von ganzem Herzen beten, da wir ja wissen, daß E. F. G. auferzogen werden, um die größten und gefahrvollsten Angelegenheiten sowohl im Gemeinwesen als auch in der Kirche zu verwalten. Der Satan ist es, welcher daheim und auswärts E. F. G. sowohl Nachstellungen als auch unzählige Ränke bereiten wird, vornehmlich aber daheim durch falsche und hinterlistige Vertraute und Beamten, wie wir lesen, daß es David und einem jeglichen sehr guten Fürsten widerfahren ist. Daher haben auch die Dichter in Fabeln erdichtet, daß Atlas den Himmel aufrecht erhalte, und daß Christophorus die Last der ganzen Welt trage, da er das Kind JEsus trägt. Dies wird auch der Vater E. F. G. ohne Zweifel nicht selten zu erfahren genöthigt. Deshalb, wenn es einem guten Fürsten auch nicht an Kräften, Verstand, Reichthum, gutem Willen, Gottseligkeit und allen Tugenden, glücklicherweise auch an geistlicher Weisheit nicht mangelt, so ist dennoch das beständige und demüthige Gebet aller vonnöthen, daß GOtt alles dies wider die Gewalt des Satans regiere und (wie Matthäus [Cap. 12, 20.] aus Jesaia sagt) „das Gericht zum Siege ausführe". In Ihm möge es E. F. G. immerdar wohlergehen, und sie wollen mich in Gnaden sich befohlen sein lassen, Amen. Mein Sohn wird zu anderer Zeit schreiben, denn so plötzlich vermochte er es nicht. Ich habe freilich den Boten nicht leer weggehen lassen wollen. Am sechsten September Anno 1541. Martin Luther.

No. 2834.

(Wittenberg.) 8. September 1541.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Luther spricht ihm Trost ein wegen der in Nürnberg sich zeigenden Verachtung des Wortes GOttes, über welche er geklagt hatte.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 341. Aus der Kraftschen Sammlung in Husum bei Schütze, Bd. I, S. 164 und bei De Wette, Bd. V, S. 398.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe deinen traurigen Brief empfangen, mein lieber Wenceslaus, und es thut mir sehr leid, daß zu Nürnberg das Wort so verachtet wird. Aber was ist das zu verwundern, weil der Teufel der Fürst und Gott der Welt ist, da GOtt selbst ihm diesen Namen gibt? Daher wäre er, wenn er anders thäte, als du klagst, nicht der Fürst der Welt. Nur hast du vielleicht geglaubt, die Kirche in Nürnberg sei so, daß sie nicht ein Theil der Welt wäre, oder daß der Fürst der Welt dort todt und gekreuzigt wäre. Ich stärke mein Herz so: die erste[1]) Anfechtung der Kirche (von Anbeginn der Welt) komme immer her von den Tyrannen, welche unser Blut vergießen. Wenn die Tyrannen fast schon ihre Endschaft erreicht haben, so folgt die Anfechtung durch Ketzer. Auf die Gewaltthätigkeit, und wenn die Ketzer einigermaßen gedämpft sind, folgt die allerschädlichste Anfechtung im Frieden, nämlich die Zügellosigkeit und Strafloſigkeit im Leben, ohne Gesetz, ohne das Wort, da wir ja satt und des Wortes überdrüssig sind, welches bereits nicht mehr vonnöthen ist, da die Feinde schon besiegt sind. So sind die ärgsten Feinde des Menschen seine Hausgenossen. Dies sind die drei Anfechtungen wider den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

Ich habe immer so gedacht, daß euch keine Gefahr drohe von dem Pabst und den Tyrannen, noch auch daß wir unterdrückt werden sollten von einem Münzer, Carlstadt und „Wiedertäufern", sondern die Unsern bei uns werden mir verdächtig werden als hervorragende Verächter, nach der gemeinen Weissagung: Nachdem der Antichrist offenbart ist, werden Leute sein, die da sagen: Es ist kein GOtt. Dies sehen wir heutzutage in Erfüllung gehen, da sie nicht einmal das Wort GOttes leiden wollen noch

1) Statt primum haben wir primam angenommen, bezogen auf tentationem.

hören, weil es ohne das Strafen der Laster nicht gelehrt werden kann. Und öfters habe ich mich gewundert, warum Johannes der Täufer und Christus selbst nicht um der ersten Tafel willen getödtet worden sind, sondern wegen der zweiten, nämlich weil jener die Blutschande, dieser aber den Geiz gestraft hatte, während die Apostel und darnach die Märtyrer wegen der ersten Tafel getödtet sind. Vielleicht werden auch wir nicht wegen der ersten Tafel leiden, welche jene mit uns bekennen wollen, sondern wegen der zweiten, durch welche sie nicht gestraft werden wollen. Aber du sei stark und harre aus wider solche Worte als „Pfaff" und dergleichen. Denn diese Worte werden gesprochen von denen, welche meinen, daß unsere Worte Menschenworte seien, womit sie bekennen, daß sie weder die erste noch die zweite Tafel in Ehren halten oder sich darum kümmern. Es wird aber für Nürnberg überaus schimpflich sein, wenn das Gerücht und Schriften ausgebreitet werden, daß sie das Evangelium, welches sie bekannt haben,[1]) für Menschenwort halten, obgleich wir alle das Menschenwort mit so viel schweren Kämpfen zunichtegemacht haben. Wenn sie es aber für GOttes Wort halten, so ist es noch viel schmählicher, daß sie damit umgehen, daß sie den Bann, welcher das Wort GOttes ist, abthun wollen, und die Diener des Wortes GOttes verachten und hassen, und GOtt, den sie bekannt haben, so verruchter Weise in seinen Dienern „Pfaff" lästern. Und das wollte ich, daß ihr Prediger euch mit einander berathen möchtet, und es dem Ebner und Baumgärtner ins Ohr sagen. Ich glaube nicht, daß die Reden jener Leute Dauer haben oder durchdringen werden, sondern daß es eine Anfechtung wider den Heiligen Geist sei, oder die dritte Anfechtung. Sonst wäre es um Nürnberg geschehen, weil dies den Heiligen Geist betrüben hieße, und man endlich darauf bedacht sein müßte, dies Babylon zu verlassen. [Jer. 51, 9.:] „Aber wir heilen Babel, und sie will nicht heil werden. So laßt sie fahren." Doch hoffe ich ein Besseres, wenn ihr sie zuerst in Geduld und mit sanftmüthigen Worten behandelt, und sie der Gefahren erinnert. Wenn nun auch irgendeine Hülfe meinerseits vonnöthen ist, so bin ich bereit, an den Senat oder an Etliche zu schreiben. Nur mögest du dich nicht mit Sorgen verzehren, und gedenken, daß der Tag zwölf Stunden hat. Ich glaube noch nicht, daß alle im Senate solche Leute sind. Wir hören auch hier vieles von den Edelleuten, aber sie haben nicht die Gewalt, überall zu thun, was sie gelüstet. Wiewohl es wahr ist, daß die, welche im Weltregiment sind, fast immer Feinde der Kirche gewesen sind, wie sie es auch sein werden, sogar wenn dies Gemeinwesen eine Hierarchie sein sollte, welche, wenn auch sehr viele Böse, doch nur wenige Gute hat. Ebenso geht es im Hauswesen zu, weil GOtt die Welt verworfen hat, und kaum den zehnten Aussätzigen behält; das andere verschlingt der Fürst der Welt. Es geziemt uns, diesen unerforschlichen Rathschluß GOttes zu leiden und anzubeten, nicht zu erforschen oder entrüstet zu werden. Wenn Nürnberg dich nicht will, so wird ein Ort sein, wo der HErr dich versorgt; soviel ich vermag, findest du mich bereit. Gehab dich recht wohl, und denke fortan, daß die durch das Wort überwundenen Pforten der Hölle jetzt auch durch das Gebet überwunden werden müssen. Daher bete wider diese unsere Uebel, daß aber die durch das Gebet Besiegten endlich auch durch den letzten Uebergang (phase) überwunden werden müssen, das heißt, den Uebergang aus diesem Elend in das Leben, damit die Dreieinigkeit in allem und in allen bestehe, wie es heißt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", Amen. Am Tage der Geburt Mariä [8. Sept.] 1541. Mart. Luther.

1) nämlich zu Augsburg.

No. 2835.

Dessau. 13. September 1541.

Georg von Anhalt an Luther.

Begleitschreiben zu einer Sendung Wildpret.

Das Concept ist im anhaltischen Staatsarchiv zu Zerbst. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 376.

Dem Ehrwürdigen und Hochgelehrten, unserm besondern Geliebten, Herrn Martino Luther, der heiligen Schrift Doctori zu Wittenberg, Georg, von GOttes Gnaden Fürst zu Anhalt ꝛc. und Domprobst zu Magdeburg.

Unsern günstigen, geneigten Willen zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, besonder Geliebter! Von wegen unserer freundlichen lieben Brüder und unser thun wir euch hiermit aus guter Wohlmeinung nach Gelegenheit dieser jetzigen unserer geringen Jagd etwas Wildpret zuschicken: ist derwegen an

euch unsere gütliche Bitt, wollet solches auf diesmal von uns zu Gefallen annehmen, und mit den Herren Philippo auch Doctore Pommerano und andern euren guten Freunden in dem Segen des allmächtigen GOttes von unsertwegen gesund verbrauchen, und thun uns auch sammt der ganzen Christenheit in euer Gebet befehlen. Geben Dessau, Freitags nach Nativitatis Mariae [13. Sept.] Anno 1541.

No. 2836.

(Wittenberg.) 17. September 1541.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Dank für das geschenkte Wildpret. Neuigkeiten über König Ferdinand.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II, S. 71; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 286 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 230. — Burkhardt, S. 499, merkt an, daß das Original jetzt nicht mehr in Dessau, sondern auf dem Schlosse Landsberg bei Meiningen sei.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich danke E. F. G. ganz demüthiglich für das geschenkte Wildpret, und es ist zu viel auf ein Mal und allzu fürstlich geschenkt, mir sonderlich. Wir wollen also thun, wie E. F. G. schreiben, so es GOtt verleihet, ich, M. Philipps und Pommer, und fröhlich davon zehren, wiewohl jetzt nicht fast fröhliche Zeit ist, nachdem König Ferdinandus, seinem gewöhnlichen Glück [nach], die Türken abermal hoch erfreuet und die Christen sehr betrübt hat; GOtt woll's ändern und bessern. Ist er des Mordbrands auch ein heimlicher Genosse (wie etliche mummeln), so ist ihm die Rache sehr bald auf den Hals kommen, daß er nun fort mehr (hab ich Sorge) wird heißen in Hungern Nirgendheim, bleibt er anders auch noch in Oesterreich; oder wird unserer Sünde Schuld sein. Denn Deutschland ist auch reif worden in vielen bösen Stücken. Wir mögen nun fort mit dem Propheten sagen, und auch also thun: Ego autem orabam; sonst ist's alles umsonst. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Sonnabends Lamperti [17. Sept.] 1541.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2837.

(Wittenberg.) 17. September 1541.

An Herzog Moritz von Sachsen.

Bitte für den ehemaligen Augustiner Lucas Pittig, der jetzt Dorfküster ist, und aus dem Kloster nichts von seinen eingebrachten Gütern wiederbekommen hat, um eine einmalige Unterstützung an Geld.

Das Original ist im Besitz des Pfarrers C. Fuchs in Hanau. Gedruckt im Hanauschen Magazin 1783, Bd. VI, Stück 34, S. 317 f. (sehr ungenau) und bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 60 f.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Moritz, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es ist ein armer Mann, Lucas Pittig, jetzt ein dürftiger Dorfküster, etwa zu Alten-[1]Dresden (dresen) im Augustinerkloster, in seiner tollen Jugend beredet ein Mönch worden, und sein väterlich Gut ihm nach ins Kloster gezückt, fast um die Zeit, da das Evangelium anfing. Als aber Herzog George sehr heftig, wie E. F. G. wohl wissen, hat er sich müssen heimlich herausstehlen; aber der Acker ꝛc. ist geblieben bei dem Kloster. Bittet er nun unterthäniglich, weil er mit noch kein Uebrigem berathen und Noth leidet, E. F. G. wollten doch die Gnade erzeigen, und ansehen, daß er betrogen und überredet ist, und ihm lassen eine ziemliche Steuer von des Klosters Gütern widerfahren, zu einer Hülfe in sein armes Haus. Weil nun E. F. G. verstehen, daß solches wohl billig gebeten, auch ohne das wohl ein solch Almosen in seinem Armuth bedürfte, E. F. G. wollen ihn doch dieser meiner Fürbitte genießen lassen. Es ist zu thun um ein temporal Parteken,[2] nicht um ein ewiges Betteln oder Zinse, daß ich acht, E. F. G. sei es kein Beschwer zu thun. Sonst wollt ich E. F. G. wohl damit zu verschonen wissen. Darum bitte ich auch desto lieber für ihn, denn ich weiß, daß E. F. G. fast genug zu thun haben mit langen, großen, weiten, tiefen, hohen, ewigen und täglichen schweren Sachen. Hiemit GOtt befohlen. Amen. Sonnabend Lamperti [17. Sept.] 1541.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

1) „alten" schrieb Luther an den Rand. — Altdresden ist die jetzige Neustadt Dresden. (Seidemann.)

2) Nach Luthers eigener Erklärung: „ein Bettelstück vergängliches Guts". (Seidemann l. c. S. 63.)

No. 2838.

(Wittenberg.) 18. September 1541.

An seine Hausfrau.

Luther fordert sie auf, bald (von Zülsdorf [?]) heimzukommen.

Aus dem Original bei De Wette, Bd. V, S. 400 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 332.

Meiner lieben Hausfrauen Käthe Ludern von Bora zu Handen.

G. u. F. Liebe Käthe! Ich lasse hiemit Urban zu dir laufen, auf daß du nicht erschrecken sollst, ob ein Geschrei vom Türken zu dir kommen würde. Und mich wundert, daß du so gar nichts herschreibest oder entbeutest, so du wohl weißt, daß wir hie nicht ohn Sorge sind für euch, weil Meinz, Heinz und viel vom Adel in Meißen uns sehr feind sind. Verkaufe und bestelle, was du kannst, und komme heim. Denn als mich's ansiehet, so will's Dreck regnen, und unsere Sünde will GOtt heimsuchen durch seines Zorns Ruthen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach Lamperti [18. Sept.] 1541.

M. LutheR.

No. 2839.

(Wittenberg.) 25. September 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber den „Eisvogel"; über die Niederlage Ferdinands im Kampfe wider die Türken 2c.

Aus einer Abschrift im Cod. Dessav. A in den „Studien und Kritiken" 1835, Heft II, S. 355 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 287. Nach einem Vermerk auf obiger Abschrift empfing Jonas diesen Brief am 2. October.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, Gesandten Christi zu Halle, seinem überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden. Was du mir über den Halcyon oder Halcedo schreibst, mein lieber Jonas, da gestehe ich, daß mir vorher dieser Vogel niemals zu Gesicht gekommen ist. Die Unsern nennen ihn „Eisvogel"; dieser Name ist mir völlig bekannt, und ich kenne gleicherweise die Beschreibung der Sache, nämlich, daß es ein schöner Vogel und mit bunten Federn ist, aber die Sache selbst habe ich nicht gekannt. Ich glaube, daß du über die Niederlage Ferdinands jetzt alles erfahren hast. Ich werde von wunderlichen Gedanken geplagt von Verrath und geheimem Einverständniß der Großen [mit den Türken]. M. Philippus hält beständiglich dafür, daß es nur die überaus große Thorheit Ferdinands sei, doch kann ich durch das Ansehen dieses Mannes meine Gedanken nicht überwinden, daß ich nicht argwöhnisch sein sollte. Aber wollte doch GOtt, es wäre Thorheit. Ich wäre dann fröhlicher und könnte dieses Unglück leichter tragen. Hier gibt es keine Neuigkeiten. Wir hören, daß der Türke nicht nach Wien hinaufgezogen sei, und keine Furcht da sei, daß es belagert werden solle, doch in Ungarn wüthet der Tyrann. Auch den Mönch, welcher der Urheber des Unglücks bei Buda gewesen ist, hat der Türke getödtet, und dem Verräther seinen verdienten Lohn gegeben. Aber man sagt, daß er nicht Glauben halte und, als ein Treuloser, nicht bleibe bei seinen Versprechungen. GOtt wolle Gericht und Gerechtigkeit anrichten auf Erden durch Christum, Amen. Es ist nicht vonnöthen, daß du so oft Aepfel oder Geschenke sendest. Unsere Früchte sind auch reif geworden, wiewohl GOtt auf diesem Sande nicht so großartige Wunder thut. Gehab dich recht wohl mit den Deinen. Sonntag nach Matthäi [25. Sept.] 1541.

Dein Martin Luther.

No. 2840.

(Wittenberg.) 25. September 1541.

An Anton Lauterbach in Pirna.

Von einer öconomischen Angelegenheit und von der Gesinnung des herzoglich-sächsischen Kanzlers Pistorius.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 344. Gedruckt aus der Kraftschen Sammlung in Husum bei Schütze, Bd. I, S. 167 und bei De Wette, Bd. V, S. 401. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1476.

Dem werthen Manne, Herrn Anton Lauterbach, dem überaus treuen Bischof der Kirche zu Pirna und Inspector der Kirchen in Meißen, seinem sehr theuren Bruder.

„Gnade und Friede." So oft, mein lieber Anton, habe ich befohlen und gewollt, daß dir das Maß für das zu erbauende kleine Badezimmer[1]) angezeigt werde. Aber während wir

1) pro balneolo. Da in Pirna Steinbrüche waren, welche durch Lauterbachs Vermittlung schon früher steinerne Thürpfosten für Luthers Haus geliefert hatten (vergleiche No. 2604), wird es sich hier um Steinplatten und Pfosten für das Badezimmer handeln.

Kundschaft einziehen, und selbst nicht gewahr werden, wenn jemand dorthin zu euch[1] geht, und niemand [Briefe] abfordert, ist es immer unterlassen. Jetzt wird, hier eingeschlossen, dieser Plan (forma) geschickt. Du wirst nach deiner Freundlichkeit dafür sorgen, wie du aus freien Stücken versprochen hast; denn wir beschweren dich nicht gern.

Ich habe mit Freuden gehört, daß deine Tyrannen allmälig gebändigt werden; wir hoffen auch von Tag zu Tage auf Besserung. In Bezug auf Pistorius, den alten Kanzler, ist gute Hoffnung vorhanden. Denn zu Regensburg soll er lauter und aufrichtig gehandelt haben, und völlig zurechtgekommen sein; ja, er soll gesagt und bekannt haben: er sei durch dies Eine Stück gefangen worden, daß er nicht eingesehen habe, daß Christus der ewige Priester sei, aber Petrus sei ihm gefolgt, und dem Petrus der Pabst, und dem Pabst ein anderer Pabst. Wenn er angefangen hat, dieses zu verstehen, so wird er in kurzem mehr verstehen, Amen. Ueber den Türken hast du, wie ich sehe, alle jene traurigen Dinge gehört, und du sagst recht, daß wir jetzt bei uns die unerträglichen Türken leiden, die Heinzen, die Meinzen, die Wucherer,[2] die Riesen (Niphleos = הַנְּפִלִים [1 Mos. 6, 4.]). Andere Neuigkeiten haben wir nicht. Du bete auch für uns, wie wir für euch. Grüße deine Agnes und Elschen. Meine Herrin grüßt dich. Gehab dich wohl in dem HErrn. Sonntag nach Matthäi [25. Sept.] 1541.

M. Luther.

Das Maß des Bades „soll sein fünfthalb Ellen hoch, acht Ellen weit, und acht Ellen lang, gerade ins Gevierte".

No. 2841.

(Wittenberg.) 3. October 1541.

An Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg.

Luther bittet ihn, einen ihm aufgeladenen Knaben zu versorgen.

Aus der Thomasischen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 401; bei De Wette, Bd. V, S. 402 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 333.

1) Statt nos haben wir vos (uos) angenommen.
2) Walch übersetzt usurarios durch „Ablaßkrämer".

Clariss. Viro, D. Hieronymo Baumgartnero, Patritio et Senatori Norimbergensi, suo in Domino amico charissimo [Dem hochberühmten Manne, Herrn Hieronymus Baumgärtner, Patricier und Rathsherrn zu Nürnberg, seinem in dem HErrn überaus theuren Freunde].

Gnad und Fried und mein arm Pater noster. Ehrbarer, fürsichtiger, lieber Herr und guter Freund! Auf gut Vertrauen, so ich zu euch habe, schicke ich hie einen Knaben, der mir aus Engelland ist schalklich aufgelogen, durch D. Osianders Zeugniß an mich bracht, denn Osiander auch betrogen ist. Nun ihr aber wisset, was für eine Bettelstadt unsere Stadt ist, dazu der Bube noch wohl darf einer Magd, die sein warte mit Waschen und Laufen ꝛc., meine Zinse [dies] aber nicht vermögen: ist meine ganz freundliche Bitte, wollet bei den Herren zu Nürnberg guter Fugge[3] sein, daß er ins Fündli-Haus möcht versehen werden. Wir sind sonst ohn das, und ich sonderlich, hie fast hoch genug beschwert, und über Vermögen beladen. GOtt behüt mich, daß ich nicht mehr so betrogen werde. Fac, oro, quantum potes, ut me leves hoc onere, quo perfidiose sum oneratus. Salutat te reverenter ignis olim tuus,[4] jam te ob praeclaras virtutes tuas novo amore diligens et nomini tuo ex animo bene volens. Bene vale in Domino [Thue, ich bitte dich, soviel du vermagst, daß du mich von dieser Last erledigest, mit der ich hinterlistiger Weise beladen bin. Es grüßt dich ehrerbietig deine ehemalige Flamme, die dich jetzt wegen deiner herrlichen Tugenden mit einer neuen Liebe liebt und deinem Namen von Herzen wohl will. Gehab dich recht wohl in dem HErrn]. Tertia Octobr., MDXLI. T. Martinus LutheR.

No. 2842.

(Wittenberg.) 4. October 1541.

An Gustav I., König von Schweden.

Empfehlung Johann Wedde's und Neuigkeiten.

Aus Fants Sammlungen in: D. D. Observationes selectae, Historiam Suecanam illustrantes etc. Upsal.

3) Dietz, Wörterbuch zu Luthers Schriften, sagt: „Fugge steht wohl für Fuge in dieser Stelle: wollet die Gewogenheit haben zu bewirken." Doch scheint es uns soviel als „Verfüger" (das ist, Vertreter, Vermittler, Sachwalt; vgl. No. 2854) zu sein.
4) Luthers Gattin. Siehe No. 769.

1786. 4to. pag. 24 bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 65. — Der Abdruck des Briefes bei Faut ist nicht ganz treu, Schwedisch scheint durch (Seidemann).

Dem großmächtigsten, durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, in (ihm) Schweden, Gotten ꝛc. König, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Großmächtigster, gnädigster Herr König! Wiewohl ich nicht Sonderliches hatte E. K. Mt. (M:tt) zu schreiben, doch weil gegenwärtiger Johannes Wedde meine Schrift an E. K. Mt. begehrt, hab ich [sie] nicht wissen ihm zu weigern, und bitte, E. K. Mt. wolle genannten Johannes gnädiglich ihr lassen befohlen sein. Neue Zeitung sind mehr und größer bei uns, denn man schreiben kann. Der Türk (Turch) liegt an Mähren (?Mehrern) in Ungarn mit großer Macht, und zu Ofen [sind] bei sechzehntausend [von] unserm Volk erschlagen. Alles das köstliche Geschütz (Geschiits) Maximiliani in Oesterreich [ist] mit viel hundert Tonnen Pulvers verloren, und groß Gut. Man achtet, es sei (zey) der Pfaffen und hohen Häupter Verrätherei (verretern). GOtt erbarm's und helfe uns und vergebe uns unsere Sünde. E. K. Mt. thäten ein gut Werk und ließen in den Kirchen für das arme, verlassene deutsche (dutske) Land bitten. Wir haben kein Haupt, der Kaiser ist von Regensburg in Italia gezogen, Ferdinandus, der das Spiel angerichtet hat, [hat] sich verkrochen (verkrocken). So sind die Prinzen Mordbrenner mitten unter uns. Sitzen also zum (zur) Ziel dem mächtigen Feinde auf bloßer GOttes Gnade. GOtt gebe, daß Christus komme mit dem jüngsten Tag, und mache solcher großen Bosheit und teuflischen Wesen ein Ende, Amen. Ich befehl E. K. Mt. die Kirchen und Schulen. GOtt, der Allmächtige, bewahre und leite E. K. Mt. zu seinem Lob und Ehre, zu Friede und Wohlfahrt des Landes, Amen. Dienstags nach Michaelis [4. Oct.] 1541.

E. K. Mt. williger
Martinus Luther, D.

No. 2843.

(Wittenberg.) 4. October 1541.

An Herzog Albrecht von Preußen.

Luther verspricht, auf die beiden aus Preußen gesandten Studenten Acht zu haben, und bittet um bessere Versorgung des D. Basilius Axt.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 38, bei De Wette, Bd. V, S. 402 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 334.

G. u. F. und mein arm pater noster. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. haben zween aus Preußen anher zum studio gesandt, mir befohlen aufzusehen, daß sie fruchtbarlich hie sein mögen und zunehmen, welches ich, und wo sie sonst meines Raths begehren, gern thun will, so viel mir möglich.

Auch, gnädiger Herr, wissen E. F. G., wie Doctor Basilius, Medicus, nun viel Jahr in Preußen gedienet, und mit Kindlin begabet, dazu jetzt durch Absterben seins Weibs in Jammer und Elend steckt, daß er wohl Hülf und Trosts bedarf, doch noch nichts Eigenes hat, sondern wie ein Taglöhner sich hat lassen an seinem Lohn benügen: ist derhalben meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollen ihn auch bedenken mit etwas Eigenem für seine armen Kindlin, so er in Preußen bleiben soll, wiewohl ich wollt, er wäre wieder heraus, um der Kinder willen, wie ich ihm gerathen habe, allermeist um der Kinder willen, welchen nunmehr noth ist auch etwa ein Dächlin und Herdlin, wie E. F. G. wohl selbst können gnädiglich bedenken. So haben (hoffe ich) E. F. G. ja einen treuen, fleißigen Diener an ihm gespüret und erfahren. E. F. G. wollten sich gnädiglich gegen ihm erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach Michaelis [4. Oct.] 1541.

Neue Zeitung ist hie viel und böse vom Türken, der E. F. G. mehr [denn] ich ohn Zweifel wissen. Es siehet, als sei eitel Verrätherei in den höchsten Häuptern, und mit dem Türken im Bund ꝛc. GOtt wollt den jüngsten Tag kommen lassen, als ich hoffe.

E. F. G. williger
Martinus LutheR.

No. 2844.

(Wittenberg.) 4. October 1541.

An Sebastian Heller, markgräflich brandenburgischen Kanzler.

Vom Türkenkrieg: daß man zur Vertheidigung mitwirken, aber ohne Sorgen sein solle. Er empfiehlt den Gregor Burmann.

Aus der Imhoffschen Sammlung in Nürnberg bei Schütze, Bd. I, S. 168; bei De Wette, Bd. V, S. 403 f. und, nach einer Abschrift im Cod. D. L. 54 [3] in der Bibliothek de l'Eglise St. Geneviève zu Paris, im Corp. Ref., Bd. IV, 662 f. — Bretschneider schreibt dem Melanchthon diesen Brief zu, welchem Seidemann, bei De Wette, Bd. VI, S. 509, Note 4, zustimmt. Die Unterschrift: T. Mart. Lutherus hat Schütze hinzugefügt, dem De Wette gefolgt ist. Wir haben nach dem besseren Texte des Corp. Ref. übersetzt.

An Herrn Sebastian Heller, beider Rechte Doctor und Kanzler des Markgrafen Georg.

Wollte doch GOtt, daß man eurer Meinung, der des durchlauchtigen Fürsten, des Markgrafen und der deinigen, daß man sobald als möglich Hülfstruppen nach Ungarn senden solle, gehorcht hätte. Denn ich habe oft mit Unwillen das Zaudern der andern getadelt. Denn wollte doch GOtt, daß die Unsern in der wahren Religion fest und in politischen Pflichten willfährig wären. Das wären heldenmäßige Davids-Thaten (Davidica). Aber man hört nicht auf uns. Wiewohl aber die Rüstung der Türken erschrecklich ist, sollen wir doch den Muth nicht sinken lassen. Wir wollen unsere Pflicht thun in den Waffen und in der Regierung des Gemeinwesens, weil GOtt sicherlich die Ueberbleibsel der wahren Kirche erhalten wird. So sagt der Prophet: Seid stark und thut eure Pflicht, und GOtt wird der guten Sache helfen. Sodann denke ich auch daran, daß die fünfte Monarchie keinen Bestand habe. Deshalb, wiewohl die Barbarei des Türken uns rupft, so glaube ich doch nicht, daß er durch seine Herrschaft diese Nationen unterdrücken werde. Dies habe ich nach unserer vertrauten Bekanntschaft geschrieben, und bitte dich, es im besten aufzunehmen. Den Gregor Burmann empfehle ich dir. Der wird dir erzählen, daß durch GOttes Gnade die Schwiegermutter, die geehrte Matrone, wohlauf ist. Gehab dich recht wohl. Am 4. October 1541.

No. 2845.

(Wittenberg.) Vor dem 23. October 1541.

An Augustin Himmel, Pfarrer in Colditz.

Eine öconomische Angelegenheit.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 180 und bei De Wette, Bd. V, S. 404.

Gnade und Frieden! Ich wundere mich, mein lieber Augustin, warum du in so langer Zeit die Zinse meines Wolfgang nicht geschickt hast, nicht daß ich an deiner Treue zweifelte, sondern weil ich nicht will, daß die Schösser des Geldes genießen, welche sonst schon gar reichlich die Fürsten auszusaugen pflegen, und das, was der Fürsten ist. Denn deinethalben würden wir alles leiden, aber so, daß wir dein Vorhaben wüßten. Daher, wenn du es nicht schicken kannst, so sorge dafür, daß der zu Grimma es von dir empfange, nur damit das nicht geschehe, was mir hier geschieht, nämlich daß er durch den Verlauf der Zeit Schaden zufüge, und ich um das Doppelte gestraft werde statt des Einfachen. Gehab dich wohl in dem HErrn mit deinem Weinstock und deinen Trauben. 1541.

Martin Luther.

No. 2846.

22. October 1541.

Ewald von Brandenstein, Pfarrer Johann Grau und Joh. Kunholt, Schösser zu Weimar, an Luther.

(Regest.)

In einer Ehesache, zwischen Kunz Helbig und Elisabeth Hordorfs zu Udestet einerseits, und Facius Steinmetz zu Großenmollhausen andererseits, hatte Luther unter ein ihm zugesandtes Schriftstück geschrieben: „Martinus Luther, D.: Der erste soll die Jungfrau behalten, weil sie eine Waise ist und frei; Vormunden sind nicht gleiches Gewalts den Eltern über die Kinder, doch sofern der Gesell redliches Standes und Wesens sei.“ Nun ist „fast Jahr und Tag“ rechtlich über die Sache verhandelt, und fünf Urtheile sind ergangen, welche alle dem Facius Steinmetz die Elisabeth Hordorfs zugesprochen haben. Luther sei durch falsche Berichte des Helwig und der Hordorfs betrogen worden. Deshalb übersenden sie, die für diese Ehesache vom Churfürsten und dem Herzog von Sachsen eingesetzte Commission, an Luther die Originale der ergangenen Urtheile, und bitten ihn um Unterricht, wie sie sich ferner verhalten sollen. — Luther gab Antwort am 31. October.

Eine Copie findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 591. S. 31. Gedruckt bei Burkhardt, S. 397.

No. 2847.

(Wittenberg.) 23. October 1541.

An Augustin Himmel, Pfarrer zu Colditz.

Luther erkennt den Empfang der Zinse für Wolfgang Sieberger an, beklagt sich aber, daß der Schösser ungangbare Münzsorten beigefügt habe.

Aus der Kraftschen Sammlung in Husum bei Schütze, Bd. I, S. 169 und bei De Wette, Bd. V, S. 405.

Gnade und Frieden! Ich habe die Einkünfte empfangen, welche meinem Wolfgang gebühren, 19 alt Fl. 9 Gr. 1 Pf., niemals vorher so vollständig. Aber unter diesen sind märkische Groschen, die hier strenge verboten sind, und das ist, glaube ich, eurem Schösser hinlänglich bekannt. Darum wundere ich mich,

weshalb er verbotene und für uns unbrauchbare Münze geschickt hat. Wiewohl man (wie man spricht) die Zähne eines geschenkten Pferdes nicht untersucht, wirst du ihm doch, damit der Muthwille der Schösser nicht genährt werde, in meinem Namen sagen, daß er forthin das schicken möge, was er schuldig ist. Ja, wenn ich nicht heimlich etliches von dem durch den Fürsten verbotenen Gelde in die Mark schaffen kann, indem ich unterdessen für den Gebrauch andere Münze einschiebe, so werde ich es an dich zurücksenden, damit der Schösser das Geld umtausche. Sodann, damit ich den Wolfgang nicht mit dem Botenlohn beschwere, werde ich dafür sorgen, daß er zu seiner Zeit von einem Schösser, der mir gefällt, die Zinse empfange, nur damit jener nicht mit dem Zahlen verziehe. Denn da der durchlauchtigste Fürst dem Wolfgang die ganzen Einkünfte des Vicariats gegeben hat, und wir die Augen zugedrückt haben hinsichtlich der Erwähnung der Rechnung, welche er über Wachs und andere Dinge gemacht hat, so haben wir gemeint, es sei genug, wenn dies zurückbehalten werde, daß nur das Einkommen an Geld geschickt werde. Dies schreibe ich, damit du den Schösser warnest, daß nicht Verdrießlichkeiten nöthig werden, und nicht alles (wie man spricht) bis auf den Grat (ad vivum) erforscht und vorgebracht werden müsse. Denn ich sehe, daß auch mir solches widerfahre, daß bei einer Gabe des Fürsten alle, die es nur irgend vermögen, mir nachstellen, in Bosheit gerathen und bissig werden, als ob das verloren sei, was uns Dienern der Kirche gewährt wird. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete auch für uns. Am Sonntage nach Lucas [23. Oct.] 1541. Dein Martin Luther.

No. 2848.

Wittenberg. 28. October 1541.

An Lippold Klitzing, brandenburgischen Amtshauptmann.

Luther bittet ihn, dahin zu wirken, daß die Geistlichen im Churfürstenthum von der Türkensteuer befreit werden.

Gedruckt in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. VI, Heft 3. Halle 1842, S. 25 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 288.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer, Fester ꝛc.! Mir ist angezeigt worden, wie man den armen Predigern und Pfarrherren die Türkensteuer abzwingen wollen. Ich bin daher gebeten worden, an euch zu schreiben, daß es möchte aufgeschoben werden bis zu der Anherokunft ihro fürstl. Gnaden. Denn ich hoffe, dieselben werden es nicht gestatten, sonderlich, weil ihro Gnaden wissen, daß man es in keinen Landen thut. Denn wovon sollen es die Kirchendiener geben, so sie nichts Eigenes haben? und ebensoviel ist es, als nähme man es von der Kirche eigenem Gute, das ist, von Almosen, oder, wie man spricht, von unsers HErrgotts Füßen. Man spürt wohl, daß solche Tyrannen das Evangelium aus dem Lande gern los wären. Aber sie dürfen des Eilens nicht, sie werden es wohl eher los, denn sie meinen. Hiermit GOtt befohlen. Wittenberg, Freitags nach Crispini [28. Oct.] 1541. Martinus Luther.

No. 2849.

(Wittenberg.) 28. October 1541.

An Jakob Stratner, Hofprediger zu Berlin.

Desselben Inhalts wie das vorhergehende Schreiben.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 208; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 448 b; in der Altenburger, Bd. VII, S. 487; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 400; bei Walch, Bd. XXI, 450; bei De Wette, Bd. V, S. 406 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 335. — In allen diesen Ausgaben „An einen Hofprediger". Da dieser Brief fast wörtlich mit dem vorhergehenden übereinstimmt, so kann es fast keinem Zweifel unterworfen sein, daß er an die von uns angegebene Adresse gerichtet ist, was schon Förstemann in den „Ergänzungsblättern" 1829, No. 143, Sp. 1140 und Seidemann, bei De Wette, Bd. VI, S. 513, Note 2, ausgesprochen hat. Daher haben wir kein Bedenken getragen, anstatt des „N." im Texte die Namen zu setzen.

Dem würdigen Herrn und treuen Diener Christi, Jakob Stratner zu Berlin, meinem Liebsten im HErrn.

Gnade und Friede in Christo. Würdiger, lieber Herr Jakob! Mir ist angezeigt, wie etliche zu Hofe von den armen Pfarrherren und Kirchendienern die Türkensteuer zwingen wollen; bin derhalben gebeten, für sie an euch zu schreiben. Weil euch nun das Predigtamt zu Hofe befohlen, wäre mein Gutdünken, daß ihr soviel dazu thätet, daß es aufgeschoben würde bis auf die Zukunft eures Landsfürsten. Denn ich hoffe, sein fürstliche Gnaden werden's nicht gestatten, sonderlich weil S. F. G. wohl wissen, oder wohl wissen werden, daß man's in unsers gnädigsten

Herrn Landen, noch sonst in keinem Fürstenthum thut.

Denn wovon sollen's die Kirchendiener geben, so sie nichts Eigenes haben, und eben so viel ist, als nähme man's von der Kirche eigenem Gut, das ist, vom Almosen, oder (wie man spricht) von unsers HErrn Christi Füßen? Man spüret wohl, daß solche Tyrannen des Evangelii aus dem Land gern los wären. Aber es dürfte des Eilens nicht, sie werden's wohl eher los, denn sie meinen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitag nach Crispini [28. Oct.] 1541.

D. Martinus Luther.

No. 2850.

Gegen Ende October 1541.

Churfürst Joh. Friedrich an Luther, Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon.

(Regest.)

Der Churfürst fordert sie auf, ein Gutachten abzugeben (wie auf dem jüngst gehaltenen Tage zu Naumburg allerseits für gut angesehen wurde), wie man der ungegründeten Auflage der Widersacher begegnen könne, daß es den evangelischen Ständen bei der Spaltung in Religionssachen „nicht um die christliche Religion zu thun sei, sondern ihr Gemüth stehe vielmehr gegen kais. Maj. zu Ungehorsam, Aufruhr und Empörung (entberung), auch Abfall, und jedermann von der reinen geistlichen Lehre abzuhalten".

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 391, N. 148, bei Burkhardt, S. 399. Dieser bemerkt: „Ohne Datum, aber da der Naumburger Tag am 16.[1]) October (Galli) war, so können wir wohl wie oben datiren."

No. 2851.

(Wittenberg.) 31. October 1541.

An Ewald von Brandenstein, Pfarrer Joh. Grau und Joh. Kunholt, Schösser zu Weimar.

Antwort auf No. 2846. Luther lehnt es ab, sich weiter mit der Ehesache zu befassen, nachdem sie ins Recht gekommen ist.

Gleichzeitige Abschrift im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 591. S. 31. Gedruckt bei Burkhardt, S. 400.

G. u. F. Gestrenger, Würdiger, Ehrbarer, lieben Herren! Ich füge euch zu wissen, daß ich und unser Pfarrherr allhie längst von unserm gnädigsten (gt.) Herrn erlangt, daß seine churf. G. uns der Ehesachen entnehmen wollten, denn wir des Officialamts nicht konnten gewarten; welches also geschehen, und ein neu ecclesiasticum consistorium aufgerichtet, dahin wir solche Hader und Sachen weisen. Das thu ich aber und muß es thun, wo ich ingeheim und sonderheit gefragt werde nach dem Gewissen, da urtheile ich nach der Beicht und Bericht. Ist nun diese Sache ins Recht kommen gewest, oder noch kommen, oder kommen werde, so ist sie nicht mehr meines Amts oder Befehls, denn ich kein rechtlich Urtheil sprechen will noch soll, so wenig ich auch die Part verhören will. Denn, wie gesagt, ich kanns nicht gewarten, habe mit den Gewissen zu thun genug. Hat mich nun dieser Kunz betrogen, und allein um das Gewissen, als ich wohl achten kann, gefragt, denn ich vergessen, und wohl weiß, daß meine Weise ist, Part- und Rechtshändel von mir zu weisen, so hätt er gute Strafe verdient; und fahret ihr fort dem Recht nach, ich hab damit nicht zu thun. Hiemit GOtt befohlen. Eilends, Montags nach Simonis und Judä [31. Oct.] 1541.

Mögt auch hinfort, mein und eurer zu verschonen, deß euch gewiß halten, daß ich kein unrechtlich[2]) Verhör noch Urtheil gewarten kann; heimlich Gewissen mag ich außer der Verhör und Recht unterrichten. M. Luther.

1) Burkhardt bietet irrthümlich den „18. October".

No. 2852.

(Wittenberg.) 1. November 1541.

Bedenken über die Naumburger Bischofswahl.

Das Original dieses Bedenkens, geschrieben von Crucigers Hand, ist im Weimarschen Archiv, Reg. B, fol. 190. Es ist gestellt für den Churfürsten im Namen der Wittenbergischen Theologen, und Luther schrieb eigenhändig seine Bemerkungen dazu, welche allein wir hier wiedergeben, mit den Worten des Bedenkens, auf welche sie sich beziehen. Handschriftlich im Cod. Goth. 451, p. 221. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 683—694. Luthers Bemerkungen allein bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 289.

Zu den Worten Corp. Ref., Bd. IV, 686 f.: „So es GOttes Wille also wäre, daß Fürst Georg [zu Anhalt] gewählt würde, und er das Bisthum annähme: bedenken wir unterthäniglich, daß ferner derhalben nicht zu streiten" ꝛc. — „Vom Licentiat Amsdorf achten wir, daß er in keinem Wege zu bereden, ein Bisthum anzunehmen."

2) Das heißt, das nicht auf dem Wege Rechtens geschieht.

Bemerkung Luthers: Solches alles dünkt mich ganz fein und nützlich sein, denn ich dürfte Fürst Georgen wohl ein Größeres vertrauen, so ich ihn erkannt, und menschlich zu reden ist.

Col. 691: „Das fürstliche Einkommen bedarf man ohne Zweifel einen guten Theil zur Regierung. Was aber bliebe, sollte beigelegt werden zu gemeiner Landes-Nothdurft."

Randglosse Luthers: Nihil, et regimen absumet omnia et requiret additionem, ut jam in monasteriis experimur. [Nichts, und die Regierung wird alles hinnehmen und noch einen Zuschuß erfordern, wie wir bereits bei den Klöstern erfahren.]

Col. 692: „Darum wollten wir auch, daß es mit den Stiftgütern, so nach Versorgung der Kirchen übrig sind, dahin gerichtet würde, daß auch etwas an den Adel gereicht, daß sie den Fürsten desto williger und stattlicher dienen möchten."

Luthers Randbemerkung: Imo ipsi soli volunt ea omnia habere, et cogitant plura ibi esse quam sunt, et principibus ideo indignantur. [Vielmehr wollen sie allein dies alles haben, und denken, daß mehr da sei, als vorhanden ist, und um deswillen sind sie unwillig auf die Fürsten.]

No. 2853.

Torgau. 9. November 1541.

Bedenken über die Naumburger Bischofswahl.

Dies Bedenken ist von den Wittenberger Theologen für den Churfürsten zu Torgau gestellt. Luther, der nicht mit in Torgau war, schrieb später sein Urtheil darunter, welches wir hier allein wiedergeben.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. B, fol. 190. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 697—699. Allein Luthers Bemerkung bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 289.

Diese Weise gefällt mir sehr wohl, wo man nur eine tüchtige Person haben möchte. Da liegt's gar an. Sonst ist's, wie es vom Anfang allezeit gewest, auch in viel geringern Gütern, da ein Bischof oder Pfarrer einen Probst oder Haushalter [hatte],[1] oder wie St. Stephan ein Diacon über die Güter gewest, wie auch noch unsere Kastenvorsteher sind.

1) Von uns ergänzt. — Es handelte sich um die Anstellung eines „Voigts", der die weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hatte.

No. 2854.

(Wittenberg.) 10. November 1541.

An Friedrich und Bonaventura Cotta, Bürger zu Eisenach.

Luther legt bei ihnen ein gutes Wort ein, daß sie sich gefallen lassen möchten, daß ihr Bruder und Vetter Heinrich Cotta in Frankreich Jura studire.

Aus dem Original in Christ. Francisci Paullini, Ferrariâ-Thuringi, Rerum et Antiquitatum Germanicarum Syntagma ꝛc. Francofurti ad Moenum, Anno M. DC. XCVIII [im Corp. Ref. falsch: 1598]. 4to. S. 201, in der Historia Isenacensis und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 290.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen, Friedrich und Bonaventuren Cotten, Vettern, zu Eisenach Bürgern, meinen günstigen guten Freunden.

G. u. F. Ehrbare, Fürsichtige, gute Freunde! Henrich Cotta, euer Bruder und Vetter, so bei mir ist, hat mich zu Rath genommen, ob es ihm nützlich wäre, daß er in Frankreich zöge, daselbst auch die jura hörte, und Leute besehe, wie viele andere vom Adel und auch sonst Gesellen thun, welches ich mir gefallen habe lassen, und dünkt mich gut. Wiewohl er seiner selbst mächtig, hat er's doch ohn euer Vorwissen nicht wollen thun, und mich gebeten, deß gegen euch ein guter Verfüger zu sein. Ist demnach meine Bitte, wollet solch sein Vornehmen euch gefallen und dazu förderlich euch hierin finden lassen. Denn ich ihm auch nicht gern rathen wollte, so ich wüßte, daß [es] ihm schädlich oder fährlich sein möchte. Und ist solchen Gesellen gut, daß sie die mores hominum besehen, wie der Poet sagt, und ein ungewandert ꝛc. Werdet euch hierin wohl wissen freundlich zu erzeigen. Hiemit GOtt befohlen. Amen. Vigilia Martini [10. Nov.] 1541. Mart. Luther, D.

No. 2855.

(Wittenberg.) 10. November 1541.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Ueber den Türken und die noch schlimmeren einheimischen Türken, die das Wort verachten und das Land verderben.

Das Original ist im anhaltischen Archiv. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 345. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 170 und bei De Wette, Bd. V, S. 400 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1477.

Dem werthen Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, dem überaus treuen Bischof der Kirche zu Pirna und Inspector der benachbarten Kirchen, seinem sehr theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Da nichts da war, was ich hätte schreiben können, mein lieber Anton, habe ich doch eben dies schreiben wollen, daß ich nichts zu schreiben hätte, vielmehr, als daß ich nicht auf deinen Brief antworten sollte. GOtt stärke den Fürsten Moritz[1] in rechtem Glauben und heilsamem Weltregiment. Ueber den Türken hast du vielleicht alles gehört. Ich habe fast an Deutschland verzweifelt, nachdem es unter seine Hausgötter jene grausamen[2] Türken oder die wahren Teufel aufgenommen hat: den Geiz, den Wucher, die Tyrannei, die Zwietracht und den ganzen Pfuhl der Treulosigkeit, der Bosheit und der Nichtswürdigkeit beim Adel, an den Höfen, auf den Rathhäusern, in Städten, in Dörfern, über das alles aber die Verachtung des Worts und eine unerhörte Undankbarkeit. Da diese allergrausamsten und wildesten Türken unter uns herrschen, was werden wir mit Glück wider jene Türken von Fleisch und Bein ausrichten? GOtt erbarme sich unser und lasse sein Angesicht leuchten über uns. Denn während wir gegen die Feinde, die Türken, beten, ist zu fürchten, der Geist möge unsere Gebete verstehen, als würden sie von uns wider die wahren Türken gebetet, ohne daß wir es meinen, und so uns erhören wider uns, doch zugleich für uns. Denn ich sehe das kommen, wenn nicht die Tyrannei des Türken unsere Edelleute schreckt und demüthigt, daß wir sie als grausamere Tyrannen zu erleiden haben werden, als die Türken sind. Denn sie sind schlechterdings darauf bedacht, den Händen der Fürsten Stricke und Ketten anzulegen und den Bürgern und Bauern Fußfesseln, besonders aber den Wissenschaften und den Gelehrten. So rächen sie die päbstliche Knechtschaft durch eine neue Knechtschaft der Völker unter der Hand des Adels. Aber hiervon genug. Es grüßt dich und deine beiden weiblichen Personen meine Käthe, desgleichen auch wir alle, und wir wollen mit einander den HErrn bitten und beten, ob er uns vielleicht Buße geben möchte, und Er die türkische Geißel abwende, denn ohne sonderliche Hülfe GOttes werden unsere Waffen und Männer nichts ausrichten. Am Tage vor Martini [10. Nov.] 1541. Dein Martin Luther.

1) Am 18. August 1541 war Herzog Heinrich von Sachsen gestorben; ihm folgte sein Sohn Moritz in der Regierung.

2) Im Original: penates feros; De Wette: parietes veros.

No. 2856.

(Wittenberg.) 10. November 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Luther dankt für ein erhaltenes Geschenk. Vom Türkenkriege und (wie im vorhergehenden Briefe) von den verderblichen einheimischen Türken.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 344. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 172 und bei De Wette, Bd. V, S. 408.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, dem überaus treuen Gesandten Christi zu Halle, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ich habe zwei Martinsgänse (Martinicos) empfangen, mein lieber Jonas, die sehr fett, durch und durch fett und überaus fett sind, und wir sagen dir Dank. Aber was ist es, daß du solchen Ueberfluß hast? Habt ihr etwa zu Halle Gastmähler der Aethiopier oder Tafeln des Sonnengottes? Doch von diesen Dingen zu anderer Zeit.

Nachrichten über die Türken, die du begehrst, habe ich nicht. Es war ein ungeheuer großes Gerücht, daß der Kaiser Carl an der afrikanischen Küste einen Hafen, der Species heißt, durch Gewalt erlangt habe im Kampfe wider Barbarossa, den Seeräuber des Türken. Bald ist ein anderes Gerücht gefolgt (ich fürchte, daß es zuverlässiger sei), Andreas Doria habe das Heer des Kaisers verloren durch die Macht des Barbarossa. GOtt erbarme sich unser. Ich fürchte, daß alles, was wider den Türken vorgenommen wird, vergeblich sein werde, so lange wir die grausamen und wahren Türken, die unter uns Könige sind, anbeten, nämlich den Geiz, den Wucher, die Hoffahrt, die erschreckliche Zügellosigkeit in Schandthaten, die Tyrannei, Treulosigkeit und Bosheit der adeligen Gewaltigen (niphlim [1 Mos. 6, 4.]), sodann die völlig satanische Verachtung des Wortes, und die Undankbarkeit, und die Verspottung des Blutes, das für uns vergossen ist. Wozu kann es dienen, daß wir es unternehmen, die leiblichen

und einen Augenblick währenden (momentaneos) Türken anzugreifen oder zurückzutreiben, während wir jene geistlichen und ewigen Türken (welche ich genannt habe) innerhalb unserer Häuser verehren und anbeten? Da diese wüthen, ist Deutschland schon längst wüster vor GOtt, als es durch den Türken verwüstet werden könnte, wie es heißt 1 Mos. 6, 11.: „Die Erde war verderbet", obgleich sie damals in höchster Blüte stand, durch die Tyrannei der Kinder GOttes, welche alles thaten, was sie nur wollten. So geschieht es auch jetzt: die Erde ist durch unheilbare Laster verderbt und muß nächstens durch die letzte Feuersbrunst verderbt werden, Amen. Es hat Wolf Heinz[1]) nichts geantwortet über die Bibel, welche ich, als ihm geschenkt, bei mir habe, wie ich geschrieben habe. Erinnere ihn, daß er antworten möge. Gehab dich wohl. Am Tage vor Martini [10. Nov.] 1541.

Dein Martin Luther.

No. 2857.

(Wittenberg.) 12. November 1541.

An Eberhard Brisger, Pfarrer in Altenburg.

Luther spricht ihm in seiner Krankheit Muth ein.

Handschriftlich in Gotha, Cod. chart. 451, fol. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 347. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 174 und bei De Wette, Bd. V, S. 410. Wir sind fast durchweg den Lesarten der Handschriften gefolgt, welche uns besser zu sein scheinen.

Gnade und Frieden! Ich habe, mein lieber Brisger, deine Krankheit und die deiner Frau erfahren, zugleich[2]) auch das Urtheil der Aerzte. Aber du wirst wider dies alles ein Vater-Unser beten. Denn ich, der ich damals, als ich krank war, nicht betete, daß mir das Leben verlängert würde, habe gelebt und lebe noch, wider und über die Urtheile der Aerzte. Denn D. Augustin[3]) und andere meinten und sagten so oft, ich sei todt und begraben, so daß ich mich fernerhin um ihre Urtheile, soviel den Tod anbetrifft, wenig kümmere, wenn nicht andere Dinge hinzukommen. Dein Blutharnen ist vielen anderen widerfahren, und besonders unserm Amtmann Christoph Groß, auch vor der Ehe, und anderen, die ich kenne. Daher, wiewohl du und wir alle zu keiner Stunde des Lebens gewiß sind, so ist es doch nicht nothwendig, daß du an dieser Krankheit sterbest, noch deine Frau an der ihrigen, wenn GOtt dies nicht sonderlich will. Thilo Dene, den du kennst, lebte und lebt noch, obgleich er vor zehn Jahren wassersüchtig war, mit so dicken Schenkeln, daß sie Thürmen ähnlich waren. Solche Exempel kenne ich sehr viele. Ich gestehe, diese Krankheit ist gefährlich, aber auch das Leben ist voller Fährlichkeit, wenn wir schlafen, gehen, stehen und essen. Wir haben uns im Paradiese den Tod an den Hals gegessen: was ist es zu verwundern, wenn wir ihn jeden Augenblick fühlen? „Wer Gift gefressen hat, soll sich nicht wundern, ob er tödlich krank sei alle Stunden." Der Tod herrscht in uns, aber noch mehr das Leben durch den HErrn JEsum, der den Tod zunichte gemacht und das Leben an das Licht gebracht hat. In Ihm gehab dich recht wohl, und du mit den Deinen sollst unverletzt sein. Am Sonnabend nach Martini [12. Nov.] 1541. Martin Luther.

1) Organist in Halle.

2) Wir haben die Lesart der Handschriften: simul, angenommen statt secundum in den Ausgaben.

3) Schurf.

No. 2858.

(Wittenberg.) 17. November 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet für seinen Schwager, Hans von Bora, um eine Anstellung. — Burkhardt, S. 401, berichtet: Auf die Fürbitte Luthers für Hans von Bora wurde er Klosterverwalter zu Cronschwitz, Walpurgis 1542. Hier blieb er zwei Jahre, als ihm Montag nach Oculi 1543 angekündigt wurde, den 1. Mai 1544 die Verwaltung aufzugeben, obwohl sein Contract bis zum 1. Mai 1545 lautete.

Aus einem Handschriftenbande auf der Bibliothek zu Gotha im Leipziger Supplement, S. 96, No. 179; bei Walch, Bd. XXI, 451; bei De Wette, Bd. V, S. 410 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 336 f.

Gnade und Friede und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe unlängst an E. C. F. G. geschrieben und gebeten für meinen lieben Schwager Hans von Bora. Aber nachdem der Brief von ihm selbst überantwortet, ist er Zufalls unter andere Briefe verschoben: muß ich aufs neue. Und ob sich der Brief würde wieder finden, und dieser nicht so eben mitstimmet in etlichen Worten, wollen mir's E. C. F. G. ja gnädiglich deuten, denn ich es nicht alles behalten, und ich meiner Briefe keiner Abschrift behalte. Die Sache

aber ist diese, daß ich ganz unterthäniglich E. C. F. G. gebeten, und noch bitte, wo E. C. F. G. etwa ein Aemtlein [hätte], was es wäre, wollten ihn damit gnädiglich versehen, wie er wohl wird selbst mündlich Bericht thun. Treu und fromm ist er, das weiß ich, dazu auch geschickt und fleißig. Aber sein Vermögen ist nicht genugsam, sich mit seinem Weiblein und Kindlein zu erhalten ziemlicher Weise. Er ist zu Leipzig im Nonnenkloster Vorsteher gewesen; und wiewohl ihm gerne wäre aufgeleget worden, so hat er zuletzt mit der Rechnung ehrlich bestanden, und den Kläffern das Maul gestopft. Zuletzt ist mir auf meine Fürbitte diese Antwort worden, daß an ihm kein Mangel wäre. Aber man wollte hinfüro die Güter der Nonnen (wie zuvor) wieder einthun. Darauf mußte ich meine Gedanken lassen fahren, da ich dachte, er hätte vielleicht mein entgelten müssen, weil D. Pistor wieder in das Regiment gesetzt, der des Buchs von gestohlenen Briefen gedenken mochte. Aber E. C. F. G. wollen sich gnädiglich erzeigen gegen Hans von Bora, und wo es christlich ist, tröstliche Antwort vernehmen lassen. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Martini [17. Nov.] 1541.

E. C. F. G. unterthäniger
Martin Luther.

No. 2859.

(Wittenberg.) 26. November 1541.

An die Fürsten zu Anhalt, Johann, Georg und Joachim.

Fürbitte für einen armen Mann, daß die Fürsten ihm selbst Recht sprechen wollten, und ihn nicht unter die juristische Plackerei und Erpressung werfen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 348. Aus einem Manuscript in den Unschuldigen Nachrichten 1705, S. 763; in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 996; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 569; bei Walch, Bd. XXI, 452; bei De Wette, Bd. V, S. 412 und in der Erl. Ausg., Bd. 55, S. 338 und noch einmal (nach dem Original in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 72) Bd. 56, S. 231.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns, Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten, gnädige Herren! Es hat mich Christoph Küne von Burau,[1] E. F. G. Unterthan, gebeten, an E. F. G. zu schreiben, und zu bitten, daß er in der Sache seiner Tochter, von Hieronymus Kuntzel geschwächt, zum Ende kommen möchte. Ich hab gesehen den Abschied, darin E. F. G. ihn ins Recht geweiset. Aber, meine gnädigen lieben Herren, E. F. G. wissen, daß er solchs Rechts weder ausstehen noch dulden kann als ein armer Mann, und solch Recht, so jetzt gewöhnlich worden, mit Advocaten, Repliken, Tripliken und wiederum Läuterung, nichts anders ist, denn ein ewiger Hader und ewiges Unrecht, daß GOtt einmal wird beide, Juristen und Richter, zum Teufel jagen, die mit solcher Juristei die Part aussaugen und sich selbst mästen. So ist der Mann unter E. F. G. sowohl als sein Part unter E. F. G. gesessen. Die können wohl de simplici und plano hierin procediren ohn allen strepitu juris, welches mag gelten, wo die Part reich gegen ander sind, und nicht einen gewissen einigen Herrn haben. Sonst ist wahrlich solchs weitläuftig Recht dem Armen eine Tyrannei, und die Oberkeit, so solchs nicht wehret, selbst schuldig. Was wollt ihr Fürsten und Herren die Juristen zu Kaiser machen und Richter setzen über euer Regiment, und ihr selbst nicht richten noch helfen, da ihr wohl könnet? So wäre ein Fürstenthum nichts denn ein Rentmeister, der die Zinst einnehme, und die Sachen von sich auf die Juristen schöben, mit Schaden und Verderbe der armen Unterthanen. Bitte derhalben, wollten diese und dergleichen Sache E. F. G. Unterthanen selbst lassen hören, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Practica werfen, die kein Ende der Sachen achten noch suchen, sondern nehmen das Geld, und dreschen mit der Zunge den Armen beide Sack und Beutel aus. E. F. G. werden meine Meinung wohl wissen gnädiglich zu verstehen; denn mich treuge denn mein Sinn, so kann solche juristische Plackerei nicht die Länge stehen, oder wir werden uns nicht wohl noch recht unter [ein]ander verstehen. Jura sind allwege recht; Juristen und Richter sind selten recht. GOtt ist gut, aber der Wucherer ward nie gut. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonnabends nach Catharinä [26. Nov.] 1541.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

1) In der Erlanger: „Kune von Burou".

No. 2860.

(Wittenberg.) 28. November 1541.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Ueber Herzog Moritz.

Aus der Kraftschen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. I, S. 175 und bei De Wette, Bd. V, S. 413. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1480.

Dem werthen Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, dem Bischofe der Kirche zu Pirna, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich habe deinen Brief von Dresden empfangen, mein lieber Anton, und habe mit Freuden erfahren, daß euch der Fürst Moritz gefalle, und ich bitte, daß GOtt ihn so erhalte und regiere. Denn es ist das Gebet vonnöthen (das weiß ich) wider den Satan, der nicht schläft noch schlummert (was wir sehr wohl wissen). Zu anderer Zeit mehr, jetzt gehab dich recht wohl in dem HErrn. Montag nach Catharinä [28. Nov.] 1541.

Dein Martin Luther.

No. 2861.

(Wittenberg.) 4. December 1541.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Erneute Fürbitte für seinen Schwager Hans von Bora, daß ihm die Klosterverwaltung entweder in Belgern oder in Nimpschen gegeben werde.

Das Original ist im Coburgischen Haus- und Staatsarchiv. Gedruckt bei Burkhardt, S. 401.

G. u. Friede in Christo und mein arm pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Nachdem E. C. F. G. auf meine unterthänigste Bitte[1]) meinem lieben Schwager, Hans von Bora, eine gnädige Schrift an die Sequestratoren [ge]geben, daß sie sollten, wo etwa ein Klosteramt ledig wäre oder in Kürze würde, ihn damit auf Beschied versehen: also ist er mit solcher E. C. F. G. Schrift zu den Sequestratoren gereiset. Da hat ihm Er Bernhard von Hirsfeld diese Antwort gegeben: er wüßte jetzt keins ledig; es würde aber auf nächst Philippi das zu Belgern, und Michaelis darnach das zu Nimpschen ledig; wo E. C. F. G. ihm hierin nichts Sonderliches vornehme, und denselben Sequestratoren der eines namhaftig machen, und befehlen, obgenanntem Hans von Bora einzuthun, wollten sie es alsdann gehorsamlich ihm also zukommen verfügen. Bittet derhalben beide er und ich, wie vor, unterthäniglich, E. C. F. G. wollten gnädiglich befehlen, daß ihm Belgern oder Nimptschen eingethan werde, wie es E. C. F. G. am besten zu thun ist. Denn E. C. F. G. haben zu bedenken gnädiglich, daß ihm die Länge und Verzug auf andere künftige Verledigung E. C. F. G. gnädige Vertröstung eine Störung (stehrung) und seines Wesens Bekümmerung[2]) gebären würde. E. C. F. G. werden sich ihrer tröstlichen Zusage nach wohl wissen gnädiglich zu erzeigen, ohn daß ich diese Fürbitt nicht habe müssen meinem Schwager versagen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Sonntags Barbarä [4. Dec.] 1541.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

1) Burkhardt merkt an: Die churfürstliche Verfügung in Folge dieses Schreibens, datirt: Torgau, Mittwoch nach Nicolai [7. Dec.] 1541, welche an die Sequestratoren erging, lautete dahin, dem Hans von Bora das zu Ostern erledigte Kloster Brehna zu übergeben, da Belgern und Nimpschen bereits vergeben seien.

No. 2862.

(Wittenberg.) 18. December 1541.

An Justus Jonas in Halle.

Luther tröstet ihn wegen eines verlorenen Kindes und meldet politische Neuigkeiten, über welche er seine Bemerkungen macht.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 352. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 176 und bei De Wette, Bd. V, S. 414. Das Original ist in Dessau, und wir haben die von Burkhardt, S. 402, angegebenen Varianten benutzt.

Gnade und Frieden in Christo! Es tröste dich und deine Gattin, die werthe Frau und fruchtbare Mutter, der HErr selbst, der dir durch sie so viele Heilige aus dem Schlunde der Sünde und des Todes in das Reich seines Sohnes durch die Taufe versetzt hat. Du schreibst, daß so viele gemeine Uebel vorhanden seien, daß du vielmehr deinem sonderlichen (privato) Schmerze ein Ziel setzen müssest, und du schreibst die Wahrheit und hast die rechte Gesinnung. Ja, ich werde durch diesen Brief das Register des gemeinen Unglücks noch vermehren,

2) „bekomerung", verkümmerung (?), Schädigung. (Dietz s. v.)

wenn du es noch nicht weißt. Der Kaiser Carl ist am 25. October mit seiner ganzen Flotte an der Küste von Afrika bei der Stadt Algier,[1] andere sagen Alkair, gelandet. Doch dies ist falsch und unmöglich, da Alkair nicht an der Küste liegt, sondern mitten im Lande, es sei denn, daß sie durch den gleichlautenden Namen getäuscht werden. Hier ist man ihm mit bewaffneter Mannschaft aus der Stadt entgegengetreten. Aber Carl hat sie mit den Kugeln schwerer Geschütze in die Flucht getrieben und die Stadt mit einem Belagerungsheer umgeben bis auf den 28. Tag [des October], welcher Simonis [und] Judä ist. An diesem Tage hat das Meer angefangen zu wüthen und zu sieden, und nach seiner Weise (das ist, da die bösen Geister regieren) so zu toben, daß fast die ganze Flotte verschlungen und untergegangen ist, indem das Heer und der Kaiser selbst am Ufer vergebens zuschauten und nicht zu Hülfe zu kommen vermochten; ja, es sind 140 Schiffe (welcherlei und wie groß sie in einer Flotte zu sein pflegen) versenkt, mit dem ganzen Proviant, Geschützen, Waffen und allem, was auf ihnen war an Pferden und Menschen. Der Kaiser war durch Mangel an Proviant gezwungen, 1000 Pferde zum Lebensunterhalt schlachten zu lassen. In den übrigen Schiffen floh er davon und kehrte mit den Soldaten nach Genua zurück. Doch andere schreiben über Carl selbst, er sei nach Genua zurückgekehrt, aber in einem benachbarten Hafen gelandet, so daß sie nöthigen, hinsichtlich seiner eigenen Person Fährlichkeiten zu vermuthen. Wir erwarten täglich gewissere Nachrichten. Dies ist unserm Fürsten geschrieben worden. Was denkst du über diese Ungeheuerlichkeiten der Götter über alle Götter?[2] Ferdinand ist bei Buda zu Fall gekommen, sein Bruder Carl ist bei Algier übel angelaufen, nämlich die beiden höchsten Gewalthaber. Erinnerst du dich nicht, daß ich als ein Prophet (und wollte doch GOtt, als ein falscher) vorhergesagt habe, daß die letzten Brandstiftungen dieses schändlichen Heinzen vielleicht zu großen Befürchtungen[3] ein Anlaß geworden sind? Denn er für seine Person ist viel zu furchtsam, als daß er wagen sollte, dem ärmsten Bauern einen Strohhalm anzuzünden, wenn er nicht wüßte, daß hohe Leute zu ihm stehen.[4] Und überdies habe ich hinzugefügt, daß GOtt selbst dies in kurzem rächen werde. Hat nicht das zu Eimbeck, Nordhausen und durch andere Feuersbrünste vergossene Blut, da die Brandstifter und Bluthunde voller Freuden zuschauten, jetzt wiederum den Ferdinand gezwungen zu weinen, indem er hinschaut auf sich selbst und die Seinen, die zu Grunde gehen, desgleichen auch den Carl, welcher zu Regensburg mit taubem Ohre das Geschrei der Armen verachtet hat und die, welche Klage erhoben über das durch Brandstiftungen vergossene Blut, jetzt seine zu Grunde gerichtete Flotte anzuschauen? Vielleicht hat dieser afrikanische Neptun auch die Grausamkeit gegen Gent[5] gerächt. Was willst du? Die Könige meinen, daß sie selbst Götter seien, und verachten den wahren GOtt, besonders den, der da heißt Scheblimini (שְׁבָ֣ה לִימִינִ֑י = Setze dich zu meiner Rechten [Ps. 110, 1.]). Denn sie wollen dafür angesehen sein, daß sie den GOtt der Majestät gewissenhaft verehren. Aber alle diese Uebel sind mir Weissagungen von der Nähe des heilsamen Tages[6] unserer Erlösung, da die Welt so zerschellt wird und kracht, gleichwie ein baufälliges Gebäude, das abgebrochen werden muß und fallen will. Denn auch diese Grausamkeit des Türken nehme ich für einen Vorläufer[7] und Anzeichen dieses Tages, daß er, nachdem 50 kleine Kinder in Buda zu Asche verbrannt waren, damit unsere Kirchen bestreut hat, nämlich um sie von der christlichen (wie er dafürhält) Abgötterei zu reinigen und sie seinem Mahomet zu weihen. „Ja, wahrlich, Christus ist der Mann, den die hohen Häupter in vielen Landen sollen angreifen", daß sie den reizen, der zu seiner Rechten steht, daß er in seinem Zorn die Könige zerschmeiße.

1) Im Text: Wagaria, wozu Burkhardt keine Verbesserung angegeben hat, doch zu dem folgenden: Ageriam bringt er Algiera; so wird auch hier zu lesen sein.

2) „Deum θεῶν (?)." Der Text ist völlig in Ordnung. Deum ist als Genitivus Pluralis zu fassen. Gemeint sind, wie das gleich Folgende zeigt, Kaiser Carl und König Ferdinand.

3) ferbuisse metu. Diese Befürchtungen sind, daß auch Kaiser Carl und König Ferdinand ihre Hand dabei im Spiele gehabt hätten, und den Zorn GOttes über sich bringen würden.

4) Vergleiche No. 2714 und No. 2802.

5) Die grausame Bestrafung der Gentischen Empörung.

6) Statt Dei bei De Wette ist nach dem Original diei zu lesen.

7) Statt postremo bei De Wette ist prodromo zu lesen, und gleich folgend statt cruorem — cinerem.

So weissage ich, daß es, wegen dieser greulichen Uebel, wohl stehe um die Anfänge unseres Heils. Was geht es uns an, wenn gleich die Welt zerbrochen einstürzt? die Unerschrockenen werden die Trümmer nicht treffen.[1]) Christus lebt und regiert; für uns wird sie nicht mehr stürzen. Denn er sitzt zur Rechten des Vaters, nicht zur Rechten solcher Wasserblasen, als da sind der Türke, der Kaiser, die Könige und alles, was die Welt ist. Dies habe ich mit vielen Worten, aber dennoch kurz geschrieben. Denn an diesem Abend (wenn auch die Welt des Unglücks zusammenbricht) muß ich die Hanna Strauß, die du kennst, mit dem Magister Heinrich von Cölleda in Thüringen verloben. Du gehab dich recht wohl und richte mit uns den Blick auf den nahen Tag Christi. Achte den Sturz gering und dämpfe deine Anfechtungen. Unsere Sonne leuchtet und glüht unauslöschlich, so daß die Wolken und die Finsterniß der Luft, die bereits dazwischengetreten sind und fernerhin noch dazwischentreten sollen, nichts ausrichten können, denn sie werden bald verschwinden. Die Sonne wird bleiben in Ewigkeit. Grüße deine Herrin Käthe und den Justus und alle die Unsern. Am vierten Adventssonntage [18. Dec.] 1541. Dein Martin Luther.

No. 2862a.

(Wittenberg.) 25. Dec. 1541.

Trostschreiben für fromme gottselige Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen gegangen ist.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 730. — Dort ist es dem Jahre 1542 zugeschrieben, auch Seidemann, bei De Wette, Bd. VI, S. 336, datirt ebenso, doch gehört es dem Jahre 1541 an. Dies Schreiben verfaßte Luther für Bugenhagens Auslegung des 29. Psalms (in diesem Bande, Nachlese, No. XV), welche, wie Bugenhagen selbst bezeugt (Wittenberger Ausgabe [1559], Bd. XII, Bl. 200b), zuerst Weihnachten 1541 herauskam. Vergleiche unsere Einleitung zu No. XV der Nachlese.

No. 2863.

Lochau. 26. December 1541.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst verschreibt Luthern auf Lebenszeit die Zinsen von 1000 Gulden, jährlich mit 50 Gulden, für sich und seine Erben, doch so, daß der Churfürst sich vorbehält, nach Luthers Tode die Zinsen mit der Hauptsumme selbst abzulösen.

Das Concept findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. Aa, pag. 255. N. 50. Gedruckt bei Burkhardt, S. 402.

Von GOttes Gnaden wir Johans Friderich, Herzog zu Sachsen ꝛc., thun kund und bekennen hiemit für uns und unsere Erben gegen männiglich, nachdem wir dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten, unserm lieben Andächtigen, Ern Martin Luther, der heiligen Schrift Doctor, und seinen Kindern, aus vielen Ursachen, die wir von unnöthen achten zu erzählen, billig mit allem gnädigen Willen geneigt sind, so haben wir demnach aus eignem Bewegniß und gnädigem Gemüth ihm, seinen Kindern und ihren Erben, tausend Gulden unserer Fürsten-Münze aus unserer Rentkammer zu geben und folgen zu lassen gnädiglich gewilliget, verschreiben ihnen die in und mit diesem unserm Brief also und dergestalt, daß obgedachtem[2]) Doctor Martin solche tausend Gulden zu seinen Lebtagen, die ihm der Allmächtige nach seinem Willen lang verleihen wolle, mit fünfzig Gulden jährlich, auf zwei Fristen, als auf Walpurgis und Michaelis, aus unserer Rentkammer in den beiden Märkten zu Leipzig, zum täglichen Beipfennig zu gebrauchen, sollen verzinst, und ihm, oder seinen Brüdern und derselben Erben nach seinem Absterben, jedesmals gegen gebührlichem Bekenntniß, auf sein oder seines Befehlhabers Ansuchen gereicht werden.

Wir wollen aber uns und unsern Erben hiemit vorbehalten haben, wenn genannter Doctor Martin mit Tod abgehen würde, welches der Allmächtige lang verhüten wolle, seinen Kindern oder derselben Erben solche fünfzig Gulden jährliches Zinses mit tausend Gulden Hauptsumma zu unserer und unserer Erben Gelegenheit abzulösen, dagegen dann berührte Permission der fünfzig Gulden fallen, [man][3]) auch uns oder unsern Erben gegen Entrichtung vorgemeldter Hauptsumma diese unsere Verschreibung wiederum überantworten soll, und befehlen darauf unserm jetzigen und künftigen Rentmeister, Rent- und Kammerschreibern, daß sie solcher unserer Verschreibung dergestalt wollen nachkommen; daran geschieht unsere Meinung. Zu Urkund haben wir diesen Brief mit unserm anhängenden Insiegel wissentlich besiegelt und [ge]geben zur Lochau, Montags nach dem Christtage [26. Dec.] nach Christi unsers HErrn Geburt 1542 [das ist 1541].

1) Cf. Horat. Od. lib. III, Od. III, v. 7. 8.

2) Burkhardt: „obgedachter".

3) Von uns ergänzt.

No. 2864.

(Wittenberg.) Gegen Ende 1541.[1]

An Friedrich von der Grüne, churfürstlich sächsischen Zeugmeister.

Luther weist ihn in harter Weise zurecht wegen muthwilliger Schädigung seines Eigenthums durch den Wallbau.

Das Original ist auf der Berliner Bibliothek, Mscr. germ. fol. 45. f. 5. Gedruckt bei Burkhardt, S. 403.

Mein lieber Zeugmeister! Ihr wisset, daß euch verboten ist von M. gnädigsten Herrn, daß ihr nicht sollet mir zunahe oder zum Schaden bauen. So habe ich M. G. H. zu Dienst gewilligt, das untere Gemach zu verschütten. Nun fahret ihr zu aus eigener Thurst und Frevel, und beschüttet mir auch das mittel Gemach bis an das Gegitter, welches euch ohn Zweifel der Teufel befohlen hat, weil es über M. gnädigsten Herrn Befehl und meine Bewilligung geschieht. Daraus jedermann spüret und öffentlich schreibt, daß euch nicht um den Bau, sondern um das Haus zu thun gewest, mich davon zu dringen, und churfürstliche Briefe und Siegel in Dreck zu treten.

Demnach ist mein Wille (denn [ich] euch als meinen und GOttes, vielleicht auch meines gnädigsten Herrn, heimlichen Feind nicht will bitten), ihr wollet bald nach dieser Schrift (damit ihr nicht unverwarnet seid) denselbigen Schutt vom andern Gemach wiederum wegführen, denn ich will denselbigen nicht da leiden, da habt euch nach zu richten.

Desgleichen will ich mein Brauthor, das ihr mir zu Verdrieß mit Steinen gern verderbet hättet, wieder von euch gebessert haben, auch von euch versichert sein, daß mir der Schutt die Mauer am Garten nicht einstoße. Auch die Erdmauer am hintern neuen Hause, die nicht lange stehen wird, verzäunen,[2] daß sie mir dasselbige Haus nicht einwerfe.

Werdet ihr solches nicht thun, und ich doch weiß, daß mein gnädigster Herr nicht einen Heller mir zu schaden willens, sondern viel lieber drüber mehr Vortheils thät, so will ich's von euch, als von einem gottlosen Knecht, nicht nehmen lassen, was mir ein christlicher Fürst gegeben, versiegelt und verbriefet hat, oder will solches alles meinem gnädigsten Herrn anzeigen, und erfahren zum wenigsten, ob ihr der neugeborne Mann seid, der einem löblichen christlichen Churfürsten zu Sachsen seine Siegel möge hineindrücken, da ihr vom Adel deren Siegel drücket,[3] die euch Briefe und Siegel nicht halten.

Denn deß sollt ihr gewiß sein, daß ich zu eurem verfluchten Bau, damit ihr meinem gnädigsten Herrn seinen Beutel räumet, nicht ein Haar breit mehr räumen will. Will schweigen, was ihr mir für große Herren über den Hals gezogen habt, die Deichknechte,[4] die mir die Fenster auswerfen und Muthwillens genug üben. Solches will ich euch nicht Schuld geben, und denken, daß ihr's nicht wehren könnt, und sollet auch unschuldig bei mir sein, wiewohl es dennoch verdrießlich ist zu leiden.

Hiemit GOtt befohlen, der euch bekehre und anders mache. Denn so sollt ihr's nicht hinausführen oder gar kürzlich im Abgrund der Hölle sein. Das wollt ich euch nicht gerne gönnen, sonst hätte ich solch Schreiben an euch lassen anstehen. Aber damit ich entschuldigt sei vor GOtt, und ihr eure Sünde und Bosheit selber tragen müsset, sollet ihr hiemit verwarnet sein. Es sind viel und größere Tyrannen und Teufel gewest, denn ihr und der Schösser seid, sie sind aber alle dahin, und haben die Sonne am Himmel lassen müssen.

Martinus Luther, D.

1) In diese Zeit setzt Burkhardt das Schreiben nach den Bauacten des Ernestinischen Gesammtarchivs, Reg. S. — Von der Grüne hatte einen großen Wallbau vor, der Luthers Haus durch Aufschütten schädigte. Genau läßt sich die Abfassungszeit nicht bestimmen.

2) „verzäunen" von uns gesetzt statt: „verzaübern". Der Sinn kann nicht zweifelhaft sein: versehen mit einer Schutzwehr, entweder von Holz oder Mauerwerk.

No. 2865.

(Wittenberg.) 28. December 1541.[5]

An den Grafen Albrecht von Mansfeld.

Luther warnt den Grafen vor Unglauben und Trachten nach Reichthum, auch vor der Bedrückung seiner Unterthanen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 387 (vollständig). Theilweise in der Altenburger Ausgabe nach der

3) „hinein drucken" und „drucken" verstehen wir von dem Eindrücken oder Vernichten des wächsernen Siegels.

4) So wird „teichknechte" wohl richtig aufgelöst sein; anderswo nennt Luther sie „Wallknechte".

5) Sowohl De Wette als auch die Erlanger Ausgabe datiren den Brief vom 8. December 1542. Das Datum ist falsch aufgelöst, und nach der Weise, das neue Jahr mit Weihnachten zu beginnen, gehört derselbe in das Jahr 1541.

Vorrede des Hauptregisters und in der Leipziger Ausg., Bd. XXII, S. 572. Vervollständigt ex Autogr. Lintrupii im Leipziger Supplement, S. 98, No. 184; bei Walch, Bd. XXI, 454; bei De Wette, Bd. V, S. 512 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 38.

Dem edlen, wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und herzlieben Landsherrn.

Gnad und Fried in dem HErrn, und mein arm Pater noster. Gnädiger Herr! Ich bitte ganz herzlich, E. G. wollten diese meine Schrift ja christlich und gnädiglich vernehmen. Es wissen E. G., wie ich der Herrschaft zu Mansfeld Landkind bin, auch bis daher mein Vaterland natürlich lieb gehabt, wie denn auch aller Heiden Bücher sagen, daß ein jeglich Kind sein Vaterland natürlich lieb hat; über das so hat GOtt durch E. G. im Anfang des Evangelii viel lobwürdiger Thaten ausgerichtet, die Kirchen und Predigstühle, auch die Schulen zu GOttes Lob und Ehren fein bestellet, und in der Bauern Aufruhr E. G. trefflich und herrlich gebraucht, daß ich aus solchen und andern mehr Ursachen E. G. nicht kann also leichtlich vergessen, oder aus meiner Sorge und Gebet lassen. Aber mir kommet vor, zumal durch viel Plaudern und Klagen, wie E. G. sollten von vorigem Anfang abfallen, und viel anders worden sein, welches mir (wie ich halt, E. G. wohl glauben werden) sehr ein groß Herzleid sein würde für E. G. Person. Denn also wird man jetzt plaudern wider den christlichen Glauben, das ich selbst oft gehört: Was Evangelium? Ist's versehen,[1]) so muß es also ergehen; laßt uns thun, was wir thun; sollen wir selig sein, so werden wir selig ꝛc. Solches soll jetzt heißen große Klugheit und Weisheit, wiewohl wir Theologen zuvor oder GOtt selbst solchs auch wissen; und wo E. G. in diesen Gedanken oder Anfechtungen stecken, so wäre es mir von Herzen leid, denn ich etwa auch drinnen gestecket, und wo mir Doct. Staupitz oder vielmehr GOtt durch Doct. Staupitz nicht heraus geholfen hätte, so wäre ich drinnen ersoffen, und längst in der Hölle. Denn solche teuflische Gedanken machen zuletzt, wo es blöde Herzen sind, verzweifelte Leute, die an der Gnade GOttes verzagen, oder sind sie kühne und muthig, werden sie GOttes Verächter und Feinde, sagen: Laß hergehen, ich will thun, was ich will, ist's doch verloren!

Aber wie gern wollt ich mündlich mit E. G. reden, denn mir ist aus der Maßen leid für E. G. Seele, weil ich E. G. nicht so leichte achte, als die verdammten Heinzen und Meinzen, und doch ja mit der Feder nicht so wohl kann geredt werden. Doch kurz davon zu schreiben, G. H., ist's ja die Wahrheit, was GOtt beschlossen, das muß gewißlich geschehen, sonst wäre er ein Lügner in seiner Verheißung, darauf wir unsern Glauben setzen müssen, oder schändlich fehlen; das ist unmöglich. Aber hie ist gleichwohl der große Unterschied zu halten, nämlich was uns GOtt offenbaret, verheißen oder geboten hat, das sollen wir glauben, und uns darnach richten, daß er nicht lügen werde. Aber was er uns nicht offenbaret oder verheißen hat, das sollen wir, ja können auch nicht wissen, viel weniger darnach richten; und wer sich damit viel will bekümmern, der versuchet GOtt, indem daß er läßt das fahren, das ihm zu wissen und zu thun befohlen ist, und geht damit um, das ihm zu wissen und zu thun nicht befohlen ist. Daraus müssen denn wohl solche Leute werden, die nichts nach GOttes Wort oder Sacrament fragen, begeben sich dahin in wildes Leben, zum Mammon, Tyrannei und allerlei wüstes Leben. Denn sie können vor solchen Gedanken keinen Glauben, Hoffnung, noch Liebe zu GOtt oder Menschen haben, als den sie verachten, weil sie nicht wissen sollen, was er heimlich gedenket, so er sich doch so reichlich offenbaret in allem, das ihnen nützlich und seliglich ist, davon sie sich muthwillig wenden. Kein Mensch kann leiden, daß sein Knecht nicht eher wollte sein befohlen Amt ausrichten, er wüßte denn zuvor alle heimliche Gedanken seines Herrn über alle seine Güter. Und GOtt sollte nicht desgleichen Macht haben, etwas Heimliches zu wissen, über das, so er uns befiehlt? E. G. denken doch, wo man sich sollt richten nach solchen Gedanken der heimlichen Gerichte GOttes: warum läßt er seinen Sohn Mensch werden, warum stiftet er Vater- und Mutterstand, warum ordnet er weltlich Recht und Obrigkeit? Was darf's ihrer?[2]) Soll's geschehen, so geschieht's wohl ohne solches alles. Was soll uns dann die Taufe, die heilige Schrift und alle Creatur? Will er's thun, so kann er's

1) „versehen" = prädestinirt, vorherbestimmt.

2) „ihrer" von uns gesetzt statt: „ehr".

wohl ohne das alles thun. Aber es heißt, er will seinen Rath, nunmehr offenbaret durch uns als Mitarbeiter, 1 Corinth. 3, 9., vollbringen: darum sollen wir ihn lassen machen, uns damit nicht bekümmern, sondern thun dasjenige, das uns befohlen ist. Also spricht auch Salomo Proverb. 25, 27. [Vulg.]: „Wer die Majestät will forschen, der wird überfallen werden", und Sirach am 3. [V. 22. 23. Vulg.]: „Verstehe nicht, was zu hoch ist, sondern denke, was dir befohlen ist", und die Jünger Actorum 1, 7. f. Christum fragten, ob er jetzt würde Israels Reich aufrichten, spricht er: „Es gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, die mein Vater ihm vorbehalten hat; sondern gehet hin, und seid meine Zeugen" ꝛc. Als sollt er sagen: Laßt meinen Vater und mich sorgen, was geschehen soll; gehet ihr hin, und thut, was ich euch heiße. Demnach bitte ich E. G. ganz herzlich, E. G. wollten sich nicht entziehen vom Wort und Sacrament; denn der Teufel ist ein böser Geist, E. G. viel zu listig, wie auch allen Heiligen, schweige denn allen Menschen, wie ich auch wohl erfahre, wenn ich gleich kaum einen Tag mich versäume; denn es wird der Mensch kalt, und je länger je mehr; und wenn schon keine Frucht mehr da wäre, so wäre das genug, daß dennoch der Teufel zur selbigen Stunde weichen muß, und dem Herzen eine Hitze zukommen lassen.[1]) So fühlen E. G. selbst wohl, wie sie bereit kalt und auf den Mammon gerathen, gedenken sehr reich zu werden, auch, wie die Klagen gehen, die Unterthanen allzu hart und zu scharf drücken, sie von ihren Erbfeuern und Gütern zu bringen, und schier zu eigen zu machen gedenken, welches GOtt nicht leiden [wird], oder wo er's leidet, die Grafschaft zu Grund wird verarmen lassen, denn es ist seine Gabe, daß er leicht wieder nehmen kann, und keiner Rechnung gefangen ist, wie Haggai sagt [Cap. 1, 6. 9.]: „Ihr sammelt viel, aber ich mache den Beutel löcherig, und ich blase[2]) ins Getreidig, daß ihr doch nichts behaltet." Ich habe von etlichen hören sagen, daß sie wollen in Deutschland ein Regiment anrichten, wie in Frankreich: ja, wenn es auch gefragt würde, ob's recht und vor GOtt gefällig wäre, das wollt ich loben. Man sehe auch daneben, wie das Königreich zu Frankreich, das vor Zeiten ein golden, herrlich Königreich gewesen, jetzt so gar nichts weder an Gütern noch Leuten ist, daß es aus dem goldenen Königreich ein blechern Königreich ist worden, und nun den Türken zum Freunde angerufen, das zuvor das christliche Königreich berühmt. So geht es, wo man GOtt und sein Wort verachtet.

Solches schreibe ich, als ich denke, E. G. zur Letze, denn mir das Grab nunmehr näher ist, weder man vielleicht gedenkt; und bitte, wie vor, daß E. G. sanfter und gnädiger wollten mit E. G. Unterthanen umgehen, sie lassen bleiben, so werden E. G. auch bleiben durch GOttes Segen, beide hie und dort. Sonsten werden sie alles beides verlieren, und gehen wie die Fabel Aesopi sagt von dem, der die Gans aufschnitt, die ihm alle Tage ein gülden Ei legte, verlor damit das güldene Ei mit Gans und Eierstock; und wie der Hund in Aesopo, der das Stück Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schein schnappte. Denn gewißlich ist wahr: wer zu viel haben will, der kriegt das wenigst, davon Salomo in Sprüchw. viel schreibet. Summa, es ist mir zu thun um E. G. Seele, die ich nicht kann leiden aus meiner Sorge und Gebet verstoßen sein, denn das ist bei mir gewiß aus der Kirche verstoßen sein. Dazu zwingt mich nicht allein das Gebot christlicher Liebe, sondern auch das schwere Dräuen Ezechiel 3, 20.,[3]) damit GOtt uns beladen hat, daß wir sollen um fremder Leute Sünde willen verdammt sein. Denn er spricht: Wirst du dem Sünder seine Sünde nicht sagen, und er stirbet darüber, so will ich seine Seele von deinen Händen fordern, denn darum hab ich dich zum Seelsorger gesetzt ꝛc.

Darum werden mir E. G. solche Vermahnung wohl wissen zugut zu halten, denn ich um E. G. Sünde willen nicht kann mich lassen verdammt sein, sondern suche sie vielmehr mit mir selig zu machen, wo es mir immer möglich ist. Sonst

1) Hier endigt der Brief in der Altenburger und in dem ersten Abdruck der Leipziger Ausgabe. Was nun folgt, findet sich von Wort zu Wort (mit Ausnahme eines kleinen Stücks zu Ende dieses Absatzes: „Ich habe von etlichen hören sagen ... verachtet") in einem, wie es uns scheint, unechten Briefe vom 23. Februar (nicht 24. Febr., was De Wette, Bd. V, S. 437 und die Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 6 bieten) 1542, der eine Combination des ungemodelten Anfangs eines Briefes vom 14. März 1542 und dieses Briefes ist. De Wette meint, daß in unserm Briefe „zwei Briefe zusammengeschoben" seien.

2) „ich blase" von uns gesetzt statt: „blaset", und vorher: „ich mache" statt: „ihr macht".

3) In den Ausgaben „Ezechiel 4.".

bin ich hiemit vor GOtt wohl entschuldiget. Hiemit dem lieben GOtt in alle Gnade und Barmherzigkeit befohlen, Amen. Die innocentum puerorum [28. Dec.] anno MDXLII [das ist 1541].

E. G.

williger und treuherziger

Martinus Luther, D.

No. 2866.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1541.

An Herzog Moritz zu Sachsen.

Fürbitte für einen Mansfelder, der von dem Grafen Albrecht bedrückt wurde, unter Aeußerungen des Unwillens über den Uebermuth des Adels.

Aus dem Original in der Gözischen Sammlung zu Hamburg bei Schütze, Bd. I, S. 402; bei De Wette, Bd. V, S. 416 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 339. Eine im Weimarschen Archiv befindliche Abschrift, Reg. N, 41. 15a, hat als Datum den 13. März (so Burkhardt, S. 402, ohne Angabe des Jahres), welches nur unter der Voraussetzung richtig sein könnte, daß dieser Brief nicht dem Jahre 1541 angehörte, sondern einem späteren Jahre, da Herzog Heinrich erst am 18. Aug. 1541 gestorben ist, in diesem Briefe aber von „E. F. G. Vater seliger, Herzog Heinrich", geredet wird.

Gnad und Fried in Christo. Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich beschwere E. F. G. ganz ungerne mit meinem Schreiben, sonderlich jetzt, so sonst im Regiment Unlust genug vorfallen; aber Noth ist Noth. E. F. G. wissen vielleicht wohl, wie E. F. G. Vater seliger, Herzog Heinrich, mußte sich als Landsfürst zwischen Graf Albrechten von Mansfeld und Wilhelm einlegen und Schutzherr sein; denn ich das mit großem Leid meines Herzens muß schreiben, daß sich genannter Graf, den ich sonderlich lieb bisher gehabt, und einen gnädigen Herrn gehalten, so geschwinde und hart gegen seinen Unterthanen erzeigt, daß sie mußten klagen und schreien. Der einer ist auch dieser guter Mann Barthel Drachstedt, Bürger zu Eisleben, der bittet, und ich neben ihm, unterthäniglich, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben, und als der Landsfürst gegen Graf Albrechten verschreiben, daß er gnädiger und sanfter mit solchen frommen, getreuen Unterthanen wollt handeln; denn es ist ja der Adel und weltlich Herrschaft von GOtt gesetzt, die Frommen zu schützen und Bösen zu strafen, Röm. 13. Soll's nun dahin kommen, daß die Herrschaften Tyrannen wollten sein, und mit den Leuten, als wären sie Hunde und Säue, umgehen, wie sich etliche anlassen, so wär's ein schrecklich Zeichen göttlichs Zornes über den Adel, als [ob] er [ihn] bereitan beraubet hätte nicht allein des christlichen Verstands, der uns lehret alle fromme Christen ehren unter einander, als die mit dem Blut Christi geadelt sind zum ewigen Reich, dagegen dieser zeitliche Adel ein lauter Nichts ist, mit diesem weltlichen elenden Reich, sondern auch des natürlichen Verstands, daß sie nicht gedenken, wie alle Menschen in gleichem Unadel, das ist, in Sünden-Stand und -Thaten geboren, und hie kein Unterschied ist, und sie doch, als wären sie vor GOtt besser, das nicht wahr ist, sich zieren, als hätte sie GOtt alleine Menschen geschaffen, und müßten alleine sein; daß mir oft diese schweren Gedanken einfallen, wo der Adel so fort will fahren, so ist's geschehen um Deutschland, und wären dann bald ärger, weder die Spanier und Türken; aber das Bad wird ausgehen über sie. Bitte derhalben abermal E. F. G., als der noch ein junger Fürst ist, und GOttes Wort und Werk bei Zeit lernen kann, wollten sich da wohl vorsehen vor solchen tyrannischen und geizigen Rathschlägen, und sonderlich diese meine Bitte mir gnädiglich zuguthalten. Ich will M. G. H. Graf Albrechten auch schreiben,[1]) es gerathe, wie GOtt will. Ist's Ungnade, so ist GOtt desto gnädiger, auf den ich baue und demselben E. F. G. mit rechtem Gebete und Treue befehle, Amen. M. L., D.

No. 2867.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1541.

An D. Johann Bugenhagen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 392.

No. 2868.

(Wittenberg.) Vielleicht 1541.

Nachschrift zu einem Bedenken Melanchthons.

Melanchthon stellte für den Churfürsten Johann Friedrich ein Bedenken über die Frage: „Ob man die Wiedertäufer mit dem Schwert strafen möge?" Es findet sich aus einer Abschrift im Cod. Galli II, p. 263 und im Cod. Palat.,

1) Dies wird durch den vorhergehenden Brief geschehen sein.

no. 435, p. 33, im Corp. Ref., Bd. IV, 737; die Nachschrift allein bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 291. Luther schrieb darunter:

Placet mihi Martino Luthero.

Wiewohl es crudele [grausam] anzusehen, daß man sie mit dem Schwert straft, so ist doch crudelius [grausamer], daß sie ministerium verbi [das Amt des Wortes] damniren, und keine gewisse Lehre treiben, und rechte Lehre unterdrücken, und dazu regna mundi [die weltlichen Herrschaften] zerstören wollen. M. L.

No. 2869.

(Wittenberg.) 1541 oder später.

An Franz Groß, Pfarrer zu Mittweida.

Luther belehrt ihn über die Frage, ob von Christus nach der göttlichen Natur gesagt werden könne, daß er gestorben sei, ganz im Sinne der Lehre de communicatione idiomatum.

Aus der Willischen Sammlung zu Freiberg bei Schütze, Bd. III, S. 243 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 291.

An M. Franz Groß,[1] Pfarrer zu Mittweida.

Es wird gefragt, ob man recht und mit Wahrheit sage, daß Christus auch nach der Gottheit gestorben sei. Die Gottheit ist nicht [dem Tode] unterworfen und kein Leiden trifft dieselbe, da Petrus sagt [1. Ep. 3, 18.]: Christus sei dem Tode übergeben nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist. Ich antworte: Alle gottseligen und wahren Christen, oder die ganze wahre allgemeine Kirche Christi glaubt ohne einen Zweifel den „heiligen christlichen Glauben" (Symbolum), nämlich daß JEsus Christus, der einige Sohn GOttes, desselben Wesens und göttlicher Natur mit dem Vater, sei in Wahrheit empfangen, geboren, habe gelitten, sei gekreuzigt, gestorben und begraben. Sie glaubt daher, daß nicht bloß die menschliche Natur, sondern auch die göttliche, oder der wahre GOtt für uns gelitten habe und gestorben sei. Und wiewohl Sterben der göttlichen Natur etwas Fremdes ist, so geschieht es doch, weil die göttliche Natur die menschliche Natur so angezogen hat, daß diese beiden Naturen unzertrennlich verbunden sind, so daß Christus Eine Person ist, GOtt und Mensch, daß alles, was geschieht, GOtte und dem Menschen geschieht, daß diese beiden Naturen in Christo ihre Eigenschaften (idiomata) einander mittheilen, das heißt, was der einen Natur eigen ist, wird auch der andern mitgetheilt wegen ihres unzertrennlichen Zusammenhangs; als, geboren werden, leiden, sterben 2c. sind Eigenschaften oder Eigenthümlichkeiten (proprietates) der menschlichen Natur, deren die göttliche Natur auch theilhaftig wird, wegen der unzertrennlichen und nur dem Glauben erfaßbaren Verbindung. Daher wird nicht bloß der Mensch, sondern auch GOtt empfangen, geboren von der Jungfrau Maria, leidet, stirbt, wie Paulus bezeugt Röm. 1, 3.: „Der Sohn GOttes ist geboren von dem Samen Davids, nach dem Fleisch." „Nach dem Fleisch", sagt er, weil Christus von dem Samen Davids die menschliche Natur angenommen hat. Daher wird „geboren werden" eigentlich von der menschlichen Natur ausgesagt, aber weil diese Natur so gar verbunden ist in Einer Person mit der göttlichen Natur, daß sie ihre Eigenschaft, nämlich geboren werden von der menschlichen Natur und Mensch werden, in Wahrheit der Natur GOttes mittheilt, wie Johannes [Cap. 1, 14.] sagt: „Das Wort ward Fleisch", GOtt ist Mensch geboren, so daß nicht bloß der Mensch geboren ist, sondern auch der Sohn GOttes (wie Paulus sagt), oder in der That GOtt geboren ist, und die Jungfrau Maria ist nicht allein die Mutter des Menschen, sondern auch die wahre Mutter GOttes, was Gabriel Luc. 1, 31. f. bezeugt: „Du wirst", sagt er, „einen Sohn gebären, der wird der Sohn GOttes genannt werden", und er fügt [V. 32.] hinzu: „GOtt der HErr wird ihm den Stuhl Davids geben." Siehe, einer und derselbe ist wahrhaftig der Sohn GOttes und der Sohn Davids. Maria hat daher in Wahrheit den wahren Sohn GOttes geboren, und ebenderselbe ist auch der wahre Sohn Davids.

Ferner, was über die Mittheilung Einer Eigenschaft gesagt wird und bewiesen ist, nämlich daß geboren werden der göttlichen Natur zukommt durch die Mittheilung, ebendasselbe[2] muß auch von der Mittheilung der übrigen Eigenschaften verstanden werden: als, Sterben kommt der menschlichen Natur zu, und dennoch erduldet auch die göttliche Natur diesen Tod nach dem Worte Röm. 8, 29.: „Wir müssen gleich werden dem Ebenbilde des Sohnes GOt-

1) Nach dem Album Acad. Viteb., p. 132, wurde M. Franz Groß aus Oschatz am 2. Nov. 1528 immatriculirt. Er war Hauslehrer bei Luther.

2) Statt ideo haben wir idem angenommen.

tes"; desgleichen [V. 32.]: „Welcher seines eigenen Sohnes nicht verschonet hat"; desgleichen im [ersten] Briefe an die Corinther [Cap. 2, 8.]: „Wenn sie die [heimliche, verborgene Weisheit GOttes] erkannt hätten, so hätten sie den HErrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt"; desgleichen im Briefe an die Philipper [Cap. 2, 6. 8.]: „Ob JEsus Christus wohl in göttlicher Gestalt war, denn er war GOtte gleich, hat er sich selbst erniedrigt, und ward dem Vater gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz"; desgleichen singt die Kirche: Vita in ligno moritur [Das Leben stirbt am Holze].[1])

Man muß daher für gewiß glauben, daß alles das, was der menschlichen Natur in Christo eigentlich zukommt und widerfährt, auch der göttlichen Natur mitgetheilt werde, so daß recht und mit Wahrheit gesagt werde, GOtt werde geboren, gesäugt, liege in der Krippe, friere, wandele, wache, esse, trinke, leide, sterbe ꝛc. Es ist eine hervorragende Stelle im Briefe an die Hebräer, welche ganz besonders hieher gehört; nur diese will ich noch bei diesem Stücke anführen. So heißt es Cap. 2, 7.: „Du hast ihn ein wenig geringer gemacht[2]) als die Engel", und bald hernach [V. 9.]: „Den aber, der eine kleine Zeit unter die Engel geringert war, sehen wir, daß es JEsus ist, durch das Leiden des Todes" ꝛc. Und er sagt: „eine kleine Zeit", das heißt, so lange als er den Tod schmeckte. Was kann Klareres gesagt werden? „Er ist", heißt es, „geringer gemacht als die Engel." Weshalb? „Um des Leidens des Todes willen", denn er hat den Tod geschmeckt. Deshalb ist er ein wenig geringer als die Engel, deren Natur dem Tode nicht unterworfen ist. Er aber, obgleich er der HErr und Schöpfer der Engel ist, obgleich er von Natur GOtt ist, weil er der Sohn GOttes ist, hat sich dennoch unter den Tod gegeben, indem er sich selbst erniedrigte. Hinwieder muß man auch glauben, daß die Eigenschaften der göttlichen Natur in Christo der menschlichen Natur in Wahrheit mitgetheilt werden, weil sie ohne irgendeine Trennung mit der göttlichen verbunden ist. Deshalb sagt Christus Joh. 3, 13.: „Niemand fähret gen Himmel denn des Menschen Sohn", und dennoch steht er unterdessen auf der Erde gegenwärtig und unterredet sich mit Nicodemus. Du siehst daher, daß dem Menschen oder der menschlichen Natur auch das beigelegt werde, was eigentlich der göttlichen Natur zukommt. Denn bei Matthäus [Cap. 18, 20.] sagt er: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen" ꝛc., desgleichen Matth. 28, 20.: „Ich werde bei euch sein bis an der Welt Ende." Siehe, an diesen Stellen redet Christus gewißlich von seiner persönlichen Gegenwart, und da die Person, die Christus ist, überall ist, ist auch vonnöthen, daß zugleich Mensch und GOtt, oder beide Naturen mit einander verbunden, überall und wahrhaft gegenwärtig seien, erhören, alles in allen wirken, nach dem Worte [Hebr. 2, 8.]: „Alles hast du unter seine Füße gethan." Da aber kein menschliches Gemüth dies mit seinem Verstande oder Weisheit erlangen oder verstehen kann, so muß es dem im Glauben gewißlich beistimmen. Wenn der Mensch das thut, so wird er erst dann inne werden (wie gottselige und dieser Dinge kundige Leute bezeugen), daß dieser Artikel Trost mit sich bringt in allen Trübsalen der Sünde und des Todes. Gleicherweise wird er auch gewahr werden, wieviel Licht er zum Verständniß der Schrift hinzubringe. Und alles in der Geschichte der Passion wird müßig und kalt erscheinen, wenn man dies nicht festhält. Nun aber, glaube ich, kann Petrus hieraus leicht verstanden werden, welcher [1 Petr. 3, 18.] sagt, daß Christus dahingegeben sei nach dem Fleisch, und daß die göttliche Natur nicht ausgeschlossen werde von der Mittheilung des Leidens und des Todes. Denn er sagt, daß er nach dem Fleisch in den Tod dahingegeben worden sei; dennoch sagt er, daß Christus selbst gestorben sei, welcher wahrer GOtt und wahrer Mensch ist. Daher ist GOtt und Mensch gestorben. Außerdem sagt Georg,[3]) daß, wenn man dies erkannt hat, niemand irren könne, der den gestorbenen Christus im Grabe anbete, denn da er den Gestorbenen anbetet, so glaubt er auch an den Gestorbenen und Begrabenen, weil der Gestorbene und Begrabene nicht bloß ein Mensch war, sondern auch GOtt.

Mart. Luther, D.

1) Dies ist in unserem Gesangbuche das Lied No. 89:
O Welt, sieh hier dein Leben
Am Stamm des Kreuzes schweben,
Dein Heil sinkt in den Tod.

2) inferiorem fecisti; in der Vulgata: minuisti.

3) Statt: Georgius möchte vielleicht Gregorius zu lesen sein.

No. 2870.

Ende 1541 oder Anf. 1542.[1]

Antwort Luthers auf das Buch des Nebulo Tulrich.

Zur Vertheidigung der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen hatte ein hessischer Prediger, Johann Lening, Pfarrer zu Melsingen, unter dem Pseudonym Huldrichus Neobulus am 27. März 1541 einen „Dialogus" (der volle Titel dieses Buches ist in No. 2712 angegeben) ausgehen lassen, welchen Luther durch diese Schrift zu beantworten gedachte, die er aber nicht vollendet hat.

Das Original (nach dem Dafürhalten des Bibliothekars H. Lindner) ist im Dessauer Gesammtarchiv mit der Aufschrift: „Antwort D. M. L. auf das Buch Nebulonis." Handschriftlich im Cod. Palat. 436 der Heidelberger Bibliothek, mit dem Zusatz: „ist aber nicht gar fertig worden". Gedruckt bei Walch, Bd. XXI, 1577, ohne Angabe der Quelle, mit der Ueberschrift: „Luthers Schrift wider die Bigamie." Vgl. De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 294 f. Wir geben den Text nach Walch.

Ich hatte mir vorgenommen, das schändliche Büchlein Nebulonis[2] Tulrichi zu verachten, und mit Stillschweigen lassen verantwortet sein, wie ich viel andern bösen, giftigen Büchern, als Schmids, Rotzleffels,[3] Wizels ꝛc., gethan, welche allzumal ohne meine Antwort untergegangen sind, die vielleicht, wo ich die Zeit, Mühe und Gedanken an sie gewandt hätte, nicht so schändlich wären verschwunden. Aber weil mir viel der Unsern keine Ruhe lassen, und mit Briefen mich überschütten, als würde durch mein Stillschweigen des Narren Schrift ein Ansehen gewinnen, muß ich etwas thun und mich ein wenig hören lassen, zum wenigsten, was meine Meinung hierinnen sei, wie ich jenen bösen Büchern auch mit wenigen Worten geantwortet. Denn auf alles unnütze Geschwätz des losen Narren zu antworten wäre immer schade, beide um die Zeit und die Mühe, zudem da ich gedacht, solche lose Argumente oder Gründe können leichtlich von andern, die müßiger sind, umgestoßen werden, weil der Narr, des Buches Meister, selber will, fühlt und genugsam zu verstehen gibt, daß ers nicht für gewisse Wahrheit oder Recht hält, was er schreibt, und wohl besorgt hat, daß ein Weib mehr denn genug antworten könnte.

Daß dem also sei, das merke dabei: Erstlich, wo der Nebulo der Sachen gewiß ist, und sie hätte wissen als recht und für Recht öffentlich zu vertreten oder zu verantworten, würde er das Licht nicht gescheuet, sondern seinen rechten Namen frei an den Tag gegeben haben. Nun er aber ein Kind der Finsterniß und blinder Schleicher unter falschem Namen daherkreucht, und will ein Niemand sein, der mit gefährlichen Reden und losen Gründen den Pöbel versuchet, ob's geriethe oder nicht, daß er eine Zwickmühle hätte und sagen möchte: Ja, Nein, darnach sich der Wind richten würde: so ist's gewißlich kein guter Geist, sondern der leidige Teufel selbst, ein Fürst der Finsterniß. Und hat sich der Meister eben in diesem Stücke selbst in seiner Klugheit beschmissen, und sich sammt seinem Buche, und allein verdammt, daß man deshalben dies Buch billig soll verdammen, als das sich selber im Titel ein Buch der Finsterniß angibt. Denn so spricht Christus, unser HErr, selber, Joh. 3, 20. f.: „Wer Arges thut, der hasset das Licht; wer die Wahrheit thut, der kommt an das Licht", und sonderlich der, so jemanden öffentlich will lehren, daß man wisse, wer und woher es komme. Wiewohl hiemit Christus nicht will verdammet haben, was Könige, Fürsten, Herren heimlich in Räthen handeln, ob sie das nicht offenbaren. Auch nicht, was man beichtweise handelt, ja auch nicht, was Mann und Weib im Ehebette mit einander reden, wie ich einmal hörte von einer ehelichen Matrone ihren Mann strafen, der aus dem Ehebette wollte schwatzen: Eherede (sprach sie), Richtrede, Beichtrede, heimliche Rathsrede soll man schweigen, und sind darnach nicht falsch, ob sie nicht an das Licht kommen, denn GOtt will sie alleine wissen; davon jetzt nicht Zeit ist zu reden. So ist auch im Pabstthum die Sage allezeit blieben: Wer die Beichte nachsaget, dem sollte man die Zunge hinten zum Halse herausreißen.

Solches muß ich sagen, nicht dem Meister Nebulo, sondern dem Teufel zuwider, der vielleicht diesen Spruch Christi, unsers HErrn, damit stopfen wollte, daß viel Dinges muß heimlich bleiben, das doch recht und wahrhaftig ist; darum mag er auch seinen Namen heimlich halten ꝛc. Non est simile, frater. Wer öffent-

1) Zu dieser Zeitbestimmung vergleiche Luthers Brief an Justus Menius vom 10. Januar 1542. Der Druck wurde durch den Churfürsten am 31. Januar 1542 unterbrochen.

2) nebulo = Bube, Schalksknecht.

3) „Rotzleffels" ist unsere Vermuthung für „Rockfels". So nennt Luther den Cochläus (Kochlöffel) in der Schrift „Von den Conciliis und Kirchen", St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 2276, § 256.

lich lehren will und öffentliche Sachen handeln, der soll seine Person auch öffentlich darstellen, und nicht wie Heinz Mordbrenner, Meinz und ihre Gesellen Feuer heimlich anlegen und darnach sagen: Ich heiße Niemand oder Nebulo Tulrichius. Nein, Frater, das thut's nicht, sondern ex ore et facto tuo judicaberis, und hast dich selber mit deinem Buche verdammt, durch dein verzagtes Gewissen gezwungen, einen falschen, erdichteten Meuchelnamen aufs Buch zu setzen.

Das andere Bubenstück ist, daß er einführet das Exempel der Väter und etlicher Könige, so er doch selber wohl weiß, daß solches nichts zur Sache thut, denn er nicht der erste noch alleine ist, der solche Exempel und Historien gelesen habe, und doch niemand jemals funden ist, der sich darauf gegründet hätte, solche Sachen zu lehren, ohne dieser Tulrichus alleine und der erste. So haben wir bis daher durch so viel Schriften beweiset, daß Mosis Gesetz uns nichts angehet, und kein Recht mehr ist; und nicht die Exempel der Geschichte der Heiligen, viel weniger der Könige, sondern GOttes Gebot und ihren Glauben soll man ansehen, wie Hebr. 13,[1] 7. sagt: „Sehet ihren Ausgang an, und folget ihrem Glauben", spricht[2] nicht: Folget ihren Geschichten.

Und sage mir, was hat wohl ein solcher böser Geist und falscher Meister verdienet, der die Leute und arme Gewissen verführet, und ihres Verderbens in die Faust lacht? Wohlan, du schändlicher Nebulo, du ringest nach Schaden, den[3] hat dir GOtt bereitet auf deinen Kopf.

Das dritte und ärgste Stück ist, daß er die Sprüche 1 Mos. 16,[4] Matth. 19, 7. f. und andere mehr so unverschämt und schalklich deutet, und wissentlich muthwilliglich verkehret, da er wohl weiß, daß seine Deutung ein Dreck ist, welches mich aufs allerhöchste auf den Buben verdreußt. Und [ich] merke wohl, daß er ist weg[5] von den übrigen Dornen und Disteln, die uns etwa die schönen Rosen trugen wider das Sacrament, Taufe und Erbsünde und andere mehr christlicher Lehrartikel, da sie die Schrift auch eben also deuten auf ihre lästerlichen Irrthümer, unangesehen ihr eigen Gewissen, das sie selbst überzeuget, es wäre ihr Glossiren eitel Dreck. Noch, ehe sie wollen der bekannten Wahrheit weichen, wollten sie viel lieber die armen Leute mit sich zur Hölle führen. Also will dieser Nebulo die Leute betrügen mit Worten, darauf er selbst nicht bauen würde, das weiß ich, wo er anders bei Vernunft wäre.

Zuletzt bekennt er selbst, daß er nichts schließen wolle, sondern weiter nachdenken, und dann reden. Da drehet sich der Meuchler aus, so er sich lässet dünken, er habe das Feuer angelegt und den Schaden gethan. Sind das treue, fromme Lehrer, die Gewissen zu unterrichten, so ist Heinz, Meinz, Pabst und alle Teufel auch fromme Gesellen. Ich muß nicht wissen, wer dieser oder diese Meister sind, und thue meinen Wahn auch nicht dargeben, wiewohl der Stank mir stark in die Nase geht. Käme er aber an den Tag, so möchte er mich faulen, alten Schreiber erwecken, daß ich ihm meine Feder auf dem Kopf zerstieße und mit meiner Dinte seine Nase färbete, wie er's verdienet hat. Doch GOtt hat ihn funden, wie er seines Gleichen bisher auch funden.

Wer nun begehret mein Urtheil über dies Buch, der höre zu: Also spricht Doctor Martinus über das Buch Neobuli: Wer diesem Buben und Buche folgt, und darauf mehr denn Eine Ehefrau nimmt, und will, daß es ein Recht sein soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Hölle, Amen. Das weiß ich wohl, GOtt Lob, zu erhalten, und wenn es eitel Neobulos Nebulones Tulrichs sammt eitel Teufel schneiete ein ganz Jahr lang. Man soll mir kein Recht daraus machen, das will ich wohl verwahren. Viel weniger soll man mir das ein Recht machen, daß ein Mann sich von seinem Weibe scheiden möge mit Recht (wo sie sich nicht selber zuvor durch öffentlichen Ehebruch geschieden hat), welches dieser Bube auch gerne wollte lehren.

Daß ich aber auch von der Sache ein wenig rede, da er die Väter aus Mose einführet, hab ich droben gesagt: es hilft nichts. Moses ist todt. Lasset's aber gleich sein, daß es bei den Vätern und Mose ein Recht gewesen wäre, als nimmermehr kann bewiesen werden, so hatten sie da GOttes Wort, das [es] ihnen zuließ; das haben wir nicht. Und wiewohl den Juden zugelassen und geduldet ward von GOtt, das doch GOtt selbst für unrecht hielt, als die Eiferwasser,

1) Walch: „Hebr. 11."
2) Walch: „sprecht".
3) Walch: „die".
4) Walch: „1 Mos. 11."
5) „daß er ist weg" bedeutet hier: daß er herkommt von.

den Heiden abwuchern, den Feind hassen, und den Scheidebrief, welchen insonderheit Christus Matth. 19 öffentlich verdammt, und deutet Mosis Gesetz, es sei nicht recht gewesen, sondern eine Dispensatio, ein Verhängniß, dazu nicht für die Schwachen und Nothdürftigen, sondern für die harten, störrigen, muthwilligen Schälke. Nun ist gar ein großer Unterschied zwischen dem Rechte und Verhängniß, Geduld oder Erlaubniß. Recht ist kein Verhängniß, Verhängniß ist kein Recht, und wer etwas thut, kriegt oder hat aus Verhängniß, der thut's, kriegt's oder hat's nicht aus Recht.

Wäre der Scheidebrief ein Recht gewesen, so hätten's die heiligen Väter wohl auch gehalten. Nun findet man deß kein Exempel in der Schrift. Das findet man wohl, daß die gelobt werden, so solches Gesetz nicht gehalten, und die gescholten, so solches Gesetz gebraucht haben, wie man aus Malachiä, 2. Cap., klärlich beweisen kann. Abraham wollte traun seine Hagar nicht von sich lassen, bis er von GOtt gezwungen ward. Was aber ein Recht ist, da muß man die loben, so es halten, und schelten, die es nicht halten. Also viel Weiber haben ist noch lange nicht beweiset, daß es ein Recht gewest sei, sondern mag wohl ein Verhängniß gewest sein. Denn es mußten zu der Zeit gar sehr fromme, heilige Männer sein, die mehr denn Ein Weib nahmen nach dem Gesetz 5 Mos. 25, 5., als der armen, verlassenen Frauen Leib zu versorgen, darunter etliche, die häßlich oder feindselig waren, gar schwer sind anzunehmen und zu heben gewest, welche dieser Tulrich selber geflohen hätte als den Teufel. Die andern wollten wahrlich gerne nicht mehr denn Ein Weib nehmen und versorgen. Diese waren ja frei von solchem Gesetze, wie man lieset im Buch Ruth [Cap. 4, 6.], daß ihr Schwager sie nicht haben wollte. Wäre es nun ein Recht gewesen, so hätte er's wohl müssen thun. Nun strafet ihn GOtt nicht darum, weder an Seel, Leib noch an Gute, daß er solches Gesetz übertritt, ohne daß er einen Schuh auszeucht, und sich Barfüßer nennen läßt, welches wohl anzeigt, was GOtt von solchem Gesetz gehalten habe. Darum ist viel Weiber nehmen freilich kein Recht, sondern ein Verhängniß gewesen, ohne Zweifel dem verlassenen, armen Frauenvolke zugute, daß sie Trost hätten bei ihren Freunden, die barmherzig sein wollten gegen ihre arme Freundin.

So hatte es auch dazumal eine andere Gestalt im Judenthum weder bei uns. Denn Weibesbilder, so nicht Kinder trugen, waren schier unwerth und verachtet nach dem Gesetze: benedixit eis, wie man wohl sieht an Simsons und Samuels Mutter, auch an Sarah, Rahel 2c. Darum hat GOtt auch um ihretwillen desto mehr Geduld zu ihnen gehabt, daß sie auch Männer und Kinder hätten, sintemal sie nicht alle konnten eigene Männer haben, wie es auch wohl jetzt bei uns zugehet, daß viele ohne Männer und Kinder bleiben müssen. Also ist hier eine sondere Noth gewesen, die zu solcher Dispensation hat gedrungen. Bei uns aber hat's die Gestalt nicht, weil der Jungfrauen- und Wittwenstand, ob sie gleich ohne Leibesfrucht leben, nicht verachtet noch unwerth, sondern ehrlich und löblich gehalten ist nach dem Evangelio. Eben solche Noth mag sein gewesen, daß ein Mann ein Weib, im Kriege gewonnen, nehmen mußte, daß die elende, arme Metze auch einen Trost hätte und versorget wäre. Also mögen wir sagen wider Tulrich, der gar nichts beweiset, und soll's dabei beweisen; und was ist's noth, daß wir alle Ursach suchen, warum den Vätern und unter Mose viel Weiber gestattet sind? GOtt ist HErr, er mag sein Gesetz aufheben, ändern, lindern, wie er will, aus Noth oder ohne Noth. Aber das gebühret uns nicht nachzuthun, viel weniger ein Recht zu stiften, das gelten müsse oder Exempel werden.

Aber unser Tulrich fähret einher und gibt der fleischlichen Lust frei, und will eine Welt anrichten wie vor der Sündflut, da sie nicht, wie die Juden, aus GOttes Erlaubniß, nicht aus Noth oder Barmherzigkeit gegen elende Weibsbilder, wie Moses thut 2c., sondern wie der Text dasteht [1 Mos. 6, 2.]: „Welche sie erwählten nach ihrer Lust", nicht daß es für ihr Gewissen noth wäre, oder für der Weiber Leib nützlich; nicht daß sie Leibesfrucht begehrten, sondern darum, spricht er, „daß sie schön waren"; suchten nicht mehr denn fleischliche Wohllust. Also sollen wir auch thun, und thun recht und wohl (spricht Meister Tulrich), mögen hübsche Metzen nehmen, wie viel wir wollen, und die Lust büßen, nicht Leibesfrucht, noch der Weiber Nothdurft achten, welches die Juden thun mußten; die Häßlichen lassen sitzen, ob sie gleich fruchtbar wären und dürften Hülfe. Sic itur ad astra, also fahren wir gegen Himmel. So haben wir denn Mosen

und die Väter mit ihren Exempeln zu schönen Deckeln der fleischlichen Freiheit; sagen mit dem Munde, wir wollten der Väter Exempel folgen, und mit der That thun wir dawider. Hilf GOtt! was will noch diese Zeit werden, so die Welt stehen soll, so jetzt bereitan solche freche Buben dürfen in Druck geben alles, was sie gelüstet, und lassen uns zusehen, die uns auch sollten zuvor billig zu Rathe gezogen haben, die wir Kirchenregiment haben und öffentlich im Amte leben, Tulrich aber ein lauter Niemand ist und will regieren. Lupus in ovili. Wollen dazu allen Muthwillen aus der Schrift schmücken, da sie selbst fühlen, daß sichs nicht thut, und die Christen nicht leiden werden. Aber wir haben vielleicht zu wenig Sünde unter dem Pabstthum gethan, und hernach zu wenig Ketzerei gestiftet. Wir müssen je länger je größer Greuel anrichten, GOtt möchte uns sonst allzu gnädig bleiben. Ich will dem heillosen Tropf, wie gesagt, nicht auf alle seine Narrheit antworten, das werden wohl andere thun. Achte auch wohl, daß ein jeglicher Lai, der ein rechter Christ ist, alles leichtlich verlegen kann, als da ist die und dergleichen Narrerei, da er schreibt, obgleich nicht geschrieben ist, daß Seth, Enos, Methusalem viel Weiber gehabt haben ꝛc. Wer siehet hier nicht, daß der Narr mit Spott und Bubenstücken umgeht und selbst nicht für Wahrheit hält, das er sagt, nämlich Seth hat viel Weiber gehabt. Sagt's die Schrift nicht, so sage ich's, oder denke also, das soll man glauben.

No. 2871.

(Wittenberg.) 1. Januar 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther befürwortet die Bitte des Bürgermeisters zu Zwickau um Unterstützung der dortigen Knabenschule.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 108. 41. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 97, No. 181; bei Walch, Bd. XXI, 459; bei De Wette, Bd. V, S. 421 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 1.

Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Ch. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir der Bürgermeister zu Zwickau M. Oswald Losan angezeigt, welchergestalt sie zu Zwickau die Schule vorhaben zu bessern, welches er an E. C. F. G. wohl wird anzutragen wissen. Und wiewohl ich's für unnöthig angesehen, daß ich mit meiner Commendation an E. C. F. G. mich machen sollte, weil ich weiß, daß E. C. F. G. (GOtt Lob) von ihr selbst geneigt sind, Kirchen und Schulen zu fördern, er hat aber nicht wollen ablassen, so bitte ich doch unterthäniglich, E. C. F. G. wollten sein Antragen gnädiglich hören und verstehen; denn wahr ist's, daß die zwo Knabenschulen Zwickau und Torgau vor andern zwei treffliche, köstliche und edle Kleinoder sind in E. C. F. G. Landen, da (wie wir sehen) GOtt sonderlich Segen und Gnade reichlich zu gibt, daß viel Knaben daselbst wohl gezogen, und sie Landen und Leuten nützliche und tröstliche Personen zeugen, will der andern Nutzung schweigen. Und mir sehr herzlich gefallen hat, daß die zu Zwickau von sich selbst solcher Sachen sich so ernstlich und tapferlich annehmen und treiben, da sonst in andern Städten und Oberkeiten solche Lundtrosse[1]) und Schlüngel oder gottlose Geizhälse regieren, die wohl so viel weltlicher Andacht haben, daß sie wollten, Christus mit Kirchen und Schulen wären, da der Leviathan regiert. So dünkt michs auch nicht ein Großes sein, das sie von E. C. F. G. begehren, sonderlich weil es nicht ewig, sondern zeitlich, als nämlich sechs Jahre, währen sollt, damit etliche vermögende Bürger, aus E. C. F. G. Exempel bewegt, auch dazu thun würden. E. C. F. G. werden sich wohl wissen hierin gnädiglich zu erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am Neuenjahrstage [1. Jan.] 1542.

Mart. Luther.

No. 2872.

(Wittenberg.) 6. Januar 1542.

Luthers Testament nebst der Bestätigung des Churfürsten vom Jahre 1546.

Das Testament Luthers wurde auf Ansuchen seiner Wittwe am 11. April 1546 vom Churfürsten Johann Friedrich bestätigt. — Das erste Testament Luthers vom 28. Februar 1537 ist in No. 2348 mitgetheilt.

1) Walch bietet (vielleicht richtiger): „Bundtrosse". Seckendorf in seiner Inhaltsangabe dieses Briefs, Hist. Luth., lib. III, p. 415b f., sagt nur: qui cupiditate secularium rerum repleti sunt. Vielleicht sind unter „Buntrosse" die Edelleute (centauri) zu verstehen.

Das Original befindet sich (nach Burkhardt, S. 405) im General-Archive der evangelischen Kirche Augsburger Confession Ungarns. Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 846; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 692 und bei Walch, Bd. XXI, 270*. Ohne die churfürstliche Bestätigung in Sam. Stryck. adpend. ad libr. de cautelis testamentorum, p. 200, no. XIII; in Henr. Wurzer, Luther. reformator, p. 1005; nach einer Abschrift in der von Rhedig. Bibliothek in Breslau bei De Wette, Bd. V, S. 422 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 2. Handschriftlich auch bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 359.

Ich, M. L. D., bekenne mit dieser meiner eigenen Handschrift, daß ich meiner lieben und treuen Hausfrauen Catharinen gegeben habe zum Leibgeding[1] (oder wie man das nennen kann) auf ihr Lebenlang, damit sie ihres Gefallens und zu ihrem Besten gebaren möge, und gebe ihr das in Kraft dieses Briefs, gegenwärtiges und heutiges Tages:

Nämlich das Gütlein Zülsdorf,[2] wie ich dasselbe gekauft und zugerichtet habe, allerding, wie ich's bis daher gehabt habe.

Zum andern das Haus Bruno zur Wohnung, so ich unter meines Wolfs Namen gekauft habe.

Zum dritten die Becher und Kleinod, als Ringe, Ketten, Schenkgroschen, gülden und silbern, welche ungefährlich bei 1000 Fl. werth sind.

Das thue ich darum,

Erstlich, daß sie mich als ein fromm, treu, ehrlich Gemahl allezeit lieb, werth und schön gehalten, und mir durch reichen GOttes-Segen fünf lebendige Kinder (die noch vorhanden, GOtt geb lange) geboren und erzogen hat.

Zum andern, daß sie die Schuld, so ich noch schuldig bin (wo ich sie nicht bei Leben ablege), auf sich nehmen und bezahlen soll, welcher mag sein ungefähr, mir bewußt, 450 Fl., mögen sich vielleicht wohl mehr finden.

Zum dritten, und allermeist darum, daß ich will, sie müsse nicht den Kindern, sondern die Kinder ihr in die Hände sehen, sie in Ehren halten, und unterworfen sein, wie GOtt geboten hat. Denn ich wohl gesehen und erfahren, wie der Teufel wider dies Gebot die Kinder hetzet und reizet, wenn sie gleich fromm sind, durch böse und neidische Mäuler, sonderlich, wenn die Mütter Wittwen sind, und die Söhne Ehefrauen, und die Töchter Ehemänner kriegen, und wiederum socrus nurum, nurus socrum. Denn ich halte, daß die Mutter werde ihrer eigenen Kinder der beste Vormund sein, und solch Gütlein und Leibgeding nicht zu der Kinder Schaden oder Nachtheil, sondern zu Nutz und Besserung brauchen, als die ihr Fleisch und Blut sind, und sie unter ihrem Herzen getragen hat.

Und ob sie nach meinem Tode genöthiget oder sonst verursachet würde (denn ich GOtt in seinen Werken und Willen kein Ziel setzen kann), sich zu verändern: so traue ich doch, und will hiemit solches Vertrauen haben, sie werde sich mütterlich gegen unser Beider Kinder halten, und alles treulich, es sei Leibgeding, oder anderes, wie recht ist, mit ihnen theilen.

Und bitt auch hiemit unterthäniglichen M. gnädigsten[3] Herrn Herzog Johanns Friedrichen, Churfürsten 2c., S. C. F. G. wollten solche Begabung oder Leibgeding gnädiglich schützen und handhaben.

Auch bitt ich alle meine guten Freunde, wollten meiner lieben Käthen Zeugen sein, und sie entschuldigen helfen, wo etliche unnütze Mäuler sie beschweren oder verleumden wollten, als sollt sie etwa eine Barschaft hinter sich haben, die sie den armen Kindern entwenden oder unterschlagen würde. Ich bin deß Zeuge, daß da keine Barschaft ist, ohn die Becher und Kleinod, droben im Leibgeding erzählet. Und zwar kann solches bei jedermann die Rechnung öffentlich geben, weil man weiß, wie viel ich Einkommens gehabt von M. gnädigsten[4] Herrn, und sonst nicht einen Heller noch Körnlein von jemand einzukommen gehabt, ohn was Geschenk ist gewesen, welches droben unter den Kleinoden, zum Theil auch noch in der Schuld steckt und zu finden ist. Und ich doch von solchen Einkommen und Geschenk so viel gebaut, gekauft, große und schwere Haushaltung geführt, daß ich's muß neben andern selbst für einen sonderlichen, wunderlichen Segen erkennen, daß ich's hab können erschwingen, und nicht Wunder ist, daß keine Barschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist. Dies bitte ich darum; denn der Teufel, so er mir nicht kount näher kommen, sollt er wohl meine Käthe, allein der Ursachen, allerlei Weise suchen, daß sie des Mannes D. M. eheliche Hausfrau gewesen, und (GOtt Lob) noch ist.

1) So alle Ausgaben und Aurifaber. De Wette: „Wipgeding". In der Bestätigung des Churfürsten wiederholt sich der Ausdruck „Leibgeding".

2) De Wette: „Zeilsdorf."

3) De Wette falsch: „gstr."

4) De Wette: „gestr."

Zuletzt bitt ich auch jedermann, weil ich in dieser Begabung oder Leibgeding nicht gebraucht der Juristen Form und Wörter (dazu ich Ursachen gehabt), man wolle mich lassen sein die Person, die ich doch in der Wahrheit bin, nämlich öffentlich, und die beide im Himmel, auf Erden, auch in der Hölle bekannt, Ansehens oder Autorität genug hat, der man trauen und glauben mag, mehr denn keinem Notario. Denn so mir verdammten, armen, unwürdigen, elenden Sünder GOtt, der Vater aller Barmherzigkeit, das Evangelium seines lieben Sohnes vertrauet, dazu mich auch treu und wahrhaftig darinnen gemacht, bisher behalten und funden hat, also daß auch viel in der Welt dasselbe durch mich angenommen, und mich für einen Lehrer der Wahrheit halten, ungeachtet des Pabsts Bann, Kaisers, Könige, Fürsten, Pfaffen, ja aller Teufel Zorn: soll man je viel mehr mir hier in diesen geringen Sachen glauben, sonderlich weil hier ist meine Hand, fast wohl bekannt, der Hoffnung, es soll genug sein, wenn man sagen und beweisen kann, dies ist D. M. L. (der GOttes Notarius und Zeuge ist in seinem Evangelio) ernstliche und wohlbedachte Meinung, mit seiner eigenen Hand und Siegel zu beweisen. Geschehen und geben am Tag Epiphaniä [6. Jan.] 1542. M. L.

Ego Ph. Melanthon testor, hanc esse et sententiam et voluntatem et manum Rdi. D. D. M. L., Praeceptoris et Patris nostri charissimi.

Et ego Ca. Cruciger, D., testor, hanc esse et sententiam et voluntatem et manum Rdi. D. D. M. L., charissimi Patris nostri, quare et ipse mea manu subscripsi.

Et ego Joh. Bugenhagius Pomeranus, D., idem testor mea manu.

Churfürstliche Bestätigung des Testaments Luthers.

Von GOttes Gnaden wir, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Burggraf zu Magdeburg, bekennen und thun kund gegen männiglich, nachdem uns unsere liebe Besondere, Catharina, des Ehrwürdigen und Hochgelahrten, unsers lieben Andächtigen, Herrn Martin Luthers, der heil. Schrift Doctoris, sel., nachgelassene Wittwe, ihres Herrn Testament und Verordnung seiner eigenen Handschrift demüthiglich vortragen und bitten lassen, daß wir solches gnädigst confirmiren und bestätigen wollten: als haben wir dieselbige Doctoris M. Luthers Verordnung von Worten zu Worten hören lesen, und dadurch seinen Willen und Gemüth vernommen. Und ob gleich gemeldte Verordnung von Zierlichkeiten und Solennitäten, so die Rechte erfordern, mangelhaftig wäre, so haben wir doch dieselbige aus gnädigem Willen, damit wir vorgedachtem D. Martino bei seinem Leben je und allewege geneigt gewesen, und um der Ursachen und Bedenken willen, die er in solcher Verordnung angezeiget, gnädiglich confirmiren, und zu bestätigen nicht unterlassen wollen. Confirmiren und bestätigen dieselbe Verordnung hiemit und in Kraft dieses Briefs, und wollen, daß die ihres Inhalts, soviel vorgenannter seiner nachgelassenen Wittwe Verleibgedingung und gethane Vermächtniß betreffen thut, von den Kindern und ihnen von uns verordneten Vormunden, auch männiglichen unverbrüchlich nachgegangen, auch für kräftig solle gehalten und dawider nicht gehandelt werden, wie wir denn auch solches für uns selbsten für kräftig gehalten, und gedachte Wittwe dabei gnädiglich schützen und handhaben wollen, ohne alle Gefährde. Zu Urkund mit unserm zurück aufgedruckten Secret besiegelt und [ge]geben zu Wittenberg, Sonntags Judica [11. April] Anno 1546.

No. 2873.

(Wittenberg.) 6. Januar 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther gibt ihm Rath, wie er sich gegen den Pfarrer Nicolaus Medler verhalten solle, der sich Willkürlichkeiten erlaubt hatte.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 181 und (nach dem für ihn verglichenen Original) bei De Wette, Bd. V, S. 425. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1480.

Dem ehrwürdigen und werthen Manne in Christo, Herrn Nicolaus, dem rechten, lauteren und treuen Bischofe zu Naumburg, seinem überaus hoch zu ehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Es mißfällt mir sehr das gebieterische Verhalten Medlers, mein bester Bischof. Daher würde ich, wenn ich an deiner Stelle wäre, mit dem entgegengesetzten Angriff fortfahren und wider Medler auf Schweigen und Frieden dringen bis zur Visitation, in welcher alsdann festgestellt werden sollte, wohin das Patronatsrecht gehöre. Denn es ist ungerecht, es ihnen wider ihren Willen zu entreißen, und man muß mit ihnen handeln, daß sie

demselben aus freien Stücken entsagen. Denn so haben wir bei unserer Visitation gehandelt, daß wir denen, die das Patronatsrecht hatten, zuredeten, die aber, welche sich nicht überreden lassen wollten, fahren ließen. So verleihen alle Edelleute ihre Pfarren, wie sie dieselben von Alters her verliehen haben, ohne die Gewalt des Fürsten oder der Kirche. Wenn nun Medler jene figulos, „die Töpper", excommunicirt hat, so mögest du befehlen, als der rechte und obere Bischof, daß sie ruhig seien. Und den Medler nöthige, daß er dem nachjage, was zum Frieden dient. Es steht nicht zu leiden, daß er sich herausnehme, dich für eine Larve und Märlein zu halten, da dir die Sorge für die Kirche zu Naumburg aufgelegt ist, und du Rechenschaft davon abzulegen hast. Ich werde ihm, wenn es vonnöthen ist, heftig schreiben, da er ohne Ursache im Frieden Lärmen anrichtet. Du sei unterdessen ein starker und geduldiger Mann und [siehe zu,][1] daß er nichts Anderes thun könne, was GOtt nicht zuläßt. Doch hast du diesen Ort dem Teufel entrissen, und es werden die rechten Früchte reichlich folgen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Ich habe dies geschrieben, während mein Kopf den ganzen Tag hindurch übel geschmerzt hat. Am Freitag nach der Beschneidung [6. Jan.] 1542.

Dein Martin Luther, D.

No. 2874.

(Wittenberg.) 10. Januar 1542.

An Justus Menius, Pfarrer in Eisenach.

Ueber die Schrift gegen Tulrich (siehe No. 2870), gegen welchen auch Menius ein Buch verfaßt hat.

Aus der vormaligen Gudischen Sammlung bei Schütze, Bd. I, S. 182 und bei De Wette, Bd. V, S. 426.

Gnade und Frieden! Ich habe dein Buch wider jenen Tulrich[2] empfangen, mein lieber Justus, und es wird in Druck gegeben werden, aber das meinige ist schon in Arbeit,[3] später wird das deinige folgen. Ich habe es noch nicht durchlesen können. Kaum habe ich dazu bewogen werden können, daß ich schriebe, so sehr hat mich vor diesem überaus schlechten Menschen geekelt, der so ungereimte, thörichte und nichtige Beweisgründe herausbringt (cacantis). Mir wird gesagt, der Verfasser sei jenes carthäusische Ungeheuer, der Pfarrer zu Melsingen. Doch glaube ich leicht, daß alle diese Götter ihre schönsten Gaben zu dieser Pandora[4] zusammengetragen haben. Denn Bucer ist für sich selbst schon stinkend genug von den „Regensburger Handlungen". Meister Grickel fährt fort, wie er denn dem Satan übergeben ist, Gehässigkeit wider uns zu erregen, und seine Lippen haben ihren Salat. Christus erhalte uns in seinem heiligen Worte dankbar und beständig, Amen. Zu anderer Zeit mehr. Grüße den Herrn Friedrich [Mecum] (ich hatte nicht Zeit [an ihn zu schreiben]), und betet für uns. Dienstag nach Erhard [10. Jan.] 1542. Martin Luther.

No. 2875.

(Wittenberg.) 11. Januar 1542.

An die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt.

Luther bittet um Wildpret für eine Hochzeit und dankt für ein ihm früher geschenktes Wildschwein.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 74; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 232 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 297.

Den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns, Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. in Christo. Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, gnädige Herren! Wiewohl

1) Von uns eingefügt, um Sinn zu geben. Die Klammern um die Worte: quod Deus non sinit haben wir weggelassen, weil sie nur gesetzt sind, um diese Worte hervorzuheben. — Walch bietet sinnlos: „und wenn ihr gleich nichts anders thun könnet (welches GOtt doch verhüten wolle), so habt ihr doch" ꝛc.

2) Johann Lening, Pfarrer in Melsingen, hatte dem Landgrafen zu Schutz, Margarethen [von der Sala] zu Lieb und den Wittenbergern zu Trutz einen „Dialogus" herausgegeben unter dem Pseudonym Huldrichus Neobulus, in welchem er die Bigamie vertheidigt.

3) Nach dem Ausdruck, den Luther hier gebraucht: in edendo, scheint es, daß schon in der Druckerei daran gearbeitet wurde, aber aus gewissen Ursachen weder die Vollendung der Schrift noch des Drucks erfolgt sei. Am 31. Jan. begehrte der Churfürst, daß Luther „mit fernerem Druck [der Schrift, den Landgrafen betreffend] solle stille stehen". Siehe No. 2881.

4) Pandora, die Gattin des Epimetheus, erhielt von allen Göttern Geschenke.

ich E. F. G. ganz ungerne beschwere, so zwinget's doch die Sache und Nothdurft, und ist die, daß ich E. F. G. ganz demüthiglich bitte, sie wollten mich, sofern es möglich und thunlich ist, etwa mit Wildpret begaben. Denn ich einer Hausjungfrauen, meiner Freundin, soll zun Ehren helfen in den heiligen göttlichen Stand der Ehe; und ist hie wenig zu bekommen. Denn die Menge und viel mehr die Aemter und Hofelager haben schier alles aufgefressen, daß weder Hühner noch ander Fleisch wohl zu bekommen, daß, wo es fehlet, ich mit Würsten und Caldaunen muß nachfüllen. Ich hab auch E. F. G. noch nicht gedankt für das Schwein, mir geschenkt, danke aber jetzt schriftlich, der ich zuvor mündlich und herzlich gedankt habe. Denn ich vielfältig spüre, daß E. F. G. einen großen gnädigen Willen gegen mich Unwürdigen tragen. Und wäre dieselbige Sau nach dem Verlöbniß kommen, so hätte sie müssen auf die Hochzeit gespart sein, damit ich E. F. G. dies Mal hätte unbeschwert gelassen. E. F. G. wollten mir mein Geilen gnädiglich zugut halten. Der Hochzeittag soll sein Montag nach St. Pauli Bekehrung oder am XXX. Januarii. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Dat. Mittewoch post Erhardi [11. Jan.] 1542.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 2876.

(Wittenberg.) 12. Januar 1542.

An Spalatin.

Luther beklagt sich, daß die ihm von dem Churfürsten geschenkten und durch seine Freunde ausgesuchten Baumstämme von dem Amtmann ohne seinen Willen verkauft worden seien; nun will er, daß nicht andere Bäume für ihn gefällt werden, es sei denn, daß seine Freunde die Aufsicht darüber führen.

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. 122. fol. Gedruckt bei Buddeus, p. 272; bei Schlegel, vita Spalatini, p. 248 und bei De Wette, Bd. V, S. 427. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1312 ff.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, dem überaus treuen Aufseher der Kirchen in Meißen und Pfarrer zu Altenburg, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn. Mein lieber Spalatin! Wenn die mir von seiner Durchlaucht geschenkten Bäume nach dem Willen und auf Befehl unseres Fürsten verkauft sind, so bin ich zufrieden, wenn es aber anders steht, so würde es mir gar übel gefallen, daß mein Eigenthum, ohne mich zu Rathe zu ziehen, durch fremde Leute verkauft wird. Denn das würde Verdacht erwecken, weil ich sowohl hier als auch überall erfahre, wie böswillig und betrügerisch (um nicht zu sagen diebisch) sie mir, wie ihre Gewohnheit ist, das übergeben, was mir der sehr gute Fürst redliches Herzens und reichlich schenkt. Alles, was diese räuberischen Amtleute uns Theologen übergeben sollen, halten sie für gänzlich verloren, und meinen, daß es zu ihrem Raube gehöre. Ich würde in der That nach dem Feste der Geburt Christi mein eigenes Fuhrwerk geschickt haben, das den ganzen Monat hindurch einen Stamm nach dem andern nach Zülsdorf fahren sollte. Was soll ich jetzt thun? Wie kann ich hoffen, daß mir in Zukunft andere Bäume geschenkt werden, ohne daß der Fürst darum weiß, oder mir auch von neuem ebenso gute zugesteht? Nämlich auf meine Kosten und unter der Aufsicht von meinen Freunden sind die Bäume ausgewählt worden. Sicherlich will ich, daß von denen, die sie verkauft haben, solche oder ähnliche Bäume verlangt werden, deshalb weil sie es ohne meinen Auftrag gethan haben. Von dem Willen des Fürsten habe ich oben gesagt. Dies kannst du ihnen antworten, so, daß sie auch nicht von neuem Bäume fällen sollen, es sei denn, daß ich Freunde angestellt habe, wie vorher. Denn diesen Raubvögeln (harpyiis) traue ich nichts zu. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Den 12. Januar 1542.

Dein M. Luther, D.

No. 2877.

(Naumburg.) 19. Januar 1542.

Bedenken für die Stände des Stifts Naumburg.

Auseinandersetzung für die Stände des Stifts Naumburg, daß es ihren geleisteten Eiden nicht entgegen sei, in die Einsetzung des Nicolaus von Amsdorf, als Bischof, zu willigen und ihm zu huldigen. Die Stände, nämlich die von der Ritterschaft im Naumburger Stift und die Stadträthe von Naumburg und Zeitz, hatten dem verstorbenen Bischof geschworen, daß sie sich nach seinem Tode an niemand anders denn an das Gotteshaus halten wollten, welche Worte man auf das Capitel zu deuten versuchte.

Zuerst in Förstemanns Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. II, Heft 2, Halle 1835, S. 175, aus dem im städtischen Archive zu

Naumburg befindlichen, wahrscheinlich aus der Feder des damaligen Syndicus und Stadtschreibers zu Naumburg, Nicolaus Kroteschmidt oder Krotteschmidt, geflossenen Berichte über Amsdorfs Wahl und Einführung als Bischof. Sodann im Corp. Ref., Bd. X, 162, und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 298. Nur der Anfang und das Ende (in Melanchthons Handschrift) im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 452. Eine Abschrift davon ist im Cod. Goth. 451, p. 25b. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. IV, 774. — Luther sprach diese rathenden Worte Donnerstags am 19. Januar nach 5 Uhr Abends in der Licentiat Dorferin zu Naumburg Hause im Beisein Melanchthons und Spalatins, nachdem die Stände ihnen den Fall vorgetragen hatten. Die Stände baten aber beim Churfürsten am folgenden Tage früh 7 Uhr, „weil solches ohne Nachrede nicht abgehen würde, daß doch die ganze Handlung oder zum wenigsten des Herrn Doctoris Martini Luthers Bedenken, von des gemeinen Mannes wegen, in Druck ausgehen möchte". (Seidemann.)

Folget des Herrn Doctoris Martini Rathschlag den Stiftsständen gegeben und durch den Herrn Philippum Melanchthonem aufs Papier verfasset.

Dieses ist gegründet, gewiß und offenbar, so ein regierender Bischof in Einem Artikel oder mehrern das Evangelium verfolget, so ist das Capitel sammt dem Patron, oder, so Mangel am Capitel, der Patron sammt den Ständen schuldig, denselbigen Verfolger, so sich nicht bessert, zu entsetzen, unangesehen, daß die Stände, als Unterthanen, dem Bischof Pflicht gethan.[1])

Denn dieses ist GOttes Befehl und Gebot, dagegen keine Pflicht bindet, daß man abgöttische Lehrer[2]) fliehen und daß die Kirche dieselbigen entsetzen soll, wie Paulus klar spricht: „So jemand ein ander Evangelium predigt, der sei verbannt." Item: „Wer nicht verläßt Vater und Mutter" 2c. Und dieses vermögen auch die alten Canones und der alten Kirchen Gewohnheit, darinnen es also gehalten, daß die Kirchen selbst den ketzerischen Bischof entsetzt, als zu Antiochia Paulus Samosatenus entsetzt ward.[3])

Dieweil nun dies ganz gewiß und offenbar, daß die Pflicht in diesem Fall nicht bindet, so ist dergleichen auch vom Capitel zu halten, so es nicht zu rechter Wahl schreiten will, oder einem Verfolger anhanget, und ist alsdann solch Capitel eben also zu halten, wie der Verfolger, und sind die Stände sammt dem Patron schuldig, solches Capitels Vorhaben zu wehren, und die Kirchen mit rechten Seelsorgern und Regenten zu bestellen, wie eine jede Obrigkeit ihre eigene Pfarre zu bestellen schuldig, unangesehen alle Pflicht oder Hoheit, denn das Gebot, recht zu lehren und rechte Gottesdienste zu halten, geht über alle anderen Gebote.

Zum andern so ist öffentlich, daß der Stände Pflicht den Patron nicht verhindern kann noch mag, die unrechte Wahl anzufechten, und so das Capitel sein Recht an der Wahl verloren, so ist gewiß, daß alle Gerechtigkeit, zu wählen, hernach auf die Kirche, das ist auf die Stände sammt dem Patron kommt, denn dieses ist der Kirchen alt Recht und erste Ordnung, wie in einer Schrift Concilii Niceni und in vielen Historien ausgedrückt, daß die Wahl durch die Stände, das ist durch die Glieder der Kirchen in allen Ständen, geschehen.

Dieweil denn das Capitel kein Recht mehr hat zu wählen, will auch nicht, so ist die Pflicht zugleich ausgelegt[4]) als ein Correlativum, soviel die Wahl belanget; und kommt die Wahl auf eine andere Versammlung, so ist auch die Pflicht, damit die Stände dem Capitel verwandt, nicht auf die gegenwärtige Person, sondern auf die Erhaltung der Kirchen im Grunde gemeint.

Darum auch die Worte also lauten: Ich schwöre dem Gotteshaus 2c. So nun der Stände und des Patrons Meinung diese ist, einen christlichen Bischof zu haben, und zu christlicher Reformation des Capitels, Consistorien, Pflanzung rechter Lehre zu trachten, und nicht das Capitel zu tilgen, so wird im Grunde dasjenige gehalten, das die Pflicht vermag, und das sie sämmtlich sonst, Patron und Stände, vor GOtt schuldig sind. Man sehe aber, daß solche Besserung werde mit Ernst vorgenommen und nicht anderes gesucht.

Daß man aber dagegen reden wolle: es möge sein, daß man von unrechten Lehrern[5]) weichen, sie entsetzen soll 2c., man mag aber nicht von Bischöfen oder Capiteln sich entziehen in weltlichem Gehorsam, Lehen 2c. Antwort: Das ist gewiß, daß die Pfarrgüter und Gerechtigkeit zum Dienst folgen sollen und müssen, wie das Evangelium spricht: „Dem Arbeiter gehört sein

1) „Pflicht thun" = einen Eid leisten.
2) Bei Seidemann: „lher" = Lehre; doch in Melanchthons Handschrift im Corp. Ref.: „Lehrer".
3) Das nun Folgende fehlt im Corp. Ref., Bd. IV, bis zum vorletzten Absatz.
4) Im Corp. Ref.: „aufgelegt".
5) Seidemann: „leren".

Lohn." So sind diese Güter nicht dahingegeben zu Gepränge (gebreng) und Müßiggang der Domherren, sondern zu nothdürftiger Bestellung der Kirchämter, davon der Text im Codice mit klaren Worten geboten: Wer sein Amt nicht thut, der soll seiner Präbende nicht genießen, und entsetzt werden. Und hierin gehört dem Patron und den Ständen Einsehen zu haben.

Ueber das alles so weiß man, daß der Gegentheil selbst diese zwei Stücke unzertrennt haben will: ihre Abgötterei und weltliche Macht oder Güter, und suchen im Grunde nicht Erhaltung rechter Kirchenregierung, sondern vornehmlich und eigentlich Unterdrückung rechter Lehre und Erhaltung ihres unrechten Wesens sammt der Herrlichkeit.

Dieweil sie denn das bischöfliche Amt vom weltlichen nicht sondern lassen, und wir ihnen, als Verfolgern, das bischöfliche Amt nicht lassen können, so muß das Andere auch dem rechten Bischof folgen, wie in Decretis beschrieben, daß die Donatisten ihrer Kirchengüter entsetzt wurden, als die nicht mehr in rechtem Amt waren, und sind dieselben Güter auf die rechte[1] Kirchenregierung gewandt, wie solches der Fundatoren Meinung ohne Zweifel gewesen, und sind solche Exempel in Historien mehr zu finden.

[2] Wir sind auch derhalben sicherer, daß wir uns von ihnen thun, daß wir gewiß sind, daß der Pfaffen Wille, Meinung, Anschläge und Practiken alle vornehmlich zu Unterdrückung der Wahrheit gerichtet sind, und nicht zu rechter Kirchenregierung, darum gebührt den Patronen und den Kirchen zu gedenken, wie ihr ungöttlich Wesen zu wehren.

Item, wie droben gesagt,[3] hiemit wird dem Capitel der gebührliche Gehorsam nicht entzogen, dieweil Erhaltung dieser Kirchen und Besserung; nicht Verminderung gesucht wird, wie auch solches die ernste und gründliche Meinung sein soll, und anders nicht, und der Stände Wille also stehet, daß sie einem christlichen Bischof und Capitel, das die Kirchenregierung recht und treulich erhält, allen billigen Gehorsam erzeigen wollen ꝛc.

1) Seidemann: „rechten"; gleich folgend: „solcher" statt: „solches".
2) Hier setzt Corp. Ref., Bd. IV, wieder ein.
3) Seidemann: „gesaczt".

No. 2878.

Naumburg. 21. Januar 1542.

An Wolfgang Stein, Pfarrer zu Weißenfels.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2222. — Daselbst wird der Adressat nur „Wolfgang" genannt, und der Brief ist nach De Wette datirt: „Im Januar (?) 1542." Seidemann, bei De Wette, Bd. VI, S. 622, setzt den Brief auf den 21. Januar.

No. 2879.

(Wittenberg.) 23. Januar 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Luther fordert ihn auf, die Historie der Frau von Rauchhaupt ausführlich und vollständig zu berichten, da er vorhabe, dieselbe in Druck zu geben.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 362. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 183 und bei De Wette, Bd. V, S. 428 f.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, dem überaus treuen Diener Christi in der Kirche zu Halle, seinem Oberen.

Gnade und Frieden! Wiewohl nichts da war, mein lieber Jonas, was ich hätte schreiben können, auch nicht vonnöthen war, daß ich schriebe, wenn ich etwas hätte, was ich schreiben könnte, da dein Sohn Jonas alles, was ich hätte schreiben können [erzählen könnte, und][4] du es, wenn ich auch nichts schriebe, aus seinem Munde lesen könntest: damit ich jedoch nicht nichts schriebe, hat es mir gut gedünkt, daß ich dies schriebe, nämlich daß du Sorge tragen mögest, daß mir die Historie von der Frau Rauchhaupt[5] aufs neue ausführlich und in allen Stücken beschrieben werde. Denn ich habe dafürgehalten, daß diese Historie es werth sei, daß sie durch den Druck veröffentlicht werde. Wir würden etliche andere Greuelthaten des Satans hinzufügen, ob vielleicht die Sicherheit des Pöbels erschüttert werden könnte, welche so wüthet, daß sie nicht allein die heilsamen Wunder des Evangeliums verachtet, welche täglich und reichlich sich

4) Von uns ergänzt, um Sinn zu geben. — Hiernach ist Justus Jonas, der Sohn, der Ueberbringer des Briefes gewesen.
5) historiam Dominae Rauchheuptinae. Dazu bemerkt Burkhardt: Im Jahre 1542 ist die Frau von Rauchhaupt sammt einem Mägdlein von 10 Jahren auf dem Neumarkt entleibet, die Thäter aber zu Pintzenau bei Naumburg mit Zangen und Rädern hingerichtet worden. Cf. G. Olearii Halygraphia 47.

erweisen, sondern auch das grimmige Wüthen des Teufels, und glaubt, daß weder GOtt gut, noch der Teufel böse sei, und sich befleißigen, nur Bäuche zu sein. Anderes, wenn du deine Drohungen erfüllt haben wirst, das heißt, wenn du selbst kommst. Gehab dich wohl und bete für mich [zu GOtt],[1] der dich und die Kirche zu Halle mit vielfältiger und in Ewigkeit bleibender Frucht mehren wolle, Amen. Am Montag nach Marcelli [23. Jan.] Anno 1542.

Martin Luther, D.

No. 2880.

(Wittenberg.) Nach dem 20. Januar[2] 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther beruhigt ihn wegen der ihm lästigen äußerlichen Ehre, die mit dem Bischofsamte verbunden war.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Eine Abschrift im Cod. chart. Goth. A, 1048. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 242 und bei De Wette, Bd. V, S. 429.

Dem sonderlich hochberühmten Manne, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem lauteren und treuen und heiligen Bischofe zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Obern.

Gnade und Frieden! Ich habe deinen Brief empfangen, in dem HErrn hochzuverehrender Mann, ich weiß nicht durch wen, deshalb habe ich nicht antworten können. Daß du schreibst: dir sei das Maul geschmiert worden mit Worten, und, wollte doch GOtt, daß du in Magdeburg geblieben wärest, deshalb, weil dir ein größeres Gepränge des hohen Standes (majestatis) widerfährt, als du wolltest ꝛc., dies alles glaube ich dir sehr leicht, da ich ja deinen Character ganz genau kenne, wie er diesem höfischen und weltlichen Gepränge abgeneigt ist und dasselbe verabscheut, weil du nämlich an Ruhe und Stille gewöhnt bist. Und gerade das war es, dadurch auch ich veranlaßt wurde, das Vornehmen unseres Fürsten in dieser Sache nicht leicht gutzuheißen. Aber es mußte durchaus so gehandelt werden, und man muß dem Willen GOttes nicht widerstehen. Denn wie die Sachen sich jetzt verhalten, war keine Person geeignet, als einzig und allein die deinige, wie du öfter gehört hast. Uebrigens mußt du eingedenk sein, daß ich, da ich dir die Hände auflegte, gesagt habe [Ps. 27, 14.]: „Harre des HErrn, sei getrost und unverzagt.“ Wenn es in unserem Rathe stände, was oder wie viel GOtt durch uns thun wollte, so würde er überhaupt nichts durch uns thun, nämlich wir würden alsbald seinen Rath zunichte machen, indem wir ihm den Zweck und die bewirkende Weise, die Länge, die Breite und die Tiefe anzeigten, das heißt, unsere überaus weise Weisheit des Fleisches, durch welche gehindert, er genöthigt würde, uns in dem Gelüsten unseres Herzens fahren zu lassen und uns unserer Rathschläge satt werden zu lassen. Nun steht die Sache durch GOttes Güte so, daß wir niemals etwas richtiger oder heiliger handeln, als wenn wir uns vorkommen, als seien wir unvermögend und untauglich (nihili) zum Handeln, und wir werden auch nichts in weiserer Art handeln, als wenn wir uns auf das allerthörichtste zu handeln scheinen. Denn es steht der Ausspruch fest [2 Cor. 12, 9.]: „Seine Kraft ist in unserer Schwachheit mächtig.“ Deshalb ist es in Sachen GOttes viel sicherer, wenn man dahingerissen wird, als wenn man thätig eingreift (agere), wie dir zu dieser Zeit widerfahren ist, nicht auf eine ungeschickte Weise, auch nicht nach einem gemeinen Exempel. Dagegen handeln wir niemals schlechter, als wenn wir zu verstehen meinen, was und wieviel wir handeln, weil es dann kaum, ja, nicht geschehen kann, daß wir uns nicht ein wenig gefallen in unserm Thun, und wir so dieses Thun durch eine gewisse Befleckung mit etwas Eitelkeit (gloriolae) (doch einer verzeihlichen) besudeln, und nicht so gar rein GOtt allein verherrlichen. Daher geschieht es dann insgemein,

daß seine $\frac{\text{Kraft}}{\text{Weisheit}}$ in unserer $\frac{\text{Kraft}}{\text{Weisheit}}$ schwach wird.

Da wir nun nicht wissen müssen, was und wie wir den bitten sollen, der da mächtig ist, mehr zu thun, als wir bitten oder verstehen: wieviel weniger müssen wir wissen und verstehen, was und wie er durch uns wirken wolle, da er, weil er allmächtig ist, ohne Zweifel mehr zu thun beschlossen hat, als wir denken oder begreifen. Sei daher stark, und fürchte dich nicht. Wenn dich nun auch diese Larve bewegt, daß du dich begrüßen oder verehren lassen mußt als ein Fürst, so sollst du wissen, daß du dieses weder

1) Von uns hinzugefügt.
2) An diesem Tage wurde Amsdorf zum Bischof ordinirt.

als ein Gefangener noch aus deinem freien Willen suchst, sondern daß du genöthigt wirst, hier eine dir fremde Weise und Lebensart zu leiden, nicht um deinetwillen, sondern um derer willen, für die es vonnöthen ist, daß dies geschehe. Es ist eine Larve, und nicht eine ernstliche Sache. Denn auch zu Magdeburg wurdest du genöthigt, diese Larve, oder (wie Paulus es nennt) die Geberde (habitum) oder das Gepränge (schema)[1] zu leiden, daß du Licentiat genannt wurdest, sodann der Edelmann von Amsdorf, und dergleichen; so werde ich ein Ehemann, ein Hausvater ꝛc. genannt. Aber du weißt, daß GOtt sich um diese Personen oder Larven nichts kümmert, da sie ja nicht das Reich GOttes sind, so daß Paulus sich unterfteht, sogar das Apostelamt eine Larve zu nennen, Gal. 2, 6.: „GOtt achtet das Ansehen (personam) der Menschen nicht." Denn die Kirche muß in der Welt erscheinen, aber sie kann nicht erscheinen, es sei denn in einer Larve, Person, Decke, Schale oder Kleidung, in welcher sie gehört, gesehen und erfaßt werden kann, sonst könnte sie nirgends gefunden werden. Aber solche Larven sind ein Ehemann, ein Beamter (politicus), ein Hausgenosse, Johann, Peter, Luther, Amsdorf ꝛc., obgleich nichts von diesen die Kirche ist, welche weder ein Jude noch ein Grieche, weder ein Mann noch ein Weib ist, sondern allein Christus ꝛc. Daher wird Christus, wenn das Bisthum zu seinem Amte steht, sich nicht darum kümmern, ob die Larve eine private oder eine öffentliche ist, eine aus dem niedern Volke oder eine königliche; unter allen Larven und Personen kann er verehrt werden, wie der zweite Psalm [V. 10.] sagt: „So lasset euch nun weisen, ihr Könige" ꝛc.

Aber was schreibe ich an dich über diese Dinge mit so vielen Worten? als ob du dies alles nicht besser beurtheiltest und verständest; nur daß ich wünsche, daß dir mein Dienst und mein Trachten wohlgefällig und angenehm sei, und alles, was ich vermag, vornehmlich für den, der eine so große Larve auf sich hat, aber zu GOttes Ehre und dem Heile von sehr vielen Seelen. Gehab dich recht wohl in Christo, Amen. Mein Herr Käthe wünscht dir mit großer Zuversicht den vollkommenen Segen GOttes, und wünscht sich Glück, daß sie „einen gnädigen Nachber und Gevatter" so nahe hat. Die Braut Hanna Strauß, die jetzt verehelicht ist, sagt dir Dank für das Geschenk. Der HErr sei mit dir, der starke und durch die Gabe GOttes unüberwindliche Mann. Dein Martin Luther, D.

1) Phil. 2, 7. ist „Geberden" in der Vulgata durch habitu gegeben, im Griechischen durch σχήματι.

No. 2881.

Torgau. 31. Januar 1542.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst beauftragt Luthern, dem D. Pomeranus auf sein Schreiben zu antworten, daß der Churfürst ihn auf Ansuchen des Königs von Dänemark bis Pfingsten in Holstein dienen lassen wolle, sich aber weigere, ihn beständig in Holstein oder Dänemark zu lassen. In der Nachschrift begehrt er die baldige Vollendung der Schrift „über die Naumburgische Handlung", und befiehlt, daß mit dem Druck der Schrift „des Landgrafen anderweiten Beweibung halben" (No. 2870) inne gehalten werde.[2]

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. C, pag. 252. N. 15. Gedruckt bei Burkhardt, S. 405.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Uns ist von dem Gesandten kön. Würden zu Dänemark, unsers besondern lieben Herrn und Oheimen, ein Schreiben seiner kön. W., als wir jetzt von unserm Landtage wiederum gen Torgau kommen, überantwortet worden, welches Inhalt[3] ihr aus inliegender Copei werdet vernehmen; so hat uns unser auch lieber Andächtiger, Doctor Pomeranus, daneben insonderheit geschrieben, wie ihr ohne Zweifel von ihm deß guten Bericht werdet empfangen haben.

Und wiewohl das holsteinische Volk, sonderlich die von Adel, vielleicht allerlei ungöttlichen Handel und Wucherei halben, des heiligen Evangelii und göttlichen Worts bisher wenig und nicht viel geachtet, so gefällt uns doch kön.[4] W. christlich Vorhaben und Bedenken ganz wohl, daß ihre kön. Würde dasselbe Land unter ihren Brüdern mit rechter, wahrhaftiger Religion gern theilen [und][5] überantworten wollten, zu welchem der ewige GOtt seiner kön. W. Gnade und alle Wohlfahrt gnädiglich verleihen wolle. Da auch christliche Prediger des Orts verordnet, tragen wir keinen Zweifel, sie werden mit der Lehr GOttes Worts wider berührte Mißbräuche Frucht schaffen. Begehren derhalben an euch gnädiglich, ihr wollet, in Beisein Doctor

2) Die Inhaltsangabe Burkhardts ist ganz unzutreffend.
3) Burkhardt: „inhalts".
4) „kön." von uns gesetzt statt: „kay." bei Burkhardt.
5) „und" von uns eingefügt, um einigermaßen Sinn zu geben. — Gleich folgend haben wir „welchem" gesetzt statt: „welcher".

Creutzingers und Mag. Philippi Melanchthons, Doctor Pomeranus auf sein an uns gethanes Schreiben folgender Gestalt von unsertwegen gnädiglich beantworten[1]) und ihm anzeigen: wiewohl wir ihn gar ungerne einige Zeit aus unserm Fürstenthum oder aus unserer Universität und Stadt Wittenberg wissen,[2]) von wegen der Gnaden, die ihm GOtt verliehen: so bedächten wir doch, daß wir K. W. zu Dänemark, als einem christlichen König und unserm besondern lieben Herrn und Oheim, zu seiner K. W. christlichem[3]) Vorhaben und dem Volk zu Trost, seiner Person halben eine Zeitlang billig Willfahrung thäten, inmaßen wir denn hievor auch gethan.[4]) Nachdem wir nun aus seinem selbst an uns gethanen Schreiben nicht anders vermerken können, denn daß er seinen Willen in dem in GOttes und unsern Willen gestellt, so ließen wir unsers Theils gnädiglich geschehen, wo er sich sonst nichts Sonderlichs zu befahren wüßte, daß er sich mit K. W. Geschickten, so jetzo zu Torgau gewest, in Holstein begebe, so wollen wir ihm auch einen unserer Einspännigen zuordnen, welcher neben dem k[öniglichen] Gesandten auf ihn warten und mit ihm reiten soll, bis er Holstein und die K. W. erreiche. Wir schreiben aber K. W., daß wir ihm, wiewohl mit Beschwerden, aber derselben allein zu christlicher und freundlicher Willfahrung, bis auf Pfingsten, und länger nicht, thäten erlauben, zeigen auch S. K. W. etliche Ursach an, warum uns, ihm weiter Erlaubniß zu geben, ungelegen sein wollt, und versehen uns, K. W. werde daran wohl gesättiget und zufrieden sein. Darum wir auch geschehen lassen, daß er sich desto förderlicher erhebe, damit er so viel eher wiederkomme. Daß wir aber willigen sollten, daß er beharrlich in Holstein oder Dänemark bleiben sollt, solches thun [wir], wie hievor auch beschehen, seiner kön. Würden weigern.[5]) So hat uns auch zu gnädigem Gefallen gereicht, daß genannter Doctor Pommer seine Vocation bei uns und zu Wittenberg nicht zu verlassen wisse, denn unter anderm ist uns unverborgen, wie er uns schreibt, daß er uns und unsere Lande und Leute zu ewiger und zeitlicher Wohlfahrt und ganz treulich und fleißig thue meinen. Darum wir ihm auch neben euch und andern unsern Gelehrten mit sondern Gnaden geneigt sind. Solches werdet ihr ihm mit besserm Fleiß gnädiglich anzuzeigen wissen, und ihr thut uns daran zu gnädigem Gefallen. Datum Torgau, Dienstag nach Pauli Conversionis [31. Jan.] 1542.

Zettel. Nachdem ihr uns auch sammt dem Philippo jüngst zur Naumburg unterthäniglich habt vertrösten lassen, daß ihr beide, einer im Deutsch und Philippus im Latein, die Naumburgische Handlung durch einen Druck an Tag wolltet kommen lassen,[6]) so zweifeln wir nicht, ihr werdet mittlerweil beide daran gewest und nunmehr das Werk gefertigt haben oder dasselbe förderlich fertigen, damit es im Druck mit scheinlichen christlichen Ursachen ausgehe. Daran geschieht uns auch zu sonderm gnädigen Gefallen.

So haben wir euch auch nächst zur Naumburg durch unsern Kämmerer lassen anzeigen, daß uns glaublich thät anlangen, als wäret ihr im Werk, etwas ausgehen zu lassen, unsers Vettern und Brudern, des Landgrafen, anderweiten Beweibung halben.[7]) Und wiewohl unser Gemüth und Meinung nicht ist, euch etliche Maß zu stellen in dem, was ihr dafür achtet, daß es dem Allmächtigen zu Lobe und dem christlichen Volke zu Gutem nicht wohl könnte umgangen werden,[8]) so will doch nicht ohn (an) sein, wo gemeldter unser Vetter und Bruder, der Landgraf, namhaftig oder verständlich dazu sollt ausgedrückt werden, daß es bei S. L. darin allerlei Nachdenken gebären würde. Wo ihr es nun je dafür hieltet, daß es aus christlichen Ursachen nicht wohl könnt umgangen werden, so begehren wir gnädiglich, weil wir sobald eigener Person mit euch davon nicht reden mögen, wie wir euch durch vorgemeldten unsern Kämmerer haben anzeigen lassen, ihr wollet unbeschwert sein, uns, soviel ein Exemplar bereitan gedruckt, förderlich zukommen zu lassen, und bis auf unser weiter Schreiben mit fernerem Druck lassen stille stehen. Daran thut ihr uns ein sonderlich gnädigs Gefallen, in Gnaden und Gutem zu erkennen. Dat. uts.

1) Hier sieht man, daß Luther dem Bugenhagen die Antwort des Churfürsten mittheilen sollte, aber nicht, wie Burkhardt in der Inhaltsangabe sagt: „den Brief des Königs von Dänemark beantworten".

2) Vielleicht: „missen"?

3) Burkhardt: „christenlicher".

4) Bugenhagen war von 1537 bis 1539 in Dänemark.

5) „weigern" von uns gesetzt statt: „wegen". Im Original wird sich „wegern" finden.

6) Dies geschah durch die Schrift: „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen", welche zu Anfang März herauskam. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 88, No. 1257.

7) Gemeint ist No. 2870, nicht, wie Burkhardt in der Inhaltsangabe sagt, eine Schrift gegen den Landgrafen.

8) So von uns gesetzt statt: „nit volgen konnte, vmbgangen werden".

No. 2882.

(Wittenberg.) 6. Februar 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther wünscht, daß Amsdorfs Briefboten bei ihm immer auf Antwort warten sollen; er verbittet sich Geschenke an Wildpret und empfiehlt einen Maler, ohne jedoch Amsdorf mit ihm belästigen zu wollen.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 184 und bei De Wette, Bd. V, S. 432. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1482.

Dem in Christo ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem lauteren und überaus treuen Bischofe zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich hoffe, theuerster Bruder in dem HErrn, daß dir mein Brief überliefert ist. Um das Eine bitte ich dich, daß du, so oft du an mich schreibst, zugleich dem Boten befehlen mögest, daß er Antwort begehren solle, oder du wollest anzeigen, durch wen ich dir antworten solle. Denn auch Jonas plagt mich damit, daß er so oft begehrt, daß ich antworten solle, aber keiner[1] fordert [die Briefe] ab. Denn nachdem die Briefe abgegeben sind, gehen die Boten weg und kehren nicht zurück. Dasselbe widerfährt mir häufiger, so daß sie öfters geschriebene Briefe bei mir zu Grunde gehen lassen. Und es wäre großer Reichthum vonnöthen, wenn ich auf alle Briefe aller je einen besonderen Boten schicken müßte. Auch bin ich nicht so müßig, daß ich freie Zeit hätte, vergeblich Briefe zu schreiben, da ich auch für die nothwendigen nicht viel Muße und Zeit habe.

Sodann, was du von dem Wildpret schreibst, da möge jene meine Bitte nicht erfüllt werden, sondern bei meinem Aufenthalte auf dem Lande (in rure meo) wurden so geflügelte Worte ausgestoßen. Denn ich will, daß du daran nicht zweifelest, daß ich mir vorgesetzt habe, niemals etwas von dir zu erbitten; so will ich auch jetzt thun; nicht weil ich dich verachte, sondern weil ich bei unsern Centauren nicht ihren höfischen Verdacht erregen will, welche, verderbt durch glühenden Haß, nach Gelegenheiten haschen, uns zu verkleinern, als ob wir durch dich zu herrschen wünschten; sodann auch, weil ich weiß, daß du aus einem reichen Prediger [zu Magdeburg] ein viel ärmerer Bischof geworden bist, der mehr vonnöthen hat, als zu Magdeburg. Aber ich will auch, daß du dich um mein Empfehlungsschreiben in keiner Weise kümmerest, es sei denn, soweit es dir ganz gelegen sein sollte. Denn ich glaube, daß du durch unsern langen freundschaftlichen Umgang fest davon überzeugt bist, daß ich ein solcher Mann sei, der dir am wenigsten von allen eine Last oder Beschwerde zu sein wünscht, sondern vielmehr ein Trost und eine Erleichterung. Daher sollst du hier so thun: wenn du dich des Dienstes des Malers M. Sebastian bedienen willst, so mögest du ihn nicht gebrauchen, wenn du nicht auch sonst irgendeinen Maler verwenden willst. Er ist dir bekannt, und du hast zu Magdeburg seiner Arbeit gebraucht. Er hat aber gebeten, daß ich ihn dir empfehlen möchte, was ich dem guten Manne nicht abschlagen konnte; vielleicht denkt[2] er an größere Dinge, als wirklich vorhanden sind. Ich weiß auch nicht, ob dort eine Verwendung für ihn sein werde. Aber was es auch immer sein mag, so wirst du dafür sorgen. Doch möchte ich wünschen, daß du ein wenig besser eingerichtete und zierlichere Wohnungen hättest, um des Fleisches willen, welches seiner Pflege und Erholung nicht entbehren muß, da dies ohne Sünde und Schuld ist. Der HErr sei mit dir, denn auch wir sind beständig bei dir im Geiste, Amen. Am Montag nach [Mariä] Reinigung [6. Febr.] 1542. Dein Martin Luther.

1) Statt millies bei De Wette haben wir nullus angenommen. Walch bietet: „aber niemand fordert sie von mir ab".

No. 2883.

(Wittenberg.) 11. Februar 1542.

An die Prediger in Nordhausen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 744. — Daselbst (nach Walch) ohne die Angabe der Adressaten und als vom Jahre 1535. Es ist ein Bedenken in Jakob Löwers Ehesache, von Melanchthons Hand geschrieben und von Luther mitunterschrieben. Es findet sich im Corp. Ref., Bd. IV, 777.

No. 2884.

(Wittenberg.) 15. Februar 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet, daß die Schulen zu Gotha und Eisenach erhalten werden möchten.

Das Original findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 90. N. 4. Es ist dies eine eigenhändige Nachschrift Luthers zu einem Schreiben der Universität Wittenberg, in welchem um Versorgung zweier Stipendiaten gebeten wird. Gedruckt bei Burkhardt, S. 408.

Und ich bitte auch, E. C. F. G. wollten gnädiglich hierin sich erzeigen, daß die zwo Schulen Isenach und Gote erhalten werden. Denn wo

2) Statt rogitat haben wir cogitat angenommen; auch Walch hat letztere Lesart.

dieselben fallen sollten, so ist's ein Exempel, E. C. F. G. ganzem Fürstenthum schädlich, darnach wenig vom Adel fragen; fällt aber ja solche Ordnung, so werden sie damit GOttes Reich helfen verstören. Alsdann sind wir Türken, und sie sollen ihr Reich und Adel nicht lange behalten. Das weiß ich fürwahr. Sie machen's zu grob und viel. Darum helfe GOtt, daß E. C. F. G. doch bleiben fest am Evangelio, Amen.

E. C. F. G.

unterthäniger

M. Luther, D.

No. 2885.

(Wittenberg.) 16. Februar 1542.

An Justus Jonas zu Halle.

Luther fordert ihn auf, daß er den Boten, die seine Briefe überbringen, befehlen solle, die Antwort auf dieselben abzufordern. Neuigkeiten: von Carlstadts Tod, dem Türkenkriege ꝛc.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 365. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 187 und bei De Wette, Bd. V, S. 434.

Gnade und Frieden! Was ich mündlich dem werthen Manne, D. Kilian,[1]) eurem Syndicus, aufgetragen habe, ebendasselbe zeige ich dir an mit dieser in Tinte getauchten und das Papier füllenden Feder, nämlich daß du nicht fortfahren mögest, von mir eine Antwort zu fordern, wenn du nicht zuvor die Boten oder Briefträger zu dieser geringen Gefälligkeit gebracht hast, nämlich daß sie, wenn sie die Briefe abgegeben haben, wenigstens zurückkehren und die Antwort abfordern. Denn sie übergeben mir deine Briefe in solcher Weise, als ob sie, nachdem sie dieselben hingeworfen oder sie jemandem, der ihnen begegnet, eingehändigt haben, genöthigt wären, andere Dinge zu besorgen oder unterdessen den Türken todtzuschlagen. Oder, wenn du dafür nicht Sorge trägst, so zweifle nicht, daß ich nichts antworten kann. Ich bin zu arm (das weißt du), als daß ich Briefe mit eigenen Boten zu dir schicken könnte, sodann zu beschäftigt, als daß ich auskundschaften könnte, wer von hier vielleicht nach Halle gehen oder fortreisen werde. Dies [zur Antwort] auf deine vier Briefe, oder wenn es mehr sein sollten.

Uebrigens war D. Kilian ein sehr angenehmer Gast, und wäre mir noch angenehmer gewesen, wenn er mein Tischgenosse gewesen wäre. Aber er sagte, er müßte so eilen, daß ich ihn vergeblich bat. Was es auch immer sei, so ist doch die Uebereinstimmung der Gemüther ein gar großes und fröhliches Gastmahl, wie weit getrennt wir auch dem Leibe nach sind, nach dem Worte: Die Verbindung der Heiligen ist die Kirche. Gehab dich wohl und bete für mich; der HErr sei mit dir, Amen.

Grüße in unser aller Namen deine sehr geehrte Frau, die Fruchtbare und mit Kindern Gesegnete. Ueber Carlstadts Tod[2]) wünsche auch ich zu wissen, ob er bußfertig gestorben sei. Seine Frau wird gegen Ostern hier sein, von der wir alles erfahren werden. Wiederum gehab dich wohl. Am Donnerstag nach Valentin [16. Febr.] Anno 1542.

Dem Bucer ist in der Pest seine Frau gestorben, alle Töchter und ein Sohn. Es sind viele gelehrte Männer gestorben, was du, wie ich glaube, weißt.

Ein gewisser Freund schreibt aus Basel, Carlstadt sei gestorben, und fügt eine wunderliche Geschichte hinzu: er versichert, daß ein Gespenst an dessen Grabe herumschweife und in dessen Hause, welches in mancherlei Weise Lärm macht mit Werfen von Steinen und Gerölle. Man darf nach dem Attischen Gesetze die Todten nicht schmähen, deshalb werde ich nichts hinzufügen.

Wir haben dafür gesorgt, daß die ungarischen Berichte durch den Druck veröffentlicht werden. Die Polen zeigen an, daß der türkische Tyrann nach der Alleinherrschaft in Europa trachte, und es sei nicht zweifelhaft, daß er in Deutschland einfallen werde und den Durchzug von den Polen begehren. Sie versprechen, daß sie kämpfen werden, wenn sie Hülfe bekommen von den Deutschen. Aber wenn auf diesem Reichstage zu Speier, wie auf den andern, in sophistischer Weise gestritten werden wird, so wird die Sache reden, daß Deutschland durch ein Geschick dahingerissen werde. Ich halte mich durch diesen Einen Trost aufrecht, daß ich weiß, daß GOtt Sorge trägt für die Kirche. Aus Ungarn ist geschrieben worden, daß der älteste Sohn des türkischen Tyrannen von dem Vater abgefallen sei und in Syrien einen Krieg unternehme deshalb, weil, wie man sagt, der Vater dem jüngeren Sohne das Reich übergeben werde. Eck hat

1) Vgl. No. 2815.

2) Er starb am 25. Dec. 1541.

eine sehr wüthende Schrift über die Regensburger Handlungen[1]) herausgegeben, und erweist sich bissiger als Archilochus im Zerfleischen Bucers, wiewohl er auch gegen andere seine Angriffe richtet. Dein Martin Luther.

No. 2886.

(Wittenberg.) 16. Februar 1542.

An Georg Schnd in Schlesien.

Luther verwirft die Ehe mit dem Weibe des verstorbenen Bruders als ganz unchristlich.

Aus der Ludwigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. I, S. 191 und bei De Wette, Bd. V, S. 436. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1485.

Da du Rath begehrst in der Ehesache eines Bruders, der die Frau seines verstorbenen Bruders geheirathet hat: Fliehe du diese Greuel des Teufels und belade dich nicht mit fremden Sünden. Es ist nicht die Frage, ob sie zu scheiden seien, sondern sie sind für Unchristen (a Christo alieni) zu halten, wenn sie sich nicht sofort scheiden und um der Größe des Aergernisses willen in fremde Länder von einander gehen, der eine hierhin, die andere dorthin. Es sind sonst genug Sünden da, von denen wir bedrückt werden, daß wir nicht auch diese Ungeheuerlichkeiten tragen müssen. Wenn deine Schlesier fortfahren, GOtt so zu erzürnen, so ist es sicherer, sie zu verlassen. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am Donnerstag nach Valentin [16. Febr.] 1542. Dein M. L., D.

No. 2887.

(Wittenberg.) 23. Februar 1542.

An den Grafen Albrecht von Mansfeld.

(Unechter Brief.)

Dieser Brief, der sich bei De Wette, Bd. V, S. 437 (mit dem falschen Datum: „24. Februar") und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 6 findet, ist nach unserem Dafürhalten unecht, eine Combination von No. 2865 und dem umgemodelten Anfang des Briefes vom 14. März 1542. Daß dieser Brief dem Jahre 1541 angehört, dafür zeugt auch No. 2866, der Brief an Herzog Moritz, in welchem Luther anzeigt, daß er gleichzeitig an den Grafen Albrecht schreibe. De Wette bringt diesen Brief aus dem angeblichen „in Eisleben aufbewahrten Original", doch hält er es für nothwendig, dazu zu bemerken: „So wird amtlich versichert; jedoch ist Orthographie und Grammatik nicht ganz die Luthersche." Es ist überflüssig, den ganzen Brief hier abzudrucken, weil der größte Theil von Wort zu Wort in No. 2865 sich findet; doch für diejenigen, welche an der Richtigkeit unseres Urtheils zweifeln möchten, setzen wir den aus dem Briefe vom 14. März 1542 umgemodelten Anfang des Briefes hieher. Die Adresse ist wie in No. 2865.

Gnad und Friede in dem HErrn und mein armes Pater noster etc. Gnädiger und herzlieber Landesherre! E. Gnaden wollten mein arm Seufzen gnädiglich hören, wenn ich des Rede und Geschrey wegen, welches ich mit großer Betrübniß täglich wegen meine liebe Landsherrn hören muß, an E. G., ohne daß es meine Schuld nicht ist, mein Schreiben nicht fröhlich anfangen kann, so mir wohl leid ist, und mein kindlich Herz mir wehe thut. (Darauf folgen die in No. 2865 angezeigten zwei Abschnitte.)

1) Apologia pro reverendis et illustribus Principibus Catholicis. Bucer antwortete darauf in seiner Schrift: De vera Ecclesiarum in doctrina de cerimoniis et disciplina reconciliatione, und Eck gab im Jahre 1543 dagegen heraus: Replica Joh. Eccii adversus scripta Buceri Apostatae. (De Wette.)

No. 2888.

(Wittenberg.) 24.[2]) Februar 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Von dem Feldzug gegen die Türken, zu dem man sich mit allerlei Lastern und Verachtung des Wortes GOttes rüstet, so daß ärgere Türken in Deutschland sind, als die mahomedanischen Türken. GOtt werde in seinem Zorn die Verächter und Lästerer strafen.

Das Original ist in Dessau. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III., Bl. 366. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 192 und bei De Wette, Bd. V, S. 438.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Was du schreibst von dem Feldzug unserer Fürsten wider den Türken, so weiß ich nicht, ob sie gerüstet[3]) sind, oder rüsten werden, aber auch das weiß ich nicht einmal, ob es nütze, daß wir uns quälen, wann oder wie sie rüsten werden oder gerüstet werden sollen, weil sie selbst, wie du schreibst, nicht glauben, daß der Türke gerüstet sei, sie, die durch die Ausrüstung mit Geiz, Wohlleben, Wucher und (was erschrecklich ist) mit der Verachtung des Worts (welches sie für Menschenwort, nicht für GOttes Wort halten) die gehindertsten Hinderer sind. Ich habe gestern Briefe aus Schlesien erhalten, welche ich dir sende (aber du mußt sie zurückschicken), die mich fast getödtet hätten, da ich sah, daß der Sohn

2) De Wette falsch: „25. Februar." Im Jahre 1542 fiel der Matthiastag auf Freitag den 24. Februar.

3) Luther spielt hier mit dem Worte expedio in verschiedenen Formen und Bedeutungen.

GOttes in seinem Worte und Sacramente so mit Füßen getreten werde. Wiewohl wir (als fleischliche Leute) Ihn überaus kalt lieben, so könnte ich doch, wenn anders irgendein[1]) Gefühl in uns ist, nicht leiden, daß ein Schwein oder ein Hund mit solchen Worten verachtet würde, da ich von Ihm wenigstens mit einem kleinen Fünklein glaube, daß er der Sohn GOttes und Scheblimini sei, und bei meiner schwachen Liebe gegen einen solchen Heiland[2]) nicht anstehen würde, wie ich hoffe, aus Dank gegen ihn wenigstens Ein Leben dahinzugeben. Aber diese Dinge sind die Ungeheuerlichkeiten Carlstadts. Ob das mildere oder geringere Sachen sind, welche über die Unsern gesagt werden, wird die Sache zeigen, da sie sagen: „Ich bin euer Pabst! Was frage ich nach D. Martinus?“ Da nun, also, deshalb, um deswillen die Welt uns einen solchen Dank abstattet, da wir noch leben, warum beten wir, warum sind wir besorgt, es möchte der Mahometische Türke solche christlichen und ärgeren Türken tödten?[3]) Als ob es nicht besser wäre, wenn man schlechterdings den Türken dienstbar sein muß, den Türken, den Feinden und Auswärtigen zu unterliegen, als den Türken, den Freunden und Einheimischen. Und wenn sie in ihren Sünden GOtt verlachen, so möge auch GOtt [ihrer] in ihren Sünden lachen, daß, gleichwie sie GOtt nicht hören, da er redet, bittet, ermahnt, fleht, alles thut, duldet, leidet, ja, im Herzen Noahs Leid trägt und in den gottseligen Propheten schreit und frühe aufsteht: so möge auch er wiederum bei ihrem Verderben, da sie heulen, jammern und vergeblich schreien, weder hören noch sehen. „Man will's so haben; sie wissen, daß [es] GOtt sei, deß Wort wir reden, und sagen doch“: Wir wollen nicht hören. Summa: sie werden von wüthenden Furien getrieben, weil der Zorn GOttes über sie gekommen ist bis ans Ende. Weshalb wollen wir uns denn wegen dieser schändlichen Leute selbst verzehren? Laß es gehen, wie es geht. Wir wollen beten, daß[4]) der Name GOttes geheiligt werde, und sein Reich komme, und sein Wille geschehe. Unterdessen möge die Welt hinfahren, untergehen, vernichtet werden. „Ich will ausgesorget haben für solche schändlichen Furien.“

Neuigkeiten gibt es keine, nur daß Herr Philippus mir erzählt, daß ihm aus Polen geschrieben sei, daß der Türke zwei Heere abgeordnet habe, das eine nach Oesterreich, das andere nach Schlesien, außerdem Einen Pascha, der mit starker Mannschaft an Tartaren Polen überfallen soll. Ich wenigstens weiß von nichts, was wider diese Streitkräfte zugerüstet wird, es sei denn, daß wir, da wir den Feind verachten, die Zuversicht haben, ihn durch Trinken von Torgauer Bier zu tödten, oder durch Würfelspiel maskirter Personen (personaticis), das ist, durch Schweigen, ihnen Gleiches zu vergelten.[5]) So schütte ich bei dir meine Worte aus, mein lieber Jonas, nachdem ich in großem Kampfe meinen Zorn, meine Gedanken und meine Anfechtungen besiegt habe. Gelobt sei GOtt, der mich getröstet und gesagt hat: Was schreiest du? Laß es gehen, wie es geht. Doch ich kann es auch jetzt noch nicht so gehen lassen, wie es geht, da ich ja meinen geliebten Saul nicht so leicht von mir lassen kann, und wünsche mit herzlichem Seufzen, daß Deutschland, meinem Vaterlande, gerathen werde, welches vor meinen Augen, und während ich lebe, untergeht und dahin ist. Aber GOttes Weg ist gerecht, dem man nicht widerstehen darf. GOtt erbarme sich unser, da niemand uns glaubt. Gehab dich wohl, mein lieber Jonas, und grüße alle die Unsern, vor allen die Deine, die du, ich bitte dich, mit diesem Briefe nicht betrüben mögest, weil ich dies in Aufregung geschrieben habe; wollte doch GOtt, daß es ganz falsch sei, Amen. Am Freitag, dem Matthiastage [24. Febr.], Anno 1542. Dein M. Luther.

1) Statt nullus haben wir ullus angenommen.

2) Nach Burkhardt haben wir aus dem Original hier eingefügt: amore non dubitem, ut spero in ejus gratia unam. Dies ist die einzige Verbesserung, welche Burkhardt mittheilt.

3) Statt Turcis occidit haben wir Turcas occidat angenommen.

4) Statt et haben wir ut angenommen.

5) Statt perdendum (?) haben wir pendendum angenommen. Der Sinn ist nicht zweifelhaft: wir suchen die Türken durch Biertrinken und Würfelspiel zu überwinden. Zur Rechtfertigung der von uns gegebenen Uebersetzung theilen wir einen Passus der Ermahnung mit, welche der damalige Rector, D. Jakob Milich, am 18. Februar an die Studenten richtete (Corp. Ref., Bd. IV, 780): „Wir, was unseres Amtes ist, wünschen, gute Zucht zu erhalten und den Muthwillen zu dämpfen. Deshalb verbieten wir nächtliches Schreien und Lärmen, desgleichen das Umherlaufen maskirter Personen und das Würfelspiel, welches vom Stillschweigen (mussitatione) seinen Namen hat. Denn was können bei so großer Verderbtheit der Sitten verständige Leute anders vermuthen als Nachstellungen, wenn sie sehen, daß unbekannte Maskirte, die da schweigen und mit Winken reden, in fremde Häuser einbrechen? Das verträgt sich nicht mit einem gesitteten und edlen Betragen.“

No. 2889.

(Wittenberg.) Vielleicht im Februar[1] 1542.

Vermahnung an die Universität, den Rath und die Bürgerschaft zu Wittenberg.

Ermahnung zur Aufrechterhaltung christlicher Zucht und Ordnung.

Gedruckt unter dem Titel: „Vermahnung Doctoris Martini Lutheri, in abwesen Doctoris Pomerani, An die Vniuersitet vnd den Rathe vnd Burgerschafft zu Wittenburg. 1542." Quart. Dieser Druck befindet sich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Sodann bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 302.

Daß der Prediger ernstlich vermahne zum Gebet, und zuförderst, sich auch zu bessern, beide die Stadt und die Schule. Denn es ist fürwahr, fürwahr, der Zorn GOttes, größer weder man glaubt, angangen über Deutschland. Die Regiment sind lauter nichts (das ist ein bös Zeichen, wie Jesaias 3 sagt), so ist der Feind, die Ruthe GOttes, vor der Thür.

Derhalb bitte ich beide Stadt und Schule um GOttes willen, daß sie nicht wollten das Geschrei lassen über sich gehen, daß sie so lang und so reichlich GOttes Wort gehört, und sich doch nicht allein nicht gebessert, sondern auch je länger je ärger worden wären. Denn das wäre schrecklich zu hören vor GOtt und der Welt, daß allhie durch mich bei dreißig Jahren, mit schwerer Mühe und Arbeit, das Evangelium gepredigt, und neben mir auch viel Jahre durch andere, und sollte nun an meinem Ende das erlebt [haben] und hören müssen, daß es nie ärger gestanden weder jetzt. Welches mich ja hoch, ja den Heiligen Geist betrüben müßte, das nicht gut wäre, und ein gewiß Zeichen, daß diese Stadt eine sonderliche Vermaledeiung verdient habe, wie Chorazin, Bethsaida und Capernaum.

So wollte nun der Rath ja fleißig sein, die Laster zu strafen, die Bürger auch dem Geiz steuern. Denn, lieber GOtt, was soll das sein, so jetzt das Getreide alles wohlfeil ist, und doch die Stadt, weder an Brod noch anderm, nichts mehr geholfen, denn da es sehr theuer war. Also auch in andern Händeln und Handwerken, daß GOtt solche Unrecht und Geiz fürwahr strafen und den Beutel (wie Haggäus sagt) löchericht machen wird, also drein blasen, daß sie doch nichts desto reicher, sondern nur ärmer werden müssen, und ob sie es jetzt nicht fühlen, doch ihre Kinder allzusehr fühlen werden. Denn so heißt's: Radix omnium malorum avaritia, Geiz verderbet alles, Land, Leute und was sich nähren soll. Solches gibt und lehret die Erfahrung.

Meinen Bruder Studium bitte ich armer alter Prediger auch um GOttes willen, wollten sich still, züchtig und ehrlich halten, deß warten, darum sie hergesandt, und mit schwerer Kosten der Ihren hie erhalten werden, daß sie Kunst und Tugend lernen sollen, weil die Zeit da ist, und solche feine Präceptores vorhanden sind, und wollten doch ja diese meine Bitte und Vermahnung als von GOtt selbst annehmen. Denn GOtt spricht: Du sollst den grauen Kopf ehren.

Wo sie aber meinen Geist werden betrüben, daß ich müsse hören, wie Noah seine Welt, daß GOtt klagt [1 Mos. 6, 6.], es thät ihm wehe, so werden sie auch ihrer Sündflut nicht entgehen. Ach mein Bruder Studium, schone mein, und lasse es ja nicht dahin kommen, daß ich müsse schreien wie St. Polycarpus: Ach GOtt! warum hast du mich das erleben lassen? Ich hab's ja nicht verdienet, sondern da sind vorhanden meine und eurer Präceptoren treue Arbeit, die euch zum Besten dienen, beide in diesem und jenem Leben. Hiemit GOtt befohlen, der euch helfe dem Teufel, Fleisch und Welt widerzustehn, Amen.

Hätte ich können selbst predigen, wollt ich vielleicht mehr gesagt haben.

1) Seidemann meint, diese Vermahnung könne auch im November geschehen sein, doch wir geben der obigen Zeitbestimmung den Vorzug wegen der in der vorigen Nummer erwähnten Vermahnung des Rectors an die Studenten vom 18. Febr. 1542. Auch Bugenhagen war im November nicht mehr abwesend, sondern gegen Pfingsten von Dänemark nach Wittenberg zurückgekehrt. Siehe Burkhardt, S. 405, Note.

No. 2890.

(Wittenberg.) 5. März 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 117, No. 1258.

No. 2891.

(Wittenberg.) 10. März 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther tröstet ihn in seinen Anfechtungen und berichtet Neuigkeiten aus Frankreich, den Niederlanden, Köln 2c.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 367 und im Cod. chart. 402. f. Goth. Gedruckt in Heckelii manip. epist., p. 94; in Kapps Nachlese, 4. Th., S. 670; im Litterar. Wochenblatt, 2. Th., S. 370; bei Schütze, Bd. I, S. 189; bei Strobel-Ranner, p. 297; bei De Wette, Bd. V, S. 440; in Rebenstock, Colloquia, tom. II, fol. 227 (falsch 127) und in Bindseil, Colloquia, tom. II, p. 303. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1315.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Anton Lauterbach, Pfarrer der Kirche zu Pirna und Bischof jener Gegend, seinem überaus theuren Bruder in Christo.

Gnade und Frieden! „Harre auf den HErrn und sei getrost“ [Ps. 27, 14.], mein lieber Anton. Wenn keine Anfechtung da wäre, welche den Glauben der Christen übte, so bedenke, was mit den sicheren, müßigen, vergnügungssüchtigen Christen geschehen würde, nämlich ebendasselbe, was mit dem Pabstthum geschehen ist. Da nun die Anfechtungen der Rhabarber, Myrrhen, Aloe und das Gegengift wider alle Würmer, Eiter, Fäulniß und Koth dieses Leibes der Sünde sind, so folgt, daß sie nicht verachtet werden müssen. Aber wir müssen sie auch nicht nach unserem Willen suchen oder erwählen, vielmehr sie aufnehmen, von welcher Art auch immer GOtt sie uns aufgelegt wissen will, da er ja weiß, welche, welcherlei, wie große für uns am nützlichsten und geeignetsten sind. Deshalb sei auch du stark, und denke, wenn schlechterdings Anfechtungen getragen werden müssen (wie es denn wahr ist), so wollen wir vielmehr diese tragen, als schlimmere und schwerere. Laß gehen, und trage alles, was die Centauren (Edelleute) und die Papisten vornehmen. Doch mögest du nicht unterlassen zu handeln, zu schreiben, zu suppliciren und alles zu versuchen bei dem Fürsten, und wo es nur irgend vonnöthen ist. Wer weiß, wann GOtt eine gute Stunde geben wird? Fürchte dich nicht, damit wir nicht als Leute erfunden werden, die müde geworden und dem Teufel gewichen sind, dem unermüdlichen Feinde, und wir alsdann zu spät Reue empfinden über unser Thun und uns schämen unserer Weichlichkeit. So mögest du dich deiner Mutter halben nicht quälen, die zum Aergerniß des Evangelii lieber in Stolpen unter dem Pabstthum wohnen will als zu Pirna. Bete für sie ohne Unterlaß, und du hast genug gethan. Sicherlich wäre es nicht gut, wenn alles bald und augenblicklich geschähe, was wir wünschen oder begehren. GOtt sorgt besser für uns, indem er sieht, wie thöricht das ist, was wir alsbald begehren.

Ueber den Türken haben wir keine Neuigkeiten, auch nicht von einem Feldzug der Unsern. In Belgien hat der Kaiser durch ein öffentliches Edict verboten, wider die Lutheraner zu wüthen. Da während zweier Jahre in Frankreich Friede gewesen war, hatte sich allmälig das Evangelium eingeschlichen durch eingeführte Bücher. Da dies die Mönche, die Sophisten und das Parlament erfuhren, fingen sie an so zu wüthen, daß sie 50 verbrannten, aber unter einer so großen Entrüstung der Leute, daß der König, damit nicht ein Lärmen und Aufruhr in Paris entstände, genöthigt war sich einzumischen und der Grausamkeit zu steuern. Der Bischof zu Köln fängt an, eine Aenderung der Mißbräuche in seinem Sprengel vorzunehmen. Gelobt sei GOtt, der sein Evangelium verherrlicht, so daß, wenn unsere Landsleute, gleich denen zu Bethsaida, Chorazin und Nazareth, den Propheten in seinem Vaterlande nicht aufnehmen, ihn die Samariter und das cananäische Weib ꝛc. annehmen, und jene in ihrer Schande belassen werden. Wir wollen nur fortfahren zu predigen, zu beten und zu dulden. Es ist ein Lohn da für unsere Arbeit, und wir arbeiten nicht umsonst. In Eile. Du gehab dich wohl in dem HErrn, und zugleich bete für mich, daß ich zu irgendeiner guten Stunde entschlummere. Ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, den Kampf gekämpft, soviel mir nach meinem Maße gegeben war.

Grüße deine Agnes und die Elisabeth. Es grüßt dich mein [Herr], Frau Käthe, und alle die Unsern. Am Freitag nach Reminiscere [10. März] 1542.

Dein M. L.

No. 2892.

(Wittenberg.) 10. März 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Von einem Diaconus, den Jonas sucht; von dem schlechten Betragen eines Boten; von des Raths in Halle Liebe zum Evangelio; vom Türkenkriege.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 328 (als vom Jahre 1541). Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. III, S. 247 und bei De Wette, Bd. V, S. 442.

Gnade und Frieden! In Bezug auf den Schwiegersohn des Probstes zu Kemberg[1]) kann ich deinen Wünschen nicht genugthun, mein lieber Jonas, daher mußt du dir einen andern ersten Diaconus (protodiaconus) suchen. Ich habe aber gestern an dich geschrieben im Zorn über den schmähenden Boten, und auch jetzt ist der Zorn noch nicht verbraust; deshalb erinnere ich dich wiederum, daß du solche Boten nicht an mich schicken mögest, oder ich werde dafür sorgen, daß er mit zugeschnürtem Halse ins Gefängniß geschleppt werde und für seine Tugenden belohnt. Sei eingedenk, daß dir dies gesagt sei. Denn ich werde es nicht leiden, daß ein Hallischer Bote in fremdem Hause, das heißt in dem meinen, schmähe, und dafürhalte, daß ich, das heißt meine Familie, ihm unterthänig sei. Er mag freilich schmähen und befehlen, so viel er will, aber in seinem Hause und den Seinen, nicht dem Luther, oder dessen Hause und den Seinen. „Sonst will ich ihm die Zunge zum Halse lassen hinten herausreißen." Wie? denken denn auch Knechte und Lumpen (centones), daß sie Herrscher seien?

Uebrigens ist sehr erfreulich, was du über den Senat schreibst, daß er das Wort lieb hat; ich habe es gern gehört und sage dem HErrn Dank, der sein Werk, das er angefangen hat, auch ferner ausrichten wird. Von einer kriegerischen Rüstung wider den Türken weiß ich nichts; es scheint der Türke unsern Centauren eine Null[2]) zu sein. Denn an einem Hofe, ich weiß nicht welchem (ich meine, es sei der unsere), sagt man, sei diese prahlerische Rede geführt worden: der Türke habe bisher noch keine Kriegsmänner gesehen. Und M. Philippus hat mir berichtet, er habe zu Regensburg von etlichen Polen gehört, der Markgraf Joachim der Aeltere, der Vater des jetzigen, habe sich mit diesen Worten gerühmt: der Türke habe bisher wider rothe Stiefelchen (so bezeichnete er die Polen und Ungarn) gekämpft, aber wenn er angefangen haben werde, wider geschmierte Stiefel zu kämpfen, dann werde er innewerden, was das für Leute seien. Diese Großprahlereien hört GOtt (wie du weißt) gern und gibt ihnen seinen Segen. Die Summa ist dies: GOtt hat uns mitten unter diese Großprahler geworfen, und nöthigt uns, mit ihnen zu handeln und für sie zu beten, zugleich auch das, was geschieht oder geschehen wird, um des Wortes willen zu leiden, von dem er gewollt hat, daß es so reichlich und gewaltig in uns herrsche; „sonst wollt ich auch wissen, was hierin zu thun wäre". Wir sind Leute wie Atlas, die Heilande und Sieger über die Welt, den Teufel und die Hölle, nur daß die Welt dies nicht versteht, wie sie dessen auch nicht werth ist. Laß uns daher stark sein und tragen. „Es will doch nicht anders sein." Einer thut es, welcher nicht gelobt wird, ein anderer wird gelobt, welcher es nicht thut. So weiß die Welt nicht, daß sie bestehe durch fremde Kraft, nämlich der Kirche, und meint, die Kirche bestehe durch ihre und der Welt Kraft.

Hos ego versiculos feci, tulit alter honores [Dieses dichtete ich, ein anderer erlangte die Ehre]. Gehab dich wohl in dem HErrn, den du bekennst. In Eile (wie ich pflege). Am Freitag nach Reminiscere [10. März], das ist am Tage der Tag- und Nachtgleiche.[3]) Grüße deine Frau und alle die Deinen und Unsern, auch im Namen meiner Herrin Käthe, welche mir dies befohlen hat, als ich schrieb.

Dein Mart. Luther.

1) Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirchen. Sein Schwiegersohn war M. Matthias Wankel von Hammelburg (siehe No. 2670).

2) Statt infra haben wir mit Aurifaber Cyphra (cifra) angenommen.

No. 2893.

(Wittenberg.) 13. März 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Luther stimmt dem Jonas bei in der Klage über die allgemeine Verderbtheit des deutschen Volkes und sucht dagegen seinen Trost im Gebete. Eine Nachricht über den Türken.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 370. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 194 und bei De Wette, Bd. V, S. 444.

Gnade und Frieden! Wiewohl ich nichts hatte, mein lieber Jonas, was ich schreiben könnte, denn nach dem Speien (vomitum) der Neuigkeiten, die ich in den letzten Briefen ausgespieen habe, bin ich erschöpft, so habe ich doch, da ein Bote von so großem Namen und mit so großer Liebe sich dargeboten hat, Bruder Bartholomäus Drachstädt,[4]) ihn nicht leer zu dir

3) Das Aequinoctium ist so früh nach dem alten Styl; nach dem unsrigen wäre es der 21. März.

4) Vgl. No. 2866.

zurückkehren lassen wollen, vielmehr wenigstens alphabetische Zeichen malen wollen. Daß du schreibst, es sei vielleicht alles voll von Falschheit und Heuchelei: so weiß ich, nicht vielleicht, sondern aufs allergewisseste, daß alles gefärbt (fucata) ist, auch in dem ganzen Adel beider Parteien, soviel desselben in der Verwaltung [der Aemter] ist, oder in einer hohen Stellung entweder der Ehre oder des Reichthums. Auch unser Hof ist nicht rein. Die Summe ist: Alles, was Gutes und Heilsames sein wird, das wird (zweifle nicht daran) allein die Kraft unseres Gebetes sein, durch welches die Kirche mächtig ist bei GOtt, wie es heißt [Jac. 5, 16.]: „Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist", und wiederum [Joh. 14, 13.]: „Was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun." Dabei lasse ich es beruhen, und wirke mit durch Beten, Seufzen und beständiges Sehnen, soviel mir gegeben ist. In Bezug auf alles Andere, mögen es nun Rathschläge oder Hülfsmittel sein, bemühe ich mich, die Gedanken aus meinem Gemüthe zu verbannen, da ich weiß, wie trügerisch und vergeblich diese sind, wie wir bisher (da wir es langsam glauben wollten) allzusehr erfahren haben. Deshalb sollst auch du beten und dazu rathen, daß man bete, es sei denn, du habest gute Hoffnung zu den Kindern der Menschen, was nicht gerathen ist. Christus hat angefangen aufzuwachen, der hinfort nicht mehr schlafen noch schlummern wird. Diesem wollen wir die Leitung der Angelegenheiten überlassen.

Doch haben wir neulich das gehört, vielmehr, aus Ungarn geschrieben, gelesen, daß der unüberwindlichste (so nennen ihn die Türken) Kaiser Soliman dem Michael Bock als Eigenthum (pro servitio) einen Strich Landes gegeben hat, von den Grenzen Polens bis zu der Donau. Er gebietet in demselben Briefe, daß sie bei Todesstrafe und Verlust aller Güter und Wegführung der Weiber und Kinder zu ihm kommen sollen und seinen Befehlen gehorchen. Und so ist es auch geschehen. Aber bei allen diesen Strafen wird noch keine Stimme gehört, weder in Ungarn noch in irgendeinem Theile der Welt [Ps. 106, 6.]: „Wir haben gesündigt, wir haben mißgehandelt, wir sind gottlos gewesen." Die Strafe verabscheuen wir, die Sünde erkennen wir nicht an, ändern uns auch nicht, sondern vertheidigen sie großentheils. Und wir hoffen oder beten, daß GOtt sich dieser Leute, die so hart sind wie Pharao, erbarmen solle? Aber es wird jener Tag kommen, der durch die Offenbarung der Zukunft Christi alles zerstören wird und uns erlösen von der Sünde und vom Tode. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am Montag nach Oculi [13. März] Anno 1542. Grüße alle die Deinen und die Unsern; es grüßt dich meine Herrin (meus Domina).

Dein Mart. Luther, D.

No. 2894.

(Wittenberg.) 14. März 1542.

An die Grafen Philipp und Georg zu Mansfeld.

Luther bittet sie, der Tyrannei des Grafen Albrecht gegen seine Unterthanen zu wehren.

Das Original ist bei den Acten in Eisleben. Gedruckt bei Joh. Georg Leukfeld, Historia Spangenbergensis. Quedlinburg und Aschersleben 1712, S. 8; in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 998; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 571; bei Walch, Bd. XXI, 463; bei De Wette, Bd. V, S. 445 und in der Erlanger, Bd. 56, S. 8.

Denen edelen und wohlgebornen Herren, Herrn Philipps und Herrn Hans Georgen, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld, meinen gnädigen, lieben Landesherren.

Gnad und Friede, und mein arm Pater noster. Gnädige Herren! Es ist mir wohl leid, daß ich mein erstes Schreiben an E. Gnaden, als meine lieben Landsherren, nicht fröhlicher anfangen kann, ohne daß [es] meine Schuld nicht ist.[1] E. G. wissen freilich wohl, was Rede und Geschrei nun eine Weile gangen über meinen gnädigen Herrn, Graf Albrechten, welches ich wahrlich mit großer Betrübniß hören muß täglich, wie S. G. ihre Unterthanen zwingen und dringen, auch öffentlich zu sich reißen, das doch J. G. nicht zusteht. Ich aber, wie man leichtlich kann antworten, hierinne nichts soll zu thun haben, oder was mich's angehe, oder ich darnach fragen solle. Das ist ja wahr. Aber ich bin ein Landeskind in der Herrschaft zu Mansfeld, dem es gebühret, sein Vaterland und Herren zu lieben, und das Beste zu wünschen, dazu auch ein öffentlicher Prediger, der da schuldig ist zu ver-

1) Vgl. No. 2887.

mahnen, wo jemand, durch den Teufel verführt, nicht sehen kann, was er für Unrecht thut.

Darum bitte ich, E. G. wollen mein arm Seufzen gnädiglich hören, oder wo das nicht sein könnte, mein Zeuge sein (wie sie doch thun müssen) an jenem Tage, daß ich treulich gewarnet, und das Meinige gethan habe.

Ich denke, daß der böse Geist etliche reizt, die E. G. Herrschaft sollen helfen zu Grunde verderben. Denn GOtt hat E. G. eine Herrschaft gegeben, der man nicht ohn Ursach, der Welt nach, gram oder ungünstig sein, oder, wie man redet, aus Neid vergönnen möchte. Denn wer was hat, der hat seine Neider, und derselben viel mehr, die alle wollten, daß E. G. Bettler wären, und vielleicht, wie ich denke, darum, daß der leidige Ketzer D. Martinus der Herrschaft Landeskind ist, damit sie zu rühmen hätten: Siehe da, wie GOtt alle die Verfluchten verderben lässet, die am Evangelio hangen; zum Wahrzeichen ist sein eigen Vaterland, die edle löbliche Grafschaft zu Mansfeld, darinnen der Bube geboren, so zu Grund verderbt. Weil nun GOtt der HErr hat E. G. in solche Herrschaft gesetzet, und befohlen, Recht handzuhaben: so bitte ich und vermahne ganz demüthiglich, E. G. wollten darein sehen und helfen, daß solch Unrecht nicht fortdringe, sonst wird's GOtt von E. G. fordern, wie sie es thun können und doch nicht thun. Denn E. G. haben es zu bedenken, wenn solch Exempel sollte einreißen, den Unterthanen zu nehmen, was ihr eigen ist, so wird ein jeder Oberherr den Unterherrn auffressen, und wie der Edelmann den Bauer, also der Fürst den Edelmann und Grafen. Denn ist es hier recht, so ist es dort auch recht. Was will dann zuletzt werden denn ein Regiment, ärger denn der Türke hat, ja ein teufelisch Regiment. Und wo das schon nicht geschähe, so wird doch sonst GOtt einen Fluch lassen gehen; denn er kann Unrecht nicht leiden. Da mögen sich E. G. vorsehen, ich bin unschuldig.

Denn daß mein gn. Herr, Graf Albrecht, vielleicht gedenkt, die Herrschaft und alle Güter seien sein eigen: da sagt GOtt Nein zu, und wird's nicht leiden. Denn Bauer, Bürger, Adel haben eigene Güter, doch unterworfen mit Lehn, nach kaiserlichem Rechte, so von GOtt bestätiget ist, und haben's also aus göttlichem Recht. Wer nun also will die Güter zu sich reißen, daß auch Lehne sollen mitgehen, da ist GOttes Gnade und Segen nicht, heißet auch gestohlen und geraubet vor GOtt, wie sein Gebot sagt: Du sollst nicht stehlen, noch deines Nächsten Gut begehren. Denn ob Graf Albrecht Herr ist über Land und Leute, so ist er dennoch nicht Herr über die Lehne und Eigenthum der Güter, so der Kaiser gibt; denn er ist nicht Kaiser, sondern ein Graf.

Summa, E. G. haben einen Segen GOttes im Lande, sie wollen ja fleißig zusehen, daß GOtt denselben nicht wegnehmen, und die Nachkommen, E. G. Erben, auch nicht klagen müssen: Ach wie eine reiche, gesegnete Herrschaft hat uns unser Vorfahr, Graf Albrecht, verderbet. Der böse Geist durch neidische Menschen suchet E. G. und mein liebes Vaterland, das thut mir wehe; denn was frage ich sonst darnach, der ich auf der Grube gehe, und nichts anders suchen kann, denn daß ich den Lästermäulern gerne wollte begegnen, die dem Evangelio zur Schmach rühmen werden, mein Vaterland und Landesherren hätten müssen um meinetwillen verderben. Denn gewiß ist's, wo E. G. nicht werden dazu thun, und M. G. Herrn, Graf Albrecht, der fürwahr übereilet ist vom bösen Geiste, wehren, so werden E. G. auch mit schuldig werden. Denn so kann es nicht stehen, wie ich von vielen höre, und am meisten von denen, die dazu lachen, und solch Verderben gerne sehen, welches mich auch so heftig zu schreiben bewogen. Denn wo das Bergwerk fällt, so liegt die Grafschaft, und lachen alle Feinde. Hätte aber M. G. Herr, Graf Albrecht, Mangel (ach HErr GOtt! HErr GOtt! der wird's nicht sein), daß die Bürger so überflüssig leben, so wäre der Sach wohl leichter zu rathen: Straf gelegt von Ueberfluß; davon würde die Herrschaft reicher, und die Unterthanen auch fetter, wie zu Nürnberg und anderswo geschieht.

Aber hier ist ein zorniger Teufel, der dahin will arbeiten, daß weder Herr noch Unterthan soll etwas haben. Es sagen ja alle Bücher: es sei besser reiche Unterthanen haben, denn selbst reich sein. Denn selbst reich sein ist bald verthan, reiche Unterthanen können allzeit helfen.

Ich bitte abermal, E. G. wollten mir solch ernstlich Schreiben gnädiglich zugut halten; denn es gerathe, wie es wolle, so kann ich E. G., meinen lieben Landesherren, nicht gram sein, und meinem Vaterland nichts Uebels gönnen, wie ich mich will zu E. G. als zu meinen gnädi-

gen lieben Landesherren versehen, daß sie mir solch kindlich Herz gegen mein Vaterland aufs Beste deuten werden. Hiermit GOtt befohlen. Dienstag nach Oculi [14. März] 1542.

E. G. williger
Martinus Luther.

No. 2895.

Basel. 17. März 1542.

Oswald Myconius an Luther.

(Regest.)

Myconius übersendet an Luther einen Brief der Wittwe Carlstadts, dessen Inhalt ihm unbekannt ist. Ueber Carlstadt meldet er, daß dieser vor seinem Ende eine Zeitlang von einem bösen Geist geplagt worden sei. Er empfiehlt ihm einen jungen Mann (Philipp Bechius), der zu Wittenberg studiren will, den Ueberbringer dieses Briefes, zu dem er die Zuversicht hat, daß er vielleicht das wieder aufbauen werde, was Carlstadt niedergerissen hat.

Das Originalconcept ist auf der Stadtbibliothek zu Zürich in Epist. T. 46, p. 375, in Bibl. Car. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 378.

No. 2896.

(Wittenberg.) 26. März 1542.

An des Justus Jonas Hausfrau in Halle.

Luther scherzt über des Jonas wiederholte Verheißungen, daß er schreiben wolle; von der Wohlfeilheit der Lebensmittel in Wittenberg ꝛc.

Aus dem Cod. Dessav. A von Prof. Lindner zu Dessau mitgetheilt in den theol. Studien und Kritiken von 1835, S. 356; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LI und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 303.

Der ehrbaren, tugendsamen Frauen Katherin, Docterschen Jonischen, Probstin zu Wittenberg, meiner günstigen Freundin und lieben Gevatterin.

G. und F. Freundliche, liebe Frau Doctorin und Gevatter! Ich bitte ganz demüthig, wollet euren lieben Herrn, Doctor Jonas, vermahnen, daß er nur nicht so oft Dräubriefe schreiben wollte, denn ich sie nicht gerne habe, sondern wollte das Dräuen einmal erzeigen. Denn so lauten seine Briefe: Ich will bald schreiben, ich will bald mehr schreiben, ich will euch seltsam Ding schreiben. Wenn er nichts anders schreiben will, so lasse er das auch anstehen; ohn das er mir jetzt vom Coadjutor geschrieben, das verstehe ich. Es stehet hie noch alles recht (GOtt Lob!), ohn daß uns die Münze und Schatzung irre macht, sonst ist's so wohlfeil, als lange nicht gewest, ein Scheffel Korn um drei Groschen. Hiemit GOtt befohlen sammt den Euren. Mein Käthe und Herr zu Zülsdorf grüßet euch alle freundlich und wird sich müssen schätzen lassen auf neuntausend Gulden mit dem Klosterhause, so sie wohl nicht hundert fl. Einkommen haben wird nach meinem Tode. Aber mein gnädiger Herr hat sich gnädiglich erboten, mehr denn ich begehrt. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonntags Judica [26. März] 1542. Martinus Luter, D.

No. 2897.

(Wittenberg.) 26. März 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther dankt für ein günstiges Rechtsurtheil, ein Geschenk an Wein und die Befreiung von der Türkensteuer, die er jedoch zum Theil tragen will.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Pp, pag. 298. Gedruckt (unvollständig) im Leipziger Supplement, S. 100, No. 185, und bei Walch, Bd. XXI, 466. Vollständig bei De Wette, Bd. V, S. 448 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 11.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich muß einmal das Kerbholz losschneiden, denn ich lange nicht E. C. F. G. geantwortet habe. Erstlich danke ich unterthäniglich E. C. F. G. für das Urtheil, so E. C. F. G. haben lassen gehen zwischen meiner Käthen und denen zu Kiritzsch; denn es gefällt uns das Urtheil wohl, und hätten in der Güte (wo es jenem Theil gelückt[1]) wohl mehr um Friede und guter Nachbarschaft willen eingeräumet.

Zum andern dank ich auch für den Wein, wiewohl das ein übrig Geschenk ist.

Zum dritten haben mir die Herren, Rector und Universität, angezeigt, wie E. C. F. G. befohlen, [daß sie] die Schätzung meiner Häuser

1) „gelückt" = geglückt.

und Güter nicht sollen von mir fordern, doch die Schätzung anschlagen;[1] deß dank ich auch unterthäniglich. Aber ich muß E. C. F. G. meine Gedanken anzeigen, und bitten, dieselben gnädiglich zu vernehmen.

Das große Klosterhaus, wenn ich gleich sollt, so könnt ich's nicht verschätzen; denn ich allwege dran verzweifelt, daß [es] nach meinem Tod sollte meine Käthe oder Kinder bestreiten, so ich's bei meinem Leben mit Dachung, Glas und Eisen 2c. schwerlich erhalte, so doch das dritte Theil nicht ausgebauet ist, und das Beste daran ist, daß E. C. F. G. Lauts der Verschreibung den Vorkauf dran haben. So höre ich auch, und kann's leichtlich glauben, wo die Zeit sollt so fortfahren, möcht's geschehen, daß man das Haus und Collegium müßte vollschütten zur Wehre; darum ich zuvor bedacht, meiner Käthen und Kindlin den nächsten Raum dran, Bruns Haus [zu kaufen; habe es] gekauft um 400, und 20 fl. dasselbige zu bauen, aber nichts daran bezahlet, ohn 120 fl., die ich schuldig bin, ohn daß die Tagezeit, als in 10 Jahren zu bezahlen, mich bewogen hat: davon ich auch schwerlich kann Schätzung geben, weil ichs nichts genieße, und eitel Schuld ist.

Aber dafür will ich unterthäniglich gebeten haben, daß E. C. F. G. wollten die andern Güter von mir verschätzt annehmen: nämlich den Garten für 500 fl., die Hufe mit dem Garten für 90 fl. und ein kleines Gärtlin für 20 fl. Und ist die Ursache, daß ich gerne wollt mit sein in dem Heer wider den Türken mit meinem armen Pfennige, neben andern, die es williglich geben. Denn der Unwilligen ist sonst genug, dazu, daß ich ein Exempel wäre, und die scheelen Augen nicht zu sehr neiden müßten, weil D. Martinus auch müßte geben. Und wer weiß, ob unser, der Willigen, Pfennig möcht GOtt baß gefallen mit der armen Wittwe, die mit ihrem Scherflin mehr einlegte, denn die Reichen, weder der Unwilligen Gulden, und ich gern unter denen sein wollte, die auch mit leiblicher That dem Türken Schaden thun, oder von ihm Schaden leiden würden. Denn wo ich nicht zu alt und zu schwach, wohl persönlich möchte unter dem Haufen sein; doch mein Gebet mit der Kirchen Gebet längst zu Felde gelegen, darum daß ich sorge, unsere Deutschen werden zu vermessen sein, und zuvor ungebüßet den Feind verachten, der nicht zu verachten ist, als der alle Teufel in der Hölle bei sich hat, und wo GOtt nicht versühnet bei uns sein wird mit seinen Engeln, ich wenig Hoffnung habe auf unsere Macht oder Rüstung 2c.

Zuletzt hab ich Er Julius Pflug Schrift[2] gelesen, wiewohl ich's zu langsam kriegt, doch am Ende etwas hinein geflickt.[3] Ist aber gar schlecht Ding, daß er uns mit dem geistlichen Recht angreift, deß sie selbst nicht mit einem Finger anrühren. Und wo sie es halten, sollten freilich alle müssen abtreten von ihren Ständen, Pabst zuvor, alle Bischöfe, Domherren, als durch ihr eigen Recht verdammt und entsetzt, wie sie hören sollen, wenn sie wieder kommen.

Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Und bitte, E. C. F. G. wollten mir's gnädiglich zugut halten, solch verzogen Antwort; denn ich jetzt in einer Arbeit stecke, den Mahmet deutsch ein wenig zu malen,[4] daß ich davor nicht viel denken noch sorgen kann auf etwas Anders. Sonntags Judica [26. März] 1542.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther, D.

[Eigenhändiges Verzeichniß Luthers über seinen Besitzstand, zur Erhebung der Türkensteuer.]

Doctor Martinus Luther will sein Haus für 6000 fl. verschatzen. Doctor Martinus Güter, unter dem Rath gelegen: Schatzung 420 fl. Braunen Haus, Wolfen gekauft, wiewohl ich's jetzt nicht so theuer wollt annehmen. Doch will ich's des Kaufs verschatzen, macht 6 fl. 6 gr. 8 pf.;[5] 20 fl. Wolfs Garten [macht] 6 gr. 8 pf.; 500 fl. der Garten an der Zanischen Straße; ob er mir soviel gelten würde, weiß ich nicht. Aber drunter will ich ihn nicht geben;

1) Für die Erhebung der Türkensteuer setzte Luther eigenhändig ein Verzeichniß seines Besitzthums auf, welches die Universität dem Churfürsten abschriftlich mittheilte. Burkhardt, S. 409, hat dasselbe mitgetheilt, und wir fügen es diesem Briefe an.

2) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 61, No. 1255.

3) Dies wird sich wohl beziehen auf den Schluß der Schrift Luthers: „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen", St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 88 ff.

4) Es ist „Bruder Richards Verlegung des Alkoran" gemeint (St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2218), welche im April 1542 erschien, wie sich aus dem nächstfolgenden Briefe ergibt.

5) Man sieht hier, daß die Türkensteuer 1½% betrug, und dieselbe in Goldgulden @ 22 Groschen bezahlt wurde.

macht 7½ fl. — 90 fl. für die Hufe und Garten dazu gehörig im Eichenpfull, die schätze ich vollend auf 100 fl., denn so wollt ich sie geben; GOtt weiß, wer's thun würde, macht 1½ fl. Summa: 15 fl. 13 gr. 6[1] pf. Das dritte Theil macht 5 fl. 4 gr. 6 pf. — 5 Kühe sind werth 15 fl.; 9 Kälber, ihrer[2] eins 2 fl., macht 18 fl.; 1 Ziege mit 2 Jungen 2 fl. 8 Schweine machen 8 fl.; 2 Schweinsmütter, beide für 5 fl.; 3 kleine um 1 fl. Adde 1 fl., so sind's 50 fl. Summa: 15 gr.[3] 9 pf. Die tertia [der dritte Theil] 5 gr. 3 pf. Da liegt's alles! Diesmal 5 fl. 9 gr. 9 pf. Ein Jahr 16 fl. 7 gr. 3 pf.[4]

No. 2898.

(Wittenberg.) 26. März 1542.

An Jakob Probst in Bremen.

Luther klagt über die Verderbtheit und Gottesverachtung in Deutschland. Von Amsdorfs Ordination; von Carlstadts Tod; von Luthers schriftstellerischen Arbeiten ꝛc.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 320. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 195 und bei De Wette, Bd. V, S. 450 f.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Jakob Probst, dem rechten Bischofe in der Kirche zu Bremen, dem lauteren Theologen, seinem überaus theuren Bruder im Glauben und Wort.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Wiewohl ich nicht Zeit habe, vieles zu schreiben, mein lieber Jakob, denn ich bin erschöpft durch Alter und Arbeiten, „alt, kalt, ungestalt" (wie man sagt), doch auch so läßt man mir nicht zu, daß ich ruhe, da ich täglich mit so vielen Sachen und Schreibegeschäften geplagt bin. Ich weiß mehr als du von den Verhängnissen dieser Welt. Die Welt droht den Untergang, das ist gewiß; so wüthet der Satan, so verwildert die Welt. Nur daß dieser einzige Trost bleibt, daß jener Tag in kurzem bevorsteht. Es ist wahr, nachdem die Welt des Wortes GOttes satt ist und angefangen hat, desselben außerordentlich überdrüssig zu sein, werden weniger falsche Propheten aufstehen. Denn wie sollten diejenigen Ketzereien erregen, welche das Wort in epicurischer Weise verachten? Deutschland ist gewesen, und wird nie wieder sein, was es gewesen ist. Der Adel ist bedacht auf die Herrschaft über alles, dawider suchen die Städte Rath für sich (und mit Recht); so muß das Reich, in sich selbst zertrennt, dem Heere der Teufel entgegengehen, die in den Türken wüthen. Und wir kümmern uns auch nicht sehr darum, ob wir einen gnädigen oder zornigen HErrn haben, da wir nämlich durch uns selbst über die Türken, die Teufel, über GOtt und alles siegen und herrschen werden. So groß ist die völlig rasende Zuversicht und Sicherheit des untergehenden Deutschland. Was sollen aber wir hiebei thun? Vergeblich klagen, vergeblich weinen wir. Es bleibt nur übrig, daß wir beten: Dein Wille geschehe, daß wir beten für das Reich und die Heiligung des Namens GOttes. Wenn dies geschieht, mögen wir es gehen, stürzen, stehen und untergehen lassen, wie es will. Laß es gehen, wie es geht, denn es will gehen, wie es geht. Weshalb quälen und verzehren wir uns vergeblich wegen der schändlichen Leute, welche untergehen werden und zu Grunde gehen müssen? Dem, der es will, geschieht kein Unrecht.

Ich wundere mich, daß du die Neuigkeiten nicht gehört hast, nämlich daß der Herr Nicolaus Amsdorf zum Bischof der Kirche von Naumburg ordinirt worden ist von dem Ketzeroberſten Luther, an dem Fabianstage [20. Jan.], einem Freitag. Eine kühne That, die überaus viel Haß, Neid und Unwillen erregt hat. Jetzt wird mein Buch über diese Angelegenheit[5] gedruckt. Was geschehen werde, weiß GOtt. Der Herr Philippus schreibt über dieselbe Sache. Durch GOttes Gnade ist er gesund und wohlauf, aber der allerbeladenste Atlas, der Himmel und Erde trägt. Brenz lebt, Carlstadt ist zu Basel an der Pest gestorben, der selbst eine Pest war für die Kirche zu Basel, wie die Bischöfe jener Kirche an uns schreiben; sie fügen auch hinzu, daß er, da er krank war, von bösen Geistern geplagt worden sei, und daß dieselben nach seinem Begräbniß in seinem Hause noch Lärm anrichten. Ich wollte und habe immer gewollt, daß er selig würde, aber seine Unbußfertigkeit bis ans Ende kann ich nicht wollen noch gut-

1) Es sollte heißen: „4 Pf.". Hier liegt ein Rechenfehler Luthers vor, der sich durch das Folgende hindurchzieht.

2) Statt „gros" haben wir „yrer" angenommen.

3) Burkhardt falsch: „15 fl.".

4) Hieraus erkennt man, daß die Zahlung der Steuer während des Jahres in drei Raten geschah.

5) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 88, No. 1257.

heißen. GOtt, der Richter über uns alle, wird darin ein Einsehen haben. Ich beschäftige mich jetzt mit der Uebersetzung eines Buches, welches „Widerlegung des Alkoran Mahomets“ [1]) betitelt ist. Lieber GOtt! wie groß ist dein Zorn über die Kirche, aber vornehmlich wider den Türken und den Mahomet. Das viehische Wesen des Mahomet übersteigt allen Glauben. D. Jonas gibt Christo noch eine Gestalt (Christum formal) wider den Willen der verfluchten Heinz und Meinz, der abscheulichsten Ungeheuer. Christus läßt sich dort leicht eine Gestalt geben, GOtt sei Dank. Wollte doch GOtt, daß sie [die Hallenser] beharrlich bleiben und nicht gleich uns alles stolz verachten. Davon zu anderer Zeit.

Mein Margarethlein, dein Töchterlein durch die Taufe, hat den geschenkten Goldgulden empfangen und sagt Dank. Es grüßt dich und die Deine mein Herr und mein Moses, die Käthe, ehrerbietig. Grüße deinen Kanzler, Johann Zelst, und bete für mich, daß ich zu einer guten Stunde abscheide. Ich bin dieses Lebens, oder richtiger dieses überaus herben Todes, satt. Der HErr sei mit dir, Amen. Am Sonntag Judica [26. März] 1542. M. L.

No. 2899.

(Wittenberg.) 1. April 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther fordert den Churfürsten auf, sich des Grafen Gebhard von Mansfeld anzunehmen, welchen sein Bruder, Graf Albrecht, um das Seine zu bringen sucht.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 108. 41. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 98, No. 183; bei Walch, Bd. XXI, 461; bei De Wette, Bd. V, S. 452 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 13.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und Friede im HErrn und mein arm Pr. nr. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wiewohl ich zur Unzeit komme mit dieser Schrift, so zwinget's doch die Noth. Wie Graf Albrecht zu Mansfeld mit seinem Bruder, Grafen Gebhard, handelt, acht ich, sei E. C. F. G. unverborgen. Ich hab die Verträge alle gelesen und Briefe (wiewohl ich sonst zu thun genug), und jammert mich des guten frommen Herrn, daß Graf Albrecht so schändlich mit ihm handelt, selbst Richter und Part ist, will dazu auch die Güter und Grafschaft ihm nehmen, und so ihm allein die Nutzung, oder Usufrukt verschrieben,[2]) will er's alles nehmen, Grund und Boden, und ihn der Grafschaft enterben; ein wüster Kaufmann, der die Aepfel kauft, und will den Baum und Garten mitnehmen; thut nicht anders, denn als hätte er keinen Oberherrn. Wo soll nun der gute Graf hin, wo er nicht Schutz und Hülfe soll haben bei den Fürsten zu Sachsen, seinen Landsfürsten? Wiewohl nun die Grafschaft von Herzog Morizen zu Lehen gehet in diesem Theil, so sind aber E. C. F. G. im Anfall auch Erben; hat mich derhalben gebeten, an E. C. F. G. zu schreiben, und wo D. Brück mir nicht angezeigt, daß ich jetzt E. C. F. G. vielleicht nicht antreffen, auch sonst zu ungelegner Zeit kommen würde, so hätte ich mich heute aufgemacht, dem guten Herrn zu Dienst, unangesehen auch meiner Ungelegenheit. So bitte ich nun unterthäniglich, E. C. F. G. wollten doch hierin gnädiglich rathen helfen, und bei Herzog Morizen handeln lassen, daß doch Graf Albrecht nicht solch einen Wust in der Herrschaft treibe zum Verderben der Herrschaft und fürstlichen Lehen und Ehren. Denn wo Herzog Moriz hie nichts zuthun würde, wie sein Beruf und Amt schuldig ist, und den guten Herrn also ungeschützt und unverhört lassen unterdrücken, würde es E. C. F. G. ein böse Geschrei im Himmel und auf Erden bringen, und GOtt höchlich erzürnen, der allenthalben in der Schrift dräuet denen, so den Unterdrückten nicht retten noch helfen, davon ich S. F. G. hiermit auch schreibe. E. C. F. G. wollten mir diese nöthige Schrift gnädiglich zugut halten; denn der gute Graf hat sich persönlich her zu mir um dieser Sachen willen begeben, und begehrt solche Schrift neben meiner persönlichen Reise. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Denn es siehet, als seien alle Teufel sonst in der Welt müßig, und sich an uns Deutschen gelegt, da er GOttes Wort nicht leiden will. Sonnabends nach Judica [1. April] 1542.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 2218.

2) „verschreiben“ von uns aufgelöst durch: „verschrieben“.

No. 2900.

(Wittenberg.) 7. April 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen und deren Vasallen im Feldlager.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1440, No. 1443. — Zu den dort angegebenen Standorten ist hinzuzufügen: De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 304, wo diese Schrift abgedruckt ist nach einer officiellen Abschrift im Dresdener Archive, Locat 9438 l. l. fol. 12 f. — Brück hat das Original an Luther zurückgegeben. Von anderer gleichzeitiger Hand ist auf der Abschrift bemerkt: „Diese Schrift hat Doctor Martinus Luther in beide Lager schicken wollen, aber Doctor Brücken letztlich allein zugesandt. 1542."

No. 2901.

(Wittenberg.) 7. April 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber die Mißhelligkeit zwischen dem Churfürsten und Herzog Moritz wegen Wurzen; von Carlstadts Tod.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 198 und nochmals ebendaselbst, S. 304 (als vom Jahre 1544) und bei De Wette, Bd. V, S. 454. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1485 f.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem überaus treuen Bischofe zu Naumburg, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Da Georg Blank (denn so nennen wir ihn), dein Organist, zu euch zurückkehren wollte, mein werther Freund, so habe ich einen so zuverlässigen Boten nicht ohne einen Brief von mir lassen wollen. Ich hoffe aber, daß du in dem Amte bestätigt seiest, welches dir kürzlich aufgelegt worden ist, und daß Christus in dir handele und die durch sein Blut erkaufte Kirche regiere, was ich mit beständigem Seufzen und Verlangen meines Herzens begehre, wie wir auch im Geiste beständig beten und wünschen, daß der Name GOttes geheiligt werde.

Du siehst, welch ein scheußliches Aergerniß der Satan zwischen unserm Fürsten und Herzog Moritz angerichtet hat. GOtt möge wehren und den Adel demüthigen, besonders in Meißen, eine Art von Leuten, die durch Hoffahrt, Schwelgerei, Wohllust, Geiz, Wucher und Gottlosigkeit ganz verderbt ist. Aber vielleicht muß die Missethat der Amoriter voll werden, und das Evangelium Feinde haben, deren es heutzutage entweder keine oder verachtungswürdige haben würde, wenn nicht allein der Adel wider uns wüthete. So fürchten sie, sie möchten aus der Herrschaft gestoßen werden, durch welche sie bisher die Fürsten und Bischöfe zu Unterthanen und Knechten hatten. Oft erinnere ich mich eines gewissen Ausspruchs von dir über die ehebrecherischen Fürsten, und es scheint das Wort im Buche der Weisheit Cap. 3, 16. und 4, 3. erfüllt zu werden: „Die Kinder der Ehebrecher gedeihen nicht, und der Same aus unrechtem Bette wird vertilgt werden", und: „Was aus der Hurerei gepflanzet wird, das wird nicht tief wurzeln, noch gewissen Grund setzen." GOtt erhöre die Gerechtigkeit, Amen. Mich verletzt jene Undankbarkeit gar sehr (die ohne Zweifel GOtte verhaßt ist), weil Moritz nicht einmal geboren noch irgendetwas geworden wäre, wenn nicht Herzog Friedrich und Johann seinen Vater wider Herzog Georg erhalten hätten. Aber die zum Verderben bestimmt sind, müssen so zu Grunde gehen.

Du weißt, daß Carlstadt gestorben ist, von dem die Baseler Geistlichen schreiben, daß er eine überaus giftige Pest für ihre Schule gewesen sei. Er ist aber gestorben, indem ihn der Teufel getödtet hat. Denn sie schreiben, daß ihm, da er predigte, und vielen andern ein Mann von sehr großer Statur erschienen sei, der in die Kirche getreten sei, und neben einem gewissen Bürger in einem leeren Kirchenstuhle gestanden habe. Er sei wiederum hinausgegangen und in das Haus Carlstadts eingetreten. Da habe er den Sohn allein gefunden und mit den Händen aufgehoben, als ob er ihn zur Erde hätte schleudern wollen, aber er habe ihn unverletzt losgelassen, und ihm befohlen, seinem Vater zu sagen, daß er nach drei Tagen zurückkehren und ihn holen werde. So sei er nach drei Tagen gestorben. Sie fügen hinzu, daß er nach beendigter Predigt jenen Bürger angeredet und ihn gefragt habe, wer jener Mann gewesen sei? Der Bürger aber sagte, er habe nichts gesehen. So glaube ich, daß er, von plötzlichem Schrecken ergriffen, an keiner andern Pest gestorben sei, als aus Furcht vor dem Tode. Denn er pflegte sich vor dem Tod jämmerlich zu entsetzen.

Dieser Georg begehrt, daß er, wenn euer Consistorium errichtet wird, Notarius sein könne, und hat gebeten, daß ich dies von dir erbitten

möchte. Du wirst thun, was sich gebührt. Er ist, wie es scheint, ein Mensch, der zu allem geschickt ist. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Und meinen Brief, bitte ich, zerreiße, weil du nicht leiden willst, daß dir von mir die Titel eines Bischofs und Fürsten beigelegt werden, doch möchte ich nicht, daß anderen dieses bekannt werde, damit es nicht den Schein habe, als hätte ich die Majestät deines Bisthums verachtet. Für einen Verständigen ist dies Wenige genug. Am Charfreitage (Parasceues) [7. April] 1542.

Dein Martin Luther.

No. 2902.

Oschatz. 8. April 1542.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther und Melanchthon.

Der Landgraf fordert beide auf, dem Churfürsten Johann Friedrich Vorstellungen zu machen zu Einstellung der Wurzener Fehde.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. B. Gedruckt bei Burkhardt, S. 410.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelehrte, liebe Getreuen! Wir stehen in ganz heftiger Arbeit, die unfreundlichen Irrungen, so sich zwischen beiden unsern lieben Vettern, Bruder, Sohn und Gevattern, dem Churfürsten und Herzogen Mauritzen zu Sachsen erhalten, auf ziemliche und gebührliche Mittel und Wege dermaßen hinzulegen, damit nicht weiter zun Waffen geschritten, Land und Leute verderbet, und also dem Evangelio der Orte ein unwiederbringlicher Nachtheil zugefügt werde. Aber wir befinden beide Theile ganz hartshaltig, also daß wir nicht ermessen mögen, ob und was Folge wir bei ihnen erlangen werden oder nicht. Nun haben wir, Lauts beiliegender Copei, auf etliche Mittel, die uns gleichmäßig, und zu Hinwegnehmung dieser Irrung dienlich zu sein bedünken, gedacht, denn es fast im Grund beiden Herren allein um den Zug und Paß durch Wurtzen, welchen Herzog Moritz, unersucht des Churfürsten, frei und unversperrt zu haben vermeint, und der Churfürst ihm den nur jure familiaritatis zugelassen gedenkt, zu thun ist. Dieweil denn die Sache der Rede nicht werth, daß darum beide Chur- und Fürsten so beschwerlich an einander gerathen sollten, auf so ganz viel Gefährlich[keit]en, nicht allein beiden ihren Liebden und derselben Landen und Leuten, sondern auch der ganzen unserer christlichen Religion und derselben Verwandten hierauf stehen, wie ihr selbst vernünftiglich zu ermessen habt, und wir's dafür halten, daß unser lieber Vetter und Bruder, der Churfürst, euch beiden, als frommen, christlichen Männern, bevor andern hierin vernehmen möcht: so ist hiemit an euch unser gnädigs Begehren, ihr wollet allem friedlichen Wesen, auch der ganzen Religion und Landen und Leuten zum Besten, aufs allereilendste an sein Liebde schreiben und sie zum höchsten bitten und ermahnen, daß sie diese gefährlichen Untergang und augenscheinlich Verderben zu Gemüth führen, und derwegen in dieser hochwichtigen Sache, dieweil die doch nur das Zeitliche und nicht das Ewige betrifft, nicht zu hart halten, sondern auch ein etwas nachgeben, und es zu ungefährlich diesen Mitteln, so wir euch hierbei schicken, kommen lassen. Das wollten wir euch also aus getreuer, guter Wohlmeinung in Eile nicht verhalten, und sind euch mit Gnaden wohlgeneigt und gewogen. Datum Oschatz, am h. Osterabend [8. April] Anno 1542.

Philips, L. z. Hessen.

No. 2903.

(Wittenberg.) 8. April 1542.

An den Kanzler Brück.

Luther freut sich über die Friedensverhandlungen in dem Streit über Wurzen und sendet dem Kanzler seine schon halb im Druck fertige Schrift (No. 2900), die er in beide Lager schicken wollte.

Das Original ist im Dresdener Hauptstaatsarchive, Locat 9138: „Allerhand Sendschreiben, Relationes, Zeitungen ꝛc. anno 1546—49", fol. 8. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 310 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LI f.

Dem Achtbaren, Hochgelahrten, Herrn Gregor Brück, der Rechten Doctor, churfl. zu Sachsen Kanzler, meinem günstigen Herrn und lieben Gevattern, zu Handen.

G. u. F. Gelobt sei GOtt, der Vater aller Gnaden und Friedens, denn E. A. hat uns gute neue Zeitung geschrieben, und wiewohl ich in solchem plötzlichen Unglück Sorge hatte, es möcht GOtt lassen einen Angriff geschehen, so hatte ich doch gute Hoffnung, Herzog Moritz (den jetzt alle Welt, auch seine eigenen Leute, für thöricht hält, so soll er sich zieren) sollte blutigen Kopf mit den Seinen und eine Schlappe davonbringen, damit ihm das Schwert hinfürter nicht so leise sticken würde. GOtt aber, wie seine Weise ist, erhöret weiter, denn wir verstehen oder bitten dürfen (tharen), daß [es] auch gar ohn Blut abgangen ist.

Ich schicke euch hiebei mein Gedicht,[1]) das bereit halb gesetzt, und hätte heute müssen aus-

1) No. 2900.

gehen mit Eile, denn solch eilend Unglück hab ich erst gestern frühe erfahren; darauf ich auch eilete und wollt's in beide Heer geschickt haben, weil H. Moritz niemand hat wollen hören; denn die Eile wollt's nicht leiden, Euch zuvor zu übersehen lassen, [es] drungen auch die Unsern und Verzagten so sehr, als wäre es alles verloren, und die Jura wollten schier an meinem G. Herrn zweifeln oder disputiren. Nun aber soll's nicht ausgehen. Werdet's mir wohl wissen wiederzuschicken. Denn aus eurer Rede in eurem Hause verstund ich nicht, daß [es] so ein plötzlich eilend Ding sollt sein, sonderlich auf solche hohe Feiertage. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Hora sexta mane die Sabbatho sancto Domini [Um sechs Uhr früh am heiligen Sabbathtage des HErrn] [8. April] 1542.

E. W.

Martinus Luther.

No. 2904.

(Grimma.)[1] 9. April 1542.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Er habe die Verhältnisse so gefunden, daß Aussicht sei, die Zwistigkeiten zwischen dem Churfürsten und Herzog Moritz beizulegen. Ihm sei hinterbracht worden, daß man Luther gegen ihn aufhetzen wolle, er hoffe jedoch, Luther werde sich nicht gegen ihn, und wider das, was GOtt den Vätern nachgelassen, bewegen lassen, wogegen er auch alles zur Erhaltung und Verbreitung des göttlichen Worts thun wolle 2c.

Mitgetheilt von Max Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 144. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 380.

No. 2905.

(Wittenberg.) 9. April 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Auf Ansuchen des Landgrafen von Hessen bittet Luther den Churfürsten, er wolle sich bei den Friedensverhandlungen mit Herzog Moritz sanft und gütig finden lassen.

Das Original ist im Dresdner Hauptstaatsarchive, Locat 9138, fol. 9. Gedruckt in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LIII und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 311.

1) In diesem Briefe meldet er, daß er am 8. April, Abends, in Grimma eingetroffen sei, und daß nun, nachdem er mit beiden Parteien gehandelt habe, ein Vertrag zu hoffen sei. (De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 312.)

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des H. R. Reichs Erz-Marschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädigster (gt.) Herr! Es hat mein gn. Herr, der Landgraf, [einen] eilende[n] Boten zu uns[2] geschickt, der uns aus dem Schlaf um elf geweckt und begehrt, daß wir E. C. F. G. aufs höchste bitten wollen, daß sie nicht zu hart und steif sein wollten, und sonderlich den Durchzug oder Paß einräumen wollten, mit der Steuer und anderm möcht's einen Weg finden. Darauf wir geantwortet: Wir wollten solchs aufs fleißigste thun. Daneben S. F. G. wiederum gebeten, bei m. g. Herzog Moritzen zu handeln, damit E. C. F. G. Schutz nicht geschwächt würde. Und wiewohl wir der weltlichen Recht, sonderlich dieses Falls, nichts wußten, so achten wir's dennoch dafür, daß H. Moritz Unrecht thät, mit solchem verderblichen, blutronstigem Vornehmen (furnem), sein Recht selbst zu setzen, ehe denn solch dunkel (Tunckel) und disputirlich Recht hell und klar würde; denn weil es disputirt wird, so ist's nicht hell, und wird weiter eine disputatio die andere für und für bringen. Demnach bitten wir, was E. C. F. G. je möglich zu thun ist, wollten GOtt zu Ehren und solchen Jammer zu verkommen, sich sanft und gütig finden lassen, GOtt wird E. C. F. G. dafür wohl wieder zu ehren wissen. Man muß zuweilen einem tollen Hunde den Fuß aus dem Wege rücken und dem Teufel zwo Kerzen anstecken oder dem Cerbero (wie die Poeten sagen) einen Brei ins Maul werfen. Zwar den Paß hat zu Erfurt der zu Mainz, aber mit Maßen, ohn Schaden dem Landsfürsten in seinem Schutz. Ich hab Doctor Brücken des Landgrafen Briefe zugestellt hierbei, so sie E. C. F. G. sehen wollten. Am Ostertag [9. April] frühe 1542.

E. C. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

2) „zu uns", nämlich an Luther und Melanchthon. Siehe No. 2902.

No. 2906.

(Wittenberg.) 10. April 1542.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Antwort auf No. 2904. Luther drückt seine Freude aus über die in Aussicht stehende Ausgleichung des Streits wegen Wurzen, und versichert, er trage keinen Widerwillen gegen den Landgrafen, sondern es habe ihn nur das Buch des Huldrich Neobulus verdrossen.

Das Original ist im Regierungsarchive zu Cassel. Gedruckt in C. von Rommels Geschichte von Hessen, Dritten Theils zweite Abtheilung (Vierter Band), Cassel 1830. Anm. 157, S. 242, und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 312.

Gnade und Friede in Christo unserm HErrn! Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich höre sehr gern, daß E. F. G. Hoffnung gewonnen haben zum Vertrag dieser leidigen, fährlichen Zwietracht. GOtt verleihe weitere und endliche Gnade, wie wir mit Ernst beten und jetzo ruhig hoffen. Ich hätte mich aber nicht versehen, daß H. Moritz so undankbarlich und unfreundlich sich sollt wider den Churfürsten halten, so alle Welt wohl weiß, daß er nicht geboren, viel weniger ein solcher Fürst worden wäre, wo H. Friedrich seliger nicht gethan hätte. Nun, er ringt nach GOttes Zorn. Der wird ihm kommen, ehe er denkt, wo er nicht stattlich büßet für solche böse That um eines Drecks willen, das er mit einem Wort hätte können ausrichten. GOtt behüte das Volk, so wider den Türken ziehen soll, daß H. Moritz ja nicht mit im Felde sein müßte, sonst soll uns nicht allein der Türk, sondern auch wohl Blitz und Donner erschlagen, wo ein solcher ungebüßeter Bluthund, der Vetter-Mord, Bruder-Mord, Schwager-, ja Vater- und Sohn-Mord so halsstarriglich vorgenommen hat. [Aber][1] ich will wider ihn mit einem HErrn reden, der soll ihm Manns genug sein, und sitzt vor seinen Werken zur Rechten GOttes wohl sicher.

Das andere, davon E. F. G. mir schreiben, wissen [sie], acht ich wohl, wie treulich ich E. F. G. allezeit gemeinet, und auch drüber getragen schwer genug, E. F. G. zu verschonen. Aber das böse Buch Huldrich Neobuli hätte es schier verderbet also, daß es solche [faule][2] Zoten, so zur Sache nicht allein undienstlich,[3] sondern auch sehr schädlich mit unnützem Gewäsch einführet, und mir auch einfiel, es hätte jemand E. F. G. zum Schimpf und Hohn gemacht. Sonst weiß ich keinen Widerwillen. Denn ich E. F. G. in meinem Gebet haben und heben muß, dieweil jetzt zur Zeit solch schwere Regimente sind, daß wohl noththut, für die Oberherren zu beten. Sie sind wohl so übel dran, und in großer Mühe, wo sie Recht sollen handhaben. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Montags in Ostern [10. April] 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

1) Von uns in die hier befindliche Lücke eingefügt.
2) „faule" oder auch „lahme" ist in die Lücke einzufügen.
3) „allein undienstlich" von uns gesetzt statt: „allemal verdienstlich", was verlesen sein wird.

No. 2907.

(Wittenberg.) 12. April 1542.

An den Kanzler Brück.

Luther dankt für ihm zugesandte Schriften und Bericht über die Wurzener Streitsache, und spricht sich scharf über Herzog Moritz aus.

Das Original ist im Dresdner Hauptstaatsarchive, Locat 9138, fol. 10. Gedruckt in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LIV und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 313.

Dem achtbaren hochgelahrten Herrn Gregor Brück, der Rechten Doctor, churfl. zu Sachsen Canzler ꝛc., meinem günstigen Herrn und lieben Gevattern.

G. u. F. Ich hab eure Schrift und Bericht alle empfangen, mein lieber Herr und Gevatter, und danke Euch dafür ganz fleißig. GOtt sei gelobet, daß sich die Sache auf m. g. H. Seiten dermaßen hält, kann nun desto fröhlicher beten, denn wie ihr wisset, wie ich nicht vorwitzig bin zu forschen der Fürsten und hoher Stände Gelegenheit; derhalben zweifeln muß, was Rechts oder Unrechts zwischen ihnen schwebt, so hat man uns hie die Ohren wohl und voll zerbläuet, als hätte m. g. H. nicht guten Grund. Derhalben ich meinen Trotz und Trost hab müssen setzen auf die Nothwehre und erbotenes Recht, aber nun geschehe und gehe, was GOtt will, der wird unser Gebet nicht verachten, das weiß ich, und GOtt wird die Bösewichter in Meißen finden, wie er H. Georgen funden hat. Wie gar tief steckt derselbe verdammte Mensch in ihrem Blut und Fleisch; ich hab dem Landgrafen gestern frühe einen scharfen Brief geschrieben wider den thörichten Bluthund H. Moritz, wiewohl ich

acht, er wüßt selbst nicht, wozu sie seiner unwitzigen Jugend brauchen, aber damit nicht entschuldigt ist, weil er viel einen größern Dank schuldig ist diesem Theil, denn er immermehr vergnügen kann, als er wohl ungeboren, schweig denn ein solcher Fürst worden wäre, wo H. Friedrich und H. Hans seliger nicht hätten seinem Vater beigestanden wider H. Georgens Cainsche brudermördische Bosheit. O wie soll im Himmel vor allen Engeln des H. Moritzen solche Undankbarkeit stinken und einen schrecklichen Zorn über seinen Kopf erregen. GOtt sei Lob, daß wir würdig sind, um Gutes willen Böses zu empfahen, und daß nicht wir, sondern andere [gegen][1] uns, undankbar erfunden[2] werden. Denn das ist ein edler und theurer Schatz vor GOtt. Wohlan, GOtt stärke, tröste und erhalte m. gn. Herrn sammt euch allen in seiner Gnade und gutem Gewissen und gebe den gleißnerschen Meißnischen Bluthunden auf ihren Kopf, was solche Cain und Absalom, Judas und Herodes verdienen, Amen, und bald Amen, zu Lob seinem Namen, welchen H. Moritz mit diesem scheußlichen Aergerniß aufs höchste schändet und dem Teufel und allen Gottesfeinden ein solch lästerlich Freudenlied singet. Mittwochen in Ostern [12. April] frühe 1542.

E. A.
williger
Mart. Luther.

No. 2908.

(Wittenberg.) 13. April 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1446, No. 1444.

No. 2909.

(Wittenberg.) 18. April 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Ueber den Krieg zwischen dem Churfürsten und Herzog Moritz; über den Kanzler Pistorius.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 373. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 203 und bei De Wette, Bd. V, S. 464. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1488.

1) Des leichteren Verständnisses wegen von uns eingefügt.

2) „erfunden" von uns gesetzt statt: „erfinden".

Gnade und Frieden in dem HErrn! Uns hat auch dieser tückische und unvermuthete Krieg verdrossen, der ganz vatermörderisch gewesen wäre, wenn er Fortgang gehabt hätte, wie er angefangen worden ist.[3] GOtt hat das Gebet der Kirche erhört, der auch den Urhebern vergelten möge nach ihren Werken, Vornehmen und Anschlägen, daß ihre Freude in Traurigkeit verkehrt werde, gleichwie unsere Traurigkeit in Freude verwandelt ist. Und Christus hat in Wahrheit diese Osterzeit mit einem neuen Tode und einer neuen Auferstehung geschmückt und geübt.

Ich weiß nicht, was ich von der Communion des Pistorius[4] denken soll. Diese Zeiten gebären viele Ungeheuer unter dem Schafspelz. Der HErr sei mit dir und den Deinen, und betet wider die Tücken des Teufels, gewarnt durch diese Gefahr und das Exempel dieser Tage. Dienstag nach Quasimodogeniti [18. April] 1542. Dein Martin Luther.

No. 2910.

(Wittenberg.) 19. April 1542.

Ordinationszeugniß für Balthasar Hausmann.

Ludwig Klöppel von Elkershausen, Besitzer des Comthurhofes zu Dommitsch, von welchem Hofe die Pfarre zu Kreischau zu Lehn rührt, hatte den Hausmann[5] zum Pfarrer ernannt und ihn als solchen präsentirt. Die churfürstliche Bestätigung für Hausmann erfolgte von Torgau am 30. April und ist unterschrieben von dem Kanzler D. Melchior von Ossa.

Gedruckt in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen", 1735, S. 539 und in Seidemanns „Lutherbriefe", S. 66 f.

Wir Pastor und Prediger der Kirchen zu Wittenberg bekennen, nachdem Zeiger dieser Schriften, Balthasar Hausmann von Belgran, Zeugniß anher bracht, daß er zum Pfarramt zu Kreuschaw berufen und ehrlicher, christlicher Sitten sei, und wir angesucht, ihn zu verhören und zu ordiniren, also haben wir ihn mit Fleiß ver-

3) Wir haben De Wette's Conjectur: sicut ortum statt: sortitum angenommen.

4) Diese Uebersetzung von: De Pistorio communicato rechtfertigt sich durch Vergleichung mit dem Briefe an Lauterbach vom 7. Mai 1542 (No. 2918), da sich aus demselben abnehmen läßt, daß auch Pistorius „unter beiderlei Gestalt" communicirt habe. — Walch bietet: „Was ich vom Pastor, davon ihr schreibet, denken soll" 2c.

5) Seidemann bietet hier „Hauswald".

hört, und befunden, daß er in reiner christlicher Lahr des Evangelii guten Verstand hat. Er hat auch zugesagt, sein Amt mit Fleiß auszurichten, und in christlicher Lahr des Evangelii, wie die in unsern Kirchen durch GOttes Gnade mit der wahrhaftigen katholischen Kirche Christi einträchtiglich bekennet und gelehret wird, beständig zu bleiben. Derhalben ist bemeldter Balthasar Hausmann allhier öffentlich nach Befehl der heiligen Schrift in der Kirche ordinirt, und ihm befohlen, das heilige Evangelium zu predigen, und die heiligen Sacramenta, da er berufen, zu reichen. Und bitten, unser HErr Christus woll ihm seine Gnad und Heiligen Geist verleihen, daß er zu GOttes Ehre und der Kirchen Seligkeit dienen möge. Dieweil er auch Rath und Unterricht bedürfen wird, vermahnen wir den würdigen Herrn Pfarrer zu Torga, Superintendenten, auf dieses Balthasars Lahr und Sitten Acht zu haben, und ihn christlich zu unterrichten. Befehlen auch diesem[1]) Balthasar, daß er bemeldten Herrn Superintendenten förderlich ersuchen, und ihm diese unsere Schrift anzeigen solle. Datum Wittenberg, am 19. Tag Aprilis A. 1542.

Pastor Ecclesiae Witebergensis et ceteri Ministri Evangelii in eadem Ecclesia,
Martinus Luther, D.
Sebastianus Froschel, Vice Pastor.
Andreas Hügel, M.
Fridericus Bachofen, M.

No. 2911.

(Wittenberg.) 19. April 1542.

An Hieronymus Weller in Freiberg.

Ueber die Wurzener Fehde.

Dieser Brief findet sich lateinisch im Cod. Gud. 214 Bibl. Guelph.; in der Cloßischen Sammlung, S. 541 und in der Börnerschen Sammlung zu Leipzig. Gedruckt in Hummels Bibliothek seltener Bücher, I, S. 236; bei Schütze, Bd. I, S. 204 und bei Bindseil, colloquia, tom. II, p. 201. In deutscher Uebersetzung im Cod. Jen. B. 24 n, fol. 102 und bei Walch, Bd. XXI, 1489. Nach einem angeblichen deutschen Original, welches aber augenscheinlich eine schlechte Uebersetzung ist, deutsch in den Unschuldigen Nachrichten 1714, S. 726; im Leipziger Supplement, S. 100, No. 186; bei Walch, Bd. XXI, 468 (als aus dem Lateinischen übersetzt); bei De Wette, Bd. V, S. 465 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 21. Wir haben nach Bindseil neu übersetzt.

1) Seidemann: „diesen".

Gnade und Frieden! Dieser plötzliche Lärmen dieses Krieges hat vieler Herzen Gedanken offenbar gemacht, nämlich wie trügerisch und treulos und heuchlerisch im Hegen und Pflegen des Evangelii die meißnischen Edelleute (Centauri) und der Sumpf[2]) zu Leipzig seien. GOtt gebe diesen schändlichen Tyrannen, zu denen keine Hoffnung ist wegen ihrer Schwelgerei, Wucher, Geiz, Hoffahrt, Treulosigkeit, Haß, Gottlosigkeit, Heuchelei, Aufruhr, Betrügerei, Meineidigkeit und aller Missethat und Bosheit, ihren Lohn zu seiner Zeit, welche[3]) einen so vatermörderischen Krieg angestiftet haben, Amen. GOtt hat das Gebet seiner Kirche erhört und wird es auch ferner erhören[4]) wider jene Teufel, daß sie das nicht vollführen mögen, was sie thun; und bete für die Kirche GOttes, wie sie für dich und uns alle betet. Am Mittwoch nach Quasimodogeniti [19. April] Anno 42.

No. 2912.

(Wittenberg.) Im April[5]) 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Johann Mantel und Georg Rörer um weitere Belassung bei ihren Lehen.

Nach einer Abschrift von 1548 in L, pag. 157, von dem damals noch vorhandenen Originale, gedruckt bei Burkhardt, S. 411.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. wissen ohne Zweifel, daß dem schwachen alten Mann, Er Johann Mantel, ein Elemosyna aus Gotha verordnet worden, welches sich jährlich erstreckt hat in die 40 fl.; daneben sind auch Magister Georgio Rörer jährlich 10 oder 12 Thaler worden. Dieweil aber euer C. F. G. die Verwaltung der Stifte geändert, kann Er Johann Mantel ohn neuen E. C. F. G. Befehl sein gewöhnlich Elemosyna nicht erlangen, so doch der arme Mann ohne diese Hülf Hunger leiden müßte. So kann Johann Meier berichten, daß diese Elemosyna

2) Statt Cerua haben wir Lerna angenommen.
3) Statt ij haben wir qui angenommen.
4) Statt exaudiit wird exaudiet zu lesen sein.
5) Nach einem Documente im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 57a. 15, erhielt der Schösser in Gotha am 4. Mai den Befehl, dem Gesuche zu willfahren, daher wird dieses Schreiben in den April zu setzen sein.

gnädiglich Er Johann Mantel sein Lebenlang gewilligt, darum bitten wir unterthäniglich und um GOttes willen, E. C. F. G. wollen gedacht Elemosyna dem armen Mann gnädiglich continuiren und davon Befehl thun, daß ihm auf einen jeden Leipziger Markt 14 fl., zu Leipzig zu empfangen, gereicht werden. E. C. F. G. wollen sich auch vom Uebrigen (vberichen), das Magistro Georg Rörern worden, gnädiglich vernehmen lassen. E. C. F. G. sehen selbst, daß dieses nöthige, wohlbewahrte und christliche Elemosyne sind, die der ewige GOtt ohne Zweifel reichlich belohnen wird, der bewahre E. C. F. G. allezeit.

No. 2913.

(Wittenberg.) 28. April 1542.

An den Fürsten Wolfgang zu Anhalt.

Luther bittet ihn, er möge sich mit seinen Vettern (Johann, Georg und Joachim) bei der Reformation des Klosters Mönchennienburg so vereinigen, daß bei gleichen Anrechten der Fürsten an das Kloster Unfriede verhütet werde. — Vgl. No. 2570.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 75; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 233 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 315.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im HErrn. Gnädiger Fürst und Herr! Ich hab erfahren, wie daß die Herren, m. g. H. Fürsten, E. F. G. Vettern, sollen nicht wohl dran sein, daß E. F. G. das Kloster zu München-Niennburg haben ohn ihr Zuthun eingenommen und bestellet, und sie auch eben an dem gewest, eine Reformation desselben vorzunehmen, und zu langsam fertig worden. Nun sie denn gleich Recht und Macht über dasselbige Kloster haben, wollt ich E. F. G. demüthiglich gebeten haben, E. F. G. wollten solche Reformation mit ihrem Zuthun fördern helfen, damit nicht weiter Unwillen zwischen beiden Theilen sich regen möchte. Denn wo sie auch sollten einen Vorsteher hineinsetzen, so würde die reformatio sich übel schicken, und mehr, denn das Kloster vermag, draufgehen, so doch E. F. G. guter Meinung dem Abt das Ziel haben setzen wollen, und das Beste vorgenommen. Wo nun E. F. G. mit ihnen sich hierin vereinigen würden einer Weise, die beiden Theilen gefällig, so könnte E. F. G. Vornehmen desto baß fortgehen; wie sich E. F. G. wohl werden gegen ihres Theils zu schicken wissen; denn ich Zwietracht und Unlust zwischen E. F. G. beiderseits nicht gern sehe, auch nicht gut zu sehen ist. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Freitags nach St. Georgen [28. April] 1542.

E. F. G.

williger

Mart. Luther, D.

No. 2914.

(Wittenberg.) 30. April 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Eine Nachricht vom Türkenkriege und über Carlstadt.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 374. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 204 und bei De Wette, Bd. V, S. 465 f.

Gnade und Frieden! Dieser Träger, wer er auch immer ist, mein lieber Jonas, erzwingt von mir einen Brief an dich, gleichsam als ob er mich zur Rede stellte, daß ich schon längst nichts an dich geschrieben hätte. Mag er dies aber erdichtet, oder aus Dienstbeflissenheit gethan haben, so habe ich es so ausgelegt, als ob du einen unnützen Brief von mir wünschtest. Siehe, daher schreibe ich: Gehab dich recht wohl in Christo. Aber dies, was ich vielleicht auch zuvor geschrieben habe, — wenn du es empfangen hast, so lies[1]) es wiederum: daß in Ungarn der Türke des Goldes und der Kameele beraubt worden sei, das nach Buda gesandt wurde, ja, Ofen oder Pesth selbst sei wiedergenommen, und die Türken seien erschlagen von ebendiesen Beraubern des Goldes, und die Ungarn sammeln sich unter nicht üblen Anführern wider die türkische Macht. GOtt gebe, daß auch das Thier falle mit dem Pabst, dem schlechtesten Propheten. Carlstadts Frau hat einen Brief hieher geschrieben, der voll ist von Betrübniß, und die Tyrannei ihres Ehemannes (auch nach seinem Tode) schwer anklagt, daß er sie nackt und bloß zurückgelassen habe, und sie habe ihre Kostbarkeiten (clinodiis) nicht mehr, stecke in Schulden, sei ohne Heimath, beschwert mit fünf Kindern, habe nichts Eigenes 2c. Wenn man den Baum

1) Statt De Wette's Conjectur: repeto haben wir die ursprüngliche Lesart: repete angenommen.

nach den Früchten beurtheilen muß, so ist dieser Mensch geradeswegs zur Hölle getanzt, ja, er hat sich selbst köpflings hineingestürzt, nur daß wir nicht die Richter der Todten sein können. Doch es ist erschrecklich, daß die Frau so redet, zumal wider ihren Ehemann, das ist, wider ihr Fleisch. Am Sonntag Jubilate [30. April] Anno 1542. Dein Martin Luther.

No. 2915.

(Wittenberg.) 1. Mai 1542.

An Justus Menius, Pfarrer in Eisenach.

Ueber eine öconomische Angelegenheit. Luther wünscht abzuscheiden.

Aus Cod. Gud. 214 in Wolfenbüttel bei Schütze, Bd. I, S. 205 und bei De Wette, Bd. V, S. 466.

Gnade und Frieden! Das Geld, welches dort von dem Schösser empfangen ist, mein lieber Justus, kannst du entweder durch einen zufälligen oder durch einen gedungenen Boten schicken, wie es dir gut scheinen wird, wiewohl der, dem es geschenkt worden ist, gar arm ist. Außerdem war nichts da, was ich schreiben könnte. Ueber dein Gespräch (Dialogo)[1] zu anderer Zeit, wenn ich Nachricht erhalten haben werde. Hier hat man gehört, daß die Pest von neuem bei euch heftiger geworden ist. GOtt gebe uns Frieden. Gehab dich wohl, und bete für mich, daß der HErr mir ein gutes Stündlein gewähren möge. Ich habe genug gelebt, und der Teufel ist meines Lebens überdrüssig, und ich bin des Hasses des Teufels überdrüssig. Am Tage des Philippus [1. Mai] 1542. Dein Martin Luther.

No. 2916.

(Wittenberg.) 5. Mai 1542.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Luther bittet ihn, bei Herzog Moritz dahin zu wirken, daß die Grafen von Mansfeld, als seine Lehensleute, mit einander vertragen werden.

Bei von Rommel, Geschichte von Hessen, Dritten Theils zweite Abtheilung (Vierter Band) Anmerkungen. Anm. 157, S. 243, aus dem Original im Casseler Regierungsarchive, und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 316.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner, gn. Fürst und Herr! Ich bitte, E. F. G. wollten mir diese Bitte gnädiglich zuguthalten. Es bewegt mich sehr, daß meine lieben Landesherren, Graf Gebhard und Graf Albrecht, so geschwinde in einander gewachsen, wie E. F. G. aus beiliegendem Druck vernehmen mögen, und ich, desselben Landes Frucht (ich sei gut oder böse), mit großem Wehe meines Vaterlandes Schaden und Verderben besorge, so aus solcher Zwietracht und unbrüderlichem Unfall kommen möcht. Bitte ich ganz unterthäniglich, E. F. G. wollten doch soviel thun, und bei m. g. H., Herzog Moritzen, ein guter Anreger sein, daß S. F. G. die Sachen, als ein Lehenfürst der Grafen, zu sich und vor sich nehmen, verhören, und die Grafen scheiden und vertragen, damit nicht der eine vom andern unterdrückt, oder großer Unrath draus kommen möcht. E. F. G. wollen hierin denken, daß sie, als ein Vater Herzog Moritzen, etwas heben[2] mögen, und, weil es GOtt so schickt, zum Mittler und Sühner brauchen will, wie er auch jetzt gebraucht hat in der Wurzenschen Unlust. Denn darin haben E. F. G. den Namen kriegt: Beati pacifici. Den wollten E. F. G. auch in diesem Fall bekräftigen, welches (wie E. F. G. wissen) GOtt wohl gefällt und ihm (als der ein GOtt des Friedens ist) ein lieber Dienst und angenehmes Opfer ist, deß Gnaden und Barmherzigkeit ich E. F. G. befehle, Amen. Freitags nach Jubilate [5. Mai] 1542.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 2917.

(Wittenberg.) 5. Mai 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther fordert ihn auf, die Wittwe des Johann Cellarius, Pfarrers in Dresden, über den Verlust ihres Mannes zu trösten.

Aus der Kraftschen Sammlung in Husum bei Schütze, Bd. I, S. 206 und bei De Wette, Bd. V, S. 467. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1489 f.

Dem werthen Manne, Herrn Anton Lauterbach, Bischof der Kirche zu Pirna, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ich war beschäftigt und es eilte der Bote, mein lieber Anton, so daß ich auf deinen Brief nicht antworten konnte. Ich

1) Gemeint ist des Menius Buch wider die Bigamie. Siehe No. 2874.

2) „heben" = erheben, ausrichten.

werde morgen auch durch einen neuen Boten schreiben. Unterdessen bitte ich dich, wollest du die arme Wittwe trösten, soviel du kannst. Denn wiewohl sie sehr große Ursache zum Weinen hat, so hat sie dennoch im Himmel einen Ehemann, der mit Christo herrscht, und mit Christo auch über die Engel und die ganze Welt richten wird. Denn er lebt jetzt stärker, als er hier gelebt hat; sie ist jetzt nur seines Umgangs in diesem elenden und jammervollen Leben beraubt, was ihr nicht ohne Ursache wehethut. Aber das Kreuz ist das allergewisseste Kennzeichen und Merkmal aller Gläubigen. Zu anderer Zeit mehr, denn der Bote geht fort. Gehab dich wohl. Freitag nach Jubilate [5. Mai] 1542.

Martin Luther.

No. 2918.

(Wittenberg.) 7. Mai 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther ermahnt ihn zur Vorsicht gegenüber den meißnischen Großen und räth ihm, denselben in nichts zu vertrauen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 374. Aus der Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. I, S. 207 und bei De Wette, Bd. V, S. 468. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1490.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Magister Anton Lauterbach, dem überaus treuen Bischof der Kirche zu Pirna, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Was du schreibst, mein lieber Anton, über Pistor und die bischöflich Gesinnten,[1]) habe ich verstanden, und ich freue mich, daß auch du es verstanden habest, und in Zukunft siehe zu, daß du vorsichtig seiest, und beständig diesen Satz festhaltest, nämlich daß du keinen Worten und Thaten glaubest, von denen du merkst, daß sie von dem Bischofe und seinen Anhängern an dich gerichtet werden, sondern gewiß seiest, daß du und ihr alle mit Tücken und Nachstellungen gesucht werdet. Der Landgraf selbst hat mir gesagt, es sei außer dem Einzigen, Herzog Moritz selbst, sonst keiner, dem die Sache am Herzen liege. Diesen Ausspruch präge dir wohl ins Gedächtniß. Er fügte noch den Rivius hinzu, dem du in meinem Namen einen Gruß sagen mögest. Wir sehen, daß die Großen Meißens ein Volk des Zornes GOttes sind, deshalb verachtet[2]) bei denen, die in diesem schändlichen Sodom und Gomorra dem Hause Lots angehören. Sie sind hoffährtig, Wucherer, Ehebrecher, neidische Leute, Summa, bei GOtt und den heiligen Engeln, ja auch bei den Menschen, wiewohl diese gottlos sind, hassenswerth und verhaßt. Bis daß du daher dieses Wort nicht von ihnen gehört hast: Wir haben geirrt, es reuet uns, wir wollen uns ändern, sei taub für alle ihre Worte. Es ist ganz gewiß, daß sie satanisch und trügerisch sind, wiewohl sie öfters unter beiderlei Gestalt communicirt haben, weil die Epicurer sich nicht viel darum kümmern, ob sie communiciren oder nicht. Sodann, wenn sie auch Buße gethan haben, muß man das fordern, daß sie das, was von uns bisher ausgeführt ist und künftighin noch ausgeführt werden soll, gutheißen. Was würde es sonst für eine Buße sein, wenn sie unsere Thaten verdammten, das heißt, all das Ihre durch eine erdichtete Buße befestigten? Grüße deine Frau und dein Kind,[3]) besonders die Wittwe des Cellarius. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am Sonntag Cantate [7. Mai] Anno 1542. Dein Martin Luther, D.

1) episcopizantibus. Dazu bemerkt De Wette: „den Anhängern des Julius Pflug". Wir aber meinen, daß es sich auf den Bischof von Meißen beziehe, durch den der Anlaß zu der Wurzener Fehde gegeben wurde. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1436, No. 1442.

No. 2919.

(Wittenberg.) 8. Mai 1542.

An die Wittwe des Joh. Cellarius, Pfarrers in Dresden.

Trost wegen des Verlustes ihres Gatten.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2034.

No. 2920.

(Wittenberg.) 15. Mai 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Luther wünscht ihm Glück zur Genesung von seiner Krankheit, und berichtet Neuigkeiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 208 und bei De Wette, Bd. V, S. 470.

2) Statt contemtis haben wir contemti angenommen.

3) Statt filium ist filiam zu lesen, denn er hatte nur Eine Tochter, das Elschen oder die Elisabeth.

Gnade und Frieden! Es hat mir sehr leid gethan, mein lieber Jonas, da ich las, daß auch du das Uebel meiner Krankheit zu Schmalkalden erlitten habest, nämlich den Harnzwang, und ich sage dem HErrn Dank, der dich befreit hat. Ferner mußt du eine gewisse Diät einhalten wider einen so tückischen Feind. Ich habe eine ganz zuverlässige Arznei wider denselben, unser Bier, welches sehr harntreibend ist, die Aerzte nennen es diureticotata, in dieser Hinsicht ist es die Königin von allen Bieren; sodann spärlicher Weingenuß. Dank für die Quitten.

Neuigkeiten gibt es keine, außer daß der Satan anfängt sicher zu werden, da wir schlummern und träge beten, was ich aus vielen Dingen abnehme, sodann auch daraus, daß der Pfarrer zu Ronneberg[1]) angefangen hat zu lehren, die Taufe mit warmem Wasser (mit dem die Kinder getauft werden, wenn es kalt ist) sei nicht eine rechte Taufe, deshalb, weil ein anderes Element, nämlich das Feuer, hinzugekommen sei, durch welches es warm gemacht sei, es sei auch nicht reines Wasser. Siehe die Dreistigkeit unseres sichern Feindes. Von den Tausenden von Soldaten, die wider den Türken geschickt sind, habe ich wenig Hoffnung, wie auch von dem ganzen Feldzuge, es sei denn, daß GOtt Wunder thun wolle wegen unserer wahrlich kalten Gebete. Heute soll man vorgerückt sein mit so geschmückten Pferden, als ob wir zu einem Gepränge oder einem Reigentanze reisten, nicht wider den Türken. Das Geschick drängt uns, die Sünden drücken uns, und wir sind einer gegen den andern unsinnig vor Wuth. Ermahne, ich bitte dich, deine Kirche, daß sie ernstlich, daß sie brünstig, daß sie anhaltend bete. Der Zorn GOttes ist größer, als auch wir Gottseligen glauben, und nirgends ist eine Buße, sondern unbezähmbare Hartnäckigkeit. GOtt erbarme sich unser, Amen. Grüße alle die Unsern. Am Montag nach Vocem Jucunditatis [15. Mai] Anno 1542. Dein Martin Luther, D.

No. 2921.

(Wittenberg.) 17. Mai 1542.

An den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg.

Luther wünscht ihm Glück zu der übernommenen obersten Feldherrnstelle des Heeres wider die Türken.

1) Melchior Frenzel, an den Luther am 13. Juli 1542 schrieb.

Handschriftlich im Cod. Jen. B 24, fol. 90 und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 391. Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 999; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 428; bei Walch, Bd. XXI, 469; bei De Wette, Bd. V, S. 471 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 23.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Daß E. C. F. G. oberster Feldhauptmann worden sind wider den grausamen Feind Christi, da wünschen wir E. C. F. G. GOttes Gnad und alles Gutes zu; wie es denn auch vonnöthen ist zu wünschen, und mit Ernst zu bitten vor GOtt, welches wir mit allem Vermögen thun wollen durch GOttes Gnad. Denn wir wahrlich für uns selbst auch gar herzlich bedenken, wie nicht allein E. C. F. G. Person, sondern viel andere mehr feiner Leute, die sich in diese Fahr begeben, die so groß ist, daß GOtt selbst muß, durchs Gebet der Kirchen bewegt, dabei sein, oder wird nichts Guts damit ausgerichtet werden. Denn unsers Deutschlandes vorige, dazu jetzige Sünde, als, GOttes Wort lästern und seine Diener verfolgen, so übermacht ist, daß mir oft mein Gebet dadurch geschwächt ist worden. Demnach ist auch wiederum meine demüthige Bitte, E. C. F. G. wollten ihre Prediger das Volk lassen vermahnen, daß sie ja aus einfältigen Herzen zu Lob und Ehre GOttes, der Kirche oder Christenheit zugut, auch Weib und Kind, Polizei und Zucht, wie E. C. F. G. selbst anzeigen, zu erhalten, und nicht um eigner Ehre, Ruhm oder Genieß willen, ihr Leib und Leben wagen wollten. Denn Türken und Teufel, unsere Sünde und GOttes Zorn sind vier mächtige, große Feinde, so uns auf dem Hals liegen, welchen wir mit leiblicher Macht viel, vielmal zu schwach sind. Deß mögen wir uns gewißlich versehen, haben's auch bishero oftmals (leider) allzu jämmerlich erfahren, daß wohl vonnöthen sein will, daß E. C. F. G. eine gute Disciplin halt, das Lästern und Martern[2]) der Scharrhansen verbieten und strafen, auch zum Beten und Gottesfurcht lassen reizen durch die Prediger. Denn so lehret uns die Schrift, daß, wo GOtt nicht dabei ist, da hilft keine Macht, Kunst noch Klugheit, sonderlich in seinem Volk, die sich seines Namens rühmen. Denn die Fremden, seine Feinde, läßt er Glück haben und dahinfahren; aber sein Volk soll heilig sein, oder er

2) „Martern" = Fluchen. — Statt „Scharhansen" (sic) liest Cod. Jen.: „scharf und hart", was uns besser zu sein scheint.

will sie strafen, Ps. 89, 33. Doch weil wir wissen, daß E. C. F. G. und so viel feiner Leute (denen es Ernst ist) da sind, da wollen wir, so viel uns GOtt gibt, treulich mit unserm Gebet bei euch sein, ungeachtet, daß so viel loses Gesindes im Haufen mit untergemengt ist, und mit euch Sorge tragen, beten helfen, und thun, was uns möglich ist. Daran sollen E. C. F. G. keinen Zweifel tragen. Denn E. C. F. G. das ja werden müssen glauben, und sicher sein, daß wir dem Türken wider E. C. F. G. nicht können Glück wünschen noch ihm beistehen, sondern müssen E. C. F. G. und den Unsern wider den Türken, das ist, wider den Teufel, GOttes Zorn und unsere Sünde, beistehen. Das helf uns unser lieber HErr JEsus Christus, und sehe nicht an, was wir verdienen und werth sind, sondern seinen heiligen Namen, und gebe uns die Gnad, daß wir mögen zuletzt fröhlich rühmen, daß wir seinem heiligen Namen gedienet, seine Ehr und Reich, auch seinen Willen gesucht haben, Amen. Wenn wir das thäten, oder thun könnten, so sollt es, hoff ich, auch nicht Noth haben, ohn daß mich auch ein wenig schwächt solche große Bosheit der Papisten; die helf uns GOtt, der liebe Vater, auch überwinden, und laß uns derselbigen nicht entgelten. Denn wir ja derselben aller unschuldig sind, und uns ihr Thun leid ist. Hiemit dem lieben GOtt befohlen sammt dem ganzen Heer; denn ich hiermit mein Gebet und Segen will gegeben haben, im Namen des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geists, Amen. Vigilia Ascensionis [17. Mai] anno MDXLII.

E. C. F. G. williger Diener
Martinus Luther, D.

No. 2922.

(Wittenberg.) 23. Mai 1542.[1]

An den Schösser Johann Schulteis in Pirna.

Ein scherzhafter Brief, um Bekanntschaft anzuknüpfen, veranlaßt durch Anton Lauterbach.

Gedruckt bei H. P. Rebenstock, colloquia, tom. I, fol. 147b und bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 58 f.

1) Bei Rebenstock, colloquia, tom. I, fol. 148, datirt vom 31. Mai 1541, und ebenso Seidemann, Lutherbriefe, S. 58, doch letzterer sagt: „vielleicht ist dieser Brief auch erst vom 23. Mai 1542, denn nach Rebenst. I, 217b kam Lauterbach am 18. Mai 1542 auf Besuch zu Luther nach Wittenberg". Das von uns gesetzte Jahr und Datum wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß Schulteis erst Jacobi (25. Juli) 1541 Schösser in Pirna wurde.

Friede in Christo. Ehrbarer und fürsichtiger[2] Freund! M. Anton Lauterbach, euer Pfarrer und mein sonderlicher Freund, hat mir viel Gutes von dir erzählt, deshalb habe ich mir vorgesetzt, diesen Brief an dich als an einen unbekannten Freund zu richten. Ich weiß aber sehr wohl, daß M. Anton nicht lüge, doch habe ich scharf mit ihm disputirt über den Erfolg oder den Ausgang seines Vorschlags, weil es mir öfters anders gegangen ist, als ich gemeint hätte. Denn ich habe viele eures Standes, Schösser (publicanos = Zöllner), die sich in diesem Lande mit greulichen Sünden befleckt hatten, von einem beschwerten Gewissen befreit; ich weiß nicht, ob ich alle in den Himmel gebracht habe. Da ich aber von den Bösen nichts Gutes, noch auch von den Guten irgendetwas Böses sagen kann, so werde ich deshalb jetzt damit zufrieden sein, daß du ein rechtschaffener Schösser oder Zöllner bist. Denn das ist etwas Neues in der Welt. Denn M. Anton wollte, daß ich es mit ihm halte, und wollte es so von mir haben. Wenn du daher ein neuer Schösser bist unter den alten, wie ich ein neuer Theologe bin unter den alten Theologen, so gebe GOtt, daß ich und du und alle, die das Evangelium lieb haben, festiglich im wahren Glauben und Christi Erkenntniß beharren. Meinen scherzenden Spott, den ich mit einem unbekannten Freunde vorgenommen habe, bitte ich, wollest du nicht übel nehmen, sondern vielmehr dem M. Anton zuschreiben, der mich vertheidigen muß. Unterdessen befehle ich dich in die Gnade des allmächtigen GOttes. Grüße in meinem Namen den Herrn Amtmann, über den mir M. Anton viele gute und neue Dinge mitgetheilt hat. Am Dienstag nach Exaudi [23. Mai] Anno ꝛc. 41 [sollte heißen 42].

No. 2923.

(Wittenberg.) 23. Mai 1542.

An einen Ungenannten.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1814. — Nach Cod. Goth. A 398 soll Hans Kegel, Bürger zu Hettstedt, der Adressat sein (Burkhardt).

2) prudens. Die Wahl dieses Ausdrucks läßt erkennen, daß Seidemanns Muthmaßung, daß wir es hier mit einer Uebersetzung eines deutschen Briefes ins Lateinische zu thun haben, berechtigt ist.

(Wittenberg.) **No. 2924.** 9. Juni 1542.

An den Fürsten Johann von Anhalt.

Luther bittet diesen Fürsten, der Statthalter in der Mark war, um Schutz für den Pfarrer Erasmus Alberus, der von etlichen des Raths in der Neustadt Brandenburg angefochten wurde.

Aus dem Original im Dessauer Archiv bei Lindner, Bd. II, S. 77; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 234 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 317.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab nun etliche Mal hören müssen, wie die zu Brandenburg in der neuen Stadt, doch nicht der gemeine Mann, sondern etliche des Raths sich über die Maße verdrießlich machen wider ihren frommen Prediger, M. Alberum, den doch die Gemeinen sehr lieb haben, und thun[1] solchs jetzt sonderlich, weil Abwesens des Landfürsten, m. gn. Herrn Churfürsten ꝛc., sie sich dünken lassen, sie seien Herren ꝛc. Ist derhalben an E. F. G. meine demüthige Bitte, E. F. G. wollten, als Vicarius in der Mark, genannten Prediger schützen wider solche muthwilligen Leute, damit er nicht gezwungen werde, sich aus der Mark zu wenden. E. F. G. verstehen wohl, wie listig der Teufel das Evangelion gedenke zu tilgen oder auszutreiben. Ich schicke auch hiemit E. F. G. desselben M. Alberi Schrift und Klage an mich, daraus E. F. G. sein Anliegen können vernehmen. Der Vater aller Barmherzigkeit gebe uns allen seinen Heiligen Geist, daß wir dankbar seien, und nicht verdienen, daß uns sein Wort wiederum genommen werde, Amen. Freitags nach Trinitatis [9. Juni] 1542.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

(Wittenberg.) **No. 2925.** 9. Juni 1542.

An Herzog Albrecht von Preußen.

Luther ertheilt dem Herzog seinen Rath wegen der vom Churfürsten von Brandenburg, als Reichsfeldherrn, verlangten Theilnahme am Kriegszuge wider die Türken.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 41, bei De Wette, Bd. V, S. 474 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 26.

1) „thun" von uns gesetzt statt „yhm".

G. u. F. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schreiben, auch mündlich Werben des Secretarien sehr gern vernommen. Bitte auch noch, wie zuvor, E. F. G. wollten (wie sie sich selbst herzlich erbieten) darauf sehen, daß die Secten nicht einreißen; denn es darf Aufsehens, weil der Feind nicht ist ein gemalet oder geschnitzt Bilde, sondern, wie Christus sagt, ein lebendiger, ja, ein regierender Fürst und Gott der Welt, wie wir denn täglich wohl erfahren.

Daß E. F. G. erfordert sind zum Kriege wider den Türken von m. g. Herrn Churfürsten zu Brandenburg ꝛc., höre ich gern, und wollt wohl gern, daß solchem großen, mächtigen Feinde stattlich Widerstand geschehe. Aber daß es sollt eine Vocatio sein, das ist nichts, weil E. F. G. nicht vom Reich erfordert sind. Sonst wäre es wohl ein freundlicher Dienst als von einem Nachbar, derhalben E. F. G. ohn Gefahr des Gewissens wohl können heim bleiben, wie auch wohl vonnöthen. Wo nun E. F. G. aus unverbundener Pflicht, allein zur Freundschaft, wollten ziehen, so hätten E. F. G., [ihrem][2] Begehr nach, allhie die zween Stipendiaten, welche zum Heerprediger-Amt tüchtig genug, acht auch wohl, wo sie E. F. G. fordern würden, sollten sie sich willig finden lassen. Des Wundarzts halben weiß ich hier keine Antwort zu geben, denn sie hier nicht sind, oder schon alle abgefordert. Unser lieber HErr Christus segne E. F. G. und behüte sie in allen Gnaden, Amen. Freitags nach Trinitatis [9. Juni] 1542.

E. F. G.
williger
Martinus LutheR.

(Wittenberg.) **No. 2926.** 15. Juni 1542.

An Albrecht, Philipp und Johann Georg, Grafen zu Mansfeld.

Luther ermahnt die Grafen zur Einigkeit, welche sich um das Patronatsrecht einer Pfarre stritten.

Gedruckt im Hallischen Theil, S. 460; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 573; bei Walch, Bd. XXI, 471; bei De Wette, Bd. V, S. 475 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 27.

2) Von uns eingefügt.

Den edlen, wohlgebornen Herren, Herrn Albrecht, Philipps und Johann Georgen, Grafen und Herren zu Mansfeld, meinen gnädigen und lieben Landesherren.

Gnad und Friede und mein armes Pater noster. Gnädige Herren! Ich hab es allzugewiß erfahren, wie E. G., so nahe Freunde, Vettern, Brüder, Vater, Sohn ꝛc., an einander kommen sind, über der Pfarre und Schulen zu St. Andres zu Eisleben, das mir von Herzen leid ist; als denn billig ist, daß ich als ein Landkind meinem Vaterlande und natürlichen Landesherren mit allen Treuen diene, und dafür sorge, sonderlich so ich sehe, was der leidige Teufel im Sinn hat zu dieser letzten Zeit und Noth ganz Deutschlandes, da es wohl bedürft, daß eitel Einigkeit und Liebe wäre zwischen allen Ständen, am meisten aber zwischen so nahen Blutfreunden, weil uns der Türke, GOttes Zorn, so hart aufm Halse lieget. Aber es siehet, als wollte GOtt kein Gebet erhören, sondern die alten, vorigen Sünden, im Pabstthum begangen, sammt der Verachtung des ausgegangenen Evangelii zu Hause strafen, dem Teufel Raum lassen in allerlei Muthwillen. Und ist mir kläglich genug, daß unter euch Freunden soll Uneinigkeit entstehen über dem Wort der Gnaden und Friedens, das ist über der Pfarre und Schulen ꝛc. GOtt, der barmherzige Vater, steure dem leidigen Teufel und wehre den bösen Mittlern, so solchen Unlust zwischen E. G. anrichten, Amen.

Demnach ist an E. G., meine lieben Landherren, meine herzliche und schuldige Bitte, sie wollten GOtt und seinem Wort zu Ehren sich demüthigen, und diese Sache mit Sanftmuth und nicht mit der Schärfe (wie der Teufel gern wollte) vornehmen, untereinander freundlich (wie GOtt gern wollte) handeln. Denn mit der scharfen Weise widereinander zu fahren, werden E. G. nicht allein selbst das Evangelium verlieren, sondern auch Ursach geben, daß beide, Pfarre und Schule, zergehen müssen.

Denn daß ich [es] E. G. zuvor sage: Sie werden keine tüchtige Personen zur Pfarre und Schule kriegen, und ich will und kann auch den nicht für einen Biedermann halten, der sich in solcher Zwiespalt gebrauchen lassen wird, viel weniger für einen tüchtigen und evangelischen Pfarrherrn oder Schulmeister ꝛc. Es darf noch wohl GOttes Gnade, wo die Herrschaft ganz einträchtig, und die Schule und Pfarre auch einerlei sind, daß unter den Kirchen- und Schuldienern Eintracht bleibe vor dem Teufel, der beiden Aemtern feind ist. Und was man in GOttes Namen und Gefallen anhebt, wird mit Mühe durch ernstes Gebet und viel Leiden kaum erhalten; was sollte denn da Guts aus kommen, das ins Teufels Namen und Willen, das ist, mit Stolz und Hochmuth, wird angefangen?

Ist doch bishero seit der Aufruhr oder noch länger seine Einigkeit blieben, da gleich die Pfarre papistisch und der Prediger evangelisch gewest: wie viel mehr sollte es jetzt so sein können, weil E. G. zu beiden Theilen das Evangelium angenommen und haben wollen? Und ist fürwahr eine sonderliche Anfechtung vom Satan, daß sich's über dem Jure Patronatus stößet, welches fremde und des Bischofs zu Halberstadt ist, ob's wohl der jetzige für seine Person von sich [ge]geben, nach seinem Tode aber dem Stift Halberstadt heimfället, das nicht leicht wird die Pfarre lassen mit christlichen Pfarrherren oder Predigern versorgen, wie dieser Bischof gethan hat aus Furcht und in der Aufruhr, und hiemit gewinnen würde mehr, denn er zuvor hatte, oder je mit GOtt und allen Ehren verloren hatte, nämlich den Predigtstuhl und Schule (wie sie denn ohne das derselben wenig geachtet). Darum, meine gnädigen lieben Herren! E. G. wollten dafür sein, und nicht fremde Herren mit eignem Schaden bessern, dafür sie E. G. spotten, in die Faust lachen, und für Narrheit oder Kinderspiel E. G. Gezänk halten werden.

Auch ist zu bedenken, welch ein groß Aergerniß und dem Teufel sammt den Seinen ein Freudenspiel das sein wird, daß solche feine und hochberühmte Herren und Grafen, beiderseits evangelisch, um solch geringe, dazu fremde Jus Patronatus sich unter einander so ärgern. Es lautet nicht, es taugt nicht, es gefällt GOtt nicht, noch keinen frommen Christenmenschen. Können doch wohl E. G. beiderseits Räthe niedersetzen, und in der Güte solchs lassen stillen und schlichten. Und was ich und wir alle dazu thun können, thäten wir gar herzlich gerne. Und bitten GOtt, den Vater aller Gnaden und Einigkeit, er wollte E. G. ein sanftes, weiches Herz gegen [ein]ander geben, sein Werk (so E. G. beides meinen wollen), dem Teufel zuwider, einträchtlich und seliglich zu vollbringen, Amen. Donnerstags St. Viti [15. Juni] Anno 1542.

E. G. williger
Martinus Luther.

No. 2927.

(Wittenberg.) 16. Juni 1542.

An Daniel Cresser (Greiser,[1] Greser), Pfarrer zu Dresden.

Luther wünscht ihm Glück und Wohlergehen beim Antritt seines Pfarramtes zu Dresden, und spricht ihm Muth ein.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. Aus der Sammlung des Sagittarius bei Schütze, Bd. I, S. 209 und bei De Wette, Bd. V, S. 477.

Dem hochgeehrten Manne, Herrn Daniel Cresser, dem überaus treuen Pfarrer der Kirche zu Dresden, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich sage dir Dank, mein lieber Daniel, für deinen überaus gottseligen Brief, in welchem du mich GOtte befiehlst. Ich glaube aber, daß das in der Kirche zu Dresden übernommene Predigtamt für dich ein schweres sei. Denn ich kenne gewisse meißnische Centauren, die dem Worte sehr feindlich und zugleich überaus heuchlerisch sind. Aber der HErr, die Wahrheit, wird ihre Anschläge und Vornehmen zunichtemachen. Und es hat mir deine Großherzigkeit gefallen, in der du schreibst, du fürchtest nicht die Widersacher, sondern dich selbst, daß du den Arbeiten nicht gewachsen sein mögest. Aber der, welcher mit dir ist in dieser großherzigen Gesinnung, wird dich den Widersachern gegenüber nicht allein lassen im Tragen der Arbeiten. In Ihm sind, leben und weben wir, und wiederum ist, lebt und webt Er in uns und ist in unserer Schwachheit mächtig durch seine Kraft. Daher sei getrost und sei stark, und führe die Kriege des HErrn, wie du berufen bist, in dieser verderbten und rasenden Zeit. Denn deiner und deines Gleichen hat die Kirche vonnöthen, welche wir nicht im Stiche lassen können, wenn wir nicht Gottesräuber sein wollen, da sie so geplagt, beunruhigt und ermüdet ist, da sie arbeitet, matt und krank ist und gekreuzigt mit ihrem Bräutigam. Gehab dich wohl in dem HErrn und fahre fort, wie du angefangen hast, auch für mich zu beten. Am Freitag nach Viti [16. Juni] 1542. M. L.

1) So schreibt Köstlin diesen Namen; Seidemann: „Greser"; im Text: Cresserus und darnach bei De Wette: „Cresser".

No. 2928.

(Wittenberg.) 26. Juni 1542.

An den Fürsten Georg von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1340, No. 155.

No. 2929.

(Wittenberg.) 5. Juli 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther warnt ihn vor den herzoglichen Räthen und spricht ihm Muth ein.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 378. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 210 und bei De Wette, Bd. V, S. 479. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1492 (in schlechter Uebersetzung).

Gnade und Frieden! Mein lieber Anton, du mögest dem Pistor so glauben, daß du dessen immer eingedenk seiest, was ich gesagt und geschrieben habe. Der Mainzer ist mir ein großes warnendes Beispiel, was und wie Charactere dieser Art zu handeln pflegen. Carlewitz ist Carlewitz, und hat Leute, die ihn warm halten. Deshalb mögest du den Worten nichts zutrauen, bis daß du die Thaten gesehen hast. Den Fürsten selbst, der seinem Alter nach noch ungeschickt und unerfahren ist, möchte ich leicht entschuldigen, aber der Adel und die Schaar des Satans wüthet, so daß es vonnöthen ist, für alles zu beten, alles zu fürchten, doch auf Besseres zu hoffen, weil Christus lebt. Grüße den Herrn Rivius und Greser (Cresserum),[2] und ermahne sie, daß sie nicht zweifeln sollen, daß sie (wenn sie beharren werden) Kriegsleute des Sohnes GOttes seien, der da genannt wird der HErr der Heerschaaren. Denn sie kämpfen nicht mit Fleisch und Blut, nämlich der Höflinge,[3] nicht für dies sterbliche Leben und die stinkende Materie, sondern wider die bösen Geister unter dem Himmel, nämlich für das Leben, das da ewig und herrlich und unvergänglich und unverweslich ist. Deshalb sollen wir so thun, Ps. 27, 14.: „Harre des HErrn, sei getrost und unverzagt, und harre des HErrn." [Joh. 14,

2) Es kommen die Schreibweisen: Greser, Gresser, Greiser und Cresser vor. Siehe Burkhardt, S. 414, Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 488, Note 2.

3) Die Worte: i. e. aulicorum stehen im Lateinischen zu Ende des vorigen Satzes, nach exercituum. Wir haben sie hieher gerückt.

19.:] „Ich lebe, und ihr sollt auch leben", wiewohl wir sterben, wie du dies besser weißt in dem, in welchem ich dir und allen den Deinen gutes Wohlergehen wünsche. Bete für mich und sage der Agnes (Nisae) und deiner Elsa einen Gruß von mir. Mittwoch nach Mariä Heimsuchung [5. Juli] 1542. M. L.

No. 2930.

Wittenberg. 10. Juli 1542.

Facultätszeugniß für Heinrich Schmedstädt.

Schmedstädt war zum Professor der Theologie nach Rostock berufen.

Handschriftlich im Cod. Goth. 186. 4. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 211 und bei De Wette, Bd. V, S. 480.

Martin Luther, Doctor der Theologie, Decan des Collegiums der theologischen Facultät, sagt allen, die diesen Brief lesen, seinen Gruß.

Es hat sich Heinrich Schmedstädt aus Lüneburg auf der Schule unserer Kirche zu Wittenberg ungefähr achtzehn Jahre aufgehalten,[1]) mit außerordentlichem Lobe der Tugend und der Gottseligkeit. Und da er in der Philosophie treffliche Fortschritte gemacht hatte, und mit dem Grade eines Magisters geschmückt worden war, hat er guten Fleiß darauf verwendet, andere auf der Schule zu lehren. Unterdessen aber hat er (wie es sich geziemt) zu den anderen Arbeiten immer das Studium der christlichen Lehre hinzugefügt, die Auslegung der prophetischen und apostolischen Schrift fleißig gehört, das Alterthum der Kirche erforscht, und die Meinungen aller mit einander verglichen, und sich über die ganze Lehre in genauer Weise ausgesprochen. Und weil er die Lehre der Kirche Christi richtig versteht, und die reine Meinung des Evangelii annimmt, welche unsere Kirche in Einem Geiste und mit Einer Stimme mit der allgemeinen Kirche Christi bekennt, so ist ihm auch befohlen worden, hier bei mir zu predigen, und er hat eine Probe (specimen) seiner Gelehrsamkeit abgelegt, und ganz klärlich bezeugt, daß er dieselbe Meinung habe, welche unsere Kirche bekennt. Da nun der durch Weisheit und Tugend ausgezeichnete durchlauchtige Fürst, Herzog Heinrich von Mecklenburg, diesen Heinrich Schmedstädt an die Academie zu Rostock berufen hatte, um die Theologie zu lehren, und gebeten, daß er unser Zeugniß mitbringen möchte, haben wir uns gefreut, daß der durchlauchtige Fürst, Herzog Heinrich, Sorge trage, daß den Kirchen gerathen, und die heilsame Lehre bewahrt und fortgepflanzt werde. Denn wahrlich, dies muß die erste Sorge aller Regenten sein, daß sie den Völkern die wahre Erkenntniß GOttes beibringen und die Ehre seines Sohnes JEsu Christi verherrlichen, wie das Wort des Psalms [Ps. 72, 11.] erinnert, daß sich die Völker allesammt bekehren sollen, und die Könige, daß sie dem HErrn dienen. Und weil wir die Sitten und die Gelehrsamkeit des Heinrich Schmedstädt gutheißen, da er so viele Jahre bei uns gelebt und öffentlich gelehrt, und in der gottseligen Lehre Treue und Beständigkeit zugesagt hat, so haben wir ihm gern ein Zeugniß gegeben. Damit dieses ein öffentliches wäre, ist, nach dem gewöhnlichen Brauche der Schulen, auf das Urtheil, die Abstimmung und Billigung unseres Collegiums, nach einer öffentlichen Disputation, dem Magister Heinrich Schmedstädt der Grad eines Doctors der Theologie zuerkannt worden. Und wir flehen zu GOtt, daß er sein Thun regiere, und empfehlen auch den durchlauchtigen Fürsten, den Herzogen zu Mecklenburg, diesen Doctor Heinrich, und bitten, daß sie ihn wohl schützen mögen. Denn es ist nützlich für die Kirche und für das Gemeinwesen, daß gute Lehrer durch das Ansehen der Fürsten beschützt und ihnen beigestanden werde. Und daß dieser Dienst GOtte angenehm sei, bezeugen viele Aussprüche GOttes (coelestes) und Exempel. Wie reichen Lohn verheißt doch GOtt dem Fürsten Ebed Melech [Jer. 38, 7. ff. 39, 16. ff.], der den in die Grube geworfenen Jeremia herauszog und erhielt. Wir ermahnen auch den Doctor Heinrich, daß er sich bemühe, die Eintracht der Kirche und Academie zu Rostock mit der unsrigen zu erhalten, vornehmlich weil es zu wünschen ist, daß die Academieen, denen die Leitung in der Lehre befohlen ist, in Einem Geiste und mit Einer Stimme mit den Engeln die Ehre GOttes und den Frieden auf Erden besingen. Denn GOtt will, daß die Lehrer die Genossen dieses Chores und Dienstes der Engel seien. Gegeben zu Wittenberg, den 10. Juli 1542.

Martin Luther.

1) Statt commotus haben wir commoratus angenommen.

No. 2931.

(Wittenberg.) 13. Juli 1542.

An Spalatin.

Ueber die Luthern vom Churfürsten geschenkten Baumstämme. Vgl. No. 2876.

Das Original ist im anhaltischen Gesammtarchiv zu Dessau. Nur die erste (lateinische) Hälfte bei Buddeus, p. 273; bei De Wette, Bd. V, S. 482, und in deutscher Uebersetzung bei Walch, Bd. XXI, 1317. Das fehlende Stück hat Lindner aus dem Original in Dessau mitgetheilt in den Theologischen Studien und Kritiken 1835, Heft II, S. 354. Dasselbe ist abgedruckt in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LV und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 317 f.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, Superattendenten der Kirchen in Meißen, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Wiewohl ich, mein lieber Spalatin, mich (wie Paulus) gar wenig kümmere um das, was in diesem Leben zur Erhaltung des Lebens oder des Bauches dient, so viel mich anbetrifft, so bin ich doch, da ich ein Ehemann bin, auch, wie derselbe Paulus sagt, ein Schuldner meinen Hausgenossen gegenüber; wer gegen diese die schuldige Sorge versäumt, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heide [1 Tim. 5, 8.]: daher bitte ich dich, daß du mir in dieser Sache den Dienst leistest, welchen du von mir gegen dich geleistet wünschen würdest, und billig und recht wünschen würdest, nämlich daß ich hinsichtlich der Gabe des Fürsten (die ich groß achte) nicht getäuscht oder verkürzt oder betrogen werde. Du kennst die Sitten dieser Raubvögel, welche leicht ausfindig machen, was für sie dient, mit Beiseitesetzung der Liebe gegen den Nächsten. Und dazu kommt noch, daß es in jener Gegend schwer ist, solche Bäume zu erlangen, wie ich sie erlangt habe, und dieses Vortheils haben sie sich vielleicht durch mich bedienen wollen. Wie es nun auch immer sein mag, ich will, daß die Bäume, welche du mir zuvor in deinem Briefe aufgezählt hast, die mir übrig geblieben sind, als die meinigen für mich bewahrt werden, mögen es nun Tannen oder Eichen sein, das heißt, anstatt der verkauften unverletzt und in voller Anzahl bleiben, bis daß ich sie abgefordert haben werde.[1] De tremulis, oder, daß ich keinen Irrthum begehe in den Wörtern, die Espen, will meine Käthe selbst fuhren, denn sie muß ein Scheunlin bauen.

Das andere von vier Brettbäumen verstehen wir nicht; denn sie hat gebeten, von den Bäumen, so sie zuvor hat fällen und hauen lassen, solche Bretter zu schneiden. Wo dieselben verkauft, wie käme sie dazu, daß sie sollt andere lassen hauen und von Hofe ausbringen? Es müßten die thun, so sie erkauft,[2] und mir solche Bäume ohn meinen Schaden wieder schaffen, sonst siehet's einer Praktiken gleich, daß man mich will um das Holz bringen, welchs ich werde lassen gelangen an meinen gnädigsten Herrn. Denn ich will, wie euer Brief auch zeuget, mein Holz, so mir der fromme Fürst geschenkt, und des Orts seltsam zu bekommen, ganz und völlig haben und mir wissentlich nichts lassen nehmen. Dem Herrn von Einsiedel sollt ihr ja sehr freundlich danken und will's (wo ich kann) verdienen. Aber wie soll er Bretter lassen schneiden, so er kein Holz hat, das mein ist? Denn das verkaufte ist mein gewest. Nun soll ich's aufs neu kaufen und von Hofe ausbringen. Wann will das geschehen? Also komm ich um mein Holz, das mir der Fürst gegeben. Aber es soll nicht geschwiegen werden, noch ihnen zugutkommen. Vale in Domino. Cursim et occupatiss. [Gehab dich wohl in dem HErrn. In Eile und sehr beschäftigt]. 1542. Die S. Margaret. [13. Juli].

Dein Martinus LutheR, D.

1) In dem nun folgenden Ergänzungsstücke sind nur im Anfang und am Schluß wenige lateinische Worte, das Uebrige deutsch.

No. 2932.

(Wittenberg.) 13. Juli 1542.

An Melchior Frenzel, Pfarrer in Ronneburg.

Luther weist ihn zurecht wegen zwei wunderlicher Meinungen. Vgl. No. 2920.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 376; im Cod. Goth. 168. 4. und im Cod. Jen. B 24. n, fol. 181. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 204 und bei De Wette, Bd. V, S. 483. Unvollständig (nur die erste Hälfte) bei Buddeus, p. 296, und deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1350.

Dem hochzuverehrenden Manne, Melchior Frenzel, Pfarrer in Ronneberg, seinem [Freunde] in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Was mich anbetrifft, mein lieber Melchior, so trage ich es mit Gleichmuth, daß du uns noch nicht beitrittst. Du

2) Statt „erkauft" sollte wohl „verkauft" gelesen werden.

hättest aber in diesen Fragen zuvor andere zu Rathe ziehen können, da du für einen Erfinder neuer Lehre (novus auctor) gehalten werden wolltest. Denn daß du sagst, warmes Wasser sei nicht ein reines Element, sondern gemischt mit Feuer, da wundere ich mich, was dir in den Sinn gekommen sein möge. Mit derselben Weisheit wird ein anderer behaupten, kaltes Wasser sei nicht ein reines Element, sondern gemischt mit Erde, weil die Philosophen sagen, die Erde sei kalt und trocken. Ein anderer wird sagen, feuchtes Wasser sei nicht ein reines Element, weil die Feuchtigkeit die eigentliche Eigenschaft der Luft sei. Laß daher ab von diesen Ungereimtheiten.[1]) Auch in der anderen Frage unterscheidest du nicht richtig die Eigenschaften (idiomata) der Naturen in der Person Christi. Denn die Gottheit ist nicht gestorben, sondern jener GOtt, nämlich Christus, der nicht seiner Natur nach, sondern seiner Person nach GOtt ist, oder die Gottheit hat, ist gestorben, gleichwie wiederum nicht die Menschheit den Himmel geschaffen hat, sondern die Person, die da Mensch ist, oder die Menschheit angenommen hat, hat den Himmel geschaffen. Wenn du dieses nicht verstehst, so laß ab von deinen Gedanken, und ziehe Leute zu Rathe, die gelehrter sind als du, damit du nicht zur Rechten fallest mit Eutyches oder zur Linken mit Nestorius. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am St. Margarethentage [13. Juli] 1542.

Dein Martin Luther, D.

No. 2933.

(Wittenberg.) 13. Juli 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Von einer Ehesache, die Luther von sich abweist; vom Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig ꝛc.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 213 und bei De Wette, Bd. V, S. 484. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1493.

Dem in Christo ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem rechten und überaus treuen Bischof zu Naumburg, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es kam dieser Briefträger, werther Mann, der mir eine Ehesache brachte. Da ich erkannte, daß sie zu deinem Sprengel gehöre, habe ich ihn zu deinem Consistorium zurückgesandt, damit die Parteien berufen und die Sache erörtert werde, denn auch die Unsern lassen wir nicht zu einem Verhör zu, wenn die andere Partei abwesend ist. Du wirst daher nach deinem Amte in dieser Sache für das sorgen, was recht ist.

Lange habe ich keinen Brief von dir empfangen, weiß auch nicht, wie es dir geht, oder was du thust, oder vielmehr leidest in deinem Bischofsamte. Von dir denke ich nur das Beste und bete [für dich]. Wegen des Bischofsamtes bin ich besorgt um deinetwillen, bei der so großen Menge von Sachen und Beschwerlichkeiten. Aber der HErr ist es, dem wir dienen, dem wir leben und sterben, wie Paulus sagt [Röm. 14, 7.]: „Unser keiner lebt ihm selber, unser keiner stirbt ihm selber.“ Da Er uns tröstet, vermögen wir alles, oder was wir nicht vermögen, das sind solche Dinge, die ihm nicht gefallen. Diesen Krieg wider den Mordbrenner Heinzen, bitte ich, laß dir und deiner Kirche befohlen sein; neben den Gebeten ist er schlechterdings nothwendig zur Vertheidigung vieler Unterdrückten, aber dennoch ist die Hülfe des gnädigen GOttes vonnöthen, daß er nicht unsere Missethaten und Verschuldungen ansehen wolle, sondern das überaus bekümmerte Geschrei [der Unterdrückten], und die Lästerung der schändlichen Papisten, Amen. Außerdem haben wir keine Neuigkeiten. Bitte für mich, daß mir der HErr eine gute Stunde verleihe, denn ich, der ich ohne Saft und Kraft bin, habe keine Kräfte mehr im Kopfe. Der HErr sei mit dir in Ewigkeit, Amen. Es grüßt dich meine Käthe ehrerbietig. Am Margarethentage [13. Juli] 1542.

Dein Martin Luther, D.

No. 2934.

(Wittenberg.) 23. Juli 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Luther spricht seine Entrüstung darüber aus, daß der Abt zu Walkenried, Johann Holtegel, und der Bürgermeister von Nordhausen, Michael Meienburg, den alten, blinden Klosterkämmerer Johann Kraus mit Briefen auf den Bettel schicken, während sie selbst von den Klostergütern prassen, welche zur Versorgung der Armen verwandt werden sollten.

Lateinisch in der Abhandlung vom gelehrten Bücherfluch, S. 37; bei Leuckfeld, Antiquitates Walkenried, P. II, p. 93; bei Schütze, Bd. III, S. 205; bei Strobel-Ranner,

1) Das Folgende fehlt bei Buddeus und Walch.

p. 304 und bei De Wette, Bd. V, S. 485. Eine Abschrift findet sich im Cod. chart. Goth. A 1048, mit vielen Varianten, auch im Cod. Goth. 185. 4. Deutsch in den Unschuldigen Nachrichten, 1727, S. 12 (ohne Datum); bei Walch, Bd. XXI, 1262 (unter dem Jahr 1534); aus dem gräflich Stollbergischen Archiv zu Wernigerode bei Schütze, Bd. I, S. 397 (als vom Jahre 1538), und eine alte Uebersetzung (vielleicht von Jonas selbst, ohne Datum) im Lutherhause zu Eisleben. — Die Richtigkeit der obigen von De Wette gesetzten Zeitbestimmung wird bestätigt durch mehrere Briefe Melanchthons an Meienburg, Corp. Ref., Bd. IV, 844. 883 und 900.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Doctor Jonas, Probst zu Wittenberg, dem Gesandten Christi in Halle, seinem Oberen in dem HErrn.[1])

Kaum hatte ich den andern Brief versiegelt, mein lieber Jonas, als M. Philippus kam, der mir öffentliche, vorgeschriebene Briefe brachte, die in unserem Namen dem M. Johann Kraus (Crusio) übergeben werden sollten, jenem armen Lazarus, und ohne Zweifel einem der Geringsten Christi, damit er dieselben zum Betteln gebrauchen sollte, wo er könnte, nachdem er mit so vielen Schriften, Reisen, Bemühungen, Schreien vergeblich die Brosamen verlangt hat, die von dem Tische jenes Schlemmers zu Walkenried fallen. Es kann nicht gesagt noch geschrieben werden, wie sehr ich durch die Niederträchtigkeit der so großen Sache bewegt worden bin, und ich habe geradezu allen Gütern nicht allein des Abts, sondern auch des Michael Meienburg geflucht, welcher in angenehmer Weise der Güter des Klosters genießt und von denselben schlemmt, von denen doch dieser Greis, der blind ist und jetzt ein öffentlicher Bettler, hätte versorgt werden müssen. Was ist es, daß wir wider den Türken beten, GOtt anflehen, das Volk lehren, während unterdessen jene, die doch Evangelische sein wollen, durch Geiz, Raub und Plünderung der Kirchen den Zorn GOttes ganz sicher reizen? gleichwie das Volk uns lehren, beten und leiden läßt, und sie unterdessen Sünde auf Sünde häufen. Deshalb bitte ich dich, mein lieber Jonas, daß du, wenn du irgendeine Gemeinschaft mit ihnen hast, dieselbe aufgebest um Christi willen und dich nicht mit ihren Sünden und ihrem Fluche bemengest. Denn Christus schätzt diesen Kraus, seinen armen Lazarus, ohne Zweifel höher als die ganze Welt, um nichts zu sagen von jenen zwei Wasserblasen, dem Michael und dem Abt. Wie schön wäre es gewesen, da Michael von dem Abt so reiche Schenkungen empfing, wenn er dieses armen Lazarus eingedenk gewesen wäre und zu dem Abt gesagt hätte: Mein lieber Herr, ich will dessen entbehren, damit dieser Lazarus die Brosamen haben könne! Aber so machen wir es: GOttes vergessen wir, so daß wir wiederum bei GOtt in Vergessenheit gerathen. Dies habe ich dir nun, erregt vom Zorne, schreiben wollen, damit du wüßtest, daß ich aus Eifer um GOtt den Michael und den Abt hasse, und nicht ablassen werde, ihnen zu fluchen, so lange als dieser Lazarus bettelt. GOtt wolle ihre Güter verfluchen, und Feuer möge hervorlodern aus Walkenried und zugleich auch das verzehren, was sie sonst mit Recht besitzen könnten, Amen, Amen, Amen. Am Sonntag nach Magdalenä [23. Juli] 1542.

1) Hier sind wir der Lesart Schütze's gefolgt; De Wette bietet nur: suo Domino.

No. 2935.

(Wittenberg.) 25. Juli 1542.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Von zu sendenden Bibeln und dem Druck von Links Annotationes in Genesim.

Aus der Handschrift auf der Bibliothek zu Helmstädt bei Schütze, Bd. I, S. 216 und bei De Wette, Bd. V, S. 486.

Dem achtbaren Manne, Herrn Wenceslaus Link, Doctor der Theologie, dem überaus treuen Diener Christi in der Kirche zu Nürnberg, seinem sehr theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Du beklagst dich, mein lieber Wenceslaus, daß eure Bibeln spät kommen, aber du hast meinen Brief vergessen, in welchem ich dir angezeigt habe, daß die Arbeiter durch die so große Menge der zu bindenden Bücher überhäuft werden. Es sind so viele, daß Viele die ihrigen nicht vor einem vollen halben Jahre bekommen können. Und ich selbst, der ich drei Exemplare zum Einbinden hingegeben habe, habe jetzt vor einem Monate mit Mühe Eines abgedrungen, die übrigen zwei werden mir kaum nach Michaelis wiedergegeben werden. Die Fürsten aus allen Gegenden lassen ihre Exemplare hier einbinden, und diese gehen uns, euch und allen vor, was man leiden muß um der Gunst willen, welche sich die Arbeiter bei jenen dadurch erwerben.

Ihr werdet eure zwei Exemplare bekommen, was jedenfalls in kurzem geschehen kann.

Ueber deine Genesis kann ich nichts versprechen; unsere Buchdrucker und Buchhändler lassen sich schwer dazu herbei, große Bücher zu drucken, weil sie, wie sie erfahren hätten, öfters die Exemplare nicht verkaufen könnten, und vergeblich die Kosten aufgewendet und Schaden gelitten hätten. Sonst, wenn ich mit meiner Vorrede etwas nützen könnte, was ist es vonnöthen, darum zu bitten, da du weißt, daß ich bereitwillig bin?[1] Du hättest gut gethan, wenn du sie (wie du schreibst) dem Secerius übergeben hättest, oder sie noch einem anderen übergeben könntest in Oberdeutschland. Denn diese sind so unbeschäftigt, daß ich fast bersten möchte, wenn ich sehe, daß so gutes Papier, so zierliche Lettern, so sorgfältige Arbeiter beschäftigt werden mit überaus nichtsnutzigen, ja schädlichen Büchern. Bucer und seines Gleichen schreiben, die nichts schreiben sollten. Du verstehst mich. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Tage St. Jacobi [25. Juli] 1542.

Martin Luther.

No. 2936.

(Wittenberg.) 25. Juli 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Von Selbstmord und anderm Aergerniß.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 377. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 215 und bei De Wette, Bd. V, S. 487. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1494.

Gnade und Frieden! Was du schreibst von den Kräften des Teufels in den drei Menschen,[2] die sich selbst erhängt haben, habe ich mit Furcht gelesen, mein lieber Anton. GOtt gibt uns Undankbaren und Verächtern ein Vorspiel zum künftigen Zorn, da er innerhalb unserer Kirche dem Satan so Großes zuläßt. Was für ein Ende wird es mit denen nehmen, die dem Evangelio nicht glauben? Solche Dinge muß man dem Volke vorlegen, damit sie GOtt fürchten lernen und die Macht des Satans nicht mit solcher Sicherheit verachten. Er ist der Fürst der Welt, der, uns zur Verachtung, erdichtet, daß diese Menschen sich selbst erhängt haben, während er sie getödtet hat, und sie durch eine ihren Gemüthern eingeprägte Einbildung nöthigt, zu meinen, daß sie sich selbst erhängt haben; dies beweist, daß es (wie du schreibst) unmöglich ist,[3] daß ein Sitzender oder Stehender[4] durch ein so geringes eingeschlagenes Hölzchen erstickt werden könne. Es ist der Satan zu erkennen. Uebrigens von jener Hure, die ihrer Schwester Leib geöffnet hat, schreibe sorgfältig. Ich bin darauf bedacht, etliche solche Exempel in Druck zu geben, damit sie in der Predigt erzählt werden möchten, ob etwa die unbezähmte Sicherheit des gemeinen Volkes ein wenig gebrochen werden könnte. Gehab dich wohl und bete für mich. Es grüßt dich die Meine, und die Meinen grüßen dich und alle die Deinen. Am Tage St. Jacobi [25. Juli] 1542.

Martin Luther.

1) Am 20. Juni 1543 sandte Luther die Vorrede an Link.

2) Vgl. Tischreden, Cap. 4, § 98. Der dort erzählte Vorgang ist vom Jahre 1539.

No. 2937.

(Wittenberg.) 3. August 1542.

An den Fürsten Johann von Anhalt.

Luther bittet, daß der Fürst, als Statthalter in der Mark, sich des armen Pfarrers zu Bernau annehme.

Aus dem Original im Archiv zu Dessau bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 79, No. 54; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 237 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 318.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, churfürstlichem zu Brandenburg Statthalter, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es ist der Pfarrherr zu Bernau bei mir gewest und dies Büchlin überantwortet, auch begehrt meins Raths ꝛc. Darauf ich ihm zugesagt, solch sein Büchlin an E. F. G. zu verschaffen, als Statthaltern Abwesens meins gn. Herrn Churfürsten zu Brandenburg. Demnach ist an E. F. G. meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollten doch mit Ernst drein sehen, damit solche arme Pfarrherren versorget werden, oder sie müssen (so zu reden) entlaufen. Es ist solcher Klage wohl mehr in

3) Walch bemerkt: „Am Rande steht: An ein klein Holz, welches nicht über einen Querfinger in der Mauer gestecket, hat sich stehende an ein Strohseil erhenket Hans Frank."

4) Statt stantem, aut haben wir aut stantem angenommen.

der Mark, daß ich besorge, wir müssen etliche ausheben und anderswo versorgen, welchs ich doch nicht gern thäte Abwesens des Landsfürsten. Aber der arme Christus ist ja zu sehr verlassen und verachtet in seinen Geringsten, das ist, Predigern. Es ist aber nicht gut, sonderlich jetzt, da man sein wohl bedürft wider den Türken, Pabst, Welt, Fleisch, Teufel, GOttes Zorn und unsere eigene Sünde, die uns alle sämmtlich gar geschwinde jetzt angreifen. E. F. G. werden sich (was ich mich versehe) hierin und sonst noch wohl wissen christlich, gnädiglich und hülflich zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. 3. Augusti 1542.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 2938.

(Wittenberg.) 11. August 1542.

An Justus Menius in Eisenach.

Luther lobt die Kinder des Menius wegen ihres beharrlichen Anhaltens mit Briefschreiben, und beurtheilt den Versuch des Menius, die Differenz zwischen 1 Kön. 6, 1. und Apost. 13, 20. zu heben.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 207 und bei De Wette, Bd. V, S. 488.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Menius, dem überaus treuen Bischofe der Kirchen in Eisenach und Thüringen, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Es ist außerordentlich, mein lieber Justus, wie mir das Dringen und der Ungestüm deiner Söhne gefallen hat, welche, damit sie dir gleich wären und dich, ihren Vater, durch das Exempel eines vollkommenen Fleißes darstellten, mir keine Ruhe gelassen haben, bis daß sie eine Antwort herauspreßten. GOtt gebe, daß sie so in allen Dingen sein mögen und als solche beharren, vornehmlich in dem, was zur Gottseligkeit und Ehrbarkeit gehört; ich wünsche und begehre, daß dies nach dem Willen GOttes auch bei meinen Kindern geschehe.

In Bezug auf das Geld von Weißensee thue, was du thust. Denn jener Magister, ein neuer Ehemann, dem es durch Vermittlung von D. Brück gegeben ist, ist gar dürftig. Die mögen zusehen, welche einen Betrug ausgeübt haben, oder nicht ausgeübt haben.

Ueber deine Berechnung [der Jahre] ist dies meine Meinung: Es sind mir sechs ganz ähnliche Schwierigkeiten allein in einem Buche, und zwar in dem Einen Buche der Richter, begegnet, wie dir. Und ich würde noch heute deinen Gedanken folgen, wenn ich sie nicht damals, als ich bei der Arbeit war, und sie mich quälten, überwunden hätte. Denn daß du das Wort 1 Kön. 6, 1. so verstanden wissen wolltest, als ob die 480 Jahre nur von den guten Richtern sagen, nicht von dem Volke oder Unterthanen, wie von Saul nur zwei Jahre und von Joram[1] nur acht Jahre gerechnet zu werden scheinen, — da magst du zusehen, wieviel Ungereimtheiten du in der Geschichte hier aufbringen wirst, ja, in der Kirche. Denn diese Folgerung ist nichtig: das Volk sei sündig, deshalb sei zu der Zeit kein Volk GOttes gewesen oder kein GOtt des Volkes, zumal dessen, das die Verheißung hatte. Bileam sagt 4 Mos. 23,[2] 21. [Vulg.]: „Es ist kein Götze in Jakob.“ Dagegen sagt Amos [Cap. 5, 25.]: „Habt ihr mir in der Wüste die vierzig Jahre lang geopfert?“ Wenn daher unter Mose (ja, unter Christo war ein Judas und ein gottloses Volk) Götzendiener gewesen sind zu der Zeit, wo kein Götze in Jakob war, auch nach seinem eigenen Zeugniß, da er sagt, 5 Mos. 12, 8. [Vulg.]: „Ihr sollt nicht thun, gleichwie wir heute thun, ein jeglicher, was ihn recht dünkt“, wie viel mehr waren unter Josua und anderen solche Leute. Ja, Hesekiel sagt [Cap. 23, 3. f.], daß die Brüste der Ahaliba[3] betastet worden seien. Und die andern Propheten sagen (gleichwie auch Moses), daß sie von Anfang an aufrührisch gewesen seien gegen den HErrn. Was ist dies anders, als daß die Kirche GOttes zwar gelobt wird als beständig heilig und keusch, und dennoch zugleich angezeigt wird, daß in ihr Kinder des Teufels seien, ja, der Satan unter den Kindern GOttes! Deshalb kann ich es nicht mit dir halten, daß 1 Kön. 6, 1. die Zahl nur von den guten Richtern zu verstehen sei, sondern vielmehr will ich

1) Statt Horam haben wir Joram angenommen. Siehe Luthers Chronikon, St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 617.

2) De Wette: Num. XXIV.

3) Statt Aalibas wird Aalibae zu lesen sein. In der Vulgata: Ooliba; im Hebräischen: אָהֳלִיבָה. — De Wette hat seine Conjectur tactas in den Text gesetzt, doch die Vulgata liest: fractas.

glauben, daß Apost. 13, 20. die Zahl 400 falsch gesetzt sei für 300, wie ich in meinem Chronikon angezeigt habe,[1]) da ja auch die Erzählung des Stephanus Apost. 7, 6. dem Chronikon des Moses weichen muß, wie ich in meinem Chronikon[2]) gezeigt habe. Daher mußt du einen andern Ausgleich des Paulus in der Apostelgeschichte Cap. 13, 20. mit 1 Kön. 6, 1. bringen. Diese deine Meinung genügt mir nicht. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am Freitag nach Laurentii [11. Aug.] 1542.

Dein Martin Luther.

No. 2939.

(Wittenberg.) 18. August 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Luther, gemeinschaftlich mit seinen Collegen, räth, die Moritzkirche in Halle, welche der Cardinal hatte schließen lassen, für den evangelischen Gottesdienst zu öffnen.

Das Original von Luthers Hand ist auf der Bibliothek zu Basel, in Autograph. Vol. 25, fol. 46. Gedruckt bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 373, sect. 24, § 91; bei Strobel-Ranner, p. 305 und bei De Wette, Bd. V, S. 490. Deutsch in Fricks Uebersetzung Seckendorfs, S. 2041; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 412 und bei Walch, Bd. XXI, 475 (unter den ursprünglich deutsch geschriebenen Briefen).

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, Gesandten Christi zu Halle, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Was ist es, daß ihr fragt, oder Bedenken tragt, mein lieber Jonas, die dritte Kirche, die des heiligen Moritz, zu öffnen? Dies sind die Tage, welche, wie wir in unserer letzten Berathschlagung urtheilten, erwartet werden müßten, als eure Bürgermeister und der Syndicus, Herr D. Kilian, hier waren. Es hat sich auch der mit Füßen getretene Sohn GOttes an seinen Feinden verherrlicht. Es ist uns dieser unverhoffte und unglaubliche Sieg gegeben worden; bei allen, sowohl bei den Unsern als auch bei den Widersachern, ist die Erscheinung des HErrn offenbar geworden. Und wiewohl ich diesem Mainzer Ungeheuer nicht den Zorn GOttes und die Verdammniß wünsche, so freue ich mich doch, daß dieser böse alte Schalk (Dan. XIII, 52. Hist. von der Susanna) so lange gelebt hat, daß er dies erschreckliche Zuschandenwerden seiner überaus teuflischen Rathschläge und den unwiederbringlichen Fall hat sehen müssen. Gelobt sei GOtt, welcher schlechterdings Recht schaffet auf Erden und die Gottlosen fängt in den Werken ihrer Hände, daß sie ihre Tage nicht auf die Hälfte bringen können. Jetzt möge er freilich weinen, wie er es werth ist, und zu seiner eigenen Strafe leben, da er bisher so viele Triumphe in der Freude über seine Nichtswürdigkeit gehabt hat, wider GOtt und alles, was GOttes ist. Saget, ich bitte darum, öffentlich und feierlich mit uns Dank, denn GOtt hat mit uns zu seiner Ehre Wunder gethan, und die Bitten und das Seufzen seiner Armen nicht verachtet, sondern in kurzem die Rache der Seinen, die zu ihm schreien, ausgerichtet. So mögen alle deine Feinde zu Grunde gehen, o HErr, Amen. Gegeben den 18. August 1542.

Dein Martin Luther, D.
Johann Bugenhagen, Pomeranus, D.
Caspar Cruciger, D.
Philippus Melanthon.

No. 2940.

(Wittenberg.) 23. August 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Christoph von Schulenburg, der durch Heinrich von Braunschweig geschädigt worden war.

Das Original ist im Archiv zu Weimar, Reg. N, fol. 108. 41. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 101, No. 187; bei Walch, Bd. XXI, 476; bei De Wette, Bd. V, S. 491 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 31.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mich Christoph von Schulenburg lassen fleißig bitten, ich wollt an E. C. F. G. seinethalben schreiben, daß E. C. F. G. ihm wollten gnädigliche Förderung thun in seiner Sache. Ich hab seinen gedruckten Bericht gesehen, wie der Heinz Mordbrenner so gar mänzisch und päbstisch mit

1) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 600.
2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 584.

ihm umgangen. Wiewohl ich nun weiß, daß ohn mein Schreiben E. C. F. G. dem verzweifelten Menschen, mehr denn ich, billig wider sein müssen, doch weil ich wohl achten kann, daß dergleichen Sachen viel werden sich finden, damit E. C. F. G. wohl zu thun haben (denn der verzweifelte Mordbrenner wird's Einem nicht allein gethan haben): so bitte ich desto mehr für diesen Er Christoph ganz unterthänig-lich, E. C. F. G. wollten das Beste bei ihm thun, damit er nicht so gar verlassen, von dem Umschlag rein ausgefressen werde. Der barmherzige GOtt sei mit E. C. F. G., und helfe allen Sachen zum guten Ende, zu seinem Lob und Ehren, Amen. Mittwoch nach Agapiti [23. Aug.] 1542.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther.

No. 2941.

(Wittenberg.) 26. August 1542.

An Marcus Crodel, Schullehrer in Torgau.

Luther sendet ihm seinen Sohn Johannes als Schüler.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 380. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 217 und bei De Wette, Bd. V, S. 492.

Dem werthen Manne, Marcus Crodel, dem überaus treuen Unterweiser der Jugend zu Torgau, seinem sehr theuren [Freunde] in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Wie zwischen mir und dir verabredet ist, mein lieber Marcus, so sende ich meinen Sohn Johannes zu dir, damit du ihn zu den Knaben thuest, die geübt werden sollen in der Grammatik und Musik, zugleich daß du Acht habest auf seine Sitten und dieselben besseresst, denn zu dir habe ich ein sehr großes Zutrauen in dem HErrn. Die Kosten werde ich reichlich darreichen, und du wollest mir seiner Zeit anzeigen, was er für Fortschritte gemacht habe, und wie weit es mit ihm zu bringen sei. Ich habe den Knaben Florian[1] hinzugethan, vornehmlich aus der Ursache, daß ich sehe, daß diesen Knaben das Exempel einer Schaar von sehr vielen Knaben vonnöthen sei; dies scheint mir mehr auszurichten als Privatunterricht, von andern abgesondert. Diesen aber wollest du etwas härter behandeln, und wenn du ihn bei irgendeinem Bürger unterbringen kannst, wirst du es thun; wenn nicht, so schicke ihn zurück. GOtt gebe Gedeihen zu diesem Vornehmen. Wenn ich guten Erfolg bei diesem Sohne sehe, so wirst du bald, wenn ich am Leben bleibe, auch meine beiden anderen haben. Denn meine Gedanken stehen so, daß nach dir keine Schulmeister sein werden, die dir gleich sind an Sorgfalt, vornehmlich in der Grammatik und dem strengen Halten auf gute Sitten. Deshalb muß man der Zeit wahrnehmen; die Zeit entflieht mit schnellem Fuße, und viel schneller noch gehen sorgfältige Lehrer dahin. Hernach werden sie gedeihlicher zu höheren Studien hieher zurückkehren. Gehab dich wohl in dem HErrn und sage dem Johann Walther, daß ich ihm durch mein Gebet gutes Wohlergehen wünsche, und daß er sich meinen Sohn befohlen sein lasse in der Musik. Denn ich gebäre Theologen, aber ich wünsche auch Grammatiker und Musiker zu gebären. Wiederum gehab dich wohl und grüße den Gabriel [Zwilling] auch mit den Seinen. Zum dritten Male und in Ewigkeit GOtte befohlen. Am Sonnabend nach Bartholomäi [26. Aug.] Anno 1542.

Dein Martin Luther.

1) Florian von Bora, inscribirt in Wittenberg im Winterhalbjahr 1543 (Album, p. 208).

No. 2942.

(Wittenberg.) 27. August 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Von einer öconomischen Angelegenheit; von einem Verdruß, welchen Luther wegen eines seiner Briefe mit den herzoglich sächsischen Ministern hatte, und von der Einnahme Wolfenbüttels.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 379. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 218 und bei De Wette, Bd. V, S. 493. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1495.

Dem hochzuverehrenden und werthen Manne, Herrn Magister Anton, dem treuen und fleißigen Pfarrer der Kirche zu Pirna und Bischof der benachbarten Kirchen, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Meine Käthe hat jenes Pelzwerk meiner Tochter empfangen, mein lieber Anton, welches wahrlich zu werthvoll und kostbar ist, als daß es sich für meine Person und

mein Vermögen schicken sollte. Wir sagen dir Dank für deinen Fleiß und deine Treue. Sie wird das übrige Geld schicken, sobald sie kann. „Wollt ihr's thun, so möget ihr euch wohl lassen hören, daß D. Martinus schmeiße in aller Junker Zorn, die sich in Meißen mit meinem Briefe brüsten. Lüstet es sie, so greifen sie mich an, so sollen sie Rahm fahen,[1]) besser denn Herzog Georg. Mich wundert, daß sie sich so beschissen machen wider mich, so sie doch die Leute nicht sind, die mein kleinster Finger fürchten könne", sondern es ist Hoffahrt. „Lasset sie kommen"; ja, sie mögen selbst zusehen, und etliche von ihnen, besonders der gottlose Carlwitz, wie sie zu ihren Briefen antworten mögen, die zu „Wolfenbüttel" gefunden[2]) sind, „da wird sichs machen." Aber laß sie wüthen und anlaufen. „Heinz Mordbrenner wird ihnen lohnen, und sie wiederum ihren Heinzen", gleichwie Abimelech[3]) den Sichemiten, und wiederum. Laßt uns nur beten wie bisher; das Gebet der Kirche thut Wunder.

Ich würde Neuigkeiten schreiben, wenn ich nicht glaubte, daß du alles anderswoher wüßtest. Es ist klärlich ein göttlicher Sieg: Das uneinnehmbare „Wolfenbeutel" ist in drei Tagen erobert worden, welches doch eine Belagerung von sechs Jahren hätte aushalten können, wie alle schreien. Aber die Sachen sind zu groß und zu viel, als daß sie allein in einem Briefe begriffen werden könnten. Summa, GOtt ist es, der in dieser Sache alles thut, oder (wie man sagt) das Fac totum. Es sind nicht menschliche Dinge, die heutzutage geschehen, so daß die gewisse Hoffnung da ist, daß sie alle die Vorläufer und Vorboten des seligen Tages unserer Erlösung sind, Amen. Grüße deine beiden Angehörigen und alle die Unsern in dem HErrn. Sonntag nach Bartholomäi [27. Aug.] 1542.

Dein M. Luther.

1) Wir haben die Lesart Aurifabers „Rahm fahen" (nicht, wie De Wette angibt: „Ruhm") angenommen. Siehe unsere Ausgabe, Bd. XVII, 2255 s. v. „Ram". De Wette bietet: „empfahen"; Walch: „heran fahren". Gleich folgend haben wir statt „Herr Georg" gesetzt: „Herzog Georg". Luther deutet damit hin auf seine „Schrift von heimlichen und gestohlenen Briefen", St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 518, No. 100.

2) Statt invectas haben wir inventas angenommen.

3) Es ist zu lesen: Abimelech statt: Achimelech nach Richt. Cap. 9.

No. 2943.

(Wittenberg.) 28. August 1542.

An Marcus Crodel, Schullehrer zu Torgau.

(Regest.)

Luther ermahnt ihn, den Florian von Bora wegen eines Vergehens gründlich zu strafen.

Nach Cod. chart. bibl. Dorpat., No. 44, fol. 5, mitgetheilt von O. Waltz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, II, 146. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 386.

No. 2944.

(Wittenberg.) 29. August 1542.

An Spalatin in Altenburg.

Luther gibt sein Bedenken über einen Gewissensfall. Von dem Siege über Herzog Heinrich von Braunschweig.

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. 122. f. Gedruckt bei Buddeus, p. 274; bei Schlegel, vit. Spalatini, p. 249; bei Schütze, Bd. I, S. 220 und bei De Wette, Bd. V, S. 494. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1318.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Georg Spalatin, Magister, Pfarrer der Kirche zu Altenburg und Superattendenten der Kirchen in Meißen, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Bruder.

„G. u. F." Bester Spalatin! Was du schreibst über unsern Freund, Herrn Heinrich[4]) ꝛc., habe ich gelesen, und mit Bewunderung habe ich dies Exempel einer so seltenen Gewissenhaftigkeit gelesen. Und in den ersten zwei Stücken bringt er sich, wenn nicht mehr, doch genugsam in Schaden, und vielleicht, wenn er nach dem Testament und bei Lebzeiten mit ihnen handelte, wären die Bauern mit geringerem Kostenaufwande zufrieden. Ueber das dritte ist keine Frage, nachdem sie freiwillig jene Bestimmungen angenommen haben. Daher mögest du ihm sagen, er solle sicher und getrosten Muths sein, da in vielen gefährlicheren Sachen ein Nachbar dem andern etwas zugutehalten und weichen solle und müsse (wie man sagt) um des Gutes des Friedens willen, und in zweifelhaften Dingen (wo ein lauterer Sinn ist) müsse man nicht ängstlich Bedenklichkeiten (perplexitates) suchen, viel-

4) Schon Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 667, s. v. Henricus vermuthet, daß Heinrich von Einsiedel gemeint sei. Diese Vermuthung wird bestätigt durch Luthers Brief an diesen vom 30. April 1545, der ähnliche Verhältnisse betrifft.

mehr muß man, wenn man sie gefunden hat, darüber hinweggehen.

Du schreibst mit Recht, es seien Wunder GOttes, welche wider Heinz Mordbrenner vollbracht werden. Wir sehen mit unsern Augen und hören mit unsern Ohren große Dinge, welche, wenn sie in früheren Jahrhunderten geschehen wären, große Historienbücher hervorgebracht hätten. GOtt gebe, daß wir demüthig gesinnt seien, und GOtte selbst (wie es denn in Wahrheit ist) den Sieg zuschreiben mit Loben, und seine Gerichte fürchten, weil weder wir ohne Sünde sind, noch auch jener Mensch um unsertwillen gestraft ist, sondern GOtt ist genöthigt worden, die Strafen zu verhängen, wie geschrieben steht [Psf. 140, 13.]: „Er wird der Elenden Sache und der Armen Recht ausführen.“ Morgen wird meine Käthe nach Zülsdorf reisen, wo ihr Fuhrwerk die Stämme (trabes) hinbringen wird, und, so GOtt will, andere Dinge ausrichten. In Ihm gehab dich recht wohl mit allen den Deinen. Dienstag nach Bartholomäi [29. Aug.] 1542. Dein M. L., D.

No. 2945.

(Wittenberg.) 3. September 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber den zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Cardinal zu Mainz zu schließenden Vertrag wegen des Burggrafenthums zu Halle, und über den durch Plünderung befleckten Sieg über Heinrich von Braunschweig.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 381. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 221 und bei De Wette, Bd. V, S. 495.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, dem Gesandten Christi in Halle, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Auch ich habe gehört, mein lieber Jonas, daß ein Vertrag vorgenommen worden ist oder vorgenommen werden soll zwischen unserm und eurem [Fürsten], aber so, daß mir eingeredet wurde, der durchlauchtigste Fürst, obgleich er jenen Titel nicht umsonst fahren lassen wolle, werde doch durchaus nicht leiden, daß dadurch irgendein Schade entstehe für Halle. Ueber die Bedingungen aber, von denen du schreibst, weiß ich nichts. Ich schreibe daher an Brück im Lager, auf deine Kosten [durch den Boten],[1] den du gesandt hast, damit durch ihn dem Fürsten meine Meinung angezeigt werde, und ich schreibe an den Fürsten selbst. Wie unendlich ist dieses Cardinals cardinalische Tücke (cardinalicitas)! Aber ich hoffe, daß er in kurzem durch die Thränen und die Gebete der Gottseligen werde getödtet werden, Amen.

Dieser überaus erfreuliche Sieg wird für mich und für andere durch üble Gerüchte befleckt. Denn es wird von einer so großen Raubsucht sowohl der Unsern als auch der Großen erzählt, daß in mir die Befürchtung aufsteigt, die Landeseinwohner möchten einmal unter günstigen Bedingungen vielmehr ihren Mezentius[2] wieder holen, als diese Räubereien leiden. „Wie gar ist's nichts“ mit den Menschen in dieser verderbten Zeit, und wie erschrecklich ist es, einen Kriegsmann und Freund, auch einen gläubigen, im Heere zu haben. Aber das Ende kommt, das Ende kommt. Die Fürsten halten überaus strenge Zucht, aber was kümmert sich diese zügellose Art von Menschen um Zucht? In Eile. Gehab dich wohl. Grüße alle die Unsern. Am 3. September Anno 1542.

Dein Martin Luther, D.

No. 2946.

(Wittenberg.) 5. September 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber den Vertrag wegen des Burggrafenthums zu Halle.

Aus dem Original auf der Universitätsbibliothek zu Helmstädt bei Schütze, Bd. I, S. 222 und bei De Wette, Bd. V, S. 496.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst, und Gesandten des Worts zu Halle in Sachsen, seinem Oberen.

Gnade und Frieden! In dem Augenblick, mein lieber Jonas, da ich den andern Brief geschlossen hatte, trat dein Sohn Jonas ein mit deinem traurigen und klagenden Briefe. Was soll ich thun, mein lieber Jonas? Gestern habe ich den eilenden Boten nach Braunschweig geschickt, welcher den Fürsten dort nicht finden wird. Denn mir wird heute gesagt, daß er fortgegangen und auf dem Wege nach Hum-

1) Von uns ergänzt.
2) Herzog Heinrich von Braunschweig.

melsheim in Thüringen sei, wo die Kinder und die Fürstin ꝛc. sind. Wir hoffen, daß heute D. Beneken[1]) da sein werde. Ich hoffe, daß der Vertrag über den Kauf noch nicht abgeschlossen ist; wenn er abgeschlossen ist, so hoffe ich, daß dies unter Bedingungen geschehen sei, die nicht schädlich sind für Halle. Denn das Evangelium wird er nicht aufheben, nachdem der Friede gewährt ist; aber ich werde es von Beneke hören, und ich würde etwas Anderes thun, wenn ich wüßte, was. Deine Hallenser, ich bitte darum, mögen auch schreiben, schreien und zu dem Fürsten selbst senden. Wenn es kein anderes Heilmittel geben sollte, so muß wenigstens das Crocodil durch Gebete getödtet werden. Doch ich kann mir nicht einreden, daß die Hallenser dem Crocodil so unbeschützt (nude) übergeben worden seien, denn auch die Sache Schönitzens (Schaniz)[2]) schwebt noch. Der HErr erhöre unsere Gebete und verleihe uns in diesen Sachen heilsamen Rath und Hülfe. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am fünften September 1542. Martin Luther, D.

No. 2947.

(Wittenberg.) 6. September 1542.

An Marcus Crodel, Schullehrer in Torgau.

Luther läßt seinen Sohn Johannes schnell von Torgau holen, damit er seine im Sterben liegende Schwester Magdalena noch einmal sehe.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 381. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 223 und bei De Wette, Bd. V, S. 497.

Gnade und Frieden, mein lieber Marcus Crodel! Ich bitte dich, daß du meinem Sohne Johannes das verheimlichest, was ich dir schreibe. Meine Tochter Magdalena liegt fast in den letzten Zügen, und wird in kurzem zu dem rechten Vater im Himmel weggehen, wenn GOtt es nicht anders beschlossen hat. Aber sie hat ein solches Verlangen, den Bruder zu sehen, daß ich genöthigt worden bin, den Wagen zu senden; sie haben sich gegenseitig sehr lieb gehabt, ob sie vielleicht durch seine Ankunft sich erholen könne. Ich thue, was ich kann, damit mich nicht später das Bewußtsein, etwas vernachlässigt zu haben, quälen möge. Daher mögest du ihm befehlen, unter Verschweigung der Ursache, hieher zu eilen in diesem Wagen. Er wird bald zurückkehren, wenn sie entweder in dem HErrn entschlafen ist, oder wieder aufkommt. Gehab dich wohl in dem HErrn. Du wollest ihm sagen, es sei etwas vorhanden, was ihm heimlich aufgetragen werden solle. Im Uebrigen steht alles wohl. Den 6. September Anno 1542.

Dein Martin Luther.

1) Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 645, deutet dies auf Brück.

2) Vgl. „Luthers Schrift wider den Bischof zu Magdeburg, Cardinal Albrecht, den unschuldig erhängten Hans Schenitz betreffend", St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1888.

No. 2948.

(Wittenberg.) 18. September 1542.

An den Fürsten Wolfgang von Anhalt.

Fürbitte für die Frau von Selbitz.

Das Original war im Lutherhause zu Eisleben und lag daselbst offen aus. Durch vieles Betasten zerfiel es in Stücke, die verloren gegangen sind. Gedruckt im Hallischen Theile, S. 418; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 573 und bei Walch, Bd. XXI, 460. In allen diesen Ausgaben datirt: „Montags nach Circumcis.", das ist vom 2. Januar. Aus dem Original im Leipziger Supplement, S. 97, No. 182; daraus bei De Wette, Bd. V, S. 497 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 32.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede im HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mich die Frau Selbitzin sammt ihrem Sohne, Georgen von Selbitz, freundlich gebeten, an E. F. G. diese schriftliche Fürbitte zu thun. Nachdem E. F. G. tausend Gulden an Thalern und Silbergroschen ausgethan, den Thaler zu vier und zwanzig Gl., und die Silbergroschen ein [und][3]) zwanzig für einen Fl. gerechnet, mit der Vertröstung, sie sollten zur Zeit der Ablösung wieder in gleicher Güte überreichet werden; nun aber sie empfangen den Thaler, wie er jetzt gehet, auf fünf und zwanzig Gl., welches ich wohl ermessen, daß E. F. G. nicht gemeinet, etwas Nachtheils der guten Frauen und ihres Sohns zu suchen, sondern die Amtschösser thun jetzt allenthalben also, und wollen die Herren mit geringen Vortheilchen reich machen (wo sie anders so fromm sind und sich selbst nicht meinen), so es doch im Grunde nichts hilft, sondern vielmehr als ein Abbruch des Nächsten dem Abbrecher

3) Von uns ergänzt. Der Gulden hatte 21 Groschen: der Goldgulden 22 Groschen.

Schaden thut: ist ihre Bitte und meine auch aufs demüthigste, E. F. G. wollen, ihrer Vertröstung nach, gleicher Güte reichen lassen, und das Nachtheil nicht auf sie kommen lassen. Denn E. F. G. mit dem Vortheilichen wenig geholfen, und doch dem Gewissen eine Strieme machen möchte. So ist auch fürwahr nicht viel Uebrigs. E. F. G. wollten mir solche Fürbitte gnädiglich zugute halten, und sich christlich und fürstlich gegen die gute Frau erzeigen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Crucis [18. Sept.] 1542.

E. F. G. williger
Mart. Luther.

No. 2949.

(Wittenberg.) 23. September 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber den Verkauf des Burggrafenthums in Halle; von einer Ermahnung Luthers an den Sohn des Jonas, und von dem Tode seiner Tochter Magdalena.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 224 und bei De Wette, Bd. V, S. 498 f.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, Gesandten zu Halle in Sachsen, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich bleibe bei meiner Meinung, mein lieber Jonas, nämlich daß es niemals geschehen werde, daß der Mainzer Satan das Burggrafenthum zu Halle kaufe,[1] zumal um einen so hohen Preis, und mit einem solchen Beisatze, daß er dem Evangelio seinen freien Lauf lassen solle. Alles, was dieses Kind des Fluches und des Verderbens thut oder sagt, ist Lüge und Heuchelei. Du erinnerst dich, daß ich zu sagen pflegte, daß selbst die Sonne nichts Verschlageneres gesehen habe, als diesen Kopf. Er macht nur Spiel und Gelächter aus unserem Fürsten, wie aus allen Menschen. Deshalb halte ich dafür, daß ihr Hallenser vergebens erschrocken seid, und gleichwie durch einen Blitz aus einem Becken erschreckt, was doch jenem Ungeheuer sehr angenehm gewesen ist, der einzig und allein davon lebt, als der allerteufelischte Teufel, nämlich daß er das Unglück der Elenden sieht, oder, wenn es nicht ein rechtes Unglück ist, sich doch freut, daß sie durch ein erdichtetes (falsa) Unglück gequält werden.

Deinen Sohn habe ich, wie du geschrieben hast, mit einer strengen und ernsten Ermahnung erinnert, daß er seinem Vater, und zwar einem solchen Vater, dankbar gehorchen solle, und eingedenk sein, daß GOtt ihn mit einem so großen Segen gesegnet habe, daß der Vater noch bei seinen Lebzeiten die Jahre seiner [des Sohnes] Mannbarkeit gesehen habe, durch dessen Rath und Hülfe ein so gebrechliches Lebensalter und die Erbsünde regiert werden könne, bei der so großen Bosheit der Welt und der Wuth des Teufels. Er hat gelobt, daß er gehorsam sein wolle, und deine und der Lehrer Rathschläge erwarten.

Ich glaube, daß das Gerücht dir berichtet hat, daß meine überaus theure Tochter Magdalena wiedergeboren sei zu dem ewigen Reiche Christi, und wiewohl ich und meine Frau nur fröhlich Dank sagen sollten für einen so glücklichen Hingang und seliges Ende, durch das sie der Gewalt des Fleisches, der Welt, des Türken und des Teufels entgangen ist, so ist doch die Macht der natürlichen Liebe so groß, daß wir es ohne Schluchzen und Seufzen des Herzens, ja, ohne große Abtödtung nicht vermögen. Nämlich es haften tief im Herzen die Blicke, Worte und Geberden der lebenden und der sterbenden überaus gehorsamen und ehrerbietigen Tochter, so daß selbst Christi Tod (und was ist das Sterben aller Menschen im Vergleich mit seinem Tode?) dies nicht ganz hinwegnehmen kann, wie es doch sein sollte. Sage du daher GOtte Dank an unserer Statt. Denn[2] er hat in der That ein großes Werk der Gnade an uns gethan, da er unser Fleisch so verherrlicht. Sie hatte (wie du weißt) einen sanften und lieblichen und ganz liebenswürdigen Character. Gelobt sei der HErr JEsus Christus, der sie berufen, erwählt und herrlich gemacht hat. Wollte doch GOtt, daß mir und allen den Unsern ein solcher Tod, vielmehr ein solches Leben zutheilwürde, was ich einzig und allein von GOtte, dem Vater alles Trostes und aller Barmherzigkeit, erbitte. In ihm gehab dich recht wohl mit allen deinen Angehörigen, Amen. Sonnabend nach Matthäi [23. Sept.] 1542. Dein Martin Luther.

1) Im Texte steht vendat (verkaufe); dazu bemerkt De Wette: Luther hat sich wahrscheinlich geirrt und emat schreiben wollen, da der Churfürst sich bereits das Burggrafenthum beilegt. Vergleiche No. 2791 und unsere Anmerkung daselbst.

2) Statt Non haben wir Nam angenommen.

No. 2950.

(Wittenberg.) Vielleicht im September 1542.

Gutachten Luthers über einen streitigen Ehefall.

Simon Blick (Plick) hatte sich mit Hedwig Spitzkirchen verlobt, welche seit 12 Jahren von ihrem Mann Veit Zan getrennt, aber nicht geschieden, lebte, worüber vom Wittenberger Consistorium ein Proceß in Gang gekommen war. Der Anwalt des Blick, welcher zuletzt Abt in Pegau gewesen war, hatte gegen das ergangene Urtheil appellirt.

Nach einer Abschrift im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 459, gedruckt bei Burkhardt, S. 415.

Auf gehörte, verlesene groß unnütz Gewäsch und Holhippelei[1]) des Anwaltes [des] Simon Blick wider das Urtheil, allhie zu Wittenberg im Consistorio gesprochen, sage ich für mich oder meine Person, unangesehen solch dräuliche, schisserliche Gewäsch des Anwaltes, daß mir gefällt das Urtheil (vrtel), so allhie gesprochen ist, wollt's auch noch heutiges (heuts) Tags selbst noch sprechen und stärken, eben nach und durch des Anwaltes Elstergeschrei, und wünsche hiemit Simon Blick Glück zu seiner andern Ehe, das einem öffentlichen Ehebrecher GOtt beschert hat und geben wird.

Will er und seine Elster und Speier andere Richter und Urtheil suchen, die ihn recht und uns unrecht sprechen, das lassen wir geschehen, doch unser Gewissen damit unbeschwert, denn wir wohl gewohnet, daß man uns verdammt, auch unsere eigenen Bücher böslich wider uns braucht.

(Manu propria.)
Martinus Luther, D.
Johanns Bugenhagius,
Pomeranus, D., sspt.

No. 2951.

(Wittenberg.) 5. October 1542.

An Johann Augusta in Leitomischl.

Luther dankt ihm für das bewahrte Andenken, bittet um dessen Fortdauer und begehrt seine Fürbitte. — Augusta war in den Jahren 1536, 1540 und 1542 Gesandter der böhmischen Brüder an Luther. Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 466.

Gedruckt bei Buddeus, p. 275; in den Fontes rerum austr. XIX, 28; aus der Börnerischen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 226 und bei De Wette, Bd. V, S. 500. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1319.

Dem ehrwürdigen Bruder in Christo, Joh. Augusta, Diener des göttlichen Worts unter den Brüdern zu Leitomischl, seinem sehr theuren [Freunde].

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es hat, mein lieber Johann, dieser euer Bruder Lorenz[2]) von Leitomischl von mir einen Brief an dich begehrt, und hat mir eure Meinung von uns, wie wahr und aufrichtig sie sei, und daß ihr meiner in euren Gebeten gedenket, angezeigt. Deshalb bin ich euch allen dankbar, und bitte, daß ihr auch forthin für mich betet. Denn ich bin überzeugt, daß die Zeit (horam) dieses meines elenden Lebens nicht lange dauern werde. Ich wünsche aber, daß GOtt meine Seele von hier in Frieden wegnehmen möge; das gebe er in Gnaden, Amen.

Ferner ermahne ich euch in dem HErrn, daß ihr bis an das letzte Ende mit uns beharret in der Gemeinschaft des Geistes und der Lehre, wie ihr angefangen habt. Und kämpft zusammen mit uns durch das Wort und Gebete wider die Pforten der Hölle, welche sich ohne Unterlaß wider die wahre Kirche GOttes setzen und wider deren HErrn und Haupt, Christum. Wiewohl dieser bisweilen der Macht des Satans nicht gewachsen zu sein scheint, so ist doch seine Kraft in unserer Schwachheit mächtig, seine Weisheit erlangt Preis in unserer Thorheit, und seine Güte wird verherrlicht an unseren Missethaten und Sünden, nach seinen wunderbaren und unbegreiflichen Wegen. Er befestige, schütze, erhalte und vollende euch mit uns zu ebendemselben seinem Bilde und zur Ehre seiner Barmherzigkeit, die immerdar gepriesen werden muß, Amen. Am Tage nach Franciscus [5. Oct.] Anno 1542. Grüße ehrerbietig alle Brüder in dem HErrn. M. L.

No. 2952.

(Wittenberg.) 9. October 1542.

An Jakob Probst, Pfarrer in Bremen.

Von GOttes Gericht über Herzog Heinrich von Braunschweig;[3]) über eine Heuschreckenplage und Magdalena's Tod.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, S. 368. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 227 und bei De Wette, Bd. V, S. 501.

1) Das ist: gemeines Schmähen (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2249, s. v. „Holhipler").

2) Lorenz war Tuchmacher (Burkhardt).

3) Dieser ist im Text des Briefes durch „N." bezeichnet.

Gnade und Frieden! Es ist wahr, mein lieber Jakob, was du schreibst, daß N., das Kind des Verderbens, von GOtt heimgesucht sei, wie er verdient hat, und wie die vorhergehenden Prophezeiungen wider ihn es wollten. Doch ist dies Exempel von GOtt nicht allein den Tyrannen unsrer Zeit vorgelegt (wie die Exempel aller Zeiten auch über die Tyrannen gehen), sondern auch den Verächtern des Worts, deren Deutschland voll ist, und besonders solcher, welche dem N. sein Unglück gar sehr gönnen, ihre eigene Sünde aber nicht sehr hassen. Und du, Scotist, setze uns aus einander, was für ein Unterschied sei zwischen einem überaus undankbaren Verächter des Worts und einem offenbaren Tyrannen. Beide sagen in ihrem Herzen: Es ist kein GOtt, nur daß N. in einer nicht gewöhnlichen Weise wüthend gewesen ist. Sonst drücken auch uns unsere Sünden genugsam, wie du weißt, aber vergebens klagen wir. Laß es gehen, wie es geht, weil es geht, wie es geht.

Bei uns trägt man neue Ungeheuer von Heuschrecken herum, welche ich in Augenschein genommen habe. Hier sind sie noch nicht gewesen, aber in nicht ferner Nachbarschaft ist eine so große Wolke und Menge, daß Wagen und Pferde ein, zwei, drei Meilen weit gleichsam durch knatternde Krebse sich bewegen. Die Pest wüthet auf allen Seiten. Aus Ungarn haben wir wenig oder nichts. Mir ist meine überaus liebe Tochter Magdalena hinweggegangen zu dem himmlischen Vater, indem sie entschlafen ist in völligem Glauben an Christum. Ich habe die väterliche Bewegung des Herzens überwunden, aber mit einem gewissen gar drohenden Murmeln wider den Tod; durch diesen Unwillen habe ich meine Thränen gelindert. Ich habe sie sehr geliebt. Aber der Tod wird an jenem Tage die Rache erleiden zusammen mit dem, der der Urheber desselben ist. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Tage Dionysii [9. Oct.] Anno 1542.

Meine Käthe grüßt dich, noch unter Schluchzen und die Augen naß vom Weinen.

Dein Martin Luther, Doctor.

No. 2953.

(Wittenberg.) Im October 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

(Fehlender Brief.)

Fürbitte für seinen Vetter, Hans Schützmeister zu Eisenach, um eine Abfertigung aus dem Stift Eisenach, in welches dieser sein Vermögen gewandt hatte. — Der Brief fehlt bis jetzt. Die Resolution darauf an die Sequestratoren vom Donnerstag nach Galli [19. Oct.] 1542 lautete, daß dem etc. Schützmeister 60 fl. aus dem Sequestrationsfonds zu verabreichen seien.

Die Resolution findet sich, wie Burkhardt, S. 415, angibt, im Weimarschen Archiv, Reg. OO, pag. 792, Eisenach.

No. 2954.

Wittenberg. 28. October 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Cruciger und Melanchthon.

Bedenken über einen Ehefall. — Zur Erläuterung merkt Burkhardt an: Blesing Hupman, dessen Frau vor der Zeit entbunden war, hatte sich in Folge davon nach Zeitz gewandt und von ihr getrennt. Er drang auf Ehescheidung, da er sie als Jungfrau nicht geehelicht haben könne, wogegen die Beklagte vorgab, daß sie bereits vor der Verheirathung das Beilager vollzogen habe. Das Consistorium und die Theologen waren verschiedener Meinung; das erstere beurtheilte die Sache nach dem alten geistlichen Recht, die Theologen fußten auf Deuteron. 22. — Das Urtheil fiel dahin aus, daß der Kläger sein Eheweib anerkennen, der Strafe der Unzucht sich unterstellen und die Gerichtskosten bezahlen mußte.

Das Original, von Luther, Cruciger und Melanchthon unterschrieben und von Luther gesiegelt, ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 509, H 18. Gedruckt bei Burkhardt, S. 416.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Nachdem E. C. F. G. uns der hochgelahrten Herren, zum Consistorio verordnet, Schrift zugesandt, belangend einen Fall zu Zeitz, bitten wir erstlich, E. C. F. G. wollen gnädiglich unsern Gegenbericht vernehmen, denn die Herren des Consistorii haben ohn unser Vorwissen von uns geantwortet, — welches in einer solchen wichtigen Sache uns dennoch verwundert, — und dazu etwas weiter berichtet, denn vonnöthen gewesen. Denn daß sie von einer Zweiung sagen in solchem Fall, wie es zu halten, so einer eine Geschwängerte für eine Jungfrau nehme ꝛc., ist durch uns von diesem Fall noch nie etwas in Schriften ausgangen, sondern so wir um Rath ersucht sind, vor und nach Bestellung des Consistorii, haben wir uns also darin gehalten: Erstlich haben wir vermahnet und gearbeitet, daß der Mann solche Person, die bei ihm nicht gebrochen, auch sich nun fürohin züchtiglich und ehrlich zu halten erboten, behalten

wollte, und wollte hierin betrachten: erstlich, daß sie bei ihm nicht gebrochen; darnach auch, was Elend dem Weib aus solcher Verlassung folgen wollt. Denn so sie verstoßen, würde sich hernach aus Armuth und Elend größere Untugend zutragen. Darum sollte der Mann in diesem Fall um GOttes willen Barmherzigkeit üben, zudem, daß übliche Rechte sie nicht zu scheiden pflegen; haben also oft solche Personen beisammen erhalten.

Es hat sich aber auch mit einem Fleischer allhie auf eine Zeit zugetragen, daß er ein solch Weib nicht hat wollen behalten, und keine Vermahnung angenommen. Daneben ist aber angezeigt worden, daß der, so sie beschlafen hat, ihr auch eine Ehe zugesagt, und sich erboten, sie zu nehmen, welches wir haben also geschehen lassen. Wie auch neulich mit unser Etlicher Bedenken im Consistorio einem solchen eine Metze zugesprochen, die doch einem Andern sonst zugesagt, welcher sie aber noch nicht beschlafen hatte (hett).

Daß auch weiter die Herren im Consistorio berichten: wir leiden's nicht, daß sie wider unsere Lehre (lahr) sprechen, — ist von dieser Sache keine Lehre oder Artikel von uns ausgeschrieben, soviel wir uns zu erinnern wissen, und lassen es bei dieser Regel bleiben, daß man die Personen zusammenspreche, doch also, daß dennoch der Richter hierin die Umstände der Fälle erwäge, und nach derselbigen Gelegenheit Maß suche, die den Personen zu Besserung, Einigkeit und Seligkeit dienen möge. Denn so das göttliche Gesetz Deut. 22 diese Personen mit dem Tod geschieden, und das Weib gestraft hat, sollen solche Weiber jetzund nicht ohne Straf gelassen werden. Denn GOtt will, daß Unzucht durch die Oberkeit gestraft werde. Auch mag nach solchem Exempel der Richter bedenken, wo eine Scheidung zu machen.

Wir haben aber deutlich und klar von andern Fällen geschrieben, als nämlich von der Scheidung von wegen des Ehebruchs, item, von wegen der Verlassung, und daß in solchen Fällen der unschuldigen Person nach Verhör wiederum christlich zu freien erlaubt werde, laut des klaren Textes in Matthäo und in Paulo; item, von andern mehr Fragen von heimlichen Verlöbnissen ohne der Eltern Willen. Was wir nun von diesen Sachen geschrieben, halten wir für christlich und nöthig und bleiben dabei; [es] machte[1]) auch Unrichtigkeit in den Kirchen, so die Herren im Consistorio dagegen sprechen würden, darum es uns nicht leidlich wäre. Diesen unsern unterthänigen Bericht wollen E. C. F. G. gnädiglich vernehmen, daraus wir auch achten, daß der hochwürdige Herr Nicolaus, Bischof zur Naumburg, leichtlich bei sich schließen werde, was in diesem Fall, davon er geschrieben, zu schließen. GOtt bewahre E. C. F. G. allezeit. Datum Witteberg, 28. Octobris Anno 1542.

E. C. F. G. unterthänige
Martinus Luther, Dr.
Caspar Creutziger, D.
Philippus Melanthon.

No. 2955.

(Wittenberg.) 29. October 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Antwort auf Amsdorfs Trostbrief wegen des Todes der Magdalena; von Herzog Heinrich von Braunschweig; vom Türkenkriege u. a. m.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 382. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 228 und bei De Wette, Bd. V, S. 502.

Gnade und Frieden! Ich danke dir, werther Mann, daß du mich über den Tod meiner überaus theuren Tochter hast trösten wollen. Ich hatte sie in der That lieb, nicht bloß, weil sie mein Fleisch war, sondern wegen ihrer so sanften, stillen Art und ihrer großen Folgsamkeit gegen mich. Aber jetzt freue ich mich, daß sie bei ihrem Vater lebt im süßesten Schlafe bis auf jenen Tag. Und wie unsere Zeiten sind und fort und fort noch schlimmer sein werden, so begehre ich von Grund meines Herzens für mich und alle die Meinen, auch für dich und alle die Unsern, daß uns eine ebensolche Stunde des Abscheidens gegeben werde, mit so großem Glauben und sanfter Ruhe; das heißt in Wahrheit in dem HErrn entschlafen, den Tod nicht sehen noch schmecken, und auch nicht ein Haarbreit Furcht empfinden. Ich hoffe, daß jetzt die Zeit sei und sein werde, von der Jesaias sagt Cap. 57, 1. 2.: „Die Gerechten werden aufgerafft, und kommen zum Frieden, und ruhen

1) Bei Burkhardt: „Mechte", welches er wahrscheinlich durch „möchte" aufgelöst hat, denn er macht am Ende dieses Satzes die unrichtige Bemerkung: „Fehlt der Nachsatz im Orig."

in ihren Kammern", auf daß, wenn er das Getreide in seine Scheuer sammelt, er die Spreu ihrem Feuer übergebe [Matth. 3, 12.], welches die Welt verdient hat und noch verdient durch ihre erschreckliche Undankbarkeit, Verachtung und Haß gegen das Wort der Gnade, so daß es mich verdrießt zu leben und irgendetwas in diesem erschrecklichen Sodom zu sehen.

Ich wünsche, öfter an dich zu schreiben, aber ich habe keinen Boten, und du schreibst sehr selten. Daß Gerüchte über Heinz ausgesprengt werden und Drohungen, glaube ich leicht. So sind deine Meißner eitel geworden, besonders durch diese Larve zu Merseburg, da sie erdichten, daß sie tapfer sind, und wir furchtsam. Aber wir verachten sie. In dem, was den Krieg anbelangt, ist dennoch die Vermuthung da, es möchte auch aus diesem Lärmen eine Feuersbrunst entstehen. GOtt wolle uns behüten. Ich habe zuvor gedacht, daß wir wider den Türken nichts ausrichten würden, als Geld verlieren und Spott davontragen. Was sollte GOtt durch solche Leute thun? Doch muß man beharrlich beten, daß GOtt durch sich selbst oder durch die Engel dieses Thier zunichtemache, wie er gethan hat mit dem Pabstthum und seiner besorgnißerregenden Heuchelei und Greuel.

Ich weiß nicht, ob zuvor mein Brief an dich gelangt ist, in welchem ich angefragt habe, ob bei dir eine Stelle für einen Lector der Theologie wäre. Es hatte mich D. Hieronymus Weller darum gebeten, der sich ebenfalls beklagt über die sehr große Kälte seiner Freiberger und die ganz eisige Verachtung des Worts. Aber unterdessen ist mir beigefallen, daß dies vergeblich unternommen werde, da bei dir noch nicht alles geordnet ist. Du sei getrost in dem HErrn und sei stark, da ja Christus gewollt hat, daß du an jener Stelle sitzest, damit nicht sein Feind dort eine Statt habe. Du dienst Christo schon allein dadurch, daß du den Sitz innehast und den Platz des Teufels einnimmst, wenn du auch außerdem zu aller Zeit nichts Anderes thätest: wie viel mehr, da du nicht müßig bist, sondern kämpfst und die Sünden bei dem Volke auskehrst durch das Wort GOttes. In Ihm gehab dich recht wohl. Es grüßt dich meine Käthe, die unterdessen noch schluchzt bei dem Andenken an die überaus gehorsame Tochter. Am Sonntag nach Simonis und Judä [29. Oct.] Anno 1542. Dein Mart. Luther.

No. 2956.

(Wittenberg.) 1. November 1542.

An Leonhard Beier, Pfarrer in Zwickau.

Ueber die Elevation des Sacraments.

Handschriftlich im Cod. Palat. 689, p. 41. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 503 f.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Magister Leonhard Beier, Pfarrer der Kirche zu Zwickau.

Gnade und Frieden. Mein lieber Leonhard! Ich halte dafür, daß die Elevation des Sacraments frei sei, und habe immer diese Meinung gehabt. Doch habe ich niemals die Kirchen Sachsens verdammt, von denen ich wußte, daß sie die Elevation haben. Das ist in der That wahr, daß auf keiner von beiden Seiten Sünde ist. Im Anfang, da Carlstadt schrie, die Elevation des Sacraments sei eine Kreuzigung Christi, habe ich ihm widerstanden und die Elevation beibehalten aus Verachtung gegen den Teufel, der so wüthend lästerte, sonst hätte ich sie vielleicht fallen lassen. Jetzt lasse ich jeden von beiden Theilen seines Sinnes walten: ein jeglicher mag thun, was er will und ihm geeignet scheint. Deshalb habe ich mich unserm Bischof nicht widersetzen wollen und nicht kämpfen für eine Sache, an der nichts liegt, als er die Elevation abthun wollte. Ich für mein Theil hätte mich in der That nicht darum bekümmert, wie mir auch jetzt noch nichts daran liegt, wenn die Elevation fortdauert. Ich will nicht, daß in irgend einem Stücke eine Sünde oder ein Strick des Gewissens gemacht werde. Thue daher, was dir gefällt. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am Mittwoch, dem Allerheiligentage [1. Nov.], 1542.

Martin Luther.

No. 2957.

(Wittenberg.) 6. November 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber Luthers Spottzettel vom Heiligthum des Cardinals von Mainz.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1930. — Der Spottzettel (den selbst De Wette noch nicht kannte) ebendaselbst Col. 1932.

No. 2958.

(Wittenberg.) 10. November 1542.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Ueber den Tod von Luthers Tochter; vom Türkenkriege; von der unzüchtigen Rosina (vgl. No. 2831).

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 313. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 230 und bei De Wette, Bd. V, S. 506. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1496.

Dem werthen Manne, Anton Lauterbach, Pfarrer der Kirche zu Pirna, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Du schreibst recht, mein lieber Anton, nämlich daß in dieser sehr bösen Zeit der Tod, oder richtiger der Schlaf unserer Kinder und aller der Unsern zu wünschen sei. Und wiewohl mich der Hingang meiner sehr lieben Tochter nicht wenig bewegt hat, freue ich mich doch, da ich gewiß bin, daß sie, als ein Kind des Reichs, aus dem Schlunde des Teufels und der Welt herausgerissen, so lieblich im Glauben an Christum entschlummert ist.

An Neuigkeiten, besonders an guten, gibt es nichts. Aus Ungarn haben wir Spott davongetragen, und gerade dadurch dreißigmal hunderttausend Gulden und darüber verloren. „Es ist aus.“ Ezechiel hat gesagt [Cap. 7, 2. 6.], das Ende ist da. Wer gerecht ist, der sei immerhin gerecht, wer unrein ist, der sei immerhin unrein, wer zu Grunde geht, der gehe immerhin zu Grunde [Offenb. 22, 11.]. Laß es gehen, wie es geht, denn es will doch gehen, wie es geht. Wir sind entschuldigt und rein von Blute.

Ich glaube, daß du von der ganz unsaubern Hure Rosina gehört hast, die mein Haus mit jeder Art von Schmach besudelt hat, und auch heutzutage reut es sie nicht, sondern sie schweift umher, um zu betrügen, zu stehlen und zu lügen bei den Pfarrern, wie sie bei mir gethan hat; aber da ich armer Mensch es nicht wußte, hat sie ein Kind aus ihrer Hurerei geboren, und gleich einer Unsinnigen rühmt sie sich fast dieser Geburt. Wenn ich nicht ein Diener des Worts wäre, würde ich schon längst einen Sack[1]) für sie besorgt haben. Auch weiß ich nicht, ob ich es nicht noch thun werde, so verdrießt mich diese Verspottung des Satans. Gehab dich wohl in dem HErrn, und bete für mich um ein gutes Stündlein. Grüße deine Angehörigen in dem HErrn. Am Tage vor Martini [10. Nov.] Anno 1542.

Dein Martin Luther.

1) zum Ertränken. Walch: „ich hätte sie in ein Zuchthaus bringen lassen“.

No. 2959.

(Wittenberg.) 10. November 1542.

An Spalatin, Pfarrer in Altenburg.

Wie man ein Mädchen bestrafen solle, welche das Sacrament und das Predigtamt gelästert hat; von der Elevation; von der Ablieferung der Baumstämme (vgl. No. 2931 und 2944).

Das Original ist in Dessau (nach der Aufschrift desselben zu urtheilen, erhielt Spalatin den Brief erst den 9. Januar 1543. [Burkhardt.]). Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 230. Gedruckt bei Buddeus, p. 276 und bei De Wette, Bd. V, 507. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1321.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Georg Spalatin, dem überaus treuen Bischofe zu Altenburg und in Meißen, seinem sehr theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ich halte dafür, mein lieber Spalatin, daß das Mädchen, welches, ohne Zweifel von Anderen angestiftet, das Sacrament und das Amt des Wortes verspottet hat, ungefähr einen Monat mit Gefängniß gestraft werden solle bei karger Speise, damit sie lerne, nicht zu lästern, zum Exempel für andere.

Mit der Elevation des Sacraments mögest du es machen, wie es dir beliebt. Ich will nicht, daß in diesen neutralen Dingen irgendein Strick gelegt werde. So schreibe ich, habe ich geschrieben und werde ich allen schreiben, die mich täglich mit dieser Frage belästigen.

Mein Herr Käthe dankt dir für den Zettel. Sie hat auch andere, zu denen sie diesen gelegt hat, um dereinst zu sehen, wie alles herbeigeschafft wird. Unterdessen ist für uns deine Treue genugsam, welche nicht leiden wird, daß wir betrogen werden von diesen Raubvögeln, welche die Verwaltung haben.[2]) Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Tage vor Martini [10. Nov.] 1542.

Dein Martin Luther, D.

2) Harpyias provinciales, damit sind die Amtleute, Schösser ꝛc. gemeint.

No. 2960.

(Wittenberg.) Im November 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Bedenken, ob man die Evangelischen, die zu Metz sowohl im Rathe als auch in der Bürgerschaft in der Minderzahl waren, in den Schmalkaldischen Bund aufnehmen solle? Luther widerräth dies. Vgl. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 599.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 442, No. 158. Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 451. f. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 508 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 34 f.

Wahr ist's, daß ein Potestat dem andern in rechten Sachen mag Hülf thun, mag sich auch dazu verbinden, wie Johannes [1. Ep. 3, 16.] spricht: wie Christus für uns gestorben, also sind wir schuldig, unser Leben für unsere Brüder zu setzen, doch jeder nach seinem Stand und Beruf: ein Prediger anders, denn ein Fürst; eine Privatperson anders, denn ein Potestat; und wäre vergeblich Ding, so eine Privatperson aus Deutschland wollt in Frankreich laufen, den armen Christen Rettung da zu thun wider die Herrschaft. Denn solche Werke haben ihre Ordnung und ihr Maß, nämlich das Amt und Möglichkeit. Potestat soll schützen, doch nach Möglichkeit, wie Christus spricht [Luc. 11, 41.]: Gebt Eleemosynen von dem Euren, das ihr habt, d. i. nicht höher, denn ihr vermögt. Unterthanen sollen folgen, Prediger sollen ihre Bekenntniß mit ihrem Leiden bestätigen, eine Privatperson, so sie insonderheit vorgenommen wird, soll bekennen. Es sind auch allzeit Bündniß auf Erden gewesen bei Heiligen und Gottlosen; aber allzeit ist große Fahr dabei gewesen, und sind die allerhärtesten Kriege auf Erden durch Bündnisse verursacht, als zwischen Carthago und Rom, zwischen Athen und Sparta ꝛc. Abraham schützte Sodoma als ein Nachbar und rettete seinen Bruder, und that recht daran; Salomon hatte Bündniß mit Hiram; Constantinus schützte die Christen wider Licinium, mit dem er sonst Bündniß hatte, that aber recht, daß er der öffentlichen Tyrannei wehrte; Theodosius schützte den jungen Valentinianum wider der Heidnischen Praktiken, und that recht ꝛc. Dagegen sind auch oft Bündnisse gemacht in GOttes Volk, nicht allein bei Heiden, die GOtt mißfallen haben, und nicht wohl gerathen sind, wie sich Israel und Juda dann an Egypten, dann an Syrien, dann an Babylon hängten, und half sie doch nicht. Denn das Herz muß zuvor mit GOtt verbunden sein, und nicht allein auf menschliche Hülf sehen. So ist's auch ordentlicher, daß Potestat mit Potestat sich in rechten Sachen vereinige, denn mit Privatpersonen, als da mit einem Theil der Stadt, da jener Theil eben daraus Ursach mag nehmen, fremd Volk einzulassen und Aufruhr und Mord anzurichten. Doch ist recht, so ein Potestat nach Möglichkeit armen Privatpersonen wider öffentliche Tyrannei Hülf thut. Wir haben aber nun oft gesehen, wie es ein Thun ist mit fremden Nationen, Engelland und Frankreich, und stecken dieselbigen Leute voll Praktiken, und meinen nicht Ein Ding, das sie vorgeben, allein, suchen alles andere Vortheil daneben. Wo nun die Herzen im Grund nicht gleich sind, und nicht zu GOtt gerichtet, da werden unbeständige Bündnisse allezeit, wie die Erfahrung gibt; und ist sehr zu besorgen, die Päbstischen in Metz werden eben dadurch Ursach nehmen, fremd Volk in die Stadt zu bringen, Aufruhr anrichten ꝛc. Dazu denn Lotharing, Burgund und Franzosen gute Lust haben, wie man weiß, daß die Lotharinger, über zugesagtem Fried,[1] bei 20,000 Mann im Bauern-Lärmen jämmerlich umbrachten ohne Noth, und werden sich Lotharing und Burgund viel leichter regen, dieweil noch die Stadt uneinig ist, damit sie einen Fuß in die Stadt setzen, und werden vorgeben, der unterdrückten Part Rettung zu thun.

Aus diesem allem ist leichtlich abzunehmen, daß viel fährlicher ist, mit einem Theil der Stadt, denn mit ganzer Stadt Bündniß zu machen. Darum wollen die Herren, als die durch GOttes Gnad selbst hohes Verstands sind, und Gelegenheit viel besser wissen denn wir, selbst bedenken: daß es fremd und außer ordentlicher Weis ist, mit einem Theil in einer Stadt Bündniß zu machen; item, daß es viel mehr Fahr mit sich bringet, und der Stadt selbst ehe zu Unruhe Ursach geben möge; item, wie den Unsern möglich sei, da Rettung zu thun; item, man muß hie auch gedenken, daß man mit Lotharing, Burgund und Frankreich zu schaffen haben wird. Doch stellen wir dieses Alles zu GOtt, und bitten, die Herren wollen selbst den Sachen nachdenken, wie dieses Thun zu mäßigen, daß die zu Metz nicht ganz ohne Trost gelassen werden.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

1) Das heißt: nachdem der Friede zugesagt war.

No. 2961.

(Wittenberg.) 19. November 1542.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Ueber die Ehesache des Franz Zülsdorf. — Nach geschehenem Aufgebot, da die Hochzeit in Cranachs Hause am nächsten Tage vor sich gehen sollte, erhielt der Churfürst einen gefärbten Bericht, in welchem gegen diese Ehe Einspruch erhoben wurde. Der Churfürst schrieb sofort an das Consistorium und an Luther, der ihm umgehend diese Antwort ertheilte.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 623. Z 7. Gedruckt bei Burkhardt, S. 418.

G. u. F. in Christo und mein arm pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster [Herr]! Ich hab E. C. F. G. Schrift gelesen Franz Zülstorfs halben an die Herren des Consistorii. Darauf gebe ich E. C. F. G. unterthäniglich zu erkennen, daß mich's ansieht, als sei solch Bericht aus einem boshaftigen Gemüth an E. C. F. G. geordnet, weil er so lang stillgeschwiegen hat nach dem Aufbieten, bis man sich allerdings geschickt hat[1] auf den Hochzeitstag, dem armen Mann zu Hohn und großem Schaden. Und das noch ärger ist, E. C. F. G. nicht angezeigt, daß ich, D. Martinus, an Statt unsers Pfarrherrn sammt den Theologen und Kirchendienern das Urtheil gesprochen, wie deß ein ehrbarer Rath von mir eine Abschrift empfangen, vielleicht E. C. F. G. wohl zuschicken wird. Denn ich lange und fleißig in dieser Sache gehandelt, und viel lieber die Metze dem Zülsdorf ab- denn zugesprochen hätte, wo ich mit Rechte dazu hätte kommen mocht. Aber da ich viel suchte, fand sichs im Grunde, daß Er Franz alles hatte gethan hinter seines Vaters Wissen und Willen. Man sagt von dreien Jungfrauen, mit ihm verlobt. Aber da fand sich keine, die es gestehen wollt oder bekennen. Eine Wittwe zu Lübeck ließ ihn ansprechen, da mir der Rath zu Lübeck dreimal auf meine drei Schriften antwortete und Zeugniß schickte,[2] es wäre ein Verlöbniß geschehen, aber sie hätten seines Vaters Wissen oder Willen nicht, was ich denn selbst persönlich aus seinem Munde am Todbette klärlich vernahm, deß auch Briefe und Siegel mir gezeigt, die Doctor Brücke gesehen und darauf gesagt: man möcht's so lassen geschehen, ob er wohl dabei sagte, er hätte es viel anders hören. So ist auch Franz um solcher Uebertretung willen vom ehrbaren Rath gestraft, und ich ihm auferlegt, nach dem Evangelio, der Wittwe zu Lübeck solche große Beleidigung abzubitten, oder sollt nicht zur Kirche gehen. Solch Urtheil hab ich müssen, der Sache abzuhelfen, sprechen, weil unser Pfarrherr nicht anheimisch, und das Consistorium, Abwesens der Person, auch nichts thun konnt, wie wir denn oft deshalben müssen selbst des Consistoriums Lückenbüßer sein, deß wir wohl lieber überhoben wären. Hiemit haben E. C. F. G. den rechten Bericht. Bitte demnach, E. C. F. G. wollten jenem falschen Berichter eine gebührliche Antwort auf sein falsch Berichten und fährliches Schweigen anderer Umstände geben lassen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Sonntags Elisabethe [19. Nov.] 1542.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

1) „hat" von uns gesetzt statt: „bis"; sonst müßte „bis" hier getilgt werden.

2) Diese Schreiben fehlen sämmtlich (Burkhardt).

No. 2962.

(Wittenberg.) 20. November 1542.

An den Rath zu Altenburg.

Auf die Beschwerung des Altenburger Raths über Spalatin ermahnt Luther zur Geduld, bis er nächstens selbst zwischen ihnen vermitteln werde.

Aus dem Original in Joh. Aug. Bergners „Etwas von denen Superintendenten-Adjuncten in Churſachſen" ꝛc. Bautzen 1781. 8. S. 61; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LVI und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 322 f.

Den ehrsamen, weisen Herren, Bürgermeister und Rath zu Altenburg, meinen günstigen, guten Freunden.

Gnad und Fried im HErrn. Ehrsamen, Weisen, lieben Herren und gute Freunde! Sehr ungern hab ich vernommen eure Beschwerung wider Magister Spalatino, und daß er mit euch so in unfreundlichem Wesen stehen soll. Aber ich bitte euch ganz freundlich: wollet um Christus willen Geduld haben, bis ich mit ihm zu reden kommen kann, welchs, ich acht, nicht lang soll verschoben werden. Wollet uns indeß helfen tragen das Kreuz, als der wir wahrlich über alle Maß viel tragen, kriegen und arbeiten

müssen in allerlei, schier aller Welt Sachen. So habt ihr zu bedenken, daß solchen alten Diener der Churfürsten zu Sachsen, und nunmehr einen verlebeten Mann, nicht mit scharfen Schriften zu übereilen uns gebühren will, zu verhüten weiter Unglimpf und Unruh. So ist der Artikel, in dem Zettel angezeiget, mit solchen Worten gestellet, daß er's leicht mag dahin deuten, als wäre es nicht ein Zwangsal. Ich will aber dazu thun, und, so es noth sein wird, zwischen euch handeln, habt eine kleine Zeit Geduld. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Elisabeth [20. Nov.] 1542.

Martinus LutheR, D.

No. 2963.

(Wittenberg.) 23. November 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber die Errichtung eines Consistoriums und das Concilium.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 383. Gedruckt aus der Sammlung des Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. I, S. 231 und bei De Wette, Bd. V, S. 510.

Gnade und Frieden in Geduld und in der Liebe Christi! Sicherlich, soviel an mir ist, halte ich an, dränge und bin meinem Hofe beschwerlich, daß bei dir das Consistorium und die theologische Lection errichtet werde, denn dein Consistorium ist sehr nothwendig auch für die Kirchen, und sehr passend gelegen. Aber bisher sind Kriege und Unruhen hinderlich gewesen; sie haben in der That versprochen, daß sie alsbald handeln werden. GOtt gebe Gedeihen mit seinem Segen und hindere den Satan, der sich dawider setzt.

Man sagt, daß das Concilium Fortgang habe, aber so dunkel und verächtlich, daß das Ende desselben voller Verspottung werden zu wollen scheint, wenn GOtt nicht für uns kämpft durch die Engel; wir werden ihnen zum Gespötte sein, und unsere Sünden und die Unbußfertigkeit wegen unserer Vergehen helfen stark mit. GOtt erbarme sich unser. Zu anderer Zeit mehr. Der Bote eilte. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Donnerstag nach Elisabeth [23. Nov.] Anno 1542.

Dein Martin Luther.

No. 2964.

Venedig. 26. November 1542.

Die Brüder der Kirche zu Venedig, Vicenza und Trevigo an Luther.

(Regest.)

In diesem Briefe, dessen Schreiber Balthasar Alterius (der Secretär des englischen Botschafters in Venedig) war, bezeugen sie Luther ihre Hochachtung, als dem Vorkämpfer für das heilige Evangelium, und entschuldigen sich, daß sie derselben nicht schon längst in einem Schreiben Ausdruck gegeben haben, wozu sie jetzt die Noth zwinge, da die Christen verfolgt würden. Luther möge durch die evangelischen Fürsten Deutschlands auf den Rath von Venedig wirken, daß die Verfolgung bis zu einem Concil ausgesetzt würde. Sie beklagen den heftigen Sacramentsstreit, der, von Deutschland dorthin gebracht, auch bei ihnen Unruhe und Zwiespalt erregt und der Kirche GOttes Schaden gethan hat. Schließlich bitten sie um Nachrichten über die religiösen Bewegungen in Deutschland und sprechen ihr Verlangen nach Luthers Schriften aus, die ihnen durch die Unredlichkeit und Habsucht der Buchhändler zum Schaden der Kirche unglaublich vertheuert werden. — Luther antwortete auf diesen Brief sehr ausführlich am 13. Juni 1543.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 421. N 154. A. Gedruckt bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 401. Die Uebersetzung in Fricks deutschem Seckendorf, S. 2117. Ein Regest bei Burkhardt, S. 419.

No. 2965.

(Wittenberg.) 27. November 1542.

An den Rath zu Regensburg.

Ueber die Anstellung des M. Nopus als Prediger.

Aus dem Original in der Vorrede zu Kindervaters Nordhusa illustr.; im Leipziger Supplement, S. 102, No. 159; bei Walch, Bd. XXI, 478; bei De Wette, Bd. V, S. 510 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 37.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Regensburg, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

Gnade und Friede. Ehrbare, Fürsichtige, liebe Herren, gute Freunde! Auf euer Schreiben und Begehren habe ich mit dem M. Hieronymo Nopo[1]) geredet, euer Kirchenamt anzunehmen, deß er sich beschweret vor großer Demuth. Nachdem aber M. Philippus und ich angehalten, daß er solche Gabe GOttes und großen Verstand in der Schrift schuldig sei anzulegen, und GOtt damit zu dienen, hat er sich dermaßen ergeben und er-

1) Nopus, aus Herzogen-Aurach im Würtembergischen. Am 23. Februar 1543 hielt er in Regensburg seine Antrittspredigt.

boten: nachdem er sich bis daher im Predigen wenig geübet, wollte er sich auf Fastnacht besser üben und sich hören und euch ihn versuchen lassen; und wiewohl uns solch Versuchen unnöthig gedünkt, nachdem wir wissen, daß ein guter Schulmeister nicht kann ein böser Pfarrer sein, haben wir doch ihn nicht mögen härter dringen, denn daß er gewißlich auf die Fastnacht solle bei euch erscheinen. Doch auf eure Kost und Zehrung. So hoffe ich, die zu Nürnberg können D. Förstern so lange zum freundlichen christlichen Dienst wohl gerathen.[1] Solches hab ich E. Ehrb. zur Antwort wollen geben. Und E. Ehrb. und Stadt zu dienen bin ich willig. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Catharinä [27. Nov.] 1542.

Mart. Luth., D.

No. 2966.

(Wittenberg.) 27. November 1542.

An Johann Forster zu Regensburg.

Ueber die Berufung des Hieronymus Nopus nach Regensburg. Luther gibt eine Erklärung geheimnißvoller Buchstaben.

In den Unschuldigen Nachrichten 1708, S. 721 und nochmals 1715, S. 406; in der Vorrede zu Kindervaters Nordhusa illustr., bei Strobel-Ranner, p. 307 und bei De Wette, Bd. V, S. 511 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1321 f.

Dem werthen und in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Doctor Johann Forster, Probst zu St. Lorenz in Nürnberg, Gesandten Christi in Regensburg, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich habe über Nopus an euren Rath geschrieben, was wir gehandelt haben und was er versprochen hat. Er machte Schwierigkeit, wie du schreibst, aber wir haben ihn bewogen, daß er sich zum Beginn der Fasten persönlich einstelle, Erkundigungen einziehe und sich erkunden lasse. Du sorge unterdessen und laß dir angelegen sein, daß sie die Prediger in dieser überaus schweren Zeit nicht Mangel leiden lassen. Denn die Hände der Gebenden sind überall kalt, ja, sie werden zu Eis, und dagegen glühen die Hände derer, die da rauben und kargen, wo gegeben werden sollte.

Ueber deinen Ludwig mit seinen Buchstaben: A. G. V. H. S. D.[2] ist dies meine Meinung, daß es Worte eines Verzweifelnden seien: „Alle Glück und Heil sind dahin.“ So sind sie es werth, andere etwas Anderes. Denn sie kümmern sich um nichts weder was GOttes noch was der Menschen ist, sondern sorgen einzig und allein für ihren Bauch und was des Bauches ist. Welche der HErr ruft, die kommen, die andern mögen hinfahren. Gehab dich wohl und bete für mich. Am 27. Novemb. 1542.

1) Förster war von Nürnberg nach Regensburg berufen worden, um dort den evangelischen Gottesdienst einzuführen (De Wette).

No. 2967.

Königsberg. 29. November 1542.

Johann Brismann an Luther.

(Regest.)

Da Lohmüller nach Deutschland reist, hat er ihn nicht ohne einen Brief an Luther gehen lassen wollen. Er berichtet über Gerhard Westerburg,[3] Doctor der Rechte, aus Köln, welcher eine Anstellung in den zu Königsberg neuzuerrichtenden Schulen gesucht hatte, namentlich eine Lection in der Theologie; jetzt sei er auch an den Hof des Fürsten gekommen. Schon vor 20 Jahren habe Brismann den Westerburg im Hause Carlstadts gesehen, als die Schwärmer aus Zwickau, Stork und Marcus, da aus- und eingingen. Hernach habe Westerburg die Schwester der Frau Carlstadts in dem Dorfe Segren bei Wittenberg geheirathet. Noch heutzutage stecke er voll ärgerlicher Meinungen und abergläubischer Irrthümer, als, von dem Predigen des Evangeliums in der Unterwelt, von der Reinigung der Seelen der Christen im Fegfeuer. Auch noch viele andere gottlose Irrthümer seien in einem Glaubensbekenntniß, welches er dem Herzog von Preußen übergeben habe. Doch wisse er seine Irrthümer schlau zu verbergen und zu verhüllen, ganz nach der Weise der Schwärmer in Schlesien. Daher betet Brismann: „Unser HErr JEsus Christus, welcher uns und unsere Kirchen in Preußen vor M[artin] Cellarius, vor den falschen Propheten der Schlesier und der Holländer gnädiglich bewahrt hat, der wolle sie von diesem trunkenen Westerburg, der die gottlosen Irrthümer des Münzer, Stork, Marcus, Zwingli, Sebastian Frank, Carlstadt und aller Schwärmer ausgesoffen und verschlungen hat, auch uns und unsere Kirche, und vornehmlich unsern Fürsten, gnädiglich zu befreien geruhen, Amen.“

Aus Msc. Dresd. C 342 nach einer Abschrift Seidemanns abgedruckt in K. Krafft und W. Krafft, Briefe und Documente, S. 84.

2) Was Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 496, Note 2, zur Erklärung dieser Buchstaben beibringt, dient nicht zur Sache.

3) Derselbe war bei dem Gespräche Luthers mit Carlstadt zu Jena im Jahre 1524 gegenwärtig (siehe St. L. Ausg., Bd. XV, 2030 und 2036).

No. 2968.

(Wittenberg.) 10. December 1542.

An Hans von Ponnecken, churfürstlich sächsischen Kämmerer.

Fürbitte für Luthers Schwager, Hans von Bora. — Es handelte sich um Verminderung des Pachtgeldes für das Kloster Cronschwitz.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 792. Cronschwitz. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1706, S. 19; im Leipziger Supplement, S. 102, No. 190; bei Walch, Bd. XXI, 479; bei De Wette, Bd. V, S. 516 (falsch datirt: „9. December") und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 42.

Dem Gestrengen und Festen, Hans von Ponnecken, churfl. zu Sachsen Kämmerer, meinem besonders günstigen Herrn und guten Freunde.

G. et P. Gestrenger, fester Herr Kämmerer, guter Freund! Mein Schwager, Hans von Bora, hat mich gebeten, an euch diesen Denkzettel zu schreiben. Und ist meine gütliche Bitte, wie ich euch gestern gebeten habe, wollet ihn gegen M. G. Herrn günstiglich fördern. So werdet ihr auch von ihm selbst wohl hören, daß es seine Noth, und nicht sein Geiz oder Vorwitz ist. Sonst wollt ich so fleißig nicht für ihn bitten. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Sonntags frühe nach Lucii [10. Dec.] 1542.

Martinus Luther, D.

No. 2969.

Marienwerder. 11. December 1542.

Paul Speratus, Bischof von Pomesanien, an Luther.

(Regest.)

Speratus und der Herzog Albrecht von Preußen (der jedenfalls besonders gleichzeitig schrieb) erbitten sich Luthers Meinung von der Elevation des Sacraments. Datirt ist der Brief: Ex nostra insula Mariana, sede Pomezanensi. — Luther antwortete dem Herzog am 17. Febr. 1543.

Gedruckt in Cosacks Speratus, p. 202. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 420.

No. 2970.

Königsberg. 15. December 1542.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther und Melanchthon.

(Regest.)

Der Herzog ersucht sie, ihr Gutachten abzugeben, ob die Versorgung der Prälaten in seinem Lande, nach dem vorgelegten Plane, ausreichend sei.

Ein Auszug aus dem Schreiben des Herzogs findet sich (nach Faber) im Corp. Ref., Bd. V, 44. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 420.

No. 2971.

(Wittenberg.) 21. December 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber den in Halle gefangengesetzten Buchdrucker Hans Frischmuth. Luther schreibt wider die Juden.

Aus dem Original auf der Universitätsbibliothek in Helmstädt bei Schütze, Bd. I, S. 232 und bei De Wette, Bd. V, S. 517. Aurifaber, Bd. III, Bl. 384, hat einen schlechteren Text.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Diener und Gesandten Christi zu Halle in Sachsen, Probst in Wittenberg, seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden! Daß ich nicht geantwortet habe auf deine zwei Briefe, mein lieber Jonas, — da habe ich so denken müssen, ich hätte zuvor geschrieben, was meine Meinung wäre. Denn du hast geschrieben, daß sich Frischmuth auch sonst gegen den Rath vergangen hätte, so daß er festgehalten wurde. Jetzt, wenn er sonst keine andere Schuld auf sich hat, als daß er wider den Bischof gesündigt hat, und ihr nicht Gewalt mit Gewalt zurücktreiben könnt, oder eine List mit einer anderen zunichte machen, dann ist es um ihn geschehen. Denn ich werde mich leicht rächen und vertheidigen. Aber wenn diese Furien der unersättlichen Rachsucht auch nur eine Sache haben sollten, daß Ein Haar von der Gasse aufgehoben worden sei, so werden sie nicht ablassen, ihren unersättlichen Sinn an euch und den Eurigen ersättigen zu wollen. Wenn es euch daher an Rath fehlt wider die Gewalt, wie sollte ich ihn haben? Aber ich habe geglaubt, daß die Gefängnisse unter dem Rechte des Raths seien, der die Gefangenen loslassen könne, wider den Willen des Bischofs, wenn er einen Angeklagten oder Schuldigen überführen wolle. Wenn ihr nun nichts wagt, so werde ich für mein Theil meinen Zettel[1]) leicht vertheidigen. Aber jener, von euch verlassen, wird hiedurch nicht befreit werden, sondern mehr in die Enge getrieben. Das ist meine Meinung. Daher habe ich es für gut gehalten, deinem Rathe nicht zu folgen, damit ich den armen Mann nicht mehr beschweren möchte, wie er denn in der That beschwert werden wird, wenn ich mich eher rächen

1) Wir vermuthen, daß hier von dem „Spottzettel" (siehe No. 2957) die Rede sei, und daß Hans Frischmuth denselben gedruckt habe.

sollte, als er frei ist. Denn der Cardinal ist ein Teufel, auf den nur Gewalt oder ein ihm gewachsener Widerstand einen gebietenden Einfluß ausübt. Gehab dich wohl in dem HErrn. Bisher habe ich mich in die Rasereien der Juden[1]) versenkt; nachdem du gerathen hast, man müsse still halten, während ihr einen andern Weg versuchtet, bin ich noch nicht [aus dieser Arbeit] herausgekommen. Gegeben am St. Thomastage [21. Dec.] Anno 1542.

Dein Martin Luther.

No. 2972.

(Wittenberg.) 25. December 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Luther tröstet den Jonas wegen des Todes seiner Gattin.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 384. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 233 und bei De Wette, Bd. V, S. 518.

Gnade und Frieden in Christo, der unser Heil und unser Trost ist, mein lieber Jonas. Ich weiß gänzlich nicht, was ich schreiben soll, so hat mich dieser dein plötzlicher Unfall niedergeschmettert. Wir alle haben eine überaus liebliche Lebensgefährtin verloren. Sie war mir nicht allein in Wahrheit lieb, sondern ihr Anblick war mir immer überaus angenehm und voll von Trost, da wir ja wußten, daß sie alle unsere Angelegenheiten, mochten sie nun gut oder übel sein, nicht anders aufnahm und hielt, als wären es ihre eigenen (das ist sicherlich eine bittere Trennung), und ich hatte gehofft, daß sie nach meinem Hingang, mich überlebend, auch den Meinen unter allen Weibern die größte und vornehmste Trösterin sein sollte. Ich bin von ungeheuer großem Schmerze geschlagen, wenn ich ihres überaus lieblichen Charakters, ihrer sanften Sitten, ihres treuen Herzens gedenke. Der Schmerz über den Verlust einer so bedeutenden Frau, die sich hervorthat durch Gottseligkeit und Ehrbarkeit, Zucht und Freundlichkeit, bringt bei mir solches Schluchzen hervor. Was es bei dir hervorbringen möge, kann ich aus meinem Exempel leicht abnehmen. Das Fleisch hat hier keinen Trost, man muß zu dem Geiste gehen, daß sie in glücklichem Laufe uns vorangegangen ist zu dem, der uns alle berufen hat, und uns zu seiner seligen Stunde aus diesem Elend und der Bosheit der Welt auch zu sich hindurchführen wird, Amen. Unterdessen mögest du, ich bitte dich, in solcher Weise Leid tragen (denn Ursache dazu ist vorhanden), daß du unseres gemeinsamen christlichen Looses gedenkest, daß wir, wie sehr wir auch immer nach dem Fleische durch die überaus harte Trennung geschieden werden, uns dennoch einst in jenem Leben in der lieblichsten Verbindung mit dem Einen verbunden und versammelt sehen werden, der uns so geliebt hat, daß er durch sein eigenes Blut und seinen Tod uns dieses Leben zuwegegebracht hat. Wir sterben, aber wir leben, wie Paulus sagt [2 Tim. 2, 11.]. Und es steht wohl um uns, wenn wir in reinem Glauben an den Sohn GOttes entschlafen. Das heißt wahrlich, daß deine bessere Barmherzigkeit über das Leben hinausgehe. Lieber, wie weit sind von dieser Herrlichkeit und diesem Troste die Türken, die Juden und die, welche schlechter sind als diese, die Papisten, die Cardinäle, Heinz und Meinz, welche trauern sollten, damit sie nicht in Ewigkeit trauern müßten. Uns, die wir eine kleine Zeit traurig sind, wird unaussprechliche Freude empfangen, zu der deine Käthe und meine Magdalena mit vielen andern uns vorausgegangen sind, und uns täglich rufen, ermahnen und locken, daß wir folgen sollen. Denn wer wird nicht endlich verdrossen durch die Ungeheuerlichkeiten von Exempeln in dieser Welt? wenn es anders eine Welt und nicht die Hölle von Schlechtigkeiten selbst genannt werden muß, mit welchen diese Sodomiten unsere Seele und unsere Augen Tag und Nacht quälen. Und sie betrüben, wie wir lesen, daß es bei Noah geschehen ist, den Heiligen Geist, so daß ihn auch der ganzen Creatur gereute, welche zugleich mit uns seufzt mit unaussprechlichen Seufzern nach Erlösung ihrer selbst und der Unsern, welche in der Kürze der erhören wird, der diese Seufzer weiß und versteht, Amen.

Dies habe ich, wie ich denn jetzt, bekümmert um deinetwillen, nichts Anderes vermag, schreiben wollen, da ich nicht zweifle, daß du vom schwersten Kummer niedergedrückt bist. Meine Käthe war außer sich, denn die Seelen beider

1) Luther meint die Schrift: „Von den Juden und ihren Lügen", St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1860, welche zu Anfang des Jahres 1543 erschien. Nicht lange darnach folgte seine „Schrift vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi", ibid. Col. 2028.

waren Eine aufs engste verbundene Seele. Wir beten, daß GOtt auch dein Fleisch trösten wolle. Denn der Geist hat etwas, dessen er sich freuen kann, indem er bedenkt, daß die heilige und selige Frau von deiner Seite in den Himmel und das ewige Leben fortgeführt ist. Daran ist kein Zweifel, da sie mit so gottseligen, so heiligen Worten ihren Glauben bekannt hat und im Schooße Christi entschlummert ist. So ist auch meine Tochter eingeschlafen zu meinem großen und einzigen Troste. Der HErr, welcher zugelassen hat, daß du gedemüthiget werdest, der tröste dich wiederum, hier[1]) und in Ewigkeit, Amen. Am Tage der Geburt Christi [25. Dec.] Anno 1542. Dein M. Luther, D.

No. 2973.

(Wittenberg.) 26. December 1542.

An Marcus Crodel, Schullehrer in Torgau.

Luther fordert ihn auf, seinen Sohn Johannes zu ermahnen, daß er sein Heimweh überwinde. Luther will nicht, daß er zurückkehre, sondern seine Studien fortsetze.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 386. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 235 und bei De Wette, Bd. V, S. 519 f.

Gnade und Frieden! Leicht glaube ich, mein lieber Marcus, daß mein Sohn durch die Worte seiner Mutter weich geworden ist, indem noch die Trauer über den Tod seiner Schwester hinzukam, aber du ermahne ihn stark. Denn das ist gewiß, daß er hier gerühmt hat von dir und deiner Frau, er werde bei euch so gut oder sogar besser gehalten als hier bei uns. Daher mögest du ihm befehlen, jenen weibischen Sinn zu bezähmen, und sich zu gewöhnen, daß er Uebel ertrage und dieser kindischen Weichlichkeit nicht nachhänge. Denn deshalb ist er nach auswärts gesendet worden, daß er lerne und hart werde. Ich will nicht, daß er zurückkehre, wenn keine Ursache dazu vorhanden ist. Wenn aber eine andere Krankheit dazukommen sollte, wirst du es mir anzeigen. Unterdessen möge er dafür sorgen und das thun, um deswillen er gesandt worden ist, und den Gehorsam gegen den Vater nicht verletzen. Wir sind hier, GOtt sei Dank, wohl und gesund. Gehab dich recht wohl. Am Tage des Stephanus [26. Dec.] 1542.

Dein Martin Luther.

1) Statt sie haben wir hic angenommen.

No. 2974.

(Wittenberg.) 27. December 1542.

An seinen Sohn Johannes in Torgau.

Luther ermahnt ihn, sein Heimweh zu überwinden.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 387. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 236 und bei De Wette, Bd. V, S. 520.

An meinen überaus theuren Sohn, Johannes Luther, zu Torgau.

Gnade und Frieden in dem HErrn. Mein lieber Johannes! Wir, ich und deine Mutter mit dem ganzen Hause, sind wohl. Du siehe zu, daß du diese Thränen männlich überwindest, damit du deiner Mutter nicht neuen Schmerz bereitest und Befürchtungen erregest, welche sonst schon zu Befürchtungen und Kümmernissen geneigt ist. Du gehorche GOtte, der dir durch uns befohlen hat, dich dort ausbilden zu lassen, und leicht wirst du dieser Weichlichkeit vergessen. Deine Mutter konnte nicht schreiben, hielt es auch nicht für nöthig, und sagt, daß sie alles das, was sie dir gesagt hat (wenn es dir vielleicht nicht gut ginge, solltest du zurückkehren), verstanden habe von einer Krankheit, damit du diese, wenn sie eintreten sollte, ohne Verzug anzeigen möchtest. Uebrigens will sie, daß dieses Trauern abgelegt werde, und du fröhlich und ruhig studiren mögest. Hiemit gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am Tage Johannis des Evangelisten [27. Dec.] Anno 1542.

Dein Vater
Martin Luther.

No. 2975.

(Wittenberg.) 28. December 1542.

An Sebastian Heller, markgräflich ansbachischen Kanzler.

Luther empfiehlt ihm einen aus Ungarn geflüchteten Geistlichen.

Aus der von Imhoffischen Sammlung zu Nürnberg bei Schütze, Bd. I, S. 237 und bei De Wette, Bd. V, S. 521.

Gnade und Frieden! Wiewohl ich, bei so großer öffentlicher Traurigkeit, die Höfe nicht gern angehe, so kann es doch nicht anders geschehen; ja, auch privates Elend wird an uns gebracht. Die Niederlagen in Ungarn werden

zum Theil von der Nachbarschaft empfunden. Es sind bei uns etliche Ungarn, welche wegen der Grausamkeit aus ihrem Vaterlande fortziehen. Unter diesen ist Matthias Devay, ein ehrbarer, ernster und gelehrter Mann. Ich glaube, daß er dem durchlauchtigen Fürsten, dem Markgrafen Georg, bekannt sei. Deshalb fleht er in dieser seiner überaus schweren Zeit vornehmlich diesen Fürsten um Beistand und Hülfe an. Ich bitte dich, daß du die gottselige Sache des verbannten, guten und gelehrten Mannes unterstützen mögest. Er war zuvor auch in Gefahr bei den Seinen wegen gottseliger Predigten. Jetzt ist da ein allgemeines Räuberwesen; die Gottseligen werden niedergemetzelt von den Türken und von den ungarischen Satrapen. Du siehst ein Bild jener Zeit, von der geschrieben ist [Matth. 24, 21.], es werde eine solche Trübsal sein, als nicht gewesen ist von Anfang der Welt. Und ich zweifle nicht, daß du bewegt werdest durch das gemeine Unglück, deshalb empfehle ich dir auch diesen guten Mann. Deine Verwandten hier sind durch GOttes Gnade wohlauf. Deine Schwiegermutter ist jetzt zu Torgau bei deiner Schwester, die im Kindbette ist. Gehab dich recht wohl und sei glücklich. GOtt erhalte dich und deine sehr geehrte Gattin und deine überaus lieblichen Kinder. Am 28. December 1542.

Dein Martin Luther.

No. 2976.

(Wittenberg.) 29. December 1542.

An Justus Jonas in Halle.

Luther äußert seine Freude über die Frucht des Wortes in Halle, und seinen Argwohn hinsichtlich des Verhaltens des Cardinals von Mainz. Seine Verwunderung, daß fast nur Lutheraner wider den Türken geschickt werden, und seine Befürchtung, daß Verrath dahinter stecke.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 394. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 238 und bei De Wette, Bd. V, S. 521 f.

Gnade und Frieden! Was du über die Frucht des Wortes schreibst, mein lieber Jonas, habe ich sonst schon mit Freuden gehört, und mit noch größerer Freude in deinem Briefe gelesen.[1] Der HErr selbst, der sein Werk angefangen hat, der wird es vollführen, Amen. In Bezug auf das Schweigen des Cardinals oder den von ihm gewährten Frieden habe ich Argwohn, und denke wie die, welche dies ganz sonderliche Werkzeug des Satans verdächtig halten, und zweifle nicht, daß er uns einmal neue Unruhen bereiten wird, so daß wir endlich uns wundern[2] müssen mit dem bekannten Syrus im Terenz und sagen: Das ist immer Schlüpfrigkeit. Ich wunderte mich, wie weit dieses Schweigen des Satans ginge; wie wir seine Gedanken wissen, hat er etwas Großes vor. Ja, und dies sage ich dir ins Ohr, es werden ungeheure Befürchtungen bei mir rege, daß wider den Türken fast allein wir Lutheraner geschickt werden.[3] Der König Ferdinand hat endlich aus Böhmen das Geld für den Krieg in Empfang genommen, und verboten, daß Kriegsleute geschickt werden. Der Kaiser thut nichts. Wie? wenn es ihre Absicht wäre, daß wir von den Türken getödtet werden sollen? Auch über dein Halle werden (wie ich fürchte) gar satanische Rathschläge gefaßt. Hier muß man beten, und die Kirche muß angereizt werden, daß sie für die Ehre GOttes bete wider die fleischlichen Türken, das heißt, die Mahometischen und auswärtigen Türken, aber noch mehr wider die geistlichen Türken, das heißt, die einheimischen und Mainzischen Türken. Doch habe ich die Hoffnung, daß ihre Rathschläge unglücklich sein werden, da sie ohne GOtt wider GOtt und, was das Beste ist, wider ihr eigenes Gewissen gefaßt werden. Denn der Feind ist nicht zu fürchten, welcher wider sein Gewissen etwas Offenbares öffentlich vornimmt, besonders wenn wir kräftig und zuversichtlich beten. Ein Dieb stiehlt zwar wider sein Gewissen, aber er thut dies heimlich; diese nehmen öffentliche Dinge vor wider ihr Gewissen. Diese Dinge, hoffe ich, werden keinen Erfolg haben, und GOtt sei Dank, daß wir verstehen, daß ihre Rathschläge derartig sind, und durch das Gebet haben wir bisher glücklich widerstanden, und werden widerstehen bis ans Ende, durch die Kraft dessen, der für uns schwach geworden ist; endlich wird er ihre wüthenden Anschläge zunichte machen. „Und soll sie nichts helfen.“ Du sorge dafür, daß die Kirche fleißig bete für das Heer, welches von uns zwar ge-

1) Statt egi haben wir legi angenommen und die Interpunction so geändert: audivi alias, et laetius legi etc.

2) Statt mirati haben wir mirari angenommen.

3) Statt mittantur haben wir mittamur angenommen.

schickt, aber von jenen (wie ich vermuthe) verrathen ist, damit sie mit ihren Anschlägen zunichte werden. Aber dies behalte bei dir. Uebrigens grüßen dich alle die Unsern, und mein Herr Käthe grüßt dich und alle die Deinigen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Den 29. December Anno 1542. Dein Martin Luther.

No. 2977.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1542.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther ermahnt ihn, das mit seinem Amte verbundene fürstliche Gepränge gern zu tragen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 458. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 244 und bei De Wette, Bd. V, S. 523.

Gnade und Frieden! Ich habe lange nicht geschrieben, mein lieber Amsdorf, weil ich immer hoffte, daß ich einmal zu dir kommen würde. Nun, daß du schreibst, die Meißner seien verstört und erzürnt, daß ihre Hoffnung sie getäuscht hat in Wolfenbüttel, womit sie anzeigen, daß sie den rasenden Werken jenes Menschen beistimmen: so möge GOtt sie finden, und er wird sie finden, wie er diesen gefunden hat, und auch die schädlichen Menschen werden seinem Gerichte nicht entgehen. Lieber, laß es dich nicht beschweren, daß du genöthigt wirst, den Glanz eines Hofes und eines Fürsten zu leiden, du bist nicht schuld daran. Und GOtt kennt dein Herz, welches aufs höchste solches Gepränge und solchen Glanz verabscheut. Aber gedenke der überaus gottseligen Königin Esther, welche wider ihren Willen die Krone des Königreichs der Perser trug, und sie ein Schaugepränge und ein beflecktes Gewand nannte; aber um des Königs und des Königreiches willen trug sie dieselbe. Und Christus verlangte nicht das Gepränge am Palmtage, sondern litt es; er selbst war unterdessen arm und beständig getödtet und gekreuzigt. Doch die Ehre war GOttes. So thust auch du recht, und bist gänzlich Christo gekreuzigt und mit ihm getödtet, da du jenen höfischen Glanz und Gepränge dein Gefängniß nennst. Das heißt in der That, dieser Welt gebrauchen, als ob du ihrer nicht gebrauchtest, und nur GOtte unter dieser Larve dienen. So machen es die Papisten und die Gottlosen nicht, welchen diese Gepränge nicht Gefängnisse sind, sondern Paradiese, Leben und Wonne. Doch ich wünschte und wollte, daß du frei werden könntest. Ich habe dir freilich diese Titel noch nicht beigelegt und gedenke dies einmal zu thun. Aber bisher hat mich das abgeschreckt, daß ich dich dadurch verletzen möchte, und von andern dafür angesehen werden, als ob ich es in erdichteter Weise und nicht von Herzen thäte. Doch hievon zu anderer Zeit. Es ist nur übrig, daß du für mich um ein gutes Stündlein bittest, wiewohl ich noch wünsche und mir vorgesetzt habe, dich zuvor zu besuchen, wenn GOtt es gnädiglich zuläßt. Anno 1542. Mart. Luther.

No. 2978.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1542.

An Franz Otto und seine Brüder, Prinzen von Braunschweig.

Luther ermahnt sie, sich zu würdigen Regenten zu bilden.

Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 240; bei Bertram, Leben Ernesti, Herzogs zu Braunschweig, S. 102 und bei De Wette, Bd. V, S. 524.

Den durchlauchtigen Fürsten, Franz Otto und seinen Brüdern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wünscht D. Martin Luther

Heil! Es ist etwas sehr Schönes um die Ordnung der himmlischen Bewegungen, welche die bedeutendsten Kräfte hervorbringt für die lebenden Wesen, indem sie am Tage die Sonne wieder zurückführt, bei Nacht Ruhe gestattet, im Frühjahr die Erde befeuchtet, daß sie die Saaten empfange und fruchtbar werde, im Sommer die Hitze vermehrt, daß die Früchte zur Reife gelangen können. Aber nicht weniger zu bewundern ist die Schönheit der Ordnung im Weltregiment, wenn einmal ein guter Fürst dieselbe lenkt. Denn dieser bringt die Versammlungen der Menschen in Uebereinstimmung, und gewöhnt sie, daß sie GOtt preisen, Tugend üben, keusche Sitten lieben, die Jugend unterweisen, die Gerechten vertheidigen und ihnen beistehen, das Wüthen der Bösen unterdrücken. Ein solcher Regent ist das Bild GOttes auf Erden, und wird von GOtt selbst behütet und gefördert. Dieser hat nicht Feinde zu Trabanten, welche das Volk der Fürsten verfolgen, sondern Engel GOttes zu Dienern; es ist gewiß, daß gottselige Fürsten von Schaaren derselben umgeben sind. Wiewohl aber solche Fürsten selten sind, wie jener

sagte, daß die Bildnisse aller guten Fürsten auf Einem Ringe eingegraben werden können, so ist doch bekannt, daß etliche sehr gute oder doch leidliche[1]) vorhanden sind, und ich glaube, daß in eurem heldenmüthigen Geschlecht die Ottonen solche Leute gewesen sind, der in euren Landen bekannte Lothar und etliche andere. Aber heutzutage gibt es deren wenige. Größeres Lobes ist euer Vater[2]) werth, der an Tugend, Gottseligkeit, Bescheidenheit und Mäßigung alle Fürsten übertrifft. Dazu erzieht er von neuem seine Söhne, und hält sie dazu an. Daher geziemt es sich, daß ihr euch mit aller Anstrengung bemühet, daß ihr dem Willen eures Vaters gehorchet, und dahin wirket, daß dereinst eure Charactere, Sitten und Exempel in der Regierung leuchten, und euch und die ganze bürgerliche Gesellschaft zieren. Dagegen bedenket, etwas wie Scheußliches und Fluchwürdiges ein solcher Fürst ist, wie Caligula, Nero und ihres Gleichen gewesen sind, die befleckt waren mit Vatermord und jeder Art von Schändlichkeit, welche unter den Menschen gelebt haben, nicht als Bilder GOttes, sondern als Furien des Teufels, und die ganze Ordnung der Welt mit ihren Schandthaten besudelt haben. Ich bitte auch GOtt, den Vater unseres Heilandes JEsu Christi, der gute Fürsten aufs höchste liebt, daß er euch regiere, und gebe, daß eure Tugend einst der Kirche und dem Vaterlande heilbringend sei. Ich empfinde ungemein große Freude, wenn ich höre, daß irgendein Fürst mit Wahrheit gepriesen wird, und wiederum kenne ich kein traurigeres Schauspiel, als wenn ich sehe, daß etliche einen üblen Wandel führen, die eine Pest der Kirche und der ganzen Menschheit sind. Deshalb wünsche ich in Wahrheit und von Herzen, daß GOtt euch beständig beistehe, euch regiere und erhalte. Anno 1542.

No. 2979.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1542.

Luthers Hausrechnung.

Dieses Einnahme- und Ausgabe-Verzeichniß ist von Luther eigenhändig geschrieben, und zwar im Jahre 1542, als er sein Testament zu machen bedacht war; vgl. No. 2872. Die Blätter, auf die er schrieb, sind länglich und sehr schmal; der Papierbogen scheint mehrfach gebrochen und ist in alte beschriebene Pergamentstreifen eingeheftet. Auf den einzelnen Seiten hat Luther am Rande oder zwischen die Zeilen noch mancherlei beigeschrieben: Rechnungsbemerkungen, Verse, einzelne Wörter. Das Original ist im Dresdener Hauptstaatsarchiv, Locat 8323. Daraus veröffentlicht von Seidemann, zuerst in Riedners Zeitschrift für historische Theologie 1846, Heft III, S. 411; sodann bei De Wette, Bd. VI, S. 323 f.

Renenses.

.1. fl 4 fl 12 : ½ fl .25. .50. .250.	facit	.1. quint. 10. dl. 1. Heller .1. Loth (lot) 3 gl. 6. dl. .3. Loth 6. .Loth. .12. .Loth .60.[3]) Loth.

Renenses
141 fl .14. gl
faciunt libram
Hungarici
.128. fl sunt libra[4])

Die Leute sind grob,
Die Welt ist undankbar.

Darum sollen nach meinem Tod meine Käthe oder meine Kinder dem Rath und Stadt (wo ein Pharao aufkäme, der von Joseph nichts wissen wollte) vorhalten:

Erstlich, daß sie von mir haben einen großen Raum auf der Gasse vor meiner Thür, der des Klosters gewest ist, so weit[5]) als des Rymers Häuslein an dem Thor herausreicht, und herauf bis zu Ende Braunens[6]) Haus.

Zum andern, daß sie den ganzen Raum dieses Hauses, nach meinem Tode, und Braunen Hauses zuvor, unter das Bürgerrecht kriegt haben, welches alles vorhin ganz frei gewest ist.

Zum dritten, daß ich nun bei dreißig Jahren Prediger gewest, nichts von ihnen genommen zu Lohn, und wenig geschenkt, als etliche tausend Ziegel oder Kalk, und also von dem Meinen ihnen gedienet, oft in der Pestilenz bei ihnen blieben.

Darum sie sich hüten mögen vor Undankbarkeit, oder sie werden wenig Glück haben.

Meine Hand.

---

1) Statt mediocres möchte wohl meliores (bessere) zu lesen sein.

2) Herzog Ernst zu Celle, der sich zur Augsburgischen Confession bekannte (De Wette).

3) Nach dem Vorhergehenden ist „60" zu lesen, nicht „66", was Seidemann bietet.

4) Dies steht am Rande auf der ersten Seite beigeschrieben.

5) Hier strich Luther die Worte: „als der Garten herausbricht bei dem Brauhaus (prawhaus), und wohl" wieder aus.

6) Der Kaufbrief über Bruno Brauns Haus zu Wittenberg (er war Pfarrer zu Dobin bei Wittenberg), das von ihm am 29. Juni 1541 an Luther verkauft ward, ist in den handschriftlichen Actis Lutherorum, fol. 10. 11. auf der Stadtbibliothek zu Leipzig.

Ob nach meinem Tode gefragt würde, wo des Klosters Hausgeräthe hinkommen sei, soll man also antworten:

Erstlich

Das zinnern Gefäße und Küchengeräthe mit anderm Hausrath haben mir die Visitatores geschenkt. Aber es ist im Anfang des Evangelii also zerwüstet, daß ich für das übrige, mir geschenkt, nicht hätte 20 fl. geben wollen, wollt's auch dafür wohl besser gezeugt haben. Ist auch bis auf den heutigen Tag nicht aufgehöret wegzuschleifen Kannen, Schüsseln, Bratspieß, Grapen,[1] und was jedermann hat ergrappen können, und das Meine mit zu.

Dafür mir jährlich abgebrochen und in den gemeinen Kasten geschlagen sind IX alt ß[2] und was mehr einem Prediger gebührt. Hab also bis daher wohl bei 15 Jahren um GOttes willen und umsonst gedienet der Kirche, Stadt und Universität, mit Predigen, Lesen, Schreiben ꝛc., das Meine auch wohl zugesetzt, mir lassen genügen, daß mir M. Gſter Herr auch umsonst, aus Gnaden, ja um GOttes willen hat gegeben. Denn S. C. F. G. nicht ist schuldig gewest, der Kirche und Stadt einen solchen Kost auf ihren Prediger zu wenden.

Das muß ich also rühmen um böser, undankbarer Leute willen. Denn wie man mir danken wird nach meinem Tode, sehe ich bei meinem Leben wohl, da etlichen leid ist, daß sie nicht haben, das mir GOtt gegeben, und sie nichts dazu gegeben haben. Damit man solchen bösen, undankbaren Leuten das Maul stopfe und sie schamroth machen könne. Sonst haben mir das mehrer Theil Bürger und der Universität alle Tugend und Ehre erzeigt, deß ich ihnen herzlich danke, und GOtt sie wohl belohnen wird.

Zum andern

Der Kirchen Schmuck und Geräthe, wiewohl auch viel und das beste davon kommen war, hab ich zuletzt die besten Caseln, so vorhanden gewest, verkauft; nicht viel über fünfzig Gulden dafür kriegt, damit ich die Nonnen und Mönche (Diebe und Schälke mit unter) gekleidet, gespeiset und versorget, mit solchem großen Nutz, daß ich das Meine und 100 fl., so mir M. G. H., Herzog Hans, zur Haushaltung schenkt, gar weidlich habe zugesetzt.

Darum soll man hierin niemand nichts zu- oder nachrechnen, sonderlich meiner Käthen nicht. Sie hat nichts davon denn den größesten Schaden. Was sie aber jetzt hat, das hat sie selbst gezeuget neben mir. Wird darüber jemand einen Zank gegen sie vornehmen, der wird's nicht thun als ein frommer Mann, sondern als ein Heinz von Wolfenbüttel, und GOtt wird wohl ihn zu finden wissen, Amen. Meine Hand.

Anno[3]

Der Rath hat mir etlichemal Steine und Kalk geliehen.

Als ich nun oft um Rechnung gebeten und zu bezahlen erboten, haben sie es immer sagen lassen, es dürfe keiner Rechnung; bis daß der Bürgermeister Herr Krappe und der Stadtschreiber Urban mir mündlich angezeigt: es sollte alles schlecht sein. So hab ich auch dazumal und will hiemit freundlich gedankt haben.

Wo sie es aber mit der Zeit vergessen und Bezahlung fordern würden, so muß meine Käthe oder Kinder herhalten, und meinen Dank wieder zu sich nehmen. Haec autem 1542. Post et alia mutuo dedit.

Anno 1536.

Half ich Greger Tischer (Tyschen) sein Häuslein kaufen um hundert Gulden.

Die erste Angift gab ich für ihn, nämlich 40 fl. Derselbigen 20 von meinem Solde und 20 von Moritz[4] geborgt, die ich ihm desselben Jahrs wiedergab.

Mit den andern 20 weisete ich Greger Tischer an den gemeinen Kasten, dem ich 20 fl. schuldig war, und damit bezahlet habe. Die andern 20 sollt er mir abarbeiten.

Folgende fl. hernach hat Moritz für mich dargestreckt, nämlich

XX fl. Anno 1538
X fl. Anno 1539
X fl. Anno 1540
X fl. Anno 1541
X fl. Anno 1542 ich selbst.

---

50. Die haben sie mir geschenkt. Moritz cum sociis.[5]

1) „groppen" = eiserner oder irdener Kochtopf mit Füßen. Seidemanns Erklärung: „Schaufel, Haue, Hacke, Grabscheit" ist falsch.

2) Vielleicht: „neun alte Schock"? Das wären 9 Gulden @ 21 Groschen.

3) Dies Wort strich Luther wieder aus.

4) „Moritz" ist der Buchhändler Goltze. (De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 508, Note 5.)

5) Die Theilhaber des Moritz Goltz sind Barthol Vogel und Christof Schramm. G. G. Zeltners „Hans Luft", S. 41.

Gebauet im Hause.

130 Brauhaus
Braugeräthe
20 Stall { Pferde- / Kuh- (kue) / Säu- (Sew) }
5 Thorbuden
Badstüblin mit Wanne / Stande daneben
Fäßlin
130 Der große Keller sammt dem Schadl
50 Der neue Keller und Brechelohn
100 Die obere Stube und Kammer
40 Die untere Stube
20 Die Treppe zweimal
5 Muhme Lehne[1]) Stüblin mit Kammern. Schornstein.
5 Craffts Stüblin
5 Johannes Stüblin
5 Platons Stüblin
400 Garten am Hause und Brunn
und
100 Gedielte Bretter
10 Der Weinkeller
130 Das Dach
400 Das neue Haus
250 Braunen Haus; geflickt 70 fl. kauft und Greger

leicht gerechnet

17. 44.

Gekauft

Garte Claus Bildenhauers[2])

900 fl. mit Haus und allem Gebäu, Brunn, Zaun, Saffran und ander Unkost
20 fl. Wolffs Garten
90 fl. Hufe
100 fl. Pferd, Geschirr, Vieh
100 fl. Leinwand, Flachs
300 Sind noch zu bezahlen an Braunen Haus[3])

1) Luthers Schwestertochter. — „Crafft" ist Johannes Craft aus Breslau. — M. Plato war Luthers Tischgenosse.
2) Derselbe war im August 1539 gestorben.
3) Diesen Posten strich Luther aus. Vielleicht später erst.

Nota

Wunderliche Rechnung gehalten zwischen Doc Martin und Käthen z[4])

Anno 1535 / 1536

Das waren zwei halbe Jahr

90 fl. beiden Pfarrherren zu Rokit und Dobrun für Getreide, da sie wegzogen.
90 fl. für die Hufen
20 fl. für Leinwand (Linwat)
30 fl. für Schwein
28 Muhme Lehne gen Bernau
29 fl. C. Köckeritz für Ochsen
10 fl. Valt Mollerstet bezahlet
10 fl. Geleitsmann bezahlet
8 Thaler M. Philipp bezahlet
40 fl. für Greger Tischer (tischer)
26 Universität bezahlet
389 fl.[5])

Rath, wo kommt dies Geld her. Sollt das nicht stinken und Schuld machen? praeter alia victualia.

In hoc mundo Solus Maritus est Vir et Heros. Sola Uxor est Mulier et Herois.
Caeteri et Caeterae sunt peppen,[6]) tantum suos ventres alendo.
Et ut casus aliquando fert, furentes potius, quam heroibus similes.

Igitur

Maritus Audiat et Audeat istud psal. 26 [Ps. 27, 14.]
Expecta dominum, viriliter age. Confortetur Cor tuum et sustine dominum.

Nam Oeconomia Est Altrix politiae et Ecclesiae. Cato dicit Agricolas esse fortissimos viros.

Es gehört gar viel in ein Haus.
Willst du es aber rechnen aus,
So muß noch viel mehr gehn heraus.
Deß nimm ein Exempel mein Haus.[7])

4) Vielleicht: Zülsdorferin?
5) Diese Summe kommt nur dann heraus, wenn man die 8 Thaler (taler) gleich 16 fl. rechnet. Doch sonst gilt ein Thaler nur 24 Groschen. (Vgl. No. 2948.)
6) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2253 s. v. „Pappenblumen".
7) Dieser Vers steht schon am Rande der ersten Seite, hier aber ist er wiederholt und in den Text aufgenommen.

Gib Geld

Für { Korn, Gersten, Hopfen, Hauer [Mäher], Heu, Weizen, Mehl, Wein, Bier, Erbsen (Erbeis), Hanf, Flachs, Grütz, Graupen, Reis, Hirsen, Zucker, Würz, Saffran, Obst } Für { Kraut, Kohl, Möhren, Rüben, Zippel, Mohn, Peterſilien, Karbey, Kümmel, Ochſen, Schwein, Gänſe, Hühner, Enten, Vögel, Tauben, Eier, Butter } Für { Salz, Holz, Kohlen, Stroh, Fiſch, dürr, Fiſch, grün, Fleiſch in Scharren[1], Brod, Semmel, Nägel, Haken, Eiſenkram, Honig, Talg, Garn, Wachs, Oel }

Gib Geld

Fleiſcher zu Schlachten	Töpfer	Bettlern
Schuſter	Müller	Dieben
Schneider	Tiſchler (Tiſſcher)	Bräuten Hochzeit
Kürſchner (kurſner)	Leinweber	Gevatter, Geſchenk
Buttiger	Gürtler	Gaſtung
Schmied, Grob=	Beutler	Buchführern
Schmied, Klein=	Apotheker	Buchbindern
Balbirer	Arzt	Jahrmarkt
Bader	Präceptor	St. Niclas
Glaſer	Maurern	Knechten
Meſſerſchmied	Zimmerleuten	Mägden
Seiler	Taglöhnern	Jungfern
Riemer	Ziegel	Knaben
Sattler	Kalk	Hirten
Tuchmacher	Dachziegel	Säuſchneidern
Gewandſchneider	Bauholz	
Tuchſcherer	Latten	
Brauer	Bretter	

1) Seidemann erklärt „Fleiſch vnn Schernn“ durch: „Krebſe“; doch „Schern“ iſt: Scharren, Fleiſcherläden, Schrannen.

Gib Geld

Leinwand	Becken	Gabeln
Betten	Keſſel	Grabſcheite
Federn	Pfannen	Fäſſer, leere
zinnen Kannen	Schaufeln	Hausfäſſer, Gelten
Schüſſeln	Schüppen (Schupen)	Eimer
Teller	Mulden	Braugeräthe
Leuchter	Radbarn[2]	Geſchirr, Wagen.

Grobe Stücke

Hochzeit machen { Sohn, Tochter, Freundin }

Krämer { Seiden cum suis, Sammet=, Würz= }

Ich armer Mann, ſo halt ich Haus.
Wo ich mein Geld ſoll geben aus,
Da dürft ichs wohl an ſieben Ort
Und fehlt mir allweg hie und dort.

Thu wie dein Vater hat gethan,
Wo der wollt Einen Pfennig han,
Da fand er drei im Beutel bar
Damit bezahlt er alles gar.
Kein Heller wollt er ſchuldig ſein
So hielt er Haus und lebte fein.

Thu wie dein Vater hat gethan,
Wo der ſollt Einen Pfennig han,
Da mußt er borgen drei dazu
Blieb immer ſchuldig Rock und Schuh.
Das heißt denn hausgehalten auch,
Daß im Hauſe bleibt kein Feur noch Rauch.

Zum beſten düngt der Miſt das Feld,
Der von des Herren Füßen fällt
Das Pferd wohl fein gefüttert wird,
Wo ihm ſein Herr die Augen gibt.
Der Frauen Augen kochen wohl,
Wohl mehr denn Magd, Knecht, Feur und Kohln.

2) Das iſt Schubkarren (wheelbarrows).

No. 2980.

Ohne Datum 1542.

Bedenken über die Nothtaufe und die Taufe von Findelkindern, nebst einem Trostschreiben.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2130—2135. Das Trostschreiben ebendaselbst, Col. 730—735. Das in letzterem in Klammern gesetzte eingeschobene Stück in § 6 und § 7 ist aus einem Briefe Luthers an Lauterbach vom 8. Febr. 1536. Zu den Standorten in der Vorrede Walchs, Col. 83 und 182, ist hier nachzutragen: Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 332, der die vier Bedenken als ein einziges bringt; desgleichen in allen Ausgaben der Tischreden, Cap. 17, § 13, mit Ausnahme der St. Louiser Ausgabe, wo auf die obigen Standorte verwiesen ist. — Zu dem Datum des Trostschreibens vergleiche in der Nachlese dieses Bandes die Einleitung zu No. XV.

No. 2981.

(Wittenberg.) 4. Januar 1543.

An Laurentius Rudel in Amberg.

Andreas Hügel, der auf Luthers Empfehlung nach Amberg gekommen war, hatte, da von den Päbstlichen der evangelische Gottesdienst unterdrückt wurde, Amberg verlassen müssen, und wir finden ihn schon 1541 als Diaconus in Wittenberg (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 514, Note 3). Als später der Gottesdienst, wiewohl nur in der Stille, wieder gestattet wurde, trat Rudel an dessen Stelle. Dieser wurde aber von dem katholischen Pfarrer in der Ausübung seines Amts gestört und war daher geneigt, seine Stelle zu verlassen. Dies widerräth Luther.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 401. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 247 und bei De Wette, Bd. V, S. 526. Deutsch in Schenkls Chronik von Amberg, S. 215.

Gnade und Frieden! Es hat mich M. Andreas Hügel, der Aelteste (presbyter) unserer Kirche, gebeten, mein lieber Laurentius, daß ich dich brieflich in dem HErrn ermahnen sollte, daß du den Dienst am Worte in der Kirche zu Amberg nicht verlassen möchtest, was ich nicht ungern thue, zumal da ich erfahre, daß du von den Leuten geliebt und begehrt werdest. Ich höre in der That, daß du nicht unbillig erregt bist, weil dir der Pfarrer die Schande angethan hat, daß er dich von der Verrichtung der Taufe durch Tücken abgehalten hat, aber uns kommt es zu, die Kunstgriffe des Teufels zu erkennen, und uns Mühe zu geben, daß wir nicht dem Uebel weichen, sondern mit Gutem das Böse überwinden, nicht aber überwunden werden. Der Satan ist auf etwas viel Anderes bedacht, als daß er dich von der Verrichtung der Taufe verdränge, er hat sich nämlich vorgesetzt, durch deinen Weggang das Wort auszulöschen. Ein wie viel geringeres Uebel ist es aber doch, wenn man nicht tauft, als wenn man nicht predigt. Deshalb bitte ich dich um Christi willen, daß du künftigen Gewissensbissen zuvorkommest, und dem Satan diesen Triumph nicht gewährest, daß er lachen könne. Denn er wird mit den Händen klatschen und jubiliren, wenn er dich durch die falsche[1]) Kirche aus dem Dienst am Worte hinausgestoßen hat, und in seiner Bosheit entwischt. Schicke dich daher an, daß du seine Anschläge durch Geduld überwindest und zu Schanden machest, und seinen Ruhm und Triumph vereitelest. Dies wird dir späterhin zum Troste und zur Freude gereichen. Sodann wirst du sicher sein und keine Reuethränen zu leiden haben, die du dir bei diesem Weggange durch Ungeduld zuwegegebracht haben würdest. Der HErr lenke dein Herz, daß du erkennen mögest, daß mein Rath für dich heilsam sei, Amen. Am 4. Januar Anno 1543.

Dein Martin Luther.

No. 2982.

(Wittenberg.) 4. Januar 1543.

An Spalatin in Altenburg.

Luther will ihm über das, was, Spalatin betreffend, an ihn geschrieben worden ist, nur mündlich Auskunft geben (vgl. No. 2962). Von einer öconomischen Angelegenheit.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 400. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 246 und bei De Wette, Bd. V, S. 527.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, dem überaus treuen Aufseher und Bischofe der Kirchen in Meißen, seinem sehr theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Daß du von mir begehrst, werther Spalatin, daß ich dir anzeigen möge, was an mich, oder von welchen Leuten über dich geschrieben worden ist, darüber habe ich beschlossen, daß es durchaus aufgeschoben werden müsse, bis wir uns mit einander unterreden können. Denn so habe ich auch denen geantwortet, welche geschrieben haben. Dies thue ich deshalb, damit nicht etwa der abwesenden Feder ein Wort entschlüpfe, welches nicht wieder gutgemacht werden kann. Die Sache ist nicht groß, deshalb bemühe ich mich vielmehr, den Funken auszulöschen, als ihn zu einer Flamme

1) Statt talem haben wir falsam angenommen, weil er durch den päbstlichen Pfarrer bedrückt wurde.

anzufachen, wie der HErr sagt: „Selig sind die Friedfertigen.“ Es gibt sonst schon überflüssig genug Zwiespalt und Anstöße und Unruhen. Unterdessen, ich bitte dich, handele nach deiner Klugheit in geduldiger und ruhiger Weise, und laß dich nicht erbittern durch die Worte irgendjemandes, bis daß ich mit dir geredet habe. Hievon genug.

Mein Herr Käthe schickt einen Wagen, um die übrigen Bäume abzufahren, wie du weißt. Sie bittet dich sehr, du wollest dich nicht beschwert finden, wenn deine Hülfe oder dein Rath vonnöthen sein sollte. Wir alle bitten, daß dieses neue Jahr für dich und die Deinigen ein glückseliges sein möge in dem HErrn, Amen. Den 4. Januar Anno 1543.

Dein Martin Luther.

No. 2983.

(Wittenberg.) 6. Januar 1543.

An den Kanzler Brück.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1342, No. 156.

No. 2984.

(Wittenberg.) 11. Januar 1543.

An Margaretha Eschat.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1756. — Daselbst, wie in den übrigen Ausgaben, mit der Ueberschrift: „An eine Ungenannte.“ Die von uns gesetzte Adresse ist aus den Consil. Theol. Witeb. III, fol. 12 (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 494, Note 6).

No. 2985.

(Wittenberg.) 13. Januar 1543.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber Amsdorfs Verhältniß zu Nicolaus Medler und die Langsamkeit des Hofes in der Einrichtung des Kirchenwesens in Naumburg.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 248 und bei De Wette, Bd. V, S. 531. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1498.

Dem hochwürdigen Manne in Christo, Herrn Nicolaus, dem ganz lauteren Bischofe zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Es ist in diesen Tagen D. Medler bei mir gewesen und hat sich gar demüthig entschuldigt und deine Person gar hoch erhoben, indem er sich zugleich beklagte, daß er durch andere vielleicht unbilliger angegeben worden sei, als er es verdient habe. Ich habe ihm entgegengehalten, was du an mich geschrieben hattest, und ich an dich. Er nahm es auf das entschiedenste in Abrede, daß er solche Dinge gesagt habe, die wider ihn hinterbracht worden wären, und bat deshalb, daß ich wenigstens das bei dir erlangen möchte, daß du niemandem, wie viele und große Leute es auch sein möchten, glaubtest, wenn er nicht zuvor, berufen und gehört, frei reden könnte, was seine Meinung sei. Dies habe ich ihm so sicher versprochen, daß ich ihn sogar beschuldigte, er habe dies niemals von dir erbeten. Aber ich will kurz sein. Du wirst es thun, daß du ihn hörst. Wir haben ihm gerathen, daß er bis zu der Visitation nichts von diesen Dingen allein (per se) vornehmen solle.

Doch das habe ich mit Betrübniß aus seiner Erzählung verstanden, da er es selbst nicht merkte, daß noch nichts eingerichtet oder geordnet sei, nicht einmal für das Consistorium, von dem ich festiglich glaubte, daß es schon längst in seiner vollen Thätigkeit sei.[1] Es verdrießt mich die Nachlässigkeit unseres Hofes, welcher sich kühnlich so großer Dinge vermißt, und hernach, wenn wir in den Koth geworfen sind, müßig schnarcht und uns im Stiche läßt. Ich werde mit verdrießlichen Worten die Ohren des D. Brück und sogar des Fürsten selbst öffnen, sobald ich kann. Ich sehe, was mich verdrießt zu sehen, daß der Adel herrscht unter dem Namen des Fürsten. Und noch jetzt herrscht bei dir Creutz,[2] der überaus hassenswerthe Mensch. Aber zu anderer Zeit mehr. Ja, auch ich wünsche aufs höchste, dich zu sehen und mit dir zu reden. Unterdessen bitte ich, daß du dir, was du schon aus freien Stücken thun wirst, nach deiner Freundlichkeit den Medler befohlen sein lassest; er wird thun, was dir gefällig ist. Auf diese Weise wird es geschehen, daß die Augen und Ohren jener Leute Leid tragen, welche Zwietracht zwischen dem Bischof und den Pfarrern zu sehen wünschen. Denn das begehrt auch der Satan zur Schande Christi. Jedenfalls, wenn es das Befinden meines Haupts irgendwie zuläßt, so werde ich

1) Walch übersetzt die Worte: esse in entelechia sua durch: „daß er in seiner Kirche wäre“.

2) Melchior Creuz (Creiz, von Creizen).

in kurzem bei dir erscheinen, entweder in der Fastenzeit oder kurz darnach. Bereite die Herberge. Gehab dich recht wohl in Christo, werther Mann GOttes. Am Sonnabend nach Erhard [13. Jan.] Anno 1543.

Dein Martin Luther, D.

No. 2986.

(Wittenberg.) 15. Januar 1543.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für D. Curio.

Ex Copial. Archiv. Vinar. im Leipziger Supplement, S. 103, No. 193; bei Walch, Bd. XXI, 484; bei De Wette, Bd. V, S. 603, mit falsch aufgelöstem Datum: „19. November", und ebenso in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 68.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Was sich mit D. Curio hat begeben diese Zeit her,[1] ist E. C. F. G. unverborgen. Nun ist's wahr, daß solch böse Geschrei seines Abwesens allhie entstund, daß die Herren der Universität nicht wohl konnten anders thun, denn dem ärgerlichen Gerücht zu begegnen, ihn, bis etliche Tage vergingen, seines Stands und Amts zu suspendirn, auch solchs, damit es nicht ärger würde, E. C. F. G. anzeigen müssen. Nun aber nach vorgangener Suspension er sich verhören lassen hat, und die Sache nicht so böse erfunden ist, hat sich's alles wieder zur Versühne geschickt, daß er seiner Suspension ledig worden, und allenthalben genuggeschehen ist. Darauf er mich gebeten, E. C. F. G. für ihn demüthiglich zu bitten, E. C. F. G. wollten auch desgleichen gefaßte Ungnade gnädiglich fallen lassen, und ihm die Lection und Sold, wie zuvor, gnädiglich folgen lassen. Weil ich denn selbst auch erfahren, daß in dieser Sache solch Gerücht und Ursach der Universität zu solcher Suspension erstlich durch bösen Argwohn entstanden und seines Abwesens, weil es niemand vermocht zu verantworten, durchgerissen, als wäre er geflohen mit bösem Gewissen, daß auch viel frommer Leute schier dem Gerücht müssen glauben: so bitte ich E. C. F. G. unterthäniglich, wollten ihm die Lection und Sold förder lassen, wie bis daher geschehen, denn er sich zu Recht hierin und allenthalben erbeut. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Montags nach Felicis [15. Jan.] 1543.

E. C. F. G. unterthäniger
Mart. Luther.

1) Curio war in dem Rufe, mit Frauen im Verhältnisse zu stehen. Eine öffentliche Nachrede brachte ihn in thätlichen Conflict mit Caspar Teuschel und Pucher, auf offener Straße wie in des Ersteren Wohnung (Burkhardt).

No. 2987.

Grimma. 23. Januar 1543.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf die Fürbitte Luthers für M. Johann Dürstein, wegen Erlangung seines Stipendiums.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 20 b. D. 14. Gedruckt bei Burkhardt, S. 420.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer abermals Schreiben der 40 fl. halben, welche Magister Johann Dürstein von dem Lehen auf unserm Schloß Wartburg nun länger denn ein Jahr über unsere ihm gegebene Verschreibung vorenthalten werden sollen,[2] gelesen und eure unterthänige Bitte daraus vernommen. Nun können wir nicht wissen, was die Verhinderungen sind, daß demselben Magister solch Geld nicht gereicht, haben[3] auch unserm Schultheiß gegen Eisenach derhalben, auch weil mehr dergleichen Klagen, geschrieben, auf die Wege zu gedenken, damit die Stipendiaten desjenigen,[4] so ihnen von uns verschrieben, ohne ferneren Verzug habhaft werden mögen, oder uns, woran der Mangel, berichten, damit wir darauf ferner gebührliche Verschaffung thun mögen. Dem wird genannter unser Schultheiß also nachgehen, und haben's euch, dem wir mit Gnaden geneigt sind, gnädiger Meinung nicht bergen wollen. Datum Grimm, Dienstag nach Fabiani und Sebastiani [23. Jan.] 1543.[5]

2) Burkhardt: soll.

3) Bei Burkhardt falsch interpungirt: „nicht gereicht haben, auch" 2c.

4) Burkhardt: „das jenige".

5) Burkhardt merkt an: Im Jahre 1544, Freitag nach Vincula Petri [8. Aug.], erhielt Dürstein das Stipendium auf Luthers und Brücks Fürbitte noch auf ein Jahr zur Anrichtung seiner Haushaltung als Pfarrer in Belzig.

(Wittenberg.) **No. 2988.** 24. Januar 1543.

An M. Martin Gilbert, Prediger in Marienberg.

Luther gibt ihm Rath, wie er mit denen verfahren soll, die unbefugt einen Prediger abgesetzt haben.

Handschriftlich im Cod. Goth. 186. 4. Gedruckt im Litterar. Wochenbl. II, 312; aus der Löscherschen Sammlung in Dresden bei Schütze, Bd. I, S. 252; bei Strobel-Ranner, p. 308 und bei De Wette, Bd. V, S. 532 f.

Dem werthen Manne, M. Martin Gilbert, dem Diener Christi in Marienberg, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Was sollte ich dir anders rathen, mein lieber Martin, als was der HErr selbst Matth. 18 gelehrt hat, das heißt, daß du zuerst zu denen gehest, welche diese Tyrannei ausüben, den Prediger abzusetzen, und sie privatim erinnerest, daß es nicht in ihrer Gewalt stehe, Prediger abzusetzen oder zu berufen, sondern bei denen, welchen es entweder von einem Oberen oder von GOtt befohlen ist. Wenn sie nun absetzen wollen, so mögen sie diejenigen absetzen, welche sie von ihrem Gelde ernähren und berufen. Des Geldes, welches der Kirche oder Christo geschenkt ist, sind sie Diener, nicht Herren, daß sie es nach ihrem Belieben gebrauchen dürften. Denn keiner unter ihnen würde leiden, daß sein Nachbar [aus seinem Hause auch nur][1]) den Knecht eines Anderen hinauswürfe, da es nicht dessen Haus noch auch dessen Eigenthum ist. Deshalb sollen sie wissen, daß sie Diebe, vielmehr Gottesräuber seien, wenn sie einen fremden Knecht, nämlich den Christi, hinauswerfen und fremdes Geld einem Fremden geben. Mit ihrem Gelde mögen sie thun, was ihnen beliebt, fremdes sollen sie fremd sein lassen. Wenn sie in dieser Sache nicht Buße thun, so halte sie für Heiden, die auch nicht werth sind, daß sie der Kirchenkasse dienen, deren Herren sie sein wollen. Anderes kannst du selbst bedenken, und der Geist wird es dir eingeben. Gehab dich wohl. Den 24. Januar 1543. M. L.

Nachschrift. Und [sage ihnen,] daß sie in der Kirche diese Worte ändern: „Der aller Welt ein Tröster ist",[2]) so habe ich sie nicht gesetzt.

1) e domo sua vel von uns ergänzt, um die hier befindliche Lücke auszufüllen.

2) Dies wird auf die Worte im dritten Verse des sogenannten „großen Glaubens" gehen: „Der aller Blöden Tröster heißt."

(Wittenberg.) **No. 2989.** 26. Januar 1543.

An Justus Jonas in Halle.

Von Luthers Kränklichkeit. Trost über den Verlust von Jonas' Frau. Vom unglücklich geführten Türkenkriege.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 409. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 253 und bei De Wette, Bd. V, S. 533.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor ꝛc., Probst zu Wittenberg, Gesandten des HErrn zu Halle in Sachsen, seinem Oberen.

Gnade und Frieden! In diesen Tagen habe ich am Kopfe gelitten, mein lieber Jonas, so daß ich weder lesen noch schreiben konnte. Und ich darf mich auch jetzt noch nicht mit vielen Dingen belasten, deshalb habe ich deine Uebersetzung nicht genugsam lesen können. Ich glaube, daß du von Tag zu Tage bekümmerter wirst, da du, wo die Erstarrung weicht, anfängst, das Verlangen nach dem überaus lieblichen Umgang mit deiner sehr guten Frau mehr zu empfinden. Aber es muß getragen werden, was man nicht ändern kann. Und der, welcher der Heiland GOttes ist [Luc. 1, 47.], wird auch diese deine Wunde heilen, Amen.

Neuigkeiten gibt es hier keine, außer daß aus allen Theilen der Welt die übelsten Gerüchte ergehen über den Markgrafen von Brandenburg wegen des in Ungarn geführten Krieges. Und um nichts besser redet man von Ferdinand selbst. Es kommen so viele, und zwar wahrscheinliche Beweisgründe zusammen, in solchem Maße, daß ich mich selbst kaum enthalten kann zu glauben, daß alles mit einer erschrecklichen und überaus verderbenbringenden Verrätherei ausgeführt worden sei, und allein GOtt verhindert habe, daß nicht noch Schlimmeres geschehen ist. O über die wüthende Raserei, die aller Teufel voll ist. Aber der Bote eilte, und ich wollte wenig schreiben. Anderes zu anderer Zeit. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am Freitag nach Pauli Bekehrung [26. Jan.] 1543. Martin Luther, D.

(Wittenberg.) **No. 2990.** 27. Januar 1543.

An Georg von Harstall, Amtmann, und den Bürgermeister und Rath zu Creuzburg.

Daß man Seelsorger darum, daß sie öffentliche Laster strafen, nicht absetzen soll.[3])

3) Zur Sachlage bemerkt Burkhardt: Schon seit vier bis fünf Jahren hatte die Gemeinde Creuzburg mit dem Pre-

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ll, pag. 39, N. 32. 1. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 208 b; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 106 b; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 274; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 422; bei Walch, Bd. X, 1886. In den bisher genannten Ausgaben mit der Inhaltsangabe als Ueberschrift, dagegen in den nun folgenden: „An einen gewissen Stadtrath!" In Hummels „Bibliothek seltener Bücher", Bd. II, S. 351; bei De Wette, Bd. V, S. 534; in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 46 und in der St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1624. Burkhardt hat das Original aufgefunden und in seinem „Luthers Briefwechsel", S. 422, die wesentlichsten Varianten mitgetheilt, welche nicht allein einzelne Wörter betreffen, sondern mehrfach ganze Passagen. Daher theilen wir hier den Brief noch einmal mit, verbessert nach dem Original.

Gnad und Fried im HErrn. Gestrenger,[1]) Weise, liebe Herren, gute Freunde! Ich hab ohnlängst an euch, Hauptmann, geschrieben, und gebeten, daß ihr euren Pfarrherrn wolltet in der Güte von euch kommen lassen. Denn ich die Sachen nicht anders vernommen, als hätte er sich vergriffen, und von den Visitatoribus abgesetzt wäre. Nun werde ich von den Visitatoribus berichtet, daß er sich nicht vergriffen, sie ihn auch nicht entsetzt, noch entsetzt haben wollen, sondern ihm Zeugniß geben, daß er reiner Lehre und unsträfliches Lebens sei, allein solltet ihr einen Gram auf ihn geworfen haben, daß er die Laster hart gestraft hat, darum ihr vorhättet ihn wegzudringen. Daraus ich merk, daß hie der Teufel gern wollt Unglück anrichten, und euch in großen Schaden führen, das mich beweget, diese Schrift an euch zu thun, und bitte ganz freundlich, wollet sie gütlich (wie ich's treulich meine) zu eurem Besten annehmen.

Ich hoffe ja, ihr werdet soviel christliches Verstands haben, daß ein Pfarramt, Predigtamt und das Evangelium sei nicht unser, noch einiges Menschen, ja auch keines Engels, sondern allein GOttes, unsers HErrn, der es mit seinem Blut uns erworben, geschenkt und gestiftet hat zu unserer Seligkeit. Darum er gar hart urtheilt die Verächter, und spricht [Luc. 10, 16.]: „Wer euch verachtet, der verachtet mich"; und wäre ihm besser, er hätte es nie gehört, spricht St. Petrus, 2. Epist. 2, 21.

Weil nun die zween trefflichen Männer, Herr Jobst und Herr Friedrich[2]) Visitatores, die da müssen Rechenschaft dafür geben, beide zeugen, und man ihnen glauben muß, daß euer Pfarrherr das rechte, reine GOttes Wort lehret, und ehrliches Lebens ist, welches auch die Stadt Creuzburg und Nachbarn zeugen: so sehet, lieben Herren und Freunde, wie euch der böse Geist so listiglich und böslich sucht, daß ihr euch sollt vergreifen an dem obersten Pfarrherrn und Bischof, JEsu Christo, GOttes Sohn, der euch aus großer, sonderer Gnade sein Wort und Sacrament, das ist, sein Blut, Sterben und Leiden, durch seinen treuen, frommen Diener, euren Pfarrer, so rein und reichlich mittheilet; wie gar kann der leidige Teufel nicht leiden, daß ihr sollt selig werden!

So habt ihr auch das zu bedenken, weil da kein ander Ursachen und Schuld ist, denn daß ihr einen Gram auf ihn geworfen habt, ohn seinen Verdienst, ja um seinen großen Verdienst und treue Predigt willen, daß es nicht zu thun noch möglich sein will, um eures Grams und unrechten Vornehmens willen, einem solchen wohlbezeugten Pfarrherrn Gewalt und Unrecht zu thun, und mit Dreck auszuwerfen. Ich kann die Visitatoren nicht verdenken, daß sie solches nicht thun, noch mit solchem Unrecht ihr Gewissen ums Teufels willen beschweren, und mit euch (wo sie in euer Vornehmen bewilligten) zum Teufel fahren wollen. Sehet euch vor, lieben Herren und Freunde, sehet euch vor: bringt euch der Teufel zu diesem Fall, so wird er es dabei nicht lassen, sondern weiter fällen.

Dieser Fall ist, daß ihr sollt euren Pfarrherrn verachten und hassen ohn Ursach, das ist, Christum, aller Pfarrherren Obersten, selbst verachten: da werdet ihr euch an den Stein stoßen,

diger Georg Spenlein in Zwist gelebt, weil er sich auf der Kanzel oft ungehörige Ausfälle gegen Einzelne wie gegen das städtische Regiment hatte zu Schulden kommen lassen. Besonders in diesem Jahre hatte Spenlein die Geißel gegen das unordentliche Leben Einzelner geschwungen, und sich Ausdrücke erlaubt, die allerdings selbst gegenüber den rauhen Sitten jener Zeit zu stark gewesen sein mögen. So enthielt er sich nicht, die Büchsenschützen, die wegen spät angesetzter Kinderlehre des Sonntags [die Kirche nicht besuchten, weil sie sonst] nicht zum Schießen kommen konnten, und spät noch zechten, mit den Namen „lange schecher, diebe und verrätherische Bösewichter" zu belegen. Er bat in der Predigt: „Das Lot" (Blei) möchte „hinden zur Buchsen ausfahren vnd inen maul, nassen und kopf abschießen", und so solchs nicht geschehe, „daß sie gehenden Todes sterben möchten" 2c. Es gab ein ganzes Register solcher Aeußerungen, weshalb sich der Rath veranlaßt sah, den Prediger zu entfernen und um Bestellung eines andern zu bitten.

1) In den neueren Ausgaben: „Gestrengen", aber unter den Angeredeten ist nur Ein Adeliger, dem dieser Titel zukommt, nämlich der Amtmann, oder, wie er hier genannt wird, der „Hauptmann" Georg von Harstall. Siehe Luthers Brief an Justus Menius vom 8. Mai 1543.

2) „Jobst" ist Justus Menius, „Friedrich" ist Myconius.

und an dem verzehrenden Feuer verbrennen. Denn ihm ist mehr gelegen an Einem treuen, reinen Pfarrherrn, weder an allen solchen Unchristen, Amtleuten, Bürgermeistern, Richtern, ja an der ganzen Welt mit all ihrer Oberkeit, Gewalt und Ehre. Denn derselbigen Amt (wo sie nicht Christen sind) dienet ihm nichts zu seinem Himmelreich, wie das Pfarramt thut, hat's auch nicht so theuer erkauft (mit seinem Blut) als das Pfarramt. Mit diesem Fall bringt er's dahin, daß er euer Herz und Mund zustopfet, daß ihr nicht glauben, nicht beten, nicht loben,[1] noch euer Haupt vor GOtt aufheben thürt in keiner Noth, wie er spricht Matth. 5, 24.: Laß dein Opfern und versühne dich zuvor. Damit wäret ihr schon keine Christen mehr, hättet euch selbst verbannet und verdammt; das wäre schrecklich.

Darnach wird er's dahin arbeiten, daß er über diese eure eigene Sünde euch mit großen fremden Sünden fälle, nämlich daß ihr sollet euren unschuldigen Pfarrherrn verdringen, damit die Kirche wüste wird, und Kinder und andere fromme Leute des Worts, Tauf oder Sacraments beraubt bleiben, und, so viel an euch ist, auch mit euch verdammt sein müssen. Das wäre viel ärger, denn des Pabsts Regiment; wie wollt ihr das verantworten? Dazu, wenn der gemeine Mann und die liebe Jugend solch greulich Exempel sehen würde, daß man gelehrte, fromme Pfarrherren für ihre Mühe und treuen Dienst also mit Dreck und Schanden belohnet: wer will ein Kind zur Schule ziehen? Wer will mit seiner Kost studiren? Wo wollen wir denn Pfarrherren her nehmen?

Ja, diesen Schaden sucht der Teufel durch solch euer und eures Gleichen Muthwillen. Wie viel besser wäre, unter dem leidigen Pabst und Türken sein, da doch noch Schulen und Kirchen blieben sind zu Pfarrherren und Predigern, weder unter euch, die ihr's gar wüst wollt machen.

Zum dritten, wo ihr's versehet, wird er euch zuletzt in verstockte Unbußfertigkeit fällen: da ist's dann aus mit euch, und kein Rath mehr; ja, hiemit gehet der leidige Teufel um. Darum je ehe je besser euch mit dem Pfarrherr und der Kirche, das ist mit Christo, vertragen, daß ihr nicht auch ein Exempel werdet, wie etlichen bereitan geschehen.

Sind doch wohl andere Wege zu finden. Wer den Pfarrherrn nicht hören will, dem stehet die Kirchenthür offen; so mag er auch wohl ohn GOttes Gnade heraus bleiben. Die Kirchen sind nicht darum gebauet, noch die Pfarren gestiftet, daß man soll die hinaus stoßen, die GOttes Wort lehren und hören wollen, und die drinnen lassen, die GOttes Wort nicht [be]dürfen noch hören wollen; sondern sie sind gebauet und gestiftet um derer willen, die es gern hören, und nicht entbehren können.

Ihr seid nicht Herren über die Pfarren und Predigtamt, habt sie nicht gestiftet, sondern allein GOttes Sohn; habt auch nichts dazu gegeben, und viel weniger Recht daran weder der Teufel am Himmelreich, sollt sie nicht meistern noch lehren, auch nicht wehren zu strafen. Denn es ist GOttes und nicht Menschen Strafen, der will's ungewehret, sondern geboten haben; wartet eures Amts, und laßt GOtt sein Regiment zufrieden, ehe er's euch lehre müssen thun.[2] Euer keiner ist, der es leiden kann, daß ein Fremder ihm seinen Diener urlaubt oder verjage, deß er nicht entbehren könnt. Ja, es ist kein Hirtenbub so gering, der von einem fremden Herrn ein krumm Wort litte; allein GOttes Diener, der soll und muß jedermanns Höddel sein, und alles von jedermann leiden, dagegen man nichts von ihm, auch nicht GOttes selbst Wort will oder kann leiden.

Solche Vermahnung, bitte ich, wollet gütlich verstehen, die ich treulich meine; denn es ist GOttes Vermahnung. Werdet ihr aber nicht hören, noch euch bessern, so müssen wir euch lassen fahren, und dennoch sehen, wie wir dem Teufel widerstehen, zum wenigsten so fern, daß wir unsere Gewissen mit euren Sünden nicht beschweren, noch dem Teufel darinnen zu Willen werden.

In den Bann dürfen wir euch nicht thun, ihr thut euch selber drein, da wir euch gern und viel lieber heraus hätten. Und wenn ihr gleich einen andern Pfarrherrn kriegen könntet, da noch fern hin ist: so könnet ihr doch nicht Christen werden, noch einigs Stück christlicher Gnade und Lebens theilhaftig sein; so wird's auch keiner annehmen wider der Visitatoren Willen und Befehl. Und wer wollt auch zu solchen verleugneten Christen, die solch böse Geschrei hätten, daß sie ihren Pfarrherrn verdrüngen mit Gewalt und Unrecht, und gleichwohl Christen heißen, und solchen heiligen Namen mit Schanden füh-

1) Burkhardt: „leben".

2) Burkhardt: „lerne Mußt Thun".

ren wollten, davon würdet ihr einen schönen Namen in aller Welt kriegen, und ein recht Exempel werden.

Endlich, das rath ich in Christo, vertragt euch mit eurem Pfarrherrn und lebt friedlich mit ihm: lasset ihn strafen, lehren, trösten, wie es ihm von GOtt befohlen ist, und auf seinem Gewissen liegt; nach dem Spruch Ebräer 13, 17.: Gehorchet euren Vorstehern (Pfarrherren), denn die müssen für euch Rechenschaft geben. Denn, das ihr vorhabt, ist ein böse Exempel, daß ein jeglicher Amtmann, Richter, oder Rathherr wollt einen Pfarrherrn, deß er kein Recht, noch Fug noch Sach hat, nach seinem Laun freventlich vertreiben; GOtt wird und kann's auch nicht leiden.

GOtt gebe, daß ihr's nicht erfahret; sondern derselbe liebe GOtt helfe, daß ihr erkennet seinen Willen mit Furcht und Demuth, und ehret seinen Sohn, das ist, sein Wort, das er euch durch sein Blut ertheuret und erarnet hat, und seine Diener, die armen Pfarrherren, die sonst gar geplagt sind, und billig von euch weltlichen Regenten Schutz und Trost haben sollten, damit euer Amt ein Gottesdienst würde.

Hiemit dem lieben GOtt in seine Gnade befohlen. Datum Sonnabend nach St. Pauli [Bekehrung] [27. Jan.] 1543.

No. 2991.

(Wittenberg.) 9. Februar 1543.

An Caspar Zeuner,[1] Superintendenten zu Freiberg.

Luther will ihm, da er selbst unwohl ist, ein Gutachten Anderer zukommen lassen über die Einrichtungen der Ceremonien. Er räth ihm, nicht auf Gleichförmigkeit derselben zu dringen.

Aus der von Ludwigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. I, S. 254 und bei De Wette, Bd. V, S. 539. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1499.

An Caspar Zeuner, Superattendenten zu Freiberg.

Gnade und Frieden! Ich werde anderen das zu lesen und zu handeln geben, mein lieber Caspar, was du an mich schreibst. Ich leide so an mancherlei Krankheit und Schwachheit des Hauptes, daß ich nichts weder schreiben noch lesen kann, besonders, wenn ich noch nicht gegessen habe, wenn ich auch wollte; sodann wird dir angezeigt werden, was jene geurtheilt haben. Doch, wenn ich diese Sache nach meinem Wunsche lenken könnte, so möchte ich am liebsten, daß ihr in eurem Gebiete in diesen Sachen eurer Weise folgtet. Denn wenn wir anfangen, alles gleich zu machen, so werden diese Dinge überall Artikel des Glaubens und Stricke werden, wie es unter dem Pabstthum geschehen ist; wenn sie aber ungleich sind, wird dies eine sehr heilsame Arznei wider dies Uebel sein. So hat das unter dem Pabstthum einen schönen Nutzen gebracht, daß man nicht dafürhielt,[2] daß eine Kirche der römischen Kirche gleich sein müsse, sondern eine jegliche ohne einen Strick des Gewissens ihren eigenen Gebräuchen folgte. Denn wenn die Gleichheit und die Uebereinstimmung in den vornehmsten Dingen und in der Hauptsache, das heißt, in der Lehre, unverletzt bleibt, so wird das Einwilligen in ungleiche äußerliche Ceremonien leicht sein, gleichwie, wenn Haupt und Leib gleich gesund sind, die Verschiedenheit der Werke in den verschiedenen Gliedern keine Zwietracht im Körper anrichten wird, ja, vielmehr eine schöne Harmonie von verschiedenen Stimmen, wie in der Musik. Das andere wirst du verstehen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Freitag nach Agathe [9. Febr.] 1543.

Mart. Luther.

No. 2992.

(Wittenberg.) 10. Februar 1543.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für D. Curio, den man von der Universität zu verdrängen suchte. Vgl. No. 2986.

Aus dem Original im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 143, bei De Wette, Bd. V, S. 540 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 51.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn. Zu S. C. F. G. Händen.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster HErr! Ich bin ge-

1) In den Ausgaben: „Cyner, Cynerus"; im Album, p. 79: Czeuner. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 1777, Anm.

2) Statt pateretur haben wir putaretur angenommen. — huic haben wir auf die römische Kirche bezogen; z. B. Mailand hatte seine eigenen Ceremonien.

beten, an E. C. F. G. abermal von wegen D. Curio zu schreiben, ob ich's wohl ohn Noth geachtet, weil E. C. F. G. gnädiglich ihm erlaubet, den durchlauchten, hochgebornen Fürsten ꝛc. zu Meckelburg zu dienen. Weil's aber die unnützen Mäuler wollen dahin deuten, als sei er damit seiner Lection ꝛc. entsetzt: so ist an E. C. F. G. meine unterthänige Bitte: Sie wollten solchen Mäulern mit öffentlichem Wort steuern. Denn ich will E. C. F. G. meine armen Gedanken anzeigen, nicht Doctor Curio rein oder unrein sprechen. Ich hab's aber erkundet (auch wohl müssen), und finde, daß es ein recht Teufelsgespenst ist, angefangen, diese Schule zu schänden, wie er vormals mehr gethan, und weiter thun wird, wo er nicht durch Fremde kann, doch unter uns selbst (wie die Schrift sagt, daß der Teufel unter GOttes Kindern ist). Ja, wir haben unter uns seines Samens, das ist gewiß; heute ist's D. Curio, morgen ein anderer. Er kann nicht ruhen, weil diese Schule stehet; ich verdenke ihn auch nicht, denn es ist ihm aus dieser Schule Verdrieß genug geschehen, und die Kolbe mit einer schartigen Sichel geschoren. Es sei, was es wolle, so bitte ich, E. C. F. G. wollten ein gnädigs Auge (wie Sie thun) auf diese Schule halten, auf welche der Teufel ein scheel und ungnädigs Auge hat, und helfen, daß er nicht müsse seinen Stank hie zum Balsam machen; und ob etwas geschehen, geredt oder gelitten wäre, solchs alles auf einen Kläuel winden, und in Ofen werfen, doch mit dem Ernst (wie denn bereit E. C. F. G. fein gethan), daß sie keine Unzucht leiden wollten, weder von Hohen noch Niedrigen. Fürwahr, der Teufel sucht uns, daß wir müssen beten und demüthig sein; sonst sind wir verloren.

E. C. F. G. halten mir mein Schreiben gnädiglich zugut. Ich wollt wohl lieber E. C. F. G., auch mein selbst noch mehr verschonen; es will aber nicht sein, ich muß mich zu Tod schreiben. Hiemit dem lieben GOtte befohlen. Scholasticae [10. Febr.] 1543.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

Ich dank E. C. F. G. höchlich des ehrlichen Geschenks, und schicke den Strahl (stral) wieder, ob er vielleicht gnugseliger wäre denn ander.

No. 2993.

Nürnberg. 16. Februar 1543.

Veit Dietrich an Luther.

Dietrich berichtet über den Tod Ecks und des Cardinals Contarenus.

Dieser Brief findet sich, soweit er Ecks Tod betrifft, bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, 468. Wie Burkhardt, S. 422, angibt, sind Abschriften desselben im Dessauer Archiv und im Cod. chart. Goth. A, 399. Ferner in den Unschuldigen Nachrichten 1707, S. 821 und in der Fortgesetzten Sammlung, 1739, S. 136, und in Schlegel, Vita Langeri, pag. 230. Wir lassen hier das folgen, was Seckendorf bietet, ins Deutsche übersetzt.

Ich glaube, daß du von Ecks Tod gehört hast. Er starb am zehnten Februar[1]) zur Mittagszeit. Er hat ungefähr sieben Tage krank gelegen. Zu Anfang ergriff ihn ein Fieber; als er dies nach seiner gewohnten Weise durch häufiges Trinken curirte, ist das Uebel vermehrt worden, so sehr, daß ihn seine Freunde zur Beichte und zum Abendmahl ermahnten. Aber eine Zeitlang vergeblich. Endlich ist auch Wahnsinn dazugekommen. Daher eilten sie und holten einen Mönch herbei, welcher bei dem Bette die Messe halten sollte. Da dieser die gewöhnlichen Greuel des Canons murmelte, fing Eck an auszurufen: „Hätten wir nun die 4000 Gülden, wir wollten der Sachen wohl Rath finden!" Und dennoch ist ihm, während er so im Wahnwitz befangen war, das Abendmahl gegeben worden. Kurz nachher ist die Fallsucht gefolgt, welche ihn nicht allein aller seiner andern Sinne, sondern auch des Gebrauchs der Zunge beraubte. Alles, was gesagt worden ist, ist zu einem Steine geredet worden, und es nützte auch nicht, daß die Mönche an dem Bette unverstandene Psalmen murmelten. Endlich kam eine dritte Krankheit hinzu, welche sich auch bei Weinsäufern und unzüchtigen Leuten findet, und so hat er zugleich mit dem Blute auch die Seele ausgespieen. Dies hat mir Weigler erzählt, denn seine Freunde berichten anderes, denn sie schämen sich eines so abscheulichen Todes bei ihrem Vertheidiger. Er hat auf Bucers zweite Schrift geantwortet; man sagt, es sei ein überaus giftiges Buch. Bucer hatte irgendwo geschrieben, daß Eck todt sei. Auf den Titel des Buches hat Eck diese Worte geschrieben: Fürwahr,[2]) Eck lebt! Da nun das Buch zu Ingolstadt vollendet war und ausging, fing Eck an krank zu werden, und hörte auf zu leben. Dies ist bei dem lästerlichen Menschen nicht etwas bloß Natürliches.

1) Das „Bruchstück über Ecks Tod", welches Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 343, mitgetheilt hat, ist sicherlich nicht aus einem Briefe von Luther, denn daselbst wird decima Macij (sic) als der Todestag Ecks angegeben.

2) Statt Quia haben wir Quin angenommen.

No. 2994.

(Wittenberg.) 17. Februar 1543.

An Albrecht, Herzog von Preußen.

Dieser Brief, in welchem Luther seine Meinung abgibt über die Elevation des Sacraments, ist veranlaßt durch das Ersuchen des Speratus, Bischofs von Pomesanien, No. 2969. In einer Einlage bittet Luther für einen Studenten um Verlängerung des Stipendiums.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 44, bei De Wette, Bd. V, S. 541 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 53.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Daß E. F. G., auch Doctor Speratus, Bischof Pozamienus,[1]) an mich geschrieben, und begehren meine Meinung von der Elevation des Sacraments, hab ich wohl vernommen; weil ich aber viel zu schreiben gehabt, daß ich wohl drei Schreiber bedurft, wollten E. F. G. diese Schrift gnädiglich annehmen, als auch dem Bischof und allen andern geantwortet, wie E. F. G. ohn Zweifel wohl werden solchs denselben wissen zu entbieten.

Wir haben die Elevation in unseren Kirchen abgethan, und ich gern lassen abthun allein darum, daß solche Ceremonien nicht unsere Herren sein müßten, als wäre es Sünde, anders zu thun. Denn wir Christen wollen und müssen solcher Ceremonien Herren sein, daß sie uns nicht über das Haupt wachsen, als Artikel des Glaubens, sondern uns unterworfen und uns dienen müssen, wenn, wo, wie und wie lange wir wollen. Denn die Ceremonien haben allezeit das Herzeleid angerichtet durchs Teufels List und menschliche Unacht, daß sie haben Artikel des Glaubens wollen sein, und aus der Kirche ein Larvenspiel angerichtet, wie wir im Pabstthum erfahren. Denn wo es dahin würde kommen, daß die Elevation wiederum vonnöthen sein würde, um Ketzerei oder andere Sache zu meiden, so wollten wir sie wieder anrichten. Summa, des Glaubens unterthänige Diener (das ist GOttes) wollen und müssen wir sein, der Ceremonien Herren wollen wir sein, und sie nicht lassen dem Glauben gleich werden; doch daß man solches dem Volk, Aergerniß zu meiden, fleißig predige, damit sie nicht denken, man wolle alle Stunde neuen Glauben lehren. Denn der Pöbel hat keinen Unterschied zwischen Glauben und Ceremonien, wie der Pabst selbst keinen Unterschied hierin hat, ja, auch wohl keinen Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Regiment. Die Welt ist blind und lebt unter dem Fürsten der Finsterniß.

Solchs wollten E. F. G., in Eil und neben viel Geschäften geschrieben, ja gnädiglich verstehen, wie ich nicht zweifel, weil sich E. F. G. solcher Glaubens-Sachen so ernstlich annehmen. Der barmherzige GOtt und Vater unsers lieben HErrn JEsu Christi stärke durch seinen Heiligen Geist sein angefangen Werk in E. F. G. wider den leidigen Teufel, der nicht schläft noch ruhet wider uns und die ganze Christenheit von Anfang; aber es soll ihm zuletzt doch fehlen, Amen. Sonnabends nach Invocavit [17. Febr.] 1543.

E. F. G. williger
Martinus LutheR, D.

Einlage.

Es hat mich auch, gnädiger Herr, gebeten M. Jakob Metius, ich wollte E. F. G. bitten, noch um ein Jahr sein Stipendium zu erhalten. Ich beschwere E. F. G. nicht gern. Doch ist's der Wahrheit, daß er durch Schwachheit seines Haupts zufällig etliche Zeit hat müssen versäumen, davon mir bewußt. Weil ich nun kein Falsch an ihm spüre, denn er gutes Namens hie ist, wo er so bleibt: so ist meine demüthige Bitte, wo es zu thun sein will, E. F. G. wollten ihm noch ein Jahr das Stipendium lassen, damit er nicht müsse sein angefangen Studium zerrütten. E. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen.

1) Pozamiens = Pomesamiensis.

No. 2995.

Wittenberg. 20. Februar 1543.

Facultätszeugniß für D. Johann Marbach.

Marbach erhielt, gegen die Regel, welche ein Alter von dreißig Jahren erforderte, schon mit dreiundzwanzig Jahren die theologische Doctorwürde in Wittenberg. Er war Luthers Haus- und Tischgenosse gewesen, hatte ein Jahr lang das Diaconat in Jena und in Isny die Predigerstelle versehen und sollte dort angestellt werden, ging aber wieder nach Wittenberg, wo er unter Luthers Vorsitz im Jahre 1543 disputirte und promovirt wurde. Hierauf erhielt er den Ruf nach Isny an des P. Fagius Stelle; da er hier aber Hindernisse fand, so ging er nach Straßburg als Gehülfe des P. Fagius an der Nicolaikirche, wo er auch bald das Pfarramt erhielt. Er folgte dem Caspar Hedio in der Stelle eines Antistes, und spielte in der Reformationsgeschichte eine wichtige Rolle. Er war auch Abgeordneter zum Wormser Gespräch im Jahre 1547.

Aus Fechtii Histor. eccles. Sec. XVI, Supplementum, P. I, p. 3, bei De Wette, Bd. V, S. 543.

Martin Luther, Doctor der Theologie, Decan des Collegiums der theologischen Facultät, wünscht allen, die diesen Brief lesen werden, Heil.

Es hat Doctor Johann Marbach aus Lindau ein Zeugniß von uns begehrt über seine Sitten, seine Studien und seinen [Doctor-]Grad. Dies haben wir ihm wegen seiner Tugend und Gelehrsamkeit mit der größten Willigkeit ausgestellt. Denn wir wissen, daß er auf unserer Schule, in der er drei ganze Jahre zugebracht hat, so gelebt habe, daß alle Professoren seine Bescheidenheit und seinen sonderlichen Fleiß in jeder Pflichterfüllung preisen. Und deshalb ist er auch vor zwei Jahren von dem Collegium der Facultät der freien Künste mit dem Grade eines Magisters geschmückt worden. Da er aber aufs höchste wünschte, daß seine Studien der Ehre GOttes und dem Nutzen der Kirche dienen möchten, hat er die Ausleger der prophetischen und apostolischen Schrift fleißig gehört, auch das Alterthum erforscht und die Streitigkeiten aller Zeiten in der Kirche, damit er die ursprüngliche und lautere Lehre des Evangelii erlangen möchte. Er nimmt daher die reine Lehre des Evangelii an, welche unsere Kirche in Einem Geiste und mit Einer Stimme mit der allgemeinen Kirche Christi bekennt, und verabscheut die Meinungen, welche mit derselben streiten. Er hat aber öffentlich seine Meinung über die gesammte Lehre angezeigt, nicht allein bei den Unterredungen auf der Schule, sondern auch in einem öffentlichen Kirchenamte, welches er eine Zeitlang verwaltet hat. Daher haben wir, da die Kirche zu Isny, welche ihn berufen hat, das Evangelium zu lehren, begehrte, daß wir ihn zum öffentlichen Zeugniß mit der theologischen [Doctor-]Würde schmückten, dem Wunsche dieser Kirche gewillfahrt. Denn weil wir wußten, daß dieser Johann Marbach einen ehrbaren und gottseligen Wandel führe und den Inbegriff der christlichen Lehre recht verstehe, und das reine Evangelium, welches in unseren Kirchen leuchtet, annehme, auch nicht befleckt sei mit falschen Meinungen: so haben wir, damit unser Zeugniß über ihn vorhanden wäre, ihm die Würde eines Doctors der Theologie zuerkannt, und bitten den ewigen GOtt, den Vater unseres HErrn JEsu Christi, welcher nach seiner unermeßlichen Güte die Ueberbleibsel seiner Kirche erhält, und Gaben hinzufügt, damit das Licht des Evangelii nicht ausgelöscht werde, nämlich Lehrer und Hirten, daß er auch diesen durch seinen Heiligen Geist unterweise und leite, daß sein Amt wirksam und heilbringend sei. Da er uns aufgefordert hat, dies zu erbitten, so zweifeln wir nicht, daß diese Wünsche erhört werden. Ihn aber, Doctor Johann Marbach, und seine Kirche ermahnen wir, daß sie Sorge tragen, daß das Evangelium bei den Ihren treulich erhalten werde. Denn GOtt fordert, daß man ihn vornehmlich durch diesen Dienst ehre, wie Christus sagt [Joh. 15, 8.]: „Darinnen wird mein Vater geehrt, daß ihr viel Frucht bringet, und werdet meine Jünger.“ Diesen Dienst wollen wir daher GOtte treulich leisten, und auch durch das Urtheil und das Wüthen der gottlosen Menge in der Welt uns vom Evangelio nicht abziehen lassen, sondern den Namen des Sohnes GOttes preisen, und mit den heiligen Vätern, Propheten und Aposteln, durch welche GOtt sich in herrlichen und klaren Zeugnissen offenbart hat, die Hülfe GOttes und das ewige Leben erwarten. Gegeben zu Wittenberg, am zwanzigsten Tage des Februar Anno 1543.

No. 2996.

(Wittenberg.) Im Februar 1543.

An alle Pfarrherren der Superintendentur Wittenberg, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 2284.

No. 2997.

Wittenberg. 7. März 1543.

An Pancratius, Prediger in Danzig.

Luther freut sich über die Frucht des Wortes in Danzig, und räth, getrost auch mit dem Gebrauch des Sacraments den Anfang zu machen.

Handschriftlich in Gotha, Cod. chart. 451. f.; Cod. 186. 4. und Cod. 402. f. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius in Jena bei Schütze, Bd. I, S. 255 und bei De Wette, Bd. V, S. 547.

An Pancratius, den Diener GOttes in der Kirche zu Danzig.

Sicherlich habe ich deinen Brief mit Freuden gelesen, in welchem du mir die Frucht des Wortes GOttes in der Kirche zu Danzig anzeigst.

Der HErr, welcher durch dich sein Werk angefangen hat, möge es vollenden. Was du über den Gebrauch des Sacraments schreibst, daß es freilich von allen begehrt werde, aber es stehe das Gebot (edictum) des Königs und der Bischöfe entgegen: wenn sie so stark im Glauben wären, daß sie es wagten, den Willen GOttes dem Willen der Menschen vorzuziehen, so wollte ich, daß sie es unternähmen. Vielleicht wird der Senat, da er es nicht verbietet, sondern geschehen läßt, leicht etwas haben, womit er sich bei dem Könige entschuldigen kann, nämlich daß es seines Amtes nicht sei, die Verwaltung (ministeria = die Ausübung des Predigtamts) in den Kirchen entweder zu regieren oder zu ändern, das heißt, GOtt zu lehren. Denn da früher der König, als er zu Danzig persönlich gegenwärtig war, das Wort verbot, war eine andere Zeit, ein anderer Grund, nämlich die bürgerliche Zwietracht in der Stadt. Jetzt, da sie einmüthig sind, und das zugelassen haben, was das Größere ist, nämlich das Wort, warum nicht auch das, was das Geringere ist? Denn in der Noth kann der Mensch des Sacramentes entbehren, aber nicht des Wortes. Wenn aber ein anderer Grund da ist, den ich nicht kenne, welcher mehr den Ausschlag gäbe, so daß sie es nicht zulassen könnten, so mögest doch du nicht weichen von dem Dienst am Worte und auch die Kirche nicht verlassen, sondern lehre beständiglich das Wort des Sacraments. Und wenn die Nothwendigkeit erzwingt, daß im Hauptgottesdienst[1] der Gebrauch nicht zugelassen wird, so mögen sie doch mit Seufzen und Verlangen desselben begehren, und sich unterdessen so des Sacraments im Glauben getrösten, bis daß GOtt das Seufzen der Stimmen erhört und den Geist der Stärke gibt, daß sie es wagen, frei zu bekennen und auch das äußerliche Zeichen oder den Brauch des Sacraments zu empfangen. Der größte Theil ist geändert, da der Gebrauch des Predigtamts durch das Wort geändert ist.[2] Der HErr stärke dich und sie alle durch seinen Heiligen Geist, daß ihr es endlich waget und es glücklich hinausführet, Amen. Aus Wittenberg, den 7. März 1543.

M. L.

1) Wir haben in missa gelesen statt inmissa bei De Wette.

2) nämlich in Vergleich zu der Zeit, da der König durch sein Edict die Predigt des Wortes verbot.

No. 2998.

(Wittenberg.) 7. März 1543.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber die schlimmen inneren Feinde Deutschlands.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 402. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 256 und bei De Wette, Bd. V, S. 548.

Gnade und Frieden! Es ist mir nicht zweifelhaft, daß Mezentius[3] mit seinen Schuppen für Deutschland die allerschlimmsten türkischen[4] Feinde sind. So wüthen sie, weil das, was sie begehren, verhindert wird, daß sie lieber wollten, daß der Türke ihr Herr wäre, als daß die Freiheit Deutschlands unverletzt bliebe. GOtt erbarme sich unser und beschleunige den Tag der Erlösung. Denn um Deutschland wird es nicht wohl stehen, noch wird es sich wohl fühlen, mag nun der Türke regieren oder unsere Landsleute. Denn der gesammte Adel und die Fürsten sind bedacht auf die Knechtschaft Deutschlands und saugen die Leute aus; sie allein wollen alles haben. Außerdem habe ich nichts, was ich schreiben könnte, du weißt alles besser. Der HErr tröste und stärke dich. Es grüßt dich meine Käthe ehrerbietig mit allen den Deinen. Gehab dich wohl in dem HErrn. 1543, Mittwoch nach Lätare [7. März]. Dein Martin Luther.

Nachschrift. Ich habe das zweite Buch wider die Juden, „Vom Schem Hamphoras“,[5] fertiggestellt, welches du nicht so leicht ins Lateinische übersetzen wirst, das weiß ich.

No. 2999.

(Wittenberg.) 9. März 1543.

An den Grafen Wolfgang von Gleichen.

Luther antwortet ihm auf seine Anfrage wegen eines Kirchen-Zinses.

Gedruckt bei Walch, Bd. XXI, 1500, ohne Angabe der Quelle, und darnach bei De Wette, Bd. V, S. 548 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 57.

Dem edlen, wohlgebornen Herrn, Herrn Wolfgang, Grafen zu Gleichen und Plankenhain ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede im HErrn. Edler, wohlgeborner, gnädiger Herr! Auf Ew. Gnaden

3) Herzog Heinrich von Braunschweig.

4) Statt turcissimos ist nach Cod. Serv. zu lesen: turcicissimos, und gleich folgend statt: „. . . . ita“ zu lesen: ita furiunt.

5) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2028.

Frage um die Zins, so zum Salve gestiftet, könnte Magister Friedrich Mecum[1]) daß antworten denn ich, weil ich die Gelegenheit nicht weiß, ob sie, wie andere Lehen, in die Kosten der Kirchen geschlagen; denn, wo man dieselben Zins, zu Kirchen und Schulen geordnet, sollte zerreißen, wo wollten zuletzt die Pfarrherren und Schulen erhalten werden? Sonst wo das nicht wäre, und die Noth des Edelmanns da wäre, wollt ich nicht viel drum reden. Derhalben können sich Ew. Gnaden bei Er Friederich Mecum, der ein Visitator und hierum wissen wird, wohl wissen zu erkunden. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Lätare [9. März] 1543.

Ew. Gnaden williger
Martinus Luther, D.

No. 3000.

(Wittenberg.) 14. März 1543.

An Johann Riemann, Pfarrer zu Werda im Voigtland.

Luther schreibt ihm, daß er ihm in dem Herzogthum des Herzogs Moritz von Sachsen nicht dienen könne.

Aus dem Cod. Jen. B. 24. n., fol. 181, bei De Wette, Bd. V, S. 549.

Gnade und Frieden! Ich bin schwach, mein lieber Riemann, und des Lebens müde, und gedenke der Welt Valet zu sagen, die ganz und gar im Argen liegt. Der HErr bescheere ein gutes Stündlein und ein seliges Abscheiden, Amen. In dem Herzogthum des Moritz kann ich dir in Nichts dienen, und die Höfe sind so beschäftigt, oder vielmehr sie machen sich selbst soviel zu schaffen, daß sie weder auf sich noch auf Andere Rücksicht nehmen können, und bei so großer Erschütterung der Dinge und der drohenden Ruthe des Zorns schnarchen sie, oder richtiger, sie erstarren verzweiflungsvoll, so daß wir am besten thäten, wenn wir den HErrn bäten, daß er den Tag unserer Erlösung beschleunigen möchte. In dieser Welt ist alles, was wir Gutes von der Zukunft erhofften, gewesen und dahin. Nichts bleibt übrig als eine Flut von Uebeln, welche angefangen hat und ihre Kraft beweist. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Mittwoch nach Judica [14. März] 1543. M. L., D.

1) „Mecum" ist De Wette's Vermuthung statt: „Mann" bei Walch.

No. 3001.

(Wittenberg.) 17. März 1543.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Erneute Fürbitte für seinen Schwager, Hans von Bora.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Aa, pag. 437. N. 5. Gedruckt bei Burkhardt, S. 423.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Mich hat vermocht mein lieber Schwager, Hans von Bora, diese Schrift an E. C. F. G. unterthäniglich zu thun, und zeigt mir an, wie E. C. F. G. eine Aenderung vorhaben mit den Klöstern und Sequestration, welches ich zuvor wohl (aber nichts verstanden) oft habe hören begehrt und gewünscht von viel guten Leuten. GOtt gebe Gnade, daß es auch besser werde, Amen. Nun bittet Hans von Bora, E. C. F. G. wollten ja gnädiglich drein sehen lassen, daß er nicht am Schaden sein müsse, sondern weil er das Kloster[2]) mit seinem Darthun angefangen anzurichten, daß er möge deß zukommen. An E. C. F. G. Herz und Muth ist kein Zweifel. Aber E. C. F. G. sehen und erfahren, wie die Leute jetzt gesinnet sind, und wie schwer das Regiment worden ist, daß wohl noth wäre, ein Herr hätte in allen Winkeln Augen und Ohren. Es ist kein Gewissen noch Treu mehr. GOtt helfe euch Regenten. Ihr seid doch ja arme geplagte Leute, denen wenig Leute hold, alle Teufel gram, auch Freunde nicht feste Freunde sind. GOtt und sein Häuflein sei und bleib euch gnädig und hold. Ihr dürfts wohl, sonderlich in dieser letzten wüthenden Bosheit aller Teufel und Menschen. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen, daß der gute Geselle nicht am Schaden sei. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Die Gertrudis [17. März] 1543.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 3002.

(Wittenberg.) 19. März 1543.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Luther bittet, daß dem Pfarrer M. Johann Rosenberg zu Zerbst Erleichterung der Amtsarbeit gestattet werde, damit er noch länger für Zerbst erhalten werden könne.

2) Cronschwitz.

Aus dem Original in Dessau bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 82, No. 56; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 238 und bei Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 344.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in dem HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mich Magister Johannes Rosenberg, zu Zerbst Pfarrherr, gebeten um Rath, weil er, nun alt und schwach, dazu am Gesicht sehr abnimmt, die große Arbeit nicht mehr vermag, wo er doch möcht versehen werden mit geringer und möglicher Arbeit. Darauf ich willens, ihm wegzuhelfen an einen andern Ort. Aber weil ich keinen bessern nun zur Zeit an seine Statt wußte, hab ich gerathen, daß er sollte zu Zerbst bleiben und der Arbeit, so ihm unträglich, sich äußern, des Verhoffens, wo er zwo Predigt und sonst thät, was er vermöchte, E. F. G. würden deß nicht Beschwerung tragen. Demnach ist an E. F. G. meine ganz demüthige Bitte, Sie wollten gnädiglich dran sein, daß ihm seine Arbeit träglich gemacht werde, damit er daselbst bleiben möge. Denn es ja billig und göttlich ist, emeritis militibus honorem debitum haberi. Wo es aber nicht sein kann oder will (als ich nicht hoffe), so müssen wir sehen, wie wir thun. Besser ist's aber: Halt, was du hast, so lange du kannst. Denn Non eodem cursu respondent ultima primo. E. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich und christlich hierin zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Montags Palmarum [19. März] 1543.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 3003.

Im Frühjahr 1543.

Churfürst Joachim II. von Brandenburg an Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

(Regest.)

Der Churfürst meldet, daß er die Ermahnung an alle Pfarrherren der Superintendentur Wittenberg (No. 2996) gelesen habe, in welcher berichtet wird, daß der Türkenzug im letzten Jahr nicht wohl gerathen sei, und zum Gebet wider den Türken, was hoch vonnöthen sei, aufgefordert wird. Wegen des unglücklichen Ausgangs des Feldzuges habe er, wiewohl mit Ungrund, viel Unglimpf zu erdulden gehabt. Damit sie nun über den Verlauf des Feldzuges rechten Bericht hätten, sendet er die Schriften, welche er mit Rath der ihm zugeordneten Kriegsräthe aus dem Feldlager an die Reichsstände und andere Verordnete gerichtet habe, wegen der mangelhaften Unterstützung, und deren Antwort darauf, und wie es jederzeit gestanden habe bis zum Ende. Solches, wiewohl es etwas lang sei, bittet er sie zu lesen.

Aus dem Concept im Archiv des königlichen Hauses in Berlin gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 388.

No. 3004.

(Wittenberg.) 2. April 1543.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Ueber den Sieg des Evangeliums im Herzogthum Sachsen. Von dem Kanzler Pistorius. Ueber das Anrichten von Ceremonien und die Wiederaufrichtung des Bannes.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 403. Gedruckt aus der Ludwigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. I, S. 257 und bei De Wette, Bd. V, S. 550. Mit der Ueberschrift: „Bedenken von Ceremonien und Bann wieder aufzurichten", ohne Adressaten, in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 210; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, S. 171b; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 342; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 431; bei Walch, Bd. XIX, 1253; als an Lauterbach, deutsch, bei De Wette, Bd. V, S. 551 (mit der falschen Angabe, daß nur der erste Theil des Briefes, von den Ceremonien, sich in den ebengenannten Ausgaben finde, was die Erlanger Ausgabe nachgedruckt hat) und in der Erlanger, Bd. 56, S. 58. Nur der zweite Theil, vom Bann, in allen Ausgaben der Tischreden, außer der unsrigen, Cap. 21, § 14. Wir haben im 22. und im 19. Bande diesen Brief weggelassen und geben ihn hier in einer neuen Uebersetzung, wie wir im 19. Bande unserer Ausgabe, Col. 1028 f., versprochen haben.

Dem werthen Manne, Anton Lauterbach, Pfarrer der Kirche zu Pirna und Superintendenten des Orts, seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden! Ich freue mich, mein lieber Anton, und gratulire euch zu eurem Glücke, daß ihr den Papisten alles zunichtegemacht habt, aber vielmehr dazu, daß das, was im Herzen verborgen war, offenbar wird. Ich habe geglaubt, daß Pistorius immer Pistorius sei und sein werde. Ferner weiß ich, daß jener eingefleischte Papist geändert werden kann, wenn der Wolf ein Lamm wird, und, wie Jeremias [Cap. 13, 23.] sagt, wenn ein Mohr seine Haut wandeln kann.

In Bezug auf die Anrichtung der Ceremonien habe ich keine Hoffnung, und es muß nicht geduldet werden, daß die Gottlosen uns Gesetze vorschreiben, welche selbst durch kein Gesetz gebunden sein wollen. Wenn zuerst die Reinheit des Wortes überall herrschen wird, dann wäre

leicht Rath zu finden wegen der Ceremonien. Was sind die Ceremonien ohne das Wort? Wir haben hier die Elevation des Sacraments aufgegeben, vornehmlich aus keiner andern Ursache, als daß wir zeigten, daß wir Herren der Ceremonien seien, nicht Knechte, zugleich auch, damit wir den andern Kirchen Sachsens gleich wären, sind aber bereit, dieselbe wiederum aufzurichten und alles zu thun zum Nutzen der Kirchen und zu Vertheidigung der Freiheit des Gewissens, welche der Satan immer und überall auf das hinterlistigste angegriffen und angefochten hat, und öfters in eine schwerere Knechtschaft[1] gebracht als selbst das Gesetz. [2] Es gefällt mir das Exempel des hessischen Bannes; wenn ihr ebendasselbe aufrichten könntet, thätet ihr sehr gut daran. Aber die Centauren und Harpyen am Hofe wird es übel verdrießen. Der HErr stehe uns bei. Ueberall herrscht Zügellosigkeit und der Muthwille des gemeinen Volks, aber das ist die Schuld der Obrigkeit, welche nichts thut, als daß sie Steuern eintreibt, und die Fürstenthümer sind Schössereien und Zollhäuser geworden. Deshalb wird uns der HErr in seinem Zorne verstören. Wollte doch GOtt, daß der Tag unserer Erlösung bald käme, Amen. Grüße die Agnes und dein Elslein. Der HErr segne uns, Amen. Montag nach Quasimodogeniti [2. April] 1543.

Ich schreibe seltener, weil niemand etwas abfordert, und auch Boten nicht vorhanden sind.

Dein Martin Luther.

No. 3005.

(Wittenberg.) 5. April 1543.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Wegen eines Pfarrers und eines Predigers, welche unanstößige Lieder und Gesänge des Palmentags als verdammlich ausschrieen.

Das Original ist zu Dessau. Handschriftlich im Cod. Jen. Bos. 24. q., fol. 222. Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 1001; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 432; bei Walch, Bd. XIX, 1254 und noch einmal Bd. XXI, 480; bei De Wette, Bd. V, 552; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 59 (ebenso wie bei De Wette, datirt vom 3. April) und, nach dem in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 83, verbesserten Texte, nochmals abgedruckt Bd. 56, S. 239. Wir haben diesen Brief im 19. Bande weggelassen. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1029.

1) Statt securitatem haben wir servitutem angenommen. Auch Walch bietet: „Dienstbarkeit".

2) Hier setzen die Tischreden ein.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. et p. in Domino. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat der Schulmeister zu Dessen von mir begehrt in E. F. G. Namen diese Zettel (wie ers nennet), was ich davon hielte, daß der Pfarrherr und Prediger die Leute bewegten und unruhig machten, da sie Lieder und Gesänge des Palmentags, und andere mehr, Narrenwerk und Lotterreimen schelten. Solchs höre ich nicht gern und sorge, es kücke ein Geistlin heraus, der Raum sucht, etwas Sonderlichs zu machen. Solche Neutralia, weil sie in unschädlichem Brauch und nicht ärgerlich, sollt man lassen gehen; oder so man's wollt ändern, daß [es] nicht Einer allein vornehme im Haufen, sondern alle andere Oberherren und Pfarrherren solchs mit bedächtem Rath thäten. Weil nun E. F. G. nicht allein Oberherr, sondern auch Archidiaconus sind, sollen sie nicht leiden, daß ein toller Kopf aus ihm selber erfür führe und die Neutralia Damnabilia schelte. Es ist ihm nicht befohlen, auch noch viel zu ungelehrt dazu. Läßt man ihm das Läpplin, so wird er fortan lernen das Leder fressen; da muß man zusehen. Weiter werden E. F. G. wohl sich wissen hierin zu halten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dornstag nach Quasimodogeniti [5. April] 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

No. 3006.

(Wittenberg.) 5. April 1543.

An Georg Held.[3]

Luther sagt seine Meinung über heilige Schauspiele, welche etliche anhaltische Geistliche verwarfen, die er aber in Schutz nimmt.

Handschriftlich im Cod. Jen. Bos. 24. q., fol. 123. Gedruckt bei Strobel-Ranner, p. 309 und bei De Wette, Bd. V, S. 553. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1501 mit der Ueberschrift: „An D. M. G. Z. Forchheim".

3) Vgl. No. 1963. Georg Held war Lehrer des Fürsten Georg von Anhalt gewesen. (De Wette.)

Dem hochberühmten und sehr gelehrten Manne, Herrn M. G[eorg] H[eld] aus Forchheim, seinem hochzuverehrenden Herrn und Gönner.

Gnade und Frieden von unserm HErrn! Es hat unser Joachim mein Urtheil und meine Meinung verlangt über die Darstellungen der heiligen Historien, welche etliche von euren Kirchendienern mißbilligen. Kurz ist nun dies meine Meinung. Es ist allen Menschen befohlen, daß sie das Wort GOttes des Vaters fördern und ausbreiten, auf welche Weise dies nur irgend geschehen kann, nicht bloß mit der Stimme, sondern auch mit Schriften, Gemälden, Bildwerk, Psalmen, Gesängen und musikalischen Instrumenten, wie der Psalm sagt [Ps. 150, 4.]: „Lobet ihn mit Pauken und Reigen, lobet ihn mit Saiten und Pfeifen.“ Und Moses sagt [5 Mos. 6, 8. 9.]: „Und du sollst sie [die Gebote] binden zum Zeichen auf deine Hand, und sollen dir ein Denkmal vor deinen Augen sein; und sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben, und an die Thore.“ Moses will, daß das Wort GOttes bedacht und vor Augen gebracht werde. Auf welche Weise könnte dies bequemer und deutlicher geschehen, als durch solche Darstellungen? die jedoch ernst und maßvoll sein müssen, nicht schauspielerartig, wie sie ehemals im Pabstthum waren. Denn solche Anschauungen fallen dem gemeinen Volke in die Augen, und machen bisweilen mehr Eindruck als die öffentlichen Predigten. Ich weiß, daß in Niederdeutschland, wo das öffentliche Bekenntniß des Evangelii verboten ist, durch Darstellungen über das Gesetz und Evangelium viele bekehrt worden sind und die reine Lehre angenommen haben. Da nun in der guten Absicht und aus Eifer, die evangelische Wahrheit zu fördern, solche Darstellungen, ernste und maßvolle sage ich, veranstaltet werden, sind sie durchaus nicht zu verdammen. Gehab dich recht wohl mit den werthen Fürsten, welche GOtt seiner Kirche recht lange unverletzt erhalten möge. Den 5. April 1543.

No. 3007.

(Wittenberg.) 5. April 1543.

An Friedrich Myconius in Gotha.

Fürbitte für einen abgesetzten Prediger. Von des Myconius und Luthers Gesundheitszustande.

Das Original ist in Wolfenbüttel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 258 und bei De Wette, Bd. V, S. 554.

Dem werthen und in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Friedrich Mecum, dem überaus treuen Diener Christi, Superattendenten in Thüringen, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Es hat mir dieser Conrad diesen Brief abgedrungen, mein lieber Friedrich, welcher von dir aus dem Dienst am Worte in Elsroda entlassen worden ist, wie er berichtet. Er klagt, daß er nach den Arbeiten in so vielen Jahren mit fünf Kindern in die äußerste Bettlerarmuth verstoßen werde. Ich sende ihn, um mich zu befreien, wiederum an dich zurück, und bitte, daß du ihn noch einmal höreſt, und, soviel du kannst, ihm ratheſt, damit er nicht vor Hunger umkomme. Ich habe Klagen wider dich nicht zugelassen, da ich von je her von dir nur alles Gute denke, aber ich war genöthigt, seinen Jammer zu hören.

Wenn du wiederhergestellt bist, so freue ich mich, und bitte, daß der HErr dich hier länger erhalte. Ich bin in diesem Jahre so oft gestorben, doch athme ich noch, als eine unnütze Last der Erde. Der HErr gebe mir ein gutes Stündlein und komme selbst bald, noch bälder, am allerbäldesten mit seinem glorreichen Tage, damit die Welt aufhöre zu wüthen wider seinen Namen und sein Wort, Amen. Donnerstag nach Quasimodogeniti [5. April] 1543.

Dein Martin Luther.

No. 3008.

(Wittenberg.) 6. April 1543.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Von den Amtsverhältnissen Amsdorfs, wegen deren Luther ihn gern besuchen möchte. Neuigkeiten.

Das Original ist im Cod. Seidel. in Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 259 und bei De Wette, Bd. V, S. 555. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1502.

Dem hochberühmten Manne und Herrn, Nicolaus von Amsdorf, dem rechten und lauteren Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Ich höre mit Freuden, daß D. Medler ruhig ist. Denn wir haben angefangen, darüber zu rathschlagen, daß wir ihn, wenn es sein Wille wäre, an einem andern Orte versorgen wollten, aber unterdessen haben wir

zugleich gehört, daß die Naumburger ihn ungern entlassen würden, und wir möchten sie nicht gern betrüben. Du hast recht gethan, daß du den Fürsten um Entlassung gebeten hast, ob er etwa, nachdem er erinnert worden ist, fleißiger für die Angelegenheiten deines Sprengels sorgen wollte. Es ist ein unerträgliches Geschrei, mit dem der Herr Creiz,[1] dein Bischof, durchgehechelt wird, hauptsächlich deshalb, weil er, obgleich er ganz unschuldig sein will, doch alles in tyrannischer Weise thut, so daß ich um dieser Einen Ursache willen dich sehr gern besuchen möchte, um über alles genauer unterrichtet zu werden, und damit ich etwas hätte, womit ich unsern Hof durch Beschwerden aufrütteln könnte. Denn es ist auch durch meinen Mund versprochen worden, daß in dem Sprengel von allen früheren Rechten und Würden nichts abgethan werden solle, außer den papistischen Gottlosigkeiten. Jetzt sehen die Papisten etwas Anderes, und es schreien die Unterthanen. Ich werde versuchen, sobald meine Gesundheit und Zeit es erlaubt, so GOtt will, dich zu besuchen. Der HErr sei mit dir, Amen.

Es gibt viele Neuigkeiten über die Kriegsangelegenheiten, besonders die türkischen. Im Belgischen soll der Herzog von Jülich die Burgunder in die Flucht geschlagen haben, 14 Geschütze genommen, die man Karthaunen nennt, und viele erschlagen haben. Von dem Kaiser rühmen sie, daß er lebe.[2] Wollte doch GOtt, daß er in GOtt lebte. Ich fürchte, daß die Seefische vor einem Jahre schon längst seinen Leib verzehrt haben. Wiederum gehab dich wohl in dem HErrn. Den 6. April 1543.

Dein Mart. Luther.

No. 3009.

Wittenberg. 17. April 1543.

Ordinationszeugniß für Nicolaus Gallus aus Köthen.

Aus einer Abschrift des Cod. Monac. 89, no. VI, p. 100b, in Hummels Neuer Bibliothek von seltenen Büchern, Bd. II, S. 484. Eine andere Abschrift im Cod. Monac. 65, p. 7. Dann im Corp. Ref., Bd. V, 96 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 345.

Auf der Schule unserer Kirche hat sich Nicolaus Gallus[3] aus Köthen zehn Jahre lang aufgehalten, und ist wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner sehr guten Sitten mit dem Grade eines Magisters in der Philosophie geschmückt. Darnach hat er aber sowohl in den Schulen als auch in den Gemeinden Proben seiner Gelehrsamkeit, seines Glaubens und seines Fleißes abgelegt. Daher haben wir uns gefreut, daß er zu dem Amte eines Diaconus in der Kirche zu Regensburg berufen wird. Wiewohl aber, da er die Ordination begehrte, seine Studien uns zuvor bekannt, und von uns gutgeheißen worden waren, haben wir ihn dennoch wiederum öffentlich gehört, und erkannt, daß er die Lehre Christi recht verstehe und inne habe, und die reine Meinung des Evangelii annehme, welche unsere Kirche in Einem Geiste und mit Einer Stimme mit der allgemeinen Kirche Christi bekennt, und daß er vor den schwärmerischen Meinungen, die durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verdammt sind, einen Abscheu habe. Es hat auch dieser Magister Nicolaus Beständigkeit in der Lehre und Treue und Fleiß im Amte versprochen. Deshalb ist ihm nach der Lehre der Apostel durch die öffentliche Ordination das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die von Christo eingesetzten Sacramente zu verwalten nach seinem Beruf. Und da von dem Sohne GOttes geschrieben steht [Eph. 4, 8. 11.]: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat den Menschen Gaben gegeben, Propheten, Apostel, Hirten und Lehrer", so bitten wir mit brünstigen Wünschen, daß er seiner Kirche geeignete und heilsame Regenten geben möge, und verleihe, daß das Amt dieses Nicolaus wirksam und heilbringend sei.

Wir lesen, daß Lucius von Cyrene, ein Jünger der Apostel, zu Anbeginn an der Donau in Augusta Tiberina, aus dessen Ueberresten Regensburg erbaut ist, das Evangelium gelehrt habe. Nun freuen wir uns, daß die alte Kirche wiederhergestellt und wieder gereinigt wird, und ermahnen die gottseligen Bürger von Regensburg, daß sie Sorge dafür tragen, daß das Evangelium GOttes rein und treulich erhalten und fortgepflanzt werde. Denn GOtt fordert, daß man ihn vornehmlich durch diesen Dienst ehre,

1) Vgl. No. 2985.

2) Schon zu Anfang des Jahres war das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser Schiffbruch gelitten habe und dabei umgekommen sei. Den entgegengesetzten Angaben wollte man lange nicht Glauben schenken, und noch am 18. August schrieb Luther an Amsdorf: „Man will mir mit Gewalt einreden, daß der Kaiser lebe."

3) Im Album, p. 130: Nicolaus Haen de Köthen, inscribirt 1530.

wie Christus sagt [Joh. 15, 8.]: „Darinnen wird mein Vater geehrt, daß ihr viel Frucht bringet, und werdet meine Jünger.“[1] Und wenn dies Licht festgehalten wird, so bleibt die Kirche, in welcher GOtt gegenwärtig sein wird; er wird denen, die ihn anrufen, das ewige Leben geben und ihnen beistehen in allen Trübsalen dieses Lebens. Denn GOtt ist gegenwärtig und erhört da, wo sein Evangelium recht erschallt, wie geschrieben steht Joh. 15, 7.: „So ihr an mir bleibet, und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch widerfahren.“ Gegeben zu Wittenberg, am siebzehnten Tage des April, an welchem Tage vor 3831 Jahren[2] Noah in die Arche eingegangen ist. Durch dies Exempel hat GOtt bezeugt, daß er seine Kirche in den Fluten der Welt und den erschrecklichen Umwälzungen der Gottlosen[3] wunderbar erhalten werde. Anno 1543.

Der Pfarrer der Kirche zu Wittenberg und die andern Diener in derselben Kirche.

Martin Luther, D.
Johann Bugenhagen, D.
Caspar Creutziger, D.[4]

No. 3010.

Torgau. 20. April 1543.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Aufforderung, für einen Geistlichen nach Braunschweig zu sorgen, da Medler in Naumburg bleiben müsse. Ueber die Belassung des D. Curio in Wittenberg.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. O. S. 144. EEE. N. 16. Gedruckt bei Burkhardt, S. 424.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Euer Schreiben,[5] das ihr des Stifts und der Stadt Naumburg, auch Doctor Curio's halben an uns gethan, haben wir Inhalts gelesen, und die Anzeige, so ihr uns gemeldtes Stifts und desselben Bestellung halb gethan, von euch nicht anders, denn getreuer Meinung beschehen, vermerkt. Und dieweil uns der von Naumburg Klagen vorgetragen worden, so wollen wir nicht unterlassen, gebührlich Einsehen zu thun, die Dinge auch mit GOttes Hülf dahin zu richten, daß unserthalben keine Ursach zu einigem Aergerniß oder billigem Nachreden sein soll. So haben wir auch vernommen, daß Doctor Medeler, der von Naumburg Prädicant, bei euch gewest, und sich hab hören lassen, daß seines Bleibens des Orts nicht länger sein wolle. Da es nun gut sollt sein, daß er von dem Ort hinweggenommen, so hätten ihn die von Braunschweig ganz gern, wie uns denn noch heut Datum von ihnen abermals ein Schreiben zukommen, darin sie um ihn nochmals bitten. Wir vermerken aber, daß ihn die von der Naumburg nicht gern wollten verlassen; so haben wir auch Fürsorge, sollte er von dem Ort hinwegkommen, und ein anderer an seine Statt dahin verordnet werden, es möchten sich andere mehr Unrichtigkeiten zur Naumburg und auch im Stift zutragen, denn die Beschwerung, so Doctor Medeler hat, kann vermittelst göttlicher Hülf leichtlich erlediget werden. Wo nun gemeldter Doctor Medeler zu Naumburg zu behalten, so begehren wir an euch gnädiglich, ihr wollet auf einen andern geschickten und ehrlichen Mann, der gen Braunschweig zum Superattendenten zu verordnen, gedenken, und uns durch euer Wiederschreiben förderlich benennen. Denn wir wollen die von Braunschweig in unserer Antwort vertrösten, wo D. Medeler von der Naumburg nicht zu nehmen sein sollt, daß ihnen alsdann ein anderer geschickter, ehrlicher Mann zugeschickt solle werden.

Was aber anlangt Doctor Curio, hätten wir uns versehen, er würde sich aus der[6] Ursach, so wir euch nächst in unserer Antwort angezeigt, anderswo in Dienst begeben haben. Denn daß er verhofft, man werde nichts auf ihn bringen, denn was das Schlagen[7] belanget, so wißt ihr, daß zu solchen Sachen, deren er berüchtiget worden, nicht Zeugen gezogen werden, darum die Rechte andere Wege zur Inquisition darin verordnet haben. So wäre gleichwohl das Schlagen auch Ursach genug, daß wir ihn billig hinziehen ließen. Weil wir aber vermerken, daß ihr ihn gern zu Wittenberg sähet, und ihn um euch, da ihr länger sollt leben, zur Erhaltung eurer Gesundheit (Eurs gesundes) wissen wollt, so wollen wir ihn auch länger allda gedulden, und ihn bei der Lection

1) Wir können nicht umhin, hier zu bemerken, daß, wie an mehreren Stellen gleiche Ausdrucksweise, so auch dieser Satz sich von Wort zu Wort in dem Facultätszeugniß No. 2995 findet, ohne die allergeringste Abweichung. Dennoch behauptet Bretschneider l. c., und ihm folgt Seidemann, daß dies Zeugniß von Melanchthon geschrieben sei, und bringt als einen Beweisgrund sogar das vor, daß sich diese Schrift nicht bei De Wette finde. — Wir halten dies für ein Zeugniß Luthers.

2) Nach Luthers Chronikon, St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 561, ergeben sich 3847 Jahre.

3) Sollte statt impiorum nicht vielleicht imperiorum [der Reiche] gelesen werden?

4) Melanchthon hat nicht mit unterschrieben, weil er an diesem Tage zum Erzbischof von Köln abgereist war.

5) Dieser Brief Luthers fehlt. Auch eine Antwort Luthers auf gegenwärtiges Schreiben ist nicht vorhanden.

6) Burkhardt: „dem“.

7) Siehe die Anmerkung zu No. 2986.

lassen. Ihr wollt ihm aber anzeigen, daß er sich hinfürder also halte, damit dergleichen [an] uns von ihm nicht gelange; denn da es beschähe, würden wir nicht unterlassen, auf gebührliche Inquisition eins mit dem andern zu strafen. Solches haben wir euch, als dem wir mit Gnaden und Gutem geneigt sind, gnädiger Meinung nicht verhalten wollen. Datum Torgau, Freitags nach Jubilate [20. April] Anno Domini 1543.

No. 3011.

(Wittenberg.) 23. April 1543.

An Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg.

Empfehlung eines Stipendiaten.

Das Original ist in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Gedruckt bei Burkhardt, S. 426, nach einer Mittheilung des D. Menzel.[1])

Gnade und Frieden! Es hat mich dieser Hieronymus, der Zeiger dieses Briefes, ein Bürger eurer Stadt, gebeten, und auch andere haben sich für ihn verwandt, daß ich ihn eurem berühmten Senate empfehlen möchte. Er bittet nämlich, wenn er es erlangen könnte, um sein Studium von neuem fortzusetzen, für die Studien der höheren Facultät um irgendein[2]) größeres Stipendium; er glaubt, daß irgendeines der Art jetzt frei sei. Ich, der ich eurem Senate unbekannt bin, und er mir, habe mich doch der Bitte dieses Mannes nicht entziehen wollen, und beschlossen, dich anzugehen, mein bester Hieronymus, und bitte, daß du dir auch in meinem Namen den Herrn Hieronymus Ebner als Genossen erbittest und hinzunehmest, und daß ihr zwei mächtige Hieronymusse diesem Manne, dem unmächtigeren Hieronymus, beistehet, so viel ihr nach Zeit und Umständen vermögt. Ihr wißt, daß dies ein gutes und GOtte wohlgefälliges Werk sei. Ich schreibe wenigen, und mit Mühe, da ich ja in diesen Tagen kaum wiederum vom Tode wieder zu Athem gekommen bin, und weiß noch nicht, ob meine Gesundheit fest werden wird; dennoch muß ich Briefe schreiben,[3]) vielleicht auch wenn ich im Sterben liege und endlich ein Leichnam bin. Gehab dich wohl in dem HErrn, der euch sammt der Kirche und dem ganzen Weltregiment mit den vollen Segnungen seiner überaus reichen Gnade überschütten möge,[4]) Amen. Am Montag nach Cantate [23. April] 1543.

Dein Martin Luther, D.[5])

1) Dies geben wir hier an, damit man nicht den Herrn D. Burkhardt für die falschen Lesarten verantwortlich mache.

2) Statt aliquot wird aliquod zu lesen sein.

3) Der Text lautet: tamen licere mihi; scribende sunt etc.; wir haben angenommen: tamen literae mihi scribendae sunt, was sich auch wohl im Original finden wird. — Statt morienti forti haben wir morienti forte gelesen.

No. 3012.

(Wittenberg.) 4. Mai 1543.

An Justus Jonas in Halle.

Luther räth ihm, seine Wiederverheirathung nicht zu sehr zu beschleunigen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 404. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 260 und bei De Wette, Bd. V, S. 556.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Auf keine Weise, mein lieber Jonas, möchte ich, daß deine Hochzeit oder irgendetwas, was dir bequem ist, gehindert werde, sondern vielmehr aufs höchste, daß dir aufs beste gerathen werde. Ich habe nur vom Aufschieben geschrieben, wegen des bösen Maules gehässiger Leute und solcher, die unsere Exempel zum ärgsten kehren. Wiewohl diese Gehässigkeiten nichts schaden, so ist es doch beschwerlich, sie beständig und ohne Ursache zu erleiden, wie Cato die Kinder lehrt. Wenn du nun spürst, daß du eine solche Tapferkeit habest, daß du nach der That das Geplauder und die Gehässigkeiten aller Teufel und anderer nach allen Seiten hin für nichts achten kannst, so gehe getrost hinan im Namen des HErrn, und nimm keine Rücksicht auf den Aufschub, indem du daran verzweifeln, vielmehr es verachten mußt, daß der Mund der Menschen verstopft werden und eine plötzliche Gunst erlangt werden könne. Ich halte nicht dafür, daß du wegen unseres Fürsten besorgt sein müsseſt; er hat sich sehr gnädig erzeigt bei der Erinnerung an dich, als wir neulich mündlich von dir redeten. Doch wünschte ich, daß du zugleich, soviel es möglich ist, weniger Haß und Gerede bei allen Menschen auf dich zögest, auch bei den Widersachern. Wenn dies nicht sein kann, auch nicht zu deinen Angelegenheiten paßt, so geschehe was da will, im

4) Statt construet haben wir cumulet angenommen.

5) Die Unterschrift, die uns bei Burkhardt geboten wird: T. Martinus Luther f. d. ist höchst verdächtig, weil sie sich sonst nirgends findet. Wir vermuthen: T. Martinus Lutherus. d.

Namen des HErrn. Mir ist das Mädchen auch von anderen gar sehr gepriesen worden. GOtt gebe, daß sie die Gaben deiner früheren und sehr guten [Gattin] Catharina, deren Andenken in Segen ist, erreiche und noch übertreffe. Und die Kinder mögen die Stiefmutter lieben, und die Stiefmutter wiederum die Kinder, und sie möge den Schmerz derselben über den Verlust der überaus theuren Mutter heilen: das wird sie thun, wenn sie eine solche ist, wie mir die gepriesen wird, die in der mütterlichen Liebe nachfolgen wird, Amen. Mit D. Brück werde ich handeln und ihm deine Briefe zu lesen geben. Gehab dich wohl in dem HErrn. In Eile und noch schwach. Freitag nach Himmelfahrt [4. Mai] Anno 1543. Dein Martin Luther.

No. 3013.

(Wittenberg.) 7. Mai 1543.

An Herzog Albrecht von Preußen.

Luther schreibt, was er im Auftrag des Herzogs über die künftige Anstellung des M. Christoph Jonas an der hohen Schule zu Königsberg geredet, und was derselbe geantwortet habe. Von Melanchthons Reise nach Köln und von dem Reichstage zu Nürnberg.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 49, bei De Wette, Bd. V, S. 357 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 60.

G. u. F. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab mit M. Christophoro geredt, wie E. F. G. mir geschrieben; gibt er mir diese Antwort: es habe ihm Magister Philipps gerathen, in welsche Land zu ziehen. Nun ist M. Philipps jetzt nicht einheimisch, sondern bei dem Bischof zu Köllen, das Evangelion zu pflanzen. Denn die zween Bischöfe Köllen und Münster haben (GOtt Lob) das Evangelion ernstlich angenommen, wie hart sich auch die Thumherren dawider sperren. So gehet's auch stark in dem Herzogthum zu Braunschweig. Ohn daß bei uns viel böse und wenig fromm werden, wie man spricht: Je näher Rom je ärger Christen, und Jerusalem, die heilige Stadt, muß alle Zeit das Aergeste thun, wie die Propheten sagen. Doch hat sich M. Christophorus erboten, nach seiner Wiederkunft mit allem Willen seinem Vaterland zu dienen; hält's dafür, daß die Schule mit andern Magistern wohl genug zu dieser Zeit bestellet sei.

Neue Zeitung weiß ich nicht viel. Der Reichstag zu Nürnberg ist zergangen ohn alle Gnade und Einigkeit; König Ferdinand ist zornig. Sind nie ärger und toller gewest, denn jetzund, wollen den Türken über uns lassen ziehen. In Niederland soll ein Anstand sein zwischen den Burgundern und Herzogen von Jülich. Was für Unlust ein französischer Herr, von Gus genannt, hat angerichtet bei Metz,[1] habe ich befohlen M. Christoffels Vater, E. F. G. anzuzeigen; es ist mir Faulen, Schwachen zu viel zu schreiben. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Montags nach Ascensionis [7. Mai] 1543.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 3014.

(Wittenberg.) 8. Mai 1543.

An Justus Menius, Pfarrer in Eisenach.

Georg von Harstall aus Creuzburg (siehe No. 2990) war bei Luther gewesen und hatte sich zum Vertrag mit dem Pfarrer Georg Spenlein erboten, wenn derselbe abließe, Personen anzugreifen. Nun fordert Luther den Menius auf, er möge untersuchen, wie es um diese Anklage gegen den Pfarrer stehe. Ueber das Gesuch eines anderen Predigers um Zulage.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel im Cod. Gud. 214. Aus der Schmidischen Sammlung zu Helmstädt bei Schütze, Bd. III, S. 209 und bei De Wette, Bd. V, S. 558.

Dem hochgestellten Manne, Herrn Justus Menius, dem überaus wachsamen Pfarrer der Kirche zu Eisenach.

Es ist der Hauptmann zu Creuzburg, Georg von Harstall, hier gewesen, mein lieber Justus, und hat mit mir geredet und sich schwer beklagt, daß er durch meinen Brief in seinem Gewissen[2] beunruhigt sei, doch schiebt er die Schuld auf den Pfarrer Georg.[3] Er sei bereit, alles zu leiden und zu thun, wenn nur der Pfarrer seine Zunge bewahrte vor[4] Angriffen auf Personen;

1) Am Ostertage des Jahres 1543 hatten sich in einem Kloster in der Nähe von Metz, welches dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg gehörte, gegen zweihundert Bürger mit ihren Frauen versammelt, um das Sacrament unter beiderlei Gestalt zu genießen. Als von Gus (gubernator Scampaniae) dies erfuhr, überfiel er sie mit einer Reiterschaar, ließ die Frauen entkleiden und Angesichts ihrer Männer schänden. (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 571, Note 4.)

2) Statt constantia haben wir conscientia angenommen.

3) Spenlein.

4) Statt ac haben wir ab angenommen.

daß Laster gestraft werden, das lobte er. Weil diese Frage über Personen und Laster zweideutig ist, habe ich ihm nichts Anderes versprechen wollen, als daß ich an dich schreiben würde, dem diese Kirchen befohlen wären. Daher bitte ich dich, daß du nach deinem Amte erforschest, ob das ganze Volk zu Creuzburg wider den Pfarrer aufgebracht sei, oder ob der Pfarrer im Angreifen der Personen maßlos sei, und die Sache nach deiner Klugheit beilegest oder beendigest. Ich, der ich abwesend bin, kann darüber nichts urtheilen.

Dein Diaconus, Johann Albinus, schreibt so oft an mich, daß ich eine erhöhte Besoldung für ihn erlangen soll, aber du weißt, daß ich aus diesem Anlaß so viele Briefe zu schreiben habe, so daß ich genöthigt bin, vielen zu rathen, daß sie nicht suppliciren sollen, damit sie nicht Hindernisse finden. Denn wenn sie angefangen haben, wiederholt unsere Briefe am Hofe hinzuwerfen, so ist es künftighin aus, da ich auch sonst oft eine abschlägliche Antwort erlitten habe. Sodann weiß ich nicht, wie es in eurem Thüringen steht, oder woher man eine Zulage erbitten könne; wenn aber der Ort nicht genannt ist, werden sie die Bitte um so leichter abschlagen. Deshalb mögest entweder du als[1]) Visitator für ihn schreiben, oder ihn an eine fettere Stelle berufen. Ich sehe, daß die Raubvögel (Harpyias) am Hofe sich vermehren, da der sehr gute Fürst nicht alles versteht, was der Satan im Sinne hat, wie es auch niemand genugsam versteht. Dies schreibe ich, der ich schon längst ein Leichnam geworden wäre, wenn GOtt meine Bitten erhört hätte. Ich bin nichts, und nichts mehr nütze. Du gehab dich wohl und sei stark in dem HErrn. Am 8. Tage des Mai 1543.

Dein Martin Luther.

No. 3015.

Mansfeld. 9. Mai 1543.

Hans Jörg, Graf zu Mansfeld, an Luther.

Der Graf bittet Luthern, seinen alten Diener Johann Ullen, der bis dahin im Pabstthum gefangen lag, freundlich zu unterweisen, falls er zu ihm kommen sollte.

Das Original ist in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg. Gedruckt bei Burkhardt, S. 426.

1) Statt vel haben wir ut angenommen.

Fried und Gnad von unserm lieben HErrn JEsus Christus, Amen. Mein lieber Herr Doctor! Ich kann euch gnädiger und guter Wohlmeinung nicht verhalten, daß wir einen Diener haben, heißt Er (ern) Johann Ullen, welcher meines Vettern, Graf Hoyern, seliger Gedächtniß, Diener auch eine lange Zeit gewest ist, der meinen Vettern und meinen Brüdern treulich (drewlich) bis auf diese Stund gedienet hat. Und nachdem er noch in der Päbsterei (babesterey) und derselben Verirrung (? ververgung) sein Tag bis hieher gelegen ist, dieweil ihm der allmächtige GOtt die Gnad geben hat, daß er zu dem Erkenntniß kommt, daß er Unrecht gethan hat, so hat er im Willen, zu euch zu fahren, und, wie mich's dünket, euch derhalben anzusprechen. Als ist meine Bitte an euch, ihr wollt als der wahre Diener GOttes, da er zu euch käme (kome),[2]) ihn berichten mit Geduld, als ihr euch, GOtt Lob, wohl zu halten wißt. Denn es ist ein altes Männlein, wie ihr sehen werdet, und wollt ihm um meinetwillen, da er euch ansprechen würde (word), Förderung und Willen beweisen, und das Lohn von GOtt nehmen. Und [ich] befehl[3]) euch hiemit dem allmächtigen GOtt in seiner göttlichen Gnaden Barmherzigkeit, und bin euch zu dienen willig. Datum Mansfelt. Mein Hand. Mittwoch nach Exaudi [9. Mai] 1543.

Hans Jörg, Graf zu Mansfeld.

No. 3016.

(Wittenberg.) 11. Mai 1543.

An Veit Dietrich zu Nürnberg.

Luther verwendet sich für die Gemeinde in Spretten, daß man ihr den Prediger M. Michael Besseler lassen möge.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 404. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 261 und bei De Wette, Bd. V, S. 559.

Gnade und Frieden in Christo! Der Rath und das Volk zu Spretten, bei denen euer M. Michael Besseler das Amt des Wortes verwaltet mit sehr großer Frucht und außerordentlicher Gunst des Volkes, bitten mich brieflich unter Klagen und fast unter Thränen, mein lieber Veit, daß ich an dich schreiben möchte, und in ihrem und meinem Namen, ja, im Namen des HErrn Christi dich bitten, daß du diese Sache auf dich nehmen möchtest, und dahin wirken bei der Frau Margaretha, welche bisher den Herrn Michael mit den nöthigen

2) Hier haben wir ein überflüssiges „vnd" weggelassen.
3) Nach „befelh" hat Burkhardt ein unrichtiges Komma.

Mitteln versehen hat, oder bei dem Herrn Hieronymus Baumgärtner, oder wer sonst damit zu thun hat, daß sie obgenannten M. Michael nicht zurückrufen. Denn mit der größten Schwierigkeit haben sie ihn erlangt, und wenn er die junge und schwache Pflanzung verlassen sollte, so würde das Letzte ärger als das Erste. Sie haben überaus gewichtige Ursachen, welche sie vielleicht selbst ausführlicher schreiben werden. Da aber das eine gewisse Sache ist, daß das Wort und jene Kirche in Gefahr käme, wenn M. Michael wegginge, so bitte ich dich dringend, vielmehr es fordert dies von dir der HErr JEsus selbst, dessen zarte Schäflein dort zu versorgen sind, daß du aus allen Kräften, soviel du vermagst, dich bemühest, von dem Herrn Baumgärtner und der Frau Margaretha einen Aufschub zu erlangen bis auf die Zeit, wo die durch M. Michael in der Kirche zu Spretten angefangene Arbeit erstarkt ist. Es wissen und erkennen die Eurigen, wiewohl sie den Unterhalt für Michael aufgebracht haben, daß dennoch alle und auch sie selbst dies schuldig sind, um die Ehre Christi auszubreiten, um mitzuarbeiten und mitzustreiten wider den Teufel, und um die Schäflein und die Kirchen Christi zu pflegen. Ich zweifle nicht, daß du dies treulich ausrichten wirst, und daß jene dich gütig hören werden, so daß es für mich nicht vonnöthen ist, mehr und an Mehrere zu schreiben, da ich alt bin, träge, ermüdet und fast todt, und täglich mein Stündlein erwarte, daß der HErr meine Seele in Frieden hinwegnehme. In Ihm gehab dich recht wohl, und bete für mich und meinen Hingang. Den 11. Mai Anno 1543.

Martin Luther.

No. 3017.

(Wittenberg.) 13. Mai 1543.

An die Studenten zu Wittenberg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 686.

No. 3017a.

Bonn. 19. Mai 1543.

Melanchthon an Luther.

Bericht über seinen Aufenthalt bei dem Kölner Bischof zu Bonn und über die Religionshändel daselbst. Von den religiösen Zuständen in jener Gegend.

Handschriftlich im Cod. Bav., vol. II, p. 428 und im Cod. Basil. 39, p. 51. Gedruckt in Mel. Select. epist., p. 270; in der Londoner Ausg. von Mel. Epist., lib. I, ep. 74; in Mel. Epist., lib. I, p. 219 und im Corp. Ref., Bd. V, 112.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der gottseligen Lehre des Evangelii, seinem überaus theuren Vater,

Heil! Nachdem ich nach Bonn gekommen bin, habe ich verstanden, daß der Bischof den Befehl gegeben habe, daß eine Form der Lehre und der Gebräuche schriftlich aufgesetzt werden solle, welche den Kirchen vorgelegt werden solle, und zwar nach dem Muster der Nürnbergischen Form. Und mir ist befohlen worden, das angefangene Werk genau durchzusehen. Dies habe ich die letzten drei Tage lang gethan. Der Bischof will, daß die Lehre rein vorgetragen werde, und daß die öffentlichen Gebräuche, welche mit der Lehre streiten, abgethan werden, aber die Domherren lassen nicht ab, sich dawider zu legen, wiewohl auch unter ihnen etliche sind, welche die Gewaltthätigkeit der andern verhindern. Es hatten etliche der stürmischeren gedroht, daß sie den Bischof wegjagen würden. Deshalb hat der Landgraf an das Domstift geschrieben und öffentlich erklärt, daß er und die andern Verbündeten die Vertheidigung des Bischofs übernehmen würden, wenn es vonnöthen wäre. Aber die übrigen Städte außer Köln, und der hauptsächlichste Theil des Adels verlangt eine gottselige Einrichtung der Kirchen, welche, wie sie sehen, wahrlich vonnöthen ist. Denn kaum anderswo in Deutschland, glaube ich, ist soviel barbarischer und völlig heidnischer Aberglaube gewesen oder noch vorhanden, als in diesen Gegenden gewesen ist, wie noch jetzt die Exempel derer zeigen, die zu den Bildwerken (statuas) laufen. Aber ich sehe, daß jetzt die Predigten Bucers und Pistors von einer großen Menge gehört werden, und ich nehme wahr, daß beide rein und recht lehren. Es sind auch andere in etlichen benachbarten Städten und Dörfern, welche recht lehren und die Sacramente gottselig verwalten. Laßt uns beten, daß GOtt diese Anfänge begünstigen und fördern wolle. Im Jülichschen Lande werden die Kirchen ganz vernachlässigt, was zur Zeit des Krieges zu geschehen pflegt. Unterdessen üben auch die, welche in jener Gegend die reine Lehre hassen, bei dieser Gelegenheit ihr Wüthen aus, wie aus dem Briefe, den ich beigefügt habe, ersehen werden kann, den jemand aus dem Jülichschen Lande geschrieben hat. Ich bitte GOtt, den ewigen Vater unseres HErrn JEsu Christi, daß er dich unverletzt erhalten möge und dir zum Nutzen seiner Kirche ein langes Leben geben. Ich grüße die geehrte Frau, deine Gattin, und die

lieben Kinder. Bonn, den 19. Mai. Jetzt zu dieser Stunde hören wir, daß zu Wesel die Privatmessen abgethan sind, und die Verwaltung des Abendmahls nach dem Evangelio eingeführt, und daß die Höflinge um dieser Ursache willen dem Rathe drohen. Ich werde hierüber an den Herrn Dolzig schreiben, und wenn es dafür angesehen wird, daß es von Nutzen sei, so werden wir es betreiben, daß der Bischof von Köln an den Herzog schreibe. 1543.

No. 3018.

(Wittenberg.) 28. Mai 1543.

An Johann Pfeffinger, Pfarrer in Leipzig.

Luther ersucht ihn, sich bei Herzog Moritz von Sachsen für die nachgelassene Wittwe des Pfarrers zu Döbeln zu verwenden.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 405. Aus der Sammlung Siegmund Jakob Baumgartens zu Halle bei Schütze, Bd. I, S. 263 und bei De Wette, Bd. V, S. 562. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1505. In einer freien Uebersetzung, ohne den Namen des Adressaten, in der Jenaer Ausgabe (1562), Bd. VIII, Bl. 172b; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 343; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 575 und bei Walch, Bd. XXI, 481.

Dem hochzuverehrenden und werthen Manne, Licentiaten der heiligen Theologie, Herrn Johann Pfeffinger, dem rechten Bischofe der Kirche zu Leipzig, dem überaus treuen Diener des Wortes, seinem in dem HErrn sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es ist, mein hochzuverehrender Bruder in Christo, wie du ohne Zweifel weißt, M. Christian,[1]) Pfarrer in Döbeln, zu dem HErrn gegangen und hat eine Wittwe und drei Kinder hinterlassen. Diese ist jetzt im Elend, und bittet, daß wir uns ihrer erbarmen. Aber da ich aus vielen sehr wichtigen Ursachen beschlossen habe, mit dem Hofe eures Herzogs nichts mehr zu schaffen zu haben, kann ich ihr durch Briefe an den Fürsten Moritz in nichts förderlich sein. Daher hat es mir gut gedünkt, dir dies anzuzeigen, da du bei diesem Fürsten in besonderem Ansehen stehst, ob du dich dazu herbeilassen wolltest, für sie dich zu verwenden, daß der Fürst sie mit einem ziemlichen Almosen versehen möchte, um des Dienstes am Worte willen, welches ihr Ehemann in seinem Gebiete und in der Kirche zu Döbeln aufs treuste und lauterste gesät und ausgebreitet hat: die Christen seien ihren Hirten, auch den verstorbenen, zwiefache Ehre schuldig, so daß sie auch den Wittwen derselben wenigstens die einfache erzeigen sollten. Aber die Welt liegt so im Argen, daß die Leute aus dem Worte und der Kirche vielmehr Gewinn suchen, als daß sie Christo einen Heller zum Bekenntniß und aus Dankbarkeit darreichen sollten. Das Ende, das Ende, das Ende ist, GOtt sei Dank, nahe, da das so große Licht GOttes mit so großer Undankbarkeit verachtet wird. Du thue, was du kannst, und nimm, wenn es angeht, M. A[nton] L[auterbach][2]) als Mitarbeiter, der ebenfalls am Hofe noch etwas gilt. Wenn ihr nichts ausrichten könnt, so muß GOtt gebeten werden, daß er der Richter der Wittwen und Vater der Waisen werde, oder sich als solchen erweise, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Montag nach Urban [28. Mai] 1543. M. L., D.

1) Christian Neumayer. Er war mit einer von Queis (Qvetz), einer Nonne, verheirathet.

No. 3019.

(Wittenberg.) 8. Juni 1543.

An den Rath zu Torgau.

Fürbitte für eine Torgauer Bürgerin, der Rath wolle ihrem Manne zu seinem Rechte verhelfen.

Aus dem Original bei Lingke, Luthers Gesch. z. Torgau, S. 93; bei De Wette, Bd. V, S. 563 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 63.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath zu Torgau, meinen günstigen und guten Freunden.

G. u. F. Ehrbaren, Fürsichtigen, lieben Herren und Freunde! Es hat mich eure Bürgerin, die Franz Oesterreichen, um Rath gebeten in Sachen ihres Ehemannes halben. Darauf hab ich ihr gesagt, sie sollte solchs bei euch, dem ehrbaren Rathe, suchen, der hierin zu sehen schuldig wäre, ihren Bürger zu Recht und Gebühr zu zwingen, wie es GOtt geboten hat. Deß hat sie von mir begehrt ein Brieflin, das ich hiemit will gethan, und auch fleißig gebeten haben, ihr wollet solche Sachen, eurem Amt befohlen, treulich ausrichten. Denn wir für unser Theil (GOtt Lob) nicht müßig gehen, so wir schier ausgearbeitet sollten haben. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach Bonifacii [8. Juni] 1543. Martinus Luther, D.

2) Seidemanns Vermuthung; De Wette, Bd. VI, S. 674 s. v. Lauterbach.

No. 3020.

(Wittenberg.) 13. Juni 1543.

An Veit Dietrich in Nürnberg.

Luther meldet ihm, daß Matthias Flacius von ihm ein Schreiben an die Brüder zu Venedig erhalten habe, und fordert ihn auf, da Flacius geradeswegs nach Venedig gehe, demselben auch ein Schreiben mitzugeben.

Gedruckt in Strobels Miscell., Bd. I, S. 168; bei Strobel-Ranner, p. 317 und bei De Wette, Bd. V, S. 564.

Gnade und Frieden! Es hat von mir dieser Matthias Illyricus[1]) die Briefe erhalten an die Brüder in Italien, die du so oft von mir gefordert hast; der Mann ist den Unsern sehr wohl bekannt und von großer Zuverlässigkeit. Ich habe ihm aber aufgetragen, daß er zu dir gehen und dich benachrichtigen sollte, daß ich geschrieben und mein Versprechen erfüllt hätte; zugleich, wenn auch du an sie schreiben willst, denn sie beklagen sich über die Unredlichkeit und die Habsucht der Buchhändler. Deshalb hab ich sie erinnert, daß sie sich in dieser Sache an dich wenden sollten, da du ihnen durch deine Landsleute die Bücher schicken könntest, die sie wünschten. Denn Matthias geht geradeswegs zu ihnen, wie du hören wirst. Ich sage Dank für die gesandten Gläser und für das Darlehen. Bete für mich, daß der HErr mich zu einer guten Stunde zu sich rufe. Es grüßt dich meine Käthe. Den 13. Juni 1543.

No. 3021.

Wittenberg. 13. Juni 1543.

An die Brüder der Kirche zu Venedig, Vicenza und Trevigo.

Dies ist die ausführliche Antwort auf den Brief No. 2964, vom 26. Nov. 1542, welchen Luther erst sehr spät erhalten hatte. Luther entschuldigt die lange Verzögerung seiner Antwort, bezeugt seine herzliche Freude über ihren Glauben, und beantwortet dann ihr Schreiben Punkt für Punkt.

In Hummels N. Bibl. von seltenen Büchern, Bd. I, S. 239; aus der Thomassischen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. III, S. 210; bei Strobel-Ranner, p. 310 und bei De Wette, Bd. V, S. 564 f.

Den in Christo hochzuverehrenden Männern, den Brüdern der Kirchen zu Venedig, Vicenza und Treviso, seinen hochzuachtenden Herren.

GOtt unser Vater, und unser HErr JEsus Christus, der sich selbst zum Opfer für unsere Sünden dahingegeben hat, gebe euch viel Gnade und Barmherzigkeit und Frieden, Amen. Werthe und überaus theure Brüder! Euer Brief, welcher datirt ist vom 26.[2]) November, ist mir gar spät übergeben worden, jedoch ist M. Veit Dietrich, der früher mein sehr vertrauter Tischgenosse war, nicht schuld daran. Vielmehr liegt es an mir, daß ich euch so spät antworte. Es sind jetzt ungefähr sechs Monate vergangen, seit ihr an mich geschrieben habt. Aber ich will euch nicht mit leeren Entschuldigungsworten beschäftigen; nur dies Eine will ich bezeugen, daß ich in den vergangenen Tagen, da ich euch hätte antworten sollen, so schwach gewesen bin, daß ich hoffte, die Stunde meines Abscheidens sei vorhanden. Deshalb habe ich dem Herrn Philippus euren Brief übergeben, damit er euch für mich Antwort gäbe. Da er dies thun wollte, wiewohl mit Geschäften überhäuft, siehe! da wird er plötzlich von dem Erzbischofe von Köln, dem Churfürsten, abgerufen, daß er in jenem Sprengel das Evangelium Christi pflanzen und die Kirchen einrichten solle.[3]) Diese fand er, wie er schreibt,[4]) ganz ungestalt und in offenbarer Verderbniß sowohl in der Lehre als auch in den Sitten. Unterdessen habe ich, da GOtt es so wollte, daß ich aus dem Grabe zurückgerufen würde, wiewohl ich noch schwach bin und mit vielen Briefen und Sachen überschüttet, euren Brief wieder zur Hand genommen, und finde bei euch solche und so große Güter, die euch der HErr nach seiner Gnade gegeben hat, daß ich mich fast meiner schäme, der ich so viele Jahre in dem Worte GOttes geübt bin, da ich erkenne, daß ich euch so ungleich bin an Tugend und Geist. Denn ich erkenne genugsam, daß ihr mir das, was[5]) ihr mir beilegt, nach eurer Liebe und Freundlichkeit zuschreibt. Uebrigens bin ich in der That weit geringer, als ihr meint und urtheilt. Ich bin ein sündiger Mensch, unrein und im Fleische, wie auch Paulus klagt [Röm. 7, 18. ff.], geringen Glaubens und lauwarmen Geistes des Lebens, indem ich so kaum das Gesetz meiner Glieder in Schranken halte. Es möchte das Gesetz GOttes im inwendigen

1) Der nachher so berüchtigte Flacius (De Wette).

2) Im Texte: calendis Decembribus. Es ist „VI.“ ausgelassen. Vgl. No. 2964.

3) Am 17. April reiste Melanchthon nach Köln ab. Siehe No. 3009.

4) Am 19. Mai. Siehe No. 3017a.

5) Statt quas haben wir quae angenommen.

Menschen GOtt aus allen Kräften lieben und vor Liebe sterben. Aber [1 Petr. 2, 9.] „Er hat mich aus der so großen Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht berufen", und mich so untüchtigen und ganz ungeschickten Menschen in ein so großes Amt gesetzt. Doch freue ich mich sehr, und wünsche euch von ganzem Herzen Glück, aber GOtt, den Vater aller Gnade und alles Segens, benedeie und preise ich, daß er, sei es nun durch die Schriften der Unsrigen oder Anderer, euch sein Heil und dies unaussprechliche Geheimniß JEsu Christi, seines Sohnes, bekannt gemacht hat. Denn ich halte dafür, daß ihr aus meinen Schriften nicht viel habt erlangen können, da ich selten lateinisch geschrieben habe. Denn ich bin, wie wir in unserm Sprüchwort zu sagen pflegen, ein deutscher (Teutonicus) Prediger und ein ungelehrter (illiteratus) Lehrer. Aber woher ihr es auch immer haben möget, so ist wenig daran gelegen; von GOtt habt ihr mit uns alles und seid viel besser als ich, GOtte sei Dank und die Ehre, Amen. Daher ist es geschehen, daß ich mich fast dessen enthalten hätte, euch zu antworten, da ich nichts Würdiges sah, was ich denen antworten konnte, welche der HErr mit so großer Begabung seines Geistes zuvor beschenkt hatte. Denn was fehlt euch an geistlichen Gütern durch Christum, die ihr Christum, den Sohn GOttes, erkennet und bekennet, die ihr so brünstig nach der Gerechtigkeit hungert und durstet, die ihr so seliglich auch Verfolgungen um Christi willen leidet, die ihr die Feinde Christi und den Antichrist so vollkommen hasset? Wer von uns hätte hoffen können, daß solches entweder bei unserm Leben in Italien selbst geschehen oder im Schwange gehen könnte, oder daß es einst geschehen werde in den eigenen Grenzen des Reiches des Antichrist, welcher uns, die wir außerhalb der Grenzen der Welt sind, nicht leiden wollte? Aber durch diese Exempel belehrt uns der, welcher uns befohlen hat zu hoffen und zu bitten, der da mächtig ist zu thun über unser Bitten und Verstehen, und ohne Zweifel sein Werk vollführen wird, das er angefangen hat, bis ans Ende, zu seiner Ehre und unserer Seligkeit. Aber damit ich eure Hoffnung nicht täuschte und euren Geist nicht betrübte, habe ich die Scham abstreifen wollen und Vertrauen fassen zu dem Wohlwollen eurer Liebe, und dies Wenige und Ungelehrte als eine Antwort euch wiederschreiben. Wie dies nun auch immer beschaffen sein mag, so wollet es nicht nach seinem Verdienst oder Würdigkeit, sondern nach eurer aufrichtigen Freundlichkeit gütig aufnehmen.

Erstlich, daß ihr bittet, daß die Fürsten unserer Gemeinschaft für euch an euren Senat schreiben möchten, so haben wir dies freilich bis jetzt fleißig und mit gutem Willen betrieben. Aber weil die Entfernung der Orte eine Verzögerung mit sich bringt, und die unendliche Last der Geschäfte, von der die Fürsten sowohl auswärts als auch daheim in Anspruch genommen werden, so haben wir noch nicht soviel ausgerichtet, als wir wollen. GOtt gebe, daß es nächstens geschehe. Es ist kein Zweifel an der Bereitwilligkeit und dem guten Willen, wenn es nur wegen der Besorgung durch die Höfe schneller geschehen könnte.

Das von den Klüglingen und den falschen Propheten (Prophetastris), die da laufen, ohne gesandt zu sein, glaube ich euch leicht. Diese Pestilenzen des Satans haben auch uns viel mehr zu schaffen gemacht, als selbst der Antichrist; auch jetzt ruhen noch nicht alle, wiewohl ihre Kräfte nicht wenig gebrochen sind durch Christum. Aber wir sind nicht besser als unsere Väter. [1 Cor. 11, 19.:] „Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar werden", und (so sagt Petrus [2. Ep. 2, 1.]) „wie falsche Propheten waren unter jenem Volk, so werden auch unter euch sein falsche Lehrer". Es muß ein Judas Ischarioth hervorragen, geschweige denn sich mit untermengen.

Mit Einem Theile, oder mit einem gewissen Theile Einer Partei der Sacramentirer ist es zum Vertrag gekommen; Christus gebe, daß es ein fester und beständiger sei. Unter diesen sind die zu Basel, Straßburg und Ulm, wo freilich bei dem großen Haufen der alte Sauerteig noch nicht völlig ausgefegt ist, doch die Geistlichkeit und die Lehre scheint unverletzt und gesund zu sein. Denn Bucer gibt einen Gefährten des Philippus ab in der Kirche zu Köln, was nicht zu dulden wäre, und auch Philippus nicht leiden würde, wenn er für unlauter gehalten würde. Aber in der Schweiz bleiben besonders die Zürcher und ihre Nachbarn Feinde des Sacraments und gebrauchen gemeines Brod und gemeinen Wein, mit Ausschließung des Leibes und Blutes Christi. Es sind freilich Männer, die gelehrt

sind in allen Sprachen, aber sie haben einen andern Geist als wir; sie sind trunkene Leute, mit denen man die Berührung vermeiden muß. Denn unsere Meinung (wie ihr schreibt) ist euch nicht unbekannt. Wir halten so, daß im Sacrament nicht allein Brod und Wein dargereicht werde, sondern wahrhaftig der Leib und das Blut Christi, nicht bloß den Würdigen und Gläubigen, sondern auch den Unwürdigen und Gottlosen, wie Paulus lehrt und bisher die ganze Kirche gehalten und bis auf uns bewahrt hat. Ueber die Transsubstantiation verwerfen wir die unnütze und sophistische Disputation, und kümmern uns nicht darum, ob anderswo jemand dieselbe glauben will oder nicht. Aber mit denen, die jetzt versöhnt sind, war zuvor eine Zwietracht, weil jene uns mit schlauen und listigen Worten täuschten: daß im Sacrament zwar mit dem Brode und Weine der Leib und das Blut Christi dargereicht werde,[1]) aber mit dem Verständniß, daß der Mund zwar das Brod und den Wein empfange, aber den Leib und das Blut nicht der Mund, sondern der Glaube oder der Geist des Gläubigen im Herzen, und dies deuteten sie so, daß unter uns und ihnen nur ein Wortstreit oder eine Art Wortklauberei gewesen zu sein schiene, damit desto leichter eine Vereinigung hergestellt würde. Aber dieser Transsubstantiation und Betruge sind wir so entgangen, daß wir sie nöthigten zuzugeben, daß auch der Mund eines Gottlosen den Leib und das Blut empfinge, wenn er das Brod und den Wein empfängt. Denn was ist zu jener geistlichen Nießung des Leibes und Blutes eines Sacraments vonnöthen, da es auf diese Weise auch in der Taufe genossen wird, ja, in einem jeglichen dargereichten Worte, auch ohne Erwähnung des Leibes und Blutes. Davon redet Christus Johannis 6, 53.: „Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohns und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch", das heißt, wenn ihr nicht glaubet, daß ich für euch Mensch geworden bin, gelitten habe, mein Blut vergossen habe. Deshalb müßt auch ihr wachen, daß sich nicht ein falscher Prophet mit diesem Blendwerk einschleiche, und sich heimlich bei euch einführe.

Aber von einer Vertheidigung der Versöhnung, die von Magister Philippus herausgegeben ist,[2]) weiß ich durchaus nichts, habe sie auch nicht gesehen; ich will mich bei Auswärtigen (exteros) sorgfältig darnach erkundigen. Ihr habt meine Meinung, welche ich als ein Deutscher in mehr als Einem Buche bezeugt habe, (wie es mir scheint) offen und deutlich.

Uebrigens sind auch unsere Kirchen ruhig: reine Lehre, rechter Brauch der Sacramente, überall gelehrte und treue Hirten, GOtt sei Dank; in der Frucht des Wortes aber und den Werken ist nicht gleiche Fruchtbarkeit und Hitze. Das Volk ist kalt, und viele mißbrauchen der Freiheit des Geistes zum lauwarmen Wesen und zur Sicherheit des Fleisches, und wir können diesen Mißbrauch nicht von Grund aus in unseren Grenzen ausrotten. Christus mehre bei euch seinen Geist. Der HErr JEsus Christus bessere und vollende alles, und beschleunige den Tag unserer Erlösung. Die Welt, der Türke, die Juden, der Pabst wüthen, indem sie den Namen des HErrn lästern, sein Reich verwüsten, seinen Willen verlachen, da sie unterdessen das tägliche Brod fast allein[3]) genießen, die Glieder Christi getödtet werden. Aber der ist größer, der in uns ist, als der in der Welt ist; er triumphirt und wird in euch triumphiren bis ans Ende. Er tröste euch mit seinem Heiligen Geist, in dem er euch berufen hat zu der Gemeinschaft seines Leibes. Wir wollen nicht ablassen, für euch Dank zu sagen, und zweifeln nicht, daß dies wiederum von euch geschehe.

Was am Ende von der Unredlichkeit der Buchhändler geschrieben wird, hören wir mit Betrübniß, und wenn ich auch in dieser Sache etwas thun könnte, würde ich es gerne thun. Wenn ihr nun mit M. Veit Dietrich darüber handeln würdet, so könnte der durch die Nürnberger alle die Bücher schicken, welche ihr nur immer wolltet, wenn ihr ein Verzeichniß oder Register an ihn gelangen ließet. Ich hoffe, daß ihr die loci communes des Philippus habt, desgleichen den Brief an die Römer, den Daniel ꝛc. Denn von meinen Schriften sind fast keine lateinisch, außer den Auslegungen über den Galater-

1) Statt monstrari haben wir ministrari angenommen.

2) In ihrem Briefe sagen sie: Bucer habe an sie geschrieben, daß eine Vertheidigungsschrift über die Versöhnung (de conciliatione apologia) von Melanchthon herausgegeben worden sei, welche sie bis dahin begierig erwartet hätten. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, pag. 402a.

3) De Wette schlägt vor statt: soli zu lesen: securi. Wir haben das Komma hinter soli getilgt und nach ferme gesetzt; so ist keine weitere Veränderung vonnöthen.

brief, mit Ausnahme derer, die von anderen sind; deutsche Sachen nützen euch nicht.

Hiemit seid dem HErrn aufs beste und heiligste befohlen, und grüßet alle Brüder in dem HErrn ehrerbietig, und empfehlet mich ihren Gebeten, daß der HErr meine Seele zu einer guten Stunde hinwegnehme. Ich bin des Lebens gar müde; ich habe lange genug gelebt, und größere Dinge gesehen, als irgendjemand im Anfang hätte hoffen können, da ich den Ablaß gar viel ehrerbietiger behandelte, als billig war. Gelobt sei GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der allein Wunder thut, Amen. Gegeben zu Wittenberg, den 13. Juni 1543.

Euer Martin Luther.

No. 3022.

(Wittenberg.) 18. Juni 1543.

An Justus Jonas in Halle.

Von den ungünstigen Urtheilen über des Jonas zweite Heirath. Luther sendet ein Hochzeitsgeschenk.

Gedruckt im Litterar. Wochenblatt, II, 315; bei Schütze, Bd. I, S. 264; bei Strobel-Ranner, p. 317 und bei De Wette, Bd. V, S. 570.

Dem achtbaren und werthen Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, dem treuen Gesandten des HErrn zu Halle, seinem Oberen in Christo.

Gnade und Frieden in dem HErrn, der deine Hochzeit begünstige und segne, Amen. Wir kämpfen hier für dich wider [böse][1] Zungen stärker, als vielleicht du selbst. Es ist kein Maß noch Ende des Richtens. Aber Christus sagt: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet" [Matth. 7, 1.], und mit Recht werden sie gerichtet. Denn während sie den Splitter in eines Andern Auge verdammen, werden sie in ihrem eigenen Auge den verdammten Balken herumtragen, den Teufeln zum Spott, den Engeln zum Gelächter geworden. So sagen wir zuversichtlich[2] wider sie: „Wenn 10 Huren hier wären, die viel Studenten mit Franzosen verderbten", da richtet und zürnt niemand; alle sind [stumm wie die] Fische oder ganz träge Richter und beinahe Beschützer; wenn die halbe Stadt von Ehebruch, Wucher, Diebstahl, Lug und Trug verderbt ist, richtet niemand: fast alle lachen oder vielmehr sie selbst geben ihren Willen dazu, oder thun es. „Es ist ein verdrießlich Ding um die Welt." So vertreiben wir Gewalt mit Gewalt. Davon genug.

Ich sende ein kleines Geschenklein durch diesen unsern Gesandten, aber du kennst meine Dürftigkeit, und ich habe viele Schulden. Zugleich erschöpfen mich hier tägliche Hochzeiten, daher wollest du es als billig und gut aufnehmen, daß ich nicht reichlicher schenke. Gehab dich recht wohl in dem HErrn und grüße in meinem Namen die Braut. Montag nach Viti [18. Juni] Anno 1543. M. L.

1) Es scheint etwa tertias ausgefallen zu sein.

2) Statt violenter haben wir die bei De Wette angegebene Variante fidenter angenommen.

No. 3023.

(Wittenberg.) 20. Juni 1543.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Luther sendet ihm die versprochene Vorrede zu seinen „Annotationes über die fünf Bücher Mosis".[3] Wunsch zu sterben, und Klagen.

Aus der Kraftischen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. I, S. 265 und bei De Wette, Bd. V, S. 571.

Dem achtbaren und werthen Manne, Herrn Wenceslaus Link, dem rechten Doctor der Theologie, dem überaus treuen Diener Christi in der Kirche zu Nürnberg, seinem sehr theuren [Freunde] in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es kommt meine Vorrede sehr langsam zu dir, mein lieber Wenceslaus; das geschieht, weil deine Gedanken andere sind, als die meinigen. Du denkst, ich sei wohlauf,[4] wenig beschäftigt, und, was noch verkehrter ist, daß ich geschickt sei, würdige Vorreden zu schreiben. Ich denke weit anders: daß ich ein Leichnam sei, und dennoch überhäuft mit Schreiben von Briefen und Büchern, beschäftigt mit den theologischen Vorlesungen, mit Rechnungsangelegenheiten und außerdem mit vielen anderen Dingen, so daß ich sehr selten Zeit habe, privatim zu lesen und zu beten, was mir sehr beschwerlich ist. Aber siehe! da hast du die Vorrede, wie sie auch immer sein mag. Wenn sie dir nicht gut gefällt, so kannst du sie entweder ändern, wo du willst, oder sie wegwerfen. Ich wünsche, daß mir eine gute Stunde beschieden werde, zu GOtt zu gehen. Ich bin satt, ich

3) Dieselbe findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 148.

4) Statt volentem haben wir valentem angenommen.

bin müde, ich bin nichts mehr. Doch schicke dich an, daß du ernstlich für mich betest, daß der HErr meine Seele in Frieden hinwegnehme. Ich lasse nicht eine traurige Gestalt unserer Kirchen hinter mir, sondern eine solche, die da blüht, mit reiner und heiliger Lehre, die durch sehr gute und überaus lautere Hirten von Tag zu Tage zunimmt. Die Schweizer und die Zürcher wollen in ihrer Hoffahrt und Unsinnigkeit Leute sein, die sich selbst verurtheilt haben, wie Paulus [Tit. 3, 11.] sagt. Der HErr erleuchte und bekehre ihre Herzen, Amen.

Von dem Türken hören wir großartige Dinge. Ich bete wider ihn, aber ich bin zweifelhaft, wider welche Türken GOtt[1]) mein Gebet wenden wird. Denn wenn unsere Raphaim [2 Sam. 21, 16.], Riesen (Niphlim [1 Mos. 6, 1. 4 Mos. 13, 34.]), Samesummim [5 Mos. 2, 20.], Emim [1 Mos. 14, 5.], Enakskinder (Enakim [4 Mos. 13, 34.]) so fortfahren, so werden wir von ihnen bedeutend härter regiert werden, als von den Türken. Sie wüthen außerordentlich nach ihren Begierden, und es ist die Zeit, welche nach dem Sturz des Antichrists vorhergesagt ist, daß nämlich die Menschen Epicurer und Atheisten sein werden, damit das Wort Christi erfüllt werde [Luc. 17, 26. 28.]: „Wie es geschah zu den Zeiten Noahs und Lots, so wird es auch geschehen in den Tagen der Zukunft des Menschensohns.“ Du gehab dich wohl in dem HErrn mit den Deinen. Ich grüße eure Genossen im Amt ehrerbietig. Den 20. Juni 1543. M. L.

No. 3024.

(Wittenberg.) 4. Juli 1543.

An Simon Wolferinus, Pfarrer in Eisleben.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1604.

No. 3025.

(Wittenberg.) 13. Juli 1543.

An Spalatin, Pfarrer in Altenburg.

Luther ermahnt ihn, seinem Schulmeister einen einmaligen Fehltritt in Liebe zu vergeben.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 406. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 267 und bei De Wette, Bd. V, S. 574.

Gnade und Frieden! Ich bitte dich, mein lieber Spalatin, du wollest mir in Christo jene Sache schenken, die zwischen dir und dem Schulmeister schwebt, und Liebe gegen ihn beweisen, wie Paulus [2 Cor. 2, 8.] sagt. Laß auch etwas von deinem Rechte abgehen, wenn du es zu haben meinst, damit nicht etwa der Satan uns versuche, der, wie wir wissen, solche Gedanken hat, daß er uns betrügen und aus einem Funken eine Feuersbrunst aufblasen will. Es ist ihm hart, so plötzlich seine Stelle zu ändern, was du auch leicht verstehen wirst. Du kannst dies aber bequem und mit sicherem Gewissen thun, wenn du ihm sagst, daß du durch meinen Namen und durch meine Bitten bewogen seiest, ihn ohne weitere Verhandlung wiederum zu Gnaden anzunehmen. Darin wirst du dem Beispiel des himmlischen Vaters folgen, der um der Bitten seines Sohnes, unseres Mittlers, willen und in seinem Namen uns nicht allein zu Gnaden annimmt, sondern auch alle unsere Gebete erhört und alles Gute thut, ohne eine Zurechtweisung oder Rechtsverhandlung, indem er aller Sünden vergessen hat, die sonst durch keine Verdienste unserer Demuth oder durch Genugthuung gesühnt werden können.

Diese Eine Schuld oder Sache, wie sie auch immer beschaffen sein mag, bitte ich, wollest du vergessen. Sodann, wenn er etwas hinzufügen sollte, dann muß gehandelt werden, was der Geist lehrt. Du hast ihn zuvor gelobt und weißt, daß er fleißig gewesen ist. Wer ist, der nicht bisweilen fehlt, oder wenn er nicht fehlt, der nicht, auch unschuldig, vom Teufel angefochten würde? Ich habe das Zutrauen und erwarte mit Bestimmtheit von deiner Gottseligkeit, daß du diese meine Bitten nicht verachten wirst, weil er sich ganz und gar in meine Gewalt gegeben hat. Und ich verwende mich für ihn, damit auch du dich gegen mich um seinetwillen und gegen ihn um meinetwillen begütigt und gütig erweisest. In dem HErrn gehab dich recht wohl. Am Margarethentage [13. Juli] Anno 1543.

Dein Martin Luther, D.

No. 3026.

(Wittenberg.) 14. Juli 1543.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof von Naumburg.

Von Luthers längst beabsichtigter Reise nach Naumburg. Luther tröstet ihn in seiner schweren Amtslast.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 407. Gedruckt aus der Sammlung des Sagittarius zu Jena bei Schütze,

1) Im Lateinischen fehlt Deus.

Bd. I, S. 268 und bei De Wette, Bd. V, S. 575. Unvollständig (der Anfang, von Luthers beabsichtigter Reise, ist weggelassen) bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 467 und bei Strobel-Ranner, p. 318.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Auch heute lasse ich noch nicht ab, daran zu denken, mein lieber ehrwürdiger Bischof, zu welcher Zeit ich endlich zu dir kommen könne. Während des Winters ging es nicht an. Nach Pfingsten hatte ich es schlechterdings auf das allergewisseste beschlossen, denn ich hatte alles in Bereitschaft gesetzt, aber meine Gesundheit war so wankend, daß ich nicht wagte, die Reise zu unternehmen, und noch heute, ja, auch gestern wäre ich fast ohnmächtig hingesunken, so daß ich täglich die Stunde meines Todes vermuthen muß. Und ach, daß doch GOtt so bald als möglich zu irgendeiner guten Stunde aus diesem satanischen Reiche der Welt mich hinwegreißen wollte. [1]) Daß dir dies Bisthum beschwerlich sei, glaube ich sehr, auch ohne dein Zeugniß, aber es ist der Wille GOttes und ist es gewesen, von dem wir sagen: „Dein Wille geschehe"; in dem müssen wir leben, fröhlich sein und alles tragen, was vorfällt. Wenn es niemandem gefällt, so ist es genug, daß es seinem Willen aufs beste gefallen hat, was wir thun oder was wir leiden. Er wird uns zu seiner Zeit vergelten, die wir uns seinem guten Willen, wiewohl er unerkannt und nicht wahrnehmbar ist, untergeben haben. Es ist ein Elend, in welchem du lebst, aber es ist verbunden mit ewiger Herrlichkeit und dem Wohlgefallen GOttes, weil du nicht dir, sondern seinem Willen dienst in dieser Knechtschaft. Sodann ist es dem Teufel ein Hinderniß und den Seinen, daß sie nicht mehr Böses thun können. Und das sei ferne, daß du ein Bischof wärest, der jenen Bäuchen ähnlich wäre, welche hier ihren Trost haben zu ewiger Schande und Strafe. Denn sie sind nicht mit uns im Leide; sie werden nicht gegeißelt mit den Menschen. Tröste dich daher und sei stark in dem HErrn, da du weißt, daß du mit den Heiligen in der Seligkeit bist. „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie werden in dem HErrn getröstet werden." Bete für mich, daß ich entweder bald sterbe in dem HErrn, oder daß ich, wenn ich wieder hergestellt bin, dich bald besuchen kann, Amen. Am Sonnabend nach Margarethä [14. Juli] im Jahre 1543. Dein M. Luther, D.

1) Hier setzen die unvollständigen Ausgaben ein.

No. 3027.

Wittenberg. 17. Juli 1543.

An Johann Heß in Breslau.

Luther zeigt ihm an, daß M. Johann Crato sich auf Luthers Rath entschlossen habe, nach Leipzig zu gehen.

Das Original befindet sich auf der öffentlichen Rehdiger-Bibliothek in Breslau. Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. Aus der Sammlung des Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. I, S. 269 und bei De Wette, Bd. V, S. 576.

Dem hochberühmten Manne, Johann Heß, dem überaus treuen und lauteren Lehrer der Kirche zu Breslau und Doctor der Theologie, seinem sehr theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es wünschte M. Johann Crato, euer Landsmann, daß ich dir durch diesen Brief seinen Entschluß anzeigte, dessen Urheber ich gewesen sei, nämlich daß er sich nach Leipzig begäbe, wo er es bequemer und besser haben würde, zumal da er zu dieser ehrenvollen Stellung berufen ist. Denn hier zu Wittenberg ist die Menge der Professoren zu zahlreich, als daß er hier viele Schüler haben oder die reicheren bekommen könnte. [2]) Deshalb bitte ich dich, daß du auch dies zum besten aufnehmest, und, wenn es vonnöthen sein sollte, bei anderen vertretest. Es hat Leipzig jetzt (GOtt sei Dank) nicht minder gelehrte und gottselige Professoren als Wittenberg, und es herrscht dort das Evangelium, während der Satan murrt und dahinschwindet. Hiemit GOtte befohlen. Es ist nicht vonnöthen, daß ich Neuigkeiten schreibe, da wir solche täglich von euch haben und erwarten. Wittenberg, 1543, den 17. Juli.

Dein Martin Luther, D.

No. 3028.

Wittenberg. 20. Juli 1543.

An Simon Wolferinus, Pfarrer in Eisleben.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1607.

2) Zu jener Zeit nahmen die Docenten vielfach junge Studenten in Kost, Aufsicht und Unterricht, um ihre knappen Einkünfte zu steigern. So hatte M. Georg Major die Kinder der Jörgerschen Familie in Pflege. Siehe Luthers Brief an die Frau Jörger, vom 13. Juli 1544.

No. 3029.

(Wittenberg.) 26. Juli 1543.

An seinen Schwager Bastian Müller,[1] Bürger zu Mansfeld.

Ueber den Wiederkauf.

Eine Abschrift ist auf der Bibliothek zu Wittenberg, mitgetheilt von H. Lindner in den Theologischen Studien und Kritiken, 1835, Heft II, S. 357. Daraus in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LVII und bei Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 346.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Bastian Müller, zu Mansfeld Bürger, meinem guten Freund und lieben Schwager.

G. u. F. im HErrn. Ehrbarer, fürsichtiger, lieber Schwager! Habt ihr Brentium Lucä 6 gelesen, so habet ihr ja guten gewissen Grund funden, der sich mit der Disputation D. Hieronymi Schurff wohl reimet, und ist mein Büchlein vom Wucher[2] auch nicht dawider, wiewohl ich im selben Büchlein nichts schreibe vom Contract reemptionis, sondern vom Mutuo und Dato (welchs jetzt alles auch Wucher worden ist oder gern wäre). Vor fünfzehn Jahren schrieb ich vom Wucher.[3] Da handelte ich den Contract reemptionis. Daß ihr anzeiget, es sei euch seltsam, daß ein anderer mit eurem Gelde sein Gut soll bessern, und ihr nichts davon haben, ist wohl ein übriges unnöthiges gut Werk, wie ich einem möcht geben 100 fl., ders nicht dürfte. Aber damit ist kein Wucher entschuldiget; warum hab ich's nicht behalten oder nöthlicher gebraucht?

Zum Wiederkauf gehöret:

Primo hypotheca, ein Unterpfand, als Acker, Haus, Stadt, Land, auf welchem die Zins gekauft werden. Denn was nichts träget, das kann nichts zinsen. Und wo das Unterpfand verdirbet oder im Krieg von Feinden, als Türken, verloren würde, da verlieren alle beide das Ihre, der Käufer und Verkäufer.

Darum auf bloß schlecht Geld, als auf hundert (oder wie viel deß ist) Gulden, ohn Unterpfand ausgedrückt und genannt, fünf oder mehr, ja auch Einen fl., Einen Heller nehmen, ist Wucher.

Secundo, daß der Käufer (der die Zins kauft) schuldig bleibt, dem Verkäufer (der die Summa des Geldes auf sein Gut nimmt) wiederum die Ablösung der Zinse mit gleicher Summa zu gestatten, wenn er kann oder will.

Darum wenn der Käufer ihm vorbehält, die Summa seines Geldes, damit er die Zins kauft, wieder zu fordern über Ein, zwei, drei ꝛc. Jahr, welches die Juristen heißen repetitio sortis, das ist auch Wucher, ein recht Hurkind, denn es will zugleich ein geliehen Geld (das man wieder fordern mag) und doch auch ein Kaufgeld sein (das ich nicht mag wieder fordern nach der empfangenen Waare).

Wiewohl man hie will disputiren, wenn der Verkäufer von ihm selber die Wiederforderung begehrt oder bewilliget, als der's nicht länger will verkauft haben, welchs seltsam ist, und darf wohl gut Aufsehen, daß [es] nicht ein Schein sei ohn Licht. Doch ist hievon jetzt nicht zu schreiben. Hiemit GOtt befohlen. Dornstags nach Magdalenä [26. Juli] 1543.

Martinus Luther.

1) Die Ausgaben nennen den Adressaten Bastian Weller, doch Burkhardt, S. 500, bemerkt, daß der Brief an Bastian Müller, den Bruder des mansfeldischen Kanzlers Caspar Müller, gerichtet ist.

2) „An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen", St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 860.

3) „Von Kaufhandlung und Wucher." St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 914.

No. 3030.

(Wittenberg.) 2. August 1543.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Luther bittet ihn, dem Johann Richius seine Lectur in Marburg zu erhalten, die er, sobald er in Wittenberg Magister geworden sei, antreten werde.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Cassel. Gedruckt bei F. W. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. XII, Cassel 1799, S. 2; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 348 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LIX.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es haben E. F. G. Johanni Richio von Hannover zu Marburg eine Lectur daselbst bei der Universität zugesagt. Darauf er sich gen Wittenberg verfüget, allda das Magisterium zu empfahen, weil er allhie studirt und seine Zeit im Studio angelegt. Nun wollte sich gern eine Unlust regen, daß etliche der Facultät artium zur Marburg ihn gern wollten ausbeißen und einen andern setzen hinter seinem Willen und ehe denn er seinen Beruf E. F. G. wieder auf-

saget. Wenden vor sein Abwesen, welchs sie zu lange wollen verstanden haben, so er doch allein darum außen ist, daß er das Magisterium erlange, welches nicht seine Schuld ist, daß so verzogen ist bis daher; denn die Leute nicht anheimisch gewest. Hat mich derhalben gebeten, an E. F. G. zu schreiben und zu bitten, E. F. G. wollten ihn bei zugesagter Lectur erhalten, denn er wird freilich noch vor Michaelis sich einstellen, sobald er Magister worden ist. Solchs schreib ich nicht, daß E. F. G. Ungnade sollten schöpfen über die Facultät zu Marburg. Menschen sind Menschen, mögen's guter Meinung auch anders wollen machen. So müssen GOttes Kinder allezeit den Satan unter sich leiden, wie Hiobs Buch uns lehret. Darum werden sich E. F. G. auf beiden Theilen wohl wissen gnädiglich zu erzeigen, daß Richius der zugesagten Lectur nicht beraubt und Jener Meinung wohl gedeutet und geduldet werde. Unser lieber HErr JEsus Christus stärke und erhalte E. F. G. im seligen Regiment zu seinem Lob und Ehren und vieler Seelen Seligkeit, Amen. Dornstags nach Petri Vinculor. [2. Aug.] 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

No. 3031.

(Wittenberg.) 5. August 1543.

An Hermann Bonn.

Bonn, aus Quackenbrück in Westphalen gebürtig, war zuerst Rector in Lübeck, und wurde, als Bugenhagen daselbst im Jahre 1530 die Reformation einführte, von diesem zum Superintendenten erwählt. Als im Jahre 1543 der Bischof von Münster und Osnabrück seine Lande reformiren wollte, wurde er von demselben nach Osnabrück berufen, um dies Werk auszurichten. Nun fordert ihn Luther auf, diesem Rufe zu folgen, da die Lübecker sich eine Zeitlang ohne ihn behelfen könnten.

Gedruckt in Tenzels curiös. Biblioth., Bd. I, S. 196; in Starks Lübeck. Kirchenhist., Bd. I, S. 90; bei Strobel-Ranner, p. 319 und bei De Wette, Bd. V, S. 579 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1322.

Gnade und Frieden! In dem, was du von mir begehrst und zugleich auch von D. Pommer, mein lieber Bonn, verhalte dich so. Da du ja schreibst, und dies glaube ich sehr leicht auch ohne dein Schreiben, daß der Bischof von Münster bei der neuen Pflanzung der Kirche deiner Hülfe nicht entbehren könne, so rathe ich, und rede dir zu, daß du in keinem Falle den Bischof verlassen mögest, der durch eine so große Gabe GOttes zum Evangelio berufen ist. Denn du würdest nicht allein uns allen ein Aergerniß bereiten, sondern auch dem Geist Christi in uns. Wir sehen GOttes Wunderthaten, der so große Fürsten und Bischöfe, was man bisher fast nicht einmal hoffen durfte, beruft durch seinen heiligen Ruf, und sie in aufrichtiger Herzensbewegung durch den Geist zieht. Wie unverträglich wäre es daher mit unserm Bekenntniß und unserm Heil, wenn wir ein solches Werk GOttes entweder vernachlässigten oder hinderten! Das würden wir jedenfalls thun, wenn wir uns denen entziehen oder sie verlassen wollten, zu denen wir vielmehr hinzulaufen sollten und ihnen mit allem Eifer dienen. Ich hoffe, daß deine Lübecker, als verständige und gewissenhafte Männer, dir leicht so viel Zeit zugestehen werden, wiewohl mir ihre überaus gottselige Sorge und Eifer um dich sehr wohl gefallen hat. Denn ich kenne keine größere Freude in diesem Leben, als wenn ich höre, daß die Gemeinden ihre Hirten lieben, Verlangen nach ihnen tragen und um sie eifern. Aber sie werden bedenken, daß sie, nachdem sie eine wohlgeordnete Kirche haben, und sehr gute Männer, die an deiner Stelle eine kleine Zeit lang deinen Dienst versehen können, dem HErrn diesen Gehorsam gerne leisten, damit durch dich und ihre Geduld auch andere Leute das Heil erlangen mögen, auf daß der Vater unseres HErrn JEsu Christi noch mehr verherrlicht werde. Diese Hoffnung fasse ich billig zu ihnen, nachdem ich sehe, daß sie so gegen dich gesinnt sind, daß sie dich nicht gern entbehren wollen. Da hast du, was ich möchte und was ich rathe. Deinem Fürsten und Bischofe bin ich unbekannt, aber wenn es nicht beschwerlich ist, wolleſt du in meinem Namen seiner F. G. mein armes Pater-noster in dem HErrn anbieten. In ihm gehab dich recht wohl, und es müsse dir gelingen, Amen. Den 5. August 1543.

No. 3032. 11. August 1543.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Zustimmende Antwort auf Luthers Fürbitte für Joh. Reich (Richius. Siehe No. 3030).

Mitgetheilt von M. Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 149. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 390.

No. 3033.

(Wittenberg.) 14. August 1543.

An den Herzog Albrecht von Preußen.

Empfehlungsschreiben für Sebastian Schmidt. Nachrichten von den Türken und vom Kaiser.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 52, bei De Wette, Bd. V, S. 580 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 63.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger [Herr]! Es hat mich Bastian Schmid, unser Stadt-Kind, gebeten, weil er von E. F. G. Vertröstung hätte zu seinem Studio, ich wollte ihn an E. F. G. verschreiben, und bitten, E. F. G. wollten gnädige hiezu Hülfe thun. Weil er nun zuvor in Preußen in der Schule gedienet, daselbst auch so viel Zeugniß bekommen, daß D. Speratus, Bischof Posamien., seinen Sohn [ihm][1] allhie im Studio vertrauet und befohlen hat: so ist meine demüthige Bitte, E. F. G. wollten ihn in Gnaden befohlen haben und ihm etwa von den Kloster-Gütern zu seinem Studio eine Zeitlang behülflich sein. Denn E. F. G. bedürfen (acht ich wohl) selbst wohl Kirchen-Diener. So müssen andere Länder auch von uns (wo es möglich) haben, was uns übrig ist.

Neuer Zeitung werden E. F. G. mehr wissen, denn wir. Der Türk soll da sein mit Macht. Der Kaiser soll noch leben, ohn daß [es] schwer zu glauben ist bei vielen. GOtt strafe uns gnädiglich. Denn solcher großer Undank für das Leiden seines lieben Sohns und Verachtung seines heiligen Worts kann so fort und fort nicht ungestraft bleiben. Aber die Seinen werden die gnädige Strafe erbitten für sich, die Andern mögen leiden, was sie verdienen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Dienstags nach Laurentii [14. Aug.] 1543.

Martinus LutheR, D.

No. 3034.

(Wittenberg.) 14. August 1543.

An den Herzog Albrecht von Preußen.

Empfehlungsschreiben für Doctor Johann Bretschneider, den Ueberbringer des vorhergehenden Briefes.

Gedruckt (ohne Angabe der Quelle) bei De Wette, Bd. V, S. 581 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 64.

1) Von uns ergänzt. Vergleiche die Anmerkung zu No. 3027. — Albert Speratus, der Sohn des Bischofs Paul Speratus, wurde im März 1543 zu Wittenberg inscribirt (Album, p. 202).

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich sorge, meines Schreibens sollt wohl zu viel sein an E. F. G., so oft, als ich komme mit Briefen; doch muß ich's thun, und hoffe, E. F. G. werden's mir gnädiglich zuguthalten, weil ich andern hiemit dienen soll, und drum gebeten werde; sonst wüßte ich E. F. G. und anderer des Gleichen, so sonst genug zu thun, wohl zu verschonen. Es hat mich Doctor Johannes Bretschneider gebeten, ihm diese Schrift mitzugeben an E. F. G., weil er hineinzeucht zu E. F. G. Dienst, damit E. F. G. sehen, daß er bei uns sich recht wohl gehalten, und ein fromm, gelehrt, treuer Mann ist, der (ich hoffe) E. F. G. gefallen wird. Darum bitte ich, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben. GOtt gebe E. F. G. Geist und Stärke, zu thun seinen Willen, Amen. Dienstags nach Sanct Laurentii [14. Aug.] 1543.

E. F. G.
williger
Martinus LutheR, D.

No. 3035.

Wittenberg. 16. August 1543.

An Dietrich von Maltzan.

Luther lobt ihn wegen seiner evangelischen Gesinnung und verspricht, statt des verstorbenen Pfarrers einen andern zu verschaffen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 408. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 270 und bei De Wette, Bd. V, S. 582 f.

Dem durch Ahnen und Stammbaum edlen Manne, aber durch Gelehrsamkeit und Gottseligkeit überaus edlen Herrn Dietrich von Maltzan,[2] seinem in dem HErrn überaus theuren Freunde.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Dein Brief, werther Mann, hat mich am Kopfe leidend gefunden, so daß ich nicht eher und ausführlicher antworten konnte. Ich habe mich aber sehr gefreut und bin fast wiederhergestellt durch den so erfreulichen Brief, wie ich ihn sehr selten zu lesen oder zu sehen bekomme, nämlich daß unter dem Adel noch so glückselige Ueberbleibsel sind, die GOtt aus dem gemeinen Haufen so vieler Adeligen ausgewählt hat, die so wider GOtt und Menschen wüthen, daß sie Furien

2) Bei De Wette sowohl hier als auch in der Ueberschrift: Moltzan.

ähnlicher zu sein scheinen, als Menschen. Es sind auch bei uns etliche, aber es sind wenige, welche wir als die edelsten Perlen der Kirche ehren. Christus erhalte dich und dein Geschlecht, welcher reichlich auch alles vergelten wird. Denn der Heilige Geist ist eine Gabe, die er in uns angefangen hat; er wird sie auch vollenden. Mit wie glücklichem Vortheil würden alle Uebrigen dasselbe thun, welche sich mit so großen Kosten dawidersetzen, aber vergeblich, und wie ehemals mit viel größerer Mühe die Hölle verdienen, als den Himmel. Zu anderer Zeit mehr. Wir werden uns Mühe geben, daß ihr einen anderen Mann bekommet an die Stelle des verstorbenen[1] Mannes Balthasar. Denn wir erkennen uns als Schuldner, besonders aber gegen so treue Hausgenossen Christi, daß wir dienen, auf welche Weise wir können. Uebrigens wünsche ich entschuldigt zu werden, daß ich nicht ein Mehreres von dem[2] Schullehrer geschrieben habe, von dem ich, wie seine Gelehrsamkeit ist, wünsche, daß er an die Stelle Balthasars berufen werde; wenn das geschieht, ist ein anderer nicht vonnöthen, darüber mögt ihr urtheilen. Wittenberg, den 16. August Anno 1543.

Dein Martin Luther, Doctor.

No. 3036.

(Wittenberg.) 18. August 1543.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber die Lage der Dinge in Naumburg, und von Luthers beabsichtigter Reise dahin. Von den Welthändeln und der Kölner Reformation.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 272 (sehr fehlerhaft) und bei De Wette, Bd. V, S. 583 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1506 f.

Dem in Christo ehrwürdigen und rechten Bischofe der wahren Kirche zu Naumburg, Herrn Nicolaus von Amsdorf, seinem hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe noch nichts gehört oder gelesen, ehrwürdiger Mann in Christo, was mit dir geschehen sei in dieser vielbesprochenen Visitation des Fürsten, ob die Visitation der Kirchen angestellt oder beendigt sei? ob das Consistorium angerichtet sei? ob dein Creiz abgesetzt oder in seinem Vornehmen bestätigt sei? Nur daß Nicolaus Medler geschrieben hat, daß wenigstens er gehört worden sei, und daß ihm prächtige Versprechungen gemacht worden seien. Mit D. Brück habe ich noch nicht geredet, wünsche auch nicht viel von ihm zu erfahren, wünsche es aber von dir. Es scheint mir das wunderlich zu sein, was die Welt heutzutage vornimmt. Entweder ich habe niemals die Welt gesehen, oder es entsteht, während ich schlafe, täglich eine neue Welt. Jeder Mensch beklagt sich, daß er Unrecht leide, und doch ist niemand, der es thut. Alle sind gerecht, wenn sie zur Antwort zugelassen werden. Wahrlich! jetzt ist die Zeit, wo die Gerechtigkeit aufgekommen ist und reichlich aufkommt: und doch ist kein Friede, sondern Unruhe in Menge. Vielleicht werden wir jetzt lernen, daß zu der Zeit Noahs so gesagt worden sei [1 Mos. 6, 13.]: „Die Erde ist voll Frevels", das heißt, voller Gerechtigkeit und Wahrheit. Niemand ist ungerecht, niemand lügt, niemand sündigt; allein die, welche Unrecht leiden, sind Ungerechte, Lügner, Sünder. „Es will Dreck regnen!" Der Tag der Erlösung beschleunigt seine Ankunft, Amen.

Ich gedenke noch immer an die Reise zu dir, aber ich wollte gern, daß zuvor das Befinden meines Kopfes fester würde.

Von Neuigkeiten oder Nichtigkeiten habe ich nichts, von dem ich dafürhalte, daß du es nicht wissest. Daß der Kaiser am Leben sei, wollen sie mir mit Gewalt einreden, und wahrlich, ich wollte lieber, daß er vielmehr am Leben sei, als daß er todt sei. Ferdinand wird von Tag zu Tage satanischer und wüthender, damit er sich das Verderben beschleunige, Amen. Unser Fürst soll in der Jülichschen Sache 40,000 Mann auf seine Kosten erhalten haben, und erst jetzt, nachdem nichts ausgerichtet ist, damit aufhören; sicherlich gar spät, nachdem der Geldbeutel wohl ausgeleert ist. Man sagt, daß man den Jülicher Krieg unweislich und unglücklich führe; GOtt selbst gebe einen guten Ausgang. Aber die Welt möge zerstoßen, zerschellt und vernichtet werden, wie sie es haben will, da sie das Wort GOttes nicht allein verachtet und verfolgt, sondern auch ihr eigenes gesundes Urtheil der Wuth hintenanstellt. Daher mag sie ein gut

1) Statt sancti haben wir defuncti angenommen. Vgl. No. 3037.

2) Wir vermuthen, daß de vor ludi-magistro ausgefallen sei, und haben darnach übersetzt.

Jahr haben. Es hat uns der Herr Philippus Fröhliches berichtet über den Bischof zu Köln, wie aufrichtig er handele, wie richtig er das Wort verstehe und annehme. Und der ganze Sprengel ist damit einverstanden. Nur sieben Teufel, und zwar die Ersten der Domkirche mit etlichen vom Senate, sind nicht einverstanden. Aber auch diese wird der HErr zerschmettern, welcher die Cedern des Libanon zerbricht. Darüber wollen wir uns freuen in dem HErrn, der seine Kraft beweist durch sein Wort, vor unseren Augen.

Siehe zu, daß du wiederum mir etliches schreibest. Dies habe ich nach dem Abendessen geschrieben, denn nüchtern sehe ich nicht ohne Gefahr Bücher an, so daß ich mich wundere, was für eine Krankheit dies sein mag, ob ein Faustschlag des Satans oder eine Schwäche der Natur selbst. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Den 18. August 1543.

Dein Martin Luther.

No. 3037.

(Wittenberg.) 18. August 1543.

An Dietrich von Maltzan.

Luther sendet ihm den in No. 3035 versprochenen Prediger.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 409. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 271 und bei De Wette, Bd. V, S. 585.

Gnade und Frieden in Christo! Wie wir versprochen haben, so senden wir einen andern Mann an die Stelle des verstorbenen Balthasar, hochverehrter Mann, und verweisen an Euch den sehr guten Menschen, M. Johann Frisius, von dem wir glauben,[1]) daß er E. G. auch um deswillen sehr angenehm und bequem sein werde, weil er E. G. auch zuvor bekannt war. Es empfängt daher E. G. einen überaus wohl empfohlenen Menschen, den wir dieses Berufes würdig achten, soviel es bei uns Menschen sein darf und gegeben ist. Denn wer ist durch sich selbst tüchtig genug zum Predigtamt? sagt Paulus [2 Cor. 2, 16.]. Das Wort ist GOttes, die Sacramente sind GOttes, die Kirche ist GOttes, so daß die Engel sich dieses Dienstes nicht werth achten, und in das, was gesagt wird, immer hineinzuschauen[2]) wünschen [1 Petr. 1, 12.]. Der HErr, welcher ihn beruft, begabe ihn mit dem Heiligen Geist, daß er viele Frucht bringe, welche bleibt in Ewigkeit. In Ihm gehabe sich E. G. recht wohl, Amen. Am 18. August Anno 1543.

Euer Martin Luther, D.

1) Hier fehlt im Lateinischen ein Prädicat; wir haben credimus ergänzt. — „E. G." = Eure Gestrengen, der Titel der Adeligen.

No. 3038.

(Wittenberg.) 29. August 1543.

An Eberhard Brisger, Prediger in Altenburg.

Luther ermahnt ihn zur Geduld mit einem Schuldner und mit Spalatin.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 412. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 274 und bei De Wette, Bd. V, S. 586.

Gnade und Frieden! Ich glaube völlig, mein lieber Eberhard, daß du dein Geld und deine Sachen nöthig habest. Wiederum sehe ich, daß Bruno,[3]) ich weiß nicht unter dem Einfluß welcher Sterne, wenig Glück hat im Reichwerden, und er auch überall Unterstützung vonnöthen hat, und außerdem die Bauern so handeln und leben, daß sie ihren Landpfarrern auch nicht einen Bissen Brods gönnen. Deshalb bitte ich dich, da du mit geringerer Schwierigkeit deine Schuldforderungen noch eine kleine Zeit entbehren kannst, du wollest mit Bruno Geduld haben. Wir sind darauf bedacht (wenn es irgend geschehen kann), ihn mit einer fetteren Pfarre zu versehen, so bald es angeht. Ich würde dich nicht mit dieser Bitte beschweren, wenn ich nicht dafürhielte, du könntest ganz gut und ohne Schaden mir zu Willen sein. Mit Spalatin, ich bitte dich, habe Geduld, so viel du kannst; du weißt, daß er sonst ein guter und treuer Mann ist. Da nun der Satan einst unter den Kindern GOttes war, ja, unter den Engeln im Himmel, was ist es zu verwundern, daß er sich bemüht, unter uns zu sein, daß er uns sichte und schüttele? Sodann trägt das hohe Alter etwas dazu bei, und vornehmlich die lange Gewohnheit des Friedens, den er genossen hat unter drei Fürsten. Daher muß man nicht mit

2) Statt proficere ist prospicere zu lesen, nach der Vulgata.

3) Bruno Braun, Pfarrer zu Dobin bei Wittenberg. Siehe No. 2979. Er wird etwa zu Anfang des Jahres 1535 das Haus von Brisger gekauft haben (vgl. No. 2098), welches er im Jahre 1541 wieder an Luther verkaufte.

ihm umgehen, wie mit einem ungeübten jungen Menschen, den man wie ein Zweiglein biegen könnte; die alten Bäume können gebrochen, aber nicht gebogen werden, und der Hals der alten Hunde will sich den Leitriemen nicht gefallen lassen. Deshalb ist Geduld vonnöthen, damit wir Frieden haben können. Aber dies schreibe ich nur, um dich zu erinnern. Du selbst wirst leicht erkennen, was zu thun für dich nothwendig und allen nützlich ist. In dem HErrn gehab dich recht wohl. Am Mittwoch nach Augustinus [29. Aug.][1] Anno 1543.

Dein Martin Luther, D.

No. 3039.

Venedig. 30. August 1543.

Die Brüder im Venetianischen an Luther.

(Regest.)

Antwort auf Luthers Schreiben No. 3021. Die Briefe der Fürsten an den Rath von Venedig seien in der Versammlung desselben durch Matthias Flacius vorgelesen worden; aus Rücksicht auf die Päbstlichen habe man jedoch die Echtheit der Briefe verdächtigt ꝛc., weshalb die Fürsten noch einmal schreiben möchten, wozu Luther dieselben veranlassen solle. Sie bekennen sich zu Luthers Abendmahlslehre und sprechen die Befürchtung aus, daß nach seinem Tode in dieser Richtung falsche Propheten aufstehen werden ꝛc.

Aus dem Cod. chart. bibl. Dorpatens., No. 43, fol. 191. mitgetheilt von O. Waltz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, II, 150. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 390.

No. 3040.

(Wittenberg.) 31. August 1543.

An Christoph Froschauer, Drucker zu Zürich.

Luther dankt ihm für die Freundlichkeit, daß er ihm die Bibelübersetzung des Leo Judä zugesandt habe, sagt sich aber von aller Gemeinschaft mit den dortigen Geistlichen los, wegen ihrer falschen Lehre.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2169.

No. 3041.

(Wittenberg.) 1. September 1543.

An Matthias Romaschi, Pfarrer in Hermannstadt.

Luther verweist ihn wegen der Reformation seiner Kirche auf ein in Kronstadt erschienenes Buch.

1) Statt Augusti wird wohl Augustini zu lesen sein, und darum der 29. August, nicht der 30., was De Wette bietet (Burkhardt). Auch Seidemann nimmt dies Datum an.

In den Unschuldigen Nachrichten 1718, S. 1137, ex Autographo; bei Strobel-Ranner, p. 321 und bei De Wette, Bd. V, S. 588. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1324.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Herrn Matthias Romaschi, Pfarrer zu Hermannstadt (Cibinensi = Nagy Szeben) und Dechant desselben Capitels, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es hat mir, mein lieber Matthias, dein Bote zugleich mit deinem Briefe ein Büchlein gebracht über die Reformation der Kirche zu Kronstadt und des ganzen Burzenlandes,[2] das zu Kronstadt gedruckt worden ist. Ich wollte dasselbe an dich schicken, aber der Bote sagte, daß dort bei euch viele Exemplare seien, und wollte, daß ich es behielte. Denn alles, was du von mir begehrst, wirst du besser in diesem Buche antreffen, als ich es schreiben kann. Es hat mir sehr gefallen, da es so gelehrt, rein und treulich geschrieben ist. Daher lies dies Büchlein, und setze dich in Verbindung mit den Predigern der Kirche zu Kronstadt; sie werden dir sehr nützliche Mitarbeiter sein bei der Reformation deiner Kirche. Denn sie sind in diesem Büchlein der Form unserer Kirche sorgfältig gefolgt, an dasselbe und an sie will ich dich verwiesen haben. Hiemit gehab dich recht wohl in dem HErrn, und es müsse dir gelingen, Amen. Am Sonnabend Aegidii [1. Sept.] 1543. Dein Martin Luther, D.

No. 3042.

Roda. 6. September 1543.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

(Regest.)

Der Churfürst ersucht Luthern, er möge denen von Braunschweig anzeigen, wo sich der von Luther zum Superintendenten empfohlene D. Heinrich Lüneburg aufhalte, und auch an diesen schreiben, sich nach Braunschweig zu begeben.

Das Originalconcept ist im Archiv zu Weimar, Reg. O, pag. 145. EEE. 15. Gedruckt bei Burkhardt, S. 428.

No. 3043.

(Wittenberg.) 11. September 1543.

An Wolf Heinze, Organisten zu Halle.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2042.

2) De Wette bietet: provinciae Bercensis; Burkhardt, S. 427: Barcensis, es sollte aber wohl Burcensis gelesen werden. Der Kronstädter Bezirk heißt auch „das Burzenland" (siehe Ungewitter, Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde, Dresden 1844, Bd. I, S. 577 und 578).

No. 3044.

(Wittenberg.) 13. September 1543.

Luther und Melanchthon an den Rath zu Halle[?].

Luther räth zur Geduld in Abschaffung gemeiner Frauenhäuser.

Aus Cod. chart. 398. f. Goth. bei Seidemann-DeWette, Bd. VI, S. 417, ohne alle Zeitbestimmung, und (ebenso) in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LXIX. Aus einer Abschrift im Archiv zu Zerbst, mit dem obigen Datum, bei Kolde, Analecta, S. 391. Wir geben den Text nach Kolde, bei dem allein sich das lateinisch geschriebene Bedenken Melanchthons findet.

Meinung D. Mart. Luth. über das Abthun des gemeinen Frauenhauses zu Halle.

So dünket mich noch zur Zeit, bis das Evangelium fester eingewurzelt und das Unkraut ausgerottet, so sei mit dieser Sache noch eine kleine Zeit Geduld zu haben, damit man nicht möchte[1]) dem Guten zu viel Schaden thun, wo man das Böse unzeitlicher Weis ausrottete; denn es ist noch (sage ich) große Heidenschaft mit unter bei den Christen. Aber so erst man gleich wohl kann, ist mit Ernst dazu zu thun. Indeß sollen die Prediger heftig dawider predigen, damit dem Ehrbaren Rath der Wege Raum und Ursache bereitet werden, füglicher Maß solcher Heidenschaft[2]) zu steuern. Anno 1543 den 13. September gegeben.

Meinung des Herrn Phil. Melanthon über dieselbe Sache.

Ich nehme die Hurerei nicht in Schutz und schreibe diese meine Meinung nicht als einen Lehrsatz. Und ich wünschte, daß in den Städten eine solche Zucht wäre und Inschrankenhalten des Volkes, daß den Huren keine Orte zugelassen worden wären. Aber weil wir unter Heiden leben, habe ich die Lehrer des Evangelii ermahnt, daß sie ihre Gemeinden gebührlich lehren, daß die Hurerei zu fliehen sei. Das ist für einen Prediger genug. Ein anderes Amt ist es, über das Austreiben übelberüchtigter Personen zu beschließen. Da mag die Obrigkeit zusehen, daß sie sowohl den Heiden als auch anderen rathe.

1) „möchte" fehlt bei Kolde.
2) Kolde: „leidenschaft".

No. 3045.

14. September 1543.

Dorothea, Gräfin zu Mansfeld, an Luther.

Die Gräfin erklärt sich bereit, ihm Rath zu geben zur Linderung seiner Leiden, begehrt aber zuvor genauere Auskunft über die Art derselben.

Aus dem Original in der Wolfschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek bei Kolde, Analecta, S. 391.

[An Do]ctor Martinus [Luther z]u[3]) eigener Hand.

Lieber Doctor (togktor)! Ich hab euer Schreiben gelesen und befinde aus eurem Bericht, daß es kein Fluß (floß) ist noch wird, allein eine Wehtage (wettagen) von bösem Geblüt (gebleutt). Ist es auf der rechten Seite, so kommt es von der Leber, ist es auf der linken Seite, so kommt es von der Milz. Es ist vonnöthen, solches zu wissen, sonst kann ich meinen (min) Rath nicht dazu geben. Wann ich aber solches berichtet werde durch eure Schrift, alsdann will ich durch Hülfe (holff) des allmächtigen GOttes euch meinen Rath weiter mittheilen, zu GOtt meine Hoffnung, es werde euch zu Leichterung eures Schmerzen und zum Besten gereichen. So hör ich, daß ihr mit dem Stein seid beschwert. Schreibt mir, wie lange es euch angefochten und welche Zeit (wilczeit) im Jahr, und wie oft, [so] hoff ich zu GOtt, ich wollt euch auch durch GOttes Gnade Hülf mittheilen. Dem seid befohlen und gedenkt meiner in eurer Andacht zu GOtt. Ge[ge]ben am Freitage, den 14. Tag des Herbstmonats Anno 43 Jare.

Dorothea, G[räfin] z[u] Mansfeld,[4])
Witt[ib].

No. 3046.

(Wittenberg.) 25. September 1543.

An Joachim Mörlin, Pfarrer zu Arnstadt.

Luther tröstet ihn wegen Verdrießlichkeiten mit seiner Gemeinde, und lobt sein Festhalten am Worte.

3) Von uns ergänzt.
4) Nach Prof. Kawerau's Mittheilung merkt Kolde an: Sie starb 1578. General-Superintendent Hieron. Mencel hielt ihr die Leichenpredigt: „Zwo Predigten von der Thabea" 2c. Halle 1578. 4. Ihr Gemahl, Graf Ernst, starb 1531. Von ihm wird im Cod. Goth. 402, fol. 368b erzählt: „Als der Graf Ernst zu Mansfeld singen hörte: Ein feste Burg 2c., sagte er: Ich will die Burg helfen zerschießen und will nicht leben; und nach drei Tagen ist er gestorben, Graf Ernst zu Mansfeld, der die feste Burg zerstören wollte und schrie: Der Kaiser, der Heiland kommt, der ist ohne Beichte und Sacrament gestorben."

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. A. 399. Aus der Wernsdorfischen Sammlung zu Wittenberg bei Schütze, Bd. I, S. 275 und bei De Wette, Bd. V, S. 589.

An Joachim Mörlin, den in Christo standhaften Theologen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe Styger,[1]) den Lehrer eurer Schule, gehört, der mir deine und jenes Theiles (illius) Sache auseinandergesetzt hat. Aber ich freue mich und wünsche Glück zu dem Muthe, der den Teufel und seine Bosheit verachtet. Fahre so fort in dem HErrn und schüttele den Staub von deinen Füßen über sie. Ich wünsche, daß wir so bereit seien, den Wanderstab zu nehmen, wenn der HErr es will. Wenn wir nun von der Welt wären, würde die Welt lieben, was das Ihre wäre. Die Sache ist eine sehr gute, um welcher willen sie uns so plagt, nämlich das Wort GOttes. Deshalb thun wir recht, wenn wir fröhlich sind, lachen und die Wuth des Satans verachten, bis daß sein Gericht kommt, von dem wir einmüthiglich beten, daß es in kurzem geschehe, Amen. Anderes wird, wenn es vonnöthen ist, Styger erzählen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Dienstag nach Matthäi [25. Sept.] 1543.

Dein Martin Luther, D.

No. 3047.

Mögel. 25. September 1543.

Nicolaus Baserinus, Pfarrer in Mögel, an Luther.

Bitte um Besserung seiner materiellen Lage.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 397. YY. N. 3. Gedruckt bei Burkhardt, S. 429.

Würdiger, Achtbarer und Hochgelahrter, günstiger lieber Herr! Ew. A. W. gebe ich armer Pfarrherr klagende zu vernehmen, daß ich nun fünfzehn Jahre auf der Pfarre zu Mögel im Seidischen Amt gewohnet, mit neun kleinen unerzogenen Kindlein beladen, darunter das eine sieben Jahr steter Krankheit bis auf diesen Tag befallen ist, denn es mit Geschwulst der Glieder und Wehtagen des Haupts täglich geängstiget wird, aber gleichwohl sein Essen und Trinken haben muß, und ist das Einkommen der Pfarr sehr gering, denn ich jährlich nicht [mehr denn] 8 Malter Korn, 5 Malter Habern, 2 alte Schock Opfergeld, 16 Gr. jährlichen Zinses einzukommen habe, davon ich mich das ganze Jahr ernähren muß, Schuhe, Kleider, Bücher und alle Nothdurft darum zeugen muß. Das Futter für das Vieh, zur Pfarr gehörig, ist nicht mehr denn 2 kleine Fuder Heu, welches ich noch zur Pfarr, vor zweien Jahren erst, gebracht, das zuvor ein Bauer unter sich gezogen, und mit Gewalt für das Seine behalten wollt. So habe ich, so wahr GOtt lebet, diese 15 Jahr 120 Gulden zugebüßt,[2]) so ich an meinem verkauften Häuslein zu Wittemberg hinterständig gehabt, und habe solches nicht mit Prassen, Schwelgerei oder einigem Ueberfluß verthan, sondern die schmale und dürre Haushaltung hat es gröblich verursacht, denn ich das Jahr hindurch nicht Einen Scheffel Korn verkaufen darf, ich muß es doch wiederkaufen und entlehnen; der Haber so schwärzlicht und gering ist, wie halb spreuern; wenn ich ihn zum Markte bringe, gilt er nicht 3 Gr. Demnach [ist] an E. A. W. meine hohe, fleißige Bitt, E. A. W. wollten, aus günstiger Beherzigung meiner angezeigten Noth und kleinen Kinder, günstiglich helfen verfügen, daß der Churfürst, mein gn. Herr, mir armen Mann (wie es zuvor etlichen Pfarrern auch widerfahren) eine kleine Zulage, als jährlich 15 fl., was S. Ch. F. G. gnädiges Gefallen, gnädiglich geben lassen wollte, denn ohne das vermag ich nicht länger auf berührter Pfarr zu bleiben, denn ich nicht mehr nachzubüßen[3]) habe, und werde allein Armuth halben mich anderswohin zu begeben gedrungen, denn es die geringste Pfarr ist, beide im Amt Schweinitz und Sido [Seyda?], wie deß[4]) beide Schösser mir genugsam Zeugniß geben werden.

Auch, würdiger, hochgelahrter, achtbarer und günstiger Herr, es sind zween Bauern (paur) gedachter Pfarr zu Dienstleuten zugethan. Nun kann ich ihrer gar wenig genießen, denn wenn sie mir zu Zeiten dienen sollen in geringen Dingen, das doch selten geschieht, und da ich ihnen (in) allweg Essen und Trinken, aus keiner Pflicht, sondern aus gutem Willen geb, so ist nichts da, denn eitel Unwillen, Poltern, Fluchen und Schelten mit spöttischen Lästerworten gegen mein Weib und Kinde, dadurch ein anderer oft zu Zorn bewegt, und ein Aergers daraus entstehen möcht. Und weil sie also mir und auch meinen Nachkömmlingen wenig dienstlich, acht ich's dafür, daß es gedachter Pfarr wenig nachtheilig sein würde, ob gleich dieselbigen Bauern mit Diensten, S. Ch. F. G. gnädiges Gefallens nach, entweder zu Schweinitz oder Sidisch Amt geschlagen würden, und daß den Pfarren eine kleine Zulage dafür widerfahren möcht, welches ich zu S. Ch.

1) Er wird auch Steger genannt. Acta Boruss. II, 482. 485.

2) „zugebüßt" = zugesetzt. Siehe unten.

3) „nachzubüßen" (= zuzusetzen) von uns gesetzt statt: „nachzubeißen" bei Burkhardt. Vergleiche oben: „120 Gulden zugebüßt".

4) Burkhardt: „das".

F. G. gnädigem Gefallen gestellt haben will. E. A. W. wollten solche meine nothwendige Bitt nicht anders, denn daß sie aus hoher und dringender Nothdurft, und aus keiner Geizigkeit verursacht, günstiglich vermerken und annehmen, das will ich mit innigem Gebet gegen GOtt für E. A. W. Gesundheit und selige Wohlfahrt zu erbitten nimmer vergessen. Datum Dienstags nach Mauritii [25. Sept.] Anno Domini im 1543.

E. A. W. ganz williger
Nicolaus Baserinus,
Pfarrer zur Mögel des Amtes
zu Sido.

No. 3048.

(Wittenberg.) 30. September 1543.

Luther und die verordneten Commissarien des Consistoriums an den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Nicolaus Baserinus.

Das Original (in Canzleischrift mit Luthers eigenhändiger Unterschrift) ist im Archiv zu Weimar. Gedruckt bei Burkhardt, S. 430.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! E. C. F. G. sind unsere unterthänige und ganz willige Dienste zuvoran bereit. Gnädigster Herr! E. C. F. G. wissen wir nicht unangezeigt zu lassen, daß der Pfarrer zu Mögeln den ehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Martinum Lutherum, der heiligen Schrift Doctorn, unsern lieben Herrn und Patron, desgleichen auch uns mit einliegenden Schriften angelangt, darinnen er um Besserung des Einkommens seiner Pfarre gebeten, wie E. churf. G. daraus gnädiglich zu vernehmen haben. Nun übersenden wir hiereinliegend verzeichnet das Einkommen berührter Pfarr Mögeln, welches fast geringe ist, und stellen zu E. ch. G. gnädigem Gefallen und Bedenken, daß berührter Pfarre etwa eine Zulage möchte geschehen, denn ohne (ane) das würde sich ein Pfarrer in die Länge nicht können erhalten. Solches wollten E. ch. G. wir unterthäniglich nicht verhalten, und sind E. ch. G. in aller Unterthänigkeit zu dienen bereit und ganz willig. Datum Sonntags nach Michaelis [30. Sept.] Anno 1543.

E. ch. F. [G.] unterthänige
Martinus Luther, D.,
und verordnete Commissarien des
Consistorii zu Wittenberg.

No. 3049.

(Wittenberg.) 30. September 1543.

An Justus Jonas in Halle.

Klage über die schlimmen Zeiten. Trost für Wolf Heinze, wegen des Verlusts seiner Frau.

Gedruckt im Litterarischen Wochenblatt, II, 317; aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 277; bei Strobel-Ranner, p. 322 und bei De Wette, Bd. V, S. 590.

Gnade und Frieden! Man muß zu dieser Zeit viel beten, mein lieber Jonas, wenig schreiben. Denn es ist fast nichts Gutes da, was man schreiben könnte bei dem so großen Wüthen des Bösen, überall. Gebetet aber kann nur Gutes werden. Die Geißel der Pest wüthet jetzt bei euch so sehr, vielleicht auch nicht weit von uns; aber diese Ruthe ist immer eine Ruthe für die Kirche gewesen, wie Paulus 1 Cor. 11,[1]) 30. 32. sagt, mit der die Trägheit und Nachlässigkeit der Kirche gezüchtigt worden ist. Viele schlafen unter euch, sagt er, und viele sind schwach. Aber so werden wir gezüchtigt, wenn wir vom HErrn gerichtet werden, auf daß wir nicht sammt der Welt verdammet werden. Die Kriege sind eine Geißel des Zorns, besonders die Kriege zu dieser Zeit, welche nicht Kriege, sondern Räubereien des wüthenden Satans sind durch diese wüthenden Menschen, so daß von ihnen mehr Uebeles herkommt, wenn sie uns innerhalb der Mauern vertheidigen, als von Feinden, die auswendig belagern. Ich trage Leid mit Wolf Heinze, dem sehr guten Manne, und weiß seinen Schmerz. Aber die Zeit wird kommen, wo er GOtte danken wird, der ihm die Seinen entrissen hat, durch eine so väterliche, und, wie ich gesagt habe, die eigentliche Geißel der Kirche, aus diesen Abgründen und Schlünden der Welt. Ich aber freue mich jetzt, daß meine überaus theure Tochter Magdalena herausgerissen ist aus Ur in Chaldäa, und bin ihrethalben sicher, und sie ist sicher im ewigen Frieden, wiewohl ich sie mit großer Trauer verloren habe. Du sei getrost mit den Deinen in dem HErrn, der dich und sie erhalte zu seiner Ehre. Deinen Justus werde ich treulich vermahnen, und auch meinen Johannes hinzuthun, wenn es dem Philippus erträglich sein wird. Gehab dich wohl und bete für mich. Ueber die Türken und die Papisten schreibe ich nichts, deren Rühmen ich für einen Dreck des Teufels halte. Am letzten September 1543. Dein Martin Luther.

1) In den Ausgaben: 1 Cor. 10.

No. 3050.

Wittenberg. 30. September 1543.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther spricht ihm Muth ein wegen der Verdrießlichkeiten, die er in seinen Amtsverhältnissen zu erfahren hatte.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 416. Aus der Ludwigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. I, S. 276 und bei De Wette, Bd. V, S. 591. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1509.

Dem hochgestellten Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, dem rechten und treuen Bischofe der Kirche zu Pirna, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Sei getrost, mein lieber Anton, sei unverzagt und harre des HErrn [Ps. 27, 14.], und laß die Gottlosen sich rühmen und triumphiren, deren Ehre zu Schanden wird [Phil. 3, 19.]. Denn wie oft haben diese Bullen und aufgeblähten Wasserblasen bisher gestrotzt, und dennoch, wie der 7. Psalm [V. 15.] gesagt hat, sind sie mit Unglück schwanger gewesen, und haben einen Fehl geboren, und wie Jesaias, Cap. 33, 11., gesagt hat: Mit Stroh werdet ihr schwanger gehen, und Stoppeln werdet ihr gebären. Es wird einst geschehen, daß der Himmel einstürzt und mit der Erde verbrannt wird, doch auch dann werden wir nicht zu Grunde gehen oder GOtt verlieren. Deine Meißner werden mir nicht erst jetzt offenbar, was für Leute sie gewesen seien. Ich habe immer gesehen, daß sie solche seien, welche eine Gelegenheit abwarteten, ihre Heuchelei, die nicht glücklich verborgen war, zu offenbaren. Wir wollen nur darauf bedacht sein, daß wir des Wortes gewiß seien und es fleißig lehren, alle Sorge aber auf GOtt werfen. Er sorget für uns; wirf deine Sorge auf den HErrn. Von dem Türken werden gar erschreckliche Dinge gesagt. Der Kaiser aber wird noch nicht ausrichten, was die Papisten rühmen; „er nimmt zu viel auf Einen Bissen". Aber wir wollen lehren, glauben, beten, thun und leiden, was wir müssen, und die Todten ihre Todten begraben lassen. Was gehen uns die an, die draußen sind? Gehab dich recht wohl in dem HErrn und bete für mich. Mein Herr Käthe grüßt dich ehrerbietig mit den Deinen. Wittenberg, den letzten September 1543.

Dein Martin Luther.

No. 3051.

Leipzig. 5. October 1543.

Die theologische Facultät zu Leipzig an Luther und die übrigen Wittenberger Theologen.

(Regest.)

Die Facultät zu Leipzig ladet zu der auf den 10. October anberaumten Doctorpromotion Bernhard Zieglers ein.

Gedruckt im Corp. Ref., Bd. V, 191. Ein Regest bei Burkhardt, S. 431.

No. 3052. 6. October 1543.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

Antwort auf die Briefe Luthers No. 3033 und No. 3034.

De Wette theilt diese Antwort des Herzogs in einer Anmerkung mit, Bd. V, S. 582.

Unsern günstigen Gruß und gnädigen Willen zuvor. Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelehrter, besonders Geliebter! Wir haben nunmehr zwei Schreiben, von euch ausgangen, empfangen, dieselben ihres Inhalts sammt christlicher treuherziger Wünschung gnädiglich vernommen, und wiewohl wir eurer Person, mit eigner Hand darauf zu antworten, ganz gewogen, so ist es doch jetzund mit uns also gelegen, daß wir dasselbige nicht beibringen haben können, versehenlich, ihr werdet uns diesfalls gutwillig entschuldiget nehmen. Es geschieht uns aber von euch, daß ihr uns mit eurem Schreiben besucht, nicht zum Verdrieß, sondern zu hoher erfreulicher Angenehmigkeit, denn wir daraus euren gewogenen, wohlmeinenden guten Willen spüren, daß ihr, ungeacht eurer obliegenden wichtigen, vielfältigen Geschäfte, uns dennoch mit euren Schriften zu besuchen nicht unterlaßt, und sollt es befinden, wo wir es mit gnädigem Willen gegen euch und die Euren erkennen mögen, daß wir darin als der gnädige Herr in merklicher That erspürt werden wollen, uns auch um euretwillen Doctorem Joh. Bretschneider gnädiglich befohlen sein lassen ꝛc.

No. 3053.

Wittenberg. 7. October 1543.

Luther, Bugenhagen und Melanchthon an die theologische Facultät zu Leipzig.

Antwort auf die Einladung zur Doctorpromotion, No. 3051. Die Wittenberger müssen die Einladung ablehnen, weil an demselben Tage Erasmus Alberus bei ihnen promoviren will. Sie senden aber den D. Caspar Cruciger und M. Paul Eber, um sich von ihnen vertreten zu lassen.

Aus dem seltenen Buche: In hoc libello exponuntur quaestiones V, quibus tota doctrina et universum negotium Evangelii comprehenditur, propositae Lipsiae futuris doctoribus theologiae — — cui inclusa est oratio — — additae sunt duae epistolae etc. Lipsiae 1544, 8vo. abgedruckt im Corp. Ref., Bd. V, 192 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 349. Melanchthon ist der Verfasser dieser Antwort. Die Nachschrift nebst Unterschrift ist von Luther. Melanchthon verfertigte auch die obenerwähnte Rede für Bernhard Ziegler. Der dem Büchlein eingefügte Brief ist die Einladung der Leipziger.

Martin Luther, Johann Bugenhagen, beide Doctor, und[1] Philippus Melanchthon sagen den hochberühmten Männern, die mit vortrefflicher Gelehrsamkeit, Gottseligkeit und Weisheit begabt sind, den Herren Doctoren des Collegiums der Facultät auf der Academie zu Leipzig, ihren Gruß.

Wir hatten auch dem hochberühmten Herrn Bernhard Ziegler, der im gemeinen Namen aller [zu Promovirenden] darum bat, versprochen, daß wir zu der öffentlichen Verkündigung seines und seiner Genossen [Doctor-]Grades kommen würden, und nachdem wir euren Brief, der sehr dringend und ehrenvoll geschrieben ist, empfangen haben, wurden wir noch mehr bewegt zu wünschen, daß wir euch willfahren könnten. Denn wiewohl zu diesen betrübten Zeiten etliche Uebelwollende über diese unsere Zusammenkünfte anders urtheilen werden, so ist doch die Ursache, deren in eurem Briefe Erwähnung geschieht, eine überaus redliche, nämlich daß es nützlich sei, nicht allein unserer Uebereinstimmung, sondern auch unserem wahren Wohlwollen gegen einander einen Ausdruck zu geben. Aber zufällig werden wir hier wider unsern Willen zurückgehalten, weil Erasmus Alberus an demselben Tage, welcher für eure Feierlichkeit bestimmt ist, seine Freunde hieher bringen wird, um der Verkündigung seines [Doctor-] Grades beizuwohnen, und es konnte ihnen jetzt plötzlich nicht ein anderer Tag angezeigt werden. Da nun nothwendiger Weise etliche von unserm Collegium [hier] anwesend sein müssen, so thut es uns leid, daß wir euch nicht zu Willen sein können, und bitten, ihr möget nicht meinen, daß wir durch irgendeine andere Ursache zurückgehalten werden. Nach eurer Weisheit und Billigkeit aber werdet ihr die Noth als Entschuldigung gelten lassen.

Wir hoffen aber, daß unsere Uebeinstimmung und gegenseitige Liebe oft durch andere, größere Dienste an den Tag gegeben worden sei, und mit der Hülfe GOttes werden wir uns mit allem Eifer bemühen, dieselbe auch hinfort zu bewahren und zu zeigen. Denn auch an und für sich ist es eine nothwendige Sache, daß die, welche die rechte Lehre haben, verbunden seien, vornehmlich diejenigen, welche die Kirchen und die Studien der Lehre leiten, und in diesen Gegenden ist es überaus nützlich zu einem geruhigen Leben. Es könnte aber auch das Ansehen unseres Amtes (ministerii) nicht erhalten werden, wenn wir aus Muthwillen selbst anfingen, unter uns zu streiten und zu zanken, was GOtt verhüten wolle. Es war uns daher eure ganze Auseinandersetzung über die Eintracht unseres Standes (ordinis) sehr angenehm, und wir bitten den ewigen GOtt, den Vater unseres HErrn JEsu Christi, von ganzem Herzen, daß er in diesen Kirchen die Verbindung derer, die rechte Lehre haben, immerdar schützen möge. Es wird das gelobt, was Dion, da er an seinen Verwandten Dionysius schreibt, oder vielleicht der Verfasser jenes Briefes, Plato, citirt: Kein glänzendes[2] Gold, kein Demant strahlt so in die Augen, als das Wahrnehmen guter einmüthiger Männer. Dies ist freilich wahr und sehr lieblich gesagt. Wahr ist auch das Wort des Basilius: Der Linken ist die Rechte nicht so vonnöthen, als der Kirche die Eintracht der Lehrer.

Aber ihr kennt viele ähnliche göttliche Aussprüche; wollte doch GOtt, daß überall alle, die den Eifer für die rechte Lehre aussprechen, durch dieselben bewegt würden; und dennoch erregen sie oft durch die abscheulichsten Stürme, gleichwie in einem Schiffe, schädliche Aufruhre, verwirren die Lehren, trennen die Kirchen. Daraus entsteht bei dem Volke entweder Aberglaube, oder Verachtung GOttes und Haß aller Religion, Zerstörung der Zucht, Parteien, Zwietracht unter den Fürsten, Mord der Bürger und endlose Verwüstung. Was kann Traurigeres gedacht werden als diese Uebel? Deshalb wollen wir auch GOtt bitten, daß er die Herzen aller Lehrer mit den ewigen Banden der rechten Meinung und seines Geistes verbinde, und wir selbst

1) In den Drucken findet sich: „Dr., D.“, was wir für unrichtig halten. Melanchthon würde sich nicht den Titel D[ominus] beigelegt haben. Wir vermuthen: et, verlesen in „d.“.

2) Statt ἀχλαὸς in den Drucken ist ἀγλαὸς zu lesen.

einträchtige Rathschläge lieben und unsere Handlungen auf die gemeine Ruhe richten.

Damit wir aber gegenwärtig euch auch unsern guten Willen zeigen möchten, so haben wir befohlen, daß in ihrem und in unserm Namen, da wir nicht alle abwesend sein dürfen, unsere Freunde, Doctor Caspar Cruciger und Magister Paul Eber, zu euch reisen sollen, von denen wir wußten, daß sie euch sowohl wegen ihrer Tugenden und ihres Fleißes in jeglicher Verrichtung, als auch ganz besonders wegen der privaten und alten innigen Verbindungen sehr angenehm sein würden. Gehabt euch recht wohl. Wittenberg, den 7. October Anno 1543.

[Nachschrift Luthers.]

Es segne der HErr aus Zion euer Vornehmen, das heißt, in Christo, unserm HErrn, auf daß der Vater verherrlicht werde, indem ihr sehr viele Frucht bringet, und wir alle seine Schüler werden, Amen. M. Luther mit seiner Hand.

No. 3053a.

12. October 1543.

Caspar Schwenkfeld an Luther.

(Regest.)

Verletzt durch Luthers Schriften, besonders durch die eben ausgegangene „von den letzten Worten Davids", in der er als Ketzer bezeichnet werde, sucht er durch Hinweis auf die Irrlehre der Schweizer seine Christologie zu rechtfertigen, und bittet Luther, seine ihm anbei übersendeten letzten Schriften sammt der dem Melanchthon vor Jahresfrist überschickten Confession zu lesen und seine Lehre zu prüfen, und ihn nicht mehr ohne Grund zu verdammen ꝛc.

Abgedruckt in Schwenkfelds Epistolar., 1570, Bd. II, 701 ff. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 393.

No. 3054.

Wittenberg. 15. October 1543.

Facultätszeugniß für Hieronymus Nopus.

Aus der Thomassischen Sammlung in Halle (jetzt in der Bibliothek in München als cod. in 4to, no. 89, no. VI, pag. 99) bei Schütze, Bd. I, S. 278; bei De Wette, Bd. V, S. 592 und im Corp. Ref., Bd. V, 199. — Wiewohl Luthers Name als Decan an der Spitze steht, hat doch Melanchthon dies Zeugniß verfaßt.

Der Decan des Collegiums der theologischen Facultät auf der Academie zu Wittenberg, Martin Luther, Doctor, sagt allen, die dies Schreiben lesen werden, seinen Gruß.

Es hat der hochzuverehrende, mit trefflicher Gottseligkeit und Gelehrsamkeit begabte Mann, Doctor Hieronymus Nopus, von uns ein Zeugniß begehrt über seine Studien, Sitten und seinen [Doctor-]Grad, das wir ihm mit der höchsten Willigkeit gewährt haben. Denn da er in diesen Landen und auf dieser Academie höchst lobenswerth gelebt hat, haben wir erkannt, daß er einen ehrbaren, keuschen, ruhigen und gottseligen Wandel habe, und auf das Studium der Wissenschaften treffliche Mühe verwendet. Wiewohl er aber, wie er denn von Natur für alle Künste begabt ist, einen großen Theil der Philosophie glücklich erlernt hat, so hat er dennoch, weil er in Wahrheit und von ganzem Herzen dafürhält, daß das menschliche Geschlecht nicht durch Zufall entstanden, sondern von GOtt geschaffen ist, und daß GOtt sich durch gewisse Zeugnisse in dieser Einen Art der Lehre offenbart habe, welche durch die Propheten, Christum und die Apostel von Anfang an bisher durch eine bekannte Aufeinanderfolge der Kirche überliefert worden ist, seine Studien vornehmlich darauf gerichtet, die himmlische Lehre kennen zu lernen. Damit er nun die Rede der Propheten und Apostel vernehmen könnte, hat er die hebräische und die griechische Sprache erlernt, hat auch die Geschichte aller Zeiten durchforscht, die in hebräischen, griechischen und lateinischen Schriften begriffen ist, deren Kenntniß sehr viel dazu beiträgt, die Gemüther zu unterrichten und die rechten Meinungen zu befestigen. Er hat fleißig die Ausleger der Propheten und der Apostel auf dieser Schule gehört, und die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller über die Lehren der Kirche und die Decrete der gottseligen Concilien verglichen, damit er festhalten könne, was die Kirche der Apostel in der reineren Zeit gehalten habe, und er GOtt mit festem Glauben anrufen und andere recht lehren könne. Da er nun von dem ehrbaren Rathe zu Regensburg berufen worden war, das Evangelium zu lehren, und von uns begehrt wurde, daß er durch das in den Schulen gebräuchliche Zeugniß empfohlen werden sollte, so haben wir gern diesen Hieronymus Nopus wegen seines sehr guten Wandels und seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit mit dem Grade eines Doctors in der Theologie geschmückt, und bezeugen dies durch dies Schreiben, und bitten den ewigen GOtt, den Vater unsers HErrn JEsu Christi, weil er ihn in das Licht des Evangelii gezogen und ihm den Willen gegeben hat, daß er wünscht

der Kirche in gottseliger Weise zu dienen, daß Er ihm beistehe, daß sein Dienst glücklich und heilsam sei, wie geschrieben steht [Phil. 2, 13.]: GOtt ist es, der da wirket, daß wir das Gute wollen, und hilft, daß wir es vollbringen nach seinem Wohlgefallen, das heißt, daß etwas ihm Angenehmes geschehe. Denn der größte Theil des menschlichen Geschlechts, welcher GOtt unsinniger Weise verachtet, fährt dahin in Schandthaten, durch welche GOtt in erschrecklicher Weise erzürnt wird. Aber damit nicht das ganze menschliche Geschlecht untergehe, reißt GOtt etliche heraus und versetzt sie in seine Kirche, durch welche Gutes und Heilsames geschieht, durch welche das Licht des Evangelii weit ausgebreitet wird und viele zur Erkenntniß GOttes und zum ewigen Leben berufen werden, um derer willen die Weltregimente erhalten werden, welche Herbergen für die Kirche abgeben. Wir hoffen, daß Hieronymus Nopus in der Zahl dieser sei, und bitten von Herzen, daß GOtt ihm immer beistehe, ihn immer mit dem Heiligen Geiste regiere. Endlich ermahnen wir auch die Kirche zu Regensburg, daß sie sich bestrebe, die Reinheit des Evangelii festzuhalten, und die Kirchendiener, welche recht lehren, in gütiger Weise hege und pflege, damit sie ihre Dankbarkeit gegen GOtt für das erneuerte Licht des Evangelii an den Tag lege. Denn man sagt, daß in diesen Gegenden unmittelbar nach den Aposteln der Same des Evangelii ausgestreut sei durch Lucius von Cyrene, der in der Apostelgeschichte Cap. 13, 1. erwähnt wird. Dieser, so erzählt man, sei den römischen Heeren bis zur Donau gefolgt, und habe in Augusta Tiberina[1]) den Namen und die Lehre Christi gepredigt. So bald hat sich GOtt unter diesen Völkern eine Kirche gesammelt. Es mögen sich aber auch jetzt die Gottseligen freuen, daß das Licht des Evangelii wiederum angezündet ist, und sie sollen Sorge tragen, dasselbe durch rechten Dienst zu behalten, damit der ewige GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, recht angerufen und gepriesen werde. Gegeben zu Wittenberg, den 15. October Anno 1543.

M. L.

1) Dies soll der Name der Stadt gewesen sein, an deren Stelle, nachdem sie zerstört worden war, Regensburg erbaut wurde.

No. 3055.

(Wittenberg.) 18. October 1543.

Facultätszeugniß für Friedrich Bachofer (Backofen).

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 417; im Cod. Monacens. in 4to, no. 88, no. IV, p. 59 und im Cod. Monacens. 90, no. VII, p. 389. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 281 und bei De Wette, Bd. V, S. 594, als von Luther. Dagegen im Corp. Ref., Bd. V, 203, als von Melanchthon verfaßt. Daß Letzteres richtig ist, ergibt sich durch Vergleichung mit der vorhergehenden Nummer. Als Decan hat Luther unterschrieben.

Der Decan des Collegiums der theologischen Facultät auf der Academie zu Wittenberg, Martin Luther, sagt allen, die dies Schreiben lesen werden, seinen Gruß.

Wir sagen dem ewigen GOtte, dem Vater unsers HErrn JEsu Christi, Dank, daß er sich in dem Sohne eine Kirche erwählt hat, gegründet und erhält, und fort und fort etliche geschickte Lehrer erweckt, wie Paulus [Eph. 4, 8. 11.] lehrt: „Er ist aufgefahren in die Höhe, und hat den Menschen Gaben gegeben, etliche zu Propheten, etliche zu Aposteln, etliche zu Hirten, etliche zu Lehrern.“ Daher ist es nicht zweifelhaft, daß heilsame Lehrer GOttes Gaben seien. Aber dennoch will GOtt, daß ein Amt des Lehrens da sei; er hat seiner Kirche die Schriften der Propheten und Apostel überliefert, will, daß diese gelesen und kennen gelernt werden, und zeigt in diesen seinen Willen an; durch dies Lesen unterweist er die Gemüther, beruft sie und zieht sie zu sich. Deshalb ist über das Studium der göttlichen Schrift geboten [Col. 3, 16.]: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen, lehret und vermahnet euch selbst.“ Deshalb beruft und erwählt GOtt auch aus der Schaar der Lernenden geschickte und heilsame Lehrer. Zu diesem Zweck sind nach göttlichem Rathe theologische Schulen von den Propheten und Aposteln eingerichtet und darnach erhalten und fort und fort von GOtt wiederhergestellt worden. Wie wir nun die Studien treulich leiten müssen, so geziemt es uns, daß wir denen, welche zu Aemtern berufen werden, Zeugnisse Angesichts der Kirche ertheilen, und es geschieht die Verkündigung unseres Zeugnisses, indem nach der gebräuchlichen Weise der Schule der [Doctor-]Grad zuerkannt wird. Da aber Herr Friedrich Bachofer[2]) aus Leipzig lange auf der

2) Cod. Monacens. 90: Bachofen.

Schule unserer Kirche gelebt hat, so haben wir erkannt, daß er von guter Art und ehrbaren und gottseligen Sitten sei. Nachdem er aber in der Philosophie und im Studium der Sprachen, des Lateinischen und Griechischen und Hebräischen, fleißig gearbeitet hat, hat er eifrig die Ausleger der prophetischen und apostolischen Schrift gehört, und die bewährten alten Schriftsteller verglichen, damit er die Meinung der allgemeinen Kirche Christi gewiß innehaben möchte. Daher ist er um seiner Gelehrsamkeit und seines gottseligen Wandels willen in unserer Kirche zu der Genossenschaft des evangelischen Predigtamts[1]) berufen, wo er eine treffliche Probe seiner Gelehrsamkeit abgelegt hat, und gezeigt, daß er in Wahrheit die einmüthige Lehre der allgemeinen Kirche Christi annehme, welcher auch unsere Kirche folgt, und er verabscheut alle schwärmerischen Meinungen, die durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verdammt sind. Da er sodann vom Rathe zu Hammelburg berufen worden war, haben wir dafürgehalten, daß er durch ein öffentliches Zeugniß empfohlen werden solle. Deshalb, da seine Sitten gottselig waren, und seine Gelehrsamkeit von uns gutgeheißen wurde, welche wir aus seinen Predigten und Disputationen lange erkannt hatten, und er in der gottseligen Lehre, welche er bisher bei uns bekannt hat, Beständigkeit versprach, so ist ihm öffentlich durch den Ausspruch des Collegiums die Würde eines Doctors in der Theologie zuerkannt worden, damit ein Zeugniß unseres Urtheils über ihn vorhanden wäre. Und dies bezeugen wir durch dieses öffentliche Schreiben, und bitten den ewigen GOtt, den Vater unsers HErrn JEsu Christi, daß Er, da Er ihn zum evangelischen Predigtamt berufen hat, ihm beistehe, daß sein Dienst glücklich und heilsam sei, wie geschrieben steht [Phil. 2, 13.]: GOtt ist es, der da wirket, daß wir das Gute wollen, und hilft, daß wir es vollbringen nach seinem Wohlgefallen, das heißt, daß etwas ihm Angenehmes geschehe. Denn der größte Theil des menschlichen Geschlechts, welcher GOtt unsinniger Weise verachtet, fährt dahin in Schandthaten, welchen GOtt in erschrecklicher Weise zürnt. Aber damit nicht das ganze menschliche Geschlecht untergehe, reißt GOtt etliche heraus und versetzt sie in seine Kirche, durch welche Gutes und Heilsames geschieht, durch welche das Licht des Evangelii weit ausgebreitet wird, und viele zur Erkenntniß GOttes und zum ewigen Leben berufen werden, und um derer willen die Weltregimente erhalten werden, welche die Herbergen für die Kirche sind. Wir bitten daher GOtt, daß er diesen Doctor Friedrich, der zu diesem gottseligen und der Kirche nothwendigen Dienste berufen ist, regiere und ihm beistehe. Gegeben am Tage Lucä, des Evangelisten, den 18. October Anno 1543. Martin Luther.

1) Unter der Zahl der Diaconen in Wittenberg führt Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 514, Note 3, auch „Friedrich Bachov aus Leipzig, 1542 f." an.

No. 3056.

(Wittenberg.) 22. October 1543.

An Daniel Cresser (Greser),[2]) Pfarrer zu Dresden.

Luther hofft nichts Gutes von der beim Dresdener Hofe im Werk stehenden Form der Excommunication.

Eine Abschrift ist im Cod. Seidel. zu Dresden auf der leeren Seite des Briefes Luthers an Lauterbach vom 3. Nov., wahrscheinlich von diesem selbst. Am Rande stehen die Worte: Hanc epistolam ad me D. Lutherum scripsisse testor ego Dan. Cresserus hac mea propria manu. Gedruckt in den Unsch. Nachr. 1715, S. 407; bei Schütze, Bd. I, S. 283 und bei De Wette, Bd. V, S. 596. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1325 (als an Grosser).

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Herrn Daniel Cresser, dem überaus treuen Pfarrer der Kirche zu Dresden, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Nichts Gutes kann ich hoffen, mein lieber Daniel, von der Form der Excommunication, die man sich an eurem Hofe herausgenommen hat. Denn wenn das geschehen wird, daß die Höfe die Kirchen regieren wollen nach ihrem Gelüsten, so wird GOtt keinen Segen geben, und das Letzte wird ärger werden als das Erste, denn was ohne Glauben geschieht, ist nicht gut. Was aber ohne Beruf geschieht, das geschieht ohne Zweifel ohne Glauben und wird zunichte. Entweder mögen sie nun auch selbst Pfarrer werden, predigen, taufen, die Kranken besuchen, das Abendmahl reichen und alle Werke eines Kirchendieners (ecclesiastica) thun, oder aufhören die Berufe ineinanderzumengen. Für ihre Höfe sollen sie sorgen, die Kirchen denen lassen, welche an dieselben

2) Ueber die verschiedene Schreibweise des Namens siehe No. 2929.

berufen sind, die GOtte Rechenschaft dafür geben müssen. Es ist nicht zu leiden, daß andere etwas thun sollten, und wir damit beschwert würden, Rechenschaft dafür zu geben. Wir wollen, daß die Aemter der Kirche und des Hofes geschieden seien, oder beide anstehen lassen. Der Satan fährt fort ein Satan zu sein: unter dem Pabste mengte er die Kirche in das Weltregiment, zu unserer Zeit will er das Weltregiment in die Kirche mengen. Aber wir wollen mit GOttes Hülfe Widerstand leisten und uns nach unsern Kräften bemühen, die Berufe geschieden zu halten. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Den 22. October 1543. Dein M. L., D.

No. 3057.

(Wittenberg.) 22. October 1543.

An die Churfürstin Elisabeth zu Brandenburg.

Ueber die Besetzung einer Pfarrstelle.

Aus dem Original auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel bei De Wette, Bd. V, S. 596 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 67 (mit dem falschen Datum: „23. October").

Der durchlauchtigsten, hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark, Churfürstin zu Brandenburg, Herzogin zu Stettin, Pommern ꝛc., Wittwen ꝛc., meiner gnädigsten Frauen und lieben Gevattern.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürstin, gnädigste Frau ꝛc! Wie E. C. F. G. begehren, so will ich neben den Visitatoren gern Fleiß thun, damit die zu Prettin einen andern Prediger kriegen an Er Johann Fabri Statt, welchen E. C. F. G. zum Hofprediger berufen haben, wo anders der Pfarrherr Er Severin[1]) abzeucht. Denn mir gestern ein Wort vorkommen ist, als sollt er nicht wollen gen Pelgern sich begeben. Aber das wird sich bald finden. E. C. F. G. zu dienen bin ich willig. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Lucä [22. Oct.] 1543.

E. C. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

1) „Severin" ist der Pfarrer Schulze zu Belgern.

No. 3057a.

Torgau. 27. October 1543.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst sendet ihm ein Geschenk an Wein und Most, und fordert ihn auf, vor dem bevorstehenden Reichstage die Schmalkaldischen Artikel wieder drucken zu lassen.

Aus dem Originalconcept im Weimarschen Archiv, Reg. O, fol. 168, bei Burkhardt, S. 432.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir überschicken euch hiemit bei gegenwärtigem Fuhrer zwei Faß, eins mit altem Wein, das andere mit heurigem gewachsen Most, ein „Suptitzer" (suptezer), so gut uns der Allmächtige denselben dies Jahr beschert hat; den wollet von unsertwegen gutwillig annehmen und mit Fröhlichkeit genießen. Wir hätten euch den gern besser geschickt, so ist er uns doch diesmals besser nicht gewachsen noch einkommen, sonsten sollte daran nicht Mangel gewest sein.

Nachdem auch der Hochgelahrte, unser Rath und lieber Getreuer, Magister Franciscus Burckhardt, mit euch geredt der Vergleichungsartikel halben in unserer christlichen Religion, deren ihr euch neben Ern Magistro Philippo Melancton mit den andern unserer[2]) christlichen Religion verwandten Stände Gelehrten und Theologen im 1537. Jahr auf gehaltenem Tag zu Schmalkalden vereiniget, daß sie noch einmal[3]) im Druck, beide im Latein und Deutsch, ausgehen möchten, als wollten wir gern, daß solcher Druck noch vor dem künftigen Reichstag gefördert möcht werden. Begehren demnach gnädiglich, ihr wollet daran sein, daß solche Büchlein der beschehenen Schmalkaldischen Vergleichung auf klein Modus,[4]) beide im Latein und Deutsch, zum förderlichsten wiederum aufgelegt und gedruckt werden. Das haben wir euch gnädiger Meinung unangezeigt nicht lassen wollen und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Sonnabends nach Ursulä [27. Oct.], Anno Dom. 1543.

No. 3058.

(Wittenberg.) 29. October 1543.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Trost in Anfechtungen, welche der Fürst durch seinen Vetter Wolfgang zu erleiden hatte.

2) Burkhardt: „mit den andern unsern christenlichen religionsverwandten stende, gelerten vnd" ꝛc.

3) Im Text: „nach einsten". Luther hatte die Schmalkaldischen Artikel schon 1538 in 4. zu Wittenberg bei Hans Luft drucken lassen. Dieser Ausgabe folgten in demselben Jahre noch zwei andere auch in 4. J. T. Müller, Die symbolischen Bücher, S. LXXXVII.

4) Das heißt: in Octav. In diesem Format waren die im Jahre 1543 und 1545 erschienenen Ausgaben.

Das Original ist im Dessauer Archiv. Gedruckt bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 85, No. 823; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 240 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 351. De Wette, Bd. V, S. 597 hat nur ein Stück.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! M. Forcheim[1]) hat mir angezeigt, was jetzt für eine Anfechtung E. F. G. der Versucher zufügen will durch E. F. G. Vettern, Fürst Wolfgang ꝛc., welchs mir wahrlich ist herzlich leid, habe auch derhalben S. F. G. eine ziemliche Schrift zugeschrieben, der Hoffnung, es sollen sich S. F. G. etwas dran erinnern und sich bedenken. Denn ich merk, daß böse Mäuler zwischen Seiner und E. F. G. sich eingelassen, die den frommen Fürsten hetzen wider E. F. G., wie der Teufel und alte Schlange allzeit ihren Samen hat und säet wider den Samen des Weibes. Es will nicht anders sein: der Schlangen Same muß des Weibes Samen immer in die Fersen stechen; aber doch zuletzt muß ihm doch der Kopf zertreten werden. Darum wollen E. F. G. geduldig sein und GOtte alles heimstellen [2]) nach dem Worte: „Wirf deine Sorge auf den HErrn; er sorget für euch", wie Petrus [1. Ep. 5, 7.] sagt. „Ist Er für uns, wer mag wider uns sein?" [Röm. 8, 31.] Vielleicht ist diese Anfechtung nur ein Stündlein, wie Abraham ein Stündlein angefochten wurde. „Ich lebe (sagt unser Leben [Joh. 14, 19.]), und ihr sollt auch leben", und [Luc. 21, 18.]: „Ein Haar von eurem Haupte soll nicht umkommen." Und wenn wir auch in dieser Zeit etwas Schaden erleiden, sollen wir es doch hundertfach wieder erlangen zugleich mit dem ewigen Leben, wenn wir nur nicht den Augen, sondern dem Glauben folgen auf das Unsichtbare, bis daß es sichtbar wird. Aber was lehre ich Unweiser den Weisen (sus Minervam)? Ich habe nur jedenfalls [3]) meinen Eifer und meine Zuneigung gegen E. F. G. an den Tag legen wollen, werther Fürst. E. F. G. gehab sich recht wohl in dem HErrn, die ich nicht allein ehre, sondern auch immerdar liebe. Den 29. October 1543.

E. F. G.
ergebener
Martin Luther, D.

1) M. Georg Held von Forchheim.

2) Das Folgende bis zu Ende haben wir aus dem Lateinischen übersetzt.

3) Statt utrumque haben wir utcunque angenommen.

No. 3059.

(Wittenberg.) 3. November 1543.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther tröstet den Lauterbach in den Anfechtungen, die er von den Großen am herzoglich sächsischen Hofe, namentlich von D. Pistorius (Becker) und Carlewitz, zu erleiden hat.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig, fol. 413, bei Schütze, Bd. I, S. 284 und bei De Wette, Bd. V, S. 598.

Dem werthen Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, Pfarrer der Kirche zu Pirna und Bischof des Ortes, seinem Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Deinen Brief, mein lieber Anton, habe ich fröhlich gelesen, besonders die Stelle, da du schreibst, Doctor Pistorius habe gesagt: „Ihr sollt uns die Canones lassen bleiben ꝛc. Freilich wollen wir gar gern" diesen Säuen ihre Kleien bleiben lassen, „und das hellische Feuer dazu", wie sie wollen und suchen. Wiederum „sollen sie uns unsern HErrn, den Sohn GOttes, lassen bleiben und das Himmelreich dazu. Wir sind bald geschieden, wie ein reifer Dreck und ein weit Arsloch". Aber meine Freude ist dies, daß endlich die Gedanken dieses überaus bösen Heuchlers und Seinesgleichen offenbart worden sind. Jetzt dürfen sie mit fröhlichem und sicherem Gewissen von uns für verlorne Sclaven des Satans gehalten werden, denen man nichts glauben kann, wenn sie auch hundertmal schwören, denn siehe, was dieser ganz boshafte „Becker" zu backen [4]) gedacht hat, da er, indem er unter beiderlei Gestalt communicirte und gute Worte vorwandte, GOtt verlachte und dich verhöhnte. Erinnerst du dich nicht, daß ich langsam gewesen bin, deinen Lobeserhebungen zu glauben, mit denen du ihn mir geschmückt hast? [5]) Jetzt hast du, was Doctor „Becker" sei, Carlewitz und diese Hefe an eurem

4) So wird pinsere hier zu übersetzen sein, wegen der Anspielung auf Pistorius. Pinso hat im Supinum auch pistum.

5) Vgl. No. 2909.

Hofe. Deshalb sei du dawider stark, und verachte den Teufel in diesen Teufeln und Teufelskindern und dem Samen der Schlange, bis daß sie dich hinausstoßen. Die Erde ist des HErrn und alles, was darinnen ist, ohne Zweifel auch Dresden und alles, was darinnen ist ꝛc. Wenn D. „Becker" sich vermißt, der Himmel sei sein und alles, was darinnen ist, so wird ihm die Hölle und deren zugerichtete Enge kurz nach diesen Tagen allzuenge sein, Amen, wo er mit Herzog Georg speisen wird und theilhaftig werden seiner Canones und des Mistes des Satans, wie er es werth ist. Der HErr JEsus (wie er angefangen hat) vollführe sein Werk in uns, und fahre fort, die zu zerstreuen, die hoffährtig sind in ihres Herzens Sinn, Amen. Du hüte dich, daß du vor ihnen nicht traurig oder demüthig seiest, sondern sicher und fröhlich handele die Sache Christi. Durch solche Fröhlichkeit wirst du sie kreuzigen und den Satan mit ihnen, denn er gedenkt uns zu stürzen und zu betrüben, aber wir wollen ihm, deutsch geredet, in sein Maul schmeißen. Er mag wollen oder nicht, so wird er gezwungen werden, den zu erleiden, der ihm den Kopf zertritt, wie sehr er auch immer beißen mag und mit seinen schrecklichen Zähnen drohen, uns zu verschlingen. Der Same des Weibes ist mit uns, den wir lehren, bekennen, und wollen, daß er herrsche. In ihm gehab dich recht wohl und bete für mich. Den dritten November 1543. Dein Martin Luther, D.

Nachschrift.

Grüße den Herrn Daniel, den Pfarrer zu Dresden, und was ich dir geschrieben habe, will ich auch ihm geschrieben haben. Ich weiß, daß ich auf seinen letzten Brief geantwortet habe.[1] Wenn der Brief nicht abgegeben ist, so ist er ohne Zweifel von den Beckerschen aufgefangen worden.

No. 3060.

(Wittenberg.) 7. November 1543.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Von Luthers immer wieder verhinderter Reise dorthin. Klage über die bösen Zeiten.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. I, S. 287 und bei De Wette, Bd. V, S. 599 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1512.

1) No. 3056.

Dem ehrwürdigen Manne in Christo, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem lauteren und rechten Bischofe zu Naumburg, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich zürne mir selbst bis zur Ungeduld, ehrwürdiger Mann in dem HErrn, daß ich mir so oft vorgesetzt habe zu dir zu reisen, und da ich schon am folgenden Tage abreisen wollte, und alles in Bereitschaft gesetzt war, so trat doch immer eine Ursache ein, welche meinen Vorsatz verhinderte. Aus GOttes Zulassung (wie es scheint) setzt sich der Satan, seinem Namen gemäß, so wider mich. Daher werde ich fortan versuchen, so GOtt es will, bei irgend einer plötzlichen Gelegenheit auch ohne einen Vorsatz zu dir zu eilen. Denn ich bin sehr begierig, dich vor meinem Abscheiden noch einmal zu sehen. Es war das Befinden meines Kopfes einigermaßen gut; wiewohl das Bein (crus) durch das Brenneisen (cauterio) der Aerzte geplagt worden war, hätte das dennoch meine Reise nicht verhindert. Sie suchen einen Fluß an meinem linken Beine hervorzurufen, aber bis jetzt nicht mit Glück, um meinem Haupte zu helfen. Aber ich glaube, daß meine Krankheit das hohe Alter ist, sodann auch die Arbeiten und die sehr heftigen Gedanken, am meisten aber die Faustschläge des Satans. Wider dies alles wird die gesammte Heilkunst vergeblich an mir heilen. Dennoch gebe ich ihren Meinungen nach, damit ich nicht mir selbst feindlich zu sein scheine, wiewohl ich glaube, daß sie sich irren. „Es ist um den faulen Schelmen zu thun, den will ich dran wagen; hilft's, so hilft's." Denn der Kopf hat (ohne Ursache) wiederum angefangen leidend zu sein. Ich glaube, es ist der Satan.

Dies schreibe ich deshalb, damit du wissest, daß ich den besten Willen habe, sobald GOtt es verleiht, zu dir zu kommen.

An Neuigkeiten weiß ich nichts, wünsche auch nicht sehr, sie zu wissen. Die Welt ist Welt, war Welt und wird Welt sein, welche von Christo nichts weiß, auch nichts zu wissen begehrt. Sie möge daher auf ihren Wegen gehen, daß Christus und auch wir nichts von ihr wissen mögen; nur daß wir das wissen, daß das nicht wahr ist, auch nicht geschehen wird, was die Welt weiß und begehrt, weil geschrieben ist [Ps. 39, 6. 7. Vulg.]: „Alle Menschen, die da leben, sind Eitelkeit, und du, HErr, wirst ihr Bild zu nichts

machen.“ Nichtsdestoweniger fahren sie fort zu wüthen und von Tag zu Tage ärger zu werden. Dies ist ein großer Trost, es zeigt, daß der Tag der Ankunft der Herrlichkeit GOttes nahe ist. Denn die Verachtung des Worts, die nicht zu sagen ist, und das unaussprechliche Seufzen der Gottseligen zeigen an, daß die Welt dahingegeben sei, daß sie den Tag ihres Verderbens und unserer Seligkeit beschleunige, Amen, es geschehe, Amen. So war die Welt vor der Sündflut, so vor der babylonischen Gefangenschaft, so vor der Zerstörung Jerusalems, so vor der Verwüstung Roms, so vor dem Elend Griechenlands und Ungarns, so wird es auch vor dem Falle Deutschlands sein. „Hören sollen sie nicht, erfahren müssen sie.“ Hierüber möchte ich am liebsten mit dir handeln zu unserm gegenseitigen Troste. „Wir müssen doch singen“ mit jenen, Jerem. 51, 9.: „Wir heilen Babel, aber sie will nicht heil werden. So laßt sie fahren.“ Gehab dich wohl in dem HErrn, der unser Heil ist, und uns ewiglich selig machen wird. Amen. Am 7. November 1543.

Von Herzen
Dein Martin Luther.

No. 3061.

(Wittenberg.) 7. November 1543.

An Veit Dietrich in Nürnberg.

Luther ermahnt ihn, mit der Arbeit zur Herausgabe der Vorlesungen Luthers über die Genesis fortzufahren. — Rörer und Cruciger hatten dieselben nachgeschrieben und Dietrich ordnete und bearbeitete sie für den Druck. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. I, XIII, § IV.

Das Original ist auf der Münchener Bibliothek. Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 414. Gedruckt in Strobels Miscell., Bd. I, S. 170; bei Strobel-Ranner, p. 323; bei Schütze, Bd. I, S. 286 und bei De Wette, Bd. V, S. 601.

Gnade und Frieden in dem HErrn! M. Rörer, der über mich eine gar große und viel Herrschaft ausübt, hat gewollt, daß ich dies an dich schreiben sollte, mein lieber Veit, doch hätte ich, wie ich denn gegen solchen meinen Herrscher aufrührisch bin, vielleicht seine Herrschaft verachtet, wenn er nicht Rednerkünste gebraucht, und mich überredet hätte, daß du ermahnt werden müssest, in meiner Genesis fortzufahren, wie du angefangen hast. Doch auch diese seine Redekunst hätte ich durch dawider gebrauchte Redekunst leicht zunichte machen können, wenn mich dieser dialectische Beweisgrund nicht bewegt hätte: nachdem der Anfang gemacht ist (jacta est alea), sei es schimpflich, abzulassen, damit nicht vielleicht auch Moses selbst uns dies bekannte Wort entgegenhalten möchte:

Turpius ejicitur, quam non admittitur hospes
[Schimpflicher ist's für den Gast, hinausgeworfen zu werden,
Als wenn, von vorneherein, den Eintritt ins Haus man ihm wehrt].

Anderes und Aehnliches kannst du dir selbst sehr leicht aus den Griechen vorsingen. Doch ich gestehe, daß ich mir in meinen Arbeiten sehr mißfalle, da ich sehe, daß vieles ist, was mit Recht verlangt werden kann. Aber ich tröste mich mit dem Worte des Paulus [2 Cor. 2, 16.]: „Wer ist hiezu tüchtig?“ Denn wenn der Mund nicht eher geöffnet werden soll, als bis wir tüchtig sind, so wird Christus niemals gepredigt werden. Aber es steht wohl, weil er selbst aus dem Munde der jungen Kinder eine Macht zurichtet [Ps. 8, 3.], der durch den stammelnden Moses oder, wie er selbst [2 Mos. 4, 10.] sagt im Hebräischen, der eine schwere Zunge hat, die Königreiche der Egypter, der Cananiter ꝛc. zu Boden wirft und durch die ungelehrten Apostel den ganzen Erdboden. Fahre daher fort, damit meinem Herrscher M. Georg Rörer genuggethan werde; wenn du dich gegen den versündigst, wie werde ich dir gnädig sein können? Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Den 7. November 1543. Dein Mart. Luth.

No. 3061a.

(Wittenberg.) 8. November[1] 1543.

An Caspar Schwenkfelds Boten.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1664.

No. 3062.

(Wittenberg.) 17. November 1543.

An Anton Lauterbach in Pirna.

Von tückischen Anschlägen, welche der Erzbischof von Mainz durch Julius von Pflug am Hofe zu Dresden durchzusetzen suche. Dank für Sachen, welche Lauterbach für Luthers Hausfrau besorgt hat.

1) In den Ausgaben „ohne Datum“. Wir haben nach den Tischreden, Cap. 7, § 25, mit Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 596, Note 6, und Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 590, obige Zeitbestimmung gesetzt, die auch zu No. 3053a sehr wohl paßt.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 416. Aus der Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. I, S. 289, und bei De Wette, Bd. V, S. 602. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1514.

Dem werthen Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, dem überaus treuen Bischof der Kirche zu Pirna, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Was jener Pflug (Aratrum) in Dresden vorgehabt hat, das wissen wir, mein lieber Anton. Es sind alles listige Anschläge jenes Teufels, des Mainzers, welcher unter dem Namen und Siegel des Kaisers immer mancherlei Dinge vornimmt. Aber GOtt hindert ihn immer, der ihn auch ewiglich zu Schanden machen wird, Amen. Wir wollen nur ohne Unterlaß beten. Wir sagen Dank für die gesendete Butter und die Aepfel; mein Herr Käthe wird richtig bezahlen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn mit allen deinen Angehörigen, Amen. Wir haben nichts mehr gehört über den Kaiser, auch nicht von dem Franzosen, auch nicht von dem Türken, auch nicht von dem Pabst. Aber es ist alles voll von Teufeln, auch an eurem Hofe. GOtt erhalte euren Fürsten mit dem unsrigen, Amen. Ich habe zuvor an Daniel geschrieben,[1]) und glaube, daß du es auch gelesen hast. Gegeben den 17. November Anno 1543. Dein Martin Luther.

No. 3063.

(Wittenberg.) 22. November 1543.

An die Fürstin Margaretha von Anhalt.

Luther verspricht ihr, bei dem Fürsten Wolfgang dahin zu wirken, daß dessen Vettern und Erben nicht in Schaden gerathen.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen", Bd. II, S. 86; sodann in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 241 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 352.

Der durchlauchtigen, hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Margarethen, gebornen Markgräfin zu Brandenburg ꝛc., Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien und Frauen zu Bernburg, meiner gnädigen Frauen und Gevattern.

G. u. F. Durchlauchtige, hochgeborne Fürstin, gnädige Frau ꝛc.! Ich hab m. gn. H., Fürst Wolfen, eine starke Schrift geschrieben mit heftiger Vermahnung, daß S. F. G. nicht also ihr F. G. Gewissen beschweren wollten mit seiner lieben Vettern und natürlicher Erben großem Schaden ꝛc. Darauf mir S. F. G. geantwortet, sie wollten mich in Kürz mündlich oder schriftlich berichten, aus was Ursachen S. F. G. solchs vorgenommen hätten. Wenn nun GOtt wollt, daß S. F. G. sich also mit mir in die Disputation begeben würden, so will ich das Meine gewißlich thun (ob GOtt will). Denn solchen Schaden wüßte ich auch keinem meiner Feinde zu gönnen, als E. F. G. Herrschaft hierin begegnen würde; und ist mir fast leid und wider, daß der Satan solchen Unlust sucht unter und zwischen so nahen Vettern. GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, steure ihm, und gebe mir oder andern, so es wehren können, Wort und Segen dazu, daß es je verhindert werde.

Ich glaub's wohl, gnädige Fürstin, daß E. F. G. nicht allzeit auf Rosen gehen, sonderlich zu dieser schändlichen Zeit, da der Teufel wider GOttes Wort tobet und alles Unglück anrichtet. Ich erfahre seines Tobens auch täglich mehr denn genug; doch heißt's: Er ist größer, der in uns ist, weder der in der Welt ist. Der wird uns endlich, wenn alles fehlet, gewißlich genug sein zu aller Seligkeit. Dem befehl ich E. F. G. mit alle den Ihren, Amen. Dornstags nach Elisabeth [22. Nov.] 1543.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

1) Siehe No. 3056.

No. 3064.

Wittenberg. 22. November 1543.

An D. Joachim Mörlin, Pfarrer in Arnstadt.

Luther räth ihm, seine Stelle zu verlassen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 415 und im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 215 und bei De Wette, Bd. V, S. 604. Deutsch in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 276; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 574 und bei Walch, Bd. XXI, 483.

Dem achtbaren Manne, Joachim Mörlin, Doctor der Theologie, dem treuen Bischof und Pfarrer der Kirche zu Arnstadt, seinem Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Was kann ich dir anders rathen, als was Paulus, ja

auch der HErr selbst gerathen hat, mein lieber Herr Doctor, welcher Matth. 10, 14. sagt: „Wenn sie euch nicht annehmen, so gehet heraus von derselbigen Stadt, und schüttelt den Staub von euren Füßen.“ Denn du hast sie nicht verworfen, daß sie dich nicht hören sollten, sondern sie verwerfen dich, daß du sie nicht lehren sollst. „Sie haben nicht dich, sondern mich verworfen“, sagte der HErr zu Samuel [1 Sam. 8, 7.], „daß ich nicht soll König über sie sein.“ Und Paulus [Apost. 13, 46.]: „Weil ihr das Wort des Heils von euch stoßet, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden.“ Und du kannst dein Gewissen nicht mit fremden Sünden beladen, besonders denen, welche sie vertheidigen, indem sie dem Priester widersprechen. Gib daher Raum dem Zorn, und weiche, denn dieses Haus ist es nicht werth, daß unser Friede auf ihm ruhen sollte. Und soviel an mir ist, sollen sie nach dir keinen andern Pfarrer haben, den sie mir vorschlagen möchten,[1]) und ich werde den auch nicht für einen guten Mann, viel weniger für einen treuen Hirten achten, der ihre Sünden und Bosheit bestätigen wird, das heißt, der es wagen wird, in deine Stelle einzutreten. Der HErr ist es, der ihn richten wird, und zugleich jene Leute; wir sind unschuldig, ihr Blut sei auf ihrem Haupte. Das ist meine Meinung; solches werde ich dem Grafen[2]) sagen, denn ich höre, daß er eine Gesandtschaft an mich abordnen werde. Und du hast wohlgethan, daß du mir die Sache auseinandergesetzt hast, so daß ich wußte, was ich antworten sollte. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Wittenberg, am Tage der Cäcilia [22. Nov.] Anno 1543.

Dein Martin Luther, D.

No. 3065.

(Wittenberg.) 23. November 1543.

An Spalatin in Altenburg.

Luther will eine Vorrede zu Spalatins Schrift schreiben. Von einer öconomischen Angelegenheit.

Das Original ist im Cod. chart. f. 122, Bibl. Goth. Gedruckt bei Buddeus, p. 281; in Schlegel. vit. Spalatin., p. 230 und bei De Wette, Bd. V, S. 605. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1326.

1) In den deutschen Ausgaben sind die Worte: quem mihi velint communicare gegeben durch: „mit dem ich will zufrieden sein“.

2) Unter des Grafen von Schwarzburg Oberhoheit stand Arnstadt.

Gnade und Frieden! Dein Büchlein,[3]) welches du hier zurückgelassen hast, mein lieber Spalatin, gefällt mir sehr, nur daß ich, wo das Nonnenleben berührt wird, den Leser in der Vorrede warnen werde, oder wenn du es selbst lieber ändern willst, werde ich es zurückschicken. Denn ich bin nicht gerne klug in dem Buche eines andern. Sodann wird es bald unter die Presse gegeben werden.

Uebrigens bittet dich mein Herr Käthe, daß, wenn meinen Dienstleuten deine Hülfe oder Rath vonnöthen sein sollte, du dich nicht beschwert finden wolleſt. Denn sie sendet ihre Pferde und Wagen, um die übrigen Bäume „auf der Leinen“ abzufahren, während das Wetter und der Weg gut ist. Sie sagt, daß 11 gefällt seien, 24 müßten noch gefällt werden; sie werden geben und besorgen, was sein muß. Gehab dich wohl in dem HErrn mit allen deinen Angehörigen. Am Tage des Clemens [23. Nov.] 1543.

Dein M. L., D.

No. 3066.

Weimar. 2. December 1543.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

Der Churfürst fordert sie auf, ihr Bedenken in der braunschweigischen Angelegenheit abzugeben.

Ein Concept mit vielen Correcturen findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 1122. Gedruckt bei Burkhardt, S. 433.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuer! Wir wollen euch in gnädigem Vertrauen nicht unangezeigt lassen, daß die römische kai. Maj., unser allergnädigster Herr, unserm Vetter, dem Landgrafen, und uns, auch den andern unsern einungsverwandten Ständen, auf ein Schreiben, so unlängst von unser aller wegen an ihre Maj., Herzog Heinrichs von Braunschweig halben, beschehen, Antwort gegeben, unter anderm des Inhalts, daß ihre Maj. unserm Vettern, H. Moritzen zu Sachsen, befohlen hätten, bei ihren Liebden, uns und ihnen, von wegen des Landes zu Braunschweig zu handeln, von welchem unserm Vettern wir[4]) ihrer Maj. gnädige Meinung, und daß ihre Maj. nichts Liebers sehen wollten,

3) Magnifice consolatoria exempla et sententiae ex vitis et passionibus sanctorum et aliorum summorum virorum brevissime collectae. Viteb. 1544. 8.

4) „wir“ von uns gesetzt statt: „wie“.

denn daß dieselbe Sach ohne weitere Zerrüttung hingelegt werden möchte,[1]) ferner vernehmen würden.

Nun mag vielleicht der kai. Maj. Befehl darauf stehen, daß ihre Maj. werden begehren und suchen lassen, den von Braunschweig oder seine Söhne wiederum zum Lande kommen zu lassen auf etwa Vergleichung oder Erlegung des Kriegskostens und Condition, auch auf eine Friedensversicherung, oder aber, daß das Land bis auf ihrer Maj. weiter Verhör und Handlung in die dritte Hand von uns gestellt und sequestrirt sollt werden. Und wiewohl aus vielerlei Ursach dem Landgrafen und uns, sonderlich auch andern unsern Mitverwandten hoch zu bedenken sein will, gemeldten von Braunschweig oder seine Kinder wiederum zu berührtem Lande kommen zu lassen, dieweil sie vom Ort[2]) nicht halten, weß sie sich verpflichten, so besorgen wir uns doch vornehmlich deß, wenn uns gleich dieses Theils sonst allenthalben annehmliche Conditionen vorgeschlagen, die auch genugsam versichert sollten werden, so man das Land abtreten oder sequestriren wollt, daß doch kai. Maj. darauf nicht wird wollen handeln lassen, auch der von Braunschweig sein und seiner Kinder halben dazu nicht geneigt sein, daß ihnen eingebunden und auch genugsam versichert werden sollt, daß sie die durch uns und unsere Mitverwandten aufgerichtete christliche Religion im Lande sollten unzerrüttet und unumgestoßen bleiben lassen. Sollten denn wir und gemeldte unsere Mitverwandten in einigerlei gütliche Mittel oder gleich in vorberührte Sequestration willigen, und das arme Volk des Landes durch unser Mitzuthun im Grunde wiederum ins Pabstthum gegeben und gestoßen werden, so wissen wir nicht, können auch nicht bedenken, ob es uns mit Gewissen zu thun verfügen wolle, ob wir zu Güte Mittel und Condition annehmen, und doch diesen, als den wichtigsten, unerlediget und unversichert hingehen und passiren lassen, da wir denselben Punkt in Werth erhalten können. So ist hinwieder wohl zu gedenken, wo der Sachen in der Güte nicht unternommen, und kai. Maj. wird den von Braunschweig vertheidigen, auch Vorschub thun wollen, sich mit der That etwas zu unterstehen, daß die Dinge ohne weiten, beschwerlichen Krieg und Beschwerung nicht abgehen würden. Hierum ist an euch unser ganz gnädiges Begehren, ihr wollet bei euch bewegen, was wir zuförderst der Religion und der Gewissen halben hierin auf obberührte Fälle wohl werden thun mögen oder nicht, und was ihr hierauf werdet bedenken, das wollet uns mit Gründen und Sprüchen und guten Ursachen der heiligen Schrift durch euer Wiederschreiben anzeigen und zu erkennen geben, und haben es euch nicht wollen unangezeigt lassen, ihr thut uns auch daran zu sonderm gnädigen Gefallen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Weimar, Sonntag nach Andreä [2. Dec.] 1543.

Wir überschicken euch auch hiemit einen Abdruck, welcher Gestalt zu Köln durch die Pfaffen eine Procession angerichtet und gehalten, auch durch einen Artikel ausgeschrieben worden ist, und wie wir vermerken, hat es der Bürgermeister Arnold von Sigen, den ihr, Magister Philippus, wohl kennen werdet, kai. Maj. halben, und dem Erzbischof und seinen churf. Freiheiten zuwider, verursacht. So wissen wir euch auch gnädiger Meinung nicht zu bergen, daß uns viel glaublicher Zeitungen zukommen, als ob die Sachen zwischen k. Maj. und den Franzosen diesmals zu keiner Sühne (sunhe) gereicht, und k. Maj. gedenke zu dem Reichstag, so doch Sterbens halben zu Speier nicht werden solle, zu eilen. Darum verleihe ihm GOtt Gnad, daß was Fruchtbares und Stattliches gegen den Türken möge beschlossen und vorgenommen werden, und haben euch solches, den Allmächtigen um gnädige Wohlfahrt ferner zu bitten, und das Volk dazu zu vermahnen, gnädiger Meinung euch nicht unangezeigt lassen wollen.

1) Burkhardt: „möchten".

2) „vom ort" wird wohl bedeuten: von Stund an. Vielleicht möchte zu lesen sein: „ir wort".

No. 3067.

(Wittenberg.) 3. December 1543.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther empfiehlt Lucas Edenberger zur hebräischen Professur.

Das Original ist in Weimar, Reg. O, p. 124. ZZ 26. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 103, No. 194; bei Walch, Bd. XXI, 485; bei De Wette, Bd. V, S. 605 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 69.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. im HErrn und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist die ebräische Lection durch Aurogalli Tod ledig worden, darum sich vielleicht etliche werden annehmen; aber ich bitte ganz unterthäniglich, E. C. F. G. wollten dieselbe vor andern M. Lucas Edenberger leihen und befehlen, nicht allein deshalben, daß er sich

zu dieser Zeit schwerlich behilft (welches wohl andere mehr fühlen in solchem Wesen), sondern daß er E. C. F. G. und uns allen wohl bekannt, daß er treu und fleißig, auch ernstlich ist über der reinen Lehre, welches alles vonnöthen ist dem, der Ebräisch lesen soll. Denn viel Ebräisten sind, die mehr rabbinisch denn christisch sind, und doch die Wahrheit ist, wer nicht Christum sucht oder siehet in der Bibel und ebräischer Sprache, der siehet nichts, und redet wie der Blinde von der Farbe. Nun ist ja M. Lucas ein rechter Theologus, und zur ebräischen Lection tüchtig, ist auch bei E. C. F. G. verdienet; wer kennet die andern, so neulich herkommen, und sich noch nicht bewähret haben? E. C. F. G. wollten solch mein unterthäniges Bitten gnädiglich erhören. Ich bitte nicht falsch noch ohn Ursache. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, der helfe E. C. F. G. und allen frommen Fürsten und Herren in solcher schwerer Zeit, da der Teufel so schöne und böse[1]) denkt, daß ihm GOtt wehre, Amen. Montag nach St. Andreä [3. Dec.] 1543.

E. C. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

No. 3068.

6. December 1543.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Ueber den Mangel an geeigneten Kirchendienern.

Ein kurzes Regest bei J. Voigt, S. 15. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 392.

No. 3069.

(Wittenberg.) 10. December 1543.

An D. Johann Heß in Breslau.

Belehrung über die Ehe in nahen Graden.

Aus der Mayerschen Sammlung zu Hamburg bei Schütze, Bd. II, S. 384 und bei De Wette, Bd. V, S. 606. Mit einer lateinischen Fortsetzung im Cod. Palat. 689, p. 72. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1570 (ohne Zeitbestimmung).

„Wie? Sind in eurem Lande nicht Frauen noch Jungfrauen genug, daß man so nahe muß freien, im andern und schier noch nähern Grad, als die Schwestertochter oder zwo Schwestern nach einander? Ja, es hat etwa der Luther einen Zettel lassen ausgehen, daß solche Grade ziemen. Hat man aber nicht dagegen andere folgende Bücher auch mögen ansehen, da solchs corrigirt oder, so man's sagen wollt, revocirt[2]) ist."

Es ist aber eine bloße Tabelle, in welcher nichts gelehrt oder befohlen wird, sondern es wird in bescheidener Weise gezeigt, was im alten Gesetze von diesen Dingen überliefert worden ist. Denn man meint, daß auch die Mutter Mosis die Verwandte seines Vaters Amram gewesen sei, 2 Mos. 6,[3]) 20., wiewohl Lyra heftig dawider streitet, nicht weil es damals nicht erlaubt gewesen wäre, davon handelt Lyra nicht, sondern weil es unmöglich gewesen ist des Alters wegen. Denn um die Worte Thamars an ihren Bruder Amnon[4]) [2 Sam. 13] hat man sich nicht zu kümmern, sie beweisen auch nichts. So hat auch M. Philippus etwas Aehnliches[5]) über die Grade herausgegeben, und bringt die Exempel der Väter Isaak und Jakob und des Markgrafen Joachim von Brandenburg, welcher die Tochter des Königs von Polen geheirathet hat, obgleich er zuvor das Geschwisterkind eben dieser Tochter gehabt hatte, nämlich die Tochter Georgs, des Herzogs von Sachsen, das heißt, er heirathete zwei Nichten dieses Königs von Polen, welcher der Vater dieses Sigismund war. Aber diese Exempel machen kein Gesetz für die Völker, auch muß man keine Folgerung und Regel daraus ziehen. Auch sagt M. Philippus dies nicht, sondern es ist zu merken zum Trost der Beichtenden oder der Gewissen. Zu diesem Zweck ist auch mein Zettel wider den Pabst ausgelassen worden, welcher geängsteten Gewissen den vierten, den dritten, den zweiten Grad verkaufte, und wie jener sagte, für Geld Gesetze gab und wieder aufhob. Denn von Anfang unserer Lehre haben wir ganz beständig und immerdar gelehrt, daß die bürgerlichen Ordnungen und Gesetze gehalten werden müssen. Denn wir haben die bürgerlichen Rechte und das

1) „schöne und böse" = schön-böse, das ist, böse unter einem schönen Schein. Im Original: „schone und bose".

2) So Walch. De Wette: „renovirt". — Bis hieher in allen Ausgaben deutsch.

3) In den Ausgaben: Exod. 2.

4) Walch: „Des Thomas Worte an Bruder Amnon."

5) Walch: „Gleichnisse." — Im Folgenden sind noch mehr derartige Leistungen, doch hieran sei es genug.

Schwert der Obrigkeiten mit allen ihren Ordnungen befestigt und gutgeheißen nach Röm. 13: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat", und 1 Petr. 2, 13.: Gehorchet dem Könige. Sodann haben wir auch das von Anfang an gethan, daß wir verboten haben, das Gesetz Mosis wieder in die Kirche zu bringen, und haben festgesetzt, daß man die Gesetze unseres Weltregiments gebrauchen müsse, außer wo ein Fall der Noth zum Troste der Gewissen, nicht als aus einem Gesetze, sondern als ein Exempel aus der Geschichte etwas herzunehmen zwingt. Warum haben sie diese unsere Schriften nicht gelesen, in denen wir so oft unsere Meinung dargelegt haben? Daher sollen die Gesetze des Vaterlandes und der Obrigkeiten gehalten werden. Wenn sich nun ein Fall begibt, daß wider die gebräuchlichen Gesetze gehandelt oder gerathen werden muß, so mögen wir jetzt das Gesetz Mosis gebrauchen als ein Exempel, und zwar aus der öffentlichen Gewalt der Obrigkeit, wenn es ein öffentlicher Fall sein sollte, der sich alsdann mit einem solchen Exempel trösten könnte; aus dem Begehren eines Einzelnen soll etwas Derartiges nicht gestattet sein. So läßt unser Fürst, der Herzog zu Sachsen, Churfürst, den vierten Grad zu, den dritten verbietet er. Der Herzog Moritz läßt den dritten Grad zu, der voll ist auf beiden Seiten in gleicher Linie, aber den, der nicht voll ist in ungleicher Linie, verbietet er. Zu diesen Ordnungen der Obrigkeiten stehen wir, weil es den Dienern des Worts nicht zukommt, Gesetze zu geben; dies kommt der bürgerlichen Obrigkeit zu, welche zu verfügen und zu richten hat über Erbschaften und Erbfolge, die aus der Ehe herkommen. Deshalb muß auch die Ehe durch Gesetze geordnet werden. Jedoch wenn irgendein Fall nöthigen würde zu dispensiren, so würde ich mich nicht scheuen, heimlich im Gewissen anders zu rathen, oder, wenn es ein öffentlicher Fall wäre, zu rathen, daß er von der Obrigkeit eine Dispensation erbäte, die hergenommen wäre von irgendeinem Exempel des mosaischen Gesetzes, besonders wenn Nachkommenschaft erfolgt und eine Erbschaft vorhanden wäre und dergleichen. Am 10. December Anno 1543.

Da hast du meine Meinung, mein lieber Heß ꝛc.

Martin Luther.

No. 3070.

Wittenberg. 10. December 1543.

An Spalatin in Altenburg.

Von einer seelsorgerischen Frage und mehreren andern Angelegenheiten.

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. fol. 347. Gedruckt bei Buddeus, p. 282; bei Schlegel, vita Spalatini, p. 250 und bei De Wette, Bd. V, S. 608. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1327.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, Pfarrer zu Altenburg, Bischof der Kirchen in Meißen, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich würde so thun mit dem Sacramente, welches, da es geweiht war, jener Kranke ausschlug,[1]) mein lieber Spalatin, ich würde es dem Feuer übergeben, welches unzählige derartige Anstöße beseitigt. Aber wenn jemand bei gesundem Verstande so spotten sollte, müßte er schwer bestraft werden. Warum sollten wir es unsinnigen Leuten reichen?

Von den Fragen Einsiedels ist die bedeutendste die, von der du redest, daß der Name des Vaters so von den Unterthanen geschmäht werde. Diese Sache sollte erforscht und eine Abhülfe gesucht werden.

Wiewohl ich von der Pfründe zu Naumburg, die der Fürst seinem Sohne gegeben hat, nicht weiß, was den Fürsten dazu bewogen hat und warum er es thue, so mag er doch einstweilen seinen Sohn derselben genießen lassen, bis daß das Licht alles an den Tag bringt, damit es nicht vor der Zeit dem Fürsten einen bösen Namen verursache.

In Bezug auf die Weide der Pferde möge er gleicher Weise gehen lassen, was da geht, bis daß er eine Klage hört, besonders da so viel eingeräumt worden ist.

Ueber die Schenke würde ich keine Frage thun, da bei diesem Verkauf kein Betrug zu sehen ist, und es dem Schenkwirth frei ist, die gekaufte nicht zu behalten, wie du schreibst. Dies antworte ich (wie ich meine) ohne Menschengefälligkeit (adulatione).

Dein Buch werde ich, wie du begehrst, für die Presse ausschmücken (adornabo), sobald ich

1) Buddeus bietet: retinuit; De Wette liest im Original: rennuit, hat aber renuit in den Text gesetzt.

kann, wenn das, daß ich meine schlechten Vorreden vor die Bücher schmiere, ein Schmücken (ornare) ist.

Uebrigens sage ich dem Herrn von Einsiedel Dank für das versprochene Fuhrwerk. Mein Herr Käthe hatte ihre Wagen und Pferde in Zülsdorf, aber sie kehrten getäuscht zurück, da sie vor Schneefall nichts ausrichten konnten. Daher schickt sie dieselben wiederum, und wird dafür sorgen, daß das geschehe,[1]) was sie will; aber möge nur unterdessen der Weg nicht Ruhe haben und frei sein von dem Erleiden des Hufschlags der Pferde und der Reife (cantis = canthis) der Räder. Gehab dich recht wohl in dem HErrn und bete für mich. Den 10. December 1543. Dein Mart. Luther, D.

No. 3071.

(Wittenberg.) 14. December 1543.

An Johann Mathesius, Pfarrer in Joachimsthal.

Luther spricht ihm Trost zu wider das Gerücht, daß König Ferdinand alle verheiratheten Geistlichen aus seinem Königreiche verjagen wolle.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 418. Aus der Thomassischen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. I, S. 290 und bei De Wette, Bd. V, S. 609.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, Johann Mathesius, dem überaus treuen Diener des Worts.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es ist mir von M. Caspar gesagt worden, daß du etwas besorgt seiest wegen der Tyrannei und dem Wüthen Ferdinands, des überaus traurigen und elenden Königs, welcher beschlossen hat, alle Diener des Worts, die Eheleute sind, aus seinem Königreiche zu verstoßen. Und wiewohl ich mich wundere, wenn die Böhmen in sein Wüthen willigen, — aber sie mögen immerhin einwilligen, was dann hernach? Ist denn allein das Königreich Ferdinands auf Erden? Hat nicht Christus anderswo einen gastfreundlichen Ort seiner Gnade, und hat das Reich Ferdinands verlassen, daß es ein Ort seines Zorns sei, der die Könige zerschmeißen wird? Was fürchtest du dich denn oder bist voller Sorge? Sei getrost und unverzagt. Verachte diese Wasserblase, die da nicht weiß, ob sie morgen ein König oder ein Wurm sein wird. Wir aber werden ewiglich regieren mit Christo, jene werden in der Hölle brennen mit dem Teufel. Hiemit gehab dich recht wohl in dem HErrn. Den 14. December Anno 1543.

Dein Martin Luther.

1) Wir haben das Komma nach fieri getilgt, und es davor gesetzt.

No. 3072.

Wittenberg. 16. December 1543.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber das von Rom aus erhaltene Verdammungsurtheil Luthers. Von Kriegsbegebenheiten; von der Bestechlichkeit der Feldherren. Luthers Befürchtung, daß es bei einem Kriege des Churfürsten mit dem Kaiser ebenso gehen möchte. — Als am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg die Reiterei den Churfürsten schändlich verlassen hatte, und der Churfürst von dem Kaiser gefangen genommen worden war, sandte Jonas diesen Brief an Herzog Albrecht von Preußen (am 24. Mai 1549) als eine merkwürdige Prophezeiung.

Das Original ist im Königsberger Archiv. Gedruckt bei Faber, S. 69; aus der Wernsdorfschen Sammlung zu Wittenberg bei Schütze, Bd. I, S. 291 und bei De Wette, Bd. V, S. 610. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1515.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, dem Gesandten Christi in der Kirche zu Halle, seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Ich habe deinen Brief empfangen, mein lieber Jonas, zugleich mit dem römischen Exemplar über den vor 25 Jahren verdammten Luther. Was, meinst du, ist inzwischen geschrieben, gesagt, gethan und auf jegliche Weise unternommen zu unserem Tod und Verderben? Was senden sie noch heutzutage aus? Und ihr Wüthen gegen uns ist gleich ewig mit ihrem ewigen Feuer, wie die Schrift vorhersagt, denn auch in der Hölle werden sie nicht ablassen, den Sohn GOttes zu hassen und zu lästern. Gelobt sei GOtt, der uns von ihrer Gemeinschaft getrennt hat durch seinen heiligen und seligen Beruf.

Was du über die Angelegenheiten des Kaisers schreibst, dasselbe haben auch wir, und nichts Anderes, nämlich daß der Franzose mit seinen Truppen geflohen sei und den Kampf abgelehnt habe. Aber ich vermuthe, daß er sich des Rathes und der List des Fabius Maximus und der Tür-

ken bediene, welche durch Zaudern den Feind ermüden, und nicht kämpfen, wenn nicht ein gewisser Sieg in Aussicht steht, wo es die Nothwendigkeit nicht erzwingt. Unterdessen werden wir erschöpft durch die Kosten und durch Ueberdruß.

Aber ich weiß nicht, ob du diese schöne Sache gehört hast. Es wird erzählt, der Kaiser habe zu dem Herzog von Jülich gesagt: Ich habe mehr Geld verwandt auf deine Hauptleute, als auf den ganzen Krieg. Ebendasselbe soll der Herzog von Oranien, der von Nassau, zu ihm gesagt haben: „Ach lieber Herr Oheim! was wollt ihr mit dem Kaiser kriegen? es gestehen ihm eure Hauptleute mehr, denn der ganze Krieg.“ Ich bitte dich, was wird endlich durch diese erschreckliche Treulosigkeit und Verrath an Fürsten und Königen geschehen? Mit Gold, nicht mit dem Schwerte werden die Kriege geführt. Sie nehmen von ihren Fürsten den Sold, und von dem Feinde Geschenke. Durch diese Tapferkeit soll der Franzose Luxemburg erlangt haben, da der französische Anführer dem kaiserlichen zwanzigtausend Ducaten versprach und bezahlte, daß er sich besiegt stellen und die Stadt übergeben sollte. Wer argwöhnt nicht, daß Ferdinand mit demselben Glück jetzt zum drittenmal in Ungarn gekämpft habe? Ja, man sagt, daß Andreas von Doria auf dem Meere mit Barbarossa ein geheimes Einverständniß gehabt habe und gesagt: Laßt uns Freunde mit einander sein; warum sollen wir uns einander verderben? nichtsdestoweniger wird sowohl dein Herr, als auch mein Kaiser bleiben. O heldenmüthige und mehr als heldenmüthige Tapferkeit, um die Könige und Fürsten und Völker zu erschöpfen! Denn was wird endlich das arme gemeine Volk behalten, da es gezwungen wird, diese nach Gold unersättlichen Schlünde zu füllen? Wir werden auch in kurzem diese höllische Raubgier in unserm Geldbeutel empfinden.

Endlich wird geschrieben, der Türke habe sehr gewüthet in Weißenburg (? Alba regali),[1] indem dreitausend Bürger niedergemetzelt sind, und auch Greise, und gleicherweise die Prediger, so daß die Haufen der Leichname höher waren als die Mauern. Der Satan fürchtet und fühlt den Tag seines Gerichts vorher. Was, meinst du, gedenkt er über uns? Er wüthet, weil er nur wenig Zeit hat. Der HErr behüte die Seinen, oder vielmehr, er regiere sie zugleich mit uns durch seinen freudigen Geist, damit wir, mögen wir nun leben oder hingeschlachtet werden, das Wüthen jenes [bösen Geistes] tapfer verlachen.

Der Kaiser, sagt man, wolle den Herzog von Braunschweig wieder einsetzen, ich weiß nicht, durch welche Mittel. Wir wollen für unsere Fürsten beten. Denn ich habe keinen Zweifel, daß, wenn ein Krieg entstehen sollte, unsere Centauren ebendasselbe thun werden, wie die Jülicher, nämlich sie werden die Fürsten verkaufen, und Gold annehmen, nachdem sie dieselben zuvor erschöpft haben. „Nur Geld! Herren bleiben wohl Herren.“ Dies ist heutzutage die Sitte und das Heil der Niphlim,[2] nicht in Gefahr stehen, nichts für das Vaterland aufwenden, sondern sie wollen reich werden und alles verschlingen unter dem Vorwand und bei Gelegenheit der Kriege. „Fresset ins Teufels Namen, die Hölle wird euch satt machen!“ Komm, HErr JEsu, komm, höre das Seufzen deiner Kirche, beschleunige deine Ankunft, das Uebel steigt aufs höchste. „Es muß brechen“, Amen. Dies habe ich geschrieben, damit ich nicht nichts schreibe. Gehab dich wohl und lehre deine Kirche beten um den Tag des HErrn, denn mit besseren Zeiten ist es aus. GOtt wird nicht erhören, ausgenommen das Geschrei nach dem Tage unserer Erlösung. Und alle Zeichen stimmen dazu. Wittenberg, den 16. December 1543. Dein Martin Luther.

1) Walch: „im kaiserlichen Albanien“.

No. 3073.

Wittenberg. 20. December 1543.

Luther, Bugenhagen und Melanchthon an den Churfürsten Johann Friedrich.

Begleitschreiben zu dem von dem Churfürsten geforderten Bedenken in der Braunschweigischen Angelegenheit, welches sie dem Churfürsten (in der nächstfolgenden Nummer) übersenden.

Im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 1122. Von Kanzleihand, jedoch mit Originalunterschriften und Luthers kleinem Petschaft. Gedruckt bei Burkhardt, S. 435.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn, JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durch-

2) 1 Mos. 6, 4.: „Riesen“. Niphlimi bei De Wette ist wohl ein Druckfehler.

lauchtigster ꝛc.! E. ch. F. G. übersenden wir in Unterthänigkeit unser gering und einfältig Bedenken in der hochwichtigen sorglichen Sache, die Handlung Braunschweig halben belangend, die wahrlich mehr denn menschliche Vorsichtigkeit bedarf. Darum wir auch nicht viel geschrieben, zudem daß E. ch. F. G. sehen, wie schwer zu rathen, wo so viel ungleicher, ungewisser Leute eine Sache handeln und führen sollen. Darum bitten wir, E. ch. F. G. wolle diese kurze Schrift gnädiglich verstehen.

Daß aber GOtt sich wolle seiner Kirchen annehmen und für uns sorgen, das hat er ganz klar angezeigt, daß der Sohn GOttes menschliche Natur an sich genommen, damit er ja bezeuget, daß er den Menschen groß achtet und liebet. Mit diesem Trost sollen wir uns stärken und in diesem Glauben GOtt um Hülf ersuchen. Der wolle E. ch. F. G. zu aller Zeit gnädiglich schützen, regieren und bewahren. Datum Wittenberg, 20. Decembris Anno 1543.

E. ch. F. G. unterthänige Diener
Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pomer, D.
Philippus Melanthon.

No. 3074.

(Wittenberg.) (20. December 1543.)

Bedenken über die braunschweigische Sache, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon.

An dem bei der vorigen Nummer angegebenen Standorte. Bei Burkhardt, S. 435 ff., in der Anmerkung.

So man Handlung vom Land Braunschweig vornehmen würde, und sonst andrer Umstände halben die Sache zum Frieden möchte gerichtet werden, ob um Friedens willen der Artikel von der Religion zu verschweigen und nicht zu streiten, oder ob dieser einige Artikel so hoch zu achten, daß derwegen diese Herren und Lande in Unfried und äußerste Fahr zu setzen und Kriege zu befahren, deren niemand kein Ende sehen kann, daraus Verwüstung deutscher Nation zu besorgen, wie Grăcia und andere Lande durch Krieg unter sich selbst schrecklich verwüstet worden ꝛc., dieses ist zumal eine schwere sorgliche Frage; denn Kriegen ist nicht jedermanns Kunst, und in solchen Sachen zu schließen, ist allein der Heilige Geist der rechte Rath; menschliche Gedanken können leichtlich scheußlich hierin fehlen, denn göttliche Strafen sind mancherlei.

Doch, nach der Regel zu reden, ist dies die Wahrheit. So diese Herren und Stände halten, daß sie wahrhaftiglich und im Grund Recht gehabt, das Land Braunschweig einzunehmen, und dasselbige fleißig und löblich regierten, und ein ernstlicher Aufsehen hätten auf Kirchen und Schulen, und suchten also GOttes Lob, und achten ihr Vermögen etlichermaßen also, daß sie mit GOttes Hülf das Land schützen könnten, so ist recht und nothdürftig nicht allein, den Artikel der Religion nicht zu verschweigen, sondern auch im Fall, daß man Gewalt vornehmen würde, die Kirchen im Land zu schützen wie ihre eigenen Kirchen. Und wie David Unrecht gethan hätte, so er Einen oder mehr Flecken willig lich den Abgöttischen zugestellt hätte, darinne er zu vermuthen gehabt, daß Abgötterei wiederum aufgerichtet wäre: also in diesem Fall ist auch Unrecht, dem von Braunschweig das Land wiederum in die Hände zu geben, und mit Verschweigung wiederum Abgötterei, unrechte Lehr und Verfolgung zuzulassen, und bei den Schwachen Verwirrung ihrer Gewissen, Verjagung oder Mord der christlichen Priester, ihrer Ehefrauen, armen Kinder, item, anderer, die nicht wiederum die Abgötterei annehmen wollen. Wider dieses Verschweigen reden eigentlich diese folgenden Sprüche, die recht angezogen sind, und sind die eigentlichen Regeln solcher Sachen und Fälle. Matth. 10, 32. f.: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater, wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Matth. 12, 30.: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“ Gal. 2, 18.: „So ich dasjenige, so ich abgebrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zu einem Uebertreter.“ Röm. 1, 32.: Die Thäter und Bewilliger sind gleich des Tods schuldig. Matth. 18, 6.: „So jemand der Geringsten einen ärgert, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist.“ Matth. 25, 24. ff. wird der Knecht verworfen und verdammt [, der seinen Centner vergraben

hatte].[1] Ezechiel 34, 2.: „Wehe den Hirten Israel, die sich selbst weiden. Sollen nicht die Hirten die Heerde weiden?“ Jes. 5, 22. f.: „Wehe euch, die ihr den Gottlosen recht sprechet“ ꝛc.

Diese Sprüche sind die Regel, daraus beides klar ist, daß man nicht willigen kann, daß wiederum unrechte Lehr, Abgötterei und Verfolgung im Land angerichtet werden [und daß man den Schutz schuldig ist].[2]

Es sind aber dabei etliche Stücke angehängt, als nämlich, daß es nicht öffentliche Unmöglichkeit sei, denn in diesem Fall gibt das Evangelium der Oberkeit und Unterthanen gleiche Lehr, nämlich daß wir bereit sein sollen zu leiden, so wir schutzlos sind, wie Christus spricht Matth. 16, 24.: „Wer mir folgen will, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir.“ Als exemplum: Da Maximianus im Orient die Christen verfolgte, überzog er die Armenier, die den Römern die Zeit unterthan waren, hatten aber christliche Lehr angenommen. Dieweil sie aber öffentliche Tyrannei sahen, und die Städte dennoch ein Regiment hatten, thaten sie sich treulich zusammen und schützten sich wider Maximianum, ihren Kaiser, und ist Sieg und Glück bei den Armeniern gewesen. Solches war recht, denn die Sache war recht, und war ein ziemliches Vermögen. Wo aber solches Vermögen nicht ist, und menschlicher [Schutz] weg ist, muß man thun, wie die Propheten, Apostoli und viel Heiligen zu jeder Zeit gethan.

Es war auch zur selbigen Zeit Maximiani ein Amtmann in Phrygia, Adauctus, ein löblicher, edler Herr, der wohl regierte. Dieser hatte christliche Lehre angenommen, und in seiner ganzen Stadt Abgötterei abgethan, und regierte die Stadt mit christlicher Lehre und Zucht. Solches gelanget an Maximianum, der sendet ein Kriegsvolk wider Adauctum. Nun war da öffentliche Unmöglichkeit der Gegenwehr. Darum ließ er das Kriegsvolk ein, die ihn und andere Christen tödteten und den Flecken verbrannten, wie solches Eusebius beschrieben im 8. Buch.

Wo nun diese Unmöglichkeit ist, da ist eine Oberkeit entschuldigt, daß sie nicht schützet, wie Christus spricht, Luc. 11, 41.: Gebt Elemosynen von eurem Vermögen; dergleichen spricht auch Paulus 2 Cor. 8 [V. 11.].

Und besonders mit Regieren und Kriegen ist nicht allein das Vermögen, sondern auch die Maß eines Jeden Gnad zu betrachten: wie nicht alle zugleich von GOtt begabet mit Stärke des Leibs, mit Reden, also sind nicht alle von GOtt zu glückseligen Kriegen gemacht, als Alexander, Julius.

Darum spricht St. Paulus Röm. 12, 3.: Ein jeder soll die Maß seiner Gnad und Gabe merken, und nicht höher greifen, denn nach seiner Gabe.

Nun gebührt uns nicht, der Herren Gelegenheit zu wissen, aber das sehen wir wohl, daß diese Sache nicht durch Einen oder Zween allein, sondern durch viel Stände zu beschließen, und ob die alle zusammenstimmen und willig sind, das wollen die Herren selbst bedenken; allein ist dieses durch uns angezeigt, daß man wisse, wo man Schutz schuldig ist, und daß man im Fall der Unmöglichkeit muß Geduld haben.

Das Volk Israel ließ sich in Egypten also hart plagen, daß man auch ihre jungen Kinder tödtete, und währte die Tyrannei in die 80 Jahr. Da erweckte GOtt Mosen, daß sie einen Hauptmann hätten, dem es gelingen sollte. Also sind solche Sachen, gehen nicht nach menschlichen Anschlägen, sondern aus göttlichem Treiben, wenn Glück dabei sein soll.

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.
Philippus Melanthon.

1) Von uns gesetzt statt: „etc.“ bei Burkhardt, welcher anmerkt: „Der Kürze wegen geben wir alle diese Bibelstellen nicht in extenso.“ Wir haben sie sämmtlich ergänzt.

2) Diese eingeklammerten Worte hat Melanchthon eingefügt.

No. 3075.

(Altenburg.) 25. December 1543.

Spalatin an Luther.

(Regest.)

Spalatin bittet Luthern, über das von ihm verfaßte Buch (siehe No. 3065) sein Urtheil abzugeben, ob Spalatin es nur für seinen privaten Gebrauch behalten, oder, um auch andern damit zu nützen, in Druck geben solle. Im letzteren Falle bittet er Luthern um eine kurze Vorrede dazu. — Luther willfahrte ihm. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 408.

Eine Abschrift findet sich im Cod. chart. Goth., p. 105. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 393.

No. 3076.

Wittenberg. 25. December 1543.

An den Rath zu Halle, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon.

Benachrichtigung, daß sie auf Bitte des Rathes bei dem Churfürsten darum angesucht haben, den D. Jonas noch ein Jahr in Halle zu lassen, was bewilligt worden sei.

Aus einer im Cod. Monac. 90, p. 362b, no. VII, befindlichen Abschrift im Corp. Ref., Bd. V, 268 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 353 f. Der Verfasser scheint Melanchthon zu sein. Die Unterschriften fehlen.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn, unsern Heiland JEsum Christum. Ehrbare, weise, fürnehme, günstige Herren! Nachdem E. W. an uns vor etlichen Wochen geschrieben, daß wir in Betrachtung eurer Kirchen Nothdurft den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, unsern gnädigsten Herrn, wollen ansuchen, daß S. C. F. G. die Zeit, so dem ehrwürdigen Herrn Doctori Justo Jonae bei eurer Kirche zu bleiben erlaubet, gnädiglich erstrecken wolle: diese eure Bitt haben wir in Unterthänigkeit an hochgedachten unsern gnäd. Herrn gelangen lassen. Darauf S. C. F. G. gnädiglich geantwortet: wiewohl man, besonders jetzunder zu dieser Zeit, in der Universität solcher Personen mit großer Ungelegenheit mangelt, so wollt doch S. C. F. G. der Kirche zu Hall Nothdurft höher achten, und Doctori Jonae noch ein Jahr zu Hall zu bleiben vergönnen, doch mit diesem Anstand, daß er hie einen Legenten substituirt, und demselben ein 60 fl. von seinem Einkommen allhie verordnet. Diese hochgedachtes unsers gnädigsten Herrn Antwort haben wir dem hochgelahrten Doct. Chiliano, unserm guten Freunde, angezeigt, der Ew. W. davon berichten wird. Dabei haben wir auch gleichwohl E. W. zuschreiben wollen. Denn womit wir der christlichen Kirche zu Hall Förderung und Dienst zu erzeigen wissen, dazu finden uns E. W. nach unserm Vermögen willig. Der ewige GOtt, Vater unsers Heilandes JEsu Christi, wolle gnädig eure Kirchen schützen, regieren und bewahren. Datum Wittenberg, auf den Tag der heiligen Geburt unsers Heilandes Christi anno 1544 [das ist, 1543].

No. 3077.

(Wittenberg.) 27. December 1543.

An D. Nicolaus Medler, Pfarrer zu Naumburg.

Luther tröstet ihn, und trägt ihm eine Stelle bei der Domkirche in Naumburg an.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 441. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1740, S. 138; bei Schlegel, vita Jo. Langeri, p. 229; bei Strobel-Ranner, p. 326 und bei De Wette, Bd. V, S. 705 (falsch in das Jahr 1544 gesetzt). Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1340.

Dem achtbaren Manne, Herrn Nicolaus Medler, Doctor der Theologie, Pfarrer der Kirche zu Naumburg, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich unterlasse es jetzt, mein lieber Medler, Doctor und hochberühmter Mann, dich in deinem gar bittern Kreuze zu trösten, mit dem dich der HErr gekreuzigt hat,[1] aber als ein süßer und frommer HErr und Heiland, da du selbst weißt und andere dies lehrst, daß der Wille unsers Vaters immer der beste ist, dessen unermeßliche Güte, wiewohl sie für Fleisch und Blut verborgen ist, uns doch so unterweist, daß wir schmecken lernen, wie freundlich der HErr sei. Dies kann nicht geschehen, wenn nicht, nachdem das Fleisch in mancherlei Weise getödtet ist, Raum wird für den Geist, der da seufzt und sich sehnt nach dem Willen des HErrn im Lande der Lebendigen. Aber hievon zu anderer Zeit, und es ist (wie ich hoffe) bei dir nicht so sehr nothwendig. Jetzt gehe ich mit dieser Sache um: Es hat an mich der ehrwürdige Herr geschrieben, der von GOtt und Menschen geliebte Mann, der Bischof, Herr Nicolaus von Amsdorf, daß die Lectur in der Domkirche zu Naumburg unbesetzt sei, und wollte gern, daß du sie annähmest. Deshalb bitte auch ich dich, wenn es irgend geschehen kann, daß du zugleich auch diese Lectur annehmest, bewogen auch durch einen so ehrenvollen Beruf, oder mir sogleich antwortest, damit ich einen andern namhaft machen kann. Ich schreibe kurz, weil ich sehr beschäftigt bin. Denn in diesen Tagen bin

1) „Ihm war seine Frau gestorben, und als der Sohn von Wittenberg kam, ihn zu trösten, entriß ihm der Tod auch diesen." (De Wette.) „Medlers Sohn, Samuel, starb am 17. November 1543 laut Medlers Brief an Melanchthon vom 18. November 1543, der abgedruckt ist in Fortges. Samml. 1740, S. 130." (Seidemann, Lutherbriefe, S. 70.)

ich aus dem Tode wieder zum Leben gekommen, und habe zweimal gepredigt, ohne alle Schwierigkeit, was fast für ein Wunder gehalten wird. Gehab dich wohl in dem HErrn mit den Deinen, und glaube, daß uns allen fast gleicher Schmerz widerfahren ist durch das Abscheiden deines Sohnes, des Jünglings, zu dem die beste Hoffnung war. Aber er ist hinweggerissen, wie jener [der weise Mann, Weish. 4, 11.] sagt, „daß die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre". GOttes Rathschläge sind andere als die unsrigen, und ohne Zweifel besser. Am Tage St. Johannis in den Feiertagen der Geburt Christi 1544[1]) (das ist, 1543).

Dein Martin Luther.

No. 3078.

(Wittenberg.) 27. December 1543.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther bittet ihn, den vorhergehenden Brief an Medler zu befördern. Ueber seinen Besuch bei Amsdorf oder auch eine Zusammenkunft mit ihm.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 332 und bei De Wette, Bd. V, S. 706 (als vom Jahre 1544). Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1535 (mit vielen Uebersetzungsfehlern).

Dem in Christo ehrwürdigen Herrn Nicolaus, dem rechten und treuen Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Ich schreibe in diesem Briefe an D. Medler, in Christo ehrwürdiger Bischof, über die theologische Lectur, deren du, geehrter Herr (tua Humanitas) gegen mich Erwähnung gethan hast, und ich rathe, daß er annehme. Diesen meinen Brief kannst du, lieber Herr (T[ua] D[ominatio]), leichter dahin senden als ich, weil ich keine zufälligen Boten habe.

Uebrigens habe ich durchaus beschlossen, wenn es möglich sein sollte, während der bevorstehenden Leipziger Messe zu dir zu wandern. Denn mein Kopf und meine Füße sind für mein Alter fest genug. Ich habe in diesen Festtagen zweimal gepredigt, ohne alle Schwierigkeit und Beschwerlichkeit (GOtt sei Dank), wider mein und Aller Erwarten. Es wird mir erzählt, daß in der That Gefahren da seien von denen von Pflug,[2]) von denen man meint, daß sie, durch den glücklichen Fortgang der Angelegenheiten des Kaisers kühner geworden, auch wider den Willen des Fürsten etwas unternehmen könnten, und es sei alles voll Treulosigkeit, auch auf unserer Seite. Aber wenn ich nicht kommen kann während der Messe, so wirst du mir anzeigen, an welchem Orte ich dich treffen könne, wenn du kommen wirst, entweder im Eilenburger Schlosse (was vom Fürsten leicht erlangt werden wird) oder bei dem Herrn Dietrich von „Schönfeld in Wilkow", zwischen Leipzig und Düben (Dibon). Oder wenn du einen andern bequemeren Ort weißt, so zeige es mir an. Ich würde vielleicht Leipzig wollen, du würdest es aus Ursachen nicht wollen. Denn in unserer Nachbarschaft als in „Pretzsch" oder „Brettin" (Pretyn) oder „Schmidberg" würde es leicht sein, unseres Wunsches theilhaftig zu werden. Aber so schreibe ich, als ob mein Lauf zu dir aufgehalten werden müßte (was ich nicht wollte), damit wir beizeiten einander Nachricht geben über den Ort und den Tag. Gehab dich wohl, mein mir in Christo überaus theurer Bruder, und eines viel höheren Amtes in der Kirche GOttes weitaus würdigster Bischof. Am Tage St. Johannis (wie man es nennt) in den Tagen [des Festes] der Geburt Christi 1543.

Von Herzen
Dein Martin Luther.

1) Nach der Weise, das neue Jahr mit Weihnachten zu beginnen.

No. 3079.

Weimar. 30. December 1543.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

(Regest.)

Der Churfürst meldet, daß er ihr Bedenken (No. 3074) erhalten habe. Er erklärt sich bereit, die Kirchen und Schulen in Braunschweig gebührend zu versorgen, beauftragt Bugenhagen, bei dem im braunschweiger Lande angestellten Superattendenten Erkundigung einzuziehen, wo es etwa mangele, und solches dem Churfürsten mitzutheilen.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 1122. Gedruckt bei Burkhardt, S. 437.

2) de Aratro = von Julius von Pflug und seinen Genossen. Walch: „von den Bauern".

No. 3080.

(Wittenberg.) 31. December 1543.

An Christoph Jörger.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 196.

No. 3081.

(Wittenberg.) Im December 1543.

Bedenken über einen Rathschlag der Städte in der braunschweigischen Angelegenheit, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Wie es scheint, hat zu Constanz eine Städteversammlung stattgefunden, deren Rathschlag die Stadt Constanz einsandte. Luther und Bugenhagen sprechen sich ablehnend über denselben aus.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 1122. 9. Kanzleihand mit Originalunterschriften. Gedruckt bei Burkhardt, S. 438.

Der Rathschlag zu Costentz gestellet vom Herzogthum Braunschweig sagt: daß es löblich wäre, das Land nicht aus den Händen zu geben oder in einigem Wege abzutreten, und [sie] beschweren über das die Gewissen. Nun ist's wahr: löblich wäre es, so man's hätte wollen erhalten, und dabei thun, was dazu gehöret; aber allein davon disputiren und nichts oder wenig dabei thun wollen, damit ist nichts ausgerichtet. Und ist die Sache in gemeldtem Rathschlag mit Worten hoch beschwert, wie Demosthenes seine Rede aufbläset, daß es der löblichen Stadt Athen, die so große Kriege geführet hat, die fremden Nationen geschlagen ꝛc., sehr unrühmlich sei, mit dem König zu Macedonien Frieden zu machen. Zu solchen Reden gehören auch willige Leute, die ihre Güter, Leib und Leben wollen zusetzen, und nicht andere Leute vorschieben. Ob nun die Städte[1] also gesinnet gewesen, davon haben wir nichts vernommen. Nun wollen wir nicht davon disputiren, was „löblich" heiße, sondern was nöthig sei, und was die Gewissen belanget.[2] Nöthig ist, das GOtt geboten, und jede Stände nach ihrem Beruf oder Vermögen zu thun schuldig sind, als, den Königen, Fürsten und Herrschaften ist geboten, die Christen wider die Türken oder Tyrannen zu schützen, so fern einem jeden möglich. So aber ein frommer Regent, der gern sein Leib und Gut zusetzen wollte, von den andern keine Hülfe hat, oder so Privatpersonen verlassen sind, thun sie recht, daß sie leidlichen Frieden, den GOttes Wort nicht verbeut, mit den Feinden, welchen sie allein zu schwach sind, annehmen, als Juda mit den Römern Frieden annahm, die ihnen ihren Tempel und Gottesdienst ließen, wiewohl es viel schöner und löblicher gewesen wäre, sie hätten Heroden und Pilatum aus Judäa weggeschlagen, wie Esaias den Sanherib verjagte. Es waren auch wohl etliche so heilige Leute die Zeit, als Esaias gewesen, nämlich Maria, Johannes Baptista und andere mehr. Aber diese Zeit sollt solche große Ehre nicht haben, denn es war die Zeit der Strafe, darum auch die Leute nicht zusammenhielten, wie es leider jetzund ist, daß nichts zusammenhält. Und ist dieser Fall von Braunschweig ganz gleich den Elemosynen. Denn daß diese Stände das Land dem Tyrannen aus rechten Ursachen genommen und zu rechter Lehr gebracht, dieses ist ein hoch, GOtt gefällige Elemosyna. Nun ist niemand schuldig, Elemosynen zu geben über sein Vermögen, wie Christus spricht: Gebet Elemosynen ꝛc., und Paulus 2 Cor. 8 sagt, man soll also geben, daß wir nicht Noth leiden, und Andere faule Tage haben. Also ist ein Herr nicht schuldig, seine eigenen Kirchen und Land zu versäumen, in Fährlichkeit zu setzen und zu verderben, damit andere, die mit arbeiten sollten, sanfte Ruhe haben. Weiter spricht auch Paulus, daß man Elemosynen geben soll, ein jeder erstlich seinen Verwandten. Also ist ein Herr erstlich seinen Landen und Leuten zu helfen schuldig, darnach, so viel er vermag, auch andern. Und sind dieser Sprüche viel in GOttes Wort, die lehren, daß ein jeder seines Hauses, seines Lands, seines Berufs und Amts warten soll; bei diesem Fleiß gibt GOtt Segen und Glück. Es ist über menschlich Vermögen, sein eigen Haus zu regieren; dieweil aber der Hausvater in seinem Beruf bleibt, und dieses sein eigen und nöthig Werk ist, so ist GOtt dabei und hilft haushalten. Wollte sich aber der Hausvater mit vielen fremden Sachen beladen, das ist aus der Regel, GOtt ist nicht allweg dabei. Wahr ist's, daß

1) Diese Stelle hat uns zu der Annahme gebracht, daß ein sogenannter Städtetag zu Constanz stattgefunden habe, in dessen Auftrag diese Stadt den Rathschlag eingesandt habe. Burkhardt in seiner Inhaltsangabe sagt nur: „Bedenken über den von der Stadt Costnitz eingesandten Rathschlag" ꝛc.

2) Hier hat Burkhardt kein Interpunctionszeichen.

GOtt oft durch schwache Leute großen Sieg gibt, als durch Gideon, Jonathan, David ꝛc. Das sind aber sondere Werke, die GOtt selbst ins Werk bringt, und hält nicht vorhin Rath mit den Menschen. So nun Einem oder Zween die Last mit Braunschweig allein zu tragen, und ihre Kirchen, Land und Leute darob zuzusetzen, zu schwer sein würde, wäre es ein Elemosyna über ihr Vermögen, das sie zu thun nicht schuldig sind, und sind ihre Gewissen entschuldiget, besonders so sie dennoch in dieser Abtretung dieses vorbehalten, daß rechte Bestellung der Kirchen nicht zerrüttet werde. Und ist wohl wahr, dieses ist sorglich, aber die Schuld der Nichterhaltung des Lands ist bei denen, so nicht wollen mit helfen tragen, sondern schleifen sich aus, und wollen Unglimpf, Fährlichkeit, Kosten, Schaden auf etliche Wenige schieben. Wir wollen auch setzen, der Kaiser hätte diese zwei Stücke vorgeschlagen, die Sequestration zu willigen, oder Kriegs zu gewarten; und zu setzen, daß solches Vorhalten ein rechter Ernst wäre, wie man dennoch siehet, daß der Kaiser seltsame Anschläge hat: was sollte ein Prediger, den man Raths fraget, antworten? Sollt er zu Krieg rathen im Vaterland, daß niemand kein Haupt, kein End, kein Mittel sehen kann? So erinnern die Historien, so solche Feuer einmal angehen, daß darnach für und für eins vom andern anbrennet. Wie haben sich Athen, Sparta, Corcyra, Platea, Argos, Thebe nach einander in Grund verderbet! Darum können und sollen wir nicht Krieg, bis auf die öffentliche Noth der Gegenwehr, rathen. Sind aber Leute da, die GOtt erweckt hat, denen wird er's in die Hand geben, und bedarf nicht Fragens. Will GOtt eine heilsame Aenderung in der Welt machen durch Krieg, so wird er den Anfang also dazu geben, daß wir uns müssen wehren, und sollen nicht dazu eilen. Ja, sprechen etliche, dann ist's zu kurz, und werden wir übereilet. Dieses alles ist menschlich Zappeln und Kleinmüthigkeit, und ist wider die Lehre im 46. Psalmen [V. 11.]: „Haltet still, so werdet ihr sehen, daß ich GOtt bin" ꝛc. Und Moses spricht: Stehet still, so werdet ihr GOttes Herrlichkeit sehen. Der Christen Weisheit und Stärke ist, nicht ohne gewissen Beruf eilen, sondern im Glauben still halten und der Zeit erwarten. Menschliche Furcht eilet und läuft sich ab. Im Costenzer Rathschlag sind viel weltlicher Argumenta angezogen, wie die Erhaltung des Lands den Verfolgern des Evangelii eine Furcht gemacht hätte. Diese und dergleichen Argumente belangen die Gewissen nicht, und können weise Leute viel dagegen reden und lauten ihre Argumente wohl, wenn die Hülf auch folgete.

Martinus Luther.
Johannes Bugenhagen, Pom., D.

No. 3082.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1543.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für M. Ambrosius Scheffer und für die Wittwe Johann Mantels.

Dies ist eine Einzeichnung Luthers in ein Stipendiatenregister. Im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 160. NNN. 4. Gedruckt bei Burkhardt, S. 438.

Und ich bitte auch unterthäniglich für den Prediger zu Pretyn, M. Ambrosius, der viel Kinder hat, und dieser ist wohl geschickt. Item, für die Johann Mantelin, arme Wittfrau.

E. C. F. G.
williger und unterthäniger
Mart. Luther.

No. 3083.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1543.

An die Prediger (M. Antonius Otto und M. Joh. Spangenberg) zu Nordhausen.

Luther ermahnt sie, um geringfügiger Dinge willen die Eintracht nicht zu stören.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 451. Gedruckt in N. Ericeus, Sylvula Sententiarum, Francof. ad M. 1566, p. 215 [185] b; bei Buddeus, p. 288; in Joan. Manlii Epistolarum D. Philippi Melanchthonis Farrago etc. Basileae, Per Paulum Queckum: M.D.LXV. 8. pag. 289; in M. J. H. Kindervaters Nordhusa illustris etc. Wolffenbüttel 1745. 8. S. 263 (nach Manlius); in der Fortges. Samml. von alten und neuen Theol. Sachen 1728, S. 499, und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 356 (nach Manlius). Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1346; in einer andern Uebersetzung in den Tischreden, Cap. 34, § 4 (außer in der St. Louiser Ausg., wo Bd. XXII, 997 auf diese Stelle verwiesen ist) und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 356. — Das Lateinische bietet so viele Varianten, daß deren Angabe bei Seidemann mehr Raum einnimmt als der Text. Wir haben nach Seidemann neu übersetzt.

Den hochzuverehrenden und werthen Männern,[1] den Dienern des Wortes GOttes in Nordhausen, seinen überaus theuren Brüdern in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo. Werthe Männer! Ihr sehet selbst, wie große Unruhen der Satan überall in der Kirche erregt, indem nämlich fast so viele Meinungen herrschen, als Köpfe der Kirchendiener sind. Daher ist auch zu mir ein gewisses Gerücht gelangt, daß auch unter euch unbedeutende Fragen über sehr geringfügige Dinge entstanden sind. Denn in Bezug auf den Inbegriff der rechten Lehre (summa pietatis) ist euer Ruf noch unverletzt. Nichtsdestoweniger, wie denn der Pöbel roh ist und die ganze Lehre der Gottseligkeit verachtet, so ergreift er leicht die Gelegenheit, auch die höchsten Artikel des Glaubens herabzusetzen und zu lästern, vornehmlich bei denen, bei welchen Papisten sind, die das Feuer schüren und Erbitterung erregen und aus einem Fünklein eine Feuersbrunst aufblasen. Daher bitte ich euch um Christi willen, in welchem wir leben und dessen wir uns rühmen,[2] in dessen Geiste wir Eines sind, daß ihr die Gnade GOttes erkennen und erwägen wollet, durch die er uns einträchtig gemacht und bisher in dem Inbegriff der rechten Lehre[3] und den hauptsächlichsten Artikeln erhalten hat, und, wie Paulus [1 Cor. 10, 32.] sagt, niemandem Aergerniß geben in diesen äußerlichen und gleichgültigen (indifferentibus) Dingen, ja (wie jetzt die Papisten wüthend sind), mit Reden, die bei den Schwachen schädlich und gefährlich sind, aber verderblich bei den Verstockten. So wird Christus der Einige[4] sein, und regiert unter allen, dessen Tod und Blut wir billig unseren Gedanken vorziehen müssen, oder vielmehr den Anfechtungen des Teufels. Aber wie Er sein Werk in euch angefangen hat, so erhalte und vollführe er es bis auf jenen Tag, auf den wir hoffen, Amen.

D. Martin Luther.

1) Hier sind in der Fortges. Samml. die Namen: M. Joh. Spangenbergio et M. Antonio Ottoni eingefügt.

2) Statt gubernamur haben wir mit Buddeus, der Handschrift und der Fortges. Sammlung gloriamur angenommen.

3) Statt summa pietate haben wir mit Buddeus (wie oben) summa pietatis angenommen.

4) Statt meus haben wir nach den meisten Quellen unus angenommen.

No. 3084.

(Wittenberg.) 10. Januar 1544.

An Eberhard von der Tann (Thann), Hauptmann zu Königsberg.[5]

Luther spricht sich über die nutzbare Verwendung der geistlichen Güter aus.

Aus einer Abschrift im Cod. Goth. 40, fol. 211, gedruckt bei Burkhardt, S. 441. — Die Veranlassung ist nicht bekannt.

Gnad und Friede im HErrn. Gestrenger, Fester, lieber Herr, guter Freund! Ich bin fürwahr diese Zeit her mit Briefen und Geschäften also überladen gewest, daß ich keines hab vor dem andern ausrichten [können], und muß alles durch meinen Kopf und Hand allein gehen. Darum hat sich's verzogen, euch zu antworten. Daß etliche darauf murren, daß mein gnädigster Herr die geistlichen Güter (wie man sie nennet) verkaufet, ärgert mich nicht, denn seine churf. G. hat derselben sonst großen Schaden, wie es versucht ist mit Visitatoren und Sequestratoren, die nicht zu sättigen gewest, und doch die Möncherei nicht wieder anzurichten ist, kann man wahrlich nicht anders thun. Auch gehet S. ch. G. auf das Evangelion zu erhalten mit Tagleisten und Botschaften und dergleichen eine treffliche große Unkost, die allzuschwer ist dem Lande. So ist auch das hierin ein Gutes, daß solche Güter unter den Adel kommen,[6] und sonderlich denen, so es bedürfen, denn den gar Reichen ist nicht noth. Demnach diejenigen, so sich hierin ärgern und den Splitter sehen in eines Andern Auge, möchten wohl zuerst ihren Balken ansehen. Sagt mir, was nutzet das ganze Stift Würzburg der Kirche, dergleichen alle Stifte? Hie werden doch Schulen, Pfarren, Spital versorget zum GOttes Wort und Kirchen, dort dienen so große Güter dem Teufel und zur Verfolgung göttliches Worts; hie ist das Kloster arm, der Brüder viel, dort die Stifte reich und der Herren wenig. Darum möchten sie uns wohl solchen armen Bettelsack zu GOttes Ehren gönnen (ob's gleich nicht alles rein zugehen würde), so wir müssen gönnen, daß sie

5) Wenn diese Ueberschrift, die sich bei Burkhardt findet, richtig ist, so ist „Königsberg in Franken" im Herzogthum Coburg zu verstehen, wohin Eberhard von der Tann, welcher Hauptmann auf der Wartburg war, versetzt worden sein müßte.

6) Burkhardt: kompt.

ihre vollen Kisten zu des Teufels Dienst wenden. Diesmal genug. Hiemit GOtte befohlen, Amen. Donnerstag nach Trium Regum [10. Jan.] 1544. Martinus Luther, D.

No. 3085.

(Wittenberg.) 22. Januar 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 700.

No. 3086.

(Wittenberg.) Bald nach dem vorigen 1544.

An die Mitglieder des Consistoriums zu Wittenberg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 694.

No. 3087.

(Wittenberg.) 25. Januar 1544.

Bedenken von den Sünden der Auserwählten, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1706. — Dort, wie in den andern Ausgaben, ins Jahr 1536 gestellt. Doch nach Burkhardt, S. 274, ist es hieher zu setzen.

No. 3088.

(Wittenberg.) 25. Januar 1544.

An Peter Walzdorf, Bürgermeister[1] zu Arnstadt.

Ueber die Bittschrift einiger Bürger in Arnstadt für ihren vertriebenen Prediger (vgl. No. 3064).

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 276; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 575; bei Walch, Bd. XXI, 488; bei De Wette, Bd. V, S. 623 (welcher Cod. Goth. 185. 4. verglichen hat) und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 81, überall als „an einen Ungenannten". Mörlins Leben in den Act. Boruss., II, 482, gibt Erläuterung zu diesem Briefe (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 633, Note 5).

Gnad und Fried im HErrn. Mein lieber Freund! Daß solche Schrift der vier Bürger zu Arnstadt an den Grafen sollte aufrührisch sein, ist mir unmöglich zu verstehen, weil es eine demüthige bittliche Schrift ist, an niemand anders, denn an ihre ordenliche Oberkeit für einen getreuen, gelehrten Prediger, darin sie vielmehr zu loben denn zu schelten sein sollten, schweige denn, daß es ihnen nicht sollte zugutgehalten werden, wo sie gleich etwas in Worten sich überredt hätten. Aber wenn man dem Hunde zu will, so hat er das Leder gefressen. Es hat mir auf den Rath zu Arnstadt über die Maßen übel gefallen, daß sie solch einen trefflichen Mann verjagen, und damit Christum selbst ausschlagen; und wenn's bei mir stünde, sollten sie ewig keinen Pfarrherrn kriegen; und wer's auch nach diesem D. Mörlin annimmt, der soll in meiner Gemeinschaft nicht sein, bis sie mit D. Mörlin sich christlich vertragen. Sollt ein Pfarrkind nicht ein wenig leiden, ob es um Sünde willen gestrafet würde, gerade als verdienten wir's nicht viel ärger, und haben unter dem Pabstthum sich schinden lassen, dafür eitel Lügen und Verdammniß gelernet. An den Churfürsten zu schreiben, ist's (sorg ich) zu lange, vielleicht auch vergeblich, zu dem daß S. C. F. G. sich auf den Reichstag geschickt hat. Ich höre aber, der Grafe werde zu uns herein schreiben: geschieht's, so soll er mich, ob GOtt will, daheim finden, denn ich D. Mörlins Handel bei mir habe. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am Tage St. Pauli Conversionis [25. Jan.] 1544.

Martinus Luther, D.

1) So Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 633; Luther nennt ihn in No. 3093: „einen Bürger" (civem).

No. 3089.

(Wittenberg.) 26. Januar 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther billigt Amsdorfs Absicht, den D. Joachim Mörlin nach Naumburg zu berufen, und kündigt seine Reise nach Zeitz an.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 295 und bei De Wette, Bd. V, S. 624. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1518.

Dem in Christo ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus, dem rechten und treuen Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem hochzuverehrenden und überaus theuren Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden. Ehrwürdiger Bischof in dem HErrn! Es mißfällt mir nicht, wenn du den Doctor Mörlin an die Kirche zu Naum-

burg beriefest. Er ist uns bekannt, da er hier lange in der Kirche ein überaus treuer Diaconus gewesen ist, und darnach zum Doctor promovirt. Alsdann wirst du in der Kirche zu Naumburg zwei sehr beredte Männer haben. Den Medler kennst du, aber dieser ist ihm gleich, wenn nicht überlegen. Du kannst ihn sicher berufen, und er wird unter unserer Leitung lenksam sein. Die Arnstädter (aber nur wenige aus dem Rathe) haben ihn sehr ungebührlich behandelt; davon ein anderes Mal.

Jetzt bin ich ernstlich auf die Reise zu dir bedacht (ich bin am ganzen Leibe ziemlich wiederhergestellt, allein der Kopf ist noch nicht sehr fest, doch kann ich predigen und lesen, stehen und gehen), sobald dieser sehr strenge Winter nachläßt. Du wirst mich (so GOtt will) in Zeitz sehen.[1] Es hat unser durchlauchtigster Fürst geschrieben, du habest gebeten, daß du zu mir kommen könntest. Du wärest mir ein sehr angenehmer Gast, aber es ist nicht vonnöthen; vielmehr werde ich kommen (wenn ich gesund bin). Sonst wäre in meinem Hause ein Wohnzimmer und eine Schlafkammer und alles bereit, nach meinem geringen Vermögen, wie du weißt. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. In Eile. Am Sonnabend nach Pauli Bekehrung [26. Jan.] 1544.

Dein Martin Luther, D.

No. 3090.

(Wittenberg.) 29. Januar 1544.

An Johann Göritz, Richter zu Leipzig.

Luther warnt ihn vor einer Betrügerin, die ehedem in seinem Hause Aufnahme gefunden hatte.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 1002; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 576; bei Walch, Bd. XXI, 489; bei De Wette, Bd. V, S. 624 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 82.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Richter und guter Freund! Ich werde berichtet, wie bei euch ein Gast zu Leipzig sei, der sich nennet Rosina von Truchses, eine solche unverschämte Lügnerin, deren Gleichen ich auch nicht gesehen.[2] Denn sie mit solchem Namen auch erstlich zu mir kam, als eine arme Nonne, von solchem hohen Geschlecht; da ich aber darnach fragen ließ, fand sich's, daß sie mich belogen hatte. Darauf ich sie vornahm, und forschete, wer sie wäre; also bekannt sie mir, sie wäre eines Bürgers Tochter zu Minderstadt in Franken, welcher in der Bauern Aufruhr geköpft, und sie also in die Irre, als ein arm Kind, kommen wäre; bat sie, ich wollt ihr's um GOttes willen vergeben, und mich ihrer erbarmen. Darauf ich ihr gebot, sie sollt sich forthin solcher Lügen mit dem Namen Truchses enthalten. Aber indem ich sicher bin, weiß ich nicht anders, denn sie thät[3] also; da richtet sie hinter mir allerlei Büberei und Hurerei aus, auch in meinem Hause; bescheißt alle Leute mit dem Namen Truchses, daß ich, nachdem ich's erfahren habe, da sie weggekommen, nicht anders denken kann, denn sie sei mir zugefügt von den Papisten, als eine Erzhure, verzweifelter Balg und Lügensack, der mir im Keller, Küchen, Kammern allen Schaden gethan, und doch niemand schuldig sein könnte. Wer weiß, was sie mehr im Sinn gehabt, denn ich sie bei mir in meinen Kammern und bei meinen Kindern in großem Vertrauen gehabt. Zuletzt hat sie etliche an sich gezogen, und von dem einen schwanger worden, und meine Magd gebeten, sie sollt ihr auf den Leib springen, die Frucht zu tödten. Ist mir also durch meiner Käthen Barmherzigkeit entkommen, sonst sollt sie mir keinen Menschen mehr betrogen haben, die Elbe hätte denn nicht Wasser gehabt. Demnach ist meine Bitt an euch, wollet solche Truchseßin in Augen haben, und euch lassen befohlen sein, und fragen lassen, woher sie sei, endlich, wo es nicht anders sein kann, den verfluchten Hurenbalg, verlogene, diebische Schälkin, dem Evangelio zu Ehren und mir auch zu Dienst, nicht bei euch leiden, damit auch die Euren vor ihrer teuflischen Büberei, Dieberei, Trügerei sicher seien. Ich sorge fast, wo man sie sollt recht fragen, sie würde mehr denn Einen Tod verdienet haben, so viel Zeugen finden sich nach ihrem Abschied. Solches will ich euch guter Meinung angezeiget haben, auf daß mir's nicht auf meinem Gewissen liegen bliebe, wo ich geschwiegen hätte, euch

1) Hierzu bemerkt Burkhardt, S. 442: „Die Instruction für Luther und Melanchthon dazu im Weim. Archive, Reg. B, fol. 194. 76. 4. Sie sollten den Bischof einrichten helfen, und so lange dort verbleiben, bis der Churfürst wieder zurückziehe (d. h. wohl vom Reichstag von Speyer)."

2) So von uns gesetzt statt: „der ich [Walch: sich] auch nicht gleich gesehen".

3) In den Ausgaben: „that".

solchen verdammten Lügen-, Huren-, diebischen Balg anzuzeigen, und euch zu warnen. Thut ihr nun, was und wie ihr wisset; ich bin entschuldiget. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstags nach Pauli Conversionem [29. Jan.] 1544.

No. 3091.

Rendsburg. 29. Januar 1544.

König Christian von Dänemark an Luther.

(Regest.)

Der König dankt Luthern für sein Schreiben, und bittet um seine Fürbitte für sich und sein Reich. Er bedauert, daß ein für ihn bestimmtes Geschenk nicht angekommen sei, und verspricht, dasselbe zu erneuern.

Gedruckt in Wegener, Aarsberetninger de kongelige Geheime archiv. Kjöbenhaven 1852—55, I, 232 f. und bei Kolde, Analecta, S. 395.

No. 3092.

(Wittenberg.) 30. Januar 1544.

An Spalatin in Altenburg.

Luther beruhigt ihn wegen des verzögerten Druckes seines Buches (vgl. No. 3065 und No. 3075). Von Luthers Streit mit den Juristen über die heimlichen Verlöbnisse.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. A. 121; im Cod. chart. Goth. 451. fol. 185. 4. und im Cod. Jen. a, fol. 359. Gedruckt bei Buddeus, p. 283 und bei De Wette, Bd. V, S. 626. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1328.

Dem hochberühmten Manne, Herrn M. Georg Spalatin, Superattendenten der Kirchen in Meißen, Pfarrer der Kirche zu Altenburg, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Du schreibst, wie es mir scheint, etwas zu erregt über dein Büchlein, mein lieber Spalatin, als ob es sich verstecke, wo du nichts davon weißt. Und auch ich nehme dir diese Zuneigung zu dem Kinde deines Geistes nicht übel, lobe sie vielmehr aufs höchste, und habe lieblich mit mir gescherzt über deinen so aufrichtigen guten Willen. Aber du sollst wissen, daß dein Werk sich nicht verstecke, da ich es zum Druck hingegeben habe. Aber es sind alle Pressen[1]) so überschüttet mit Büchern, daß es nicht so schnell, als du gern wolltest, hergestellt werden kann. Vielleicht glaubst du nicht, daß wir hier so viel beschäftigt sind, weil du als ein Abwesender unser Elend nicht siehst. Ich gestehe dir, daß ich in diesem neuen Jahre so empfangen worden bin, daß ich in meinem Leben und in der ganzen Sache des Evangeliums niemals mehr in Unruhe versetzt worden bin. Denn ich bekomme mit den Juristen einen sehr heftigen Handel wegen der heimlichen Verlöbnisse, und die, von denen ich gehofft hatte, daß sie zuverlässige Freunde des Evangelii seien, erfahre ich als die heftigsten Feinde. Sollte mich dies nicht quälen, ich bitte dich, mein lieber Spalatin? Habe daher Geduld mit mir, oder mit meiner Nachlässigkeit, wenn du es dafür hältst. Denn wenn ich dich nicht von Herzen verehrte und liebte, hätte ich bei meinen so großen Plagen auch diesen Brief nicht an dich geschrieben. Nichtsdestoweniger wird, soviel an mir ist, dein Büchlein besorgt werden, weil es mir gut gefällt, wie ich früher geschrieben habe. Gehab dich wohl und bete für die Kirche, das heißt, für uns. Innere Feinde schaden mehr, als auswärtige, wie Judas unter den Aposteln; aber es siegt der Gekreuzigte, und der Kreuziger geht zu Grunde, Amen. Grüße deine sehr liebe Frau.

Siehe, da schickt meine Käthe, wenn du sie nicht schon zuvor hast, eine Wurzel wider den Stein, die, wie es mir scheint, wirksam ist, denn sie hat sowohl mir als auch vielen anderen genützt; sie mag auch versucht werden. Wiederum gehab dich wohl, mein lieber Spalatin, und laß dich nicht durch irgendeinen Argwohn bewegen, als ob ich deine Werke verachte. Du bist ein alter erprobter unter meinen besten Freunden, den ich am wenigsten von allen verachten möchte, zumal als ein Greis, der bereits am Grabe steht. Du thue wiederum das, daß du meine Sitten oder meine Art, oder (wenn es dir beliebt) meine Geschäfte und Unruhen freundlich und aufrichtig deutest, und nicht zweifelest, wenn auch irgend ein Schein dazwischen kommen sollte, daß du mir überaus theuer seiest und sein werdest. Wiederum gehab dich wohl in dem HErrn. Mittwoch nach Pauli Bekehrung [30. Jan.] 1544.

Dein M. Luther, D.

1) Statt prelo haben wir prela angenommen.

No. 3093.

(Wittenberg.) 6. Februar 1544.

An D. Joachim Mörlin, berufenen Pfarrer in Göttingen.

Luther wünscht ihm Glück zu seiner Berufung nach Göttingen und ermahnt ihn zum Gebet. Neuigkeiten.

Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 296 und bei De Wette, Bd. V, S. 627.

Dem achtbaren Herrn Joachim Mörlin, Doctor der Theologie, dem treuen, rechten[1] und lauteren Bischofe der Kirche zu Göttingen, seinem in Christo überaus theuren Bruder.

Wir wünschen dir Glück zu deinem Berufe, mein lieber Herr Doctor, und wir erflehen für dich und die Göttinger den reichen Segen des Heiligen Geistes, daß du sehr viel Frucht schaffen mögest zur Ehre GOttes. Gehe hin in Frieden, und der HErr sei mit dir, Amen. Wenn der Rath zu Arnstadt von uns jemanden begehren sollte, wird er uns nicht so finden, wie er gern wollte, wie ich an einen dortigen Bürger, Peter Walzdorf, geschrieben habe. Denn es ärgert mich ihre Undankbarkeit und Bosheit sehr, GOtt wird ihnen vergelten. Uebrigens mögest du in deiner Kirche sonderlich dessen eingedenk sein, daß du die Leute zu Gebet und Flehen anregest für die Reichstage und für die Kirchen, für jeden einzelnen Fürsten unserer Confession, desgleichen für den Kaiser, daß er von einem guten Geiste regiert werde, denn der Satan wüthet erschrecklich, wie uns dessen glaubwürdige Neuigkeiten geschrieben werden. Der Franzose hat den Kaiser von neuem angegriffen, nachdem er eine gewisse gute Stadt durch Betrug weggenommen hat. Mit ihm hat sich der Pabst verbunden, die Venediger, der Türke, und sie erhalten den Barbarossa, den Führer der türkischen Flotte; sie zahlen [für das Heer][2] in jedem Monat 300,000 Goldgulden (coronatorum). Sodann hat der Franzose dem Barbarossa einen gewissen Hafen übergeben, und es wird dort ein mahometischer Tempel erbaut, mit Bewilligung des Pabsts. So wirken für die Kirche das Haupt der Kirche und der allerchristlichste König der Kirche. So verwenden sie das Geld für die Kirche, welches aus dem Ablaß, den Annaten und unzähligen Einkünften aller Kirchen wider den Türken in so vielen Jahren herausgepreßt worden ist. O über die Zeiten! O über den Satan! Komm, o HErr JEsu, komm! Es ist Zeit, daß der HErr dazwischenfahre, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn mit den Deinen. Am Dorotheentage [6. Febr.] 1544.

Dein Martin Luther.

1) Statt „servo (?)“ haben wir vero angenommen.
2) Aus der Nachschrift zum folgenden Briefe ergänzt.

No. 3094.

(Wittenberg.) 9. Februar 1544.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther spricht sich über die sehr bösen Zeiten aus und meldet Neuigkeiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 421 und im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt aus der Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. I, S. 297 und bei De Wette, Bd. V, S. 628. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1519.

Dem hochzuverehrenden und werthen Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, Bischof der Kirche zu Pirna, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Er sitzet zur Rechten des Vaters, den wir predigen, bekennen und anbeten. Er wird zusehen, wie er die Rathschläge und das Vornehmen seiner Feinde vereitele und zunichtemache, wie der zweite Psalm lehrt; wir wollen das Unsere thun mit Lehren und Beten. Wir wollen jene wüthen und toben lassen wider den HErrn und seinen Gesalbten. Was in der Mark „Grickel und Jeckel“[3] kochen, weiß ich nicht. GOtt mache sie gesund, Amen. Die schändlichen Juden herrschen in der Mark (ea) bei dem Markgrafen um des Geldes willen. Sie werden auch zu Prag von Ferdinand aufgenommen aus derselben Ursache. Das ist die Frucht der Centauren, welche, wie ich glaube, die letzten Feinde der Kirche sein werden, und zugleich die allerschädlichsten, die geiziger sind als der Geiz selbst, und unersättlicher als die Hölle selbst. Christus wird sie sättigen, der nächstens in Herrlichkeit kommen wird, nicht mit Gelde, sondern mit Feuer und Schwefel der Hölle und dem Zorne GOttes.

Ich habe die gefleckten Fische empfangen, oder die eingemachten Forellen. Danke dem Johann Schulteis in meinem Namen. Wie viel Bitterkeit athmet doch der Satan in dem Gedichte, welches du geschickt hast! Aber er wird nichts ausrichten wider den HErrn, nur daß er bezeugt, er werde von einem seiner würdigen Hasse wider den Sohn GOttes gequält. Gehab dich wohl in dem HErrn; der leite und erhalte dich sammt dem Herrn Daniel [Cresser] und den andern Mitdienern GOttes, Amen. Es grüßt

3) Johann Agricola und D. Jakob Schenk. Letzterer war seit 1543 Hofprediger des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg (siehe Seidemann, „Schenk“, S. 60).

dich meine Käthe und alle die Deinen, und sagt, es sei deine Sorge für die Borsdorfer Aepfel nicht vonnöthen gewesen.

Neuigkeiten gibt es keine, nur daß man sagt, daß Latorf zum Bischof von Merseburg erwählt worden sei, obgleich Julius Pflug (Aratratus = der Gepflügte) etliche Stimmen hatte. Der Bischof von Köln beharrt noch am Evangelio. Es muß für ihn gebeten werden, damit er fest bleibe. Die Stiftsherren lassen nicht ab, wider ihn zu wüthen. Du weißt, daß von uns der ausgegangen ist, der nicht von uns war, M. Veit Amerbach, nach Ingolstadt, damit er Ecks Nachfolger sei im Lästern unseres Worts, vielleicht mehr, als jener gethan hat. Denn es ist dort die Mistpfütze aller schmähsüchtigen Menschen. Der HErr ist nahe; wir sollen nicht besorgt sein, Amen. Den 9. Februar 1544.

M. Luther, D.

Ich erzähle dir eine Ungeheuerlichkeit dieses neuen Jahres (die Zeugen sind überaus zuverlässig): Der Franzose, der Pabst, die Venediger, der Türke haben eine Verschwörung gebildet wider den Kaiser und zahlen für das Heer jeden Monat drei Tonnen [Goldes], 300,000 Goldgulden (coronatorum). Der Franzose hat dem Barbarossa, welcher der Befehlshaber der türkischen Flotte ist, einen gewissen Seehafen zugestanden, und dort hat er einen Tempel Mahomets erbaut. Dem Kaiser hat er ein gutes Städtlein weggenommen. Diese Dinge magst du euren Anhängern des Pabstes vorsingen. Dieser[1]) ist das Haupt der allerheiligsten Kirche, welches angebetet werden wollte, jener ist der allerchristlichste König Frankreichs. „Da ist nun Ablaßgeld", Annaten, Einkünfte, der unendliche Raub aller Kirchen, das Geld, welches in so vielen Jahren zusammengebracht ist, „angelegt. Lobet nun den Pabst!"

Zur Geschichte dieses Briefes gehört die Nachricht, daß Lauterbach nach Luthers Tode seinem Freund Cölestin das Original des Briefes schenkte, und ihm dazu Folgendes schrieb:

Hochgeehrter Mann und achtbarer Herr Doctor, hochzuverehrender Freund! Diesen Brief, welchen der heilige Mann, Herr D. M. Luther, vor etlichen Jahren aufrichtigen Herzens an mich geschrieben hat, welcher seine Klagen wider Eisleben, den großen Heuchler und falschen Menschen, den verkehrten Antinomer, enthält,[2]) desgleichen beklagt, daß die Leute unserer Mark den Juden anhängen, sende ich an dich, der sicher echt ist (bona fide), da du begierig bist, eine eigene Handschrift (αὐτόγραφον) Luthers, seliger Gedächtniß, bei dir zu haben, womit ich dich beehrt haben will. Aber sei ja vorsichtig, damit du dir keine Gefahr bereitest. Denn Luthers Schriften sind dem Teufel und seinen Schuppen verhaßt, besonders den Agricolaschen Eislebenern (Agricolanis Eislebiis), deren Urheber, Joh. Agricola, mit antinomistischen Rasereien die Kirche GOttes listig und betrügerisch geärgert und die lutherische Gemeinschaft schwer beunruhigt hat. Wollte doch GOtt, er hätte ernstlich Buße gethan! Am letzten September 1563.

1) De Wette hat unnöthiger Weise das Hic im Texte durch Hoc ersetzt. Denn Papa ergibt sich aus dem vorhergehenden Papistis.

2) Hier haben wir continentes ergänzt.

No. 3095.

(Wittenberg.) 10. Februar 1544.

An Elisabeth, verwittwete Churfürstin zu Brandenburg.

Luther dankt ihr, daß sie der Stadt Brettin den Joh. Faber zum Pfarrer gegeben hat.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 451. f. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 105, No. 197; bei Walch, Bd. XXI, 491; bei De Wette, Bd. V, S. 630 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 84.

Der durchlauchtigsten, hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, gebornen aus königlichem Stamm zu Dänemark, Markgräfin zu Brandenburg, Churfürstin, Wittben, meiner gnädigsten Frauen und Gevatterin.

Gnade und Friede. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürstin, gnädigste Frau und liebe Gevatter! Gar herzlich gerne habe ich es vernommen aus E. C. F. G. Schrift, daß sie so ganz willig, ja auch gnädig, Herr Johann Faber[3]) der Stadt Prettin zu einem Pfarrer erlaubet und gewichen haben. E. C. F. G. haben daran ein gut Werk gethan; denn weil er zuvor daselbst bekannt, und ihm auch zu Dank angenommen ist, hoffe ich, er solle Frucht schaffen, und GOtt seinen Segen dazu geben. E. C. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Der liebe GOtt und Vater unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi sei mit E. C. F. G. allezeit, Amen. Sonntags nach Dorotheä [10. Febr.] 1544.

Martinus Luther.

No. 3096.

(Wittenberg.) 12. Februar 1544.

An Spalatin zu Altenburg.

Antwort auf Spalatins Frage über den Kornwucher.

3) Walch: „Habern".

Handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 231 und 360, und bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 432. Gedruckt bei Buddeus, p. 284 und bei De Wette, Bd. V, S. 631. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1331.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, M. Georg Spalatin, der Kirchen zu Altenburg und Meißen Bischof und Pfarrer, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich glaubte sicher, mein lieber Spalatin, daß ich dir geantwortet hätte auf deine Fragen vom Wucher. Denn ich bin mir bewußt, daß ich daran gedacht und mir vorgesetzt hatte, dir zu antworten. Aber so widerfährt es mir täglich auch in andern Sachen, da ich nämlich mit so vielen Händeln und Elend beschäftigt bin. Zur Sache. Deine Fragen über den Wucher mit Getreide können durch keine gewisse Bestimmung erledigt werden, bei der so großen Verschiedenheit der Zeiten, der Personen, der Orte, der Ereignisse oder Vorfälle. Deshalb muß es dem Gewissen eines jeglichen überlassen werden, daß er sich das natürliche Gesetz vorhalte und so denke: Möchtest du, daß dir geschehe, was du einem andern thust? denn „das ist das Gesetz und die Propheten", sagt Christus, Matth. 7, 12. Zugleich wird ein gutes Gewissen auch auf das Acht haben, was Sprüchw. 11, 26. geschrieben ist: „Wer Korn inhält, dem fluchen die Leute, aber Segen kommt über den, der es verkauft", und was Amos 8, 5. von den Geizigen sagt: „Daß wir den Sekel steigern und den Epha ringern." Doch dies berührt deine Frage nicht, weil du nicht von geizigen Leuten schreibst, sondern von frommen. Daher mögen sie sich selbst die Antwort geben in so ungewissen Dingen, welche durch Gesetze nicht geregelt werden können. Gehab dich wohl in dem HErrn. Dienstag nach Scholastică [12. Febr.] 1544.

Dein Martin Luther, D.

No. 3097. 18. Februar 1544.

Friedrich Myconius, Pfarrer in Gotha, an Luther.

(Regest.)

Klage über die traurigen Zustände in der Kirche und die falschen Versuche, sie zu heilen, wobei er an den ungeschickten Arzt, der Luthern in Schmalkalden gequält, erinnert. Von den Streitigkeiten der Arnstädter mit Mörlin, dem der von Creuzburg vertriebene Georg Spenlein im Amte nachfolgen soll. Klage über seine Kränklichkeit ꝛc.

Gedruckt in Tentzels Hist. Goth. supplem. III, 137 und Lommatzsch, Narratio de Friderico Myconio etc. Annabergae 1825, p. 85. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 397.

No. 3098. (Wittenberg.) 23. Februar 1544.

An Friedrich Myconius, Pfarrer in Gotha.

Antwort auf den vorhergehenden Brief. Luther bezeugt seine Freude über die Aussöhnung Mörlins mit den Arnstädtern, und ermahnt den Myconius, seine Brust zu schonen.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 300 und bei De Wette, Bd. V, S. 632.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich schreibe kurz, mein lieber Friedrich, deshalb wirst du verzeihen; zu anderer Zeit, wenn ich Muße und Zeit habe, ein Mehreres. Dein Brief war mir sehr angenehm, in welchem du anzeigst, du habest dein recht bischöfliches Amt verwaltet in der Versöhnung der Arnstädter und Mörlins, und ich sage GOtt Dank. Denn es ist wahr, ich bin sehr beunruhigt worden durch diesen Zwiespalt, da zu dieser Zeit die Eintracht, Gebet, ja auch selbst Bußfertigkeit aufs höchste vonnöthen ist. Deshalb ist nichts, um was du mich bitten könntest, oder besorgt sein meinethalben oder wegen meines Briefes. Mir ist überreichlich genuggeschehen durch diese Eintracht. Wem von euch vergeben worden ist, dem ist auch von mir vergeben. Ich will nicht, daß irgendjemand besorgt sei, der es mit dir hält, oder wem du ein so gutes Zeugniß gibst. Ich glaube leicht, daß etliche Pfarrer zu heftig sind, aber wiederum weiß ich, daß in den Städten die Tyrannen nicht selten sind, und gleicherweise viele Edelleute, welche ihre Pfarrer über die Maßen geplagt haben. Diese kann ich nicht unter die halb Todtgeschlagenen[1]) rechnen. Aber hievon zu anderer Zeit.

Ich möchte sicherlich gern, daß du stärker wärest, aber, wenn du fühlst, daß du nicht reden kannst, so bitte ich dich, daß du vielmehr auf deine Gesundheit Rücksicht nehmest, als daß du dir weitere Ungelegenheit zuziehest. Es ist besser, du lebest halbstumm, als daß du mit sehr starker Stimme sterbest. Du kannst durch deinen Rath und dein Ansehen der Kirche nützen, auch als ein halb Todter. Und du siehst, wie

1) semivivos, eine Anspielung auf den, der unter die Mörder gefallen war (Luc. 10, 30.), dessen sich der Samariter erbarmte.

hoch vonnöthen alte erprobte Kriegsleute Christi sind, damit durch dieselben die heranwachsende und noch zarte Kindheit derer gestärkt werde, welche unsere Stelle einnehmen werden. Wiewohl der Heilige Geist alles ohne uns vermöchte, hat er dennoch nicht gewollt, daß wir vergeblich ins Predigtamt berufen seien, damit wir seine Werkzeuge wären. Zu anderer Zeit ein Mehreres. Gehab dich wohl in dem HErrn und bete für mich. Am Sonnabend nach Petri Stuhlfeier [23. Febr.] 1544.

Dein Martin Luther.

No. 3099.

(Wittenberg.) 8. März 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber die bisher vereitelte Reise zu Amsdorf. Glückwunsch, daß der tyrannische Creuz (vgl. No. 2985. 3008 und 3036) abgesetzt worden ist. Neuigkeiten.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Aus der von Ludwigschen Sammlung zu Halle, bei Schütze, Bd. I, S. 301 und bei De Wette, Bd. V, S. 633. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1521.

Dem in Christo ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus, dem rechten und überaus treuen Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden [Freunde].

Gnade und Frieden in dem HErrn! Daß du schreibst, mein in dem HErrn ehrwürdiger Bischof, daß es dir gefallen habe, daß ich bei dieser Härte des Winters nicht zu dir aufgebrochen sei, ist mir sehr angenehm gewesen. Und in der That scheint mir dieser Winter der längste von allen zu sein, die ich in meinem Leben erfahren habe. Was GOtt gedenken mag, weiß ich nicht. Ob vielleicht die Natur und der ungewöhnliche Lauf aller Creaturen uns prophezeit, daß der Tag der Erlösung vor der Thür ist? Ich werde aber zu dir eilen, sobald ich, will's GOtt, der Zeit halben kann. Denn Muße kann ich mir leicht schaffen, wenigstens bei einer solchen Gesundheit. Denn ich wünsche, dich auch selbst zu sehen und zu sprechen, ehe ich entschlafe.

Ich freue mich, daß du von dem Tyrannen Creuz[1] (Creytio) befreit bist, und wünsche, daß der besser sei, der ihm nachgefolgt ist. Ich sehe auch, daß der Geiz des Adels unermeßlich ist, welche darauf ausgehen, daß die Fürsten Bettler seien, sie selbst aber Fürsten.[2] Doch in allen Ständen der Menschen ist unbezähmbarer Geiz, so daß ich mir fest einrede, daß eben dies Eines von den Zeichen des jüngsten Tages sei, als ob die Welt in ihrem Alter und letzten Todeskampfe rase und bald untergehen werde, wie es bei etlichen Sterbenden zu geschehen pflegt. Doch hievon zu anderer Zeit.

Ich glaube, daß du alle Neuigkeiten weißt, wie der Pabst ein Bündniß gemacht hat mit dem Türken und dem Franzosen und den Venedigern, und Krieg führen wird wider den Kaiser. Der Franzose hat dem Barbarossa, dem Obersten der türkischen Flotte, einen Seehafen gegeben, welcher dort einen mahometischen Tempel erbaut. O über den allerchristlichsten König! o über den allerheiligsten Vater! o über die allerkatholischten Venediger! Wo sind jetzt die unzähligen Gelder, die wider den Türken gesammelt worden sind aus den Pallien, Annaten, Beichtbriefen, Ablaß 2c.? Freilich, sie dienen für den Türken wider die Christen. Du siehst daher, daß die Welt ihr Ende beschleunige, und, wie die Philosophie sagt, die natürliche Bewegung im Anfange langsamer sei, am Ende sehr geschwind. Aber dies schreibe ich vielleicht vergeblich, da du dies von andern erfahren haben magst. Aus Speier wird geschrieben, daß unser Fürst vom Kaiser auf das gnädigste aufgenommen worden sei, indem ihm Friedrich von der Pfalz mit den Großen am kaiserlichen Hofe entgegengeschickt wurde, und er sei mit herrlichem Gepränge geleitet und in die Stadt eingezogen. GOtt gebe ein noch glücklicheres Ende, Amen. Anderes zu anderer Zeit, wo ich mehr erfahren haben werde, oder ich es dir selbst mündlich erzählen kann. Man sagt, der Türke sei gestorben, und daß seine Söhne wegen der Herrschaft kämpfen werden. Wollte doch GOtt, daß dieses wahr wäre, denn auch dies würde zu den anderen Zeichen gehören, daß die Welt bald untergehen werde. Gehab dich wohl in dem HErrn, der dich stärke und geben möge, daß dir diese deine Gefangenschaft des Fleisches als das allerlieblichste Paradies erscheine, weil du in diesem bischöflichen Amte seinem wohlgefälligen Willen dienst, Amen. Den 8. März 1544.

Ehrwürdiger Herr,

dein ergebener Martin Luther.

1) Walch: „von dem Tyrannencreuz".

2) Statt: Principis wird Principes zu lesen sein.

No. 3100.

(Wittenberg.) 8. März 1544.

An Spalatin in Altenburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 408.

No. 3101.

(Wittenberg.) 12. März 1544.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther lehnt Lauterbachs Aufforderung, einer Synode beizuwohnen, ab; von öconomischen Dingen.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Aus der von Ludwigschen Sammlung in Halle bei Schütze, Bd. I, S. 303, und bei De Wette, Bd. V, S. 637. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1523.

Dem hochgeehrten Manne, Herrn Magister Anton Lauterbach, dem überaus treuen Bischofe der Kirche zu Pirna und der benachbarten Kirchen, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich würde thun, was du begehrst, mein lieber Anton, nämlich daß ich bei eurer Synode zugegen wäre, aber es ist nicht rathsam für mich, da ich nicht eingeladen worden bin. Der HErr wird mit euch sein, das bitte und wünsche ich, Amen. Meine Käthe sagt dir Dank für deine Güte. Aber Alexius hat sich geirrt, da er dir schrieb von Pfählen und Borsdorfer Setzlingen; nicht Pfähle hat sie begehrt, sondern Stützen für die Reben, auf deutsch: „Weinpfähle", wenn du von denen zehn Schock oder ungefähr so viel schicken könntest. Denn sie hat schon gekaufte Pfähle, und du würdest sie vergeblich schicken. Sodann begehrt sie nicht Borsdorfer Setzlinge, sondern von der Art rother Aepfel, die du mit den Borsdorfer Aepfeln geschickt hast. Wir alle grüßen dich und die Deinen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Tage St. Gregorii [12. März] 1544. Dein Martin Luther.

No. 3102.

Wittenberg. 14. März 1544.

An einen Ungenannten.

(Kein Brief.)

Unter dieser Ueberschrift bringt Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 359 ff. einen Abschnitt aus Luthers Auslegung der Genesis, St. Louiser Ausgabe, Bd. II, 1003 ff., welche Joh. Manlius in Locorum communium collectanea, tom. I, pag. 107 sqq., mit einem Brief-Eingange und -Schluß versehen hat.

No. 3103.

(Wittenberg.) 26. März[1] 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Johann Schreiner, Pfarrer zu Grimma.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm., fol. 80b, N. 44. Gedruckt bei Burkhardt, S. 457 mit der Bemerkung: „Das beiliegende Schreiben des Pfarrers Johann Schreiner ergibt, daß Luthers Schreiben aus dem Jahr 1544 sein muß."

Gnad und Friede im HErrn und mein arm Paternoster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bitte unterthäniglich, wie ich auch zu thun schuldig bin, für den guten Mann Er Johann Schreiner, Pfarrherr zu Grimma (Grym), E. C. F. G. wollten seinem Sohn, der nun gewachsen und wohl zubereitet ist, in der Schule gnädiglich ein Stipendium verleihen. Denn er der Kinder viel hat, nämlich acht lebendig, nicht vermag, jenen im Studio zu erhalten. So ist er selbst fürwahr ein feiner Mann, der sich nun so viel Jahr still und wohl gehalten, der Kirche zu Grimma nun wohl 22 Jahr treulich gedienet. Er ist fast von Jugend auf mein Klostergesell oder Bruder gewest und hie Magister worden. Weiter ist nicht noth, E. C. F. G. zu erinnern, wie man muß immerfort Kirchendiener ziehen; die alten gehen dahin, die jungen werden alt, sterben auch wohl so schier als die alten, und ist noch nicht übrigs Vorraths da, denn solches wissen E. C. F. G. selbst aufs beste, und die Erfahrung lehrets wohl. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen, darin ich keinen Zweifel habe. Der barmherzige GOtt, der E. C. F. G. mit großer Bürde in dieser untreuen, verfluchten Zeit beladen, wollt (und wird auch) unsers Herzens Bitte und Seufzen gnädiglich erhören, wie er uns sich verpflichtet hat, so wir glauben, und wird E. C. F. G. helfen regieren und Gutes thun, obgleich nicht allem Bösen kann gewehret werden. Er bleibt der Oberherr, gelobt in Ewigkeit, Amen. Mittwochens nach Conceptionis unsers HErrn Christi [26. März].

E. ch. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

1) Wie Burkhardt zu dem „10. Dec." als Datum gekommen ist, wissen wir nicht. Conceptionis Christi ist der 25. März. Vgl. Seidemann, „Lauterbach", Vorrede, S. XIV.

No. 3104.

(Wittenberg.) 30. März 1544.

An die Churfürstin Sibylle.

Luther dankt ihr für die Erkundigung nach seinem Befinden und tröstet sie wegen der Abwesenheit des Churfürsten, der sich auf dem Reichstage zu Speier befand.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, pag. 109, No. 42. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 105, No. 198; bei Walch, Bd. XXI, 491; bei De Wette, Bd. V, S. 637 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 84.

Der durchlauchtigsten, hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Sibylla, gebornen Herzogin zu Jülich, Cleve ꝛc., Herzogin zu Sachsen, Churfürstin, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meißen und Burggräfin zu Magdeburg, meiner gnädigsten Frauen.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürstin, gnädigste Frau! Ich habe E. C. F. G. Brief empfangen, und bedanke mich ganz unterthäniglich gegen E. C. F. G., daß sie so sorgfältig und fleißig fragen nach meiner Gesundheit, und wie mir's gehe mit Weib und Kindern, auch mir alles Gutes wünschen. Es gehet uns, GOtt Lob! wohl, und besser, denn wir's verdienen vor GOtt. Daß ich aber am Haupt zuweilen untüchtig bin, ist nicht Wunder. Das Alter ist da, welches an ihm selbst alt und kalt und ungestalt, krank und schwach ist. Der Krug gehet so lange zu Wasser, bis er einmal zerbricht. Ich habe lange genug gelebt, GOtt bescheere mir ein selig Stündlein, darin der faule, unnütze Madensack unter die Erde komme zu seinem Volk, und den Würmen zu Theile werde. Acht auch wohl, ich habe das Beste gesehen, das ich hab auf Erden sollen sehen. Denn es läßt sich an, als wollte es böse werden. GOtt helfe den Seinen, Amen. Daß auch E. C. F. G. anzeigen, wie es ihr langweilig sei, weil unser gnädiger Herr, E. C. F. G. Gemahl, abwesend sind, kann ich wohl glauben; aber weil es die Noth fordert, und solch Abwesen um Nutz und Gut der Christenheit und deutscher Nation geschieht, müssen wir's mit Geduld tragen nach dem göttlichen Willen. Wenn der Teufel könnte Friede halten, so hätten wir auch mehr Friedens und weniger zu thun, sonderlich so viel Unlusts zu leiden. Aber wie dem allen, so haben wir das Vortheil, daß wir das liebe GOttes Wort haben, welchs uns in diesem Leben tröstet und erhält, und jenes Leben der Seligkeit zusaget und bringet. So haben wir auch das Gebet, welches wir wissen (wie E. C. F. G. auch schreiben), daß es GOtte gefället und erhört wird zu seiner Zeit. Solche zwei unaussprechliche Kleinod kann der Teufel, Türke, Pabst und die Seinen nicht haben, und sind in dem viel ärmer und elender, denn kein Betteler auf Erden. Deß mögen wir uns rühmen und trösten gewißlich, dafür wir auch sollen danken GOtt, dem Vater aller Barmherzigkeit, in Christo JEsu, seinem lieben Sohn, unserm HErrn, daß er uns solchen theuren, seligen Schatz geschenkt, und zu solchem Kleinod berufen hat, uns Unwürdigen durch seine reiche Gnade, daß wir dagegen nicht allein billig und gerne das zeitliche Böse sehen und dulden sollen, sondern auch uns der blinden, elenden Welt, sonderlich solcher hohen großen Häupter in der Welt erbarmen müssen, daß sie solcher Gnaden beraubt, und noch nicht werth sind zu haben. GOtt erleuchte sie einmal, daß sie es mit uns auch sehen, erkennen und begehren, Amen. Meine Käthe läßt E. C. F. G. ihr armes Vater-Unser bieten mit aller Unterthänigkeit, und danket sehr, daß E. C. F. G. so gnädiglich ihrer gedenken. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Judica [30. März] 1544.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther, D.

No. 3105.

(Wittenberg.) 1. April 1544.

An Spalatin in Altenburg.

Empfehlung eines gewesenen Mönchs zum Predigtamt.

Aus der Gleichischen Sammlung zu Dresden bei Schütze, Bd. III, S. 216 und bei De Wette, Bd. V, S. 639.

Dem achtbaren Manne, Herrn Georg Spalatin, dem überaus treuen Bischofe zu Altenburg und der benachbarten Kirchen, seinem Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Diesen Mönch Simon, der ein Bürger geworden ist (civem), empfehle ich dir, da keine ehrbare Stelle frei war, sonst hätte ich ihn behalten. Von heiligem Eifer für GOtt geleitet, wünscht er ein Diener des Worts zu werden; hilf ihm, wenn du kannst. Und wenn

er hinausgeschoben werden muß, und unterdessen nichts frei wird bei euch, werden wir ihn zu uns zurückrufen. Gehab dich recht wohl. Dienstag nach Judica [1. April] 1544.

Dein Martin Luther.

No. 3106.

(Wittenberg.) 12. April 1544.

An König Gustav in Schweden.

Luther bittet den König, sich der verlassenen Frau eines gewissen Peutinger, Kanzlers in schwedischen Diensten, anzunehmen. — Der König antwortete den 3. Juni.

Ex actis litterar. Sueciae 1724, p. 595, im Leipziger Supplement, S. 106, No. 199; bei Walch, Bd. XXI, 493; bei De Wette, Bd. V, S. 640 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 86.

Dem großmächtigen, durchlauchtigsten Herrn, Herrn Gustav, in Schweden, der Gothen und Wenden König, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede im HErrn. Großmächtigster, durchlauchtigster, gnädigster Herr König! Mein armes Pater noster sei E. K. Maj. demüthiglich zuvor. E. K. M. füge ich zu wissen, wie einer, genannt Conradus Peutinger, der sich einen Doctor rühmet, das er nie worden ist, allhie in diesen Landen eine Ehefrauen hat, mit Namen Katherin Unwerdin, vom Adel, gutes Geschlechts, auch etliche Jahre öffentlich bei ihr gewohnet, aber zuletzt von ihr gelaufen, und sie in viel Jahr in Elend und Armuth sitzen lassen: darauf er eine andere genommen, vom Geschlecht eine Köckeritz, hat sich mit aller Schalkheit durch die Lande gedrehet, bis er ist bei E. K. M. Kanzler worden. Nun ist an E. K. M. oft geschrieben, von mir selbst auch; uns dünkt aber, er habe die Briefe unterschlagen, und man sagt, er hält sich wie ein Grafe, so er doch nichts mehr als ein Bürger, eines Kürschners (Korsners) Sohn ist zu Frankfurt am Main, welchs öffentlich die Wahrheit ist. So bittet nun die arme Frau, und ich bitte auch um GOttes willen, E. K. M. wollten den Buben zurechtbringen, oder helfen, daß die arme Frau von seinen Gütern eine ziemliche Unterhaltung bekomme, wie es billig: denn er hat sie in solche Elende bracht, daß sie fast muß das Bettelbrod suchen bei ihren Freunden, auch sie schier drücket, [und fast][1] von Sinnen kommen ist, von großer Jammer und Leide, so doch die Anzeigung da ist, daß sie eine feine, gesunde, vernünftige Matron ist gewest. Hieran werden E. K. M. ein königlich, christlich gut Werk der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit thun, welches GOtt reichlich vergelten wird, dem ich E. K. M. mit rechten Treuen[2] hiermit in seine Gnade befehle, Amen. Am Osterabend [12. April] 1544.

E. K. M.
williger
Martinus Luther, D.

1) Von uns in die Lücke eingefügt.

No. 3107.

(Wittenberg.) 12. April 1544.

An König Christian in Dänemark.

Luther bittet den König, er wolle seine Briefe an den König von Schweden befördern, weil Peutinger dieselben unterschlage.

Das Original ist im Reichsarchiv zu Stockholm. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 106, No. 200; bei Walch, Bd. XXI, 494 f.; in der Dän. Bibl., 4. St. 157; in Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, 2. Th., S. 263; bei De Wette, Bd. V, S. 641 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 87 f.

Dem großmächtigen, durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede und mein armes Pater noster. Großmächtiger, durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Herr König! Es hat mich die arme verlassene Frau Katherin Peutingerin gebeten um diese Fürschrift an E. K. M., und ist dies die Sache. Es ist bei J. K. M. in Schweden ein loser Bube, der sich Doctor Peutinger etwa genennet hat, und mit Lügen und Praktiken so weit kommen, daß er in Schweden Kanzler worden, sich, wie ich höre, einen Grafen läßt halten. Derselbe Bube ist eines Kürschners (Kursners) Sohn zu Frankfurt am Main, ist nie Doctor worden, hat sich durch die Lande gedrehet und alle Schalkheit getrieben, unter welchen diese auch eine ist, daß er diese Frau Katherin, so vom Adel und guten Freunden,

2) So von uns gesetzt statt: „mit rechtem treulich (?)".

zur Ehe genommen, öffentlich beigewohnet, zuletzt, als ein Schalk, sie nun viel Jahr verlassen in Elende, soll sich dazu rühmen, er sei durch D. Luther und M. Philipps geschieden von ihr (das ist nicht wahr), und darauf eine andere genommen, vom Geschlecht Köckeritz, mit welcher er sich in Schweden gefunden und Kanzler worden. Nun ist oft an J. K. M. in Schweden geschrieben, ich selbst auch einmal geschrieben; aber der Bube hat die Briefe wissen zu unterschlagen. Weil nun keine Hoffnung noch Weise ist an J. K. M. in Schweden, denn durch E. K. M.: ist unsere allerunterthänigste Bitte, E. K. M. wollten ein gut Werk der Barmherzigkeit thun und gnädiglich helfen rathen, daß diese Briefe möchten J. K. M. in Schweden zu Handen kommen; denn wir alle zweifeln nicht, wo J. K. M. in Schweden den Buben würden erkennen, sie würden ihm wohl wissen Recht zu thun. Solche meine unterthänige Bitte wollten mir E. K. M. gnädiglich zuguthalten. Ich habe es nicht können abschlagen; so ist die Sache gewiß und offenbar, mit Land und Leuten zu beweisen, und die arme Frau muß sich bei ihren Freunden fast des Bettelbrods behelfen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Am Osterabend [12. April] 1544.

E. K. M.

williger Diener

Martinus Luther, D.

No. 3108.

(Wittenberg.) 17. April 1544.

An Justus Jonas in Halle.

Luther klagt über die bösen Zeiten. Nachrichten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 437 und im Cod. chart. Goth. 451, fol. 185. 8. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten, 1704, S. 828; in Tob. Eckhardi Mss. Quedlinburg., p. 91; bei Strobel-Ranner, p. 330 und bei De Wette, Bd. V, S. 642. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1332.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Justus Jonas, Doctor der Theologie, Probst zu Wittenberg, Gesandten des HErrn zu Halle in Sachsen, seinem hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Ich habe nichts, mein lieber Jonas, was ich schreiben könnte, nur daß ich bitte und hoffe, der Tag unserer Erlösung stehe bevor. Denn überall wird die ganze Welt so bewegt und zerschellt, das Wort kämpft so mit den Pforten der Hölle, daß es nothwendig ist, daß diese Bewegung der Leiber und der Gemüther eine sehr große Aenderung der Dinge mit sich bringen muß. Denn es kann auch auf diese Weise die Welt nicht bestehen oder bleiben. Darnach weissagen jene unglaublichen Ungeheuerlichkeiten, nämlich die Bündnisse des allerchristlichsten (vielmehr des allerverruchtesten) Königs und des allerheiligsten (vielmehr des allerrasendsten[1]) Pabstes mit dem Türken, etwas, dessen Gleichen in vielen Jahrhunderten nicht dagewesen ist. Wer hätte gemeint, daß wir zu diesen Zeiten kommen und so erschreckliche Dinge sehen würden? Von diesen Finsternissen und Zeichen haben die Mathematiker nichts vorhergesagt, sondern allein der, welcher sagt: Und es werden große Zeichen sein. In Wahrheit, dies sind Zeichen, sie sind wahrlich groß. Wir wollen beten und uns aufrichten mit erhobenen Häuptern; es naht unsere Erlösung, Amen.

Auch in dieser Stadt haben jene Krankheiten[2]) geherrscht. Alle meine Kinder haben sie zugleich erlitten, und von ihnen hat sich mein Margarethlein ein Fieber zugezogen und leidet noch große Hitze.

Der Franzose soll an die dreißigtausend Türken in Frankreich haben, nicht aus Asien, sondern aus Afrika, und man glaubt, er wolle einfallen in Luxemburg oder auch in Trier. GOtt erbarme sich unser. Deutschland wird erschöpft werden durch schwere Auflagen. Summa, dies sind die Anfänge der Uebel, wollte GOtt, auch das Ende der Sünden und dieses Todes, Amen.

Grüße deine Frau und alle die Deinen und Unsern. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Donnerstag in der Osterwoche [17. April] 1544.

Dein Martin Luther, D.

No. 3109.

Wittenberg. 21. April 1544.

An die Geistlichen in Eperies und dessen Umgegend.

Luther bedauert die großen Leiden, die sie (in Ungarn) von den Türken zu erdulden haben. Er bezeugt, daß Matthias Devay (vgl. No. 2975) falsche Lehre vom Sacrament nicht in Wittenberg aufgefangen habe, und zeigt an, daß er nächstens sein letztes Bekenntniß vom Abendmahl verfassen werde.

1) Es möchte wohl insanctissimi (des allerunheiligsten) zu lesen sein, statt: insanissimi.

2) Walch: „die Blattern".

In den Unschuldigen Nachrichten 1727, S. 181, und 1718, S. 931; bei Strobel-Ranner, p. 331 und bei De Wette, Bd. V, S. 643. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1333.

Den in Christo hochzuverehrenden Brüdern, den Dienern des Worts in Eperies und den benachbarten Orten, den lauteren und überaus treuen, in dem HErrn sehr theuren [Freunden].

Gnade und Friede. In dem HErrn hochzuverehrende Männer! Eure traurigen Briefe habe ich mit übergroßem Weh meines Herzens gelesen, da ich einen so großen Zorn GOttes sehe, vielmehr die so großen Verschuldungen unserer Sünden, welche GOtt genöthigt haben, ein so erschreckliches Wüthen der Türken wider uns zu senden. Er gebe, daß wir wieder zurechtkommen, und nach gethaner Buße diesen Zorn versöhnen, oder, wenn es durchaus beschlossen ist, daß es so geschehe, so gebe er, daß dies der letzte Zorn sei und eines von den großen Zeichen vor dem Tage seiner Herrlichkeit und unserer Seligkeit, wie er gesagt hat: Und es werden große[1]) Zeichen sein. Es geschehe, Amen.

Uebrigens, was ihr über Matthias Devay schreibt, hat mich sehr gewundert, da er auch bei uns einen so gar guten Namen hat, so daß es mir schwer ist, euch das zu glauben, was ihr schreibt. Aber wie es auch immer sein mag, so hat er die Lehre der Sacramentirer sicherlich nicht von uns. Wir kämpfen hier beständig gegen dieselbe, öffentlich und sonderlich, und es ist bei uns kein Verdacht oder auch nur die geringste Spur dieses Greuels, es sei denn, daß der Teufel in irgendeinem verborgenen Winkel murmele. Vielleicht bewegt [euch] das, daß wir die Elevation der Hostie aufgegeben haben, etlichen Nachbarn zu Gefallen, nicht aus Noth, weil wir von Anfang an gewollt haben, daß sie für frei gehalten werde, und auch jetzt noch unterlassen wir sie, nicht um unsere Lehre vom Sacrament zu verleugnen, vielmehr lassen wir sie anderen, auch unter unserer Kirche, frei, werden sie auch selbst wieder aufrichten, wenn es vonnöthen oder nützlich sein sollte, wie die ganze Kirche zu Mailand sich weder des Canons noch der Elevation bedient, bis auf den heutigen Tag, wiewohl die ganze römische Kirche anders thut; und doch ist dort kein Anstoß. Daher stehet fest und zweifelt nicht, daß ich es niemals (es sei denn, daß GOtt zulasse, daß ich rasend werde) mit den Widersachern des Sacraments halten werde, auch diesen Greuel in der mir anvertrauten Kirche nicht leiden werde. Oder wenn ich (was GOtt verhüte) anders thun sollte, so saget zuversichtlich, daß ich rasend und verdammt sei. Es ist der Teufel, welcher, da er weiß, daß ich, da so viele meiner Bücher als Zeugen vorhanden sind, in der Oeffentlichkeit unbesiegbar sei, darauf bedacht ist, mich mit seinem schlangenartigen und heimlichen Zischen, wo er nur kann, in den Winkeln in übles Gerücht zu bringen, und das Wort der Wahrheit unter dem Vorgeben meines Namens zu verunstalten. Daher werde ich gezwungen, nach meinen so vielen Bekenntnissen noch Eines zu verfertigen, was ich nächstens thun werde, und zwar das letzte.[2])

Auf M. Philippus habe ich durchaus keinen Verdacht, auch nicht auf irgendeinen unter uns. Denn, wie ich gesagt habe, öffentlich wagt der Satan nicht einmal zu mucken. Lasset uns inständig bitten, daß unser HErr JEsus Christus in der Kürze ein Ende machen wolle mit dieser letzten und überaus argen Welt, welche aufs höchste gekommen ist, so daß sie sich selbst auch nicht länger leiden zu können scheint. Komm, HErr JEsu, Amen. In ihm gehabt euch recht wohl. Gegeben zu Wittenberg, Montag nach Quasimodogeniti [21. April] 1544.

1) Statt mea haben wir magna angenommen. Auch Walch hat so gelesen. Vgl. No. 3113.

2) „Luthers kurzes Bekenntniß vom Abendmahl." St. L. Ausg., Bd. XX, 1764.

No. 3110.

(Wittenberg.) 28. April 1544.

An die Churfürstin Sibylle.

Luther meldet, daß er auf ihr Schreiben geantwortet habe.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, p. 109. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 107, No. 202; bei Walch, Bd. XXI, 497; bei De Wette, Bd. V, S. 645 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 89.

Der durchlauchtigsten, hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Sibylla, gebornen Herzogin zu Jülich ꝛc., Herzogin zu Sachsen, Churfürstin, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meißen und Burggräfin zu Magdeburg, meiner gnädigsten Frauen.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürstin, gnädigste Frau!

Es hat mich D. Augustin von E. C. F. G. wegen angeredt um die Schriften, so ich auf E. C. F. G. Schreiben thun sollt. Ich hoffe aber, solche meine Antwort sei indeß D. Augustin bei E. C. F. G. zukommen; denn ich sie dem Hauptmann Asmus Spiegel zugeschickt, weil ich sonst keine andere Botschaft gewußt noch gehabt. Wo dem nicht so ist, daß sie E. C. F. G. zukommen nicht sollt sein, will ich gern noch einmal antworten. Denn ich E. C. F. G. gar herzlich gedankt habe und noch danke für solche gnädige Schrift und Erzeigung.

Wir hoffen und bitten, daß GOtt uns unsern lieben Landsvater und gnädigsten Herrn aufs schierst fröhlich wieder anheimen helfe, Amen. Es ist doch mit den Papisten nicht viel auszurichten, ohn daß sie uns mit Unkost auszehren und den Beutel ledig machen, wiewohl sie sich stellen, als wollten sie, und wollten doch nicht. Unser HErr JEsus, der's angefangen hat, deß die Sache eigen ist, wollte selbst dazu thun, wie er thun wird und bisher gethan hat; sonst will's ungethan bleiben, und nichts Guts gethan werden. Demselbigen befehl ich E. C. F. G. in seine Barmherzigkeit sammt den lieben Frauen ꝛc., Amen. Montags Vitalis [28. April] 1544.

E. C. F. G. unterthäniger
M. Luther, D.

No. 3111.

(Wittenberg.) 29. April 1544.

An Herzog Johann Ernst zu Sachsen.

Fürbitte für zwei Studirende, ehemalige Mönche.

Das Original ist im Cod. chart. Goth. 380. fol. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 107, No. 201; bei Walch, Bd. XXI, 496; bei De Wette, Bd. V, S. 646 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 90.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Ernst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen.

G. u. F. im HErrn und mein arm Pater noster. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. haben die zween, Johannes Helnecker und Otto Bleydner, aus des Teufels Banden, der Möncherei, geholfen, aus fürstlicher Mildigkeit, allhie zu Wittenberg im Studio gnädiglich erhalten Ein Jahr, darin sie sich wohl angericht und fein geschickt haben zur Theologia und andern Künsten. Aber sie sind sehr versäumet in ihrem Kloster. Bitten und begehren sie, E. F. G. wollten sie um GOttes willen noch ein einigs Jahr unterhalten, damit sie vollend auf die Beine kommen, und sich stärken in dem, das sie begriffen haben. Denn sie nun sehen, wo weit sie gewest und wo es ihnen gefehlet. Ist demnach an E. F. G. meine unterthänige Bitte, weil solchs wohl angelegt ist, und sie feine nützliche Männer werden mögen, E. F. G. wollten GOtte zu Lob und Ehre sie noch ein Jahr gnädiglich unterhalten, und wo es nicht anders sein kann, in die Klostergüter greifen. Denn solch Werk zu fördern, sollten auch Kelch und Monstranzen zerschmelzt werden, viel mehr oder ja so viel mehr, denn da man sie zur Türkensteuer zerschmelzen müßte. Hierin thun E. F. G. ein Werk, das GOtt gefället und der Kirche noth und nützlich ist. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, beide zu Land und zu Haus, Amen. Dienstags nach Vitalis [29. April] 1544.

E. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 3112.

Holland (in Preußen). 8. Mai 1544.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

Dieser Brief ist die Antwort auf einen fehlenden Brief Luthers an den Herzog, vom 9. April 1544.

Gedruckt in Fabers Sammlung der Briefe Luthers an Herzog Albrecht, S. 57 und bei De Wette, Bd. V, S. 647.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelehrter, besonders Geliebter! Uns hat der achtbare und wohlgelehrte M. Andreas Aurifaber euer Schreiben, am krummen Mittwoch[1]) zu Wittenberg ausgangen, behändigt. Nun hätten wir eurer Person mit eigner Hand gern wieder beantwortet; es wird aber gedachter M. Andreas, mit was vielfältigen Geschäften wir jetztmals, dadurch wir dasselbige zu thun verhindert worden, beladen gewesen, wohl berichten, gnädiglich begehrend, ihr wollet uns diesmals entschuldigt haben. Und wär erstlich der hohen Danksagung für die Börnstein-Löffel[2]) von unnöthen gewesen, denn ihr es gewiß-

1) So wird der Mittwoch vor Ostern genannt; im Jahre 1544 war dies der 9. April.

2) Wie wir aus einem Dankschreiben Melanchthons an den Herzog, vom 8. April 1544, sehen, hatte derselbe auch an Melanchthon und Bugenhagen aus Bernstein gefertigte Löffel geschickt.

lich dafür zu achten, worin wir euch gnädiglich zu willfahren wissen, daß ihr uns jederzeit als den gnädigen Herrn spüren sollet.[1]) Hieneben haben wir mit herzlichem Mitleiden [vernommen], daß eure Person durch den Calculum (den Stein) so hart gequälet, hinwiederum frohlockend angemerkt, daß euch dazu brauchende Mittel, sonderlich der Agtstein,[2]) hülflich sind. Demnach, weil wir, als oben gemeldet, eurer Person mit Gnaden ganz gewogen, so haben wir nicht unterlassen wollen, euch hiebei etliche Körner weißen Börnsteins zu überschicken, den allerhöchsten lieben GOtt anrufend, er wolle seine Gnade geben, damit durch diesen guten der böse Stein ganz abgetrieben, und ihr derhalben vollend die Zeit eures Lebens soviel ruhiger sein möget. Wo euch auch solcher Börnstein abgehet, habt ihr uns zeitlich genug anzuzeigen und wissen zu lassen, wollen wir euch (damit ihr das Paternoster, welches wir euch zugeschickt, und ihr laut eurem Schreiben auf dem Stich habt, nicht angreifen oder splittern dürfet, sondern solches zu einer Gedächtniß, darum wir es euch übersendet, behalten möget) mit mehrerem versehen. Für die mitgetheilten neuen Zeitungen thun wir uns in Gnaden bedanken, und begehren gnädiglich, ihr wollet uns oftmals, was bei euch vorgeht (fürläuft), soviel ziemlich, zuzuschreiben nicht Beschwer haben. Wir haben uns auch auf eure Bitte gegen bemeldten M. Andreas gnädiglich, und unsers Versehens dermaßen, darob er billig unsere Gnade zu spüren, erzeigt ꝛc.[3]) Hiemit thun wir euch dem lieben HErrn Christo zu Erbreiterung seines Lobs und alleinseligmachenden Worts langwierig frisch und gesund zu erhalten, uns aber sammt unserer geliebten Gemahlin und Tochter, auch Landen und Leuten in euer andächtig, inniges Gebet befehlen. Datum Holland, den 8. Mai 1544.

No. 3113.

(Wittenberg.) 11. Mai 1544.

An Johann Honter, Prediger zu Kronstadt in Siebenbürgen.

Luther dankt für ein ihm übersandtes Geschenk, drückt seine Freude aus über den Zustand der Kirche in Siebenbürgen und tröstet wegen der Widerwärtigkeiten, die unausbleiblich sind.

1) De Wette: „sollen".

2) Das ist, Bernstein.

3) Corp. Ref., Bd. V, 355 ist diese Anmerkung Fabers mitgetheilt: „Der M. Andr. Aurifaber begab sich damals, mit einem Stipendio vom Herzoge versehen, nach Italien, um sich in der Anatomie und Praxis noch mehr zu üben, um demnächst als fürstlicher Leibarzt angestellt zu werden."

Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1715, S. 591; in Gerdesii Scrin. antiqu., P. VII, p. 360; bei Strobel-Ranner, p. 334 und bei De Wette, Bd. V, S. 648. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1335.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn Johann Honter, Evangelisten des HErrn zu Kronstadt in Ungarn, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Du schreibst, mein lieber Honter, du habest einen Brief an mich gesandt, aber du wissest nicht, ob er in diesen fährlichen Zeiten abgegeben worden sei. Du sollst aber wissen, daß er abgegeben worden ist, zugleich mit der eingelegten goldenen Münze, welche das Bildniß des Theodosius trägt, die mir, wie du geschrieben hast, von eurem Hauptmann oder Richter geschenkt worden ist zum Andenken an ihn; dem wollest du, ich bitte dich, in meinem Namen Dank sagen. Uebrigens wegen des Zustandes der Kirche und der Religion bei euch, die allmälig zunimmt, lobe ich GOtt, den Vater des Lichts, von dem alles Gute herkommt, und bitte, daß er euch mehre und segne mit allem geistlichen Segen, Amen. Es wird euch an dem Biß der Schlange nicht fehlen, weil es so geschrieben steht, so geschehen ist von Anfang, so geschehen wird bis ans Ende, daß wir festhalten sollen an der Feindschaft zwischen dem Samen der Schlange und dem Samen des Weibes. Anders hat es die wahre Kirche GOttes nicht, kann es auch nicht anders haben. Aber das ist unser Trost, daß der Sieg immer bei dem ist, der da zertritt, wider den, der da beißt, wie geschrieben steht: „Er wird dein Haupt zertreten." Du thust daher recht und hast die rechte Meinung, daß ihr wachen müßt wider äußere Feinde und wider die Wölfe in der Nachbarschaft und daheim; diese sind die Zähne der Schlange, und zwar die Backenzähne, wie der Prophet sagt Ps. 58, 7. Aber ich bin sehr beschäftigt, bereits alt und abgelebt, und wünsche zwar die Ruhe, welche, wie ich meine, eine verdiente ist, aber mein Wunsch geht wenig in Erfüllung. Deshalb möchte ich, du wolleſt es verzeihen, daß ich sehr kurz schreibe oder vorher nicht geantwortet habe. Der HErr sei mit dir und mit euch allen, Amen. Am Sonntag Cantate [11. Mai] 1544.

Der Herr M. Philippus ist abwesend, in Thüringen.

No. 3114.

Wittenberg. 14. Mai 1544.

An die Fürsten Barnim und Philipp von Pommern, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Dieses und das Sendschreiben vom 30. Mai beziehen sich auf den Streit, welcher zwischen den beiden pommerschen Herzogen Barnim IX. zu Stettin und dessen Neffen Philipp I. zu Wolgast über die Wiederbesetzung des durch den Tod des Bischofs Erasmus Manteufel erledigten Bisthums von Camin entstand, und haben den Zweck, die Wahl des von Herzog Barnim auf die Empfehlung des Herzogs Ernst von Lüneburg vorgeschlagenen siebzehnjährigen Grafen von Eberstein zu verhindern.

In Diplomatariis et Scriptoribus Historiae Germ. med. aevi op. et stud. Christ. Schoettgen et Georg Christoph. Kreysig, Tom. III. Altenb. 1760. fol. p. 293. (Pomerania diplomatica No. CCCXXII.); in Mohnike's Kirchen- und litterarhistorischen Studien und Mittheilungen, I, 1, 186; bei De Wette, Bd. V, S. 649; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 91 und (als von Melanchthon) im Corp. Ref., Bd. V, 381.

An die durchlauchten, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Barnim und Herrn Philipps, beide Herzogen zu Pomern und unsere gnädige Herren und Gesandten.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum unsern Heiland zuvor. Durchlauchte, hochgeborne, gnädige Fürsten und Herren! Erstlich bitten wir E. F. G. in Unterthänigkeit, sie wollen unsere Schrift gnädiglich vernehmen, als die mit rechter christlicher Treue, und niemand zu Nachtheil oder Vortheil gemeint, auch nicht derwegen vorgenommen, daß wir uns zu fremden Sachen nöthigen wollen, sondern dieweil wir wissen, daß beide E. F. G. als hochlöbliche christliche Fürsten in ihrer Regierung und ihrem Leben nicht Höhers suchen oder begehren, denn daß durch E. F. G. Regiment rechte Gotteserkenntniß und Anrufung gepflanzt und erhalten, und daß ihre Unterthanen zu ewiger Seligkeit berufen, und recht unterwiesen werden. Und aber wir vernommen, daß E. F. G. der Wahl halben eines Bischofs zu Camin nicht einträchtig, haben wir, als die wir auch für die christliche Kirche zu sorgen schuldig sind, unterthäniger Wohlmeinung vor dieser Zeit bedacht, unsere einfältige christliche Erinnerung an beide E. F. G. in dieser Sache zu schreiben, welches zu fördern wir jetzund durch Euer, Herzog Philippsen F. G., Gesandten Bericht verursacht; und bitten in Unterthänigkeit, E. F. G. wollen diese Erinnerung gnädiglich anhören, und mit Fleiß bewegen, und vor allen Dingen GOttes Ehre, und der armen zerstreueten Christenheit Heil und Nothdurft fördern; und ist dieses unser Bedenken:

Erstlich ist ganz gewiß und ohne Zweifel, E. F. G. als Herzoge zu Pomern und von GOtt verordnete Oberkeit sind schuldig, mit höchstem Ernst zu verordnen, daß die Kirchen in ganzem Herzogthum und ihren Landen, auch im Bisthum Camin recht und christlich mit tüchtigen Personen und ziemlicher Unterhaltung derselbigen bestellet und versorgt werden; denn also spricht der Psalm: Ihr Fürsten sollt aufthuen die Thore der Welt, daß der König der Ehren hinein ziehe.

Nun haben beide E. F. G. sammt ihren löblichen Landschaften eine christliche Ordnung bedacht, insonderheit mit welcher Form und zu welchem Amt fürohin allezeit ein Bischof zu Camin zu wählen, und wie das Domcapitel, zu Erhaltung christlicher Lahr und anderer nützlichen Studien, in Wesen bleiben und erhalten werden soll, welche beider E. F. G. Ordnung wir auch für gut und nützlich achten, so viel wir berichtet sind, und so mit Ernst darob gehalten würde, daß die Kirchen nicht versäumet würden. Denn das ist wahr und öffentlich, daß ein Bischof, als ein Aufseher, die reine christliche Lahr des Evangelii auszubreiten, und selbst zu lehren, wie vorzeiten alle heilige Bischöfe gethan, item, die Kirchen zu visitiren, tüchtige Personen zu ordiniren, ein Aufsehen auf die Studie zu haben, die Ehegerichte und andre Kirchengerichte zu regieren, und christliche Zucht zu handhaben, dazu erstlich die Bisthümer fundirt sind, billig soll gebraucht werden, und kann mit diesen erzähleten Diensten viel Gutes zu GOttes Lob wirken und erhalten; und ist sonderlich in diesen letzten Zeiten, darin die Welt roh und wild wird, und die Türken uns nicht fern sind, hoch vonnöthen, daß treue, fleißige, ernste, verständige Aufseher sind, die die Kirchen weislich erbauen und zusammen halten, daß sie inkünftig bestehen mögen.

Dieweil denn E. F. G. jetzund nach Absterben Bischof Erasmi einen andern, deß Alter und Geschicklichkeit zur Regierung tüchtig zu achten, kraft der aufgerichten Erbverträge und Ordnungen ernennen sollen, bitten wir in Unterthänigkeit und um GOttes willen, beide E. F. G. wollen einträchtiglich eine solche Person zum bischöflichen Amt ernennen, wie gemeldt ist, die

Alters halb zur Regierung tüchtig, gelahrt, verständig, und bischöfliche Aemter, das Evangelium zu lehren, der Visitation, Regierung, geistlicher Gerichte und Zucht 2c. selbst auszurichten willig und geneigt sei.

Daß aber hierin Uneinigkeit vorgefallen, sind wir wahrlich erschrocken, in Betrachtung, daß diese Uneinigkeit nicht allein jetzund schädlich und ärgerlich ist, sondern auch fürohin ein bös Exempel gibt; und so solche Unrichtigkeit sich jetzund sobald in der ersten Nomination nach Aufrichtung der Ordnung zugetragen, was ist fürohin über vierzig oder mehr Jahr zu besorgen?

Und daß in der einen Nomination der junge Graf von Eberstein, der uns bekannt ist, ernennet wird, wiewohl wir gedachten Grafen und Herrn, als ein jungen züchtigen Menschen seiner Sitten halben in dieser seiner Jugend nicht zu strafen wissen, und gönnen ihm alles Gutes, so ist doch sein Alter und Verstand noch viel Jahr nicht zum bischöflichen Amt tüchtig, darum billig von dieser des jungen Grafen Nomination abzustehn aus folgenden Ursachen:

Erstlich, so man Kirchenregenten wählen will, ist jedermann schuldig, der Regel Pauli zu folgen, die er zu Timotheo, primae Timoth. tertio, und Tito ad Titum I. geschrieben, und ernstlich geboten, eine solche Person zu wählen, die das Amt selbst ausrichten kann; und kann ohne Sünde niemand willigen, eine solche Person zu ernennen oder zu wählen, die er weiß, daß sie noch lang zum Amt nicht tüchtig ist, und nicht so ernstlich studirt, daß sie hernach tüchtig werde zu predigen, lehren, den Widersachern des Evangelii das Maul mit der Wahrheit der heiligen Schrift zu stopfen, und reine Lahr zu verfechten, auch andre Kirchenämter zu üben 2c.

Denn dieses Gebot in St. Pauli Schriften ist nicht also wegzusetzen und geringzuachten, als Worte, die alleine zum Schein geredt sein sollten, sondern es sind ernstliche göttliche Befehle, deren Verachtung mit ewigem Zorn, so man in der Sünde verharret, und mit zeitlichen Plagen gestraft wird, wie die Exempel vor Augen sind, da die großen Herren die Bisthümer Kindern und andern Ungelehrten und Verächtern christlicher Aemter [ge]geben haben. Da ist die rechte Lehr vertilget worden, und Abgötterei und Unzucht gewachsen, die GOtt strafet mit Kriegen und mancherlei Zerrüttungen.

Zum andern spricht Paulus 1 Timoth. 5: Du sollst niemand leichtlich zum Kirchenamt ordnen, und dich nicht theilhaftig machen fremder Sünden. Wer nun eine Person, die das Amt nicht führen kann, ernennet oder wählet: was dieselbige Person versäumet und verderbet, daran macht sich derjenige theilhaftig, der ihn dazu erhaben hat.

Nun bitten wir, E. F. G. wollen diese Verwarnung hören und annehmen, und sich nicht freventlich in diese Fahr vor GOtt setzen, daß sie sich schuldig machen an aller Versäumniß, die aus wissentlicher Nomination eins unverständigen Jungen folgen würde, wollen sich auch nicht schuldig machen am Aergerniß. Denn mit solcher unfüglicher Nomination würden die vorigen Exempel verachteter Wahl[1]) gebilligt, und dergleichen fürohin gestärkt, wie wir wissen, daß an etlichen andern Orten in deutschen Landen zu dieser Zeit mit der bischöflichen Wahl viel ungereimter Practiken vorgenommen werden.

Zum dritten, so ist in der Confession der löblichen und christlichen Fürsten, welche zu GOttes Ehre und Besserung der Kirchen geschehen, dieser Mißbrauch insonderheit gestraft, daß die Bisthümer nicht mit Personen, zum Amt tüchtig, versorget werden, daraus Irrthum und große Sünden und Strafen in der Christenheit gefolget. Nun haben wir nicht Zweifel, beide E. F. G. sind endlich bedacht, bei allen Artikeln der Confession zu bleiben, und nicht dagegen zu handeln. Es würde aber mit dieser Kinderwahl sehr ein großer Riß in einen vornehmen Artikel der Confession geschehen, und würden nicht allein die vorigen Mißbräuche gestärkt, sondern das rohe Wesen dieser Zeit würde größern Schaden wirken. Denn obgleich vor Zeiten die Bischöfe und Officiale die Lehr nichts geachtet, so haben doch dieselbige Zeit die Officiale von wegen ihres Genießes ein Auffsehen gehabt auf etliche Ceremonien und grobe Aergernisse. Jetzund sind auch keine Officiale, und lieget alle bischöfliche Regierung in großen und kleinen Stücken im Koth; und so man nicht eine christliche Ordination und Visitation der Kirchen und Schulen, und ein Auffsehen auf die Zucht und Einkommen der Kirchen, Unterhaltung und Schutz der

1) Bei De Wette und in der Erlanger: „Verächter-Wahl".

Schulen und Kirchendiener mit großem Ernst aufrichten wird, ist zu besorgen, es werde eine jämmerliche heidnische Finsterniß und Verwüstung folgen. Und sind wahrlich alle Menschen, Könige, Fürsten, Edel und Unedel, Gelehrte und Ungelehrte, ein jeder in seinem Beruf und nach seinem Vermögen vor GOtt schuldig, wider diese heidnische Finsterniß jetzund vorzubauen, und für die Nachkommen zu sorgen.

Das wollen beide E. F. G. als hochlöbliche christliche Fürsten mit Fleiß bedenken, und nicht wider GOttes Befehl und wider die christliche Confession, zu Schaden der Kirchen, den alten Mißbrauch handhaben und stärken, besonders dieweil der Schade öffentlich vor Augen ist.

Beide E. F. G. wissen, daß jetzund viel Kirchen, besonders in des Bischofs Gebieten, wüst stehen, ohne Seelsorger, als wären sie Heiden, zu dem, daß sonst im Land die Visitatio und Kirchengericht hoch vonnöthen sind. So viel gefallene Pfarren wiederum aufzubauen, und die Visitation und Kirchengericht ordentlich und nützlich anzurichten, dazu gehört wahrlich eine treue, gelahrte, verständige, erfahrne und geübte Person. Und sind E. F. G. selbst diesen Dienst GOtt schuldig, daß sie zu diesem christlichen Werk mit ganzem Ernst Hülfe thun.

Zum vierten, dieweil dieses nach aufgerichteten fürstlichen Verträgen der Nomination halben das erste Exempel ist, darin nun E. F. G. allen andern Landen ein löblich Exempel vorstellen sollen, daß sie GOttes Ehre suchen, und ihre eigne Zusage ohne Sophisterei halten: so wäre es über die Maßen ärgerlich, so E. F. G. nach altem Mißbrauch eine Person, die von wegen ihrer Jugend und Unverstands noch lange nicht tüchtig ist, nominiren wollten, oder so sie ungeachtet göttlichs Befehls und eigner wohlbedachter und christlicher Verträge sich selbst nicht auf rechte Wege vergleichen wollten.

E. F. G. wollen hierin GOttes Zorn bedenken, der solche Verachtung nicht ungestrafet läßt, so jemand gedenkt, es sei nicht Großes an den Pfarren, an der Visitation und andern Kirchensachen gelegen, es sei viel stattlicher, so ein Fürstenthum ihre Grafen und den Adel zu großen Gütern erhebe, dazu die Bisthümer und Domcapitel dienen sollen.

Daß aber GOtt über diese päbstliche und heidnische Verachtung einen ernsten Zorn erzeigen wolle, das beweisen sehr öffentlich alle großen Kriege und Plagen, die vor Augen sind. Weh euch, spricht Esaias am 5., die ihr nach großen Gütern, Wohllust, Pracht und Herrschaften trachtet, und versäumet die Aemter, die euch GOtt befohlen hat.

Und so man hiegegen wollt vorwenden, obgleich E. F. G. der Nomination halben dieser Zeit nicht verglichen wären, so hätten's doch beide E. F. G. allbereit dahin gestellt, vermöge aufgerichteter fürstlichen Verträge, nach dem jeder Theil eine Person nominirt hätte, daß diese Irrung durchs Loos entschieden würde, darum bedürfe es keiner andern Nomination, sondern man soll es bei dieser lassen bleiben, und gewarten, welchem das Loos zufalle, daß derselbe für einen Bischof angenommen und bestätigt werde, als von GOtt dazu gegeben, denn GOtt würde es freilich also schicken, daß die tauglichste und nützlichste Person getroffen würde, dieweil die Schrift Proverb. 16 sagt: „Das Loos wird vom HErrn gewendet" 2c.; dagegen wollen E. F. G. bedenken, daß in dieser ganzen Sache nicht also zu spielen, und GOtt zu versuchen, sondern daß gedachte E. F. G. Verträge also und der Meinung aufgerichtet, daß nach rechter christlicher Wahl und Nomination zweier Personen, die Alters und Geschicklichkeit halben zum bischöflichen Amt tüchtig, soll das Loos geworfen werden, und hierin dem löblichen Exempel der Apostel Wahl Actor. 1 gefolget, nach welchem ohne Zweifel gedachte Verträge durch E. F. G. also bedacht und geordnet sind. Denn daselbst sehen wir, daß die Apostel erstlich aus vielen Personen zween solcher Männer, die sie für die tüchtigsten gehalten, benennet und vorgestellt haben, darnach das Loos über sie geworfen mit Anrufung GOttes, daß er wollte zeigen, welchen er unter diesen zweien zu solchem Amt vorziehen wollte. Dabei ist GOtt gewesen, und will noch dabei sein, und seinen Segen dazu geben, wo man solchem Exempel nach in Gottesfurcht und Anrufung mit diesen Sachen ernstlich handelt. Wo man aber anders suchet, so wird auch wenig Segens und Gutes dabei sein.

Darum bitten wir unterthäniglich und um GOttes willen, vermahnen auch beide E. F. G., als die wir solches in unserm Amt zu thun schuldig sind, sie wollen unsere angezeigte Meinung und Ursach GOtt zu Lob und eigner Seligkeit und Landen und Leuten zugut, welche je auch

sind die Leute und Seelen, dafür Christus sein Blut vergossen und den Tod gelitten hat, bedenken und zu Gemüth führen, und dieser unserer Bitte und Vermahnung Statt geben. Wir wissen wohl, wie fern sich unser Amt und Vermögen streckt, und maßen uns nicht Höhers an, denn uns gebührt; bitten und vermahnen und erinnern beide E. F. G. von GOttes ernstlichem Befehl. So dies unser Bitten, Vermahnen und Erinnern nichts Gutes wirkt, müssen wir die Sache GOtt befehlen. Aber dennoch werden wir durch unser Amt gedrungen, daß wir hernach über der Fürsten Unfleiß klagen, und diejenigen, so die Fürsten hierin zu Schaden der Christenheit durch Geiz verleiten, mit harten Schriften strafen. Denn wir sinds gewiß, daß niemand mit GOtt und gutem Gewissen zu solcher Kinderwahl rathen oder darein willigen kann. Ein recht geordnet Bisthum wäre ein nützlich Kleinod des ganzen Herzogthums und Landen Pomern und ihrer Nachbarschaft.

Darum bitten und vermahnen wir abermals E. F. G. in Unterthänigkeit und um GOttes willen, sie wollen nicht einen Scheinbischof oder Affenwerk, sondern einen wahrhaftigen Bischof, der sich des Amts mit Ernst annehme, nominiren und wählen lassen. Denn in dieser Nomination nicht allein auf Erhaltung der Güter zu sehen, sondern erstlich ist das Amt zu bedenken, darin viel großer Stück gefaßt sind, nämlich das Lehreamt, so ein Bischof selbst zu thun schuldig, der Priester Verhör, Examen und Ordination, Aufsehung auf die Lehr und Ceremonien, Visitatio der Kirchen und Schulen, Erhaltung christlicher Zucht, mit Strafe der Gotteslästerungen, Ehebruchs ꝛc., Bestellung der Kirchengerichte in Ehesachen, und so Streit der Lahr halben vorfallen, und in Summa Erhaltung christlicher Lahr und Zucht, daß solchs auf die Nachkommen erben möge, und nicht heidnische Verwüstungen werden.

Diese Sachen wollen beide E. F. G. für großwichtig achten, und GOttes Ehre, eigene Seligkeit, und E. F. G. Herzogthum und Landen Nutz und Wohlfahrt bedenken, und nicht das Bisthum, als eine Parteke, ungeachtet des Amts, wegwerfen. Und bitten zuletzt, wie wir nicht zweifeln, beide E. F. G. wollen diese unsere treue und wohlgemeinte Schrift, die niemand zu Vortheil oder zu Nachtheil, sondern allein zu GOttes Ehre bedacht, gnädiglich vernehmen. Der ewige GOtt Vater unsers Heilands JEsu Christi wolle E. F. G. allezeit bewahren und regiern, Amen. Datum Wittenberg, am 14. Mai Anno 1544.[1]

Ew. fürstl. Gnaden unterthänige
Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger, D.
Philippus Melanthon.

No. 3115.

(Wittenberg.) 15. Mai 1544.

An D. Johann Magenbuch.

Luther sendet ihm seine Auslegungen des ersten Buchs Mosis zum Zeichen seiner Dankbarkeit, wie es scheint, für ärztliche Dienste.

Das Original findet sich in der Pauliniſchen Bibliothek zu Münſter und ist eingeklebt auf der innern Seite des Buches: In primum librum Mose enarrationes Reverendi Patris D. D. Lutheri etc. Auf dem Titelblatte unten steht von Luthers Hand: Clarissimo Viro D. Johanni Magenbuch Medicinarum Doctori, Suo Amico Martinus Luther dd. Gedruckt bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 68 f. (falsch: 86).

Gnade und Frieden! Niemals habe ich an dich geschrieben, achtbarer Herr Doctor, wiewohl mir mein Gewissen oft vorgehalten hat, daß ich dir nicht wenig Dank schuldig sei für dein sonderliches und vielfaches Wohlwollen und die Gutthätigkeit, mit der du alles, was du nur irgend vermochtest, auf mich zu aller Zeit so freigebig und aufs dienstwilligste verwandt hast. Aber da nichts vorhanden war, was ich auf irgend eine Weise hätte als Entgelt geben können, und es sich (wie Aristoteles sagt) für alte Leute nicht ziemt, die Hochachtung beiseitezusetzen, deshalb wollest du mir meine Unmanirlichkeit oder Undankbarkeit verzeihen, oder welches Fehlers du mich auch immer schuldig halten willst. Denn ich bin dir immer von Herzen überaus dankbar gewesen, das weiß GOtt. Doch damit ich nicht ganz und gar ein Nichts bei dir wäre, da du des Goldes nicht bedarfst, und ich es auch nicht habe, so sende ich dir diesen meinen Moses, das heißt die Genesis, welche ich in unserer Schule öffentlich ausgelegt habe, so viel mir GOtt Gnade gegeben hat, zum Gedenkzeichen unserer Freundschaft und meines dankbaren und deiner Gutthaten eingedenken

1) Angabe von Ort und Zeit fehlt bei Mohnike, bei De Wette und in der Erlanger.

Herzens. Wenn dir dies Buch gefallen sollte, so werde ich dafürhalten, daß ich dir wenigstens einen kleinen Dank abgestattet habe, und würde sehr gern mehr thun, wenn ich es vermöchte. Gehab dich recht wohl in Christo. Den 15. Mai 1544. Dein Martin Luther, D.

No. 3116.

(Wittenberg.) 16. Mai 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther war durch ein Kopfleiden an der vorgenommenen Reise zu Amsdorf verhindert worden, nun bittet er ihn um Angabe des sichersten Weges.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 306 und bei De Wette, Bd. V, S. 657. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1524.

Dem in Christo ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der rechten Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Ich habe den Menschen gehört, und mit diesem Manne, deinem Pfarrer zu Zeitz, geredet, ehrwürdiger Mann in Christo; er schien mir sehr gut zu sein. Ich bin außerordentlich verhindert worden, daß ich nicht zu dir gelangen konnte; hernach sind Gerüchte verbreitet worden, daß Reiter herumstreiften. Aber ich werde mir Mühe geben, so der HErr will, daß ich auf eine andere, und zwar heimlichere Weise die Reise antrete, sobald ich kann. Ich werde die Ankunft des Fürsten abwarten, damit ich erfahre, was gehandelt worden sei. Das Bisthum zu Merseburg versetzt alle in Unruhe, was doch diese Ungeheuerlichkeit mit sich bringen werde.[1] Aber hievon mündlich, wie ich hoffe, in kurzem. Ich bin einigermaßen wohl, lese und predige, so daß ich dem Satan das Leiden des Kopfes zuschreibe, welches ich bei der zu dir angetretenen Reise erlitt, es sei denn, daß GOtt dieselbe durch seinen verborgenen Rathschluß so verhinderte. Nichtsdestoweniger mögest du mir, wenn und sobald du Zeit hast, anzeigen, ob du dafürhältst, daß die Reise über Leipzig und durch das Gebiet derer von Pflug[2] für mich sicher sei. Sonst hatte ich beschlossen, durch Grimma oder zur Eiche den Weg zu nehmen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Den 16. Mai 1544.

Dein Martin Luther, D.

1) Luther meint die Verleihung der Bischofswürde, welche nach dem Tode des bisherigen Bischofs zu Merseburg, Sigismund von Lindenau, auf den achtzehnjährigen Herzog August, den Bruder des Herzogs Moritz zu Sachsen, übertragen wurde. Siehe Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 497.

No. 3117.

(Wittenberg.) 18. Mai 1544.

An Martin Gilbert, Pfarrer in Marienberg.

Luther tadelt die ungeschickte Ausdrucksweise Gilberts, welche Anlaß gab zu der Annahme, er lehre, daß auch die göttliche Natur in Christo gelitten habe.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 426; in den Codd. chart. 451. f. 402. f. 185. 4. Bibl. Goth. und im Cod. chart. Goth. A. 1048. Gedruckt in Schelhorns Ergötzlichk., Bd. I, S. 81; bei Strobel-Ranner, p. 335; bei Schütze, Bd. I, S. 307 und bei De Wette, Bd. V, S. 658.

Gnade und Frieden! Wenn du nichts Anderes oder in anderer Weise gesagt hast, mein lieber Martin, als was du schreibst, so wäre es nicht sehr zu tadeln, außer daß dies Wort, dessen du dich bedient hast, der ganze (integrum) Christus habe gelitten, der aus zwei Naturen bestehe, vielleicht Anstoß gegeben hat. Deshalb hättest du vielmehr darauf bedacht sein müssen, daß dieses nach der Weise des Apostels gesagt werden müsse. Denn wiewohl es dasselbe ist, daß der ganze (integrum) Christus, der aus zwei Naturen bestehe, gelitten habe, und daß jene Person aus zwei Naturen gelitten habe, und dies alles recht und wahr ist, so[3] möchtest du doch etwas Anderes verstehen unter dem Worte integer, nämlich daß die Gottheit getrennt sei und in getrennter Weise gelitten habe, da sie auch in der Menschheit war; dies würde nichts werth sein. Deshalb kannst du dich deutlich so erklären: du habest nichts Anderes gewollt, als daß die Person, welche Christus ist, die aus der göttlichen und der menschlichen Natur besteht, wahrhaftig gelitten habe, so daß mit Wahrheit gesagt werde: Der Sohn GOttes, ja der wahre GOtt selbst hat gelitten, weil GOtt wahrhaftig Mensch ist, und der Mensch wahrhaftig GOtt ist, in Einer Person, wie Paulus 1 Cor. 2,[4] 8.

2) Das heißt, durch das Gebiet der Verwandten des vom Capitel zu Naumburg zum Bischof gewählten Julius von Pflug. — Walch übersetzt Aratrorum terras durch: „dem Lande der Bauern".

3) Hier haben wir, wie sämmtliche Codices, si weggelassen.

4) In den Ausgaben: 1 Cor. 1.

gesagt hat: „Sie hätten den HErrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt.“ Er sagt nicht: sie haben einen bloßen Menschen gekreuzigt, sondern: „den HErrn der Herrlichkeit“. Zu anderer Zeit Anderes. Ich bin sehr beschäftigt und von hohem Alter und Geschäften müde. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am Tage Vocem Jucunditatis [18. Mai] 1544.

No. 3118.

(Wittenberg.) 23. Mai 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther meldet, daß wiederum ein kleiner Aufschub seiner Reise zu Amsdorf stattfinden müsse.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 308 und bei De Wette, Bd. V, S. 659. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1536.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Es ist nicht nothwendig, mein hochwürdiger Vater in dem HErrn, daß Reiter geschickt werden. Ich habe beschlossen, durch das Gebiet unseres Fürsten zu gehen, nämlich über Grimma und Borna. Wenn nun von Borna aus (denn dem ist mein Gütlein „Zielsdorf“ ganz nahe) die Reise bis nach Zeitz durch die [Ländereien der] von Pflug gehen sollte, werde ich es dir von dem Orte aus anzeigen. Ich wollte am letzten Montag nach Exaudi reisen, aber es kam die Promotion der in derselben Woche zu Doctorirenden dazwischen. So bin ich genöthigt, meine Absicht zu ändern; aber ich werde jedenfalls reisen, so heimlich als es nur möglich ist, am Pfingstmittwoch, weil meine Gesundheit, — bei meinem Alter und in der gegenwärtigen Zeit, — mir gute Aussichten macht. Gehab dich wohl und bete, ich bitte dich, daß diese von mir so hochgewünschte Reise nicht von neuem gestört werde.

„Freitags“ nach Himmelfahrt [23. Mai]. Und ich habe niemandem diese meine Absicht gesagt, werde sie auch nicht sagen, du wirst sie auch niemandem von den Deinigen sagen. Wiederum gehab dich wohl in dem HErrn. 1544.

Deiner Ehrwürden

Martin Luther.

No. 3118a.

(Wittenberg.) 28. Mai 1544.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Bitte um ein Stipendium für Johannes Zerbst.

Aus dem Original in Dessau bei Lindner, Bd. II, S. 87; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 242 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 363.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Fürsten zu Anhalt, Thumprobst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mich Magister Johannes Zerbst gebeten, an E. F. G. zu schreiben, nachdem er von E. F. G. beiderseits Vertröstung erlanget hat zu seinem studio eines stipendii, das E. F. G. wollten zu rathen und fördern helfen, daß er solchs möchte dies Jahr bekommen, und verständigt werden, bei welchem Theil er dasselbe Stipendium weiter suchen und anregen sollt. Weil er nun ein feiner, geschickter Mensch ist, der wohl nutz sein wird zur Kirche und auch sonst, zu dem, daß er E. F. G. Landkind ist: bitte ich ganz unterthäniglich, E. F. G. wollten ihn in gnädigem Befehl haben und sich sein gnädiglich annehmen. GOtt wird solch Stipendium wohl wissen reichlich zu erstatten. Hiemit dem lieben GOtte befohlen. Mittewochen nach Exaudi [28. Mai] 1544.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

No. 3119.

Wittenberg. 30. Mai 1544.

An die fürstlich pommerschen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Aehnlichen Inhalts wie der Brief No. 3114.

Aus dem im Consistorialarchive zu Stettin befindlichen Original in Mohnike's Kirchen- und litterarhistor. Studien und Mittheilungen, I, 1, 197; bei De Wette, Bd. V, S. 660; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 99 und im Corp. Ref., Bd. V, 401 (als von Melanchthon).

Den Wohlgebornen, Edlen, Ehrenfesten, Gestrengen, Grafen und Herren ꝛc., der durchlauchten, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Barnims und Herrn Philippsen, Herzogen zu Pomern ꝛc., zusammen verordneten Räthen jetzund zu Sweyna, unsern gnädigen und günstigen Herren.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum unsern Heiland zuvor. Wohlgeborne, Edle, Ehrenfeste, Gestrenge und günstige Herren! Ewr. Gnaden und Ehrenfesten fügen wir zu wissen, daß wir guter, treuer Wohlmeinung an die durchlauchten hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Barnim und Herrn Philippsen, beide Herzogen in Pomern ꝛc., unsere gnädigen Herren, eine unterthänige Schrift von der Nomination eins christlichen Bischofs vor etlichen Wochen gesandt, dazu wir aus christlichen Ursachen, und zum Theil aus schuldiger Pflicht gegen dem Vaterland bewegt worden. Denn als wir vernommen, daß beide Ihr F. G. von gemeldter Nomination nicht einträchtig, sind wir wahrlich derselben sehr erschrocken, und beides bedacht, daß aus Uneinigkeit beider regierenden Fürsten viel Verhinderung im Regiment und großer Jammer zu besorgen, item, daß unrechte Bestellung des Bisthums ewigen Schaden in Kirchen wirken würde.

Wiewohl wir nun geringe Personen sind, so wissen doch E. G. und Ehrfeste, daß GOttes Befehl und Ordnung ist, daß wir, als Prediger und Lehrer, zu Erhaltung göttlicher Erkenntniß und Anrufung, hohe und niedrige Stände vermahnen sollen.

Darum wir an hochgedachte beide Fürsten eine gleichlautende Schrift in Unterthänigkeit gesandt, und nachdem uns hernach angezeigt, daß beide Ihr F. G. verordnet, daß etliche Ihrer F. G. vornehmste Räthe zusammenkommen sollen, von dieser Sache zu reden, wie beide Fürsten der Nomination halben zu vergleichen, daß Fried und Einigkeit bleibe, und daß das Bisthum recht bestellet werde, haben wir bedacht, an E. G. und Ehrfeste auch zu schreiben.

Und bitten erstlich unsern Heiland JEsum Christum, er wolle auch in eurem Rath sein, wie er gesprochen hat: „Wo zween oder drei in meinem Namen zusammenkommen, will ich bei ihnen sein.“ Nun sind E. G. und E. in GOttes Namen zusammen gesandt, das ist, aus Befehl der Oberkeit, um Friedens willen und GOttes Ehre zu fördern, darum wir billig bitten sollen, daß unser Heiland JEsus Christus eure Herzen mit seinem Heiligen Geist regieren und zu gutem Rath neigen wolle.

Und wiewohl wir nicht zweifeln, E. G. und E. sind selbst geneigt, mit großem Ernst und Fleiß Einigkeit beider Fürsten und Frieden zu erhalten, und rechte Gottesdienste zu fördern: so haben wir doch E. G. und E. nicht verhalten wollen, was wir an beide Fürsten geschrieben, und senden E. G. und E. hiemit die Copia gemeldter Schrift, mit Bitte, dieselbige zu lesen und anzuhören.

Und bitten weiter, E. G. und E. wollen auf gedachten christlichen Weg auf beiden Theilen arbeiten, daß beide Fürsten einträchtiglich willigen, einen solchen Bischof zu nominiren, der Alters und Verstandes halben zum bischöflichen Amt tüchtig sei, wie solchs in GOttes Wort oft befohlen ist.

Ewr. Gnaden und Ehrenfeste wissen selbst, als die Weisen und Gottfürchtigen, daß erstlich der Bisthume, Capitel und Stifte Fundation nicht zum Pracht oder zum Müßiggang gemeint sind, sondern daß sie eine besondere Zier und Trost der Lande sein sollten, und sollten dienen zu bestehender, ewiger Erhaltung christlicher Lehr, Religion, Zucht und guter Künste, nämlich, daß für und für viel gelahrter, verständiger, geübter Männer wären, bei welchen die Herrschaft, Ritterschaft und Städte in christlichen und vielen andern Sachen guten Rath finden möchten, item, daß gemeldte Bischöfe und Capitel ein Auffsehen hätten auf die Lehre und Ceremonien in den Kirchen des ganzen Landes, hielten die Ehegerichte und handhabten gute Zucht und gute Sitten.

Wenn nun das Bisthum Camin jetzund in solcher guten Reformation und Ordnung stünde, so ist öffentlich, daß dasselbige Bisthum ein schön Kleinod wäre aller Lande umher, und wäre den löblichen Fürsten und der Ritterschaft tröstlich und eine Freude, zu dem daß GOtt an solcher Ordnung ein Wohlgefallen haben [würde], und würde dazu seine Gnad und reiche Belohnung geben, wie er spricht: „Wer mich ehret, den will ich auch zu Ehren bringen; und wer mich verachtet, den will ich auch verachtet machen.“

Nun sehen aber E. G. und E., wie das Bisthum leider nun viel Jahr wie ein verwüsteter

Garten gestanden. Der Bischof hat seine eigenen Kirchen ohne Seelsorger stehen lassen, viel weniger hat er sonst im Land visitirt; er hat kein Consistorium zu Ehegerichten gehalten, und, in Summa, nichts gethan, das zum bischöflichen Amt gehört.

Dieweil denn diese Versäumniß, so bis anher geschehen, viel Schaden gebracht, und so nicht ein verständiger, fleißiger, ernster Bischof gewählet würde, die Sünden, GOttes Verachtungen und Strafen größer werden wollten: so kann ja ein jeder Verständiger sich selbst erinnern, was er in diesem Fall zu rathen schuldig ist. Dieweil nun GOtt die Sachen also gnädiglich gefüget, daß man das Bisthum in Besserung, allen Fürstenthumen in Pomern zugut, bringen kann, und ist auf beiden Seiten der Schade und Nutz, GOttes Verbot und Gebot also öffentlich vor Augen, daß wir nicht achten, daß in eurem Rath jemand sei, der unserm Bedenken zuwider rathen wolle oder gedenke, oder dagegen practicire.

Darum wir auch deß kürzer geschrieben, euch allein der Rede Pauli zu erinnern, der besonders von Erwählung der Bischöfe und Kirchendiener gesprochen: Es soll sich niemand fremder Sünden theilhaftig machen. Wer nun gute Bestellung des Bisthums verhindert, der macht sich aller dieser Versäumniß und Verwüstung schuldig, welche aus böser Bestellung folgen wird; und so Unfriede zwischen den Herzogen vorfiele, welchs GOtt gnädiglich verhüten wolle, wären dieselbigen vornehmlich Anfänger und Ursacher des Jammers, die jetzund diesen Rath geben oder stärken, daß nicht ein Bischof soll nominirt werden, deß Alter und Verstand zum Amt tüchtig ist. Man bedenke doch die Nachkommen. Obgleich jetzund die löblichen Fürsten selbst ein Aufsehen auf die Lehr haben, und die Visitation und viel Kirchensachen aus ihrer Kammer erhalten, so ist doch zu besorgen, die Nachkommen werden sich dermaßen nicht beladen. Wo denn das Bisthum dieweil auch wüst wär worden, und nicht Consistoria und andere Nothdurft darin angerichtet, so würde eine jämmerliche Barbarei folgen.

Und wiewohl wir E. G. und E. alle der Tugend achten, daß sie das Kirchengut nicht begehren, so können wir doch nicht unterlassen, E. G. und E. zu erinnern, daß sie bedenken wollen, daß nicht recht ist, solche Güter, die zu nöthigem Brauch der Kirchen, als zum bischöflichen Amt, Visitation, Gerichten ꝛc. verordnet sind, zu sich zu bringen, und der Kirchen Nothdurft vergessen; und sündigen hierin die Thäter, und die, so dazu helfen mit Rath oder That; denn fremde Güter begehren und entziehen, der Gemeine oder Privatpersonen, ist unrecht, das weiß männiglich.

So wissen E. G. und E., daß in der Regierung allerlei vorfällt, dazu man Güter bedarf, darum auch GOtt in seinem Volk dieses geordnet hat, daß eine jede Person über zwanzig Jahr zu Erhaltung des Tabernakels oder Tempels alle Jahr so viel hat geben müssen, als ein Ort eines rheinischen Florens, das ist jährlichs auf etliche Tonnen Golds gelaufen. Und der Prophet Haggäus spricht: Darum kommen Theurung, daß man dem Tempel nicht [ge]geben, das man ihm schuldig wäre. Darum wollen E. G. und E. treulich rathen, daß das Kirchen-Gut zu GOttes Ehren, Erhaltung rechter Religion, der Ehegerichte und guter Zucht und Studien gebraucht, und nicht vergeblich verbracht und zerstreuet werde.

Diese unsere christliche Erinnerung, die in der Wahrheit treulich und niemand zu Nachtheil oder Beschwerung gemeint, wollen E. G. und E. gnädiglich und freundlich von uns annehmen, wie wir nicht zweifeln, E. G. und E., als Liebhaber der Tugend, werden ihnen diese unsere Schrift nicht mißfallen lassen, und selbst diese Sache auf christliche Wege treulich richten, das wird GOtt belohnen. Und E. G. und E. sind wir zu dienen willig. Datum Wittenberg, am 30. Tag Mai 1544.

Ewr. Gnaden und Ehrenfesten
willige
Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger, D.
Philippus Melanthon.

No. 3120.

(Wittenberg.) 3. Juni 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther meldet, daß seine Reise zu Amsdorf wiederum einen Aufschub zu erleiden habe.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 428. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 308 und bei De Wette, Bd. V, S. 664.

Gnade und Frieden. Ehrwürdiger Vater! D. Brück ist zurückgekehrt, und zeigt mir vom Fürsten an, es werde geschehen, daß der Fürst in vierzehn Tagen nach Zeitz kommen werde, und habe zugleich uns beide berufen, daß wir bei dir sein sollen. Daher bitte ich dich, daß du diesen kleinen Verzug, dem Fürsten zu Gefallen, nicht übelnehmest. Denn alsdann werden wir sicher kommen. Denn er erzählt, daß die von Pflug wider den Fürsten durch eine neue Erbitterung bewegt seien; sie könnten mir Nachstellungen bereiten zur Schmach des Fürsten. Daher werden wir in kurzem da sein, sowohl Brück als auch ich. Unterdessen gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am Pfingstdienstage [3. Juni] Anno 1544.

Dein Martin Luther.

No. 3121.

Stockholm. 3. Juni 1544.[1]

König Gustav von Schweden an Luther.

Antwort auf ein (verlornes) Schreiben Luthers, welches eine Fürbitte für einen schwedischen Studenten in Wittenberg enthielt, und auf das Schreiben wegen Peutingers (No. 3106). Von den schwedisch-dänischen Verhältnissen, in denen der König übel beleumdet worden ist.

Aus einer Copie im Weimarschen Archiv, Reg. H. 389. 147, bei Burkhardt, S. 443.

Unsern Gruß und ganz gnädigen Willen zuvor. Achtbarer, Würdiger, Hochgelahrter, lieber Besonder! Wir haben kurz nach einander euer A. W. zwei Schreiben an uns langende, deren erstes gewest eine Fürschrift eines jungen Gesellen halben, daß wir demselbigen möchten gnädige Hülf und Steuer thun, das andere, einen Doctor Conrad belangend, auch wie daß euch etwan sollt beigekommen sein, wie wir Fehde und Krieg wider etliche unsere Nachbarn durch Anstiftung und Bewegen der Burgundischen sollten vorgenommen haben, mit weiterm Inhalt,[2] beide ihres Vermögens gnädiglich aufgenommen und verstanden, darauf wir euer A. W. wiederum gnädiger Wohlmeinung nicht verhalten wollen, daß uns euer Schreiben zu sonderm gnädigen Wohlgefallen gereichet sei. Und soviel die Fürbitte (vorbiet) des jungen Gesellen halben belanget, sind wir jederzeit von wegen eurer Bitte, auch daß wir es sonst ohne das unsern Reichen zum Besten nöthig erachten können, erbietig, denn wir uns durch die göttliche Gnade zu erinnern haben, auch wissen, daß uns GOtt der Allmächtige derwegen zu königlicher dieser unserer Reiche Regierung ausersehen (aus vorsehen) und erwählet hat, daß wir allda die heilige christliche Religion, auch löbliche Polizei, deren denn keins ohne Hülfe und Zuthun gelehrter[3] Leute lang bestehen möge, auferhalten, schützen, handhaben und fortsetzen sollen, derhalben wir ganz unbeschwert, ja gnädigst geneigt,[4] damit wir nun, auch nachmals die Unsern, sothaner[5] Leute in unsern Reichen nicht mangeln mögen, den frommen, fleißigen Gesellen, so sich unserer[6] Nation allda bei euch zu Wittenberg ehrlich halten, gnädige Hülf und Steuer zu thun, haben es auch unsern Räthen unverzüglich auszurichten empfohlen. Was aber gedachten Doctorem Conrad belanget, den wir als unsern Kriegsrath und Cancellarium gebrauchen, der uns von Zeit seiner Dienste anher wie ein Ehren- (ehern) und Christliebender ganz getreulich gedient, deß wir in der Wahrheit je Zeugniß gnädiglich geben mögen; was aber sein vermeint vorigs Weib anlanget, ist uns anher drum nicht anders bewußt, denn (wann) daß er sich zu mehrmalen, nicht ohne treffenliche und rechtmäßige Beschwerden, uns entschuldigter Weise angezeigt hat, wie daß er ihres unzüchtigen und ungebührlichen Lebens halber (wie das leider von vielen gesagt) mit ihr gar übel und untreulich sei gemeint gewesen, und wo ihm einiger christlicher Maße ohne Schande mit ihr zu leben möglich gewesen, wollt gar ungern von ihr divortirt sein; wiewohl, lieber Herr Doctor, sintemal je wir, und ein jeder wahrer Christliebender, jedermännigliches rechtmäßige Entschuldigung billig ansehen, und in seinen gegründten Sachen niemanden verdammen oder urtheilen sollen. Demnach wir euch hiemit gnädiglich wollen gebeten haben, wollet euch zuvor, ehe ihr dieselbige unsers Raths und Kanzlers christliche Entschuldigung vernommen,[7] zu keinem Schreiben bewegen lassen. Was aber Ew. A. W., jüngst (jungsten) schreibend bei unserm Diener Balthasarn Funcken förder thun vermelden, als daß wir allda in deutscher Nation sollen etwas beschreiet und angegeben sein, gleich [als] hätten wir uns durch einen burgundischen Kopf zur Fehde wider die

1) Die Abschrift dieses Briefes im Weimarschen Archiv hat jedenfalls fehlerhaft: 1541; denn die Beschwerde Luthers über Conrad Peutinger (No. 3106), deren richtige Datirung mir Herr Reichsarchivar Nordström in Stockholm bescheinigt hat, datirt vom 12. April 1544; mithin gehört auch dieses Schreiben in das Jahr 1544. (Burkhardt.)

2) Jedenfalls hat der Brief ein Postscript gehabt, das verloren gegangen ist (Burkhardt).

3) Burkhardt: „zuthue gelarte".

4) Hier hat Burkhardt unrichtig ein Semikolon, wie es scheint, weil er das Folgende nicht verstanden hat.

5) „sothaner" (= solcher) von uns gesetzt statt: „gedaner"; bald folgend: „mögen" statt: „moge".

6) „sich unserer" von uns gesetzt statt: „sie unser".

7) Burkhardt: „vornehmen".

K. Würde zu Dennemarken einführen und bewegen lassen, geschieht uns von unsern Mißgönnern, so denn sonst ohne das, unverursacht, allein aus neidischem Gemüthe und Herzen, allwege nach unserm Ungedeih mit ungesparter Mühe trachten und practiciren, viel zu ungütlich, ja, Gewalt und Unrecht. Denn ob wir wohl dasjenige, so man uns und unsern Reichen fürgut (vor gut) beneben aller Billigkeit (gepilligkeit) zu thun schuldig und pflichtig ist, etwan fordern, und in dem jederzeit uns und den Unsern unleidlichen (vnliderlichen) Nachtheil nicht nachgeben können, wollen wir je erachten, [daß] man uns derwegen mit Fug weder (noch) burgundisch noch französisch proclamiren, anschreien oder berufen kann, derhalben, daß uns von wegen unsers königlichen Amts [gebührt],[1] dasjenige, wozu unsere Reiche[2] berechtigt sind, auch sonst mit Recht zu postuliren, und nicht[3] einem jeden (idern) allweg (wie denn je und je beschehen, worüber denn auch unsere Reiche[2]) nicht wenig, weniger denn mit Rechte, sind bedrückt worden)[4] nachzugeben will gebühren, wir dasselbige auch mit guter christlicher Billigkeit wohl fördern mögen. Uns ist aber, woher die und dergleichen Verschrieb (vorschrieb)[5] bei den Fremden uns ankommen, genugsam bewußt. Wir wollen demnach (können auch GOtt, und vieler redlichen, frommen, unparteiischen Leute, so um den Unterthänigkeit-Handel wissen, [Zeugniß anrufen,][6] als wie wir hochgedachten, unsern freundlichen lieben Herrn Nachbarn jederzeit gemeint), daß uns sothanes (sodans) viel zu unfreundlich wird auferlegt und zugemessen, bezeugen, denn wir mögen (wiewohl unberühmt) mit standhaftiger Wahrheit wohl sagen und schreiben, daß wir S. L. in derselbigen ihren höchsten, äußersten und schwersten Nöthen und Anfechtung, da es denn nicht ein wenig, sondern Krone, Reiche, Land und Leute belangend, mit schwägerlicher, brüderlicher, nachbarlicher Steuer und Hülfe zu Wasser und Land, ungespart der Unsern Leibs, Guts und Bluts, woher wir denn auch noch jetzo merklichen Schaden, Abgunst und Nachtheil tragen müssen, beizupflichten und zu entsetzen nichts verschont haben, daß wir uns billig zu niemandem[7] lieber, denn zu derselbigen ihrer L. selbst referiren sollten und möchten. Was (Wes) nun aber dem entgegen uns wiederum, mit Hinterstellung und Ausschließen unserer Kronen und Reiche, mit besondern uns ganz beschwerten Forderungen (? furdregen), mit Erhebung und Fortsetzung unserer abtrünnigen, entrannten, widerwärtigen Miethlinge Aufhaften (? aufhabten) und Versprechen, wodurch wir mitsammt den[8] Unsern auf große vergebliche Unkosten, deren man uns billiger hätte überhoben sehen mögen,[9] widerfahren sei, ist männigen, auch zum Theil unsern Mißgönnern, bekannt. Wie gütlich nun, lieber Herr Doctor, uns geschieht, als, daß man uns, wenn wir etwan uns sothanes freundlicher Weise thun beklagen oder darum handeln lassen, nun burgundisch, nun kaiserlich, wie es denn einer, Petrus Palladius genannt, der doch, wie er denn ein Doctor der heiligen Schrift sein will, je billig unser mit Unfuge [sollte] verschonen, solches bei euch allda mit Unwahrheit genugsam gepflegt hat, in fremder Nation, dahin wir zu weiterer Verantwortung schwerlich reiten können, berüchtiget, wollen wir E. A. W., als dem Hochverständigen, und sonst einem jeden Unparteiischen bei ihm selbst zu ermessen und zu erachten hiemit anheimgestellt haben, der ganzen Zuversicht, es werden sich die K. W. zu Dennemarken in dem die Länge selbst der Gebühr mit uns darum freundlicher Unterhandlung wissen zu vergleichen, damit Irrungen (irunger), Fehd oder Kriegserregung, dahin wir doch unser Leben lang je keine Ursache gegeben haben, auch ungerne ohne Noth unverursacht geben wollen, wohl mag unsers Verhoffens von unnöthen bleiben; so haben wir auch bei Zeit unsers Regimentes (regementen) nichts Liebers gewußt noch gesucht, denn Friede und Einigkeit mit einem jeden unser Nachbaren zu erhalten, suchen auch noch (weiß es GOtt) nichts Anderes, denn in Güte heraus am Anstand,[10] die Unsern bei rechter Gotteserkenntniß und guter Politie gemeines Nutzes Besserung zu beschützen. Dem entgegen uns auch, als sollten wir uns durch einen burgundischen Kopf[11] (den wir nicht wissen) auf Jenes Ungedeih mit einander verbunden, wodurch sich die Papistischen möchten etwan zu erfreuen, auch[12] zu erholen haben, soll (will's GOtt) bei E. A. W. kein ehren- und christliebender Mann etwas mit Grund der Wahrheit auferlegen noch zumessen können. Was aber diejenigen, welche uns also beschreien, suchen und meinen, als dadurch andere Herren und Potentaten, nachdem aus Osten und Westen, aus allen Oertern, bei uns (GOtt Lob) wie in einem gefälligen, offenen, freien Königreiche mit gebührlichem

1) Von uns ergänzt aus dem folgenden „will gebühren".
2) „Reiche" von uns gesetzt statt: „rethe". Derselbe Lesefehler findet sich auch in No. 2793.
3) „nicht" von uns gesetzt statt: „mit", das aus „nit" verlesen sein wird.
4) Hier hat Burkhardt fälschlich ein Komma.
5) „Verschrieb" = nachtheilige Reden, wie „versprechen" = herabsetzend von etwas reden.
6) Von uns ergänzt. Die runden Klammern sind von uns gesetzt. Der Text liegt hier überhaupt im Argen.
7) Burkhardt: „niemandes".
8) Burkhardt: „die".
9) Burkhardt: „erhebt sehen, mucht".
10) Burkhardt: in gueten raus am anstandt.
11) Vgl. No. 2793.
12) „auch" von uns gesetzt statt: „noch".

Handel und Wandel unverhindert umgehen und absegeln, gleich [als] hätten wir uns zu denselbigen Nationen auf jemands Unglück verknüpft, abhältlich zu machen, ist leichtlich zu ermessen, daß wir E. A. W. auf derselben günstiges Zuschreiben gnädiger Antwort wiederum, behalben unsers wahrhaftigs rechtmäßigen Entschuldigens, haben verständigen müssen, der gnädigen Zuversicht, E. A. W. werd uns hiemit desfalls bei ihr selbst, auch sonst jedem gemeiniglich, so[1]) uns etwan eures Wissens, gesparter Wahrheit, ohn (an) unser Beschulden würde auferlegt, günstiglich entschuldiget wissen, der wir jederzeit sondern gnädigen Willen zu erzeigen ganz sind geneigt. Datum auf unserm königlichen Schloß Stockholm, am 3. Tag des Monats Junii im 41. Jahre [1544].[2])

Gustavus rex sspt.

No. 3122.

(Wittenberg.) 4. Juni 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber Luthers bevorstehende Reise zu Amsdorf.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 309 und bei De Wette, Bd. V, S. 663 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1535.

Dem in dem HErrn ehrwürdigen Manne, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischof der rechten Kirche zu Naumburg, seinem in Christo hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es war meine gewisse Voraussetzung, daß ich heute zu Leipzig wäre, von wo ich an dich schreiben wollte, werther und ehrwürdiger Vater, um Reiter. Denn da ich nichts weniger erwartet hatte, als daß du mir Reiter entgegenschicken würdest bis nach Düben, habe ich heimlich an Einem Tage Leipzig erreichen wollen. Wenn jetzt mein Brief noch nicht zu dir gekommen ist, den Brück dem Boten des Fürsten gegeben hat, daß er auf dem Wege auch zu dir gehen sollte, so sollst du wissen, daß der Fürst mindestens nach vierzehn Tagen in Zeitz selbst gegenwärtig sein werde, wo zugleich D. Brück und ich bei dir sein werden. So berichtet mir D. Brück von dem Fürsten; darin muß dem Fürsten gewillfahrt werden, damit es nicht scheine, als verachte man ihn. Ich werde mir Mühe geben, daß meine Ankunft bei dir nicht hinausgeschoben, sondern beschleunigt werde. Deshalb wirst du Geduld haben. D. Brück meint, es sei nicht sicher wegen derer von Pflug, von denen man glaubt, daß sie, erbittert durch einen gewissen neuen Zusammenstoß mit dem Fürsten, etwas aus Rache oder zur Schmach des Fürsten vornehmen. Deshalb muß GOtt nicht versucht werden, aber Christus gebe Gedeihen zu unserer Zusammenkunft. In ihm gehab dich recht wohl. Am Mittwoch in Pfingsten [4. Juni], Abends und spät, nachdem ich deinen Brief empfangen habe. 1544.

Deiner Ehrwürden
ergebener
Martin Luther, D.

1) „so" von uns gesetzt statt: „zu".

2) Das Jahr 1544 wird unzweifelhaft durch den Brief Luthers an den König zu Dänemark vom 12. April 1544 (No. 3106), dessen Original sich zu Stockholm befindet.

No. 3123.

(Wittenberg.) 17. Juni 1544.

An M. Georg Spenlein, Pfarrer in Arnstadt.

Ueber die Beilegung einer Zwistigkeit zwischen dem Diaconus Spenleins und einem gewissen Simon.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. A. 399. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1708, S. 657; bei Strobel-Ranner, p. 336 und bei De Wette, Bd. V, S. 665 f.

Dem hochzuverehrenden Vater in Christo, Herrn Magister Georg Spenlein, dem überaus treuen Pfarrer in der Kirche zu Arnstadt, seinem sehr theuren Bruder.

Gnade und Frieden in Christo! Ich bin erfreut worden, da ich neulich gehört hatte, mein lieber Georg Spenlein, Pfarrer und Bruder, daß jener abscheuliche Zwiespalt in deiner Pfarre beigelegt sei. Und wiewohl die Sache gar nicht werth gewesen wäre, daß der Satan um ihretwillen eine so große Erregung der Herzen anrichtete, so habe ich doch die Meinung des Doctor Mörlin gutgeheißen, daß er seine Sache GOtte befohlen hat, um des Gutes des Friedens willen, welcher höher ist als alle unsere, aber befleckte und besudelte Gerechtigkeiten vor GOtt. Aber siehe! der Satan ist noch verborgen in seinem Neste: da er diesen Frieden nicht leiden kann, bläst er einen neuen Funken auf, über die wahre und die falsche Versöhnung. Deshalb bitte ich dich, daß du nach deinem Hirtenamte jenen, wer er auch immer sein mag, den Simon, und deinen Diaconus zu dir berufest, und ihnen mit sanften Worten sagest, und sie um Christi willen bittest, daß sie bestrebt sein sollen, den durch den

Herrn Friedrich[1]) aufgerichteten Frieden zu erhalten. Und weil ich sehe, daß der eine sich dem entziehen will, daß er den andern mit Worten, die in eine gewisse Form gestellt sind, um Vergebung bitte, so mögest du als Pfarrer in deinem Namen, oder auch in meinem Namen, die Sachen beider zu dir nehmen, und ihnen befehlen, daß Simon es unterlassen solle, neue Klagen aufzubringen, der Diaconus aber es unterlassen solle, auf die [Form der] Wiederversöhnung zu dringen. Denn wenn er so fortfährt, die Gerechtigkeit auf das allerschärfste (ad vivam cutem) zu erzwingen, so wird niemals Friede sein. „Wer ein Christ sein will, der muß sich in solchem Fall auch seiner schönen Gerechtigkeit verzeihen, um Friedens willen, und GOtt auch etwas lassen zu richten befohlen sein", und nicht allein der Gnade, sondern auch dem Zorn Raum geben. „Denn ohn unsere Gerechtigkeit können wir selig werden, aber ohne Frieden können wir nicht Christen sein", weil Christus der Friede ist. Daher wirst du, nachdem du den Handschlag beider empfangen hast, verkündigen: Ich, euer Pfarrer, dämpfe und lösche alle eure Widerwärtigkeiten zwischen euch aus, nachdem ihr mir dieselben auch in die Hand gegeben habt, und möget ihr in Frieden sein im Namen des HErrn, Amen.

Wenn nun der eine oder der andere hernach in kindischer oder weibischer Weise sich rühmen wollte: „Ja, ich habe gleichwohl recht, er hat mir's müssen abbitten, der Pfarrer muß [es] zu sich nehmen", den mußt du dir fleißig merken; dieser ist ganz gewiß einer von den Samen der Zwietracht, ein unbezähmter Rühmer seiner Gerechtigkeit. Daher sei seine Gerechtigkeit mit ihm verdammt, da er den gemeinen Frieden nicht eines Haares werth achtet gegen den ruhmreichen Sieg seiner Gerechtigkeit. Denn um deswillen ist seine Gerechtigkeit eine siebenfache Ungerechtigkeit, und sein Sieg verflucht in Ewigkeit, der Christum, unsern Frieden, mit Füßen tritt. „Sondern so sollen sie sagen: Ja, lieber Herr Pfarrer, ich habe recht oder unrecht, so will ich's zu Dienst dem lieben Frieden fallen lassen. Ist es recht, so sei es GOtt befohlen; ist's unrecht, so ist es mir leid, denn ich will auch lieber ein Kind des Friedens sein weder meiner eigenen Gerechtigkeit; denn es sei hin, weil es doch nicht die Lehre antrifft ꝛc. Denn was man nicht schlichten kann ohne Verstörung des Friedens, soll man es auf ein Knäuel[2]) winden, bis es GOtt selbst einmal abwinde." Denn es versucht uns der Satan. „Will solches alles nicht helfen in dem Teufelsgenist, so muß man zum Scheiden greifen. Aber das ist denen zu Arnstadt nicht zu rathen, denn sie möchtens zuviel machen, wenn die Prediger, der[en] Lehre und Leben unsträflich, in solcher Gefahr sitzen sollen, daß sie um eines jeglichen Worts willen möchten aufhüpfen und springen; und sollte nicht also viel Lieb zum Frieden bei ihnen sein, daß sie nicht ein Wort erhören könnten von ihren Seelsorgern, das werden nur schlechte Christen sein, und eben diejenigen, die um ihrer Ehre willen (Dreck, sage ich) die ganze Kirche betrüben und irre machen, das sie nimmer wiederbringen können: da ist denn ihre Ehre zur ewigen Schande worden in der Höll. Es siehet, als sind etliche köpfisch genug."

Aber du ermahne sie, wie ich gesagt habe, daß sie, nachdem sie ihre Klagen und ihre Gerechtigkeiten niedergelegt haben, bei solcher Gefahr für den Frieden, den gemachten Frieden erhalten. Sonst wird des Haders kein Ende sein, und der Satan wird triumphiren wider Christum. Wehe dem, durch welchen dies Aergerniß kommt. Denn wie das wahr geredet ist: Ein schwermüthiger Kopf ist ein bereites Bad für den Teufel, so auch: Die Liebe der eigenen Gerechtigkeit ist ein vollkommenes Reich des Teufels. Der HErr JEsus stehe dir bei mit seinem Heiligen Geiste, daß du diesen hartnäckigen und köpfischen Satan austreiben könnest, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Dienstag nach Viti [17. Juni] 1544.

1) Myconius, als Visitator.

No. 3124.

(Wittenberg.) 20. Juni 1544.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther lehnt es ab, über die Kirchenzucht zu schreiben. Wie mit denen zu handeln sei, welche das Sacrament bis ans letzte Ende verschieben.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 440. Aus der Kraftschen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. I, S. 310 und bei De Wette, Bd. V, S. 667 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1526.

2) „Knäuel" von uns gesetzt statt: „Knebel".

Gnade und Frieden! Carlowitz thut nichts Neues, wie du schreibst, mein lieber Anton, aber der verstockte Mensch thut, was er verdient und seiner würdig ist. Laß es gehen, wie es geht. Der HErr erhalte den Sinn des Herzogs Moritz zum Heile vieler Leute, Amen. Daß du begehrst, daß ich über Kirchenzucht schreiben soll, so denke ich, daß der HErr dies vielleicht durch einen andern ausrichten werde. Ich bin gänzlich und völlig erschöpft, und andere werden es besser machen. Ja, ich hoffe, daß der Fürst von Anhalt, der Bischof,[1]) uns ein Exempel geben werde. An dieser Sache arbeiten auch wir schon lange, daß der Bischof zu Naumburg eine Schrift herausgeben sollte, wo der Hofteufel bisher auch widerstanden hat, gleichwie dem Engel bei Daniel [Cap. 10, 13.] der Fürst der Perser widerstand. Der HErr mehre in uns seinen Geist, Amen.

Was solltest du mit denen, welche das Empfangen des Sacraments aufschieben bis zum letzten Athemzuge, anders thun, als daß du öffentlich ermahnest, daß sie sich in Acht nehmen und fürchten vor einer solchen Gefahr? sodann, daß du droheſt, wenn jemand es fernerhin aufschöbe, bis daß die Sinne und die Vernunft entschwunden sind, ihnen das Sacrament nicht gereicht werden könne, sicherlich ebensowenig als einer Sau oder einem Hunde. Denn mit solchen Leuten kann nicht gehandelt werden von der Buße, auch nicht erforscht werden, was sie glauben oder womit sie umgehen; deshalb können sie des Sacramentes nicht fähig sein, und es wird ihnen vergeblich angeboten. Ihr Blut sei auf ihrem Haupt, die in ihrem ganzen Leben, während sie gesund sind, Wort und Sacrament verachten, wodurch sie von Tag zu Tage ungeschickter werden zu demselben, so daß sie verdienter Weise durch ihre eigene Schuld am Ende des Lebens der Sacramente beraubt werden. Daher mögen sie darauf bedacht sein, während sie leben, während sie wohlauf sind, während sie hören und antworten können, und die Sünden und den Glauben lauter und deutlich bekennen, daß sie sich an den Gebrauch des Worts und Sacraments gewöhnen. Wenn aber nicht, so mögen sie auch am Ende, wenn Vernunft und Sinne entschwunden sind, jedes Dienstes und des Sacraments und der Gemeinschaft der Kirche entbehren, wie sie im Leben gewollt und verdient haben. Uns ist geboten, daß wir das Heiligthum nicht den Hunden geben sollen, noch die Perlen den Säuen. So haben wir die Unsern verwarnt, und so haben wir gethan. Gehab dich recht wohl in dem HErrn und bete für mich. Am Freitag nach Viti [20. Juni] 1544. M. L., D.

Meine Käthe sendet das Maß für den Pelzrock des Töchterleins, damit du dafür sorgest, daß er so passend wie möglich angefertigt werde. Doch ich weiß nicht, mit welchem Rechte wir dich in Dienst genommen haben, daß wir in allen Dingen, und zwar in so vielen, deiner Arbeit ohne Entgelt gebrauchen. Der HErr möge es vergelten.

1) Georg, Fürst von Anhalt, war dem jungen Herzog August von Sachsen als Administrator des Bisthums Merseburg beigegeben, daher nennt ihn Luther „Bischof".

No. 3125.

(Wittenberg.) 21. Juni 1544.

An den Kanzler Brück.

Ueber Caspar Beyers Ehesache; über Tyrannei der Forstbeamten.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 1002; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 577; bei Walch, Bd. XXI, 498; bei De Wette, Bd. V, S. 669 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 103 f.

Gnad und Fried im HErrn! Ich danke E. A., mein lieber Herr und Gevatter, eures gütlichen Erbietens, die Sache Caspar Beyers zu fördern; will mich verlassen, es werde bald geschehen, Amen. Sonst hätt ich gesprochen, unangesehen, daß ihr's Juristen für eine Privatabsolution gehalten hättet, und er nimmermehr nicht kein Weib hat kriegen sollen. Doch achte ich mich für keine Privatperson, und stünde drauf, daß GOtt meinen Sentenz bei vielen Leuten würde stärker gehen lassen, denn unsers Consistorii. Quia verbum Domini regnat etc.

Weil ihr auch zu meinem gnädigsten Herrn reiset, bitte ich, wollet diese Schrift unterwegen oder[2]) sonsten ansehen, darauf bei meinem G. H. anhalten, daß S. C. F. G. doch ein gnädiges Einsehen thäten. Das Geschrei wird wahrlich zu stark über die Jägermeister und etliche Amtleute, daß auch die Leute ihr eigen Holz nicht

2) „oder" von uns gesetzt statt: „ohne" in den Ausgaben.

brauchen sollen. Es wird das gemeine Gebet einmal einen Fluch über sie erzwingen, das kann nicht fehlen; so sagen etliche, und etliche glauben, daß meinem G. H. das Wild sehr geringer wird; weiß nicht, ob's wahr sei. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Sonnabends nach Viti [21. Juni] 1544.

E. A.
williger
Martin. Luther, D.

No. 3126.

(Wittenberg.) (21. Juni [?][1]) 1544.)

An den Kanzler Brück.

Fürbitte für den Schwiegersohn seines Oheims Veit Luther, den Steiger Andreas Gutjahr aus Ziegelroda bei Querfurt, welcher als Falschmünzer in Untersuchung war.

Das Original befindet sich im Archive zu Weimar, Reg. U, S. 196. VI. No. 25. 5. Gedruckt bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 74.

Mein lieber Herr Doctor! Noch eins, um guter Freund willen. Es sitzt einer, mit Namen Andres Gutjahr, zu Eisleben, als sollt er falsch gemünzt haben auf meines gnädigsten Herrn Schlag ꝛc. Nun laufen mich meine Freunde an, denn er hat ein Weib, das ist mit mir Geschwister-Kind, nämlich ihr Vater, Veit Luder, und mein Vater, Hans Luder, sind rechte Brüder gewest.

Nun will ich nicht weiter bitten, denn so fern das gelinde Recht seiner Sache helfen kann, daß man ihm ein gut Wort leihen mag. Sonst, wo die Sache so gar böse ist, daß ihm Epiikia nicht helfen kann, so will ich den Namen nicht haben, daß mein gnädigster Herr sollt um meiner Bitte willen ungestraft lassen, was die Rechte strafen, sintemal wir predigen und schreien täglich, daß kein Regiment noch Strafe ist. Und jedermann thut, was er will, wie hie zu Wittenberg viel Exempel sind. Ich wollt, daß man auch Fürsten und Herren, wo sie falsche Münze schlügen, strafen könnte. Ist doch sonst des Stehlens solch Unmaße, daß ich nicht verstehen kann, wie es in kurzer Zeit möglich sein werde, daß ein armer Hauswirth das Brod möge erwerben. Es stiehlt Knecht, Magd, Nachbar, Handwerk, Amtleute, Wucherer, Händler: noch sind alle Galgen frei und feiern, daß ich in solchem Fall des Münz-Diebstahls (wiewohl bei den Händlern nun ein Recht) auch mich selbst nicht verbitten wollt. Solches schreib ich, daß ich meinen Freunden anzeigen kann, ich hab geschrieben. Auch schreib ich an euch, denn wo es in die Kanzelei kommt, da kommt's, wie geordnet ist. Ich hoffe, ihr könnt's mit einem Wort bei meinem gnädigsten Herrn ausrichten. uts.

Schick euch hiebei die Bekenntniß Andres Gutjahrs.

1) Dies Schriftstück ist ein eingelegter Zettel zu einem Briefe Luthers an Brück, ohne Datum (vielleicht zu dem vorhergehenden Briefe); das Jahr ergibt sich daraus, daß Gutjahr im Jahre 1544 aus Ziegelroda nach Eisleben gebracht und dort peinlich verhört wurde.

No. 3127.

(Wittenberg.) 23. Juni 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber den kölnischen Reformationsentwurf; von der Versammlung der Bundesverwandten in Arnstadt wegen Uebergabe des Herzogthums Braunschweig an den Kaiser; Dank für Geschenke.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 312 und bei De Wette, Bd. V, S. 669 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1533.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der rechten Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe, mein in Christo ehrwürdiger Bischof, die Kölnische Reformation weder gesehen noch gelesen, wiewohl ich höre, daß sie gelobt werde. Ich habe den M. Philippus gefragt, welcher sagt, daß sie eine solche sei, daß der rechte Verstand und Brauch des Worts und der Sacramente in allen Kirchen gelehrt werde, mit Entfernung alles Aberglaubens. Es sollen aber die Stifte und die Klöster ungestört bleiben, wie sie jetzt sind. Wenn sich dies so verhielte, so wäre es leidlich, bis daß GOtt etwas Anderes gäbe. Denn dieser Raub, vielmehr die Raubgier der Fürsten, der Edelleute und der Obrigkeiten ist hassens- und verabscheuungswürdig, und wird durch ihr Exempel ein großes Verderben, oder sogar die Verwüstung der Pfarren und Schulen nach sich ziehen. „Sie wollen's alles haben, und das auch dazu, was die Fürsten haben." Und es kommt das Ende ꝛc. Mündlich und in kurzem mehr. Denn der Fürst schreibt, daß er

in kurzem da sein werde. Es ist eine Versammlung unseres Bundes in Arnstadt[1]) wegen der Uebergabe des Herzogthums [Braunschweig] (dies will ich heimlich gesagt haben) in die Hände des Kaisers; ich wünsche, daß dies geschehe, weil es für unsern Fürsten schwer ist, so große Unkosten zu tragen ꝛc. Diese Versammlung wird etwa in drei Tagen beendigt werden. Unterdessen gehab dich wohl in Christo.

Die Geschenke, die du mir und den Kindern gesandt hast, haben wir empfangen, aber ich bitte dich, du wolleſt, wenn du etwas übrig hast, dies deinen Schwesterkindern (nepotibus) zuwenden und ihrer Mutter, der sehr guten Frau, deren ich nicht ohne Seufzen gedenken kann, wegen des Mißgeschicks ihres Ehemannes. So oft ich aber ihre Kinder sehe, gedenke ich ꝛc. Du würdest gut thun, ihr alles zuzuwenden, was du nur immer kannst, zugleich bist du es auch schuldig. Ja, du bist ein armer Bischof, während du ein reicher Pfarrer warst. Oft denke ich an den Ausspruch des Pabsts Alexander des Fünften, welcher sagte: Ich bin ein reicher Bischof gewesen, hernach ein armer Cardinal, jetzt ein bettelnder Pabst. Ein solcher scheinst auch du mir zu sein. Aber so hat es der gewollt, der für uns arm geworden, ja, auch gestorben ist; dem muß man dienen in Armuth, ja, im ganzen Leben und im Tode, nach seinem guten, wohlgefälligen und vollkommenen Willen. Ihm sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Am Tage vor St. Johannis [23. Juni] 1544. Dein M. Luther, D.

No. 3128.

(Wittenberg.) 7. Juli 1544.

An den Rath zu Kiel.

Ueber die Verwendung von Klostergütern.

Das Original ist auf der Hamburger Stadtbibliothek. Gedruckt in E. J. v. Westphalen monum. ined., Bd. IV, 3338; bei Schütze, Bd. I, S. 403; bei De Wette, Bd. V, S. 671 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 104. Ueberall als „An einen Stadtrath".

G. und Fr. im HErrn. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Euren casum der 2 Klöster[2]) halben habe ich durch euren Gesanden empfangen und vernommen. Darauf ihr begehret, kurze schriftliche Bericht nach der heil. Schrift zu geben. Nun ist wahr, daß wir Theologen bisher gelehret und noch lehren, daß solche verledigte Klostergüter sollen zum Brauch der Kirchen und armer Leute angelegt werden vornehmlich und vor allen Dingen; denn das ist billig, auch göttlich, wie ihr selbst auch bekennet in eurem casu. Aber welchen Personen solches zustehe oder gebühren wolle, da haben wir Theologen nichts mit zu thun, weil es uns nicht befohlen, auch die Gelegenheit nicht wissen können, sondern solches muß durch die Juristen geurtheilt werden, da Part gegen Part verhöret wird. Was nun hier die Juristen sprechen werden oder gesprochen haben, da lassen wir's bei bleiben; denn solches gar weltlich Ding betrifft, welches den Juristen befohlen ist, und unsere Theologia lehret, das weltliche Recht zu halten, die Frommen zu schützen und die Bösen zu strafen. Derhalben mögen E. W. sich bei den Juristen solches und dergleichen befragen. Denn wir Theologen können nicht dazu kommen, als die nicht können Part gegen Part verhören, und auf Eines Parts Reden oder Sache nichts kann gesprochen werden. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Montags nach Visitationis Mariae [7. Juli] 1544. Martinus Luther, D.

1) Walch: „In Arnstadt, so mit uns in Freundschaft stehet, wird ein Landtag gehalten" ꝛc.

2) Die beiden Klöster sind St. Spiritus und St. Georg.

No. 3129.

(Wittenberg.) 8. Juli 1544.

An Hieronymus Baumgärtners Gattin.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1926. — Zu bemerken ist, daß die zweite Trostschrift an dieselbe vom 9. Juli 1544, ebendaselbst Col. 1928, nicht von Luther, sondern von Melanchthon ist. Auch in der Erl. Ausg. (nach Walch), Bd. 64, S. 312.

No. 3130.

(Wittenberg.) 13. Juli 1544.

An Frau Dorothea Jörger.

Luther zeigt ihr an, daß ihre Kinder und Neffen in Wittenberg, wo sie studiren sollen, wohl versorgt seien.

Gedruckt bei Raupach, Ev. Oesterreich, 1. Fortſ., S. 87; in Moseder, Glaubensbekenntniß, S. 80; bei De Wette, Bd. V, S. 674 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 107.

Gnad und Friede im HErrn. Ehrbare, tugendsame Frau! Wir haben eure lieben Niftel und

Kinder allhier angenommen, und hoffen, sie seien wohl und ehrlich versorget bei einem frommen Magister Georg Meyer [Major]. GOtt gebe ihnen Gnade, daß sie wohl studiren und fromm werden, als ich mich gänzlich zu ihnen versehe. Denn es in dieser bösen Zeit wohl noth ist, daß der frommen Leute viel wären, die uns hülfen mit gutem Leben und Beten, unsere vorigen Sünden und tägliche Mehrung derselben[1]) vor GOtt zu versöhnen, und die Ruthe, so vor der Thür ist auf unser Haupt gebunden, abwenden. Denn die vorige Abgötterei im Pabstthum (die sie noch nicht lassen wollen) und unsre Undankbarkeit drücken uns hart. Der barmherzige GOtt wolle mit seinem Heiligen Geist nachsetzen, und sein gut Werk, durch sein heiliges Wort in uns angefangen, gnädiglich vollbringen, Amen, in dessen Gnade ich euch befehle, und bittet für mich um ein seligs Stündlein, denn es sollt ja nunmehr die Zeit da sein meiner Heimfahrt und Ruhe. Datum die Margarethae [13. Juli] 1544.

D. Martinus Luther.

No. 3131.

(Wittenberg.) 21. Juli 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Von einer Ehesache; über die durch den Hof noch immer verzögerte Reise Luthers zu Amsdorf.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel., S. 30. Eine Abschrift (nicht das Original, wie De Wette annahm) ist im Weimarischen Archiv, Reg. O, pag. 511. H. 26. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten, 1761, S. 385; bei Schütze, Bd. I, S. 316; bei Strobel-Ranner, p. 339; bei De Wette, Bd. V, S. 674 f. und (nach dem Original) in Seidemanns „Lutherbriefe", S. 70. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1528.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden. Ehrwürdiger Vater in Christo! Ich halte dafür, daß die Ehe des Pfarrers,[2]) der die Stiefmutter seiner verstorbenen Frau geheirathet hat, blutschänderisch sei, und daß er um deswillen entweder zu scheiden oder aus deinem Sprengel zu vertreiben sei, sodann um des Aergernisses willen, daß sich der Pfarrer der Kirche, der so vielfach vorher gewarnt worden ist, eines solchen Dinges unterstanden hat (es sei denn, daß sie in solcher Weise eine Stiefmutter wäre, daß der Vater der Verstorbenen auch ein Stiefvater, nicht ein natürlicher Vater gewesen wäre).[3]) Daß du gezwungen gewesen bist, die Krebse allein zu essen, darin beneide ich dich gar sehr, und es mißfällt mir, daß ich vom Hofe so lange aufgeschoben worden bin. „Es ist doch mit dem Hofe nichts. Ihr Regiment ist eitel Krebs oder Schnecken. Es kann nicht fort von Stäten, oder will immer zurück." Christus hat der Kirche sehr gut gerathen, da er dem Hofe die Regierung der Kirchen nicht übertragen hat. „Der Teufel hätte sonst nichts zu thun, denn eitel Christenseelen zu fressen." Man sagt, daß der Fürst heute hieher kommen werde. Dann werde ich erforschen, ob er das halten wolle, was er von meinem Kommen zu dir versprochen hat. Wenn er es nun wiederum aufschieben wird, werde ich es dir anzeigen, damit du mich noch einmal mit deinen entgegengeschickten Reitern empfangen könnest. Unterdessen gehab dich wohl in dem HErrn. Ich werde den Schaden wieder gutmachen, indem ich mit dir alle übrigen Krebse verschlingen werde. Und wollte doch GOtt, daß ich alle Krebse und Schildkröten unseres Hofes verschlingen könnte. Montag Praxedis [21. Juli] 1544. Dein Martin Luther.

1) „derselben" von uns gesetzt statt: „desselben".

2) Er hieß nach der Registratur: Franciscus Hoch.

No. 3131a.

(Wittenberg.) Juli oder August[4]) 1544.

An den Kanzler Brück.

Das Urtheil Luthers über die Kölnische Reformationsformel, welche Bucer und Melanchthon verfaßt hatten (vgl. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 413 sqq.). Er ist besonders unzufrieden mit dem Artikel vom Abendmahl, in

3) Die von uns in Klammern gesetzten Worte schrieb Luther hier an den Rand. De Wette hat sie (nach der Handschrift) nach den Worten: „blutschänderisch sei". Bei Walch fehlt dies Stück.

4) Dieser Brief, welchen De Wette „Ohne Datum 1544" gesetzt hat, scheint in den Juli oder August zu gehören. Corp. Ref., V, 448 sq. 459. 461 sq. 473 sqq. 488. 495 sqq. Neudecker, Merkwürdige Actenstücke, S. 350 (Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 483, Note 1). Burkhardt stimmt dem bei.

welchem man viel rede vom Nutzen desselben, aber nichts von der Substanz. — Melanchthon nahm Luthers Unzufriedenheit so hoch auf, daß er Wittenberg verlassen wollte (siehe Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 448).

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 609. 195. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 103, No. 195; bei Walch, Bd. XXI, 486 (als vom Jahre 1543); bei De Wette, Bd. V, S. 708 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 121.

Achtbarer, hochgelehrter Herr, lieber Gevatter! Des Bischofs Artikel gefallen mir wohl, sonderlich der vom Abendmahl, denn da liegt Macht an, und schicke sie auch hiermit wieder. Wohl gefällt mir im Buche, daß sie meinen Namen nicht anziehen, wie es der Bischof zu Zeitz[1]) guter Meinung gerne hätte; denn er schreckt die Leute im Anfang abe, und ist besser, daß [es] ohne aller Namen in des Bischofs von Köln Namen ausgehe. Ich bin aber, aus den Artikeln bewogen, flugs ins Buch gefallen, und vom Sacramente, denn da drückt mich hart der Schuh, und befinde, daß [es] mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geschwätz vom Nutz, Frucht und Ehre des Sacraments, aber von der Substanz mummelt es, daß man nicht soll vernehmen, was er davon halte in aller Maße, wie die Schwärmer thun, und wie der Bischof anzeiget, nicht ein Wort wider die Schwärmer saget, darinnen doch nöthig zu handeln ist; das andere würde sich wohl finden mit weniger Mühe und Reden. Aber nirgend will's heraus, ob da sei rechter Leib und Blut mündlich empfangen, auch nichts davon meldet, da er der Wiedertäufer Irrthum erzählet, so doch die Schwärmer wohl so viel böser Artikel haben, als die Wiedertäufer. Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, viel mehr für ihre Lehre, als für unsere. Darum hab ich sein satt und bin über die Maßen unlustig darauf. Soll ich's nun ganz lesen, so muß mir M. G. Herr Raum dazu lassen, bis sich meine Unlust setzet; sonst mag ich's nicht wohl ansehen. Und ist auch ohne das, wie der Bischof zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Bucer, hier wohl spüre. Ein ander Mal, wenn ich zu euch komme, weiter. An. 1544.

E. A.
williger
Mart. Luther.

1) Nicolaus von Amsdorf.

No. 3132.

Wittenberg. 2. August 1544.

An den Rath zu Mühlhausen, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon.

Anzeige, daß sie den Sebastian Boetius von des Rathes Berufung zur Superattendenz in Mühlhausen in Kenntniß gesetzt haben, und daß dieser bis Michaelis kommen werde.

Gedruckt nach dem Original in den Unschuldigen Nachrichten 1712, S. 223; im Mühlhäuser Wochenblatt 1827, No. 43; im Corp. Ref., Bd. V, 450 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 364.

Den Ehrbaren, Weisen und Fürnehmen, Herren Bürgermeistern und Rath der Stadt Mühlhausen, unsern günstigen Herren und Freunden.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Ehrbare, Weise, Fürnehme, günstige Herren und Freunde! Eure Schrift, darin ihr mit großem Fleiß um einen tüchtigen Mann zur Kirchen-Regierung in eurer Stadt ansucht, haben wir empfangen, und können uns wohl erinnern, daß der würdige und wohlgelehrte Herr Justus Menius sich allhie mit uns neulich unterredet, da wir auch allerlei Fährlichkeit eurer Kirchen, besonders in dieser getheilten fürstlichen Regierung, bedacht, zudem, daß jetzund die Menschen in aller Welt, hoher und niedriger Stände, zu wildem Wesen geneigt und ganz unstät sind.

Darum bitten wir erstlich GOtt, den ewigen Vater unsers Heilands JEsu Christi, er wolle eure Kirche und Stadt regieren und bewahren, euch guten Rath und Frieden geben und die Kirchen mit christlichen, sittigen, friedlichen Lehrern versorgen und alle Aergerniß abwenden, wollen auch euch, als die Verständigen, gebeten haben, ihr wollet selbst wachen, und so jemand einen bösen Samen bei euch zu säen unterstehen würde, denselben nicht aufkommen lassen, und so euch GOtt einen christlichen, gelehrten, sittigen Pfarrer an Herrn Menii Statt gibt, ist zu Frieden und christlicher Regierung nützlich, daß derselbige allezeit für und für Superattendens bleibe, und daß nicht widerwärtige Superattendenten in eurer Kirche gesetzt werden.

Nun ist uns Sebastian Boetius, von welchem ihr geschrieben, viel Jahre bekannt. Derhalben, weil wir wissen, daß er gottesfürchtig, wohlgelehrt, und die reine christliche Lehre verstehet und

bekennet, sittig und friedliebend ist, haben wir uns euer Bedenken und diesen Beruf gefallen lassen, und ihm eure Schrift vorgehalten und ihn vermahnet, in GOttes Namen diesem Beruf zu folgen, dazu er sich erboten, vor Michaelis bei euch zu erscheinen.

Das haben wir euch also auf eure Ansuchung freundlich anzeigen wollen, mit Erbietung unserer Dienste, und bitten unsern Heiland JEsum Christum, den guten und treuen Hirten seiner Kirche, er wolle selbst bei uns und bei euch Hirt sein und bleiben, und ihm seine Kirche erbauen und erhalten, wie er gesprochen: „Ohne mich könnt ihr nichts schaffen.“ Ihr wollet auch seiner Rede nicht vergessen, da er spricht: „Dadurch wird mein Vater im Himmel gepreiset, so ihr meine Jünger werdet und viel Frucht bringet.“ Diesen Dienst fordert GOtt von allen Regenten, daß sie ihn mit Erhaltung rechter Lehre preisen wollen. Darum wollet euch diesen Gottesdienst allezeit lassen befohlen sein. Datum Wittenberg, 2. Augusti 1544.

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.
Philippus Melanthon.

No. 3133.

(Wittenberg.) 4. August 1544.

An Johann Lang in Erfurt.

Luther schreibt sein Urtheil über heimliche Verlöbnisse.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 422. Gedruckt aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 317 und bei De Wette, Bd. V, S. 675.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder, Herrn Johann Lang, Doctor der Theologie, dem treuen und überaus lauteren Bischof und Pfarrer der Kirche zu Erfurt.

Gnade und Frieden! Ueber den Fall, den du mir angezeigt hast, mein lieber Lang, urtheilen wir hier so: wenngleich das Mädchen ohne die Bedingung der väterlichen Einwilligung einfach und schlechthin gelobt hätte, so würde doch ihr Gelübde ungültig und nichts sein. So habe ich den Sohn des Magister Philippus, der dazu verführt worden war, daß er sich durch einen erschrecklichen Eid an ein Mädchen gebunden hatte, losgesprochen; so haben wir den Herzog Ernst von Braunschweig,[1] der, außer Eidschwüren, das Verlöbniß mit seinem eigenen Blute geschrieben hatte, an unserm Hofe getrennt, weil wir es für eine Art Entführung und Gottesraub halten, daß Söhne und Töchter durch diese Kunstgriffe ihren Familien abwendig gemacht, den Eltern und ihrer Gewalt heimlich entrissen werden; ja, so sehr auch unsere Juristen in der Sache Caspar Beyers[2] hartnäckig sind, so hat dennoch der Fürst mein Urtheil durch öffentliche Anerkennung bestätigt. Daher murren und wüthen sie gegen mich, daß sie fast bersten. Ueberhaupt müssen wir diesem Uebel widerstehen wegen der gegen die Gebote GOttes zu beobachtenden Ehrerbietung, und nicht zugeben, daß die Papisten Richter sein können in einer Sache, mögen sie nun geistlich oder laiisch sein, weil sie sich selbst abgesetzt haben aus dem Amt, die Kirche zu regieren, da sie sich als Feinde des Worts und der Kirche bekennen und erzeigen. Und es hat der Antichrist nicht die Gewalt gehabt, dies Gesetz 27, 9, 2 zu geben: Sufficiat de clandestinis etc., da es ein Gesetz ist, das vom Satan selbst ausgegangen ist, mit ähnlichen Gesetzen, wider das vierte Gebot, wider bürgerliche Rechte und die der Natur, und wider die Exempel des Gesetzes Mosis. Daher ist weder ein Recht, noch ein Gesetz, noch ein Urtheil, noch Ansehen, noch Richter in dieser Sache bei den Juristen, und bei eurer Obrigkeit ist nur der Wille erforderlich, und bei euch Pfarrern die Zurückweisung wider das Wüthen des Antichrist und der Seinen. Und ihr könnt solche Verlöbnisse auch nicht segnen, wenn ihr euch nicht fremder Sünden theilhaftig machen wollt und die Greuel des Pabsts bestätigen. So thun wir, und der Fürst heißt es gut. Ich wünsche, mein Buch[3] für den Druck (editum) so bald als möglich fertigzustellen, welches ich unter Händen habe. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am Montag nach Petri Kettenfeier [4. Aug.] 1544.

D. Martin Luther.

1) Vgl. No. 2781. 2788. 2801. 2814.

2) Vgl. No. 3085 und 3086.

3) Luther beabsichtigte, ein Buch wider die Juristen wegen der heimlichen Verlöbnisse herauszugeben, gab es aber auf, als sowohl die Juristen des Consistoriums als auch des Hofgerichts seiner Meinung zufielen. Siehe den Brief vom 18. Jan. 1545.

No. 3134.

(Wittenberg.) 7. August 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther kündigt seine Reise nach Zeitz als gewiß an.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 319 und bei De Wette, Bd. V, S. 677. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1529.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem rechten Bischof der Kirche GOttes zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Ich habe fest beschlossen, ehrwürdiger Vater in dem HErrn, zu dir zu reisen, wie ich jüngst geschrieben habe, nachdem ich die Krebse unseres Hofes ausgekundschaftet hatte. GOtt gebe Gedeihen zu der Reise in Christo. Ich werde daher, so GOtt will, den Fuß von Wittenberg erheben früh am nächsten Mittwoch nach Laurentii [13. Aug.],[1] so daß ich am Abend dieses Tages zu Eilenburg sein und dort zu Abend essen kann; am andern Tage werde ich über Quercetum, „zur Eiche" (wenn da der Weg sein kann), nach Borna kommen, oder, wenn es nicht sein kann, über Grimma, wie mir die Hauptleute dieser Orte rathen werden. Daher kannst du, wenn du willst (denn nothwendig ist es nicht), einen oder den andern Reiter mir entgegen schicken, welcher Führer und Aufseher auf den Weg sein kann. Denn die Reiter unseres Hofes wünsche ich nicht, obgleich der Fürst sie mir anbietet. Da hast du, was ich bitten möchte. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Am Tage St. Donati oder am siebenten Tage nach Petri Kettenfeier [7. Aug.] 1544. Martin Luther, D.

No. 3135.

Wittenberg. 11. Aug. 1544.

Zeugniß für einen reisenden Ungarn, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 319; unter Vergleichung einer alten Abschrift bei De Wette, Bd. V, S. 677 f., und im Corp. Ref. V, 463. Bretschneider hat die Abschriften im Cod. Bav. II, 844 und im Cod. Monac. 88, no. 4, p. 345, verglichen, und schreibt dieses Schriftstück dem Melanchthon zu.

1) Am 11. August war Luther bereits abgereist. Vgl. Corp. Ref., Bd. V, 464 f.

Martin Luther und Phil. Melanthon wünschen denen, die dies lesen,

Gnade und Frieden! Es ist zu unserer Academie dieser ungarische Gast, Bartholomäus Georgiewitz, gekommen, ein Fremdling von Jerusalem, welcher erzählt, er sei von Türken in der Schlacht gefangengenommen, in welcher der König Ludwig umgekommen ist, und hernach sei er in Constantinopel sieben Jahre und darauf in Asien sechs Jahre in der Sclaverei gewesen. Er berichtet in so kundiger Weise die Namen der Orte und die Beschaffenheit der Gegenden, und die Sitten sowohl des türkischen Volkes als auch der Armenier und Griechen, und erzählt so zutreffende Dinge in glaubwürdigen Geschichten, daß wir dafürhalten, er sei ein ehrbarer Mann und weile in der Fremde aus redlichen Ursachen. Es war uns sehr angenehm, daß er sagte, daß in Armenien die Kirche Christi und das Studium der christlichen Lehre noch in Blüte stehen. Deshalb befehlen wir diesen Gast guten Leuten überall in ihren Schutz, welche wissen, daß Dienstleistungen gegen Gäste sowohl GOtte angenehm sind als auch ganz besonders für die Natur der Menschen geziemend, und daß sie auch uns selbst an unser Elend (exilio) erinnern sollen. Denn wir kommen als Gäste in diese Welt, und werden von mancherlei Trübsalen empfangen. Aber nach dem Vaterlande und einem geruhigen Wohnsitz und nach dem Umgang mit Christo trachten wir. Es mildert aber GOtt den vielen Jammer unseres Wandels als Gäste überaus gnädig, wenn wir von Barmherzigkeit gegen die Gäste bewegt werden. Gegeben zu Wittenberg, den 11. Tag des August Anno 1544.

No. 3136.

Zeitz. 21. August 1544.

An Spalatin in Altenburg.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1728.

No. 3137.

Zeitz. 23. August 1544.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Luther bittet ihn, sich des Pfarrers Woye in seiner Noth anzunehmen und bei der Visitation dessen Lage zu bessern.

Aus dem Original im Dessauer Archiv bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 88, No. 61 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 365.

Dem hochwürdigen Vater in Christo und Herrn, Herrn Georg, dem rechten Bischofe zu Merseburg, Probst der Kirche zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, seinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Frieden in Christo ꝛc. Hochwürdiger Vater in Christo, durchlauchtiger Fürst! Diesen Moritz Woye aus eurem Bernburg empfehle ich E. F. G. demüthig und dringend, und bitte, daß E. F. G. ihn gnädiglich ansehe und ihm Gunst erweise. Er scheint in seiner Pfarre gar kärglich versehen zu sein, so daß er dort nicht ausharren kann, wenn nicht eine Unterstützung für ihn ausgesetzt und ihm gerathen wird. Er meint, daß er (wie man spricht) vom Pferde auf den Esel gekommen sei, so leidet er jetzt Mangel mit seinem Weiblein und sieben Kindern. Es werden (wie ich nicht zweifele) E. F. G. mit ihm verfahren nach dem guten Geiste GOttes, wenn das Werk der Visitation angefangen sein wird. Denn er erzählt mir, wie auch mehrere andere Pfarren verwüstet und verlassen seien, so daß eine baldige Wiederaufrichtung sehr vonnöthen sei. Für diese Arbeit erbitte ich E. F. G. viele und große Gnade und Gabe des Heiligen Geistes, damit diese Visitation fruchtbar werde zur Ehre GOttes und zum Heil sehr vieler Seelen, Amen. E. F. G. gehabe sich recht wohl in Christo. Zu Zeitz, am Tage vor Bartholomäi [23. Aug.] 1544.

E. F. G. ergebener
Martin Luther, D.

No. 3138.

(Wittenberg.) 27. August 1544.

An den Fürsten Johann von Anhalt.

Luther meldet, daß er wegen großer Erschöpfung von der Reise nicht zu ihm kommen könne. Wunsch, daß Fürst Georg von Anhalt das Bisthum Merseburg wohl verwalten möge.

Aus dem Original im Dessauer Archiv bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 89, No. 62; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 243 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 366.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchter, hochgeborner Fürst, gn. Herr! Von Herzen gern wollt ich auf E. F. G. Begier kommen. Ich bin aber jetzt heimkommen von Zeitz, so müde des Fahrens, daß ich nicht gehen noch stehen kann, schier auch Sitzens überdrüssig, daran ich spüre mein Alter und meines Leibes Sinken und Senken hinunter unter der Erde, GOtt helfe bald, mit Gnaden. Derhalben ich muß still sein und ruhen, bis es mit mir anders werde, es sei zum Leben oder zum Sterben, wie GOtt will. Unser lieber HErr JEsus Christus gebe, daß m. g. H. Fürst George einen reichen Geist kriege zu regiern sein Bisthum. Denn da ist viel zu thun, und ist von den vorigen Bischöfen das Stift übel versorget. Wohlan, der's angefangen hat, wird es vollenden, Amen.

Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Mittewochens nach Bartholomäi [27. Aug.] 1544.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 3139.

(Wittenberg.) 27. August 1544.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther, von Zeitz zurückgekehrt, dankt für die getragenen Reisekosten und die ihm mitgegebenen Geschenke.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 324 und bei De Wette, Bd. V, S. 682. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1530.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem Theologen und wahrhaft lauteren Bischof der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Zuerst, ehrwürdiger Vater in dem HErrn, entschuldige ich mich gegen deinen Hauptmann, daß ich wünschte, daß er sofort von Borna zurückkehren sollte, vornehmlich von Eilenburg, deshalb, weil ich bereits zu Hause und vor der Thür war, aber mit völliger Hartnäckigkeit geleitete er mich bis nach Wittenberg. Zugleich klage ich auch dich mit ihm an, daß du befohlen hast, die Kosten der ganzen Reise darzulegen, so daß ich überhaupt nicht einen Heller ausgegeben habe. Denn um deswillen bist du nicht zu den bischöflichen Reichthümern gekommen, daß es dir zukomme und es sich für dich gezieme, ein Verschwender zu sein. Und als ob dies zu wenig wäre, hast du mich mit einer silbernen Kanne und einem Löffel beladen, ohne mein Wissen, gleichwie

jener, von dem man sagt, daß er der Wirth des heiligen Jakob war, und hast mich wider meinen Willen fast zum Diebe deiner Sachen gemacht. Doch du wirst dich vielleicht auf das Exempel Josephs berufen, welcher befahl, daß seinem Bruder Benjamin heimlich der Becher in seinen Sack gesteckt werde, aber du selbst weißt, wie ungeziemend es sei, daß ich, ein armer Theologe, von geringer Herkunft und in einem niedrigen Stande, aus Silber und Gold trinke. Daher werde ich den Feinden und Widersachern des Worts, auch vielen unter den Unsern, ein Aergerniß geben und sein. Daher werfe ich auf deine unzeitige und ungemäßigte Verschwendungssucht alle Schuld zurück, und werde bezeugen (protestatus) (wenn mir das etwas helfen wird), daß ich durch deine Liebe, nicht durch meinen Willen so hoffährtig und ehrgeizig geworden bin. Dafür sage ich dir den größten Dank, und wenn mein Gebet, der ich ein so kalter Sünder bin, bei GOtt etwas vermag, so werde ich dahin wirken, daß ich deiner und deiner Regierung nicht uneingedenk erfunden werde. Doch gerade dies bin ich auch sonst schuldig ohne Geschenk und umsonst, wegen des Befehles GOttes und der Noth unser aller. In Ihm gehab dich recht wohl, und er, der HErr, lenke deine Schritte und das Werk deiner Hände zu vielem und reichem Segen, Amen. Am vierten Tage (Mittwoch) nach Bartholomäi [27. Aug.] 1544. Dein Martin Luther, D.

No. 3140.

Wittenberg. 1. September 1544.

An einen ungenannten Pfarrherrn (Cordatus).

Trost wegen Abnahme der Kräfte und Verdrießlichkeiten.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 175; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 193; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 366; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 541; bei Walch, Bd. X, 2102; bei De Wette, Bd. V, S. 683; in der Erlanger, Bd. 56, S. 108 und in der St. Louiser, Bd. X, 1792. In allen diesen Ausgaben ohne Nennung des Namens in einer weitschweifigen Uebersetzung (im Lateinischen Eine Seite, im Deutschen zwei volle Seiten). Lateinisch ist derselbe Brief (was schon De Wette, Bd. V, S. 702, aber zu spät, erkannt hat, und Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 487, Note 5) datirt vom 3. Dec. 1544. Welches dieser zwei Daten das wahrscheinlichere sei, darüber ist nirgends etwas bemerkt, und auch wir sind nicht imstande, dies zu entscheiden. Doch geben wir nach dem Lateinischen bei De Wette, Bd. V, S. 701 f. eine neue Uebersetzung. Siehe No. 3163.

No. 3141.

(Wittenberg.) 5. September 1544.

An Frau Dorothea Jörger zu Kappach.

Trost wegen Uneinigkeit ihrer Söhne.

Das Original ist in der Dresdener Bibliothek. Gedruckt in Raupachs Evang. Oesterreich, 1. Fortsetzung, S. 88; in Mosebers Glaubensbekenntniß, S. 94; in Canzlers und Meißners Quartalschrift für ältere Litteratur ꝛc., III. 2. S. 33; bei De Wette, Bd. V, S. 685 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 110 f.

Der ehrbaren und tugendreichen Frauen, Dorothea Jörgerin, Wittwen zu Kappach, meiner günstigen Frauen und Freundin.

Gnad und Friede im HErrn. Ehrbare, tugendreiche, liebe Frau! Eurer Niftel halben, versehe ich mich, werd ihr Präceptor, M. Georg Major, alle Gelegenheit geschrieben haben. Daß ihr aber bekümmert seid über eurer Söhne Uneinigkeit, will ich wohl glauben, ist mir wahrlich beide ihre Uneinigkeit und eure Trübsal ganz leid. Nun, was soll man thun? Es muß Unfall und Kreuz in diesem Leben sein, dadurch GOtt uns treibe zu seinem Wort und Gebet, auf daß er uns erhören und trösten möge. Darum sollt ihr nicht ablassen, mit GOttes Wort sie zur brüderlichen Liebe zu vermahnen, und daneben ernstlich bitten, daß GOtt zu solchem Vermahnen sein Gedeihen und Gnade geben wolle, wie er uns zu bitten und zu trauen befohlen hat: „Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan.“ Ich wollt ihnen diesmal wohl auch schreiben; aber weil es einen Verdacht hat, als wäre ich durch euch berichtet, will ich's sparen, bis ich sagen könne, daß ich's von andern erfahren habe, und alsdann solche böse Exempel, so scharf ich kann, vorbilden, da GOtt seine Gnade zu gebe, Amen. Meine Käthe und Kinder danken auch eures Grußes und gutes Willens sehr freundlich. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Den 5. Septembris 1544. Martinus Luther, D.

No. 3142.

Straßburg. 9. September 1544.

Martin Bucer an Luther.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2172.

No. 3143.

Wittenberg. 19. September 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Bitte um Unterstützung des Arztes D. Peter Schör. — Burkhardt merkt an: Schör war ein Schulfreund des alten D. Brück, der sich gleichfalls, wie im Jahre 1541, mit Luther für ihn verwandte. Die churfürstliche Familie hatte bereits manches für Schör gethan. Johann Friedrich ließ eine Tochter bei D. P. Allwersleben zu Magdeburg erziehen, ihr auch ein Heirathsgut verschreiben, um welches sie aber von D. Allwersleben gebracht wurde.

Das Original, von Kanzleihand nur mit eigenhändigen Unterschriften, ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 79b. 36. Gedruckt bei Burkhardt, S. 448.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn, JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. bitten wir in Unterthänigkeit, sie wollen diese unsere Schrift gnädiglich annehmen, die wir aus christlichem Mitleiden dem alten Mann, Doctor Peter Schör, wohnend zu Halberstadt, gegeben haben, der mit seiner tugendsamen Hausfrau fünf Töchter und ein Söhnlein hat. Nun zeigt er uns an, daß, ob er wohl zuvor vom Capitel eine Besoldung gehabt, so ist ihm doch dieselbige vor zwei Jahren, nachdem das heilige Evangelium durch GOttes Gnad in Halberstadt gepredigt worden, allein aus Haß des heiligen Evangelii abgekündigt, derwegen er hernach seine Schauben, Ringe und der Frauen Kleinod und Rock zu verkaufen aus Armuth gedrungen, und hat nichts von der Praktiken, denn es laufen täglich neue Aerzte zu, die von wegen der Neuigkeit mehr gebraucht werden, und ist alles sein Einkommen 32 fl., die seine Hausfrau bei dem Rath zu Hall ihr Lebenlang zu heben hat. Darüber sind ihm von E. ch. F. G. nun drei Jahr gnädiglich jährlich 30 fl. worden, und lautet die Verschreibung jährlich auf 40 fl., sechs Jahr lang. Dieweil denn der alte Mann nicht mehr hat, und Armuth mit seiner Hausfrau und Kindern leidet, bitten wir in Unterthänigkeit, E. F. G. wollen ihm gnädiglich gedachte 40 fl. auf sein Lebenlang continuiren, und doch um GOttes willen seine armen Kindlein gnädiglich bedenken, und den armen Knaben, Petrus Schör, der im zehnten Jahr ist, mit einer Präbend zu Zeitz oder Naumburg oder sonst versorgen,[1]) daß die arme Mutter und Schwestern nach seinem Tod doch ein Häuslein oder Nestlein haben mögen. Denn er ist nun bei sechs und sechzig Jahren, und haben sie keine eigene erbliche Wohnung. E. C. F. G. wolle sich hierin gnädiglich erzeigen, denn wir wahrlich vernehmen, daß das arme Weib große Tugend erzeige. So sind die Kinder arme Waisen, die keine Zuflucht auf Erden zu jemand wissen. Der ewige GOtt, Vater unsers Heilands JEsu Christi, wolle E. churf. G. allzeit bewahren. Datum Wittenberg, Freitags nach Exaltationis Crucis [19. Sept.] Anno 1544.

E. C. F. G.

unterthänige Diener

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pom.
Caspar Creutziger, D.
Hieronymus Schurff.
Philippus Melanthon.

No. 3144.

(Wittenberg.) 19. September 1544.

An Simon Wolferinus, Prediger in Eisleben.

Von einer Ehesache und von dem ungebührlichen Verhalten des Grafen Albrecht von Mansfeld gegen den Pfarrer Libius, der sein Strafamt gegen ihn gebraucht hatte.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt aus der Sammlung des Caspar Sagittarius bei Schütze, Bd. I, S. 325 und bei De Wette, Bd. V, S. 686. In allen deutschen Ausgaben unvollständig, nämlich bei Walch, Bd. XXII, 1763 und Bd. X, 188; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 61, S. 251 und Bd. 64, S. 293; in der Leipziger Ausgabe, Supplement, S. 109; in allen Ausgaben der Tischreden (außer in der St. Louiser, wo wir auf diese Stelle verwiesen haben), Cap. 43, § 119, und in der St. Louiser Ausg., Bd. X, 1614 (ohne Datum).

An Simon Wolferinus, Prediger der Kirche zu Eisleben.

Gnade und Frieden! In dem Ehefalle, mein lieber Simon, den du mir angezeigt hast, hat der Bote unsern Rath und Meinung, aber ob euer Senat es annehmen werde, weiß ich nicht. Wir thun so in unserm Herzogthum, um dem Ehebruch Widerstand zu leisten, daß wir den schuldigen Theil des Landes verweisen, dem unschuldigen gestatten, sich wieder zu verheirathen.

---

1) Hier scheint etwas ausgefallen zu sein, weil die Rede von dem Sohne unvermittelt auf den Vater übergeht.

Von Libius glaube ich das, daß er recht gelehrt habe. Es thut mir recht sehr leid, daß der Graf Albrecht nicht allein anderen beschwerlich ist, sondern auch gegen sich selbst höchst unbillig. Vergebens hofft er sich zu reinigen, wenn er Einem oder zweien Predigern den Mund gestopft hat. Es sind aber allzuviele Zungen, die aufs übelste von ihm reden, das heißt, er leidet an einem schlechteren Ruf, als ich es gern sehe; wenn er nicht seine Sitten ändert, wird ihm nicht geholfen werden können. Sodann ist es falsch, und ein sehr großes Unrecht, daß er den Libius des Aufruhrs beschuldigt. Es ist nicht ein Aufruhr, wenn der Pfarrer einer Kirche die Sitten der Oberen straft, wenngleich er im Strafen irren sollte. Es ist etwas Anderes, irren oder fehlen, als aufrührisch sein. Deshalb ist es dem Grafen Albrecht nicht zu gestatten, daß er nach seinem Gelüsten und in seiner Zornmüthigkeit alles für Aufruhr erklärt, was er nur will. Daher der Graf durch dies Vergehen mehr gegen Libius gesündigt, als Libius gegen den Grafen, und der Graf ist gehalten zu widerrufen und den Libius um Vergebung zu bitten, wenn er ein Christ sein will. Wenn er sich nun dem Versucher hingibt, so daß er nicht hört, muß man ihn gehen lassen. Denn ich sehe, daß er durch sein böses Gewissen verstört ist. GOtt erbarme sich seiner und bekehre ihn, Amen. Geschrieben am Freitag nach Kreuzes[=Erhöhung] [19. Sept.] 1544.

Dein Martin Luther, D.

No. 3145.

Wittenberg. 24. September 1544.

Ordinationszeugniß für Johann Reibitz.[1]

Gedruckt in der Fortgesetzten Sammlung 1729, S. 533 und bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 71 f.

Wir, Pastor und Prediger der Kirche zu Wittenberg, bekennen, nachdem Zeiger dieser Schrift, Johannes Reibitz, Zeugniß anherbracht, daß er zum Pfarrer (Parnner) zu Kohlenberg berufen, und ehrlicher, christlicher Sitten sei, und wir angesucht, ihn zu verhören und öffentlich zu ordiniren, als haben wir ihn mit Fleiß verhöret, und erfunden, daß er in reiner christlicher Lehre des Evangeliums guten Verstand hat. Er hat auch zugesagt, sein Amt mit Fleiß auszurichten, und in christlicher Lehre des Evangeliums, wie die in unserer Kirche durch GOttes Gnade mit der wahrhaftigen katholischen Kirche Christi einträchtiglich bekannt und gelehret wird, beständig zu bleiben. Derhalben ist bemeldter Johannes Reibitz allhie öffentlich nach Befehl göttlicher Schrift in der Kirche ordinirt, und ihm befohlen, das heilige Evangelium zu predigen und die heiligen Sacramente, da er berufen, zu reichen, und bitten von Herzen, daß der ewige GOtt, Vater unsers Heilandes JEsu Christi, seiner Kirche tüchtige Lehrer geben wolle, wie er befohlen uns, zu bitten, und gnädiglich zu geben zugesagt. Und wolle also auch diesem Johanni Reibitz seine Gnade und Heiligen Geist verleihen, daß er zu Ehr und Preis dem Heilande Christo und der Kirche zur Seligkeit dienen möge. Wir vermahnen auch bemeldten Johannes Reibitz sammt seiner Kirche, daß sie der christlichen Lehre Reinigkeit treulich pflanzen, für und für erhalten und auf die Nachkommen erben und bringen wollen. Denn diesen Dienst fordert der ewige GOtt vornehmlich von allen Menschen, wie Christus spricht Joh. 15, 8.: „Damit wird mein Vater geehret, so ihr viel Frucht bringt und meine Jünger werdet.“ Und wo man dieses Licht erhält, da bleibet die Kirche; bei dieser Kirche ist GOtt und will ewiges Leben geben und in allerlei Jammer und Angst dieses vergänglichen Lebens Hülf und Rettung thun denen, so ihn anrufen. Denn da will er sein und erhören, wo rechte Lehre des Evangeliums lautet, wie Christus auch spricht Johannes 15, 7.: „So ihr in mir bleibet, und so meine Worte in euch bleiben, sollt ihr bitten, was ihr wollt, und das wird euch widerfahren.“ Datum Wittenberg, den 24. Septembris 1544.

Pastor ecclesiae Wytembergensis et ceteri Ministri Euangelii in eadem ecclesia

Martinus Luter doctor.
Johannes Bugenhagen.

1 Timoth. 4, 13—16.

„Halte an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren; laß nicht außer Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauf-

1) Der Name des Ordinanden ist in diesem Zeugniß auf verschiedene Weise geschrieben: „Reybetz, Reybbtz, Reywbtz und Reywitz“. Der Ort, wohin er berufen ist, wird im Text „Kohlenberg“ genannt, in der Aufschrift in der Fortgesetzten Sammlung: „Collenberg“. Weil es aber in der Nähe von Halle einen solchen Ort nicht geben soll, vermuthet Seidemann: „Kollenbei“.

legung der Aeltesten. Solches warte, damit gehe um, auf daß dein Zunehmen für jedermann offenbar sei. Hab Acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches thust, wirst du dich und die Zuhörer selig machen."

Wir bitten auch den würdigen Magistrum Benedictum[1] zu Halle, daß er diesen Johannem Reibitz unterweisen und auf ihn Acht haben wolle, denn dieser Johannes Reibitz, ihn zu ersuchen, zugesagt hat. Darum wollte er ihm Unterweisung mittheilen, wie geschrieben ist [Luc. 22, 32.]: Si tu conversus, confirma fratres tuos.

No. 3146.

Wittenberg. 27. September 1544.

Ordinationszeugniß für Christoph Longolius.

Aus der Sammlung des Joh. Gottfried Olearius zu Arnstadt bei Schütze, Bd. I, S. 326 und bei De Wette, Bd. V, S. 687.

Es hat Christoph Longolius Briefe zu uns gebracht, welche bezeugen, daß er ehrbare und gottselige Sitten habe und zur Leitung der Kirche in Lobechin berufen sei. Da wir aber gebeten worden sind, daß wir, nachdem wir seine Gelehrsamkeit erforscht hätten, ihn auch öffentlich ordiniren möchten, so haben wir ihn sorgfältig verhört, und wahrgenommen, daß er die Summa der christlichen Gottseligkeit richtig innehabe und die reine Lehre des Evangeliums annehme, welche unsere Kirche in Einem Geiste und mit Einer Stimme mit der allgemeinen Kirche Christi bekennt, und vor schwärmerischen[2] Meinungen, die durch das Urtheil der allgemeinen Kirche verdammt sind, einen Abscheu habe. Es verspricht auch dieser Christoph Beständigkeit in der Lehre und im Amte Treue und Fleiß. Deshalb ist ihm, der apostolischen Lehre gemäß, durch die öffentliche Ordination das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die von Christo eingesetzten Sacramente zu verwalten nach seinem Beruf. Und da von dem Sohne GOttes geschrieben steht: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat den Menschen Gaben gegeben, Propheten, Apostel, Hirten und Lehrer", so bitten wir mit brünstigem Gebet, daß er seiner Kirche geschickte und heilsame Regenten geben wolle, und bewirken, daß das Amt dieses jetzt Ordinirten wirksam und heilbringend sei. Auch ermahnen wir diesen Christoph und seine Kirche, daß sie dafür sorgen, daß das Evangelium GOttes lauter und treulich erhalten und fortgepflanzt werde. Denn GOtt verlangt, daß er vornehmlich durch diesen Dienst verehrt werde, wie Christus sagt [Joh. 15, 8.]: „Darinnen wird mein Vater geehrt, daß ihr viele Frucht bringet, und werdet meine Jünger." Und wenn dies Licht behalten wird, so bleibt die Kirche, und GOtt wird in ihr sein, wird denen, die ihn anrufen, das ewige Leben geben und helfen in den Trübsalen der Menschen. Denn da ist und da erhört GOtt, wo sein Evangelium recht erschallt, wie geschrieben steht Joh. 15, 7.: „So ihr in mir bleibet, und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch widerfahren." Gegeben im Jahre 1544 zu Wittenberg, am 27. September. An diesem Tage fing die Arche Noahs vor 3844 Jahren an, sich niederzulassen.[3]

Die Pfarrer der Kirche zu Wittenberg und die andern Diener des Evangelii in derselben Kirche:

Martin Luther, D.
Joh. Bugenhagen, Pomeranus, D.
Caspar Cruciger, D.
Justus Jonas, D.,
Sup. der Kirche zu Halle.

1 Tim. 4, 13.: „Halte an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren; laß nicht außer Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Versammlung der Aeltesten."

No. 3147.

(Wittenberg.) 2. October 1544.

An Joachim Mörlin, Pfarrer in Göttingen.

Luther tröstet ihn über den geringen Erfolg seiner Amtsthätigkeit.

Aus der Lesserschen Sammlung zu Nordhausen bei Schütze, Bd. III, S. 218 und bei De Wette, Bd. V, S. 688.

1) Benedict Schumann, Prediger an St. Andreä zu Halle, wurde von Luther selbst am 18. April 1540 ordinirt, trat 1541 am Weihnachtsfest zu Halle sein Amt an. Er stand dem D. Jonas treulich bei, und starb 1552. Vgl. Tischreden, Cap. 22, § 36, St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 646 f.

2) Statt satanicis ist fanaticis zu lesen.

3) Dieser Satz bringt uns auf die Vermuthung, daß Melanchthon der Verfasser dieses Zeugnisses sei, wiewohl er es nicht mitunterschrieben hat. Vgl. Corp. Ref., Bd. V, 482. 483 und 484.

Dem achtbaren Manne, Herrn Joachim Mörlin, Doctor der Theologie, dem treuen Bischof der Kirche zu Göttingen, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich wundere mich, wie dir dieses um Rath fragen vonnöthen sein kann, mein lieber Herr Doctor, als ob dir unbekannt wäre, was du predigen solleſt. Haſt du nicht das Gesetz und das Evangelium? Nach diesen muß das Wort GOttes richtig getheilt werden, daß du schlageſt und heileſt, tödteſt und lebendig macheſt. Vielleicht hoffſt du etwa dies vergeblich, daß alle hören und das Wort lieben sollen, oder dringſt auf das Gesetz ohne das Evangelium, so daß sie dich, nicht GOtt, zu hören meinen, oder daß sie von dir gezwungen werden. Es genüge dir, wenn der vierte Theil des Landes den Samen aufnimmt, es sei denn, daß du besser sein wolleſt als Christus oder Elias, der mit siebentausend zufrieden war. Wegen der Sanften sei sanft; die Harten laß, wenn du das Gesetz redeſt, mit GOtt hadern, und gedenke, du habeſt dein Amt verwaltet; sie mögen selbſt die Schrift leſen, wenn sie dir nicht glauben. Die Zeit wird täglich schlimmer, und sie werden sich von der Wahrheit wenden. Anderes habe ich nicht, was ich schreiben könnte, du selbſt kennſt die Schrift. Gehab dich recht wohl in dem HErrn und bete für uns. Am 2. October Anno 1544.

Dein Martin Luther, D.

No. 3148.

Wittenberg. 4. October 1544.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Als nach dem Regierungsantritt Ludwigs V., Churfürſten von der Pfalz, im Jahre 1544 die Reformation die Oberhand bekam, und der evangelische Gottesdienſt sogar in die Hauptkirche zu St. Martin in Amberg verlegt wurde, schickte der Stadtrath dieſer Stadt einen Brief durch einen Gesandten an Luther und bat ihn um einen Prediger. Er verhieß ihnen den vorigen, beliebten Andreas Hügel (vgl. No. 2472 und 2482) und noch einen andern, auch einen Schullehrer.

Aus Schenkls Chronik von Amberg, S. 217, bei De Wette, Bd. V, S. 689 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 111. Auch im Corp. Ref., Bd. V, 493, als von Melanchthon.

Den ehrbaren, weiſen und fürnehmen Herren, Bürgermeiſtern und Rath der Stadt Amberg, unſern günſtigen Herren und Freunden.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEſum Christum unſern Heiland zuvor. Ehrbare, Weiſe, Fürnehme, günſtige Herren und Freunde! Euer Weisheit christliche Schrift haben wir empfangen, und sind erfreuet, daß GOtt euch diese Gnade [ge]geben, daß ihr selbſt Ihn begehrt mit rechter Erkenntniß seines Evangelii, rechter Anrufung und von ihm befohlenen Gehorsam zu preiſen, und daß eure löbliche Herrſchaft zu solcher Beſſerung der Kirche nicht ungeneigt iſt, bitten auch von Herzen, unſer Heiland JEſus Christus wolle eure Herzen mit seinem Heiligen Geiſt erleuchten, regieren und zu Beſſerung der Kirchen stärken zu GOttes Lob und eurer Seligkeit. Und nachdem wir auf eure Schrift mit Magiſtro Andrea Hügel und Magiſtro Johanne von München[1]) geredt, haben sie sich gutwilliglich und christlich erboten, eurer Kirche laut der Vocation zu dienen; und wäre Magiſter Andreas nicht ungeneigt geweſen, jetzund alsbald zu euch zu ziehen, so hat es aber diese Gelegenheit mit ihm, daß ihm in der kalten Zeit mit den jungen Kindlein eine solche weite Reiſe vorzunehmen nicht wohl möglich, erbeut sich aber, auf Oſtern zu euch zu kommen, oder im Fall der Nothdurft noch dieſen Winter, obgleich seine Hausfrau und Kindlein allhie bis nach dem Winter verharren müßten, wie solchs weiter euer Geſandter berichten wird. Wiewohl wir nun auch gern wollten, daß eure Kirche förderlich verſorgt würde, so hoffen wir doch, dieweil wir vernehmen, daß jetzund ein christlicher Prediger bei euch sei, E. W. werden dieſes Verzugs halber Geduld haben, wie wir hiemit bitten; und was Magiſter Johannes bedacht hat des Gradus[2]) halben und von seiner Zukunft, das wird E. W. aus seinem Schreiben vernehmen. Wir haben auch mit einem züchtigen, ſittigen, wohlgelahrten Mann, Magiſtro Matthäo Michaele von Torgau, der Schul halben geredt, der sich erboten, ohngefährlich in vier Wochen zu euch zu reiſen. Und wo wir zu eurer Kirchen Wohlfahrt

1) Johann Fabricius war aus München. Die Ausgaben bieten: „Manchen" ſtatt: „München". Siehe Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 451, Note 6.

2) Er wurde am 18. December 1544 zum Doctor promovirt.

dienen können, sind wir dazu willig. Und nachdem der allmächtige GOtt in euch den Willen zum Guten erweckt hat, sollt ihr getrost sein und vertrauen, er werde das Vollbringen auch wirken, und bei euch sein, wie der heilige Paulus uns alle tröstet: GOtt, der den Willen zum Guten gibt, wirkt auch das Vollbringen; der wolle eure Kirchen und Stadt allezeit bewahren. Dat. Wittenberg, den 4. Tag Octobris Anno 1544. Martinus Luther D.
Philippus Melanchthon.

No. 3149.

(Wittenberg.) 8. October 1544.

An Georg Schulzens Wittwe.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2034.

No. 3150.

(Wittenberg.) 23. bis 24. October 1544.

Bedenken über die Verlegung des Reichstags von Worms nach Augsburg.

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser werde den nach Worms ausgeschriebenen Reichstag nach Augsburg verlegen. Der Rath von Augsburg befürchtete durch den Reichstag Schmälerung der religiösen Freiheit und wandte sich deshalb an den Churfürsten zu Sachsen mit dem Begehren, er möge die Verlegung des Reichstags dorthin hintertreiben. Darauf ließ sich der Churfürst nicht ein, sandte aber am 28. October dies Bedenken mit einem Schreiben an den Augsburger Rath.

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. H 571—574, No. 186, gedruckt bei Burkhardt, S. 450. Es ist von Bugenhagens Hand, aber ohne Unterschrift.

Der Psalm spricht: „Befiehl GOtte deinen Weg, der wird es ausführen.“ Wir sehen, daß wir diese große Sache, die Erhaltung rechter reiner Lehre, allein mit menschlicher Vorsichtigkeit nicht führen können. Darum thue man so viel, so viel zu jeder Zeit mit rechten göttlichen Mitteln zu thun möglich ist, und gedenke nicht, daß es möglich sei, allen künftigen Fährlichkeiten vorzubauen.—Und wiewohl wir unsern Heiland JEsum Christum auch um Frieden bitten und anrufen, so ist doch zu besorgen, unser Gegentheil werde jetzund bei S. Maj. so heftig anhalten, daß viel geschwinder Anschläge zu Vertilgung oder Schwächung oder Zertrennung unserer Kirchen versucht werden. — Dagegen wollen wir gleichwohl nicht rathen, daß man aus eigner Vernunft ungebührliche Mittel vornehme, den Reichstag zu verhindern, als mit Rüstungen, Krieg oder Empörung, sondern [es] ist besser, daß wir warten, wie es GOtt selbst mit der Zeit schicken und leiten will. Wer bleiben will, der bleibe, wer nicht bleiben will, den können wir nicht halten. — Und ist erstlich wahr, so die Stadt N. [Augsburg] mit gebührlichen Ursachen dieses vorkommen könnte, daß der Reichstag nicht dahin gelegt würde, das wäre sehr gut. Darum ist solches erstlich zu versuchen, und der K[aiser] von der Theurung und dergleichen Ungelegenheit zu erinnern, und möcht auch dabei angezeigt werden, S. Maj. wisse, wie es der Religion halben eine Gestalt da habe, und so darinnen eine Aenderung vorgenommen würde, wäre allerlei zu besorgen. — Hilft aber dieses nicht und der K. bleibt auf dieser Meinung, den Reichstag in N. zu halten, so mag man solches geschehen lassen, und kann man ihm, als dem Herrn, die Thore nicht zuschließen. — Daraus wird gleichwohl folgen, daß er darin eine Kirche haben will, wird auch vielleicht die Domherren wiederum dahin bringen, und befehlen, daß sie ihre gewöhnlichen Ceremonien halten, und sofern wäre auch noth, Geduld zu haben, so der K. eine Kirche einnähme und seine Ceremonien mit seinen Leuten darinne hielte, wie er zu N[ürnberg] auf der Burg gehalten. Denn wir können und sollen ja nicht zwingen, unsere Ceremonias zu halten. — So er aber gebieten würde, mit der jetzigen rechten Lehre und Predigt und christlichen Ceremonien stillzuhalten, da soll die Stadt N. sammt andern Ständen, so da sein werden, kais. Maj. dafür bitten und sich klar vernehmen lassen, daß sie ihre jetzige Kirchenordnung halten, und nicht wollen fallen lassen, und ob gleich darob der Reichstag zertrennet wird, so ist doch in diesem Fall nicht anders zu rathen. — So aber kais. Maj. ohne diese Suchung allein den Domstift einnimmt und wieder anrichtet, und die Canonicos wiederum einsetzen will, soll der Rath dagegen kais. Maj. unterthäniglich dafür bitten, mit Anzeigung geistlicher und weltlicher Beschwerung, damit sie [die Stiftsherren] der Stadt vor dieser Zeit vielfältige Unruhe gemacht, und daß sie sie inkünftig nicht wissen, auch nicht wollen schützen. — Will der K. damit nicht zufrieden sein, so mag der Rath also hierin Geduld haben, und das Ende des Reichstags erwarten, welches

diesem Fall auch sein Maß geben wird. — Denn wir vernehmen, K. M. werde eine Ordnung in der Lehre und Ceremonien im Schein einer Vergleichung vorlegen, und dieselbige via edicti allen Ständen anzunehmen gebieten. Ob nun alle dieselbige Vergleichung annehmen werden auf beiden Theilen, das wird man wohl sehen. Es ist aber nicht vermuthlich, und besorgen wir, es werde der Abschied nicht friedlich sein, und so dem also, also werden die Canonici nicht lange in N. bleiben. — Wird aber ein gnädiger und friedlicher Abschied, so mag man GOtt danken, aber wir können nicht achten, daß Gropperus und Gerardus, die vornehmlich die Steller sind der Vergleichung, die Wahrheit vornehmlich suchen, sondern ihre Meinung ist dahin gerichtet, die Messen und die Priesterherrlichkeit mit einem Schein zu schmücken und zu erhalten, solches, achten sie, diene zu Frieden und zu guter Regierung. Daß dieses im Grund ihre Meinung sei, ist öffentlich. — Gleichwohl soll man den Reichstag nicht mit ungebührlichen Mitteln, mit Krieg oder Empörung, hindern, wer aber gottfürchtig ist, der erzeig sich im Reichstag christlich, treu und beständig. Dazu wolle GOtt Gnad verleihen.

No. 3151.

(Wittenberg.) 25. October 1544.

An ungenannte Eltern.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2048.

No. 3152.

(Wittenberg.) 26. October 1544.

An Marcus Crodel, Schullehrer in Torgau.

Ueber einen zum Kirchhof zu verwendenden Garten.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 107, No. 203; bei Walch, Bd. XXI, 500; bei De Wette, Bd. V, S. 692 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 115.

Erudito et optimo Viro, D. Marco Crodel, Torgensis juventutis Institutori fidelissimo, suo in Domino fratri charissimo.

Gratiam et pacem in Domino. Mi Marce! Wie ihr mich habt gebeten um meinen Sentenz des Gartens halben, der an dem Spital gelegen, sonderlich weil ihr zeiget, daß der Innehaber desselben die Sache hab auf mein Urtheil gestellet: so geb ich hierauf solch mein Urtheil: Weil ein ehrbarer Rath willens ist, denselben Garten zu keinem andern Werk brauchen, denn zum Dormitorio und Ruhe der lieben und heiligen Christen, so in Hoffnung der Auferstehung zum Leben da liegen und liegen werden, und zu Häusern, darin die Kranken, sonderlich der Pestilenz und andern süchtigen, fährlichen Plagen behauset und versorget werden, ist mein Sentenz, daß der Innehaber den Werth für den Garten von dem Rathe nehme, und räume denselben Garten zu solchem guten, christlichen, auch zur Zeit fast nöthigen Werk, weil es doch ein gering Stück und zum Kirchhof wohl gelegen. So wird erstattet die erste Meinung, da derselbe Garte doch sonst zu solchem Werk prädestinirt und etlicher Maßen gehandelt gewest ist; so hoffe ich auch, weil der Innehaber die Sache auf mein Urtheil begeben hat, er sei nicht unwillig gewest und noch nicht, daß er solchen Garten, um seinen Werth, zu solchem Werk fahren lasse, auch zu erhalten seinen guten Leumund und desto bessere Gunst bei der christlichen Kirche und Gemeine. Hiemit GOtt befohlen, Amen! Dominica 26. Oct. 1544.

T. Martinus Luther, D.

No. 3153.

Wittenberg. 30. October 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Fürbitte für den Pfarrer Georg Jerich.[1])

Das Canzleischreiben mit Originalunterschriften ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 397. Lit. YY. N. 3. Gedruckt bei Burkhardt, S. 452.

GOttes Gnad und Fried zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! E. ch. G. sind unsere unterthänigen, gehorsamen und ganz willigen Dienste in stetem Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! E. ch. G. finden aus hier inliegender Schrift gnädiglich zu vernehmen,

1) Burkhardt merkt an: Georg Jerich hielt am Tage Galli (16. Oct.) bei dem Consistorium um Unterstützung an, weil er vor 33 Jahren in der Fehde gegen die Schenken von Teupitz, welche das Dorf in Asche gelegt, abgebrannt, außerdem aber auf churfürstlichen Befehl das Geleitsamt zu Hohenbuckau habe aus Zwang übernehmen müssen, wodurch er, wie durch Hagel und Heuschrecken (1542) verarmt sei. — Freitags nach Nicolai (12. Dec.) wurde dem Consistorium befohlen, die Originalbittschrift des Pfarrers einzusenden. Weiteres ist nicht bekannt.

was ein armer Priester, der Pfarrer zu Hohenbuckau, an die Verordneten des Consistorii seiner Unterhaltung halben gelangt. Dieweil denn uns des armen Mannes Alter, Unvermögen und zugefallener Gebrechen bekannt, auch daß im vergangenen Sommer solches seines Gebrechens halben durch uns zugelassen, wenn er den Kelch des Bluts unsers HErrn JEsu Christi consecrirt, daß er alsdann durch den Küster den Leuten möge verreicht werden, so ist an E. ch. G. unser unterthäniges Bitten, E. C. G. wollen sich gegen gedachten Priester mit Gnaden erzeigen, dämit ihm etwas zu seinem Enthalt auf sein Lebenlang möcht gereicht werden, und er in Ansehung seiner langwierigen Kirchendienste in seinem Alter nicht Noth und Armuth leiden dürfe. So sind dergleichen alter verlebter Priester mehr in E. C. F. G. Landen, die Alters und zugefallener Gebrechen halben ihren Amten nicht mehr vorsein können. Derhalben bitten wir sonderlich, E. C. F. G. wollen in Gnaden darauf verdacht sein, wie denselben armen Leuten und Dienern des göttlichen Worts in ihrem Alter und zustehenden Noth gerathen und geholfen möge werden. E. C. F. G. wollen sich hierinnen mit Gnaden erzeigen; das sind wir um E. C. F. G. unterthäniglich zu verdienen willig. Datum Wittenberg, Dornstags nach Simonis und Judä [30. Oct.] Anno 1544.

E. C. F. G. unterthänige
Martinus Luther.
Johannes Bugenhagen Pom., D.
Philippus Melanthon.
Caspar Creutziger.

No. 3154.

(Wittenberg.) 1. November 1544.

An den markgräflichen Kanzler Christoph Straße.

Fürbitte für die Frauen zweier Pfarrer, die vormals Nonnen gewesen waren.

Aus dem Original im Ansbacher Archiv im Leipziger Supplement, S. 108, No. 204; bei Walch, Bd. XXI, 501; bei De Wette, Bd. V, S. 693 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 116.

Dem ehrbaren, fürsichtigen Herrn Christoffel Straße, markgräfischen aufm Gebirge Kanzeler, meinem günstigen guten Freund.

Gnad und Friede. Ehrbarer, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Mich haben die frommen, würdigen Herren Pfarrherren, Herr Johann Weber, Pfarrherr zur Neustadt an der Orla, und Herr Adam Uzinger, Pfarrherr zu Pesing, gebeten um diese Schrift an euch, ihrer Weiber halben, welche zu Himmelskron sind Nonnen gewesen, daß ihr wollet guter, günstiger Förderer sein beim gnädigen Herrn Markgraf Albrecht ꝛc., damit sie eine gnädige Abfertigung[1]) bekommen möchten. Demnach, weil ich solche ihre ehrliche Bitte nicht wußte abzuschlagen, und doch euch unbekannt, hab ich mich das am meisten lassen bewegen, daß sie solch gut Vertrauen auf euch gesetzt, als sollte meine Fürbitte gleichwohl etwas gelten: ist meine an euch ganz gütliche, freundliche Bitte, wolltet Freund der beste sein, und den guten Herren förderlich erscheinen zu solcher ihrer billigen Bitte; denn solche treue Diener (sagt St. Paulus) sind zwiefältiger Ehren werth. Hieran thut ihr ein gut Werk, welches GOtt angenehm, und euch guts Gewissens Zeugniß geben wird. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Prima Novembr. (omnium sanctorum), MDXLIV.

Martinus Luther, D.

No. 3155.

(Wittenberg.) 8. November 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet, der Churfürst möge den D. Jonas noch länger in Halle lassen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 108. 41. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 108, No. 205; bei Walch, Bd. XXI, 502; bei De Wette, Bd. V, S. 694 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 117.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. im HErrn und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist mein lieber Herr und Freund D. Jonas allhie, und hat mich seiner Sache berichtet, darauf ich ihm diese Schrift und mein unterthäniges Bedenken gegeben. Erstlich, daß die Lection zu Wittenberg müsse, wie beschlossen, lauts der Stiftung oder Fun-

1) Das ist, Antheil an den Klostergütern.

dation bestellet sein, hat's nirgend keine Disputation, wie es E. C. F. G. machen. Aber nun D. Jonas nicht wohl kann ohn Fahr und Schaden der Kirchen zu Halle sich wegbegeben, ist's gar nicht zu rathen, daß er sollte Halle lassen, Ursache, daß der böse Wurm zu Mänz noch lebt, der doch gleichwohl in Sorgen stehen muß, so lange D. Jonas zu Halle ist, welcher ihm den Anhang genommen, und mehr thut, denn dem bösen Wurm zu leiden ist. Aber da liegt's, weil E. C. F. G. sich gnädiglich vernehmen lassen, und ihm erlaubt, daß [er], wo es seine Gelegenheit sei, zu Halle bleiben möge, und E. C. F. G. ihm jährlich auf acht oder neun Jahr reichen wollen lassen 140 Fl., oder wie mein lieber Herr D. Brück an E. C. F. G. schreibet, auch D. Jonas gegenwärtig anzeigen wird. Ist darauf solchs Erbietens, daß er wolle die Probstei oder Lectur lassen, mit diesem Bescheid, wo E. C. F. G. wollten gnädiglich (wie er begehrt) solch hundert, und wie gesagt Anzahl Fl. die acht, neun Jahr lassen reichen. Er will auch (welchs ich gern vernommen) gleichwohl sich lassen rufen und brauchen als eine Person der Facultät in Theologia, zu Dienst nicht allein E. C. F. G., sondern auch der Universität, so oft man sein bedürfen würde; denn er sich nicht will von der Universität gesondert achten, welchs ich acht die zu Hall (als ich merke) ganz gerne werden vergönnen. Demnach ist meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten sich hierin gnädiglich finden lassen, denn er auch nun der alten Diener einer ist, beide in Kirchen und Schulen, und solchs und Mehres würdig ist; wer weiß, wo es GOtt wird wieder hereinbringen. Es wachsen ihm die Kinder daher, und ist allerlei zu bedenken. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Sonnabends nach Allerheiligen Tag [8. Nov.] 1544.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

No. 3156.

Wittenberg. 12. November 1544.

An Balthasar Alterius und Genossen in Italien.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2174.

No. 3157.

(Wittenberg.) 13. November 1544.

An Christoph Piscator in Jüterbock.

Beantwortung einiger kirchlicher Fragen.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 451. f. und in Bibl. Wolf. III, 171, einem Manuscript der Hamburger Bibliothek. Gedruckt in Epistolis ad Conr. Schlusselburg, p. 1, aus dem Autograph; bei Strobel-Ranner, p. 342 und bei De Wette, Bd. V, S. 699. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1338.

Dem Herrn Christoph Piscator, Magister, dem überaus treuen Diener des Worts zu Jüterbock.

Gnade und Frieden! Deine Fragen habe ich empfangen, mein lieber Christoph, und wiewohl ich weder genügende Muße noch Gesundheit habe, auf die Briefe aller zu antworten, so will ich dir doch ganz kurz antworten.

Auf das Erste. Du kannst von der Kanzel den Hartnäckigen und den Verächtern des Sacraments verkündigen, daß sie nicht für Christen zu halten seien, und außerhalb des Kirchhofs begraben werden sollen, vornehmlich die, welche sich aus Trotz an die Mönche wenden und sich communiciren lassen. Aber siehe zu, woher du die Macht bekommen mögest, dies auszuführen, ob dir die Obrigkeit mit der Gemeinde beistehen wolle.

Auf das Zweite. Wenn du das wehren kannst, daß den feindlichen Mönchen und den Beunruhigern der Kirche und des Predigtamts kein Almosen gegeben werde, so thust du recht daran.

Auf das Dritte. Es ist mehr als zu viel, daß die Bischöfe bisher gelitten haben, daß Weiber und Jungfrauen so geputzt und bekränzt in die Kirche gegangen sind, als gingen sie in ein Theater. Es ist ein ganz offenbarer Mißbrauch wider Paulus und Petrus. Aber die Gewohnheit ist sehr hart (violenta). Deshalb ist ihnen der Mißbrauch schlechterdings zu verbieten, wenn sie am Sacramente theilnehmen, damit sie unseren und anderen Kirchen nicht ungleichförmig seien. Denn es ist ein Zeichen der Leichtfertigkeit, und derer, die das Sacrament um nichts höher achten als das Brod auf dem gewöhnlichen Tische.

Auf das Vierte. Soviel wie möglich muß man sich dem Aufschub der Taufe widersetzen,

damit durch diesen Brauch nicht endlich ein Exempel einreiße, sich derselben für immer zu enthalten.

So bleibt in Italien in vielen Städten ein großer Theil der Leute im ganzen Leben ungetauft, da sie in der Kindheit nicht getauft werden; groß geworden, verachten sie alles und sterben als Leute, die an GOtt nicht glauben (ἄθεοι). So ist der Pabst Clemens ohne Taufe gestorben; das sieht nach Wiedertäuferei aus.[1] Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Donnerstag nach Martini [13. Nov.] 1544.

Martin Luther, D.

No. 3158.

Torgau. 22. November 1544.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Mittheilung über den Stand der Verlöbnißangelegenheit des Caspar Beyer. Vgl. No. 3085. 3086 und No. 3133. — Zum Verständniß dieses Briefes merkt Burkhardt an: „daß Caspar Beyer sich mit Sybilla Beyer verlobt hatte, die aber zurückgetreten war, da sie die Behauptung aufgestellt, daß Beyer bereits mit Margaretha Moschwitz verlobt gewesen. Beyer behauptete, daß sein Verlöbniß mit Sybilla mit Vorwissen ihres Vaters geschehen sei". Dieser Rechtshandel schwebte, wie wir aus No. 3085 sehen, seit Pfingsten 1543 und wurde erst gegen Ende Januar 1545 dadurch beendigt, daß Beyer von der Moschwitz losgesprochen wurde (siehe Luthers Brief an Casp. Beyer vom 27. Jan. 1545).

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Oo, pag. 461. Gedruckt bei Burkhardt, S. 453.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter! Nachdem ihr kurz verschienener Zeit bei uns unterthäniglich angesucht und ansuchen lassen, daß wir unsern in Kirchensachen Verordneten zum Consistorio zu Wittenberg oder sonst befehlen wollten, die Ehesache zwischen dem Studenten Caspar Beyren, so hievor mit einer Jungfern, Margaretha Moschwitz genannt, dergleichen Sachen halben an gemeldtem Consistorio rechthängig worden, und Jungfrau Sybilla Beyrin zu verhören und darin zu erkennen, so wissen wir uns zu erinnern, daß wir, euch zu gnädiger Willfahrung, den hochgelahrten ꝛc. Casparn Creutziger, der heil. Geschrift, und Lorenz Zoch, der Rechte Doctorn, neben den berührten Verordneten des Consistorii, außerhalb Doctor Benedicten Pauli, dieweil er vorgenannter Jungfrau Vormund sein soll, darum befohlen.[2] Nachdem wir denn dieselbe Sache gern wollten gefördert wissen, soviel den Rechten und der Billigkeit gemäß, so thun wir gemeldten unsern Befehlhabern hieneben schreiben, uns förderlich Bericht zu thun, was darinnen gehandelt, auch beide Theile vor ihnen einbracht, auch die Acta zu überschicken, sie wollen dieselben übersehen, auch mit Fleiß bewegen lassen. Ob sich aber der endliche Bescheid oder Urtheil um etliche wenige Tage würde verziehen, so wollet von gemeldtes Beyers wegen darin keine Beschwerung tragen, denn dieweil wir euch zu Gnaden hierin vorberührten Befehl gethan, so sind wir der gnädigen Zuversicht, ihr werdet selbst für bequem erachten, daß auf die ergangenen Acta durch uns oder auf unsern Befehl, was recht erkannt und gesprochen wird, daran auch, vermittelst göttlicher Verleihung, aufs erste, als es möglich, kein Mangel sein soll, und haben euch solches aus sonderlichem gnädigem Bedenken nicht wollen unangezeigt lassen, sind euch auch mit allen Gnaden geneigt. Datum Torgau, den 22. Nov. 1544.

1) Hier folgen im Bibl. Wolf. noch die Worte: ut tantum sine sacramento et fide simul sine suspicione amovent, quasi spirent anabaptismum; uns unverständlich.

No. 3159.

Torgau. 23. November 1544.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und die andern Wittenberger Theologen.

Der Churfürst fordert sie auf, ihr Bedenken abzugeben, wie man sich auf dem künftigen Reichstage in Ansehung der Reformation und der Vergleichshandlung verhalten solle. Infolgedessen verfaßten sie „die Wittenbergische Reformation" (St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1733, No. 1419), welche am 27. Jan. 1545 mit einem Begleitschreiben an den Churfürsten übersandt wurde.

Aus den Acten im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 304, im Corp. Ref., Bd. V, 532 f.

An Doct. Martin Luther, Doctor Pomeranus, Creutziger, Philippus und Magister Georg Major.

Johann Friedrich, Churfürst ꝛc.

Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen und Getreuen! Dieweil nunmehr der angesetzte Reichstag[3] herbeigehet, dazu die römische kais. Majest., unser allergnädigster Herr, uns über den nächsten Speierschen Reichsabschied gnädiglich weiter beschrieben und erfordert, daß wir uns vermöge desselben Abschieds eigner Person darauf gegen Worms wollten verfügen, wie denn ihre

2) „befohlen" = Befehl gegeben.
3) zu Worms.

Majestät derselben Commissarien bereits dahin geschickt, auch daselbst angekommen sind, mit gnädiger Vertröstung und Erbieten, auf den andern Januarii daselbst gewißlich auch zu erscheinen, so haben wir zufolge des nächsten Speierschen Reichsabschieds euch vor etlichen Wochen durch den hochgelahrten unsern Rath und lieben Getreuen, Gregorium Brück, der Rechte Doctorn, unser gnädiges Begehren anzeigen lassen, dieweil auf vorberührtem jetzigen Reichstag von einer christlichen Vergleichung und Reformation der Religion halben gehandelt und geschlossen soll werden, daß ihr, wie wir uns denn[1]) derwegen insonderheit mit unsern Religionsverwandten derhalben verglichen, einen Rathschlag wolltet stellen, wie und welchergestalt ihr meinet, daß solcher Vergleichung und Reformation halben wir, von einem streitigen Artikel zum andern, zu Erhaltung unserer Augsburgischen Confession zu handeln, auch worauf endlich zu verharren sein sollte.

Wo ihr nun auf bemerkten Doctor Brück Anzeigen, auch des hochgelahrten unsers Raths und lieben Getreuen, Magister Frantzen,[2]) folgende Erinnerung, euch solches Rathschlags verglichen und denselben zusammengezogen, so begehren wir gnädiglich, ihr wollet uns denselben, so erst es möglich, zu unsern eigenen Händen zuschicken. Wäre aber derselbe noch nicht gestellt, oder nicht gänzlich fertig, wiewohl die andern unserer Religions- und Einungs-Verwandten mit der Ihren Rathschlag werden gefasset sein, so wollet euch nicht beschweren, sondern dem Allmächtigen zulieb und gemeiner Christenheit zugut euch nunmehr ohne weiter Verziehen der Mühe beladen, und solchen Rathschlag stellen und verfertigen, daß er aufs längste zwischen hier und Luciae [13. Dec.] möge fertig sein und uns zu Handen kommen. Dessen wollen wir uns zu euch allen sämmtlich und sonderlich gnädiglich versehen. Daran erzeigt ihr uns sonderlichen gnädigen Gefallen, in Gnaden und Gutem gegen euch hinwieder zu erkennen. Datum Torgau, den 23. Novbr. 1544.

No. 3160.

(Wittenberg.) 1. December 1544.

An Friedrich Myconius, Pfarrer in Gotha.

Ueber Selbstmorde.

Das Original ist im Cod. chart. 379. Bibl. Goth., f. 15. Unvollständig bei Schütze, Bd. III, S. 249. Nach dem Original bei De Wette, Bd. V, S. 699.

1) „uns denn" von uns gesetzt statt: „aus dem".
2) Burkhard.

Dem hochzuverehrenden Manne, Herrn Friedrich Mecum, dem treuen und lauteren Bischofe der Kirche zu Gotha und der benachbarten Kirchen, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Ich schreibe Weniges, mein lieber Friedrich, so [schlecht] ist mein Befinden. Es gefällt mir, daß diese Sache den Pfarrer nicht beunruhigt, dem du gerathen hast, und er kann ruhig sein in seinem Gewissen, daß er das Weib begraben hat, die sich selbst getödtet hat, wenn anders sie sich selbst getödtet hat. Ich kenne viele ähnliche Exempel, aber in diesen pflege ich so zu urtheilen, daß solche Leute schlechthin und unmittelbar vom Teufel selbst getödtet worden sind, wie ein Wandersmann von einem Räuber getödtet wird. Denn da es bekannt ist und gewisse Zeichen da sind, daß es auf natürliche Weise nicht möglich ist, daß solche Leute sich selbst [auf solche Weise] tödten könnten, da ein Strick oder ein Gürtel oder (wie hier dein Exempel lehrt) ein Gewand (peplum) ohne einen Knoten, das herunterhängt und schlaff ist, nicht eine Fliege tödten könnte: so halte ich dafür, daß man glauben müsse, daß solche Menschen vom Teufel selbst verspottet werden, so daß sie sich selbst etwas ganz Anderes vorzunehmen scheinen, nämlich beten oder dergleichen. Und dennoch tödtet der Teufel auf solche Weise. Doch thut die Obrigkeit recht, um einen Schrecken einzujagen, daß sie auch diese mit gewohnter Strenge bestraft, damit der Satan (zumal wenn es kund geworden ist) unter einem solchen Troste nicht einschleiche. Und die Welt verdient es, und es ist Zeit, daß sie ermahnt werde, da sie epicurisch ist (epicurissat), und meint, der Teufel sei nichts. Ich möchte dir ausführlicher schreiben über diese Urtheile und Exempel GOttes auch an den Seinen. Ich erinnere mich, in weltlichen Büchern gelesen zu haben, daß sich in einer gewissen Stadt die Jungfrauen, als ob sie sich verschworen hätten, eine nach der andern durch den Strick getödtet haben. Da die Obrigkeit erschreckt war, weil sie keine Abhülfe finden konnten, so rieth endlich Einer, daß die nächste, welche sich erhängt hätte, nackt durch die Gassen geschleift werden sollte (mit entblößter Scham) mit Einem Fuße an ein Pferd gebunden. Da durch dies Schauspiel alle abgeschreckt wurden, so hörte diese Ungeheuerlichkeit des Satans auf. Aber was ist

dies für dich, der du Besseres weißt? Gehab dich wohl und bete für mich alten und trägen Menschen. Am ersten December 1544.

Martin Luther, D.

No. 3161.

(Wittenberg.) 2. December 1544.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Ueber Lauterbachs Anfechtungen und die von ihm verlangte Schrift von der Kirchenzucht; von Luthers schriftstellerischen Arbeiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 436 und 442. Aus der Kraftschen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. I, S. 328 und bei De Wette, Bd. V, S. 700. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1531.

Gnade und Frieden in dem HErrn, der dich stärke und erhalte durch den Geist seiner Stärke. Mein lieber Anton! Ich glaube gern, daß dir der Satan beschwerlich sei, da du den Samen des Weibes segnest und verehrst, welchen er, die Schlange mit ihrem Samen, haßt und verflucht. Daher bist du es nicht, dem der Same der Schlange nachstellt, die Bischöfe und die Hofleute zu Dresden, sondern er stellt dem Samen des Weibes nach, dessen Ferse[1]) du mit der Kirche bist. Daher kommt es, daß du nothwendiger Weise den Biß der Schlange und ihre Feindschaft empfinden mußt, wie wir alle und die ganze Kirche. Aber wir haben die Hoffnung, daß, so lange wir die Ferse Christi bleiben, auch das Haupt derselben mit ihren Zähnen von uns zertreten werde, wie sie täglich zertreten worden ist von Anbeginn der Welt, immer zertreten wird, und zertreten werden wird bis ans Ende, Amen.

Häufiger dringst du auf das Buch von der kirchlichen Zucht, aber du schreibst nicht, woher mir Muße und Gesundheit kommen soll, da ich alt, erschöpft und träge bin. Ich werde nämlich mit dem Schreiben von Briefen überhäuft ohne Ende. Ich habe den jüngeren Fürsten einen Sermon über die Trunkenheit versprochen, anderen, auch mir selbst, ein Buch über heimliche Verlöbnisse, anderen wider die Sacramentirer; andere begehren, ich soll alles anstehen lassen und ein Summarium und eine fortlaufende Erklärung (glossam) über die ganze Bibel anfertigen. So hindert eins das andere, so daß ich nichts fertigstellen kann. Und dennoch meinte ich, daß mir, als einem Ausgedienten, Muße gegeben werden solle, so daß ich in Ruhe und Frieden leben und entschlafen könnte, aber ich werde genöthigt, sehr unruhig zu leben. Doch werde ich thun, was ich kann; was ich nicht thun kann, werde ich liegen lassen. Ich danke dir für dein Wohlwollen gegen mich. Gehab dich recht wohl in dem HErrn und bete für uns, wie wir thun für euch. Mit Leid höre ich, daß der Herr Daniel [Cresser] darauf gedenkt, von der Kirche zu Dresden wegzugehen. Der HErr thue, was gut ist in seinen Augen. Grüße deine Angehörigen auf das freundschaftlichste. Den 2. December 1544.

Dein Mart. Luther.

1) Statt calcaneus sollte wohl calcaneum gelesen werden.

No. 3162.

Torgau. 3. December 1544.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Luther soll, damit Ungleichheit der Urtheile in Ehesachen vermieden werde, ein Bedenken stellen, in welchem ausdrücklich ausgesprochen wird, daß ein Verlöbniß, ohne Wissen und Willen der Eltern geschehen, nichtig sei, und daß dies durch das Stillschweigen oder nachfolgende Bewilligung keine Aenderung erfahre. Desgleichen von Verheirathung mit Verwandten im vierten Grade. — Luthers Antwort erfolgte am 18. Januar 1545.

Aus Reg. D, fol. 49. 42[3], im Weimarschen Archiv, gedruckt bei Burkhardt, S. 454.

Nachdem wir euch verschienener Zeit Befehl gethan in den Sachen, den hochgebornen Fürsten, Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig, unsern freundlichen lieben Oheimen, eines- und Ernsten von Starschedel (Dorstedel) von wegen seiner Tochter anderstheils belangende, als sollte seine Lieb ihr eine Ehe zugesagt haben, auf beider Parteien Vorbringen rechtlich zu verfahren, doch daß endlich darin nicht erkannt, uns würde denn das Urtheil zuvor überschickt, und unser Bedenken darin auch vernommen, so ist uns die Notel, wie ihr in der Sache endlich zu erkennen[2]) bedacht wäret, vorgetragen worden. Und wiewohl wir uns solch Urtheil, und daß dermaßen erkannt werde, lassen gefallen, so tragen wir doch Fürsorge, dieweil sich vorberührte

2) Diese Sache war schon seit April 1541 zu Recht anhängig (vgl. No. 2781), wird aber wohl erst im Jahre 1545 im Januar, nachdem sich die Juristen des Consistoriums und des Hofgerichts dem Willen Luthers gefügt hatten (vgl. den Brief vom 18. Januar 1545), zum Austrag gekommen sein.

Verlöbniß eine ebne Zeit eher soll zugetragen haben, denn unsers lieben Oheimen, Herzog Philipsen von Braunschweig, als des Herrn Vaters, Contradiction erfolgt oder beschehen, so werde die Partei auf eure Anleitung nicht unterlassen, darauf zu weitern,[1]) und gleichwohl, wie vor, auf sein Lieb, ihr Gewissen zu eröffnen, dringen wollen, als sollt S. L. eher davon Wissens gehabt und stille geschwiegen, und damit darein schweigend consentirt haben, wie denn vielleicht die Kaiserrechte solches[2]) der Eltern Stillschweigen für eine Bewilligung und Consens in solchen Fällen halten mögen. Dieweil wir denn aus euren, D. Martinus, Schriften, so ihr in Caspar Beyers Sachen in nächstverschienenem Winter an uns gethan, und dazu aus andern euren Schreiben nicht anders vermerkt, denn daß solche Ehegelübde, so ohne der Eltern Wissen und Willen anfangs beschehen, sollen unbündig[3]) und unkräftig sein, auch darnach, ob schon keine weitere Contradiction drauf erfolgte, nicht kräftig werden, so möchten wir lieber sehen, wenn ihr deß einig wäret, daß solche heimliche der Kinder Verlöbnisse, wie sie anfänglich nichtig, also sollen nichtig bleiben, daß der Grund und die Ursach dieses Urtheils auf demselben, und nicht bloß auf die Contradiction gestellt würde, als für die Hauptsach. Denn wir befinden, daß sich gleichwohl je zu Zeiten widerwärtige Urtheile drüber zutragen, die wir gern in eine endliche Vergleichung gebracht sehen wollten. Begehren derhalben mit besondern Gnaden, auch ernstlich, ihr wollet die andern Theologen, auch die Juristen unsers Hofgerichts und unsers Consistorii Verordneten auf beiliegenden unsern Befehl zu euch ziehen und euch mit einander einhellig vergleichen, ob solche heimliche Verlöbnisse, so ohne der Eltern Wissen und Willen anfangs beschehen, sollen unbündig und unkräftig sein und bleiben, oder durch der Eltern nachfolgend Stillschweigen mögen ratificirt werden, wie wir denn vermerken die Kaiserrechte, die folgend stillschweigende oder ausdrückliche Consentirung kräftig sein lassen. Denn wir wollten gern durch unser Ausschreiben eine ausdrückliche Verklärung und Versehung thun, damit sich männiglich in unserm Fürstenthum darnach wüßt und hätt zu richten. Und daß in solchen Sachen sehr ungleiche Bedenken, auch Urtheile, vorfallen sollen, das haben wir zum Theil aus berührter Ehesache Caspar Beyers, zum Theil auch hieraus vermerkt, daß nämlich in einer Ehesache in unserm Consistorio, da sich ein junger Sohn ohne der Mutter Bewilligung verlobt, unangesehen alles desselben Mutter Widersprechens, soll[4]) aus vorberührtem unserm Consistorio ihm Belehrung beschehen sein, daß die Mutter Ursachen anzeigen sollt, warum sie in des Sohns Verlöbniß nicht willigen wollt, da wir doch meinten, dies sollte allein eine genugsame Ursache in diesem Falle sein, daß der Sohn ohne der Mutter Wissen und Willen sich verlobt und ein heimlich Verlöbniß gethan. Darum wollet euch hierinnen vergleichen, daß der Leute unnütz Geschwätz, und Aergerniß, so man drob treiben soll, möge verbleiben. Das haben wir euch nicht wollen bergen, und thut uns hieran zu gnädigem Gefallen. Datum Torgau, Mittwoch nach Andreä [3. Dec.] 1544.

Zettel. Nachdem sich auch allerlei Unrichtigkeiten zutragen in Ehesachen von wegen der Sippschaft unter dem vierten Grad incl., in Gleichniß auch der Schwägerschaft, so wollet davon unter einander auch reden, denn ihr habt hievor von uns vermerkt, daß uns, beide in Freundschaft und Schwägerschaft, unter berührtem vierten Grad inclusive in unsern Fürstenthumen und Landen Verheirathung zu nehmen, nicht leidlich, dazu wir auch ehrbare und gegründete Ursachen haben. Und wiewohl wir solche Verehelichung darum nicht bedacht sind zu zerreißen, da sie nicht dazu über die von GOtt verbotenen Grade beschehen, so wollen wir doch zu Erhaltung etlicher guter Sitten diejenigen, so sich näher verheirathen, in unsern Landen nicht wissen noch leiden, sondern ihnen zu einer Strafe und andern zur Abscheu unsere Lande verbieten lassen, wie auch Etlicher halben bisher beschehen, an andern Orten einander beizuwohnen, da man sie leiden will. Nachdem wir aber befinden, daß wider solche unsere Verordnung gehandelt wird, als dann, daß sich die Prädicanten und Superattendenten hin und wieder unterstehen, mit Leuten wider solche unsere Ordnung zu dispensiren, aus dem, daß die Grade nach GOttes Recht nicht so weit verboten: so begehren wir gnädiglich, ihr wollet uns euer Bedenken anzeigen, was den Prädicanten und Superattendenten deswegen zu befehlen sein sollte. Denn ob sie wohl befugt sind,[5]) nach beschehener Sache der Leute Gewissen zu trösten, daß es dermaßen geschehe, damit wider unsere Ordnung daraus nicht gehandelt, sondern den Leuten daneben angezeigt werde, uns gleichwohl bei der Visitationsordnung zu gehorsamen, und sich aus unsern Landen zu wenden, dafür sie auch ihre Dispensation nicht schützen noch entschuldigen möchte: so haben wir keinen

1) „weitern" = Weiterungen machen. Unsere Vorlage bietet: „wutern".

2) Bei Burkhardt: „solchs wie dan villeicht die keyserrecht der eltern stillschweigen" 2c.

3) Bei Burkhardt falsch interpungirt: „beschehen sollen, vnbündig" 2c.

4) Bei Burkhardt falsch interpungirt: „widersprechen soll, aus" 2c.

5) So von uns gesetzt statt: „ob sie wollen befugt sein".

Zweifel, es werde sich ein jeder unserer Landsordnung hinfort halten, da sich[1]) solche Leute oft mehr aus Leichtfertigkeit, auch um zeitliches Nutzes, denn redlicher Bedenken willen solcher Verheirathung unterstehen. Das haben wir euch gnädiger Meinung auch nicht wollen unangezeigt lassen, und thut uns hieran nicht minder zu gnädigem und gutem Gefallen. Datum ut in literis.

No. 3163.

Wittenberg. 3. December 1544.

An Conrad Cordatus in Stendal.

Luther tröstet ihn wegen der Trübsale, die er in seiner Amtsführung zu erleiden hat, und wegen Abnahme seiner Kräfte.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 437. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 329 und bei De Wette, Bd. V, S. 701 f. Ueber eine alte deutsche Uebersetzung siehe No. 3140.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Was ich an dich schreiben soll, mein bester Cordatus, weiß ich nicht recht. Denn gute und fröhliche Dinge würde ich an dich mit dem größten Vergnügen schreiben, da du unter meinen besten Freunden nicht der letzte bist, weil ich erfahren habe und gewiß weiß, daß du ein überaus treuer Liebhaber unserer Lehre gewesen bist, immer bist und sein wirst, das heißt, des Wortes, der da ist der Sohn GOttes und der Jungfrau, da du diesen mit uns immer treulich und lauter erkannt und gelehrt hast, nicht ohne die größte üble Nachrede, welche unser Lohn ist in dieser Welt, und Haß, wie Er sagt [Luc. 21, 17.]: „Ihr werdet gehaßt werden von jedermann, um meinetwillen", aber [Matth. 5, 12.] „seid fröhlich und getrost". Ebenderselbe, das Wort des Vaters, sagt auch [Luc. 6, 23.]: „Euer Lohn ist groß im Himmel." Diese Frucht, dieser Lohn, diese Herrlichkeit ist genug, ja, die Vergeltung für unsere kurzdauernde Arbeit, die wir für ihn thun, ist allzureich. Was ist die Welt? was ist ihr Wüthen? ja, was ist ihr Fürst? Freilich ein Rauch und eine Wasserblase gegen jenen HErrn, der mit uns ist, dem wir dienen, das heißt, der in uns wirket. Aber dies kannst du selbst besser sagen. Uebrigens thut es mir leid, daß du schwach bist an Kräften. Ich bitte den HErrn, daß er dich erhalte und stärke. Ich glaube leicht, daß die Mark deine Geduld in Anspruch nehme, da du wünschest, daß ihr aufs beste gerathen werde, auch mit deinem Leben und deiner Gesundheit. Aber wir wollen uns freuen in Trübsalen, und, laß es gehen, wie es geht. Unsere Ehre, auch die deine, liegt in diesem Stücke, daß wir der gottlosen und undankbaren Welt die Sonne unserer Lehre aufgehen lassen ohne Wolken, nach dem Exempel unseres Vaters, welcher diese seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse. Und da die Sonne auch unserer Lehre die seinige ist, was ist es zu verwundern, wenn sie die Hausgenossen hassen? [Matth. 10, 25.] „Ach wir leben ins Teufels Reich", äußerlich, „darum sollen wir nichts Gutes sehen noch hören", äußerlich, aber wir leben in dem Reiche Christi, innerlich, wo wir die Reichthümer der Herrlichkeit und Gnade GOttes sehen. „Und heißet": „Herrsche mitten unter deinen Feinden." Es ist ein Königreich, deshalb ist Herrlichkeit da; es ist unter den Feinden, deshalb ist Schmach da. Aber wir wollen hindurchgehen durch Ehre und Schande, durch gute Gerüchte und böse Gerüchte, durch Haß und Liebe, durch Freunde und Feinde, bis daß wir dahin gelangen, wo allein Freunde, und wir im Reiche des Vaters sind, Amen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Den 3. December Anno 1544. Dein Mart. Luther, D.

1) „sich" von uns gesetzt statt: „es".

No. 3164.

(Wittenberg.) 5. December 1544.

An Jakob Probst, Pfarrer in Bremen.

Luther ist alt und lebenssatt und sehnt seinen Abschied herbei. Von einer Krankheit seiner Tochter Margaretha.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 439. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 331 und bei De Wette, Bd. V, S. 703.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich schreibe ganz kurz, mein lieber Jakob, damit ich nicht überhaupt nichts schriebe, als ob ich deiner entweder vergessen hätte, oder dich vernachlässigte. Ich bin in der That träge, ermüdet, kalt, das heißt, ein Greis und unnütz. Ich habe meinen Lauf vollendet, es ist nur noch übrig, daß mich der HErr versammele zu meinen Vätern, und der Verwesung und den Würmern ihr Theil übergeben werde. Ich habe genug gelebt, wenn es ein Leben zu nennen ist. Du bete für mich, daß die Stunde meines Hingangs GOtte ange-

nehm und mir heilsam sei. Um den Kaiser und das ganze Reich kümmere ich mich nicht, außer daß ich sie im Gebete GOtte empfehle. Es scheint mir die Welt auch zu der Stunde ihres Hingangs gekommen zu sein, und ganz und gar veraltet zu sein wie ein Gewand (wie der Psalm [102, 27.] sagt), und daß sie bald verwandelt werden muß, Amen. Bei den Fürsten ist nichts mehr von heldenmüthiger Tugend, sondern unheilbarer Haß und Zwietracht, Geiz und eigene Gelüste. So hat das Gemeinwesen keine Männer und es eilt das dritte Capitel des Jesaia in vollem Laufe daher. Daher kann man nichts Gutes hoffen, außer daß der Tag der Herrlichkeit des großen GOttes und unserer Erlösung offenbart werde.

Meine Tochter Margaretha dankt dir für dein Geschenk. Sie hat zugleich mit ihren Brüdern eine kleine Krankheit erlitten, aber während jene schon längst wiederhergestellt sind, ist sie von einem gar hartnäckigen und schrecklichen Fieber ergriffen worden, fast zehn Wochen lang, und liegt noch jetzt zweifelhaft im Kampfe mit Leben und Gesundheit. Und ich werde dem HErrn nicht zürnen, wenn er sie wegnehmen sollte aus dieser satanischen Zeit und Welt, aus der auch ich mit allen den Meinen rasch herausgerissen zu werden wünschte, weil ich Verlangen trage nach jenem Tage und dem Ende des wüthenden Satans und der Seinen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn JEsu Christo. Grüße deine Angehörigen, und ich grüße dich selbst im Namen meiner Käthe und unser aller. Bete für uns. Am fünften Tage des December 1544.

Dein Martin Luther, D.

No. 3165.

Jessen. Ungefähr 12. December[1] 1544.

Bernhard Zettler an Luther und Bugenhagen.

Er ersucht Luthern um Fürbitte beim Churfürsten wegen seines ferneren Unterhalts.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 125. AAA. Gedruckt bei Burkhardt, S. 458.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn, JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Ehrwürdige, hochgelehrte, günstige liebe Väter, Präceptores und Herren! Ich geb eur Ehrwürd mit großem Betrübniß zu erkennen, daß mir die Hülf, so unser gnädigster Herr aus sonderlicher Gnade auf eure Fürbitte mir geordnet, davon ich sammt den Meinen nun drei Jahr [mich] unterhalten hab, von dem Stiftsverweser zu Altenburg versagt und abgeschlagen worden ist, welcher anzeigt, er hab deß Befehl, und dürfe weiter nichts weggeben, man erlange denn neue Verwilligung von unserm g[nädigsten] H[errn]. Nun wissen eur Ehrw., daß ich ein armer Mann bin, mit vier Kindlein überladen, mit Gebrechlichkeit des Leibs, als mit blödem Gesicht und schwachem Kopf heimgesucht, der nichts hat oder gewinnen kann, denn was mir aus GOttes Gnade durch unsern gn. Herrn und fromme Leute wird täglich vorgestreckt und gereichet. So kann auch eur Ehrwürd wohl ermessen, daß ich mich selbsechst mit den 40 fl., die ich bisher gehabt, schwerlich hab können behelfen. Sollt ich nun auch von dieser unsers gn. H. Hülf und Elemosyne jetzt der Zeit abgedrungen werden, wüßt ich mich weiter nicht zu behelfen, und hätt zu besorgen, ich müßte meine Kindlein sehen Hunger und Noth leiden, und möcht in die vorige Schwachheit und Anfechtung gerathen, da mich GOtt, der ewige Vater aller Gnaden und Trosts, gnädiglich vor behüten wolle, denn ich ja lieber zehnmal todt sein wollt, denn die vorige Noth wieder versuchen. So ist GOtt mein Zeuge, daß ich Arbeit nicht fliehe, und wäre mir keine größere Freude und Trost oder Lust, denn so ich GOtt und der christl. Gemein mit dem, so ich von euern Ehrw. und andern meinen Präceptoren gehört und gelernt hab, dienen, und mein Brod im Schweiß meines Angesichts verdienen und essen könnt, wie ich denn dasselbe mit allem Willen und Freuden zuvor gethan, da ich der Jugend 16 Jahr gedienet hab, und thut mir sehr wehe, daß ich also müßig liegen (wie etliche meinen) und andern Leuten beschwerlich sein muß, so ich doch wahrlich nicht müßig bin, denn ich ja, ohn allen Ruhm zu reden, keine Zeit vorüber lasse, da ich nicht Predigten (predig) oder Lectiones höre, meine Kindlein lehre, und sie mir wiederum nützliche, christliche Bücher lesen lasse, oder aber mit ihnen für der ganzen Christenheit Noth, für unsern gn. Herrn, für E. E., meine Präceptores, und für diese Schule fleißig und mit Ernst bete. Darüber, so mir von E. E. arme fremde[2]) Männer befohlen werden, die von der Kirche allhie die Ordination begehren, und doch in der Lehre ungeschickt sind, wende ich meinen besten Fleiß an, sie christlich und gründlich zu unterweisen, wie ich verhoffe, daß die Herren Examinatores meinen Fleiß bisher darinnen gespürt, und an solchem meinem geringen Dienst,

1) Diese ungefähre Zeitbestimmung ergibt sich aus Luthers Schreiben an den Churfürsten vom 16. Dec. 1544.

2) „fremde" von uns gesetzt statt: „freunde".

den ich allein, und keinen andern, nach meiner jetzigen Gelegenheit der Kirche erzeigen kann, ziemliche Genüge[1]) haben. Dieweil denn ohne das einer allhie müßte gehalten werden, der die fremden Ordinanden unterwiese, und ich dazu allzeit willig und tauglich bisher befunden, so bitt ich um GOttes willen, E. E. wollen mich gegen unsern gn. Herrn unterthänig verschreiben, und bitten, daß sein churf. G. mir armen Mann, der ein schwach und schwanger Weib und vier kleine Kinder hat, der auch außerhalb dieser Kirche und Schule nicht sein, auch nichts erwerben kann, mein vorig Stipendium, so es sein kann, mit einer geringen Zulage bessern und meines Lebens lang folgen lassen.

Dafür will ich, so lang ich Gesundheit halben vermag, der Kirche allhie mit vorgedachter Unterweisung der fremden Ordinanden willig, fleißig und treulich dienen, und daneben GOtt dem HErrn für dieser Kirche, Lands und Oberkeit Wohlfahrt und Heil ernstlich mit den Meinen bitten, auch meinen Kindlein neben christlicher Lehre dies auch stetig einbilden, daß sie sich ihr Lebenlang für solche Elemosyne mit allem, was sie vermögen, gegen dem löblichen (lobenlichen) Haus zu Sachsen dankbar erzeigen. Solche meine Bitte und nöthig Anliegen, hoff ich, werden E. E. beherzigen, und mir auch auf diesmal förderlich und behülflich sein, wie sie bis anher väterlich und treulich an mir gethan haben. GOtt, der ewige Vater unsers HErrn JEsu Christi, der verheißen hat, alle Wohlthaten, die den Geringsten aus den Seinen erzeigt werden, zu belohnen, bezahle und vergelte E. Ehrw. solches Gute und Förderung mit allerlei geistlichen Gaben, und erhalte euch zu Erbauung und Erhaltung seiner Kirche und des reinen Wortes GOttes lange Zeit mit den Euren in Gesundheit, Fried und Freuden, Amen.

Bernhardus Zettlerius,
etwa Schulmeister zum Gessen.

No. 3166.

(Wittenberg.) 13. December 1544.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, Cruciger, Camerarius und Melanchthon.

(Regest.)

Fürbitte für den gefangenen Hieronymus Baumgärtner.

Mitgetheilt von Bindseil, Supplement, S. 208. Nach dem Original von M. Lenz in der Zeitschr. für Kirchengeschichte, IV, 150. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 404.

1) Burkhardt: „genug".

No. 3167.

Wittenberg. 13. December 1544.

An Georg Hosel, Bergwerksschreiber zu Marienberg.

Luther zeigt ihm den Tod seines Sohnes an und tröstet ihn. — Der Sohn wurde im September 1544 immatriculirt; im Album ist sein Name „Hösel" geschrieben.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2048.

No. 3168.

Wittenberg. 16. December 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Fürbitte für Bernhard Zettler. — Er erhielt darauf jährlich 40 fl. Unterstützung auf die Dauer der Dienstzeit.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 125. AAA. Gedruckt bei Burkhardt, S. 460.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. wissen, daß allhie ein armer Mann ist, Bernhard Zettler, der etwa zum Jesse Schulmeister gewesen, dem E. ch. F. G. eine lange Zeit ein gnädig Elemosyna [ge]geben. Nun ist ihm das Gesicht also verderbet, daß er in Diensten nicht zu gebrauchen, wiewohl er gern arbeitet und wohl gelehrt und zu reden geschickt ist. Dieweil ihn denn GOtt durch E. ch. F. G. allhie so lang unterhalten hat, bitten wir in Unterthänigkeit und um GOttes willen, E. ch. F. G. wollen ihm gnädiglich ein Stipendium als ein Elemosynen auch fürohin verordnen, dafür er sich zu einer nützlichen Arbeit erbeut, die er bis anher fleißig gethan, nämlich die Ordinanden, so anher kommen, zu unterweisen, dazu wir ihn und andre oft gebrauchen. Denn wir befinden im Werk, daß dieselbige Arbeit noth und nützlich ist. So soll billig die Ordinatio nicht allein eine Ceremonia sein, sondern es soll dabei eine ernstliche Erkundigung sein der Lehre, und ein Unterricht, wie uns denn viele bekennen, daß sie durch solch Unterweisen nützlich erinnert werden. Zu diesem guten Werk mag dieses E. ch. F. G. Werk dienen, so wird es GOtt ohne Zweifel reichlich belohnen; der wolle E. ch. F. G. allezeit gnädiglich bewahren. Datum, Wittenberg, am 16. Tag Decembris Anno 1544.

E. ch. F. G. unterthänige
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.
Martinus Luther, D.

No. 3169.

(Wittenberg.) 22. December 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für die Kemberger um Gewährung eines Stipendiums.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 47b. N. 26. Gedruckt bei Burkhardt, S. 461.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Mich haben die zu Kemberg gebeten, diese Schrift an E. C. F. G. zu thun. Nachdem E. C. F. G. fast allen Städten haben gnädiglich geschrieben, einen Bürgersohn zum Stipendio ihrer Studia zu nennen, sollen sie neben wenigen übergangen sein, welches sie als zur sonderlichen, doch unverschuldeter, oder je unbewußter Ungnade achten müßten. Denn weil Kemberg (Kemrig) so nahe Wittenberg gelegen, und nicht der geringsten Flecken einer ist im Churfürstenthum, bitten die guten Leutlein, E. C. F. G. wollten ihrer auch gnädiglich neben andern Städtlein gedenken, und, auch einen[1]) Knaben ihrer Bürgersöhne Macht haben anzugeben zum Stipendio, zu gönnen.

Weil ich nun E. C. F. G. hierin nicht weiß allerlei Gelegenheit, bitte ich doch, E. C. F. G. wollten sich gnädiglich gegen sie erzeigen. Wer weiß, wozu es dienen kann in dieser wunderlichen, seltsamen Zeit. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. 1544, Montags nach St. Thomastag [22. Dec.].

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

No. 3170.

Hermannstadt. (Szeben.) 24. December 1544.

Matthias Ramassy und die übrigen Geistlichen des Hermannstadter Districts in Siebenbürgen an Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

(Regest.)

Der Decan Matthias Ramassy und die übrigen Geistlichen des Hermannstadter Districts berichten, daß sie ihre Kirchen nach dem Muster der Wittenbergischen geordnet haben. Nun aber treten Unruhestifter auf, welche heftig tadeln, daß die Bilder in den Kirchen nicht abgethan, die Elevation und die Privatabsolution nicht abgeschafft sei. Bilder und Elevation seien indifferente Dinge, aber die ersteren lassen sie zu als geschichtliche Erinnerungen, und beseitigen sie nicht, um nicht als Bilderstürmer zu erscheinen. Die Elevation behalten sie bei wegen der Sacramentirer, welche die leibliche Gegenwart Christi leugnen; die Privatabsolution aber wegen des Befehls Christi, der geboten hat, sowohl insgemein als auch insonderheit zu absolviren. Die Widersacher haben die ganze Stadt Hermannstadt erregt und auch den Rath, der ihre Partei nimmt, so daß fast ein Aufruhr zu befürchten sei. Daher bitten sie, die Wittenberger wollten an sie, die Geistlichen, aber auch an den Rath ein Schreiben über die drei genannten Artikel richten; sie hoffen, daß dadurch die Ruhe werde wiederhergestellt werden. — Die Antwortschreiben der Wittenberger sind bis jetzt nicht aufgefunden.

Das Original ist im Cod. Goth., 123, ep. 65. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. V, 552.

1) Burkhardt: „einem".

No. 3171.

Torgau. 29. December 1544.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Antwort auf No. 3169 wegen des Stipendiums für Kemberg.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 47b. N. 26. Gedruckt bei Burkhardt, S. 462.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, das von Kemberg Stipendium belangende, gelesen, und wissen euch darauf gnädiger Meinung nicht zu verhalten, daß wir uns keiner Ursachen einiger Ungnade, die uns die von Kemberg gegeben, zu erinnern, haben auch ihrer mit der Austheilung der gemachten Stipendia nicht vergessen, sondern sie, wie andere unsere dergleichen Städte, mit einem Stipendio versehen. Nachdem sich aber der dreier Stift Altenburg, Gotha und Eisenach Einkommen, von deswegen, daß vielen Personen ihre Lehen und Präbenden auf Lebenlang oder auf namhaftige Zeit verschrieben, noch nicht allerding verlediget, so haben wir zu Vollziehung unserer ganzen Ordnung, die sich auf 150 Studenten erstrecket, diesmals nicht kommen mögen, sondern zum Anfang, und damit sie nicht alle auf berührte Verledigung warten dürften, die Abtheilung nach Gelegenheit des verledigten Einkommens auf 70 Personen jetzo richten, dieselben (so viel für die Bürgerskinder geordnet) auf die vornehmsten Städte schlagen müssen. Sobald sich aber gemeldter Stifte Einkommen weiter verlediget, sollen die von Kemberg (Kemrick) das Ihre auch bekommen, und letztlich alle andere unsere Städte, so viele der jetzo auf angezeigte Verledigung warten müssen, unserer gnädigen Verordnung nach, auch versehen werden, welches ihr denen von

Kemberg (Kembrik) von unsertwegen also anzeigen und vermelden sollet. Wollten wir euch gnädiger Meinung nicht verhalten, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Montags nach dem heiligen Christtage [29. Dec.] Anno 1544.

No. 3172.

Ende December 1544.[1])

Bugenhagen an Luther und Melanchthon.

Bugenhagen schlägt das ihm angetragene Bisthum Camin aus, unter ausführlicher Begründung, und bittet, dem Churfürsten in diesem Sinne zu antworten.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, f. 570, No. 185. Gedruckt bei Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark (Kopenhagen und Leipzig 1758), Bd. I, S. 46 und bei Kolde, Analecta, S. 404.

An den ehrwürdigen Herrn Doctorem Martinum und an Magistrum Philippum.

Pomeranus.

Ehrwürdiger und günstige Herren! Ich bitte, ihr wollet laut dieser Artikel unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg (Meidburg), antworten, und selbst dazuthun, was ihr weiter für gut bedenken werdet, besser denn ich, daß ich von diesem Anhalten und Plagen erlediget werde.

Erstlich, daß man mein, als eines alten und abgelebten Mannes, verschonen wolle. Ich kann in Einem Jahr, welches ich doch vielleicht da nicht ausleben möchte, nicht alles, das ins Bischofs Gebieten und Land bei sechzehn Jahren gefallen, und also ohn (an) Regiment gelegen und zerrissen ist, wiederum aufrichten. Und vielleicht möcht in Einem Jahr nicht die Küche und Haushaltung wiederum angerichtet und die Gebäue in nöthigen Gemachen wiederum gebessert werden. Ich will ihr Küchenmeister nicht sein, und so ich solche Dinge nicht könnt anrichten, wollten sie darnach mir auflegen, mein Versäumniß wäre Ursach vieler Schäden.

Dieweil Actor. 6 [V. 2.] geschrieben, daß sich nicht gebühre, daß wir das Predigtamt fallen lassen, und beladen uns mit der andern Sorge, dem Tisch zu dienen, warum sollt ich denn mich mit Sorgen einer solchen großen Regierung einer Herrschaft beladen, die mich bald ganz vom Studio und Predigtamt abziehen und mich tödten würde, wider GOttes Wort, welches spricht: „Die Könige in der Welt herrschen; ihr aber sollt nicht herrschen" M[atth. 6, 25. f.].

1) Da nach Voigt, „Bugenhagen", S. 409, dieses Schreiben den Gesandten mitgegeben wurde, am 1. Jan. 1545, so ist es etwas früher zu setzen.

Ueber dieses so hat es auch Mangel des Kostens halb, so zur geistlichen und weltlichen Regierung nöthig, denn die höchsten Prälaturen, die zuvor auf ihren eigenen Kosten haben mit gedienet in Gerichten, Visitation, Schickungen und vielen andern Sachen, die sind jetzund in solcher Personen Händen, die keinen Unkost um der Kirche willen tragen wollen, und müßte derjenige, so Bischof heißt, allein alle Unkost und Arbeit tragen und bestellen ins Bischofs Land und außer demselbigen, durch so große Fürstenthume beider Herzoge zu Pommern, mit Visitation, Schickungen, Gerichten 2c.

Und dieweil das bischöfliche Einkommen solches nicht ertragen könnte, so könnte ich auch zu den Kirchen nicht nothdürftiglich ziehen 2c.

Weiter so wäre mir nicht möglich, die weggerissenen Kirchengüter, davon man Pfarren und Schulen bestellen und erhalten muß, von denen, welche sie innehaben (inheben) und nicht gern wiedergeben wollten, wiederum zun Kirchen zu bringen, besondern dieweil sich etliche rühmen, die Landsfürsten haben ihnen dieselbigen Güter geschenkt, wie sie auch durch die Fürsten nicht gedrungen werden, die Güter wiederzugeben. Diese Zerreißung der Güter würde verhindern, daß ich den Kirchen und Schulen nicht helfen könnte, und würden also die frommen Pfarrer, die jetzund mein begehren und große Hoffnung haben, vergeblich gehofft haben, und müßt ich das Studium und Predigtamt, welche die vornehmsten Werke eines Bischofs sein sollen, und in welchen ich jetzund GOtt diene, lassen anstehen, welches mir ein Herzleid und Ursach zum Tod wäre. Warum wollten sie mich Unschuldigen zum Tod bringen? Und so die Besserung in Landen nicht folgen würde, wollte man mir die Schuld geben, und käme endlich die Nachrede auf das Evangelium: dieses wäre die schöne evangelische Regierung!

Zum letzten, so will ich dieses Aergerniß auch nicht auf mich laden, daß die Feinde des Evangelii sagen würden, wir hätten die Bischöfe vom Stuhl, und uns darauf gesetzt, und hätten ihre Güter, und nicht GOttes Ehre gesucht in Strafung der bischöflichen Regierung.

Derhalben will ich, dem Evangelio zu Ehren, der Bischöfe weltliche Ehren, Güter und Pracht nicht haben, wie ich zuvor zweimal solche Bisthume ausgeschlagen, und nicht habe annehmen wollen.

Ich danke aber in Unterthänigkeit den durchlauchten, hochgebornen Fürsten und Herren, den Herzogen zu Pommern 2c., meinen gnädigen Herren, und dem ehrwürdigen Capitel zu Camin, daß sie mir diese Ehre gethan, und das Bisthum ohne mein Vorwissen oder Zuthun gnädiglich und freundlich durch Schrift und stattliche Botschaft angetragen, und mich dazu erwählet haben.

Es wissen aber die Gesandten, wie große und billige Ursach ich erzählet, darum ich das Bisthum nicht anzunehmen gedächte, und sind derhalben zwischen uns etliche Tage Rede und Gegenrede geschehen, bis so lang der durchlauchtigste und hochgeborne Fürst und Herr, der Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg, mein gnädigster Herr, anher[ge]kommen, auf welches Unterhandlung, da man auf mich mit diesen Worten drang: wo ich's nicht annähme, wäre Krieg und Blutvergießen zwischen Vettern zu besorgen, und würde solches meine Schuld sein, habe ich dieselbige Zeit das Bisthum auf eine Zeitlang, doch mit einer Condition und Maß, anzunehmen gewilliget.

Derselbigen meiner[1]) gemäßigten Bewilligung ist die pommerische Botschaft erfreut gewesen, und also wiederum heimgezogen. Ich aber bin hernach sehr betrübt und traurig worden, daß ich mich mit derselbigen Bewilligung in so viel Fährlichkeit und böse Last gestecket, dazu ich doch aus Furcht bewogen bin, mit diesen Worten: daß Krieg zu besorgen, so ich's nicht annehme, und hatte doch ein Maß und Condition daran gehänget. Hernach aber hat mir GOtt die Augen aufgethan, daß ich bedachte, daß ich mich mit dieser Furcht nicht ängstigen sollte; GOtt wolle meine gnädigen Fürsten und Herren, die Herzoge zu Pommern, also gnädiglich regieren und bewahren, daß sie nicht in einander fallen; und so sich Unruhe zutrüge, das GOtt verhüte: warum sollte ich dafür in GOttes Gericht antworten? Denn ob ich gleich das Bisthum nicht annehme, sind sie dennoch schuldig, einen andern Tüchtigen zu suchen, und haben noch viel tüchtiger Personen. Ach GOtt! ich habe eine thörichte Bewilligung gethan; hilf mir aus dieser Sache um deines Namens willen, durch deinen Sohn, unsern Heiland JEsum Christum. Errette mich von diesem Unfall, darein ich doch unwissen[tlich], um meiner Sünd willen gefallen; hilf mir daraus durch deine Barmherzigkeit, wie du gesagt hast: O Israel, das Verderben kommt von dir selbst, aber die Erlösung kommt von mir; wirf mich nicht weg von deinem Angesicht ꝛc. Also habe ich diese Zeit für und für gebeten, als in einer hohen Anfechtung, deß ist GOtt mein Zeuge, der nun mein Gebet erhört hat. Dem sei Lob und Dank. Denn ich habe vor dieser Zeit gehört, und nunmehr klärer vernommen aus Herzog Philipps Schriften, an meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten ꝛc., gesandt, daß die Fürsten mancherlei Ursach vorwenden, darum ihnen gemeldte Condition und Maß, von mir vorgeschlagen, beschwerlich und nicht annehmlich ꝛc.

Daraus folgt, daß ich wiederum von meiner gemäßigten Bewilligung und Zusage ledig und frei bin. Das ist mir sehr lieb, und ist mein Herz wieder zu Ruhe und Freud kommen, danke derwegen GOtt, der mir herausgeholfen hat durch seinen lieben Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, Amen.

Nun wird abermals gesucht, ob ich gleich das Bisthum nicht lange behalten wollt, so sollt ich's dennoch mit andern Conditionen und Maß auf eine Zeit annehmen. Darauf antworte ich klar und endlich: daß ich ganz bei mir beschlossen, das Bisthum zu Camin nicht anzunehmen, ungeachtet aller Verheißungen, Condition, Maß, oder Bedrohungen, als sollte ich schuldig daran sein, so Unruhe oder Krieg würde ꝛc., welche Bedrohungen nunmehr, GOtt habe Lob, mein Gemüth nicht hoch bewegen oder erschrecken. Denn solche der Herzoge Uneinigkeit, so ich nach einem Jahr oder zweien wiederum abzöge, würde wiederum neu, und zu besorgen, heftiger denn jetzund, und würde alsdann viel mehr die Schuld auf mich getrieben, würden sagen: Zieheſt du weg, so gibst du Ursach zu neuer Uneinigkeit, du wirst dafür antworten müssen vor GOtt, diesen Krieg haben wir von Doctor Johann Bugenhagen Pomeranum.

Darum bitt ich endlich, daß man mein, als eines alten, schwachen, abgearbeiteten Mannes, und der jetzund ein rechter Bischof unsers HErrn Christi ist, und nun Linderung seiner Arbeit, und hernach ewige Ruhe und Freude haben soll, verschonen wolle.

Der durchlauchtige, hochgeborne Fürst, Herzog Philipps, schreibt, ich werde zum bischöflichen Amt erfordert. Darauf sage ich, daß die pommerschen Fürstenthume durch GOttes Gnade viel gelahrter und gottfürchtiger Männer in vielen Städten haben, welche das bischöfliche Amt recht führen und thun. So bin ich selbst nun lange Zeit und noch in dem bischöflichen Amt, bin auch von den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, den Herzogen zu Pommern, meinen gnädigen Herren, in die pommerschen Fürstenthume vor etlichen Jahren zum wahren bischöflichen Amt und Werk, rechte Lehre und Kirchen Ordnung anzurichten, erfordert worden, und habe solches, soviel mir GOtt verliehen, durch Christum ausgerichtet, wiewohl ich weniger darin denn an andern Orten geschafft.

Ueber dieses habe ich mich selbst, und willigklich, erboten, wenn meine gnädigen Fürsten und Herren, die Herzoge zu Pommern, und das ehrwürdige Capitel einen Bischof gewählt haben, und mich zu geistlichen Sachen, als zur Visitation und Besserung der Kirchen, erfordern und gebrauchen wollen, daß ich, unangesehen mein Alter und Schwachheit, dahin reisen und zur Kirchen Ordnung rathen und helfen wolle, und mag mir nicht aufgelegt werden, daß ich Unrecht thue, daß ich wahre bischöfliche Arbeit nicht annehmen wolle.

1) Kolde: „meinen".

No. 3173.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1544.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Bedenken, daß im Rochlitzer Kreise, wo die Elevation schon seit Jahren abgeschafft war, dieselbe nicht wieder einzuführen sei.

Seckendorf (Hist. Luth., lib. III, p. 498) fand das Original von Luthers Hand im Archive zu Weimar, Registrande N LL No. 199 bei fol. 405. Jetzt soll entweder das Original oder eine täuschend ähnliche Nachbildung desselben in Privatbesitze sein. Gedruckt bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 75.

Mit der Elevation im Rochlitzer Kreise achten wir, also zu verfahren (furen) sein sollte. Weil solche Ceremonie frei ist erkannt, und dem christlichen Glauben (wo sonst kein böser Zusatz geschieht) hierin keine Fahr ist: so lasse man liegen, was gefallen ist. Fällt das andere hinnach, so mag's auch liegen. Aufrichten aber soll man's nicht, es müßte denn gar sonderliche Noth vorfallen, welches hierin, als das nichts ist an ihm selber, nicht leichtlich zu vermuthen ist.

GOttes Gebot soll man halten, da läge Macht an.

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen,
Pomer., D.

No. 3174.

Wittenberg. Ohne Datum 1544.

An Antonius Corvinus in Münden.

Die verwittwete Herzogin Elisabeth von Braunschweig hatte Luthern zur Tafel gezogen, und bei derselben betete ihr Sohn, Erich der Jüngere, deutsch und lateinisch vor und nach dem Essen. Darüber bezeugt Luther sein Wohlgefallen, doch fürchtet er, daß der Prinz durch das weltliche Leben von der Gottesfurcht abgebracht werden möge.

Aus einer Abschrift in Joh. Letzners Dasselischer und Einbeckscher Chronica, p. 122; aus dem Original (?) in Münden in den Theol. Nachrichten 1814, S. 379; bei De Wette, Bd. V, S. 707 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 120.

Dem ehrwürdigen und gelehrten M. Antonio Corvino, unserm lieben Mitbruder in Christo, zu Handen in Münden.

Lieber Corvine, wir haben allhie mit herzlicher Freude eures jungen wohlerzogenen Fürsten christliche Bekenntniß angehöret, die wir uns durchaus wohlgefallen lassen. GOtt, der Vater aller Gnaden, wolle in allen Fürstenhäusern in unserm vielgeliebten Vaterlande die jungen Herrschaften in solcher christlichen Auferziehung erleuchten und erhalten. Der Teufel aber ist listig und überaus geschwinde; so sind unsere geistlichen Bischöfe, Prälaten und alle gottlose Fürsten der wahren christlichen Religion und unsere Feinde, durch welcher Autorität viele christliche Herzen abgewendet und verführet werden. Derhalben wollet mit Beten und Vermahnen immer für und für anhalten; denn man sich befürchten muß, wo der junge Fürst mit unsern Widersachern viel Gemeinschaft haben würde, durch [der]selben großes Ansehen er leichtlich zum Abfall könnte gereizet und getrieben werden. Das habe ich euch zu diesem Male nicht verhalten wollen. Betet, betet ohn Aufhören, denn die Kirche stehet in großer Gefahr; Christus, das Haupt, wolle aufsehen und den Winden und Bülgen Einhalt thun, Amen. Demselbigen thun wir euch befehlen. Datum Wittenberg, Anno 1544.

Martinus Lutherus.

No. 3175.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1544.

Bibelinschrift für Nicolaus Omeler.

Gedruckt im Hallischen Theil, S. 475; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXII, S. 581; bei Walch, Bd. XXI, 503 f.; bei De Wette, Bd. V, S. 709 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 122.

Meinem guten alten Freunde, Nicolao Omeler, der mich Pusillen und Kind auf seinen Armen hat in und aus der Schule getragen mehr denn einmal, da wir alle beide nicht wußten, daß ein Schwager den andern trug. Anno 1544.

Martinus Luther.

No. 3176.

(Wittenberg.) 1. Januar 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther verwendet sich für D. Georg Major.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 146. EEE. 18. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 109, No. 208; bei Walch, Bd. XXI, 504; bei De Wette, Bd. V, S. 710 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 122.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, Herzog zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede im HErrn und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, G. H.! Was der neue Doctor George Major an E. C. F. G. schreibet, werden E. C. F. G. aus beigelegter seiner Schrift[1]) wohl wissen gnädiglich zu vernehmen. Damit ich nun nicht viel Schreibens mache der andern Stück halben, stehet's mit der Schloßpredigt also, daß die Leute ihn sehr gerne hören; denn er lehret sehr wohl, deß ihm Stadt und Universität (so viel der hinein gehen) trefflich Zeugniß geben, ohn daß ich sonst wohl weiß, daß er geschickt ist, und mit Fleiß der Sachen sich annimmt. Auch da er Doctor ward, schon die Leute anfingen zu klagen, er würde durch die Lection vom Predigen gerissen werden; denn ich auch selbst lieber wollte einen guten Prediger behalten, weder einen guten Leser. Solchs zeige ich E. C. F. G. der Meinung an, weil es ihm, D. Georgen Major, nicht anstehet, sich selbst vor E. C. F. G. zu rühmen, daß E. C. F. G. sich zu bedenken hätten, wie es hierin zu verschaffen sein wolle, sonderlich weil ers nicht länger begehrt, denn bis die Probstei vollend ledig werde, und gleichwohl auch schwer sein will, alle Wochen vier Lectionen und zwo Predigten zu thun. Aber solchs stelle ich alles E. C. F. G. heim, und bitte unterthäniglich, E. C. F. G. wollten sich mit gnädiger Antwort vernehmen lassen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Am Neuenjahrstage 1545.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther.

1) Burkhardt, S. 463, merkt zur Erklärung an: Major bat, in Ansehung, daß er 9 Kinder habe, ein Haus zu Wittenberg erbaut, durch sein Doctorat in Schulden gekommen, ihm, zu den 150 fl., die er für die Lection an Jonas' Stelle beziehe, den Predigtstuhl in der Schloßkirche so lange mit den Einkünften zu geben, bis die Besoldung der Lection 200 fl. betrage. Ueberdies bat er noch um Fortgewährung des Stipendiums für seine beiden erwachsenen Söhne. Der Churfürst schlug Luthers Gesuch (4. Januar) ab, weil über die Schloßpredigerstelle anderweitig verfügt, und die Verleihung der Stipendien gegen die eingeführte Stipendiatenordnung sei.

No. 3177.

(Wittenberg.) 4. Januar 1545.

An Conrad Cordatus in Stendal.

Luther bezeugt ihm seine Theilnahme wegen der ihm besonders von einem gewissen Joachim Müller verursachten Verdrießlichkeiten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 446. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 335 und bei De Wette, Bd. V, S. 711.

Gnade und Frieden in Christo! Es thut mir sehr leid, mein lieber Cordatus, und ich habe von ganzem Herzen Mitleiden mit dir, daß dir der Satan in der Mark (Marchicus = der märkische) wiederum zu schaffen macht. Ich würde dir rathen, wenn ich könnte, aber dennoch bin ich mit meinem Gebete bei dir gegenwärtig, und bitte dich zugleich, daß du deine Seele in Geduld fassest, wie der HErr lehrt. GOtt wird auch diesen Dingen ein Ende machen. Ich hätte zugleich an jenen Joachim Müller geschrieben, wenn ich gewußt hätte, was er für ein Mensch wäre, ob ein Papist, oder einigermaßen der Unsere, oder keines von beiden; doch verstehe ich, daß er ein Widersacher ist. Wenn er einer von den Unsrigen wäre, oder sich so stellte, als ob er es sei, so würde ich ihm sagen, daß er wegen dieser Worte, Christus sei der Esel, dieses Trauerspiel nicht anrichten sollte, und ich würde die Sünde auf mich nehmen. Wenn er ein Fremder wäre, so wäre es ganz offenbar, daß er der abscheulichste Verleumder wäre, da er weiß, daß wir das nicht wollen, was er erdichtet. Sei daher geduldig, und antworte nicht auf seine Schmähungen. Laß ihn eine Zeitlang seiner Unsinnigkeit genießen, bis daß ich erfahre, ob er schwarz sei oder weiß, oder welches von beiden er sein wolle. Es ist der Satan, welcher uns versucht, aber er führt es nicht hinaus. Er hat Christum getödtet, aber muß den Auferstandenen leiden, den so großen HErrn und GOtt, zu ewiger Schmach. Nur ist uns Langmüthigkeit vonnöthen, mit Kurzangebundensein (brevianimitate) richten wir nichts aus. In kurzem ein Mehreres, wenn ich die Sache völliger erkannt haben werde. Denn was ich über die zehn Gebote gepredigt habe, dem wird er sich vielleicht [dadurch] mit Leichtigkeit entziehen, daß er unter Christo GOtt verstehe. Daher erforsche sorgfältig, was er bekennen wolle, den Pabst oder das Evangelium. Gehab dich wohl in dem HErrn. Den 4. Januar 1545. Dein Martin Luther.

No. 3178.

Ripen. 5. Januar 1545.

König Christian von Dänemark an Luther.

(Regest.)

Da man mit der ihm zugedachten „Küchenspeise" wider seinen Befehl und Willen „unrichtig umgegangen" sei, habe er die Verschreibung in seiner Kanzlei auf Geld verändern lassen. — Kolde merkt an: Schon am 25. Juni 1544 schrieb der König in derselben Angelegenheit an Bugenhagen: Schicken euch auch demnach unsere Verschreibung anstatt der andern, jährlich auf anderthalb hundert Gulden Münz, davon Doctor Martinus und Philippus und ihr jeder fünfzig Gulden haben sollen, und soll solch Geld Lauts der Verschreibung jedes Jahr durch euren eigenen Boten, doch auf unsere Belohnung, bei uns auf Jacobi, damit daran nicht Mangel, gefordert und empfangen werden.

Abgedruckt bei Wegener, Aarsberetninger ꝛc., Bd. I, S. 239 und bei Kolde, Analecta, S. 409.

No. 3179.

8. Januar 1545.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther und Genossen.

(Regest.)

Antwort auf No. 3166. Der Landgraf verspricht, sich für Baumgärtner verwenden zu wollen.

Mitgetheilt von M. Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 151. Vgl. dazu die Erläuterungen desselben ebendaselbst S. 153 ff. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 410.

No. 3180.

(Wittenberg.) 9. Januar 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Von einer im Stift Naumburg vorzunehmenden Visitation; von dem Briefe des Pabsts an den Kaiser, gegen welchen Luther schreiben will.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 337 und bei De Wette, Bd. V, S. 712. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1537.

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn in Christo, Nicolaus, dem rechten und lauteren Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in Christo hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in Christo! Es segne dich der HErr aus Zion und gebe dir, was dein Herz begehrt, ehrwürdiger Vater in Christo; fahre fort im Namen des HErrn, richte dein Amt aus, thue das Werk eines Bischofs, zu dem du berufen bist, und visitire die Kirchen, wenigstens in deinem Sprengel, wo du mit vollem Rechte die Parochie hast. Der HErr wird mit dir sein. Wenn nun diese oder jene Centauren Widerstand leisten sollten, daß du nicht visitiren kannst, so bist du entschuldigt. Sie mögen selbst zusehen, du schüttele den Staub von deinen Füßen wider sie, wie das Evangelium lehrt.

Bei mir wird keine Verzögerung sein, die Vorrede über das Buch der Visitation zu ändern. Aber in so kurzer Zeit kann es nicht fertiggestellt werden. Bald, so wie sie von der Messe zurückgekehrt sind, werde ich mit Joh. Luft und den Buchführern handeln, daß sie die Sache in Angriff nehmen. Sodann wird sich vielleicht beim Visitiren auch dies ereignen, daß gewisse Dinge in anderer Weise für diesen Sprengel zu Naumburg zu ordnen oder zu unterlassen sind, wegen der Ungleichheit der Verhältnisse und der Personen. Denn so sind unsere Visitationsbüchlein erst nach der Visitation herausgegeben worden. Und auch für die Pfarrer wird es nicht so gar nachtheilig sein, wenn ihnen nicht alsbald Exemplare dargereicht werden; die Sache selbst wird alles lehren.

Ich habe die Bulle oder das Breve des Pabstes[1] gesehen, aber ich meinte, es sei ein Pasquill. Jetzt denke ich anders, nachdem es an allen Höfen verbreitet wird. Ich halte gänzlich dafür, wenn dies Breve echt (verum) ist, daß die Papisten mit einer großen und hervorragenden Ungeheuerlichkeit umgehen, das heißt, der Pabst wird eher den Türken und selbst den Satan öffentlich anbeten (wie ich etlichemal aus Virgil [Aen. lib. VII, v. 312] gesagt habe: Kann ich die Götter nicht beugen, so werd ich die Hölle erregen), als daß er sich zur Ordnung bringen oder durch das Wort GOttes reformiren lassen sollte. Und dafür sind die Beweisgründe nicht verborgen. Aber der HErr JEsus, welcher seinen Widersacher mit dem Geist seines Mundes tödtet, der wird ihn vernichten durch die Erscheinung seiner Zukunft, Amen. Doch werde ich nicht unthätig sein, und jene Bulle mit ihren rechten Farben malen,[2] wenn meine

1) Gemeint ist der Brief des Pabstes an den Kaiser, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 998, No. 1416, und Col. 1012, No. 1417.

2) Dies that Luther durch die Schrift „Das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet", St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1019, No. 1418, welche schon im März herauskam.

Gesundheit und Zeit es zuläßt. In Christo gehab dich recht wohl, und Er regiere dein Thun, Amen. Am Freitag nach Epiphaniä [9. Januar] 1545.

Dein Martin Luther, D.

No. 3181.

Wittenberg. 14. Januar 1545.

Bedenken: „Wittenbergische Reformation", gestellt von den Wittenberger Theologen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1133, No. 1419.

No. 3182.

Wittenberg. 14. Januar 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Begleitschreiben zu dem vorhergehenden Schriftstück und dem Bedenken in der nächstfolgenden Nummer.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1160, No. 1420.

No. 3183.

(Wittenberg.) 14. Januar 1545.

Bedenken, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon.

(Regest.)

Bucer hatte einen Rathschlag gestellt, die sogenannte „Straßburger Reformation", in welchem er die Frage aufwirft: ob nicht auf dem bevorstehenden Reichstage zu Worms eine Klage wider den Pabst anzustellen sei? Die Schrift Bucers hatte der Landgraf von Hessen an den Churfürsten von Sachsen geschickt, und sie war den Wittenberger Theologen am 3. Januar zugekommen. In ihrem über die obige Frage gestellten Bedenken urtheilen sie: es sei nicht nützlich, daß man auf dem Reichstage solche Klage anstelle.

Aus dem Cod. Galli I, p. 75, abgedruckt im Corp. Ref., Bd. V, 643. Melanchthon scheint der Verfasser zu sein.

No. 3184.

(Wittenberg.) 17. Januar 1545.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Ueber Links Anmerkungen zur Genesis und Luthers Vorrede dazu. Von Luthers Vorlesungen über die Genesis, und Neuigkeiten.

Aus der Kraftschen Sammlung zu Husum bei Schütze, Bd. I, S. 250 und bei De Wette, Bd. V, S. 713.

Dem achtbaren Manne, Herrn Wenceslaus Link, dem überaus geschickten Theologen der Kirche zu Nürnberg, dem Herrn Doctor, seinem[1]) ganz aufrichtigen Bruder und Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden! Du beklagst dich, mein lieber Wenceslaus, daß ich weder schreibe noch antworte auf deine Schriften; sodann fügst du hinzu, du habest keine Exemplare deiner Anmerkungen über Moses geschickt (wiewohl meine Frau Eines bekommen hat), weil du fürchtest, sie uns gelehrten Leuten zu schicken, weil wir diese ungelehrten Sachen zu verachten pflegen. Doch sei dessen eingedenk, daß diese Dinge den Leuten mit größerer Mäßigung sollten vorgeworfen werden. Erstlich setze ich voraus, daß dir sehr und überaus gut bekannt sei, daß ich nicht so großer Muße genieße, als du genießest, und ich werde geplagt mit Schreiben von Briefen, der ich zugleich alt und träge und kalt bin; ich wünsche meinen letzten Tag herbei, damit ich von den Arbeiten ausruhen kann. Ich sehe kein anderes Ende des Schreibens und des Lebens in Unruhe. Sodann kannst du uns nicht für so hoffährtig achten, daß wir das Deine verachten sollten, da ich deine Anmerkungen mit einer gar langen und wohlausgearbeiteten Vorrede geschmückt habe. Aber, daß ich dir nicht gedankt habe, daran ist allein meine Trägheit und Verdrossenheit zu schreiben schuld, welche ich der Vergebung werth achte, vornehmlich bei einem müden, erschöpften und dennoch allzusehr beschäftigten Greise.

Ich sende dir wiederum meine Vorlesungen über die Genesis, 41 Capitel, durch M. Georg Rörer, welcher ebenfalls sehr beschäftigt und in Drucksachen (typographia) ein Knecht der Knechte ist. Deshalb mögest du auch ihm verzeihen, wenn sie dir nicht besser gefallen als mir. Du kannst sie entweder zurückschicken oder einem andern schenken. Denn mir mißfallen sie gar sehr, da so viele unnütze Worte gemacht sind und den Sachen ein größerer Nachdruck hätte gegeben werden können. Ich bin nahe am Ende der Genesis, nämlich bei dem 45. Capitel. Der HErr gebe mir mit der Beendigung der Genesis[2]) auch das Ende dieses sterblichen und sündigen Lebens, oder auch, wenn es ihm gefällt, vorher; das wollest du für mich erbitten.

1) Statt seu haben wir suo angenommen.
2) Diese erfolgte am 17. Nov. 1545.

Ich habe den Brief des Pabsts an den Kaiser[1]) gesehen, aber auch die Bulle über das Tridentinische Concilium,[2]) welches am Sonntag Lätare [15. März] angefangen werden soll. Der HErr Christus möge endlich einmal seine so schändlichen Spötter zum Gespötte machen, Amen. Die Vertheidigungsschrift Osianders gegen den Zwinglischen Buben[3]) gefällt mir sehr. Spalatin ist noch nicht gestorben,[4]) aber er bleibt beständig in übergroßer Schwäche, bisweilen gleichsam in Geistesabwesenheit, und weist hartnäckig alle Speisen zurück, bis daß er wieder zu sich kommt. Der HErr erhalte ihn; er ist ein sehr guter Mann, wie wir alle wissen. Mein Herr Käthe sagt Dank für den Quittensaft, und ich für die gesandten dichterischen Dinge,[5]) vornehmlich für das Wohlwollen, mit dem du dich mir zu Dienst stellst. Dies wirst du mir am reichsten erweisen, wenn du für mein glückliches Abscheiden und um ein gutes Stündlein bittest. Ich bin müde, und nichts mehr werth. Gehab dich recht wohl in Christo mit allen deinen Angehörigen, Amen. Am Sonnabend St. Antonii [17. Jan.] 1545.[6]) M. L.

No. 3185.

(Wittenberg.) 18. Januar 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Antwort auf No. 3162. Luther meldet, daß er sich zufolge des churfürstlichen Befehls mit dem Consistorium und dem Hofgericht über etliche Punkte des Eherechts verglichen habe, besonders aber über die heimlichen Verlöbnisse.

Aus dem Cod. Palat. No. 689, p. 135, bei De Wette, Bd. V, S. 715 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 123.

1) St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 998, No. 1416 und Col. 1012, No. 1417.

2) Diese Bulle war datirt vom 19. Nov. 1544.

3) Im Jahre 1544 war erschienen: Speculum Andreae Osiandri praedicatoribus Norimbergensibus. Anno 1543. Sic oculos, sic genas, sic ora ferebat. s. l. 4. 1 Bogen. Eine förmliche Schmähschrift eines Zwinglianers. Dagegen erschien: Apologiae Andreae Osiandri Ecclesiastae Norimbergensis contra libellum famosum scelerati cujusdam et Zwingliani nebulonis, elegiaco carmine descriptum, typis excusum et occulte sparsum. Ps. V. Perdes omnes qui loquuntur mendacium. s. l. e. a. 4. Eine andere Ausgabe mit der Jahreszahl 1545. 3 Bogen.

4) Spalatin starb am 16. Jan., was Luther noch nicht wußte.

5) Statt poetria (Dichterin) wird poetica zu lesen sein.

6) Die Jahreszahl 1543, welche sich bei Schütze findet, ist falsch, wie schon De Wette angemerkt hat.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friederich, Herzogen zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede im HErrn, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf E. C. F. G. Schreiben und Befehl, daß die Juristen des Consistorii und Hofgerichts sich mit uns Theologen vergleichen sollten über dem heimlichen Verlöbniß, fielen mir etzliche seltsame Gedanken zu, als würde solcher Befehl unmöglich und umsonst sein. Denn ich bis daher sehr wohl gewußt, daß die im Hofgericht stracks nach des Pabsts Recht anders, denn wir in der Pfarr, sprechen; auch mir noch im Sinn steckt, daß sich etliche Juristen, auch die großen, hatten hören lassen, sie könnten nicht nach unsern Catönichen (so nennen sie unsere Bücher) sprechen. Auch etzliche dräuten, unsere Weiber und Kinder könnten nicht erben unsere Güter nach unserm Tod, sondern wollten's unserer Freundschaft zusprechen ꝛc.; es wäre denn, daß E. C. F. G. ein Landrecht aufs neue darüber ließe ausgehen. Diese Rede ließ ich also hinstreichen und sie machen, was sie machten, als die mir nicht befohlen wären. Nichtsdestoweniger fuhren wir die Weile zu Stand, wollten in unserer Pfarrkirche auch nicht nach ihren päbstischen Scartecken, sondern nach unsern Catönichen sprechen; welche, wie wenig und geringe sie sind, haben sie doch mehr Guts gethan bei der Kirche, denn alle Päbste und Juristen sämmtlich mit allen Scartecken gethan haben, schweige was sie Schadens gethan haben. Also fegten wir unsere Kirchen und Pfarre von heimlichen Gelübden, und was mehr der lausichten Scartecken der Juristen uns nicht leidlich war. Damit ward es fein stille, und hatten seine Ruhe vor den heimlichen Gelübden. Solchs stund und ging also, bis das Consistorium aufgerichtet ward; da fing sich das Gepolter wieder an, sonderlich über dem Caspar Beyer. Denn mich däucht, die Juristen ließen sich dünken, sie hätten nun ein Loch troffen zu rumpeln in meiner Kirche mit ihrem verdrießlichen, verdammten Proceß, welchen ich noch heutiges Tages und ewiglich will aus meiner Kirche verdammt und verflucht

haben. Denn ich hörte rühmen, und muß hören sonderlich von den jungen Löffel-Juristen, sie wollten wohl dreimal Ostereier essen über dieser oder dieser Sache. Und etliche große sollten gesagt haben, sie wollten Caspar Beyers Sachen noch wohl zehn Jahr aufziehen, wie ich denn selbst die acta sahe auf solchen Weg gerichtet. Das wären mir fröhliche Gäste in meiner Kirche, die ich vor GOtt verantworten sollt, daß mir solche Wechsler und Taubenkrämer eine solche Mördergrube aus meiner Kirche zusehens machen sollten. Ich würde und müßte anders dazu thun, sie hat mich zu viel und groß gestanden.

Solche Gedanken walleten noch gar frisch in meinem Herzen wider die Juristen, da E. C. F. G. Schrift kam, und war nicht gesinnet, mit ihnen zu handeln. Doch auf E. C. F. G. Befehl forderte ich sie zu mir, gar nicht einiger guter Hoffnung, und hielt ihnen nur vor, wie ich nicht gedächte, mich mit ihnen in Disputation zu begeben; ich hätte göttlichen Befehl zu predigen das vierte Gebot in dieser Sache; deß wollt ich mich halten; wer nicht hernach wollte, möchte dahinten bleiben.

Auch daß in E. C. F. G. Briefe von Herzog Philipps consensu tacito oder ratificante aus den alten Rechten angezogen, wüßte ich wohl (wo mir's befohlen würde) zu antworten, und zu vertheidigen, daß Herzog Philipps nicht geschwiegen noch schweigenden Consens gegeben hätte, wie sie selbst, wo sie es lüstete, thun könnten durch ihre regulas juris.

Und ob's im Fall so wäre (als nicht ist), daß Herzog Philipps nach den alten Rechten (wie sie dieselben deuten wollen) einen schweigenden Consens sollt gegeben haben; so hätte ich mich doch nicht unterworfen in allen Stücken dem weltlichen Recht, sondern das Stück angenommen in den institutis, da der Kaiser Justinianus das natürliche Recht einführet, und mit dem vierten Gebot GOttes stimmet. Sonst, weil der Kaiser nunmals dem Pabst mit Buch, Schwert und Kronen die Füße küsset, müßt ich auch das Evangelion lassen, und in die Kappen kriechen in des Teufels Namen, aus Kraft und Macht geistlichs und weltlichs Rechtens. Dazu müßte mir E. C. F. G. den Kopf lassen abhauen sammt allen, so sich mit Nonnen verehelicht haben, wie der Kaiser Jovianus mehr denn vor tausend Jahren gesagt hat.

Als ich solchs alles erzählet, geschieht's wider meine Hoffnung, daß sie allesammt, beide des Consistorii und Hofgerichts Juristen, einträchtiglich sich begeben, das heimliche Verlöbniß ganz zu lassen und verwerfen. Welchs ich wahrlich fröhlich und gerne hörte, und zeige solchs hiemit E. C. F. G. demüthiglich und unterthäniglich an, daß wir in diesem Stück uns allerdinge verglichen haben.[1]

Das Andere.

Die Frau, welcher Sohn soll wider ihren Willen sich verehelicht haben, soll deren eine sein (wie sie mich berichten), die zuvor ihrem Sohn vergönnt (vergunst), darnach wetterwendisch worden, und die Dirne wollen zur Ehre schelten. Dawider der Rath und ganze Stadt der Dirne gut Zeugniß gegeben. Denn wir das oft gethan und recht gethan, wenn Vater oder Mutter ihre eigenen Kinder wollten hindern zu ehrlicher[2] Heirath, haben wir sie nicht für natürliche Eltern, sondern Feinde ihrer eigenen Kinder erkannt, und ohn ihren Dank den Kindern zur Ehe geholfen. Das soll man auch thun.

Das Dritte.

Wir haben den Brief E. C. F. G. nicht wissen zu deuten, da von den gradibus oder Geliedern stehet: der vierte Grad solle verboten sein inclusive. Wir denken, es sei mit der Feder versehen, solle exclusive, oder der dritte inclusive heißen, und achten, es sei nun so weit eingerissen fast in alle Lande unserer Verwandtniß, daß der vierte Grad frei und zugelassen sei, daß er nunmehr nicht ohn große Aergerniß oder Zerrüttunge verboten werden möge. Daß aber der dritte verboten werden möge, haben wir alle für nützlich und gut angesehen gar einträchtiglich, zur Haltung der Zucht unter dieser Zeit wilden frechen[3] Volk.

Solchs habe ich E. C. F. G. diesmal zur unterthänigen Antwort wollen geben auf E. C. F. G. Schrift. Weiter wird Doctor Brück auch wohl gehört und angezeigt haben. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, der E. C. F. G. durch seinen Heiligen Geist seliglich regiere und erhalte, Amen. Sonntags nach Antonii [18. Jan.] 1545.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther.

1) Die über die heimlichen Verlöbnisse aufgerichtete Concordia ist abgedruckt durch Muther in Niedners Zeitschrift 1860, S. 461, aus dem Weimarschen Archive, Reg. O. S. 397, YY. No. 1.

2) „ehrlicher" von uns gesetzt statt: „ehelicher".

3) „frechen" von uns gesetzt statt: „frohen".

No. 3186.

Wittenberg. 20. Januar 1545.

An den Stadtrath zu Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon.

Empfehlungsbrief für Johann Faber, den Luther ihnen zum Prediger sendet.

Aus Schenkls Chronik von Amberg, S. 220, bei De Wette, Bd. V, S. 718 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 127.

Den ehrbaren, weisen und fürnehmen Herren, Bürgermeister und Rath zu Amberg, unsern günstigen Herren und Freunden.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Ehrbare, Weise, günstige Herren und Freunde! Wiewohl wir aus eurem Fleiß in Berufung der Prädicanten erkennen, daß ihr selbst zu Pflanzung und Erhaltung des heiligen Evangelii und rechter Erkenntniß und Anrufung GOttes und zu Förderung christlicher Prediger selbst geneigt seid, so haben wir doch dem würdigen Doctor Johann Faberio, der euch zuvor bekannt ist, diese Schrift mit[ge]geben, ihn euch freundlich als einen gelahrten, gottsfürchtigen Mann, der zum Dienst des heiligen Evangelii berufen, zu befehlen; bitten derwegen, E. W. wolle ihn freundlich annehmen, und ihm Gutes erzeigen, wie ihr selbst wißt, daß alle Menschen auf Erden vornehmlich diesen Gottesdienst GOtt schuldig sind, das ministerium evangelii mit Ehrbietung anzunehmen, zu hören, zu lieben, helfen zu erhalten und zu schützen, ein jeder nach seinem Stand, und also auch treuen Prädicanten Gutes zu thun. Und ist der Welt Härtigkeit billig zu beklagen, daß sie nicht bedenken will, daß GOtt seinen Sohn gesandt hat, und mit klarer Stimme vom Himmel geboten: „Diesen sollt ihr hören", und will allein also erkannt und angerufen werden, und allein also selig machen durch die einige Lehre, von ihm gegeben, daß gleichwohl der größere Haufe in der Welt das Evangelium verfolget oder verachtet. Dagegen aber wollet ihr als die Gottfürchtigen das Evangelium unsers Heilands Christi lieben und ehren: so wird GOtt bei euch seine Wohnung haben, euch Gnad und Seligkeit geben, wird euch auch leiblich bewahren, wie unser Heiland Christus spricht: „Wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und unsere Wohnung bei ihm machen." Dieses ist ja ein reicher Trost, daß GOtt seine Wohnung bei denen und in denen haben will, die sein Evangelium gern hören, lernen, helfen erhalten ꝛc. Darum wollet euch das heilige Evangelium und christliche Prediger treulich lassen befohlen sein, und euch freundlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg, 20. Januarii 1545.

Martinus Lutherus, D.
Philippus Melanchthon.

No. 3187.

(Wittenberg.) 26. Januar 1545.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber den Brief des Pabstes an den Kaiser und das angebliche Reformations-Vorhaben des Kaisers.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 444. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 334; im Litt. Wochenbl. II, 313; bei Strobel-Ranner, p. 345 und unter Vergleichung des Cod. Goth. 185. 4. bei De Wette, Bd. V, S. 720.

Gnade und Frieden in dem HErrn und ein recht glückseliges Jahr, Amen! Es hat mich dein Sohn, Justus Jonas, erinnert, der zwar nicht Magister noster ist,[1]) sondern vielmehr unser Magister, daß ich an dich schreiben sollte, mein lieber Jonas. Denn er sagte, daß du es wünschest, und es würde dir angenehm sein. Daher schreibe ich, und ich habe nichts, was ich ernstlich schreiben könnte, da du immer zuvorkommst im Schreiben von Neuigkeiten, es sei denn, daß du vielleicht dieses nicht weißt: Es wird ein Brief des Pabstes umhergetragen, welchen die Brüder aus Venedig an Veit Dietrich geschickt haben, der gar hoffährtig und heftig ist, an Kaiser Carl den Fünften, in welchem er mit vieler und großer, ganz italienischer Hoffahrt ihn zur Rede setzt, warum er sich erdreiste, Religionsgespräche zu erlauben und zu verheißen, obgleich seines Amtes nicht sei zu lehren, sondern vielmehr zu hören und zu lernen von der Mutter der Kirchen und der Lehrerin des Glaubens. (Dies sind Worte, die dir als einem abgefallenen Juristen genugsam bekannt sind.) Viele zweifeln, ob diese Sache ein Ernst sei, oder das Spiel eines Pasquills, aber doch scheint es mir nicht ganz und gar ein Nichts zu

1) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 2252, s. v. Magister noster.

sein. Außerdem hat man die Rede hoch aufgeworfen, Carl wolle auf dem bevorstehenden Reichstage eine Reformation vorschlagen nach dem Exempel der Kirche, die zur Zeit des Nicänischen Conciliums war. O, über die treffliche Reformation! Wenn dies wahr ist, dann ist die Sache des Pabstes völlig bis an den Strick gekommen,[1] oder wenn es eine Falle ist, daß sie uns durch diese Hoffnung zur Einwilligung anlocken möchten (was ich eher glaube), alsdann wird der Pabst uns als gefangene Leute gar schön verspotten. Denn den Verheißungen des Pabsts glauben ist dasselbe als dem Vater der Lüge (dessen recht eigentlicher Sohn er ist) glauben; doch wollte ich, daß der Pabst zu dem Exempel des Nicänischen Conciliums gezwungen würde. Lieber GOtt, wo bliebe dann dein Coadjutor, dein Henker (carnifex), dein[2] Cardinal? Aber wir wollen ernstlich beten, während jene ihr Spiel treiben und GOtt verspotten und alle seine Creatur. Es wird geschehen, wenn sie aufhören zu spielen, daß sie alsdann ernstlich wehklagen in der Hölle.[3] Da hast du, was ich habe schreiben können, um nicht Nichts zu schreiben. Gehab dich wohl und bete für mich. Den 26. Januar 1545. Martin Luther, D.

No. 3188.

(Wittenberg.) 27. Januar 1545.

An Caspar Beyer, aus Schwabach.

Luther kündigt ihm an, daß sein Ehehandel beendigt sei, und er von seiner Braut erwartet werde.[4]

Aus dem Original bei Schütze, Bd. I, S. 338 und bei De Wette, Bd. V, S. 721.

Dem werthen jungen Manne, Caspar Baier, aus Schwabach, seinem sehr theuren Freunde.

Sibylla ist dein, mein lieber Caspar, sowohl als Braut als auch als Frau. Die Sache ist beendigt mit voller Einwilligung der Ihrigen. Deshalb wirst du, soviel als möglich, deine Ankunft beschleunigen. Denn deshalb schicke ich diesen Boten an dich, weil ich nicht gewollt habe, daß die Sache länger aufgeschoben werde. Soviel ich verstehe, ist das Mädchen dir nie abwendig geworden, sondern sie ist gezwungen gewesen, das zu reden, was die wollten, die neidisch auf dich waren. Denn auch die Schwester Barbara hat sich in dieser Sache sehr ehrenvoll gezeigt, so daß es mir scheint,[5] es sei das der Fall gewesen, daß sie durch den Eid geschreckt wurde, auf den nach dem Ausspruch des Fürsten gedrungen wurde. Aber mit Freuden ergriff sie und die Schwester diesen Ausspruch, so daß ich leicht erkannte,[6] daß du geliebt werdest und immer geliebt worden seiest. Du entsprich daher wiederum der Liebe derjenigen, die dich liebt und ängstlich erwartet, und kümmere dich nicht um die Worte des Satans und der satanischen Leute, deren die Welt voll ist, sondern ergötze dich in GOtt und an dem Mädchen, das er dir gegeben hat. Wir erwarten dich mit großem Verlangen und alle Tischgenossen wünschen dir Glück. Gehab dich wohl in dem HErrn. Dienstag nach Pauli Bekehrung [27. Jan.] 1545. Dein Martin Luther.

No. 3189.

Etwa im Februar 1545.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther und Melanchthon.

(Regest.)

Der Landgraf berichtet über seine Verhandlungen mit Rosenberg in Sachen Baumgärtners.[7]

Mitgetheilt von M. Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 152. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 410.

1) Das heißt, daß der Pabst sich aus Verzweiflung hängen möchte.

2) De Wette bietet: item; das Litt. Wochenbl.: meus; der Cod. Goth.: heus; wir haben tuus angenommen.

3) inferne bei De Wette wird ein Druckfehler sein statt: inferno.

4) An diese Inhaltsangabe fügt De Wette dies an: „Vgl. die Briefe vom 22. Jan. 1544 (No. 3085. 3086) und folgende; nur ist sonderbar, daß Luther dort gegen diese Verlobung war und auf deren Vernichtung drang." — Diese Bemerkung ist irrthümlich. Nicht von der Sibylla wünschte Luther den Caspar Beyer losgesprochen zu sehen, da die Verlobung mit ihr mit Vorwissen ihres Vaters geschehen war, sondern von der Margaretha Moschwitz, mit der angeblich ein heimliches Verlöbniß geschehen war. Siehe No. 3158.

5) Statt: videtur ist wohl videatur zu lesen.

6) Statt: intelligerent haben wir intelligerem angenommen.

7) Ein fränkischer Edelmann, Albrecht von Rosenberg (nicht, wie Bretschneider im Corp. Ref., Bd. V, 418, Note, und Neudecker, Merkwürdige Actenstücke, S. 448, Note 39, angeben: Johann Thomas von Rosenberg), hatte am 31. Mai 1544 den Nürnberger Rathsherrn Hieronymus Baumgärtner gefangen genommen, wegen eines alten Grolls gegen die Nürnberger, der von den Streitigkeiten mit dem schwäbischen Bunde herrührte. Baumgärtner wurde erst am 4. August 1545 aus seinem Gefängniß erlöst (Corp. Ref., V, 827).

No. 3190.

(Wittenberg.) 6. März 1545.

Luther und Melanchthon an den Landgrafen Philipp.

(Regest.)

Dank für dessen Verwendung zu Gunsten Baumgärtners, mit der Bitte, der Sache weiter nachzudenken.

Mitgetheilt von M. Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 152. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 410.

No. 3191.

(Wittenberg.) Anfang März 1545.

Bedenken der Wittenberger Theologen über die „Wittenbergische Reformation".

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1163, No. 1422.

No. 3192.

(Wittenberg.) 9. März 1545.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1982.

No. 3193.

(Wittenberg.) 9. März 1545.

An den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg.

Luther entschuldigt sich, daß er bisher nicht an den Churfürsten geschrieben habe; er warnt ihn vor den Juden, welche ihn mit seiner Vorliebe für die Alchymie mißbrauchen, und bittet um ein Stipendium für Buchholzers Söhne.

Das Original ist auf der Kirchenbibliothek zu Landshut in Schlesien. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 724 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 128. David Schulz in Breslau berichtigte in Illgens Zeitschrift für die historische Theologie, Bd. II, Stück 2, Leipzig 1832, S. 222, diesen Brief nach dem Originale. Die Berichtigungen sind abgedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 477, Note 1. Wir haben dieselben verwendet.

G. u. F. im HErrn und mein arm Gebet. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Mir hat der würdige Herr George Buchholzer, zu Berlin Probst, angezeigt, daß mir E. C. F. G. durch ihn läßt ihren gnädigen Gruß sagen, und sich wundere, daß ich E. C. F. G. nichts schreibe, auch begehren, daß ich wollt ein Büchlein lassen ausgehen wider die Zweiweibigen. Erstlich danke ich demüthiglich E. C. F. G. gnädigem Gruß. Daß ich aber E. C. F. G. nichts schreibe, sollen mir E. C. F. G. ja nicht deuten, als geschehe es aus Unwillen. Denn mein Herz stehet ja also, daß ich keinem Menschen auf Erden feind oder abgünstig bin; sonderlich euch Fürsten und Herren kann ich nicht abgünstig sein, weil ich täglich für euch beten muß, was St. Paulus lehrt 1 Timoth. 2. Sehe auch wohl, was für ein arm Ding ist um einen Regenten zu dieser schändlichen Zeit, da so große Untreu ist unter den Räthen, und der Hofeteufel ein gewaltiger Herr ist; daher Zwietracht und Unlust zwischen allen Königen und Fürsten sich entspinnet. So hab ich auch keine sonderliche Ursachen gehabt, E. C. F. G. zu schreiben. Darum sollen E. C. F. G. gewiß sein, daß es aus keinem Unwillen nachbleibt. Ich hab's oft gesagt und geprediget, daß ich auch dem Cardinal zu Mainz nicht gram bin. Ja, ich wünschte nicht, daß er meinen Calculum sollt eine Stunde haben, wiewohl ich ihn hart angreife; denn ich nicht gerne sehe, daß er also eilet und rennet zur Hölle zu, als hätte er Sorge, er möchte sie versäumen, so er doch zeitlich genug hineinkommen kann, wenn er schon langsam Fuß für Fuß hineintrachtet. Aber es will keine Vermahnung da etwas schaffen.

Für E. C. F. G. habe ich wohl große Sorge, daß die Juden einmal ihre jüdische Tücke möchten beweisen. Aber E. C. F. G. haben einen solchen starken Glauben und Vertrauen auf sie, daß mein Schreiben doch umsonst wäre, ich aber gar keinen Glauben; darum bitte ich GOtt, daß er E. C. F. G. wollte gnädiglich vor ihnen behüten, auch die jungen Markgrafen, daß E. C. F. G. Glauben nicht zu stark sei hierinnen, damit nicht etwas geschehe, welches uns darnach allen zu langsam und vergeblich leid sein würde. Der Probst gefället mir über die Maße wohl, daß er so heftig auf die Juden ist. Er hat E. C. F. G. mit Ernst lieb, das spür ich wohl, und meinet sie mit Treuen. Und ich hab ihn noch dazu gestärkt, daß er auf der Bahn bleiben sollt. Denn das sie mit der Alchymei vorgeben, ist ein großer, schändlicher Trug. Man weiß wohl, daß Alchymei nichts ist und kein Geld machen kann ohn Sophisticetum, das kein Feuer [aus]hält (hellt), wie ander Gold, welches auch wohl etliche Goldschmiede kennen.

Auch hat mich Hr. George vermahnet und gebeten: ich wollte E. C. F. G. für ihn schrei-

ben und bitten, daß E. C. F. G. wollten seinen zween Söhnen gnädiglich etwan ein geistlich Lehen zuwerfen, damit sie zum Studio möchten gehalten werden. Schade wäre es, daß sie sollten versäumet und verlassen werden.

Summa, E. C. F. G. halte mich nicht für einen Feind, aber ich kann das nicht glauben, daß E. C. F. G. glauben kann, nämlich daß die Juden E. C. F. G. mit Treuen meinen. Und die Alchymisten gewißlich mit E. C. F. G. spielen, daß sie Alles, und E. C. F. G. das Nichte gewinnen. Doctor Jeckel macht mich fromm, als mir viel andere gesagt haben.

Hiemit dem lieben GOtt befohlen sammt der jungen Herrschaft und dem ganzen Regiment, Amen. Am 9. Martii 1545.

E. C. F. G. williger
Martinus LutheR, D.

No. 3194.

12. März 1545.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Der Landgraf sendet ihm die Uebersetzung eines auf Luthers vermeintlichen Tod aus Italien gekommenen Schandgedichtes.[1] — Luther antwortete am 21. März.

Gedruckt in Rommels Urkundenband, S. 108. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 464.

No. 3195.

(Wittenberg.) 14. März 1545.

An Martin Gilbert, Pfarrer in Marienberg.

Luther ermahnt ihn, die Schwierigkeiten seines Amtes in Geduld zu überwinden.

Gedruckt im Litt. Wochenblatt, II, 313; bei Strobel-Ranner, p. 349 und bei De Wette, Bd. V, S. 726.

Ich bitte den ewigen GOtt, den Vater unsers HErrn JEsu Christi, daß er dein Predigtamt regiere. Der Character des Diaconus scheint mir ein guter zu sein; ich habe ihn ermahnt, daß er die Eintracht der Kirche erhalte. Wir müssen, mein lieber Gilbert, die Schwierigkeiten tragen, welche unsere Amtsverrichtungen mit sich bringen, mit gemäßigtem Gleichmuth, und von Christo Hülfe erwarten. Jetzt, da die Veilchen hervorkommen, sollen sie dich, wenn du zuweilen an der Umzäunung eurer Gärten spazierengehst, an unsere Lage erinnern. Wir sollen uns Rath ertheilen lassen von dem Blümlein:[2] mit einem süßen Geruch der Lehre sollen wir die Kirche erfüllen; und sein Kleid ist purpurn, das ist die Farbe der Trübsale, aber inwendig ist eine andere Blume, goldig und gelb, und bedeutet, daß der Glaube nicht verwelkt. Wir wollen unsere Pflicht thun und GOtt bitten, daß er den Ausgang regiere, wie er versprochen hat, daß die, welche in ihm bleiben, reiche Frucht bringen werden. Ueber die Versammlung in der Stadt Worms herrscht noch Schweigen. Der Kaiser wird durch Krankheiten in den Niederlanden zurückgehalten. Gehab dich wohl. Den 14. März 1545.

No. 3196.

Dessau. 19. März 1545.

Fürst Georg von Anhalt an Luther und Melanchthon.

(Regest.)

Antwort auf No. 3192 und Corp. Ref., Bd. V, 698. Der Fürst dankt ihnen für ihre Trostbriefe wegen des Todes von M. Georg Helt (Forchemius).

Aus dem Original in der Wolfschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek bei Kolde, Analecta, S. 411.

No. 3197.

(Wittenberg.) 20. März 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther nennt auf Verlangen etliche Pfarrer zur Besetzung von Spalatins Stelle, der am 16. Januar 1545 gestorben war.

Aus dem Original abgedruckt in Joh. Aug. Bergners „Etwas von denen Superintendenten-Adjuncten in Churſachſen“ ꝛc., Bautzen 1781. Kl. 8., S. 62; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 370 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LXI.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und F. im HErrn und meine armen Dienste zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab verzogen zu antworten in der von Altenburg Sachen, aus Ursachen. Aber die vornehmste ist, daß M. Andres[3] alle

1) Dieses Schriftstück ist mitgetheilt in der diesem Bande angehängten Nachlese, No. XVII.

2) Statt: populo (?) haben wir flosculo angenommen.

3) Adreas Hügel.

Tage wartete von Amberg Schrift und Antwort, daß er wüßte, woran er wäre, welchen ich gerne an M. Spalatin Statt hätte gesehen. Nun ist er schon, seiner Zusage nach, verbunden, und sind die von Amberg hier und holen ihn. Wir haben, GOtt Lob, wohl Vorrath in jungen Theologen. Aber wir müssen so viel in fremde Länder haben, daß, wo einer reif ist, viel Hände nach ihm fragen, daß wir so plötzlich nicht können alle Stund geben, wer und was er haben will. Sind doch etliche schon in der Türkei, auch hin und wieder in Hungarn, unsere Schüler, daselbst jetzt Pfarrherr und Prediger. So ziehen auch die Städte sehr wenig Schüler, meinen, wir haben hier der Fülle und übrig, die man ihnen schicken solle. Demnach haben M. Philipp und ich uns umgesehen und bedacht, ob nicht M. Augustinus[1] zu Colditz zu rufen wäre. Aber man sagt uns, er solle schwach sein. So möchte man den zu Jessen[2] auch dahin brauchen, denn er auch daselbst weg gedenkt. Zuletzt sind wir bedacht auf den Schulmeister zu Altenburg, der ist gelehrt und alt genug, auch fast geübt in Kirchensachen, dazu bekannt zu Altenburg, und [es] ist allezeit so gewest, daß die Schulmeister die besten Pfarrherren [ge]geben haben, sonderlich, wenn sie so lange haben sich geübt im Schulenregiment. Denselben geben wir E. C. F. G. an, zu wählen und verschaffen, was E. C. F. G. gefället. Mehr und anders wissen wir diesmal nicht, bis die andern reif werden. Ich weiß nicht, was dort zu Leipzig oder Erfurt wächst. Wittenberg vermag doch ja nicht, aller Welt Pfarrherren geben, und sie thut für Eine Kirche, und mehr, denn jetzt Rom und Pabstthum thun. Sollte anders thun heißen, was der Teufel thut. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. XX. Martii 1545.

E. C. F. G.
williger und unterthäniger
Martinus LutheR, D.

No. 3198.

(Wittenberg.) 21. März 1545.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

Luther sendet die welsche Lügenschrift über seinen Tod zurück, und meldet, daß in wenigen Tagen sein Buch „wider das teuflische Pabstthum" ausgehen werde.

1) Augustin Himmel.
2) Wolfgang Brauer.

Das Original ist im Staatsarchive zu Kassel. Gedruckt bei Rommel, Urkundenband, S. 109, No. 29; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LXIII und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 373.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst! Ich schicke hiemit E. F. G. wieder die welsche Freude über meinem Tode. Es ist ein armer barmherziger Scheißpfaff, der da gerne wollte gut thun, und hat doch nichts im Bauche. Mein Büchlein wider das teufelische Pabstthum wird bis Dornstag ausgehen, daran wird man sehen, ob ich todt oder lebendig sei. GOtt, unser lieber HErr, sei mit E. F. G. barmherziglich, Amen. Sonnabends nach Lätare [21. März].

E. F. G. williger
Martinus Luther.

Ich will das Welsch und Deutsch sämmtlich lassen drucken.[3] Denn es sonst keiner Antwort werth. Will allein zeugen, daß ich's gelesen habe.

No. 3199.

Wurzen. 26. März 1545.

Margaretha Staupitz an Luther.

Sie bittet Luthern um Hülfe zur Erlangung ihres Rechts.[4]

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 385. Gedruckt bei Burkhardt, S. 464.

Mein armes Gebet zuvor. Achtbarer, Würdiger, lieber Herr Doctor Martinus! [Euch,] meinen[5] besondern guten Freund, bitte ich arme, elende, verlassene Frau um GOttes willen, und die[6] Obersten um Gerechtigkeit willen. Ihr wollet mir armen, elenden Frau hülf[lich] und beistündig sein, denn (wenn) ich von aller Welt verlassen bin, von Freunden und Kindern, und wolltet E. ch. F. G. fleißig für mich bitten, daß E. ch. F. G. mir einen Beistand und Hülf thun wollt über mein väterlich und mütterlich Gerechtigkeit, die ich hab mit großer Mühe und Unkost müssen gewinnen über Heinrich von Lundenau und Ebert von Lundenau, der den Jungen

3) Siehe die Nachlese zu diesem Bande, No. XVII.
4) Burkhardt merkt an: „Nach den Acten war der Proceß schon 1540 im Gange. Die Wittwe erhielt kein Recht, der Churfürst verwies die Verwandten auf Unterstützung der Klägerin." (Dies ist uns nicht völlig verständlich. Gemeint mag sein: der Churfürst wies die Verwandten an, die Klägerin zu unterstützen.)
5) Burkhardt: „meinem". — Das in diesem Briefe in eckige Klammern Gesetzte haben wir ergänzt.
6) Burkhardt: „der".

Vormund ist, daß sie mir alles das väterlich und mütterlich Gerechtigkeit inne behalten haben, das mir vor GOtt hätte gebühret, [davon ich] gar nichts bekommen, daß ich große Mühe und Unkost darauf müssen legen, daß ich mehr denn dritthalbhundert Gulden darüber verzehret hab, daß ich arme, elende Frau große Noth und Elend habe müssen leiden, und große Verfolgung dazu von etlichen zu Wurzen, daß sie mich aus den Stühlen[1]) in der Kirche gestoßen, mich geschändet und gelästert haben, daß ich solchs nie um sie verdienet hab. Und sind mir alle Schreiber und Botenläufer und Fuhre (fur) verboten worden, daß ich allzeit davon verhindert bin worden, [so] daß ich nächsten (nehst den) Dienstag eine Meil Weges habe gegangen, daß ich keinen Schreiber noch Fuhr und Botenläufer hab können bekommen, daß mir so große [Noth] und Elend unter Augen stößt. Noch einmal bitt ich um GOttes und der Gerechtigkeit willen, ihr wollet doch so freundlich und hülflich sein, daß ich doch das bekommen möchte, das mir von[2]) ch. F. G. und fürstlich Hofgericht (hofericht) gemacht und zugesprochen ist von den Herren des Hofgerichts, dieweil ihr so gut eins seid gewesen mit Doctor Staupitz und mit meinem Junker, denen GOtt beide gnade, und wollet mir dies Gebet nicht versagen, und wollet die Belohnung von GOtt nehmen, und bitt eine freundliche Antwort. Damit seid GOtt, dem Allmächtigen, befohlen, sammt euer liebes Weib, meine liebe Gevatter. Datum eilends aus Wurzen, Dornstag nach Mariä Verkündigung [26. März] Anno Domini 1545.

Margaretha Staupitzin
nachgelassene Wittfrau.

No. 3200.

(Wittenberg.) 27. März 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Fürbitte für Margaretha von Staupitz, veranlaßt durch den vorhergehenden Brief. — Weiteres ist unbekannt.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 385. PP. Gedruckt bei Burkhardt, S. 465.

G. u. F. im HErrn und mein arm pater noster, Amen. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir die gute alte Matrone Margaretha von Staupitz diesen eingelegten Brief zugeschickt, darin E. C. F. G. vernehmen werden, was ihr als einer verlassenen, alten Wittwe widerfähret. Nun sie mich denn so hoch ermahnet durch Doctor Staupitz, welchen ich rühmen muß, „wo ich nicht ein verdammter, undankbarer päbstlicher Esel sein will", daß er erstlich mein Vater in dieser Lehre gewest ist und in Christo geboren hat, derhalben ich mich schuldig erkenne, allen denen zu dienen, welchen ers von mir fordern würde, wo er jetzt hie lebte: so ist meine ganz unterthänigste Bitte, E. C. F. G. wollten ihr diese gute Matron lassen befohlen sein, um des Doctor Staupitz und meiner Fürbitte willen. Unfreundlich ist's, daß ihre Blutsfreunde (wie sie klagt) sollten so mit ihr fahren, so man doch armen Wittwen sollte wohl mehr Förderung denn Hinderung thun. E. C. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. 27. Martii, da unser HErr Christus auferstanden ist, nach der Sonne Lauf (sonnenlaufft) 1545.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

1) „den Stühlen" ist unsere Vermuthung statt: „den stuben".

2) „von" von uns gesetzt statt: „vor".

No. 3201.

(Wittenberg.) März 1545.

Bedenken über die Frage: ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sei?

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1174, No. 1424.

No. 3202.

Gnandstein. 9. April 1545.

Heinrich von Einsiedel an Luther.

(Regest.)

Einsiedel erbittet sich von Luther auf beigelegte Fragstücke über die Frone, über welche er schon bei Lebzeiten Spalatins mit Luther verhandelt hatte, Antwort oder ein Gutachten.

Gedruckt in Kappens kleiner Nachlese, Bd. I, S. 350. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 466.

No. 3203.

(Wittenberg.) 14. April 1545.

An den König Christian von Dänemark.

Luther sagt Dank für die Verschreibung (vgl. No. 3178), gibt Nachrichten und empfiehlt den M. Torbert, der von Wittenberg nach Dänemark zurückkehrt.

Aus Schumanns Gelehrter Männer Briefe an die Könige zu Dänemark, 3. Thl., S. 265, bei De Wette, Bd. V, S. 726 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 130.

G. u. F. im HErrn und mein armes Pater noster. Großmächtiger, durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Herr König! Ich bedanke mich ganz unterthäniglich E. K. M. so gnädiger Verschreibung; denn ich solches in nicht verdienet. Unser lieber HErr GOtt gebe E. K. M. seinen Heiligen Geist reichlich, zu regieren seliglich, und zu thun seinen göttlichen guten Willen, Amen. Der Reichstag gehet langsam an, das Concilium stellet sich, als wollt's den Krebsgang gehen, Kais. M. soll im Niederland hart liegen an der Artritica [Gicht], und toben die Sophisten getrost wider GOtt. Was der Türk macht, wissen wir nicht. GOtt der Allmächtige helfe, daß es gut werde, welches nicht wohl geschehen kann, der jüngste Tag komme denn balde, Amen. M. Torbertus, so etliche Zeit mein Tischgesell und Kostgänger gewest, kommt jetzt wieder heim zu E. K. M., den befehl ich unterthäniglich E. K. M. Es ist ein feiner, gelehrter Mann. Hoffe, GOtt solle viel Frucht und Guts durch ihn schaffen, welchs ich auch von Herzen bitte und wünsche. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Am 14. Aprilis 1545.

E. K. M. unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 3204.

(Wittenberg.) 14. April 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther dankt ihm für den Beifall, den er seinem Buche wider das Pabstthum geschenkt habe, welches übrigens vielen nicht gefalle. Ueber eine Schrift der Züricher Prediger wider ihn. Von den Verfolgungen, welche die Evangelischen in verschiedenen Ländern zu erleiden haben.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 341 und bei De Wette, Bd. V, S. 727. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1539.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten und lauteren Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich sage dir Dank, ehrwürdiger Vater in Christo, für dein ehrenvolles Zeugniß über mein Buch wider das Pabstthum. Es gefällt nicht allen gleicherweise. Doch dem Fürsten hat es so gefallen, daß er für 20 Gulden Exemplare ausgetheilt hat. Aber du kennst meine Weise, daß ich nicht darauf zu sehen pflege, was vielen mißfalle, nur daß es gottselig und nützlich sei, und dies wenigen und guten Leuten gefalle. Denn ich glaube nicht, daß jene böse sind, sondern daß sie entweder das Wesen, die Größe, die Beschaffenheit und alle Kategorieen, die Arten, die Unterarten, die Eigenthümlichkeit, die Unterschiede und die zufälligen Dinge nicht verstehen, das heißt, alle abscheulichen und entsetzlichen Ungeheuerlichkeiten des päbstlichen Greuels,[1] denn keine Beredtsamkeit oder Verstand kann sie erlangen und ermessen, oder daß sie den Zorn der Könige fürchten.

Es haben die Zürcher Sacramentirer in lateinischer und deutscher Sprache wider mich geschrieben,[2] wegen meines Büchleins „Kurz Bekenntniß". Ich habe noch nicht beschlossen, ob ich ihnen antworten wolle, da sie so oft von mir verdammt worden sind, zuvor und jetzt. Diese Menschen sind schwärmerisch, hoffährtig, sodann auch müßig. Obgleich sie im Anfang der Sache, als ich allein beim Aushalten der Wuth des Pabstes große Noth hatte (sudarem), tapfer schwiegen und zuschauten bei meinem Erfolg oder meiner Gefahr, so brachen sie alsbald, nachdem das Pabstthum einigermaßen gebrochen und Raum gemacht war für die Freiheit, hervor als ruhmredige Triumphatoren, die nichts von andern, alles durch ihre eigenen Kräfte hatten. So, ja so arbeitet einer, und ein anderer genießt dessen. Ja, sie richten ihren Angriff auf mich, durch den sie befreit worden sind. Ein feiges Vieh von Drohnen, welches gelernt hat, den Honig zu verzehren, der durch fremde Arbeit zuwegegebracht worden ist. Ihr Gericht wird sie finden. Wenn es mir gut dünken wird, zu antworten, so werde ich es kurz machen und mein Verdammungsurtheil bestätigen. Denn ich habe mir vorgesetzt, das übrige Büchlein

1) Hier haben wir das Punctum getilgt, denn vel—vel gehört zusammen. Der Faden ist: daß sie entweder die Greuel des Pabstthums nicht erkennen, oder den Zorn der Könige fürchten.

2) Der Titel der Schrift ist: Orthodoxa Tigurinae Ecclesiae Ministrorum Confessio, illorum et fidem et doctrinam, quam cum catholica Sanctorum Ecclesia communem habent, continens, inprimis autem de coena Domini nostri Jesu Christi, una cum aequa et modesta responsione ad varias et offendiculi plenas D. Martini calumnias, condemnationes et convicia, quae tum alibi, tum in novissimo libello, quem Brevem de sancto Sacramento Confessionem appellavit, potissimum edita et vulgata sunt. 1545.

wider das Pabstthum fertigzustellen, wenn es die Kräfte zulassen.

Der Kaiser in den Niederlanden, der Franzose in Frankreich wüthen grausam wider das Evangelium, und nicht milder verfährt Ferdinand in Ungarn und Oesterreich. So hat Caiphas gerathen, daß der Sohn GOttes geschlachtet werden müsse, damit sie nicht Land und Leute verlören. So können sie den Türken nicht überwinden, es sei denn, daß sie ihre Hände mit dem Blute der Märtyrer und der Brüder Christi besudelt haben. Es ist der endliche Zorn GOttes über sie gekommen. Der HErr beschleunige den Tag unserer Erlösung, Amen. In Ihm gehabe sich Ew. Ehrwürden recht wohl. Am Tage des Tiburtius [14. April] 1545.

Dein Martin Luther, D.

Wittenberg. **No. 3205.** 17. April 1545.

An Christoph Jörger.

Luther wünscht ihm Glück, daß er seines Amtes entledigt ist, durch welches er in Gewissensnoth kam. Ueber die Unterdrückung des Evangelii in Oesterreich.

Gedruckt in Raupachs Evang. Oesterreich, 1. Fortf., S. 71; in Moseder, Glaubensbekenntniß, S. 72; bei De Wette, Bd. V, S. 729 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 131.

Gnad und Fried im HErrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Ich höre es gern, daß ihr vom Amt erlöset und in bessere Ruhe des Gewissens kommen seid. Wir haben den Herrn Leopold, Secretarien, gern gehört, und unsers geringen Vermögens Dienst und Willen erboten, wozu er unser bedarf. Daß bei euch das liebe Wort so schwerlich gehet, deß muß sich erbarmen der Vater aller Barmherzigkeit. Die Herren sind zum Theil unselige Leute, und gehet ihnen, wie dem König Ahas zu Jerusalem, welcher auch, je mehr Unglücks ihn überfiel, je mehr er wider GOtt strebete, daß ich wohl denken kann, wo GOtt seinen heiligen Namen nicht ehren wird, so kann's der Herren halber nicht gut werden, so die Gewissen beschweren, und stärken den Feind Christi, den Pabst, daß viel Seelen ohne GOttes Wort bleiben müssen. Darum ist noth zu bitten mit Ernst, daß der liebe Vater nicht wolle ansehen unser Verdienst und der Feinde Toben, sondern seine bloße Gnad und Barmherzigkeit, und in uns Unwürdigen seinen Namen ehren, daß der Türke nicht rühme: Wo ist nun ihr GOtt? Denn er hat lang genug gerühmet, und ist hoch kommen mit Morden und Lästern; GOtt wolle ihm steuern und wehren und sein ein End machen, Amen. Grüßet mir eure liebe Frau Mutter. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Wittenberg, am 17. Aprilis 1545. Martinus Luther.

(Wittenberg.) **No. 3206.** 24. April 1545.

An Caspar Heidenreich.

Luther tröstet ihn über den Verlust seines neugebornen Söhnleins.

Handschriftlich in den Codd. chart. Goth. 402. f.; 185. 4. und A. 1048. Gedruckt in Schelhorns Ergötzlichk., Bd. I, S. 82; bei Strobel-Ranner, p. 350; bei Schütze, Bd. I, S. 343 und bei De Wette, Bd. V, S. 729 f.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich höre, daß dir ein Söhnlein geboren worden sei, mein theuerster Caspar, aber daß derselbe in deiner Abwesenheit zugleich sowohl geboren als auch verstorben sei, was du, wie man sagt, sehr schwer trageſt, nämlich weil du die Frucht deines Fleisches nicht gesehen hast. Aber laß ab, dich zu betrüben, freue dich vielmehr, daß er in Christo wiedergeboren ist, und daß du den in Herrlichkeit sehen wirst, den du hier in diesem Elende nicht gesehen hast, wie der weise Mann sagt [Weish. 4, 11.]: „Er ist hingerückt, daß die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre, noch falsche Lehre seine Seele betrüge.“ Er hat den Lauf vollendet und in kurzem viele Zeiten durchlebt. Aber dies alles weißt du selbst, der du Andere solche Dinge lehren kannst und mußt. Doch du thust nicht Unrecht daran, wenn du durch die fleischliche und natürliche Zuneigung als ein Vater (dieser Name ist ein überaus süßer) etwas bewegt wirst. Denn wir sind nicht Steine, sollen es auch nicht sein, aber man muß in diesen Dingen Maß halten. Gehab dich recht wohl in Christo. Den 24. April 1545.

(Wittenberg.) **No. 3207.** 24. April[1] 1545.

An Friedrich Myconius, Pfarrer in Gotha.

Luther bittet, ihn von dem Anlaufen eines Menschen zu befreien, für den er schon einmal an Myconius geschrieben hatte.

1) De Wette hat den 1. Mai. Doch ist der Brief vom 24. April zu datiren. Siehe Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 564, Note 2.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 448. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 343 und bei De Wette, Bd. V, S. 731.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Bruder, Herrn Friedrich Myconius, dem treuen Bischofe der Kirchen zu Gotha und in Thüringen, seinem sehr theuren [Freunde] in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich beschwöre dich um Christi willen, mein lieber Friedrich, daß du diesen Menschen, soviel du kannst, ruhig machest und tröstest. Er ist zu mir schon zum zweiten Male gekommen und klagt über sein Elend. Ich habe aber schon einmal für ihn an dich einen Brief geschrieben. Oder zeige mir wenigstens dies an, was er verschuldet hat, daß er bei dir keine Gnade finden könne, wie er erzählt. Er fordert von mir einen Brief an den Fürsten, aber da dies vergeblich wäre, habe ich vielmehr an dich schreiben wollen und dir die ganze Sache befehlen. Er zeigt das Zeugniß zweier Prediger deiner Kirche zu Gotha vor, welche seine Unschuld bezeugen. Mache dich daran, ich bitte dich, daß du mich von dem Anlaufen solcher Leute befreiest. Ich alter und sterbender Mann habe jetzt andere Dinge zu thun, da ich jetzt ganz und gar ein Papist bin, dies von neuem geworden, „nehme mich keiner Sache mehr an", wie die Papisten zu thun pflegen. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Freitag nach Georg [24. April] 1545.

Dein Martin Luther.

No. 3208.

Göttingen. 25. April 1545.

Joachim Mörlin an Luther.

Mörlin bittet Luthern um ein Gutachten über ein wiedertäuferisches und sacramentirerisches Buch, damit zu seinem auch das Urtheil Luthers hinzukomme, und so die Verbreitung des Buchs verhindert werde.

Das Original ist in der Wolffschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek, Cod. I, 77. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 414.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Martin Luther, Doctor der heiligen Theologie, seinem hochzuverehrenden Gönner und Lehrer.

Die Gnade des HErrn durch Christum! Es hat mir der Graf von Plessen durch seine Räthe dies Buch zugestellt, und hat, da er unserer Kirche benachbart ist, begehrt, daß ich es ansehen und mein Urtheil über die Lehre geben solle. Er fügte hinzu, daß der Verfasser täglich durch Briefe mit außerordentlichem Ungestüm[1]) darauf dringe, daß er dafür sorgen solle, daß Exemplare in diesen Kirchen verbreitet würden; er werde jetzt noch mehrere herausgeben. Ich habe frei meine Meinung, vielmehr das Urtheil des Wortes GOttes gesagt, daß dies Buch dem Glauben der allgemeinen Kirche ganz ungemäß sei und ganz und gar wiedertäuferisch und sacramentirisch, und ich habe gebeten, daß der Graf, seiner Pflicht nach, dafür sorge, daß diese Art der Lehre nicht unter das Volk ausgebreitet werde. Die Räthe versprachen, daß sie dies mit der größten Willigkeit thun würden, aber soviel ich sehe, hält die Berühmtheit des Ortes, in welchem das Buch gedruckt worden ist, das Gemüth des Grafen nicht wenig in der Schwebe. Deshalb bitte ich, mein theuerster[2]) Herr Doctor, daß du an mich auch dein Urtheil schreibest, mit dem ich das Gemüth jenes guten Mannes und Herrn befestigen könne. Ich kann dir nicht schreiben, wie groß an diesen Orten die Verschiedenheit der Lehre ist und die außerordentliche Anmaßung der klugen Leute (ingeniorum). Der HErr gebe seiner[3]) hochbetrübten Kirche wahre Eintracht und Frieden und erhalte uns deine werthe Person (humanitatem) mit unsern andern Lehrern lange Zeit, Amen. Göttingen, den 25. April Anno 45.

Werther Herr,[4])
dein ergebenster
Joachim Mörlin.

No. 3209.

(Wittenberg.) 30. April 1545.

An Heinrich von Einsiedel zum Gnandstein.

Luther sendet die ihm vorgelegten Fragen (siehe No. 3202) mit Randglossen versehen an Einsiedel zurück.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 471; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 577; bei Walch, Bd. XXI, 505; in Kapps Ref.-Urk., Bd. I, S. 353; bei De Wette, Bd. V, S. 730 und in der Erlanger, Bd. 56, S. 132.

Dem Gestrengen und Festen, Er Heinrich von Einsiedel zum Gnanstein, meinem besondern günstigen Herrn und Freunde.

Gnad und Friede im HErrn. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Freund! Auf eure an-

1) Statt opportunitate haben wir importunitate angenommen.
2) Statt clarissime haben wir charissime angenommen.
3) Statt sic haben wir sue [suae] angenommen.
4) Statt T. M. haben wir T. H. (tuae humanitatis) angenommen. H. wird in M. verlesen sein.

gezeigten Fragen hab ich kurz an den Rand meine Meinung verzeichnet. Aber wohl hat mir's gefallen, daß ihr ein solch zart Gewissen habt, niemand gern wollen wissentlich Unrecht zu thun. Gleichwohl ist die Welt böse, und der Bauer hat sehr diebische Nägel an den Fingern, und ist nicht bäurisch, sondern doctorisch genug, das Seine zu suchen, wo man nicht fleißig drauf siehet; demselben muß man scharf auf die Schanze sehen. Aber wo es arme gute Leute sind, da werden sich E. G. wohl wissen christlich mit Nachlassen 2c. 2c. zu halten. Das mehrer Theil, sonderlich die nicht arm sind, geizen so getrost, daß wir uns auf unserm Markt müssen schinden und schaben lassen, wie alle Welt klagt. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, der euch behüte vor allem Uebel, Amen. Am letzten Aprilis 1545.

Mart. Luther, D.

No. 3210.

(Wittenberg.) 2. Mai 1545.

An den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg.

(Regest.)

Luther meldet, daß er den Credenzbrief des Churfürsten für Agricola erhalten habe, weigert sich aber, denselben selbst zu sehen.

Mitgetheilt von Kawerau in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, IV, 464. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 415.

No. 3211.

(Wittenberg.) 2. Mai 1545.

An Herzog Albrecht von Preußen.

Luther empfiehlt dem Herzog den Christoph Albrecht von Kunheim. Nachricht vom Türkenkriege; daß der Kaiser in den Niederlanden wider das Evangelium wüthe, aber der Pfalzgraf Friedrich, Churfürst, nebst seiner Gemahlin das Evangelium angenommen habe.

Aus Fabers Briefsammlung, S. 61, bei De Wette, Bd. V, S. 732 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 133.

G. u. F. im HErrn. Durchlauchtiger, hochgeborner, gnädiger Herr! Es hat mich gegenwärtiger Christoph Albert von Kunheim[1]) um diese Schrift an E. F. G. ersucht und ermahnet. Wiewohl ich nicht sonderlich zu schreiben hatte, doch ließ ich mir diese Sache genugsam sein, daß er begehrt, E. F. G. von mir befohlen zu sein, und mein Zeugniß bringen möcht, zu dem, daß ich weiß, E. F. G. meine Schrift wohl kann gnädiger Geduld leiden. Neues wissen [wir] nichts. Einer sagt, der Türke komme; der sagt, er bleibt außen. Aber gewiß ist's, daß sich weder Kaiser, noch König, noch Fürsten rüsten. Der Kaiser hebt an, das Evangelion heftig zu verfolgen im Niederland. GOtt wend es, Amen. Der Bischof zu Cöllen steht noch feste von GOttes Gnaden. So hat Pfalzgraf Friedrich, Churfürst, das Evangelion angenommen, mit seiner Churfürstin, diese Ostern das Sacrament beider Gestalt öffentlich genommen und bekannt. GOtt sei Lob und Ehre, und stärke sie, Amen. Der römische Greuel äffet noch immerfort den Kaiser und Reich mit seinem Concilio, welchs er von der Mittfasten bis auf Michaelis verschoben, hat sich auch hören lassen in Ferrar, es sei noch fern dahin; das ist freilich ein Mal das wahre Wort, so aus dem Lügen-Maul gehet; denn sie können kein Concilium leiden in Ewigkeit. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Befehl auch E. F. G. diesen Kunheim, denn er, ein fein Gesell, sich allhie sehr wohl gehalten. Secunda Maji 1545.

E. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

1) Sein jüngster Bruder, Georg von Kunheim, heirathete im Jahre 1555 in Wittenberg Luthers Tochter Margaretha, die mit ihm nach Preußen ging. Sie starb, nachdem sie ihm neun Kinder geboren hatte, und liegt in dem Kirchdorfe Mühlhausen, das zu seinen Erbgütern gehörte (drei Meilen von Königsberg), begraben, nebst fünf ihrer Kinder.

No. 3212.

(Wittenberg.) 2. Mai 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber eine Ehesache. Von der Ankunft Agricola's und des D. Jakob Schenk aus Berlin in Wittenberg; von den Alchimisten des Churfürsten zu Brandenburg 2c.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 344 und bei De Wette, Bd. V, S. 733. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1541.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Nicolaus, dem überaus lauteren und treuen Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn. In Christo ehrwürdiger Vater! Das Vorhaben dei-

ner Würden in dem Falle des Michael Hartbeck billige ich sehr, nämlich daß er, um Aergerniß zu vermeiden und zu beseitigen, durch bischöfliches, ja auch durch weltliches Urtheil von dem Weibe getrennt werde, oder, wenn er nicht will, daß die Sache an den Fürsten gebracht werde. Dasselbe werden wir thun, wenn er zu uns kommen sollte. „Hat der Teufel die Welt inne? Sind nicht[1] sonst mehr Frauen und Jungfern allenthalben übrig genug, daß er solche Unlust stiften muß?“ Aber Satan ist Satan.

Es sind hier in Wittenberg die beiden Prediger des Markgrafen, „Meister Grickel und Doct. Jeckel“. Und M. „Grickel“ hat an mich einen Auftrag, oder (wie man es nennt) eine Credenz von dem Markgrafen, daß er mit mir reden solle. Aber ich habe den Auftrag ehrerbietig angenommen, aber ihn selbst, „Grickel“, den überaus argen und unbußfertigen Heuchler, will ich weder sehen noch hören. Was geschehen wird, weiß ich nicht. Der andere, „Jeckel“, soll von dem Markgrafen entlassen worden sein und ein anderes Nest suchen. Wenn deine Würde ihn rufen will, wird er sich vielleicht unschwer willig finden lassen. Doch dies im Scherze. Die Alchimisten (Alkumistae) des Markgrafen sind entflohen, nachdem sie ihn betrogen haben. Doch Einen, einen hervorragenden, hat er ergriffen und hält ihn zu Jüterbock gefangen. Es thut mir leid um M. Franz Burkhards willen an unserm Hofe, denn jener Alchimist ist dessen Bruder. Doch die Fürsten leiden mit Recht Schaden, da sie glauben, daß die Creatur durch menschliche Lügen eine andere werden könne, als sie geschaffen ist nach ihrer Art, wie Moses schreibt 1 Mos. 1. Ich glaube, daß du von dem Wüthen des Kaisers und den Artikeln der Löwener Sophisten[2] gehört oder auch gelesen hast. GOtt wende seinen Zorn vom Kaiser ab, daß er seine Hände nicht mit unschuldigem Blute beflecke, Amen. Deine Würde gehabe sich wohl in dem HErrn. Am zweiten Mai 1545.

Ehrwürdiger Vater,
dein ergebener
Martin Luther, D.

1) „nicht“ fehlt im Original.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1808, sind Luthers Gegenartikel.

No. 3213.

(Wittenberg.) 2. Mai 1545.

An Georg Buchholzer, Probst in Berlin.

Luther sendet ein Schreiben an den Churfürsten von Brandenburg als Antwort auf das Credenzschreiben für Agricola, den er nicht hat sehen wollen.

Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 451. f. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 346 und bei De Wette, Bd. V, S. 734 f.

Dem hochzuverehrenden Herrn Georg Buchholzer, Probst zu Berlin, dem treuen Diener Christi, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! „Jeckel“ ist ganze acht Tage hier, mein lieber Georg, und als ob er stumm wäre, zeigt er sich in der Herberge als einen, der nicht ein Mensch ist (quendam non hominem). Magister „Grickel“ kam hier an mit seiner Frau und seiner Tochter Magdalena, und hatte einen Auftrag oder Credenz (wie man es nennt) an mich, aber ich habe den Menschen weder hören noch sehen wollen.[3] Doch kam die Frau mit der Tochter zu mir, und sie waren mir gar beschwerlich, und die Tochter war mehr, als sich für eine Jungfrau geziemte, dreist und geschwätzig. „Es ist unmäßige Hoffahrt in dem Blute.“ Heute habe ich diesen Brief in die Herberge geschickt, damit er dem Fürsten die Antwort überbringen möchte, aber sie waren frühe fortgegangen; daher sende ich ihn zu dir, damit du ihn dem Fürsten übergebest. Ich zweifle nicht, daß sie ein Trauerspiel wider mich anrichten werden, und ich werde jetzt[4] erst ein unglaublicher Sünder werden; aber du mögest nichts für mich thun oder sagen. Denn ich wünsche sehr, von diesem Ungeheuer verdammt zu werden, ob ich vielleicht auf diese Weise von seinem Umgang und der Gemeinschaft mit ihm und allen seinen Freunden befreit werden könnte. Du fahre fort, wie du thust, Christum rein zu lehren, und laß den Satan wüthen und rühmen. „Grickel“ ist „Grickel“ und wird ewiglich „Grickel“ bleiben. Gehab dich wohl in dem HErrn. Gegeben am 2. Mai 1545.

Martin Luther.

3) Statt: velim haben wir volui angenommen.

4) Wir haben die Lesart des Cod. Goth.: nunc angenommen statt tunc bei De Wette.

No. 3214.

Wittenberg. 6. Mai 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und den Verordneten des Consistoriums.

Sie setzen den Tag für die Eröffnung des Urtheils in der Starschedelschen Eheangelegenheit fest.

Das Original (doch ohne eigenhändige Unterschriften) ist im Weimarschen Archiv, Reg. D, fol. 49. 42[3]. Gedruckt bei Burkhardt, S. 466.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! E. churf. G. sind unsere Gebete, schuldige und willige Dienste in Unterthänigkeit zuvor. Gnädigster Herr! Als E. churf. G. bei uns haben erinnern lassen, daß wir das verglichene Urtheil auf Maß, wie E. churf. G. darin ihre Bedenken uns haben zugeschrieben, in Ehesachen des durchl., hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, Herzogen zu Braunschweig, und Jungfrau Anna, Ernsts von Starschedel (Torschidel), seligen, Tochter belangend, den Parteien förderlich eröffnen wollten, demnach haben wir vorgenommen, dasselbe auf Mittwoch nach Trinitatis [3. Juni] schierstkünftig zu eröffnen, und deshalb diesen Vorbeschied an hochgedachten unsern gnädigen Herrn gestellt. Bitten unterthäniglich, E. churf. G. wollen denselben S. G., auch gedachter Jungfrau verkünden lassen, und thun E. churf. G. uns daneben in unterthänigen Diensten gehorsamlich befehlen. Datum Wittenberg, am Mittwoch nach Cantate [6. Mai] Anno im 1545.

E. churf. G. unterthänige, gehorsame
Martinus Luther, Johann Bugenhagen, der heil. Schrift Doctores, und wir die verordneten Commissarien des Consistorii zu Wittenberg.

No. 3215.

(Wittenberg.) 7. Mai 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther sendet die Thesen der Löwener an den Churfürsten zurück; von dem Concilium zu Trient.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, p. 622. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 110, No. 209; bei Walch, Bd. XXI, 506; bei De Wette, Bd. V, S. 735 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 134.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fr. im HErrn, und mein arm Pr. nr. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich schicke E. C. F. G. wieder die Artikel, zu Löven gestellet, denn wir sie etwa vor acht Tagen auch gedruckt bekommen. Es ist sehr gut, daß sich die elenden Leute so an den Tag geben, und selbst zu Schanden machen. In des Kaisers Brief werden sie[1] seine, des Kaisers, Tochter genennet. O unseliger Kaiser, der solcher großen, schändlichen, greulichen Huren Vater sein muß! Wohlan, der Pabst ist toll und thöricht von der Scheitel an bis auf die Fersen, daß sie nicht wissen, was sie thun oder reden. Zweifel ist's nicht, wo ein Concilium sollt angehen, sie würden eben solche Weisheit und noch größere drinnen beschließen. Aber ich halt, sie sind wohl so klug, sonderlich ihr heil. Geist, Mainz, sie werden das Concilium, wie die unreife Gersten, in der Kappen stecken lassen, ohn daß sie die Wort nicht lassen können. Das andere Stück der Zeitung vom Concilio zu Trient und die daselbst sein sollen, halt ich für ein römisch und mänzisch Geschwätz und Gewäsch, welches ihnen selbst gar leid sein sollt, wenn's wahr werden müßte. GOtt will ihr nicht, und sie wollen sein auch nicht. Laß gehen, es gehet recht. Hiemit sei E. C. F. G. dem lieben GOtt befohlen, der regier und behüte E. C. F. G. zu allem seinem gütigen, vollkommenen Willen, Amen. Des siebenten Mai 1545.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 3216.

(Wittenberg.) 7. Mai 1545.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Der Fürst wünschte an die Stelle des am 6. März verstorbenen Georg Held den Georg Schnell anzunehmen; Luther sagt seine Meinung darüber.

1) „sie" sind nicht, wie De Wette meint, die Artikel der Löwener, sondern diese selbst, „die Academie zu Löwen", welche der Kaiser in seinem Edicte „seine Tochter" nennt. Siehe Neudecker, Merkw. Actenstücke, Th. II, S. 453.

Aus dem Original im Archive zu Dessau bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 94, No. 64 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 374.

Dem hochwürdigen und durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Georg, dem überaus heiligen Bischofe der Kirche zu Merseburg, Fürsten von Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, seinem in dem HErrn sehr gnädigen Fürsten.

Gnade und Frieden in dem HErrn. Hochwürdiger und gnädiger Fürst! Mir mißfällt nicht die Absicht E. F. G., den Georg Schnell an die Stelle des Herrn Georg Forcheim zu setzen. Und wiewohl er auch im Hebräischen kundig genug ist, so ist er ihm doch nicht völlig gleich an Ernst der Sitten und an Ansehen. Und ich fürchte sehr, es möchten Musa[1]) und er nicht in allen Stücken alles in Uebereinstimmung ausrichten können. Doch hierin wird E. F. G. Einsicht das richtige Mittel[2]) finden, und zwar ohne Schwierigkeit. Denn ich glaube nicht, daß zu dieser Zeit ein Unverehelichter gefunden werden könne, der in reiferem Alter steht und mehr bewährt ist durch Erfahrung. Und ein Unverehelichter ist für E. F. G. in vieler Hinsicht geeigneter als ein Ehemann, so daß aus dieser Ursache eine Wegberufung geschehen muß, wenn ein Nachtheil sich zeigen sollte. Ferner, die zu Mönch-Nienburg werden leichter einen andern finden, der passend ist für sie, als E. F. G. Das ist meine Meinung. GOtt gebe, daß der Rathschlag E. F. G. glücklich sei und Fortgang habe, Amen. Den 7. Mai 1545.

E. F. G.
ergebener
Martin Luther, D.

No. 3217.

(Wittenberg.) 7. Mai 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber Kriegsgerüchte. Luther will noch einmal wider das Pabstthum schreiben.

1) Antonius Musa half bei der Visitation im Merseburgischen. (De Wette, Bd. V, S. 763.)

2) Medium Comicum = das Mittel zur Auflösung aller Schwierigkeiten, wie in der Comödie. Derselbe Ausdruck findet sich auch in der Auslegung der Genesis, St. L. Ausgabe, Bd. II, 1640, § 45 und ibid. Bd. XV, 1171.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 347 und bei De Wette, Bd. V, S. 736 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1542.

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn in Christo, Herrn Nicolaus, dem rechten und lauteren Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn ehrerbietig zu ehrenden Oberen.

Gnade und Frieden! Wiewohl nichts da war, mein ehrwürdiger Vater in Christo, das ich hätte schreiben können, und wenn auch noch so viel da wäre, so ist doch eine so große Lust da zu lügen, zu erdichten, zu hören, so daß man auch das, was wahr ist, nicht glauben mag. Jene Niederlage bei Soest war zuerst 4000 Getödtete, darnach 1500, später 300; und zuvor waren es Spanier, jetzt sind es Deutsche. Der Türke soll beim Jagen in sein Schwert gestürzt und gestorben sein und die Söhne unter einander Krieg führen. Das rühme ich, daß wenigstens das gewiß ist, daß der Sohn GOttes sitze zur Rechten des Vaters und mit uns auf Erden in der allerlieblichsten Weise rede durch seinen Geist, wie er mit den Aposteln geredet hat, daß wir aber seine Jünger seien und das Wort aus seinem Munde hören. Gelobt sei GOtt, der uns ganz unwürdige Sünder erwählt hat zu dieser Herrlichkeit seines Segens, daß wir Hörer seiner Majestät sein sollten durch das Wort des Evangelii. Es wünschen uns die Engel Glück und alle Creatur GOttes; es trauert und fürchtet sich der Pabst, das Ungeheuer des Satans, und alle Pforten der Hölle zittern. Lasset uns alle fröhlich sein in dem HErrn. Es naht der Tag für jene und ihr Ende.

Ich gedenke auf ein anderes Buch wider das Pabstthum. Aber es verhindert mich das Befinden meines Kopfes, ja auch die unzählige Menge von Briefen, die geschrieben werden müssen, welche mir auf ungebührliche Weise meine Muße stiehlt, sogar mit Gewalt raubt. Doch werde ich, so GOtt Gnade gibt, fortfahren, so bald ich kann. Bete für mich, daß ich, so schnell es sein kann, aufgelöst werde und bei Christo sein möge, oder wenn ich länger leben oder, richtiger, krank sein soll, daß er mir Stärke des Leibes und Ungestüm des Geistes gebe, damit ich wie Simson noch Eine Rache an diesen meinen Philistern nehme. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Den 7. Mai 1545.

Dein Martin Luther.

No. 3218.

(Wittenberg.) 7. Mai 1545.

An den Rath zu Halle.

Luther ermahnt ihn, im Eifer und in der Treue für das Evangelium fortzufahren.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 473; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 521; bei Walch, Bd. XXI, 507; bei De Wette, Bd. V, S. 737 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 135.

Gnade und Friede im HErrn. Ehrbare und Vorsichtige, liebe Herren und gute Freunde! Ich habe mich mit meinem lieben Herrn und Freunde D. Jonas allerlei, sonderlich von Kirchensachen, beredt, und von ihm ganz fröhlich vernommen, wie eure Kirche zu Halle fast zugenommen und wohl stehe im Segen des Heiligen Geistes, daß sich das Volk sehr wohl hält, und die Lehrer unter einander Ein Herz und Einen Mund haben, auch der Rath dem Evangelio geneigt.

Der barmherzige GOtt und Vater aller Freuden und Einigkeit wollte solchen seinen gnädigen Segen bei euch mehren und erhalten, und sein angefangen Werk in euch vollbringen bis auf jenen Tag! Es ist eine große Gnad und Kleinod, wo eine Stadt einträchtiglich singen kann den Psalm: Ecce, quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum. Denn ich täglich wohl erfahre, leider, wie seltsam solche Gabe in den Städten und auf dem Lande sei. Derhalben ich's nicht hab lassen können, euch solche meine Freude anzuzeigen, und auch zu bitten und zu vermahnen, wie St. Paulus die zu Thessalonich, daß ihr so fortfahret und, wie sein Wort lautet, ut abundetis magis, und immer stärker werdet. Denn wir wissen, daß uns der Satan feind ist, und solches GOttes Werk in uns nicht leiden kann, sondern[1] schleicht umher und sucht, wen er verschlingen möge, wie St. Peter sagt. Darum ist's wohl noth, wacker zu sein und zu beten, daß wir nicht von ihm übereilet werden. Denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinne hat; so hat er bei euch noch großen Raum, als auf der Morizburg und zu Aschenburg,[2] neben andern, also, daß er auch jetzt zwei Nonnen hat eingesegnet oder eingeflucht (GOtt wolle die Seelen wieder erlösen, Amen), daran er sich beweiset, was er gerne mehr thäte.

1) „sondern" von uns gesetzt statt: sonderlich.

2) Dieser Name kommt nur hier vor. Wir vermuthen, daß „Aschaffenburg" zu lesen sei, denn dies gehörte damals zu Chur-Mainz.

Darauf hab ich meinen lieben Herrn Doctor Jonas fleißig gebeten, daß er die Kirche, Rath, Prediger und Schule ja desto fleißiger also beisammen halte, auf daß ihr mit ernstem, einträchtigem, starkem Gebet und Glauben dem Teufel widerstehen möget, ob er was Weiteres vornehmen würde, als er freilich ohne Unterlaß gedenket; wie ich denn weiß, daß Doctor Jonas solches neben euch bisher treulich gethan hat, und fürder thun wird.

Befehle euch hiemit die Prediger, Kirchendiener und Schulen in eure christliche Liebe, sonderlich Doctor Jonas, welchen ihr wisset, daß wir ihn ungerne von uns ließen, und ich für mich noch selbst gerne ihn um mich wissen wollte. Sie sind theuer, solche treue, reine, feine Prediger, das erfahren wir täglich. GOtt achtet sie selbst theuer, wie er spricht: „Wenig sind der Arbeiter", und St. Paulus: Hie findet sichs, wer treu erfunden werde. Daher befiehlt er auch, sie in zwiefältiger Ehre zu haben, und zu erkennen, daß sie GOttes große, sonderliche Geschenke sind, damit Er[3] die Welt verehret zur ewigen Seligkeit, als Ps. 68 singet: dedit dona hominibus. Nicht viel geringere Gabe ist's, da euch GOtt ein solch Herz dazu gegeben hat, daß ihr sie berufen, lieb und werth habt und im HErrn ehret. An vielen Orten werden sie sehr unwerth gehalten, und verursacht, sich hinwegzuwenden, dazu auch gedrungen, zu fliehen. Darnach sehen sie dann allzuspät, was sie gethan haben, nach dem Sprüchwort: Ich weiß wohl, was ich hab, ich weiß aber nicht, was ich kriege. Denn ändern ist leichte, bessern aber ist mißlich. Der Vater unsers lieben HErrn JEsu Christi stärke euch wider alle Bosheit des Satans, und behüte euch vor alle seinem listigen Anlauf, gebe euch auch einmal zeitlich Gemach und Friede von dem bösen tückischen Fleisch und Blut, Amen, Amen. Datum Donnerstags nach Johannis Latin. [7. Mai] Anno 1545.

E. E. williger
Martinus Luther, D.

No. 3219.

(Wittenberg.) 8. Mai 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther gibt die Deutung einer von ihm herausgegebenen satirisch-allegorischen Abbildung des Papstthums. Auf die Zürcher Gegenschrift werde er nur beiläufig ganz kurz antworten.

3) „Er" von uns gesetzt statt: „es".

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 348 und bei De Wette, Bd. V, S. 739. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1543.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten und treuen Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Mit den drei Furien, ehrwürdiger Vater in Christo, habe ich, als ich sie bei dem Pabste abmalte, nichts Anderes im Sinne gehabt, als daß ich die Erschrecklichkeit des päbstlichen Greuels mit den erschrecklichsten Worten in lateinischer Sprache ausdrückte. Denn die Lateiner wissen nicht, was Satan oder der Teufel sei, ebensowenig als die Griechen und alle Heiden. Deshalb haben sie nachträglich (a posteriori) und nach den Verrichtungen [des Teufels] (effectu) diese Namen gebildet. Die Megära hat ihren Namen vom Neid und Haß.[1] Dies ist des Teufels Bosheit, welche dem menschlichen Geschlechte das ewige und das zeitliche Heil beneidet („hindert das Gute"),[2] gleichwie auch der Pabst thut, der Nachahmer und Affe des Satans. Die Alecto heißt gleichsam die Angreifende (incessans), die nicht abläßt. Diese machen die Dichter zu der ärgsten von allen und die da Traurigkeit bringt („treibt alles Böse"), welche die erschrecklichen Dinge in der Welt begeht, als Vatermord, Muttermord. Diesen Teufel können wir Christen die alte Schlange nennen, die im Paradiese das menschliche Geschlecht durch unzählige Arten von Elend und Uebel mit ewiger und zeitlicher Traurigkeit zu Grunde gerichtet hat, und noch täglich durch den Pabst, den Mahomet, die Cardinäle, den Bischof zu Mainz ꝛc. die Welt mit neuer Traurigkeit erfüllt, und mit seinem Traurigkeit erregenden Zufügen von Unglück ꝛc. nicht aufhören oder dasselbe mäßigen kann. Die Tisiphone heißt die Rächerin des Mordes. Von dieser wird erdichtet, daß sie eine der Empfindung fähige (passiva) Furie sei („reizet seinen Zorn"), das heißt, der Zorn GOttes, mit dem die Tyrannen und die Bösen für die Wirkungen der zwei vorhergehenden Furien bestraft werden, wie ihn Kain, Saul, Absalom, Ahitophel erlitten, bei den Heiden Orestes, Ajax und viele [andere]. Diese würden wir Christen recht eigentlich die bösen Geister (daemones) nennen, von denen die Besessenen bewältigt werden und die Unsinnigen wüthen, welche auch GOtt lästern. Diese Furie regiert vornehmlich in den Meinungen und den lästerlichen Lehren des Pabsts und der Ketzer, die da verdammt sind aus gebührendem Lohn ihres Irrthums. Anderes habe ich nicht.

Ich habe beschlossen, den schwärmerischen Zürchern nicht zu antworten, es sei denn kurz und beiläufig.[3] Es ist von mir überflüssig wider Zwingli und Oecolampad geschrieben; jene Dinge haben sie noch nicht angerührt, und ich will diese Zeit meines hohen Alters nicht verlieren mit jenen hoffährtigen und müßigen Belferern. Auch will ich mich nicht herbeilassen, ihre Schriften zu lesen, und bin damit zufrieden, daß durch ihr Zeugniß bewiesen wird, daß ich ihrem Wüthen ganz fern stehe. Darauf hatte ich es auch abgesehen bei meinem letzten Bekenntniß [vom Abendmahl]. Gehab dich wohl in dem HErrn, Amen. Den 8. Mai 1545.

Ehrwürdiger Herr,
dein ergebener
Martin Luther, D.

1) odeo bei De Wette wird ein Druckfehler sein statt: odio.

2) Diese und die folgenden, von Luther deutsch geschriebenen, Parenthesen stehen am Rande.

No. 3220.

Berlin. 9. Mai 1545.

Georg Buchholzer, Probst in Berlin, an Luther.

Buchholzer meldet, daß vor einigen Stunden die Gefangenen, welche, wie es scheint, mehrere gefänglich eingezogenen Studenten aus Wittenberg weggeführt hatten,[4] durch Agricola begünstigt, aus dem Kloster entflohen seien.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift gedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch", S. 354.

An D. Martin Luther.

Gnade und Friede per Christum. Geliebter Herr Doctor! Euren Brief[5] hab ich empfangen, und will den wohl überantworten, und will mich euer gar nicht schämen, wie Paulus saget Timotheo [2 Tim. 1, 8.]: neque me vinctum noli erube-

3) Luther that dies in der 16. und 28. These seiner Schrift: „Wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen." St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1808 ff.

4) Melanchthon nennt sie in seinem Briefe an Buchholzer, vom 14. Mai 1545, plagiarii (= Menschendiebe), was Bretschneider, Corp. Ref., Bd. V, 757, fälschlich auf die Alchimisten des Churfürsten bezieht.

5) No. 3213.

scere. Ich wollt, GOtt Lob, heroicum factum wohl vertheidigen, aber will ich euch nicht verhalten, daß ihr sollet ein Exempel haben, was Grickels Händel für Frucht bringen. Er hat mir einmal selber gesagt, wie er den dreien Buben, die die Studenten weggeführt bei euch zu Wittenberg, ihnen (inne) das Geleit bei unserm gnädigsten Herrn ausbracht. Ich bin auch einmal zu den Gefangenen von meinem gnädigsten Herrn geschickt worden, haben sie sich hoch Eislebens halben berühmet, wie er viel in ihrer Sache thäte. Dieselbigen Gefangenen sind heut Datum, halben Weg eins,[1]) davon kommen. Ist so zugangen: Man hat sie lassen frei gehen, hinter dem Hause, da sie gefangen gelegen, ein Boßleich[2]) lassen haben; sind zu ihnen [ge]gangen, mit gefressen und gesoffen, wen sie wollen haben, und haben 500 fl. (V C fl.) verzehret, 200 fl. (ij C fl.)[3]) in rheinischem Wein vertrunken, ist alles geborget. Haben heut der Kugel geworfen. Da ist hinter dem Kloster eine Thüre, die haben sie aufgemacht, und hinter der Mauer weg zum andern Thor ausgangen. Das (Do) ist man erstmal um zwo Stunden[4]) inne worden. Da (Do) hat der Bürgermeister, ein rechter frommer Mann, Georg Freiberger genannt, ihnen lassen nacheilen mit etlichen Pferden, desgleichen die Einrösser vom Schlosse alle nach gemußt, konnten (konnen) sie nicht ankommen, sondern man sagt, da sie vor das Thor kommen, ist ein Wagen mit starken Pferden da gewesen, darauf sie gesessen und davon gefahren. Sie haben auch vor dem Thore die Kleider lassen fallen, die man hie in die Stadt gebracht; sind in Hosen und Wammes davon, haben aber ihre Büchsen und Spitzbarten alle bei sich, daß es sich ausläßt, als sei es durch etliche ein geschafft Ding. Unser gnädigster Herr ist erst um sechs heimkommen, ist mächtig zornig worden, daß man sie weg lassen kommen, hat eilends lassen aufbieten, ausschreiben an alle Oerter, daß man sie könnt wieder ankommen. Denn ich befürcht, sie werden, wo sie davon kommen, [den Euren den][5]) höchsten Schaden thun. Ich bin ein Prophet gewesen. Ich hab die von Berlin gewarnet, es hat aber nicht wollen helfen. Das hab ich euch in Eil nicht wollen verhalten, [thut damit,][5]) was euch lieb ist. Dat. mit Eil Anno 2c. 45. Sonnabend nach Cantate [9. Mai] hora nona in nocte.

Georg Buchholzer,
Probst zu Berlin.

1) Das heißt, 12½ Uhr.
2) „Boßleich" = Kegelbahn. Förstemann hat die falsche Lesart: „Bogleich" mit der Note: „Wahrscheinlich so viel als Convivium."
3) Förstemann: „ij C", was er erklärt durch: „150 Gulden". Dies aber würde „C L fl." geschrieben worden sein.
4) Das ist, um zwei Uhr.
5) Von uns ergänzt. (Loch im Papier.)

No. 3221.

(Wittenberg.) 11. Mai 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther setzt den Churfürsten von Buchholzers Nachricht in Kenntniß, und übersendet dessen Brief.

Aus dem sehr beschädigten, eigenhändig geschriebenen Originale Luthers in K. E. Förstemanns Neuem Urkundenbuche zur Geschichte der evang. Kirchen-Reformation. Bd. I. Hamburg 1842. 4. S. 355; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 375 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LXIII f. — Nur zwei Ergänzungen: „Grickels" und „Epi[machi]", hat Förstemann gemacht, und Seidemann gutgeheißen. Die übrigen haben wir nach den einschlagenden Briefen eingefügt.

Meinem gnädigsten Herrn, Herzog Johanns Friedrich, Churfürsten zu Sachsen 2c., eilend zu S. C. F. G. Handen.

G. u. F. und mein arm Paternoster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab E. C. F. G. diese Schrift, mir aus Berlin zukommen, nicht können verhalten. Es ist der Teufel E. C. F. G. von Grund all seines Vermögens feind, das sehen wir alle und müssen's sehen. Aber GOtt ist allmächtig, an den wir glauben und ihn anrufen, ohn Zweifel auch mächtig über unsere Feinde alle, und sich bisher väterlich gegen uns beweiset und fortan beweisen wir[d], wo wir bleiben im Glauben und [rechter Lehre]. M. Eisleben gethane [Bitte,] ihn gegen E. C. [F. G. zu verbitten, habe ich abgeschlagen]. Er [ist bei mir] gewest, mit einem C[redenzbriefe],[6]) welchen ich hab angenommen, a[ber ihn habe ich weder] sehen, noch hören wollen, [es ist ihm vorhin von] mir Antwort genug gegeben. Ich a[cht, daß er den Uebel]thätern[7]) [gibt] Raum und Zaum, und sich unternimmt, [sie zu schützen]. Groß ist der Stolz des hohen Geschlechts Meister [Grickels]. Ich hab mich gegen dem Markgrafen entschuldigt, [daß] ich M. Grickel nicht hab wollen hören, und d[ie Antwort] zugeschickt dem Mann, der mir diesen rothen Brief [geschrieben], welchen mir E. C. F. G. wollten wieder lassen zu[kommen] und den Mann[8]) nicht melden, wiewohl er [nicht viel dar]nach fraget, [ob's geschähe;] ohn

6) Wir haben statt: „l" angenommen: „C".
7) „thätern" von uns gesetzt statt: „kether".
8) Buchholzer.

daß ich's nicht wollt verne[inet wer]den. [Hiemit] GOtte befohlen, Amen. Montag nach Epi[machi] [11. Mai] 1545.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

GOtt richte einmal Mentz auch.

No. 3222.

Torgau. 12. Mai 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Er sendet Buchholzers Brief an Luther zurück, und bezeugt sein Wohlgefallen, daß Luther den Agricola nicht vor sich gelassen, noch Fürbitte bei ihm für denselben eingelegt habe. Nachricht, daß die Markgräfin zu Lichtenberg gegen ihren Sohn, den Churfürsten zu Brandenburg, gewilligt habe, in die Mark zurückzukehren, unter der Bedingung, daß Agricola und Schenk entlassen und an ihrer Statt rechtschaffene Prediger eingesetzt würden.

Aus dem Concept in Förstemanns „Neues Urkundenbuch", S. 355.

An Doctor Martinum.

Johans Friedrich ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben sammt dem eingeschlossenen Brief (welchen wir euch hiemit wiedersenden), darinne gemeldet wird, welcher Maß die Gefangenen zu Berlin, so die Studenten zu Wittenberg weggeführt, entkommen, empfangen und alles Inhalts vernommen. Und ist andem, daß uns der Teufel und seine Anhänger fast sehr zusetzen, aber der Allmächtige hat bisher gnädiglich geholfen, der wird fürder ohn Zweifel auch helfen, zuförderst, daß es diesen Buben, da sie etwas Böses wider uns und die Unsern vorhaben möchten, nicht gelingen soll noch werde. Ihr habt uns zu sonderlichem Gefallen gethan, daß ihr den Eisleben, als er zu Wittenberg gewest, zu euch nicht gelassen und gehöret, noch gegen uns verbeten. Und wollen euch gnädiger Meinung nicht bergen, nachdem unsere freundliche liebe Ohmen, Schwäger und Brüder, der Churfürst und Markgraf Hans zu Brandenburg, jetzo bei ihrer Liebden Frau Mutter zu Lichtenburg gewest, daß sie ihre Liebden freundlich angesprochen und gebeten, sich wiederum zu ihnen in die Mark zu begeben, welches denn ihre Liebden etlichermaß gewilliget, sonderlich aber, daß der Churfürst gedachten Eisleben und Doctor Jakoben von sich und hinweg thun, und mit andern christlichen und rechtschaffenen Predigern [sich] versehen, es auch sonsten mit den Ceremonien den Unsern gleichförmig halten sollte. Darauf denn der Churfürst ihrer Liebden solche Zusage gethan soll haben. Wo es nun dazu gelangete, so wäre zu hoffen, Eisleben und Doctor Jakob würden ihr Wesen und Bleiben an dem Ort auch nicht länger haben mögen. So würdet ihr auch alsdann eure christliche und mögliche Förderung zu des Churfürsten christlichem Werk und Vorhaben ohne Zweifel nicht unterlassen. Solches wollten wir euch nicht verhalten, und sind euch mit Gnaden und Gutem geneigt. Dat. Torgau, Dienstag nach Vocem Jucunditatis [12. Mai] 1545.

No. 3223.

Torgau. 18. Mai 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen und die Commissarien des Consistoriums.

Der Churfürst ordnet eine Erstreckung des Tages in der Starschedelschen Eheangelegenheit an.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. D, fol. 49. 42[3]. Gedruckt bei Burkhardt, S. 468.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdigen und Hochgelahrten, lieben Andächtigen, Räthe und Getreuen! Wir haben euer Schreiben sammt beiverwahrter Citation an unsern freundlichen lieben Ohmen und Schwager, Herzog Philipsen von Braunschweig, lautend, betreffend die Ehesache S. L. Sohns, Herzog Ernsten, mit Jungfrauen Anna, Ernsten von Starschedels, seligen, nachgelassener Tochter, empfangen und Inhalts vernommen, und wären wohl geneigt gewest, gedachtem Herzog Philipsen berührte eure Citation zuzuschicken. So will doch der angesetzte Tag und Termin S. L. unsers Besorgens etwas kurz, zudem auch die Nothdurft sein, daß gedachter Jungfrau Anna Vormunden und Brüder ingleichnis durch euch citirt und geladen werden, welches aber von euch und ohne Zweifel darum verblieben, daß ihr nicht gewußt, wer dieselbigen seien. Ist derhalben unser gnädiges Begehren, ihr wollet den Tag etwa ein zehn oder zwölf Tage erstrecken, und die Citation an Herzog Philipsen, die ihr[1]) hieneben befinden werdet, darnach ändern (anderen), desgleichen der Jungfrau Vormunden, nämlich Dieterichen von Starschedel, ihrem Vetter, und Heinrich und N. Wolf von Starschedel, ihren Brüdern, zu Mutschen, verfertigen, und uns alsdann zuschicken, [so] wollen wir sie fürder an gehörige Ende zu bestellen lassen wissen. Das haben wir euch hinwieder nicht wollen verhalten, und thut daran unsere gefällige Meinung. Datum Torgau, Montag nach Exaudi [18. Mai] 1545.

1) „ihr" von uns gesetzt statt: „der".

Wittenberg. **No. 3224.** 22. Mai 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und den Commissarien des Consistoriums.

Sie bestimmen einen weiteren Termin in der Starschedelschen Ehesache, 14 Tage später als zuvor.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. D, fol. 49. 43[3] (ohne eigenhändige Unterschriften). Gedruckt bei Burkhardt, S. 468.

GOttes Gnade durch JEsum Christum, unsern Heiland, und unsere unterthänigen willigen Dienste sind E. churf. G. allezeit zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr! Auf E. churf. G. gnädiges Schreiben und Befehl haben wir die Citation an den durchl. ꝛc. Herrn Philipsen, Herzogen zu Braunschweig, unsern gnädigen Herrn, umschreiben, den Tag um 14 Tage länger erstrecken lassen, auch an der Jungfern von Starschedel (Storschiedel) Vormunden einen sonderlichen Vorbescheid gestellet, welches alles E. churf. Gn. wir hiemit unterthäniglich übersenden, und erkennen uns E. churf. G. unterthäniglich zu dienen schuldig, sind auch solches zu thun bereit und allezeit willig. Datum Wittenberg, Freitags nach Exaudi [22. Mai] Anno 1545.

E. churf. Gn. unterthänige
Martinus Luther, Johann Bugenhagen, d. h. Schrift Doctor, und die verordneten Commissarien des Consistorii zu Wittenberg.

No. 3225. 23. Mai 1545.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

(Regest.)

Der Herzog dankt ihm, seinen Brief vom 2. Mai (No. 3211) beantwortend, für seine fortdauernde väterliche Gewogenheit und entschuldigt sich, daß er Regierungsgeschäfte wegen nicht selbst schreiben könne.

Ein kurzes Regest bei J. Voigt, S. 15; obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 415.

No. 3226.

(Wittenberg.) 26. Mai 1545.

An Bürgermeister und Rath zu Hammelburg.

M. Friedrich Bachofer von Leipzig, Diaconus zu Wittenberg, war im Januar 1543 als Prediger nach Hammelburg gegangen. Er verlangte von dem dortigen Schultheißen, daß er die Juden anhalten sollte, seine Predigten zu besuchen und sich taufen zu lassen. Der Schultheiß wandte sich an den Fuldaer Abt, Philipp Schenk von Schweinsberg, um Verhaltungsmaßregeln und erhielt die Weisung, er solle die Juden gegen Bachofers Zumuthungen schützen. Auch Bachofer erhielt eine Abmahnung. Darüber ward er wahnsinnig. Luther sendet Arznei, spricht sich über die Verhältnisse und den Abt aus, und wünscht, man möge Bachofer nach Wittenberg schicken.

Das Original ist auf der öffentlichen Bibliothek in Fulda. Gedruckt im Journal von und für Deutschland 1785. Zweiter Jahrgang, erstes Stück, S. 61; im „Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis", Bd. III, Heft 2. Würzburg 1835. 8. S. 153 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 376 f.

Den ehrsamen und weisen Herren, Bürgermeister und Rath zu Hammelburg, meinen günstigen guten Freunden.

G. und F. im HErrn. Ehrsame, Weise, lieben Herren! Wir haben allhie aus eurem Schreiben den Unfall Doctor Friedrichs vernommen mit großem Mitleiden. Darauf schicken unsre Doctores der Arznei hier etliche Arznei, die werdet ihr ihm wohl wissen zu brauchen geben lassen, wiewohl es ihnen besser dünkt, wo ihr's und er vermöchtet, daß ihr ihn zu uns herein schicket. Auch ist etlichen der Unsern wohl vor 4 Wochen geschrieben, wie sichs mit den Juden und dem Schultheißen hat zugetragen wider genannten Doctor, und hatten wohl gesorgt, er werde nicht lange bei euch bleiben können, weil euer Abt der Juden Freund ist und die Feinde und Lästerer Christi lieber hat denn die treuen Diener Christi. Ohn daß er auch sonst im Geschrei ist bei umliegenden Nachbarn, daß er allerlei und nichts überall glaube. Dem Bischof zu Mainz zu Gefallen ist er papistisch, dem Landgrafen zu Gefallen ist er evangelisch, ihm selber zu Gefallen ist er nichts überall. Bei solchen Regenten werdet ihr keinen Prediger, Christum noch GOtt erhalten. Darum auch wir Theologen bitten, wenn D. Friedrich gleich gesund würde, wollet ihn uns wieder heim schicken, das ist auch besser vor GOtt, denn daß GOttes Diener da sollt dem Teufel, Abt und Schultheißen zum Spott und Hohn sitzen. Christus unser HErr wird zu seiner Zeit wohl wissen den Abt und seinen Schultheißen oder Diener zu finden. So wollen wir sie mit unserem Gebet (wo sie nicht büßen) sammt der Kirchen Gebet auch dahin weisen, da sie hin gehören. Euch aber, die ihr solchen Abt dulden müßt, wünschen wir GOttes Gnade und (alles) Gutes, Amen. Dienstags in Pfingsten [26. Mai] 1545. Martinus Luther, D.

No. 3227.

(Wittenberg.) 29. Mai 1545.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Luther theilt ihm mit, daß M. Georg Schnell die ihm angetragene Stelle nicht annehmen wolle.

Das Original ist im Dessauer Archive. Gedruckt bei Lindner, Mittheilungen, Bd. II, S. 90, No. 65; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 377 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 244.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Bischof zu Mersburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und F. im HERRN. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab M. Georgen Schnell hören müssen, und nicht gerne vernommen, daß er nicht kann die Condition bei E. F. G. annehmen; denn er wendet seiner Person halben so viel vor, daß ich nicht hab weiter in ihn dringen mögen, wiewohl er doch E. F. G., wo es immermehr zu thun sein wollt, sonderlich zu dienen geneigt ist, nachdem es je billig ist, E. F. G. zu dienen, weil wir alle wissen, wie gar herzlich E. F. G. GOttes Wort meinet und mit Ernst fördert. Der Cälibat macht uns die Leute theuer. So hindert uns der Ehestand auch allenthalben in diesem Reich des Teufels, der nichts leiden kann, was GOtt haben will ꝛc. Solchs schreib ich E. F. G. unterthäniglich zur Entschuldigung gedachts M. Georgen Schnellen, denn er mich darum gebeten, weil er besorget, E. F. G. möchten sein Weigern zu Ungnaden verstehen. GOtt, der barmherzige Vater, gebe E. F. G. seinen Geist reichlich, zu thun seinen göttlichen Willen und Wohlgefallen, Amen. Freitags in Pfingsten [29. Mai] 1545.

E. F. G. williger
Martinus Luther, D.

No. 3228.

Altenburg. 29. Mai 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst ersucht Luthern, seine Meinung über den von der Gemeinde in Colditz berufenen Pfarrer zu Rochlitz (Martin Wolff) auszusprechen.

Das Originalconcept mit vielen Correcturen ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ll, p. 51. N. 40. 1. Gedruckt bei Burkhardt, S. 469.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Nachdem der Würdige, unser auch lieber Andächtiger, Er Augustinus Himmel, Pfarrer zu Colditz, nunmehr[1]) zu einem Pfarrer und Superattendenten anher gegen Altenburg vocirt und berufen, dahin er auch verordnet werden soll, als hat der Rath zu Colditz jetzo eines andern Pfarrers und Seelsorgers halben an uns durch eine Supplicationsschrift gelangt, welche wir euch inliegend zusenden, daraus ihr zu vernehmen habt, was sie für einen Pfarrer zu berufen bedacht wären. Wann wir uns denn zu erinnern wissen, daß ihr vor[2]) einen andern, welcher gegen Colditz zu verordnen sein soll, angegeben, und aber aus der Gemeine zu Colditz Schreiben vermerken, daß sie einen guten Willen zu dem Pfarrer zu Rochlitz, der sich ohnedas, ihrem Anzeigen nach, von dannen zu begeben Willens, tragen, so haben wir nicht unterlassen wollen, euer Bedenken hierinnen zu vernehmen, und demnach begehren wir gnädiglich, ihr wollet uns neben Wiedersendung einverwahrter Schrift euer Bedenken, was in dem zu thun sein solle oder nicht, vermelden und zu erkennen geben, daß wir uns derhalben ferner mögen vernehmen lassen, und ihr thut uns daran zu gnädigem Gefallen, sind euch auch mit Gnaden und allem Guten geneigt. Datum Altenburg, Freitags nach Urbani [29. Mai] 1545.

No. 3229.

(Wittenberg.) 2. Juni 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther billigt die vorgeschlagene Besetzung der Pfarre zu Colditz.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. Ll, pag. 51. N. 40. 1. Gedruckt bei Burkhardt, S. 470.

G. u. F. und mein arm pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf E. C. F. G. Schreiben ist das mein kurz unterthänigst Bedenken. Wo die zu Colditz Lust haben, den Prediger zu Rochlitz zu haben, sonderlich weil derselbe vielleicht der Juden Regiment überdrüssig, sehe ich's sehr gern, daß er von dannen gen Colditz versetzt werde, und wünsche ihnen, daß sie solchen Prediger lange und ewig lieb haben. Denn M. Augustinus [Himmel] gibt ihm ein sehr gut Zeugniß. Mit unserm Rosenberger, zuvor angegeben, wird GOtt eine andere Condition finden. Mir ist's

1) „nunmehr" von uns gesetzt statt: „nicht mehr".
2) „vor" von uns gesetzt statt: „von". Siehe die folgende Nummer.

eine sondere Freude zu hören, wo die Leute ihre Pfarrherren, und die Pfarrherren ihre Leute gern haben, und acht es für eine sondere Gnade. So gar gemein ist's, daß man die Pfarrherren übel leiden kann, das macht, der Teufel ist dem Amt gram, das sie führen. Aber es hilft ihnen nicht. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Dienstags nach Trinitatis [2. Juni] 1545.

E. C. F. G. unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 3230.

(Wittenberg.) 3. Juni 1545.

An Andreas Osiander in Nürnberg.

Luther tröstet ihn über den Verlust seiner Gattin und Tochter, und ermahnt ihn, seinen Schmerz GOtte zu opfern.

Aus der Stuttgarter Bibliothek bei Burkhardt, S. 471.

Gnade und Frieden in Christo, der unser Trost ist, ja der ganz unser ist, und wir sind ganz und gar sein, wie Paulus [Röm. 14, 8.] sagt: „Wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn.“ Wir haben gehört, daß du, werther und überaus theurer Osiander, von neuem tief betrübt worden bist, und zwar zugleich von einer zwiefachen Trübsal, nämlich durch den Tod deiner Gattin[1]) und deiner überaus lieblichen Tochter. Und ich glaube allerdings und sehr stark, durch das Exempel der mir überaus theuren Tochter,[2]) daß dir ihr Tod zu ganz sonderlichem Schmerze gereicht. Es ist außerordentlich, wie sehr mich der Tod meiner Magdalena quält, welche ich noch nicht vergessen kann. Aber ich weiß ganz gewiß,[3]) daß sie am Orte der Erquickung und des ewigen Lebens ist, und daß mir GOtt eben darin ein großes Zeichen seiner Liebe gegeben hat, daß er mein Fleisch bei meinen Lebzeiten in seinen Schooß aufgenommen hat. Aber dies ist eine natürliche Liebe,[4]) wie du weißt, welche, wiewohl sie gut und angeboren ist, doch mit uns gekreuzigt werden muß, damit der gute, wohlgefällige und vollkommene Wille GOttes erfüllt werde, da ja auch selbst der Sohn, durch den und um dessen willen alles da ist, hat umkommen und sterben wollen, obgleich er es nicht mußte noch schuldig war. Dies schreibe ich, damit ich ein Zeugniß ablege, und ich glaube, daß du in der That glaubest, daß wir dieser Anfechtungen theilhaftig seien, gleichwie GOtt gegeben hat, daß du ein lauterer und treuer Genosse unseres Glaubens und unserer Lehre seiest. Denn du wirst diesen deinen hochgeliebten Isaak zum Brandopfer schlachten, dem HErrn zu einem süßen Geruch, nicht deine Tochter noch deine Gattin, welche leben und selig sind in dem HErrn, sondern jene natürliche starke und überaus bittere Herzensbewegung, welche allzu lebendig in uns ist. Aber für den HErrn ist dies Brandopfer vonnöthen, doch zu unserem Troste. Aber was belehre ich Unverständiger den Hochverständigen (sus Minervam); du weißt dies alles besser, ohne daß ich es lehre. Gehab dich wohl und sei überzeugt,[5]) daß du uns überaus theuer seiest. Den 3. Juni 1545. Dein Martin Luther, D.

1) Aus einem Briefe Melanchthons an Veit Dietrich vom 5. Aug. 1537 ersehen wir, daß die erste Gattin Osianders um diese Zeit gestorben war, und daß Luther auch damals einen Trostbrief an ihn geschrieben hat. Der Brief fehlt. Siehe Corp. Ref., Bd. V, 399.

2) Statt filii charissimi haben wir filiae charissimae angenommen (im Original wird sich wohl filie charissime finden), denn einen Sohn hat Luther nicht durch den Tod verloren.

3) Das Komma sollte nach certissime stehen, nicht davor.

4) Statt σοργῆ ist στοργῆ zu lesen.

No. 3231.

(Wittenberg.) 3. Juni 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber ein ungewöhnliches Verhalten der Füchse, worüber Luther Jagdverständige gefragt hat; über die Zeitläufte und ein anstößiges Gemälde Lucas Cranachs.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 350 und bei De Wette, Bd. V, S. 741. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1545.

Dem ehrwürdigen Vater in dem HErrn, dem Bischofe der wahren und heiligen Kirche zu Naumburg, dem lauteren Diener Christi, seinem hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe, hochwürdiger Vater in dem HErrn, deine Frage über jene Ungeheuerlichkeit der Füchse Leuten vorgelegt, welche in der Kunst und Ausübung der Jagd erfahren und geübt sind und die völlig Meister sind in dieser Kunst. Diese sagten zuerst, es könne nicht wahr sein, was ich

5) Nach persuade haben wir tibi ergänzt.

sagte. Alsbald, nachdem ich ihnen deinen Brief gezeigt hatte, wunderten sie sich über die Maßen. Sie behaupteten einstimmig, daß der Fuchs, bei seiner Schlauheit, nicht raube, wo er sein Nest hat. Es wurde Köthen angeführt, wo Füchse in dem sogenannten Stadtgraben (fossata oppidi) ihr Nest haben, aber an dem Orte niemandem Schaden thun. Was das bedeute, weiß ich nicht, es sei denn, daß vielleicht eine Veränderung aller Dinge bevorstehe, um welche wir bitten und die wir erwarten, Amen.

Um Reichstage und Concilien kümmere ich mich nicht, glaube nichts, hoffe nichts, denke nichts. Es ist alles eitel. Die Nürnberger haben einen gewissen Edelmann gefangen genommen, in der Hoffnung, daß sie ihren Baumgärtner wiederum befreien würden. Wenn GOtt nicht ins Mittel tritt, so scheint dies ein Funke einer künftigen Feuersbrunst zu sein, zur Strafe über Deutschland; aber zuvor nehme Er uns und die Unsern hinweg aus diesem Elend. Es ist keine Gerechtigkeit, kein Regiment im Reich, und es ist ein Reich ohne Herrschaft, das heißt, die Hefe und das Ende des Reichs.

Dein Neffe Georg hat mir das Gemälde des Pabsts gezeigt, aber „Meister Lucas ist ein grober Maler". Er hätte des weiblichen Geschlechts schonen können um der Creatur GOttes, und unserer Mütter willen. Er hätte andere für den Pabst gebührende Gestalten malen können, nämlich mehr teuflische; aber du wirst urtheilen. Gehab dich wohl in dem HErrn, in Christo. Am 3. Juni 1545.

Dein Martin Luther.

Nachschrift.

Der Kaiser hat den Augsburgern befohlen, den Cardinal aufzunehmen, das heißt, ihren Bischof mit der Geistlichkeit und den päbstlichen Ceremonien, aber jene schicken sich an, sich mit Waffengewalt zu schützen. „Die Pfaffen wollen nicht" Frieden, noch das Ihre mit Frieden besitzen. Es geschehe, was verlangt wird.

No. 3232.

(Wittenberg.) 15. Juni 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther klagt über Steinschmerzen, wodurch er an schriftstellerischen Arbeiten verhindert werde. Cranach soll statt des anstößigen Bildes ein ehrbares anfertigen.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 351 und bei De Wette, Bd. V, S. 742. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1547.

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn in Christo, Herrn Nicolaus, dem rechten und lauteren Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn ehrerbietig aufzunehmenden Oberen.

Gnade und Frieden! Ich sage Dank, mein ehrwürdiger Vater in Christo, für den geschenkten Wein. Ich habe in dieser ganzen Nacht nicht geschlafen noch geruht vor Schmerzen von meinem Peiniger und Satan, dem Stein. Deshalb bin ich an diesem Tage nichts nütze. Er ist noch nicht abgegangen, sondern im Leibe verborgen, doch nicht ohne sich bemerkbar zu machen, dieser Stachel meines Fleisches. Ich weiß nicht, wann ich diese hassenswerthe Frucht gebären werde. Ich wünsche zu sterben, aber diese Martern verabscheue ich. Doch wenn es auch der Wille des lieben GOttes sein sollte, daß ich in so großen Martern abscheiden soll, so wird er Gnade geben, sie zu tragen, und wenn nicht lieblich, doch tapfer zu sterben. Hievon genug.

Ich werde fleißig darauf hinarbeiten, wenn ich am Leben bleibe, daß der Maler Lucas dieses abscheuliche Gemälde mit einem ehrbareren vertausche. Ich hatte mir bereits einen zweiten Theil wider den Pabst vorgenommen und etwas Kurzes wider die Sacramentirer, und siehe! da bricht mein Stein herein, mein Stein, wollte doch GOtt, daß es nicht allein der meinige wäre, sondern auch des Pabsts und der sodomitischen (Gomorraeorum) Cardinäle, damit sie etwas hätten, das da aussagte, daß sie Menschen seien. Aber du gehab dich recht wohl in Christo. Am St. Vitustage [15. Juni] 1545.

Ehrwürdiger Herr,
dein ergebener
Martin Luther, D.

No. 3233.

(Wittenberg.) 25. Juni 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Empfehlungsschreiben für Johann Rosenberg zur Erlangung der Pfarre zu Colditz.[1])

Das Original ist im Weimärschen Archiv, Reg. Ll, pag. 51. N. 40. 1. Gedruckt bei Burkhardt, S. 471.

1) Burkhardt merkt an: Luther kam mit seiner Empfehlung zu spät. Die Gemeinde zu Colditz hatte gleichzeitig (den 25. Juni) um Bestätigung des von ihr gewählten Predigers, Martin Wolff, bisher zu Rochlitz, gebeten.

G. u. F. im HErrn! Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab zuvor E. C. F. G. auf die Pfarre zu Colditz, wenn M. Augustinus abzöge, vorgeschlagen M. Johann Rosenberg, desselben Lands Kind, daher sein Weiblein auch ist, und wohl bekannt den Leuten. Wo er aber ist blieben, weiß ich nicht, und wie es stehet um die Pfarre. Darum ist er nun selbst hie gegenwärtig, sich zu erkundigen, ob er meiner Anzeige nach die Pfarre daselbst zu Colditz bekommen möge oder nicht. Ich zeuge noch wie zuvor, daß es ein feiner Mann ist, und sorge, er werde unter Ferdinando, dem Könige, nicht können lange bleiben. Denn sie beide, GOtt und Ferdinandus, König, wollen sich nicht bei einander leiden. Ist nun die Pfarre noch ledig, so bitte ich unterthäniglich, E. C. F. G. wollen diesen M. Johann Rosenberg dahin verordnen. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Dornstags nach St. Johannis [25. Juni] 1545.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

No. 3234.

Wittenberg. 2. Juli 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon.

Bitte für den Bürgermeister M. Oswald Losan in Zwickau in einer Stipendiatenangelegenheit.

Abgedruckt, wie es scheint, aus dem Originale in Joh. Christian Hasche's Magazin der Sächsischen Geschichte aufs Jahr 1789. Sechster Theil, S. 542 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 715. — Die churfürstliche Bewilligung, die Churfürst Moritz am 24. April 1551 wiederholte, ist vom 9. Juli 1545. Wahrscheinlich ist Melanchthon der Verfasser des Briefes, den Luther nur unterschrieben hat. (Seidemann.)

Dem durchl. hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen 2c. 2c., unserm gnädigsten Herrn.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtiger, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. wird der ehrbare Oswald Lasan, Bürgermeister zu Zwickau, eine unterthänige Supplication überantworten, darin er nothdürftiglich berichten wird, wie das Lehen S. Jacobi und Laurentii zu Zwickau, von seinen Voreltern und Gesippten, nämlich auf die Nachkommen Lasan und Jungnickel, welche Jungnickel doch nun ganz ohne Erben abgestorben, also gestiftet, daß es denselbigen mit dieser Pflicht, daß sie in einer Universität dabei eine benannte Zeit studiren sollten, zu verleihen, und ist gemeldet Lehen allezeit bis anher bei den Lasannen, laut der Fundation, geblieben, und erst dieses nächst vergangene Jahr ledig worden, darum es der gemeine Kasten der Kirche zu Zwickau vorhat, zu sich zu ziehen. Dieweil nun dieses Lehen nicht stracks auf Messen, sondern ausdrücklich zum Studio ewiglich gestiftet, so lange etliche dieses Geschlechts Lasan sein werden, bittet er in Unterthänigkeit, S.[1] C. F. G. wollten gnädiglich verordnen, daß gemeldt Lehen zu dem Studio der armen Jugend und Kinder im Geschlecht Lasan gewandt werde, wie es allhier zu Wittenberg dergleichen mit einem Lehen der Zülsdorf[2] und sonst gehalten worden, hat auch uns angesucht, daß wir an E. C. F. G. unterthänige Vorbitt derwegen thun wollten, welches wir derhalben nicht abgeschlagen, erstlich, daß wir nicht achten, daß seine Bitte der Visitation entgegen (zugegen) sei, besonders dieweil der gemeine Kasten sonst große, stattliche Stiftungen, nämlich vier Lehen, von seinen Voreltern bekommen hat, und wir es selbst in der Visitation also gehalten, daß wir den Geschlechten, davon etwas Stattliches zum gemeinen Kasten [ge]kommen, dagegen etwas gelassen, obgleich keine Meldung des Studii geschehen. — So wissen E. C. F. G. dieses Mannes zu Zwickau, daß er auch seines Bruders acht arme Waisen zu erziehen angenommen, und hat selbst durch GOttes Gnad fünf Söhne und zwo Töchter, die er zu GOttes Ehr fleißig aufziehet, und sind etliche seiner Söhne zum Studio wohlgeschickt. Darum bitten wir in Unterthänigkeit, S. C. F. G. wollen sich gnädiglich hierinnen erzeigen, und zu Förderung der Studien und Erhaltung dieser guten frommen Leute, die so lange in Zwickau gewesen, und gemeine Last getragen, nämlich bei dritthalb hundert Jahren, diese Hülfe ihren Kindern zum Studio lassen

1) So weiter unten noch zweimal. Doch wohl Druckfehler für „E.". (Seidemann.)

2) Im Text: „Julsdorff" ist Druck- oder Lesefehler für „Zülsdorff". Vgl. Album, p. 20: Dominus Martinus Czulstorff albiorenus. 1507. (Seidemann.)

zukommen. Dafür, hoffen wir, werden sie auch gebührlichen Fleiß thun, ihrer Kirche und Vaterland treulich zu dienen. Der ewige GOtt, Vater unsers Heilandes JEsu Christi, bewahre E. C. F. G. allezeit gnädiglich. Datum Wittenberg, am Tag der fröhlichen Zusammenkunft Mariä und Elisabeth [2. Juli] Anno 1545.

E. C. F. G. unterthänige
Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.
Philippus Melanthon.

No. 3235.

Wittenberg. 2. Juli 1545.

An Herzog Philipp zu Stettin, Pommern ꝛc., gemeinschaftlich mit den andern Theologen.[1]

Fürbitte für zwei Vertriebene, Peter Schwabe und Simon Wolder von Stolpen.

Eine gleichzeitige Copie ist im Weimarschen Archiv, Reg. C, fol. 427. Gedruckt bei Burkhardt, S. 472.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn, JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. wissen ohn Zweifel selbst alle Gelegenheit des Handels, wie Peter Schwab und Simon Wolder von Stolpen durch böse Berichte bei dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Barnim, Herzogen zu Pommern, u[nserm] gn. H[errn], in Ungnaden kommen und das hernach erfolgt, daß sie nicht wiederum sicher in ihren Gütern sein können. Wiewohl wir nun uns nicht zu Richtern machen, so siehet uns dennoch diese Sache also an, daß hochgedachter Barnim übel berichtet, und daß mit gedachten Männern von Stolpen unbillig gehandelt wird. Nachdem wir aber ersucht, bei Herzog Barnim Erinnerung und Fürbitte zu thun, haben wir solches aus christlichem Mitleiden nicht gewußt abzuschlagen. Dabei haben wir auch bedacht, an E. F. G. zu schreiben. Denn ob gleich E. F. G. mit dieser Sache nicht zu thun, so können doch E. F. G. freundlich Erinnerung thun, daß[2] diese Leute aus der unbilligen Beschwerung gelassen werden. Bitten derwegen, E. F. G. wolle solchs gnädiglich fördern, wie sie selbst bedenken werden, daß es füglich und fruchtbarlich zu thun sei. Wir können wohl achten, daß die Härtigkeit nicht von Herzog Barnims Person hergeflossen, darum zu hoffen, so S. F. G. besser berichtet würde, sie würden sich gnädiger erzeigen. So wissen E. F. G., durch welche Personen[3] nunmehr besser Bericht zu thun sei. E. F. G. wollen hierin bedenken, daß das Werk vornehmlich GOtt gefällig, rechte Sachen zu fördern und unbillige Unterdrückung zu verhüten, wie geschrieben stehet im Buch Salomonis Prov. 24, 11., du sollst helfen diejenigen retten (reden), so unbillig zum Tod geführt werden, denn GOtt wird solches belohnen. So sind die hochlöblichen Fürsten und Herzoge zu Pommern allezeit als Liebhaber der Gerechtigkeit gehalten, und jetzund in der Bekenntniß des heiligen Evangelii als christliche, gütige Fürsten gepreiset. Darum sie Unrecht und Aergerniß desto fleißiger verhüten sollen. Derhalben wollen E. F. G. ihnen (in) die Sache soviel möglich befohlen sein lassen, das wird GOtt belohnen. Der wolle E. F. G. allezeit gnädiglich regieren und bewahren, Amen. Datum Wittenberg, am Tage Visitationis und der fröhlichen Zusammenkunft Mariä und Elisabeth [2. Juli] Anno 1545.

E. F. G. williger und unterthäniger
Martinus Luther, D. utsupra.[4]

1) Bugenhagen, Creuziger, Major und Melanchthon.
2) „daß" von uns gesetzt statt: „des".

No. 3236.

(Wittenberg.) 5. Juli 1545.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther bittet ihn, über einen jungen Mann Erkundigungen einzuziehen, der mit Luthers Nichte ein Verhältniß angeknüpft hatte.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, S. 744. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 353 und bei De Wette, Bd. V, S. 744. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1548.

Dem in Christo hochzuverehrenden Manne, Herrn M. Anton Lauterbach, dem überaus treuen Pfarrer und Bischof zu Pirna und der benachbarten Kirchen, seinem in dem HErrn überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es ist hier ein gewisser junger Mann, mein lieber Anton, der seinen Namen angibt als Ernst Reuchlin aus einer Stadt, die jenseits Dres-

3) nämlich Schwabe und Wolder. „person" im Texte ist der Plural.
4) utsupra hat der Abschreiber hingesetzt, um sich die Wiederholung der oben angegebenen Namen zu ersparen.

den gelegen ist, Namens Geusing[1]) (Gensing). Dieser hat sich an die Wittwe des M. Ambrosius Berndt, meine Nichte Magdalena, herangemacht, und sie mit vielen und großen Worten geködert, so daß es scheint, daß er nichts Anderes suche als ihr Bißchen Geld, unter dem Vorwande der Ehe. Als ich dies erfuhr, bin ich sehr erregt worden, weil der unbekannte und so junge Mensch (denn er hat zwanzig Jahre noch nicht überschritten) mir durch den Teufel einen Hinterhalt zu stellen scheint, da er ja, ohne mich und meine Familie zu Rathe zu ziehen, auch ohne von seinem Vater oder seiner Herkunft irgend eine Anzeige zu geben, das arme und thörichte Weib herumzieht. Deshalb bitte ich dich um unserer treuen Freundschaft willen, du wolleſt dich herbeilassen, dich mit dieser Sache zu beladen, und für mich seine Verwandtschaft auskundschaften, und wenn du kannst, entweder seinen Vater oder seine Familie, was sie für eine sei, oder was sie werth sei, vornehmlich aber, ob sie wissen, daß ihr Sohn oder Verwandter solche Dinge treibe. Denn wenn er vielleicht an sie geschrieben haben sollte, er habe meine Einwilligung und guten Willen, oder den meiner Familie, so kannst du das beständiglich sagen, es sei gelogen. Denn wir rathen mit den höchsten Kräften davon ab, weil dies Vornehmen weder für ihn noch für sie taugt. Und ich wollte, daß der junge Mann von seinen Eltern zurückgerufen würde, ehe ich genöthigt werde, härter gegen ihn zu handeln. Denn meine Pflicht kann nicht leiden, daß er ohne Wissen seines Vaters in dieser Kirche eine Ehe unternimmt, viel weniger mit meiner Nichte, da ich schon zwei Jahre lang wider die Juristen dies Exempel verdammt habe. Summa: Es scheint mir Ernst alles lügenhafter Weise zu handeln und das thörichte Weiblein zum Narren zu haben, indem er durch die Bosheit des Teufels dies zu meiner Schmach vornimmt. Daher schreibe alles sorgfältig an mich. Denn diese Heirath werde ich schon um deswillen hindern, weil er bisher seines Vaters Willen nicht angezeigt hat und zugleich mit ihr mein Ansehen verachtet hat. Und ich werde (so GOtt will) den Satan verlachen, der mich mit meiner Kirche verlachen wollte. Gehab dich recht wohl und thue das, dessen ich mich zu dir versehe. Sonntag nach Mariä Heimsuchung [5. Juli] 1545.

Dein Martin Luther, D.

Lauterbach hat zu diesem Briefe hinzugeschrieben:

Sobald ich diesen Brief des hochwürdigen Vaters gelesen hatte, habe ich mich sogleich mit dem Herrn Diaconus Christoph Justi und meinem Bruder, Balthasar Lauterbach, nach Maxen begeben, zu dem Herrn Georg Reuchel, Pfarrer der Kirche, dem Vater dieses jungen Mannes, der in bescheidener Antwort versicherte, daß er und sein Sohn nichts wider den Willen des D. Martinus thun würden, und er zeigte einen Brief seines Sohnes, welcher kundthat, daß er von Herrn Phil. Melanchthon am Johannistage ernst vermahnt worden sei, daß er nicht so große Dinge mit der Wittwe unternehmen sollte. Er fügte in dem Briefe diese Worte hinzu: „Ich will mit dieser Wittwe gerne zufrieden sein, so ich von ihr los werden mag. Denn sie will mich nicht lassen“ ꝛc. Der Vater versprach, er werde am nächsten Morgen einen Brief senden und den Sohn zurückrufen.

No. 3237.

(Wittenberg.) 9. Juli 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof von Naumburg.

Von der sonderbaren Zumuthung des Kaisers, daß die Protestanten das Concilium beschicken sollen, und von den Friedensunterhandlungen mit den Türken.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 356 und bei De Wette, Bd. V, S. 746. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1549 f.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich würde schreiben, wenn ich etwas hätte, was ich schreiben könnte, ehrwürdiger Vater in Christo. Denn ich vermuthe, daß dir alles besser bekannt ist als uns. Von dem Reichstage aus wird geschrieben, daß der Kaiser sehr darauf dringe, daß die Unsern in das Concilium willigen sollen; da die

1) Walch bietet: „Geusing“; Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 535, Note 7, bemerkt: Es ist zu lesen Geusing oder Geising. Des Ambrosius Berndt Wittwe, „die Muhme Lene“, verheirathete sich wieder mit dem Dr. med. Ernst Reuchlin, gebürtig aus Geisingen, welcher noch im Jahre 1577 als bestellter Arzt der Stadt Lübeck „zwo Haußtafeln vnd vnderricht vor die Reichen vnd Armen — wider die Pestilentz“ (Lübeck 1577. 4.) herausgab, worin er den Dr. Luther „seinen lieben Schwager“ nennt.

Unsern dies nicht thun wollen, sagt man, sei er sehr unwillig. Was dies für eine Ungeheuerlichkeit sei, verstehe ich nicht. Der Pabst schreit, daß wir Ketzer seien und keine Stelle im Concilio haben sollten; der Kaiser will, daß wir in das Concilium und seine Beschlüsse willigen sollen. Vielleicht macht GOtt sie zu Thoren; ja, da der Satan regiert, so sind sie alle völlig unsinnig, da sie uns ja verdammen und uns zugleich um unsere Einwilligung bitten. Aber dies scheint ihre rasende Weisheit zu sein, weil sie bisher ihre sehr schlechte Sache nicht fürchterlich machen konnten unter dem Namen des Pabsts, der Kirche, des Kaisers, der Reichstage, so gedenken sie jetzt den Namen des Conciliums vorzuwenden, damit sie etwas haben, was sie wider uns schreien möchten, nämlich daß wir so schändliche Leute seien, daß wir weder den Pabst, noch die Kirche, noch den Kaiser, noch das Reich, jetzt auch nicht einmal das Concilium hören wollten, welches von uns so oft gefordert worden sei. Siehe die Weisheit des Satans wider unsern thörichten GOtt! Wie wird Er so listigen Anschlägen entgehen können? Aber der HErr ist es, der die Spötter verspotten wird. Wenn wir in ein solches Concilium willigen sollen, warum haben wir denn nicht vor 25 Jahren in den Herrn der Concilien, den Pabst, und in seine Bullen gewilligt? Zuerst möge der Pabst anerkennen, daß das Concilium über ihm sei, und er höre das Concilium wider sich, gleichwie sein Gewissen wider ihn zeugt: alsdann wollen wir über die ganze Frage disputiren. „Sie sind toll und thöricht", GOtt sei Dank.

Der Kaiser, Ferdinand und der Franzose suchen bei dem Türken um Frieden nach, und man meint, daß der Kaiser die Waffen wider uns wenden werde. Aber David sagt [Ps. 109, 4.]: „Ich aber bete"; es geschehe der Wille des HErrn. Gehab dich wohl in dem HErrn, mein ehrwürdiger Vater. Wir sind beide alt, müssen vielleicht in kurzem begraben werden. Mein Peiniger, der Stein, hätte mich am Johannistage getödtet, wenn GOtt es nicht anders versehen hätte. Ich wünsche lieber den Tod, als einen solchen Tyrannen. Wiederum gehab dich wohl. Am Donnerstag nach Kilian [9. Juli] 1545.

Ehrwürdiger Herr,

dein ergebener

Martin Luther.

No. 3238.

(Wittenberg.) 10. Juli 1545.

An Georg, Fürsten von Anhalt.

Auf Verlangen des Fürsten spricht sich Luther über die Ceremonien aus.

Gedruckt bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt; bei Lindener, Mittheilungen, Bd. II, S. 96, No. 66 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 378.

Dem hochwürdigen Vater in Christo und durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Georg, dem rechten und lauteren Bischofe der Kirche zu Merseburg, Fürsten von Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn in Bernburg, seinem gnädigen Herrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es hat Doctor Augustin bei mir sehr fleißig angehalten, daß ich an E. F. G. einen Brief über die Ceremonien schreiben sollte. Und ich gestehe, daß ich auch den nothwendigen Ceremonien nicht gewogen bin, aber ein Feind der nicht nothwendigen. Die Erfahrung hat mich gebrannt und brennt mich noch, nicht allein im Pabstthum, sondern auch das Exempel der alten Kirche. Denn es geschieht leicht, daß Ceremonien zu Gesetzen werden; nachdem sie aber als Gesetze aufgestellt sind, werden sie alsbald Stricke der Gewissen, und es wird die reine Lehre verdunkelt und überschüttet, zumal wenn die Nachkommen kalt und ungelehrt sein sollten, welche mehr um Ceremonien zanken, als daß sie den fleischlichen Sinn tödten sollten, wie wir es sogar sehen, da wir noch leben, und Rotten und Zwietracht aufkommen sehen, da jeder seinem eigenen Sinne folgt. Summa: die Verachtung des Worts auf unserer Seite, und die Gotteslästerung auf Seiten der Widersacher scheinen mir die Zeit zu verkündigen, welche Johannes seinem Volke vorhergesagt hat, nämlich [Matth. 3, 10.]: „Es ist schon die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt" ꝛc. Da nun überhaupt das Ende bevorsteht, scheint es mir, wenigstens zu dieser seligen Zeit, nicht vonnöthen zu sein, daß man allzusehr besorgt sei, Ceremonien anzurichten und sie in Uebereinstimmung zu bringen, und gar durch ein beständiges Gesetz zu befestigen, sondern dies Eine muß gethan werden, daß das Wort rein und reichlich gelehrt werde, und es müssen gelehrte und tüchtige Kirchendiener verordnet werden, welche zuerst dafür Sorge tragen, daß sie Ein Herz und Eine Seele seien

in dem HErrn. Dadurch wird es natürlich leicht werden, daß die Ceremonien in Uebereinstimmung gebracht, oder geduldet werden. Ohne das wird kein Ende noch Maß der Uneinigkeit in Ceremonien sein. Denn die Nachkommen werden sich dieselbe Gewalt beilegen, deren wir uns bedienen, und es wird Fleisch wider Fleisch sein, wie es die verderbte Natur mit sich bringt. Daher kann ich diesen Rath nicht geben, daß an jedem Orte überall Einförmigkeit der Ceremonien sein solle, sondern wo offenbar gottlose oder ungereimte abgethan sind, möge man ungleiche dulden, als, wenn irgendwo etliche gefallen sind, soll man sie nicht wieder herstellen; wenn sie geblieben sind, soll man sie nicht abschaffen. Solcherlei ist das von den Altären, welche an die gewohnte Stelle gesetzt sind, desgleichen von den heiligen oder weltlichen Kleidern der Prediger und ähnliche Dinge. Denn wenn Ein Herz und Eine Seele in dem HErrn da ist, so wird der eine leicht die Ungleichförmigkeit des andern hierin tragen. Wenn nun nicht das Trachten nach Einigkeit in Herz und Seele da ist, so wird die äußere Einigkeit wenig ausrichten, aber auch bei den Nachkommen nicht lange dauern, da es Gebräuche sind, die dem Orte, der Zeit, der Person, den Zufälligkeiten unterworfen sind, in denen das Reich GOttes nicht stehet, da sie ihrer Natur nach veränderlich sind. Was aber auch immer sein mag, so muß man sich davor hüten, daß sie nicht zu nothwendigen Gesetzen verkehrt werden. Und es scheint mir wünschenswerth, daß, gleichwie ein Schulmeister oder ein Hausvater ohne Gesetze regieren, aber allein durch gutes Aufsehen die Fehler entweder der Schule oder des Hauses bessern nach dem Gesetz GOttes, wo sie sehen, daß man aus der Zucht schreite, so auch in der Kirche lieber alles durch gegenwärtige Aufsicht regiert werde, als durch Gesetze, die man hinter sich läßt. Denn wo die Aufsicht des Hausvaters aufhört, da hört auch die Zucht des Gesindes auf, wie die Sprüchwörter besagen: Das Auge des Herrn macht das Pferd fett, und: Die Fußtapfen des Herrn düngen den Acker. So gar liegt alle Macht an tüchtigen und (wie Christus sagt) klugen und treuen Personen. Wenn wir nicht solche zur Regierung der Kirche herbeiziehen, so sucht man vergebens zu regieren durch Gesetze ohne solche Personen. Und was für eine Nothwendigkeit ist da, daß man alles gleichförmig machen will, da auch im Pabstthum eine so große Ungleichförmigkeit war, selbst in jeder Provinz. Und in wie großen Ungleichförmigkeiten sind die griechischen Kirchen immer verschieden gewesen von der lateinischen. Das ist es, weshalb wir auf Einrichtung von Schulen dringen, und vor allen Dingen auf Reinheit und Gleichförmigkeit der Lehre, welche die Herzen und Seelen einig macht in dem HErrn. Aber selten sind die Leute, welche studiren, viele sind nichts als Bäuche, welche Weide suchen, daß sie sich selbst ernähren, so daß mir mehr als einmal der Gedanke gekommen ist, es werde geschehen, daß von Noth wegen die Dorfpfarrer vermindert werden müßten, und anstatt ihrer irgend ein gelehrter und treuer Mann eingesetzt werde, der das Jahr hindurch etlichemal die benachbarten Orte besuche mit lauterer Predigt und fleißigem Aufsehen, während unterdessen das Volk zu seiner Mutterkirche hingeht, um die Sacramente zu empfangen, oder den Kranken [das Sacrament] durch die Diaconen gereicht werde. So wird die Sache und die Zeit vieles lehren, was durch Gesetze nicht vorherbestimmt oder festgesetzt werden kann. Da haben E. F. G. für diesmal kurz, was meine Meinung ist. Der HErr aber lenke mit seinem Heiligen Geiste, „ohne dessen Gotteskraft Nichts ist, was der Mensch auch schafft, nichts ist, was nicht Schaden nimmt“[1]), E. F. G. auf den Weg des Heils und des Friedens zum Lob und zur Ehre GOttes, Amen. Den 10. Juli 1545.

E. F. G. ergebener
Martin Luther, D.

No. 3239.

(Wittenberg.) 14. Juli 1545.

An Johann Lang in Erfurt.

Luther lobt die Disputation Langs über die heimlichen Verlöbnisse und erklärt sich über die Nothwendigkeit, das heilige Abendmahl von Zeit zu Zeit zu genießen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 454. Gedruckt bei De Wette, Bd. V, S. 747. Aus einem angeblichen Original (in Privatbesitz), welches eine schlechte deutsche Uebersetzung bietet, abgedruckt in den Theologischen Nachrichten, August 1820, S. 355 und bei De Wette, Bd. V, S. 748 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 137.

1) Luther hat hier die Worte eines alten Kirchenliedes:
Sine cujus Numine
Nihil est in homine,
Nihil est innoxium.

Gnade und Frieden in Christo! Es ist mir, mein theuerster Lang, deine Disputation über die heimlichen Verlöbnisse sehr angenehm gewesen, nicht allein deswegen, daß ihr in dieser Sache mit uns einerlei Meinung habt, sondern auch, weil ich schon längst gern gehört hätte, daß man in der ganzen Welt dafürhalte, daß eure Schule mit der unsrigen übereinstimme, was den Papisten ohne Zweifel wehethun wird, da bisher nichts von euch ausgegangen ist, was da bezeugte, wie eure Schule beschaffen sei. Jetzt, selbst da du allein hervortrittst, werden sie fürchten, daß alle deines Gleichen seien. Heil euch, ihr Männer, wegen der neuen Tugend! so geht man zum Himmel.

Ueber die andere Frage urtheile ich so, daß eure Einrichtung ganz billig ist, daß die, welche Christen sein wollen, wenigstens Ein Mal im Jahre bezeugen sollen, daß sie Christum anerkennen, wiewohl es sich geziemt, daß dies im ganzen Leben geschehe. Jene aber, welche geltend machen, daß dies für sie nicht vonnöthen sei, und sie die Nothwendigkeit nicht empfinden, bekennen eben dadurch, daß sie der Gnade überdrüssig sind und einen Ekel haben an dem Manna, ganz todt sind in sich selbst, und schon längst zu den Töpfen Egyptens zurückgekehrt sind. Deshalb sind sie für Unchristen zu halten. Andere, welche vorwenden, daß Hadersachen anhängig sind, geben auch keine gebührende Ursache an, da wir gehalten sind, zu jeder Stunde zum Tode bereit zu sein; was würden sie thun, wenn sie zu dieser Stunde sterben sollten? Hadersachen mögen in der Schwebe gelassen werden, aber meine Seele muß nicht ohne Glauben, ohne das Wort, ohne Christum sein. Denn aus demselben Grunde möchten sie sagen, sie könnten nicht glauben, das Wort nicht hören, Christum nicht haben, weil sie in Streitigkeiten verwickelt seien. Daher mögen sie Christo absagen, das Wort fahren lassen, ablassen zu glauben, weil dies alles gleicherweise durch die Hadersachen verhindert wird. Warum handeln sie nicht auf diese Weise? Sie mögen die Rechte der Parteien oder der Sachen streiten lassen, aber selbst ruhig und bereitwillig tragen, welchem von beiden das Urtheil günstig sei. Ich habe auch Hader mit den Papisten, und es ist in diesen Jahren sogar vor dem Fürsten eine Sache mit den Juristen anhängig gewesen, aber ich habe mich dadurch nicht bewegen lassen, und sehr oft communicirt, bin auch bereit gewesen, von meinem Standpunkt zu weichen, wenn das Urtheil wider mich gefällt worden wäre. Da hast du meine Meinung, doch du kannst nach deinen Gaben vieles dazuthun. Gehab dich wohl in Christo und bete für mich, der ich ein Leichnam bin. Am 14. Tage des Juli Anno 1545. Dein Martin Luther.

No. 3240.

(Wittenberg.) 14. oder 15. Juli[1] 1545.

An Justus Jonas in Halle.

Ueber des Jonas Steinleiden; über das Concilium und die Gesandtschaft an den türkischen Kaiser.

Aus dem Cod. Goth. 185. 4. bei De Wette, Bd. V, S. 743.

Gnade und Frieden! Ich bitte, GOtt möge etwas Besseres geben, mein lieber Jonas, als was du schreibst von deinem Stein. Ja, du gibst deinen Falerner (Faliscum) und ähnliche Dinge auf, damit sie dir nicht, wie man sagt, so erschreckliche Einbildungen vorgaukeln. GOtt erbarme sich unser! Der Mainzer hat lächerliche Gesandten zu dem Concilium geschickt,[2]) aber dies Ungeheuer verlacht zugleich uns und den Pabst. Das Concilium ist wirklich Tridenti, das ist auf deutsch „zertrennet", zerrissen und aufgelöst, denn GOtt zerstreuet es und wird es zerstreuen sammt den Gesandten. Ich glaube leicht, daß sie nicht wissen, was sie thun sollen oder thun werden. GOtt hat ihren Rathschlägen geflucht, wie geschrieben stehet [Jer. 17, 5.]: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm." Ich glaube, du hast gehört (denn dies ist wahr), daß von Venedig am 21. Juni eine glänzende Gesandtschaft des Kaisers, des Franzosen, des

1) De Wette datirt zu früh vom „1. Juli", denn erst am 13. Juli hatte Melanchthon die Nachricht aus Venedig empfangen, daß eine Gesandtschaft an den Türken abgesandt sei (Corp. Ref., Bd. V, 789), und in demselben Briefe an Lang (vom 14. Juli) berichtet er, daß er dessen Thesen über die heimlichen Verlöbnisse gelesen habe, die er Luthern gezeigt habe, welcher deshalb an ihn schreiben werde (dies geschah durch den vorhergehenden Brief). Daher wird dieser Brief vom 14. oder 15. Juli zu datiren sein. (De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 523, Note 5.)

2) Wir haben De Wette's Conjectur: Legatos Moguntinus ad concilium ridendos misit angenommen, statt: Legatos Moguntini ad concilium ridendos misi. Vgl. No. 3242.

Pabsts und Ferdinands, beladen mit kostbaren Geschenken, aufgebrochen ist zu dem Türken, um Frieden zu erbitten, und, was am allerehrenwerthesten und ewigen Andenkens überaus würdig ist, damit sie nicht vom Türken verschmäht würden, haben sie die Kleidung ihres Vaterlandes geändert und ein jeglicher sich mit türkischen, das ist längeren Gewändern angethan. So führen sie die Kriege wider den, über welchen sie so viele Jahre als den Feind des christlichen Namens geschrieen haben, wider den der römische Satan so großes Geld erschunden hat durch Ablaß, Annaten und unzählige Räubereien. Du siehst den Untergang des Reichs, du siehst, daß der Tag unseres Heils nahe sei. Wir wollen uns freuen, fröhlich sein und jauchzen, das Ende der Welt ist da. GOtte sei Lob und Ehre in alle Ewigkeit, Amen. Den 1.[1] Juli 1545.

Dein Martin Luther.

No. 3241.

Mitte Juli (?)[2] 1545.

Herzog Barnim von Pommern an Luther und die übrigen Theologen.

Antwort auf ihre Fürbitte für Peter Schwabe und Simon Wolder.

Eine gleichzeitige Abschrift findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. C, fol. 427. Gedruckt bei Burkhardt, S. 473 f.

Unsern günstigen Gruß, gnädigen Willen und alles Gutes zuvoran. Hochgelahrte und Ehrwürdige, besondere Freunde und lieben Besondern! Euer Schreiben, Bitt und Ermahnung, so ihr an uns gethan, gelangt uns zu besonderm gutem Wohlgefallen. Thun uns auch, als die wir, der großen Gaben halben, damit sie von GOtt versehen, zu ehren und denselben zu folgen schuldig, ganz fleißiglich bedanken. Damit ihr aber aus dem Argwohn, als sollten wir schleuniger oder härter, als uns gebühret, wider unsere Untersassen Peter Schwaben (Schwauen) und Simon Wolder gefahren, oder die Kirche unserer Stadt Stolp unverdienter und ungnädiger Weise beschweret haben, geführet werdet, wissen wir euch nicht zu verhalten, daß die Einwohner unserer Stadt Stolp nun eine lange Zeit her, als wir nicht anders vermerken mögen, vorsätzlich unsere fürstlichen Gebote und Schaffen ausgeschlagen und verachtet, und daß Simon Wolder sonderlich, als sollte er den Haufen dazu führen, mit vielen ehehaften (ehaften[3]) Nachspuren bezichtigt worden. Und ob wir unserer Stadt Stolp fast den Stand einer gar freien Stadt gelassen, und unser Schutz, so wir derselben gnädiglich mitgetheilet, weder (wider) durch Steuer oder Dienst uns keinerlei Weise vergleicht oder vergolten würde, damit auch gnädiger fürstlicher Mildigkeit nach gerne Geduld tragen, befremdet uns dennoch,[4] daß [sie] die gebührliche unterthänige Reverenz, so sie uns als einem unbeschwerlichen und milden Landsfürsten zu erzeigen schuldig, in viel Wege sich weigern, auch ihrer Freiheit zu ihrem selbst Besten nicht zu gebrauchen wissen, befleißigen sich, einer über den andern zu erheben, eins das andere zu verdrücken und mehr zu wüthen (zuwiden) und zu verfolgen, als mit Gutem zu fördern. Und nachdem wir geneigt, die Begnadigungen, damit wir die Unsern zu Stolp von uns bewidmet, zur Einigkeit und ihrem selbst Besten zu richten, haben wir derhalben ernste Versehung verordnet. So aber Peter Schwabe oder Simon Wolder vermeinten, als sollten sie derhalben übereilet oder nicht genugsamlich gehöret, und zu dem angenommenen, angelobten Gehorsam sich bedrungen vermeinten, sind wir, euch zu Ehren, geneigt, auf ihr Suchen sie zu vergeleiten, und ihre vermeintliche Entschuldigung vollkommlich zu hören, und sie der Unschuld, wo die bei ihnen befunden würde, genießen zu lassen. Wir wissen auch nicht, daß wir den Gerechtigkeiten der Kirchen Stolp im Geringsten abbrechen lassen, und ob sie vermeinen, etliche Gerechtigkeit an etlichen Klöstern zu haben, haben wir aus vielerlei Ursachen, nicht allein für unser Interesse, sondern auch auf Anhalten unserer Ritterschaft des pommerschen Orts, welche sich obgedachtes Anmaßens beschweret, dasselbe bis daher nicht einräumen (einrumen) mögen, sondern uns erboten, darauf etlicher unserer benannten Räthe Erklärung und Weisung zu warten, gnädiglich sinnend, ihr wollet uns des Argwohns, damit die Unsern uns bei euch zu beladen sich unterstanden, entschuldigt wissen. Denn wir haben, GOtt Lob, unser Gemüth dahin gestellt, die Religion, soviel an uns ist, zu fördern, auch die großen Freiheiten, damit die Unsern bewidmet, ihnen nicht zu entziehen: wollt GOtt, daß die Unsern es auch an schuldiger Förderung der Kirchen und Leistung gebührliches Gehorsams und Reverenz nicht mangeln ließen, und erstlich den Balken aus ihrem Aug thäten ziehen (zuehen). Eure Ermahnung und Bericht soll uns allzeit angenehm und lieb sein. Wollen euch hiemit den Gnaden des Allmächtigen befehlen und euch in allweg, soviel bei uns ist, gnädiglich willfahren. Datum.

1) Siehe die erste Anmerkung.
2) Diese ungefähre Zeitbestimmung ergibt sich aus No. 3235.
3) Das ist: erheblichen.
4) „dennoch" von uns gesetzt statt: „demnach".

No. 3242.

(Wittenberg.) 17. Juli 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther spricht sich nichtachtend über die an das Umfallen einer Statue geknüpften Vorbedeutungen aus. Von dem Concilium und von der Gesandtschaft an die Türken.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 222 und bei De Wette, Bd. V, S. 750. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1551.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten und treuen Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem Oberen in dem HErrn ꝛc.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es bewegt mich nichts, ehrwürdiger Vater in Christo, daß das geschehen ist, was du schreibst. Kümmere dich nicht um Träume, sagt jener; die Schrift lehrt ebendasselbe, es sei denn, daß jemand ein Prophet sei, wie 4 Mos. 12, 6. gesagt wird. Aber dieser Küster ist kein Prophet. Sodann ist jene Statue des Fürsten, die zu Torgau aufgestellt ist, von Holz. Ich habe sie im Hause des Lucas gesehen, ehe sie gemalt wurde. Und es ist kein Wunder, daß sie schon umgefallen ist; es ist zu verwundern, daß sie so lange gestanden hat. Alle sagten, daß sie nächstens fallen werde, auch ohne Wind, von selbst, so schwach war sie befestigt. Davon genug.

Aus Trient wird geschrieben, daß 23 Bischöfe und 3 Cardinäle gegenwärtig seien, und daß sie die Zeit in Müßiggang zubringen und nicht wissen, was sie thun sollen oder was sie thun werden. Der Bischof von Mainz, vielmehr der Bube über alle Buben, hat Gesandte dorthin geschickt, einen Unterbischof (suffraganeum) mit einem Franciscaner. Ich weiß nicht, ob er jene oder uns mit dieser lächerlichen Gesandtschaft verspotten will damit, daß er als ein so großer Mann an so große Leute, und doch solche Menschen schickt. Aber es wird das Concilium so großer Ungeheuerlichkeiten würdig sein. Es möge ihnen übel gehen, wie der Zorn GOttes sie treibt.

Höre noch etwas Anderes, wenn du es nicht weißt: der Pabst, der Kaiser, der Franzose und Ferdinand haben eine sehr prächtige Gesandtschaft, beladen mit kostbaren Geschenken, zu dem Türken geschickt, um Frieden zu erlangen. Und was das Schönste ist, damit sie die Augen der Türken nicht beleidigten, so haben sie ihre vaterländischen Kleider, ein jeder die seinen, verändert, und sich mit langen Gewändern nach der Weise der Türken angethan. Man sagt, daß sie von Venedig am 21. Juni aufgebrochen seien. Diese sind es, die bisher den Türken als den Feind des christlichen Namens ausgeschrieen und unter diesem Titel die Gelder erpreßt haben und ihr Gebiet wider den Türken erregt. Und der römische Satan hat wider denselben durch den Ablaß, die Annaten und unzählige Künste im Rauben die Welt vom Gelde erschöpft. O über die Christen, vielmehr über die höllischen Götzen des Teufels. Ich hoffe, daß dies überaus fröhliche Zeichen seien, daß das Ende aller Dinge nahe ist. Wir wollen daher, während jene den Türken anbeten, schreien zu dem wahren GOtte, der uns erhören und auch den Türken mit jenen demüthigen wird durch die Erscheinung seiner Zukunft, Amen. Den 17. Juli 1545.

Ew. Würden ergebener
Martin Luther, D.

No. 3243.

(Wittenberg.) 17. oder 18. Juli 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

(Fehlender Brief.)

Luther befürwortet auf Bitten einer Gesandtschaft von Braunschweig, daß Nicolaus Medler dorthin berufen werde. — Dies ergibt sich aus einem Briefe Melanchthons an Medler vom 18. Juli, Corp. Ref., Bd. V, 795.

No. 3244.

(Wittenberg.) 22. Juli 1545.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Luther bezeugt seine Zufriedenheit mit einer ihm zugeschickten Schrift und sagt seine Meinung über alte Pfarrer, welche Haushälterinnen hielten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 464. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 223 und bei De Wette, Bd. V, S. 751.

Dem hochwürdigen Vater in Christo und durchlauchtigen Fürsten, Herrn Georg, dem rechten und treuen Bischofe der Kirche zu Merseburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, seinem sonderlich gnädigen Herrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich habe, durchlauchtiger Fürst und hochwürdiger

Vorgesetzter, das Büchlein gelesen, welches zu mir geschickt worden ist, und ich habe es mit großem Vergnügen gelesen. Es gefällt mir alles sehr wohl, und gelobt sei der HErr, der dies gute Werk in E. F. G. angefangen hat, und ich bitte, daß er den so heilsamen Anfang seines Segens mehre und vervielfältige, Amen. Und es hat nicht Statt, daß E. F. G. von mir irgendetwas begehren sollte, entweder durch zu Rathe ziehen oder durch Fragen. Der HErr selbst ist gegenwärtig und wird beistehen mit größerer und reicherer Gnade, als daß es vonnöthen sein sollte, von mir, einem dürren unfruchtbaren Menschen, der selbst nichts hat (pumice), etwas zu erwarten.

Ueber die andere Sache, welche mir der Diener mündlich vorlegte, über alte und gebrechliche Concubinenhalter, denke ich so, daß wir weder Hurerei noch irgend eine künftige Sünde erlauben oder zulassen können; wenn sie jedoch so gar alt sind, daß man Hoffnung zu ihnen haben kann, daß die böse Lust mit dem Fleische geschwunden und todt sei, so daß sie diese ihre alten Weiber nur zum Wohnen bei ihnen und zum häuslichen Dienst haben, so könnten sie ihnen in solchem Falle zugelassen werden, wiewohl solches nicht ohne Gefahr zugelassen würde, da das verbietende Gesetz (wie Röm. 5 und 6 [und 7][1]) auseinandergesetzt wird) auch die todte Sünde anzureizen pflegt; doch nachdem wir von ihnen die Sicherheitsverheißung (cautione) empfangen haben, können wir diese ganze Gefahr auf ihrem Haupte lassen, und sind damit entschuldigt, daß wir sie gewarnt und allein ihrer Noth dies nachgelassen haben, indem wir ihrem Versprechen und ihrer gegebenen Versicherung glauben. Die Liebe sündigt nicht, wenn sie alles glaubt und von den Brüdern das Beste voraussetzt, vornehmlich da uns zu diesem leichten Glauben[2]) das sehr wahrscheinliche Unvermögen hilft und die schon längst gesättigte Wohllust. Bei den kräftigen und denen, bei welchen Gefahr vorhanden ist, warnt uns unsere Liebe genugsam, daß wir ihnen nicht vertrauen sollen. Da haben E. F. G. meine Gedanken, aber der HErr wird Besseres geben. Es gehabe sich E. F. G. recht wohl, Amen. Am Tage der heiligen Magdalena [22. Juli] 1545.

E. F. G. ergebener
Martin Luther; D.

1) Von uns hinzugefügt wegen Röm. 7, 9.
2) Statt crudelitatem ist credulitatem zu lesen.

No. 3245.

(Zeitz.)[3] 28. Juli 1545.

An seine Hausfrau.

Luther schreibt, daß er aus Verdruß über die Sittenlosigkeit und die Verachtung des Wortes in Wittenberg nicht wieder dahin zurückkehren wolle, und fordert sie auf, nach Zülsdorf zu ziehen.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 151. FFF. 9 (ohne Adresse). Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 111, No. 214; bei Walch, Bd. XXI, 512 f.; bei De Wette, Bd. V, S. 752 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 139.

G. u. F. Liebe Käthe, wie unsere Reise ist gangen, wird dir Hans[4]) alles wohl sagen; wiewohl ich noch nicht gewiß bin, ob er bei mir bleiben solle, so werden's doch D. Caspar Creuciger und Ferdinandus[5]) wohl sagen. Ernst von Schönfeld hat uns zu Lobnitz schön gehalten, noch viel schöner Heinz Scherle zu Leipzig. Ich wollt's gerne so machen, daß ich nicht dürft wieder gen Wittenberg kommen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkauftest Garten und Hufe, Haus und Hof; so wollt ich M. G. H. das große Haus wieder schenken und wäre dein Bestes, daß du dich gen Zülsdorf setzest, weil ich noch lebe, und könnte dir mit dem Solde wohl helfen, das Gütlin zu bessern, denn ich hoffe, M. G. H. soll mir den Sold folgen lassen, zum wenigsten ein Jahr meins letzten Lebens. Nach meinem Tode werden dich die vier Elemente zu Wittenberg doch nicht wohl leiden, darum wäre es besser bei meinem Leben gethan, was denn zu thun sein will. Vielleicht wird Wittenberg, wie sichs anläßt, mit seinem Regiment nicht St. Veits Tanz, noch St. Johannis Tanz, sondern den Bettler-Tanz oder Belzebubs Tanz kriegen, wie sie angefangen, die Frauen oder Jungfrauen zu blößen hinten und vornen, und niemand ist, der da strafe oder wehre, und wird GOttes Wort dazu gespottet. Nur weg und aus dieser Sodoma. Ist Lecks Bachscheiße, unsere andere Rosina[6]) und Deceptor, noch nicht eingesetzt, so

3) Der Brief ist nicht von Leipzig aus geschrieben, wie De Wette angibt, sondern aus Zeitz. Siehe Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 687 ad S. 620. — De Wette datirt: „Ende des Julius", aber „Knoblochstag" ist Pantaleonis, der 28. Juli. Siehe den Brief No. 1537, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXIa, 1441, Note 7.
4) „Hans" ist Luthers Sohn.
5) „Ferdinandus" ist Ferdinand von Maugis. (Köstlin, M. Luther, Bd. III, S. 618.)
6) Vergleiche No. 3090.

hilf, was du kannst, daß der Bösewicht sich bescheißen müsse. Ich habe auf dem Lande mehr gehört, denn ich zu Wittenberg erfahre, darum ich der Stadt müde bin, und nicht wiederkommen will, da mir GOtt zu helfe. Uebermorgen werde ich gen Merseburg fahren, denn Fürst George hat mich sehr drum lassen bitten. Will also umherschweifen, und ehe das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen alten letzten Tage mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauren theuren Arbeit. Magst solches (wo du willst) D. Pomer und Mag. Philipps wissen lassen, und ob D. Pomer wollt hiemit Wittenberg von meinenwegen gesegenen; denn ich kann des Zorns und Unlusts nicht länger leiden. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstag Knoblochstag [28. Juli] 1545.

Martinus Luther.

No. 3246.

(Wittenberg.) · 1. August 1545.

Die Universität zu Wittenberg an den Churfürsten Johann Friedrich.

Sie ersuchen den Churfürsten, daß er mitwirke, daß Luther den Entschluß, welchen er in dem vorhergehenden Schreiben ausgesprochen hat, sich von Wittenberg wegwenden zu wollen, aufgebe.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 501; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 529 und bei Walch, Bd. XXI, 257*, No. XVIII. — Wir haben dies Schreiben aus der Nachlese dieses Bandes hieher transferirt.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor.

1. Durchlauchtiger, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Nachdem wir wissen, daß Ew. churfürstl. Gn. mit den allerhöchsten und großwichtigsten Sachen, die sich in der christlichen Kirche und menschlicher Regierung zutragen mögen, beladen, wissen wir uns schuldig, für euer churfürstl. Gn. mit Herzen GOtt anzurufen, und wollten nicht gerne eur churfürstl. Gn. mehr Betrübniß machen. Es ist aber eine Schrift anher kommen, von dem ehrwürdigen Herrn Doctor Martin Luther, unserm lieben Vater, deren Copeien wir Ew. churfürstl. Gn. nicht haben gewußt zu verhalten, wiewohl wir nicht zweifeln, Ew. churfürstl. Gn. werde die Sache nicht weniger Betrübniß denn viel andere, der allerbeschwerlichsten Sachen, bringen. Es schreibet gedachter Herr Doctor fast diese Meinung, daß er nicht willens, wiederum anher gen Wittenberg zu kommen, wie er auch vor diesem Jahr vorgehabt, sich wegzubegeben, darauf der ehrwürdige Herr Pastor und andere Personen, als von wegen der Kirche, Universität und Stadt, zu ihm gesandt, und ihn auch mit Thränen dafür gebeten.

2. Also haben wir jetzund abermal bedacht, gedachten Herrn Pastor und etliche mehr Personen zu ihm zu senden, mit dieser demüthigen Bitte und Werbung, daß er sein Gemüth und guten Willen von dieser Kirche, Universität und Stadt Wittenberg nicht abwenden wolle. Und ob er gleich um seiner Gesundheit willen bisweilen ausreisen, auch etliche Tage an Oertern sein wollen, da er seine Erquickung zu haben vermeinet, dasselbige hätte seinen Weg. Wir bäten aber in aller Demuth und um GOttes willen, er wollte dennoch sich nicht ganz wegwenden, sondern wollte diese Kirche ihm lassen befohlen sein, dahin ihn GOtt berufen, und die GOtt durch ihn gepflanzet, und wollte da seine vornehme Wohnung haben und dieser Kirche Bischof und Vater sein und bleiben. Denn er selbst aus hohem Verstande bedenken könnte, was es erstlich bei den Feinden des Evangelii für Nachdenken machen würde, die daran ein groß Frohlocken haben würden, daß diese Kirche, als verlassen, in Verachtung kommt. Zum andern, daß Ew. churfürstl. Gn. zum höchsten dadurch betrübet würde, die doch sonst allzu hoch beladen. Zum dritten, daß es in dieser Stadt und in ganzer deutschen Nation vielen wahrhaftigen Gliedmaßen Christi aus vielen großwichtigen Ursachen, die Ew. churfürstl. Gn. selbst besser bedenken, denn wir erzählen können, unüberwindliche Betrübniß bringen würde, so wir doch zum Theil allhier sonst wahrlich nicht geringe Last tragen. Und so diese Schule, darin durch GOttes Gnade jetzund alle löbliche Künste und nöthige Sprachen also treulich gelehret werden, als vielleicht an keinem andern Ort, zerfallen sollte, könnte wohl dieses Thun ein Anfang dazu sein. Es sollen auch dieselbigen Gesandten dieses Erbieten thun, so der ehrwürdige Herr Doctor an jemands Lehr oder Leben in dieser Universität oder Stadt Mißfallen hätte, daß wir alle dazu helfen wollen, daß solch Aergerniß abgestellet werden soll. Und

sollen in aller Demuth bitten, daß er nicht von wegen Einer oder mehr Personen, wer die sind, die ganze Kirche und Universität verlassen wolle, dieweil uns GOtt ihn gnädiglich gegeben, wie von Elia geschrieben stehet, daß er soll der Wagen und Führer Israel sein, anfänglich und vornehmlich in dieser Kirche.

3. Weiter, was belangt des jungen Volks Muthwillen, wiewohl wir schwach sind, so weiß man doch, daß wir ein herzlich Mißfallen an Untugend haben, und sind bereit, Zucht und Frieden zu erhalten, so fern sich unser Leib und Leben streckt. So hat GOtt bisher Gnade gegeben, daß der mehrer Theil züchtig ist, und löblich studiret. Dieses alles haben wir bedacht, in Unterthänigkeit, E. churfürstl. Gn. als unserm gnädigsten Herrn, der für diese Kirche und Universität mit allen Gnaden und Treuen sorget, anzuzeigen. Denn wir diese Sache nicht gering achten, und bitten, E. churfürstl. Gn. wollen gnädiglich bedenken, was zu thun sei, ob vielleicht E. churfürstl. Gn. gedachten Herrn Doctor zu sich gnädiglich an gelegnen Ort erforderten, und selbst mit ihm sich unterredeten. E. churfürstl. Gn. wissen sehr wohl, daß E. churfürstl. Gn. und diese Kirche und Universität auswendige Feinde allzu viel hat, und ist GOtt zu bitten, daß unser Häuflein beisammen bleibe. Man sagt, daß des Kaisers verstorbener Kanzler Mercurinus dem Kaiser soll gerathen haben, er soll gemach thun mit Kriegen wider diese Lehre, denn so sie aus GOtt sei, würde er nichts ausrichten, so sie aber nicht aus GOtt sei, würde dieser Theil bald von sich selbst zerfallen. Nun wissen wir, daß diese Lehre aus GOtt ist. So aber der vornehmste Hirt sich von dieser Kirche wendet, wäre dennoch weitere Zerstreuung zu besorgen. E. churfürstl. Gn. wolle diese unsere unterthänige Schrift gnädiglich vernehmen, welche nach Wichtigkeit dieser großen Sache viel zu geringe gestellet. Denn zu dem, daß wir sonst ungeschickt, so sind wir wahrlich also hoch betrübet, daß wir unsern Kummer mit Worten nicht ausreden können. So wissen wir, daß E. churfürstl. Gn. dieses alles selbst viel tiefer gedenken kann, denn wir.

4. Der ewige GOtt bewahre E. churfürstl. Gn. allezeit, und regiere und erhalte diese arme Kirche um seiner Ehre willen. Datum 1. Augusti Anno 1545.

Auf dies Schreiben hat der fromme Churfürst nicht gefeiert, sondern zu Luthero vornehme Räthe und andere abgesandt, und ihn zu sich gegen Torgau gnädigst erfordern lassen. Und weil die Universität daneben auch eine ehrliche Botschaft an ihn abgefertiget, hat er sich als ein Vater von seinen Kindern erbitten und bereden lassen, und zu Wittenberg seine letzte Arbeit in Genesin, daran er zehn Jahr mit höchstem Fleiß gearbeitet, am 17. November zu Ende gebracht, und mit diesen Worten beschlossen: Ich kann nicht mehr, ich bin schwach, orate Deum pro me, bittet GOtt für mich, daß er mir ein gutes seliges Stündlein verleihe.

No. 3247.

Merseburg. 2.[1]) August 1545.

Ordinationszeugniß für den Fürsten Georg von Anhalt als Bischof zu Merseburg.

Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 359; in Pezels Mel. Consilia lat., P. I, pag. 651; im Corp. Ref., Bd. V, 825; in Camerarii Vita Melancht., p. 227 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 381.

Wir danken dem ewigen GOtte, dem Vater unsers HErrn JEsu Christi, daß er aus unermeßlicher Güte von der Erschaffung und Wiederherstellung des menschlichen Geschlechts an das Amt des Evangelii eingesetzt hat und erhält zu allen Zeiten, bis zu der Auferweckung der Todten, und fort und fort tüchtige Lehrer erweckt, und seiner Kirche geboten hat, daß sie tüchtige Kirchendiener berufen soll, und verheißt, daß er durch ihre Stimme Vergebung der Sünden geben wolle, den Heiligen Geist, Leben und ewige Gerechtigkeit, und wir bitten ihn, daß er das Licht seines Evangelii nicht auslöschen lasse, sondern auch jetzt Vorkämpfer und treue Wächter der reinen und heilsamen Lehre des Evangelii erwecke, und sich auch jetzt in diesen Landen eine Kirche sammele, von der er in alle Ewigkeit gepriesen werde. Da aber zu diesem Dienst am Evangelium der hochwürdige und durchlauchtige Fürst, Herr Georg, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien und Herr zu Bernburg, Probst der Kirche zu Magdeburg,

1) Im Corp. Ref., Bd. V, 826 ist im Texte das Datum: die tertia Augusti, dagegen in der Ueberschrift: 4. Aug. Bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 382 ist im Texte: die 2. Augusti, aber in der Ueberschrift: „3. August". Die Ordination wird am 2. August stattgefunden haben, der ein Sonntag war.

recht und gottselig berufen worden war, bei der Ausrichtung des kirchlichen Amts in dem Bisthum zu Merseburg zu helfen, so sind nach der alten Sitte der ersten Kirchen gelehrte und angesehene Männer, welche die benachbarten Kirchen regieren, herbeigezogen worden, deren Namen unten niedergeschrieben sind, damit in der Kirche zu Merseburg selbst zu diesem Berufe ein öffentliches Zeugniß der Ordination hinzugefügt würde. Da wir nun zusammengerufen worden sind, so haben wir, weil wir gewiß wußten, daß dieser durchlauchtige Fürst Georg die reine Lehre des Evangelii recht verstehe und beständiglich annehme, welche die Kirchen dieser Lande mit Einer Stimme und in Einem Geiste mit der allgemeinen Kirche GOttes bekennen, und daß seine Tugend und die Heiligkeit seiner Sitten vortrefflich sei, so haben wir unser Zeugniß über ihn nach apostolischem Brauche durch Auflegung der Hände kundgethan, und ihm das Amt befohlen, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten. Und da Paulus dem Titus [Tit. 1, 5.] befohlen hat, daß er überall Aelteste einsetzen sollte, um die Kirchen zu belehren und zu regieren, so soll dieser Ordinirte wissen, daß auch ihm durch die Stimme des Apostels in dieser Ausübung des Amts befohlen werde, daß er Priester verordnen solle, die Kirchen zu belehren und zu regieren, und Acht habe auf ihre Lehre und ihren Wandel, und daß er eingedenk sei, daß auch ihm von dem Sohne GOttes geboten werde [Luc. 22, 32.]: „Und wenn du dich bekehrest, so stärke deine Brüder.“ Und da der Sohn GOttes sitzet zur Rechten des ewigen Vaters, damit er wirksam sei durch dieses Amt, so bitten wir, daß er diesen Ordinirten in seiner ganzen Amtsverwaltung regiere und ihm beistehe, wie er verheißen hat, da er sagt [Joh. 14, 23.]: „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen.“ Und wir ermahnen den Ordinirten, daß er sich selbst durch diesen Trost aufrecht erhalte. Denn wiewohl viele und große Gefahren bei der Regierung sind, und keine menschliche Weisheit einer so großen Last gewachsen ist, so soll er dennoch wissen, daß GOtt in Wahrheit gegenwärtig sei und in der Kirche wohne, wo die Stimme des Evangelii erschallt, und daß sie von GOtt vertheidigt und erhalten werde. In dieser Zuversicht müssen die Arbeiten des so großen Amtes unternommen und ausgeführt werden. Gegeben am zweiten Tage des August im Jahre 1545 in der Stadt Merseburg.

Die aus den benachbarten Kirchen zusammengerufenen Diener des Evangelii

D. Martin Luther.

D. Justus Jonas,
Superintendent der Kirche zu Halle.

D. Joh. Pfeffinger,
Superintendent der Kirche zu Leipzig.[1])

No. 3248.

Torgau. 3. August 1545.

Kanzler Brück an den Churfürsten Johann Friedrich.

Ueber Luthers Weggang von Wittenberg.

Aus dem Archiv zu Weimar, Reg. O, p. 151. FFF. 9. gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 416.

. . . So ist Mgr. Philippus auf den Mittag zu mir kommen und mit mir [ge]gessen, und darnach mir erzählt Doctoris Martini Vorhaben, auch wie er seiner Hausfrauen von Zeitz aus zurückgeschrieben und befohlen, alles zu verkaufen (da aber gottlob so bald nicht Kaufleute sein werden, daran wohl andere Leute Mangel haben, die nicht so kostbare Häuser und Güter zu verkaufen haben als sein sind), hat mir auch dabei vermeldet seine Gedanken, wer es treibe,[2]) und wofür ihn die Sachen ansehen, und daß es nicht das sei, so er vorwendet, wie er denn solches alles Hans Hudlofen zu Weydenheim nach der Länge auch angezeigt hätte, und sonderlich worauf sein, Doctor Pomerani und Majors Bedenken stünde, wie ihr Ansuchen nicht helfen wollt, wie E. churf. G. ihn möchten wiederum zurechtbringen, daß ihm der Unmuth und Zorn verginge.

Mich dauert, daß bereits soviel Geschrei davon auch den Widersachern nicht verschwiegen bleiben wird. So vermerk ich, Philippus hat dem Kanzler und Doctor Mordeisen davon auch gesagt. Ich hoffe,[3]) daß es der Kanzler nicht weiter ausbreiten werd. Der allmächtige GOtt, der helf. Will Mar-

1) Nach Lingke, der sich auf Goetzii Miscell. ex Hist. Vit. Lutheri, p. 6, beruft, unterschrieben auch der Merseburger Dechant Sigismund von Lindenau, Lic. Antonius Musa, Prediger daselbst, Wolfgang Stein, Superintendent zu Weißenfels, Laurentius Reinhart, Pfarrer zu Merseburg, und Jakob Steyrer, Pastor zu Roßlau.

2) Dies wird auf Luthers Frau gemünzt sein. Vgl. No. 3283, erste Beilage.

3) Hier haben wir ein „nicht“ (nit) weggelassen.

tinus auf seinem Kopf sitzen, so vermerk ich, Philippus wird auch nicht bleiben. Denn er sagte, der Doctor hätte die Sache angefangen, und er wäre als der Wenigste mit eingetreten. Wollt aber der Doctor nun selbst der Sache ein solch Aergerniß machen, so müßte er sich auch verkriechen und könnte dabei nicht bleiben. Drum will wohl vonnoth sein, glimpfliche und bequeme Wege zuförderst durch E. churf. G. hierin zu gebrauchen.

No. 3249.

Torgau. 5. August 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst wundert sich über Luthers heimliches Abreisen, bietet ihm Geleit an, und sendet D. Ratzeberger ab, um ihn zur Rückkehr nach Wittenberg zu bewegen.

Das Originalconcept ist im Weimarschen Archiv, Reg. O, p. 147. Litt. fff. Gedruckt bei Burkhardt, S. 475.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Uns gelanget glaublich an, daß ihr euch vor etlichen Tagen gegen Zeitz zu dem Ehrwürdigen, unserm lieben Andächtigen, Ern Niclasen, Bischofen zur Naumburg, begeben, welchs wir eures Leibs Gesundheit und Recreation halben ganz gern gehört, wiewohl wir uns zu euch gnädiglich versehen hätten, ihr solltet uns solche vorhabende Reise vor eurem Aufsein zu erkennen gegeben haben, auf daß wir euch mit lebendigem Geleit, auch Zehrung, hätten versehen mögen, an vorberührten Ort desto sicherer zu ziehen und durchzukommen. Denn ihr wisset, daß wir es hievor eurenthalben je nicht gern dran haben erwinden lassen, auch für nütz und gut angesehen, aus dem, wie ihr selbst wisset, daß Er Julius Pflug nicht nachläßt, nach dem Stift Naumburg zu trachten, und allerlei seltsame Practiken und Unterbauung bei seinen Vettern und Freunden, der End gesessen, derwegen zu thun. Und wiewohl wir auch nicht zweifeln, der Allmächtige laß auf euer und der Kirchen Gebet seine heiligen Engel auf euch warten, und euch in euren Wegen geleiten, so erkennen wir uns doch schuldig, mit unserm fürstlichen und menschlichen Zuthun für euch daneben sorgfältig zu sein. Drum wir gnädiglich und wohl hätten leiden mögen, ihr hättet uns euer Abreisen zuvor zu erkennen gegeben, als wir auch ganz gnädiglich begehren, daß ihr uns euer Wiederabreisen von Zeitz zuvor wollt zu erkennen geben, damit wir etliche der Unsern euch zuordnen, auch sonst bequeme Bestellung mögen thun lassen.

Dieweil uns aber, als wir gestern nach Datum, wie wir in unser wesentlich Hoflager gen Torgau kommen, angelangt, als sollt euch zu Wittenberg allerlei beschweren, darum ihr daselbst hinfort nicht gern solltet sein wollen, so mögen wir euch in ganz gnädiger Meinung nicht bergen, daß wir solches in Wahrheit in rechter Bekümmerniß und Mitleiden vernommen. Denn hätten wir die Ursachen eurer Beschwerung in dem sollen vermerken, so wollten wir je nicht unterlassen haben, für uns selbst das Einsehen und Verschaffung zu thun, soviel uns durch GOttes Hülfe immer möglich gewest, damit wir es hätten abwenden mögen. Nun haben wir dieselben eure Beschwerungen bisher nicht vernommen, derwegen wir auch keine Verschaffung derhalben, wie ihr selbst als ein Verständiger erachten könnet, haben zu thun wissen.

Dieweil aber, wie wir vermerken, davon ein Gerüchte und weite Ausbreitung beide auf jetzigem kai. M. Reichstag zu Worms, auch sonst, zuförderst bei des göttlichen Worts Widerwärtigen und Feinden zu großer ihrer Frohlockung davon entstehen würde, wo solch Gerücht nach und voll drücken sollt, so haben wir nicht unterlassen mögen, den Hochgelahrten, unsern lieben Getreuen, Matthias Ratzenberger, der Arznei Doctorn und unsern Leibarzt, mit dieser unserer Schrift auch Neben-Werbung zu euch zu verordnen, und begehren an euch ganz gnädiglich, ihm gleich uns selbst, seiner Anzeigung gänzlichen und vollständigen Glauben zu geben, euch auch darauf eilfertig zu erzeigen, wie wir uns denn deß und alles guten Willens zu euch ganz gnädiglich versehen. Daran thut ihr uns ein besonders gnädigs Wohlgefallen und sind euch mit Gnaden und allem Guten geneigt. Datum Torgau, Mittwochs nach Vincula Petri [5. Aug.] 1545.

No. 3250.

6. August 1545.

An D. Ratzeberger, Leibarzt des Churfürsten.

Luther sendet ihm und seiner Gattin Schriften zum Geschenk.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 467. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 361 und bei De Wette, Bd. V, S. 754.

Gnade und Frieden in dem HErrn. Hochberühmter Herr Doctor! Ich sende hier durch den Boten des Fürsten für dich und Marcus Crodel ein Exemplar meiner zornigen Schrift wider das päbstliche Ungeheuer. Aber mir und der Größe meines Zorns habe ich nicht genuggethan, noch traue ich mir zu, daß ich derselben genugthun könne, so groß ist die Unermeßlichkeit des päbstlichen Ungeheuers. Nur daß ich glaube, daß wir jene letzte Posaune sind, durch welche eine Vorbereitung und ein Vorlauf der

Zukunft Christi geschieht. Und deshalb, so schwach wir auch immer sind, und eine kleine Stimme haben vor der Welt, so haben wir dennoch eine große Stimme in der Versammlung der himmlischen Engel, welche uns und unserer Posaune folgen werden, und so ein Ende machen, Amen. Deiner Ehefrau, meiner Gevatterin, sodann auch meiner Verwandten und Landsmännin (Landesmanninae),[1] sende ich dieses kleine Geschenk, ein Gebetbüchlein. Laß dieses Geschenk willkommen sein. Wir sind arm, aber wir sind reich, ja, unsterbliche Herren des Himmels und der Erde in Christo. Gehab dich wohl in Christo. Den 6. August Anno 1545. Dein Martin Luther.

No. 3251.

8. August 1545.

An einen Ungenannten.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1748.

No. 3252.

(Wittenberg.)[2] 18. August 1545.

An den Rath zu Torgau.

Fürbitte für den dortigen Pfarrer Gabriel Zwilling.

Aus dem Original bei Lingke, Luthers Gesch. zu Torgau, S. 93; bei De Wette, Bd. V, S. 756 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 142.

Den Ehrbaren und Fürsichtigen, Bürgermeister und Rath der Stadt Torgau, meinen günstigen, guten Herren und Freunden.

G. u. F. im HErrn. Ehrbaren, Fürsichtigen, lieben Herren und Freunde! Mich hat euer Pfarrherr, M. Gabriel, gebeten um diese Fürbitt an euch: nachdem er zuvor ein Bier[3] auf sein Haus vom ehrbaren Rath geschenkt, und zwei dazu gekauft hat, und das vierte kaufen solle: daß ihm dasselbe vierte Bier auch geschenkt würde. Wiewohl ich nun achte, daß er's ohn mein Bitten wohl hätte mögen erlangen, hat er's doch für gut angesehen, daß ich ihm eine Fürschrift gebe. Weil nun ein ehrbarer Rath und Stadt weiß, daß er lange und treulich gedienet, dazu auch sich verbauet, sonst auch keinen sondern Zugang hat: bitte ich ganz freundlich, wollet ihm solch vierte Bier auch schenken. Denn er ja der einer ist, davon St. Paulus sagt: Welche wohl vorstehen, sollen zweifältig geehret werden, und er sich schuldig erkennet, die Seinen zu versorgen, wie St. Paulus lehret; und ich solche Bitte nicht thun wollte, wo ich nicht achtete, daß [es] ein ehrbarer Rath ohn Beschwerde thun könnten. Was ich wüßte wiederum zu Dienst einem ehrbaren Rathe zu thun, bin ich in alle Wege bereit und willig. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariä [18. Aug.] 1545. Martinus Luther, D.

Ich achte (denn es mir vergessen in der Menge meiner Geschäfte und Gedanken), daß ich einem ehrbaren Rath gedankt habe für das Faß Bier, [das] mir geschenkt ist; wo nicht, so danke ich noch jetzt gar freundlich; denn es ist fast gut gewest.

No. 3253.

(Wittenberg.) 19. August 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther meldet seine Rückkehr, erzählt eine Witzrede des Mutianus, und bittet für eine gemißhandelte Ehefrau.

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 225; bei De Wette, Bd. V, S. 757 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 143; überall die erste Hälfte lateinisch. Ganz deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1553.

„Dem ehrwürdigen in GOtt Vater und Herrn, Herrn Nicolao, Bischof zur Naumburg, unserm gnädigen Herrn."

Gnade und Frieden in dem HErrn! Endlich bin ich nach Hause gekommen, ehrwürdiger Vater in Christo, am 18. Tage des August, so voll von Steinen, daß ich auch heute noch nicht von allen frei bin. Wiewohl ich nicht viele Schmerzen habe, wie zuvor, so leide ich doch noch jetzt an einem unerträglichen Durste. Davon genug. Aber höre einen schönen Scherz. Als ich zu Leipzig bei Joachim[4] von dem Mainzer Satan erzählte, wie er befohlen hat, daß aus dem Dache des Thurms diese Worte

1) Ratzebergers Frau war die Schwester des Arztes D. Johann Brückner in Gotha. Ratzeberger war der Schwager Christoph Rühels.

2) Erst am 18. August war Luther wieder in Wittenberg eingetroffen. Siehe den folgenden Brief.

3) „ein Bier", das heißt, das Recht, einmal im Jahre Bier zu brauen.

4) Camerarius.

herausgerissen werden sollten: Soli Deo gloria [Allein GOtte die Ehre], sagte er, jener Mutianus von Gotha habe so gescherzt: es sei ein götzendienerischer Ausspruch. Denn wir bekennten, daß die Sonne (Solem) GOtt sei, da wir ihr gleichwie GOtte die Ehre gäben, nämlich: Ehre sei der Sonne (Gloria sit Soli) oder die Sonne soll Ehre haben gleichwie GOtt. Du siehst daher, mit einer wie schönen Spitzfindigkeit der Mainzer vertheidigt werden könne, welcher nicht gewollt habe, daß die Ehre GOttes der Sonne beigelegt werde, welche ein geschaffenes Licht ist.

Auch, ehrwürdiger Herr, bitten wir, D. Pomer und ich, E. G. wollten die gute Frau Elsabeth Ruckers, quae est soror Dominae Christianissae [welche die Schwester ist der Frau Christian] Goldschmieden, selbst hören mit ihrem Manne, der sie sehr übel tractirt. Soll jetzt zur Naumburg sein, und die Frau gegen E. G. hart verklagt haben. Wiewohl ich weiß, daß E. G. Hauptmann und der Kanzler solches wohl thun können, aber weil sie begehret, von E. G. die Sachen zu verhören, mögen E. G. thun, was sie wollen oder mögen. Die gute Frau ist uns allen bekannt, und hat auch sonst gut Zeugniß. Alias plura. Nam adhuc sum ex calculis languidus et lassis viribus. Gratia Dei tecum, vir Dei [Zu anderer Zeit mehr. Denn noch bin ich matt vom Stein und erschöpft an Kräften. Die Gnade GOttes sei mit euch, Mann GOttes]. 19. Augusti MDXLV.

T. D.

deditus Martinus Luther, D.

No. 3254.

Wittenberg. 6. September 1545.

An den Pfarrer und den Rath zu Zwickau, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Luther und seine Collegen ordnen eine strengere Untersuchung einer Ehesache an. — Weiteres über diese Sache findet sich in dem am 16. December abgegebenen Bedenken.

Nach einer Copie im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 614, bei Burkhardt, S. 477.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn, JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Würdige, Ehrbare, Weise, günstige Herren und Freunde! Euer Würden und Weisheit fügen wir zu wissen, daß wir die Schriften, belangend den Cantor[1] und die Barettkrämerin (pirrethcremerin), beide von euch, Herr Pfarrer, und des Cantors Vater anhero gesandt, gelesen und mit Fleiß bewogen haben. Und wiewohl wir der Sachen Grund nicht wissen können, so befinden wir doch aus der Narration zwei Stücke, die einen großen Verdacht machen und uns sehr betrübt haben. Das erste, daß der Cantor, nach verbotener Gesellschaft, ungehorsam gewesen, und dennoch[2] für und für seinen gewöhnlichen Gang in das Haus gehabt. Zum andern, daß er auf eine Zeit sammt der Krämerin in einer Bude die ganze Nacht geblieben. Nun wäre billig gewesen, daß längst wider diese Aergerniße Straf vorgenommen wäre, und dieweil der Cantor hernach noch der Krämerin Tochter ehelich zu nehmen vorgenommen, und aber von wegen des vorigen Verdachts zu besorgen, daß solches eine verbotene Vermischung sein würde, habt ihr, Herr Pastor, recht gethan, daß ihr darauf gearbeitet, daß die Hochzeit verzogen würde. Denn GOtt hat Blutschanden verboten und straft sie mit großem Ernst, wie Moses und sonst viel Historien zeugen. Damit aber diese Sache zu Ende komme, ist dieses unser Rath: daß ein ehrbarer Rath zu Zwickau diesen Artikel eigentlich erforsche, ob gedachter Cantor in der Bude (puden) der Krämerin eine Nacht gewesen und geblieben sei. Und so dasselbige also geschehen ist, dieweil die Vermuthung sehr stark ist, daß er die Krämerin beschlafen habe, können wir nicht anders rathen, denn daß dieses Verlöbniß, hernach gefolget, nichtig sei, zudem daß uns honestas publica [öffentliche Ehrbarkeit] beweget, in solcher Vermuthung keine Ehe mit der Tochter zuzulassen. So aber nicht befunden wird, daß der Cantor in der Bude sammt der Krämerin die Nacht gewesen sei, und der Cantor darauf beharret, er habe die Mutter nie berühret, so soll nach christlicher Vermahnung zugelassen werden, daß der Cantor mit der Tochter zu Zwickau Hochzeit halte und da wohne. Dieses unser Bedenken und unsern Rath haben wir bedacht, beiden, euch, Herr Pastor, und einem ehrbaren Rath zuzuschreiben, und bedenken, daß ein ehrbarer Rath die Erforschung und Inquisition vornehmen soll, die hierinnen gebührliche Maß zu halten wissen

1) Matthäus Weißmann.
2) „Dennoch" von uns gesetzt statt: „demnach".

werden. Beides ist hoch beschwerlich: die Stadt mit Blutschande verunreinigen, und jemand ohne Grund mit solchem großen Laster berüchtigen. Darum wolle ein ehrbarer Rath vorsichtiglich hierinnen handeln. Der allmächtige GOtt, [der] Vater unsers Heilands JEsu Christi, bewahr euch. Datum Wittenberg, 6. September Anno 1545.

Martinus Luther, D.
Joannes Bugenhagen, Pommer, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanchthon.

No. 3255.

Wittenberg. 7. September 1545.

Erlaubnißschein für die Vorsteher des gemeinen Kastens zu Kirchhain (Niederlausitz).

Luther, Bugenhagen und die Commissarien des Consistoriums geben den Vorstehern des gemeinen Kastens und den Gesandten des Raths die Erlaubniß, einiges der Kirche gehöriges Silbergeräth zu verkaufen und den Erlös nutzbar zu verwenden.

Das Original, mit den Siegeln Luthers, Bugenhagens und des Consistoriums, war im Besitze Valentin Ernst Löschers. Abgedruckt in der Fortgesetzten Sammlung Von Alten und Neuen Theologischen Sachen, 1729, S. 18, und 1740, S. 507. Aus ersterem Jahrgange bei Seidemann, Lutherbriefe, S. 77 f.; aus letzterem bei Friedr. Siegemund Keil, Luthers merkw. Lebens-Umstände ꝛc. Vierter Theil. Leipzig, 1764. 4. S. 248. — Bei Burkhardt, S. 478, findet sich ein nicht zutreffendes Regest. Er scheint nur die Inhaltsangabe bei Seidemann durchgelesen zu haben, und hat diese nicht richtig verstanden.

Wir, Martinus Luther und Johannes Bugenhagen, Pommer, der heiligen Schrift Doctores, als Visitatoren, und die verordneten Commissarien des Consistorii zu Wittenberg [be]urkunden hiemit öffentlich: Nachdem die Vorsteher des gemeinen Kastens neben den Geschickten des Raths zum Kirchhain zu uns kommen, uns angezeigt und vermeldet, wie sie etwas an Silberwerk, der Kirche zuständig, in Vorrath hätten, deß Werth sich ungefährlich in fünfzig Gulden erstrecket, welches sie bedacht zu verkaufen, und das Kaufgeld zum Bau und Besserung der Kirchen-, Pfarre- und Schulen-Häuser anzuwenden, und uns derwegen gebeten, ihnen solches zu erlauben und [zu] vergünstigen: als haben wir bewogen, daß bemeldt ihr Vornehmen christlich und zu Erhaltung ihrer Kirchen und derselben Diener nütze und nöthig, ihnen derhalben erlaubt und nachgelassen, obberührt Silberwerk des angezeigten Werths zu verkaufen, anzuwenden und zu den gedachten Gebäuden und Besserung der gedachten Häuser zu gebrauchen, haben ihnen auch zu Beglaubigung unserer Bewilligung diese offene Kundschrift gegeben mit unsern gewöhnlichen Petschaften (pitzschaftenn) und dem Consistorial-Insiegel versiegelt. Geschehen zu Wittenberg, Montags nach Egidii Anno ꝛc. 45 (xlv).

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pommer, D.

No. 3256.

(Wittenberg.) 12. September 1545.

Universitätsprogramm.

Durch öffentlichen Anschlag ladet Luther, als Decan der theologischen Facultät, ein zu der am 17. September stattfindenden Doctorpromotion des M. Peter Hegemon.

Dies Schriftstück steht in: Scriptorum publice propositorum a Professoribus in Academia Witebergensi, Ab anno 1540. usque ad annum 1553. Tomus Primus. Witebergae excusus ab Haeredibus Georgii Rhaw. Anno 1560. pag. 135b; daraus bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 383 und, aus der vormaligen Palmschen Sammlung in Hamburg, bei Schütze, Bd. I, S. 362.

Der Decan der theologischen Facultät.

Es muß die ungeheuer große Wohlthat GOttes anerkannt werden, und nicht allein mit dankbarer Stimme gepriesen, sondern auch mit jeglichem Dienst gepflegt, beschützt und geziert werden, daß er das Amt des Evangelii, durch welches die ewige Kirche gesammelt wird, in der Welt erhält und nicht vertilgt werden läßt. Er erhält dasselbe aber so, daß er will, daß die Studien der göttlichen Lehre gepflegt werden, und eben aus dieser Zahl der Lernenden und aus denen, die auf dieser unserer Schule den Dienst gelernt haben (ex hac nostra militia scholastica), nimmt er die Diener [am Evangelium] heraus. Deshalb waren mit volkreichen Kirchen immer Schulen des Evangelii verbunden, als zu Alexandria, Antiochia, Ephesus. Diesen Willen GOttes möge die Jugend bedenken, und lernen, daß diese Schulen nicht Tummelplätze der Zügellosigkeit und des Muthwillens seien, wie die heidnischen Gymnasien waren, sondern daß es Vereinigungen sind, versammelt im Namen des Sohnes GOttes, ja, daß es Tempel sind, in denen GOtt in Wahrheit wohnt. Wie es daher eine greuliche Schandthat wäre, die Zusammenkünfte in den Kirchen zu stören, so ist es, das sollen

die Studenten (scholastici) wissen, in Wahrheit eine Schandthat, in den Schulen Exempel zu geben, die wohlgesinnter Menschen unwürdig sind. Vornehmlich aber sollen die Studien des Evangelii in Ehren gehalten werden, um dessen willen GOtt die übrigen Künste erhält.

Aber am nächsten 17. Tage des September wird das Zeugniß unseres Collegiums öffentlich verkündigt werden über die Studien und den [Doctor]grad des hochzuverehrenden Mannes M. Peter Hegemon. Wir fordern daher alle ehrbaren Leute und die, welche das Amt des Evangelii in Ehren halten, auf, daß sie zu dieser Bekanntmachung des [Doctor]grades an dem gewöhnlichen Orte zusammenkommen, wo die jungen Leute gelehrte Erinnerungen hören und mit brünstigen Gebeten von GOtt erbitten sollen, daß er um seiner Ehre willen diese unsere Studien der Wissenschaften und des Evangeliums, und ehrbare Zucht, welches die höchsten Güter dieses Lebens sind, regiere und schütze, wie er bei Jesaia gnädiglich verheißt [Jes. 48, 9. 11.]: „Um meines Namens willen und um meines Ruhms willen will ich meinen Zorn zurückhalten, daß du nicht ausgerottet werdest"; „um meinetwillen, ja um meinetwillen will ich's thun, daß ich nicht gelästert werde". Auf diese Verheißung sollen unsere Gemüther fest gerichtet sein und durch das Gedenken an dieselbe unsere Gebete sich entzünden. (Den 12. Sept. Anno 1545. Martin Luther.)[1]

No. 3257.

(Wittenberg.) 15. September 1545.

An den Amtmann und den Rath zu Baireuth.

Luther bittet, dem Lorenz Stengel, der sich zum Handwerk untüchtig fühlt und für das Studium begabt ist, dazu sein ihm vermachtes Geld verabfolgen zu lassen. — Wie aus alten Nachrichten hervorgeht, ist Stengel im Jahre 1549 zu Baireuth Schulmeister gewesen.

Gedruckt im Archive für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Main-Kreises, Bd. II, Heft 3, S. 132. Baireuth 1836, und De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 384.

Den Gestrengen, Festen, Ehrsamen, weisen Herren, N. N., Amtmann, und Rath zu Baireuth, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

Gestrenger, Fester, Ehrsamen, Weisen, lieben Herren und Freunde! Es hat mich der gute Geselle Lorenz Stengel, euer Stadtkind, gebeten um diese Schrift an euch, nachdem er Lust hat und geschickt ist zu studiren, ihr wollt ihm förderlich und hülflich sein, daß er sein vermacht Geld, wie euch bewußt, möcht haben und gebrauchen zum Studio, denn er doch sich fühlet zum Handwerk untüchtig, als der sich klaget, wie ihm die Hände sollen erfroren sein. Weil nun seine Bitte ehrlich und löblich ist, [er] auch hinfort wohl kann nütz werden, an Kirchenamt zu dienen, hab ich ihm solche Bitte nicht wissen zu verweigern. Ist demnach an euch für genannten Lorenz meine demüthige, gütliche Bitte, wollet ihm, womit euch möglich, zu seinem christlichen Vornehmen Gunst und Förderung gütlich beweisen, und, ob ihm solch Geld zu vertrauen euch ein Bedenken wollt geben, könnet ihr dasselbe wohl bei unserer Universität niederlegen, mit Befehl, was man ihm reichen solle. Solche meine Fürbitte, als Unbekannten, wollet mir zugut halten, verdiene ich, womit ich kann. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Dienstag nach Crucis exaltationis [15. Sept.] 1545. Martinus Luther, D.

1) Datum und Unterschrift nur bei Schütze.

No. 3258.

(Wittenberg.) 23. September 1545.

An Veit Dietrich in Nürnberg.

Luther empfiehlt ihm den Doctor Pflug und sendet ihm seine Sätze gegen die Theologen zu Löwen.

Aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 364 und (aus dem Original) bei De Wette, Bd. V, S. 758.

An Veit Dietrich.

Wiewohl nichts da war, was ich hätte schreiben können, mein lieber Veit, so habe ich doch, da dieser Doctor N. Pflug zu euch wanderte, ihn nicht ohne einen Brief von mir kommen lassen wollen. Du siehe zu, daß du ihn dir befohlen sein lassest und ihn auch allen anderen aufs beste empfehlest. Er ist wegen seiner Rechtschaffenheit und Gottseligkeit der Gunst und Ehre aller überaus würdig.

Bei uns sind Kriegsgerüchte; ich weiß nicht, worauf sie hinausgehen, es sei denn, daß vielleicht die Papisten ihr schändlich (scelere) erlangtes Geld drückt. GOtt gebe, daß sie desselben loswerden zu ihrem ewigen Uebel, Amen. Ich glaube, daß M. Hieronymus meine Sätze[2]

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1808.

wider die der Magistri nostri (Nostrollas) an dich geschickt habe. Ich bin an einer besonderen Arbeit wider sie,[1]) aber meine Gesundheit und mein Alter hemmen mich, und es wird ein Geschäft durch das andere verhindert. Wider den Pabst, desgleichen über die Zwinglischen sollte geschrieben werden, aber Einer reicht nicht aus für alle. Grüße den D. Wenceslaus und Herrn Osiander ehrerbietig. Ich hätte auch anderen geschrieben, aber du siehst meine Beschäftigungen, und du kennst das Alter. Gehab dich recht wohl in dem HErrn; bete für mich, und grüße Baumgärtnern. Am 23. September 1545.

Mart. Luther.

No. 3259.

(Wittenberg.) 25. September 1545.

An den Rath zu Braunschweig, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon.

(Regest.)

Sie melden, daß Nicolaus Medler geneigt sei, als Prediger nach Braunschweig zu kommen ꝛc.

Abgedruckt bei Bindseil, S. 227. Obiges Regest bei Kolde, Analecta, S. 418.

No. 3260.

Weimar. 3. October 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst ersucht die Theologen um kirchliche Fürbitte wegen des braunschweigischen Krieges.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, pag. 1079. Gedruckt bei Burkhardt, S. 479.

Ihr habt ohne Zweifel auch mehr gehört von dem Kriegsvolk, so Herzog Heinrich von Braunschweig gefährlich und betrüglich versammelt, damit er sich nun auf das Land zu Braunschweig gewendet, so wir und unsere Mitverwandten auf jetzt gehaltenem Reichstage zu Worms kaiserl. Maj., auf derselben Unterhandlung, sequestrationsweise zuzustellen gewilligt, in Zuversicht, ihre kaiserl. Maj. würde es durch ihre benannten Commissarien in Monatsfrist nach beschlossener Handlung haben annehmen lassen, und wo es beschehen, halten wir es desto mehr dafür, Genannter von Braunschweig würde sich desselben Landes mit der That dermaßen wiederzuobern nicht unterstanden haben. Dieweil es aber nicht beschehen, und er nun den Vorsprung, ungeachter berührter kai. beschlossenen Handlung, auch ihrer kai. Maj. harten und schweren Pönalmandaten, erlangt, so hat er gleichwohl seines Thuns, menschlicher Weise zu reden, etwas Vortheil, seinen Willen zu schaffen, ehe man zu stattlichem Widerstand wider ihn mag aufkommen. Und dieweil der Landgraf und wir nun in täglicher Anschickung unsers Volks zur Gegenwehr sind, dazu sich denn unser lieber Vetter, Herzog Moritz zu Sachsen, mit seiner Lieb Hülf auch nicht minder anschicket und freundlich erzeigt, so sind wir zu GOtt, dem Allmächtigen, in tröstlicher Hoffnung, ihm durch seine göttliche Hülfe also zu begegnen, daß ihm sein Vornehmen förderlich soll gebrochen werden, welches wir euch demnach (dannach) Wissens zu empfahen, dieweil ohn Zweifel mancherlei Rede, und euch und[2]) den andern Gelehrten unserer Universität, vorkommen werden, gnädiger Meinung nicht haben wollen unangezeigt lassen. Und dieweil denn aller Trost und Hülfe von GOtt zu bitten und zu gewarten, und gleichwohl auch diese Handlungen allerlei seltsames Ansehens haben, ob es etwo ein Vorspiel und ein Anfang zu weiterm Nachdruck, das GOtt gnädiglich wend, sein möge, nachdem allerlei geschwinde Practiken eine Zeit her getrieben sind worden, so begehren wir[3]) ganz gnädiglich, ihr wollet uns, unsere Lande und Leute in eurem Gebet gegen GOtt haben, daß er in dieser als (also) seiner selbst Sache der rechte und oberste Kriegsherr sein, und seinen und seines lieben Sohns, unsers HErrn Christi, und seiner Gliedmaßen Feind und Widerwärtigen mit Ernst steuern und wehren, und sie in ihrem Frevel und Muthwillen nicht wolle siegen noch den Fürdruck erhalten lassen, sondern uns und all die Seinen mit rechtem Glauben stärken, auch Besserung unsers sündlichen Lebens verleihen. Hierüber wollet auch verordnen, daß das Volk zum Gebet und ingleichniß zu Besserung mit Fleiß möge vermahnt und angehalten werden, und letzlich wollet von diesem unsern Schreiben D. Pomerano, Magistro Philippo Melanchthon, D. Creutzinger, Major und anderen nach (noch) eurem Bedenken, als aus unserm Befehl, hievon auch Anzeige thun. Das haben wir euch, als dem wir mit Gnaden und allem Guten geneigt, gnädiger Meinung nicht mögen unangezeigt lassen. Datum Weimar, Sonnabends nach Michaelis [3. Oct.] 1545.

1) Luthers letzte Streitschrift, St. L. Ausg., Bd. XVII, 1494, No. 1456.

2) „und ... und" = sowohl ... als auch.

3) „so begehren wir" von uns gesetzt statt: „und begehren" im Concept.

No. 3261.

Nürnberg. 6. October 1545.

Hieronymus Baumgärtner an Luther.

(Regest.)

Er schreibt ausführlich über seine Gefangenschaft, dankt für Luthers Theilnahme, namentlich für den trostreichen Brief an seine Frau.

Gedruckt in Hummels „Neue Bibliothek", Bd. I, S. 108. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 480.

No. 3262.

(Wittenberg.) 14. October 1545.

An Augustin Himmel, Superintendenten in Altenburg.

Ueber die Besetzung der Stelle des Eberhard Brisger in Altenburg.

Aus der Kraftschen Sammlung in Husum bei Schütze, Bd. I, S. 364 und bei De Wette, Bd. V, S. 760.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Da ich von Mansfeld zurückgekehrt war, mein lieber Augustin, habe ich zu Hause deinen Brief mit dem Briefe des Raths zu Altenburg gefunden, in denen ihr anzeigt, daß auch der Prediger zu Rochlitz euch gefalle, anstatt des M. Eberhard, sodann, daß es nützlich sei, daß der Schulmeister an seiner Stelle bleibe, wegen der Gabe, durch welche er viel vermag in Unterweisung der Jugend. Da es nun so steht, was ist es vonnöthen, daß ihr mich um Rath fraget? da es deines Amtes ist, als eines Superintendenten, solche Sachen zu besorgen und zu bestimmen. Uebrigens, wenn die Kirche zu Colditz unbesetzt ist, so möchte ich, auch um meiner Verwendung willen, daß du den M. Christoph von Straßburg dorthin beriefest, welcher ehemals dort Schulmeister war und ihnen wohl bekannt ist; er ist gelehrt, gottselig und in jeder Hinsicht ein Christ; den wollten wir, wenn eine Stelle frei wäre, unter keinen Umständen aus Wittenberg weglassen. Ja, wir halten Rath, daß wir ihn nur zurückhalten mögen, weil er der Vater von ungefähr acht Kindern ist, damit er unterdessen etwas hätte, womit er erhalten werden könnte. Du schicke dich an, daß du mir so bald als möglich antwortest. Gehab dich wohl in Christo. Am Tage des Calixtus [14. Oct.] 1545.

Martin Luther.

No. 3263.

(Wittenberg.) 16. October 1545.

An Georg Mohr.

Luther beruhigt ihn wegen seiner Absetzung in Naumburg, und sendet ihm die Auslegung des Propheten Hosea.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 455. Gedruckt bei Schlegel. vita Jo. Langeri, p. 228; bei Strobel-Ranner, p. 351 und bei De Wette, Bd. V, S. 760 f. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1342.

Dem hochzuverehrenden Manne, seinem Bruder in Christo, M. Georg Mohr, Diener des Evangelii, seinem in Christo überaus theuren [Freunde].

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich bitte dich, mein lieber Georg, sei nicht so gar kleinmüthig und lasse nicht so schnell den Muth sinken. Der lebt noch und wird leben in Ewigkeit, der da gesagt hat [Hebr. 13, 5. Jos. 1, 5.]: „Ich will dich nicht verlassen, noch von dir weichen", den du so viele Jahre gepredigt hast, daß er ein solcher sei und immer sein werde. Dir kommt es zu, daß du diese Anfechtung des Glaubens tragest, damit du beweisest, welches die Kraft GOttes sei. Daß du vermuthest, aus deiner Wegschaffung von Naumburg sei dir Verachtung und Gefahr erwachsen, sollst du wissen, daß sich dies nicht so verhalte. Denn, wie du weißt, es konnte den Sachen nicht gerathen werden, wenn nicht ihr beide, du und Medler, zu der Zeit entfernt wurdet. Aber wie es für jenen keine Schande brachte, so wird es auch für dich keine Unehre bringen. Darum möchte ich, daß du besser von uns dächtest. Wir wollen nicht, daß du verlassen seiest, nur mußt du eine kurze Zeit Geduld haben, bis daß der Fürst, der jetzt in einen schwierigen Krieg verwickelt ist, zurückkehrt. Alsdann werde ich für dich entweder eine Besoldung erlangen, oder wir werden dich unterdessen mit einer Stelle versehen, so bald wir können. Wir werden deiner nicht vergessen. Denn wir können und wollen auch nicht die Gabe GOttes, die in dir ist, und das Pfund, das dir gegeben ist, müßig oder todt sein lassen. Nur sei ein starker Mann, und vertraue auf den HErrn, was du bisher andere gelehrt hast. Ich sende dir zum Zeichen meiner Liebe gegen dich und meiner aufrichtigen Hochachtung dies kleine Geschenklein, aber den großen Propheten Hosea, der durch meine Arbeit und die Gabe GOttes erklärt ist, damit du gewiß

seiest, daß ich dich in gutem Andenken habe und haben werde, dir aufs bereitwilligste zu rathen. Und wenn ich es vielleicht, überschüttet mit Geschäften oder Anfechtungen, aufschieben sollte, so sollst du wissen, daß dir freier Zugang zu mir offenstehe, sei es durch Briefe oder durch Boten. Nur harre auf den HErrn und sei getrost. Gehab dich wohl in Christo. Am Tage St. Galli [16. Oct.] 1545.

Martin Luther.

No. 3264.

(Wittenberg.) 19. October 1545.

An Anton Lauterbach, Pfarrer in Pirna.

Luther will dem Bischof von Merseburg gern nachgeben, daß der Gebrauch der Elevation im Herzogthum Sachsen beibehalten werde. Von dem Eheversprechen seiner Nichte (siehe No. 3236).

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. 379. Ein Stück dieses Briefes findet sich bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 593 sq. und bei Strobel-Ranner, p. 344, datirt vom 2. Jan. Aus der von Ludwigschen Sammlung zu Halle bei Schütze, Bd. I, S. 365 und (aus dem Original) bei De Wette, Bd. V, S. 762.

Dem in Christo hochzuverehrenden Bruder, Herrn Mag. Anton Lauterbach, Pfarrer und Bischof zu Pirna und in den benachbarten Kirchen, seinem in dem HErrn überaus theuren [Freunde].[1]

Gnade und Frieden! Daß ich nicht geschrieben oder geantwortet habe auf deine jetzt schon zwei Briefe, mein lieber Anton, hoffe ich, daß ich bei dir leicht entschuldigt werde, da du weißt, wie überaus beschäftigt ich bin, sodann ein träger Greis und begierig zu sterben, ferner, daß du meine Meinung in dieser Sache auf das allergewisseste kennst, nämlich wenn von uns verlangt wird, daß in Ceremonien irgendetwas zugestanden werde, nicht als aus einem Rechte, sondern aus der Liebe zur Freiheit, zumal von einem solchen so gottseligen Bischofe, als der sehr gute Merseburger Fürst ist (denn bei GOtt und bei mir ist er ein rechter Bischof, wiewohl die Titel verschieden sind, welche für die Sache kein Gewicht haben), so müssen wir einer dem andern dienen nach der Lehre Pauli, welcher allen alles war, den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide; sonst, sobald er merkte, daß er dazu gezwungen werde als zu einer Knechtschaft, und daß man es aus Noth thun müsse, da wich er durchaus niemandem. Daher hat es nicht Statt, daß du Bedenken trageſt oder in dieser Sache weiter Nachfrage haltest. Die Einheit des Geistes, da sie ja zum ewigen Leben gehört, ist diesen zeitlichen und gleichgültigen Dingen weit vorzuziehen, welche mit diesem Leben ein Ende haben; nur daß wir in ihnen aus Noth oder um der Schwachheit des Bruders willen eine kleine Weile dienstbar sein sollen, gleichwie wir genöthigt werden, den Eltern zu dienen, den kleinen Kindern, den Schwachen oder Kranken. Das Andere wirst du verstehen.

Ich danke dir für die geschenkten Aepfel; aber fordere endlich einmal auch etwas von uns, womit wir dir einen Gefallen thun könnten. Du erfüllst uns mit Scham, indem du uns auf so viele Weise umsonst dienst und in allzugefälliger Weise.

Aber höre: meine Nichte Magdalena, um derentwillen ich dich gebeten habe, daß du Ernsts Vater, den Reuchlin, auskundschaften solltest, scheint von ihm bezaubert zu sein, sie kann nicht von ihm ablassen. Und öffentlich redet sie, du habest falsch geschrieben, was du über seinen Vater geschrieben hast. So wird sie wider meinen Willen bethört. Aber wenn sie nicht hören will, — laß es gehen, wie es geht.[2] Gehab dich wohl in dem HErrn Christo mit den Deinen. Am Montag nach Lucas [19. October] 1545.

Martin Luther, D.

No. 3265.

(Wittenberg.) 21. October 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther gibt sein Urtheil ab über Antonius Musa. Nachrichten über die Rüstungen zum Braunschweiger Kriege.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 367 und bei De Wette, Bd. V, S. 763. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1754 f.

1) Hiezu hat Lauterbach geschrieben: „Der letzte Brief D. M. L., der mir gesandt worden ist, der geschrieben worden ist 121 Tage vor seinem Abscheiden 1546 am Tage Concordiae [18. Febr.], auf welches, leider! der Krieg der Zwietracht (discordiae) gefolgt ist." — Lauterbach hat den 19. Oct. und den 18. Febr. nicht mit in Rechnung gezogen. De Wette hat diese Anmerkung nicht verstanden und daher zwei Fragezeichen darin angebracht. Es ist aber alles in Ordnung.

2) Lauterbach hat an den Rand geschrieben: „Sie hat Strafe bekommen. Denn nach dem Tode D. M. L. hat sie ihn geheirathet. Sie sind mit ihren Kindern in die höchste Armuth gerathen." — Doch vergleiche die Anmerkung zu No. 3236.

Dem in Christo ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischof der Kirche zu Naumburg, seinem Oberen und überaus gnädigen Herrn.

Gnade und Frieden in Christo! Wir haben die silbernen Münzen empfangen, ehrwürdiger Vater und Herr, und sagen alle Dank, sowohl für das Geschenk als auch für das Wohlwollen. Antonius Musa,[1] wie ich ihn zu Merseburg kennen gelernt habe, scheint ein guter Mann zu sein, der sich auch uns in allen Dingen aufs beste empfohlen hat. Er hat aber diesen Fehler, daß er bisweilen mit ungeschickten Worten herausbricht. Aber ich glaube, daß er ein aufrichtiges Gemüth habe, deshalb scheint mir diese Schwäche getragen werden zu müssen, in der er geneigt ist, wider die zu disputiren, die jünger sind als er, gleichsam als ob er nicht leiden wolle, daß er von ihnen beherrscht werde. Ich zweifle nicht, daß er, ermahnt von älteren Leuten, als er ist, in allen Dingen weichen würde, wie er mir auch mündlich versprochen hat. So ist der Mensch. Er hat einen Musischen (Musicum) Kopf ꝛc.

Ueber den Braunschweiger Krieg werden, wie ich zuvor geschrieben habe, wunderliche Gerüchte ausgebreitet. Im Anfang hatte er[2] nur 6000[3] Fußsoldaten ohne Geschütze (machinis bellicis) und 1200 Reiter. Inzwischen ist die Zahl gewachsen, so daß jetzt ausgebreitet wird, er habe 20,000 Mann auserwählten Fußvolks und 2500 Reiter. Von den Unsern wissen wir nichts, was sie vornehmen oder leiden, außer daß ich aus einem Briefe D. „Brücken", datirt vom 6. October, erfahren habe, der Churfürst habe 9000 Soldaten und 1300 Reiter unter Waffen, ebensoviel Herzog Moritz, ebensoviel der Landgraf, das ist 27,000 Soldaten und 3900 Reiter,[4] und daß sie noch herbeiströmen von allen Seiten. Wenn nicht die Kälte dazwischentritt, so scheint dieser Krieg ein Pfaffenkrieg (Pfaffense) zu werden, mit dem sie schon mehr als 20 Jahre schwanger gehen. GOtt mache endlich den Pabst zu Schanden. Es ist nicht verborgen, daß die Stifts-Kirchen (Collegiatas Ecclesias) dem Heinz Geld beisteuern. Den Kaiser halte ich verdächtig, daß er nichtswürdig sei, und sein Bruder Ferdinand der ärgste Schurke. Lieber GOtt! wieviel Geld und Zeit wird hier verthan. Der HErr thue, was gut ist, und erhalte seine Kirche, und uns sein Wort, zur Seligkeit vieler, Amen. Es gehabe sich Ew. Gnaden[5] recht wohl. Am Tage der 11,000 Jungfrauen [21. October] 1545.

Dein Martin Luther, D.

1) Er war Prediger zu Erfurt, nachher zu Jena, und stand dem Bischof von Merseburg bei in der Visitation der Kirchen (De Wette).

2) Herzog Heinrich von Braunschweig.

3) Im Text: 6000 millia; millia ist entweder Schreib- oder Druckfehler für militum.

4) Statt milites haben wir equites angenommen.

No. 3266.

(Wittenberg.) 26. October 1545.

An Justus Jonas in Halle.

Luther frohlockt über den Sieg, den die Verbündeten über den Herzog Heinrich von Braunschweig erlangt haben.

Handschriftlich im Cod. Goth. 185. 4. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 368 und bei De Wette, Bd. V, S. 764.

Gnade und Frieden! Zu anderer Zeit mehr, jetzt wenige Worte, mein lieber Jonas. Einen wie fröhlichen Sieg hat uns GOtt, der die Gebete erhört, gegeben! O laßt uns nur glauben und beten. Er ist wahrhaftig, der die Verheißung thut. Es ist eine unaussprechliche und unglaubliche Sache, die in so kurzer Zeit, so plötzlich ausgeführt ist. Wie betrübt sind gewisse Leute, auch viele aus dem Adel, welche des Sieges ihres Mezentius[6] ganz gewiß waren. O GOtt, erhalte uns diese Freude, vielmehr diese deine Ehre. Ueber die Sache und die Zeit schreiben alle dasselbe wie du, aber über die Art und Weise und andere Umstände gehen die Gerüchte aus einander. Wir werden in kurzem unsere Briefe vom Hofe empfangen. Denn der Herr Brück schrieb am „Mittwoch" [21. Oct.], an dem die Schlacht stattgefunden hat, nichts, außer daß die Unsern gerüstet seien und voll der höchsten Kampfeslust, und es werde geschehen, daß am „Dienstag" der Angriff gemacht würde, der am „Mittwoch" geschehen ist. Daß Mezentius mit seinem Sohne und dem Grafen von Ritburg und Weißenburg mit den Vornehmeren nach dem Schlosse „Zapfenburg" nahe bei Cassel gebracht worden seien, um sie dort gefangenzu-

5) tua D[ominatio], welches Luther selbst (in No. 3253) durch E[ure] G[naden] wiedergibt, übersetzt Walch durch: „Eure Frau".

6) So wird der Herzog Heinrich von Braunschweig genannt nach einer Persönlichkeit bei Virgil.

halten, das schreibt auch der Herr Bernhard von Mila. „Die wackern Schützen haben's gethan und den reisigen Zeug des Heinzen" zerstreut. Die Soldaten sind bald auseinandergelaufen. Das Uebrige aber werden wir hören. Gehab dich recht wohl, und sage unserm GOtte Dank, der gelobt sei in Ewigkeit, Amen. „Montag nach" Crispini [26. Oct.] A. 1545.

Dein Martin Luther.

No. 3267.

Weimar. 26. October 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst meldet seinen Sieg über den Herzog von Braunschweig.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 1090. Gedruckt bei Burkhardt, S. 480.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Nachdem wir euch hiebevor gnädiglich zu erkennen gegeben des Landfriedbrechers und Aufrührers, Herzog Heinrichs von Braunschweig, Vornehmen, und in was Rüstung der Landgraf und wir für uns selbst und von wegen unserer christlichen Einung die Gegenwehr wider ihn zu gebrauchen stünden, mit gnädiger Begehr, den allmächtigen GOtt um Sieg und Wohlfahrt wider gemeldten Feind und seinen Anhang zu bitten, auch das Volk auf der Kanzel zum Gebet derhalben zu ermahnen, wie wir denn den Superattendenten gemeiniglich unserer Lande ingleichniß geschrieben, so wissen wir euch gnädiger Meinung nicht zu verhalten, zu dem, daß ihr nunmehr aus gemeiner Rede davon werdet gehört haben, daß an nächstvergangener Mittwoch nach Lucä [21. Oct.] der allmächtige, barmherzige GOtt unsers Theils Kriegsvolke Gnade verliehen, daß sie wider vorgenannten Feind und seinen Anhang den Sieg und das Feld behalten, und derselbe sich sammt seinem Sohn Carl Victor in unsere und des Landgrafen Gnad und Ungnad ergeben; und ist derhalben unser gnädiges Begehren, ihr wollet den andern unsern Theologen hievon auch Anzeig und GOtt, dem Allmächtigen, drum Lob und Danksagung thun, auch in der Kirche durch das Volk zu thun verordnen und befehlen. Wie sich's aber mit solcher Kriegshandlung unter anderm zugetragen, das findet ihr auf einliegender Zettel[1]) summarie verzeichnet, und haben es euch, als dem wir mit Gnaden und allem Guten geneigt sind, gnädiger Meinung nicht wollen verhalten. Datum Weimar, Montags nach Ursulä [26. Oct.] 1545.

1) Dieser Zettel fehlt, ist aber jedenfalls die gemeine Quelle: der Bericht des Landgrafen, bei Hortleder, I. IV. pag. 1039. (Burkhardt.)

No. 3268.

Stendal. 27. October[2]) 1545.

Conrad Cordatus in Stendal an Melanchthon.

Nähere Nachrichten über die Niederlage des Herzogs Heinrich von Braunschweig.

Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius in Jena bei Schütze, Bd. I, S. 369 und bei De Wette, Bd. V, S. 765.

Dem wahrhaft berühmten, gelehrten und gottseligen Manne, Herrn Philipp Melanthon, seinem Gevatter und überaus theuren Lehrer, wünscht Cordatus

Heil! Nicht bloß, wie du begehrt hast, bester Philippus, haben wir für eure Kirche gebeten, sondern sogar, damit unsere Gebete ganz gewiß wären, JEsum Christum zu unserem Fürbitter gemacht, und daß wir ganz gewiß erhört worden sind, hören wir von gar vielen.[3]) Denn alle, gleicherweise Mezentius und die Papisten,[4]) welche sogar vor dem Siege mit Händen und Füßen den Sieg ausschrieen, sind jetzt stille in einem bittern und mehr als sorgfältigen Schweigen. Ich habe ein solches Schweigen in einer so berühmten Sache niemals erfahren in der ganzen Zeit meines Lebens.

Ferner, was ich heute gehört habe von einem unserer Bürger, welcher Christo glaubt, kann ich nicht umhin an dich, werther Herr, zu schreiben. Da er in diesen Tagen über Land gereist war, kam er zu einem alten Soldaten des Kaisers, der ihm seit vielen Jahren wohl bekannt war, der auch einer von denen ist, welche die Kirche stürzen wollten. Da er von unserm Bürger gebeten wurde, daß er sich wegen ihrer alten Freundschaft dazu herbeilassen sollte, ihm wenigstens etwas zu sagen von dem, was man glauben könnte, das wider jenen Herzog geschehen sei, sagte er zu ihm: „Was soll ich sagen? ich habe nichts anders gesehen noch gehöret, als daß Himmel und Erde zusammenfielen. Von Menschen aber habe ich nichts gehört, als: Stich! Schlag! (Stichschlag) u. s. f. Darum auch, wer eine Höhle hat mögen finden, der hat sich verkrochen." Und der Unsere, der aus Gottseligkeit das Schweigen brach,

2) Dieses Datum ist unsere Conjectur. Das bei De Wette nach Schütze gesetzte Datum: „hujus mensis 17" ist falsch, da in diesem Briefe bereits der Sieg über den Braunschweiger besprochen wird, welcher aber erst am 21. Oct. erfolgte. Am 5. Nov. sandte Luther diesen Brief an Amsdorf.

3) Statt „solis mutis(?)" haben wir satis multis angenommen.

4) Statt Marchita ac Papista haben wir Mezentius ac Papistae gesetzt. Ueber das Rühmen beider vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1404, § 13 f.

sagte: „Ja, lieber Jakob, wo die Engel helfen, da gehet's also.“ Und jener antwortete mit entsetzlichem Geschrei: „Ja, Engel! Ich meine 100,000 und alle Teufel sind da gewest.“ Kein anderes Wort that er hinzu. Da aber der Unsere über den Kaiser nachfragte, brach er in diese Worte aus: „Der Kaiser ist ein christlicher Herr, und wird's wohl hinausführen, das ich mehr denn zwanzigmal von ihm hab gehöret: die deutschen Herren muß er an grüne Bäume hängen.“ Nach den Worten aber, welche er über die geschehene Niederlage sagte, meine ich, daß er die Wahrheit gesagt habe über den Schrecken. Denn GOtt pflegt seinen Widersachern diesen einzujagen; dem sei Ehre in Ewigkeit durch Christum, Amen. Aus Stendal, in diesem 1545. Jahre am 27.[1]) dieses Monats. In größter Eile.

No. 3269.

Wittenberg. 29. October 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Fürbitte für die Stadt Helmstädt, die von den siegreichen Fürsten mit harter Strafe bedroht war.

Aus einer nur von Melanchthon unterschriebenen Abschrift im Cod. Rhed. zu Breslau und einer sehr alten Abschrift im Cod. Goth. 94, p. 229, im Corp. Ref., Bd. V, 879.

Den durchlauchtigsten und durchlauchten, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, und Grafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg (Meidburgk), und Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, zu Katzenelnbogen, Ziegenhain und Dietz, unsern gnädigsten und gnädigen Herren, sämmtlich und sonderlich.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtigster, durchlauchtiger, hochgebornen Chur- und Fürsten, gnädigster und gnädiger Herr! Erstlich danken wir dem allmächtigen GOtt, Vater unsers Heilandes JEsu Christi, daß er Ew. chur- und fürstl. Gnaden in diesem plötzlichen Lärmen guten Rath, Stärke und Sieg gegeben hat, und hat Ew. chur- und fürstl. Gnaden Person, Land und Leut, Kirchen und Regiment zu seinem Lob so öffentlich und gnädiglich bewahrt, daß dieses Werk allen Menschen eine merkliche Erinnerung sein mag zu Gottesfurcht und zu rechtem Glauben. So danken wir auch in Unterthänigkeit Ew. chur- und F. Gn., daß sie selbst ihren Ernst hierin erzeiget, und ihre fürstliche Arbeit dabei gethan haben, und bitten GOtt, er wolle auch forthin Ew. Ch. und F. G. seliglich regieren und bewahren, wie wir nicht zweifeln, daß viel gottfürchtige Leute solches mit uns bitten, welche bedenken, wie hoch und groß der christlichen Lahr und Kirche daran gelegen, daß Ew. chur- und fürstl. Gn. in guter Regierung bleiben.

Daß wir aber jetzund an Ew. chur- und fürstl. Gn. schreiben, dazu sind wir aus einer kläglichen Schrift der armen Leute von Helmstädt, an uns haltend, bewogen, welche uns um GOttes willen bitten, daß wir uns in dieser ihrer äußersten Fährlichkeit ihrer erbarmen, und für sie eine unterthänige und christliche Fürbitt thun wollten.

Sie zeigen an, es sei wahr, sie haben dem Feind Proviant (Provand) zugeschickt und Brandschatzung [ge]geben, doch also, sich aufzuhalten, daß der Feind in der ersten Eil, da noch nicht die Rettung im Land gewesen, sie nicht zu überfallen Ursach nehmen sollte.

Daß ihnen aber weiter aufgelegt werde, als sollten sie vom Evangelio abgefallen [sein], das sei nicht also, sondern sie seien allezeit und noch willig, ihr Leib und Leben bei dieser christlichen Lehr, die Ew. chur- und fürstl. Gn. bekennen, zuzusetzen. Daß sie nun aber in solcher schrecklichen Ungnad seien, daß ihnen geboten, 4000 Fl. in acht Tagen zu geben, oder der Fleck soll dem Kriegsvolk preisgegeben werden, bitten und schreien sie um GOttes willen, daß dieser große Zorn gelindert werde.

Nun bedenken wir selbst, daß Ew. chur- und fürstl. Gn. nicht ohne große Ursach zürnen, daß sie den Feind gestärkt haben, wenn gleich nicht ihr Gemüth gewesen, von christlicher Lehre abzufallen. So achten wir auch, daß nicht alle im Land gleich fest gewesen seien, besonders in dem ersten Schrecken, zuvor ehe Ew. chur- und fürstl. Gn. mit dem Volk ankommen, und sind ohne Zweifel viel böser Buben im Land, die des Feindes Macht hoch gerühmt haben, die Leute zu ihm zu neigen, wie viel Reden im deutschen Land sonst erschollen, daß man auch zu Nürnberg zeitlich gesagt, Ew. chur- und fürstl. Gn. Volk wäre erschlagen worden.

1) Soeben sehen wir, daß schon Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 457, Note 2, bemerkt hat, daß statt „17.“ zu lesen sei: „27.“

Es sei aber mit den Gedachten in Helmstädt wie es sei, so bitten wir um GOttes willen in aller Unterthänigkeit, Ew. Ch. und F. Gn. wollen ihnen Gnad erzeigen, sie wiederum in Gnad annehmen, und die große Strafe gnädiglich lindern, in Betrachtung, daß GOtt Ew. Ch. und F. Gn. auch gnädiglich beigestanden, welcher, wiewohl er muthwillige Bosheit zu strafen befohlen, so will er dennoch, daß man den Zorn mit Barmherzigkeit lindern soll, wie Christus gesprochen: „Selig sind die Barmherzigen, denn ihnen wird Barmherzigkeit erzeigt werden."

Ew. chur- und fürstl. Gn., als weise, hochlöbliche und geübte Fürsten, wissen selbst, daß Mäßigkeit und Gütigkeit in solcher Zeit löblich ist, und GOtt gefällig, wie sich auch David gegen Nabal und Simei gehalten. So sagt man, da Pompejus eine Stadt in Sicilia gewonnen, und das Volk hat tödten wollen, habe einer, im Rath der Vornehmste, Pompejum angeredet, warum er das arme Volk, das unschuldig an dieser Empörung gewesen, strafen wolle, sondern er sei allein schuldig. Von wegen dieser Bekenntniß hat Pompejus desselben und aller verschont.

Und wiewohl der Kriegskost groß ist, daß Schatzung und Geldstrafung folgen müssen, so bitten wir doch in Unterthänigkeit, Ew. chur- und fürstl. Gn. wollen doch die Unmöglichkeit mit den 4000 Fl. betrachten. Das arme Land ist bereits hoch und jämmerlich geplagt, daß wir nicht zweifeln, Ew. Ch. und F. Gn. haben selbst Erbarmung und gnädigst Mitleiden, sowie an das arme, zerstreute und irrige Volk Gedenken. Sie sollen billig andern Städten und Landen ein Exempel sein, GOttes Zorn an ihnen zu erkennen und GOtt anzurufen, daß nicht dergleichen Strafen weiter verhängt werden. Darum bitten wir in Unterthänigkeit und um GOttes willen, Ew. chur- und F. Gn. wollen GOtt zu Ehren und in Betrachtung des großen Jammers der armen Leute diesen betrübten Leuten zu Helmstädt Gnade erzeigen. Das wird GOtt ohne Zweifel mildiglich belohnen. So werden doch etliche Gottfürchtige bei ihnen diese Gnade erkennen und GOtt für Ew. Ch. und F. Gn. bitten.

So wird auch unser Gebet, das wir von Herzen für Ew. Ch. und F. Gn. täglich thun, desto fröhlicher zu GOtt, dem ewigen Vater unsers Heilandes JEsu Christi, geschehen. Der wolle Ew. Ch. und F. Gn. allezeit gnädiglich bewahren. Datum Wittenberg, am 29. October Anno 1545.

Ew. chur- und fürstl. Gnaden
unterthänige
D. Martinus.
D. Pomeranus.
Philippus Mel.
D. Crucigerus.

No. 3270.

(Wittenberg.) 5. November 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Zuerst von der Angelegenheit des Abts in Posen, welcher heirathen wollte. Dann von dem Briefe des Cordatus (No. 3268).

Das Original ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 369 und bei De Wette, Bd. V, S. 766. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1556.

Dem in Christo hochwürdigen Vater und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ueber den Abt zu Posen habe ich geschrieben, hochwürdiger Vater in Christo, um mein Versprechen einzulösen. Ich fordere und begehre nicht, daß etwas Anderes geschehe, als was du schreibst.

Ich sende an dich einen Brief des Cordatus, aus welchem du sehen wirst, was ich sehr begierig glaube. Denn ich bin etliche Tage in meinem Herzen angefochten gewesen, es möchte vielleicht zwischen Mezentius und den Unsern irgendein geheimes Einverständniß sein; so legte ich diese plötzliche Uebergabe aus. Aber Cordatus hat durch diesen Brief diese Anfechtung zur Ruhe gebracht. Aber ich wundere mich, warum sie [die Papisten] diese Ehre GOttes so verheimlichen, durch welche er sich kundthun wollte. Ob sie vielleicht eine künftige, andere, noch größere Niederlage und Schande suchen? Bei Hofe erfährt man nichts, auch nicht von dem Fürsten selbst. Daher bitte ich, du wolleſt dich dazu herbeilassen, Kundschaft einzuziehen, wo du nur immer[1]) kannst. Denn du wohnst unter den Feinden des Fürsten und den Freunden des Me-

1) Statt: ubi, ubi ist ubiubi zu lesen.

zentius, ob wir vielleicht etwas ausspüren können, wodurch das Zeugniß des Cordatus verstärkt würde. Ich hatte mir vorgesetzt, den Brief, welchen ich jetzt in Druck gegeben habe, an unsern Fürsten und den Landgrafen,[1] daß sie den Mezentius nicht losgeben sollen, durch diese Sache stärker und weitläuftiger zu machen, deshalb habe ich bei Hofe angefragt. Aber diese machen mir aus dieser Sache ein Märlein. Doch ich glaube, daß unser Herr etwas Derartiges noch nicht erlebt habe (audisse).[2] Denn GOtt pflegt die Feinde so zu schrecken. Aber jene wollen ihre Schande verheimlichen, wie du siehst. Gehab dich wohl in dem HErrn, ehrwürdiger Vater. Am 5. November 1545.

Ew. Gn. ergebenster
Martin Luther, D.

Schicke den Brief des Cordatus zurück, nachdem du ihn abgeschrieben hast, wenn es dir so beliebt, denn mir scheint es nicht einer Erdichtung ähnlich zu sein.

No. 3271.

(Wittenberg.) 8. November 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther dankt für ein reiches Geschenk an Lebensmitteln.

Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 110, No. 211; bei Walch, Bd. XXI, 509; bei De Wette, Bd. V, S. 767 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 144.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe heute früh von E. C. F. G. das reiche Geschenk, nämlich ein halb Fuder Suptitzer, ein halb Fuder Gornberger, vier Eimer Jenisches Weins, dazu ein Schock Karpen und einen Centner Hecht, schöne Fische [empfangen]. Es ist auf einmal zu viel, wäre genug an der Stücke Einem gewest. Wohlan, ich danke E. C. F. G. aufs unterthänigst. Unser HErr GOtt wird's E. C. F. G. wieder erstatten. So weiß ich alle die Gnade, so mir E. C. F. G. täglich und so reichlich erzeigen, nicht zu verdienen. Mit meinen Armen will ich thun, was ich kann. Hiemit dem lieben GOtte befohlen, Amen. Sonntags nach Leonhardi [8. Nov.] 1545.

E. C. F. G.
unterthäniger
M. Luther, D.

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1396 f., No. 1440.
2) Walch: „sich unterfangen".

No. 3272.

(Wittenberg.) 16. November 1545.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Von der Angelegenheit des Abtes zu Posen; von dem Prediger Mohr; von der Feindschaft der Meißner gegen den Churfürsten; eine Anecdote.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 372 und bei De Wette, Bd. V, S. 768. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1558.

Dem hochwürdigen Vater und Herrn in Christo, Herrn Nicolaus, dem rechten und treuen Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in dem HErrn. Hochwürdiger Vater in Christo und Herr! Ich glaube mich zu erinnern, daß, als ich zu Zeitz war, der Abt zu Posen etwas gebeten habe, nämlich (wie ich meine) daß er der Verwaltung des Klosters nicht beraubt würde, wenn er etwa eine Frau nähme, und daß er Trost empfangen habe. Sodann, M. Georg Mohr war hier bei mir, seufzend und klagend, er habe noch keine Stelle; dem habe ich einen Brief an den Fürsten gegeben, zur Erlangung irgendeines Almosens. Aber des Abtes halben bin ich gebeten worden, an deine Ehrwürden zu schreiben und zu bitten, daß er, da er nun alt ist und wohl verdient um das Kloster, die Verwaltung auf Lebenszeit behalte. Er soll ein gar brauchbarer und treuer Haushalter sein, und es scheint unbillig, wenn er verstoßen würde, da er nicht lange leben kann. Wenn er heirathet, so hat er vielleicht eine Ursache, denn die Wohllust kann es nicht sein. Ich vermuthe, daß die Einsamkeit ihn bewegt, aber GOtt gebe, daß er sich nicht täusche, Amen.

Es ist etwas Wunderliches, und was ich nicht geglaubt hätte, der Haß deiner Meißner gegen

unsern Churfürsten; daher gefällt mir von Tag zu Tage mehr und mehr der Rathschluß des Fürsten, nach welchem er wollte, daß du an dieser Stelle wider Pflug Bischof sein solltest, damit der Sünder es sehe und zürne, mit seinen Zähnen knirsche und sich abhärme, und das Begehren der Gottlosen zunichte werde. „Es ist doch nun geschehen, der Teufel ist erzürnet." Denn, wenn wir auch mit jenem Bauern mit erhobenen[1]) Händen sagten: „Ihr seid mein gnädiger Herr, der Teufel", so würde er doch um kein Haarbreit gütiger werden. Der HErr, welcher es angefangen hat, wolle es auch vollführen, Amen.

In dieser Stunde ist „Er Hans Schotte" bei mir gewesen, welcher unserer Schule zwei Söhne befahl; der erzählte mir, daß in der Stadt Haßfurt[2]) ein gewisser Papist gewesen sei, der auf diese Weise gepredigt habe: „Nun helft mir GOtt bitten, daß der H. zu Braunschweig obliege. Liegt er ob, so wird man drei Herzogen um Einen Pfenning geben; liegt er unter, so wird man vierzehn Pfaffen um Einen Heller geben." Aber dies hast du vielleicht schon längst gehört. Gehab dich wohl in Christo in Ewigkeit. Am 16. November 1545.

Ew. Gnaden
ergebener Martin Luther, D.

No. 3273.

Cassel. 21. November 1545.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther, Bugenhagen und Melanchthon.

Antwort auf No. 3269, die Fürbitte für die Helmstädter.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 1103. N. 3. Gedruckt bei Burkhardt, S. 481.

Würdigen und Hochgelahrten, lieben Getreuen! Euer fürbittlich Schreiben, die von Helmstädt belangend, haben wir empfangen und verlesen. Nun ist nicht ohne, daß es Gedachte von Helmstädt gegen unserm freundlichen lieben Vetter und Bruder, den Churfürsten zu Sachsen, uns und unsern miteinungsverwandten Ständen gröblich verwirkt haben. Dieweil aber die Sache uns nicht allein, sondern den Churfürsten zu Sachsen, und andere unsere Religionsverwandten mehr, mit angehet, so wollen wir uns mit ihnen, was darinne zu thun sein will, ferner vergleichen und entschließen. Das wollten wir also euch gnädiger Meinung hinwieder nicht bergen, denen wir mit sondern Gnaden geneigt. Datum Cassel, den 21. November Anno 1545.

1) Im Original, wohl durch Schreibfehler: velatis statt: levatis.

2) „Haßfurt" ist unsere Conjectur. Bei De Wette „Haffurt". Walch bietet: „Staßfurt". Haßfurt ist eine Stadt in Unterfranken. „Haffurt" gibt es nicht.

No. 3274.

(Wittenberg.) 26. November 1545.

An den König Christian von Dänemark.

Luther empfiehlt den M. Georg Stur und dankt für ein empfangenes Geschenk.

Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 110, No. 212; bei Walch, Bd. XXI, 510; bei De Wette, Bd. V, S. 769 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 145.

Dem großmächtigsten, durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, König zu Dännemark, Norwegen, der Gothen und Wenden, und Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Fried im HErrn, und mein arm Pater noster. Großmächtigster, durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr König! Es hat mich gebeten Magister Georgius Stur, aus dem Fürstenthum Schleswig gebürtig, diese Schrift an E. K. Majestät zu thun, nachdem er von E. K. Majestät Vertröstung eines Stipendii, auch bereitan etlich Geld empfangen hat, daß E. K. M. wollten aufs gnädigst an ihn gedenken, und solche Vertröstung vollenden. Denn er hat allhier einen guten Namen, daß er fromm und redlich sei, fleißig studire, und gute Hoffnung sei, er solle ein nützlicher Mann werden, derhalben ich nicht hab ihm können versagen dies Zeugniß und Fürschrift. Bitte unterthänigst, E. K. M. wollte ihn in Gnaden befohlen haben; das ist ein gut Werk, und wird GOtt wohlgefallen, der alles Gut reichlich gibt, und noch reichlicher vergilt. Demselben sei E. K. M. sammt der jungen Herrschaft, Land, Leuten und ganzem Regiment treulich befohlen, Amen. Donnerstags nach Catharinen [26. Nov.] 1545.

E. K. M.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

Ich hab auch durch Doctor Pommer die fünfzig Thaler, E. K. M. gnädigste Gabe, empfangen, bedanke mich gegen E. K. M. aufs allerhöchste. GOtt gebe alles reichlich wieder, hier und dort, Amen.

No. 3275.

(Wittenberg.) Gegen Ende November 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

(Fehlender Brief.)

Fürbitte für Jörg von Selmenitz zu Wittenberg, daß er zum Beisitzer des Oberhofgerichts gemacht werden solle. — Dies Gesuch wurde am 1. Dec. abschläglich beschieden.

Nach Reg. O, fol. 394. WW. im Weimarschen Archiv. Obiger Nachweis bei Burkhardt, S. 483.

No. 3276.

Ende Nov. oder Anf. Dec. 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst fordert ihn auf, den Druck des an ihn und den Landgrafen gerichteten Briefes von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig (St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1396, No. 1440) zu beschleunigen. Von der Veröffentlichung der Hochzeitsordnung.

Das Original ist im Archiv zu Weimar, Reg. O, p. 146. N. 20. Gedruckt bei Burkhardt, S. 482.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Nachdem wir durch den Hochgelahrten, unsern Rath und lieben Getreuen, Gregorius Brück, der Rechten Doctor, mit euch haben reden lassen, ein öffentlich Schreiben an uns und unsern Vettern und Brudern, den Landgrafen zu Hessen, der Gefangenen von Braunschweig halben durch einen Druck ausgehen zu lassen, so hat uns gedachter Doctor Brück berichtet, daß ihr euch gutwillig dazu erboten, welches wir ganz gnädiglich vermerkt. Wiewohl wir uns nun versehen wollen, ihr werdet nunmehr damit fertig und dasselbe Schreiben in Druck kommen sein;[1]) darnach, im Fall, daß es nicht beschehen, so begehren wir gnädiglich, ihr wollet, soviel ihr vor Leibesschwachheit vermöget, dasselbe Schreiben aufs erste fördern, denn es will aus allerlei Bedenken und Ursachen viel daran gelegen sein. So wissen wir uns auch zu erinnern, daß wir etwo hievor unserer Universität und dem Rath zu Wittenberg Befehl gethan, sich von einer Ordnung zu unterreden des unnothdürftigen und übrigen Verthuns halben auf Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen, und insonderheit auch, wie das Unwesen verhütet möcht werden, so an Tänzen, auch mit ungebührlichem Geschrei auf der Gasse daselbst zu Wittenberg geübt soll werden. Und wiewohl uns gemeldter Universität und des Raths Bedenken in vergangenem Sommer derhalben zukommen, und ihr dasselbe, als ihr nächst bei uns gewest, durchgesehen, so haben wir es doch bisher nicht befehlen wollen zu publiciren, es sei denn durch euch, oder der Universität und Doctoren Rath, noch eins gesehen. Begehren derhalben gnädiglich an euch, je die Bedenken, so ihr hierbei befindet, noch eins zu übersehen, und dasselbe zu erwägen unbeschwert sein ꝛc.

1) Schon am 5. November hatte Luther seine Schrift in Druck gegeben (siehe No. 3270), aber durch Klugs „nur Eine Presse" ward der Druck verzögert.

No. 3277.

(Wittenberg.) 6. December 1545.

An den Grafen Albrecht zu Mansfeld.

Ueber eine Reise nach Mansfeld zur Stiftung eines Vergleichs zwischen den im Streit mit einander liegenden Grafen.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 469. Gedruckt im Leipziger Supplement, S. 111, No. 213; bei Walch, Bd. XXI, 511; bei De Wette, Bd. V, S. 770 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 146.

Dem edlen, wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und lieben Landsherrn.

Gnad und Fried im HErrn, und mein arm Pater noster zuvor. Gnädiger Herr! Abermal bin ich willens gewest, bei E. G. zu sein auf den nächsten Montag, wie ich mich erboten habe, so kommt mir heute diese Stunde eine Schrift von M. G. Herren Grafen Philipps und Graf Hans Georgen, darinnen sie mir sehr gnädige Antwort geben auf meine vor gethane Schrift, daß ich sehr erfreuet bin, und erbieten sich sehr gütig auf Handelung gegen E. G., mit Anzeigung, ich soll einen Tag nennen, nach dem nächsten Leipsischen Markt. Also muß ich abermals hie bleiben; denn ich diese Weihnachten mir vorgesetzt hatte, zu Mansfeld [zu] bleiben. Weil sie sich so gütig gegen E. G. und so gnädig gegen mir erbieten, will ich balde am Ende des Leipsischen Markts zu Mansfeld erscheinen, und euch, beide Parten, einen Tag selbst lassen ernennen, und, wen sie zu und bei sich haben wollen, bescheiden. Es muß um ein 8 Tage nicht Noth haben, wiewohl ich viel zu thun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg

mich legen möge, wo ich zuvor meine[1]) lieben Landesherren vertragen und freundlichs, einmüthigs Herzen ersehen habe. Ich zweifle nicht, E. G. werden sich ihrem Erbieten nach halten, und diese Unlust gern sehen hingelegt. Hiermit dem lieben GOtt befohlen. Die Nicolai [6. Dec.] anno 1545.

E. G.
williger
Martinus Luther, D.

No. 3278.

Wittenberg. 12. December 1545.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Nochmalige Fürbitte für Helmstädt.

Das Original (Canzleihand mit Originalunterschriften) ist im Archiv zu Weimar, Reg. H, p. 1103. Gedruckt bei Burkhardt, S. 483.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn, JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Wir haben vor etlichen Wochen[2]) für die armen Leute zu Helmstädt an E. C. F. G. und an den durchlauchten, hochgebornen Fürsten und Herrn, den Landgrafen zu Hessen, als an unsere gnädigsten und gnädigen Herren, eine unterthänige Fürbitte gethan, nicht, sie zu entschuldigen, sondern in Betrachtung der Unmöglichkeit, und daß wir wissen, daß bei E. ch. und F. G., als bei christlichen Regenten, Barmherzigkeit und Gnad über strenge Gericht übertreffen und vorziehen, darauf uns diese beigelegte kurze Antwort worden.[3]) Nun vernehmen wir, daß man mit der Strafe fortfährt, Leute wegführt, auch armen Dienstmägden (Dienstmeyden) die Kleider nimmt. Wiewohl aber sein mag, daß die Leute zu Helmstädt sehr übel gehandelt, so bitten wir doch wiederum um GOttes willen, E. C. F. G. wollen doch die Straf gnädiglich helfen lindern, welches ohne Zweifel GOtt gefällig sein wird, welches Ehre durch diesen Sieg billig sollte gemehret werden. Wir wissen aber, daß Pfarre und Schule zu Helmstädt jetzund durch dieses Elend noch mehr zerstört wird, so doch zuvor auch, nun drei Jahre lang nach der ersten Eroberung des Landes Braunschweig, ein Pfarrner zu Helmstädt die verordnete Besoldung und Versorgung nie hat erlangen mögen. Denn wiewohl ich Doctor Joannes Bugenhagen, Pomeranus, die Zeit erfordert, Kirchenordnung im Fürstenthum Braunschweig aufzurichten, eine ziemliche Besoldung bestimmt habe, mit Anzeigung, an welchen Orten dieselbige zu nehmen sein sollt, so ist doch diese treue und christliche Ordnung nie ins Werk [ge]bracht worden, davon oft Klag an E. C. F. G. gelangt, und siehet uns zum Theil diese Sache dafür an, als seien ihnen die Statthalter zu Wolfenbüttel eben darum etwas härter, daß sie derhalben verklagt sind. Sollte nun dieser gnädige Sieg zu Zerstörung der Pfarren und Schulen gerathen, das wäre uns herzlich leid, wie uns denn angezeigt, daß auch der Schulmeister nicht länger bleiben kann, und stehet ihm noch aus etliche zuvor verdiente Besoldung. Bitten derwegen abermal um GOttes willen, E. C. F. G. wollen den armen Leuten Gnad erzeigen und, neben Linderung der Straf, GOtt zu Ehren befehlen, daß die Pfarr und Schul, laut gefaßter Ordnung, unterhalten werden. Das wird GOtt belohnen, der wolle E. C. F. G. allezeit gnädiglich bewahren. Datum Wittenberg, 12. Decembris 1545.

E. C. F. G.
unterthänige Diener
Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.
Philippus Melanthon.

1) „meine" von uns gesetzt statt: „meinen". Luther nennt auch anderswo sämmtliche Grafen von Mansfeld „seine Landesherren".
2) No. 3269.
3) No. 3273.

No. 3279.

Torgau. 14. December 1545.

Churfürst Johann Friedrich an Luther und Melanchthon.

Der Churfürst fordert sie auf, den Joh. Friedr. Petzsch, den er lange unterstützt hat, zu einem Kirchenamte zu fördern.

Das Concept ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 66a. 10. Gedruckt bei Burkhardt, S. 485.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrten, lieben Andächtiger und Getreuer! Nachdem jetzo Magister Johans Friedrich Petzsch uns durch eine Schrift angelangt, und um eine Condition und Dienst, dazu er möchte gebraucht werden,

oder aber in Mangel deß um eine Steuer zu weiterer Unterhaltung seines Studiums unterthäniglich gebeten, als thun wir euch solche seine Schrift hier inliegend übersenden, wie ihr daraus seine Anzeige, Bitte und Erbieten ferner vernehmen werdet. Weil wir ihn denn nun eine gute Zeit her zu seinem Studio verlegt und dazu Unterhaltung gereicht haben, so wollen wir uns versehen, er werde sich desselben dermaßen gebraucht und den Fleiß angewandt haben, daß er nunmehr zu Kirchenämtern möge gebraucht werden. Derhalben begehren wir gnädiglich, ihr wollet ihn zu einem solchen Amt fördern, wie ihr das wohl werdet zu thun wissen, weil täglich derhalben Ansuchen vorfallen. Daran geschieht unsere Meinung, und wir sind euch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum Torgau, Montags nach Luciä [14. Dec.] 1545.

No. 3280.

(Wittenberg.) 14. December 1545.

An Christoph Jörger.

Luther bittet ihn, er wolle dem D. Georg Major die seit langer Zeit für seinen in Wittenberg studirenden Sohn gemachten Auslagen und Darlehen vergüten.

In von Hormayrs Taschenbuche für die vaterländische Geschichte, 1845, S. 200 (mit falsch gelöstem Datum: 12. Dec.); in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LXV und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 410.

Dem gestrengen, ehrenfesten Christoph Jörger, meinem günstigen guten Herrn und Freunde.

Gnad und Fried im HErrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Es hat mich Doctor Gregor[1]) vermocht, diese kleine Schrift an euch zu schreiben, nachdem euer Sohn nun fast ihm schuldig ist und allhie solche Stadt und Wesen nicht ist, daß man könnt viel vorstrecken oder lang borgen. Arm Ding ist's mit uns, von der Hand in den Mund. Darum wollen Eur Gestreng denken, daß hie nicht ist lange vorstrecken oder Vorrath, und gütlich genennten Doctor entrichten. Der Knabe studirt wohl und ist sehr geschickt, daß der Kost nicht übel angelegt ist. Solches werdet ihr wohl wissen aufs beste zu entnehmen. Denn E. Gestreng sollen dem Knaben zuvor vorstrecken um allerlei künftig Fährlichkeit,[2]) denn hernach bezahlen bringt mit sich viel Unrichtigkeit, wie täglich vor Augen ist; dieser stirbt, jener verdirbt; daß alle Wege besser ist Vorsorge denn Nachsorge. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Montags nach Luciä [14. Oct.] 1545.

Martinus Luther, D.

1) Georg Major. „Gregor" wird ein Lesefehler sein.
2) „Fährlichkeit" (ferligkeit) von uns gesetzt statt: „Fertigkeit".

No. 3281.

Wittenberg. 15. December 1545.

Kanzler Brück an den Churfürsten Johann Friedrich.

Der Kanzler berichtet, daß er wegen der Beschleunigung des Drucks von Luthers Schrift mit diesem gesprochen habe. Bis zum 18. Dec. werde sie fertig sein. Er sendet die ersten Quaternen derselben.

Das Original ist im Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. O, pag. 146. EEE. 19. 20. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 419.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Zu S. churf. G. Handen.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! Euren churfürstlichen Gn. sind meine unterthänigen, gehorsamen Dienste in stetem Fleiß zuvor. Gnädigster Herr! Euer churfürstl. Gn. gnädiges Schreiben gestern, Montags vor Dato, zu Torgau gegeben, hab ich heut, Dienstag nach sieben Hor zu Morgens, unterthäniglich empfangen, und will die überschickten Schriften mit Fleiß lesen und euren churf. Gn. die übermorgen neben meinem unterthänigen Schreiben, will's GOtt, wiederschicken. Denn dieweil eure churf. Gn. gn[ädiglich][3]) und mit eigner Hand befohlen, Doctoris Martini Schreiben an E. churf. Gn. und den Landgrafen[4]) zu fördern, davon ich dann mit seiner Ehrwürden am nächsten Sonntag [13. Dec.] in der Kirche geredt, darauf er mir angezeigt, daß er damit fertig, und hätt es einem Drucker, Klugk genannt, gegeben, so hab ich E. churfürstl. Gn. Boten nicht wollen aufhalten. Und dieweil Doctor Martinus für gut angesehen, daß ich bei dem Drucker, als aus E. churf. Gn. Befehl, um Förderung des Drucks möcht anhalten lassen, so hab ich den Albertum gestern zu ihm geschickt; der hat ihm zween gedruckter Quatern zugestellt, und sich vernehmen lassen, es sollt auf künf-

3) Statt: „am" haben wir „gn." conjicirt.
4) St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1396, No. 1440.

tigen Freitag [18. Dec.] fertig werden, daß es bis Sonnabend E. churf. Gn. möcht zukommen. Er hat mich aber bitten lassen, ihn zu verständigen, wie viele Exemplare E. churf. Gnaden davon wollten nehmen. Darauf ich ihm wieder anzeigen lassen, daß ich mich solches bei E. churf. Gn. unterthäniglich wollt erkunden. Der Drucker ist ein guter armer Mann, mit dem die Herren Theologi ein Mitleiden tragen, sonst hätt es durch einen, der mit zweien Pressen druckt, wohl eher können gefertiget werden. Schick E. churf. G. hiebei unterthäniglich die vorberührten zween Quatern, wo anders der dritte um die Mahlzeit auch nicht fertig wird. Und laß mich verdünken, wie ich's in Eil[1]) gelesen, es sei ein trefflich stattlich Schreiben, dem Manne vom Heiligen Geist ohne Mittel eingegeben, denn die Historien und Sprüche der Schrift, so er führet, wollen zu Herzen zu fassen und nicht zu verachten sein. So ist es dazu von gemäßigten Stimmen und Worten, dem Allmächtigen sei Lob und Dank, und werden sich die parteiischen Meißner, wenn sie noch so parteiisch wären, davor schämen müssen. Dieweil die Fürstin, deren Schriften E. churf. Gn. mir aus gnädigem Vertrauen mit zugeschickt, Meldung thut von einer neuen Werbung, so werden E. churf. Gn. wohl Achtung drauf geben lassen, ob es vielleicht möcht gemeint sein zu Handhabung des neuen Vornehmens der Straßen halben auf Sachsenburg, dafür ich's doch nicht halten kann, weil sie selbst gütliche Unterhandlung vorgeschlagen, und hab solchs E. churf. Gn. nicht wollen unangezeigt lassen, bin auch denselben meines unterthänigen Vermögens zu dienen allezeit in Unterthänigkeit willig. Datum Wittenberg, Dienstags nach Luciä [15. Dec.] 1545. E. churf. Gn. unterthäniger gehorsamer Gregorius Bruck, Doctor.

No. 3282.

(Wittenberg.) 16. December 1545.

An den Rath zu Zwickau, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Bedenken in Ehesachen des Cantors Matthäus Weißmann.

Nach einer Copie im Weimarschen Archiv, Reg. O, pag. 614, gedruckt bei Burkhardt, S. 485. — Burkhardt gibt nicht an, worauf sich das obige, von ihm gesetzte Datum gründe. Vgl. No. 3254.

Auf der Zeugen Aussage in der Sache belangend Matheum Weißman, Cantor, ist dieses unser christliches Bedenken, welches wir einem ehrbaren Rath zu Zwickau zusenden, als unsern Rath und nicht als einen Sentenz oder Urtel, halten's aber dafür, diese Sache wäre am bequemsten also zu Ende zu bringen. Und erstlich sagen wir, daß der würdige Herr Pastor Ursach gehabt, des Aergernisses halben Einrede zu thun, denn incesta consuetudo ist solch grausame Sünde, daß man nicht allein die That, sondern auch die Suspition und Argwohn meiden soll. Und sind derhalben Seelsorger und Rath schuldig, in solchen Sachen mehr Sorg zu haben denn in andern, und soll der Pastor von wegen der Einrede unangefochten bleiben. Zum andern, wiewohl die Zeugen nicht sagen, daß die That geschehen sei, und die Personen etwas entschuldigen, darum wir sie auch nicht verdammen können, so bleibt dennoch ein Argwohn, und haben beide Personen daran ärgerlich gethan, daß der Cantor, als ein Trunkenbold, sich dahin in die Bude (puden) legt und dableibt bis in die Nacht, und daß die Frau solches zuläßt, gehet hinein einmal und das andere Mal; dieses alles ist ärgerlich, wenngleich weiter nichts geschehen ist. Darum soll ein E. R[ath] den Cantor fordern und ihm diese Vorhaltung thun: daß er GOttes Gericht betrachten wolle, daß incesta consuetudo eine besonders schreckliche Sünde sei, die GOtt nicht allein an den Thätern, sondern auch an den ganzen Städten straft, wie GOtt spricht Levitici 18 und Amos 2. Darum, so sich er, der Cantor, schuldig wisse, so sei keine Ehe, werde auch nimmermehr keine Ehe zwischen ihnen, und soll von diesen sponsalibus ganz abstehen. Und soll ihm deutlich gesagt werden, daß er sein Gewissen vor GOtt verwahre, und nicht diese Antwort gebe: man solle ihn überweisen; sondern er soll für sein Gewissen thun, das recht ist. So er aber darauf beharret, er sei unschuldig, so können wir diese Ehe mit der Jungfrau nicht verhindern, wollen ihn auf sein Gewissen freien lassen. Dieweil aber St. Paulus spricht, ab omni specie mala abstinete, und insonderheit dieses Sachen sind, darin man nicht allein die That, sondern auch Argwohn meiden soll, so ist unser Bedenken, daß der Cantor die Hochzeit nicht zu Zwickau, sondern an andern Oertern solemnisiren und halten soll; soll auch alsbald an andern Orten und nicht zu Zwickau wohnen; doch soll ihm hiemit die Stadt nicht verboten sein. Es sollen auch der Cantor und das andere Volk dies Bedenken nicht für unbillig achten, als hätten sie

1) „Eil" von uns gesetzt statt: „vil".

ganz keine Strafe verdient, denn das Aergerniß ist sträflich. Ein tugendsam Weib soll bedachtsamer sein, denn daß sie solche volle, unordentliche Leute um sich leide. So hat der Cantor auch Unrecht gethan, daß er solch Aergerniß anrichtet. Die Welt ist wilde und will keinen Zaum und Zucht leiden. Darnach sollen wir Seelsorger zu allen Aergernissen stillschweigen; das taugt auch nicht. Darum nehme der Cantor diese Strafe auf sich, andern zu einem Exempel, daß andere Gesellen und Weiber Aergerniß fleißiger meiden, GOtt zu Ehren und uns allen zu Gutem. Und soll hiemit keine Person an ihren Ehren verletzt sein, denn dieses ist eine Kirchenstrafe und väterliche Zucht.

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pommer, D.
Caspar Creutziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanchthon.

No. 3283.

Wittenberg. 18. December 1545.

Kanzler Brück an den Churfürsten Johann Friedrich.

Brück berichtet, daß Luther zu einer Aenderung der von dem Churfürsten beanstandeten Stelle in seinem Briefe an den Churfürsten und den Landgrafen nicht zu bewegen gewesen sei. Luther sei über das Ansinnen sehr zornig geworden, und er, Brück, habe die Sache deshalb gehen lassen. Luther sei auch sonst gegen den Hof aufgebracht, wohinter dessen Frau zu stecken scheine.

Aus dem Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. O, p. 146. EEE. 19. 20. bei Kolde, Analecta, S. 421.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Zu S. churf. Gn. selbst Hand.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! Euren churfürstl. Gnaden sind meine unterthänigen, gehorsamen Dienste in stetem Fleiß zuvor. Gnädigster Herr! E. churf. G. Schreiben, an nächster Mittwoch gegeben, hab ich heut Dato, Freitags um den Mittag, empfangen.

Und was belanget Doctor Bleickhardts[1]) Handlung mit denen von Stolberg, davon will ich mit ihm zu seiner Heimkunft reden und die Sachen nach eurer churf. Gnaden Befehl unterthäniglich fördern. So will ich auch Doctorem Pomeranum ansprechen und seiner Ehrwürden die Meinung anzeigen, wie E. churf. G. mir geschrieben, hab ihm auch nächst des Widerspiels etwas Bericht gethan, als er mich mit dem Brief, E. churf. G. zu überschicken, beschwert hat.

Aber mit Doctor Martino gehet mir's etwas unrichtig, denn in dem Quatern D, auf dem andern Blatt, hätt ich, E. churf. G. Anzeig nach, wohl gern gesehen, daß das hätt mögen geändert werden, was die Rüstung belangt, so aus Welschland in die deutsche Nation geschickt worden,[2]) schickte derhalben den Albertum zu ihm hinauf und gab ihm mit die Copei des Kaisers Antwort, die er euer churf. G. und dem Landgrafen, berührter Rüstung und Waffen halben, gegeben, ließ sein Ehrw. bitten, ob er dieselben wenig Worte etwa wollte außen lassen, und gleichwohl den Sinn wieder zusammenrichten, mit dem Erbieten, daß dem Buchdrucker die vergebenen[3]) Quaternen sollten erstattet werden. Aber er ward zornig und [ist] wunderlich worden, und hat gesagt, er wollt's kurzum nicht thun, und wenn er also sollt gefangen sein, so müßt er solche seine Schreiben gar unterwegen lassen. Und wiewohl ich mich nicht hab unterstehen dürfen, nach dem Exemplar zu schicken und zu sehen, ob etwas sonst bis zum Ende des Kaisers halben bedenklich drinnen sein möcht, so hab ich doch den Buchdrucker vertraulich drum ansprechen lassen. Der hat mir sagen lassen, es wäre nur Ein Quatern noch, als E, und vermerkte nichts drinnen, das des Kaisers halben Beschwerung oder Bedenken haben möcht. Drum will ich's dabei lassen, denn gleichwohl ist es ein nothwendiges, schönes und lustiges Büchlein, und im Grund ein solch Argument, daß es gleichwohl viel Leut stoßen wird. Das hab E. churf. G. ich in Unterthänigkeit nicht unangezeigt lassen wollen, bin auch denselben meines unterthänigen Vermögens in allweg zu dienen bereit und willig. Datum Wittenberg, Freitags nach Luciä [18. Dec.] 1545.

E. churf. G.
unterthäniger, gehorsamer
Gregorius Bruck, Doctor.

Erste Beilage. Gnädigster Herr! Aus unterthänigem Vertrauen mag ich E. churf. G. nicht bergen, daß ich Sorg hab, weil sich Doctor Martinus, in mehr denn Einem Weg wider den Hof

1) D. Bleikard Sindringer.

2) Statt „werden" haben wir „worden" gesetzt. Die beanstandete Stelle findet sich St. Louiser Ausg., Bd. XVII, 1411, § 25 z. E.

3) Das heißt, die vergeblich gedruckten.

bewegt, vermerken läßt. Es muß nochmals das Gütlein Wachsdorf dahinter stecken, und daß der gute, fromme Herr durch die Rippe (riebe)[1] bewegt wird. Denn wie ich Albertum hinauf zu seiner Ehrwürden geschickt, ist dieselbe auch dabei gewest, und hat ihr Wort dazu gesagt dieser Gestalt: Eia, lieber Herr, sie lesen zu Hof nichts, das macht's! Wissen sie[2] doch eure Weise wohl ꝛc. Denn wie nächst E. churf. G. die Ordnung, die Hochzeiten und Kindtaufen belangend, Doctori Martino wieder zugeschickt, haben mir Pomeranus und Philippus, die derwegen zu mir kommen sind, angezeigt, daß er ihnen gesagt, er gedächt sie weder zu sehen noch zu hören. Man hätte zu Hof nur das Gespött draus; und gleichwohl dabei angehängt: würd man nicht förderlich ein Einsehen drinnen thun, so wollt er hinwegziehen, deß sollt man sich versehen (vor sehen) ꝛc., daß ich glaub, er möcht leichtlich aufgewiegelt werden. Damit man nun den Fehl möchte vorsehen, und das Aergerniß vorkommen werd, bedächt ich, es sollt nicht ungut sein, ob E. churf. G. D. Matthiassen Helten ein Geschäft herüber machen lassen, zu vermerken, was doch der Fehl sei? Es ist ein armes Ding, das weiß GOtt; E. churf. Gnaden wollen bedenken, wie ihm zu thun sei. Das hab E. churf. G. ich aus unterthäniger Wohlmeinung auch nicht unangezeigt lassen wollen. Datum uts.

Zweite Beilage. E. churf. G. übersend ich auch hiemit noch einen Quatern von des Doctoris Martin Schreiben an E. churf. G. und den Landgrafen, welcher mir jetzo in dieser Stund zukommen ist, und hat mich der Drucker dabei berichten lassen, daß er heut (heint) auf den Abend gar damit fertig werde. Weil denn die Abdrücke sonder Zweifel wohl werden abgehen, damit aber euren churf. G. etliche Exemplare, wie viel sie deren wollen behalten, mögen zugeschickt werden, so werden E. churf. G. förderlich zu erkennen geben lassen, wie viel derselben für E. churf. G. sollen behalten werden, wie ich denn solches in nächstem meinem Schreiben E. churf. Gnaden auch angezeigt hab, und hab es E. churf. G. in Unterthänigkeit auch nicht wollen unangezeigt lassen. Dat. uts.

Dritte Beilage. Gnädigster Herr! Es wollt nicht ungut sein, daß man den Bericht auch möcht zur Hand haben, so ich E. churf. G. gethan hab, als ich mit dem von Habsburg zu Naumburg beisammen gewest, und was seit der Zeit Genannter von Habsburg und Jakob Wahl, auch . . .[3] selbst, an E. churf. G. und an mich geschrieben. Das zeig ich allein zu unterthäniger Erinnerung an ꝛc.

1) Das ist, Luthers Frau.
2) „sie" = die Wittenberger Theologen.
3) An dieser Stelle findet sich eine Chiffre: ein Kreis, in dem ein Kreuz eingezeichnet ist.

No. 3284.

(Wittenberg.) 18. December 1545.

An den Churfürsten zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1396, No. 1440. — Die hier gegebene genauere Zeitbestimmung ergibt sich aus dem vorhergehenden Briefe, welcher zeigt, daß die Schrift an dem genannten Tage im Druck vollendet wurde.

No. 3285.

Mansfeld. 25. December 1545.

An den Fürsten Georg von Anhalt, Bischof zu Merseburg.

Luther entschuldigt sich, daß er sein Versprechen, den Fürsten auf der Rückreise von Mansfeld zu besuchen, nicht halten könne, wegen Melanchthons Krankheit.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 464. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 374 und bei De Wette, Bd. V, S. 759 (mit der unrichtigen Zeitbestimmung: „Im October").

Dem in Christo hochwürdigen Vater und durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Bischof zu Merseburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden [Obern].

Gnade und Frieden in dem, der als Immanuel [Jes. 7, 14.] Mensch geboren ist. Durchlauchtiger Fürst, hochwürdiger Vater in Christo! Ich schreibe kurz, da ich mit den fremdartigsten Geschäften überaus beschäftigt bin, das heißt, mit dem Dienst für den Tisch und den Bauch. Uebrigens nöthigt uns das Unwohlsein des M. Philippus, so bald als möglich nach Hause zurückzukehren, damit wir uns nicht willigklich einer Gefahr aussetzen. Daher will ich jetzt wegen meines Versprechens entschuldigt, aber von demselben noch nicht befreit sein, wenn der HErr zu einer andern Zeit seine Gnade dazu geben will. Hiemit gehabe sich eure Hochwürden recht wohl in dem Sohn, der uns geboren, und dem Kinde, das uns gegeben ist. Auf dem Schlosse Mansfeld, Anno 1545.

Ew. Hochwürden
ergebenster
Martin Luther, D.

No. 3286.

(Wittenberg.) Ohne Datum 1545.

An den Pfarrer Schulze zu Belgern.

Luther gibt ihm Rath, wie ein Melancholischer durch das Gebet zu heilen sei.

Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1719, S. 760; bei Strobel-Ranner, p. 352 und bei De Wette, Bd. V, S. 771. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1343.

„Dem würdigen Herrn Schulzen, Pfarrern zu Belgern, meinem günstigen guten Freund."

Das Gebet und den Frieden in dem HErrn und JEsu Christo. Hochzuverehrender Herr Pastor! „Es hat mir der Schösser zu Torgau und der Rath zu Belgern zugeschrieben, und für die Frau Hans Kornerin gebeten, ihr guten Rath und Trost zu geben, damit ihrem Manne möchte geholfen werden. Nun weiß ich wahrlich keinen weltlichen Trost, und wo die Aerzte nicht Hülfe wissen, so ist es gewiß nicht eine schlechte Melancholie", sondern es ist vielmehr eine Anfechtung des Teufels, dem man in der Kraft Christi mit dem Gebet des Glaubens entgegentreten muß. So thun wir und pflegen so zu thun. Denn es war hier ein Kistenmacher so von Wahnsinn ergriffen, den wir durch das Gebet in Christo geheilt haben. Deshalb sollst du so thun: Gehe mit dem Capellan und zwei oder drei guten Männern zu ihm, und du, in gewisser Zuversicht, daß du in dem öffentlichen kirchlichen Amte seiest und der Pastor an dem Orte, lege ihm die Hände auf und sprich: Friede sei mit dir, lieber Bruder, von GOtt unserm Vater und dem HErrn JEsu Christo. Darnach sollst du mit vernehmlicher Stimme den heiligen christlichen Glauben und das Vaterunser über ihn beten, und mit diesen Worten beschließen: GOtt, allmächtiger Vater, der du zu uns durch deinen Sohn gesagt hast [Joh. 16, 23.]: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben", und wiederum [V. 24.] hast du befohlen und genöthigt, in seinem Namen zu beten: „Bittet, so werdet ihr nehmen"; desgleichen Ps. 50, 15.: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen", daher bitten wir unwürdige Sünder auf das Wort und den Befehl deines Sohnes deine Barmherzigkeit, soviel wir nur zu glauben vermögen, du wollest dich gnädiglich herbeilassen, diesen Menschen von allem Uebel zu befreien, und das Werk des Satans in ihm zunichtezumachen, zur Ehre deines Namens, und zur Mehrung des Glaubens und der Heiligen, durch denselben unsern HErrn JEsum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in alle Ewigkeit, Amen. Alsdann beim Weggehen sollst du unter Auflegung der Hände wiederum sagen [Marc. 16, 17.]: „Die Zeichen, die da folgen werden denen, die da glauben, sind die: Auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es besser mit ihnen werden." Dies sollst du dreimal thun, einmal an Einem Tage, indem nichtsdestoweniger öffentlich in der Kirche Gebete gehalten werden auf der Kanzel, bis daß GOtt erhört. Wir werden zugleich immer unsere Bitten und Gebete in dem HErrn mit den eurigen verbinden, im Glauben, soviel wir können. Gehab dich wohl. Einen anderen Rath habe ich nicht, und bin ꝛc. Anno 1545.

No. 3287.

Wittenberg. 8. Januar 1546.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther klagt über die feindselige Gesinnung am Dresdener Hofe gegen den Churfürsten.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 472; im Cod. chart. Goth. 402 und im Cod. Closs. Gedruckt (unvollständig) in Hummels Bibliothek, Bd. I, S. 235 und bei Strobel-Ranner, p. 353. Vollständiger aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. I, S. 375 und bei De Wette, Bd. V, S. 773.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Hochwürdiger Vater in Christo! Wiewohl es scheint, daß viele Dinge sicher geschehen werden, kann ich doch nichts Gewisses schreiben. Allein dies ist gewiß, daß unserm Churfürsten der Satan erschrecklich zürnt und sein ganzes Reich, in dem auch deine Meißner sind, die Verderbtesten von allen Menschen, die da leben, von denen das überaus habsüchtige, hoffährtige und über jedes Sodom arge Leipzig das Haupt ist. „Sie wollen verdammt sein, so geschehe, was sie haben wollen." Der Kaiser ist ganz und gar abwendig gemacht, und was er bisher verborgen gehalten hat, kommt jetzt an den Tag. Wir wollen beten, daß Christus in uns lebe. Der Satan gedenkt auf ein neues Uebel wider uns. Er erregt viele Grafen und Fürsten, und ein gefährlicher Auf-

ruhr wird betrieben, und der Münstersche[1]) Geist hat jetzt, nach den Bauern, die Edelleute ergriffen. „GOtt steur und wehre ihm, er meint's wahrlich bös." Aber alles ist wider uns und unsern Fürsten und Christum. Ich glaube, daß du weißt, daß Doctor Türk, der große Sohn des Teufels, Kanzler sein werde am Hofe zu Dresden, wie man sagt, wo der Mainzer, welcher zwiefach schlimmer als der Türke war, in Meißen herrschen wird; jetzt werden Georg und der Mainzer, wiewohl sie todt sind, zu Dresden herrschen. „Helf GOtt unserm gnädigen Herrn, es gilt ihm einen Strauß." Aber wir hoffen, daß GOtt sie durch unser Gebet in ihrer Weisheit zu Schanden machen wird, wie den Mezentius,[2]) Amen. „Ich hätte nicht gemeinet, daß solche verzweifelte böse Leute in Meißen wären", welche, obgleich sie an Gütern und allem weitaus reicher sind als wir, uns dennoch auch nicht den armen Odem gönnen können. Dies ist satanisch, aber GOtt, den sie verlachen, wird sie zu seiner Zeit verlachen. Gehab dich wohl in dem HErrn, und, wie du es thust, verbinde dein Gebet mit dem unsrigen, daß es vor GOtt komme, der denen Recht schafft, die Unrecht leiden. Gegeben zu Wittenberg, Anno 1546, den 8. Januar.

Dein Martin Luther.

No. 3288.

(Wittenberg.) 8. oder 9. Januar 1546.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Bucer hatte am 24. December 1545 ein langes Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen aus Regensburg gesandt, in welchem er darauf antrug, die Fürsten sollten auf Abthuung des Wormser und des Augsburger Edicts, auf eine Universalreformation in Deutschland und Ablehnung des Concils bedacht sein. Dies Schreiben hatte der Landgraf an den Churfürsten gesandt, welcher von den Wittenberger Theologen ein Bedenken darüber forderte, welches sie in dieser Schrift abgaben.

Das Original, in Crucigers Handschrift, von allen Theologen eigenhändig unterschrieben, ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 633, No. 203. Abschriftlich (geschrieben von Georg Major) im Cod. Dresdensis „des Regensb. Colloquii Schriften und Handlungen 1545. 1546". Gedruckt im Corp. Ref., Bd. VI, 7 ff.

1) Es möchte wohl (nach dem Zusammenhange) Monetarius (der Münzerische) gelesen werden statt: Monasterianus.

2) Herzog Heinrich von Braunschweig.

Inhalt der Schrift Buceri sind vornehmlich diese drei Punkte:

Der erste, daß Chur- und Fürsten und Stände dieses Theils arbeiten auf Abthuung der Edicte, des Wormsischen und Augsburgischen.

Der andere, daß sie hernach auf eine Universal-Reformation in Deutschland gedenken, obgleich etwas nachzugeben, und nicht alle Kirchen den unsern gleichförmig möchten angerichtet werden.

Der dritte, von der Recusation des Concilii, so zu Trident soll eröffnet werden. Auf diese drei Artikel ist dieses unser Bedenken.

Erstlich vom dritten. Es folge die Eröffnung des Concilii oder nicht, so achten wir, daß nützlich sei, eine christliche Recusation mit guten Gründen und Ursachen zu stellen, und dieselbige an das Licht zu geben in Latein, Deutsch und Französisch, damit männiglich berichtet werde, warum dieses Concilium nicht allein nicht für unsre Richter, sondern auch für kein christlich Concilium zu halten, dieweil es der Pabst als Verfolger öffentlicher Wahrheit guberniren, Richter darin setzen, Proceß ordiniren, schließen ꝛc. wolle.

Und obgleich wohl zu achten, daß sie zu Rom selbst also klug sind, daß ihnen nicht Ernst ist, ein Concilium zu machen, so ist dennoch gut, daß der gemeine Mann zuvor erinnert werde von etlichen Artikeln, die von den Päbstlichen nun oft unverschämt verdammt sind, als von Vergebung der Sünden durch Glauben, von rechten Gottesdiensten, von groben und öffentlichen Mißbräuchen der Meß, von der Todten Anrufung ꝛc.

Wo in solchen Sachen das Concilium sprechen wird, wie die Bulle Leonis und Löwen ꝛc. Artikel gestellet, so ist's öffentlich, daß es kein christlich Concilium sein kann, und daß alle Christen solch gottlos Concilium mit wahrhaftiger Bekenntniß zu verwerfen schuldig sind.

Vom ersten Artikel aber ist dieses unser Bedenken. Wir wollten auch gerne, daß gedachte Edicte abgethan würden, das soll aber gegen seine Maj. oder gleiche Potestaten nicht mit Bedräuung oder Gewalt gesucht werden. Und obgleich Chur- und Fürsten und Stände dieses Theils möchten disputiren, daß Ursach genug vorgefallen, daß sie etliche andere Fürsten zu überziehen Recht haben, so gebührt doch uns nicht, zu solchen Sachen, außer dem Fall der nöthigen Defension, zu rathen, und können nicht

achten, wie davon auf dem Reichstag anders denn bittlich zu handeln sei. Unser Befehl streckt sich nicht weiter, denn daß die Prädicanten, jeder in seinem Beruf, recht predige, und daß die Oberkeiten, jede an ihrem Ort, das rechte Predigtamt helfe schützen und fördern, und äußerliche ehrliche Zucht erhalten. Aber in fremde Fürstenthume zu greifen und Krieg anzufahen, gebührt uns nicht zu rathen.

Daraus folget vom andern Artikel, von der Universal-Reformation, daß wir auch keine andere Reformation wissen vorzugeben, denn daß wir vermahnen, daß alle Potestaten in ihren Gebieten christliche reine Lehre und rechten Brauch der Sacramente anrichten, und die Predigtstühle und nöthige Aemter treulich bestellen wollen, und die Mißbräuche wegthun, laut unserer Confession. Daß aber etliche vorgeben, man soll auf eine neue Reformation gedenken, und viel nachgeben, dieses verstehen wir nicht anders, denn daß wir von unserer Lehre und Confession weichen sollen, und beide Lehren (Lahr), päbstliche und andere, in Eine mengen. Das würde eine neue Zerrüttung und unserer Kirchen Zerstörung machen. Und wollen vielleicht etliche in dieselbige neue Reformation auch viel weltliche Dinge bringen, als, Austheilung der Stifte und Bisthume ꝛc. Mit solcher Reformation, so man die Bischöfe ausstoßen wollt, wird man sie nicht bewegen, rechte Lehre anzunehmen. Wir hoffen auch nicht, daß Trennung zwischen Fürsten oder Ständen dieses Theils vorfallen werde, daß Einer oder mehr eine solche gemengte Reformation vornehmen, und in die Welt mit Gewalt treiben werden. So aber solches aus GOttes Zorn geschehen würde, das doch GOtt gnädiglich verhüten wolle, so würden viel und mancherlei neue Spaltungen in deutschen Landen werden, dazu wir nicht rathen wollen, hoffen auch nicht, daß jemand Lust dazu habe.

Daß aber etliche dagegen sagen, man könne nicht alles plötzlich ändern in den päbstlichen Kirchen, darauf ist unsere Antwort: Die Lehre soll rein bleiben, ob man gleich Geduld haben soll mit denen, die in Abthuung der Mißbräuche und Anrichtung besserer Ordnung langsam sind, auch ob gleich in äußerlichen unnöthigen Stücken Ungleichheit bleibt. Ein jeder Verständiger kann bei sich selbst betrachten, wie schreckliche Irrthum zu besorgen, wenn ein jeder eine eigene neue Lehre erdichten wollt. Darum sollen wir GOtt bitten, uns bei rechter Lehr zu erhalten, sollen auch nicht Fürwitz üben, mancherlei Lehr und Reformation zu machen.

Als auch Meldung geschieht vom Kammergericht, das ist ganz ein weltlich Ding, und gehört nicht in unsern Rath.

E. C. F. G. unterthänige
Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.
Caspar Creutziger, D.
Philippus Melanthon.

No. 3289.

(Wittenberg.) 9. Januar 1546.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Luther bittet, daß Melanchthon mit der Reise zum Colloquium in Regensburg verschont werde, weil D. Georg Major dazu ausreichend sei.

Das Original ist in Weimar, Reg. H, fol. 663, N. 203. Handschriftlich im Cod. chart. Goth. 451. Gedruckt im Leipz. Supplement, S. 112, No. 215; bei Walch, Bd. XXI, 514 (falsch 504); bei De Wette, Bd. V, S. 774 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 147.

Gnad und Fried im HErrn, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bitte E. C. F. G. unterthäniglich, sie wollten sich wohl bedenken, ob M. Philippus zu schicken sei auf das jetzige zu Regenspurg nichtige und vergebliche Colloquium, da keine Hoffnung ist; denn sie haben keinen Mann auf jener Seite, der ichtes werth sei, und D. Major ist mehr, denn genug dazu, wenn er gleich nichts könnte, denn Nein oder Ja dazu sagen. Und ist Schneppe und Brentius auch da, die ihnen nichts lassen nehmen; und ob sie wollten etwas lassen nehmen, so ist noch der Hintergang da, daß man uns auch fragen muß. Wie wollte man thun, wenn M. Philippus todt oder krank wäre, als er wahrlich krank ist, daß ich froh bin, daß ich ihn von Mansfeld heimbracht habe. Es ist sein hinfort wohl zu schonen, so thut er hier mehr Nutz auf dem Bette, als dort im Colloquio. Er zeucht wohl gern, wenn man's haben will, und waget sein Leben; aber wer will's ihm rathen oder heißen in solcher Gefahr, darinnen man GOtt versuchen möchte, und uns selbst zuletzt einen vergeblichen Reuel stiften. Die jungen Doctor müssen auch hinan, und nach uns das Wort führen; kann D. Major und andere predigen und

lehren, so wird ihnen nicht sauer werden mit solchen Sophisten zu reden wie sie [zu] hören, weil sie ohne das müssen täglich wider den Teufel selbst stehen und fechten. Solches schreibe ich, als in E. C. F. G. Bedenken unterthäniglich gestellt. Der HErr Christus gebe E. C. F. G. zu thun, was seinem göttlichen Willen lieb ist, Amen. Sonnabends nach Epiphan. Dom. [9. Jan.] 1546.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

No. 3290.

(Wittenberg.) 10. Januar 1546.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Luther empfiehlt ihm den Nicolaus Reinhold zur Stelle des Staatskanzlers.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 376 und bei De Wette, Bd. V, S. 775. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1559.

Dem hochwürdigen Vater in Christo und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in Christo. Hochwürdiger Vater in Christo und Herr! Ich erinnere mich, daß, als ich zu Zeitz bei dir war, D. Pfeil, dein Kanzler, im Begriff stand, seine Stelle zu verändern, und daß du einen anderen suchen müssest. Da ich dies hier unter Freunden erzählt hatte, waren etliche, die Ew. Gn. wohlwollten und bereit waren, einen anderen dorthin zu fördern, und unter anderen wurde mir M. Nicolaus Reinhold, der Schwiegersohn des Oswald Losan, des Bürgermeisters (Magistri Civium) zu Zwickau, gelobt. Hier habe ich eingeworfen, daß Ew. Gnaden vielleicht schon längst mit irgendeinem geeigneten Manne versorgt sei, doch würde ich meine Pflicht thun, und an Ew. Gn. schreiben, ob Ew. Gn. vielleicht eine derartige Person vonnöthen wäre, damit sie etwas hätte, was sie denken oder thun sollte. Denn dieser Mann, M. Nicolaus, wird in vieler Hinsicht gelobt, so daß ich, wenn Ew. Gn. nicht irgendein anderer, Besserer vor der Hand wäre, gern wollte, daß Ew. Gn. diesem ihre Gunst zuwendeten und ihn sich sonderlich befohlen sein ließen. Wenn Ew. Gn. dieser Mann nicht vonnöthen ist, möge sie mir nichts antworten, wenn er aber vonnöthen ist, möge sie mir es kurz und so bald als möglich anzeigen. Gehabt euch wohl in dem HErrn. Den 10. Januar 1546.

Ew. Gn.
Martin Luther, D.

No. 3291.

(Wittenberg.) 11. Januar 1546.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Ueber einen Diaconus, der ungeweihte Hostien ausgetheilt hatte. Von Melanchthons Reise nach Torgau.

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. III, S. 226 und bei De Wette, Bd. V, S. 776. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1560. Theilweise noch einmal bei Walch, Bd. XXI, 1585 und darnach in der Erlanger Ausgabe, Bd. 65, S. 213, auch in allen Ausgaben der Tischreden (außer der St. Louiser), Cap. 19, § 27, als ein Bedenken Luthers und Bugenhagens, was nach No. 3309 richtig zu sein scheint.

Dem hochwürdigen Vater in Christo und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn sonderlich hochzuehrenden Obern.

Gnade und Frieden in Christo! Da Herr Philippus, Creuziger und Major abwesend sind, so sind wir zwei, Pommer und ich, genöthigt, Ew. Gn. zu antworten, hochwürdiger Vater in dem HErrn. Erstlich, es ist nicht Nachlässigkeit, sondern Bosheit, und zwar eine außerordentliche Bosheit dieses Diaconus,[1]) welcher als ein Verächter GOttes und der Menschen es gewagt hat, öffentlich geweihte Hostien und nicht geweihte für einerlei zu halten. Deshalb muß er schlechterdings aus unsern Kirchen ausgestoßen werden; er gehe zu seinen Zwinglianern. Es ist nicht vonnöthen, daß der Mensch, der

1) Zur Sachlage merkt Burkhardt hier an: „Ein Caplan zu Friesnitz (Amt Weida), Adam Besserer, wurde angeklagt, einem Communicanten eine ungeweihte Hostie gereicht und geweihte aus Unvorsichtigkeit an die Erde fallen gelassen zu haben. Auf Befehl des Bischofs Nicolaus von Amsdorf wurde der Caplan gefänglich eingezogen und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Der Caplan sagte aus: dies aus Verlegenheit gethan zu haben, da ihm das gesegnete Brod plötzlich ausgegangen sei, und die noch fehlende Hostie an den Boden gefallen wäre. Der Bischof setzte sich

nicht zu uns gehört, gefangen gehalten werde, dem nichts geglaubt werden muß, wenn er auch schwört. Ferner, derjenige, welcher die nicht geweihte Hostie empfangen hat, hat nichts gesündigt; sein Glaube hat ihn selig gemacht, in dem er geglaubt hat, daß er das rechte Sacrament empfange, und er hat sich auf das Wort GOttes verlassen. Aber er ist nicht getäuscht, gleichwie der getauft ist, welcher glaubt, wenn auch der Taufende ein Spiel triebe, oder mit einer andern Flüssigkeit getauft hätte. Aber bei dieser Gelegenheit ist es nicht vonnöthen, so scharf zu disputiren, damit einfältige Gewissen nicht beunruhigt oder gereizt werden. Es genügt, daß dem, der da glaubt, alles möglich ist. Mit den gemischten Partikeln ist es gut gethan, daß sie verbrannt sind, wiewohl es der Sache nach nicht vonnöthen gewesen wäre, sie zu verbrennen, da außerhalb des Gebrauchs nichts ein Sacrament ist, wie das Wasser der Taufe außerhalb des Gebrauchs nicht eine Taufe ist. Bei denen, die da essen und glauben, wirkt Christus im Sacramente. Aber um des Aergernisses willen hat der Pfarrer mit dem Verbrennen recht gethan.

Außerdem habe ich nichts an Neuigkeiten. Gestern ging Herr Philippus fort nach Torgau, berufen von dem Fürsten, um zu sehen, ob er zu dem Colloquium nach Regensburg gehen müsse. Ich habe dem Fürsten aus allen Kräften abgerathen, daß er den Philippus, der gar gefährlich krank ist, nicht zu dem so unnützen, vergeblichen, nichtigen Colloquium senden solle, in dem sie uns nur verspotten, Zeit und Unkosten verlieren. Sie halten uns für Esel, die ihre so groben und ungereimten Anschläge und Thorheiten nicht verstehen, die nicht weniger thöricht sind, als die verlachenswerthen Weisheiten und straußenartigen listigen Anschläge deiner Meißner. Gehab dich recht wohl in dem HErrn. Den 11. Januar 1546.

Ew. Gn.

Martin Luther, D.

mit Luther in Vernehmen, der am 11. Januar das mitgetheilte sehr strenge Gutachten abgab. — Der Bischof aber trug auf Strafmilderung an, und da Luther auf [des Churfürsten] Aufforderung vom 10. Februar ein weiteres Gutachten nicht abgeben konnte, befahl der Churfürst die Entlassung des Angeklagten aus dem Gefängnisse, zumal er Besserung angelobt, und als Anhänger der Zwinglischen Lehre nicht erfunden wurde." Vgl. No. 3309 (nicht „Luthers Schreiben", wie es bei Burkhardt irrig heißt).

No. 3292.

(Wittenberg.) Zweite Hälfte des Januar 1546.

Bedenken über den Rathschlag der Straßburger Theologen wegen des Colloquiums zu Regensburg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen.

Aus dem Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 663, N. 203 (von Crucigers Hand mit Originalunterschriften), gedruckt bei Burkhardt, S. 487.

Auf die Straßburgische Schrift, ob eine neue Form des Colloquii von unserm Theil vorzuschlagen, so es vom Kaiser und den Seinen ungleich und unfruchtbarlich vorgenommen würde, ist dieses unser unterthänig Bedenken. Erstlich achten wir nach Gelegenheit dieser Zeit, es werde ganz kein Colloquium vorgenommen werden, besonders, so wir nicht darauf dringen, wie wir denn für gut achten, daß wir still davon schweigen, so es der Kaiser nicht treibt. Denn dieses Colloquium ist allein zu einem Schein angesetzt, daß der von Braunschweig in mittler Zeit Raum hätte, sich zu rüsten ꝛc. So weiß der Kaiser, daß die Unsern leichtlich mit dem süßen Namen des Colloquii zu stillen sind. Auch wird er vielleicht von wegen des Gefangenen allerlei Suchung bei Chur- und Fürsten dieses Theils vornehmen. Dazu weiß man, daß der König Ferdinandus heftig anhält des Türken halb, und hält für gewiß, er [der Türke] werde den nächsten Sommer ankommen. Zum andern: im Fall aber, daß gleich ein Colloquium sollt angefangen werden, so der Kaiser seine Theologen von Köln und Löwen dazu verordnet, wird es eine kurze Disputation, und wird sich bald in solchen groben Artikeln stoßen, daß wir mit sehr großem Glimpf von ihnen aufstehen mit einer ernsten christlichen Protestation, darin ihre grobe Halsstarrigkeit wider öffentliche Wahrheit angezeigt werde. Und wer zuvor bei solchen Sachen gewesen, der kann wohl achten, daß dieses bald in den ersten Artikeln geschehen wird, als von Erbsünde und von der Justification. Denn die Theologi von Löwen werden auch den Artikel de justificatione von neuem streiten. Item, so kommt man bald im Anfang auf den Artikel von der Kirche und Autorität der Concilien, da lassen sie nichts nach. So ist dagegen in keinem Weg dies einzuräumen, daß die Concilien nicht irren mögen, wie auch solches zu Regensburg

bei acht Tagen gestritten. Und da wir die Disputation umstoßen wollten, und sie nicht vorüber konnten, brauchten sie diesen Rank, daß sie diesen Artikel suspendirten, und nahmen gleichwohl die andern vor, darin sich's bald noch härter stieß, von der Beichte und Sacrament außer dem Brauch. Und ist in Summa nicht schwer, die Disputation mit Glimpf umzustoßen, wenn man einen Ernst erzeigen will. Und alsdann kann man eine schriftliche Protestation thun, darin man anzeigt, wie ungereimte grobe Artikel der Gegentheil vertheidigen wolle. Zum dritten. Daß aber wir hernach eine neue Form eines Colloquii sollten vorschlagen, das ist ein vergeblich Ding, denn als wenig wir sie zu Richtern leiden können, als wenig wollen sie uns leiden; so können wir nicht Personen vorschlagen, die sie für unparteiisch halten, wie uns auch ihre Personen alle verdächtig sind. Ob auch gleich jemand zu Straßburg zu einem andern Colloquium geneigt sein möcht, so wissen wir doch wohl, daß Ulm und andere mehr Städte ganz unwillig dazu sein werden. So weiß unser gnädiger Herr, der Landgraf, welche Artikel der Gegentheil am höchsten streitet, darum wird S. F. G. nicht Lust dazu haben. Darum bedenken wir, daß gut wäre, daß unser gnädiger Herr, der Landgraf, denen von Straßburg schreibe, daß S. F. G. für ein vergeblich Ding achten, daß wir eine Form eines Colloquii vorschlagen sollten, darum wäre es besser, man ließe es bei dem vorigen Bedenken bleiben. Man darf sich auch vor dem Concilio so hoch nicht besorgen, denn der Pabst leidet selbst kein Concilium darüber; ob gleich ein vermeint Concilium etwas schließen würde, so werden solche grobe Artikel darin sein, daß es zu spät wird. Doch ist alles in GOttes Hand, der wolle aller Regenten und Lehrer Herzen zu seinem Lob und der Christenheit Seligkeit leiten, Amen.

E. C. F. G. unterthänige
Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pomer., D.
Caspar Creutziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanthon.

(Wittenberg.) **No. 3293.** 17. Januar 1546.

An Jakob Probst in Bremen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2177, No. 121.

No. 3294.

(Wittenberg.) 19. Januar 1546.

An Nicolaus von Amsdorf, Bischof zu Naumburg.

Auf Luthers Verwendung ist Melanchthons Sendung nach Regensburg unterblieben. Von dem Unwillen der niederländischen Meßpfaffen, daß ihre so vielen für den Herzog zu Braunschweig gelesenen Messen dessen Niederlage nicht verhindert haben. Luther arbeitet an einer Schrift wider die Pariser und die Löwener.[1])

Das Original ist zu Dresden im Cod. Seidel. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 377 und bei De Wette, Bd. V, S. 779. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 1562.

Dem hochwürdigen Vater in Christo und Herrn, Herrn Nicolaus, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuehrenden Obern.

Gnade und Frieden in Christo! Wiewohl nichts da war, was ich hätte schreiben können, hochwürdiger Vater in Christo, habe ich doch, da dein Neffe Georg anzeigte, daß er einen Boten senden werde, diesen nicht leer, ohne einen Brief von mir weggehen lassen wollen, und E. G. wenigstens ein glückliches neues Jahr anwünschen.

Der Herr Philippus war abwesend, zu Torgau, als dein Brief kam. Es wurde darüber gehandelt, daß er zu dem Colloquium nach Regensburg gesandt werden sollte, aber ich bin für ihn eingetreten, daß er hier bleiben sollte. So gehen an seiner Statt D. Georg Major und D. Laurentius Zoch, freilich damit sie wiederum Zeit, Kosten und Mühe verlieren.

Man sagt, daß der Kaiser auf das Concilium zu Trient dringe und viele andere Dinge vorhabe. Mag dies nun wahr sein oder nichtig, daran liegt mir nichts. In den Niederlanden sind die Meßpfaffen und die Mönche unwillig und murren ungeduldig wider GOtt, weil er gelitten hat, daß Mezentius besiegt und gefangen genommen wurde, obgleich sie an jedem Tage so viele tausend Messen in ihrem ganzen Lande für seine Wohlfahrt geopfert haben. Sie hadern daher mit GOtt, warum er seine treuen und heiligen Diener und so viele Messen verachtet habe, durch welche sie nicht gezweifelt hätten den Sieg wider uns Ketzer zu erlangen. Sie wundern sich, daß die Herrlichkeit der Mes-

1) Luthers letzte Streitschrift, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 1494, No. 1456.

sen so gar nichts, ja das Gegentheil von dem gewirkt habe, was früher zu geschehen pflegte. Aber es möge verloren gehen, wer da verloren geht, wenn er den Sohn GOttes nicht hören will. Wir beten und warten auf den Tag unserer Erlösung und des Unterganges der Welt mit ihrem Gepränge und ihrer Bosheit. Es geschehe, es geschehe in kurzem und schnell, Amen.

Ich beschäftige mich mit Schreiben wider die Pariser und Löwener Esel. Ich bin ziemlich wohl für mein so hohes Alter, aber die Tage sind kurz, und die Geschäfte verzögern mir die Arbeit. E. G. gehabe sich recht wohl in dem HErrn, und bete für mich. Dienstag nach Antonii [19. Jan.] 1546.

Ew. Gn.

Martin Luther, D.

No. 3295.

Wittenberg. 20. Januar 1546.

An den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen.

Fürbitte für die Waisen des Herrn Paul Knod, daß ihnen die verschriebenen Lehen ungeschmälert gelassen werden möchten.

Das Original in Canzleihand (die Unterschrift von „E. C. F. G." an ist Original) ist im Weimarschen Archiv, Reg. Mm, fol. 48. N. 29. Gedruckt bei Burkhardt, S. 489.

GOttes Gnad durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Nachdem des Herrn Pauli Knod,[1]) seligen, verlassenen Kinder Vormunden uns berichtet, wie daß E. C. F. G., auf unterthäniges Suchen der Vorsteher des gemeinen Kastens zu Torgau, Befehl gethan, bemeldte Vorsteher an das Lehen, so zuvor Herr Paul Knodt zu Torgau gehabt, anzuweisen, wie denn auch geschehen, und solches gethanen Befehls halben das Einkommen desselbigen Lehens den verlassenen Kindern entzogen möcht werden, so doch E. C. F. G. solches Lehens, Petri und Pauli in der Pfarrkirche zu Torgau, und des andern zu Liebenwerd aufm Schloß auf dem Altar Johannis Evangelistä, Einkommen auf unsere, der Visitatoren, unterthänige Fürbitte bemeldtes Herrn Pauli Weib und Kindern drei Jahr lang nach seinem Tode aufzuheben und zu gebrauchen gnädiglich verschrieben, [so haben die Vormünder][2]) uns derwegen gebeten, gegen E. C. F. G. die armen Waisen zu verbitten, daß sie bei solcher Begnadung bleiben, und nicht vor der Zeit der drei Jahre von den Vorstehern des gemeinen Kastens davon möchten gedrungen werden. Dieweil wir denn solcher Sachen uns wohl wissen zu erinnern, und dazu auch über solche Begnadung E. C. F. G. Verschreibung, auch aller der Zeit Visitatoren gegebene Versicherung selbst gesehen, welcher Copieen, sich deß zu erinnern, E. C. F. G. wir hiemit übersenden: ist an E. C. F. G. unsere unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollen die armen Waisen, welchen Vater und Mutter beide in vierzehn Tagen nach einander abgestorben und ihnen sonst wenig gelassen, solcher beider Lehen Einkommen die drei Jahr, wie die Verschreibungen lauten, folgen zu lassen gnädigen Befehl thun, damit sie von den Vorstehern des gemeinen Kastens zu Torgau daran bis auf Ausgang der drei Jahre unverhindert bleiben mögen, daß auch solch Einkommen durch Johann Walter, Cantor zu Torgau, wie bei Herrn Pauli Leben, möge den Kindern zugut eingemahnet und überreicht werden. Daran wird E. C. F. G. GOtt dem HErrn, welcher sich der Waisen Vater nennet, sonder Zweifel Gefallen thun, so sind wir's auch um E. C. F. G. zu verdienen allezeit willig und pflichtig. Geben zu Wittenberg, am Tage Fabiani und Sebastiani [20. Jan.] im 1546. Jahr.

E. C. F. G.

unterthänige

Martinus Luther, D.

Johannes Bugenhagen, Pomer., D.

1) Paul Knod war Schreiber bei den Visitationen in Meißen, deren Verhandlungen er aufzeichnete und in zwei großen Bänden zusammenstellte, wofür ihm die Visitatoren 1536, Mittwoch St. Nicolai [6. Dec.], genanntes Lehen verschrieben. (Burkhardt.)

No. 3296. 21. Januar 1546.

Calvin an Luther.

(Regest.)

Calvin sendet an Luther eine Botschaft und fordert ihn auf Betrieb Einiger auf, sein Urtheil über Calvins Bücher nach einer Prüfung in Kürze zu schreiben.

Gedruckt in der Fortgesetzten Sammlung 1722, S. 626. Obiges Regest bei Burkhardt, S. 491.

2) Von uns ergänzt.

No. 3297.

Halle. 25. Januar 1546.

An seine Hausfrau.

Luther meldet, daß seine Reise nach Eisleben durch Ueberflutungen und Eisgang in der Saale unterbrochen worden sei.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 1005; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 578; bei Walch, Bd. XXI, 516 (falsch 506); bei De Wette, Bd. V, S. 780 und in der Erlanger, Bd. 56, S. 148.

Meiner freundlichen lieben Käthen Lutherin zu Wittenberg zu Handen 2c.

Gnad und Friede im HErrn. Liebe Käthe! Wir sind heute um acht Uhr zu Halle ankommen, aber nach Eisleben nicht gefahren; denn es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen, die das Land bedeckete, die dräuete uns mit der Wiedertaufe. So konnten wir auch nicht wieder zurückkommen von wegen der Mulda, mußten also zu Halle zwischen den Wassern stille liegen, nicht daß uns darnach dürstete zu trinken, sondern nahmen gut torgisch Bier und guten rheinischen Wein dafür, damit labeten und trösteten wir uns dieweil, ob die Saala wollte wieder auszürnen. Denn weil die Leute und Fuhrmeister, auch wir selbst zaghaftig waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und GOtt versuchen; denn der Teufel ist uns gram, und wohnet im Wasser, und ist besser verwahret denn beklaget, und ist ohne Noth, daß wir dem Pabst sammt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten. Ich hätte nicht gemeinet, daß die Saala eine solche Sodt machen könnte, daß sie über Steinwege und alles so rumpeln sollte. Jetzo nicht mehr denn: Betet für uns und seid fromm. Ich halte, wärest du hie gewesen, so hättest du uns auch also zu thun gerathen, so hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolget. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Zu Halla am St. Paulus Bekehrungstage [25. Jan.] Anno 1546. Martinus Luther, D.

No. 3298.

Regensburg. 28. Januar 1546.

D. Georg Major an Luther und die übrigen Theologen.

Major berichtet von seiner Reise, seiner Ankunft in Regensburg und daß das Colloquium begonnen worden sei, doch hätten bis dahin nur Vorbereitungen stattgefunden.

Aus einer Abschrift in der Wolfschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek, vol. 66, fol. 3, gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 425.

Den hochwürdigen und hochgelehrten Männern, Herrn Martin Luther, Herrn Johann Bugenhagen, Herrn Caspar Cruciger, Herrn Philipp Melanchthon, Doctoren der heiligen Theologie, seinen mit aller Ehrerbietung hochzuverehrenden Herren Vätern und Lehrern.

Heil! Wir sind am 21. Januar nach Regensburg gekommen, nicht ohne Schwierigkeit, denn es war eine so schneidende Kälte und überall hoher Schnee. Alsbald nun, am andern Tage, haben wir den Herren Präsidenten, dem Bischof von Eichstädt und dem Herrn Grafen Friedrich von Fürstenberg, unsere Ankunft angezeigt. Diese haben nach dem Frühmahle an demselben Tage etliche von den Unsern zu sich berufen, und zuerst verdrießlich kund gethan, das Colloquium sei deshalb bisher hinausgeschoben, weil noch nicht alle zusammengekommen wären, und darnach wurde festgesetzt, der Tag für den Anfang des Colloquiums sollte der 27. Januar sein.[1]) Welches die Weise desselben sein werde, und worüber die Disputation statthaben werde, wissen wir noch ganz und gar nicht. Weil aber das Concilium zu Trient wiederum mit großem Gepränge verkündigt worden ist, meinen sehr viele, daß die Disputation über das Ansehen der Concilien und des Pabstes sein werde, so daß, wenn wir dasselbe nicht anerkennen wollten, in dem Concilium das Urtheil wider uns gefällt werde, welches der Kaiser darnach vollstrecken müsse. Denn Veit [Dietrich] schreibt, der, wie wir hoffen, heute mit Herrn Hieronymus Baumgärtner unserer Versammlung beiwohnen wird, daß Anschläge auf unsere Köpfe gemacht werden, so daß etliche meinen, es werde dies Jahr ein verderbliches für Deutschland werden. Aber es wird dennoch GOtt der Beschützer derer sein, die auf ihn hoffen, wider diese Wuth des Satans und der Welt, welcher nicht zulassen wird, daß die Kirche und die an den Tag gebrachte Lehre vertilgt werde. Ueber die Ankunft des Kaisers und den künftigen Reichstag herrscht hier tiefes Schweigen. Es hat mich, der ich sicherlich gar niedergeschlagen und bekümmert war, die Zusammenkunft mit unsern Theologen sehr gestärkt, denn ich sehe, daß sie gute, gottselige und gelehrte Männer sind. Daher bitte ich Ew. Ehrwürden, daß ihr uns in euren Gebeten GOtte befehlet, daß er unsere Handlungen regiere, und leite, damit sie für die Kirche heilsam seien. Wir wollten den Fuhrmann wiederum nach Torgau zurückschicken, aber wegen des geschmolzenen

1) Kolde bietet: dies 27. Januarii inchoando colloquio. Sit quae sit ejus futura ratio etc. Wir haben das erste Sit zum Vorhergehenden gezogen.

Schnees und der Regengüsse waren überall alle Flüsse so ausgetreten, daß es nicht sicher war, die Reise zu unternehmen. Deshalb war kein Bote vorhanden, den ich hätte schicken können. Gestern, am 27. Januar, ist das Colloquium angefangen. Die Präsidenten haben ermahnt, daß wir ohne Erbitterung der Gemüther uns über die Aussagen der Schrift berathen sollten. Ich sende aber hier die Form des Colloquiums, welche im Namen des Kaisers vorgeschlagen worden ist, und in meinem und aller der Unsern Namen, die wir hier sind (denn es ist mir aufgetragen worden, dies von Ew. Ehrwürden zu erbitten), bitte ich, daß ihr uns helfet mit euren Rathschlägen und mit euren Gebeten. Denn es wird gesagt, daß unsere Gegner ganz unverschämte und unlautere Menschen seien, mit denen zwar ein Colloquium, aber keine Eintracht stattfinden wird. Den heutigen Tag haben wir mit Erwählen von Notarien[1]) und anderen Vorbereitungen zugebracht; was hernach geschehen wird, werde ich schreiben. GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, erhalte Ew. Ehrwürden uns und seiner Kirche. Regensburg, den 28. Januar 1546.

Ew. Ehrwürden[2]) ergebenster
Georg Major.

No. 3299.

Eisleben. 29. Januar 1546.

An den Fürsten Georg von Anhalt.

Ueber Luthers versprochene Reise zum Fürsten (vgl. No. 3285) und vom Concilium.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 473. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 379 und bei De Wette, Bd. V, S. 781.

Dem hochwürdigen Vater in Christo und Herrn, Herrn Georg, dem überaus wachsamen Bischofe der Kirche zu Merseburg, durchlauchtigen Fürsten zu Anhalt, wohlgebornen Grafen zu Ascanien, berühmten Herrn zu Bernburg, seinem überaus hoch zu ehrenden Herrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn. Durchlauchtiger Fürst! Ich habe den Brief E. F. G. empfangen, der an M. Philippus und mich gerichtet ist. Aber die Kränklichkeit des M. Philippus hat ihn zu Hause zurückgehalten. Ich bin allein hier mit D. Justus Jonas. Ich bin des gegebenen und noch nicht erfüllten Versprechens völlig eingedenk, aber Wagen und Reiter sind nicht in meiner Gewalt. Die Grafen von Mansfeld haben mich mit einer gar zahlreichen Reiterschaar zu sich gerufen und weggeführt, mit denen ich gehen und zurückkehren muß auf dem Wege und auf der Straße, die von ihnen bestimmt ist. Doch werde ich mir Mühe geben, nämlich daß ich einmal in der Frühlingszeit mein Versprechen einlöse. Denn ich hoffe, daß alsdann alles sicherer sein werde. Deshalb mögen E. F. G. unterdessen diese Verhinderung zum Besten aufnehmen.

Neuigkeiten habe ich keine. Denn ich glaube, daß E. F. G. gehört haben, daß das Concilium von dem Pabste (wie sie es nennen) eröffnet, das heißt, angefangen worden sei. Aber die Mitte wird langsam sein und das Ende nichts, doch daß die römischen Sirenen das Volk plagen, wie es Brauch, Stil, Natur und schon von Alters her eingewurzelte Nichtswürdigkeit in diesem Babylon ist. Der HErr wolle sich aufmachen und seine Feinde zerstreuen, Amen, Amen. In Ihm gehabe sich E. F. G. recht wohl, der ich mich in ihre gottseligen Gebete befehle. Am 29. Januar aus Eisleben, Anno 1546.

E. F. G. ergebener
Martin Luther, D.

No. 3300.

(Wittenberg.) 31. Januar 1546.

Melanchthon an Luther.

Er meldet, daß sie wegen des hohen Wasserstandes der Flüsse sehr besorgt um ihn gewesen seien, wünscht ihm glückliche Rückkehr und zeigt den Tod des Herzogs Ernst von Lüneburg an.

Aus Manlii farrag., p. 337, im Corp. Ref., Bd. VI, 20.

Heil! Ehrwürdiger Herr Doctor. Die sehr werthe Dame, deine Gattin, war wegen deiner und der lieben Söhne sehr besorgt, da wir gehört hatten, daß der Strom (flumen = die Elbe) stärker angeschwollen sei. Denn von dem Saalefluß (amne) haben wir vor eurem Briefe nichts gehört. Du hast daher deiner werthen Frau und uns dadurch einen großen Gefallen gethan, daß du den Brief über euer Verweilen in Halle gesandt hast. Jetzt bitten wir GOtt, den ewigen Vater unsers HErrn JEsu, daß er euch alle wohlbehalten zurückführe, nachdem die Eintracht unter den Grafen zu Mansfeld glücklich hergestellt ist. Hier ist durch GOttes Gnade Ruhe, und GOtt gebe, daß sie langedauernd sei. Auch jetzt herrscht noch Schweigen über den Convent an der Donau. Den Tod des

1) Statt notoriis wird notariis zu lesen sein.
2) V. C. (vestrae celsitudinis) wird ein Versehen des Abschreibers sein.

guten Fürsten, des Herzogs zu Lüneburg, der GOtt von ganzem Herzen ehrte, betrauern wir sehr. GOtt erhalte und regiere die andern Fürsten, welche die Kirchen GOttes lieb haben. Gehab dich recht wohl und glücklich. Am letzten Tage des Januar.

No. 3301.

Eisleben. 1. Februar 1546.

An Melanchthon.

Von den Verhandlungen in Eisleben; von seiner Reise, und einer Unpäßlichkeit, die er sich dabei zugezogen hat.

Das Original ist auf der Bibliothek zu Stuttgart. Gedruckt in Zopfs Reise in einige Klöster Schwabens. Erl. 1786. 4., und bei De Wette, Bd. V, S. 782.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Auch ich sage dir Dank, mein lieber Philippus, daß du für mich betest, und ich bitte dich, daß du auch ferner für mich beten wollest. Du weißt, daß ich alt bin und wie gröblich mir etwas zugutegehalten werden muß, auch in meiner Berufsarbeit. Jetzt werde ich in einen beschwerlichen, und meinen Studien und meiner Neigung ganz fernliegenden und für das Greisenalter ganz ungeeigneten Streit hineingezogen, so daß ich wünschte, daß wenigstens du dabei sein könntest, wenn nicht vielmehr die Rücksicht auf deine Gesundheit mich nöthigte dafürzuhalten, daß es wohlgethan sei, daß wir dich zu Hause zurückgelassen haben. Heute haben wir durch GOttes Gnade, nicht ohne sehr heftigen Streit, ein Stachelschwein getödtet, welches stachelichter war als das Stachelschwein selbst, „von der neuen Stadt". Wir hoffen, daß fortan die Kämpfe milder sein werden, so GOtt will. Ich habe den D. Melchior[1]) (wie ich sehe) schwer geärgert, weil ich vielmehr auf die strengen Rechte oder die Spitzen des Rechts unwillig war, doch hatte er mich zuvor geärgert durch seinen abscheulichen, wenig im Zügel gehaltenen Fehler, in dem er nichts als die aufgeblasensten Siege redet, auch vor dem Kampfe. Es bethört die Juristen das geringe Wissen (scientiola) des Rechts, dessen Gebrauch, wie es mir scheint, alle ganz und gar nicht kennen, gleichsam als schändliche und gedungene Zungendrescher, die sich nicht kümmern um Frieden, Gemeinwesen und Religion; aber um diese Dinge sind wir, wie immer, so auch jetzt besorgt.

1) D. Melchior Kling, Professor der Rechte zu Wittenberg und Mansfeldischer Rath.

Auf der Reise ergriff mich eine Ohnmacht und zugleich auch die Krankheit, welche du tremorem ventriculi[2]) zu nennen pflegst. Ich ging nämlich zu Fuße, aber über meine Kräfte, so daß ich schwitzte; hernach, da durch den Schweiß auch das Hemd im Wagen durchgekältet war, verletzte die Kälte einen Muskel des linken Arms. Daher jene Beklemmung des Herzens und gleichsam ein Benehmen des Athems; daran ist mein Alter schuld. Aber jetzt bin ich wieder ganz leidlich wohl, wie lange dies aber anhalten wird, weiß ich nicht, weil dem Alter nichts zu vertrauen ist, da ja auch die Jugend nicht ganz sicher[3]) ist.

Bisher wenigstens hat GOtt gegeben, daß alle Grafen, und jeder einzelne unter ihnen, gegen einander ein außerordentliches Wohlwollen zeigen; betet, daß GOtt dies erhalte und mehre. Morgen, nachdem nun Enceladus und Typhoeus[4]) überwunden sind, werden wir fortfahren die übrigen Dinge zu verfolgen, unter denen wir „den Pucher" in Verdacht haben, daß er etwas zu schaffen machen werde. GOtt aber lebt, der auch den Sieg behalten möge, Amen. Gehab dich wohl in dem HErrn, mein lieber Philippus, und grüße alle, den Herrn Pastor, den Herrn Creuziger, für deren Gebete wir Dank sagen, und nicht geringe Zuversicht haben, daß GOtt behüte. Eisleben, am Tage vor [Mariä] Reinigung [1. Febr].

Martin Luther, D.

No. 3302.

(Eisleben.) 1. Februar 1546.

An seine Hausfrau.

Scherzhafter Brief von seinem Befinden u. a. m.

Aus Cod. chart. Goth. 79. 4. bei De Wette, Bd. V, S. 783 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 149.

Meiner herzlieben Hausfrauen Katharin Lutherin, Doctorin, Zülsdorferin, Säumärkterin und was sie mehr sein kann.

Gnade und Friede in Christo, und meine alte arme Liebe, und, wie ich weiß, unkräftige, zuvorn. Liebe Käthe! Ich bin ja schwach ge-

2) Wörtlich: Zittern des Bauches; hier möchte es wohl durch „Herzklopfen" gegeben werden, denn ventriculus cordis ist die Herzkammer.

3) Wahrscheinlich ist statt tuta ein anderes, mehr als zweifelhiges Wort zu lesen; es hat durch eine Falte im Papier gelitten. (De Wette.)

4) Zwei Giganten, die den Jupiter vom Himmel stoßen wollten.

west auf dem Wege hart vor Eisleben, das war meine Schuld. Aber wenn du wärest da gewesen, so hättest du gesagt, es wäre der Juden oder ihres Gottes Schuld gewest. Denn wir mußten durch ein Dorf hart vor Eisleben, da viel Juden inne wohnten; vielleicht haben sie mich so hart angeblasen. So sind hie in der Stadt Eisleben jetzt diese Stunde über 50 Juden wohnhaftig. Und wahr ist's, da ich bei dem Dorf war, ging mir ein solch kalter Wind hinten in Wagen ein auf meinen Kopf durchs Baret, als wollt mir's das Hirn zu Eis machen. Solchs mag nun zum Schwindel etwas haben geholfen; aber jetzt bin ich GOtt Lob wohl geschickt, ausgenommen, daß die schönen Frauen mich so hart anfechten, daß ich weder Sorge noch Furcht habe vor aller Unkeuschheit.

Wenn die Hauptsachen geschlichtet wären, so muß ich mich dran legen, die Juden zu vertreiben. Graf Albrecht ist ihnen feind, und hat sie schon preisgegeben, aber niemand thut ihnen noch nicht. Will's GOtt, ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch preisgeben.

Ich trinke Neunburgisch Bier fast des Schmacks, den du von Mansfeld mir etwa hast gelobet. Es gefällt mir wohl, macht mir auch des Morgens wohl drei Stühle in dreien Stunden.

Deine Söhnichen sind gen Mansfeld gefahren ehegestern, weil sie Haus von Jene so demüthiglich gebeten hatte; weiß nicht, was sie da machen. Wenn's kalt wäre, so möchten sie helfen frieren. Nun es warm ist, könnten sie wohl was anders thun oder leiden, wie es ihnen gefället. Hiemit GOtt befohlen sammt allem Hause, und grüße alle Tischgesellen. Vigilia Purificationis [1. Februar] 1546. M. L., dein alten Liebchen.

No. 3303.

(Eisleben.) 6. Februar 1546.

An Melanchthon.

Luther ist unzufrieden mit dem Verlauf der Verhandlungen und wünscht, daß Melanchthon mit Doctor Brück bei dem Fürsten einen schriftlichen Befehl ausbringe, daß Luther zurückkehren solle.

Aus dem Original im Archiv zu Ansbach bei Schütze, Bd. I, S. 339 und bei De Wette, Bd. V, S. 784 f.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Philipp Melanchthon, dem treuen Diener GOttes, seinem überaus theuren Bruder.

Gnade und Frieden! Hier sitzen und liegen wir müßig und geschäftig, mein lieber Philippus; müßig, indem wir nichts ausrichten, geschäftig, indem wir Unendliches leiden, da uns die Bosheit des Satans plagt. Unter so vielen Wegen sind wir endlich auf den Weg gelangt, welcher Hoffnung zeigte; diesen hat wiederum der Satan verhindert. Darauf haben wir einen andern eingeschlagen, wo wir meinten, es sei bereits alles ausgerichtet; diesen hat wiederum der Satan verhindert. Der dritte ist begonnen worden, der ganz gewiß zu sein und nicht fehlen zu können scheint, aber der Ausgang wird das bewähren, was da geschehen ist.

Ich möchte gern, und ich bitte dich, daß du mit Doctor Brück bei dem Fürsten darum anhieltest, daß er mich durch einen Brief nach Hause zurückriefe um nothwendiger Ursachen willen, ob ich vielleicht auf diese Weise erzwingen kann, daß sie die Eintracht beschleunigen. Denn ich halte dafür, daß sie mein Weggehen nicht leiden können, ohne daß die Sache ausgerichtet ist. Ich werde ihnen daher noch diese Woche geben, darnach will ich ihnen drohen mit dem Briefe des Fürsten.[1] Heute ist ungefähr der zehnte Tag, seit wir angefangen haben, die neue Stadt gehörig zu reguliren (moderari). Ich glaube, daß sie mit viel leichteren Sorgen erbaut ist, als sie von uns wohl regulirt werden kann. So groß ist auf beiden Seiten das Mißtrauen der Gemüther, daß sie argwöhnen, daß ihnen in jeder Silbe Gift vorgesetzt werde. Du kannst sagen, es sei ein Wortkrieg oder eine Worttollheit. Diese Annehmlichkeit verdankt man den Juristen, weil sie die ganze Welt so viele Zweideutigkeiten, Einschränkungen und Ränke gelehrt haben und noch lehren, daß sicherlich die Weise zu reden verwirrter ist als jedes Babylon. Denn dort konnte keiner den andern verstehen, hier will keiner den andern verstehen. O über die Ränkeschmiede, o über die Sophisten, die Pest des menschlichen Geschlechts! Ich schreibe im Zorn, ich weiß nicht, ob ich ernüchtert richtiger lehren werde. Aber der Zorn GOttes sieht unsere Sünden an. Der HErr wird sein Volk richten, aber bei seinen Dienern wird er versöhnlich sein, Amen. „Wenn das Juristenkunst ist, so wäre nicht noth, daß ein Jurist so stolz sein sollte, wie sie alle sind." Jesaiä Cap. 3 hat die Herrschaft [V. 1. 2.]:

1) Am 14. Februar erhielt Luther einen churfürstlichen Befehl zur Rückkehr. Siehe No. 3311.

„Der HErr wird nehmen von Juda und Jerusalem Starke und Kriegsleute“ ꝛc. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Tage Dorotheä [6. Febr.] 1546.[1] Martin Luther, D.

No. 3304.

(Eisleben.) 6. Februar 1546.

An seine Hausfrau.

Aehnlichen Inhalts als das vorhergehende Schreiben.

Aus dem Original in der von Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg bei Lilienthal, Erläut. Preußen, IV. Bd., S. 156, jedoch verstümmelt; vollständig bei Borowski-Faber, S. 106; bei De Wette, Bd. V, S. 786 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 150.

Der tiefgelehrten Frauen Katherin Lutherin, meiner gnädigen Hausfrauen zu Wittenberg.

Gnad und Fried. Liebe Käthe! Wir sitzen hie und lassen uns martern, und wären wohl gern davon, aber es kann noch nicht sein; als mich dünkt, in acht Tagen. M. Philipps magst du sagen, daß er seine Postill corrigire, denn er hat nicht verstanden, warum der HErr im Evangelio die Reichthümer Dornen nennt. Hie ist die Schule, da man solchs verstehen lernet. Aber mir grauet, daß allewege in der h. Schrift den Dornen das Feuer gedräuet wird, darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit GOttes Hülfe möchte etwas Guts ausrichten. Deine Söhnechen sind noch zu Mansfeld. Sonst haben [wir] zu fressen und saufen genug, und hätten gute Tage, wenn der verdrießliche Handel thät.[2] Mich dünkt, der Teufel spotte unser, GOtt woll ihn wieder spotten, Amen. Bittet für uns. Der Bote eilete sehr. Am St. Dorotheentage [6. Febr.] 1546.

Martinus Luther, D.

No. 3305.

(Eisleben.) 7. Februar 1546.

An seine Hausfrau.

Luther beruhigt sie wegen ihrer Befürchtungen seinethalben. Er beklagt sich über die Schwierigkeit, einen Vergleich herzustellen. Von den vielen Juden in und um Eisleben.

Das Original ist auf der Rhedigerschen Bibliothek zu St. Elisabeth in Breslau. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 406; bei De Wette, Bd. V, S. 786 f. und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 151.

Meiner lieben Hausfrauen Katherin Lutherin, Doctorin, Selbstmartyrin zu Wittenberg, meiner gnädigen Frauen zu Handen und Füßen.

Gnad und Fried im HErrn! Liese, du liebe Käthe, den Johannem und den kleinen Catechismum, davon du zu dem Mal sagtest: Es ist doch alles in dem Buch von mir gesagt. Denn du willst sorgen für deinen GOtt, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehn Doctor Martinus schaffen, wo der einige alte ersöffe in der Saal oder im Ofenloch oder auf Wolfes Vogelheerd. Laß mich in Frieden mit deiner Sorge, ich hab einen bessern Sorger, denn du und alle Engel sind. Der liegt in der Krippe und hänget an einer Jungfrauen Zitzen; aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand GOttes, des allmächtigen Vaters. Darum sei in Frieden, Amen.

Ich denke, daß die Hölle und ganze Welt müsse jetzt ledig sein von allen Teufeln, die vielleicht alle um meinetwillen hie zu Eisleben zusammenkommen sind: so fest und hart stehet die Sache. So sind auch hie Juden bei fünfzig in Einem Hause, wie ich dir zuvor geschrieben. Jetzt sagt man, daß zu Rißdorf, hart vor Eisleben gelegen, daselbst ich krank war im Einfahren, sollen aus- und einreiten und gehen bei vierhundert Juden. Graf Albrecht, der alle Grenze um Eisleben her hat, der hat die Juden, so auf seinem Eigenthum ergriffen, preisgegeben. Noch will ihnen niemand nichts thun. Die Gräfin zu Mansfeld, Wittwe von Solms, wird geachtet als der Juden Schützerin. Ich weiß nicht, ob's wahr sei. Aber ich hab mich heute lassen hören, wo man's merken wollte, was meine Meinung sei, gröblich genug, wenn's sonst helfen sollt. Betet, betet, betet und helft uns, daß wir's gut machen. Denn ich heute im Willen hatte, den Wagen zu schmieren in ira mea; aber der Jammer, so mir vorfiel, meines Vaterlands hat mich gehalten. Ich bin nun auch ein Jurist worden. Aber es wird ihnen nicht gedeihen. Es wäre besser, sie ließen mich einen Theologen bleiben. Komme ich unter sie, so ich leben soll, ich möcht ein Poltergeist werden, der ihren Stolz durch GOttes Gnade

1) Im Original soll die Jahreszahl 1545 stehen, die sicherlich falsch ist.

2) „thät“ = nicht wäre. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVII, 2258 s. v. „thäte“.

kämmen (kemmen)[1]) möchte. Sie stellen sich, als wären sie GOtt, davon möchten sie wohl und billig bei Zeit abtreten, ehe denn ihre Gottheit zur Teufelheit würde, wie Lucifer geschah, der auch im Himmel vor Hoffahrt nicht bleiben konnte. Wohlan, GOttes Wille geschehe! Du sollst M. Philipps diesen Brief lesen lassen, denn ich nicht Zeit hatte, ihm zu schreiben, damit du dich trösten kannst, daß ich dich gern lieb hätte, wenn ich könnte, wie du weißest, und er gegen seiner Frauen vielleicht auch weiß, und alles wohl verstehet. Wir leben hie wohl, und der Rath schenkt mir zu jeglicher Mahlzeit ein halb Stübigen Rheinfall, der ist sehr gut. Zuweilen trink ich's mit meinen Gesellen. So ist der Landwein hie gut, und Naumburgisch Bier sehr gut, ohn daß mich dünkt, es macht mir die Brust voll phlegmate mit seinem Pech. Der Teufel hat uns das Bier in aller Welt mit Pech verderbet, und bei euch den Wein mit Schwefel. Aber hie ist der Wein rein, ohn was des Landes Art gibt. Und wisse, daß alle Briefe, die du geschrieben hast, sind anher kommen, und heute sind die kommen, so du am nächsten Freitag geschrieben hast, mit M. Philipps Briefen, damit du nicht zürnest. Am Sonntag nach Dorotheens Tag [7. Febr.] 1546.

Dein lieber Herr
M. Luther.

No. 3306.

(Wittenberg.) 8. Februar 1546.

Melanchthon an Luther.

Er übersendet Nachrichten von Regensburg 2c.

Aus dem Cod. Gudian. Guelpherb. in Collect. Ballenst., Vol. I, p. 58 und im Corp. Ref., Bd. V, 33.

Dem ehrwürdigen, durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragenden Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangelii, seinem überaus theuren Vater.

Heil! Ehrwürdiger Herr Doctor, theuerster Vater! Ich sende, wie ich versprochen habe, die Regensburger Briefe, wiewohl sie bis jetzt nur kleine Anfänge der Begebenheit enthalten. Ich verstehe, daß wenigstens noch Eintracht zwischen den Unsern sei; GOtt, der ewige Vater unsers HErrn JEsu Christi, gebe, daß es eine beständige sei. Uebrigens zeigen sie an, daß sowohl über den Kaiser Carl als auch über die türkischen Angelegenheiten zu Regensburg Schweigen herrsche. Hier ist durch GOttes Gnade Ruhe, sowohl in der Kirche als auch in der Stadt. Wir haben großes Verlangen nach euch, und wünschen, daß ihr glücklich wohlbehalten zurückkehret. Ich hatte auch kleine Blätter erhalten über die lächerlichen Ceremonien bei Bekanntmachung des Conciliums, aber ich habe sie dem Boniceus, dem Kämmerer des durchlauchtigsten Fürsten, gegeben, der zufällig anwesend war. Ich wollte, ich hätte sie für euch behalten, nur damit sie euer Lachen erregten. Gehabt euch recht wohl und seid glücklich. Am 8. Tage des Februar 1546.

1) De Wette: „hemmen".

No. 3307.

(Eisleben.) 10. Februar 1546.

An den Fürsten Georg zu Anhalt.

Luther sendet eine ihm zugeschickte Schrift mit seinen Randbemerkungen zurück, und äußert sich über die zunehmende Sittenlosigkeit.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 473. Gedruckt bei Schütze, Bd. I, S. 380 und bei De Wette, Bd. V, S. 788.

Dem hochwürdigen und durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Bischof der Kirche zu Merseburg und Probst der Kirche zu Magdeburg, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, dem durchlauchtigen und berühmten Herrn.

Gnade und Frieden. Hochwürdiger Vater in Christo und durchlauchtiger Fürst! Ich habe am Rande meine Meinung verzeichnet, so kurz ich es vermochte, und bin zu anderer Zeit und wenn ich mehr Muße habe zu Mehrerem bereit, wiewohl bei E. F. G. hohem Verstande ein Mehreres nicht vonnöthen ist. Sicherlich muß man den Aergernissen entgegentreten, in welche das unbedachtsame und zügellose Volk sich stürzt, als ob man ohne alle Gesetze leben müsse, damit nicht endlich das geschehe, was, wie Moses schreibt, vor der Sündflut geschehen ist, nämlich sie nahmen zu Weibern, welche sie wollten, auch Schwestern, Mütter und solche, die ihren Ehemännern geraubt waren. Und ich höre, daß gewiß etliche ähnliche Exempel im Verborgenen vorgehen. GOtt verhüte, daß sie nicht öffentlich herrschen, wie man es an Herodes und den Königen von Egypten gesehen hat. Der König von England war ein unseliger Ehemann, deshalb soll sein Exempel immer vorgebildet wer-

den, weil, wiewohl mit ihm dispensirt wurde, das Gewissen doch immer die Oberhand behielt über die Dispensation, da sich ja die Menschen ohne alle Noth ein böses Gewissen zuwegebringen, welches an sich schon uns genug zu schaffen macht, auch in Sachen, die wohlgethan sind. Aber zu anderer Zeit mehr, so GOtt will. In Ihm gehabe sich E. F. Durchlaucht recht wohl. Den 10. Februar Anno 1546.

E. F. Durchlaucht
ergebener
Martin Luther, D.

No. 3308.

(Eisleben.) 10. Februar 1546.

An seine Ehefrau.

Luther verweist ihr scherzend ihre Besorgniß um ihn und meldet von seinem Wohlbefinden.

Handschriftlich im Cod. Closs. und im Cod. Jen. Bos. 24. p. Gedruckt bei Walch, Bd. XXI, 1564; bei De Wette, Bd. V, S. 789 und in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. 153.

Der heiligen, sorgfältigen Frauen, Katherin Lutherin, D[octorin], Zülsdorferin, zu Wittenberg, meiner gnädigen, lieben Hausfrauen.

Gnad und Fried in Christo. Allerheiligste Frau Doctorin! Wir danken uns gar freundlich für eure große Sorge, dafür ihr nicht schlafen könnt; denn sint der Zeit ihr für uns gesorget habt, wollt uns das Feur verzehret haben in unserer Herberg hart vor meiner Stubenthür; und gestern, ohn Zweifel aus Kraft eurer Sorge, hat uns schier ein Stein auf den Kopf gefallen und zerquetscht, wie in einer Mäusfalle. Denn es in unserm heimlichen Gemach wohl zween Tage über unserm Kopf rieselte Kalk und Leimen, bis wir Leute dazu nahmen, die den Stein anrührten mit zwei Fingern, da fiel er herab, so groß als ein lang Kissen und zweier großen Hand breit; der hatte im Sinn eurer heiligen Sorge zu danken, wo die lieben heiligen Engel nicht gehütet hätten. Ich sorge, wo du nicht aufhöreſt zu sorgen, es möchte uns zuletzt die Erde verschlingen, und alle Element verfolgen. Lehreſt du also den Katechismum und den Glauben? Bete du und laß GOtt sorgen, es heißt: „Wirf dein Anliegen auf den HErrn, der sorget für dich“, Ps. 55, 23. und viel mehr Orten.

Wir sind, GOtt Lob, frisch und gesund, ohne daß uns die Sachen Unlust machen, und D. Jonas wollt gern einen bösen Schenkel haben, daß er sich an eine Lade ohngefähr gestoßen: so groß ist der Neid in Leuten, daß er mir nicht wollt gönnen, allein einen bösen Schenkel zu haben. Hiemit GOtt befohlen. Wir wollten nun fort gerne los sein, und heimfahren, wenn's GOtt wollt, Amen, Amen, Amen. Am Tag Scholasticä [10. Febr.] 1546.

Euer Heiligen williger Diener
Martinus Luther.

No. 3309.

Torgau. 10. Februar 1546.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Churfürst verlangt von Luther wegen der von dem Bischof von Amsdorf zu Naumburg beantragten Strafmilderung in Sachen des Caplans zu Friesnitz ein Gutachten.

Aus Reg. Ll., p. 77. N. 61. 1. nach einer Copie gedruckt bei Burkhardt, S. 491.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir sind unlängst von dem auch ehrwürdigen Herrn Niclasen, Bischofen zur Naumburg, unserm lieben Andächtigen, dergleichen auch aus unserm Amt Weida, eines Falls, so sich mit dem Caplan zu Frisnitz zugetragen, berichtet worden. Wiewohl uns nun durch genannten Bischof, daneben, welcher Gestalt ihm von euch und D. Pomeranus euer Bedenken[1]) hierin zugeschrieben, vermeldet, auch solches Bedenkens Copei übersandt, so haben wir doch aus bewegenden Ursachen nicht unterlassen wollen zu befehlen, daß um diese Dinge fernere Erkundung genommen, dem Caplan solches vorgehalten, seine Antwort mit Fleiß aufgezeichnet, und alsdann euch zugeschickt und euer weiter Bedenken darinnen vermerkt werden sollte. Weil denn solche Verhör nunmehr beschehen, der Caplan seine Verantwortung auch schriftlich eingelegt, und uns durch den Bischof zugefertigt, thun wir euch solches hiemit zusenden. Und nachdem wir vermerken, daß der Bischof, nach beschehener Antwort des Caplans, die Dinge der Straf halben auf eine Linderung zu richten bedenkt, wie ihr aus seiner Schrift zu befinden, und wir ohne euren Rath und Bedenken hierinnen nichts verschaffen noch schließen wollen, so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet uns dasselbige eröffnen und zu erkennen geben, damit wir uns darauf mit fernerem Befehl haben zu erzeigen. Daran thut ihr unsere gefällige Meinung, und wir sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Mittwochs nach Dorothea [10. Febr.] 1546.

1) No. 3291.

No. 3310.

Regensburg. 10. Februar 1546.

Georg Major an Luther und die andern Theologen.

Major berichtet über den Anfang des Regensburger Colloquiums, namentlich über den Artikel von der Rechtfertigung, über Bucers Fleiß und Geschicklichkeit, über die Colloquenten der Gegenpartei und die voraussichtliche Fruchtlosigkeit des Gesprächs.

Das Original ist im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 653, no. 203. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. VI, 38.

Den hochberühmten und hochgelehrten Männern, Herrn Martin Luther, Herrn Johann Bugenhagen, Herrn Caspar Cruciger, Herrn Philipp Melanchthon, Doctoren der Theologie, seinen überaus hochzuverehrenden Vätern und Lehrern.

Heil in Christo JEsu! Was in den vergangenen Tagen hier vorgegangen ist, ehrwürdige Herren und hochzuverehrende Lehrer, glaube ich, haben Ew. Ehrwürden aus unseren Briefen genugsam erkannt. Etliche Tage sind hingebracht worden mit den bekannten vorbereitenden unbedeutenden Sachen, als, von der Zulassung von Notarien, von ihrer Zahl, von ihrer Zuverlässigkeit, von der Verwahrung der Acten, und daß sie nicht ausgebreitet werden sollen, und viele andere solche Dinge mehr. Darnach kam man zur Sache selbst. Da fing der Spanier Malvenda, der im Namen des Kaisers gesandte Collocutor, an, aus einem Schreiben den Notarien die Handlung zu dictiren, deren kurzen Inbegriff ich hier schicke. Am andern Tage antwortete Bucer in unserm Namen, und dieser Tag wurde hingebracht mit der Widerlegung seiner [des Malvenda] Vorrede und der Erörterung dessen, womit er uns und unsere Fürsten durchgehechelt hatte, und darnach ist die von mir verfaßte Protestation[1]) verlesen worden, welche wir euch neulich geschickt haben. Wiewohl in derselben nichts Hartes gegen den Kaiser oder irgendjemanden gesagt worden war, so fingen dennoch die Widersacher an zu schreien, es sei nicht eine Protestation, sondern eine Anschuldigung (criminationem). Und Malvenda sagte: Da des Kaisers hier Erwähnung geschieht, und ich ein kaiserlicher Beamter (Caesareanus) bin, so werde ich nicht leiden, daß sie fortfahren, ehe ich auf jedes einzelne Stück geantwortet haben werde. Bewogen durch das Ansehen des Kaisers, befahlen uns die Präsidenten abzutreten; aber nachdem die Protestation sorgfältiger angesehen worden war, wurden wir wiederum gerufen und die Präsidenten forderten uns auf, daß wir fortfahren sollten.

Dann sind unter andern Stücken vornehmlich zwei sorgfältig verhandelt worden. Erstlich, da wir sahen, daß die Widersacher darauf ausgingen, daß sie, mit Verlassung der Weise, die vom Kaiser vorgeschrieben war, den vierten Artikel der Augsburgischen Confession, von der Rechtfertigung, zu behandeln, uns hinwegführen möchten zu Sorbonischen Sophismen, so haben wir angezeigt, daß wir mit ihnen über diesen Artikel nicht auf eine andere Weise handeln wollten, als nach der Augsburgischen Confession, wie es vom Kaiser befohlen wäre. Sodann ist ihnen aus den Acten des Colloquiums, welches vorher hier gehalten worden war, fleißig nachgewiesen, daß dieser Artikel von der Rechtfertigung vertragen und angenommen worden sei, auch nach dem Zeugniß der Widersacher selbst und des Kaisers. Sodann ist der Ordnung nach jedes Einzelne, was zur Lehre gehört, mit der größten Treue und Sorgfalt behandelt worden, wie ihr den Inbegriff dieser Handlung lesen werdet, den der Herr Brenz geschickt hat, denn auch er hat sich einigen Dank verdienen wollen. Bucer ist sehr geeignet für diese Handlungen, und obgleich wir anderen alle seine Aussprüche, Schriften und Handlungen sorgfältig beobachten, so hat er doch wahrlich bisher diese Sache mit der größten Treue gehandelt, wie die Acten ausweisen. Und euer aller thut er immer in ehrenvoller Weise Erwähnung als seiner Väter und Lehrer, nimmt nichts vor, ohne uns zuvor zu Rathe gezogen zu haben, er hört unsere Rathschläge und gehorcht ihnen. Denn wir berathen mit einander fast täglich, und es ist für mich hier nichts Angenehmeres als das Zusammenkommen und der vertrauliche Umgang mit den besten und gelehrtesten Männern, welche, wie ich sehe, euch alle von ganzem Herzen lieben.

Die Widersacher, als der Same der Schlange, sind einem Menschen ganz unähnlich, die äußerste Hefe der Sophisten; die zwei Mönche sind überaus unverschämte Menschen. Malvenda ist nach der Weise seines Volkes ein sehr hoffährtiger Mensch, aufgeblasen durch das Ansehen des Kaisers; er bemüht sich alles zu stören, und selbst die Präsidenten, die sonst gegen uns ganz billig sind, werden doch genöthigt, diesen zu fürchten, und beide haben uns klärlich kundgethan, daß sie diesen Spanier hassen; wir aber verachten seinen Trotz und seine Hoffahrt, und etlichemal haben wir seine thörichten Anschläge zunichtegemacht. Dem Cochläus ist es angenehm, am hintersten Theile der Collocutoren zu hängen.

1) Diese Protestation ist vollständig abgedruckt bei Seckendorf, Hist. Luth., pag. 630b sq. und im Corp. Ref., Bd. VI, 39—43, unmittelbar nach diesem Briefe. In einem Bedenken vom 12. Februar thun die Wittenberger Theologen derselben Erwähnung.

Welches die Anfänge des Colloquiums seien, und was für eine Versöhnung mit den Widersachern zu hoffen sei, werden Ew. Ehrwürden aus dem Briefe an den durchlauchtigsten Fürsten völliger verstehen und erkennen. Daher werdet ihr berathen und uns kundthun müssen, ob mit den Widersachern in den übrigen Artikeln unserer Confession, wie sie von dem Kaiser vorgeschrieben sind, fortgefahren werden könne, da ich doch nicht sehe, daß irgendwelche Hoffnung sei, daß sie in irgendeinem etwas nachgeben werden. Um diesen euren Rath bitten wir alle und begehren ihn. Gehabt euch recht wohl, hochzuverehrende Väter und Lehrer, welche Christus seiner Kirche lange erhalten möge. Regensburg, den 10. Februar 1546.

Euer Ehrwürden
treuergebener[1])
Georg Major.

No. 3311.

(Eisleben.) 14. Februar 1546.

An Melanchthon.

Luther schreibt, daß er, da er nun den Befehl des Churfürsten erhalten habe, zurückzukehren, bald aufbrechen wolle. Er bittet, ihm etwas von dem Aetzmittel entgegenzuschicken, mit dem seine Wunde am Bein offengehalten werde, u. a. m.

Handschriftlich bei Aurifaber, Bd. III, Bl. 474. Gedruckt in Camerar. vit. Melanchth. ed. nov., p. 451; in Ratzebergers Geh. Gesch., herausgegeben von Strobel, S. 51; bei Strobel-Ranner, p. 29; bei Schütze, Bd. I, S. 381 und bei De Wette, Bd. V, S. 790 f.

An Philipp Melanchthon, seinen sehr werthen Bruder in Christo.

Gnade und Frieden! Ich habe heute den überaus angenehmen Brief des Fürsten empfangen, der mich nach Hause ruft, mein lieber Philippus, und ich beeile mich wegzugehen; da ich dieser Sachen übersatt bin. Doch sorge dafür, ich bitte dich, daß mir wenigstens, wenn ich etwa auf der Reise sein sollte, ein Bote entgegenkomme, der ein wenig von dem Aetzmittel mitbringe, mit dem mein Schenkel offengehalten zu werden pflegt. Denn es ist fast die ganze Wunde zugeheilt, welche zu Wittenberg geöffnet ist; du weißt, wie gefährlich das ist. Und hier hat man nicht derartige Aetzmittel. Meine Käthe weiß, an welchem Orte in meiner Stube diese Art des so nothwendigen Aetzmittels liegt.

Pabst Paul der Dritte ist am dritten Januar gestorben und begraben, das wird hieher geschrieben, daß es gewiß die Wahrheit sei. Der Bischof von Köln beruft durch Briefe den Grafen Albrecht zu einer Versammlung der Grafen nach Nordhausen am ersten März, um dort mit ihnen über die Sachen zu verhandeln, welche die Grafen angehen. Denn er hält dafür, daß die Grafen aus dem Bisthum Köln ausgeschlossen werden. Anderes, so GOtt will, in kurzem mündlich. Denn ich will mich losreißen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Den 14. Februar Anno 1546. Dein Martin Luther.

1) F. haben wir durch fidus aufgelöst, da frater, die sonst gewöhnliche Auflösung für F., hier wohl nicht passen würde, nach den hohen Titulaturen, die Major seinen Adressaten beilegt, nämlich: vestra praestantia und vestrae excellentiae, was wir durch „Ew. Ehrwürden" gegeben haben.

No. 3312.

Eisleben. 14. Februar 1546.

An seine Hausfrau.

Ueber seine baldige Rückkehr. Von der glücklichen Herstellung des Vergleichs und der von ihm beabsichtigten Aussöhnung der Grafen Gebhard und Albrecht. Von ihren Söhnen und von Luthers Befinden ꝛc.

Aus Cod. chart. 79. 4. Bibl. Goth. bei De Wette, Bd. V, S. 791 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 154.

Meiner freundlichen, lieben Hausfrauen, Katherin Lutherin von Bora zu Wittenberg zu Händen.

Gnade und Friede im HErrn. Liebe Käthe! Wir hoffen diese Woche wieder heimzukommen, ob GOtt will. GOtt hat groß Gnade hie erzeigt; denn die Herren durch ihre Räthe fast alles verglichen haben, bis auf zween Artikel oder drei, unter welchen ist, daß die zween Brüder Graf Gebhard und Graf Albrecht wiederum Brüder werden, welchs ich heute soll vornehmen, und will sie zu mir zu Gast bitten, daß sie auch mit einander reden; denn sie bis daher stumm gewest, und mit Schriften sich hart verbittert haben. Sonst sind die jungen Herren fröhlich, fahren zusammen mit den Narren-Glöcklin auf Schlitten, und die Fräulin auch, und bringen einander Mumschenz,[2]) und sind guter Ding, auch Graf Gebhards Sohn. Also muß man greifen, daß GOtt ist exauditor precum [der Erhörer der Gebete].

Ich schicke dir Forellen, so mir die Gräfin Albrechts geschenkt hat; die ist von Herzen froh

2) Das ist Mummenschanz.

der Einigkeit. Deine Söhnichen sind noch zu Mansfeld. Jakob Luther will sie wohl versorgen. Wir haben hie zu essen und zu trinken, als die Herren, und man wartet unser gar schön, und allzu schön, daß wir euer wohl vergessen möchten zu Wittenberg. So ficht mich der Stein auch nicht an. Aber D. Jonas' Bein wäre schier quad[1]) worden, so hat's Löcher gewonnen auf dem Schienbein; aber GOtt wird auch helfen.

Solchs alles magst du M. Philipps anzeigen, D. Pomer und D. Creuziger. Hie ist das Gerücht herkommen, daß D. Martinus sei weggeführt, wie man zu Leipzig und zu Magdeburg redet. Solchs erdichten die Naseweisen, deine Landsleute. Etliche sagen, der Kaiser sei dreißig Meil Wegs von hinnen bei Soest in Westphalen; etliche, daß der Franzose Knechte annehme, der Landgraf auch. Aber laß sagen und singen; wir wollen warten, was GOtt thun wird. Hiemit GOtt befohlen. Zu Eisleben am Sonntag Valentini [14. Febr.] 1546.

M. Luther, D.

No. 3313.

(Eisleben.) 16. Februar 1546.

Zettel.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 13. Tischreden, Cap. 1, § 10.

No. 3314.

Eisleben. 16. Februar 1546.

Bedenken und Vertrag in der Mansfeldischen Streitsache, aufgerichtet durch Luther und Jonas.

Gedruckt im Hallischen Theile, S. 471; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 689; bei Walch, Bd. XXI, Nachlese, 261*; bei De Wette, Bd. V, S. 792 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 155.

Des Herrn D. Martini und D. Jonä Bedenken, die Kirchen zu Mansfeld belangende.

Die Kirche auf dem Schloß.

Der Dechant auf dem Schlosse soll von gemeiner Herrschaft angenommen und besoldet werden, der soll die Kirchen regieren, Sonntag, Mittwoch und Freitag predigen.

Die andern Diener, als ein Capellan, ein Cantor, zweene Chorales, vier Knaben und der Küster, soll der Decanus anzunehmen und zu regieren haben. Doch so viel den Capellan und Küster belanget, soll mit Verwilligung der Herren und in Beisein ihrer Amtleute eine jegliche Person angenommen werden.

Der Capellan soll die Sacramente handeln und Aufsehen haben, daß die Ceremonien ordentlich gehalten werden. Die andern Personen wissen, was sie thun sollen.

Die zween Chorales und vier Knaben sollen auf der Schule wohnen, daselbst unter der Zucht des Schulmeisters gehalten werden. Und sollen die zween Chorales jeder zwo Stunden des Tages in der Schule helfen lesen, wozu der Schulmeister ihrer bedarf.

Der Pfarrherr im Thal soll von gemeiner Herrschaft angenommen werden; und nachdem dieselbige Pfarr ist, denn sie nicht mehr denn 52 Gulden Einkommens hat, wollten unsere gnädigen Herren GOtt zu Ehren und auf unser beider, D. Martini und D. Jonä, Fürbitte jährlich 100 Gulden zu Unterhaltung eines Pfarrers geben, und mit solchem Almosen Christo zu seinem Reich dienen. Dagegen sollen die von Mansfeld die Behausung auf dem Kirchhofe, da jetzund der Dechant innen ist, der Dechanei einverleihen, und ihren Pfarrherrn, Prediger und Capellan in den andern drei Häusern bei dem wohnen lassen. Und damit Einigkeit in beiden Kirchen gehalten werde, soll der Dechant ein Aufsehen haben, daß, wie eine gemeine Kirchenordnung von dem ehrwürdigen D. Martino gemacht, dieselbige ordentlich gehalten werde. Doch so soll der Dechant, Pfarrherr und andere Diener dem Superintendenten zu Eisleben unterworfen sein.

Die Schule im Thal Mansfeld.

Dazu haben unsere gnädige Herren etwa eine Präbende [ge]geben, und nun dafür geordnet: fünfzehn Gulden Graf Gebhart, fünfzehn Gulden Graf Albrecht, vierzig Gulden die jungen Herren. Und ist der Herren Doctoren Bitte, J. J. G. G. wollten solches Geld bei der Schule bleiben lassen, und daß es auf die Quartale zu geben geordnet werde.

Besoldung der Personen, der Diener auf dem Schlosse.

Zweihundert Gulden, fünfzehn Scheffel Weizen, fünfzehn Scheffel Roggen, fünfzehn Scheffel Gersten, fünf Fuder Holz dem Dechant.

1) „quad" = schlimm.

Hundert Gulden dem Capellan, vierzig Gulden dem Cantor, zwei und dreißig Gulden [jedem der][1] beiden Choralisten, acht Gulden jedem Knaben, desgleichen auch jedem einen Rock auf Michaelis. Dreißig Gulden dem Küster, vierzig Gulden dem Organisten.

Summa an Gelde 506 Gulden.

Summa, was jetzund alle Personen zu unterhalten gestehen, macht auf dem Schlosse 568 Gulden, 9 Groschen.

Vertrag von beiden Herren Doctoren auf vorhergehendes Bedenken begriffen, und von allen Grafen zu Mansfeld bewilligt und vollzogen.

Ich Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor, thue kund mit diesem offenen Briefe, daß die wohlgebornen und edlen Herren, Herr Gebhart, Herr Albrecht, Herr Philipps, und Herr Hans George, Gebrüdere und Vettern, Grafen und Herren zu Mansfeld ꝛc., und nächst gemeldte beide Grafen, für sich und J. Gn. jungen und unmündigen Brüdere, auf meine, auch des Ehrwürdigen, meines lieben Freundes, D. Jonä, gepflogene Unterrede, GOtt zu Ehren, und um Beförderung willen gemeines Nutzes, nachfolgender Artikel, Ordnung halben der Kirchen, Schulen, Spitale, Ehesachen und des geistlichen Bannes, endlich und freundlich mit einander verglichen haben.

Nämlich es sollen und wollen J. G. in der Kirche zu Eisleben St. Andreä die vornehmste Person, welche Pfarrer und Superintendens sein, und von wohlgemeldeten[2] Grafen, J. G. Erben und Nachkommen berufen und angenommen werden soll, hinfort unterhalten. Demselbigen Superintendenten soll jährlich fünfhundert Gulden zu Besoldung, dadurch er sich stattlich und wohl erhalten möge, gegeben werden. Ihm soll auch die Behausung, da etwan die Schule St. Andreä gewesen ist, sammt dem Hause, darinnen jetzo Herr Clemen wohnet, dadurch er sich stattlich und wohl seinem Stande nach erhalten kann, zugerichtet und erbauet werden. Was nun auf den Bau gehet, dazu wollen Graf Albrecht zwei Fünftheil und die andern Grafen drei Fünftheil entrichten. Aber die andern Personen in der Kirche St. Andreä, außerhalb die Schulpersonen, sollen Graf Philipps und Graf Hans George zu bestellen haben. Graf Albrecht aber soll alle Personen in St. Niclas und Peter Pfarrkirchen als Patron zu berufen und zu bestellen haben. Derselbe Superattendens soll auf alle Pfarrherren und Prädicanten dieser Grafschaft Lehre und Sitten Acht geben, sie zu erfordern, und in Beisein zugeordneter Personen anzureden und zu strafen haben. Und im Fall, da sie nicht gehorsam sein wollten, dem Herrn, unter welchem sie gesessen, angezeigt, und von ihm zu christlichem und gebührlichem Gehorsam gedrungen werden.

Es sollen auch die streitigen Ehesachen in der ganzen Herrschaft vor diesen Superintendenten gebracht werden, welcher denn die Zugeordneten, als oft als eine Ehesache vorfallen wird, erfordern soll, auch den Grafen, wo die Sachen gemeiner Herrschaft, oder aber Eines alleine zuständige Unterthanen belangend, schreiben, so wollen J. G. alsdann, da es gemeine Unterthanen belangend, ihre sämmtlichen Räthe, oder, da es Eines Grafen Unterthanen allein belangend, alsdann derselbige Grafe seine Räthe zu solcher Handlung schicken. Würden aber J. G. sämmtlich, da es gemeiner Herrschaft Unterthanen belangete, oder ihrer Einer, da es J. G. Eines einigen Unterthanen berührete, Räthe nicht schicken, so soll gleichwohl der Superintendens, neben den Zugeordneten, die Billigkeit nach göttlichen Rechten und zugestalter Ordnung zu verfügen haben.

Der Schulen halben ist förder abgeredt, daß die zwo Schulen, welche J. G. hart bei St. Andres Kirchen gehalten, sollen zusammengeschlagen werden: also daß allhie zu Eisleben eine vornehme lateinische Schule sein soll, welche J. G. stattlich unterhalten wollen, nämlich dem Schulmeister 200 Gulden, dem andern nach ihm 100 Gulden, dem dritten 90 Gulden, dem vierten 80 Gulden, dem fünften 50 Gulden und dem sechsten 40 Gulden, dem siebenten auch 40 Gulden, und dem achten 30 Gulden geben.

J. G. sollen auch dieselben Schulpersonen im Fall der Nothdurft zu entsetzen und von neuem anzunehmen haben.

Dieweil denn nun auf den Superintendenten und die Schulpersonen 1130 Gulden gehen wird, an welcher Summa Graf Albrechten 452 Gulden auf zwei Fünftheil, und den andern Grafen 678 Gulden auf drei Fünftheil gebühren wird,

1) Von uns eingefügt. Ohne diese Ergänzung müßte statt: „beiden" gelesen werden: „jedem".

2) „wohlgemeldeten" von uns gesetzt statt: „wohlgemeldetem" in den Ausgaben.

so soll solche Summa durch die dazu Geordneten, jedes Quartal den vierten Theil, jeder Person nach seiner Anzahl ausgetheilet werden. Und sollen an allen Feiertagen, oder so man predigen wird, aus dieser zusammengeschlagenen Schule beide Kirchen, St. Andreä und Nicolai, mit Collaboratoren und Schülern versorget werden. Aber die Kinderschule zu St. Peter in der Stadt Eisleben soll auch nichtsdestoweniger bleiben.

Förder ist abgeredt, daß die Häuser, so jetzo an Kirchen und Schulen gebracht worden, sie gehören welchem Herrn sie wollen, forthin bei den Schulen und Kirchen bleiben sollen.

Vergleichung der Dechanei aufm Schloß und der Pfarre im Thal Mansfeld: ist abgeredt, verhandelt und von beiderseits Grafen verwilliget, daß der Vertrag, so in Neulichkeit aufgerichtet, welcher gibt, daß Graf Hoier und seine jungen Vettern die Dechanei, Graf Gebhart und Albrecht die Pfarr im Thal hinfort sollen zu verleihen haben, in diesem Punkt nichtig und ab sein soll, dergestalt, daß hinfort die Dechanei aufm Schloß und die Pfarre im Thal von allen Grafen sollen zur Lehen gehen. Und nachdem außerhalb der Dechanei fünf Lehen in der Kirche aufm Schlosse gewesen, welche getheilet, also daß jedem Herrn eine Lehen zu verleihen zugefallen ist: so sollen nun hinfort die Nutzung derselben fünf Lehen, dergleichen was dem Dechant, Caplan, Sangmeister, Chorschülern, Organisten, vier Knaben und Küster zu Unterhalt und Belohnung gemacht, zu Unterhalt des Dechants und der Kirchenpersonen auf dem Schlosse gebraucht werden. Nämlich, so ist dem Dechant jährlich hinfort 200 Gulden zu geben verordnet worden. Derselbe Dechant soll einen Capellan, so auch zu predigen geschickt, auch den Sangmeister, und die zweene Chorschüler und vier Knaben, doch alles mit Rath der Grafen, Amtleute oder Befehlichhaber anzunehmen haben.

Es soll auch der Dechant Sonntags, Mittwochs und Freitags, wo er's Leibes halber thun kann, predigen; der Capellan soll die Sacrament handeln, auch den Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend eine deutsche Lection aus den Predigten D. Luthers thun, und 100 Gulden jährlich zu seiner Besoldung haben. Der Cantor beneben den zweien Choralen sollen der Kirchen und Gesang fleißig warten. Und soll dem Cantor 40 Gulden, und jedem Choralen 32 Gulden zu Lohn gegeben werden.

Die Chorales aber sollen alle Tage zwo Stunden in der Schule im Thal zu lesen und, wozu der Schulmeister ihrer bedarf, zu helfen schuldig sein. Hierüber so sollen vier Knaben gehalten werden, so den Gesang helfen vollbringen: denen soll jährlich jedem 8 Gulden und ein Rock auf Michaelis gereichet werden. Dem Küster soll 30 Gulden und dem Organisten 40 Gulden jährlich zu Lohn gegeben werden. Thut also dasjenige, das auf die Dechanei und Kirchendiener des Schlosses gehet, 506 Gulden, ohne die Kleidung der vier Knaben.

Nachdem nun nicht mehr, wie im Erbregister hieneben verzeichnet, vorhanden, so wollen bemeldte Grafen dasjenige, so mangelt, nämlich Graf Albrecht zwei Fünftheil, und die andern Grafen, als Graf Philipps und Graf Hans Georg sammt J. G. Brüdern, drei Fünftheil an gewissen Renten ordnen, und also verschaffen, daß solche 506[1]) Gulden, mit dem, so bereit vorhanden, ganghaftig gemacht und auf Ostern gewißlich ganghaftig sein.

Und dieweil Graf Albrecht das Einkommen des Lehens, so man der vierzehn Nothhelfer geheißen hat, und ihm zuständig gewesen, eine Zeitlang dem Rath zu Heckstädt hat folgen lassen, so will er solch Einkommen wieder ganghaftig machen, oder anderer Ende versichern. So viel es aber die Pfarr belanget, dieweil dieselbige, als der die Bürger im Thal Mansfeld wenig zur Erhaltung geben, nicht über 52 Gulden Einkommen hat,[2]) so soll mit den Bürgern dermaßen geredet werden, den Pfarrer also zu unterhalten, daß der zum wenigsten anderthalb hundert Gulden haben wird. Und so ihm die Grafen solches bei der Gemeine nicht verschaffen könnten, was alsdann daran mangelt, das wollen die Grafen erstatten, und verschaffen, daß der Pfarrer anderthalb hundert Gulden haben soll. Der Dechant aber soll seine Behausung hinfort auf dem Kirchhofe, da der jetzige Dechant, Herr Michael, innen ist, haben und behalten. Und sollen in den dreien Häusern daneben Pfarrer, Prediger und Capellan, wie die ausgeordnet worden, wohnen. Und damit Einigkeit in beiden Kirchen gehalten werde, soll der Dechant ein Auffsehen haben, daß, wie eine gemeine Kirchenordnung, von mir D. Martino gemacht, dieselbe

1) In allen Ausgaben falsch: „560".
2) „hat" von uns gesetzt statt: „haben".

ordentlich gehalten werde. Doch soll der Dechant, Pfarrer und andere Diener dem Superintendenten zu Eisleben unterworfen sein.

Damit auch die Schule zu Mansfeld desto stattlicher erhalten (werde): so wollen die Grafen von jedem Fünftheil 15 Gulden für die Kost, wie denn bis anhero der Gebrauch ist, geben, und der Ende, da der Andern Unterhalt verordnet, zu empfahen gewiß machen und Versorgung thun.

Die beiden Hospital zu Eisleben, als zum Heiligen Geist und St. Catharina, sollen mit aller Nutzunge und Bestallung zusammengeschlagen, aber die Gesunden in unterschiedliche Gemach von den Unreinen und Gebrechlichen abgesondert werden. Und wollen J. G. acht Personen von ihren vornehmlichen Bürgern, so am dienstlichsten sind, sammt einem Spitalmeister verordnen, den armen Leuten zum treulichsten vorstehen, und die zu versorgen, auch den Lichtschiefer, dergleichen alles dasjenige, was die Spitale zu Erfurt und anderen Enden ausstehend haben, wiederum ganghaftig machen. Wäre auch Sache, daß dem Spital anliegende Gründe, oder sonst etwas entwendet, wollen J. G. dran sein, daß solche hinwiederum hinzu bracht werden.

So viel aber die Ehesachen und Gradus, auch den geistlichen Bann belanget, wollen J. G., sammt ihren Räthen, Superintendenten und Gelahrten, in der Grafschaft eine christliche Ordnung begreifen, und alsdann dieselbe nach Christus Wort und Ordnung aufrichten und publiciren lassen.

Zu Urkund und steter, fester Haltung haben wohlgedachte Grafen für sich, J. G. Erben, junge Brüdere und Nachkommen, diese Handlung unverbrüchlich zu halten uns, D. Martino Luthero und D. Justo Jonä, zugesagt, darauf denn wir jetzt Gemeldte, und beide Doctores, diesen Vertrag und Bewilligung gezwiefacht, mit unsern anhängenden Petschaften bekräftiget, mit eigener Hand unterschrieben, den einen Graf Albrechten, und den andern den[1]) andern Grafen zugestellet. Geschehen zu Eisleben, am Dienstage, den 16. Monats Februarii, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im fünfzehn hundert und sechs und vierzigsten Jahre.

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.

1) „den" von uns gesetzt statt: „dem".

No. 3315.

Regensburg. 17. Februar 1546.

Johann Brenz an Luther.

Mittheilungen über das Colloquium zu Regensburg, besonders über das gottlose Verhalten der gegnerischen Collocutoren.

Aus einer Abschrift im Cod. Monac. 90, no. VII, p. 197, im Corp. Ref., Bd. VI, 52.

Dem hochberühmten Wiederhersteller der gottseligen Lehre, D. Martin Luther, seinem in Christo hochzuverehrenden Herrn und Gönner.

Heil in Christo! Wiewohl, hochzuverehrender Vater, D. Georg Major ausführlich an euch das schreibt, was wir hier in unserer Versammlung in Wahrheit mehr leiden als thun, so habe ich dennoch, weil wir nicht zweifeln, daß du deine Gebete mit den unsern verbindest, mit seinem Briefe auch den meinigen an deine Ehrwürden verbinden wollen.

Ueber unsere Handlung sind die Urtheile verschieden. Ich aber halte dafür, daß sie ein klares Exempel des Erfolges menschlicher Rathschläge sei. Denn dies Colloquium ist deshalb angesetzt, daß es eine Zurüstung dazu sein sollte, eine Eintracht in den kirchlichen Streitigkeiten herzustellen. Die Collocutoren der Gegenpartei scheinen sich auf das Vornehmen zu legen, daß sie nicht allein jene gottlose Lehre erhalten, welche einen gewissen Schein der Gottseligkeit hat, sondern auch diejenige wiederherstellen wollen, welche zuvor von den Verständigeren ihrer eigenen Partei verworfen worden ist. Sie halten uns Lobreden über die scholastischen Lehrer und Theologen. Sie lehren, daß die Gottlosen sich durch gute Werke vorbereiten können, um die Gnade zu empfangen, durch welche sie gerechtfertigt werden. Sie sagen, daß in der Kirche Christi befohlen sei, daß eine zwiefache Gerechtigkeit sein solle, des Glaubens und der Werke. Sie predigen uns, daß sie es nicht für einen geringen Irrthum halten, daß GOtt dem Menschen das zurechnen solle, was er nicht hat, und die Sünde, die er hat, nicht zurechnen solle. Denn es ist ein Gericht GOttes wider die Wahrheit. Ja, da der Artikel von der Rechtfertigung in unserer Confession einfach vorgelegt wurde, haben sie uns, da ihnen dieser Artikel unbekannt war, fast mehr Irrthümer vorgeworfen, als der Artikel Worte enthält. Das sind die lieblichen Predigten, welche wir zu dieser Zeit zu hören gezwungen sind, und ich zweifele nicht, daß du, wenn du unsichtbar in einem Winkel säßest und so gottlose Worte und Predigten hörtest, nicht allein Mitleid mit uns haben, sondern dich auch wundern würdest, daß wir, da wir Füße haben, nicht sofort aus ihrer Mitte eilen. Deshalb ist es fürwahr sehr weise ge-

handelt, daß Philippus von euch zu Hause behalten worden ist. Wir bitten dich aber ehrerbietig, daß du uns mit deinen Gebeten bei GOtt beistehest, dem Vater unseres HErrn JEsu Christi, daß wir von diesen Vipern und rechten Teufeln befreit werden mögen. Wir beten, daß JEsus Christus dich für die Kirche recht lange unverletzt erhalten möge, Amen. Aus Regensburg, am 17. Februar 1546.

Dein Brenz.

No. 3316.

(Wittenberg.) 18. Februar 1546.

Melanchthon an Luther.

Melanchthon dankt ihm für seinen Brief (No. 3311); wünscht, daß er wohlbehalten zurückkehren möge, und sendet ihm Schriften über Begebenheiten in Ungarn. Von dem Tode des Pabstes hätten sie vor seinem Schreiben nichts erfahren ꝛc.

Aus Melancht. Epist., lib. III, p. 146 (ed. Lond. lib. III, ep. 72) im Corp. Ref., Bd. VI, 53.

Dem ehrwürdigen Manne, der hervorragt durch Gelehrsamkeit, Tugend und Weisheit, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangelii, seinem überaus theuren Vater.

Heil. Ehrwürdiger Herr Doctor und theuerster Vater! Ich danke euch, daß ihr so oft und so liebreich an uns geschrieben habt. Jetzt bitten wir GOtt, den ewigen Vater unseres HErrn JEsu Christi, daß er euch alle unversehrt nach Hause zurückführen möge. Ich sende euch und den anderen Freunden ein Schriftchen, welches kleine ungarische Historien enthält, von ehrenwerthen Männern geschrieben, deren Rechtschaffenheit und Treue uns bekannt ist. Von dem Tode des römischen Pabstes und den anderen Dingen, die ihr anzeigt, haben wir hier vor eurem Briefe nichts gehört. Aber ich hoffe, daß wir binnen drei Tagen von dem Ufer der Donau Pakete von Briefen haben werden. Eure geehrte Frau Gemahlin sendet die Arznei, die ihr begehrt habt. Gehabt euch recht wohl und glücklich. Den 18. Februar.

No. 3317.

(Eisleben.) 18. Februar 1546.

Johann Aurifaber an Michael Gutt in Halle.

Er meldet Luthers Tod.

Das Original ist im Staatsarchiv zu Zerbst. Gedruckt bei Kolde, Analecta, S. 427.

An Micheln Gutt, Kammerschreibern zu Hall in der Schmerstraßen.

Eilends, eilends zu eigenen Handen.

Ach, wie ist mir's so herzlich leid, daß ich euch mit betrübtem Herzen soll den großen Unfall (vnfhal) zu erkennen geben, daß leider, GOtt geklagt, der ehrwürdige Herr Doctor Martinus Luther allhier zu Eisleben heut zwischen 2 und 3 in GOtt christlich verschieden, nachdem er gestern Abends gegessen (gesse), getrunken, sehr fröhlich gewesen. Aber nach Essens [hat] ihn die Krankheit der Maß angestoßen, und als [es] ihm heut in der Nacht um Eins wieder ankam, versuchten wir an ihm alle menschliche Hülfe, aber GOtt hat ihn also gnädiglich von diesem Jammerthal nehmen wollen. Dabei ist Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld, Philips und Hans Jörg, Graf, und Vollrath, Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Albrechts Gemahl, des von Schwarzburgs Gemahl, Doctor Ludwig und Magister Simon Wilde, der Herr Doctor Jonas, Herr Michel Celius und viel von Adel gewesen. Ist christlich und wohl verschieden. Deß Seelen gerugen[1]) und uns allen GOtt, der Allmächtige, gnädig und barmherzig sein woll. Er ist ein Kind der ewigen Seligkeit, wie ich euch gegenwärtig sagen will. Den 18. Februarii Anno 1546.

E. W.

Joannes Aurifaber.

[Am Rande:] Ach, daß GOtt erbarm im hohen Himmel, daß ich so eine traurige Botschaft euch anzeigen soll.

No. 3318.

Aarhuus. 3. März 1546.

König Christian von Dänemark an Luther.

Der König weist Luthers Dank für das übersandte Geld zurück, dankt für die mitgetheilten Neuigkeiten und spricht die Hoffnung aus, daß die Feinde des Evangeliums dasselbe Schicksal erleiden werden wie der Herzog Heinrich von Braunschweig.

Gedruckt bei Wegener, Aarsberetninger, Bd. I, S. 242 und bei Kolde, Analecta, S. 431.

Antwort an Doctor Martinum Lutherum zu Wittenberg, das überschickte Geld belangend. Datum Arhusen, den 3. Tag Marcii. Anno ꝛc. 1546.

Christian ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvorn. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, besonder Lieber!

---

1) „gerugen" = Ruhe geben.

Euer Schreiben[1]) haben wir empfangen und gnädigst verstanden. Wäre der Danksage für das überschickte Geld ohne Noth gewesen, denn so wir euch mit Größerm und Anderm Gnad und geneigten Willen zu erzeigen wüßten, thäten wir [es] in Wahrheit gerne, und ist uns zu besonderm Gefallen, daß euch solches Geringes von uns annehmlich ist. Verhoffen zu GOtt, er werde euch der christlichen Kirche und unserer wahren Religion zu Nutz und Förderung noch lange gesund und lebendig fristen, daß ihr nicht allein diesmal, sondern (besondernn) noch viel Jahr hernacher das verschriebene und geringe Geld von uns empfahen werdet. Und bedanken uns gnädigst der zugeschriebenen Zeitungen. Wollen nicht zweifeln, wie wir auch emsig darum bitten, der Allmächtige werde, wie jetzund an dem von Braunschweig gnädigst und gewaltig geschehen, der Gottlosen Anschläge und Vornehmen wider seine heilige Kirche und wahre Lehr hindern, zu Asche und nichtig machen und seine arme Kirche erhalten und erretten. Demselben GOtt und Vater unsers Heilandes JEsu Christi thun wir euch, und uns sammt unserer geliebten Gemahl, jungen Herrschaften, Reichen, Landen und Leuten in euer christlich Gebet und Pater Noster empfehlen. Datum ut supra.

No. 3319.

Coldingen. 29. December 1546.

König Christian von Dänemark an Luthers Wittwe.

Der König sendet ihr für ihre Haushaltung fünfzig Thaler und verspricht ihr seine fernere Geneigtheit.

Abgedruckt bei Wegener, Aarsberetninger, Bd. I, S. 248 und bei Kolde, Analecta, S. 432.

Aufschrift: An Doctor Luthers Wittwe. Kön. Mtt. überschicken ihr fünfzig Thaler. Datum Coldingen, den 29. Decembris Anno 1546.

Christian ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvorn. Ehrbare und viel Tugendsame, liebe Besondere! Nachdem wir berichtet, daß ihr in jetzigen gefährlichen Zeiten neben andern aus Wittenberg nach Magdeburg gewichen, haben wir nicht unterlassen wollen, an euch zu schreiben, euch unsern gnädigsten Willen und Neigung zu vermelden. Und als ihr dermaßen eure Haushaltung verändern und euch an fremden Orten erhalten müsset, deß[2]) wir denn ein besonderes Mitleiden [haben], schicken wir euch bei gegenwärtigem Boten, dem alten Schlesier, zu eurer Haushaltung fünfzig Thaler, die wollet zu Gefallen annehmen, und unsere gnädigste Neigung daraus vermerken. Wir wollen auch jederzeit euer gnädiger Herr sein und uns gegen euch zu erzeigen wissen. Wollten euch solches gnädigst nicht verhalten und sind euch mit Gnaden und allem Guten geneigt. Datum ut supra.[3])

1) Burkhardt, welcher ein Regest dieses Briefes gibt, hält das Schreiben für verloren, weil es (wegen des Danks für die Neuigkeiten) nicht der Brief Luthers vom 26. Nov. 1545 (No. 3274) sein kann. Dagegen bemerkt Kolde, es sei das Schreiben vom 14. April (No. 3203) gemeint. Wir halten dafür, daß dieser Brief die Antwort auf beide Briefe Luthers sei.

2) Bei Kolde „das".

3) Einen ähnlichen Brief des Königs von Dänemark an Luthers Wittwe, vom 8. Febr. 1552, haben wir der Nachlese (am Schluß) zugewiesen, da wir Luthers Briefsammlung mit Luthers Todesjahr, 1546, abschließen wollten.

Briefe ohne alle Zeitbestimmung.

No. 3320.

(Wittenberg.) Ohne Zeitbestimmung.

An einen Ungenannten.

Luther spricht seine Ansicht aus über 1 Petr. 4, 6. und über Nonnus.

In Rebenstocks Colloquia Lutheri, tom. II, fol. 219 b, mit der Ueberschrift: Consilium M. L. super locum 1. Petri 4. cap.; in Seidemanns „Lutherbriefe", S. 79, mit der Ueberschrift: „An einen ungenannten Pfarrer" und in Bindseils Colloquia, tom. II, p. 278, als zugeschrieben: Professori bonarum literarum in schola Chemnitia Ioanni Schulteto, quem supremum vocant. Seidemann, „Lauterbach", S. XIV, sagt darüber: „A. 91, Vol. II, fol. 135 hat nur: ad I. S. scriptum. Er ist der Schöffer in Pirna, Joh. Dav. Schreber (vgl. St. Louiser Ausg., Bd. IX, 1813, Note 1). — Der Text bei Seidemann ist zu Anfang sehr verderbt durch sinnwidrige Interpunction, daher haben wir nach Bindseil übersetzt, doch etliche Lesarten Seidemanns vorgezogen.

Worauf wird die Sache endlich hinauskommen? Der Fragen wird niemals ein Ende sein. So geschieht es, daß keine Sorge da ist, daß wir gottselig werden. Denn damit gehen wir um, daß wir dafür angesehen werden, daß wir scharfsinnig über schwere und verwickelte Dinge disputiren können. Deshalb ermahne ich dich, daß du dich mit der Stelle in der Epistel Petri nicht länger abquälest, sie kann vielleicht ohne sonderliche Offenbarung nicht ausgelegt werden. Ich gestehe frei, daß ich sie nicht erlange, quäle mich auch nicht sehr mit der Sorge, derartige Stellen gänzlich zu erforschen. Wollte doch GOtt, daß ich das wohl durchdacht hätte, was (wie Paulus sagt) zur Erbauung dient. Fer-

ner mit dem Nonnus steht es so: Er war ein Dichter. Er schrieb in einem griechischen Gedichte eine Umschreibung des Evangelii Johannis. Er scheint ein beredter und in gottseliger Weise gelehrter Mann gewesen zu sein, dessen Zeugniß ich bisweilen gebrauche bei der Auslegung des Johannes, und die Stelle, von der du geschrieben hast, hat jener auf das jüngste Gericht von Christo bezogen. Halte mir die Kürze meines Briefes zugute und lege mir meine aufrichtige Erinnerung zum Besten aus. Gehab dich wohl.

An den Professor der schönen Wissenschaften in der Schule zu Chemnitz, Johann Schultetus, welchen man den obersten nennt.

No. 3321.

(Wittenberg.) Ohne Jahr und Tag.

An einen Fürsten.

(Fragment.)

Luther erklärt sich gegen die Frechheit der Menschen, welche, ohne Prediger zu sein, sich zu Richtern Anderer aufwerfen.

Handschriftlich im Cod. 451. fol. Bibl. Goth., fol. 72. Gedruckt in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LXVIII und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 416.

Nun wissen E. F. G., daß im öffentlichen Predigtamte billig und recht ist, das Unrecht zu strafen, dazu es denn GOtt eingesetzt hat; daß aber ein jeglicher nach seinem Kopf den andern so antasten und spotten sollte außer dem Amte des Predigens, das ist wider gemeinen Frieden, und wirkt Uneinigkeit und möchte anders drauf kommen. Darum will hie E. F. G. gebühren, mit Ernst drein zu sehen, und ihnen lassen gebieten, daß sie mögen inwendig glauben, wie sie wollen, und daheime, wo sie Macht zu reden haben, oder wenn sie nun öffentlich zu predigen verordnet werden, predigen und lehren nach ihrem Willen, da wolle und solle E. F. G. als ein weltlicher Herr sie weder zwingen noch dringen.

Aber daß sie den gemeinen äußerlichen Frieden brechen, und öffentlich unter Augen strafen, und schelten oder lärmen und sich rotten, da sie kein Recht oder Macht haben, das ist der Aufrührischen Geist, dem müsse und wolle E. F. G. wehren, daß sie erfahren sollen, wie sie nicht selbst Herren im Lande seien, und auf beiden Seiten Frieden schaffen und halten, daß keiner den andern so antaste privatim ohne Befehl und außer öffentlichem Amte. Denn es gebühret niemand, den andern so zu urtheilen und anzutasten, er habe denn Befehl und Amt, wie ein Prediger und Fürst. Also thut der Türke auch, läßt jedermann glauben und lehren an seinem Orte, wie er will, hält aber auf allen Seiten Frieden, daß keiner den andern beleidigen muß oder antasten. Das ist auch recht und eine feine, fürstliche That. Dieser Rottegeist wird nicht ausgeworfen mit dem Finger GOttes, sondern mit Schlägen.

No. 3322.

(Wittenberg.) Ohne Jahr und Tag.

An einen guten Freund.

Rath, wie man heirathen solle.

Gedruckt in allen Ausgaben der Tischreden, Cap. 43, § 10 (außer in der St. Louiser, wo auf diesen Band verwiesen ist) und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 417 f.

Daß du mich um Rath fragest, ein Weib zu nehmen, geschieht der Meinung, wie ich achte, daß du allem Unglück gern wehren wolltest, und es dir im Ehestande an nichts fehlete, ne scilicet post factum te conjugii poeniteret [damit dich nämlich, nachdem es geschehen ist, der Ehestand nicht gereute]. Siehe aber, daß dich das Rathgeben und Klügeln nicht bescheiße, und du darnach das Beschissene in der Hand behaltest. Jedoch, wie du gebeten, so sage ich dir für meinen Rath, daß du vor allen Dingen den Rath bei dir selber haben mußt und dir hierinnen rathen, damit du niemands, wenn dich der Schimpf gereuet, zu eifern hast, sonst spottet dein der, so das Rädlein treibet, qui est Deus [das ist GOtt]. Das rathe ich dir. Aber bedarfst du keines Weibes, welches du allein prüfen kannst, so nimm kein Weib. Si ureris, id est, habes stimulos carnis, pollutiones et tentationes [Wenn du Brunst leidest, das heißt, Stachel des Fleisches, Flüsse und Anfechtungen hast], was leckerst du dich lang, so nimm immerhin ein Weib. Jedoch, beschert dir GOtt eine, die dich und du sie lieb hast, so[1] thue abermals nach der Lehre St. Pauli 1 Corinth. am 7. [V. 29.]: Tanquam non habens [als hättest du sie nicht]. Daß du aber gern eine schöne, fromme und reiche haben

1) „so" von uns gesetzt statt: „und".

wolleſt: Eia, Lieber, ja! man ſoll dir eine malen mit rothen Wangen und weißen Beinen, dieſelben ſind auch die frömmſten, aber ſie kochen nicht wohl und betten übel. Es wird dir gehen wie den Nonnen, zu denen man geſchnitzte Jeſus legte. Sie ſahen ſich aber nach andern um, die da lebeten und ihnen beſſer gefielen, und ſahen, daß ſie wieder aus dem Kloſter kommen möchten. Soll nun dein Weib fromm oder bös ſein, das wird GOtt wohl machen. Es heißt: Tribulationem carnis habebunt hujusmodi [doch werden ſolche leibliche Trübſal haben], 1 Corinth. am 7. [V. 28.]. Darum iſt die Erfahrung und Uebung hierinnen der beſte Rath. Jedoch wird dich der Markt wohl lehren (lernen) kaufen. Darnach hab dich zu richten. Frühe aufſtehen und jung freien ſoll niemands gereuen.

D. Martinus Luther.

No. 3323.

Ohne Jahr und Tag.

An einen Ungenannten.

(Bruchſtück.)

Guter Rath zum Heirathen.

Gedruckt in „Fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen Theolog. Sachen", 1722, S. 189, ex Msto.; in der Erlanger Ausg., Bd. 56, S. LXX und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 419.

Meine Kätha läßt auch freundlich warnen, daß ihr ja bei Leib keinen Bauern-Klöppel zur Ehe nehmet; denn ſie ſind grob und ſtolz, können die Männer nicht für gut haben, können auch weder kochen noch keltern. Haec Ketha, 4. hora.

No. 3324.

Ohne Jahr und Tag.

Denkzettel.

Zu einem etwa abzugebenden Bedenken.

Aus Luthers eigenhändiger Niederſchrift im Codex Seidel., R. 96, der Dresdener Bibliothek, S. 311, gedruckt bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 419.

Denkzettel (Memoriale).

Vor allen Dingen muß gelehrt werden, daß ſie den Glauben und ſeine Kraft und Brauch recht verſtehen, und lernen, daß die Erkenntniß von GOtt geſchenkt werden muß und nicht menſchlicher Weiſe erlangt oder feſtgehalten werden kann, damit ſie nämlich daraus nicht die Freiheit des Fleiſches und die Belohnung des guten Werkes vertheidigen, da der Glaube das Fleiſch und deſſen Werke tödtet, und der Geiſt beſtändig kämpft und ſtreitet wider die Sünde, und den Teufel und die Welt.

Die Kraft des Glaubens aber iſt, daß er uns rechtfertige und mit fremder Gerechtigkeit, nämlich der Chriſti, bekleide, was die unausſprechliche Gabe des HErrn iſt, durch welche er uns erlöſt von Sünden und vom Tode und vom Satan.

Daraus folge, daß alles unſer Vornehmen und unſere Werke zur Rechtfertigung und Erlöſung vergeblich geweſen ſeien und noch ſeien, die überall durch Orden, Ceremonien, oder Meſſen und Wallfahrten erfunden, vermehrt und bisher vertheidigt ſind.

Der Brauch des Glaubens iſt, durch die Liebe dienſtbar zu ſein, und daß wir wiederum mit unſerer Gerechtigkeit, Weisheit und allen Gütern den Bruder bekleiden, gleichwie wir von Chriſto angenommen ſind und mit ſeinen Gütern bekleidet und bereichert.

Daher folge, daß gute Werke nothwendig ſeien als Erweiſungen des Glaubens, der in Wahrheit und in der That lebendig iſt.

Unter den Werken aber ſind dies die erſten: den Obrigkeiten in allen Dingen gehorchen, den Frieden fördern, die Fürſten ehren, für alle Gemeinweſen beten, und beſorgt ſein, wie wir ihnen nützen und förderlich ſein können.

Darnach kommen dieſe: den Eltern unterthan ſein, der Familie beiſtehen und ſie ernähren mit dem Worte und mit dem Brode, nämlich ihnen in beiderlei Regiment, des Geiſtes und des Fleiſches, dienen.

Sodann, daß wir gegen die Nachbarn, die Nächſten dienſtbar ſeien, auf welche Weiſe wir können. Unter dieſen ſind die Diener am Worte an die erſte Stelle zu ſetzen, daß ſie gebührend verſorgt und in Ehren gehalten werden. Vor allem, daß auf dies unſer Werk gedrungen werde, nämlich auf das Gebet, daß es fleißig und eifrig geſchehe für alle ſchon genannten Stände, da wir wiſſen, daß GOtt es ſo vielfältig gebietet, ſeine reiche Verheißung dazuthut, und daran überaus großes Wohlgefallen hat.

Nach den Werken muß vom Kreuz gelehrt werden und von der Liebe gegen die Feinde

und irgendwelche Widersacher, daß wir alles Uebel tragen und für die Bösen beten sollen. Durch diesen Brauch wird die Hoffnung erlangt und die Gewißheit unseres Glaubens und Berufes.

Schließlich bleibt noch übrig

von der Aenderung der Ceremonien, von denen, die behalten, abgethan und neu eingeführt werden sollen, wo man sich hüten muß, daß nicht irgendeine Neuerung gemacht werde, es sei denn etwas offenbar Gottloses, und auch dem gemeinen Volke aus Neuerungssucht nicht ein Ungestüm nachgelassen werde, alles zu ändern und zu verwirren.

Und von den Zinsen und Einkünften, die regelmäßig in den [gemeinen] Kasten gesammelt werden sollen, aus welchem die Armen und die Diener der Kirche ernährt werden sollen.

Und von der Schule, die für Kinder beiderlei Geschlechts eingerichtet und mit guten Lehrern versehen werden soll.

No. 3325.

Ohne Jahr und Tag.

An einen Stadtrath.

Fürbitte für einen Studirenden.

Aus Cod. 402. f. Bibl. Goth., in De Wette's Nachlasse, gedruckt in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. LXVIII. Bei Walch, Bd. XXI, 1568. Weder die alte Abschrift noch der Text bei Walch erweisen sich als befriedigend. Besser in der Jenaischen Ausgabe der Trostschriften, bei Rödingers Erben, Blatt e ij und daraus bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 421. Nach Letzterem geben wir den Text.

GOttes Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, Weisen, lieben Herren! Es hat mich N. N. angelanget (welchem sein Vater ehrlich und redlich eine Zeitlang zu seinem Studio geholfen hat und ferner nicht erstrecken kann) und gebeten, an E. W. zu schreiben und eine Fürbitte für ihn zu thun, welches ich ihm aus christlicher Liebe nicht habe können abschlagen.

Weil ihr denn wisset, daß man Leute haben muß, so mit der Zeit dienen können, beide in Kirchen und Schulen, damit christliche Lehre für und für erhalten und weiter ausgebreitet werde, wo wir anders nicht Türken werden wollen, und doch leider wenig Herren und Städte dazuthun, sondern alles, was man dahin soll wenden, abziehen, wo sie können. So thut doch ihr das Beste und helft, daß der fromme Geselle N. N. seine Studia, so er wohl und seliglich angefangen hat, noch ein Jahr oder zwei vollziehe, und [es] soweit bringe, daß er andern damit nützlich und tröstlich sein möge.

Nun euch denn GOtt in euren gemeinen Kasten täglich bescheret, könnt ihr ihm solche Hülfe ohne alle Beschwerung thun, will schweigen, daß ihr auch schuldig seid vor GOtt und der Welt, solche Leute zu fördern, die der Christenheit und unserer Seligkeit noth und nützlich sein mögen.

Welches auch unser gnädigster Herr, der Churfürst, gnädiglich bedacht, und solchen Leuten zu helfen und fördern allenthalben ernstlich befohlen und geboten.

Weil denn der gute Gesell geschickt und Lust dazu hat, hoffe ich, werdet ihr auch eures Gewissens halben ihm seine Bitte nicht abschlagen, als darin ihr GOtt schuldige Ehr und Dienst und dem Landsfürsten angenehmen Gehorsam thun werdet. Datum etc.[1])

Martin Luther.

No. 3326.

Ohne Jahr und Tag.

An einen Ungenannten.

(Bruchstück.)

Klage über die Verachtung des göttlichen Worts.

Gedruckt in der Jenaer Ausgabe (1562), Bd. VIII, Bl. 378; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 591; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 578; bei Walch, Bd. XXI, 515 (falsch 505) und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 423.

Ich bin hoch betrübt über dem greulichen Undank des lieben Worts und Verachtung der Diener desselben, so allenthalben immer größer wird, wie ihr schreibet. Aber es muß erfüllet werden der Spruch Ebr. 11, 37.: „Sie sind umhergegangen mit Mangel, mit Trübsal, mit Ungemach, deren die Welt nicht werth war." Ja freilich ist die Welt solcher Leute nicht werth; drum soll sie sie aushungern, wo sie ihr sonst nicht kann loswerden.

1) „Alles nun Folgende (so merkt Seidemann an) fehlt in den Trostschriften, gehört auch nicht hieher", fügt aber dennoch (nach Walch) noch hinzu: „Philippus hat gesaget: Herr Doctor, ihr macht die Hölle heiß. Der Doctor antwortet: Es schadet nicht. — Philippus: Ich promovire keinen, der nicht vorher examiniret worden. Denn unsre Lehrmeister nehmen das Geld und schicken die Esel zurück in Deutschland."

Es gehet recht. Menschen sind und bleiben Menschen. Ah, die ganze Welt liegt im Argen, ist derhalb des seligen Worts des lebendigen GOttes nicht werth, sondern soll glauben des Teufels lästerlichen Lügen. Wir haben uns deß zu freuen, daß Christus unser Trost und Leben ist, der uns stärket und unsere Sündenlast sanft und leicht macht.

No. 3327.

Ohne Jahr und Tag.

An Ungenannte.

Fürbitte für einen Studirenden.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 1004; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 581; bei Walch, Bd. XXI, 517 (falsch 507); bei Schütze, Bd. I, S. 408 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 423.

JEsus.

Gnad und Fried. Lieben Herren und Freunde! Philippus Gluenspieß bittet für einen frommen Gesellen um Steur und Hülf zu studiren, und mich anlanget, sammt ihm an euch zu schreiben. Weil es denn da wohl angelegt ist, und euch reichen Herren GOtt [ge]geben, daß ihr's ohne Schaden und Fahr thun könnt, bitt ich auch für ihn, wiewohl ich weiß, daß solche Bitte nicht noth ist an euch, welchen genug ist, die Durft anzeigen; denn die Liebe und christlich Gemüth lehret euch selbst das Beste allezeit. Hiemit in GOttes Gnaden befohlen, und bittet auch für mich. Martinus Luther.

No. 3328.

Ohne Jahr und Tag.

An Marcus Crodel, Schullehrer in Torgau.

Luther sendet ihm den Ambrosianischen Lobgesang und spricht sich über denselben aus.

Gedruckt im litterar. Wochenblatt, II, 310; bei Strobel-Ranner, p. 356; aus der Schelhornschen Sammlung in Memmingen bei Schütze, Bd. III, S. 242 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 425.

Gnade und Frieden! Ich sende dir, mein lieber Crodel,[1]) den Ambrosianischen Lobgesang, ins Deutsche übersetzt, wie du begehrt hast. Aber in diesem und ähnlichen Gesängen vermisse ich dies Eine, nämlich, daß sie GOtt nur loben wegen der Werke der Schöpfung, als Morgens, Mittags und Abends, woher die horae canonicae ihren Namen haben, da die Juden, die Türken und alle Gottlosen ebendasselbe thun, und es sich für uns Christen geziemt, daß wir fort und fort und brünstig der Neuschöpfung (recreationis) aller Dinge gedenken, das heißt, der Historie über alle Historien, und der Begebenheit über alle Begebenheiten, welche auch die Engel gelüstet zu schauen, und sie nun bewundern in Ewigkeit, und nicht satt werden können, wie Petrus dafürhält, des Sehens und Bewunderns. Wir aber sündigen dadurch, daß wir sie zu wenig betrachten, sie kalt behandeln, oder ganz und gar vergessen.

1) Croteli in den andern Ausgaben; Crodeli ist Seidemanns Vermuthung. Im Album Acad. Viteberg. ed. Foerstemann, pag. 98: Marcus Kradel de Vimaria Magun. dioc. 10. oct. (1520).

No. 3329.

Ohne Jahr und Tag.

An einen Ungenannten.

(Bruchstück.)

Luther weist ihn an, wie er die heilige Schrift lesen, und an ihr Luthers und der Kirchenväter Schriften prüfen soll.

Aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 256 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 424.

Lies das Alte Testament zwei- oder dreimal von Anfang bis zu Ende so sorgfältig als möglich. Länger verweile bei den Propheten. Alsdann kannst du dich zu dem Neuen Testamente wenden. Erwäge, wie das Neue Testament mit dem Alten übereinstimme, siehe an, wie alle Propheten von Christo Zeugniß ablegen. Darnach kehre zurück zu den Episteln des Paulus. Die Epistel an die Römer zusammen mit der an die Galater mache dir völlig vertraut und überdenke sie wohl. Aus diesen beiden Episteln kannst du alle Fragen, welche vorfallen mögen, oder sonst auch dunklere Stellen der Schrift erklären. Den Brief an die Hebräer spare dir auf für die Erläuterung der mancherlei Ceremonien, Allegorieen, Vorbilder, Schattenrisse und Opfergebräuche des Alten Testaments. Unsere Bücher sollst du lesen mit einer Schrift der Widersacher, die du dir verschafft hast, und beide mit der Schrift vergleichen, und sie an der Schrift als an einem Probirsteine prüfen. Nachdem du den

Sinn beider wohl erkannt hast, stelle dir vor, daß jener dein Widersacher sei, und schreibe wider denselben zu deiner Uebung, für dich selbst allein (privatim). Aus der Dialectik, Rhetorik und den andern schönen Wissenschaften kannst du deine Schriften ausschmücken. Darnach, wenn dein Herz durch das göttliche Wort wohl befestigt ist, wird es nicht schaden, auch die alten Väter hinzuzuthun und die Decretalen des Pabstes zu durchblättern, und gib Acht, wie sie (da sie das Lehrstück von der Rechtfertigung vernachlässigt, und sich in weltliche Händel gemengt haben) allmälig und unvermerkt vom Glauben abgewichen sind. Mart. Luther, D.

No. 3330.

Wittenberg. Ohne Jahr und Tag.

An Valerius.

Luther gibt ihm Rath, wie er sich im Streite mit gewissen Gegnern verhalten soll.[1])

Das Original ist zu Gotha im Cod. chart. B. N. 20, dessen Facsimile Seidemann erst nach dem Druck des Textes (aus De Wette's Nachlaß), Bd. VI, S. 425 f., erhielt. Die Varianten sind S. 632, Note 1, angegeben; wir haben dieselben benutzt.

Luther an seinen lieben Valerius.

Heil! Ich habe deinen Brief erhalten, mein hochzuverehrender Mann, über deinen Zweikampf, mit dem du wider den neuen Aberglauben kämpfst, der aber weiter geht, als daß ihn endlich Christus selbst leiden könnte. Ich lobe deine Treue und Mühe, und ich verabscheue die unverschämte Frevelhaftigkeit. Aber ich bitte dich, sei klug. Erstlich zweifele nicht, daß dies ein sehr schädlicher Irrthum sei, da er ja die Herzen der Menschen lehrt, auf Kleider, ja auf Lumpen zu vertrauen, nicht auf GOtt; sodann, daß diese Menschen die frechsten von allen sind. Denn wiewohl die Prediger auch sonst frech sind, so sind sie doch auch schlau, und wissen nach Ort und Zeit zu weichen, indem sie nämlich solches durch ihr Uebel gelernt haben. Aber diese Art von Menschen, die noch nicht durch irgendeine öffentliche Schandthat gekennzeichnet ist, nimmt sich, verhärtet durch unglaubliche Plumpheit, alles heraus, und wie man gemeiniglich sagt: „Sie sind voll Wein." Deshalb bitte ich dich, du wollest wider sie nicht mit Gewalt und Lärmen handeln, sondern mit Verachtung und Spott. Denn du hast nicht mit Menschen, sondern mit Stöcken und Klötzen zu thun. Auch ich leide ihre Unsinnigkeit bis auf den heutigen Tag. Aber wie sie nichts empfinden, so begreifen sie auch nichts. Daher bemühe dich mit Gebet und Glauben gegen GOtt für deine eigene [Gemeinde,][2]) der du vorgesetzt bist als Lehrer am Worte. Denn wenn GOtt nicht beisteht, bewogen durch unsern Glauben und Gebet, so kämpfen wir vergebens mit diesen Kieselsteinen. Gehab dich wohl und bete für mich. Ich schreibe unter sehr vielen Geschäften, und würde gern mehr schreiben, wenn ich könnte. Wittenberg.

1) Es scheint, daß es sich um eine Beerdigung in Mönchskleidern handelt, die von Dominicanern (praedicatores = Predigermönche) vorgenommen worden ist. Darauf deutet auch die Bemerkung Luthers (oben am Rande des Originals links): „Der Abt Panormitanus de Sepult: tc ilatum sagt: Das Mönchsthum wird aufgehoben durch den Tod, daher kann niemand ein Mönch sein nach dem Tode. Es nützt daher die Anlegung eines solchen Habits nach dem Tode zu einer gewissen Andacht (deuocionem). — Was das aber für eine Andacht sei, oder wie sie nützt, das drückt er nicht aus."

No. 3331.

Ohne Jahr und Tag.

An einen guten Freund in Sachsen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 784. — Den dort angegebenen Standorten ist hinzuzufügen: De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 426 f.

No. 3332.

Ohne Jahr und Tag.

An einen Ungenannten.

Von der Prädestination, daß man darüber nicht grübeln, sondern gewiß glauben soll, daß man prädestinirt sei.

Aus der Cyprianschen Sammlung in Gotha bei Schütze, Bd. III, S. 258 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 427. — Eine andere Redaction dieses Schreibens neben dieser theilt Seidemann, l. c. S. 429, wegen ihrer bedeutenden Abweichungen, mit, die entnommen ist aus: Locorum communium collectanea etc. Basileae, per Ioannem Oporinum (1563). 8. Tom. I, p. 120. Wir halten dieselbe für eine nachlässige Abschrift unseres Briefes, in welcher drei größere Auslassungen (sogenannte „Leichen") und eine bedeutende Anzahl handgreiflich falscher Lesarten ist, theilen sie daher nicht mit.

Gnade und Frieden! Sei nicht besorgt wegen der Prädestination, und dringe auch nicht als

2) Bei De Wette: pro populo, cum perfectus etc.; nach dem Original soll zu lesen sein: pro propria, cui praefectus.

ein Vorwitziger in GOttes Heiligthum ein, denn du kannst wegen der Schwäche (hebetudine) deiner Augen so tiefe Geheimnisse mit deinem eigenen Vermögen nicht durchdringen. Aber höre Christum, siehe auch hin auf Christum, in welchem der Vater die geheime Meinung seiner Prädestination kundgethan hat, in welchem, ein für allemal, das offenbart ist, was lange verborgen gewesen war. Denn durch Christum sind wir gewiß gemacht worden, daß jeder, der da glaubt, vom Vater prädestinirt sei. Denn, wen er verordnet hat, den hat er auch berufen [Röm. 8, 30.] durch das Evangelium, daß er glauben solle und durch den Glauben gerechtfertigt werde. Deshalb laß nicht deine Sorge sein, ob du prädestinirt seiest, sondern sorge vielmehr, daß du an Christum glaubest als[1]) ein durch ihn Gerechtfertigter. Wenn du dich durch den Glauben in Christo findest, so wirst du auch finden, daß du von GOtt erwählt und prädestinirt seiest. „Der Vater richtet niemand." Joh. 5, 22. Darum sollen alle, die sich ängstigen und beunruhigt werden wegen ihrer Versehung, aus dieser Stelle Frieden und Trost für ihr Gewissen holen. Denn es ist wahr, daß GOtt etliche von den Menschen, während andere verworfen sind, zum ewigen Leben erwählt und bestimmt habe, ehe der Welt Grund gelegt wurde. Aber weil GOtt im Verborgenen wohnt, und seine Gerichte verborgen sind, ist es uns nicht gestattet, eine so große Tiefe zu erreichen. Deshalb muß man zu Christo hinabsteigen, dem der Vater alles Gericht gegeben hat, in welchem er die verborgene Meinung seiner Versehung offenbart hat. Nun, wenn du dich durch den Glauben in Christo findest, so sollst du wissen, daß du prädestinirt seiest. Wenn du dich nicht durch den Glauben in Christo findest, sondern das Wort verfolgst, Christum verachtest und nicht kennst, so sollst du wissen, daß du verworfen seiest. Denn welcherlei du dich in Christo findest, solcherlei bist du in dem HErrn, weil der Vater alles Gericht auf seinen Sohn übertragen hat. Das aber ist das in Christo offenbarte Gericht, daß die Gläubigen selig, die Ungläubigen verdammt werden. Denn siehe, was das sei, was im Psalm gesungen wird [Ps. 18, 27.]: „Bei den Reinen bist du rein" (Cum electo electus eris). Uebrigens, wenn man nach göttlichen Begriffen reden würde (soviel die Unveränderlichkeit GOttes anbelangt), so würde das Urtheil feststehen: daß der, welchen GOtt vor Gründung der Welt erwählt hat, nicht verloren gehen könne, denn „niemand wird die Schafe aus der Hand des Hirten reißen";[2]) wen er aber verworfen hat, der könne nicht selig werden, wenn er auch alle Werke der Heiligen gethan hätte. So gar unveränderlich ist das Urtheil GOttes. Daher siehe du auch allein auf die Majestät[3]) des erwählenden HErrn, damit du das Heil durch unsern HErrn JEsum Christum erlangest. Richtig sagt Augustinus: Wenn auch die Versehung GOttes bei uns, die wir uns in den Gefahren des gegenwärtigen Lebens befinden, zunichtegemacht ist (victa),[4]) so bleibt sie doch bei dem, der da gemacht hat das zukünftig ist, unveränderlich, und er macht das nicht wieder dunkel, was er erleuchtet hat, und zerstört nicht, was er gebauet hat, und reißt nicht aus, was er gepflanzt hat. „GOttes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen", Röm. 11, 29., und: „Der feste Grund GOttes bestehet und hat dies Siegel: Der HErr kennet die Seinen", 2 Tim. 2, 19.[5]) Auf keine Weise macht daher die Versehung, daß etliche aus Kindern GOttes Kinder des Teufels werden, oder aus dem Tempel des Heiligen Geistes ein Tempel der Teufel werde, oder aus den Gliedern Christi Hurenglieder, 1 Cor. 6, 15., sondern die Versehung macht vielmehr, daß aus Kindern des Teufels Kinder GOttes werden, und aus dem Tempel der Teufel ein Tempel des Heiligen Geistes werde, und aus Hurengliedern Glieder Christi werden, weil er den Starken bindet und ihm seine Waffen nimmt, indem er sie aus der Macht der Finsterniß herausreißt, und sie aus der Schmach in Ehre versetzt. Die aber, von denen gesagt wird [1 Joh. 2, 19.]: „Sie sind von uns ausgegangen" ꝛc., die sind mit ihrem Willen ausgegangen, mit ihrem Willen gefallen. Und weil es von ihnen vorhergewußt war, daß sie fallen würden, so sind sie nicht prädestinirt worden.

1) Statt et haben wir ut angenommen. Ohne diese Aenderung wäre am Ende des Satzes sis zu ergänzen.

2) Statt rapit wird mit der Vulgata rapiet zu lesen sein.

3) Statt majestatem bietet die andere Redaction: misericordiam.

4) In der andern Redaction: incerta.

5) Die folgenden Worte bis zu Ende sind aus des Prosper Aquitanus pro Augustino responsiones. Siehe die Benedictiner Ausgabe der Werke des Augustinus, tom. XVII, 2911.

Sie wären aber prädestinirt worden, wenn sie zurückgekehrt und in Heiligkeit und Wahrheit geblieben sein würden. Das siehe an; diese Prädestination GOttes ist für viele die Ursache des Stehens, für niemanden die Ursache des Fallens. Mart. Luther, D.

No. 3333.

Ohne Jahr und Tag.

Bedenken.

Ueber Zwillinge mit zusammengewachsenen Leibern, die sich gegenseitig umfingen.

Gedruckt bei Walch, Bd. XXI, 1576 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 434.

Es ist ohn Zweifel, daß solche Wunder nichts Gutes deuten, wie ihr selbst[1]) anzeiget. Es siehet das Kind gleich der gegenseitigen Liebe, die sich mit einander herzen und gerne Ein Leib wären. Aber da es anfängt, in die Welt zu kommen, ist's halbtodt, stirbet ganz und gar. Also wollte unser Evangelium gern den Glauben ins Werk und Liebe bringen. Aber es will nicht fort, und ist die Liebe todt, stirbet und bleibet todt, [es] wird der Glaube vergeblich gesäet und empfangen. Der Geiz und der Welt andre Stücke, das Johannes nennet Augenlust, regieret zu stark. Und da also die Bosheit zunimmt, erkaltet und stirbt die Liebe fast bei allen, nicht bei vielen allein.

No. 3334.

Ohne Jahr und Tag.

Bedenken vom Tanz.

Aus Locorum communium a Joanne Manlio collectorum, Tom. II. (Basileae 1563. 8.), p. 207, bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 435. Eine andere Relation findet sich bei G. Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, p. 81, no. 63.

Urtheil des D. Martin Luther über das Aufführen von Reihentänzen.

Reihentänze sind dazu eingesetzt und zugelassen, damit höfliches Betragen unter einer großen Menge erlernt werde, und damit die jungen Männer lernen, das weibliche Geschlecht zu ehren, und Freundschaft angeknüpft werde zwischen jungen Männern und ehrbaren Mädchen, damit sie hernach desto sicherer um sie freien können. Der Pabst hat die Reihentänze verdammt, weil er ein Widersacher der rechtmäßigen Ehen war. Deshalb werden zu den Hochzeiten zugleich auch etliche ehrbare Frauen und Männer eingeladen, welche Zuschauer sind, damit alles anständig zugehe. Aber Eines ist, was mir bei der Aufführung der Reihentänze mißfällt, und ich wollte, daß dies öffentlich von der Obrigkeit verboten würde: daß die jungen Männer nicht die Mädchen im Kreise herumschwenken sollten, besonders öffentlich, da viele zuschauen.

1) Walch: „stets".

No. 3335.[2])

(Wittenberg.) 10. März 1534.

An Johann Schlaginhausen, Pfarrer in Köthen.

Kurzes Trostwort für den kranken Freund und Klage über die schnelle Flucht der Zeit.

Aus einer ex chirographo Lutheri entnommenen Abschrift im Cod. Dessav. B. mitgetheilt von H. Lindner in den Theologischen Studien und Kritiken 1835, Heft II, S. 345 und bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 148.

Seinem überaus theuren Bruder, Herrn „Johanni Schlaginhauffen", dem treuen Diener Christi „in koten".

„Gnad und Friede" in Christo! Ich höre, daß du leidend bist, werther Mann, was mir sehr leid thut, und ich bitte Christum, daß er sich deiner erbarme und dich wiederherstelle zur Gesundheit und reichlicher Ausrichtung des Amtes. Ich bin so ziemlich wohl, GOtt sei Dank. Und ich weiß nicht, wie mir die Tage entschlüpfen ohne die Frucht, die ich bringen sollte und gern möchte; ich lebe so unnütz, daß ich mich außerordentlich hasse. „Ich weiß nicht, wie (wo) die Zeit so vergeht, und ich so wenig ausrichte. Das ist die Summe." Bete für mich, daß meine Arbeit fruchtbringender sei. Der HErr sei mit dir. Grüße von mir deine Frau und deine Kinder und vertraue auf den HErrn, und beharre in der Liebe zu mir, der ich dich bei irgendeinem brüderlichen Dienste niemals im Stiche lassen werde. 1534, Dienstags nach Oculi [10. März]. Martin Luther, D.

2) Erst bei Anfertigung des Registers gewahrten wir, daß dieser Brief von uns übersehen worden war, und tragen denselben hier nach.

Nachlese

zu den

sämmtlichen Theilen der Walchschen Sammlung

der

Schriften Luthers.

Nachlese zu den vorhergehenden Bänden.

I. Johann Aurifabers Erzählungen, was sich mit Luther von Jahr zu Jahr zugetragen habe.

1. Johann Aurifabers Bericht, was sich mit Luther Anno 1518 begeben, dem Luthers eigene Erzählung, wie es ihm auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1518 ergangen, angehängt ist.

Dieser Bericht befindet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 1; in der Altenburger, Bd. I, S. 149; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 200 und bei Walch, Bd. XXI, Nachlese, Col. 4*. Luthers Erzählung, wie sie über Tische geschehen ist, trifft man auch schon in seinen Tischreden, und zwar im XXII. Bande dieser Sammlung, Col. 1370, an; weil aber diese noch ausführlicher ist, hat man sie gleichwohl hieher gebracht.

1. Nachdem Anno 1517 Doctor Martinus Luther wider das päbstliche Ablaß zu Wittenberg in vigilia omnium sanctorum positiones angeschlagen und disputiret, auch öffentlich dawider predigte, wie denn dieselbigen Predigten im Druck ausgegangen sind, damit er des Pabsts Krämerei, Jahrmarkt und Schinderei angriffe und stürzete, dagegen der Ablaßführer Johann Tezel, ein Predigermönch, Artikel durch Conradum Wimpina, einen päbstischen Doctor zu Frankfurt an der Oder, stellen und in Druck ausgehen ließ, darinnen er den Ablaß unverschämt vertheidigte, und mit seinem Anhang wider Doctor Luther allenthalben predigte, ihn auch als einen Ketzer ausschrie und verdammte; dazu Silvester Prierias zu Rom öffentlich wider D. M. Luther schrieb, darauf er gewaltiglich antwortete, und also aus dem Ablaß ein groß Geräufe wurde: da war Pabst Leo X. her, und hetzte den Kaiser Maximilianum an D. Luthern, verklagte ihn auch heftig bei Herzog Friedrich, dem Churfürsten zu Sachsen, verhoffte also D. Luthern und seine Lehre gar zu dämpfen. Dadurch D. Luther bewegt und verursacht wurde, vom Ablaß und andern Artikeln der christlichen Lehre weitläuftiger zu handeln und auszustreichen, auch des Pabstthums irrige und verführische Lehre zu entdecken.

2. Als nun das Spiel also weit einreißen wollte, da hat Pabst Leo an Herzog Friedrich, Churfürsten, Anno 1518 am 23. Tage Augusti geschrieben, und D. Luthern vor den apostolischen Stuhl gen Rom citirt, und begehrt, S. churfürstliche Gnaden wolle ihn gen Rom stellen, und ihn des römischen Stuhls Gewalt übergeben, und gab hierüber seinem Legaten, Thomas von Cajeta, Cardinaln, so dazumal auf dem Reichstage zu Augsburg war, weitern Befehl.

3. Aber Herzog Friedrich, Churfürst, bemühete sich, neben der Universität zu Wittenberg, zum heftigsten, daß D. Luther der Citation und Erscheinung zu Rom, als die ihm zum höchsten gefährlich, entlassen, und dagegen auf den Reichstag zu Augsburg vor dem Cardinal von Cajeta erfordert würde, und daselbst seines Glaubens, Lehre, Schriften und Bekenntniß Antwort, Ursach und Rechenschaft gebe.

4. Solches hat seine churfürstliche Gnaden endlich erhalten, und ist D. Luther Freitags nach Francisci des 1518. Jahrs zu Fuß und elendiglich, mit Zehrung und etlichen Fürschriften des Churfürsten zu Sachsen an den Rath und andere Gutherzige daselbst, zu Augsburg, einkommen.

5. Was sich aber zwischen ihm und dem Cardinal Cajetano zugetragen, ist in dieser nachfolgenden Historie von ihm, dem Manne GOttes, zu Eisleben Anno 1546 über Tische selbst erzählet, zu vernehmen.

D. Mart. Luthers Erzählung.

1. Ich muß euch sagen, wie mir's zu Augsburg auf dem Reichstage gegangen sei. Tezel der führete Ablaß im deutschen Lande umher, und sagte, er hätte größere Gewalt denn St. Peter und St. Paulus. Item, wenn einer die größten Sünden gethan hätte, so könnte er sie ihm vergeben. Wider diese seine Lügen legte ich mich, disputirte dawider. Da ward die ganze Welt erreget, der Pabst und alle Pfaffen wollten toll werden; drungen Maximilianum, den Kaiser, dahin, daß er zu Augsburg einen Reichstag ansetzte, da kam Cajetanus, der Cardinal, auch hin. Sie hatten aber mit Herzog Friedrichen, dem alten Churfürsten (seliger Gedächtniß), gehandelt, daß er mich, wenn der Reichstag zerginge, sollte hinaus zum Cardinal schicken; welches geschah.

2. Es hat aber Kaiser Maximilianus meine Positiones zu Augsburg gelesen, und zu Pfeffinger, Herzog Friedrichs Rath, gesagt: Was macht euer Mönch? Wahrlich, seine Positiones sind nicht zu verachten, er wird ein Spiel mit den Pfaffen anfangen!

3. Wie ich nun aus Befehl Herzog Friedrichs hinauszog, war ich sehr arm, hatte nicht einen Heller; dazu that mir D. Wenceslaus Lincus seine Kappe, ging zu Fuße, bis auf drei Meil gen Augsburg; da setzte ich mich auf einen Wagen, und fuhr hinein in das Augustinerkloster zur Herberge. Und hatte Herzog Friedrich mich an den Rath allda verschrieben, daß sie gute Achtung auf mich haben sollten, auf daß mir nichts widerführe; das thaten sie auch getreulich. Ich war aber ohne Geleit gegen Augsburg gezogen, ich sollte, meine ich, recht ankommen sein; aber Langemantel sagte, weil der Churfürst ihnen geschrieben hätte, so sollte ich auch ihnen gehorsam sein, und thun, was sie mich hießen, und nicht bald zum Cardinal gehen; sie wollten bei mir thun, was sie wüßten.

4. Nun war der Kaiser nicht zu Augsburg, sondern war auf die Jagd gezogen, und lagen alle seine Räthe da, unter welchen auch war Pavisius, der Bischof von Trient. Wie der Cardinal nun gehöret hatte, daß ich ankommen wäre, schickte er seinen Orator zu mir, mit zweien Knechten, ich sollte zum Cardinal kommen; ich sagte, ja, ich wollte kommen. Aber weil der Kaiser weg war, sagten die Rathsherren, ich sollte nicht zu ihm gehen, ich hätte kein Geleit; man dürfte den Walen nicht glauben. Und sonderlich wehrete Doctor Aurbach von Leipzig, daß ich nicht hinginge, und half derselbige mir auch die Appellation machen. Da schickte der Cardinal zum andernmal zu mir: ich sollte zu ihm kommen, er warte meiner. Ich sagte aber, ja, ich wollte kommen; ich kam aber auch nicht. Unterdeß erwarben die Rathsherren zu Augsburg mir Geleit von des Kaisers Räthen, das währte wohl drei Tage; aber alle Tage kamen des Cardinals Diener, sagten: Der Cardinal läßt euch alle Gnade entbieten, warum fürchtet ihr euch? Est mansuetissimus pater [Er ist ein sehr sanftmüthiger Vater]. Aber ein anderer sagte zu mir ins Ohr: Non credas [Glaube es nicht], er hält keinen Glauben.

5. Am dritten Tage kamen sie wieder: Quare non venis ad Cardinalem? [Warum kommst du nicht zum Cardinal?] es wäre doch nur um 6 Buchstaben zu thun, REVOCA [Widerrufe!], es hätte keine Noth; es wären aber theure Buchstaben gewesen, und wäre nicht dazu kommen: Revoca, sed: OCCIDE [Widerrufe, sondern: Tödte]; und ich sagte dem Orator frei heraus: es wäre mir verboten, daß ich zum Cardinal nicht sollte gehen. Letztlich, wie ich nicht kommen wollte, hielt der Legatus an: Ecquid tu faceres, si ita in manu Cardinalem haberes, ut ipse te habet? Respondi: Omnem reverentiam et omnia bona [Was würdest du thun, wenn du den Cardinal so in der Hand hättest, wie er dich hat? Ich antwortete: Alle Ehrerbietung und alles Gute]. Da lachte er und sprach: Ha, ha, nihil est [es ist nichts], und sagte: Putas, quod princeps Fridericus propter te suas terras perdet? Respondi: Nolo. Inquit ille: Ubi igitur manebis? Respondi: Sub coelo [Meinst du, daß Fürst Friedrich um deinetwillen seine Länder verderben wird? Ich antwortete: Das will ich nicht. Jener sagte: Wo willst du denn bleiben? Ich antwortete: Unter dem Himmel]. Da ward er schellig, und ritt von mir weg.

6. Als nun der Cardinal anhielt, ich sollte zu ihm kommen, und der Rath mir auch von des Kaisers Secretario, dem Grafen von Schamburg, Geleit erlanget, da ging ich zu ihm. Sie hatten mich aber fein unterrichtet, wie ich mich halten sollte. Erstlich sollte ich mich gar aufs Angesicht vor ihm niederlegen. Als ich das that, hieß mich der Cardinal aufstehen; aber ich knieete noch vor ihm, darnach stund ich. Da redete mich der Cardinal sehr freundlich an, und sagte: Du hast das ganze Deutschland erreget mit deiner Disputation vom Ablaß. Darum, willst du ein Glied sein der Kirche, und einen gnädigen Pabst haben, so widerrufe alles; dann soll dir nichts widerfahren. Denn ich höre, du seiest Doctor, und sehr gelehrt in der Schrift, und hast viel Discipulos; und wollte schlechts, ich sollte widerrufen, was ich geschrieben hätte. Aber ich sagte: ich könnte es nicht thun; aber das erböte ich mich, ich wollte hinförder stillschweigen und nichts mehr schreiben, meine Widersacher sollten auch nur schweigen. Das wollte er nicht thun. Da sagte ich, daß ich jenes auch nicht thun könnte; und ging also von ihm.

7. Unterdeß ließen des Kaisers Räthe dem Cardinal sagen durch den Bischof von Trient: ich hätte des Kaisers Geleit, sie sollten wider

mich nichts vornehmen; da ward der Rhein gar entbrannt. Wie ich darnach wieder zu ihm kam, da wollte er, ich sollte schlechts widerrufen. Da ward ich sehr schellig, hieß ihn ohn alle Titel: Vos [Ihr], sprach: Ich kann nicht widerrufen, es lehre mich denn einer etwas Bessers; ich kann von der Schrift nicht weichen. Wie er mich nirgends hinbringen konnte mit seinem Revoca, schrie er auf Welsch: O frater, frater, heri fuisti valde bonus, hodie es plane perversus [O Bruder, Bruder, gestern bist du sehr gut gewesen, heute bist du ganz verkehrt], legte mir vor Clementinam 6. Aber ich sagte, der Pabst führete die Schrift fälschlich, und disputirte wider den Pabst. Da ward Cajetanus sehr zornig, sagte: Revoca, aut non revertere [Widerrufe, oder komm nicht wieder]. Das Wort fassete ich zu Herzen, non revertere [komm nicht wieder], verzog noch ein paar Tage zu Augsburg, schrieb zween Briefe an den Cardinal, darinnen ich meiner Meinung ihn verständigte. Da er mir keine Antwort darauf gab, verschaffte mir D. Staupitz ein Pferd, und gab mir der Rath einen alten Ausreiter zu, der die Wege wußte, und half mir Langemantel des Nachts durch ein klein Pförtlein aus der Stadt. Da ritt ich ohne Hosen, Stiefeln, Sporen und Schwert, und kam bis gen Wittenberg. Den ersten Tag ritte ich acht Meilen, und wie ich des Abends in die Herberge kam, war ich so müde, stieg im Stall ab, konnte nicht stehen, fiel stracks in die Streu.

8. Darnach zu Gräfenthal[1]) erwischete mich Graf Albrecht zu Mansfeld, der lachte meiner Reuterei, und da mußte ich sein Gast sein. War also nicht länger, denn 8 Tage zu Augsburg. Der Cardinal hätte mich gern bekommen, und gen Rom geschickt. Es verdroß ihn sehr, daß ich entriß. Er dachte, er hätte mich in der Kluppe; so hat er den Aal bei dem Schwanze. Er gedachte, er könnte mich nicht gewisser haben, denn zu Augsburg; so er mich bekäme, sollte ihm der Pabst noch ein Cardinalat schenken. Aber ist's nicht Schande, daß sie mich so theuer halten? Viel tausend Gulden gäben sie darum, daß sie mich hätten; da doch unser HErr Christus kaum um dreißig Silberlinge verkauft worden ist.

1) „Gräfenthal" in Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, im Fürstenthum Saalfeld.

9. Sie sind deß selber eine Ursache, daß der Handel so weit kommen ist. Sie wollten meine Lehre gar mit Gewalt unterdrücken, aber GOtt hat länger die Tyrannei des Pabsts nicht leiden können, sonderlich die er wider Johann Hus geübt, da er die Asche und die Erde hat lassen drei Ellen tief ausgraben, und in Rhein schütten, darauf der liebe Johann Hus verbrannt ist worden. Ei, ein unfreundlicher Handel, da doch die Heiden schonen der Todten. Aber GOtt, der ein HErr der Todten und Lebendigen ist, rächt jetzt an dem Pabste das unschuldige Blut Johann Hussens, welches Blut sie noch wird erwürgen.

10. Die Pfaffen furchten sich alsbald, da dieselbigen Positiones ausgingen, und schrieb Raphael, der Cardinal, an Herzog Friedrich, den Churfürsten, sehr freundlich, und unter anderm zeigte er an: Ich höre, Ew. churfürstl. Gnaden habe einen Mönch, der will der christlichen Kirche ihre Gewalt schwächen; hätte gern gesehen, daß Herzog Friedrich mich verbrannt hätte. Aber der gute Fürst roch, daß die Pfaffen böse Sache hätten.

2. Georg Spalatins Bericht der Handlung Luthers mit dem Cardinal Cajetan.

Dieser wird füglich mit Aurifabers vorhergehender Erzählung verbunden. Er steht in der Jenaer Ausgabe (1564), Bd. I, Bl. 108b; in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 36; in der Altenburger, Bd. I, S. 121 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 178. Ein Theil davon ist bereits im 15. Bande unserer Ausgabe, Col. 557, No. 194; Col. 561, No. 196 und Col. 564, No. 197. Die Fortsetzung aber der Erzählung Spalatins ist, wie folgt:

Solche Antwort hat D. Martinus gestellt, und dem Legaten auf nächstfolgenden Freitag gebracht. Da hat sich der Legat ganz fremde dagegen gestellet, und die Antwort weggeworfen, als achte er ihr gar nichts. Und ist wiederum auf die vorige Meinung gefallen, er soll einen Widerruf thun, und zum letzten zu ihm gesagt: Gehe hin und komme nicht wieder, du wollest denn einen Widerspruch thun.

Nachmittags hat der Legat nach D. Staupitz geschickt, und ihn mit welscher Süßigkeit wollen überreden, Doctor Martinum zu einem Widerspruch zu vermögen.

Doctor Staupitz hat gesagt, er vermöge es nicht zu thun, denn D. Martinus sei ihm in der heiligen Schrift viel zu gelehrt; so habe er sich allezeit erboten, wie er noch thue, sich, so er geirret hätte, der christlichen Kirche zu untergeben ꝛc.

Endlich ist es dahin kommen, daß der Legat bewilliget hat, D. Martino Artikel zu überreichen,

was er widerrufen und halten sollte. Aber D. Martino ist derselben Artikel gar keiner überantwortet worden. Denn es ist wohl zu besorgen, daß der Legat keine gegründeten Artikel und rechte Ursach habe, der er sich nicht müßte schämen.

Als der Legat D. Martino die Artikel nicht geschickt, auch sonst nichts zuentboten: hat Doctor Martinus zu dem Legaten D. Wenceslaum geschickt, und den Legaten gebeten, die Sache nochmals gnädiglich und väterlich hinzulegen.

Da hat sich der Legat abermals freundlich erboten, und unter anderm gesagt: er halte D. Martin nicht mehr für einen Ketzer, er wolle ihn auch diesmals nicht bannen, ihm komme denn weiter Befehl von Rom, denn er habe des D. Martinus Antwort dem Pabst durch eine eigene Post zugeschickt.

Item: Wenn D. Martinus allein den Artikel, den Ablaß belangend, widerrufen wollte, so wäre die Sache ganz schlecht. Denn der andere Artikel, den Glauben in Sacramenten betreffend, könnte wohl Deutung und Lenkung erleiden. Aus welchem klärlich erscheinet, daß Rom mehr das Geld, denn den heiligen Glauben und die Seligkeit sucht.

Da dieses D. Staupitz gehöret, hat er gesprochen: es wäre etwas werth, daß D. Wenceslaus einen Notarien und Zeugen bei erstbemeldetem fährlichen Wort, vom Glauben geredt, gehabt hätte; denn es würde den Römern einen merklichen Nachtheil und Abbruch bringen, wenn solches Vornehmen weiter käme.

Indem ist von vielen vornehmen, verständigen Leuten gerathen und beschlossen worden, D. Staupitz und D. Wenceslaus sollen wieder davonziehen, und den Walen in keinen Weg vertrauen. Denn es stünde wohl darauf, daß der Legat durch vorbenannte Post würde ein Unglück anrichten, daß sie alle gefangen und eingesetzet würden.

Also sind Doctor Staupitz und Doctor Wenceslaus auf Einen Tag, ein jeder auf einer sonderlichen Straße, nach Nürnberg gereiset.

Darnach hat D. Martinus am Sonntage den Prior von Pomesaw[1]) zu dem Legaten geschicket, und schriftlich gebeten, die Sache väterlich und gnädiglich zu beschließen, auch ihm gnädiglich zu verzeihen, so er päbstlicher Heiligkeit mit weniger Reverenz, denn sich ziemet, gedacht hätte. Da hat sich der Legat abermals nach welscher Manier ꝛc. erboten.

Aber der Legat hat darnach D. Martinum den Sonntag, Montag und Dienstag lassen sitzen, und nie lassen erfordern oder erinnern.

Derohalben etliche hochverständige, günstige Freunde Doctori Martino eine Appellation an den Pabst gestellt haben, und D. Martino gerathen, er solle sich auch davon machen, und die Appellation hinter ihm lassen.

Also hat D. Martinus die Appellation dem Notarien in Gegenwart etlicher Zeugen insinuiret, und apostolos[2]) reverentiales empfangen.

Darnach ist Doctor Martinus auf die Mittwoch frühe nach Nürnberg geritten, und hat mit Rath guter, verständiger Freunde den Prior von Pomesaw hinter ihm gelassen, darob und dabei zu sein, daß zween Tage nach seinem Abschiede seine Appellation in Gegenwart des Notarien und Zeugen an ein Thor am Dom zu Augsburg angeschlagen würde. Denn es haben verständige, gute Herren und Freunde das für genugsam geachtet, und nicht wollen rathen, die Appellation dem Legaten selbst zu insinuiren lassen.

Doctor Martinus hat Doctor Staupitz zu Nürnberg gelassen, denn er visitiret jetzt daselbst, und wird darnach das Kloster zu Königsberg visitiren.

Der Legat hat etlichemal Doctori Martino angeboten, ihm ein Geleit gen Rom zu ziehen zu geben. Aber Doctor Martinus hat ihm gedanket. Denn es haben etliche gesagt, der Legat würde selbst eines Geleits bedürfen.

Wenn D. Martinus die Abschrift des gestrengen, scharfen, ungütigen, und vielleicht erdichteten Breve zu Augsburg gehabt hätte, so möchte den Walen ein merklicher Unglimpf daraus erwachsen sein; denn die Walen sind gar unangenehm worden zu Augsburg.

Der Legat hat des Ablaß nie mit einem einigen Wörtlein gegen D. Martino mündlich gedacht, allein durch andere Personen, und mit verborgenen Worten.

Es wird dafür geachtet, und also geredt, daß sich die Römer beginnen merklich vor den deutschen Gelehrten zu fürchten.

Da Doctor Martinus zum andern vor den Legaten kommen ist, ist der Prior zu den Predigern[3]) zu Augsburg bei dem Legaten gesessen, hat aber nie kein Wörtlein zu der Sache geredet.

Es ist gesagt worden, als sollte der Legat benannten Prior ermahnet haben, mit D. Martino vom Ablaß zu disputiren; aber der Prior habe geantwortet, er wolle in derselben Materie nicht mit ihm disputiren. Et fecit sapienter Prior, quia non credo, quod vicisset D. Martinum [Und

1) Löscher, Ref.-Acta, Bd. II, S. 479, nennt ihn „Prior von Pomezau oder Pomesan".

2) Wir wiederholen hier die von uns bereits im 15. Bande, Col. 595, gemachte Bemerkung: Der Ausdruck apostolos ist ein juristischer, und bezeichnet in den Pandecten: Bericht; hier ist es so viel als ein Schreiben, in welchem die Erlaubniß gegeben wird, die Sache vor eine höhere Instanz zu bringen.

3) „Predigern" = Predigermönchen, Dominicanern.

der Prior hat weislich gethan, weil ich nicht glaube, daß er D. Martin überwunden hätte].

D. Peutinger hat gesagt, da kaiserl. Majestät erfahren habe, daß der Legat und benannter Prior so einig seien über D. Martino worden, soll er gesagt haben: Schauet, also thun die Buben, sie haben mich immerzu in ihre Sache wollen haben; wenn ich mich darein geschlagen hätte, so würden sie eben also eins sein worden.

Doctor Martinus ist vielfältig zu Augsburg gebeten worden, daß er predigen sollte, aber er hat's alleweg mit Glimpf abgeschlagen, in Besorgung, der Legat möchte es dafür gehalten haben, als thäte er es ihm zu Spott und Verdrieß.

Ueberaus ist Doctor Martino viel Gutes zu Augsburg geschehen, vornehmlich und bevor von seinem Wirth, dem Prior zu Unser lieben Frauen Brüdern, item, von Hans Schenken, von D. Peutinger, von Herrn Christoph Langenmantel, von D. Auer, von beiden Adelmannen, Brüdern, Domherren zu Augsburg, von D. Ambrosio und Ulrich Jung, Brüdern, die D. Martino sehr viel Freundschaft beweist und gute Gesellschaft geleistet haben.

Herr Erasmus Roterodamus gibt dem Doctori Martino einen großen Zufall, desgleichen fast die ganze Universität zu Löwen, und viel vortreffliche Leute in vielen Landen.

Der Pabst soll sieben der Gelehrtesten zu Rom über des D. Martinus Positiones gesetzt haben, welche nach fleißiger Besichtigung sollen gesagt haben: Es ist wahr, das D. Martinus schreibt, aber es ist ärgerlich, glossa, quae tangit pecuniam [eine Glosse, die das Geld angeht].

Ein Predigermönch hat zu Rom Positiones, D. Martini Meinung entgegen, disputirt; da ist ein Hispanus kommen, hat den Predigermönch also beschlossen, daß er gar keinen Pfeil mehr hat können aufbringen.

Der Legat hat auch D. Martino gesagt, daß ihm der Bischof von Brandenburg seiner Materien etliche mitgetheilt habe.

Endlich hat sich D. Martinus wiederum gen Wittenberg gefüget, will daselbst warten, was der ewige barmherzige GOtt nach seinem göttlichen Willen und Gefallen mit ihm will schaffen lassen. Denn wo seine Widerwärtigen die Sache werden ruhen lassen, als es von vielen dafür geachtet wird, so will er mit Fleiß seiner Lection warten.

So er aber mit päbstlichem Bann beschweret würde, so hat er mit Rath verständiger Freunde beschlossen, an das zukünftige Concilium zu appelliren, und sich von Stund an darauf von Wittenberg zu thun an die Ende, da er verhofft, folgende Erlinderung unbeschwert zu erwarten. Denn er hat seinen Willen ganz in GOttes Willen damit gestellet, und meinet, wenn er vierhundert Köpfe hätte, so wollte er sie ehe alle verlieren, denn er den Artikel, den heiligen Glauben belangend, widerrufen wollte.

Er will auch meinem gnädigsten Herrn zu Ehren und unterthänigem Gehorsam über das ungütige päbstliche Breve nichts machen. Aber sonst wollte er der Römer Tücke also erläutern, daß sie männiglich sollte erkennet haben.

Aber seine Antwort auf die zween Artikel und die Appellation ist ihm gerathen worden drucken zu lassen. Wird aber, als ich hoffe, auf weiters mein Anregen damit, der Sache zu Glimpf, auch stillstehen.

Meinem gnädigsten Herrn befiehlt er sich aufs allerdemüthigste, und bedanket sich gegen seiner C. F. G. mit aller Unterthänigkeit so vieler und vielfältiger Gnaden und gnädiger Verschreibung.

Und bittet jetzt nichts mehr denn, so es seiner C. F. G. unbeschwerlich wäre, ihn nochmals gegen päbstliche Heiligkeit zu verschreiben, daß sie diese Sache hieraus in Deutschland wolle befehlen.

Denn D. Martinus hält es dafür, daß die Predigermönche damit umgehen, daß sie ihn von Wittenberg dringen wollen; darnach werden sie auch die, so D. Martino zufallen, unangefochten nicht lassen, und sich unterstehen, Wittenberg einen bösen Namen zu machen, da GOtt für sei.

Der Rector zu Wittenberg bittet mich schriftlich mit allem Fleiß, mich zu bemühen, damit wir ja D. Martinum nicht von Wittenberg verlieren. Denn so er weg käme, so würde die Universität bei menschlichem Gedenken diesen Schaden nicht überwinden, und überaus viele Studenten und guter Leute verlieren.

Es soll vor dem Legaten berathschlagt sein worden, wie man mit D. Martinus umgehen soll. Einer hat gesagt, man soll ihn zu einem Widerspruch dringen. Der andere, man soll ihn gefänglich setzen. Der dritte, man soll ihn umbringen. Der vierte, man soll ihn mit Gütigkeit und Glimpf stillen.

Es meinen etliche, dem Legaten sei nicht wohl mit dieser Sache gewest. Denn nachdem er seine Botschaft um den Zehnten so übel ausgerichtet, und weder Decimas noch anderes erlanget, so wollte er doch aufs wenigste diese Sache gerne wohl ausgerichtet haben.

Was weiter nach D. Martinus Abschied geschehen, und wie sich der Legat gegen der Appellation gestellet hat, wird, ob GOtt will, der Prior zu Unser lieben Frauen Brüdern zu Augsburg auf seine Ankunft zu Wittenberg allenthalben anzeigen.

Der nuncius apostolicus hat mit D. Martino gar kein Wort geredt.

Stabius liegt zu Augsburg krank, hat derohalben zu D. Martino nicht können kommen.

D. Johann Eck ist dem D. Martinus zu Liebe gen Augsburg kommen, hat sich freundlich gegen ihn gestellet, sich auch erboten, hereinzukommen, und mit D. Carlstadt seine Sache in einer Disputation zu Leipzig auszuführen; deß sind die von Wittenberg froh und willig.

Der Augustiner Cardinal ist Legat in Hispanien, wie der Prediger in Deutschland.

Die Augustiner versehen sich wenig Gutes zu ihrem neuen General, welcher zuvor des Ordens Procurator gewest ist, und soll den Deutschen fast ungeneigt sein; darum haben sich die Unsern wohl vorzusehen.

Der Legat soll jetzt lassen D. Martini deutsche Predigt vom Ablaß in das Latein transferiren; was er daraus will klauben, wird man vielleicht auch erfahren.

3. Die der Handlung Carls von Miltitz mit Luther zu Altenburg vorgesetzte Erzählung.

Sie wird gleichfalls unter die Aurifaberischen Berichte mit gebracht, wiewohl nicht bekannt ist, ob sie Aurifaber oder ein anderer gemacht. Man findet sie lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 234b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 209b. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 64b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 141b; in der Altenburger, Bd. I, S. 258; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 222 und bei Walch, Bd. XXI, 18* f.

Im Jahr nach der Geburt Christi 1519 ist Er Carol von Miltitz, einer vom Adel in Meißen, vom Pabst Leone X. abgefertiget in Deutschland zu dem durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc., welcher eine güldene Rose (wie sie es nennen) mitbrachte von Pabst Leone X., so den vierten Sonntag in der Fasten zu Rom, wie da Gewohnheit, dem Volk geweiset ꝛc. Denn obwohl Herzog Friedrich sich dafür nicht ausgab, als der für recht wollte vertheidigen, was Doctor Martinus wider das Ablaß hatte lassen ausgehen, gleichwohl wollte er auch nicht drüber Richter sein, noch mit Gewalt D. M. Luthern unterdrücken, weil die Sache dazumal noch unerkannt, und kein endlich Urtheil der Kirche drüber ergangen war.

Drum bemühete sich Pabst Leo, suchte wie er konnte, allerlei Mittel, fertigte ab mehr denn einmal Ern Carol und andere Botschaften zu Herzog Friedrichen, ihn wider D. Martin zu bewegen, und einen Unwillen zu fassen, daß er größern Ernst vorwendete, und die Sache wider Luthern mit der Schärfe vornähme. Da nun Er Carol von Miltitz die güldene Rose überreicht, zeigte er an und erzählte die schwere Klage und ernsten Befehl Pabsts Leonis, beklagte auch mit traurigem Gemüthe den Anfang, dadurch die Spaltung und Zwietracht der Kirche erwachsen, und schob die Schuld öffentlich auf D. M. Luther, und heimlich mit verdeckten Worten auf Herzog Friedrichen zu Sachsen, begehrend mit höchster Bitte und Flehen, daß D. M. Luther untergedrückt würde. Dieses hat Er Carol von Miltitz zu Hofe, wenn er über eine Zeit wiederkommen, oft vorgebracht und fleißig getrieben.

Da man sich aber berathschlagte, was für Antwort man Carol von Miltitz geben sollte, hat der ehrwürdige Herr D. M. Luther diese fünf folgende Artikel (welche zuvor Carol von Miltitz zu Hofe oft in der Klage angezogen hatte) wiederholt zu Altenburg, in Herrn Georgen Spalatini Hause.

Hierauf folgen die Artikel selbst, welche bereits in unserer Ausgabe, Bd. XV, 691 f., No. 276, mitgetheilt worden sind.

4. Johann Aurifabers Historie von der zu Leipzig Anno 1519 gehaltenen Disputation.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1189, No. 389.

5. Johann Aurifabers Bericht, was sich mit D. Martin Luthers Lehre vornehmlich zugetragen hat in den Jahren von 1520 bis 1529.

Anno 1520.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. I, S. 549; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 289 und bei Walch, Bd. XXI, 20*.

1. Im Jahr nach der Geburt unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi 1520 hat D. Martin Luther den 15. Tag Januarii an den römischen Kaiser, Caroln den Fünften, ein sehr ernstlich Schreiben aus Wittenberg gethan,[1]) und begehret, daß seine kaiserl. Majest. ihn nicht unverhört verdammen, sondern sich seiner Sachen, soferne er recht habe, und bis zu endlichem Ausspruche annehmen [wolle]. Dazu auch öffentlich protestirt und bezeugt, daß er in alle Wege willig und bereit sei zu folgen, wo er etwas Bessers aus der heiligen Schrift gelehret und unterwiesen würde. Denn bis anher sei ihm Gewalt geschehen, dieweil man ihn stracks verdammt habe, eher, denn er mit Wahrheit und Grunde einiges Irrthums überzeuget sei.

2. Den 24. Tag Januarii hat der Bischof von Meißen ein Verbot lassen ausgehen wider eine Predigt D. Mart. Luthers, darinnen er gerathen, man sollte den Laien das Sacrament des Altars in beiderlei Gestalt reichen. Darauf denn Luther mit aller

1) Dies Schreiben ist nicht vom 15. Januar, sondern vom 30. August 1520. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, 1378.

Bescheidenheit wiederum geantwortet, und angezeigt hat, daß er solches nicht für sich selbst, aus eigener Gewalt, wolle einführen, sondern es einem gemeinen christlichen Concilio zu bedenken geben.

3. Den 4. Tag Februarii hat D. Martinus Luther an den Erzbischof zu Mainz, Albrecht, Cardinal, geschrieben, und über seine Mißgönner und Widersacher geklagt, und ernstlich gebeten, S. C. F. Gn. wollten ihm in seiner Sache behülflich sein. Desgleichen hat er auch denselbigen Tag geschrieben an Bischof Adolph zu Merseburg. Aber ihm ist in ihrer beider Antwort wenig Trost und Hülfe zugesagt worden.

4. Den 6. Tag Aprilis[1]) hat D. Martinus Luther eine sehr unterthänige Schrift an Pabst Leo, den zehnten dieses Namens, gethan, und ihm das Büchlein von der christlichen Freiheit zugeschickt, damit man ja sehe, daß er anders nichts suche, denn allein die Wahrheit der heiligen göttlichen Schrift an Tag zu bringen, und die irrenden Gewissen zu lehren und unterrichten.

5. In diesem Jahr haben sich die Romanisten wider den Churfürsten zu Sachsen, Herzog Friedrichen, gröblich vermerken lassen, wie verhaßt S. churfürstl. Gn., des Luthers halben, zu Rom sei. Daß auch daher S. churfürstl. Gn. sich insonderheit daher hat entschuldigen müssen. Wie denn aus S. churfürstl. Gn. Verantwortung, und des Pabsts Gegenantwort, so hievon im Druck ausgangen, genugsam kann verstanden werden.

6. Den 8. Tag Julii[2]) hat Pabst Leo eine sonderliche Bulle wider D. Mart. Luthern ausgehen lassen, in welcher seine unmenschliche Tyrannei, auch greulicher Haß und Neid wider die Wahrheit des göttlichen Worts gespüret wird. Dieselbige Bulle hat D. Eck zu Rom expracticiret und gegen Leipzig gebracht, und vermeinet, D. Mart. Luthern damit gar zu dämpfen. Derhalben D. Luther verursachet worden zur Antwort. Hat den Greuel des Pabsts offenbaret, auch herwiederum seine Lehre mit Grund der heiligen Schrift öffentlich vertheidigt.

7. Und hat dieselbige Bulle, und dergleichen unsinniges Toben und tyrannisch Wüthen seiner Widersacher, der Papisten, D. Luthern Ursach gegeben, desto heftiger und mit mehr zornigen Worten, denn von ihm zuvor geschehen, wider das Pabstthum, als des Antichristi Reich, zu schreiben.

8. Im Monat Novembris ist ein Reichstag zu Köln gehalten worden, dahin der Pabst zween Gesandte geschickt, mit Namen Marinus Caracciola und Hieronymus Aleander, die bei Kaiser Caroln und Herzog Friedrich, Churfürsten, fleißig geworben und angehalten haben, daß er wollte des Luthers Bücher verbrennen, und ihn, den Luther, entweder selbst mit Gefängniß strafen, oder aber dem Pabst gen Rom überantworten.

9. Nachdem nun D. Luther allenthalben von seinen Feinden zum höchsten bedrängt, und mit mancherlei Mandaten verkleinert wird, hat er auch in diesem Jahr eine öffentliche Appellation und ganz christlich Erbieten gegen jedermänniglich im Druck ausgehen lassen.

10. Und dieweil zuvor die beiden hohen Schulen, Löwen und Köln, D. Mart. Luthers Bücher, als die da ketzerisch wären, schmählicher Weise verbrannt, da hat D. Martin Luther in diesem 1520. Jahr, als am 10. Tage des Christmonats, auch des Pabsts Decret, Decretal, Sext. Clementin., Extravagant., sammt der Bulle Leonis X., so neulich wider ihn ausgegangen, item, die Summa Angelica, auch Eccii, Emseri, und andere des Pabsts Jünger Bücher, zu Wittenberg vor dem Elsterthor, hinter dem Spital, verbrannt, und die Ursachen solches Brands im Druck ausgehen lassen.

11. In diesem Jahr haben auch Emser, D. Hieronymus Ochsenfart und D. Murner zu Leipzig wider D. Martin Luthern heftig geschrieben.

Anno 1521.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, S. 43; in der Altenburger, Bd. I, S. 929; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 561 und bei Walch, Bd. XXI, 23*.

1. In diesem 1521. Jahre hat Hieronymus Emser zu Leipzig heftig wider D. M. Luthern deutsch geschrieben, und solches aus Anhetzung Herzog Georgens zu Sachsen, welchen hart verdroß, daß D. Luther wider den Bischof zu Meißen öffentlich geschrieben hatte; item, daß er den Pabst so heftig angegriffen im Buch an den christlichen Adel, und um D. Carlstadts Buchs willen von den Bildern.[3])

2. Dergleichen hat Murner auch wider ihn geschrieben. Aber D. Luther hat denselbigen Scribenten und Feind verachtet, und ihm auf seine drei Bücher nicht viel geantwortet.

3. Der Bischof von Meißen und Merseburg haben viel Bücher D. Martin Luthers aufgekauft und verbrennen lassen.

4. Es hat auch Ambrosius Catharinus in Italia, ein Thomist, wider D. Luthern ein Buch geschrieben, und des Pabsts Primat und Hoheit geschützt, dem D. Luther wieder geantwortet.

1) Vielmehr bald nach dem 13. October 1520. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 783.

2) Vielmehr am 15. Juni 1520. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1425, No. 444.

3) Gemeint ist Carlstadts Buch wider Eck, in welchem zwei Fuhrwagen abgebildet waren. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 807 f., No. 355 ff.

5. Und nachdem vor dem Reichstage zu Worms viel durch Herzog Friedrich, Churfürsten, mit D. M. Luther, etlicher Artikel halben, gehandelt ward, die er widerrufen sollte, so wollte er's nicht thun, wie denn seine Ursachen in einem Brief an Churfürst Friedrich, im ersten Jenischen Tomo sub[1]) an. 1521 gedruckt sind, und erbot sich, vor den Ständen des Reichs auf dem Reichstage zu Worms willigklich zu erscheinen, und seiner Lehre Antwort und Rechenschaft zu geben. Welches denn Churfürst Friedrich bei Kaiser Carln endlich dahin gearbeitet hat, daß seine kaiserliche Majestät bewilliget, die Sachen zu Ihr. Majestät Händen zu nehmen und öffentlich allda zu verhören.

6. Und sind darauf D. Martin Luthern die Geleitsbriefe der kaiserlichen Majestät, Churfürst Friedrichens und Herzog Johanns, auch Herzog Georgens zu Sachsen, desgleichen des Landgrafen zu Hessen gegen Wittenberg zugeschickt worden, durch Caspar Sturm, Ehrenhold.

7. Den Dienstag nach Misericordias Domini ist D. M. Luther gen Worms ankommen, und ist die Historia derselbigen ganzen Handlung im ersten Jenischen deutschen Tomo reichlich zu finden. Auch ist D. M. Luther auf den Freitag nach Jubilate von Worms mit dem Herrn Nicolao von Amsdorf wieder abgereiset, und [hat] aus Friedberg an den Kaiser und an alle Reichsstände zurück Briefe geschrieben.[2])

8. Den achten Tag Maji hat Kaiser Carl ein erschrecklich und ernstlich Mandat oder Edict wider D. Martin Luthern und seine Lehre, Bücher und Schriften, und alle, so sich seiner Person annehmen, und seiner Lehre anhängig macheten, ausgehen lassen, und mit solchem ernstlichen Mandat wider den Luther bei dem Pabst zu Rom so viel Danks erlanget, daß der Pabst von Franzosen abfiel, und sich mit Ihrer Majestät in Bündniß einließ.

9. Da solch Mandat öffentlich verkündigt und publicirt ward, verschaffte Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürst, daß durch etliche Vertraute vom Adel, nicht weit von Waltershausen, auf seiner Reise von Worms nach Wittenberg D. Martin Luther gefangen, und auf das Schloß Wartburg,[3]) über Eisenach gelegen, heimlich geführet, und daselbst fast ein ganz Jahr verborgen gehalten ward, damit seiner Widersacher Toben etwas gelindert würde.

10. In dieser seiner Patmo oder Einöde hat er viel schöner Büchlein geschrieben, als von der Beicht, ob der Pabst sie Macht habe zu gebieten, von den Klostergelübden, von der Winkelmesse, den 119. Psalm zu beten um Erhebung göttliches Worts, wider den großen Feind desselbigen, den Pabst, und alle Menschenlehre; item, die Auslegung des 37. Psalms mit einer schönen Trostschrift und Vermahnung an das arme Häuflein Christi zu Wittenberg; item, eine Postill über die Evangelia und Episteln des ganzen Jahrs allda angefangen zu schreiben.

11. Hiezwischen haben sich auch die Theologen der hohen Schule Paris zu Richtern gesetzet über D. Luthers Bücher, und dieselbigen durch Verzeichniß etlicher Artikel, so da unrecht sein sollten, in einem öffentlichen Druck auf den 15. Tag Aprilis in diesem 1521. Jahr verdammt.

12. Auf welche Schrift nicht allein D. Luther ganz scharf und höhnisch, sondern auch Philippus Melanchthon weitläuftig geantwortet, und nach der Länge angezeiget hat, auf was Grund und Fundament D. Luthers Lehre vornehmlich bestehe.

13. Auch hat Latomus in diesem Jahre wider D. Mart. Luthern geschrieben, dem Lutherus auch geantwortet hat.

14. In diesem Jahr hat auch D. Mart. Luther auf dem Sonntage nach Catharina eine scharfe doch christliche Schrift an den Cardinal und Erzbischof zu Mainz, den Ablaß und die Priesterehe belangend, überschickt.

15. Im Ende dieses Jahrs hat die kaiserliche Majestät ein ernst Schreiben, deß Datum ist: in Worms den 25. November, an die Universität zu Wien in Oesterreich gethan, darinnen er ernst gebeut, sie wollten D. M. Luthers ausgegangene Schriften und Bücher nach gewöhnlicher Ordnung mit Feuer verbrennen.

Anno 1522.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, 1946 ff.

Anno 1523.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 180; in der Altenburger, Bd. II, S. 491; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 473 und bei Walch, Bd. XXI, 26*. Das Stück, welches sich in der St. Louiser Ausg., Bd. XV, 2192, No. 726, findet, ist hier wieder abgedruckt.

1. Im Jahr 1523 haben der kaiserl. Maj. Gesandten, mitsammt andern des Reichs Ständen, auf dem Tage zu Nürnberg versammelt, beschlossen, und

1) sub von uns hinzugefügt, denn der erste Band der Jenaer Ausg. erschien erst im Jahre 1555. — Der Brief gehört aber nicht dem Jahre 1521 an, sondern ist dem Januar 1519 zuzuweisen. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, 1726, No. 536. — Mit dem Wormser Reichstage hat dieser Brief nichts zu schaffen. Erst am 25. Januar 1521 erbot sich Luther gegen den Churfürsten, nach Worms zu gehen. Siehe Bd. XV, 1887, No. 575.

2) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, 1893 ff., No. 580 und 581.

3) Aurifaber: „Wardberg".

ein Edict öffentlich ausgehen lassen, darinnen auf das folgende Jahr ein Concilium bestimmt, und allen Obrigkeiten geboten worden, daß sie hiezwischen alle Neuerung und Aenderung der Religion verhüten wollten, nach Inhalt und Ausweisung aller Artikel, so in selbem Edict ordentlich verzeichnet und begriffen sind; wie denn dieses Edict nächstfolgend gedruckt ist.

2. Auf solch Edict, dieweil es ungleich gedeutet ward, hat D. M. Luther seine Erklärung an die versammelten Reichsstände in Druck ausgehen lassen.

3. In diesem Jahr hat D. Martinus Luther seine Lehre mit vielem Lesen und stetigem Predigen heftig getrieben und weit ausgebreitet.

4. So ist auch der Priester Ehe in diesem Jahr wieder in Schwang kommen. Denn der Probst zu Kemberg, M. Bartholomäus Feldkirch, der erste gewesen ist, so ein Eheweib genommen, dem D. Andreas Carlstadt, Domherr zu Wittenberg, gefolget, und ehelich Beilager zu Wittenberg gehalten. Item, der Pfarrherr zu Cranach, Er Johann Grau, zu Wittenberg auch Hochzeit gehalten, welcher bald hernach Pfarrherr zu Weimar worden ist.

5. So hat auch an den deutschen Orden, daß sie sich in den Ehestand begeben sollten, D. Mart. Luther in diesem Jahr eine sonderliche Vermahnung in Druck ausgehen lassen.

6. Es haben auch die Domherren im Stift zu Wittenberg auf D. Luthers vielfältiges Schreiben, Unterricht und Anmahnung und Vermahnung ihre gottlosen Ceremonien mit der Messe, Heiligendienst, Vigilien und anderm geändert und fallen lassen, und dagegen christliche nützliche Ceremonien, mit Predigen, christlichen Lectionibus und nützlichen Gesängen und anderm angerichtet.

7. Doctor Johann Faber und Emser zu Leipzig schrieben heftig wider D. Martin Luthern. Als nun in diesem 1523. Jahre Pabst Adrianus, der sechste dieses Namens, zu Rom im Herbstmonat mit Tode abgangen, und Clemens VII. zum Pabst erwählet ward, hat er sammt seinen Cardinälen einen Legaten, als Campejum, in Deutschland gen Nürnberg gesandt. Aber als der Legat den Churfürsten zu Sachsen nicht allda fand, an den er besonders Werbung hatte, vermahnte der Pabst den Churfürsten zu Sachsen schriftlich zum andernmal, daß er gen Nürnberg persönlich ankommen wollte, und seinem Legaten behülflich sein, daß die streitige Religionssache beigelegt, und gemeiner Friede und Einigkeit in der Kirche deutschen Landes erhalten würde.

8. Hiezwischen ist auch von etlichen auf Mittel gedacht worden, durch welche die Spaltung der Religion zwischen D. Mart. Luthern, auch seinem Widerpart, möchte hingelegt werden, wie denn weltweise Leute immerdar in Religionssachen, gleich als wenn es Weltsachen wären, pflegen zu mitteln, daß man eine Vergleichung treffen, Christum und den Teufel in Ein Bett zusammen legen möchte.

9. Und war dies der Vorschlag: man sollte eine Malstatt[1]) ernennen, als Zerbst oder Naumburg, da ungefährlich um Michaelis der Cardinal und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, und der Bischof von Merseburg, auch D. Martinus Luther einkommen und erscheinen sollte. Daselbst sollte jegliche Partei vier oder fünf Personen zu und neben sich zu solcher Handlung ziehen, und aufs glimpflichste von D. Martini Lehre, Sachen und Artikeln reden und handeln, seine Antwort und Unterricht hören, und versuchen, ob man dieselben Artikel, alle oder zum Theil, nach beiderseits eingeführten Gründen und Anzeigungen aus der heiligen Schrift möchte vereinigen und vergleichen.

10. Zu solcher gütlichen Handlung sollten noch zween weltliche Fürsten, so man die vermögen könnte, gezogen werden, die da anhöreten, wie diese Handlung erginge. Also ist Herzog Johannes und Herzog Georg zu Sachsen dazu vorgeschlagen worden. Und da dieselbigen nicht zu vermögen, so sollte man andere weltliche Fürsten, oder zum wenigsten zween Grafen dazu gebrauchen.

11. Aber D. Martinus soll sich mittlerweile scharfes Schreibens, sonderlich aber der harten Schrift wider die Obrigkeit enthalten. Auch sollte D. Martin Luther mit genugsamem Geleite, zu und ab, auf solchen Handelstag zu kommen, versehen werden. Und was alsdann auf diesem Tage gehandelt, und durch die beiden geistlichen Churfürsten und Fürsten, sammt den weltlichen beiden Fürsten oder Grafen, nicht beschlossen, das zu offenbaren sein sollte, daß solches ungeoffenbart bliebe, und in Geheim gehalten würde.

12. Darauf D. Martin Luther seine Antwort, auf Ansuchung Churfürst Friedrichs zu Sachsen, auch gestellet,[2]) und sein hartes Schreiben entschuldigt, auch über D. Johann Fabri, des Bischofs zu Costnitz Vicarien, und Emsers Lästerbücher, wider ihn ausgegangen, klagt, und anzeigt, „daß er seiner Sachen keine Scheu trage, noch sich ihrer schäme, sondern wollte sie wider alle Teufel erhalten". Aber aus diesem Handelstage ist auch nichts worden.

13. Sonst hat D. Martin Luther in diesem 1523. Jahr viel nützliche gute Büchlein drucken lassen; als, an den Rath von Prag, wie man Kirchendiener erwählen, item, Menschenlehre meiden solle.

1) „Malstatt" von uns gesetzt statt: „Wahlstadt".

2) Dies ist unrichtig. Siehe die Anmerkung St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 2193. Die Antwort Luthers vom 29. Mai 1523 bezieht sich auf den Reichstagsabschied zu Nürnberg.

Auch wie man christliche Messe halten, item, von gottseligen Ceremonien. Er hat auch wider den Canon oder die Privatmesse, daß sie ein erschrecklicher Greuel sei, eine herrliche Schrift ausgehen lassen.

Anno 1524.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 197; in der Altenburger, Bd. II, S. 864; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 301 und bei Walch, Bd. XXI, 30*.

1. In diesem 1524. Jahr ist ein neu kaiserl. Edict wider D. Mart. Luthers Lehre und Person ausgangen, datirt den 18. Aprilis zu Nürnberg. Solches Edict ließ D. Mart. Luther selbst drucken, neben dem Mandat, das zu Worms Anno 1521 wider ihn ausgangen war, machte eine Vorrede davor, und zeigte darinnen an, daß diese beiden kaiserlichen Mandate uneinig und wider einander wären. Ist unerschrocken und beständig in seiner Lehre, und vermahnet die Fürsten und Oberkeiten, daß sie sich an ihm und seiner Lehre nicht vergreifen sollen.

2. Die Universität Ingolstadt verdammte auch D. Martin Luthers Lehre, wider die er denn geschrieben; wie denn sonst die päbstischen Bullen und andere seine Widersacher ihn hart in diesem Jahr mit Schriften angegriffen haben. Aber er hat sich gewehret, und wider die Erhebung Bischofs Benno zu Meißen,[1]) item, wider den Romanisten in Leipzig, dergleichen wider das ganze Pabstthum und Greuel der Stillmesse oder den Canon heftig geschrieben.

3. Daneben hat er auch Trostschriften für die Annehmer und Bekenner des Evangelii lassen ausgehen, als an die Christen zu Augsburg, an die Miltenberger, an die von Riga in Liefland; item, Vermahnung an die deutschen Fürsten und Städte drucken lassen, daß sie Schulen für die Jugend anrichten und bestellen wollten.

4. Er ließ auch eine Warnungsschrift ausgehen an Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürsten, und an Herzog Johanns, seinen Bruder. Item, an die Stadt Mühlhausen, wider den aufrührischen Geist Thomas Münzers, zum Zeugniß, daß sein Herz zu keiner Empörung, Unruhe oder Aufruhr geneigt gewesen.

5. Und nachdem droben im 22. Jahr gehört, wie D. Andreas Carlstadt (als D. Luther in seiner Patmo gewesen) zu Wittenberg in der Kirche aus Ehrgeiz Aenderung und Neuerung hatte angerichtet, dawider Doctor Luther mit Lesen, Predigen und Schreiben sich gewaltiglich setzte, da erweckte der Teufel eine große Feindschaft in D. Carlstadt wider D. Luthern, darüber er seiner Person und Lehre gar todfeind ward, und verließ seine Predigt und Lectur zu Wittenberg, dazu er aus churfürstlicher Stiftung als ein Archidiacon verordnet war. Zog Anno 1523 auf ein Dorf, Segren[2]) genannt, allda ein Privat- oder Bauerleben zu führen; trieb selbst die Pferde am Pflug, wollte nicht mehr Doctor Andreas Carlstadt, sondern Bruder Andres heißen.

6. Ob nun wohl D. Luther sich aufs höchste befleißigte, ihn durch Unterricht, Bitte und Vermahnung auf die rechte Bahn wieder zu bringen, so war es vergeblich. Auch strafte ihn darum die Universität zu Wittenberg, und handelten in der Sache Philippus Melanchthon, D. Jonas und Herr Dieterich von Biela, aber alles vergeblich; denn ob er schon zu schweigen sich erbot, so practicirte er doch heimlich dawider.

7. Gerieth endlich dahin, daß jedermann sollte ein Laie sein, verdammete Magister- und Doctorstand, in Universitäten gebräuchlich, schreckte viel Leute ab vom Studiren, die sich auf Handwerke begaben. Gleichwohl gab er große Heiligkeit und himmlische Offenbarung vor, und lehrte, wie man sollte im Winkel auf die himmlische Offenbarung und Stimme hören, und des Geistes gewärtig sein, und führte die Leute vom mündlichen Worte ab, dadurch GOtt alleine mit uns handelt.

8. Und da er in Sachsen und Wittenberg nichts schaffen konnte, fand er sich in diesem 1524. Jahr um Michaelis in Thüringen gen Orlamünda; denn allda um die Saale viel himmlische Propheten sich verhielten und umschleiften, und biß allda den Pfarrer Magister Conradum[3]) aus, und richtete das Bildstürmen daselbst auch an.

9. Nun zog D. Martin Luther aus der Fürsten zu Sachsen Befehl zum Carlstadt gegen Jena und Orlamünda, und handelte dahin, ihn wieder zurechtzubringen; aber sein hoffährtiger Geist ließ ihn zu keiner Demuth, Besserung, noch Revocation kommen. Und wäre D. Martin Luther zu Orlamünda schier mit Steinen und Koth ausgeworfen und ausgejagt worden.

10. Als nun nach langer, vielfältiger, gepflogener Handlung, so sich bis ins dritte Jahr erstreckte, bei Carlstadten keine Aenderung gespüret, da ward ihm endlich durch ein fürstlich Edict aus dem Lande zu ziehen geboten; darüber er sehr erzürnet, hat sich

1) Gemeint ist die Schrift „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhaben werden". Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, 2323, No. 750.

2) Aurifaber: „Pergwitz". Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einl., S. 18b. Vgl. auch Fröschels Bericht bei Jäger, „Carlstadt", S. 301. — Im Juli 1526 (siehe No. 1010 in diesem Bande) schreibt Luther an Hausmann, daß Carlstadt in „Bergwitz" Landwirthschaft betreibe.

3) Conrad Glitzsch.

in Friesland und darnach in Schweiz begeben, ist ein öffentlicher Feind der Lehre Luthers worden und blieben.

11. Und verneuert den greulichen Irrthum Berengarii vom Sacrament des Abendmahls, als, daß daselbst nur Brod und Wein, und nicht der wahre Leib und Blut Christi gereicht und empfangen werde, welcher Irrthum sich je länger je weiter geflochten, und großen Schaden gethan hat, auch noch heutiges Tages nicht gestillet ist.

12. In diesem Jahre am 20. Sonntage nach Trinitatis hat Doctor Martin Luther seine Mönchskappe erst ausgezogen, und einen schwarzen Predigersrock angefangen zu tragen, zu welchem Rock Herzog Friedrich, Churfürst, ihm zuvor das Tuch geschenkt, mit diesen Worten: er sollt ihm draus lassen machen einen Predigersrock, oder Mönchkappen, oder so es ihm gefiele, eine hispanische Kappe, damit der Churfürst der Mönche heimlich gespottet hat.

13. Erasmus Roterodamus hat auch in diesem Jahr wider D. Martin Luthern sich gelegt, und das Buch von dem freien Willen des Menschen in seiner Bekehrung drucken lassen; dazu hat ihn König Heinrich von Engelland (dem Pabst Clemens in diesem Jahr die güldene Rose von Rom in Engelland geschickt hatte) gereizt und getrieben, wie es Erasmus selbst bezeuget in einer Epistel ad Cardinalem Eboracensem. Aber D. Martin Luther hat im folgenden 25. Jahre dasselbige Buch gewaltiglich widerlegt.

Anno 1525.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 277; in der Altenburger, Bd. III, S. 303; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 302 und bei Walch, Bd. XXI, 33*. Der Anfang dieses Berichts ist bereits gedruckt in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 158, No. 792.

1. In diesem fünfundzwanzigsten Jahr ist ein neu Feuer angezündet und ein großer Lärm entstanden, welchen der Teufel wider D. M. Luthers Lehre erreget, nämlich der Bauern Aufruhr. Denn im Elsaß und Schwaben, auch in Franken und Thüringen [sind] die Bauern aufgestanden, [haben] die Klöster gestürmt, vieler Edelleute Schlösser und Sitze verbrannt und zerstört, Fürsten, Grafen und andern Oberkeiten den Gehorsam entziehen wollen, ja sie auch wohl gar abzuschaffen und todtzuschlagen, vor[ge]geben. Und sonderlich war in Thüringen solches Aufruhrs und Spiels Anfänger und Rädleinsführer Thomas Münzer, Pfarrherr zu Allstädt, der sich mit den Bauern gen Frankenhausen gelagert.

2. Wider diesen Mordgeist legte sich mit ernsten Schriften Doct. Martinus Luther und warnte die Stadt Mühlhausen vor dem Münzer, schrieb auch an andere Stände, vor Empörungen und Aufruhrn sich zu hüten. Dergleichen ließ Philippus Melanchthon auch etliche herrliche Schriften im Druck ausgehen, diesen Brand zu löschen. Aber GOtt, als ein Stifter und Schutzherr der Oberkeit, steuerte diesem Mordgeist bald. Denn am Rheinstrom wurden der aufrührischen Bauern durch den Herzog Anthoni von Lothringen viel tausend bei Elsaß-Zabern erschlagen; aber die schwäbischen Bauern sind durch den Schwäbischen Bund niedergelegt. So haben Churfürst Johanns, Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philips zu Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig bei Frankenhausen die aufrührischen Bauern auch geschlagen, und Thomas Münzern gefangen und vor Mühlhausen köpfen lassen sammt einem seiner Gesellen, genannt Pfeiffer.

3. Auf den Ostertag, als frühe D. M. Luth. zu Wittenberg gepredigt gehabt, ist er nach Mittage von dannen abgereist nach Mansfeld, und besuchte Eisleben, Stolberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde, Kahla und Jena, daselbst mit Predigen und Vermahnen der Aufruhr zu steuern; aber in seinem Abwesen ist Herzog Friedrich, Churfürst, mit Tode abgegangen zu Lochau, Mittwochs nach Jubilate zu Wittenberg begraben. Darum D. M. Luther eilends wieder den Sonnabend nach Misericordias Domini zu Wittenberg ankommen, und den Sonntag Jubilate allda geprediget.

4. Am Sonntage Cantate hat D. M. Luther die Ordination der Prediger nach apostolischer Weise wieder angerichtet, nach der Frühepredigt zu Wittenberg, und ist M. Georg Rörer der erste Ordinande gewesen.

5. In diesem Jahr hat sich D. M. Luther in Ehestand begeben, und am Dienstage nach Johannis Baptistä Tage mit Catharina von Bore, einer von Adel, so eine Kloster-Jungfrau gewesen, zu Wittenberg Hochzeit gehalten, welchen Ehestand er zuvor in den vergangenen Jahren mit Predigen und etlichen schönen Schriften zum höchsten aus GOttes Wort hatte gerühmt und vertheidigt, auch vielen Leuten in geistlichen und weltlichen Ständen dazu gerathen und geholfen.

6. Als Carlstadt D. M. Luthern und seiner Lehre feind war, und der Sacramentirer Irrthum verneuerte, darum ihm denn das Fürstenthum Sachsen verboten (welches Carlstadt hart verdroß, und die Schuld seines Exilii alle auf D. Luthern legte; deß sich doch D. Luther genugsam entschuldigte, und anzeigte, daß es andere Ursachen hätte, warum die Fürsten zu Sachsen ihn nicht wollten in ihrem Fürstenthum leiden), und Carlstadt sah, daß der Bauern Aufruhr gedämpft war, fürchtete er sich auch, daß er in Gefahr seines Leibes, Lebens und Güter kom-

men möchte; schrieb derhalben eine Entschuldigung, daß er mit den Aufrührern keinen Theil noch Gemeinschaft gehabt, deß er sich genugsam purgiren wollte.

7. Dergleichen ließ er auch ein Büchlein ausgehen, darinnen er bekannte, daß er seine Lehre vom Abendmahl nicht definiendi, sed disputandi causa an Tag gegeben hätte, und wollte kein Sacramentirer sein. Schrieb an D. Luthern, und bat ihn zum höchsten, Vorreden für diese seine zwei Büchlein zu stellen, auf daß er aus der Leute gefaßtem Verdacht und Argwohn kommen möchte.

8. Solchs that Lutherus, als der den Carlstadt gerne gewonnen und wieder zurechtgebracht hätte, und ließ beide Büchlein mit seinen Vorreden zu Wittenberg drucken, wie sie im 3. Tomo Jenensi zu finden sind. Aber Doct. Luther ward von Carlstadt betrogen, und blieb Carlstadt ein Sacramentirer nachmals wie vormals. Denn Ketzer und Rottengeister selten bekehrt oder wieder zurechte gebracht werden.

9. Um diese Zeit hat Ulrichus Zwinglius, Prediger zu Zürich, sammt Johanne Oecolampadio, Prediger zu Basel, welche bisher[1]) in [der] Schweiz bei Lutheri Lehre fest stunden, die irrige Lehre vom Abendmahl wieder auf die Bahn gebracht, als daß das Brod und Wein im Abendmahl nur ein bloß Zeichen und Bedeutung des Leibes und Blutes Christi wären, haben diese ihre Opinion durch viel Schriften und Bücher vertheidigt und geschützt. Dawider D. Luther sich mit großem Ernst gelegt, und die Lehre von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl aus GOttes Wort geschützt und erhalten, welches einen großen Streit und Kampf in der Kirche gegeben hat. Und der Teufel abermals ein groß Aergerniß erweckte, damit diejenigen, so sonst in allen Artikeln christlicher Lehre mit einander eins waren, in diesem Stück vom Abendmahl einer dem andern in die Haare fallen sollten.

10. In diesem Jahre schrieb Doctor Martinus Luther auch an König Heinrich zu Engelland und an Herzog Georgen zu Sachsen christliche demüthige und gelinde Briefe, sie beide durch Freundlichkeit zu gewinnen, wie er denn von etlichen seinen Herren und guten Freunden dazu beredet ward; aber er lief an beiden Orten übel an, und bekam greuliche Lästerschriften zur Antwort. Also muß es oft weltweisen Leuten fehlen, die Glaubenssachen nach weltlicher Weisheit und der Vernunft reguliren wollen.

11. Am zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis dieses Jahres hat man in Wittenberg am allerersten angefangen die deutsche Messe zu halten.

1) „bisher" von uns gesetzt statt: „beide".

Anno 1526.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 190 ff.

Anno 1527.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. 1, Bl. 415; in der Altenburger, Bd. III, S. 810; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 560 und bei Walch, Bd. XXI, 37*.

1. Nachdem D. Martinus Luther Anno 1526 eine christliche und demüthige Schrift an König Heinrich von Engelland geschrieben, aus Bedenken und Rath des vertriebenen Königs zu Dänemark, Christiani (welcher eine Zeitlang zu Wittenberg auf dem Schloß im Exilio sich enthielt, ein Liebhaber der Lehre Lutheri war, und seine Predigten fleißig hörete), da schrieb König Heinrich von Engelland ein giftig Lästerbuch wider Lutherum, und deutete ihm seinen Sendbrief zum allerärgsten. Es soll aber Erasmus Roterodamus desselbigen Büchleins Schreiber und Meister gewesen sein. Aber Lutherus ließ wieder ein Büchlein ausgehen, deß Name ist: „Auf des Königs von Engelland Lästerschrift Titel, Antwort Doctor Martini Luthers", wie solches in dem XIX.[2]) Theil dieser Sammlung zu finden.

2. Die Stadt Halle in Sachsen hat einen christlichen gelahrten Prediger gehabt, Herr Georg Winkler von Bischofwerde genannt, der das Evangelium hat angefangen zu predigen, und das Abendmahl des HErrn Christi in beider Gestalt zu reichen. Da dies Feuer im Stifte Magdeburg aufgehen wollte, und der Erzbischof Albrecht, Cardinal, eben im Stift Mainz haushielt, ist dieser Georg Winkler durch bischöfliche Briefe aus Hall gen Aschaffenburg[3]) gefordert, und als er aus einem meuchelmörderischen Anschlage von dannen wieder gelassen und abgefertigt worden nach Halle zu reiten, hat man ihm sein Pferd genommen, seinen Gesellen auch abgeschaffet, der zuvor mit ihm gereiset war, und ist auf des Erzbischofs Narren (der Pastor hieß) Pferd gesetzet, und ihm ein ander Beireuter zugeordnet, auf daß er im Holze zu einem Halt, da Strauchmörder auf ihn gewartet, geführt würde.

3. Als er nun von Aschaffenburg[3]) auf zwo Meilen kommen, da haben ihn Reuter im Holze angeplatzt und erstochen. Ist also Georg Winkler um der Lehre des göttlichen Worts willen zum Märtyrer worden. Und hat Doctor Martin Luther eine Trostschrift an die Christen zu Halle über solchen ihres Predigers Tod im Druck ausgehen lassen,

2) Bei Walch, wohl durch Druckfehler: „XXI". Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 410.

3) Aurifaber: „Aschenburg".

welche gefunden wird unten im X. Theile dieser Sammlungen, pag. 2261.[1]) Für dieses Mannes Todtschlag ist dies Portentum zu Magdeburg geschehen, daß im hohen Stift, am Tage Circumcisionis Domini, in der Mette alle Lichter verloschen und ausgegangen sind, bis auf das einige Licht, so vor dem Sacramenthäuslein (wie man es hat pflegen zu nennen) gehangen ist. Solches hat durch einen Wind geschehen mögen; hat aber gewißlich bedeutet, daß das Licht des Evangelii, so Herr Georg Winkler angefangen zu lehren, wieder verlöschen sollte; wie es denn nach seinem Tode auch geschehen ist.

4. In diesem Jahr ist Kaiser Carls Kriegsvolk, deß Oberster war Herzog Carl von Barbon, nach dem Königreich Neapolis gezogen und unterwegens die Stadt Rom angegriffen, belagert, und am 6. Tage Maji erobert und geplündert. Da ist Pabst Clemens mit den Cardinälen in die Engelburg gejagt, und bis in die sieben Monat darinnen belagert, und eine ernste Visitation gewesen, so GOtt über den Pabst und seine Geistlichen hatte ergehen lassen.

5. Am Sonnabend nach Visitationis Mariae ist Doctor Martinus Luther zu Wittenberg in eine große Leibesschwachheit und Krankheit gefallen. Dazu denn auch hohe geistliche Anfechtungen geschlagen sind, und der Traurgeist ihn übel geplaget; es hat solche Schwachheit des Leibes und des Geistes ihn also gemartert und gemörgelt,[2]) daß er in dreien Monaten nicht wieder zu Kräften hat kommen mögen.

6. Dies 27. Jahr hat noch einen herrlichen Bekenner des Evangelii und Märtyrer gegeben, als, Herrn Leonhard Kaiser, der vom Bischofe zu Passau gefänglich eingezogen, darum, daß er gelehret hatte, es wären nur zwei Sacramente, als, die Taufe und das Abendmahl des HErrn Christi. Item, daß die Messe kein Opfer sei, item, die Mönchgelübde und Fegfeuer wären nichts, und daß der Mensch in GOttes Sachen keinen freien Willen habe. Um dieser Artikel willen ist er als ein Ketzer vom Bischofe und Doctor Ecken, der mit im Gerichte gesessen, verdammt, und von Herzog Wilhelm zu Bayern den 16. Tag Augusti verbrannt. Für diesen Mann hat Herzog Johannes, Churfürst zu Sachsen, eine Fürschrift an den Bischof zu Passau gethan, aber sie hat nichts geholfen. Ihm hat aber Doctor Martin Luther einen schönen Trostbrief in sein Gefängniß zugeschickt.

7. Erasmus Roterodamus hat in diesem Jahr auch heftig wider Lutherum geschrieben; aber Lutherus hat nichts drauf geantwortet, darum, daß sein Buch vom Servo Arbitrio durch Erasmum unwiderlegt und ungebissen blieb.

8. Wider die Sacramentirer, als den Zwinglium und Oecolampadium (denen auch beifielen Urbanus Regius und Martinus Bucerus, welche zween hernacher von solchem Irrthum wieder abließen), schrieb D. Martin Luther in diesem Jahre das geistreiche Buch, deß Titel ist: „Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feststehen." Durch welches Buch viel Leute in der reinen Lehre vom Abendmahl gestärkt worden. Aber die Sacramentirer huben an, gar unsinnig und rasend zu werden, sonderlich Zwinglius, welcher heftig dawider antwortete. Es that aber D. Luthern dies Aergerniß wehe, daß der Teufel solchen Hader und Zank unter denen, die da alle sich zur Lehre des Evangelii bekannten, anrichtete, und Lutherus mit diesen falschen Brüdern sich einlegen und kämpfen mußte.

9. Nachdem der Teufel wider D. Luthern und seine Lehre bis anhero gewaltiglich auf allerlei Weise, mit Tyrannei und Verfolgung, auch durch falsche Lehre und Rottengeister gestürmet, aber von GOttes Gnaden nichts erhalten und ausgerichtet hatte, da gedachte er, wie er die Universität und hohe Schule zu Wittenberg (daraus ihm und seinem Reiche also großer Schade und Abbruch geschehen) zerstörete und verwüstete. Derohalben erweckte er aus GOttes Verhängniß allda eine Pestilenz, daran doch wenig Personen starben; davon also ein Grauen, Furcht und Schrecken in Wittenberg entstund, daß die Studenten plötzlich wegzogen, und man die Universität gegen Jena in Thüringen verlegen mußte.

10. Dahin reisete Philippus Melanchthon mit allen Doctoribus und Professoribus; und blieben D. Luther und D. Pommer alleine zu Wittenberg. Es kam auch die Pestilenz in D. Luthers Haus, daß etliche Personen daraus krank lagen; doch starb derselben keine, und wich D. Luther nicht aus seinem Hause, denn er fürchtete sich gar nichts für dieser Plage. Nachmals hat er eine Schrift im Druck ausgehen lassen: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge." Am zehnten Tage Decembris ist Doctor Martin Luthern eine Tochter, Elisabeth genannt, geboren.

Anno 1528.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 427; in der Altenburger, Bd. IV, S. 462; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 599 und bei Walch, Bd. XXI, 41*.

1. Im Anfange dieses Jahrs ist die Universität, so von Wittenberg gegen Jena[3]) um der Sterbensläufte willen verlegt, wieder nach Wittenberg ankommen, und hat die Pestilenz allda aufgehöret.

1) St. Louiser Ausg., Bd. X, 1960.
2) „gemörgelt" wird wohl so viel sein als: ausgemergelt.
3) Bei Walch: „ihnen", verlesen aus „Jhenen".

2. D. Mart. Luther hat auch die Sacramentirer aufs neue und hart wiederum angegriffen, und seine große Bekenntniß vom Abendmahl in Druck ausgehen lassen, den Lästerern und Widersprechern, nach St. Pauli Lehre und Befehl, das Maul damit zu stopfen, und die Wahrheit göttliches Worts durch solchen seinen Kampf und Streit mit den Sacramentirern zu vertheidigen und zu schützen.

3. Hievon möchten diejenigen wohl ein Exempel nehmen, wie man sich ernstlich wider Rottengeister und falsche Lehrer setzen sollte, die da sonst nicht alleine wider sie jetzt nicht mehr streiten noch schreiben wollen, sondern auch nicht leiden, daß man der Gesellen gedenke.

4. Er ließ auch eine ernste Vermahnung ausgehen, sich vor der Lehre der Sacramentschwärmer zu hüten, und ist in diesem Jahre Urbanus Regius von den Sacramentirern wieder abgefallen.

5. In diesem Jahre hat der Teufel ein neu Feuer mit Rotten und Secten angezündet, daß die Wiedertäufer sich erstlich ereugeten[1]) und auf den Plan kamen; wider welche M. Luther einen herrlichen Brief (darinnen ihr Irrthum verlegt ward) drucken ließ, und also der heilige Mann alle Lücken zumachte und verzäunte, die sonst der Teufel aufriß mit falschen Lehren, der Kirche GOttes Schaden zu thun.

6. Die Stadt Braunschweig hat auch des Evangelii Lehre angenommen, und gegen Wittenberg um Prediger geschrieben; dahin denn D. Johann Bugenhagen, sonst Pommer genannt, geschickt worden ist, der die Kirche daselbst mit Lehre und Ceremonien angerichtet hat. Welchem christlichen Vorbilde und Exempel hernach im Monat October die Stadt Hamburg und auch Goslar gefolget, sich zu der Lehre des Evangelii, durch D. Martin Luthern offenbaret, bekennet und gehalten, und haben die von Hamburg D. Pommern zu sich auch erfordert, und ihre Kirchen reformiren und christlich anrichten lassen. Ist also die Lehre D. Luthers auch in die Seestädte kommen.

7. In diesem Jahre hat D. Martin Luther auch angefangen die Bibel zu verdeutschen, und mit der Propheten Translation erstlich angehaben; welches ihm eine saure, schwere Arbeit gewesen. Aber solch Werk hat sich in etliche Jahre, um seiner großen Geschäfte willen, verzogen, bis es gänzlich ist gefertiget worden.

8. Es ist auch die Kriegsrüstung Churfürst Johannis zu Sachsen und Landgrafs Philips zu Hessen, wider die mainzischen Bundsverwandten, so Otto Pack offenbaret, als, König Ferdinand, den Churfürsten zu Brandenburg, Herzog Georgen zu Sachsen, die Herzoge von Bayern, und die Bischöfe Mainz, Würzburg und Bamberg, abgeschafft, und durch Unterhandlung des Erzbischofs Richard zu Trier und Pfalzgraf Ludwigs, beider Churfürsten, diese Zwiespalt verglichen, wie droben im 26. Jahr ist vermeldet worden.

9. In diesem Jahr hat sich auch angesponnen die Uneinigkeit Herzog Georgens zu Sachsen mit D. Martin Luthern, die sich erhoben hat dieser mainzischen Bündniß halben, davon D. Martin Luther an Wenceslaum Linken geschrieben, welches Briefs Copei Herzog Georg bekommen und D. Martin Luthern in öffentlichem Druck hat angegriffen, beschwerlicher Weise, wie aus seinem unten folgenden Schreiben eigentlich zu erkennen. Daher denn etliche Bücher und Schriften hernach zur Gegenantwort von D. Martin Luthern ausgingen.

10. Im Monat Martio ist Frau Elisabeth, geborne Königin zu Dänemark, Churfürst Joachims zu Brandenburg, des ersten dieses Namens, Gemahl, der Lehre des Evangelii anhängig worden, und das Abendmahl des HErrn Christi unter beiderlei Gestalt empfangen, darüber sie bei ihrem Herrn, dem Churfürsten, in große Gefahr kommen. Aber ihr Herr Bruder, König Christian von Dänemark, hat ihrer churfl. G. heimlich aus der Mark geholfen, und zu Herzog Johannsen, Churfürsten zu Sachsen, gebracht; allda ist ihre churfl. G. bis in das 1546. Jahr geblieben, und eine christliche Fürstin und Liebhaberin der Lehre Lutheri gewesen, also daß ihre churfürstl. G. oft in D. Mart. Lutheri Behausung ein viertel Jahrs und länger gewohnet, aber sonst zu Lichtenberg Haus gehalten.

Im Monat Julio ist ein Edelmann, mit Namen Nickel von Minkwitz, in des Churfürsten von Brandenburg Land, als in die Stadt Fürstenwalde, dem Bischofe von Lebus zuständig, mit etlichen Reutern gefallen, und die Pfaffen im Dom, auch die Bürgerschaft desselbigen Orts, geplündert, und mit der Beute davon gezogen.

Im Monat Augusto, als am 5. Tage, ist D. M. Luthers Tochter Elisabeth, so ihm vorm Jahre geboren, gestorben.

Es hat sich auch in diesem Jahre im Monat September, wiewohl heimlich, die Antinomia angefangen, daß man Erkenntniß der Sünde aus dem Evangelio predigen, und das Gesetz auf das Rathhaus weisen sollte. Welches Irrthums Anfänger M. Johannes Agricola, damals Schulmeister zu Eisleben, gewesen. Aber dies Feuer ist durch D. M. Luthers Sendbrief und eine Handlung, zu Torgau vor Churfürst Johannsen gehalten, gedämpft und gelöscht worden, bis daß Anno 1538 solch Feuer der Antinomiä, wiederum von M. Agricola glimmend und brennend gemacht, zu Thür und Fenstern ausschlug. Aber durch D. Martin Luthers etliche

1) ereugeten = sich zeigten, vor Augen kamen.

Disputationes und etliche Ausschreiben ist's abermals gedämpft und niedergedrückt worden, und hat M. Agricola seinen Irrthum erkennen, revociren und damniren müssen.

Churfürst Johannes zu Sachsen hat in diesem 28. Jahr auch die Kirchen seiner Fürstenthume visitiren lassen.

Fräulein Ursula, Herzogin von Münsterberg, ist heimlich mit zweien Nonnen aus dem Kloster zu Freiberg entflohen, und gegen Wittenberg kommen, und darnach ihre Entschuldigung im Druck ausgehen lassen, warum ihre fürstl. G. dies geistliche Leben verlassen.

Markgraf Georg zu Brandenburg und die Stadt Nürnberg haben auch in diesem Jahr ihre Kirchen reformirt, und die Lehre des Evangelii darinnen pflanzen lassen.

Anno 1529.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 567; in der Altenburger, Bd. IV, S. 800; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 1 und bei Walch, Bd. XXI, 45*.

1. Im Anfang dieses 1529. Jahres ist die päbstische Messe zu Straßburg durch den Rath abgeschafft worden, dawider sich die Clerisei, auch der Bischof zu Straßburg heftig gelegt, und Kaiser Carl durch seine Gesandten ernstlich mit dem Rath handeln lassen, sie davon abzuwenden; aber er hat nichts erhalten können.

2. Es ließ auch im Monat Januario D. M. Luther den deutschen Catechismum erstlich in Druck ausgehen, darinnen für die Jugend und den gemeinen Mann die Hauptstücke christlicher Lehre mit ihren Auslegungen nützlich zusammengetragen und gefasset sind.

3. Nachdem man auch in diesem Jahre vor des Türken Einfall in Oesterreich, und ferner ins Deutschland sich besorgete, da ließ D. M. Luther ein Büchlein vom Kriege wider den Türken in öffentlichem Druck ausgehen, im Monat Martio.

4. Zu Speier ist auch um Ostern desselbigen Jahrs der Reichstag angangen, allda an Statt des Kaisers Carl der König zu Böhmen und Hungarn, Ferdinandus ꝛc., mit Churfürst Johannes zu Sachsen, Landgraf Philips zu Hessen, Markgraf Georgen zu Brandenburg, Herzog Franzen von Lüneburg und Fürst Wolfgang von Anhalt, und den Reichsstädten, so sich zum Evangelio bekenneten, der Religion halben allerlei ernste Handlung gepflogen; und demnach hat man sich auch höchlich befleißigt, Trennung zwischen den evangelischen Fürsten und Reichsstädten anzurichten.

5. Aber die Reichsstädte, als Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Reutlingen, Winsheim, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, und andere mehr, traten zu den Fürsten. Und ward auf demselbigen Reichstage wider des Königs Ferdinandi und der andern päbstischen Chur- und Fürsten, geistlich und weltlich, listig und ernstlich Handeln, Suchen und Begehren eine herrliche Protestation von den evangelischen Chur- und Fürsten, auch Reichsstädten übergeben. Daher darnach dieselben evangelischen Stände in aller Welt die protestirenden Stände sind genannt worden.

6. Den 5. Tag Maji ist D. M. Luther eine Tochter, Magdalena genannt, geboren.

7. Im Monat September ist Solimannus, der türkische Kaiser, in Oesterreich mit großer Kriegsmacht gefallen, und die Stadt Wien belagert, beschossen, daran ein groß Stück Mauer eingefället, und in demselbigen offenen Orte die Stadt gestürmet. Aber GOtt half mit Gnaden, daß die Türken mit dem Sturm nichts schaffeten. Darum der türkische Kaiser eilends aufbrach, und von der Belagerung abzog nach Ungarn. Daß also GOtt seiner christlichen Kirche im deutschen Lande noch eine Zeitlang Luft und Frieden vor dem grausamen Feinde, dem Türken, gönnte, auf daß die Lehre des Evangelii desto weiter laufen, und sich ausbreiten möchte; denn der Teufel durch den Türken dem Evangelio gerne einen Stoß gethan hätte.

8. Um diese Zeit ließ D. M. Luther auch eine Heerpredigt wider den Türken in Druck ausgehen, den Christen zu Trost, die in großem Schrecken, Furcht und Zittern vor dem Türken waren.

9. Zur selbigen Zeit ereugete sich auch eine neue geschwinde Krankheit im deutschen Lande, so man die englische Sucht oder Schweißkrankheit nennete, da die Leute ein Schwitzen ankam, und in 24 Stunden lebendig und[1]) todt waren, daran überall viel tausend Menschen starben.

10. Zu Köln am Rhein sind in diesem Jahre zween um der Lehre des Evangelii willen verbrannt, als Petrus Flistedius und Adolphus von Clarenbach.

11. Den dritten Tag Octobris ist das Colloquium zu Marburg in Hessen angangen. Denn nachdem Huldericus Zwinglius und Oecolampadius eine irrige Lehre und Opinion vom Abendmahl des HErrn Christi erreget, dawider D. M. Luther sich gewaltiglich geleget, und beiderseits viel Bücher und heftige Streitschriften wider einander ausgingen, als hätte der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc., solchen Streit (der groß Aergerniß und Schaden der Kirche Christi brachte) gerne christlich beigelegt; handelte derhalben mit dem Churfürsten zu Sachsen und den andern protestirenden Stän-

1) „und" von uns gesetzt statt: „oder".

den, dergleichen auch mit den Schweizern, daß sie gegen Marburg ihre Theologen schickten, allda glimpflich und freundlich sich mit einander zu unterreden und zu disputiren, ob man endlich zu einer christlichen Einigkeit und Vergleichung kommen möchte, und die schriftliche Verbitterung nachmals verbliebe.

12. Also sind von Wittenberg dahin ankommen D. Martinus Luther, Philippus Melanchthon, D. Justus Jonas, Justus Menius und Fridericus Myconius. Aus der Schweiz sind erschienen Huldericus Zwinglius und Johannes Oecolampadius. Die Stadt Straßburg hat geschickt Martinum Bucerum und Caspar Hedio. Die Stadt Nürnberg den Osiandrum, die Stadt Augsburg Stephanum Agricolam; darnach Johannes Brentius, daneben der Landgraf seine Theologen auch dazu erfordert, als D. Erhard Schnepf, Dionysium N.[1]) ꝛc.

13. Wie nun zween Tage nach einander Lutherus mit dem Zwinglio, und Philippus Melanchthon mit dem Oecolampadio colloquiret, haben sie sich in den Hauptstücken der christlichen Lehre einträchtiglich verglichen. Daß aber der wahre Leib und Blut des HErrn Christi im Abendmahl sei, darinne haben Zwinglius und Oecolampadius sich nicht weisen lassen wollen; sie haben auch vor ihren Kirchen, darinnen sie den Irrthum Berengarii gepflanzet, nicht gedurft, und also aus Furcht des Menschen die Wahrheit verleugnet und nicht bekennen wollen.

14. Also ist das Colloquium zergangen und die Theologen freundlich von einander gezogen mit Darreichung der Hände. Aber die Theologen zu Wittenberg haben die schweizerischen Theologen nicht für ihre Brüder halten und annehmen wollen, auf daß sie nicht dafür angesehen würden, als billigten sie ihre falsche Lehre. Und ist Lutheri Beständigkeit sonderlich zu loben, der mit den Secten und Rottengeistern nicht geheuchelt, colludiret, oder unter Einer Decke (wie dieser Zeit ihrer viele) gelegen hat. In diesem Jahr ist D. M. Luther und Herzog Georg zu Sachsen durch den öffentlichen Druck hart an einander kommen; D. Luther hat wider ihn das Büchlein von den gestohlenen Briefen ausgehen lassen.

15. Am Ende des Monats November haben die protestirenden Stände einen Tag zu Schmalkalden gehabt, und auf ein Bündniß und Gegenwehr rathschlagen wollen, ob sich's zutrüge, daß sie mit Gewalt der Religion halben möchten überzogen werden. Und ist die Occasion dieser Zusammenkunft gewesen, daß ihre Legaten, welche sie in Italien gen Placenz zu Kaiser Carolu ihrer Protestation halben, auf dem Reichstage zu Speier übergeben, geschickt, waren von der kais. Majest. bestrickt[2]) worden.

16. Letztlich hat D. Martinus Luther eine schöne Bekenntniß seines Glaubens, bei welcher er begehre und gedenke beständiglich zu verharren, wider alle Secten, Rotten und Tyrannen, in diesem 1529. in Druck ausgehen lassen.

1) Vielleicht: Dionysius Melander. Vgl. No. 2681 in diesem Bande.

Anno 1530.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1736, No. 1161.

6. Georg Spalatins Erzählung, was sich auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 zugetragen hat.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 413; in der Jenaer (1566), Bd. V, Bl. 33; in der Altenburger, Bd. V, S. 156; in der Leipziger, Bd. XX, S. 206 und bei Walch, Bd. XXI, 49*. Einige Stücke dieser Erzählung finden sich bereits in unserer Ausg., Bd. XVI, 878 ff., No. 963, Col. 887, No. 967 und Col. 888, No. 968.

1. Herzog Wilhelm zu Bayern, als er meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, und der andern Fürsten seiner churfürstlichen Gnaden, dem[3]) Evangelio anhängig, Bekenntniß gehört, hat er meinen gnädigsten Herrn freundlich angesprochen, und da er heimkommen, sollen gesagt haben: so habe man ihm vor nicht gesagt von dieser Sache und Lehre.

2. Sonntags nach Johannis des Täufers sind die Fürsten und Herren des andern Theils bei einander gewest, Antwort auf das Bekenntniß zu begreifen.

3. Montags nach Johannis, des heiligen Täufers, haben Bürgermeister, Rath, und gemeine Stadt Augsburg, römischer kaiserlicher Majestät Huldung gethan, auf dem Platz vor dem Rathhaus. Römisch kaiserliche Majestät sind oben aufm Rathhaus gestanden im Erker, und neben seiner kaiserlichen Majestät die drei Churfürsten Mainz, Köln und Brandenburg, auch der Marschalk von Pappenheim mit dem bloßen Schwert, und Caspar Sturm, Herold. Und die Huldung ist geschehen, mit aufgereckten Fingern, zwischen zehn und elf Uhr im Mittag; waren etliche tausend Mann.

4. Desselben Morgens sind die berührten Churfürsten, auch die Erzbischöfe, Fürsten und Bischöfe, so dem Evangelio nicht anhängig, bei einander gewesen, und des Evangelii halben, dafür man es achte, sich unterredet.

2) „bestrickt" = es ist ihnen das Gelübde abgenommen worden, sich nicht von dem Orte zu entfernen.

3) „dem" von uns gesetzt statt: „im".

5. Darnach ist desselbigen Tags kais. Majest. aufs Schloß Wellenburg, des Cardinals von Salzburg, geritten, welches ihm Kaiser Maximilian, löblicher Gedächtniß, etwa geschenkt hat.

6. Jetzt fünfunddreißig Jahr, als uns unser Wirth hie zu Augsburg, Wilhelm Arzt, gesagt hat, haben die von Augsburg Kaiser Maximilian auch geduldet.

7. Erasmus Roterdam soll noch leben, aber fast krank; seine kaiserliche Majestät hat ihm geschrieben. Man hält es dafür, sie hätte ihn gern hie aufm Reichstag; ob er aber kommen kann oder wolle, weiß man nicht.

8. Die Königin von Ungarn und Behem, Maria, des römischen Kaisers und Königs Ferdinandus Schwester, hat ihr bisher ihre Predigt nicht wollen wehren lassen, sondern kais. Majest. sollen gesagt und verwarnet haben, sich wohl vorzusehen, damit sie nicht auch von den Pfaffen betrogen werde, wie ihr Gemahl König Ludwig, und ihr Bruder König Ferdinandus von ihnen betrogen wäre.

9. Unser Bekenntniß hat kaiserliche Majestät ihrer Secretarien einer, Alexander Schweiß, in Französisch gebracht; ein anderer Secretarius hat es in Welsch gebracht. Sie sagen, daß die Geistlichen dem Cardinal Campegius beide Wein und anderes in großer Menge schenken. Es wollen dieselbe Bekenntniß viele Leute haben, die mit Fleiß darnach trachten. So ist's ein Ding, wer nur nicht lutherisch ist, der kann's nicht verderben, er thue was er auch wolle. Wiederum, wer lutherisch ist, wenn er gleich der Frömmsten einer wäre, der hat's ganz und gar verderbet.

10. Es soll neulich ein Fürst vor etlichen andern Fürsten und Herren gesagt haben: Es haben die Lutherischen nächst eine Schrift überantwortet, mit Dinten geschrieben; wenn ich Kaiser wäre, so wollte ich ihnen wiederum eine Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farb geschrieben. Darauf soll alsbald ein anderer Fürst zur Antwort [ge=] geben haben: es müßt dennoch der Kaiser darauf Achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollt, wie ihr, Herr, sagt, daß ihm die Präsilgen nicht[1]) unter die Augen sprützten.

11. Herzog Georg zu Sachsen stellet sich zuweilen sehr freundlich gegen meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, aber in der Sache, GOttes Wort belangend, soll er sehr hart und geschwind noch sein.

12. Das ist ein großer Mangel am kaiserlichen Hofe, daß auch etliche seine hochgelehrten Diener sagen, daß nicht ein einiger Mann da wäre, der die Sachen des Evangelii verstünde; so gar wissen sie nichts von diesen Dingen, und hat doch viel Pfaffen und Mönche um sich.

13. Es sind etliche Bischöfe in der lutherischen Sache viel besser, freundlicher und glimpflicher, denn etliche weltliche Fürsten; darum laßt uns GOtt bitten, daß er dem Teufel wehre, Amen.

14. Der Cardinal Campegius soll unser Bekenntniß in welsche Sprache haben lassen bringen, und dem Pabst schicken; denn der Pabst nicht Lateinisch sonderlich verstehet. Derselbe Cardinal soll auch vom Pabst Befehl haben, etliche Mißbräuche zu bewilligen abzuthun.

15. Die Reichsstädte sind sehr zertrennet, denn der wenigste Theil sind rechtschaffen; die andern entweder Zwinglisch oder papistisch.

16. Donnerstag nach Petri und Pauli sind meine gnädigen Herren, Markgraf Georg von Brandenburg und Herzog Johans Friedrich zu Sachsen, bei den zweien Königinnen[2]) von Hungern und Behem nach Mittag etliche Stunden gewesen, und die Königinnen beide haben sich fast ehrlich, züchtig und glimpflich gegen ihren fürstlichen Gnaden erzeiget.

17. Den Donnerstag nach Petri und Pauli hat kaiserliche Majest. ganz gnädiglich begehrt, mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, wolle des folgenden Freitags zu seiner kais. Majest. kommen ꝛc.

18. Der Königin Maria Prediger sagt ihr viel Gutes nach, sonderlich, daß sie des Lateins wohl berichtet sei, und stetig eine lateinische Biblien mit und bei ihr habe, auch auf der Jagd; und wenn ein Prediger die Schrift nicht anziehe, so suche sie darnach, und rede darum. Sie höre auch den großen Schreier und Barfüßer Medardus, des Königes Prediger, nicht, sie muß es denn thun.

19. Bemeldter Königin Prediger, ein ehrlicher, freundlicher Mann, hat uns hernach folgende Verzeichniß zugestellt, zwanzig Doctores ꝛc., so wider die Lutherischen hie zu Augsburg sind.

Erstlich der Titel: Die christlichen Doctores auf dem Reichstag zu Augsburg; eben als wären die andern unchristliche.

Doctor Johann Eck.

Doctor Johann Schmid oder Faber, zu Ofen Probst, Coadjutor.

Doctor Augustin Marius, Bischof zu Salon, oder Weihbischof zu Würzburg.

Doctor Conrad Wimpina.

Doctor Johann Cocleus.

Doctor Paul Haug, Prediger=Ordens Provincial.

1) „nicht" fehlt bei Walch.

2) Jenaer und Walch: „Königen"; Wittenberger: „Königin" [= Königinnen]; nämlich bei Maria, Königin von Ungarn, und bei der Frau Ferdinands, des Königs von Böhmen.

Doctor Andres Stoß, Unser lieben Frauen Brüder-Ordens Provincial.

Doctor Conrad Colli, Prior des Prediger-Klosters zu Köln, der wider Doctor Martinus Ehestand geschrieben hat.

Doctor Conrad Tho[man],[1]) zu Regensburg Prediger.

Doctor Bartholomäus Using.

Doctor Johann Mensing.

Doctor Johann Dietenberger,[2]) Prior, Prediger zu Coblenz.

Doctor Johann Burckhard, Predigerordens-Vicari.

Doctor Petrus Speiser, des Bischofs zu Costentz Vicari.

Doctor Arnold von Wesel.

Medardus, König Ferdinandus Prediger, Barfüßer-Ordens.

Augustinus von Cottelin von Bremen.

Doctor Wolfgang Redörfer, Probst zu Stendal.[3])

Doctor Hieronymus Montinus, des Bischofen zu Passau Vicari.

Doctor Matthias Kretz, Prediger zu Augsburg.

20. Freitag, des Abends[4]) Unser lieben Frauen Heimsuchung, ist mein gnädiger Herr, der Churfürst zu Sachsen, auf gnädige Erforderung bei kais. Majestät gewest.

21. Unser Gegentheil, die Gelehrten, sind sider des überreichten Bekenntniß viel stiller und eingezogener worden, denn sie vor gewest sind.

22. Kaiserl. Majestät haben einen Barfüßer-Mönchen zu einem Beichtvater, einen Spanier, der unserer Sache fast gewogen, hold und geneigt sein soll, und wohl auch predigen; kann auch König Ferdinandus Prediger, auch Barfüßerordens, Medardum, den großen Schreier, der auch zu Speier gewest, nicht um sich leiden.

23. Es gehen andere Händel neben des Evangelien Sachen immer her.

24. Etliche Cardinäle selbst bekennen, daß unsere Sache und Lehre recht sei; man sollt's aber ohn Mehrerer Zuthun nicht vorgenommen haben; sehen nicht, wie man sich vergleichen möge, wollen nicht unrecht gehandelt haben, in keinem Stück.

25. Sonnabend Visitationis Mariä, der reinen Jungfrauen.

26. Gestern hat kais. Majest. mit dem Landgrafen zu Hessen, neben dem Bischofe von Hildesheim, gehandelt, von wegen des Evangelien, auf einen Hintergang.

27. Die von Straßburg haben mit etlichen viel Reichsstädten gehandelt. Es hat sich aber weder Costnitz, noch Ulm, noch Heilbrunn, noch Memmingen, noch Frankfurt, noch andere an ihr Bekenntniß wollen unterschreiben, und ihrer Lehre anhängig werden; darum stehet Straßburg mit seiner Lehre und Bekenntniß gar allein.

28. Am Tage Visitationis ist mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, bei kais. Majest. gewest vor Mittag, und hat um die Lehen gebeten.

29. Kaiserliche Majest. und die Ihren bekennen, daß wir in Artikeln des Glaubens nicht irren; könnte aber leiden, daß wir in äußerlichen Dingen, zuvor in etlichen, uns bis auf ein Concilium mit den andern vergleichten und vereinigten.

30. Kais. Majestät Beichtvater hat zu Magister Philippo Melanchthon gesagt: Mich nimmt Wunder, daß in deutschen Landen etliche Gelehrte diese Rede anfechten, daß man durch den Glauben rechtfertig und fromm werde, denn ich hab's lang dafürgehalten, auch mit viel Gelehrten davon geredt.

31. Es sind etliche Fürsten dem Evangelio sehr entgegen, aber ihre Räthe sehr hold und geneigt. Es haben auch etliche Räthe ihren Herren frei unter Augen, unter andern Warnungen, gesagt: sollte es zum Krieg kommen, da GOtt für sei, daß sie von ihren eigenen Leuten die Folge nicht haben würden.

32. Sonntag nach Unser lieben Frauen Heimsuchung hat kaiserliche Majest. bei ihm gehabt meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, Markgraf Georg zu Brandenburg und den Landgrafen zu Hessen.

33. Es kommt noch weiter in Rede, daß kais. Majest. nicht Einen Menschen an ihrem Hofe hätte, der die evangelische Sach verstünde; es habe auch kais. Majest. unser Bekenntniß der Universität zu Löwen zugeschickt, wiewohl ob achtzig Meile Wegs von hinnen gelegen.

34. Man sagt, daß die Bischöfe in dieser Sache des Evangelien sich nicht vereinigen können.

35. Die von Frankfurt haben auch öffentlich sich vernehmen lassen, sie wollen bleiben bei meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Bekenntniß.

36. Unser Bekenntniß hat man begehrt umzuschreiben für den König zu Engelland, für den König zu Portugal, für den Herzogen zu Jülich, für den Herzogen zu Lothringen, für andere große Fürsten mehr. Wir wollen's, ob GOtt will, Lateinisch und Deutsch mitbringen.

37. Sonntags nach Unser lieben Frauen Heimsuchung ist hie zu Augsburg, zwischen sechs und sieben Uhr auf den Abend, ein überaus grausam

1) Nach Spalatins Annalen von uns ergänzt.

2) Dieser Name ist in Spalatins Annalen versehentlich ausgelassen, daher hat sein Verzeichniß nur neunzehn Bekämpfer der Lutherischen.

3) Walch bietet „Rödörfer" und „Ständel".

4) Das heißt: in vigilia, daher am 1. Juli. Bei Walch falsch interpungirt: „des Abends,". Mariä Heimsuchung fiel auf Sonnabend.

Wetter kommen, hat unter einander gehagelt, gedonnert, geblitzt und geregnet, fast erschrecklich, und einen solchen Teich etlich Stuben[1]) weit und lang aufm Kornmarkt, fast mitten in der Stadt, gemacht, daß die Leute bis über die Kniee im Wasser haben müssen waten, hoff aber, es sei ohn Schaden abgangen.

38. Unser Wirth, Wilhelm Arzt, sagt uns, daß vor einem Jahr der Hagel so viel Fenster verderbt habe, daß man hie zu Augsburg drei tausend Gulden verglaset hab. Und daß er auf seinem Gang im Haus in Hagelsteinen bis schier an die Kniee gangen habe.

39. Es hat herauβen, als ich höre, oft Wetter drei Tage nach einander. Es kann auch in so groβer Hitze nicht anders zugehen. Unter dem Wetter gedacht ich oft an euch zu Altenburg.

40. Kaiserl. Majest. Beichtvater hat sich so christlich gegen Ecken, Faber, Wimpina, Cocleo und andern des Evangelien Widersachern vernehmen lassen, daß sie ihn aus ihrer Synagog geworfen haben, und in ihren Rath nicht mehr ziehen und gebrauchen.

41. Desgleichen haben sie Doctor Mensing, dem Prediger-Mönchen bei Markgrafen Joachim, auch mitgefahren; denn er ist, wohl halb mit des Markgrafen Ungnaden, mit seinem Sohn wieder zurück gezogen. Und Doctor Mensing soll gesagt haben zu den andern Doctoren: Wenn ihr nicht anders thun wollt, so gilt mir's gleich, ich will auch meine Kappe bald von mir werfen; denn da gilt niemand, denn der wider Doctor Martinus und GOttes Lehre aufs höchste ist.

42. Der Erzbischof zu Köln soll des vergangenen Jahrs gesagt haben: Ich bin ein Bischof und soll meine Kirche regieren, und predigen; nun kann ich's nicht; aber bloß wollt ich von meinem Bisthum gehen, daß diese Sache zu gutem Frieden gerichtet würde.

43. Faber und Cocleus sind sonderlich vor andern in bösem Gerücht, daß sie flugs lügen und trügen, und anders vor dem Mann, denn hinter ihm reden und handeln.

44. Man sagt nochmals, auch etliche Bayern selbst, daß Herzog Wilhelm zu Bayern zu Doctor Ecken gesagt habe: Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihrem Bekenntniß gehört habe. Ihr habt mich auch wohl vertröstet, daß ihre Lehre zu verlegen sei. Da habe Doctor Eck gesprochen: Mit den Vätern getrauete ich's zu verlegen, aber nicht mit der Schrift. Da habe sich Herzog Wilhelm von ihm gewandt.

45. Bei des Kaisers Beichtvater liegt ein spanischer Hauptmann, bei dem hat ein Spanier zu Melanchthon gesagt, ob der Luther kommen würde? Er wäre ein Mönch, und hätte eine Nonne genommen, drum würden sie den Antichrist mit einander zeugen. Da habe der spanische Hauptmann in Latein gesagt: Schweige still, denn Luther ist nicht so ein böser Mann, als man ihn macht; ich habe die vierhundert Eckens Schluβreden gelesen, ich halt's aber nicht dafür, daß er das schreibe, wie ihm Eck Schuld gibt.

46. Sonntags nach Visitationis Mariä hat der Kaiser den Fürsten lassen anzeigen, daß er auf den Montag, St. Ulrichs Tag, wolle zu St. Ulrich Meβ hören; weβ Gelegenheit es sein würde, der möchte mit ihm dahin reiten.

47. Als ist er Montags, St. Ulrich Tags, zu St. Ulrich geritten zur Messe, und die Fürsten fast alle mit ihm, ausgenommen mein gnädigster Herr, seine Mitfürsten, und der Hesse, dieselben sind daheim blieben.

48. Herr Johann Pommer hat uns hieher geschrieben, daß das Evangelium zu Lübeck, Lüneburg flugs aufgehet.

49. Item, daß Christus schier das ganze Meer und See eingenommen habe. GOtt gebe weiter Gnade, Amen. So gehet's in der Welt, der Pabst und Bischöfe und Fürsten wollen GOttes Wort im römischen Reich vertreiben, und in fremden Königreichen nimmt man's mit Freuden an. O laβt uns je bitten, daß uns GOttes Wort bleibe.

50. Die von Augsburg halten fast übel bei GOttes Wort, und ihren Predigern; denn es kann der edle Samen unter den Dornen nicht aufkommen; fürchte sehr, sie werden ihre besten und reinsten Prediger darob alle verlieren, denn es trachten schon etliche Fürsten nach ihrer etlichen.

51. Der Königin Maria Prediger ist das Predigtamt auch jetzt verboten, wiewohl die fromme Königin treulich dafür gebeten hat.

52. Dienstag nach Unser lieben Frauen Heimsuchung sind die Bischöfe und Fürsten, unser Widertheil, alle bei einander auf dem Rathhaus gewesen.

53. Desselben Tages haben die Reichsstädte kaiserliche Majestät in einer schriftlichen Supplication angezeigt Ursachen, warum sie sich auf dem letzten Reichstage zu Speier an das kaiserliche Edict wider die lutherische Lehre nicht unterschrieben haben, und darin neben denen von Straβburg alle bekennet, daß sie unserer nächstüberreichten Bekenntniß anhängig seien; allein will man's dafür halten, daß die von Straβburg zween Artikel angehängt, darin sie mit uns nicht übereinstimmen, vielleicht das Sacrament belangend.

54. Es haben die Bischöfe und Fürsten, ihnen anhängig, so unschickliche und unfreundliche Anschläge vom und wider das Evangelium gehabt, daß zween Bischöfe, etliche wollen es dafür halten, es

1) „Stuben" = Ruthen (Walch).

sei Mainz und Augsburg gewesen, gesagt haben: wo sie es nicht anders machen wollen, so wollen sie sich auch von ihnen thun, und nicht mehr dabei sein.

55. Des Königs von Polen Botschaft hie, Dantiscus, Bischof zu Culm, ist wohl am Evangelio, und kann unsere Leute sehr wohl leiden.

56. Wo die Bischöfe und Fürsten einen Fürsten erfahren, den sie für lutherisch verdenken und achten, den ziehen sie nicht zu ihren Anschlägen.

57. Darum haben sie jetzt etlichemal, wenn sie vom Evangelio gehandelt haben, Herzog Heinrichen von Mechelburg, meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Schwager, ausgeschlossen. Summa, die Welt ist blind, toll und thöricht.

58. Mittwoch Margarethä haben unser Gegentheil, Doctores, Pfaffen und Mönche, kais. Majest. ihre Verlegung überantwortet, mit diesen Titeln und Haufen Büchern, wie hernach folget, damit sie, die unverschämten Leute, Ihre kaiserl. Majest. wohl plagen und verbittern.

[1]) *Anno a Christo nato 1530. die 13. Mensis Iulii* Sacratissimae & Catholicae Majestati, Imperatori, oblati sunt Libri per aliquot Catholicos Doctores in imperialibus comitiis Augustae habitis sub sequentibus Titulis:

Catholica & quasi extemporanea Responsio super nonnullis Articulis catholicae Caesareae Majestati hisce diebus in dieta Imperiali Augusten. per Illustrissimum Electorem Saxoniae, & alios quosdam Principes, & duas Civitates oblatis.

Antilogiarum, hoc est, Contradictionum M. Lutheri babylonica, ex ejusdem Apostatae libris, per Doctorem Johannem Fabri excerpta.

Haereses & errores ex diversis M. Lutheri libris in unum collecti.

Haereses in sacris Conciliis antea damnatae per Lutheranos iterum ab inferis reductae.

Haereses & errores Martini Lutheri per Leonem Pontificem ante decennium damnati.

Haereses & errores M. Lutheri ante septennium per Universitatem Parisiensem condemnati.

Condemnatio facultatis Theologicae Lovanien.

Epitomae aliquot haeresium & errorum M. Lutheri.

Monstra sectarum ex Luthero & Lutheranis enata.

Lutherani Evangelii abominabiles & perniciosi & damnatissimi fructus.

1) Die deutsche Uebersetzung dieses lateinischen Stücks findet sich unten in § 81.

Mittwoch nach Visitationis.

59. Man sagt, daß sich die papistischen Fürsten und Bischöfe keiner Antwort können entschließen und vertragen, und daß vier Fürsten aus ihren Räthen gangen sind, so übel hab ihnen ihr Vornehmen gefallen: denn sie wollten's gern schwind und arg machen, und eine Acht zuwegebringen, ihr Müthlein zu kühlen.

60. Doctor Urbanus Regius, der gelehrteste und beste Prediger hie zu Augsburg, kommt zu Herzog Ernsten von Lüneburg und Braunschweig, Herzog Franzen Bruder.

61. Etlicher Fürsten Kanzler und Räthe des Gegentheils haben sich in Räthen so christlich lassen vernehmen, daß sie ihre Herren nicht mehr in dieser Sache im Rath leiden können, denn sie haben ihren Fürsten flugs eingehalten.[2])

62. Donnerstag nach Visitationis ist kais. Majest. auf die Jagd geritten, kurz darnach, als ihr etlich viel Reichsstädte ihre Schrift überantwortet haben, darin sie sich, wiewohl unersucht meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen ꝛc., Bekenntniß unterschrieben und zugefallen[3]) sind, wie zum Theil geredt. Etliche sagen, es sei von allen Reichsstädten geschehen, ausgenommen Straßburg, die sollten einen Zettel dabei haben, vielleicht ihren Glauben vom Sacrament anzuzeigen. Etliche sagen anders, so drehet sich's durch einander.

63. Die Papisten hie sind zweierlei Secten worden auf diesem Reichstag, denn etliche Gute könnten Fried leiden, etliche aber trachten nur nach Krieg und Blutvergießen, denen wehre GOtt, Amen.

64. Donnerstag nach Unser lieben Frauen Heimsuchung haben unser Gegentheil, die päbstischen Fürsten, Bischöfe und Doctores, ihre Antwort auf unser eingebracht Bekenntniß, Entschuldigung, und Erbietung kais. Majest. um neun Uhr zu Mittag zugestellt. Darauf sich kais. Majest. hat vernehmen lassen: sie wolle es in ein Bedenken nehmen. Etliche hätten gerathen, man sollt's kais. Majest. durch unparteiische Doctores zustellen. Aber etliche hohe Potentaten, die sich in allen Sachen kreppisch und feindselig machen, haben es gehindert.

65. In zweien Tagen hat man hie einen Spanier geköpft, darum, daß er den Abend zuvor einen andern Spanier erstochen hat. Als er nun niederkniete, hat er gebeten, ihm zu Trost ein Vater-Unser zu sprechen, und wer das thun wollt, sollt einen Finger aufrecken. Das hätten alle Knechte gethan, so vorhanden gewest. Darnach hätte er auch gebeten, ihm etliche Seelmessen zu halten zu bestellen,

2) „eingehalten" wird so viel sein als: Einhalt gethan.
3) Walch: „zu Gefallen".

da hat niemand keinen Finger wollen aufrecken, sondern etliche haben laut gesagt: Meß gilt nimmer.

66. Unser Gegentheil hat sich auch unterstanden, des Herzogen von Jülich Botschaft, einen Grafen, aus ihren Räthen zu lassen, aber er hat sich selbst gefunden. Mainz hat etlichemal nicht dabei sein wollen, weil sie es also durch einander gekartet haben, als man stattlich sagt.

67. Freitags Kiliani ist mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, bei König Ferdinandus vor Mittag gewest, und hat für Markgrafen Georgen von Brandenburg um die Lehen bitten helfen.

68. Die Sage ist, daß kais. Majest. die Schweizer auch erfordert habe, und stehet drauf, daß Zwingel, Oecolampad, Capito, Hedio, Butzer auch herkommen sind.

69. Ich kann nicht schreiben, wie halsstarrig, toll und thöricht die Sacramentschwärmer sind, beide Mann und Weib, Jung und Alt, und was nur mit diesem Gift beschmeißt ist. Es hat mir gestern, Freitag nach Visitationis Mariä, frei unter Augen ein reicher Bürger hie zu Augsburg gesagt, daß mehr denn die halbe Stadt, ja wohl drei Theil von Reich und Arm, Mann und Weib, Mägde und Knechte, an Meister Michel,[1]) das ist, an der Zwinglischen Lehre, hangen, und, wo ihm oder der Lehre was widerfahren sollt, daß nichts Guts draus werden wollt.

70. Freitags Kiliani, hie zu Augsburg, ist diese folgende Meinung in unsre Herberge Lateinisch geschrieben worden, auf den Abend. Die zwanzig Doctores, droben gemeldt, haben heute ihre Antwort beschlossen und sagen: daß die lutherischen Fürsten in den einundzwanzig Artikeln fast alle christlich halten, aber ihre Doctores haben anders gelehret, denn sie kaiserlicher Majestät vorgetragen. Beider Gestalt fechten obgedachte Doctores nicht groß an; der Pfaffen Ehe und die Messe heftiger. Man schreibt's auf ein ganz Buch Papier nicht alles. Morgen wird man anfahen umzuschreiben; denn es ist von vielen zusammengetragen. Sie rühmen sich fast, sie wollen den römischen Stuhl und Kirche sehr wohl erhalten. Kais. Majest. hat begehrt, sie wollen Ihre kais. Majest. nicht länger damit aufhalten, und überantworten; welches sie zugesagt, sie wollen es in dreien Tagen fertigen.

71. Das hat ein frommer, bekannter Mann in unsere Herberge geschrieben. Wo dem nun also, so hat unser Gegentheil seine Artikel noch nicht überantwortet; darum hat kais. Majest. uns auch noch nicht Antwort können geben. So leugt sich's durch einander von einem Haus zum andern. Darum ist's kein Wunder, ob bei euch und überall ungleich und wunderlich von diesen Händeln geredet wird.

1) Michael Keller.

72. Es hat einer hie den Legaten und Cardinal Campegium gebeten, die Sachen des Evangelien helfen zu Frieden zu fördern, als hat er zur Antwort geben: weil uns des Pabsts Gewalt verdächtig wäre, so stünde die Sache in des Kaisers und der deutschen Fürsten Willen; was die thäten, da würde es bei wenden.

73. Sonnabends nach Kiliani, den neunten Juli,[2]) haben früh vor Mittag auf dem Rathhaus, von wegen kaiserlicher Majestät, Herzog Friedrich zu Bayern, neben Graf Hoyer zu Mansfeld und Graf von Helfenstein an[3]) meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, und die andern Fürsten, dem Evangelio anhängig, begehret, anzuzeigen, ob sie es bei den überreichten Artikeln wollten bleiben lassen, oder mehr Artikel einbringen, damit, wo man zu den Händeln greifen wird, nicht Verhinderung geschehe. Als ist ein Hintergang gebeten, in Ansehung, daß die Städte, ihnen anhängig, nicht vorhanden gewesen, als nämlich, Nürnberg und Reutlingen.

74. Die Antwort, darauf gegeben, ist christlich gewesen, und also gestellt (GOtt Lob), daß man der Sache nichts begeben hat, überreicht in Schriften Sonntags nach Kiliani, mit fleißiger Bitte, die Sachen zu fördern; GOtt gebe das Gedeihen dazu, Amen.

75. Kaiserliche Majestät hat seine spanischen Herren lassen berathschlagen, wie sich seine Majestät gegen der lutherischen Lehre erzeigen sollt. Darauf haben sie kais. Maj. in französischer Sprache diese Antwort gegeben: Wo seine kaiserl. Majest. solche Stücke darin finde, die den Artikeln des Glaubens zuwider sind, so soll seine Majestät all ihr Vermögen dran wenden, dieselbigen Secten auszurotten. Wo aber die streitigen Artikel allein die Abstellung etlicher Ceremonien und äußerliche Dinge belangen, so soll sich seine Majestät nicht heftig dawider setzen. Solches aber zu erfahren, soll seine Majestät die Sachen etlichen wenig frommen Leuten, die keinem Theil verwandt sind, untergeben. Ist je ein feiner, kluger, weiser Rath, dergleichen wir gewißlich in allen deutschen Landen schwerlich gefunden hätten.

76. Der Cardinal Campegius hat zu einem gesagt: Ich hab's oft gedacht, daß der unzählige Haufe der Mönche wird einst der Kirche ein groß Unglück erregen.

77. Doctor Paulus Ricener, König Ferdinandus Arzt, redet aufs ehrlichste und beste von unserer Sache, GOttes Wort belangend, und kann sich un-

2) Walch falsch: „Junii".

3) „an" von uns ergänzt. Die Meinung ist: sie haben an meinen gnädigsten Herrn ꝛc. das Begehren gestellt, daß sie anzeigen sollten ꝛc.

fers Gegentheils großer Härtigkeit nicht genug verwundern.

78. Graf Felix von Werdenberg, ein so großer Widersacher Doctor Martinus Luthers, daß er sich soll haben vernehmen lassen: wo es zum Krieg wider die Lutherischen käme, daß er sich umsonst wolle dazu gebrauchen lassen, hat mit dem Abt zu Weingarten Montags nach Kiliani panketirt, und ist in trunkener Weise dahin[ge]gangen, und im Bett todt gefunden, und Dienstags nach Kiliani begraben worden. GOtt vergebe ihm seine Sünde. So geht immer einer nach dem andern dahin. Noch stellen wir uns, als wollten wir Christum aus dem Himmel stoßen.

79. Dienstag nach Kiliani, den zwölften des Heumonats, hat unser Widerpart ihre Antwort auf unsers Glaubens und Lehre Bekenntniß kaiserlicher Majestät geantwortet.[1]) Die Mönche haben dem Kaiser die Füße wollen küssen; das hat er nicht wollen haben. Nun wollen wir, ob GOtt will, erfahren und hören, wie es klingen wird; GOtt gebe überall mit Gnaden, Amen. Lasset uns nur treulich beten und bitten, und in Gottesfurcht und Glauben stehen, Amen.

80. Wie hoch der Gegentheil die Sach verbittert, erscheint zum Theil aus diesen verdeutschten Artikeln:

81. Im Jahr nach Christi Geburt, fünfzehnhundertunddreißig, am dreizehnten Julii, haben kais. Majest. etliche christliche Doctores auf dem Reichstag zu Augsburg Bücher überantwortet, wie ihre Titel hernach lauten:

Eine christliche und schier eilende Antwort auf die [auf diesem Reichstage zu Augsburg][2]) eingebrachten Artikel durch den durchl. Churfürsten zu Sachsen und etliche andere Fürsten und zwo Städte.

Die widerwärtigen Artikel, in welchen der abtrünnige Luther in seiner Babylonica wider sich selbst schreibt, durch Doctor Johann Faber ausgezogen.

Die Ketzerei und Irrthum aus mancherlei Luthers Büchern zusammengezogen.

Die Ketzerei in den heiligen Concilien hievor verdammt, durch die Lutherischen aber wiederum erregt.

Die Ketzerei und Irrthum des Luthers, durch Pabst Leo den Zehnten vor zehn Jahren verdammt.

Die Ketzerei und Irrthum des Luthers, vor sieben Jahren durch die Universität zu Paris verdammt.

Der Facultät der heiligen Schrift zu Löwen Verdammung.

Ein Auszug etlicher Ketzerei und Irrthum Martin Luthers.

Etliche viel unrichtige Secten aus dem Luther und den Lutherischen erwachsen.

Die greulichen, verderblichen und allerverdammtesten Früchte des lutherischen Evangelien.

Summa.

Etliche rechnen's auf 260 Blätter.

82. Man sagt glaublich, als man Grafen Felix von Werdenberg zu Grab getragen hat, daß ein redlicher Bürger hie zu Augsburg bei eines Fürsten Rath gestanden ist, und als er die Leiche gesehen hat, mit mehrem Gepräng denn sonst, hat er gefragt: wer der Todte sei? Da er gehört, daß [es] Graf Felix sei, sei er rechtes Entsetzens erschrocken, und gesagt: Ei, wohl ein wunderlich Richter ist GOtt; habe ich doch noch gestern aus seinem Munde gehört, daß er mit Dräuwort geredet hat: er wolle nicht leben, er wolle sein Leib und Gut daran setzen, die lutherische Lehre auszurotten; darauf ist er so kurz dahin gangen. Man will nun sagen, daß er auch nicht trunken sei worden.

83. Das hat ein anderer Graf erfahren, der GOttes Wort auch so sehr entgegen, auch mit solchem Trotzen, der soll auch so sehr erschrocken [sein], daß er davon krank ist worden.

84. Der Weihbischof zu Würzburg, Marius, hat in einer Collation oft gesagt: er wolle bei der Mutter bleiben, hat gemeint die päbstische Kirche. Da hat Brentius, als ein frommer, gelehrter Mann, einstens gesagt: Ei, lieber Herr, ihr müsset dennoch auch des Vaters, des lieben GOttes, daneben nicht vergessen; da hat der Weihbischof aus der Haut wollen fahren.

85. GOtt Lob, wir haben täglich viel guter Gesellschaft von hochgelahrten, frommen, gelehrten Leuten, aus allen Landen schier.

86. Der Ausschuß dieses Reichstags sind Herzog Georg zu Sachsen, Herzog Wilhelm zu Bayern, Herzog Albrecht zu Mechelburg, des Markgrafen von Baden Kanzler, Doctor Vehus, der Bischof zu Würzburg, Augsburg, Speier.

87. Sie hatten hie etliche Predigermönche, dem von Mainz zuständig, aus den Räthen, GOttes Wort belangend als verdächtig, ausgestoßen; sie habens aber auch wieder zulassen müssen. Sie machen's wüst und seltsam mit dem lieben HErrn Christo und seinem zarten Evangelio.

88. Donnerstag nach Margarethä hat kaiserliche Majestät die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs fragen lassen: was sie bedächten, wie die Sachen, GOttes Wort belangend, sollten vorgenommen und abgehandelt werden? darauf sich die Stände ehrlich haben lassen, GOtt Lob, vernehmen.

89. GOtt Lob, die Sachen lassen sich zum Theil aus GOttes Gnad also ansehen, daß etliche große

1) „geantwortet" = überantwortet.
2) Von uns ergänzt nach dem Lateinischen in § 58.

Herren sich linder erzeigen, denn eine Weil. Darum laßt nur weiter bitten und beten, und nicht nachlassen, denn GOtt kann gewißlich noch Kinder Abrahams aus eitel steinernen Herzen machen.

90. Desselbigen Donnerstags habe ich auch neben andern Schriften einen fast christlichen Brief von der von Stauffen[1]) gehabt, die schreibt unter anderm also: Fürchtet euch nicht, die Sache ist GOttes, der sie in uns, ohn uns angefangen hat, der weiß und wird uns wohl beschützen; er schläft nicht, der da behütet Israel; die Sache ist sein, wird den Streit wohl stillen, und hinausführen ꝛc.

91. Heut, Freitags nach Margarethe, sollen die Fürsten und Bischöfe unsers Gegentheils um sieben Uhr vor Mittag abermals zusammen kommen, von wegen GOttes Wort. GOtt gebe ihnen einen guten Sinn und Herz, Amen.

92. Des Gegentheils Doctores sind ganz vergift und geben ungeschickte Dinge vor; GOtt wehre ihnen, Amen.

93. Unsers Gegentheils Doctores, Pfaffen und Mönche haben dem Kaiser am vergangenen Mittwoch nach Kiliani einen ganzen Haufen Bücher wider Doctor Martinus überantwortet, mit fast schmählichen Namen, alles der Meinung, das gütig Herz des frommen Kaisers zu verbittern, und Unglück anzurichten, daß ein großer Herr vom Adel gesagt soll haben: Diese Buben werden nicht Ruhe haben, bis wir auf einem Haufen liegen; sie machen den Kaiser ganz irre, der sonst gütig und fromm ist; GOtt wehre dem Teufel, Amen.

94. Sie sagen, daß unser Gegentheil, die Doctores, ihre Verlegung auf unser Bekenntniß so schwind, heftig und hässig gestellt haben, daß kais. Majest. selbst gesagt hab, es sei zu hässig, und ihnen befohlen, sie sollen ihre Verlegung glimpflicher stellen.

95. Sonnabends, der Theilung der Apostel, sind von wegen kais. Majestät bei meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc., gewesen Herzog Friedrich zu Bayern, Pfalzgraf, Graf Heinrich zu Nassau ꝛc., mit etlicher Anzeigung.

96. Desgleichen sind zuvor etliche Herren, auch von kaiserl. Majest. wegen, bei Markgrafen Georgen von Brandenburg, bei dem Landgrafen zu Hessen ꝛc., gewesen, darauf dieselben Fürsten abermals eine christliche Antwort [ge]geben haben.

97. Gestern hat Magist. Philippus Schrift von Erasmo Roterodam. gehabt, zu Freiburg im Breisgau am siebenten Tag dieses Monats gegeben, darin er schreibt, daß er im vierten Monat nun krank sei, kommt freilich nicht her, denn er schreibt unter anderm, er getraue nichts Guts darinnen auszurichten, denn alsbald einer etwas Gleiches dazu rede, so schilt man ihn für lutherisch ꝛc.

98. Man sagt, daß der Grafen und Herren sechs gewesen sind, die sich aufs höchste zusammen verbrüdert hätten, die lutherische Lehre auszurotten, von welchen Graf Felix von Werdenberg so gählingen dahingegangen ist; so liegt derselben Grafen einer jetzt auch schwerlich; stehet darauf, daß er auch nicht aufkomme. Hilf GOtt, daß sie es doch merkten.

99. Morgen, Samstag nach Mariä Magdalenä, werden's vier ganze Wochen, daß mein gnädigster Herr und die andern Fürsten, Herren und Städte, ihm anhängig, ihr Bekenntniß kaiserlicher Majestät zugestellt haben: noch ist ihnen des Gegentheils Verlegung weder gelesen noch übergeben. Viele aber halten's dafür, wenn's zur Handlung komme mit dieser Sache, so werde man kurz dadurch gehen, Amen.

100. Am Sanct Magdalenen Abend hat mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, kaiserlicher Majestät abermals eine christliche ehrliche Schrift in Französisch, Deutsch und Lateinisch überantwortet; mag auch wohl ein christlich, herrlich frei Bekenntniß des Glaubens und christlicher Lehre heißen, denn seine churfürstliche Gnad halten, GOtt Lob, feste und wohl bei GOttes Wort.

101. Freitags, Sanct Magdalenen Tag, sind herkommen die vierzig lateinischen Schlußreden Doctor Martin Luthers, von der Gewalt der Kirche GOttes, gedruckt; desgleichen sein Sendbrief an Cardinal von Mainz, Fried helfen zu machen.

102. Doctor Faber und Eck gehen so unbescheiden mit den Sachen um, daß ihre eigenen Leut ihrer Seite sie unverhohlen für Buben schelten.

103. Es ist keines Fürsten, Bischofen oder Herrn Hofe hie, wie sehr sie wider den Luther sind, er hat etliche unter seinen Räthen, Adel, Caplan, andern Dienern, die wohl an Doctor Martinus Lehre, ja am Evangelio sind, das auch ihre Herren wohl wissen. Das hab ich von etlichen glaubwürdigen Leuten selbst gehört, reden auch zum Theil frei, wohl und christlich davon.

104. Ich höre, Erasmus von Rotterdam hab kais. Majestät unter anderm geschrieben: daß sich die Sache des Evangelii nicht wolle übereilen lassen, sondern daß man viel Zeit dazu dürfe, und daß er's dafür halte, daß man keine Reformation könne aufrichten, man hebe sie denn zum ersten am Pabst selbst an.

105. Man hört alleweg des Bösen mehr denn des Guten. Denn gestern hat der Schulmeister von Friedberg, ein Städtlein derer von Bayern, eine Meil von hinnen, mit seinem Weib wieder heimgehen wollen, als hat ihm ein kaiserischer Tra-

1) Argula von Staufen.

bant sein Weib mit Gewalt entführen wollen; das hat der Schulmeister nicht leiden wollen, sind darüber uneins worden, so hart, daß sie auf einander gehauen haben, daß der Schulmeister darunter ist zu Tod gehauen; und als der Trabant sehr verwundet, hat er sich wieder nach Augsburg gewandt. Des Schulmeisters Weib hat ihm gefolgt und so viel Geschreis gemacht, daß der Trabant zur Gefängniß gebracht ist, und freilich nicht lang sitzen wird; dieser Trabant soll ein Edelmann sein.

106. Neulich sind etliche Papisten, großer Fürsten gelehrte Räthe, zuvor große Feinde des Evangelii, so gelind worden, daß sie auch von der Priester Ehe beginnen ehrlich und wohl zu reden.

107. Kaiserl. Maj. geht mit der Sache des Evangelii langsam und mit großem Rath und Bedacht um, und hält ihre Meinung ganz still und heimlich.

108. Markgraf Georg von Brandenburg schreibt diesen Reim:

GOttes Wort wär nicht schwer,
Wenn nur der Eigennutz nicht wär.

7. Joh. Aurifabers Bericht, was sich mit Luther und seiner Lehre zugetragen hat, Anno 1531 bis 1545.

Anno 1531.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 316; in der Altenburger, Bd. V, S. 805; in der Leipziger, Bd. XX, S. 297 und bei Walch, Bd. XXI, S. 72*.

1. Am fünften Tage Januarii haben die Churfürsten des Reichs alle, ausgenommen Sachsen, den König zu Böhmen und Ungarn, Ferdinandum, zu Köln gewählt und postulirt zum römischen Könige. Und ist Kaiser Carl, sammt ihrer kaiserl. Maj. Bruder, Könige Ferdinando, und allen Churfürsten und Fürsten von Köln aufgebrochen, und nach Aach gezogen; allda ist den 11. Tag Januar. König Ferdinandus zum römischen Könige gekrönet worden, und ihrer königl. Würde Wahl und Krönung durch Kaiser Caroln allen Ständen des Reichs schriftlich publiciret und vermeldet worden.

2. Im Monat Martio an dem 29sten Tage ist abermals zu Schmalkalden ein Tag angestellet, da die protestirenden Stände zusammenkommen sind, mit einander zu rathschlagen von der Gegenwehre und Schutz, wenn sie der Lehre des Evangelii halben sollten von den Papisten überzogen werden.

3. In diesem Jahr hat D. Martin Luther im Druck lassen ausgehen eine Glossa auf das kaiserliche Edict, nach dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530 ausgegangen. Item, eine schöne, christliche Warnung an seine lieben Deutschen, gestellet auf den Fall, wenn die Feinde des göttlichen Worts und Kirche die evangelischen Stände durch Krieg überziehen wollten; mit welchen zweien Büchern die Papisten sehr erzürnet sind.

4. Im Monat Junio haben die protestirenden Stände einen Tag zu Frankfurt am Main gehalten; auf demselbigen Tage haben Churfürst Pfalzgraf Ludwig und der Erzbischof zu Mainz, Albrecht, Cardinal, sich erboten, eine friedliche Handlung zwischen der kaiserl. Maj. und den katholischen oder papistischen Ständen, und darnach auch den protestirenden Ständen, vorzunehmen, und Mittler zu sein, daß kein Theil von[1]) dem andern etwas Thätliches zu befahren haben sollte, und ist den letzten Augusti zu Schmalkalden auf einen besondern Tag deshalben Handlung gepflogen worden, aber wenig Fruchtbares ausgerichtet und erhalten.

5. Im Monat Martio ist der Churfürst zu Trier, Richard Bärnklau, ein weiser und friedlicher Fürst, zu Vieler Leidwesen mit Tode abgangen.

6. Nachdem der Religion halber im Schweizerlande große Uneinigkeit zwischen den 13 Oertern lange Zeit gewesen, da ist nun im Monat October ein Krieg in der Schweiz angangen, daß die fünf papistischen Orte, als, Luzern, Uri und andere, denen von Bern und Zürch feindlich abgesagt. Denn die evangelischen Orte ihnen weder Salz noch Getreide wollten zugehen lassen, und sind alsbald wider sie zu Felde gezogen und am 11. Tage Octobris die Zürcher überfallen und angegriffen, auch bei einem Kloster, Capell [Kappel] genannt, in die Flucht geschlagen, und in die 1500 erwürget. In diesem Scharmützel oder Schlacht ist Huldricus Zwinglius, oberster Prediger zu Zürch, umkommen, in dem 44. Jahre seines Alters, da er mit den Zürchern als ihr Feld-Prediger ausgezogen, und mit im Angriff gefunden war. Nach dieser Niederlage der Zürcher rüsteten sie sich wieder, und suchten bei der Stadt Bern Hülfe, und brachten in die dreißigtausend Mann zusammen, theileten in zween Haufen ihr Kriegsvolk, und zogen die von Zürch auf Zug, aber die Berner auf Luzern; da denn die Eidgenossen in die achtzehntausend Mann stark die Berner angriffen, und am 18. Tage Octobr. wieder zurücktrieben, und in die tausend und zweihundert Mann abschlugen, und tausend Mann in einem Wasser ersäuften.

7. Als nun die Zürcher und Berner wieder ihr Volk zusammen brachten, und mehr Hülfe, als von Basel und von Schafhausen, bekamen, griffen sie noch einmal ihre Feinde an am 24. Octobr., und wurden abermals geschlagen, und verloren bei sechstausend Mann.

1) „von" von uns gesetzt statt: „für".

8. Nach diesen Niederlagen ist Friede gemacht worden, durch vieler Reichsstädte, als Straßburg, Basel und Anderer Gesandten, und der Krieg am 16. Tage Novembr. aufgehoben und beigelegt.

9. Johannes Oecolampadius, der Kirche zu Basel vornehmster Prediger, ist in diesem Jahre auch gestorben.

10. In diesem Jahre ist auch D. M. Luthers Mutter in Christo seliglich entschlafen, wie denn der theure Mann GOttes kurz vor ihrem Abschiede einen herrlichen Trostbrief an sie geschrieben hat, der im fünften deutschen Jenischen Theile auch gedruckt ist.

11. So ist auch Frau Margaretha, Kaiser Carolus Schwester, Regentin der Niederlande, gestorben, und an ihre Statt die Königin in Ungarn, Maria, Wittwe, die Regierung der Niederlande angenommen. Diese Königin ist erstlich der Lehre des Evangelii sehr gewogen gewesen, daß auch D. Martin Luther vier Trostpsalmen ausgelegt an sie geschrieben hat; aber hernach ist sie in den Niederlanden wieder papistisch worden.

Anno 1532.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 317; in der Altenburger, Bd. V, S. 1281; in der Leipziger, Bd. XX, S. 353 und bei Walch, Bd. XXI, 75*.

Im Aprilmonat ist den protestirenden Ständen ein Handelstag zu Schweinfurt vom Erzbischof zu Mainz und Churfürsten, Pfalzgrafen, auf der kaiserl. Maj. Nachlassung angesetzt worden, dahin beide Churfürsten sich persönlich verfügt haben, und Herzog Johann Friedrich zu Sachsen von seinem Herrn Vater, Churfürst Hansen, dahin auch abgefertigt worden, sammt Herzog Franzen von Lüneburg und Fürst Wolfen von Anhalt, auch anderen Fürsten, und Reichsstädte Gesandten und Räthe, und ist daselbst von einem Frieden gerathschlagt worden.

In diesem Jahr hat Michael Servetus, ein Hispanier, etliche Bücher im Druck ausgehen lassen, darin Irrthum wider die heilige Dreifaltigkeit in der Gottheit ist gelehrt worden; welcher Servetus nach etlichen Jahren ist im Schweizerlande verbrannt worden.

Dergleichen Irrthum hat auch Johannes Campanus, aus dem Jülicher Lande geboren, wider die heilige Dreifaltigkeit gelehrt.

In diesem Jahre ist Georgius Wicelius von Fach, Pfarrherr zu Niemeck bei Wittenberg (so der Lehre des Evangelii zugethan gewest, sie auch selber gepredigt und bekannt), wieder davon abgefallen und ein Papist worden, und eine Zeitlang zu Fach, darnach in Eisleben bei Graf Hoyer zu Mansfeld sich enthalten, und mit vielen Schriften und Büchern die erkannte Lehre des Evangelii angefochten, und ein ärgster Feind des lutherischen Evangelii worden, sicuti omnis Apostata est persecutor sui ordinis [wie denn ein jeglicher Abtrünnige ein Verfolger seines Ordens ist].

Nachdem auf dem Tage zu Schweinfurt die beiden Churfürsten Mainz und Pfalz sich über die Friedenshandlung mit der Protestirenden Gesandten nicht gänzlich vergleichen konnten, da ist in der Friedenshandlung ein andrer Tag zu Nürnberg angesetzt und auch gehalten worden, da man sich etlicher Artikel vereinigt hat, die hernacher Kaiser Carln auf dem Reichstage zu Regensburg sind vorgetragen, und von ihrer kais. Maj. angenommen worden.

Kaiser Carl hat auch in diesem Jahre einen Reichstag zu Regensburg gehalten, die Trennung, Spaltung und Uneinigkeit unter den Reichsständen, so sich der Religion halben erhoben, zu stillen, auch einen Kriegszug wider den Türken vorzunehmen. Dahin der König Ferdinandus, der Erzbischof von Mainz, der Pfalzgraf, Churfürst, Markgraf Joachim zu Brandenburg, Churfürst, die Fürsten zu Bayern, Herzog Georg zu Sachsen, und andere Fürsten, und gar viel Bischöfe persönlich erschienen. Und ist allda ein friedlicher Anstand in des Glaubens und Religions Sachen aufgerichtet, und durch ein kaiserlich Mandat im Reiche publicirt worden; darauf haben die protestirenden Stände ihre angelegte Türkenhülfe in Oesterreich geschickt.

Unter diesem Reichstag ist Solimannus, der türkische Kaiser, im Monat August mit großer Heereskraft in Ungarn ankommen, und auf Oesterreich seinen Zug nach Wien genommen, auch etliche streifende Rotten ausgeschickt, die bis an Linz und an Grätz in die Steiermark kommen, und großen Schaden allenthalben gethan. Als hat die kaiserl. Maj. die Türkenhülfe, auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530 gewilliget, von den Reichsständen eilends erfordert, und aus den deutschen Landen und Italien ein groß Kriegsvolk versammelt, auch aus den Niederlanden einen trefflichen reisigen Zeug aufgebracht, und ein trefflich, gewaltig Kriegsvolk zur Gegenwehre nach Oesterreich geschickt, und ist ihre kaiserl. Maj. selber in eigener Person nachgefolgt. Als der türkische Kaiser solches inne geworden, ist er von der Belagerung der Stadt Gunz [Güns], so 9 Meilen von Wien liegt, aufgebrochen (welche er dreizehnmal gestürmet, aber nicht gewinnen können) und die Flucht nach Ungarn gegeben. Es hatten sich aber zwölftausend Türken auf der Beute und im Streifen in Oesterreich verweilet, dieselben sind von dem kaiserlichen Kriegsvolke alle erlegt und erschlagen worden. In diesem Türkenzuge ist mitgewesen Markgraf Joachim, jetzt Churfürst zu Brandenburg, als ein Obrister des niedersächsischen Kreises.

König Christian zu Dänemark, Schweden und Norwegen, so aus seinen Königreichen von seinen eigenen Unterthanen verjagt gewesen, und bis in das zehnte Jahr im Elend umhergezogen, hat in diesem Jahre ein Kriegsvolk und gewaltige Schiffahrt zusammengebracht, und seine Königreiche wiederum einnehmen wollen; aber er ist auf der Schiffahrt niedergelegen, und von seinem Vetter, König Friedrich, gefangen worden, und in Dänemark im Schloß Sonderburg gefänglich gehalten worden etliche und zwanzig Jahr bis in seinen Tod. Es ist auch in diesem Jahre Königs Christierni zu Dänemark einiger Sohn, welcher an Kaiser Carls Hofe, als seines Herrn Vettern, erzogen ward, zu Regensburg unter dem Reichstage gestorben, und allda im Dom begraben worden.

Im Monat Augusto ist der hochlöbliche, christliche und fromme Fürst, Herzog Johannes, Churfürst zu Sachsen, gestorben und zu Wittenberg begraben, wie denn zwo Leichenpredigten D. Mart. Luthers davon im Druck ausgangen sind, und ist sein Sohn, Herzog Johannes Friedrich, an seine Statt Churfürst worden, im 28. Jahr seines Alters.

Nach dem Türkenzuge hat sich Kaiser Carl in Italien begeben, und mit dem Pabst Clemente ein Bündniß zu Bononien [Bologna] gemacht, und gehandelt, wie ein Concilium gehalten würde, dadurch Einigkeit, Friede und Ruhe im Reich deutscher Nation angerichtet werden möchte, und ist Kaiser Carl darnach in Hispanien aus Italien geschiffet.

Im Monat September ist ein Komet etliche Wochen am Himmel gestanden gegen Morgen, wie man denn gleicher Gestalt im 1531. Jahre auch einen Kometen gesehen hat am 6. Tage Augusti bis auf den 3. Tag Septembris.

Im October sind König Franciscus zu Frankreich und König Heinrich von Engelland zu Cales [Calais] und Bolonien [Boulogne] zusammenkommen, und mit einander Bündniß aufgerichtet und gemacht.

Anno 1533.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 327; in der Altenburger, Bd. VI, S. 160; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 1 und bei Walch, Bd. XXI, 78*.

1. In diesem 1533. Jahre hat sich erhoben der große Hader und Zwietracht zwischen Herzog Georgen zu Sachsen und D. Mart. Luthern. Und ist die Occasion deß gewesen: Dieweil die Stadt Leipzig der Predigt des Evangelii beraubt war, und in einem Dorfe, nächst bei Leipzig liegend, mit Namen Holzhausen, dem Churfürsten zu Sachsen zuständig, geprediget ward, da liefen die Leipziger Bürger alle Sonntage hinaus zur Predigt, und empfingen allda das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Da solches Herzog Georg zu Sachsen erfuhr, hat er ein ernstlich Edict ausgehen lassen, und verboten, daß seiner Unterthanen niemand sich zu der lutherischen Predigt gen Holzhausen mehr begeben sollte, sondern jedermann sollte in Leipzig auf den Ostertag das Abendmahl unter einerlei Gestalt gebrauchen. Da schrieben etliche Bürger an D. Mart. Luthern, und fragten ihn um Rath, ob sie dem fürstlichen Mandat gehorsamlich nachleben sollten, oder nicht? Als nun D. Mart. Luther wieder an die Bürger schrieb, und es widerrieth, da ward derselbige Brief unter den Bürgern umhergetragen, bis der Rath desselbigen eine Copei bekam, und gegen Dresden Herzog Georgen zu Sachsen überschickte. Und dieweil D. Luther Herzog Georgen einen Teufelsapostel nannte: da schrieb Se. fürstl. Gn. an den Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johann Friedrichen, und beklagte sich sehr über D. Luthern solcher Injurien halber, anzeigend, daß er ihm seine Unterthanen zur Aufruhr verreizte und stärkte, und begehrte, daß ihm der Churfürst steuern und wehren wollte. Als nun der Churfürst zu Sachsen D. Luthern darum schrieb, daß er sich der aufgelegten Klage entschuldigen sollte, und Herzog Georg zu Sachsen bei 70 Bürger aus Leipzig vertrieben und verjagt hatte, die auf Ostern nicht unter einerlei Gestalt das Abendmahl des HErrn Christi empfangen hatten, da schrieb D. M. Luther eine Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georgen, und ließ sie in öffentlichem Druck, sammt einem Trostbrief an die Christen, von Sr. F. Gn. aus Leipzig unschuldig verjagt, ausgehen.

2. Darnach als Johannes Cochläus seinen Fürsten, Herzog Georgen, vertheidigen wollte, und wider D. Mart. Luther ein Buch in Dresden drucken ließ, wurden durch D. Benedictum Pauli, einen Juristen zu Wittenberg, der eben zu Dresden gewesen, von demselbigen Exemplar des Buchs Cochläi sechs Bogen aus der Druckerei bekommen, und D. M. Luthern mitgebracht, welcher alsbald ein ander Büchlein dawider schrieb und im Druck ausgehen ließ, mit diesem Titel: „Auf Herzog Georgen nähestes Buch D. M. Luthers kleine Antwort."

3. Und als Herzog Georg aus der Stadt Oschatz, des Evangelii willen, auch etliche Bürger verjagte, schrieb D. M. Luther an dieselbigen auch einen herrlichen schönen Trostbrief.

4. Hierüber ist zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und Herzog Georgen eine große Uneinigkeit entstanden. Aber beiderseits Räthe haben sich drein geschlagen und diesen Unwillen aufgehoben und beigelegt, und ist D. Luthern und Cochläo befohlen

worden, daß sie in ihre Bücher und Schriften der Fürsten Namen nicht mengen sollten.

5. In diesem 1533. Jahre ist auch Kaiser Carls und des Pabsts Clementis Botschaft ins Deutschland an den Churfürsten zu Sachsen und die protestirenden Stände, des Concilii halben, geschickt worden. Denn nachdem im zweiunddreißigsten Jahre der Türke aus Oesterreich geflohen, ist Kaiser Carol gegen dem Winter nach Italien gezogen, und zu Bononien mit Pabst Clemens Deliberation gehalten, wie ein Concilium möchte im deutschen Lande gehalten, und die Spaltung der Religion dadurch aufgehoben werden. Darauf sind dieselbigen Legaten abgefertigt, haben zu Weimar den Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johann Friedrichen, angetroffen, und das Concilium S. churf. Gn. allda angekündigt, welches vielleicht zu Placenz, Bononien oder Mantua sollte gehalten werden.

6. Darauf hat der Churfürst die protestirenden Stände gen Schmalkalden beschrieben am Ende des Brachmonats, und mit ihnen von einer Antwort gerathschlagt, so den Legaten sollte gegeben werden.

7. In diesem Jahre hat König Heinrich von Engelland seine Gemahl, die Königin Catharina, Kaiser Carols Muhme, von sich gestoßen, und eine andere Königin genommen, genannt Anna Boleyn,[1]) welche in diesem 1533. Jahre ihm eine Tochter geboren hat im Monat September, die Elisabeth genannt ist worden.

8. So hat man auch von dem Monat Julio bis auf den Augustmonden, bei 11 Tagen, einen Kometen gesehen.

Anno 1534 bis 1537.

Die Erzählungen zu diesen vier Jahren sind an den gleich vorher angegebenen Standorten zu finden.

Anno 1534.

1. In diesem Jahre[2]) hat König Heinrich von Engelland sein Gemahl Catharina, Königs Ferdinandi zu Hispanien Tochter, von sich gestoßen, welche zuvor seinen Bruder, König Arthurum, zur Ehe gehabt, und Pabst Julius darinne dispensiret, daß König Heinrich seines verstorbenen Bruders Weib möchte zur Ehe haben. Da sie nun nur eine einige Tochter, Maria genannt, hatte, wollte der König eine andre freien, genannt Anna Boleyn, suchte dazu des Pabsts Clementis Bewilligung und Nachlassung, welcher erstlich zur andern Ehe nicht übel geneigt war, aber um Kaiser Carls willen wieder wandelmüthig ward, und König Heinrichs andere Ehe gar verdammte. Da schickte der König zu allen Universitäten in Frankreich, Italien und deutschem Lande, und ließ der gelahrten Leute Judicia und Censuras in dieser Ehesache holen. Und sind die englischen Legaten, ein Bischof und Doctor Antonius Barns, auch deshalben zu Wittenberg bei Doctor Martino Luthern, Philippo Melanchthone und den andern Theologis gewesen.

2. Und dieweil König Heinrich von Engelland dem Pabst Clementi um dieser Sache willen feind war, nahm er dem Pabst sein jährlich Einkommen, als den Peterspfennig, da ein jedes Haus im Königreich Engelland mußte dem Pabst einen silbernen Pfennig geben. Dieses hat des Jahrs etliche Tonnen Goldes dem Pabst getragen, deß er gar beraubet; ist also sein Regiment aus Engelland gar ausgetrieben worden. Und ließ sich der König ein Haupt der Kirche in Engelland nennen, wollte den Pabst nicht mehr das Haupt der Kirchen auf Erden sein lassen.

3. D. Martinus Luther ließ in diesem Jahre auch im Drucke ausgehen ein Büchlein von der Winkelmesse, darüber die Papisten sehr erzürnt worden.

4. So hat sich auch in diesem Jahre zwischen D. M. Luthero und Erasmo Roterodamo ein neuer Lärm erhoben über der Lehre vom freien Willen; welches verursacht hat ein Brief Lutheri an Nic. Amsdorf geschrieben, welcher im Druck ausging; darauf Erasmus wiederum ein hartes Büchlein drucken ließ.

5. Landgraf Philipp von Hessen hat sich in diesem Jahre in große Kriegsrüstung begeben und [ist] nach dem würtemberger Lande gezogen, und Herzog Ulrich von Würtemberg (der von dem Schwäbischen Bunde verjagt, und bei 11 Jahren im Exilio gewesen) durch Geldhülfe des Königs Francisci zu Frankreich wieder in sein Land eingesetzt, und des Königs Ferdinandi Kriegsvolk, so in die 12,000 stark gewesen, in die Flucht geschlagen, und ist dieses Kriegsvolks Obersten,[3]) Pfalzgraf Philipp, in der Schlacht eine Ferse (Fersche) am Bein abgeschossen worden.

6. Und als daraus ein großer Lärm in deutschem Lande erfolgen wollte, so haben sich der Erzbischof zu Mainz, Churfürst, und Herzog Georg zu Sachsen, des Landgrafen Schwäher, in Unterhandlung eingelassen zwischen dem Könige Ferdinando und dem Landgrafen, und haben auf dem Tage zu Caden in Böhmen diesen Krieg vertragen.

1) Walch: „Bolonia".

2) Im Widerspruch mit § 7 des vorhergehenden Abschnitts. Im Jahre 1533 wurde Heinrich VIII. mit Anna Boleyn, als sie bereits schwanger von ihm war, getraut, ohne jedoch von seiner ersten Gemahlin Catharina geschieden zu sein.

3) „Obersten" von uns gesetzt statt: „ob er ein" bei Walch.

7. Die Wiedertäufer haben auch großen Schaden mit ihrer falschen Lehre in den Niederlanden, und sonderlich in Westphalen gethan, und sonderlich die Stadt Münster eingenommen, darinnen ein Schneider, mit Namen Johann von Leyden, sich zum Könige aufgeworfen. Als nun derselbige König wunderlich in der Stadt haushielt, und zwölf Propheten ausschickte, die da andere umliegende Städte sollten verführen, und großer Muthwillen mit viel Weibernehmen, Aufruhr, Plünderung und Verjagung frommer Leute geschah: da hat der Bischof von Münster die gar feste und reiche Stadt belagert, und Blockhäuser davor geschlagen. Als er aber diese schwere Kriegskostung in die Länge nicht ertragen konnte, hat er die Stände des röm. Reichs um Hülfe angerufen, welche zu Worms zusammen[ge]kommen, und die Hülfe gewilliget, und die Stadt länger denn ein ganz Jahr belagert, und zuletzt durch Verrätherei hinein[ge]kommen, und was männlich und wehrhaftig darinnen gewesen, erwürget. Der König aber mit zween seiner vornehmsten Fürsten, Krechting und Knipperdolling genannt, ist gefänglich behalten, und in dem folgenden 36. Jahre mit feurigen Zangen zerrissen, und in drei eiserne Bauer oben zum Thumthor heraus gehängt, und also zum ewigen Gedächtniß allen Aufrührern dahin gehängt.

8. In diesem 1534. Jahr ist Pabst Clemens im September gestorben, und Paulus III. Pabst worden, und wiewohl er sehr alt gewesen, da er ist Pabst worden, doch hat er 15 Jahr regiert.

9. In diesem Jahre ist auch König Friedrich in Dänemark gestorben, und Christianus, sein ältester Sohn, König an des Vaters Statt worden und das Königreich mit dem Schwert gewonnen, und deshalben mit der kaiserlichen Reichsstadt Lübeck einen großen Krieg geführt.

10. Auch ist Andreas Criti in diesem Jahr Herzog zu Venedig worden.

11. Der Türke hat in diesem Jahre auch großen Schaden genommen von dem Sophi in Persien, genannt Thamas; denn er ihn zweimal hart geschlagen, und fünfzehntausend zu Roß, dreißigtausend zu Fuß, und in die 18,000 Kameele niedergelegt hat.

Anno 1535.

1. In diesem 1535. Jahre ist Petrus Paulus Vergerius vom Pabst Paulo III. des Concilii halben ins deutsche Land geschickt worden, ein general, frei Concilium anzukündigen, welches zu Mantua sollte gehalten werden; ist derohalben erst an des römischen Königes Ferdinandi Hof kommen, und weil eben daselbst Landgraf Philipp zu Hessen gewesen in der würtembergischen Sache, so hat der päbstliche Legat dem Landgrafen zu Hessen damals seine Werbung vermeldet.

2. Und nachdem Herzog Johannes Friedrich, Churfürst zu Sachsen, gegen Wien in Oesterreich zum römischen Könige Ferdinando reisete, und allda die Lehen empfing, und andere Sachen mehr verrichtete, und auf der Wiederreise nach seiner churfürstl. Gn. Lande war, da ist zu Prag in Böhmen Petrus Paulus Vergerius zu seiner churfürstl. Gnade kommen, und bei ihren churfürstl. Gnaden seine Werbung und Befehl des Concilii halben ausgerichtet. Und ist hernacher dieser Petrus Paulus Vergerius auch gegen Wittenberg gereiset, und auf dem Schloß gelegen, und D. Martinum Luthern und Philippum Melanchthonem selber angesprochen.

3. Darauf ist von den protestirenden Ständen ein Tag zu Schmalkalden angestellt, da im Monat December alle Chur- und Fürsten, auch Reichsstädte, derselben Einungs-Verwandten, zusammenkommen sind, und des Concilii halben gerathschlaget und gehandelt haben. Auf diesen Schmalkaldischen Tag hat König Franciscus zu Frankreich seinen Legaten, als Guilielmum Bellajum Langäum, zu den protestirenden Ständen auch geschickt. Dieser Legat hat mit den Theologis der protestirenden Stände von den vornehmsten Artikeln und Hauptstücken der christlichen Lehre viel sich unterredet, und angezeigt, was seines Königs und vieler Gelahrten in Frankreich Meinung davon wäre, wie sie auch selbst des Pabsts angemaßter großen Gewalt und vielen Mißbräuchen gern wollten gesteuert wissen; und daß der König von Frankreich nichts liebers begehrte, denn daß die protestirenden Stände etliche ihre Gelahrten in Frankreich schickten, die mit seinen Theologen der Lehre halben conferirten und sich unterredeten. Und sonderlich schrieb hochgedachter König an Philippum Melanchthonem, daß er zu ihm in Frankreich kommen sollte. Aber der Churfürst zu Sachsen, Herzog Johann Friedrich, wollte es ihm nicht erlauben. Daneben suchte und begehrte der König von Frankreich, daß die protestirenden Stände auf keinen Ort, da man ein Concilium halten möchte, willigen wollten, ohne des Königs zu Frankreich und des Königs zu England Vorbewußt. Und mochte allda auch wohl gesucht worden sein, daß die protestirenden Stände den König zu Frankreich in ihre Einung der Verwandtniß nehmen sollten; aber dasselbige ward dem Legaten abgeschlagen.

4. Zu diesem Schmalkaldischen Tage hat König Heinrich zu England der VIII. seine Legaten auch geschickt, und den Ständen anzeigen lassen, wie er des Antichrists, des Pabsts, Regiment aus seinem Königreich ausgerottet hätte, und der christlichen Lehre des Evangelii wohl gewogen und zugethan wäre, und sie gewarnet vor des Pabsts Practiken des Concilii halben, und sich erboten, im Concilio neben den protestirenden Ständen zu stehen.

5. Auf diesem Schmalkaldischen Tage sind in der Protestirenden Einungs-Verwandtniß getreten die Fürsten zu Pommern, Herzog Ulrich von Würtemberg, Pfalzgraf Ruprecht, die Stadt Augsburg, Frankfurt, Compodunum [Kempten], Hamburg und Hannover; item, Graf Wilhelm von Nassau ist auch in die Einungs-Verwandtniß angenommen worden.

6. Und nachdem in Augsburg über der Lehre vom Abendmahl eine Zeit her große Spaltung gewesen, ist dieselbige beigelegt worden, und hat der Rath von Augsburg an D. Mart. Luthern gegen Wittenberg einen Legaten, als D. Gereon,[1]) geschickt, und schriftlich gebeten, daß sie Urbanum Regium wieder zu ihrem Prediger haben möchten. Aber D. Luther hat ihn von Herzog Ernsten zu Lüneburg (über deß Fürstenthum er ein Superintendens war) nicht erlangen mögen.

7. In diesem 1535. Jahre ist im Monat Junio Kaiser Carol mit einer gewaltigen Kriegsrüstung aus Hispanien von Barchinon[2]) abgefahren gen Africa, und das Königreich Tunis gewonnen, darinnen die alte berühmte Stadt Carthago gelegen. Und ist dies Königreich dem türkischen Kaiser Solimanno mit Gewalt genommen, und der König Altzachenus[3]) (welchen der Türke verjagt und vertrieben hatte) durch Kaiser Carln wieder in das Königreich Tunis eingeführt worden; ist aus Africa wiederum in Italien geschiffet, und zu Rom mit großem Triumph eingeführet worden.

8. In diesem Jahre hat Christianus, König zu Dänemark, nach Absterben seines Vaters, König Friedrichs, regieret, und wider die kaiserl. Stadt Lübeck, so um dies Königreich einen heftigen Krieg geführet, das Reich mit dem Schwert erobert, und die Stadt Copenhagen mit Gewalt gewonnen, welche Herzog Albrecht von Mecklenburg inne gehabt. Nach seiner Krönung hat König Christian angefangen die christliche Religion der Augsburgischen Confession durch sein ganz Königreich zu pflanzen.

9. Am Ende dieses 35. Jahres ist der letzte Herzog von Mailand, Franciscus Sfortia, ohne Erben gestorben, welcher Fräulein Christierna, Königs Christierni zu Dänemark Tochter, hat zur Ehe gehabt, welche hernachmals Herzog Francisco von Lothringen ist verheirathet worden. Dies Fürstenthum hat der König von Frankreich erben wollen, darüber zwischen Kaiser Carol und König Francisco zu Frankreich große Kriege entstanden sind.

10. Herzog Carl von Sophoy [Savoyen] ist auch vom Könige von Frankreich, und der Stadt Bern in der Schweiz, überzogen, und ihm das Piemont und fast alle seine Lande mit Gewalt genommen.

11. So ist auch der Delphin [Dauphin] in Frankreich, Franciscus, gestorben, und wie man's dafür hält, so sei ihm mit Gift vergeben worden.

12. Dies ganze Jahr über sind die Wiedertäufer in der Stadt Münster belagert, und auch gewonnen und eingenommen worden.

Anno 1536.

1. Im Monat Januario ist die Königin von England Catharina, welche König Heinrich von sich gestoßen gehabt, gestorben. So ist im Monat Majo die andere neue Königin, Anna Bolena, mit andern ihren Freunden, so vornehme englische Herren gewesen, geköpft worden. Und in wenig Tagen hernach hat König Heinrich das dritte Gemahl geheirathet, als die Jane Seymour.[4]) Darauf ist in England ein Krieg von den Unterthanen wider den König gefolgt, daß die Engländer in die 50,000 stark aufgewesen, haben die große Schatzung und andere Beschwerung nicht länger dulden wollen, aber durch Hinterlist und einen Scheinvertrag ward dieser Aufruhr gestillt, und sind viel großer Herren, so in der Unterthanen Feldlager gewesen, hernach vom König geköpft worden.

2. Im Monat Februario ist der Bischof zu Münster mit des Churfürsten zu Köln und des Herzogen von Jülich Räthen in die Stadt Münster kommen, und den König zu Münster sammt seinen beiden Fürsten richten lassen. Und hat sich der König zu dem HErrn Christo bekehrt, und, als er mit feurigen Zangen zerrissen, christlich gestorben. Aber die andern zween Fürsten, als Knipperdolling und Krechting, sind verstockt blieben, und in dreien eisernen Körben aus dem Thumthor herauß gehängt.

3. So ist auch ein großer Krieg zwischen Kaiser Carolo und König Francisco zu Frankreich entstanden, und hat der Kaiser den Franzosen in Gallia Narbonensi und in Picardia hart angegriffen, aber wenig ausgerichtet.

4. Es hat auch König Heinrich von Engelland seine Botschaft, als, einen Bischof und Doctor Antonium Barns, gegen Wittenberg geschickt, und mit den Theologen daselbst, als, D. Martino Luthern, Philippo Melanchthone und andern, von den Hauptstücken christlicher Lehre, und sonderlich von der Messe, Priesterehe und Abendmahl, und der Mönche Gelübde disputiren und handeln lassen, sind allda etliche Monate geblieben. Haben auch von dem Divortio [Ehescheidung] der ersten Königin mit

1) Gereon Seiler.
2) Das ist: Barcino = Barcelona.
3) Vielleicht: „Muley Hassan", Bey von Tunis, den Carl V. wieder einsetzte.
4) Walch: „Sanam Semeriam".

den Theologen gehandelt, auch mit dem Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johann Friedrich, große Handlungen gepflogen, daß ihr König in den Schmalkaldischen Bund möchte aufgenommen werden.

5. Darauf ist von den protestirenden Ständen den 24. Tag Aprilis gen Frankfurt am Main ein Tag ausgeschrieben worden, da mit den Einungsverwandten dieser englischen Sachen halben ist gehandelt. Auf diesem Tage ist in den Schmalkaldischen Bund angenommen worden Herzog Ulrich von Würtemberg, Herzog Barnim und Herzog Philipp zu Pommern, Fürst Georg und Joachim zu Anhalt, Gebrüder, die Stadt Augsburg, Frankfurt, Hamburg und Hannover.

6. Am 11. Tage Junii hat Pabst Paulus III. ein Ausschreiben an Kaiser Carln und alle Reichsstände gethan, und das Concilium zu Mantua ausgeschrieben, das den 3. Tag Maji des 37. Jahrs sollte gehalten werden.

7. Der Erzbischof zu Köln, Hermann, ein Graf von Wied,[1]) hat in diesem Jahre angefangen zu rathschlagen, wie die Abgötterei und gottlosen Ceremonien im Stift Köln möchten abgeschafft werden; wie denn in den folgenden Jahren ihre churf. Gnaden deshalben viel und große Handlung gepflogen hat, und die Augsburgische Confession angenommen, und auch eine Reformation angerichtet; ist aber zuletzt des Erzstiftes darüber entsetzt worden.

8. Im Monat Julio ist der hochgelahrte Mann, Erasmus Roterodamus, zu Basel gestorben.

9. In diesem 1536. Jahr am 21. Tage Maji sind etliche der oberländischen Städte Prädicanten zu D. M. Luthern gen Wittenberg gekommen, als Martinus Bucerus, Wolfgangus Capito, Martinus Frecht, und andere, und in der Lehre vom heiligen Abendmahl eine Concordia und Vergleichung aufgerichtet, und von andern Artikeln der Lehre sich auch unterredet und verglichen, und in der Lehre vom Abendmahl die Kirche zu Straßburg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Memmingen und Reutlingen mit der Wittenbergischen Kirche vereinigt.

Anno 1537.

Die §§ 2 bis 5 dieses Abschnitts sind bereits in unserer Ausgabe, Bd. XVI, 1970 mitgetheilt.

1. Anno 1537 ist des Königs Francisci zu Frankreich Tochter, Magdalena, dem Könige zu Schottland, Jacobo V., verheirathet worden, und ist dieser König im Monat Mai in diesem 1537. Jahr gestorben.

2. Den 15. Tag Februarii ist zu Schmalkalden ein Tag angestellt worden, dahin die protestirenden Stände alle sind des Concilii halben beschrieben worden und haben die Chur- und Fürsten, auch die Städte, ihre vornehmsten Theologen mit dahin gebracht, als D. Mart. Luthern, Philippum Melanchthonem, D. Pomeranum, Martinum Bucerum, Andream Osiandrum, und andere in großer Anzahl mehr. Auf diesen Tag ist von Kaiser Carln zu den protestirenden Ständen gesandt worden Matthias Held, Vicekanzler, der von der kaiserlichen Majestät wegen große Handlung mit den Ständen gepflogen; so hat der Pabst seine Legation auch dahin geschickt des Concilii halben.

3. Auf diesem Tage sind in eigener Person gewesen: Herzog Johannes Friedrich, Churfürst, Landgraf Philipp zu Hessen, Herzog Ernst und Franz, Fürsten zu Lüneburg, Herzog Ulrich zu Würtemberg, Herzog Philipp von Pommern, Fürst Wolf, Georg und Joachim zu Anhalt, Graf Gebhard und Graf Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Gesandte in großer Anzahl, und sind den 6. Tag Martii die Chur- und Fürsten, auch der Reichsstädte Gesandten von diesem Tage abgezogen.

4. Die Theologen haben auf diesem Tage auch mit höchstem Ernst und Fleiß gerathschlagt, worauf man endlich im Concilio beruhen und verharren wollte, und sind von D. Martin Luther etliche Artikel, als ein Summarium der christlichen Lehre, gestellet, und von allen Theologen, daselbst versammelt, approbirt, und mit eigener Hand unterschrieben worden; welches Büchlein hernach im 38. Jahre in öffentlichem Druck ausgangen ist, und die Schmalkaldischen Artikel genennet worden.

5. Es ist auch von den Chur- und Fürsten auf diesem Tage den Theologen befohlen worden, daß sie die Augsburgische Confession und Apologie (so Kaiser Carln Anno 1530 zu Augsburg auf dem Reichstage überantwortet) noch einmal mit Fleiß durchlesen sollten, und wo etwas darinnen befunden würde, das der heiligen göttlichen Schrift nicht gemäß, oder sie in ihren Kirchen nicht dergleichen lehreten, daß es geändert würde, und sie, die Theologen, mit eigener Hand die Confession und Apologie aufs neue unterschrieben. Diese Unterschrift ist den 24. Tag Februarii geschehen. Und hat sonderlich Martinus Bucerus von wegen des Predigtamts und Kirchen zu Straßburg die Augsburgische Confession und Apologie unterschrieben.

6. Auf diesem Tage ist D. Mart. Luther zu Schmalkalden todkrank gewesen am Stein, und man hat ihn also krank von dannen nach Gotha führen sollen; und wie er auf den Thüringerwald in das Dorf Tambach gebracht worden, ist wiederum der Urin (mit Züchten zu reden) von ihm gegangen, den er sonst in vielen Tagen nicht hat lassen können,

1) Walch: „Widz".

und ist alsobald mit seiner Leibesschwachheit besser worden. Darob auf dem Tage zu Schmalkalden eine große Freude entstanden; denn sonst alle Chur- und Fürsten, auch der Städte Gesandten und Theologen in großer Bekümmerniß und Trübsal über D. Luthers Schwachheit gewesen. Es haben ihn auch alle Chur- und Fürsten in eigener Person besucht und getröstet; denn man sehr besorgt gehabt, daß er allda würde gestorben sein.

7. Man hat allda auch gestellet eine Recusationsschrift wider das Concilium zu Mantua, darinnen Ursachen von den Chur- und Fürsten sind angezogen worden, warum sie das Concilium nicht besuchen könnten. Und nachdem Herzog Friedrich von Mantua die Stadt mit Kriegsvolk besetzt, so schrieb der Pabst an die Reichsstände, und schob das Concilium auf, bis in den Monat November; der König von England ließ auch wider das angestellte Concilium eine Schrift im Druck ausgehen, und entschuldigte sich, warum er seine Gesandten aufs Concilium gen Mantua nicht schicken wollte.

8. In diesem Jahr ist wieder ein großer Krieg angangen zwischen dem Kaiser und Könige zu Frankreich; und obwohl die kaiserl. Maj. dies ganze Jahr über in Hispania geblieben, so haben doch seine Kriegesobersten, als, Graf Heinrich von Nassau, der Herr von Buren, und andere, in Picardia den König von Frankreich angegriffen, auch die Stadt und Schloß St. Paul gewonnen, und daselbst zuletzt einen Frieden und Anstand auf 10 Monat erlangt. Aber der Krieg in Piemont ist mit aller Gewalt fortgangen, und hat der König zu Frankreich seinen ältesten Sohn Henricum mit großem Kriegsvolk der Ende abgefertigt, und die Stadt Morin von der kaiserlichen Belagerung entsetzt und errettet, auch Susa (Zuza) und Moncallir [Moncalieri] gewonnen, und gewehret, daß in diesem Jahre Kaiser Carls Kriegsvolk in Piemont wenig geschafft hat. Es ist auch Antoni de Leva, der kaiserl. Maj. Kriegsoberster, in diesem Kriegszuge gestorben.

9. Die Stadt Augsburg hat auch in diesem Jahre die Messe und andere päbstliche Greuel und Abgöttereien abgeschafft, und die Lehre des Evangelii in ihren Kirchen gepflanzt. Darüber ein Zwiespalt in der Stadt erfolgt, und viel vom Adel und Geschlechtern aus Augsburg gewichen, haben den Rath bei dem Kaiser und Könige Ferdinando verklagt.

10. Der türkische Kaiser Solimannus hat auch in diesem Jahre ein Kriegsvolk in Croatien geschickt, und darinnen eine Stadt belagern lassen; dagegen hat der römische König Ferdinandus ein Kriegsvolk von Oesterreichern, Böhmen, Meißnern, Sachsen, Franken und andern Ländern aufgebracht, und der belagerten Stadt zur Entsetzung zugeschickt. Aber dasselbige deutsche Kriegsvolk ist übel angeführt worden, und durch ihren Obersten, den Catianus (Catzianer), welcher entritten, verlassen, und in großer Zahl erschlagen und gefangen nach Constantinopel, sammt 60 Stück Büchsen, Feldgeschütz, geschickt; dieser Catianus (Catzianer) ist hernach vom Grafen zu Serin erstochen worden.

11. Im Monat October hat die Königin in Engelland, Jane Seymour, einen jungen Herrn, Eduardum genannt, zur Welt geboren, ist den 12. Tag hernach gestorben.

12. So hat auch Pabst Paulus III. zu Rom durch die Cardinäle rathschlagen lassen von einer Reformation des römischen Hofes, welche hernach ist im öffentlichen Druck ausgangen, und D. Mart. Luther hat im 1538. Jahre darauf eine Vorrede gemacht, und scholiiret diese Reformation. Und war auf demselbigen Büchlein diese Figur und Bild gedruckt: daß der Pabst auf einem Stuhl sitzet, und die Cardinäle Besem hatten von Fuchsschwänzen gemacht, damit kehreten sie den Spinnweb aus der Kirche.

13. In diesem 1537. Jahre hat König Christian zu Dänemark gen Wittenberg geschrieben, und um D. Johann Bugenhagen, Pommer, angesucht, daß er in Dänemark geschickt werden möchte, daselbst die Lehre des göttlichen Worts zu pflanzen, und die Kirchen zu reformiren. Darauf ist D. Pomeranus aus Erlaubniß des Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johann Friedrichs, im Monat Junio abgereiset, und bis in das neununddreißigste Jahr in Dänemark geblieben, und hat D. Mart. Luther mittler Zeit an seiner Statt zu Wittenberg am Sonntage, Mittwochen und Sonnabend gepredigt. Und am Mittwochen etliche Capitel Matthäi, als vom 18. bis in das 24., ausgelegt, und am Sonnabend den Evangelisten Johannem gepredigt, und vom ersten Capitel angefangen, und bis in das vierte Capitel mit der Auslegung gebracht.

Anno 1538.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VII, S. 234; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 79 und bei Walch, Bd. XXI, 95*.

In diesem Jahre kam aus Italien ein Buch in Deutschland von der Reformation, die der Pabst in der Kirche wollte vornehmen. Vor solches machte Lutherus eine Vorrede, und entwarf des Buchs Inhalt durch ein Gemälde. Denn es stunden etliche Cardinäle um den Pabst, der auf einem hohen Throne saß, die mit Fuchsschwänzen, welche an lange Stangen gebunden, als mit Besemen, alles oben und unten ausfegten.

Zu Braunschweig hielten die Protestirenden eine Zusammenkunft, und ward allda der König in

Dänemark, der in Person auch dahin kam, in den Bund aufgenommen. Dieser König Christianus, Friderici Sohn, nahm die evangelische Lehre an, und erhielt von Wittenberg D. Johannem Bugenhagen Pomeranum, der in Dänemark reisete, Kirchen und Schulen allda anrichtete, auch den König zur Regierung einweihete.

In Frankreich fuhr man fort, die Evangelischen zu verfolgen, wie denn zu Paris ein edler Jüngling von Tolosa [Toulouse], ein Student, daß er Fleisch gessen, verbrannt wurde, nachdem er erst mit einem Stricke erstickt worden.

Die Schule zu Straßburg nahm sehr zu, indem viel Deutsche und fremde Nationes sich dahin begaben, und Sturmius Anleitung gab, wie die Lectiones einzurichten. Die Verfolgten aus Frankreich und Niederlanden ließen sich allda nieder, und räumte ihnen der Rath daselbst eine Kirche ein, und war Johannes Calvinus eine Zeitlang der Exulanten Prediger.

Es entstund auch die Secte der Gesetzstürmer, die nicht wollten zugeben, daß die Buße aus den zehn Geboten sollte gelehrt werden. Ihr vornehmster Urheber war Johannes Agricola, Islebius, der auf Lutheri Erinnern seinen Irrthum erkannte.

So machten auch die Erzbischöfe zu Mainz und Salzburg, die Herzoge zu Bayern, Wilhelm und Ludwig, Herzog Georg zu Sachsen, die Herzoge zu Braunschweig, Erich und Heinrich, einen Bund zu Nürnberg, den sie den heiligen Bund nannten, die alte Religion, wie sie redeten, zu beschirmen und zu vertheidigen. Lutherus fuhr fort in Erklärung des ersten Buchs Mosis, und schrieb an gute Freunde, wie dessen Briefe in Tomo III. Epistol. Lutheri[1]) in diesem Jahre zu finden.

Anno 1539.

Diesen Bericht, wie auch die Erzählungen, die zu den folgenden Jahren bis zu dem Tode Luthers gehören, hat Joh. Christfried Sagittarius, der Herausgeber der Altenburgischen Ausgabe der Werke Luthers, gemacht. Gedruckt in der Altenburger Ausg., Bd. VII, S. 401; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 441 und bei Walch, Bd. XXI, 97*.

Im Februario dieses Jahrs ward zu Frankfurt eine Zusammenkunft gehalten, und unter anderm von einem Colloquio unter den Gelehrten wegen des Religionsstreits gehandelt. Der Churfürst zu Sachsen war in Person allda, und hatte bei sich Philippum Melanchthonem, wie dessen Schreiben aus Frankfurt an Lutherum und D. Justum Jonam, welche in Tom. III. Epistol. Lutheri zu lesen, ausweisen. Endlich ward ein Friede oder Stillstand gemacht, und versehen, daß der Religion halber kein Stand sollte überzogen, oder ihm vor Gerichte das Recht deswegen gesperrt werden. Es starb auch den 24. April Herzog Georg zu Sachsen, ein sehr eifriger Verfechter der päbstischen Lehre, und Lutheri ärgster Feind. Dieser machte ein Testament, und setzte zu Erben ein seinen Herrn Bruder Heinricum, und dessen Herren Söhne, Mauricium und Augustum; aber mit diesem Bedinge, daß in den Landen, die sie würden bekommen, sie in der Religion nichts sollten ändern; und so ferne sie dergleichen würden vornehmen, sollten der Kaiser Carolus und Ferdinandus, der römische König, die Länder so lange haben, bis der Herr Bruder, dessen Herren Söhne, oder ein naher Anverwandter, solche Bedingung beliebten. Dieses Testament hat er der Ritterschaft und Landständen vorgetragen, und begehrt, sie möchten einen Eid ablegen, daß sie davon nicht wollten abtreten. Sie hingegen haben gebeten, ihre fürstliche Gnaden wollte zulassen, daß eine Gesandtschaft an den Herrn Bruder abgeschickt würde, sie hofften, ihre fürstliche Gnaden würde darein willigen, daß in der alten Religion nichts sollte geändert werden. Als die Gesandten ankommen, und vielerlei Gründe, ihre fürstl. Gnaden zu bereden, vorgebracht, insonderheit aber, daß viel baar Geld da wäre, viel Vorraths, und sehr viel Silbers. Dieses alles würde ihre fürstl. Gnaden überkommen, wenn sie nur ihrem Herrn Bruder würden willfahret haben. Worauf ihre fürstl. Gnaden, Herzog Heinrich, ohne einige genommene Bedenkzeit alsobald gesagt: Fürwahr, eure Gesandtschaft beut mir eben das an, von welchem wir lesen in der heiligen Schrift, da der Satan Christo der ganzen Welt Reiche verhieß, wenn er nur niederfiele und ihn anbetete. Meinet ihr, daß ich einigen Reichthum und Vermögen so hoch sollte achten, daß ich um desselben willen wollte von der erkannten Wahrheit und reinen Religion abtreten? Darinne irret ihr weit. Nachdem nun die Abgeschickten also unverrichteter Sachen wieder weggezogen, ist Herzog Georg gestorben, ehe sie wieder heimkommen. Herzog Heinrich aber hat ihm alsobald Dresden und die andern Städte lassen huldigen. Und hat also Herzog Georg einen Erben gehabt, wider seinen Willen; und ist Lutherus, den Herzog Georg heftig angefeindet, von Herzog Heinrichen nach Leipzig erfordert worden, der allda geprediget, und einen Anfang in der Reformation gemacht. Die Predigt ist in dieser Hallischen Sammlung im XII. Th., p. 1832, zu finden.[2]) In diesem Jahr fuhr Luthe-

1) Dies ist die ungedruckte Sammlung der Briefe Luthers durch Aurifaber, welche sich als Cod. Helmst. 108 auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet.

2) In der St. Louiser Ausgabe, Bd. XII, 1408.

rus fort in Erklärung des ersten Buchs Mosis, schrieb das herrliche Buch von den Conciliis und Kirchen, auch wider den Bischof zu Magdeburg, Albrechten, Cardinalen, eine ernste Schrift. Wie auch Philippus Melanchthon von großer Betrübniß und Grämen zu Weimar todkrank, und durch Lutherum wieder von GOtt erbeten worden, wird der günstige Leser im historischen Bericht des folgenden 1540. Jahres finden.

Anno 1540.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VII, S. 427; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 364 und bei Walch, Bd. XXI, 99*.

In diesem Jahre ward von Churfürst Johann Friedrichen Philippus Melanchthon von Wittenberg nach Weimar wegen des vorstehenden Colloquii zu Hagenau erfordert. Dieser Philippus hatte auf jemands Bereden gewilliget, daß ein bekannter Fürst aus damaligen protestirenden Ständen auf einmal dürfen zwei Gemahlinnen haben. Hierüber hat sich hernach Melanchthon heftig gegrämt, auch weil er vermerket, er würde in eine schwere und tödliche Krankheit fallen, noch zu Wittenberg vor seiner Abreise ein Testament gemacht, welches in den Consiliis Philippi, welche D. Christophorus Pezelius zusammengetragen, zu finden. Als nun Philippus nach Weimar gereiset, ist er aus Schwermuth daselbst in eine große Krankheit gerathen. Ich will dieses erzählen, wie in dem geschriebenen Lebenslaufe Lutheri, welcher in ihro Durchl., Herzog Ernsts zu Gotha, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, Bibliotheca, und für Spalatini Hand wird gehalten, es aufgezeichnet. Es war von dem Churfürsten zu Sachsen Anno 1539 (videtur esse error in anno, apud Pezelium vero in consiliis Philippi patet, fuisse annum 1540, in quem quoque refert Mathesius conc. XII. de Luthero, pag. m. 167 [es scheint ein Irrthum im Jahre zu sein, aber aus Pezel in den „Bedenken Melanchthons" ist offenbar, daß es das Jahr 1540 gewesen sei, wohin es auch Mathesius in der 12.[1]) Predigt über Luther verlegt, S. m. 167]) Philippus nach Weimar berufen in Sachen des theologischen Colloquii, das zu Hagenau sollte angestellt werden. Da hat Philippus sehr gefährlich, und fast tödlich darnieder gelegen, und dasselbe ist geschehen aus höchster Grämniß des Gemüths, wegen des L. zu N.[2]) auf einmal gedoppelten Ehestandes, welchen Philippus, von jemandem beredet, sollte gebilligt, und ihn es darnach über die Maße gereuet haben. Da läßt der Churfürst Lutherum von Wittenberg zum schleunigsten holen. Als er ankommt, befindet er die Sache, wie sie erzählt war worden, und trifft Philippum an in den letzten Zügen. Die Augen waren ihm gleich gebrochen, aller Verstand gewichen, die Sprache entfallen, das Gehör vergangen, das Angesicht und Schläfe eingefallen, dazu kannte er niemand, aß und trank nichts. Ueber diesen Anblick erschrak Lutherus heftig, wendete sich zu den Gefährten seiner Reise, und sprach: Behüte GOtt, wie hat mir der Teufel dieses Organon geschändet. Wendete sich nach dem Fenster, kehrte den andern den Rücken zu, und rief GOtt sehr andächtig an. Allda, sagte hernach Lutherus, mußte mir unser HErr GOtt herhalten. Denn ich warf ihm den Sack vor die Thür, und rieb ihm die Ohren mit allen Verheißungen des Gebets, das da müßte erhört werden, die ich in der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich mußte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte. Nach diesem nahm er Philippum bei der Hand (denn er wußte wohl um seines Herzens und Gewissens Bekümmerniß), und sprach: Seid getrost, Philippe, ihr werdet nicht sterben. Ob gleich GOtt Ursache hat zu tödten, so will er doch nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Er hat Lust zum Leben und nicht zum Tode. Weil GOtt die größten Sünder, die jemals auf Erden gelebt, nämlich Adam und Evam, in seine Gnade berufen und angenommen; viel weniger will er euch, Philippe, verstoßen, oder zugeben, daß ihr in eurer Sünde und Schwermuth vergehet. Darum gebet dem Trauergeiste nicht Raum, und werdet nicht euer eigener Mörder, sondern verlasset euch auf den HErrn, der da kann tödten und lebendig machen. Als Lutherus dieses also redet, wird Philippus gleichsam wieder lebendig, und fähet an Odem zu holen, kommt allgemach wieder zu Kräften, und gelangt zu seiner vorigen Gesundheit.

Dieser seiner Krankheit, und was ihm darinnen begegnet, gedenkt Philippus selbst in einem Schreiben an Joachimum Camerarium. Die lateinischen Worte sind zu lesen in den Consiliis Philippi, die D. Pezelius herausgegeben, die auf deutsch ohngefähr also lauten:[3]) Ich kann es nicht aussprechen, was für schreckliche Betrübungen ich empfunden, die bisweilen sich wiederfinden. Ich hab es gemerkt, daß auch Doctor Luther deswegen sich sehr ängstige; aber er hat seinen Kummer nicht so merken lassen, damit er meinen nicht vermehrete. Er hat sich bemüht, mich mit großer Herzhaftigkeit des Gemüths aufzurichten, indem er mich nicht allein getröstet,

1) Es ist die 13. Predigt. Siehe Mathesius, „Dr. Martin Luthers Leben", St. Louiser Ausg., S. 235.

2) Landgrafen zu Hessen.

3) Corp. Ref., Bd. III, 1077.

sondern auch oft hart gestraft. Wenn er nicht wäre zu mir kommen, wäre ich gestorben. In einem Brief an Burcardum Mithobium[1]) schreibt Philippus hiervon also: Eure Schreiben, die ihr in diesem Sommer geschickt, habe ich empfangen: das erste zu Schmalkalden; das andere in Thüringen, da ich mit einer schrecklichen Krankheit war befället, die nur aus einer Kümmerniß und Grämen ihren Ursprung genommen, das mir ein fremder Handel hatte zuwegegebracht, über welchen auch ihr klaget. Ich wäre gestorben, wo ich nicht durch Lutheri Ankunft mitten aus dem Tode wäre gerissen worden.

Herr Mathesius schreibt hiervon dieses:[2]) In diesem Sommer zog Herr Melanchthon gen Weimar, da fällt er in eine große Krankheit, daß jedermann an seinem Leben verzaget. Drauf wird eilend unser Doctor erfordert, der tröstet und richtet ihn auf, wie er hernach sagt: Ich habe unsern Philippum, und meine Käthe, und den Ern Myconium vom Tode erbeten. Welcher Mecum auch endlich den Doctor bat, er wollte aufhören, für ihn zu schreien.[3])

Im Martio ist zu Schmalkalden eine Zusammenkunft gehalten, dahin Granvellanus die beiden Grafen Dietrichen von Manderscheid[4]) und Wilhelmen de Nova Aquila [von Neuenaar] geschickt, als Unterhändler. Der Vortrag war sehr zum Frieden und Einigkeit geneigt, jedoch gedachten sie daneben, kaiserl. Majestät Carolus V. wäre in diesen Gedanken, als ob die Protestirenden kein Belieben zur Einigkeit hätten, und nur trachteten, wie sie die geistlichen Güter an sich brächten. Darauf aber die Protestirenden in einer besondern Schrift geantwortet. Was auch sonst vorgelaufen, hat Philippus an Lutherum berichtet. Der denn schön[5]) geantwortet: man müßte zum Gebet die Zuflucht nehmen, das wäre alleine, wie er schreibt, omnipotens imperatrix [die allmächtige Kaiserin].

Den 25. Junii ist der Convent zu Hagenau angegangen, dahin auch kommen die Theologi Justus Menius, Urbanus Regius, Brentius, Osiander, Snepfius, und viele andere. Philippus ist wegen seiner Krankheit abgehalten worden. Ferdinandus, der römische König, hat wegen Abwesenheit des Churfürsten zu Sachsen und des Landgrafen von Hessen eine andere Zusammenkunft zu Worms benennet, und ist also zu Hagenau nichts Sonderliches vorgegangen. Die Protestirenden blieben bei der Confession, zu Augsburg Anno 1530 überreicht, und derselben Apologia.

1) Corp. Ref., Bd. III, 1081, No. 1999.
2) In der St. Louiser Ausgabe von „Mathesius, Luthers Leben", S. 235.
3) Walch: „schreiben" statt: „schreien".
4) Walch: „Manderschilt".
5) Walch: „schon".

Im Octobri ging der Convent zu Worms an, und ward endlich den 13. Januarii 1541 beliebet, daß jeder Theil einen gelehrten Mann sollte auslesen, der sich mit dem andern wegen der streitigen Artikel in der Augsburgischen Confession öffentlich bereden könnte. Die Protestirenden wählten Philippum. Der Gegentheil schlug D. Ecken vor. Es wurden auf Seiten der Protestirenden D. Caspar Cruciger, und Wolfgangus Musculus zu Notarien und Schreibern benennet, welche bei dem Colloquio alles getreulich und fleißig aufzeichnen sollten. Philippus hat in etlichen Briefen Luthero zugeschrieben, was in diesem Jahre zu Worms vorgegangen, dem auch Lutherus geantwortet. Dieses ist denkwürdig, daß zu Worms die protestirenden Theologi die alten Kirchenlehrer unter sich ausgetheilt und durchgelesen, damit sie den Papisten auf allewege begegnen könnten. Lutherus fuhr unterdessen mit Erklärung des ersten Buchs Mosis fort, und ließ den Jobum, Psalter, die Sprüche, den Prediger, und das Hohelied Salomonis, Esaiam und Jeremiam deutsch drucken, wie er dessen gedenkt in einem Schreiben an Philippum nach Worms: Speramus te et Casparum (Crucigerum) percurrisse Novum Testamentum. Nos sine vobis ausi sumus Iob, Psalterium, Proverbia, Ecclesiasten, Cantica, Esaiam, Ieremiam tradere typis [Wir hoffen, daß du und Caspar (Cruciger) das Neue Testament durchgelesen habt. Wir haben gewagt, ohne Euch den Hiob, den Psalter, die Sprüchwörter, den Prediger, das Hohelied, den Jesaias und den Jeremias in Druck zu geben].

Anno 1541.

An denselben Standorten wie der vorhergehende Abschnitt.

Das im vorigen Jahre zu Worms angestellte Colloquium ging endlich den 13. Januar an, dazu vor dem 2. Januar die Päbstischen neue und ungewöhnliche Conditiones vorgeschlagen, nämlich, es möchten aus allen nur zween Theologi ausgelesen werden, die sich mit einander in Religionssachen unterreden; die Notarii sollten nachschreiben, und es den Präsidenten überreichen; der mindere Theil sollte nicht gehalten sein, des größern oder mehrern Theils Meinung anzunehmen, wenn es nicht der Kaiser und die Stände würden beschließen, daß es sollte geschehen. Es möchten nicht alle Reden der Collocutorum von den Notarien aufgeschrieben werden, sondern nur die bloßen Meinungen, sie möchten beigelegt, oder streitig blieben sein. Was zu Augsburg und sonst beschlossen, sollte nichts gelten. Die Protestirenden wendeten hingegen ein: Weil auf beiden Seiten zum Colloquio zweiund-

zwanzig benennet, so möchten auch alle und jede ihre Gedanken eröffnen; und baten, daß nicht die bloßen Meinungen, sondern auch zugleich die Gründe und Rationes mit ihren Erklärungen würden aufgeschrieben. Sie bewiesen auch, daß es unbillig wäre, in dieser allerheiligsten Sache eines Menschen Meinung zu folgen, und nicht vielmehr dem [zu] folgen, was zu GOttes Worten vorgeschrieben, oder auch jemand, daß er dawider anders lehren und ausgeben sollte, zwingen wollte. Die anwesenden Theologi, Melanchthon, Capito, Bucerus, Osiander, Brentius, Calvinus, Alesius, Scotus, Simon Grynäus, und andere, hielten inständig an, man wollte das Colloquium anfangen. Da denn den 13. Januarii auf Seiten der Päbstler Johannes Eccius, auf Seiten der Protestirenden Philippus Melanchthon zur Unterredung ernennet. Der Anfang ward gemacht von der Erbsünde, und redeten diese beide wechselweise in öffentlicher Versammlung. Herr Granvellanus soll gesagt haben, wie Mathesius erzählt: Die Protestirenden haben einen Schreiber, Doctor Creutzigern meinete er, der ist gelehrter als alle Papisten, denn er erreicht alle Wort im Nachschreiben, so Philippus redet, und erinnert ihn daneben, was von Ecken Einrede noch zu widerlegen wäre. Es meldet auch Mathesius am angeführten Orte, wie D. Martinus Luther einsten gedacht: es wäre Eck mit einem spitzigen Argument auf die Bahn kommen, und wie sich Philippus darauf besonnen, und gesagt: Morgen will ich antworten, habe Eck darauf gesagt: es sei nicht rühmlich, wenn einer nicht bald und ex tempore antworten könnte. Herr Doctor, habe Philippus wieder geantwortet: Ich suche nicht Ehre in diesem Handel, sondern die Wahrheit. Morgen, will's GOtt, sollt ihr mich hören. Aber am dritten Tage dieses Colloquii kamen vom Kaiser Schreiben an Granvellanum, und die andern Gesandten, darin der ganze Handel bis auf den Reichstag zu Regensburg ward verschoben, die Protestirenden möchten dahin kommen, und ward Granvellanus abgefordert. Als dergleichen den 15. Januarii öffentlich verlesen worden, haben die Protestirenden darauf gesagt: es thäte ihnen sehr wehe, daß so spät das Colloquium angefangen worden, und auch nun nicht einsten dürften darinnen fortfahren, aber weil es also kaiserl. Majestät befehle, müsse man folgen. Ist also dieses Colloquium vom Gegentheil wissentlich verzögert, und hernach gänzlich gehindert worden.

Um diese Zeit hielt Mauritius, Herzogs zu Sachsen Herr Sohn, mit Fräulein Agnesen, des Landgrafen zu Hessen Fräulein Tochter, Beilager.

Im Monat Martio kamen viel Potentaten und Stände nach Regensburg, und ging der Reichstag den 5. April an. Der Churfürst zu Sachsen schickte Gesandte dahin, wie auch Philippum Melanchthonem. Auf diesen Reichstag ward auch gebracht D. Martini Lutheri Buch wider Herzog Heinrichen zu Braunschweig, dessen Titel ist: „Wider Hans Wurst." Der Kaiser ließ proponiren unter anderm: die Stände wollten auf Mittel denken, wie in Glaubens- und Religionssachen eine Vereinigung möchte getroffen werden. Er erhielt auch von den Ständen, daß seine kaiserl. Majestät selbst möchte gewisse Personen zum Colloquio ernennen, welches den 13. April geschehen, da Julius Pflug, Johannes Eccius, Johannes Gropperus, Philippus Melanchthon, Martinus Bucerus und Johannes Pistorius durch den Pfalzgrafen Friedrichen benennet worden, die da die streitigen Lehren sollten vernehmen. Am 22. April sind sie vor kaiserl. Majestät erfordert, und vor derselben in eigener Person beweglich ermahnt worden, in diesem Handel nicht auf Affecten, sondern allein auf GOttes Ehre zu sehen. Diese alle haben unterthänigst sich entschuldigt, und gebeten, andere hierzu geschicktere Männer zu erwählen, außer Eccius, der gesagt, er wäre hierzu fertig und bereit. Da aber kaiserl. Majestät dabei allergnädigst verharret, haben sie es auf sich genommen, und gebeten, es möchten etliche Präsidenten, wie auch Zeugen und Zuhörer ihnen zugegeben werden, da denn Friedrich, Churfürst in der Pfalz, und Granvellanus, als Präsides; Dietrich, Graf zu Manderscheid, Eberhard Rudenus, Heinrich Hasa, Franciscus Burkhard, Johannes Figius und Jacobus Sturmius als Zeugen ihnen verstattet worden. Als den 27. April sie sich versammelt, hat der Pfalzgraf sie ermahnt, die Sache mit Ernst anzugreifen, und sich freundlich zu unterreden. Granvellanus hat ein geschriebenes Buch ihnen dargereicht, welches, seinem Vorgeben nach, dem Kaiser von etlichen frommen und gelehrten Leuten zugestellet, welches dienen würde zu vorhabender Conciliation. Und dieses Buch ist der Grund zu demjenigen, welches hernach das Interim ist genennet worden. Es verschrieben auch die Protestirenden ihre vermeinten Glaubensgenossen in Frankreich, und baten den König in Frankreich, sie wegen der Religion nicht so jämmerlich verfolgen zu lassen. Es hintergingen aber die Zwinglianer die sogenannten Lutherischen mit zweideutigen Reden, daß diese meineten, jene wären mit ihnen ganz einig. Dergleichen thaten sie auch im Jahr Christi 1557 zu Worms; da sie aber hernach zur Rede gesetzt worden, daß sie ein Anderes geredet, und ein Anderes gemeinet, sagten sie: Opus sibi fuisse bono dolo ad liberandos Fratres, ihnen wäre ein guter Betrug vonnöthen gewesen, ihre Brüder loszumachen, wie hiervon kann gelesen werden in der Historia Conf. August., fol. 389. et seqq.

Der Fürstenrath, welcher am meisten aus Bischöfen bestehet, verwarf das von Granvellano übergebene Buch, und die ganze Handlung des Colloquii. Die Protestirenden übergaben dem Kaiser eine Schrift, und erklärten sich, sie blieben bei der Augsburgischen Confession, und erinnerten, auf was Maße der Kirchenstand wieder könnte angerichtet werden. Der Kaiser berathete sich mit Contareno, des Pabsts Gesandten, der denn vorgab: weil die Protestirenden von der Kirche in etlichen Lehren abträten, und nach Hoffnung wäre, sie würden sich eines Andern bedenken, hielte [er] für rathsam, daß man anstünde, und den ganzen Handel an den Pabst brächte, der denn durch ein öffentlich Concilium oder auf andere Weise das würde beobachten, was der ganzen Kirche, vornehmlich Deutschland nützlich sein möchte. Diesem Vorschlage sind auch die päbstischen Fürsten beigefallen, und ist also die Vergleichung in der Religion bis auf ein allgemeines oder Nationalconcilium in Deutschland verschoben worden.

In diesem Jahre sind zu Straßburg Capito, zu Basel Simon Grynäus verstorben.

Den 13. Decembris hielt der König Ferdinandus zu Prag eine Zusammenkunft, da denn der österreichische Adel, zehn Städte, unter welchen auch Wien war, und die benachbarten in der Steiermark und Kärnthen, unterthänigst gebeten, königl. Majestät wollte das freie Exercitium Religionis ihnen verstatten. Sie sind aber bis zu vorstehendem Concilio sich zu gedulden, gewiesen worden.

Es schrieb auch Lutherus an Fridericum Myconium, Pfarrern und Superintendenten zu Gotha, der an der Schwindsucht tödlich krank lag, wie solches Myconius Luthero zu wissen gemacht: decumbere se quidem, non autem letaliter, sed vitaliter aegrotare (Dominica post Epiphanias) [er liege zwar danieder, aber er sei nicht zum Tode krank, sondern zum Leben (am Sonntag nach Epiphaniä)], unter anderm diese nachdenklichen Worte: Vale, mi Friderice, et Dominus non sinat me audire tuum transitum, me vivo. Te superstitem faciat mihi hoc peto, hoc volo, et fiat mea voluntas. Amen. Quia haec voluntas gloriam nominis Dei, certe non meam voluptatem, nec gloriam, quaerit. Welche Worte bedenklich, also verdeutschet: Der HErr lasse mich ja nicht hören, so lange ich lebe, daß ihr gestorben seid, sondern schaffe, daß ihr mich überlebet. Das bitte ich mit Ernst, wills auch gewähret sein, und so haben, und mein Wille soll hierinne geschehen, Amen. Denn dieser mein Wille sucht die Ehre göttliches Namens, nicht meine Ehre noch Lust. Als Myconius dieses Schreiben Lutheri gelesen, hat's ihn gedäucht, als wenn er die Stimme Christi hörete: „Lazare, komm heraus." Ist auch zu seiner Gesundheit kommen, wie er in zweien Schreiben an M. Georgium Rorarium, damals Diaconum zu Wittenberg, dessen weitläuftig gedenkt. Es hat auch GOtt Lutheri Gebet erhört, denn er den 18. Februar, Myconius aber den 7. Aprilis 1546, und also dieser 7 Wochen darnach verstorben.

Anno 1542.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 207; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 411 und bei Walch, Bd. XXI, 109*.

Im Januario dieses Jahrs ward zu Speier ein Reichstag gehalten durch Ferdinandum, den römischen König, welchem es der Kaiser Carolus V. aufgetragen. In diesem Reichstage ward vornehmlich vom Kriege wider den Türken gerathschlagt, welchen die französischen Gesandten, Franciscus Oliverius und der Kanzler Alenconius, zwar nicht ganz widerriethen, jedoch nöthig achteten, daß zuvor die Stände des römischen Reichs in gute Vertraulichkeit zusammenträten. Weil aber der Krieg wider den Türken ward beschlossen, auch die Gesandten merkten, daß sie nicht sehr angenehm, sind sie noch vor dem Ende des Reichstages voller Unmuth weggezogen. Der päbstische Gesandte, Johannes Moronus, brachte vor: der Pabst könnte wegen seines Alters in Deutschland das Concilium, bei welchem er in Person sein wollte und müßte, nicht halten, schlug vor die Städte Mantua, Ferrara, Bononien, Placentiam, oder so deren keine annehmlich, Trient. Welchen Ort endlich die Romanisten beliebten, die Protestirenden aber gänzlich verwarfen. Der Churfürst zu Brandenburg, Markgraf Joachim, ward mit einhelligem Rathe der Stände, auch kais. Maj. Willen, zum General oder Feldherrn zum vorstehenden Türkenkriege ernannt. Solchen Zug in Ungarn gab der Churfürst Luthero zu vernehmen, der denn Sr. churfürstl. Durchl. in einem schönen Schreiben, das zuvor noch nie in den Druck kommen, Glück wünschte. Es ist auch wegen dieses Zuges die Türkensteuer aufkommen, und jedes Orts Oberkeit durch ganz Deutschland zugelassen worden, ihren Unterthanen eine Steuer aufzulegen. Als auch etliche Evangelische die Kirchendiener mit der Türkensteuer wollten beschweren, schrieb Lutherus an einen Hofprediger deswegen ein ernstes Schreiben, welches weiter unten zu finden. Der König in Frankreich kündigte Kaiser Carln den Krieg an; schrieb seinen Geistlichen ein scharf Formular vor, nach welchem die in der R. kath. Religion Verdächtigen mußten befragt werden. In diesem Sommer zog durch Deutschland und Italien eine überaus große Menge Heuschrecken von ungewöhnlicher

Größe, welche, wo sie sich niederließen, das Feld und die Aecker abfraßen.

Als auch Mauritius, Herzog zu Sachsen, ein Herr ohngefähr von 21 Jahren, in Ungarn auf seine eigene Unkosten wider den Türken gezogen, vor der Stadt Pesth aus dem Lager nur mit Einem Diener geritten, und etliche Türken angetroffen, die mit ihm scharmuziret, und sein Pferd durchstochen, und er also im Küriß herunterfallen müssen, ist sein Diener, einer von Adel, Hans Reibisch, sonst Schnauber genannt, mit seinem ganzen Leibe auf den Herrn gefallen, und hat ihn also bedecket, und die Stiche und Hiebe mit seinem Leibe und Gliedmaßen aufgefangen, bis Melchior von Wangenheim, ein Thüringischer von Adel, mit seinem beherzten Knechte, Andrea Kochen, sonst Kappus genannt, dem auch bald andre Reuter gefolgt, dazugekommen, und die Türken, welche dem Herzoge sehr nach dem Kopfe gestanden, abgetrieben. Der Diener, der viel Wunden bekommen, ist ins Lager gebracht, aber bald darauf verstorben. Als diese Geschicht einsten bei Kaiser Ferdinando I. erwähnt worden, haben ihre kaiserl. Maj. sehnlich darauf gesagt: Ach, es ist ein edler und theurer Schatz um einen treuen Diener und Unterthanen, der in Nöthen seinem Herrn zuspringt, und Leib und Leben über ihn wagt.

In diesem Jahr ward Lic. Nicolaus von Amsdorf Bischof zu Naumburg, und weihete ihn Lutherus selbst zu Zeitz ein, wie aus der gedruckten Predigt zu sehen, und mußte der zum Bischofthum vorgeschlagene Julius v. Pflug damals zurückstehen, ward aber hernach zu diesen Ehren erhoben, als die Schlacht vor Mühlberg Anno 1547 verloren, und wendete sich der von Amsdorf nach Jena, wohnte der Einweihung des Gymnasii Anno 1548 mit bei, und ward ihm von den Herzogen zu Sachsen aufgetragen, neben M. Georgio Rorario, der aus Dänemark dazu ward erfordert, die Schriften Lutheri zusammenzutragen, daher die Jenischen Tomi ihren Ursprung haben.

Es verdeutschte auch Lutherus die Widerlegung des Alkorans, welche um das Jahr Christi 1300 ein Bruder, Namens Richardus, Predigerordens, verfertiget. Und schrieb eine Warnung, sich vor des Mahomets oder Türken greulichen Lehren zu hüten, und daß nicht der Mahomet, sondern der Pabst der Antichrist wäre.

Es ging auch in diesem Jahr zwischen Churfürst Johann Friedrichen und Herzog Moritzen ein Fladenkrieg, wie ihn Mathesius nennt, wegen Wurzen vor. Wegen dieser Uneinigkeit schrieb Lutherus an beide Feldherren und derselben Landstände eine ernstliche und nachdenkliche Ermahnung zum Frieden.

Anno 1544.

Gedruckt in der Altenburger Ausg., Bd. VIII, S. 413; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 437 und bei Walch, Bd. XXI, 112*.

1. In diesem Jahre wird zu Speier ein Reichstag gehalten, zu welchem der Kaiser Carolus V., der König Ferdinandus, und alle Churfürsten, welches selten zu geschehen pflegt, auch fast alle Reichsfürsten sich einfinden. Der Kaiser ließ vortragen, wie er wegen des Türken sorgfältig wäre, und klagte sehr über den König in Frankreich, daß er mit den Türken ein heimlich Verständniß hätte. Ferdinandus ließ erzählen, wie die Türken in Ungarn einfielen, und bat um Hülfe. Der Churfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und andere Bundsgenossen wollten Herzog Heinrichen zu Braunschweig in der Reichsversammlung nicht leiden, auch nicht für einen Reichsstand erkennen. Der Herzog wollte sie hingegen auch nicht dafür erkennen. Als sich die Fürsten gesetzt, trug es sich zu, daß der Landgraf nahe bei dem Herzog zu Braunschweig zu sitzen kam. Damit nun nicht ferner Unwille zwischen ihnen entstehen möchte, stund der Pfalzgraf Johannes auf, bedingte, daß es ihnen und seinem Hause nicht sollte nachtheilig sein, und setzte sich zwischen diese beide. Der König in Frankreich schickte auch eine vornehme Gesandtschaft auf diesen Reichstag. Als nun die Gesandten zu Nanci still lagen, und einen Herold nach Speier abfertigten, ein sicher Geleit zu bringen, mußte der Herold im Hause bleiben, und ward er fleißig bewacht, damit niemand mit ihm konnte reden, und ward den vierten Tag hierauf mit sehr harten Worten abgewiesen: er hätte unweislich gehandelt, und sich in die höchste Gefahr seines Lebens gegeben, daß er sich erkühnet, nach Speier zu kommen; sein König wäre ein Feind des Reichs, und hätte im Reiche nichts zu thun. Er sollte hinziehen, und solches seinem Könige sagen, und weder er, noch ein andrer, wiederkommen. Die Schreiben des Königes an den Kaiser wollte und könnte kaiserl. Maj. bei diesem Zustande nicht annehmen. Wurden also dieselben dem Herolde gelassen, und mußte er sie wieder mit zurück nehmen. Dieses alles aber ging vor ohne der Reichsstände Vorwissen.

2. Der Churfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und die andern Bundsgenossen klagten Herzog Heinrichen zu Braunschweig öffentlich und im sitzenden Reichsrathe heftig an, was für Schaden den Städten Braunschweig und Goslar er zugezogen; wie schimpflich er von Kaiser Carolo V. geschrieben, daß Granvellanus des Kaisers Namen nur zum Scheine und Schrecken herum führete, wie die Vogelsteller unterweilen pflegten einen todten Habicht zu zeigen, die Vögel damit zu schrecken; wie er den

Kaiser ermahnet, Herzog Georgen zu Sachsen Herrn Brudern, Herzog Heinrichen, weil er die evangelische Religion angenommen, das Land zu nehmen. Sie meldeten auch: wie viel er von der päbstischen Religion halte, deren Beschützer er doch wollte geachtet sein, erhellete aus dem Handel mit Even von der Trotte, mit welcher er sich in ungebührliche Liebe eingelassen, die sich müssen stellen, als wollte sie zu ihren Eltern reisen, und wäre auf einem seiner Schlösser abgetreten, da sie sich krank gemacht, und hernach vorgegeben worden, sie wäre an der Pest gestorben. Welche er öffentlich lassen begraben in desselben Schlosses Capelle, und die benachbarten Pfaffen zum Leichenproceß beschrieben; wie er auch zu Wolfenbüttel ein Leichenbegängniß angeordnet, welchem dessen Gemahlin, Frau Maria, Herzog Ulrichs zu Würtemberg Frau Schwester, mit ihrem Frauenzimmer mit Trauerkleidern in eigner Person beigewohnet, dazu auch viel Pfaffen berufen, und ihnen ein Trauermahl gegeben worden, und die Franciscaner ein ganzes Jahr für die Verstorbene öffentlich gebeten, und er die fromme Gemahlin beredet, daß sie der Trottin Tod ihren nahen Anverwandten zu wissen gemacht. Es wäre aber die Eva auf dem Schlosse Stauffenburg frisch und gesund, da sie Herzog Heinrich bisweilen besuchet, und sieben Kinder mit ihr gezeuget.

3. Es machte auch der Kaiser Carolus V. wider männigliches Vermuthen mit dem Könige in Frankreich in diesem Jahre Frieden.

4. Es schrieb auch der Pabst Paulus III. zwei Briefe an den Kaiser, und beschwerte sich über ihn, daß er sich in geistliche Sachen wollte mischen. Es stünde allein dem römischen Stuhle zu, General- und Nationalconcilia auszuschreiben, und verglich den Kaiser mit dem Hohenpriester Eli, der auch seinen Söhnen gar zu viel nachgegeben. Auf diese Schreiben antwortete Lutherus durch den Tractat: „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet.“ Es ließ auch Lutherus das „kurze Bekenntniß vom heiligen Abendmahl“ wider die Sacramentirer ausgehen, weil sie ihren Gift immer weiter ausbreiteten, und vorgaben, Lutherus wäre ihrer Meinung worden, und hätte mit ihnen eine Concordiam und Einigkeit aufgerichtet. Wie er hievon in ermeldter Bekenntniß schreibt: Zwar mir ist auch wohl zuvor oft angezeigt, als sollten sich die Schwärmer rühmen, ich wäre mit ihnen eins; welches ich nicht habe wollen glauben, weil es keiner öffentlich von sich hat wollen schreiben. Aber mit dieser Weise sollte mir wohl der Glaube in die Hände kommen, ehe ichs mich versähe.

5. Die Geistlichkeit zu Köln fuhr auch fort, die vom Erzbischofe Hermanno angefangene Reformation zu hindern, und ihn zu ersuchen, Bucerum und andere Prediger abzuschaffen. Sie kamen auch zu Köln zusammen, und appellirten an den Pabst zu Rom, und an den Kaiser, als der Kirche Schutzherrn. Hierauf antwortete der Erzbischof, er hätte mit Luthero und Bucero nichts zu thun, er hielte aber ihre Lehre, die der heiligen Schrift gemäß, für recht apostolisch, und für eine solche Lehre, die wohl werth wäre, daß sie alle Menschen annähmen. Als aber die Geistlichen sahen, daß sie so nicht viel würden ausrichten, beriefen sie im Novembri die anderen Ordensleute wieder zu Köln zusammen, und baten, sie wollten die Appellation auch unterschreiben; welche sich aber dessen weigerten, die entsatzten sie ihrer Ehren, und verklagten den Erzbischof beim Kaiser und Pabste zum heftigsten.

6. Die Schreiben, welche Lutherus an Privatpersonen geschrieben, sind in Tom. III. Epistolar. Lutheri in diesem Jahre zu finden, da sie nach Belieben können gelesen werden.

Anno 1545.

Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 303; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 452 und bei Walch, Bd. XXI, 116*.

1. Die Theologen zu Paris hatten etliche Schlüsse lassen herausgehen von der Religion. Diesen folgten die Theologi zu Löwen nach und setzten bloße Theses auf, an der Zahl XXXII, bewährten sie aber nicht durch die Schrift. Denen setzte Lutherus andre entgegen, und lehrte, daß sie Ketzer und Bluthunde, die Lehren anzunehmen vorschrieben ohne Schrift, und die Obrigkeit anhetzten, mit Feuer und Schwert die zu verfolgen, die solchen nicht wollten beipflichten. In Frankreich wurden die Waldenser, welche den Pabst nicht erkannten für ihr Haupt, und durch Lutheri Lehre zu mehrerer Erkenntniß kommen waren, erbärm- und jämmerlich verfolgt, ohne Barmherzigkeit erwürgt, ihre Städte, Flecken und Dörfer wurden verbrannt, die Frauen und Jungfrauen geschändet und die kleinen Kinder umgetauft, wie beim Sleidano mit mehrerm zu lesen. Der Cardinal Farnesius kam von Rom auf den Reichstag zu Worms, um einen Krieg wider die Lutheraner zu erregen, maßen denn auch der Pabst zwölftausend zu Fuße und fünfhundert zu Pferde wider sie versprochen. So hielt auch zu Worms am andern Pfingsttage ein Franciscanermönch, ein Italiener, eine Predigt in Gegenwart des Kaisers, Ferdinandi des römischen Königs, Farnesii des Bischofs zu Augsburg, Granvellani, und anderer, und redete endlich den Kaiser also an: Es ist Zeit, großmächtigster Kaiser, daß ihr endlich euer Amt thut. Man hat wahrlich lange genug verzogen. Es hätte schon längst der Handel sollen zu Ende gebracht worden sein. Es hat GOtt eure kaiserl. Majest. mit überaus großen Wohlthaten geziert, und sie gesetzt zum

Schutzherrn der Kirchen. Derowegen strecke Ew. kais. Maj. die Kräfte dran, und rotte das schändliche Volk, die Lutheraner, aus. Denn es ist eine große Sünde, daß die länger sollen den Himmel anschauen, welche also alles verunreinigen und verwirren. Es wolle auch Ew. kais. Maj. nicht sagen: Wir wollen es noch thun. Denn es sollte jetzund, jetzund, sage ich, geschehen, und kein Verzug dazwischen kommen. Wie viel tausend Menschen meinen Ew. kais. Maj. in Gefahr ihrer ewigen Seligkeit täglich zu schweben wegen der Lutheraner Wahnwitz? Diese alle wird GOtt von Ew. kais. Maj. fordern, wo sie der Sache nicht abhilft. Durch diese Anhetzung soll Granvellanus sehr unwillig worden sein, entweder daß er sich äußerlich nur so gestellet, oder weil er merkte, daß dieses den Protestirenden eine gute Warnung sein würde.

2. Um diese Zeit ging auch aus Lutheri Buch „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet", darin er erstlich antwortete auf des Pabsts Pauli III. Brief an Carolum V., in welchem er den Kaiser abmahnt von der Sorge um die Religion, die ihm, dem Pabste, zukomme. Hernach widerlegt er die Scheingründe, welche pflegen vorgebracht zu werden, des Pabsts Hoheit oder Primat zu bestärken. Wie Herzog Heinrich zu Braunschweig, ein heftiger Feind der Lutheraner, wider des Kaisers Verbot einen Krieg angefangen, und der Kaiser ihm sein Land genommen, dessen aber ungeachtet er, durch Vorschub des Königs in Frankreich, wieder Völker geworben, und damit im Bremischen, Lüneburgischen, und braunschweigischen Ländern großen Schaden gethan, und endlich dem Landgrafen zu Hessen, Philippo, nicht weit von Calfeld mit seinem Herrn Sohne, Carolo Victore, sich ergeben müssen, kann beim Sleidano nachgelesen werden. Herzog Mauritius bat nebst andern um die Erledigung dieses gefangenen Fürsten, aber Lutherus widerrieth solches in einem besondern Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrichen und den Landgrafen zu Hessen, Philippum.

3. Weilen auch zu Wittenberg es also zuging, daß Luthero es nicht konnte gefallen, beschloß er, bei dem frommen und gelehrten Fürsten zu Anhalt, Herrn Georgio, Domprobsten zu Merseburg, zu bleiben und nicht wieder nach Wittenberg zu kommen. Ließ sich aber durch des Churfürsten zu Sachsen Gesandten und der Universität Wittenberg Abgeschickte erbitten, wendete sich wieder dahin, und beschloß seine letzte Arbeit in Genesin, daran er zehn Jahr mit höchstem Fleiß gearbeitet, am 17. November dieses Jahres mit nachfolgenden Worten: Ich kann nicht mehr, ich bin schwach, orate Deum pro me, bittet GOtt für mich, daß er mir ein gutes seliges Stündlein verleihe. Die Briefe, die er auch in diesem Jahre an gelehrte Leute geschrieben, sind in Tom. III. Epistolar. Luth. zu finden.

II. D. M. Luthers Schrift wider Jakob Hochstraten, 13. Juli Anno 1519.

Diese Schrift hat ihren Anlaß in der dreizehnten These Luthers für die Leipziger Disputation (siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 721). Der Ketzermeister Jakob Hoogstraten, Prior der Dominicaner, Professor in Köln, hatte dieselbe in einem Widmungsschreiben zu seiner Destructio Cabalae seu Cabalisticae perfidiae etc. an Pabst Leo X., vom 7. April 1519, als kirchenverderblich bezeichnet; wenn dieselbe wahr wäre, könnte niemand die Päbste von dem Vorwurfe reinigen, daß sie Ketzer wären, und fordert um deswillen den Pabst zu einem blutigen Strafgericht wider Luthern auf. Darauf antwortet nun Luther in kurzer, scharfer Weise durch dies Schriftstück, welches Luther wahrscheinlich (in Plakatform) noch vor dem Schluß der Leipziger Disputation durch Anschlag bekannt gemacht hat. — Schon Walch hat, sowohl in seiner Einleitung zum achtzehnten Bande, S. 59a, als auch in der Vorrede zum einundzwanzigsten, § XVII, II z. E., darauf hingewiesen, daß dies Schriftstück dem Jahre 1519 angehöre, hat es aber nichtsdestoweniger (ebenso wie alle andern Ausgaben) hier in das Jahr 1518 gesetzt. Unter den Neueren hat zuerst Köstlin, M. Luther, Bd. I, S. 151, mit aller Bestimmtheit erklärt, daß die Schrift, trotz der falschen Jahreszahl in allen Ausgaben bis auf seine Zeit, ins Jahr 1519 gehöre. Die erste und einzige Ausgabe der Werke Luthers mit richtiger Zeitbestimmung ist die Weimarsche (Bd. II, S. 384).

Ein Einzeldruck dieses Zettels ist nicht bekannt. Der erste Abdruck, den wir haben, ist in der Wittenberger Ausgabe (1545), tom. I, fol. CXCVb, ebenso in der Ausgabe von 1550, mit der Ueberschrift: Martinus Lutherus pio lectori; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 116; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 294 sqq.; in der Weimarschen, Bd. II, S. 384 und bei Löscher, Ref.-Acta, Bd. II, S. 323. Ins Deutsche übersetzt in der deutschen Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 25; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 61; in der Altenburger, Bd. I, S. 70; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 140 und bei Walch, Bd. XXI, 118*. — Die alte Uebersetzung ist gut.

1. GOtt hat mir einen andern, und aus einem alten einen neuen Feind erweckt, nämlich den theuren, und mit Urlaub zu reden, ehrwürdigen Vater, M. Jakob Hochstraten, den gemeiniglich jedermann, und recht, Ketzermeister heißt. Derselbe, da er in der Vorrede seines unnützen Gewäsches, welches er eine Schutzrede nennt, meine dreizehnte Proposition straft, spricht er also: Ist diese Proposition wahr, so müssen die römischen Bischöfe Ketzer sein.

2. Darnach vermahnt er (als einer, den da dürstet nach dem Verderben und Blut der Brüder) mit blutgieriger Zunge den frommen, gütigen Pabst Leonem X., daß er sich nicht mit sanftem und christlichem, sondern löwischem und teuflischem Gemüth soll aufmachen wider die Ketzer. Ein solcher Unflat ist allerding werth,

daß er die Ketzer (fromme Christen) angebe, Pabst und Bischöfe vermahne, unschuldig Blut zu vergießen, daß er sie aus Bischöfen, so Menschen sind, unvernünftige, ja grausame Bestien, aus Christen Ketzer mache. Dies ist die Weise dieses neuen Ketzermeisters, die Christen zu plagen.

3. Habe aber Acht auf ihn, als auf den, der da alle sein Tage in der Dialectica zubracht und verloren hat, wie viel feiner apostolischen Argumenta er uns lehre in demselben Buch, „Schutzrede“[1] genannt, daraus du verstehen kannst, wie trefflich er in der Dialectica geübt und erfahren ist. Diese ist seiner Folgen eine: Dies ist wider die Schrift, darum ist's ketzerisch.

4. Dank habe, lieber Hochstraten! so wollen wir deiner Kunst nach so fort folgern: Davids Ehebruch ist wider die Schrift, ja wider die zehn Gebote, drum ist sein Ehebruch ketzerisch. Kurz, eine jede Sünde, so gering sie auch sein kann, ist wider die Schrift. Drum folget nach Hochstratens Kunst, daß die ganze Welt gar ketzerisch ist; ja auch die Kirche selbst, weil sie ohne Sünde nicht ist, ist eine Ketzerin. Und weil wir alle böse und Sünder sind, welches wider die Schrift ist, folgt, daß wir alle Ketzer sind; ausgenommen Hochstraten, der nicht ist wie andere Leute, auf daß er alle zu Ketzern mache, daß der Dienst seines Ketzermeisteramts, das ist, seiner Ehre und Gewinnsts sich nur weit ausstrecke.

5. Wer ist ein Ketzer, so du, Hochstraten, nicht ein Ketzer bist, der du nach deiner wunderbarlichen, unerhörten Dialectica einen guten Anfang[2] setzest, und doch daraus eine ketzerische Conclusion folgerst, nämlich, daß die Kirche ketzerisch sei. [Ich] sage derhalben, daß die Sonne keinen giftigern noch unverschämtern Ketzer je gesehen hat, denn eben Jakob Hochstraten. Derhalben, mache dich auf, o Leo X., du gütigster Hirt und Vater, und trachte nach diesem Ketzermeister durch andere Ketzermeister. Nun erkennest du, mit waserlei Meinung sie den Ketzern nachstellen, nämlich, daß sie auch dich, sammt der ganzen Kirche, zum Ketzer wollen machen.

1) So (Apologia) nennt Luther das oben erwähnte Buch, weil ihm vermuthlich während der Leipziger Disputation nur eine auszügliche Notiz darüber zugegangen ist (Weim. Ausg.). Diese Bezeichnung hat die Herausgeber veranlaßt, unsere Schrift in das Jahr 1518 zu setzen, weil man dies für Hoogstratens Apologie gegen Reuchlin ansah.

2) praemissas = Vordersätze.

6. So höre doch, du unseliger Hochstraten, der du nicht weißest noch verstehest, was weder für oder wider die Schrift ist, und derhalb mit höchster Schmach und Schande der Kirche ein Ketzermeister bist; höre, sage ich, ich will dich lehren[3] eine Regel St. Thomas, von welchem du viel und groß hältest, die lautet also: Wenn ein Wort, so mehr denn einerlei Deutung hat, nicht unterschieden wird, so folgt ein Gemenge und Verwirrung daraus.

7. Wahr ist's aufs erste, daß Ketzerei wider die Schrift ist, darnach ein jeder Irrthum und alle Sünde, auch tägliche, ja auch ein unnütz Wort, wider die Schrift ist: will mehr sagen, daß auch die Sünde (welche kein Mensch umgehen noch meiden kann, so heilig er auch sein mag) wider die Schrift ist, darüber St. Paul selbst klagt Röm. 7, 23., da er spricht: „Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz“ 2c.

8. Derhalben, so nun die Notarien der Päbste, oder sie selbst etwas setzen, oder aus menschlichen Gebrechen die Schrift unrecht deuten, handeln sie zwar wohl wider die Schrift, sind aber darum nicht Ketzer, denn allein nach der Weise, wie du gern wolltest, daß alle Menschen Ketzer wären, und ist dir leid, daß dir nicht gestattet wird, daß du dich mit Mord und Blut der Christen ersättigen kannst.

9. Ich muß aber bekennen, daß ein Irrthum, so groß er auch ist, nicht ketzerisch kann heißen oder sein, wo er nicht halsstarriglich für recht gehalten und vertheidigt wird. Welches beides der römische Bischof sich bisher geäußert hat, also, daß er ist weder mit großem noch kleinem Irrthum, den er halsstarriglich vertheidigt, besudelt, oder verunreinigt erfunden wäre.

10. Darum gehe hin, du unsinniger, blutdürstiger Mörder, der des Bluts der christlichen Brüder nicht satt kann werden, erforsche und suche Roßkäfer (nicht fromme Christen) in ihrem Mist, bis so lange du lernest, was Sünde, Irrthum, Ketzerei (und was mehr zu eines Ketzermeisters Kunst gehört) sei. Denn ich habe keinen gröbern Esel gesehen, denn eben dich, unangesehen ob du gleich so viel Jahre, wie du rühmst, in

3) Im Lateinischen ist noch hinzugefügt: „was ein antepraedicamentum sei, nämlich die Erklärung zweideutiger Dinge und“

der Dialectica studirt und zugebracht hast. Was ist's denn auch Wunder, daß du die christlichsten Artikel frommer, gottseliger Männer für unrecht und Ketzerei verdammst, weil du nicht weißt, was wider die Schrift, und folgend, viel weniger verstehst, was ketzerisch und zu verdammen sei.

11. Und ist mir sehr lieb, bins auch hoch erfreuet, daß ich von dir, so einem blinden verstockten Kopf, als ein Ketzer verdammt bin. Auch ist mein ernstlich Begehr, du wolltest mich ja für keinen Christen oder Gläubigen ausrufen, daß andere nicht gedenken, du habest gelogen, oder aus Blindheit solches geredt; sondern wolltest für und für mich als einen Ketzer ausschreien; da werden denn ja etliche sein, die mich vertheidigen werden, und sagen: Hochstraten urtheilt, wie ein Blinder von der Farbe.

12. Das sei dir, Bluthund und Feind der Wahrheit, gesagt; und so dich dein rasender Grimm bestehen würde, daß du etwas wider mich wolltest vornehmen, so siehe zu, daß du bedächtig handelst, und dir Zeit dazu nehmest (deß will ich dich erinnert haben). GOtt weiß, was ich vorhabe, so ich leben sollt; meine Hoffnung und Zuversicht soll mir, ob GOtt will, nicht fehlen. Ich wollte öffentlich vor aller Welt beweisen und wahr machen, daß in vierhundert Jahren kein schädlicherer, giftigerer Ketzer gewesen wäre, denn eben Jakob Hochstraten. Gehab dich wohl, christlicher lieber Leser. Am dreizehnten Julii, Anno 1518 [1519].[1])

III. Herzog Carls von Münsterberg Schreiben an Luther, die Empfahung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt betreffend. 29. Juni Anno 1522.

Dieses Schriftstück ist bereits in diesem Bande Col. 431 mitgetheilt.

IV. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwortschreiben an König Ludwig zu Ungarn und Böhmen, Luthern betreffend. Anno 1523.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 174b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 245b; in der Altenburger, Bd. II, S. 342; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 479 und bei Walch, Bd. XXI, 126*.

1) Wahrscheinlich hatte der Urdruck: M.D.XVIIII (Weim. Ausg.).

Durchlauchtiger König!

Unsere freundlichen, willigen Dienste, und was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor.

1. Besonder lieber Herr und Oheim! Vor etlichen vergangenen Wochen ist uns von E. K. Würde ein Schreiben zukommen, darinne sie uns anzeigen, uns wäre unverborgen, was grausamer Irrthum und Ketzerei M. Luther einführete, dem heiligen christlichen Glauben und der löblichen Ordnung christlicher Kirchen entgegen. Daß auch euer Luther alle christliche Könige und Fürsten schimpflich und leichtfertig verspreche, und den Türken erhübe; mit angehängter Bitte, wir wollten solchen Irrthum, Aufruhr und Schmach wider GOtt, den heiligen christlichen Glauben und die ganze Christenheit, weil sich der Mönch auf uns verließe, nicht mehr verstatten, sondern ihn in Strafe nehmen, und mehr die ganze Christenheit, denn einen solchen Mönch ansehen,

2. Haben wir alles Inhalts vernommen; und, als E. L. anzeigen, als soll sich der Mönch auf uns verlassen, wollen wir E. L. nicht bergen, daß uns solches von unsern Abgünstigen zu Unschulden aufgelegt, und E. K. Würde ohne Zweifel darum angezeigt, dieselbe wider uns zu bewegen. Darum bitten wir freundlich, E. K. Würde wollen solches von uns nicht glauben, sondern uns die anzeigen, die uns mit solcher unerfindlichen Auflegung, als sollte sich M. Luther, in dem, daß er grausame Irrthümer und Ketzerei einführe, dem heiligen christlichen Glauben und der löblichen Ordnung christlicher Kirchen entgegen, auch nun alle christliche Könige und Fürsten schimpflich und leichtfertig verspreche, und den Türken erhübe, auf uns verlasse, gegen E. L. beschwerlich angegeben.

3. Wollen mit GOttes Hülfe wir uns darauf gegen E. K. Würde und männiglich vernehmen lassen, daß in dem unsere Unschuld, und daß uns solches allein von unsern Abgünstigen und Widerwärtigen zugeschoben, soll vermerkt werden. Denn ob GOtt will, sollen E. L. und männiglich nichts anders befinden oder erfahren, denn daß unser Wille, Gemüth und Meinung je und allewege also gewest, und aus Verleihung göttlicher Hülfe noch nicht anders sein soll, denn uns als einen Christenmenschen der heiligen christlichen Kirche gehorsamlich zu halten, und daß, ob GOtt will, uns mit Beständigkeit nicht soll aufgelegt werden, daß sich Luther in dem, das wider GOtt, den heiligen christlichen Glauben, und in den Stücken, wie in E. K. Würde Schrift angezeigt, auf uns verlassen soll.

4. Denn sonder Ruhm zu schreiben, was zu Stärkung GOttes Ehre, Diensts und Worts, auch des heiligen christlichen Glaubens Förderniß und der Liebe des Nächsten gereichen mag, soll aus Ver-

leihung göttlicher Gnaden, so viel an uns, darum wir auch GOtt den Allmächtigen bitten, treulich gefördert werden.

5. Das alles haben wir E. L. freundlicher Meinung nicht verhalten wollen, sind auch willig geneigt, solches um E. K. Würde, als unsern Herrn und Oheim, freundlich zu verdienen. Anno Domini MDXXIII.

V. D. M. Luthers Schrift wider das blinde und tolle Verdammniß der siebenzehn Artikel, von der elenden schändlichen Universität zu Ingolstadt ausgegangen. Anno 1524.

M. Arsacius Seehofer hatte in Schriften die lutherische Lehre vorgetragen. Aus denselben zogen die Professoren von Ingolstadt 17 Artikel aus, verdammten dieselben, zwangen ihn zum Widerruf und setzten ihn in einem Kloster gefangen, aus dem er aber nach Wittenberg entkam. In dieser Schrift beleuchtet und rechtfertigt nun Luther diese Artikel.

Im Jahre 1524 erschienen unter dem obigen Titel zu Wittenberg mehrere Einzelausgaben dieser Schrift. In den Sammlungen: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 413; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 421; in der Altenburger, Bd. II, S. 771; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 528; bei Walch, Bd. XXI, 128* und in der Erlanger, Bd. 29, S. 75.

Martinus Luther, allen lieben Christen Gnade und Friede in Christo.

1. Es ist unter dem Namen der elenden Universität zu Ingolstadt in Bayern ausgangen ein Zettel mit 17 christlichen Artikeln, von ihnen verdammt, und durch ihren mördlichen Frevel und Zwang von M. Arsacius Seehofer widerrufen. Nun ist ihr Grund und Beweisung so gar über alle Maße toll und ungeschickt, daß ich sammt etlichen andern Verständigen nicht anders dachte, solcher Zettel wäre etwa von ihrem Feinde ihnen zu Spott und Schmach schimpflich erdichtet. Aber weil sie so lange dazu schweigen, und ich auch anderswoher gewiß bin, daß sie solche Artikel haben verdammt, und zu widerrufen erzwungen, muß ich glauben und bekennen, daß, wo solche greifliche Blindheit ist, daß sie diese Hauptartikel des christlichen Glaubens verdammen, da muß auch freilich solche Kunst und Verstand sein, die nicht viel klüglicher und geschickter Grund und Beweisung zeigen mögen.

2. Derhalben will ich dieselbige Zettel wiederum lassen aufs neue ausgehen, und solche Ingolstädtische Kunst und Tugend ausbreiten, zu Ehren dem heiligen GOttes Wort, auf daß die Schwachen getröstet und gestärket werden, so sie hie sehen so scheinbarlich GOttes Wunderwerk, der, sein heiliges Wort wiederum zu erhöhen und zu preisen, seine Lästerer und Feinde mit solcher großer Blindheit straft und plagt. Und bitte, ein jeglicher Christ lasse ihm diese Ingolstädtische Zettel befohlen sein, als der besten Büchlein eines, das zur Förderung GOttes Ehren wohl dienet, und werth ist, daß man's behalte auf unsere Nachkommen, damit sie wissen mögen, welche verzweifelte Bubenschulen gewesen sind zu unsern Zeiten, und wie muthwilliglich der leidige Teufel in der Christenheit durch solche elende Köpfe regiert hat in den hohen Schulen.

3. Doch, damit will ich den leichtfertigen Leuten, so sich evangelisch rühmen, und doch nicht sind, nicht Ursach geben haben, noch stärken ihre lästerliche Vermessenheit und Frechheit. Denn wiewohl es wahr ist, daß GOtt solche Strafe und jämmerliche Blindheit gehen läßt über seine Feinde, die Schwachen zu trösten, und zu erschrecken des Evangelii Feinde: so ist doch daneben zu fürchten sein wunderlich Gericht und Werk, daß es nicht vielleicht auch uns gelte, die wir aufs Evangelium stolziren daher, als wären wir's selbst, ohn alle Furcht und Demuth, und mit der That weit dahinten bleiben. Er plagte auch vorzeiten die Philister, daß sie seine Lade mußten wieder heimsenden mit aller Schande; nichtsdestoweniger schlug er fünfzigtausend und siebenzig Mann zu Bethsemes, daß sie die Lade sahen; vielleicht daß sie sich würdig däuchten, und über der Philister Schande stolzirten [1 Sam. 6, 3. ff.].

4. Es siehet mich eben an solch GOttes Werk, als wollt er uns unsrer Trägheit und Faulheit erinnern, und vermahnen, daß wir fleißiger beten und ernstlicher dazu thun sollen. Denn das ist je gewiß, daß der Teufel, als ein hochverständiger Geist, hätte solche Zettel wohl besser können zurichten, und ihr eine andere Farbe anstreichen. Darum muß er entweder von GOtt sonderlich verhindert gewesen sein, oder, das ich besorge, er hat aus überflüssiger Muße und muthwilliger Bosheit unsere Faulheit gespottet, und gedacht: Was darf ich wider die lassen, faulen, trägen Christen große Kunst und Witz brauchen? Sie thun mir mit Beten nicht wehe; so greifen sie es auch nur mit Worten an. Ich

will dieweil also mit guter Ruhe lallen durch diese Säu, und ihrer spotten; ich darf keines Ernstes dazu; kann doch wohl fällen und zu widerrufen treiben, welche ich will, ob ich schon nur mein Scherz und Schimpf treibe. Solches habe ich große Sorge, trage er in seinem Sinn, und ist fast demselben die Sache ähnlich.

5. Darum laßt uns die Warnung und Ermahnung GOttes annehmen. Denn wir sehen täglich des Widerrufens viel, und wenig sind, die da bestehen. So haben wir je so einen schmählichen und schändlichen Namen vor der Welt, als freilich in tausend Jahren niemand gehabt hat. Welchen man kann lutherisch oder evangelisch heißen, da meinen sie, sie haben ihn mehr denn zehnmal teufelisch geheißen; der muß denn auch mehr, denn Einer Hölle werth sein. Nun ist's je eine schwere Schmach und Pein, darüber alle Propheten, und sonderlich David im Psalter so oft klagt und schreiet, daß wir ja große Ursach genug haben, mit Fleiß zu beten, und dem Teufel mit Ernst zu widerstehen, welchen wir hierinnen sehen, wie er aus den Menschen sein Affenspiel treibt, unter welchen doch noch etliche sind, die durch unser Beten und Lehren sollen herzukommen, und unsere Brüder werden; darum wir schuldig sind, uns ihrer anzunehmen, und für sie wider den Teufel, ihren Spötter, mit ganzen Kräften beten und fechten. Das helfe uns Christus, Amen.

Die 17 Artikel haben die ehrwürdigen und hochgelahrten Herren, Nicolaus Appellas, Leonhardus Marstaller, der heiligen Schriften, Franciscus Burckhard von Burckhardis, Georgius Hauer, der Rechten, Wolfgangus Peysser, Peter Burckhardt, Panthaleon Brunner, der Arznei, Antoni Braun und Johannes Schrötinger, der freien Künste Lehrer, Rector, Rath und Ordinarien der christlichen Universität Ingolstadt, mit inbrünstigem, ernstlichem Fleiß, aus Büchern eines jungen Magisters, Arsacii Seehofer von München, gezogen, und für ketzerisch, aus nachfolgenden Ursachen, verdammet, den benannten Meister Arsacii ins Gefängniß bezwungen, und zuletzt bewegt, solche abzuschwören und widerrufen; das er am Abend Unser Frauen Geburt öffentlich (vor allen angezeigten Universitätsgliedern) gethan, und nachmalen in ein Kloster zur Buße kommen, im 1523. Jahr.

Arsacius.

1. Allein der bloße Glaube ist genugsam dazu, daß der Mensch gerecht oder gerechtfertiget werde.

Ingolstadt.

Dieser Artikel, als er in Worten lautet, ist er wahr, und sagt ihn St. Paulus Röm. 3, 28. und 5, 1., und wird also bewährt: Der Mensch, der gerecht werden soll, ist jetzund ungerecht; denn, wäre er gerecht, so bedürft er es nicht werden. Ist er ungerecht und in Sünden, so mangelt er der GOttes Gnaden. Hat er die Gnade nicht, so sind seine Werke auch nicht angenehm GOtt, oder verdienstlich zu der ewigen Seligkeit. Denn GOtt gefallen des Menschen Werke nicht, der Mensch gefalle ihm denn voran. Als wir haben 1 Mos. 4, 5.: daß GOtt hat angesehen Abel und seine Gaben; zum ersten, Abel, darnach seine Gaben. Soll nun die menschliche Wirkung GOtt gefallen, so muß der Mensch von erst ihm gefallen; denn die Werke machen den Menschen nicht gut, aber ein guter Mensch macht und thut gute Werke. Weiter, soll der Mensch gefallen und angenommen werden von GOtt, der doch gerecht ist, so muß das geschehen aus Güte und Barmherzigkeit GOttes. Das heißt man Gnade, darnach kommen erst gute Werke.

Wiewohl gemeldeter Artikel, als jetzt gesagt, wahr ist, jedoch so ist er nicht also bloß dem Einfältigen, auch Leichtfertigen, Trägen und etwa Gottlosen (der leider viel sind) vorzuhalten, denn er ihm nicht in erzählter Weise nachdenkt, sondern so bald er ihn hört, spricht er: Ja, ich habe einen guten Glauben, und trau GOtt wohl. Würde ich denn durch den Glauben allein gerecht, und der Gerechte lebt durch den Glauben, als Paulus Röm. 1, 17. und Habakuk Cap. 2, 4. sagen, so erlange ich das ewige Leben allein durch den Glauben; ei, was bedarf ich denn der Gebot GOttes zu halten? Wozu soll ich fasten, beten, Almosen und andere gute Werke thun; ich will mich zum Glauben halten, und alle mühselige Werke fahren lassen, und GOtt wohl trauen; er hat den Himmel den Gänsen[1]) nicht gemacht. Und also werden vernichtet und verspottet alle heilsame Lehre Christi und der Apostel, die uns lehren Gutes thun, und Uebels fliehen. Darum ist er widerruft.

Luther.

Diesen Artikel bekennen sie selbst, er sei wahr, und bewähren ihn aus St. Paul und Habakuk, und wollen doch, er solle, um Aergerung willen der Bösen, geschwiegen sein. Ist das nicht eine erbärmliche Blindheit, bekennen, es sei wahr, und doch für Ketzerei verdammen? und das aus keiner Ursach, denn daß die Gottlosen sich daran ärgern. Du zarte, theure Wahrheit, mußt du nun eine Lüge heißen um böser Leute willen.

1) Randglosse: die Hölle auch dem Kuckuk nicht.

Das heißt, Johanni den Kopf abschlagen um der Hure Herodias willen [Matth. 14, 8.]. Denn so möcht Herodes auch sagen: wiewohl Johannes heilig ist, so soll er doch billig sterben, weil die Hure Herodias über ihn zornig ist. Soll um der Gottlosen willen die Wahrheit Ketzerei heißen, so muß man auch sagen, daß Ketzerei sei, daß Christus GOtt und Mensch ist; denn Juden und Heiden sich daran ärgern. Wenn sie doch so viel Hirns hätten, und sprächen: die Frommen ärgerten sich, so wäre es doch ein besserer Schein. Aber sie wußten wohl, daß die Frommen sich nicht daran ärgerten. Darum höre hie alle Welt dieser hohen Schulen Kunst: göttliche Wahrheit ist Ketzerei, wenn die bösen Leute sich daran ärgern. Pfui hohe Schule!

Ja, sagen sie, man soll ihn nicht so bloß sagen. Lieber, ist's wahr, warum hat ihn denn Christus und Paulus so bloß gesagt? Oder meinet ihr armen Leute, daß möglich sei, auf einmal mit einerlei Worten sagen, der Glaube macht allein recht, und, der Glaube thut gute Werke? Es muß je eines vor, das andre nach gesagt werden. Soll nun das erste Ketzerei heißen, allein darum, daß es zur andern Zeit geredt wird, denn das letzte? Wohlan, so ist nun in diesem Artikel Paulus und Christus und Moses zugleich von den Ingolstädtern bekennet und verleugnet, zugleich wahrhaftig und ketzerisch gescholten, zugleich verdammt und gelobt. So sollen sich stürzen die Gottesfeinde und Lästerer. Auch halten sie ihre eigne Rede nicht. Sie sagen in der Vorrede: diese Artikel sind alle ketzerisch; und beweisen doch nicht mehr, denn daß dieser sei ärgerlich den Gottlosen.

Arsacius.

2. Die Gerechtigkeit GOttes ist eine solche, die GOtt in uns achtet, schätzt, oder nimmt, ohn alle Anschauung unserer Werke.

Ingolstadt.

Diesen Artikel verstehen wir also, daß GOttes Gerechtigkeit solche ist, daß sie ungeschwächt bleibt, ob er dem Menschen anders thut, denn er vermeint verdienet zu haben. Und daß GOtt auch schlecht nach seinem Willen und Gefallen (das nennt er seine Gerechtigkeit) handele mit dem Menschen, der Mensch thue gleich was er wolle, Gutes oder Böses, Unrecht oder Recht. Der erste Verstand wäre gut; aber der andere ist wider das Evangelium, da der HErr die Unbarmherzigen stellen wird zur linken Hand, unter die Böcke, und sprechen: „Gehet, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer" [Matth. 25, 41.].

Luther.

Siehe da, die Hochgelehrten sollte man billig zur Schule führen, und ihnen die Grammatica lehren. Verstehen sie doch die Worte nicht im Artikel. Denn die Gerechtigkeit GOttes, da dieser Artikel von redet, ist die, damit uns GOtt begabt und gerecht machet, wie St. Paulus sagt Röm. 1, 17.: „Die Gerechtigkeit GOttes wird im Evangelio offenbart, daß sie aus dem Glauben komme; wie geschrieben stehet: der Gerechte lebet seines Glaubens." So deuten sie ihn auf die Gerechtigkeit, da GOtt von gerecht heißt, und die Sünder straft. Das sollten mir wohl Theologen sein! Dazu geben sie ihm zween Verstand und verdammen ihn, ob wohl der eine auch ihnen selber gefällt.

Daraus mag man merken, daß sie M. Arsacium nie verhört haben, sondern mit Gewalt hinterlistiglich und verrätherisch verdammt haben. Er hätte ihnen ja sonst diese Meinung ohne Zweifel gesagt. Warum nehmen sie aber diesen Artikel nicht auch an, um des guten Verstands willen? so doch in ihrer Scholasterei und Aristotelei kein Ding so übel lautet, das sie nicht loben, wo sie ihm nur einen guten Verstand geben mögen, ob sie ihn gleich zu Calekut holen müßten. Buben sind es in der Haut drinnen.

Arsacius.

3. Durch keinerlei gute oder verdienstliche Werke mag der Mensch erlangen seine Gerechtfertigung.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist wider die Schrift, denn im Buch der Wirkung der zwölf Boten am 10. Capit. [Apost. 10, 2. 31.] stehet: wie der Heide Cornelius durch Almosen und Gebet, die er that in seinem heidnischen Stand, erlangete, daß ihm der rechte Glaub offenbaret und verkündiget ward von St. Peter. Und wiewohl es wahr ist, daß des Todsünders tugendreiche Werke an ihnen selbst nicht verdienstlich sind, oder des Sünders Gerechtmachung erlangen mögen: noch denn nimmt sie die Gütigkeit und Barmherzigkeit GOttes für besser und werther an, denn sie selbst sind, und thut um ihretwillen dem Menschen, das er ihm sonst nicht widerfahren ließe, hätte er sie nicht vollbracht.

Luther.

Das ist nicht wahr, daß Cornelius im heidnischen Stande gute Werke that; sondern er war ein Proselyt, und hatte der rechten Juden Glauben auf künftigen Christum [Apost. 10, 2. 22.],

welcher Glaube darnach Gutes thut, und also zur Offenbarung des HErrn Christi, als nun erschienen, und zur Freiheit vom Gesetz Mose kam. „Denn ohne Glauben ist's unmöglich, GOtt gefallen" [Hebr. 11, 6.]. So ist das auch nicht wahr, daß GOtt des Todsünders gute Werke für besser annimmt: denn sie sind aus Gnaden. Und reden hie aber wider sich selbst. Denn im ersten Artikel bekennen sie: Die Werke mögen GOtt nicht gefallen, der Mensch gefalle ihm denn zuvor. „Was außer dem Glauben geschieht, ist Sünde", Röm. 14, 23.

Arsacius.

4. GOtt allein macht uns gerecht, so er uns eingeußt seinen Heiligen Geist, ohn alle unsere Werke.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist klar genug aus der Erklärung des ersten Artikels; wiewohl er sonst auch einer guten großen Auslegung bedarf. Denn es sagt der heilige Augustinus: Der dich geschaffen hat ohne dein Zuthun, der wird dich nicht gerecht machen, oder beseligen, ohne dein Zuthun.

Luther.

Ja freilich muß ich dabei sein, soll ich selig werden. GOtt ließ mich auch nicht geboren werden ohne mich. Was that ich aber dazu? Und wenn gleich St. Augustinus der Ingolstädter Esel Meinung hätte gewollt, sollte man darum ihn über St. Paulum setzen? deß dieser Artikel ist, Röm. 3, 28. „Wir halten, der Mensch werde gerecht durch den Glauben, ohne Werke."

Arsacius.

5. Wir sollen gar keine Hoffnung oder Zuversicht setzen in unsere guten Werke.

Ingolstadt.

Dieser Artikel scheinet einen Grund zu haben in den Worten Christi [Luc. 17, 10.], da er spricht: „So ihr alles thut, das euch geboten ist, so sprecht dennoch: wir sind unnütze Knechte." Jedoch erschreckt er die kleinmüthigen Menschen; darum man sie mehr lehren soll nach Rath des weisen Mannes, der da spricht: Alles, das deine Hand Gutes vermag, das thue ohn Unterlaß [Sir. 35, 12.].[1]) Item, Johannes im Buch der heimlichen Offenbarung [Cap. 14, 13.]: „Ihre Werke werden ihnen nachfolgen." Item, der HErr im Evangelio [Matth. 20, 8.]: „Beruf die Werkleute und gib ihnen ihren Tagelohn." Denn wiewohl wir uns unserer Werke nicht vertrösten, vermessen oder erheben sollen; denn sie an ihnen selbst nachgültig und brechhaftig sind; so werden sie doch deß belohnet aus göttlicher Barmherzigkeit, wie oben gemeldt ist.

Luther.

Siehe da, den Artikel verstehen sie auch nicht; daß du abermal siehest, wie sie mit dem armen Arsacio sind so verrätherisch und böswichtisch umgangen, daß sie entweder ihn nicht haben verhört, oder nicht lassen reden, wie sie auch fast selbst bekennen in der Vorrede. Höret ihr's, ihr groben Eselsköpfe zu Ingolstadt? setzt die Brill auf die Nasen, oder verdauet doch vor den guten Draminder.[2]) Werke thun, und auf Werke vertrauen sind zweierlei. Der Artikel sagt dürre vom Vertrauen auf Werke; so beweiset ihr, daß gute Werke zu thun sind. Wann hat das M. Arsacius verleugnet? Oder wer sagt das nicht? Ihr sollt beweisen, daß auf gute Werke nicht zu trauen sei; so redet ihr ein anders daher, gleichwie die Trunkenen im Schlaf antworten.

Arsacius.

6. Es ist unmöglich, daß der Glaube sei ohne gute Früchte oder Werke.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist wider das Evangelium und St. Paulum. Denn der HErr spricht [Luc. 12, 47.]: „Der Knecht, der da weiß seines Herrn Willen, und thut den nicht, wird hart geschlagen werden." Erkennen den HErrn und seinen Willen, ist glauben; aber nicht vollbringen den Willen, ist Mangelung der Werke; darum findet man den Glauben ohne Werk. Item [Matth. 7, 22.]: „Viel werden sprechen am jüngsten Tage: HErr, HErr, wir haben große Wunderwerke gethan in deinem Namen." Die haben den Glauben zu Christo gehabt, aber sie mangeln guter Werke; darum wird er zu ihnen sprechen: „Weicht von mir, ihr Vollbringer der Bosheit, ich kenne euer nicht" [Matth. 7, 23.]. Paulus, an vielen Orten seiner Episteln, sondert die Werke und den Glauben von einander.

Luther.

Ja, der Glaube des Knechts, der des HErrn Willen nicht thut, ist eben ein Glaube, wie der

1) Hier hat die Erlanger Ausgabe aus Walch nachgedruckt: „Pred. c. 14", wiewohl der Prediger Sal. nur 12 Capitel hat.

2) „Draminder" scheint eine feine Weinsorte zu sein.

Ingolstädter Theologie[1]) Theologie ist. Der Artikel redet von dem ungefärbten rechten Glauben, wie ihn Paulus nennt; weiß wohl, daß auch ein erdichteter Glaube ist. Und das ist abermal ein Bubenstück und Schalkstück, daß diese Sophisten den Artikel deuten, wo sie hin wollen, und haben den Arsacium darüber weder hören noch reden lassen. Wenn das soll gelten, einem die Worte zu verkehren und deuten, so möchten solche hochgelehrte Leute auch wohl sagen, daß GOtt ein Teufel heiße, da geschrieben stehet: „GOtt schuf Himmel und Erden" [1 Mos. 1, 1.].

Arsacius.

7. So die Schrift meldet, wie die guten Werke belohnt werden, oder Lohn für gute Werke gegeben werde, ist es also zu verstehen, daß wir durch den Glauben selig werden.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist frevelich und muthwilliglich ohne allen Grund der Schrift geredet, darum ist er zu verweisen, als der Meister selbst vergicht[2]) im hernach folgenden 9. Artikel. Ueber das so ist er auch wider das Evangelium und andere Schrift, als denn im 5. Artikel gemeldet ist, die klärlich anzeigen, wie daß GOtt Lohn gebe, nach Erforderung der Werke, und nicht des Glaubens; sonst so müßte er den Teufel auch belohnen; denn sie glauben auch,[3]) als St. Jakob sagt in seiner Epistel [Cap. 2, 19.]. Aber darum sie nichts Guts wirken, so müssen sie auch guts Lohns gerathen.

Luther.

Da deuten sie aber den rechten Glauben auf den falschen Glauben, die frommen Biederleute! Aber wie GOtt die Werke belohne, ist hie zu lang zu erzählen, magst den Sermon von dem Mammon lesen. Die Sophisten wissen viel was Glaub, Werk und Lohn ist. Und was sollt Verstand sein bei solcher Blindheit? wie du oben gehört hast.

Arsacius.

8. Die sich unterwinden, durch ihre guten Werke sich gerecht und gut zu machen, die bauen nicht auf den Fels, sondern auf den Sand.

Ingolstadt.

Dieser Artikel hat Verstands genug, aus dem, das bei dem fünften Artikel gesagt ist.

Luther.

Dieser Artikel, wie der fünfte, redet auch vom Vertrauen auf Werke, und nicht vom Thun der Werke, sintemal Arsacius im nächsten 7. Artikel bekennt, daß Werke nicht ausbleiben, wo Glaube ist. So deuten's diese Blinden auf Thun der Werke. Zur Schule und zum Vocabulario ex quo[4]) mit den groben Bachanten. Aber so gehet's dem guten Arsacio. Sagt er, daß gute Werke zu thun sind, so ist's Ketzerei; sagt er, daß nicht auf sie zu trauen sei, so ist's Ketzerei. Er würde freilich keinen christlichen Artikel nimmermehr sagen können, er wollte denn nichts Anderes sagen denn, Eximii Magistri nostri, vestrae excellentiae bene dicunt. *Vos estis lux mundi* [Achtbare Magistri nostri, Ew. Würden reden wohl. Ihr seid das Licht der Welt], Ihr seid der Dreck in der Latern.

Arsacius.

9. Es ist keinem in der Kirche zu glauben, denn was er gewiß und klar darthut aus dem Wort GOttes.

Ingolstadt.

Das ist auch ein frevel muthwillig Geschwätz. Denn daraus folgt, daß wir nicht glauben sollten, daß die hochgelobte Mutter GOttes Jungfrau blieben sei. Item, daß wir den Evangelisten nicht glauben sollten. Denn an keinem Ort der Schrift findet man, daß wir ihnen glauben sollen. Sprichst du, der HErr hat gesagt [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich, und der euch verschmähet, der verachtet mich", möchte einer antworten, daß solche Worte haben die Evangelisten selbst geschrieben, darum binden sie nicht; denn keiner kann ihm selbst Zeugniß geben. Item, wir sollten nicht den Episteln Pauli, Petri, Johannis, Jacobi ꝛc. glauben. Denn wo gebeut uns das die Schrift, oder GOttes Wort? Sehet ihr, was dieser Artikel vermag!

Luther.

Ich will eure spitzige Kunst auch brauchen, und sage also: Wem soll man denn glauben, so man nicht allein GOttes Wort soll glauben? Sprichst du: der Kirche? Antworte ich: Die

1) In der Wittenberger: „Theologey Theologey ist". Hier hat Walch nur einmal „Theologia", was die Erlanger Ausgabe nachgedruckt hat, trotzdem sie versichert, ihren Text der Wittenberger entnommen zu haben.

2) „vergicht" = bekennt (vgl. begichten = beichten).

3) Randglosse: Ja, sie glauben auch, wie die Esel zu Ingolstadt Theologen sind.

4) So wurde das erste lateinische Unterrichtsbuch genannt; als wenn man jetzt sagen würde: Zur Fibel mit den unwissenden Leuten!

Kirche sagt solches selbst, darum bindet es nicht, denn keiner kann ihm selbst Zeugniß geben, als hie die klugen Leute sagen. Wem sollen wir denn nun glauben? Weder GOtt noch Menschen? Ich rathe, man glaube allein den langen Handschuhen und Kugeln[1] des Rectors zu Ingolstadt. Item: Aus was Grund will man beweisen, daß eine Kirche auf Erden sei? Ich will vom Glauben der Kirche schweigen. Muß man das nicht aus GOttes Wort beweisen? Aber das Alfenzen, daß sie sagen, es sei nirgend geschrieben, daß man solle St. Petri, Pauli, Johannis Episteln glauben, und daß Maria Jungfrau sei blieben, ist nicht werth, daß man's verantworten solle; gerade als sollte man noch andere Zeugen führen, die heilige Schrift zu bewähren.

Aber es sei so, man solle der Kirche glauben, die solche Schrift hat angenommen; sage mir, wo stehet's denn geschrieben, daß man darinnen der Kirche glauben soll? Stehet's in denselben Büchern, die sie annimmt, wohlan, so wird die Kirche durch die Bücher, und nicht die Bücher durch die Kirche bezeugt, angenommen und bewährt. Hui nun, ihr Ingolstädter Theologen! Sehet ihr, was dieser Artikel vermag!

Arsacius.

10. Es soll kein Mensch in der christlichen Kirche etwas thun oder lehren, ohne was GOtt der HErr gewißlich an[ge]geben, gelehret, oder geboten hat.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist dem nächsten hievor gleich böse. Denn daraus folgt, daß niemand Jungfrauschaft halten soll, niemand zeitliche Güter übergeben soll, niemand fasten. Denn GOtt hat diese Dinge nirgend[2] geboten, niemand sich ehelicher Werke mit seinem Gemahl unterziehen soll, zu einiger Zeit. Denn wiewohl St. Paulus dasselbige gerathen hat, hat er es doch nicht geboten, und (als Luther sagt) so ist das ein Gebot GOttes, da er zu Adam sagt: „Wachset, und werdet gemehret" [1 Mos. 1, 18.], da würde je ein seltsames Leben, und viel unnützer Arbeit.

Luther.

Da, da, so soll man Christo und Paulo ins Maul greifen. Wie oft gebeut Paulus zu fasten, 2 Cor. 6, 5.,[3] und 1 Cor. 7, 3. gebeut er eheliche Pflicht zu leisten; ja, er gebeut, ehelich zu werden, um der Unkeuschheit willen. Auch so redet dieser Artikel nicht allein von GOttes Geboten, sondern von allem, das GOtt angibt und lehrt. Daß er dennoch wahr wäre, ob gleich fasten, ehelich, keusch sein nicht geboten wäre; sintemal so viel Exempel in der Schrift GOtt angezeigt hat, daß ich nicht weiß, ob diese Sophisten toll oder thöricht sind, daß sie diese Artikel wider ihre dürren, hellen Worte deuten, wo sie nur hin wollen. Ich meine, sie haben gedacht, es sei weder GOtt noch Mensch mehr, denn sie alleine.

Arsacius.

11. Es ziemet einem Bischofe nichts Anderes denn das Wort GOttes zu lehren.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist zu streng und zu beißig; denn wir lesen von St. Paulo, daß er hat gearbeitet; denn er konnte Zelte machen. Apost. 18, 3. So haben im Anfang viel Bischöfe Weib und Kind gehabt, und ohne Zweifel auch leiblich gearbeitet.

Luther.

Reime dich, Bundschuh. Der Artikel sagt vom Lehren; so deuten sie ihn vom Thun. Ein Bischof soll nichts Anderes lehren denn GOttes Wort. Das verstehen sie, er solle nichts anders thun denn lehren. Und ob er gleich vom Thun redete, ist er doch wahr. Denn das weiß auch Hans Narr wohl, daß arbeiten und haushalten eines Bauers Thun und Amt ist; aber GOttes Wort lehren, allein ein bischöflich Thun und Amt ist. Pfui euch Esel! Es beweisen solche Stücke alle, daß Arsacius nicht dabei gewesen, noch verhört ist, da solche hochberühmte und wohl beschissene Universität ihn verdammt hat. O wie recht geschieht den Herzogen von Bayern, die auch GOttes Wort unverhört, unerkannt, unüberwunden verdammen und verfolgen, daß sie solche Säue und Esel müssen zu Meistern und Seelführern haben; solche Strafe hätte ich ihnen nicht dürft wünschen.

Arsacius.

12. Ein Bischof sein, ist nichts Anderes, denn geloben das Wort GOttes.

1) „Kugeln" = Gugel, Kogel, das ist: Kapuze, Kappe; wie Liripipium „Kogelzipfel". „Gugelfritz" ist ein Mönch.

2) Randglosse: Sonderlich in quinto Physicorum hat er nichts davon gesagt.

3) Walch: 2 Cor. 6, 6., was die Erlanger Ausgabe nachgedruckt hat.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist dem vordern gleich streng. Denn St. Paulus und andere Bischöfe haben auch die Bösen und Ungehorsamen gestraft, verdammt, und in Gewalt des bösen Feindes gegeben, bis sie sich besserten [1 Cor. 5, 4.], darum haben sie nicht allein gepredigt, sondern auch Gewalt gehabt.

Luther.

Daß die Esel nicht recht das Latein verdeutschen, muß man ihnen zuguthalten; denn sie können weder Deutsch noch Lateinisch. Der Artikel will: Ein Bischof zu sein, ist so viel, als profiteri verbum Dei [das Wort GOttes öffentlich verkündigen], deß Amt sei, das Wort GOttes zu predigen, wie der vorige Artikel meldet; dazu verstehen diese wohlverständigen Köpfe die Sache also, daß bannen, strafen und züchtigen die Ungehorsamen gehöre nicht zum Wort GOttes. Das müssen sie freilich daher haben, daß die jetzigen Bischöfe allein bannen und nicht predigen. Dank habe die wohlberühmte Universität.

Arsacius.

13. So einen[1]) Mann sein Weib verläßt oder rechtlich von ihr geschieden wird, hat er Gewalt eine andere zu nehmen, desgleichen die Frau mag sich einem andern Mann vermählen; es wäre denn, daß man es dem verbeut, der mißhandelt hat, und Ursach der Ehescheidung gegeben hat.

Ingolstadt.

Dieser Artikel, wiewohl etliche meinen, er sei also von vielen heiligen Bischöfen im Anfang christliches Glaubens practiciret worden, jedoch ist er klärlich wider Christum und Paulum, der spricht 1 Cor. 7, 10. 11.: „Denen, die ehelich vereinigt und verbunden sind, gebiete, nicht ich, aus eigenem Vermessen, sondern der HErr, daß das Weib nicht abtreten, oder sich scheiden soll von ihrem Mann; weicht sie aber von ihm, soll sie ohne Mann bleiben, oder sich mit ihrem Mann wieder versöhnen. Zu gleicher Maß soll auch der Mann sein Weib nicht verlassen"; das sagt Paulus. So nimmt der HErr keine andere Ursache aus, denn Ehebruch [Matth. 19, 9.], und christliche Kirche bestimmt, daß in derselben Sache die Worte St. Pauli auch Kraft haben. Daraus folgt, daß gemeldter Artikel sei wider Christum und Paulum; oder aber der ihn halten will, verachtet Ordnung und Erklärung der heiligen christlichen Kirche.

1) In den Ausgaben: „ein".

Luther.

Dieser Artikel sagen sie zuerst, er sei wider Christum und Paulum; darnach, ob das den Stich nicht halten würde, sagen sie, er sei wider die Ordnung der Kirche: Ja, es heißt Kirche, oder des Teufels Kuche. Paulus 1 Cor. 7, 15. sagt öffentlich: „So ein ungläubig Gemahl vom andern gläubigen Gemahl weicht, so lasse ihn weichen; denn der Bruder oder Schwester ist damit nicht gefangen." Da gibt je Paulus Freiheit, sich zu verändern. Was wäre es sonst gesagt, daß man nicht gefangen sei? So ist ungläubig nicht allein, der da ungetauft ist, wie des Teufels Kuche narret, sondern ein jeglicher falscher Christ; darum ist dieser Artikel recht und wahr.

Arsacius.

14. Es geziemet sich keinem, einen Eid zu thun, denn allein da es berührt die Ehre GOttes oder Nothdurft des Nächsten; aber um zeitlicher Güter willen ziemet keinem zu schwören, oder einen Eid zu thun.

Ingolstadt.

Dieser Artikel, so, als er lautet, schändet einen jeglichen, der in andern, denn gemeldten Sachen, schwört.[2]) Verpflichten zu Sünden, ist er streng genug. Wiewohl fast gut wäre und nütz, daß er practicirt würde.

Luther.

Das ist ein fein Stücklein, damit sollte man billig die Fürsten von Bayern verehren, als mit einer zarten Frucht ihrer wohlberühmten Universität. Sie sagen: er wäre wohl gut und nütz, daß man ihn hielte; aber weil die Leute nicht also thun, ist er ketzerisch. GOtt verbeut den Ehebruch; wäre gut, daß man's hielte; aber weil es die Leute nicht halten, ist GOtt ein Ketzer. Ist wahr, so wahr die wohlberühmte Universität Ingolstadt gelehrt ist!

Arsacius.

15. Von Noth wegen ist es also, daß, wer einen Eid vom andern fordert, sei eines argwöhnigen Gemüths, untreu, boshaftig und leichtfertig, und keine Ehrsamkeit habe zu der göttlichen Wahrheit.

Ingolstadt.

Dieser Artikel stehet in gleichem Werth mit dem nächsten hievor.

2) Randglosse: Das heißt Grund aus der Schrift zeigen! Ja, zu Ingolstadt!

Luther.

Diesen achten sie dem nächsten gleich würdig, so er wohl tausend Meilen von ihm ist. Denn der nächste ist aller Ding ein Ausbund christlicher Lehre; aber dieser ist wohl ein wenig zu hui, aber doch nicht ganz falsch. So wohl verstehen diese Leute, was gleich und ungleich ist.

Arsacius.

16. Das Gesetz, durch Mosen [ge]geben, erfordert von den Menschen, das sie nicht haben thun mögen.

Ingolstadt.

Dieser Artikel, wiewohl er hart lautet, gleich als ob GOtt etwas Unmögliches geboten hätte, jedoch so steht er klärlich im Buch der Werke der Zwölf-Boten, da spricht St. Peter im ersten apostolischen Concilio [Apost. 15, 10.][1]): „Brüder, warum unterstehet ihr, zu legen auf die Häupter der Gläubigen ein schweres Joch, das weder wir noch unsere Väter haben tragen mögen?" Aber wiewohl es schwer war, so mochten sie es wohl tragen mit Hülf göttlicher Gnaden. Aber dieselbe Gnade hatten sie nicht durch Werke des Gesetzes; sondern sie ist uns mitgetheilt worden durch unsern HErrn JEsum Christum, Johannis am ersten [V. 17.].

Luther.

Diesen Artikel bewähren sie selbst, daß er wahr sei, und hauen sich abermals selbst in die Backen, daß sie verdammen, was sie bekennen. Denn der Artikel redet von GOttes Gebot außer der Gnade, da ist's uns unmöglich. Daß es aber in Gnaden möglich sei, hätte Arsacius baß wissen zu sagen, denn sie thun, wo sie hätten redlich und biederlich mit ihm umgangen, als fromme Doctores sollten thun. Aber, wie ich gesagt habe, GOttes Zorn straft so seine Feinde.

Arsacius.

17. Das Evangelium Christi ist nicht der Geist, sondern der Buchstabe.

Ingolstadt.

Dieser Artikel ist wider die Lehre St. Pauli, der spricht in der andern Epistel zun Cor. am 3. Cap. [V. 6.]: „Der Buchstabe", das ist, der schriftliche und buchstäbliche Sinn des Gesetzes und der Gebote, derselbige „tödtet". „Aber der Geist", das ist, der innerliche Verstand und Haltung der Gebote und Gesetz im Geist GOttes, das ist, in der Gnade und Willigkeit, „dasselbige gibt den Menschen das Leben." Und der heilige Paulus versteht in diesem Spruch bei dem Geist das evangelische Gesetz, und bei dem Buchstaben das Gesetz Mosis. Item, er ist wider die Worte unsers HErrn, der spricht Johann. am 6. [V. 63.]: „Die Worte, die ich rede, sind der Geist und das Leben." Amen.

Luther.

Diesen Artikel will ich ihnen zuguthalten. Denn wie sollten die Säu wissen, was Geist und Buchstabe ist, so Origenes, Hieronymus und schier alle alte Lehrer, ausgenommen Augustinus, dasselbe nicht gewußt haben? Es ist genug, wenn die wohlberühmte Universität nur aus dem Vocabulario ex quo wüßte, was Litera [Buchstabe] und Spiritus [Geist] zu deutsch heißt.

Ingolstadt.

Aus angezeigten in der heiligen Schrift gegründeten Ursachen ein jeglicher bei ihm selbst erwägen und erkennen mag diese Artikel ketzerisch, der römischen Kirche widerwärtig und frevelig sein; darum billig gemeldter Magister Arsacius von uns bezwungen worden, die zu widerrufen, und um begangenen seinen Frevel, muthwillige Lehre, nach Ausweisung der geistlichen Rechte in einem harten Kloster weiter beschlossen sein soll, damit andere auch Exempel und Erschrecken nehmen, sich nicht so leichtlich mit Frevel und Irrsal zu geben, sondern bei der römischen Kirche in Frieden [zu] bleiben.

Luther.

Ich meinte, Paris, Löwen und Köln hätten grobe Esel und diese wohlberühmte Universität sollte sich an denselben gestoßen haben. Aber ich sehe, daß eine wie die andere ist; denn eben so fein hat auch die Universität zu Wien an Doctor Paulo Sperato ihre Kunst beweiset, daß ja keine ihr Narrenspiel dahinten lasse; daß ich achte, die Welt will neu werden. Man hat bisher die Bayern mit den Säuen gespottet; nun, hoffe ich, wird es besser mit ihnen werden. Denn, diese Zettel trügen mich denn, so dünkt mich, alle Säu im Bayerlande sind in die berühmte hohe Schule gen Ingolstadt gelaufen, und Doctores, Magistri, und eitel berühmte Universität worden, daß hinfort keines bessern Verstands im Bayerlande zu hoffen ist. Erlöse und behüte GOtt Bayerland vor diesen elenden, blinden Sophisten, Amen.

1) Hier hat die Erlanger wiederum aus Walch nachgedruckt: „Apostelg. 15, 9."

VI. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an seinen Bruder, Herzog Johannes, kurz vor seinem seligen Ende. 30. April 1525.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 216b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 510b; in der Altenburger, Bd. II, S. 876; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 241 und bei Walch, Bd. XXI, 149*. Zwei andere Briefe dieses Fürsten, die derselben Zeit angehören, finden sich in der St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 110 ff.

1. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter! E. L. Schreiben habe ich verlesen, und freundliche Meinung verstanden, und habe keinen Zweifel, E. L. sei meine Schwachheit leid. Ich weiß aber E. L. nicht zu bergen, daß ich je länger je schwächer werde. Ich habe in acht Tagen wenig Stunden Ruhe gehabt, weder Tag noch Nacht. Ich kann das Wasser (mit Züchten zu schreiben) nicht wohl lassen, ich mag nicht essen, so schlafe ich übel. GOtt sei mein Arzt an Leib und Seele.

2. Das Aufstehen von den armen Leuten ist erschrecklich zu hören; GOtt, der wende es ab, uns allen zu Gnaden. Ich hätte E. L. diesen Boten gern wieder geschickt, habe ich nicht schreiben können, das weiß GOtt; es ist mir dies zu schreiben sauer worden. Fast eilend. Meine Hand. Am Sonntag Misericordia Domini [30. April] zu der Lochau, Anno 1525.

Einkommen (oder überantwortet) am Dienstage nach Misericordia Domini [2. Mai] zu Weimar 1525.

VII. Des Thomas Münzer Schreiben an Christoph N., Bürger zu Eisleben, von seiner Sache und Lehre. Anno 1525.

Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 222; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 114b; in der Altenburger, Bd. III, S. 111; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 245 und bei Walch, Bd. XXI, 150*. Dieser Brief gehört zu den Documenten im 16. Bande, Cap. 10, Abschnitt 3.

1. Friede in Unfriede zuvor. Lieber Bruder Christoph! Unsere vorgenommene Sache ist dem schönen rothen Weizenkörnlein gleich worden, welches die vernünftigen Menschen pflegen zu lieben, wenn es in ihrer Gewalt ist; aber wenn's in die Erde geworfen, so scheint es ihnen nicht anders, denn wie es nimmermehr aufgehen würde, Joh. 12, 24.

2. Ihr seid vorhin unterrichtet, durch Ermahnung GOttes, wie Doctor Jodocus Jonas von Wittenberg ganz über die Maße köstlich wider mich den Plan behalten hätte; ist nicht anders, denn das Schreiben Luthers,[1]) durch ihn verursacht; ist mir auch nicht fast Wunder, daß ich so sehr vor der Welt stinke, zum Schmack der Gottesfürchtigen, und zum unwiderruflichen Jammer und Schmach der sanftlebenden Brüder und Leisetreter. Ich weiß, daß im Schosse mein Name schmeckt, ehe er Aehren gewinnet. Es sind aber Gerstenstacheln dran; das Gerstenbrod muß gebrochen werden, das Gesetz wird die Gottlosen umstürzen; es hilft sie ihr Geschrei gar nichts. Hab ich vor einmal gescholten mit Büchsen, will ich nun mit GOtt über sie donnern im Himmel; sie haben ihre Büberei lang genug getrieben, GOtt weiset klärlich, daß sie sich nicht werden entschuldigen.

3. Ich hab offenbar vor viel hundert Menschen geprediget, und sie sprechen, ich krieche zum Winkel ꝛc. Ich habe meine Lehre lassen zu Nürnberg drucken, und sie wollen beim römischen Reich Dank verdienen, sie zu unterdrücken. Ich bin entschuldigt.

4. Man darf nicht sagen: Ja, er hat gut schreiben oder predigen, wäre er bei uns blieben, seine Lehre sollt ihm wohl verlegt sein ꝛc. Ich danke GOtt, daß ich viel größer Ursach wider sie habe, denn Samson wider die Philister ꝛc. Richt. 14, 4. 15, 3. Mein Herz ist unerschrocken in GOtt, meinem Heiland, welcher euch ewig bewahre, Amen.

5. So ihr's vermöget, helft mir mit einer Zehrung, es sei was es wolle. Aber wenn ihr euch daran ärgern solltet, will ich keinen Heller haben. Grüßet Hans N., er sei mir feind oder hold, dennoch wird er müssen verjähen die Sach, das Aergerniß der Bösen ficht ihn zu hoch an; ist sein Schade groß, soll er erleuchtet werden, so muß kein Wort beihinfallen, was ihm verkündiget ist. Ach, wie thut ihr, wenn die Larve der hinterlistigen Welt soll untergehen, es muß aber sein. Könnten sie auch Eisen fressen, so will ich sie doch aufs allergeringste unaussprechlich entbremsen.

Zettel.

Ich wollt ein fein Spiel mit denen von N. angerichtet haben, wenn ich Lust hätte, Aufruhr zu machen, wie mir die lügenhaftige Welt Schuld gibt; aber ich will alle meine Widersacher wohl mit Worten so feig machen, daß sie es nicht werden verleugnen. Viel vom N. Volk riethen mir zu predigen; da antwortete ich: ich wäre um deswillen nicht hinkommen, sondern mich durch den Druck zu verantworten. Da das die Herren erfuhren, klungen ihnen die Ohren. Denn gute Tage thun ihnen wohl, der Handwerksleute Schweiß schmeckt ihnen süß, gedeihet aber zur bitteren Gallen. Es wird da kein Bedenken oder

1) In den Ausgaben: „Luther".

Spiegelfechten helfen, die Wahrheit muß herfür, es hilft sie nicht das gedichte Annehmen[1]) des Evangelii; die Leute sind hungerig, sie müssen und wollen essen, wie Amos sagt, auch Matthäi 5.

Thomas Muntzer suo charissimo fratri Christophoro N. in Eisleben habitanti [Thomas Münzer an seinen überaus theuren Bruder Christoph N., der zu Eisleben wohnt].

VIII. Bedenken, wie der Bauernaufruhr in seiner Quelle durch Abthuung der Messe und Anstellung guter Pfarrherren zu heben sei. 1526.

Dies Schriftstück ist bereits in diesem Bande, Col. 904 ff., No. 1046, mitgetheilt.

IX. Bericht Bugenhagens und Jonas' über Luthers schweren Krankheitsanfall am 6. Juli 1527.

Dieser Bericht ist bereits in diesem Bande, Col. 985, No. 1100, mitgetheilt.

X. Bedenken über den Nürnberger Religionsfrieden, gemeinschaftlich mit Jonas. 29. Juni 1532.

Dies Bedenken ist bereits in diesem Bande, Col. 1755, No. 1908, mitgetheilt.

XI. D. Mart. Luthers Bedenken an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen: ob die Evangelischen anderer Reichsstände Unterthanen in Schutz und Bündniß nehmen dürfen, und wie weit sie sich mit den Reichsstädten in Bündniß einlassen können? Anno 1534.

Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 328; in der Altenburger, Bd. VI, S. 216; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 91; bei Walch, Bd. XXI, 177* und in der Erlanger, Bd. 65, S. 225.

1. Das gebühret sich in keinem Wege, die Städte, so ohne Mittel andern Fürsten zugehören, in Schutz und Bündniß zu nehmen. Denn was wäre das anders, denn in fremde Oberkeit greifen, und durch diesen Schein den andern Fürsten Land und Leute entziehen. Und so dieses unserm Theil recht sein sollte, möchte der Gegentheil dasselbige auch üben mit unsern Städten und Adel, deren noch viel sind, die wohl Lust dazu hätten, sich an andere Fürsten zu hängen.

2. Daß man aber mit Reichsstädten sich vereiniget, wiewohl ich wenig Trost darauf setze; denn ich weiß wohl, daß der Pöbel von des Evangelii wegen nicht leiden will: noch hat es dennoch eine andere Gestalt mit den Reichsstädten, denn mit andern. Denn die Reichsstädte sind selbst Potestates, wie Fürsten. So ferne nun Fürsten mögen Bündnisse machen, davon ich denn hier nicht disputire, also ferne mögen das auch andere Stände thun, so auch selbst Potestates sind. Aber die Städte unter Fürsten sind nicht Potestates für sich selbst; darum leidet sich's nicht, daß sie sich wollten hängen eigenes Gefallens, an wen sie wollten.

3. Daß man aber dagegen spricht: Christen sind schuldig dem Nächsten in Noth zu helfen, und sie zu schützen wider Unrecht, darauf sage ich also: Ich weiß wohl, daß man mit Worten vielen Sachen Schein machen kann, und daß die Leute solchen Schein und Vernunft gern achten; denn sie wollen selbst klug sein, und Recht fahren lassen. Das ist göttlich und menschlich Recht, daß niemand dem andern in seine Oberkeit greife, und das Seine nehme und entziehe, Güter oder Leib. Dabei soll man's bleiben lassen, und nicht eigen Gutdünkel für öffentlich Recht und GOttes Ordnung setzen. Denn obschon eine Oberkeit unrecht handelt mit einem Unterthan, so gebührt doch dem Nachbar nicht, der nichts über jene zu gebieten hat, der andern Oberkeit ihren Gewalt zu wehren oder zu nehmen; denn GOtt hat ja Eigenthum und getheilte Regimente also geordnet.

4. Was auch Gutes daraus entstehen kann, ist leichtlich abzunehmen. Wenn ein jeder Unterthan soll Recht haben, Schutz zu suchen, wo er will, so sind schon alle Fürstenthum, Reich und Regiment zerrüttet und zerstöret. Und so eine jede Oberkeit nicht soll ihr eigen Regiment haben, sondern soll sich aller andern annehmen, also werden alle Herrschaften Eine Herrschaft, und ist eitel Confusion. Es kann auch nicht Glück

1) Walch: „Gedichte annehmen". — „gedichte Annehmen" = vorgebliche Annehmen.

bei solchen Anschlägen sein. Denn diese Zerrüttung der Regimente ist wider GOttes Ordnung, der in der Welt unterschiedene Obrigkeit, Herrschaft und Eigenthum geordnet hat; darum ist GOtt dawider.

5. St. Petrus spricht [1 Petr. 4, 15.]: „Ihr sollet nicht leiden als Mörder, oder Diebe, oder Uebelthäter, oder die in fremde Regiment greifen.“ Nun kann ich diesen Fall nicht anders verstehen, denn daß es sei, in fremde Regiment greifen, und andere gleiche Oberkeit hindern, und ihr Land und Leute entziehen.

Martinus Luther.

XII. D. Mart. Luthers Bedenken, warum Einsamkeit zu fliehen. Anno 1534.

Dies Bedenken ist bereits in diesem Bande, Col. 1948, No. 2107, mitgetheilt.

XIII. Was auf dem Reichstag zu Nürnberg Anno 1522 bis 1523 von wegen päbstlicher Heiligkeit an kaiserliche Majestät, Statthalter und Stände, lutherischer Sachen halben belanget und darauf geantwortet worden ist. Mit einer Vorrede D. Mart. Luthers. Anno 1538.

Dieses Schriftstück haben wir bereits im 14. Bande, Col. 418, No. 53a, mitgetheilt.

XIV. Historie des D. Robert Barnes, der um des Evangelii willen zu London in England verbrannt worden ist. Mit einer Vorrede Luthers. Anno 1540.

Diese Historie von dem Märtyrertode des D. Barnes haben wir bereits in diesem Bande, Col. 2542, No. 2743, mitgetheilt.

XV. Der 29. Psalm, ausgelegt durch Johann Bugenhagen, Pommer, darin auch von der Kindertaufe, an Christian, König in Dänemark. Item, von den ungebornen Kindern, und von den Kindern, die man nicht taufen kann. Anno 1541.

Diese Schrift erschien zuerst in einer Einzelausgabe, wie Bugenhagen selbst angibt (in der Wittenberger Ausgabe [1559], Bd. XII, Bl. 200b), im Jahre 1541 (darnach ist das Datum des Briefes an den König: „1542. Weihnachten“ zu verstehen als: den 25. Dec. 1541). Eine zweite, vermehrte Ausgabe kam 1552 heraus; eine dritte im Jahre 1557. Nach der zweiten Ausgabe abgedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 179; ohne die späteren Zusätze, nämlich „von der Taufe im Hause, daß die Taufe in der heiligen Schrift ein Wasserbad genannt wird, und von den Pathen“, in der Altenburger, Bd. VIII, S. 48; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 402 und bei Walch, Bd. XXI, 198*. Luthers für diese Schrift Bugenhagens verfaßter Zusatz: „Trost für fromme, gottselige Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen ergangen ist“, findet sich bereits in der St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 730, welcher, nach dem, was oben gesagt ist, nicht in das Jahr 1542, sondern 1541 zu setzen ist. Das eingeklammerte Stück daselbst (Col. 733 f.), aus einem Briefe Luthers an Lauterbach vom 8. Febr. 1536, ist ein späterer Zusatz.

Dem durchlauchtigsten, großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, zu Dänemarken, Norwegen, der Wenden und Gothen Könige, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigsten Herrn.

1. Gnade und Friede von GOtt, unserm Vater, und von JEsu Christo, unserm HErrn, ewiglich. Durchlauchtigster, großmächtigster König, gnädigster Herr! Ich habe E. K. M. zugesagt, zu schreiben in die Psalmen Davids, wie ich etliche vor E. M. geprediget habe. Es fallen uns aber so viel Geschäfte vor über unserm befohlenen Dienst, daß ich das Werk habe müssen nachlassen nun ins andere Jahr.[1]) Jetzt aber lasse ich ausgehen den 29. Psalm von derselbigen Arbeit.

2. Ins erste, daß E. M. sehe, daß ich in der Arbeit gewest bin, und gedenke einmal, so GOtt will, wieder dazu zu kommen. Jedermann siehet auch wohl, daß dieses Büchlein aus einem andern Buch genommen ist, weil oft darinnen wird gedacht der vorigen Psalmen oder Schriften, mit diesen oder gleichen Worten: Wie im andern oder dritten Psalmen gesagt ist, wie das anderswo zuvor in andern Psalmen gehandelt ist ꝛc. Das weiset ja nach, daß dieses Büchlein nicht ein sonderliches allein ist. Denn ich habe von GOttes Gnaden in alle vorige Psalmen geschrieben, welches E. M., ob GOtt will, einmal sehen soll, so ich die Arbeit nicht weiter bringen kann.

3. Derwegen sollte ich wohl dies Büchlein anderweit umgeschrieben haben, daß der Leser hierinnen nicht hingeweiset würde (wie gesagt) zu der Auslegung der vorigen Psalmen, die er noch nicht

1) Bugenhagen war in Dänemark von 1537 bis 1539. Dies dient auch zur Bestätigung der von uns gegebenen Zeitbestimmung. Bugenhagen war Anfang Juli 1539 bereits nach Wittenberg zurückgekehrt. Vgl. Corp. Ref., Bd. III, 742.

bekommen kann. Aber weil ich sahe, daß die Sententien oder Lehren, da dies Büchlein hinweiset, auch in andern Büchern (die vorhanden) gehandelt sind, und in unserm Vermögen nicht ist, daß wir unsere Bücher allzeit umschreiben, so hab ich's also lassen passiren, wie ich erst im angefangenen Psalter geschrieben habe. Es ist auch nicht mein Vornehmen, daß ich Eines Psalmens Auslegung wolle lassen ausgehen, sonst hätte ich vielleicht einen andern Psalmen vor mich genommen. Es ist mir um ein Anderes zu thun gewest, wie ich nun sagen will.

4. Zum andern, gnädigster König, lasse ich dies Büchlein ausgehen allein darum, daß ich hierinnen fleißig geschrieben habe aus der heiligen Schrift oder GOttes Wort von den ungebornen Kindern, und von den Kindern, die man nicht taufen kann, zu Trost allen Christen, die solches von Herzen gerne werden lesen, wider den schändlichen Irrthum, welchen man bisher gelehret hat, nicht aus GOttes Wort, sondern aus Menschenträumen (wo sollte sonst Irrthum anders herkommen?) und unter dem Namen Sancti Augustini, wie man in des Pabsts Decret sehen mag de consecratione, Distinct. quart., Firmissime etc. Und in Magistro sententiarum, lib. 4., Dist. 4., da die Kinder, die wir nicht können taufen, und wollten sie doch gerne taufen, so es uns dazu könnte kommen, werden schlechts ins hölliſche Feuer und ewige Pein verdammt, ohn Beweis, ohn GOttes Wort, allein darum, daß es Augustinus so soll sagen.

5. In des Pabsts Lehre haben sie es gehalten, daß von solchen Kindlein nichts in der heiligen Schrift stehet geschrieben, und haben von dem Wort GOttes, und von den Schriften nichts gewußt bis auf diesen heutigen Tag, die ich in diesem Büchlein schreibe, zu Gute und zur Seligkeit solcher unserer Kinder. Ich schreibe, GOtt Lob, so klar, ohne Zweifel, daß auch viel Papisten daran werden ein Wohlgefallen haben, und gerne leiden, daß dieser ihr Irrthum menschlicher Lehre aus GOttes Wort verdammt wird, zur Seligkeit solcher Kindlein.

6. Es ist möglich, daß St. Augustinus von dem Buch de fide ad Petrum nichts habe gewußt, und dasselbige nicht geschrieben habe. Es lautet ja nicht sehr Augustiniſch: Firmissime tene et nullatenus dubites etc. Und der fromme, gelehrte Augustinus würde etwas fleißiger von den Kindlein geschrieben haben, und nicht schlecht so hergeplatzt ohne GOttes Wort, ohne allen Beweis, welches wir nun befinden, daß es auch wider GOttes Wort ist, der Christen Kinder also verdammen. Und wenn's schon Augustinus geschrieben hätte, wie denn in dem Buch viel Gutes stehet, so sollen wir Christen doch um Augustinus willen nichts annehmen, das in der heiligen Schrift nicht ist, viel weniger das wider die heilige Schrift oder GOttes Wort ist, wie der Pabst mit seinen antichristiſchen Lehrern thut, ohne Glauben, mit ihrer Heuchelei und brandmaligem Gewissen, 1 Tim. am 4., V. 2.

7. Denn wir Christen sollen danken allen christlichen Doctoren oder Lehrern, die mit ihrer Arbeit uns vorgearbeitet, und was Gutes geschrieben haben, nach der Propheten und Apostel Schriften, es sei Augustinus oder ein andrer, doch mit der Regel Sanct Pauli 1 Thess. 5, 21.: „Prüfet alles, und das Gute behaltet." Wir glauben an JEsum Christum, daß wir (nach dem Evangelio) allein durch Christum frei von unsern Sünden, fromm, Kinder GOttes, und ewig selig werden. Aus dem Glauben können wir bald prüfen, was es sei, wenn ein Lehrer uns will predigen oder schreiben eine Werkheiligkeit. Da sage ich, das ist eine antichristiſche Lehre, die nehme ich nicht an, du seiest wie heilig und gelehrt du kannst. Dazu haben wir die heilige Schrift, das liebe Wort GOttes, daraus wir wohl können in den Lehrern prüfen, was gut sei, das mit GOttes Wort sich reimet und übereinstimmt.

8. Ueber dem Wort GOttes sollen wir Leib und Leben und alles lassen; wenn auch ein Engel aus dem Himmel, oder St. Petrus selbst etwas Anderes, und dawider lehren wollte, so sollen wir ihn verfluchen, wie St. Paulus hart befiehlt, Gal. 1, 8.

9. So schreibt auch oft der fromme, und wahrlich hochgelehrte Doctor, St. Augustinus, was man von seinen eigenen Büchern und Schriften und von aller andern Lehrer Schriften, ja, auch von den Conciliis halten soll, wenn man sie hält und prüft gegen die heilige Schrift, gegen das liebe Evangelium und Wort GOttes, daß ja gehalten werde die Regel St. Pauli: „Prüfet alles, und das Gute behaltet." Das wissen die Gelehrten wohl, die St. Augustinus Bücher kennen. Aber wir sind in des Pabsts Lehre solche Grobiane gewest, daß wir es nicht haben gewußt, dazu solche gottlose Menschen, daß wir es auch nicht wissen wollten, wenn wir schon solche Wörter Augustini lasen, wie wir denn etliche solche Sprüche St. Augustini in des Pabsts Decret lesen mußten.

10. Darum ist das ein greulicher Thurst, daß die Leute (nach antichristiſcher Art) sich haben gesetzt in GOttes Stuhl, und ohne GOttes Wort, ja, wider GOttes Wort, der nicht will, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde, Matth. 18, 14., ein Urtheil gesprochen: daß auch der Christen Kinder, die man nicht taufen kann, und wollten doch gerne, auch die man schon hin zu der Taufe trägt, und sterben auf dem Wege, sollen ewiglich verdammet sein zum hölliſchen Feuer. Wo ist hie Schrift oder GOttes Wort? ꝛc. Sie antworten: Das ist uns nicht vonnöthen, St. Augustinus sagt's. Und wenn er's

schon nicht gesagt hätte, so soll er's doch gesagt haben. Und es soll ein Artikel des Glaubens sein, ob's schon GOtt nicht gesagt hat, ja, auch ob es würde befunden, daß es wider GOttes Wort ist. Ach leider, so sind wir unter dem Antichrist gute Christen gewest, und haben nicht geachtet, daß der Vater aus dem Himmel sagt: „Dies ist mein lieber Sohn, in welchem ich habe einen Wohlgefallen, den sollt ihr hören", Matth. 17, 5., und 5 Mos. 18, 19.: „Wer den Propheten nicht wird" ꝛc.

11. Weil nun dieser Irrthum großen Jammer in der Christenheit (welche heißet Ecclesia Christi) angerichtet hat, besonders bei den Eltern, denen es ungerade ging mit den Kindern, die nicht getauft konnten werden, so habe ich mich vor GOtt erkennet, die Christen mit GOttes Wort dawider zu trösten, welches ich, nach meinem Verstand, aufs fleißigste gethan habe. GOtt sei Lob in Christo ewiglich.

12. Ich lasse aber solches ausgehen unter Ew. kön. Maj. Namen, nicht alleine darum, daß es aus dem Buch, Ew. Majestät zugesagt, genommen ist, sondern auch und allermeist, daß ich diese Lehre von den Kindlein in Ew. Maj. Königreichen und in den Seestädten gelehrt habe, daß Ew. Maj. und wer es lieset, wisse, wie ich diese Lehre mit GOttes Wort bestätige und beschirme. Was ich Ew. Maj. mehr kann dienen, dazu erkenne ich mich schuldig. Für Ew. kön. Maj., für die Königin, meine gnädigste Frau, für den Prinzen Fridericum, meinen gnädigsten Herrn, für die jungen Herren und Fräulein, für Ew. Maj. Land und Leute opfere ich alle Tage mein Pater noster zu GOtt. Christus sei mit uns allen ewiglich. Geben zu Wittenberg, Anno Domini 1542. Weihnachten [25. Dec. 1541].

Ew. königl. Majestät
unterthäniger Diener
Johannes Bugenhagen,
Pommer, Doct.

Johannes Bugenhagen, Pommer, Doct.

1. Wir im Predigtamt, und Lehrer des heiligen Evangelii Christi, unsers Heilands, sollen fleißig studiren in der heiligen Schrift, und allzeit anrufen unsern himmlischen Vater, im Namen Christi seines Sohnes, unsers HErrn, welches nicht geschehen kann ohn den Heiligen Geist, der bittet für uns in unserm Glauben, mit unaussprechlichem Seufzen: Abba, lieber Vater, daß wir verständig und geschickt werden, mit dem Wort GOttes, doch in Gottesfurcht, zu rathen den armen Sündern, in allen betrübten Sachen vor GOtt, darinnen sie keinen Rath wissen, sondern müßten sonst verzweifeln und verderben.

2. Dazu hat uns der Vater aller Barmherzigkeit am Ende der Welt sein reines Evangelium wieder gegeben, und in dem Evangelio Christum, seinen lieben Sohn, unsern HErrn, daß er allein soll sein vor GOtt unsere Gerechtigkeit und ewiges Leben, das ist, er soll uns sein der Baum des Lebens, davon Adam und Heva, nach der Sünde, geworfen worden in den ewigen Tod; und nicht ein Baum des leiblichen Lebens, wie jener war im Paradies, sondern ein Baum des ewigen Lebens, welchen er den elenden, verdammten Sündern, neben der Strafe, aus Gnaden mitgab in diesem Evangelio: „Des Weibes Same wird der Schlange das Haupt zertreten", daß die Sünder, durch das Gericht verdammt, davon sollen essen, das ist, an Christum glauben zum ewigen Leben, wie Christus sagt mit viel Worten, Joh. 6 ꝛc.

3. So ward der Sohn dem Vater gehorsam bis in den Tod, ja bis in den Tod des Kreuzes; das Lamm GOttes, das da auf sich nimmt die Sünde der Welt, gab sich da in unsern Tod. 1 Petr. 1, 19—21.: „Ihr seid erlöset mit dem theuren Blut Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes, der zwar zuvor versehen ist, ehe der Welt Grund gelegt ward, aber offenbart zu den letzten Zeiten, um euretwillen, die ihr durch ihn glaubet an GOtt" ꝛc. Offenb. 13, 8.: „Das Lamm ist erwürget von Anfang der Welt." Röm. 8, 32. ff.: „Er hat auch seines Sohns nicht verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben, wie sollt er uns mit ihm nicht alles schenken? Wer will die Auserwählten GOttes beschuldigen? GOtt ist hie, der da gerecht macht; wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr der auch auferweckt ist, welcher ist zur Rechten GOttes, und vertritt uns" ꝛc.

4. Weil nun GOtt in seinem Sohn uns alles wiedergegeben hat, und in Christo liegen verborgen alle Schätze der Weisheit GOttes und der Erkenntniß, auch wohnet in Christo die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, und wir armen Christen auf Erden sind vollkommen in ihm, Col. 2, 9., wie gehet's denn zu, mein lieber HErr JEsu Christe, daß in deiner armen Christenheit werden Sachen befunden, die der Seelen Seligkeit und das Gewissen der Menschen antreffen, für welche du gestorben bist, darinnen niemand Rath weiß, besonders für das unschuldige Theil, welches nichts darum thun kann, und wollt es gern, auch vor GOtt, besser haben? Ja, niemand will auch Rath wissen in etlichen beschwerlichen Sachen, und die Gelehrten, so Rath sollten geben aus GOttes Wort, haben bisher tolle und unsinnige Gewissen gehabt, aus Menschenlehren und unrechtem Verstande etlicher Worte in der heiligen Schrift, und haben das unschuldige Part, gleich als mit GOttes Recht, noch mehr beschweret und, mit ihrem Urtheil wider GOtt, in Schaden und

Gefahr Leibs und Seele geführet. Welches doch ist wider alle Rechte. Die Betrübten soll man nicht mehr betrüben. Was man von andern nicht will haben, das soll man auch andern nicht thun. „Schaffet Recht den Armen und Waisen, und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht" ꝛc. Ps. 82, 3.

5. Wie gehet's doch so übel zu, daß solche Blindheit und solches Unrecht ist bei denen, die Christen wollen sein und auch wohl die Häupter in der heutigen Kirche Christi? So sie die Kirche Christi sind: wo bleibet denn das Wort Christi, welches er zu seiner Kirche sagt? Johann. 15, 15.: „Ich sage hinfort nicht, daß ihr Knechte seid, denn ein Knecht weiß nicht, was sein Herr thut, euch aber habe ich gesagt, daß ihr Freunde seid. Denn alles, was ich habe von meinem Vater gehöret, das habe ich euch kund gethan." Das ist alles, das ihr wissen sollt zum ewigen Leben ꝛc. Wie denn auch Paulus den Christen klar heraus saget 1 Cor. 1, 4. ff.: „Ich danke meinem GOtt allezeit eurethalben für die Gnade GOttes, die euch gegeben ist in Christo JEsu, daß ihr seid durch ihn in allen Stücken reich gemacht, an allerlei Lehre und in aller Erkenntniß, wie denn die Predigt von Christo in euch kräftig worden ist, also, daß ihr keinen Mangel habt an irgend einer Gabe, und wartet nur auf die Offenbarung unsers HErrn JEsu Christi, denn GOtt ist getreu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohns JEsu Christi, unsers HErrn." Wie sollte denn die Braut Christi, so begabet mit dem Heiligen Geist, im Evangelio, voller Weisheit, und berufen zur Gemeinschaft des Sohns GOttes, nicht Rath wissen zu etlichen Sachen, darinnen die Leute so gerne Rath wollten haben, ihres Gewissens halben vor GOtt, haben bisher müssen verderben, an Leib und Seele? Das will wahrlich GOtt nicht. Matth. 18, 14. spricht Christus: „Es ist vor eurem Vater im Himmel nicht der Wille, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde."

6. Daß aber nicht jemand gedenke, ich rede dunkel insgemeine, so will ich zwei Exempel solches Unverstandes und Beschwerung anzeigen, welche bei der Apostel Zeiten nicht gewesen sind, konnten auch nicht sein im hellen Licht des Evangelii Christi, gingen aber an nach der Apostel Zeiten, und haben gewähret bis an uns, schier bis in die zwölfhundert Jahre. Das erste ist der Ehebruch, da keine Versöhnung kann geschehen, und das unchristliche Weglaufen, wenn jemand sein ehelich Gemahl verläßt, daß keine Hoffnung ist des Wiederkommens. Da hat man dem unschuldigen Theil nicht allein nicht geholfen, sondern man hat's auch darüber noch mehr beschweret, wider das natürliche Recht GOttes, wie der Kinder Donatus sagt: In adulterum et in desertorem [Wider den Ehebrecher und den Verlasser]. Wider diese beiden Stücke, und wie wir's damit machen in unsern Kirchen, nach GOttes Wort und Recht, habe ich ein Büchlein geschrieben an K. M. zu Dänemark, Christianum tertium. Das andere ist von den Kindern, die wir nicht taufen können, und wollten doch gerne: da ist kein Rath oder Trost gewest, sie mußten alle verdammt sein. Dawider hab ich in diesem Büchlein in diesen letzten Zeiten gewissen Trost geschrieben, aus GOttes Wort, davon niemand bis zu dieser Zeit hat wollen wissen.

7. GOtt gebe, daß wir nicht undankbar werden befunden der unaussprechlichen Gnade GOttes, uns widerfahren in Christo JEsu, unserm Heiland, und für solche Erleuchtung, damit wir können trösten alle, die in allerlei Trübsal sind, mit dem Trost, damit wir getröstet werden von GOtt. Christo, dem HErrn der Herrlichkeit, sei Preis und Ehre ewiglich, Amen.

8. Nun klagt man aber über etliche Herren und Oberkeit, daß sie nichts wollen handeln, oder handeln lassen in adulterum et in desertorem; und lassen lieber zu, daß das unschuldige Theil, dem die allergrößte Beschwerung widerfahren ist, verderbe an Leib und Seele, mit Haus und Habe, mit den Kindern, mit Ehre und Gut ꝛc., denn daß sie Recht verschaffen wollten, welches sie doch schuldig sind nach allen Rechten. Etliche haben Gewissen davon aus etlichen Worten Christi. Da sollte man aufsehen, daß man dem HErrn Christo und seinen Worten nicht Gewalt thue, gleich als ob er das schändliche Unrecht befohlen habe, daß man das schuldige Theil frei lasse, und das unschuldige Theil beschwere; daß man Barrabam sollte los lassen, und JEsum kreuzigen. Nein zwar, solches sollst du in des HErrn Worten nicht suchen. Wir wissen gar wohl, daß auch heilige Leute hierinne geirret haben aus Unverstand; daraus sind unrechte Rechte gemachet, gleich als aus Christi Wort, damit die unschuldigen Leute auch vor GOtt aufs allerhöchste bisher beschwert sind. Christus redet vom Scheidebrief, welchen Moses zugelassen hatte den Juden, von wegen ihres Herzens Härtigkeit. Das hat man aus Unverstande nachmals auf andere Sachen mit Gewalt gezogen, wie es aus der Maßen klar ist vom Ehebruch, in den Worten Christi: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um der Hurerei willen" ꝛc. Wie fein reimen sich die unrechten Rechte mit dem Wort Christi! Da siehest du, daß solch dein Gewissen nicht auf Christi Wort stehet, sondern auf Irrthum und unrechtem Verstand. Lieben Herren, von eines andern Haut ist gut zu schneiden. Ihr sollt nicht die Unschuldigen beschweren lassen mit eurem irrigen Gewissen, sondern sie erretten, wie ihr begehrt in euren Nöthen, daß GOtt uns alle mit der

heiligen Kirche Christi errette. „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Das ist GOttes natürlich Recht, wider welches soll kein Recht oder Gesetz etwas gelten, wie es aber[1]) gehalten wird in unsern Consistoriis in adulterum et in desertorem, nämlich mit einem göttlichen und christlichen Proceß Juris, daß nicht jemand gedenke, wir gehen wüste mit diesen beiden casibus um, und er wolle der fromme Regent sein, damit, daß er die Schuldigen frei, und die Unschuldigen verderben lasse. O köstlich Recht ꝛc.; das mag man lesen in dem Büchlein,[2]) welches ich davon geschrieben habe.

9. Aber von den Kindern, die wir nicht taufen können, vermahne ich alle Prediger, daß sie diese Lehre auf die Predigtstühle bringen, und verschaffen, daß dies Büchlein in allen Häusern sei. Die Studenten und frommen Leute bei uns sind auch schuldig vor GOtt, das Büchlein in andere Länder zu senden. Warum? wisset ihr alle wohl.

Der 29. Psalm.

Ein Psalm Davids.

Summa D. Martini Luthers.

1. Dieser Psalm ist eine Weissagung von dem Evangelio, wie das sollte in aller Welt mit Gewalt erschallen, und aller Könige, Fürsten, Herren, Völker Weisheit, Heiligkeit und Ruhm zu Schanden machen, und allein Christus soll der König sein, dem man mit rechter Weisheit und Heiligkeit dienen und ehren müßte. Dazu er auch die Sündflut der Taufe anrichtet, darinne der alte Adam ersäuft, und der neue Mensch erstehet.

2. Die Wüsten, die Wälder, die Hinden heißt er die Länder in der Welt, so unter Juden und Heiden waren, die hat er alle geöffnet, und zum Evangelio bekehret. Er gehört in das dritte Gebot und in die andere Bitte.

V. 1. 2. **Bringet her dem HErrn, ihr Gewaltigen, bringet her dem HErrn Ehre und Stärke. Bringet her dem HErrn Ehre seines Namens, betet an den HErrn in heiligem Schmuck.**

3. Der Heilige Geist schreiet hier mit dem Evangelio Christi in die ganze Welt, unter Juden und Heiden, daß alle Königreiche und Fürstenthume, das sind die Gewaltigen, ohn Zweifel mit ihren Unterthanen, sollen GOtt ehren und preisen um seine Gnade und Barmherzigkeit, uns in Christo erzeiget, dazu ihn anrufen und beten im Namen JEsu Christi. Das ist das rechte Anbeten im Geist und Wahrheit, Joh. 4, 23. Und ist die rechte Ehre GOttes, und seines Namens, als wir beten: „Geheiliget werde dein Name“, daß wir glauben, daß GOtt unser Vater sei, der uns versorgt zum Leibe und zur Seele, und daß wir solches von ihm predigen, und ihn anrufen mit dem Glauben und Zuversicht, daß er uns erhöre, und alles ausrichte gegen uns gnädiglich, um Christus willen.

4. So geben wir ihm die Ehre und Stärke, wenn wir uns auf seine Gnade verlassen, daß er alles thut, und unsere Werke, Gerechtigkeit, Vermögen und Verdienst nichts sind, uns zu erretten, oder die Sünde zu tilgen, wie Maria singet: „Er hat große Dinge an mir gethan, der da mächtig ist, und deß Name heilig ist.“ Ja, daß wir ihm vollkommen die Ehre und Stärke geben, müssen wir von Herzen bekennen, daß wir um der Sünde willen verdammt sind, daß uns keine Creatur im Himmel oder auf Erden helfen kann, und daß unser Verdienst in die Hölle gehört.

5. Aber niemand kann dazu kommen, daß er GOtt die Ehre und Stärke gebe, ohne allein der Christum, den Sohn GOttes, für uns gestorben, annimmt mit dem Glauben. Wenn du den Sohn hast, so hast du den Vater auch. Sonst, was man von GOtt sagt, schreibt und im Gottesdienst anrichtet über die ganze Welt, ist nur ein Traum und Gotteslästerung ohn den Christum und außerhalb Christo, wie wir oft zuvor geschrieben in andern Psalmen. Denn so sagt Christus Joh. 14, 6.: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn allein durch mich.“ Das haben wir Christen auch erfahren. Denn durch den Glauben an Christum kriegen wir gute Gewissen vor GOtt und den Heiligen Geist, aber durch unsern Verstand, Vermögen, Thun, Willen nimmermehr zu ewigen Zeiten.

6. Darum fordert hier der Heilige Geist von der ganzen Welt, daß sie sollen glauben dem Evangelio Christi, und den Christum annehmen, mit diesen Worten: „Gebet GOtt und seinem Namen die Ehre und Stärke.“ Denn das Evangelium ist anders nichts, denn eine Predigt von GOttes Ehre in Christo, wie gesagt ist Psalm 19, 2.: „Die Himmel erzählen die Ehre GOttes.“ Siehe Röm. 3, 21., wie Paulus solches alles klar und herrlich bezeuget: „Die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, ist nun offen-

1) Statt „aber“ möchte wohl „allhie“ gelesen werden. Siehe Wittenberger Ausgabe (1553), Bd. VI, Bl. 286, wo ausgeführt wird, wie man in Wittenberg verfahre.

2) Das Buch Bugenhagens: „Von Ehesachen. Vom Ehebruch und Weglaufen“, gewidmet dem König Christian III. zu Dänemark, 1539, ist abgedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1553), Bd. VI, Bl. 284.

bar ohne Zuthun des Gesetzes, und bezeuget durch das Gesetz und Propheten, ich sage aber" ꝛc.; liese fortan. Das sieheſt du hie auch. Denn die ganze Welt wird hier gefordert GOtt zu preisen, sie haben Gesetz oder kein Gesetz, sie sind beschnitten oder unbeschnitten, haben GOttes Opfer oder nicht. Damit das alte Testament wird aufgehaben, und ist hier kein Unterschied mehr der Personen, wie St. Paulus sagt, Gal. 3, 26.: „Ihr seid Alle GOttes Kinder durch den Glauben an Christo JEsu" ꝛc.

7. Wie sich aber die Gewaltigen, Weisen und Selbstheiligen zum Evangelio, wenn's zu ihnen kommt, stellen, ist im andern Psalm gesagt. Daß aber doch GOtt gleichwohl etliche von ihnen will haben (wiewohl nicht viel, 1 Cor. 1, 26.), das zeigt dieser Psalm an, und auch der andere Psalm, item, der 72. Psalm und viel andere Schrift der Propheten, die auch von allen Königen und Völkern sagen, nicht daß alle Personen herzukommen, sondern daß kein Volk soll ausgeschlossen sein, sie sind Juden oder Heiden, Walen, Indier, Polen, Deutsche ꝛc.

8. Daß hier aber der Heilige Geist sagt zu den Gewaltigen, und der ganzen Welt, die durch den Glauben an Christum GOtt die Ehre und Stärke geben: „Betet an den HErrn im heiligen Schmuck", ist öffentlich eine Aufhebung des alten Priesterthums im Gesetz. Denn da hatten des Gesetzes Priester sonderliche Kleidung, wenn sie ihres Amts pflegten, besondern war's ein groß Gepräng, wenn der Hohepriester öffentlich beten und opfern sollte vor GOtt, wie solches geschrieben stehet im 2. Buch Mosis, Cap. 28, 3. ff., welche heißen die heiligen Kleider, oder der heilige Schmuck.

9. Hier aber ruft der Heilige Geist aller Welt, ohne Unterschied der Personen, Jung, Alt, Frau, Mann ꝛc., und fordert sie in den Tempel, das ist, in die christliche Kirche, oder Himmelreich, wie es Christus nennt, als hernach stehet: „Und in seinem Tempel wird ihm jedermann Ehre sagen", das ist, predigen, preisen, danken, beten, wie gesagt ist Ps. 23, daß wir in Christo, dem ewigen Könige und Priester, sind in GOttes Reich.

10. In der Welt Reich aber hat's nun eine andere Gestalt mit Königen und Herren, und wir müssen im geistlichen Regiment Priester haben, die uns das Evangelium predigen, auch die uns die heilige Schrift auslegen. Aber von geistlichen Königen und Priestern, das sind alle rechtgläubige Christen, sagt Petrus 1 Petr. 2, 9. aus 2 Mos. am 19., V. 6.: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugend deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht" ꝛc. Und die Gläubigen sagen zum Lamm GOttes, Offenb. 5, 9. f.: „Du bist erwürget, und hast uns erkauft mit deinem Blut, aus allerlei Geschlecht und Zungen, Volk und Heiden, und hast uns GOtt zu Königen und Priestern gemacht, und wir werden Könige sein auf Erden."

11. Die königlichen und priesterlichen Kleider oder heiliger Schmuck ist (ob es wohl vor der Welt kein Ansehen hat), daß wir Christen sind, mit der Gerechtigkeit, die wir haben in Christo JEsu, wie im 132. Psalm, V. 16., stehet: „Deine Priester laß sich kleiden mit Gerechtigkeit, und deine Heiligen sich freuen." Und abermal also: „Ihre Priester will ich mit Heil kleiden, und ihre Heiligen sollen fröhlich sein." So saget auch Paulus Röm. 13, 14.: „Ziehet an den HErrn JEsum Christum", und Gal. 3, 27.: „Wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen" ꝛc. Jenes Kleid konnten auch wohl anziehen Annas und Caiphas, und andere gottlose Pfaffen; dieses aber ziehet niemand an, er sei denn fromm und gerecht vor GOtt. Ja, das Anziehen ist die Frömmigkeit vor GOtt und vor den Leuten, daß wir zur Seligkeit glauben an JEsum Christum, und führen darnach, als die lieben Kinder GOttes, ein ehrlich und christlich Leben, wie vom Reich Christi, das ist, von den Christen gesagt ist Jes. 60, 21.: „Dein Volk sollen eitel Gerechte sein, und werden das Erdreich ewiglich besitzen, als die der Zweig meiner Pflanzung und ein Werk meiner Hände sind, zu meinem Preis."

12. Wenn wir so bekleidet sind mit dem heiligen Schmuck, wir sind Mann oder Frau, so treten wir hervor öffentlich, und thun rechte priesterliche Amt: wir bekennen Christum, und predigen und lehren unsere Kinder, Gesinde und Gesellen. Denn so sagt St. Augustinus zu seinen Bürgern: Was wir sind in der Kirche, das seid ihr auch in euren Häusern, das ist, wir sind Bischöfe oder Prediger in der Gemeine, dazu gefordert, ihr seid Bischöfe oder Prediger in euren Häusern. Darum sehet drauf, ihr müßt so wohl sorgen mit GOttes Wort für euer Gesinde, als wir für die ganze Gemeine, wie Paulus Eph. 6, 4. die Eltern vermahnet: „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zu Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zu dem HErrn." Item, wir treten im Namen Christi vor GOtt, unsern lieben Vater, und beten mit dem Glauben, daß wir glauben, wir werden erhöret, wie uns Christus zugesagt hat Joh. 14 und 16.

13. Lieber, laß mir das Herren und das Priester sein, welche sind Kinder und Erben GOttes; nicht aus Aaron, sondern aus JEsu Christo, dem Sohn GOttes, dem ewigen Könige und ewigen Priester, der alles in allem erfüllet, Eph. 1. Zu solcher Gnaden und göttlicher Ehren, wie gesagt, wird hie die ganze Welt gefordert.

V. 3—9. **Die Stimme des HErrn gehet auf den Wassern, der GOtt der Ehren donnert, der HErr auf großen Wassern. Die Stimme des HErrn gehet mit Macht. Die Stimme des HErrn gehet herrlich. Die Stimme des HErrn zerbricht die Cedern, der HErr zerbricht die Cedern im Libanon, und macht sie löcken wie ein Kalb, Libanon und Sirion wie ein junges Einhorn. Die Stimme des HErrn hänet wie Feuerflammen. Die Stimme des HErrn erreget die Wüsten. Die Stimme des HErrn erreget die Wüsten Kades. Die Stimme des HErrn erreget die Hinden, und entblößet die Wälder.**

14. Das Evangelium kommt zuerst wie ein Donner und Ungewitter, welches sonderlich greulich ist auf dem Meer und Wassern, welches die Bäume im Walde zerschmettert, auch die hohen Cedernbäume auf dem Berge Libanon in Syrien, auch die Bäume auf dem Berge Hermon, welchen die Zidoner Sirion heißen. Aber die Amoriter heißen ihn Senir, wie geschrieben stehet 5 Mos. 3, 9., daß die Stücken und Spaltern hüpfen und springen daher wie die Kälber, und jungen Einhörner. Das ist ein greulich Tanzen, da auch zu Zeiten das Wetter ein Feuer anzündet, frisset und häuet durchweg, wo es antrifft. Da auch die Wüsten beben vom Donnerschlag, als die große Wüste Kades, 4 Mos. 16, da die Hinden, als blöde Thiere, zittern und laufen, also, daß ihnen auch pfleget ungerathe zu gehen mit der Frucht ihres Leibes in solchem erschrecklichen Ungewitter.

15. Da auch die Wälder entblößet werden, wenn der Donner und Wetter dazu schlägt, und greulichen Raum macht.

16. Solch greulich Gericht hat auch GOtt oft gehen lassen über die Gottlosen, Gottesverächter, durch seine Stimme. Denn er richtet alles aus alleine mit seinem Wort, Ps. 33, 6. Als, im rothen Meer wider Pharao und sein Heer, da ging die Stimme des HErrn stark und herrlich über den Wassern, die sich mußten theilen, die Kinder Israel durchlassen, und die Egypter ersäufen, 2 Mos. 14, 28. Wie greulich verderbte er die stolzen Bäume am Libanon und Sirion, das ist, die Könige und mächtigen Leute, die da wohneten, 5 Mos. 3, daß die Kinder Israel ihr Land möchten einnehmen! Wie strafet er die gottlosen abtrünnigen Juden in der Wüste, 4 Mos. 21, 5. ff., und in der Wüste Kades, 4 Mos. 15.

17. Dies alles ist nichts Anderes, denn daß die Stimme des HErrn, das ist, das Evangelium, kommt erst mit der Predigt des Gesetzes, oder mit der Predigt der Buße, daß die Leute ihre Sünde, Unvermögen, Irrthum und Verdammniß erkennen, dadurch sie erschrecken, wissen keinen Rath und fallen vor dem Gericht GOttes von aller Vermessenheit ihrer Gewalt, Weisheit und Gerechtigkeit; das sind eitel Donnerschläge und greulich Ungewitter in ihren Gewissen, damit sie müssen gar verderben, so nicht ein gnädiger Regen und GOttes Gnade, oder die Gnadenpredigt, das ist, Vergebung der Sünden durch Christum, bald darauf folgt. Das ist, welches Christus also sagt Joh. 16, 9.: „Wenn der Tröster, der Geist der Wahrheit, kommen wird, so wird er die Welt strafen um die Sünde des Unglaubens, und um die Gerechtigkeit, und um das Gericht." Und St. Paulus Röm. 1, 18.: „GOttes Zorn vom Himmel wird offenbart über alles gottlos Wesen und Untugend der Menschen, die die Wahrheit in Untugend aufhalten" ꝛc. So muß erst GOttes Gericht mit der Predigt des Heiligen Geistes über uns gehen, wie du siehest Apost. 2. Anders kann GOttes Gerechtigkeit in Christo uns nicht gegeben werden, Röm. 3.

18. „Die Stimme des HErrn gehet herrlich und prächtig", GOttes Gericht und Strafe dringet durch, es will unverachtet sein, es muß alles unter die Füße Christi, es sei mit Gnaden oder Ungnaden, Ps. 110. Als auch St. Paulus sagt Röm. 3, 19.: „Auf daß Aller Mund verstopfet werde und alle Welt GOtt schuldig sei, darum daß kein Fleisch durch des Gesetzes Werk vor ihm gerecht sein mag, denn durch das Gesetz kommt nur Erkenntniß der Sünde." Item, V. 23.: „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an GOtt haben sollten" ꝛc. Man legt sich wider die Predigt, aber sie gehet durch, und triumphiret wider die großen Hansen, Pfaffen, Bischöfe. Summa, sie richtet großen Lärmen an, wie Christus sagt Matth. 10, 34.: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen sei, Friede zu senden auf Erden" ꝛc. Folget nun die Gnadenpredigt mit dem Evangelio.

Und in seinem Tempel wird ihm jedermann Ehre sagen.

19. Zum andern, so kommt das Evangelium mit seiner rechten Art und Natur in solche erschrockene und betrübte Herzen, als ein Gnadenregen und Sonnenschein nach dem Donner und grausamen Ungewitter. Denn es predigt Christum und in Christo Vergebung der Sünden, einen gnädigen GOtt, gibt den Heiligen Geist und das ewige Leben, wie Christus sagt Matth. 11, 5. aus Jes. 61: „Den Elenden oder Armen wird das Evangelium geprediget." Dieses ist eigentlich das Reich GOttes oder Himmelreich, da man hat Vergebung der Sünden, und das ewige Leben durch Christum, welches auch haben der Christen Kinder, die wir Christo in der Taufe zutragen, wie Christus sagt: „Solcher Kindlein ist das Himmelreich" ꝛc. Hie hebt allererst bei den Leuten die Ehre GOttes an, wenn sie an Christum glauben, erkennen Vergebung

der Sünden, wissen, daß sie selig und Kinder GOttes sind, haben den Heiligen Geist und einen gnädigen Vater; so bekennen sie solche Gnade GOttes in Christo, danken, predigen und preisen GOttes Namen, daß er alles thut, daß wir erleuchtet werden von unserm Irrthum, frei werden von unsern Sünden, versorgt werden zu diesem und jenem Leben, und wir forthin wohl und christlich leben ꝛc., wie gesagt ist am Ende des 22. Psalms, und beten und rufen an GOtt, unsern lieben Vater, im Namen unsers HErrn JEsu Christi: das ist der rechte Gottesdienst und Ehre, welche Ehre wird im Anfang dieses Psalms von allen gefordert; hie aber weissagt der Heilige Geist, daß sie von allen geleistet wird werden.

Merke aber alle Worte:

20. Zum ersten sagt er: „Jedermann"; denn hie ist kein Unterschied der Juden oder der Griechen, des frommen oder verlornen Schafes oder Sünders, des Priesters oder der Laien ꝛc., wie zuvor gesagt.

21. Zum andern sagt er: „Jedermann wird Ehre sagen", bekennen, preisen, predigen und anrufen. Da gibt er jedermann das priesterliche Amt, zu treten vor GOtt; wie auch zuvor gesagt.

22. Zum dritten, durchs Wörtlein „ihm" wird ausgeschlossen alle unser Ruhm vom freien Willen, von unsrer Weisheit und Gerechtigkeit Werken, zur Vergebung der Sünden und Seligkeit. Daß wir sagen können, wie im 115. Psalm [V. 1.] steht: „Nicht uns, HErr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre, um deine Gnade und Wahrheit"; wie wir auch begehren und bitten: „Geheiliget werde dein Name" ꝛc.

23. Zum vierten sagt er: „In seinem Tempel", damit er jedermann schlechts hinein führet zum Priesteramt. Denn im Tempel öffentlich GOtt predigen und loben, ist gewiß ein priesterlich Amt.

24. Aber der Tempel GOttes ist nun nicht mehr der Tempel zu Jerusalem, da ein Stein auf dem andern nicht geblieben ist, Matth. 24, 2., viel weniger ein andrer Tempel, sondern der Tempel GOttes ist die heilige Kirche, das ist, die Christenheit, oder die rechten Christen, die da glauben Vergebung der Sünden durch Christum alleine; welcher Tempel heißt im Evangelio das Reich GOttes, das Reich Christi, das Himmelreich; wie St. Paulus sagt 1 Cor. 3: „Der Tempel GOttes ist heilig, der seid ihr"; und am 6., V. 15. 19.: „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? Sollt ich nun die Glieder Christi nehmen und Hurenglieder daraus machen? Das sei ferne. Oder wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geists, der in euch ist, welchen ihr habt von GOtt, und seid nicht euer selbst, denn ihr seid theuer erkauft" ꝛc.

Der HErr sitzt, eine Sündflut anzurichten.

25. Hie stehet die Weise, wie es im Himmelreich auf Erden soll zugehen, und wie die Leute dahinein kommen (wie er sagt) in den Tempel GOttes, daß sie einkommen, da loben und preisen, da Christus der König sitzt und regieret ewiglich; nämlich, nicht mit der Beschneidung, wie zuvor der Juden Knäblein, 1 Mos. 17, auch nicht mit Opfern, wie zuvor der Juden Mägdlein, 3 Mos. 12, sondern mit der seligen Sündflut, das ist, mit der Wassertaufe, mit Christus Wort und Befehl geheiliget, Eph. 5, 26., „welche ist eine Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geists, den GOtt in uns reichlich ausgegossen hat durch Christum", Tit. 3, 6.

26. In dieser Sündflut, wie Petrus sagt 1 Petr. 3, 21. und St. Paulus Röm. 6, 4., wird ersäufet der alte verdammte Mensch, mit allen seinen Sünden, und wird ein neuer Mensch, von Christo angenommen, und Christo vertrauet mit einem Gnadenbund, wie eine Braut einem Bräutigam, also, daß da sei ein gut Gewissen mit GOtt, durch die Auferstehung ꝛc. Hievon saget Christus Matthäi am letzten, V. 19.: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes." Und Marci am letzten, V. 16.: „Wer glaubet und getauft wird, der wird selig werden" ꝛc. und Joh. am 3., V. 3.: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, kann er nicht in das Reich GOttes kommen" ꝛc. Das ist wohl eine bessere Sündflut über die ganze Welt (wie Christus sagt: „Gehet hin in die ganze Welt" ꝛc.), denn die bei Noah Zeiten geschah, da die ganze Welt verdarb, und nur acht Seelen errettet worden, wie geschrieben stehet 1 Mos. am 7.

27. Mit dieser seligen Sündflut werden wir genommen ins Reich Christi, daß wir Vergebung der Sünden haben mit dem Heiligen Geist, und sind Kinder GOttes, ewig selig durch Christum alleine. Welches gänzlich ist das Himmelreich auf Erden. Denn hie stehet der Text also: „Der HErr", das ist, Christus, da Moses, die Propheten und Psalmen von sagen, Lucä am letzten, „sitzt", das ist, er ist König und regieret, wie im 110. Psalm, V. 1.: „Setze dich zu meiner Rechten" ꝛc. Wo? „Im Tempel", wie gesagt, das ist, in der Christenheit, dahin sich leider der Antichrist in diesen letzten Zeiten auch gesetzt hat, zu verführen auch die Auserwählten, so es möglich ist, wie Christus geweissagt hat Matth. 24, 24. und Paulus 2 Thess. 2, 4., also (sagt er), daß der Bösewicht im Tempel GOttes sitzt ꝛc.

28. Wozu aber sitzt Christus und ist König in seinem Tempel oder Himmelreich? Antwort: „eine Sündflut anzurichten". Das muß ja eine Gnadensündflut sein, damit der HErr regieren wird als

ein König, seinen Leuten zu helfen, und sie selig zu machen, und nicht als ein Tyrann oder Richter, die Leute zu verderben. Ja, wie hie stehet, sein Reich wird sein diese Sündflut, daß niemand ins Himmelreich oder Christus Reich werde genommen, der nicht in diese Sündflut kommt, wie gesagt. Darum nennt man auch die Taufe Christi eine Thür oder Eingang zum Himmelreich, daß alle, die in Christum getauft werden, haben Christum angezogen, Gal. 3, 27.

29. In diese heilige Sündflut führen wir auch und bringen unsere Kinder, und taufen sie mit der Taufe Christi im Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes; das sollen uns die Wiedertäufer nicht wehren. Wir thun recht dran, und wäre Unrecht und Sünde, wenn wir's nicht thäten.

30. Denn Christus schilt die, so wehren wollen, daß man ihm die Kindlein nicht zutragen solle, und spricht klar heraus: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher (das ist, der Kinder, die mir werden zugetragen) ist das Himmelreich", Marc. 10, 14., das ist, sie haben Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, den Heiligen Geist. Christus ist ihr eigen, und haben in Christo einen gnädigen Vater im Himmel, und das ewige Leben.

31. Dazu dräuet Christus und schwört also, V. 15.: „Wahrlich, ich sage euch, wer das Reich GOttes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen." Weiter thut Christus auch sich aufs allerfreundlichste zun Kindern, die zu ihm werden gebracht, wie du lieset Marc. 10, 16.: „Er herzet sie, und leget die Hände auf sie, und segnet sie." Damit er klar an Tag bringt, daß die Zusage GOttes, die GOtt dem Abraham geschworen hat, 1 Mos. 22, 18.: „Durch deinen Samen (das ist, durch Christum, Gal. 3) sollen gesegnet werden", das ist, Vergebung der Sünden und Seligkeit kriegen, „alle Völker auf Erden." Auch gehört sie den Kindern. Denn die Kinder gehören ja unter die Völker; ja, wenn wir keine Kinder hätten, woher wollten wir Völker kriegen? Sonst müßte er gesagt haben: Durch Christum sollen gesegnet werden alle Völker auf Erden, ausgenommen die kleinen Kinder. Nein, Teufel! Christus herzet und segnet unsere Kinder, die wir ihm zutragen und opfern.

32. Da nahm er die Kinder an mit solchen Ceremonien, Weise und Sacramenten, wie er wollte, und wie es ihm wohlgefiel, nämlich mit Herzen, Küssen, Händeauflegen, und Segnen, das ist Seligsprechen. Nun aber nimmt er sie an mit seiner Taufe, und macht mit ihnen einen Bund, wie er zuvor mit den Kindlein that in der Beschneidung. Er hat uns solch Sacrament selbst befohlen, daß man damit die Leute ins Himmelreich nehmen soll.

33. Denn hie stehet geschrieben: Der HErr Christus „sitzt, eine Sündflut anzurichten". Wenn eine Sündflut die Großen ersäuft, so werden wahrlich die Kinder mit ersäuft, ja allererst. Nun gehet ja die Sündflut über das ganze Reich Christi, in die ganze Welt. Denn so nicht jemand wird wiedergeboren durchs Wasser und den Heiligen Geist, der kann nicht einkommen ins Reich GOttes. Die Wiedertäufer sagen: Wo stehet's geschrieben, daß man die Kinder taufen soll? Ja, Lieber, wo stehet's geschrieben, daß man sie nicht taufen soll? Christus saget ja Matthäi am letzten, V. 19.: „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker, und taufet sie" ꝛc. Sollten nicht Kinder sein unter allen Völkern?

34. Ja, sagen sie, man kann die kleinen Kinder noch nicht lehren, wie Christus saget, darum soll man sie nicht taufen. Antwort: Da Christus nicht geprediget ist, und da Christus Name unbekannt ist, da soll man weder die Großen noch die Kleinen taufen, da soll man erst lehren, und darnach taufen, wie es da stund in der Welt, zu welcher Christus sein Evangelion sandte, und sprach: „Gehet hin in die ganze Welt, und prediget das Evangelium" ꝛc. Wo aber Christus Name geprediget und bekannt, und die Leute getauft sind mit der Taufe Christi, im Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes, da sollen die Christen auch ihre Kinder Christo zutragen, sie lehren und taufen, wie Christus befohlen hat, und keines an ihnen versäumen; lehren, wenn wir können, und taufen, wenn wir können. Wir können die Kindlein taufen, wenn sie frisch geboren sind, aber lehren können wir sie nicht, ehe denn sie aufwachsen. Also hat Abraham seine Kinder, die noch nicht lernen konnten, am achten Tage beschneiden lassen, zum ewigen Bunde mit GOtt, aber sie erst gelehret, wenn sie aufgewachsen sind, wie GOtt von ihm sagt, 1 Mos. 18, 19.: „Ich weiß, daß Abraham wird befehlen seinen Kindern, und seinem Hause nach ihm, daß sie des HErrn Wege halten, und thun, was recht und gut ist, auf daß der HErr auf Abraham kommen lasse, was er ihm verheißen hat."

35. Christus sagt, daß das Himmelreich sei ganz und gar der Kinder, die ihm werden zugebracht, und diese Narren wollen ihnen die Thür zum Himmelreich zuschließen, das ist, die Taufe Christi verbieten. Sollte ich hie nicht sprechen wie Petrus, Apost. 10, 17.: „Mag auch jemand wehren, daß diese nicht getauft werden, die den Heiligen Geist empfangen haben, gleichwie auch wir?" St. Petrus sahe den Heiligen Geist auf die Heiden fallen, und hörte sie mit Zungen reden; darum sollte man ihnen die Taufe nicht verbieten, sondern geben. Wir hören hie Christum selbst reden, der nicht lügen kann, daß das Himmelreich oder Reich GOttes ge-

wiß der Kinder sei, die ihm werden zugebracht, die er doch wohl weiß, daß sie noch nicht hören oder lernen können, als die Wiedertäufer gaukeln; darum soll man ihnen die Himmelsthür, das ist, die Taufe Christi nicht verbieten.

36. Sie sind nicht ohne GOttes Wort, wie die Wiedertäufer schwärmen. Denn das ist erstlich ihr Wort, die Zusage GOttes, damit sie werden von Christo selig gesprochen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich GOttes" ꝛc. Dazu empfahen sie auch und nehmen an GOttes Wort und ewigen Bund mit Christo, wenn sie die Taufe empfahen und annehmen. Denn die Taufe ist nicht ohn GOttes Wort, darum ist sie auch nicht ohn den Heiligen Geist und ohn Christum, wie St. Paulus sagt Eph. 5, 26.: daß „Christus seine Gemeine (da auch Kinder innen sind) gereiniget habe durchs Wasserbad im Wort" ꝛc., und Gal. 3, 27., wie oft gesagt: „Alle, die ihr in Christum getauft seid, habet Christum angezogen", da kein Unterschied ist ꝛc.

37. Sie sagen: Die Kindlein haben keinen Verstand, sie können nicht reden ꝛc. Ja, Lieber, der Juden Kinder, so beschnitten worden, konnten solches alles nicht, wurden gleichwohl in den Bund GOttes genommen. Und siehe du zu, daß du von deinem Verstand, zu hören, lernen und reden, oder Christum bekennen, nicht einen menschlichen Verdienst macheſt, gleich [als] ob du darum wäreſt angenommen, und die Kinder nicht werden angenommen, darum, daß sie solches nicht können. Christus sagt: „Wahrlich, so nicht jemand das Reich GOttes annimmt, wie ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen." Das ist, man muß erkennen, daß lauter Gnade sei in Christo, daß wir werden von GOtt angenommen; also, daß du auch kein Werk oder Verdienst sollst machen oder suchen, ja auch nicht davon, daß du das Evangelium lerneſt, und Christum bekenneſt, ob du wohl lernen sollst, und Christum zu bekennen schuldig bist, gleich als du sieheſt ein Gnadenexempel in den Kindlein, von Christo angenommen, die noch nicht lernen oder mit ihrem Munde bekennen, und bringen Christo anders nichts zu, denn Sünde. Dazu höreſt du auch, ob wohl die Wiedertäufer es nicht verstehen, daß Christus mit dem Wort: „So nicht jemand das Reich GOttes annimmt, wie ein Kindlein" ꝛc. frei und offenbar bekennet, daß die Kindlein GOttes Reich annehmen.

38. Das Gnadenexempel in den Kindlein (da man nicht kann erdenken irgendein Werk oder Verdienst) wollte der Teufel gerne uns aus den Augen thun durch der Wiedertäufer Lehre, die da sagen: Die Kindlein müssen harren, bis sie uns gleich werden, sie können noch nicht hören oder reden. Christus aber stößt sie zurück, kehret's um und spricht: Nein, liebe Gesellen, ihr müsset den Kindlein gleich werden, sonst kommet ihr nicht hinein. Haben die Kinder keinen Verstand, können sie nicht reden, so hat aber Christus Verstands genug, und redet für die Kinder mit rechtem Ernst: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" ꝛc. Laß den Mann reden, er hat eine gute Sprache, besser denn alle Wiedertäufer.

39. Wie die Beschneidung ein Bund mit GOtt war, da GOtt sprach zum Kinde: Du bist mein, ich bin dein, ob du gleich nicht reden kannst noch Verstand hast, also ist auch die Taufe ein Bund mit Christo, da Christus spricht zum Kinde: Du bist mein, ich bin dein ꝛc. Doch, wie gesagt, sind unsere Kinder nicht ohne GOttes Verheißung und Wort, ob sie gleich noch nicht lernen, wie auch die Kinder in der Beschneidung nicht ohn GOttes Wort waren. Und ob die Kindlein nicht mit dem Munde Christum bekennen können, so bekennen sie doch Christum mit dem Zeichen, mit dem Sacrament oder Taufe, daß sie in Christo wollen leiden und sterben, und in Christo haben Vergebung der Sünden und das ewige Leben; wie vorzeiten die Kinder mit der Beschneidung bekenneten GOttes Bund, und daß sie GOttes Volk waren. Denn also stehet geschrieben 1 Mos. 17, 14.: „Mein Bund soll in eurem Fleische sein, und des Knäbleins Seele, welches nicht beschnitten wird, soll ausgerottet werden aus seinem Volk. Denn es hat meinen Bund zunicht gemacht." Hie würde ein Wiedertäufer sagen: Ei, das Kind weiß nichts davon, was kann es darum thun? Wie sollt das Kindlein des HErrn Bund brechen, welches nichts davon weiß? Das heißt GOttes Wort und Gnade meistern mit unserer Vernunft.

40. Ich frage die Wiedertäufer: Sollen wir unsere Kinder Christo nicht zutragen in der Taufe, daß sie wiedergeboren werden durchs Wasser und den Heiligen Geist, wie gesagt, weil uns Christus solche Weise und Sacrament befohlen hat, damit er einen Bund mit uns macht des ewigen Lebens: was sind sie denn mittlerzeit, oder wo fahren sie hin, so sie sterben, ehe sie auferwachsen? Auf diese Frage sagen die Wiedertäufer nicht alle Eines. Denn etliche sagen: Die Kinder haben keine Sünde, darum sind sie unverdammt. Damit wird verleugnet die Erbsünde wider die Schrift, wie gesagt soll werden im 51. Psalm, und wider unsere Erfahrenheit. Die andern, welche bekennen die Erbsünde, sagen: Man muß das Urtheil von den Kindern dem heimlichen Gericht GOttes befehlen. So will der Teufel, daß wir GOttes gnädige Zusage sollen aus den Augen thun, damit wir versichert sind, und tappen im Finstern mit GOttes heimlichen Gerichten.

41. Wir aber sagen, daß die Kinder in Sünden empfangen und geboren sind, und können nicht selig

werden ohn Christo, dem wir sie zutragen in der Taufe. Hie haben wir ein Gnadenurtheil, sicher und gewiß: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ ꝛc. Das wollen wir uns nicht nehmen lassen. Das heißt nicht GOttes heimliches Gericht und finsterer Wahn, sondern GOttes gnädige Zusage, daß unserer Kinder das Himmelreich eigen ist, so sie Christo werden zugebracht. Denn ohne Christo ist keine Seligkeit. Darum sind die türkischen und jüdischen Kinder nicht selig, denn sie werden Christo nicht zugebracht.

Von den ungebornen Kindlein.

42. Ich sage noch mehr, auf dieselbige Zusage Christi: daß die Eltern, oder auch andere, die dabei sind, mögen und sollen das Kindlein, wenn's noch im Mutterleibe ist, mit Danksagung Christo befehlen, ins Gebet fassen, und ihm opfern oder zubringen mit diesem oder dergleichen Gebete: Wir sagen dir Dank, lieber himmlischer Vater, daß du uns gesegnet hast mit Leibesfrucht. Lieber HErr JEsu Christe, laß dieses Kindlein dein sein, wie du gesagt hast: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich GOttes.“ Auf diese deine Zusage bringen wir zu dir dieses Kindlein mit unserm Gebet, wenn's aber geboren wird, und uns in die Hände kommt, so wollen wir es dir auch gerne bringen und zutragen in der Taufe ꝛc.

43. Das Gebet mag auch wohl mit andern Worten geschehen, ist nichts daran gelegen; wenn's nur aus der Zusage Christi von dem Kindlein gehet, so sollen wir gewiß glauben, Christus nehme das Kind an, und sollen's nicht befehlen dem heimlichen Gericht GOttes.

44. Denn wir haben zwo starke Zusagungen JEsu Christi, der uns nicht vorleuget, darauf wir solches festiglich glauben können. Eine ist, daß er uns hat beten heißen in seinem Namen, und Erhörung gnädiglich zugesagt, und dazu geschworen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, alles, was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das soll Ja sein“, Joh. 16, 23. und oft anderswo. Die andere ist von den Kindlein: „Solcher ist das Himmelreich, lasset sie zu mir kommen.“ Hie sollen wir Christen wissen, wenn wir die Kindlein Christo zutragen in der Taufe, oder mit unserm Gebet, daß wir sie Christo persönlich gegenwärtig zutragen, und er sie auch gegenwärtig annimmt. Denn Christus ist in seinem Wort und Zusage, in seinem Sacrament, und in unserm uns befohlenen Gebete, ja, gar in uns selbst kräftig, gegenwärtig und wesentlich. O eine unaussprechliche Gnade GOttes!

45. Christus schwört und sagt uns zu Erhörung unsers Gebets, wir sollen aber bitten „nach GOttes Willen“, 1 Joh. 5, 14. So versichert uns die andere Zusage von den Kindlein, daß wir bitten nach seinem Willen, wenn wir bitten, daß er unsere Kinder wolle annehmen, und lassen sie sein sein, und schenkt ihnen das Himmelreich, das ist, Vergebung der Sünden, und den Heiligen Geist. Woran fehlet's hie? Ist solches nicht klar genug bei den rechten Christen, daß wir's nicht bedürfen dem heimlichen Gericht GOttes befehlen? Sollen wir solche reiche Zusagung von den Kindlein in den Wind schlagen und verachten?

46. Daß aber Christus auch die Kindlein annehmen will, ehe sie das befohlene Sacrament äußerlich kriegen, hat er beweiset an Johannes Baptisten, welchem er gab das Himmelreich, das ist, den Heiligen Geist, in Mutterleibe, ehe er geboren und beschnitten ward, Luc. 1, 44., und Jakob war angenehm, ehe er geboren ward, Röm. 9, 13.

47. Ja, sagst du, Christus sagt dennoch: „So nicht jemand wird wiedergeboren aus dem Wasser und Geist“ ꝛc., die ungebornen Kindlein kriegen ja das Wasser der Taufe nicht. Antwort: Dieweil sie Christus annimmt, die wir ihm mit unserm Gebet, wie gesagt, zutragen, so ist der Heilige Geist da mit Vergebung der Sünden, das Wasser aber ist da im Begier; wir begehren herzlich, daß [es] dazu kommen möge, daß wir sie auch Christo in der Taufe zutragen. Das Begehren und guten Willen (weil es jetzt nicht anders sein kann) nimmt Christus für voll an. Denn da wird Christo seiner Zusage von den Kindlein und seiner Ordnung und Befehl von der Taufe Glauben und die Ehre gegeben, daß sie wahrhaftig und recht sei zur Seligkeit. Darum tauft er selbst da, mit dem Heiligen Geist, wie er die Kindlein durch den Heiligen Geist mit seinem Segen, ohne die äußerliche Wassertaufe annahm, da er sprach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“; da ist gewisse Seligkeit und Himmelreich.

48. Wiederum, wer die Taufe haben kann, und schwärmet also: Was sollt eine Hand voll Wassers nütz sein? der kann nicht selig werden. Denn er verachtet GOttes Wort und Ordnung Christi, hält Christum für einen Narren, der unnütz Ding befohlen und verordnet habe. Wie leichtlich sollte der Schwärmer die Beschneidung verachtet haben, und GOttes Bund nicht haben lassen sein, dieweil sie vor der Vernunft sehr spöttisch war anzusehen? Wir können Christo unsere Kinder zutragen allein mit unserm Gebet, weil wir sie nicht taufen können, welches nicht genug wäre, wenn wir sie taufen könnten. Denn da sollen wir sie Christo zutragen in der Taufe, nach seiner Ordnung, daß er einen ewigen Bund mit ihnen mache in der Taufe, wie er ihnen vorzeiten einen ewigen Bund machte in der Beschneidung, 1 Mos. 17, 11. Denn solches nicht thun,

wenn wir können, wäre nichts anders, denn eine Verachtung göttliches Worts und Ordnung, und ging das Urtheil GOttes recht, wie von der Beschneidung gesagt, V. 14.: „Des Knäbleins Seele, welches nicht beschnitten wird, soll ausgerottet werden von seinem Volk.“ Und von der Taufe: „Wer nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und Heiligen Geist“ ꝛc.: Joh. 3, 5.

49. Ob du aber hie wolleſt sagen: Die Schrift sagt Eph. 2, 3.: „Wir werden alle geboren Kinder des Zorns“, wie können denn die ungebornen Kindlein in GOttes Gnaden von Christo angenommen werden? Item, Christus sagt Joh. 3: „Was aus Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, ihr müsset anderweit geboren werden“; wie kann denn durch den Heiligen Geist anderweit geboren werden, der noch nicht aus dem Fleische geboren ist? so antworte ich: St. Paulus sagt also (wiewohl man's gemeinlich mit andern Worten redet, da ist nicht groß an gelegen): „Wir waren alle Kinder des Zorns, gleichwie auch die andern.“ Wann? Auch da wir noch waren in Mutterleibe in Sünden empfangen, Psalm 51. Aber das Wörtlein „geboren“ heißt in der Schrift nicht allezeit die äußerliche Geburt, wenn das Kind von Mutterleibe kommt, sondern auch wenn von unsrer Menschwerdung geredet wird, heißt es in der Schrift „geboren“, wenn das Kind in Mutterleibe lebendig wird, wie klärlich stehet Matth. 1, 20.: „Das in ihr geboren ist, das ist von dem Heiligen Geiste.“ Das war Christus. Wir aber sind nicht vom Heiligen Geist, sondern von Adam aus dem Fleische in Sünden und Verdammniß empfangen und geboren, auch da wir noch nicht in die Welt aus Mutterleibe geboren und an Tag kommen waren, sondern waren noch in Mutterleibe; da waren wir geboren, das ist, rechte natürliche und lebendige Menschen mit Leib und Seele worden, in Adam verdammt. Darum bedürfen die armen Kinder auch in Mutterleibe, daß sie mit dem Heiligen Geist durch Christum anderweit geboren werden, wie wir jetzt davon reden, die zuvorhin durchs Fleisch aus Adam zur Verdammniß geboren sind, das ist, Menschen mit Leib und Seel in Mutterleibe worden, und können nicht selig werden ohn Christo, welchem wir nach seinem Wort die Kinder zutragen.

50. Hie will ich dir eine Frage vorlegen, antworte mir recht: Wenn ich ein ungetaufter Heide oder Jude wäre, und gefangen unter den Türken, da ich kein Wasser könnte bekommen, wie man denn etliche zu Tode lässet hungern und dursten. Es wäre aber ein Christ mit gefangen in derselbigen Noth, und er hübe an und predigte mir Christum; der Heilige Geist aber käme damit in mein Herz, daß ich dem Evangelio glaubete. Aber dieweil ich auch hörete, daß ich auch sollte mit Wasser getauft werden, so begehrte ich von Herzen, daß ich nach Christus Befehl möchte getauft werden mit der Wassertaufe. Sollte ich verdammt sein, darum, daß ich kein Wasser haben kann? Sollte mir nicht Christus, daran ich glaube, Vergebung der Sünden und das ewige Leben sein, weil ich die Wassertaufe nicht verachte, sondern begehre sie von Herzen? Ja, Lieber, in den Nöthen tauft Christus selbst mit seinem Heiligen Geist, durch den Glauben, wie Petrus sagt von den Heiden, die den Heiligen Geist empfingen, ehe sie getauft worden, im Hause Cornelii, Apost. 15, 9.: „GOtt reinigte ihre Herzen durch den Glauben.“

51. Ist das wahr, warum sollte auch nicht gelten diesen ungebornen Kindern, die wir nicht taufen können, und tragen sie doch Christo zu mit unserm Gebet auf seine Zusage: „Lasset die Kinder zu mir kommen“ ꝛc.? Unsere Kinder sind vor ihrer Geburt nicht mehr verbunden zur Taufe, denn der Juden Kinder zur Beschneidung vor dem achten Tage, und sind doch nicht ohne die Taufe Christi, welcher tauft mit dem Heiligen Geist, so wir sie ihm zutragen, auf seine Zusage, wie gesagt, denn ohne Christo ist kein Himmelreich oder Seligkeit.

52. Die Wiedertäufer machen Ausflucht und sagen: Christus sagt nichts von der Taufe, da er von den Kindlein sagt. Aber Christo sei Dank in Ewigkeit, der uns solche Zusage von den Kindlein hat gegeben, ohn Anhang der Taufe, daß wir die Zusage auch können annehmen für unsere Kinder, die noch sind in Mutterleibe. Er sagt schlecht: Der Kinder, die mir werden zugetragen, ist das Himmelreich. Nun können wir auch die Kindlein in Mutterleibe Christo mit unserm Gebet zutragen, wie gesagt. Darum ist auch derselbigen Kinder das Himmelreich, das ist, sie werden von Christo angenommen, nach seiner Zusage getauft mit dem Heiligen Geist, haben in Christo Vergebung der Sünden, den Heiligen Geist, und das ewige Leben. Was sollte sonst anders heißen „das Himmelreich“?

53. Das GOtt auch beweiset hat an St. Johannes Baptisten, welchen er annimmt, heiliget und tauft mit dem Heiligen Geist in Mutterleibe, Luc. 1, 44., der nachmals anfähet aus GOttes Befehl, Luc. 3, andere Leute zu taufen, ja Christus selbst will von ihm getauft sein. Wer hatte den Täufer zuvorhin mit Wasser getauft?

54. Die heillosen Wiedertäufer sehen nicht, daß das Wort und Zusage durchs Predigtamt in der Christenheit, und der Christen Gebet auf die Zusage, so kräftig sei, und daß man so wohl kann Christo ein ungeboren Kindlein zutragen, als ein gebornes. Item, sie sehen auch nicht, wie herzlich Christus sich der Kinder annimmt, die ihm zugebracht werden,

und begehret und fordert von uns, daß wir ihm die Kinder sollen zutragen. O wie herzlich oft hat er, da er noch hie auf Erden ging, die armen Kinder angesehen, und hat ihn [ge]jammert der Kinder und des ganzen menschlichen Geschlechts Fall und Verdammniß.

55. Daß er aber also ist gesinnet gewesen, und noch ist, hat er wohl beweiset mit der That. Er ist Mensch worden, und hat uns erlöset mit seinem theuren Blut; er ist aber nicht allein groß worden um der Großen willen, sondern auch ein Kind, daß auch die Kinder, die ihm werden zugebracht, sollen seine Mitgenossen sein. Ja, er ist auch in jungfräulichem Leibe getragen, daß auch die Kindlein im Mutterleibe, die ihm werden zugebracht, sollen seine Mitgenossen sein, wie Jes. 9, 6. von Christo stehet geschrieben: „Uns ist ein Kind geboren" ꝛc. Was heißt „uns"? Ich meine ja, es heiße uns Menschen, wie im Symbolo Nicäno wird gesungen: Qui propter nos homines &c. [welcher um uns Menschen ꝛc.]. Ein unsinniger Mensch mag sagen, daß unsere Kinder nicht Menschen sind, geboren aber ist Christus, nicht allein wenn er zu Bethlehem in die Krippe geleget wird, sondern auch, wie gesagt, im Mutterleibe, wie der Engel sagt Matth. 1, 20.: „Das in ihr geboren ist, das ist vom Heiligen Geist."

56. Eine verderbliche Sündflut ersäufet nicht allein die Großen, sondern auch allermeist die kleinen Kinder, ja auch die Kinder in Mutterleibe. Also geht auch diese selige Sündflut über alle, junge und alte Leute. Ja, sagt ein Spötter, Kühe und Pferde ersaufen auch in einer verderblichen Sündflut, sollten auch Kühe und Pferde gehören in diese selige Sündflut der Taufe? Lieber, spotte nicht, wir sind mit GOttes Wort wohl verwahret und versichert. Der Psalm, oder der Heilige Geist im Psalm, weissagt nicht, daß diese heilsame Sündflut in den Kuhstall gehöre, sondern nirgend sein werde, denn im Tempel GOttes, das ist, im Reich Christi, da jedermann GOtt Ehre sagt, da der HErr Christus wird sitzen und bleibt König in Ewigkeit, wie hie der Text klar sagt. Also, daß man hie nicht kann verstehen eine verderbliche Sündflut, sondern allein eine Gnadensündflut im Tempel GOttes, im Himmelreich, da die Leute mit der Sündflut nicht getödtet sind, sondern sie werden lebendig und selig gemacht, da der alte Adam mit seinen Sünden und Tode ersäufet ist, und die Leute neu geboren, ohn Sünde in Christo JEsu zum ewigen Leben; da die Leute (die zuvorhin gottlos und verdammt waren, und von GOttes Gnade und Barmherzigkeit gar nichts wußten) GOtt loben und preisen, und immerdar sagen ihm Ehre, wie St. Paulus sagt Röm. 3, 23.: „Hie ist kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie an GOtt haben sollten" ꝛc.

57. In dem Tempel oder Reich Christi sind alle Leute, die zu Christo kommen. Es kommen aber auch zu ihm die kleinen Kinder, die ihm zugetragen werden, wie er selbst sagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" ꝛc., und spricht Joh. 6, 37.: „Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen" ꝛc. Diese alle gehören in diese heilsame Sündflut im Tempel GOttes, von Christo angenommen, wie er auch von den Kindlein sagt: „Solcher ist das Himmelreich." Die draußen sind und zu Christo nicht kommen, dieselbigen geht diese selige Sündflut gar nichts an.

58. Item, St. Paulus 1 Cor. am 10. Cap., V. 1. 2., sagt: „Unsere Väter sind alle durchs rothe Meer gegangen, und sind alle unter Mosen getauft, mit der Wolke und mit dem Meer" ꝛc. Lieber, siehe wohl zu, was Paulus sagt, ob er auch die Kinder ausschließe, wenn er saget: „Alle unsere Väter sind alle in Mose getauft." Da sie durchs rothe Meer gingen, da waren viel der Väter (da Paulus von sagt, „Alle unsere Väter" ꝛc.) noch Kinder, ja ihrer viel wurden, als die kleinen Kinder, auf den Armen hindurch getragen, dazu auch viel der Väter waren noch in Mutterleibe, und wurden also hindurch getragen noch ungeboren. Ja traun, die Kinder, geboren und ungeboren, die durchs rothe Meer wurden getragen und geführet, sind eben die Väter, die nach vierzig Jahren ins verheißene Land kamen; die Männer, die aus Egypten waren erlöset, kamen alle um in der Wüste, ohne Josua und Caleb; sie sahen das Wasser und den Tod (weil Pharao ihnen folgete) hinten und vorn, und zu allen Seiten: noch mußten Klein und Groß, Geboren und Ungeboren, hindurch, durch solchen Tod und Schrecken, und GOtt erlösete sie also. Das war GOttes Sacrament und Wunderthat, wider alle Vernunft und menschliche Hoffnung; das heißet Paulus, daß sie alle getauft sind in Mosen (das ist, auf Mosis Lehre, welche GOttes Wort war) mit der Wolke und mit dem Meer, wie Christus sagt: mit dem Wasser und Heiligen Geist.

59. Hie saget ein Spötter: Sie trieben auch Vieh durchs Meer, und Kühe, wurden die auch getauft? Lieber, die Kühe sind nicht unsere Väter, Paulus sagt von unsern Vätern. Ja, sagen die Wiedertäufer, die kleinen Kinder haben den Durchgang und die Taufe nicht verstanden, viel weniger die Kinder im Mutterleibe, darum ist solche Taufe, wie Paulus sagt, nichts nütze gewest. Ach du Schwärmer! es ist GOttes Befehl, es ist GOttes Werk und Errettung da, noch sagst du, es sei ihnen nicht nütz gewest. Ist das nicht nütze, wie die ganze

Welt siehet, daß sie GOtt also mit seinem Wort und Wunderwerk erlöset und lebendig macht, die sonst anders Jung und Alt, Geboren und Ungeboren, wären vom Pharao jämmerlich umbracht worden? Schwärme dich nicht zu Tode.

60. Siehe zu, was ist zuvor in Egypten geschehen, 2 Mos. 1, 22. Die Knäblein, welche Pharao ersäufen läßt, vor dem achten Tage, unbeschnitten, sind gleich sowohl heilige Märterer, als die andern, nach der Beschneidung ersäufet. Dasselbige müssen wir ja auch bekennen von den Kindern, welche Herodes ließ tödten und um Christus willen umbringen ꝛc. Matth. 2, 16.

61. Laß die Schwärmer fahren. GOtt hat die Kinder sonderlich lieb, und verschafft, daß sie ihm werden zugetragen, und er nimmt sie herzlich an, wie er denn mit seinem Zusagen und Werken wohl beweiset. Hätten die Juden etliche Kinder nicht in die Gefahr, ins Meer wollen führen, sondern sie lassen am Ufer bleiben, die armen Kinder wären verrathen und verloren gewest, Pharao hätte sie aufgefressen. Nun sie aber hindurch müssen aus GOttes Befehl, wie schwer es sie auch ankommt, nehmen sie mit sich ihre Kinder, und lassen keinen Menschen dahinten, und GOtt nimmt sich der Kinder sowohl an als der Alten, und weiß von der Wiedertäufer faulem Geschwätz gar nichts, damit sie sagen, die Kinder wissen nichts, haben keinen Verstand ꝛc. Ach, Lieber, laß doch unsern lieben GOtt Wissen und Verstand haben, welchem es wohlgefällt mit den Kindern, sie anzunehmen, und mit ihnen einen ewigen Bund zu machen. Von welchen nun Christus sagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ ꝛc.

62. Zuletzt, will ich das lassen anstehen, wie man in der Apostelgeschichte liest, daß die Apostel haben das ganze Haus getauft, da sonder Zweifel Kinder mit hinein gehören, allermeist; denn ohne Kinder wird kein Haus oder Geschlecht bleiben. Auch will ich lassen anstehen die Historien, wie man in der Väter Schriften findet, daß die Christen die Kinder getauft haben, von der Apostel Zeiten an, wie in andern Büchlein oft geschrieben ist. Siehe, ich will dir weisen (wider alle Wiedertäufer), wie sorgfältig der Heilige Geist ist gewesen für der Juden und Heiden Kinder, daß sie auch gehören zur Gnade und Taufe Christi. Eben am Pfingsttage, da die Apostel den Heiligen Geist empfangen hatten, daß das Evangelium sollte ausgehen in die ganze Welt, da tritt Petrus auf, voll des Heiligen Geistes, mit der ersten Predigt, und predigt von Christo und seiner Taufe den Juden, aus dem Joel; er vergißt aber da auch nicht unser, die wir Heiden geboren sind, wie unser auch der Joel gedacht hat.

63. So sagt Petrus, wie geschrieben stehet Apost. 2, 38. ff.: „Thut Buße, und laß sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi, zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfahen die Gabe des Heiligen Geistes. Denn euer und euer Kinder ist die Verheißung, und aller, die ferne sind, welche GOtt, unser HErr, herzu rufen wird“ ꝛc. So hat auch Joel gesagt: „Es soll geschehen, wer des HErrn Namen anrufen wird, der soll errettet werden. Denn auf dem Berge Zion und zu Jerusalem wird eine Errettung sein, wie der HErr verheißen hat, auch bei den andern Uebrigen, die der HErr berufen wird.“

64. Da hörst du ja in der ersten Predigt, da das Evangelium in die ganze Welt sollte ausgehen, daß der Heilige Geist selber mit ausgedrückten, unzweifelhaftigen Worten die verheißene Seligkeit in Christo auch zusagt und spricht: „Denn euer und euer Kinder ist die Verheißung, und aller, die ferne sind“ (das ist, der Heiden, Eph. 2. Jesaia 57), „welche GOtt“, unser HErr, mit dem Evangelio „herzu rufen wird.“ Sind's unsere Kinder allein, die aufgewachsen sind? Nein zwar, es sind auch unsere Kinder, die noch in der Wiege liegen, ja die noch von uns gezeuget, und in Mutterleibe getragen werden, die sind unsere Erben. Frage alle vernünftige Menschen, frage alle Rechte, so werden sie sagen, daß es Kinder sind; frage Christum selber, so wirst du hören: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich“ ꝛc.

65. Laßt uns ansehen, wie da die Sache stund. Petrus, durch den Heiligen Geist, redet da mit den Juden. Nun aber hatten die Juden bisher eine solche Kirche GOttes gehabt, und waren ein solches Volk GOttes gewesen, da nicht allein die Großen GOttes Volk waren, sondern auch die kleinen Kinder, mit welchen GOtt einen Bund machte, daß er ihr GOtt wollte sein ꝛc., wie zuvor gesagt. Denn die kleinen Kinder waren auch Abrahams Samen, und GOttes Verheißung lautet auf Abraham und seinen Samen.

66. Wenn nun Petrus, oder ein andrer Apostel, am Pfingsttage oder darnach, hätte zu den Juden gesagt (wie die Wiedertäufer): Lieben Leute, thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden, aber eure kleinen Kinder sollen nicht getauft werden auf den Namen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden; sondern dieselbigen sollen in ihren Sünden bleiben, verdammt, und gerechnet unter des Teufels Volk, bis sie auferwachsen, und zur Vernunft kommen: was wollten doch die Juden geantwortet haben?

67. Sie hätten freilich gesprochen: Was wird uns nun für ein Messias oder Christus gepredigt? Soll unsere Sache bei diesem Christo geringer und ärger werden, denn wir's bisher gehabt haben?

Hat uns doch unser Moses, und aller Propheten Schrift und Prediger geweissagt und verkündiget, daß alle Dinge durch den Messias sollten mit uns überaus viel besser werden, denn bisher. Bisher, wer von uns GOtt nicht verachtet hat mit seinem Wort, sondern GOtt gefürchtet, und um Gnade angerufen, der hat seine Kinder, nach GOttes Befehl, GOtt zugetragen, zu bestimmter Zeit mit der Beschneidung oder Opferung, und unsere kleinen Kinder sind so wohl GOttes Volk gewest als die Großen. Denn GOtt ist ihr GOtt gewesen, nach seiner Zusage, hat sie geheiliget mit Vergebung der Sünden, von welchen stehet Ps. 51, 7.: „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen." Ja, wir haben's auch nicht gehalten, daß unsere Kindlein, die verstorben vor der Zeit der Beschneidung oder Opferung, sollten verloren sein. Denn sie waren Abrahams Samen, welchem GOttes Verheißung zugehörete, und hatten GOttes Bund nicht unterlassen, 1 Mos. 17. Denn wir harreten mit denselbigen Kindlein auf die Zeit der Beschneidung oder Opferung und wollten nichts an den lieben Kindlein versäumen, was GOtt uns befohlen hat. Dieweil aber die Kindlein bis zu der Zeit nicht lebten, brachten wir sie doch GOtt zu mit seiner gnädigen Verheißung, die er zugesagt hat dem Samen Abrahä, und befahlen in GOttes Gnade und Barmherzigkeit solche Kindlein, auf seine Zusage, und auf den zukünftigen Christum, welcher uns zugesagt war, davon wir Messias Volk waren, und warteten auf ihn, daß er kommen sollte, und alles mit uns besser machen, nach GOttes Zusage und Verheißung. Mit solcher Weise waren auch die kleinen Kinder bei uns GOttes Volk.

68. Was prediget man uns aber nun? Daß die Großen sich sollen taufen lassen auf den Namen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden; unsere Kinder aber sollen in ihren Sünden bleiben, und sein des Teufels Volk, bis sie aufwachsen, groß und verständig werden; sterben sie aber zuvor, so mögen sie zum Teufel fahren. Und solcher Predigt nach wird's nun förder geschehen, daß in unsern Häusern, wenn schon Vater und Mutter GOttes Volk sind, so werden doch unserer allerliebsten Kinder fünf oder sechs in ihren Sünden und Verdammniß des Teufels Volk sein. Da werden wir mehr Teufel, denn heiliger Engel in unsern Häusern haben; da werden wir uns bemühen, schleppen, wiegen, säugen mit unsern Kindern, des Teufels Gliedmaßen. Was will uns das für ein Wesen werden? Ja traun, wir haben uns durch solchen Messias, wie uns nun gepredigt wird, wohl gebessert!

69. Sage mir, wer da kann, was doch die frommen Juden anders wollten oder könnten gesagt haben, wenn Petrus oder ein andrer Apostel, wie gesagt, da geprediget hätte: Bisher habt ihr GOtt auch die Kindlein zugetragen, das soll nun forthin nicht mehr geschehen. Pfui dich an, du wiedertäuferischer Teufel. Nein, nein, der Heilige Geist in Petro weiß wohl, und sagt's besser aus dem Propheten Joel [Apost. 2, 39.]: „Euer und euer Kinder ist die Verheißung." GOtt sei gelobt!

70. So wollen wir Heiden, die wir Christum mit dem Glauben annehmen, solche Gnade Christi auch haben mit unsern Kindern, die wir Christo zutragen, nichts geringer, denn die Juden. Denn „in Christo ist kein Jude, noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Knabe noch Weib" ꝛc., Gal. 3, 28. Seid ihr Heiden Christi, so seid ihr ja Abrahams Samen, und nach der Verheißung Erben. Und Petrus redet auch bald von uns Heiden, denn er sagt nicht allein zu den Juden: „Euer und euer Kinder ist die Verheißung", sondern er thut auch bald dazu: „und die Verheißung ist auch aller, die noch ferne sind, welche GOtt, unser HErr, herzu rufen wird", ohne Zweifel auch ihre Kinder. Denn die Juden sollen und müssen's ja nicht besser haben in Christo, denn wir. Solches redet Petrus auch aus dem Joel, der also sagt von Juden und Heiden: „Denn auf dem Berge Zion und zu Jerusalem (da gehet's an, Jes. 2) wird eine Errettung sein, wie der HErr verheißen hat, auch bei den andern Uebrigen, die der HErr berufen wird", das sind die Heiden, welche Jesaias, Petrus und Paulus sagen, daß sie ferne sind gewesen, ferne von GOtt, nicht GOttes Volk, wie die Juden, Röm. 9, 4. ꝛc. Mit solcher Meinung von den Kindern, und mit den Verheißungen GOttes, durch Mosen und die Propheten zugesagt und durch die Apostel gepredigt, stimmt Christus, und spricht: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht" ꝛc.

71. Dieses alles habe ich gesagt von dieser heilsamen Sündflut der Taufe, von allen, die im Tempel Christi sind, das ist in der Christenheit, Kirche oder Reich Christi, darin ihm jedermann Ehre sagt (wie hier der Psalm mit klaren Worten weissagt) mit ihren Kindern, geboren und ungeboren, so sie dieselbigen Kinder Christo zubringen. Denn ohne Christo ist keine Vergebung der Sünden, Heiligung oder Seligkeit. Kein Mensch kann selig werden, sondern muß ewig verloren und verdammt bleiben, der nicht zu Christo kommt. „Alles aber, was zu Christo kommt", wie er selbst sagt Joh. 6, 37., „das stößt er nicht hinaus." Es kommen auch zu Christo die kleinen Kindlein, die ihm zugetragen werden. Wie er denn sagt von den Kindlein, die ihm wurden zugetragen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher (nicht der Juden oder Türken Kinder, sondern dieser Kinder, die mir werden zugetragen) ist das Himmelreich."

72. Zugetragen aber werden auch Christo, und kommen zu Christo mit unserm Gebet, die Kindlein, die wir doch nicht taufen können, und wollten sie doch von Herzen gern taufen, so es dazu kommt, daß wir sie taufen können; und Christus nimmt sie auch an, nach seiner Zusage: „Alles, was ihr bittet, soll Ja sein.“ Item: „Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ Item: „Wer zu mir kommt, den stoße ich nicht hinaus.“ Wenn sie Christus annimmt, ob sie nicht kommen können zur Wassertaufe Christi; denn Christus taufte sie mit seinem Heiligen Geist, wie er taufte die Kinder, nicht mit der Wassertaufe, die er (wie im Evangelio stehet) annahm, herzte und segnete, und sprach: „Solcher ist das Himmelreich.“ Lieber, ist das Himmelreich ihr, so sind sie wohl getauft, frei von Sünden, und ewig in Christo selig.

73. Es ist nicht allzeit vonnöthen, daß man die Leute Christo auf den Armen und Schultern zutrage, wie die Kindlein da wurden zugetragen, davon die Evangelisten schreiben; wie der Gichtbrüchige ward Christo zugetragen auf einem Bette, gleich [als] ob man gar nicht anders könnte Christo jemand zubringen oder zutragen. Nein, wir können auch Christo Leute (Große oder Kleine) in der Noth zubringen oder zutragen, mit unserm Gebet, wie man denn siehet in den evangelischen Historien, als Matth. 8, 7. Da lieset du, daß der Hauptmann (welches Glaube sehr gelobt ward) Christo seinen gichtbrüchigen Knecht mit dem Gebet zubringt, und läßt doch den Knecht daheim im Bette liegen, will auch dazu nicht, daß Christus dahin komme; und Christus nimmt auch also den Knecht an, wiewohl er leiblich und sichtiglich nicht zu ihm kommt. Das beweiset die That. Denn Christus spricht den Knecht gesund zur selbigen Stunde, wie er auch die Kinder selig spricht, die ihm zugetragen werden, und sagt: „Solcher ist das Himmelreich.“

74. Joh. 4, 50. lieset du, daß JEsus nicht will hinab gehen zu des Königischen Sohn, und macht ihn doch bald mit dem Wort gesund. Damit er stark zu verstehen gibt, daß die auch zu ihm kommen, und werden von ihm angenommen, die ihm allein mit dem Gebet werden zugetragen.

75. Warum sollten wir denn auch unsere ungebornen Kindlein mit unserm Gebet Christo nicht zutragen? Wir wollen sie gern taufen, und auch Christo mit seiner Taufe zutragen, so es uns wird möglich sein, und verachten die Taufe gar nichts, welche wir hoch und werth halten. Die Verheißungen Christi sind stark und gewiß, daß die jungen Kindlein, die wir Christo zutragen, zu Christo gewißlich kommen, von Christo werden angenommen, und sind selig. Denn er sagt: „Lasset die Kindlein“ ꝛc. Er wird sie, wenn er sie annimmt, wohl wissen zu taufen und zu waschen von allen Sünden mit seinem Heiligen Geist, ob's schon zu der Noth käme, daß wir sie nicht taufen könnten, wie er seinen Täufer Johannes zuvor selbst tauft in Mutterleibe, mit seinem Heiligen Geist.

76. Er ist nicht allein groß worden nach seinem Fleisch, gleich ob er allein wollte die Aufgewachsenen annehmen, sondern er ist auch ein kleines Kindlein geboren, ja auch in Mutterleibe getragen, daß auch solche Kindlein, geboren und ungeboren, seine Mitgenossen sollen sein, so sie zu ihm kommen, das ist, so sie ihm werden zugetragen. Denn er spricht ihnen Vergebung der Sünden und das ewige Leben zu, da er sagt: „Solcher ist das Himmelreich.“

77. Das ist ja eitel Gnade mit dem Kindlein, und kein Werk oder Verdienst; es läßt sich nicht disputiren vom Verdienst und Werken, wie die gottlose Vernunft thut, da kein Glaube ist, da GOttes Gnade nicht erkannt wird in Christo. Wer nicht das Reich GOttes annimmt, wie solche Kindlein, die Christo werden zugetragen, der wird nicht hineinkommen, spricht Christus.

78. Item, ist das nicht auch eine starke und klare Verheißung Christi, die uns nicht fehlen kann, Joh. 6, 37.: „Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinaus stoßen“? Nun kommen die Kinder auch zu Christo, die ihm werden zugetragen, wie er selbst sagt; darum stößt er sie nicht hinaus, sondern läßt sie ins Himmelreich gehen. Denn er sagt klar: „Solcher ist das Himmelreich.“

79. Ob es aber kommt zur Noth, daß wir sie ihm nicht anders können zutragen, denn mit unserm Gebet, wie wir doch gern wollten, wenn's möglich wäre, auch Christo zutragen in der Taufe, so sollen wir doch wissen, daß sie Christus annimmt (unser Glaube sei auch wie schwach er sei) um seiner Zusage willen, da er uns schwört: „Wahrlich, ich sage euch, alles, was ihr bittet in meinem Namen“ ꝛc. Wir sollen aber bitten nach seinem Willen, wie Johannes in der 1. Epistel Cap. 5, 14. sagt. Nun ist genug bewährt, daß Christus Wille sei, und daß er es wolle haben, daß man die Kindlein (welchen er gleich worden ist) zu ihm bringe, und spricht dazu Matth. 18, 14.: „Es ist vor eurem Vater im Himmel nicht der Wille, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde.“

80. Und ob jemand möchte sagen: Christus redet da von gebornen und großen Kindern, der soll wissen, daß die ungebornen Kinder auch verlorne Schafe sind, nämlich in Sünden empfangen und verdammt. Darum bringen wir sie zu Christo, ihrem Seligmacher, welcher für alle Leute gestorben ist; der will sie haben, und spricht ihnen das Himmelreich zu, das ist, Vergebung der Sünden, den Heiligen Geist und das ewige Leben. Da sind sie

von Christo selbst getauft und gewaschen von allen Sünden, aus des Teufels Reich genommen und in das Himmelreich gesetzt.

81. Solche Lehre von den Kindern, geboren und ungeboren, welche Leute sind, das ist, Leib und Seel haben, die in Adam verloren sind, Röm. 5, halte ich für wahr. Denn sie ist GOttes Wort und Christus gnädige Verheißung, und erbiete mich, daß ich die Lehre verantworten will, so jemand sie wird anfechten und tadeln. Menschenlehre und Meinung soll nichts gelten wider solche Worte und Zusagen Christi, damit den Kindlein die Seligkeit wird zugesprochen.

82. Darum sollten wir Christen die Kindlein, die wir gern wollten taufen, und können nicht (als die noch nicht geboren sind, und doch in Mutterleibe leben, oder sonst in der Geburt umkommen), nicht begraben an andere Orte, da man die Christen nicht hinbegräbt, damit wir bisher bedeutet haben, daß solche Kinder verloren sind, wie man uns gelehrt hat. Sondern wenn wir sie Christo zugebracht, geopfert und befohlen haben mit unserm Gebet, nach der Lehre und klaren Verheißungen Christi, wie du gehört hast, so ist billig, daß wir sie als Christen begraben, damit wir bekennen, daß wir glauben den starken Zusagungen Christi, der auch im Mutterleibe ein Kindlein worden ist, und Johannem Baptistam in Mutterleibe angenommen, und mit seinem Heiligen Geist also getauft hat, daß er nachmals nicht mehr, oder anders getauft, auch die andern mit Wasser taufen sollte, ja Christum selber.

83. Die Zusagungen sind, wie oft gesagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" ꝛc. Die ungebornen Kindlein sind auch Kindlein: „Alles, was ihr bittet, das soll Ja sein" ꝛc. „Was zu mir kommt, das stoße ich nicht hinaus" ꝛc.

84. Damit wir auch weiter zu verstehen geben, daß die Kindlein, Christo geopfert und von Christo angenommen, auch gehören mit ihrem Leibe zur fröhlichen Auferstehung. Denn St. Paulus Röm. 5, 18. sagt: „Wie durch Eines Menschen Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist (die Kindlein, die in Mutterleibe leben, sind auch Menschen, ja, da kommen alle Menschen her), also ist auch durch Eines (Christi) Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen." Die Kinder, die in Mutterleibe leben, sind auch Menschen, ohne Zweifel auch in der Zahl aller Menschen, die auch die Rechtfertigung des Lebens kriegen, so sie Christo werden zugebracht. Denn er sagt: „Solcher ist das Himmelreich." Und ohn Christo ist keine Seligkeit.

85. Desgleichen sagt auch St. Paulus 1 Cor. 15, 20.: „Christus ist auferstanden von den Todten, und der Erstling worden unter denen, die da schlafen (welcher in Mutterleibe ist Mensch, und ein kleines Kindlein worden), sintemal durch Einen Menschen (Adam) der Tod, und durch Einen Menschen (Christum) die Auferstehung der Todten kommt. Denn gleichwie sie in Adam alle sterben (auch die Kinder, die in Mutterleibe leben), also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden", auch die Kinder, die Christo werden zugetragen, und also zu ihm kommen ꝛc.

86. Was aber für Ceremonien über diesem Begräbniß zu halten sind, wie viel man dazu klingen, oder singen soll, das wird eine jegliche christliche Gemeine wohl wissen. Denn ich höre, daß sich etliche Pfarrherren und Prädicanten darüber zanken und hadern. Welches doch frei ist, sonst oder anders, mit christlicher Weise zu machen.

87. Ueber dieses alles fragen wir die Wiedertäufer: aus welcher Kirche oder Gemeine Christi sie herkommen. Denn sie hauen glatt ab die Gemeine oder Christenheit Christi, welche bisher von der Apostel Zeiten bis auf uns kommen ist, damit, daß sie verwerfen die Kindertaufe, heißen uns ungetaufte Heiden, und verdammen und verleugnen die Kirche oder Christenheit, als die bisher nicht gewesen sei, und heben an allererst nach anderthalb tausend Jahren eine Kirche oder Christenheit, die zuvor nicht gewesen ist. Wer hat sie das geheißen? Der leidige Teufel. Da siehst du, was sie suchen. Das wollen wir ihnen nicht gestatten. Solche Pforten der Hölle müssen nicht überwältigen die Gemeine Christi, Matth. 16, 18.

Und der HErr sitzt ein König ewiglich. Der HErr wird seinem Volk Kraft geben.

88. Es ist zuvor gesagt, daß diese Sündflut, die Christus als ein König zu seinem Regiment anrichtet, sei eine Gnadensündflut. Denn der Text und die Weissagung sagt, daß die wird sein im Tempel Christi, das ist, im Himmelreich hier auf Erden, da ihm jedermann Ehre sagt. Dasselbige nämlich, daß da eine gnädige oder Gnadensündflut wird sein, beweiset auch, das hier steht: „und der HErr sitzt", das ist, er regieret „ein König in Ewigkeit".

89. Mit dieser Sündflut wird er ewiglich König sein, auf daß er sein Volk in seinem Tempel gnädiglich abwasche von allen ihren Sünden, wie St. Paulus sagt Eph. 5, 27.: „Christus hat seine Gemeine geliebet, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst zurichte eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei, und unsträflich."

90. So wird Christus mit dieser Sündflut in seinem Tempel, das ist, Kirche oder Himmelreich regieren, und König sein ewiglich. Die Juden dürfen keinen andern Messias gewarten. Der Antichrist mit seinen Pfaffen und Mönchen sollen uns keine andere Gerechtigkeit machen. Die Wiedertäufer sollen's auch nicht ändern. Diese selige Sündflut soll gehen über Große und Kleine, die zu Christo kommen in seinen Tempel. Ja, GOtt selbst will solches nicht ändern oder wandeln. Diese soll das letzte Abendmahl sein, da alle Leute zu geladen sind, mit der Predigt des Evangelii: „Wer glaubet und getauft wird" ꝛc. Dabei soll es bleiben. Der Juden Beschneidung und Gottesdienst ist gewandelt, dieses aber soll nimmermehr gewandelt werden.

91. „Der HErr wird seinem Volk Kraft geben." Christus, der König, wird sein Volk, das ist, die an ihn glauben, nicht umbringen mit dieser Sündflut, sondern sie erlösen aus dem Tode, wie er erlösete die Kinder Israel im rothen Meer, und Noah mit den Seinen in der Arche. Er wird ihnen Kraft geben. Ins erste, daß sie können Kinder GOttes (werden), Joh. 1, 12. Dazu auch mit seinem Heiligen Geist will er sie stark machen wider die Sünde, Teufel, Welt (welche ihnen fast zusetzen), daß sie viel Gutes thun, und mit Geduld das Böse überwinden. Er wird ihnen Gnade geben, daß sie viel Gutes ausrichten in geistlichem und weltlichem Regiment, daß sie bleiben bei der Wahrheit und Gerechtigkeit. Wie denn solches oft in andern Psalmen gesagt ist.

92. Dazu, spricht er, wird der HErr Christus auch „sein Volk segnen", das ist, leiblich und geistlich mit mancherlei Gaben versorgen; „mit Frieden", das ist, daß [es] ihnen wohlgehen wird, also, daß auch das Uebel ihnen zum Besten, zu Glück, Heil und Seligkeit gedeihet, Röm. 8, 28.: „Wir wissen, daß denen, die GOtt lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind" ꝛc.

93. Das ist ja ein gnädiger König und lieblich Königreich, da dem Volke alles gegeben wird, und das Volk reichlich hier und ewiglich versorgt wird, und darf wiederum dem König gar nichts geben, denn allein Ehre und Dank für seine unaussprechliche Gnade. Deß sei GOtt gelobet in Ewigkeit, Amen.

94. Da ich dieses geschrieben hatte von den Kindlein, las es unser lieber Vater D. Martinus Luther, und hatte einen Wohlgefallen dran, dieweil es auch seine Ehrwürden mir befohlen hatte, daß ich solches sollte schreiben. Er wollte auch, daß ich hinzu sollte setzen einen Trost den Weibern, welchen es übel vor dieser Zeit gerathen ist mit der Geburt, und meinen, daß sie in solchen Nöthen nicht gebetet, und GOtt die Sache nicht befohlen haben. Denn es ist gewiß wahr (ob sie wohl auch nicht wüßten in solcher Angst, daß sie beten), daß sie mit unaussprechlichem Seufzen [Röm. 8, 26.] gebetet haben, und hätten gerne gewollt ihr eigen Leben daran setzen und verlieren, auf daß ihr armes Kindlein getauft hätte mögen werden; welches Gebet genug ist, wenn schon kein ander Gebet da ist.

95. Aber ich antwortete meinem lieben Vater und Herrn: Ich habe in dieser Schrift geschrieben, was mir GOtt gegeben hat, wie ich's vorhatte, von den Kindlein; welches etliche wird dünken, es sei etwas Neues. Aber ich habe dieser Schrift, von GOttes Gnaden, das Geleite mitgegeben, und sie mit GOttes Wort also bekräftigt, daß ein christlicher Leser daran wird ein Wohlgefallen haben, und GOtt danken. Weiter will ich mich auf diesmal in diese Sache nicht begeben. Wollet ihr aber solchen Trost selbst auf einen Zettel schreiben, nach dem Verstand und Gnaden, euch von GOtt gegeben, so will ich dieselbige Tröstung mit eurem Namen zu meinem Büchlein hinan setzen. Das that D. Martinus gern, und schrieb wie folgt.[1])

XVI. Grabschrift Magdalenä Lutherin. Anno 1542.

Gedruckt in der Altenburger Ausg., Bd. VIII, S. 1001; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 584 und bei Walch, Bd. XXI, 251*.

Dormio cum Sanctis hic Magdalena, Lutheri
Filia, et hoc strato tuta quiesco meo.
Filia mortis eram, peccati semine nata,
Sanguine sed vivo, Christe, redemta tuo.

Das ist:

Ich Magdalena Lutherin
An diesen Ort begraben bin.
In Christ, dem lieben HErren mein,
Bei andern Heilgen schlaf ich ein,
Bis daß er auferwecket mich
Mit allen Heilgen wunderlich.
Des Todes Kind war ich geborn,
In GOttes Zorn ewig verlorn;
Durch meines HErren Christi Tod
Ward ich errett aus aller Noth.
Des HErren JEsu Christi Blut
Ward mir für allen Schaden gut.
Christ hat gestillet GOttes Zorn,
Der Tod sein Stachel hat verlorn,

1) Nun folgt der „Trost für fromme, gottselige Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen ergangen ist", St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 730.

Ich bin ihm nicht mehr unterthan,
Das Gesetz mich nicht verklagen kann.
Die Sünd hat kein Gewalt an mir,
Deß dank ich, JEsu Christe, dir
Und lobe dich in Ewigkeit
Für deine große Gütigkeit.

Nota: In Luthers Tischreden, Cap. 48, § 7 (ausgenommen die St. Louiser Ausgabe, wo auf diese Stelle verwiesen ist), wird das Lateinische so gegeben:[1])

Hier schlaf ich Lenichen, D. Luthers Töchterlein,
Lieg mit allen Heilgen in meinem Bettlein,
Die ich in Sünden war geborn,
Hätt ewig müssen sein verlorn.
Aber ich leb nun und hab's gut,
HErr Christ, erlöst mit deinem Blut.

XVII. Welsche Lügenschrift von D. Martin Luthers Tode zu Rom ausgegangen. Anno 1545.

Diese Schrift ist zu Wittenberg bei Hans Luft in einer Einzelausgabe erschienen. In den Sammlungen: in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 338b; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 206; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 415; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 453; bei Walch, Bd. XXI, 252* und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 32, S. 425.

Papa, quid aegroto sua fata precare Luthero,
Nil melius, vivat, seu moriatur, habes.
Is tua, dum vivit, pestis te adfligit et urit:
Mors tua tunc certe, cum morietur, erit.
Dura lues pestis, sed mors est durior illa:
Elige nunc utrum, perfide Papa, velis.

Was wünschest, Pabst, den Luther todt?
Er leb, er sterb, wendt nicht dein Noth.
Sein Leben dir ein Sterbseuch ist,
Sein Tod dich ganz und gar auffrißt.
Sterbseuch ist schwer, der Tod viel mehr,
Wähl, treulos Pfaff, was dein Begehr.[2])

Copia de una litera delo imbasciatore del Re Christianissimo de uno stupendo miraculo visto in la infelicissima morte de Martino Luthero.

Stupendo et giamai non odito miraculo, che Dio benedetto ha mostrato alla infelicissima morte di Martin Luthero, dannato in anima et in corpo, si come per un capitulo de le lettere del ambasciatore del Re Christianissimo chia ramente si comprende: a gloria et honor di Giesu Christo a emendation degli mali: et a confirmatione degli boni.

Copia del detto capitolo.

Martin Luthero essendo infermo, domando el santissimo Sacramento del corpo di nostro signor Giesu Christo. Il quale preso chebbe, subito fo morto: et nella sua infirmita vedendo chera grave et tutta via saccostava a la morte: havea pregato che'l corpo suo fosse sopra duna altaro riposto: et ivi come Dio fosse adorato. Ma la divina bonta, et providenza volendo ad un tanto grande errore ponere fine, et silentio perpetuo: non denego mostrar tanti miraculi quanti erano necessarii acchioche il populo si ritrahese da tanto grande errore, ruina et perditione, che ditto Luthero in questa eta ha fatto. Onde do po che'l suo corpo fo nel sepolchro et tumulo riposto: subito fo udito un horrendo romore, et tumulto anzi una infernal ruina et tempesta, per la qual cosa tutti coloro cherano ivi presenti vennero in grandissimo tremore, admiratione & paura, & alzando gli occhi al cielo veddero chiaramente quella Sacratissima hostia del nostro signore Giesu Christo, la qual un huomo tanto indegno cosi indegnamente haveva havuto audacia pigliare, dico che veddero tutti colore cherano ivi presenti, manifestamente quella Santissima hostia flar in aere susposa. Onde con grandissima devotione, et reverentia preseno quella santissima hostia, et con grande honore, et devotione fra le cose sacre honorificamente la riposeno. Qual cosa fatta piu non sudi per quel giorno tanto gran romor, et infernal tempesta, ma la sequente notte in quel medesimo luocho, ove il corpo di Martino era fatto riposto, sudi universalmente da tutti assai maggior tempesta della prima. Per la qual cocosa tutto el populo fo levato, et venne in grandissimo stupor et admiratione. Onde fatto giorno, andorno ad aperire quel tumulo et sepolchro, ove era stato riposto quel corpo cosi emplo di Martino, il qual sepolchro aperto chiaramente si vedeva che ivi non era ne corpo, ne carne, ne ossa, ne meno vestimento alcuno, ma pieno di tanta sulforea puzza, che tutti circumstanti amorbava, per il che molti sonno ritornati a meglior vita, et alla fede santa catholica, ad honore laude et gloria di Giesu Christo et fermezza, et stabilimento della sua santa chiesia colonna et stabilimento della verita.

1) Ob sich die dort befindliche Angabe: „vom Vater selber gemacht" auch auf diese deutsche Uebersetzung beziehe, wissen wir nicht.

2) Diese deutsche Uebersetzung findet sich bei Walch, fehlt aber in den alten Ausgaben.

[Das ist:]

Copei eines Briefes des allerchristlichsten Königs Gesandten, von einem erschrecklichen Wunderzeichen, welches geschehen[1]) ist in dem schändlichen Tode Martini Luthers.

Erschrecklich und unerhört Wunderzeichen, welches der gebenedeiete GOtt hat erzeigt in dem schändlichen Tod des Martini Luthers, verdammt mit Seel und Leib; wie man in einem Capitel des Briefs des allerchristlichsten Königs Gesandten klärlich begreifen kann, zu Ehre und Preis JEsu Christi, und zu einer Besserung und Trost der Frommen.

Copei des Capitels.

1. Martin Luther, als er krank war, begehrete er das heilige Sacrament des Leibs unsers HErrn JEsu Christi; welches als er empfangen hatte, ist er alsbald gestorben. Und in seiner Krankheit, als er sahe, daß sie gar heftig war und gänzlich sich zum Tod neigete, hat er gebeten, daß sein Leib auf einen Altar sollte gesetzt und angebetet werden, als ein Gott. Aber die göttliche Güte und Fürsichtigkeit, als sie hat wollen einem so großen Irrthum ein Ende machen und ein ewig Stillschweigen, hat sie nicht abgeschlagen, solche Wunderzeichen zu eröffnen, welche sehr vonnöthen waren, auf daß das Volk abstünde von solchem großen Irrthum, Zerstörung und Verderbniß, welche obgenannter Luther in dieser Welt hat angerichtet. Darum, alsbald sein Leib ins Begräbniß ist gelegt worden, ist alsbald ein erschrecklich Rumor und Getümmel gehört worden, als fiele Teufel und Hölle in einander, durch welche alle diejenigen, so gegenwärtig waren, kamen in ein groß Erschrecken, Entsetzen und Furcht; und als sie die Augen gen Himmel huben, sahen sie klärlich die allerheiligste Hostia unsers HErrn JEsu Christi, welche ein solch unwürdiger Mann also unwürdig hat dürfen empfahen. Ich sage auch, daß alle die, die dabei sind gewest, scheinbarlich gesehen haben die allerheiligste Hostia in der Luft hangen. Derhalben mit großer Andacht und Ehrerbietung haben sie die allerheiligste Hostia mit großer Ehre und Andacht zu den Heiligthumen ehrlich gethan.

2. Da das geschehen ist, hat man denselbigen Tag nicht mehr ein solch Getümmel, und ein höllisch Rumpeln gehört. Aber die folgende Nacht an demselbigen Ort, da der Leib Martini Luthers war begraben, hat jedermann gemeiniglich gehört ein größer Ungestüm, denn das erste. Darum auch das Volk aufgestanden, und kam in eine große Furcht und Entsetzung. Derhalben, als es Tag ward, gingen sie hin, aufzuthun das Grab, da der gottlose Leib des Martini Luthers hingelegt war; welches Grab, als es auf ward gethan, sahe man klärlich, daß da weder Leib oder Fleisch, noch Bein, noch einige Kleider waren; aber es war voll solches schwefeliches Gestanks, daß es alle, die da umher stunden, krank machte. Dadurch viel ihr Leben haben gebessert zu dem heiligen christlichen Glauben, zu Ehre, Lob und Preis JEsu Christi, und Befestigung und Bekräftigung seiner heiligen christlichen Kirche, die da ist ein Pfeiler der Wahrheit.

Und ich Martinus Lutherus D. bekenne und zeuge mit dieser Schrift, daß ich solches zornige Gedichte von meinem Tode empfangen habe am 21. Martii und fast gerne und fröhlich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lüge der hohen göttlichen Majestät wird zugeschrieben. Sonst thut mir's sanft auf der rechten Kniescheibe, und an der linken Ferse, daß mir der Teufel und seine Schuppen, Pabst und Papisten, so herzlich feind sind. GOtt bekehre sie vom Teufel.

Ist's aber beschlossen, daß mein Gebet für die Sünde zum Tod vergeblich ist, wohlan, so gebe GOtt, daß sie ihr Maß voll machen, und nichts anders, denn solche Büchlein zu ihrem Trost und Freuden schreiben. Laß immer hinfahren, sie fahren recht, sic voluerunt; ich will dieweil zusehen, wie sie wollen selig werden, oder wie sie büßen und widerrufen mögen alle ihre Lügen und Gotteslästerungen, damit sie die Welt füllen.

1) So die Ausgaben. Es sollte wohl gelesen werden: „gesehen" (visto).

XVIII. Der Universität zu Wittenberg Schreiben an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, Luthers Wegwendung von Wittenberg betreffend. 1. Aug. 1545.

Dieses Schreiben ist bereits in No. 3246 dieses Bandes mitgetheilt.

XIX. Vertrag, den Luther nebst D. Justus Jonas in der Grafschaft Mansfeld aufgerichtet, Anno 1546 den 16. Febr., das Jus Patronatus belangend.

Dieses Schriftstück ist bereits in No. 3314 dieses Bandes mitgetheilt.

XX. D. Mart. Luthers Testament, 6. Januar 1542, sammt churfürstlicher Bestätigung desselben, 11. April 1546.

Dieses Schriftstück ist bereits in No. 2872 dieses Bandes mitgetheilt.

XXI. Des D. Justus Jonas Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen von Luthers Tode. 18. Februar 1546.

Aus Fricks deutschem Seckendorf, S. 2598, bei Walch, Bd. XXI, 274*.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, Ew. chf. Gn. sind meine unterthänigsten, gehorsamverpflichten und ganz willigen Dienste zuvorn. Gnädigster Churfürst und Herr! Ew. chf. Gn. gebe ich in Unterthänigkeit mit ganz hochbetrübtem Gemüthe eilends zu erkennen: Nachdem der ehrwürdige D. Martinus Lutherus sich zuvor zu Wittenberg, und auch auf dieser Reise etwas geklaget, auch im Wagen, da er anhero gefahren, und hart vor Eisleben kommen, auch Schwachheit sich beklaget, hat er doch, so lange wir zu Eisleben in diesen Sachen der Grafen und Herren gewesen, alle Mittag- und Abendmahl gehalten, über Tisch ziemlich wohl gessen und getrunken, Speis und Trank auch sonderlich gelobt, wie es ihm wohlschmeckte in seinem Vaterlande. Er hat auch alle Nacht ziemlich geschlafen und geruhet, da sein Diener Ambrosius, ich, D. Jonas, seine zween kleine Söhne Martinus und Paulus, sammt noch einem oder zween Dienern bei ihm in der Kammer gelegen, ihn auch mit Wärmung der Küssen alle Abend zu Bette geschickt und bracht, wir beide, M. Michael Cölius, Prediger zu Mansfeld, und ich, Jonas, da er uns fröhlich alle Abend diese drei Wochen durch gute Nacht gegeben, oft mit diesen Worten: D. Jonas und Herr Michael, betet für unsern HErrn GOtt, daß es ihm mit seiner Kirchen Sache wohl gehe. Das Concilium zu Trient zürnet sehr. Auch, gnädigster Churfürst und Herr, hat gemeldter Herr Doctor seine Stärkküchlein, Wasser und Aquavitä von Wittenberg holen lassen, die Doctorin hat ihm auch zum Theil von ihr selbst anhero geschickt; ist also allezeit diese drei Wochen durch bei M. G. H., Fürst Wolfen von Anhalt, Graf Hans Heinrichen von Schwarzburg, bei den Händeln, zu Zeiten eine Stunde, ja zu Zeiten anderthalbe gewesen. Aber gestern, Mittwochs nach Valentini, den 17. Februarii, ist er aus Bedenken der Fürsten von Anhalt und Grafen Albrechts, auch auf unser Bitten und Vermahnen, den Vormittag in seinem Stüblein blieben, zu den Händeln nicht gegangen, im Stüblein aber, ausgezogen seiner Beinkleider im Schäblein[1]) umher gangen, je zu Zeiten zum Fenster hinaus gesehen und gebetet, so emsig, daß wir's auch, die bei ihm in der Stube gewesen, gehöret, doch immer fröhlich gewesen, ja zu Zeiten ein Wort hören lassen: D. Jonas und Herr Michael, ich bin hier zu Eisleben getauft, wie, wenn ich hie bleiben sollte? Gedachtes nächst verschienenen Mittwochs aber hat er dennoch nicht in seinem Stüblein, sondern danieden in der großen Stube Mahlzeit gehalten, viel und von schönen Sprüchen in der Schrift über Tische geredet, auch in gemeinen Reden einst oder zween gesagt: Wenn ich meine liebe Landes-Herren, die Grafen, vertrage, und will's GOtt die Reise ausrichte: so will ich heim ziehen, und mich in den Sarg schlafen legen, und den Würmern den Leib zu verzehren geben. Nächten desselben Mittwochs aber vor dem Abendmahl, hat er angefangen zu klagen, es drücke ihm auf der Brust, aber nicht zum Herzen, hat begehrt, ihn mit warmen Tüchern zu reiben, darnach gesagt, das Drücken lasse ein wenig ab; hat die Abendmahlzeit aber danieden in der großen Stube gehalten und gesagt: Allein sein bringt nicht Fröhlichkeit, über dem Abendmahl ziemlich gessen, und fröhlich gewesen, auch mit Scherzreden. Nach demselben Abendmahl hat er sich wieder etwas geklagt, es drücke ihm auf der Brust, warme Tücher begehrt, haben die Herren und wir den Arzt wollen holen lassen, Magister und Doctor; hat er's verboten und etwa zwei oder drittehalb Stunden aufm Ruhe-Bettlein geschlafen; haben wir, Herr Michael Cölius, ich, Jonas, der Wirth,[2]) Stadtschreiber zu Eisleben, und die Wirthin, seine zwei kleinen Söhne, ungefährlich bis halb elf bei ihm gewacht. Da hat er begehrt, man sollte ihm das Bett in der Kammer wärmen; welches alles mit großem Fleiß geschehen, und haben ihn zu Bette bracht, ist M. Cölius dabei gelegen in der Kammer. Aber sein Diener Ambrosius, so von Wittenberg mit ihm kommen, und ich, D. Jonas, seine zween kleinen Söhne und die Diener sind in der Kammer gelegen. Ungefährlich um elf ist er eingeschlafen, geruhet mit natürlichem Schnauben. Darnach, gnädigster Herr, um Ein Uhr in der Nacht hat er den Diener Ambrosius, und mich, D. Jonas, aufgerufen, erst dem Diener gesagt: mache das Stüblein warm. Als der Diener aber geeilet, und das Stüblein allbereit warm gewesen, die ganze Nacht darauf bereitet, hat er zu mir gesagt: O HErr GOtt, D. Jonas, wie ist mir so übel, mich drückt so hart um die Brust, o ich werde zu Eisleben bleiben. Indem ist Ambrosius und wir alle zugelaufen, ihm aus dem Bette geholfen.

1) „Schäblein" wird wohl so viel sein als: kleine Schaube, weiter Hausrock.

2) Johann Albrecht.

Als er in das Stüblein kommen, ist er noch einmal umher gegangen, darnach aber warme Tücher begehrt; haben wir eilends beide Aerzte, Doctor und Magister, lassen aufwecken, welche auch eilends kommen, desgleichen, mein gnädigster Herr, Graf Albrechten lassen wecken, welcher bald mit der Gräfin gelaufen kommen, aqua vitae und des Doctors Arznei und alles versucht. Da hat der Herr Doctor angefangen zu beten: Mein himmlischer Vater, ewiger, barmherziger GOtt, du hast mir deinen lieben Sohn, unsern HErrn JEsum Christum, geoffenbaret, den habe ich gelehret, den habe ich bekannt, den liebe ich, den ehre ich für meinen lieben Heiland und Erlöser, welchen die Gottlosen verfolgen, schänden und schelten, nimm mein Seelichen zu dir. Indem redet er dreimal: In manus tuas commendo spiritum meum, redemisti me, Deus veritatis [In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, HErr, du treuer GOtt (Ps. 31, 6.)], ja, also hat GOtt die Welt geliebet. Indem, gnädigster Herr, als die Aerzte und wir die besten Stärkungen brauchten, begunt er einmal stille zu schweigen, als sinke er dahin, und auf unser heftig Rufen und Rütteln nichts zu antworten. Indem aber, als die Gräfin ihm wieder aqua vitae einstreichen und die Aerzte, begunte er wieder zu antworten, doch schwächlich, Herrn M. Cölio und mir, D. Jonas, Ja und Nein. Und da wir ihm beide einschrieen: Allerliebster Vater, ihr bekennet ja Christum den Sohn GOttes, unsern Heiland und Erlöser? sprach er noch einmal, daß man's hören konnte, eben stark Ja; darnach war ihm Stirn und Angesicht kalt. Und wie hart man ihm rief, rüttelte und mit Taufnamen nennete, D. Martin, antwortete er nicht mehr, that einen sanften Odem holen und seufzen mit gefaltenen in einander geschlagenen Händen. Und, gnädigster Herr, das wir mit betrübtem Herzen und vielen Thränen klagen, ist also in Christo entschlafen, ungefährlich zwischen zwei und drei in der Nacht gegen den Morgen. Graf Albrecht und unsere gnädige Frau, die Gräfin, auch mein gnädiger Herr von Schwarzburg, sind zeitlich genug dagewesen, zum Theil zum Ende kommen. Dieses, gnädigster Fürst und Herr, habe ich bald die folgende Stunde meiner unterthänigen schuldigen Pflicht nach, wiewohl wir arme seine Discipel und Jünger von 25 Jahren her, aufs höchste durch diesen Fall betrübt, Ew. churfürstl. Gnaden sollen eilend durch diese Post zuschreiben und zu erkennen geben. Bitten unterthäniglich, Ew. churfürstl. Gnaden wollen uns des Begräbniß halben, damit wir verziehen wollen, bis auf Ew. churfürstl. Gnaden Antwort, gnädigst ihr Gemüth zu erkennen geben, auch unsern gnädigen Herren, den Grafen, schreiben, wessen ihre Gnaden sich darinnen zu halten haben. Wiewohl ihr Gnaden ihn gern in ihrer Herrschaft, als seinem Vaterlande, behalten wollten, doch stellen sie es in Ew. churfürstl. Gnaden gnädigen Gefallen. Der allmächtige himmlische Vater tröste Ew. churfürstl. Gnaden und uns alle, welche dieser Fall herzlich betrübet hat. Es wollen auch Ew. churfürstl. Gnaden gnädigst der Doctorin, seiner lieben Hausfrauen, und Domino Philippo, D. Pomerano und D. Creutzigern, sonderlich einen Trostbrief zuschreiben, welches Ew. churfürstl. Gnaden besser zu thun wissen, als wir unterthäniglich ersinnen können. Bitten Ew. churfürstl. Gnaden gnädigste eilende Antwort; der HErr JEsus bewahre Ew. churfürstl. Gnaden allezeit. Datum in Eil, Eisleben, Donnerstags nach Valentini um 4 Uhr frühe, den 18. Febr. 1546.

Auch gebe ich Ew. churfürstl. Gnaden unterthäniglich zu erkennen, daß gedachter Herr D. Martinus alle Sonntage eine kurze Predigt gethan, deren Abschrift wir haben, und diese drei Wochen zwier Absolution empfangen und communicirt. Von andern seinen Reden über Tisch will [ich] Ew. churfürstl. Gnaden unterthäniglich Bericht thun. Gnädigster Churfürst und Herr, diesen Brief habe ich hiermit in die Feder eilend Graf Albrechts Secretario dictirt um 4 Uhr, da wir vor Betrübniß selber nicht alles haben schreiben können. Ew. churfürstl. Gnaden unterthänigster williger Diener.

Justus Jonas, Doctor, meine Hand, sammt Herrn Michael Cölio, der bei diesem allen gewesen.

XXII. Des D. Justus Jonas und M. Michael Cölius Bericht von Luthers christlichem Abschied aus diesem Leben.

Es erschienen im Jahre 1546 Einzelausgaben dieses Schriftstücks zu Wittenberg und Frankfurt, auch Eine ohne Angabe des Orts. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 460 b; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 383 b; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 847; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 693; bei Walch, Bd. XXI, 280* und in der Erlanger Ausgabe (aber nur in der ersten Auflage), Bd. 1, S. 57.

1. Am 23. Tag Januarii ist, aus Erforderung der edelen und wohlgebornen Grafen und Herren zu Mansfeld, der ehrwürdige Herr Doct. Martinus Luther von Wittenberg ausgezogen, und die erste Nacht zu Bitterfeld gelegen.

2. Und ist aber die Erforderung Doctoris Martini von wohlgedachten Grafen aus der Ursache geschehen, daß sich zwischen ihren Gnaden viel und große Irrungen und Gebrechen etliche Zeit her erhalten, daraus der Herrschaft Mansfeld allerlei Wei-

terung zu befahren gewesen, derhalben die Grafen sämmtlich Doctorem Martinum, als der aus ihrer Gnaden Herrschaft, nämlich von Eisleben bürtig, gebeten, sich mit der Unterhandlung zu beladen, und zu fleißigen, so viel möglich die Sachen zu vertragen und zu vergleichen. Wiewohl aber Doctor Martinus sich in solche weltliche Händel einzulassen nicht gepflegt, sondern seines Berufs je und allewegen, mit Predigen, Lesen, Schreiben, und anderm, wie männiglich bewußt, höchstes Fleißes gewartet, so hat er doch, seines Vaterlandes halben, damit dasselbige zu Einigkeit gebracht, Weiterung vorkommen, und die Grafen mit einander freundlich möchten versöhnet und vertragen werden, diese Reise nicht weigern noch abschlagen wollen, ob es ihm wohl solcher Zeit zu reisen, und sich mit diesen Dingen zu beladen, ganz ungelegen, auch beschwerlich, und wider seinen Gebrauch gewesen. Ist derwegen den Tag, wie obstehet, von Wittenberg in dem Namen des Allmächtigen nach Eisleben gereiset.

3. Den 24. Tag Januarii ist er um elf Uhr Vormittage zu Hall einkommen, und bei D. Jonas zur Herberg gelegen.

4. Den 25., 26., 27. Januarii ist er zu Halle blieben, verhindert durchs Wasser, und hat den 27. Tag, welcher war der Dienstag nach Conversionis Pauli, allda in Unser lieben Frauen Kirche gepredigt, aus den Actis Apostolorum, von Pauli Bekehrung.

5. Auf den Donnerstag, welcher war der 28. Januarii, ist er von Hall aus über das Wasser, sammt seinen dreien Söhnen und D. Jonas, wahrlich etwas mit Gefahr, auf dem Kahn über das Wasser gefahren, daß er auch selber sprach zu Doctor Jonas: Lieber D. Jonas, wäre das dem Teufel nicht ein fein Wohlgefallen, wenn ich, D. Martinus, mit dreien Söhnen und euch in dem Wasser ersöff? und folgends nach Eisleben gereiset.

6. Und nachdem er auf der Grenze mit hundert und dreizehn Pferden angenommen vor Eisleben kam, wurd er fast schwach im Wagen, also, daß man sich auch seines Lebens befahret; doch als man ihn in der Herberge mit warmen Tüchern gerieben, aß und trank er den Abend, und war zufrieden, klagt sich nicht mehr; aber zuvor auf dem Wagen, wie ihn die Krankheit anstieß, sagte er: Das thut mir der Teufel allweg, wenn ich etwas Großes vorhabe und ausrichten soll, daß er mich zuvor also versucht, und mit einer solchen Tentation angreift.

7. Von dem 29. Tag Januarii an bis auf den 17. Tag Februarii inclusive ist er zu Eisleben gewesen in der Handlung, und neben der Handlung vier Predigt gethan, einmal öffentlich vom Priester (so an dem Altar die Communion gehalten) die Absolution empfangen, und zwier communicirt, und bei der andern Communion, nämlich Sonntags am Tag Valentini, hat er zween Priester nach apostolischem Brauch selbst ordinirt und geweihet.

8. Es sind auch von dem 28. Januarii an bis auf den 17. Febr. gar viel feiner, tröstlicher Rede von ihm gehört, da er oft seines Alters, und daß er sich daheim, wenn er gen Wittenberg wieder kommen, würde zur Ruhe legen, gedacht hat, auch viel wichtiger tröstlicher Sprüche der Schrift über Tisch, in Beisein der Grafen und unser ander, die wir mit ihm zu Tisch saßen, ausgelegt, welche zu seiner Zeit sollen in einem sonderlichen Verzeichniß ausgehen.

9. Und sonderlich alle Abend, die 21 Tage durch, ist er aus der großen Stube vom Tisch in sein Stüblein gangen um acht Uhr, oder oft davor, auch die Abend alle ein gute Weile im Fenster gestanden, und sein Gebet zu GOtt so ernstlich und emsig gethan, daß wir, Doctor Jonas, M. Cölius, Ambrosius, sein Diener, Johannes Aurifaber Vinariensis (nachdem wir still waren), oft etliche Wort gehört, uns verwundert; darnach hat er sich aus dem Fenster umgewandt, fröhlich (als hätte er aber eine Last abgelegt) und gemeiniglich noch eine halbe Viertelstund mit uns geredt, alsdann zu Bett gangen.

10. Auf den Mittwochen aber, den 17. Februarii, haben die Herren und Grafen, U. G. H., selbst gebeten, und wir alle, er wollt Vormittag nicht in die großen Stuben zu den Handlungen gehen, sondern ruhen; da hat er in seinem Stüblein auf einem ledernen Bettlein gelegen, auch im Stüblein umgangen und gebetet; nichtsdestoweniger aber Abends und Morgens danieden in der großen Stube auf seinem Stuhl sich an Tisch gesetzt. Und dasselbige Abendmahl zuvor (als er den Morgen kurz vor drei Uhr seliglich in GOtt verschieden ist) hat er viel wichtige Wort und Rede vom Tod und künftigem ewigem Leben geredt, unter andern gesagt:[1]) Ach lieber GOtt, 20 Jahr ist eine geringe Zeit, noch macht die kleine Zeit die Welt wüst, wenn Mann und Weib nicht nach GOttes Geschöpf und Ordnung zusammen kämen; wie gar ist's eitel Creatio: GOtt sammelt ihm seine christliche Kirche ein groß Theil aus den kleinen Kindern. Denn ich glaube, wenn ein Kind von Einem Jahr stirbt, daß allzeit tausend oder zweitausend jährige Kinder mit ihm sterben. Aber wenn ich, D. Martinus, dreisechziger sterbe, so halt ich nicht, daß ihrer sechzig oder hundert durch die Welt mit mir sterben; denn die Welt wird jetzund nicht alt. Wohlan, wir Alten müssen darum so lang leben, daß wir dem Teufel in Hintern sehen, so viel Bosheit, Untreu, Elend der

1) Das, was in diesem Absatze folgt, ist (etwas verändert) in allen Ausgaben der Tischreden, Cap. 3, § 49, mit Ausnahme der St. Louiser Ausgabe, wo auf diese Stelle verwiesen ist.

Welt erfahren, auf daß wir Zeugen seien, daß der Teufel so ein böser Geist gewesen. Menschlich Geschlecht ist wie ein Schafstall der Schlachtschafe.

11. Auch gedachte der Herr Doctor denselben letzten Abend über Tisch dieser Fragen, nämlich: ob wir in jener seligen, künftigen ewigen Versammlung und Kirche auch einander kennen würden? und da wir fleißig baten des Berichts, da sprach er: Wie that Adam? er hat Evam sein Lebtag nie gesehen, lag da und schlief; als er aber aufwachte, da sagte er nicht, wo kommst du her? was bist du? sondern: Das Fleisch ist von meinem Fleisch, und das Bein von meinen Beinen genommen. Woher wußte er das, daß dies Weib aus keinem Stein gesprungen wäre? Daher geschah es, daß er des Heiligen Geistes voll, und im wahrhaftigen Erkenntniß GOttes war. Zu dem Erkenntniß und Bild werden wir in jenem Leben wiederum in Christo erneuert, daß wir Vater, Mutter, und uns unter einander kennen werden von Angesicht, besser denn wie Adam und Eva.

12. Nicht lang nach diesen Worten ist er aufgestanden, und in sein Stüblein gangen, und sind ihm seine zween kleinen Söhne, Martinus, Paulus, M. Celius, bald nachgefolgt, hat er sich seiner Gewohnheit nach im Stüblein in das Fenster gelegt zu beten; ist M. Celius wieder herab gangen, und ist Johannes Aurifaber Vinariensis hinauf kommen, hat der Doctor gesagt: Mir wird aber[mals] weh und bange wie zuvor, um die Brust; da hat Johannes gesagt: Ich hab gesehen, da ich der jungen Herren Präceptor war, wenn ihnen um die Brust, oder sonst übel ward, daß ihnen die Gräfin Einhorn gegeben hat; wollt ihr's haben, will ich es holen; hat der Doctor Ja gesagt. Indem ist Johannes, ehe er zur Gräfin gangen, eilend herunter gelaufen, und ruft D. Jonas, und M. Celio, die über zwei Vater-Unser lang nicht danieden gewesen, und schnell hinauf gelaufen.

13. Als wir hinauf kamen, hat er sich aber hart geklaget um die Brust, da wir von Stund an (seinem Gebrauch nach, wie er daheim gepfleget) mit warmen Tüchern ihn wohl gerieben, das er empfand, und sprach: ihm wäre besser; kam Graf Albrecht selber gelaufen mit M. Johann, brachte das Einhorn, und sprach der Graf: Wie gehet's, o lieber Herr Doctor? Darauf der Doctor sprach: Es hat kein Noth, gnädiger Herr, es beginnt sich zu bessern. Da hat ihm Graf Albrecht selbst das Einhorn geschabt, und nachdem der Doctor Besserung fühlte, ist er wieder von ihm gangen, seiner Räthe einen, Conrad von Wolframsdorf, neben uns, D. Jona, M. Celio, Johann, Ambrosio, bei ihm gelassen, da hat man aufs Doctors Begehren das geschabt Einhorn in einem Löffel mit Wein zwier ihm eingegeben, da Conrad von Wolframsdorf zuvor selbst einen Löffel voll (damit der Doctor destoweniger Scheu hätte) genommen.

14. Da legte er sich ungefährlich um 9 Uhr aufs Ruhebettlein, und sprach: Wenn ich ein halbs Stündlein könnte schlummern, hoffte ich, es sollt alles besser werden. Da hat er anderthalb Stunde, bis auf 10 Uhr, sanft und natürlich geschlafen, sind wir, Doctor Jonas und M. Michael Celius, sammt seinem Diener Ambrosio und seinen zweien kleinen Söhnen, Martino und Paulo, bei ihm blieben.

15. Als er aber gleich in Puncto 10 Uhr aufwachte, sprach er: Siehe, sitzt ihr noch; möchtet ihr euch nicht zu Bette legen? antworteten wir: Nein, Herr Doctor, jetzt sollen wir wachen, und auf euch warten. Mit dem begehrete er auf, und stund auch vom Ruhebettlein auf, und ging in die Kammer hart an der Stube, die mit Fenstern vor aller Luft verwahret; und wiewohl er da nichts klagte, doch da er über die Schwellen der Kammer ging, sprach er: Walt's GOtt, ich gehe zu Bett. In manus tuas commendo spiritum meum, redemisti me, Domine, Deus veritatis.

16. Als er nun zu Bette ging, welches wohl zubereitet mit warmen Betten[1]) und Küssen, legte er sich ein, gab uns allen die Hand und gute Nacht, und sprach: D. Jona und M. Celi, und ihr andern, betet für unsern HErrn GOtt, und sein Evangelium, daß [es] ihm wohlgehe; denn das Concilium zu Trent und der leidige Pabst zürnen hart mit ihm. Da ist die Nacht bei ihm in der Kammer blieben D. Jonas, seine zween Söhne Martinus, Paulus, sein Diener Ambrosius, und andere Diener.

17. Diese 21 Tage hat man alle Nacht Lichte in der Kammer gehalten, dieselbige Nacht aber auch das Stüblein lassen warm halten; da hat er wohl geschlafen, mit natürlichem Schnauben, bis der Seiger Eins geschlagen, ist er erwacht, und seinen Diener Ambrosium gerufen, ihm die Stube einzuheizen. Als aber dieselbige die ganze Nacht warm gehalten, und Ambrosius, der Diener, wiederkam, fragt ihn Doctor Jonas, ob er wieder Schwachheit empfünde, sprach er: Ach HErre GOtt! wie ist mir so wehe. Ach, lieber D. Jonas, ich achte, ich werde hie zu Eisleben (da ich geborn und getauft bin) bleiben. Darauf D. Jonas und Ambrosius, der Diener, geantwortet: „Ach, Reverende Pater, GOtt unser himmlischer Vater wird helfen durch Christum, den ihr gepredigt habt." Da ist er ohne Hülfe oder Handleiten durch die Kammer in das Stüblein gangen, auch im Schritt über die Schwellen gesprochen, inmaßen wie er zu Bett gangen, diese Worte: In manus tuas commendo spiritum meum, rede-

1) „Betten" von uns gesetzt statt „breten" in der Wittenberger und „brettern" in der Jenaer.

misti me, Domine, Deus veritatis. Auch einmal oder zwier im Stüblein hin und wieder gangen, legte sich darnach auf das Ruhebettlein, und klagte, es drückte ihn um die Brust sehr hart, aber doch schonete es noch des Herzens.

18. Da hat man ihn, wie er begehrt, und zu Wittenberg im Brauch gehabt, mit warmen Tüchern gerieben, und ihm Küssen und Pfühle gewärmet; denn er sprach, es hülf ihn wohl, daß man ihn warm hielte.

19. Vor diesem allen, und da der Doctor nun sich aufs Ruhebettlein gelegt, kam M. Celius aus seiner Kammer, hart an der unsern, gelaufen, und bald nach ihm Johannes Aurifaber. Da hat man ganz eilend den Wirth, Johann Albrecht, den Stadtschreiber und sein Weib aufgeweckt, dergleichen die zween Medicos in der Stadt, welche alle (nachdem sie nahe wohneten) in einer Viertelstunde gelaufen kamen.

20. Erstlich der Wirth mit seinem Weibe, darnach M. Simon Wild, ein Arzt, und Doct. Ludwig, ein Medicus; bald darauf Graf Albrecht mit seinem Gemahl, welche Gräfin allerlei Würz und Labsal mitbracht, und ohn Unterlaß mit allerlei Stärken ihn zu erquicken sich befleißigt; aber in dem allen sagte der Herr Doctor: Lieber GOtt, mir ist sehr weh und angst, ich fahr dahin, ich werde nun wohl zu Eisleben bleiben. Da tröstete ihn D. Jonas, und M. Celius, und sprachen: „Reverende Pater, rufet euren lieben HErrn JEsum Christum an, unsern Hohenpriester, den einigen Mittler, ihr habt einen großen guten Schweiß gelassen, GOtt wird Gnade verleihen, daß es wird besser werden." Da antwortete er, und sprach: Ja, es ist ein kalt todter Schweiß, ich werde meinen Geist aufgeben, denn die Krankheit mehret sich. Darauf fing er an, und sprach:

21. O mein himmlischer Vater, ein GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi, du GOtt alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn JEsum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt hab, den ich geliebet und gelobet hab, welchen der leidige Pabst, und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein HErr JEsu Christe, laß dir mein Seelichen[1]) befohlen sein. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen, und aus diesem Leben hinweg gerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben, und aus deinen Händen mich niemand reißen kann.

1) Randglosse: Seelichen sprach er eigentlich, ohne Zweifel, sich vor GOtt zu demüthigen, als sollt er sagen: Wie eine arme Creatur bin ich gegen dir, du große, unendliche, ewige Majestät.

22. Weiter sprach er auch: Sic Deus dilexit mundum, ut unigenitum filium suum daret, ut omnis, qui credit in eum, non pereat, sed habeat vitam aeternam [„Also hat GOtt die Welt geliebt" ꝛc.], Joh. 3, 16. Und die Worte aus dem 68. Psalm, V. 21.: Deus noster, Deus salvos faciendi, & Dominus est Dominus educendi ex morte. Das ist deutsch: Wir haben einen GOtt des Heils, und einen HErrn HErrn, der mitten aus dem Tode uns führet.

23. In dem versucht der Magister[2]) noch eine sehr köstliche Arzenei, die er zur Noth allzeit in seiner Tasche hatte, deß der Doctor einen Löffel voll einnahm; aber er sprach abermal: Ich fahr dahin, meinen Geist werd ich aufgeben; sprach derhalb dreimal sehr eilend auf einander: Pater, in manus tuas commendo spiritum meum, redemisti me, Deus veritatis. Ps. 31, 6. Als er nun seinen Geist in die Hände GOttes des himmlischen Vaters befohlen hatte, fing er an still zu sein; man rüttelte aber, rieb, kühlte, und rief ihm; aber er that die Augen zu, antwortete nicht. Da strich Graf Albrechts Gemahl und die Aerzte ihm den Puls mit allerlei Stärkwassern, welche ihm die Doctorin geschickt, und er selbst pflegte zu gebrauchen.

24. In dem er aber so still ward, rief ihm D. Jonas, und M. Celius hier stark ein: Reverende Pater, wollet ihr auf Christum, und die Lehre, wie ihr gepredigt, beständig sterben? sprach er, daß man es deutlich hören konnte: Ja. Mit dem wandte er sich auf die rechte Seite und fing an zu schlafen, fast eine Viertelstunde, daß man auch der Besserung hoffte; aber die Aerzte und wir sagten alle, dem Schlaf wäre nicht zu vertrauen, leuchteten ihm mit Lichten fleißig unter das Angesicht.

25. In dem kam Graf Hans Heinrich von Schwarzenburg, sammt seinem Gemahl auch dazu; nach dem bald erbleicht der Doctor sehr unter dem Angesicht, wurden ihm Füße und Nase kalt, that ein tief, doch sanft Odemholen, mit welchem er seinen Geist aufgab mit Stille und großer Geduld, daß er nicht mehr einen Finger noch Bein regte, und konnte niemand merken (das zeugen wir vor GOtt auf unser Gewissen) einige Unruhe, Quälung des Leibs, oder Schmerzen des Todes, sondern entschlief friedlich und sanft im HErrn, wie Simeon singt.

26. Daß wohl der Spruch Johannis am 8. an ihm wahr ward: „Wahrlich sag ich euch, wer mein Wort hält, wird den Tod nimmermehr sehen ewiglich", welcher Spruch Joh. 8 die letzte Handschrift ist, so er auch den Leuten zu Gedächtniß in die Bibel geschrieben, und dieselbige seine Handschrift gen Elrich Hans Gasman, dem Hohnsteinischen Rent-

2) Simon Wild.

meister, zukommen, vorn in einer Hauspostill, welchen Spruch der liebste herzliche Vater also ausgelegt:[1])

Den Tod nimmermehr sehen.

„Wie unglaublich ist doch das geredt, und wider die öffentliche und tägliche Erfahrung; dennoch ist es die Wahrheit. Wenn ein Mensch mit Ernst GOttes Wort im Herzen betrachtet, ihm glaubt und darüber einschläft oder stirbt, so sinkt und fährt er dahin, ehe er sich des Todes versiehet oder gewahr wird; und ist gewiß selig im Wort, das er also geglaubt und betrachtet, von hinnen gefahren." Unter dies war geschrieben: Martinus Luther Doctor. 1546, geschehen am 7.[2]) Tag Februarii.

27. Als er nun im HErrn verschieden, und Graf Albrecht, sein Gemahl, der von Schwarzenburg ꝛc. sammt uns erschraken, immer noch schrieen, man sollt mit Reiben und Laben nicht ablassen, that man alles, was menschlich und möglich war, aber es ward der Leib immer kälter und tödlicher. Und nachdem der todte Leib also auf dem Ruhebettlein bis in drei Viertelstund gelegen, machte man daneben von vielen Federbetten drei Unterbett, und Tücher oben, hart bei dem Ruhebett, darein man ihn hub, der Hoffnung (wie wir alle wünschten und beteten), ob GOtt noch wollt Gnade geben.

28. Da kamen, ehe es Tag ward, um vier Uhr, der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Herr Wolf, Fürst zu Anhalt, die edlen, wohlgebornen Grafen und Herren, Philippus, Johanns Görg, Gebrüder, Graf Volradt, Graf Hans, Graf Wolf, auch Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, und andere Herren, und vom Adel.

29. Auf dem Bette ließ man den Leib liegen von Vieren an bis nach Neunen, das ist fünf ganzer Stunden, da viel ehrlicher Bürger kamen und den todten Leib mit heißen Thränen und Weinen ansahen. Darnach kleidete man ihn in einen weißen neu schwäbisch Kittel, legte die Leich in die Kammer auf ein Bett und Stroh, bis so lang ein zinnern Sarg gegossen, und darein gelegt ward. Da haben ihn in dem Sarg sehen liegen viel vom Adel, die ihn das mehrer Theil gekannt, Mann und Weib, etliche hundert, und eine sehr große Anzahl Volks.

30. Den 18. Februarii hat man die Leich in der Herberg, Doctor Trachstets Hause, stehen lassen.

31. Den 19. Februarii um zwei Uhr nach Mittage hat man ihn nach christlichem Gebrauch, mit großer Ehrwürdigkeit und geistlichen Gesängen, in die Hauptpfarrkirche zu St. Andres getragen, da ihn Fürsten, Grafen und Herren, darunter auch Graf Gebhart mit seinen zweien Söhnen, Graf Görgen und Christoffel, gewesen, sammt ihren Frauenzimmern, und einer sehr großen trefflichen Anzahl Volks, begleitet und nachgefolget.

32. Da hat Doctor Jonas, so bald als die Leich in den Chor gesetzt, eine Predigt gethan, welche excipirt ist; erstlich von der Person und Gaben D. Martini. 2. von der Auferstehung und ewigen Leben. 3. Warnung den Widersachern, daß der Tod würde Kraft hinter sich haben, wider des Satans Reich, über den locum 1 Thessal. 4, 13. f. Da hat man die Nacht über die Leich in der Kirche stehen, und mit zehn Bürgern bewachen lassen.

33. Als aber auf Erforderung unsers G. H., des Churfürsten zu Sachsen, die Leiche sollte gen Wittenberg gebracht werden (welche die Grafen und Herren zu Mansfeld auch sehr gern bei sich in ihrer Herrschaft behalten, aber doch zu Gefallen dem Churfürsten haben folgen lassen), hat man auf den 20. Tag Februarii, welcher war Sonnabend nach Valentini, zu frühe abereins eine Predigt gethan, die durch M. Michaelem Cölium geschehen, auf den Spruch Es. 56, 13.: Justus perit & nemo considerat [„Der Gerechte kommt um, und niemand ist, der es zu Herzen nehme"].

34. Und folgends zwischen zwölfen und Einem Schlage hat man ihn wiederum mit aller Ehrwürdigkeit und christlichen Gebräuchen und Gesängen aus der Stadt Eisleben geführt, da abermals die obgedachten Fürsten, Grafen und Herren, und daneben Graf Gebhart mit zweien Söhnen, Graf Görgen und Graf Christoffel, auch Grafen und Herren zu Mansfeld, sammt Graf Gebharts Gemahl, und ihrem Frauenzimmer (wie wenn dieselbigen zuvor bei dem Kirchengang auch gewesen), und eine große Anzahl Volks andächtig nachgefolgt, und bis vors äußerste Thor mit vielen Thränen und Weinen die Leich geleitet haben; also ist man mit ihm diesen Abend bis gen Halle kommen.

35. Zu Eisleben, ehe diese Kirchenceremonien alle gebraucht, haben zween Maler also das todte Angesicht abconterfeit, einer von Eisleben, dieweil er noch im Stüblein auf dem Bett gelegen, der ander, Meister Lucas Fortennagel von Hall, da er schon eine Nacht im Sarg gelegen.

36. Als man ihn nun aus Eisleben führte, hat man auf dem Wege von Eisleben fast auf allen Dörfern geläutet, und das Volk aus den Dörfern zugelaufen, Mann, Weib und Kinder, und Zeichen eines ernstlichen Mitleidens gegeben. Sind also nach fünf Uhr vor Halle kommen, und da man etwas der Stadt genahet, da sind auch heraus weit über den Steinweg Bürger und Bürgerinnen entgegen kommen, und da man in die Stadtthor mit der

1) Dies ist in der „Auslegung vieler schöner Sprüche", St. Louiser Ausgabe, Bd. IX, 1828. Siehe die Anmerkung daselbst.

2) Die Wittenberger Ausgabe bietet: „am 17. Tag".

Leich kommen, sind die beiden Pfarrherren (nachdem der Superattendent D. Jonas der Leich nachfuhr) St. Ulrich und Mauricii, und alle Diener des Evangelii, auch ein ehrbarer Rath zu Halle, sammt einer großen Anzahl aller Rathspersonen, auch die ganze Schul, Schulmeister, mit allen seinen Knaben, mit gewöhnlichen Leichenceremonien und Gesängen entgegen gangen, auch ein groß mächtig Volk, darunter viel ehrliche Bürger, viel Matronen, Jungfrauen, Kinder, am äußersten Thor entgegen kommen, mit solchem lauten Wehklagen und Weinen, daß wir es dahinten in dem letzten hintersten Wagen gehört. Und als man bei St. Moritz in die Gassen, den alten Markt hinaufgezogen ist, wie auch auf der Brücke und im Thor, ein solches groß Gedräng um den Wagen der Leich und andere gewesen, daß man oft hat müssen in Gassen und auf dem Markt still halten, und man sehr spat, fast halb sieben, in die Kirche Unser lieben Frauen zu Halle kommen ist.

37. Die Kirch aber zu Unser lieben Frauen ist allenthalben sehr voll Volks gewesen, da sie den Psalm: „Aus tiefer Noth" ꝛc. mit kläglichen, gebrochenen Stimmen mehr heraus geweinet, denn gesungen haben, und wo es nicht so gar spät gewesen, hätte man eine Predigt gethan, und man hat also eilend die Leich in die Sacristei tragen lassen, und die Nacht mit etlichen Bürgern bewachen.

38. Des folgenden Morgens um sechs Schläge ward die Leiche wieder aus Halle mit Geläute, welches zuvor auch in allen Kirchen geschehen, und ehrlicher, christlicher Begleitung bis vor das Thor abermal, wie auf den Abend zuvor, bracht, mit Begleitung eines ganzen ehrbaren Raths, aller Prediger und der Schulen daselbst.

39. Von Hall ist die Leich gefahren auf den Sonntag den 21. Februarii gen Bitterfeld, dahin auf den Mittag bracht, da auf der Grenz, und auch im Städtlein die Verordneten unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, der Hauptmann zu Wittenberg Erasmus Spiegel, zu Dieben[1]) Gangolf von Heilingen, zu Brehne Dietrich von Taubenheim, die zween Grafen, und uns, so die Leiche geleitet, angenommen, und den Abend bis gen Kemberg bracht haben, da man denn, beide zu Bitterfeld und Kemberg, mit gewöhnlichen christlichen Ceremonien die Leich ehrlich angenommen und begleitet.

40. Des Montags, den 22. Februarii, haben die edlen und wohlgebornen Grafen und Herren, Graf Hans und Graf Hans Hoier, Grafen und Herren zu Mansfeld (wie sie denn aus Eisleben ungefährlich mit 55 gerüsten Pferden geritten), vor Wittenberg an das Elsterthor die Leich bracht; da sind bald am Thor (wie das zuvor aus churfürstlichem Befehl verordnet) versammelt gestanden Rector, Magistri und Doctores und die ganze löbliche Universität, sammt einem ehrbaren Rath, und ganzer Gemeine und Bürgerschaft; da sind die Diener des Evangelii und Schule mit gewöhnlichen, christlichen Gesängen und Ceremonien der Leich vorgegangen, vom Elsterthor an, die ganze Länge der Stadt bis an die Schloßkirche.

41. Vor der Leich sind geritten die obgemeldten Verordneten U. G. H., des Churfürsten zu Sachsen, und obgemeldte zween junge Grafen und Herren zu Mansfeld, ohngefährlich in die 65 Pferde. Und nächst nach dem Wagen, darauf die Leich gefahren, ist sein ehelich Gemahl, die Frau Doctorin, Catharina Lutherin, sammt etlichen Matronen, auf einem Wäglein hinnach geführt; darnach sind seine drei Söhne, Johannes, Martinus, Paulus Lutheri, Jakob Luther, Bürger zu Mansfeld, sein Bruder, Görg und Ciliax[2]) Kaufmann, seiner Schwester Söhne, auch Bürger zu Mansfeld, und andere der Freundschaft gefolget. Darnach Magnificus Doctor, Rector der löblichen Universität, mit etlichen jungen Fürsten, Grafen, Freiherren, so in der Universität Wittenberg Studii halben sich enthalten. Darnach ist der Leich gefolget D. Gregorius Brück, D[ominus] Philippus Melanchthon, D. Justus Jonas, D. Pomeranus, D. Caspar Creuziger, D. Jeronymus[3]) und andere älteste Doctores der Universität Wittenberg. Darauf alle Doctores, Magistri, und ein ehrbarer Rath, sammt den Rathspersonen, darnach der ganz große Haufe und herrliche Menge der Studenten, und darnach Bürgerschaft, dergleichen viel Bürgerinnen, Matronen, Frauen, Jungfrauen, viel ehrlicher Kinder, Jung und Alt, alles mit lautem Weinen und Wehklagen in allen Gassen, auch auf dem ganzen Markt ist das Gedräng so groß, und solche Menge des Volks gewesen, daß sichs billig in der Eil zu verwundern, und viele bekannt, daß sie dergleichen zu Wittenberg nicht gesehen.

42. Als man die Leich in die Schloßkirche bracht, hat man dieselbige gegen den Predigtstuhl niedergesetzt; da hat man erst christliche Funebres Cantiones [Trauerlieder] gesungen, darnach ist der ehrwürdige Herr D. Pomeranus aufgetreten, und da für etliche tausend Menschen gar eine christliche, tröstliche Predigt gethan, welche auch wird an Tag gegeben werden.

43. Nach der Predigt D. Pomerani hat der Herr Philippus Melanchthon aus sonderlichem Mitlei-

1) Das ist: Düben.

2) „Ciliax" = Cyriacus.

3) „Jeronymus" = Hieronymus Schurf.

den, und die Kirche zu trösten, eine schöne Funebrem Orationem gethan, welche allbereit im Druck ist ausgangen, und hernach auch deutsch wird ausgehen.

44. Nachdem die Oratio geendet, haben die Leich hingetragen etliche gelehrte Magistri, dazu verordnet, welche die Leich in das Grab gelassen, und also zur Ruhe gelegt; und ist also das theure Organum und Werkzeug des Heiligen Geistes, der Leib des ehrwürdigen D. Martini, allda im Schloß zu Wittenberg, nicht fern vom Predigtstuhl (da er am Leben manche gewaltige, christliche Predigten vor den Chur- und Fürsten zu Sachsen und der ganzen Kirche gethan) in die Erde gelegt, und wie Paulus 1 Cor. 15, 43. spricht: „Gesäet in Schwachheit, daß er aufgehe an jenem Tage in Herrlichkeit."

45. Zu einem solchen christlichen Abschied aus diesem elenden Leben, und zu derselbigen ewigen Seligkeit helfe uns allen der ewige himmlische Vater, so gemeldten D. Martinum zu dem großen Werk berufen hat, und unser HErr JEsus Christus, welchen er treulich gepredigt und bekannt, und der Heilige Geist, der ihm wider Pabst, und alle Pforten der Höllen solche sonderliche Freudigkeit, großen Muth und Herz durch seine göttliche Kraft in vielen hohen Kämpfen gegeben hat.

46. Wir, D. Justus Jonas, und M. Michael Celius, und Johannes Aurifaber Vinariensis, obgenannt, wie wir bei des löblichen Vaters seligem Ende gewesen sind, von Anfang bis auf seinen letzten Odem, zeugen dies vor GOtt, und auf unsere eigene letzte Hinfahrt und Gewissen, daß wir dieses nicht anders gehört, gesehen, sammt den Fürsten, Grafen, Herren und allen, die dazu kommen, und daß wir es nicht anders erzählet, denn wie es allenthalben ergangen und geschehen. GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, verleihe uns allen seine Gnade, Amen.

XXIII. Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schreiben an die Grafen zu Mansfeld, den 18. Februar 1546.

Die folgenden zwei Schreiben sind aus den Originalen auf der Annabergischen Schulbibliothek mitgetheilt bei Georg Heinrich Götze in seinem Tractat de reliquiis Lutheri, pag. 4; bei C. G. Hofmann in memor. secular. funeris et sepulcri Lutheri, p. 36 und bei Walch, Bd. XXI, 296*.

Von GOttes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc., und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. Unsern Gruß zuvor. Wohlgeborne, lieber Rath, und Getreue! Wir haben Euer, Graf Albrechts, Schreiben, darinnen ihr uns des ehrwürdigen und hochgelahrten, unsers lieben andächtigen und getreuen Martin Luthers, der heiligen Schrift Doctor, Abschied und tödlichen Abgang von diesem elenden Jammerthal, nach dem Willen GOttes, zu erkennen gegeben, empfangen, und dasselbe mit hochbetrübtem und bekümmertem Gemüthe vernommen. Der allmächtige GOtt geruhe der Seele gnädig und barmherzig zu sein, wie wir denn nicht zweifeln.

Und dieweil sich's also zugetragen, so will es seiner Allmächtigkeit, in deß Händen alles stehet, zu befehlen sein, wiewohl wir am liebsten gesehen, gedachter Martinus seliger wäre, als ein alter abgearbeiteter Mann, mit diesen Sachen verschonet geblieben, und nachdem wir bedacht sind, den Körper von Eisleben führen, gen Wittenberg bringen und des Orts in unserer Schloßkirche zur Erde bestatten zu lassen: so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet uns denselben Körper folgen, auch bis gen Bitterfeld geleiten und bringen lassen. Des Orts haben wir weitere Verordnung gethan, auch Doctor Jonassen befohlen, mit der Leiche gen Wittenberg zu fahren, und wollen uns deß also zu Euch gnädiglich und gänzlich versehen. Daran geschiehet uns zu gnädigem Gefallen, und sind Euch mit Gnaden geneigt. Datum Torgau, Donnerstags nach Valentini [18. Febr.] Anno 1546.

Den Wohlgebornen, unserm Rath, und lieben Getreuen, Albrechten, Philipsen und Hans Jörgen, Gevettern und Brüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld

Cito Cito
Sammt und sonderlich.

XXIV. Der Grafen zu Mansfeld Antwort auf das vorhergehende Schreiben. 19. Febr. 1546.

Siehe die vorhergehende Nummer.

Gnädigster Herr. Ew. churf. Gnaden Schreiben, den tödlichen Abgang des ehrwürdigen, hochgelahrten Doctor Martini Luthers [betreffend], haben wir auf heute Dato fast um acht Uhr gegen den Abend empfangen und verlesen. Daß nun der Allmächtige denselbigen theuren Mann von diesem Jammerthal insonderheit allhie erfordert, haben S. churf. Gn. gnädigst zu bedenken, wie hochschmerzlich uns solches sein müsse. Wie aber dem allen, und da es der Allmächtige also geordnet, welches Willen nicht zu widerfechten, so hätten wir wohl gehofft, Ew. churf. Gn. sollten die Leiche des Doctors, dieweil er allhie zu Eisleben geboren und getauft, und von dem Allmächtigen aus diesem Jammerthal in das

ewige Leben auch allhier mit großer Bekümmerniß aller christgläubigen Menschen erfordert ist worden, gelassen haben. Aber ungeachtet, daß wir die Leiche des hochtheuren von GOtt mit unaussprechlichen Gaben begnadeten Mannes gerne in der Herrschaft behalten wollten: so wollen wir doch Ew. churf. Gn. zu unterthänigem Gehorsam unbeschwert sein, die Leiche auf den Sonntag zeitlich als vor 12 Uhr zu Bitterfeld zu haben. Solches haben [wir] Ew. churf. Gn., denen wir in Unterthänigkeit zu dienen willig, in Antwort nicht wollen verhalten. In Eil. Datum Eisleben, den 19. Februar Anno 46.

Albrecht, Philips und Hans Georg, Gevetter und Brüder, Grafen und Herren zu Mansfeld.

XXV. Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schreiben an einen Ungenannten zu Wittenberg, Luthers Begräbniß und Epitaphium betreffend.

Aus dem Original in den Unschuldigen Nachrichten 1712, S. 195; in C. G. Hofmanns memor. secular. funeris et sepulcri Lutheri, p. 71 und bei Walch, Bd. XXI, 298* f.

1. Von GOttes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Burggraf zu Magdeburg. Unsern Gruß zuvor. Hochgelahrter, lieber Getreuer! Nachdem ihr von unserm Hauptmann zu Wittenberg werdet verstanden haben, wohin wir bedacht, daß der ehrwürdige und hochgelahrte Herr Martin Luther, seliger Gedächtniß, in unsere Schloßkirche zu Wittenberg soll gelegt werden. Damit nun sein Begräbniß ehrlich bestattet werde, so sind wir bedacht, sein Epitaphium in einem Messing, als ein Blech über das Grab, mit einer Umschrift, und ein Messing, darin das Epitaphium gegossen sein soll, in die Mauern gießen zu lassen. Begehren derohalben gnädiglich, ihr wollet neben den andern Herren, den Theologen, davon reden, welcher Gestalt dem Doctor seligen sein Epitaphium gemacht, auch wie das Blech mit der Umschrift gefertiget werden soll, und uns solches überschicken, wollen wir verordnen, daß es in Messing gegossen solle werden.

2. Dieweil wir auch vermerken, als solle gemeldten Doctor Martin seligen Hausfrau und Wittwe am Gelde Mangel haben, wie ihr denn von euch vor des Doctoris Tode Vorsehung geschehen sein solle, als überschicken wir euch bei diesem Boten hundert Groschen,[1]) davon wollet euch des Geldes, was ihr geliehen habt, zuvor bezahlen, und der Wittwe die Uebermaß von unsertwegen zustellen. Daran geschiehet unsere Meinung, und wollten's euch, dem wir mit Gnaden und Gutem geneigt sind, nicht unangezeigt lassen. Datum Torgau, Sonntags den 21. Februar. Anno Domini 1546.

Johann Friedrich Churfürst.
M. pr. scr.

1) Am Rande steht: „Gülden."

XXVI. Der Wittenbergischen Theologen Johann Pomerani, Caspar Creutzigers und Philipp Melanchthons Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen. 15. März 1546.

Aus des Elias Frick deutschem Seckendorf, S. 2628, bei Walch, Bd. XXI, 300*.

Wir sind aus wichtigen Ursachen höchstens bekümmert und bestürzt worden, daß der ehrwürdige, unser Vater und Präceptor, D. Martinus, aus dieser Kirche und Schule weggenommen worden, da die ganze Christenheit seiner annoch hätte nöthig gehabt. Wir sind nun Waisen, verlassen und einsam. Unsere Betrübniß wird auch dadurch vermehrt, daß Ew. churfürstl. Gnaden, der Welt Neugierigkeit und Bosheit nach ihrem hohen Verstand sich vorstellend, diesen Fall sich wird sehr zu Gemüthe ziehen. Wir müssen aber dem Willen GOttes gehorchen, und an dem Trost hangen, den uns unser Erlöser, der Sohn GOttes, gegeben, da er gesprochen: „Ich will euch nicht Waisen lassen." Item: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Auf diese verlassen wir uns, und wollen fleißig beten, daß der Sohn GOttes sein Schifflein selbst wolle regieren und Ew. churf. Gnaden schützen, und mit göttlichem Rath ausrüsten. Wir danken auch für Ew. churf. Gnaden Sorgfalt für die christliche Kirche, dieser Gemeinde und Universität bezeuget, und dero Befehl, daß wir unser Amt fleißig thun sollen. Wir bekennen, daß dieses eine große Last sei, größer, als wir's bekennen mögen; doch erkennen wir uns hiezu verbunden, nach Pauli Erinnerung: „Bewahre, was dir vertrauet ist", 1 Tim. 6, 20. D. Martinus hat uns je eine schöne Beilage und Kleinod hinterlassen, nämlich den reinen Verstand der christlichen Lehre. Diese wollten wir gerne unverdunkelt auf die Nachkömmlinge fortpflanzen, und bitten hiezu um GOttes Gnade und den Heiligen Geist. Wir wissen, daß hiezu Eintracht, Demuth und Geduld nöthig sei, ermuntern auch uns und andere, so in Kirchen und Schulen leben, dazu, und wollen mit GOttes

Gnade unsere Arbeit dermaßen zusammensetzen, daß niemand von uns Ursache zur Unruhe gebe. Es ist aber dieses eine große Sache, die vornehmlich in GOttes Händen steht, den wir deswegen mit inbrünstigem Flehen bitten, daß er uns um JEsu Christi und seiner Ehre willen beistehe und regiere.

XXVII. D. Augustin Schurfs Programma auf die Leiche des seligen Luther. 21. Febr. 1546.

Gedruckt in den scriptis public. Witteberg., tom. I., litter. v. 6; in des Fabricius Centifol. Lutheran., part. II., p. 949; bei C. G. Hofmann, memor. secular. etc., p. 49 und im Corp. Ref., Bd. VI, 61. Deutsch bei Walch, Bd. XXI, 301*.

Rector der Academie Augustin Schurf, D.

Es ist kein Zweifel, der ehrwürdige Mann, D. Martin Luther, unser lieber Vater und Lehrmeister, sei von GOtt erweckt worden, das Predigtamt des Evangelii zu reinigen, und den Sohn GOttes zu zeigen, wie GOtt manchmal aus großer Barmherzigkeit treue Lehrer gesandt und durch selbige das Licht des Evangelii wiederum hervorgebracht und die Finsternisse vertrieben. Solche göttliche Wohlthat hat man zu erkennen, GOtt dafür zu danken, und diese Boten GOttes zu lieben. Wie die Kinder Heths zu Abraham dorten sagen: „Du bist in Wahrheit ein Fürst GOttes unter uns", also ist auch D. Martin Luther wahrhaftig ein Fürst GOttes unter uns gewesen. Darum sollen wir seinen Abschied betrauern, und den Sohn GOttes, unsern HErrn JEsum Christum, bitten, daß er diese seine Kirche gnädiglich erhalten wolle. Weil nun aber dessen Leichenbegängniß heute soll gehalten werden und vielleicht gleich nach Mittag (denn die eigentliche Stunde wissen wir noch nicht, sondern das Zeichen wird mit der kleinen Glocke gegeben werden, wann man zusammenkommen solle): so befehlen wir hiermit allen Studenten, daß sie sich auf dem Markte versammeln und daselbst den ehrwürdigen D. (Pommern), Pfarrherrn an unserer Kirche, erwarten, ihm sofort folgen und mit ihm die Leiche empfangen, welche gewesen ist und sein wird eine Hütte des Heiligen Geistes.

Bei Begleitung derselben aber sollen sie an die Wohlthaten gedenken, die GOtt der Kirche durch diesen Lehrer erzeiget, und ihm dafür danken. Denn es ist gewiß, daß er die Lehre von der Buße, wahrhaftigen Anrufung GOttes und rechtem Gottesdienst christlich erklärt hat, da sie zuvor mit garstigen, häßlichen, falschen und heidnischen Meinungen verderbet worden. Und wiewohl diese Lehre von dem größten Haufen gering geachtet wird, so ist sie doch wahrhaftig jene Perle, welche der Sohn GOttes allen Schätzen will vorgezogen haben. Sollen auch GOtt brünstig anrufen, daß er das Licht seines Evangelii nicht auslöschen lasse, und das Leben mit Ernst bessern, damit nicht der erzürnte GOtt seinen Grimm gegen uns auslasse.

Herzog Stillico hat oft von Ambrosio zu sagen pflegen: wenn Ambrosius sterbe, werde Welschland zu Grunde gehen; und diese Weissagung hat auch eingetroffen. Denn nach Ambrosii Tode haben gleich die Gothen und Vandalen Italien überall verwüstet. Also lasset uns gedenken, daß der Tod dieses unsers Lehrers Strafen bedeute, welche doch GOtt mildern wolle. Den 21. Februar Anno 1546.

XXVIII. Des M. Michael Cölius Leichenpredigt Luthers, zu Eisleben den 20. Februar 1546 gehalten.

Gedruckt in der Altenburger Ausg., Bd. VIII, S. 853; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 699; bei Walch, Bd. XXI, 303*; bei Cyriacus Spangenberg, Predigten des Cölius, 1565, S. 226 und bei C. G. Hofmann, l. c. S. 140.

1. Dieweil wir nun heute zusammen[ge]kommen sind, auf GOttes Befehl und wohlhergebrachten alten Brauch der heiligen christlichen Kirche, bei der Leiche des ehrwürdigen und hochgelahrten Herrn D. Martin Luthers, in GOtt selig verschieden: auf daß wir haben, solchen tödlichen Abgang von Herzen zu beklagen, und uns wiederum auch zu trösten, wollen wir zum Eingang dieser Sermon oder Predigt den Spruch Esaiä vor uns nehmen, da der Prophet am 56. Cap. also sagt:

Der Gerechte kommt um, und niemand ist, der es zu Herzen nehme, und heilige Leute werden aufgerafft, und niemand achtet drauf. Denn die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück, und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden, und ruhen in ihren Kammern.

2. Diese Worte habe ich also zum Eingang dieser Sermon vor mich genommen, wie gehört, nicht daß ich allerding den Sinn oder Meinung des Propheten geben will, welcher in diesen und nächst vorgehenden Worten beschreibt die falschen und rechtschaffenen Lehrer der Kirche, wer die sind, was ihre Eigenschaft, Thun, Wesen und Ende sei, als nämlich: die falschen und unrechten Lehrer, sagt der Prophet, daß sie wohl Wächter sind, das ist, sie sitzen im ordentlichen Amt der Kirche, wie auch jetzund der Pabst, seine Cardinäle, Bischöfe, Mönche

und Pfaffen, aber es sind blinde Wächter, die nichts wissen, keinen Verstand der Schrift, noch das Geheimniß des heiligen Evangelii haben, dazu sind sie stumme Hunde, die nicht strafen können, sind faul, liegen und schlafen gerne, aber es sind gleichwohl starke Hunde vom Leibe, die nimmer satt werden können, geizen und raffen aller Welt Güter zusammen, daraus sie in aller Wohllust leben, und endlich das hölliſche Feuer zu Lohn haben.

3. Aber die aufrichtigen und rechtschaffenen Lehrer, derer einer auch dieſer unſer lieber Herr und Vater in Chriſto, D. Martin Luther, geweſen iſt, das ſind rechte, das iſt, die GOtt in ſeinem Wort wahrhaftig erkannt, und die Gerechtigkeit des Glaubens, ſo vor GOtt gilt, ſammt den guten Werken, die er geboten hat, lehren und predigen. Und dieſe haben nicht viel guter Tage in der Welt, welche nicht ruhen, bis ſie umkommen und aufgerafft ſind. Alsdann aber, ſchleußt der Prophet, kommen ſie zum Frieden, und ruhen in ihren Kammern. Aber dies wollen wir alſo fahren laſſen, und zu dieſemmal, wie oben gehört, auf daß wir uns des Abſchieds dieſer Leiche annehmen, und, wie uns Paulus zun Theſſalonichern nachläßt, trauern, aber doch auch wiederum chriſtlich tröſten mögen; ſo will ich allein anzeigen, was D. Martinus für ein Mann und Lehrer geweſen, wie, und warum er jetzund zu dieſer Zeit im HErrn entſchlafen, und was nun endlich bis auf den Tag des HErrn ſein Thun und Weſen ſei.

4. Wenn man in der Welt einen Mann beſchreiben und loben will, ſo ſagt man, was ehrliches Geſchlechts, wer ſeine Voreltern, was Stands, Würden und Weſens er ſei, was für gute Tugend und Sitten er gehabt, wie er derſelbigen gebraucht, und ſein Ende beſchloſſen habe. Und wer hierinnen einen guten Namen hat, das iſt eine große Gabe GOttes, ſonderlich wo es recht gebraucht wird, und billig, daß man GOtt dafür danke.

5. Und wiewohl man deß viel auch von dieſem theuren Mann ſagen könnte, daß er ſammt ſeinem Geſchlecht vielleicht den Namen und Herkommen vom Kaiſer Luther[1]) haben, oder aber doch, wie es mit den Geſchlechten in der Welt pflegt zu gehen, daß ſie im Anſehen ſteigen und fallen; wie auch Davids Stamm zu Chriſti Zeiten gefallen war, daß ihn Eſaias einem alten dürren Block (Ploch) vergleicht; und nun dieſes unſers lieben Herrn und Vaters Geſchlecht auch nicht mehr in großem Anſehen iſt, ſo weiß aber gleichwohl das dieſe Stadt Eisleben und das ganze Mansfeldiſche Land, daß er von ehrlichen, frommen Eltern allhie zu Eisleben ehelich geboren, und als ein Chriſt getauft worden, und nach einem halben Jahr haben ihn dieſelben ſeine Eltern zu Mansfeld erzogen, da ſie den mehrern Theil ihres Lebens in Ehren zugebracht, welche ihr Leben auch allda beſchloſſen, und beide, Vater und Mutter, wie er, der liebe Mann GOttes, auch mir in meinen Händen, mit ſeligem Bekenntniß ihres Glaubens und Anrufung göttliches Namens, im HErrn entſchlafen ſind, denen GOtt ewiglich gnade.

6. So könnte man ihn auch viel ſeiner guten Tugenden halben rühmen. Denn er Mäßigkeit und Zucht geliebet und gehalten hat, deß ihm mit Wahrheit niemand anders nachſagen kann; aber von dieſen und andern will ich andere, die größers Vermögens zu reden und ſchreiben ſind, ſagen laſſen, und zu dieſemmal allein anzeigen von ſeinem Amt, dazu er von GOtt berufen, das er in der Kirche geführt, und was die heilige chriſtliche Kirche an ihm gehabt habe, ein wenig eure Liebe vermahnen.

7. Es ſoll niemand, der GOttes Wort und Wahrheit erkannt und liebet, daran zweifeln, daß dieſer Mann, deß ſelige Leiche wir noch allhier vor unſern Augen ſehen ſtehen, das Amt in der Kirche geführt zu ſeiner Zeit, welches einſt[2]) Elias und Jeremias, Johannes der Täufer, oder der Apoſtel einer geführt haben. Denn ob dieſe wohl mit etlichen ſonderlichen Gaben vor ihm ſind von GOtt begnadet geweſen, doch, ſo viel das Amt belanget, iſt er wahrhaftig zu unſerer Zeit ein rechter Elias oder Jeremias, und vor dem großen Tage des HErrn, Johannes der Vorläufer, oder ein Apoſtel.

8. Denn man je ſagen muß (wer die Wahrheit bekennen will), daß [es] in der Kirche eben geſtanden, da GOtt dieſen Mann in ſein Amt erwecket und berufen hat, wie es ſtund zu Zeiten Eliä, Jeremiä, Johannis, und da die Apoſtel von GOtt zu predigen ausgeſandt worden. Die Schrift ſaget 1 Kön. 18, daß zur Zeit des Propheten Eliä das ganze Iſrael von GOtt abgefallen, und dienete einer dieſem, der ander einem andern Gotte. Der wahrhaftige GOtt hatte nicht mehr denn einen einigen Propheten, Baal hatte ihrer 450. So waren der Propheten des Hains, die vom Tiſche Jeſabel aßen, auch vierhundert.

9. Alſo auch zur Zeit Jeremiä klagt GOtt über ſein Volk am 2. Cap., V. 7—9., und ſagt: „Ihr habt mein Erbe zum Greuel gemacht, die Prieſter gedenken nicht, wo iſt der HErr? Und die Gelehrten achten mein nicht, und die Hirten führen die Leute von mir, und die Propheten weiſſagen von Baal, und hängen an den unnützen Götzen. Ich muß mich immer mit euch, und mit euern Kindskindern ſchelten, ſpricht der HErr.“

1) Das iſt: Kaiſer Lothar.

2) So von uns geſetzt. Walch bietet: „welches iſt [vielleicht einſt] zu ſeiner Zeit Elias“ ꝛc.

10. Wie es aber in der Kirche stund zur Zeit Johannis des Täufers, ist klar aus dem Neuen Testament zu sehen, daß, ob nach der babylonischen Gefängniß schon die Abgötterei nicht aufgerichtet wurde, wie zuvor, so hatte sich aber das Volk in Secten zerspalten, und waren Essäer, Pharisäer und Sadducäer, deren jeglicher wollte besser sein, denn der andere, verließ sich jeder Theil auf sein eigen gut Leben, und wie der Prophet sagt, beteten an das Werk ihrer eigenen Hände. Darüber schreiet und klagt nun über alle Maße der Prophet Jeremias. Elias aber tödtete auf Einen Tag alle Baalitische Pfaffen; Johannes heißt sie Schlangen und Ottergezüchte, greifen mit hohem Geist in alles abgöttische Wesen, stoßen es um, und richten wiederum auf die reine Lehre von der Buße und Vergebung der Sünden, und lehren, was ein rechtschaffener Gottesdienst sei.

11. Also, meine lieben Freunde, wie oben berührt, hat es auch leider gestanden in der heiligen christlichen Kirche jetzund in den letzten Tagen unter dem papistischen Antichrist, da sind alle Irrthum, Ketzerei, Secten und Abgötterei zusammen in eine Grundsuppe und Greuels geflossen, es ist kein rechter Verstand der heiligen Schrift gewesen, keine reine Lehre zu Trost der Gewissen gepredigt, Menschensatzungen sind über GOttes Wort gehalten, niemand hat gewußt, wie man GOtt anrufen, weß man sich in Nöthen zu ihm versehen, was man doch thun, oder wie man ihm dienen sollte, Finsterniß haben bedeckt den ganzen Erdboden, kein Licht hat geschienen in der Kirche; in Summa, wie der Prophet Ezechiel sagt am 34. Cap., V. 5. 6.: „Die Schafe haben geirret, wie in einer Wüste auf allen Bergen, da kein Hirt ist.“ Und auch wie Esaias am 53. spricht: „Ein jeglicher ist auf seinen Weg gewichen“, aber GOttes Weg, welchen die Schrift lehrt, und Christus der Sohn GOttes ist, den hat niemand gangen, und ist der Schade größer, denn ihn jemand mit Worten erlangen mag.

12. Denn wie zur Zeit Eliä nicht GOtt, sondern Baal angerufen wurde, und zu Johannis des Täufers Zeiten alles voller Secten war, und eine der andern sich vorziehen wollte, also hat man die verstorbenen Heiligen, ja auch wohl Holz und Steine, und wie man in unserm Mansfeldischen Lande erfahren, „den Weidenstock“, welchen sie Gedut genannt, und „den guten Lutzen“, welches ein todter Hund sein soll, angerufen, und bei ihnen Trost und Hülfe gesucht, wie in andern Landen auch geschehen; und die starken Pfeiler der antichristischen Kirche, die elenden Theologen zu Löwen, in ihren Artikeln noch bestätigen und erhalten wollen.

13. So sehe man auch an den seltsamen und wunderlichen Secten, daß es zu Johannis Zeiten Kinderspiel gewesen gegen dem neuesten Greuel der Mönche und Nonnen, Cardinäle, Bischöfe, und alles geistlichen Haufens,[1]) da es keiner mit dem andern gehalten, jede Secte einen eigenen Gott, ihre eigenen Werke, Regeln und Orden aufgeworfen, dadurch sie haben wollen selig werden, und ist der Glaube an JEsum Christum bei ihnen gar eine schlechte Sache gewesen; man mußte viel höher und größer Ding zur Seligkeit haben, denn der liebe GOttes Sohn gelehrt.

14. Also ist's in der Kirche leider gestanden, wie es noch zu beweisen ist mit der That, wo der Pabst regiert, als lang bis uns GOtt vor seinem großen Tage den theuren Mann erwecket hat, der zu unserer Zeit ein rechter Elias und Johannes gewesen ist. Denn wie Elias zu seiner Zeit die Abgötterei angegriffen und niedergelegt, also hat Doctor Martin Luther auch den gewaltigen Abgott des päbstischen Ablaß angetastet und zu Boden geschlagen. Und wie Elias die Pfaffen des Baal getödtet, also hat der Mann GOttes mit dem Schwert göttlichs Worts die Meßpfaffen und ihren Abgott umgestoßen.

15. Dagegen aber hat er, wie Johannes, der heilige Täufer, christliche und rechtschaffene Buße gelehrt, und gepredigt, wie und wodurch man zu rechtem Erkenntniß der Sünde komme, wodurch man Vergebung derselben erlange, was rechtschaffene Früchte der Buße sind, wie man GOtt dienen und ihn anrufen soll, welche Stände von GOtt geordnet, was ein jeder in seinem Stande thun soll, und in Summa, die heilige Schrift, welche zuvor ein verschlossen und versiegelt Buch war, hat GOtt durch ihn eröffnet, daß seit der Apostel Zeit sie mit solchem Verstand, wie jetzund, nicht ist gelesen worden.

16. Denn da haben wir nun einen richtigen Unterschied des Gesetzes und Evangelii, was jedes sei, was es wirke, wie man seiner seliglich gebrauchen soll, welches gute Werke sind, wie die GOtt gefallen, warum man sich darinnen soll üben, was denselbigen durch GOttes Verheißung folge. Und ist dieser Verstand auch den lieben Vätern, als Hieronymo, Cypriano, Tertulliano und andern, gar seltsam und theuer gewesen, aber etliche hundert Jahr unter dem Pabstthum ganz verfallen, daß man keinen beständigen Trost der Gewissen in Anfechtung und Todesnöthen hat haben können. So die Mönche bei sterbenden Menschen gewesen, und sie trösten sollen, haben sie dieselbigen auf Mariam geweist. Denn da hat man den Leuten vorgesungen und gesagt: Maria, mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege, in hora mortis suscipe; das ist: Maria, die du bist eine Mutter der Gnade und aller Barmherzigkeit, errette uns

1) „Haufens“ von uns gesetzt statt: „Kaufens“.

von unsern Feinden, und nimm uns auf in der Stunde des Todes; oder haben sie auf andere Heiligen, ihre Orden und gute Werke geweiset, welches die lieben Heiligen nie begehrt, und die Gewissen keinen beständigen Grund gehabt, daß sie sich hätten trösten mögen, sind endlich in Verzweiflung ihrer Sünden gestorben.

17. Jetzund haben wir aber den gewissen und wahrhaftigen Grund, daß wir auf den Sohn GOttes, JEsum Christum, unsern lieben HErrn und Heiland, leben und sterben, singen mit dem lieben Simeon: Nunc dimittis servum tuum, Domine &c. „Mit Fried und Freud ich fahr dahin, in GOttes Willen" ꝛc. Item, wir sagen mit dem lieben Stephano: „HErr JEsu, nimm meinen Geist auf zu dir", Apost. 7, 58., und wissen mit Sanct Paulo: daß, „wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn", Röm. 14, 8.

18. Ja, wer hat uns aber diese selige Kunst gelehret, und den Grund angezeigt, dawider alle höllische Pforten nichts vermögen, daß aus Kreuz und Leiden Trost und Freude, aus dem Tod ein feiner, sanfter und sicherer Schlaf werden muß, wie man an unsern Leuten unter dem heiligen Evangelio, GOtt Lob, an so viel, beide Jungen und Alten, vornehmlich aber, wie wir hören werden, an diesem Manne GOttes erfahren und gesehen haben, daß keine Furcht des Todes an ihnen[1]) gespüret wird, und etliche mit herzlicher Begierde und Anrufung göttliches Namens, und mit Freuden sich in den Tod begeben?

19. Freilich haben wir die Kunst nicht vom Pabst, welcher lieber wollte, daß wir noch auf seine Ablaßbriefe und Gnade stürben und also ewig verdürben, allein daß er sammt den Seinen in Würden und Reichthum ein sanftes epicurisches Leben führen möchte. So lehren's die Bischöfe auch nicht. Denn sie weder predigen, noch die Kranken besuchen. So wollten uns die Mönche viel lieber in ihren Mönchskappen und auf ihre Orden begraben, denn daß wir auf Christum sterben; ihrenthalben würden wir den rechten Weg zum ewigen Leben nicht treffen.

20. Darum haben wir solches GOtt, dem ewigen Vater unsers HErrn JEsu Christi, zu danken, der durch seinen Heiligen Geist, aus grundloser Gnade und Barmherzigkeit, diesen seinen treuen Diener erleuchtet und erwecket hat, der mit allem Fleiß und Treuen durchs Evangelium den Sohn GOttes gepredigt, wie der der alten Schlange den Kopf zertrete, das ist, vom Teufel und seiner Gewalt errette, und zum Tod sagt: „Tod, wo ist nun dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. GOtt aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern HErrn JEsum Christum"; dies ist's, das der Mann gelehret hat, und die Gläubigen daraus einen Muth fassen wider die Sünde, Tod, Hölle und Teufel.

21. Wohlan, der Mann, welcher zu unsern Zeiten im Geist und Kraft Eliä gewandelt, auch ein Vorläufer vor dem jüngsten Tag, ein rechter Johannes gewesen ist, der ist nun durch seinen letzten Abschied dahin, und werden ihn vor dem Ende der Welt nicht mehr sehen. Darum wir billig auch, wie Elisa, der Prophet, klagen: „Mein Vater, mein Vater, Wagen Israel und seine Reuter", und mit den Jüngern Johannis ihn mit allen Ehren christlich zur Erde bestatten. Wir sollen aber auch nicht unterlassen, mit dem Elisa nach dem Mantel dieses Eliä zu greifen, welches sind seine Bücher, die er aus Eingebung GOttes Geistes geschrieben und hinter sich verlassen, auf daß wir auch seines Geistes daraus empfahen. Denn ob er nach dem Leibe gestorben, so lebt er aber nach seinem Geist, und in seinen Büchern, er wird auch, will's GOtt, mit seinen Schriften nach seinem Tod des Pabsts Tod sein, wie er bei Leben seine Pestilenz gewesen ist: und mögen uns nun also zu denselbigen Büchern halten, sie lieb und werth haben, die uns auf die heilige Schrift weisen, und GOtt dafür danken. Und das sei gesagt, so viel das erste Stück belangt, nämlich, was Doctor Martin Luther gewesen, und wofür man ihn ansehen und halten soll, als der unsrer Zeit Elias und Johannes gewesen sei; nicht ein gemeiner Prediger, wie ich und meines Gleichen, sondern ein hoher trefflicher Mann, dadurch GOtt seine Kirche wiederum gereiniget, und mit reiner Lehre und wahrhaftigem Gottesdienst begnadet hat.

22. Zum andern wollen wir auch sagen und hören, wie er gestorben sei. Denn er ist noch nicht begraben, auch nicht mehr denn Einen Tag todt gewesen, und finden sich, wie mir vorkommt, bereitan Leute, die, durch den bösen Geist getrieben, ausbringen sollen, als hab man ihn im Bette todt funden. Nun trage ich nicht Zweifel, der, so von Anbeginn ein Lügner ist, wird noch mancherlei mehr und geschwindere Lügen erdenken. Denn es ihm nun nicht mehr um Doctor Luther zu thun, den hat GOtt aus seinen Zähnen gerissen, er vermag an ihm nichts mehr; aber um die Lehre ist's ihm nun zu thun, der wollte er gerne Schaden thun, und sie vertilgen. Damit wir ihm aber begegnen, und die Gläubigen vor Lügen bewahren, so will ich, als einer, der bei seinem letzten Abschied nun drei Wochen, Tag und Nacht bei ihm gewesen, die Wahrheit seines Abschieds hie an GOttes Statt und vor GOtt anzeigen.

1) „ihnen" von uns gesetzt statt: „ihm".

23. Es hat, lieben Freunde, Doctor Martinus nicht erst die vergangene Nacht angefangen zu sterben, sondern länger denn ein ganzes Jahr hat er immer gestorben, das ist, mit Gedanken vom Tode umgangen, vom Tod gepredigt, vom Tod geredet, vom Tod geschrieben; wie ich denn den Tag zuvor, ehe er sein Ende beschlossen, viel tröstlicher Sprüche aus seinem Psalter, die er darein verzeichnet, geschrieben, sich damit zu trösten.[1]) Er hat GOtt oft angerufen und gebeten, er wollte ihn je ehe je besser aus dieser bösen Welt hinwegnehmen, er sei dieses Lebens überdrüß und müde. Er hat auch gebeten, wo es GOtt wohlgefiele, daß er sich nicht lang auf dem Siechbett quälen müßte; so fühlete er sich auch als einen alten abgearbeiteten, schwachen Mann; darum er oft gesagt: Ich werde nicht lange mehr leben. Und sonderlich kurz vor seinem Ende redete er noch die Worte: Wenn mich der Pabst oder meine Widersacher in ihre Hände bekämen, und mir schon viel Leides anthun wollten, so bin ich zu schwach, ich stürbe ihnen bald in ihren Händen.

24. Also, wie er sich allenthalben zum Tod wohl gerüstet, hat GOtt sein Gebet und Seufzen gnädiglich erhöret, und wie er das Nachtmahl gehalten, und hie zu Eisleben aus der großen Stube ins kleine Stüblein den 17. Februar um acht Uhr gangen, und seiner Gewohnheit nach ins Fenster gelegt, sein Gebet zu thun, hat es nicht lange gewähret, fing an und klagte, wie ihm um die Brust fast wehe würde; als rieb man ihn mit warmen Tüchern. Man gab ihm auch von geschabtem Einhorn ein, mit Wein zu trinken, daß es wohl besser mit ihm würde, und sich nieder ins Ruhebettlein legte, sprach er zu Doctor Jonas und mir, die wir auf ihn warteten: Warum wir uns nicht möchten niederlegen? Aber wir gaben zur Antwort: es gebührete uns, jetzund auf ihn zu warten.

25. Da stund er auf, klagte nichts Sonderlichs mehr, und ging in die Kammer zu seinem Bette, und als er über die Schwelle schritt, sprach er: In manus tuas commendo tibi spiritum meum, redemisti me, Domine, Deus veritatis, das ist: „In deine Hände befehl ich dir meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer GOtt"; und also legte er sich nieder zu Bett, gab uns gute Nacht, und sprach: Doctor Jona und Herr Michel, betet für unsern HErrn GOtt, daß ihm wohl gehe mit seiner Sache, und dem heiligen Evangelio. Denn die zu Trient im Concilio meinen's nicht gut mit ihm.

26. Also schlief er wiederum ein, und ruhte natürlich, wie man anders nicht vermerken konnte, bis der Seiger nach Mitternacht Eins schlug. Da wachte er auf, und rief seinem Famulo, daß er ihm das Stüblein sollte warm machen; als aber dasselbe schon warm gehalten, richtete er sich auf, stieg aus dem Bett und sagte: O Doctor Jona, mir wird wehe, besorge, ich werde nun wohl zu Eisleben bleiben. Und mit dem ging er wiederum ins Stüblein. Und da er über die Schwelle schritt, sprach er aber, wie vor: In manus tuas commendo tibi spiritum meum, redemisti me, Domine, Deus veritatis. Und als er einmal oder zwei im Stüblein hin und wieder gangen, legte er sich wieder aufs Ruhebettlein, und nahm die Krankheit je mehr und mehr überhand. Alsobald rieben wir ihn wieder mit warmen Tüchern, und sandten sobald nach dem Wirth im Hause, beiden Stadtärzten, desgleichen auch nach dem edlen und wohlgebornen Grafen und Herrn zu Mansfeld, und kam (da der hochgelehrte Herr Doctor Jonas, ich Michael Celius, Johannes Aurifaber und sein Famulus, bei ihm vom Anfang gewesen waren) sobald der Wirth mit seinem Weib, darauf der eine Arzt, bald der andere auch, und folgends Graf Albrecht sammt seinem Gemahl.

27. Da wir nun indeß, wie gesagt, mit warmen Tüchern gerieben, fragte ich, ob er auch Linderung fühlte, antwortete er: Ja, die Wärme thut mir wohl, wärmet auch Küssen auf mich, es drücket wohl hart, schonet mir aber noch des Herzens. Und als ich, Michael Celius, fühlte, daß ihm das Hemd ganz naß war, sprach ich zu ihm: Reverende Pater, ihr habt wohl geschwitzet, GOtt wird Gnade geben, daß es besser wird. Antwortete er: Ja, es ist ein kalter Todtenschweiß, ich werde sterben, ich werde dahinfahren. Und indem man ihm einen Trunk Weins reichet, auf sein Erfordern, und der eine Arzt ihm in einem Löffel eine Arzenei eingab, fing er an:

Ich danke dir, GOtt, ein Vater unsers HErrn JEsu Christi, daß du mir deinen lieben Sohn hast offenbart, dem ich geglaubt, den ich geliebet, den ich gepredigt, bekannt und gelobt habe, den der Pabst und alle Gottlosen schmähen und lästern. Mein HErr JEsu Christe, laß dir mein Seellein befohlen sein.

O himmlischer Vater, ich weiß, ob ich schon von diesem Leib hinweggerissen werd, daß ich bei dir ewig werde leben. Sic Deus dilexit mundum, ut unigenitum filium suum daret, ut omnis, qui credit in eum, non pereat, sed habeat vitam aeternam Das ist: „Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen einigen Sohn geben hat, auf daß alle die, so an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben", Joh. 3, 16. Er sprach auch weiter: Deus noster Deus salvos faciendi, tu es Deus, qui educis

1) Der Sinn ist: Cölius hat Sprüche aus Luthers Psalter aufgeschrieben, die Luther angezeichnet hatte, um sich damit zu trösten.

ex morte; das ist: „Wir haben einen GOtt, der da hilft, und den HErrn HErrn, der vom Tod errettet", Ps. 68, 21.

28. Als er nun fühlte, daß das Ende nicht fern war, sprach er dreimal: Pater, in manus tuas commendo tibi spiritum meum: „Vater, in deine Hände befehle ich dir meinen Geist." Darauf schwieg er stille. Wir rüttelten über ihn, und schrie D. Jonas und ich: Reverende Pater, wollet ihr auch auf euren HErrn JEsum Christum sterben? und die Lehre, so ihr in seinem Namen gethan, bekennen? antwortete er: Ja, und wendet sich auf die rechte Seite, fing an eine halbe viertel Stunde zu schlafen. Und als wir dem Schlaf nicht vertraueten, sondern ihn mit aqua vitae und Rosenessig bestrichen und die Pulsadern rieben, als der Seiger eine viertel Stunde noch hatte auf drei Uhr frühe, und wir ihm unter Augen leuchteten, that er einen tiefen Odem holen, und hiemit gab er sanft und in aller Stille, mit großer Geduld seinen Geist auf. Und dies weiß GOtt, vor dem wir's auch auf unser Gewissen nehmen, und wollen's am Tage des HErrn geständig sein und zeugen, daß [es] mit seinem Abschied also, und nicht anders ergangen sei, wie man dasselbige, in einer Historia zusammen getragen, im Druck freilich wird reichlicher ausgehen lassen.

29. Das habe ich nun nach der Länge erstlich darum erzählt, daß man dem Teufel und den Seinen ihren lügenhaftigen Rachen stille, und da man anders, denn wie jetzund gehört, davon reden wird, daß man dem nicht Statt noch Glauben gebe. Denn ich und andere, so daneben gewesen, wollen deß lebendige Zeugen sein; wer uns Glauben geben will, wohl gut; wer nicht will, der fahre hin, lüge und trüge auf seine Ebenteuer, er wird seinen Richter endlich wohl finden, ich weiß, GOtt Lob, daß ich der Wahrheit Zeugniß hierinnen [ge]geben habe.

30. Zum andern habe ich diese Geschicht auch wollen erzählen, darum, daß wir uns auch lernen zu diesem letzten Stündlein bereiten und geschickt machen, wie sich dieser unser treuer Hirt und Lehrer bereitet hat. Denn ob wir wohl alle wissen, daß wir sterben müssen, so sind ihr doch gar wenig, die sich dazu schicken und bereiten, daß sie sich mit Glauben willig darein begeben. Darum wie wir von diesem Mann gehört, der ein großer Doctor der heiligen Schrift gewesen, und mit viel Gaben vor andern begnadet, noch ist er eine lange Zeit mit eitel Todesgedanken umgangen, hat die Sprüche der heiligen Schrift, so in Todesnöthen trösten, zusammen gezogen, und im Herzen wohl bewogen, oft mit andern davon geredet, und indeß doch seines Amts oder Berufs treulich gewartet. Darum ist er auch in die Stunde kommen, da er selbst noch nicht weiß, wie er gestorben, und gleich wie mit einem Schlafenden, der nicht weiß, wie und wann er entschläft, also ist er auch zu dieser seiner seligen Ruhe kommen. Und diese Kunst sollen wir auch aus dieser Geschicht lernen.

31. Und nachdem wir nun aufs kürzest und einfältigst gehört, wer Doctor Martin Luther gewesen, wie er gestorben, und was wir daraus lernen sollen, daß es zu unser Seligkeit und christlichem Leben dienstlich und fruchtbar sei, so wollen wir nun zum dritten hören und bewegen: warum er so eben jetzund in dieser Zeit gestorben sei, da man seiner über alle Maß sehr nöthig und bedurft hätte in der christlichen Kirche, wider welche sich der Pabst mit seinem Tridentischen Concilio, und alle höllische Pforten auflehnen, und das Wort der Wahrheit, so GOtt durch diesen seinen Diener und Apostel offenbart, gedenken zu dämpfen und unterzudrücken.

32. Es werden allhier ihr viel mancherlei Ursachen vorwenden seines Abschieds halben, und etliche sagen: Ein alter Mann sollte um diese Zeit und in solcher Kälte nicht gereiset haben über Land; man sollt ihn in diesen Sachen zu handeln verschonet haben; wäre er zu Wittenberg blieben, hätte sich sonst oder so gehalten, er lebte wohl noch ꝛc. Es ist wahr, der Vernunft nach sind diese Gedanken und Rede, die man etwas muß sein lassen; aber wer ihnen nachfolgt, den führen sie ins wilde Meer, und gleich wie dasselbige, von Winden aufgetrieben, keine Ruhe nimmer haben kann, also lassen diese Gedanken in dem und andern Fällen einen Menschen zu keiner Ruhe noch Frieden kommen.

33. Derhalben müssen wir allhier in unsern Kinder-Glauben, und sagen: „Ich glaube an GOtt Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde." Welches nicht allein zu verstehen, als habe GOtt Himmel, Erde und alle Creaturen geschaffen, sondern auch, daß er dieselbigen regiere und erhalte, ohne seinen Willen nicht ein Haar von unserm Haupt falle, wie Christus sagt Luc. am 21., V. 18., und David im 39. Psalm, V. 5.: „HErr, lehre mich doch, daß [es] ein Ende mit mir haben muß, und mein Leben ein Ziel hat, und ich davon muß." Also sagt auch Hiob am 14., V. 5.: „Der Mensch hat seine bestimmte Zeit, die Zahl seiner Monden stehen bei dir, du hast ein Ziel gesetzt, das wird er nicht übergehen." Durch diese Worte führt uns der Heilige Geist aus den Gedanken unserer Vernunft, und hilft uns aus dem wilden Meer in einen sichern Port, daß wir allhie still halten und sagen müssen: es sei der Wille GOttes, GOtt hat's also geschickt und haben wollen, daß er in dieser Stadt Eisleben hat sollen sein Ende beschließen, darinnen er geboren und getauft ist worden. Aber aus was Ursachen er jetzund diese Zeit von GOtt abgefordert, das ist

eine andere Frage. Nun findet man in der heiligen Schrift mehr denn Eine Ursache, warum ein jeder zu seiner Zeit stirbt. Bisweilen nimmt GOtt sobald nach der Taufe die Kinder, und junge Leute sonst auch hinweg, und zeiget das Buch der Weisheit am 4. Cap., V. 11. ff., die Ursache an: GOtt thue es darum, „daß die Bosheit ihren Verstand nicht verkehre, noch falsche Lehre ihre Seele betrüge. Denn die bösen Exempel verführen und verderben einem das Gute, und die reizende Lust verkehret unschuldige Herzen. Sie gefallen GOtt, darum eilte er mit ihnen aus diesem bösen Leben".

34. Und dies ist gar ein feiner Trost für die Eltern, denen ihre Kinder in der Jugend dahinsterben. Es thut der Vernunft und Natur über die Maße wehe, daß man Kinder und junge Leute also siehet dahinfallen, auf die man Trost und viel Hoffnung gesetzt hat. Es meint auch mancher, er wollte aus seinem Sohn einen ehrlichen Mann, eine Mutter, aus ihrer Tochter eine tugendsame Jungfrau gezogen haben. Aber, lieber GOtt, man sieht, wie die Welt so reizet mit bösen Exempeln, so feiert der Satan auch nicht, Lehre und Leben zu verderben, und wir haben ein armes gebrechliches Fleisch, durch die Erbsünde so gar verderbet, daß, ob sie wohl in der Taufe zugedeckt, und wie ein Feuer mit Asche verscharret wird, doch so bleibt die Sünde in unserer Natur; und wie eine Magd zu Morgens in der Asche stört, und das Feuer wiederum anzündet, also auch, wenn man zur Vernunft und Jahren kommt, so bläset der Teufel, Welt und unsere eigene Lust zu, das verdeckte Feuer, die Erbsünde, zu erregen. Da muß nun GOtt zuvorkommen, und durch den Tod die Kinder, weil sie noch in ihrer Unschuld sind, erretten. Und das, habe ich gesagt, sollen die Eltern ihnen lassen ihren Trost sein.

35. Darnach nimmt GOtt oft die Tyrannen hinweg, als, Pharao muß mit den Seinen im rothen Meer ersaufen; Sennacherib von seinen eignen Kindern in seines Abgotts Tempel erwürgt werden; Nero sich selbst erstechen, und Julianus im Perserkrieg erschossen werden, darum, daß GOtt seine Kirche vor ihnen erhalte, und sie ihn mit seinem Worte und Reich nicht gar austilgen, wie sie im Sinne haben. Und diese Exempel sind auch zum Trost geschrieben, ob wir bei unserer Zeit auch sehen große Leute das Evangelium, und die ihm anhangen, verfolgen, daß wir wissen, der GOtt lebe noch, und halte über seiner Kirche, der Pharaonem und andere Tyrannen gestürzt; seine Hand ist nicht verkürzt noch zu schwach worden, er weiß die Seinen wohl zu schützen, und die Tyrannen zu stürzen.

36. Wenn aber die Propheten sterben, und von GOtt hinweg gefordert werden, da hat gemeinlich GOtt im Sinne, daß eine Strafe folgen soll, wie er in der Schrift oft heiligen Leuten zusagt, er wolle innehalten bei ihrem Leben, aber nach ihrem Abschied so soll die Strafe folgen. Also, da Samuel, der Prophet, todt ist, fallen die Philister ins Land, erwürgen Saul sammt dreien Söhnen, und großer Anzahl Volks, nehmen viel Städte ein, darinnen die Kinder von Israel gewohnet. Also auch nach Abgang des andern Propheten folgte die babylonische Gefängniß, und da GOtt alle Apostel zu sich gefordert, bis auf Johannem, der alleine noch übrig war, kam die Zerstörung Jerusalems sammt dem ganzen jüdischen Lande, welche noch währet bis auf diesen Tag, und werden vor dem jüngsten Tage die Juden in ihr Land, Regiment und Gottesdienst nicht kommen.

37. Und ist solcher Strafe Ursach gewesen, daß sie die Propheten, Christum und seine Apostel nicht haben hören wollen, sondern dieselbigen gelästert und verfolget, als lang die Ruthe GOttes kommen, und sie ihren verdienten Lohn auch empfangen haben, wie im andern Buch der Chronica am 36. Cap., V. 15., geschrieben stehet: „Der HErr, ihrer Väter GOtt, sandte zu ihnen durch seine Boten frühe; denn er schonete seines Volks, und seiner Wohnung. Aber sie spotteten der Boten GOttes, und verachteten sein Wort, und äffeten seine Propheten, bis der Grimm des HErrn über sein Volk wuchs, daß kein Heilen mehr da war."

38. So ist auch groß zu besorgen, daß GOtt diesen seinen Diener hinweggenommen habe um unserer Sünde willen. Denn, wie droben gehört, er hat rechtschaffene Buße und Vergebung der Sünde, nach Befehl und Inhalt der heiligen Schrift gepredigt, die Mißbräuche in der Kirche angezeigt, und vor Abgötterei gewarnt, wie GOtt anzurufen, und was christliche Freiheit sei, dafür alle Welt hätte niederknieen, und GOtt danken sollen. Aber die Papisten haben ihn dagegen aufs äußerste gehaßt und verfolgt, seine Lehre Ketzerei gescholten, und als trüge die Erde keinen ärgern Menschen; das ist ihr Dank für GOttes Wohlthat.

39. Wir aber, die wir seiner Lehre anhängig, und uns evangelisch schelten lassen, halten uns, daß [es] auch wohl besser taugte. Wir wissen den Weg des HErrn, denn er hat ihn uns durch sein Wort offenbart, aber wir wandeln nach unserm Gefallen. In der Jugend siehet man weder Scham noch Zucht, so achten sie keines Gehorsams; in Alten ist eitel Geiz, Wucher und Untreu. Niemand wandelt mehr ehrbar und aufrichtig, läßt ihm auch niemand an seinem Beruf genügen. Es geht allenthalben, wie der Prophet Hoseas klagt, daß [es] zu seinen Zeiten vor der babylonischen Gefängniß gangen ist, da er am 4. Cap., V. 1., sagt: „Höret, ihr Kinder Israel, des HErrn Wort; denn der HErr hat

Ursach zu schelten die im Lande wohnen. Denn es ist keine Treue, keine Liebe, kein Wort GOttes im Lande, sondern Gotteslästern, Lügen, Morden, Stehlen und Ehebrechen hat überhandgenommen, und kommt eine Blutschande nach der andern. Darum wird das Land jämmerlich stehen, und allen Einwohnern übel gehen. Denn es werden auch die Thiere auf dem Felde und die Vögel unter dem Himmel und die Fische im Meer weggerafft werden."

40. Und hie wäre es Zeit Buße thun und weinen, nicht über denselbigen Mann, der nun allem Uebel entgangen, und in GOtt selig ruhet, sondern daß wir mit unsern Sünden GOtt reizen, und zur Strafe mehr denn Schrittes eilen. Aber ich besorge, es werde des Propheten Weissagung an vielen wahr und erfüllet werden, die sich darum nichts annehmen, sondern wie er sagt: „Der Gerechte kommt um, und niemand ist, der es zu Herzen nehme, und heilige Leute werden aufgerafft, und niemand achtet darauf. Denn die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück." Und das ist zu besorgen, daß es auf viel Verächter und Unbußfertiger Köpfe fallen wird, da er nun hinweg ist, und den Jammer nicht sehen darf.

41. Darum so seid vermahnet, ihr lieben Christen, und wem es bis anher nicht zu Herzen gangen, der schicke sich noch in die Sache, höre und habe Acht auf GOttes Wort, thue Buße, und bekehre sich ein jeder von seinem bösen Wege. So will der HErr auch noch umkehren, sagt der Prophet, und soll ihm gereuen der Strafe, so er über uns beschlossen hat; oder aber, so es die Gottlosen ja nicht anders haben wollen, so wird doch der Gerechte errettet, wo nicht hie zeitlich, doch dort ewiglich; und wo die Gottlosen mit zeitlicher und ewiger Pein gestraft werden, wird uns, die wir ein bußfertig Leben führen, die zeitliche Strafe eine Förderung sein zum ewigen Leben. Es wird auch noch der Sohn GOttes in solcher Strafe seine Kirche erhalten, und werden Gläubige überbleiben und errettet werden. Aber die Ursach seines Tods ist unser sündlich Leben, das GOtt vorhat zu strafen.

42. Nun wollen wir für das vierte und letzte auch hören, was nun jetzt dieses Mannes Thun und Wesen sei, nach dem Leibe. Wie wir ihn da noch vor unsern Augen auf der Bahre sehen, schläft er, und freilich einen sanftern Schlaf, denn er die Zeit seines Lebens nie geschlafen, und wird solcher Schlaf währen bis an jüngsten Tag, da er nun aller Sorge, Mühe, Arbeit und Gefahr entbrochen, weder Pabst noch Cardinal, Welt noch Teufel fürchten darf. O wie hat der Pabst sammt den Seinen das fromme, treue und gottesfürchtige Herz gequälet und gemartert mit seinem gottlosen Wesen, daß er gesehen Kirchen und allen Gottesdienst unterdrückt, und alles mit Abgötterei und höllischem Sodoma erfüllet, und dazu müssen leiden, daß er verbannet, und in seinem Bild verbrannt worden ist zu Rom, welches sie an seinem Leibe viel lieber gethan hätten. Aber GOtt hat ihn gnädiglich aus ihrem blutgierigen Rachen gerissen, und zur seligen Ruhe gelegt, werden ihn wohl ungebissen lassen. Denn er ist nun, wie der Prophet sagt, „zum Frieden kommen, und ruhet in seiner Kammer".

43. Und ist hie tröstlich allen Gläubigen, daß der Heilige Geist den Tod der Gerechten, das ist der Gläubigen, einen Frieden, und ihre Schlaf-Kammer nennt, wie GOtt eben in dem Propheten am 26. Cap., V. 20., auch sagt: „Gehe hin, mein Volk, in deine Kammer, und schleuß die Thür nach dir zu, verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn vorübergehe." Menschliche Vernunft entsetzt sich darum vor dem Tode, daß sie ihn ansieht, als sei es eitel Betrübniß und Unruhe, aber die Schrift nennt ihn einen Schlaf, und dazu einen friedsamen Schlaf der Gläubigen in ihren Kammern. Sie schlafen ja zuvor auch, das ist, GOtt gibt ihnen bisweilen einen Trost, daß sie des Satans und der Welt zornigen Haß verachten können. Aber bei Leben schlafen sie in einer fremden Kammer, in einer fremden Herberge, da man aufwachen und wiederum Trübsal und Verfolgung leiden muß. Wie wir an dem theuren Mann oft auch allhie zu Eisleben kurz vor seinem seligen Ende gesehen, daß er Freude gehabt; aber er ist noch in einer fremden Herberge gewesen, darum hat sie nicht lange währen müssen, daß er auch auf einen Abend einmal mit Thränen klagte: er hätte sein Herz mit Freuden zu GOtt erhaben, zum Fenster hinaus ihn angebetet, aber er sehe den Teufel auf dem Röhrkasten sitzen, und das Maul gegen ihn aufsperren, der ihn in allen seinen Handlungen hindere. Aber GOtt würde noch stärker sein denn der Satan, das wüßte er fürwahr.

44. Da hatte ihm GOtt Ruhe verliehen, das ist, Trost des Herzens geben; er ruhete aber noch nicht in seiner Kammer, darum mußte er durch den Satan aus seiner Ruhe verstöret, und aufgeweckt werden. Aber nun hat er Frieden und Ruhe in seiner Kammer, wird ihn hinfort nicht mehr aus seiner Ruhe bringen. Wie denn alle Gläubige, so von Adams Zeit her in Christo eingeschlafen, sanft und stille ruhen, und wie der Psalm sagt: „Es brennet sie des Tages keine Sonne, noch drücket des Nachts die Kälte", Ps. 121, 6. Und ob er und wir alle schon von Würmern verzehrt und, wie wir von Erde geschaffen, wieder zur Erde werden müssen, doch so gehet's zu ohn alles Fühlen, ohn Schmerzen und ohn Wehe, und ist wie St. Paulus sagt, 1 Cor. 15, 42. ff.: „Es wird gesäet verweslich, und wird

auferstehen unverweslich; es wird gesäet in Unehre, und wird auferstehen in Herrlichkeit; es wird gesäet in Schwachheit, und wird auferstehen in Kraft; es wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib."

45. Und das sei nun gesagt von dem Wesen, so unser lieber Herr und Vater nun hat nach seinem seligen Abschied, so viel den Leib belangt, den wir sammt den Unsern, und aller Gläubigen Leibe am jüngsten Tage werden sehen auferstehen, gleichförmig dem Leibe, welchen Christus am heiligen Ostertage hervorbrachte, schöner denn die liebe Sonne, wenn sie am hellen Himmel aufgeht, schneller und behender denn sie läuft, und kräftiger denn alle Creaturen. Daß alsdann den Leib niemand mehr anfechten, betrüben, noch tödten wird, sondern wie der Sohn GOttes alle Dinge unter seine Füße geworfen, also wird auch ihm und uns Tod, Teufel und Hölle, sammt allen Creaturen unterworfen sein. Und in den Worten sollen wir uns über dieser seligen Leiche, und wider unsern Tod trösten.

46. So viel aber den Geist, oder die Seele thut belangen, so hat es die Meinung nicht, wie etliche Schwärmergeister vorgeben, als solle der Geist oder Seele des Menschen auch schlafen bis am jüngsten Tage. Hat doch die Seele nicht geschlafen, weil sie im Leibe, wie in einem Kerker verschlossen, und wie das Buch der Weisheit sagt: „beschwert gewesen ist"; sollte sie denn nun schlafen, weil sie aus dem Kerker erlöset? Es ist der Seelen Art und Natur nicht von GOtt zu schlafen geschaffen, sondern daß sie allezeit lebet, wachet und wirket. Wenn der Leib schon schläft, so wacht aber die Seele, wie wir denn an den natürlichen Träumen, und sonst viel erfahren haben. Darum so ist's ein Irrthum, da etliche vorgeben, die Seele schlafe bis zum jüngsten Tage, gleich wie der Leib; sondern das ist gewiß, daß sie wachet und lebet, gleich wie sie gelebet, ehe denn sie zum Leibe kommen ist, und denselbigen erst lebend gemacht hat; also lebet sie nach Abscheidung vom Leibe, und wird durch GOttes gewaltige Hand denselben lebend machen, wenn sie an dem großen Tage des HErrn zum Leibe wiederum wird kommen.

47. Und hiemit stimmt auch die heilige Schrift Luc. 16, 22., da Abraham redet mit dem reichen Manne, so in die Hölle begraben, und Lazarum in seinem Schooß sitzen sahe. Das vermag ein Schlafender oder Todter nicht zu thun; Offenb. 6, 10. schreien die Seelen derer, so erwürget waren um GOttes Worts willen. Da wird aber angezeigt, daß sie wachen und leben. So sagt Christus: „GOtt sei ein GOtt der Lebendigen, GOtt sei Abrahams, Isaaks und Jakobs GOtt, darum müssen sie leben", Matth. 22, 32. Nun waren sie nach dem Leibe dazumal längst verstorben; derhalben so leben sie nach der Seele, und leben gewißlich bei GOtt und unserm HErrn Christo.

48. Denn also stehet geschrieben, Pred. 12, 7.: „Der Staub muß wieder zur Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu GOtt, der ihn gegeben hat." So sagt Christus zum Schächer: „Heute sollst du mit mir im Paradiese sein", Luc. 23, 43. Item: „Wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn", zun Röm. am 14., V. 8., und Offenb. am 6. siehet Johannes unter dem Altar die Seelen derer, die erwürget waren um des Wortes GOttes willen, das sie hatten, und schrieen mit großer Stimme, und sprachen: „HErr, du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange richtest du, und rächest nicht das Blut an denen, die auf Erden wohnen? Und ihnen wurden gegeben, einem jeglichen ein weiß Kleid, und ward zu ihnen gesagt, daß sie ruheten noch eine kleine Zeit, bis daß vollend dazu kämen ihre Mitknechte und Brüder, die auch sollen ertödtet werden gleich wie sie."

49. Aus diesem Spruch (wie auch aus den andern) ist klar, daß der Verstorbenen Seelen leben und wachen; sonst würden sie nicht mit großer Stimme schreien, und dazu bei GOtt und unserm HErrn JEsu Christo, welcher der Altar ist. Aus welchem folgt, daß auch, dieweil dieser Diener GOttes mit Anrufung und Bekenntniß des Namens Christi verschieden, nach seinem Geist bei GOtt und seinem Sohne sein muß, und hat sein Wesen unter den lieben Engeln und Auserwählten GOttes. Wie er aber vornehmlich bei Mose, Esaia, den Propheten und Aposteln, sonderlich aber bei St. Paulo gehalten sei, welcher Bücher verdunkelt im Finsterniß gelegen sind, bis daß er sie durch den Geist Eliä, mit Predigen und Schreiben, wiederum ans Licht und rechten Brauch der Kirche gebracht hat, und das Lamm GOttes mitten unter ihnen, dem sie nachfolgen, wo es hingehet, welches sie bei Leben erkannt und bekannt gemacht haben: das wollen wir auch erfahren und sehen, wenn uns der barmherzige GOtt, ein Vater unsers HErrn JEsu Christi, auch seliglich hernach wird fördern.

50. Jetzund, dieweil wir gehört, wer Doctor Martinus Luther gewesen, nämlich ein rechter Elias und Johannes Baptista zu unsern Zeiten, wie christlich er im HErrn eingeschlafen, und warum er eben jetzund dieser Zeit von GOtt aus dieser Welt abgefordert, auch was nunmehr sein Thun und Wesen sei, wollen wir ihn dem HErrn befehlen, und bitten, GOtt wolle an seine Statt wiederum einen andern Propheten seiner Kirche senden, und nach diesem Elia einen Elisam geben, der seines Geistes zwiefältig so viel habe, und dem römischen Babylon Zwiefältiges vergelte, denn bisher geschehen. Auch

daß wir, durch den Heiligen Geist erleuchtet, uns durch seine Bücher in die heilige Schrift führen lassen, und in rechtem Glauben und Leben unser letztes Stündlein auch seliglich beschließen, Amen!

XXIX. D. Johann Bugenhagens Predigt, bei der Leiche und Begräbniß Luthers am 22. Februar 1546 zu Wittenberg gehalten.

Diese Predigt ist in einer Einzelausgabe zu Wittenberg, Frankfurt und an einem andern ungenannten Ort 1546. 4. gedruckt worden. In den Sammlungen: in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 465; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 863; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 715; bei Walch, Bd. XXI, 329* und bei C. G. Hofmann, l. c. S. 104. In lateinischer Uebersetzung, von Matthias Ritter, 1549 und 1553 und 1557. 8. wieder gedruckt, und von Matth. Dresser in die historia Lutheri aufgenommen.

Paulus der heilige Apostel, 1 Thessal. 4, 13. 14., sagt:

Wir wollen euch aber, lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seid, wie die andern, die keine Hoffnung haben. Denn so wir glauben, daß JEsus gestorben und auferstanden ist, also wird GOtt auch, die da entschlafen sind durch JEsum, mit ihm führen.

1. Lieben Freunde! Ich soll jetzt und will gerne bei dem Begräbniß unsers herzlieben Vaters, D. Martini seligen, eine Predigt thun; was aber, oder wie soll ich reden, so ich vor Weinen nicht wohl kann ein Wort machen? Und wer soll euch trösten, so ich, euer Pfarrherr und Prediger, nicht reden kann? Wohin kann ich mich von euch wenden? Ich werde ohne Zweifel mit meiner Rede mehr Heulens und Trauerns machen. Denn wie sollten wir nicht alle herzlich trauern, so GOtt uns dies Betrübniß zugeschickt, und den hohen, theuren Mann, den ehrwürdigen D. Martinum Luther, von uns weggenommen, durch welchen er uns allen, und allen Kirchen Christi in deutschen Landen, auch vielen in fremden Nationen, unaussprechliche Gaben und Gnade erzeigt hat, durch welchen er auch herrlich obgesiegt hat wider das Reich des Satans, wider so mancherlei schändliche Abgötterei und Menschensatzungen, ja, wie es Paulus nennt, wider die Teufelslehren in aller Welt, und hat uns offenbaret im Evangelio das hohe, große, himmlische Geheimniß, seinen lieben Sohn JEsum Christum (wie es zun Ephesern und Colossern St. Paulus auch nennt), durch welchen unsern lieben Vater Christus sein Evangelium vertheidigt hat wider den leidigen Pabst und mancherlei Rotten und Tyrannen, ja wider alle Pforten der Hölle, welchem theuren Manne er gegeben hat den Geist der Kraft und Stärke, daß er niemand scheuete, wie groß und mächtig er wäre, und also freudig ob dem Evangelio und reiner Lehre hielt, daß es oft dafür angesehen ward von der Welt, als wäre er mit Strafen und Schelten zu scharf, und thäte ihm zu viel; wie auch die Juden und Pharisäer, die bittern und giftigen Ottern, Christo Schuld gaben, denn es schmerzte sie übel, und that ihnen wehe, daß sie gestraft würden durch die lautere Wahrheit; aber die heilsame Lehre nahmen sie gleichwohl nicht an.

2. Diesen hohen Lehrer und Propheten und von GOtt gesandten Reformator der Kirche hat uns GOtt weggenommen. Ach! wie können wir das Trauern und Weinen lassen? Wie können wir doch dem lieben Paulo hie gehorchen, da er sagt: „Ihr sollt nicht traurig sein über denen, die da schlafen"? Aber er setzt gleichwohl dazu, „wie die andern, die keine Hoffnung haben". Wir aber, die wir glauben, wissen, daß, die da entschlafen sind in Christo, wieder zu einem bessern Leben erwecket werden, da wir wiederum werden mit ihnen zusammenkommen, und ewig bei einander sein.

3. Aber die Welt ist's nicht werth gewesen, daß sie diesen theuren Mann GOttes länger haben sollte, weiter ihn zu lästern und zu verfolgen; wiewohl doch dieselbe undankbare Welt auch viel Gutes durch diesen hohen Mann empfangen hat, besondern darin, daß sie erlöst ist von so mancherlei Beschwerungen und Tyrannei des leidigen Pabstthums, also, daß viel von Widersachern (bei welchen noch etwas Weisheit oder Verstand ist) lieber wollten, der theure Mann hätte noch lange sollen leben.

4. Dies habe ich zum Eingange gesagt, daß wir ja große Ursache haben, herzlich zu trauern, dieweil wir einen solchen hohen, theuren Mann verloren haben. Und wahrlich (so das etwas helfen mag), es trauern mit uns christliche Könige, Fürsten und Städte, und alle, die da erkannt haben das Evangelium der Wahrheit. Darum trauern wir ja nicht alleine, sondern viel tausend hin und wieder in der Christenheit mit uns. Es hat dem leidigen jetzigen Pabst, Cardinal, Mainz, oder Herzog Heinrich nicht gebühren mögen, über den Tod dieses Mannes (welche er alle mit der Wahrheit heftig erzürnet hat) sich je zu freuen. Und ich hoffe, die Widersacher sollen sich nicht lange über seinen Tod freuen, denn die Person ist wohl in Christo verschieden; aber die gewaltige, selige, göttliche Lehre dieses theuren Mannes lebt noch aufs allerstärkste.

5. Denn er war ohne Zweifel der Engel, davon in der Offenb. 14, 6. 7. 8. stehet, der da geflogen

hat mitten durch den Himmel, und hatte ein ewig Evangelium ꝛc. Wie denn der Text saget: „Und ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewig Evangelium, zu verkündigen denen, die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heiden, und Geschlechten, und Sprachen, und Völkern; und sprach mit lauter Stimme: Fürchtet GOtt, und gebet ihm die Ehre, denn die Zeit seines Gerichts ist kommen, und betet an den, der gemacht hat Himmel und Erde, und Meer, und die Wasserbrunnen. Und ein anderer Engel folgte nach, der sprach: Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt, denn sie hat mit dem Wein ihrer Hurerei getränket alle Heiden."

6. Dieser Engel, der da sagt: „Fürchtet GOtt, und gebet ihm die Ehre", war D. Martinus Luther. Und daß hie stehet: „Fürchtet GOtt, und gebet ihm die Ehre", das sind die zwei Stücke der Lehre D. Martini Luthers, das Gesetz und Evangelium, durch welche die ganze Schrift geöffnet wird, und Christus erkannt wird, unsere Gerechtigkeit und ewiges Leben. Zu welchen zweien er auch dies Stück hinzu gesetzt hat: „die Zeit seines Gerichts ist kommen", und hat gelehret vom rechten Gebet und Anrufung gegen GOtt, den himmlischen Vater, im Geist und in der Wahrheit, wie der Engel Offenb. 14 auch sagt: „Betet an den, der da gemacht hat Himmel und Erde" ꝛc.

7. Denn nach der Lehre dieses Engels wird folgen ein anderer Engel, welcher Trost wird predigen der betrübten und angefochtenen Kirche; und über die Widersacher Blitz und Donner ewiges Gerichts und Verdammniß, wie denn der andere Engel sprach: „Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt." Darum werden die Widersacher von diesem unserm Betrübniß nicht lange sich freuen, wie auch Christus sagt Johann. 16, 20.: „Euer Betrübniß soll zur Freude werden." Denn dem Apocalypsi nach im gemeldten 14. Capitel sehen wir, daß das vorhergegangen ist, und noch gehet. Soll Apocalypsis etwas sein, so wird ohn Zweifel das andere folgen.

8. Aber ach! wie laufe ich so weit mit meiner Rede in diesem unserm Weinen und Betrübniß? Dies sei genug von unserm billigen Trauern geredet. Denn wir trauern ja billig, daß ein solcher theurer Mann, rechter Bischof und Seelenhirte von uns geschieden. Aber in diesem Betrübniß sollen wir auch billig erkennen GOttes Güte und Barmherzigkeit gegen uns, und GOtt danken, daß er nach hundert Jahren von dem Tode des heiligen Johannes Hus (welcher um der Wahrheit willen getödtet ist Anno 1415) bald uns erwecket hat durch seinen Geist diesen theuren Doctor Martinum Lutherum, wider die antichristische Lehre des leidigen, satanischen Pabsts und wider die Teufelslehren; wie denn Johannes Hus von einem künftigen Schwane selbst geprophezeiet hat vor seinem Tode. Denn Hus heißt auf böhmisch eine Gans. Ihr bratet (sagte Johann Hus) jetzt eine Gans, GOtt wird aber einen Schwan erwecken, den werdet ihr nicht brennen noch braten. Und da sie wider ihn viel schrieen, daß er ihnen nicht konnte antworten, soll er gesagt haben: Nach hundert Jahren will ich euch antworten. Das hat er redlich gethan durch unsern lieben Vater D. Lutherum, und eben angefangen im folgenden Jahr nach hundert Jahren. Ja, wir sollen GOtt danken, daß er den theuren Mann uns erhalten hat und seiner Kirche in den heftigen Streiten, in so vielen harten Kämpfen, und daß durch ihn Christus so oft obgesieget hat, nun fast bis in die 30 Jahre, dem HErrn Christo sei Lob und Ehr, in Ewigkeit, Amen.

9. Wir sollen uns aber auch mit unserm lieben Vater Luthero freuen, daß er also in dem höchsten Apostel- und Prophetenamt, in welchem er seinen Befehl treulich[1]) ausgerichtet, hin von uns gegangen und abgeschieden ist zu dem HErrn Christo, da denn sind die heiligen Patriarchen, Propheten, Apostel, und viele, denen er das Evangelium geprediget hat, alle heilige Engel, Lazarus im Schooß Abrahä, das ist, in der ewigen Freude aller Gläubigen. Wie das jetzt zugehe, bis auf den jüngsten Tag, das werden wir erfahren, wie St. Paulus sagt zun Philip. am 1., V. 23.: „Ich habe Lust abzuscheiden, und bei Christo zu sein", wie in den Geschichten der Apostel Cap. 7, 58. auch Stephanus sagt: „HErr JEsu, nimm auf zu dir meinen Geist"; und Christus zum Schächer: „Heute wirst du im Paradiese sein", Luc. 23, 43.

10. Denn es hat keinen Zweifel, wie der Geist Christi war in den Händen des Vaters, da er gesagt hat: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist" ꝛc., bis zu der Auferstehung am Ostertage: also werden unsere Geister in den Händen Christi sein, bis zu unserer Auferstehung. Denn also lauten die Worte von dem Lazaro: „Jetzt aber wird er getröstet, du aber wirst gequälet." Luc. 16, 25.

11. Was mittler Zeit bis an jüngsten Tag die Gläubigen für eine Ruhe oder Trost haben, oder die Gottlosen für eine Unruhe oder Qual, das können wir aus der Schrift nicht soeben sagen. Die Schrift sagt: „Sie schlafen", wie Paulus sagt zun Thessal.: „Von denen, die da schlafen." Gleich aber wie im natürlichen Schlafe die Gesunden in einem süßen Schlafe ruhen und, dadurch erquicket, stärker und gesünder werden, die Ungesunden aber, oder die Betrübten, und sonderlich die in Todes-

1) „treulich" von uns gesetzt statt: „neulich".

schrecken oder Furcht sind, schwerlich, mit schrecklichen Träumen und unruhig schlafen, also, daß ihnen der Schlaf nicht eine Ruhe, sondern eine schrecklichere, wüstere Unruhe ist denn das Wachen: also ist ein Unterschied zwischen der Gläubigen und Gottlosen Schlafe. Aber hievon können wir nicht weiter reden oder schließen, denn die Schriftworte lauten.

12. Unser lieber Vater D. Martinus Luther hat nun erlangt, das er oft begehrt hat, und wenn er jetzt wieder zu uns sollt kommen, so würde er unser Trauern und Zagen strafen mit dem Wort Christi Johann. 16: „So ihr mich lieb hättet, würdet ihr euch freuen; denn ich gehe zum Vater", und würdet mir gönnen die ewige Ruhe und Freude. Christus hat den Tod für uns überwunden; was zagen wir denn? Der Tod des Leibes ist uns ein Anfang des ewigen Lebens, durch JEsum Christum unsern HErrn, der für uns ein edel, theuer Opfer worden ist.

13. Ich gedenke noch, wenn der Ehrwürdige, unser lieber Vater D. Martinus Luther, etliche sahe süßiglich entschlafen im Bekenntniß Christi, daß er sprach: „Gebe mir GOtt, daß ich auch so süßiglich entschlafen möge, im Schooß Christi, und nicht mit langen Todesschmerzen der Leib gequälet werde; doch geschehe GOttes Wille."

14. Hie bei uns zu Wittenberg in der Universität war Magister Ambrosius Bernhardus[1]) von Güterboch, mein lieber Bruder, ein recht frommer Mann, welcher Christum lieb hatte, der lag etliche Tage vor seinem Ende sehr schwach und krank bis in den Tod, und GOtt benahm ihm doch das Fühlen der Krankheit, als ob er schon in einem andern Leben wäre gewesen, redete mit uns, wie er wollte zu uns kommen, und mit uns fröhlich sein. Daß er so krank war, und sterben mußte, davon wußte er gar nichts, er sahe gewiß den Tod nicht, darum konnte er nicht vor dem Tode erschrecken; ja, er war nicht mehr in diesem Leben, ohn allein, wenn man von Christo redete, so bekennete er frei von Herzen die große Gnade und Seligkeit, die uns vom himmlischen Vater in Christo widerfahren ist. Denn er hatte Christum lieb und pflegte gerne zu beten und GOtt den Vater anzurufen im Geist und Wahrheit. Wenn man ihm denn (als einem, der zu sich selbst gekommen war) bald darauf wollte sagen von seinem geliebten Weibe, Kindern, Hause, Geld, Schuld ꝛc., so war er wieder bald nicht bei sich selbst, sondern als in einer andern Welt (doch kannte er uns alle, und nennete uns mit Namen), redete fröhlich mit Lachen und lieblichen Scherzen von andern Dingen, also daß einer, der seine Phantasei nicht wußte, gedenken möchte, er wäre gar gesund, und müßte sonst für die lange Weile im Bette liegen ꝛc. Aber unser lieber HErr JEsus Christus nahm ihn aus diesem Leben zu sich in solcher Phantasei, aber doch in guter Bekenntniß des christlichen Glaubens, also, daß er schon todt war dieser Welt, etliche Tage zuvor, ehe denn er starb; denn er wußte gar nichts auf Erden, dafür er sorgen möchte, ja, es war ihm alles aus dem Herzen genommen, daß er auch seine Krankheit nicht fühlte, bekümmerte sich nichts um den Tod; ja, er sahe auch den Tod nicht, wie sollte er denn vor der Sünde und vor dem Tode erschrecken? Also daß wir in ihm vor Augen sahen das Wort Christi Johan. 8, 51., welches allen Christgläubigen widerfährt: „So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich." Denn ob sie nicht alle so leicht dahin sterben, als dieser Ambrosius, sondern mit großem Schmerzen, wie der Sohn GOttes selbst am Kreuze starb: doch wenn das liebe Stündlein kommt, so sehen sie das Leben, und nicht den Tod, und sprechen alle: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist"; wie denn unsern herzlieben Vater Doctorem Martinum unser lieber HErr JEsus Christus mit solchem seligen Abschied aus diesem Jammerthal zu sich genommen hat. GOtt sei Lob und Dank in Ewigkeit!

15. In der Krankheit Magister Ambrosii, da ich sahe, daß er auch nicht schlief, bat ich zween Doctores Medicinae, sie wollten ihm einen starken Schlaftrank zurichten, die antworteten mir: Solches wäre gefährlich, und man möchte ihnen die Schuld geben, so es übel geriethe. Ich sprach: Ich will's verantworten, wenn er auch schon darüber bleiben würde. Gebet's ihm ein im Namen GOttes, als einem Desperato; wer weiß, es möchte helfen. Solchen Trank gaben ihm die Medici, aber nicht so stark, wie ich begehrete, denn sie besorgeten sich etwas; da kam ihm der Schlaf mit Gewalt, daß er bei zwo Stunden schlief; aber da er aufwachte, fühlte er seine Wehe, und klagte darüber, und redete mit seinem Weibe von allerlei Nothsachen verständiglich, aber bald darnach, ohngefährlich nach anderthalber Stunde war er wieder in seinem fröhlichen Wesen wie zuvor, wußte nicht mehr von dieser Welt, bis daß er nach etlichen Tagen Christo den Geist aufgab.

16. Solche selige und fröhliche Historia von Magistro Ambrosio, unserm lieben Bruder, hab ich jetzt gerne gesagt um zweierlei Ursachen willen; zum ersten, daß ich eure Liebe damit ein wenig möchte aufhalten von dem Heulen und Weinen, welches uns nun billig angekommen ist. GOtt hat uns betrübet; seine Gnade tröste uns wieder. Zum andern, daß solche Historia dienet zu unsrer Sache, da wir jetzt von reden.

1) Anderswo wird sein Name Ambrosius Berndt von Jüterbock genannt.

17. Denn dieser Magister Ambrosius war Doctoris Martini Schwager, darum besuchte er ihn so oft in seiner Krankheit, und wenn er von Christo mit ihm redete, so redete Ambrosius auch von Christo, nach dem lieben Evangelio, wie gesagt; aber wenn er mit ihm wollte reden vom Weibe, Kindern, Gütern ꝛc., so wußte Ambrosius nichts von solchen Sachen, sondern phantasirte bald fröhlich mit andern Worten, wie zuvor gesagt. Besondern sagte er mit Lachen und Danksagen dem Doctor: Herr Doctor, Dank habet, daß ihr zu mir kommen seid, ich will wiederum zu euch kommen, auf den Abend einmal, da wollen wir zusammen gute Collation halten, und ich will dann von vielen fröhlichen Sachen mit euch reden. Zwar, jetzt mögen sie beide solches ausrichten im ewigen Leben, da sie beide hin gereiset sind; in diesem Leben haben sie auf die Weise nicht mögen zusammenkommen.

18. Da nun Doctor Martinus von ihm ging, sprach der Doctor zu mir: Der ist dahin, er weiß von keinem Tode; wenn wir ihm rathen wollen, wie er seine Sache soll bestellen, so weiß er nicht mehr von dieser Welt und Leben, sondern ist fröhlich, lacht, schlägt uns andere Dinge vor mit seiner fröhlichen Phantasei, spottet unser noch dazu mit solchen Worten: als wollte er sagen: Ich weiß nichts mehr auf Erden zu bestellen oder zu besorgen. GOtt gebe mir doch auch kurz solche stille und selige Todesstunde, was soll ich mehr auf Erden machen?

19. Da nun Magister Ambrosius im harten Winter begraben war, Anno 1542 Mense Januario, ging nicht lange darnach Doctor Martinus mit mir vor dem Grabe über, da weisete er mit der Hand aufs Grab, und sprach: „Der wußte nicht, daß er krank war, er wußte auch nicht, daß er starb, und war doch nicht ohn Bekenntniß Christi; da liegt er, er weiß noch nicht, daß er todt ist. Lieber HErr JEsu Christe! nimm mich auch also aus diesem Jammerthal zu dir" ꝛc.

20. Solches mußte ich oft von meinem lieben Vater hören, und wenn er meinen Unwillen merkte, zuzeiten auch wohl aus meinen Worten, so sprach er zu mir: „Bittet doch unsern lieben HErrn GOtt, daß er mich kurz von hinnen zu sich nehme. Ich kann nichts mehr thun auf Erden, ich bin euch nichts mehr nütze, helft mir mit eurem Gebet, bittet nicht, daß ich länger lebe." Nun kann ein jeglicher wohl gedenken, was ich meinem lieben Vater, unserm herzlieben Doctor, auf solche Worte geantwortet habe. Das alles zeigt an, wie gerne er dieses Jammerlebens in seinen letzten Tagen wollte los sein, und mit Christo sein; damit hat er auch sein Consummatum est [Es ist vollbracht] gesungen, und dem himmlischen Vater seinen Geist in die Hände befohlen.

21. Es sind auch vorhergehende Anzeigungen gewesen, daß unser lieber Vater, Doctor Martinus, in ein besser Leben wandern würde. Denn dies ganze Jahr durch hat er oft zu uns gesagt, er begehre an einen andern Ort zu ziehen. Ist auch öfter in diesem Jahr vor seinem Tode ausgezogen, denn zuvor in vielen Jahren, nämlich in sein Vaterland gen Mansfeld, zum Bischofe gen Zeitz, gen Merseburg, gen Halle. Dies sind gleich[sam] Anzeigungen und Prophezeiung gewesen, daß er diese selige Reise würde thun in ein besser Leben; daher hat sich's auch begeben, daß er bei den edlen und wohlgebornen Grafen und Herren zu Mansfeld in der Stadt Eisleben, da er geboren und getauft, aus diesem Leben abgeschieden und gereiset ist, nicht anders, denn wie er's begehrt hat, ausgenommen, daß er die Zeit lieber hätte wollen bei uns, seinem lieben Weibe und Kindern sein, aber GOtt hat's anders geschickt.

22. Daß ihr aber auch einen kurzen Bericht habt, lieben Freunde! von unsers herzlieben Vaters Doctoris Martini seligem Abschiede: Da er merkte, daß seine Stunde kommen wäre, hat er also gebetet: O mein himmlischer Vater, ein GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi, du GOtt alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn JEsum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich geprediget und bekannt habe, welchen der leidige Pabst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern; ich bitte dich, mein HErr JEsu Christe, laß dir mein Seelichen befohlen sein. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen, und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann.

Und folgend hat er dreimal gesagt: „In deine Hände befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer GOtt." Item, Johannis 3, 16.: „Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht sollen verloren werden, sondern das ewige Leben haben."

Und hat also seine Hände gefalten, und in seiner Stille seinen Geist Christo aufgegeben; darum sollen wir uns billig mit ihm freuen, so viel wir vor Trauern könnten.

23. Hie muß ich gedenken des heiligen Bischofs St. Martini, von welchem die Historia sagt, daß alle Ketzer erblaßten und erbleichten vor seinem Namen. Item, daß ein groß Weinen und Trauern gewesen ist aller Gläubigen und rechten Christen über den Tod St. Martini. Item, daß ein Disputiren und Hader worden ist unter etlichen Städten und Lan-

den, welche den Leib St. Martini sollten behalten, und bei sich begraben. Dies alles hat sich gleichergestalt bei diesem heiligen Apostel und Propheten Christi, unserm Prediger und Evangelisten in deutschen Landen, D. Martino, zugetragen; aber davon will ich nicht nach der Länge reden. GOtt hat ihn nun selbst werth und lieb, und erhält ihn in seinem Schooß, der in diesem Leben uns und die Kirche Christi sehr lieb gehabt. Vergelte es unserm herzlieben Vater GOtt in jenem Leben, da wir alle auch hoffen zu ihm zu kommen.

24. Gebe GOtt, daß auch auf die Nachkommen der Geist GOttes, zweimal mehr zu reden, sei, denn der hohe theure Mann geredt hat, und in der Kirche, die der liebe Vater gepflanzt hat; wie denn der Prophet Elisa von dem Elia bittet, da er in einem Wetter hinweggenommen ward.

25. So wir aber fürchten oder gedenken, daß GOtt den theuren Mann um unserer Sünde und Undankbarkeit willen weggenommen hat: so sollen wir unser Leben bessern durch Christum, GOtt unsern himmlischen Vater herzlich anrufen, daß wir bleiben mögen in der seligen reinen Lehre vom Glauben, und beschützt werden durch Christum, wider die Rotten und Tyrannen, und wider alle Pforten der Hölle. Beschirm, HErr Christe, deine arme Christenheit, daß sie dich loben in Ewigkeit, hilf uns, GOtt unser Heiland, und errette uns um der Ehren willen deines Namens, und sei gnädig unsern Sünden, um deines heiligen Namens willen, erhalte in deiner Kirche treue und gute Prediger, gib denselbigen Kraft und Stärke durch den Heiligen Geist, wie der 68. Psalm, V. 12., sagt: „Der HErr gibt das Wort mit großen Schaaren Evangelisten."

26. Die unverschämten, greulichen, großen Lästerungen der Widersacher, und der verstockten Pfaffen und Mönche, und dazu auch unsere Undankbarkeit, könnte wohl nun sein in der Welt groß Unglücks und Strafe GOttes Ursache; aber wir sollen bitten GOtt den Vater im Namen des Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi, daß er um seines Namens willen thun wolle, und erfüllen und wahr machen das Epitaphium und Prophezei, welches ihm unser lieber Vater D. Martinus selbst gemacht hat:

Pestis eram vivens, moriens tua mors ero Papa.

Das ist auf deutsch: Pabst, Pabst, da ich lebte, da war ich deine Pestilenz; wenn ich sterbe, so will ich dir dein bittrer Tod sein.

GOtt sei gelobt in Ewigkeit durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

Laßt uns beten ꝛc.

XXX. Philipp Melanchthons Rede, bei der Leiche Luthers den 22. Februar 1546 zu Wittenberg gehalten.

Melanchthon hat diese Rede in lateinischer Sprache gehalten und gleich hernach drucken lassen. Lateinisch findet sie sich bei Hofmann, l. c. p. 91. Casp. Cruciger hat sie ins Deutsche übersetzt. Noch in demselben Jahre erschienen von dieser Uebersetzung drei Einzelausgaben; sodann wurde sie zusammen mit dem historischen Bericht des Justus Jonas und Bugenhagens Leichenpredigt zu Wittenberg 1553 wieder abgedruckt. In den deutschen Sammlungen: in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, 468b; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 367; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 719; bei Walch, Bd. XXI, 342* f. und in Matth. Dressers hist. Luth.

1. Wiewohl ich in diesem unserm und aller frommen Herzen, und der Kirche Christi gemeinem Leide und Trauern, vor eigenem Betrübniß schwerlich reden kann, jedoch, weil ich in dieser christlichen Sammlung etwas sagen soll, will ich nicht, wie der Heiden Gewohnheit gewesen, allein des Verstorbenen Lob preisen, sondern diese ehrliche Sammlung erinnern und vermahnen von der hohen, wunderbarlichen göttlichen Regierung seiner Kirche, und von mancherlei Fährlichkeit, damit sie allezeit zu kämpfen hat, auf daß christliche Herzen desto fleißiger solches betrachten und bedenken, womit sie sich vornehmlich bekümmern, wonach sie trachten, und was sie zum höchsten von GOtt begehren sollen. Item, was sie für Exempel ihnen sollen vor Augen stellen, denen sie folgen, und darnach sie ihr ganzes Leben richten sollen.

2. Denn obwohl die gottlosen Weltherzen, so GOttes Wort und christliche Religion für nichts achten, dafürhalten, es gehe in solcher vielfältigen vorfallenden Unordnung und Zerrüttungen des menschlichen Lebens und aller Regimente alles also ungefähr und ohn göttliche Regierung, so sollen doch wir, so Christen sind, durch so viel und mancherlei klare und öffentliche göttliche Zeugnisse uns stärken, und die Kirche GOttes weit unterscheiden und sondern von dem andern gottlosen Haufen, und gewißlich schließen, daß GOtt seine Kirche durch seinen göttlichen wunderbaren Rath und Kraft regiere und erhalte, und derselben Kirche Regierung recht lernen ansehen und verstehen, und rechtschaffene von GOtt gegebene Lehrer mit Dankbarkeit erkennen, und betrachten, wie sie die Zeit ihrer Lehre und Lebens von GOtt regiert sind, und unter denselben uns zum Exempel vorstellen die hohen, vornehmsten, rechtschaffenen Lehrer, als unsere Väter, Häupter und Vorgänger, denen wir billig nachfolgen, und ihnen gebührliche Ehre thun sollen.

3. Von dieser großen Sache sollen wir gedenken und reden, so oft des ehrwürdigen Herrn D. Mar-

tin Luthers, unsers lieben Vaters und Präceptoris, gedacht wird; welchem, obwohl viel gottloser Leute bitter und grimmig feind und gehaß gewesen, so sollen doch wir, die wir durch GOttes Gnade wissen, daß er ein hoher vortrefflicher und treuer Diener Christi und Prediger des Evangelii, von GOtt sonderlich erweckt und uns gegeben ist, ihn lieben und loben, und bei uns selbst allerlei Zeugniß zusammen suchen und betrachten, welche beweisen, daß seine Lehre nicht sei ein unchristlich, aufrührisch Vorgeben, aus eigen freveler Thurst ausgebreitet, wie viel gottlose Epicurer dafürhalten und ausschreien.

4. Und wiewohl man pflegt in solchen Reden, so man von den Verstorbenen thut, viel zu sagen von sonderlichen Tugenden deren, die man loben soll, die sie in ihrem Leben an ihnen gehabt oder erzeigt haben, so will ich's doch, jetzund davon zu reden, anstehen lassen, und allein von diesem Vornehmsten sagen, nämlich von seinem Amt, so er in der Kirchen Regierung geführet. Denn fromme, gottesfürchtige Herzen sollen's gewiß dafürhalten, so Doctor Martinus Luther seliger die rechte, reine, nöthige und heilsame Lehre in der Kirche treulich gelehret und erklärt hat, daß GOtt allezeit dafür hoch zu danken sei, daß er diesen Mann erwecket, und daß seine Arbeit und Fleiß, Treue und Beständigkeit, so er in seinem Lehramt erzeigt, und andere Tugend billig zu loben und rühmen, und daß allen Gottesfürchtigen billig sein Gedächtniß lieb und werth sein solle.

5. So wollen wir nun an dem erstlich anfahen, wie Sanct Paulus spricht, daß GOttes Sohn, JEsus Christus, ist in die Höhe gefahren, und sitzet zur Rechten seines ewigen Vaters, und gibt den Menschen göttliche Gaben, nämlich die Lehre des Evangelii und den Heiligen Geist; und daß wir solcher Gaben theilhaftig werden, erwecket er Propheten, Apostel, Lehrer und Hirten, und nimmt dieselbigen aus dieser unserer Sammlung, oder dem Häuflein derer, die da Schüler sind, und die heilige Schrift der heiligen Propheten und Apostel lesen, hören, lieben und treulich dabei bleiben.

6. Und beruft oder erwecket zu dieser Arbeit und Ritterschaft nicht allein diejenigen, so in der ordentlichen Oberkeit und Regierung sind, sondern macht's oft also, daß er eben dieselbigen antastet, und wider sie streitet durch christliche Lehrer und Prediger, so er aus andern gemeinen Ständen und Leuten erwählt. Und ist einem christlichen Herzen gar tröstlich und nützlich zu sehen, so er die Kirche zu jeder Zeit der Welt vor Augen hat, und die große, hohe, göttliche Wohlthat betrachtet, wie GOtt vom Anfang immer für und für heilsame Lehrer seiner Kirche, je einen nach dem andern gesandt hat, also daß, gleichwie in einer Schlachtordnung, wo die, so vorne im ersten Glied gestanden, hinwegkommen, so bald andere an derselben Statt und in ihre Fußtapfen getreten sind.

7. Also sind die ersten heiligen Väter in einer Ordnung einander gefolgt: Adam, Seth, Enoch, Methusalem, Noah, Sem. Bei dieses Leben, da er in der Nähe bei Sodom wohnte, als nun die Heiden der göttlichen Lehre der heiligen Erzväter, Noah und Sem, allbereit vergessen, und allenthalben in Abgötterei gerathen waren, da ward Abraham von GOtt erwecket, daß er des alten frommen Sems Mitdiener und Gehülfe wäre in dem hohen göttlichen Werk, die reine Lehre zu predigen und auszubreiten. Nach diesem sind gefolgt Isaak, Jakob, Joseph, welcher in dem ganzen Land Egypten, das die Zeit das schönste und löblichste Königreich war auf Erden, die reine, heilsame Lehre ans Licht bracht. Hernach sind erweckt Mose, Josua, Samuel, David, Elia, Elisäus, welchen der Prophet Esaia gehört. Diesen hat hernach Jeremias gehört, den Jeremiam Daniel, Danielem Zacharias, darnach Esras, Onias, und nach diesen die Maccabäer, folgends Simeon, davon Luc. 2 gesagt wird, und Zacharias, und sein Sohn, Johannes der Täufer, Christus selbst, und die Apostel. Diese schöne Ordnung und Folge der höchsten Leute auf Erden ist nützlich und lustig zu betrachten, denn es ist ein gewaltig klar und öffentlich Zeugniß, daß GOtt allezeit bei seiner Kirche ist, sie regiert und erhält.

8. Nach den Aposteln ist kommen der folgende Haufe der Lehrer in der Kirche Christi, welche, wiewohl sie den vorigen Vätern, Propheten und Aposteln nicht zu gleichen, und etwas schwächer gewesen, so sind sie doch auch durch göttliche Zeugnisse begabet und gezieret, als Polycarpus, Irenäus, Gregorius Neocäsariensis, Basilius, Augustinus, Prosper, Maximus, Hugo, Bernhardus, Taulerus und etliche andere an andern Oertern. Und obwohl diese letzte Zeit, als das letzte und schwächste Alter der Welt, viel gebrechlicher ist, weder die vorigen gewesen, so hat doch GOtt allezeit etliche, dadurch er die Lehre in der Kirche wieder verneuet, und Irrthum gestraft, als Uebrige erhalten, und ist offenbar, daß jetzund zu unsrer Zeit die reine Lehre des Evangelii durch den Mund und Schrift des ehrwürdigen Herrn D. Martini Luthers viel heller und reiner wieder angezündet, und ans Licht bracht ist.

9. Darum soll er billig unter die Zahl und Ordnung der hohen, vortrefflichen Leute gezählt werden, welche GOtt sonderlich erwecket und gesandt, seine Kirche auf Erden zusammenzubringen, und wieder aufzurichten; und wir sollen wissen, daß solche Leute für die schönste Blüte oder besten Kern und Ausbund des menschlichen Geschlechts auf Erden zu halten.

10. Denn ob man wohl auch etliche unter den Heiden für große, vortreffliche Leute anziehen und rühmen mag, als Themistocles, Scipio, Augustus und derengleichen gewesen, so sind sie doch diesen unsern hohen Wunderleuten, Lehrern und Häuptern noch lange nicht zu gleichen, und viel geringer, denn Esaias, Johannes der Täufer, Paulus, Augustinus, D. Luther. Solche Ungleichheit und Unterschied zwischen den Leuten, so GOtt den Heiden zu Nutz der weltlichen Regierung gegeben, und denen, durch welche er seine Kirche regiert, sollen wir Christen verstehen und betrachten.

11. Was sind aber nun für vornehme sondere Stücke wahrhaftiger Lehre, durch D. Luther an Tag gebracht oder erklärt, darum er in seinem Lauf und Lehramt, so er zu seiner Zeit vollendet, billig zu loben? Denn wir sehen, daß jetzund viel, auch großer Leute, feindlich schreien und klagen, daß die Kirche übel zerrüttet und verwirret sei, und viel unnöthiges Gezänks erreget, welches niemand verrichten, noch wieder zur Einigkeit bringen könne.

12. Solchem Schreien antworte ich, daß der Kirchen Regierung in der Welt allezeit also gethan ist: so der Heil. Geist die Welt straft, so erheben sich Zwietracht und Spaltung; die Ursache aber und Schuld solcher Uneinigkeit ist allein derer, die da den Sohn GOttes nicht hören wollen, von welchem der himmlische Vater geboten und gesagt hat: „Diesen sollt ihr hören."

13. Doctor Luther hat die wahrhafte reine christliche Lehre, so zuvor in vielen vornehmen Artikeln verdunkelt, wieder an Tag bracht, und mit Fleiß erkläret. Denn das ist öffentlich und unleugbar, daß viele große, grobe und greifliche Finsterniß und Irrthum in der Mönche Lehre von der Buße gewesen: diese hat er gestrafet, und gelehret, was rechte christliche Buße sei, und welches da sei der gewisse, wahrhaftige, beständige Trost der Herzen und Gewissen, so vor GOttes Zorn von wegen der Sünden erschrocken sind.

14. Er hat auch erklärt die rechte Paulische Lehre, welche sagt, daß der Mensch allein durch den Glauben vor GOtt gerecht werde. Item, er hat auch gezeigt, und mit Fleiß gelehrt die nöthige Unterschied zwischen dem Gesetz und dem Evangelio, und zwischen der hohen göttlichen Gerechtigkeit des Geistes, und der äußerlichen weltlichen Zucht oder Frömmigkeit. Also hat er auch gelehrt, was rechte Anrufung GOttes sei, und wie die geschehen soll, und hat die ganze Kirche gewiesen von der heidnischen Blindheit und Unsinnigkeit, so da träumt, man könne GOtt anrufen, ob gleich die Herzen im heidnischen Zweifel liegen (ob sich GOtt ihrer annehme, und sie erhören wolle) und in solchem Zweifel vor GOtt fliehen ꝛc. Dagegen hat er die Leute unterrichtet, daß rechte Anrufung muß geschehen im Glauben und gutem Gewissen, und hat uns allein gewiesen zu dem einigen Mittler, dem Sohn GOttes, der da sitzet zur Rechten des ewigen Vaters und bittet für uns, nicht zu steinernen oder hölzernen Bildern und Götzen, noch zu den todten Menschen oder verstorbenen Heiligen, wie der große Haufe gottloser Leute in schrecklicher Blindheit zu solchen Götzen und Todten Zuflucht hat und sie anbetet.

15. Er hat auch mit treuem Fleiß gelehrt von rechten guten Werken, die da GOtt gefallen, und hat dies gemeine christliche Leben des weltlichen Regierenden, und aller andrer Aemter und Stände, also gezieret, gepreiset und vertheidigt, daß deß Gleichen in keinen andern Schriften also zu sehen ist.

16. Und endlich hat er von den rechten, nöthigen christlichen Werken unterschieden und abgesondert die kindische Uebung in Ceremonien, und andern Satzungen und Geboten, von Menschen eingeführt, dadurch rechte wahrhaftige Anrufung GOttes verhindert wird.

17. Zu dem, damit die reine christliche Lehre auch auf die Nachkommen fortgepflanzt und erhalten werden möge, hat er der Propheten und Apostel Schrift in deutsche Sprache verdolmetscht, so licht und klar, daß diese Dolmetschung viel mehr Lichts und Verstands gibt dem christlichen Leser, denn vieler andere große Bücher und Comment.

18. Darüber hat er selbst auch viel schöner Auslegung etlicher Bücher Mosis, Psalmen, Propheten, Evangelisten und Apostel geschrieben (zu dem, das er in Predigten von vielen Jahren her gethan), von welchen auch Erasmus also geurtheilet, daß sie weit besser und nützlicher sind, denn aller Anderer Auslegung, deren Schriften vorhanden sind.

19. Und wie von denen, so die Stadt Jerusalem wieder baueten, wie Nehemiä am 4. geschrieben stehet, daß sie mit einer Hand am Bau arbeiteten, und mit der andern das Schwert führeten, also hat er zugleich auch wider die Feinde der reinen Lehre müssen fechten, und doch daneben viel schöner Auslegungen, welche voller tröstlicher, christlicher Lehre sind, geschrieben, und vielen armen irrigen und beschwerten Gewissen mit christlichem Rath und Trost geholfen.

20. Und dieweil die vornehmsten Hauptstücke göttlicher Lehre hoch und weit über menschlichen Verstand sind, als, die Lehre von Vergebung der Sünden und vom Glauben, so muß man dabei abnehmen und bekennen, daß er von GOtt gelehret sei. So haben auch viel unter uns selbst gesehen, was er für hohe geistliche Kämpfe gehabt, in welchen er gelernet, daß man müsse durch Glauben gewiß schließen, daß wir von GOtt zu Gnaden angenommen und erhört werden.

21. Darum ist kein Zweifel, fromme christliche Herzen werden für und für bis zu Ewigkeit die göttliche Wohlthat rühmen und preisen, die er durch diesen D. Luther seiner Kirche gegeben. Und werden erstlich GOtt dafür Lob und Dank sagen; darnach auch vor aller Welt öffentlich bekennen, daß sie dieses theuren Mannes treuer Fleiß und Arbeit in Schriften und Predigten viel gebessert, und ihm dafür dankbar zu sein schuldig sind, ob wohl die Andern, Epicurer und gottlosen Leute, welche die ganze Kirche GOttes, und der Kirchen Lehre und Regierung verlachen, solche hohe Tugend stolziglich verachten, und für unnütz nichtig Kinderwerk, oder auch für lauter Thorheit halten.

22. Es sind auch nicht, wie die Naseweisen sagen, vergebliche unendliche Gezänke und Disputation erregt, die niemand verrichten könne, und ist nicht, wie etliche höhnisch davon reden, solche Lehre in die Kirchen gestreuet, darob man sich nur zanken und hadern soll; wie die Poeten sagen, daß etwa ein schöner, lustiger Apfel unter etliche Jungfrauen geworfen, darob sie sich unter einander zankten. Es ist auch diese Lehre nicht finster, dunkele Räthsel, die niemand verstehen könne. Denn verständige, gottsfürchtige Herzen, und die nicht muthwillige Sophisterei und Verkehrung rechter Lehre suchen, können leichtlich sehen und verstehen, so sie die Artikel widerwärtiger Lehre gegen einander halten, welche der göttlichen Lehre gemäß sind, und damit übereinstimmen, oder nicht, ja, es ist bei allen Gottesfürchtigen diese Religionssache schon geurtheilt, und gewißlich beschlossen, welches die rechte, wahrhaftige Lehre sei. Denn dieweil sich GOtt hat wollen offenbaren und zu erkennen geben durch der heiligen Propheten und Apostel Mund und Schrift, soll man nicht dafürhalten, daß solch Wort und Schrift ungewiß und unverständlich seien, als der Sibyllä oder dergleichen dunkele Rede und Weissagungen.

23. Daß aber etliche, auch gutherzige Leute je zu Zeiten geklagt, Doctor Luther wäre etwas zu hart und rauh gewesen im Schreiben, davon will ich nichts disputiren, weder ihn zu entschuldigen, noch zu loben, sondern lasse es bei der Antwort, die hievon Erasmus oft gegeben: GOtt habe der[1]) Welt zu dieser letzten Zeit, darin große und schwere Seuche und Gebrechen überhand genommen, auch einen harten, scharfen Arzt gegeben.

24. Und so GOtt ein solch Werkzeug wider die Feinde des Evangelii, so mit großem Stolz, Frechheit und Frevel wider die Wahrheit laufen, erwecket, wie er zu dem Propheten Jeremia Cap. 1, 9. spricht: „Siehe, ich habe meine Worte in deinen Mund gelegt, daß du ausreißen, zerbrechen, verstören und verderben sollst, und pflanzen und bauen" ꝛc. Und so er sie also mit D. Luthers harten Schriften hat schrecken wollen, so mögen sie GOtt darum zur Rede setzen, werden aber vergeblich mit ihm drob rechten.

25. GOtt regiert seine Kirche nicht nach menschlichem Rath und Weisheit, und macht seine Werkzeuge, so er erweckt, nicht allerding gleich; das ist aber allzeit, und bei allen also, daß gemeine eingezogene und sittige Leute nicht Gefallen haben an großer Heftigkeit in andern, sie sei gut oder böse. Als, Aristides zu Athen, da er sahe, wie Themistocles mit großer Freudigkeit sich der Regierung unterstund, und ihm glücklich fortging, wiewohl er seinem Vaterland solche Wohlfahrt gerne gönnete, befliß er sich doch, so viel er konnte, die große Geschwindigkeit in Themistocle zu mäßigen und im Zaum zu halten.

26. So will ich auch nicht verneinen, daß ihm solche große, heftige Leute unterweilen zu viel thun, denn es ist doch in dieser schwachen elenden Natur und menschlichem Leben niemand ohn alle Gebrechen. Aber doch, wo etwa ein solcher Mann ist, wie die alten Griechen von Hercule, Cimone und dergleichen gesagt haben, der nicht allezeit höflich, aber sonst ein aufrichtiger, frommer, redlicher Mann ist, der ist billig als ein ehrlicher, theurer Mann zu loben; und wo er in der Kirche sich erzeigt (wie St. Paulus sagt), als der ritterlich streitet, und behält den Glauben und gut Gewissen, so ist er auch GOtt gefällig, und von den Leuten aller Ehren werth zu halten.

27. Nun wissen wir, daß D. Luther ein solcher Mann gewest, denn er hat ob der reinen Lehre beständiglich und mit treuem Fleiß gestritten und sie allezeit vertheidigt, so hat er auch ein gut, aufrichtig, unverletzt Gewissen behalten. So muß auch ein jeder, der ihn recht erkannt, und oft um ihn gewesen, dieses zeugen, daß er ein sehr gütiger Mann gewesen, und wo er unter Leuten gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und lieblich, und gar nicht frech, stürmisch, eigensinnig oder zänkisch; und war doch daneben ein Ernst und Tapferkeit in seinen Worten und Geberden, als in einem solchen Mann sein sollte. Summa, es war in ihm das Herz treu und ohne Falsch, der Mund freundlich und holdselig, und (wie St. Paulus von den Christen fordert) alles, was wahrhaftig, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet ꝛc. Daher offenbar ist, daß die Härtigkeit, so er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaftigen Gemüths, sondern eines großen Ernsts und Eifers zu der Wahrheit gewesen ist. Solches müssen wir alle, und viel ander fremder Leute, die ihn gesehen und erkannt, von ihm Zeugniß geben.

1) „der" von uns gesetzt statt: „die".

28. Welch eine schöne und herrliche Rede wäre hievon zu thun, wenn ich mir vorgenommen hätte, dieses Mannes Lob zu rühmen, und nach der Länge zu erzählen die ganze Historie seines Lebens, so er bis in drei und sechzig Jahr gebracht, mit stetem großem ernstem Fleiß und Uebung in Gottesfurcht, Glauben, Anrufen GOttes, und anderer christlichen Tugenden; item, in allen guten und nützlichen Studien und Künsten! Es ist nie kein unzüchtig Wesen oder andere Untugend an ihm gespüret oder vermerkt; es ist kein Wort, das sich zu Aufruhr oder Empörung ziehen möchte, jemals von ihm gehört, sondern hat allezeit treulich zur Sühne und Frieden gerathen und geholfen; er hat nicht andere, fremde Händel in die Religionssachen gemenget, oder Ränke gesucht, seine oder der Seinen Gewalt zu stärken. Solche Weisheit und Tugend ist so groß und seltsam, daß sie nicht allein durch menschlich Vermögen und Fleiß kann zuwegebracht werden, sondern es gehört göttliche Gnade und Gabe dazu, die da sonderlich solche hohe Leute, so von Natur heftigen, hohen und brennenden Muth haben (wie D. Luther gewesen), im Zaum halte.

29. Es würde zu lang, von andern seinen Tugenden zu sagen, doch will ich etliche anzeigen. Ich bin selbst oft dazu kommen, daß er mit heißen Thränen für die ganze Kirche sein Gebet gesprochen. Denn er nahm ihm täglich sondere eigene Zeit und Weile, etliche Psalmen zu sprechen, darunter er mit Seufzen und Weinen sein Gebet zu GOtt mengte, und ward oft in täglichen Reden unwillig über die, so aus Faulheit, oder von wegen ihrer Geschäfte vorgeben, es sei genug, allein mit einem kurzen Seufzen GOtt anrufen. Denn es sind (sprach er) eben darum Form und Weise zu beten uns vorgeschrieben, daß, so wir solche lesen oder sprechen, unsere Herzen dadurch erweckt und entzündet werden, und daß auch unser Mund bekenne, welchen GOtt wir anrufen.

30. Daher haben wir auch gesehen, als oft große und schwere Rathschläge von sorglichen geschwinden und gefährlichen Sachen vorgefallen, daß er einen sehr großen Muth und Mannheit erzeigt, und sich nicht bald ein klein Rauschen erschrecken lassen, noch vor Dräuen, oder Fahr und Schrecken verzagt worden. Denn er verließ sich auf diesen gewissen Grund, als auf einen unbeweglichen Felsen, nämlich auf GOttes Beistand und Hülfe, und ließ ihm solchen Glauben und Vertrauen nicht aus dem Herzen reißen.

31. So ist er auch so eines hohen scharfen Verstands gewesen, daß er vor andern allein in verwirreten, dunkeln und schweren Händeln und Sachen bald ersehen konnte, was man rathen und thun sollte. Er war auch nicht, wie ihn vielleicht etliche achteten, also unachtsam, daß er nicht gemerkt hätte, wie es allenthalben in der Regierung stünde, oder nicht Achtung gegeben auf die Leute, wie sie gesinnet wären; sondern er wußte, wie die Regiment allenthalben stehen, und merkte mit sonderm Fleiß aller derer Leute, mit welchen er zu thun hatte, Sinn und Willen. Und ob er wohl sonst ganz hohes Verstands, und vortrefflich gelehrt war, so las er doch sehr begierig und fleißig allerlei Bücher und Schriften, beide alter und neuer Lehrer und Scribenten, dazu auch alle Historien, welcher Exempel er mit sonderer Geschicklichkeit auf allerlei gegenwärtige Händel und Sachen zu ziehen und appliciren wußte.

32. Wie wohl beredt er auch gewesen, zeigen seine eigenen Bücher und Schriften, darinne zu sehen, daß er wohl und billig zu gleichen allen denen, so als die trefflichsten Redner berühmt sind.

33. Daß nun ein solcher theurer Mann eines so ganz hohen Verstands, dazu trefflich gelehrt, und durch lange Uebung versucht und erfahren, und mit vielen hohen christlichen sondern Tugenden begabt, und von GOtt sonderlich der Kirche wieder aufzuhelfen, erweckt und erwählt (zu dem, daß er auch uns alle, als ein Vater, herzlich geliebet), aus diesem Leben und unserm Mittel und Gesellschaft, als aus der Spitze in der Ordnung, hinweggefordert und abgeschieden ist, deß tragen wir unserthalben billig Kummer und Schmerzen. Denn wir sind nun ganz wie arme, elende, verlassene Waisen, so einen theuren trefflichen Mann zum Vater gehabt, und deß beraubt sind. Aber doch, dieweil wir GOtt Gehorsam schuldig, und seinem Willen uns ergeben müssen, sollen wir doch ein stetig, ewig Gedächtniß dieses unsers lieben Vaters behalten, und aus unserm Herzen nicht lassen. Ja, wir sollen seinethalben GOtt danken, und uns mit ihm freuen der ganz fröhlichen, seligen, ewigen Gemeinschaft, so er jetzt hat mit GOtt, und dem Sohn GOttes, unserm HErrn JEsu Christo, und mit den heiligen Vätern, Propheten und Aposteln, deß er bei seinem Leben im Glauben und Vertrauen zu GOttes Sohn allezeit zum höchsten begehrt, und mit großem Verlangen darauf gewartet: da er nun nicht allein hört, daß seine schwere Arbeit und treuer Fleiß, so er bei der reinen Lehre des Evangelii zu pflanzen und auszubreiten gehabt, von GOtt und der ganzen himmlischen seligen Kirche im ewigen Leben gelobt und gepreiset wird, sondern auch er selbst, als der nun aus diesem sterblichen Körper, als aus einem Kerker, ledig worden, und in eine andere, gar viel höhere, herrlichere, göttliche Schule kommen, jetzund nun vor Augen anschauet, und erkennt das hohe, unergründliche, ewige Wesen göttlicher Majestät, und die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person des Sohns GOttes vereinigt, und den ganzen hohen wunderbaren göttlichen Rath, dadurch er seine

Kirche in menschlichem Geschlecht erschaffen und erlöset; und weil er diese über alle Maß hohen unbegreiflichen Sachen, allhie durch Glauben im Wort und kurzen Sprüchen der göttlichen Schrift eingewickelt und zugedeckt, betrachtet, hat er jetzt unaussprechliche Freude, daß er solches offenbarlich vor Augen sieht, und von ganzem brennendem Herzen ohn Unterlaß GOtt dankt für diese allerhöchste Wohlthat.

34. Da lernt er nun recht verstehen, wie und warum der Sohn GOttes in der Schrift genennet wird das Wort und Ebenbild des ewigen Vaters, und wie die Person des Heiligen Geists sei das Band der unaussprechlichen herzlichen Liebe, beide zwischen GOtt dem ewigen Vater und dem Sohn, und auch zwischen ihnen und der ganzen Kirche. Dieser hohen Lehre Anfang, und gleich als die ersten Buchstaben, hat er in diesem sterblichen Leben gelernt, und von diesen großen Sachen, nämlich von Unterschied rechter christlicher, und anderer, heidnischer, falscher Anrufung, von rechter wahrhaftiger Erkenntniß GOttes, die da ansiehet, wie er sich selbst durch sein Wort offenbaret und zu erkennen gegeben, und nach demselben den rechten wahrhaftigen GOtt von[1]) andern, falschen und erdichteten Götzen scheidet und sondert, hat er sehr oft mit großem Ernst, und christlich, aus der heiligen Schrift in Predigten und sonst geredet.

35. Es haben ihn viele in dieser unsrer Sammlung etwa hören auslegen diesen Spruch Christi Johan. 1, 51. (der aus der Historia von dem Patriarchen Jakob 1 Mos. 28 gezogen, da er die Leiter sahe, so mit ihrer Spitze an den Himmel rührte ꝛc.), da Er spricht: „Ihr werdet von nun an den Himmel offen sehen und die Engel GOttes hinauf und herab fahren auf des Menschen Sohn.“ Hie vermahnt er erstlich die Zuhörer, diesen hohen, herrlichen Trost wohl zu betrachten, und ins Herz zu drücken, daß uns jetzt gewißlich der ganze Himmel offen steht, das ist, daß wir nun durch Christum einen Zugang haben zu GOtt, und der schreckliche, unträgliche Zorn GOttes hinweggenommen, so wir zu diesem Mittler, dem Sohn GOttes, Zuflucht haben, und daß GOtt nun bei und unter uns ist und wohnt, und daß, die ihn im Glauben anrufen, von ihm gnädiglich angenommen, erhöret, regiert und erhalten werden.

36. Von diesem wunderbaren ewigen Rath und Willen göttlicher Majestät (welchen doch viel ruchloser Gottesverächter für eitel Fabeln und lauter nichts halten) lehrt und vermahnt er, daß man ihn[2]) mit festem Glauben sollte entgegensetzen und halten dem natürlichen Zweifel menschliches Herzens, und alle dem Schrecken und Anfechtungen, dadurch elende, betrübte Herzen flüchtig und scheu gemacht werden, daß sie [sich] nicht können erheben, GOtt in rechtem Gewissen vertrauen, anrufen, noch sich GOttes trösten und mit ihm zufrieden sein.

37. Darnach sagt er, „die Engel, so auf und niederfahren auf des Menschen Sohn“, das ist, des HErrn Christi Leib, das sind die treuen Diener und Prediger des Evangelii, welche erstlich durch diesen unsern Vorgänger und Herzogen, Christum, hinauf zu GOtt fahren, und von ihm das Licht und Erkenntniß des Evangelii und den Heiligen Geist empfahen, und darnach wieder herab fahren, das ist, das Amt das Evangelium zu lehren unter den Menschen führen und üben. Zu diesem bracht er auch diese Auslegung mit ein, daß auch eben die himmlischen Geister, die wir pflegen Engel zu nennen, so die den Sohn GOttes anschauen, durch diese Anschauung der wunderbaren Vereinigung beider Naturen viel lernen und darüber unsägliche Freude haben; und weil sie dieses HErrn, unsers Heilands, Diener und Heerschaaren sind, die Kirche zu schützen, werden sie durch desselben Handleitung regiert.

38. Diese große, herrliche, allerhöchste Sache schauet er jetzt selbst vor Augen. Gleichwie er zuvor unter den Dienern Christi und Predigern des Evangelii, unter diesem Herzog Christo gen Himmel hinauf- und herabfuhr, also siehet er nun auch, wie seine Engel von ihm gesandt werden, und hat große, herzliche Lust und Freude mit ihnen in der Anschauung und Betrachtung seiner göttlichen Weisheit und göttlicher Werke.

39. Es haben auch unser viel in gutem Gedächtniß, wie gerne und mit großem Lust er pflegte zu reden von der heiligen Propheten Regierung (im Volk GOttes) und von ihrer Lehre und gutem Rath, auch von ihrem Kampf, Fahr und Verfolgung, so sie erlitten, und wie sie GOtt wunderbarlich errettet, und wie mit großem Verstand und hoher Weisheit er die ganze Zeit der Kirche GOttes in der Welt gegen einander hielt; damit er anzeigte, wie groß Verlangen er hätte, bei denselben heiligen, hohen Leuten zu sein. Zu diesen hat er sich jetzt gesellet, und freuet sich, daß er ihre lebendige Stimme hören, und mit ihnen reden soll; so sind sie auch wiederum dieses ihres Schulgesellen und Mitdieners herzlich froh, empfahen und grüßen ihn freundlich, und sagen also beide GOtt ewig Dank, der aus grundloser Gnade und Güte seine Kirche in menschlichem Geschlecht sammelt und erhält.

40. Darum sollen wir gar nicht zweifeln, daß dieser unser lieber Vater, D. Luther, bei GOtt in ewiger Seligkeit ist. Aber darum bekümmern wir uns billig, daß wir nun einsam und verlassen sind.

1) „von“ von uns gesetzt statt: „und“.
2) „ihn“ von uns gesetzt statt: „ihm“.

Jedoch, weil wir dem göttlichen Willen, nachdem er von uns hinweggefordert ist, zu gehorchen schuldig sind, sollen wir wissen, daß GOtt auch dieses von uns haben will, daß wir seiner Tugend, und der Wohlthaten, die uns durch ihn gegeben, eingedenk sind. Diese Dankbarkeit sollen wir ihm treulich leisten, und sollen erkennen und betrachten, daß er ein edel, köstlich, nützlich und heilsam Werkzeug GOttes gewesen, und sollen seine Lehre mit treuem Fleiß lernen und behalten.

41. Daneben auch seine Tugenden, die uns noth sind, uns zum Exempel vorbilden, und denselben nach unser Maß fleißig nachfolgen, als Gottesfurcht, Glauben, ernstlich und brünstig Anrufen GOttes, Treu und Fleiß in unserm Amt, Keuschheit und Zucht, Vorsichtigkeit, alles was Aufruhr und ander Aergerniß erregen mag, zu fliehen und meiden, Lust und Begier, immerdar mehr und mehr zu lernen.

42. Und wie wir billig oft und viel anderer, großer, heiliger Leute, durch welche GOtt seine Kirche auf Erden regiert, gedenken, als Jeremiä, Johannis des Täufers, St. Pauli: also sollen wir auch oft dieses Mannes Lehre und Leben betrachten, und daneben unsere Danksagung und Gebet zu GOtt thun, welches sich auch jetzt in dieser Sammlung zu thun gebührt. Darum so wollet mit mir aus rechtem christlichem Herzen und Glauben zu GOtt sprechen:

O allmächtiger GOtt, ewiger Vater unsers HErrn und Heilands JEsu Christi, der du dir eine ewige Kirche geschaffen und erwählet hast, sammt deinem ewigen, eingebornen Sohn JEsu Christo, und dem Heiligen Geist; der du bist weise, gütig, barmherzig, ein gerechter Richter, wahrhaftig, stark, und mächtig zu thun, was dir gefällt: wir sagen dir Dank, daß du aus dem menschlichen Geschlecht deine Kirche deinem eingebornen Sohn zu einem ewigen Erbe sammelst, und das Predigtamt des Evangelii erhältst, und dasselbige auch zu unsrer Zeit durch deinen treuen Diener D. Martinum Luther wieder aufgerichtet hast, und bitten von ganzem Herzen, daß du auch für und für deine Kirche allenthalben erhalten und regieren wollest, und in uns versiegeln und bewahren die wahrhaftige, reine Lehre, wie der Prophet Esaia am 5. für seine Schüler und Jünger bittet. Wollest auch unsere Herzen entzünden durch deinen Heiligen Geist, daß wir dich wahrhaftig anrufen, und unser Leben nach deinem Wort und Willen regieren und vollführen.

43. Zuletzt, dieweil aus den Historien zu sehen, daß großer, vortrefflicher Lehrer und Regenten Tod oftmals den Nachkommen große Strafe bedeutet, so wollen wir, ich und alle, welchen das Amt, in dieser Kirche und Schule zu lehren, befohlen ist, euch hiermit erinnert und zum höchsten vermahnet haben, daß ihr die jetzige gemeine Gefahr und sorglichen Läufte der ganzen Welt betrachten wollet. Denn wir sehen, daß an einem Ort der türkische Tyrann greulich und schrecklich wüthet und tobt; am andern dräuen uns auch andere unsere Feinde schwere Kriege und Verwüstung im deutschen Land, und unter uns selbst; so findet man auch hin und wieder viel böser muthwilliger und freveler Köpfe, welche, so sie sich vor D. Luthers Ernst nicht mehr fürchten, werden sie mit großer Thurst und Kühnheit die reine Lehre der Kirche sich unterstehen zu zerrütten und verderben.

44. Auf daß nun GOtt solche Strafe gnädiglich abwenden wolle, sollen wir auch desto fleißiger sein, unser Leben, Sitten und Studia christlich zu regieren, und sollen allezeit diesen tröstlichen Spruch und tröstliche Verheißung in unserm Herzen und vor Augen haben, daß wir sollen, so lang wir die Lehre des Evangelii bei uns bewahren, hören, lernen, lieben, ehren und fördern werden, GOttes Wohnung oder Tempel und Kirche sein, wie GOttes Sohn Joh. 14, 23. gesprochen: „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir wollen zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm machen."

45. Durch diese gnädige, liebreiche und ganz tröstliche Verheißung sollen wir uns selbst erwecken, diese göttliche Lehre mit Fleiß zu lernen, und wissen, daß das ganze menschliche Geschlecht und alle Regimente auf Erden allein um der Kirche GOttes willen erhalten werden. Und sollen jetzt die ewige selige Gesellschaft ansehen, die wir im zukünftigen Leben mit GOtt, Christo und allen Heiligen haben sollen, dazu uns GOtt aus grundlosen Gnaden berufen, welcher sich ohn allen Zweifel nicht vergeblich durch so viel klare, wunderbarliche Zeugnisse uns offenbaret, und nicht vergeblich seinen einigen Sohn uns gesandt und gegeben, sondern wahrhaftig und herzlich liebt, und sorgt für diejenigen, die solche seine göttliche Wohlthat erkennen und groß achten, Amen.

XXXI. Des D. Justus Jonas Leichenpredigt auf den seligen Luthernm, zu Eisleben den 19. Febr. 1546 gehalten und zu Halle den 8. April desselben Jahrs wiederholt.

Diese Predigt, zusammen mit der des Michael Cölius, kam in Wittenberg 1546 in einer Einzelausgabe heraus. In den Sammlungen: im Hallischen Theil, S. 549; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 707 und bei Walch, Bd. XXI, 362*. Außerdem bei Hofmann, l. c. S. 118 und bei Joh. Mich. Koch, „Christliches Ehrengedächtniß in drei Leichpredigten Justi Jonä, Mich. Cölii und Joh. Bugenhagens, nebst Parentation und Leichenrede von Melanchthone und kurzer Beschreibung des Lebens und Todes Lutheri". Eisleben 1714.

1 Thessal. 4, 13—18.

Wir wollen euch aber, lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seid, wie die andern, die keine Hoffnung haben. Denn so wir glauben, daß JEsus gestorben und auferstanden ist, also wird GOtt auch, die da entschlafen sind durch JEsum, mit ihm führen. Denn das sagen wir euch, als ein Wort des HErrn, daß wir, die wir leben und überbleiben in der Zukunft des HErrn, werden denen nicht vorkommen, die da schlafen. Denn er selbst, der HErr, wird mit einem Feldgeschrei und Stimme des Erzengels, und mit der Posaune GOttes herniederkommen vom Himmel, und die Todten in Christo werden auferstehen zuerst. Darnach wir, die wir leben und überbleiben, werden zugleich mit denselben hingerückt werden in den Wolken, dem HErrn entgegen in der Luft, und werden also bei dem HErrn sein allezeit. So tröstet euch nun mit diesen Worten unter einander.

1. Lieben Freunde! Wir haben christliche Ursache, daß wir diese Predigt thun vom Tode und Absterben unsers lieben Vaters D. Martini, der da mit ganzem Ernst und allen Treuen der ganzen Christenheit und allen Kirchen ganzer deutschen Nation aufs höchste tröstlich gewesen, und euch hie zu Halle geliebet und Gutes gegönnet, durch welchen ein sehr groß Theil in aller Welt bekehrt worden ist. Heute sind's sieben Wochen, da der theure Mann, D. Martin Luther, zu Eisleben, in seinem Vaterlande, kurz vor drei Uhr nach Mitternacht in Christo seliglich entschlafen ist, da ich den andern Tag nach seinem Abschiede von dieser Welt habe zu St. Andreas, in der Kirche zu Eisleben, eine Predigt gethan, als die Leiche mitten in die Kirche gesetzt, wahrlich mit heißen Thränen, und darum auch diese jetzige Predigt thue, fromme christliche Herzen dadurch zu erinnern, was sie für einen hohen Schatz eine Zeitlang an diesem trefflichen theuren Manne gehabt, und was sie an ihm verloren haben. Und ist dazumal dieselbige Predigt in drei Stücke getheilet:

2. Erstlich von der Person D. Martin Luthers, und von seinen großen Gaben und hohem Verstande in geistlichen hohen Sachen, so der theure Mann gehabt; item, wie er sich zum Tode und Schlafe auch ein ganzes Jahr und länger trefflich bereitet habe.

3. Zum andern sagte ich dazumal aus dem Texte Pauli von der Auferstehung der Todten, und wie wir den Mann D. Lutherum, der uns die neunundzwanzig Jahr über wider die teuflischen Lügen des Pabsts und der heillosen Mönche, wider das Reich des Teufels geschrieben, gekämpft und gefochten hat, werden am jüngsten Tage gewißlich wieder sehen und hören, in ewiger Freude und Seligkeit.

4. Zum dritten eine Vermahnung gethan, und angezeigt, daß der Tod D. Martin Luthers werde gewißlich, wie aller Propheten Tod, eine sonderliche Kraft und nachfolgende Wirkung hinter sich haben, wider die gottlosen, verstockten, verblendten Papisten ꝛc.

5. Vom ersten Stück, von der Person und den herrlichen Gaben D. Luthers seliger, und wie er sich so fein und säuberlich zum Sterben bereitet habe, das allen gottfürchtigen Menschen zu wissen tröstlich ist, wollte ich von Herzen wünschen, und wäre Wünschens werth, daß ihr alle, die ihr jetzt hier in der Kirche seid, gar frisch und neu belesen hättet das erste Buch Mosis, das der liebe Vater D. Martinus gar reichlich und schön hat ausgelegt. Item, im Neuen Testament das 14. 15. 16. 17. Capitel Johannis; wie ich denn hoffe, daß euer viel hie seien, die es gelesen, und hätten das alles in gutem frischen Gedächtniß, so würdet ihr dann erst recht sehen, was ihr für einen Mann und Schatz an D. Martin Luther verloren hättet. Item, die Epistel zun Galatern, den Psalter, Sprüche Salomonis, Ecclesiasten, die er verdeutschet, welche jetzt kein Doctor zu Paris, Löwen, noch irgend andern berühmten Orten könnte oder vermöchte (ja, wenn man alle Papisten zusammenschmelzte) zu deutschen. Diese und andere Bücher zeigen an, was D. Martinus für ein Mann gewesen, und was er für einen reichen Geist gehabt hat, wie treulich und fleißig er in der Schrift hab gearbeitet; dann würden wir sagen, was wir für einen Mann an ihm verloren.

6. Von der Person hätten wir gar viel zu sagen, können's nicht alles ausrichten; darum wollen wir hie geschweigen seines scharfen Ingenii, und trefflichen, scharfen, hohen Verstands, den der liebe Vater D. Martin Luther, seliger und christlicher Gedächtniß, von seiner Jugend auf, in seinem 18. und 20. Jahre gehabt. Ich hab von viel Leuten gehört, die von Jugend auf mit ihm umgangen, die bezeugten, daß sie trefflicher Ingenium nicht gesehen noch erfahren, denn in dem D. Martino. Unter welchen einer D. Lange und D. Staupitz zu Erfurt gewesen; denn sie haben's erfahren, dieweil sie täglich mit ihm umgangen sind. Item, so hat auch D. Mellerstadt, der dazumal, da die Universität zu Wittenberg fundirt ist worden, Rector gewesen, gesagt: Habt mir Acht auf den jungen Mönch M. Martinum Luther, er hat so einen trefflichen, scharfsinnigen Verstand, dergleichen mir nicht alle mein Lebenlang vorkommen; es wird gewiß ein vortrefflicher Mann aus ihm werden. Wie denn auch geschehen.

7. So hatte auch D. Martin Luther viel andere reiche Gaben, und war ein trefflicher, gewaltiger Redner. Item, ein überaus gewaltiger Dolmetscher der ganzen Bibel. Es haben auch die Kanzeleien zum Theil von ihm gelernet, recht deutsch schreiben und reden. Denn er hat die deutsche Sprache wieder recht hervorgebracht, daß man nun wieder kann recht deutsch reden und schreiben, wie das viel hoher Leute müssen zeugen und bekennen. Was aber D. Martinus für ein beredter Mann und hoher Schreiber gewesen sei, hat man oft in geringen Sachen, da er schlechte Briefe geschrieben, erfahren. So bezeugen das genugsam seine Bücher und Schriften, der sehr viel ist. Das Werk lobet den Meister. Von denselbigen natürlichen und hohen Gaben will ich nichts sagen, sondern weise alle gottesfürchtige Herzen und Christen in seine Bücher, Postillen und Commentarien ꝛc., da werden sie finden, daß sie einen trefflichen Redner, Prediger und rechten Bischof an dem Manne gehabt. Wollte GOtt, Deutschland hätte der Leute und Bischöfe nur sehr viel, man dürfte ihrer wahrlich wohl.

8. Es ist auch in dem D. Martino Luthero eine reiche Gnade und großes Licht des Heiligen Geistes gewesen, rechte wahre Erkenntniß GOttes und Christi, welches er nicht geringert, sondern gemehret hat durch tägliche fleißige Arbeit in der heiligen göttlichen Schrift, mit Studiren und Lesen derselbigen, vierzig ganzer Jahr durch, also, daß ihm die heilige Schrift durchaus wohl bekannt war. Er hat gar viel, vielmal die Bibel ausgelesen, daß sie ihm ist läuftig gewesen. Das hat er angetrieben von seinem 24. Jahr an, bis in sein 63. Jahr, bis er gestorben, der hohe theure Mann.

9. Ich muß hie zwei sonderliche Worte gedenken, welche sein Herz anzeigen, wie Christus sagt: „Weß das Herz voll ist, gehet der Mund über." Das erste, daß er gesagt: „Ich wollte von Herzen, daß ich den ersten Artikel unsers christlichen Glaubens von der Schöpfung etwas verstünde: ‚Ich glaube an GOtt den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden.' Aber ich will gern in dem Artikel ein Abc-Schüler bleiben, und halte es dafür, daß den Artikel wenig Leute, auch der Hohen, verstanden haben, es wäre denn Adam, Noah, Abraham, David. Aber Esaias, Jeremias und andere Propheten, die haben auch etwas davon verstanden, haben aber alle also daran studirt, daß sie sich Schüler bekennen."

10. Das andere Wort ist das, daß er sagte: er wollte, daß der Artikel von der Erlösung (daß GOtt seinen Sohn in die Welt gesandt hat zur Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechts) die höchste Theologia geachtet würde, wie denselbigen Paulus achtet, und alle Apostel. Er hat wohl gesehen und verstanden, wie ein hoher, trefflicher Artikel das ist: „GOtt hat seinen Sohn in die Welt gesandt", daß man an dem Artikel, so lange man lebt, genugsam zu studiren und zu lernen habe, und doch nicht werde auslernen, wiewohl den[1]) viel berühmte theologische Schulen, als Paris, Köln, am wenigsten getrieben, sondern Menschentand wider diesen Artikel gelehret. Davon andrer Zeit weiter.

11. Wohlan, wir wollen nun hiervon reden, wie sich D. Martin Luther ein ganz Jahr vor seinem Ende zum Tode bereitet und geschickt hat. Da er nun in sein 63. Jahr kam, da sagte er oft solche hohe und theure Worte, die wohl hätten mögen verglichen werden den Predigten und Worten Noäh, als der auch zu einer sehr bösen Zeit gelebt, und sagte mit Schmerzen: „Ach, die Welt die hat die Lügen lieb, als des Pabsts, Mönche, und anderer Menschen Fabeln, und bei dem großen, hellen Licht des Evangelii ist die Welt dahin gerathen, daß jetzund bei vielen forthin nicht mehr gemeine Sünde oder Gebrechen funden werden, sondern eitel Gotteslästerung, Mißbräuche, Trotz und wissentliche Verharrung in groben Lastern; niemand will mehr ein Sünder sein, niemand will sich vor GOtt demüthigen; da wird gewisse Strafe drauf folgen."

12. Das ist nun auch eine besondere Gnade und Erkenntniß GOttes von dem Manne gewesen, daß er sich zum Abschiede und Tode bereitet hat ein ganz Jahr zuvor, hat in sein Psalterium und Betbüchlein, das er stets mit sich genommen, über zwanzig Trostsprüche geschrieben, der Meinung, als wollte er sagen: Ich will dermaleinst, mit GOttes Hülfe, in meiner letzten Todesstunde der Sprüche einen ergreifen, und damit wider den Satan und alle Pforten der Hölle gerüstet sein. Und zeugen nun diese Sprüche, in sein Betbüchlein geschrieben, an, daß dieser Mann nicht schlecht ein Lehrjünger, sondern in den geistlichen Kämpfen ein vortrefflicher Meister gewesen.

13. Der erste Spruch ist, so er ihm zum Schatz und Trost aufgeschrieben hat, 1 Petr. 5, 7.: „Alle eure Sorge werfet auf ihn, Er sorget für euch." Als wollte er sagen: Sammlet alle eure Sorge und Anliegen auf ein Bündlein, fasset die allergrößte Sorge auf ein Kleuen[2]) (wie denn das griechische Wörtlein ἐπιῤῥίψαντες solches fein mit sich bringt), und werfet die auf ihn, überantwortet sie Christo, der sorget für euch. Dem edlen und tröstlichen Spruch nach hat der fromme theure Mann Doctor Martinus alle seine Sorge auch auf den HErrn Christum geworfen in seiner Todesstunde, und nicht gefragt noch gesorgt, wo er bleiben werde, sondern hat

1) „den" von uns gesetzt statt: „denn".
2) „Kleuen" = Kleuel, Knäuel. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. III, 1642, § 4.

GOtt sorgen lassen für seine Seele, die er ihm befohlen, wie er die werde versorgen und erhalten. Denn alle Menschen haben die Sorge, wenn sie sterben, wo sie bleiben sollen. Aber hie hören wir, wie GOtt die Zeit unsers ganzen Lebens für uns sorget, dazu auch in höchsten und größten Nöthen, nämlich in der Todesstunde und letzten Zügen. Den Spruch Petri hätte ich wahrlich nicht auf die letzte Todesstunde also können tröstlich brauchen. Da siehet man, was D. Martinus für ein Mann gewesen, und wie fleißig er der Apostel Wort bewogen.

14. Item, so hat auch der liebe Vater über den Spruch diese Gedanken: „Unser lieber treuer GOtt, der mich in das hohe Predigtamt gesetzt hat, der wird gewiß für mich sorgen und meine Seele wohl erhalten; ich will nur getrost und fröhlich meinen Geist in seine Hände befehlen, denn der HErr wird wohl wissen, wo meine Seele bleiben soll, der sie so geliebet, und für sie gesorget hat, daß er sein Leben, ja seine eigene Seele dahin gegeben, daß er meine Seele erlösete; der ist der edelste und beste Hirt und Bischof aller Seelen, so an ihn glauben, gelobet in Ewigkeit. So hebt er nicht an mir an zu lernen, wie er die christgläubigen Seelen versorgen soll; ich weiß, ich werde nicht der erste sein, an dem GOtt lernen wird, wie er die Seelen der Christgläubigen bewahren und erhalten soll. Sanct Lorenz, der hat Christo seine Seele auf dem glühenden Rost befohlen, und gesagt: Christus hat für sie gesorget, der wird sie wohl erhalten. Desgleichen hat St. Stephan Apost. 7, 58. Christo seine Seele mitten unter den Steinen befohlen, und sprach: ‚HErr JEsu, nimm meinen Geist auf‘; und sie ist von ihm aufgenommen, und erhalten zum ewigen Leben; und andere Märtyrer mehr, daß ich also nicht der erste bin, der sich Christo befiehlt, und deß Seele erhalten wird. Ich wollte nicht gerne (hat er oft gesagt), daß meine Seele in meiner Hand stünde; denn wenn sie in meiner Hand stünde, hätte sie der Teufel längst, ja wohl in einem Augenblick, wie ein Geier ein jung Hühnlein oder einen Vogel, weggerissen; aber aus der Hand Christi, dem ich meine Seele befohlen habe, wird sie weder Teufel noch jemand reißen; denn Christus sagt Johannis 10, 27. 28.: ‚Die Schafe, die meine Stimme hören, und folgen mir, die wird niemand aus meines Vaters oder meiner Hand reißen.‘“

15. Also hat auch der liebe Vater den Spruch St. Ambrosii in sein Psälterlein geschrieben, da er zu seinen Brüdern also gesagt: „Ich hoffe nicht, daß ich also bei euch gelebt, daß ich mich scheuete, länger unter euch zu leben; denn wir haben einen guten und treuen HErrn. So weiß ich auch keinen Freund, der mehr für mich gesorgt hätte, denn der HErr; darum so scheue ich mich auch nicht zu sterben.“ Mit diesem Spruch St. Ambrosii hat er, der liebe D. Lutherus, wollen anzeigen, daß er sich auch nicht scheue, hie länger zu leben; denn er habe hie also in der Welt gelebet, daß er sich seines Lebens und Wandels nicht dürfe schämen. So scheuete er sich auch gar nicht zu sterben, wenn es GOttes Wille wäre; denn er weiß, daß ihm die Herberg im Himmel durch Christum erworben und bestellet sei.

16. Ferner hat er auch in sein Psälterlein geschrieben eines sehr geistlichen Bischofs Wort, der wohl dem Ambrosio gleichen möcht, dem der Welt Bosheit sehr wehe gethan, und hat sie nicht können leiden ꝛc. Dem hat Christus die Antwort gegeben in seiner letzten Todesstunde und gesagt: „Du heulest und weinest; hat es denn die Welt so gut mit dir gemacht, daß du sie ungerne lässest? Du willst der Welt Bosheit nicht leiden; und du willst doch nicht aus der Welt scheiden.“ Den Spruch wird Doctor Luther nicht umsonst geschrieben haben. Ach wie viel Trübsal und Kreuz hat er von seinen Feinden gehabt, ja es hat ihm von Herzen weh gethan, daß die Welt so gottlos lebt im Geiz, Wucher, Verachtung und Undankbarkeit des Worts, in Neid, Haß und satanischer Gift der Papisten ersoffen; item, daß auch so viel falscher Brüder worden, die von der reinen Lehre abgefallen; darum hat er hiemit wollen zeugen, er wolle gern sterben, und sich ins Grab legen.

17. Item, den Spruch hat er geliebt: „Was scheuest du dich vor Christo, bei ihm zu sein, der dir doch die höchste Treu bewiesen und erzeiget hat, nämlich, seine Seele für dich gegeben zu einer Erlösung, und für dich gestorben ist; meinest du, der Teufel oder die Welt werde das für dich thun, das Christus gethan? Womit beweiset die Welt solche Treue? Das thut sie nicht, was begehrest du denn hie zu sein? Sie hat nicht ihren Leib und Seele für dich gegeben, sondern GOttes Sohn, JEsus Christus. So kannst du je nun an keinen Ort kommen und sein, da du besser bist, denn bei Christo dem HErrn, GOttes Sohn, der für dich gelitten, gestorben ꝛc.“ O wie ein schöner trefflicher Spruch ist das, wohl werth, fleißig zu merken!

18. Mehr ist dieser Spruch auch in seinem Betbüchlein gestanden. Matth. 19, 17. stehet geschrieben: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebot GOttes“, das ist: „stirb“. Denn es ist beschlossen, daß alle Menschen sterben sollen und müssen; derwegen willst du dich nach diesem Spruch halten, und zum Leben eingehen, so stirb, so hast du das Gebot GOttes gehalten, und wirst leben; denn dies Leben ist ein Leben der Sünde und der Strafe, auf die Sünde geworfen; so hören wir nicht auf zu sündigen, bis wir sterben. Wer nun christlich und

wohl gestorben ist, der ist der Sünden los, und darf sich vor der Strafe nicht mehr fürchten, sondern ist alles Jammers, Trübsals und Elendes dieses vergänglichen Lebens gefreiet und ledig. Also ist nun der Spruch auch fein ausgelegt und wohl geredt. Wer wollte doch den Spruch dahin so meisterlich gedeutet haben, daß die Gebote GOttes halten hieße: sterben.

19. Derwegen aus diesen und andern viel Trostsprüchen mehr, so er geschrieben, ist wohl zu merken, wie ein hoher, trefflicher und geistreicher Mann der liebe Vater D. Martinus sei gewesen, der sich ein ganz Jahr und länger zum Tode bereitet und gerüstet hat, als hätte er damit angezeigt: Ich will hinweg, will die Gebote GOttes halten, wandern von diesem Leben und bösen Welt in ein besser und ander Leben und Welt ꝛc. Darum sagte er auch den Abend zuvor, auf den Mittwoch[1]) (ehe er verschied): „Wenn ich meine lieben Landsherren, die Grafen zu Mansfeld, vertragen habe hie zu Eisleben, so will ich heim ziehen, und mich in meinen Sarg legen, und den Würmen meinen Leib zu essen geben.“ Diese Worte zeigen an, daß er mit dem Tode und Todesstunde sei umgangen, daß er auch den Abschied aus diesem Leben nicht gescheuet. Diese Sprüche alle geben genug zu verstehen, wie einen reichen, hohen, großen GOttes Geist der Mann gehabt hat, und ist gar ein theurer Mann gewesen, deß Gleichen die Welt in langer Zeit nicht gehabt. Dies hab ich kurz vom ersten Stück, von der Person D. Martini, geredt. Wollen nun das ander Stück auch handeln.

20. Das ander Stück dieser Predigt ist von der Auferstehung der Todten, da wir unsern lieben Vater, den ehrwürdigen Herrn D. Martinum Lutherum, der nun von uns aus der Welt abgeschieden, am jüngsten Tage wieder sehen werden. Denn St. Paulus sagt zun Thessalonichern klar, daß Christus die, so in ihm entschlafen sind, mit ihm führen werde. Der Worte tröstet sich ein Christ. Wer sich der Worte nicht tröstet, der gedenke nur nicht, daß er ein Christ sei; denn das ist so ein reicher tröstlicher Text, den man mit keinem Gold bezahlen kann. Daran hält sich ein Christ, setzt seinen Trost auf die Worte Pauli, und glaubt festiglich, er werde wieder auferstehen am jüngsten Tage mit allen Christen. Ein gottloser Mensch, eine epicurische Sau, setzt seinen Trost auf die Worte Pauli nicht, sondern auf Geld und Gut, auf seinen Wucher, Geiz ꝛc., denn er weiß noch glaubt nicht, daß er wieder werde auferstehen am jüngsten Tage, und die, welche zuvor mit und nach ihm gelebt haben, werde wieder sehen ꝛc. Paulus aber sagt: „Der HErr wird mit einem Feldgeschrei kommen“ ꝛc. Der HErr ist groß, so muß auch sein Triumph und Herrlichkeit groß sein. Aber nach den Worten fragt ein Epicurer (wie jetzt gesagt) nichts, er nimmt sich auch ihrer nicht an. Einem christlichen Herzen aber sind es eitel Perlen und köstliche Kleinod. So hält auch Paulus diese Worte für ein sonderliches und hohes Geheimniß, daß er hie den Christen (da die Welt gar nichts von weiß) von der Auferstehung der Todten saget, und spricht:

So tröstet euch nun mit diesen Worten unter einander.

21. Als wollte er sagen: Siehe, ich will euch ein himmlisch Geheimniß offenbaren, nämlich, daß die Welt und alle Menschen, die ihr hier sehet, Jung und Alt, Arm und Reich, werden hinunter müssen in die Erde, das ist, sterben und begraben werden, beide Christen und Unchristen, und endlich wiederum am jüngsten Tage mit ihren Leibern, Fleisch und Blut (unangesehen, daß sie in der Erde von den Würmen gefressen, erstinken und verfaulen) auferstehen werden in großer Herrlichkeit, wie Paulus 1 Corinth. am 15., V. 42. 43., das auch bezeuget: „Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen unverweslich, es wird gesäet in Unehre, und wird auferstehen in Herrlichkeit.“

22. Darum, wenn uns gleich ein guter Freund stirbt, sollen wir den Trost haben, wir werden ihn am jüngsten Tage wieder sehen. Also tröstet sich Paulus, ob er wohl zu Rom von dem blutdürstigen Tyrannen Nerone erwürget und umbracht werde, so werde er doch sammt allen Menschen am jüngsten Tage wieder auferstehen. Item, also auch alle Kinder, die geboren sind, und noch geboren werden (denn dies Leben heißt geboren werden, leben und sterben), werden mit ihren Leibern auferstehen. Dann wird ein fröhlicher, seliger Tag kommen, ja, „der Tag der Erlösung“, wie ihn Christus nennt im Evangelio Lucä 21, 28., nach den Vicissitudinibus vitae et mortis [Wechselfällen des Lebens und des Todes] wird der fröhliche Tag kommen, und an dem Tage wird man nicht mehr freien, noch sich freien lassen, nicht mehr Kinder zeugen; da wird man nicht mehr lahm, blind und krank sein, item, nicht mehr sterben, es wird da aufhören die Sterblichkeit, und angehen ein unsterblich ewiges Leben. So sagt nun Sanct Paulus weiter:

Der HErr wird mit einem Feldgeschrei, und Stimme des Erzengels, und mit der Posaune GOttes hernieder kommen vom Himmel, und die Todten in Christo werden auferstehen zuerst, darnach wir, die wir leben und überbleiben ꝛc.

1) Das ist, den 17. Februar.

23. Dies ist ein schöner goldener Text und Trost für die Christen, den wir all unser Lebenlang behalten, und uns damit trösten sollen, davon hie St. Paulus sagt, nämlich, daß der HErr wird mit einem Feldgeschrei kommen, und daß wir werden auferstehen und ewiglich bei dem HErrn sein, davon die Welt nichts weiß. Sie tröstet noch freuet sich auch dieses Texts nichts, allein ihrer Thaler, Gelds und Guts ꝛc., und will nun St. Paulus hiemit so viel sagen: Ihr lieben Christen, wenn ihr mich schon verlieret, der ich euer Bischof, Prediger, Seelsorger und Hirt in Christo bin, dennoch werde ich wieder auferstehen, und euch, als meine Pfarrkinder, in jener Welt wiederum gewiß sehen, desgleichen ihr mich in Ewigkeit.

24. Da er nun sagt: „Christus werde mit einem Feldgeschrei kommen.“ Das Feldgeschrei wird groß sein, das mit der Posaune des Erzengels GOttes geschehen wird, davon auch die Todten werden erwachen, und am ersten die, so in Christo im rechten, reinen Glauben entschlafen sind, werden auferstehen vor und erst, und darnach mit denen, so noch leben, Christo in die Luft entgegen gezogen werden, wie auch Christus sagt Joh. 5, 28. 29.: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören, und werden hervor gehen, die da Guts gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uebels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.“ Zugleich nun mit denen wird unser lieber Vater D. Martinus Luther, christlicher Gedächtniß, auch auferstehen mit dem Leibe, Angesichte, Händen, Füßen, die er gehabt, und wie wir [ihn] hie gesehen haben, mit dem seligen Munde, da er nun 29 ganzer Jahr deutschem Lande GOttes Wort rein geprediget hat, doch mit einem hellen clarificirten Leibe, der da wird leuchten wie die Sonne, davon Christus sagt Matth. 13, 43. und Daniel der Prophet am 12. Capitel, V. 3.: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viel zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.“ Weil nun D. Martinus ein großer Lehrer gewesen, und ihrer viel zur Gerechtigkeit gewiesen, wird er auch einen schönen hellen Glanz vor andern haben, wie wir's, ob GOtt will, sehen werden.

25. Hiob am 19. Capitel, V. 25. 26., sagt von der Auferstehung also: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken, und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch GOtt schauen.“ Solches nun zu wissen, ist ein großer Trost für die Christen, daß sie werden mit ihren Leibern wieder auferstehen, und in ihrem Fleische GOtt schauen. Da redet Hiob ganz und gar dasselbige, was Paulus hie sagt. In derselben Auferstehung am jüngsten Tage werden wir sehen den, den hohen, theuren Mann, den wir jetzt verloren haben, D. Luther; ja nicht allein sehen, sondern er wird auch wieder mit uns, die er hie in der Welt gekannt, denen er geprediget, die er durch das Wort GOttes bekehret hat, freundlich reden, nicht allein mit uns, sondern mit den ganzen himmlischen Heerschaaren der lieben Patriarchen und Propheten, von den harten Kämpfen und Streiten wider das Reich des leidigen Teufels, welcher er hie in der Welt viel gehabt, von den großen und hohen Tentationibus, so er die 29 Jahr durch vom Teufel erlitten und ausgestanden hat. Denn D. Martinus Luther hat viel harte Kämpfe gehabt mit dem Teufel, vornehmlich in großen Händeln, als in Carolstadts; item, über den großen wichtigen Händeln zu Augsburg auf dem Reichstage; item, über der großen Sache des Sacraments, der Wiedertäufer, Antinomer, und anderer ꝛc. Daß auch D. Martinus selbst oft gesagt hat: „Was ich um der Lehre des lieben Evangelii willen, die GOtt jetzt wiederum der Welt hat offenbaret, leide und erlitten habe, das soll kein Mensch von mir, hie in dieser Welt, erfahren, aber an jenem Tage wird's offenbar werden.“ Nun am jüngsten Tage wird er's uns sagen, und wir werden's hören, was er hie in dieser Welt keinem Menschen hat wollen sagen noch offenbaren, von der großen Victorien des Sohns GOttes, so er durch ihn ausgerichtet, wider die Sünde, Teufel, Papisten, falsche Brüder ꝛc. Das wird er uns alles mit einander sagen, was er auch für herrliche Offenbarung gehabt, da er angefangen hat, das Evangelium zu predigen, daß wir uns werden drüber verwundern, und GOtt loben für solche Victorien, so er erhalten, wie auch der 84. Psalm, V. 8., sagt: „Sie erhalten einen Sieg nach dem andern.“ Aber davon weiß kein satanischer Mönch, oder anderer halsstarriger Papist, nicht ein Wort; und ob sie es schon lesen in der Schrift, glauben sie es doch nicht.

26. Und wird nun die Auferstehung der Todten schnell zugehen. Die Entschlafenen in Christo zuerst, darnach die, so noch leben, werden dem HErrn in den Wolken entgegen gezuckt und genommen werden, und also bei dem HErrn allezeit sein. Ach, wollt GOtt, solcher Tag des HErrn käme nur bald, und geschähe, daß wir dem HErrn entgegen gezucket und genommen würden, ehe wir uns zu Tische setzten, und erlösete uns doch von dem Jammer und Elende, so wir hie in dieser bösen Welt leiden müssen, und machte der großen Untreu der Welt, item, des unsättigen Wuchers, Geizes, Neides, Afterredens, Prachts, Hochmuths und anderer Läster, item, auch der greulichen Gotteslästerung und Schmähung, Verfolgung, Mords und Blutvergießung, Abgöt-

terei der verzweifelten gottlosen Papisten, Pfaffen, Mönche, Nonnen ꝛc., ein Ende, sie machen's ja zu viel und zu grob.

27. Um solchen seligen Tag sollen wir stets bitten. Ach, wie wird der jüngste Tag so ein seliger, tröstlicher und fröhlicher Tag sein, da wird jedermann den andern kennen, besser denn hie in diesem elenden Leben, das Weib den Mann, der Mann das Weib, die Kinder die Eltern, die Prediger ihre Zuhörer, und werden also ohn Unterlaß mit einander reden, bei einander sein, mit einander GOtt loben und preisen in dem großen Generalsynodo, in der ewigen Kirche, sammt den lieben Engeln, immer und ewiglich.

28. Das nun (sagt St. Paulus) werdet ihr Thessalonicher schwerlich und schwächlich glauben; denn es ist ein hoher Artikel des Glaubens, daß wir Verfaulten, Verbrannten ꝛc. werden wieder auferstehen, einander kennen, mit einander reden, und ewiglich GOtt loben. An dem Artikel ärgert und stößt sich die Vernunft, denn sie kann's nicht begreifen, wie doch der Leib, den die Würme fressen, item, durchs Feuer zu Pulver und Asche gemacht wird, soll wiederum auferstehen, und lebendig werden. Wenn man nun von dem Artikel von der Auferstehung der Todten predigt, so verlacht es die Welt, hält's nur für ein Narrentheidung, wie wir sehen Apost. 17, 18. Da Paulus zu Athen von dem Artikel der Auferstehung der Todten predigte, fingen etliche an zu sagen: „Was will der Lotterbube sagen?" Item, da Paulus vor dem Könige Agrippa von der Auferstehung der Todten predigte, sprach Festus mit lauter Stimme: „Paule, du rasest, die große Kunst macht dich rasend", Apost. 26, 24.

29. Da siehet man, was die Welt von dem Artikel hält; lauter nichts; heißt des Artikels Prediger Lotterbuben und thörichte Leute; wie der Pabst zu Rom, die Bischöfe und Cardinäle uns Deutschen auch Narren und thörichte Leute heißen, daß wir predigen, glauben und für gewiß halten, wir werden mit unsern Leibern auferstehen am jüngsten Tage, und GOtt schauen ꝛc.

30. Das Geheimniß von der Auferstehung der Todten hat uns unser lieber treuer GOtt offenbart durch sein heiliges göttliches Wort und Evangelium, welches Geheimniß die Welt verlacht, aber die rechte wahre Kirche, und arme Christenheit hat hieran einen ewigen lebendigen Trost. An das offenbarte Geheimniß sollte ein Christ alle Morgen, wenn er aufstünde, gedenken, und bei sich also sagen: Wohlan, ich weiß, daß ein Tag kommen wird, an welchem GOtt alle Entschlafenen in Christo wird wieder auferwecken, und daß alle unsere Leiber werden auferstehen, die wir Guts gethan, und an Christum geglaubt haben, zum ewigen, unvergänglichen Leben ꝛc. Also sollte ein Christ immer gedenken und bei sich selbst reden von demselbigen Tage und Zukunft Christi, so würde er in allerlei Leiden, Kreuz und Anfechtung geduldiger sein.

31. Die verstockten, blinden, elenden Papisten haben davon nicht einen einigen Gedanken, ja, sie lästern, verfolgen das heilige Evangelium, das uns das große Geheimniß von der Auferstehung der Todten offenbart und anzeigt, daran unserer Seelen Seligkeit gelegen ist (denn wer den Artikel von der Auferstehung der Todten nicht glaubt, der hört vergeblich Predigt, glaubt umsonst, bleibt in Sünden, und ist verloren, wie denn Paulus sagt, 1 Cor. 15, 17.). Mit solchen Leuten, die das Evangelium lästern, nicht annehmen, hören noch glauben wollen, soll man nichts zu schicken noch zu schaffen haben, soll sie fliehen und meiden, als den Teufel selbst; denn ein verstockter, verhärteter Papist ist der Teufel selbst; sie haben keinen Glauben, und glauben zum Fenster ein und zur Thür wieder hinaus.

32. So will nun St. Paulus den Thessalonichern mit den Worten so viel sagen: Ich habe euch gelehrt von dem Geheimniß, wie es werde am jüngsten Tage zugehen mit der Auferstehung der Todten; aber ich, Paulus, der ich euch solches fleißig aus GOttes Wort und Geist habe angezeigt, werde nicht ewig hie bleiben und euer Prediger sein. Der Nero wird eine Kunst dafür können und mich lassen umbringen, daß ich werde müssen aufhören zu predigen. Wohlan, ob mich schon die Welt aus großem Grimm wird tödten, dennoch werde ich wieder auferstehen am jüngsten Tage mit euch allen, und ihr mit mir. Solches haben sich die Thessalonicher mit St. Paulo getröstet und gefreuet. Deß hat sich unser lieber Vater Doctor Martinus Luther, deutsches Landes Prophet und Prediger, getröstet und gefreuet, und die Gedanken wie Paulus gehabt, daß, ob er wohl sterben und begraben werde, und von uns, als seinen lieben Pfarrkindern und Zuhörern, werde hinweggerissen in ein ander und besser Leben, so werde er doch am jüngsten Tage wieder auferstehen, und in ewiger Freude uns alle ewiglich sehen. Deß sollen wir uns auch trösten und freuen, daß wir den lieben Vater und Prediger werden im künftigen ewigen Leben wiederum sehen und hören. Dazu helfe uns allen GOtt durch Christum, Amen. Das sei vom andern Stück auf diesmal genug gesagt.

33. Zum dritten, sollen wir in dieser Predigt das merken, daß der Tod des hohen Propheten D. Martini wird gewißlich etwas Großes hinter sich haben. Denn ehe zwei Jahr wegkommen, werden wir's wohl erfahren, und vor andern Papisten, Domherren, Pfaffen, Mönchen und Nonnen, welche, ob sie sich wohl des Todes und Absterbens D. Mar-

tini Lutheri freuen, so wird er doch große Kraft hinter sich lassen, sie werden nach etlichen Jahren wünschen, daß D. Luther noch lebte, dem wollten sie nun gerne gehorchen, und würden ihn, wenn sie könnten, wieder aus der Erde graben, aber es wird zu lange geharret sein. Wenn sie zu seiner Zeit, bei seinem Leben, seiner Warnung und treuen Rath gefolgt hätten, das wäre ihnen nützlich und gut an Leib und Seele.

34. Wir lesen in der heiligen Schrift und Chroniken, daß je und je, wenn die Zeiten bös, geschwind, gefährlich, und am ärgsten gewesen sind, da haben auch die höchsten und größten Propheten und Gottesmänner gelebt, als, vor der Sündflut Noah, vor der Anzündung und Verderbung Sodomä und Gomorrä Lot; hernach Elias, Elisäus ꝛc. Aber bald nach eines jeden hohen Propheten und theuren Mannes Tod hat allezeit eine große, greuliche Strafe gefolget. So lesen wir auch im Buch der Richter, da Gideon starb, wurden die Juden gottlos, wie geschrieben stehet im Buch der Richter am 8. Cap., V. 33.: da Gideon gestorben war, kehreten sich die Kinder Israel um, hureten dem Baalim nach, und machten Baal zum Gott, richteten abgöttische Baalitische Gottesdienste auf; da folgte auch bald GOttes Strafe und Ruthe. Also wird gewißlich auch nach des Mannes D. Martini Tode eine greuliche Strafe folgen über Deutschland, wo es sich nicht bessert; und das vornehmlich über die gottlosen, verstockten, verzweifelten Papisten, Mönche, Pfaffen und Nonnen zuvoran, ohn allen Zweifel.

35. Die Historia von St. Augustino zeigt an, daß er 70 Jahr alt gewesen sei, gar nahe zehn Jahr älter worden, denn D. Mart. Luther. Ist vierzig Jahr in seinem Predigtamt gewesen, daß er also auch zehn Jahr länger, denn D. Luther gepredigt hat. Da er nun dem Tode nahe war und sterben sollte, hat er gesehen, daß sein Vaterland Africa sollt Noth leiden, und würde ihm übel gehen, welches ihn sehr gejammert; wie wir jetzt möchten sehen, daß es deutschem Lande nach solchem hellen Lichte werde übel gehen. Und ob es wohl St. Augustin gesorget, sein Vaterland werde nach seinem Tode das Evangelium verlieren, dennoch hat's GOtt also geschickt, daß noch zweihundert Jahre hernach das reine Wort GOttes in Africa geprediget ist worden; aber das ist durchs Gebet geschehen und erlangt. Dieweil denn wir dies jetzt auch zu besorgen, wir möchten das Wort verlieren, so laßt uns auch anfahen bußfertig zu leben, und mit Ernst zu beten, GOtt wollte sein Wort noch länger erhalten nach dem Tode D. Mart. Lutheri, wie er zur Zeit St. Augustini gethan hat. Das gebe der barmherzige GOtt durch Christum unsern HErrn, Amen.

36. O, wie oft hat der liebe Vater, Doctor Martinus Luther, gar ernstlich Deutschland zur Buße vermahnet, und ihnen gedräuet, als in der Hauspostille über das Evangelium von der Zerstörung Jerusalem, Luc. 19. Item, im 110. Psalm; im Buch an die Geistlichen zu Augsburg; item, in der Vermahnung an seine lieben Deutschen, wo sie sich nicht werden bessern, und die Abgötterei abthun, und die abgöttischen Leute meiden (wie er denn auch hie zu Halle geprediget, treulich und mit Ernst gewarnet), man sollt die gottlosen papistischen Mönche, Nonnen und ihres Gleichen Leute meiden und fliehen, mit ihnen nicht zu thun haben, oder GOtt werde sie heimsuchen, strafen, und das Wort wieder hinweg ganz und gar nehmen, und wiederum schreckliche Irrthümer, wie zuvor, senden. Nun solche Warnung des theuren Manns und Propheten sollte man zu Herzen nehmen, und die Abgötterei abthun, und den alten Sauerteig ausfegen, und sich der Papisten Abgötterei und Sünde nicht theilhaftig machen, auf daß man das Wort nicht wieder verliere. Vor andern aber sollen sich die Papisten vornehmlich hüten, als denen solche Dräuungen, wo sie sich nicht bessern, heimkommen werden. Johannes Hus hat prophezeiet, ehe man ihn verbrannt, daß nach ihm ein Schwan kommen werde, über hundert Jahr, den werden sie haben müssen, und doch nicht braten. Der Mann ist nun unser lieber Vater D. Martinus Luther gewesen, der hat gepredigt dem Pabst, Bischöfen, Cardinälen, Pfaffen, Mönchen ꝛc. und aller Welt die Wahrheit dürre heraus gesagt, niemanden gefürchtet noch gescheuet, den haben sie nicht mögen braten oder umbringen, wie sie wohl oft im Sinne gehabt, und herzlich gerne gethan hätten. Aber es hat ihnen gefehlet, er ist in seinem lieben Vaterlande zu Eisleben in GOtt selig entschlafen. Wie nun Johannes Hus prophetisirt hat vor seinem Tod (wie gehöret) und die Prophezei ist wahr worden, also hat auch D. Martinus Luther oftmals, wenn man von den Papisten und Mönchen geredt hat, gesagt: Wohlan, seid zufrieden, nach meinem Tode fraget, wo die Mönche und Papisten seien; sie werden alle verstieben und untergehen, gleichwie die Spreu vom Winde verstäubet, darum daß sie sich nicht wollen unterweisen lassen aus GOttes Wort, und wollen nicht von ihrem Irrthum abstehen, sondern schlechts im Irrthum, Abgötterei und gottlosem Wesen bleiben; es hilft an ihnen kein Strafen, Lehren, Vermahnen noch Bitten, wie denn David im 36. Psalm, V. 4., auch klagt, und spricht: „Sie lassen sich auch nicht weisen, daß sie Gutes thäten." Das thun wahrlich die Papisten, darum wird's ihnen auch gehen, wie er weiter im 37. Psalm, V. 35., sagt: „Ich habe gesehen einen Gottlosen, der war trotzig, und brei-

tete sich aus, und grünete wie ein Lorbeerbaum; da man vorüberging, siehe, da war er dahin; ich fragte nach ihm, da ward er nirgend funden." Also trotzen die Papisten auch: wenn sie ein wenig Luft haben, sind sie stolz, stellen sich, als wollten sie uns fressen, und jetzt vornehmlich, nach des lieben Luthers Tode, da freuen sie sich sehr. Besser wäre es ihnen, sie ließen sich weisen, und thäten Buße, so würde ihnen geholfen und gerathen am Leib und Seel. Wo sie es aber nicht thun, wird über sie kommen GOttes ewige Gericht und Strafe, nämlich, das höllische Feuer und Verdammniß. Denn wer nicht Buße thut, muß umkommen und sterben, wie Christus selbst im Evangelio sagt, und wenn sie meinen, sie stehen aufs festeste, so sind sie wie die Gottlosen dahin.

37. Es hat ihm auch der liebe Vater, D. Martinus Luther, selbst ein Epitaphium und Prophezei gemacht vom Pabstthum, welches also lautet:

Pestis eram vivens, moriens ero mors tua, Papa

[Im Leben war ich deine Pest, im Tode werde ich dein Tod sein, o Pabst].

Darauf mögen die Papisten wohl sehen, daß sie Buße thun, daß sie das Evangelium nun 29 ganzer Jahr durch gelästert, geschändet, verfolgt, [als] Teufelslehre und als Ketzerei verdammt, die Christen darum verjagt, ermordet, ertränkt, gehenkt ꝛc. haben, daß sie nun hinfür anfahen, das Evangelium zu glauben und anzunehmen, und das helfen fördern ꝛc. Wo nicht, wie ihnen Luther bei seinem Leben eine Pest ist gewesen, sie mit Schreiben und Predigen viel gedrängt und geängstiget, so wird er nach dem Tod ihnen gewißlich ein Tod und endliche Tilgung der ganzen Möncherei und anderer Abgötterei und Greuel sein. GOtt helfe, daß sie folgen und sich bekehren, und mit uns dem Wort GOttes glauben, und annehmen, und endlich selig werden, Amen.

XXXII. Luthers Epitaphium.

Dies Schriftstück ist im Jahre 1546 zu Wittenberg in einer Einzelausgabe herausgekommen. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 480b; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 388b; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 861; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 736 und bei Walch, Bd. XXI, 386*.[1])

1) Walch fügt an die Angabe der Standorte an: „ist in die deutschen Theile Luthers ... zu Eisleben gebracht worden". Soll damit gesagt sein: Diese Inschrift findet sich in einer Kirche zu Eisleben? Denn in den Eislebenschen Theilen findet sich diese Schrift nicht.

Gott und sein Wort bleibt ewig stehn,
Des Pabsts Gewalt wird bald vergehn.

Zu Eisleben ist mein Vaterland,
In Sachsen hat mich GOtt gesandt,
Aus Wittenberg, der werthen Stadt,
Durch mich sein Wort GOtt geben hat,
Dadurch das päbstlich Reich gestürzt
Und seine Tyrannei verkürzt.
Im lieben Vaterlande mein
Bin ich in GOtt entschlafen fein.
Zu Wittenberg lieg ich im Grab,
GOtt Lob für sein gegebne Gab.
Bald werd ich wieder auferstehn,
Mit JEsu Christ zur Freud eingehn.

Martinus Luther bin ich genannt,
Von GOtt dem deutschen Land gesandt,
Welchs durch des Pabsts und Teufels Lehr
War ganz und gar verführet sehr
Mit Lügen und Abgötterei,
Falsch Gottesdienst und Heuchelei.
Das rechte reine GOttes Wort
Von JEsu Christ ward nicht gehört.
Das schafft des Pabsts dreikrönicht Hut,
Betrog uns um Leib, Seel und Gut.
Solchs großen Jammers hat GOtt sich
Aus Gnad erbarmet väterlich,
Dem armen Volk wolln zeigen an,
Wie er denn Zusag hat gethan,
Vorm jüngsten Tag den Widerchrist,
Des Teufels Kind mit seiner List.
Hat mich zum Predigtamt erweckt,
In große Fahr und Müh gesteckt,
Sein heiligs Wort mir offenbart,
Welchs ich ohn Scheu auch frei gelahrt.

Und hab durch Schrift beweiset klar,
Und wird auch bleiben ewig wahr:
Der Pabst der sei der Antichrist,
Sein Ursprung hat vons Teufels Mist.
Mit allen Plättling seiner Art
Ist gar des Teufels Volk verfahrt.
Ihr Lehr und Werk die zeigen frei,
Wer ihrer aller Vater sei,
GOttes Gebot han sie veracht,
Dazu all göttlich Werk verlacht.
Alles, was Christus hat gelehrt,
Das hat der Pabst gar umgekehrt.
Hat Christus Blut und Tod verspott,
Den Nutz seins Leidens ausgerott,
Das Volk auf eigne Werk geweist,
Und sie mit eitel Gift gespeist.
Hat auf sein Gwalt gar stolz gebrüllt,
Sein teuflisch Bosheit reich erfüllt.
Den Schaden, so der Pabst gethan,
Kein menschlich Zung aussprechen kann.

Was er für Lügen hat erdicht,
Das han sein Plättling ausgericht.
In großer Unzucht sie gelebt,
In allen Schanden auch geschwebt.
Noch wollten sie das Volk regiern,
Durch ihre Werk gen Himmel führn.
Ihr Sünd, die ist so grausam schwer,
Die Erd solchs nicht kann tragen mehr.
Aus solcher ihrer schönen Frucht
Die Welt gelehrt[1]) hat böse Zucht,
Und alle Sünd so hoch gebracht,
Daß schier vor Sünd der Himmel kracht.
Solch große Sünd der ganzen Welt
Hab ich durchs Wort klar dargestellt.

Auch GOttes Zorn und schwere Ruth
Oft angesagt, dem Volk zugut,
Und jedermann zur Buß gelockt,
Doch blieb der größte Hauf verstockt.
Das reine Evangelion,
Von Christo JEsu GOttes Sohn,
Hab ich mit aller Treu gelehrt,
Der armen Sünder viel bekehrt.
Geweist zu Christo, ihrem Trost,
Der uns von Sünden all erlöst.
Er ist das reine Lämmlein zart,
Welchs für die Sünd geopfert ward.
Der Tod an den'n kein Macht nicht findt,
Die mit sein'm Blut besprenget sind.
Des Teufels Biß, der schadet nicht,
Wer diese ehrne Schlang ansicht.
Er ist der Weg zur Seligkeit,
Das Leben und auch die Wahrheit.
Wer Christo ganz vertrauet sich,
Der wird nicht sterben ewiglich,
Er geht durch dieses Todes Schein
Zum ewgen Leben fröhlich ein.
Kein Trost und Heil der Sünder ist,
Denn nur der Heiland JEsus Christ,
Denn unser Werk und Heiligkeit
Thut lauter nichts zur Seligkeit.
Doch solln wir GOtt gehorsam sein,
Nach seinem Willen leben rein.
Denn GOttes Wort gibt heilgen Saft,
Und dämpft die Sünd mit ihrer Kraft.
Was GOtts Gesetz uns machet schwer,
Wird leicht durch Christus Geist und Lehr.
Wer fest bei dieser Wahrheit bleibt,
Hat sich in Christum eingeleibt,
Und ist gewiß ein selig Kind,
Ganz frei und los von aller Sünd,
Allein seh zu und hüte sich
Vor falscher Lehr, des Teufels Stich.
Denn Christus macht die Seel gesund,
Des Pabsts Lehr sie mit Gift verwundt.

1) „gelehrt" = gelernt.

Christus Reich bringt das ewig Gut,
Des Pabsts Reich ewign Schaden thut.
In Christo ist die Hülf allein,
Im Pabst steckt Tod und Höllenpein.

Auf diese GOttes Lehr und Licht
Ergrimmt der Pabst, der Bösewicht,
Vor Zorn er höllisch Feur aussprüht,
Die Bosheit aus sein'n Augen glüht.
Erregt sein höllisch Hofgesind,
Sein Pfaffen wurden toll und blind,
Hetzten an mich ihr ganze Schul.
All Glehrten aus dem höllschen Pfuhl
Versuchten an mir all ihr Kunst;
Ihr Lügen half nichts, war umsunst.
Mein rechte Lehr behielt den Preis
Und drang durch alle Land mit Fleiß.
Der Kaiser und das ganze Reich,
Die Fürsten, Bischöf, alle gleich,
Die wollten tilgen meine Lehr,
Erlangten aber kleine Ehr.

Ich ward vors ganze Reich gestellt,
Da stund ich als ein starker Held,
Bekannt mein Lehr in Demuth fein,
Mich nicht bewegt ihr großer Schein,
Die ganze Welt war wider mich,
Auf GOtt allein vertrauet ich.
Der hat sein Wort erhalten fest,
Und mich geschützt aufs allerbest.
Viel Rottengeister funden sich,
Und satzten all ihr Kraft an mich.
Die hab ich all durch GOtt geschweigt,
Daß sich der keiner mehr ereigt.[2])
Wiewohl ich Sorg und Müh gehabt,
Doch hat mich GOtt allzeit gelabt.

Die ganze heilge Schrift ich hab
Mit Fleiß verdeutscht aus GOttes Gab.
Dadurch erwuchs Erkenntniß groß
Dem deutschen Land ohn alle Maß.
Hab nützlich Dings geschrieben viel
Aus GOttes Geist, wer's lesen will.
Mein Schrift die christlich Ständ gerührt
Und sie auf rechten Weg geführt.
All GOttes Ordnung hab ich auch
Fein christlich bracht in rechten Brauch.
Was Nutz und Frommen ich geschafft
In ganzer Welt aus GOttes Kraft,
Das wissen fromme Christen wohl,
Für solchs auch GOtt man danken soll.
Denn GOtt durch mich groß Wunderthat
Vorm jüngsten Tag gestiftet hat.
Drum lob ich billig GOttes Werk,
Der mir gegeben Kraft und Stärk.

2) „ereigt" = eräugt, vor Augen kommt, sehen läßt.

Wer nun solch göttlich Werk erkennt,
Der folge GOtt, sei nicht verblendt.
Der Gnadenschatz ist vor der Thür,
GOtt ruft und spricht: Kommt all herfür!
Das Jubeljahr ist jetzt alldo,
Wers glaubt und braucht, sei herzlich froh.
Die gülden Pfort ist aufgethan,
Der Bräutgam kommt, lauf wer da kann.
Wer nun mit mir hinein will gehn,
Seh zu und bleib nicht draußen stehn.
GOtt wird die Thür bald schließen zu,
Dann findt man wahrlich keine Ruh.
Wer mich für ein'n Propheten hält,
Von GOtt geschickt am End der Welt,
Mein treue Warnung ihm gefällt,
Und sich zu meiner Lehr gesellt.
Der jüngste Tag wird kommen bald,
Da wird GOtt wecken Jung und Alt.
Nach seinem Wort und meiner Lehr
GOtt richten wird in aller Ehr.

Ach daß die Menschen glaubten das,
Sie würden sich besinnen baß.
Doch hat GOtt all sein Schaf gezählt,
Aus seiner Hand ihm keins nicht fällt.
Der liebe GOtt woll gnädiglich
Durch JEsum Christ erbarmen sich
Der armen ganzen Christenheit,
Die jetzt in Fahr und großem Leid;
Regiere sie durch deinen Geist
Im Wort des Glaubens allermeist.
Für falscher Lehr sie auch behüt,
Ach, lieber GOtt, durch deine Güt.
Bewahr sie stets in Einigkeit
Durch deine groß Barmherzigkeit.
Desgleichen alle Diener dein,
So, GOtt, dein Wort stets führen rein.
Erhalt sie ja beständiglich,
Daß sie vor niemand scheuen sich,
Die Wahrheit sagen jedermann,
Wie ich durch dein Gnad hab gethan.
Am Wort und Gbet auch fleißig sein,
Ein heilig Leben führen fein.

Auch bitt ich dich, du treuer GOtt,
Durch deins Sohns Christi Blut und Tod,
Laß dir mit Ernst befohlen sein
Den lieben Herrn Churfürsten mein
Zu Sachsen, und sein ganz Geschlecht.
Ist meiner Lehr halb oft geschmächt.
Hast ihm gegönnt dein göttlich Wort,
Welchs er geschützt und gern gehört,
Damit du ihn sehr hoch geehrt,
Sein Lob und Namen groß vermehrt.
Hat mich geliebt und stets ernährt,
Darum ihm GOtt auch gnug beschert.

HErr JEsu Christ, erhör mein Bitt,
Dein Gnad und Hülfe theil ihm mit,
Und gib ihm Trost in aller Fahr,
Behüt ihn vor sein'n Feinden gar.
Dein Gunst und Gnad nicht von ihm wend.
Gib ihm, wie mir, ein seligs End,
Desgleichen all sein'n Unterthan'n,
Die GOtts Wort angenommen han.
All christlich Herrschaft schütz auch stet,
Verlaß sie nicht, hör ihr Gebet.
Und allen Christenmenschen gleich
Hilf durch den Tod ins ewig Reich.
Amen, Amen, das wird geschehn,
Denn GOttes Wort bleibt ewig stehn.

XXXIII. Grabschrift, welche auf dem Grabmal Luthers zu Wittenberg in der Schloß-Kirche zu lesen.

Aus Hofmanns mem. sec. Funeris et sepulcri Lutheri, p. 86, bei Walch, Bd. XXI, 392*.

Hic prope Martini rursus victura Lutheri
In parvo tumulo molliter ossa cubant.
Quae prius horrendis errorum pressa tenebris,
Atque operum obscura nube sepulta fuit,
Hoc monstrante iterum patefacta est gratia Christi,
Quaeque Deo acceptos nos facit esse, fides.
Namque superstitio cum regnum caeca teneret,
Et premeret longo dogmata vera situ,
Ille Dei adflatu monitus, verboque vocatus,
Lucem Evangelii sparsit in orbe novam.
Instructusque tuba, Paulinae et fulmine linguae,
Exploso, coepit vera docere, dolo.
Utque agnum in media Baptista ostendit eremo,
Qui pia pro populi victima labe foret:
Sic quoque monstravit te, maxime Christe, Lutherus,
Cum totus tenebris obrutus orbis erat.
Et legis tabulae, quas in Sinaide Moses,
Allisus fregit rupe, propheta Dei,
Quid distent Evangelio, quod pectora sanat,
Conscio quae culpae, terruit ira Dei.
Hoc prius amissum discrimen reddidit orbi,
Essent ut Christi munera nota magis.
Arguit Ausonii fraudes ac impia regna
Pontificis, populo quae nocuere Dei.
Pollutasque monens vitare idola per aras,
Ad verum adduxit corda levata Deum.
Magnanimusque Deo cursum servante peregit,
Insidias contra multiplicesque minas.

Tandem ex hac vita tranquilla morte vocatus,
Ardua propitio venit ad astra Deo,
Sentit ubi coram foelicia gaudia Christo,
Veraque post obitum praemia vivus habet,
Grata Deo tanto sit pro doctore futura
Aetas, quae Christi dogmata vera sciet.
Atque oret precibus, Deus hanc, quam praebuit orbi,
Lucem Evangelii servet ut ipse sui.

DECESSIT IN PATRIA SVA ISLEBEN ANNO A NATALI CHRISTI M. D. XLVI. DIE FEBRUARII XVII. [sic] ANNO AETATIS SVAE LXIII.

XXXIV. Philipp Melanchthons Historie des Lebens Luthers. 1546.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 456.

XXXV. An König Christian von Dänemark, Bittschreiben Catharinen, D. Martin Luthers nachgelassener Wittwe.

Im Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 112 und bei Walch, Bd. XXI, 394*.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer, zuvor. Durchlauchtigster, großmächtigster, gnädigster König und Herr! Eure königl. Majestät bitte ich in Unterthänigkeit, meine Schrift gnädiglich anzunehmen, in Betrachtung, daß ich eine arme Wittfrau bin, und daß mein lieber Herr, D. Martinus Luther, seliger Gedächtniß, der Christenheit treulich gedienet hat, und insonderheit sich aller Gnaden zu eurer königl. Majest. [versehen hat, die][1]) meinem lieben Herrn jährlich etliche Jahr eine gnädige Hülfe gethan mit fünfzig Thalern, dafür ich euer königl. Majest. unterthäniglich Dank sage, und für eure königl. Majest. GOtt fleißig anrufe. Nachdem aber ich und meine Kinder jetzund weniger Hülfe haben, und die Unruhe dieser Zeit viel Beschwerungen bringet: bitte ich eure königl. Majest. in Unterthänigkeit, eure königl. Maj. wollen mir solche Hülfe gnädiglich auch hinfüro verordnen, denn ich zweifle nicht, eure königl. Majest. hat meines lieben Herrn große Last und Arbeit nicht vergessen. So ist auch eure königl. Majest. der einige König auf Erden, zu dem wir arme Christen Zuflucht haben mögen, und wird GOtt, ohne Zweifel, eure königl. Majest. von wegen solcher Wohlthaten, die den armen christlichen Prädicanten und ihren armen Wittfrauen und Waisen erzeigt worden, besondere Gaben und Segen geben, darum ich auch treulich und ernstlich bitten will, der allmächtige GOtt wolle eure königl. Majest. und junge Herrschaft gnädiglich bewahren. Datum Wittenberg, am 6. Tag Octobr. Anno 1550.

Catharina, Doctoris Martini Lutheri nachgelassene Wittfrau.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen, großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, zu Dänemark, Norwegen, der Gothen und Wenden König ꝛc., meinem gnädigsten Herrn.

1) Von uns ergänzt.

XXXVI. Luthers Meinung von den Worten des Augustinus: Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum.

Dies Schriftstück findet sich, ohne Angabe der Quelle, bei Walch, Bd. XXI, 1588, unter den Briefen. Wir haben es in die Nachlese herübergenommen.

1. Diesen Spruch zu verstehen, ist desto nützlicher, je mehr die Papisten denselben gemißbraucht, und daraus die größten Irrthümer hergeleitet haben. Denn also schließen sie: Augustinus versichert, daß ein Sacrament aus zwei Stücken bestehe, nämlich aus dem Worte und dem äußerlichen Zeichen (elemento). Folglich, sobald der Meßpfaffe in Gegenwart des Brodes und Weines die Worte des Abendmahls hergesagt hat, muß sogleich der Leib und das Blut Christi da sein. Ferner, damit Christo die gebührende Ehre erzeigt werde, muß dieses Brod in ein festes Häuslein eingeschlossen werden, daß es nicht eine Speise der Würmer und Mäuse werde, und hernach muß es von Menschen angebetet werden. Also ist unter dem Pabstthum eine ähnliche Meinung den Gemüthern des Volks eingeprägt worden, daß sie gemeinet, ihre Gebete wären GOtt nie angenehmer, und würden nie leichter erhöret, als wenn sie an dem Orte beteten, wo benanntes Brod eingeschlossen ist. Damit man aber diese Irrthümer vermeide, muß man wissen, daß Augustinus nicht allein von der Aussprache der Worte Christi rede, sondern vielmehr den Befehl vom Nehmen und Essen des Brodes mit darunter begreife. Und hernach thut er hinzu: hic[2]) est corpus meum [hier ist mein Leib],

2) Es steht hier wirklich *hic*, nicht *hoc*, woraus sich ergibt, daß diese Worte so von Augustinus gesetzt sein müssen, so daß unter dem „er", der dies hinzugefügt hat, Augustinus zu verstehen ist.

welches soviel ist als, außer diesem Gebrauche wird mein Leib und mein Blut nicht mit diesen äußeren Zeichen verbunden. Denn man muß nicht denken, daß dieses Abendmahl magischen Gaukeleien gleich sei, darin Christus ohne Wort durch bloßen menschlichen Aberglauben könne angebunden werden. Darum, gleich wie die Taufe, wenn ein Kind da ist, das getaufet werde, nichts anders ist, als bloßes Wasser: also behaupten wir auch ganz gewiß, wo nicht essende und trinkende Menschen da sind, nach der Einsetzung Christi, daß nichts anders als Brod und Wein da sei, wenn man auch die Worte tausendmal hersagen sollte.

2. Wenn aber gefragt wird, was für Stücke nothwendig sind zum Wesen des Sacraments, so antworten wir: es sind drei Dinge, die zum Sacrament gehören. Erstlich wird erfordert elementum, das ist ein sichtbarliches Zeichen. Hernach muß die vollständige Hersagung der Worte kommen; und drittens, muß der rechtmäßige Gebrauch nach Christi Einsetzung hinzugethan werden. Zum Exempel, das Element in der Taufe ist das Wasser; die Worte, die dabei hergesagt werden müssen, sind diese: „Ich taufe im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes.“ Endlich die Eintauchung oder Begießung des Kindes selbst enthält den rechtmäßigen von Christo befohlenen Gebrauch. Eben so muß man auch vom Abendmahl sagen. Zuerst müssen die vollständigen Elemente, Brod und Wein, dasein. Hernach müssen die Worte des Testaments ganz hergesagt werden. Endlich muß der rechtmäßige Gebrauch hinzukommen, das ist, das Essen und Trinken. Aus diesem wird, wie ich glaube, genug erhellen, worin die wahre Meinung dieses Spruches, der in allen Schulen eingebläuet wird, bestehe.

3. Aber hier müssen wir noch beiläufig die Frage von der Anbetung untersuchen, welche einige, als eine eben nicht nothwendige Sache, unter diesem Vorwande festsetzen und beweisen wollen: Christus muß angebetet werden. Christus ist im Abendmahl. Folglich muß das Abendmahl angebetet werden. Auf diesen Einwurf kann leicht geantwortet werden, wenn die Worte Christi fleißig erwogen werden. Denn er sagt nicht: Nehmet hin und betet an; sondern befiehlt, wir sollen essen und trinken. Denn die von Christo vorgeschriebene Handlung alleine, und das würdige Essen und Trinken, ist die wahre und vornehmste Ehre, die wir dieser Ceremonie erweisen können und sollen. Obgleich aber niemand die Ehrerbietigkeit tadelt, die in den Geberden des Leibes besteht, muß dennoch dieselbe, da sie aus den Traditionen dieser Leute entstanden ist, eine abergläubische Meinung sein, als sei solche Pädagogie ein nothwendiger Dienst GOttes, und könne nicht ohne Sünde unterlassen werden. Denn wir müssen allezeit der Regel eingedenk sein, welche Christus Matth. 15 aus dem Esaia anführt: „Sie ehren mich vergeblich nach Menschensatzungen.“ Das ist, menschliche Traditiones sind kein Gottesdienst. Darum, wenn wir das Brod und Wein, das uns im Abendmahl gereicht wird, mit der abergläubischen Meinung anbeteten, würden wir offenbare Götzendiener werden, und einen Gottesdienst anrichten, der mit dem ausdrücklichen Worte GOttes stritte, weil GOtt nicht anders angerufen sein will, als er selbst uns vorgeschrieben, nämlich im Geiste und in der Wahrheit.

XXXVII. Die zwölf evangelischen Rathschläge der Papisten. 1540.

Dieses Schriftstück fehlt bei Walch, daher tragen wir es hier nach, wie wir im sechsten Bande, Col. 199, Anm., versprochen haben. Es findet sich lateinisch unter den Disputationen von 1540 in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 409b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 525b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 450. Wir theilen es hier in deutscher Uebersetzung mit.

Die zwölf evangelischen Rathschläge, die fälschlich von den Sophisten erdichtet sind.

1. Armuth. Matth. 19, 21: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast“ 2c.

2. Verleugnung seiner selbst oder Gehorsam. Luc. 9, 23.: „Wer mir folgen will, der verleugne sich selbst.“

3. Keuschheit. Matth. 19, 12.: „Etliche sind verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen.“

4. Nicht Böses mit Bösem vergelten. Matth. 5, 44.: „Thut wohl denen, die euch hassen.“

5. Leiden des Unrechts. Matth. 5, 39.: „So dir jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar.“

6. Das Mehralsgenugthun[1]) (supererogatio) von Werken der Barmherzigkeit. Luc. 6, 30.: „Wer dich bittet, dem gib."

7. Sich des Eides und unnützer Worte enthalten. Matth. 12, 36.: „Die Menschen müssen Rechenschaft geben von einem jeglichen unnützen Wort." Matth. 5, 34.: „Ihr sollt allerdinge nicht schwören."

8. Die Gelegenheit zum Sündigen meiden. Matth. 18, 9.: „So dich dein Auge ärgert, reiß es aus."

9. Klüglich [gute] Werke thun, damit wir nicht Heuchler werden. Matth. 6, 1.:[2]) „Habt Acht auf eure Almosen, daß ihr die nicht gebet vor den Leuten."

10. Thun, was du lehrst. Matth. 23, 3.: „Sie sagen es wohl, und thun es nicht"; deshalb räth er dem Heuchler, Matth. 7, 5.: „Ziehe zum ersten den Balken aus deinem Auge."

11. Nicht Sorge haben wegen der Nahrung. Matth. 6, 31.: „Ihr sollt nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen?"

12. Brüderliche Strafe. Matth. 18, 15.: „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir" ꝛc.

Dies letzte wird jedoch nur von läßlichen Sünden verstanden, denn in Bezug auf eine Todsünde ist das Gebot immer verpflichtend, aber nicht auf immer, nämlich so lange die Strafe nützlich zu sein scheint.

Das evangelische { Gebot } der evangelische { Rath } sind verschieden.

Das Gebot ist die allgemeine Lehre GOttes, welche jeden Menschen allezeit verpflichtet unter der Strafe einer Todsünde.

Der Rath ist die sonderliche Lehre GOttes, welcher allein unter der Strafe einer läßlichen Sünde verpflichtet, für die Zeit dieses Lebens.

Dies ist die ganz allgemeine Theologie des Pabsts und der Sophisten, und so anerkannt, daß auch selbst der heilige Johann Hus sie gutgeheißen hat in eben dem Buche, um dessen willen er den Feuertod erlitten hat, denn er bringt dies alles fast von Wort zu Wort vor, im 7. Capitel.

Aber auch die Sorbonne in ihrem Urtheil wider den verdammten Luther thut diesen Ausspruch:[3]) daß dies für die christliche Religion allzu beschwerend sei, wenn man es für Gebote halten müsse. Daher ist bei ihnen jene berühmte Disputation, ob das Gesetz Mosis schwerer sei oder das des Evangeliums? Und es entscheiden die so großen Männer, in der That überaus weise, folgendermaßen:

Das Gesetz und das Evangelium, was die Schwierigkeit anbelangt, verhalten sich zu einander, wie Hervortretendes und Hervorgetretenes (sicut excedentia et excessa), denn, was das Abthun der Ceremonien betrifft, ist das Evangelium leichter, aber was das Inschrankenhalten der Gesinnung (animi) betrifft, ist das Evangelium schwerer, weil das Gesetz die Hand, das Evangelium die Gesinnung verbietet, wie der Magister[4]) im 3. Buche, distinct. 40., sagt.

Hier lerne, christlicher Bruder, wieviel du (durch die Gnade GOttes) dieser Lehre verdankst, die zu dieser Zeit wiederhergestellt ist. Denn was (ich bitte dich) läßt uns diese pharisäische Theologie endlich übrig selbst von Mose oder auch von den heiligen zehn Geboten (um von Christo zu schweigen)?

Zum ewigen Gedächtniß der Sache, vornehmlich aber zur Ehre des Erlösers muß man dies in lebendigem Gedächtniß behalten[5]) und groß machen wider die ganz unverschämten Zungendrescher, die Vertheidiger des papistischen Greuels.

Denn hieraus erkennst du, was jene vollkommenen Männer, die Mönche und die Priester, gelobt haben, da sie erstlich lehrten, daß die Rathschläge (das heißt, GOttes Gebote) für einen Christen nicht nothwendig seien zur Seligkeit, sodann mit einer neuen Abgötterei die zu menschlichen Satzungen, vielmehr zu Teufelslehren verunstalteten [Rathschläge] gelobten. Denn, die Gebote GOttes zu Rathschlägen machen, ist das nicht eine Menschensatzung, ja eine erschreckliche und teuflische Lästerung?

[Ps. 127, 7.:] Unsere Seele ist entronnen, wie ein
Vogel dem Strick des Voglers,
Der Strick ist zerrissen, und wir
sind los.

Das hat unsere Hülfe im Namen des HErrn zuwegegebracht. D. Martin Luther.

1) Luther würde es wahrscheinlich so gegeben haben: Das Thun von überlängen Werken der Barmherzigkeit.
2) In den Ausgaben: Matth. 7.
3) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 949.
4) Petrus Lombardus, Magister Sententiarum.
5) Vgl. Bd. VI, 199, § 235.

Nachtrag zu der Briefsammlung in diesem 21. Bande.

Erst jetzt, nachdem schon ein bedeutender Theil der Nachlese für den Druck zugerichtet ist, kommt uns der neunte und zehnte Band des Erlanger Briefwechsels zu Handen. Um nun nichts zu unterlassen, was wir zu der bestmöglichen Herstellung unserer Briefsammlung zu thun vermögen, fügen wir hier noch die Ergänzungen und Berichtigungen an, welche sich aus den beiden genannten Bänden für uns ergeben. Wiewohl schon aus den Zeitangaben zu ersehen ist, wohin die nachfolgenden Stücke gehören, setzen wir dennoch auch die Nummern darüber, welche sich eventualiter durch die Verbesserungen ergeben.

No. 1789 a.

(Wittenberg.) 29. April 1531.

An Johann Fesel in Coburg.

Luther theilt ihm mit, daß er schon Schritte gethan habe, um ihn zu versorgen, und verspricht, auch künftighin für ihn Sorge zu tragen.

Handschriftlich zu München, Ms. Clm. 943. f. 47 b. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 3.

Gnade und Friede! Es verdrießt mich sehr, mein lieber Fesel, die Ungebührlichkeit in den Dingen, welche jene eure Krafthansen (Krafthansi) sich herausnehmen. Ich habe mich zu Torgau brieflich für dich verwandt. Wenn ich etwas ausgerichtet habe, wirst du es sehen; wenn aber nicht, so wird es geschehen, daß wir dafür Sorge tragen, daß du endlich einmal anderswo versorgt werdest, und du diese undankbaren Furien verlassest. Ich kann nur wenig schreiben wegen der Menge der Briefe, die ich schreiben muß, da sie von allen Seiten herzuströmen, und ich allein durch dieselben angegangen werde, und genöthigt bin, darauf zu antworten. Grüße den Herrn von Sternberg und deinen und meinen Pfarrer und alle die Unsern sammt deinem Weiblein und Kindern. Gehab dich wohl in Christo. Den 29. April 1531. Dein Mart. L.

No. 1791.

(Wittenberg.) 30. April 1531.

An Barbara Lißkirchen, geb. Weller, in Freiberg.

Nach dem auf der Bibliothek zu Königsberg befindlichen Original ist der Name der Adressatin nicht „Lischnerin", wie er bisher in allen Ausgaben gegeben wurde, sondern „Lißkirchen". Barbara Weller, die jüngere Schwester des Hieronymus und Peter Weller, heirathete im Jahre 1525 den Georg von Lißkirchen zu Freiberg. — Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 1744.

No. 1792 a.

(Wittenberg.) 3. Mai 1531.

An den Rath zu Reval.

Oben haben wir, weil uns der Text in extenso nicht vorlag, nur ein Regest nach Kolde's Analecta gegeben, jetzt theilen wir den Brief selbst mit nach dem Erl. Briefw., Bd. IX, S. 5 f. Außerdem ist er noch gedruckt in Christ. Rein, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Reval und Esthland, Revaler Programm von 1830; in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, Bd. V (Dorpat 1847), S. 275 und bei Ulmann, Jubiläumsschrift 1866, S. 20.

Den Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath der Stadt Revel in Liffland, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsamen, Weisen, lieben Herren! Auf euer Begehr hab ich mit Magister Henrico Hamel[1]) handeln lassen, aber er weigert sich solches Amts sehr höchlich, und meinen auch etliche, er sei zu solchem Amt noch nicht genugsam erwachsen noch geübt oder versucht, derwegen er E. W. freundlich dankt. So hab ich auch mich um einen andern umgesehen, aber jetzt bei uns keinen funden dazu tüchtig, versehe mich aber, es sollen etliche anherkommen. Wo es denn E. W. gefällt, will ich meinen Fleiß gern dazuthun. Es wäre aber wohl noth und gut, daß eure Stadt etliche Ge-

1) Dieser ist identisch mit Heinrich Bock aus Hameln, inscribirt den 28. April 1521, Magister im April 1530.

sellen im Studio hätten, und sonderlich hab ich diesen Joachim dazu vermahnet, damit ihr selbst eigene Personen hättet. Also hat er mich gebeten, ich wollt E. W. drum schreiben und verbitten, daß E. W. wollten ihn hie drei Jahre im Studio halten und verlegen, weil an seine Statt wohl ein ander vorhanden. Demnach bitt ich, E. W. wollte ansehen dieser Zeit Gelegenheit, wie der Personen allenthalben wenig sind, der man doch nicht gerathen kann, und helfen GOttes Reich und Lob mehren, als ich mich zu E. W. tröstlich versehe. Ich dank auch für das Mardern-Geschenk[1]) freundlich. Hiemit GOtt befohlen, der sein Werk, in euch angefangen, gnädiglich erhalte und reichlich stärke, Amen. 3. Mai 1531.

Martinus Luther.

(Eingelegter Zettel auf einem schmalen Papierstreifen.)

Es ist auch einer hie, Matthäus Roesken, zuvor eurer Stadt Prediger gewest, der wäre auch gut in euer Land, begehrt aber Hülfe zum Studio. Das befehl ich euch.

No. 1792 b.

Torgau. 4. Mai 1531.

Churfürst Johann von Sachsen an Luther.

Der Churfürst fordert Luthern auf, nach Torgau zu kommen und vor Herzog Heinrich von Sachsen zu predigen.

Das Originalconcept ist zu Weimar im Archiv, N. 109. 42. 1. e. Gedruckt bei Burkhardt, S. 107 (mit falscher Jahreszahl 1526), und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 7.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß der hochgeborne Fürst, unser lieber Vetter, Schwager und Gevatter, Herzog Heinrich von Sachsen, gestern anher zu uns kommen ist. Nun vermerken wir, daß er sondere Neigung hätt, euch zu sehen und eure Predigt zu hören.[2]) Weil denn niemand weiß, was vielleicht GOtt der Allmächtige durch solchen Zufall wirken möcht, so begehren wir gnädiglich, ihr wollet heut in der Nacht ungefährlich um zwei Uhr vor dem Tag frühe zu Wittenberg aufsein, euch anher fügen, und sobald ihr kommen werdet, so wollet uns solches zu Stund vermelden. Daran thut ihr uns zu Gefallen, das wir auch mit Gnaden zu erkennen geneigt sind. Datum Torgau, Dornstags nach Jubilate [4. Mai] Anno Domini XXXI.

1) Dies wird wohl eine Schaube sein, mit Marderpelz besetzt.

2) Am 5. Mai predigte Luther in Torgau vor Herzog Heinrich.

No. 1799 a.

(Wittenberg.) (Ende Mai 1531.)

Nachschrift Luthers zu einem Briefe Melanchthons an Brenz.

Wir haben dies Schriftstück (No. 1813) ebenso wie De Wette datirt: „Vielleicht im Juni", aber die obige Datirung ergibt sich daraus, daß Cordatus, der gegen Ende Mai nach Wittenberg kam, diesen Brief gelesen und aufgezeichnet hat, dann aber Melanchthon denselben noch vor Ende Mai einem Briefe an Camerarius beilegte. (Erl. Briefw., Bd. IX, S. 21.)

No. 1799 b.

(Wittenberg.) (Ende Mai? 1531.)

An den Kanzler Gregor Brück.

Dies von uns sub No. 1825 mitgetheilte Schriftstück wird hieher zu setzen sein. In der zweiten Zeile des Textes ist mit Seckendorf und dem Erlanger Briefwechsel, Bd. IX, S. 21, wohl richtiger zu lesen: „Cardinals" statt: Concils, was Burkhardt bietet. Der Erl. Briefw. führt aus, daß dieser Brief in der ersten Zeit der vom Cardinal Albrecht von Mainz und Churfürst Ludwig von der Pfalz eröffneten Friedensverhandlungen mit den evangelischen Ständen, besonders Chursachsen und Hessen, geschrieben sein wird. Am 26. Mai gingen die Mainzischen Gesandten, Christoph Türk, der hessische Kanzler, und Wolfgang von Bach, Amtmann von Querfurt, zu dem Churfürsten zur Einleitung der Friedensverhandlungen. Statt der von uns gesetzten Inhaltsangabe möchte etwa angenommen werden: Luther räth, die Friedensverhandlungen mit Mainz nicht abzulehnen.

No. 1816 a.

Wittenberg. 2. Juli 1531.

An den Rath zu Memmingen.

Luther bittet ihn um eine Beisteuer zur Erlangung der Magisterwürde für Johann Schmelz.

Handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Augsburg. Gedruckt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XIV (1893), S. 448 und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 45 f.

Den ehrbaren und fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Memmingen, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried. Ehrbare, fürsichtigen, lieben Herren! Es hat mich Johann Schmeltz, so sich hie von einem Stipendio im Studio enthält, fleißig gebeten um diese Fürschrift an Eur Edlen, daß Eur Edlen ihm wollt günstlich beholfen sein mit zehn oder zwölf Gulden zu seinem Magisterio, zu welchem Stand, weil er geschickt, wir allesammt ihm treulich gerathen

haben. Demnach ist meine freundliche Bitte, weil Eur Edlen selbst sehen und erfahren, daß die Schulen allenthalb so jämmerlich liegen verlassen und verachtet, daß in Kürze ein unleidlicher Mangel gelehrter Leute sich finden will, Eur Edlen wollt auch eurer eigenen Stadt zum Besten den guten Gesellen mit solcher Hülfe nicht verlassen. Das wird GOtt wohlgefallen und, ob GOtt will, hundertfältig wieder bezahlt werden, wie Christus im Evangelio uns verheißt. Hiemit GOtt befohlen. Datum Wittenberg, 2. Julii.[1] Martinus Luther m. propria.

No. 1819.

Wittenberg. 5. Juli 1531.

An Spalatin, Eberhard Brisger und Eberhard [Schaubis] in Altenburg.

Nach dem Erl. Briefw., Bd. IX, S. 48, ist der dritte Adressat nicht Erhard Steinbach, der damals einer der Diaconen war, sondern Eberhard Schaubitz, der als Pfarrer zu Nicolai mit Spalatin und Brisger das Stadtministerium bildete.

No. 1820.

(Wittenberg.) 10. Juli 1531.

An Hieronymus Nopus in Zwickau.

Dieser Brief kann nicht an Cordatus gerichtet sein, wie Buddeus und De Wette angeben, das ergibt sich daraus, daß dieser bereits seit Ende Mai in Wittenberg bei Luther war. — Hieronymus Nopus, aus Herzogenaurach bei Erlangen gebürtig, inscribirt 1. Juni 1519, war von 1519 bis 1537 Lehrer des Griechischen an der Zwickauer Schule, dann bis 1543 Rector in Schneeberg, von wo er, nachdem er in Wittenberg Doctor der Theologie geworden war, als gubernator et summus inspector Ecclesiae nach Regensburg kam. Von hier wurde er durch das Interim vertrieben. Im Begriff, nach Regensburg zurückzukehren, starb er auf der Durchreise in Nürnberg am 9. Aug. 1551. (Erl. Briefw., Bd. IX, S. 50.)

No. 1823b.

(Wittenberg.) (28. Juli 1531.)

An Johann Brenz.

Nachschrift zu einem Briefe Melanchthons.

Das Original ist in München, Cod. I, p. 381. Gedruckt im Corp. Ref., Bd. II, 517 und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 53.

Es grüßt dich der arme Sünder Luther (Salutat te Lutherus peccator).

1) Das Jahr ergibt sich aus der Promotion des Schmelz, welche am 4. September 1531 stattfand.

No. 1842a.

(Wittenberg.) 22. Sept. 1531.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

In No. 1842 haben wir nur ein kurzes Regest mitgetheilt, jetzt, da uns im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 105, der vollständige Text vorliegt, geben wir auch diesen.

Gnad und Friede. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schrift sammt der Universitäten Urtheil empfangen, und in Abwesen Doctor Gregor Brucken gelesen zum Theil, und will E. F. G. nicht bergen, daß ich vorhin in dieser Sache des Königes zu Engelland mein Urtheil geschrieben an einen Doctor,[2] der solchs von mir in Geheim gebeten, welches ich E. F. G., sobald ich kann, will zufertigen. Denn ich's mit der Universitäten Urtheil keineswegs halten kann. Doch weil E. F. G. mir sämmtlich und Doctor Brucken geschrieben, will ich sein harren oder gen Weimar die Sachen zu ihm schicken, und aufs förderlichst unsere Antwort helfen E. F. G. zuschicken. Denn ich hab den Boten nicht wollen lange aufhalten und hab doch in der Eile nicht mehr jetzt können thun. E. F. G. zu dienen bin ich willig und bereit. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Freitags nach St. Matthäi Apostoli [22. Sept.] 1531.

E. F. G. williger
Martinus Luther.

No. 1848a.

(Wittenberg.) 21. October 1531. (?)

An Matthias Knutzen und seine Hausfrau Magdalena in Husum.

Der Brief, der sub No. 3151 die Ueberschrift trägt: „An ungenannte Eltern" und vom 25. Oct. 1544 datirt ist, wird hieher zu transferiren sein mit oben gesetzter Adresse und Zeitbestimmung. Denn nach Angabe des Erl. Briefw., Bd. IX, S. 114, findet sich im Kopenhagener Ms. 1393. f. 322 die Adresse: „Dem ehrbaren und tugendsamen Matthes Knutzsen und Magdalenen, seiner ehelichen Frauen, zu Husem Bürger ꝛc., meinen günstigen guten Freunden." Dies Manuscript hat auch das Jahr 1531. Im Jahre 1529, am 7. Juni, wurde Johannes Knutzen (im Alb. p. 135 verlesen: Kuntzen), Dioc. Sleswitzen., inscribirt. Dies wird der Verstorbene sein. Es läßt sich nicht wohl annehmen, daß er noch im Jahre 1544 Student in Wittenberg gewesen sei; selbst bis zum Jahre 1534 wäre sein dortiger Aufenthalt ein ungewöhnlich langer gewesen. Der mit ihm an demselben Tage inscribirte Paulus Hockel, Dioc. Sleswiccen., war wohl der im Briefe erwähnte Präceptor.

2) Robert Barnes, No. 1838.

No. 1857a.

(Wittenberg.) Nov. oder Dec. 1531.

Luthers Bedenken über einen Religionsfrieden.

Das von uns in No. 1950a mitgetheilte Bedenken gehört nicht, wie wir nach Seidemann angenommen haben, dem Jahre 1532 an, sondern es ist in die oben angegebene Zeit zu setzen, was der Erl. Briefwechsel, Bd. XI, S. 131 f. überzeugend dargethan hat. Die mit P. M. bezeichneten Stücke sind nicht Vorschläge Philipp Melanchthons,[1] sondern Punkte des Friedensentwurfs, welchen Churfürst Albrecht von Mainz mit dem pfälzischen Bevollmächtigten Wilhelm von Habern im Herbst 1531 ausarbeitete. Am 27. December fand zu Bitterfeld eine Unterredung darüber statt zwischen dem magdeburgischen Kanzler, D. Türk, und dem Kanzler Brück. Für diese Unterredung gibt Luther auf die vorstehenden Punkte des mainzischen Vorschlags kurz seine Meinung.

No. 1860.

(Wittenberg.) (1532.)

An Justus Jonas.

Dieser Brief betrifft die Ehestreitigkeit des Gregor Iheisa in Wittenberg, wie aus der Aufschrift Spalatins hervorgeht. Dieselbe war im Jahre 1533 am 10. Juli noch nicht beendigt (vgl. No. 1991), daher wird der Brief mit dem Erl. Briefw., Bd. IX, S. 252, dem Jahre 1532 zuzuweisen sein.

No. 1861.

(Wittenberg.) (1531.)

An eine ungenannte Fürstin.

So sollte, wie der Erl. Briefw., Bd. IX, S. 134, angibt, die Adresse dieses Briefes lauten, denn in den alten Ausgaben ist er durchweg an eine Fürstin gerichtet, und erst die Leipziger Ausgabe und die späteren haben dies geändert in: „An einen ungenannten Fürsten." An wen aber dies Schreiben gerichtet sei, weiß man nicht.

No. 1867.

(Wittenberg.) 17. Jan. 1533.

An den Abt Friedrich Pistorius in Nürnberg.

Wir haben diesen Brief mit De Wette und Buddeus dem Jahre 1532 zugewiesen, aber schon in der ersten Anmerkung zu No. 1867, Col. 1722 f., unsern Zweifel an der Richtigkeit der Datirung ausgesprochen. Der Erl. Briefw., Bd. IX, S. 267, hat die obige Zeitbestimmung.

1) Auch statt Ph. M. ist P. M. (= Pfalz-Mainz) zu lesen.

No. 1869a.

(Wittenberg.) 31. Januar 1532.

Luthers Zeugniß über die „Apologie des Fraterlebens zu Herford".

Am 13. Januar 1532 hatte Gerhard Wilskamp Luthern die „Apologia des Fraterlevendes tho Hervorde" zur Begutachtung übersendet und ihn um sein schriftliches Urtheil darüber gebeten. Diesen Wunsch erfüllte Luther durch das gegenwärtige Zeugniß, welches an das Ende des Büchleins geschrieben wurde, das mit dem Briefe No. 1870 nach Herford zurückgesandt wurde.

Handschriftlich zu Wittenberg, Ms. Pagend., p. 31. Gedruckt in der Allg. Literaturzeitung 1829, Ergänzungsblätter, No. 142, Sp. 1134; bei Hamelmann, opp. hist.-geneal., p. 1042; bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 561, Note 6 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IX, S. 148.

Ich Mart. Luther bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts Unchristliches in diesem Büchlin finde. Wollt GOtt, daß die Klöster alle so ernstlich GOttes Wort wollten lehren und halten!

No. 1874a.

Wittenberg. 13. Febr. (1532).

An Albrecht, Herzog von Preußen.

Fürbitte für Lionhard Rosler, der Herzog wolle ihm den rückständigen Sold bezahlen.

Das Original ist in Königsberg, Staats-Archiv, Schieblade LXII. Gedruckt bei Tschackert, zur Correspondenz Luthers (in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XI, 1889, S. 276, No. I) und im Erl. Briefwechsel, Bd. IX, S. 153.

Dem durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Markgrafen zu Brandenburg und Herzogen zu Preußen ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

G[nade] u[nd] F[riede]. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst! Es hat mich Lionhard Rosler gebeten, an E. F. G. zu schreiben und bitten, weil er nun mit Kindern beladen und sonst auch wohl genöthiget ist, daß E. F. G. die Schuld, wie er anzeigt, etlicher hinterstelliger Besoldung ihm wollten gnädiglich zuschicken.[2] Demnach ist meine demüthige Bitte, E. F. G. wollten ihn

2) Lionhard Rosler, des Churfürsten zu Sachsen Diener und Hauptmann, richtete an dem gleichen Tage einen ebenfalls im Königsberger Archiv befindlichen Brief an den Herzog, worin er bittet, die noch rückständigen zwei Monate Sold aus dem preußisch-polnischen Kriege von 1520/21, in welchem er im Dienst des Ordens als Söldnerführer geworben gewesen, endlich zu bezahlen. (Erl. Briefw.)

gnädiglich befohlen haben, und seine Noth christlich bedenken, damit er die Seinen desto baß erhalten möge, denn er hie Ungunst kriegt hat, mit aller Unschuld, das ist ja wahr, und ihm doch wehe thun und hart zusetzen. Hiemit GOtt befohlen. Datum XIII. Februarii. Zu Wittenburg.

E. F. G.
williger
D. Martinus Luther.

No. 1878a.

(Wittenberg.) (Febr. oder Anf. März 1532.)

An Albrecht, Herzog zu Preußen.

Hieher ist No. 1884 zu transferiren, weil dies Schriftstück von dem Herzoge am 6. April beantwortet wurde. Siehe Erl. Briefw., Bd. IX, S. 157.

No. 1887a.

Königsberg. 6. April 1532.

Herzog Albrecht von Preußen an Luther.

Antwort auf den vorstehenden Brief. Wiewohl wir in No. 1887 ein Regest dieses Schreibens mitgetheilt haben, lassen wir hier dennoch den vollständigen Text folgen, damit der Leser die Richtigkeit der Angabe nachprüfen könne, daß dieser Brief die Antwort sei auf den Brief Luthers, der im Februar oder Anfang März an den Herzog gerichtet ist, aber nicht, wie in dem Regest Kolde's angegeben wurde, auf den vom 24. August 1531.

Eine Abschrift ist im Königsberger Archiv, Fol. Grafen und Herren, p. 368. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 165.

Unsern günstigen Gruß und gnädigen Willen zuvor. Achtbarer und Hochgelehrter, besonder Lieber! Wir haben eure Handschrift,[1]) bei diesem Boten überschickt, vor dreien Wochen ungefährlich bekommen, und Inhalts genugsam eingenommen. Daß aber der Bote mit Antwort anhero aufgehalten, ist Ursach, daß er der Zeit [ist] ankommen, daß wir des andern Tags folgends eilends zu unsern freundlichen lieben Bruder und Schwager Markgraf Georgen[2]) und Herzogen Friedrichen zur Lignitz in unsern obliegenden Geschäften verreist und bei ihren Liebden eine Zeitlang verweilet, und wären euch viel zu schreiben geneigt gewesen; so hat uns die Eile des Boten geirret, und die Entschuldigung, daß ihr uns mit eurer Antwort Schwachheit halber etwas verzogen, wäre von unnöthen, sondern eure Schwachheit und daß der Kopf nicht viel leiden will, ist uns treu leid, angesehen, daß jetzund viel zu arbeiten hoch vonnöthen. Der ewig gütige GOtt verleihe euch zum Ruhm, Ehre, Preis seines alleinheilmachenden Worts und unserer Seelen Heil einen starken gesunden Kopf, damit ihr viel arbeiten möget.

Eurer Mühe und Fleiß, so ihr in Zuschickung des Predigers uns zu Gefallen verwendet, sind wir in Gnaden dankbar, mit gnädigem Begehren, ihr wollet ja damit nicht säumen, und Fleiß vorwenden, damit ein geschickter, gelehrter Mann dem göttlichen Wort zu Ehren gegen Riga verhandelt möcht werden, denn viel der Ort daran gelegen.

Was den Deutschmeister[3]) anlangt, ist nicht ohne, wir möchten leiden, daß es in Friede und Stille zuginge. Nachdem aber alles in GOttes Hand stehet, so wollen wir's demselben ergeben, der wird's mit uns nach seinem göttlichen Willen wohl ordnen und machen, denn dieweil wir denselben zu einem Trost und Beistand haben, sind die Leute wenig oder gar nicht zu fürchten, und wiewohl von einer Acht[4]) geschrieben und geredet, haben wir dennoch deß noch zur Zeit keinen gründlichen Schein. Hierum wollet euch nicht beschweren lassen, uns, ob auch die Acht, dieweil wir mit diesen Landen und Leuten in keiner kaiserlichen Sache königlicher Jurisdiction sind, in unserm Gewissen uns binden möcht, euren getreuen Rath mit[zu]theilen.

Guter Friede von dem Reichstage[5]) wäre uns hoch noth, zweifeln aber als ein Mensch, es werde wenig daraus, in Betrachtung der schwinden, fährlichen Läufte und geringen Vertrauen, so jetzt allenthalben vor Augen, und einer zu dem andern setzt, es sei denn, daß der Türke als die Ruthe bessere Mittel gebe. Denn wir können euch gnädiger Meinung

1) Dieser den Druck (No. 1878a) begleitende Brief fehlt.

2) Markgraf Georg von Brandenburg war um jene Zeit in Schlesien.

3) Walther von Kronberg. Ihn hatten nach der Säcularisation Preußens die außerdeutschen Ordensglieder zum Deutschmeister und Administrator des Hochmeisteramts in Preußen erwählt. Der Kaiser hatte ihn am 18. Januar 1527 bestätigt, auf dem Reichstag zu Augsburg feierlich belehnt und am 14. Nov. 1530 ein Strafmandat gegen Albrecht erlassen, worin er ihn aufforderte, das Land Preußen an Kronberg abzutreten, oder innerhalb 90 Tagen vor dem Kammergericht zu erscheinen und seine Gründe anzugeben, weshalb er zu dieser Abtretung nicht verpflichtet sei. Albrecht ließ sich von seinem Lehnsherrn, dem König Sigismund von Polen, verbieten, dem Mandat des Kaisers zu gehorchen, und sandte eine aus 214 Artikeln bestehende Rechtfertigungsschrift gegen die Beschuldigungen Kronbergs an die Stände des Reichs. (Erl. Briefw.)

4) Der Kaiser kümmerte sich nicht um die Rechtfertigungsschrift des Herzogs Albrecht, sondern sprach am 19. Jan. 1532 die Reichsacht über ihn aus, die aber in Preußen wirkungslos blieb. (Erl. Briefw.)

5) Nämlich dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg.

nicht bergen, daß wir uns berichten lassen und die türkischen Botschafter für glaubwürdig gesagt, wie der Türke mit großer Macht gewiß kommen und keineswegs ausbleiben werde. Und hätte eures Schwagers[1]) halben keiner Danksagung bedurft, denn er uns allwege um euretwillen befohlen, und denselbigen in treulichem Befehl erhalten wollen.

Letzlich bedanken wir uns eures Rathes, den ihr uns im Druck über das Evangelium Johannis sexto mitgetheilt, mit besondern Gnaden, und wiewohl wir an eurer Schrift wohl begnügig, und unsere Prediger, bevorab Poliander, durch Hülf GOttes die Sachen also treiben, daß bei uns kein Zweifel oder Irrthum, so wollet dennoch, dieweil ihr ohne das in Arbeit, dasselbige mit aller Auslegung zu fertigen, je zu verhüten viel Irrthums, damit nicht säumen, und zu unsern Handen kommen lassen. Dagegen wollen wir uns dermaßen gegen euch beweisen, damit ihr zu spüren, daß wir eures dienstlichen Gemüths und deß, so uns von euch zu gutem beschehen mag, nicht in Vergessen stellen oder undankbar befunden werden wollen, und uns unsers Nichtschreibens eigener Hand entschuldigt nehmen, denn es diesmal Eil und Geschäfte halben nicht geschehen hat mögen. Dat. Königsberg, 6. Aprilis 1532.

No. 1888a.

Herford. 14. April 1532.

Die Aebtissin von Herford, Anna von Limburg,[2]) an Luther.

Sie meldet, daß Gesandte von Herford an Luther abgefertigt seien, um den Fratres, deren Büchlein Luther gutgeheißen habe, entgegenzuwirken. Weil die Geschickten die Briefe der Brüder nicht mitnehmen wollten, habe sie diesen ihren eigenen Boten vergönnt, und sie ersucht Luthern, die Prädicanten und Geschickten zu unterweisen in dem, was zum Frieden dient.

Handschriftlich zu Wittenberg, Ms. Pagendarm., p. 41. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 173. — Dieser Brief ist beantwortet am 22. April 1533. Den in niederdeutscher Mundart geschriebenen Text geben wir in hochdeutscher Uebersetzung.

1) Johann von Bora.

2) Anna, Gräfin von Limburg (gest. 1565), hatte sich, vom Bischof Erich von Paderborn unterstützt, zwei Jahre lang gegen das Andrängen der Bürgerschaft auf Zulassung des Evangeliums gewehrt, zuletzt aber aus Furcht, als sie unter einer an sie geschickten Deputation den Scharfrichter mit dem Beile erblickte, in die Einräumung der Kirchen gewilligt. Das Fraterhaus suchte sie gegen die Angriffe auf seine Privilegien zu schützen, was ihr auch gelang. (Erl. Briefw.)

Dem würdigen, hochgelehrten H[errn] Doctor Mart. Luther zu Wittenberg, unserm besonders lieben Andächtigen.

Wir Anna von Limburg,[3]) von GOttes Gnaden des frei edlen Stiftes Herford, Paderbornsches Kresams, Aebtissin (Ebdisse).

Unsere Gunst und freundlichen Gruß voran. Würdige, Hochgelehrte, liebe Andächtige! So unsere lieben Getreuen und Unterthanen, die fratres binnen unserer Stadt Herford, durch mannigfaltige Anklage uns haben thun behändigen ein Büchlein, meldend den Stand ihres Lebens, welchen E[ure] L[iebden],[4]) als wir berichtet, christlich und aufrichtig erkannt: sind unsere Getreuen, die von Herford, damit nicht gesättiget, haben alle ihre Güter vor sich genommen und haben sie aufgeschrieben,[5]) unangesehen wir ihnen solches verboten, nachdem dieselben fratres auf unserm Grunde gesessen, und etliche unserer Lehen und Pachtgüter in Gebrauch haben, auch unserer Obrigkeit und Exemption unterworfen. Dieweil sich denn die vorgenannten fratres ihrer Sache auf uns, als der Obrigkeit allhier, zu Rechten erboten, deß wir auch Tageleistung auf nächst kommenden Mittwoch (Godensdach) nach Misericordias Domini [1. Mai] zu halten angestellt, in Andacht, wie christlich und gebührlich darin fortzufahren, erfahren wir nun, die Prädicanten mit etlichen ihren Anhängern, vielleicht in Meinung, solche Anzeigung und Büchlein, von E. L. [für] recht erkannt, ungehört, wiewohl sie [die fratres] solches zu verlesen ihnen oft (vaken) angeboten, zu widerlegen (wedder to leggende), an E. L. gefertiget. Nachdem denn dieselbigen Geschickten der fratres Beischrift und Briefe nicht mitnehmen wollten oder durften, haben sie [die fratres] uns angefallen und gebeten, unsern Boten zu vergönnen, ihnen[6]) solche ihre Information an E. L. zu tragen. Und so sie denn hierbevor ihr Wesen schriftlich an E. L. haben thun tragen, und noch täglich (degelix) sothane [Schrift] hören zu lassen gewilliget, versehn wir uns gänzlich, [daß] sie darin keine Lügenerzählung (keyn lögentall), sondern die lautere (luther) Wahrheit, als E. L. auch vermerkt und erkennt, und wir nicht anders vernehmen, vorgetragen haben, wäre darum wohl nöthig, [daß] die Prädicanten und Geschickten unterweiset würden, das zu christlichem Frieden und Einigkeit gedeihen möchte. Solches

3) „Lymborch" ist aufzulösen durch „Limburg", nicht durch: „Limberg".

4) „L. L." = Juwe Liefften.

5) Dies ist unsere Vermuthung. In unserer Vorlage findet sich: „dan allet vor sick genomen ere guder, und hebbent up to schreven" 2c.

6) Unsere Vorlage bietet: „enne solden solke"; wir haben das Wort „solden" ausfallen lassen.

wir E. L., dem allmächtigen GOtte befohlen, guter Wohlmeinung unangezeigt nicht mochten lassen. Datum Hervorde unter unserm Pitschier (pitzer). Sonntag Misericordias Domini [14. April] im Jahr Christi vyftheyn hundert twe und dertich.

Anna.

No. 1888 b.

(Herford.) 14. April 1532.

Gerhard Wilskamp an Luther und Melanchthon.

Er stattet seinen Dank ab für das der Apologie der Brüder gegebene Zeugniß (No. 1869 a), durch welches die üble Nachrede wider sie zum Schweigen gebracht werde. Er meldet, daß Leute von Herford nach Wittenberg abgefertigt werden, um gegen sie zu wirken, und bittet dringend, die Wittenberger sollen sich von den Geschickten nicht bewegen lassen, an der Wahrhaftigkeit des Büchleins zu zweifeln.

Handschriftlich in Wittenberg, Ms. Pagendarm., p. 40, in niederdeutscher Mundart. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 174 mit der Frage: „ob Uebersetzung aus dem lateinischen Original?" — Wir haben dies Schriftstück ins Hochdeutsche übersetzt.

Dem würdigen und gottdienstigen Doctor Martino Luther und Meister Philippo Melanchthon zu Wittenberg.[1])

Gnade und Friede. Würdigen, lieben Doctores! Wir haben das Büchlein, von euren Liebden unterschrieben und corrigirt, mit großem Verlangen und Danksagen wieder empfangen sammt euren Briefen. Uns konnte zu der Zeit nicht Nöthigeres widerfahren, denn (want) des muthwilligen Versprechens über uns vom Predigtstuhl war über die Maße zu viel. Der ärgste Teufel aus der Hölle hat dies Spiel angerichtet, es wird ihm aber, will GOtt, nicht gelingen, sondern durch euch zerbrochen, daß die Sache durch GOttes Gnaden wieder zu gute werde und wir wieder zusammen Ein werden in Christo, der seine Apostel auch oft (vaken) vereiniget hat. Da werden Leute an euch abgefertiget gegen uns: so bitte und ermahne ich euch in Christo, [daß] ihr euch nicht bewegen lasset wider die Wahrheit des Büchleins noch mit Vielheit der Zeugen oder Umständigkeit der Sachen, wenn auch schon ein Engel vom Himmel euch anderes würde vortragen. Denn (want) wir haben vor GOtte im Angesichte JEsu Christi geschrieben und sinds noch erbötig zu lesen vor unserer ganzen Stadt, gewisser Zuversicht durch GOtt, daß Amen, Ja und Wahrheit, darin gefunden, sich selbst bezeugen wird. O himmlischer Vater, ich bitte dich im Namen JEsu Christi, gib Martino und Philippo, in dieser Sache nach deinem Willen zu erkennen, Amen. Hiermit GOtte befohlen. Datum Misericordias Domini [14. April 1532].

1) Hier hat die Handschrift den Zusatz: „Gerhardus Xanthis Martino und Philippo", der nicht überflüssig ist, weil der Schreiber dieses Briefes sonst nirgends genannt wird.

No. 1890 a.

(Wittenberg.) 22. April 1532.

An Jakob Montanus in Herford.

Luther erkennt den Empfang von Briefen und Geschenken an. Er entschuldigt sich, daß er wegen Kopfleidens durch fremde Hand habe antworten müssen, und verspricht, daß er zu anderer Zeit weitläuftiger schreiben und ihn mit Büchern versorgen wolle.

Das Original ist in der großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 178.

Dem ehrwürdigen Manne in Christo, Herrn Jakob Montanus, dem treuen Diener Christi zu Herford, seinem Oberen.

Gnade und Frieden! Ganz plötzlich brachte der Bote deine Briefe und Geschenke, und zugleich ging er fort, da seine Genossen ihn [zur Abreise] drängten,[2]) mein bester Jakob. Und ich, da ich am Kopfe leide, war genöthigt durch fremde Hand zu schreiben. Deshalb habe Geduld mit mir; zu anderer Zeit werde ich weitläuftiger schreiben und die Bücher für dich besorgen. Unterdessen gehab dich wohl und grüße die Brüder und Schwestern in Christo, und bete für mich. Gegeben am Montag nach Jubilate [22. April] 1532. Dein Martin Luther.

No. 1892.

(Wittenberg.) 22. April 1532.

An Thomas Zink in Hofheim.

So wird nach dem Erl. Briefw., Bd. IX, S. 179 f., die Ueberschrift zu gestalten sein, denn der Cod. Solger. C. 351. f. 87, zu Dresden (von Veit Dietrich geschrieben), hat als Ueberschrift: „An Thoma Cinken zu Hoffheim."

No. 1916 a.

Wittenberg. 7. August 1532.

An den Rath zu Reval.

Von diesem Briefe haben wir sub No. 1916 ein Regest gegeben, theilen aber jetzt nach dem Erl. Briefw., Bd. IX, S. 219, den Text vollständig mit.

---

2) Statt: ingentibus, dem wir keinen Sinn abgewinnen können, haben wir urgentibus angenommen.

Das Original ist zu Reval im Rathsarchiv. Gedruckt bei Chr. Rein, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Reval (Revaler Programm 1830); bei F. G. von Bunge im Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, V, 276; Luther an die Christen zu Riga, Jubiläumsschrift für D. Ulmann, Riga 1866, S. 22; Ripke, Einführung der Reformation in den baltischen Provinzen, 1883, S. 65; O. Waltz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, II, 135 und im Erlanger Briefwechsel l. c.

Den ehrsamen und weisen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Reval in Lifflandt, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, Weisen, lieben Herren und Freunde! Es kommt hie M. Hermannus Gronaw,[1] so durch eure Schrift zum Schulmeister berufen ist. Der hat begehrt von mir diesen Brief an E. W., derhalben befehl ich denselben E. W. und bitte, wollet treulich die Schule fördern und genugsam versorgen. Denn ihr sehet, daß es allenthalben großer Mangel an gelehrten Leuten ist, und hohe Zeit und Noth, daß man Kinder mit Fleiß aufziehe, zu welchem Amt dieser M. Hermannus gelehrt und geschickt ist, und ohn Zweifel deß wohl und treulich warten wird, wo er seine bequeme Unterhaltung bei euch haben kann, als ich denn mich versehe, daß er an euch keinen Fehl haben soll. Christus unser HErr gebe seine Gnade dazu und zu alle eurem Thun, daß es reichlich fruchtbar sei zu seinem Lob und Ehren, Amen. Zu Wittemberg, 7. Augusti 1532.

Doctor Martinus Luther.

No. 1927a.

(Wittenberg.) 28. Sept. 1532.

An den gefangenen König Christian II. von Dänemark in Sonderburg.[2]

Luther tröstet den gefangenen König mit dem väterlichen Willen GOttes, der ihn hier auf Erden demüthige, damit er ihn ewiglich in den Himmel erhebe.

Das Original ist auf der Frankfurter Stadtbibliothek. Gedruckt bei Enders, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XX, 235 und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 227.

Gnad und Friede im Trost unsers lieben HErrn und Heilands JEsu Christi. Durchlauchtigster, großmächtiger König, gnädigster Herr! Aus Begehren E. K. Mt. Schwester,[3] meiner gnädigsten Frau Markgräfin, Churfürstin, und auch schuldiger Pflicht christlicher Liebe hab ich's nicht mögen unterlassen, E. K. Mt. diesen Trostbrief zu schreiben. Nun, mein gnädigster Herr König, es ist mir ja leid E. K. Mt. solch beschwerlich Zustehen. Es ist kläglich genug, da kann niemand anders sagen ꝛc. Aber ich bitt, E. K. Mt. wollte hierin GOttes Willen mit geduldigem Glauben ernstlich ansehen, denn derselbige gütige GOtt zeigt ja mit solcher Strafe an, daß er E. K. Mt. nicht vergessen hat noch woll, wie geschrieben stehet [Hebr. 12, 6.]: „Er stäupt alle Kinder, so er annimmt"; item [Offenb. 3, 19.]: „Welche ich lieb habe, die stäupe ich." Und E. K. Mt. wollte bedenken, wie gar viel besser sie es vor GOtt habe, denn das mehrer Theil anderer Könige und Fürsten, welche GOtt läßt ungestraft in seinem Zorn dahin leben in Gotteslästerung und allerlei Hoffahrt und Blindheit, endlich auch sterben in ihren Sünden und Unglauben, als die verworfenen und ungezogenen und ungestraften Kinder. Aber E. K. Mt., gestraft und gedemüthiget, vor solcher Hoffahrt und Sünden behütet wird und zu GOtt sich zu kehren vermahnet, daß, wo es Wünschens gelten sollt, E. K. Mt. tausendmal lieber ein solch gezüchtiget und gestrafter König, weder der allerherrlichste König, so in Sünden ungestraft, unvermahnet verdammt wird, zu sein begehren sollt. Es ist doch dies Leben ein Augenblick, und [wir] hoffen eines andern, und müssen doch beide, fromme und böse Könige, ihre Krone hinter sich lassen. Die bösen Könige, so ungestraft sterben, solche Hoffnung nicht haben können, wie E. K. Mt. gewißlich hat, wo sie solche Ruthe GOttes mit Geduld und Glauben erkennet und annimmt. Denn er kann's nicht lassen, er muß ein GOtt der Betrübten sein, wie er sich allenthalben rühmen läßt, und ist seine Art, die Hoffährtigen stürzen und die Elenden aufnehmen. Demnach, mein gnädigster Herr König, stelle E. K. Mt. solchen Fall heim dem gnädigen, väterlichen Willen GOttes, welcher E. K. Mt. zeitlich, auf Erden, darum demüthigt, daß er

1) Gronau wurde später (wahrscheinlich 1543) Prediger an der Jungfrauenklosterkirche zu St. Michael, 1553 Pastor zu St. Olai und Stadtsuperintendent, als welcher er 1563 starb.

2) Christian II., welcher im Jahre 1523 des Thrones entsetzt war, machte den Versuch, sein verlornes Reich wiederzuerobern, gerieth aber dabei im Jahre 1532 in Kopenhagen, wohin er gegangen war, um mit seinem Oheim und Nachfolger, Friedrich I., zu verhandeln, in dänische Gefangenschaft, aus welcher er, besonders auf Betrieb des Adels, bis an sein Lebensende, 24. Jan. 1559, nicht wieder loskam.

3) Die Schwester des Königs Christian II., die vor dem Zorn ihres Mannes nach Wittenberg geflüchtet war, war Churfürstin Elisabeth von Brandenburg.

sie ewiglich in Himmel erhebe. Es ist ja nichts (wenn wir's glauben wollten), das wir hie auf Erden verlieren und lassen, gegen dem, das wir dort im Himmel finden und behalten sollen. Christus, unser einiger Trost und Schatz, stärke und tröste E. K. Mt. Herz mit seinem Wort und Geist in aller Fülle seines Trostes, und mache solche saure und scharfe Ruthe in E. K. Mt. Herze süß und lieblich nach seiner Kraft, damit er auch alles aus Nichts schaffet, und ohn Zweifel aus Trübsal auch Trost, aus Ruthen Lust, aus Elend Freuden machen kann. Was ich mit meinem armen Gebet vermag, will ich E. K. Mt. mit allem Fleiß gar gerne dienen, und E. K. Mt. nehme solchen Trost von mir gnädiglich an, als von GOtt aus dem Himmel selbst. Denn er hat's befohlen und geboten, daß wir uns sollen unter einander trösten. Darum ist unser Trost gewißlich GOttes Trost, als von ihm geboten und gegeben, Amen.

Vigilia Michaelis [28. Sept.] 1532.

E. K. Mt. williger
Doctor Mart. LutheR.
manu sua propria.

No. 1932 a.

(Wittenberg.) 19. Oct. 1532.

An Gerhard Wilskamp in Herford.

Wir haben diesen Brief nach De Wette sub No. 1944 gebracht, er ist aber hieher zu transferiren. Das Original dieses Briefes befindet sich auf der königlichen Bibliothek in Berlin, Ms. germ., fol. 45, und ist abgedruckt im Erl. Briefw., S. 234. Die Adresse lautet: „Dem treuen Diener Christi, Herrn Gerhard von Xanten zu Herford in Westphalen, seinem Bruder in dem HErrn." Die Zeitbestimmung des Originals ist: Sabbato post Lucae [19. Oct.] 1532, nicht post Luciae [14. Dec.].

No. 1935.

(Wittenberg.) 2. Nov. 1532.

An Laurentius Zoch, Magdeburgischen Kanzler.

Sonnabend nach Aller Heiligen ist der 2. Nov., nicht der 3. Nov.

No. 1943 a.

Wittenberg. 13. Dec. 1532.

An den Rath zu Danzig.

Luther verwendet sich für eine arme Frau.

Das Original dieses erst kürzlich aufgefundenen Briefes findet sich im königlichen Staatsarchiv zu Danzig, Urkunden-Schieblade CV. A. 29113. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 244.

Den ehrbaren und fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Danzig, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbaren, Fürsichtigen, lieben Herren! Wiewohl ich, bei E. F. vielleicht unbekannt oder ohne sonderlich Ansehen geachtet, billig sollt mich Schreibens an E. F. enthalten, weil ich aber so fleißig drum gebeten als um einen Dienst, meinem Nächsten schuldig, hab ich's nicht wissen zu weigern, bitte derhalben, E. F. wollten mir's günstiglich zuguthalten. Es ist hie eine arme Frau, Else Mülmans, etwan Andreas Bühe, eurer Stadt Bürgers (genannt Hans Buhe) Sohn, ehlich Gemahl, mit demselben eine eheliche Tochter, Magdalena genannt, erzeugt ꝛc.; die hat erfahren, wie genannter Hans Bohe verstorben, seine Güter auf gemeldte ihre Tochter Magdalena geerbet, und weil dieselbige auch in GOtt verstorben, sollen billig solche Güter auf diese Else als ihre rechte Mutter fallen; hat mich derhalben gebeten, an E. F. zu schreiben und bitten, E. F. wollten ihr günstiglich zu solchen Gütern helfen und dieselbigen ihr zukommen lassen.

Nun ist mir kein Zweifel, E. F., als die Verständigen und Rechtsliebenden, werden sich hierin wohl wissen aller Gebühr zu halten. Doch ist daneben, so es etwas helfen mag, auch meine demüthige Bitte, E. F. wollten der guten Frauen Sachen desto geneigter sein, angesehen, daß sie wahrlich arm und nothdürftig ist, und hinfort dem Alter täglich näher kommt, sich schwerlich in solcher schwinden Zeit ernähren kann, und ist ohn das bei uns des lieben Armuths viel und groß, und doch aus allen Landen herzuschlägt mit noch größerer Armuth, das weiß GOtt und ist ja wahr! Darum werden E. F. nicht allein eine Hülfe, sondern auch ein Almosen thun, wo sie der armen Frauen zu den Gütern förderlich sein können, das GOtt wohlgefället. Demselben E. F. sammt eurer ganzen Stadt Heil und Wohlfahrt befohlen sei, Amen. Zu Wittemberg am Freitage nach St. Luciä [13. Dec.] 1532.

E. F. williger
Martinus Luther, Doctor.

No. 1948 a.

(1532 ?)

Buchinschrift.

Diese Inschrift findet sich in einem Exemplar von Erasmi Laus Moriae, ed. Basil. apud Froben. 1532, welches in der Dombibliothek zu Halberstadt befindlich ist. Gedruckt im Allgem. literar. Anzeiger, Jahrgang 1801, Sp. 1744 und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 254.

Da Erasmus sein Buch Moriam geschrieben, hat er eine Tochter gezeuget, die ist wie er; denn also pfleget sich der Aal (Ael) zu schlingen, winden und beißen, aber er, als ein Morio und Stocknarr, hat Moriam, eine rechte Narrerei, geschrieben.

No. 1958 a.

Wittenberg. 27. Februar 1533.

Die Wittenberger Theologen (Luther, Bugenhagen, Jonas und Melanchthon) an den Rath zu Bremen,

nebst Bedenken über die Wiederherstellung der Ceremonien im dortigen Dome.

Gedruckt in „Bremisches Jahrbuch", Ser. 2, Bd. 1 (1885), S. 135, No. 46 (aus der handschriftlichen Bremer Chronik des Bremer Stadtarchivs, S. 529); bei Kawerau, Jonasbr., Bd. II, S. 349, No. 230a und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 273. – Als eigentlichen Verfasser des Briefes nennt sich Bugenhagen selbst. Wir geben dies Schriftstück, welches in niederdeutscher Mundart geschrieben ist, in hochdeutscher Uebersetzung.

Den ehrbaren und weisen Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Bremen, unseren günstigen Herren.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum. Ehrbaren, Weisen, günstigen Herren! Wir fügen euch zu wissen, daß uns der durchlauchtige und hochgeborne Fürst und Herr, Herzog Johans Friedrich, Herzog zu Sachsen, unser gnädigster Herr, uns [sic] befohlen hat, euch eine Antwort zu schreiben von der Restitution der Ceremonien des Domcapitels in eurer Stadt.[1]) Darauf haben wir unser Bedenken gestellt. Dieweil aber die Sache sehr wichtig ist, haben wir aus vielen Ursachen für nöthig bedacht, solche unsere Rathschläge und Wohlmeinungen zuvor unserem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten, zu besehen und zuzuschicken, und wir zweifeln nicht, seine churfürstliche Gnade werde euch förderlichst ihr Bedenken und Rath durch andere eigene Botschaft zusenden, denn wir haben diesen euren Boten[2]) nicht länger aufhalten wollen. Und ich Joannes Pomeranus habe weiter davon geschrieben euren Prädicanten, die euch ohne Zweifel gut Bericht thun werden, und wir sind euch zu dienen nach unserm Vermögen alle Zeit willig. GOtt verleihe euch seine Gnade und Friede in Christo. Datum Wittenberg, des Donnerstags nach Cinerum [27. Febr.], anno Domini 1533.

(Nun folgt der Theologen zu Wittenberg Rathschlag und Bedenken auf die Frage des Rathes über die Ceremonien in der Domkirche zu Bremen.)

Wiewohl daß es gewiß ist, daß die gewöhnlichen Messen und Ceremonien, in den Stiften gehalten, unrechte Gottesdienste sind, und niemand darin bewilligen sollte, dennoch soll eine jede Obrigkeit nicht weiter gebieten, denn ihren Unterthanen. Dieweil nun ein Rath zu Bremen keine Obrigkeit ist über das Domcapitel in der Stadt Bremen, so kann der Rath dem Capitel nicht verbieten ihre Ceremonien, weniger gebührt der Stadt, mit der That und Gewalt die Ceremonien zu wehren an den Orten, da der Rath kein Gebot hat. Daß aber da entgegen möchte gesagt werden: ein Rath bewilligt hiermit im unrechten Gottesdienste, so der Rath dasselbige nicht will verbieten, — darauf ist zu antworten, daß [er] solches nicht hat bewilligt, denn ein Rath kann nicht gebieten oder verbieten an den Orten, da ein Rath kein Gebot hat, gleich[wie] wir nicht bewilligen, daß unsere Nachbarn in andern Landen und Herrschaften ihre unchristlichen Ceremonien halten, und wir können ihnen solches doch nicht verbieten. Dieweil aber gleichwohl zu besorgen ist, daß solche Restitution der ungöttlichen Ceremonien in eurer Stadt Aufruhr unter den Bürgern erregen möchte und Ursache geben des Aufruhrs, so möchte dennoch ein ehrbarer Rath an das Ca-

1) Am Palmsonntage 1532 wurde von einem Volkshaufen unter Führung des Joh. Dore in der einzigen noch katholischen Kirche in Bremen, dem Dom, die Messe abgeschafft. Der Rath fürchtete, die Stadt, die so schon bei dem Kaiser verklagt war, möchte in die Reichsacht fallen, und verhandelte mit dem Domcapitel. Andere entzogene Gerechtsame wurden demselben zurückgegeben, aber die geforderte Restitution des römischen Cultus vorerst abgeschlagen. Als Mitglied des schmalkaldischen Bundes holte der Rath bei den Häuptern desselben deren Gutachten ein. Außer diesem Bedenken liefen noch andere Gutachten von den hessischen Theologen und von Urban Rhegius in Celle ein.

2) Der Bote, der diesen Brief mitnahm, wurde zwei Meilen von Bremen von einem Landsknecht räuberisch überfallen und erschlagen; dieser mußte aber seine That auf dem Rade (bei Walle) büßen.

pitel sich vernehmen lassen, daß sie nicht gedächten, unrechte Gottesdienste in ihrer Stadt zu handhaben. Hiermit wäre dem Capitel nichts verboten, sie[1]) möchten sich dennoch auf ihre Fahr der Restitution unterstehen.

No. 1962a.

Wittenberg. 24. März 1533.

An Paul Lautensack zu Nürnberg.

Da uns jetzt der vollständige Text dieses Briefes im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 277, vorliegt, theilen wir ihn hier mit.

Dem ehrsamen und weisen Paulo Lautensack,[2]) Bürger zu Nürnberg, meinem guten Freunde.

Gnad und Friede in Christo. Mein lieber Paule! Ich hab im Buch gesehen, so mich dünkt, daß Ihr groß Mühe mit gehabt, und auch andere besehen lassen, weil ich noch halb schwach im Haupt bin, und spüre wohl, daß Ihr's gut meint und gerne etwas Hülfe den Leuten thun wollt. Nun befinde ich nichts Böses drinne, aber weil jetzt die Läufte schwinde und die Zeit schwer, halt ich's dafür, daß es jetzt zu dieser Zeit niemand würde gerne drucken, auch vielleicht nicht verkaufen können, weil die Kost, so drauf gehen würde, groß ist, und die Exemplare, um der Figur willen, theuer zu kaufen sein wollten. Sonst lasse ich euch, und wer mehr Lust dazu hat, gerne damit sich erquicken, soviel ihm deß daraus widerfahren kann. Hiemit GOtt befohlen. Amen. Datum Wittebergae post Laetare[3]) 1533. D. Martinus Luther.

No. 1963.

(Wittenberg.) 28. März 1533.

An Georg Funk in Dessau.

Das Original dieses Briefes im anhaltischen Gesammtarchiv in Zerbst hat in der Aufschrift des Briefes nicht „Held", was fast alle Ausgaben bieten, sondern: Georgio N., weil Luther seinen Zunamen nicht wußte. Daß der Adressat Funk hieß, ergibt sich aus dem Vermerk Hausmanns auf der Adresse des Originals. Funk ertrank am 27. Mai 1534 beim Baden in der Mulde. (Erl. Briefw., Bd. IX, S. 280.)

1) Statt „so" haben wir „se" angenommen.

2) Lautensack, geb. 1478 zu Bamberg, war Maler und Anfang der zwanziger Jahre Organist und Pfleger der oberen Pfarrkirche in Bamberg. Nach dem Bauernkriege mußte er Bamberg verlassen und begab sich nach Nürnberg. Schon 1530 war er des Zwinglianismus verdächtig, erklärte aber, vor den Rath gefordert, man thue ihm Unrecht, er habe noch gar keinen Zweifel an den Worten Christi. Später ergab er sich ganz dem Mysticismus und Schwenkfeldianismus und wurde deshalb 1542 der Stadt verwiesen; doch schlich er sich wieder ein und starb daselbst im August 1558.

3) In dieser Datirung scheint ein Fehler zu sein, weil der Wochentag nicht genannt ist. Wir sind Kolde's Datirung gefolgt, Analecta, S. 185.

No. 1966a.

(Wittenberg.) (März? 1533.)

An den Churprinzen Joachim von Brandenburg.

(Fragment.)

Luther freut sich über des Fürsten Liebe zu GOttes Wort und den guten Künsten, und daß er sich milde beweise zur Heranbildung gelehrter Leute. Er empfiehlt ihm den Georg Sabinus.

Dies Fragment ist gedruckt bei Hessler, Erinnerung an Georg Sabinus, in der Zeitschrift für historische Theologie 1844, Heft 2, S. 147, ohne Angabe der Quelle, und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 284.

Ich bin fast erfreut, daß eure fürstliche Gnaden nicht allein zu GOttes Wort (welches die höchste Gnade ist) Lust haben, sondern auch zu andern Künsten fürstliche Neigung tragen, welche Sie an Ihrem Landeskinde Georgio Sabino so gnädiglich bewiesen und reichlich (wie er mich berichtet) erzeiget haben; denn sonst leider die armen Künste und Schreiberei wenig guter Lust bei andern Fürsten, Herren, Adel, Bürger und Bauern haben, so doch nächst GOttes Wort das die fürnehmste fürstliche Tugend ist, gelehrte Leute erziehen und die Weisheit erhalten, damit nicht eitel Säue (wie der Pöbel gerne wollte) im Lande erwachsen. GOtt, der Meister und Geber aller Künste und Weisheit, bewahre und stärke eurer fürstlichen Gnaden Herz in seiner angefangenen Gnade. Amen. — — Befehl mich und zuvörderst genannten Georgem Sabinum in euer fürstlichen Gnaden patrocinium.

No. 1966b.

5. April 1533.

Bittschrift der Leipziger Evangelischen an Herzog Georg von Sachsen.

(Verfaßt von Luther.)

Handschriftlich zu Dresden im Cod. Solger. C. 351. f. 108b. (von Veit Dietrichs Hand). Gedruckt bei Seidemann, Schriftstücke zur Reformationsgeschichte 3 (in Zeitschrift für historische Theologie 1874, S. 120) und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 285. — Daß dies Schriftstück von Luther verfaßt ist, kann keinem Zweifel unterliegen, denn es hat im Cod. Solger. von Dietrichs Hand die Ueber-

schrift: Supplicatio ad Rusticum [Georg] ex Bohemia natum, cum 60 cives ejicere ex N. [Lipsia am Rande] vellet anno 1533. sub nundinas paschales. Dictata et a me [Veit Dietrich] excepta. 5. Aprilis 1533.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst und Herr! Wir, E. F. G. treue Unterthanen zu Leipzig, haben von einem ehrbaren Rath zu Leipzig ein ernstlich Mandat vernommen, wie wir sollen aufs nächste Osterfest hinfort uns halten nach alter hergebrachter christlicher Gewohnheit mit Beichten und das heilige Sacrament unter einerlei Gestalt zu empfahen 2c. Nun bitten wir E. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß wir bisher E. F. G. von Herzen und mit allen Treuen gern unterthan gewesen sind und auch hinfort sein wollen, nicht allein in zeitlicher oder weltlicher Ordnung, sondern auch in allem, das wir mit GOtt und gutem Gewissen thun mögen; sind auch bereit, sonderlich mit Fasten, Beichten, Feiern, und alles, was der althergebrachte Brauch der christlichen Kirchen begreifen mag, gern halten wollen und folgen; bitten aber aufs unterthänigste E. F. G. als einen milden Fürsten und gnädigen Herrn, wollten unserm Gewissen doch in Einem Stück Gnad und Raum erzeigen. Denn wir doch E. F. G. weder am weltlichen Regiment, noch eig[en]em Gewissen Hinderniß oder Schaden thun können noch wollen, und E. F. G. wollen bedenken, weil wir uns bisher weder Ungehorsams noch Aufruhrs, sondern aller Unterthänigkeit mit Leib und Gut treulich erzeigt haben, wie uns deß ein ehrbarer Rath zu Leipzig selbst Zeugniß gibt, E. F. G. wollten doch aus fürstlicher milder Tugend uns treuen Unterthanen doch ein Einiges, so wir nicht mehr begehren, erlauben und vergönnen, dazu uns doch die allerhöchste Noth, nämlich unser Gewissen, zwingt und dringt, als, daß wir gefastet, gebeichtet, und alles, was E. F. G. wohlgefällt, gehalten, allein nicht gedrungen würden, Eine Gestalt des Sacraments zu empfahen. E. F. G. sitzt in der Oberkeit von GOtt und führet GOttes Namen als ein Fürst und Herr im Lande. Weil aber E. F. G. selbst muß das Vater-Unser beten und GOtt um Vergebung der Sünden bitten, und nicht allein um Einer Sünde allein willen oder ungeschehener Sünden willen, sondern auch um alle Sünde, gegenwärtig und zukünftig, so bitten wir, E. F. G. wollt uns doch auch dies einige Stück vergeben und gnädiglich tragen, weil wir's doch ja nicht über unser gefangen Gewissen vermögen zu ändern, gleichwie E. F. G. selbst begehrt Vergebung der Sünden, beide, die geschehen sind und noch geschehen werden. Denn wir leben ja alle in Sünden und bleiben Sünder, und [be]dürfen Vergebung und Vertragen, beide von GOtt und unter uns selbst auch. Und was hülf es E. F. G., so wir sonst in allen Stücken gegen E. F. G. unsträflich und gehorsam erfunden würden, auch willig und unterthänig, beide mit Leib und Gut uns darzugeben, und sollten von unserm gnädigen Landesfürsten nicht ein einiges Stück erlangen mögen, daran doch unserm Gewissen höchlich gelegen? Muß doch ein Vater leiden, ob sein Kind etwa ein Bein bricht und lahm bleibt, oder ein Aug aussticht und blind wird, oder sonst einen Schaden an seinem Leib nimmt: sollt darum der Vater sein väterlich Herz abwenden uns Kind verstoßen? Das wär doch ein unnatürlich und greulich Ding, so das arme Kind nicht aus Ungehorsam oder Muthwillen, sondern aus anderer Ursach zufällig solchen Gebrechen bekommen hätt. Wie viel mehr kann E. F. G. bedenken, daß es scharf genug ist, so E. F. G. wollten ihr gnädigs fürstlichs Herz von uns treuen, demüthigen, gehorsamen Unterthanen wenden und uns verstoßen um eines einigen Stücks willen, das wir doch nicht muthwilliglich noch ungehorsamlich thun, sondern von unserm Gewissen dahin gedrungen werden. Bitten noch, wie vor, auf das unterthänigste, E. F. G. wollten ein gnädigs, väterlichs Herz gegen uns, E. F. G. armen treuen Unterthanen, behalten und erzeigen, und uns in der unüberwindlichen unsers Gewissens Sache gnädiglich Gunst und Gnad erzeigen, und doch das einige Stück, so wir in allen andern auf das unterthänigste gehorsam sind (sein) und sein wollen, gnädiglich übersehen und darin verschonen. Das wollen wir neben und mit allem unserm Vermögen Leibs und Guts zu verdienen willig erfunden werden, und mit unserm armen Gebet gegen GOtt fleißig zu verschulden geflissen sein. Bitten deß E. F. G. um väterliche Antwort.

No. 1972a.

(Hamburg.) 28. April 1533.

Die Diaconen und verordneten Bürger der Stadt Hamburg an Luther und Melanchthon.

Sie senden den D. Robert Barnes, den Engländer, nach Wittenberg ab, damit er wegen der Promotion des M. Joh. Aepinus, Superintendenten zu Hamburg, zum Doctor der Theologie mit Luther und Melanchthon sich unterrede.

Gedruckt in den Mittheilungen des Vereins für Hamburger Geschichte, Jahrg. 8 (1885), S. 65 (nach dem Concept) und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 295. — Wir geben diesen Brief, der in niederdeutscher Mundart geschrieben ist, in hochdeutscher Uebersetzung.

Den Achtbaren, Hochgelehrten und namhaftigen Herren, Martino Lutter und Philippo Melanchtoni, göttlicher Schrift Doctor und Lehrer in der Universiteten Wittenbarghe ꝛc., unsern besondern Herren und Förderern.

Unsere bereitwilligen Dienste mit Vermögen alles Guten bevor. Achtbaren, Hochgelahrten, namhaftigen Herren und Freunde in Christo! Wir haben gegenwärtigem unserm besondern Herrn und Freund, Antonio Anglico,[1]) in göttlicher Schrift Doctor, etlicher unserer Meinungen von wegen des wohlgelehrten Herrn Magistri Johannis Haepini,[2]) unseres Superintendenten, daran (dar ahne) unserer Stadt und uns merklich gelegen, mit E. A. W. zu unterreden aufgelegt und befohlen, wie ihr denn deß von ihm habt zu vernehmen: so ist unsere dienstliche Bitte und Begehr, wollet gedachtem Herrn Antonio in allem dem, so er von unsertwegen anzeigen wird, gänzlich Glauben geben und zustellen, und E. A. W. hierin gutwillig und unbeschwert erzeigen. Daran thun E. A. W. unserer Stadt und uns sonderlichen (sonderigen) Gutgefallen, da wollen wir unseres höchsten Vermögens um E. A. W., die wir GOtte befehlen, zu verdienen in allen Wegen fleißig erfunden werden.

Datum unter unserem Signete, das wir bei dem (der) GOttes-Kasten gebrauchen, am XXVIII. Tage des Monats Aprilis anno XXXIII.

E. A. W. willige
Diaken und verordneten Bürger
der Stadt Hamburg.

1) D. Robert Barnes, derselbe nahm an der Doctordisputation theil.

2) Joh. Aepinus, eigentlich Huck oder Hoch, geboren im Jahr 1499 zu Ziegesar in der Mark Brandenburg, inscribirt zu Wittenberg am 1. Oct. 1518 als Johannes Hugk de Cziesser Brandb. dioc. Wegen seiner reformatorischen Bestrebungen in seinem Vaterlande in Gefangenschaft gesetzt, wandte er sich nach seiner Befreiung nach England, Greifswald, Stralsund, wo er die 1525 eingeführte neue Schul- und Kirchenordnung ausarbeitete. Am 17. October 1529 an Boldewans Stelle zum Pastor an St. Petri in Hamburg erwählt, wurde er am 18. Mai 1532 der erste Superintendent. Seine Doctorpromotion erfolgte am 17. Juni 1533, zugleich mit der Bugenhagens und Crucigers. Bei derselben waren der Churfürst und andere Fürstlichkeiten zugegen. Im Jahre 1537 unterschrieb er für Hamburg die Schmalkaldischen Artikel. Nach Luthers Tode war er, in die adiaphoristischen Streitigkeiten verwickelt, ein Gegner des Interims und stand auf Seiten des Flacius. Im Jahre 1552 trat er mit seinem Collegen Westphal gegen Osiander auf. Er starb am 13. Mai 1553.

No. 1980 a.

(Hamburg.) 3. Juni 1533.

Die Diakonen und verordneten Bürger zu Hamburg an Luther, Jonas und Melanchthon.

Sie danken für die Bereitwilligkeit der Wittenberger, ihre Wünsche zu erfüllen, und bitten, den Johannes Aepinus so bald wie möglich zu ihnen zurückkehren zu lassen.

Gedruckt in den Mittheilungen des Vereins für Hamburger Geschichte, VIII, S. 69, No. 4, nach dem Concept, und im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 304. Wir geben den in niederdeutscher Mundart geschriebenen Brief in hochdeutscher Uebersetzung.

Den würdigen, hochgelehrten und ehrbaren Herren Martino Lutter, Justo Jonä, Doctoren, und Philippo Melanthoni, heiliger göttlicher Schrift Lehrmeistern zu Wittenbarge, unsern besondern großgünstigen Herren und Freunden.

Gnade und Friede durch Christum, unsern einigen Heiland, auch sonst, was wir Ehren und Gutes vermögen, stets voran. Würdigen, Hochgelehrten, Ehrbaren, großgünstigen Herren, besondern guten Freunde! Wir haben E. H. E. W.[3]) Antwortschriften auf unsere jüngst gethane Forderung von wegen unseres Herrn und Freundes Johannis Aepini, unseres Superintendenten, lesend vermerkt, und sind E. H. E. W. desfalls dienstlich dankbar, [daß sie] sothane unsere Forderung günstig angenommen und mit uns der Billigkeit nach (? mede) für gut angesehen haben und auch in Bedenken unserer gemeinen Wohlfahrt deß zur Nachfolge (achtervolgende) erboten; wir haben auch nicht unterlassen, daß wir uns[4]) mit einem ehrbaren, hochweisen Rathe zu Hamburg, als unsern günstigen Herren, um sothane begehrte Zeit, als zu zwei oder drei Monate Frist, gedachten Johannem Aepinum bei euch zu halten, unterredet, der dies nachzugeben nicht ungeneigt, dennoch freundlich und dienstlich bittet, E. H. E. W. wollen, unserm Begehr nach, sothane Zeit, [so viel] als immer möglich, nicht erstrecken (vorstrecken), sondern den Dingen eine Beschleunigung[5]) geben, so daß wir mit dem förderlichsten unsern Freund Johannem Aepinum an uns wiederum erlangen mögen, in Bedenken unserer Nothdurft, und daß uns an ihm, weiß GOtt (kennet Godt), dem wir E. H. E. W. in langdauernder Wohlfahrt heilsam befehlen, merklich gelegen, und verschulden auch so-

3) J[uwe]. H. E. W. wird durch „Ew. Hochehrwürden" aufzulösen sein.

4) „daß wir uns" von uns gesetzt statt: „den", was schwerlich richtig sein wird.

5) Im Original: „eynen Vorspoth". Das Wort „Vorspoth" wird wohl herzuleiten sein von: Sputen = beeilen.

thanes unseres äußersten (uterigen) Vermögens stets williglich gerne. Datum unter unserm Signete, das wir bei dem (der) Gotteskasten brauchen, am Dienstage in dem Pfingsten (Pinxten) [3. Juni] anno XXXIII.

E. H. E. W. willige
Diaken und verordenten Borger
der Stadt Hamborch.

No. 1980b.

(Herford.) 5. Juni 1533.

Gerhard Wilskamp an Luther und Melanchthon.

Wilskamp ersucht sie, eine deutliche Erklärung etlicher Worte, die in ihrem Schreiben „an die neun Männer zu Herford" (No. 1889) vorkommen, zu geben, weil die Brüder auf Grund derselben heftig angegriffen und verlästert werden.

Handschriftlich zu Wittenberg, Ms. Pagendarm., p. 49. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 305.

Gerhard von Xanthen wünscht Martin Luther und Philippus

Gnade und Frieden. Ehrwürdige Väter! Es ist in dem Briefe an die neun Männer[1]) der Satz: „Die Zeit selbst wird Rath finden", welchen sie bissig ergreifen, und den übrigen Theil des Briefes bei Seite setzen, indem sie nicht in Betracht ziehen, daß dies so gesetzt worden ist, um die Unruhe zu stillen, und verdrehen es dahin, als ob Luther schlechterdings wolle, daß unser Haus, welches durch die Gnade GOttes bereits zu dem Evangelium Christi reformirt ist, mit uns ausgestorben sein solle, ohne[2]) eine Nachfolgerschaft durch Annahme derer, die ihre Jungfrau, welche durch die Gabe GOttes der Enthaltsamkeit fähig ist,[3]) also bleiben lassen wollen nach dem Rathe Christi und Pauli [Matth. 19, 12. 1 Cor. 7, 37.], und sich zu uns gesellen, damit sie unter christlicher Freiheit in der Zucht GOttes erzogen werden. Dieser Weise zu leben widersetzen sich etliche aus den vornehmsten Evangelischen in solchem Maße, daß sie durch diesen geheimen Brief aus den Unsern neue Anhänger für sich zu gewinnen suchen, indem sie so schreiben: „Immerhin, ihr alle möget die Gabe der Verschnittenen haben, doch kann daraus nicht gefolgert werden, daß ihr um deswillen sonderlicher Kleidung, Ortes, Lebensweise, anders als die Stadt, gebrauchen müßtet. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, das hat der gesagt, der nicht lügen kann. Ich schweige jetzt von der Brunst des Fleisches, ich schweige von der Verachtung der Verordnung GOttes, der uns allen das Vermögen und die Glieder verliehen hat, um Nachkommenschaft zu erzeugen. Die das nicht ausführen, was thun die anders, als daß sie GOtt[4]) der Thorheit beschuldigen, daß er sie so geschaffen hat?" Dies sind die Worte jenes unseres Jüngers des Priapus (priapistae), in dem hier sogar der Inbegriff des Christenthums steht, der der heilige Anker sein wird bei einbrechender Ketzerei, ja, ein dritter Cato. Ich bitte um euer Urtheil und Auslegung des Ausspruchs: „Die Zeit selbst wird Rath finden."[5]) Gehab dich wohl. Datum Bonifacii [5. Juni] Anno 1533.

1) No. 1889, Col. 1742.

2) Statt atque ist absque zu lesen. Vgl. Wilskamps Brief vom 10. Oct 1533.

3) Statt capaces ist capacem zu lesen.

4) Statt Deus ist Deum zu lesen.

5) Eine Erklärung über diesen Ausspruch gibt Melanchthon in seiner Antwort nicht, in der er nur berichtet, daß Luther, selbst am Schreiben verhindert, ihn beauftragt habe, mitzutheilen, daß ihm jene Aeußerungen über das Verbot der Enthaltsamkeit ꝛc. mißfielen. Am 10. Oct. wiederholte Wilskamp seine Bitte, und Luther gab erst am 24. October 1534 in seinem Schreiben an den Rath zu Herford die Erklärung jener Worte. (Erl. Briefw.)

No. 2004a.

Strelitz. 1. October 1533.

Herzog Albrecht von Mecklenburg an Luther.

(Regest.)

Der Herzog theilt Luthern mit, daß aus seiner in No. 1997 verheißenen Reise zu ihm nichts werden könne wegen seiner vielfältigen Obliegenheiten. Als Antwort aber soll Luthern das dienen, daß er mit seinem Bruder Herzog Heinrich in dem Abschiede auf den Reichstagen zu Nürnberg und Augsburg bewilligt und zugesagt habe, es bei der alten löblichen und christlichen Religion bleiben zu lassen bis zu einem gemeinen Concilium. Er habe keinen Zweifel, daß Luther dies nach Möglichkeit werde fördern helfen.

Das Original ist im Archiv zu Schwerin. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 342.

No. 2007a.

(Herford.) 10. Oct. 1533.

Gerhard Wilskamp an Luther.

Er wiederholt in dringender Weise die Bitte, welche er bereits in No. 1980b an Luther und Melanchthon gerichtet hat.

Handschriftlich in der Wittenberger Seminarbibliothek, Ms. Pagendarm., p. 52. Gedruckt im Erlanger Briefw., Bd. IX, S. 348.

Gnade und Frieden durch Christum! Ich habe schon längst, hochzuverehrender Vater in Christo, in großer Bedrängniß an dich und Melanchthon ge-

schrieben,[1]) indem ich unter anderm über die Stelle in eurem Briefe nachgefragt habe: „Die Zeit selbst wird Rath finden", die, wenn ich nicht irre, so gesetzt ist, um die Unruhe zu stillen. Diese Stelle ergreifen sie hartnäckig, kümmern sich nicht um den übrigen Theil des Briefes, und verdrehen sie dahin, als ob Luther schlechterdings wolle, daß unser Haus, welches durch die Gnade GOttes bereits zum Evangelium Christi reformirt ist, mit uns aussterbe, ohne irgend eine Nachfolgerschaft durch Annahme derer, die nach dem Rathe Pauli ihre Jungfrau also bleiben lassen wollen [1 Cor. 7, 37.], und sich zu uns zu gesellen, um unter christlicher Freiheit in der Zucht GOttes unterwiesen zu werden. Melanchthon hat in deinem Namen mit diesen Worten geantwortet:[2]) „Luther selbst will nicht, daß allen die Enthaltsamkeit verboten werde. Doch will er eure Genossen nicht mit Gelübden oder Ehebündnissen[3]) belasten, oder sonst so anbinden, daß sie sich nicht bequem aus dieser Weise des Lebens herausbegeben könnten." Wir nehmen diese Antwort mit Dank an, da sie durchaus unserer Regel (instituto) entspricht, wo[4]) mit gutem Vorbedacht ebendasselbe mit diesen Worten verwehrt wird: „Wir wollen aber von niemandem ein Gelübde annehmen, wenn er auch inständig darum bitten sollte." Und wenn nicht Luther, wie der Brief bezeugt und Philippus verheißt, sich vorbehalten hätte, weil er damals beschäftigt war, uns zu anderer Zeit zu antworten,[5]) so wäre uns schon reichlich Antwort gegeben, wenn wir das Geheimniß des Mönchsthums vom alten Sauerteige ins Auge fassen, mit dem du zu schaffen hast. Jetzt ist das das Bestreben unserer Verhöhner, um nicht zu sagen ihre Albernheit (ach, ich rede als einer, der ihre ganz elenden Umtriebe gar oft erfahren hat), daß, wenn wir nicht die versprochene Antwort Luthers vorlegen, indem sie vielleicht darauf dringen, man seinen Spott mit uns treiben wird. Deshalb möchte ich dich gebeten haben um Christi willen, für den alles das Unsere nach unserem Vermögen und Wissen gemäß der Richtschnur des Glaubens streiten soll, daß du dich nicht beschwert finden mögest, der Sache mit wenigen Worten ein Ende zu machen. Gegeben den 10. October Anno 1533. Gerhard von Xanthen.

1) No. 1980b.

2) Das folgende Citat ist aus Melanchthons Briefe vom 4. Juli, Corp. Ref., Suppl., No. 118.

3) votis aut votis, so auch in Melanchthons Briefe. In der Bedeutung: „Ehe" kommt votum in den Pandecten vor. Der Sinn ist: Luther will nicht, daß man zur Ehelosigkeit oder zum Ehestande zwinge.

4) nämlich in der Regel der Brüder vom Jahre 1431.

5) Melanchthon schreibt in seinem Briefe: Luther hatte nicht Zeit zu schreiben, wird aber zu anderer Zeit antworten.

No. 2029a.

(Herford.) 6. Januar 1534.

Gerhard Wilskamp an Luther und Melanchthon.

Wilskamp sagt Dank für die ihm durch die Erklärung erwiesene Gutthat, wiederholt im Wesentlichen das, was er bereits am 10. October geschrieben hatte, daß es für sie genug gewesen wäre an Melanchthons Antwort, wenn Luther sich nicht vorbehalten hätte, ihnen selbst zu antworten. Hauptsächlich um Prediger des Evangelii auszubilden, an denen es auch dort zu mangeln beginnt, wünschen sie, daß ihre Lebensweise eine dauernde sei.

Handschriftlich in Wittenberg, Ms. Pagendarm., p. 53. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. IX, S. 377.

Den in Christo hochzuverehrenden Männern D. M. Luther und Ph. Melanchthon zu Wittenberg.

Gnade durch Christum! Da dieser Bote[6]) zu euch gesandt wird, hochzuverehrende Väter in Christo, habe ich nicht umhin können, euch, wenn auch nur weniges, zu schreiben, indem ich zugleich Dank sage für die Wohlthaten und die Bitte ausspreche, ihr möchtet uns zugutehalten, daß wir euch, die ihr mit wichtigeren Dingen beschäftigt seid, so oft beschwert haben. Wenn Luther selbst (wie der Brief des Philippus bezeugt) sich nicht vorbehalten hätte, uns zu antworten, so wäre uns bereits genugsam geantwortet auf dies Stück: „Die Zeit selbst wird Rath finden", wider unsere drängenden Feinde durch diesen bescheidenen Ausspruch des Philippus: „Luther will nicht, daß allen die Enthaltsamkeit verboten werde, doch will er auch nicht eure Genossen mit Gelübden oder Ehebündnissen[7]) belasten, oder sonst so anbinden, daß sie sich nicht bequem aus dieser Weise des Lebens herausbegeben könnten." Wir suchen nichts Anderes, als daß unser Leben (nach der ursprünglichen Einsetzung unserer Väter) christlich frei sei. In derselben [Einsetzung oder Regel] haben sie uns vor hundert Jahren ausdrücklich schriftlich hinterlassen: „Wir wollen aber kein Gelübde von irgendjemandem annehmen, wenn er auch inständig darum bitten sollte." Wir leben in einem Leben, da wir durch das Evangelium Christi jemanden von den Unsern ernähren können, wie wir öfters nach unsern geringen Gaben Prediger des Wortes GOttes erzogen haben. Zu dieser Aufgabe hat unsere ganze Stadt, außer Knaben, die fast noch kleine Kinder sind, zu ihrer großen künftigen Gefahr, auch nicht Einen, so viel ich weiß, jetzt zugerichtet. Und in den benachbarten Städten

6) Jedenfalls der Bote, welcher den Brief der Aebtissin von Herford überbrachte, auf welchen Luther und Melanchthon am 15. Januar antworteten. Der Brief der Aebtissin fehlt.

7) Vgl. No. 2007a.

und Dörfern hat man schon Mangel an Evangelisten. Was wird endlich geschehen? Freilich aus diesem Grunde vornehmlich möchten wir wünschen, daß unser Leben fortdauernd sei, damit ihr sehet, wie gewiß (qua fide) ihr euch durch die uns geleistete Hülfe nicht beschwert finden könnet, da wir in dieser Sache nicht das Unsere, sondern GOtt (er selbst ist Zeuge) suchen. Für ihn werden wir und alles das Unsere unter seiner Leitung streiten, und ihm befehlen wir euch und das Eure. Ich sende für eure lieben Weiber (uxorculis) Colifolia Arenae vice.[1] Gehabt euch wohl. Gegeben an der Epiphanie des HErrn [6. Jan.] Anno 1534.

Gerhard von Xanthen
im Hause der Brüder zu Herford.

Dessau.[2] **No. 2058a.** 5. Juni 1534.

An den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

Luther bittet den Churfürsten, er möge, wenn er den von Halle vertriebenen frommen Leuten bei dem Cardinal zu Mainz schriftlich oder mündlich etwas rathen oder helfen könnte, dies nicht unterlassen.

Das Original (?) ist im Privatbesitze des Institutsvorstehers Bagge in Friedrichsdorf im Taunus. Gedruckt bei Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XIV, 603 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 49.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Die frommen Leute, von Halle vertrieben,[3] haben mich so ernstlich gebeten, an E. C. F. G. zu schreiben, daß ich's ihnen nicht hab können versagen. Der falsche Mann und rechte Cardinal plagt die frommen Leute jämmerlich, wie E. C. F. G. aus derselben Supplication vernehmen werden. Das unschuldige Blut M. Georgen [Winkler], so er vergossen und gesoffen hat, reget sich und bricht hervor und will sein Urtheil selbst wider ihn reizen. Kann E. C. F. G. den guten Leuten schriftlich oder mündlich bei dem Bluthunde etwas rathen und helfen, so sehen hier E. C. F. G., daß es ein hochnöthig, christlich gut Werk und Almosen ist. Und ich bitte unterthäniglich um GOttes willen für sie, E. C. F. G. wollen sich deß nicht beschweren. Ach daß GOtt der verzagten Memme abermal[4] einen Schrecken und Ernst sehen lasse, sie sollte ihren Muthwillen freilich wohl lassen. Christus gebe demselben seinem Feinde seinen Lohn bald, Amen. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Zu Dessau, Freitags nach Trinitatis [5. Juni] 1534.

E. C. F. G. unterthänigster
Mart. Luther, D.

Wittenberg. **No. 2071.** 4. Juli 1536.

An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg.

Dieser Brief, den wir mit De Wette 2c. vom 7. Juli 1534 datirt haben, ist nach dem Erl. Briefw., Bd. X, S. 379, in das Jahr 1536 zu setzen, wofür er sich auf Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Ref., S. 96, beruft.

Marienwerder. **No. 2077a.** 31. August 1534.

Paul Speratus, Bischof von Pomesanien, an Luther, Melanchthon und Jonas.

(Regest.)

Er sendet ihnen eine Schrift zu, welche ihm Sebastian Schubart, Prediger des Herrn Friedrich von Heydeck,[5] als

1) Hierzu bemerkt Herr D. Enders: „Weiß ich nicht zu erklären!" Uns geht es ebenso.

2) Luther war bei dem Fürsten Joachim von Anhalt zum Besuch.

3) Albrecht von Mainz, der im sogenannten Hallischen Bunde vom 24. Nov. 1533 einen Rückhalt gefunden zu haben glaubte, war mit aller Schärfe gegen die Evangelischen zu Halle vorgegangen. Als die im Frühjahr 1534 gewählten evangelisch gesinnten Rathsherren sich weigerten, zu Ostern in alter Weise zu communiciren, wurde ihnen geboten, nach Verkauf ihrer Habe die Stadt zu verlassen. Um Pfingsten mußten sie, siebzehn an der Zahl, „ins Elend" wandern. Die Mehrzahl begab sich ins Anhaltische, nach Köthen, und brachte bei dem Besuch Luthers in Dessau diesem ihre Bitte um Verwendung bei dem Churfürsten vor. Dieser verwandte sich in der That für sie bei Albrecht. Da er aber damit nichts ausrichtete, bezeichnete er das Verfahren gegen die Leute als einen Eingriff in die ihm als Burggrafen zustehenden Bannrechte, was zu langwierigen Verhandlungen führte. Zwar wurde am 23. Febr. 1538 auf der Zerbster Tagsatzung zu Ungunsten Albrechts entschieden, aber damit hatte der Streit noch kein Ende. Erst nach dem Siege der Reformation in Halle 1541 konnten die Vertriebenen zurückkehren. (Erl. Briefw.)

4) Mit dem „erstenmal" meint Luther das kleinmüthige Beigeben, als 1521 der Erzbischof den wieder aufgerichteten Ablaßverkauf in Halle auf Luthers Drohung, gegen den Abgott zu Halle schreiben zu wollen, einstellte. (Erl. Briefw.)

5) Heydeck, Herr auf Johannisburg, war der Patron der Schwenkfeldianer. Speratus und auch Apel befürchteten, daß er den Herzog zu ihnen hinüberziehen werde. Schubart bekannte sich später zu der lutherischen Abendmahlslehre, wie ein von ihm im Staatsarchiv befindlicher Brief vom Jahre 1542 bezeugt.

sein Machwerk zugesendet hatte, von der aber Speratus urtheilt, daß Krautwald der Verfasser sei. Er theilt ihnen mit, was für Gerüchte über sie verbreitet werden, nämlich daß niemand weniger urtheilen könne als Philippus, niemand einen so schwachen Geist habe als Martinus, und Jonas als ein Einfältiger im Irrthum sei. Um des Fürsten willen, für den er fürchtet, bittet er um eine Antwort über das Machwerk. — Er übersendet etliche Beutestücke, die ihm jemand, der im Heere wider die Türken gedient hat, zum Geschenk gegeben hat.

Das Original-Concept ist zu Königsberg im Staatsarchiv. Gedruckt bei Tschackert, zur Correspondenz Luthers, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XI, 302 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 67.

No. 2077 b.

(Wittenberg.) (Ende August 1534.)

Buchinschrift für Lazarus Spengler in Nürnberg bei Uebersendung der deutschen Bibelübersetzung.

Das Original ist in der Nürnberger Stadtbibliothek. Gedruckt in der Bibliotheca Solgeriana, P. I, p. 12, No. 85; bei Mayer, Spengleriana, S. 8; bei Krafft in den Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Prediger-Verein, II (1874), S. 98, No. VII und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 68 f.

Meinem günstigen Herrn und Bruder Lasaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, übersandts[1] Martinus LutheR.

No. 2081 a.

(Herford.) 9. October 1534.

Gerhard Wilskamp an Luther.

(Regest.)

Wilskamp klagt, daß seit der Zeit, daß das Evangelium wieder aufgekommen sei, viel Uebels den Brüdern widerfahren sei, sowohl von den Papisten als auch von sogenannten Evangelischen. Nun fordert der Rath von ihnen, daß sie die daniederliegende Schule leiten sollen. Sie haben sich erboten, mit Bewilligung der Aebtissin, die das Recht hat, die Schule zu besetzen, Brüder von anderswoher herbeizuziehen, welche in der Einrichtung und Leitung der Schulen erfahren sind, da es bei ihnen dazu an Personen mangele, diese Last auf sich zu nehmen, oder ihnen sonst für ihren Antheil im Schulwesen zu helfen. Aber man wollte weder zulassen, daß sie von anderswoher Hülfe herbeizögen, noch auch daß sie nur nach ihrem Antheil beitrügen, noch auch daß sie ohne Gelübde der Enthaltsamkeit nach christlicher Freiheit diejenigen aufnähmen, welche sich ihnen zuzugesellen wünschten, und beriefe sich immer wieder auf das Wort in Luthers Briefe: „Die Zeit selbst wird Rath finden." Die Brüder sind bereit, etliche heranzubilden, mit denen sie ihrer Stadt im Worte GOttes dienen könnten, da leider auch nicht Ein Bürger sich dem Studium der Theologie widmet. Der Aufgabe, Schule zu halten, sei das hinderlich, daß sie den Knaben schon zum Gespötte wären durch ihre mönchische Kleidung, und daß sie sowohl der hebräischen als auch der griechischen Sprachkunst unkundig wären. Außerdem wären Leute da, welche meinen, daß die Brüder um ihrer Seelen Seligkeit willen die Kinder unterrichten müßten, und sie berufen sich auf die Schriften Luthers, in welchen er den Wunsch ausspricht, daß die Klöster in Schulen verwandelt werden sollten. Darüber bittet er Luthern schriftlich Antwort zu geben. Er hofft auch, jetzt, wie in dem Briefe des Philippus versprochen worden ist, von Luther die lange erwartete Antwort zu empfangen, wie der Satz zu verstehen sei: „Die Zeit selbst wird Rath finden." Mit diesem Worte hätten gewisse Leute sie ganz unverschämt gequält, und auf nichts Anderes gewartet, als sie, die Brüder, auszurotten und ihre Güter an sich zu ziehen, denn auf den Gassen rede man davon, daß man mit den Brüdern wegen der Güter zu thun habe.

Handschriftlich zu Wittenberg, Ms. Pagendarm., p. 56. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. X, S. 75. — Luther beantwortete diesen Brief am 24. Oct. 1534.

No. 2083 a.

(Wittenberg.) 20. October 1534.

An den Fürsten Johann von Anhalt.

Hieher ist der Brief No. 2092 zu transferiren, weil nach dem im anhaltischen Gesammtarchive befindlichen Originale nicht „Luciä", sondern „Lucä" zu lesen ist.

No. 2085 a.

(Wittenberg.) 13. November 1534.

An Anna von der Dame zu Wendishayn.

Luther verspricht, sich für sie und ihren Ehegemahl bei den Visitatoren zu verwenden. (Vgl. No. 2000. Daselbst ist statt: „Darne" zu lesen: „Dame".)

Das Original ist in den Acten des Schlosses Bieberstein bei Nossen. Gedruckt bei D. Herm. Peter, in der Leipziger Zeitung. 1897. No. 134, Beil. 1 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 81.

Der ehrbaren, tugendsamen Frauen Anna von der Dame, jetzund zu Widdesheym,[2] meiner günstigen guten Freundin in Christo.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame Frau! Eure Schrift habe ich ver-

1) Ob das Exemplar noch in Spenglers Hände gelangte, ist ungewiß, denn er starb am 7. September.

2) Franz von der Dame und seine Ehefrau Anna gehörten zu den von Herzog Georg von Sachsen um ihres Glaubens willen vertriebenen Christen (vgl. No. 1955 und No. 2000; an beiden Stellen falsche Namen, nämlich „Daum" und „Darne" statt: „Dame"). Der Churfürst überließ ihnen ein Vorwerk des Klosters Buch, Wendishayn, zur Bewirthschaftung auf drei Jahre. Die Verhältnisse waren daselbst für sie ungünstig. Der dortige Pfarrer, nur äußerlich ein Freund des Evangeliums, war ein Commissar des Bischofs

nommen, und ist mir je leid euer Leiden; unser HErr Christus tröste und stärke euch sammt eurem lieben Hausherrn. Der Teufel ist dem Wort GOttes feind, darum gehet er umher und sucht allenthalben eine Lücke, da er zu uns kommen möge und uns martern, und sollten's auch unsre Freunde thun, die uns billiger helfen und rathen sollten. Mein gnädigster Herr, der Churfürst, ist jetzt nicht in Landen, kommt vielleicht vor Weihnachten kaum heim vor den Geschäften. Wer der Münch sei, und wer zur Puche regiert, weiß ich nicht, will aber die Visitatores fragen, wie es stehet, und helfen schreiben an sie, das beste wir können. Was schadet's, ob ihr die Pathe[1]) zu Torgau auch anriefet um Rath und Hülfe, vielleicht könnten sie etwas ausrichten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Meine Käthe und ich grüßen euren lieben Hausherrn freundlich, und GOtt sei mit euch. Freitags nach St. Martini [13. Nov.] 1534.

Martinus Luther, D.

No. 2094b.

(Wittenberg.) 17. December 1534.

An den Landgrafen Philipp von Hessen.

In No. 2094a haben wir ein Regest dieses Briefes gebracht; jetzt, da uns im Erl. Briefw., Bd. X, S. 96, der vollständige Text vorliegt, theilen wir denselben mit.

Gnad und Friede in Christo. Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Hie kommt Magister Philippus und hat meine Gedanken aufgezeigt.[2]) Fürwahr, mir ist ja auch leid solcher Spalt, hab auch den Schaden wohl gefühlt, daß ich mit Leib und Leben gar gern wollt die Einigkeit wieder erwecken, wo es sein könnte, denn (wann), ausgeschlossen mein Gewissen, soll nichts sein, das ich nicht gern leiden und thun will. Aber das Gewissen kann ich nicht also verstecken, da ich's nicht könnt wiedergewinnen, und der Reuel ist ein schwerer Wurm im Herzen. Christus, unser HErr, erhöre unser armes Gebet, und gebe seinen Geist, daß dieser Geist der Spaltung ausgetrieben und die rechte Einigkeit seines Geists wieder zu uns komme, Amen. Donnerstag nach Luciä [17. Dec.] 1534.

E. F. G. williger

M. L.

No. 2101a.

Cassel. 29. December 1534.

Landgraf Philipp von Hessen an Luther.

(Regest.)

Antwort auf No. 2094b. — Der Landgraf spricht seine Befriedigung aus, daß Luther zu christlicher Eintracht gute Neigung trage, damit GOttes Ehre und sein Wort gefördert werde. Er hofft, daß GOtt Mittel und Wege verleihen werde, dadurch einhelliger christlicher Glaube erhalten werde. Er meldet, daß Melanchthon und Bucer dort angekommen seien, und spricht die Hoffnung aus, daß Luther und andere sich so gegen einander verhalten werden, daß Einhelligkeit erhalten werde, und GOttes Wort nicht allein in Sachsen bleibe, sondern allenthalben erschalle und Fortgang gewinne.

Das Originalconcept ist im Archive zu Marburg. Gedruckt bei Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, Collect. X, S. 418 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 109.

No. 2102a.

Wittenberg. 30. December 1534.

An Urban Rhegius in Celle.

Hieher wird mit dem Erl. Briefw., Bd. X, S. 112, der Brief No. 2200 zu transferiren sein, da man das neue Jahr mit Weihnachten zu beginnen pflegte.

in Meißen. Der einflußreiche Förster in Buch, in unserm Brief der „Münch zur Puche" genannt, war ein erbitterter Feind der Lutherischen. Von diesen beiden wird das Ehepaar viel zu leiden gehabt haben. Dazu kam ein Zwiespalt zwischen den Visitatoren und den Sequestratoren, da die letzteren häufig nur die fiscalischen Interessen im Auge hatten. Die zweite Visitation in Meißen, vom 24. bis 28. März 1534, wird es mit den Dame's gut gemeint haben, aber als die Sequestratoren auf ihrer Rundreise dorthin kamen, scheint es dem Ehepaar übel ergangen zu sein; vielleicht waren auch die Dame's der Verwaltung des Guts nicht gewachsen. Fürs erste gelang es Luthern, die Gefahr von ihnen abzuwenden; 1536 verlängerte der Churfürst sogar die Nutznießung auf weitere drei Jahre; als aber nach deren Ablauf die Sequestratoren wiederum ungünstig über sie berichteten, wurde ihnen das Vorwerk entzogen. Weiteres ist über sie nicht bekannt. (D. Peter l. c.) — Der falsche Name Widdesheym ist wohl durch Verwechselung mit den bei Torgau gelegenen Orten Weidenhain und Wildenhain entstanden. (D. Peter.)

1) Vielleicht: Räthe?

2) Der Sinn dieser Worte ist, wie der Erl. Briefw. richtig bemerkt: Melanchthon hat bei sich und überbringt die Gedanken, welche ich aufgezeichnet habe. — Melanchthon ist nicht der Verfasser des Bedenkens. Siehe, was wir in No. 2094a darüber gesagt haben.

No. 2111.

Weimar. 12. Januar 1535.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

Der Erlanger Briefwechsel, Bd. X, S. 118, hat aus Burkhardt das falsche Datum: „5. Januar" herübergenommen.

No. 2113.

(Wittenberg.) 18. Januar 1535.

An Matthias Weller in Freiberg.

Wir haben, wie alle früheren Ausgaben, für diesen Brief die Adresse: „An einen Componisten", doch Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 486, und der Erl. Briefw., Bd. X, S. 123, lassen den Brief an obigen Adressaten gerichtet sein.

No. 2120a.

(Wittenberg.) 28. Februar 1535.

An Spalatin.

Der Brief No. 2217 ist hieher zu transferiren, weil, wie der Erl. Briefw., Bd. X, S. 131, angibt, das Original die Jahreszahl 1535 hat, nicht 1536.

No. 2121a.

(Wittenberg.) 2. März 1535.

An Wenceslaus Link in Nürnberg.

Der Brief No. 2218 ist hieher zu transferiren, weil, wie aus dem Erl. Briefw., Bd. X, S. 133, erhellt, das Original die Datirung hat: Dienstag nach Oculi 1535.

No. 2123a.

(Wittenberg.) 18. März 1535.

An Caspar Müller, mansfeldischen Kanzler, in Eisleben.

Luther theilt ihm mit, daß Wicel ein neues Buch für seine Papisten geschrieben habe. Er fordert ihn auf, dem Grafen von Mansfeld anzuzeigen, daß man die zwei Studenten zu verschwenderisch versorge; derselbe solle ein Auge darauf haben.

Das Original ist zu Rom in der Vatican. Bibliothek, Ottobon., No. 3029. Facsimile und Druck bei Georg G. Evers, M. Luther, I. 1883, als Beilage, und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 137. — Der Erl. Briefw. sagt: „Wir geben den Text nach Evers, der jedoch nicht ohne Fehler gelesen zu haben scheint; soweit es das nicht besonders gelungene Facsimile ermöglicht, werden die Fehler verbessert." Dennoch hat D. Enders zu den Lesarten bei Evers und im Facsimile nicht weniger als dreizehn Fragezeichen gesetzt. Uns kommt der Brief, wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt, etwas verdächtig vor.

Dem ehrbaren, einfältigen Mann Caspar Müller, gräflichen Rath und Kanzler in Mansfeld, meinem günstigen Herrn und lieben Gevatter.

G. und Friede in Christo. Ehrbarer, freundlicher lieber Herr und Gevatter! Neue Zeitung weiß ich euch nicht viel zu schreiben, weil ihr an dem Ort seid, da sie ehe denn hieher kommen, doch vielleicht nicht viel guter, und de[r] bösen desto mehr. Euer Grammatell,[1] höre ich aus Jona[2] (denn ich lese der Bücher keine), hat seinen Säuen abermal Muscaten gegeben. Und was sollten solche Säue anders essen, denn solche Muscaten? Freßt, lieben Säue, freßt! Es ist eine Speise für euch. Zu solchen Gästen gehöret solcher Küchenmeister. Quanta est ira Dei in istos homines, ut in seipsos cogantur fieri vindices, cecitate et amentia. Sed de hoc satis [Wie groß ist der Zorn GOttes wider diese Menschen, daß sie gezwungen werden, an sich selbst Strafer zu werden durch Blindheit und Unsinnigkeit. Doch davon genug]. Dies stelle ich in euer Bedenken, so ihr's wollet m. gn. Herrn anzeigen von fern, daß S. G. dennoch hieße[3] ein freundlich Einsehen haben, wie man die zween fromme Studenten (mit der Küchen) hielte. Es beginnen auch glaubwürdige Leute zu sagen (oder murmeln), daß ohn Noth getrost viel aufgehe, damit man solcher Herren wohl vier halten möcht. Ich hab's selbst nicht wollen m. gn. [Herrn][4] anzeigen, damit mich nicht der Bock zu Lubick zum Narren machete. Doch weil ich aus Begierde m. gn. Herrn soll auch ein Auge zuweilen drauf haben, will ich's euch zuvor von fern anzeigen, ob ihr's auch von fern wolltet anzeigen, bis wir den Bock halten könnten. Was schadet ein freundlich Aufsehen? Das Bier ist gut, die Magd schöne, die Gesellen jung. Die Studenten halten sich wahrlich fein, daß mir's oft leid ist, daß ich vor Schwachheit nicht kann öfter da sein. Solches sollt ihr verstehen als ein arm einfältig Schaf, wie ihr berühmt seid. Denn ich gern fromm wäre, ob ich nicht so einfältig sein kann, als ihr seid. Hiemit GOtt befohlen, und grüßt unser aller gute Freunde, Amen.

1535 Doctor Martinus
Dornstags nach Judica. Doctor Luther
Doctor Plenus.

(Nachschrift längs am Rande her:)

Mein Herr Käthe läßt euch freundlich grüßen, und Hans Luther, euer Pathe, [auch].[5]

---

1) Wicel.
2) Evers liest: Jena.
3) Evers liest: ließ.
4) Von uns ergänzt.
5) Durch Tintenflecke unlesbares Wort.

No. 2127.

(Wittenberg.) 18. April 1535.

An Benedict (Gübe? Baworinsky?), Archipresbyter der Böhmischen Brüder.

Aus diesem Briefe macht der Erlanger Briefwechsel zwei, einen an Benedict Baworinsky, Bd. X, S. 141, und den andern an Benedict Gub, ibid. S. 143, läßt es aber dennoch unentschieden, ob nicht eine der beiden vorhandenen Redactionen eine Rückübersetzung aus dem Böhmischen sei und mit der andern identisch.

No. 2127a.

(Wittenberg.) 19. April 1535.

An Stenzel Guldschmidt in Breslau.

Dieser Brief ist von No. 2199 hieher zu transferiren, denn es ist, wie der Erl. Briefw., Bd. X, S. 145, nachweist, hier Valerianus der 18. April, Valeriani et Tiburtii. Der Tag Valeriani et Maximiani, der 15. December, wird dadurch ausgeschlossen, daß Andreas Guldschmidt zu der Zeit nicht in Wittenberg war, sondern mit der Universität in Jena, wegen der Pest.

No. 2140a.

Weimar. 6. Juli 1535.

Churfürst Johann Friedrich an Luther.

(Regest.)

Antwort auf No. 2139a. Der Churfürst gewährt Luthers Bitte, die er für Antonius Schönitz eingelegt hat, und macht darauf aufmerksam, daß es gut wäre, wenn er die Register mit Hülfe seiner Freundschaft zu sich in das Churfürstenthum brächte.

Das Originalconcept ist im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Locat 8948, fol. 69. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. X, S. 168.

No. 2141a.

(Wittenberg.) (Spätestens Mitte Juli 1535.)

Luther, Cruciger, G. Major und Melanchthon an die Prediger zu Nordhausen.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. X, 744. Daselbst ist dieser Brief ohne Datum, und wir beabsichtigten, ihn unter No. 2200a einzufügen, aber aus Versehen ist Col. 2030 dieser Nachweis weggeblieben. (Siehe das chronologische Register in diesem Bande.) Nun ersehen wir aus dem Erl. Briefw., Bd. X, S. 173, daß der Brief unter obiger Zeitbestimmung einzureihen ist, da, weil Melanchthon und Cruciger den Brief mitunterschrieben, die Universität noch nicht nach Jena übergesiedelt war.

No. 2169a.

(Wittenberg.) (12. September 1535.)[1]

An den Kanzler Brück.

Desselben Inhalts wie No. 2169.

Handschriftlich in London, Public Record office, mit der Aufschrift: Ad D. Pontanum cancellarium Martini L. litere (nicht sehr gute Abschrift). Gedruckt bei Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XIV, 605 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 227.

Gnad und Friede in Christo. Achtbarer, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Es kommt Doctor Antonius Anglicus,[2] Legatus a suo rege, und begehrt, wie ihr wisset, von meinem gnädigsten Herrn Verhör, die da gnädig, doch heimlich oder enge sei, als ich nicht sorge, wo E. A. dazu förderlich sich beweiset, so wird sichs mein gnädigster Herr nicht beschweren, sonderlich weil sein C. F. G. den Mann zuvor wohl kennet, und viel anderer Gestalt kommt, denn die französische Botschaft ꝛc.

Nun, [da] auch der König sich erbeut, das Evangelion anzunehmen und in unserer Fürsten Bündniß sich zu begeben und unsere Apologia[3] in seinem Königreich zu gehen lassen, dünkt mich, wo S. K. Maj. würde ehrlich drein genommen, sollt es die Papisten beide mit Concilio und allem Vornehmen irre machen. Denn weil solches alles, von uns ungesucht, sich selbst also schickt, so mag GOtt wohl etwas vorhaben, besser und größer, denn wir verstehen. Und wo er uns also wollt gnädiglich grüßen, ist uns drauf zu sehen, daß wir ihn auch nicht ungedankt lassen vorüber gehen. Fronte capillata, post est occasio calva.[4] Qui negligit occasionem (sagt Bonaventura), hunc rursus negliget occasio [Wer die Gelegenheit versäumt, den wird die Gelegenheit wieder versäumen].

Der königlichen Ehe halben steht schon die suspensio da, daß der andere Legat künftig mit uns Theologen davon handeln soll, welches man ihm nicht versagen kann. Das gehet die Fürsten nichts an. Und ich wollt selbst gerne hören, was sie doch für Grund hätten, weil sie der Sachen so gewiß sein wollen.

1) Diese Zeitbestimmung ergibt sich durch Vergleichung mit dem vorhergehenden Brief, No. 2169.

2) D. Robert Barnes.

3) Das Augsburgische Glaubensbekenntniß.

4) Man muß die Gelegenheit beim Schopfe fassen, hinten ist sie kahl. Cato, distich. 2, 26.

Magister Philippum wollt ich fast gern sehen in England selbst reisen oder gesandt werden, denn er hat's vorhin zugesagt, und ist darauf mit dem Könige so weit gehandelt, daß er so fern bracht ist. Und sollt er abermal gehemmet werden, wollt ihm sein Glimpf zu hoch beschweret werden, und würde zuletzt solch Festhalten Unwillen und vielleicht einen Aalschwanz gebären.[1]) Könnt's nicht jetzt geschehen, daß [es] doch nach m. gn. Herrn Wiederkunft geschehe. Er hat viel gethan und gearbeitet, wie wir alle wissen. Sollt man denn auch wiederum nichts ihm gut lassen sein, oder ihn ein wenig tragen, das wäre allzu strenge, und seine Verdienst mit Traurigkeit belohnet. Sind doch alle Juristen und Medici frei, und ziehen zu fremden Herren, wenn sie wollen. Solches schreibe ich, daß der gute Mensch nicht mit bösen Gedanken sich zu überladen gedrungen werde.

E. A. werden wohl das Beste hierin thun. Hiemit GOtt befohlen, Amen.

No. 2169 b.

Ulm. 31. September 1535.

Die Prediger zu Ulm an Luther.

(Regest.)

Die Geistlichen drücken ihre freudige Zustimmung zu der Concordie aus. Luther antwortete am 5. October.

Gedruckt bei Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm. 1851. S. 322 (ohne Angabe der Quelle) und im Erlanger Briefw., Bd. X, S. 229.

No. 2172*.

(Lüneburg.) 26. September 1535.

Der Rath von Lüneburg an Luther.

Der Rath ersucht Luthern, er wolle dazu helfen, daß D. Caspar Cruciger als Superintendent nach Lüneburg gehe.

Das Originalconcept ist zu Lüneburg im Stadtarchiv. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. X, S. 233.

Unsern ꝛc. Achtbarer, Hochgelehrter, großgünstiger Herr und Freund! Dieweil der achtbare und hochgelehrte Doctor Urbanus Rhegius[2]) sich an unsern gnädigen Herrn und Landesfürsten von uns wiederum begeben, haben wir solch officium, bis wir einen geschickten Mann überkommen möchten, einem andern gelehrten Manne, der doch schwaches Lebens, eine Zeitlang zu verwahren befohlen; ist uns derhalben einen andern Superattendenten, auf daß eine christliche Unterrichtung des Volks und einförmige Kirchenordnung allhier gehalten werde, zu haben nöthig. Nun sind wir berichtet, wie sich bei euch zu Wittenberg ein wohlgelehrter Mann, der eines ehrlichen und guten Lebens, mit Namen Doctor Casparus Creutziger, enthalten und das Wort GOttes mit allem Fleiße verkündigen und lehren solle. Demselben nach wollen wir in besonderem Fleiße freundlich und dienstlich gebeten haben, [daß] euer A. W. zu Förderung der Lehre des Evangelii genannten Herrn Doctorem freundlich anhalten und bewegen wollen, [daß] sich seine A. W. zu obberührtem Amte bei uns zur Ehre GOttes gebrauchen lassen, und unserm fleißigen Ansuchen Statt geben wollen, wie wir nicht zweifeln, sich euer A. W. zu diesem gutwillig und freundlich erzeigen werde, [das] sind wir um euer A. W., die wir dem Allmächtigen seliglich befehlen, wiederum ungespartes Fleißes zu verdienen ganz willig. Am Sonntag nach Matthäi [26. September] anno ut s.

No. 2172 a.

(Wittenberg.) 28. September 1535.

An den Churfürsten Johann Friedrich.

Dieser Nummer ist folgende Nachschrift anzufügen, welche wir bei De Wette-Seidemann übersehen haben, weil Bd. VI, S. 443 der Brief abschließt, aber S. 444 die Nachschrift beginnt:

Es haben mir geschrieben Augsburg, Ulm, Eßlingen, beide Rath und Prediger, auch die

1) Das heißt, einen Fehl gebären, denn man kann den Aal nicht beim Schwanze halten, was bei Luther mehrmals vorkommt, z. B. St. Louiser Ausg., Bd. V, 854, § 134.

2) Zur Durchführung der Reformation in Lüneburg, die sich unter schweren Kämpfen zwischen dem katholischen Rath und der evangelischen Bürgerschaft sowie dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg vollzog, war Rhegius schon im Sommer 1531 und wiederholt von Ostern 1532 bis Herbst 1533 aus Celle nach Lüneburg gekommen, das zweitemal als Superintendent. Nach seinem Weggang wurde Heinrich Radbrock, der frühere Abt des Klosters Scharnebeck, der schon nach dem ersten Weggang des Rhegius sein Nachfolger gewesen war, jetzt wiederum sein Nachfolger, war aber der Stellung wenig gewachsen. Aus der Berufung Crucigers wurde nichts, ebenso vergeblich waren Verhandlungen mit Hermann Bonnus in Lübeck. Erst im Jahre 1537, als der Rath eine eigene Deputation nach Schmalkalden zu Luther schickte, gelang es, den Paulus von Rhode aus Stettin, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu gewinnen. (Erl. Briefw.)

Prediger zu Straßburg, und geben's wundergut vor zur rechten Einigkeit, wie E. C. F. G. lesen werden, zuerst ich die Briefe fertigen und schicken kann.[1])

No. 2181 a.

Weimar. 6. October 1535.

Churfürst Johann Friedrich von Sachsen an Luther.

Antwort auf No. 2172 a. Der Churfürst trägt Bedenken, die Briefe, die der Bischof von Mainz an Hans Schönitz geschrieben hat, für dessen Bruder Antonius vom Hofgericht vidimiren zu lassen, und räth, daß dieser, falls er die Briefe in Druck ausgehen lassen wolle, dies durch einen öffentlichen Notarius besorgen lassen solle. Der Fürst sagt Schönitzen zu, daß er auch während seiner Abwesenheit Schutz für ihn anbefehlen wolle.

Das Originalconcept ist zu Dresden im Hauptstaatsarchiv, Locat. 8948. f. 68. Die erste Concipirung ist vielfach corrigirt; die Correcturen sind flüchtig und oft nur andeutungsweise geschrieben. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. X, S. 244.

Johans Fridrich ꝛc.

Unsern Gruß. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger! Wir haben euer Schreiben, so ihr jetzt auf bittlichs Anlangen Antoni Schenitz von wegen Vidimirung etlicher Briefe, so seinem Bruder vom Erzbischof zu Mainz ꝛc. zugeschrieben worden, an uns gethan, sammt desselben Supplicationsschrift hören lesen, und nachdem gedachter Schenitz bittet, unserm Hofgericht zu befehlen, solche Briefe zu sein[er] und seines Bruders gelassenen Kindern [Ehren Nothdurft][2]) zu vidimiren, haben wir in dem allerlei Bedenken, tragen auch wohl Fürsorge, daß sich berührtes Hofgericht dasselbe zu thun schwerlich würde lassen vermögen. Weil wir es denn dafür achten, da er vielleicht etwa zu seiner und seines Bruders Erben Ehren Nothdurft öffentlich einen Druck würde ausgehen lassen, sollte genugsam sein, auch mehr Ansehens haben, wo solche Briefe durch einen offenen Notarien, wie sich das eignet (eigene) und gebührt, exemplificirt, und solch[em] Ausschreiben inserirt werden. Das wollet ihr ihm anzeigen, auch diesen unsern Befehl von euch nicht lassen kommen. Aber auf seine Bitte wollen wir Befehl thun, gedachten Schenitz, unserm gegebenen Schutz nach, unsers Abwesens gleich uns[3]) zu Gleich und Recht zu schützen und handhaben. Das haben wir euch hinwieder gnädiger Meinung nicht verhalten wollen. Datum Weimar, Mittwoch nach Francisci [6. Oct.] 1535.

1) Auf dies Schreiben antwortete der Churfürst am 6. October. Diese Antwort liegt uns jetzt vor im Erl. Briefw., Bd. X, S. 244, aus der wir sehen, daß Col. 2008 die Noten 2) und 3) als unrecht zu tilgen sind, nämlich „Hoferecht" steht für Hofgericht, und der Churfürst räth nicht, die Briefe drucken zu lassen, sondern setzt nur die Möglichkeit, daß sie gedruckt werden.

2) Von uns hinzugefügt.

No. 2183 a.

(Wittenberg.) 20. October 1535.

An Friedrich Myconius in Gotha.

Hieher ist der Brief No. 2198 zu transferiren, weil, wie wir aus dem Erl. Briefw., Bd. X, S. 248, ersehen, das Datum nicht „Luciä", sondern „Lucä" ist, was die Handschriften bezeugen. Außerdem findet sich zu Jena im Cod. Bos. 9. 24 k. f. 215 in der Rörerschen Nachschrift die Rede, welche Luther 4. post Lucae i. e. 20. Oct. gelegentlich der Ordination eines nach Gotha berufenen Predigers hielt. — Das Datum, welches der Erlanger Briefwechsel hat, „24. October", wird ein Druckfehler sein.

No. 2183 b.

(Frankfurt a. M.) 20. October 1535.

Die Prediger zu Frankfurt a. M. an Luther.

(Regest.)

Sie theilen Luthern mit, daß, nachdem sie elf Jahre lang das Evangelium gepredigt haben, endlich der Rath beschlossen habe, die Messe zu untersagen. Dadurch sei der Bischof von Mainz und das Reichskammergericht erregt, daß sie wüthen und toben und der Stadt das äußerste Uebel drohen, wenn die Messe nicht wiederhergestellt werde. Der Rath scheine wankend zu werden. Daher bitten sie Luthern, er möge ihnen rathen, was sie in dieser Angelegenheit thun sollten.

Handschriftlich im Frankfurter Stadtarchiv, MG. C. 11 (12). Lit. K. (eine für den Rath gefertigte Abschrift). Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. X, S. 249.

No. 2184.

(Wittenberg.) 25. October 1535.

An Agnes Lauterbach in Leisnig.

Diesen Brief haben wir, wie alle früheren Ausgaben, gebracht unter der Ueberschrift: „An einen Ungenannten." Der Name der Adressatin ergibt sich, wie der Erl. Briefw., Bd. X, S. 251, mittheilt, aus einer in Riga befindlichen Handschrift, Cod. 244. f. 140 b., woselbst die Adresse lautet: „Der ehrbarn, tugendsamen Frauen Agnes Lauterbachin zu Leysnig, Predigern, meiner guten Freundin und Gevattern."

3) Das heißt: wie wir thun, wenn wir gegenwärtig sind.

No. 2184a.

(Frankfurt a. M.) 27. October 1535.

Der Rath zu Frankfurt a. M. an Luther und Melanchthon.

Der Rath legt ausführlich dar, wie er durch die Prädicanten zur Suspendirung der päbstlichen Messe und Ceremonien in den katholischen Stiften gedrungen worden, und in welche Beschwerung er dadurch gerathen sei. Nun bitten sie um Rath, wie sie sich verhalten sollen.

Das Original-Concept ist im Frankfurter Stadtarchiv, MG. C. 11 (12). Lit. K. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. X, S. 251.

Den würdigen, hochgelehrten Herren, Martino Luther, Doctor ꝛc., und Herrn Philippen Melanchthon, unsern lieben Herren und besondern guten Freunden.

Unsere freundlichen Dienste zuvor. Würdigen, Hochgelehrten, lieben Herren und besonder gute Freunde! Uns begegnen von wegen der suspendirten päbstlichen Meß und Ceremonien Irrungen und Beschwernisse, die wir euch aus gutem Vertrauen zu entdecken und eures getreuen Raths und Berichts darinnen zu pflegen vorgenommen haben, mit freundlicher Bitte, ihr wollet dieselben gutwilliglich und ohn Verdrieß vernehmen. Denn dieweil die Sache an ihr selbst hochwichtig und viel daran gelegen, erfordert die Nothdurft, den Handel nach der Länge zu erzählen. Nämlich:

Als wir verrückter Jahren, kurz nach der bäurischen Empörung, etliche Prädicanten bestellt und ihnen das Wort GOttes zu unserer und der Unseren Seelen Heil zu predigen befohlen (befelht), haben dieselben unsere Prädicanten jetzt etliche Jahre her die Meß und andere päbstliche Kirchen-Aemter und Ceremonien vornehmlich vor die Hand genommen, dawider täglich gepredigt, daß dieselben, sonderlich die Meß, in heiliger Schrift nicht gegründet, dem Wort GOttes zuwider und eine greuliche Gotteslästerung, die wir, als der Magistrat, abzuschaffen schuldig wären; daraus das zuhörende Volk nicht allein wider die Meß, Ceremonien und die (den) geistlichen Personen, sondern auch wider uns, als die wir in solche Gotteslästerung gehellten[1]) und die, wie uns doch gebührte, nicht abschaffen wollten, einen solchen Unwillen empfangen und gefaßt, davon (darab) wir besorgt haben allerlei Unschicklichkeiten und muthwilliger Handlungen, in Erweckung Unraths, künftiglich folgen möchten, wie sich auch nachmals erzeigt hat. Denn als sie mit dem täglichen Predigen und Schreien wider die Meß und Ceremonien für und für je länger je heftiger anhielten, ist es in einer Kürze dahin [ge]kommen, daß nicht allein das gemeine Volk, sondern auch ein Theil aus uns, dem Rath, dahin beredet worden und nicht anders gewußt noch geglaubt haben, denn daß in unserer Macht stünde, und wir vor GOtt schuldig wären, die Meß und Ceremonien abzuthun. Welches auch oftmals also von ihnen öffentlich von der Kanzel und sonst in viel Weise an uns gelanget ist. Derwegen wir bewegt worden, sie zu beschicken, und ihnen zu erzählen: es würde nun eine gute Zeit her von der Meß und Ceremonien, wie oberzählt, von ihnen geprediget, und ob es gleich wohl sein möcht, daß die Meß und Ceremonien, wie die bei den Geistlichen bisher in Brauch gewest, in heiliger Schrift nicht viel Grunds hätten, so wüßten wir uns doch weder aus ihren Predigten noch sonst zu berichten, daß in unserm Gewalt stünde, und wir derselbige Magistrat wären, dem da gebührte und aufgelegt sein sollte, mit den Ceremonien und der Meß solchergestalt zu schaffen und zu walten; mit freundlicher Bitte, sie wollten das unverständige Volk zu Muthwillen wider die Geistlichen und uns zu bewegen sich enthalten, und das Wort GOttes, mit bescheidentlicher Anzeigung der Mißbräuche, zu Mehrung GOttes Ehre und Liebe des Nächsten dermaßen predigen, daß dadurch niemand Aergerniß gegeben, und das Evangelium von denen, so zu Erkenntniß desselben noch nicht [ge]kommen wären, ungeschändet möchte bleiben.

Es hat aber solche unsere Ermahnung und Bitten, mehrmals an sie beschehen, bei ihnen wenig Statt funden, sondern sie sind auf ihrem Vornehmen, die Meß und Ceremonien abzubringen, verharrt, bis sie die Sachen (das wir doch von ihnen ungern schreiben) dahin [ge]bracht, daß nicht allein die Geistlichen, sondern auch wir gegen dem gemeinen Volk, und ein Bürger gegen dem andern in Sorgen gestanden, also daß wir verursacht worden, unsere Gemeinde von Zünften zu Zünften zu ersuchen, und ihnen Anzeigen, Ermahnung und Erinnerung thun zu lassen, wie aus dem gedruckten Zettel, mit dem Buchstaben A bezeichnet,[2]) hiebei verwahret, zu ersehen.

Auf welche Ermahnung und Erinnerung sich unsere Gemeinde gehorsamlich und wohl gehalten, und nämlich die Antwort gegeben: wiewohl sie leiden möchten, daß die Meß, aus Ursachen, daß

1) willigten.

2) Am 22. December 1532 ließ der Rath den Zünften ein gedrucktes Patent zustellen, des Inhalts: daß 1) ein jeder sich seines Eides, so er kais. Maj. und dem Rath geschworen, erinnern, 2) die kaiserlichen Reichstagsabschiede von Augsburg und Regensburg in Acht nehmen solle, und deshalb 3) die Forderung der Abschaffung der Messe ꝛc. in Geduld beruhen lasse bis auf das künftige Concilium. (Erl. Briefw.)

obbemeldter Maßen davon gepredigt werde, ab wäre, so wollten sie doch dasselbe uns, als der Obrigkeit, heimgestellt haben. Dabei es auch unsers Vermuthens wohl [ge]blieben sein sollte, wo unsere Prädicanten dem Frieden etwas geneigter gewest wären.

Sie haben ihnen aber solche Bescheidenheit der Gemeinde nicht allein nicht gefallen lassen, sondern viel mehr denn vor mit Predigen und sonst dahin gearbeitet, damit der vorige Unwille, wieder erweckt, dermaßen zugenommen hat, daß zuletzt zu besorgen gewest (wie sie, die Prädicanten,[1]) zum Theil von der Kanzel vernehmen [vornehmen] lassen und bedräuen [bedröwen] durften): wo wir, der Rath, die Meß nicht abthäten, daß es die Weiber und Kinder thun würden; also daß es (die Wahrheit zu schreiben) dem Anfang einer Empörung und Aufruhr nicht fast ungleich anzusehen sein wollt, wie aus dem Muthwillen, durch etliche Kinder und ander jung Volk in den Christfeiertagen desselben Jahrs geübt,[2]) und aus der Antwort, so uns auf die andere Ermahnung, laut des Zettels, mit B verzeichnet, beschehen,[3]) von der Gemeinde begegnet, zu vermerken. Denn wiewohl unsere Gemeinde uns die Sachen in der ersten Antwort gänzlich heimgegeben, so waren sie doch von den Prädicanten und andern, so zu Unruhe Lust hatten,[4]) dazwischen dermaßen abgewandt und verhetzt, daß sie in der letzten Antwort die Meß einhelliglich wollten abgethan haben.

Nun wir solches gesehen und vermerkt, daß da kein anderes, denn entweder Empörung und Eingriff des Pöbels, den uns zu gestatten in keinem Weg verantwortlich gewest wäre, zu gewarten, oder aber die Ceremonien aus den Augen gethan sein wollten: haben wir, solchem Unrath vorzukommen, mit den [päbstlichen] Geistlichen bei uns erstlich in der Güte handeln lassen, und darnach mit ihnen ernstlich verfügen und sie dahin vermögen müssen, daß sie in Betrachtung der Gefahr, darin sie und wir ständen,[5]) ihnen selbst zu Gutem, und damit wir bei ihnen, sie bei uns, und gemeine Bürgerschaft unter einander in Frieden leben möchten, ihre Meß und Ceremonien eine Zeitlang, nämlich bis zu einem künftigen Concili oder anderer christlicher Erneuerung der Religionssachen, suspendiren und anstehen ließen, mit vorgehender zierlicher Protestation, daß wir solches nicht anders denn aus oberzählten Ursachen, Fried und Einigkeit zu erhalten, mit ihnen geredet und gehandelt haben wollten, sie auch vor Gewalt anders nicht zu sichern noch zu vertheidigen wüßten.[6])

Da nun die Geistlichen, solcher mit ihnen gehabter Handlung nach, die Meß und Ceremonien unterlassen, sind wir und unsere Gemeinde, wie wir uns vor besorget, von Stund an am kaiserl. Kammergericht beklaget, daselbst, unangesehen aller unserer vorgewandten Exception und Einrede, so weit gegen uns gehandelt und procedirt ist,[7]) daß wir in zweihundert Mark Gold comminirter Pön, und dazu in die kaiserl. Acht vorlängst erkannt und declarirt sein möchten, wo sich unser gnädigster Herr Pfalzgraf Ludwig, Churfürst, aus kais. Maj. Befehl,[8]) auf unser Anrufen an seine churf. Gn. ausgangen, die Sachen in einen Anstand zu bringen zwischen Mainz und uns, wie ihr wißt, gütlicher Handlung nicht unternommen. In welcher gütlichen Handlung doch die Sachen nicht verglichen haben werden mögen, sondern ist beiden Theilen ein Abschied, in einer bestimmten Zeit zu- oder abzuschreiben, gegeben worden, ungefährlich dieser Meinung, daß Probst, Dechant, Capitel und gemeine Geistlichkeit in dem Stift St. Bartolme, bei uns bepfründet (in Ansehen, daß da eine besondere kais. Stiftung vor andern Stiften, die Wahl eines römischen Königs und zeitlich regierenden Haupts in der Christenheit jeder Zeit darin zu beschehen, verordnet und in der Güldenen Bulle bekräftiget ist), zugelassen und nicht gewehret noch verhindert werden sollten, nach ihren Statuten, Fundation und Kirchenordnungen gemäß predigen zu lassen, Meß und anderes zu singen und zu lesen, wie von altem herkommen; und wir in

1) Besonders Dionysius Melander, der evangelische Prediger in der St. Bartholomäuskirche.

2) „Am Stephans- und dem folgenden Tag (2. und 3. Weihnachtstag) sind viele Knaben nach der (evangelischen) Predigt in der Pfarre (Pfarrkirche zu St. Bartholomäus) geblieben, und haben daselbst allen Gottesdienst der Katholischen gehindert; dergleichen auch zu den Predigern (Dominicanerkirche) und den Weißen Frauen oder Reuerinnen geschehen" (Ritter, evang. Denkw., S. 166). Auch wurden dabei etliche Altäre erbrochen.

3) Anfang Januar 1533 erließ der Rath an die Zünfte abermals ein gedrucktes Patent, darin er den stattgefundenen Unfug verwies und zugleich auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam machte, da der Stadt von kais. Maj. schon eine Strafe von 200 Mark löthigen Goldes gedroht war, wenn sie die päbstlichen Geistlichen in ihren Ceremonien hindern würde; zugleich forderte er darin auf, sich deutlich zu erklären, ob die Messe aufgehoben werden solle oder nicht, damit hierin einmüthig und nach Nothdurft gehandelt werden möchte. (Ritter l. c. S. 167.)

4) Erl. Briefw.: „hätten".

5) Erl. Briefw.: „standen".

6) Diese Verhandlung des Raths mit den katholischen Geistlichen fand am 4. und 5. Januar 1533 statt.

7) Am 10. April schickte das Reichskammergericht zu Speier dem Rathe ein Mandatum poenale zu, wogegen der Rath protestirte und an den Kaiser appellirte.

8) Auf Befehl des Königs Ferdinand hatte Churfürst Ludwig von der Pfalz die gütliche Vermittelung zwischen Frankfurt und Mainz übernommen und zu solcher einen Tag auf den 25. April anberaumt, der dann auf den 10. Mai verschoben wurde.

andern außerhalb St. Bartholmeß Kirchen, so wir bisher ingehabt haben, das Evangelium und GOttes Wort nach rechtem Verstand, zu Fried und Einigkeit, wie wir denn das gegen GOtt und der römischen kais. Maj. können verantworten, predigen lassen möchten ꝛc. Und daß sonst alle andere Irrungen, die Stifte, Klöster und Geistlichen in unserer Stadt betreffend, bis zu einem künftigen christlichen Concilio oder der röm. kön. Maj. und des heil. Reichs gemeiner Stände Zusammenkunft, oder bis die röm. kais. Maj., wie verhoffenlich, bald in das heilig Reich kommen werde, zu weiterer Handlung und Vergleichung beruhen und stehen, wie es bisher gestanden. Und hiezwischen dem Zu- oder Abschreiben mit der Rechtfertigung an kais. Kammergericht stillgestanden werden sollte ꝛc., wie denn in berührtem Abschied weiter vermeldet ist.

Nachdem uns aber dieser Abschied solchermaßen aus vielen Ursachen, und vornehmlich daß, demselben nach, zweierlei widerwärtige Predigten und Reichung der Sacramente in unserer Stadt entstehen, daraus eine neue Unruhe und Zerrüttung Friedens und Einigkeit erwachsen würde, haben wir das Zu- oder Abschreiben verzogen, in Hoffnung, den Sachen bei unsern gnädigsten und gnädigen Herren, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, auch unsern besondern, lieben und guten Freunden, Meister, Bürgermeister und Räthen der Städte Straßburg,[1]) Ulm und Nürnberg, die wir darum ersucht, in andere Wege Rath zu finden.

Uns ist aber, kürzlich davon zu schreiben, aller mitgetheilter Rath, auch unser angewandter Fleiß und Kosten, zu Erlangung einiges weiteren Stillstands beschehen, unerschießlich gewest, also daß wir ferner keine verantwortliche Ausrede des Verzugs, den Abschied zu- oder abzuschreiben, vorzuwenden wissen, sondern denselben Abschied entweder annehmen, oder, wo nicht, der Declaration des Pönfalls und der Acht gewißlich gewärtig sein müssen.

Nun bedenken wir aber, wo wir es dahin kommen ließen, daß wir in Pön und Acht (wie gemeldt) declariret würden, in was Gefahr, Unrath und Verderben unsere Stadt geführt, daraus auch folgen [würde], daß wir alsdann zu der ganzen Restitution, nicht allein in St. Bartolmes, sondern in allen andern Stiften, Kirchen und Klöstern, und also von der reinen Lehre des Evangelii gänzlich mit Gewalt gedrungen werden möchten.

Aber nachdem wir wissen, daß in mehr denn Einer Stadt, darin die rechte Lehr des Evangelii geprediget, die päbstlichen Messen und Ceremonien, sonderlich in den Stiftern, mit keinem Nachtheil (als wir achten) der evangelischen Lehre geduldet werden, und glaublich berichtet sind, daß unser gnädiger Herr, der Landgraf zu Hessen, vor dieser Zeit gleichergestalt zwischen Münster und dem Bischof daselbst vertragsweise gehandelt,[2]) auch ihr zu Wittenberg und Marburg der Stadt Bremen in gleichem Fall gerathen habt, zu Verhütung größeres Unraths, die Geistlichen ihre Meß und Ceremonien im Domstift halten zu lassen, wie denn solches unserm Rathsfreund Justinian von Holtzhausen[3]) hievor zugeschrieben ist, deß und anderes, so ihm von euer jedem insonderheit damals zu erkennen gegeben, ihr euch wohl wißt zu erinnern: so haben wir nicht zu umgehen gewußt, wiewohl uns das höchlich zuwider und beschwerlich ist, uns mit dem Churfürsten zu Mainz oder seiner churf. Gn. Verordneten der Restitution des Stifts St. Bartolmes halben auf Maß des vorgeschlagenen Heidelbergischen Mittels, doch daß daselbst nicht die Geistlichen, sondern wir den Prädicanten, so lange der Anstand währet, aufstellen möchten, in Handlung zu lassen.

Welches alles wir unsern Prädicanten vorhalten, mit ihnen freundlich davon reden, und sie dabei bitten haben lassen: Nachdem wir dem Unrath, so auf der Sache stünde, in anderm Wege keinen Rath wüßten, daß sie sich in Betrachtung, daß dergleichen, wie oberzählt, in mehr Städten geduldet, und als wir von euch beiden, laut euren Schriften, an unsern Rathsfreund Justinian von Holtzhausen ausgangen,[4]) verstanden, mit gutem Gewissen in diesem Fall zugelassen werden möchten, in ihren Predigten desto linder und bescheidener auch also halten wollten, damit das gemeine Volk sich wider solch unser Vornehmen zu setzen und widerspennig zu zeigen nicht gereizt noch gestachelt würde, daraus weitere Unruhe und Empörung zu besorgen sein möchte.

In welchem sie uns zu willfahren allerlei Beschwerden (wie zum Theil aus der Schrift, so sie hernach in unserm Rathe übergeben, weiter zu vernehmen) vorgewandt, und dem, daß von euch beiden, wie obstehet, Schriften aus[ge]gangen sein sollten

1) Straßburg rieth der Stadt Frankfurt ab, in der Sache nachzugeben.

2) in dem durch den Landgrafen vermittelten Vertrag, vom 14. Febr. 1533, zwischen der Stadt Münster und dem Bischof, wonach die Stadt einerseits die alte Verfassung des Domstifts anerkannte, andererseits sechs Kirchen für die evangelische Predigt eingeräumt wurden.

3) Justinian von Holzhausen, geb. 1502, ein humanistischer Schüler Melanchthons (inscribirt in Wittenberg am 19. Dec. 1524) und mit diesem in Correspondenz stehend, 1529 in den Rath aufgenommen, gehörte mit seinem Vater, Hamman von Holzhausen, zu den angesehensten Gliedern der evangelischen Partei im Rath, vertrat die Stadt als Gesandter auf mehreren Reichstagen, sowie auch 1537 auf dem Convent zu Schmalkalden, auf welchem Frankfurt dem Bunde beitrat. Er starb am 9. Sept. 1553.

4) Diese Briefe Luthers und Melanchthons fehlen.

(wo ihr der Sachen recht berichtet gewest wäret), keinen Glauben geben wollen (welches auch vornehmlich die Ursache ist, daß wir euch hiemit abermals bemühen müssen), auch darauf nicht unterlassen haben, das Volk zu diesem Vornehmen widerspennig und halsstarrig zu machen, also daß wir uns Tumults und Empörung nicht weniger denn hievor zu besorgen haben, deß wir uns zu ihnen keineswegs versehen hätten.

Doch haben sie sich zu Ende berührter ihrer Schrift erboten, euren und andern Rath und Unterweisung hierinnen zu verfolgen, welches wir von ihnen also angenommen, und euch dasselbe ihr Schreiben, auf ihr Begehren, sammt anderm, so sie an euch sammt oder sonder, privatim, uns unwissend, schreiben, wie sie uns das alles verpitschaftet zugestellt, hieneben zuschicken.

Lieben Herren und Freunde! Nachdem ihr nun kürzlich und mit der Wahrheit vernommen habt, wie wir zu der Suspension kommen, welchermaßen die beschehen, was daraus gefolgt und zu besorgen, auch als die Hochverständigen wohl ermessen könnt, daß der Handel nicht darauf stehet, ob man in GOtt vertrauen soll (denn an demselben zweifelt niemand), sondern auf dem beruhet: ob wir, Bürgermeister und Rath zu Frankfurt, schuldig gewest seien, die Meß und Ceremonien in den Kirchen, da wir kein jus patronatus oder andere Jurisdiction haben, abzuschaffen, und noch schuldig seien, unsere Stadt lieber in gründlich Verderben kommen zu lassen, denn Einen Stift wiederum zu restituiren, unangesehen, daß durch solche Restitution des Einen Stifts die Lehre des Evangelii in den andern Kirchen erhalten wird.

So ist an euch unsere freundliche Bitte mit sonderm Fleiß: ihr wollet auf unserer Prädicanten Schreiben und diesen unsern wahrhaften Bericht, zu Ehren dem Evangelio, uns euren stattlichen Rath, Bericht und Unterweisung, weß wir uns nach Gestalt der Sachen der Restitution halb des Stifts St. Bartelmes ohne Verweis und unbeschweret unserer Gewissen halten mögen und sollen, gutwilliglich mitzutheilen,[1]) desgleichen, unsere Prädicanten, weß sie sich hierinnen „GOtt zu Ehren" und gemeines Friedens willen ihrem Befehl nach zu halten schuldig seien, zu ermahnen nicht beschwert sein. Denn was wir uns aus Unterricht des Worts GOttes zu thun oder zu lassen schuldig wissen, dem wollten wir je, soweit uns GOtt Gnad verleiht, unsers Theils gern nachkommen, der Zuversicht, unsere Prädicanten sollen sich, ihrem Erbieten nach, weß sie von euch mit Grund der Schrift unterweist worden zu verfolgen, aller Gebühr nach halten. Und wollet euch hierinnen um unsertwillen so gutwillig erzeigen, wie unser Vertrauen zu euch stehet und die Nothdurft nach Gestalt und Großwichtigkeit des Handels erfordert. Das wird der Allmächtige gnädiglich belohnen, und wir wollen es um euch sammt und sonder mit freundlichem Fleiß und Willen verdienen. Datum auf Mittwoch den 27. Tag Octobris Anno ꝛc. xxxv.

(Eingelegter Zettel.)

Lieben Herren und Freunde! Und damit ihr wissen möget, auf welche Maß sich die Mainzischen zu einem Anstand mit uns vergleichen zu lassen vermeinen, schicken wir euch hiemit zu Copei der Artikel und Punkte, so sie uns, zu bedenken und uns darüber zu entschließen, haben zustellen lassen. Dat. ut in litteris.[2])

1) Eine Antwort Luthers auf diesen Brief findet sich nicht vor, wohl aber enthält dasselbe Fascikel des Archivs die am 5. November aus Jena datirte (noch ungedruckte) Antwort Melanchthons, in welcher er in die Restitution der Messe zu St. Bartholomäus einzuwilligen räth, weil daselbst der Rath das jus patronatus nicht habe, und die Verweigerung nicht bloß die Reichsacht über die Stadt bringen würde, sondern auch Anlaß zu einem großen Kriege geben könne. (Erl. Briefw.)

No. 2186.

(Wittenberg.) Vor dem 2. November 1535.

An Brixius von Norden und die anderen Prediger zu Soest.

So sollte die Adresse dieses Schreibens lauten, nach dem, was der Erl. Briefw., Bd. X, S. 262, beibringt. Es heißt daselbst Note 2: Luther nennt ihn in der Ueberschrift fälschlich Thonwerde. Brixius thon Noirde (Northanus) aus Schoppingen in Ostfriesland, 1528 Caplan in Büderich bei Wesel, das er 1530 wegen seiner evangelischen Gesinnung verlassen mußte, darauf 1532 nach Münster berufen, wo er Bernh. Rothmann zur Seite stand, dessen Schwester er 1533 heirathete; von den Wiedertäufern 1534 am 1. Januar vertrieben, ging er zuerst nach Lippstadt, wo er im März desselben Jahres einen Ruf als Prediger nach Soest erhielt. Als solcher unterzeichnete er 1537 die Schmalkaldischen Artikel (St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 1950) und verblieb hier, bis er durch das Interim verjagt wurde, worauf er 1548 nach Lübeck berufen wurde, wo er am 4. Aug. 1557 starb.

No. 2187.

Wittenberg. 2. November 1535.

An Bernhard Wurzelmann, Pfarrer in Dinkelsbühl.

Wurzelmann ist nach dem Erl. Briefw., Bd. X, S. 264 der Zuname des Adressaten, Erhard Schnepfs Schwagers, den Luther wahrscheinlich nicht kannte.

2) Der Ausgang des Streites war, daß man im November 1535 in die Restitution der Messe, jedoch mit Beibehaltung der evangelischen Predigt, in der St. Bartholomäuskirche willigte. So blieb es, bis im Interim am 4. Oct. 1548 die Kirche ganz den Katholiken geräumt werden mußte. (Erl. Briefw.)

No. 2199 b.

(Wittenberg.) 29. December 1535.

An Anton Lauterbach in Leisnig.

In No. 2327 haben wir den Brief an das Ende des Jahres 1536 gestellt, aber daselbst Col. 2138, Note 1, ausgesprochen, „daß es uns scheine, daß dieser Brief richtiger in das Jahr 1535 gesetzt werde". Dem stimmt der Erl. Briefw., Bd. X, S. 280, bei.

No. 2200 a.

(1535?)

Bibelinschrift für den Ansbachischen Kanzler Georg Vogler.

Aus einer im Jahre 1535 bei Hans Lufft gedruckten Bibel, die sich jetzt auf der Windsheimer Stadtbibliothek befindet, gedruckt in dem Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken, 1868. S. 100 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 282.

Joh. XIX.[1])

Mein Reich ist nicht von dannen, das ist, mein Reich ist nicht ein weltlich Reich. Warum? Darum, daß im weltlichen Reich das mehrer Theil sich halten nach des Teufels Reich. Wie Ps. 2, 1. stehet: Warum toben die Heiden und die Völker richten[2]) Unnützes? Die Könige ꝛc. Aber mein Reich haltet sich ganz nach GOtt wider den Teufel.

Joh. X.[3])

Ich bin das Leben und Auferstehung. Wer an mich glaubet, der soll leben, wenn er gleich stirbet.

D. Georgio Vogler Amicissimo S.
Martinus Luther d.

No. 2210 a.

(Wittenberg.) Ende Jan. oder Anf. Febr. 1536.

An Cardinal Albrecht zu Mainz.

So wird mit dem Erl. Briefw., Bd. X, S. 296, diese Schrift zu datiren sein, denn sie kann nicht vor No. 2207 geschrieben sein, da Luther am 24. Jan. von dieser Schrift noch als von etwas Zukünftigem spricht. In der Zeitbestimmung, die wir nach Köstlin gesetzt haben: „Vor dem 12. Januar", wird „Januar" Druckfehler sein statt Februar. Am 11. Febr. hatte Melanchthon Jena verlassen und schreibt am 14. Febr. an N. N. (Corp. Ref., Bd. III, 42), daß er sofort bei seiner Ankunft in Wittenberg gehört habe, daß Luther einen sehr harten Brief an den Erzbischof zu Mainz geschrieben habe.

1) Joh. 18, 36.
2) Vielleicht: tichten?
3) Joh. 11, 25.

No. 2215.

(Wittenberg.) 11. März 1536.

An Nicolaus Hausmann in Dessau.

Diesen Brief bringt der Erl. Briefw., Bd. X, S. 306, vermuthlich durch einen Druckfehler, unter dem 13. März.

No. 2216 a.

Wittenberg. 16. März 1536.

An den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen.

Luther bittet für die Kirchendiener zu Grimma, besonders für den Pfarrer Johann Schreiner daselbst, dringend um Zulage zu ihrer Besoldung.

Nach dem im Privatbesitz befindlichen, bisher ungedruckten Original, an welchem noch das wohlerhaltene Siegel Luthers ist, abgedruckt aus einer von D. Buchwald gemachten Abschrift im Erl. Briefw., Bd. X, S. 309.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Euren churfürstlichen Gnaden sind meine unterthänig geflissenen Dienste in allem Gehorsam allzeit mit Fleiß zuvor. Gnädigster Churfürst und Herr! Mir hat jetzt Magister Johann Schreyner,[4]) Pfarrer zu Grym, angezeigt, wie die verordneten Visitatores in Meißen und der Voitland in jüngst gehaltener Visitation zu Grym[5]) befunden, daß die Kirchendiener daselbst, als Pfarrer, Caplan und Schulmeister, zu ihrer nothdürftigen Unterhaltung mehr bedürfend wären, wie denn hier inliegend Abschrift aus der Registration mit klaren ausgedrückten Worten vermeldet. So denn gedachter Pfarrer euren churfürstlichen Gnaden sonder Zweifel bekannt, vor etlichen andern mit Predigen geschickt, und mit viel der Superattendenz Mühe und Arbeit des Orts beladen, und über

4) Joh. Schreiner, geb. 1487 zu Waldheim, Augustiner, Klostergenosse und Freund Luthers und Wittenberger Magister, wurde 1521 der erste evangelische Pfarrer zu Grimma, bei der ersten Visitation 1529 Superintendent, 1542 einer der vom Churfürsten ernannten Visitatoren Meißens, gestorben 21. August 1552.

5) Diese Visitation fand am 7. März 1534 statt, durch Erasmus von Spiegel, Spalatin und Joh. Riemann, Pfarrer in Werdau.

das ein elend krank Weib hat, mit der er sein Vermögen bei den Aerzten etliche Zeit hat zusetzen müssen, welches noch kein Ende hat, und zu besorgen, daß dieselbe noch lange Zeit möcht in solcher Krankheit nach dem Willen GOttes bettriesig[1]) bleiben, dazu denn derselbe Pfarrer sonderlich Hülfe vor andern bedürfend ist: bitt derwegen euer churfürstlich Gnad ich in aller Unterthänigkeit und Demuth, dieselbe eure churfürstliche Gnaden wollen sich über denselben erbarmen, und ihm die Zulage, wie denn oberührte Visitatores für nöthig angesehen, gnädiglich zu reichen verschaffen, und solches den Sequestratoren dieses Orts zu Meißen aus Gnaden befehlen, die sonder Zweifel die Einsehung zu thun werden wissen, damit mehrgedachtem Pfarrer sammt dem Caplan und Schulmeister geholfen werde. Das will um eure churfürstlichen Gnaden ich mit meinem Gebet zu GOtt und in aller Unterthänigkeit in ganzem Gehorsam zu verdienen allzeit willig erfunden werden. Datum Wittenberg am Donnerstag nach Reminiscere [16. März] Anno ꝛc. xxxvj.

E. churf. G. unterthäniger, gehorsamer
Martinus Luther Doctor
Ecclesiast zu Wittemberg.

No. 2223a.

Ansbach. 5. April 1536.

Markgraf Georg von Brandenburg an Luther.

(Regest.)

Der Markgraf zeigt Luthern den gestern erfolgten Tod seines Vaters Friedrich an. — Luther antwortete am 29. Mai.

Gedruckt bei Joh. Jakob Spies, brandenburgisch-historische Münzbelustigungen, Thl. I (Ansbach 1768), S. 152 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 318.

No. 2234.

(Aarau.) (1. Mai 1536.)

Die Eidgenossen an Luther und die andern in Eisenach versammelten Theologen.

Dieser Brief ist, wie der Erl. Briefw., Bd. X, S. 331, nachweist, nicht mit Kolde auf den 30. April zu datiren, sondern vom 1. Mai, denn die von Basel an die eidgenössischen Abgeordneten ergehende Einladung lautete: auf Sonntag 30. April Abends in Aarau zu erscheinen und Montags in der Sache zu handeln.

1) bettlägerig, gelähmt. Vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 1894.

No. 2238a.

Gotha. 17. Mai 1536.

Bucer an Luther.

(Regest.)

Nachschrift Luthers an Melanchthon.

Handschriftlich zu Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 85. f. 13. Gedruckt im Erl. Briefw., Bd. X, S. 336.

Bucer meldet, daß sie (die oberländischen Theologen) am 16. Mai den Brief Luthers erhalten hätten, da vier von ihnen im Begriff gewesen wären, einen Besuch in Erfurt zu machen. Nach Empfang des Briefes (No. 2237) hätten sie sofort nach Eisenach den Uebrigen, die auf Luthers Weisung dort warteten, geschrieben, daß sie ihnen folgen sollten und mit ihnen nach Wittenberg gehen, wo sie am 21. Mai einzutreffen hofften.

Der Codex fügt die Bemerkung an: Diesen Brief hat D. Martinus Luther sofort nach Grimma an Philipp Melanchthon überschickt, der an dem Orte die Theologen des oberen Deutschlands erwartete, und Luther hatte mit eigener Hand in Bucers Briefe geschrieben:

Hier hast du den Brief M. Bucers. Ich wundere mich über die sehr große Schnelligkeit des Boten. Daher kehre zu uns zurück. Das andere weißt du.

No. 2241a.

(Wittenberg.) (Vor oder am 29. Mai 1536.)

An den Markgrafen Georg von Brandenburg.

Luther theilt ihm mit, daß die oberländischen Prediger sich besser haben finden lassen, als er verhofft habe. Nun bittet er den Markgrafen und dessen Prädicanten, daß sie auch ihre Einwilligung zu der Concordie geben mögen.

Gedruckt bei Hartmann und Jäger,[2]) „Brenz", II, 40; in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XIII, 333 und im Erl. Briefw., Bd. X, S. 341.

An meinen gnädigen Herrn Markgrafen Jörgen von Brandenburg ꝛc.

Was wir allhie mit den oberländischen Predigern gehandelt haben (denn ich vor meinem neuen Gast, dem Calculo, nicht konnt gen Eisenach, wie bestimmt war, kommen), werden E. F. G., als ich mich versehe, von meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten, schriftlich

2) Hartmann und Jäger fanden diesen Brief abschriftlich unter den Brenzischen Papieren. Luther hatte ihn einem Schreiben des Menius an Brenz beigelegt, worin dieser über die Concordienverhandlungen berichtete. Brenz, welcher mit Ansbach in stetem Verkehr war, sollte ihn weiter besorgen. Da nun Menius am 30. Mai von Wittenberg abreiste (Kolde, Analecta, S. 229), läßt sich annehmen, daß unser Brief am 29. Mai geschrieben sei.

erfahren, wie andere Fürsten und Herren; denn sie haben sich besser finden lassen, weder ich verhofft hätte, haben unsere Confession und Apologia frei angenommen und verheißen zu lernen und zu treiben. Mehr hab ich nicht wissen zu fordern oder dringen. Doch sollen E. F. G. hierauf und E. F. G. Prädicanten ihr gut Bedenken und Bewilligung auch erzeigen (verzeigen), denn wir nicht gewillt, nach solchem langen Verzug[1]) ohn der Andern Gefallen den Frieden zu beschließen. Solches hab ich E. F. G. auf derselb Begehr wollen unterthäniglich antworten. Hiemit GOtt befohlen, Amen.

E. F. G. willig[er]
Martinus Luther.

1) So von uns gesetzt; in den andern Drucken entweder: „Verlust“ oder: „Verdruß“.

Ende des einundzwanzigsten Theils.